Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR C

a39015 01500952 8b

Digitized by Google

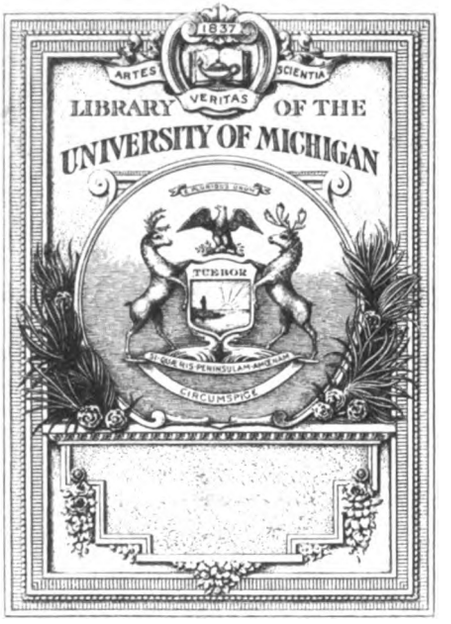

Digitized by Google

TS
720
.D4

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

8. Januar 1921

Die Luxussteuer vom 1. Januar 1921.

Das neue Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 trat am 1. Januar 1920 in Kraft.

Da es wesentliche Abweichungen von dem früheren Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 brachte, machten sich wieder Übergangsvorschriften notwendig, in denen namentlich die Lagerware der Goldschmiede eine Rolle spielt.

Das Umsatzsteuergesetz von 1918 erhöhte die Steuer von 0,1 Proz. auf 0,5 Proz. und fügte eine Luxussteuer bzw. „erhöhte Steuer" von 10 Proz. für eine kleine Gruppe von Gegenständen ein.

Aus dieser Gruppe sind für das Edelmetallgewerbe von Bedeutung:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall dublierten und plattierten, sowie der unechten platinierten, vergoldeten und versilberten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den oben genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, war der wertvollere Bestandteil für den Steuersatz maßgebend.
2. Taschenuhren, sofern das Entgelt für die Lieferung 200 Mk. überschritt.

Alle diese Waren wurden nach dem früheren Gesetz im Kleinhandel mit 10 Proz. Luxussteuer belegt.

Als das neue Gesetz in Kraft trat, erhöhte sich diese Steuer auf 15 Proz. und wurde, mit Ausnahme einer kleinen, in § 21 genannten Gruppe, nämlich der Edelmetalle und Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst, nicht mehr, wie bisher im Kleinhandel, sondern beim Hersteller, gemäß § 15 des neuen Gesetzes, erhoben.

Die steuerliche Rechtslage wurde also mit dem 1. Jan. 1920 folgende:

1. Beim Goldschmied im Einzel- oder Kleinhandel waren zu versteuern alle Edelmetalle und echten Edelmetallwaren, Edelsteine einschließlich der synthetischen und Perlen. Aus scheiden Gegenstände aus unedlen Stoffen, die nur mit Edelmetallteilen belegt oder überzogen sind. Als unedler Stoff gilt dabei auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silber.

2. Beim Hersteller waren zu versteuern Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, die nicht Gegenstände des Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbes sind, wie z. B. Gespinstwaren mit echten Edelmetallfäden; ferner Gegenstände aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder platiniert, vergoldet oder versilbert sind, die unter 1 ausgenommen waren.

Weiter Halbedelsteine einschließlich der synthetischen und Gegenstände in Verbindung mit ihnen, sowie Nachahmungen derselben, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Gagat (Jet), Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt, sowie Gegenstände aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, sowie Gegenstände, die mit diesen Metallen oder ihren Legierungen belegt (plattiert) sind. Ferner silberne Taschenuhren mit mehr als einem silbernen Deckel, sowie goldene. Schließlich Schmucksachen aller Art, gleichviel, woraus sie bestehen, soweit sie nicht als echte Sachen beim Juwelier und Goldschmied zu versteuern sind.

Wie war es nun mit Rücksicht auf diese Neuregelung mit der vorhandenen Lagerware zu halten?

1. Bei echten Gegenständen, die beim Juwelier und Goldschmied zu versteuern sind, trat die erhöhte Steuerpflicht von 15 Proz. sofort am 1. Januar 1920 ein, wenn Lieferung, wie Zahlung (Vereinnahmung) nach dem 31. Dezember 1919 lagen. War noch vor diesem Zeitpunkt geliefert oder Vorauszahlung geleistet, so kam nicht der neue Satz von 15 Proz., sondern noch der alte von 10 Proz. in Frage. (§ 46, Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes.)

2. Bei unechten Gegenständen, die ab 1. Januar 1920 der Herstellersteuer unterliegen, war zu unterscheiden, ob

a) die Gegenstände nach dem früheren Gesetz der Luxussteuer im Kleinhandel unterlagen, oder
b) ob sie bisher überhaupt luxussteuerfrei waren und erst in § 15 des neuen Gesetzes luxussteuerpflichtig gemacht wurden.

Hier hat der Gesetzgeber eine Übergangsvorschrift zugunsten der Lagerware getroffen.

Die Gegenstände unter a, die der Goldschmied bis zum 31. Dezember 1919 schon im Lager hatte, und die früher von ihm zu versteuern waren,

also Gegenstände aus unedlen Metallen, die mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder platiniert, vergoldet oder versilbert sind, Halbedelsteine einschließlich der synthetischen Edelsteine und Gegenstände in Verbindung mit ihnen,

die ab 1. Januar 1920 unter die Herstellersteuer fielen, waren noch nach der alten Luxussteuer von 10 Proz. vom Goldschmied zu versteuern, wenn sie im Laufe des Kalenderjahres 1920, also bis zum 31. Dezember vorigen Jahres veräußert wurden. Innerhalb dieses Zeitraumes mußte also der Goldschmied für diese Waren noch die alte Luxussteuer von 10 Proz. entrichten.

Die Gegenstände unter b, die nach dem früheren Gesetz überhaupt keiner Luxussteuer unterworfen waren,

also Schmucksachen aus unedlen Stoffen aller Art, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Gagat (Jet), Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter, Schildpatt, Kupfer, Zinn, Nickel und ihren Legierungen, einschließlich plattierter Ware, Gegenstände aus oder in

Digitized by Google

Verbindung mit Edelhölzern oder Edelgestein (Marmor, Alabaster usw.) oder Kunststein, □

aber ab 1. Januar 1920 unter die Luxussteuer fielen, blieben, dafern die Waren schon bis Ende 1919 im Lager des Goldschmieds waren, weiter von der Luxussteuer befreit. Für sie kommt also nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ Proz., oder wenn die Ware etwa schon vor dem 31. Dezember 1919 geliefert oder vorausbezahlt war, von 0,5 Proz. in Frage. □

Wie gestaltet sich nun die steuerliche Rechtslage mit dem 1. Januar 1921?

Die nach dem Gesetz der Herstellersteuer unterworfenen Gegenstände unter a sind, soweit sie nicht bis zum 31. Dezember 1920 verkauft wurden, sondern sich noch am Lager befinden, nunmehr überhaupt luxussteuerfrei und nur mit der allgemeinen Umsatzsteuer von 1½ Proz. belastet. □

Die unter b aufgeführten, unter die neue Herstellersteuer einbezogenen Gegenstände, die früher luxussteuerfrei waren, bleiben auch luxussteuerfrei, da sie ab 1. Januar 1921 nicht mehr im Klein- oder Einzelhandel versteuert werden sollen, den Betrieb des Herstellers anderseits aber schon verlassen haben, so daß auch dieser nicht mehr herangezogen werden kann. □

Auch hinsichtlich der Abführung der Umsatzsteuer bzw. Luxussteuer an die Umsatzsteuerämter ist eine Neuerung getroffen worden, die in einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen bekanntgegeben wurde.

Die Steuer ist bekanntlich nach § 37 des Umsatzsteuergesetzes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten, soweit nicht die Zahlung in gleichen Halbjahrs- oder Vierteljahresteilen gestattet worden ist. Wird die Steuer nicht innerhalb dreier Monate nach Schluß des Steuerabschnitts gezahlt, so sind dann neben der Steuer 5 Proz. Zinsen vom Ablauf der Frist an zu entrichten, es sei denn, daß der geschuldete Steuerbetrag nicht über 1000 Mk. beträgt.

Nun wird es oft genug dem Steuerzahler gerade nicht passen, eine höhere Summe am festgesetzten Termin abzuzahlen, während er vielleicht vorher flüssige Gelder übrig liegen hatte. Da sind nun die Umsatzsteuerämter angewiesen worden, □

Anzahlungen auf die noch nicht fällige Umsatz- und Luxussteuer

jederzeit entgegenzunehmen, und wie verspätete Zahlungen mit Verzugszinsen belastet sind, so sollen dem, der frühere Anzahlungen leistet, diese Zahlungen bis zum Tage der Fälligkeit mit 5 Proz., für die Dauer des Monats Januar sogar mit 6 Proz. verzinst werden. □

Die Verzinsung wird also bis zum Ablauf des dritten Monats nach Schluß des Steuerabschnitts, das erste Mal bis zum 31. März 1921, gewährt. □

Wichtig ist auch die Abfassung der □

Steuererklärung für das Jahr 1920,

die im Monat Januar abzugeben ist. Es kommt im allgemeinen zum ersten Mal der dreifache Satz des Vorjahres 1919 in Frage, nämlich 1½ Proz. statt 0,5 Proz., bei der Luxussteuer 15 Proz. statt 10 Proz. Die Nachprüfung der Erklärungen seitens der Umsatzsteuerämter soll eine eingehendere als früher werden. Die Beamten können unangemeldet die Betriebe besuchen und Einsicht in alle Abteilungen derselben, in die Bücher und Korrespondenzen verlangen. Es werden in Zukunft besonders ausgebildete Spezialbeamte andauernd Revisionen vornehmen, so daß Unregelmäßigkeiten, wie es in dem Erlaß des Reichsfinanzministeriums vom 11. Oktober 1920 heißt, unter Umständen noch nach Jahren aufgedeckt werden. Es sind also wieder neue andauernde Belästigungen zu erwarten, mit denen der Geschäftsmann in Deutschland doch sowieso schon recht reichlich gesegnet ist. □

Bei den Steuererklärungen sind aber auch alle die Unterschiede in der Besteuerung zu beachten, die wir oben ausgeführt haben. Unsere Darlegungen können deshalb auch als aufklärendes Material für die Anfertigung der Steuererklärung dienen. □

Zu der Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe.

Die Handelskammer Heidenheim schreibt uns: Unter Beziehung einer am 6. Nov. 1920 mit der Spitzmarke „Vertretung der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie im Reichswirtschaftsrat" in der „Goldschmiedekunst" abgedruckten „Entschließung der Kammer" auf die Handelskammer Heidenheim und unter unbegreiflicher, wenn nicht tendenziöser Verschiebung des Begriffes „paritätisch" bei Erörterung des Ausbaues der Interessengemeinschaft des Edelmetallgewerbes macht. ein Artikel „Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe" in der Nummer 26 der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" vom 25. Dez. 1920 der Handelskammer Heidenheim den Vorwurf, für den Fall der ihr erwünschten Ausdehnung der alten Pforzheimer Arbeitsgemeinschaft der Edelmetallindustrie auf die noch fernstehenden Organisationen sich deren paritätischer, gleichberechtigter Berücksichtigung innerhalb der Gemeinschaft widersetzt zu haben. Daran knüpft der Artikel kritische Bemerkungen über die Ersprießlichkeit gemeinsamer Arbeit der bisher fernstehenden Verbände im erweiterten Rahmen der alten Arbeitsgemeinschaft. □

Die Handelskammer Heidenheim legt Wert auf die Feststellung, daß die erwähnte Entschließung nicht von ihr stammt, ihr Name in der Notiz zudem nicht genannt und der Inhalt der Entschließung ihr daher im Artikel der „Goldschmiede-Zeitung" durchaus willkürlich unterstellt wird. Damit beurteilt sich gleichzeitig die an ihrem angeblichen Beschluß geübte Kritik. □

Zur inneren Würdigung des Artikels an sich sei jedoch noch bemerkt, daß die in den Erörterungen der Arbeitsgemeinschaft seit Juli 1920 erwähnte „paritätische Ausgestaltung" derselben sich auf die Frage ihres etwaigen Ausbaues zu einer Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Edelmetallindustrie bezog, mit dem Ziele der Erringung eines eigenen Repräsentanten im Reichswirtschaftsrat. Es handelt sich also nicht nur um die Aufnahme weiterer Arbeitgeberverbände, sondern um die eventuell völlige innere Umgestaltung der Arbeitsgemeinschaft als solcher. □

Von einer Erörterung der Parität in dem Sinne der Gleichberechtigung neu aufzunehmender Arbeitergruppen mit den alten Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (für den Fall der Beibehaltung ihrer seitherigen Struktur) war bei den ganzen Verhandlungen überhaupt noch keine Rede. Es muß doch in Erstaunen setzen, zu bemerken, wie mittels unberechtigter Unterstellungen und dem Kundigen leicht erkennbarer tendenziöser Auslegung des Begriffes „Parität" die fragliche Notiz der Goldschmiedekunst benutzt wird zu einer völlig unberechtigten Kritik, die nicht gerade geeignet sein dürfte, die Freude und Begeisterung zu gemeinsamer Arbeit innerhalb der in Pforzheim beschlossenen großen Interessengemeinschaft zu fördern. □

Anmerkung der Schriftleitung: Dem mit „K." unterzeichneten Artikel „Interessengemeinschaft im Edelmetall-

Digitized by Google

gewerbe" in Heft 26 unserer Zeitschrift vom 25. Dez. v. J. haben wir Raum gegeben, weil derselbe den Standpunkt der Organisationen des Einzelhandels wiedergibt. Unsere eigene Stellungnahme zu der Frage der Interessengemeinschaft haben wir zuletzt in dem Leitartikel der Nummer 25 vom 11. Dez. v. J. „Wie es um den Dachverband im Edelmetallgewerbe steht" dargelegt. Bei näherem Zusehen handelt es sich unseres Erachtens gar nicht um eine Entschließung der Handelskammer Heidenheim, sondern um eine solche der Handelskammer für die Provinz Birkenfeld in Oberstein-Idar, welche auf die Anfrage der Arbeitsgemeinschaft erklärt hat, „daß die Ausdehnung der Arbeitsgemeinschaft auf die ihr noch fernstehenden Organisationen des Edelmetall- und Schmuckwarengewerbes erwünscht ist, daß dagegen der Aufbau auf paritätischer Grundlage abgelehnt werden müsse". Die oben erwähnte Notiz in der „Goldschmiedekunst", welche den „Mitteilungen der Handelskammer für die Provinz Birkenfeld" entnommen war, übergeht den eigentlichen Ursprung der „Entschließung", wodurch die irrtümliche Auffassung entstanden ist. An der Sache selbst und dem unseres Erachtens grundsätzlich falschen Standpunkt, den die betreffende Handelskammer einnimmt, ändert das jedoch nichts. Wir glauben übrigens annehmen zu dürfen, daß die Oberstein-Idarer Handelskammer, als sie den Beschluß gegen eine paritätische Arbeitsgemeinschaft faßte, über die Sachlage, soweit die Verbände des Einzelhandels in Frage kommen, nicht genügend unterrichtet war. Nun hat diese das Wort. □

Schmuck und Schmuckträger.

Ein unendliches Kapitel. Fast tägliche Beschwerden beim Juwelier und Ladengoldschmied, ärgerliche Auseinandersetzungen, Verlust an Kundschaft, ja selbst Geschäftsschädigung in Bekanntenkreisen — warum? — In vielen Fällen beruhend auf Bequemlichkeitsgründen der Schmuckträger (insbesondere der Schmuckträgerinnen) und auf Unkenntnis des eigenen Ichs, der Metalle und ihrer Veränderungen unter dem Einfluß äußerer Einwirkungen, und dieser Unkenntnis entspringende Verleugnung durchgemachter medizinischer Behandlungen — der Ladengoldschmied ist eben dazu verdammt, das Karnickel der Schmuckträger zu sein, auf dem sich alle nur möglichen Vorwürfe, von der feinsten Umschreibung angefangen bis zur unverschämtesten Verleumdung der Unreellität usw. ansammeln. Befindet sich der Goldschmied vielleicht gar noch in der Lage, sich selbst die Schadenursache augenblicklich nicht erklären und Rede und Antwort stehen zu können, so wachsen solche Vorwürfe in dem Glauben einer Berechtigung seitens des Publikums ins Unermeßliche und können selbst zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen, die, wenn sie auch zu Gunsten des Ladengoldschmiedes ausgehen, diesem immerhin durch die Länge der Aufklärungsfrist, durch Erzählen in Familien- und Bekanntenkreisen von Nachbarin zu Nachbarin, unberechenbaren Schaden bringen, ganz abgesehen von dem manchmal garnicht so unbeträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand. □

Wie ist dem zu steuern? — Es gibt hier nur ein Hilfsmittel, und das ist die Belehrung des schmucktragenden Publikums über: □

1. Die Aufbewahrung des Schmuckes und die Behandlung desselben vor und nach dem Gebrauch. □
2. Die menschlichen Ausdünstungen durch Schweiß, die medizinischen Behandlungsmittel und deren Einwirkung auf Edelmetalle und Schmucksteine. □
3. Die Veränderungen der Metalle und Schmucksteine durch Einwirkung von Parfümerien, wohlriechenden und sonstigen Toilettenmitteln. □
4. Die Veränderungen von Metallen und Schmucksteinen durch äußere, oft gar nicht wahrnehmbare Einflüsse, wie Sonnenlicht, Sauerstoff der Luft, chemische Vorgänge usw. □

Solche belehrenden Hinweise an das schmucktragende Publikum können sich unserm Edelmetallgewerbe durchaus anpassen, sie brauchen dem zu Belehrenden gegenüber durchaus nichts Verletzendes zu enthalten oder unfein oder marktschreierisch zu wirken. □

Zu ihrer unauffälligen Überreichung bietet sich aber dem Ladengoldschmied und dem Uhrmacher reichlich Gelegenheit. Vornehm gehaltene kleine Schriftchen mit anregenden Musterabbildungen lassen sich leicht beim Verkauf von Schmuck beipacken, in Zugabe-Artikeln, kleinen Hand- und Taschenkalenderchen können ebensolche kurze und belehrende Hinweise unter Verdeckung des Hauptzweckes untergebracht werden, auch auf den Reparaturtüten und -Scheinen, und nicht zuletzt ist selbst das Packmaterial, in entsprechender Form gewählt, ein willkommener Platz zur Anbringung belehrender Aufsätze, ebenfalls gestützt durch Abbildungen schönen Schmucks oder Tafelgerätes. □

Es mag wohl nun von dem einen oder anderen Kollegen die Möglichkeit der Verwendung der gegenwärtig ohnehin teuren Zeit zur Zulage solcher kostspieligen Dinge angezweifelt werden. Diese kommt bei dem Wert der Mittel erst in zweiter Linie in Frage und dürfte gegen den Wert der Sache zurücktreten. □

Gerade jetzt, in der Zeit unermeßlich hoher Edelmetall- und Schmuckpreise — gerade jetzt häufen sich die Reklamationen des schmucktragenden Publikums. Jetzt kommen Volkskreise durch erzielte Gewinne in den Besitz von Schmuck, die ihn weniger nach seinem Kunstwerte schätzen, von der eigentlichen Schmuckbehandlung noch gar keine Kenntnis haben und derselben auch vorerst nur eine mehr nebensächliche Beachtung schenken. Diese Kreise sind aber die ersten, welche bei Unansehnlichwerdung des Schmuckes dem Verkäufer desselben die bittersten und meist ungeschminktesten Vorwürfe machen. — Solche Leute, die uns unsere kostbare Zeit ganz nutzlos stehlen, sich vom Halse zu halten, muß deshalb die Aufgabe der Edelmetall- und Uhrenbranche sein. □

Aber auch aus einem anderen Grunde haben wir Veranlassung, über den Schmuck und dessen Wertmessung an das Publikum aufklärend heranzutreten. Der „Ausverkauf Deutschlands", das Schieben und Schleichhandeln mit Edelmetallen im Inland, das Schmuggeln über die Grenze ins Ausland und die dauernd schlechte Valuta unseres Vaterlandes zwingt dazu, mit unsern Edelmetallvorräten äußerst sparsam umzugehen, und es bleibt uns im Interesse der Erhaltung der Kundschaft, der Arbeitsbeschaffung usw. kein anderer Weg offen, als Schmuck in anderer Art einzuführen. Schon beginnt sich Eisenschmuck zu zeigen, nicht minder kommen jetzt Elfenbeinschmuck, Bernsteinschmuck und sonstige, früher mißachtete Schmuckarten wieder zu Ehren, es tauchen damit auch geringere Metalle, Legierungen von Edel- und Unedelmetallen auf; diese sind aber natürlichen und chemischen, ebenso künstlichen Einflüssen weit mehr unterworfen als Gold und Silber und können natürlich alle nicht im geringsten soviel aushalten wie unsere fast reinen Edelmetalle, bzw. deren Legierungen. Hier gilt es jetzt schon, vorzubauen und dem Publikum die Eigenschaften derselben vor Augen zu führen, um im Selbstinteresse die Gediegenheit unserer Edelmetalle in prüfenden Vergleich zu ziehen und deren Wert für spätere, wieder bessere Zeiten im Empfinden zu behalten. □

Die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" hat sich von jeher neu auftauchender Standesfragen zu Nutz und Frommen der einzelnen Fachkollegen angenommen und wird demnächst eine Artikelserie bringen, die den Schmuck und die ihm drohenden mannigfachen Gefahren schildert. □

Diese Abhandlungen sind von einem alten erfahrenen Fachkollegen nach jahrelangen Untersuchungen und wissenschaftlicher Erforschung der Schmuckschädlinge zusammengestellt, und der einzelne Goldschmied kann an den veröffentlichten Analysen selbst ermessen, wie notwendig es ist, die Schmuckträger eingehender mit dem Wesen der Edelmetalle bekannt zu machen, den Juwelier selbst aber in die Lage zu versetzen, derartigen Reklamationen fachmännisch zu begegnen und die gerügten Mängel zu erklären. □

Im Schmerze wird die neue Zeit geboren. *A. v. Chamisso.*

Digitized by Google

Die Einwirkung des Schweißes auf den Schmuck.

Von Friedrich Joseph.

So beständig und edel unsre zur Verarbeitung kommenden Metalle sind, — gegen alles sind sie grade nicht gefeit. Der Goldschmied kennt aus seiner Praxis die Gefahren, die durch Einwirkung von Säuren, Einfluß der Luft und andere Reagenzen den meist glatt polierten Schmuckstücken drohen, und man trachtet danach, solchen Schäden möglichst vorzubeugen.

Gar zu oft wird dem Goldschmied von Schmuckkäufern geklagt, daß der erst vor kurzem zugelegte Schmuck bereits unansehnlich geworden sei, sich verändert oder einen Belag erhalten habe und anderes mehr. In vielen Fällen kann sich ja der Fachmann die Ursache solcher Veränderungen nach einer Besichtigung erklären, manchmal steht aber auch er vor einem Rätsel. Die Schmuckträgerin ist ihm meist unbekannt, er kennt weder ihren Gesundheitszustand noch die von ihr durchgemachten Krankheiten, er kennt ihre Lebensweise und ihren Verkehr nicht und kann höchstens aus dem Aussehen des Schmuckes auf dessen Behandlung schließen. Aber selbst wenn er über solche Punkte orientiert wäre und sich selbst daraus die Schäden des Schmuckes erklären könnte, so muß er sich sehr hüten, dem Käufer oder der Käuferin die Wahrheit über die Ursache solcher Mißstände ins Gesicht zu sagen — denn er würde meist dadurch die Kundschaft verlieren. □

Für den Fachmann selbst ist es äußerst interessant, auch die Person näher zu kennen, die den Schmuck kauft und trägt, und ganz besonders deren Reagenz auf Schweiß zu beobachten, denn Schweiß ist der gefährlichste Feind allen Schmuckes.

Nach Dr. med. Oppenheim's Handbuch der Biochemie beträgt der Schweiß ungefähr $^1/_{65}$ des Körpergewichtes und wird in der Regel für eine 70 kg schwere Person bei mittlerer Temperatur mit stündlich 28 g oder einer Tagesmenge von 672 g angenommen. Körperbewegung, erhöhte Temperatur, seelische Beeinflussungen können die Menge des Schweißes sehr beeinträchtigen, künstliche Schweißerzeugung hat bis zu Mengen von 2560 g innerhalb $1^1/_2$ Stunden im Schwitzbade geführt, was wir nicht unerwähnt lassen wollen, da im Dampfbade meist die Ringe auf den Fingern behalten werden. Die Zusammensetzung des Schweißes ist durchschnittlich $^1/_3$—$^1/_2$ anorganischer Herkunft, während der Rest organischer Art ist. Beim Auffangen in Wäschestücken wurden folgende Bestandteile festgestellt:

	Asche	organ. Substanz	Na Cl	Harnstoff
bei Baumwollbedeckung	39,72	60,28	27,63	8,59
bei Wollbedeckung . . .	43,19	56,81	29,94	6,94

Der Schweiß reagiert anfänglich immer sauer, geht aber innerhalb 8–10 Minuten in alkalische Reaktion über. Es wurde bei künstlicher Schweißerzeugung folgende Analyse ermittelt:

	Ätherextrakt	N	N aus U	N aus NH3	Asche	Na Cl
	in Prozenten					
im Lichtbad . . .	—	0,150	0,051	0,012	0,866	0,66
im Heißluftbad .	0,02	0,157	—	0,011	1,042	0,78
im Dampfbad . .	0,085	0,091	0,031	0,006	0,465	0,34

Die absolute Kochsalzmenge im Schweiß beträgt an heißen Tagen ungefähr 3,7 g und sinkt an kühlen Tagen bis auf 0,5 g herab, sie steht also im bestimmten Verhältnis zur Menge des abgesonderten Schweißes. Neben dem Kochsalz wurden im menschlichen Schweiß noch einwandfrei festgestellt: Chlorkalium in kleinen Mengen, phosphorsaure Alkalien, schwefelsaure Alkalien, phosphorsaure Erden (Spuren), Eisenoxyd. □

Bei einem Rheumatiker fand man 0,91% feste Stoffe (wovon 0,24% organischer und 0,67% anorganischer Herkunft), welche 0,52% Cl Na, 0,2% phosphorsauren Kalk, 0,1% phosphorsaures Mg (Magnesium), 0,6% Schwefelsäure und 0,05% Kalium enthielten. □

Eisen kann im Schweiße in beträchtlichen Mengen vorkommen; z. B. wurden bei Bleivergiftung so große Mengen gefunden, daß sie sich auf der Haut mit Schwefelnatrium oder Kalium-Sulfozyanid niederschlugen. Übrigens möge aber hier erwähnt werden, daß von medizinischer Seite ein Vorkommen von Bleimengen im Schweiß bei Bleivergiftungen bestritten wird. □

Wenn schon der im allgemeinen gesund genannte Mensch solche Absonderheiten im Schweiß äußert, so natürlich in ganz verschärfter Weise der kranke Mensch. □

Aromatischer Schweißausbruch wird schon von dem Laien oft festgestellt. Es gibt Ausdünstungen, die nach Sellerie, Sauerkraut, Salzen, wohlriechenden Blumen und dergleichen duften, oft bis zu einer sehr unangenehmen Stärke. Des weiteren gibt es auch Farbstoff-Schweiße (gefärbten Schweiß oder Chromhidrosis), die sich in allen möglichen Farben, insbesondere rot, äußern, welche ärztlicherseits meist auf die Anwesenheit von Bakterien zurückgeführt werden und dem Körper sowohl als dem getragenen Schmuck ganz bedenklich zusetzen können. Auch Azeton (der Grundstoff von Celluloid) wurde schon bei Diabetikern, Thyphuskranken und Malariakranken gefunden. □

Bei Syphilisbehandlung wird Hg (Quecksilber) ausgeschwitzt und beschlägt sofort alle getragenen Schmuckstücke mit einem weißlichen Belag; Arsensäure, Jod und ähnliche Ausschwitzungen sind weiter in Betracht zu ziehen; letztere erscheinen natürlich meist erst als Folgen ärztlicher Behandlung durch Einnehmen und späteres Ausschwitzen von Medikamenten, deren innere Zusammensetzung der schmucktragende Patient oft selbst nicht kennt. □

Zuletzt möge sich noch eine Analyse der organischen Bestandteile des Schweißes anschließen, unter welchen sich neben Stickstoff (N) hauptsächlich auch Harnstoff befinden und zwar in folgenden Mengen: □

	Gesamte Schweißmenge	Gesamt-Stickstoff (N)	Harnstoff (N)	Harnstoff	präformiertes NH3
	in Prozenten				
bei Versuch A . .	225 ccm	0,110	0,075	0,161	0,004
bei Versuch B . .	330 ccm	0,077	0,058	0,124	0,005

Die Stickstoffausschwitzung ist bei reichlichem Schweißausbruch, insbesondere bei Leuten mit Fettpolsteranlagen ganz beträchtlich, die Abgabe von Harnstoff sehr reichlich bei Nierenerkrankungen, also vor allem bei chronischer Nephritis. □

Schweifen diese Ausführungen auch von dem Alltäglichen des Goldschmiedes ab, so ist es doch für den Ladengoldschmied von Wert, die Zusammensetzungen des menschlichen Schweißes einmal näher kennenzulernen, um bei Beurteilung der Ausscheidungssubstanzen sich selbst ein Bild zu machen, wie darunter der Schmuck leiden muß, z. B. bei Schwefelsäure. □

Werden auch größere Stücke meist abends abgelegt, so bleiben doch in der Regel Ohrringe, Ringe usw. während der Nacht am Körper und sind der Einwirkung der Schweißausbrüche unterworfen. Kranke aber lieben es oft sogar, sich bei Krankenbesuchen mit ihrem Schmuck zu zieren, ohne zu wissen, daß es diesem schadet. □

Der Goldschmied muß also bestrebt sein, seine Kaufkundschaft durch unauffällige Ratschläge im persönlichen Verkehr oder durch geschickte Belehrung auf solche Folgeerscheinungen des Schweißes aufmerksam zu machen, dadurch wird doch wenigstens bei einigen erreicht, was man bei allen gern erreichen möchte: eine sachgemäße Behandlung des Schmuckes beim Tragen und bei der Aufbewahrung. □

Die Posträubereien

der letzten Zeit, die besonders den hochwertigen und dabei leicht zu verbergenden Erzeugnissen des Gold- und Silberschmiedegewerbes gelten und immer weiter um sich greifen, hatten bereits vor einiger Zeit den Verband in Berlin veranlaßt, beim Reichspostminister Vorschläge zu machen, wie dieser betrüblichen Erscheinung nach Möglichkeit zu steuern sei. Er hatte vorgeschlagen, daß alle Wertpakete mit 1000 Mark Wertinhalt nicht zusammen mit den übrigen gewöhnlichen Paketen, sondern gesondert behandelt und befördert werden sollen. Auf diese Eingabe hat der Reichspostminister wie folgt geantwortet: □

„Die Zahl von Beraubungsfällen von Wertpaketen bildet auch für das Reichspostministerium den Gegenstand steter Aufmerksamkeit und ernster Sorge. Es steht daher die Frage zur

Digitized by Google

Erwägung, ob die weitergehenden Vereinfachungen in der Behandlung der Wertpakete demnächst wieder aufgehoben werden können oder wie sonst den Veruntreuungen entgegenzuwirken ist. Sobald die Betriebsverhältnisse es gestatten, soll jedenfalls der Einzelnachweis der Wertpakete wieder eingeführt werden. Wie die Erfahrung lehrt, liegt eine wesentliche Ursache zur Beraubung von Goldwarenpaketen in der Verpackungsart der Sendungen. Die benützten Kistchen werden meist ohne Papierumhüllung eingeliefert. Ein oft angewandtes Verfahren der Diebe ist es nun, ein Stück einer Querwand ohne Beschädigung von Schnur und Siegel herauszuschneiden und durch die entstandene Öffnung die Sendung zu berauben. Das herausgeschnittene Stück wird dann mit den vorher herausgezogenen Nägeln wieder befestigt. Eine äußere Beschädigung der auf diese Art beraubten Pakete ist nur schwer zu erkennen, besonders, wenn der Ausschnitt in gleicher Richtung mit der Maserung des Holzes verläuft. Viele Beraubungen erfolgen auch durch einfaches Aufbrechen des Deckels oder des Bodens der Kiste. Würden die Kistchen vor der Verschnürung und Versiegelung zunächst in Packpapier eingeschlagen werden, so käme es wohl meistens nicht zur Beraubung, weil das Herausschneiden oder Aufbrechen von Holzteilen ohne sofort erkennbare Beschädigung der Umhüllung nicht möglich wäre und die Diebe befürchten müßten, leichter ermittelt zu werden. Es empfiehlt sich daher für die Versender von Goldwaren- usw. Kistchen, von der Umhüllung der Sendungen mit Packpapier bis auf weiteres in möglichst weitem Umfange Gebrauch zu machen. — Das Reichspostministerium stellt anheim, die beteiligten Firmen entsprechend zu verständigen." □

Inzwischen ist in einer neuen Verordnung die Zulässigkeit unversiegelter Wertpakete bis zu einer Wertangabe bis 500 Mk. erweitert worden. Vom 20. September 1920 an werden die Wertpakete mit Wertangaben über 3000 Mk. wieder einzeln, dagegen diejenigen mit einem Wert von 500 bis 3000 Mk. leider immer noch summarisch und die unter 500 Mk. Wert wie gewöhnliche Pakete behandelt. Bedeutet diese Verordnung auch einen kleinen Fortschritt gegenüber den bisherigen diesbezüglichen Verhandlungen, so fürchten wir doch, daß damit die Möglichkeit der Beraubung von Wertpaketen unwesentlich erschwert worden ist. Auch der Vorschlag des Reichspostministeriums, die Kisten in Packpapier einzuschlagen, dürfte nur von problematischem Wert sein, da man das Packpapier nicht weniger leicht und nicht mehr erkennbar herausschneiden und wieder verkleben kann, als dies mit Holzkisten nach der Schilderung der Antwort des Reichspostministers geschieht.

Eine neue Diebessicherung.

Eine einfache, aber trotzdem zuverlässige Einbruchsicherung ist die nachstehend beschriebene Erfindung von Ing. W. Blut, Berlin S 59. Die Apparate sind leicht anzubringen am Schaufenster und an der Kasse, Wände und Türen können vorzüglich durch sie gesichert werden. Für manche Juweliere würde der Verkauf solcher Apparate auch eine erwünschte Nebeneinnahme bieten. □

Die Einbruchsicherung wird hergestellt von der Firma Möller-Uhr G. m. b. H., Schöneberg-Berlin, Feurigstraße, deren Erzeugnisse sich durch gute Ausführung und große Zuverlässigkeit auszeichnen. □

Die Einrichtung besteht aus zwei Teilen, dem Alarmapparat und dem Erreger; sie stehen durch eine einzige isolierte Leitung miteinander in Verbindung. Als Rückleitung kann „Erde", d. h. eine Verbindung mit der Wasser- oder Gasleitung benutzt werden. Der in der Leitung dauernd fließende Strom hat nur eine Stärke von etwa 1 Milliampère, der Leitungsquerschnitt kann beliebig klein gewählt werden. □

Vorhandene Tür-, Fenster- oder Fadenkontakte sowie Feuermelder können mit dem Apparat meist ohne weiteres in Verbindung gebracht werden, größere Anlagen, die eine beträchtliche Anzahl von Räumen umfassen, mit den bekannten Fallklappen-Tableaux ausgeführt werden, so daß jederzeit die eventuelle Alarmstelle ersichtlich ist. Sowohl im Alarmapparat als auch im Erreger ist eine Batterie erforderlich. Da für den Betrieb eine Stromstärke von nur 1 Milliampère genügt, fallen die Betriebsstromkosten praktisch fort, denn jede unbenutzt stehende Batterie verliert durch Selbstentladung mehr als für den Betrieb des Kassettschutzapparates gebraucht wird. Es reichen daher Taschenlampenbatterien für monatelangen Betrieb vollkommen aus. Das Einsetzen erfolgt ähnlich wie bei einer gewöhnlichen Taschenlampe. □

Die Alarmstelle, bestehend aus einem Gehäuse mit Relais *R*, Alarm- und Vormagnetisierungsbatterie *AB*, Drucktaste *D*, Wecker *W* und Ausschalter *G*, befindet sich in der Wache oder im Schlafzimmer. □

Statt der Betriebsbatterien kann auch die Hausbatterie, statt des Weckers *W* die Wohnungsklingel benutzt werden. □

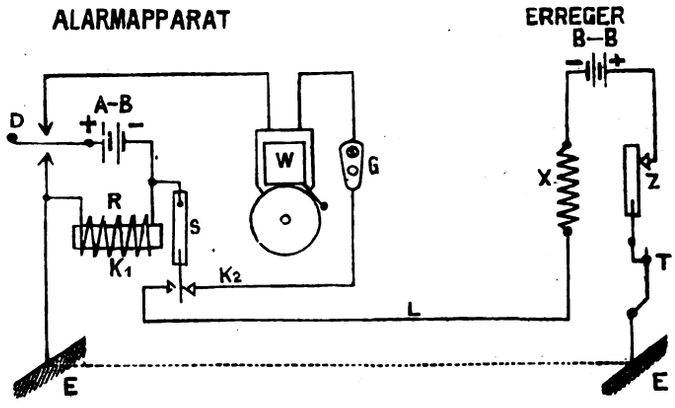

Statt des Alarmweckers können auch Lichtschalter, Sirenen und andere Alarmapparate nötigenfalls über ein Relais an Starkstrom angeschlossen werden. □

Der Erreger, bestehend aus Gehäuse, Zitterkontakt *Z*, Betriebsbatterie *BB*, Vorschaltwiderstand *H*, hängt an der zu sichernden Tür oder liegt auf dem zu sichernden Gegenstand.

Um den Apparat in Tätigkeit zu setzen, wird der Wecker *W* durch den Schalter *G* eingeschaltet und die Alarmbatterie durch Druck auf *D* direkt an die Relaiswicklung *R* gelegt, wodurch der Anker *S* angezogen wird. Letzterer verläßt dabei den Kontakt K_2 und schließt K_1, so daß der Strom die Betriebsbatterie *BB* über *X*, *L*, K_1 Wickelung von *R*, Erde, Temperaturkontakt *T* und Zitterkontakt *Z* in Stärke von 1 Milliampère fließt.

Dieser minimale Strom genügt, um die Vormagnetisierung *R* aufrecht und den Anker *S* im Anzug zu halten. □

Zur Auslösung des Alarms genügt schon die geringste Erschütterung in horizontaler oder sich in diese umsetzender Richtung, z. B. Klopfen mit dem Fingerknöchel an die zu sichernde Tür, um den Zitterkontakt *Z* zu unterbrechen, den Anker *S* abfallen und die Alarmvorrichtungen in Tätigkeit treten zu lassen. Alarm erfolgt natürlich auch bei jeder Leitungsunterbrechung, Kurzschluß, Erschöpfung der Betriebsbatterie oder starken Erwärmung des Erregers und damit Abschmelzen des Temperaturkontakts *T* (ca. 60 Sekunden). Der Außerwirkungsetzung der Anlage durch Fremdspannung kann durch Einschalten eines Maximalrelais begegnet werden, doch ist diese Ergänzung meist überflüssig, da es auch für einen über große Fachkenntnisse und empfindlichste Instrumente verfügenden Einbrecher mehr als bedenklich ist, an einer Anlage zu operieren, deren Betriebsstrom ein so minimaler ist. Der geringste Mißgriff führt zum Alarm, es ist ferner ein leichtes, da der Querschnitt keine Rolle spielt, *L* so zu verlegen, daß der Einbrecher überhaupt nicht heran kann, oder einen so dünnen Drahtfaden zu nehmen und ihn mit andern Stoffen zu umgeben, daß ein Angriff auf diese mit Sicherheit zu Drahtbruch und Alarm führen muß. □

Gegen Gebäudeerschütterungen ist der Zitterkontakt infolge seiner besonderen Konstruktion unempfindlich. □

Märchenhafte Silberfunde.

In alten Chroniken finden sich zuweilen Mitteilungen über wirkliche oder angebliche große Silberfunde. Alles bisher in dieser Hinsicht Bekannte wird weit übertroffen von den fast märchenhaft anmutenden Silberfunden, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der bis dahin nur selten betretenen Wüste von Atacama in Nordchile gemacht wurden. Ein Maultiertreiber namens Godoy hatte sich darin verirrt, und als die Nacht anbrach, suchte er Schutz an einer mauerförmig aus dem Schutt aufragenden Felsrippe, wo er sich aus zusammengesuchten

Digitized by Google

dürren Kaktusstauden ein Feuer anzündete. Aber wie erstaunte er, als ihm am anderen Morgen aus der Asche geschmolzenes Metall entgegenblinkte. Er nahm ein paar Klümpchen davon mit und zeigte sie kurz darauf einem Goldschmied in Copiapó, der ihm erklärte, daß sie aus plata pura, reinem Silber, beständen. Gern hätte er sie ihm abgekauft; aber der gewitzige Arriero ließ sie nicht aus der Hand, sagte auch nicht, wo und wie er sie erlangt habe. Aber er traf seine Maßnahmen. In Gemeinschaft mit der reichen Firma Gebr. Gallo in Copiapó erwarb er von der chilenischen Regierung die Konzession zur Gewinnung von Silber in dem von ihm bezeichneten Distrikt, erhielt seine diesbezüglichen abgegrenzten Feldpläne und ging dann daran, seine damals wohlverscharrte Feuerstelle wieder aufzusuchen. □

Die mauerförmige Felsrippe, an der Godoy die Nacht zugebracht hatte, erwies sich als ein Gang von Chlorsilber mit viel gediegenem Silber. Gleich grauem zerfressenem Kalktuff ragte er fast zehn Meter hoch aus dem von ihm abfallenden Schutt empor. Alles matt, unscheinbar von grauen oder braunen Oxydationsrinden überzogen. Erst wenn man mit einem scharfen Instrument die Gangmasse anhieb, glänzte es einem metallisch entgegen. Daß die neue Bergwerksfirma in kurzer Zeit eine Millionenausbeute machte, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung. Aber sollte man es glauben — Godoy starb dennoch als Bettler. Seine maßlose Spielleidenschaft ließ ihn wieder alles verlieren; seine Anteile an den Bergwerken hatten die Gebrüder Gallo nach und nach erworben, und wie mir in Copiapó erzählt wurde, sollen sie ihn nachher gänzlich im Stich gelassen haben. Als dem Begründer des chilenischen Silberbergbaues hat man ihm ein paar Jahre später in der Alameda, dem städtischen Spazierweg, ein prunkvolles Denkmal gesetzt. □

Aber die reichen Silbergänge beschränkten sich nicht auf den zuerst verliehenen Distrikt; sie strichen viel weiter. Entdeckung folgte auf Entdeckung, und die Namen von Tres puntas, Tierra amarilla, Cabeza de vaca, Buena Esperanza usw. erlangten bald Weltruf. Alles strömte nach dem fabelhaften Silberlande, darunter auch viel Menschenkehricht, Räuber, Diebe, Betrüger, Falschspieler und zweifelhafte Señoritas, von denen man bald darauf die schönsten — natürlich gestohlenen — Silberstufen für billiges Geld kaufen konnte. Es soll damals dort sehr toll hergegangen sein. □

Lange hielt übrigens der überreiche Bergsegen nicht vor. Wie der Rahm auf der Milch hatte das Beste obenauf gelegen. Nach unten hin verlor sich das Chlorsilber und gediegene Silber nach und nach, ging in geschwefelte Erze, Rotgültig-, Silberglanz-, Fahlerze und zuletzt in silberhaltigen Bleiglanz über Bei der Bildung der Gänge muß wohl auch das Meerwasser eine Rolle gespielt haben, wie durch das massenhafte Auftreten von Chlor-, Brom- und Jodsilber in ihren oberen Teilen zu vermuten ist. So fand man in der Mine Bolados einen ungeheuren Klumpen Chlor- und Bromsilber, mit gediegenem metallischem Silber durchsetzt, der über 100 Zentner wog und mühsam aus dem Kalkspat herausgemeißelt werden mußte. Aber auch das Rotgültigerz oder Rosicler, wie es die dortigen Bergleute nennen, kam stellenweise in Mengen vor. Die Mine Buena Esperanza bei Tres puntas förderte dieses Metall (Ag_3 S. b. S_3) besonders reichlich, so daß die Ausbeute im ersten Semester 1853 15,600 kg Silber betrug, die fast ausschließlich aus Rosicler gewonnen wurden. In Caracoles kamen in dem jurassischen Nebengestein der Gänge Ammoniten vor, die sich über und über versilbert zeigten. Wahrscheinlich hat die organische Substanz des Tieres das Silber aus seiner Lösung (Meerwasser?) gefällt, ein Vorgang, den man auch anderwärts häufig beobachten kann. Ich erinnere nur an die mit Kupferkies überzogenen Fischabdrücke des Mansfelder und des Frankenberger Kupferschiefers oder an die des Landsberges bei Obermoschel in der Rheinpfalz, wo Quecksilber gewonnen wird oder wurde, und wo diese Abdrücke aufs Schönste mit Zinnober überkrustet waren. □

Auch heute noch mögen gewaltige natürliche Schätze in den Felsenwildnissen Südamerikas der Erschließung harren, während in den kranken europäischen Staaten die Notenpressen arbeiten.

L. R.

An kleinen Dingen muß man sich nicht stoßen,
wenn man zu großen auf dem Wege ist. *Hebbel.*

Mitteilungen der Preisschutzkommission.

Zuständigkeit der Wuchergerichte. Die Wuchergerichte sind nicht nur für die strafbaren Handlungen des Schleichhandels, der Preistreiberei, der unerlaubten Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und des unerlaubten Handels zuständig, sondern auch für solche Straftaten, die in der Absicht begangen sind, Schleichhandel, Preistreiberei und unerlaubte Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände oder unerlaubten Handel vorzubereiten, zu fördern oder den Täter zu begünstigen. Das Reichswirtschaftsministerium hat jetzt alle mit dem Preisprüfungswesen befaßten Behörden und Stellen hierauf aufmerksam gemacht. Als strafbare Handlungen können auch Vergehen gegen die Vorschriften in Frage kommen, die das Zeitungsanzeigenwesen regeln, ferner die Verstöße gegen die Vorschriften über Preisaushang oder Preisschilderzwang. □

Trauringe. Durch eine Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums sind einfache goldene Eheringe als Gegenstände des täglichen Bedarfes anzusehen. Von der Preisschutzkommission sind Schritte im Gange, um eine Abänderung dieser Entscheidung herbeizuführen. In der Zwischenzeit muß dringend vor einer Kalkulation goldener Trauringe gewärnt werden, die den angemessenen Aufschlag übersteigt. □

Preisfestsetzungen von Verbänden. Es muß darauf hingewiesen werden, daß Gegenstände des täglichen Bedarfes nach der ständigen Rechtsprechung nur nach den Einstandskosten und den Verhältnissen des einzelnen Betriebes kalkuliert werden dürfen und dabei die Bestimmungen der Wuchergesetzgebung zu beachten sind. Die Einhaltung von Verbandspreisen befreit den einzelnen Gewerbetreibenden nicht zum mindesten von der Nachprüfung, ob die von den Verbänden festgesetzten Verkaufspreise seinen Einstandskosten und den besonderen Verhältnissen seines Betriebes entsprechen. Außerdem machen sich die Verbandsleiter selbst nach der Wuchergesetzgebung strafbar, wenn sie ihren Mitgliedern Verbandspreise vorschreiben oder empfehlen, die den Bestimmungen der Wuchergesetzgebung in ihren Auswirkungen widersprechen. *In Vollmacht: Dr. jur. W. Felsing.*

Chronik

Das unrühmliche Ende des Spiels von den künstlichen Diamanten. Die Fachwelt ist von uns über die Vorgeschichte unterrichtet. Wenn die Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg neben den eigenen auch die Interessen der Allgemeinheit nur ein wenig im Auge gehabt hätte, so hätte sie auf unsere offenen und geschlossenen Briefe geantwortet und die Sachlage klargestellt, um der Beunruhigung im Juweliergewerbe ein Ende zu machen, an der sie mindestens mitschuldig war. In einer Ende Dezember stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung teilte der Vorsitzende mit, daß in letzter Zeit u. a. auch ein Projekt betreffend Herstellung künstlicher Diamanten an die Gesellschaft herangetreten sei, wofür der Anbietende vorgegeben habe, Patente zu besitzen. Die Verwaltung hat sich genötigt gesehen, diese Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben, die bereits die Klage angenommen hat. — Kommentar überflüssig. □

Mit Kameen und Gemmen und der Steinschneidekunst befaßte sich eingehend unsere Ausgabe vom 11. Dezember vorigen Jahres (Heft 25). Aus Fachkreisen sind uns hierzu nicht nur viele Anerkennungen, sondern auch Anregungen zugegangen, die Abhandlungen zu vervollständigen, z. B. über das Gravieren von Muschelkameen, welches einen Zweig der Hanauer Industrie bildet. Sobald die nötigen Vorstudien erledigt sind, werden wir damit an die Öffentlichkeit treten. □

Besteuerung von Kalotten. Das Reichsfinanzministerium hat nach eingehenden Verhandlungen mit den Vertretern der beteiligten Organisationen bezüglich der Kalottenbesteuerung eine etwas abweichende Regelung angeordnet, welcher der Reichsrat seine Zustimmung erteilt hat. Nach diesen neuesten Vorschriften werden mit der Wirkung vom 1. Oktober 1920 Kalotten aus Platin und Gold, wenn sie mit Haken (seitlichen

Digitized by Google

Bügeln) eingeführt werden, bei der Einfuhr erhöht steuerpflichtig, gelten also nicht als Halbfabrikate, wie die Kalotten ohne jeden Anstoß oder mit Böckchen. Für den Goldschmied und Uhrmacher ist diese anderweitige Regelung allerdings belanglos, da sie den Verkauf in letzter Hand überhaupt nicht berührt. □

Kleine Veränderungen in der Anwendung der Luxussteuer auf das Goldschmiedegewerbe. Am 6. Dez. v. J. fand im Sitzungssaal der Handelskammer in Karlsruhe eine öffentliche Aussprache mit den Vertretern des Reichsfinanzministeriums über die Handhabung und Auslegung des Umsatzsteuergesetzes insbesondere in bezug auf die der erhöhten Umsatzsteuer unterworfenen Waren statt. Als Vertreter des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Badens E.V. beteiligte sich dessen Vorsitzender Herr Künkel in Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier in Karlsruhe, an der Aussprache und brachte verschiedene Unklarheiten bei der Besteuerung von Reparaturen an Edelmetallgegenständen, sowie die Verzugszinsberechnung für die vereinnahmte erhöhte Umsatzsteuer zur Sprache. Seitens des Herrn Geheimrats Dr. Popitz wurde die Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche in Aussicht gestellt, auch soll im Einvernehmen der beteiligten Kreise eine Aufklärung wegen der Besteuerung der Reparaturen erfolgen. Wegen der vorgebrachten Beschwerde über die Verzugszinsberechnung stellte derselbe eine Neuregelung für die allernächste Zeit insofern in Aussicht, als durch Erlaß die interessierten Kreise darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß jederzeit auf die erhöhte vereinnahmte Umsatzsteuer Teilzahlungen vor der Abrechnungszeit gemacht werden können, und zwar unter Zinsvergütung. Die weitere Anfrage des Herrn Künkel wegen der Besteuerung von alten Beständen von Waren, welche in diesem Jahre der 10%igen Besteuerung unterworfen waren und die fortan beim Hersteller versteuert werden, klärte Herr Geheimrat Dr. Popitz dahin auf, daß ab 1. Januar 1921 die 10%ige Besteuerung im Kleinhandel in Wegfall kommt und diese alten Bestände somit ab 1. Januar 1921 nur der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen sind. Im Anschluß an diese öffentliche Aussprache wurden seitens des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Badens E.V. Eingaben an das Reichsfinanzministerium und an das Landesfinanzamt gemacht, in welchen ausführlich auf die Mängel des Umsatzsteuergesetzes hingewiesen und um Berücksichtigung bei den notwendig werdenden Änderungen der Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes ersucht wird. □

Die Fußband-Uhr. Die Schmuckfreude der Damen, die die Armbanduhr so beliebt gemacht hat, erstreckt sich in neuester Zeit auch auf die Füße, und an den Fußknöcheln werden bereits vielfach Spangen und Zierbänder getragen. Zur „Fußbanduhr" war es daher nur noch ein Schritt, und dieser ist jetzt von einigen kühnen Modedamen in Paris und London getan worden. „Man sieht jetzt bisweilen," schreibt dazu ein Beobachter, „elegant gekleidete Damen, die ihre Toilette durch eine Fußbanduhr vervollständigt haben. Das sind enge Bänder aus schwarzem Moiré mit einem goldenen Reifen, in dem sich eine kleine, mit funkelnden Diamanten besetzte Uhr befindet. Das sieht auf einem weißen Seidenstrumpf sehr hübsch und anmutig aus. Man fühlt sich aber versucht, die schönen Trägerinnen nach der Zeit zu fragen, denn man möchte zu gern wissen, mit welch kühnen Bewegungen sie das Bein heraufziehen werden, um auf das Zifferblatt zu sehen. Jedenfalls dürfte ein solcher Blick auf die Fußbanduhr nicht sehr bequem sein und an die Anmut der Besitzerin hohe Anforderungen stellen." □

Handwerkerausschuß im Reichstag. Im Reichstage haben sich die Reichstagsabgeordneten, die dem Handwerkerstande angehören, zu einem interfraktionellen Ausschuß zusammengeschlossen, der in Handwerkerfragen ein gemeinsames Vorgehen anstreben will. Dem Handwerkerausschuß, zu dessen Vorsitzenden Klempnerobermeister Reichstagsabgeordneter Bartschat (Königsberg) gewählt wurde, gehören 16 Reichstagsabgeordnete aller bürgerlichen Fraktionen an. Die sozialistischen Gruppen sind dem Ausschuß nicht beigetreten. Der Ausschuß hat bereits praktische Arbeit geleistet. Er wird dem Reichstag folgenden Antrag vorlegen. „Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung wird ersucht, durch Verordnung des Reichspräsidenten unverzüglich eine Stelle einzurichten, die einen fortlaufenden Überblick erhält über alle Beschaffungen des Reiches, von welchem Ressort sie auch ausgehen mögen, und bei der die Länder durch ihre Beauftragten in der Lage sind, auf die gerechte und wirtschaftliche Verteilung der Reichsaufträge auf die einzelnen Teilwirtschaftsgebiete des Reiches einzuwirken." Nach jüngsten Äußerungen des Reichswirtschaftsministers steht die Regierung der Errichtung eines solchen Ausschusses wohlwollend gegenüber. □

Die Handelskammer Heidenheim weist auf folgenden wichtigen Erlaß des Reichsfinanzministeriums hin: Anzahlungen auf die Umsatzsteuer, die nach dem Ergebnis des Kalenderjahrs 1920 oder des letzten Kalendervierteljahrs 1920 in dem am 1. Januar 1921 beginnenden Veranlagungsverfahren festzusetzen ist, werden vom Finanzamt mit fünf Prozent vom Tage der Zahlung an bis zum Fälligkeitstermin verzinst; Zinsbeträge unter 5 Mark bleiben außer Ansatz. Geschieht die Anzahlung bis zum 31. Januar 1921, so werden sechs Prozent Zinsen vergütet. Bei Bemessung ihrer Anzahlungen werden die Umsatzsteuerpflichtigen von den Beträgen ausgehen können, welche sie in ihren im Januar fälligen Umsatzsteuererklärungen abzugeben haben. □

Müssen Lehrlinge innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit die Werkstätte aufräumen? Ein Handwerksmeister hatte einen Strafbefehl erhalten, weil er seine Werkstätte nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit durch den Lehrling hatte aufräumen lassen. Der Meister beantragte gegen diesen Strafbefehl gerichtliche Entscheidung mit dem Erfolg, daß er vom Amtsgericht kostenlos freigesprochen wurde. Der Meister hatte zu seiner Verteidigung mit Recht geltend gemacht, daß er sich nicht nur in gutem Glauben befunden habe, sondern daß auch Innungs- und Handwerkskammer der Ansicht seien, daß die Aufräumung der Werkstätte nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit vor sich gehen müsse, um den Gehilfen am nächsten Tage wieder Gelegenheit zu geben, ihre Arbeitstätigkeit fortzusetzen. Eine Aufräumung der Werkstätte innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit hindern Meister und Gehilfen an der ordnungsmäßigen Erledigung ihrer Obliegenheiten. Gegen das erstinstanzliche Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und machte geltend, daß das Urteil der ersten Instanz von irrigen Voraussetzungen und Anschauungen ausgehe. Es sei nicht Sache des Gerichts, nachzuprüfen, ob es praktisch und empfehlenswert sei und im Interesse des Handwerks liege, die Werkstätte nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit durch die Lehrlinge aufräumen zu lassen. Auch komme nicht in Frage, ob im Lehrvertrag eine derartige Verpflichtung für die Lehrlinge ausdrücklich festgelegt worden sei. Maßgebend allein sei die Verordnung über die achtstündige Arbeitszeit, die durch die Aufräumungsarbeiten in der Werkstätte überschritten worden sei. Der Gesetzgeber hat beabsichtigt, jede Arbeitstätigkeit in Handwerksbetrieben nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit zu unterbinden, und man könne unter Umständen jedes längere Verweilen in der Werkstätte über die achtstündige Arbeitszeit hinaus als eine Überschreitung des Achtstundenarbeitstages ansehen und bestrafen. Das Landgericht als Berufungsinstanz schenkte dieser Begründung Beachtung. Das erstinstanzliche Urteil wurde aufgehoben und der Meister zu einer Geldstrafe in Höhe von 5 Mk. verurteilt. Auch das Landgericht war der Auffassung, daß zur Beurteilung des vorliegenden Falles lediglich die Verordnung über die achtstündige Arbeitszeit in Frage komme. Die achtstündige Arbeitszeit sei aber dadurch überschritten worden, daß der Meister seine Lehrlinge angehalten habe, die Werkstatträume nach Feierabend, also nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit, aufzuräumen und zur Wiederaufnahme der Arbeit für den folgenden Tag in Stand zu setzen. Es käme nicht in Frage, ob eine derartige Handhabung im Interesse des Handwerkes und der Lehrlinge liege, maßgebend sei einzig und allein die Verordnung über den Achtstundenarbeitstag. — Aus dieser Entscheidung ergibt sich notwendig, daß der Meister selbst die Aufräumung der Werkstätte besorgen oder den Gesellen gegen Überstundenvergütung übertragen muß. □

Digitized by Google

Goldbad für Kontaktvergoldung. Für kleine Werkstätten empfiehlt es sich oft, geringere Stücke noch durch sogenannte Kontaktverfahren zu galvanisieren. Für solche Verfahren hat sich ein Vergoldungsbad in nachfolgender Zusammensetzung sehr bewährt: □

1 Gramm Chlorgold,
4 „ reines 100%iges Cyankali,
10 „ neutral-schwefligsaures Natron,
35 „ phosphorsaures Natron,
½ bis ¾ Liter destilliertes Wasser.

Dieses Bad ist mäßig erwärmt in Gebrauch zu nehmen, wobei der zu vergoldende Gegenstand mit dünnem Messing- oder Silberdraht auf einen zuvor blank geschabten Zinkstreifen aufgebunden wird. So in das Bad gebracht, wirken die beiden Metalle wie ein schwaches Element, und die Vergoldung läßt sich leicht und gut vollenden. Hauptsache ist bei einer Kontaktvergoldung, daß die Cyankalilösung ziemlich kräftig, ungefähr 6 bis 9 mal so stark als bei Elementvergoldung ist.

Patinierung von Messingteilen, Figuren und Kunstgegenständen. Wer schon mit Plastelin auf einer Messingblechunterlage modelliert hat, wird gefunden haben, daß das Messing an allen Stellen, wo es mit Plastelin in Berührung kam, eine blaugraue Färbung angenommen hat. Die Patina haftet sehr fest und ist nur durch Scheuern mit angreifenden Mitteln zu entfernen. Diese Beobachtung hat dazu geführt, Plastelin direkt zum Patinieren von Messing zu benutzen. Mit diesem einfachen und billigen Mittel — es genügt bereits verarbeitetes Plastelin — erhält man eine schöne dauerhafte Patina. Zum Gebrauch muß das Plastelin geschmolzen werden, indessen nicht direkt auf Feuer, sondern in einem Doppelgefäß. Der Schmelztopf wird in kochendes Wasser gestellt. Die zu färbenden Gegenstände müssen in bekannter Weise durch Entfetten, Beizen und Kratzen vorbereitet werden. Alsdann werden sie in die geschmolzene Masse getaucht, und nach dem Herausnehmen wird die Masse mit einem Lappen bis auf einen hauchdünnen Überzug entfernt. Größere Gegenstände werden erwärmt, in flottem Tempo mit einem weichen Pinsel mit der Masse bestrichen und später ebenfalls mit Lappen abgerieben. Die Patina tritt nun nach und nach in die Erscheinung. Nachdem die passende Farbe eingetreten ist, gibt man durch Überstreichen mit Lack oder Überbürsten mit einer auf Wachs abgezogenen Bürste eine Schutzschicht. Da Plastelin in der Zusammensetzung verschieden ist, fällt auch die Patinierung danach aus. Man mache daher eine Probe. □

Beseitigung von Stutzen u. dgl. an Glasschalen usw. An Reparaturteilen sind manchmal Reste von abgebrochenen Stutzen (Zapfen) zu beseitigen. An Stelle des Zapfens wird dann ein Loch gebohrt und die Schale mit einer Schraube befestigt. Eine in dieser Weise hergerichtete Glasschale ersetzt vollkommen die Neuanschaffung. Zum Abschleifen des abgebrochenen Stutzens ist eine kleine Scheibe aus Korund oder Silizium-Karbid erforderlich, die in jeder Werkzeughandlung zu haben ist. Die Scheibe wird auf der Spindel einer Dreh-, Schleif- oder Polierbank befestigt. Beim Abschleifen lasse man reichlich Seifenwasser über die Schleifstelle laufen. Mit dieser einfachen Vorrichtung kann man, besonders an Orten, wo keine Gelegenheit zum Glasschleifen ist, die verschiedensten Arbeiten selbst leicht und schnell ausführen. Die Scheiben sind nicht teuer, nützen sich langsam ab und sind auch zum Schärfen von Werkzeugen, sowie zum Schleifen von anderem harten Material geeignet. Wo z. B. an gehärteten Stahlstanzen beim Pressen etwas im Wege ist, kann man mit Hilfe der Scheibe das Hindernis beseitigen, ohne die Stanze erst ausglühen zu müssen. Wenn man die heutigen hohen Versand- und sonstigen Spesen berechnet, die beim Einschicken an eine Glasschleiferei entstehen, wird man finden, daß die Anschaffung dieser Einrichtung bei ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit sehr vorteilhaft ist. Bei dem Glasbohrer müssen die Schnittflächen möglichst im stumpfen Winkel angeschliffen sein. Beim Bohren selbst wird die Bohrstelle reichlich mit Terpentinöl angefeuchtet. Eine Unterlage aus Leder oder Gummi ist zweckdienlich, da durch den Druck Glassachen mit dünnen Wänden leicht springen. Man gebe überhaupt nur soviel Druck, als der Bohrer zum Anfassen benötigt, mehr ist vom Übel. Glasgegenstände mit dicken Wänden bohrt man am besten von zwei Seiten an.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5217. Welcher Kollege kennt ein Verfahren zum Bleichen von gelb gewordenen Messerheften, ohne die Klingen zu entfernen? J. B. in G.

5218. Wer kann Aufschluß geben, welche Ohrringverschlüsse und Brisuren patentiert und mustergeschützt sind? A. L. in P.

5219. Auf welche Weise werden kleinere Eisenteile im Feuer vergoldet? Es handelt sich um antike Möbelbeschläge, welche zum Teil noch eine starke Feuervergoldung aufweisen. Teile dieser Beschläge müssen neu im Feuer vergoldet werden. A. W. in A.

5220. Wie kann man schwarz gewordenes Zinngeschirr reinigen, und wie läßt sich Zinn polieren? A. L. in F.

5221. Ich brauche gewalzten Silberdraht mit einer Lotseele zum Verarbeiten auf einer automatischen Börsengeflechtmaschine, wo die Ringe automatisch gelötet werden. Der Draht besteht bekanntlich aus einer Lotseele, die von einem Silbermantel überzogen ist. 1. Wie verfahre ich mit dem Drahteinguß der Lotseele und des Silbermantels? 2. Welchen Feingehalt müssen Lotseele und Silbermantel haben, damit der Draht 800 fein wird? 3. Welche Beschaffenheit muß das Silberlot haben? □ S. B. in W.

5222. Ich möchte zur Befestigung von Porzellanwaren ein Weißmetall verwenden, welches eine Brenntemperatur von 1000—1100° unbeschädigt aushält, ohne zu schmelzen oder zu oxydieren, unter möglichster Verwendung unedler Metalle oder solcher mit möglichst geringen Edelmetallmengen legiert. Kann mir ein Kollege ein Rezept mitteilen? □ E. M. in H.

5223. Wie werden fehlfarbene Opale verbessert? □

5224. Welche Zusätze haben erprobte Gold- und Silberamalgame? □ J. N. in B.

5225. Das Abtreiben höherkarätigen Goldes gelingt manchmal trotz Salpeter und Sublimat sehr schwer. Muß vielleicht letzteres von besonderer Beschaffenheit sein? J. N. in B.

5226. Welche Zusätze hat das beliebte Kniefellot? J. N. in B.

5227. Wie ist die beste chemische Zusammensetzung einer Silberbrenne zum Weißbrennen nach dem Schleifen für Bestecke und Großsilberwaren? Wie ist der Arbeitsprozeß? A. St. in W.

5228. Wer kann mir das Rezept eines guten Goldfirnisses für Messingwaren angeben? T. F. in Sch.

5229. Wie setzt man säurefreies Lötwasser an? B. R. in L.

5230. Wie kann man zwei Ametyste in der Farbe einander angleichen? A. I. in E.

5231. Mein Vergoldungsbad gibt trotz peinlichster Beachtung aller Regeln und größter Aufmerksamkeit unreine, unansehnliche Niederschläge. Woran liegt das? M. in D.

5232. Wer gibt mir eine Legierung für Weißgoldblech an? M. F. in H.

5233. Wieviel Zusatz ist zu machen, um aus 695/000 Gold 585/000 zu erhalten? K. Sch. in Sch.

Antworten aus dem Leserkreise.

5220. Waschen Sie die Zinnwaren in etwas verdünnter Salzsäure aus, bis sich das Oxyd gelöst hat. Darauf kratzen Sie die Sachen blank, spülen mit Panamarindenabkochung und trocknen mit Sägemehl. Auch mit sehr feinem weißen Sand läßt sich bisweilen sehr guter Erfolg erzielen, wozu freilich ein wenig Übung gehört. A. D. in C.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5214. Eine allgemeine Beantwortung dieser Frage ist unmöglich. Man muß den Grund der Erscheinung in jedem einzelnen Fall erst kennen, wonach sich dann Maßregeln angeben lassen. In der Regel liegt die Schuld schon an der Zusammensetzung der Gußlegierungen; ferner können aber auch die Gießgeräte und die Art der Vorbereitung zum Poröswerden führen. Schließlich kann allzu kaltes Ausgießen den Anlaß geben. Bei näheren Angaben sind wir gern bereit, Ihnen ausführlichen Aufschluß zu geben. □

5217. Über das Bleichen von Elfenbein ist in Nr. 26 unter Antwort auf Frage 5203 erschöpfende Auskunft gegeben. Legen Sie die Hefte so in die dort angegebene Flüssigkeit, daß die Klingen von der Flüssigkeit nicht benetzt werden. Bei Beachtung der gegebenen Ratschläge werden Sie ein einwandfreies Resultat erzielen. □

5219. Über die Behandlung des Eisens vor der Feuervergoldung habe ich in Nr. 23 unserer Goldschmiede-Zeitung unter Werkstattpraxis berichtet. Ich rate Ihnen, das auf den Beschlägen befindliche Gold abzuziehen, zu entgolden und dann zu verkupfern. Wenn Sie für diese beiden Arbeiten keine Einrichtung besitzen, verfahren Sie folgendermaßen: Die Gegenstände werden in eine erhitzte Flüssigkeit getaucht, bestehend aus 12 Teilen Quecksilber, 1 Teil Zinkspänen, 2 Teilen Eisenvitriol, 1,5 Teilen Salzsäure und 12,5 Teilen Wasser. Das Eisen nimmt dann einen silberartigen Überzug an, eine dünne Quecksilberschicht, die zur

Digitized by Google

Verbindung des Goldes mit der Unterlage notwendig ist. Auch wenn Sie das Eisen erst verkupfern, muß dem Auftragen des Goldes eine Verquickung vorangehen. Durch das oben angegebene etwas umständliche Verfahren kann man die Verkupferung ausschalten. Hierauf wird das Goldamalgam aufgetragen, die Gegenstände erhitzt usw. □

5220. Zum Blankmachen von kunstgewerblichen Zinngeschirren wird feiner weißer Sand, sogenannter Silbersand, und Sodawasser verwendet. Mit einem nassen Lappen und etwas Sand reibt man immer nach einer Richtung, nicht etwa kreuz und quer. Auf diese Weise erhalten die Zinngeschirre in den kunstgewerblichen Fabriken nach dem Schleifen ihr vorzügliches Aussehen, wie man es an den prächtigen Tafelgeräten aus Kayserzinn, Orivit und dgl. besonders um die Jahrhundertwende bewundern konnte. Für den Hausgebrauch gibt auch Schachtelhalm mit Sodawasser ein gutes Resultat. Die Bearbeitung geschieht ebenfalls in der oben angegebenen Weise. Jedoch ist der Effekt nur dann zufriedenstellend, wenn die Gegenstände pfleglich behandelt, d. h. von Zeit zu Zeit geputzt wurden. Ist dagegen die Oxydschicht alt und fest, so müssen die Waren mit Lederscheiben und Bimssteinmehl geschliffen und mit Nessel- und Flanellscheiben mit den üblichen Mitteln poliert werden, wodurch sie ein vollkommen neues Aussehen erhalten. Ohne diese Einrichtung kommen Sie nicht zum Ziel. In diesem Falle würde ich raten, die Sachen einer Fabrik, wie z. B. J. P. Kayser Sohn, Crefeld, Orivit, Köln usw. zwecks Aufarbeitung zu übergeben. □

5221. Ihre Anfrage ist unklar. Sie meinen jedenfalls Drähte aus Silber mit gleichseitig angebrachter Lotseele. Diese werden im sogenannten fugenlosen Verfahren hergestellt. In diesem Falle ist der Außenmantel in dem Silberfeingehalt gehalten, den die fertige Ware haben soll. Die eingezogene Lotseele wird auch (und das besonders bei Exportwaren wegen Nachprüfung des Feingehaltes an der Grenze) nur soweit mit Zusätzen versehen, daß der Schmelzpunkt des Lotes gegenüber der sonstigen Legierung um 50—70 Grad gedrückt wird, so daß nicht die Hauptlegierung schmilzt oder schnurrt, bevor das Lot fließt. Die Art der Zusätze ist verschieden, und wir müßten zur näheren Beantwortung schon wissen, was Sie anzufertigen gedenken: Ketten, Bijouterien im allgemeinen oder was sonst. □

5223. Eine Befreiung der Opale von ihren Fehlern ist nur beim Verarbeiten in Kasten, also nicht bei à jour gefaßten Steinen möglich. Es wird den zu ersetzenden Farbenreflexen entsprechende farbige Seide ganz fein geschnitten und in den erforderlichen Mischungen unterlegt. Es kommt rote, grüne, gelbe, blaue und violette Seide in Frage. □

5224. Amalgame nennt man bekanntlich Quecksilberverbindungen. Sie sind bei gewöhnlicher Temperatur teils flüssig, teils teigartig oder auch fest. So gibt es also Gold-, Silber-, Kadmiumamalgam usw. Goldamalgam wird hergestellt, indem man Goldschnipsel im Graphittiegel zur Rotgluthitze bringt, darauf etwa das achtfache Quantum vorgewärmten Quecksilbers zusetzt und die gutgemischte Masse in Wasser ausgießt. Der giftigen Eigenschaften des Quecksilbers wegen müssen diese Prozesse unter geeigneten Vorsichtsmaßregeln — in erster Linie bei frischem Luftzug — vor sich gehen. □

5225. Höherkarätige Goldlegierungen machen insofern Schwierigkeiten beim Abtreiben, als die geringen Zusätze zähe haften, bevor sie sich durch den Salpeter verschlacken lassen und aus dem Edelmetall ausscheiden. Man muß reichlich Salpeter nehmen und gegebenenfalls während des Abtreibungsprozesses zusetzen. □

5227. Sie meinen offenbar das sogenannte „Weißsieden" der Silberwaren. Hierbei werden die Gegenstände zuerst einige Minuten in einer Lauge von Ätzkali behandelt und dann in einer Lösung von 40 Teilen Wasser auf 1 Teil konzentrierter Schwefelsäure aufgekocht. Silberne Münzen werden in der Regel glühend gemacht und in dieser Beize gelöscht, wodurch sie ein mattweißes Aussehen erhalten. Es kommt dabei natürlich auf den Feingehalt des Silbers an. Geringhaltige Silberlegierungen zeigen eine etwas ins Graue gehende Färbung. □

5228. Ein Goldfirniß für Messingwaren besteht aus 4 Teilen Gummilack, 1 Teil Drachenblut, 1/4 Teil Kurkuma-Mehl, gelöst in 84 Teilen rektifiziertem Weingeist. Ein zweites Rezept setzt sich zusammen aus 16 Gramm lichtbraunem Schellack, gelöst in 1/4 Liter Alkohol, in welcher Lösung 1 Löffel Kurkuma eingerührt wird. Nach 24 Stunden wird filtriert. Die Gegenstände werden vor der Behandlung erwärmt. □

5229. Man stelle sich eine gesättigte Lösung von Zinkabfällen (in kleine Stücke geschnitten) in Salzsäure her. Die vollständig klare Lösung wird abgegossen, verdünnt und filtriert. Zur Lösung des anfangs entstehenden kleinen Niederschlages setzt man etwas Ammoniak zu. □

5230. Zur Erreichung Ihres Zweckes lösen Sie von etwas Ametystfolie mit erwärmtem Spiritus den Ametystbelag ab und streichen ihn vorsichtig auf die Unterseite des helleren Steines. Ist nach dem Trocknen der Ton noch nicht der gewünschte, so wiederholt man das Verfahren.

5231. Entweder liegt hier eine schadhafte Stelle in der Vergoldungswanne vor (vielleicht tritt das Eisen einer emaillierten Wanne an einer Stelle heraus?) oder aber es ist zu wenig Blutlaugensalz in der Lösung. In beiden Fällen entstehen gräuliche bis schwarzgraue Abtönungen.

5232. Eine weiß- bis silbergraue Weißgold-Legierung ist: 43, 59 Teile Gold, 56, 41 Teile Tellur. Ein weiteres Rezept lautet: 70 — 94 Atomprozent Nickel, 4 — 30 Atomprozent Kupfer, 0,5 — 20 Atomprozent Platin werden dem Golde zugesetzt. Durch Versuche muß die gewünschte Farbe gefunden werden. Die erste Legierung (Tellurmischung) ist ziemlich brüchig. □

5233. Zu jedem Gramm der hochkarätigen Mischung setze man 0,188 Gr. Zusatz zu. Die Zusammensetzung des Zusatzes nach Silber, Kupfer oder anderen Metallen richtet sich nach der gewünschten Farbe, Widerstandsfähigkeit und dem beabsichtigten Schmelzpunkt der fertigen Legierung. □

Rechtsauskunftsstelle.

An dieser Stelle veröffentlichen wir die von uns auf Anfragen aus Fachkreisen erteilten Rechtsauskünfte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Ist Rohmetall luxussteuerpflichtig? T. Sch. in L. Beim Verkauf von Rohsilber ist die Luxussteuer nicht zu zahlen, wenn das Silber zum Zwecke gewerblicher Verarbeitung direkt an einen Gewerbetreibenden verkauft wird, dann kommt nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1 1/2% in Frage. Nach Ihrer Sachdarstellung haben Sie aber doch an gewerbliche Firma zur Verarbeitung verkauft. Die Absicht des dortigen Finanzamtes erscheint uns also irrig. □

Verband, Innungen, Vereine

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Badens E. V., Sitz Karlsruhe. Generalversammlung vom 10. Oktober 1920 in Karlsruhe. Den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete der Vorsitzende Künkel in Fa. Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, Karlsruhe. Er gedachte zunächst der großen Verdienste, welche sich der jüngst verstorbene langjährige Schatzmeister und Mitbegründer des Vereins Robert Schrempp um unsere Sache erworben hat. Zum ehrenden Gedenken erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Dem weiteren Bericht war zu entnehmen, daß der Verein ein arbeitsreiches Jahr hinter sich hat. Dank der allseitigen Mitarbeit ist die Mitgliederzahl von 23 auf 70 gestiegen. Bei allen in Betracht kommenden Behörden haben wir den Einfluß gewonnen, welcher für unser ferneres Wirken notwendig ist. Das Landesfinanzamt ist uns stets in zuvorkommender Weise entgegengekommen, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß wir einige Kollegen vor nachteiligen Folgen einer ungenauen Einhaltung der Buchführungspflicht bewahren konnten. Auch bei unserem Vorgehen gegen die wilden Händler fanden wir beim Landesfinanzamt Unterstützung. Die Anregung des Vereins, an den einzelnen Plätzen engere Fühlung unter den Kollegen zu nehmen, Preisvereinbarungen wegen dem Verkauf von Trauringen und Bestecken, dem Ankauf von Altgold und Altsilber zu treffen, fiel auf fruchtbaren Boden, so daß solche Vereinbarungen für Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz getroffen wurden. Durch die Aufstellung von Richtlinien für Reparaturenberechnungen und durch Festlegung einer Reparaturenpreisliste sind die Klagen über nicht zeitgemäße Reparaturenberechnungen verstummt. Da die Beschlüsse des diesjährigen Verbandstages im engsten Zusammenhang mit unseren heutigen Beratungen stehen, so wurde der Punkt 6 „Bericht über den Verbandstag in Weimar" vorweg erledigt. Vorsitzender Künkel erstattete einen klaren Bericht über die Verbandstagsverhandlungen. Es wurde ganz besonders begrüßt, daß unser längst gehegter Wunsch nach Umgestaltung des Verbandes zur Interessenvertretung für den Kleinhandel endlich in Erfüllung gegangen ist. Bei der Aussprache über die gehörten Berichte dankte Herr Paul Netter in Fa. E. Netter & Co., Mannheim, Herrn Künkel sowohl für seine ausführlichen Berichterstattungen als auch für sein energisches und zielbewußtes Eintreten bei den Verbandsverhandlungen für unsere berechtigten süddeutschen Wünsche. Als wirkungsvolles Mittel bei unserem Vorgehen gegen wilde Händler schlug er vor, gegen die Fabrikanten, welche solche wilden Händler beliefern, ohne jede Rücksicht vorzugehen, insbesondere die Namen solcher Fabrikanten in den „Mitteilungen" zu veröffentlichen, was erzieherisch und abschreckend wirke. Ein dahingehender Antrag wurde einstimmig angenommen. Den Kassenbericht erstattete Schatzmeister Hermann Bertsch, in Fa. Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, Karlsruhe. Das Vereinsvermögen beträgt 5977.60 Mk. Der Vermögenszuwachs von über 5000 Mk. ist nur auf die freiwilligen großen Zuwendungen der Mitglieder zurückzuführen, da die laufenden Einnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Aus diesem Grunde wurde der Jahresbeitrag auf 30 Mk. einstimmig festgesetzt, doch soll es jedem Mitglied überlassen bleiben, sich nach seinen Verhältnissen und der Größe seines Betriebes zur Beitragsleistung selbst einzuschätzen. Ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Organisation bewiesen die anwesenden Mitglieder durch freiwillige Beitragszeichnung, indem sie insgesamt 2300 Mk. zeichneten. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß auch die Nichtanwesenden durch Zeichnung eines Betrags erneut das Interesse an unserer Organisation bekunden. Für diese große Opferfreudigkeit wurde seitens des Vorsitzenden der beste Dank abgestattet. Unter Dankesworten für seine selbstlose und aufopfernde Tätigkeit im vergangenen Jahre, wurde dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt, und zum Punkt „Neuwahl des Vorstandes" wurde der Gesamtvorstand ersucht, die Geschäfte unseres Vereins auch weiterhin in solch mustergültiger Weise zu besorgen. Der Gesamtvorstand wurde durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. Bei der allgemeinen Aussprache ersuchte Herr Netter, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um gegen die hohe und ungerechte Luxussteuer anzukämpfen. Den in Frage kommenden Behörden müsse immer wieder vor Augen geführt werden, daß infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der hohen und ungerechten Luxussteuer ein Niedergang der Luxuswarenbranche unausbleiblich sei. Herr Fischer, Baden-Baden, regte an, in den einzelnen Städten den Polizeibehörden alljährlich einen freiwilligen Beitrag zur Verfügung zu stellen, damit die Polizeiorgane auf die Bewachung unserer Geschäfte besonderes Augenmerk richten. Herr Müller, Konstanz, regt an, für die nächstjährige Generalversammlung Konstanz zu wählen. Da im kommenden Jahre der Verbandstag möglicherweise in Karlsruhe stattfindet und sich dann die Abhaltung unserer Generalversammlung in Karlsruhe empfiehlt, kann darüber noch nicht entschieden werden. Wenn jedoch der Verbandstag nicht in Karlsruhe stattfindet, so soll unsere Generalversammlung im kommenden Jahre in Konstanz tagen. Unter Dankesworten für den guten Besuch und die rege Beteiligung an der Aussprache schloß der Vorsitzende die Generalversammlung mit der Aufforderung zur weiteren tätigen Mitarbeit an unserer Standessache. K. Amann, Schriftführer

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Zum neuen Jahre.

Von Eduard Mörike.

Wie heimlicher Weise
Ein Engelein leise
Mit rosigen Füßen
Die Erde betritt,
So nahte der Morgen.
Jauchzt ihm, ihr Frommen,
Ein heilig Willkommen,
Ein heilig Willkommen,
Herz, jauchze du mit!

In ihm sei's begonnen,
Der Monde und Sonnen
An blauen Gezelten
Des Himmels bewegt.
Du, Vater, du rate,
Du lenke und wende,
Herr, in deine Hände
Sei Anfang und Ende,
Sei alles gelegt!

Alte Traditionen der Goldschmiedekunst.

Von Fritz Hansen, Berlin.

In dem hastenden Leben der Gegenwart mit seinen tiefgehenden wirtschaftlichen Kämpfen und Interessengegensätzen ist es manchmal recht lehrreich, rückschauend bei der uns überlieferten Vergangenheit Einkehr zu halten. Denn nur wer die Vergangenheit begreift, versteht die Gegenwart. Für einen solchen Rückblick aber bietet die deutsche Goldschmiedezunft des Mittelalters ganz außerordentlich dankbares Material. Auch für das Standesbewußtsein, dessen Hebung zu den Notwendigkeiten unserer Zeit gehört, kann ein Rückblick auf die glänzende Tradition der Goldschmiedekunst nichts schaden. □

Die Geschichte der deutschen Goldschmiedezunft ist bisher immer nur vom kunsthistorischen Standpunkte aus betrachtet worden. Bücher und Hans Meyer haben als Kunsthistoriker in bedeutenden Werken die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über die Geschichte der Goldschmiedezunft niedergelegt, Werke, aus denen wir heute mit großem Nutzen schöpfen. Aber auch die rechtliche und wirtschaftliche Seite, die Monographie aus dem Zunftleben des edelsten Handwerks, dem der Goldschmiede, ist in allen Teilen von Bedeutung, da die Art der kunstvollen Verwendung des Goldes den Maßstab für den Kulturgrad eines Volkes gab. □

Von höchstem Interesse für den Kulturhistoriker, wie für den Kunstforscher ist die Geschichte der orientalischen und griechischen Goldschmiede vor unserer Zeitrechnung gegenüber dem Bronzezeitalter. Nicht nur knöcherne und steinerne, sondern auch goldene Schmuckgegenstände, hauptsächlich von getriebener Arbeit, wurden im Altertum vielfach hergestellt. □

In Deutschland kannte man damals keine Goldproduktion. Goldminen wurden erst kurz nach Christi Geburt entdeckt, aber bis zur Völkerwanderung wurde viel Gold durch den Handel von außen eingeführt. Julius Cäsar, von dessen Prachtliebe die Geschichtsschreiber berichten, besaß eine große Vorliebe für die Germanen. Er war in jeder Art bemüht, sie in gewerblicher Beziehung auszubilden, indem er ihnen römische Lehrmeister sandte. □

Im 3. und 4. Jahrhundert gab es in Deutschland noch keine Gewerbetreibenden, sondern nur Hausarbeit für den eigenen Bedarf. Ein Goldschmied hatte damals sehr viel zu lernen, da seine Tätigkeit eine ziemlich ausgedehnte war. Er mußte zugleich die Arbeit des Malers, Kupferstechers usw. verrichten und stand deshalb bei Herrscher und Volk wegen seiner Geschicklichkeit in hohem Ansehen. Selbst Könige und Fürsten wurden Goldschmiede und führten die Insignien derselben, zwei übereinandergelegte Stäbe mit Schlangen umwunden. Die Sage erzählt, daß besonders Geiserich und König Wieland als Goldschmiede geschickte Arbeiten aller Art erzeugten.

Die Arbeitsteilung begann erst allmählich nach der Völkerwanderung, indem durch die bestehenden Volksrechte die Leibeigenen nach verschiedenen Gewerben gesondert wurden. Den höchsten Schutz für das Handwerk genossen die Goldschmiede, und da die Herstellung von Gold- und Silbersachen nicht für den Absatz berechnet war, so wurde sie auch später noch von Fürsten und Edlen ausgeübt. Auch viele Mönche in den Klöstern und Ritter in den Frohnhöfen beschäftigten sich mit Goldarbeiten. Die Zahl der Goldschmiede wurde dadurch im 9. Jahrhundert eine außerordentlich große und machte der ungeheure Zufluß an Edelmetall in Deutschland erklärlich. Im 10. Jahrhundert machte sich der Einfluß der Ottonen geltend. Das strenge Christentum war ein Feind des Luxus, besonders der Luxus des Goldgeschmeidetragens wurde auf kurze Zeit eingedämmt. □

Unter Otto I. im 12. Jahrhundert wurde die Städtegründung geändert, und damit erstarkte das bürgerliche Gewerbe; namentlich das Ansehen und die Macht der Goldschmiede stieg erheblich; Kaiser und Landesfürsten entliehen von ihnen große Summen. Den Goldschmieden wurde auch das Privilegium eingeräumt, Münzen zu prägen — staatliche Münzinstitute gab es damals noch nicht – wodurch ihr Einfluß noch bedeutend vermehrt wurde. Die Arbeiten der Goldschmiede mußten mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden, und das war umso leichter möglich, da niemand nach dem Preise dafür fragte. (Schluß folgt.)

Der Flug der Zeit.

Wie des Dampfes Feuerwagen
Eilt dahin die flücht'ge Zeit,
Euch von Jahr zu Jahr zu tragen,
Kinder der Vergänglichkeit.
Weinet darum keine Zähre!
Reifet in der Zeiten Flucht
Nicht der Seele süße Frucht,
Nicht des Geistes goldne Ähre?

Wie vorüber, kaum gesehen,
Schweben Berg und Blütenland,
So auch rauscht mit Sturmeswehen
Flugs der Zug durch öden Sand.
Ach, wie flieget, ach, wie fliehet
Schnell der Freude Rosenzeit!
Aber bald auch Erdenleid
Wie im Traum vorüberziehet.

Menschen, tausend, abertausend,
Einigt froh und traut der Zug,
Und auf gleichem Pfad hinsausend
Trägt sie all des Dampfes Pflug.
Brüder, Schwestern, laßt hienieden
Schlürfen in der kurzen Zeit
Uns der Liebe Seligkeit,
Innig, froh gesellt in Frieden!

Seht ihr fern die Türme blinken?
Und schon steht des Zuges Lauf!
Seht die Freunde harren, winken!
Und die Türen tun sich auf!
Durch der Erde Sand und Garten
Trägt uns schnell die flieh'nde Zeit
Hin zum Ziel der Ewigkeit,
Wo uns Sel'ge froh erwarten.

Moritz Zille.

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 8. Januar 1921

Schmuckkunst und Zeitkunst.

Von Professor R. Rücklin.

Der Zeichner ist in der Fachschule im Sinne der Zeitkunst ausgebildet und sucht seinen Stolz darin, das nun in seiner praktischen Tätigkeit in der Fabrik zu zeigen. Auch die Fabrik wünscht natürlich einen neuzeitlich und fortschrittlich gerichteten Zeichner. Aber gar zu oft muß dieser hören, wenn er glaubt, wirklich einmal etwas Neues, etwas im Sinne der Zeitkunst Geschaffenes geleistet zu haben: „Ja, diese modernen Künstlergeschichten sind nichts für die Fabrikation. Wir müssen der Mode, den Wünschen der Abnehmer, dem Geschmack des Publikums uns anpassen. Wir arbeiten für den Absatz, nicht für die Kunst." Und gar mancher Fabrikzeichner mag schon den Eindruck erhalten haben, daß er eigentlich erst dann und in dem Augenblick wirklich Brauchbares für die Fabrikation zu leisten angefangen habe, in welchem er einen gewissen Abstand von der Zeitkunst erreicht, in welchem er den unmittelbaren Zusammenhang mit derselben verloren hatte. Das scheint darauf hinzuweisen, als ob die Zeitkunst, diejenige Richtung, welche man jeweils mit der Bezeichnung „moderne Kunst" zu markieren pflegte, für die Schmuckfabrikation schädlich, jedenfalls nicht die richtige sei, als ob die Schmuckkunst einen Entwicklungsweg ginge, der unabhängig von der jeweiligen Zeitkunst, unter Umständen sogar dieser entgegengesetzt sei. Daß die Schmuckindustrie, daß die Kunstindustrie überhaupt für den Absatz arbeitet, daß sie sich

den Bedingungen des Absatzes

anpassen will, ist selbstverständlich und nimmt ihr niemand übel, auch der angestellte Zeichner nicht. Aber daß das gerade mit den Mitteln der Zeitkunst nicht gehen soll, das ist für den strebsamen und künstlerisch durchgebildeten Zeichner doch oft recht schmerzlich. Wenn er das nicht glauben will, so werden ihm aus dem Schatze der Geschäftserfahrung schlagende Beweise dafür beigebracht: „Wie war das seinerzeit mit dem Jugendstil? Was hat man mit dem für eine Wichtigkeit gehabt! Das hat das allein Richtige sein sollen; was haben wir uns für Mühe damit gegeben, und nach kurzer Zeit hat es sich herausgestellt, daß es doch nichts damit war. Dann kam der Darmstädter Stil, dann kam die ornamentlose, geometrische Richtung; wir haben alles mitgemacht, um immer bald einsehen zu müssen, daß es eben nicht das Richtige ist. Und jetzt kommt wieder der Expressionismus, und damit wird es das Gleiche sein." Gegen diese Beweisführung läßt sich ja scheinbar gar nichts sagen. Aber einige Fragen kann man doch dazu stellen.

Zunächst müßte man sich fragen: Ist denn der geschäftliche Mißerfolg dieser Zeitkunststile ein sofortiger gewesen, oder ist er erst nach einiger Zeit eingetreten? Jeder aufrichtige Geschäftsmann wird gestehen müssen, daß es stets Zeiten gegeben hat, wo diese Stile einzuschlagen schienen, wo auch auf geschäftlicher Seite die Hoffnung bestand, daß es „damit das Richtige sei". Daß jede dieser Richtungen nach einiger Zeit aufhörte, sich als zugkräftig zu bewähren, daß sie nur ihre gemessene Zeit sowohl geschäftliche wie künstlerische Erfolge zeitigte, das sollte gerade den praktischen Geschäftsmann am wenigsten wundern, der doch aus eigener Erfahrung wissen muß, daß im Geschäftsleben und in der Industriemode das einzige Bleibende der Wechsel ist. Der Wechsel aber besteht darin, daß jede neu auftauchende, zunächst erfolgreiche Richtung nach einiger Zeit abflaut und an Entwicklungsfähigkeit und Zugkraft verliert. Das ist mit der Zeitkunst das Gleiche wie mit der Schmuckkunst – nur das Tempo ist ein anderes. Bei beiden handelt es sich nicht darum, zur Dauererscheinung zu werden, sondern für ihre Zeit das Zeitgemäße zu bieten. Wie mancher spricht heute mit selbstgerechter Überhebung von der „furchtbaren Entgleisung" des Jugendstils, von dem schweren Irrtum, den die Schmuckindustrie damit begangen, daß sie sich damals dem Zeitstil anschloß. Und doch ist es Tatsache, daß

der Jugendstil

zeitweise einen vollen geschäftlichen Erfolg darstellte für alle, die ihn rechtzeitig aufgriffen und zeitgemäß anzuwenden wußten. Auch das heute übliche Gerede, daß der Jugendstil in der modernen Kunstentwicklung lediglich eine unbekömmliche Verirrung darstelle, ist durchaus unberechtigt. Der Jugendstil war die befreiende Reaktion gegen eine länger als ein halbes Jahrhundert währende Fesselung der Kunst und der Kunstindustrie an historische Vorbilder; als solche war sie eine wertvolle Tat, und ihr Ergebnis, eben der Jugendstil, war nach Lage der Sache die unumgängliche Voraussetzung für alles, was seither an Neuem und Zeitgemäßem erreicht und geschaffen wurde. Die Schwankungen und Kinderkrankheiten, welche eine sich neuorientierende Kunstrichtung durchmacht, naturgemäß durchmachen muß, können der Kunst- und Schmuckindustrie nicht erspart bleiben. Und gerade die Periode des Jugendstiles bietet den Beweis dafür, daß Schmuckkunst und Zeitkunst verbunden bleiben und die gleichen Wege – auch anscheinende Um- und Irrwege – miteinander gehen müssen, wenn die Schmuckkunst nicht schließlich verkümmern und verdorren soll. Der Naturalismus des Jugendstils hat uns von der unbedingten Alleinherrschaft der historischen Vorbilder,

der Darmstädter und der geometrische Stil

haben uns von der Vorherrschaft des Naturalismus und der Nur-Ornamentik befreit, haben uns das Architektonische und den Maschinenstil im Kunstgewerbe gegeben. Das sind alles Errungenschaften, welche die Schmuckkunst brauchte und welche sie nur erreichen konnte durch das Mitgehen und das Zusammenarbeiten mit der jeweiligen Zeitkunst. Davon kann man auch denjenigen Teil der Schmuckindustrie nicht ausnehmen, der für den Export arbeitet. Gewiß haben die Exportgebiete eine andere Geschmacksrichtung als Deutschland. Aber man muß der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß seinerzeit auch Jugendstil und Darmstädter Richtung in einzelnen Exportgebieten guten Absatz gefunden haben; andererseits ist es eine unumstößliche Wahrheit, daß auch das Exportmuster nicht 20 Jahre lang das gleiche sein darf, – so bequem macht man es uns nicht – sondern daß auch hier Wechsel und Fortschritt des Geschmackes verlangt wird. Die Eigenschaft und die Fähigkeit, dieser Forderung zu entsprechen, erwirbt und erhält sich eine Kunstindustrie nur durch den Zusammenhang mit der Zeitkunst. Auch diejenigen Gebiete der Exportindustrie, welche der Hauptsache nach die historischen Stile, z. B. die französischen Königsstile, bevorzugen, verschließen sich

Digitized by Google

allgemeinen Geschmackswandlungen nicht, wünschen neue Wirkungen, neue Materialverwendungen, neue Techniken verwendet zu sehen. Die historischen Stile sind nicht eine Sache, die man einmal lernt und dann für immer kann. Dieser Formenschatz bleibt nur frisch, wenn er mit ständig sich entwickelndem Kunstgefühl gehandhabt wird, das sich mit modernen Strömungen ungescheut befaßt und auseinandersetzt, anstatt sich scheu oder eigenwillig vor denselben zu verschließen. □

Man braucht es dem Geschäftsmann nicht erst zu versichern, daß in der Neuheit des Musters einer der wesentlichsten und stärksten Anreize der Kauflust enthalten ist. Die Qualität der Arbeit, des Materials hoch in Ehren. Aber auch in der Erzeugung von Neuheiten muß Leben, Bewegung, Produktivität vorhanden sein, wenn die Kauflust lebendig und aktiv bleiben soll. Das ist durchaus keine rein geschäftliche Erwägung. Das ist ein allgemeines, kulturelles Lebensgesetz. Jeder Kunststil, jede Kunstrichtung ist nur solange lebensfähig, als sie wandlungs- und entwicklungsfähig ist, d. h. solange als sie, trivial gesprochen, Neuheiten produziert. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es durchaus verständlich, daß **die Nachahmung der einzelnen historischen Stilarten,** von denen die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts beherrscht waren, jedesmal so schnell abwirtschaftete. Je gründlicher man einen Stil studierte, je genauer man sich mit seinen Formen vertraut machte und sich an sie hielt, desto rascher beraubte man sich der Möglichkeit, in seiner Weise im eigentlichen Sinne Neuheiten zu schaffen. Der ganze Weg, die sämtlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Stiles lagen ja schon offen und bekannt da. Man war am Ende, ehe man es sich versah, weil man das Ende schon am Anfang vor Augen hatte. Das Streben nach Neuem, nach Unbekanntem, nur gefühlsmäßig Geahntem ist das Lebenselement jeder Kunst- und Stilbewegung; das ist die ideale Parallele zu der realistisch-platten Tatsache, daß die Produktion von Neuheiten das, oder sagen wir genauer, ein Lebenselement jeder Kunst-, also ganz besonders auch der Schmuckindustrie ist. Damit ist im weiteren die Notwendigkeit eines Zusammenhanges zwischen Schmuckkunst und Zeitkunst gegeben. □

Dieser Zusammenhang darf freilich kein pedantischer, äußerlich aufgefaßter sein. Er darf nicht von der Absicht ausgehen, nun mit Gewalt jede Änderung der Zeitkunst in der Musterproduktion der Schmuckkunst sich widerspiegeln zu lassen, also modern sein zu wollen um jeden Preis. Die Schmuckkunst soll mit der Zeitkunst in lebendigem Zusammenhang stehen, aber sie braucht ihr nicht nachzulaufen, braucht nicht allen ihren Entwicklungsgängen sklavisch nachzugehen. Was der Zusammenhang mit der Zeitkunst in erster Linie bewirken soll, ist etwas Negatives: Er soll die Schmuckkunst bewahren vor dem sich Verkrümeln und Verbohren in ihrem verhältnismäßig engen Formen- und Wirkungskreis, in das Nur-Niedliche und Nur-Zierliche, zu dem sie bei ihrem kleinen Maßstab eine natürliche Neigung hat. Wenn sich der Schmuckzeichner, der Schmuckfabrikant mit der Zeitkunst in allen ihren Erscheinungsformen beschäftigt, so soll er zunächst nicht sein Musterbuch damit bereichern, sondern seine Phantasie, sein Anschauungsvermögen, sein persönliches Künstlertum damit vertiefen, auffrischen, im Training erhalten. Der Zusammenhang soll ein gefühlsmäßiger, allenfalls auch berufsmäßiger, aber kein geschäftsmäßiger sein. Und er soll getragen und lebendig erhalten werden von einer tiefen Liebe zur Kunst und zum Künstler. Von einer Liebe, die nicht gleich verzweifelt oder empört sich abwendet, wenn junge Kunst und junge Künstler Wirkungen anstreben, welche aus der Bahn des Bisher-Schönen ausbrechen, sondern welche die oft schmerzliche Arbeit nicht scheut, welche mit jeder Erweiterung der angewöhnten Geschmacksempfindung verbunden ist. □

Der Draht und seine Verwendung im Schmuck.

Das Metall findet seine Verwendung in der Schmuckherstellung in drei verschiedenen technischen Formen: Massiv-körperlich als gegossenes Metall, flächenhaft als Blech und linienhaft als Draht. Der Draht spielt im Schmuck entweder eine rein technische Rolle; z. B. als Nadel oder als Öse, oder er bildet die Grundform gewisser Schmuckstücke, wie Ringe und Ketten. Außerdem dient er zur Auszierung, zur ornamentalen Dekoration von Schmuckstücken im allgemeinen. Diesen Zweck kann man erreichen durch die Verwendung von glatten und von verzierten Drähten. Das Gemeinsame bei allen ornamental verwendeten Drähten ist, daß sie im Schmuckentwurf als Linie wirken. Diese Drahtlinien werden entweder vor einem Metallhintergrunde angebracht (Belötung), oder frei ohne einen solchen verwendet (à jour). Der Draht als solcher wird seinerseits entweder glatt und unverziert oder mit irgendwelchen Dekorationen versehen verwendet. Technisch betrachtet stellt der einfache glatte Draht die Vorstufe zum Verzierten dar. □

Der glatte Draht entsteht durch Walzen und Ziehen. Das zu verarbeitende Metall wird in meist stumpf-viereckige Stangen gegossen und dann ausgewalzt, gewöhnlich im gleichen Querschnitt. Eine Ausnahme macht der zu Eheringen verwendete Draht, der einen oben halbkreisförmigen, unten flachen Querschnitt haben muß und auf Drahtwalzen hergestellt wird, welche entsprechend geformte Einkerbungen besitzen. □

Nach dem Walzen wird dem Draht durch Ziehen im Zieheisen die endgültige Form und Dicke gegeben. Die Zieheisen sind längliche Platten aus gehärtetem Stahl, die mit einer Reihe von Löchern oder Durchbrüchen von abnehmender Größe versehen sind. Der Draht wird in den verschiedensten Querschnitten, vollrund, halbrund, vierkantig, dreikantig, messerartig usw. sein können. Der Messerdraht, der sich leicht biegen läßt und eine klare, scharfe Linienwirkung ergibt, spielt in der Schmuckherstellung eine besondere Rolle. Auf Abb. 1 sind einige glatte Drähte mit ihren Querschnitten und einem Beispiel der Anwendung dargestellt. □

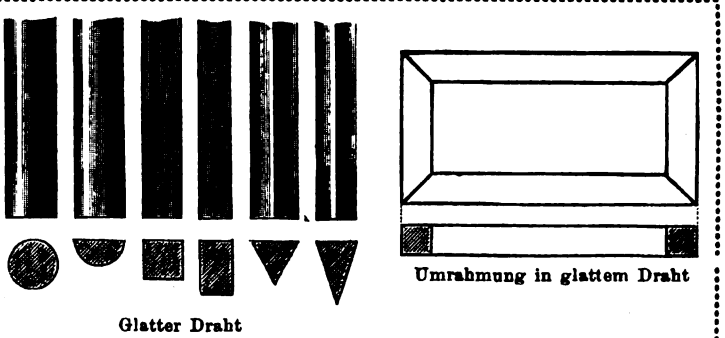

Abb. 1

Der einfache Draht kann verziert werden durch Drehen, Einschneiden, Feilen, Flechten und Pressen. Die einfachste Art der Verzierung ist die durch Drehen. Im allgemeinen wird man immer zwei Drähte zusammendrehen. Zwei runde wie Schnur zusammengedrehte Drähte geben den

Digitized by Google

Der Silberschmied der Darmstädter Künstlerkolonie Theodor Wende ist eine der eigenartigsten Künstlerpersönlichkeiten der modernen Edelschmiedekunst, weil er es, wie wenige in Deutschland, verstand, im Schmuck und Silber neue Gesichtspunkte zu verfolgen, ohne aber Art und technisches Ausdrucksvermögen bisheriger Erfahrungen zu negieren. Formal steht er jenseits aller Tradition, geht aufrecht eigene Wege, aber der geistige Gehalt seiner Arbeiten mißt sich mit jenen Tiefen, aus denen der Glanz alter Meisterwerke hervorstieg. Da sein Schaffen stets von eigener Schöpferkraft befruchtet wird und anregende Ergebnisse neuzeitlicher Kunstbewegungen in seiner Persönlichkeit durchgebaut werden, eröffnen sich ihm stets neue Portale künstlerischer Perspektiven. Seine freie Kunstanschauung wird ihn jeden toten Punkt vermeiden lassen, Veranlassung genug, auch weiterhin seiner Lehrtätigkeit ein günstiges Horoskop zu stellen. Unsere vorliegende Nummer bringt einige Beispiele seiner vornehmen Architekturen in Silber, die in ihrem gewählten Bau und in ihrer wohlabgewogenen Gliederung hohe Vollendung erreichen. Wir werden nicht versäumen, in einer charakteristischen Auslese noch weitere Beispiele edler Werkkunst dieses Künstlers zu bringen.

Willkommbecher, in Silber getrieben,
von Theodor Wende in Darmstadt.

Digitized by Google

Zuckerschale, in Silber getrieben, von Theodor Wende in Darmstadt.

Digitized by Google

sogenannten Kordeldraht, den man nach links und rechts drehen kann. Auch kann man einen Draht um sich selber drehen und damit eine gewisse Zierwirkung erzielen. Natürlich kann der Draht in diesem Falle nicht von rundem, sondern muß von viereckigem Querschnitt sein. Im altgermanischen Schmuck finden sich Arm- und Kopfringe, die aus starkem Metalldraht bestehen, der einen viereckigen, etwas eingehöhlten Querschnitt hat, und bei dem die ganze Dekoration durch Rechts- oder Linksdrehen bewirkt wird. Eine ähnliche Wirkung, wie sie durch Zusammendrehen erzielt wird, erhält man auch, wenn man einen seichten Schraubengang in den Draht einschneidet, was man Kordieren nennt, und wozu man die Kordiermaschine, einen einfachen Handapparat, benutzt. Kordierter Draht wird zu mancherlei Zierzwecken verwendet. Auch zum Aufstecken von Perlen wird er, des besseren Haltens wegen, benutzt. □

Läßt man den geschnittenen Draht durch eine Walze laufen, so daß er platt gedrückt wird und von dem Schraubengang nur noch eine Zahnung auf den Schmalkanten übrig bleibt, so hat man den Filigrandraht hergestellt. Das ist die künstlerisch bedeutsamste Drahtart, bei der man von einer eigenen Kunstgeschichte reden kann. Ihre Schönheit beruht in erster Linie auf dem feinen Korn der Linienwirkung. Sie wirkt zeichnerisch und flächenhaft, aber unplastisch, und läßt sich im allgemeinen mehr zu abstrakten, als zu naturalistischen Ziermotiven verwenden. Die Erfindung und Anwendung des Filigrandrahtes ist uralt, die Intensität der Anwendung jedoch sehr wechselnd. Es scheint, als ob der Filigrandraht aus einer Nachahmung der Granulation, aus der linienartigen Belötung des Goldes mit kleinsten Kügelchen — Granulierung — entstanden sei. Diese blühte, zu einer unbegreiflich feinen Technik ausgebildet, besonders in der etruskischen Goldschmiedekunst. Das Filigran im eigentlichen Sinne erreichte seinen künstlerischen Höhepunkt zur Zeit der höchsten Blüte der attisch-griechischen Kunstperiode im 4. und 3. Jahrh. vor Chr. Die bekannten Goldschmuckfunde in der Krim aus jener Zeit sind wohl das Schönste, was im Verlaufe der Goldschmiedekunst in Filigranbelötung geleistet worden ist. Diese altgriechischen Filigranarbeiten sind meistens auf Metallgrund aufgelötet, seltener à jour gearbeitet. Auch die byzantinische und die romanische Goldschmiedekunst lieben und pflegen das Filigran noch, aber sie haben schon zu viel farbige und plastische Motive, als daß es noch mit der wundervollen Einheitlichkeit der Meisterwerke der griechischen Schmuckkunst auftreten könnte. Die Gotik verwendet das eigentliche Filigran nur noch ganz wenig; wo der Draht als Zierform vorkommt, zieht man gedrehten, gewundenen oder geflochtenen dem eigentlichen Filigrandraht vor. In der ganzen weiteren Entwicklung der Schmuckkunst, durch Renaissance, Barock und die folgenden Stufen der historischen Stilentwicklung wird die stille, ernste Schönheit der reinen Filigranarbeit immer mehr durch Email, bildhauerische Motive und schließlich durch das Aufkommen des Juwelenschmuckes in den Hintergrund gedrängt. Dafür taucht die Filigrankunst auf allen Gebieten der Schmuckkunst auf, welche man mit dem Sammelnamen der Volkskunst bezeichnen kann. Nicht als ob diese Leistungen sich mit den klassisch-antiken messen könnten; schon der Umstand, daß es sich hier meist um Silber handelt, verhindert dieses. Auch handelt es sich in den meisten Fällen nicht um kordierten, geschnittenen Filigrandraht, sondern um solchen, der aus zwei ganz dünnen Drähten zusammengewunden (kordeliert) ist. Die Hauptform wird dann aus starkem, glattem, flachgewalztem Draht gebogen, während der eigentliche, aus feinen Silberfäden tauartig zusammengedrehte Filigrandraht für die ausfüllende Innenverzierung dieser Hauptformen bestimmt ist. Die gesamte islamitische Schmuckkunst mit ihrem ausgesprochen flächenhaften Charakter und ihrer Abneigung gegen die Naturdarstellung hat in reicher Draht- und Filigranarbeit Wundervolles geleistet. Persien, die Türkei, Vorderasien und Nordafrika müssen besonders genannt werden. Die indische Schmuckkunst arbeitet in Gold- und Silberfiligran; die Goldschmiedekunst in Ceylon ist bemerkenswert durch ihre in der Art der altetruskischen Arbeiten mit höchster Feinheit ausgeführten Granulierarbeiten. China hat eine eigentümliche Art von Einlegetechnik in Filigran entwickelt, wobei glänzende, blaue Vogelfedern in Filigranzellen eingelegt werden. Der Schmuck der islamitischen Mittelmeerländer verwendet das Filigran meist „unterlegt", also auf eine Unterlage von meist poliertem Edelmetallblech aufgelötet, welches glänzend zwischen dem Drahtwerk durchschimmert. — Im europäischen Volks- und Bauernschmuck, dessen Leistungen wir etwa zwei Jahrhunderte zurückverfolgen können, spielt das Filigran die gleiche bedeutende Rolle, wie im orientalischen. In Dalmatien, Italien, Portugal, besonders aber in Holland ist im Rahmen des Volksschmuckes das Filigran hoch entwickelt worden. In Deutschland finden wir zum Teil köstliche Filigranschmuckstücke im Volksschmuck der Vierlande bei Hamburg, sowie unter dem Bauernschmuck von Bayern, Westfalen und Salzburg. Eine hochentwickelte Filigranindustrie für Trachtenschmuck und kirchliche Schmuckstücke blühte im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. in Schwäb. Gmünd, wovon einzelne Reste heute noch bestehen. Im 19. Jahrh. hat der bekannte Goldschmied Castellani in Rom Filigranarbeiten von klassischer Vollendung geschaffen. Durch Zusammendrehen ververschiedener Drähte lassen sich sehr schöne Muster erzielen, je nach der verschiedenen Form der zu drehenden Drähte. So kann der eine Draht glatt und der andere im Gewindeschneideeisen geschnitten sein, oder man dreht auch zwei in der Blechwalze etwas flach gewalzte, runde Drähte zusammen. Sogenannte Perl- und Eierstabdrähte werden auf Walzen gepreßt und fabrikmäßig hergestellt.

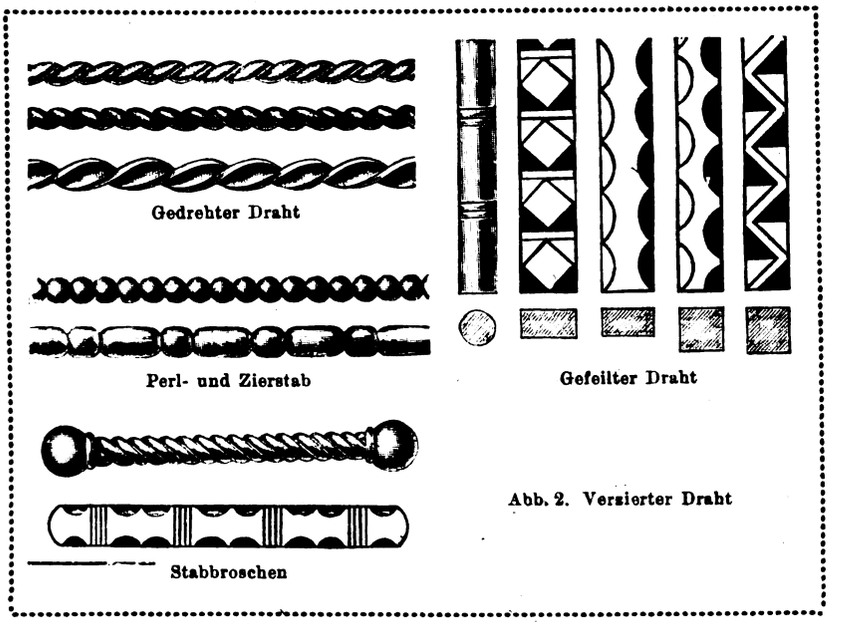

Abb. 2. Verzierter Draht

Digitized by Google

Die mannigfaltigsten Muster können durch Einfeilen mit kleinen, runden und eckigen Nadelfeilen auf glattem Draht von verschiedenem Schnitt hergestellt werden. Beispiele von gewundenem, gedrehtem, gefeiltem und gepreßtem Draht zeigt Abb. 2. Auch ist dort gezeigt, wie aus Zierdraht einfache Stabbroschen hergestellt werden. □

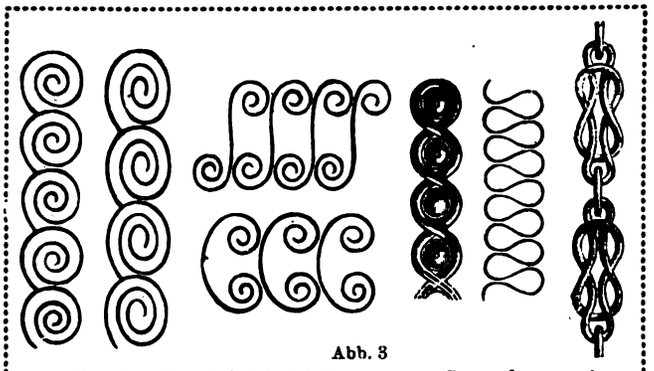

Abb. 3

Spiralen, S und C-Schnörkel — Gewundener und geflochtener Draht

Das Formen des Drahtes zu Schnörkeln und Ornamentformen aller Art erfolgt mit der Rundzange. Man verwendet hierzu runde, glatte, wie auch eingeschnittene und geplättete (Filigran-) Drähte. Flache und Messerdrähte werden beim Biegen hochkant gestellt. Die gebräuchlichsten ornamentalen Drahtbiegungen sind die runde und die elliptische Spirale, der S und C-förmige Schnörkel, die Wellenlinie und das Flechtwerk. In der modernen Schmuck-

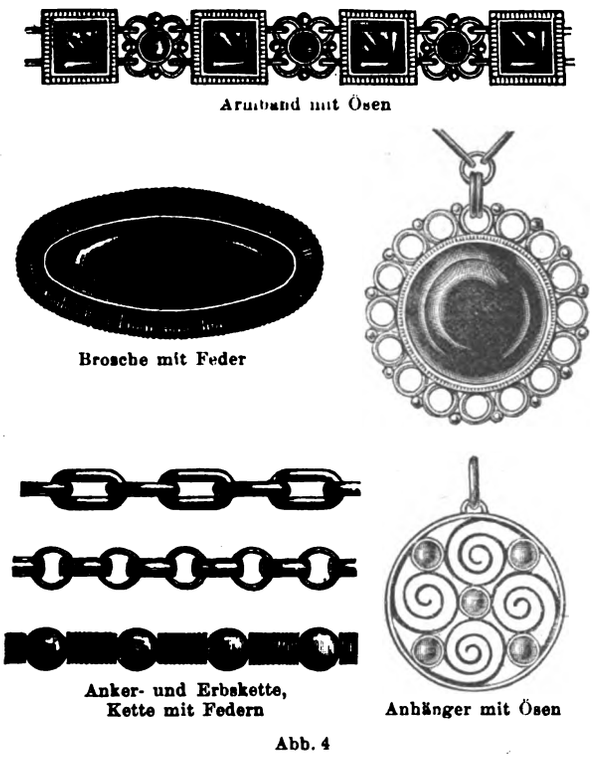

Armband mit Ösen

Brosche mit Feder

Anker- und Erbskette, Kette mit Federn

Anhänger mit Ösen

Abb. 4

fabrikation werden häufig gebrauchte Drahtschnörkelformen auch maschinell hergestellt. Flechtwerk und Wellenlinie, auch „Schneckendraht" genannt, werden auf einem Holzbrett mit eingeschlagenen Nägeln, dem sogenannten „Faulenzer", hergestellt, indem der Draht um die Nagelenden herumgewunden wird. Ornamentformen, welche aus tauförmig gewundenem Draht zusammengesetzt sind, lassen sich durch Auftiefen und Buckeln modellieren, also plastisch beleben. Bei dem eigentlichen eingeschnittenen und geplätteten Filigrandraht ist dies nicht möglich. Hier bildet sich ein strenges Linienornament aus unter Vermeidung von Überschneidungen und von klarer Flächenhaftigkeit. Der gewickelte Draht ergibt die Grundlage zur Herstellung von Federn, Ösen und Ketten. Wickelt man Draht über einen runden oder ovalen Stahlriegel, so erhält man ein einer Zugfeder ähnliches Gebilde. Solche Drahtfederteile lassen sich in verschiedener Weise zu Schmuck verwenden. Man kann sie abwechselnd mit Kugeln zu Ketten aufreihen, oder um Steinfassungen gelegt, zu Broschen und Vorsteckнadeln verwenden (Abb. 4). Zerschneidet man die Drahtspirale in die einzelnen Glieder, so erhält man Drahtringe oder Ösen. Diese Drahtösen ergeben, abgesehen von ihrem technischen Gebrauch zum Befestigen und Einhängen, bei geschickter Anordnung einfach und reizvoll wirkende Schmuckmotive (Abb. 4). □

Die größte Rolle spielt der Draht aber in der Kettenfabrikation. Sie hier zu beschreiben, hieße diese selbst der Hauptsache nach darstellen, was über den Rahmen dieser Darlegung hinausgeht. Es genügt hier zu sagen, daß der Draht in der Kettenherstellung in den verschiedensten Querschnitten, rund, halbrund, oval, vierkantig oder bandartig flach, glatt, kordiert oder anderweitig verziert verarbeitet wird; das Hauptwerkzeug für Drahtketten ist die Spindel zum Wickeln der Ösen; der Durchschnitt der Spindel wechselt je nach der Gestalt, welche man den Ringen geben will; man hat also solche von quadratischem, kreisrundem, flachviereckigem, elliptischem, spitzeiförmigem usw. Durchschnitt. Auf Abb. 3 und 4 sind einige einfache Drahtkettenformen dargestellt. □

Der Draht ist das einfachste, urtümlichste und vielleicht auch das vielseitigste Element der Schmuckkunst. Er ist gleich bedeutsam in der primitiven Handtechnik der Urzeit wie in der raffinierten Maschinenindustrie der Neuzeit. Eine künstlerische Neubelebung des Schmuckes muß auch eine solche der Kunst des Drahtes sein. □

Bilanzen.

Von Fritz Hansen.

Alljährlich um die Jahreswende beginnt man, sich in der Öffentlichkeit mit den Bilanzen unserer Industrieunternehmungen zu beschäftigen, und zwar dürfte dies in nächster Zeit noch gründlicher als je vorher geschehen. Selbst im Auslande bringt man den Abschlüssen unserer Industrie recht großes Interesse entgegen, was schon allein darin zum Ausdruck kommt, daß der „Matin" die Vermutung äußerte, man werde vielfach gute Bilanzen verschweigen, um nicht allerorten die Aufmerksamkeit auf den günstigen Stand der deutschen Wirtschaft zu lenken. □

Nun ist die Bilanz einer Gesellschaft ein an sich äußerst einfaches Dokument. Auf der einen Seite ist alles, was die Gesellschaft besitzt, unter Angabe seines schätzungsweisen realisierbaren Marktwertes einzustellen, auf der anderen Seite sind das Kapital der Gesellschaft und alle ihre Verpflichtungen aufzuführen. Wenn dann die Aktivenseite die Kapital- und Passivenseite übertrifft, so stellt die Differenz zwischen den beiden Seiten den unverteilten Reingewinn dar. □

Aber gerade diese verhältnismäßige Einfachheit ermöglicht Bilanzverschönerungen und Frisuren, die entweder harmlos sein können oder aber auch die Geschäftslage absichtlich verdunkeln.

Die Bilanzfrisuren, die nicht schädlich sind, sind in der Hauptsache darauf gerichtet, Abschlüsse so zurechtzustutzen, daß sie schöner und gefälliger aussehen und der Beurteiler die augenblicklichen, in das Gedeihen eines Unternehmens eingreifenden störenden Mißstände nicht erkennen kann. Dazu bietet namentlich die Zusammensetzung des Reingewinns bequeme Gelegenheit. Man kann im Laufe des Geschäftsjahres gemachte Zufallsgewinne mit ständig durch die Betriebstätigkeit gezogenen Verlusten aufrechnen und dadurch eine Bilanz so frisieren, daß sie außerordentlich sympathisch wirkt. Weiter aber auch

Digitized by Google

ist es möglich, die Abschreibungen nach der jeweiligen Geschäftslage, nicht nach festgelegten Sätzen zu bewerkstelligen und insbesondere das Warenlager dem Geschäftsergebnis entsprechend zu bewerten. Schließlich lassen sich auch Reserven, die in voraufgegangenen Jahren aufgespart wurden, in der Bilanz zweckmäßig verwenden, um sie zu verschönen. □

Alle diese Bilanzfrisuren, die nur Mängel im Aussehen der Bilanz beseitigen, aber deren Grundform nicht verändern, verdunkeln wohl die Bilanz, sie geben keine Klarheit, aber wenn die Endsumme richtig ist, so läßt sich rechtlich dagegen nichts sagen.

Die ganze Situation einer Gesellschaft wird außerdem oft dadurch unklar gemacht, daß verschiedene Posten, die einzeln aufgeführt werden sollten, zu einer Gesamtsumme zusammengeworfen werden. Eine solche Bilanzverschleierung kann dagegen unter Umständen von der Bilanzfälschung nicht weit entfernt sein, namentlich dann nicht, wenn eine unwahre Darlegung der Vermögens- und Betriebsverhältnisse sich ergibt. Aber von solchen Fälschungen, die, wenn sie von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. vorgenommen werden, diese in Konflikt mit dem § 314 des Handelsgesetzbuches bringen, soll hier nicht weiter die Rede sein. □

Wesentlich wichtiger ist es, wenn mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Bilanzen für die Allgemeinheit darüber Klarheit geschaffen wird, wie der richtige Aufbau einer Bilanz beschaffen sein muß. Der Umstand, daß man heute vermutet, die Abschlußziffern mancher Aktiengesellschaften müßten viel günstiger sein, als in der Bilanz zum Ausdruck kommt, läßt darauf schließen, daß die Werte sehr oft nicht richtig in die Aktiva eingesetzt werden. Daß Maschinen, Werkzeuge usw., die der Abnutzung unterliegen, mehr oder weniger erheblich abgeschrieben werden, ist selbstverständlich. Wesentlich wichtiger ist schon die Bewertung des Warenlagers und der Materialien. Denn die Richtigkeit der Inventaraufnahme ist am schwersten nachzuprüfen, und es kann sehr leicht eine Werterhöhung oder -Verminderung auf Immobilienkonto eingesetzt werden, die mit dem Zeitwert nicht im Einvernehmen steht. Hier eine Prüfung vorzunehmen, ist, wie schon bemerkt, in den meisten Fällen unmöglich. Auch die Festlegung des Effektenkontos geschieht manchmal nicht korrekt, indem einzelne Konten mit Lombardkonten zusammengebracht werden. Demgegenüber ist ein Vorzugssystem der Abtrennung der Aktiva, die jederzeit in Bargeld umwandelbar sind, von jenen, die sich ohne Schädigung des Geschäfts nicht verkaufen lassen, in Amerika ziemlich allgemein üblich. Sie werden „schnellrealisierbare Aktiva" (quick assets) genannt. Am klarsten sind die Bilanzen, in denen jeder Posten von realisierbaren Aktiven nicht nur gebührend abgeschätzt, sondern auch einzeln in der Bilanz aufgenommen wird, damit der Zweck der Bilanzen durch genaue Schätzungen nicht vereitelt werden kann. □

Die passive Seite einer Bilanz ist viel einfacher als die Aktivenseite, da dort viel weniger Gelegenheit zum Über- oder Unterschätzen vorliegt. Höchstens könnten laufende Verbindlichkeiten unterschätzt werden, wenn für sie noch keine Abrechnung eingegangen ist, oder aber überschätzt werden durch Heranziehung von Posten, die keine berechtigten Ansprüche darstellen. Sehr wichtig ist, daß der Reservefonds gesondert in Werten angelegt in der Bilanz aufgeführt wird. Denn dieser Reservefonds ist tatsächlich nichts anderes als ein Gewinn, der nicht verteilt, sondern wieder zur Benutzung gelangt ist, also eigentlich als unverteilter Gewinn erscheinen muß. Viele Aktiengesellschaften allerdings lassen ihre Aktionäre im Unklaren, indem sie keine Abschreibungen vornehmen, sondern die Beträge, die solcherart zur Abschreibung gelangen sollten, auf der Passivenseite der Bilanz als eine Reserve aufführen. □

Demgegenüber ist es sehr wichtig, daß jede Summe, die als Reservefonds erscheint, derartig angelegt ist, daß sie jeden Augenblick flüssig gemacht werden kann. Auf der Passivenseite der Bilanz erscheint auch der Saldovortrag, wenn er einen Gewinn darstellt, sowie die während der Geschäftsperiode erzielten Gewinne. Daneben sieht man aber auch auf der Passivenseite recht häufig Posten, die sich schwer in Geld ausdrücken lassen und nur reine Buchungssätze bilden. Trotzdem ist es nötig, sie einzustellen, damit ein Ausgleich erzielt wird. Im allgemeinen genügt es für die Öffentlichkeit, wenn die Leser der Bilanzen darüber im Klaren sind, daß sie auf der Aktivenseite der Bilanz eine Liste der gesamten Vermögensobjekte finden, und daß von diesen nur der greifbare Teil von maßgebender Bedeutung ist. Ferner, daß auf der Passivenseite nur die laufenden Schulden oder zeitweilig eingegangenen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen sind, und daß schließlich die Aktiven den gesamten wirtschaftlichen Wert nach Abschluß aller Verbindlichkeiten einschließlich der Obligationen des vorhandenen Kapitals der Aktionäre darstellen. □

Rundschau

Die bekannte Etuisfabrik Foerstendorf & Schoenecker in Leipzig begeht in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Sie wurde am 2. Januar 1870 in der Querstraße gegründet und nach 12jährigem Bestehen zwecks Vergrößerung nach Pleiße 11 verlegt. 1889 ging die Firma nach dem Ableben der Gründer in den Besitz von Richard und Paul Wießner über. Das stetige Wachsen des Betriebes ließ die Inhaber an den Bau eines eigenen Fabrikgebäudes denken, welches dann auch Georgiring 5d am 1. Oktober 1895 bezogen wurde. Durch Erbauung einer Filialfabrik in Jessen wurde die Firma abermals erweitert und zu einer der umfangreichsten in der Branche ausgestaltet. 1910 zog sich Richard Wießner von den Geschäften zurück; für ihn trat Paul Schulze, der Schwager von Paul Wießner, in die Firma ein. Wir beglückwünschen das alte Geschäft zu seinem goldenen Jubiläum und hoffen, daß es sich in den nächsten 50 Jahren ebenso erfreulich weiterentwickelt wie bisher. □

Die Sarastro-Feuerzeuge haben sich im Laufe der Jahre (im Jahre 1910 kamen die ersten heraus) so gut eingeführt, daß sie heute, besonders seit der Besteuerung der Streichhölzer, ein großer Konsumartikel geworden sind. Es ist deshalb verständlich, daß die Firma D. Kinzinger, Pforzheim, die Herstellerin der Sarastro-Feuerzeuge, die Fabrikation der Alpaka-Feuerzeuge, die nach besonderen Gesichtspunkten betrieben werden muß, von ihrem Gold- und Silberwarengeschäft am 1. Januar ganz getrennt hat. Bei einem Gang durch die neue Fabrik, Kronprinzenstraße 24, in der schon nahezu 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, fällt sofort die für die Massenfabrikation typische Arbeitsteilung ins Auge. Die Feuerzeuge werden in Partien von 10000 Stück in Arbeit gegeben und nach jedem Arbeitsgang genau geprüft, so daß für gleichmäßig gute Ware garantiert wird. Die zur Herstellung nötigen Werkzeuge und Kleinmaschinen werden in eigener Werkstätte angefertigt. Zurzeit ist die Firma mit der Ausarbeitung einer Neuerung an den Feuerzeugen beschäftigt, nämlich der Arretierung der Streichbewegung am Ende der Streichbahn im Moment intensivster Funkenbildung und mit gleichzeitiger Verstärkung der seitlichen Führung. Die Leitung der neuen Fabrik liegt in bewährten Händen, auch ist bereits ein Stamm tüchtiger, eingearbeiteter Leute vorhanden, so daß alle Vorbedingungen für einen weiteren Aufschwung des Unternehmens gegeben sind.

Goldschmiedeschule in Pforzheim. Die Gewerbelehrerkandidaten Albert Cerwinski und Philipp Oberle wurden zu Lehrern an der hiesigen Goldschmiedeschule ernannt. □

Die Fachschule für Edelmetallindustrie in Schw. Gmünd weist in diesem Winterhalbjahr eine Besucherzahl von 220 Schülern auf. Davon entfallen 34 Schüler auf die neue Feinmechanikerabteilung. Aus Württemberg sind es 202 Schüler, aus Preußen 5, Bayern 4, Sachsen 2, aus dem Ausland 7. □

Eine Handelskammernebenstelle für Schwäb. Gmünd ist Mitte Dezember 1920 errichtet worden. Die Mitglieder der Handelskammer Heidenheim waren dazu erschienen, ebenso der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins, der Rektor der Handelsschule, die Vertreter der Presse und die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbands, unter dessen Schutz und in dessen Heim die Nebenstelle ihre Tätigkeit aufnimmt. In seiner Begrüßungsansprache erinnerte Kommerzienrat Erhard an die vielfachen Bemühungen der Gmünder Edelmetallindustrie, in einen auch räumlich engeren Zusammenhang mit der Verwaltung der Handelskammer zu kommen, namentlich im Hinblick auf Pforzheim, Hanau und Idar, die Sitz eigener Handelskammern sind. Diese Bestrebungen haben nun ihre Verwirk-

Digitized by Google

lichung gefunden in der vom Arbeitsministerium und der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in dankenswerter Weise gutgeheißenen Nebenstelle Gmünd der Handelskammer Heidenheim, deren Geschäftsführung dem Syndikus des Arbeitgeberverbands, Herrn Eichhorn übertragen ist. Dr. Heinrichs-Heidenheim, der Syndikus der Gesamtkammer, berichtete über den Zweck und die Geschäftszuständigkeit der Nebenstelle. Sie soll als Mittlerin dienen zwischen der Kammer und den ihr zugehörigen Gmünder Firmen, gleichgültig, ob diese der Edelmetallverarbeitung angehören oder nicht. Mit Interesse wurden auch die Mitteilungen aufgenommen, die der Syndikus über einige aktuelle Vorgänge des Exports machen konnte. Namens der Industriellen Gmünds gab Fabrikant Paul Grimminger seiner Freude über die Errichtung des Nebenstelle Ausdruck, deren Entwicklung er die besten Wünsche bietet.

Die Handelskammer Pforzheim nahm ihre Neubildung vor. Dabei wurde als Präsident einstimmig Herr Kommerzienrat Emil Kollmar wiedergewählt; ebenso einstimmig erfolgte die Wiederwahl des Vizepräsidenten Herrn Edelsteinschleifereibesitzers Karl Maurer und des Kassierers Herrn Bijouteriefabrikant Richard Haulick. Die genannten Herren nahmen die Wahl an.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten in der Hanauer Zeichenakademie. Es ist eine Freude, gegenwärtig durch die Aula der Zeichenakademie zu wandern und die auserlesene Ausstellung der Schülerarbeiten zu besichtigen. Die überraschend große Anzahl ganz vortrefflicher Arbeiten beweist, daß die jungen Leute, die sie gefertigt, sich außerordentliche Mühe gegeben und daß sie dank persönlicher Eignung und gewissenhaftester fachlicher Unterweisung hervorragend Tüchtiges gelernt haben. In größerer Zahl sind Schrift-, Dekorativ-, Körper-, Pflanzen-Tier- usw. Zeichnungen ausgestellt, die Beweise eines emsigen Fleißes bilden. Aus der Malklasse werden neben anderem in mehreren Farben gehaltene gut wirkende Stilleben und Blumen gezeigt, und äußerst interessant sind die Arbeiten aus der Modellierklasse, von denen ein in Wachs modelliertes, unter Glas gezeigtes Petschaft und in Gips gehaltene Taufgeräte besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Ganz reizende Sachen sind aus der Fachklasse für Silberzeichnen hervorgegangen: Tafelgeräte in künstlerischer Aufmachung, Tafeldekorationen, ein Service, apart in Form und künsterisch in Zeichnung, ein Ciborium, Blumenschalen u. a. m. zeugen von der Tüchtigkeit der Schüler dieser Klasse. Freudig erregt wird der Besucher auch beim Anblick all der vielseitigen Stücke der Schmuckkunst und der Emailtechnik. Besonderer Wert auf geschmackvolle neuere Formen ist bei all den Arbeiten gelegt, die aus der Fachklasse für Weißjuwelen zur Schau gestellt sind. In einer weiteren Abteilung haben die Schüler der Goldschmiedewerkstätte ihre Arbeiten ausgestellt, die wie die Arbeiten aus der Werkstätte für Ziseleure wegen ihrer gelungenen Durchführung die Aufmerksamkeit in besonders hohem Maße auf sich lenken. Die Fachklasse für Graveure ist mit verschnittenen hübschen Dosen usw. und die Fachklasse (Hammerklasse) für Silberschmiede mit Terrinen, modernen Leuchtern, Fruchtschalen, alles handgeschlagen in Metall, vorteilhaft vertreten, während die Aktmodellation wirksame männliche und weibliche Plastelinfiguren zeigt. Die ausgestellten Arbeiten verdienen besonders deswegen ganz besondere Beachtung, weil sie einen umfassenden Einblick in die emsige und ersprießliche Arbeit der Anstalt gewähren. □

Wiederaufrichtung der deutschen Diamantschleiferei. Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist die Handelskammer in Hanau mit Erhebungen über die Wiedereinrichtung der deutschen Fachschule für Diamantschleiferei beschäftigt, die als erste Fachschule ihrer Art im August 1913 eröffnet wurde, in einer Zeit, als man in Deutschland die größten Hoffnungen auf die Diamantminen Deutsch-Südwestafrikas setzen durfte, die nun dem englischen Kapital zur längst ersehnten Beute geworden sind. 1911 war der Reichskommissar für die deutsche Diamant-Regie-Gesellschaft, Legationsrat Dr. von Jacobs, in Hanau gewesen, um mit den Hanauer Diamantschleifereien über deren Zukunft Besprechungen abzuhalten. Nach den großen Ergebnissen der Diamantminen in unserer südwestafrikanischen Kolonie konnte man hoffen, daß sich Hanau in der Diamantenindustrie zu einem deutschen Amsterdam entwickeln würde. In den Jahren vor dem Kriege wurde die Diamantschleiferei auch im Nahetal eingeführt, wo Idar und Oberstein bereits berühmte Mittelpunkte einer weitbekannten Edel- und Halbedelstein-Schleiferei waren. Vom Nahetal aus wurde die Diamantschleiferei auf eine Anzahl kleinerer Orte des Hunsrücks und mit besonderer Pflege durch die bayerische Regierung auch auf den nördlichen Teil der Rheinpfalz verpflanzt. Reichskolonialminister Dr. Solf, der in dieser Angelegenheit wiederholt in Hanau weilte, besuchte auch das Nahegebiet. Es schien, als sollte sich auch dort eine großartige Diamantschleiferei entwickeln. 1917 ist auch in Krefeld eine Diamantschleiferei gegründet worden. Krefeld und Hanau waren auf dem besten Wege, das Weltmonopol, das bis dahin im Diamantschleifen Amsterdam und Antwerpen hatten, zu brechen. Der Verlust der südwestafrikanischen Diamantminen, die der deutschen Diamantindustrie einen großen Teil der rohen Steine zuführten, hat die deutsche Diamantindnstrie jetzt wieder auf Zufuhr ausländischen Rohmaterials angewiesen. Daß nun Hanau den Wettbewerb aufs neue aufzunehmen gedenkt, beweist die große deutsche Tatkraft und den nie versiegenden Optimismus, der die deutsche Unternehmungslust beseelt. Die Hanauer Diamantenindustrie kann im nächsten Jahre ihr 50-Jahr-Jubiläum feiern. Die ersten schüchternen Versuche unternahmen 1871 zwei Männer aus Oberstein an der Nahe, die Brüder Houy. 1912 beschäftigte Hanau und Umgegend etwa 400 Diamantarbeiter; es schliff damals etwa 80000 Karat im Jahre. Diese Zahlen haben sich bis zum Kriegsausbruch noch gesteigert.

Vertretung des Edelmetallgewerbes im deutschen Industrie- und Handelstag. Die deutsche Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie ist bedauerlicherweise trotz ihrer Bedeutung für den deutschen Ausfuhrhandel bisher im Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht vertreten gewesen. Es ist daher außerordentlich erfreulich, daß in der letzten Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages der Vorsitzende der Handelskammer Pforzheim und der „Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie", Kommerzienrat Emil Kollmar, in den Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages gewählt wurde, womit die deutsche Edelmetallindustrie eine Vertretung auch an dieser Stelle endlich gefunden hat. □

Der mikroskopische Nachweis von Platin und Gold in den Siegerländer Grauwacken ist nach Umbreit in „Metall und Erz" dem Privatdozenten an der Universität Frankfurt a. M. Dr. H. Schneiderhöhn gelungen. Er polierte Anschliffe des Gesteins und konnte im auffallenden Lichte unter dem Metallmikroskop und durch mikrochemische Methoden einwandfrei Platin und Gold in Form mikroskopischer, sichtbarer Körnchen nachweisen. In dem Sedimentgestein sind kleine fossile Seifen eingelagert, in denen der Edelmetallgehalt sitzt. Die Edelmetalle sitzen nur im Bindemittel. Die stets glattbegrenzten, rundlichen bis unregelmäßig eckigen Körnchen haben höchstens einen Durchmesser von 0,005 mm. Gold ist etwas verästelt und mit dem Nebenmineral innig verwachsen. Die größten Körnchen sind 0,015 mm groß. Gold scheint mehr als Platin vorzukommen. Mit diesem mikroskopischen Nachweis von Gold und Platin, der rein qualitativer Natur ist, in den Siegerländer Grauwacken ist noch keineswegs gesagt, daß diese fossilen Seifen abbauwürdig sind. □

In seinem Jahresrückblick schreibt der Pforzheimer Anzeiger: In vielen Familien herrschte wegen der ungeheuren Teurung bittere Not, zumal die Beschäftigung der Schmuckwarenindustrie viel zu wünschen übrig ließ. In das erste Viertel des Jahres wurde noch der ungesund überspannte Geschäftsgang des Vorjahres hinübergenommen, dann aber erfolgte der längst erwartete Rückschlag. Während des Sommers wurden 15000 Arbeiter nur bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigt, und bis zu 800 Personen waren beschäftigungslos. Das deutsche Geschäft lag vollständig darnieder, das Ausfuhrgeschäft flaute ab Im Spätjahr besserten sich die Verhältnisse — besonders bestand Nachfrage in billigen Doublé- und Alpakawaren —, doch dürfte das nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sein. Von der Bedeutung der Pforzheimer Industrie für die Weltwirtschaft zeugt die Tatsache, daß sie trotz der ungünstigen Verhältnisse im vergangenen Jahre für weit über eine Milliarde Mk. Devisen schuf. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 22. Januar 1921

Das Diamantproblem.

Versuch einer Darstellung der bisherigen Experimente und ihrer Aussichten. Von Dr. C. Rühle, Leipzig.

Diese verdienstvolle Arbeit gibt dem Goldschmied und Juwelier die Möglichkeit, das Publikum über die den echten Diamanten angeblich drohende Gefahr zu beruhigen. Die Schriftleitung.

Wieder einmal hat die Nachricht, daß nun endgültig die Darstellung praktisch verwendbarer, künstlicher Diamanten gelungen sei, die Fachwelt alarmiert. Und wieder einmal hat sie sich als unzutreffend erwiesen. Über die Einzelheiten sind die Leser der Goldschmiede-Zeitung bereits unterrichtet. Den Schlußstein dazu bildet die Notiz auf Seite 6 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung vom 8. Januar 1921. □

Derartige Nachrichten pflegen seit mehr als 100 Jahren regelmäßig aufzutauchen, oft mit einem gewissen tatsächlichen Hintergrunde, noch öfter aber ohne jede Berechtigung. Diese Tatsache ist ja nicht weiter verwunderlich, denn einerseits sind weite Kreise an der künstlichen Darstellung des Diamanten interessiert, und sie würde einen großen Teil unseres Wirtschaftslebens umzuwälzen imstande sein; andererseits glaubt man in Anbetracht der ständigen ungeheuren Fortschritte der Wissenschaft, ihr auch die Lösung dieses Problemes zutrauen zu können. Da nun solche Nachrichten alle beteiligten Kreise in Unruhe zu setzen pflegen, erscheint es angebracht, auf die unübersehbaren Schwierigkeiten dieses Problems hinzuweisen und einmal zusammenzustellen, was denn eigentlich bisher erreicht worden ist und welche Aussicht auf Gelingen die Versuche zurzeit bieten. □

Die künstliche Herstellung von Diamanten ist ein Problem, das geradezu zur Bearbeitung herausfordert. Es ist denn auch von sehr vielen ernsthaften Forschern bearbeitet und von manchen von ihnen gelöst worden, denn wir können tatsächlich heute den Diamanten künstlich darstellen. Allerdings haben diese künstlichen Diamanten vorläufig nur wissenschaftliches Interesse, denn mit keiner der Methoden gelingt es, größere Steine zu gewinnen, die mit den natürlichen konkurrieren könnten. □

Um das Verständnis der nachfolgenden Versuche und Überlegungen zu erleichtern, muß ich etwas weiter ausgreifen. Es sei deshalb zunächst eine kurze Einleitung vorausgeschickt über □

die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Diamanten.

Schon Lavoisier erkannte, daß Kohlenstoff in reinem Zustande im Diamanten enthalten ist. Heute weiß man (und das ist ja allgemein bekannt), daß der Diamant eine Form des reinen Kohlenstoffs ist, denn Kohlenstoff ist eines von den Elementen, die polymorph sind, d. h. in verschiedener Gestalt auftreten können und je nach dem Kleide, das sie angelegt haben, mit ganz veränderten Eigenschaften vor uns stehen. □

Amorph oder gestaltlos, d. h. nicht kristallisiert, tritt er uns zumeist entgegen. Steinkohle, oder besser noch Anthrazit, Koks und Ruß ist ziemlich reiner amorpher Kohlenstoff. Das ist sein eigentliches Arbeitskleid: als Kohle heizt er unsere Öfen, gibt uns Gas und seine Nebenprodukte, z. B. die Teerfarben; als Ruß bildet er den wesentlichen Bestandteil der Druckerschwärze usw. Amorphe Kohle leitet die Elektrizität sehr gut und hat ein spezifisches Gewicht von 1,15 bis 2,3, d. h. sie ist etwa 1,45 bis 2,3 mal so schwer als die gleiche Menge Wasser. □

Graphit, die zweite Form des Kohlenstoffes, ist in sechsseitigen Blättchen kristallisiert, die manchmal zu derben Massen vereinigt sind. Er ist grauschwarz und metallglänzend, deshalb findet er Verwendung zu Bleistiften und zum Schwärzen von Öfen. Wegen seiner außerordentlichen Weichheit und Zerreibbarkeit verwendet man ihn sogar zum Schmieren von Maschinenlagern. Er leitet den elektrischen Strom gut (leitende Schicht bei der Galvanoplastik) und hat ein spezifisches Gewicht von 1,9 bis 2,6. □

Besonders prächtig ausgestattet ist die dritte Form des Kohlenstoffes, der Diamant, in dem von vornherein niemand einen Bruder der Kohle und des Graphits vermuten würde. In schönen regelmäßigen Kristallen, durchsichtig, glänzend und funkelnd, tritt er uns hier entgegen. Und dabei ist er hart, viel härter als alle anderen Körper, so daß er leicht Glas, Stahl und Edelsteine ritzt. Nicht einmal der harte Korund kann ihm widerstehen. Er leitet die Elektrizität nicht und hat das spezifische Gewicht 3,0 bis 3,6, das höchste der drei Kohlenstoffarten.

Da nun Kohle, Graphit und Diamant nur Erscheinungsformen eines und desselben Elementes (Kohlenstoff) sind und aus weiter nichts als eben diesem Kohlenstoff bestehen, müssen natürlich auch alle drei gemeinsame Eigenschaften besitzen. Das ist denn auch tatsächlich der Fall. Der Kohlenstoff vermag sich in jeder der drei Modifikationen beim Erhitzen mit Sauerstoff zu verbinden und so ein farbloses Gas, Kohlendioxyd (gewöhnlich Kohlensäure*) genannt), zu bilden: 1 Atom Kohlenstoff + 1 Atom Sauerstoff = 1 Atom Kohlendioxyd. □

Auch der Diamant ist also, wie dies ja allgemein bekannt ist, zu Kohlendioxyd verbrennbar (beim Erhitzen im Sauerstoffstrome oder auch an der Luft auf ca. 770°). Ein Gramm Diamant liefert dabei 3,666 Gramm Kohlendioxyd. So sind die drei Haupteigenschaften des Diamanten, die stets zu seiner Erkennung verwendet werden müssen, wenn es sich um die Prüfung von Versuchsresultaten handelt, seine Härte, sein spezifisches Gewicht und seine Verbrennbarkeit. Gar oftmals hat ein Forscher geglaubt, bei seinen Versuchen Diamanten erhalten zu haben. Wenn sich dies dann bei späterer Nachprüfung durch andere als falsch herausstellte, so ist doch nicht

*) Dass ihe Gas, welches beim Öffnen einer Flasche Selterswasser in Bläschen aus dem Wasser aufsteigt. □

Digitized by Google

unbedingt anzunehmen, daß es sich jedesmal um eine beabsichtigte Fälschung gehandelt hat. Die erhaltenen Kristalle waren nach Form und Menge meist zu gering, als daß man sie sachgemäß auf alle Diamanteigenschaften hätte prüfen können. Und kein einziges der oben erwähnten Merkmale hat für sich allein Beweiskraft. Moissan hat gefunden, daß bei den Versuchen leicht Kohlenstoff- oder Borverbindungen entstehen können, da der verwendete Kohlenstoff nicht in absolut reinem Zustande zu erhalten ist. Siliziumkarbide und Borkarbide z. B. ritzen ebenfalls mit Leichtigkeit den harten Korund oder Rubin; sie haben gleiche oder gar höhere Dichte wie der Diamant. Es entstehen auch Verbindungen, die ebenfalls im Sauerstoffstrome bei Rotglut zu Kohlendioxyd verbrennen. Erst wenn alle drei Merkmale des Diamanten an dem erhaltenen Körper sich wiederfinden, und erst wenn man bei der Verbrennung tatsächlich die theoretische Menge Kohlendioxyd erhält, kann man gewiß sein, das Problem der künstlichen Diamantherstellung gelöst zu haben. □

Man kann nun den Beweis, daß es sich bei Kohle, Graphit und Diamant um verschiedene Formen desselben Stoffes handelt, auch direkt führen. Es ist nämlich möglich, die beiden anderen Modifikationen in Graphit zu verwandeln, indem man sie stark erhitzt. Man muß dabei natürlich Sauerstoff fernhalten, da sie ja sonst verbrennen. Graphit bildet sich auch aus Diamant, wenn man diesen in luftleerem Raume der Einwirkung von Induktionsströmen aussetzt (Versuch von W. Crookes). □

Die Kristallisation und ihre Beeinflussung.

Durch die Erkenntnis der Einheitlichkeit von Kohle, Graphit und Diamant und gestützt durch die Tatsache der eben erwähnten Umwandlungsmöglichkeit, ist die Darstellung des Diamanten aus dem Bereiche der Phantasie herausgerückt. Das Problem hat von vornherein also ganz andere Aussichten, gelöst zu werden, als das Goldmacherproblem des Alchimisten im Mittelalter. Besonders auch deshalb, weil wir andere polymorphe Stoffe kennen (z. B. Schwefel, Phosphor, Quarz, Kalkspat), die wir nach Belieben in der einen oder anderen Form erzeugen, oder bei denen wir die Form immer wieder hin und her verwandeln können. Es hat sich nun herausgestellt, daß solche verschiedene Modifikationen dargestellt werden durch verschiedene Wahl der Versuchsbedingungen. Von Wichtigkeit sind in dieser Hinsicht vor allem Druck, Temperatur und „Lösungsgenossen", d. h. fremde Stoffe, die mit in der Lösung vorhanden sind und durch ihre bloße Anwesenheit die Kristalle in der einen oder anderen Art entstehen lassen. □

Kristalle eines Stoffes können erzeugt werden: □

1. aus Schmelzfluß, d. h. man bringt den Körper zum Schmelzen und läßt ihn wieder erkalten. Dabei pflegt er kristallin zu erstarren. □
2. Durch Abkühlen und Niederschlagen seines Dampfes, d. h. man erhitzt den Körper zum Sieden und läßt den Dampf sich an einer kälteren Stelle ansetzen. Ist die betr. Stelle kälter als die Siedetemperatur, so scheiden sich ebenfalls Kristalle ab. □
3. Durch Abscheidungen von Lösungen, d. h. man löst etwas von dem Stoffe in irgend einem anderen flüssigen Stoffe auf (z. B. in Wasser, Petroleum, geschmolzenem Metall, geschmolzenem Salz). Beim Abkühlen oder Verdampfen des Lösungsmittels kann der gelöste Stoff in Kristallform auftreten. □

Wie oben erwähnt, können bei polymorphen Körpern Druck, Temperatur und Lösungsgenossen bzw. Lösungsmittel die Formart der entstehenden Kristalle beeinflussen.

Am wenigsten wissen wir über die Wirkungsweise der Lösungsgenossen und des Lösungsmittels, die natürlich nur bei der dritten Kristallisationsmethode in Frage kommen. Erstere werden überhaupt nur durch Probieren gefunden, und letzteres muß vor allem so beschaffen sein, daß seine Erstarrungstemperatur tiefer liegt a's die Erstarrungstemperatur des Stoffes, der kristallisieren soll. Denn nur in flüssiger Lösung können sich Kristalle bilden, nicht aber in einem fest erstarrten Klumpen. So ein seltsames Beispiel für einen Lösungsgenossen zeigt die Kristallisation des gewöhnlichen kohlensauren Kalkes, der sich bei Anwesenheit von schwefelsaurem Magnesium in ganz anderer Kristallform abscheidet, als ohne dieses. Es ist nun natürlich ein fast aussichtsloses Herumprobieren, wenn man für die Diamantkristallisation den geeigneten Lösungsgenossen suchen wollte (s. u. a. Versuche von Friedländer und v. Hasslinger.) □

Die Wirkungsweise von Druck und Temperatur auf die Kristallisation ist eingehender studiert. Wir machen sie uns am besten an einem gutbekannten Beispiel klar. (Vgl. Eppler in Nr. 5 der Zeitschrift für Technik und Industrie, 1913.) □

Wenn wir Schwefel erhitzen, so bemerken wir, daß das Thermometer langsam und gleichmäßig ansteigt bis zirka 95°. Bei dieser Temperatur bleibt es trotz fortgesetzten Erhitzens eine Weile stehen und steigt dann weiter bis zirka 120°. Hier beginnt der Schwefel zu schmelzen, die Temperatur bleibt wieder konstant, bis alles flüssig ist und steigt erst dann höher. Bei dem seltsamen Haltepunkt von 95° findet eine Umwandlung der Formart statt. Die kleinsten Teilchen, aus denen sich der Schwefel aufbaut, gehen unter Wärmeaufnahme in andere Lagen. Beim Abkühlen müßten sie unter Wärmeabgabe wieder in die ursprüngliche Anordnung zurückgehen, so daß theoretisch auch da der Haltepunkt wieder zum Vorschein käme, weil die freiwerdende Wärme ein rasches Kaltwerden verhindert. □

(Man hat in neuester Zeit ein Verfahren ausgearbeitet, mit dessen Hilfe man dieses Hin- und Herschnappen der kleinen Bausteine z. B. beim Quarz, der es ebenso treibt, sichtbar gemacht hat. Das ist die Durchleuchtung der Kristalle mittels Röntgenstrahlen. Man kann sogar aus Röntgenbildern berechnen, wie denn eigentlich in jedem Falle die kleinsten Teilchen angeordnet sind. Auch für Graphit und Diamant sind diese Strukturbilder berechnet, was aber vorläufig nur wissenschaftlichen Wert hat.) □

Hat man diesen Umwandlungspunkt festgestellt, und kennt man seine Temperaturen, so bietet die Erzeugung der einen oder anderen Form nur noch technische Schwierigkeiten. Alle Schwefelkristalle, die über 95° entstehen, bilden sich in der einen Form, die unter 95° in der anderen. (Schluß folgt.)

Der Trauring als „Gegenstand des täglichen Bedarfs".

Unsere Leser wissen, daß wir, wie alle, die den Interessen des Edelmetallgewerbes ihre Aufmerksamkeit widmen, schon wiederholt gegen die Praxis der Wuchergerichte Verwahrung einlegen mußten, weil in den Urteilen derselben Ansichten zutage treten, die in der Praxis nicht geteilt werden und von Unkenntnis der Erscheinungen des täglichen Lebens ein beredtes Zeugnis ablegen. Auch die Handels- und Gewerbekammern haben wiederholt Veranlassung genommen, gegen solche verfehlte Auffassungen der Wuchergerichte Stellung zu nehmen, deren Spielball nachgerade die Vertreter des Handels und Gewerbes geworden sind. □

Digitized by Google

In den Kreisen des Edelmetallgewerbes herrscht übereinstimmend folgende Anschauung: □

Gegenstände, welche nach § 15 und 21 des Umsatzsteuergesetzes der Luxusbesteuerung unterworfen sind, sind Luxusgegenstände und nicht Gegenstände des täglichen Bedarfes im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918. □

Solange dieser Standpunkt von den Wuchergerichten nicht geteilt wird, und das ist leider noch immer nicht der Fall, werden ungerechte Verurteilungen, die nur Erbitterung in die Kreise der Gewerbetreibenden tragen können, nicht ausbleiben. Wir haben uns damit schon wiederholt beschäftigt. Heute wollen wir uns insbesondere der Preisbildung und dem Handel mit Trauringen zuwenden. □

Nach einer Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Oktober 1920 sind Trauringe als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen, soweit es sich um einfache goldene Ringe handelt (333/000) und nicht um hochkarätige und kunstvoll gearbeitete und verzierte Ringe. Von anderer fachmännischer Seite werden auch die leichten 585/000 Trauringe als unter die Preisverordnung fallend bezeichnet. Vorsichtigerweise wäre auch bei ihnen also im Sinne derselben zu kalkulieren. □

Nun ist zwar das Reichswirtschaftsministerium nicht das Forum, auf dem solche Rechtsfragen zu lösen sind, die Entscheidung kann sich aber auf Urteile der Wuchergerichte und ordentlichen Gerichte stützen, so daß mit ihr zu rechnen ist. □

Was folgt daraus, daß einfache Trauringe als tägliche Bedarfsartikel anzusehen sind?

Daß sie unter die oben erwähnte Preistreiberei-Verordnung fallen, und für den Goldschmied, der sie in den Handel bringt, der § 1 dieser Verordnung maßgebend ist, der lautet:

„Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis 200000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt." □

Der Goldschmied muß also bei der Preisbildung für Trauringe äußerste Vorsicht walten lassen, damit ihm nicht ein „übermäßiger Gewinn" zur Last gelegt werden kann.

Ist es doch nicht ausgeschlossen, daß sich ein Wuchergericht findet, das auch die schweren, verzierten Trauringe als einen Gegenstand des täglichen Bedarfes ansieht, da man ja auch Waren, die regelmäßig nur von den begüterten Teilen des Volkes benötigt werden, unter diese Gegenstände gerechnet hat, wie z. B. den deutschen Schaumwein!

Nach der Praxis des Reichsgerichtes soll der Prozentsatz des Reingewinns derselbe sein, der in der Friedenszeit vor dem Weltkrieg maßgebend war, jedoch unter Berücksichtigung der veränderten allgemeinen wirtschaftlichen und besonderen geschäftlichen Lage, so daß also nicht etwa der Vorkriegspreis maßgebend ist. □

Wie kalkuliert werden muß, ohne mit der Preistreiberei-Verordnung in Konflikt zu kommen, haben wir bereits ausführlich in unserem Artikel, „Wie berechnen wir unseren Reingewinn" (Nr. 25 u. 26 der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung") auseinandergesetzt. Das Reichsgericht geht von dem Grundsatz aus, daß als Reingewinn nur in Betracht kommt, was nach Abzug aller Spezial- und Generalunkosten vom Erlöse der Ware noch übrig bleibt. Wir wollen nur das Wesentliche aus jenem Artikel wiederholen.

Dem Anschaffungspreis, nach Abzug etwaiger Rabatte sind zuzuschlagen: □

1. Die Spezialkosten, d. h. die Bezugskosten, Fracht, Porto, Emballage, Etuis, Gravierung der Trauringe, Luxussteuer usw. □
2. Die Generalunkosten, sogenannten allgemeinen Geschäftsunkosten für das gesamte Geschäft, anteiligen Zusatzkosten. Zu ihnen gehören: □

a) die Kapitalverzinsung. □
b) die Ausgaben für Laden- und Werkstattmiete. □
c) der Aufwand für Heizung und Beleuchtung. □
d) Löhne und Gehälter, sowie Beiträge zur Volksversicherung. □
e) Ausgaben für geschäftliche Reklame, Kataloge, Inserate usw. □
f) Feuer-, Einbruchs-, Haftpflichtversicherungs-Prämien.
g) die Risikoprämie, die gegenwärtig bei der wachsenden Gefahr der Wertverminderung nicht niedrig sein kann. □
h) der Unternehmerlohn (Meisterlohn), entsprechend dem Gehalt eines ersten Angestellten. □

Wir verweisen im übrigen auf den oben erwähnten Artikel. □

Hat man dem Einkaufspreis anteilig diese Unkosten zugeschlagen, so hat man den Preissatz, auf den nun der angemessene Gewinn von etwa 15 bis 20 Proz., bei Trauringen wohl analog der Vorkriegszeit nur 10 Proz., zu schlagen ist. Dann hat man den angemessenen Kaufpreis, der keinen übermäßigen Gewinn darstellt.

Will man die Spezial- und Generalunkosten sowie den Gewinn durch einen prozentualen Aufschlag auf den Einkaufspreis festsetzen, so muß man darauf sehen, daß sich der Prozentsatz in einer Höhe hält, die im einzelnen durch obige Aufstellung sich belegen läßt und dem im Frieden erzielten Reingewinn unter Berücksichtigung der heutigen Geldentwertung entspricht. □

Der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr Altmann, hat in einem Artikel in den „Mitteilungen" ein praktisches Beispiel gegeben, das auch an dieser Stelle Wiedergabe finden möge. Aus demselben geht hervor, daß bei Trauringen ein Aufschlag von 100 Proz. auf den Einkaufspreis angemessen sein würde, der in Wahrheit im Geschäftsverkehr der Goldschmiede nicht erreicht wird. Das erwähnte Beispiel ist folgendes: □

a) Einkaufspreis eines 333/000 Trauringes	Mk.	60.—
b) Prozentualer Anteil an den allgemeinen Geschäftsunkosten (z. B. 20% vom Bruttoumsatz = 30% vom Einkaufspreis bei durchschnittlich 50% Aufschlag)	„	18.—
c) Prozentualer Anteil an den Spezialunkosten, hier z. B. Etuis	„	1.20
d) Kapitalverzinsung (bei 75% Umschlag des Warenlagers mindestens 6%)	„	3.60
e) Risikoprämie (heute mindestens 8%) . . .	„	4.80
f) Unternehmerlohn (heute mindestens 10%)	„	6.—
zusammen:	Mk.	93.60
Dazu 10% Reingewinn	„	9.36
zusammen:	Mk.	102.96
Luxussteuer	„	18.04
Also Verkaufspreis:	Mk.	121.—

Das Altmannsche Beispiel paßt natürlich nicht auf jeden Geschäftsbetrieb mit seinen Ziffern, es zeigt aber in klarer Weise, wie der Goldschmied bei seiner Preiskalkulation zu verfahren hat. Bei der Bemessung des Reingewinnes

Digitized by Google

wird, das sei immer wieder hervorgehoben, die fortschreitende Entwertung des Geldes als ein ganz besonders ins Gewicht fallender Faktor zu berücksichtigen sein. (Vgl. auch Alsberg, Preistreibereistrafrecht S. 55.) Die

Umzeichnung des Warenlagers,

die vielfach von Goldschmieden und Uhrmachern, namentlich bei steigenden Goldpreisen vorgenommen worden ist und bei verschiedenen Tagungen energisch verteidigt wurde, ist nach der Preistreiberei-Verordnung unhaltbar und kann strafrechtlich verfolgt werden. □

Die Preistreiberei-Verordnung gestattet allerdings in § 2 die Bildung eines Durchschnittspreises. Es heißt in der gesetzlichen Vorschrift: □

„Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gestehungskosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält." □

Es muß sich um gleichartige Gegenstände handeln, also um Trauringe, die zu verschiedenen Zeitpunkten eingekauft wurden, nicht aber dürfen Trauringe mit andern Ringen oder Schmucksachen zusammengefaßt werden. Gleichartig ist nicht dasselbe wie Gleichheit der Gegenstände. Nicht nur nach Qualität, Form, Stoff usw. identische Gegenstände sind gleichartig, sondern alle Waren, die nach Handelsgewohnheit ihrer wirtschaftlichen Beschaffenheit und Zweckbestimmung gemäß zum Zwecke einheitlicher Kalkulation zu einem Komplex zusammengezogen werden können. Die Waren müssen verschieden hohe Gestehungskosten haben, nicht nur verschieden hohe Einkaufspreise. Die gesamten Unkosten, die auf der Ware liegen, sind zu berücksichtigen. So kann Ware, die zwar zum gleichen Einkaufspreise wie andere angeschafft ist, doch dadurch höher in den Gestehungskosten werden, daß sie länger lagert, verdirbt, ein größeres Risiko auf ihr lastet usw. Die verschiedenen Mengen der Ware, die zum Durchschnittspreis führen, müssen auch bereits im Lager vorhanden sein oder doch fest angekauft sein. Es ist unzulässig, die Preise für zu verkaufende Waren deshalb zu erhöhen, weil das Lager im Laufe der Zeit zu höheren Preisen einmal ergänzt werden muß, und deshalb Waren, hier Trauringe, einzukalkulieren, die noch gar nicht vorhanden sind. Schließlich bedarf auch

die Zurückhaltung von Trauringen im Geschäftsverkehr

hier noch einer Beleuchtung. Nach § 1, Ziff. 3 ist mit der oben erwähnten Strafe auch bedroht, wer Gegenstände des täglichen Bedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen. Der Sinn dieser Bestimmung ist der, daß alle Bedarfsgegenstände, zu denen man also die Trauringe rechnet, dem Publikum auch tatsächlich zu auskömmlichen Preisen zugeführt werden. Es genügt nach Ansicht des Reichsgerichts zur Strafbarkeit schon die Absicht der späteren Erlangung eines übermäßigen Gewinnes. Natürlich kann es keinem Goldschmied verwehrt werden, zunächst die Trauringe zu verkaufen, die er neu eingekauft hat und hierfür den angemessenen Preis zu fordern, denn es gibt keine Bestimmung, die einen Geschäftsmann zwingen könnte, die Waren nach dem Lageralter zu verkaufen. Er darf aber, wenn die billigeren Trauringe begehrt werden, sie nicht ausschalten in der Hoffnung, sie später doch vielleicht noch zu höherem Preise zu verwerten. Die Hoffnung dürfte ohnehin eine trügerische sein, denn wir glauben mit Schäfer, daß die Preistreiberei-Verordnung noch eine recht lange Geltungsdauer haben wird.

Wenn der Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede seine Mitglieder auffordert, in der im ersten Teil unserer Betrachtungen erwähnten Weise Kalkulationen vorzunehmen und darüber dem Verband zu berichten, so können wir dieses Verlangen hier nur unterstützen, denn aus der Vergleichung dieser Kalkulationen wird sich vielleicht ein allgemein giltiger Satz für die prozentualen Unkosten finden lassen, und das wäre im Interesse des ganzen Geschäftsverkehrs mit Trauringen außerordentlich wichtig. Die Mitteilungen wären auch auf den Friedensgewinn bei Trauringen zu erstrecken, damit ein Vergleich angestellt werden kann. □

Wie steht es mit der Umsatzsteuer bei Rohgold und Rohsilber?

In § 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 21. Dezember sind die Fälle aufgeführt, in denen die Besteuerung wegfällt. Es heißt da unter Ziffer 3:

„Von der Besteuerung sind ausgenommen: Umsätze von Edelmetallen und Edelmetallegierungen außerhalb des Kleinhandels (§ 22) nach näherer Bestimmung des Reichsrats." □

Diese gesetzliche Vorschrift ist vielfach auch von den Finanzämtern nicht richtig aufgefaßt worden, insofern sie zwar in den Fällen, wo Gold, Silber oder Platin an Wiederverkäufer oder Wiederverarbeiter abgegeben wurden, von einer Luxussteuer absahen, aber die allgemeine Umsatzsteuer von $1^1/_2$ v. H. forderten. □

Diese Auffassung, die auch wir gelegentlich einer finanzamtlichen Entscheidung zufolge vertraten, ist aber irrig. Wenn Edelmetall im rohen Zustand an Wiederverkäufer oder zur Verarbeitung veräußert wird, so fällt auf Grund der obigen Vorschrift überhaupt jede Umsatzsteuer, nicht nur die Luxussteuer, weg.

1. Welche Edelmetalle sind steuerfrei? Nach § 26 der Ausführungsbestimmungen Platin, Platinmetalle, Gold und Silber, und zwar als Edelmetallerze, Produkte der Edelmetallverhüttung, Edelmetall und Edelmetallegierungen in Zainen, Körnern, Barren, Blättchen sowie Blechen, Drähten, Röhren und Scharnieren, ohne Rücksicht darauf, ob sie fassoniert oder gemustert oder nicht fassoniert oder ungemustert sind, weiter Umsätze von Abfallmetall (Rückstände, Gekrätz, Schliffe, Kehrgold, Goldstaub usw.), von Blattgold, Blattsilber sowie den zur Platinierung, Vergoldung oder Versilberung erforderlichen Massen, ferner von Bruchmetall, zerbrochenen, zerschnittenen oder sonst unbrauchbar gemachten Edelmetallerzeugnissen. Ursprünglich wollte man die Steuerfreiheit nur auf Rohmetall beziehen, das zum Zwecke der Prägung oder des Zahlungsausgleichs erworben würde, man hat jedoch schließlich die Steuerbefreiung in der obigen Weise verallgemeinert. □

Was die Edelmetallegierungen anlangt, so setzt § 34, II, Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen darüber Folgendes fest: Unter Edelmetallen sind bei Platin, Platinmetallen und Gold auch alle Legierungen zu verstehen, sofern sie im Verkehr als echte Edelmetalle angesehen werden. Das gilt bei Gold auch von den geringwertigen Legierungen. Für Silber gilt insbesondere die Vorschrift, daß eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silber als unedler Stoff anzusehen ist. □

2. Was ist die Voraussetzung der Befreiung? Daß der Umsatz nicht im Kleinhandel erfolgt. Unter Kleinhandel ist nach § 22 des Umsatzsteuergesetzes jeder Verkauf zu verstehen, der nicht an einen Weiterveräußerer oder Weiterverarbeiter, sondern unmittelbar an den Ver-

Digitized by Google

braucher erfolgt. Wenn also ein Händler Rohgold oder Rohsilber an einen Goldschmied verkauft, so ist von diesem Umsatz, weil er behufs gewerblicher Weiterverarbeitung erfolgt, keine Umsatzsteuer zu zahlen. Wenn der Goldschmied Rohgold oder Rohsilber besitzt und davon an einen anderen Goldschmied verkauft, so ist auch dieser Umsatz überhaupt steuerfrei. Auch wenn die Reichsbank zur Vermehrung ihres Goldschatzes Rohgold ankauft, soll dieser Umsatz steuerfrei bleiben. In allen diesen Fällen wird kein Umsatz im Kleinhandel angenommen. □

Ganz anders liegt aber der Fall, wenn der Verkauf an einen Privatmann erfolgt, der das Edelmetall weder weiterveräußert noch verarbeitet, sondern es selbst zu irgendwelchem Zwecke verbraucht. Der Fall kann so liegen, daß der Händler einem Kunden das Rohgold verkauft und dieser läßt sich daraus von einem Goldschmied im Werkvertrag einen goldnen Gegenstand anfertigen. Hier läge ein Verkauf von Edelmetall im Kleinhandel vor, und es wäre die Luxussteuer seitens des Händlers nach § 21, Ziffer 1 des Umsatzsteuergesetzes zu entrichten, während der Goldschied auch seinerseits von dem Entgelt für den angefertigten Gegenstand 1½ v. H. Leistungs-Umsatzsteuer zu entrichten hätte. □

3. Muß ein Nachweis erbracht werden, daß das Rohmetall nicht im Kleinhandel veräußert wurde? Die Frage ist zu bejahen. Nicht umsonst ist in der gesetzlichen Bestimmung, wie oben ersichtlich, auf den § 22 des Umsatzsteuergesetzes hingewiesen. Es muß also von dem Veräußerer, der der Luxussteuer bei dem Umsatz von Rohedelmetall entgehen will, die sogenannte Wiederveräußerungsbescheinigung des Erwerbers verlangt und nach § 31 des Umsatzsteuergesetzes die Nummer derselben vermerkt und darauf verwiesen werden. Ist die Veräußerung an eine Person erfolgt, die eine solche Bescheinigung nicht aufweisen kann, so wird die Lieferung nach § 22, Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes mit 15 v. H. steuerpflichtig. □

Diese Bescheinigung kann natürlich von Privatkunden nicht erbracht werden, und deshalb ist der Verkauf von Edelmetall an diese zwecks Herstellung einer Ware daraus im luxussteuerfreien Werkvertrag (Arbeitsvertrag), wie wir oben anführten, der Luxussteuer unterworfen. □

Wir gelangen also zu folgendem steuerlichen Rechtszustand: □

1. Prinzipiell sind alle Edelmetalle und Edelmetallwaren luxussteuerpflichtig beim Hersteller und im Kleinhandel.

2. Rohstoffe, also Rohgold, Rohsilber und Rohplatin und ihre Legierungen, desgleichen Halberzeugnisse erster Ordnung, das sind reine Edelmetalle und Edelmetallegierungen in allen Aggregatzuständen, sind im Handel mit Wiederverkäufern und Wiederverarbeitern gänzlich steuerfrei, wenn das Bescheinigungsverfahren ordnungsgemäß eingehalten wird. Im Kleinhandel sind sie luxussteuerpflichtig mit 15 v. H. □

3. Halberzeugnisse zweiter Ordnung, Bleche, Körner, Drähte, Scharniere, Röhren, Zainen, sind in der gleichen Weise zu behandeln. □

4. Halberzeugnisse dritter Ordnung, Châtons, Galerien, Schienen, Federringe, Karabinerhaken, Ketten und Brisuren sind unter Wahrung des Bescheinigungsverfahrens nur mit 1½ v. H. umsatzsteuerpflichtig, im Kleinhandel aber mit 15 v. H. luxussteuerpflichtig. Kalotten, d. h. Armbanduhren ohne Bänder und Ketten, sind überhaupt nur mit 1½ v. H. steuerpflichtig. □

5. Münzen sind Fertigfabrikate. a) Goldmünzen, inländische und ausländische, sind im Handel frei. Goldene Reichsmünzen sind nicht mehr als Zahlungsmittel anzusehen, der Verkauf ist umsatzsteuerpflichtig, und zwar kommt die Luxussteuer in Frage, es sei denn, daß sich der Erwerber als Wiederveräußerer oder Verarbeiter durch die Bescheinigung ausweist. Das gilt auch von ausländischen Goldmünzen. Bei der Veräußerung an Wiederveräußerer sind also nur 1½ v. H. Umsatzsteuer zu zahlen. Auch der Privatverkauf ist nach § 23, Abs. 1, Ziffer 3 luxussteuerpflichtig, und es muß das Quittungs- und Verstempelungsverfahren dabei beachtet werden. Wenn Privatpersonen an Wiederverkäufer und Wiederverarbeiter verkaufen, tritt sogar völlige Steuerfreiheit ein. □

b) Silbermünzen des Reiches sind nunmehr auch außer Kurs gesetzt. Es gilt also von ihnen dasselbe wie von den Goldmünzen, nur daß der Handel mit denselben noch nicht völlig freigegeben ist, sich vielmehr mit der Reichsbank abzuwickeln hat. Nur sie darf Silbermünzen des Reiches aufkaufen, nur an sie dürfen sie verkauft werden. Sie bilden wie die Reichsgoldmünzen kein Zahlungsmittel mehr. □

c) Münzen aus Gold und Silber, die nur Sammelwert haben, Gedenktafeln, Medaillen usw., inländische und ausländische, unterliegen ebenfalls der Luxussteuer beim Kleinhandel, der allgemeinen Umsatzsteuer, wenn sie an Wiederveräußerer und Wiederverarbeiter, unter Beobachtung des Bescheinigungsverfahrens, veräußert werden. Man findet eingehende Ausführungen darüber in dem großen Kommentar zum Umsatzsteuergesetz von Popitz Seite 246 ff., Seite 250 ff. □

Ein kleiner Kommentar

zu unseren Artikeln „Brillanten und Perlen" und „Die Überschwemmung mit Juwelen aus dem Osten"

ist notwendig geworden. Diese haben in Heft 26 der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" vom 25. Dezember 1920 auf den Seiten 430 und 431 gestanden. □

Neben Gold- und Silberwaren zählen Perlen und Brillanten, namentlich die letzteren, zu den beliebtesten und einträglichsten Schieberartikeln. Daß es so ist, und daß die Schieberkreise und Schieberklubs es darin gegenwärtig zu einer gewissen Hochkonjunktur gebracht haben, wissen wohl alle Fachgenossen genau so gut wie wir. Wenn in dem ersterwähnten Artikel von einer „Zentrale des Berliner Brillantenhandels" die Rede war, so wußte doch jeder Fachmann, daß damit eine Schieber-Zentrale des Kaffeehaushandels gemeint war, um seine Schlüsse daraus zu ziehen. Mit dem legitimen Handel konnte eine solche Zentrale gar nicht in Zusammenhang gebracht werden, zumal derselbe eine regelrechte Börse in einem „Kaffee der Friedrichstadt, wo die Brillanten und Perlen offen in der Hand von Tisch zu Tisch wandern und auf mitgebrachten Karatwagen abgewogen werden", doch niemals veranstaltet. □

An anderer Stelle unserer Zeitschrift haben wir uns über das Schiebertum und die notwendige „Überholung" desselben allerdings deutlicher ausgesprochen, und wenn der Hinweis auf die Berliner „Zentrale" an Deutlichkeit zu wünschen übrig ließ, so wollen wir diese Scharte hiermit ausgewetzt haben. □

Es ist uns, obgleich schriftliche Beschwerden noch nicht eingegangen sind, nicht unbekannt geblieben, daß von Firmen des reellen Brillantenhandels an jener angeblich undeutlichen Stelle des Artikels „Brillanten und Perlen" Anstoß genommen worden ist, und daß sich auch der Fachausschuß für das Edelmetallgewerbe der vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau in einer Sitzung damit beschäftigt hat. Demgegenüber erklären wir uns gerne bereit, Artikel von dieser Seite zur Wahrnehmung der Interessen des legitimen Handels zum Ab-

Digitized by Google

druck zu bringen, schon um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß wir im Kampf gegen die Schieber nicht allein stehen.

Auch an unserem Artikel von der Überschwemmung mit Juwelen aus dem Osten hat man im Brillantengroßhandel Kritik geübt, weil die Tagespresse denselben auszugsweise übernommen hat (unseres Wissens zuerst der „Frankfurter Generalanzeiger", die „Kölnische Volkszeitung" und eine Hanauer Tageszeitung.). □

Abgesehen davon, daß wir dagegen, weil es mit Quellenangabe geschah, nichts tun können, dürfen wir eine solche Gefahr, wie sie aus dem Osten droht und besonders den Einzelhandel stark interessiert, nur des Publikums wegen nicht mit Stillschweigen übergehen, denn die Juweliere und Goldschmiede erwarten heutzutage von uns, daß wir sie auch wirtschaftlich aufklären. *hb.*

Über die kommende Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe

herrschen nicht nur Meinungsverschiedenheiten in den verschiedenen Lagern, sondern auch störende Irrtümer darüber, wie der Zusammenschluß aufzufassen ist. Im vorigen Heft unserer Zeitschrift haben wir bereits eine einzelne Klarstellung gebracht; weiter liegt uns heute eine Erklärung des Arbeitgeber-Verbandes in Schw. Gmünd vor, welche lautet: □

„Der Worte sind genug gewechselt,
laßt mich auch endlich Taten sehn."

Dieses Goethewort scheint angebracht zu sein gegenüber den Ausführungen in der Fachpresse, vorab der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Heft 25 und 26, Jahrgang 1920, über den Dachverband im Edelmetallgewerbe.

Die Pforzheimer Gründungsversammlung vom 19. 11. 20 hat beschlossen, die bestehende Arbeitsgemeinschaft durch den Anschluß der übrigen Verbände des Edelmetall- und Uhren-Gewerbes zu erweitern, und hat den Auftrag übernommen, die Angelegenheit weiter zu behandeln. □

Zunächst sollte sie die Zustimmung aller für die Interessengemeinschaft in Frage kommenden Verbände zu dem gefaßten Beschluß einholen — was inzwischen geschehen sein dürfte —; weiterhin hätte sie dann die Geschäftsordnung, Satzungen und den Sitz der Interessengemeinschaft festzusetzen. □

Während sie sich nun mit diesen Vorbereitungen zur Ausgestaltung einer umfassenden Interessengemeinschaft des Edelmetallgewerbes pflichtgemäß befassen mag, wird ihre Geeignetheit für die Wahrnehmung der Interessen angezweifelt, ihre Zusammensetzung wird bemäkelt, wobei von Voraussetzungen ausgegangen wird, die sich auf falsche Informationen gründen, so z. B. auf eine unrichtige Notiz in der Goldschmiedekunst vom 6. 11. 1920. □

Da die Pforzheimer Versammlung am 19. 11. 1920, also 2 Wochen später stattfand, hätten die Bedenken, die durch eine willkürliche Auslegung des Begriffes „paritätisch" auftreten können, in Pforzheim vorgebracht werden müssen, entweder von der Seite, die sich angeblich gegen eine paritätische Ausgestaltung ausgesprochen hatte, oder aber von der anderen Seite, der eine paritätische Behandlung vorenthalten werden sollte. □

Man hat den Eindruck, daß die verschiedenartigen Ausführungen gegen die alte Arbeitsgemeinschaft den Zweck verfolgen, den Versuch ihres Werdens zu unterbinden, vielleicht um andere Wege zu beschreiten und Sonderinteressen nachgehen zu können. □

Am 19. 11. 1920 ist in Pforzheim von Vertretern der alten Arbeitsgemeinschaft dargelegt worden, daß schon bei ihrer Gründung der Gedanke und der Wunsch obgewaltet habe, es möchten sich die andern Verbände ihr anschließen, wie es der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands getan hat. □

Wenn die bisher noch außenstehenden Verbände nun den Zeitpunkt für den Anschluß als gekommen betrachten, so wäre es doch richtiger und sicher zweckmäßiger, die Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft praktisch zu betreiben, indem man sich zusammensetzt, um die Richtlinien für die Geschäftspolitik, eine Geschäftsordnung, ein Statut aufzustellen, als daß man mit Bemängelungen, Zweifeln und Mutmaßungen über die Geeignetheit des Vorgehens in die beteiligten Kreise Mißmut, Mißtrauen und Mißvergnügen sät. Bei der Überfülle von Organisationen, Interessengemeinschaften, Verbänden, Vereinigungen, Dachverbänden usw. sollte es wahrhaftig möglich sein, die erstrebten Ziele durch Ausgestaltung der bestehenden Arbeitsgemeinschaft zu erreichen, statt daß man einen weiteren Dachverband ins Leben ruft, der dann nichts anderes tun wird, als was die Arbeitsgemeinschaft tun kann und tun muß. □

Mögen die Kräfte, die sich zu hervorragender Mitarbeit berufen fühlen, ihren guten Willen und ihr Können zuversichtlich in die bestehende Arbeitsgemeinschaft einbringen und durch ein verständiges Zusammenarbeiten mit den bereits zusammengeschlossenen Teilen des Edelmetallgewerbes zeigen, wie ernst es ihnen mit ihrer Sorge ist um die Zusammenfassung aller im Edelmetall- und Uhrengewerbe Tätigen „vom Fabrikanten bis zum Werkstatt- und Ladengoldschmied" und deren zielbewußte Interessenvertretung." □

Soweit der Arbeitgeber-Verband in Schw. Gmünd. Die Frage der Interessengemeinschaft, wie sie auch den Interessen des Einzelhandels erträglich zu lösen wäre, ist für das gesamte Gewerbe so wichtig, daß wir uns trotz Goethe vorbehalten müssen, die bisherigen Klarstellungen im nächsten Heft zu vervollständigen. Übrigens enthielt der Artikel über die Interessengemeinschaft in Heft 1, Seite 2 einen sinnstörenden Wortfehler, denn es durfte in der zweiten Zeile des vierten Abschnittes nicht heißen: Arbeiter-Gruppen, sondern mußte richtig heißen: .... Gleichberechtigung neu aufzunehmender Arbeitgeber-Gruppen usw. Offenbar handelte es sich bei dem Beschluß eines Mitgliedes der bestehenden Arbeitsgemeinschaft (Handelskammer Idar-Oberstein) gegen eine paritätische Zusammensetzung um den Irrtum, daß dafür Arbeitnehmer-Gruppen in Betracht gezogen werden sollten, was natürlich von keiner Seite beabsichtigt war. □

Kalotten und Luxussteuer.

Die Besteuerung der Kalotten ist in § 34 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz geregelt. Dort heißt es: Zu den Uhren gehören auch die gebrauchsfertigen Armbanduhren, sofern sie nicht mit echten Bändern und Ketten verkauft werden. Sie unterliegen dann der Herstellersteuer nach § 15, I, Ziffer 1 des Umsatzsteuergesetzes. Sind sie mit echten Bändern und Ketten versehen, also mit Gegenständen des Juweliergewerbes und der Gold- und Silberschmiedekunst, so sind sie als Ganzes nach § 21, Absatz 1, Ziffer 1 der Luxussteuer im Kleinhandel (Einzelhandel) unterworfen.

Sogenannte Kalotten, die ohne Bänder und Ketten, mit oder ohne Böckchen zur Anfügung des Bandes oder der Kette verkauft werden, sind als Halberzeugnisse anzusehen und als solche luxussteuerfrei. Es lastet also auf ihnen nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ Prozent. □

Kalotten ohne jeden Anstoß oder mit Böckchen versehen bleiben deshalb, wie wir bereits berichteten, auch bei der Einfuhr steuerfrei. Werden Kalotten aus Platin und Gold, die mit Haken (seitlichen Bügeln) versehen sind, eingeführt, so gelten sie seit 1. Oktober 1920 nicht mehr als Halbfabrikate, sind also der Luxussteuer unterworfen. □

Wir hatten in unsrer Notiz hinzugefügt, daß für den Goldschmied und Uhrmacher diese neue Regelung belanglos sei,

Digitized by Google

da sie den Verkauf in letzter Hand überhaupt nicht berühre. Das ist auch richtig, denn solche Kalotten werden im Kleinhandel nicht geführt. Es soll jedoch damit nicht gesagt sein, daß nun alle Kalotten beim Verkauf in letzter Hand luxussteuerfrei seien. Werden die Kalotten vom Goldschmied mit einem Armband versehen und gebrauchsfertig gemacht, so werden sie luxussteuerpflichtig und zwar, da es sich um goldne Kalotten und Armbänder oder solche aus Platin handelt, in letzter Hand, d. h. im Kleinhandel beim Goldschmied oder Uhrmacher.

Die Künstlervereinigung „Jungkunst" in Pforzheim

vertritt unter der emsigen und verständnisvollen Leitung ihres Obermeisters A. Dries den Grundsatz: gesunde, tüchtige Arbeit im Handwerk, von hier aus dem für rein künstlerisches Schaffen Begabten den Weg zur Kunst. Diese Anschauungen werden nicht nur in der Theorie verfochten, sondern praktisch durchgeführt. Das Programm der Kunst heißt Arbeit. Veranstaltung von Wettbewerben, Ausführung von Gesellenstücken, Studienausflüge in auswärtige Museen neben geselliger Vereinigung, die gleichfalls unter künstlerischen Gesichtspunkten durchgeführt wird, das sind die Ziele, die man sich steckt. □

Zurzeit tritt die „Jungkunst" mit einer umfangreichen Ausstellung im Pforzheimer Kunstgewerbeverein hervor, die kräftiger Schaffenswille durchpulst. Überraschend ist die Vielseitigkeit der Ausdrucksmittel, die hier zutage gefördert sind. Arbeiten in Edelmetall von jeder möglichen Art und Auffassung sind zahlreich und durchweg auf qualitativer Höhe ausgelegt, dann aber auch Emaillarbeiten, Keramiken, Holzarbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Plaketten, Plastiken, Entwürfe. Eine Reihe von beachtenswerten Skizzen, Zeichnungen und Gemälden begibt sich auf künstlerisches Gebiet. Manches von dem zur Schau gestellten wurde schon in auswärtigen Ausstellungen, z. B. in Stuttgart und München, gebührend gewürdigt. □

Einen breiten Raum nehmen naturgemäß die Edelschmiedearbeiten ein, deren handwerkliche Durchbildung prinzipiell durchgeführt erscheint. Außer den getriebenen, ziselierten, gravierten, beträchtliches Können verratenden Arbeiten werden auch neue oder in früheren Zeiten angewandte Techniken betrieben. In dieser Hinsicht möchte man neben anderem besonders auf die mit reizvollen plastischen Figürchen gezierten Emailplatten von Fritz Bohlinger verweisen. Sie haben auch in der Übereinstimmung der Farbe, des Zierats und Hintergrunds geschmackliche Qualitäten. Auf dem Gebiete des Schmuckes zeichnen sich zwei in Silber getriebene, mit Amethysten verzierte Anhänger von Emil Ruf aus, ebenso ein in Elfenbein geschnitzter Anhänger von L. Elsässer, dessen Hutnadel vielleicht noch reizvoller wirkt. Walter Oskar legt eine Reihe von Silberschmiedearbeiten vor, von denen vor allem die zwei silber-vergoldeten Anhänger Einfühlung in die moderne Ornamentik beweisen. Neben anderem seien Anhänger von Vogt, eine aparte Elfenbeindose von A. Mann, Anhänger in Silber, Gold und Email und Elfenbein von Hermann Volk, Elfenbeinarbeiten von Karl Schraft und eine feingegliederte Schatulle von Karl Stock, sowie gediegene Schmuckarbeiten von F. Scheuernstuhl hervorgehoben. Die starke Begabung Scheuernstuhls verrät sich aber noch mehr in seinen plastischen Arbeiten. Eine Anzahl flott durchgeführter, in Elfenbein geschnitzter Figürchen spricht Auffassung aus, während seine Kopfskizze auf Holzsockel, das Ebenholzfigürchen und seine Maske auf Marmorsockel plastisch manches zu sagen haben. Nicht weniger erwähnenswert sind die trefflichen Medaillen von Fritz und Berthold Bohlinger, von denen sich schon eine Reihe in verschiedenen Museen und Medaillensammlungen befindet. Ein neues Gebiet erfolgreicher Tätigkeit beschreitet Berthold Bohlinger mit seinen keramischen Arbeiten. Frische, oft kühn zufassende Formgebung des Zierats, die immer tieferen technischen Charakter gewinnt, zeichnet sie aus. Besonders erfreulich erscheint die Leichtigkeit der ornamentalen Auffassung von Figuren. Die dekorativen Entwürfe, darunter auch solche für Gobelins von Paul Wörner, verraten Farbsinn. Mehrere Plakate von verschiedenen Künstlern, unter anderem ein Zunftplakat von A. Dries zeigen Wirksamkeit und modernen Fluß der Zeichnung. □

Um das kunstgewerbliche Schaffen als Mittelpunkt gruppiert sich eine Reihe von Studien auf rein künstlerischem Gebiet. Damit begeben sich die jungen Künstler allerdings auf das Gebiet des Problems, es ist aber nicht uninteressant, ihnen auch dahin zu folgen, wo die Meinungen stark auseinander gehen. Im Gegenteil, die Tatsache, daß man sich mit neuzeitlichen Fragen der Kunstauffassung auseinandersetzt, bedeutet geistige Regsamkeit. Alfred Dries stellt sich in seinen Rötelzeichnungen, die mit sicherer Frische in den Tonabstufungen bewußt hingesetzt sind, Aufgaben räumlich-rhythmischer Art. Es gelingt ihm mehrfach, sein Wollen zu verdeutlichen und die geistige Belebung der Figur mit einer ausdrucksfähigen Gestaltung des Hintergrunds zu verbinden. Walter strebt in seinen Zeichnungen und Porträts die Vereinfachung der Form an, scheint aber in manchen Fällen in allzugroße Weichheit zu verfallen. Fritz Bohlinger versucht die Lösung religiöser Vorwürfe, deren Komposition in manchen Beispielen nicht ungeschickt ist (z. B. Grablegung, Ölberg). Die Schwierigkeit von Massengruppierungen wird von mehreren Richtlinien her versucht, ohne jetzt schon Endgültiges zu erreichen. Von Berthold Bohlinger stammt eine Anzahl Bleistift-, Kreide-, Rötelzeichnungen und Aquarelle, aus denen sich ein bestimmtes stilistisches Gepräge zu entwickeln scheint. □

Verschwiegen soll nicht werden, daß das Gewollte in rein künstlerischer Richtung klarer zum Ausdruck gekommen wäre, wenn eine schärfere Sichtung vorgenommen worden wäre. So kann der problematische Teil der Ausstellung nicht so restlos befriedigen, wie es der kunstgewerbliche tut. Diese Einschränkung vermag aber keineswegs den Gesamteindruck der Ausstellung zu schmälern, die anerkennenswertes Können, tatkräftigen Arbeitswillen und künstlerische Veranlagung im Kreise der „Jungkunst" dartut. □

Chronik

Feuerzeuge und Luxussteuer. Die der Leuchtmittel-Steuer unterliegenden Hand-, Taschen-, Wand- und Tischfeuerzeuge aus den im neuen Umsatzsteuergesetz aufgeführten Metallen oder Metall-Legierungen sind, selbst wenn sie versilbert oder vergoldet sind, von der Luxussteuer frei. Dagegen unterliegen derartige Feuerzeuge aus echten Edelmetallen der Kleinhandelssteuer nach § 21 des neuen Umsatzsteuergesetzes. □

Die Stuttgarter Frühjahrs-Messe [Jugosi]. (Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Fachmesse vom 12. März bis 21. März 1921) wird an Ausdehnung alle vorhergehenden Jugosi-Edelmessen wiederum bedeutend übertreffen. Zur Ergänzung der drei gegen die Königstraße gelegenen Handelshof-Stockwerke wurde der bisher anderweitig vermietete Flügelbau in der Fürstenstraße (gegenüber der Hauptpost) zu Messezwecken eingerichtet. 15 geräumige, meist nach Norden gelegene Zimmer und Säle mit über 350 qm bieten hier besonders Steinhändlern und Groß-Silberwarenhäusern vorzügliche Gelegenheit, ihre Neuheiten wirkungsvoll und in vornehmer Aufmachung zur Schau zu stellen. Von diesem Handelshofflügel führt ein Übergang zum vierstöckigen Meßhotel, dem dritten Edelmessehaus, das zur kommenden Frühjahrs-Jugosi neu eröffnet wird und bereits in zwei Stockwerken vollständig belegt ist. Durch diese Verbindung des Stuttgarter Handelshofs mit dem Meßhotel ist nunmehr eine fortlaufende Front von Ausstellungszimmern im Gesamtmaß von etwa 220 m durch drei bzw. vier Stockwerke hergestellt. Auch in dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Kunstgebäude am Schloßplatz haben die früheren Aussteller ihre Kojen und offenen Stände wieder belegt. □

Verband, Innungen, Vereine

Aachen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der hiesigen Goldschmiede hat endlich in Form einer Zwangsinnung seinen Ausdruck gefunden. Da die Majorität gesprochen hat, werden hoffentlich auch die andern von dem Gedanken sich leiten lassen: „Alle Mann an Bord zum Wohle und zur Hebung des gesamten Goldschmiedegewerbes." □

Hamburg. Die Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede beschäftigte sich in ihrer letzten Versammlung mit der von der Gehilfenschaft erfolgten Kündigung des Lohntarifs und dem Antrag auf Erhöhung des Lohnes um 30 Prozent. Nach gründlicher Aussprache wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Dagegen ist angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse den Gehilfen eine besondere Weihnachtsgabe zuteil geworden. Über die Lohnangelegenheit sind Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband eingeleitet. □

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Herstellung von Lötwasser. 1. 50 Gramm Zink, 50 Gramm Salmiak werden in Salzsäure gelöst. 2. 600 Gramm Salzsäure, 100 Gramm Salmiak. Genügend Zinkspäne werden bis zur Sättigung in die Salzsäure gebracht und dann der Salmiak zugefügt. 3. 800 Gramm Wasser, 10 Gramm Milchsäure, 100 Gramm Glyzerin. Dieses Lötwasser macht den Gebrauch von Chlorzink überflüssig. □

Mattieren von Goldwaren. Es gibt für den Kleingoldschmied zwei Wege, um 14karätige Goldwaren matt zu machen, Für entsprechend stark gearbeitete Ware ist der Weg des Färbens vorzuziehen. Der zweite und wohl für den Kleingoldschmied der einfachere Weg ist das Mattvergolden. Nachdem die Brosche schön geschliffen und gebürstet ist, wird sie durch Auswaschen mit Salmiakgeist und Seife entfettet und womöglich nochmals mit der Messingkratzbürste tüchtig nachgekratzt. Danach ist die Brosche mit einer Gußstahldrahtbürste (Schleuderbürste 608) mattzuschlagen, worauf sie vorvergoldet, leicht abgekratzt und in guter Vergoldung fertig vergoldet wird; will man stark vergolden, so wird dieses Verfahren ein- oder mehrmals wiederholt. □

Flecken und Streifen in der Vergoldung sind ein Übelstand, der die mannigfachsten Ursachen haben kann, aber am meisten auftritt, wenn mit einem ziemlich aufgebrauchten Bade gearbeitet wird, namentlich bei ruhig hängender Anode und zu starkem Strome. Wollen wir die entstandenen Streifen und Flecken durch Kratzen direkt entfernen, so gelingt das selten; es bleiben vielmals deren Spuren deutlich sichtbar. Sehr leicht durch Kratzen lassen dieselben sich aber entfernen, wenn wir den mit dem Fehler behafteten Gegenstand eine Zeit lang im Bade ohne Strom hängen lassen oder wenn wir bei einem Kelche, der innen vergoldet wurde, einfach die Anode herausnehmen. Die Wirkung des stromlosen Bades ist eine lösende, und so kann jede Spur des Übels durch leichtes Nachkratzen dann entfernt werden; ist die Farbe der Vergoldung dadurch etwas beeinträchtigt, so vergoldet man in einem frischen oder noch guten Bade nach. □

Das Einkitten von Glasgegenständen. Beim Einkitten solcher Kristallwaren, die mit heißem Kitt eingesetzt werden, passiert es sehr leicht, daß die plötzlich stark erwärmten Gegenstände springen. Um diesem Übel vorzubeugen, umwickelt man die einzukittenden Stellen mit Stroh, Bast oder Holzwolle, stellt sie in einen Topf, welcher soviel Wasser enthält, daß die Gegenstände davon bedeckt sind, und bringt das Wasser bei schwachem Feuer zum Sieden. Mit dem Wasser wieder erkaltet, haben die sonst so leicht springenden Sachen einen Prozeß durchgemacht, welcher die Gefahr eines Springens beim darauffolgenden Erwärmen auf ein Minimum beschränkt resp. ganz aufhebt. □

Auflösen von Gips in ausgefüllten Waren. Eine Lösung von Fixiernatron (unterschwefligsaures Natron), in Wasser etwas angewärmt, hat sich als Lösemittel gut bewährt. Man lasse den Gegenstand ca. 15 Minuten darin liegen. Speziell bei ausgegipsten Leuchterfüßen und Aufsätzen, wo die Lösung eine Angriffsfläche hat, wird der Gips sehr rasch zerstört. Durch den Schwefelgehalt des Fixiernatrons wird die Fassung schwarz (oxydiert), was durch ein Durchziehen durch eine Zyanlösung oder durch Glühen und Weißsieden wieder behoben wird. Man kann auch gehärteten Gips lösen, indem man den Gegenstand ca. ½ Stunde in eine konzentrierte Sodalösung und dann in eine heiße, ca. 50 prozentige Salzsäure legt. Grundbedingung bei allen diesen Lösungen ist, daß die Säuren Angriffsflächen haben. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5222. Ich möchte zur Befestigung von Porzellanwaren ein Weißmetall verwenden, welches eine Brenntemperatur von 1000—1100° unbeschädigt aushält, ohne zu schmelzen oder zu oxydieren, unter möglichster Verwendung unedler Metalle oder solcher mit möglichst geringen Edelmetallmengen legiert. Kann mir ein Kollege ein Rezept mitteilen? □ E. M. in H.

5226. Welche Zusätze hat das beliebte Kniefellot? J. N. in B.

5228. Wer kann mir das Rezept eines guten Goldfirnisses für Messingwaren angeben? T. F. in Sch.

5234. Kann mir jemand eine Anleitung zum Oxydieren von Stahluhrgehäusen geben? T. B. in A.

5235. Kann mir ein Kollege eine vorteilhafte Grundgoldlegierung nennen? U. D. in E.

5236. Wie wird Bernstein poliert? H. E. in B.

5237. Ich brauche eine Legierung für ein leichtfließendes 14kar. Farblot. Welcher Kollege kann mir Rat erteilen? F. U. in R.

5238. Wie wird ein dauerhafter Nickelniederschlag erzielt? T. in H.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5234. Das bekannteste Verfahren besteht in der Behandlung mit einer Lösung von doppeltchromsaurem Kali, nur daß hier die unangenehme Begleiterscheinung des leichten Nachrostens auftritt. Ein anderes, besseres Verfahren ist folgendes: Nach Entfernung aller Risse und Poren durch Ausschleifen und Mattierung mit der Stahlbürste reinigt man mit Benzin, worauf man mit Watte Terpentinöl, in welchem etwas Asphalt gelöst ist, aufträgt. Dann rußt man über einer Petroleumflamme stark an und bringt das Öl zum Verdampfen bzw. Einbrennen. Nach dem Erkalten wird das ganze Verfahren so oft wiederholt, bis die Färbung überall gleichmäßig ist. Zum Schluß reibt man die Gegenstände mit gutem Öl ab. □

5235. Am bekanntesten ist die Zusammenstellung: 2–5 g Feingold (je nach gewünschter Farbe) und 1 g Feinsilber. Zusätze von Kadmium und Kupfer führen zu guten Ergebnissen, z. B.: 18 g Feingold, 4 g Feinsilber, 2 g Kadmium oder 17,8 g Feingold, 2,8 g Feinsilber, 1,2 g Kadmium, 2,2 g Kupfer. □

5236. Bernstein wird mit weichen Holzscheiben und Wassertripel (nicht Öl) poliert. Das Nachpolieren erfolgt durch Glanz- oder Lederfilz mit in Wasser angerührtem Pariser Rot. □

5237. Wir empfehlen Ihnen folgende Zusammensetzung: Zunächst schmilzt man ein hartes Silberlot von 2 Teilen Feinsilber und 1 Teil Schwarzmessing. Das Messing ist erst zuzusetzen, wenn das Silber flüssig ist. Dieses Silberlot wird lediglich als Zusatz zum Feingolde verwendet. Lot-Rezept: 10 g Feingold und 7,3 g Silberlotzusatz ergeben 17,3 g Goldlot für 585/000 Gold. □

5238. Sie brauchen hierzu Bäder ohne Ammoniumsalze. Die größeren galvanotechnischen Firmen liefern verschiedene empfehlenswerte, gebrauchsfertige Bädersalze. Ein Rezept, das sich sehr bewährt hat, ist folgendes: 4 kg Nickelvitriol, 3,5 kg zitronensaures Natron auf 100 Liter Wasser. Stromdichte auf den □ Dezimeter 0,2 Ampère, Badspannung 2,5 Volt bei 10 cm Elektrodenentfernung. □

Rechtsauskunftsstelle.

An dieser Stelle veröffentlichen wir die von uns auf Anfragen aus Fachkreisen erteilten Rechtsauskünfte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Die Klausel „Freibleibend". T. R. in A. Wenn die Waren „freibleibend für Preis und Lieferung" gehandelt wurden, so ist sowohl der Lieferant wie auch Sie hinsichtlich des Preises nicht gebunden. Steigt der Preis in außergewöhnlichem Maße, so daß ein Absatz für Sie nicht mehr möglich oder doch erschwert ist, können Sie ebenfalls von der Abnahme zurücktreten. Sie können auch zurücktreten, wenn ein unangemessener Preis von Ihnen gefordert wird. Wird Ihnen aber die Ware zu angemessenem Preis jetzt angeboten, müssen Sie abnehmen, da der Kaufpreis fest abgeschlossen war. □

Luxussteuerpflicht von Reparaturen. U. D. in E. Reparaturen von Goldwaren sind luxussteuerpflichtig, wenn dabei neue Teile aus Edelmetall zur Verwendung kommen, die selbst einen luxussteuerpflichtigen Gegenstand darstellen. Die Luxussteuer ist vom Entgelt für diejenige Reparatur zu zahlen, die luxussteuerpflichtig ist. Was der Gegenstand im übrigen wert ist, kommt nicht in Frage. Die Luxussteuer wäre in den fraglichen Fällen von den 13.— Mk. für die Zeiger, bei der zweiten Reparatur von 10.— Mk. zu entrichten. Die Reparaturpreise müssen in solchen Fällen eben auseinandergehalten werden, damit ersichtlich ist, was für die verschiedenen Arbeiten gezahlt worden ist. — H. E. in R. Luxussteuerpflichtig sind nur Reparaturen, bei denen luxussteuerpflichtige Gegenstände verwertet werden, z. B. neue Kettenglieder, Anhänger, neue Steine und Perlen usw. Die Luxussteuer trägt der Goldschmied, für den der Auftrag ausgeführt wird, auch in dem Falle, wo Gold zur Anfertigung gegeben wird. Das Einsetzen eines Steines oder einer Perle ist luxussteuerpflichtig, das Anbringen einer neuen Neusilbernadel auch, nicht einer Stahlnadel. Die unechten Ersatzteile sind beim Hersteller zu versteuern, nicht bei dem, der sie zur Reparatur verwendet. Er zahlt nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ %. Für die Umarbeitung eines Ringes ohne Zutaten ist auch nur die allgemeine Luxussteuer (1½ %) zu zahlen. Das gilt auch vom Engermachen von Ringen, Ketten usw. □

Versteuerung beim Hersteller und Kleinhändler. F. U. in R. 1. Für die halbfertigen Furnituren zahlt der Hersteller die Steuer, damit haben Sie nichts zu schaffen. 2. Für die fertige Ware haben Sie bei unechter Ware dann als Hersteller, bei echter im Einzelhandel die Luxussteuer zu entrichten. 3. Die Steuer ist immer so zu entrichten, wie das Entgelt bei Ihnen eingeht. 4. Echte Waren versteuert der Grossist nicht mit der Luxussteuer, sondern nur der Einzel- oder Kleinhändler. □

Steuerfragen J. G. in H. Unechte Waren, Doublésachen usw. werden beim Hersteller mit 15 % Luxussteuer belegt. Der Goldschmied hat nur 1½ % allgemeine Umsatzsteuer darauf zu zahlen. □

Digitized by Google

Spirituslampe für Rauchzeug, in Silber getrieben, von Theodor Wende in Darmstadt.
(Vergl. Nr. 1 in der vorigen Ausgabe).

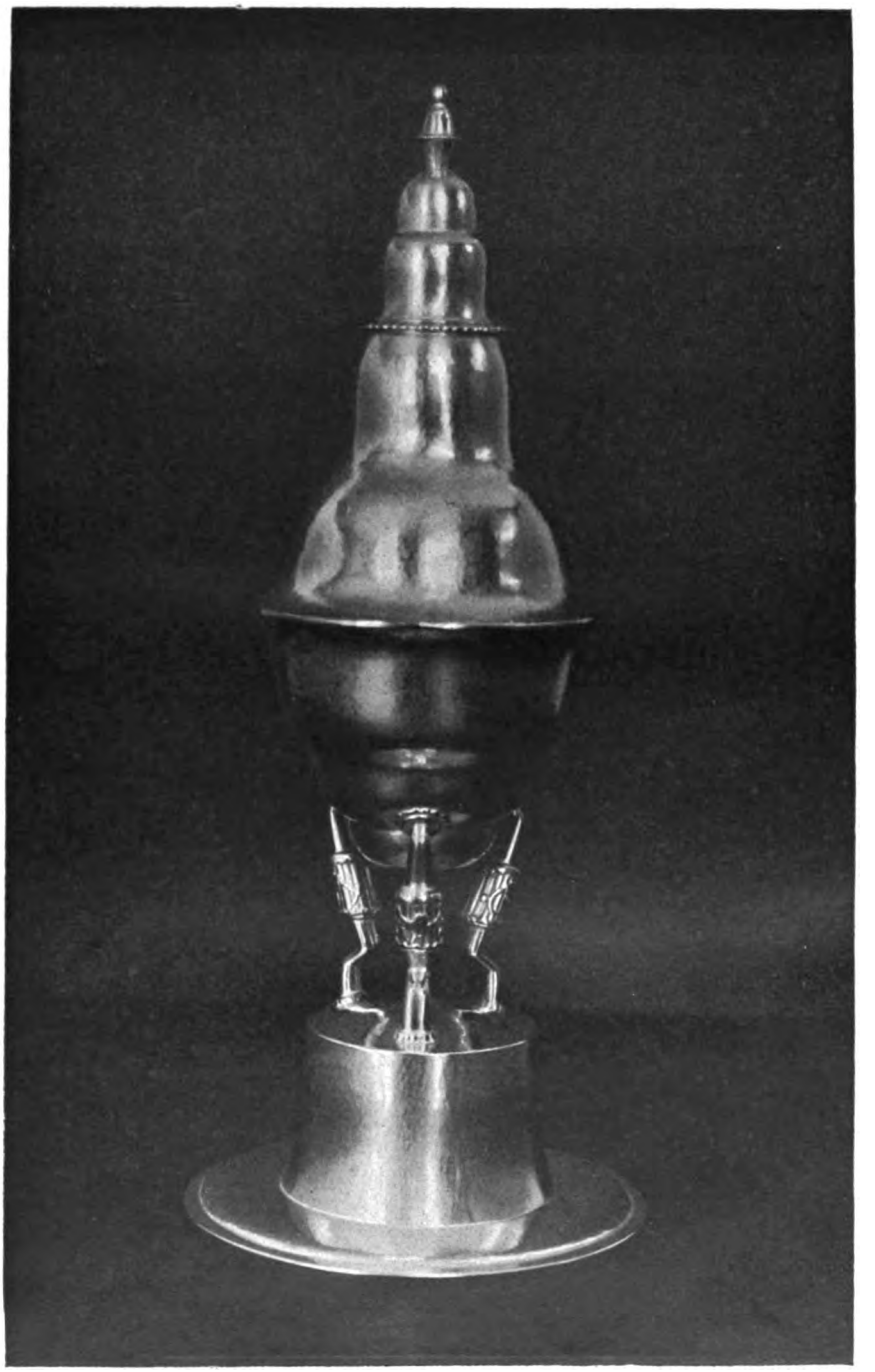

Digitized by Google

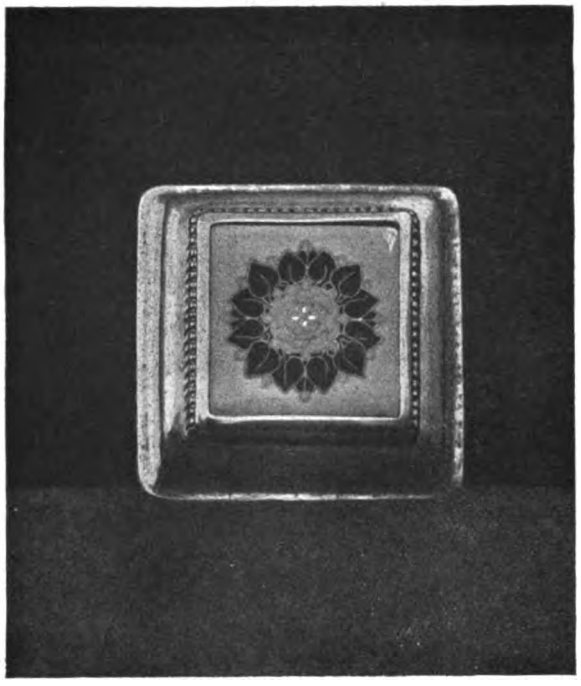

Zierdose, in Silber getrieben, von Theodor Wende in Darmstadt.

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 22. Januar 1921

Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in der Edelmetallindustrie.

[Gewinnbeteiligung — Kapitalbeteiligung — Arbeitsaktien — Arbeitslehen.]

Von Hermann Pilz.

Wir verelenden. Trotz der fortgesetzten Steigerung der Gehälter und Löhne, trotz des luxuriösen Lebens einzelner bevorzugter Kreise, trotz der fabelhaften Arbeit der Notenpresse, vielleicht gar wegen derselben, läßt sich die Tatsache nicht verleugnen, daß wir mehr und mehr verelenden, wenn auch noch ein schillernder Mantel über das Elend gebreitet ist. Die Hülle ist bereits so verschlissen, daß der wunde Leib bald in aller seiner Nacktheit zum Vorschein kommen wird. Wir verelenden, wenn nicht bald gegen die maßlosen Anforderungen, die an das Leben in allen Schichten der Bevölkerung gestellt werden, Front gemacht wird, wir verelenden, wenn sich die Verteuerung der Lebenshaltung, die wieder zur Überspannung der Lohnforderungen führt, nicht hemmen läßt, wir verelenden, wenn durch allerhand volkswirtschaftliche Manöver der freien Entwicklung, der Wiedergenesung unserer Industrie, unseres Handels und Gewerbes, Schwierigkeiten bereitet und Unruhen erzeugt werden. Dazu rechnen wir auch die zunehmende □

Entrechtung der Arbeitgeber,

die sich in zahlreichen Verordnungen der letzten Zeit, wie dem Betriebsrätegesetz, der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, der Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und Kriegsteilnehmer überhaupt usw., gezeigt hat, die in den Bestrebungen für eine Sozialisierung und Kommunalisierung großer Betriebe sich offenbart und Schule macht und dem Unternehmertum die Freiheit des Handelns unterbindet, ohne die sich eine Aufwärtsbewegung nicht verwirklichen läßt. □

Wir haben uns bereits dahin ausgesprochen, daß eine

Sozialisierung im Edelmetallgewerbe

völlig ausgeschlossen ist, selbst wenn sie nach vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet werden sollte. Wir wissen wohl, daß der Gedanke der Sozialisierung ein edler, humaner ist, daß er im ersten Christentum seine schönste Betätigung fand, aber heute ist der Schrei nach Sozialisierung und Kommunalisierung der Schrei nach der Macht. Die unteren Klassen wollen nicht an der Arbeit des Unternehmertums teilnehmen, denn dazu fehlt es an der Befähigung, wohl aber am Gewinn aus dem Unternehmen, um sich die gleichen Lebensgenüsse leisten zu können, denn dazu ist die Befähigung da. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Sozialisierung im Edelmetallgewerbe — die Kommunalisierung ist ja überhaupt ausgeschlossen — zu einer Verödung unseres Kunstgewerbes führen müßte, daß der Ansporn zu neuen Unternehmungen erstickt würde und die Vielseitigkeit unserer Produktion, in der wir uns vor der Edelmetallkunst keiner anderen Nation zu verstecken brauchen, die immer steigendere Auswahl neuer Erzeugnisse, die uns einst die Märkte der Welt erobert hat, erlahmen würde. Die Edelmetallindustrie ist keine Branche, in der mit einer Sozialisierung experimentiert werden könnte. Sie wird überall da versagen, wo es, wie in unserer Branche, auf die Tatkraft, Regsamkeit und den Kunstsinn des einzelnen Unternehmers ankommt, wenn Vorteile erzielt werden sollen. In der Edelmetallindustrie läßt sich nicht durchführen, was im Bergbau vielleicht in lukrativer Weise sich einrichten läßt. Die neuesten Vorschläge der Gewerkschaften enthalten dafür einzelne wirklich brauchbare Ideen. Wenn wir also in der Edelmetallindustrie alle Sozialisierungspläne ablehnen müssen und auch die Gefahr, daß solche verwirklicht werden, keine unmittelbare ist, so gilt es, einem anderen Plan der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft näherzutreten und zu untersuchen, ob er sich insbesondere für das Edelmetallgewerbe als brauchbar erweist, nämlich die □

Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten.

In den heftigen Lohnkämpfen der letzten Zeit, die durch den Notstand des Mittelstandes und der Arbeiterbevölkerung hervorgerufen wurden, ist die Idee der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen ständig wieder aufgetaucht, und wir wissen ja, daß vereinzelt Arbeitgeber großer Betriebe diese Idee bereits verwirklicht haben.

Diese Gewinnbeteiligung soll das Heilmittel gegen die Zerwürfnisse werden, die heute noch trotz aller Tarife und sozialen Verordnungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiterbestehen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß wir in der deutschen Volkswirtschaft zu keiner Ruhe und zu keinem Arbeitsfrieden kommen werden, bevor nicht zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmertum die Brücke der Versöhnung aufgebaut ist. Ihre Errichtung ist schwer, so lange bei den Arbeitnehmern die Führer im dauernden Kampf das Heil der irregeleiteten Massen erblicken und deshalb schon aus parteipolitischen Gründen nichts von einem versöhnlichen Ausgleich wissen wollen. Und doch muß diese Brücke errichtet werden. □

Man hat sie nun neuerdings in der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer finden wollen. Für diese Art der Anteilnahme an dem Ertrage der Produktion haben sich schon in früheren Jahren angesehene Volkswirte eingesetzt, ohne dabei die Bedenken zu verkennen, die in diesem Entgegenkommen an die Arbeitnehmerkreise liegen. Wir wollen vorausschicken, daß natürlich die Gewinnbeteiligung

das System des festen Lohnes oder Gehaltes

nicht ersetzen soll, denn der wirtschaftlich schwächere Arbeiter kann sich nicht damit abfinden, daß seine Einnahmen von den schwankenden Gewinnen des Betriebes, in dem er tätig ist, abhängen. Er bedarf in erster Linie eines festen Einkommens, mit dem er periodisch rechnen und nach dem er sein hauswirtschaftliches Budget einrichten kann. Er muß seine Lebenshaltung auf einer sicheren Grundlage aufbauen können. So wird also die Gewinnbeteiligung immer nur Nebenentlohnung bilden können, obwohl sie natürlich das feste Gehalt oder den vereinbarten Lohn nicht unbeeinflußt lassen wird, da der Lohn dort keine Steigerung zu erfahren braucht und erfahren wird, wo das Einkommen durch die Gewinnbeteiligung schon eine angemessene Steigerung erfährt. Nach alledem kann der Prozentsatz der Gewinnbeteiligung neben Gehalt und Lohn nur ein mäßiger sein. Was aus dieser Gewinnbeteiligung quillt, sollte für den Arbeitnehmer eine Reserve für unvorhergesehene Lebensereignisse, die ihm besondere Opfer auferlegen, sowie für Alter und Invalidität, soweit dafür nicht schon gesorgt ist, bilden. □

Mit dieser Gewinnbeteiligung erlangt der Arbeitnehmer aber nicht etwa auch einen Anteil an der Produktion und

Digitized by Google

am Kapital des Betriebes, was mehrfach in Arbeitgeberkreisen verkannt worden ist. Der Arbeitgeber bleibt durchaus Herr seiner Produktion und seines Kapitals. Der Arbeitnehmer hat nur einen Anspruch auf Auszahlung eines Teiles des sich am Jahresschluß ergebenden Reingewinns. Dieser Anspruch ist aber ein Rechtsanspruch und klagbar. Er ist also kein Liberalitätsakt des Arbeitgebers, sondern ein fester Vertrag über eine Leistung. □

Man hat, wie Dr. Muhs-Jena in der „Industrie- und Handelszeitung", für das System der Gewinnbeteiligung in die Wagschale geworfen, daß ein gewisses ethisches Moment in das Arbeitsverhältnis durch sie hineingetragen werde. Denn der Gewinn entstehe ja durch gemeinsames Zusammenwirken von Arbeit, Kapital und Unternehmertätigkeit. Darum entspreche es der Billigkeit und Gerechtigkeit, nicht nur die beiden letzteren nach der Höhe des Gewinnes zu entgelten und die Arbeitnehmer lediglich nach einem festen Lohnmaß abzufinden, sondern auch Gehalt und Lohn in einen inneren Zusammenhang mit dem Unternehmen durch die Anteilnahme am Ertrage zu bringen, und zwar in dem Maße, als ein Miteinfluß der Arbeit auf den Gewinn vorliegt. Dann werde der Arbeitnehmer erst in die gehobene Stellung eines Mitarbeiters gerückt, der Kampf werde als Lohnregulator ausgeschaltet, und, da alle Beteiligten am Gewinn das größte Interesse hätten, der Gedanke der Interessengemeinschaft endlich zum vollen Bewußtsein gebracht. An die Stelle des Lohnkampfes werde der Lohnfrieden treten. □

Wir haben hier zunächst alles vorgeführt, was zu Gunsten des Systems der Gewinnbeteiligung angebracht werden kann. Da unsere Darlegungen aber nicht propagandieren, sondern nur orientieren wollen, gilt es nun auch, □

die Bedenken gegen die Einführung der Gewinnbeteiligung

hervorzuheben. Man hat eingewendet, daß der Rechtsanspruch auf einen Teil des Gewinnes dem Arbeitnehmer das Recht gebe, sich in die finanziellen Verhältnisse des Betriebes zwecks Prüfung der Richtigkeit des ihm zur Verfügung gestellten Gewinnbetrages einzumischen. Der Einwand mochte früher berechtigt sein, heute, wo durch das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern durch ihre Vertrauenspersonen schon sowieso ein Einblick in die Ergebnisse des Betriebes gesichert ist, kann er nicht aufrecht erhalten werden, und es ist nicht zu begründen, wenn behauptet wird, daß durch die Gewinnbeteiligung der Arbeitgeber noch mehr unter die Hörigkeit des Arbeitnehmers gebracht werde. □

Man hat weiter angeführt, daß durch diese Gewinnbeteiligung die Verschiedenheit der Einkommen der einzelnen Arbeitnehmer vergrößert und dadurch die Unzufriedenheit nur vermehrt und der Lohnkampf geschürt werde. Auch das läßt sich durch eine sachgemäße, gerechte Verteilung des Gewinnes mildern, und im übrigen besteht ja der Gehalts- und Lohnunterschied schon heute je nach der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers, wenn auch durch die Tarife gewisse Mindestsätze sanktioniert werden. □

Hörbarer ist der Einwand, daß die Arbeitnehmer am Gewinn nicht beteiligt sein könnten, da sie ja auch an den Verlusten nicht teilnähmen. Den Gewinn wolle der Arbeitnehmer teilen, den Verlust lasse er den Arbeitgeber allein tragen. Darin liege eine unleugbare Ungerechtigkeit. Von der Gegenseite ist wieder eingewandt worden, daß der Arbeitnehmer bei schlechten Konjunkturen auch durch Lohn- und Arbeitszeitverkürzungen, Stillegungen usw. am Verluste partizipiere, ein Einwand, der uns allerdings nicht stichhaltig erscheinen will. □

Volkswirtschaftlich bedeutsamer ist noch der Umstand, daß durch die Auszahlung eines Teiles des Gewinnes an die Arbeitnehmer eine □

Schwächung des Betriebskapitals

hervorgerufen wird, die Möglichkeit, ausreichende Reserven zu bilden, beeinträchtigt und die Wettbewerbskraft des Unternehmens herabgemindert wird. Ob dafür nun in der erhöhten Arbeitslust und Steigerung der Arbeitskraft der Arbeitnehmer ein Ersatz zu finden ist und inwieweit, müßte die Erfahrung lehren. □

Von Seiten der Arbeitnehmer, namentlich der manuellen Arbeiter, sind übrigens solche Bedenken auch geltend gemacht worden, insofern man betont hat, daß eine unausbleibliche □

Lohndrückerei

damit verbunden sein werde, da die Arbeitgeber versuchen würden, die Gewinnabgabe durch Lohnverringerung wieder wettzumachen. Außerdem werde der Arbeitnehmer in ein näheres Verhältnis zum Betriebe gebracht, ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, das im Interesse der Entwicklung der Arbeitnehmerfragen nicht wünschenswert sei. Da nun aber nach dem neuen Betriebsrätegesetz der Einfluß der Arbeitnehmer auf den Betrieb schon sehr intensiv geworden ist, wird man diesen Einwänden weit weniger Gewicht beilegen können. Sie entspringen wohl auch mehr dem Hirn der Führer im modernen Klassenkampf. □

Wir haben damit gezeigt, was für und wider die Gewinnbeteiligung zu sagen wäre. Es bleibt den Arbeitgebern überlassen, diese Frage reiflich zu überlegen. Wir hielten uns für verpflichtet, sie hier wieder anzuschneiden, weil sie doch in Zukunft wieder brennend werden könnte, nachdem die Ausbreitung des Sozialisierungsgedankens wenig Erfolg verspricht. Auf eine Beteiligung am Gewinn in anderer Form läuft die □

Kapitalbeteiligung der Arbeiter und Angestellten

hinaus. Wir sind der Meinung, daß diese Form, insbesondere in der Edelmetallbranche, weniger auf Sympathie rechnen kann, denn bei der Kapitalbeteiligung wird der Arbeitnehmer Miteigentümer und Mitunternehmer und arbeitet nicht nur für den vereinbarten Lohn, sondern auch, um aus seinem Kapital einen erhöhten Nutzen durch Steigerung der Produktion zu ziehen. Freilich, wie diese Kapitalbeteiligung erfolgen soll, darüber sind sich die Gelehrten jetzt selbst noch nicht einig. Die einen schlagen eine Kapitalisierung der Arbeitskraft, die anderen die Ausgabe von Kleinaktien, sogenannten □

Arbeitsaktien

an die Arbeitnehmer vor, während andere wieder, wenn das Projekt verwirklicht werden sollte, auch auf einer Bareinlage in das Geschäft bestehen. Wenn wir unsre Meinung dazu sagen sollen, so möchten wir anführen, daß die Kapitalisierung der Arbeitskraft doch erheblichen Schwierigkeiten unterworfen ist und sich eine gerechte Norm schwerlich finden lassen wird. Die Ausgabe von Kleinaktien wäre also der bessere Weg, wenn man zu einer solchen Kapitalbeteiligung schreiten will. Man ist sogar soweit gegangen, daß man diesen Arbeitsaktien dadurch, daß man sie übertragbar und veräußerlich macht, Börsenfähigkeit beilegen will. Das ist aber entschieden zu verwerfen, weil dadurch diese Kleinaktien in die Hände von Personen kommen können, die mit dem Betrieb gar keine Interessengemeinschaft verbindet, und die deshalb unter Umständen schädigend für denselben wirken können. Diese Aktien dürfen nun und nimmermehr ein Handelsartikel werden. Ob diese Form der Interessierung der Arbeitnehmer eine Zukunft hat, läßt sich heute, wo sie noch sehr umstritten ist, noch

Digitized by Google

nicht sagen. Jedenfalls wäre sie der ebenfalls vorgeschlagenen fiktiven Kapitalbeteiligung vorzuziehen. □

Schließlich ist in der Sozialisierungsfrage noch ein weiterer Vorschlag, das sogenannte □

Arbeitslehen

aufgetaucht, das eine Lösung der sozialen Gegensätze bringen soll. Dieses System bringt auf der einen Seite eine Ausscheidung des Privatkapitals und auf der anderen Seite die Erhaltung der bisher mit Erfolg im Wirtschaftsleben tätigen Kräfte des Privatunternehmertums. Man hat dabei nicht nur den Bergbau, insbesondere den Kohlenbergbau, sondern alle Unternehmungen im Auge. Das Privateigentum fällt der Allgemeinheit, dem Staat zu und wird den bisherigen Besitzern nur als Lehen, unter Festsetzung eines Lehenszinses, gegeben. Wir glauben, daß diese gekünstelte Lösung der Frage wohl bei beiden Teilen, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, auf Widerspruch stoßen wird. Daß die Festsetzung des Lehenszinses, der doch dem Gewinn angepaßt sein muß, große Schwierigkeiten bietet und den Lehensträger auf schwanken Boden stellt, dürfte wohl einleuchten. Dazu kommt, daß der Staat, wie Calwer einmal sehr richtig gesagt hat, nur Schiedsrichter im großen Wirtschaftskampf sein, sich aber nicht selbst durch Beeinflussungen an diesem Wirtschaftskampf beteiligen soll. Diese Beeinflussungen wären aber bei dem System des Arbeitslehens unausbleiblich. Wir wollen uns mit demselben nicht weiter befassen, da diese volkswirtschaftliche Idee wohl sicherlich nichts weiter bleiben wird, als eben eine — Idee. □

Man darf wohl die Frage an uns stellen: □

Ist die Arbeitergewinnbeteiligung schon systematisch eingeführt?

In Deutschland haben einzelne größere Fabrikbetriebe sie seit Jahren durchgeführt, aber eine offizielle Regelung ist nicht vorhanden. Frankreich hat seit dem Gesetz vom 26. April 1917 die Gewinnbeteiligung für alle Aktiengesellschaften eingeführt. In Italien ist die Arbeitergewinnbeteiligung in Privatbetrieben durch Gesetz vom 15. September 1918 geregelt. In England hat man sich nach dem letzten Bergarbeiterstreik dazu verstanden, den Bergarbeitern an der erhöhten Förderung eine Gewinnbeteiligung zuzugestehen. In Dänemark und in der Tschechoslowakei sind gesetzliche Bestimmungen in Vorbereitung. In Rußland waren sie in Aussicht genommen, aber bei dem dort noch immer herrschenden Tohuwabohu ist an eine Durchführung gar nicht zu denken. Immerhin sehen wir, daß die ganze Frage von einer internationalen Bedeutung ist, wie alle sozialen Fragen überhaupt. Wir haben uns deshalb am Schlusse unserer orientierenden Betrachtungen zu fragen: □

Ist die Arbeitergewinnbeteiligung im Edelmetallgewerbe durchführbar und wünschenswert?

Durchführbar wohl, wünschenswert: nein! Wenn auch die Grundbedingung gegeben sein mag, daß nämlich stabile Arbeitsverhältnisse vorhanden sind und nicht ein fortwährender Wechsel des Personals besteht, so erscheint uns doch der wirklich herausspringende Nutzen für die Arbeitnehmer nicht hoch genug, um zu einem solchen Schritt zu ermutigen. Die Erfahrungen, die bei den industriellen Unternehmungen, die bisher die Gewinnbeteiligung einführten, gemacht wurden, waren keine glänzenden. Der Gewinnanteil betrug bei Gebr. Freese-Berlin (Jalousiefabrikation) 0,4 bis 0,5 Proz. des Arbeitslohnes, bei Zeiß-Jena im höchsten Falle 8 Proz. des Arbeitslohnes, und selbst bei der großen South Metropolitan Gas Comp. in London nur 5 Proz. desselben. So geringe Vorteile können den Arbeitnehmern auch auf eine weniger komplizierte Weise zugeführt werden. Wir dürfen aber gerade im Edelmetallgewerbe mit solchen Experimenten nicht kommen, solange die Lage dieses Gewerbes noch wie jetzt als notleidend bezeichnet werden muß. Unsere Industrie verträgt Abflüsse des Kapitals, die die Wettbewerbskraft schwächen, nicht und darf ihre Reserven nicht im Wachstum hindern. Das wäre vor allem zu erwägen, wenn man an die Prüfung der Frage auch durchaus objektiv herantritt. In Frage könnte aber überhaupt nur eine Gewinnbeteiligung in Prozenten kommen, während eine Beteiligung am Unternehmen selbst, wenn sie auch dem Unternehmer das Risiko der Wirtschaftsführung erleichtern würde, und der Arbeitnehmer nunmehr an allen Konjunkturschwankungen teilnehmen müßte, nicht diskutabel ist, weil dadurch die Positionen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers vollständig verschoben und der erstere seiner eigentlichen führenden Stellung entkleidet würde. Das würde für beide Teile verhängnisvoll werden. Wir glauben deshalb das System der Gewinnbeteiligung für die Edelmetallindustrie ablehnen zu sollen, sie ist noch nicht „reif" dazu. □

Freuen würde es uns, von den Firmen unserer Industrie etwas über die Frage zu hören. □

Zollfreie Einfuhr
von Gold- und Silberwaren, Taschenuhren und Zubehörteilen zu solchen aus Elsaß-Lothringen.

Nach Artikel 268a des Friedensvertrages von Versailles sollen während einer Dauer von fünf Jahren vom Inkrafttreten des Vertrages ab Rohstoffe und Fabrikate, welche aus dem mit Frankreich wieder vereinigten Gebiet von Elsaß-Lothringen stammen und von dort eingeführt werden, bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet volle Zollfreiheit genießen. Die französische Regierung hat sich vorbehalten, alljährlich durch ein der deutschen Regierung zu übermittelndes Dekret die Art und Menge der Erzeugnisse bekannt zu geben, die diese Befreiung genießen sollen. □

Die Mengen jedes Erzeugnisses, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen. □

Deutschland ist also verpflichtet, fünf Jahre lang aus Elsaß-Lothringen eine von Frankreich jedes Jahr mitzuteilende Kontingentsmenge von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder fertigen Erzeugnissen vollständig zollfrei eingehen zu lassen. □

Diese Kontingentsmengen sind der deutschen Regierung bereits vor längerer Zeit mitgeteilt worden. Es sind auch bereits Abschreibungen auf die festgesetzten Mengen angenommen worden, also elsaß-lothringische Waren zollfrei in Deutschland eingeführt worden. Eine Veröffentlichung dieser elsaß-lothringischen Kontingente ist in Deutschland bisher nicht erfolgt. Von französischer Seite ist dies im „Journal officiel de la République Française" geschehen. Wir sind der Ansicht, daß die deutsche Industrie und der deutsche Handel an einer solchen Veröffentlichung ein großes Interesse gehabt hätten. Diejenigen, die von der Möglichkeit der zollfreien Einfuhr aus Elsaß-Lothringen Kenntnis erhalten haben, sind natürlich im Vorteil gegenüber den nicht eingeweihten Kreisen. □

In den Fällen, in denen bereits mangels eines Antrages auf zollfreie Einfuhr die Verzollung einer in der Kontingentsliste aufgeführten Ware vorgenommen worden ist, empfehlen wir dem Empfänger, sich für diese Waren noch nachträglich durch Vermittelung des Absenders ein Ursprungszeugnis von der zuständigen Handelskammer in Elsaß-Lothringen ausstellen zu lassen und dieses mit den sonst noch vorhandenen Belegen dem Zollamt einzureichen, das die Verzollung vorgenommen

Digitized by Google

hat, und die Zurückzahlung des bereits erlegten Zolles zu beantragen. □

Wir bemerken, daß die für uns in Frage kommenden Kontingente wohl kaum abgeschrieben sein können. Sobald bei einer Position die festgesetzte Menge zollfrei eingelassen worden ist, findet selbstverständlich die tarifmäßige Verzollung des überschießenden Teiles statt. □

Im nachstehenden geben wir die für uns in Frage kommenden Positionen der Elsaß-lothringischen Kontingentsliste wieder:

Nr. 103. Waren aus Edelmetallen, Bijouterien, Goldschmiedearbeiten, Etuis für diese Waren . . . . 12500 kg.
Nr. 131. Taschenuhren und Uhrmacherwaren . . . 40000 kg.
Nr. 117. Federn zu Taschenuhren . . . . . 41000 kg.
Nr. 101. Optisches Glas, Gläser zu Taschenuhren 280000 kg.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung für die Behauptung, daß diese Kontingente viel zu hoch gegriffen sind. Derartige Mengen hat Elsaß-Lothringen im Jahresdurchschnitt niemals geliefert. Wir können uns nicht denken, daß die deutsche Regierung, mit der doch wohl über die Festsetzung der Höhe der einzelnen Positionen verhandelt worden ist, sich mit derartigen Mengen ohne weiteres einverstanden erklärt hat, zumal wenn sie Sachverständige mit zu Rate gezogen hat. Wir müssen vielmehr annehmen, daß uns diese ungeheuren Kontingente von Frankreich einfach zudiktiert worden sind, wie wir das ja auch bei der Ausführung sonstiger Bestimmungen des Friedensvertrages von Seiten der Entente hinlänglich gewohnt sind. Im übrigen wäre die deutsche Regierung auch wohl schwerlich in der Lage gewesen, einen Beweis dafür zu erbringen, daß dieses oder jenes Kontingent zu hoch ist, und zwar wohlgemerkt einen Beweis, der als stichhaltig und ausschlaggebend von Frankreich anerkannt worden wäre. Es muß nämlich hierbei berücksichtigt werden, daß eine amtliche Statistik über den Warenverkehr zwischen Elsaß-Lothringen und Deutschland nicht vorhanden ist, da ja Elsaß-Lothringen früher ein Teil von Deutschland war und unsere amtliche Handelsstatistik nur den Warenverkehr mit dem Auslande nachweist. □

Viele Unzuträglichkeiten muß auch der Umstand im Gefolge haben, daß die Angabe der einzelnen Warengattungen in der Kontingentsliste nicht an der Hand des deutschen Zolltarifes erfolgt ist. In der Kontingentsliste sind Positionen aufgeführt, die im deutschen Zolltarif auf eine ganze Reihe von Tarifpositionen verteilt sind. □

Anträge auf zollfreie Einfuhr gemäß Artikel 268a sind von dem Exporteur in Elsaß-Lothringen an die zuständige Handelskammer in Elsaß-Lothringen zu richten, welche die Anträge in Form von Ursprungszeugnissen an das Zollamt in Kehl weiterleitet. □

Für Einfuhrgenehmigungen aus Elsaß-Lothringen ist nicht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen (auch nicht die Außenhandelsstellen), sondern für Waren, die nicht zentralbewirtschaftet sind, das Zollamt in Kehl, und für zentralbewirtschaftete Waren der Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln zuständig. □

Die Kontrolle darüber, daß die Mengen der Kontingentslisten nicht überschritten werden, ist dem Statistischen Reichsamt in Berlin übertragen worden. □

Die bereits in Kraft getretenen Zollerhöhungen auf Gold- u. Silberwaren sowie Schmuckgegenstände in Spanien.

In Spanien war bereits im November v. Js. eine Kommission damit beauftragt worden, Vorschläge für die Aufstellung eines neuen Zolltarifes auszuarbeiten, der unter Umständen am 1. Januar 1921 in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Diesem Auftrage ist die in Rede stehende Kommission nachgekommen und hat einen Zolltarifentwurf vorgelegt, der sich jedoch nur auf eine neue Einteilung der einzelnen Warengattungen beschränkte, ohne dabei Vorschläge für neue Zollsätze selbst zu machen. □

Da nun aber in neuester Zeit Frankreich seine Zölle auf spanische Waren erhöht hat, hat sich die spanische Regierung veranlaßt gesehen, bereits am 1. Dezember 1920 eine ganze Reihe von Zollsätzen zu erhöhen. Mitbestimmend für dieses Vorgehen mag auch noch die eingebildete Überschwemmung des spanischen Marktes mit ausländischen Waren und die gleichzeitige Verminderung der eigenen Ausfuhr, ferner das dadurch bewirkte starke Sinken der spanischen Valuta gewesen sein.

Für uns kommen die nachstehenden Erzeugnisse in Frage:

Bezeichnung des Gegenstandes	Maßstab der Verzollung	Alter Zollsatz	Neuer Zollsatz
Silber in Juwelen od. Schmucksachen, auch in Verbindung mit Perlen oder Steinen	Hektogramm	5	15
Gold, Silber u. Platin in Waren anderer Art, verarbeitet, auch Juwelen und Schmucksachen, halbfertig	„	3.60	9
Gegenstände aus unedlen Metallen, vergoldet oder versilbert oder eingelegt mit Gold oder Silber . . .	1 kg	5	10
Tisch- und Tafelgerät sowie Schmuckgegenstände für Wohnungen aus Kupfer od. Kupferlegierungen, vernickelt, vergoldet, versilbert	„	4	12
Zink in versilberten, vergoldeten, vernickelten Gegenständen	100 kg	120	300

Zu diesen Zöllen kommt außerdem noch ein Goldzuschlag hinzu, der gegenwärtig 47,55 Prozent ausmacht. □

Die spanische Regierung hat zu diesen Zollerhöhungen erklärt, daß diese Aufschläge nur „vorläufige" sein sollten. Nehmen wir an, daß sich dies wirklich so verhalten sollte. Tatsache ist, daß auch dann das ganze Geschäft mit Spanien ins Stocken gerät. Jeder wird sich jetzt weigern, Waren zu den hohen „vorläufigen" Zollsätzen abzunehmen, in der Erwartung, daß über kurz oder lang eine Ermäßigung eintreten wird. □

Eine Härte liegt auch darin, daß alle Waren, die am 28. Nov. und später abgeschickt worden sind, bereits den hohen Zöllen unterliegen, ohne daß der Absender von den Zollerhöhungen Kenntnis gehabt hat. Hierdurch wird viel Ärger und Verdruß eintreten, auch werden dadurch viel Geldverluste verursacht werden. Wenigstens hätte eine Übergangszeit bewilligt werden müssen, wenn auch nur für die bestellten und bereits in der Herstellung begriffenen Waren. Diese mußten zum wenigsten nach dem alten Zollsatz abgefertigt werden. □

Rundschau

Die Goldschmiedeschule in Pforzheim hält in nächster Zeit einen Kursus zur Montierung von Juwelen ab. Das Schulgeld mußte ab 1. Januar für Gäste erhöht werden. Auswärtige Schüler haben zu den Sätzen einen Zuschlag von 50 v. H. zu entrichten.

Der Inhaber der bekannten Goldwarenhandlung Rudolf & Gattner in Pforzheim, Stadtrat Julius Gattner, feierte am 2. Januar seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlasse wurden ihm durch eine Abordnung, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 3 Bürgermeistern und 5 Stadträten und Stadtverordneten die Glückwünsche der Stadtverwaltung dargebracht, in der er schon 21 Jahre ehrenamtlich tätig ist. Der Jubilar hat zur Feier des Tages eine Stiftung von 15000 Mk. für Kriegsbeschädigte gemacht. Ebenso wurde das Personal mit einem namhaften Geldbetrag bedacht. □

Berufsjubiläum. Am 15. Januar blickte Direktor Otto Kollmar auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan A.-G. in Pforzheim zurück. Otto Kollmar, der zunächst jahrelang im Auslande und dann bei der Firma Schanz & Katz tätig war, trat bei Kollmar & Jourdan zunächst als Prokurist ein und wurde vor einem Jahre zum Direktor ernannt. Er widmet seine ganze Kraft dem Geschäft, an dessen Aufblühen zur Weltfirma sein Fleiß und seine Umsicht großen Anteil haben. Dem öffentlichen Leben steht Herr Otto Kollmar fern; dafür wirkt er, seinem bescheidenen Sinn entsprechend, im Stillen viel Gutes. Er ist ein treuer Berater und Wohltäter für viele.

Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe. Die Tagespresse berichtet: Die innerhalb des Edelmetallgewerbes bestehenden Verbände der Fabrikanten, Grossisten und Einzelhändler haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen behufs gemeinsamer Wahrung der fachlichen und wirtschaftlichen Interessen. (Damit wäre also die Annäherung wohl erreicht? Die Schriftl.) □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 5. Februar 1921

Leitfaden für das Umsatz- und Luxussteuerrecht im gesamten Edelmetallgewerbe.

Von Syndikus Hermann Pilz. Herausgegeben von der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung".

(UG. = Umsatzsteuergesetz; AB. = Ausführungsbestimmungen dazu; HGB. = Handelsgesetzbuch; BGB. = Bürgerl. Gesetzbuch.)

I. Allgemeiner Teil.

1. Einteilung der Umsatzsteuer. Die durch Gesetz vom 24. Dezember 1919 eingeführte Umsatzsteuer zerfällt in drei Arten: □

a) Allgemeine Umsatzsteuer. Steuersatz 1 1/2 v. H. □

b) Erhöhte Umsatzsteuer, und zwar: □

aa) Luxussteuer, als Herstellersteuer und Steuer im Kleinhandel. Steuersatz 15 v. H. □

bb) Steuer auf Leistungen besonderer Art. Anzeigensteuer; Beherbergungssteuer; Verwahrungssteuer; Steuer auf Vermietung von Reittieren. Steuersatz 10 v. H. □

Wir haben es hier nur mit der allgemeinen Umsatzsteuer und der erhöhten Steuer auf Luxusgegenstände zu tun. Im Nachstehenden sollen die gesetzlichen Vorschriften wiedergegeben werden, soweit sie für das Edelmetallgewerbe (Fabrikanten, Grossisten, Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher) von Wichtigkeit sind. Die Ausführungen sind kurz gefaßt, weil sie lediglich dem praktischen Gebrauch dienen sollen. Die Ausführungsbestimmungen vom 12. Juni 1920 sind eingehend berücksichtigt.

2. Die Anmeldung der Betriebe. (§ 30.) Die Steuerpflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Beginn ihrer Tätigkeit bei dem für sie zuständigen Umsatzsteueramt ihren Betrieb anzumelden. Dabei haben sie anzugeben, ob von ihnen Gegenstände hergestellt werden, die der Luxussteuer unterliegen, oder ob solche im Kleinhandel (Einzelhandel) umgesetzt werden. Sie werden darauf in die Liste steuerpflichtiger Personen eingetragen. Die Anzeige kann auch mündlich erfolgen. Da eine Steuerbefreiung bei einem Mindestentgelt bis zu 3000 Mark nicht mehr eintritt, muß jetzt jeder Gewerbtreibende, der Umsatzsteuer zu zahlen hat, seinen Betrieb anmelden. In der Umsatzsteuerrolle U 1 werden die Steuerpflichtigen, die der allgemeinen Umsatzsteuer unterstehen, in der Rolle L h die Hersteller, in der Rolle L k die Einzelhändler und in der Rolle L l die Reparaturwerkstätten, Arbeitsgeschäfte eingetragen, die keinen Handel treiben, sondern nur im Werkvertrag Leistungen bieten. Jeder Steuerpflichtige hat in der Umsatzsteuerrolle seine Nummer. Die Angaben sind beim Umsatzsteueramt zu ergänzen, wenn erst später im Betrieb luxussteuerpflichtige Waren hergestellt oder im Kleinhandel veräußert werden. □

3. Luxussteuernummer und Weiterveräußerungsbescheinigung. Wer Gegenstände an Wiederverkäufer abgibt, veräußert nicht im Kleinhandel. Daher zahlen Grossisten, die Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen an Goldschmiede, Uhrmacher oder andere Kunden zur Weiterveräußerung absetzen, nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1 1/2 v. H. Um den Nachweis zu erbringen, müssen sie sich vom Käufer die behördliche Weiterveräußerungsbescheinigung vorlegen lassen. Es wird deshalb jedem Goldschmied oder Uhrmacher, der Kleinhandel mit solchen Gegenständen betreibt, eine Weiterveräußerungsbescheinigung (auf Antrag in mehreren Exemplaren) erteilt, in der ihm bestätigt wird, daß er sie zu diesem Zwecke erwirbt. Er erhält in derselben eine Luxussteuernummer, die er seinem Lieferanten vorzulegen hat, der dann auf dieselbe Bezug nehmen muß. Steht ein Fabrikant oder Grossist mit dem Goldschmied oder Uhrmacher in längerer, ständiger Geschäftsverbindung, so genügt es, wenn er sich zu Anfang jedes Kalenderjahres die Bescheinigung vorweisen läßt, denn dieselbe muß mit jedem Kalenderjahr erneuert werden. Der Goldschmied oder Uhrmacher richtet an das Umsatzsteueramt den Antrag, ihm für das Kalenderjahr 1922 usw. eine Weiterveräußerungsbescheinigung zu erteilen, und gibt dabei seine bisherige Luxussteuernummer an. □

4. Steuerabschnitte, Steuererklärungen und Steuerbescheid. Der Steuerabschnitt beträgt bei der allgemeinen Umsatzsteuer ein Kalenderjahr, bzw. den entsprechenden Teil des Jahres, wenn der Betrieb noch kein Jahr besteht. Bei der Luxussteuer beträgt er ein Kalendervierteljahr, bzw. den entsprechenden Teil desselben. □

Innerhalb eines Monats nach Ablauf des Steuerabschnitts (Verlängerung der Frist auf Antrag zulässig) ist beim Umsatzsteueramt die Steuererklärung einzureichen. Bei Versäumung der Frist Mahnung und weitere Fristsetzung, dann Geldstrafe bis 500 Mark oder Haft im Unvermögensfalle. Auch kann ein Steuerzuschlag von 10 v. H. erhoben werden (§ 170 UG.). Für die Steuererklärungen werden besondere Formulare (Muster 22, 24, 25) ausgegeben, die gewissenhaft auszufüllen sind. Die Formulare werden vom Umsatzsteueramt ausgegeben. □

Auf Grund der Steuererklärung wird die Steuer vom Umsatzsteueramt festgesetzt und ein Steuerbescheid erteilt. Innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides ist die Steuer zu entrichten. Wird sie nicht spätestens innerhalb von drei Monaten bezahlt, sind von da ab 5 v. H. Verzugszinsen abzuführen, es sei denn, daß der Steuerbetrag 1000 Mark nicht überschritte. □

5. Rechtsmittel. Gegen den Bescheid kann der Goldschmied oder Uhrmacher, der sich durch die Veranlagung beschwert fühlt, zunächst binnen einem Monat Einspruch an das Umsatzsteueramt selbst einlegen. Ist der Einspruchsbescheid ablehnend, so ist binnen einem Monat Berufung an das beim Landesfinanzamt bestehende Finanzgericht gegeben. Wo Finanzgerichte noch nicht bestehen, treten an ihre Stelle die Verwaltungsgerichte oder Landesfinanz-

Digitized by Google

ämter. Gegen das Urteil des Finanzgerichts oder der genannten Ersatzstellen steht dem Steuerpflichtigen wie auch dem Umsatzsteueramt binnen einem Monat die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof in München zu, der aber als Revisionsinstanz an die im Urteil des Finanzgerichts festgestellten Tatsachen gebunden ist und nur die richtige Anwendung des Gesetzes prüft. □

Einen Steuererlaß aus Billigkeitsgründen kann nur der Reichsminister der Finanzen gewähren. Wer die Buchführungspflicht (Ziff. 6), die Pflicht zur Aufbewahrung der Geschäftspapiere und zur Abgabe der Steuererklärung schuldhaft verletzt, wird frei abgeschätzt und hat gegen den Steuerbescheid nur eine Beschwerde an das Landesfinanzamt. □

6. Die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Lagerbuch und Steuerbuch. Alle Umsatzsteuerpflichtigen haben Aufzeichnungen zu machen, aus denen die Entgelte, die vereinnahmt wurden, klar ersichtlich sind. Die folgenden Regeln der Reichsabgabenordnung (§ 162) sind dabei zu berücksichtigen: □

a) Die Eintragungen sollen fortlaufend, vollständig und richtig bewirkt werden, und zwar in einer lebenden Sprache und deren Schriftzeichen. □

b) Es dürfen keine Konten mit falschen oder erdichteten Namen darin enthalten sein. □

c) Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein.

d) Es sollen keine freien Stellen gelassen, auch Durchstreichungen und Rasuren nicht vorgenommen werden.

e) Die Bücher sollen mit Tinte geführt werden. □

f) Vorläufige Aufzeichnungen sollen aufbewahrt, Belege mit Nummern versehen und gleichfalls aufbewahrt werden.

g) Kasseneinnahmen und -ausgaben sollen mindestens täglich aufgezeichnet werden. Nur wenn die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte im vorhergehenden Kalenderjahre nicht mehr als 50000 Mark betrug und kein Anlaß zu der Annahme besteht, daß dieser Betrag im laufenden Kalenderjahr überstiegen wird, kann am Schlusse der Woche die Aufzeichnung stattfinden. □

h) Die vereinnahmten Entgelte müssen in den Büchern nach den verschiedenen Steuersätzen getrennt und fortlaufend eingetragen werden, wobei weder die geschäftlichen noch häuslichen Ausgaben abzuziehen sind, und am Schlusse des Kalenderjahres ist der Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte zu ermitteln. (§ 89 der AB.) □

l) Alle Bücher und sonstigen Aufzeichnungen, Geschäftspapiere aller Art sollen zehn Jahre (bisher sechs) aufbewahrt werden. □

Kommen kaufmännische Geschäfte der Fabrikanten, Grossisten und in das Handelsregister eingetragener Goldschmiede in Frage, so gelten natürlich für sie auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über kaufmännische Buchführung. (§§ 38 bis 47 des HGB.) □

Für die Angehörigen des Edelmetallgewerbes kommt aber noch eine „erhöhte Buchführungspflicht" in Frage, insofern sie ein Steuerbuch und ein Lagerbuch zu führen haben. (§ 31 UG.) □

7. Das Lagerbuch. Es beginnt mit der Aufnahme und der Vortragung des Lagerbestandes zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, und es sind in ihm täglich Eingang und Ausgang der Luxusgegenstände so einzutragen, daß zu jeder Zeit ein Abschluß und die Feststellung der Gegenstände des Lagers möglich ist (Identitätsnachweis). Gleichartige Gegenstände sind der Zahl oder ihrem sonstigen handelsüblichen Maßstab nach aufzuführen. Insbesondere ist bei Stapelwaren oder bei Gegenständen, die im einzelnen keinen erheblicheren Wert haben und in größerer Anzahl veräußert zu werden pflegen, eine zusammenfassende Aufführung zulässig, z. B. 50 Stück silberne Kinder-Fingerringe. Die Aufnahme des Lagers ist zu Beginn jeden Kalenderjahres zu wiederholen und wird, um doppelte Arbeit zu ersparen, zweckmäßig mit der allgemeinen Warenaufnahme (Geschäftsinventur) verbunden. Die Steuerbehörde kann die jährliche Feststellung des Lagerbestandes zu einem anderen Zeitpunkt als dem Beginn des Kalenderjahres gestatten, wenn eine besondere Feststellung zum 1. Januar nach den geschäftlichen Einrichtungen (vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr) unverhältnismäßige Mühe verursachen würde.

Befreiung von der Führung des Lagerbuches kann unter Angabe der Gründe beim Finanzamt beantragt werden. Dem Antrag ist nur stattzugeben, wenn Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Steuerpflichtigen nicht bestehen und von ihm ordnungsmäßige Bücher bereits geführt werden. Das Lagerbuch kann mit den übrigen Büchern verbunden oder ihnen angefügt sein. Gegenstände, die auf Bestellung angefertigt und unmittelbar danach dem Besteller übergeben werden, sind nicht in das Lagerbuch einzutragen. (Lieferungen im Werkvertrag.)

8. Das Steuerbuch. In das Steuerbuch müssen die Lieferungen nach Gegenstand, Betrag des Entgeltes und Tag der Lieferung und Zahlung eingetragen werden. Dabei soll auf die Eintragung im Lagerbuch hingewiesen werden. Die Eintragung ist am Tage der Vereinnahmung des Entgeltes, spätestens bei Geschäftsschluß vorzunehmen. Erfolgt die Lieferung vor der Vereinnahmung des Entgeltes, so erfolgt zunächst die Ausfüllung der Rubriken: Laufende Nummer, Nachweis im Lagerbuch, Menge, Stückzahl usw., Tag der Lieferung und bei der Lieferung vereinbartes Entgelt, während die übrigen: Tag der Zahlung, Betrag der Zahlung und sonstige Bemerkungen, ob als Auslandslieferung steuerfrei (s. u.), ob an Wiederverkäufer abgegeben, Nummer seiner Bescheinigung, ob Teilzahlung, Stückzahlung, Umtausch vorliegt usw., besser erst am Tage der Zahlung erledigt werden. Vor der Lieferung erfolgende Teilzahlungen (Anzahlungen) sind am Tage der Vereinnahmung zu buchen. □

Auch von der Führung des Steuerbuches kann Befreiung erwirkt werden, wenn keine Gefahr besteht, daß dadurch die Feststellung der steuerpflichtigen Beträge verdunkelt werden könnte und die sonstigen Geschäftsbücher des Antragstellers die Lieferungen, die vereinbarten Entgelte und die eingegangenen Zahlungen in klarer, sicherer Weise offenbaren. Diese Voraussetzung kann als erfüllt gelten, wenn die luxussteuerpflichtigen Lieferungen usw. in besonderen Spalten getrennt aufgeführt oder durch Unterstreichen mit andersfarbiger Tinte kenntlich gemacht sind. Ebenso müssen Auslandsendungen ohne weiteres als solche kenntlich sein. □

Verkäufe ins Ausland oder an Wiederverkäufer müssen, obwohl sie Luxussteuer nicht zu tragen haben, trotzdem ins Steuerbuch eingetragen werden. Die Luxussteuernummer des Wiederverkäufers ist anzugeben (Spalte: Bemerkungen).

Auch luxussteuerpflichtige Reparaturen sind einzutragen. Wir verweisen darüber auf den besonderen Teil, Abschnitt 2.

9. Die Steuerberechnung. Die Steuer wird vom vereinnahmten Entgelt berechnet, und zwar vom Bruttobetrage. Es sind also grundsätzlich Abzüge irgendwelcher Art nicht gestattet. Abgesetzt können nur die verauslagten Beförderungskosten werden (Versandspesen, Fracht, Porti usw.), desgleichen die Versicherung, die der Lieferant gegen Feuer, Bruch, Diebstahl usw. eingeht und dem Abnehmer in Rechnung stellt (auch bei Gesamtpolice für das ganze Lager). Schließlich auch der Betrag, der bei Zurücknahme der Umschließung (Emballage) nachgelassen oder wieder herausgezahlt wird. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das Diamantproblem.

Versuch einer Darstellung der bisherigen Experimente und ihrer Aussichten. Von Dr. C. Rühle, Leipzig.

(Fortsetzung).

Der Druck spielt dabei insofern eine gewaltige Rolle, als man mit seiner Hilfe den Umwandlungspunkt verschieben kann. Läßt man nämlich die Kristallisation unter Druck verlaufen, so kann man die gewöhnlich erst unterhalb 95° sich bildende Form auch bei höherer Temperatur erzeugen. Man kann es sogar bei Anwendung genügend starken Druckes erreichen, daß immer nur die eine Form auskristallisiert. Das Existenzgebiet dieser Form, d. h. dasjenige Temperaturintervall, bei der sie entstehen kann, läßt sich demnach durch Anwendung von Druck ganz beträchtlich erweitern. □

Bringt man andererseits einen Kristall, der sich bei hoher Temperatur gebildet hat, sehr rasch auf tiefe Temperaturen, bei denen er an sich nicht entstehen kann, so kann es möglich sein, ihn in dieser Form zu erhalten, wenn man nur die Temperatur tief genug wählt; denn in der Kälte ist die Beweglichkeit der kleinsten Teilchen geringer, als in der Hitze, so daß die Umwandlungsgeschwindigkeit von der einen Form in die andere außerordentlich klein werden kann. Ja, sie kann sogar so klein sein, daß die Umwandlung praktisch überhaupt nicht stattfindet und die Form beliebig lange beibehalten werden kann.

Vorstehende Bemerkungen über den Umwandlungspunkt und seine Verschiebung, sowie die Tatsache, daß sich Diamant in Graphit verwandeln läßt, zeigen uns, wie eigentlich das ganze Diamantproblem darauf hinausläuft, eben diesen Umwandlungspunkt zu suchen, d. h. die Temperatur und den Druck zu erfahren, bei denen aus Schmelze, Dampf oder Lösung der Kohlenstoff in Diamantform kristallisiert. Gewöhnlich pflegt Graphit die beständige Form zu sein, so daß, wo immer Kohlenstoffkristalle entstehen, sich dieser meistens bildet. □

Bei dieser neuen Fassung des Problems türmen sich nun abermals ungeahnte und anscheinend fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. □

Kohlenstoff ist nämlich, wenn man sein Verbrennen durch Fernhalten von Sauerstoff verhindert, gegenüber der Hitze ganz ungeheuer beständig. Bei etwa 3900° läßt er sich in Dampfform überführen, und zwar wird (bei Atmosphärendruck) er sofort zu Dampf, ohne vorher überhaupt flüssig geworden zu sein. Lösen, so daß er aus dieser Lösung kristallisieren kann, läßt er sich nur in feurig-flüssigen Stoffen (geschmolzenes Eisen). Der Umwandlungspunkt liegt nach Roozeboom (Heterogene Gleichgewichte, 1. Heft) unter 1000° (vielleicht bei 370°), nach anderen ist er überhaupt bei gewöhnlichem Druck nicht vorhanden, so daß unter Atmosphärendruck immer Graphit auskristallisieren muß, während der Diamant überhaupt instabil ist. Daß er sich nicht von selbst in der Natur oder in unseren Schmuckstücken zu Graphit umwandelt, läge demnach nur an den oben erwähnten inneren Hemmungen bei tiefen Temperaturen. Wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß die Schmelzen oder die Kohlenstoffdämpfe längst fest geworden sind, ehe wir mit der Temperatur in das Kristallisationsgebiet des Diamanten gelangen, selbst wenn ein Umwandlungspunkt unter 1000° existiert. □

Anders wird die Sache bei Anwendung von Druck. Man kann sich ganz ohne Vorkenntnisse rein gefühlsmäßig vorstellen, daß Druck bei Diamant-Kristallisation von Einfluß sein muß. Wie wir oben sahen, ist Diamant von den 3 Kohlenstoffarten diejenige mit dem höchsten spezifischen Gewicht.

1 ccm Kohle wiegt 1,45 bis 2,3 g
1 ccm Graphit wiegt 1,9 bis 2,6 g
1 ccm Diamant wiegt 3,6 bis 3,6 g.

Im Diamanten sind also mehr kleinste Kohlenstoffteilchen enthalten, als in den beiden anderen Formen. Sie müssen demnach dort dichter gepackt sein, und diese dichtere Packung wird durch Druck zweifellos erleichtert. □

Wir haben oben gesehen, daß durch Druck der Umwandlungspunkt verschoben werden kann (man kann mitunter natürlich auch durch Druckänderung einen solchen schaffen). Bedauerlicherweise scheinen aber beim Kohlenstoff ganz ungeheuere Drucke notwendig zu sein, um den Umwandlungspunkt so weit zu verschieben, damit aus Lösung oder Dampf zuerst der Diamant sich ausscheidet. Man ist mit den auf Umwegen durchgeführten Rechnungen zu der ungeheuren Zahl von 30000 bis 40000 Atmosphären gekommen. Und es erscheint zurzeit völlig aussichtslos, Apparate zu bauen, die solche Drucke auch nur annähernd aushalten könnten, besonders da zugleich Temperaturen von mehreren 1000 Grad verlangt werden.

Werfen wir noch einen Blick auf das, was uns das Vorkommen der Diamanten in der Natur über deren Entstehung erzählt, denn auch daraus lassen sich ja einige Schlüsse auf die Entstehungsart ziehen. Hier hat uns nun die Natur selber, gleichsam als ob sie das Geheimnis der Darstellung dieses kostbaren Gutes besonders sorgsam wahren wollte, wieder neue Schwierigkeiten entgegengestellt. An fast allen Fundstätten des Diamanten trifft man ihn nicht mehr in dem Gesteine an, in welchem er ursprünglich entstanden ist, sondern er ist herausgewaschen und findet sich auf sogenannter sekundärer Lagerstätte. Und selbst dort, wo er jetzt noch im Gestein sitzt (Südafrika), braucht er nicht darin entstanden zu sein. Er kann auch aus einem andern „Muttergestein" hineingeraten sein, als das Gestein, in dem wir ihn heute finden, in Form von flüssiger „Lava" in die feste Erdrinde hineindrang. Infolge dieser Unsicherheit sind die Schlüsse, die man aus dem südafrikanischen Vorkommen ziehen kann, höchst anfechtbar, besonders da man sie an keinem anderen Vorkommen kontrollieren kann, weil es eben kein anderes gibt, wo der Diamant noch fest im Gestein sitzt. Nehmen wir an, daß in dem „Blue ground" von Südafrika der Diamant tatsächlich entstanden ist, so folgt daraus vom Standpunkte des Mineralogen für seine Entstehung einiges Wichtige. □

Diamant findet sich dort mit Granat zusammen. Da nun Granat bei 1000° bis 1100° sich zersetzt, also nur entstehen kann, wenn die Schmelze kälter war, muß auch Diamant mit ihm unter 1000° entstanden sein. Berücksichtigt man andererseits die zur Entstehung des Diamanten oben erwähnten starken Drucke, so erzählen uns die diamantführenden Gesteine von Erdtiefen von rund 100 km. (Baur, Zeitschr. f. anorg. Chem. 1915, S. 313 bis 328.)

Die Aussicht zur Lösung des Problems.

Wie aus den eben berichteten Tatsachen hervorgeht, kann das Problem von verschiedenen Seiten her in Angriff genommen werden. Ein wirklich wissenschaftlich fest gegründeter Weg führt noch nicht auf die Darstellung des Diamanten hin. Man hat nun, hier und da umhertastend, auf verschiedenen, teils höchst merkwürdigen Wegen und Umwegen die geschilderten Schwierigkeiten zu überwinden gesucht. Die interessantesten der Versuche und besonders diejenigen, welche zu einem gewissen Ziele geführt haben, seien hier kurz beschrieben.

Ich erinnere noch einmal an die oben erwähnten drei Möglichkeiten, einen Stoff kristallisiert zu erhalten □

1.) aus Schmelzfluß, □

2.) durch Verdampfen und Abkühlen des Dampfes,

Digitized by Google

3.) aus Lösungen.

Alle drei sind versucht worden.

Die erste Methode ist bei Kohlenstoff schwer anwendbar. Unter gewöhnlichem Drucke schmilzt er nicht, sondern verdampft bei etwa 3900°. Man hat deshalb die Experimente z. T. unter Druck angestellt.

H. Despretz wollte schon im Jahre 1849 durch den elektrischen Lichtbogen Kohle zum Schmelzen bringen. Er erhielt durch Erzeugung des Bogens zwischen Kohle und einem Bündel feiner Platindrähte kleine Kristalle, die Rubin ritzten, und glaubte, Diamanten dargestellt zu haben. Doch hat Berthelot später (1870) diese Kristalle untersucht, wobei er feststellte, daß es sich nicht um Diamanten handelte. Spätere Wiederholung der Versuche durch andere Forscher hatte negatives Resultat. Es bildeten sich die oben erwähnten Carbide.

Qu. Majorana erhitzte Kohle in einem geschlossenen Apparate mittels des elelektrischen Stromes. Gleichzeitig ließ er in dem Apparate Schießpulver explodieren und erzeugte dadurch im Inneren sehr hohen Druck. Er behauptet, kleine Diamanten erhalten zu haben.

A. Ludwig machte 1901 Versuche in ähnlichem Sinne. Er ließ u. a. bei dem gewaltigen Drucke von 1500—3000 Atmosphären, die er in einer mit Wasserstoff gefüllten Stahlbombe erzeugte, Eisen auf Kohle bei Rotglut einwirken, und spritzte dann Wasser unter 2200 Atmosphären Druck zur schnellen Abkühlung ein. Er will Diamanten in kleinen Kristallen erhalten haben. Eine Nachprüfung dieser Versuche durch andere Forscher steht noch aus.

Die zweite Kristallisations-Methode ist ebenfalls des öfteren versucht worden. Eine direkte Verdampfung von Kohlenstoff führt allerdings, wie Moissan 1894 nachwies, bei Atmosphärendruck nicht zum Ziele. Es bildet sich immer Graphit. Doch muß man hierher alle Versuche rechnen, die sich mit der Zersetzung gasförmiger Kohlenstoffverbindungen (z. B. Leuchtgas usw.) befassen, da es sich ja dabei auch um ein Festwerden aus der Dampf- oder Gasform handelt. Hier hat sich eben der Forschergeist einen Umweg gesucht, da er auf direktem Wege infolge der hohen Verdampfungs-Temperatur des festen, reinen Kohlenstoffes nicht zum Ziele gelangen konnte.

Ein gewaltiges Hindernis dabei ist es, daß Kohlenstoff aus seinen Verbindungen äußerst schwer (direkt vielleicht gar nicht) rein ausfällt, so daß statt Diamanten die oben besprochenen Verbindungen entstehen können.

J. B. Hannay versuchte 1880 die Lösung des Problems auf diesem Umwege. Er stellte fest, daß z. B. Lithiummetall bei hohen Temperaturen Kohlenwasserstoffe (Petroleum, Paraffin) zersetzt und dabei Kohlenstoff abgeschieden wird. Seine Versuche mit Lithium und Paraffin in einem zugeschmolzenen Eisenrohre, bei hoher Temperatur und hohem Drucke, sollen zu Resultaten geführt haben.

V. v. Bolton zerlegte Kohlenwasserstoff 1910 durch Natriumamalgam (Natriummetall und Quecksilber). Er ließ 4 Wochen lang feuchtes Leuchtgas über das Amalgam strömen und beobachtete ein Wachsen des Körnchens eines Diamantpulvers, das er hineingebracht hatte. Eine Nachprüfung durch O. Ruff (s. unten) ergab negatives Resultat. — Die dritte Methode, Kristallisation aus Lösungen, hat bisher zu gewissen Erfolgen geführt.

Ein Teil der Forscher, die sie anwendeten, nahm zum Lösen des Kohlenstoffes Gesteinsschmelzen.

J. Friedländer (1898) und R. v. Hasslinger (1902 und 1903) gingen von dem Gedanken aus, man müsse den Diamanten aus einer Schmelze auskristallisieren lassen, die dieselbe oder ähnliche Zusammensetzung hat, wie das Gestein, in dem er in der Natur (im Blauen Grund von Südafrika) vorkommt. Die hocherhitzte Schmelze wurde sehr rasch abgekühlt, um eine Rückbildung der etwa entstandenen Diamanten zu Graphit zu verhindern. Es sollen dabei Diamanten bis zu $^1/_2$ mm Größe entstanden sein. Die Versuche sind später von anderen (z. B. auch von O. Ruff) wiederholt worden, blieben jedoch erfolglos.

Wir kommen nun zur Besprechung derjenigen Versuche, die bisher allein den Nachprüfungen Stand gehalten haben, d. h. bei denen man tatsächlich künstliche Diamanten erhalten hat. Moissan*) unternahm etwa 1890 folgende Versuche. Er verwendete Eisen- und Silberschmelzen zum Lösen von Kohlenstoff, erhitzte die Lösungen in einem von ihm konstruierten elektrischen Ofen auf ca. 3600° und kühlte sie sehr rasch ab, indem er sie in Wasser, Quecksilber oder geschmolzenes Blei tropfen ließ, oder auch dadurch, daß er sie in einen gekühlten Kupferzylinder fließen ließ, den er mittels eines gut passenden Stempels schließen konnte. Löste er dann die erstarrten Massen in Säuren auf, so fand er in dem Rückstande einen Teil des auskristallisierten Kohlenstoffes in Form von Diamanten. Die größten derselben hatten einen Durchmesser von etwa 0,5 mm; sie sind teils gefärbt, teils aber auch durchsichtig.

Moissan war zu diesen Versuchen geführt worden durch die Anwesenheit von Diamanten in dem Meteoreisen. Er meinte, daß das kohlenstoffhaltige Eisen in flüssiger Form von irgend einem Himmelskörper abgeschleudert und daß es durch dieses Abschleudern rasch in sehr kalte Gebiete des Weltenraumes gelangt sei. Indem er nun diese Naturerscheinung nachzuahmen versuchte, gelang es ihm, Erfolge zu erzielen.

Zweierlei wirkte hier zum Gelingen zusammen. Erstens kommt der Kohlenstoff durch das rasche Abkühlen schnell in ein Temperaturgebiet, wo er sich infolge der geringeren Umwandlungsgeschwindigkeit nicht wieder in Graphit zurückverwandeln kann, wenn sich einmal Diamant gebildet hat. Und zweitens dehnt sich das Eisen beim Erstarren stark aus. Dadurch entsteht, sobald sich eine feste Kruste auf der Schmelze gebildet hat, im Inneren durch das weitere Ausdehnungsbestreben der erstarrenden Masse ein ungeheurer Druck. Dieser Druck wird also hierbei auf eine ganz geniale Weise ohne jeden Apparat erzeugt.

Zum Schluß möchte ich noch die Versuche von O. Ruff (Zeitschr. f. anorgan. Chemie. 1917. Bd. 99) erwähnen. Er hat in jahrelanger Arbeit und unter Anwendung bedeutender technischer Hilfsmittel zusammen mit einer Reihe von anderen Forschern den größten Teil der bisher bekannten Verfahren systematisch nachgeprüft, und nur die Versuche von Moissan und Massden haben dieser Prüfung standgehalten.

Bemerkenswert ist noch eines seiner eigenen Experimente, das anscheinend auch zum Erfolge geführt hat. Er erzeugte einen elektrischen Lichtbogen durch Wechselstrom von 5000 Volt Zündspannung und etwa $^1/_2$ Ampère Stromstärke in flüssiger Luft. Die Temperatur des Lichtbogens betrug 3500 – 4000°, so daß der zwischen den Kohleelektroden entstehende Kohlenstoffdampf innerhalb weniger Millimeter eine Abkühlung von etwa 4000° erlitt. Die Versuche konnten nur kurze Zeit in Gang gehalten werden, weil sich die flüssige Luft allmählich mit Sauerstoff anreicherte, und deshalb die Gefahr bestand, daß sich die Kohlen entzündeten. Trotzdem erhielt er kleine Kristallsplitterchen in einer Menge von etwa 1 Milligramm, die wahrscheinlich Diamant gewesen sind.

*) Im Jahre 1880 hatte Marsden aus Silberschmelzen schon kleine Kristalle von Diamant erhalten.

Digitized by Google

Schlußbetrachtung.

Überblicken wir all diese in mühsamer Arbeit angestellten Versuche, deren Zahl sich leicht auf das 5 bis 10fache vermehren ließe, wenn wir sie alle erwähnen wollten, und vergegenwärtigen wir uns noch einmal, welche geringen Erfolge sie gehabt haben! □

Ja, die Natur hat uns die Lösung des Problems vorgemacht und hat uns gezeigt, daß es geht. Aber ihr standen eben auch ganz andere Hilfsmittel zur Verfügung. Sie konnte Drucke verwenden, die für unsere Vorstellung ganz unfaßbar groß sind, und sie konnte diese Drucke bei ungeheuer hohen Temperaturen im Erdinnern jahrhundertelang halten. Wenn Moissan in Anlehnung an natürliche Entstehungsarten bei seinen Versuchen während kurzer Zeit, vielleicht nur während Bruchteilen von Sekunden, Verhältnisse geschaffen hatte, bei denen Diamant die stabile Form des Kohlenstoffs war, und bei denen er demnach zur Kristallisation kommen konnte, so ist doch ohne weiteres verständlich, daß seine Diamanten nur winzig klein werden konnten. In der Natur dagegen blieben diese günstigen Verhältnisse während langer Zeiträume bestehen, so daß die Kristalle Zeit zum Wachstum hatten, vielleicht so lange Zeit, daß demgegenüber ein Menschenleben verschwindend kurz ist. □

Wir können heute noch immer sagen, daß wir von der künstlichen Darstellung brauchbarer großer Diamanten noch ebensoweit entfernt sind, wie am Anfange der Versuche. Daran ändern auch die Erfolge Moissans und anderer nichts, so interessant sie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sind. Im Gegenteil! Jeder dieser Versuche hat uns von neuem vor Augen geführt, daß die Herstellung großer Diamantkristalle ein Problem ist, dessen Lösung nur durch einen günstigen Zufall gelingen kann. □

Nach allem bisher Geschilderten ist es also höchst zweifelhaft, ob die Synthese großer, schleifbarer und vor allem klarer, weißer Diamanten je gelingen wird. Und wenn sie einmal gelingen sollte, so wäre dadurch für die natürlichen Steine eine Konkurrenz entstanden, die wohl kaum einen anderen Einfluß auf den Edelsteinmarkt haben würde, als die synthetischen Rubine gehabt haben*). Damals glaubte man anfangs, nachdem es gelungen war, über 1 cm große klare Rubine zu erzeugen, es würden nun die natürlichen Steine entwertet werden, weil es nicht mehr möglich sein würde, sie von den natürlichen zu unterscheiden. Letztere Befürchtung hat sich aber als haltlos erwiesen. Wenn auch der künstliche Rubin im wesentlichen alle Merkmale seines in der Natur entstandenen Bruders aufweist (z. B. Härte usw.), so trägt er doch deutliche Kennzeichen seines Entstehens. □

Dasselbe würde voraussichtlich beim künstlichen Diamanten der Fall sein, so daß er zwar als Arbeitsdiamant eine ganz ungeheure Bedeutung erlangen und die wertlosen Imitationen leicht verdrängen würde, aber dem natürlichen Steine seinen Wert zu nehmen, würde ihm ebensowenig gelingen, wie es den farbigen synthetischen Edelsteinen ihren natürlichen Geschwistern gegenüber gelungen ist.

*) Vgl. das ausgezeichnete Buch von Dr. H. Michel, „Die künstlichen Edelsteine", in dem Darstellung, Unterscheidungsmerkmale und wirtschaftliche Bedeutung der Kunststeine leicht verständlich besprochen werden (Verlag Wilh. Diebener, Leipzig). □

Anmerkung der Schriftleitung: Obige Abhandlung, welche geeignet ist, dem Goldschmied und Juwelier zur Aufklärung der Kundschaft über die den echten Diamanten angeblich drohende Gefahr zu dienen, geben wir als Sonderdruck der Deutschen Goldschmiede-Zeitung auf Bestellung zu 0.50 Mk. pro Exemplar an unsere Abonnenten ab. □

Gründung der Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe.

Auf Anregung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede hatte nach mehrfachen Vorbesprechungen innerhalb der einzelnen Edelmetallgruppen und Korrespondenzen zwischen denselben der Kreditorenverein Pforzheim Einladungen an die Edelmetallgruppen der Goldwarenfabrikanten, Silberwarenfabrikanten, Grossisten und Juweliere, sowie auch an den Zentralverband der Uhrmacher ergehen lassen, um in einer gemeinsamen Sitzung in Pforzheim die Möglichkeit und die Bedingungen einer solchen Interessengemeinschaft zu beraten. Erforderliche Richtlinien, welche der Kreditorenverein von den einzelnen Gruppen gewünscht hatte, hatte nur der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede eingereicht. □

Die Versammlung fand am 19. November 1920 im Sitzungssaal des Kreditorenvereins in Pforzheim statt und war von sämtlichen hierzu eingeladenen Korporationen beschickt; auch die wirtschaftsgeographisch für das Edelmetallgewerbe in Frage kommenden Handelskammern, abgesehen von der in Hanau, hatten Vertreter entsandt. Die Beratung, welche Herr Essig leitete, bezog sich einmal auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gründung einer Interessengemeinschaft und zum anderen auf die Durchsprache der Richtlinien des Juwelierverbandes. Nach ausgiebiger Diskussion, in welcher es zeitweise den Anschein hatte, als ob die divergierenden Interessen sich nicht auf der neutralen Plattform einer großzügigen Arbeitsgemeinschaft finden würden, wurde schließlich einmütig die Interessengemeinschaft gegründet und auch die vom Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede vorgeschlagenen Richtlinien, abgesehen von dem Organisationsaufbau, hinsichtlich des Umfangs und der Aufgaben der Interessengemeinschaft im Großen und Ganzen als richtig anerkannt. □

Die notwendigen vorbereitenden Arbeiten und die weitere Geschäftsführung in dieser Frage wurde zunächst der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern Pforzheim, Hanau, Heidenheim und Idar-Oberstein, welche in Pforzheim ihren Sitz hat, übertragen, mit der Aufgabe, die offizielle Zustimmung aller für die Interessengemeinschaft in Frage kommenden Verbände zu der Gründung einzuholen und die Richtlinien, sowie die Geschäftsordnung und den Sitz der Interessengemeinschaft alsdann im Einvernehmen mit den Verbänden festzulegen. □

Der Verband Deutscher Juweliere wird als Anreger und hauptsächlichster Förderer der Interessengemeinschaft unter weitmöglichster Zurückstellung seiner Sonderwünsche die neue Organisation mit allen Kräften unterstützen, falls diese nach Form und Inhalt so aufgebaut wird, daß die Interessen aller Edelmetallgruppen in gleichem Maße in ihr Berücksichtigung finden und in der Geschäftstätigkeit der Interessengemeinschaft die großen Ziele, nämlich Schutz und Erweiterung von Produktion und Absatz, sowie Minderung bzw. Aufhebung eigen- und fremdstaatlicher Hemmungen erreicht werden. Die vom Verband Deutscher Juweliere vorgeschlagenen Richtlinien geben u. E. dafür die geeignetste Grundlage. *K.*

Die Sammelmappe für Diebeners Kunst- und Werkblätter
ist versandfertig und kostet einschließlich Porto 17,— Mk.
Deutsche Goldschmiede-Zeitung
Wilhelm Diebener, Leipzig, Talstraße 2.

Digitized by Google

Die Lösbarkeit von Verträgen auf Grund völlig veränderter Wirtschaftslage.

Eine grundsätzliche Schwenkung in der Praxis des Reichsgerichts.

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Emil Schweitzer - Berlin.

I. Der praktische Fall. Der dritte Senat des Reichsgerichts hat vor kurzem (Entscheidung vom 21. Septbr. 1920, Aktenzeichen 143/20 III) eine Entscheidung über die Lösbarkeit bzw. Veränderbarkeit geschlossener Verträge gefällt, die geradezu eine Revolution der bisherigen Rechtsprechung bedeutet. Es ist mir in der ganzen höchstrichterlichen Rechtsprechung seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches kaum ein Urteil bekannt, das so sehr mit allem bricht, was bisher von der Judikatur fast allgemein als Grund unseres Rechtslebens festgelegt wurde. □

Es handelt sich um folgenden Fall: Der Kläger hatte dem Beklagten im Jahre 1918 Geschäftsräumlichkeiten bis zum 31. März 1920 vermietet und sich hierbei auch zur Abgabe von Wasserdampf verpflichtet. Er verlangte mit der Klage für die Lieferung des Gases in der Zeit vom 1. September 1917 bis Ende Juli 1919 eine Nachzahlung über den vertragsmäßig vereinbarten Preis hinaus. Ferner forderte er mit einem Hilfsantrage die Feststellung, daß der Dampflieferungsvertrag nichtig sei, bzw. daß er in Zukunft Dampf nur noch zu angemessenen Preisen abzugeben habe. Zur Begründung für sein Verlangen berief er sich lediglich auf den völligen Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Krieges. Er habe bei dem von dem Beklagten an ihn gezahlten Vertragspreis für den gelieferten Dampf in der Zeit vom 1. September 1917 bis Ende Juli 1919 insgesamt 89000 Mk. zugesetzt, während der Mietzins für die dem Beklagten vermieteten Räume jährlich nur 90362 Mk. betrug. □

Sowohl Landgericht wie Kammergericht hatten die Klage abgewiesen; beide Gerichte hatten sich also auf den Standpunkt gestellt, daß einmal geschlossene Verträge zu halten sind. Das Reichsgericht hat im Gegensatz hierzu das Vorbringen des Klägers für beachtlich erklärt. Der Mietvertrag als solcher besteht zwar nach wie vor zu Recht, die Klausel über den Gaspreis könne aber bei der völligen Änderung der Preisverhältnisse nicht weiter bestehen. Hier sei vielmehr eine Lücke entstanden, und diese müsse der Richter ausfüllen. Es müsse ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen stattfinden. Diesen Ausgleich richtig zu finden, ist Sache der Erfahrung des Richters und seiner verständnisvollen Beurteilung der beiderseitigen Verhältnisse. □

II. Die theoretische Begründung und Bedeutung des Urteils. Es ist hier nicht die Stelle, um die theoretischen Konstruktionen darzustellen, mit deren Hilfe das Reichsgericht zu seinem Ergebnis gelangt. In Wahrheit handelt es sich auch nicht sowohl um Schlußfolgerungen, die auf Auslegung einzelner Gesetzesparagraphen beruhen, sondern das Wesentliche ist viel eher, daß alle juristischen Konstruktionen beiseite gestellt werden; das praktische Gefühl für elementare Bedürfnisse des Wirtschaftslebens setzt sich über die juristische Schultheorie hinweg. Die Entscheidung des Reichsgerichts ist daher m. E. noch weit über die behandelten Fragen hinaus von größtem, grundsätzlichem Interesse; ich sehe in ihr den völligen Sieg der soziologischen Methode im deutschen Privatrecht. □

Wie völlig sich das Reichsgericht in seiner neuen Entscheidung von seinen früheren Rechtsgrundsätzen abkehrt, sei an zwei Beispielen illustriert. In RGE. Bd. 86, S. 347 — Urteil vom 4. Mai 1915 — ist der Fall eines Berliner Zirkus behandelt. Dieser hatte das Zirkusgebäude durch Vertrag vom Oktober 1913 für das Jahr vom 1. September 1914 bis zum 31. August 1915 gemietet zu einem Mietspreis von vierteljährlich 20000 Mark, sowie unter sonstigen wirtschaftlich schwer belastenden Klauseln. Nach Ausbruch des Krieges trat er vom Vertrage zurück und verlangte mit seiner Klage Feststellung, daß dieser Rücktritt berechtigt sei, weil infolge des Krieges ein gewinnbringender Betrieb ausgeschlossen sei. Das Reichsgericht hat in Übereinstimmung mit den beiden Vorinstanzen diese Argumentation für unerheblich erklärt und die Klage abgewiesen, weil ein Rücktritt wegen veränderter Umstände im BGB. nicht gegeben sei. □

Vielleicht praktisch noch bedeutsamer ist die im Jahr 1916 ergangene, in RGE., Bd. 88, S. 172 enthaltene Entscheidung über die Einhaltung von Lieferungsverträgen. Hier hatte der Kläger am 17. Juli 1914 vom Beklagten 5000 kg Kammzinn von zwei bestimmten englischen Marken zum Preise von 301—309 Mark für 100 kg, lieferbar August bis Dezember gekauft. Der Beklagte hatte die Lieferung eingestellt und sich gegen den erhobenen Schadenersatzanspruch damit verteidigt, daß infolge des inzwischen ausgebrochenen Krieges die englische Zufuhr abgeschnitten und seitdem eine Steigerung des Zinnpreises über 100 Prozent erfolgt sei. Der Beklagte ist in sämtlichen Instanzen verurteilt worden. Das Reichsgericht sagt ausdrücklich, es gelte im Großhandel der Grundsatz, daß kein noch so hohes Steigen des Preises den Verkäufer befreie, solange ein wirklicher Marktpreis bestehe. □

Zu allen diesen Entscheidungen setzt sich das neue Urteil des Reichsgerichtes in scharfen Gegensatz. Früher hatte das Reichsgericht erklärt, daß der Richter nicht zwecks Milderung der Härten des Krieges einen Ausgleich zwischen den Vertragsparteien schaffen könne. Jetzt erklärt das Reichsgericht ausdrücklich, diesen Satz in seiner strengen Allgemeinheit nicht mehr aufrecht erhalten zu können. „Er ist durch die Erfahrungen überholt, die der Senat im weiteren Verlauf des Krieges gemacht hat." □

III. Die praktischen Rückwirkungen des Reichsgerichtsurteils auf frühere Vertragsverhältnisse. Mit dem RG.-Urteil kennzeichnen sich die enormen Schadenersatzsummen, die in früheren ähnlichen Fällen getilgt worden sind, als zu Unrecht bezahlt. Sie können m. E. auf Grund der Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung zurückverlangt werden. Auf eine nähere Begründung der hier von mir vertretenen Auffassung muß ich an dieser Stelle verzichten. Dies gilt natürlich nicht, wenn ein rechtskräftiges Urteil hinsichtlich der bezahlten Summe vorlag; wohl aber gilt es dann, wenn sich dieses Urteil nur auf einen Teil der Forderung bezog, hinsichtlich des mit der Klage nicht geltend gemachten Betrages.

Ferner wäre es m. E. inkonsequent, die vom Reichsgericht angewandten Grundsätze nur zuungunsten des Käufers gelten zu lassen; sie müssen m. E. auch zu seinen Gunsten gelten. Dies kommt insbesondere für diejenigen Kaufleute in Betracht, die bei dem plötzlichen Steigen der deutschen Valuta im Sommer des letzten Jahres ganz außerordentliche Verluste erlitten hatten, weil sie sich mit ihren Waren zu hoch eingedeckt hatten. □

Auch sonst ist die Entscheidung des Reichsgerichts für Valutageschäfte von größerem Interesse. Zahlreiche deutsche Firmen, die vor dem Kriege und im Anfang des Krieges mit ausländischen Firmen Geschäfte abschlossen, sind durch den Sturz der deutschen Valuta während des Krieges und nach dessen Ende geradezu ruiniert worden. Bei allen diesen Fällen wird nunmehr die neue RGE rechtlich in Betracht gezogen werden. Freilich kommen hier vielfach noch andere rechtliche Gesichtspunkte bei der Besonderheit der Vertragsverhältnisse in Betracht.

Für denjenigen, der sich mit der reichsgerichtlichen Rechtsprechung über die Lieferungsverträge und vor allem mit den Problemen selbst des tieferen beschäftigt hat, der in der Praxis gesehen hat, wie in einer Unzahl von Fällen eine formalistische Rechtsanwendung zum Ruin des deutschen Kaufmannes führte, dem kann die hier behandelte Entscheidung des Reichsgerichts zwar neu, aber nicht überraschend sein. Die bisherige Rechtsprechung über Lieferungsverträge war einfach nicht mehr aufrecht zu erhalten. Das gilt nicht nur für die vom Reichsgericht jetzt behandelte Frage; auch die bisherige Rechtsprechung über die Auslegung von Freizeichnungsklauseln, die den Verkäufer in einseitigster Weise begünstigte und oft große Summen unberechtigten Gewinns in seine Taschen gleiten ließ, dürfte nicht standhalten vor einer vertieften Rechtsauffassung, welche in entscheidender Weise die Gesichtspunkte von Treu und Glauben berücksichtigt. □

Nach Niederschrift des vorliegenden Artikels wird mir von privater Seite ein neues Urteil des Reichsgerichts mitgeteilt, das das vorstehend wiedergegebene Urteil des Reichsgerichts in sehr interessanter Weise ergänzt. □

Digitized by Google

Eigene Trauringfabrikation in der Werkstatt.

Als die fugenlosen Trauringe in den Handel gebracht wurden, ging ein Wehklagen durch die Reihen der Goldschmiede, weil dadurch den meisten der letzte Artikel, den sie noch als Neuarbeit anfertigten, genommen wurde. Seit längerer Zeit werden nun Einrichtungen zur Herstellung fugenloser Trauringe mit großer Tagesleistung, die noch dazu den Vorteil haben, daß altes Bruchgold verwendet werden kann, auf den Markt gebracht; aber das riesige Angebot von Trauringen durch unzählige Fabrikanten läßt darauf schließen, daß nur ganz wenige Goldschmiede ihre Ringe wieder selbst anfertigen, und doch hat die eigene Fabrikation dieses Artikels sehr große Annehmlichkeiten. □

So verlockend es nun auch ist, altes Gold, von welchem man annehmen muß, daß es das Schmieden und Walzen nicht aushält, ohne weiteres verarbeiten zu können, möchte ich doch niemand dazu raten. Denn wenn es auch gelingt, Ringe herzustellen, so können diese niemals den aus gutem Golde geschmiedeten an Dehnbarkeit gleichkommen, denn schlechtes Material bleibt schlechtes Material, während die aus gutem Golde gegossenen Ringe den anderen in keiner Weise nachstehen, sondern sich mittels Schlag- und Engertreibmaschinen auf jede gewünschte Weite verändern und strecken lassen. Die geringen Mehrkosten für reines Gold werden übrigens durch Zeitersparnis und gute Arbeit reichlich ausgeglichen. Ich fertige seit Jahren meine Trauringe wieder selbst an, und da ich damit weit zufriedener bin als mit den bezogenen und früher mit den gewalzten, möchte ich es nicht unterlassen, über meine Gußformen, die ich hier am Platze habe anfertigen lassen, etwas zu sagen, denn ich habe hierüber schon Ratschläge gelesen, die niemals zum Ziele führen können. Die Universal-Gußform, mit welcher man angeblich Ringe in jeder Form, jedem Gewicht und jeder Weite gießen kann, scheint mir mehr für Dilettanten als für Gewerbetreibende geeignet zu sein. Meine Gußformen, von welchen ich für die verschiedenen Weiten sechs Stück gebrauche, sind sehr einfach und praktisch, sie lassen sich schnell auseinandernehmen und wieder zusammensetzen. Allein durch vier Stifte werden die beiden Teile einer Form genau und fest zusammengehalten, und von der Seite wird ein Kern aus Formsand, welcher sich für diesen Zweck unstreitig am besten eignet, eingeschoben. Die Kerne werden angefertigt, indem der leicht angefeuchtete Sand in Formlöcher, die mit den Löchern in den Gußformen genau übereinstimmen, bzw. eine Spur kleiner sind, hineingedrückt und mit passenden Bolzen herausgestoßen wird. Von den Kernen, die fast nichts kosten, da der Sand immer wieder zu verwenden ist, halte ich immer eine bestimmte Anzahl vorrätig, und die Formen sind zu jeder Zeit gebrauchsfertig. Beim Gießen werden die Gußformen nur soweit erwärmt, daß sie aufhören zu schwitzen, denn allzu heiße Eingußformen liefern keinen glatten Guß. Dies bemerke ich nur, weil erst kürzlich empfohlen wurde, die Eingüsse recht heiß zu machen. Zur weiteren Bearbeitung genügt eine Schlagmaschine, die in jeder Werkstatt vorhanden ist.

Nun machte mir allerdings das Schmelzen bzw. Gießen der Ringe auch lange Zeit hindurch viel Schwierigkeiten. Die bequemste und sicherste Art war das Schmelzen auf der Holzkohle, aber das war bei größeren Mengen zu anstrengend, und auch die Beschaffung von guten Holzkohlen war nicht leicht. Wie in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung schon öfters richtig zur Sprache gebracht wurde, ist besonders ein längeres Schmelzen stets nachteilig, und es hat schon Mancher mit gutem Golde Ärger gehabt, weil er dasselbe zu lange oder zu oft geschmolzen hat. Ganz besonders ist dies beim Gießen von Trauringen zu berücksichtigen, wo es gilt, auch ohne Zusatz von Zink einen möglichst dichten Guß zu erzielen. Deshalb soll nun noch eine neue patentierte Schmelz- und Gießvorrichtung, die allen Anforderungen genügt, beschrieben werden. □

Sie besteht aus einem in Eisenkonstruktion gehaltenen zweiteiligen Chamottemantel, in welchem ein mit Deckmuffel versehener Tiegel so eingelagert ist, daß er von einer von unten zugeführten Flamme vollständig eingeschlossen ist, während eine zweite von oben wirkende Flamme sich direkt auf das zu schmelzende Metall richtet. Dadurch, daß beide Flammen mit ihrer heißesten Zone in einem Punkt zusammenwirken und größere Wärmeverluste ausgeschlossen sind, wird rasch eine große Hitze erzielt. Ohne vorheriges Anwärmen des Ofens schmelzen bei richtiger Regulierung der Flammen □

15 Gramm $^{585}/_{000}$ Gold in 1—2 Minuten.
200 „ „ „ „ $2^1/_2$—3 „
100 „ ff. „ „ 3—4 „

Bei angeheiztem Ofen ist die Schmelzdauer entsprechend kürzer. Das Ausgießen des Metalles erfolgt durch einfaches Umkippen des Apparates, und zwar ist die Ausgußtülle in der Drehachse gelagert, so daß das Schmelzgut auf dem denkbar kürzesten

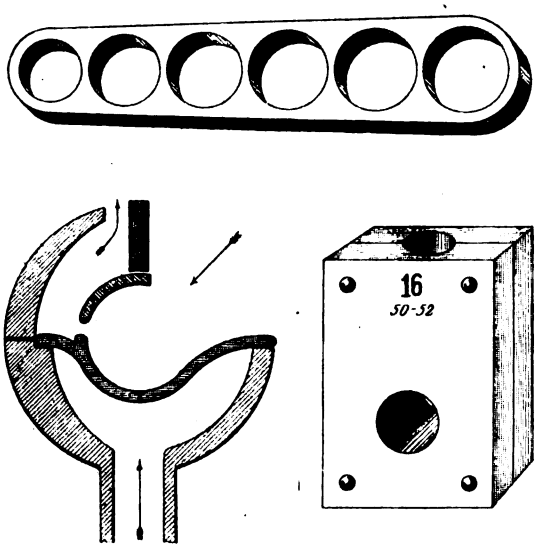

Wege in die Form gelangt, weshalb ein Überhitzen des Metalles nicht mehr nötig ist. Der kleine Tisch für den Eingguß ist in der Höhe verstellbar. □

Besondere Vorteile sind: □

Geringer Raumbedarf. Der Kasten ist nur 12 × 24 cm groß, und der ganze Apparat kann an die Wand gehängt werden. Es ist kein Dunstabzug nötig. Das ganze Gas verbrennt vollständig geruchlos. □

Angenehmes Beobachten; bequemes Zusetzen, daher sehr zum Legieren geeignet. □

Glattes Ausgießen ohne Rückstand im Tiegel. Es ist nicht nötig beim Schmelzen verschiedener Legierungen, den Tiegel zu wechseln. □

Geringer Gasverbrauch; Pausen, die durch Ausnehmen der Eingüsse entstehen, sind ohne Einfluß auf den Verbrauch, weil der Ofen keines Anheizens bedarf. □

Der großartige Erfolg und die besonderen Vorteile sind durch die vortreffliche Anordnung des Ganzen leicht erklärlich und begreiflich. Wohl hat es in dieser Richtung nie an Versuchen gefehlt, aber eine praktische Verwendbarkeit war bisher nicht zu erreichen. *Oscar Müller, Ilmenau.*

Chronik

Leitfaden für das Umsatz- und Luxussteuerrecht im gesamten Edelmetallgewerbe. Mit dieser Übersicht aller den Juwelier und Goldschmied angehenden Bestimmungen des Umsatz- und Luxussteuer-Gesetzes geben wir denselben das beste Werkzeug in die Hand, um sich selbst zu helfen, auf diesem schwierigsten Gebiet aller gesetzlichen Abgaben. Wir sind sicher, daß alle Fachleute, welche die Tragweite der Umsatz- und Luxussteuer erkannt haben, diesen Leitfaden darüber freudig begrüßen werden. Derselbe wird nach erfolgtem Abdruck in unserer Zeitschrift von unserem Verlag als Broschüre herausgegeben. □

Umsatz-Luxussteuer. Nach einer der Handelskammer Solingen erteilten Verfügung des Reichsministers der Finanzen unterliegen Taschenmesser mit echt silbernen Schalen und Zigarren-

Digitized by Google

abschneider aus oder in Verbindung mit Silber auch dann, wenn die Herstellung tatsächlich in einer Fabrik erfolgt, nach § 34 II Nr. 1 der Ausführungsbestimmungen zum U. G. der Kleinhandelsluxussteuer. □

Umsatzsteuer für 1920. Wer bis Ende Januar seine Umsatzsteuererklärung für 1920 nicht abgegeben hat, hat einen Zuschlag bis zu 10 Prozent zu bezahlen. Umsatzsteuerpflichtig ist jeder Gewerbetreibende, z. B. auch der Handwerker, der keine Waren verkauft, sondern nur Arbeitsleistungen vollbringt oder durch seine Arbeiter vollbringen läßt, und zwar aus den gesamten Roheinnahmen ohne jeglichen Abzug von Spesen, wie Arbeitslöhnen, Material usw. Auch die freien Berufe fallen unter die Umsatzsteuer, d. h. alle selbständig Tätigen, wie Agenten, Vertreter, Künstler usw. □

Zinsvergütung für Umsatzsteuer. Wegen der Zinsvergütung für Anzahlung auf noch nicht fällige Umsatzsteuer scheint noch immer Unklarheit zu bestehen. Es wird deshalb nochmals festgestellt: Die Verzinsung tritt mit 5 Proz. ein, wenn Anzahlungen erfolgen, bevor die Steuer fällig geworden ist. Sie beginnt am Tage der Einzahlung beim Umsatzsteueramt und dauert längstens bis zum Ablauf des dritten Monats nach Schluß des Steuerabschnitts, erstmalig also bis zum 31. März 1921. Wird der Steuerbescheid vorher bekanntgegeben, so dauert die Verzinsung nur bis zum Eintritt der Fälligkeit, das ist zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheids. Für die bis zum 31. Januar 1921 bewirkten Einzahlungen erhöht sich die Verzinsung für die sich hierdurch ergebende Zeitdauer auf 6 Proz.

Die Steuererklärung zur Umsatzsteuer. Bis Ende Januar hatten die Umsatzsteuerpflichtigen ihrer zuständigen Steuerstelle die Steuererklärung abzugeben, und zwar für die allgemeine Steuer über das verflossene Kalenderjahr und für die erhöhte Steuer über das abgelaufene letzte Kalendervierteljahr. Nicht rechtzeitig abgegebene Steuererklärungen haben die Erhebung eines Zuschlages zur Folge; wir empfehlen daher jedem Goldschmied, unverzüglich der ihm durch das Gesetz auferlegten Pflicht nachzukommen. Die Steuerbehörden werden zwecks Nachprüfung der Steuererklärungen von den Steuerpflichtigen die Vorlage der nach dem Umsatzsteuergesetz vorgeschriebenen Aufzeichnungen verlangen. Bei dieser Gelegenheit wird sich herausstellen, daß noch zahlreiche Handwerker und sonstige Gewerbetreibende die gesetzlich vorgeschriebene Buchführung nicht vorweisen können. Da infolgedessen von solchen Betriebsinhabern ein einwandfreier Nachweis über die von ihnen erzielten Umsätze nicht erbracht werden kann, so werden die Steuerbehörden die Veranlagungen nach Schätzungen vornehmen müssen, wobei die Steuerpflichtigen jedenfalls nicht günstig wegkommen werden. Es muß daher jedem Betriebsinhaber immer wieder empfohlen werden, eine Buchführung in seinem Betrieb einzuführen, die sowohl ihm als auch den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes genügt.

Der Kunstgewerbliche Verein Vorwärts in Schw. Gmünd bot seinen Mitgliedern Gelegenheit zu einer Besichtigung der Entwürfe, die anläßlich des von der Stadt Gmünd veranstalteten Wettbewerbs um eine Briefverschlußmarke eingegangen waren. Der Vorsitzende gedachte in kurzen Worten des Ergebnisses und verlieh seiner Freude Ausdruck über die zahlreiche Beteiligung — 48 Teilnehmer mit 73 Enwürfen —; er wies gleichzeitig auf die Schwierigkeiten hin, die naturgemäß dem Preisgericht bei der Beurteilung der Arbeiten entstehen. Ehrenvorsitzender O. Wöhler legte an Hand einiger Arbeiten klar, daß, je einfacher die Arbeit, umso größer die Wirkung sei. Nur wünschte er, daß auf den Marken auch die hiesige Industrie künstlerischen Ausdruck finden müßte. □

Die Dresdner Handelskammer gegen den Aufkauf von Gold, Silber und Platin im Umherziehen. Trotz des Verbots des Ankaufs von Gold, Silber und Platin im Umherziehen, sowie in Wirtschaften, öffentlichen Plätzen usw. erschienen kürzlich wieder Zeitungsanzeigen, worin von auswärts Zugereiste in Dresdner Hotels Edelmetalle oder derartige Waren ankaufen wollten. Zum Schutz des ansässigen Fachhandels und zum Schutze der Edelmetallbestände, die noch in irgendwelcher Gestalt dem Inland verblieben sind, wandte sich die Kammer wegen Einschreitens an die zuständige Behörde. □

Die „Edigse" (Einkaufsgenossenschaft deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Einzelhandels) macht erfreuliche Fortschritte, wie die ständigen Beitrittserklärungen beweisen. Aber die Anmeldung allein genügt nicht, sondern die Kollegenschaft muß tätige Mitarbeit leisten, damit die Gedanken der Genossenschaft auch wirkliche Frucht bringen. In der kurzen Zeit des Bestehens hat die Edigse schon segensreich gewirkt; mancher Goldschmied hat einen Gegenstand, der jahrelang bei ihm lag, gegen einen anderen eingetauscht, den er dringend brauchte. Durch das Austauschverfahren bietet sich auch Gelegenheit, der Kundschaft mehr Abwechselung in der Auswahl zu bieten als bisher, da das Risiko, auf irgendeiner Ware sitzen zu bleiben, sich bedeutend verringert, und zwar um so mehr, je mehr sich der Mitgliederkreis der Edigse ausdehnt. □

Die Preise für Halbedelsteine sind in den letzten Jahren gewaltig in die Höhe gegangen. Hatte man diese früher in der Juwelier- und Goldschmiedearbeit stark vernachlässigt, so sind wir heute bei unserer Verarmung vielfach auf sie allein angewiesen. Wohl jeder Berufsgenosse hat ein mehr oder weniger bedeutendes Lager von Halbedelsteinen, das jetzt einen hohen Wert darstellt, von dem der Besitzer oft gar keine Ahnung hat. Um den Fachgenossen, die über den Marktpreis der Halbedelsteine nicht unterrichtet sind, Verluste zu ersparen, hat die „Edigse", Einkaufs-Genossenschaft deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Einzelhandels, eine Liste mit dem heutigen Stande der Preise für Halbedelsteine herausgegeben, die an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben wird.

Die Entwurfs- und Modellmesse in Verbindung mit der Leipziger Frühjahrsmesse gibt deutschen und österreichischen Künstlern Gelegenheit, ihre Entwürfe und Modelle gebührenfrei auf der Messe zu zeigen. Die Arbeiten unterliegen der Prüfung durch die Ortsausschüsse und den Hauptaufnahme-Ausschuß in Leipzig. Zugelassen sind künstlerische Entwürfe und Modelle für alle auf den Leipziger Mustermessen vertretenen kunstgewerblichen und kunstindustriellen Arbeiten, so auch für Schmuck jeder Art, mit Halbedelsteinen, synthetischen Steinen, Schmelzarbeit und in Elfenbein, Anhänger, Armbänder, Broschen, Uhrketten. Alle Arbeiten sind den Ortsausschüssen bis 12. Februar zur Prüfung einzusenden. □

Verband, Innungen, Vereine

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 17. Januar ihre erste diesjährige Innungsversammlung ab, welche von Obermeister Hein geleitet wurde. Die Versammlung, welcher der Magistratsdezernent beiwohnte, war auch von auswärtigen Kollegen (Goldberg, Haynau, Bunzlau, Lüben, Jauer) gut besucht. Nach der statutengemäß erforderlichen Ergänzungswahl des Vorstandes setzt sich dieser wie folgt zusammen: R. Hein, Obermeister, F. Neumann (Jauer), stellv. Obermeister, M. Adler, Schriftführer, P. Sandig, stellv. Schriftführer, W. Opitz, Kassierer. In den Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen wurde Kollege O. Sandig gewählt. Dem Kassierer wurde nach Prüfung der Kasse dankend Entlastung erteilt. Zwei Lehrlingen (Kurt Preuß i. Fa. Jul. Frey und Erwin Nixdorf i. Fa. Rob. Gutsche Nachfolger) konnten Prämien aus der Jul. Frey-Stiftung für vorgelegte Lehrlingsarbeiten erteilt werden. Für die vom Innungsausschuß geplante Lehrlingsarbeiten-Ausstellung wurden 50 Mk. Beihilfe bewilligt. Im Laufe der weiteren Verhandlungen überreichte Kollege Sandig der Innung 2000 Mk. in deutscher Kriegsanleihe mit dem Bemerken, daß er diese Summe der Innung unter dem Namen „P. Sandig & Co.-Stiftung" zur Verfügung stelle mit der Bedingung, die Zinsen zur Prämiierung von Lehrlingsarbeiten und Gehilfenstücken zu verwenden. Obermeister Hein dankte mit herzlichen Worten für die großmütige Stiftung. — Nach Besprechung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. □

Leipzig. Freie Vereinigung der Juweliere und Goldschmiede für die Kreishauptmannschaft. Versammlung vom 17. Januar. Nach Aufnahme des Kollegen Bernhard Jäschke in die Vereinigung und einem Nachruf für die im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen Vetter und Biedermann, zu deren Ehren sich die Versammelten von den Plätzen erhoben, trat man in die Verhandlungen ein. Kollege Scholtze gab nach einem Jahresrückblick des Obermeisters Ilschner den Kassenbericht, der von den Revisoren Meschke und Steiber in Ordnung befunden wurde, worauf die Versammlung Entlastung erteilte. Die Ersatzwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Müller, Scholtze, Pohl ergibt deren Wiederwahl. Letzterer wird auf seine dringende Bitte wegen zunehmender Augenschwäche von seinem Lehramt in der Fachschule entbunden und an seine Stelle die Kollegen Läuser und Jäschke gewählt. Nach Besprechung von verschiedenen aufgetauchten Fragen wird die schwach besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. □

Digitized by Google

Die Schmuckstücke von Arnold Meyer in Bremen verfolgen moderne künstlerische Ziele, sie ordnen Figur und Pflanzenmotiv ganz dem Rhythmus der Komposition unter und erreichen dadurch ein harmonisches Ausklingen der Gesamtform.

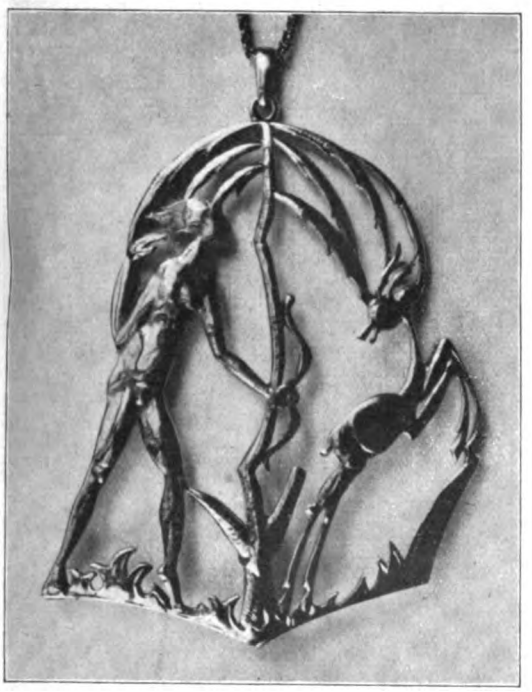

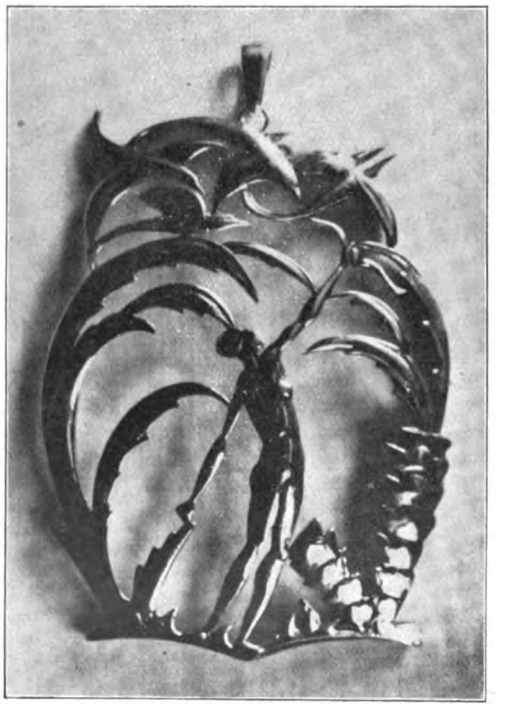

Silberschmuck von Arnold Meyer in Bremen

Digitized by Google

Silberschmuck von Arnold Meyer in Bremen

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Gelbgewordenes Elfenbein weiß färben. Bekannte Rezepte sind folgende: 1. Das neueste und beste Bleichmittel ist das Wasserstoffsuperoxid, eine farblose, wasserhelle Flüssigkeit. Man gibt auf 1/2 Liter derselben 15—20 Tropfen irgendeiner Säure, am besten chemisch reine Schwefelsäure, und legt in diese angesäuerte Flüssigkeit die zu bleichenden Elfenbeingegenstände und zwar 1/2—1 Stunde lang, wobei man das Gefäß gut zudeckt. Dann nimmt man dieselben heraus, spült sie in lauwarmem Wasser und trocknet bei Tageslicht, wodurch vollständiges Bleichen erzielt wird. — 2. Man erhitzt einen dünnen Kalkbrei in einem Topfe über dem Feuer und legt das Elfenbein so lange hinein, bis es weiß ist. Hiernach nimmt man es aus der Beize, trocknet es ab und poliert es. — 3. Man legt das Elfenbein in eine Lösung von 1 Teil frischem Chorkalk in 4 Teilen Wasser; nach einigen Tagen ist das Elfenbein vollständig weiß. Es wird dann abgewaschen und an der Luft getrocknet. — 4. Elfenbeinerne Gegenstände werden gebleicht, wenn man sie etwa 3 Stunden lang in eine Lösung von schwefliger Säure in Wasser legt. Gasförmige schweflige Säure ist ausgeschlossen, da Elfenbein hiervon rissig wird.

Die erforderliche Temperatur der galvanischen Bäder. Um eine befriedigende Arbeitsleistung zu erzielen, muß der Wärmegrad der galvanischen Bäder ständig auf einer bestimmten Höhe gehalten werden. Die Temperatur aller galvanischen Lösungen, die im kalten Zustand verwandt werden, darf niemals unter 18° Celsius herabsinken. Aber im Winter, besonders wenn die Arbeitsräume über Nacht nicht geheizt werden, wird dieser Stand häufig nicht erreicht. Man nimmt dann einen Teil der Vergoldung usw. in ein Gefäß, bringt diese Menge zum Kochen und füllt sie wieder in das Bad ein, um dadurch die notwendige Temperatur des ganzen Bades zu erreichen. Je besser ein Bad temperiert ist, um so geringer ist der spezifische Widerstand und um so größer das Belastungsvermögen. □

Justieren von Chatons und Galeriefassungen. Das Justieren von Chatons, Krappenringen, Galeriefassungen und dergl. mit dem Stichel ist sehr langwierig, und es gibt verschiedene Werkzeuge, wie Chatonzangen, Fräsbohrer, womit man sich die Arbeit erleichtern kann. Ein einfaches und praktisches Werkzeug kann man sich zu diesem Zwecke leicht selbst anfertigen, indem man eine feinkörnige, jedoch scharfe Messernadelfeile auf der einen Seite — und zwar auf der linken — mit dem Korundrad oder einer scharfen Steinfeile abfeilt und dann mit einer feinen Schmirgelfeile schleift und poliert. Bei diesem Abfeilen ist darauf zu achten, daß die Schneide der Feile nicht verletzt wird und ihre Schärfe behält. Die Auflage wird dann mit dieser Feile eingefeilt, und zwar wird diese derart durch die Fassung hindurchgeführt, daß man gleichzeitig je zwei Krappen in der nötigen Höhe einfeilt. Dadurch, daß die eine Seite der Feile glatt ist, bleiben die anderen Krappen vollständig unbeschädigt. Die so erzielte Auflage dient zur Aufnahme von Steinen mit flachen Unterkörpern, wie Opalen, Perlen, Türkisen usw. Sollen Körpersteine gefaßt werden, so benutzt man eine schlanke, möglichst dünne Halbrundnadelfeile, die ebenfalls sehr scharf und feinkörnig sein muß und schleift sie auf der flachen Seite in derselben Weise ab wie die Messerfeile. Diese Feilen sind natürlich kein Universalwerkzeug und können nicht überall verwendet werden. So müssen z. B. bei Kleeblättern die aneinander gelöteten Krappen mit dem Stichel justiert werden; da aber diese durch das Zusammenlöten verstärkt sind, so läßt sich hier das Justieren leicht bewerkstelligen, ohne daß sich die Krappen verbiegen und abbrechen. Diese hier beschriebenen Feilen lassen sich besonders bei größeren und stärkeren Chatons und Krappenfassungen vorteilhaft verwenden, und das Justieren geht rasch und flott von statten. □

Das Färben von 8karätigem Gold. Das Färben von 8karätigen Waren wollte früher nie recht gelingen, doch ist es der fortschreitenden Technik zu verdanken, daß wir heute verschiedene bewährte Arbeitsmethoden besitzen. Ein gutes Verfahren ist folgendes: Die zu färbenden Gegenstände werden vor dem Färben gut geschliffen, dann matt gebürstet oder mit feinem Sand mattiert, aber nicht, wie beim Färben von 14karätigen Waren, vorher geglüht, sondern man legt sie, nachdem man die Waren an einem Platindraht oder aber an einem Pferdehaar befestigt hat, in reines Wasser. In einer gut abziehenden Esse bringt man nun in einer Abdampfschale 1 Liter reine Schwefelsäure zum Kochen und gibt 25 Gramm Salpeter und eine Messerspitze Kochsalz hinzu. In die jetzt gebrauchsfertige Farbe hängt man die Ware und läßt sie eine Minute darin, bis der zu färbende Gegenstand eine bräunliche Farbe zeigt. Jetzt spült man in einem bereitstehenden Gefäß gut ab, kratzt, und wiederholt das Verfahren, bis der gewünschte, schöne, matte Ton erreicht ist. Es empfiehlt sich, beim erstmaligen Färben einen massiven Gegenstand zu wählen, bis man die Vorteile und die richtige Arbeitsweise dieses Verfahrens herausgefunden hat. Dünne, schlecht gelötete Waren müssen vorsichtig behandelt werden, damit die Lötstellen nicht angegriffen werden. Das Färben nach der hier beschriebenen Weise hat den Vorteil, daß man gering legierte Waren von 8karätigem Gehalt an färben kann und denselben Ton erhält, wie 14- und 18karätige Ware, nach dem alten Verfahren gefärbt.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5222. Ich möchte zur Befestigung von Porzellanwaren ein Weißmetall verwenden, welches eine Brenntemperatur von 1000—1100° unbeschädigt aushält, ohne zu schmelzen oder zu oxydieren, unter möglichster Verwendung unedler Metalle oder solcher mit möglichst geringen Edelmetallmengen legiert. Kann mir ein Kollege ein Rezept mitteilen? □ E. M. in H.

5226. Welche Zusätze hat das beliebte Kniefellot? J. N. in B.

5228. Wer kann mir das Rezept eines guten Goldfirnisses für Messingwaren angeben? T. F. in Sch.

5234. Kann mir jemand eine Anleitung zum Oxydieren von Stahluhrgehäusen geben? T. R. in A.

5235. Kann mir ein Kollege eine vorteilhafte Grundgoldlegierung nennen? U. D. in E.

5236. Wie wird Bernstein poliert? H. E. in B.

5237. Ich brauche eine Legierung für ein leichtfließendes 14kar. Farblot. Welcher Kollege kann mir Rat erteilen? F. U. in B.

5238. Wie wird ein dauerhafter Nickelniederschlag erzielt? T. in H.

5239. Wie erfolgt die Rückgewinnung von in Salpetersäure gelöstem Gold und Silber? E. K. in M.

5240. Wer kann mir eine Legierung nennen für Gold 585 von 900 und 1000, die gelb und sehr dehnbar ist? Natürlich ist eine gute Verarbeitung Voraussetzung. Bei den mir bekannten Legierungen entstehen Risse durch das Walzen. Chr. Fr. M. in E.

5241. Ich habe silberne Filigranarmbänder, die mit Halbedelsteinen, wie Amethysten, Topasen usw. versehen sind, zu vergolden. Müssen die Steine im galvanischen Bade entfernt werden oder können sie ohne Schaden in die Vergoldung gebracht werden? L. A. in Dy.

5242. Welche Kettenfabrik führt das nebenstehend skizzierte Zeichen? B. & G. in L.

5243. Auf welche Weise können Metallgegenstände entweder auf galvanischem Wege oder durch Lackierung dauernd leuchtend rot gefärbt werden? P. M. in B.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5220. Zuerst gehe man an das Reinigen solch schwarz gewordener Zinnwaren, indem man sie in heißer Sodalauge oder Aschenlauge abwäscht. Hierauf empfiehlt sich Putzen mit Wiener Kalk oder Polieren mit Zinn-Feilspänen, wodurch man wunderschönen Hochglanz erzeugen kann. Die Anwendung der Zinnfeilungspäne geschieht trocken, es muß jedoch möglichst starker Druck ausgeübt werden. Auch mit dem Polierstahl, trocken oder mit Seifenwasser, kann den Zinngegenständen schöner Hochglanz durch sogenanntes Brünieren beigebracht werden. Ein Schleifen von Zinngegenständen findet selten statt, als Glättungsmittel verwendet man dann Wiener Kalk, Schlemmkreide oder Englisch Rot.

5222. Weißmetalle, welche so hohe Schmelztemperaturen aushalten, können höchstens der Nickelgruppe entnommen sein, da dieses 1452° Schmelztemperatur hat; selbst Silber verträgt nur 960°. Wir empfehlen Ihnen eine Mangan-Nickellegierung, wobei Mangan bei 1260° schmilzt. Je 50 Prozent beider Metalle schmelzen bei etwa 1050°, höhere Mangan-zusätze steigern die Schmelztemperatur bis zu 1260°, höhere Nickelzusätze noch höher; 20 Prozent Mangan und 80 Prozent Nickel schmelzen bei 1250°.

5241. Die Gegenstände können unbedenklich in das Bad gebracht werden. Nur bei Kameen, besonders Muschelkameen, ist Vorsicht geboten. Es empfiehlt sich jedoch, die Vergoldung nicht zu sehr zu erwärmen und mit Strom zu arbeiten, damit der Niederschlag rasch erfolgt. □

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Letzte Blumen.

Von Heinr. von Veldeke. Neudeutsch von Will Vesper.

Seit die Sonne ihren lichten Schein
Vor Kälte hat geneiget
Und der kleinen Vögelein
Sommerliches Singen schweiget,
Traurig ist das Herze mein;
Denn es will nun Winter sein,
Der uns seine Kraft erzeiget
An den Blumen, da man sieht
Lichte Gluten
Blaß verbluten;
Davon mir geschieht
Leid, und Liebes flieht.

Alte Traditionen der Goldschmiedekunst.

Von Fritz Hansen, Berlin. (Schluß).

Aus der ersten Zunftbildung vollzog sich allmählich die Umwandlung in selbständige Verbände. Vorsteher und Zunftmeister wurden eingesetzt und fünf Geschworene bestellt, um den Vollwert des Materials zu prüfen, denn nur 16 bis 24 karät. Gold durfte verarbeitet werden, und das Fassen unechter Steine war bei schwerer Strafe verboten. Der Ausbildung der Lehrlinge wandte man große Sorgfalt zu. – Die französischen Könige ließen von den Goldschmieden die kostbarsten Geräte verfertigen, und der Luxus wurde so weit getrieben, daß ein Verbot an die Goldschmiede erging, goldene Tafelgeräte und Eßgeräte anzufertigen. Henry de Labarre schreibt darüber: Die Goldschmiedekunst spielte im 14. und 15. Jahrhundert eine Rolle, von welcher man sich nach den Berichten der Geschichtsschreiber keine Vorstellung macht, die aber unser Staunen erregt beim Studium der Rechnungsbücher und Inventuren der Fürsten und Herren sowie der Kirche.

Der Luxus der goldenen und silbernen Tafelgeräte trieb zur Verschwendung unter Karl V. Die Gemahlin Franz I. hatte so viel Goldschmuck an ihren Gewändern, das sie auf einem Feste durch das Gewicht ihres Kleides ohnmächtig zusammenbrach. Man war eben bemüht, allen Besitz in solchen Geräten anzulegen, mit denen man nach außen glänzen konnte, und aus denen im Notfall wieder Geld zu schlagen war. So hat Karl V., um Krieg führen zu können, sein goldenes Tafelgerät einschmelzen lassen, um die Kriegskosten daraus zu bestreiten. Um den Glanz und Reichtum zu zeigen, schmückte man die kaiserliche Tafel mit einem Schiff von Gold. Goldene Schalen für die Speisen hatte man im Gebrauch, aus denen alle aßen, auch der Kaiser, der sich dadurch gegen Vergiftungen sicherte. Im Jahre 1477 ging es mit den Herrlichkeiten zu Ende. Die Renaissance brachte wieder einen neuen Aufschwung. Die Ausschmückung der Gewänder wurde nach architektonischen Gesetzen vorgenommen, dabei wurden die Arbeiten von dem Besteller kontrolliert, der auch das Gold für die Arbeiten brachte. Jeder Goldschmied hatte sein besonderes Zeichen, das dem von ihm gefertigten Gegenstand aufgedrückt wurde. □

Schon im Jahre 1263 warf das Handwerk in Deutschland das bischöfliche Joch, unter dem es zuerst gestanden, ab und bildete genossenschaftliche Vereine. Die Goldschmiede sowohl als die Schildererzunft gehörten zu den Bildhauern, Malern, Harnischmachern und Drahtziehern. 180 Urkunden sind noch vorhanden, die davon berichten. Aber bis zum Jahre 1332 dauerte der Kampf gegen das klerikale Element fort, und von da an fand eine ständige Fortentwicklung statt bis zum Jahre 1540, als dem Anfang der eigentlichen Zunftbildung. Von den Rechten und Pflichten der Goldschmiede von Hamburg, Lübeck und Breslau gibt es noch drei wertvolle Urkunden, welche besagen, daß den Goldschmieden wegen ihres hohen Ansehens Stadtämter übertragen wurden, z. B. die Warenschau, Untersuchung der Waffen, Verteidigung der Stadt usw. Der Verkauf von Brennmaterial, Kohlen usw. lag außer der Obrigkeit ihnen ob. Die Goldschmiede hatten eine Zunftstube, Stubenrecht und Zunftrecht. 1390 wurde ein besonderer Wirt für ihre Trinkstube angestellt, der jährlich fünf Pfennige Gehalt und freie Station hatte. 1370 wurde eine Luxusordnung (!) eingeführt, das Lehrlingswesen geregelt, Vererbung und Weiterführung des Geschäfts beim Tode des Vaters bestätigt. Der zum Gesellen gewordene Lehrling mußte sich in die Zunft einkaufen durch Zahlung von 5 Pfennigen und 2 Pfund Wachs an die Stadt. Nur in dem Gewerbe der Goldschmiede durften auch Frauen und Mädchen Goldschmiede werden, was sonst in keinem anderen Gewerbe erlaubt war. Kein Lehrling durfte das Handwerk erlernen, der nicht ehelicher Geburt war. Gearbeitet wurde nur an fünf Tagen in der Woche, Sonnabends nur bis Mittag. Nirgends ist jedoch in Urkunden und Archiven die Rede vom Lohn der Gesellen.

Sehr streng waren die Strafen gegen diejenigen, die aus Fahrlässigkeit oder Betrügerei sich etwas in Betreff des vorgeschriebenen Gold- oder Silbergehaltes zuschulden kommen ließen. Bußen von 1 bis 30 Pfennigen wurden den Sündern auferlegt, was — auch ohne den Geldverlust — gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin sein konnte. Junge Gesellen mußten bis 8 Uhr abends wieder im Hause sein, während ältere bis 9 Uhr ausbleiben durften. Jeder Meister zahlte jährlich 1 Pfennig Beitrag an die Zunft. Im Jahre 1676 wurden 15 fremde Meister aus einer deutschen Stadt wegen Pfuscharbeit verjagt. Wurde ein unechter Gegenstand vergoldet, so mußte am Boden eine Stelle frei bleiben, an der man erkennen konnte, daß er unecht sei. Die Goldmacherwerkstätten mußten so gelegen sein, daß jeder Arbeitsplatz von außen zu übersehen war, damit jeder Vorübergehende ersehen konnte, welches Stück in Arbeit war.

Von 1450–1540 trat eine Reformbewegung ein, und darauf folgte eine Zeit der Ruhe, in welcher das Zunftwesen am Ende des 16. Jahrhunderts seine höchste Blüte erlangte und die ganze deutsche Wirtschaftsgeschichte ihren Höhepunkt erreicht hatte. Als Meisterstücke wurden Kelche, Brillantringe und Armspangen angefertigt. Der Bürgerstolz der Goldschmiede – Buchdrucker gehörten auch zu den Goldschmieden, der Erfinder der Buchdruckerkunst, Gutenberg, war Goldschmied – vermaß sich sogar, den berühmten Maler Hans von Holbein verächtlich zu behandeln. Jeder Meister konnte soviel Gesellen halten, wie er wollte. Damit nur die beste Arbeit und nicht das glänzende Äußere gewertet wurde, war es verboten, Schilder an den Werkstätten anzuschlagen, damit nicht alles zu dem liefe, der das glänzendste Schild hatte, während die anderen keine Aufträge erhielten. Ebenso war das Abspenstigmachen der Gesellen verboten. Ließ sich aber doch ein Geselle abspenstig machen, so wurde nicht der Meister, sondern der Geselle bestraft, dafür daß er sich abspenstig machen ließ. Keine Feueressen, Gold- oder Silberschmelzereien durften in den Häusern sein, nur in den Werkstätten. Reparaturen an unechten Metallgegenständen durften nicht vorgenommen werden. Durch den Dreißigjährigen Krieg trat ein großer Stillstand im Wirtschaftsleben ein und damit auch für das Gewerbe der Goldschmiede. Das Genossenschaftswesen erstarb, und erst durch das absolutistische Frankreich erstanden der Goldschmiedekunst neue Lebensbedingungen. □

Digitized by Google

HANDEL + INDUSTRIE + EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 5. Februar 1921

Die Werbetätigkeit der Edelmetallindustrie im Jahre 1921.

Von W. Brocke, Leipzig.

Das Krisenjahr 1920 ist vorüber. Nach beängstigendem Versinken und plötzlichem, unbegründetem Steigen und wieder anschließendem Fallen ist seit einiger Zeit eine gewisse Stetigkeit in erneuter Aufwärtsbewegung der deutschen Valuta eingetreten. Das Ausland übersieht die deutschen Zustände klarer als bisher, es hat selbst seine Sorgen und muß mit Deutschlands Vorhandensein auf dem Erdball rechnen. Das Verhältnis zu unseren Feinden klärt sich mehr und mehr. Es ist das Verhältnis des Ausgebeuteten zum Ausbeuter, aber es ist wenigstens ein Verhältnis, bei dem endlich jeder von beiden wissen wird, woran er ist. Bei uns haben es die meisten leider bisher noch nicht gewußt. □

Diese Gewißheit, und sei sie noch so grausam, ist immerhin besser als der unsichere Pendelzustand der ersten zwei Nachkriegs- und Revolutionsjahre; und es heißt, aus diesem Verhältnis das Beste herauszuholen. Wir wissen, ein Teil des Auslandes hat Lebensmittel- und Rohstoffmengen, in denen es erstickt. Wir wissen auch, daß wir uns den nötigen Anteil dieser Vorräte nur verschaffen können, wenn wir über den Umfang unserer Kriegsentschädigungslieferungen hinaus unsere Arbeit in internationale Werte umsetzen. □

Fragt sich noch, ob unsere Arbeitskraft ausreicht, diese Werte zu schaffen, ob wir imstande sind, aus den Rohstoffen, die uns nach und nach wieder zugehen werden, dem Auslande genügend Fertigprodukte zu liefern, die es brauchen kann und kauft. Nun, wir meinen, die Frage stellen, heißt sie bejahen. Wenn auch ein Viertelhundert feindlicher Staaten uns gegenüber standen, in dieser Zahl sind doch nur wenige, die als Industrieländer imstande sind, den Bundesgenossen an technischen Produkten, Maschinen, Werkzeugen, Luxus- und Gebrauchsgegenständen das zu liefern, was sie nötig haben. Irgend ein südamerikanischer Staat kann wohl dem anderen oder dieser ihm Getreide oder Kaffee oder Baumwolle abgeben, aber ein solcher Austausch wäre sinnlos. Daher tauschen solche Staaten ihre Rohprodukte nur mit Ländern, von denen sie Industriegüter erhalten können, wie es Amerika, England, Frankreich sind. □

Aber diese Länder haben nur eine ganz bestimmte, genau bekannte Aufnahmefähigkeit für Lebensmittel und Rohprodukte. Ist diese erfüllt, so hilft kein Feindschaftsgefühl, kein Haß darüber hinweg, daß der Überschuß den gegnerischen Staaten, also in diesem Falle uns, angeboten werden muß, die wir an diesen Rohprodukten Mangel haben, wenn wir imstande sind, eine solche Einfuhr auch zu bezahlen, nicht mit Papiermark, aber mit Arbeit, mit Fertigwaren, die aus dem Fleiße unserer Hände und Köpfe entstanden sind. □

Da die Lasten des Erpresserfriedens von Versailles uns aber einen großen Teil unserer Arbeit ohne Gegenleistung aufzehren, so heißt es, sich doppelt anstrengen, um Überschußarbeit zu leisten. Nur mit dieser Überschußarbeit dürfen wir rechnen, wenn wir daran denken, uns dafür etwas kaufen zu wollen. Leisten wir diese Überschußarbeit, so haben wir die Möglichkeit, alles, was wir an Lebensmitteln und Rohprodukten brauchen, uns zu verschaffen. Daß wir sie leisten können, daran ist bei der Energie, Intelligenz, Arbeitslust (auch diese wird wiederkommen) des Deutschen nicht zu zweifeln. □

Die Lieferungsländer der Rohwaren zu gewinnen, um die für sie geeigneten Fertigwaren bei uns auszusuchen, einzutauschen, einzukaufen, ist Aufgabe der deutschen Werbearbeit. Es gilt, den Einwohnern dieser Länder das zu bieten, was sie gerade brauchen, das, wofür sie Neigung haben. Es gilt, ihnen die schlechte oder auch gute fremde Ware durch die bessere deutsche zu ersetzen, dem Angebot unserer feindlichen Konkurrenzstaaten das unsere entgegenzuhalten, den Agrar- oder Minenstaat zu überzeugen, daß er für seine Agrar- oder Bergwerksprodukte nirgends bessere fertige Bedarfsartikel erhält als von uns. Diese Werbung im Ausland zu unternehmen, gibt es aber augenblicklich für Deutschland keinen anderen Weg als den der schriftlichen und Drucksachen-Propaganda. Bei dem Tiefstand unserer Valuta ist es uns unmöglich, wie die Amerikaner oder Engländer Scharen von Reisenden in die betreffenden Länder zu schicken, Ausstellungszüge und -Dampfer auszurüsten, Kino-Expeditionen auszusenden, Nationalausstellungen in fremden Ländern zu veranstalten. England hat beispielsweise für 1921 allein etwa 10 Britische Import-Ausstellungen in verschiedenen Staaten arrangiert, u. a. in São Paulo, Kanton, Shanghai, Tientsin. □

Das kann sich das jetzige Deutschland nicht leisten. Nur das geschriebene oder gedruckte Wort können wir hinaussenden in alle Welt und werben lassen. Der Weg ist nicht aussichtslos, ja er ist trotz der Anstrengungen der Feinde gangbar und verspricht ausgezeichnete Erfolge.

In „Diebeners Mitteilungen" hatten wir bereits einige sehr charakteristische Briefe von Übersee abgedruckt, die beweisen, wie sehr man dort nach Waren, nach deutschen Waren schreit. Wenn ein Importeur aus Santiago schreibt: „Trotz der ungemein rührigen Propaganda der Nordamerikaner wollen wir mit dieser Sippschaft nichts zu tun haben, weil wir von ihr während des Ausscheidens Deutschlands vom Weltmarkte in einer Weise belogen, betrogen und übervorteilt wurden, die beispiellos ist. Wir wollen deutsche Waren, hämmern Sie das den dortigen Fabrikanten ein," so zeigt dies, wie erfolgversprechend schon die einfache Drucksachenwerbung für deutsche Waren im Ausland ist. Andere Briefe lauten ähnlich. □

Es gilt also für den deutschen Fabrikanten, Grossisten und Exporteur ohne weiteres Zögern diesen Weg zu beschreiten. Auf unserem Sondergebiet hat der Spezialverlag Wilhelm Diebener, Leipzig, für das Edelmetall- und Uhrengewerbe bereits seit langem diesen einzig richtigen, erfolgversprechenden Weg ausgebaut und vorbereitet. Der Weg war bereits vor dem Kriege gebaut und viel benutzt, noch nie aber hat er für den Export unserer Branchen solche Bedeutung gehabt, wie gerade gegenwärtig. Mit seinen deutschsprachigen Export-Großhandels-Nummern der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" und der „Uhrmacher-Woche" und seinen fremdsprachigen Zeitschriften in englischer, französischer und spanischer Sprache besitzt der Verlag Diebener Angebots-Vermittler für das Ausland, die in unseren Branchen nicht übertroffen werden können, zumal das aus der ganzen Welt zusammengeholte, stets auf der Höhe gehaltene Adressenmaterial für den Versand solcher Exportnummern unerreicht ist. □

Digitized by Google

Ohne das letztere wäre natürlich eine Auslands-Propaganda unnötige Kosten- und Arbeitsverschwendung. Deshalb hat der Verlag Diebener stets eine ganz besondere Energie auf die Komplettierung seines Adressenmaterials im Ausland gelegt, woran mehrere Beamte jahraus, jahrein tätig sind. □

Die Belegung der Diebener'schen Exportausgaben in deutscher, englischer, spanischer und französischer Sprache mit Offerten für das Ausland ist eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Großhandels in unserem Gewerbe, und die Benutzung dieser Zeitschriften für Werbezwecke ist überaus leicht gemacht. Der Verlag sorgt durch fortlaufende Aufklärung der Inserenten in Briefen und Prospekten dafür, daß jeder Inserent über die nächsterscheinenden Nummern unterrichtet ist. □

Ein besonders handliches, übersichtliches und gebrauchsfähiges Hilfsmittel ist der Wandkalender des Verlages. Unter dem Titel „Diebeners Insertions- und Messe-Kalender 1921" wurde er in diesem Jahre in erweiterter Form versandt. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, alle für dieses Jahr und die folgenden Jahre bekannten Messen und Ausstellungen, soweit sie für unsere Branchen von Interesse sind, darin aufzunehmen.

Der kaufmännische Fachmann hat bisher einen solchen Führer vermißt und war darauf angewiesen, ob er die Einladungen zur Beteiligung an solchen Messen erhielt oder nicht, oder ob sie ihm sonstwie bekannt wurden. Mit dem Wandkalender besitzt er ein nach dem Stande der Drucklegung genaues Verzeichnis. Er weiß jetzt, zu welcher Zeit und in welchen Nummern der Zeitschriften er seine Werbetätigkeit für diese oder jene Messe aufnehmen muß. □

Daß diese Propaganda nicht zu spät vor der jeweiligen Messe einsetzen darf, ist eigentlich selbstverständlich, muß aber immer wieder besonders betont werden. Diebeners deutsche und fremdsprachige Exportnummern kommen den Einkäufern in die Hände, die einkaufenden Firmen machen lange vor dem Messebesuch ihre Einkaufspläne. Diejenigen Inserenten, die ebenfalls schon lange vor den betreffenden Messen darauf hinweisen, daß sie dort ausstellen, haben die meiste Aussicht, daß sie bei solchen Einkaufsplänen bereits vorgemerkt und später berücksichtigt werden. Das gilt nicht nur für die deutschen, sondern auch für die ausländischen Messen. Aber selbst wer Nichtaussteller dortselbst ist, hat alle Ursache, durch Benutzung der Export-Großhandels-Nummern des Verlages Diebener dem Ausland zu zeigen, daß auch er leistungsfähig ist und liefern kann. □

So sind die Diebener'schen Fachblätter des Edelmetall- und Uhrengewerbes die besten Vermittler für die Anknüpfung von direkten, von Exporteur- und von Messegeschäften über die ganze Erde und dienen in unübertroffener Weise dem deutschen Exporthandel unserer Branchen. □

Diebeners Insertions- und Messe-Wandkalender aber wird der beste Wegweiser für die zweckmäßige Anzeigen-Belegung dieser Fachblätter sein und in jedem Kontor den geeigneten Platz neben dem Pult des Chefs oder des Propaganda-Leiters bekommen. □

Mit dem Welthandel in engstem Zusammenhange steht das Leipziger Messegeschäft. Angesichts des großen Umfanges, den die Beteiligung der Industrie und des Großhandels des Edelmetall- und Uhrengewerbes an der Leipziger Messe angenommen hat, war es Aufgabe und Pflicht unseres Verlags, der die beiden eng verwandten Branchen durch zwei der größten Fachzeitschriften zugleich vertritt, die von der Messe abhängigen gemeinsamen Interessen der Aussteller zusammenzufassen und zu fördern. Das beste Werk, welches zu diesem Zweck aus den als „Wegweiser" schon bestehenden Anfängen ausgebaut werden konnte, wird für jeden Messekenner

der Einkaufsführer

sein, der mehrere Wochen vor der Messe allen Fachgeschäften zugestellt wird und somit seine Wirkung bei den Einkäufern nicht verfehlen kann. □

Sollte ein Aussteller die ihm für seine Beteiligung zugegangenen Einladungen und Fragebogen noch nicht beachtet haben, so darf er den Versuch trotzdem nicht unterlassen, noch Aufnahme in den Einkaufsführer zu finden, der eine Auflage von 23000 Exemplaren hat und in jeder Hinsicht die zweckmäßigste und billigste, den fachmännischen Interessen angepaßte Messereklame ist. Größte Eile ist jedoch geboten, da die Drucklegung in diesen Tagen erfolgt. □

Zur Wirtschaftslage Deutschlands.

Von Fritz Hansen.

Im Vordergrund aller weltwirtschaftlichen Betrachtungen steht nach wie vor die Frage, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestalten werden. Denn allmählich hat die Erkenntnis Platz gegriffen, daß heute mehr denn je ein Volk auf das andere angewiesen ist und daß demzufolge ein wirtschaftlicher Zusammenbruch Deutschlands auch die Volkswirtschaft der anderen Länder in den Strudel hineinziehen würde. Andererseits ist man sich aber auch klar darüber, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zugleich eine Besserung in der Wirtschaftslage der anderen Länder zur Folge haben muß. Das zeigt sich namentlich bei den neutralen Staaten, die deshalb auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands mit regem Interesse verfolgen. Hat doch in den neutralen Ländern, in denen Geldknappheit und Geschäftsstockungen herrschen, durch die hohen Valuten der Export nach den Ländern mit tiefstehender Valuta starke Einschränkung erfahren, und die Folge ist wachsende Teuerung und sinkender Absatz auch im Inlande. □

Deshalb wird es als außerordentlich bemerkenswertes Symptom bezeichnet, daß in letzter Zeit das Wirtschaftsleben Deutschlands eine

Wendung zum Besseren

erfahren hat. Trotzdem die Wiedergutmachungsschuld Deutschlands noch nicht endgültig festgesetzt ist, hat doch die deutsche Valuta eine Besserung zu verzeichnen, namentlich wenn als Maßstab nicht nur in Deutschland, sondern auch vor allem in den nordischen Ländern der Stand des Dollars genommen wird. Im Monat November konnte in der Bewertung des Dollars eine Differenz von 17 Mark pro Dollar zugunsten der deutschen Valuta festgestellt werden. In Amerika beginnt man sich wieder für die deutsche Mark zu interessieren, was unzweifelhaft mit der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten zusammenhängt. Denn nicht mit Unrecht erwartet man, daß durch den neuen Präsidenten der Kriegszustand mit Deutschland endlich einmal aufgehoben werden wird. Als ein günstiges Vorzeichen dafür ist auch der Umstand angesehen worden, daß der deutsche Besitz in U. S. A. dazu dienen soll, um Deutschland einen Warenkredit im etwa fünffachen Betrage der deutschen Vermögensbestände in Amerika, also in Höhe von rund zwei Milliarden Dollars, zu eröffnen. Geschieht das, so könnte der Bedarf Deutschlands an Rohmaterialien für seine Industrie und an Lebensmitteln für die Bevölkerung auf eine gewisse Zeit hinaus gedeckt werden, ohne daß Deutschland dafür Barzahlungen zu leisten hätte. □

Digitized by Google

Wenn nun auch die Durchführung des Projektes noch keineswegs sicher ist, so würde doch schon die formelle Erklärung des Friedenszustandes von größerer Bedeutung sein. Natürlich sind

die nordamerikanischen Wirtschaftsprojekte,

was eine Besserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands herbeiführen würde, keineswegs aus dem Gesichtswinkel der reinen Menschenfreundlichkeit zu verstehen: sie finden vielmehr ihre sehr materielle Begründung in dem Bestreben, die auch in den Vereinigten Staaten herrschende Wirtschaftskrise zu beseitigen. Denn zurzeit ist es nicht nur Deutschland, sondern auch den anderen mitteleuropäischen Ländern mit schwacher Valuta so gut wie unmöglich gemacht, von den Vereinigten Staaten Waren zu kaufen, und auch die nordischen Länder, die da glaubten, mit dem Absatz amerikanischer Ware nach Mitteleuropa gute Geschäfte zu machen, haben ja infolge des hohen Standes des amerikanischen Dollars eine schwere Enttäuschung erfahren. □

Jetzt aber beginnt man anscheinend in Amerika einzusehen, daß das Wirtschaftsleben der amerikanischen Union nur gedeihen kann, wenn auch

Deutschland als Abnehmer

in Betracht kommt. Die Vorräte an Rohmaterialien haben in U. S. A. so zugenommen, daß man Deutschland als Abnehmer auf die Dauer nicht mehr entbehren kann, zumal über Deutschland auch der internationale Güteraustausch nach dem Osten und Südosten Europas in Gang kommen würde. Die Stockungen im Warenabsatz, die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Betriebseinschränkungen würden beseitigt, die Fabrikation könnte *in vollem* Umfange arbeiten, kurzum die Weltkrise mit *ihrer Unsicherheit* und ihren Unruhen wäre behoben. □

Daß die amerikanischen Projekte nicht nur in Bezug auf die Wiederherstellung des Friedenszustandes, sondern auch hinsichtlich einzelner Handelsverbindungen Aussicht haben verwirklicht zu werden, zeigen einzelne Vorgänge. Wie verlautet, soll in Amerika eine Bewegung im Gange sein, die darauf abzielt, die deutschen Textilfabriken mit Rohbaumwolle zu versehen, die jetzt in den Vereinigten Staaten nicht voll verwertet werden kann. In Deutschland dagegen würden die in Aussicht genommenen zwei Millionen Ballen Rohbaumwolle die Textilindustrie in den Stand setzen, ihre Betriebe wieder aufzunehmen. Auch der Anschluß der deutschen Finanzwelt an das amerikanische Kapital soll bereits im Gange sein, und zwar eingeleitet durch die Beteiligung eines amerikanischen Bankkonzerns an einer rheinischen Bank, deren Kapital man durch amerikanisches Geld ganz erheblich erhöhen will.

Diese Kreditoperationen

in Verbindung mit den Rohstofflieferungen geschehen zweifellos mit Rücksicht darauf, daß die deutsche Industrie ständig über recht erhebliche Aufträge für ausländische Besteller verfügt. So hat die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Bestellungen der chilenischen Regierung im Werte von 20 Millionen Mark erhalten, und auch Rußland hat bereits größere Bestellungen aufgegeben, sowohl für Eisenbahnmaterial als auch für landwirtschaftliche Maschinen, Chemikalien, Arzneimittel, Glühlampen usw. Selbst Belgien, England, Frankreich und Italien zeigen Interesse für die deutsche Maschinenindustrie und elektrotechnische Erzeugnisse. Für die Erzeugnisse der Schmuckindustrie besteht im gesamten Ausland große Nachfrage.

Die Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, daß Deutschlands Wiedereintritt in die Weltwirtschaft von großem Nutzen auch für die anderen Länder ist, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt und die Industrie mit Rohstoffen, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versehen wird. Die Gefahr, daß von deutscher Seite Dumping betrieben werden könnte, tritt in dem Maße zurück wie durch die allgemeine wirtschaftliche Situation die deutsche Valuta sich bessert. Alles in allem genommen, zeigt jedenfalls die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands, daß es trotz aller Bedrängnisse der Zeit doch anscheinend langsam wieder aufwärts geht. Daß aber mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland auch die Verhältnisse in den nordischen Ländern eine Besserung erfahren, bedarf keiner näheren Begründung.

Der Deutsche als Arbeitnehmer.

Von Dr. Rocke, Hannover.

Welche Änderungen und Beeinträchtigungen unserer volks- und weltwirtschaftlichen Grundlagen und Beziehungen durch den verlorenen Krieg und den Versailler Friedensvertrag herbeigeführt worden sind, hat Paul Bröcker in seinem von der Deutschnationalen Verlagsanstalt in Hamburg herausgegebenen, in zweiter Auflage vorliegenden lesenswerten Buche: „Die Arbeiterbewegung. Eine Darstellung ihrer geistigen Entwicklung und kulturellen Macht“ in eine prägnante Formel in nachstehendem Satze gebracht: □

„Der Verlust fast aller unserer Erze und der Hälfte unserer Kohle, der uns droht, die Abhängigkeit vom Auslande in dem Bezuge fast aller Verarbeitungsrohstoffe und eines großen Teils unserer Grundlebensmittel für Ernährung und Bekleidung, die gänzliche Zerstörung unseres Außenhandels bringen nicht nur die Gefahr nahe, sondern werden es höchstwahrscheinlich bewirken, daß wir Deutschen ein Arbeitnehmervolk werden und unsere Arbeitskraft an die anderen Völker, namentlich die Angelsachsen, die den Arbeitgeber darstellen, verkaufen müssen.“

Erkennt man diese Formulierung als richtig an, so sollte man annehmen, daß unter dem so gekennzeichneten Drucke für uns Deutsche der Zwiespalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Zukunft etwas verblassen und überbrückt werden müßte. Denn auch erstere sind, weltwirtschaftlich betrachtet, nunmehr in die Rolle der Arbeitnehmer gedrängt, als deren Vorarbeiter, Mandatare und Interessenvertreter, ihre Führer. □

Am Mangel von Führerpersönlichkeiten und -eigenschaften hat unser Volk seit Bismarcks Ausscheiden aus dem Amte und unter dem neuen, nunmehr gescheiterten Kurse gelitten; ihm verdankt es seine Isolierung, den dadurch hervorgerufenen Kriegsverlust, auch den chaotischen, unbefriedigenden Verlauf der Revolution. Es käme einem Wunder gleich, wenn über Tag und Nacht der eine große, alle überragende Führer auftauchte, der unser Volk aus seiner jetzigen Tiefe wieder zu stolzer Höhe emporrichtete; die zur Herrschaft gelangte Demokratie erscheint dafür keineswegs günstiger als die zusammengebrochene Staatsverfassung und Gesellschaftsordnung. □

Wohl aber vermag diese Demokratie den geeigneten Boden und die günstigen Vorbedingungen abzugeben für das langsame Auswirken von Persönlichkeiten, die in sicherer und zielbewußter, den menschlichen Eigenarten und neuen Zuständen innerhalb und außerhalb Deutschlands Rechnung tragender Einzel- und Kleinarbeit die Führung des Volks auf wirtschaftlichem Gebiete übernehmen und für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft sowie deren Wiedereinflechtung in die Weltwirtschaft sorgen. Darin liegt nicht zuletzt die Bedeutung der Arbeitgeber.

Sie sollen der Diplomatie vorarbeiten, deren Wirken ergänzen und nötigenfalls ersetzen. Ihrem Geschick, ihrer Energie und ihrem Fachwissen liegt es ob, ganz allmählich das Volk der Deutschen aus einem rein arbeitnehmenden wieder zu einem in der Weltwirtschaft gleichberechtigten Faktor und Partner zu machen, mit der Zeit wieder weltwirtschaftliches Produktionskapital dem deutschen Wirtschaftskörper zuzuführen, dem deutschen Volke den Aufstieg zu weisen und zu bereiten aus der Stufe der nur um Lohn zur Lebensfristung und zur sogenannten Wiedergutmachung zu leistenden Arbeit zu höherer, auch um höherer Genüsse und Güter willen erfolgender. □

Dieser Aufgabe können nur Arbeitgeber gerecht werden, die ihrer Gefolgschaft sicher sind, die in ihrer Entschlußkraft nicht gehemmt und von ihren Zielen nicht abgelenkt werden durch

Digitized by Google

ständige Kämpfe mit den Arbeitnehmern. Das deutsche Volk braucht nach außen die Einheitsfront der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kluge Führung auf der einen und Disziplin auf der anderen Seite. □

Durch die noch vor Ausbruch der Revolution gebildete Arbeitsgemeinschaft der zentralen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Linie dieser Einheitsfront gezogen. Daß die einzelnen Kadres und Kontingente richtig marschieren und in taktischer Fühlung operieren, dafür haben die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sorgen, deren Leitungen die Pflicht kluger gegenseitiger Rücksichtnahme und Beachtung des Gesamtwirtschaftsplans und deren Mitgliedermassen diejenigen der Manneszucht und des Vertrauens, wie der Gefolgschaft in die selbstgewählte Führung obliegt. So, und nur so, kommt die deutsche Wirtschaft vorwärts und gelangt das deutsche Volk wieder zu Ansehen und allmählichem Wohlstande, wird für den Großteil seiner Angehörigen das Leben wieder zu einem lebenswerten. □

Arbeitgeber wie Arbeitnehmer müssen nach enger Einfühlung mit ihresgleichen, über dieses Mittel aber nach Ausgleich und möglichst reibungslosem Zusammenarbeiten mit dem Gegenpart streben. Sie müssen sich zu einander verhalten wie zwei sich ergänzende Pole: je größer die zwischen ihnen bestehende Spannung ist, um so größer ist die Kraftentwicklung und -leistung. □

Nicht besser als mit den Worten von Bröcker in seiner eingangs erwähnten Schrift lassen sich die daraus für unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik ergebenden Grundgedanken wiedergeben: □

Wir werden für eine gewisse, wahrscheinlich nicht sehr kurze Übergangszeit durch gemeinsamen Fleiß und gemeinsames tapferes Entsagen die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Handel erst wieder begründen müssen. Und darüber hinaus dürfen wir mit unserer Arbeitskraft keinen Raubbau treiben. Dauernde Herabsetzung des Lohneinkommens und dauernde Verlängerung der Arbeitszeit würde die Arbeitskraft des Volkes allmählich zerstören und seine Lebenshaltung verkümmern. Andererseits würde eine unverhältnismäßige Erniedrigung der Gewinne das Geldkapital schmälern und damit das Bestehen und die Entfaltung der Wirtschaft selber in Frage stellen. Denn das Geldkapital ist nötig zur Ausbreitung unserer wirtschaftlichen Anlagen, die erfolgen muß, wenn unsere vielen Arbeitskräfte beschäftigt werden sollen. Und das Geldkapital ist Anweisung auf den Rohstoffvorrat der Welt. Wenn wir Rohstoffe und Lebensmittel einkaufen wollen, müssen wir kredit- und zahlungsfähig sein. □

Die verminderte Goldproduktion.

Wird es in der Zukunft in der Welt an Gold fehlen? Diese Frage beschäftigt alle Volkswirtschaftler, und ihre Beantwortung ist von fast allen Seiten eine sehr pessimistische. Fast in allen Ländern fehlt es heute an Gold, die Taschen der Leute in aller Welt sind mit Papiergeld gefüllt. Vielfach hört man allerdings trotzdem die Ansicht äußern, daß es immer noch Gold genug gibt, das aber irgendwo verborgen gehalten wird. Die Statistiken lehren uns aber, daß die Goldproduktion nicht gleichen Schritt mit der Nachfrage hält, weshalb auch in vielen Ländern der Verbrauch von Gold für die Künste und für die Wissenschaften eingeschränkt worden ist. □

In den langen Zeitläuften, in denen eine Statistik über die Produktion dieses wertvollen Metalls in der Welt geführt worden ist, wurden nach einer amerikanischen Zeitschrift für zusammen 17 Billionen Dollars Gold produziert, und hiervon die Hälfte erst in den letzten 25 Jahren. Die durchschnittliche Jahresproduktion stellte sich während dieser Periode auf etwa 375000000 Dollars, wovon die Vereinigten Staaten etwas weniger als für 100000000 Dollars produzierten. Auf alle Fälle aber zeigte die Produktion fortlaufend einen sich immer deutlicher fühlbar machenden Rückgang. □

Die von der Goldschmiedekunst verbrauchte Goldmenge stieg in den letzten Jahren sprungweise, sie stellt sich in den Vereinigten Staaten allein jetzt auf jährlich etwa 40000000 Dollar. Man hat berechnet, daß die Banken in der Welt über eine Goldreserve von etwa 9000000000 Dollars verfügen, wovon sich in amerikanischen Banken etwa der dritte Teil befindet.

Ungeachtet der Tatsache, daß Gold in jedem Erdteil gefunden wird und etwa 60 verschiedene Länder Gold produzieren, ist die Produktion jedes einzelnen Landes, von wenigen Ausnahmen abgesehen, doch kaum bedeutend gewesen. Die Goldfelder in Transvaal sind die größten Lieferanten des edlen Metalls, sie liefern etwa 40 Prozent der Weltproduktion, die Vereinigten Staaten als zweitgrößter Produzent etwa 20 Prozent. Die Transvaal-Minen, die seit ihrer Entdeckung ununterbrochen arbeiten, beschäftigen nicht weniger als 200000 Eingeborene und 20000 Weiße. Auch in den Vereinigten Staaten wurde die Goldproduktion, wenn sie auch von Jahr zu Jahr zurückging, laufend aufrecht erhalten. □

Aber die Goldproduktion in der ganzen Welt scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben, sie befindet sich in ständigem Rückgang. Viele der bekanntesten Goldminen sind erschöpft, und in den letzten Jahren wurden nur wenige neue Lagerstätten von Gold entdeckt, die den Ausfall nicht wettmachen konnten. Die Ergebnisse und die Kosten der Goldproduktion sind überall in der Welt und in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Das meiste Gold liefern heute Minen, die nur einen niedrigen Goldgehalt per Tonne Erz aufweisen, die aber alle Vorbedingungen für eine wirtschaftliche Ausbeute bieten. In dieser Beziehung kann z. B. die Homestake-Mine in South-Dakota genannt werden, die seit dem Jahre 1875 in Betrieb ist und über 147000000 Dollar an Gold lieferte, trotzdem die Tonne Erde nicht mehr als für 4 Dollar Gold ergab. Trotz dieses geringen Gehaltes konnte die ausbeutende Gesellschaft einen Gewinn von über 40000000 Dollars machen, das sind 27 Prozent der Ausbeute. Eine andere Mine, die in dieser Beziehung erwähnt zu werden verdient, ist die Alaska-Treadwell, die 26000000 Tons Golderze bearbeitete und daraus für 63000000 Dollar Gold gewann, oder 2,37 Dollar per Tonne. Eine andere Mine in Alaska bearbeitete nicht weniger als 2000000 Tons Erde mit einem Erträgnis von nur 1 Dollar Gold per Tonne. Die ganze Goldproduktion würde bei derartigen Verhältnissen ein höchst unrentables Geschäft sein, wenn die Minen nicht mit den modernsten, hochentwickelten technischen Einrichtungen arbeiten würden. □

Seit dem Beginn der Goldproduktion im Witwatersrand-Distrikt in Südafrika im Jahre 1887 wurden hier zusammen für 2571992355 Dollars Gold gewonnen, wobei den Unternehmern ein Gewinn von über 600000000 Dollar blieb. Während die Produktion auch hier ununterbrochen aufrecht erhalten werden konnte, hat man doch feststellen müssen, daß die Lagerstätten immer ärmer werden. Die Suche nach neuen Lagerstätten aber war vergebens, und man kann ohne weiteres behaupten, daß die Goldproduktion in Südafrika ihren Höhepunkt längst überschritten hat. □

Australien erreichte die höchste Goldproduktion im Jahre 1903, als für 87000000 Dollar Gold gewonnen wurde. Seitdem ging die Produktion auch hier ständig zurück, sie bewertete sich im Jahre 1916 nur noch auf etwa 39000000 Dollar. Kanada ging von einer Produktion im Werte von 28000000 Dollar im Jahre 1900 auf weniger als 15000000 Dollar im Jahre 1917 zurück. Rußland und Sibirien gewannen im Jahre 1914 für etwa 28000000 Dollar Gold, im Jahre 1918 nur noch für 12000000 Dollar. Derselbe Rückgang zeigte sich in allen andern goldproduzierenden Ländern, im Jahre 1919 ergab die Weltproduktion des edlen Metalls nur noch einen Wert von 350000000 Dollars, das sind für 31000000 Dollars oder 8,1 Prozent weniger als im Jahre vorher. Mit diesem Verlust für das Jahr 1919 stellt sich der Rückgang der Goldproduktion in der Welt in den letzten vier Jahren auf nicht weniger als 119000000 Dollars, das ist ein Rückgang um 25 Prozent! □

Unter den goldproduzierenden Ländern stehen die Vereinigten Staaten jedenfalls in erster Reihe, denn bis zum Jahre 1917 hatten sie Gold im Gesamtwerte von 3912708000 Dollar produziert; im Jahre 1915 allein für 101000000 Dollars. In den folgenden Jahren aber ging die Produktion regelmäßig zurück, im Jahre 1918 hatte sie nur noch einen Wert von 68646700 Dollars. Unter den sechs Staaten der Union, in denen Gold gewonnen wird, steht Alaska mit 90 Prozent der Produktion an erster Stelle. □

Die hauptsächlichsten Gründe für den Rückgang der Goldproduktion in den Vereinigten Staaten sind in den hohen Arbeitslöhnen, der zurückgegangenen Arbeitsleistung und in der

Digitized by Google

großen Verteuerung aller Betriebsmittel zu suchen. Seit Kriegsbeginn sind die Preise für alle Erfordernisse der Minenindustrie in ungeahnter Weise in die Höhe gegangen, ausgenommen der Preis für das Produkt selbst, denn Gold hat auch heute für die Produzenten nur

den Standardwert

von 20,67 Dollar per Unze. Auf allen anderen Arbeitsgebieten konnte der Produzent seine Preise entsprechend den höheren Produktionskosten hinaufsetzen, der Mineneigner aber erhält immer weiter 20,67 Dollar per Unze, trotzdem sich die Produktionskosten verdoppelt und vermehrfacht haben. Aus diesem Grunde haben denn auch viele Goldminen ihren Betrieb eingestellt, um auf bessere Zeiten zu warten, die Minen, die weiter arbeiten, bringen fast durchweg keinen Gewinn mehr. Um die Goldproduktion aufrecht erhalten zu können, haben der American-Mining-Congress und andere öffentliche Institutionen sich an die amerikanische Regierung gewandt, um Sondergesetze — sei es auch nur für eine Übergangszeit — zugunsten der Minenindustrie zu erreichen, bisher haben diese Ersuchen aber praktische Erfolge noch nicht gehabt. □

Ein Vorschlag ging dahin, den Goldproduzenten einen Bonus per Unze Gold solange zu vergüten, bis die Produktion wieder in normale Bahnen zurückgekehrt sein wird. Es ist interessant, daß dieser gleiche Vorschlag auch von den Goldproduzenten in Südafrika und Australien gemacht worden ist und jetzt den betreffenden Parlamenten zur Beratung vorliegt. Die britische Regierung hat eine Kommission eingesetzt, die die Verhältnisse der Goldminenindustrie studieren und □

Vorschläge für die Sicherung der Goldproduktion

machen soll. Besonders soll die Frage geprüft werden, ob sich nicht eine Erhöhung der Verkaufspreise für Gold erreichen läßt, um die Produzenten für die höheren Produktionskosten zu entschädigen und sie zu veranlassen, sich mehr auf die Verarbeitung goldarmer Erze zu legen. Zweifellos müssen energische Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Goldproduktion in der Welt nicht ganz zusammenbrechen soll — ergibt sich doch aus einem Bericht der Transvaal-Minen, daß von 46 Gesellschaften, die in Transvaal Gold produzieren, sechs mit Verlust arbeiten und 15 gerade die Unkosten decken können. Eine große Zahl von Randminen sehen sich gezwungen, ihre Betriebe stillzulegen, wenn sie von der Regierung nicht in der einen oder anderen Weise in die Lage versetzt werden, trotz aller ungünstigen Verhältnisse weiterzuarbeiten, ohne ihre Kapitalien einfach aufzubrauchen. □

Auf alle Fälle ist aus Vorstehendem aber das eine ersichtlich, daß die Welt bis auf weiteres mit einer geringeren Goldproduktion zu rechnen und sich darnach einzurichten haben wird.

Charles Paul Engel.

Die zollfreien elsaß-lothringischen Kontingente.

In der diesjährigen Nummer 2 unserer Zeitschrift haben wir unter der Überschrift „Zollfreie Einfuhr von Gold- und Silberwaren, Taschenuhren und Zubehörteilen zu solchen aus Elsaß-Lothringen" die Art und Menge derjenigen elsaß-lothringischen Erzeugnisse mitgeteilt, die bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet gemäß Artikel 68 und 268a des Versailler Vertrages Zollfreiheit genießen. Diese Mengen sind jetzt ganz kürzlich durch ein neues Dekret der französischen Regierung neu festgesetzt worden. Diese jetzt festgesetzten Kontingente gelten für die Zeit vom 11. Januar 1921 bis zum 10. Januar 1922. Trotzdem nur geringe Abweichungen eingetreten sind, haben wir nachstehend nochmals die für uns in Frage kommenden Kontingente aufgeführt. □

Nr. 103.	Waren aus Edelmetallen, Bijouterie, Goldschmiedewaren, Etuis für diese Waren	12000 kg
Nr. 131.	Taschenuhren und Uhrmacherwaren .	40000 kg
Nr. 117.	Federn für Taschenuhren, Wanduhren und Feinmechanik	41000 kg
Nr. 101.	Optisches Glas, Taschenuhrgläser usw.	280000 kg

Die für die zollfreie Einfuhr erforderlichen Ursprungszeugnisse werden von den Handelskammern in Metz, Straßburg, Kolmar und Mühlhausen ausgestellt. Auf Grund von Ursprungszeugnissen, in denen auf das Dekret der französischen Regierung vom 10. Januar 1920 hingewiesen ist, darf nach Ablauf des ersten Kontingentsjahres keine Zollfreiheit mehr bewilligt werden. Die elsaß-lothringischen Erzeugnisse sind nur dann als Kontingentswaren zu behandeln, wenn sie mit den vorgeschriebenen blauen Ursprungszeugnissen eingehen, die genau nach dem vorgeschriebenen Muster ausgestellt sein müssen. Mit anderen Ursprungszeugnissen eingehende Erzeugnisse sind wie elsaß-lothringische Waren zu behandeln, die nicht auf der Freiliste stehen. □

Bei den aus Elsaß-Lothringen zollfrei zur Einfuhr in Deutschland kommenden Waren handelt es sich zum Teil um solche rein französischen Ursprungs, die in Elsaß-Lothringen im günstigsten Falle in irgend einer unbedeutenden Weise einem Veredelungsverfahren unterworfen worden sind. Auf diese Weise können französische Waren mit Leichtigkeit zollfreien Einlaß in Deutschland finden. Frankreich hat demgemäß ein großes Interesse daran, die elsaß-lothringischen Kontingentsziffern möglichst hoch zu schrauben, da es auf diese Weise in die Lage gesetzt ist, seinen Produktionsüberschuß unter günstigen Verhältnissen nach Deutschland abzustoßen. Dem Vernehmen nach sollen auch bereits von den deutschen Zollbehörden an der Grenze größere Mengen der auf Grund des Artikels 268a des Friedensvertrages zollfrei in Deutschland einzuführenden Waren beschlagnahmt worden sein, da der Nachweis erbracht worden war, daß es sich um Waren französischen Ursprungs gehandelt hat, die in Elsaß-Lothringen nur verpackt und etikettiert worden waren. □

Was den Veredelungsverkehr anbetrifft, so hat sich Deutschland bisher stets auf den Standpunkt gestellt, daß eine Ware, die im freien Verkehr einer Veredelung unterzogen worden ist, dadurch zu einem Erzeugnis desjenigen Landes geworden ist, in dem die in Frage kommende Veredlung zur Ausführung gelangt ist, auch in den Fällen, in denen die Ware selbst oder die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe aus einem anderen Lande herstammen. □

Dieser Grundsatz ist jetzt bei den aus Elsaß-Lothringen bezogenen Kontingentswaren beibehalten worden. Es wird demgemäß auch eine Ware als unter den Artikel 268a fallend anerkannt, wenn die Ware selbst aus Frankreich stammt, in Elsaß-Lothringen aber irgend ein Veredelungsprozeß mit ihr vorgenommen worden ist. Aber selbst wenn Deutschland früher bezüglich des Veredelungsverkehrs einen anderen Standpunkt eingenommen hätte, als es vorstehend dargestellt worden ist, so würde uns das unter den obwaltenden Verhältnissen bei den zollfreien elsaß-lothringischen Kontingenten keinen Schritt weiter bringen. Frankreich würde einfach den Artikel 268a nach seinem Gutdünken auslegen und uns diese Auslegung zudiktieren.

Die deutsche Industrie kann vor einem Mißbrauch bei der zollfreien Einfuhr aus Elsaß-Lothringen — aber auch nur bis zu einem gewissen Grade — nur dadurch geschützt werden, daß die von den elsaß-lothringischen Handelskammern ausgestellten Ursprungszeugnisse einer möglichst eingehenden Prüfung — erforderlichenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, die die Waren besichtigen müßten — unterzogen werden. □

Waren französischen Ursprungs, die in Elsaß-Lothringen einer Behandlung unterworfen worden sind, die nicht als Veredelung angesehen werden kann, sind von der zollfreien Einfuhr als Kontingentswaren auszuschließen.

Künstliche Firmennamen.

Von Dr. Julius Zeitler.

Ebenso wichtig wie der Gang zum Handelsregister ist bei der Begründung einer Firma die Wahl des Firmennamens. Täglich werden neue Firmen begründet, und täglich erlebt man neue Verstöße gegen Grundregeln der geschäftlichen Psychologie. Und zwar gerade dann am meisten, wenn der Firmenbegründer ganz besonders glaubte, den Gegenwartsanforderungen zu entsprechen. Aber die Mode hat nicht immer recht, und es ist zuweilen recht kurzsichtig, ihr zu folgen. Dumpf und unklar fühlt es dann der Geschäftsmann, aber es gelangt ihm nicht zum Bewußtsein, daß schon vom Firmennamen her sein Unternehmen eine Lähmung ergriffen hat. Es gibt eben glückliche und unglückliche Namen, und von den letzteren legt es sich wie Mehltau über die Produktion oder das Geschäft selbst.

Digitized by Google

Ein guter Firmenname hat einen außerordentlichen Wert. Bei einem Verkauf kann dieser Wert mit sehr realen Ziffern ins Gewicht fallen. Mit seinem Segen begleitet ein guter Name die ganze Geschichte einer Firma. Was aber ist ein guter Name? Es sind hauptsächlich vier Wege, die dem Kaufmann offen stehen. Entweder begründet er seine Firma mit seinem eigenen Namen, wie es in der guten alten Zeit üblich war, oder er wählt einen Phantasienamen, oder drittens, er bildet den Namen aus dem Gesellschafts- und Produktionscharakter zugleich, oder viertens, er erfindet eine Kurzbezeichnung der Firma, indem er die Anfangssilben oder die Anfangsbuchstaben der vorhergehenden Fälle zusammensetzt. Gerade um die letztere Methode handelt es sich hier, denn sie hat in den letzten Jahren wucherungsartig um sich gegriffen; es ist eine Zeitkrankheit damit entstanden. □

Schöne Wortbildungen sind ja diese Buchstaben- und Silbenzusammensetzungen an sich nicht, diese Wumba, Bufa, Meik, Man, Damuka, Faun, Jugosi, Anuga, Bamag, Demag, und wie sie alle heißen. Nur die wenigsten Menschen werden von allen diesen Namen den Sinn kennen oder mit ihrem Ursprung vertraut sein. Das schlimmste ist, sie haften nicht im Gedächtnis, sie werden nicht populär, als seltsame Bezeichnung bringen sie es selten über eine Eintagsberühmtheit. Und wenn der Fall eintritt, daß der Firmenname zugleich als Warenmarke verwendet wird, so kann eine empfindliche Enttäuschung die Folge sein, denn das erste, was einer Warenmarke und natürlich auch dem damit bezeichneten Markenartikel entgegengebracht werden muß, ist das Vertrauen! Und das Vertrauen will eben stärker gefesselt sein, als es durch jene so unpersönlichen, so farblosen, so banalen Buchstabenkonstruktionen geschieht. □

Wir glauben ja echt amerikanisch zu sein und als echte Matter of fact-Menschen zu handeln, wenn wir zu unserer Firma ein solches Kurzwort wählen. Es scheint ja auch aus Amerika gekommen zu sein, und das Vorbild der Vettern läßt uns wieder mal keine Ruhe. Aber es hat sich herausgestellt, daß die mit Sinnlosigkeit gepaarte Kürze aufs äußerste unpraktisch ist. Solche Namen werden auch rasch wieder vergessen. Man erhebe nicht mit der A. E. G. oder dem K. d. W. einen Einwand. Diese Bezeichnungen sind alteingebürgert und vor allen Dingen: es sind gar keine Buchstaben- oder Silbenzusammenziehungen, sondern es sind einfache unverbundene Anfangsbuchstaben der Firma. Was einem die Praxis schon sagt, das fand seine Bestätigung durch experimentelle Untersuchungen, die an der Mannheimer Handelshochschule im betriebswissenschaftlichen Institut angestellt wurden: da ergab sich, daß auch längere wirkliche Namen viel mehr gemerkt wurden, als Kurzzeichen. So hat Tet nicht populär werden können, aber Bahlsen, so kennt alle Welt Krupp, Henkel, Nestle, Opel, Stiller, Wertheim u. a. Die Kurzzeichen verdienen auch um deswillen keine besondere Empfehlung, weil sie die Erfindung einer symbolischen Warenmarke erschweren. Auch von dem Gedanken muß man sich freimachen, daß das Kurzzeichen eine internationale Bedeutung hätte. Es ist aber doch ein Irrtum, daß das Ausland den Wortzeichen ein besseres Gedächtnis entgegenbrächte, als das Inland. □

Was ist also die Lösung des Problems? Ein Phantasiename oder der wirkliche Name? Man spürt, wie nah der Phantasiename noch dem Kurzzeichen steht. Das Beste aber ist die Verwendung des wirklichen Namens. Geht es aber aus irgend welchen Gründen mit dem Eigennamen nicht, so verbinde man ruhig die Fabrikation mit dem Ort und wähle in Zweifelsfällen immer die schlichtere Bezeichnung. Es bekommt einem auch im Firmenleben nicht immer gut, sich einen hochtrabenden Namen oder Beinamen beizulegen. Man muß es im Gefühl haben, denn die Wahl eines richtigen Firmennamens ist zugleich eine Frage des Geschmacks. Schon im Firmennamen steckt der Charakter des kaufmännischen Betriebes oder der industriellen Produktion. Am größeren oder geringeren Ansehen einer Firma ist ihr Name in feinster, unmeßbarster und unwägbarster Weise schon von Anfang an mitwirkend.

Die größten Ereignisse sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden. Nietzsche.

Rundschau

75 jähriges Jubiläum der Silberwarenfabrik H. Meyen & Co. Dem Meisterbrief des Silberschmiedemeisters Heinrich Daniel Meyen zufolge konnte die Silberwarenfabrik H. Meyen & Co., Berlin S 14, am 19. d. M. ihr 75jähriges Bestehen begehen. Durch Umsicht und rege Tatkraft der Begründer, sowie durch rastlose Tätigkeit der späteren Inhaber entwickelte sich die Fabrik aus bescheidensten Anfängen zu ihrer jetzigen Bedeutung. Ein bewährter Stamm treuer Mitarbeiter — es konnten im Lauf der Zeit 70 fünfundzwanzigjährige und 3 fünfzigjährige Jubiläen gefeiert werden — unterstützte das Unternehmen mit besten Kräften. Dem Ernst der Zeit entsprechend wurde von jeder Feier dieses seltenen Jubiläums Abstand genommen. □

Starke Beschickung der Stuttgarter Frühjahrs-Jugosi-Messe. Trotz der baulichen Ausdehnung im Stuttgarter Handelshof und Schaffung weiterer Stände im Kunstgebäude reichen auch 2 neu eingerichtete Stockwerke des Meßhotels, das kürzlich mit dem Stuttgarter Handelshof durch einen Übergang verbunden wurde, bei weitem nicht aus, um die ständig eingehenden Neuanmeldungen von Fachfirmen in den drei Messehäusern unterzubringen. Die zur Verfügung stehenden 200 Räume (Säle, Zimmer, Kojen und offene Stände) sind schon seit längerer Zeit belegt, und Neuaussteller für weitere zwei Stockwerke des Meßhotels zur kommenden Herbstmesse vorgemerkt. Auch von Seiten der in- und ausländischen Facheinkäufer laufen Besuchsanmeldungen und Wohnungsbestellungen täglich ein. Da außer bequemer, zweckmäßiger Einkaufsmöglichkeit auch vielseitige Abendunterhaltungen und Theatersondervorstellungen während der Stuttgarter Messetage geboten werden, ist der Besuch der Frühjahrs-Jugosi-Messe für jeden Fachmann von besonderem Interesse und Vorteil. □

Außenhandelsfragen und Leipziger Messe. Die Erleichterung der Einfuhr durch die Tätigkeit der Außenhandelsstellen und die Erschwerung der Ausfuhr durch hemmende Maßregeln waren besonders in der letzten Zeit der Gegenstand mannigfacher Kritik. Auch die Außenhandelsstellen selbst verschließen sich nicht der Einsicht, daß durch die gemeinsame Arbeit von Behörden, Industrie und Handel den bestehenden Zuständen manches von ihrer Schärfe genommen werden kann. Das bewies eine Konferenz, die am 21. Januar im Leipziger Meßamt stattfand, und zu der das Reichswirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt, der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung, die Reichsstelle für Textilwirtschaft, die Handelskammer und die an der Leipziger Messe besonders interessierten Handels- und Industriekreise Vertreter entsandten. Eine Reihe vom Meßamt formulierter Anregungen führte zu einer lebhaften Aussprache und zur Bildung einer Kommission, die noch am selben Tage ihre Arbeiten aufnahm. Sie einigte sich mit besonderer Berücksichtigung des Ein- und Ausfuhrverkehrs zur Leipziger Messe auf bestimmte Grundsätze, für die der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung dem Meßamt die Richtlinien bekanntgibt. □

Internationale Mustermesse in Prag. Vom 28. Februar bis 8. März wird in Prag die 2. Internationale Mustermesse abgehalten werden. Sie ist in 18 Gruppen gegliedert. In Gruppe 7 sind vertreten: Gablonzer Waren, namentlich Bijouterie, Gummi- und Zelluloidwaren, Knopf- und Perlmutter-Industrie. Außerdem ist für Juwelen-, Gold- und Silberverarbeitung und Uhrenfabrikation eine besondere Gruppe 17 vorgesehen mit folgenden Unterabteilungen: 1. Edel- und Halbedelsteine, Rohmaterialien und Halbfabrikate; 2. Schmuck-, Gold- und Silberwaren; 3. Uhren; 4. Alpaka- und verwandte Waren; 5. Etuis- und Bedarfsartikel für Goldarbeiter, Juweliere, Uhrmacher und Edelsteinschleifer. □

Internationale Mustermesse in Brüssel 1921. Als Termin für die nächste internationale Mustermesse in Brüssel sind nunmehr die Tage vom 4.—20. April festgesetzt worden. Im ganzen sind 36 Industriegruppen in Aussicht genommen. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 19. Februar 1921

Leitfaden für das Umsatz- und Luxussteuerrecht im gesamten Edelmetallgewerbe.

Von Syndikus Hermann Pilz. Herausgegeben von der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung".

(Fortsetzung.)

Zum Entgelt gehört auch die gezahlte Luxussteuer selbst, wenn sie auf den Kunden abgewälzt und im Fakturenbetrag mit enthalten ist. Es muß bei der allgemeinen Umsatzsteuer 1,523 Proz., bei der Luxussteuer 17,647 Proz. deshalb aufgeschlagen werden. Abrundung zulässig. Eine gesonderte Berechnung der Steuer neben dem Entgelt ist verboten. Eine Ausnahme macht nur die Übergangszeit, wenn also Geschäfte in Frage kommen, die vor dem 1. Januar 1920 abgeschlossen wurden und bei denen deshalb die Steuer nicht oder nicht in der jetzigen Höhe berechnet wurde. Hier muß der Käufer einen entsprechenden Zuschlag zahlen und kann deswegen nicht etwa vom Vertrag zurücktreten. □

Es kann auch die Umsatzsteuer im Voraus für die bewirkten Leistungen (Solleinnahme) berechnet werden, doch ist hierzu die Genehmigung des Umsatzsteueramtes einzuholen. Das neue Gesetz läßt das jetzt auch bei Kleinhandelsbetrieben zu. Es wird also dann die Steuer von dem Entgelt bezahlt, das noch gar nicht vereinnahmt ist. Wir raten von dieser Art der Versteuerung ab. Einen Wechsel der Versteuerungsart muß das Umsatzsteueramt ebenfalls gutheißen. □

Die Steuerbeträge sind, soweit eine Besteuerung nach Zeitabschnitten erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden. Dabei ist nicht etwa der Betrag für den einzelnen Gegenstand, sondern der Gesamtbetrag für den betreffenden Zeitabschnitt gemeint. Auf die noch nicht fällige Umsatz- und Luxussteuer nehmen die Umsatzsteuerämter nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen Anzahlungen jederzeit entgegen. Sie werden vom Tage der Zahlung an bis zum Ablauf des dritten Monats nach Schluß des Steuerabschnitts (also das erste Mal bis zum 31. März 1921) mit 5 v. H., für Januar mit 6 v. H. verzinst. □

10. Rücknahme und Umtausch von Waren. Wird ein Geschäft rückgängig gemacht, und der Goldschmied erhält gegen Rückzahlung des Entgeltes den verkauften Gegenstand zurück, so kann er den Betrag von der Gesamtheit der in dem betreffenden Steuerabschnitt vereinnahmten Entgelte wieder absetzen. Erfolgt die Zurückgewährung erst in einem der nächsten Steuerabschnitte, so erfolgt die Absetzung in diesem. In der Steuererklärung ist ein entsprechender Vermerk zu machen. Das Lagerbuch ist zu ergänzen. (§ 34 UG.) □

Umständlicher ist das Verfahren beim Umtausch von Waren. Findet ein solcher statt, so sind für den in Umtausch gegebenen Gegenstand die vorgeschriebenen Eintragungen zu machen, bei der früheren Eintragung über den zurückgenommenen Gegenstand aber der Umtausch zu vermerken und das für diesen vereinnahmte und eingetragene Entgelt wieder abzusetzen. (§ 104 der AB.)

11. Handel mit Privatpersonen. Die Verkäufe aus privater Hand sind ebenfalls der Besteuerung unterworfen. Wenn ein Goldschmied oder Uhrmacher von einer Privatperson 1. Gegenstände des Juweliergewerbes und der Gold- und Silberschmiedekunst (echte Gegenstände), Antiquitäten, und 2. goldene oder silberne geschlossene Taschenuhren, goldene Lederarmbanduhren, doublierte, vergoldete und versilberte Gegenstände, Halbedelsteine einschließlich der synthetischen und Gegenstände in Verbindung damit, Gegenstände aus und in Verbindung mit Bernstein, Gagat (Jet), Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt, unechte Schmucksachen aller Art aus anderen Stoffen kauft, wird die Luxussteuer fällig, die der Privatverkäufer zu tragen hat, mit dem aber auch der Erwerber, also der Goldschmied, für die Steuer haftet. Der Letztere muß deshalb darauf achten, daß die von ihm erteilte Empfangsbescheinigung vom Verkäufer mit einer der Steuer entsprechenden Stempelmarke versehen wird. □

Handelt es sich um Gegenstände unter 1, die zur Wiederveräußerung von dem Goldschmied oder Uhrmacher erworben werden, so muß dieser dem Privatverkäufer seine Wiederveräußerungs-Bescheinigung vorlegen und sich von ihm eine Quittung geben lassen, mit genauer Angabe des gekauften Gegenstandes. Dann sind hierauf, nicht auf die Gegenstände unter 2, nur 1½ Proz. Umsatzsteuer zu zahlen. Es sollte sich jeder Goldschmied, der von einer Privatperson die oben genannten Gegenstände erhandelt, eine Rechnung mit genauer Angabe des Namens, Standes und der Wohnung des Verkäufers geben lassen, damit er jederzeit nachweisen kann, von wem er die Gegenstände gekauft hat. □

12. Der Umsatz in Versteigerungen. Die Umsatzsteuer erfaßt auch Lieferungen auf Grund einer Versteigerung. Der Versteigerer hat sie vom Versteigerungserlös abzuführen, darf sie aber auf den Ersteher abwälzen. Es ist gleichgültig, ob die Versteigerung öffentlich oder in privatem Kreise erfolgt, ob eine Gewinnerzielung dabei beabsichtigt ist oder nicht. Ausgenommen von der Besteuerung sind Versteigerungen im Zwangsvollstreckungsverfahren und zum Zwecke einer Erbschaftsteilung. Im übrigen ist bei der Besteuerung zu unterscheiden nach dem Auftraggeber und nach den zur Versteigerung kommenden Waren. □

a) Es kommen Waren zur Versteigerung, die nicht luxussteuerpflichtig sind. Die Steuer beträgt 1½ v. H.
b) Es kommen Waren zur Versteigerung, die der Herstellersteuer unterliegen und:
   1. Der Hersteller hat den Auftrag zur Versteigerung gegeben. Die Steuer beträgt 15 v. H. □

Digitized by Google

2. Ein Goldschmied, Uhrmacher oder eine Privatperson hat den Auftrag gegeben. Die Steuer beträgt 1 1/2 v. H. □

c) Es kommen Waren zur Versteigerung, die im Kleinhandel zu versteuern sind. Die Steuer beträgt 15 v. H. Erweist sich jedoch der Ersteher durch Vorlegung der Weiterveräußerungsbescheinigung als ein gewerblicher Weiterveräußerer, so beträgt die Steuer nur 1 1/2 v. H. und dem Ersteher sind daher vom Zuschlagpreis 13 1/2 v. H. zu vergüten. □

Weitere Sonderbestimmungen für die Versteigerer enthalten die §§ 156, 157 der AB. □

13. Befreiungen und Ermäßigungen. □

a) Hausgewerbtreibende, die zwar selbständig aber nicht selbst Unternehmer sind, sondern mit Unternehmern in festem Geschäftsverkehr stehen, und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, sind nicht umsatzsteuerpflichtig, soweit es sich um Leistungen für diesen Unternehmer handelt. Beschäftigt der Hausgewerbtreibende selbst Arbeiter und liefert auch Arbeiten unmittelbar an andere, so hat er die Umsatzsteuer abzuführen. Für die Herstellersteuer kommt nicht der Hausgewerbtreibende, Stubenarbeiter, in Frage, sondern der Unternehmer (Verleger). □

Die Inhaber von Arbeitsgeschäften und Reparaturwerkstätten, die für Goldschmiede, aber auch für andere Personen arbeiten, oder Arbeitspersonal halten, haben Umsatz- bzw. Luxussteuer zu zahlen. (§ 1, 2 der AB.)

b) Der Ausfuhrhandel (Export). Umsätze in das Ausland sind von der Besteuerung überhaupt ausgenommen. Es handelt sich dabei um Lieferungen über die Grenze. Die an Frankreich, Belgien, Polen und die Tschecho-Slovakei abgetretenen Gebiete gelten als Ausland, auch das Saarbecken. □

Es ist gleichgültig, ob die Ausfuhr durch den Hersteller oder durch einen an der Herstellung nicht beteiligten Unternehmer erfolgt. Dagegen liegt bei einem Geschäftsabschluß mit einem inländischen Ausfuhrhändler eine steuerfreie Lieferung nicht vor, selbst dann nicht, wenn der Unternehmer, Hersteller, unmittelbar für den Exporthändler an das Ausland versendet. Der Exporthändler, auf den der Fabrikant die Herstellersteuer in solchen Fällen abwälzt, hat aber einen Vergütungsanspruch. Er erhält auf seinen Antrag von dem für ihn zuständigen Umsatzsteueramt einen Betrag in Höhe von 1 1/2 v. H. des von ihm dem inländischen Lieferer entrichteten Entgelts vergütet, wenn die Lieferung an ihn mit der allgemeinen Umsatzsteuer, 15 v. H., wenn sie mit der Hersteller-Luxussteuer belastet war. Der Antrag ist für jeden Steuerabschnitt zu stellen, jedoch steht es dem Antragsteller frei, für den Vergütungsantrag einen kürzeren Zeitraum, mindestens aber einen Kalendermonat, zu wählen. Der Antragsteller hat nachzuweisen: □

1. daß und wann er die Gegenstände in das Ausland geliefert hat, □
2. daß und wann er sie im Inland erworben hat,
3. daß die Lieferung bei seinem Lieferanten umsatz- oder luxussteuerpflichtig war oder von ihm selbst bei der früheren Einfuhr Luxussteuer entrichtet wurde, und
4. welches Entgelt er seinem Lieferer entrichtet hat.

Der Nachweis ist durch Vorlegung von Büchern und Geschäftspapieren oder Auskünfte des Lieferers zu erbringen. Nicht erforderlich ist der Nachweis, daß der Lieferer die Steuer auch bereits bezahlt hat. Das Landesfinanzamt kann von dem Nachweis entbinden, wenn ein Fachverband oder die zuständige Handelskammer die Zuverlässigkeit des Exporthändlers bescheinigt. □

c) Der Einfuhrhandel (Import). Auch der Einfuhrhandel ist von der Steuer ausgenommen. Es sind von der Umsatzsteuer frei: □

1. Umsätze aus dem Ausland. □
2. Die ersten Umsätze der Auslandsware im Inland im Großhandel. □

Nicht betroffen werden aber von der Befreiung unter 1 die Artikel, die der Herstellersteuer nach § 15 oder der Kleinhandelssteuer nach § 21 unterliegen, also sowohl die unechten wie echten Sachen. (§ 17, Ziff. 3 und § 23, Ziff. 4 UG.) Für sie ist der erste inländische Erwerber oder, wenn an einen solchen nicht geliefert wird, derjenige steuerpflichtig, der den Gegenstand zuerst im Inland in Gewahrsam nimmt. □

Handelt es sich um echte Gegenstände des Juweliergewerbes und der Gold- und Silberschmiedekunst und ist der Empfänger der importierten Ware ein gewerbsmäßiger Weiterveräußerer, der seine Bescheinigung vorlegt, so ermäßigt sich die Steuer auf 1 1/2 v. H. □

Wegen der Uhren gelten besondere Vorschriften (siehe besonders Teil A 2 – 7). □

Der Einführende hat spätestens einen Monat nach erfolgter Einfuhr eine besondere Steuererklärung beim Umsatzsteueramt einzureichen, worauf der Steuerbescheid erlassen wird. Auch die Zollbehörde macht übrigens Mitteilung von der erfolgten Einfuhr. Firmen, die regelmäßig einführen, können die Erklärungen auch nach den Steuerabschnitten abgeben. Die Zollbehörde verlangt bei der Einfuhr Sicherstellung der voraussichtlichen Steuer, kann aber bei ihr bekannten Firmen auch davon absehen. Bei der Versteuerung wird der entrichtete Zoll zugeschlagen. Erfolgt die Bezahlung der Rechnung des ausländischen Lieferanten nicht binnen einem Monat oder innerhalb des Steuerabschnitts, so kann die Steuer nicht in Markwährung berechnet werden. Es ist der Wert der eingeführten Ware dann in der ausländischen Währung anzugeben. Die Einfuhrsteuer wird dann auch erst nach der wirklich geleisteten Zahlung erhoben. □

Werden in den Fakturen fälschliche Angaben gemacht, so kann der Fiskus die Ware zum „gemeinen Wert" übernehmen. □

d) Handel mit Ausländern im Inland. Zum Ausfuhrhandel ist zu bemerken, daß keine Steuerfreiheit eintritt, wenn ein Ausländer sich in Deutschland aufhält (Badeorte, Meßplätze usw.), hier Waren aufkauft und sie mit in das Ausland nimmt. Das ist keine Ausfuhr im Sinne des Gesetzes. Auch liegt Steuerfreiheit nicht vor, wenn der Ausländer im Inland mit einem Exporteur abschließt und dieser dann unmittelbar ins Ausland versendet. (§ 13, Abs. 1 der AB.) Auf einen Ausländer, der nach Deutschland kommt und hier Waren absetzt, finden auch die oben erwähnten Einfuhrvorschriften keine Anwendung. □

e) Handel mit Rohedelmetallen. Von der Besteuerung sind auch ausgenommen: Umsätze von Edelmetallen und Edelmetallegierungen außerhalb des Kleinhandels. Von diesen Umsätzen wird also überhaupt keine Umsatzsteuer entrichtet. □

In Frage kommen Platin, Platinmetalle, Gold und Silber, und zwar als Edelmetallerze, Produkte der Edelmetallverhüttung, Edelmetall und Edelmetallegierungen in Zainen, Körnern, Barren, Blättchen, sowie Blechen, Drähten, Röhren und Scharnieren, ohne Rücksicht darauf, ob sie fassoniert oder gemustert oder nicht fassoniert oder ungemustert sind. Weiter Umsätze von Abfallmetall, (Rückstände, Gekrätz, Schliffe, Kehrgold, Goldstaub usw.), von Blattgold, Blattsilber sowie den zur Platinierung, Vergoldung oder Versilberung erforderlichen Massen, ferner von Bruchmetall, zerbrochenen, zerschnittenen oder sonst

Digitized by Google

unbrauchbar gemachten Edelmetallerzeugnissen. Ursprünglich wollte man die Steuerfreiheit nur auf Rohmetall beziehen, das zum Zwecke der Prägung oder des Zahlungsausgleichs erworben wurde, man hat jedoch schließlich die Steuerbefreiung in der obigen Weise verallgemeinert.

Was die Edelmetallegierungen anlangt, so setzt § 34, II, Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen darüber Folgendes fest: Unter Edelmetallen sind bei Platin, Platinmetallen und Gold auch alle Legierungen zu verstehen, sofern sie im Verkehr als echte Edelmetalle angesehen werden. Das gilt bei Gold auch von den geringwertigen Legierungen. Für Silber gilt insbesondere die Vorschrift, daß eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silber als unedler Stoff anzusehen ist. □

Voraussetzung der Steuerbefreiung ist, daß der Umsatz nicht im Kleinhandel, sondern an einen Weiterveräußerer oder Weiterverarbeiter erfolgt. Wenn ein Händler Rohgold oder Rohsilber an einen Händler verkauft, so ist von diesem Umsatz also keine Umsatzsteuer zu bezahlen. Desgleichen, wenn ein Goldschmied oder Uhrmacher Rohgold oder Rohsilber an einen Kollegen abgibt. Auch der Umsatz mit der Reichsbank ist steuerfrei. Verkauft ein Händler Rohgold aber an einen Privatmann, so ist ein Verkauf im Kleinhandel vorhanden, der der Luxusteuer von 15 v. H. unterliegt. □

Der Verkäufer des Rohmetalls muß vom Erwerber Vorlage der Weiterveräußerungsbescheinigung (Luxussteuernummer) verlangen und darauf verweisen, da sonst ohne weiteres die Luxussteuer mit 15 v. H. erhoben wird. Der Goldschmied aber muß sich über seinen Verkäufer vergewissern und Aufzeichnungen machen, da er für die Steuer mit haftet. Es ist also Folgendes zu beachten:

1. Prinzipiell sind alle Edelmetalle und Edelmetallwaren luxussteuerpflichtig beim Hersteller und im Kleinhandel.

2. Rohstoffe, also Rohgold, Rohsilber und Rohplatin und ihre Legierungen, desgleichen Halberzeugnisse erster Ordnung, das sind reine Edelmetalle und Edelmetallegierungen in allen Aggregatzuständen, sind im Handel mit Wiederverkäufern und Wiederverarbeitern gänzlich steuerfrei, wenn das Bescheinigungsverfahren ordnungsgemäß eingehalten wird. Im Kleinhandel sind sie luxussteuerpflichtig mit 15 v. H. □

3. Halberzeugnisse zweiter Ordnung, Bleche, Körner, Drähte, Scharniere, Röhren, Zainen sind in der gleichen Weise zu behandeln. □

4. Halberzeugnisse dritter Ordnung, Châtons, Galerien, Schienen, Federringe, Karabinerhaken, Ketten und Brisuren sind unter Wahrung des Bescheinigungsverfahrens nur mit 1½ v. H. umsatzsteuerpflichtig, im Kleinhandel aber mit 15 v. H. luxussteuerpflichtig. □

5. Münzen sind Fertigfabrikate. a) Goldmünzen, inländische und ausländische, sind im Handel frei. Goldene Reichsmünzen sind nicht mehr als Zahlungsmittel anzusehen. Der Verkauf ist umsatzsteuerpflichtig, und zwar kommt die Luxussteuer in Frage, es sei denn, daß sich der Erwerber als Wiederveräußerer oder Verarbeiter durch die Bescheinigung ausweist. Das gilt auch von ausländischen Goldmünzen. Bei der Veräußerung an Wiederveräußerer sind also nur 1½ v. H. Umsatzsteuer zu zahlen. Auch der Privatverkauf ist nach § 23, Abs. 1, Ziffer 3 luxussteuerpflichtig, und es muß das Quittungs- und Verstempelungsverfahren dabei beachtet werden. Wenn Privatpersonen an Wiederverkäufer und Wiederverarbeiter verkaufen, tritt sogar völlige Steuerfreiheit ein. □

b) Silbermünzen des Reiches sind nunmehr auch außer Kurs gesetzt. Es gilt also von ihnen dasselbe wie von den Goldmünzen, nur daß der Handel mit denselben noch nicht völlig freigegeben ist, sich vielmehr mit der Reichsbank abzuwickeln hat. Nur sie darf Silbermünzen des Reiches aufkaufen, nur an sie dürfen sie verkauft werden. Sie bilden wie die Reichsgoldmünzen kein Zahlungsmittel mehr. □

c) Münzen aus Gold und Silber, die nur Sammelwert haben, Gedenktafeln, Medaillen usw., inländische und ausländische, unterliegen ebenfalls der Luxussteuer im Kleinhandel, der allgemeinen Umsatzsteuer, wenn sie an Wiederveräußerer und Wiederverarbeiter unter Beobachtung des Bescheinigungsverfahrens veräußert werden.

14. Konkurrenz der Umsatzsteuern (Mehrfache Umsatzsteuer). Die Umsatzsteuer ist eine Kettensteuer. Wer für seinen Umsatz die Steuer entrichtet hat, macht mithin die weiteren Umsätze desselben Gegenstandes nicht steuerfrei. □

Bei Gegenständen des Juweliergewerbes und der Gold- und Silberschmiedekunst (echten Waren), die im Kleinhandel versteuert werden, zahlt der Fabrikant 1½ v. H., der Grossist 1½ v. H. und der Goldschmied 15 v. H. Hier konkurrieren allgemeine Umsatzsteuer und Luxussteuer im Laufe des Absatzes. □

Die gleiche Konkurrenz tritt ein, wenn die Herstellersteuer in Frage kommt. Hier zahlt der Fabrikant die erhöhte Steuer mit 15 v. H., der Grossist 1½ v. H. und der Goldschmied als Detaillist ebenfalls 1½ v. H. □

Eine zweimalige Luxussteuer kann nur in einem Ausnahmefall gerechtfertigt sein. □

Wenn ein Hersteller einen bereits von seinem Lieferer mit der Luxussteuer versteuerten Gegenstand erwirbt, um ihn zur Herstellung einer neuen gleichfalls der Herstellersteuer unterliegenden Sache zu verwenden, so kann er eine Vergütung beim Umsatzsteueramt beantragen. Sein Lieferer hat ihm Auskunft zu erteilen, ob der betreffende Gegenstand bereits mit 15 v. H. der Herstellersteuer unterworfen worden ist. □

Dieser Vergütungsanspruch fällt aber weg, wenn der Gegenstand eine Bearbeitung oder Verarbeitung erfährt, durch die er unter § 21 fällt, also als Juwelier-, Gold- oder Silberware wieder der Kleinhandelsluxussteuer untersteht. In diesem Falle ist die Luxussteuer doppelt zu zahlen. Es konkurrieren Hersteller- und Kleinhandelsluxussteuer. Das ist z. B. der Fall, wenn eine beim Händler mit 15 v. H. versteuerte goldene Uhr vom Goldschmied mit Brillanten besetzt wird. Der Goldschmied hat in diesem Falle nochmals die Kleinhandelsluxussteuer zu entrichten. □

15. Vorschriften für die Übergangszeit. Das alte Lager. Für die Übergangszeit sind besondere Vorschriften gegeben, die allerdings zum Teil durch Zeitablauf schon wieder gegenstandslos geworden sind. □

Waren des Edelmetallgewerbes, die am 31. Dezember 1919 schon beim Goldschmied auf Lager waren, waren in folgender Weise zu behandeln: □

a) Gegenstände, die nach dem früheren Gesetz der Luxussteuer im Kleinhandel mit 10 v. H. unterlagen, nach dem neuen Gesetz aber der Herstellersteuer unterworfen sind, nämlich Gegenstände aus unedlen Metallen, die mit Platin, Gold und Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder platiniert, vergoldet oder versilbert sind, Halbedelsteine einschließlich der synthetischen Edelsteine und Gegenstände in Verbindung mit denselben waren weiter mit 10 v. H. zu versteuern, wenn sie bis 31. Dezember 1920 veräußert wurden. Nach diesem Zeitpunkt ist für diese Gegenstände nur die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ v. H. zu entrichten. Der Goldschmied oder Uhrmacher kann gleich das ganze Lager in solchen Waren versteuern. Im Lager- und Steuerbuch ist für diese „alte Ware“ eine besondere Gruppe

Digitized by Google

einzurichten. Diese bevorzugte Besteuerung mit 10 v. H. gilt aber nicht für den Hersteller selbst. Er hat sofort die neue Herstellersteuer mit 15 v. H. zu zahlen. □

b) Gegenstände, die nach dem früheren Umsatzsteuergesetz luxussteuerfrei waren, jetzt aber auch der Herstellersteuer unterworfen wurden, also Schmucksachen aus unedlen Stoffen aller Art, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Jet, Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter, Schildpatt, Kupfer, Zinn, Nickel und ihren Legierungen, einschließlich plattierter Ware, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelhölzern oder Edelgestein (Marmor, Alabaster, Biskuit usw.) oder Kunststein, blieben ebenfalls von der Luxussteuer befreit, hatten also nur 0,5 v. H. zu zahlen, wenn sie schon vor dem 31. Dezember 1919 geliefert oder vorausbezahlt waren und bis 31. Dezember 1920 verkauft wurden. Nach diesem Zeitpunkt ist für sie die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ v. H. zu entrichten, wenn sie vom Goldschmied im Kleinhandel veräußert werden. □

c) Bei echten Gegenständen, die beim Juwelier und Goldschmied zu versteuern sind, trat die erhöhte Steuerpflicht von 15 v. H. sofort am 1. Januar 1920 ein, wenn Lieferung wie Zahlung (Vereinnahmung) nach dem 31. Dezember 1919 lagen. □

Für die „alte Ware", die sich bereits am 31. Dezember 1919 im Besitz des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebes befand, galt ebenfalls die unter a und b angeführte Bevorzugung. Es waren infolgedessen die echten Juwelier-, Gold- und Silberwaren ab 1. Januar 1920 noch nicht mit 15 v. H. bei der Veräußerung zu versteuern, wenn es alte Ware war, die nach dem Gesetz vom 26. Juli 1918 nur 10 v. H. Luxussteuer zu tragen hatte (§ 46, Abs. 3, § 47 UG). Mit dem 1. Januar 1921 sind diese Vergünstigungen erloschen. □

16. Steueraufsicht. Jeder steuerpflichtige Betrieb untersteht der Steueraufsicht. Die Prüfung und Aufsicht erstreckt sich auf das gesamte Geschäftsgebaren. Die Beamten müssen nicht vorher angemeldet werden. Sie haben Einblick in die Geschäftsbücher, den Schriftwechsel mit der Kundschaft und das Lager zu nehmen. Das Betreten der Geschäftsräume ist ihnen innerhalb der Geschäftsstunden zu jeder Zeit zu gestatten. In besonderen Fällen kann auch die Vorlage der Bücher an Amtsstelle gefordert werden. Auskünfte haben auch Lieferanten, Sachverständige, Kunden, Angestellte als Auskunftspersonen zu erteilen. Es soll vermieden werden, daß das Publikum auf die Vornahme der Prüfung aufmerksam wird oder eine Unterbrechung oder Störung des Geschäftsbetriebes eintritt. Die Beauftragten haben einen Ausweis vorzulegen, soweit sie nicht durch ihre Dienstkleidung schon erkennbar sind. Denselben sind die erforderlichen Hilfsmittel (Geräte, Beleuchtung) und ein angemessener Raum oder Arbeitsplatz zur Erledigung ihrer Obliegenheiten zur Verfügung zu stellen. □

II. Besonderer Teil.

Die Besteuerung der einzelnen Gegenstände und Leistungen.

A. Der Warenhandel.

1. Die Herstellersteuer. Der Herstellersteuer mit 15 v. H. beim Erzeuger (Fabrikanten) sind die nachstehenden Gegenstände im Verkehr mit Edelmetallwaren unterworfen. Sie zerfallen in zwei Gruppen, in Waren, die mit Rücksicht auf den Stoff oder die Bearbeitung der Herstellersteuer unterworfen sind, und in solche, die dieser Steuer mit Rücksicht auf den Verwendungszweck unterworfen werden. Für beide Gruppen gilt der Grundsatz, daß die Gegenstände in der Hauswirtschaft Verwendung finden und nicht zum Gebrauch in einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind. Im letzteren Falle wird die Luxussteuer nicht erhoben. Doch wird sie trotzdem erhoben, wenn die Gegenstände sowohl für die Hauswirtschaft wie für die Verwendung in einer gewerblichen Tätigkeit bestimmt sein können.

Erste Gruppe: Waren mit Rücksicht auf ihren Stoff luxussteuerpflichtig.

	Steuersatz v. H.		
a) Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, die nicht Juwelier-, Gold- und Silberschmiedearbeiten sind.	Inländische Hersteller oder Einführer	Grossist	Kleinhändler (Goldschmied oder Uhrmacher)
1. Gespinnstwaren mit echten Edelmetallfäden. Tressenwaren	15	1½	1½
2. Goldene Uhren, Uhren aus Platin*) . .	15	1½	1½
3. Geschlossene silberne Uhren, mit mehr als einem silbernen Deckel. Auch aus Tulametall	15	1½	1½
4. Silberne Uhren aus einer Legierung mit mehr als 500/1000 Silbergehalt, vergoldet oder mit Gold belegt	15	1½	1½
5. Taschenuhren mit nur einem silbernen Deckel . . . . . Einfuhr	frei	frei	1½
Inländische Hersteller	1½	1½	1½
6. Taschenuhren aus unedl. Metall. Einfuhr	frei	frei	1½
7. Kalotten.			
aa) ohne Anstoß oder nur mit Bäckchen, ohne Band	—	frei	1½
Nach der Einfuhr mit fest angefügten Ketten oder Bändern aus gleichem Metall versehen.			
Platin- und Goldkalotten, Silber- und Tulakalotten	—	—	15
Nickel-, Stahl- und Doublékalotten	1½	1½	1½
bb) Mit Haken, seitlichen Bügeln eingeführt, mit oder ohne Leder- oder Seidenband. Aus Gold und Platin	15	1½	1½
Aus Nickel, Stahl u. Doublé. Einfuhr	frei	frei	1½
Nach der Einfuhr mit nicht fest angenähtem Lederband versehen . .	—	—	1½
Mit fest angenähtem Leder- oder Seidenband versehen	—	—	1½
Echte goldene, silberne oder Platinschnallen, mit Steinen besetzte Schnallen begründen die Luxussteuer mit	—	—	15
Mit nicht fest verbundenem, anhakbarem Band aus gleichem Metall.			
Kalotte	—	—	1½
Band	—	—	15
Aus Nickel, Stahl und Doublé.			
Kalotte und Band	—	—	1½
cc) Mit fest angefügten Bändern oder Ketten aus gleichem Metall, wenn der Einführer Weiterveräußerer ist, aus Platin, Gold und Silber. Einfuhr	frei	frei	15
Aus Nickel, Stahl u. Doublé. Einfuhr	frei	frei	1½
Weckeruhren s. unter f, Ziffer 2.			
8. Brillen und Klemmer mit echten Gestellen, die Gestelle selbst ohne Gläser	1½	1½	1½
9. Goldene oder silberne Lorgnons, mit oder ohne Gläsern	15	1½	1½
10. Einfache Füllfederhalter mit goldenen Federn und Ersatzfedern dazu	1½	1½	1½
Füllfederhalter mit Verzierungen (goldene oder silberne Ringe usw.)	15	1½	1½
11. Gegenstände aus edlen Metallen zu wissenschaftlichen u. technischen Zwecken	1½	1½	1½
b) Gegenstände aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder platiniert, vergoldet oder versilbert			

*) Der besseren Übersicht wegen sind hier gleich die sämtlichen Taschenuhren zusammengefaßt. Bei den späteren Positionen ist hierher verwiesen. □

Digitized by Google

sind, wobei eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silbergehalt als unedler Stoff gilt.

Hierher gehören:

12. Gold-Doublésachen aller Art	15	1½	1½
13. Silber-Doublésachen mit nicht mehr als 500/1000 Silbergehalt (Amerikanisch Doublé, Amerikanisch Scharnier, Gold auf Silberboden, 13½-karätig ausgeschwemmt usw.)	15	1½	1½
14. Gegenstände aus unedlen Stoffen, auf galvanischem Wege platiniert, vergoldet oder versilbert	15	1½	1½
15. Taschenuhren (s. oben a, Ziffer 6, 7).			
16. Ohrringe, auch wenn die Bügel aus Edelmetall bestehen	15	1½	1½
17. Spazierstöcke, Schirme, Reitgerten und Peitschen, nicht aus Edelhölzern und nicht mit echten Edelmetallen, Edelsteinen oder Halbedelsteinen verziert	1½	1½	1½
ist letzteres der Fall, sind sie im Kleinhandel luxussteuerpflichtig	1½	1½	15
18. Galvanisch vergoldete oder versilberte Bügel, Beschläge und Verschlüsse zu Damentaschen, wenn sie nicht mit sogenannten Annählöchern versehen sind und deshalb nicht unmittelbar vom Verbraucher verwandt werden können	1½	1½	1½
ist letzteres der Fall	15	1½	1½

c) Halbedelsteine, einschließlich der synthetischen Halbedelsteine und Gegenstände in Verbindung mit ihnen, sind nach dem Gesetz § 15, I, Ziff. 3 der Herstellersteuer, nach den Ausführungsbestimmungen aber (§ 34, A, II, Ziff. 2) der Kleinhandelssteuer unterworfen und daher später zu behandeln.

d) Nachahmungen von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen (§ 15, I, Ziff. 4 U.-G.).	1½	1½	1½
Gegenstände aus oder in Verbindung mit solchen Nachahmungen (mit Verschlüssen versehen, zu Schmucksachen aufgereiht usw.)	15	1½	1½
Gegenstände aus Glasflüssen und Glasschmelz, Glasgranaten, Glaskorallen, Glaspasten, roh oder bearbeitet (geschliffen, geschnitten usw.), wenn vergoldet oder versilbert oder sonst verziert	15	1½	1½
Glasperlen, wenn sie geblasene Glaskörper in Perlenform sind, andre Gebilde aus Glas und Glasflüssen, wenn sie den besonderen Glanz der Perlen nachahmen.	15	1½	1½

e) Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Gagat (Jet), Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt (§ 15, I, Ziff. 5 U.-G.).

1. Bernsteinwaren aus natürlichem Bernstein, sowie Preßbernstein (Ambroid)	15	1½	1½
Bernsteinwaren aus künstlichem, nachgeahmtem Bernstein	1½	1½	1½
2. Waren aus Gagat oder Jet, auch schwarzer Bernstein genannt	15	1½	1½
Waren aus nachgeahmtem Gagat	1½	1½	1½
3. Rote und weiße Korallenwaren	15	1½	1½
Nachgeahmte rote und weiße Korallen	1½	1½	1½
4. Elfenbeinwaren, Waren aus Elefanten- und ähnlichen Tierzähnen, z. B. Mammut-, Nilpferd-, Robben-, Walroßzähnen	15	1½	1½
Nachahmungen von Elfenbein (vegetabilisches Elfenbein aus Steinnüssen, Edelbein)	1½	1½	1½
5. Meerschaumwaren	15	1½	1½
Nachahmungen	1½	1½	1½
6. Perlmutterwaren, echte, d. h. aus der inneren, irisierenden Schicht der Perlmutterschalen und ähnlicher Tierschalen mit irisierendem Glanz, sowie aus Perlmutterabfällen hergestellte Gegenstände	15	1½	1½
Waren aus Nachahmungen von Perlmutter	1½	1½	1½
7. Schildpatt- (Schildkrot-) Waren, aus der hornartigen Platte des Schildkrötenpanzers	15	1½	1½
Waren aus Nachahmungen von Schildpatt	1½	1½	1½
8. Gegenstände aus Galalith, Zelluloid, Horn, Knochen, Xylonit	1½	1½	1½

f) Gegenstände aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, die mit diesen Metallen oder ihren Legierungen belegt, plattiert sind, oder bei denen diese Metalle und Metallegierungen doch den wertvolleren Bestandteil ausmachen.

1. Bronzewaren (Uchatius- oder Stahl-Phosphor - Mangan - Aluminiumbronze)	15	1½	1½
2. Messingwaren (Neumessing, Muntzmetall, Eichmetall, Sterrometall, Deltametall, Duranametall)	15	1½	1½
Weckeruhren aus Messing	1½	1½	1½
3. Gegenstände aus Tombak (Rotmessing, Rotguß)	15	1½	1½
4. Gegenstände aus Alfenide, Alpaka, Argentan, Neusilber, Nickelin, Packfong, Weißkupfer, sämtlich Legierungen von Kupfer mit Zink und Nickel	15	1½	1½
5. Gegenstände aus Britanniametall (Zinnlegierung)	15	1½	1½
6. Gegenstände aus Chinasilber (Nickel mit geringem Silberzusatz)	15	1½	1½

In Frage kommen bei 1—6 z. B. Kaffee- und Teegeschirre, Schalen, Kannen, Likörservice, Blumen- u. Fruchtkörbe, Vasen, Eßbestecke, Messerbänkchen, Rauchutensilien, Figuren aller Art, Wandschmuck, Vereinsabzeichen, Fahnennägel, Etuis und Futterale, Tischfeuerzeuge, Taschenfeuerzeuge, soweit nicht befreit (s. unten), Scheren, Korkzieher, Tischglocken, Tafelgeräte, Aufsätze, Tintenfässer, Wand- und Zierteller usw.

Anmerkung über Feuerzeuge. Feuerzeuge unterliegen neben der Umsatzsteuer noch der Besteuerung nach dem Zündwarensteuergesetz vom 10. September 1919. Die Besteuerung trifft alle Feuerzeuge für Anzündezwecke, auch wenn sie, um gebrauchsfertig zu werden, mit Zündmetall, Docht oder ähnlichen Teilen versehen werden müssen.

Für die im Inland hergestellten Feuerzeuge hat der Hersteller, für eingeführte der Einbringer die Steuer zu zahlen, die sie natürlich wieder auf den Kleinhändler abwälzen.

Die Steuer beträgt für Feuerzeuge:
mit Zündsteinen oder Zündschienen aus Zereisen oder anderem Zündmetall zum Herstellerverkaufspreise pro Stück
bis zu 2 Mk. das Stück . . . . . 0,50 Mk.,
von mehr als 2 bis 5 Mk. das Stück 1 Mk.,
von mehr als 5 Mk. das Stück . . 3 Mk.,
mit anderen Zündvorrichtungen das Stück 3 Mk.

Bei Feuerzeugen ganz oder teilweise aus Edelmetall wird ein Zuschlag von 10% des Herstellerverkaufspreises erhoben.

7. Gegenstände aus Aluminium, Rauchutensilien, Becher, Zündholzbehälter usw.	1½	1½	1½

Digitized by Google

Nach § 16 U.-G. hat der Reichsrat die Befugnis, bestimmte Gegenstände mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Verwendung von der Luxussteuer auszunehmen. Davon hat er in § 36 D der Ausf.-Best. Gebrauch gemacht und von der Luxussteuer **befreit**:

1. Bleistifthülsen, Patentbleistifte, Schreibstifte, Feder- oder Bleistiftkapseln . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
   Mit Halbedelsteinen oder deren Nachahmungen, oder Nachahmungen von Perlen, oder mit Glassteinen versehen (Goldflüssen) oder vergoldet oder versilbert dagegen . . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$
2. Bestecke in Form von Gabeln oder Löffeln, wenn der Kern aus Eisen oder Stahl besteht, oder mit einer Mischung von Zinn und Antimon umgossen ist . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
3. Einfache Fingerhüte aus Messing ohne Zieraten . . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
4. Haarnadeln, Hutnadeln, Hutnadelschützer, Kragen-, Manschetten- und Vorhemdknöpfe . . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
5. Einfache Schlipshalter- und -nadeln, Nadeln zum Zusammenhalten weicher Halskragen, Röcke und Blusen . . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
   Aus oder in Verbindung mit Edelmetall, oder aus unedlen Stoffen, aber mit Platin, Gold oder Silber belegt, oder vergoldet und versilbert, oder mit Halbedelsteinen und synthetischen Edelsteinen oder deren Nachahmungen, oder Nachahmungen von Perlen, oder von Bernstein, Korallen, Elfenbein, Perlmutter verbunden sind und eine Elfenbein- oder Perlmutterplatte von einem Durchmesser von mehr als 32 Linien (2 cm) aufweisen, oder mit Schmelzglas ausgestattet als Schmucksachen (§ 15, II, Ziff. 1 U.-G.) . . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$
6. Petschafte und Brieföffner, einfacher Art mit Griffen aus luxussteuerpflichtigen Metallen oder Metallegierungen, Elfenbein, Perlmutter, Glas, Marmor, Alabaster oder Griffen, die Figuren darstellen . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$ 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$
7. Türschilder aus Messing, Emaille, Zelluloid, Spiegelglas, Natur- oder Kunststein in einer Größe über 16 × 9 cm . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
   bis 16 × 9 cm luxussteuerpflichtig . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$
8. Taschenfeuerzeuge aus unedlen Metallen $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
9. Aschenschalen, Briefeinwürfe, Briefständer, Frisierlampen, Kaffee-, Tee- und Milchkannen, Leuchter, Körbe für Backwerk, auch für Brot über 25 cm Bodenlänge, Tintenlöscher, Schreibzeuge, Serviettenringe, Sparbüchsen, Tabletts über 30 cm Durchmesser, Tischfeuerzeuge, Taschenlaternen, Untersätze aller Art, Zigarrenablagen, Zigarren- und Zigarettenkasten, Zuckerdosen einfacher Art, Ketten zum Zusammenhalten von Pelzkragen und Stolas . . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ $1^1/_2$
   Dieselben gemustert, Oberfläche bearbeitet (Polieren, Firnissen, Lackieren, Vernieren, Ätzen, Damaszieren, Ziselieren, Gravieren, Guillochieren, Inkrustieren, Niellieren, Tauschieren und Treiben) mit Verzierungen aus luxussteuerpflichtigen Metallen versehen, bzw. aus solchen Metallegierungen oder mit Glas-, Kunst- oder Naturstein oder keramischen Erzeugnissen verbunden . . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

g) **Gegenstände aus nicht schmiedbarem Kunstguß, feinem Guß, sowie Kunstschmiedearbeiten.** Für den Betrieb des Goldschmiedes könnten hier in Frage kommen: als Kunstguß Büsten, Statuen, Tierfiguren, Schalen, Vasen aus Eisenguß. Als feiner Guß Kästchen und Schalen, nachgeahmte Waffen, Rahmen, kleine Beleuchtungskörper usw. (§ 15, I. Ziff. 7 U. G.) . . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

h) **Keramische Gegenstände**, von denen Goldschmiede und Uhrmacher vielfach auch Terrakottawaren, Majolikawaren, Fayencen aus Porzellan, Biskuitporzellan führen, z. B. die Nachahmungen griechischer Vasen, Terrakottafiguren, Nippfiguren, Tafelgeräte mit Metallfarben usw. . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

Auch Gegenstände aus buntem oder karrarischem Marmor, Alabaster und anderen edlen Gesteinen **in Verbindung mit edlen oder unedlen Metallen** oder auch ohne solche. Ohne diese Verbindung sind sie luxussteuerfrei. Sie werden bei der genannten Verbindung mit unedlen Metallen luxussteuerpflichtig, wenn die verbundenen Metalle den größeren Wert des Ganzen darstellen. In Frage kommen hier: Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Aschenbecher usw. **In Verbindung mit edlen Metallen** unterliegen sie der Luxussteuer im Kleinhandel. (§ 15, I. Ziff. 8 U. G.) $1^1/_2$ $1^1/_2$ 15

i) **Gegenstände aus Glas:** Hohlgläser, die durch Schleifen, Gravieren, Ätzen, Bemalen, Vergolden, Versilbern, durch Auftragung oder Einbrennung von Farben verfeinert werden oder eine gemusterte Mattierung erfahren. Sie sind beim Hersteller zu versteuern, wenn sie nicht durch Verbindung mit Edelmetallen und Überwiegen des Wertes der letzteren als Erzeugnisse der Gold- und Silberschmiedekunst im Kleinhandel zu versteuern sind. Wir heben hier hauptsächlich die Kristall-Glaswaren hervor. 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

Als geschliffen gelten Gläser nur, wenn sie geschliffene Flächen, nicht nur Ränder aufweisen. Das einfache Mattieren macht ebenfalls nicht luxussteuerpflichtig, es muß vielmehr eine Bemusterung oder Verzierung hinzukommen, die schon dann angenommen wird, wenn auch nur ein Teil des Glases mattiert ist.

Gegenstände aus Schmelzglas (Emaille) vergoldet, versilbert, bronziert oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert. Hierher gehören Uhren, Broschen, Anhänger, Dosen, Federhalter, Leuchter, Schirmgriffe usw. (§ 15, I. Ziff. 9) 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

k) **Hausgeräte.** Unter den Hausgeräten werden als luxussteuerpflichtig in den Ausführungsbestimmungen auch Briefbeschwerer, Brieföffner, Rauchtischeinrichtungen (aus Aschenbecher, Zigarrenabschneider und Leuchter bestehende, meist auch mit einem Untersatze versehene Gegenstände) und sogenannte Reiseandenken, d. h. mit einer Ansicht oder Widmungsinschrift (z. B. „Insel Rügen", „Gruß aus Berlin", „Erinnerung an Dresden" usw.) versehene Gegenstände aus Holz, die in der Regel ein Städte-, Landschafts-, Trachten- oder Scherzbild enthalten und zum Teil auch wieder mit anderen Stoffen, unedlen Metallen, in Verbindung gebracht werden, angesehn . . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

(Fortsetzung folgt.)

Wie wird die Leipziger Frühjahrs-Mustermesse verlaufen?

Am 6. März beginnt die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse, deren Verlauf alle Welt mit gespannter Erwartung entgegensieht, wird es sich doch zu erweisen

Digitized by Google

haben, ob wir die Wirtschaftskrise der letzten Monate bereits überwunden haben oder noch immer mitten in ihr stehen. Prophezeien wäre müßig, wenn auch die bereits eingelaufenen Anmeldungen von Ausstellern sowie von Einkäufern des In- und Auslandes zumindest auf ein gutes Ergebnis schließen lassen. Die letzte Messe, die Herbstmesse des vorigen Jahres, stand zweifelsohne unter einem ungünstigen Stern; denn sie fand in dem Augenblick statt, als der Weltkäuferstreik seinen Höhepunkt erreicht hatte, und die gebesserte deutsche Valuta dem bis dahin vor sich gegangenen Ausverkauf Deutschlands einen Riegel vorgeschoben hatte. Nun soll die Leipziger Messe gewiß dazu dienen, aus sich heraus ein Anstoß des wirtschaftlichen Lebens zu sein.. Aber man darf niemals vergessen, daß die Messe eine dem Wirtschaftsleben dienende, aus ihm folgerichtig herausgewachsene Einrichtung ist und daß, um einen Vergleich zu brauchen, aus einem Trümmerhaufen nicht von heute auf morgen sich ein stattliches Gebäude errichten läßt. Wer die Berichte, mochten sie noch so viel Kritik üben, genau verfolgt hat, wird gemerkt haben, daß die Leipziger Messe ihren Charakter einer Förderung der deutschen Wirtschaft auch unter den damals denkbar ungünstigsten Umständen erfüllt hat. Es sind in fast allen Zweigen der Messe mehr Aufträge zustande gekommen, als man in Anbetracht der schlechten Geschäftslage erwarten durfte, und man kann behaupten, daß viele dieser Aufträge nicht gegeben worden wären, wenn die Leipziger Messe nicht stattgefunden hätte. □

Der Erfolg der kommenden Frühjahrsmesse wird im wesentlichen von den auf ihr geforderten Preisen abhängen. Allein das macht ja die Bedeutung dieser Veranstaltung aus, daß die jeweilige Preisbildung eines großen Teils unserer Warenerzeugung offen vor abertausend Vertretern des einkaufenden Handels ausgebreitet liegt. Die Schwierigkeiten, denen der notwendige Preisabbau bei uns noch immer begegnet, brauchen eigentlich nicht erörtert zu werden. Während in England sich Teile der Arbeiterschaft mit einem Lohnabbau einverstanden erklärt haben, ist in Deutschland hieran nicht nur nicht zu denken, sondern mit neuen Lohnforderungen zu rechnen. Andererseits hat die sinkende Preistendenz auf dem Weltmarkt auch für Deutschland die Folge gehabt, daß trotz unserer schlechten Valuta der Bezug ausländischer Rohstoffe für uns billiger geworden ist. Der verbilligte Rohstoffeinkauf kann wegen der vorhandenen Läger und da die Weiterverarbeitung immer geraume Zeit dauert, niemals sofort in die Erscheinung treten. Auf der bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmesse dürfte aber ein Teil der Warenangebote schon unter Berücksichtigung der billigeren Rohstoffe erfolgen. Bereits die Herbstmesse stand im Zeichen des Preisabbaues, und es ist nicht zu erwarten, daß auf der Frühjahrsmesse das Gegenteil davon zu merken sein wird. Die monatelang künstlich zurückgehaltene Kauflust wird, da notwendiger Bedarf nicht für alle Zeiten abzustellen ist, sich in den nächsten Monaten wieder reger betätigen, sofern sich die Preisbildung der Kaufkraft anpassen kann. Gerade weil die Leipziger Herbstmesse einen im allgemeinen ungünstigen Verlauf nahm, weil sie den Fabrikanten zeigte, daß sie scharf kalkulieren müssen, da ihre Händlerkundschaft wieder auf Preise sieht und wenn auch nicht mit dem Pfennig, so doch mit der Mark rechnet, gerade deshalb wird man erwarten dürfen, daß die Erfahrungen der Herbstmesse auf der Frühjahrsmesse zu günstiger Auswirkung kommen. □

Die deutsche Metallwarenindustrie besitzt seit Jahrzehnten in der Leipziger Allgemeinen Mustermesse ihren besten Absatzmarkt. Vom einfachsten Gebrauchsgegenstand bis zum kunstgewerblich veredelten Erzeugnis sind in den verschiedenen Leipziger Meßhäusern Metallwaren zu sehen. Das Bestreben der deutschen Metallwarenindustrie nach Erzeugung von Qualitätswaren wird durch die Leipziger Messe nicht zuletzt dadurch unterstützt, daß zahlreiche Interessenten des Auslandes der deutschen Metallwarenindustrie hier ihre Aufträge erteilen. □

Was für die Metallwarenindustrie seit langem gilt, trifft seit zwei bis drei Jahren in immer höherem Maße auch für die Edelmetall- und Uhrenindustrie sowie alle mit diesen großen Branchen zusammenhängenden Industriezweige zu. Von Gold- und Silberwaren, von allen Geräten und Zierstücken bis zum unscheinbarsten Schmuck, Juwelen und Edelsteinen, Achatwaren, Großuhren aller Art und Taschenuhren, Bernstein und Elfenbeinwaren, kurzum allem, was zu den Haupt- und Nebenbranchen der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher und Optiker gehört, wird von mehr als 900 Ausstellern auf der Leipziger Frühjahrsmesse gezeigt und angeboten werden. Ein derartig umfangreiches und alle Erzeuger aus dem ganzen Reich zusammenfassendes Angebot wird an keiner anderen Stelle geboten. Auch die Übersichtlichkeit des Angebots hat gute Fortschritte gemacht, und wir empfehlen allen Abnehmern der genannten Erzeugnisse, welche nach Leipzig zur Messe fahren, sich im Anzeigenteil der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, namentlich aber in unserem „Einkaufsführer" vorher sorgfältig umzusehen. Bei diesem Studium wird jeder Fachmann eine Menge besonderer, für ihn wichtigster Merkmale der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse herausfinden. □

Die Umsatzsteuer-Pflichten der Arbeitsgeschäfte.

Wir haben durch Zuschriften aus unserem Leserkreis die Erfahrung machen müssen, daß die Inhaber von Werkstätten und Arbeitsgeschäften, die keinen Ladenbetrieb haben, glauben, daß sie das ganze Umsatzsteuergesetz gar nichts anginge. Die Luxussteuer zahle bei Reparaturteilen, Furnituren, bei unechten Schmucksachen der Fabrikant (Herstellersteuer), bei echten Sachen der Goldschmied (Kleinhandelssteuer) und damit sei die Sache abgetan. Das ist aber ein großer Irrtum. Auch die Arbeitsgeschäfte kommen unter Umständen mit der Luxussteuer in Berührung, wenn sie den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes nicht gerecht werden, und das ist leider so häufig der Fall. □

Wir wollen im Nachstehenden einmal die Steuerpflichten der Arbeitsgeschäfte, wie sie nach dem neuen Umsatzsteuergesetz seit dem 1. Januar 1920 erfüllt werden müssen, in Kürze hervorheben, damit die Inhaber der Arbeitsgeschäfte in ihrem eigenen Interesse nicht vernachlässigen, was ihnen obliegt. □

1. Welche Umsatzsteuer hat der Inhaber des Arbeitsgeschäftes für die Ausführung von Reparaturen zu entrichten? Für Reparaturen, bei denen der Werkstattgoldschmied nur geringfügige Zutaten bewirkt, so daß in der Hauptsache die Arbeit, die er leistet, entlohnt wird, hat er, da ein reiner Werkvertrag vorliegt, 1½ v. H. allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen. Liefert er seinem Kunden neue Teile am Schmuckstück, die über den Charakter gewöhnlicher Zutaten hinausgehen und an sich luxussteuerpflichtige Gegenstände darstellen, die im Kleinhandel zu versteuern sind, so trifft ihn hierfür die Luxussteuer von 15 v. H. (Einsetzen neuer Steine, Verlängerung echter Ketten usw.) □

2. Welche Umsatzsteuer hat der Inhaber des Arbeitsgeschäftes für die Anfertigung neuer Schmucksachen zu zahlen? □

a) Wenn der Kunde ihm das Rohmaterial liefert, liegt ebenfalls ein reiner Werkvertrag vor, und es ist nur 1½ v. H. Umsatzsteuer zu entrichten. □

b) Wenn der Goldschmied das Rohmaterial, Gold, Silber, Steine dazu liefert, wird die Leistung wie ein Kaufgeschäft angesehen, und wenn es sich um echte Sachen handelt, sind 15 v. H. Luxussteuer zu entrichten. □

Digitized by Google

3. Muß der Inhaber des Arbeitsgeschäftes eine Luxussteuernummer haben? Unter allen Umständen ist das für seinen Betrieb erforderlich, wie wir gleich weiter sehen werden. □

Das Arbeitsgeschäft verarbeitet doch eine große Anzahl von Gegenständen, die im Kleinhandel zu versteuern sind. Hierher gehören alle Reparaturteile für echte Gold- und Silberwaren, Platinwaren, die selbst aus diesem Metall angefertigt sind, Edelsteine, einschließlich der synthetischen, Perlen usw. □

Der Fabrikant, Grossist oder Steinhändler, der dem Arbeitsgeschäft diese Gegenstände liefert, hat nun, da er an einen Weiterverkäufer oder Weiterverarbeiter liefert, nur 1½ v. H. allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen, weil sich das Geschäft zwischen ihm und dem Arbeitsgeschäft im Großhandel abwickelt. Auf den Käufer, also das Arbeitsgeschäft, wird infolgedessen auch nur 1½ v. H. allgemeine Umsatzsteuer abgewälzt und in den festgesetzten Preis einkalkuliert. Das ist der große Vorteil, den ein Arbeitsgeschäft hat, wenn es sich dem Lieferanten gegenüber als Weiterveräußerer oder -verarbeiter ordnungsgemäß legitimieren kann. □

Wie erfolgt diese Legitimation? Sie ist nicht in das Belieben der beteiligten Personen gestellt. □

Das Gesetz schreibt vielmehr in § 22 vor, daß jeder, der als Weiterveräußerer oder Weiterverarbeiter gelten will, dies durch eine behördliche Bescheinigung tun muß, die gebühren- und stempelfrei ausgestellt und mit einer Ordnungsnummer, der sogenannten „Luxussteuernummer", die eigentlich fälschlich im Verkehr so genannt wird, da sie eine „Luxussteuer-Befreiungsnummer" für den Lieferer ist. ■

Was ist die Folge, wenn der Inhaber des Arbeitsgeschäftes eine solche Ordnungsnummer nicht vorlegen kann? □

Der Lieferer hat nur dann das Vorrecht der Befreiung von der Luxussteuer, wenn er den Nachweis führen kann, daß sein Käufer ein Weiterveräußerer oder -bearbeiter ist. Der Nachweis kann nicht geführt werden, wenn der Inhaber des Arbeitsgeschäftes die Bescheinigung mit der Ordnungsnummer nicht vorlegen kann, weil er verabsäumt hat, sich eine solche zu beschaffen. □

Weitere Folge: Der Absatz des Fabrikanten oder Grossisten an das Arbeitsgeschäft gilt nicht als Großhandelsgeschäft, und der Lieferant muß darauf die Luxussteuer mit 15 v. H. entrichten, während die gleiche Steuer im Kleinhandel den Inhaber des Arbeitsgeschäftes trifft. Der Letztere kann sich nicht darauf berufen, daß schon Luxussteuer von seinem Lieferanten bezahlt sei. Die Gegenstände werden in solchem Falle eben zweimal mit der Luxussteuer belastet. □

Und wer trägt letzten Endes diese doppelte Luxussteuer? Nach dem Gesetz darf der Lieferer sie abwälzen auf seinen Kunden. Der Fabrikant oder Grossist, der also Luxussteuer entrichten muß, weil es sein Abnehmer verabsäumt hat, sich in den Besitz der behördlichen Wiederveräußerungsbescheinigung zu setzen, wird diese 15 v. H. Steuer in den Kaufpreis für die Ware einkalkulieren und der Knalleffekt ist der, daß das Arbeitsgeschäft durch seine eigne Schuld die doppelte Luxussteuer auf dem Halse hat. □

Schlußfolgerung: Ein Arbeitsgeschäft, das einer doppelten Luxussteuer entgehen will, muß sich in den Besitz einer Bescheinigung setzen und diese seinem Lieferanten vorweisen und alljährlich erneuern lassen. □

Eine Vergünstigung ist dabei insofern gemacht, als der Lieferer bei der einzelnen Bestellung oder Entnahme des Arbeitsgeschäftes die Vorlegung dieser Bescheinigung nicht zu verlangen braucht, wenn er mit dem Abnehmer in ständigen Geschäftsbeziehungen steht und ihm Inhalt und Geltungsdauer der Bescheinigung bekannt sind. Die Arbeitsgeschäfte haben also auch gar keine Weiterungen durch die Beschaffung und Vorlegung der gesetzlich erforderlichen Bescheinigung, so daß es geradezu unbegreiflich ist, daß es noch Arbeitsgeschäfte gibt, die ohne solche Bescheinigung sind, oder ihren Lieferanten die Vorlegung verweigern. Sie schneiden sich tatsächlich ins eigene Fleisch. Aus falscher Scheu oder aus Bequemlichkeit verabsäumen sie es und fügen sich dadurch Nachteile zu. □

Das Arbeitsgeschäft ohne Bescheinigung muß teurer in der Preisbemessung sein als ein Konkurrenzgeschäft, das eine Bescheinigung vorweisen kann, weil dem letzteren die verarbeiteten Teile billiger geliefert werden können, als dem ersteren, das den Luxussteueraufschlag zu tragen hat. Wer aber gut und billig ist, zieht die Kundschaft an sich. □

Wie uns mitgeteilt worden ist, soll an einigen Orten von Seiten der Steuerbeamten den Inhabern von Arbeitsgeschäften auf ihren Antrag der Bescheid erteilt worden sein, daß sie keinen Ausweis haben müßten. Der Bescheid ist in dieser Fassung unrichtig. Er hätte vielmehr lauten müssen: „Wenn Sie sich durch die Bezahlung doppelter Luxussteuer schädigen wollen, brauchen Sie keinen Ausweis. Andernfalls müssen Sie einen haben."

Der Lieferant ist auch verpflichtet, in seinem Steuerbuch in der Bemerkungsspalte die Wiederveräußerungsbescheinigungen einzutragen, damit bei den künftig voraussichtlich sehr zahlreich werdenden Revisionen kontrolliert werden kann, wovon beim Absatz von Waren, die an sich der Kleinhandelssteuer unterstehen, nur 1½ v. H. angesetzt worden sind. Er muß also schon der Kontrolle wegen dem Arbeitsgeschäft, das keine Bescheinigung besitzt, die Luxussteuer aufschlagen, wenn er nicht selbst in Ungelegenheiten kommen will. Auf diese Weise erfährt die Revisionsbehörde sowieso von den Bezügen des Arbeitsgeschäftes und wird nun auch bei ihnen scharf kontrollieren, wenn es sich herausstellt, daß keine Bescheinigung vorliegt.

Es ist aber auch eine Verschwendung seitens der Arbeitsgeschäftsinhaber, wenn sie sich die Luxussteuer doppelt aufladen, die doch wohl einmal schon hoch genug ist. □

Das Arbeitgeschäft braucht seinen Ausweis lediglich zum luxussteuerfreien Einkauf, wie auch jeder Grossist, obgleich er keine Luxussteuer abzuführen hat, diesen Ausweis benötigt. Lieferungen eines Arbeitsgeschäftes an ein Ladengeschäft sind ebenfalls luxussteuerfrei, aber auch nur, wenn der Inhaber des Ladengeschäftes seinen Ausweis führt und vorgelegt hat. Andernfalls muß, wie auch beim Verkauf an Private, die Luxussteuer entrichtet werden. Daß dabei oft die gesetzlichen Vorschriften trotz der hohen Strafbestimmungen umgangen werden, wußte der Gesetzgeber, darum hat er die manchem als unbegründete Chikane erscheinenden Geschäftsregistrierungen und Revisionen eingeführt. □

Es ist uns entgegengehalten worden, daß es Lieferanten gebe, die gar nicht nach der Steuernummer fragten und gleich vom Reiselager ab zu keinem höheren Preise verkauften. Wenn das geschieht und ohne daß der Ausweis vorhanden ist, nur die einfache Umsatzsteuer eingesetzt wird, so ist das der Versuch der Hinterziehung der Luxussteuer und bei etwaigen Revisionen muß ja diese — gelinde gesagt — Unkorrektheit herauskommen. Mehr aber werden es wohl die Schieber sein, die illegitimen Handel treiben und von jedem Goldschmied zurückgewiesen werden sollten. Im ehrlichen Handel muß die Bescheinigung vorhanden sein und vorgelegt werden.

Unbegreiflich ist es uns, daß es sogar vorkommen kann, daß ein Breslauer Kunde sich aufs höchste erzürnt, weil ihm im Mangel einer Bescheinigung die Luxussteuer abgefordert worden ist. Der Lieferant hat in diesem Falle nicht nur korrekt gehandelt, nein, er hat einfach dem Anspruch des Gesetzes genügt, und wenn der betreffende Goldschmied forderte, daß ihm der Lieferant, wenn er seine Luxussteuernummer wissen wolle, das Rückporto beifügen solle, so ist auch das eine ganz verkehrte Ansicht, denn die Vorweisungspflicht trifft den Goldschmied und nicht den Lieferanten, und das Interesse an der Vorweisung hat auch nicht der Lieferant, sondern der Goldschmied, wenn er die Luxussteuer ersparen will. □

Nach alledem kann es für die Arbeitsgeschäfte nur eine Parole geben: Sofort eine behördliche Bescheinigung beschaffen, wer nicht im Besitz einer solchen ist. Fabrikanten und Grossisten sollten aber ohne deren Existenz immer nur mit Berechnung der Luxussteuer liefern. Sonst können sie schwere Nachteile erleiden. □

»Das Diamantproblem«. Die unter diesem Titel erschienene Abhandlung, welche dem Goldschmied und Juwelier zur Aufklärung der Kundschaft über die den echten Diamanten angeblich drohende Gefahr vorzügliche Dienste leistet, geben wir als Sonderdruck der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zu 0.50 Mk. pro Stück an unsere Abonnenten ab. □

Digitized by Google

Die Goldschmuckarbeiten von Alfons Ungerer, Werkbundmeister und Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, bewegen sich wie immer in durchaus neuzeitlichen Formen, die Ideenreichtum verraten und durch die Verwendung glatter Flächen im Metall neben dem reichbelebten, plastischen Ornament zu einer starken Wirkung geführt werden.

Goldschmuck von Alfons Ungerer, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim

Digitized by Google

3. Muß der Inhaber des Arbeitsgeschäftes eine Luxussteuernummer haben? Unter allen Umständen ist das für seinen Betrieb erforderlich, wie wir gleich weiter sehen werden. □

Das Arbeitsgeschäft verarbeitet doch eine große Anzahl von Gegenständen, die im Kleinhandel zu versteuern sind. Hierher gehören alle Reparaturteile für echte Gold- und Silberwaren, Platinwaren, die selbst aus diesem Metall angefertigt sind, Edelsteine, einschließlich der synthetischen, Perlen usw. □

Der Fabrikant, Grossist oder Steinhändler, der dem Arbeitsgeschäft diese Gegenstände liefert, hat nun, da er an einen Weiterverkäufer oder Weiterverarbeiter liefert, nur 1 1/2 v. H. allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen, weil sich das Geschäft zwischen ihm und dem Arbeitsgeschäft im Großhandel abwickelt. Auf den Käufer, also das Arbeitsgeschäft, wird infolgedessen auch nur 1 1/2 v. H. allgemeine Umsatzsteuer abgewälzt und in den festgesetzten Preis einkalkuliert. Das ist der große Vorteil, den ein Arbeitsgeschäft hat, wenn es sich dem Lieferanten gegenüber als Weiterveräußerer oder -verarbeiter ordnungsgemäß legitimieren kann. □

Wie erfolgt diese Legitimation? Sie ist nicht in das Belieben der beteiligten Personen gestellt. □

Das Gesetz schreibt vielmehr in § 22 vor, daß jeder, der als Weiterveräußerer oder Weiterverarbeiter gelten will, dies durch eine behördliche Bescheinigung tun muß, die gebühren- und stempelfrei ausgestellt und mit einer Ordnungsnummer, der sogenannten „Luxussteuernummer", die eigentlich fälschlich im Verkehr so genannt wird, da sie eine „Luxussteuer-Befreiungsnummer" für den Lieferer ist. ■

Was ist die Folge, wenn der Inhaber des Arbeitsgeschäftes eine solche Ordnungsnummer nicht vorlegen kann? □

Der Lieferer hat nur dann das Vorrecht der Befreiung von der Luxussteuer, wenn er den Nachweis führen kann, daß sein Käufer ein Weiterveräußerer oder -bearbeiter ist. Der Nachweis kann nicht geführt werden, wenn der Inhaber des Arbeitsgeschäftes die Bescheinigung mit der Ordnungsnummer nicht vorlegen kann, weil er verabsäumt hat, sich eine solche zu beschaffen. □

Weitere Folge: Der Absatz des Fabrikanten oder Grossisten an das Arbeitsgeschäft gilt nicht als Großhandelsgeschäft, und der Lieferant muß darauf die Luxussteuer mit 15 v. H. entrichten, während die gleiche Steuer im Kleinhandel den Inhaber des Arbeitsgeschäftes trifft. Der Letztere kann sich nicht darauf berufen, daß schon Luxussteuer von seinem Lieferanten bezahlt sei. Die Gegenstände werden in solchem Falle eben zweimal mit der Luxussteuer belastet. □

Und wer trägt letzten Endes diese doppelte Luxussteuer? Nach dem Gesetz darf der Lieferer sie abwälzen auf seinen Kunden. Der Fabrikant oder Grossist, der also Luxussteuer entrichten muß, weil es sein Abnehmer verabsäumt hat, sich in den Besitz der behördlichen Wiederveräußerungsbescheinigung zu setzen, wird diese 15 v. H. Steuer in den Kaufpreis für die Ware einkalkulieren und der Knalleffekt ist der, daß das Arbeitsgeschäft durch seine eigne Schuld die doppelte Luxussteuer auf dem Halse hat. □

Schlußfolgerung: Ein Arbeitsgeschäft, das einer doppelten Luxussteuer entgehen will, muß sich in den Besitz einer Bescheinigung setzen und diese seinem Lieferanten vorweisen und alljährlich erneuern lassen. □

Eine Vergünstigung ist dabei insofern gemacht, als der Lieferer bei der einzelnen Bestellung oder Entnahme des Arbeitsgeschäftes die Vorlegung dieser Bescheinigung nicht zu verlangen braucht, wenn er mit dem Abnehmer in ständigen Geschäftsbeziehungen steht und ihm Inhalt und Geltungsdauer der Bescheinigung bekannt sind. Die Arbeitsgeschäfte haben also auch gar keine Weiterungen durch die Beschaffung und Vorlegung der gesetzlich erforderlichen Bescheinigung, so daß es geradezu unbegreiflich ist, daß es noch Arbeitsgeschäfte gibt, die ohne solche Bescheinigung sind, oder ihren Lieferanten die Vorlegung verweigern. Sie schneiden sich tatsächlich ins eigene Fleisch. Aus falscher Scheu oder aus Bequemlichkeit verabsäumen sie es und fügen sich dadurch Nachteile zu. □

Das Arbeitsgeschäft ohne Bescheinigung muß teurer in der Preisbemessung sein als ein Konkurrenzgeschäft, das eine Bescheinigung vorweisen kann, weil dem letzteren die verarbeiteten Teile billiger geliefert werden können, als dem ersteren, das den Luxussteueraufschlag zu tragen hat. Wer aber gut und billig ist, zieht die Kundschaft an sich. □

Wie uns mitgeteilt worden ist, soll an einigen Orten von Seiten der Steuerbeamten den Inhabern von Arbeitsgeschäften auf ihren Antrag der Bescheid erteilt worden sein, daß sie keinen Ausweis haben müßten. Der Bescheid ist in dieser Fassung unrichtig. Er hätte vielmehr lauten müssen: „Wenn Sie sich durch die Bezahlung doppelter Luxussteuer schädigen wollen, brauchen Sie keinen Ausweis. Andernfalls müssen Sie einen haben."

Der Lieferant ist auch verpflichtet, in seinem Steuerbuch in der Bemerkungsspalte die Wiederveräußerungsbescheinigungen einzutragen, damit bei den künftig voraussichtlich sehr zahlreich werdenden Revisionen kontrolliert werden kann, wovon beim Absatz von Waren, die an sich der Kleinhandelssteuer unterstehen, nur 1 1/2 v. H. angesetzt worden sind. Er muß also schon der Kontrolle wegen dem Arbeitsgeschäft, das keine Bescheinigung besitzt, die Luxussteuer aufschlagen, wenn er nicht selbst in Ungelegenheiten kommen will. Auf diese Weise erfährt die Revisionsbehörde sowieso von den Bezügen des Arbeitsgeschäftes und wird nun auch bei ihnen scharf kontrollieren, wenn es sich herausstellt, daß keine Bescheinigung vorliegt.

Es ist aber auch eine Verschwendung seitens der Arbeitsgeschäftsinhaber, wenn sie sich die Luxussteuer doppelt aufladen, die doch wohl einmal schon hoch genug ist. □

Das Arbeitgeschäft braucht seinen Ausweis lediglich zum luxussteuerfreien Einkauf, wie auch jeder Grossist, obgleich er keine Luxussteuer abzuführen hat, diesen Ausweis benötigt. Lieferungen eines Arbeitsgeschäftes an ein Ladengeschäft sind ebenfalls luxussteuerfrei, aber auch nur, wenn der Inhaber des Ladengeschäftes seinen Ausweis führt und vorgelegt hat. Andernfalls muß, wie auch beim Verkauf an Private, die Luxussteuer entrichtet werden. Daß dabei oft die gesetzlichen Vorschriften trotz der hohen Strafbestimmungen umgangen werden, wußte der Gesetzgeber, darum hat er die manchem als unbegründete Chikane erscheinenden Geschäftsregistrierungen und Revisionen eingeführt. □

Es ist uns entgegengehalten worden, daß es Lieferanten gebe, die gar nicht nach der Steuernummer fragten und gleich vom Reiselager ab zu keinem höheren Preise verkauften. Wenn das geschieht und ohne daß der Ausweis vorhanden ist, nur die einfache Umsatzsteuer eingesetzt wird, so ist das der Versuch der Hinterziehung der Luxussteuer und bei etwaigen Revisionen muß ja diese — gelinde gesagt — Unkorrektheit herauskommen. Mehr aber werden es wohl die Schieber sein, die illegitimen Handel treiben und von jedem Goldschmied zurückgewiesen werden sollten. Im ehrlichen Handel muß die Bescheinigung vorhanden sein und vorgelegt werden.

Unbegreiflich ist es uns, daß es sogar vorkommen kann, daß ein Breslauer Kunde sich aufs höchste erzürnt, weil ihm im Mangel einer Bescheinigung die Luxussteuer abgefordert worden ist. Der Lieferant hat in diesem Falle nicht nur korrekt gehandelt, nein, er hat einfach dem Anspruch des Gesetzes genügt, und wenn der betreffende Goldschmied forderte, daß ihm der Lieferant, wenn er seine Luxussteuernummer wissen wolle, das Rückporto beifügen solle, so ist auch das eine ganz verkehrte Ansicht, denn die Vorweisungspflicht trifft den Goldschmied und nicht den Lieferanten, und das Interesse an der Vorweisung hat auch nicht der Lieferant, sondern der Goldschmied, wenn er die Luxussteuer ersparen will. □

Nach alledem kann es für die Arbeitsgeschäfte nur eine Parole geben: Sofort eine behördliche Bescheinigung beschaffen, wer nicht im Besitz einer solchen ist. Fabrikanten und Grossisten sollten aber, ohne deren Existenz immer nur mit Berechnung der Luxussteuer liefern. Sonst können sie schwere Nachteile erleiden. □

»Das Diamantproblem«. Die unter diesem Titel erschienene Abhandlung, welche dem Goldschmied und Juwelier zur Aufklärung der Kundschaft über die den echten Diamanten angeblich drohende Gefahr vorzügliche Dienste leistet, geben wir als Sonderdruck der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zu 0.50 Mk. pro Stück an unsere Abonnenten ab. □

Digitized by Google

Die Goldschmuckarbeiten von Alfons Ungerer, Werkbundmeister und Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, bewegen sich wie immer in durchaus neuzeitlichen Formen, die Ideenreichtum verraten und durch die Verwendung glatter Flächen im Metall neben dem reichbelebten, plastischen Ornament zu einer starken Wirkung geführt werden.

Goldschmuck von Alfons Ungerer, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim

Digitized by Google

Goldschmuck von Alfons Ungerer, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim

Digitized by Google

Die Edelstein-Prüfungsstelle

des Juweliers und beeidigten Sachverständigen A. Houdelet, Berlin N 4. Mit 2 Abbildungen.

In alten Zeiten versuchten die Alchimisten aus vielen fragwürdigen Dingen wertvolle Produkte, besonders Gold, herzustellen. Mancher von diesen alten Giftmischern hat auf unredliche Art angeblich Gold gewonnen und beim Bekanntwerden des Betruges seine Tat mit dem Tode gebüßt. Wenn nun in den geheimnisvollen Werkstätten dieser Leute auch kein Gold zutage gebracht wurde, so wurde von ihnen doch manches Produkt erfunden, welches noch heute der Menschheit von großem Werte ist. □

Während früher die Alchimisten also Zufallsprodukte gewannen, so versuchen heute unsere Wissenschaftler, nach sorgfältiger Prüfung des Naturobjektes Materialien herzustellen, deren künstliche Produktion hohe Werte ersetzen soll. Ein besonderes Beispiel der bisher geleisteten Arbeit zeigen uns die synthetisch hergestellten Rubine und Saphire. Wenn es nun auch gelungen ist, diese Steine so wundervoll herzustellen, daß es dem geübten Fachmann nicht möglich ist, ohne besondere Hilfsmittel einen Kunststein vom Naturstein zu unterscheiden, so ist es doch, gleich der Erfindung, erwähnenswert, daß die Houdelet'sche Edelstein-Prüfungsstelle sich seit 1900 mit diesen wissenschaftlichen Errungenschaften vertraut machte, um auch bei den geschicktesten Kunstprodukten ein sicheres Urteil abgeben zu können. □

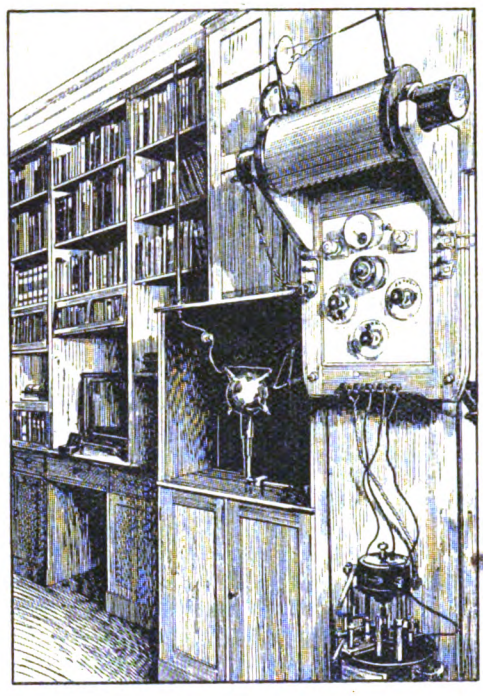

Wie die beiden Abbildungen zeigen, ist die Edelstein-Prüfungsstelle mit den neuesten Apparaten ausgerüstet. Die Untersuchung der Steine erfolgt auf streng wissenschaftlicher Grundlage und bietet daher volle Gewähr. Ganz besonders zu erwähnen sind die Untersuchungen mittels Röntgenapparates. Durch diesen lassen sich nicht nur die Natursteine von den künstlichen Produkten unterscheiden, sondern es ist auch möglich, bei vielen Steinen den Fundort zu bestimmen. Interessenten gibt Herr Houdelet Gelegenheit, den Untersuchungen mittels Röntgenapparates beizuwohnen, welche auf der bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmesse im Meßhaus „Hotel Grüner Baum", Zimmer 27, an Hand für diesen Zweck besonders konstruierter Apparate vorgeführt werden. □

In Anbetracht dessen, daß die Natursteine in ganz besonders hohem Verhältnis zu den künstlichen Steinen stehen, so ist es in zweifelhaften Fällen jedem Juwelier und Steinhändler anzuraten, stets die Edelstein-Prüfungsstelle zu Rate zu ziehen, was auch für die jetzt so häufige Verarbeitung von Halbedelsteinen zu Schmuck gilt. □

Chronik

Der Einkaufsführer der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe ist erschienen und liegt der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift bei. An diesem Aussteller- und Waren-Verzeichnis wird jeder Einkäufer bei näherem Zusehen seine Freude haben, gibt es ihm doch so vielerlei wichtige Aufschlüsse, daß es dem gewissenhaften Fach- und Kaufmanne unentbehrlich sein muß. Aber auch denjenigen unter ihnen, welche die Leipziger Messe nicht besuchen, deren Zahl allerdings immer geringer wird, ist es ein wertvolles Nachschlage- und Adreßbuch, das jährlich zweimal erscheint und immer neue Ergänzungen bringt. □

Der Leitfaden für das Umsatz- und Luxussteuerrecht im gesamten Edelmetallgewerbe, mit dessen Abdruck wir in der vorigen Nummer begonnen haben und in der heutigen fortfahren, ist den Fachgenossen augenblicklich wichtiger als alle anderen Veröffentlichungen. Der heutigen Fortsetzung haben wir daher einen breiten Raum überlassen neben den aktuellen Beiträgen. Die dadurch zurückgestellten fachtechnischen Artikel werden wir in den späteren Heften unserer Zeitschrift entsprechend reichhaltiger bringen. Sobald der Luxussteuer-Leitfaden in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung vollständig erschienen sein wird, geben wir denselben als Broschüre heraus, womit dem Goldschmied und Juwelier, aber auch dem Uhrmacher und Schmuckwarenhändler überhaupt, endlich das langersehnte vollständige Werk in die Hand gegeben wird, wonach sich alle von A bis Z richten können. □

Erfindungs- und Musterschutz auf der Leipziger Frühjahrsmesse. Der Reichsminister der Justiz hat auf Antrag des Leipziger Meßamts wiederum verfügt, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse (6.—12. März) eintritt. Auf Grund dieser Verfügung ist das Meßamt ermächtigt, Urkunden über die erfolgte Schaustellung von Erfindungen usw. auf der Frühjahrsmesse an die Aussteller auszufertigen. Außerdem hat das Meßamt eine Musterschutzpolizei aus Sachverständigen (Künstlern und Fachleuten) eingerichtet, zur sofortigen Verfolgung jeder Musterschutzverletzung. □

Erweiterter Sonderzugverkehr zur Leipziger Frühjahrsmesse. Die Bewältigung des Messeverkehrs zur Leipziger Frühjahrsmesse wird mit Hilfe eines erweiterten Fahr-

Digitized by Google

plans bequemer und umfangreicher als bisher durchgeführt werden können. Vorläufig sind Meßsonderzüge ab München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Düsseldorf, Münster (Westf.), Hannover, Hamburg, Altona, Rostock, Berlin, Breslau und Dresden, sowie ab Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Prag und Wien in Aussicht genommen. Nach den gleichen Orten gehen Rücksonderzüge von Leipzig aus. Zur Wahrung der Interessen des Auslandsverkehrs nahmen an einer Konferenz fast aller deutschen Eisenbahndirektionen im Leipziger Hauptbahnhof Vertreter der holländischen, dänischen, schwedischen und deutsch-österreichischen Eisenbahnverwaltungen teil. □

Ein neuer Erlaß zur Edelmetall-Umsatzsteuer. Die Frage, ob und inwieweit Umsätze von Edelmetallen der Umsatzsteuer unterliegen, ist in der Goldschmiede-Zeitung im vergangenen Jahr wiederholt kurz behandelt worden, und in Nummer 1 dieses Jahrgangs brachten wir einen ausführlichen Artikel darüber. Trotzdem konnte noch keine vollkommene Klarheit geschaffen werden, weil das Reichsfinanzministerium und erst recht die einzelnen Steuerbehörden eine verschiedene Stellung dazu einnahmen. Eigentlich sollte schon nach § 2, Ziff. 3 des Umsatzsteuergesetzes nicht zweifelhaft gewesen sein, daß Umsätze von Edelmetallen und Legierungen solcher außerhalb des Kleinhandels der Besteuerung nicht unterliegen. Darunter ist zu verstehen, daß die Ware lediglich zur Weiterveräußerung erworben wird und dies durch eine vom Umsatzsteueramt aufzustellende Weiterveräußerungs-Bescheinigung ausgewiesen werden kann. In einem Erlaß vom 20. Juni 1920 war jedoch ausgeführt worden, daß der Umsatz von Edelmetallen und Legierungen in Barren von der Führung dieses Nachweises befreit sei. In der Erkenntnis, daß diese Bestimmung nicht dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes entspreche, hat das Reichsfinanzministerium am 10. Januar 1921 in einem neuen Erlaß eine Richtigstellung herbeigeführt. Es trifft demnach zu, was wir ausführten, daß zur Befreiung von der Umsatzsteuer stets eine Weiterveräußerungs-Bescheinigung notwendig ist. Edelmetall-Umsätze im Kleinhandel (wie dieser aufzufassen ist, haben wir in unserem letzten Artikel unzweideutig dargelegt) sind dagegen luxussteuerpflichtig. Um nun in Fällen mißverständlicher Behandlung der Fage noch nachträglich eine Wiedergutmachung zu ermöglichen, bestimmt der neue Erlaß noch, daß bei vor dem 1. Februar 1921 abgeschlossenen Geschäften, bei denen seither irrtümlich eine Weiterveräußerungs-Bescheinigung nicht vorgelegt worden ist, wo sie aber am Platze gewesen wäre, die Umsätze von jeder Besteuerung freibleiben. □

Die Leitung der Gmünder Edelmetallfachschule lädt ihre früheren Schüler und Freunde des Gewerbes derzeit zu einer Sammlung eines Kapitalgrundstockes ein als Wirtschaftsbeihilfe für bedürftige reichsdeutsche Schüler. Die Entwertung des Geldes hat auch hier wie in andern Fach- und Hochschulen die Lage mancher strebsamer Schüler so erschwert, daß sie mit äußerster Not zu kämpfen haben, um ihr Studium durchzuführen. Freunde unseres Edelmetallgewerbes, welche zu dieser Wirtschaftsbeihilfe beitragen wollen, werden gebeten, ihre Gaben dem Konto Diskontogesellschaft, Zweigstelle Gmünd, zu überweisen. An derselben Fachschule beabsichtigen eine Anzahl Schüler mit Schluß des Semesters in die Praxis überzutreten, besonders in kleinere kunstgewerbliche Werkstätten, wo ihnen Gelegenheit zu weiterem Lernen gegeben ist. Firmen, welche hierfür Interesse haben, wollen sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen. □

Die Messen im Stuttgarter Handelshof. Nachdem im Laufe der letzten Monate die Stuttgarter Handelshof-A.-G. das Handelshofgebäude mit dem gegenüber der Hauptpost gelegenen Meßhotel (früher Hotel Oberpollinger) durch einen Übergang hatte verbinden lassen, wurden in diesem neuen Messehaus vorerst zwei Stockwerke für Messezwecke eingerichtet. Die Räume werden das erste Mal von Ausstellern der 1. Stuttgarter Engros- und Export-Möbelmesse vom 28. Februar bis 8. März benützt werden. Anschließend hieran findet vom 12. bis 31. März die Frühjahrsedelmesse der Vereinigung für die Stuttgarter Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenmessen in sämtlichen Räumen der drei Stockwerke des Stuttgarter Handelshofes, in sechs Sälen des Kunstgebäudes und 20 Zimmern des Meßhotels statt. Im ganzen hat die Meßleitung Aussteller aus allen Teilen Deutschlands in 200 Räumen (Sälen, Zimmern, Kojen und offenen Ständen) untergebracht. Weitere Plätze zu dieser Frühjahrsmesse stehen heute nicht mehr zur Verfügung. □

Diamanten-Revolution? Die Erzählungen vom Reichtum Brasiliens an Edelsteinen gehören nicht ins Reich der Fabel. Zwar läßt sich der brasilianische Mineralreichtum auch nicht annähernd abschätzen, da ein großer Teil des Landes noch nicht erforscht ist und selbst dort, wo das Vorhandensein von Edelsteinen usw. bekannt ist, vielfach noch keinerlei Ausbeutung erfolgt. Ferner erschwert die dichte Vegetation das Suchen nach Mineralien, so daß wahrscheinlich noch große Reichtümer neben den bereits bekannten unter den Urwäldern verborgen liegen. Ganz besonders reich an Bodenschätzen ist der Staat Rio Grande do Sul. Unter den Edelsteinen ist vor allem der im Gebiet von Canguso vorkommende Rubin zu nennen; weiter finden sich noch Topas, Achat und Amethyst. Nach Meldungen brasilianischer Blätter soll nunmehr durch die in den Minen von Boa Vista und Nove Vintens gemachte Entdeckung der „Olivina", von der der Diamant herstammt, eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete der Diamantengewinnung bevorstehen. Olivina ist der körnerartige Bastard-Smaragd der Basalte und durch seine Farbe, die an Olivenöl erinnert, charakteristisch. Er ist ebenso wie der Chrysolith zusammengesetzt, nur daß er weniger Magnesium und etwas Eisenoxyd enthält. Zur Ausbeutung der Zone, in der diese Funde gemacht wurden, ist eine Gesellschaft gegründet worden, deren Teilhaber die Hoffnung hegen, daß Brasilien durch die Förderung dieses Edelsteins seine alte Machtstellung auf dem Diamantenmarkt wieder erlangen wird. (Diese Meldung ist natürlich mit Vorsicht zu genießen. Die Schriftl.) □

Eine Fachschule für Steinschneidekunst soll im Rahmen der dortigen Goldschmiedefachschule in Nürnberg eingerichtet werden. Kunstgewerbliche Kreise haben die Anregung dazu gegeben. Maßgebend war hierbei besonders die Absicht, das Steinschneiden kunstgewerblich zu veredeln. Der städtische Schulausschuß beschloß einstimmig, diesem Ersuchen Rechnung zu tragen. □

Der Verkauf eines Perlenhalsbandes aus dem Louvre. Ein kostbares Perlenhalsband, dessen Wert auf mindestens 6 Millionen Francs geschätzt wird, ist von der Verwaltung des Louvre-Museums zum Verkauf ausgeboten worden. Es handelt sich um den herrlichen Schmuck, den Frau Thiers, die Witwe des berühmten Staatsmannes, dem Louvre vermachte. Das Halsband wiegt 524 Karat und umfaßt in drei Reihen 154 große Perlen. Die Verwaltung hat den Verkauf beschlossen, weil das Schmuckstück nach ihrer Ansicht nicht genug historischen Wert besitzt und in den gegenwärtigen schlechten Zeiten eine so große Summe nicht ungenützt liegen bleiben soll. □

Einen Beweis ihrer Opferfreudigkeit legten die Aachener Goldschmiede und Juweliere ab, indem sie in ihrer erst im Entstehen begriffenen Zwangsinnung eine Sammlung für „Kind in Not" veranstalteten, welche 8535 Mark ergab. □

Ein deutscher Juwelier in Amerika, Ludwig Nissen in Newyork, sandte an seine Heimatstadt Husum 30 Kisten Lebensmittel. □

Verband, Innungen, Vereine

Die Goldschmiede-Zwangs-Innung zu Dresden hielt am 28. Januar 1921 ihre 92. Hauptversammlung ab. Die von 42 Mitgliedern besuchte Sitzung wurde von Obermeister Gäbler geleitet. Es wurden die Herren Lohse, Aysche, Schöne und Heinze als neue Mitglieder aufgenommen. Nach längerer lebhafter Aussprache bewilligte die Versammlung den Haushaltplan und beschloß mit allen gegen eine Stimme die Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 50%. Ferner war vom Vorstand auch die Erhöhung der Strafgelder von 1 auf 3 Mk. vorgeschlagen worden; nach einer Anregung von Herrn Kappke beschloß man einstimmig die Erhöhung auf 5 Mk. Unter anderem wurde auch beschlossen, die Unterstützung für durchreisende Gehilfen von 1.50 Mk. auf 4.— Mk. zu erhöhen. Die satzungsgemäß ausscheidenden Obermeister Gäbler, stellvertr. Schatzmeister Faust und die beiden Ausschußmitglieder Kirsch und Schäler wurden wiedergewählt. □

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 19. Februar 1921

Beachtenswerte Gesichtspunkte für den Verkauf auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

Von H. Henschel vom Hain.

Eine unvoreingenommene Prüfung der gesamtindustriellen Wirtschaftslage ergibt den Zwang, auf der Leipziger Frühjahrsmesse als unserer großzügigsten Exportorganisation, eine besonders zielbewußte Absatzpolitik zu betreiben, soll die derzeitige Flaute der Nachfrage, die in unseren Branchen jedoch keine Flaute des Weltbedarfs überhaupt ist, ohne schwere weitere wirtschaftliche Krisen überwunden werden. □

Das schwerste Hemmnis des internationalen Kaufmarktes ist zurzeit die Kapitalnot bei Produzenten und Konsumenten. Alle Rohmaterialien und Fertigwaren sind in den Preisen derart gestiegen, daß die verfügbaren Summen des Einzelnen und sein Kredit nicht mehr ausreichen, um Warenbestände in gewohntem Umfange herzustellen oder auf Lager zu halten, geschweige denn, sie zu vergrößern. Andererseits sind die von der Kapitalnot am schwersten betroffenen Fabrikanten gezwungen, ihre Warenbestände so schnell wie möglich wieder zu Bargeld zu machen, was vielfach zu Warenverschleuderungen unter Selbstproduktionspreis führt und zu dem für den Groß- und Kleinhandel fast unerträglich gewordenen Druck der sofortigen Barzahlung. □

Nun sitzt jetzt ein großer Teil unserer Fabrikanten aus allgemein bekannten Gründen auf großen Warenposten fest, in denen er auf Risiko und ohne feste Bestellung die meist noch zuzeiten der Hochkonjunktur teuer eingekauften Materialien mit hohen Löhnen verarbeitet hat. Auf den Absatz dieser Warenmengen durch den Meßverkauf konzentrieren sich im Augenblick alle seine Hoffnungen, denn seine verfügbaren Mittel sind bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angespannt. □

Was wird nun geschehen, wenn das große Frühjahrsmeßgeschäft ausbleibt, für dessen glücklichen Verlauf eigentlich zurzeit nichts spricht, da die Kaufunlust in allen Branchen international auftritt? Der Andrang der Aussteller aus unserer Branche ist auf der bevorstehenden Frühjahrsmesse so groß, wie er zuzeiten der besten Nachkriegskonjunktur nicht war. □

Wir werden also diesmal auf der Leipziger Messe einen ungeheueren Zusammenfluß von Edelmetall-, Bijouterie-, Galanterie- und Luxuswaren, sowie Uhren haben, weil die Nachfrage darin in den letzten Monaten im Vergleich zu der verfügbaren und erzeugten Menge geringfügig war. Dem großen Angebot wird ein nur ungewiß großer Einkäuferkreis gegenüberstehen, der die Lage der Verkäufer kennt und sie auszunutzen hofft. Besonders scheint das bei den ausländischen Einkäufern der Fall zu sein, wie Äußerungen der fremden Fach- und Handelspresse vermuten lassen. □

So schreibt „Jewellers Trade": Auf dem Großkaufmarkt für amerikanische Schmuck- und Luxuserzeugnisse wird seitens der Einkäufer eine von Tag zu Tag merkbarer werdende Zurückhaltung feststellbar. Ihr Grund ist in den Hoffnungen der amerikanischen Importeure zu suchen, die unterrichtet über die Lage der deutschen Luxusindustrie sind und damit rechnen, auf der Leipziger Frühjahrsmesse ungeheuer vorteilhafte Einkäufe in Schmuck-, Bijouterie- und Luxusartikeln machen zu können, die die deutschen Hersteller infolge Versagens des eigenen Marktes und ihrer geringen Kapitalkraft an den Export abgeben müssen. □

Ähnlich äußert sich auch ein dänisches Handelsfachblatt, indem es bemerkt: Auf dem dänischen Markt macht sich schon jetzt ein starkes Angebot von Schmuck- und Galanteriewaren bemerkbar, das bereit ist, mit den bisher geforderten Preisen nachzugeben. Trotzdem verhalten sich die Großeinkäufer abwartend; denn beide Parteien rechnen mit günstiger Einkaufsgelegenheit deutscher Exportwaren, die infolge der wirtschaftlichen Beengtheit der deutschen Luxuswarenfabrikanten auf der Leipziger Frühjahrsmesse zu erwarten ist. □

Das Ausland kommt also, – wir könnten derartige Auslassungen der fremden Presse noch vervielfachen, – mit vorgefaßtem Urteil über die ungünstige Wirtschaftslage der deutschen Luxusindustrien und dem festen Programm zu den Frühjahrsmessen, sie entsprechend auszuschlachten. – Demgegenüber muß sich schon jetzt die deutsche Edelmetall-, Uhren- und Schmuckwarenindustrie geschlossen gewissermaßen in eine Verteidigungsposition setzen, die am besten rechtzeitig von den Branchenorganisationen vorbereitet wird. □

Es sollten, – nachdem ungefähr die Fertigmengen einschlägiger Waren übersehbar sind und der Zwang, sie abstoßen zu müssen oder die Möglichkeit, sie bei ungünstiger Preisentwicklung weiter auf Lager zu halten, sich einigermaßen beurteilen läßt, – für den Verkauf unserer Luxusfabrikate auf der Frühjahrsmesse bestimmte Richtlinien der Absatzpolitik programmäßig festgelegt werden. Diese verbindlichen Richtlinien, deren Grenzen natürlich elastisch sein müssen, um die Handlungsfreiheit des Einzelnen nicht unbillig zu binden, bestimmen Preistendenz, Zahlungsmodus, verbindliche Liefer- und Abnahmepflichten, Auslandsberechnung usw., damit die fremden Einkäufer sich darauf einstellen können. Sie sollen in gewissem Sinne eine Vorbeugungsmaßregel dafür sein, daß die Notlage unserer Luxusindustrien vom Auslande ausgenützt wird und zugleich den in- und ausländischen Einkäufern eine Garantie dafür geben, daß sie ohne Übervorteilungsmöglichkeit die gekauften Waren auch zu dem Preise erhalten, wie sie dieselben für sich ebenfalls verbindlich auf der Messe gekauft haben. □

Die Befürchtung, durch eine solche vorher bekanntgegebene Handhabung des Verkaufs für die kommende Leipziger Frühjahrsmesse die fremden Einkäufer, die wir nach Lage der Dinge dringend brauchen, zu vergraulen, braucht wirklich nicht von einer planmäßigen Absatzpolitik im oben skizzierten Sinne abzuhalten. Wer zu redlichen und möglichen Bedingungen bei uns kaufen will, und wer deutsche Waren braucht – und das sind allem Geschrei zum Trotz doch eine ganze Menge fremder Einkäufer – der kommt doch und kauft, was er nötig hat. Wer aber erscheinen will, um an dem erhofften neuen deutschen Meßausverkauf rücksichtslos zum eigenen Nutzen teilzunehmen, an dessen Erscheinen und Auskundschaften unserer Lage haben wir wirklich kein Interesse. Ob wir dann mit oder ohne seinen Einkauf zu Verlustpreisen für die verkauften Waren zugrunde gehen, ist gleichgültig. □

Digitized by Google

Das wären die Richtlinien der Meßabsatzpolitik in diesem Frühjahr für das Ausland, dessen reelle, kalkulationsgemäße Meßbedienung seriösen Abnehmern gegenüber nicht dringend genug empfohlen werden kann. — Wie aber sollen die Absatzrichtlinien unserer Luxusbranchen für die inländischen Käufer sein? □

Die Notlage des inländischen Kunden bei der Kapitalbeschaffung zur Neueindeckung des Lagers bedingt ihm gegenüber — auch in Hinsicht auf die geringe Kaufkraft seines Geldes im Vergleich zu dem ausländischen — ein möglichst weites Kreditentgegenkommen des Meßverkäufers, soweit es seine eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen, und soweit es nicht wieder die Förderung eines ungesunden Kreditgebahrens bedeutet, das weniger der Kreditwürdigkeit des Käufers, als dem Bestreben gilt, um jeden Preis Geschäfte zu machen. Mit einer solchen ungesunden Kreditgebahrung, deren Gefahr aus der Erwägung heraus naheliegt, daß es besser ist, Waren auf langes Zahlungsziel hin zu verkaufen als sie unverkauft auf Lager zu halten, ist gerade wieder auf dieser Messe zu rechnen. Mit forcierter Kreditgewährung ist auch dem inländischen Einkäufer nicht gedient; denn über den Augenblickserfolg reichhaltiger Warenerlangung ohne eigene liquide Mittel hinaus belastet es ihn mit Zukunftsverpflichtungen, deren wirtschaftliche Folgen ihm in Zeiten einer so unübersehbaren Wirtschaftsentwicklung verhängnisvoll werden können. Auch der inländische Einkäufer muß vor dieser Frühjahrsmesse, die ihm dem Angebot gegenüber wohl in eine sehr vorteilhafte Stellung bringen werden, gewarnt werden, eine Einkaufstechnik nach kurzsichtig egoistischer Einkaufspolitik zu herabgedrückten Preisen auszuüben. □

Die bevorstehende Leipziger Frühjahrsmesse legt allen daran Beteiligten ein so großes Maß wirtschaftlicher Verantwortung gegenüber der gesamten Volkswirtschaft auf, daß ein jeder sich vorher mit vollem Ernste der Einkaufs- und Absatzpolitik bewußt werden muß, die er diesmal auf der Messe befolgen will und mit ehrlichem Gewissen vertreten kann. □

Diamantenhandel und Diamantindustrie in den Vereinigten Staaten.

Von Gotthold Borchert.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind heute das reichste Land der Erde geworden. Nirgendwo in der Welt sind solche Reichtümer angehäuft, ist der Wohlstand der Bevölkerung und der Verbrauch von Luxuswaren, Schmuck, Juwelen so groß wie in der amerikanischen Union. Der Lebensstandard des Durchschnittsamerikaners ist demjenigen des Europäers, sogar des Engländers, überlegen, und die Schicht der Reichen, der Millionäre und Milliardäre, dürfte in Nordamerika so groß sein, wie in allen übrigen Ländern der Welt zusammen. Amerika hat infolgedessen heute nicht nur den größten Goldbestand der Welt bei sich angehäuft, auch der größere Teil des Weltvorrats an verarbeiteten Diamanten befindet sich in amerikanischen Händen. Man schätzt den Gesamtvorrat der Welt an Diamanten auf etwa 2 Milliarden Dollar, wovon mehr als 1 Milliarde Dollar auf die Vereinigten Staaten entfällt. Amerikas Bedeutung für den Diamantenmarkt ist also heute sehr erheblich, und wenn dieser zurzeit darniederliegt, so liegt das hauptsächlich an dem geringen Bedarf der Union, die seit Monaten eine Wirtschaftskrise von seltener Schwere durchmacht. □

Die Entwicklung Amerikas zum größten Diamantenverbraucher ist erst wenige Jahrzehnte alt, sie datiert eigentlich erst vom Anfang dieses Jahrhunderts, und der Weltkrieg, der Amerika Milliardengewinne in den Schoß warf, hat den amerikanischen Diamantenbesitz gewaltig vergrößert. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging natürlich ein Aufschwung des Diamantenhandels in den Vereinigten Staaten und schließlich auch der Diamantenverarbeitung. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts führten die Amerikaner weit überwiegend fertigbearbeitete Diamanten ein, heute sind die Rohdiamanten in der Einfuhr von großer Wichtigkeit geworden. Vor fünfzig Jahren genügte es in Amerika, wenn ein Juwelier dem Kunden die Garantie gab, daß er einen echten Diamanten kaufte. Heute sind die Kunden drüben mit solcher selbstverständlichen Versicherung nicht mehr zufrieden. Der Geschmack der Amerikaner hat sich entwickelt, ihre Ansprüche sind gestiegen, Farbe, Form, Fassung der Steine werden vom Kunden geprüft und das Beste bevorzugt. Während vor etwa fünfzig Jahren nur das führende Juwelengeschäft jeder amerikanischen Großstadt einen gewissen Vorrat an Diamanten hielt, kann man heute in jeder größeren Stadt der Union die Auslagen der Juweliere angefüllt sehen mit Diamanten, sogar in den billigeren und kleineren Ladengeschäften. □

Der Diamant ist ein wichtiger Faktor im amerikanischen Geschäftsleben geworden, der Handel mit Diamanten und ihre Verarbeitung durch Schneiden, Schleifen usw. sind drüben Gewerbezweige von volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden. Der Mittelpunkt des amerikanischen Diamantenhandels ist heute New York. Dort ist der größte Reichtum Amerikas zu Hause, dort ist der Haupteinfuhrhafen für Diamanten und der Einwanderungshafen für Diamantenarbeiter, die aus Europa kommen. In New York gibt es ein besonderes Stadtviertel der Diamantenhändler und -verarbeiter, das sich ganz in der Nähe des Börsenviertels befindet. In diesem Viertel haben Hunderte von Firmen und einige tausend Diamantenhändler ihre Geschäfte, und hier befinden sich auch die meisten Diamantenschleifereien. Wohl jeder in Amerika befindliche Diamant ist einmal durch die Hände dieser Händler oder Arbeiter gegangen. Das Diamantenviertel New Yorks hat mit dem Geschäftsleben des Börsenviertels manche Züge gemeinsam. Hier wie dort gibt es große und kleine Maklerfirmen und Makler, hier wie dort eine Straßenbörse, wo die kleinen Händler im freien Verkehr miteinander Geschäfte abschließen, dort über Effekten, hier über Diamanten. In jedem Hause in der Nähe der Maiden Lane, der John- und Nassau-Street findet man Diamantenhändler, Diamantenmakler, Diamantenschleifer und -schneider. Ein riesiger Wolkenkratzer dieses Viertels dient ausschließlich den Zwecken des Handels mit Diamanten und ihrer Verarbeitung. Die erwähnte Straßenbörse, die sich an der Ecke der John- und Nassau-Street befindet, ist vielleicht das interessanteste Bild des Viertels. Dort sieht man zu jeder Tageszeit etwa hundert und mehr Leute in Gruppen beisammen, die scheinbar ihre Zeit müßig verbringen. In Wirklichkeit sind es anerkannte Diamantenhändler, die hauptsächlich nur unter sich Geschäfte abschließen. Genaue Ziffern über die Höhe der Umsätze an dieser Straßenbörse gibt es leider nicht, aber man schätzt sie auf verschiedene Millionen Dollar jährlich. Dabei handelt es sich hier nur um einen sehr kleinen Teil des New Yorker Diamantenhandels, um die „Spitzen" (ähnlich wie an der Effektenbörse), da die großen Umsätze von Kontor zu Kontor gemacht werden und nur etwa überschießende Beträge, die in der Geschäftszeit der großen Häuser keinen Käufer oder Verkäufer gefunden haben, an die Straßenbörse kommen. □

Früher wurden alle Diamanten, die Amerika verbrauchte, in Holland oder Belgien geschnitten und geschliffen. Vor etwa fünfzig Jahren eröffnete ein Holländer mit Namen Hermann in New York eine Diamantenschleiferei, die es aber nur zur Umarbeitung und Reparatur von Diamanten brachte. Eine zweite kleine Werkstatt gab es damals in Boston. Aus diesen kleinen Anfängen hat sich dann die Diamantenverarbeitung derart entwickelt, daß heute etwa tausend Mann mit ihr beschäftigt sind, die einen guten Teil der in Amerika beliebten großen Diamanten bearbeiten. Die größten Fortschritte machte diese Industrie drüben während des Weltkriegs, als die europäische Diamantschleiferei brach lag. Infolge der hohen Löhne, die in New York für Diamantenarbeiter gezahlt werden, werden dort nur besonders wertvolle Steine geschnitten und geschliffen, bei denen die Arbeitskosten im Vergleich zu ihrem Marktwert gering sind. Kleinere Steine bezieht man nach wie vor im bearbeiteten Zustand aus Europa, teils aus Holland, teils aus Belgien, auch wohl neuerdings aus England, wo ja seit dem Kriege die Diamantindustrie durch die von Bernard Oppenheimer gegründete National Diamond Factories Ltd. in Brighton mit Erfolg aufgenommen worden ist.

Die Aufnahme der Diamantindustrie bot in Amerika nicht geringe Schwierigkeiten, weil man geeignete fremde Arbeits-

Digitized by Google

kräfte herbeischaffen mußte und bei der Beschaffung der erforderlichen Rohdiamanten von dem Londoner Syndikat abhängig war. Es ist für eine Firma keine leichte Sache, die Eintragung auf die Liste des britischen Diamanthändlersyndikats zu erreichen. Dieses Syndikat, das etwa 90 Proz. der Welterzeugung von Rohdiamanten kontrolliert, ist in der Auswahl der Kunden, denen es regelmäßige Lieferungen zukommen läßt, sehr streng. Wenn es eine Firma nach langwierigen Bemühungen, die oft zehn, sogar zwanzig Jahre erfordert haben sollen, erreicht hat, daß ihr Name auf die Kundenliste des Syndikats gesetzt wird, dann kann sie um eine Sendung ersuchen und muß warten, bis sie an die Reihe kommt. Das Syndikat benachrichtigt die Firma, daß eine Serie Rohdiamanten für sie bereit zum Versand liegt. Der Kunde darf dann die Steine besichtigen und kann die Sendung ablehnen, wenn sie seinen Wünschen nicht entspricht. In der Praxis erfolgt jedoch eine solche Ablehnung nur selten, denn sie hat zur Folge, daß das Syndikat die betreffende Firma ein- oder zweimal übergeht, wenn sie an die Reihe kommt, oder gar von der Liste seiner Kunden streicht. Erfahrene Käufer nehmen daher alles an, was das Syndikat für sie aussucht. Dieses teilt seine Diamanten nach dem Geschmack und den Bedürfnissen der verschiedenen Länder bezüglich Farbe, Größe usw. ein, und da Amerika die größten und schönsten Steine begehrt, die Südafrika hervorbringt, so fahren die amerikanischen Käufer im allgemeinen sehr gut dabei und erhalten gewöhnlich große und schöne Diamanten von dem Syndikat. □

Viele Diamantenhändler New Yorks sind Holländer oder holländischer Abstammung, bei den Diamantenarbeitern herrschen mit etwa 80 Proz. die Holländer vor. Meist ist das Schneiden und Schleifen von Diamanten in den Familien der Arbeiter erblich. Alle gehören zu einem internationalen Fachverbande, der seine Mitglieder streng überwacht, die Lehrlingsausbildung bestimmt usw. Bis vor nicht langer Zeit war es unmöglich, daß jemand Diamantenschleifer wurde, ohne Verwandte in dem Fachverband zu besitzen. Auch über die Entlohnung der Mitglieder führt der Verband die Kontrolle, aber der Lohn des Einzelnen hängt hauptsächlich von seinem Können ab. Vor etwa ein bis zwei Jahren, als in Amerika eine außergewöhnliche Nachfrage nach Diamanten bestand, waren in der New Yorker Diamantindustrie Wochenlöhne von 100 bis 150 Dollar nicht selten, und regelmäßig übertrifft der Lohn der Diamantenarbeiter den anderer gelernter amerikanischer Arbeiter um mehr als das Doppelte. □

In der Handhabung ihrer Werkzeuge werden die Arbeiter der Diamantindustrie heute durch Dampf oder Elektrizität unterstützt, aber die eigentliche Arbeit des Schneidens und Schleifens hängt nach wie vor von der Kunst und Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Die einzige wichtige Neuerung war vor einer Reihe von Jahren die Einführung der Diamantensäge. Erst neuerdings hat man in Amerika auch eine Maschine erfunden, die automatisch die Ecken des geschnittenen Steines reguliert, ebenso die Größe und Zahl der Facetten (Schliffflächen). Die meisten Fachleute halten indessen diese maschinelle Arbeit noch nicht für erfolgreich, so daß der erfahrene Diamantenschleifer immer noch unentbehrlich bleibt. Jeder Stein muß ja als ein Individuum für sich betrachtet werden, denn es gibt keine, die wirklich völlig übereinstimmen. Daher muß jeder Stein auch eine verschiedene, seiner Individualität entsprechende Bearbeitung erfahren, wenn er seinen vollen Wert offenbaren soll, und das kann allein der fachkundige, geschickte Arbeiter leisten. Die schönsten Steine werden wohl immer durch Handarbeit geschnitten und geschliffen werden müssen. □

Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag, der von schwedischer Seite gekündigt worden ist, tritt mit dem 16. März 1921 außer Kraft. Bei der Kündigung teilte die schwedische Regierung mit, daß sie zur Aufnahme von Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen modus-vivendi-Abkommens auf Grundlage der in dem gekündigten Handelsvertrage enthaltenen Bestimmungen allgemeiner Natur bereit sei. □

Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß die schwedische Regierung nur seitens der schwedischen Industrie mehr oder weniger zu diesem Schritte gedrängt worden ist. Die schwedische Industrie ist schon wiederholt an die Regierung herangetreten mit dem Ersuchen, Schritte zu ihrem Schutze in die Wege zu leiten, die natürlich in erster Linie auf eine vollständige Verhinderung der Einfuhr oder zum wenigsten auf eine Erschwerung derselben hinauslaufen sollen. □

Bis jetzt hat die schwedische Regierung keinerlei Schritte unternommen, aus denen irgend welche Schlüsse auf ihre Absichten und Pläne hinsichtlich der zukünftigen schwedischen Zollpolitik zu ziehen wären. Es ist bis jetzt lediglich ein Wirtschaftsrat berufen worden, der sich aus Politikern und führenden Männern der Industrie zusammensetzt, um der Regierung bei wirtschaftlichen Maßnahmen beratend zur Seite zu stehen. Dieser hat in der Frage der zukünftigen schwedischen Zollpolitik sein Urteil dahin abgegeben, daß er es nicht für ratsam hält, Einfuhrverbote einzuführen oder ganz allgemein Zollerhöhungen eintreten zu lassen. Der Wirtschaftsrat hat vielmehr empfohlen, nur bei denjenigen Industriezweigen vorübergehend höhere Zölle festzusetzen, die durch die Konkurrenz des Auslandes und die damit im Zusammenhang stehende Valutafrage in eine Notlage gebracht worden seien, die auch für die Gesamtheit eine Gefahr mit sich bringen könnte. Es hat aber in diesem Wirtschaftsrat auch nicht an Stimmen gefehlt, die mit Rücksicht auf die allgemeinen internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse und ganz besonders auf die vollständig veränderlichen Valutaverhältnisse in diesem Zeitpunkt von jeder Zollerhöhung abgeraten haben, mit der Begründung, daß sich die Konsequenzen eines solchen Schrittes bei der gegenwärtigen Wirschaftslage in keiner Weise übersehen ließen. Diesem Urteil können wir uns nur voll und ganz anschließen. □

Wie bei den anderen von Deutschland in jüngster Zeit mit fremden Ländern bereits abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen, kann es sich bei der Regelung der Handelsbeziehungen zu Schweden aus den verschiedensten Gründen wohl nicht darum handeln, eine Herabsetzung dieser oder jener Zollsätze des schwedischen bzw. deutschen Zolltarifes herbeizuführen, sondern es kommt in erster Linie darauf an, für die Zukunft die Handelsbeziehungen beider Länder auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen, die unter anderem Deutschland die Meistbegünstigung in Schweden sicherstellen muß. Daß auch Schweden scheinbar nicht die Absicht hat, mit Deutschland einen Tarifvertrag abzuschließen, darauf deutet ja schon die Mitteilung hin, daß Schweden zum Abschluß eines modus-vivendi-Abkommens auf der Grundlage der alten Bestimmungen allgemeiner Natur bereit sei. Spezielle Abmachungen sind demgemäß vorerst von schwedischer Seite nicht in Aussicht genommen. □

Abgesehen von den zolltarifarischen Bestimmungen bleiben eine ganze Reihe wichtiger Fragen zu vereinbaren; als solche wollen wir nur nennen: Meistbegünstigung, Veredelungsverkehr, Regelung der Rechtsverhältnisse der Handlungsreisenden, Höhe der von den Handlungsreisenden in Schweden zu entrichtenden Abgabe, Zollbehandlung der Muster, Paßfragen, Ein- und Ausfuhrverbote, Verbot der Einfuhr von Waren mit irreführender Ursprungsbezeichnung in Schweden, Mitverzollung der Umschließungen, Tarabehandlung und Nullgewichtsverzollung, Punkte, die für die Gold- und Silberwarenindustrie von Bedeutung sind. Auch müßte dahin gestrebt werden, daß das schwedische Ausfuhrverbot für Gold und Platin aufgehoben wird.

Die engen wirtschaftlichen Beziehungen, die von jeher zwischen Deutschland und Schweden bestanden haben, lassen es äußerst wünschenswert erscheinen, nach Möglichkeit einen vertragslosen Zustand zu vermeiden. Die Vorarbeiten für die Verhandlungen mit Schweden müssen infolgedessen sofort in Angriff genommen werden. Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß die Reichsregierung zu diesen Vorarbeiten zwecks Abschlusses eines neuen Wirtschaftsabkommens mit Schweden auch Sachverständige der Gold- und Silberwarenindustrie zu Rate zieht, da diese Industrien ein bedeutendes Interesse an diesen Verhandlungen haben. Die Reichsregierung müßte infolgedessen möglichst bald an die in Frage kommenden Verbände und Interessenten herantreten und sie zur Mitarbeit auffordern unter Angabe der Gesichtspunkte, die in erster Linie Gegenstand der Verhandlungen bilden werden.

Selbst für den Fall, daß Tarifverhandlungen nicht in Frage kommen, liegt kein Grund vor, auch keine Zollbindungen fest-

Digitized by Google

zulegen, d. h. sich zu verpflichten, für einen bestimmten Zeitraum den tarifmäßig festgelegten Zoll auf diese oder jene Ware nicht zu erhöhen. Gerade eine dahingehende Sicherheit würde dazu beitragen, den Export von Gold- und Silberwaren nach Schweden zu stabilisieren und in gesicherte Bahnen zu lenken, da nur durch eine derartige Maßnahme für die Preiskalkulation eine feste Grundlage auf einen bestimmten Zeitraum hergestellt werden kann. In vielen Fällen würde nur

Tarif-Nr. des schwed. Tarifes	Bezeichnung der Warengattung	Vertragsmäßiger Zollsatz für 1 kg in Kronen	Autonomer Zollsatz für 1 kg in Kronen
897	Blattgold und Blattsilber, auch echtes, sowie Glanzgold und andere gleichartige Präparate aus Gold	2,50	2,50
907	Gold: andere Waren als Blech, Draht od. Münzen, auch mit gefaßten Steinen oder Perlen	25	30
913	Silber: andere Waren als Stangen, Blech, Draht od. Münzen, auch mit gefaßten Steinen od. Perlen	15	20
	Waren aus Kupfer oder Kupferlegierungen:		
870	vergoldet oder versilbert	1,80	2,50
871	vernickelt; Messer, Gabeln und Löffel mit anderer Flächenbedeckung als Vergoldung, Versilberung, Verzinnung versehen; auch Toilette-, Schreibzeug- und Tischgegenstände ohne Flächenbedeckung, mit Ausnahme von Speise-, Dessert- und Teelöffeln und -Gabeln	0,75	0,90
	gefirnißt, lackiert oder mit sonstiger, nicht besonders genannter anderer Flächenbedeckung als Verzierung versehen und nicht unter den vorstehenden Absatz fallend	0,85	0,90
872	anderer Art, hierunter einbegriffen auch Speise-, Dessert- und Teelöffel und -Gabeln, ohne Flächenbedeckung oder verzinnt	0,50	0,50
882	Waren aus Zinn, vergoldet oder versilbert	1,80	2,50
883	Waren aus Zinn, vernickelt; Messer, Gabeln und Löffel, mit anderer Flächenbedeckung als Vergoldung oder Versilberung versehen	0,75	0,90
	gefirnißt, lackiert oder mit anderer, nicht besonders genannter Flächenbedeckung versehen und nicht unter den vorstehenden Absatz fallend	0,85	0,90
884	anderer Art	0,50	0,50
	Waren aus Zink:		
888	vergoldet oder versilbert	1,80	2,50
889	vernickelt	0,75	0,90
	gefirnißt, lackiert oder mit anderer, nicht besonders genannter Flächenbedeckung versehen	0,85	0,90
	Anmerkung: Metallwaren, mit Gold oder Silber plattiert, werden als versilbert oder vergoldet verzollt.		
	Tischmesser und Messer anderer Art, im allgemeinen Tarif nicht besonders genannt, wie Radiermesser, sowie Tisch- und Wirtschaftsgabeln und sogenannte Porterbrecher:		
789	mit Griffen aus Silber, vergoldetem oder versilb. Metall, Perlmutter, Porzellan, Elfenbein, Walroßzahn, Zellhorn oder Ebonit; auch Dolche mit Parierstange	1,50	1,50
790	mit Griffen aus anderen Stoffen und nicht zu der vorhergehenden Nummer gehörend; auch ohne Griff	0,50	0,50
1229	Bijouterlewaren aller Art aus anderen Stoffen als Gold, Silber oder Platin, wie Armbänder, Broschen, Brustnadeln, Hals- und Uhrketten, Kreuze, Ringe, Perloques, Uhrhaken, Hutspangen, Haarspangen und anderer Haarzierat, nicht zu einer anderen Nummer des allgemeinen Tarifes gehörend, sowie andere derartige zum persönlichen Gebrauche bestimmten Ziergegenstände, darunter auch Ärmel- und Brustknöpfe	2	2,50
1233	Vergoldete oder versilberte Knöpfe, völlig aus anderen unedlen Metallen als Eisen oder aus Eisen in Verbindung mit anderen unedlen Metallen . .	1,80	2,50
	Uhren:		
	Wand- und Stutzuhren in Gehäusen sowie lose Uhrgehäuse:		
1219	aus Alabaster oder anderen Steinen oder aus Porzellan, Terrakotta, Majolika oder anderen Tonwaren,	1,50	1,50
	aus Metall, auch mit Spielwerk	0,80	1,50
1230	aus Holz oder anderen in der vorhergehenden Nummer nicht genannten Stoffen	0,80	0,80
1222	lose oder nicht eingefaßte Werke zu Wand- oder Stutzuhren sowie Werkteile, im allgemeinen Tarif nicht besonders genannt, zu Uhren aller Art, mit Ausnahme der Turmuhren; ferner Zifferblätter und Zeiger zu anderen Uhren als Turmuhren	1,00	1,00
1228	Spielzeug und Christbaumschmuck aller Art, ohne Rücksicht auf das Material; auch Teile dazu . . .	1,20	2,00

Schweden hiervon einen Vorteil haben, z. B. dann, wenn bei Abschluß von Kaufverträgen mit längerer Lieferfrist die Möglichkeit einer Zollerhöhung in Schweden in den Preis mit einkalkuliert werden muß. □

Ein wie großes Interesse die deutsche Gold- und Silberwarenindustrie an dem Export nach Schweden hat, mag aus den nachstehenden, der amtlichen Deutschen Handelstatistik entnommenen Zahlen ersehen werden. Die Mengen verstehen sich in Doppelzentner netto, die Werte sind in 1000 Mark angegeben, so daß die Zahl 100 bei den Werten einen Wert von 100000 Mark darstellt. Leider stehen neuere Angaben nicht zur Verfügung. Mit dem Beginn des Weltkrieges stellte unsere Handelsstatistik ihre Veröffentlichungen aus naheliegenden Gründen ein und hat dieselben bis heute noch nicht wieder aufgenommen. Wir bemerken aber, daß dies in absehbarer Zeit der Fall sein wird, allerdings in etwas veränderter Form.

Deutschland setzte ab nach Schweden:

Statistische Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Maßstab	1913	1912	1911
771a	Waren aus Gold	Dz.	1,93	2,49	3,46
		Wert	319	258	234
771b	Echtes Blattgold, Flittern aus Gold	Dz.	3,24	2,86	2,84
		Wert	63	53	54
771c	Waren aus Platin, Platinmetallen	Dz.	0,29	0,42	0,23
		Wert	148	107	84
776a	Tafelgeräte aus Silber	Dz.	24,92	17,65	15,37
		Wert	254	189	161
776b	Schmuckgegenstände aus Silber; Silbergeflechte, Silbergewebe	Dz.	6,54	9,05	9,16
		Wert	148	118	127
884a	Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metall.: Schmuckgegenstände	Dz.	41	24	18
		Wert	393	205	140
884b	— : andere Waren	Dz.	14	16	18
		Wert	23	25	37
885a	Waren aus versilb. od. mit Silber belegten unedlen Metallen: Schmuckgegenstände	Dz.	34	22	24
		Wert	80	43	31
885c	— : andere Waren	Dz.	129	120	107
		Wert	141	135	117
887	Schmuck-, Zier- u. andere Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet	Dz.	67	92	157
		Wert	80	90	135
678	Edelsteine, bearbeitet; Waren mit Edelsteinen	Dz.	1,57	1,08	0,52
		Wert	53	19	15

Was nun die deutsche Ausfuhr von Erzeugnissen der Edelmetallindustrien nach Schweden im Jahre 1919 anbetrifft, so ist man hier auf Schätzungen angewiesen. Als zutreffend werden uns von sachverständiger Seite die folgenden Mengen benannt:

Statistische Nummer 771a. Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern. Die Ausfuhr ist gegen das Jahr 1913 bedeutend gestiegen. Sie ist auf ungefähr 9 Doppelzentner zu bemessen. □

Statistische Nummer 771b. Echtes Blattgold, Flittern aus Gold. Die Ausfuhr wird auf fast 15 Doppelzentner einzuschätzen sein. □

Statistische Nummer 771c. Waren aus Platin, Platinmetallen. Die Ausfuhr des Jahres 1919 ist gegen das Jahr 1913 mindestens um die Hälfte zurückgegangen. Sie wird 0,12 Doppelzentner betragen haben. □

Statistische Nummer 776a. Tafelgeräte aus Silber. Auch hier ist eine nicht unbedeutende Steigerung zu verzeichnen. Im Jahre 1919 dürfte die Ausfuhr gegen 38 Doppelzentner betragen haben. □

Statistische Nummer 776b. Schmuckgegenstände aus Silber; Silbergeflechte, Silbergewebe. Im Jahre 1919 wird die Ausfuhr fast 60 Doppelzentner betragen haben. □

Statistische Nummer 884a. Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen; Schmuckgegenstände. Im Jahre 1919 ist die Ausfuhr auf ungefähr 80 Doppelzentner zu veranschlagen. □

Statistische Nummer 885a. Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen; Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen. Hier ist die Ausfuhr im Jahre 1919

Digitized by Google

bedeutend kleiner gewesen als im Jahre 1913. Es dürften nicht mehr als höchstens 3 Doppelzentner in Frage kommen.

Statistische Nummer 885c. Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, andere Waren als bei 885a genannt. Auch hier ist ein kleiner Rückgang der Ausfuhr zu verzeichnen. Im Jahre 1919 dürften 100 Doppelzentner zur Ausfuhr gelangt sein.

Statistische Nummer 887. Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet. Die Ausfuhr war 1919 nicht ganz so groß wie 1913. Wir schätzen sie auf 60 Doppelzentner. □

Statistische Nummer 678. Edelsteine, bearbeitet; Waren mit Edelsteinen. Die Ausfuhr des Jahres 1919 wird auf 2,5 Doppelzentner zu veranschlagen sein. □

Der heute gültige schwedische Zolltarif datiert vom 4. Juli 1910 und trat am 1. Dezember 1911 in Kraft. Dieser schwedische Zolltarif wurde durch den jetzt von schwedischer Seite gekündigten deutsch-schwedischen Handelsvertrag bei den für uns in Betracht kommenden Tarifpositionen zum Teil nicht unwesentlich durch Schaffung vertragsmäßiger Zollsätze herabgemindert. Wir haben in den vorstehenden Zeilen ersichtlich gemacht, welche Vereinbarungen in dem deutsch-schwedischen Handelsvertrag bei den schwedischen Tarifpositionen der Gold- und Silberwarenindustrie getroffen worden sind. Da sich vom 16. März d. J. ab die schwedischen Zölle erhöhen, und zwar entweder nur bis zu dem Betrage des autonomen Satzes, oder noch darüber hinaus, je nachdem Schweden Zollerhöhungen vornehmen sollte, liegt es im Interesse eines jeden Exporteurs, von den nach Schweden bestimmten Waren bis zum Eintritt der Zollerhöhungen noch möglichst viel Sendungen nach Schweden über die Grenze zu bringen, um den Zollvorteil zwischen dem Vertragssatz und dem Tarifsatz, möglicherweise auch einem noch höheren Satze, mitzunehmen. □

Erhöhung der Geschäftsanteile und Haftsummen der Genossenschaften m. b. H.

Bekanntlich sieht unser Genossenschaftsgesetz drei Arten von Genossenschaften vor, solche mit unbeschränkter Haftpflicht, bei denen die Genossen mit ihrem ganzen Vermögen haften, solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht, bei denen die Genossen gleichfalls mit ihrem ganzen Vermögen haften, aber nicht unmittelbar von den Gläubigern der Genossenschaft in Anspruch genommen werden können, sondern nur der Genossenschaft Nachschüsse zur Befriedigung der Gläubiger gewähren müssen, und schließlich Genossenschaften mit beschränkter Haftung, bei denen die Haftbarkeit der Genossen, sowohl der Genossenschaft als auch deren Gläubigern gegenüber von vornherein auf eine bestimmte Summe beschränkt ist, in gleicher Weise wie bei den später eingeführten Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Wer sich an einer solchen Genossenschaft mit beschränkter Haftung beteiligt und einen Geschäftsanteil oder mehrere erwirbt, macht sich von vornherein einen bestimmten Wirtschaftsplan. Er überlegt, wieviel er für den Genossenschaftsbetrieb wagen, mit welchem Betrage er haftbar sein will, und über welche Grenze er nach seinen Vermögensverhältnissen und nach dem Zweck der Genossenschaft nicht hinausgehen will. Er verläßt sich auf die im Genossenschaftsstatut gezogenen Grenzen für die Geschäftsanteile der Haftsummen. □

Kann er gezwungen werden, den Geschäftsanteil zu erhöhen und die Grenze der Haftbarkeit zu erweitern? In vielen Fällen werden Genossenschafter nicht gewillt oder nicht ohne Schwierigkeiten in der Lage sein, höhere Opfer zu bringen. Wie ist ihre Rechtslage? Müssen sie sich dem Entschluß der übrigen Genossenschaft, die Geschäftsanteile der Haftsummen zu erhöhen, ohne weiteres fügen? □

Das Genossenschaftsgesetz ist von dem Prinzip der genossenschaftlichen Duldungspflicht beherrscht. Infolgedessen müssen sich die Mitglieder der Genossenschaft weitgehende Erhöhungen ihrer Leistungen durch Statutenänderungen gefallen lassen, gleichviel welche der drei Genossenschaftsarten in Frage kommt. □

Diese Duldungspflicht bringt es auch mit sich, daß eine Erhöhung der Geschäftsanteile bewilligt werden muß, wenn eine diesbezügliche Statutenänderung in einer ordnungsgemäß einberufenen Generalversammlung die Erhöhung mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Genossen, gemäß der Vorschrift des § 16, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes beschließt. Ein solcher Beschluß ist auch gegen diejenigen Genossenschafter gültig, die an der Generalversammlung nicht teilgenommen oder in derselben gegen den Antrag auf Erhöhung der Anteile gestimmt haben. □

Da nun aber nach § 131 des Genossenschaftsgesetzes die Haftsumme der einzelnen Genossen nicht niedriger als der Geschäftsanteil sein darf, so bewirkt die Erhöhung des Geschäftsanteils soweit er damit den Betrag des bisher festgesetzten Geschäftsanteils überschreitet, automatisch auch die Erhöhung der Haftsumme. Geschäftsanteil und Haftsumme stehen in dieser Beziehung in Wechselwirkung, während eine Herabsetzung des Geschäftsanteils auf die Höhe der Haftsumme ohne Einfluß bleibt. Auch Erhöhungen oder Herabsetzungen der Haftsumme müssen mit einer Dreiviertel-Majorität der erschienenen Genossenschafter von einer Generalversammlung beschlossen werden. Allerdings können Beschlüsse einer Generalversammlung nach § 51 des Genossenschaftsgesetzes von jedem in derselben erschienenen Genossenschafter, sofern er einen Widerspruch zu Protokoll erklärt hat, angefochten werden, doch hat das nur Aussicht auf Erfolg, wenn eine Verletzung des Gesetzes oder des Genossenschaftsstatutes nachgewiesen werden kann. Ein in der Versammlung nicht erschienener Genosse kann nur anfechten, wenn man ihn unberechtigterweise nicht zugelassen oder bei Einberufung der Versammlung die Formalitäten nicht erfüllt hat. Die Anfechtung, zu der auch Vorstand und Aufsichtsrat bei fehlgehenden Beschlüssen berechtigt sind, hat binnen einem Monat durch Klage gegen die Genossenschaft zu erfolgen. □

Ist ein Anfechtungsgrund nicht gegeben, so muß der Genossenschafter der Erhöhung seines Geschäftsanteiles und damit seiner Haftbarkeit zustimmen, oder er muß aus der Genossenschaft nach erfolgter Kündigung austreten. □

Jeder Genosse hat nach § 65 des Genossenschaftsgesetzes das Recht, zum Schlusse eines Geschäftsjahres zu kündigen. Es muß das, wenn im Statut nichts anderes festgesetzt ist, drei Monate vorher erfolgen. Nach dem Ausscheiden ist dem Genossen sein Geschäftsguthaben innerhalb sechs Monaten (§ 13) auszuzahlen. An den Reservefonds und das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat er keinen Anspruch. □

Die Genossenschaftliche Duldungspflicht bringt wie wir sehen, unter Umständen große Härten mit sich. Deshalb sollen Erhöhungen der Geschäftsanteile und damit auch der Haftsummen nur in Fällen vorgenommen werden, wo sich eine eiserne Notwendigkeit im Interesse des ganzen Betriebes herausstellt, denn es handelt sich bei dem Beschluß immer um die Vergewaltigung der Minorität, die größere Opfer nicht bringen will, aber gegen den Beschluß der Generalversammlung mangels Anfechtungsgrund nicht ankämpfen kann. □

Wenn bei den Genossenschaften schon eine Dreiviertel-Mehrheit der in der Generalversammlung erschienenen Genossenschafter genügt, um den Beschluß rechtskräftig zu machen, so ist bei den verwandten Gesellschaften m. b. H. die gesetzliche Vorschrift schärfer, denn nach § 53 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung muß eine Vermehrung der den Gesellschaften obliegenden Leistungen, z. B. Erhöhung des Stammkapitals und der Stammeinlagen, mit Zustimmung sämtlicher beteiligter Gesellschafter beschlossen werden.

Bei den Aktiengesellschaften ist die Verpflichtung des Aktionärs zur Leistung von Kapitaleinlagen durch den Nennbetrag der Aktie, und falls der Ausgabepreis derselben höher ist, durch diesen begrenzt. Eine Abänderung der Verpflichtungen der Aktionäre kann nach § 276 des Handelsgesetzbuches, sofern sie nicht schon im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist, nur mit Zustimmung sämtlicher von der Verpflichtung betroffenen Aktionäre begründet werden. Nur mit dieser Zustimmung ist die Generalversammlung zur entsprechenden Abänderung des Gesellschaftsvertrages befugt. □

Diese Einräumung eines persönlichen Schutzes der einzelnen belasteten Gesellschafter oder Aktionäre bei einer geplanten Erhöhung der Leistungen ist nach dem Genossenschaftsrecht nicht gegeben. Bei den Genossenschaften muß sich die Minori-

Digitized by Google

tät zwangsweise der Majorität fügen. Darum aber haben die Genossenschafter auch die moralische Verpflichtung und Verantwortung, solche Erhöhungen der Leistungen nicht ohne zwingenden Grund vorzunehmen. *P.*

Großzügige Ausgestaltung der Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung.

Die Handelskammer, der Arbeitgeberverband, der Kreditorenverein und der Kunstgewerbeverein hatten kürzlich die Fabrikanten der Schmuck- und Metallwarenindustrie und die Banken zu einer Versammlung eingeladen. Die Tagesordnung lautete: Die Neugestaltung der Pforzheimer Bijouteriemusterausstellung. Der Vorsitzende der Handelskammer, Herr Kommerzienrat Kollmar, betonte in seiner einleitenden Ansprache, wenn Pforzheim seine frühere Stellung auf dem Weltmarkte wieder erringen und behaupten wolle, so müsse es zeigen, was es kann. Die Bijouteriemusterausstellung, die bisher in Privathänden war, solle von der Fabrikantenschaft übernommen und auf breitester Grundlage ausgebaut werden. Berichterstatter über die Angelegenheit war Herr K. Scheufele. Er führte u. a. aus, die Frage, wie dem darniederliegenden Geschäft, hauptsächlich dem Export, aufgeholfen werden könne, habe wohl schon jedermann beschäftigt. Einzelne Firmen haben bereits ihre Vertreter nach Übersee geschickt, die Mehrzahl der Fabrikanten aber habe sich noch abwartend verhalten. Von selbst aber komme das Geschäft nicht zu uns; man müsse hinaus. Veränderte Verhältnisse aber erfordern auch neue Wege. Vorübergehend war das Geschäft günstig, weil ein allgemeiner Warenhunger sich geltend machte, jetzt aber sei infolge der Weltkrisis ein großer Rückschlag eingetreten. Auf die erste Veranlassung des Kunstgewerbevereins befaßte sich ein Ausschuß mit der Frage, welche Schritte notwendig erscheinen, um den Rückgang der Industrie aufzuhalten. Dabei wurde auch eine großzügige, würdige Ausgestaltung der Bijouteriemusterausstellung erwogen. Eine am 20. Dezember abgehaltene Versammlung stimmte dem Vorschlag zu, die Bijouteriemusterausstellung auf einen neutralen Boden zu stellen, um sie nicht nur den Interessen der gesamten Pforzheimer Industrie, sondern der deutschen Schmuckwarenindustrie überhaupt dienstbar zu machen. Es wurde ein Ausschuß aus Vertretern der oben genannten vier Körperschaften gebildet. Bei der Besprechung stellte sich heraus, daß in Zukunft schlimme Gefahren

durch die Vertrustung

drohen; das Bijouteriewarenhaus steht in nicht zu weiter Ferne. Damit würde die hiesige Industrie an der Wurzel getroffen. Pforzheim ist durch eigne Tatkraft seit vielen Jahren der Mittelpunkt der Schmuckwarenindustrie. Diese bevorzugte Stellung müssen wir uns zu erhalten suchen. Die Verhandlungen führten schließlich dazu, daß sich Herr Ratz bereit erklärte, die Bijouteriemusterausstellung mit Aktiven und Passiven zu verkaufen. Es ist beabsichtigt, neben den bisherigen Ausstellungsräumen die früher von Bing benützten Räume, sowie alle sonst freiwerdenden Räume der neuen Bijouteriemusterausstellung zuzuführen und auszugestalten, um besonders für die alte Exportkundschaft einen neuen Anziehungspunkt zu schaffen. □

Der Arbeitgeberverband, der Kreditorenverein und der Kunstgewerbeverein werden als Interessenvertretung der gesamten Industrie das Unternehmen fördern, dem auch staatliche und städtische Unterstützung zugesagt ist. Für den großzügigen Aufbau sind rund 6¼ Millionen Mark erforderlich, die durch Garantiebeiträge aufgebracht werden sollen. Die Höhe der Anteile wird sich nach der Größe des beanspruchten Raumes und dem Wert der Gegenstände zwischen 3000 und 50000 Mark bewegen. Die Anteile werden mit 4 v. H. verzinst. Die Miete soll für den Quadratmeter im allgemeinen 3000 Mark jährlich betragen; der kleinste Platz kostet 1500 Mark. Auswärtige zahlen 50 v. H. mehr, sind aber von der Garantie entbunden. Das neue Unternehmen will keine Gewinne erzielen; das Mustergeheimnis soll noch strenger als bisher gewahrt werden. Zur Rentabilität des Unternehmens müssen jährlich 1175000 Mark an Mieten eingehen. □

Anmerkung der Schriftleitung: Obigen Bericht entnehmen wir auszugsweise dem „Pforzheimer Anzeiger". Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit noch zurückzukommen. □

Rundschau

Die Silberwarenfabrik P. Bruckmann & Söhne in Heilbronn wurde von den an einer Hochschul-Konferenz beteiligten Referenten besucht; Staatsräte, Ministerialräte, Geh. Regierungs- und Legationsräte aus allen Teilen des Reiches waren vertreten. Es handelte sich darum, denselben die Gliederung eines der größten Unternehmen der Silberwarenindustrie in Maschinen- und Handarbeit zu illustrieren, die Berechtigung zur maschinellen Herstellung von Silberwaren für den Konsum darzulegen neben der Notwendigkeit, die rein handwerklichen Silberarbeiten gleichfalls sorgfältig zu kultivieren. Bei allen Mustern, ob für Maschine oder Handarbeit, der Leitgedanke, überzeugende Ware in edlem Metall herzustellen, keine falschen Techniken anzuwenden. Die Grundlage für ehrliche Arbeit für jede Technik wird durch die Fachschule im Bruckmann'schen Betrieb geschaffen, für welche beste Kräfte aus dem Unternehmen selbst als Lehrkräfte genommen sind. Des Kunstschriftstellers Carl Scheffler's Ablehnung jeder „Fabrikarbeit" wurde in ihrer ganzen Einseitigkeit allein schon an den trefflichen Silbermustern der Firma Bruckmann aus der Empirezeit und bis zu den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts nachgewiesen. Gerade diese alten, mit Hilfe der Maschinen hergestellten Silberstücke der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die heute so frisch und lebendig wirken wie bei ihrem Entstehen, die unbedingten Silbercharakter haben, beweisen klar die Zulässigkeit und Unerläßlichkeit der maschinellen Hilfe neben der reinen Handarbeit im Edelmetall. Es hatte den Anschein, als ob die Herren Referenten es nicht bedauerten, ein paar Stunden ihrer kostbaren Zeit dem Einblick in einen modern geleiteten Betrieb der Silberwarenindustrie gewidmet zu haben, der sein Bestreben nicht in erster Linie auf die Erzielung hoher Gewinne gerichtet hat, sondern darauf, eine möglichst gute und überzeugende Ware zu schaffen, wie es die Vorfahren der heutigen Inhaber auch schon getan haben. □

Immer noch kein Rückgang in den Messen! Von Messe zu Messe behaupten ihre Gegner oder die, die sie nicht kennen, der Meßgedanke habe sich überlebt, und der Rückgang komme das nächste Mal bestimmt. Es ist auch diesmal wieder nichts geworden mit der Erfüllung derartiger Kassandrarufe. Für die Leipziger Frühjahrsmesse im März liegen bisher nicht weniger als 15000 Meldungen von Ausstellern vor. Über die Einkäuferzahlen läßt sich bis jetzt noch nichts sagen. Nach der bisherigen Statistik kommen auf einen Aussteller in Leipzig etwa acht Einkäufer, die das Meßabzeichen gekauft und durch die Aufwendung der Kosten dafür den Beleg für ihr Einkaufsinteresse erbracht haben. Schaulustige und Interessenten am Meßrummel werden in Leipzig nicht gezählt. Derartige Besucherziffern sind für den Unkundigen vielleicht von einer gewissen Reklamewirkung, kaufmännisch-statistisch sind nur die wirklichen Einkäuferzahlen von Wert. □

Kein „Messeturm" in Leipzig. Die Leipziger Stadtverordneten beschlossen, die Eingabe um Überlassung eines öffentlichen Bauplatzes für den geplanten großen „Handelsbau Leipziger Meß-Turm" auf sich beruhen zu lassen, aber den Rat zu ersuchen, unter den deutschen Architekten einen Wettbewerb über Meßhausbauten auszuschreiben. Oberbürgermeister Dr. Rothe betonte, die Zeit sei nicht dazu angetan, Riesenprojekte zu erwägen; man müsse sich mit bescheidenen Mitteln, mit Hilfs- und Barackenbauten, begnügen. □

Danziger Messe. Die Verträge, die die neu konstituierte Freistadt Danzig mit Polen abzuschließen hat, sind zurzeit noch in Vorbereitung, es ist aber anzunehmen, daß bis zu deren Abschluß noch geraume Zeit vergehen wird. Die städtischen Körperschaften haben deshalb im Interesse der Aussteller und Einkäufer beschlossen, von dem Abhalten einer Frühjahrsmesse 1921 Abstand zu nehmen. Es ist aber die Abhaltung einer Herbstmesse 1921 in Aussicht genommen. □

***Der Einkaufsführer** der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe [siehe Beilage] **enthält** wichtige Mitteilungen für Aussteller und Einkäufer.*

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
5. März 1921

Leitfaden für das Umsatz- und Luxussteuerrecht im gesamten Edelmetallgewerbe.

Von Syndikus Hermann Pilz. Herausgegeben von der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung". (Schluß.)

Zweite Gruppe:

Waren mit Rücksicht auf ihren Verwendungszweck luxussteuerpflichtig.

a) **Schmucksachen**, soweit sie nicht als Juwelier-, Gold- und Silberschmiedewaren im Kleinhandel zu versteuern sind.

Hierher gehören:

1. Kragen-, Manschetten- und Vorhemdknöpfe, Schlipshalter, Nadeln zum Zusammenhalten, Hutnadeln und Hutnadelschützer unter den bereits in der ersten Gruppe unter Befreiung Ziff. 7 erwähnten Voraussetzungen	15	1½	1½
2. Schlipsnadeln, Broschen, Ringe, Armbänder, Ketten, Ohrringe, Vereinsabzeichen, Vorsteckнadeln, Diademe, nachgeahmte Münzen und Flitter zu Maskenschmuck aus Stoffen aller Art	15	1½	1½
3. Tischflaggen	15	1½	1½
4. Haarnadeln, Stirn- und Nackenspangen, wenn sie mit luxussteuerpflichtigen Metallen in Verbindung stehen oder aus Zellhorn, Zelluloid und ähnlichen Stoffen hergestellt sind und mit Edelmetallen oder deren Legierungen, mit Edel- oder Halbedelsteinen oder Perlen oder Nachahmungen derselben oder aus Einlagen aus Perlmutter, Elfenbein oder sonstigen luxussteuerpflichtigen Stoffen versehen sind. Als eine derartige Verzierung gilt auch das Ausschmücken der Zelluloidgegenstände mit weißer Farbe, weißer Paste oder mit sonstigen weißen Stoffen, die in das Zelluloid eingefügt werden. (§ 15, II. Ziff. 1 U. G.)	15	1½	1½

b) **Spazierstöcke, Schirme, Peitschen.** Gehstöcke mit Griffen und Knäufen, Schirmgriffe und Schirmstöcke, ferner Peitschen und Reitgerten sind beim Hersteller luxussteuerpflichtig, wenn sie in Verbindung mit Edelmetallen, Halbedelsteinen, Bernstein, Gagat, Elfenbein, Perlmutter oder Schmelzglas stehen. Lediglich galvanisch platinierte, vergoldete oder versilberte Teile (Griffe, Beschläge) oder Verzierungen mit Nachahmungen von Edelsteinen oder Halbedelsteinen machen dieselben nicht luxussteuerpflichtig, desgleichen nicht eine Verbindung von höchstens drei Platten aus Silber oder Elfenbein oder Perlmutter, in je einer Stärke bis zu höchstens 1 mm, einer Länge bis zu höchstens 3 cm und einer Breite bis zu höchstens 1 cm.

Die Luxussteuerpflicht tritt natürlich auch ein, wenn diese Artikel aus Edelhölzern angefertigt sind, bzw. mit ihnen verbunden sind, wie z. B. mit Ebenholz oder wertvollen Roharten oder wertvollen Hörnern, oder bei Schirmen je nach dem Bezuge mit Seide usw. (§ 15, II. Ziff. 17 U. G.)

	15	1½	1½

c) **Stand-, Tisch- und Wanduhren**, wenn sie bestehen aus oder in Verbindung mit:

1. Edelmetallen und Perlen	15	1½	1½
2. Unedlen Metallen, mit Platin, Gold oder Silber belegt, vergoldet oder versilbert	15	1½	1½
3. Halbedelsteine, einschließlich synthetischen oder Nachahmungen derselben, sowie nachgeahmten Perlen	15	1½	1½
4. Bernstein, Gagat, Korallen, Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	15	1½	1½
5. Kupfer, Zinn oder Nickel oder deren Legierungen	15	1½	1½
6. Kunstguß oder Kunstschmiedearbeiten	15	1½	1½
7. Glas, Schmelzglas	15	1½	1½
8. Edelhölzern	15	1½	1½
9. Gesteinen und Ton, wie Marmor, Alabaster, Granit, Porphyr, Syenit, Kunststein, Porzellan usw.	15	1½	1½

Küchenuhren mit Steingutteller ohne Holzumrahmung sind nicht luxussteuerpflichtig, es sei denn, daß der Steingutteller mit Metallmattfarben gemustert, oder mit Lüster- oder Metallüberzug versehen ist.

Die genannten Uhren sind auch dann luxussteuerpflichtig, wenn sie zwar obige Stoffe nicht aufweisen, aber mit feinen Bildhauer-, Bildschnitzer- und Drechslerarbeiten versehen sind.

Dritte Gruppe: Halbfabrikate.

a) Schatons, Galerien, Schienen, Federringe, Karabinerhaken, Ketten, Brisuren an Abnehmer mit Weiterveräußerungsbescheinigung bei echten Edelmetallwaren	1½	1½	1½
b) Erzeugnisse, die noch roh sind bei unechten Waren, also den Gegenständen des Bijouteriegewerbes. Halberzeugnisse für unechte Waren, die mit Edelmetallen belegt und poliert oder galvanisch platiniert, vergoldet oder versilbert sind	15	1½	1½
c) Uhrgehäuse auch im Falle unter b nur	15	1½	1½

Verbindet der Abnehmer von Halberzeugnissen, die bereits beim Hersteller luxussteuerpflichtig sind, solche mit einem ihm zur Reparatur übergebenen Gegenstand lediglich durch Anbiegen und Anlöten, so ist eine luxussteuerfreie Leistung anzunehmen (s. auch unter Reparaturverkehr).

Digitized by Google

2. **Die Kleinhandelssteuer** wird vom Goldschmied oder Uhrmacher erhoben.

In Betracht kommen folgende Waren:

a) Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, soweit sie zu den Gegenständen des Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbes zu rechnen sind. Hierher gehören alle Gegenstände, die von Juwelieren hergestellt zu werden pflegen, wenn sie auch tatsächlich in einer Fabrik hergestellt wurden.

Unter Edelmetallen sind Platin und Platinmetalle, Gold sowie alle Legierungen derselben, die im Verkehr als Edelmetalle angesehen werden, zu verstehen. Bei Gold auch die geringwertigen Legierungen, bei Silber nur Legierungen mit mehr als 500/000 Silber. Die Luxussteuerpflicht tritt bei der geringsten Verbindung mit echten Edelmetallteilen ein, auch wenn im übrigen der Gegenstand unter die Herstellersteuer fallen würde. Unter Umständen ist doppelte Luxussteuer gegeben (vergl. darüber im Allgemeinen Teil Konkurrenz der Luxussteuern). Eine Ausnahme machen Ohrringe, die auch bei echten Bügeln nur mit $1^1/_2$ % zu versteuern sind.

Hierher gehören:

1. Alle Platin-, Gold- und Silberwaren: Schmuckwaren, Ringe, Trauringe, Ketten, Armbänder, Medaillons, Broschen, Anhänger, Ohrringe, Diademe, Spangen, Colliers, Schlipsnadeln usw.	$1^1/_2$	$1^1/_2$	15
2. Goldene und silberne Gerätschaften, Bestecke, Services, Weinkühler, Tafelaufsätze, Etuis, Beleuchtungsgegenstände usw.	$1^1/_2$	$1^1/_2$	15
3. Münzen, die nicht nach dem aufgeprägten Wert gehandelt werden, Orden, Medaillen, andere Ehrenzeichen, Ordensketten	$1^1/_2$	$1^1/_2$	15

b) Edelsteine, Halbedelsteine und Perlen, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelsteinen, Halbedelsteinen u. Perlen. Synthetische Steine stehen den echten Steinen gleich. Ebenso gehören hierher Doubletten und rekonstruierte Steine . . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ 15

1. Als **Edelsteine** gelten Diamant, Korund (Saphir, Rubin und andere Abarten), Chrysoberyll (Alexandrit, Chrysoberyllkatzenauge), Spinell, echter Topas (Aquamarin-Topas), Beryll (Smaragd, Aquamarin, Aquamarin-Chrysolith, Goldberyll), Zirkon (Hyazinth), Opal, Turmalin, Chrysolith (Peridot, Olivin), Dichroit, Cyanit, Sapparé, Dioptas, Diopsid, Vesuvian, Türkis.

2. Als **Halbedelsteine** gelten: Quarz (Amethyst, Bergkristall, Rauchtopas, Zitrin, Rosenquarz, Katzenauge), Jaspis, Chalcedon (Karneol, Plasma, Chrysopras, Achat), Feldspate (Adular, Mondstein, Amazonenstein, Labradorit), Lasurstein (Lapislazuli), Nephrit, Jadeit, Onyx, Spodumen (Kunzit, Hiddenit, Lithiumsmaragd), Hämatit, Lepidolith, Obsidian, Lava, Flußspat, Malachit, Atlasspat, Aragonit, Numesit, Granat (Pyrop), Almandin.

3. Zu den Perlen gehören auch Japanperlen.

Über die Nachahmungen von Edelsteinen und Perlen haben wir bereits oben das Nötige ausgeführt.

c) Antiquitäten	$1^1/_2$	$1^1/_2$	15

Kirchliche Edelmetallwaren.

1. Echte Edelmetallwaren, Altargeräte, Teller, Pokale, Becher, Monstranzen usw. Auch Gegenstände, die mit Edelmetallen, verbunden mit Edelsteinen und Halbedelsteinen verziert sind . . . . . $1^1/_2$ $1^1/_2$ 15

2. Unechte Waren gleicher Art . . . . . 15 $1^1/_2$ $1^1/_2$

Es werden jedoch auf die gezahlte Luxussteuer Vergütungen gewährt. □

1. Bei den echten Waren, die nach § 21 im Kleinhandel erhöht zu versteuern sind, vergütet das Steueramt auf Antrag dem Erwerber den Teil des von ihm beim Erwerb des Gegenstandes entrichteten Entgelts, der dem Unterschied zwischen der allgemeinen Umsatzsteuer und der Luxussteuer entspricht. Es muß der Nachweis erbracht werden, daß der Erwerber die Gegenstände für kirchliche Zwecke erworben hat (§ 24, Ziff. 1 des U.-G.).

Der Nachweis ist durch Rechnungen, Erklärungen des Lieferers oder eine Bescheinigung der Kirchenbehörde zu erbringen. □

In einem solchen Falle kann aber auch das Umsatzsteueramt gestatten, daß der Lieferer gleich nur die allgemeine Umsatzsteuer zahlt, so daß das Vergütungsverfahren sich erübrigt. Der Goldschmied, der an eine Kirche liefert und die Luxussteuer zu zahlen hätte, die er auf den Erwerber abwälzen würde, zahlt dann also nur $1^1/_2$ % Umsatzsteuer, und die Kirche erhält nichts vergütet. □

2. Bei den unechten Waren, die der Herstellersteuer unterliegen und nach § 15 versteuert werden, wird die Steuer natürlich auch auf den letzten Erwerber abgewälzt. Diesem steht daher auch ein Vergütungsanspruch zu, wenn es sich um Gegenstände zu kirchlichen Zwecken handelt, und zwar vergütet ihm das Umsatzsteueramt 10 % des von ihm beim Erwerb entrichteten Entgeltes (§ 20, Ziff. 1 des U.-G.). □

Über den Nachweis gilt das bereits unter 1 Ausgeführte.

Der Nachweis braucht sich in beiden Fällen nicht darauf zu erstrecken, daß die Luxussteuer auch schon bezahlt ist.

Übrigens sollen die unmittelbar Kultzwecken dienenden Zier- und Schmuckgegenstände, wie Altäre, Kanzeln, Taufbecken, Speisegitter, Apostelsteine überhaupt von der Luxussteuer von vorherein befreit sein (§ 48, II, Ziff. 1 der Ausführungs-Bestimmungen). □

B. Verkehr mit Reparaturen.

a) **Reparaturen an Edelmetallwaren.** Die Ausführung von Reparaturen, gleichviel welcher Art, ist eine Leistung aus einem Werkvertrage (§ 631 ff. des B.G.B.). Unternehmer ist der Goldschmied oder Uhrmacher, Besteller der Kunde. □

Die Ausführung von Reparaturen ist als „Leistung" der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen, und nur in besonderen Fällen wird auch auf sie eine Luxussteuer erhoben. □

Solche besondere Fälle liegen vor, wenn bei einem Gegenstande, der an sich nach § 15 oder § 21 des U.-G. der Luxussteuer unterliegt, wesentliche Bestandteile bei der Instandsetzung ergänzt werden. Das gilt auch bei der Reparatur von Antiquitäten. □

Solche Reparaturen sind: Einsetzung eines neuen Edelsteins, Halbedelsteins, einer neuen Perle usw. Ergänzung der Nadel an einer echten Brosche. Verlängerung einer goldenen Kette durch Einsetzen neuer Glieder. Desgleichen bei Armbändern. Hier wird die Luxussteuer mit 15 % fällig.

Die Steuer wird von dem Gesamtbetrag des Entgeltes für die Reparatur erhoben. Es sind also keinerlei Abzüge dabei gestattet. Wenn geglaubt wird, daß sich die Luxussteuer nur auf das Entgelt für den hinzugefügten Bestandteil bezöge, so ist das eine irrtümliche Anschauung.

Die Steuererklärung ist regelmäßig zusammen mit der Steuererklärung für die verkauften Waren abzugeben. □

Digitized by Google

Für die Buchführung gilt die Vorschrift, daß die luxussteuerpflichtigen Reparaturen getrennt von den übrigen aufzuführen oder doch besonders kenntlich zu machen sind.

b) Reparaturen an Uhren sind im allgemeinen nur mit $1^1/_2$ v. H. Umsatzsteuer belegt. Der Luxussteuer mit 15% sind unterworfen:

1. Goldne oder Platin-Taschen- oder Armbanduhren jeder Art, □
   Silberne Savonetteuhren, □
   Silberne Armbanduhren mit silbernen Zieh- oder Kettenbändern, □
   Alle anderen, z. B. Standuhren, aus den obengenannten Edelmetallen, □

aber nur, wenn bei der Reparatur wieder Teile aus Edelmetall, Gehäuseteile, Uhrenzeiger, Aufziehkronen, und Werkbestandteile, einschließlich Anker, Ankerräder, Chronometerfedern oder Steinfassungen zur Verwendung kommen. Andernfalls kommen nur $1^1/_2\%$ in Frage. □

2. Zimmeruhren, Wand-, Stand- und Stutzuhren, die vergoldet oder versilbert, mit Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Bronze, Kunstguß, Porzellan, Kunststein, Marmor, Alabaster, Ton, Glas, Emaille oder Edelhölzern verbunden sind, □

   aber nur, wenn wesentliche Teile aus den eben erwähnten Stoffen ergänzt werden. □

Als Edelhölzer kommen für Uhren Ebenholz, Mahagoni-, Thuja-, Polisander-, Platanen-, Makassar-Holz, Nußbaumholz in massivem Zustand und andere Hölzer in Frage, wenn sie mit Edelholz furniert, mit Intarsien oder Schnitzereien versehen sind. □

Reparaturen an Turmuhren haben nur die einfache Umsatzsteuer zu tragen. $(1^1/_2\%)$ □

C. Waren auf Bestellung.

Werden Waren auf Bestellung eines Kunden angefertigt und geliefert, so kommt ebenfalls ein Werkvertrag in Frage. Zu unterscheiden ist dabei, ob □

1. der Kunde, der die Bestellung aufgibt, auch das Material, aus dem der Gegenstand angefertigt werden soll, dem Goldschmied liefert. Der Kunde übergibt ihm Rohgold, Rohsilber, Rohplatin oder Bruchedelmetall und beauftragt ihn, daraus Schmuckstücke, Gerätschaften herzustellen. In diesem Falle liegt ein reiner Werkvertrag vor. Der Goldschmied hat von dem Entgelt, das er erhält, nur $1^1/_2\%$ Umsatzsteuer zu entrichten. □
2. der Goldschmied liefert auch den Stoff zu dem Gegenstand, der ihm in Bestellung gegeben worden ist. In diesem Falle liegt wohl rechtlich auch ein Werkvertrag vor, aber nach § 6 1 des B.G.B. sind in solchem Falle die Vorschriften über den Kauf maßgebend. Es wird also so angesehen, als ob ein Kaufvertrag vorliege, und wenn der hergestellte Gegenstand ein luxussteuerpflichtiger ist, hat der Goldschmied von dem empfangenen Entgelt auch die Luxussteuer zu zahlen. Er muß also bei der Vereinbarung über den Preis die Luxussteuer gleich mit einkalkulieren. □

D. Besteuerung der Graveur-Arbeiten.

Für die Graveure gilt ebenfalls das unter C Ausgeführte. Auch die Übernahme von Gravierarbeiten stellt einen Werkvertrag dar. Auch hier ist ein Unterschied zu machen, ob der Graveur das Material, auf dem die Gravuren ausgeführt werden, selbst liefert, oder ob es ihm vom Besteller geliefert wird. □

a) Der Graveur erhält eine goldene oder silberne Uhr von einem Goldschmied oder Uhrmacher oder einem Privatmann, um ein Monogramm darauf anzubringen. Von dem ihm für seine Leistung gezahlten Entgelt hat er, obwohl es sich um einen luxussteuerpflichtigen Gegenstand handelt, nur $1^1/_2\%$ allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen. □

b) Der Graveur erhält einen Trauring, eine Schnupftabaksdose, einen Becher, Pokal, Serviettenring aus Edel- oder Unedelmetall, um darauf eine Widmung, Namenszüge oder ein Datum einzugravieren. Hier gilt das Gleiche. □

c) Ein Graveur liefert zu einem Bilde ein Widmungsschild mit entsprechender Gravierung und erhält für Schild und Lieferung ein vereinbartes oder angemessenes Entgelt. Da er das Material in diesem Falle mit geliefert hat, ist das Geschäft als ein Kauf anzusehen, und der Graveur hat die Luxussteuer mit 15% zu zahlen, wenn es sich um Platin, Gold oder Silber oder Kupfer, Zinn oder Nickel oder Legierungen dieser Metalle handelt, für die die Luxussteuer vorgesehen ist, und der Graveur auch das Schild selbst hergestellt hat. □ Hat er dagegen das Schild fertig erworben, so ist dasselbe bereits vom Hersteller mit der Herstellersteuer zu versteuern gewesen, und den Graveur trifft nur die allgemeine Umsatzsteuer von $1^1/_2\%$.

Von besonderem Interesse für den Graveur sind Petschafte, Metallmarken aller Art und Türschilder. □

1. Petschafte. Dieselben sind der Luxussteuer nicht unterworfen, wenn sie nicht Griffe haben, die aus luxussteuerpflichtigen Edel- und Unedelmetallen oder Metalllegierungen, Elfenbein, Perlmutter, Glas, Marmor, Alabaster, Serpentinstein bestehen oder Figuren darstellen. Es würde also auch ein Petschaft aus einem Holzgriff der Luxussteuer unterworfen, wenn der Holzgriff eine Figur darstellte. Auch hier trifft die Luxussteuer den Erzeuger des Petschaftes, nicht den Graveur. □

2. Metallmarken aller Art, wie Zahl-, Bier-, Wert-, Kontroll-, Schlüssel-, Hundesteuermarken und anderes mehr sind luxussteuerfrei, gleichviel, woraus sie bestehen. □

3. Türschilder sind von der Luxussteuer frei, wenn sie die Größe von 16×9 cm überschreiten. Desgleichen sog. Maschinenschilder, Schilder zur Anbringung an Maschinen. □

Für ein Messingschild, das im Umfang bis 16×9 cm bleibt, ist also die Luxussteuer zu entrichten, für ein Messingschild, das größer als 16×9 cm ist, kommt dagegen nur die allgemeine Umsatzsteuer in Frage. Die Luxussteuer hat aber nicht der Graveur, sondern der Hersteller des Schildes, das der Graveur bearbeitet, zu zahlen (§ 36 D, Ziff. 10 der Ausf.-Best.). □

Die kleinen Schilder bis 16×9 cm sind beim Hersteller nicht nur luxussteuerpflichtig, wenn sie aus Edel- und Unedelmetallen und Legierungen bestehen, die für luxussteuerpflichtig erklärt sind, sondern auch, wenn sie aus freigelassenen Metallen (Aluminium usw.) hergestellt sind, ja sogar, wenn das verwendete Metall Emaille, Zelluloid, Spiegelglas, Naturstein oder Kunststein aller Art ist. □

Nur dann sollen sie befreit sein, wenn sie Zusätze enthalten, die auf die Ausübung eines bestimmten Gewerbes oder Berufes hindeuten, z. B. „Sprechstunde von 9 bis 10 Uhr vormittags", „Kontor eine Treppe höher", „Werkstatt nebenan". □

Nach alledem trifft den Graveur regelmäßig in seinem Betrieb nur die allgemeine Umsatzsteuer von $1^1/_2\%$. □

Wie steht es aber mit seinem Auftraggeber, sei er Goldschmied oder Uhrmacher oder Privatmann? □

Digitized by Google

Der Goldschmied oder Uhrmacher, der einem Graveur eine goldene Uhr übergibt, um auf dem Deckel ein Monogramm anzubringen, wofür er ihm ein bestimmtes Entgelt zahlt, hat seinerseits die Warenumsatzsteuer mit $1^1/_2$ % auf die goldene Uhr zu zahlen, und zwar von dem Entgelt, das er für die Uhr als Ganzes erhält. Die Frage liegt nahe, ob er nicht berechtigt ist, von diesem Entgelt erst den Betrag zu kürzen, den er dem Graveur für die Ausführung der Gravierarbeit gezahlt hat. Die Frage ist verneint worden, obwohl es eine Ungerechtigkeit ist, die Ausführung dieser Arbeit, die schon der Graveur mit $1^1/_2$ % versteuert, vom Goldschmied oder Uhrmacher nochmals versteuern zu lassen. Es wird dies aber damit begründet, daß Abzüge an dem Entgelt nicht gestattet sind, vielmehr das Bruttoentgelt zu versteuern ist. Diesem Mißstand kann der Goldschmied oder Uhrmacher nur dadurch entgehen, daß er zwar übernimmt, die Uhr einem Graveur zu übergeben, sich selbst aber damit nicht befaßt, sondern auch die Rechnung des Graveurs unmittelbar auf den Kunden ausstellen und durch diesen begleichen läßt. Dann zieht er nur das Entgelt für die Uhr ein und zahlt nur davon die Umsatzsteuer von $1^1/_2$ %. □

Die Preisbewegung der Edel- und Halbedelsteine von 1914 bis 1921.

Von Maximilian Leyser, Leipzig.

Von der Redaktion der Deutschen Goldschmiede-Zeitung wurde mir der Wunsch ausgesprochen nach einer Abhandlung über die Preisbewegung der Edel- und Halbedelsteine vor und nach dem Kriege. Authentische Zahlen darüber anzugeben, ist leider nicht möglich, da die Natur des Steinhandels einen genauen Überblick nicht gestattet. Offizielle Notierungen gab es im Steinhandel von jeher nicht, da jeder Schleifer oder Händler seine Ware so teuer wie möglich abzusetzen suchte. Angebot und Nachfrage regulierten jedoch die Preise automatisch, und da sich mit dem Steinhandel vorwiegend Fachleute beschäftigten, so kamen vor dem Kriege Preistreibereien höchst selten vor. □

Die Preise für Edel- und Halbedelsteine waren bis zu Beginn des Krieges im großen und ganzen sehr stabil. Je nach der Güte des Materials und auch nach der Nachfrage variierten die Preise damals zwar, jedoch war von den sprunghaften Preiserhöhungen, wie wir sie besonders seit November 1918 erlebt haben, keine Rede. □

Rohachate wurden auf den Auktionen mit 80—100 Mk. per 50 kg gewertet. Bessere Steine, wie Opale, Turmaline, Aquamarine usw. wurden fast durchgehend freihändig gehandelt, und ihre Preise richteten sich im großen und ganzen nach der Qualität der einzelnen Partien. Die geschliffene Ware bewertete sich nach Angebot und Nachfrage, blieb aber in den Preisen im allgemeinen sehr konstant.

Auch über den jährlichen Umsatz ist nichts Authentisches zu ermitteln, da die Angaben der Trierer Handelskammer wohl sehr anfechtbar sind. Der Verbrauch an Achat, Amethyst und Bergkrystall kann auf Grund der Auktionsprotokolle annähernd festgestellt werden. Die andern Steinarten, die im freihändigen Verkehr gehandelt wurden, entziehen sich jeder Feststellung inbezug auf Menge und Preis. Die Statistik, die früher von dem Gewerberat nach Möglichkeit aufgestellt wurde, dürfte von der Idar-Obersteiner Handelskammer weiter geführt werden, doch möchte ich bezweifeln, daß sie zu genauen Ergebnissen kommen wird. Wünschenswert wäre es jedoch, daß in dieser Hinsicht von dem Kaufmannsstand mehr getan würde, da nur dann die Handelskammer in der Lage ist, mit Erfolg für die Allgemeinheit zu arbeiten. Gerade in der heutigen Zeit ist es doppelt notwendig, daß die Reichsregierung authentische Angaben erhält, um so das Interesse von vielen Tausenden wahren zu können.

Im Kriege änderten sich die Verhältnisse. Die eintretende Geldflüssigkeit ermöglichte es weiten Schichten unseres Volkes, Luxusgegenstände zu kaufen. Die Preise zogen schon erheblich an, ohne jedoch Fantasiepreise zu werden; sie blieben noch ziemlich stabil, und die infolge der erhöhten Nachfrage seitens des Inlandes einsetzende Erhöhung der Preise blieb im allgemeinen in angemessenen Grenzen. Anders wurde es jedoch, als im November 1918 die Revolution ausbrach. Die Lager in Rohmaterial waren ziemlich erschöpft. Was noch vorhanden war, blieb in festen Händen. Der schlechte Valutastand unserer Mark veranlaßte das Ausland, zu kaufen, was auf den Markt kam. Neben dem reellen bildete sich ein wilder Handel mit Elementen, die sich für das reelle Geschäft zu einer großen Gefahr auswuchsen. Dieselben trieben die Preise tagtäglich höher, und oft genug kam es vor, daß ein Verkäufer am Abend eine Partie Ware aus vierter oder fünfter Hand wieder zurückkaufte, die er morgens selbst verkauft hatte. Für den Inlandsmarkt wurden die Einkäufe fast unmöglich gemacht, und nur das Ausland hatte noch ein Interesse daran, die Ware zu kaufen. Aquamarine, die man früher mit 5—10 Mk. per Karat kaufen konnte, erreichten 80—100 Mk. Für ganz feine Ware wurde bis zu 350.— Mk. verlangt und bezahlt. Turmaline, die früher 2.50 bis 4.— Mk. kosteten, kamen bei feinster Ware bis zu 90.— Mk. Safire erreichten 450.— Mk., Amethyste Preise bis zu 150 Mk. pro Gramm. □

Im Brillantengeschäft ist die Preissteigerung in sehr großem Maße auf den wilden Handel zurückzuführen. Auch hier hatten sich in den Großstädten Elemente zusammengefunden, die die Preise durch Kettenhandel ins Ungeheure trieben. Jedenfalls wäre es klüger gewesen, wenn die Steuerorgane sich mehr um diesen illegalen Handel gekümmert hätten, statt den reellen Handel mit ihren rigorosen Maßnahmen zu belästigen. Die Steuerhinterziehungen im Brillantenhandel auf dem Brühl in Leipzig gehen in die Hunderttausende (wie in den anderen Großstädten. Die Schriftl.). □

Eine einigermaßen feste Norm in diesen Preisbewegungen festzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, da die Preise sich heute in der Hauptsache nach dem Kurs des U. S. $ richten. □

Wie wird sich nun der Steinhandel in der Zukunft gestalten? Auf einen nennenswerten Abbau der Preise ist meines Erachtens in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Das Wohlergehen der Steinindustrie in Deutschland wird in der Hauptsache davon abhängen, in welchem Maße dieselbe mit Rohmaterial versorgt werden kann. In einzelnen Steinarten wie Malachit und Lapis Lazuli ist die Zufuhr von neuem Material gesperrt. Das noch vorhandene Rohmaterial ist durchweg in festen Händen, so daß die Preise sehr gestiegen sind. □

Die Zufuhren aus Südamerika haben wieder begonnen. Da jedoch die Spesen für die Einkäufer und die Frachten ungeheuer gestiegen sind und der Tiefstand unserer Valuta noch sein übriges tut, sind die teuren Preise für die geschliffene Ware erklärlich. Außerdem liegt noch eine weitere Gefahr für den Rohsteinhandel vor, die auf keinen Fall zu unterschätzen ist. Es zeigen sich schon seit längerer Zeit amerikanische Aufkäufer in Südamerika, und es könnte infolge dieses Einflusses sehr leicht eine amerikanische Kontrolle über die Halbedelsteine eintreten. Was dies bedeuten würde, sehen wir am deutlichsten an der englischen Kontrolle über Diamanten und Smaragde. — Eine solch schwere Krisis wie die gegenwärtige hat

Digitized by Google

die Oberstein-Idarer Industrie noch nicht erlebt. Hoffen wir, daß sie sich auch diesmal gegen alle äußeren Einflüsse behaupten wird. Was vor allen Dingen not tut, ist eine Einheitsfront vom Arbeiter bis zum Unternehmer. Keine egoistischen Maßnahmen einzelner dürfen angewendet werden. Alle müssen des Wahrspruchs eingedenk sein:

Einer für Alle, Alle für Einen.

Emailkünstler Karl Lang in Hanau.

Von Dr. Friedr. Lübbecke, Frankfurt a. M.

Die Hanauer Akademie, noch unter der Direktion Professor Wieses eine wirkliche Akademie für alle Kunst, wenn auch bescheidenen Formates, hat sich unter der Leitung von Hugo Leven mehr und mehr zu einer reinen Fachschule entwickelt. Das in Hanau seit über 100 Jahren führende Kunstgewerbe der Edelmetallverarbeitung braucht einen ständigen Nachwuchs, von dessen Schulung die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe nicht zum wenigsten abhängt. Auch Pforzheim und Gmünd haben das bei Zeiten erkannt und ihre Kunstschulen ebenfalls auf diese Spezialisierung mit gutem Erfolg eingestellt. Professor Leven kommt selbst aus der Silberschmiede. Ihm ist ein lebhafter Hang zum Dekorativen eigen, der auch seltsamen Bizarrerien nicht aus dem Wege geht. Dennoch steht ihm die Werkgerechtheit als vornehmste Forderung jeder praktischen Kunstübung unverrückbar vor Augen. So hat er von Beginn seiner Tätigkeit die Ausbildung seiner Schüler in allen praktischen Fächern (Schmieden, Treiben, Ziselieren, Emaillieren) sich ganz besonders angelegen sein lassen. Während für das Schmieden, Treiben und Ziselieren sehr tüchtige Lehrkräfte ihm zur Verfügung standen, mußte die Emailleurklasse neu geschaffen werden. Berufen wurden zunächst die beiden Wiener Email-Spezialistinnen Frl. König und darauf Frl. Lallemand. Beide waren ausgezeichnete Künstlerinnen, die vor allem das Malemail gut beherrschten. Das Interesse der Schüler war leider zuerst nur gering für das neue Fach. Zu sehr war der Geschmack durch die süßliche Bildchenmalerei und die Genfer Manier des Translucids auf Guilloche-Grundierung verdorben worden. Langsam hat sich dann doch ein Stamm tüchtiger Schüler heranbilden lassen. Einer der besten unter ihnen war Karl Lang, ein geborener Hanauer, Sohn eines Goldschmiedes. Lang verdankt seine Ausbildung allein der Hanauer Akademie. Er hatte sich in seinen ersten Lehrjahren mehr zu Malerei und Zeichnen hingezogen gefühlt, war dann aber mehr und mehr zum Email übergegangen, ohne dabei die übrigen Techniken der Edelmetallarbeit zu vernachlässigen. Auf Grund seiner vorzüglichen Arbeiten, die sich vor allem durch glänzende Technik, farbigen Schmelz und zeichnerische Sicherheit auszeichneten, erhielt er 1911 ein größeres Auslandsstipendium, um seine Technik möglichst in den Werkstätten ausländischer Emailleure von Rang zu verbessern. So konnte er in schöner Muße mehrere Jahre in Paris, London und Genf an seiner Vervollkommnung weiterarbeiten. 1914 übersiedelte er nach Petersburg, um vor allem in den dortigen Kunstsammlungen die byzantinische Emailtechnik zu studieren. Trotz der freundlichen Aufnahme, die ihm alle offiziellen Stellen bereitet hatten, konnte er nach Kriegsausbruch nicht in Petersburg bleiben, sondern wurde zunächst ins Departement Wologda, dann nach Sibirien verschickt. Beim Ausbruch der bolschewistischen Revolution gelang es ihm, auf abenteuerlicher Flucht aus Sibirien nach Petersburg zurückzukommen. Die überaus traurigen Verhältnisse, die ihm dort jedes Weiterkommen unmöglich machten, bewogen ihn, über Riga nach Deutschland zurückzukehren. Nach über fünfjähriger Abwesenheit traf er in Hanau wieder ein, wo er seinen Vater, den er gesund verlassen hatte, als todkranken Mann wieder antraf. Bald ruhte die Sorge für seine Familie allein auf seinen Schultern. Die lange Not hat den jungen Künstler, der heute 28 Jahre zählt, nicht untergekriegt, vielmehr gestärkt. Mit neuen starken Eindrücken ging er wieder an seine alte Arbeit. Bald stand er als Lehrer an der Spitze der Klasse, der er seine Ausbildung verdankte. □

Langs Arbeitsprogramm läßt sich in einen kurzen Satz fassen: Er denkt in Email. Andere, die auch recht Tüchtiges in dieser Technik leisten, könnten ebenso gut sich in einer anderen aussprechen. Für ihn gibt es keine andere Ausdrucksmöglichkeit. Am liebsten arbeitet er an seinen großen einfachen Platten, die er in verschiedenen Arbeitsformen in seinen Willen zwingt. Entweder er geht rein vom Malerischen aus und findet dann eine fließende, strahlende Farbigkeit, die in ihren zarten und tiefen Valeurs die besten Errungenschaften des Impresssionismus verwertet, oder er bringt seine Gestaltung in das straffe Lineament der Zellentechnik, für die er das opake, klarfarbige Email bevorzugt, ohne jedoch sich an irgend eine Tradition zu binden. So ist es ihm gelungen, das Geheimnis der alten Kölner Emailleure des XII. und XIII. Jahrhunderts wieder zu entdecken, innerhalb einer Zelle mehrere Farben ohne Stegtrennung scharf nebeneinander zu setzen. Doch verführt ihn diese Wissenschaft keineswegs dazu, nun etwa romantisch nachempfundene Motive zu bringen. Sein Stoffgebiet ist durchaus modern: Spielende Kinder, Frauen und Mädchen, Spaziergänger, alles in unserer Tracht, mit den Augen unserer jungen Kunst gesehen, die sich durchaus nicht vor modernster Formensprache scheut, ja sie bevorzugt, ohne ihr Sklave zu sein. Neben dieser Plattenmalerei liebt er es, kostbaren, oft reizvoll bizarren Formungen für allerhand Ziergerät und Damenschmuck nachzuhängen. Das Email spielt auch hier die Hauptrolle; daneben werden Steine in allen möglichen Kombinationen, getriebene, durchbrochene, seltsam verschnittene Bleche verwandt, seltsame Formen gewählt, die sein persönlichstes Eigentum sind. Es wird nicht immer leicht sein, diese köstlichen Stücke an den Mann — schwerer noch an die Frau zu bringen. Zu stark ist der Geschmack des Durchschnittspublikums, das leider zumeist im Besitz der nötigen Mittel ist, mit der konventionellen Dutzendware verdorben worden. Wer aber einmal sich in den Zauber dieser durchaus einzigartigen Werkkunst eingelebt hat, der wird gewiß nicht mehr ein Durchschnittsstück zu besitzen wünschen. □

Deutschland ist arm geworden. Stärker denn je ist trotzdem die Freude an künstlerisch vollendeter Form — als suchte die deutsche Seele in dem Wirrsal unserer Tage dort Trost und Erhebung; Brillanten und Perlen sind nur wenigen zugänglich, zudem nicht einmal von den feiner Empfindenden begehrt. Da bietet sich zur rechten Stunde in der hochentwickelten Emailkunst des jungen Hanauer Meisters ein Ersatz, der Gott sei Dank kein Ersatz im Sinne der Kriegswirtschaft ist. Es wäre von Herzen zu wünschen, daß bald in vielen Händen sich diese farbenglühenden unvergänglichen Köstlichkeiten befänden, die diese Hanauer Werkstatt noch zu verhältnismäßig billigem Preise schaffen konnte. Mit den Aufgaben werden auch die Kräfte wachsen; neue Schüler werden der neuen Kunst sich zuwenden; bald dürfte Deutschland vor allen anderen Ländern einen solchen Vorsprung gewonnen haben, daß es auch im Auslande durch sie friedliche Eroberungen machen kann. (Man vergleiche die Kunstbeilage in der heutigen Nummer unserer Zeitschrift.) □

Perlen bedeuten wohl nur deshalb Tränen,
weil sie allen Leuten so sehr in die Augen stechen.

Digitized by Google

Die Kommunalisierung im Handwerk.

Nachdem im April vorigen Jahres dem Reichsrat ein Regierungsentwurf über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben vorgelegt worden ist, hat jetzt die Sozialisierungskommission mit einem Gegenentwurf geantwortet, der in vieler Hinsicht denjenigen der Regierung noch überbietet und auch für das gesamte Handwerk von hohem Interesse ist. Nicht nur Handel und Industrie, sondern auch Handwerk und Gewerbe drohen große Gefahren, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte. In der Einleitung desselben wird darauf hingewiesen, daß der Entwurf des Reichsministeriums des Innern die Kommunalisierung nicht in dem Maße erleichtert habe, wie man erwartet hätte. □

Nach dem neuen Entwurf ist der oberste Grundsatz der, daß die Kommunalisierung Sache der Gemeinden ist, weil jederzeit Vorteile für die Angehörigen der Gemeinden vorliegen werden. Die Genehmigung in den einzelnen Fällen soll auch nicht dem Reich, sondern den Landesregierungen zustehen, weil man glaubt, daß durch die radikaleren Einflüsse in den Einzelregierungen die Kommunalisierung eine größere Ausdehnung erfahren wird. Es können alle gutgehenden, mit Erfolg arbeitenden Geschäftsbetriebe kommunalisiert werden, auch über den Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln und Brennstoffen, Straßenbahnen, Wasser- und Gasversorgung, Bestattungswesen, Plakatwesen usw. hinaus. Einen Schutz gegen unheilvolle, schädigende Kommunalisierungen gibt es nach dem Entwurf überhaupt nicht, und wir würden schwere Eingriffe in die Privatwirtschaft zu erwarten haben, wenn der Entwurf in der jetzt vorliegenden Form Rechtskraft erlangte. □

Die Ermächtigung der Gemeinden soll die Befugnis umfassen, die gewinnbringenden Unternehmungen in das Eigentum der Gemeinde zu überführen, auch Unternehmungen, bei denen einzeln die Vergemeindlichung nicht durchführbar wäre, zu Zwangsverbänden zusammenzuschließen und Vorschriften über ihren Geschäftsbetrieb und ihre Stellung unter öffentliche Aufsicht zu erlassen. In Verbindung damit kann die Fortführung und Errichtung gleichartiger Unternehmen untersagt werden, desgleichen sind Betriebs- und Pachtverträge, die sich auf solche Unternehmungen beziehen, lösbar.

Industrielle, Handwerker, Kaufleute, Ihr alle steht vor einer Gefahr, deren Schwere Ihr noch gar nicht ermessen habt! □

Zwar ist in §§ 10—15 des Entwurfes für die lahmgelegten Betriebe eine Entschädigung vorgesehen, die ebenfalls der Gemeinde zufällt, soweit sie nicht aus Reichs- und Landesmitteln erfolgt. Aber was will diese lumpige Entschädigung gegenüber der Vernichtung der Einzelbetriebe bedeuten? Der Ertrag der Betriebe soll wohl zugrunde gelegt werden, aber nur nach der voraussichtlich anhaltenden Ertragsfähigkeit bemessen werden und keinesfalls den gemeinen Wert des Unternehmens übersteigen. Da werden der Willkür Tür und Tor geöffnet sein. □

Zwar soll von den Landesregierungen ein Verwaltungsgericht eingesetzt werden, das die Entscheidung zu treffen hat, wenn gegen die Beschlüsse der Gemeinden ein Einspruch erhoben wird, aber auch das bietet doch alles keine Gewähr dafür, daß eine Vernichtung von Existenzen, eine Verelendung von Einzelunternehmen durch die Vergemeindlichung ausgeschlossen wäre.

Im Gegenteil, es wird durch die Kommunalisierung ein großes Elend über die Inhaber der privatwirtschaftlichen Betriebe heraufbeschworen werden, soweit sie nicht bereits so gut fundiert sind, daß sie auch diesen Stoß gegen ihre Existenz überdauern können.

Die „Kommunalisierungs-Fachleute" werden natürlich in den Gemeinden immer nur die gewinnbringenden Hauptbetriebe derselben aufs Korn nehmen, und es werden hauptsächlich die Betriebe in Frage kommen, die eine Spezialität der betreffenden Gemeinden bilden. Deshalb ist die Frage auch für uns gar nicht so bedeutungslos. Ob die Gemeinde selbst die Betriebe in Bewirtschaftung nimmt oder einem Generalpächter überträgt oder Zwangsverbände schafft, wird an der ganzen Sache nur wenig ändern, denn auch bei den Zwangsverbänden, die den selbständigen Unternehmern ihre Existenz belassen, wird, entgegen den jetzt bestehenden Zwangsinnungen, eine gebundene Preiswirtschaft herrschen, und der § 100q der Gewerbeordnung hat bei ihnen seine Macht verloren.

Man könnte uns vielleicht einwenden, daß doch bei dem Handwerk der Goldschmiede die Gefahr einer Kommunalisierung ausgeschlossen sei. Wir geben zu, daß sie in weiterer Ferne steht, als bei anderen Betrieben. Aber sie könnte z. B. eine Gefahr in unseren Industriestädten werden. Und dann: ist nicht das Wohlergehen des Gesamthandwerks in Deutschland auch das Interesse der Einzelhandwerke? Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir einer für alle und alle für einen einstehen müssen, wenn es gilt, die Feinde des Handwerks abzuwehren. Zu diesen Feinden aber zählen in erster Linie jetzt die Kommunalisierungs-Apostel. Die Kommunalisierung, davon ist jeder ernst denkende Volkswirtschaftler überzeugt, der nicht von der neuen Sozialisierungslehre angekränkelt ist, steht dem wirtschaftlichen Wiederaufbau unsers Vaterlandes hinderlich im Wege. Man sagt immer wieder, die Kommunalisierung der Wirtschaftsbetriebe führe dahin, daß billiger und doch für die Arbeiter gewinnbringender produziert werden könne, als im Rahmen der freien Privatwirtschaft. Nach den Erfahrungen aber, die wir mit der Kommunalisierung der Straßenbahnen, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke gemacht haben, kann davon gar keine Rede sein. Zuschüsse über Zuschüsse werden gefordert, und die erhöhten Einnahmen der Arbeitnehmer führen nur zu immer größeren Defizits und bedeuten das Ergebnis einer grandiosen Fehlwirtschaft. Im Nahrungsmittelgewerbe hat uns ja die Zwangswirtschaft gezeigt, wohin die Kommunalisierung führen kann. „Weg mit der Zwangswirtschaft" ist lange Zeit die Parole unseres wirtschaftlichen Lebens gewesen, weil das Zwangsverfahren zu einer Nahrungsnot der Bevölkerung führte. Die Versuche mit Kommunalisierungen sind also bislang kläglich gescheitert, und dennoch gibt es verblendete Parteipolitiker, die ihren Anhängern Sand in die Augen streuen und in der Kommunalisierung das neue Evangelium unseres Wirtschaftslebens erblicken. Ihnen muß einmütig von Seiten aller privaten Arbeitgeber entgegengetreten werden. Man hat es so oft gepredigt, daß nur durch Arbeit, durch ernste, zielbewußte Arbeit aller Volkskreise, durch hingebende Tätigkeit jedes Einzelnen zum Wohle der Gesamtheit eine Wiedergenesung Deutschlands erzielt werden kann. Und was wird die Kommunalisierung zur Folge haben? Wir wollen uns darüber doch keinen Illusionen hingeben, Kommunalisierung bedeutet Verringerung der Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitnehmer. Eine Menge Posten werden bei der Zentralisierung überflüssig werden, und die Arbeitslosigkeit, zu deren Behebung wir alles nur Erdenkliche tun sollten, wird gefördert werden. □

Ein donnerndes Nein müssen wir den Propheten entgegensetzen, die uns von einem goldnen Zeitalter durch

Digitized by Google

die Kommunalisierung weissagen und ihrem deutschen Vaterland einen schlechten Dienst erweisen. □

Auf zum Protest gegen das Kommunalisierungsgesetz! Seid einig in seiner Ablehnung, Ihr Männer der Industrie, des Handels und Handwerks! Verbände, Innungen, Vereinigungen aller Erwerbsgruppen, tretet mannhaft mit Kundgebungen gegen den Entwurf auf! Das Gesetz muß zu Falle gebracht werden oder unser Vaterland kommt zu Falle. □

Die Befreiung des Handels mit Edelmetallen von der Umsatzsteuer.

In § 2 des Umsatzsteuergesetzes werden unter den sachlichen Befreiungen in Ziffer 3 auch die Umsätze von Edelmetall und Edelmetallegierungen aufgeführt, soweit dieselben außerhalb des Kleinhandels umgesetzt werden. Wir haben darauf schon wiederholt hingewiesen, haben aber doch die Erfahrung machen müssen, daß unsere diesbezüglichen Ausführungen nicht ganz richtig verstanden worden sind. Im Gesetz wird darauf hingewiesen, daß die näheren Bestimmungen über die Befreiung von Edelmetallen und ihren Legierungen von der Umsatzsteuer nach näherer Bestimmung des Reichsrates erfolgen sollte. Diese Bestimmungen sind in § 26 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz gegeben worden. Dort heißt es ausdrücklich, daß die Befreiungsvorschriften Edelmetalle und Edelmetallegierungen nur betreffen, sofern sie weder als Fertigfabrikate noch als solche Halbfabrikate anzusehen sind, die, ohne weitere wesentliche Veränderung ihrer Zusammensetzung oder Form, dem Fertigfabrikat oder einem anderen Halbfabrikat eingefügt werden können. □

Im Anschluß daran werden sodann im einzelnen die Umsätze aufgeführt, welche von der Besteuerung ausgenommen sind. Es sind das: □

1. Umsätze von Edelmetallerzen. □
2. Produkte der Edelmetallverhüttung. □
3. Edelmetall und Edelmetallegierungen in Zainen, Körnern, Barren, Blättchen, sowie Blechen, Drähten, Röhren und Scharnieren, ohne Rücksicht darauf, ob sie fassoniert oder gemustert oder nicht fassoniert oder ungemustert sind. □
4. Umsätze von Abfallmetallen (Rückständen, Gekrätz, Schliffen, Kehrgold usw.). □
5. Blattgold = Blattsilber. □
6. Die zur Platinierung, Vergoldung und Versilberung erforderlichen Massen. □
7. Bruchmetall, d. h. Metall in zerbrochenem, zerschnittenem, zerdrücktem oder sonst unbrauchbar gemachtem Zustande. □

Über sogenanntes Altgold spricht sich das Gesetz nicht aus, und auch die Ausführungsbestimmungen erwähnen dasselbe nicht ausdrücklich. Aber auch der Handel mit Altgold ist steuerfrei, wenn dasselbe als Rohgold in einem gewerblichen Betriebe Verwendung finden soll. Dasselbe ist bei Altplatin und Altsilber der Fall. Die Hauptsache aber dabei ist, daß diese Altmetallwaren kein verwendbares Fertigfabrikat mehr darstellen. Es muß also das angekaufte Altgold vorher, oder bei dem Verkauf und Ankauf in einen Zustand versetzt werden, der erkennen läßt, daß es auch wirklich nur als Rohmetall verwendet werden soll. Der Goldschmied, der also von einem Privatkunden einen goldenen Ring oder eine goldene Kette oder ein silbernes Gerät als Altmetall kauft, muß beim Kauf die alten Schmuckstücke oder Gerätschaften sofort zerschneiden, zerbrechen, zusammendrücken oder sonst unbrauchbar machen, sonst ist der Verkauf dieser Stücke nicht umsatzsteuerfrei, sondern die Steuer muß nach den Vorschriften in § 23 Ziffer 3 entrichtet werden, d. h. als Luxussteuer mit 15 Proz. Die Steuer hat zwar der Verkäufer zu tragen, indessen haftet der Käufer, also der Goldschmied nach dem Gesetz gleichfalls für die Erfüllung der Steuerpflicht. □

Wenn also ein Goldschmied von einem Privatkunden alte gebrauchte Gold- und Silberwaren zum Kauf annimmt, und er glaubt dieselben noch als Fertigfabrikat, sei es nach einer Bearbeitung oder ohne eine solche, verwerten zu können, so liegt ein Trödelhandel vor und die Luxussteuer ist bei diesem Geschäft fällig. □

Ein solcher Fall lag auch einer Anfrage zugrunde, die aus den Kreisen der Goldschmiede an uns gerichtet wurde. Der betreffende Goldschmied hatte das Altgold nicht unbrauchbar gemacht, sondern es zum Weiterverkauf nach entsprechender Wiederherstellung erworben. In solchem Falle ist der Verkauf von Altgold nicht steuerfrei. □

Die Arbeitswerkstatt des Goldschmiedes.

Von Fr. Joseph.

In Vorkriegszeiten gab es bei der Wahl und Ausgestaltung seines Arbeitsraumes für den Goldschmied so gut wie keine der Hemmungen, die heute im Zeichen der Wohnungsnot und darniederliegenden Bautätigkeit so manchen Plan zur Verbesserung und Erweiterung der Werkstatt unmöglich machen. Es war bei gutem Willen nicht allzu kostspielig, die hygienischen Grundforderungen: Licht und Luft bei der Arbeit zu berücksichtigen. Und das war gut so, in Anbetracht der zahlreich verwendeten gesundheitsschädlichen Stoffe, vor allem Schwefel- und Salzsäure, Cyankali, Vitriol usw. Mit der steigenden Berücksichtigung der von medizinischer Seite erhobenen Anforderungen hatte sich der Gesundheitszustand der in der Edelmetallindustrie beschäftigten Arbeiter erfreulicherweise gehoben.

Heute ist es viel schwieriger, wenn nicht manchmal unmöglich, bei der Anlage oder Änderung eines Arbeitsraumes alles Wünschenswerte zu verwirklichen. Platzmangel und Baukosten ziehen jetzt jeder Unternehmung enge Grenzen. Aber auch in anderen Punkten haben sich die äußeren Arbeitsverhältnisse des Goldschmieds gegen früher verschlechtert. Gas, Elektrizität, Heizmaterial, um nur einiges herauszugreifen, müssen heute, abgesehen von der Qualität, äußerst sparsam verwandt werden, was sich in der Goldschmiedewerkstatt beim Anwärmen und Schmelzen sehr unangenehm bemerkbar macht. Die Hygiene verlangt gerade in dieser Hinsicht eine gewisse reichliche Raumanordnung für die Heizkörper und Schmelzöfen. □

Es muß demnach unbedingt angestrebt werden, soweit irgend möglich auf die gesundheitliche Seite Rücksicht zu nehmen, und Vorschläge in dieser Richtung sollten von jedem Fachgenossen beachtet werden. □

Was die Raumverhältnisse anlangt, so muß — wie oben schon gesagt — der erste Grundsatz lauten: Licht und Luft. Wie viele Fachgenossen müssen heute noch jahraus, jahrein bei künstlichem Licht in dunklen Hinterhäusern, Niederparterren, Zwischengewölben u. dergl. ihre die Augen so sehr in Anspruch nehmende Arbeit leisten. Da erklimmt man schon lieber täglich mehrmals drei oder vier Stockwerke, hat dafür aber ein luftiges und lichtreiches Arbeitskabinett. Ist aber natürliches, reichliches Licht vorhanden, so gilt es auch, dieses richtig auszunützen. Allzustarken Einwirkungen der Sonne im Hochsommer muß man durch Vorhänge begegnen. Überhaupt soll auf den Arbeitsplatz selbst kein greller Sonnenschein fallen, da die Reflexe der hochglänzenden Metalle, Werkzeuge, Edelsteine usw. die Arbeit stören. □

Man lege Wert auf eine genügende Höhe des Arbeitsraumes. Die von der Lötflamme aufsteigenden Rußteile, der Rauch, die beim Abkochen, Beizen, Glühen und Ablöschen, Vergolden usw. entstehenden Dämpfe müssen genügend Raum haben, um sich nach oben zu verbreiten, um möglichst wenig auf die Atmungsorgane der Arbeitenden einzuwirken. Wenn diese gesundheitsschädlichen Dämpfe auch während der schönen Jahreszeit durch Öffnen der Fenster entfernt werden können, so bedenke man doch, daß die Hauptarbeitszeit des Goldschmiedes in den Wintermonaten fällt (Weihnachtszeit), und daß allzulebhafter Luftzug, vor allem Gegenzug, ebenfalls gesundheitsschädigend wirkt und auch manche Arbeiten, z. B. das Löten, stört. Ventilationseinrichtungen dürfen in keinem Arbeitsraume fehlen. Rotierende, kleine Ventilatoren mit Anschluß an die meist vorhandene elektrische Leitung sind sehr zu empfehlen.

Wenn es sich ermöglichen läßt, so sollten Oberlichtfenster für eine gleichmäßige und reichliche Lichtzufuhr sorgen. Auf jeden Fall müssen die Fenster möglichst groß sein und dürfen kein unnützes Rahmenwerk aufweisen, dessen Schatten besonders bei diffizilen Arbeiten außerordentlich stören. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Eigene Trauringfabrikation in der Werkstatt.

Unter obigem Titel erschien in Heft 3 dieser Zeitschrift ein Artikel von Herrn Oskar Müller, Ilmenau, welcher aus seiner Praxis seinen Kollegen Erfahrungen vermittelt, wie man sie dergestalt immer begrüßen kann. Fachmännische gegenseitige Aussprachen dienen dem Fach und dem Fortschritt. Da ich in einigen Punkten nicht mit Herrn Müller übereinstimme, wird er mir sicher nicht böse sein, wenn ich an dieser Stelle eine Berichtigung folgen lasse. Mangels eigener Erfahrung mit den von mir empfohlenen Eingüssen hat Herr M. die Vermutung ausgesprochen, daß es sich um ein dilettantisches Werkzeug zu handeln scheine. □

Das ist jedoch ein großer Irrtum, denn diese Eingüsse sind die Erfindung eines alten, sehr erfahrenen Goldschmiedes und Praktikers und erfreuen sich in sehr vielen Goldschmiedewerkstätten der größten Beliebtheit. Der Erfinder und die vielen Goldschmiede, welche heute schon damit arbeiten, haben also mit dem Dilettantismus nichts gemein. Den Vorschlag, statt des gespaltenen Kerns einmal einen Formsandkern zu nehmen, kann man gern versuchen, und wer dabei einen Vorteil findet, mag ihn ausnützen. Im übrigen sehe ich aber bei der von Herrn M. abgebildeten Form keinen Vorteil, denn auch mein Einguß ist leicht und schnell auseinander zu nehmen und ebenso wieder zusammen zu setzen, außerdem hat der von mir besprochene den Vorzug, daß man die Breite verstellen kann. Wenn Herr M. bemängelt, es sei empfohlen worden, die Eingüsse recht heiß zu machen, so bitte ich, in Heft 26 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung vom Vorjahre nachiesen zu wollen, daß dort wörtlich steht: „Bei 14kar. Gold soll der Einguß etwas erwärmt werden." Ich benütze diese Gelegenheit, noch einige Winke aus der Praxis für meine Eingüsse in Ergänzung meines früheren Artikels anzufügen:

Beim Einstecken des Kerns soll man darauf achten, daß der Schlitz nicht vor das Gußloch zu stehen kommt, also daß bei der Eingußstelle der geschlossene Teil des Kerns erscheint. Bei Nichtbeachtung springen manche Ringe. Vielfach wird geraten, keinen zu großen Gußtrichter aufzugießen, da bei weniger Gold die Ringe vollkommener herauskämen. Verkehrt ist es, Öl in den Einguß zu schütten, oder ihn damit einzupinseln; man soll nur mit einem ölgefeuchteten Läppchen so wenig wie nur möglich die Gußstelle mit Öl einreiben. □

Der größte Wert ist mit darauf zu legen, daß der Kern seine Federung behält. Die Kerne dürfen also auch nicht, wie manchmal, straff, sondern nur locker mit Asbestwolle gefüttert werden. Das Füllen des Kernes ist ohnehin nicht unbedingt erforderlich, jedoch ist das empfohlene Verschmieren der Schlitze unerläßlich. □

Viele wünschen die Eingüsse recht groß, um möglichst wenig Arbeit zu haben, es ist aber im Interesse eines qualitativ besseren Ringes empfehlenswerter, lieber den Gußring auf der Schlag- oder Randelmaschine um einige Nummern mehr aufzutreiben. □

Durch das Schlagen auf der Schlagmaschine oder das Walzen auf der Randelmaschine erfährt der Gußring eine Bearbeitung, welche ihn gleichwertig mit den aus Blech ausgestanzten Ringen macht; denn dieses Blech ist bekanntlich ebenfalls gewalzter Guß. *Wilhelm Woeckel. Leipzig.*

Eine neue Trauringverengerungs- und Erweiterungsmaschine. Eine für unsere Fachkreise wertvolle patentamtlich geschützte Erfindung wird durch deren alleinigen Fabrikanten Wilhelm Kern in München in den Handel gebracht, nämlich ein Trauring-Verengerungs- und Erweiterungsapparat, dem die Bezeichnung „Liliput II" gegeben worden ist. Seine Eigenschaften sind Einfachheit der Handhabung, praktische Verwendbarkeit, unbegrenzte Haltbarkeit. Es können mit der Vorrichtung sämtliche Trauringe, die schwersten Kugelringe, vom kleinsten bis zum größten, vom schmalsten bis zum breitesten in einer Minute bearbeitet werden, und zwar in einem Abstande bis zu fünf Nummern. Verkratzen, Beschädigen oder Deformieren des Ringes ist ausgeschlossen. Liliput II ist nach uns vorliegenden Zeugnissen in vielen Geschäften der Fachgenossen zu deren vollster Zufriedenheit in Gebrauch. □

Einfassen von Karreesteinen. Wegen der Schärfe der Steinrundisten ist hier doppelte Vorsicht am Platze, und wenn es sich nicht um Ia Ware handelt, feile man lieber mit einer Schmirgel- oder Demanthartfeile die Rundiste etwas ab, damit ein Ausspringen vermieden wird. In der Hauptsache sollen Karreesteine möglichst unterjustiert werden, so daß sie in die Metallfassung seitlich eingeschoben werden, die Metallflächen leicht über die Steine hinübergetrieben werden und so ein unbedingt guter Halt garantiert wird. Ganz besonders ist dies empfehlenswert, wenn solche Steine in Reihen nebeneinander zu setzen sind, da ja oft Körner zum Festhalten der Steine wegen der Ornamentik des Gegenstandes nicht angebracht werden können. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5244. Kann mir jemand ein Polierverfahren, in der Poliertrommel anwendbar, empfehlen, das die Scheibenpolitur vollkommen ersetzt? Es sollen galvanisch vergoldete oder versilberte Fingerringe aus Tombak hochglanzpoliert werden. Bisher habe ich die Waren in der Poliertrommel unter Verwendung von Polierseife und Stahlkugeln poliert. Mit diesem Verfahren ist jedoch kein der Scheibenpolitur gleichartiges Ergebnis zu erzielen. A. W. in G.

5245. Ich suche schon seit längerer Zeit die Nachbildungen der größten Diamanten der Welt, roh (im Fundzustand) und geschliffen. Ist vielleicht ein Kollege, der eine solche Sammlung besitzt, geneigt, diese zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen? F. W. in K.

5246. Wer kann angeben, wie ein Silberlot, das ziemlich viel Kadmium enthält, beim Walzen zu behandeln ist, ohne daß es spröde wird? □ C. B. in W.

5247. Wer ist der Fabrikant von Broschen, auf denen als Fabrikmarke der Name „Steenarts" (oder ganz ähnlich) steht? Es scheint sich um eine holländische Firma zu handeln. R. B. in P.

5248. Ich habe mehrfach Silber-Monogramme, wie sie heute häufig für Damentaschen gebraucht werden, zu gravieren. An diese Monogramme sind auf der Rückseite einige Kupferstifte anzulöten. Ich ersuche um Mitteilung, mit welchem Lot ich diese anbringen kann, und wie das Löten geschieht. F. E. in O.

5249. Wie kann ich am besten eine gesprungene Tonwanne für ein Silberbad wieder dicht machen? Ich habe bereits die verschiedensten Versuche angestellt, aber nichts Haltbares erreicht. O. T. in G.

5250. Kann mir einer der Fachgenossen Auskunft über das Einlöten von Messerklingen (poliert oder vergoldet) in Alpaka-Messerhefte geben? Ich suche ein Verfahren, das es ermöglicht, das Einlöten ohne Beschädigung der Politur schnell und gut zu leisten. Welche Apparate und welches Lot kommt dabei in Frage? S. & K. in G.

5251. Wer kann mir das Rezept einer rationellen Grüngoldfarbe für 14- und 18kar. Gold mitteilen? W. Pr. in St.

5252. Wie legiere ich 500 Gramm Feinsilber zu 800/000 Silber? J. N. in G.

5253. Wie ist ein brauchbarer Ziseleurtreibkitt zusammengesetzt? □ F. G. in L.

5254. Wer liefert Reibeborax in Stücken, der an der Luft nicht zerfällt? Bisher konnten wir nur solchen erhalten, der ohne weiteres zerfiel. □ P. U. in G

5255. Ich bitte um Mitteilung eines Rezeptes für eine Hochglanzmasse (Fett) zur Metallpolierung. J. J. in B.

5256. Wer ist der Lieferant der Krawattennadeln mit Karpathenzeichen darstellend ein Rehgehörn mit Hubertuskreuz? J. W. in B.

Antworten aus dem Leserkreise.

5222 und 5232. Ich besitze ein Metall, das dem Platina nach jeder Richtung hin in der Verarbeitungsfähigkeit gleichkommt. Beim Glühen und Löten bildet sich aber wie beim Gold bzw. Weißgold ein Sud, der sich jedoch spielend wegbürsten läßt. Ich fertigte aus diesem Metall nicht wenig Brillantschmuck zur vollsten Zufriedenheit meiner Kundschaft. Ich habe noch einen Restbestand des Metalls, den ich infolge Aufgabe meines Geschäftes verkaufen kann. Adresse durch die Schriftleitung. G. K. in H.

5236. Bernstein schleift man zunächst mit Wasser und Bimssteinpulver und poliert dann mit Spiritus und Schlemmkreide unter Verwendung eines weichen Läppchens mit kräftigem Reiben. □ Käte Bantau, Kunstgewerbeschul-Lehrerin, Königsberg.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5244. Mit Stahlkugeln und Polierseife allein werden Sie eine der Scheibenpolitur gleichwertige Politur nicht erzielen, wohl aber, wenn Sie die Ware nach dem Kugelpolieren auch in Lederabfällen trommeln. □

Digitized by Google

Diebeners Kunst- und Werkblätter

Die Silber- und Emailarbeiten von Karl Lang in Hanau werfen jede Annäherung an irgendwelche Tradition von sich, basieren gänzlich auf der Anregung aus der Natur und gestalten Form und Farbe nach eigenstem Empfinden. Das anfänglich Befremdende tritt angesichts großen Phantasiereichtums zurück und erweckt hohes Interesse für Gestaltung des Räumlichen und bewegte Auflockerung der Metallflächen, die in geschickter Montierung ausklingen. Auch die großes Können verratende technische Durchbildung (z. B. auch Rückseiten), der technische Reichtum und die künstlerische Durchbildung lassen vom Verfasser manches für die Zukunft erwarten.

Vorderseite

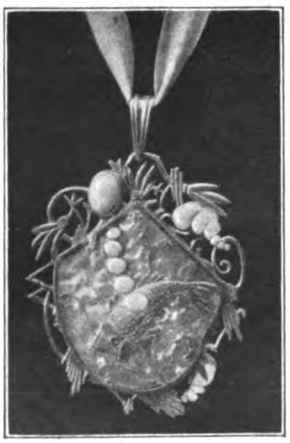

Rückseite

Digitized by Google

Silber- und Emailarbeiten von Silberschmied und Emailleur Karl Lang in Hanau

Vorderseite

Rückseite

Digitized by Google

Rechtsauskunftsstelle.

An dieser Stelle veröffentlichen wir die von uns auf Anfragen aus Fachkreisen erteilten Rechtsauskünfte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Verschiedenes zur Umsatz- und Luxussteuer.

N. L. in B. Die Firma muß beweisen, daß sie Ihnen die Ringe als Wiederverkäufer geliefert hat. Andernfalls muß sie 15 Proz. Luxussteuer zahlen. Sie müssen ihr also Ihre Luxussteuernummer von 1919 mitteilen. Das hat doch nichts auf sich. Wenn Sie freilich wissen, daß Sie mit der Firma nicht in Geschäftsverbindung gestanden haben, können Sie natürlich das Ansinnen ablehnen. □

R. S. in N. Die 10 Prozent stellten die Luxussteuer nach dem früheren Gesetz dar und waren bis 31. Dezember 1920 zu zahlen. Dann werden die betreffenden Gegenstände luxussteuerfrei und haben nur die allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen. □

S. T. in Z. Der Verkäufer von Rohedelmetall hat Luxussteuer nur zu zahlen, wenn er es im Kleinhandel absetzt. Wenn er an Wiederverkäufer oder an Wiederverarbeiter liefert, liegt kein Absatz im Kleinhandel vor, und es ist überhaupt keine Umsatzsteuer zu zahlen. Machen Sie das Umsatzsteueramt auf § 2 des Gesetzes aufmerksam, wo die Befreiung für Rohedelmetall von der Steuer ausgesprochen ist. □

A. Z. in S. Echte Sachen werden beim Hersteller nur mit 1½ Prozent, beim Kleinhändler aber mit 15 Prozent versteuert. Unechte Sachen werden beim Hersteller mit 15 Prozent und beim Goldschmied mit 1½ Prozent versteuert. Goldene Uhren werden vom Hersteller luxusversteuert, so daß den Verkäufer nur die Steuer von 1½ Prozent trifft. □

Trauringe und Luxussteuer. — **M. E. in J.** Ihre Schlußfolgerung ist wohl an sich richtig, wird aber von den Steuerbehörden nicht anerkannt. Obgleich Trauringe zu den Gegenständen des täglichen Bedarfes gezählt werden, sind sie der Luxussteuer — echte Ringe im Kleinhandel, unechte beim Hersteller — mit 15% unterworfen. Der Grossist hat nur die allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen, wenn er Ihre Luxussteuernummer angeben kann. Die Luxussteuer selbst trifft Sie. □

Erinnerungsplaketten luxussteuerpflichtig. — **M. E. in L.** Derartige Erinnerungsplaketten unterliegen der Herstellersteuer mit 15%, da das verwandte Metall sie luxussteuerpflichtig macht. □

Schadenersatz bei nachlässigem Versand. — **A. D. in Y.** Wir glauben nicht, daß eine Schadenersatzklage gegen den Emailleur von Erfolg sein wird. An sich haftet der Empfänger, also Sie selbst, für die Gefahr des Transportes. Der Absender würde nur haften, wenn ein Verschulden seinerseits nachgewiesen wäre. Nun hat er Ihnen wiederholt die Wertsachen unter einfacher Nachnahme zurückgesandt, und Sie haben dazu geschwiegen. Daraus konnte er Ihr Einverständnis zu einer Rücksendung in dieser Form entnehmen. Sie mußten ihm gleich bei der ersten Sendung mitteilen, daß Sie die Sachen auch unter Wert zurückgesandt haben wollten. Durch Ihr Stillschweigen aber genehmigten Sie die unzulängliche Versendungsart. □

Für Schadenersatz kommt nur der Wert im Zeitpunkt des Verlustes in Frage. — **J. N. in S.** Es kommt für die Ersatzansprüche des Kunden der Wert in Frage, den der Ring im Zeitpunkt des Verlustes gehabt hat. Dieser Zeitwert muß durch Zeugen (Gehilfen) und Sachverständige festgestellt werden. □

Ist die Bezeichnung „Juwelier, Goldschmied" usw. gesetzlich den Meistern vorbehalten? — **Ch. L. in E.** Juwelier, Goldschmied, Goldarbeiter ist ein Titel, der nicht geschützt ist. Unter Schutz steht nur die Bezeichnung „Meister". Die anderen Bezeichnungen kann jeder führen. Es kann aber, wenn er gar nichts vom Fach versteht, wegen unlauteren Wettbewerbs gegen ihn vorgegangen werden. □

Chronik

Die erste Frau in einer Meisterprüfungskommission unseres Handwerks ist Goldschmiedemeister Marga Jeß in Lüneburg, die zum Beisitzer der Meisterprüfungskommission für das Handwerk der Gold- und Silberschmiede im Handwerkskammerbezirk Harburg ernannt wurde. Marga Jeß wird jetzt Mitglied der Kommission, vor der sie als erste deutsche Frau ihre Prüfung als Goldschmiedemeister ablegte. □

Eine Ausstellung für kirchliches Kunstgewerbe soll im Frühling in den Räumen des Leipziger Grassi-Museums unter Mitwirkung der graphischen Akademie Leipzig, des Buchgewerbevereins, der sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe Dresden sowie einzelner Sachkenner usw. mit Unterstützung kunstfreundlicher Leipziger Handelskreise stattfinden. □

Der Goldschmiedelehrling, der zu Ostern bei seinem Meister eintritt, um die Ausbildung für seinen Lebensberuf zu beginnen, braucht als Erstes und Wichtigstes ein tadelloses und möglichst vollzähliges Arbeitszeug. Eine Aufzählung der in Betracht kommenden Gegenstände wird daher manchem Interessenten willkommen sein. Ob das eine oder andere Werkzeug zunächst entbehrlich ist, wird natürlich dem Lehrmeister zur Entscheidung überlassen bleiben müssen. Die folgende Aufstellung hat die bekannte Werkzeughandlung W. Woeckel, Leipzig, Rosentalgasse gemacht, von der alle angeführten Artikel zu beziehen sind. Es kommt für den jungen Goldschmiedelehrling danach in Frage: 1 Blechschere, 1 Dreul, 1 Dreulschnur, 1 Bohrrolle, 2 Dtzd. Bohrer, 1 Dtzd. Dreulbohrer, 1 Dtzd. Perlbohrer, 1 Laubsägebogen, 1 Dtzd. Fräser, sortiert nach Auswahl, 1 Hohlschaber nebst Heft, 1 Bretthammer, 1 Niethammer, 2 Hammerstiele, 1 Kornzange, 1 Lötzange, 1 Schnallzange, 6 Zangen 12 cm, 1 Zwickzange 12 cm, 1 Stielklöbchen 12 cm, 1 Feilkloben 10 cm, 1 Reibahlenhalter, 1 Lötkolben, 1 Lotschale, 1 Schraubenzieher, 1 Lötrohr, 1 Faßkloben nach Wahl, 1 Chatonauftreiber, 1 Scharnierkaliber, ½ Dtzd. Korneisen, Stichel verschiedener Art (Flach-, Spitz-, Boll-, Justierstichel), 6 Stichel- und Korneisenhefte, 1 Zehntelmaß und 1 Federzirkel.

Blätter des Kunstgewerbevereins Pforzheim. Das neue Heft (Nr. 3) enthielt Arbeiten von Prof. Jos. Pöhlmann, Nürnberg, in einer ausgezeichneten Aufmachung. Der bekannte Goldschmied zeigt sich von einer neuartigen, interessanten Seite. Er hat seine enormen technischen Fähigkeiten mit einer starken inneren Vertiefung zu verschmelzen gewußt, die sich besonders im Christus (Kupfer getrieben und emailliert) äußert. Eine Reihe von Schmelzarbeiten, zum Teil graviert, besitzen starke Unmittelbarkeit des künstlerischen Geschehens und exklusiven Farbgeschmack, ebenso auch die Ebenholzkassette mit Emaileinlagen, auf die wir schon eingegangen sind. Neuland bedeutet endlich des Künstlers Schmuck, der (fälschlich) als Expressionismus bezeichnete Wege geht, aber absolut persönlich bleibt. Eine äußerst feine Arbeit ist endlich sein neuer Tafelschmuck, mit dem vornehmen, in feinem Rhythmus gehaltenen Figürchen. *Prof. L. S.*

Meisterring der Kunsthandwerker und Handwerker. Die Werkstattgruppe des Deutschen Werkbundes hat einen Beschluß gefaßt, wonach die tüchtigsten Meister, die im Deutschen Reich noch mit echtem handwerklichem Ehrgeiz und mit Intelligenz ihre Werkstätte führen, sich als Meisterring zusammenschließen sollen, um als Stoßtrupp die Erziehung des Nachwuchses in die Hand zu nehmen. Es sollen Meister aus allen gestaltenden Handwerken sein. Der Meisterring wird nur Handwerker aufnehmen, die selbst in der Werkstätte tätig sind und sich selbst der Erziehung des Lehrlings widmen. Jene Handwerker kommen in Betracht, die „gestaltend" tätig sind; zunächst sollen die Mitglieder der Werkstattgruppe besonders tüchtige Meisterpersönlichkeiten für den Ring vorschlagen, diese dann weitere, so daß die persönliche Auswahl gewährleistet bleibt. So soll durch Verbesserung der Werkstatterzieher, d. h. strenge Auswahl der Meister als der besten Erzieher vorgegangen werden. Die Parole soll lauten: Ausbau der Meisterlehre, Abbau der Schule. □

Die Ständige Ausstellung der deutschen Schmuckwaren-, Metallwaren- und Uhren-Industrie G. m. b. H. in Pforzheim an Stelle der bisherigen Bijouterie-Muster-Ausstellung ist endgültig gesichert. Der Ausbau wird schon bald begonnen. Der neugewählte Aufsichtsrat, an dessen Spitze Herr Oberbürgermeister a. D. Habermehl als erster Vorsitzender steht, und dem die seither in der Kommission arbeitenden Herren ebenfalls angehören, wird noch in diesen Tagen erstmals zusammentreten. □

Gründung der Genossenschaft Weißenfelser Silberschmiede. Als Frucht eines Vortrags von Fritz Droop über die „Erneuerung des Handwerks" war bereits im Dezember vorigen Jahres die Gründung einer Genossenschaft Weißenfelser Silberschmiede erfolgt. Der Zweck der Genossenschaft ist in erster Linie die handwerkliche Herstellung von Silber-, Gold- und Metallwaren, die mit dem Warenzeichen der Genossenschaft (an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt. Die Schriftl.), das gesetzlich geschützt ist, gestempelt sein müssen Des weiteren soll die Genossenschaft die eifrige Förderung und Ausbreitung der Gold- und Silberschmiedekunst in Weißenfels, wirksame Unterstützung der Genossen durch gemeinschaftlichen Bezug von Rohmaterialien, Beschaffung von Modellen, Zeichnungen und Fachzeitschriften betreiben. Der Vorstand besteht aus den Meistern Axthelm, Herm. Teubner und Tisch, Aufsichtsratsmitglieder sind Prof. Erich Haase, Kaufmann Franz Söhnert und Goldschmiedemeister Ad. Teubner. Geschäftsstellen für Weißenfels: Juwelier Ad. Teubner, Saalstraße, und A. Eich-

Digitized by Google

apfel, Juwelier, Dammstraße; Berliner Vertretung: Alex. Houdelet, Juwelier, Berlin N, Invalidenstraße. Die Genossenschaft stellt demnächst auf der Leipziger Messe aus. Die handelsgerichtliche Eintragung als G. m. b. H. erfolgte in diesen Tagen. Wir wünschen dem neuen Unternehmen Glück; ist es doch geeignet, die edle Goldschmiedekunst wirtschaftlich und künstlerisch zu heben.

Neue Warenzeichen. Seit dem Jahre 1914 ist keine zusammenfassende Übersicht über die von den Firmen des Edelmetallgewerbes geführten Warenzeichen erschienen. Der Mangel an einem auf dem Stande der Gegenwart beruhenden Warenzeichenregister wird, so fühlbar er ist, wie uns zahlreiche Anfragen beweisen, in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und der Herstellung verbieten es. Wir haben uns aber entschlossen, als Ersatz dafür laufend an dieser Stelle die Neueintragungen und Änderung von Warenzeichen, die uns bekannt werden, zu veröffentlichen. Wir bitten dringend alle Fachgenossen in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse, uns zu unterstützen und eigene oder ihnen bekannte fremde Warenzeichen uns mitzuteilen. Die Veröffentlichung geschieht kostenlos. □

Brinckmann & Lange
Bremen
(Neu eingetragenes Warenzeichen)

Weißenfelser Silberschmiede e. G. m. b. H.

Eine neue Türfernsicherung. Es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, daß während der Verkaufszeit Hochstapler mit einer vom Ladentisch schnell zusammengerafften Beute entkommen, weil die nötigen Türsicherungen fehlen. Um diesem Übelstand abzuhelfen, hat jetzt die Firma Schnüge & Fischer, Altona-Othmarschen, Hohenzollernring 65, die Fern-Türsicherung „Obsidio" D. R. P. in den Handel gebracht, die äußerst sicher und praktisch arbeitet. Dieselbe besteht aus einem Kasten in der Größe eines gewöhnlichen Türschlosses, der in den Türpfosten eingelassen wird. Aus diesem heraus greifen zwei durch elektromagnetische Kraft bewegte Riegel in die Tür, um diese bei nahender Gefahr vom Ladentisch oder irgend einer anderen Stelle aus leicht und unauffällig zu schließen. Hat also ein Verkäufer einen ihm nicht genügend vertrauenswürdigen Kunden zu bedienen, so verriegelt er die Tür. Würde nun der vermeintliche Käufer mit zusammengerafften Wertgegenständen entfliehen wollen, so ist ein Entweichen unmöglich und der Verkäufer kann dem überraschten Verbrecher mit der bereitliegenden Waffe entgegentreten. Sollte die Tür beim Bedienen des vermeintlichen Kunden nicht verriegelt sein, so kann das im letzten Augenblick noch geschehen, bevor der Räuber beim Fliehen die Tür erreicht. Ein Umdrehen des Schalters genügt — und die Tür ist geschlossen, ein zweites Drehen öffnet sie wieder. Aber auch nach Geschäftsschluß ist die Fern-Türsicherung „Obsidio" von größter Bedeutung, da dieselbe keine äußeren Angriffspunkte bietet. Der Apparat zeigt eine äußerst feine dauerhafte Präzisionsarbeit und ist leicht und schnell an die elektrische Lichtleitung anzulegen. Alles Nähere besagt der Prospekt, den die Firma auf Wunsch sendet.

Das Ergebnis einer Versteigerung bayrischer Perlen in München am 15. Februar waren rund 131000 Mk. Die bayrischen Perlen stammen bekanntlich aus den Bächen Oberfrankens, besonders bei Arzberg, Kulmbach, Kirchenlamitz, Rehau und Goldkronach. 643 dieser Perlen waren von einem Fachmann in drei Klassen mit 15 Losen aussortiert. Die Perlen, besonders die der ersten Klassen, kamen im Glanze den orientalischen sehr nahe und erzielten, da orientalische nicht eingeführt werden können, sehr hohe Preise. Die Käufer waren zumeist Kunstliebhaber, Juweliere und Händler. Das teuerste Los bestand aus 59 Stück erstklassiger Perlen, die 156$^{8}/_{10}$ Karat wogen und mit 47000 Mk. eingeschätzt waren; sie gingen um 75100 Mk. weg. Überhaupt wurde bei den schönen Stücken der Aufrufpreis stets weit überboten; so erzielten acht Perlen mit 27,5 Karat, die mit 3000 Mk. eingeschätzt waren, 9400 Mk. Recht bezeichnend für einen Teil der Steigerer war die Bemerkung eines Interessenten: „Dem Staat so viel Geld schenken! Was da zu verdienen gewesen wäre, wenn die Leute (gemeint sind die Steigerer) einig wären. Sie sind aber niemals einig." Zum Schluß kamen verschiedene Goldgegenstände (Kolliers, Busennadeln, Armbänder usw.) zur Versteigerung, die verschoben werden sollten und auf Grund des Kapitalsfluchtgesetzes beschlagnahmt worden sind. □

Die sterbenden Perlen des Louvre. In unserer vorigen Nummer haben wir berichtet, daß die französische Regierung beabsichtigt, die von Madame Thiers dem Louvre zum Geschenke gemachten Perlen zu versteigern. Jetzt werden die besonderen Gründe bekannt, die zu diesem dem Testamente der Schenkerin zuwiderlaufenden Entschlusse geführt haben. Es handelt sich nämlich um die „sterbenden Perlen", von denen schon seit einiger Zeit Nachrichten in die Presse gelangten. Vor zwanzig Jahren bereits wurde das kostbare Wertstück von der geheimnisvollen Krankheit befallen, der die Perlen ausgesetzt sind, und die die Sachverständigen als eine Art Auszehrung bezeichnen. Der Kontakt mit dem menschlichen Körper pflegt auf die Perlen einen wohltätigen Einfluß auszuüben, und aus diesem Grunde raten die Juweliere auch, die Perlen auf der bloßen Haut zu tragen. Als das Perlenhalsband, das ehemals im Besitz von Madame Thiers gewesen war, die ersten Zeichen des Verfalls zeigte, wurde denn auch der Vorschlag gemacht, die Verwaltung des Louvre solle das Halsband einer Dame leihweise mit der Verpflichtung überlassen, es regelmäßig zu tragen, damit die dahinsiechenden Perlen sich wieder erholen könnten. Einer solchen Verleihung stand aber das Testament der Geberin entgegen, welches bestimmte, daß das Halsband niemals aus dem Louvre entfernt werden dürfte. Infolgedessen sind die Perlen von Jahr zu Jahr verrunzelter und unansehnlicher geworden. Angesichts des Standes der Dinge, der einen Verlust des Kleinodes befürchten läßt, hat sich jetzt die Direktion des Louvre entschlossen, die Bestimmung des Testaments der Erblasserin außer Kraft zu setzen. Man ist in Interessentenkreisen neugierig, ob daß Halsband vor der Versteigerung zum Tragen ausgeliehen werden wird, um dadurch den Perlen den verlorenen Glanz wiederzugeben und damit ihren Kaufwert zu erhöhen.

Der Schrein der heiligen Elisabeth in der Elisabethkirche zu Marburg wurde bekanntlich vor kurzem durch beutegierige Vandalenhände beraubt und in seinem Kunstwerte schwer beeinträchtigt. Der Sarkophag, das aus dem 13. Jahrhundert stammende Goldschmiedewerk von unschätzbarem Werte, hat schon früher zweimal seine Behausung, die Sakristei der Elisabethkirche, verlassen müssen, das eine Mal in den Kriegszeiten der Reformation, das zweite Mal in der napoleonischen Zeit auf Befehl Jérômes. Unserer Zeit blieb die Freveltat vorbehalten, die reine Harmonie des Ganzen zu vernichten. Ein paar Schurken hoben die Sakristeitüren aus, lösten mit scharfen Instrumenten die Steine heraus, zerbrachen die Filigranstücke, die die Träger der Halbedelsteine waren. So wurden an zwei Seiten, an der Christus- und an der Madonnenseite, die Steine fast gänzlich losgelöst und samt der Filigranarbeit abgerissen. Die Großplastiken der Schmalseiten wurden durch Kratzer und Stiche auf ihren Metallgehalt geprüft; die Perlen wurden mitsamt den haltenden Nägeln abgezwickt, die filigranierten Bücher Christi und der Begleitapostel abgestemmt. Die zwei entglasten Seiten wurden der Steine fast gänzlich beraubt. Der Verlust der rund 200 Halbedelsteine ist nicht so sehr zu bedauern, wie der Raub der Filigranstücke, die, an sich als vergoldetes Kupfer wertlos, die höchste Kunstfertigkeit der mittelalterlichen Technik offenbaren. Sie sind ganz unersetzlich. Für eine ungefähre Wiederherstellung des Schreins ist es von höchster Wichtigkeit, daß im Sommer unter der Leitung Professor Hamanns verschiedene Einzelaufnahmen gemacht wurden, die das gesamte Schreinwerk in seiner Vielheit von Architektur und Plastik, Email, Filigran, Stanz-, Gieß- und Gravierarbeit umfassen. □

Wie ging es in alter Zeit auf der Leipziger Messe zu?

Die Leipziger Messen sind uralten Datums, wenn auch nicht so alt wie die in Frankfurt am Main, deren Ruhm zuerst die Welt erfüllte. Schon vom 15. Jahrhundert an sind die Leipziger Messen Säulen des gesamten europäischen Handels, und seit dem 18. Jahrhundert haben sie die führende Stellung unter den Messen des europäischen Ostens. Ihr Ursprung reicht auf die Jahrmärkte zurück, die Markgraf Conrad von Wettin der Stadt verliehen hatte, und die sich unter Otto dem Reichen zu Messen erweiterten. Sie fanden am Sonntag Jubilate und zu Michaelis statt, und erst Friedrich der Sanftmütige

Digitized by Google

fügte 1458 noch die Neujahrmesse hinzu, deren Bedeutung aber immer hinter jenen zurückgeblieben ist. □

Die wichtigsten Privilegien Leipzigs waren sein Stapel- und Straßenrecht. Niemand durfte im gewissen Umkreis Messen und Märkte abhalten. Niemand durfte auf seinen Handelsreisen Leipzig umgehen, sondern man hatte sich an die vorgeschriebenen Handelsstraßen, unter denen es 5 Hauptstraßen, 1. aus Schlesien, Polen, Rußland, 2. aus Italien, Österreich und Ungarn, 3. aus Rheinland, Westfalen, Thüringen, 4. aus Hamburg und den übrigen Seestädten, 5. aus der Lombardei und Süddeutschland, gab, zu halten, da er sonst ohne Schutz war. Alle übrigen Straßen waren „Schleichwege", die man oft auf eigenes Risiko benutzte, um Leipzig nicht tributpflichtig zu werden. Wer erwischt wurde, büßte seine Freveltat mit dem Verlust der halben Güter und Waren, ja es konnte ihm bei Wiederholungen auch der Besuch Leipzigs auf Zeit oder für immer untersagt werden. Deshalb kamen die Prinzipale oft nicht mehr selbst, sondern schickten ihre „Handelsdiener", die den „Schmuggler" machen mußten und als Sündenböcke vorgeschoben wurden, wenn der Handelszug ertappt wurde. Raubritter und Wegelagerer überrumpelten freilich die Kaufleute, die zur Leipziger Messe fuhren, oft noch kurz vor dem Ziel. So nahm eines Tages der ritterliche Herr von Taucha den zureisenden Kaufleuten nicht nur die Waren, sondern, unter derben Scherzen, auch noch die Hosen weg, so daß sie ohne dieses unentbehrliche Kleidungsstück vor den Toren der Lindenstadt anlangten. Sicherheit bot das „Geleite". Auf den regulären Handelsstraßen waren „Straßenbereiter" als Aufsichtsbeamte angestellt, und gegen eine oft recht hohe Abgabe holten „Geleitreuter" und „Geleitkutschen" die fremden Kaufleute ein. Das Geleitgeld betrug von jedem Zentner zu Lande 8 Kreuzer. Die Geleitkutschen hatten 8 Plätze, wovon einer frei blieb, damit sich ein Erkrankter legen und mit Betten zudecken konnte. Freilich nützte auch das Geleit nichts, wenn es zu Streitigkeiten mit den Nachbarstädten kam, die eifersüchtig auf das Emporblühen der Leipziger Messen waren. Leipzig hat harte Kämpfe mit Halle, Erfurt, Magdeburg, Frankfurt an der Oder, Eisleben und auch kleineren Ortschaften um seine Messen geführt. Doch immer ist es siegreich daraus hervorgegangen. □

Kam der fremde Kaufmann an den Toren Leipzigs an, so mußte er sich durch Paß, als Angestellter durch eine Handlungsvollmacht legitimieren und auch gleich die Abgaben entrichten, die sich feststellen ließen. Da gab es Zölle, Landakzise, Leihkasse, Losung oder Wagepflicht, Wegegeld usw. zu zahlen, und man wurde ordentlich gerupft, ehe man den Handel beginnen konnte. Dem Gastwirt mußte man sodann über seine Herkunft, seine Familien- und Vermögensverhältnisse, den Zweck der Reise usw. genaue Angaben machen, denn dieser mußte darüber der Behörde, bei 10 Reichstaler Strafe, ausführlich berichten. Die Waren hatte man bei Ankunft und dann auch bei der Abfahrt zur Wage zu bringen, ehe sie gegen Niederlage- oder Standgeld an Ort und Stelle gebracht oder wieder ausgeführt werden konnten. Die Handelszweige verteilten sich auf einzelne bestimmte Straßen und Gebäude. Auf dem Brühl finden wir Rauchwaren, Leinwand und Baumwollwaren, in der Hainstraße und im alten Gewandhaus auf der Universitätsstraße Tuche und Wollwaren, in der Reichsstraße in Buden Gold- und Silberwaren, sowie Schmucksachen aller Art, Gürtler- und Eisenwaren, sowie die berühmten Pfeifenköpfe, Pantoffeln und kleineren Woll- und Baumwollartikel, auf dem Naschmarkt Oberlausitzer Manufakturwaren, in der Nikolaistraße Schnittwaren, Schuhwaren, Holzwaren, sowie die Herrlichkeiten der fremden Buchhändler, von denen bis zu 300 die Messen besuchten. Hatte doch Leipzig die Frankfurter Buchhändlermesse allmählich ganz an sich zu ziehen gewußt.

Ehe nun der Meßfremde sein Quartier bezog, mußte er sich vom „Kollegium Sanitatis" in Zeiten von Epidemien untersuchen lassen, ja handelte es sich um einen fremden Handlungsgehilfen, so mußte dieser obendrein erst eine Prüfung in der Religion vor dem Geistlichen bestehen. Die besseren Kaufleute wohnten im Goldenen Schiff in der Großen Fleischergasse, im Helm am Roßplatz, im Hôtel de Baviè e, Hôtel de Saxe, dem großen Joachimstal usw. Wer weniger anlegen konnte, begab sich in die Goldene Krone, das Goldene Schild, das Goldene Posthorn, die Hohe Lilie, die Goldene Kugel, die Goldene Säge, kurz man kam gar nicht aus dem Golde heraus.

Daß die Meßfremden geprellt wurden, war schon damals Brauch, wie wir aus zahlreichen Reskripten gegen das Gebahren der Gastwirte folgern können. Eine Fahrt zur Leipziger Messe galt trotzdem als ein Vergnügen, denn das „galante Leipzig", „Kleinparis" bot für damalige Zeit die Genüsse einer Weltstadt.

In der „Herrenstube" in der alten Wage, im Burgkeller oder bei Stadens „lustiger Witwe", im Ratskeller lauerten die Bürger auf die zureisenden Meßfremden, die hier die neuesten Neuigkeiten erzählten, und was nicht passiert war, doch für bare Münze ausgaben. Zuweilen ging das nicht gut ab. Als ein zugereister Kaufmann aus Breslau namens Benjamin Küchler eines Abends den Leipziger Bürgern im Burgkeller allen Ernstes berichtete, daß von der östlichen Halbkugel der Erde ein Stückchen abgebröckelt sei und niemand wisse, wohin es gefallen wäre, da fühlten sich anwesende Studenten im Interesse der Wissenschaft veranlaßt einzuschreiten, und es entstand, da beide Parteien Zulauf hatten, eine solenne Prügelei, die sich bis in die Ritterstraße fortpflanzte. In den Zeiten der Kriege verwilderten auch die Sitten der zureisenden Kaufleute. Kamen die Züge der Fremden herein, so schloß der vorsichtige Leipziger Bürger Frau und Töchterlein ein und verbot ihnen, die Straße zu betreten. Trotzdem spannen sich nach dem Verfasser des „galanten Leipzig" (1768) oft genug Liaisons an, wie denn die Leipziger „Schönen" in den Kaffees und italienischen Kellern schon annodazumal das Leben den Meßfremden amüsant zu gestalten wußten, trotzdem der Leipziger Rat wiederholt gegen die lockeren Sitten einschritt. Die Verpflegung wurde gerühmt, das einheimische Bier, Rastrum, gelobt. Es wurde aber auch Bautzener Klotzmilch, Breslauer Schöps, Delitzscher Kuhschwanz, Buxtehuder Ichweißnichtwie, Eislebener Krabbel an die Wand, Kyritzer Mord und Todschlag usw. zum Ausschank gebracht. Besonders rege war der Verkehr in Richters Kaffeehaus auf dem Brühl, wo auch Goethe als Student mit Vorliebe verkehrte. □

Ein besonderes Privilegium für die Meßfremden war es, daß sie während der Messe „von allem Arrest, Kummer und Beschwerniss frey" sein sollten. Sie konnten also wegen Schulden nicht angehalten, gepfändet oder eingesteckt werden. Leipzig war durch seine Messen ein internationaler Platz geworden, und Russen, Polen, Franzosen, Engländer, Italiener zeigten sich auf denselben. Besonders aber staunte man die Türken, Perser und Griechen in ihrer absonderlichen Tracht noch bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts wie Wundertiere an.

Lustig ging es unter den Schaubuden zu, die auf dem Roßplatz standen. Hier waren die Würfelbuden, die Stoßbretter, Stechspiele, die Trinkbuden mit ihren Musik- und Gesangsaufführungen, die Wunderdoktoren und Quacksalber, die Wahrsager und Kartenlegerinnen, die Seiltänzer, Riesendamen, Menagerien, fliegenden Kuchenbäckereien und auch manche galante Salons vertreten, die heute längst von der Bildfläche verschwunden sind. Man war freilich damals leichter zu befriedigen. Ging doch Gellert aus, um ein Rhinozeros anzustaunen, das eine „Attraktion" für sich war. Heute muß schon mit anderem Geschütz aufgefahren werden, und doch findet man noch so manches aus der „guten alten Zeit". Die erste Meßschaustellung brachte die Michaelismesse 1571, einen „Mann ohne Hände und Füße", dem bald andere solche Abnormitäten folgten. Die Michaelismesse 1616 brachte einen „wilden Knaben", der unter Schafen aufgewachsen war, wie ein Schaf blökte und Kraut, Heu und Gras vertilgte. Im Jahre 1650 wurde der erste Elefant in Deutschland auf der Leipziger Messe gezeigt. Die Michaelismesse 1687 wartete mit einem „feuerfressenden Weib mit krabbelicher Hand" auf, das glühendes Pech, Kolophonium, Baumöl und Teer verzehrte. Allmählich bekamen die guten Leipziger auch einen Löwen, Tiger, Panther, Affen usw. zu sehen; kurz, die Sehenswürdigkeiten vermehrten sich von Messe zu Messe und überflügelten schließlich auch darin alle Meßplätze Deutschlands. Man hat in letzter Zeit oft der „Leipziger Messe" ihre Bedeutung absprechen wollen, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihr Konkurrenz zu machen. Aber diese Versuche sind bislang alle mißglückt. Gerade wer die Vergangenheit der Leipziger Messen kennt, darf ihnen prophezeien, daß sie weiter florieren werden wie bis heute, wenn unter den veränderten Handelsformen selbstverständlich auch die Detailmessen ihren einstigen Nimbus verloren haben." *Hermann Pilz.*

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Brillant und Perle.

Eine Sonntagsplauderei von Fr. Joseph.

Auf dem Büffet des früheren Kaufmanns und jetzigen Privatiers lag, eingebettet in eine geleerte Zigarrenschachtel, dürftig ausstaffiert mit den Resten eines vergilbten Seidenpapiers, eine Busennadel mit einer großen Rundperle, welcher man auf den ersten Blick ansah, daß sie in gänzlich durchgebohrtem Zustande früher eigentlich Bestandteil eines Perlkolliers war, aber mit durchgehendem Goldstift notdürftig zum Gebrauche als Busennadel hergerichtet wurde. Unweit davon lag in der gleichen Zigarrenschachtel ein Herrenring mit einem ziemlich großen Brillanten, der kurz zuvor von dem sich zur Ruhe begebenden Besitzer achtlos abgestreift und an seinen Aufbewahrungsort gelegt worden war. Mitternächtige Stille umgab beide Kleinodien, und nur die vom Rauch schwerer Havannazigarren geschwängerte Zimmerluft suchte sich Zugang durch die Ritzen der Schachtel zu verschaffen. □

Schon lange hatte der Brillant von weitem seine Konkurrentin, die Perle, beobachtet, und es war ihm nicht entgangen, daß diese mit einer leichten Schicht von Schmutz überzogen war, ja er hatte sogar gesehen, daß die Perle seitlich zerkratzt war, was offenbar von Feilstrichen eines an der Echtheit zweifelnden Gutachters herrühren mußte. Strengere Beobachtungen konnte er nicht anstellen, da auch sein Antlitz seit langer Zeit alle Reinigungsmittel vermißte, wodurch sich seine Sehkraft merklich verschlechtert hatte. Jedenfalls freute er sich aber, seine Rivalin in einem solchen Zustande zu erblicken und wollte sich bei Gelegenheit an derselben rächen und sein Renommé wieder herstellen. □

Nicht lange sollte dieser Augenblick auf sich warten lassen. Die bei den Mahlzeiten des Kriegsgewinnlers übriggebliebenen Speisereste hatten Mäuse angelockt, die sich auch an der mit solchen Überresten beschmutzten Zigarrenkiste zu schaffen machten. Ihre unermüdliche Gefräßigkeit und Geschäftigkeit bewirkte, daß der Ring und die Busennadel näher zueinander rollten und fast Seite an Seite lagen. □

Jetzt glaubte der Brillant seine Zeit gekommen und hub an: „Perle"! sagte er, „du Narr der Weiblichkeit! Wie siehst du aus? Kläglich hat man Dir zugesetzt und sogar Dein Gesicht zerkratzt, schmutzbeladen und unansehnlich getraust du dich nicht mehr, deine soviel gerühmte Weltmacht zu behaupten!" □

Schadenfroh sah der Brillant nach der Mitbewohnerin seines Aufenthaltsortes, doch die Perle antwortete ihm im plötzlich wiedererwachten Bewußtsein ihrer Machtstellung höhnisch: □

„Lieber Freund, ich glaube, du hast gar keinen Grund, dich hervorzutun, sehe ich doch, daß auch an dir die moderne Zeit nicht spurlos vorübergegangen und dein Gesicht schmutziggelb geworden ist. Und hat nicht erst vor einer Stunde der Übermut deines Herren dich laut aufschreien lassen, als er dich zum Zerschneiden eines Römers benützte?" □

Aufmerksam hatte der Brillant diesen Worten gelauscht. Richtiggenommen hatte er gar keinen Grund, die Perle anzugreifen, denn er litt ja selbst schwer, und es hatte ihn oft empört, daß an seiner Fassung Speisereste klebten, was früher nie der Fall war. Auch daß er täglich beim Kartenspiel auf den Tisch aufgeschlagen wurde, paßte ihm keineswegs. Sollte er somit nicht lieber Freundschaft mit seiner ehemaligen Rivalin schließen, wenigstens während der Dauer ihres gemeinschaftlichen Exils? □

„Perle", sagte er, wir führen beide jetzt ein recht trauriges Dasein! Wollen wir nicht Freundschaft schließen und uns in unsrer Gefangenschaft gegenseitig beistehen? Wie kamst du denn eigentlich an diesen Ort, und wie ist es gekommen, daß ich dich in einem solchen Zustande antreffen mußte? Deine Größe und natürliche Reinheit hat dir früher doch sicher ein besseres Dasein geboten?" □

„Ja, ja — die guten alten Zeiten", jammerte die Perle, wobei Tränen an ihren Wangen herunterrollten, Furchen in den Schmutzüberzug wuschen und darunter einen herrlichen Orient zum Vorschein brachten, — meine Lebensgeschichte ist lang, und es würde dich langweilen, alle meine Wanderungen zu hören. Freud und Leid der Menschheit habe ich geteilt, Schicksalsschläge über mich ergehen lassen, Waffengeklirr ist oftmals an mein Ohr gedrungen, und den Weihnachtstisch durfte ich vielfach schmücken. Wenn du aber meine Geschichte wissen möchtest, will ich sie dir nicht vorenthalten". □

„Bitte, erzähle", sagte wissensdurstig der Brillant, „nachher werde ich dir meine Vergangenheit schildern". (Fortsetzung folgt.)

Eine Sage.

Von Richard Schröder.

Vor mir auf seidnen Kissen grüßt ein Geleucht
von flimmernden Opalen;
sie glühen freudig auf wie goldner Wein in
schäumenden Pokalen!

Die lichte Pracht des Regenbogens sprüht aus
der edlen Steine Tiefen,
wie wenn geheimnisvolle Mächte auf ihrem Zaubergrunde schliefen.

In reizend holdem Wechselspiel, in lachend allerreinsten Farben,
bald rot, bald grün, zyanenblau, entzünden sich
der Schönheit Garben!

Soviel des Schönen läßt den Neid, den häßlichen,
nicht schlafen —
er will der prächt'gen Steine Märchenglanz mit
düstrer Sage strafen.

Der töricht dunkle Aberglaube möcht uns mit
mystischen Gerüchten —
wie oft wohl schon — die Freude am Besitz, dem
herrlichen, vernichten.

Phantastisch wild! Die düstre Mär konnt' nur
in Indiens Landen reifen,
wo Königstiger, gift'ge Schlangen leis durch
schwüle Dschungeln streifen.

Wo heut noch wie vor tausend Jahren Brahmanen
künden heil'ge Lehren,
wo bunt groteske Götzenbilder des Volkes frommen Sinn betören.

Die graus'ge Lüg' erzählt uns dreist von wahnbefangenen Fakiren,
die meuchlings Menschen überfielen, mordbereit,
gleich wilden Tieren!

Der finstern Göttin der Vernichtung sie die blut'gen
Opfer bringen,
um ihre Gunst für sich und möglichst langes Leben
zu erringen.

Der Toten ausgestochne Augen aber rub'n auf
schwelenden Altären,
sie sind geweiht der schreckensvollen Gottheit
höchsten Ehren!

Hat gnädig sie das Opfer aufgenommen — dann
erstarr'n die Augen
zu — Opalen! Unheilbringend nie zum Schmuck
sie taugen!

So will's die fremde Mär von unsern köstlichen
Juwelen;
die Klugheit selbst kann ihre Spur nicht tilgen —
wollen wir es hehlen?

— — — — — — — — — — — — — —

Den dunklen Träumen sinn ich nach und seh die
Steine freundlich blinken
gleich Augen, die zu früh sich schlossen — sah
mein Glück mit ihnen sinken.

Das Gedicht „Eine Sage" wurde uns von dem Verfasser, dem Goldschmied und Fachlehrer Richard Schröder in Breslau, für die Sonntagsstunde zur ersten Veröffentlichung überlassen. In demselben offenbart sich in schöner Weise der uralte Zusammenhang zwischen Dichter und Goldschmied. □

Digitized by Google

HANDEL + INDUSTRIE + EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 5. März 1921

Die Einstellung der nachkrieglichen deutschen Schmuckwaren- und Edelmetallwarenindustrie auf den nordamerikanischen Exportmarkt.

Als nach dem Friedensschluß die auch der deutschen Schmuckwaren- und Edelmetallindustrie auferlegten Produktionsfesseln fielen und das warenhungrige Ausland jedes Lieferungsangebot dieser Branchen akzeptierte, fanden diese Industrien weder Zeit noch Veranlassung, sich in eingehender Weise mit nachkrieglichen Sonderanforderungen einzelner Exportländer zu beschäftigen und ihre Produktion darauf einzustellen. Erst das letzte Jahr, das ein Zurückfluten der Kaufhausse im In- und Ausland brachte, gab den deutschen Schmuck- und Edelmetallfabrikanten die notwendige Muße, sich erneut mit den Geschmacksforderungen, der Aufnahmekraft und Aufnahmewilligkeit fremder Kaufmärkte zu beschäftigen, um ihnen im Warenangebot intensiver entgegenkommen zu können. Da sich speziell die Einkäufer und Importeure Nordamerikas bereitwillig zeigten, soweit Nachfrage in ihren Absatzgebieten herrschte und die deutschen in Betracht kommenden Waren preiswert waren, deutsche Schmuck- und Edelmetallprodukte aufzunehmen, so ist es nur eine natürliche Folge, daß sich die einschlägigen Betriebe besonders für den nordamerikanischen Markt interessieren und ihn in ihrer Musterschöpfung zu befriedigen suchen. □

Soweit sich heute urteilen läßt aus den bereits erteilten Aufträgen, den Rückfragen und Berichten der nordamerikanischen Brancheneinkäufer und Importeure, sowie der bereits wieder in ansehnlicher Zahl in Nordamerika für die deutsche Schmuckwaren- und Edelmetallindustrie tätigen Kommissionäre, liegt in Nordamerika überwiegend ein Kaufinteresse an gediegenen Tafelsilberfabrikaten feinkünstlerischer Mustergebung vor, bei denen neben dem Material- auch der Arbeitswert eine maßgebende Rolle spielt, ferner für modische Bijouterien aller Art, speziell im Fantasiegenre mit starken farbigen Noten und aparter, wechselreicher Materialwahl. □

Da Export bei der mangelnden Kaufkraft unseres eigenen Landes für jedwede Luxusfabrikate der deutschen Schmuckwarenproduktion eine Lebensfrage geworden ist und der große Stamm ausgebildeter Facharbeiter nur durch Exportabsatz in nächster Zukunft beschäftigt werden kann, so ist ein bedeutender Teil der letztzeitlichen Musterkollektionen für den Kaufgeschmack des nordamerikanischen Marktes zugeschnitten. □

Mit dem Absatz billiger und im Muster weniger charakteristischer Stapelwaren in Edelmetallwaren glaubt man weniger für diese Zwecke rechnen zu dürfen, sondern ist der Ansicht, daß gerade die handwerkliche Tüchtigkeit in der deutschen Edelmetallwarenproduktion ein vorteilhaftes Moment sei, das im amerikanischen Exportgeschäft genützt werden müsse; denn allen Berichten zufolge steigert sich bei den nordamerikanischen Konsumenten für alle Branchen das Qualitätsgefühl gegen früher erheblich. Andererseits ist für ganze Gruppen edelmetallischer neuer Musterwaren die Schaffensenergie der Musterkünstler darauf hingelenkt worden, die maschinellindustrielle Edelmetall- und Schmuckwarenproduktion qualitativ und geschmacklich veredeln, vor allen Dingen wirklich auch gebrauchstüchtige Produkte über Tagesmodenwert zu gestalten. — In vielen Neukollektionen, die zur Wiedereroberung des nordamerikanischen Marktes für die deutsche Edelmetall- und Bijouteriewarenproduktion bestimmt sind, wird von der Verwendung sehr kostbaren Materials abgesehen und zu bisher für gleichartige Zwecke weniger gebräuchlich gewesenen Materialien und Kombinationen gegriffen, durch die Neuartiges entsteht, meistens nicht ohne Zusammenhang mit anderen zeittypischen modischen Erscheinungen des Kunstgewerbes und der Bekleidungsmoden. Vielfach wird auch Wert darauf gelegt — soweit dies auf diesem Produktionsgebiet überhaupt möglich ist — in Deutschland selbst gewonnene Materialien zu verwerten, deren Bearbeitung oft Spezialität ist, und die infolgedessen häufig international als Geschmacks- und Arbeitsmuster konkurrenzlos dastehen, so den fremden Einkäufer in die Lage versetzen, seiner Kundschaft Schmuck- und Edelmetallwaren zu bringen, die durchaus originell sind.

An Besteckssilber werden der Nachfrage entsprechend von der deutschen Industrie dem nordamerikanischen Markt vorwiegend Glattgriffartikel angeboten, deren neueste Modelle in allerfeinsten Schwarzgraviermustern bestehen. In reliefgezierten Mattsilberbesteckgriffen sind Sondermuster für Amerika des geringen Interesses wegen nicht erheblich geschaffen worden. Dagegen sind gute Nachbildungen origineller alter Silberbesteckformen, sowie Löffel, Aufgebelöffel und kleines Tafelgerät für die Nordamerikakollektionen speziell gemustert worden, weil dort allem Anschein nach noch immer eine Vorliebe für Antikformen besteht. — Modernes Tafelsilbergerät, Fruchtkörbe, Pokale, Schalen, Saucièren, Vorlegeschüsseln usw. werden in den amerikanischen Musterkollektionen deutscher Edelmetallfabriken ebenfalls vorwiegend in glattwandigem Poliersilber hergestellt und nur an pointierten Musterstellen mit kunstvollen plastischen Treibsilberauflagen versehen. — Da amerikanische Einkäufer auf den Herbstmessen sehr großes Interesse für kunstvoll in Silberschmiedearbeit getriebene Messinggegenstände als Dekorationsstücke und als Tafelbedarfzwecke zeigten, sind in viele Kollektionen diese Artikel ebenfalls aufgenommen worden, und zwar speziell Samovars und Teemaschinen in scharfgekanteten Glattflächenmustern, die nur sparsam mit Musterornamenten geschmückt sind oder im reichgravierten sogenannten „orientalischen" Genre. □

Goldschmuck wird anscheinend, abgesehen von Kombinationen mit wertvollem Edelsteinmaterial in Deutschland von nordamerikanischen Einkäufern weniger verlangt. Dagegen ist Silberschmuck als solcher und in Zusammenstellung mit anderen Materialien vielfach gefragt. Als Neuheit bringt man flach ornamental ausgeschnittenen, mit buntem Lack überkleideten Holzschmuck, in gehämmerte Silberränder gefaßt, oder polychrome ganz miniature Holzintarsien als Schmuckplaketten in Silbermontierung. — Sehr eigenartig auf den kapriziösen amerikanischen Damengeschmack zugeschnitten sind Onyxanhänger in chinesischer Musterart in oxydierter Silberfassung, eigenartig geschnittene Korallengemmen in ornamentaler vergoldeter Silberfassung, Bernsteinschnitzereien auf Silbergrund in polierten Holzrähmchen, ausgeprägte Silberanhänger, silhouettenartig auf schwarze Achat- oder Jetplatten gelegt, und durchbrochene, ornamental ausgesägte, durch Ziselierungen interessant abgetönte Messingschmucksachen.

Digitized by Google

Die deutsch-italienischen Handelsbeziehungen

erleiden, wie uns unser Korrespondent aus Mailand mitteilt, durch ein ministerielles Dekret eine weitere unliebsame Beschränkung. Eine Masse von Waren, darunter auch mercerie fini e comuni, deren Einfuhr im allgemeinen wohl verboten, aber wenigstens in Postpaketen gestattet war, kann nach dem 1. März aus Deutschland nicht mehr importiert werden, da auch der Versand in Postpaketen unzulässig sein wird. □

Unter die oben erwähnten Warengattungen fallen auch die versilberten Metallwaren, die Alpaka-Artikel und die leicht vergoldeten oder versilberten unechten Ketten und Bijouterien. Wie lange das Verbot bestehen bleiben wird, ist nicht vorauszusehen. Nach den Zeitungen wurde die Maßregel ergriffen, weil die Zollämter, namentlich an der Grenze, mit Postpaketen überschwemmt seien und es an Personal zu deren Abfertigung mangle. Aber die Maßregel trifft, gewollt oder nicht gewollt, doch hauptsächlich den Import aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei, da der Versand in Postpaketen für Waren aus Frankreich, Belgien und der Schweiz auch weiterhin gestattet bleibt, für einige Warengattungen auch aus England, Amerika etc. □

Kann unsere Regierung nicht den Widerruf der störenden Maßregel erreichen? □

Die Geschäftslage in Südamerika.

Nach persönlichen Anschauungen und Erfahrungen erhalten wir von einem geschätzten Mitarbeiter nachstehenden Bericht. Wenn die darin enthaltenen Tatsachen auch, wie der Verfasser selbst schreibt, als durch die Ereignisse bereits überholt zu betrachten sind, so enthalten dieselben doch genug des auch heute noch Beachtenswerten, im besonderen für das Edelmetallgewerbe, welchem dieser Gewährsmann angehört. Der Bericht lautet:

„Ohne Zweifel gibt es noch viele Artikel, deren unverminderter Absatz für längere Zeit gewährleistet ist. Anders dagegen liegen die Verhältnisse in bezug auf Luxuswaren. □

Ende 1919, als sich der erste Strom der Auswanderer nach drüben ergoß, wurde eine unheimliche Menge von Steinen und fertigen Juwelen eingeschmuggelt, welche teils gehamstert, teils von Leuten, die mit dem Artikel nicht das Geringste zu tun hatten, zu niedrigen Preisen angeboten wurden, wobei sich die Verkäufer an dem durch die inzwischen eingetretene Markentwertung erzielten, eingebildeten Gewinn berauschten. Der Käufer drüben erhielt dadurch ein ganz falsches Bild über die Produktion. Trotzdem fanden die ersten Angebote reeller Waren großen Beifall und schnellen Absatz. □

Im Sommer 1920 änderte sich die Lage schnell, erstens bedingt durch die während dieser Zeit stattfindende Verbesserung der Mark, welche zu Abbestellungen der in unserer Währung erteilten Aufträge führte, zweitens durch die Tatsache, daß der vorläufige Warenhunger gestillt und Juwelen von anderen Ländern, wie Frankreich, Schweiz und sogar Nordamerika in großen Mengen eingeführt und angeboten wurden. □

Aber auch der bis dahin flotte Geschäftsgang ließ von Woche zu Woche nach, hauptsächlich verursacht durch das Stocken des Absatzes von Rohprodukten, wie Wolle, Häute, Fleisch und Getreide, für welche die Ententeländer bis vor kurzem Abnehmer waren. □

Tatsächlich ist die Geschäftslage mit jedem Monat schlechter geworden, und in der Weihnachtswoche nahmen erste Häuser ihre Zuflucht zu einem bezeichnenden Schritt. Unter großer Reklame boten sie 20 bis 30 Prozent Rabatt dem kaufenden Publikum an, ohne indessen mehr verkaufen zu können, als zur Zeit der größten Warenknappheit. □

Auch die beständig wechselnden Kurse bringen Unsicherheit in den Geschäftsverkehr. Heutzutage denkt niemand mehr daran, in Deutschland Aufträge auf hochwertige Waren zu erteilen oder sich gar sofort in der erforderlichen Währung einzudecken. Das haben die Leute gar nicht mehr nötig, denn sie erhalten alles am Platze, selbst auf die Gefahr hin, einige Prozent Aufgeld zahlen zu müssen, dafür aber die Waren sofort an Hand zu haben.

Solange Zentral-Europa zur Aufnahme der Überseeprodukte infolge schlechter Währung und Einfuhrverbote nicht befähigt sein wird, solange wird drüben m. E. auch keine Besserung der Verhältnisse eintreten können, und unsere Feinde werden dies binnen kurzem auch am eigenen Leibe verspüren". □

Die britische Diamantenschleiferei.

Das Schneiden und Schleifen von Diamanten hatte vor dem Kriege zu denjenigen Industrien gehört, die Großbritannien völlig dem Auslande überlassen hatte. Das war um so merkwürdiger, als England in seinen Kolonien den Hauptteil der Welterzeugung von Rohdiamanten lieferte und die unbestrittene Herrschaft über den Diamantenmarkt besaß, die von London aus ausgeübt wurde. Über 90 Prozent der Weltdiamantenproduktion wurde von dort kontrolliert, die rohen Steine wurden entweder weiter verkauft oder zum Schleifen nach dem europäischen Festland geschickt, wo sich bekanntlich Amsterdam und Antwerpen zu den wichtigsten Zentren der Diamantenbearbeitung entwickelt hatten. Jetzt hat sich hier eine bemerkenswerte Umwandlung angebahnt. Wie für viele andere Industrien, die England bis zum Weltkriege vernachlässigt hatte, hatte sich auch für die Diamantenbearbeitung in den Kriegsjahren wachsendes Interesse in Großbritannien eingestellt, aber während man mit manchen Industrien, die man in England einbürgern wollte, nur wenig befriedigende Resultate erzielte, hat die Einführung der Diamantenschleiferei bis jetzt offenbar einen guten Erfolg gehabt, und es ist wahrscheinlich, daß sich diese neue Industrie auch künftig dauernd gegen Holland und Belgien wird behaupten können. □

Die britische Diamantenschleiferei, die heute schon eine Weltmarktbedeutung errungen hat, verdankt ihre Entstehung letzten Endes ausschließlich der Energie und Beharrlichkeit eines einzigen Mannes, des bekannten Londoner Diamantenhändlers Bernard Oppenheimer, der zuerst im Jahre 1917 mit seinen diesbezüglichen Plänen hervortrat. Er knüpfte seinen Plan an die damals einsetzenden amtlichen Bemühungen zwecks Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für kriegsbeschädigte englische Soldaten und Seeleute und wandte sich an mehrere Körperschaften, wissenschaftliche Institute usw. in London mit dem Angebot, seinerseits Maschinen und Lehrkräfte für Versuchsschleifereien zu liefern. In London hatte Oppenheimer jedoch keinen Erfolg; erfahrene Diamantenschleifer drückten, um ihre Meinung befragt, Zweifel an dem Erfolg aus, und die Leiter jener Londoner Institute lehnten daher Oppenheimers Vorschläge ab. Dieser ließ sich aber keineswegs entmutigen; auf den Rat des Arbeitsministeriums wandte er sich dann an die technische Hochschule zu Brighton, deren Leiter Dr. Burnie jetzt technischer Direktor der Oppenheimerschen Werke ist. Das Angebot wurde angenommen, und schon im Juli 1917 wurde in der Brightoner technischen Hochschule eine kleine Anlage von einem halben Dutzend Werkstätten errichtet. Als diese kurze Zeit im Betrieb waren und Bernard Oppenheimer sich überzeugt hatte, daß die Kriegsbeschädigtenarbeit in der Diamantenschleiferei von Erfolg war, kaufte er in der Lewesroad zu Brighton einige Gebäude, die er umbaute und durch Neubauten ergänzte. Im April 1918 wurden dort die ersten Maschinen aufgestellt und einige Monate später fand die feierliche Einweihung der Werke durch den damaligen Minister für Pensionen, John Hodge, statt. Diese ersten Anlagen waren für die Be-

Digitized by Google

schäftigung von etwa 120 Mann bestimmt, ein zweiter Gebäudekomplex östlich davon wurde im Januar 1919 vollendet, während der dritte und letzte Block, die südliche Fabrik, Ende 1919 teilweise und im Sommer 1920 vollständig in Betrieb genommen wurde. Außerdem errichtete Oppenheimer auf Ersuchen des Ministeriums Zweigniederlassungen in Cambridge, Wrexham und Fort William, wo zusammen etwa 250 Mann ausgebildet werden können. Die Werke in Brighton, die das Rückgrat des Unternehmens bilden, haben im ganzen 1500 Schleifereien und werden etwa 1750 Leute beschäftigen, wenn sie in vollem Betriebe sind. Alles in allem können also die Oppenheimerschen Werke rund 2000 Mann Beschäftigung geben.

Das Oppenheimersche Unternehmen hat von Anfang an mit gutem finanziellen Erfolge gearbeitet. In den ersten beiden Jahren wurde ein Reingewinn von 51668 £ erzielt. Allerdings ist zu bemerken, daß die Anfangsausgabe für die Heranbildung der Diamantenschleifer und -schneider rund 40000 £ betrug (rund 50 £ pro Kopf), bevor man den obigen Gewinn erzielte. Im Dezember 1919 wurde dann, als das Anfangsstadium überwunden war, die National Diamond Factories (Bernard Oppenheimer) Ltd. gegründet, die im August 1920 in eine „publ c company" umgewandelt wurde. Diese Gesellschaft, die heute fast 800 Mann beschäftigt, besitzt ein Aktienkapital von 2000000 £, wovon 1300000 £ voll eingezahlt sind. Sie übernahm sämtliche von Oppenheimer gegründeten Schleifereien in England, Oppenheimer selbst ist direkt nur mit 50000 £ beteiligt und zum lebenslänglichen Generaldirektor bestellt worden. Die Mehrheit der Aktien, nämlich 840000 £, ist im Besitze von Lewis and Marks Ltd., deren Aktienkapital aber zum größten Teile in Oppenheimers Händen ist. In Wirklichkeit verfügt also Bernard Oppenheimer auch über die Mehrheit der Aktien der National Diamond Factories Ltd., der Rest befindet sich im Besitz der South African Diamond Corp. Ltd. Die letzte Bilanz der Werke gibt von ihrer Bedeutung einige Kunde; es betrugen am 30. Juni 1920: □

Aktiva	£
Grundstücke, Gebäude	203231
Vor 31. Dezember 1919 errichtete Anlagen	8391
Maschinen, Einrichtungen usw.	83255
Diamanten in Arbeit	286159
Geschliffene Diamanten	337895
Rohdiamanten	449737
Debitoren	16470
Kasse, Wechsel, Bankguthaben	5775
zusammen	1390913
Passiva	1300913
Überschuß der Aktiva	90000

Die finanzielle Basis des Unternehmens ist durchaus gesund und der Name Oppenheimers verbürgt eine gute kaufmännische Leitung. Der Absatz ist bis Ende 1920 andauernd gestiegen, in der zweiten Hälfte 1920 wurden für 500000 £ geschliffene Diamanten verkauft. Um die Werke in vollen Betrieb zu bringen, ist kürzlich die Ausgabe von 1000000 £ achtprozentiger Obligationen zu Pari, rückzahlbar ab 1. Januar 1924, erfolgt. Es ist hier die Möglichkeit vorhanden, diese Obligationen in ordentliche Aktien umzuwandeln. Die wirkliche Verzinsung der Obligationen beträgt gegenwärtig etwas über 8 bis 9 Prozent. Durch die enge Verbindung mit der Diamantenfirma Lewis and Marks Ltd. ist für eine reichliche Versorgung mit Rohdiamanten zum Schleifen und Schneiden Sorge getragen, und Oppenheimer schätzt, daß die Werke, wenn sie voll im Betriebe sind, nicht weniger als 400000 £ Reingewinn jährlich abwerfen können. Allerdings ist die Lage am Diamantenmarkt gegenwärtig nicht besonders günstig für die Schleifereien, und dies wird wahrscheinlich auch die Oppenheimerschen Werke einstweilen noch hindern, den geplanten Betrieb voll und ganz aufzunehmen, was eine Vermehrung der Arbeitskräfte auf das Zweieinhalbfache bedeuten würde. □

Die in der National Diamond Factories beschäftigten Arbeitskräfte, die sich durchweg aus kriegsbeschädigten britischen Seeleuten und Soldaten zusammensetzen, stehen sich in ihrem Berufe sehr gut. Das zeigt sich schon während der Lehrzeit. Während die Leute, die in Amsterdam oder Antwerpen das Diamantschleiferhandwerk erlernen, etwa 5 Jahre lernen und während der Lehrzeit keine Entlohnung erhalten, wird in England den lernenden Kriegsbeschädigten vom Arbeitsministerium an Stelle ihrer Rente der volle Lebensunterhalt für das erste halbe Jahr der Lehrzeit bezahlt. Danach erhält der Lernende wieder seine Rente, und die Firma zahlt ihm etwa 2 £ die Woche als Lohn. Je mehr der Arbeiter lernt, desto höher wird sein Wochenverdienst. Nach zwölfmonatiger Lehrzeit beträgt der Durchschnittslohn 2 £ 15 s bis 3 £ die Woche, nach 2 bis 3 Jahren 4 bis 5 £ die Woche, während er zuletzt sogar 7 £ erreichen kann. So erfüllen die Oppenheimerschen Werke, wenn sie auch keine bloße Wohltätigkeitsanstalt sind, doch einen wichtigen sozialen Zweck. Da vielfach Kriegsbeschädigte beschäftigt sind, die noch dauernder ärztlicher Überwachung und Behandlung bedürfen, so hat man in den Hauptwerken zu Brighton eine eigene ärztliche Klinik eingerichtet, und der Arzt spielt in den Betrieben eine größere Rolle als in anderen industriellen Werken. Daß trotz des Gedankens der sozialen Fürsorge das kaufmännische Moment ausschlaggebend ist, das zeigt das bisherige günstige Arbeiten der Oppenheimerschen Schleifereien. Die Leistungen der Schleifer sollen zum großen Teil schon sehr gut sein und kürzlich ist einer der schönsten in Brighton geschliffenen Diamanten von himmelblauer Farbe zu hohem Preise an die bekannte Pariser Juwelierfirma Boucheron verkauft worden. Für mehr als 100000 £ Brillanten haben die National Diamond Factories vor nicht langer Zeit durch ihren Vertreter in Antwerpen nach dem Kontinent verkauft, während weitere erhebliche Mengen von ihnen nach dem fernen Osten verschifft worden sind. □

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Oppenheimerschen Werkes liegt darin, daß es jährlich verschiedene Millionen £ England einbringt, einmal in Gestalt des Arbeitslohnes der Schleifer und sodann in Gestalt des Exportwertes der geschliffenen Diamanten. Die weltwirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens aber liegt in dem Wettbewerb Englands mit Holland und Belgien auf dem Gebiete der Diamantenverarbeitung. Beide Länder beginnen schon diese Wirkung deutlich zu verspüren. *Gotthold Borchert.*

Fabrikation

Die Galvanoplastik in der neueren Metalltechnik.

Obwohl galvanische Bäder ziemlich hohe Kosten verursachen, sind sie dennoch für das moderne Kunstgewerbe unentbehrlich. Mit ihrer Hilfe läßt sich nicht nur eine äußerst vielseitige Abwechslung erzielen, sondern auch der künstlerische Wert der so hergestellten Waren übertrifft z. B. den von gegossenen Gegenständen um ein Vielfaches. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß man in der modernen Metallwaren-Erzeugung der Galvanoplastik erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Der Umstand, daß die Erzeugnisse der Galvanoplastik dem Original vollkommen gleich sind, daß sie ferner keiner Nacharbeit bedürfen, gibt dieser Technik einen weiteren Vorsprung gegenüber anderen Techniken. Da nämlich die Nacharbeit der Billigkeit wegen meist von weniger geschulten Kräften erledigt wird, leidet die künstlerische Wirkung, was bei Qualitätsware sehr ins Gewicht fällt. Andererseits sind die Löhne heute viel zu hoch, um eine gediegene Durcharbeitung von gegossenen Erzeugnissen zu gestatten. Die früher übliche Methode, gewisse Niederschläge durch Ausschwemmen mit leichtflüssigem Metall stabil zu machen, hatte manche Nachteile. Durch die Fortschritte der modernen Löttechnik ist es heute möglich, an Stelle des Weichmetalls ein leichtflüssiges Hartlot anzuwenden. Hierdurch sind die Niederschläge dem Messing- und Bronzeguß gegenüber hinsichtlich der Festigkeit gleichgestellt, an Schärfe und Originalität der Einzelheiten wie an künstlerischer Wirkung dagegen weit überlegen. □

Bei der Galvanotechnik handelt es sich, ebenso wie beim Gießen, um Massen-Vervielfältigungen von Originalen oder Modellen. Selbstverständlich lassen sich auch einzelne Objekte herstellen. Von dem Original wird aus irgend einem Material, wovon später noch zu reden ist, eine Matrize, — Negativ — hergestellt. □

Als Formmasse kann jedes in dem zur Verwendung kommenden Bade unlösliche Material dienen, wie Wachs, Gips, leicht-

Digitized by Google

flüssige Metall-Legierungen, ferner Kupfer, Nickel, Guttapercha u. dgl. m. Formen aus Wachs ergeben recht scharfe Reproduktionen; nur darf das Wachs nicht zu weich sein. Durch Zusatz von Bolus, Kienruß, Zinnober, feingesiebtem Gips usw. gibt man ihm die nötige Härte. Niederschläge aus Gipsformen sind weniger scharf. Man wird sie nur dann verwenden, wenn es sich um die Herstellung von nur einem Niederschlag handelt. Gips ist z. B. dann von Vorteil, wenn das vom Künstler aus Wachs oder Ton hergestellte Modell in Metall nachgebildet werden soll. Guttapercha ist das teuerste Formmaterial. Es liefert sehr scharfe Niederschläge. Durch Aufweichen in warmem Wasser wird es geschmeidig und kann immer wieder verwendet werden, bis es durch Aufnahme größerer Mengen von Graphit unrein, hart und spröde wird. Alle Formen aus nicht metallenem Material müssen, bevor sie in das Bad kommen, leitend gemacht werden, und zwar durch Überziehen mit einer feinen Graphitschicht mittels einer Bürste. Da Gips in gewöhnlichem Zustande den Graphit nicht annimmt, müssen diese Formen vorher in Wachs oder Paraffin getränkt werden. □

Für eine größere Anzahl von Vervielfältigungen ist eine Metallmatrize zu empfehlen. Diese liefert sehr gleichmäßige, scharfe Abdrücke. Die ganze Arbeit erledigt sich viel schneller, als bei anderem Material, da Metall schon an und für sich leitend ist. Die Formen sind nach dem Ablösen des Niederschlages nur mit einer auf Wachs abgezogenen Bürste zu überbürsten und können dann sofort wieder ins Bad gehängt werden. Außerdem verdient die Metallmatrize den Vorzug in allen Fällen, wo warme Bäder in Frage kommen, in welchen Wachs oder Guttapercha erweichen würden. In geeigneten Fällen nimmt man Metalle mit niedrigem Schmelzpunkt, die dem Modell beim Übergießen nicht schaden, oder solche, die sich ihrer Weichheit wegen zum Einpressen eignen. Zum Übergießen nehme man folgende Kompositionen: □

1. Kadmium 2 Teile, Wismut 8 Teile, Blei 4 Teile, Zinn 2 Teile.
2. Wismut 2 Teile, Blei und Zinn je 1 Teil. □
3. Blei 8 Teile, Wismut 8 Teile und Zinn 3 Teile. □

Das erste schmilzt bei 76°, das zweite bei 94° und das dritte bei 108°. □

Zum Einpressen von Münzen und flachen Gegenständen in die Matrizen benutzt man Weichblei. Insofern das Übergießen mit der Legierung nicht angängig ist, verfährt man in folgender Weise: Man gießt von der Legierung eine Platte von 4—5 mm Dicke aus, streicht mit einem Kartenblatt die Oberfläche rein und läßt die Modelle aus 5—10 cm Höhe auf das noch flüssige Metall fallen. Das Metall erstarrt nach wenigen Sekunden, worauf das Modell abgehoben werden kann. □

Alle diese Metalle können jedoch nicht mit Kupfer oder Nickel, was die Schärfe der Feinheiten und die Gebrauchsdauer anbelangt, verglichen werden. Für gediegene Waren nehme man daher als Matrizenmaterial Kupfer oder, wegen seiner Härte, noch besser Nickel. Zu diesem Zwecke läßt man auf das Modell eine Schicht Nickel niederschlagen und diese dann im sauren Kupferbad verstärken. Solche Matrizen haben eine fast unbegrenzte Lebensdauer. Die Rückseiten aller metallenen Matrizen werden mit Wachs bestrichen, damit sich hier kein Metall niederschlägt. Im übrigen brauchen sie nach Ablösen des Niederschlages nur mit einer Wachsbürste überbürstet zu werden, um zum Einhängen in das Bad wieder fertig zu sein. Metallmatrizen erfordern nicht nur bedeutend weniger Vorarbeiten, sondern durch ihr Leitungsvermögen ist der Niederschlag auch viel schneller fertig. An Schärfe und Gleichmäßigkeit sind sie anderen Formmasssen weit überlegen. □

Die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Temperatur der Bäder richtet sich einesteils nach der Stromquelle, ob Dynamo-Element oder Zellenapparat, andererseits nach der Beschaffenheit der Objekte, ihrer Tiefe u. dgl. m. Als allgemeine Regel gilt: je tiefer der Gegenstand, desto schwächer sei die Stromspannung, und je stärker der Strom, desto mehr muß das Elektrolyt in Bewegung gehalten werden. □

Für den Niederschlag in Gold wird das Goldbad folgendermaßen zusammengesetzt: 500 Gramm 99 prozentiges Zyankalium, 150 Gramm Feingold, als Knallgold zubereitet, und 5 Liter Wasser.

Das Silberbad für galvanoplastische Niederschläge besteht aus: 600 Gramm 99 prozentigem Zyankalium, 250 Gramm Feinsilber als Zyansilber und 5 Liter Wasser. □

Die Bäder für Nickelgalvanos werden zweckmäßig aus den fertig käuflichen Spezialsalzen, wie z. B. dem Scheringschen Trisalytsalze, hergestellt, die gute Resultate ergeben. Nähere Angaben über Badtemperatur, Stromstärke sowie alle wichtigen Momente bei der Galvanotechnik sind in den Broschüren der Chemischen Fabriken enthalten. □

Am verbreitetsten sind die galvanoplastischen Niederschläge aus Kupfer. Hierzu ist ein sogenanntes saures Kupferbad nötig, im Gegensatz zu dem Zyanbad, das nur zum Verkupfern der Metalle dient. Langbein empfiehlt für saure Kupferbäder mit Dynamobetrieb: 100 Liter Kupfervitriollösung von 18° Bé. und 1—1½ Liter Schwefelsäure von 66° Bé. Für Bäder mit Elementen nimmt man: 100 Liter Kupfervitriollösung von 18° Bé. und 1—1½ Liter reine Schwefelsäure. Praktisch für den Anfänger ist folgende Badzusammensetzung: 3½ kg Kupfersulfat, 30—35 Gramm Schwefelsäure von 56° Bé., 10 Gramm Spiritus und 10 Liter Wasser für flache, und 3,8 kg Kupfersulfat, 70—75 Gramm Schwefelsäure von 66 Bé., 25 Gramm Spiritus und 10 Liter Wasser für tiefe Objekte. Bei Metallmatrizen kann die Temperatur des Bades 30° C und mehr, bei solchen aus anderem Material 10—15° C betragen. Die Stromspannung beträgt 2½—5 Volt, je nach der Anodenentfernung. Gegen Verunreinigungen aller Art sind die Bäder gut zu schützen. Außer Gebrauch sollen sie immer zugedeckt sein. □

Die beständige Bewegung des Bades ist sehr vorteilhaft. Sie läßt sich auf sehr verschiedenem Wege bewirken. Man kann mechanische Rührvorrichtungen anbringen oder durch Einblasen von Luft oder schließlich durch Ab- und Zufluß des Bades die stete Bewegung erreichen. In letzterem Falle wird die Badflüssigkeit durch eine Kupferpumpe nach einem höher angebrachten Behälter gedrückt und hier gleichzeitig durch einen mit Filz bespannten Rahmen filtriert. Die gereinigte Lösung fließt alsdann wieder in den Badbehälter zurück. Bei mehreren Bädern wird ihr Standort in verschiedenen Höhen angeordnet, so daß von den höheren die Flüssigkeit nach den tieferen Bädern fließen kann. Das dem Bade durch den Niederschlag entzogene Kupfer wird zum Teil durch Anoden aus chemisch reinem Kupfer, zum andern durch Einhängen von mit Kupfervitriol gefüllten Säckchen wieder ergänzt. Der zum tadellosen Arbeiten des Bades notwendige Kupfergehalt läßt sich durch Instrumente festellen. □

Wie weiter oben schon erwähnt, geschieht das Leitendmachen der Wachs-, Gips- und Guttaperchaformen fast ausnahmslos durch Aufpinseln von feinstem Graphit. Zweckmäßig sind auch die käuflichen Metallgraphitpulver, wie Gold- und Silbergraphit. Sie bestehen aus ⅓ Pulver der betreffenden Metallgattung und ⅔ Graphit. Das Leitendmachen von Naturobjekten durch Metalldämpfe und andere Hilfsmittel soll in einem speziellen Artikel behandelt werden. Zum Befestigen der Matrizen an die Leitstangen dient dünner Kupferdraht. Die letzte Arbeit vor dem Einhängen ins Bad besteht darin, die fertig präparierten Matrizen mit Spiritus zu übergießen. □

Das Leitendmachen der Gipsformen verursacht wegen der Porösität einige Umstände. Erstens haftet der Graphit nicht am Gips, dann müssen aber auch die Poren verschlossen werden, damit die Flüssigkeit nicht eindringen kann. Beides erreicht man durch Bestreichen mit fettigen oder klebrigen Stoffen, wodurch die Verzierung aber nicht leiden darf. Früher verwandte man hierzu Wachs oder Paraffin. Des hohen Preises wegen wird man heute Versuche mit andern geeigneten Mitteln machen. Manche Lacke dürften in geeigneten Fällen zu verwenden sein. Wer Wachs oder Paraffin zur Verfügung hat, legt kleinere Teile kurze Zeit in die geschmolzene Masse. Größere Gipsstücke erwärmt man gut in einem Trockenofen oder auf andere zweckentsprechende Weise und trägt die geschmolzene Masse mit einem Pinsel auf. Durch das Wachs oder andere Ersatzmittel darf die Verzierung in keiner Weise verderben. Dann pinselt man die Objekte mit Graphit ein. Gegenstände oder Matrizen, die ihrer Leichtigkeit wegen auf dem Bad schwimmen, beschwert man mit einem Bleiplättchen. □

Bei den Ausführungen in der Praxis wird man sich bald die notwendige Erfahrung aneignen und die Vorteile der Galvanoplastik schätzen lernen. □

Der Reiz des Familienlebens ist das beste Gegengift gegen den Verfall der Sitten. Rousseau.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 19. März 1921

Die Entwicklung des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin.

Export heißt Ausfuhr. Unter Ausfuhr versteht man die Fähigkeit eines Volkes, eines Staates, einer geschlossenen Wirtschaftsgemeinschaft, über den eigenen Bedarf hinaus zu produzieren, so daß man imstande ist, davon an andere Wirtschaftsgemeinschaften abzugeben, natürlich gegen andere Waren oder gegen Geld. Wenn ich sage: Über den eigenen Bedarf hinaus, so ist damit nicht gesagt, daß die Exportgüter in der eigenen Wirtschaft überflüssig wären und entbehrt werden könnten. Um ein naheliegendes Beispiel zu brauchen: Eine Fabrikstadt, wie Pforzheim, stellt viel mehr Schmuck her, als man in ganz Deutschland verbraucht. Trotzdem haben wir unseren Schmuckexport sehr notwendig, weil er uns das für unsere Volkswirtschaft so dringend notwendige ausländische Geld, die Devisen, verschafft, von den wirtschaftlichen Vorteilen und Notwendigkeiten für den engeren Pforzheimer Wirtschaftsbezirk ganz zu schweigen. Wenn Rußland mehr Getreide hatte, als es in Friedenszeiten brauchte, und wir mehr Kohlen, so waren die in jedem Lande überschießenden Exportgüter keine entbehrliche, überflüssige Ware, sondern sehr notwendige Tauschwerte. Wenn ein Land irgendein Erzeugnis exportiert, so ist das ein Beweis dafür, daß es in der Erzeugung des betreffenden Artikels stärker ist, als das Land, nach dem der Export geht, denn sonst würde dieses Land die Ware nicht erst aus fremder Hand kaufen. Es ist hier nicht der Ort, auseinanderzusetzen, in welcher Art und Weise der durch den Export bewirkte Güteraustausch wirtschaftlich und kulturell fördernd auf die eigene Volkswirtschaft wirkt. Es genügt die Feststellung, daß der Export als solcher ein Beweis, ein Zeichen für die in irgend einem Punkte erreichte wirtschaftliche und produktive Stärke ist. □

Diese wirtschaftliche Stärke, welche den Export hervorbringt, setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: Aus den Naturprodukten, welche das Land besitzt, hervorbringt oder kauft, und aus der Arbeitsqualität, welche das Volk als solches besitzt. Denn es ist klar, daß die reichsten Bodenschätze nicht zum Export führen können, wenn es an der Gewinnung, Aufbereitung und dem Transport fehlt, was ja alles reine Arbeitsleistungen sind, die in der verschiedensten Art und den verschiedensten Werten geleistet werden können. Auch wenn es sich um den Export fertiger Naturwerte handelt, wie z. B. bei der Kohle, so ist der Exportwert derselben doch in hohem Grade davon abhängig, daß die für die Gewinnung und den Export notwendige Arbeit in wirtschaftlich und technisch vorteilhafter Weise geleistet wird. Man kann die Exportgüter übereinander stufen je nach dem Werte, welchen die zu ihrer Produktion notwendige Arbeit im Verhältnis zu dem Gesamtwerte des Produktes hat. Es handelt sich dabei nicht nur um die Menge, sondern um die Qualität, um die Schwierigkeit der zu leistenden Arbeit. Je schwieriger sie zu erlernen und auszuüben ist, um so mehr Arbeitswert steckt in dem fertigen Produkt, um so eher bedingt ein solcher Export eine wirtschaftliche Überlegenheit der betreffenden Wirtschaftsgemeinschaft, um so eher führt er zu dem letzten und höchsten wirtschaftlichen Ziel, zur Beherrschung des Weltmarktes mit irgendeinem wirtschaftlichen Erzeugnis. □

Der kunstgewerbliche Export nimmt eine besondere Stellung ein auf dem einschlägigen Gebiete, insofern, als der Arbeitswert ein besonders hoher ist im Vergleich zum Materialwert und dem Gesamtwert der Exportware. Es handelt sich hier nicht darum, Dinge zu erzeugen, welche verwendbar oder schlechthin genießbar oder benutzbar sind, sondern die besonderen Geschmacksansprüchen genügen; die zu deren Erzeugung notwendigen Arbeitsfähigkeiten werden naturgemäß andere und höhere sein, als sie zur Gewinnung fertig daliegender Naturprodukte im allgemeinen genügen. Außerdem aber hat der kunstgewerbliche Export, eben weil er seine Stärke in erster Linie nicht aus dem Material oder dem Bodenprodukt, sondern aus der Arbeitsleistung zieht, noch den außerordentlichen Vorteil, daß er nicht an das Vorhandensein von bestimmten Bodenprodukten im Lande selbst gebunden ist. Um wieder ein schon bekanntes Beispiel heranzuziehen, so ist unsere deutsche Schmuck-Exportindustrie von Bodenschätzen, welche in ihrer Heimat vorhanden sind, völlig unabhängig, und das nur auf Grund der in ihr enthaltenen Arbeitsqualität. Die Möglichkeit, eine solche Exportindustrie zu entwickeln, beruht natürlich ausschließlich auf dem Handel: Auf dem Handel, der das notwendige Material zur Stelle schafft, und der dann das fertige Exportp odukt wieder abzusetzen weiß. Damit ist das Maß von Bedeutung, welches dem Kaufmann gerade in der kunstgewerblichen Exportindustrie zukommt, ohne weiteres gekennzeichnet: Er schafft aus Arbeitsprodukten erst wirtschaftliche Werte. Die Entwicklung und die Bedeutung des kunstgewerblichen Exportes ist wissenschaftlich und volkswirtschaftlich noch nicht genügend beachtet und festgestellt. Er gehört zu denjenigen Gütern eines Volkes, die ihm am schwersten entrissen werden können. Bodenschätze kann man beschlagnahmen. Die kunstgewerblichen und technischen Fähigkeiten, welche zum Aufbau eines kunstgewerblichen Exportes notwendig sind, entziehen sich einem solchen gewaltsamen Zugriff. Vor allem ist ein derartiger Export wichtig für dichtbevölkerte Länder, deren Bewohner eben wegen ihrer Zahl nicht mehr fähig sind, ganz oder zum überwiegenden Teil als wirtschaftliche Selbstversorger im Wirtschaftskörper tätig zu sein. Neben dem Austausch technischer und wissenschaftlicher Erzeugnisse ist für solche

Digitized by Google

Völker der kunstgewerbliche Export eines der wichtigsten Mittel, um zu wirtschaftlicher und kultureller Blüte zu kommen. Ich möchte besonders neben der jedermann ersichtlichen und verständlichen wirtschaftlichen Blüte auf die Tatsache des kulturellen Fortschrittes Wert und Nachdruck legen. Ein Volk kann sich nur dann ein wirkliches Kulturvolk nennen, wenn es imstande ist, Geschmacksprodukte, d. h. Waren von kunstgewerblicher Schönheit zu produzieren. Ein Volk, das kunstgewerblich exportiert, vermag von dieser Fähigkeit noch anderen Völkern abzugeben und aus seiner Kulturarbeit wirtschaftliche Vorteile zu ziehen. Solange und soweit eine Exportindustrie mit den Mitteln des wahren Wettbewerbs, mit technischen und künstlerischen Qualitäten, arbeitet, wirkt sie im besten Sinne nicht nur geschäftlich, sondern auch erzieherisch auf das eigene Volk wie auf die Kundschaft. □

Etwas Kunstgewerbliches herstellen, heißt einen Gegenstand der Benutzbarkeit praktisch und zugleich schön machen. Ob das auf dem Wege der Handarbeit oder der Maschinenarbeit, ob das in Einzelherstellung oder als Massenartikel, ob das in hochwertigem Luxusmaterial oder in billigem Ersatzmaterial geschieht, ist gleichgültig. Das Kennzeichen des kunstgewerblichen Erzeugnisses ist: Brauchbar und schön. Das Kennzeichen des kunstgewerblichen Exportes ist: die Überlegenheit einer solchen kunstgewerblichen Produktion an irgend einer Stelle eines Landes, in kaufmännischer, künstlerischer und technischer Hinsicht, wodurch sie befähigt wird, die Kundschaft anderer Länder und Völker für den betreffenden Artikel zu gewinnen. An eine bestimmte Wirtschaftsform ist weder die kunstgewerbliche Erzeugung, noch der Export gebunden. Aber je nach den Zeitverhältnissen ist nur die eine oder die andere Wirtschaftsform für den kunstgewerblichen Export konkurrenzfähig. Wir müssen also kurz die Wirtschaftsformen des Kunstgewerbes klarlegen. □

Sie gliedern sich in die Arbeit für den Eigenbedarf, für den Kundenbedarf und für den Massenbedarf. □

Ursprünglich arbeitete das Kunstgewerbe, wie jedes Gewerbe, nur für den Eigenbedarf. Der vorgeschichtliche Mensch arbeitete seine Geräte nur für den eigenen Haushalt. In der Mönchskunst des Mittelalters, die nur für den Bedarf des eigenen Klosters arbeitet und nicht an den Verkauf denkt, finden wir die höchststehende Ausbildung der kunstgewerblichen Arbeit für den Eigenbedarf. Heute finden wir sie nur mehr in der Volkskunst lebendig: Die nordische Bäuerin, die ihre Stuhl- und Kissenbezüge selbst webt, der friesische Fischer, der in Kerbschnitzerei seine Geräte schmückt. Auch die Liebhaberkünste, die Frauenhandarbeit, können wir in dieses Gebiet, das naturgemäß keinen Export will, rechnen. □

Die kunstgewerbliche Arbeit für den Kundenbedarf entsteht, sobald die Arbeitsteilung bis zur Bildung bestimmter Berufe vorgeschritten ist. Sie wurde und wird in der Form des Werkstatt-, nicht des Fabrikbetriebes, ausgeübt und ist fähig — wir brauchen nur an das mittelalterliche Kunstgewerbe zu denken — ihre Produktion bis zum kunstgewerblichen Export zu steigern. Die Werkstattarbeit für den Kundenbedarf ist einer der wesentlichen Faktoren für den künstlerischen Fortschritt im Kunstgewerbe, da hier die künstlerische Begabung für die Handarbeit sich am freiesten ausdrücken und entwickeln kann. Der persönliche Verkehr mit dem kunstliebenden Kunden tritt hier als förderndes Moment hinzu. Dieser persönliche Verkehr mit dem Konsumenten fällt bei der Erzeugung für den Massenbedarf, der im allgemeinen bei kunstgewerblichen Erzeugnissen mit dem Export heute zusammenfällt, weg. Die exportierende Massenindustrie kennt den Käufer und Benutzer ihrer Erzeugnisse nicht. Sie kann seine Wünsche und Bedürfnisse nicht unmittelbar erfragen, sondern sie muß sie teils voraussehen, teils hervorrufen. Man muß sich beim kunstgewerblichen Export in Geschmacksfragen einem gewissen, verflachenden Allgemeinmaße anpassen. Vor allen Dingen muß die kunstgewerbliche Exportindustrie eine gewisse Prophetengabe besitzen, sie muß fähig sein, den Gang der Mode, der kommenden Geschmacksrichtung vorauszusehen, nicht nur für ein Land, sondern für alle Gebiete, für deren Absatz sie arbeitet. Diese Fähigkeit erwächst aus einem Empfinden, das sich auf Grund langjähriger Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche, Erfolge und Mißerfolge bildet, und das meist unbewußt arbeitet. Dieses für die kunstgewerbliche Exportindustrie so ungemein wichtige Gefühl für das „kommende Muster" läßt sich theoretisch nicht schildern und letzten Endes nur in der Praxis erwerben.

Die Betriebsform ist nun nicht ausschlaggebend für die Entstehung eines kunstgewerblichen Exportes, sondern die örtliche Konzentration eines Gewerbes. Wo irgend eine kunstgewerbliche Produktion sich örtlich konzentriert, da sind die äußerlichen Bedingungen für die Entwicklung einer starken Erzeugung und eines kunstgewerblichen Exportes gegeben. Denn nur die örtliche Konzentration schafft die Bedingungen, die zu einem solchen gehören: Steigerung des Wettbewerbes, der technischen und künstlerischen Fähigkeiten, Arbeitsteilung, Zusammenfluß des Materials und des Handels, Schulen und Museen, sowie endlich eine gewisse Vererbung der nötigen Fähigkeiten. Ein exportfähiges Kunstgewerbe kann sich örtlich konzentrieren in vielen kleinen oder ganz wenigen großen Betrieben. Das kommt auf die besonderen zeitlichen und technischen Verhältnisse an. Aber die lokale Konzentration, die örtliche Zusammenballung der produzierenden Betriebe ist durch die ganze Geschichte des kunstgewerblichen Exportes das ausschlaggebende, gemeinsame Material. Wie eine solche örtliche Konzentration entsteht, davon soll nachher noch gesprochen werden. Hier sollen nur einige Faktoren — alle lassen sich oft überhaupt nicht erkennen — angedeutet werden: Das Vorhandensein eines kunstgewerblichen Materials oder eines Rohstoffes, — Tonerde für die keramische Industrie, Halbedelsteine für die Steinschleiferei, Maulbeerbaum und Seidenraupen für die Seidenindustrie, oder günstige Bedingungen für die Produktion als solche — Wasserkraft, eine geeignete Bevölkerung, oder geeignete Kulturzustände: Das Wachsen der Bevölkerung, neue Verkehrswege, die absichtliche Vergrößerung von Regierungspunkten und anderes mehr.

Welche Bedeutung für den Handel als solchen der kunstgewerbliche Export hat, ist eigentlich selbstverständlich. Schon in der frühsten Zeit, während der Arbeit für den eigenen Bedarf, beginnt er sich zu regen. In den Zeiten der Arbeit für den Kundenbedarf entfaltet er sich schon machtvoll, um dann zu seiner überragenden Bedeutsamkeit in den Perioden der fabrikationsmäßigen Massenindustrie zu kommen. Es ist aber falsch, zu glauben, daß der Handel beim kunstgewerblichen Export nur die Rolle des Verkäufers für die gefertigte Ware spiele. Vielmehr ist es seine ebenso wichtige Aufgabe, das Rohmaterial zu beschaffen, wie auch künstlerische Anregungen und Geschmackswandelungen sowohl nach außen zu vermitteln, wie von außen aus den Absatzgebieten nach den Produktionsstätten zurückzutragen. Gerade diese Seite der Handelstätigkeit im kunstgewerblichen Export ist ja kulturell so außerordentlich wichtig. □

Es ist auch falsch, zu glauben, daß der kunstgewerbliche Fabrikationsbetrieb mit dem sich darauf aufbauenden

Digitized by Google

Export eine rein moderne Erscheinung sei. Schon 2000 Jahre vor Christi Geburt blühte an den Ufern des Nil, bei den alten Ägyptern, eine Fabrikation bunter Glasperlen, die über die ganze damals bekannte Welt, also über das ganze Mittelmeerbecken, durch Export verbreitet wurden. Im letzten Jahrtausend vor Christus, vom siebenten Jahrhundert ab, hat Griechenland in Attika eine kapitalistisch betriebene Großfabrikation von künstlerischen Tonwaren entwickelt, die den damaligen Weltmarkt beherrschte, welche in ihrer künstlerischen Schönheit heute noch unübertroffen und unerreichbar dasteht. Das gleiche gilt von den ägyptischen, syrischen und römischen Gläsern im Altertum, von den Geweben der Sassaniden und Byzantiner — sie alle sind Erzeugnisse antiker Großindustrien und antiken Großexports.

Im Mittelalter spielte nach allem, was wir wissen, der kunstgewerbliche Export im Handel eine verhältnismäßig noch größere Rolle als heute. Das erklärt sich dadurch, daß damals der Fernverkehr und der Transport weniger entwickelt und teurer waren, als heute, und daß deshalb nur Luxusgüter, die teuer bezahlt wurden und die hohen Transportkosten tragen konnten, exportiert wurden. Der Begriff des Massengütertransportes, d. h. der Verkehr mit billigen, in großen Mengen gehandelten Gütern, wie Nahrungsmitteln, Kohle, Bauholz und anderen Rohstoffen, hat sich erst durch die Transportmittel der Neuzeit entwickeln können; das Bedürfnis nach solchen Massentransporten ist andererseits geweckt worden durch die Vergrößerung der Industrie und der Städte in der Neuzeit, die es erforderlich machten, daß selbst das zum Leben Notwendige in großen Massen über die Landesgrenzen hereingeschafft wurde, während im Mittelalter das zum Leben Notwendige meist im Lande selbst erzeugt wurde. Wir können uns den dadurch bewirkten Unterschied im Verkehr heute kaum mehr vorstellen. Ein Beispiel mag das zeigen. Eine der wichtigsten Landhandelsstraßen im Mittelalter war der Paß über den St. Gotthard. Man hat den durchschnittlichen Geschäftsverkehr auf dieser Straße nach einwandfreien Zahlenangaben berechnen können und hat gefunden, daß man die ganze Jahressumme des mittelalterlichen Warenverkehrs über diesen Paß heute in zwei Güterzügen befördern könnte. Der Hauptfaktor für diese ungeheuren Veränderungen ist die Beförderung und Verbesserung der Transport- und der Arbeitsmaschinen. □

Der kunstgewerbliche Export ist stets im Verlauf der ganzen Menschheitsgeschichte eine wichtige Quelle des Volkswohlstandes gewesen. Die Volkswirtschaft hat die Aufgabe, die Quellen des Volkswohlstandes richtig zu erkennen und ihre Ergiebigkeit nach Möglichkeit zu steigern. Seitdem wir von einer Wissenschaft der Volkswirtschaft, einem Streben nach theoretischer Erkenntnis der allgemeinen Werbequellen sprechen können, haben sich drei verschiedene Theorien geschichtlich entwickelt und die Anschauungen in den letzten drei Jahrhunderten beherrscht. Die erste ist das merkantile Prinzip der Handelsbilanz, welches in dem aus Handel und Güteraustausch erzielten Gewinne die Grundlage des Volkswohlstandes sah. Das zweite ist das sogenannte „physiokratische System", nach welchem die Erde, der heimatliche Boden allein als Quelle aller Güter, die Bodenprodukte allein als Quelle aller Werte, die Bodenbearbeiter allein als produktive Klasse angesehen wurden. Und das dritte ist das Industriesystem, das in der produktiven Arbeit schlechtweg, in der rationellen Arbeitsteilung und in dem Anwachsen des Großkapitals die Quelle des Volksreichtumes erblickte. Ein eingehendes Studium des kunstgewerblichen Exports nach seinem Wesen, seiner Entwicklung und Bedeutung zeigt uns, daß alle drei Theorien einseitig und darum grundlegend falsch sind. Man kann das nirgends besser klarlegen, als an der deutschen kunstgewerblichen Export-Industrie. Daß sie volkswirtschaftlich wichtig ist, daß sie die Quelle enormer Werte ist, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen. Aber wo fließt die Quelle dieser Werte eigentlich? (Fortsetzung folgt.)

Merkblatt
für die Einkommensteuer-Erklärung.

1. Was gehört zum steuerbaren Einkommen?

a. Einkünfte aus Grundbesitz. Miet- und Pachtzinsen. Nutzungswert einer Wohnung mit Zubehör, Garten usw. im eigenen Hause. Wert von Dienstländereien und Dienstwohnungen. Ertrag eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaues. Einnahmen aus Rechten an einem Grundstück. □

b. Einkünfte aus Gewerbebetrieb. □

c. Einkünfte aus Kapitalvermögen. Dividenden, Zinsen, Gewinne auf Aktien, Kuxe, Genußscheine, Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile; Einkünfte aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter; Hypothekenzinsen, Zinsen von Einlagen bei Sparkassen, Banken und anderen Kreditanstalten; vererbliche Rentenbezüge; Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kreditwechsel und nicht um Warenwechsel handelt. □

d. Einkünfte aus Arbeit. Gehälter, andere Besoldungen, Löhne, Tantièmen, Gratifikationen der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten Personen; Erwerb aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender Tätigkeit, überhaupt aus einem freien Berufe; Wartegelder, Ruhegehälter, Invalidenrenten, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für früher geleistete Dienste; Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit jeder Art; Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder in Gesellschaften und Genossenschaften, an Sachverständige für Gutachten, Testamentsvollstrecker usw.

e. Einkünfte aus sonstigen Einnahmen. Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Einnahmen gewährt werden, z. B. beim Branntweinmonopol, bei Grundstücksveräußerungen usw.; Zuschüsse und Zuwendungen zum Unterhalt, soweit es sich nicht um unterhaltspflichtige Personen handelt; Lotteriegewinne mit dem gesamten Gewinnbetrag, abzüglich der Einsätze auf das betreffende Los; Spiel- und Wettgewinne bei Rennen usw.; Gewinne aus Veräußerungsgeschäften aller Art; Valutagewinne. □

2. Was gehört nicht zum steuerbaren Einkommen?

a. Einmalige Vermögensanfälle aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen, da sie bereits der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterliegen. □

b. Kapitalauszahlungen bei Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-Versicherungen und sonstigen Kapitalversicherungen. □

c. Ausstattungen an Kinder, sowie die Aussteuer an die Tochter bei ihrer Verheiratung. □

d. Kapitalabfindungen wegen Bruchs eines Verlöbnisses oder zur Abfindung an uneheliche Kinder. □

e. Kapitalabfindungen als Entschädigung für verursachte Körperverletzungen, auf Grund der Beamtenpensions- oder Militärversorgung, auf Grund der Gesetze zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer, worin die Bezüge auch bestehen mögen, Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder einer öffentlichen Stiftung zur Unterstützung wegen Hilfsbedürftigkeit oder der Erziehung und Ausbildung, Stipendien zu Studienreisen und zum Besuch von Akademien für Wissenschaft und Kunst. Das Kunstgewerbe ist ganz un-

Digitized by Google

berechtigter Weise ausgeschlossen. (Vergl. Sturtz, Kommentar S. 83.) Bezüge aus der Krankenversicherung.

f. Gewinne, die durch Veräußerung von Gegenständen erzielt werden, die zum nicht steuerbaren Vermögen gehören. (Bewegliche, körperliche Gegenstände, insbesondere Möbel, Hausrat, Gemälde, Teppiche usw., wenn sie nicht Zubehör eines Grundstücks oder Bestandteil des Betriebsvermögens waren. Der Goldschmied, der Teppiche aus seiner Wohnung in den Laden schafft und dort benutzt hat, sie aber dann verkauft, genießt die Steuerbefreiung nicht.

g. Gewinne durch Veräußerung von Grundstücken, wenn sie nicht etwa erst in den letzten 10 Jahren oder überhaupt zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben wurden.

3. Welche Abzüge vom Einkommen sind zulässig?

a. Die Werbungskosten, d. h. die zur Erwerbung der Einkünfte, Sicherung und Erhaltung derselben gemachten Aufwendungen. Hierzu gehören: □

aa. Alle Geschäftsunkosten, wie die Anschaffungskosten für Roh- und Hilfsstoffe, Einkaufspreise und Spesen für die Waren zur Wiederveräußerung, Gehälter und Löhne der Arbeitnehmer, Pensionen und sonstige Unterstützungen der früheren Angestellten und deren Hinterbliebenen, Beiträge zur Invaliden-Unfall-Krankenversicherung für dieselben, Ausgaben für Arbeitsgerät, Heizmaterial in den Geschäftsräumen, Schreibmaterial, Portokosten, Miete für Laden, Werkstatt, Büroräume usw. □

bb. Beiträge zu Versicherungen und zwar geschäftlicher Art, Feuerversicherungen, Hagelversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Versicherungen gegen Schäden durch Ausstand, Boykott oder Sabotage, Diebstahlsversicherungen, Transportversicherungen. □

cc. Aufwendungen zur Erhaltung der Einkünfte, d. h. Ausgaben für die Aufbewahrung auf der Bank, für ein Postscheckkonto usw. □

dd. Abschreibungen an Gebäuden, Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Lagerwaren infolge von Wertminderung, die einen Verlust bedeutet. □

ee. Notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Mehraufwendungen im Haushalt, weil die Ehefrau eine Erwerbstätigkeit ausübt, im Geschäft mit arbeiten muß. (Ersatzkraft.) □

b. Schuldzinsen (Hypothekenzinsen). Renten und Unterstützungen laufender Art auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung. Auch die 5 % Zinsen bei der Tilgungsrente des Reichsnotopfers und des Reichsnotzinses. □

c. Zuwendungen der Eltern an ihre Kinder, aber nur außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Unterhaltspflicht und beim Vorliegen einer besonderen rechtlichen Verpflichtung, z. B. Kosten der Erziehung und Vorbildung zu einem Berufe für ein volljähriges Kind. Immer aber muß eine Lebensnotwendigkeit vorliegen. Vom freien Willen des Gebers abhängige Leistungen, wie die freiwillig geleisteten Zuwendungen der Eltern an ihre Kinder, ohne daß ein dringendes Bedürfnis gegeben ist, sind nicht abzugsfähig. □

d. Beiträge des Steuerpflichtigen, auch für seine nicht selbständig veranlagten Hausangehörigen, zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie zu Sterbekassen, bei diesen jedoch nur bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 Mk. □

e. Versicherungsprämien für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall, soweit sie den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht überschreiten. Auch wenn ein Dritter die Prämien bezahlt, der Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer, kann sie der Steuerpflichtige abziehn, sofern er der zur Zahlung rechtlich Verpflichtete ist. Auch wenn hierin eine ihm gemachte Schenkung liegt, kommt andererseits der Betrag nicht als steuerbares Einkommen in Ansatz. □

f. Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich rechtlichen Charakter, deren Zwecke nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Hierher gehören die Beiträge zu Handels- und Handwerkskammern, Innungen, kaufmännischen und gewerblichen Verbänden, z. B. dem Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede oder dem Zentralverband Deutscher Uhrmacher, dem Deutschen Graveur- und Ziseleurbund, dem Verband Deutscher Stempelfabrikanten usw., solange sie nicht, wie etwa die Einkaufsgenossenschaften, Konsumvereine usw. wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Es dürfen keine unmittelbaren Erwerbszwecke verfolgt werden. □

g. Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 v. H. des Einkommens nicht überschreitet. Hierher gehören Beiträge zu Kunstvereinen, kunstgewerblichen Vereinigungen, Parteivereinen, Unterstützungsvereinen aller Art usw. □

h. Bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittene Verluste, ausgeschlossen von Möbeln, Haushaltungsgegenständen usw., die auch im Falle eines Veräußerungsgewinnes nicht zum steuerbaren Einkommen gerechnet werden. (Vergl. unter No. 2 f.) □

4. Welche Abzüge vom Einkommen sind unzulässig?

a. Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen, Schuldentilgungen oder Ersatzbeschaffungen, wenn hierfür bereits Werbungskosten abgesetzt sind. Hierzu gehören auch die Neuanschaffungen aus dem Stammvermögen, die nur eine anderweite Anlage des Vermögenszugangs bedeuten. □

b. Zinsen für das im eignen Betrieb angelegte Vermögen des Steuerpflichtigen. □

c. Die zur Bestreitung des Haushaltes und zum Unterhalt der Familienangehörigen aufgewendeten Beträge. □

d. Die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommensteuer sowie sonstige Personalsteuern. Dazu gehört die Kapitalertragsteuer nicht. Sie kann ebenso wie die Grundsteuer und Gewerbesteuer abgezogen werden. Nach unserm Dafürhalten ist auch die Umsatzsteuer abzugsfähig, doch ist dies bestritten. □

5. Welcher Betrag ist vom Einkommen steuerfrei?

Das Einkommen der Ehegatten wird zusammengerechnet, desgleichen das Einkommen des Haushaltungsvorstandes und seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Schwieger- und Pflegekinder. Das ist wichtig für den steuerfreien Einkommensteil. □

Steuerfrei sind vom Einkommen vorweg 1500 Mk., desgleichen für die Ehefrau 500 Mk., sowie für jedes minderjährige Kind ebenfalls 500 Mk. □

Ein verheirateter Goldschmied mit 3 minderjährigen Kindern genießt also Steuerfreiheit in Höhe von 1500 + 500 + 1500 = 3500 Mk. □

Die Vergünstigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht bestreitet, jedoch nicht über den auch tatsächlich gezahlten Betrag hinaus. □

Hat der Steuerpflichtige nur ein Einkommen, das 10000 Mk. nicht übersteigt, so erhöht sich der freibleibende Einkommensteil für die zweite und jede weitere

Digitized by Google

Person, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, um 200 Mk. □

Ein Goldschmied, in dessen Haushalt sich Ehefrau, Tochter, verwittwete Schwiegertochter und deren drei 15, 13 und 10 Jahre alte Kinder befinden, hat also, wenn alle diese Personen kein eignes Arbeitseinkommen haben, von seinem Einkommen von 10000 Mk. nur 10000 — (1500 + 3 · 500 + 3·700) 5100 = 4900 Mk. zu versteuern. □

Die Erhöhung des steuerfreien Anteils für diese Personen tritt übrigens nur insoweit ein, als das eigne steuerbare Einkommen derselben hinter dem steuerfreien Anteil zurückbleibt. Hat der Sohn ein Einkommen von 1000 Mk., und müßten für ihn 700 Mk. steuerfrei bleiben, so fällt diese Steuerfreiheit weg. □

Bei selbst steuerpflichtigen Personen, die zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen gehören, beträgt der steuerfreie Teil 500 Mk. (Dienstboten usw.) □

6. Welche Abzüge haben wir für Steuern vom Lohn der Arbeitnehmer zu machen?

Der Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung vom Arbeitslohn für die Abführung der Einkommensteuer zurückzuhalten:

a. bei einem Lohn (Gehalt, Provision fest angestellter Arbeitnehmer) bis 15000 M. = 10 v. H. □

b. bei einem Lohn über 15000 bis 30000 Mk. = 15 v. H.

c. bei einem Lohn über 30000 bis 50000 Mk. = 20 v. H.

d. bei einem Lohn über 50000 b. 100000 Mk. = 25 v. H.

Es bleibt jedoch ein Teil des Lohnes abzugsfrei, nämlich:

a. bei Tagelohn 5 Mk. täglich □

b. bei Wochenlohn 30 Mk. wöchentlich □

c. bei Monatslohn 125 Mk. monatlich. □

Für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person (Ehefrau und minderjährige eigne, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder, sowie deren Abkömmlinge) erhöht sich die Freigrenze unter a um 1,50 Mk. täglich, unter b um 10 Mk. wöchentlich und unter c um 40 Mk. monatlich. □

Wenn ein Arbeitgeber aus Entgegenkommen für den Arbeitnehmer selbst den einzuhaltenden Betrag aus seiner Tasche zahlt, so bildet dieser dem Arbeitnehmer zugute kommende Betrag einen neuen Teil des Arbeitslohnes und unterliegt wieder dem Steuerabzug. Hat ein Arbeitnehmer also 260 Mk. Monatslohn, so bleibt nach Abzug der 125 Mk. ein abzugspflichtiger Lohn von 135 Mk. davon 10 % = 13 Mk. Zahlt der Arbeitgeber diese 13 Mk., so sind davon wieder 10 % abzuziehen, er muß also 14 Mk. abführen. □

Von Aufwandsentschädigungen, Reisespesen usw. sind Abzüge nicht zu machen. Der Arbeitgeber haftet dem Reich mit dem Arbeitnehmer für den Steuerabzug als Gesamtschuldner. □

7. Welches Einkommen wird der Steuererklärung zugrunde gelegt?

Maßgebend ist das Kalenderjahr 1920. Wenn jedoch ein Gewerbetreibender ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschafts- oder Betriebsjahr angenommen hat, so tritt dieses an Stelle des Kalenderjahres. □

Der Handel mit Gold und Goldmünzen.

Eine gewisse Beunruhigung ist in die Kreise der Goldschmiede durch eine Veröffentlichung des Berliner Börsenvorstandes vom 17. Februar dieses Jahres getragen worden. In dem betreffenden Anschlag wurde darauf hingewiesen, daß nach Inhalt des Artikels 248 des Friedensvertrages der Handel mit Gold und Goldmünzen bis zum 1. Mai 1921 untersagt sei, und daß nach dem zum Friedensvertrag erlassenen Ausführungsgesetz ein Verstoß gegen diese Bestimmungen unter Strafe gestellt sei. Nach anderen Meldungen soll der Börsenvorstand erklärt haben, daß der Handel ab 1. Mai untersagt sei und von diesem Tage an Goldstücke sowie Barrengold nicht mehr an der Börse notiert werden dürften.

Wie liegt nun die Sache? Ist ein Grund zur Beunruhigung vorhanden? Wir wollen im Folgenden noch einmal die Vorschriften über den Handel mit Gold und Goldmünzen, die seit der Kriegszeit erlassen wurden, Revue passieren lassen. □

Die ersten gesetzlichen Maßnahmen kamen am 23. November 1914, wo ein Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen erfolgte. Dieselben durften nicht mehr zu einem den Nennwert übersteigenden Preise erworben und veräußert werden. Diese Verordnung wurde am 23. Dezember 1919 außer Kraft gesetzt, hat also keine Bedeutung mehr. Am 13. November 1915 folgte eine weitere Bekanntmachung, die jede Ausfuhr und Durchfuhr von Gold, einschließlich deutscher und ausländischer Goldmünzen, verbot. Dieses Verbot besteht noch heute. Es wurde dann unter dem 13. Juli 1916 auch auf Goldwaren ausgedehnt, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf nur mechanischem Wege mit Gold belegt sind. Die Ausfuhr und Durchfuhr ist in allen Fällen auch heute noch an die Ausfuhrbewilligung des Kommissars für die Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung in Berlin bzw. der von ihm eingerichteten Amtsstellen (Pforzheim) gebunden. □

Als am 8. Februar 1917 dann die sogenannte Devisenordnung erlassen wurde, durften ausländische Gold- und Silbermünzen überhaupt nur noch bei Devisenstellen verkauft und angekauft werden, und nur belgische Münzen machten eine Ausnahme. Es war also auch der private Handel mit ausländischen Goldmünzen aufgehoben. Diese Devisenordnung hat bis zum 11. September 1919 bestanden. Seitdem war der Handel mit ausländischen Goldmünzen wieder frei und seit Ende Dezember auch mit inländischen Goldmünzen, abgesehen von der Ausfuhr. Die Festsetzung der Höchstpreise für Rohgold und Altgold war schon im Juli 1919 außer Kraft getreten. Auch das im Mai 1917 erlassene Verbot über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen wurde im Dezember 1919 außer Kraft gesetzt, die Bekanntmachung über Silberpreise für Rohsilber und Silberwaren, sowie Altsilber, einschließlich Münzen, sowie das Verbot des Verarbeitens von Silbermünzen war am 27. Januar 1919 aufgehoben worden, so daß mit Ende 1919 der Handel mit Gold und Silber, sowie Gold- und Silbermünzen, inländischen und ausländischen, keinen Beschränkungen mehr unterworfen war, soweit, wie schon erwähnt, nicht die Ausfuhr in Frage kam. □

Da wurde aber eine gewisse Beunruhigung in die Kreise der Edelmetallbranche getragen, als am 31. August 1919 das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag erschien.

Der Friedensvertrag hat in Artikel 248 folgende Bestimmung aufgenommen: „Alle Vermögenswerte und Einnahmequellen Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten haften an erster Stelle für die Bezahlung der Wiederherstellung und aller anderen Verpflichtungen, die aus dem Friedensvertrage herrühren oder aus besonderen Vereinbarungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten, die während des Waffenstillstandes und dessen Verlängerungen abgeschlossen wurden. Bis zum 1. Mai 1921 darf die deutsche Regierung Gold weder ausführen, noch darüber verfügen, darf weder die Ausfuhr noch die Verfügung darüber gestatten ohne

Digitized by Google

die vorherige Einwilligung der durch die Commission des Réparations vertretenen alliierten und assoziierten Mächte."

Im Anschluß daran brachte dann das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag in § 24, Ziff. 8 die Vorschrift, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 100000 Mk. bestraft wird, wer den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwider in Deutschland vor dem 1. Mai 1921 ohne Erlaubnis des Reichswirtschaftsministers über Gold, nämlich inländisches und ausländisches gemünztes Gold, Feingold und Goldlegierungen von jeglichem Gehalt, wie insbesondere Barren, Körner, Drähte, Bleche, Bänder, Blattgold, Schaumgold, soweit sie nicht weiterverarbeitet sind, sowie Bruchgold (§ 1 der Verordnung vom 13. November 1915) Verfügung trifft.

Die Vorschrift war so allgemein gehalten, daß sie selbstverständlich in den Kreisen der Goldschmiede Bestürzung erwecken mußte, und wir haben uns deshalb damals sofort mit dem Reichswirtschaftsministerium in Verbindung gesetzt, um eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Nach dem Wortlaut hätte ja kein Goldschmied das Gold, das in seinem Besitz war, weiter verarbeiten dürfen, denn in der Verarbeitung des Metalls liegt immer eine Verfügung über dasselbe. Er hätte aber auch kein Gold für seinen Gewerbebetrieb mehr erwerben können und wäre dadurch in seiner ganzen Tätigkeit lahmgelegt gewesen. Auf diesen schweren Schaden, der für die deutsche Edelmetallindustrie, wie auch für den Werkstattgoldschmied entstehen würde, wiesen wir in einer eingehenden Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium hin, nachdem der Verfasser dieses schon persönlich mit der Reichsbank-Hauptstelle in Berlin über die Sache verhandelt hatte. Aus den Bescheiden des Reichswirtschaftsministeriums vom 2. und 4. März 1920 ist ersichtlich, daß das Reichswirtschaftsamt auf dem Standpunkt steht, daß der Artikel 248 des Friedensvertrages nur die Verfügung über das staatseigene Gold treffen soll und keine Beschränkung der Verfügung über Gold im inländischen Privatbesitz enthält. Es würde somit, trotz der Vorschriften des Friedensvertrages und der Ausführungsbestimmungen zu demselben, der Verkauf und Ankauf von Gold, insbesondere von Rohgold, Altgold und Bruchgold und die Verarbeitung der Goldbestände im Gewerbebetriebe ohne weiteres erlaubt sein, und es käme für den Verkehr mit Gold nur die Verordnung vom 7. Februar 1920 noch in Frage, die bis heute nicht aufgehoben worden ist. Zwar hat in dem ersterwähnten Bescheid das Reichswirtschaftsministerium darauf hingewiesen, daß die letzte Entscheidung natürlich bei den ordentlichen Gerichten liegt, aber es hat auch hinzugefügt, daß zu erwarten sei, daß sich die deutschen Gerichte im einzelnen Falle der obigen Auslegung des Artikels 248 des Friedensvertrages in Verbindung mit § 24, Ziff. 8 des Ausführungsgesetzes anschließen würden. Es ist uns auch nicht bekannt geworden, daß von Seiten irgendeiner Gerichtsstelle eine gegenteilige Entscheidung gefällt worden wäre.

Wenn der Berliner Börsenvorstand auf Antrieb des Staatskommissars für das Ein- und Ausfuhrwesen und der obersten Finanzbehörde des Reiches sich veranlaßt sah, auf den § 248 des Friedensvertrages erneut hinzuweisen, und infolgedessen Goldstücke sowie Barrengold an der Börse nicht mehr notiert werden, so soll damit nur der Börsenhandel mit Gold und Goldmünzen getroffen werden, nicht aber der private Handel, der für uns vor allem in Frage kommt.

Dieser Handel ist nach der Verordnung vom 7. Februar 1920 frei. Es kann heute noch beliebig mit Gold im Privatverkehr gehandelt werden, desgleichen mit Platin, während der Handel mit Silbermünzen deutschen Gepräges, einschließlich der außer Kurs gesetzten, auch heute noch sich nur mit der Reichsbank oder den von ihr ermächtigten Stellen vollziehen kann. Was Gold und Goldmünzen anlangt, so ist der Handel damit nur im Umherziehen oder von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, insbesondere in Wirtschaften, Eisenbahnen oder in Bahnhöfen usw. verboten. Auch dürfen Anzeigen über den Verkauf oder Ankauf von Gold (übrigens auch Silber) ohne nähere Bezeichnung in periodischen Druckschriften nicht erscheinen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis- und Geldstrafe oder einer dieser Strafen belegt. Daneben erfolgt noch die Einziehung der Gegenstände. Aus diesen Ausführungen werden unsere Leser ersehen, daß wir recht gehabt haben, wenn wir schon in einer vorläufigen Notiz vor allen Beunruhigungen durch den Berliner Börsenerlaß gewarnt haben. Durch denselben sind keinerlei Veränderungen im privaten Handel mit Rohgold, Altgold und Bruchgold eingetreten.

Die Edelmetallkunst auf der Leipziger Messe.

Wenn unsere Goldschmiedekunst und sämtliche mit ihr eng verwandten Metalltechniken zur diesjährigen Messe nicht recht zu Worte kommen konnten, so lag dies in erster Linie an der Verteilung und Zerstreuung der vielen Aussteller. Die deutsche Goldschmiedekunst und alle benachbarten Metalltechniken haben es nicht nötig, sich in den Hintergrund drängen zu lassen. Ihnen gebührt ein Platz an der Sonne. Die Goldschmiedekunst, welche die höchstzustellenden Techniken spielend beherrscht, gehört an die Spitze. Das konnte man so recht beim Durchgehen der verschiedenen Meßhäuser erleben. Arbeitslust und -freudigkeit sprach aus allen Stücken, mochten sie einer Geschmacksrichtung angehören, welcher sie wollten. Liebe zur Schönheit, zum Beruf und zum Geschäft hat all die wertvollen Stücke entstehen lassen.

In allen Ausstellungsgruppen hat der Fachmann Waren finden können, die den verwöhntesten, sowie auch den einfachsten Ansprüchen Rechnung trugen. Man konnte es herausfühlen, daß jeder Aussteller sich die redlichste Mühe gab, seiner Ausstellung eine besondere Note zu verleihen, sei es durch eine Neuheit, sei es durch neue Formgebung oder durch Anpassung an neue Verhältnisse. Wenn noch nicht das erreicht wurde, was angestrebt wird, Erreichung einer starken, imponierenden Ausdrucksmöglichkeit, dann muß man die ständigen Widerwärtigkeiten berücksichtigen, die unsern Beruf gerade in den letzten Jahren zu erdrücken versuchten. Daß trotz dieser Vorgänge Leistungen möglich waren, wie sie auf der Messe zu sehen sind, das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Künstler wie Ausführende sich einig sind in dem Gedanken, Qualitätsarbeit zu leisten. Dieser Qualitätsgedanke wurde durch die Schau der Kunsthandwerker im Limburgerhause zu einer ersten Sehenswürdigkeit. Meisterhandwerkliche Edelarbeit sagte hier, was man den verschiedenen Materialien zumuten kann, wenn der entwerfende Künstler zugleich Ausführender ist. Wie Qualität mit Geschmack und Materialkenntnis aufs innigste verkettet ist, lehrt die Schatzkammer der Kunsthandwerker immer aufs neue. Eine schimmernde Harmonie von tausend Dingen, darstellend eine Edelauslese modernen Kunstgewerbes, eröffnete sich in dieser Schau.

Als gleichwertig konnte die Ausstellung im ersten Stock des Grassimuseums angesprochen werden. Auch hier war Feinheit und Sicherheit der Materialbeherrschung staunenswert.

Nicht unerwähnt möchte ich die Entwurfs- und Modellmesse lassen, die ihren Platz im großen Festsaale des Neuen Rathauses hatte, ausgehend von dem Gedanken, die

Digitized by Google

große Vermittlerin zwischen Fabrikant und Künstler zu sein, ferner Anregerin neuer, zeitgemäßer Formgedanken in mustergiltigem Gewande. Inwieweit die Entwurfs- und Modellmesse wohltuende Wirkungen auf unser Gewerbe ausübt, das werden die nächsten Messen lehren. □

Die Weißenfelser Gold- und Silberschmiedekunst auf der Messe.

In der „Amtlichen Leipziger Meßzeitung" finden wir folgenden Bericht: Nach mehr als 50 Jahren ist die Weißenfelser Gold- und Silberschmiedekunst zur Leipziger Messe zurückgekehrt. Die einst so begehrten Weißenfelser Erzeugnisse des handwerklichen Kunstgewerbes waren in den letzten Jahrzehnten fast vom Markt verschwunden. Vor einigen Monaten fand in Weißenfels eine Ausstellung der verschiedenartigsten Erzeugnisse der Gold- und Silberschmiedekunst statt. Sie wurde durch einen Vortrag des Kunstschriftstellers Fritz Droop, Mannheim, in Gegenwart eines Vertreters des Kultusministeriums eröffnet. Weitere führende Persönlichkeiten der kunstgewerblichen Bewegung haben die Ausstellung besichtigt und die Bemühungen, die entschwundene Blütezeit der Weißenfelser Silberschmiedekunst wieder aufleben zu lassen, nachdrücklich gefördert. □

Die Weißenfelser handwerkliche Silberschmiedekunst begann zu verfallen, als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in allen Teilen Deutschlands große Silberwarenfabriken begründet wurden. Silberpresse, Stanze und Druckbank konnten ja billiger schaffen als der kleine Meister mit fleißiger Hand. Vor hundert Jahren war die Zahl der selbständigen Silberschmiede in Weißenfels auf 32 herangewachsen, deren Arbeiten meist nach der Leipziger Messe wanderten und von hier aus als gesuchte Gegenstände den Weg in alle Welt nahmen. Da die Silberschmiede aber versäumten, ihren Erzeugnissen ein besonderes Marktzeichen zu geben, so ist heute kaum noch festzustellen, welche Arbeiten aus Weißenfels stammen, zumal die Zwischenhändler das Vernachlässigte von sich aus nachholten, eigene Stempel anwandten und damit die Schwierigkeiten der Feststellung noch vergrößerten. Heute hat das Weißenfelser Kunsthandwerk wieder tüchtige Vertreter; diese scheinen sehr wohl berufen zu sein, die alte Tradition zu erneuern. Die ausgestellten Arbeiten zeigen sich als Handarbeiten in reinstem Sinne, die dem Kunstsinne und dem kultivierten Geschmack der Aussteller und ihrer Mitarbeiter ein ebenso glänzendes Zeugnis geben wie ihrer technischen Fertigkeit. Zur Ausstellung stehen: geschmiedete Bestecke, geschlagene Tischgeräte und Gefäße, Prunkkästen, Behälter, Schalen, Kannen, Dosen und andere Gegenstände nach eigenen und von namhaften Kunstgewerblern geschaffenen Entwürfen, u. a. von den Meistern Axthelm, Teubner und Klaffenbach, weiter von dem dort gebürtigen Kurt Poetzsch-Charlottenburg und dem in Weißenfels schaffenden Professor Erich Haase. Jedes Stück zeugt von lebendigem Kunstfleiß, Bekenntnis und Seele zugleich, und ist darum geadelt vor dem Alltäglichen und berufen, durch Generationen vererbt zu werden. □

Zweifellos verdienen die Bestrebungen der Weißenfelser Silberschmiede nachdrückliche Förderung, denn darüber herrscht kein Zweifel, daß wir zu wirklich Werte schaffender Handarbeit zurückkehren müssen, wenn wir nicht vollkommen verarmen wollen.

Es hat sich jetzt eine Genossenschaft der Meister gebildet, die als Warenzeichen für ihre Erzeugnisse ein „W" (Weißenfels) in Verbindung mit einem Hammer jedem einzelnen Stück aufstempeln wird. Dieses Zeichen ist gesetzlich geschützt. Weiter wird die Genossenschaft durch eifrige Förderung und Ausbreitung der handwerklichen Gold- und Silberschmiedekunst wirken, Rohmaterialien beschaffen, Modelle und Zeichnungen.

Prüfung und Unterscheidung der Edelsteine.

Auf der Treffbörse für das Edelmetall-, Uhren-, und Schmuckwarengewerbe, die während der Leipziger Messe vom Verlage Diebener veranstaltet wurde, hielt Herr A. Houdelet, der Leiter der Edelsteinprüfungsstelle des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin, einen Vortrag über obiges Thema, dem wir das Folgende entnehmen: □

Bereits um das Jahr 1840 wurden von verschiedenen Chemikern sämtliche Edelsteine, ausgenommen der Diamant, in der Retorte künstlich dargestellt, wenn auch nur in kleinem Maßstabe. Nach und nach haben sich die Methoden derart verbessert, daß heute künstliche Edelsteine in jeder beliebigen Größe erzeugt werden. Auch die Darstellung künstlicher Diamanten ist gelungen, jedoch nur in winzigkleinen Kristallen, wie beim synthetischen Smaragd; bei beiden sind noch gewaltige technische Schwierigkeiten zu überwinden. Zur Unterscheidung der Edelsteine gibt es eine große Anzahl von Methoden. Da ist erstens die Härte des Steines, welche mittels des Sklerometers gemessen wird. An der verschiedenen Breite der Risse ist die Härte genau festzustellen. Das spezifische Gewicht ist bei den Steinen einer Gattung das gleiche. Bei jeder Steinart sind die optischen Eigenschaften, wie Lichtbrechung, Interferenz und Dichroismus verschieden; trotzdem aber zeigt jede Steinklasse denselben Dichroismus, d. h. dieselbe Farbenverschiedenheit. □

Zu den Fehlern der Steine ist zu bemerken, daß diese bei künstlichen Steinen stets verschieden von denen der Naturprodukte sind. Es sind besonders bei letzteren ganz andere Einschlüsse vorhanden, als bei der besten Nachahmung. □

Von großer Bedeutung ist das Verhalten der Mineralien gegen Strahlungen, und die darauf gegründete Methode zur Erzeugung der Farbe hat die besten Resultate ergeben. Sie hat zunächst den Erfolg gehabt, daß irrtümliche Annahmen widerlegt wurden. Die Strahlen, die besondere Aufklärungen ergaben, sind die Kathoden- und die ultravioletten Strahlen. Eine direkte Bestimmung der Färbeteilchen ist allerdings auch bei dieser Methode undurchführbar; es handelt sich vielmehr darum, einerseits gewisse früher angenommene Farbemittel auszuschließen und die Wahl zwischen den noch vorhandenen Möglichkeiten einzuschränken, ferner den Beweis zu erbringen, daß wir es doch nur mit einem Färbemittel, entweder quantitativ verschieden, oder nur durch gewisse Unterschiede der Teilchengröße differenziert, zu tun haben. Ein gutes Beispiel hierfür bieten die verschiedenen Saphirvarietäten, bei denen man früher der Ansicht zuneigte, es mit ganz verschiedenen Färbemitteln zu tun zu haben, während die Kathodenstrahlen bewiesen haben, daß ein und derselbe Farbstoff verschiedenartigste Färbungen hervorbringen kann. □

Ferner ist die Fluoreszenz für die Edelsteine und Perlen von Wichtigkeit, da sie zur Erkennung und Unterscheidung der Natur- von den künstlichen Steinen, durchsichtigen und undurchsichtigen, dienen kann. Außerdem ist sie ein gutes Mittel, um die geringsten Verunreinigungen der Steine, besonders der Brillanten, festzustellen. Da nämlich die Fluoreszenz durch die Anwesenheit von Verunreinigungen hervorgebracht wird, so kann man durch sie auf Beimengungen schließen, welche auch durch die genauesten Analysen nicht nachweisbar sind. Dabei zeigt sich, daß anscheinend ganz reine Stoffe, wie farbloser Diamant, doch Fluoreszenz zeigen. Es muß also die geringste Beimengung genügen, um diese Erscheinung hervorzurufen. Die Herstellung eines künstlichen Edelsteines, welcher dieselbe Farbe hat wie der natürliche, wurde zuerst als Beweis dafür angesehen, daß der natürliche Stein dasselbe Pigment habe, wie der künstliche; es ist aber klar, daß dies ein Trugschluß ist, denn man kann auch Glasimitationen erzeugen, welche dieselben Farben haben wie die natürlichen, obwohl bei ihnen ganz andere Pigmente vorhanden sind. Professor Doelter fand nun, daß die Kathodenfluoreszenz bei künstlichen, durch Synthese hergestellten Rubinen nicht dieselbe war, wie die der natürlichen. Im natürlichen Rubin ist Eisen konstatiert, sicher enthält er nur minimale Mengen von Chromoxyd, während der künstliche besonders viel Chromoxyd enthält. Es dürfte daher die Farbe der natürlichen und künstlichen Rubine nicht quantitativ und vielleicht auch nicht qualitativ übereinstimmen. Bei den Saphiren ist es genau so; es herrscht keine quantitative Übereinstimmung der künstlichen Saphire mit den natürlichen, wohl aber eine qualitative. Es sind also immerhin Abweichungen der künstlichen von den natürlichen Saphiren vorhanden, wie man aus dem nicht übereinstimmenden Verhalten gegenüber den Kathodenstrahlen findet. Ebenso verhält es sich mit den anderen farbigen Saphiren und den Spinellen. Beim Smaragd liegt die Sache einfacher. Die grüne Farbe entsteht durch Zusatz von Chromoxyd bei Natursteinen wie auch bei künstlichen Steinen, nur daß letztere bis heute meiner Kenntnis nach noch nicht größer kristallisiert sind als bis 1—2 mm Länge. □

Digitized by Google

Platinierung.

Von Carl Wilh. Drais, Pforzheim.

Die Kontakt-Verplatinierung der Metalle, besonders Silber, Kupfer und Messing, wird in derselben Weise wie das Kontakt-Vergolden oder -Versilbern vorgenommen; man bringt die auf ihrer Oberfläche von allem Oxyd und sonstigen Schmutz befreiten Metalle in eine geeignete Platinlösung und berührt sie innerhalb dieser mit einem Zinkstäbchen. Gewöhnlich benutzt man hierzu eine Lösung von 1 Teil Platinchlorid und 20 Teilen Kochsalz in der genügenden Menge Wasser. In konzentrierten Lösungen werden die Überzüge dunkler, in verdünnten heller. Hat man z. B. in der angegebenen Salzmenge 100 Teile Wasser gelöst, so liefert diese Methode innerhalb 3 Stunden ca. 11 mg Platin pro Quadratmeter. □

Die galvanische Verplatinierung.

Das Überziehen von Metallflächen mit einer zusammenhängenden blanken Schicht von Platin mit Hilfe des galvanischen Stromes gelingt schwerer, als die Herstellung von Silber- und Goldüberzügen auf demselben Wege. Auch die Bereitung von zum Verplatinieren geeigneten Flüssigkeiten ist schwieriger, als die der zum Vergolden und Versilbern dienenden. Dieser Umstand hat, wie dies unter ähnlichen Verhältnissen fast jedesmal der Fall zu sein pflegt, Veranlassung zu sehr verschiedenen Zusammensetzungen solcher Flüssigkeiten gegeben. Unter Zuhilfenahme des galvanischen Stromes liefern sie alle wohl Überzüge von Platin, jedoch nicht alle gleich leicht und gleich schön.

Die Grundlage aller dieser Bäder bildet der Platinsalmiak. Man erhält denselben, indem man Platin in kochendem Königswasser, einem Gemisch von 1 Teil Salpetersäure und 3 Teilen Salzsäure auflöst, eindampft auf dem Wasserbad, den Rückstand wieder mit Wasser löst und dies so oft wiederholt, bis keine freie Säure mehr entweicht. □

Der Rückstand wird wiederum mit Wasser aufgenommen und mit einer konzentrierten Chlorammoniumlösung versetzt. Der Platinsalmiak scheidet sich hierbei als zitronengelbes krystallisches Pulver von der Flüssigkeit ab. □

Eine der einfachsten Vorschriften besteht darin, daß man Platinsalmiak (Ammonium Platinchlorid) in siedend heißem Wasser löst und in diese Flüssigkeit, der noch soviel Ammoniak zugesetzt wird, daß sie danach riecht, di ezu verplatinierenden Metalle als Kathode einhängt. — Als Anode dient ein Platinblechstreifen. — Die Verplatinierung erfolgt zwar sofort, um aber stärkere Überzüge zu erhalten, muß die Flüssigkeit, noch ehe sie alles Platin abgegeben hat, erneuert werden. Da dies unter Umständen mehrmals geschehen muß, so ist diese Methode etwas unbequem. Nach einer andern Vorschrift löst man 1 Teil Platin enthaltendes Chlorplatin in Wasser, fügt 1 Teil Kalihydrat hinzu, kocht den Niederschlag von Kalium-Platinchlorür und in 2 Teilen Wasser gelöster Oxalsäure bis zu erfolgter Lösung und vermischt die Flüssigkeit mit 3 Teilen in Wasser gelösten Kalihydrats. □

Nach Lanaux und Roseleur werden einerseits 60 g phosphorsaures und 30 g pyrophosphorsaures Natron zusammen in 1/2 Liter Wasser, andererseits 15 g durch wiederholtes Abkochen und Wiederauflösen möglichst neutralisiertes Chlorplatin (wie vorher) in 60 g Wasser gelöst. Aus dieser letzteren Lösung fällt man durch 30 g in Wasser gelösten Chlorammoniums das Platin als Platinsalmiak, vermischt diesen Niederschlag samt der darüberstehenden Flüssigkeit mit der erstgenannten Lösung (phosphorsaures und pyrophosphorsaures Natron) und läßt das Ganze, unter Ersatz des verdampfenden Wassers, etwa 4 Stunden kochen. — Es entweicht dabei der Ammoniak, die vorher alkalische Flüssigkeit wird stark sauer, verliert ihre gelbe Farbe und ist jetzt zum Verplatinieren geeignet. □

Ganz besondere Beobachtung verdient ein von Böttger hauptsächlich für Silber, Kupfer, Messing und Neusilber (Alpaka) ermitteltes Verfahren, bei welchem eine Flüssigkeit benutzt wird, die jeden Grad der Konzentration gestattet und erzielt wird, indem man eine Chlorplatinlösung so lange mit kohlensaurem Natron versetzt, bis kein Aufbrausen mehr wahrgenommen wird, worauf man eine kleine Menge Stärkezucker und soviel Kochsalz hinzugibt, bis das beim Verplatinieren mittels galvanischen Stromes sich ausscheidende metallische Platin nicht mehr schwärzlich erscheint, sondern eine rein weiße Farbe zu erkennen gibt. □

Ein anderes ebenfalls von Böttger erfundenes Verfahren empfiehlt, man solle gut mit Chlorammoniumlösung ausgewaschenen Platinsalmiak mit einer siedenden, wässerigen, mäßig konzentrierten Lösung von zitronensaurem Natron behandeln, wodurch man in wenigen Minuten eine sehr platinreiche, tief orange gefärbte Lösung erhalte, die einen schönen, glänzenden, vollkommen homogenen, sich nicht abblätternden Niederschlag des reinsten Platins gäbe. □

Will man einen Gegenstand sehr stark verplatinieren, so wird derselbe nach dem galvanischen Verplatinieren unter Wasserstoff geglüht, und dieses Verplatinieren und Glühen wird verschiedene Male wiederholt. Bei diesem Prozeß verlegiert sich das Platin mit der Unterlage, ähnlich wie beim Feuervergolden das Gold sich mit der Unterlage verbindet. — Es ist einleuchtend, daß man auf diesem Wege eine sehr solide Auflage erzielt. Zum Schluß wird nur noch einmal galvanisch platiniert. Manche Galvaniseure überziehen auch den Gegenstand zuerst mit Kobalt, da die Farbe des Kobalts der des Platins sehr ähnlich ist. □

Man hat auch schon Versuche gemacht, Platin- und Nickelbäder zu vermischen, über das Resultat ist mir Genaueres jedoch nicht bekannt. □

An Stelle des Platins wird nicht selten auch Palladium verwendet, dessen Niederschlag heller sein soll. Das Rezept dafür lautet sonst dem oben angeführten sehr ähnlich und zwar: 28 g Palladiumchlorid, 560 g phosphorsaures Natron, 112 g phosphorsaurer Ammoniak, 28 g Chlornatrium, 10 g Borax oder Benzoesäure, 6—8 Liter Wasser; kochen und behandeln wie das Platinbad. □

Die verplatinierten Stücke werden entweder mit dem Polierstahl oder Stein brüniert oder im Schüttelfaß mit Stahlkugeln behandelt. Müssen Bürsten angewendet werden, so sollen weiche Stahlbürsten verwendet werden, da die Messingbürsten nicht hart genug sind. □

Platin-Überzüge sehen nur in Glanz schön aus, und daß auf eine schöne Politur der zu verplatinierenden Gegenstände zu achten ist, versteht sich von selbst. □

Alle bis jetzt bekannten Platinbäder haben den einen Nachteil, daß sie in der Wirkung sehr rasch nachlassen. □

Die Arbeitswerkstatt des Goldschmiedes.

Von Fr. Joseph. (Fortsetzung und Schluß.)

Soweit es die Raumverhältnisse zulassen, sollten für gesundheitsschädliche Arbeitsprozesse und dgl. besondere Räume benutzt werden. Schmelzen, Abtreiben, Ausfressen, Entgolden und Vergolden, Färben, Oxydieren usw. sollte man nicht in den Arbeitsräumen vornehmen. Diese Arbeiten erfordern ja auch nicht solche Mengen an Licht, wie andere Tätigkeiten, und können auch wegen der Kürze der Behandlungsdauer in einem weniger vorteilhaften Raume vorgenommen werden. Abfälle wie Geschäftskehricht, Abwässer, Polierlumpen sollten ebensowenig im Hauptarbeitsraum untergebracht werden, da sie mit der Zeit faulen und üble Gerüche verbreiten, denen natürlich auch an anderen Aufbewahrungsplätzen durch entsprechende Zusätze gesteuert werden muß. □

Noch etwas darf nicht unerwähnt bleiben, bevor wir zu den eigentlichen „Einrichtungen" der Werkstätte und Fabrik übergehen — das ist der Boden der Werkstube, dem durch das Hin- und Hergehen von der Walze zur Ziehbank, vom Werkbrett zur Esse, vom Schalter zum Arbeitsplatz ganz bedenklich zugesetzt wird. Gewisse Laufwege werden in kurzer Zeit derart abgenutzt, daß eine Reparatur solcher Strecken notwendig ist, während andere Teile des Werkstättebodens noch tadellos im Stande sind. Unter dem Werkbrette selbst verursachen die Stiefelabsätze der Arbeiter im glatten Werkstättenboden Löcher, die beliebte Sammelplätze für Bodenkehricht abgeben und dgl. mehr. Solche Übel müssen verhütet werden, und zwar am besten durch sogenannte Lattenroste (Krätzlatten). In kleineren Arbeitsräumen empfehlen sich herausnehmbare Lattengestelle (Roste), damit ein restloses Ausfegen des Arbeitsraumes möglich ist, bei größeren Werkstätten und in Fabriken ist es besser, die Latten fest mit dem Fußboden durch Annageln oder Anschrauben zu verbinden. Bei Fassergeschäften sollten die Roste stets herausnehmbar

Digitized by Google

Diebeners Kunst- und Werkblätter

Die vorliegenden Abbildungen von Silberarbeiten des Lehrers an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim Alfons Ungerer bauen ihre eigenartige Ornamentik auf tieftonigem, meist blaugrünem Email auf. Einige Proben aus seiner Lehrwerkstätte erbringen den Beweis für seine vorzügliche Lehrbefähigung, die es versteht, den Schülerkreis anzuregen und zur selbständigen künstlerischen Arbeit hinzulenken, wobei auf Materialwirkung und Einfühlung in neuzeitliche Ornamentik besonders Wert gelegt wird.

Silberbrosche mit Emailgrund und Korallen

Silberbrosche mit Emailgrund

Silberanhänger mit Emailgrund

Silberbrosche mit Emailgrund

Silberarbeiten von Alfons Ungerer, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, Mitglied der freien Gruppe des Werkbundes für Edelschmiedekunst.

Digitized by Google

Schülerarbeiten der Goldschmiedewerkstätte Alfons Ungerer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim.

Silberanhänger mit Emailgrund von Franz Ochs, Pforzheim

Goldanhänger mit Elfenbein von Walter Albert

Silberanhänger mit Chrysoprasen auf Ebenholz von R. Aug. Weiss

Digitized by Google

sein, damit man bei der Arbeit verlorene Edelsteine ohne Mühe auf dem Boden der Arbeitsstube suchen kann. Nicht immer muß die ganze Arbeitsstube mit solchen Rosten belegt sein, gewisse Laufgänge können frei bleiben. Erforderlich ist jedoch bei allen Werkstuben und Fabriklokalen, daß der eigentliche Fußboden ohne jegliche Fuge ist und im Notfalle ausgespänt werden kann, damit nicht verloren gegangene Edelmetallstücke oder Edelsteine in solchen Ritzen auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Es gibt verschiedene sehr brauchbare Konstruktionen fugenloser Böden. Die Lattenroste bieten dem Goldschmied auch den Vorteil, daß vom Arbeitstisch herabfallende Gegenstände nicht weit rollen können, sondern meist an der Fallstelle im oder unterm Lattenrost gefunden werden. □

Die Höhe der einzelnen Latten sollte 2 bis 3 cm sein, die Breite nicht über 2 cm, dabei ist möglichst gutes, widerstandsfähiges Hartholz zu verwenden. Hauptsache ist die richtige Entfernung der Latten voneinander, damit man nicht stolpert oder hängen bleibt. Gerade die weiblichen Arbeiterinnen mit den gegenwärtig ziemlich kleinen Absätzen sind dieser Gefahr am meisten ausgesetzt. Deshalb sind engere Lattenroste den weiteren vorzuziehen. □

Soweit der Arbeitsraum selbst. Praktische Inneneinrichtung, Raumausnutzung, Wärme- und Lichtquellen und sonstiges werden demnächst besonders besprochen werden. □

Kann die Zwangsvollstreckung jetzt gegen Kriegsteilnehmer ohne weiteres erfolgen?

Unter dem 17. Juni 1919 war eine Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen erlassen worden, die sich auf die älteren Vorschriften vom 14. Dezember 1918 stützte. Danach war eine Zwangsvollstreckung bis zum 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichtes zulässig, und diese Bewilligung durfte nur erteilt werden, wenn ihre Zurückweisung offenbar unbillig war. □

An dieser Vorschrift änderte die Verordnung vom Juni 1919 nur, daß dann, wenn die Bewilligung der Zwangsvollstreckung nach Ablauf von sechs Monaten seit Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft des Schuldners oder für eine Forderung desselben nachgesucht werde, die nach Beendigung seiner Kriegsteilnehmerschaft entstanden ist, dieselbe nur versagt werden darf, wenn ihre Erteilung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Es war in dieser Verordnung also die Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung im Prinzip zugestanden und nur noch in Unbilligkeitsfällen ausgeschlossen. Dieser Zustand wurde in der Verordnung vom 15. Juni 1920 bis zum 1. Januar 1921 verlängert und dabei die Anordnung getroffen, daß das Vollstreckungsgericht mit den Parteien immer erst verhandeln und versuchen sollte, eine Einigung zustande zu bringen. Kommt eine solche nicht zustande, so ist ein Beschluß zu erlassen, bis zu welchem Zeitpunkt der Schuldner die Leistung bewirken muß. Auch können Ratenzahlungen auferlegt werden. Die Frist selbst darf nicht über den 1. Juli 1921 hinaus erstreckt werden. Auf Antrag des Gläubigers kann auch die Stundung aufgehoben oder abgekürzt werden, wenn nachträglich Verhältnisse eintreten, welche die Gewährung einer weiteren Frist als unbillig erscheinen ließen. Das ist der Rechtszustand bis heute. Die neue Verordnung vom 22. Dezember 1920, giltig ab 1. Januar 1921, fußt ebenfalls auf ihren Vorgängern, bringt aber insofern in § 2 eine wesentliche Veränderung, als die Zwangsvollstreckung als solche an sich nicht mehr unzulässig ist, sondern nur auf Antrag des Schuldners eingestellt werden kann, soweit nicht die Einstellung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Das Gericht kann vor der Entscheidung auch eine einstweilige Anordnung erlassen. Im übrigen gelten die in den früheren Verordnungen enthaltenen Vorschriften. Die gewährte Frist darf nicht über den 1. Oktober 1921 hinaus erstreckt werden. Handelt es sich um einen Schuldner, der sechs Monate aus der Kriegsteilnehmerschaft entlassen ist, oder die Schuld später gemacht hat, so ist der praktische Unterschied gegen die früheren Verordnungen der, daß jetzt der Schuldner beweisen muß, daß die Zwangsvollstreckung offenbar unbillig ist, während sonst der Gläubiger den Beweis erbringen mußte, daß die Einstellung offenbar unbillig sein würde. □

Das neue Gesetz bringt wesentliche Vorteile nicht, und man muß sich in der Tat fragen, ob jetzt überhaupt noch ein Gesetz zum Schutze aller Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen erforderlich ist, wo dieselben doch schon jahrelang nunmehr wieder im Friedenszustande leben. Berechtigt wäre ein solches Gesetz nur den erst im vergangenen Jahre aus der Gefangenschaft zurückgekehrten und zur Entlassung gelangten Kriegsteilnehmern gegenüber gewesen. Handel, Industrie und Handwerk haben doch wahrlich lange genug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegsteilnehmer Rücksicht genommen! □

Solide Geschäftsgrundsätze in der guten alten Zeit.

Eine alte bewährte Firma hat anläßlich ihres Jubiläums eine kleine, außergewöhnliche Festschrift herausgegeben, die aus Briefen besteht, welche der Begründer der Firma von seinem Bruder erhalten hat, der Finanzrat am kurfürstlichen Hofe in Kassel war. Diese Briefe sind ein interessantes Kulturdenkmal. Sie bilden ein Dokument des ehrlichen, biederen Sinnes, des soliden Geistes, der damals das Geschäftsleben beherrschte, und dessen Säulen Treue und Glauben waren, die kein Wanken erfuhren. Im ersten Briefe vom 25. Dez. 1819 handelt es sich um eine Herzensangelegenheit. Der junge Bruder hatte eine Braut. Deshalb soll er sich selbständig machen, und dazu werden ihm Winke gegeben. Da heißt es: □

„Es ist daher notwendig, auf ein ordentliches Etablissement für Dich zu denken, daß Dich in den Stand setzt, eine Familie zu ernähren, und hier zeigen sich bei Deinem Geschäft große Schwierigkeiten. In Deine Geschicklichkeit als Arbeiter selbst setze ich keinen Zweifel, aber hast Du auch Sachkenntnis genug, um Dein Geschäft als Handel zu treiben? Hierzu gehört manches: Steinkenntnis, Handelskenntnis und Buchführung. Besonders auf dieses letztere mache ich Dich aufmerksam. Ohne ordentliche Buchführung kann kein Geschäft bestehen, und ohne dieses kommt der geschulte und fleißigste Arbeiter nicht fort . . . ." □

Sehr treffend ist, was der Bruder dem Bruder über die Handelskenntnisse mitteilt: □

„Handel kenntnis kommt freilich nur durch Erfahrung, aber bis man diese erlangt hat und selbst dann noch ist es ein Hauptgrundsatz, sich nie auf ein Geschäft einzulassen, welches man nicht zu übersehen imstande ist, — dessen Mißlingen von dem Punkt herunterstürzt, wo man steht. Der Spieler, der auf eine Karte alles setzt, ist tollkühn. Suche daher hierinnen die nötigen Kenntnisse zu erlangen; bedenke mit Ernst Deine Bestimmung und werde erst mit Dir über die Grundsätze einig, die Du wahrlich bei Deinem Geschäft bedarfst, willst Du als redlicher Mann bestehen. Übe Dich auch noch in der Verbesserung Deiner Handschrift. Du kannst nicht denken, welchen vorteilhaften Eindruck eine schöne Handschrift macht . . . . . Willst Du Dich verheiraten, so bedarfst Du nach Abzug aller Kosten der Fabrik jährlich 800 fl. bis 1000 fl. für den Unterhalt Deiner Familie, auf weniger kannst Du nicht rechnen und selbst hiermit müßt Ihr sehr sparsam leben und Euch vorerst jeder außergewöhnlichen Ausgabe enthalten. Ich rechne hierunter nicht jedes Abbrechen von freundschaftlichen Verhältnissen; keineswegs, aber die übrigen Veranlassungen zu besonderen Ausgaben müssen im Anfang Deines Etablissements vorerst aufhören; einesteils, um die Kosten zu ersparen, anderenteils um Zutrauen bei dem Publikum und Deinen Handelsverhältnissen zu erwecken. Dein Etablissement müßte sich vorerst auf Bijouterien beschränken und nur Bestellungen Dich veranlassen, in Steinen zu arbeiten; einesteils, weil Dir das Kapital fehlt, anderenteils, um hierdurch noch mehr Sachkenntnis zu erwerben." □

Das sind in der Tat Worte eines erfahrenen Mannes, die man als „goldene Eier in silbernen Schalen", um ein Wort Lessings zu brauchen, bezeichnen kann. Der Brief befaßt sich im übrigen mit der Beschaffung der Mittel zur Etablierung.

Digitized by Google

Ein zweiter Brief rührt vom 20. Nov. 1820 her. Er enthält weitere treffliche Ratschläge, nachdem der Bruder mitgeteilt hat, daß er am 1. Dez. 1820 anfängt, selbständig zu arbeiten und unter günstigen Umständen ein eigenes Haus erworben hat. Wir geben auch aus diesem Briefe hier die Stellen wieder, die noch heute für jeden Geschäftsmann Geltung besitzen. Es heißt da: □

„Zuerst also wird es nöthig sein, daß Du Dir ein Buch einbinden läßest, worinn Du alle und jede Geschäftsbriefe, welche Du an Deine Freunde schreibst, vor ihrem Abgang copirst, um daß Du stets in der Lage Dich befindest, zu wissen, was Du an dieselben geschrieben hast. Daß Du Dir in Deinen Briefen eine höfliche, deutliche, bestimmte und so viel als möglich kurze Schreibart angewöhnen mußest, versteht sich von selbsten, eben so wie Du Dir zum Gesetz machen mußst, so caligraphisch wie möglich zu schreiben. Zweitens mußest Du alle Geschäftsbriefe, welche Du erhalten wirst, ordentlich und sicher aufbewahren, um stets damit beweisen zu können, was man von Dir verlangt hat. Diese Briefe mußest Du, nach geschehener Durchlesung und gemachtem Auszug in das Commissionsbuch, in der Mitte zusammenlegen, auswendig die Jahreszahl, den Namen des Briefstellers, den Datum und den Datum des Empfangs aufschreiben und sobald solche beantwortet sind, den Tag der Beantwortung unter dieser Aufschrift bemerken, und sie alsdann reponiren. Eben so mußst Du die beantworteten Briefe stets von den unbeantworteten getrennt halten. Sehe deshalb bei Conrad nach. □

Deine Correspondenz mußst Du pünktlich führen und niemahls Deine Freunde auf Antwort warten lassen und dadurch Erinnerungen veranlassen; hierdurch fällt sonst das Zutrauen auf Pünktlichkeit weg. (Schluß folgt.)

Chronik

Ein neues Scherengitter. Die bisher im Gebrauch befindlichen Scherengitter bestehen aus U-eisenförmigen Längsstäben und scherenartig angeordneten Diagonalstäben. Bei diesen Gittern bestand die Gefahr, daß zwischen den Zwischenräumen des Gitters die Schaufensterscheibe durchschlagen werden konnte,

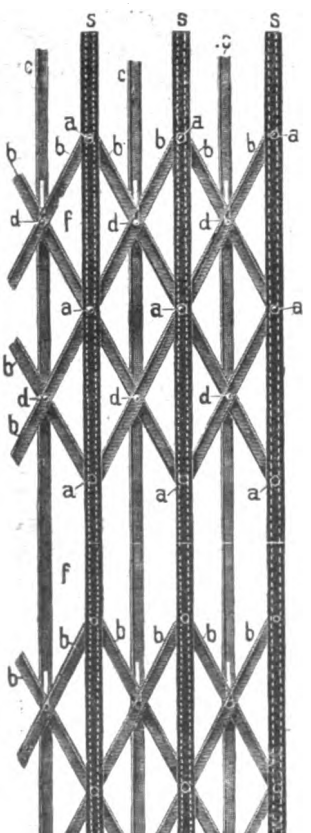

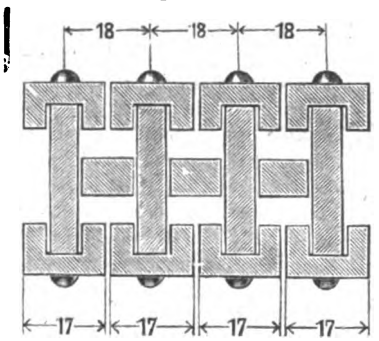

und daß dann mit der Hand durch die Gitterzwischenräume hindurchgefaßt und die kleinen Gegenstände aus den Schaufenster-Auslagen herausgenommen werden konnten, was namentlich bei Juwelen- und Goldwarengeschäften öfters vorkam. Sollten die Scherengitter mit engeren Zwischenräumen sein, so mußten sie so hergestellt werden, daß das Gitter weniger weit auseinandergezogen zu werden braucht, wodurch der Abstand der vertikalen Stäbe *S* in Abb. 1 geringer wurde. Dies führte allerdings zu einem wesentlichen Mehraufwand an Material und zu einer Verteuerung des Gitters, und außerdem wurde eine größere Breite des Gitters im zusammengeschobenen Zustande bedingt. In der durch die Abbildungen veranschaulichten Ausführung werden die Abstände zwischen den einzelnen Gitterstäben dadurch verkleinert, daß zwischen den vertikalen Längsstäben an den Kreuzungspunkten *a* mit den Diagonalstäben *b* Längsstäbe *c* aus Flacheisen befestigt sind. An den Kreuzungspunkten *d* der Diagonalstäbe *b* sind die Stäbe *c* derart befestigt, daß eine Längsverschiebung dieser Stäbe beim Auseinander- bzw. Zusammenschieben des Gitters ermöglicht wird. Zu diesem Zwecke sind in den Längsstäben bei den Drehpunkten *d* Schlitze *f* angebracht, in denen sich die Bolzen der Drehpunkte *d* bewegen. Beim Zusammenschieben des Gitters nehmen die Längsstäbe *c* keinen besonderen Raum weg, da sie sich zwischen die zusammengelegten Diagonalstäbe legen.

Neue Warenzeichen. Wir setzen die in der vorigen Nummer begonnene Sammlung neuer Warenzeichen fort, indem wir die Fachgenossen nochmals bitten, uns zu unterstützen. □

Arno Hausding, Goldschmied, Pirna. □

Friedrich & Rust, Fabrik versilberter und vergoldeter Metallwaren, Berlin. □

Carl Fischer jr., kunstgewerbliche Werkstätte, Schwäb. Gmünd. □

Vorsicht mit Kunststeinartikeln! Ein Leser schreibt uns: In letzter Zeit erscheinen Gegenstände aus sog. Kunststein (Vasen, Aschenbecher usw.) auf dem Markt, die anscheinend aus einer Tonmasse bestehen. Bei Erwärmung, z. B. im von der Sonne beschienenen Schaufenster, strömen die Sachen einen stark säuerlichen Geruch aus. In der Nähe befindliche Gegenstände aus Silber, Alfenide usw. überziehen sich in ganz kurzer Zeit mit einer dunkelbraunen bis schwarzen Oxydschicht, die ziemlich schwer zu entfernen ist. Die Fachgenossen seien daher bei der Ausstellung und Aufbewahrung solcher Kunststeingegenstände davor gewarnt, sie in die Nähe von Edelmetallwaren zu bringen. Eine Anfrage bei der Firma, die mir die Kunststeingegenstände geliefert hat, ergab, daß in den Gegenständen Schwefel enthalten ist. Die Firma teilte mir mit, daß weitere Abnehmer auf die Wirkung hingewiesen werden sollen. Immerhin ist diese öffentliche Warnung nicht unangebracht, da vielleicht nicht jede Firma so handelt. □

Adorfer Perlmutter-Industrie. Die Ortsgruppe Obervoigtland des Verbandes Sächsischer Industrieller hatte sich an den Reichswirtschaftsminister gewandt und auf die Unrichtigkeit der Pressemitteilungen, wonach die Adorfer Perlmutter-Industrie zum Erliegen gekommen wäre, hingewiesen. Daraufhin wurden die Verhältnisse nochmals nachgeprüft. Als Ergebnis hat das Reichswirtschaftsministerium der Ortsgruppe mitgeteilt, daß Perlmutterwaren aus Adorf nach dem Auslande nur im Werte von 118224 Mk. ausgeführt und Rohmuscheln nur im Gesamtwerte von 318401 Mk. nach Adorf eingeführt wurden. Nach den Feststellungen, die die Ortsgruppe hierauf vornahm, dürften die vom Reichswirtschaftsministerium angegebenen Zahlen keineswegs zutreffend sein, denn allein eine einzelne Firma in Adorf, von der die Ausfuhrzahlen zur Verfügung gestellt wurden, hat im Jahre 1920 Rohmuscheln im Gesamtwerte von 400000 Mk. eingeführt und Perlmutterwaren im Werte von 900000 Mk. nach dem Auslande ausgeführt. Schon diese Ziffer einer Firma zeigt, daß die Angaben des Reichswirtschaftsministeriums durchaus irreführend sind. Weiter muß berücksichtigt werden, daß in Adorf im ganzen vier Perlmutterwarenfabriken sind, wodurch sich die Zahlenverhältnisse noch weit günstiger gestalten dürften. □

Eigene Trauringfabrikation in der Werkstatt. Zu dem unter obiger Überschrift in Nr. 3 erschienenen Aufsatz teilt der Verfasser, Herr Oskar Müller, Ilmenau, mit, daß seine Ausführungen sich nicht gegen die von der Firma W. Wöckel in Leipzig empfohlene Einrichtung richtete. Der Artikel war schon längere Zeit vorher geschrieben und nahm auf frühere Besprechungen in der Fachpresse Bezug. □

Verband, Innungen, Vereine

Schneidemühl. Eine Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Graveur- und Goldschmiedehandwerk für die Kreise Schneidemühl, Netzekreis, Schlochau, Flatow und Deutsch-Krone wurde am 1. März errichtet. □

Digitized by Google

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5244. Kann mir jemand ein Polierverfahren, in der Poliertrommel anwendbar, empfehlen, das die Scheibenpolitur vollkommen ersetzt? Es sollen galvanisch vergoldete oder versilberte Fingerringe aus Tombak hochglanzpoliert werden. Bisher habe ich die Waren in der Poliertrommel unter Verwendung von Polierseife und Stahlkugeln poliert. Mit diesem Verfahren ist jedoch kein der Scheibenpolitur gleichartiges Ergebnis zu erzielen. A. W. in G.

5245. Ich suche schon seit längerer Zeit die Nachbildungen der größten Diamanten der Welt, roh (im Fundzustand) und geschliffen. Ist vielleicht ein Kollege, der eine solche Sammlung besitzt, geneigt, diese zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen? F. W. in K.

5246. Wer kann angeben, wie ein Silberlot, das ziemlich viel Kadmium enthält, beim Walzen zu behandeln ist, ohne daß es spröde wird? □ C. B. in W.

5247. Wer ist der Fabrikant von Broschen, auf denen als Fabrikmarke der Name „Steenarts" (oder ganz ähnlich) steht? Es scheint sich um eine holländische Firma zu handeln. R. B. in P.

5248. Ich habe mehrfach Silber-Monogramme, wie sie heute häufig für Damentaschen gebraucht werden, zu gravieren. An diese Monogramme sind auf der Rückseite einige Kupferstifte anzulöten. Ich ersuche um Mitteilung, mit welchem Lot ich diese anbringen kann, und wie das Löten geschieht. F. E. in O.

5249. Wie kann ich am besten eine gesprungene Tonwanne für ein Silberbad wieder dicht machen? Ich habe bereits die verschiedensten Versuche angestellt, aber nichts Haltbares erreicht. O. T. in G.

5250. Kann mir einer der Fachgenossen Auskunft über das Einlöten von Messerklingen (poliert oder vergoldet) in Alpaka-Messerhefte geben? Ich suche ein Verfahren, das es ermöglicht, das Einlöten ohne Beschädigung der Politur schnell und gut zu leisten. Welche Apparate und welches Lot kommt dabei in Frage? S. & K. in G.

5251. Wer kann mir das Rezept einer rationellen Grüngoldfarbe für 14- und 18kar. Gold mitteilen? W. Pr. in St.

5252. Wie legiere ich 500 Gramm Feinsilber zu 800/1000 Silber? J. N. in G.

5253. Wie ist ein brauchbarer Ziseleurtreibkitt zusammengesetzt? □ F. G. in L.

5254. Wer liefert Reibeborax in Stücken, der an der Luft nicht zerfällt? Bisher konnten wir nur solchen erhalten, der ohne weiteres zerfiel. □ P. U. in G.

5255. Ich bitte um Mitteilung eines Rezeptes für eine Hochglanzmasse (Fett) zur Metallpolierung. J. J. in B.

5256. Wer ist der Lieferant der Krawattennadeln mit Karpathenzeichen, darstellend ein Rehgehörn mit Hubertuskreuz? J. W. in B.

5257. Wir erzeugen silberne Eßbestecke. Mit welchen Mitteln bzw. welcher Schleifmethode werden diese glatt geschliffen? Wir überfeilen das fertige Besteck, schaben es glatt und behandeln es dann mit Schmirgelpapier. Die richtige Glätte bringen wir aber nicht zustande. V. H. in F.

5258. Ich besaß das Rezept eines guten Goldlotes für Juwelenschmuck in 18 Karat mit Platinauflage, das mir verloren ging. Die Bestandteile waren Feingold, Feinsilber, Messing und etwas Kadmium. Kann mir vielleicht ein Kollege die Legierungsverhältnisse mitteilen? J. U. in M.

5259. Wie ist die Zusammensetzung des „Englisch-grün" genannten Gelbgoldes (18kar.)? Die Farbe ist gelb, etwas ins Grüne gehend. Es soll Nickel darin enthalten sein. J. U. in M.

5260. Wer gibt mir das Rezept eines sehr hart fließenden Platinlotes (auch wenn es nur mit Sauerstoffgebläse verwandt werden kann)? Die Lötstelle darf beim Hämmern nicht reißen. J. U. in M.

5261. Wie ist das Verfahren, welches man anwenden muß, um aus einer Gold, Silber und Platin enthaltenden Feilung die einzelnen Metalle zu scheiden? J. U. in M.

5262. Wer kann mir ein Verfahren zum Schmelzen von Fassergekrätz mitteilen? X. G. in G.

5263. Wie kann ich bei einem zersprungenen Sandtiegel den Inhalt, z. T. noch halbgeschmolzenes Metall, zurückgewinnen? X. G. in G.

5264. Ich hatte früher ein gutes Vergoldungsrezept für Kontaktvergoldung, das mir verloren ging. Seitdem mache ich die Vergoldung nach dem Rezept der Kataloge und auch des Hilfsbuches. Die Vergoldung wird jedoch immer zu hell (gelb), wie Messing. Woran liegt das? L. M. in B.

5265. Wer ist der Hersteller nebenstehenden Besteckmusters? W. J. in St.

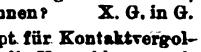

5266. Ich habe mehrfach Silbermonogramme, wie sie heute häufig für Damentaschen gebraucht werden, zu gravieren. An diese Monogramme sind auf der Rückseite einige Kupferstifte anzulöten. Ich ersuche um Mitteilung, welches Lot zu benutzen ist, und wie man zu verfahren hat. F. E. in O.

5267. Wie bekomme ich eine rationelle Grüngoldfarbe auf 14- und 18karätigem Golde? W. P. in St.

5268. Wer ist der Hersteller der silber-vergoldeten Emailbroschen mit dem W und Feingehalt als Warenzeichen? H. E. O. in G.

5269. In welcher Weise, d. h. mit welchen Scheiben und Poliermitteln werden polierte Stahlklingen, welche Schaden an der Politur erlitten haben, wieder aufpoliert? R. A. in G.

5270. Gibt es eine Vorrichtung, die ein genaues Eindrücken von Bijouteriepfaffen ermöglicht, so, daß die Pfaffen genau in die Mitte zu stehen kommen und sich beim Andrücken nicht verschieben können? Gewöhnlich wird das Gesenk mit dem Zirkel angeritzt und der Pfaffen mit Wachs aufgesetzt. Dieses Verfahren bietet aber keine genügende Sicherheit für richtige Stellung des Pfaffen im Gesenk. W. K. in G.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5244. Das Poliertrommelverfahren kann die Hochglanzpolitur an glatten Sachen nie ganz ersetzen. Dieses neue Verfahren strebte ja auch im Anfange nur danach, die Bearbeitung solcher Gegenstände, bei denen man mit der Hand nicht oder doch nur unter umständlichen Vorbereitungen herankommen konnte, zu erleichtern; auch für Massenartikel sollte so ein rationeller Weg gefunden werden. Schmuckstücke mit großen ebenen Flächen müssen selbstverständlich mit der Polierfeile, dem sog. Rad, nachgearbeitet und an dem Rougerad hochglanzpoliert werden. Bei Ihren Tombakringen ist es notwendig, daß die Polierarbeiten vor der galvanischen Behandlung vorgenommen werden, nur dann sind die fertigen Waren auch gut hochglänzend und bedürfen keiner Nacharbeit. □

5250. (1. Antwort.) Die Messerhefte werden nicht festgelötet, sondern nur mittels starker Kitte, sog. Pechkitte, befestigt. Die Klingen werden hinten mit einer Lasche versehen, die nach unten zwecks besseren Widerstandes etwas verbreitert ist. In die Hefte selbst (deren Kästen) werden dann die Kitte möglichst warm eingegossen, die Klingen und Gabeln hineingedrückt, ordnungsgemäß ausgerichtet und dann erkalten gelassen. Die Hefte selbst kann man mit Seidenpapier umwickeln, damit sie nicht verunreinigt werden. Ein Festlöten der Klingen würde in der weiteren Handhabung und bei Reparaturen große Hindernisse bieten. □

5250. (2. Antwort.) Das Einlöten der Messerklingen führe ich wie folgt aus: Die Lötstelle der Klingen wird vor dem Polieren bzw. Vergolden verzinnt. Zum Löten dient eine kleine spitze Gebläse-Luftflamme — Luft und Gas — wie sie zum Löten von Zinngeschirren allgemein üblich sind. Das zur Anwendung kommende Zinnlot muß leichtflüssig und in recht dünne Stängelchen — etwa wollfadendick — ausgegossen sein. Beim Löten selbst wird die Klinge am Ansatze des Zapfens an der Flamme vorgewärmt, dann in das Heft gesteckt und darauf mit dem Lotstempel das Flußmittel aufgetragen. Dann läßt man ein schwaches Tröpfchen Lot an der Flamme abschmelzen, streift es an der Lötstelle ab und läßt es unter Einwirkung der Flamme glatt verlaufen. Nachpolieren ist notwendig. Diese Art zu löten erfordert etwas manuelle Geschicklichkeit, dann geht das Löten sehr rasch und sauber vonstatten. Die Lötstelle darf kaum sichtbar sein. Die Lampen habe ich mir selbst angefertigt. In der Werkzeughandlung von Carl Bauer, München, dürften sie zu haben sein. Das Luftgebläse ist dabei nicht zu entbehren. □

5253. (1. Antwort.) Ein Treibkitt für Ziseleure besteht aus 2 Teilen Pech, 5 Teilen Kolophonium, 8 Teilen Talg, 2 Teilen fein gestoßenem Bolus und einigen Tropfen Baumöl, damit die Masse etwas geschmeidiger wird. Ein anderes Rezept lautet: 1 kg schwarzes Pech, 1 kg Schlemmkreide und 40–50 g Talg. In beiden Fällen können je nach der Haltbarkeit entsprechende Fettstoffe oder auch etwas Kreide zugesetzt werden.

5253. (2. Antwort). Treibkitt besteht aus gelbem Pech (Schusterpech) und etwas schwarzem Pech (letzteres nicht unbedingt notwendig). Dazu kommt Ziegelmehl oder Gips, etwas Fett und Öl. Nachdem das Pech (3/4 gelbes, 1/4 schwarzes) langsam geschmolzen ist, streut man Ziegelmehl oder Gips in kleinen Portionen nach und nach hinein und rührt um. Auf einen Wassereimer voll Pech nimmt man etwa 3—4 Liter Mehl oder Gips, ferner eine große Tasse Talg und etwas Öl. Im übrigen richten sich die Zutaten nach der Jahreszeit. Im Winter nimmt man mehr, im Sommer weniger Fett und Öl. An einer erkalteten Probe läßt sich die Brauchbarkeit feststellen. Beim Einstreuen des Mehls dürfen sich keine Klümpchen bilden. Es muß daher vollkommen trocken und staubfein sein. □

5263. Die zersprungenen Schmelztiegel werden in einem Mörser zu Asche gestoßen. Dann werden sie in Wasser geschwenkt, worauf sich die Edelmetallrückstände nach unten setzen. Das obere Wasser wird mit den Schlammteilen abgespült. Zwecks besseren Niederschlags können Fällmittel angewendet werden. Ist so die Reinigung der Rückstände erfolgt, so kann die Schmelzung mit Schmelzpulver von neuem vorgenommen werden. □

5264. Eine empfehlenswerte Kontaktvergoldung erhalten Sie durch Mischung von 5 g Goldchlorid auf 0,5 g Zyankalium und 200 g phosphorsaurem Natron auf 2,5 Liter Wasser. Wenn Sie dieses Bad mit reinen Chemikalien und reinlich in der Behandlung zusammensetzen, dann müssen Sie tadellose Niederschläge erhalten. Die von Ihnen erwähnten Goldrezepte sind alle nach gelblicher Farbe zusammengestellt und werden nach stärkerer Ingebrauchnahme im Tone immer heller. □

Antworten aus dem Leserkreise.

5248. Zum Hartlöten von Kupfer- oder Neusilberstiften an ausgeschnittenen silbernen Monogrammen verwende ich Silberlot, das ich selbst herstelle (erhältlich natürlich in allen Werkzeughandlungen), zum Reinigen gewöhnlichen Borax, mit Wasser auf Schiefer angerieben. Auch Bauers „Lötextrakt" leistet gute Dienste. Nachdem die Lötstellen gereinigt und gut aufeinander verpaßt sind, bepinselt man sie mit Lötextrakt und trägt möglichst wenig Löt auf. Dann wird das Ganze mit Blasrohr oder Lötpistole langsam und gleichmäßig bis zum Kirschrot erhitzt, worauf das Lot fließt. Um das Fließen zu erleichtern, kann man bei der Dunkelrotglut etwas Streuborax zusetzen. Gleichzeitiges Rotwerden der beiden Teile ist nötig. Fritz Mannheim, Kaiserslautern.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Märzveilchen.

Da sitzt es nun in seinen runden, weichen Kissen, wie ein frommes Kind beim Morgengebet. Der Frühwind kommt heimlich mit südenweichen Schwingen und fächelt ihm das letzte Restchen Schlaf aus den Augen. □

Durch ein kleines Wolkenfenster guckt die Goldsonne. Ihre gleißenden Arme spannen einen schimmernden Schleier über die schweigenden Wälder und schwarzen Felder. □

Das Veilchen ist betroffen wie ein vorwitziger Schulbube, als es die hohe Herrscherin sieht, und es möchte sich ganz in sein Bettchen einkuscheln. Da legt Frau Sonne dem verschämten Geschöpfchen ein paar goldene Finger unters Kinn und lächelt — und küßt den kleinen Veilchenmund.

Ein Star, dem ein mißvergnügter Nachbar gerade von schlechten Zeiten schwatzt, sieht das, stürmt fort und trommelt seine Frau heraus: es ist da — hurra! das Veilchen ist da! Und die Starin taumelt durch die Tür. □

Du liebst die Veilchen so. Ich möchte dir das kleine Frühlingswunder mitbringen, aber dann müßte es sterben. Lieber will ich dich rufen. Das Starenpaar ist dann da und vielleicht eine ganze kleine Lenzgemeinde. Und wir knien uns ins junge Gras um das liebe Märzveilchen und feiern Vorfrühling.

Brillant und Perle.

Eine Sonntagsplauderei von Fr. Joseph. (Schluß.)

„Nun wohl!" sagte die Perle, „meine Heimat ist die Südsee, wo ich nach jahrelangem Wachstum plötzlich von Menschenhand dem Meeresboden entrissen wurde und das Licht der Welt auf dem Tische eines Perlhändlers erblickte. Zahlreiche Neugierige umstanden meine Wiege, und weil ich so schön war, mußte ich sogleich die lange Seereise nach Petersburg antreten, fein verpackt in einem Bettchen von reiner Watte und eingeschlossen in sorgfältig gefaltetes Steinpapier. Bald wanderte ich in das Schatzkästlein einer russischen Großfürstin, deren Juwelier mich anbohrte und mir einen Platz im Diadem meiner Eigentümerin anwies, wo ich nun auf den Gesellschaftsfesten feindliche Rivalinnen ausstechen mußte. Doch nicht lange dauerte mein Aufenthalt hier. Meine Besitzerin fiel in Ungnade, verlor ihr Vermögen, und mich erstand der Zar, um eine Lücke in dem Perlhalsband seiner Geliebten auszufüllen. Wiederum verfiel ich dem Bohrer des Edelsteinhändlers und wurde nun vollständig durchgebohrt, um auf die Schnur gezogen zu werden. Lange Jahre feierte ich Triumphe bei Hoffesten, auf denen ich allgemein bewundert wurde, bis die Schreckensjahre des Krieges kamen und schließlich das gewaltsame Ende meiner Besitzerin. Habgierige Hände zerrissen das Halsband, ich und meine Gefährtinnen rollten auf dem Boden der Kasematten im Dämmerschein einer Öllunzel dahin; manche wurde zertreten, ich aber gelangte in den Besitz eines Budikers, der mich für einige Naturalleistungen erstand. Schon nach einigen Tagen überschritt ich die Grenze nach Westen, diesmal ohne jeglichen Schutz, zusammen mit Streichhölzern und Schnupftabakresten in der Westentasche eines Dolmetschers. Die liebevolle Sorgfalt, die mir meine ersten Besitzer angedeihen ließen, wurde mir von nun an nie wieder zuteil. Schmutzüberzogen, ungeschützt, mußte ich mein Dasein fristen. Nur wenn es galt, mich wieder an den Mann zu bringen, wurde mein Körper durch schwielige, fettige Handballen abgerieben. So kam ich vom Dolmetscher in den Besitz einer Dirne, von dieser über einen Manager zu einer Schauspielerin, bis ich vor kurzem in die Hände dieses berüchtigten Schiebers und Schleichhändlers gelangte, der mich als Abfindung für die Abgabe von Lebensmittelrationen von der unterernährten, kranken Schauspielerin erwarb, nachdem er zuvor langwierige Verhandlungen wegen meines Erwerbes führte, an meiner Echtheit zweifelte und diese auf keine andere Weise zu erkunden wußte, als daß er mich gerade an einer der schönsten Stelle grausam mit einer Schlosserfeile behandelte. So bin ich nun hier, nach köstlichen Erlebnissen in herrlicher Jugendzeit, eingesperrt in verächtlichster Weise, entwertet durch die Unerfahrenheit und Unkenntnis meines Besitzers, der sich protzenhaft meines Besitzes rühmt, aber mein Dasein schmählich schändet. Daß ich eigentlich an eine Perlschnur gehöre, ist ihm gleich; nur meine Größe hat ihm imponiert, so daß er mich in der Busennadel trägt. Bei jeder Gelegenheit werde ich aus meinem Verließ herausgeholt, soll die Rüpelhaftigkeit und Unkultiviertheit meines Herrn verdecken helfen und werde danach achtlos zur Seite geworfen und friste mein Dasein in einer elenden, mäusezernagten Zigarrenschachtel, schmutzüberladen, ohne Schutz, ohne Reinigung, als Opfer der neugeistigen Menschheit." □

Gespannt hatte der Brillant die Lebensgeschichte seiner Leidensgefährtin angehört und erkannt, daß auch er ähnliches durchgemacht hatte, so daß er Grund hatte, seinen Überstolz abzulegen und mehr an das gemeinsame Unglück und an Wege zu denken, die er und seine Gefährtin zur Befreiung betreten könnten. □

Er war vor Jahren in den Blaugründen der Kimberleymine an das Tageslicht gekommen und hatte hier seine erste Reise in den wolligen Locken eines unehrlichen Eingeborenen, der mit seinem Besitz entfloh, nach der Hafenstadt gemacht, von wo er dann eine Seefahrt mit mehreren anderen Rohdiamanten in der Ecke der Brieftasche eines Faktoreiangestellten nach Amsterdam antrat. Wochenlang umgab ihn undurchdringliche Finsternis, nur ab und zu bewunderte ihn sein Besitzer in der nächtlichen Stille der Kajüte und überschätzte den Gewinn, den er mit ihm und seinen Genossen machen würde. Auf dem Werkbrette des „Klinvers" gelandet, wurde ihm seine Schönheit durch Schleifen verliehen. Fein eingebettet in Watte, mit anderen Brillanten sortiert in feinstem Steinpapier, trat er die Reise nach der Industriestadt Pforzheim an, wo er in der Ledermappe des Steinhändlers diesen auf seinen täglichen „Tigergängen" begleitete, bis er endlich von einem Fabrikanten erstanden, in einen Ring eingesetzt wurde und seine Weltreise fortsetzte. Von der Hand der englischen Lady wanderte er an den Ringfinger einer mehrfachen Millionärin, von dem er durch ruchlose Mörderhand nach kaltüberlegtem Meuchelmord abgestreift wurde, um den Weg durch allerhand unlauteres Gesindel zu nehmen, bis er bei der Fleischermeisterin landete, die, durch Kriegsgewinn reich geworden, tagtäglich im Laden mit seinem Besitz glänzte und ihre Kunden bediente. Auf dem Umweg der heimlichen Hausfreundschaft war er dann in den Besitz des jetzigen Herrn gekommen, der ihn genau so achtlos behandelte, wie die Perle. □

„Arme Schwester!" sagte er nun zur Perle, „ich ging zu weit, als ich mich schadenfroh an deinem Zustand ergötzen wollte. Wir sind beide gleich elend dran! Komm, laß uns Freundschaft schließen und unsere unwürdige Gefangenschaft uns gegenseitig erleichtern!" □

Die Perle, die schon lange ihre Erzählung beendet hatte, und der das Einlenken ihres Rivalen nicht entgangen war, stimmte zu und bekannte sich zum Freundschaftsbund. □

Die Maus, welche durch ihr Nagen an der Zigarrenschachtel schon zum Zusammenkommen der beiden Juwelen verholfen hatte, fraß inzwischen ein Loch in diese hinein und schlüpfte in die Schachtel. Zuerst zernagte sie einige Überreste von Bauchbinden der zuvor gerauchten Havannazigarren, und darauf zerrte sie an einem Stück Seidenpapier, dieses über Perle und Brillant gemeinsam hinausziehend — und sie glänzten wieder, gleichsam als wollten sie lächeln und sich freuen über das Wiederfinden in gemeinsamer Gefangenschaft! □

Das kannst du nicht zwingen:
daß die Knospen springen,
eh' die Sonne ihnen ihren Mai gebracht!
aber daß, was hinter dir liegt,
dich nicht schreckt mehr und unterkriegt:
was Winter in dir abzustreifen
in aller Stille ... und Knospen zu reifen
und dich selbst zum Frühling durchzuringen ...
das kannst du zwingen. **Fleischlen.**

* * *

Worte sind für Gedanken, was Gold für Diamanten. Es bedarf seiner, um sie einzufassen, aber es gehört nur wenig dazu. **Voltaire.**

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 19. März 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

(Schluß.)

Die Punzen (Bunzen, vom lateinischen pungere) dienen dem Stahlgraveur sowohl zur Herstellung der Form, wie auch besonders zu verschiedenartiger Bearbeitung der Oberfläche und zur Herstellung kleiner, sich wiederholender Vertiefungen. Zur Arbeit in Stahl werden diese Werkzeuge im allgemeinen stärker, kürzer und stabiler genommen als zum Treiben und Ziselieren von Metallblech. (Abb. 10.) Sie bestehen aus verschieden geformten, geraden Stahlstäben, deren Länge zwischen 7 – 10 cm beträgt. Das eine Ende (Bildende) stellt, wie beim Meißel, die Arbeitsfläche dar, während das andere Ende zum Aufschlagen des Hammers dient. Die Punzen werden nur an ihrem Bildende gehärtet und strohgelb angelassen. Um das Prellen beim

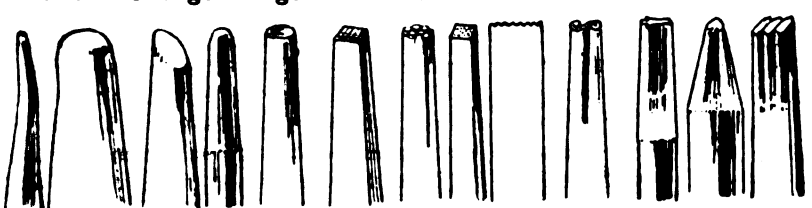

Abb. 10. Punzen.

Aufschlagen des Hammers zu verhüten, müssen die Punzen so zugefeilt sein, daß sie in der Mitte eine Verdickung zeigen; sie werden auf das Arbeitsstück stets senkrecht aufgesetzt. Die Arbeitsfläche des Punzens ist poliert oder matt. Die Punzen lassen sich in verschiedene Gruppen trennen, je nachdem sie zum Modellieren, zum Glattziehen von Flächen (Ziehpunzen), oder zum Mattieren des Metalls (Mattpunzen), oder zum Einschlagen verschiedener Formen gebraucht werden, wie Sterne, Schnörkel, Blümchen usw. (Fassonpunzen). Solche Einschlag- oder Fassonpunzen sind je nach ihrer Größe nur 5 – 8 cm lang, da sie nicht zu freier, modellierender Arbeit verwendet werden, bei welcher man das arbeitende Punzenende beobachten können muß; sie werden mit kräftigem Schlag in das Metall eingetrieben und dienen zur Herstellung von sich wiederholenden Formen ins Gesenk. Je nach den Bedürfnissen des Stahlgraveurs kann die Anzahl der Punzen in die Hunderte steigen. Beim Einschlagen setzen sich öfter, namentlich bei den Mattpunzen, kleine Metallteilchen fest, die man dadurch entfernt, daß man den Punzen in weichem Metall (Blei oder Zinn) abschlägt.

Der Zieh- oder Schrotpunzen (traçoir) zeigt eine glatte oder gekörnte, gerade, schmale oder breitere Bahn. Eine besondere Abart zeigt die Bahn gebogen. Der Ziehpunzen hat entweder kolbige Form, wobei seine Bahn nach der Mitte zu stumpf erhaben ist, oder seine Form ist schlank herauswachsend oder schneidig. Die Ziehpunzen werden gebraucht, um fortlaufende Linienpartien zu „ziehen". Dieses Ziehen geschieht, indem man den Punzen nach jedem Hammerschlage ein wenig vorwärts rückt. – Der Perlpunzen (perloin), „hohl und ungleich" verwendet, d. h. mit vertieftem oder erhabenem Bildende, dessen Längsschnitt eine halbkugelförmige Linie zeigt, dient dazu, perlartige Formen in vertiefter oder erhabener Ausführung einzuschlagen. Er wird in den verschiedensten Größen verwendet. — Zu erwähnen ist noch der Doppelperl- oder Kordelpunzen. Man verwendet ihn hauptsächlich, um filigranartige Perlreihen und Perlfäden herzustellen, z. B. für Verzierungen von Medaillons und Knöpfen oder bei Rändern von Broscheinfassungen. Das Bildende dieser Punzen enthält zwei Perlen, von denen die eine um eine Spur höher gearbeitet ist als die andere, um beim Einschlagen der Verzierung ein sicheres Einsetzen zu ermöglichen. Die Mattpunzen oder Mattierpunzen haben den Zweck, die Oberfläche des Metalles zu mattieren. So viele verschiedene Arten von Metallmattierungen es gibt, so viele Mattpunzen braucht der Graveur. Die Oberfläche der Mattierpunzen ist flach oder gewölbt und mit den verschiedenartigsten Einkerbungen versehen, die, je nach der beabsichtigten Mattierung, feiner oder tiefer, enger oder weiter gehalten sind. Man hat Punzen für „staubmatt" mit unregelmäßig wirkenden Punktpartien, die dadurch entstehen, daß enge und spitzwinklig zueinander stehende Rillen in Unterbrechungen auf dem Punzen eingestochen oder -geschlagen sind; der „Salzmattpunzen" hat eine der Form der Salzkristalle ähnliche Musterung. Der Taupunzen erzeugt durch sein feines Korn ein ruhiges, gleichmäßiges Matt. – Der Flachpunzen (planoir), zum Flachsetzen des Grundes benützt, hat eine glatte, ebene oder verschieden gewölbte Bahn, die entweder eine ovale oder rechtwinklige Gestalt hat. □

Der Fassonpunzen, — Form- oder Bildpunzen — weist die mannigfaltigsten Figuren auf, vom einfachen Oval, Kreis oder Quadrat angefangen bis zur durchgeführten Ornamentblattranke; man hat Punzen für Blumen, Voluten, heraldische Kronen, kurz für alle Formen, welche wiederholt vorkommen, namentlich für solche, aus denen durch Reihung ornamentale Einfassungen und Bänder hergestellt werden. Die genaueste Durcharbeitung des Bildendes ist dabei natürlich notwendig, um eine tadellose Arbeit zu erzielen. Selbstverständlich kann eine Aufzählung der verschiedenen Arten von notwendigen und möglichen Fassonpunzen hier nicht erfolgen. Es ist Sache des erfahrenen Stahlgraveurs selbst, zu erwägen, in welchen Fällen es zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint, einen solchen anzufertigen, um sich die Mühe zu ersparen, eine Form, die sich öfter wiederholt, freihändig ausarbeiten zu müssen. Es ist überhaupt bei den Punzen am wenigsten möglich, bestimmte Normen für die Gestaltung des Bildendes anzugeben. Sie wechseln je nach Bedürfnis und Eigenart der Arbeit und des Arbeiters, und mit der wachsenden Arbeitserfahrung pflegt auch der Inhalt der Punzenbüchse zu wachsen. Es mag hier aber noch betont werden, daß nicht die Punzen-, sondern die Meißelarbeit das Wesentliche für den Stahlgraveur ist; den Stahl mit dem Punzen allein formen zu wollen, ist falsch, weil das Material dadurch zusammengedrückt wird und beim Härten, sowie beim Eindrücken die zu stark hergetriebenen Formen leicht abspringen. Namentlich bei Durchbruchformen ist das zu beachten. Die Modellierarbeit im Stahl ist Sache des Meißels und des Punzens, die Behandlung der Oberfläche ist Sache des Punzens und des Stichels.

Feilen, Stichel, Meißel und Punzen sind Werkzeuge, die bei jeder Art von Stahlgravierung verwendet werden. Man muß dabei allerdings den Unterschied festhalten,

Digitized by Google

der zwischen dem Gravieren für Großstücke (Korpusarbeit für Silber und seine Ersatzmetalle) und dem für den Schmuck besteht. Für Korpusarbeit sind etwas weniger, aber derbere und kräftigere Werkzeuge nötig, während der Stahlgraveur für Schmuck feinere, zahlreichere Werkzeuge von großer Verschiedenheit benötigt.

Um sich das Arbeiten in die Tiefe zu erleichtern, benutzt der Stahlgraveur vielfach auch den Bohrer, und zwar entweder den Dreulbohrer als Handwerkszeug, oder die Bohrmaschine. Als Bohrer verwendet er den Spitzbohrer, den Perlbohrer und den Faß- oder Zentrumsbohrer; denn der Stahlgraveur muß auch die Formen für Fasserarbeiten in Stahl ausführen können; endlich noch den Béliersbohrer, der zum Ausbohren von Ösen und Ringgliedern dient. Solche Ösen und Ringglieder (Béliers) werden vom Stahlgraveur in ihren verschiedenen Formen und Querschnitten (halbrund, messerdrahtförmig oder flach) vorgemeißelt und mit dem Bohrer nur nachgebohrt. Im allgemeinen werden die Bohrer während der Arbeit mit Terpentinöl oder Petroleum befeuchtet, um ein Heißlaufen oder Stumpfwerden zu verhüten; beim Béliersbohrer ist dies aber nicht notwendig. Zum Glattbohren der vorgebohrten Ösen und Ringglieder kommt zum Schluß noch der Holzbohrer in Anwendung. Die Mithilfe des Bohrers ist unerläßlich bei Arbeiten, welche Vertiefungen und Durchbrüche aufweisen, bzw. welche zum Pressen von durchbrochenen (à jour) Arbeiten dienen.

Als Abschluß der Handwerkzeuge des Stahlgraveurs müssen nun noch die Hämmer besprochen werden. Der Graveurhammer, mit dem die Meißel und Punzen gegen das Metall getrieben werden, hat zwei Bahnen, eine abgerundete und eine flache. Der Hammerstiel ist mäßig gebogen, in der Mitte schlank und am Ende verdickt, um ein leichtes Federn zu ermöglichen; während der Arbeit wird nur die hintere Verdickung umfaßt. Im ganzen entspricht der Graveurhammer dem üblichen Ziselierhammer, nur ist er etwas schwerer und kräftiger gebaut.

Der Schlegel oder Zuschlaghammer ist ein größerer, stählerner Hammer; er wird verwendet beim Einspannen der Pfaffen und Gesenke in die Kugel, wie dies schon beschrieben wurde, und zum Vorarbeiten bei größeren Stahlgraveurarbeiten, z. B. bei Börsenbügeln und Korpusarbeiten. □

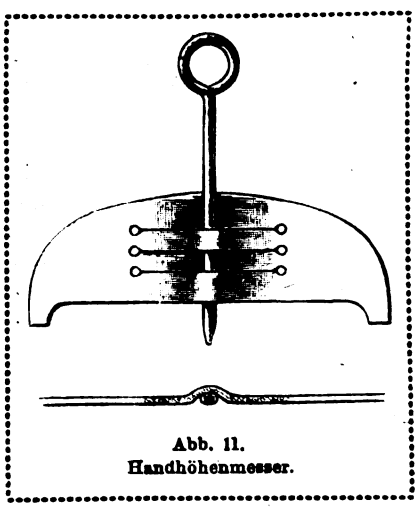

Abb. 11.
Handhöhenmesser.

Zum Nachkontrollieren der Höhen und Tiefen, namentlich beim Arbeiten im Gesenk, bedient sich der Stahlgraveur des Handhöhenmessers, eines Instrumentes, das er sich selbst herstellen kann. Derselbe besteht aus dünnem Messingblech mit einem Zeiger aus Stahldraht oder auch aus Messingblech, der sich in Führungsschlitzen schieben läßt (Abb. 11 u. 12). Mit diesem Instrument lassen sich namentlich wiederholt vorkommende Höhen genau kontrollieren. — Für die Arbeit mit dem Stichel, welche nach Beendigung der Meißelarbeit einsetzt, wird als Hilfsinstrument der Drahtring benutzt. Derselbe wird in verschiedenen Größen aus Kupfer- oder Messingdraht hergestellt; im allgemeinen ist Messingdraht, seiner größeren Steifigkeit wegen, vorzuziehen. Der Ring wird mit der linken Hand gehalten und der Stichel mit seinem hinteren Teil auf dem Ring aufgelegt, so daß er beim Arbeiten darauf gleitet. Einmal wird der bereits fertig gestellte Teil der Arbeit durch den Ring gegen Beschädigung durch die Kanten des Stichels geschützt. Zweitens gleitet der Stichel auf dem Ring und bekommt dadurch Führung und Widerstand zugleich; dadurch wird ein ruhigeres und sichereres Arbeiten ermöglicht, als wenn der Stichel aus freier Hand geführt wird. Drittens wird durch das Aufruhen des Stichels auf dem Ring eine gewisse Hebelwirkung ermöglicht, welche beim Schneiden und Schaben die Arbeit sehr fördert. — Bei Korpus- und Gesenkarbeiten muß der Ring beständig angewendet werden; beim Arbeiten in der Tiefe kommt man nur vorwärts, wenn der Stichel aufgelegt arbeitet. Jedenfalls ist der Ring für die Feinarbeit des Stahlgraveurs ein außerordentlich zweckmäßiges Hilfsinstrument. Eine Abbildung desselben erübrigt sich, da er sich lediglich darstellt als ein starker, etwa 4 mm messender, kreisförmig zusammengelöteter Draht. Der Kreis hat einen Durchmesser von etwa 7½ cm. □

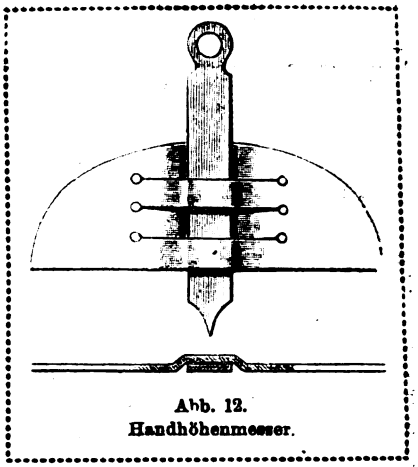

Abb. 12.
Handhöhenmesser.

Hiermit schließen wir die Übersicht über das Gebiet des Stahlgravierens (vergl. S. 146, 158, 191, 293, 325 des Jahrganges 1920), der sich in einiger Zeit eine weitere Aufsatzreihe über die Metallbearbeitung anschließen wird. □

Erhöhte Einfuhrzölle und Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz.

Der Schweizerische Bundesrat hat Ende Januar d. J. an die Bundesversammlung eine Botschaft betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifes und die Beschränkung der Wareneinfuhr gerichtet. □

Die Botschaft führt aus, daß die Schweiz heute an einer Produktionskrise leide, die durch eine schon seit längerer Zeit andauernde Absatzstockung hervorgerufen worden sei. Infolgedessen sei auf weiten Gebieten des schweizerischen Wirtschaftslebens Arbeitslosigkeit vorhanden. Die meisten Industriezweige seien nicht imstande, die Konkurrenz mit der Valutaware aufzunehmen. Sie seien dies auch nicht bei einem wesentlichen Preisabbau, denn das valutaschwache Ausland kann immer noch billiger liefern. Tatsache sei, daß diese Valutaware im allgemeinen gerade nur um so viel billiger in die Schweiz verkauft werde, um den schweizerischen Produzenten aus dem Felde zu schlagen (10—15%). Die Differenz stecke zum Teil der Fabrikant des Lieferungslandes, zum Teil der betreffende Staat in Form von Auslandszuschlägen ein. Nehme also auch der schweizerische Produzent den letzten noch möglichen Preisabschlag vor, und verkaufe er ohne Gewinn, so sei es den valutaschwachen Auslande ein Leichtes, immer noch wesentlich darunter zu gehen. □

Zum Beweise dafür, in welchem Umfange bei gewissen Industriezweigen die Einfuhr aus dem Auslande gewachsen ist, bringt die Botschaft eine sich auf 53 Tarifpositionen erstreckende statistische Übersicht, in der die schweizerische Einfuhr des ganzen Jahres 1913 mit der Einfuhr der ersten elf Monate des Jahres 1920 verglichen wird. Nach dieser statistischen Übersicht hat die Schweiz im Jahre 1913 139,8 dz Gold- und

Digitized by Google

Silberschmiedewaren eingeführt, gegen 203,5 dz in den ersten elf Monaten 1920. □

Zu diesen statistischen Angaben bemerkt der Bundesrat: „Diese Auswahl will nicht bedeuten, daß die angeführten Positionen geschützt werden sollen. Im Einzelfall müssen die Verhältnisse und Produktionsbedingungen noch untersucht werden. Sie will aber auch nicht sagen, daß nur diese Positionen schutzbedürftig sind." □

Zur Behebung der eingetretenen Schwierigkeiten und zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes werden nun vorgeschlagen: □

1. Erhöhung der Einfuhrzölle,
2. Einfuhrbeschränkungen.

Bezüglich der schweizerischen Einfuhrzölle wird ausgeführt, daß der Warenwert seinerzeit bei der Festsetzung der Ansätze zum Zolltarif selbstverständlich eine hervorragende Rolle gespielt habe, so daß sie den Charakter von stabilisierten Wertzöllen erhalten hätten. Im Jahre 1912 habe die mittlere Belastung 6,29 % des Wertes der eingeführten Waren betragen. Seitdem hätten jedoch die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren, während die Zollansätze mit wenigen Ausnahmen gleich geblieben wären. Infolgedessen machten die Zölle heute im Durchschnitt nur noch 3 % des Einfuhrwarenmarktes aus. Zu dieser Störung gesellte sich noch der Sturz der ausländischen Währungen, der den mäßigen Schutz, den die Zölle der schweizerischen Produktion verschafft hätten, vollständig wirkungslos mache. Infolgedessen zeige sich die Notwendigkeit in dringender Form, das tarifarische Gleichgewicht wieder herzustellen. □

Was die Einfuhrbeschränkungen anbetrifft, so wird davor gewarnt, die auf diese gesetzten Hoffnungen zu hoch zu schrauben, da durch solche Maßnahmen eine endgültige Besserung nicht herbeigeführt werden könne. Es sei für ein industriell hoch entwickeltes Land wie die Schweiz nicht möglich, sich dauernd gegenüber dem Auslande bis zu einem gewissen Grade abzuschließen. Besserung könne nur ein allgemeiner Ausgleichsprozeß in der gesamten Weltwirtschaft bringen. — Der Schweizerische Bundesrat ist der Ansicht, daß die Durchführung einer Revision des Zolltarifes von Grund auf angesichts der gegenwärtigen Situation nicht durchführbar ist, da die hierzu erforderlichen Arbeiten viel zu viel Zeit beanspruchen. Die Wirkungen der auf diese Weise herbeigeführten Zollerhöhungen kommen zu spät. Der Bundesrat ersucht deshalb die Bundesversammlung um die Ermächtigung, sofort die notwendigen Maßnahmen treffen zu dürfen. Zu diesem Zwecke soll der Bundesrat von der Bundesversammlung ermächtigt werden: 1. im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme die Zollsätze zu erhöhen und von den bisher zollfreien Waren Zölle zu erheben, 2. ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter von ihm zu bezeichnender Waren zu beschränken oder von einer Bewilligung abhängig zu machen.

Da es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann, daß die Bundesversammlung dem Bundesrat die gewünschte Ermächtigung erteilt, muß damit gerechnet werden, daß in allernächster Zeit in der Schweiz Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen für unsere Industrie in Kraft treten. In welchem Ausmaße von den beiden Ermächtigungen Gebrauch gemacht werden wird, darüber lassen sich heute nur Vermutungen anstellen. Man scheint im allgemeinen die einzelnen Tarifpositionen so erhöhen zu wollen, daß die Wertsteigerung, die bei den einzelnen Waren im Laufe der Zeit eingetreten ist, ausgeglichen wird. Man muß daher damit rechnen, daß die Zollerhöhungen durchschnittlich das doppelte, in einzelnen Fällen auch das dreifache der heutigen Sätze ausmachen werden.

Was die Einfuhrbeschränkungen anbetrifft, so werden voraussichtlich ungefähr 12 Tarifpositionen in Frage kommen. Deutschland wird weniger durch die Einfuhrbeschränkungen als durch die Zollerhöhungen zu leiden haben. □

Ob sich die Absichten der Schweiz mit dem deutsch-schweizerischen Handelsvertrage in Einklang bringen lassen werden, erscheint uns mehr als fraglich. Scheinbar steht die Schweiz auf dem Standpunkte, daß eine Erhöhung der Vertragszollsätze unter den vorliegenden Umständen nicht gegen den Sinn und Geist des Handelsvertrages verstößt. Eine andere Auslegung läßt der folgende in der Botschaft enthaltene Passus nicht zu: „Wir beabsichtigen keineswegs, uns den eingegangenen handelsvertraglichen Verpflichtungen zu entziehen. In ähnlicher Weise, wie das unsere Vertragsstaaten getan haben, wünschen wir aber, die Wirkung des Zolltarifes in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht soweit wieder herzustellen, wie sie beim Abschluß des Handelsvertrages beabsichtigt und vorhanden war. Unsere Vertragsstaaten werden das um so eher verstehen, als sie selbst seit langem von sich aus in ähnlicher Weise vorgegangen sind." □

Scheinbar soll hiermit auf die deutschen Goldzölle hingewiesen werden, aus denen die Schweiz das Recht herleiten will, ihrerseits die vertragsmäßigen Zollsätze erhöhen zu können. Daß die deutsche Forderung, die Zölle in Gold und nicht in Papier zu bezahlen, auf einer rechtlichen Grundlage fußt, wollen wir hier nicht weiter ausführen. □

Wir wollen zum Schluß darauf aufmerksam machen, daß unter den obwaltenden Umständen mit der großen Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muß, daß der deutsch-schweizerische Handelsvertrag in absehbarer Zeit, vielleicht sogar sehr bald, von irgend einer Seite gekündigt werden wird. □

Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien G. m. b. H. in Pforzheim.

Die Ausstellungsleitung schreibt uns: Das Unternehmen ist gegründet, die neue Firma eingetragen, Aufsichtsrat und Leitung gewählt, und die Erweiterungsarbeiten sind im Gang. Gesellschafter des neuen Unternehmens sind: Der Creditoren-Verein, der Arbeitgeber-Verband, der Kunstgewerbe-Verein und Ingenieur Emil Ratz, der Besitzer der seitherigen „Ständigen Pforzheimer Bijouterie-Muster-Ausstellung". An der Spitze des Aufsichtsrats der erweiterten Ausstellung steht Herr Oberbürgermeister a. D. Habermehl als Vorsitzender; ihm stehen 9 Fabrikanten zur Seite, die zugleich Aussteller sind. Die Aussteller haben eine Vertretung durch einen Beirat, durch Herren aus den einzelnen Gruppen des Creditoren-Vereins, und auch die auswärtigen Aussteller werden in diesem Beirat vertreten sein. Die Leitung der Muster-Ausstellung bleibt in den Händen des Herrn Carl Ernst Fischer, der schon vor dem Krieg seit Anbeginn im alten Unternehmen tätig war.

Zweck und Aufgabe der ständigen Muster-Ausstellung sind bekannt. Es darf noch einmal wiederholt werden, daß die Ausstellung die Erzeugnisse der gesamten deutschen Schmuckwaren-Industrie und verwandter Geschäftszweige in vornehmer, einladender und übersichtlicher Weise zeigen soll. Der größte Wert wird darauf gelegt, daß die ganze deutsche Industrie oben bezeichneter Art lückenlos beteiligt ist, und daß die verwandten Geschäftszweige sich sehr stark beteiligen. Dann wird die Ständige Musterausstellung für die Einkäufer wie für die Aussteller ihren Zweck erfüllen und zum Mittelpunkt für alle deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandten Industrien werden. Kein anderer Platz soll durch sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Pforzheim gebracht werden. □

Die bis jetzt aus Pforzheim vorliegenden Anmeldungen sind sehr zahlreich, sie setzen sich aus allen Fachgruppen zusammen. Die Beteiligung der Schwäb. Gmünder Industrie, die ja durch ihre starke Anteilnahme an der alten Musterausstellung ein großes Verständnis für das Gebot der Zeit gezeigt hat, darf als sicher gelten. Hanau a. M., welches schon mit der Leitung des alten Unternehmens bezügl. einer Kollektivausstellung in Unterhandlung war, wird kaum abseits stehen können. Die übrigen deutschen Fabriken in Oberstein, Stuttgart, Hamburg, Bremen, Berlin und dem ganzen Reiche werden, soweit sie nicht schon Aussteller sind, zur Beteiligung aufgefordert werden, und sie werden sich der Einsicht nicht verschließen. So wird also die erweiterte Ausstellung ein eindruckvolles Gesamtbild der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der deutschen Schmuckwarenerzeugung bieten und durch ihre Bedeutung ein Anziehungspunkt für alle Einkäufer sein. Sie wird dem alten Einkäufer Neuheiten und Fortschritte zeigen, wird dem erstmals nach Pforzheim kommenden Einkäufer ein anschauliches Bild, eine Übersicht über Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit der deutschen Schmuck-Industrie geben und wird dadurch ihre Aufgabe erfüllen, für deutschen Fleiß zu werben. □

Digitized by Google

in einzelnen, unter sich möglichst abgeschlossenen Abteilungen werden die verschiedenen Arten von Schmuck- und Gebrauchsgegenständen übersichtlich gezeigt, Juwelen, Goldschmuck, Ketten, Kleinsilberwaren, Knöpfe, Doubléwaren, Bernsteinschmuck, Bestecke, Taschen, Großsilberwaren, Imitationen, und wie alle die 100 Dinge heißen, die Schwäb. Gmünd, Hanau a. M., Pforzheim, Oberstein, Stuttgart, Frankfurt, Offenbach, Dresden und die anderen Plätze deutscher Schmuckwarenerzeugung hervorbringen. Neben den eigentlichen Schmuckwaren werden auch die Erzeugnisse verwandter Industrien zugelassen; es sind eigene Abteilungen vorgesehen für Uhren, Optik, Lederwaren usw. Nicht zugelassen sind dagegen Maschinen und Halbfabrikate, jedoch werden Spezialkoffer, Etuis, Etiquetten und die anderen zur Aufmachung der Fertigwaren gebrauchten Gegenstände ausgestellt sein. Im Verbot des Ausstellens der Maschinen und Teilfabrikate, im unbedingten Musterschutz, in der ganzjährigen Dauer der Ausstellung liegen scharf gekennzeichnete Unterschiede zu den periodischen Veranstaltungen, den Messen; sie räumen der ständigen Ausstellung unbestreitbare Vorzüge ein. □

Der in- und ausländische und überseeische Einkäufer soll in Zukunft, mehr noch als seither, in Pforzheim auch Waren finden von Plätzen, die er sonst nicht besuchen würde; es soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, seine Aufträge in Pforzheim zu erteilen, Bestellungen unterzubringen, die sonst vielleicht der deutschen Industrie verloren gegangen wären. Die Erschwerung und Verteuerung des Reisens, der hierzu nötige Zeitaufwand hat wesentlich veränderte Verhältnisse geschaffen, denen die ständige Musterausstellung Rechnung trägt, und denen umgekehrt auch viele auswärtige Fabriken Rechnung getragen haben in der Errichtung von Vertretungen und Musterlagern in Pforzheim. Diese Entwicklung ist natürlich, und die Wahl des Platzes Pforzheim als Mittelpunktes einer großen, aber weit verzweigten Industrie ist selbstverständlich. Die Vielseitigkeit der Erzeugung, die große Zahl der Fabriken, günstige Verkehrsverhältsisse haben den Platz Pforzheim in jahrzehntelanger Friedensentwicklung zum Mittelpunkt des Schmuckwarenhandels in Deutschland gemacht. Einsichtige haben sich von der ungesunden Entwicklung nach dem Kriege, die bestrebt war, den Handel von den Haupterzeugungsorten abzuziehen und künstlich eine neue Zentrale zu schaffen, nicht irre machen lassen, und schon geben ihnen die Erfahrungen recht. Fachleute kaufen immer am liebsten in den Fabriken oder auch in den ständigen Musterlagern derselben, weil ihnen dort Gelegenheit geboten ist, ihre Geschäfte in Ruhe abzuwickeln, Sonderwünsche zu äußern, mit dem Zeichner, dem Techniker zu beraten. Trotzdem werden die der ständigen Ausstellung angeschlossenen Musterzimmer beibehalten werden, um nach wie vor die Möglichkeit zu geben, wenn dies vom Einkäufer gewünscht wird, hier die kompletten Musterkollektionen durch den Fabrikanten selbst vorgelegt zu erhalten.

Über die innere Ausstattung der lichtreichen Räume sind endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt. Hier werden sich gegenüber der seitherigen Musterschau sehr wesentliche Verbesserungen ergeben. Die Ausstattung der Räume wird nach praktischen und künstlerischen Gesichtspunkten erfolgen, die Nüchternheit der seitherigen Anordnung, die ermüdende Reihenanordnung verschwinden, die einfachen Tischschaukasten zum Teil durch gediegene Vitrinen ersetzt werden. □

Eine Bevorzugung bei der Platzverteilung findet nach wie vor nicht statt. In einzelnen Gruppen werden die zusammengehörenden Waren zusammengestellt, die Ausstellung übersichtlich gestaltet, Unterabteilungen geschaffen. Räumlich große Ausstellungen können in Kojen untergebracht werden, besonders hierfür geeignete Waren ebenfalls. □

Durch die Bestimmung, daß als kleinste Ausstellungsfläche ein halber Quadratmeter vorgesehen ist, wird auch dem kleinsten Fabrikanten die Möglichkeit gegeben, seine Musterschau wirkungsvoll und anziehend zu gestalten. Viele Aussteller haben seither ihre Ausstellung als Nebensache betrachtet, ihrer Musterschau nicht die nötige Sorgfalt angedeihen lassen, durch schlechte Anordnung, Überladung der kleinen Ausstellungsplätze und wenig geschmackvolle Aufmachung sich selbst geschadet. Es ist dem Geschmack und Geschick des Einzelnen überlassen, seine Ausstellung so herzurichten, daß sie unbedingt auffallen muß und dadurch ihren Zweck erfüllt. □

Der Musterschutz ist wie seither streng gewahrt, jeder der Ausstellungsleitung nicht bekannte Besucher muß sich ausweisen. Die Ausstellung veröffentlicht die Namen der Besucher und gibt dadurch jedermann die Möglichkeit, eine Kontrolle auszuüben. Damit steht sie im angenehmen Gegensatz zu den kurzfristigen Messen, denen jedes Mittel recht ist, künstlich eine recht hohe Besucherzahl zu erzwingen, und die beinahe wahllos Zutritt gewähren. Die Führung durch die Musterausstellung geschieht durch sprachkundige, unparteiische Fachleute. Mit dem Beziehen der erweiterten Räume könnten nötigenfalls Bedürfnisse, die sich aus der Praxis ergeben haben, berücksichtigt werden. □

Hand in Hand mit der räumlichen Erweiterung geht eine planmäßige Werbearbeit. Hierfür sind große Mittel vorgesehen. Die bewährten Grundsätze der alten Muster-Ausstellung werden im großen und ganzen beibehalten und ausgebaut werden. Anzeigen und aufklärende Aufsätze in den guten Fachzeitungen und in den in Betracht kommenden Export-Zeitschriften und -Zeitungen werden die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie verkünden. Nähere Einzelheiten über das, was hier geplant ist, eignen sich nicht zur Besprechung in der Öffentlichkeit. Noch ist natürlich die Zeit zu kurz, um über alle Schritte, die getan werden müssen, im klaren zu sein. Manches wird sich erst noch aus der Erfahrung ergeben. Wenn die Ausstellung aber ausgebaut ist, und darüber wird nur kurze Zeit verstreichen, dann darf kein fremder Einkäufer von Schmuck- und Luxuswaren nach Europa, nach Deutschland kommen, ohne zu wissen, daß in Pforzheim eine Zentralstelle des deutschen Schmuckwarenhandels und der verwandten Industrien besteht, und der nicht durch die große Musterschau nach Pforzheim gelockt wird, zum Segen der einheimischen, zum Wohle für die ganze deutsche Schmuckwaren-Industrie. □

Rundschau

Die Hamburger Überseewoche erst 1922! Es hat sich herausgestellt, daß es ausgeschlossen ist, bis zum Hochsommer dieses Jahres ein so ausgedehntes und kostspieliges Ausstellungsprogramm, wie es in dem Vorentwurf der Hamburger Überseewoche entwickelt ist, in einer Form zur Durchführung zu bringen, die dem erwarteten ausländischen Besuch gegenüber als repräsentativ und als ein einigermaßen zutreffendes Bild deutscher Leistungsfähigkeit bezeichnet werden könnte. Es wurde deshalb beschlossen, die Veranstaltung auch unter Berücksichtigung der politischen Lage und der wirtschaftlichen Krise frühestens im August 1922 stattfinden zu lassen. □

Die Leipziger Messe und Übersee. Mit der sich immer stärker entwickelnden neuen Ausdehnung der Weltwirtschaft müssen naturgemäß auch die Verbindungen des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig weiter ausgedehnt werden. Als Weltmesse hat die Messe die Aufgabe, die wichtigsten Handelsinteressen der gesamten Kulturwelt zu vereinigen und miteinander in Verbindung zu bringen. Wie weit sie dieser Aufgabe bisher gerecht geworden ist, erweist sich aus der ständigen Zunahme ihrer ehrenamtlichen Vertreter in allen Ländern der Welt. Allein für den Überseehandel verfügt sie heute über Vertreter in Costa Rica, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Batavia, in Port au Prince auf Haiti, in Mexiko, auf Kreta, auf Havanna, auf Kuba, in Santiago in Chile, in Melilla, in Toronto, in Rio de Janeiro in Brasilien, in Jokohama, auf Assuncion, in Guatemala, in Tientsin und in Swakopmund. Alle diese Herren haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit nur für die Leipziger Messe übernommen. □

Ein Opalfund im ungarischen Finanzministerium. Im ungarischen Finanzministerium wurde ein seltsamer Fund gemacht. Beim großen Reinmachen wurden gewissenhaft alle Möbel in eine Liste eingetragen. Dabei stieß man auf einen alten eisernen Schrank, von dessen Dasein kein Mensch eine Ahnung hatte. Die Truhe war ungefähr einen Meter lang, breit und hoch. Der Inhalt bestand aus wundervollen Opalen mit einem Gesamtgewicht von über 70000 Karat. Der Wert dieser Sammlung übersteigt 4 Millionen englische Pfund bei weitem. In Anbetracht des gegenwärtigen Standes der ungarischen Valuta kommen dabei wenigstens 10 Milliarden heraus. Selbstverständlich hat sich der Finanzminister beeilt, die Steine bestmöglich loszuschlagen. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 2. April 1921

Die Entwicklung des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Nicht im Handel und Güteraustausch, so unersetzlich dieser auch ist; denn er kann sich erst an den von Menschenhand geschaffenen Gütern betätigen. Sie fließt nicht aus den heimischen Bodenschätzen; denn wir arbeiten ja vielfach mit ausländischem Material. Sie fließt nicht aus der heutigen Betriebsweise allein, denn diese hat sich vielfach geändert, aber einen kunstgewerblichen Export haben wir immer gehabt. Der kunstgewerbliche Export schafft seine Werte letzten Endes nur durch die Fähigkeit, kunstgewerbliche Arbeit zu leisten, eine Fähigkeit, die im Menschen steckt. Der geschulte, beruflich und fachlich durchgebildete Mensch ist die Werbequelle, nicht irgend eine Sache, sei sie nun unter dem Namen Handelsbilanz oder Bodenschätze oder Industrialismus verstanden. Es wäre töricht, die Wichtigkeit dieser drei Faktoren irgendwie verkleinern zu wollen. Aber die Grundlage einer jeden kunstgewerblichen Exportproduktion wird gebildet durch die Qualität der erzeugten Ware, und diese ruht auf der Qualität der in ihr arbeitenden Berufsangehörigen. Es genügt nicht, eine kluge Handelspolitik zu treiben, es genügt nicht, eine durchdachte Industrie-Organisation zu schaffen. Diese können auf die Dauer erst wirksam und erfolgreich werden, wenn ihnen eine großzügige Erziehungs- und Ausbildungspolitik die Grundlage geschaffen hat. Daß unsere Fachschulen, daß die praktische Berufslehre, daß die Weiterfortbildung während der Berufsarbeit, daß das Bestreben, die Konkurrenz durch bessere Leistungen zu übertreffen, in unserer Industrie wirksam sind und bleiben, daß diese Ausbildungsfaktoren ständig auf ihre Leistungsfähigkeit beobachtet, gepflegt und gefördert werden, das ist der Kern jeder kunstgewerblichen Exportmöglichkeit. Wie wichtig und ausschlaggebend für die Entwicklung eines kunstgewerblichen Exportes die Arbeitsleistung als solche ist, zeigt der Umstand, daß gerade hier das Vorhandensein eines geeigneten Materials stets nur eine vorübergehende Rolle gespielt hat. So ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die schon im 17. und 18. Jahrhundert ausgedehnte Schmuckindustrie von Schwäb. Gmünd auf das schon früher, im 15. und 16. Jahrhundert, blühende Gewerbe der sogenannten Augsteindreher zurückzuführen ist. Der Augstein, oder, wie er heute genannt wird, der Gagat, ist eine durch die Verkohlung von Holz entstandene Gesteinsart von glänzend schwarzer Farbe und großer Politurfähigkeit, die sich drehen und schneiden, also kunstgewerblich verarbeiten läßt. Er wurde und wird teilweise noch heute verarbeitet zu Schmucksachen, Paternosterketten, Kreuzen, Heiligenbildern und Anhängseln. Solcher Gagat wird überall in der Umgebung Gmünds, namentlich bei Boll und Holzmaden, in guter Qualität gefunden. Auf dieses Naturvorkommen gründete sich ein ausgedehntes Verarbeitungsgewerbe, das bald zu einem lebhaften Export führte. Nachdem das einheimische Material nicht mehr in ausreichender Menge und Güte zu beschaffen war, wurde auch steirisches und spanisches Material eingeführt. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an ging die Gagatverarbeitung als solche zurück. Da aber die Technik vorhanden war, so ging man über zur Verarbeitung ähnlicher Materialien, wie Kristall und Bein. Als im 18. Jahrhundert, in der Barockzeit, das Elfenbein, das aus dem Orient eingeführt werden mußte, zu großer Beliebtheit kam, entwickelte sich auch die Kunst der Elfenbeinschneiderei in Gmünd zu bemerkenswerter Höhe.

Noch viel deutlicher zeigt sich die vorübergehende Bedeutung von Bodenschätzen bei der Entwicklung der bekannten Idar-Obersteiner Exportindustrie. Die Idar-Obersteiner Gegend war von altersher eine reiche Fundstätte von Achat und ähnlichen Schmuckhalbedelsteinen. Außerdem boten die Flüsse eine genügende Wasserkraft zur Einrichtung von Schleifwerkstätten. So haben wir dort schon im Mittelalter eine blühende Achatschleiferei, die ihre Erzeugnisse weithin exportierte. Um die Zeit von 1820 erschöpften sich die einheimischen Fundstätten, und die eintretende Arbeitslosigkeit zwang eine große Zahl der einheimischen Steinschneider zur Auswanderung. Eine Anzahl solcher kam auch nach Süd-Brasilien und entdeckte dort das Vorkommen hochwertiger Achate. Sie schickten Proben derselben nach der Heimat. Es entwickelte sich rasch ein bedeutender Import von Rohmaterial, der die Idar-Obersteiner Industrie mit ihrer hochstehenden Technik zu neuer Blüte brachte. Erst hat also das einheimische Material das Gewerbe zur Blüte gebracht, dann brachte die bodenständig gewordene Technik das ausländische Material zum Import. Heute ist Idar-Oberstein ein Mittelpunkt der Steinverarbeitung und des Exportes von verarbeiteter Steinware, obgleich das einheimische Steinmaterial seine Bedeutung völlig verloren hat. An die Steinverarbeitung hat sich die Herstellung von Schmuckwaren angeschlossen, um die Steine gleich selbst verwenden und mit der fertigen Ware verkaufen zu können. □

Es ist überhaupt nicht die Regel, daß vorhandene Bodenschätze zur Entwickelung einer kunstgewerblichen Exportindustrie an Ort und Stelle führen. In der Regel werden die Bodenschätze nach einer Gegend oder nach Orten exportiert, wo die Kulturverhältnisse für eine kunstgewerbliche Verarbeitung sich eignen. So haben wir bei dem Bernstein, dessen Hauptfundstätte die preußische Ostseeküste ist, die eigentümliche Erscheinung, daß die Verarbeitungsstätten zunächst weit entfernt liegen und erst im Verlaufe der neueren und neuesten Entwicklung sich den Fundstätten angenähert haben. Die erste Nachricht von einer Bernsteinindustrie mit kunstgewerblichem Export

Digitized by Google

haben wir aus dem Anfang der römischen Kaiserzeit, wo in Aquileja in Italien große Werkstätten waren, woher fast sämtliche Bernsteinarbeiten stammen, die aus dieser Zeit in Italien, Dalmatien und Pannonien gefunden wurden. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß zu jener Zeit die Besitzer der Bernsteinfundstätten, die alten Preußen, nicht in der Lage waren, das Material in der Weise kunstgewerblich zu verarbeiten, wie dies die römische Kundschaft verlangte. Daher beschränkte sich ihr Anteil auf die Gewinnung und den Verkauf des Rohmaterials, dessen Verarbeitung sich dann aus Gründen, die uns heute nicht bekannt sind, in Aquileja konzentrierte.

Weitere Nachrichten über eine Bernsteinindustrie erhalten wir erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als die Deutschordensritter das ostpreußische Samland und damit die Bernsteinfundstätten eroberten. Sie machten aus der Bernsteingewinnung ein Staatsmonopol; um sich vor Unterschlagungen zu sichern, erließ der Orden ein strenges Verbot der Niederlassung von Bernsteinarbeitern in seinem ganzen Gebiet; wir haben also hier die merkwürdige Erscheinung, daß das Entstehen einer Exportindustrie künstlich unterdrückt wurde, um den Handel mit Rohmaterialien zu fördern. Die Hauptplätze der Bernsteinindustrie waren damals Brügge und Lübeck, die vertragsmäßig von dem Orden mit Bernstein beliefert wurden; erst am Ende des 15. Jahrhunderts gelang es Danzig, die Erlaubnis zur Errichtung einer Bernsteindreherzunft durchzusetzen. Unter der Regierung des großen Kurfürsten von Brandenburg hatten dann die nach und nach zahlreicher entstehenden, den Fundorten immer näher rückenden Bernsteindreherzünfte das Recht, aus den staatlichen Verkaufsstellen mit Material beliefert zu werden, allgemein erworben. Als die jüngste dieser Zünfte 1641 mit Erlaubnis des großen Kurfürsten in Königsberg eröffnet wurde, hatten sich die volkswirtschaftlichen Anschauungen geändert. Dieser Fürst hatte nicht nur einseitig die Nutzbarmachung seines Verkaufsmonopols, also ausschließlich die kaufmännischen Interessen, im Auge; er wollte aus volkswirtschaftlichen Gründen die einheimische Produktion, also auch die Bernsteindreherei selbst, fördern. Die Bernsteindreherzünfte hatten nicht nur den Bedarf des einheimischen Marktes zu befriedigen, sondern auch für den Exporthandel zu arbeiten, der namentlich in die Türkei und nach Armenien ging. Mit dem Zunftwesen, das sich viel zu sehr auf den wirtschaftlichen, egoistisch ausgebildeten Schutz des Einzelnen, als auf Beweglichkeit und Fortschritt eingestellt hatte, sind auch die Bernsteindreherzünfte zugrunde gegangen, zumal sich die Mode von ihren Erzeugnissen abgewendet hatte. □

Als Verbindungsglied zwischen dem zunftmäßigen Handwerksbetrieb und dem modernen Fabrikationsbetrieb tritt die Hausindustrie auf. Sie trägt ihren Namen nicht umsonst: sie ist eine wirkliche Industrie, die zu Hause betrieben wird. Sie ist wohl zu unterscheiden von der Heimarbeit. Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß die Heimarbeit die Fabrikarbeit unterstützt und nur Hilfsarbeiten ausführt. Hausindustrie aber ist ein vollständiger Ersatz, oder, wenn man so will, ein Vorläufer der Fabrikarbeit. Beim Handwerk verkehren Käufer und Hersteller direkt miteinander; bei der Hausindustrie schiebt sich der Händler, unter Umständen in mehreren Graden, dazwischen. Die Hausindustrie fertigt die verkaufsfähige Ware vollständig und berufsmäßig an. Da sie aber auf einem bestimmten Bezirke konzentriert sein muß, um lebensfähig zu sein, so muß sie ein weitausgedehntes Absatzgebiet haben, muß exportieren; dies vermag der einzelne Kleinbetrieb, aus denen sich die Hausindustrie zusammensetzt, nicht zu leisten, und so übernehmen besondere Handelshäuser den Aufkauf und den weiteren Vertrieb der gefertigten Ware im In- und Ausland. Man kann diese Vertriebsweise als einen Verlagshandel bezeichnen: Produktion und Handel sind vollständig getrennt. Der produzierende Techniker und Handarbeiter arbeitet ohne jede kaufmännische Absicht, lediglich im Stücklohn. Der Kaufmann hat mit der Herstellung als solcher gar nichts zu tun. Die Hausindustrie hat den Vorteil, daß sie sich der Hauptsache nach aus selbständigen Existenzen zusammensetzt. Sie kann aber, ihrem ganzen Wesen nach, in der Produktion über den Kleinbetrieb in keiner Weise hinauskommen, und daraus ergibt sich und hat sich immer ergeben die Unfähigkeit, sich den wechselnden Zeitverhältnissen anzupassen. Ein grundlegender Wechsel im Zeitgeschmack wird eine Hausindustrie immer zugrunde richten, weil es nicht möglich ist, die zusammenhanglose Menge von Kleinbetrieben darauf um- und einzustellen. Noch schlimmer ist aber die Unfähigkeit der Hausindustrie, sich technisch auf die Mitwirkung der Maschine einzurichten. Die Betriebe sind eben dazu zu klein und zu wenig kapitalkräftig. Dem Wettbewerb eines modernen Fabrikbetriebes, in dem der Vertrieb und die Produktion gemeinsam arbeiten, in dem die menschliche Handarbeit nach Möglichkeit durch die Maschinenarbeit unterstützt wird, hat die Hausindustrie noch nirgends standhalten können. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts hat die europäische Fabrikindustrie mit ihren billigen und technisch hochstehenden Erzeugnissen überall im Orient die dort noch blühende Hausindustrie da vernichtet, wo der europäische Export Fuß zu fassen vermochte. Sie ist eben wirtschaftlich und technisch die unbedingt stärkere Form. Es ist aber durchaus möglich, eine Hausindustrie in eine Fabrikindustrie umzuwandeln und die Produktion dadurch lebensfähig zu erhalten. Ein klares und verständliches Beispiel von einer solchen Umwandlung bietet das Feinmetallgewerbe von Schwäbisch Gmünd. Dort hatte das Goldschmiedegewerbe seit dem frühen Mittelalter geblüht auf handwerklicher Grundlage. Im 18. Jahrhundert, bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein hatte sich dieser Betrieb mit dem wachsenden Bedürfnis nach weitgehendem Absatz in eine Hausindustrie umgewandelt, welche allerhand Kleinartikel in großen Mengen produzierte, wie Paternosterkränze, silbernen Kleiderschmuck, Buch- und Pfeifenbeschläge, montierte Perlstickereien, Filigranarbeiten u. a. m. Eine Anzahl von in Gmünd ansässigen Handelshäusern sorgte für den Absatz der Ware auf der Leipziger, Frankfurter und Braunschweiger Messe, von wo dieselbe über Hamburg und Holland ins Ausland vertrieben wurde. Auch der Einkauf der Rohstoffe, namentlich für die Glasperlstickereien, die aus Böhmen und Venedig aus den dortigen Glasfabriken in wunderbarem Farbenreichtum und feinster Qualität bezogen wurden, geschah durch diese Handelshäuser. Also eine blühende, kunstgewerbliche Exportindustrie mit hausindustriellem Betrieb. □

Aber im Anfang des 19. Jahrhunderts schrumpfte diese Blüte mehr und mehr ein, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Hausindustrie einerseits und die der vertreibenden Handelshäuser andererseits zurückgegangen wäre. Es ist äußerst interessant, eine Denkschrift eines Gmünder Kaufmanns aus dem Jahre 1818 zu studieren, der die Schwierigkeiten der damaligen Gmünder Fabrikation rückhaltlos offen darlegt und zu Verbesserungsvorschlägen gelangt, welche die tatsächliche Entwicklung der kommenden Zeiten fast alle gerechtfertigt hat. – Die Denkschrift sucht die Gründe für das Zurückgehen des Gmünder

Digitized by Google

kunstgewerblichen Exports in äußeren und inneren Verhältnissen. Zu den äußeren rechnet sie die eingetretene, für Gmünd nachteilige Änderung des Handelssystems der deutschen und übrigen Staaten Europas, die Konkurrenz anderer Fabriken und Arbeiter. Das waren Änderungen in den Zeitverhältnissen, auf die sich die Gmünder Hausindustrie, eben wegen ihrer Eigenart, nicht einzustellen vermochte. — Den Rückgang der Fabrikation verschuldeten innere Hemmnisse. Die Denkschrift gibt an: 1. die Fabrikationsart; 2. den Mangel an Maschinen, Fabrikanstalten, Künstlern; 3. das Verhältnis des Kaufmanns zum Arbeiter in Preisbestimmung und Zahlungsart; 4. gesunkenen Kredit der Waren; 5. die Innungsverhältnisse der Arbeiter; 6. den Mangel an Lehr- und Bildungsanstalten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf gegen die Luxussteuer.

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Unter den vielen steuerlichen Mißgriffen unserer neuen Gesetzgebung hat kaum einer so stark daneben gegriffen wie die Luxussteuer. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß jetzt schon, nachdem sie kaum eingerichtet ist, bereits der Kampf gegen sie einsetzt. Vor mir liegt ein sehr beachtenswerter Aufsatz von Dr. Otto Hugo, Mitglied des Reichstages und des Reichswirtschaftsrates: „Die Luxussteuer als Förderer der Arbeitslosigkeit." Der gewiß berufene Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Frage der Luxussteuer innerhalb des Umsatzsteuergesetzes möglichst bald einer gewissenhaften Nachprüfung unterzogen werden müsse, ehe weiterer wirtschaftlicher Schaden angerichtet werde. Er findet, daß die derzeitige Luxussteuer produktionshindernd wirkt und die Quellen selbst verstopft, aus denen die Einnahmen fließen sollen. Er führt in der Arbeit aus, wie die Luxussteuer in einer Zeit geschäftlicher Hochkonjunktur geschaffen worden sei, in der jeder geforderte Preis bezahlt wurde. Damals fand man es allgemein berechtigt, daß jeder, der in der Lage war, Luxus zu treiben, steuerlich ganz besonders herangeholt werden müsse, und die Industrie war damals auch in der Lage, sich mit der Luxussteuer abfinden zu können. Die Luxussteuer war, wenn ich so sagen darf, eine psychologisch begründete Beruhigungssteuer gegenüber der gerechten sittlichen Empörung über die maßlose Verschwendung der Kriegsgewinnler und Schieber. □

Diese ungesunde Zeit ist aber heute vorbei, und wie Dr. Hugo ausführt, hat die vollkommen veränderte Wirtschaftslage den Wirtschaftsmarkt derart geändert, daß die Aufnahme für Qualitätswaren ganz erschreckend zurückgegangen ist, so daß eine ganze Reihe bedeutsamer Fertigindustrien in Deutschland in außerordentlich große Absatzschwierigkeiten geraten ist. Er zeigt dies als Beispiel an der deutschen Lederindustrie, in der auch auf Seiten der Arbeitnehmer die bittere Erkenntnis aufgegangen ist, daß die Luxussteuer nicht etwa dem reichen Käufer schadet, den man mit ihr treffen wollte, sondern dem Gewerbetreibenden und Händler und nicht zuletzt den Arbeitern, denen sie Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten vernichtet. Die Gründe, die zur Einführung der Luxussteuer geführt haben, sind ja psychologisch so durchsichtig und so leicht verständlich. „Du sollst mir das Luxustreiben teuer bezahlen!" sagte der Steuerfiskus zu dem Besitzenden, „und ich werde durch die Luxussteuer schöne Einnahmen erzielen!" — Alle klatschten Beifall und nicht zuletzt die, die dem Besitzenden seinen Besitz neideten. Der Besitzende aber sagte zum Steuerfiskus: „Du knöpfst mir schon durch ein Dutzend anderer Steuern, denen ich mich nicht entziehen kann, soviel Geld ab, daß ich kaum im stande bin, das bißchen Luxus, das meine Lebensstellung mit sich bringt, und das meine Umgebung eigentlich mit Recht auch bisher von mir verlangt hat, noch aufzubringen. Deine Luxussteuer gibt mir eine willkommene Gelegenheit, meinen Luxus einzuschränken und mein Geld in der Tasche zu behalten." — Die nächste Folge davon war, daß die, die ursprünglich am meisten Beifall geklatscht hatten, jetzt die längsten Gesichter ziehen, und der Steuerfiskus kann für entgangene Umsatz-, Einkommen- usw. Steuern einen viel höheren Ausfall verbuchen, als ihm die Luxussteuer einbringt. Mißgunst und Neid sind schlechte Berater. Um das zu erreichen, was die Befürworter der Luxussteuer eigentlich wollten, müßten sie das Luxustreiben nicht hemmen, sondern nach Möglichkeit fördern, denn je weniger Geld der Besitzende für Luxus ausgibt, desto mehr Geld häuft er an, desto größer wird seine Macht und sein Einfluß, und der wirtschaftlich Schwache, der eigentliche Nutznießer vom Luxus des Besitzenden, wird wirtschaftlich noch schwächer. So steht, wie Dr. Hugo in seinem Aufsatze ausführte, „der Nutzeffekt der Luxussteuer in keinem Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Schaden, den die Steuer nach sich zieht." Dies wurde auf einer Versammlung in Frankfurt a. M. von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Lederindustrie einmütig festgestellt. □

Es ist zu erwarten, daß andere Industriezweige mit ähnlichen Feststellungen folgen werden. Solche Feststellungen und Nachweise werden aber nur dann einen Erfolg haben, wenn der Kampf gegen diese schädigende Steuer planmäßig organisiert und zielbewußt und kräftig geführt wird. Es ist nicht damit getan, daß der Einzelne, der unter der Steuer leidet, seinem Mißmut auf die oder jene Weise Luft macht, oder daß die und jene Industrie Feststellungen macht und Beschlüsse faßt: unser ganzes Volk muß aufgeklärt und die gesetzgebenden Stellen müssen überzeugt werden, damit diese verfehlte und schädigende Steuer möglichst bald wieder aufgehoben wird. Wir leben ja in einem Volksstaat, der sich seine Gesetze selbst gibt; deshalb ist es auch möglich, aus dem Volke heraus gegen eine derart untaugliche Steuer auf gesetzlichem Wege vorzugehen. Dazu müssen aber alle, die von den schädigenden Folgen betroffen werden, zusammentreten und die Mittel zusammenlegen, damit der berechtigte Kampf auch mit dem nötigen Nachdruck geführt werden kann. Es muß dazu ein Verband zur Bekämpfung der Luxussteuer gegründet werden, der aus freiwilligen Zuwendungen einen Kriegsfond sammelt, der groß genug ist, um die nötigen Mitkämpfer aus den Reihen der Volkswirtschaftler, Steuerpolitiker, Fachschriftsteller und Redner zu werben. Planmäßig muß alles zusammengetragen werden, was gegen diese Steuer spricht: die schlechten Erfahrungen, die in anderen Ländern bereits mit ihr gemacht worden sind, der geringe steuerliche Erfolg, besonders im Vergleich zu der durch sie geschädigten Umsatzsteuer, der Rückgang des Absatzes der einzelnen Industrien, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit, die Hemmung und Belästigung der Gewerbetreibenden und des Handels, die unverhältnismäßig großen Kosten, die sie verursacht, die Unmöglichkeit, sie tatsächlich überall durchzuführen, wodurch der reelle Geschäftsmann in großen Nachteil kommt, und noch manches andere mehr. — Wer fühlt sich berufen, sich an die Spitze zu stellen und die interessierten Geschäftsleute, Arbeiter und vor allem auch deren Verbände zu einem solchen Kampfe zu vereinigen? Wer es tut, der wird sicher Erfolg haben und sich den Dank vieler verdienen.

Digitized by Google

Die Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe vom 6. bis 12. März 1921.

Die vom Qualitätsstandpunkt wichtigste Sondermesse der allgemeinen Mustermesse ist immer größer geworden und scheint den Kulminationspunkt noch nicht einmal erreicht zu haben, trotzdem über 900 Aussteller als zu ihr gehörig bezeichnet werden müssen. In ihrer Zusammensetzung wies die Frühjahrsmesse für unsere Fachleute große Fortschritte auf. Die Groß-Silberwaren-Industrie tritt immer geschlossener auf den Plan, ebenso die Juwelen-Industrie und die feine Edelstein-Bijouterie, die Bernstein- und Elfenbein-Industrie. Auch die Schwarzwälder Uhren-Industrie hat sich viel stärker wie früher an dieser Messe beteiligt. Die allgemeine Bijouterie-Industrie war mit ihren Spezialitäten vertreten und stellte natürlich das größte Kontingent der Spezialmesse. Die vielen Hilfsbranchen traten nicht minder stark auf, so daß der Einkäufer, mochte er einen kuranten oder seltenen Artikel suchen, in keinem Fall umsonst nach Leipzig kam. Mit- und nebeinander treten Industrie und Großhandel auf der Leipziger Messe in die Schranken, handelt es sich doch darum, die Kundschaft jeder Art, den Konsum in allen seinen Verzweigungen zu erfassen. Auch die Kunstgewerbler der Branchen stellen immer zahlreicher auf der Messe aus. □

Die Vertreter der einzelnen Geschäftszweige sind nicht mehr so zerstreut wie früher, sie haben sich infolge der Konzentration der Branchen immer mehr zusammengefunden. Für unser Fach kommen vornehmlich in Frage: Specks Hof, Grüner Baum, Königshof, Universität. Diese Zusammenlegung der einzelnen Fachgruppen erleichtert den Einkäufern die „Meßarbeit" ungemein. □

Die Verkäufer hatten, das muß man aus ihrer Standhaftigkeit schließen, ihre Preise äußerst scharf kalkuliert, dieselben sind dabei aber so hoch geworden, daß sie zu großen Abschlüssen keinen Anreiz boten. Daß aber Bedarf da ist, das bewies die große Zahl der erschienenen Einkäufer aus dem In- und Ausland, die sich bei den heutigen Preisen aber keinen Massenabsatz versprechen. Infolgedessen wurden die Bestellungen nur zögernd und auf das Allernotwendigste beschränkt aufgegeben. Im allgemeinen war der Umsatz jedoch besser als auf der voraufgegangenen Herbstmesse, was beweist, daß das Messegeschäft sich immer mehr einbürgert und einen hohen Aufschwung nehmen wird. Am schlechtesten ging das Messegeschäft in Bijouterien, wogegen veredelte Metallwaren, Groß-Silberwaren und Uhren besseren Absatz hatten. □

Die Verworrenheit und Unsicherheit auf dem Auslandsmarkt und die Ungewißheit, was die neue wirtschaftliche Blockade dem deutschen Export bringen wird, ließ an den Aufträgen der Ausländer keine rechte Freude aufkommen, die mit der ausgesprochenen Tendenz nach Leipzig gekommen waren, billiger denn je zu kaufen. Als sie sich hierin getäuscht sahen – denn die Marktlage blieb im allgemeinen fest – schmolzen viele in Aussicht stehende Bestellungen auf Bemusterungen zusammen. Nichtsdestoweniger hinterläßt diese Messe die Gewißheit, daß die deutsche Produktion unserer Branchen überall in der Welt dringend gebraucht und demgemäß großen Absatz finden wird, wenn die politischen Gewaltmaßregeln sie nicht ganz und gar abschnüren. □

Die von dem Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" und der „Uhrmacher-Woche" veranstaltete Treffbörse für Aussteller und Einkäufer erfreute sich eines lebhaften Zuspruchs von Ausstellern und Einkäufern. Diesem Verkehrsmittelpunkt, wo sich die Fachleute des Edelmetall- und Uhrengewerbes zu Vorträgen und Verhandlungen oder auf Verabredungen einfinden, um persönliche und geschäftliche Angelegenheiten zu betreiben, Auskünfte und Belehrungen einzuheimsen, sich einer guten Verpflegung und gemütlichen Abendunterhaltung zu erfreuen, kommt als einer ständigen Einrichtung ganz besondere Bedeutung zu. Der diesjährige Messe-Sonntag brachte den zahlreichen Zuhörern Vorträge von Professor R. Rücklin, dem Direktor der Goldschmiedeschule in Pforzheim, über Kunst, Industrie und Export, von Alexander Houdelet, dem Leiter der Edelsteinprüfungsstelle in Berlin, über Untersuchung der Edelsteine und ihre Unterscheidung von den künstlichen Produkten, von Herrn Karl Goldschmidt, dem Vorsitzenden des deutschen Uhrenhandelsverbandes, über die Lage auf dem Taschenuhrenmarkt.

Mit den aktuellen Messefragen beschäftigte sich der Leipziger Messe-Ausschuß des Edelmetall- und Uhrengewerbes in eingehenden Verhandlungen. Dieser allgemeine Ausschuß, gebildet von den Vertretern der Messebehörden, der Fach-Organisationen, der Aussteller, der Meßhausgruppen und unseres Verlages, nimmt alle Wünsche und Forderungen der Fachkreise inbezug auf die Ausgestaltung der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse und die Beseitigung der verschiedensten Auswüchse an, berät, formuliert und vermittelt alle Anregungen und ist so die richtige Stelle für die mit der Messe zusammenhängenden allgemeinen Interessen unserer Fachkreise.

Als bestes geistiges Bindemittel zwischen Lieferanten und Kunden erwies sich der vom Verlag Wilhelm Diebener herausgegebene Einkaufsführer der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse. Im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung der Spezialmesse ist dieser Führer, wie er zur Frühjahrsmesse allgemein im Gebrauch war, das unentbehrliche Werkzeug zur Orientierung der Einkäufer, zur Empfehlung der Aussteller vor, auf und nach der Messe, und sein Wirkungskreis soll für die kommende Messe auf das gesamte Ausland ausgedehnt werden. □

Das neugeschaffene Bildzeichen der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse, welches den Einkaufsführer schmückt und auch in der Messe-Reklame, sowie als Plakat an den Verkaufsständen Verwendung fand, vervollständigt die Übersichtlichkeit des Angebotes unserer Branchen in dem Riesenbetrieb, der die Leipziger Messe auch diesmal wieder vor allen ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland auszeichnete. □

Gefahren beim Ankauf und Verkauf veruntreuter Gegenstände.

Wir haben schon früher einmal in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" darauf hingewiesen, welche Gefahren es in sich birgt, wenn der Goldschmied Altgold, Altsilber oder, was ja selten vorkommt, Altplatin aufkauft, um es entweder einzuschmelzen oder aufzuarbeiten und dann weiterzuveräußern. Es ist ja eine tägliche Erscheinung, daß gebrauchte Gold- und Silberwaren aller Art, sowie Uhren zu Juwelieren und Goldschmieden gebracht und ihnen zum Verkauf angeboten werden. Da der Goldschmied für Altmetall immer Verwendung und immer Bedarf hat, so weist er ein solches Kaufgeschäft nicht gern zurück und bringt sich dadurch nur allzuoft in eine sehr mißliche Lage. Das Gespenst der Anklage wegen □

Hehlerei

steht drohend hinter ihm. Wir setzen hier voraus, daß der Goldschmied nicht wissentlich gestohlene, unterschlagene, gefundene Gegenstände ankauft, sondern daß er in dem Glauben lebt, daß der Verkäufer, der ihm die

Digitized by Google

Gegenstände zum Erwerb bringt, der Eigentümer ist oder doch zum Verkauf von diesem ermächtigt wurde. Aber auch wenn er sich im guten Glauben befand, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Kriminalpolizei Erörterungen gegen ihn aufnimmt und die Staatsanwaltschaft ihn der Hehlerei anklagt. In § 259 des Strafgesetzbuchs heißt es: □

„Wer seines Vorteils wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt oder zu dem Absatz bei anderen mitwirkt, wird als Hehler mit Gefängnis bestraft." □

Als Nebenstrafe wird in § 262 noch verfügt, daß neben der Gefängnisstrafe auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann. Es sind also ganz erhebliche Strafen auf dieses Vergehen gesetzt, und der Goldschmied muß alle Vorsicht gebrauchen, um nicht in den Verdacht der Hehlerei zu geraten.

Zu unterstreichen sind in der gesetzlichen Bestimmung die Worte „oder den Umständen nach annehmen muß". Wer in gutem Glauben eine veruntreute Sache erwirbt, macht sich nicht strafbar und kann wegen Hehlerei nicht belangt werden. Aber der „gute Glaube" fehlt ihm, wenn er zwar von dem unredlichen Erwerb selbst nichts Bestimmtes wußte, aber den begleitenden Umständen nach doch annehmen, Verdacht schöpfen mußte, daß die ihm zum Kauf angebotenen Sachen Gegenstand eines Diebstahls usw. sein konnten. Schon dann verwandelt sich die bona fides bei ihm in eine mala fides, der gute in einen bösen Glauben, und er wird als Hehler in Strafe genommen.

Wann aber muß nun der Goldschmied annehmen, daß die Gold- und Silbersachen mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind? Das läßt sich natürlich nur von Fall zu Fall beurteilen, denn die Umstände, unter denen die Angebote erfolgen, sind außerordentlich verschieden. Wohl aber lassen sich □

Richtlinien für den Ankauf von Altgold, Altsilber und Altplatin

aufstellen, die jedem Goldschmied einen Fingerzeig geben, wie er sich gegen den Verdacht der Hehlerei einigermaßen schützen kann. Solche Richtlinien wollen wir hier aufstellen.

1. Kaufe alte Gold- und Silberwaren und Uhren nicht von Personen, denen du ihre Minderjährigkeit ansiehst, oder doch über dieselben in Zweifel bist, es sei denn, daß dir eine einwandfreie Bescheinigung des gesetzlichen Vertreters beigebracht wurde. Wenn möglich, ziehe Erkundigung bei dem gesetzlichen Vertreter ein. □
2. Kaufe solche Altwaren nicht von Personen ein, in denen du Dienstboten oder sonstige hauswirtschaftliche Angestellte erkennst, ohne dich mit der Dienstherrschaft über die Berechtigung zum Verkauf ins Einvernehmen gesetzt zu haben. □
3. Kaufe solche Gegenstände nicht von Personen ein, die nach ihrem ganzen Auftreten, ihrer Kleidung und ihren Äußerungen, auch nach dem geforderten, ganz unverhältnismäßig niedrigen Preis Verdacht erwecken müssen, weil das Schmuckstück oder der Gebrauchsgegenstand so wertvoll ist, daß es ausgeschlossen erscheint, daß der Verkäufer ihn in redlichem Besitz haben kann. □
4. Kaufe nicht kurzer Hand, schnellfertig ein, sondern knüpfe mit dem Verkäufer zunächst, während du den Gegenstand prüfst und abschätzest, eine Unterhaltung an. Frage ihn nach Namen und Stand, nach dem Wohnsitz und der Wohnung. Frage ihn weiter über den Erwerb der Sache, wie er in ihren Besitz gekommen, gekauft, geschenkt erhalten, geerbt usw., bei wem seiner Zeit der Kauf erfolgte, warum er das Schmuckstück verkaufen will, und welche Legitimation er vorweisen oder auf welche Personen er sich berufen kann usw. Du wirst aus einem solchen Gespräch bald merken, mit wem du es zu tun hast. □
5. Mache dir über Alles, was du auf diese Weise ermittelst, Notizen, und laß dir einen Revers von dem Verkäufer unterschreiben, in dem er sich dir gegenüber als redlicher Erwerber des angebotenen Gegenstandes bekennt. Der Revers kann folgenden Wortlaut haben: □

„Hierdurch erkläre ich, daß der von mir Herrn Goldschmiedemeister .... in .... verkaufte Gegenstand, nämlich .... mein Eigentum ist. □
— mir von dem Eigentümer, Herrn .... in ...., mit dem Auftrag zum Verkauf übergeben worden ist."

Ort, Datum. Namensunterschrift.

Freilich schützt ein solcher Revers allein nicht, und die oben erwähnten Vorsichtsmaßregeln müssen immer dazukommen, denn auch ein offenbarer Gauner wird leichthin einen solchen Revers unterschreiben. □

6. Zahle stets einen angemessenen Preis für den angebotenen Gegenstand, wobei du natürlich vor einem ebenfalls angemessenen Gewinn dich nicht zu scheuen brauchst. Aber unangemessene niedrige Preise machen dich immer verdächtig, selbst wenn der Verkäufer nicht mehr gefordert hat. □
7. Schmelze den gekauften Gegenstand nicht sofort ein, mache ihn nicht sofort zu Bruchgold, sondern laß erst eine angemessene Frist verstreichen, damit du, wenn sich ein unredlicher Erwerb herausstellt, die Sachen in Natur zurückgeben kannst, dir die Weiterungen ersparst, die wir unten noch erwähnen.
8. Wird behördlicherseits bei dir nachgeforscht, gib ohne Weiteres sofort Auskunft und weise den Gegenstand vor, denn durch ein Leugnen oder Verheimlichen machst du dich dem Gericht gegenüber sofort verdächtig.

Aber auch wenn der Goldschmied von einer Beschuldigung wegen Hehlerei freibleibt, treffen ihn noch Nachteile beim Ankauf gestohlener Waren, die unter Umständen recht schwerer Art sein können. □

Der Goldschmied, der gestohlene oder sonst veruntreute Sachen käuflich erworben hat, muß dieselben nämlich dem wahren Eigentümer herausgeben, ohne von diesem Ersatz des gezahlten Kaufpreises fordern zu können. Hat er die Sachen bereits eingeschmolzen oder weiterverkauft, so hat er dem Eigentümer Ersatz zu leisten. Es kommen auch hier zwei Fälle in Frage: □

1. Der Goldschmied hat nicht in gutem Glauben gehandelt, weil er den Umständen nach annehmen mußte, daß die Sachen mittels einer strafbaren Handlung erworben waren. Dann muß er dem Eigentümer vollen Schadensersatz leisten, was ihn selbst unter Umständen zu großem Schaden bringt. □
2. Der Goldschmied war in gutem Glauben und hat alle Vorsicht beim Ankauf obwalten lassen. Dann muß er zwar nicht vollen Schadensersatz leisten, aber nach den Vorschriften über die ungerechtfertigte Bereicherung (§ 812 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs) den erzielten Gewinn herausgeben. Voraussetzung ist in diesem Falle, daß jedes schuldhafte Verhalten auf Seiten des Goldschmieds ausgeschlossen ist. Das ist nach unserem Dafürhalten die richtige Auffassung von der Sachlage, wenn wir auch wissen, daß sie bestritten ist und sich auch gegenteilige Meinungen kundgegeben haben, die im Falle 2 denselben vollen Schadensersatz fordern wollen wie im Fall 1. □

Digitized by Google

Wenn die Goldschmiede die vorstehenden Richtlinien gewissenhaft beachten, werden sie sich vor Unannehmlichkeiten bewahren. Auch wenn eine Bestrafung wegen Hehlerei nicht eintritt, so bringen doch die Erörterungen, Verhandlungen usw. Zeitverlust und Aufregungen, zu denen der Geldverlust dann noch obendrein kommt. □

Geschäftliche Konkurrenz zwischen Kunstgewerbeschule und Kunsthandwerk?

Im „Echo der Gegenwart" veröffentlicht der Goldschmiedemeister Bernhard Witte in Aachen nachstehenden Artikel. Wir geben denselben wegen der grundsätzlichen allgemeinen Bedeutung der darin erörterten Frage vollständig wieder. □

Die letzte Kölner Stadtverordnetensitzung am 17. März d. J. befaßte sich mit dem Antrage, die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule der Stadt Köln auf neuer, erweiterter Grundlage aufzubauen. Die Schule soll in dem Gebäude der Gewerbeförderungsanstalt und Gewerbehalle am Ubierring untergebracht werden und als großer Werkstättenbau gedacht sein. Die einmaligen Aufwendungen für die Bauten und Einrichtungen sind auf 7¾ Millionen Mark veranschlagt. Das in Köln neuerrichtete Institut für religiöse Kunst wird örtlich mit der Schule vereinigt. Werkstätten für Malerei und Bildhauerei, soweit sie zur angewandten Kunst gehören, für Goldschmiedearbeiten, Metallarbeiten aller Art, Schreinerei und Wohnungskunst, Kunsttöpferei, Webarbeiten, Graphik und Buchkunst sollen errichtet werden. Es soll eine Vereinigung der Lehrinstitute, die der Förderung des Kunsthandwerks dienen, und eine engere Verbindung dieser Institute mit der Praxis und dem Leben herbeigeführt werden. Weiter sollen die Schulen mehr als bisher auf handwerklicher Praxis aufgebaut werden. Demnach bildet die Einrichtung und der Betrieb von Werkstätten zusammen mit dem Fachunterricht die Grundlage der Schule und den Hauptteil des Unterrichtes. Die Schüler sollen in Zukunft mehr an rein praktischen Ausführungsarbeiten für die Wirklichkeit gebildet werden. Um dies zu erreichen, sucht die Kunstgewerbeschule und das Institut für religiöse Kunst, welch letzteres einem besonderen Leiter untersteht, vor allem im weiteren Umkreis von Köln Aufträge für die Schule und das Institut einzuholen, und richtet eine Ausstellungs- und Verkaufsstelle für die Erzeugnisse ihrer Werkstätten ein. Weiter soll mit den Kölner und rheinländischen kunstgewerblichen Firmen und Geschäften und mit den Handwerkskammern eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden. Größere Aufträge wird die Kunstgewerbeschule und das Institut für religiöse Kunst nur nach der Seite des künstlerischen Entwurfes der Modelle und einzelner Teile der Ausführung bearbeiten, während die eigentliche Ausführung an die Kölner kunstgewerblichen Handwerker und Betriebe weitergegeben wird. Auch mit der rheinischen Industrie soll, soweit das Kunstgewerbe in Frage kommt, Fühlung genommen werden. Das sind in Kürze die wesentlichsten Punkte, welche der neue Leiter der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in der Stadtverordnetensitzung seinen Vorschlägen zugrunde legte. □

Eine fachgemäße Ausbildung der Kunstgewerbeschüler, noch weit mehr als bisher, kann nur allseitig begrüßt werden, aber die in Aussicht genommenen Erweiterungen der Kölner Kunstgewerbeschule und des daselbst neueingerichteten Instituts für religiöse Kunst, so wie die Leiter dieser Anstalten sie in den Denkschriften, ohne mit dem freien Handwerk vorher Fühlung genommen zu haben, niedergelegt haben, birgt die denkbar schärfste Konkurrenz für das gesamte Kunsthandwerk in sich. Mit Recht bemerkt hierzu die „Köln. Volkszeitung" in Nr. 199 vom 15. März: „Der Vorschlag, im weiteren Umkreise von Köln Aufträge einzuholen und die Ausstellungs- und Verkaufsstelle für die Erzeugnisse ihrer Werkstätten einzurichten, ist durchaus abzulehnen, denn eine solche Einrichtung würde eine gefährliche Konkurrenz für das freie Handwerk bedeuten. Die ganze Kölner Handwerkerschaft würde sich einmütig dagegen erheben und sicher keinen Pfennig mehr beisteuern für ein solches Konkurrenzunternehmen. Dieser Gedanke muß daher aufgegeben werden." Und die „Köln. Ztg." schreibt in Nr. 204 vom 18. März zu den geplanten Erweiterungen: „Die Stadtverordneten, die zunächst nur ihr grundsätzliches Einvernehmen mit dem Programm und den Plänen Prof. Elsässers (des Leiters der Schule) geben sollten, vertagten indessen ihre Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung." □

Aus der kurzen Aussprache zur Geschäftsordnung, die sich dem Vertagungsantrag anschloß, ergab sich wieder einmal, wie eilig man es in Köln manchmal mit der Beschlußfassung über weittragende Pläne hat, von der die Bürgerschaft erst kurz vor der entscheidenden Sitzung Kenntnis erhält. Als übertriebene Demokratie kann man dieses immer noch übliche Geheimverfahren gerade nicht bezeichnen, und es ist erfreulich, daß auch aus dem Kreise der Stadtverordneten durch den Mund des Stadtverordneten Brues ein Tadel gegen dieses übertriebene Abschließen der Pläne der Stadtverwaltung vor der Öffentlichkeit und die oft übliche Überstürzung ausgesprochen wurde. Und in der Tat müssen diese Vorschläge den schärfsten Protest des freien Kunsthandwerks herausfordern. Die Angelegenheit ist von weittragender Bedeutung über Rheinlands Grenzen hinaus. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle die Gegengründe anzuführen; dazu werden nötigenfalls die kommenden Protestversammlungen des freien Kunsthandwerkes Gelegenheit geben. Vor kurzem hat sich bereits der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Rheinlands und Westfalens als erster mit dieser Angelegenheit befaßt und Eingaben an die zuständigen Behörden abgefaßt. Das freie Kunsthandwerk hat aber das feste Vertrauen zu den Kölner Stadtverordneten, daß sie über solche einseitig von den Leitern der Anstalten gemachten Vorschläge von solcher Tragweite, die das ganze deutsche Kunsthandwerk auf profanem und kirchlichem Gebiete betreffen, nicht eher Beschluß fassen, bevor nicht eine eingehende Aussprache mit Vertretern des freien Kunsthandwerkes stattgefunden hat. Die Leiter der Kunstgewerbeschule und des Instituts für religiöse Kunst scheinen es aus nahe liegenden Gründen sehr eilig mit der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Sache zu haben. Aber auch schon der Leiter der Kunstgewerbeschule ahnt die seinen Vorschlägen drohende Gefahr, denn in der Stadtverordnetenversammlung am 17. März d. J. betonte er in seinen Ausführungen nochmals, daß er den größten Wert auf die Mitarbeit der freien Berufe, auf das Zusammenarbeiten mit den freien Handwerkern und Kunsthandwerkern lege. Wenn sich diese verständnisvolle Zusammenarbeit nicht durchführen lasse, hält er jede Arbeit für zwecklos. Das freie Handwerk wird aber dem Einholen von Aufträgen, seien es profane oder kirchliche, den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Dazu ist die Schule nicht berufen. Ist schon die Erregung unter den Kunsthandwerkern über die drohende Bevormundung des freien Handwerks durch die Schule eine große, so nimmt gerade die Erbitterung in den kunstgewerblichen Arbeiterkreisen über diese unbegreiflichen Vorschläge immer mehr zu. Arbeiterentlassungen sind unausbleiblich. So sehr die Kunsthandwerker jede Anregung und Mithilfe bei Ausführung der Aufträge, bei Entwurf und Modellen, gegebenenfalls auch bei der Herstellung der Arbeiten begrüßen, ebenso energisch wird aber auch das freie Handwerk eine schulmeisterliche Einmischung in seinen Werkstattbetrieb ablehnen. Denn dazu wird es doch kommen, wenn eine teilweise Ausführung der Arbeiten in der Schule, die andere aber unter Aufsicht der Lehrer stattfinden soll. Praktisch ist dies einfach undurchführbar. Reibereien sind unausbleiblich. □

Während der langen Kriegsjahre hat das deutsche Kunsthandwerk, insbesondere die kirchliche Kunst, schwer gelitten, und auch heute noch leidet die Handwerkskunst aus nahe liegenden Gründen vielfach sehr. Hinzu kommt noch die bevorstehende Grenzsperre Rheinlands. Und da kommt gerade ausgerechnet in dieser schweren heutigen Zeit die Kölner Kunstgewerbeschule in Verbindung mit dem Institut für religiöse Kunst und sucht in schärfster Konkurrenz dem freien Handwerk durch Einholen von Aufträgen die Wege zu kreuzen. Ein umfassender Zusammenschluß des freien Kunsthandwerkes und der Arbeiter wird und muß hier ein energisches Halt entgegenrufen. □

Deiner Zunge, Mann, sei du ein Tyrann,
Doch Wohltäter dabei deinem Ohre sei.

Digitized by Google

Chronik

Fünfzigjähriges Jubiläum der Firma Richard Quambusch in Witten a. Ruhr. Am 16. März 1921 konnte die Firma Richard Quambusch in Witten a. d. Ruhr, Bahnhofstraße 20, auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Der älteste Bruder des jetzigen Inhabers, Wilhelm Quambusch jr., begründete das Geschäft am 15. März 1871 in Haspe in Westf., nachdem er aus dem Feldzug glücklich zurückgekehrt war. Im Jahre 1873 siedelte er dann nach Witten über. Das Geschäft, aus bescheidenen Anfängen hervorgegangen, entwickelte sich rasch unter seiner umsichtigen und fachkundigen Leitung im Laufe der Jahre in überaus schöner Weise. Doch sollte der Begründer die Früchte seiner unermüdlichen Arbeit nicht mehr ernten. Schon im Jahre 1883 erlag er einem schweren Leiden. Das Geschäft wurde hierauf bis zum September desselben Jahres von der Mutter und der Schwester des Verstorbenen geführt. Dann trat der jetzige Inhaber, ein jüngerer Bruder des Verstorbenen, als Geschäftsführer in das Geschäft ein, das er schon im Jahre 1884 käuflich erwarb. Unter seiner umsichtigen Leitung nahm das Geschäft einen weiteren, schnellen Aufschwung und gehörte bald zu den angesehensten der Branche. Im Jahre 1900 wurden die Geschäftsräume in das neuerbaute, der Neuzeit entsprechende Haus Bahnhofstraße 20, wo sie sich noch heute befinden, verlegt. Wir bringen der Firma und ihrem Inhaber zu dem goldenen Geschäftsjubiläum unsere besten Glückwünsche dar und sprechen die Hoffnung aus, daß ihm auch eine an geschäftlichen Erfolgen reiche Zukunft, eine Entwicklung in aufsteigender Linie beschieden sein möge!

Stiftung eines Dresdener Goldschmiedemeisters. Aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums stiftete Goldschmiedemeister Juhrs der Dresdener Goldschmiedezwangsinnung einen ansehnlichen Geldbetrag als Prämie für das beste Gesellenstück. □

Schmuckarbeiten von G. Kamm, Lehrer an der Goldschmiedeschule in Pforzheim, brachten wir in der Kunstbeilage der Nr. 36 vom 25. Dezember v. J. zur Veröffentlichung, mit dem Zusatz, daß die Ausführung derselben durch die Firma K. Scholl in Pforzheim erfolgt sei. Wie sich erst jetzt heraus stellt, ist es jedoch die Firma Heinrich Scholl in Pforzheim in deren Werkstätten dieser Künstlerschmuck hergestellt ward.

Vierte Stuttgarter Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Messe (Jugosi). Die in diesen Tagen im Stuttgarter Handelshof abgehaltene Jugosi hatte unter der Ungunst der politischen Ereignisse zu leiden. Vor allem vermißte man viele ausländische Einkäufer, die offenbar in letzter Stunde durch die Zwangsmaßnahmen der Entente von einem Besuch der Messe absehen mußten. — Die ausgestellten Erzeugnisse der Edelmetallindustrie bewiesen aufs neue die Leistungsfähigkeit, Vielseitigkeit und den gediegenen Geschmack der durch ihre hochwertige Qualitätsarbeit rühmlichst bekannten Bijouteriefabriken in Gmünd, Hanau, Pforzheim, Frankfurt, Berlin und Bremen. — Die Edelmetallindustrie klagt sehr über die Wirkungen der Luxussteuer, die sich weniger am Ausfall von Inlandsaufträgen bemerkbar machte, als in der Tatsache, daß infolge der ungenügenden Beschäftigung der Qualitätsarbeiter diese der deutschen Industrie entzogen und dem Auslande zugeführt werden. □

Die Modefarbe Grün. Noch vor wenigen Jahren würde die Pariserin das Geschenk eines grünen Fächers, eines grünen Sonnenschirms oder eines Schmuckes mit grünen Steinen ebenso höflich wie entschieden abgelehnt haben. Grün galt allgemein als Unglücksfarbe. Nun aber ist ein Wandel der Anschauungen eingetreten, und die neueste Modefarbe, die in diesem Frühling in allen Nüancen mit der Pracht der jungen Natur wetteifert, ist Grün. Besonders die Beliebtheit, der sich jetzt die Jade-Steine erfreuen, hat viel zur Bekämpfung des alten Aberglaubens beigetragen. Solcher Jade-Schmuck wird freilich häufig noch in einer glückbringenden Form verarbeitet, um die feindlichen Mächte, die in dem grünen Stein schlummern könnten, gleichsam auszuschalten. Die Jade-Schmucksachen haben daher irgendwelche glückbringenden Inschriften oder Zeichen. Selbst die Herrenwelt fügt sich der neuen Modefarbe, und ein bekannter Dandy erschien jüngst in einem Promenadenanzug, der in einem lichten Grün erstrahlte. Viel zu der neuen Grünmode hat wohl auch die neue französische Uniform beigetragen, die ein Graugrün aufweist, und deren Farbton von den Damen in ihren Toiletten nachgeahmt wird. □

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Aluminium löten durch vorherige Vernickelung. Alle Lötmethoden des Aluminiums scheitern in der Regel an dem Umstande, daß durch Erhitzen der Lötstellen das Aluminium oxydiert und eine Haltbarkeit der Lötstelle ausschließt. Um eine Oxydierung der Lötstelle zu verhindern, wendet man ein galvanisches Verfahren an, um dann die Lötung vorzunehmen. Das Lötstück wird zuerst gut gereinigt und in einen Elektrolyt gebracht, so daß der Gegenstand eine Zeitlang mit dem positiven Pol verbunden und dadurch geätzt wird. Dann wird das Lötstück mit einem negativen Pol verbunden und in eine Nickelsalzlösung getaucht. Hierdurch wird der Gegenstand an der Lötstelle leicht vernickelt. Nickel geht bekanntlich mit Reinaluminium eine feste Verbindung ein. Nachdem der zu lötende Gegenstand aufs neue gereinigt ist, wird er in eine Zinnsalzlösung gebracht und dort mit dem negativen Pol verbunden; der positive Pol ist aus Zinn zu bilden. Nun kann die eigentliche Lötung unter Anwendung von Lötwasser und Lötkolben erfolgen. Der so zusammengelötete Gegenstand wird mit verdünnter Schwefelsäure gereinigt, mit 10prozentiger Natronlauge nachbehandelt und darauf mit reinem Wasser abgespült. Als Elektrolyt benütze man eine Lösung von 50 Teilen destilliertem Wasser, 1 Teil Zitronensäure, 1 Teil Salmiak und 2 Teilen Nickelsalz. □

Ausfugen von Fußböden in Goldschmiedewerkstätten und -Fabriken. Bekanntlich setzen sich Abfälle von Edelmetallen in ihren kleinsten Teilchen in den Räumen der Arbeitswerkstätten fest, nicht selten springt auch ein Stück wertvolles Arbeitsmetall oder gar ein Edelstein fort. Aus diesem Grunde sollte dafür gesorgt sein, daß nichts in Fugen (Ritzen) der Wände oder des Fußbodens hineinfallen kann. Sind die Böden im Arbeitsraum nicht genau zusammengefügt, so müssen solche Zwischenräume durch Ausspahnung ausgefüllt werden. Sind es kleinere Ritzen, dann empfiehlt es sich, einen Kitt herzustellen. Die Herstellung ist folgende: Auf 1 Teil gelöschten Kalk und 2 Teile Roggenmehl wird soviel Leinöl zugesetzt, daß eine dem Glaserkitt ähnliche Masse entsteht. Die Masse wird mit einem Spachtel in die zuvor angefeuchteten Ritzen eingedrückt. Außerdem sollten die Fußböden in den Werkstätten bei ihrer Erneuerung stets ihres Edelmetallgehaltes entblößt werden (Nähere Anleitung siehe unter „Rückstandgewinnung in den Werkstätten und Fabriken.") □

Vorsicht in der Behandlung von Schmucksteinen während der Arbeit. Häufig tritt bei Reparaturen von Schmuckwaren der Fall ein, daß die darin verwendeten Schmucksteine Anlaß zu unnötigen Verteuerungen geben. Unnötig deshalb, weil man sich vor Beginn jeder Arbeit über das Wie der Ausführung im klaren sein muß. Folgende Steinarten sind auf jeden Fall vor der Berührung mit dem Feuer zu schützen: Aquamarin, Chrysolith, Opal, Smaragd, Topas, Turmalin, Türkis, alle Beryll- und Quarzvariationen, sowie alle undurchsichtigen und nur durchsichtigen Steine (Steine ohne Feuer). Von Salpeter-, Salz- und Schwefelsäure, von Natronlauge werden, außer dem Diamanten, fast alle Edelsteine angegriffen. Weichere Farbsteine, wie Opale, Türkise usw. verlieren leicht ihre Farbe bei zu langem Liegen in Benzin. □

Türkise, Korallen, die durch starke Sonnenbestrahlung gelitten haben, werden, um ihre frühere Farbe zu erhalten, mit Öl behandelt. □

Als Kitt für Mixte, Doubletten und andere Steine verwendet man Kanadabalsam, Mastixpräparate oder Knoblauchsaft. □

Digitized by Google

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5250. Kann mir einer der Fachgenossen Auskunft über das Einlöten von Messerklingen (poliert oder vergoldet) in Alpaka-Messerhefte geben? Ich suche ein Verfahren, das es ermöglicht, das Einlöten ohne Beschädigung der Politur schnell und gut zu leisten. Welche Apparate und welches Lot kommt dabei in Frage? S. & K. in G.

5251. Wer kann mir das Rezept einer rationellen Grüngoldfarbe für 14- und 18kar. Gold mitteilen? W. Pr. in St.

5252. Wie legiere ich 500 Gramm Feinsilber zu 800/000 Silber? J. N. in G.

5254. Wer liefert Reiheborax in Stücken, der an der Luft nicht zerfällt? Bisher konnten wir nur solchen erhalten, der ohne weiteres zerfiel. P. U. in G.

5255. Ich bitte um Mitteilung eines Rezeptes für eine Hochglanzmasse (fett) zur Metallpolierung. J. J. in B.

5256. Wer ist der Lieferant der Krawattennadeln mit Karpathenzeichen, darstellend ein Rehgehörn mit Hubertuskreuz? J. W. in B.

5257. Wir erzeugen silberne Eßbestecke. Mit welchen Mitteln bzw. welcher Schleifmethode werden diese glatt geschliffen? Wir überfeilen das fertige Besteck, schaben es glatt und behandeln es dann mit Schmirgelpapier. Die richtige Glätte bringen wir aber nicht zustande. V. H. in F.

5258. Ich besaß das Rezept eines guten Goldlotes für Juwelenschmuck in 18 Karat mit Platinauflage, das mir verloren ging. Die Bestandteile waren Feingold, Feinsilber, Messing und etwas Kadmium. Kann mir vielleicht ein Kollege die Legierungsverhältnisse mitteilen? J. U. in M.

5259. Wie ist die Zusammensetzung des „Englisch-grün" genannten Gelbgoldes (18kar.)? Die Farbe ist gelb, etwas ins Grüne gehend. Es soll Nickel darin enthalten sein. J. U. in M.

5260. Wer gibt mir das Rezept eines sehr hart fließenden Platinlotes (auch wenn es nur mit Sauerstoffgebläse verwandt werden kann)? Die Lötstelle darf beim Hämmern nicht reißen. J. U. in M.

5261. Wie ist das Verfahren, welches man anwenden muß, um aus einer Gold, Silber und Platin enthaltenden Feilung die einzelnen Metalle zu scheiden? J. U. in M.

5262. Wer kann mir ein Verfahren zum Schmelzen von Fassergekrätz mitteilen? X. G. in G.

5263. Wie kann ich bei einem zersprungenen Sandtiegel den Inhalt, z. T. noch halbgeschmolzenes Metall, zurückgewinnen? X. G. in G.

5264. Ich hatte früher ein gutes Vergoldungsrezept für Kontaktvergoldung, das mir verloren ging. Seitdem mache ich die Vergoldung nach dem Rezept der Kataloge und auch des Hilfsbuches. Die Vergoldung wird jedoch immer zu hell (gelb), wie Messing. Woran liegt das? L. M. in B.

5265. Wer ist der Hersteller nebenstehenden Besteckmusters? W. J. in St.

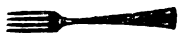

5266. Ich habe mehrfach Silbermonogramme, wie sie heute häufig für Damentaschen gebraucht werden, zu gravieren. An diese Monogramme sind auf der Rückseite einige Kupferstifte anzulöten. Ich ersuche um Mitteilung, welches Lot zu benutzen ist, und wie man zu verfahren hat. F. E. in O.

5267. Wie bekomme ich eine rationelle Grüngoldfarbe auf 14- und 18karätigem Golde? W. P. in St.

5268. Wer ist der Hersteller der silber-vergoldeten Emailbroschen mit dem W und Feingehalt als Warenzeichen? H. E. O. in G.

5269. In welcher Weise, d. h. mit welchen Scheiben und Poliermitteln werden polierte Stahlklingen, welche Schaden an der Politur erlitten haben, wieder aufpoliert? R. A. in G.

5270. Gibt es eine Vorrichtung, die ein genaues Eindrücken von Bijouteriepfaffen ermöglicht, so, daß die Pfaffen genau in die Mitte zu stehen kommen und sich beim Andrücken nicht verschieben können? Gewöhnlich wird das Gesenk mit dem Zirkel angeritzt und der Pfaffen mit Wachs aufgesetzt. Dieses Verfahren bietet aber keine genügende Sicherheit für richtige Stellung des Pfaffen im Gesenk. W. K. in G.

5271. Wer liefert in Hamburg Glasglocken und Rahmen für Silbermyrthenkränze? L. B. in B.

5272. Glanz-Versilberung. Wer kann ein gutes Rezept für ein mit Strom arbeitendes Silberbad geben, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert zu werden? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt. O. P.

5273. Wer gibt ein genaues Verfahren über die Scheidung von Gold und Silberbarren an? L. u. S. in L.

5274. Kann mir ein Kollege einen Lack oder eine Masse angeben, mit der man feinere Zeichnungen auf Silber decken kann, um sie vor dem Mattblasen zu schützen? K. Z. in M.

5275. Welcher Kollege kann mir eine gute Farbe für 14 kar. Gegenstände mitteilen? R. P. in L.

5276. Wer gibt uns Anleitung zum Oxydieren von versilberten Griffen an Löffeln und Messern (Altsilber)? G. G. in S.

5277. In welcher Verdünnung muß Wasserstoffsuperoxyd zum Bleichen von Elfenbeingegenständen angewendet werden? L. S. in S.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5266. Die an Silbermonogrammen hinten angebrachten Stifte sind meist Neusilberdraht oder Silberdraht und werden mit Silberlot im Hartlöteverfahren angelötet. Wickeln Sie sich eine Spirale mit einem daran anstoßenden rechtwinkligen Haken, mittels dessen die Drahtstückchen beim Löten festgehalten werden, oder biegen Sie sich entsprechende kleine Klammern aus Eisendraht. Die kleinen Stifte sowohl wie die Lotstelle am hinteren Monogramm sind gut sauber zu schaben, die Stifte werden senkrecht aufgestellt, die Lotstelle leicht mit Borax befeuchtet und entsprechend kleine Pallien Silberlot angelegt. Das Löten geschieht möglichst mit Spitzflamme, damit ein Wegspritzen des Lotes vermieden wird. Silberlote finden Sie in reicher Auswahl in unserer Fachzeitschrift, wie auch in der Fachliteratur verzeichnet. □

5262. Fassergekrätz gibt es vom Werkbrett und Arbeitsfeld, ferner auch auf dem Fußboden der Arbeitsstube. Werkbrettabfälle sind bekanntlich stark mit Kittabfällen usw. durchsetzt. Sie werden deshalb zuerst mit Kornzangen durchgesucht, ob nicht noch Schmucksteine darunter sind. Dann nimmt man ein viereckiges Eisenglühblech, legt es mit Papier aus und füllt soviel Fassergekrätz hinein, daß ein Ausglühen und Verbrennen der Kittteile ermöglicht wird. Der Rückstand wird evtl. im Mörser etwas gestoßen, durch einen Magnet von Eisenteilen befreit, und darauf werden die Rückstände glattgeschmolzen. Die Scheideanstalten vollziehen diesen Arbeitsprozeß gegen geringes Entgelt und kaufen sowohl die Könige an, wie sie auch für den Wert neues Arbeitsgeld oder sonstige Halbfabrikate liefern. □

5271. Eine Grünvergoldung kann man auf verschiedene Art erhalten. Grundbedingung ist, daß bei der Vergoldung auch etwa ein Drittel des Niederschlages von Silber erfolgt. Man behilft sich deshalb schon damit, daß man neben den Goldanoden auch Silberanoden einhängt. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß eine gute Stromregulierung vorhanden ist, beide Anoden zwischen negativem und positivem Pole stehen und gleichmäßige Metallablagerungen erfolgen können. Ferner erhält man grünliche Golduberzüge, wenn dem fertigen Vergoldungsbade entsprechende Silberlösung (Cyansilber oder Chlorsilber) in Zyankalium zugesetzt wird. Gut ist es, wenn hier das Bad in steter Bewegung gehalten wird und man die Waren öfters kontrolliert. □

5273. Die Scheidung von Gold- und Silberbarren geschieht entweder auf nassem oder auf trockenem Wege. Erstere Art ist die gebräuchlichste. Es ist dabei folgendes zu beachten: 1. Enthält die Legierung weniger als 15% Silber, so behandelt man sie mit Königswasser, welches alles Gold löst, während das Silber in Chlorsilber verwandelt wird; ist mehr Silber in der Legierung, so findet keine vollständige Lösung statt, weil das entstehende Chlorsilber das noch ungelöste Gold vor weiteren Angriffen der Säure schützt. 2. Von einer Legierung, die 75 und mehr Prozent Silber enthält, löst sich alles Silber in Salpetersäure, während das Gold ungelöst zurückbleibt; ist weniger Silber darin, so löst es sich nicht vollständig, weil jetzt das metallische Gold die Wirkung der Säure verhindert. Man hat also zunächst durch Strichprobe den Gehalt der zu scheidenden Legierung festzustellen und durch Zugabe von Feinsilber oder Feingold diese auf einen der in Frage kommenden Feingehalte zu bringen. Man wird am vorteilhaftesten in den meisten Fällen Feinsilber zusetzen. □

5274. Um feine Zeichnungen auf Silber vor dem Mattblasen zu schützen, bepinselt man sie mit in Spiritus gelöstem Schellack und läßt diesen trocknen. Soll ein starkes Matt erzielt werden, so muß eine zweite entsprechende Schicht aufgetragen werden. Zur Lösung des Schellacks nach dem Mattieren verwendet man Spiritus. □

5275. Goldfarbe für massive Waren: Man mischt — je nach Zahl der zu färbenden Sachen — 10 g Salpeter, 6,5 g Kochsalz und 8 g Salzsäure. Zunächst werden Salpeter und Salz mit etwas Wasser in einer Porzellanschale zu einem dicken Brei angerührt und auf kleinem Feuer unter ständigem Umrühren mit einem Glasstäbchen zum Eintrocknen gebracht, bis das Spritzen nach oben beginnt. Darauf wird schnell unter stetem Umrühren die Salzsäure zugesetzt. Nach einigem Kochen ist die Farbe gebrauchsfertig. Die zu färbenden Sachen dürfen durchaus nicht oberflächlich behandelt werden, auch darf der kleinste Umstand im Färbeprozeß nicht außer Acht gelassen werden. □

Antworten aus dem Leserkreise.

5257. Wenn die Bestecke glatt gefeilt und geschabt sind, so werden sie mit Bimsmehl und Filzscheiben unter Hin- und Herbewegen der Länge nach bearbeitet. Sind die Bestecke ziemlich von den Kratzern befreit, so bestreicht man sie mit pulverisiertem Bims, der mit Öl vermengt ist, und bürstet sie mit Zirkular-Borstenbürsten glatt. Bei Löffeln müssen die Mundstücke geschont werden und entsprechend kleine Scheiben und Bürsten angewandt werden. Der Schleifbims kommt selbstverständlich in die Schmelzkrätze. Aug. Drautz, Köln.

Verband, Innungen, Vereine

Der Achatbohrer-Verein für Idar und Umgebung in Idar wurde handelsgerichtlich eingetragen. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Achatbohrer Otto Gerber in Idar, 1. Vorsitzender; Achatbohrer Arthur Theiß in Leisel, 2. Vorsitzender; Achatbohrer Ernst Müller in Mörschied, Schriftführer; Achatbohrer Adolf Becker in Kirschweiler, Kassierer; Achatbohrer Daniel Wayandt in Katzenloch, Beisitzer. □

Der Verein deutscher Schmucksteinfreunde e. V. Krefeld hielt am 18 März seine diesjährige Hauptversammlung im Kaiser-Wilhelm-Museum ab; sie wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Buscher geleitet. Nach Erstattung des Jahresberichts, der ein erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl — auf über 1300 — feststellte, und dem Bericht der Rechnungsprüfer wurde dem geschäftführenden Vorstand Entlastung erteilt. An Stelle zweier ausgeschiedener Mitglieder des weiteren Vorstandes wurden die beiden Goldschmiede Erich Vollstädt und Ernst Guéffron gewählt, sodann wurden satzungsgemäß noch acht weitere Vorstandsmitglieder zugewählt und zwar Mittelschullehrer Behr, Pfarrer Esser, Kaufmann Leo Hoersch und Pastor Kax, sowie die Damen Frau Dipl.-Ing. Mierisch, Frau Studiendirektor Pahde, Frau Clära v. Rath und Frau Dr. Schwenk. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hielt Wilhelm Friedrich Eppler einen Lichtbildervortrag über eine Wanderung durch die Heimat der deutschen Schmuckstein-Industrie. Der klar und anschaulich dargebotene Vortrag fand bei den zahlreich erschienenen Zuhörern lebhaften Beifall. □

Digitized by Google

Die gefälligen und geschickt gebauten Juwelenentwürfe von Josef Sedlicky, Turnau in Böhmen, bewegen sich auf einer guten geschmacklichen Linie, ohne in übermoderne Extreme zu verfallen. Das alleinige Ausführungsrecht für die Tschecho-slowakische Republik besitzt Herr Juwelier R. Rederer in Prag.

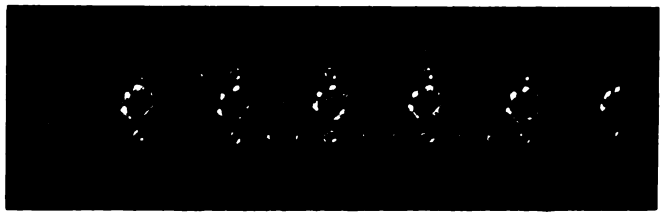

Digitized by Google

Juwelenentwürfe von Josef Sedlicky, Turnau in Böhmen.

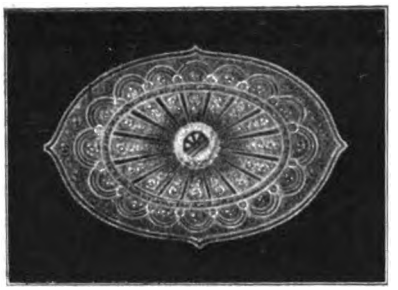

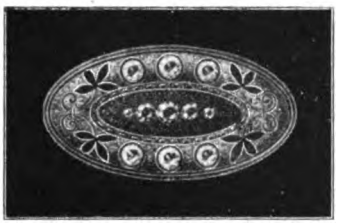

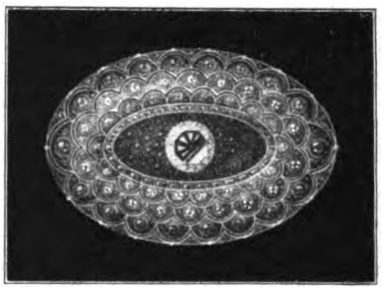

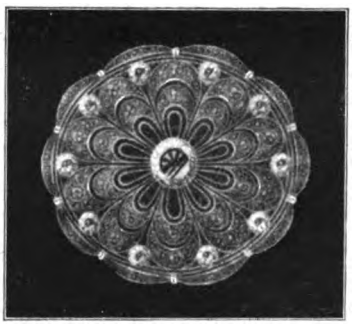

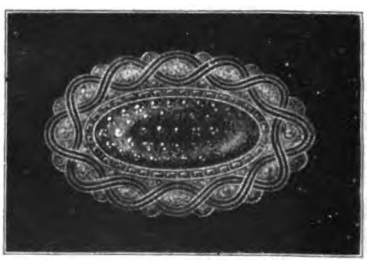

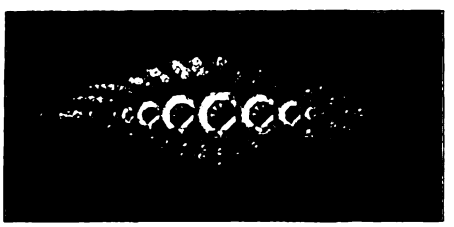

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Lenz.

Von Peter Cornelius.

Nun wollen Knospen sich entfalten
Allüberall an Baum und Strauch;
Nur muß der Lenz auch gütig walten,
Erschließen sie mit mildem Hauch.

Die Blätter wachsen ihm entgegen,
Die Knospen wollen Blüten sein;
Nur eine Nacht mit lauem Regen,
Nur einen Tag voll Sonnenschein:

Dann steigt von Blüten rings ein Düften
Wie Weihrauch zu des Lenzes Lob,
Dann singt die Nachtigall den Lüften,
Wie wonnig er die Welt umwob!

Mir auch im Herzen keimt ein Segen,
O sei mein Lenz, du reich Gemüt!
Nur einen Strahl, nur einen Regen,
Nur einen Hauch — und alles blüht!

Der Mutterstein.*)

Von John Galsworthy.

Es war nach dem Diner, und fünf ältere Engländer sprachen über die Ursachen des Krieges. „Well", sagte Travers, ein starker, rotgesichtiger Graubart mit kleinen zwinkernden Augen, sehr langsam, „Ihr Herren wißt mehr darüber als ich, aber ich wette mit Ihnen, ich kann jeden Augenblick meinen Finger auf die Ursache des Krieges legen." □

Augenblicklich fand er sich als Mittelpunkt des allgemeinen Spotts. Aber einer der Herren, namens Askew, der Travers gut kannte, lachte und sagte: „Seien Sie so gut, lassen Sie es uns wissen!" Travers ließ seine zwinkernden Äuglein über die Tafelrunde wandern und begann in schwerfälliger, zögernder Bescheidenheit: □

„Well, Mr. Askew, es wird 67 oder 68 gewesen sein, als dies einem mir bekannten großen starken Kerl namens Ray passierte — er war, wißt Ihr, einer von denen, die immer darauf aus sind, ihr Glück zu machen, und es doch niemals schaffen. Dieser Ray war gerade von einer Jagdexpedition in das heute Betschuanaland genannte Gebiet zurückgekommen, und es ging ihm ziemlich schlecht, als er eines Abends in den Camp von einem jener Buren kam, die mit ihren Herden umherwanderten. Diese Art Buren gibts jetzt nicht mehr. Sie hatten keine Farm, sondern zogen mit Kind und Kegel von Weideplatz zu Weideplatz; war ein Platz abgegrast, dann ging es wieder auf den Treck. □

Na, dieser alte Bure rief Ray an, er solle hereinkommen und mit ihnen essen; der Himmel weiß, woraus die Mahlzeit bestand, denn jene alten Buren aßen den Teufel auch ohne Zwiebelsauce und fanden Geschmack an ihm. Nach dem Essen saßen Ray und der alte Bure rauchend und schwätzend am Zelteingang, denn jener Tage hatten die Buren noch Zelte. Unmittelbar vor ihnen spielten die Kinder im Staub eine Art Schusserspiel mit drei oder vier runden Steinen, und sie rollten sie gegen einen anderen, den sie die Moer-Klip, den Mutterstein nannten — eins, zwei, gehört mir; Ihr wißt wohl noch einiges vom Schusserspiel. Die Sonne ging unter, und plötzlich bemerkte Ray, daß der Mutterstein, nach dem die Kinder ihre Steine warfen, aufleuchtete; und er sah nach ihm und sagte zu dem alten Buren: „Was ist das für ein Stein, mit dem die Kinder spielen?" Und der Alte sah ihn an und sah den Stein an und meinte: „Es ist eben ein Stein", und rauchte weiter.

*) Diese Erzählung ist in der Londoner Zeitschrift „Die Nation" erschienen, in deutscher Übertragung zuerst in der „Auslandspost". □

Nun, Ray kniete hin und hob den Stein auf und wog ihn in der Hand. Er war von der Größe etwa einer Haselnuß und sah aus — sagen wir wie ein Stück Alaun; aber je länger er ihn ansah, um so stärker war er überzeugt, daß er, bei Gott, einen Diamanten vor sich habe. □

So sagte er zum alten Buren: „Woher haben die Kinder diesen Stein?" Und der Alte meinte: „Der Schäfer hat ihn irgendwo aufgelesen." Und Ray fragte: „Wo las er ihn denn auf?" Und der alte Bure bewegte die Hand und deutete: „Hinter dem Kopje, auf der anderen Seite des Flusses. Wie soll ich das wissen, Bruder? — Stein ist Stein." □

Dann Ray: „Laßt mich den Stein mitnehmen!" Und der alte Bure rauchte weiter und sagte: „Ein Stein ist genau wie der andere. Nehmt ihn, Bruder!" Und Ray sagte: „Ist er das, wofür ich ihn halte, gebe ich Euch die Hälfte von dem, was ich dafür bekomme." □

Und der alte Bure lächelte und sagte: „'s ist schon recht, Bruder; nehmt ihn nur." □

Der erste Ort, auf den Ray stieß, war C—, und er ging ins Hotel; und abends fing er an, vom Steine zu erzählen, und alle lachten ihn aus, denn in jenen Tagen hatte niemand von Diamantenvorkommen in Südafrika etwas gehört. Darüber verlor er seine Ruhe, zog den Stein hervor und reichte ihn herum; aber keiner glaubte, daß es ein Diamant wäre, und alle lachten ihn nur um so stärker aus. Einer der Anwesenden sagte: „Ist er ein Diamant, muß er Glas schneiden können."

(Schluß folgt).

Lerche und Seele.

Von Egon Ebert.

Noch im Schlummer ruht die Welt,
Kaum erst graut der Morgen,
So entschwingt sich Lerche dem Feld,
Drin sie war geborgen.

Wie du früh am Tagwerk bist,
Arbeit ohne Beschwerde,
Die ein ewiges Schweben ist
Zwischen Himmel und Erde!

Trillernd, jubelnd steigst du auf,
Sachte sinkst du nieder,
Und du endest den kühnen Lauf
Immer am Boden wieder.

Oben bist du nur ein Gast,
Bist an den Grund gekettet,
Wo du ein grünes Plätzchen hast,
Drin du dich weich gebettet.

Meine Seele, wie gleichest du
Dieser Lerch' im Leben,
Denn auch du mußt ohne Ruh'
Auf und nieder schweben.

Lassen kannst du das Fliegen nicht
Hin, wo die Sterne winken,
Reinere Luft und helleres Licht
Mußt du zuweilen trinken.

Doch bis an das höchste Ziel
Nicht vermagst du zu dringen,
Denn es hängt dir allzuviel
Irdischer Staub an den Schwingen.

Zwischen Himmel und Erde so
Bleibst du in stetem Wandern,
Bist des einen selig froh,
Und erfreust dich der andern.

Einst fällt aller Ballast von dir,
Sonnenwärts wirst du schweben,
Aber hier genüge dir
Dieses Lerchenleben!

* * *

Der tief vor dir sich krümmt,
Dem sieh doch auf die Hand,
Sie greift vielleicht nach Sand,
Der für dein Aug' bestimmt.

Digitized by Google

HANDEL • INDUSTRIE • EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 7. April 1921

Deutschlands Goldbestand in Gefahr!

Wir sind es in unserer schweren, an Erschütterungen reichen Zeit gewöhnt, daß periodische neue Alarmnachrichten auftauchen, die neue Unruhen zeitigen und unser politisches wie wirtschaftliches Leben nicht in den Zustand der Windstille kommen lassen, obwohl wir doch ruhiger, planvoller, zielbewußter Arbeit in allen Schichten so sehr bedürfen, wenn wir nicht gänzlich im Schutt der verwirrten Verhältnisse versinken wollen. □

Eine der neuen Alarmnachrichten berührt auch das Interesse unserer Edelmetallindustrie in ganz erheblichem Maße, und wir halten uns deshalb für verpflichtet, hier eine kurze Erörterung darüber eintreten zu lassen, während wir sonst nicht pflegen, von solchen nur allzu oft sensationell aufgebauschten Nachrichten Notiz zu nehmen. □

Es handelt sich um die Absicht einer Beschlagnahme des Goldbestandes der Deutschen Reichsbank seitens der Entente, in erster Linie seitens Frankreichs, dessen innere wirtschaftliche Verhältnisse nach dem einmütigen Ausspruch aller derer, die neuerdings Frankreich geschäftlich besucht haben, noch düsterer sein sollen, als unsere deutschen. □

Deutschland hat bis zum 1. April eine Milliarde Goldmark zu leisten und wird diese ihm aufgepreßte Verpflichtung nicht erfüllen können. Da ist man in Frankreich auf den Gedanken gekommen, sich aus dem Goldschatz der Reichsbank bezahlt zu machen und dessen Auslieferung an Frankreich zu fordern. Die französische Presse, die von den wahren Verhältnissen in unserem deutschen Vaterlande keinen Begriff hat und in dem verhängnisvollen Wahn lebt, daß Deutschland noch eine Milchkuh sei, die ungezählte Hektoliter Milch produzieren könne, hat diesen Gedanken aufgegriffen und als das einfachste Mittel hingestellt, um Frankreich zu seinem Guthaben zu verhelfen. Das französische Trostwort „der Boche bezahlt Alles", mit dem die Regierung das mißtrauische und zur Rebellion geneigte Volk in süße Träume einlullte, wird sich immer mehr und mehr als ein Irrtum herausstellen, und der Regierung wird Angst um ihr Prestige und ihre Staatsherrlichkeit. Da können solche ungeheuerliche Ideen ins Kraut schießen. □

Zunächst wäre ein solcher Schritt gegen das Völkerrecht, denn der Goldschatz der Reichsbank ist gar kein Eigentum des Deutschen Reiches, sondern er ist Privateigentum und als solcher völkerrechtlich dem Zugriff unserer Feinde entzogen. Daß die Reichsbank mit ihren Nebenstellen der Aufsicht des Reiches untersteht, ändert daran nichts. Das Privateigentum kann aber auch nach dem Versailler Vertrag nicht angetastet werden, und es wäre nichts als ein brutaler Gewaltstreich, wenn man den Goldschatz der Reichsbank zur Behebung der französischen Not ausrauben wollte. Haben wir doch auch während des Krieges die Kassenbestände der Bank von Frankreich oder einer der übrigen Notenbanken in den von uns besetzten Ländern nicht zu unserer Befriedigung herangezogen, sondern diese Bestände als Privateigentum, den völkerrechtlichen Grundsätzen getreu, unbehelligt gelassen. Und auch die Franzosen haben sich bisher von einem solchen Rechtsbruch ferngehalten. Freilich haben die Genossen der Entente ja in der letzten Zeit mehr als einmal den Beweis geliefert, daß Macht bei ihnen das Recht schafft, und daß sie das Völkerrecht ganz so, wie es ihnen paßt, zu deuten und zu drehen wissen. □

Indessen sollten sie von einer solchen Maßnahme auch aus wirtschaftlichen Gründen absehen, denn soviel sollte auch ihren Führern, so eng begrenzt auch ihr wirtschaftlicher Horizont sein mag, doch klar sein, daß der Eintritt einer Katastrophe in Deutschland ihnen selbst jede Möglichkeit nimmt, in absehbarer Zeit ihre Forderungen aus dem Friedensvertrage erfüllt zu sehen. □

Und eine schwere Katastrophe würde der Raub des Goldschatzes der Reichsbank für unser ganzes deutsches Wirtschaftsleben bedeuten. Bildet doch dieser Goldbestand von einer Milliarde fast das einzige, auf jeden Fall aber das hauptsächlichste Deckungsmittel für die im Umlauf befindlichen deutschen Noten. Auf diesem Goldbestand, nicht auf den wenn auch durch Pfändung gedeckten Reichs-Darlehnsscheinen beruht noch heute das bißchen Vertrauen, das man den deutschen Noten schenkt. Es wird mit dem Goldschatz, dessen Milliarde einen Wert von etwa 17 Milliarden Papiergeld aufweist, sofort verschwinden und der letzte Funken von Kredit für uns erloschen sein. Wir fanden in einem Blatte eine Betrachtung über die Wirkungen der Beschlagnahme des Goldschatzes, die wir Wort für Wort unterschreiben können. Eine Fortnahme des Goldbestandes, hieß es da, wäre gleichbedeutend mit einer gänzlichen Entwertung aller deutschen Noten. Sie wäre ferner gleichbedeutend mit dem völligen Zusammenbruch des deutschen Finanzsystems und damit des gesamten deutschen Wirtschaftslebens. Aber nicht nur Deutschland würde von dem Zusammenbruch seiner Währung aufs tiefste betroffen werden, sondern auch für das Ausland würden sich die unangenehmsten Folgen fühlbar machen. Es muß berücksichtigt werden, daß ungefähr 20 Milliarden deutscher Banknoten sich im Ausland befinden, zum größten Teil gerade in Frankreich und Belgien und dann in den Vereinigten Staaten, Holland, der Schweiz und den skandinavischen Ländern. Der Wert dieser Noten würde natürlich auch im Ausland erheblich sinken und große Verluste in den genannten Staaten zur Folge haben. Das Sinken der deutschen Valuta, das im Zusammenhang damit eintreten müßte, würde sich im Ausland ungeheuer schwer fühlbar machen, da von neuem ein Dumping der deutschen Ausfuhr und ein Ausverkauf Deutschlands die unausbleibliche Folge wäre. – Damit nicht genug. Das Ausland hat auch noch 30 Milliarden Bankguthaben gegenüber Deutschland, die ebenfalls wertlos sein würden. Alle im Ausland befindlichen deutschen Effekten, Aktien und Schatzanweisungen würden wertlos, denn es wäre kein Gegenwert in Deutschland da. Aber auch die Edelmetallindustrie würde schwer geschädigt. Die Reichsbank hat noch immer, soviel es in ihrer Macht stand, an sie Gold abgegeben, wenn es zur Herstellung von Exportware diente. Auch diese Bezüge wären natürlich in Frage gestellt. Wenn von manchen Interessenten behauptet wird, daß noch genug Gold in Deutschland vorhanden sei und, da der Handel mit Gold keinen Beschränkungen mehr unterliege, zur gewerblichen Verarbeitung herangezogen werden könne, so mag das an sich vielleicht zutreffen, obwohl es nur eine unbewiesene, unkontrollierbare Behauptung ist. Dadurch ist aber die Gefahr keineswegs beseitigt, und wir hegen deshalb die Hoffnung, daß es der deutschen Regierung gelingen wird, sie von uns abzuwenden, wenn sie wirklich akut werden sollte. □

Digitized by Google

Luxussteuer und Silberwarenfabrikation.

Im Neuen Stuttgarter Tageblatt finden wir die nachfolgenden Ausführungen eines bekannten Fachmannes, die auch unsere Leser in hervorragendem Maße interessieren werden. □

„Die Erhebung der Luxussteuer bringt für die Silberwaren-Industrie beachtliche Gefahren. Wir werden künftig nur noch hochqualifizierte Ware exportieren können. Über die Notwendigkeit möglichst bedeutender Ausfuhr hochwertiger Ware besteht Klarheit. Es wäre somit doch dringend notwendig, die Erzeugung solcher Ware möglichst zu fördern und nicht sie zu erschweren, wie es durch die Luxussteuer geschieht. Wir brauchen auch den inländischen Markt, denn für den Export allein kann man in unserer Branche nicht arbeiten. Die Modelle und besonders die teueren Stahlstempel machen sich nur bei entsprechendem Absatz bezahlt, den das Ausland allein bei seiner in den Kriegsjahren erstarkten Silberwaren-Industrie und bei der Verschiedenheit des Geschmacks in den zahlreichen Ländern uns nicht bieten kann. Kein Land kauft so verschiedenartige Ware, wie das Deutsche Reich. Man kann annehmen, daß ungefähr auf ein Muster zwei Drittel deutscher Absatz und ein Drittel Export fallen. Für das eine Drittel Export können aber die hohen Anlagen für Entwurf, Modell und andere Vorbereitungen in den meisten Fällen nicht lohnen. Der Preis des Silbergegenstandes wird zu hoch, wenn die Vorbereitungskosten nur das eine Drittel Export belasten. Selbstredend ist nur vom Durchschnitt die Rede, denn der Ausfuhr silberner Bestecke sind durch hohe Zölle starke Schranken gesetzt. Leichte Kleinsilberwaren werden als Spezialartikel vorerst auch noch exportfähig bleiben, weil diese Gegenstände viel mehr in den Konsum fallen, als silberne Geräte. □

Gewiß fordert z. B. Italien seit dem 1. März eine Luxussteuer von 30 Proz. Es ist aber keine hochwertige Ware, die Italien bis jetzt erzeugt. Die Stärke seiner Ausfuhr liegt auf anderen Gebieten, als bei unserem Industriestaat. Es ist auch sicher, daß die Luxussteuer vom unreellen Handel auf alle mögliche Weise umgangen wird, und daß sie das anständige Geschäft aufs empfindlichste schädigt. Daß der Staat Einnahmen braucht, verstehen wir selbstverständlich. Es kann aber nicht richtig sein, sie auf dem Wege zu suchen, wo einem geringen Eingang, weil die Erhebung der Steuer viel zu teuer kommt, ein viel größerer Nachteil gegenübersteht, der in der Hemmung unserer Industrie und der Leistungsfähigkeit für den Export besteht. □

Es seien einige besonders üppige Blüten vom Baum der Luxussteuer geschildert: Nach der Not der Kriegsjahre will eine höhere Schule wieder silberne Preismedaillen verteilen. Das Geld dazu ist nicht vorhanden, wird aber gestiftet, weil der Anreiz zu hoher Leistung, der in der Preisverteilung liegt, und eine Gabe von dauerndem Wert anerkannt wird. Der Stifter muß Luxussteuer für diese silberne Medaille bezahlen! Ansporn, Wertgegenstand und Edelsinn sind also Luxus! (Das Finanzamt wird wohl in solchen Fällen eine prinzipielle Entscheidung fällen müssen! Die Schriftl.) □

Eine Turngemeinde will künstlerische Reliefs geben, und zwar in Messing und in Messing versilbert auf einer Holzunterlage. Man sollte meinen, daß die Ertüchtigung unserer Jugend von großem öffentlichem Interesse ist, und daß jeder Ansporn zu körperlicher Höchstleistung ebenso gefördert werden sollte, wie derjenige zur geistigen Höchstleistung in der Schule. Die Preisplaketten dienen doch dazu und unterliegen der Luxussteuer. □

Kein Mensch kann freilich sagen, wo Luxus anfängt, und wo er aufhört. Luxus bedeutet Überflüssiges. Überfluß haben wir vorerst noch an billiger, minderwertiger Ware. Die anständige, gute Ware, die mit der Luxussteuer belastet wird, ist immer noch in der Minderheit. — Groß verdient wird vielfach an der scheinbar billigen Massenware. Mundus vult „Schundus"! Der Gegenstand soll etwas zeigen, ansehnlich sein, damit er leichter gekauft wird und als Geschenk mehr vorstellt, als er tatsächlich wert ist. Qualität liegt nicht immer ganz offen zutage. Sie zeigt sich vielfach erst mit der Dauer des Besitzes und des Gebrauchs. Doublé-Ketten werden mehr konsumiert, als echt goldene, der versilberte oder blecherne Löffel mehr als der echt silberne. „Teuere" französische Seifen übertreffen heute noch „billigeres" deutsches Fabrikat teilweise an Güte, Ausgiebigkeit, Aroma und geschmackvoller Verpackung. „Teuere" schwedische Zündhölzer sind heute wieder besser als „billiges" deutsches Erzeugnis. Englische Stoffe, österreichische Hüte werden gekauft, solange das „billigere" deutsche Fabrikat sie in der Qualität nicht erreicht. Warum immer noch unvorteilhafte billige Ware viel mehr gekauft wird, als vorteilhafte „teuere" Ware? Weil der Schein trügt und sich das große Publikum vom Aussehen bestechen läßt, weil es deshalb glaubt, billig zu kaufen, und weil oft die größere Ausgabe für den guten Gegenstand nicht geleistet werden kann. □

Das klare Interesse unseres Volkes erfordert aber, daß wir nicht die billigste, sondern die beste Ware erzeugen. Nochmals: Nur mit der besten Ware läßt sich das Auslands-Geschäft noch dauernd machen. Billig wird jetzt Asien liefern, soweit bei uns nicht Arbeitsteilung eine berechtigte Verbilligung der Produktion herbeiführt. — Die Luxussteuer trifft aber in erster Linie die Qualitäts-Ware, von der wir allein materiell und geistig leben können. — Der Schund geht geht frei aus. — Je schlechter eine Ware ist, um so mehr ist sie Luxus, aber um so weniger verfällt sie der Luxussteuer. Das ist doch offensichtlich abwegig. □

Die Herstellung von Qualitätsware muß bei unseren Löhnen und unserer hochqualifizierten Arbeiterschaft mit allen Mitteln gefördert, nicht erschwert und verteuert werden. Also weg mit der Luxussteuer, hin zur gleichmäßigen, einfacheren Belastung durch Umsatzsteuer, wenn wir das Geld schon haben müssen!" □

Wir haben diesen Ausführungen eines unserer hervorragendsten Vertreter der Edelmetallindustrie gern Raum gegeben, denn unsere Leser wissen ja, daß wir seit Jahren in Wort und Schrift gegen die verheerenden Folgen der Luxussteuer energisch vorgekämpft haben, und daß es unsere Schuld nicht ist, wenn auch dieser Kampf, wie die andern alle, noch zu keinem Siege geführt hat. Wir wissen aber, daß sich gegenwärtig ein allgemeiner Aufstand gegen die Erzberger'schen Steuergesetze, und darunter auch gegen das Luxussteuergesetz vorbereitet und daß man glaubt, dadurch eine Revision dieser Gesetze zu erzielen. Die Führung darin hat der „Hansabund" übernommen, durch den das Weitere in der Angelegenheit zu erfahren ist. □

Wir gehen auch darin mit dem Verfasser des Artikels einig, daß ein gesunder, zugkräftiger Export sich auf einen konsumkräftigen Inlandsabsatz stützen muß, und daß jener ohne diesen sich nicht so entwickeln kann, wie es unser wirtschaftliches Interesse erheischt. Auch was als Grund dafür angeführt wird, die Mannigfaltigkeit der Muster, ist ohne weiteres zu unterschreiben. In unsrer Edelmetallindustrie, besonders auch in der Silberwarenfabrikation, auf die der obige Artikel speziell Bezug nimmt, herrscht

Digitized by Google

ein Reichtum von Mustern, wie ihn andere Nationen nicht in dem Maße aufweisen können. □

Es ist deshalb im Anschluß an den Artikel nun auch gegen diesen Musterreichtum Sturm gelaufen worden. In der Süddeutschen Sonntagszeitung fordert Dr. Schairer Abhilfe durch Verringerung der Muster, durch eine Typisierung, die den Herstellungspreis für das einzelne Stück verringert und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt uns erhält, ja vielleicht erheblich steigert. „Freilich", fügt er hinzu, „müßte die Qualität der wenigen Muster dann noch höher stehen als heute die vielen, müßte unübertroffen dastehen, und ich weiß nicht, ob wir in Deutschland künstlerisch soviel leisten können." Darüber kann der Verfasser beruhigt sein. Die deutsche Edelmetallindustrie, und was hier jetzt in Frage steht, die deutsche Silberwarenfabrikation steht trotz der schweren Jahre, die sie erlebt hat, noch immer auf der Höhe und kann Muster produzieren, die sich auf dem Weltmarkt getrost als Konkurrentin sehen lassen können. Und es kann auch nicht geleugnet werden, daß sich nach und nach ein Muster-Überreichtum herausgebildet hat, der unnötigen Ballast mit sich führt und deshalb durchaus unwirtschaftlich wirkt. In einem Artikel im Stuttgarter Neuen Tagblatt vom 25. März, der die Geschichte der Firma Bruckmann & Söhne in Heilbronn behandelt, heißt es zu dieser Frage recht charakteristisch: „Reichte man bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts mit etwa tausend Mustern aus, so waren es 1888 bereits 4500. Ein Muster jagte das andere. Ein traditioneller Stil wurde nach dem andern ausgebeutet oder vielmehr verschandelt. Es kam der Ekel vor diesem ewigen schlechten Kopieren. Es kam die Zeit der Alpenveilchen und der Iris. Die ganze Entwicklung des sogenannten Jugendstils setzte ein. Schaudernd blickt man heute auf diese wertlosen Modelle, auf diese ungeheuren Anlagen in den Stahlstempeln." □

Diese Charakteristik zeigt, wieviel Zeit und Geld für eine wertlose Sache geopfert worden ist. Man darf aber deshalb nicht zu weit gehen und eine durchgreifende, radikale Typisierung in der Edelmetallbranche fordern. Kunst und Kunstgewerbe werden durch die Typisierung ertötet. Der freie Schaffenstrieb des Künstlers und Kunstgewerblers würde durch eine zu weitgehende Typisierung gehemmt und die Entfaltung der künstlerischen Kräfte lahmgelegt werden. In der Vielseitigkeit unserer Erzeugnisse hat von je die Stärke unserer Edelmetallindustrie gelegen. Wir vermögen deshalb einer Typisierung, soweit sie in Frage kommt, nicht das Wort zu reden. Wohl aber gilt auch hier das Wort: Maßhalten ist in allen Dingen gut! Wir entsinnen uns, daß auch auf Goldschmiedetagungen für dieses Maßhalten in der Mustererzeugung das Wort erhoben worden ist, und daß man sich namentlich in der Besteckbranche für eine Verringerung der Muster aussprach und es für wünschenswert erklärte, daß die Auswahl auf eine Reihe von guten, künstlerisch wertvollen und preiswerten verkürzt werde. Es dürfte jetzt der Zeitpunkt gekommen sein, von neuem darauf bedacht zu sein, und der oben abgedruckte Artikel gibt einen Impuls dazu. □

Wenn vor allem eine Belebung des Inlandmarktes gefordert wird, so ist das eine Sache, die den deutschen Juwelier und Goldschmied besonders angeht. Er muß dem Fabrikanten im Land die Absatzquellen schaffen, er muß die Kauflust anregen, er hat dem Fabrikanten das Feld zu bereiten. Gerade aber unter den Goldschmieden wird gegen die Silberwarenfabrikanten lebhaft Klage geführt, und wir sind nicht im Stande, diesen Klagen in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" Raum zu geben, so zahlreich werden sie erhoben. Was beklagt wird, ist der sogenannte Konventionspreis und die Art der Berechnung der Lieferungen der Fabrikanten, im Gegensatz zu dem Preis, der von ihnen für den Ankauf von Silbermetall gezahlt wird. Man wehrt sich dagegen, daß die dem Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands angeschlossenen Fabrikanten zwar den von der Reichsbank notierten Weltmarktpreis zu Grunde legen, auf denselben jedoch noch einen Verdienst von 10% aufschlagen und den damit gefundenen Preis als den Konventionspreis einsetzen. Dieser Aufschlag wird bekämpft. Die Goldschmiede stehen auf dem Standpunkt, daß der Verdienst der Silberwarenfabrikanten schon im sogenannten „Passonpreis" liegt. Ein Verwischen von Silberkurs und Passonpreis will man nicht dulden. Übrigens haben die Fabrikanten in letzter Zeit schon selbst den Konventionskurs heruntergesetzt, um die Spannung zwischen ihm und dem Börsenkurs nicht zu hoch erscheinen zu lassen. Die zweite Klage betrifft die sogenannten „Verarbeitungskosten" bei der Hingabe von Silber. Wo alte Silbersachen eingeschmolzen werden müssen, sind sie berechtigt, nicht aber, wenn gestempelte Barren geliefert werden, die keine Verarbeitungskosten erheischen. Und trotzdem werden sie auch hier erhoben. Das hat Verstimmung in die Kreise der Goldschmiede getragen, deren unliebsame Folgen auf die Fabrikanten zurückfallen. Soll der Inlandsmarkt belebt werden, um den Export zu stützen, so muß die Spannung, die zwischen den Goldschmieden und den Silberwarenfabrikanten besteht, endlich behoben werden. Hoffen wir, daß in nicht allzuferner Zeit eine Einigung erzielt wird, die dem gesamten Edelmetallgewerbe in allen seinen Gliedern von Nutzen sein würde. □

Die „Jugosi".

[Stuttgarter Frühjahrs-Edelmesse] am 12.—21. März 1921.

Die Stuttgarter „Jugosi", die in den Tagen vom 12.–21. März wieder in den Räumen des Stuttgarter Handelshofes, Meßhotels und Kunstgebäudes stattfand und von zirka 150 Ausstellern der Metallwaren- und Uhrenbranche besucht war, stand wie alle Messen auch unter dem Zeichen einer gewissen Zurückhaltung.

Eingehend möge noch Erwähnung finden, daß gerade in den letzten Tagen die Reichsregierung zur Förderung des Messewesens dem Stuttgarter Handelshof einen Jahresbeitrag von 300000 Mk. bewilligt hat, und es darf dies als ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit des Messeausschusses angesehen werden, der sich alle erdenkliche Mühe gibt, auch dem Stuttgarter Verkehrs- und Geschäftsleben eine Pointe zu geben und Verkäufer sowohl als auch Käufer nach der schwäbischen Landeshauptstadt zu ziehen. □

Als Ersatz für den von der Hauptpostverwaltung in Anspruch genommenen Königsbau war das Anwesen Friedrichstraße 49/51 in ein „Meßhotel" umgewandelt worden. Es müßte aber gerade hier für die Ausstellungsleitung noch ein Weg zu finden sein, durch bequemere und besondere Zugänge, vorteilhaftere Herrichtung der Ausstellungsräume und Absperrung der äußerst unangenehm sich bemerkbar machenden Zugluft den Aufenthalt in dem Ausstellungsgebäude günstiger zu gestalten. In dieser Richtung wurden allseitige Wünsche laut. Ebenso sollte auch der Erfrischungsraum etwas mehr seitwärts, außerhalb des eigentlichen Rundganges, gelegt werden, um ein lückenloses Beschauen des Musterlagers ohne Unterbrechung zu gewährleisten. Angenehm wirkte es, daß die sogenannten „Flurstände" diesmal auf ein Geringes eingeschränkt waren und sich im Übrigen die Muster in den einzelnen Ausstellungszimmern befanden,

Digitized by Google

was sowohl auf Käufer wie Verkäufer einen guten Eindruck machte. □

Unter den zahlreichen Ausstellern fanden wir viele liebe Bekannte, die selbst von der Leipziger Messe nach Stuttgart geeilt waren, um auch hier für Absatz zu werben, und wenn auch diesmal die Umsätze keine besonderen Rekorde erreichten und im Allgemeinen als „mittel" bezeichnet werden mußten, so waren immerhin einzelne Aussteller mit ihren Verkäufen sehr zufrieden, ja einzelne zufriedener als in Leipzig, weil ihr Kundenkreis sich in der Hauptsache auf Süddeutschland beschränkte. Und gerade hinsichtlich dieser Kundschaft liegt für viele Aussteller ein besonderer Anreiz zum Besuche der Stuttgarter „Jugosi", da hier dem langjährigen Kunden im Musterzimmer eine Gesamtübersicht über die Leistungsfähigkeit der Fabrikation, bzw. des Großhandelslagers gegeben werden kann, was beim Auspacken aus Musterkoffern und sonstigen Reiseaufwendungen nicht möglich ist.

Soweit die Waren selbst in Frage kommen, konnte man wieder von den feinsten Juwelen bis herab zu Fabrikmassenwaren die elegantesten Muster sehen, und es war vor Allem das Bestreben zu erkennen, mit den im Preise hochstehenden Edelmetallen recht sparsam umzugehen; ja man stieß oft auf geradezu raffiniert angelegte Techniken. In der Juwelenbranche fanden wir Aussteller, die nicht mehr die Naturmuster zur Schau stellten, und es dürfte hier bald wieder eine sich steigernde Beliebtheit der Zeichenmuster eintreten, was angesichts der hohen Werte von Mustersammlungen nur zu begrüßen wäre. In der Silber- und Metallwarenbranche fanden wir ähnliche Metallsparsamkeit. Ganz besonders fanden die hervorragend schön gefertigten „Silberporzellansachen" Beifall, ebenso die Mitverwendung von Kristallglas, Marmor und ähnlichen Gesteinen, nicht zuletzt von Holzeinlagearbeiten, die geschmackvolle Unterbrechungen boten. Die Uhrenindustrie war nicht minder zahlreich vertreten, und die reiche Auswahl in Präzisionsarbeiten, die vielen Muster in Stand-, Wand- und Tischuhren, die neuesten Muster in Kaminuhren, Küchenuhren mit dampfabschließenden Gehäusekonstruktionen usw. wirkten sehr abwechslungsreich zwischen den Erzeugnissen der Edelmetallwarenbranche. □

Als Neuheiten sahen wir „Fächerventilatoren" in Zelluloid, Elfenbein und anderen Materialien, kleine, an die Schrittzähler erinnernde Behälter, in denen sich durch Fingerdruck ein Ventilator in rotierende Bewegung setzte und 4–6 Windflügel trieb, die an Hitzetagen von den Damen an die Wange gehalten angenehme Kühle zufächeln. Auch die Blümelinksche „diebessichere Damentasche" dürfte eine gute Zukunft haben, da sie bei der Einfachheit ihrer Aufmachung jegliche Gewähr für die Sicherheit der darin untergebrachten Sachen bietet, dabei aber auch in jeglichem Metall hergestellt und als bloßer Bügel (Sicherheitsbügel) auch an jeder Stofftasche usw. angebracht werden kann. □

Ganz besonders fiel aber auf der Jugosi die reiche Ausstellung der „Perlstickerei-Industrie" auf, die im nahen Göppingen zahlreiche Firmen aufweist, die ihr Bestes zur Ausstellung in der schwäbischen Hauptstadt lieferten.

Auch an technischen Neuheiten konnte man Verschiedenes sehen, umsomehr, als eine Anzahl von Werkzeughandlungen wie J. Schmalz-Pforzheim, Fr. Dick-Eßlingen, Wilh. Woeckel-Leipzig und Gebr. Ott-Hanau vertreten waren. Ganz besonders sprach die neue „Taglichtlampe" letzterer Firma an, die wir im technischen Teil unserer Zeitschrift einer besonderen Besprechung zu unterziehen gedenken. □

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß jeder einzelne Aussteller sein Möglichstes getan hat, um die Einkäufer auf seine Spezialitäten aufmerksam zu machen, und es erübrigt sich, den Rundgang unsres Spezialberichterstatters durch Erwähnung einzelner Firmen zu ergänzen, was leicht den Eindruck einseitiger Stellungnahme erwecken könnte. Es genügt zu sagen, daß man neben alten Bekannten auch neue, zum erstenmale erschienene Aussteller der Edelmetall- und Uhrenindustrie begrüßen konnte, und daß sowohl Juwelen, Goldwaren, Groß- und Kleinsilberwaren sowie auch die Schmucksteinindustrie, Doublé- und Metallwaren im allgemeinen, aber auch die Uhrenindustrie durch Großuhren, Wand- und Küchenuhren, prachtvolle Schwarzwälder Holzschnitzwerke und nicht zuletzt durch Taschenuhren gut vertreten war. Die Vereinigung der Kunstfreunde in Schwäb. Gmünd hatte sogar Kunstmalereien und Plastiken ausgestellt, welche gleichzeitig dem Ausstellungsraum eine schöne Zierde verliehen. □

Jugosi-Eindrücke.

Erste angenehme Überraschung: Die störenden Verkaufsstände im Handelshof sind aus den Gängen verschwunden, sie rochen doch etwas sehr nach Jahrmarkt. Die Ruhe wird dadurch unterstrichen, die sich an und für sich eingestellt hat, weil der Zuzug der Käufer diesmal nicht so groß ist, wie es bei früheren Messen der Fall war. Eine ganz verständliche Erscheinung, wo heute das Geschäft fast überall sehr still liegt, im Rheinland und sonst im besetzten Gebiet Unsicherheit wegen der Zollgrenze herrscht, die in der Branche immer ruhige Sommerzeit bevorsteht und das Ausland ebenfalls von einer starken Krisis heimgesucht wird. Man empfindet es wohltätig, daß der Lärm und die Unruhe in den Gängen vor den herrlichen Räumen beseitigt sind. □

Die Aussteller sind in größerer Zahl als je erschienen. Ein Beweis dafür, daß der Wettbewerb um die Erlangung der Aufträge sich sehr verschärft hat. Man will keine Gelegenheit versäumen, Bestellungen zu erlangen. Man muß bei einer solchen Veranstaltung der Branche mit dabei sein. Umgekehrt ist das Verhältnis naturgemäß bei den Käufern. Die großen Städte werden trotz der hohen Reisespesen eifrig mit Musterlagern besucht. Das Geschäft liegt, wie schon erwähnt, fast allgemein darnieder. Also hat der bedeutende Verbraucher in der großen Stadt heute keinen so großen Anreiz, die Stuttgarter Edelmesse zu besuchen. Das Angebot drängt sich ihm gegenwärtig mehr als genügend zur Türe herein. Bei dem mittleren Platz oder bei der großen Stadt, die etwas abseits von den großen Verkehrswegen gelegen ist, liegt der Fall anders. Es ist merkbar, daß der Besuch der Geschäftsinhaber aus solchen Plätzen nicht nachgelassen hat, sondern sich eher vermehrt. Diese Herren erzielen mit einer Reise nach Stuttgart, was sie sonst durch öftere Reisen nach den großen Plätzen erst erreichen müssen, wo die Musterlager ausgestellt werden, denn durch die Hotelverhältnisse und die hohen Spesen sind diese Lager heute viel schwerer beweglich geworden als im Frieden. Der Vorteil der Konzentration auf einer Messe liegt für diese Herren klar. Damit auch die Berechtigung und Notwendigkeit der Edelmesse, die sich infolgedessen weiterhin durchsetzen wird, wenn sich auch bereits eine leise Möglichkeit andeutet, daß sie nur einmal im Jahr, nämlich im Herbst, abgehalten werden könnte. Die Erwartungen auf den Erfolg dieser Frühjahrsschau sind allgemein niedrig geschraubt worden. Es hat den Anschein, daß infolgedessen die Enttäuschung durchschnittlich nicht groß sein wird, zumal die späteren Auswirkungen der Messe durch Fühlungnahme mit der Kundschaft eben-

Digitized by Google

falls in Betracht gezogen werden müssen. Das Gefühl bleibt offenbar lebhaft, daß man einer solchen bedeutenden Veranstaltung der Branche nicht fernbleiben kann.

Es wurde darauf hingewiesen, daß in dem Prachtgebäude, wo jetzt die Veranstaltung wirklich gut organisiert erscheint, eine neuzeitliche Waschgelegenheit für die Besucher fehlt. Bei den vielen mehr oder weniger warmen Händedrücken, die ausgetauscht werden, besteht das Bedürfnis, sich doch von Zeit zu Zeit gründlich von dem Gold- und Silberstaub zu reinigen, der sich ansetzt. □

Zum Schluß ein kleines Detail, das etwas nachdenklich stimmt. Auch im einstigen Schlafzimmer des Herzogs Albrecht hat natürlich eine vornehme Bijouteriefirma ausgestellt. Der Herzog wird es sich nicht haben träumen lassen, daß in diesem Raum einmal Juwelen zum Verkauf kämen. Die Nische mit dem einstigen Hausaltar ist verlassen. Es grüßen die klassischen Säulen des Königbaues zu den Fenstern herein. Das Zimmer geht nach einer belebten Straße hinaus und liegt nicht hoch. Man kann nicht sagen, daß der Herzog anspruchsvoll gewesen ist. Die Gedanken fliehen aber immer hinweg von den blitzenden Steinen und den glänzenden Perlen zu dem, was einmal war. □

Diese vornehmen Räume und solche Erinnerungen verpflichten aber auch zur Wahrung des größten Anstandes in dem, was jetzt ist: Nicht jede Schau paßt so in dieses Palais, wie diese Ausstellung guter Arbeiten in Edelmetall. Selbst dem berechtigten Streben nach geschäftlichem Erfolg scheinen Grenzen gezogen, die beim sogenannten „Tigern" der Einkäufer leicht überschritten werden können. ....r.

Die Zaponierung von Metallgegenständen.

Von Heinz Lange.

Die Zaponierung von Metallgegenständen geschieht vor allem, um die Waren vor einer nachträglichen Oxydation zu schützen oder ein Nachdunkeln von galvanisch oder chemisch gefärbten Arbeiten zu verhindern. Die Güte und die Dauerhaftigkeit einer Zaponierung hängt natürlich von der Qualität des verwendeten Zapons ab. Billige und nicht ganz einwandfreie Zaponlacke sind deshalb unter allen Umständen ungeeignet für eine Zaponierung von kunstgewerblichen Gebrauchs- und Luxusgegenständen. Ein guter Zapon muß wasserhell, also farblos und säurefrei sein. Weist er diese Grundeigenschaften nicht auf, so wird auch die beste Ware minderwertig und unansehnlich. Der Lack muß ferner schnell trocknen und hart werden, um seinen Zweck, den Gegenstand vor Lufteinflüssen zu schützen, zu erfüllen. □

Völlig säurefrei müssen vor allem Zaponlacke sein, mit welchen Messing, vermessingte oder fein abschattierte Waren behandelt werden, da derartige Gegenstände äußerst empfindlich sind und fleckig werden, auch Streifen bekommen und auch unter der Lackschicht oxydieren. □

Werden versilberte Gegenstände mit einem Lack behandelt, der nicht farblos und klar ist, vielleicht einen Stich ins Gelbliche oder gar Braune hat, so wird die schöne reinweiße Silberfarbe ebenfalls getrübt; alle vorher angewandte Sorgfalt und Mühe war vergebens. Daß jeder Zaponlack überhaupt von jeder Unreinlichkeit frei sein muß, ist eigentlich ganz selbstverständlich. Wenn diese Forderung oft nicht erfüllt ist, so liegt in vielen Fällen die Schuld nicht einmal beim Lieferanten. Nachlässige Behandlung des Lackes, ein nicht staubfreier Zaponierraum sind oft die Ursache für das Mißlingen der Arbeit. Nur erprobte und zuverlässige Leute dürfen mit der Zaponierung betraut werden, da von ihnen außer der eigentlichen Arbeit auch große Warenkenntnis verlangt werden muß. Sie sollen imstande sein, nicht einwandfreie, ungenügend vorgearbeitete Stücke sofort herauszufinden und zurückzuweisen.

Ein heller Raum ist für das Zaponieren zu wählen. Künstliches Licht ist für den Zaponierraum nicht ausreichend. Zum andern muß der Raum völlig staubfrei sein. Liegt der Zaponierraum nicht gesondert von den andern Arbeitsräumen, so daß Staub und sonstige Unreinlichkeiten hineingelangen können, so ist die Anlage verfehlt. Ein nicht staubfreier Zaponierraum ist einfach ein Unding, eine einwandfreie Ware kann daraus nicht hervorgehen. Zum dritten ist für eine gute Luftzirkulation zu sorgen. Die beizenden und stechenden Zapondünste wirken sehr ungünstig auf die Augen ein, so daß bei nicht genügender Luftzufuhr die im Zaponierraum Beschäftigten Augenkrankheiten bekommen. Ferner sei noch ein Umstand erwähnt, auf den fast überall so gut wie nicht geachtet wird. Bei der Behandlung der Waren mit dem Zaponlack ist es unvermeidlich — zumal in größeren Betrieben, in welchen die Waren getaucht werden — daß die Hände mit dem Lack in Berührung kommen. Die Hände werden dadurch hart und die Haut rissig und sehr schmerzempfindlich. Für eine gute Waschgelegenheit ist darum unter allen Umständen Sorge zu tragen. □

In der jetzigen Jahreszeit mit den wechselnden Luft- und Feuchtigkeitsverhältnissen entsteht bei der Zaponierung ein Übelstand, der schon manchen Arbeiter und manche Arbeiterin im Zaponierraum schier zur Verzweiflung gebracht hat: das „Weißwerden", das sogenannte „Anlaufen" des Zapons. Während der Arbeit bekommt der Zapon, besonders an den Warenrändern und an den scharfgeprägten höheren Stellen, eine milchweiße Färbung, welche auch durch eine nachträgliche, nochmalige Zaponierung nicht ganz verschwindet. Ein kurzer, feuchtkalter Windstoß durch das offene Fenster genügt oft, um an den Waren, welche dem Fenster am nächsten hängen, die Milchfärbung hervorzurufen, wohingegen die geschützten Gegenstände keine Veränderung zeigen. Der kundige Zaponierer beobachtet deshalb wohlweislich das Wetter und schließt bei Umschlag der Witterung zeitig alle Fenster, leitet Dampf durch die Leitung und temperiert den Raum angenehm warm. Er erwärmt die Gegenstände leicht im Trockenofen und verhindert möglichst den Zutritt feuchtkalter Luft. □

Bei Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln nimmt die Zaponierung einen normalen Verlauf. Steht im Zaponierraum keine Dampfheizung zur Verfügung, so sind die Fenster zu schließen, ein Teil des Zapons und die Waren in einem Wasserbad zu erwärmen. Ein weiterer Übelstand ist das Irisieren des Zapons. Diese Störung tritt auf, wenn der Zapon zu dünn aufgetragen wird. Mehrmaliges Eintauchen in den Zapon behebt indes den Fehler ziemlich, kostet aber Zeit und ist außerdem eine Vergeudung des teuren Lackes. □

Wird beim Einwickeln der fertigen Waren nicht darauf geachtet, daß der Lack auch wirklich trocken und hart ist, so entstehen dadurch die größten Unannehmlichkeiten, da der Zapon, wenn er nicht vollkommen trocken ist, große Klebkraft besitzt. Das dünne und zarte Seidenpapier klebt sofort an, wo es mit der Zaponschicht in Berührung kommt. Das angeklebte Papier läßt sich nur durch Entfernung der Lackschicht beseitigen. Es wird in solch einem Falle oft versucht, mit einem Wattebausch oder einem weichen Läppchen, mit frischem Zapon angefeuchtet, diese Papierreste zu entfernen, eine vergebliche Mühe. Die Papierreste werden zwar durch den frischen Zaponlack entfernt, es entsteht aber eine fleckige und störende Stelle. □

Hat ferner der Zapon nicht beim Einpacken schon eine bestimmte Härte, auch wenn er bereits trocken ist, erreicht; so schabt sich an den hohen und glatten Stellen der Zapon durch die Reibung des Papiers ab. Auch in diesem Falle bleibt nichts übrig, als die Lackschicht zu entfernen und den Gegenstand frisch zu zaponieren, eine Prozedur, welche nicht ganz einfach ist. Durch das Ablaugen der Zaponschicht, nochmaliges Kratzen, Trocknen usw. leidet jedes Stück sehr. Mancher schöne Gegenstand wird durch einen winzigen Fehler entwertet. Es soll unbedingt vermieden werden, Zaponlacke verschiedener Herkunft miteinander zu vermischen, denn dabei kommt in den allerseltensten Fällen ein befriedigendes Resultat zustande. Auch die Zaponverdünnung muß genau dem betreffenden Zapon angepaßt sein, wenn man sich nicht die ganze Lösung verderben will. Die Zaponverdünnung muß sich mit dem Zapon innig verbinden und die durch längeren Gebrauch verdickten Zaponbestandteile lösen. Beim Einkauf des Zapons gilt der Grundsatz: „Das Teuerste ist zumeist das Billigste." Eine falsche Sparsamkeit ist hier nicht am Platze. Alle Zaponlacke sind äußerst feuergefährlich. Mit offenem Feuer oder mit einer

Digitized by Google

brennenden Zigarre oder Zigarette darf der Zaponierraum nicht betreten werden. In manchen Betrieben werden die Trockenöfen durch Gas geheizt. Es ist wirklich ein Wunder, daß sich verhältnismäßig so wenig Unglücksfälle ereignen. □

Nach Beendigung und vor Beginn der Arbeit sind alle Fenster weit zu öffnen, nachdem der Zaponbehälter verschlossen ist, so daß eine vollständige Erneuerung der Luft im Raume stattfindet. Dann werden die Fenster geschlossen. In der kalten Jahreszeit ist darauf der Raum zu erwärmen und dann erst mit der Arbeit zu beginnen. Aus diesem Grunde muß der Zaponierer auch stets pünktlich sein. Wird auf eine genügende Luftzirkulation nicht besonders geachtet, oder vergißt man nach Schluß der Arbeit den Zaponbehälter zu schließen, so ist am anderen Morgen der ganze Raum mit feuergefährlichem Gas geschwängert. Entsteht trotz aller Vorsicht einmal ein Brand, so ist sofortiges Schließen des Zaponbehälters und Ersticken des brennenden Lackes mit Sand die einzige Möglichkeit einer Rettung. □

Noch vieles Wichtige wäre über die Zaponierung von Metallgegenständen und über die damit einhergehenden Umstände und Arbeitsgänge zu sagen. Vielleicht habe ich an dieser Stelle nochmals Gelegenheit, den Faden weiter zu spinnen, denn die fachgemäße Zaponierung ist eine äußerst wichtige Angelegenheit, da von ihr unter Umständen die Rentabilität und das Renommée des ganzen Betriebes abhängt. □

Neue Eisenbahntransportfragen.

Die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hat in ihrer letzten Sitzung wichtige Beschlüsse betreffs Abänderung von Tarifbestimmungen getroffen. □

Danach sollen die Beförderungsbedingungen für hochwertige Güter wie folgt neu geregelt werden: □

Die Haftung der Eisenbahn wird allgemein auf 20 Mark für 1 kg Rohgewicht der Ware beschränkt. Eine weitere Haftpflicht übernimmt die Eisenbahn nur dann, wenn der Absender den Wert des Gutes im Frachtbrief versichert und dafür eine im Tarif festzusetzende Gebühr entrichtet. Die Gebühr ist nach Entfernungen und für zwei Gütergruppen wie folgt festgesetzt:

Gruppe II: Auf Entfernungen von 1 bis 150 Kilometer 2 ‰
„ „ „ „ 151 „ 300 „ 3 ‰
„ „ „ „ 301 „ 500 „ 4 ‰
„ „ „ „ über „ 500 „ 5 ‰
„ für je auch nur angefangene 1000 Mk. der Versicherungssumme. □

Gruppe I: die vorigen Sätze in doppelter Höhe. □

Zu den Gütern der Gruppe I gehören nur die Gegenstände des § 54 (2) B 1 der Eisenbahnverkehrsordnung einschließlich der Waren aus Gold, Silber und Platin; alle anderen Güter zählen zur Gruppe II. □

Die Versicherungssumme darf den gemeinen Handelswert und in dessen Ermangelung den gemeinen Wert, den das Gut derselben Art und Beschaffenheit am Orte der Absendung in dem Zeitpunkte der Annahme zur Beförderung hatte, um höchstens 10 Prozent übersteigen, die als erhoffter Gewinn mitversichert werden können. □

Die jetzige Gebühr für Angabe des Interesses an der Lieferung wird alsdann nur noch bei Versicherung der „rechtzeitigen Lieferung" erhoben. □

Der jetzige Begriff „Kostbarkeiten" wird alsdann fallen gelassen. Ebenso gelten die jetzigen Beförderungsbedingungen (Aufliefe rung als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut, Verpackung in fest verschlossenen Fässern oder Kisten usw) künftig nur für die wenigen im § 54 (2) B 1 der Eisenbahnverkehrsordnung namentlich aufgezählten hochwertigen Güter (Gold- und Silberwaren usw.), für die die höchstzulässige Entschädigung und Versicherung auf 100000 Mark beschränkt wird. □

Diese Vorschläge machen jedoch eine gründliche Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Eisenbahnverkehrsordnung erforderlich, die in die Wege geleitet ist. □

Zur Beseitigung von Zweifeln, welche Gebühren zu erheben sind, wenn Silberbarren, Geldsendungen, Wertpapiere und dergl. unter den § 54 (2) B 1 der Eisenbahnverkehrsordnung fallende Kostbarkeiten auf Antrag des Absenders und mit Zustimmung der Eisenbahn in einem besonderen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Abteil befördert werden, wird im § 19 der allgemeinen Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I B, bestimmt, daß in solchen Fällen außer der Fracht für beschleunigtes Eilgut für das beförderte Gut mindestens jedoch für 1000 kg für jedes Abteil die für die Gestellung solcher Abteile in der Ausführungsbestimmung 1 (1) zu § 15 des deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarifs, Teil I, festgesetzte Gebühr zu erheben ist. □

Die erwähnte Ausführungsbestimmung besagt: □

Ganze Abteile können in der ersten Klasse schon gegen Lösung von 4, in der zweiten Klasse von 6, in der dritten Klasse von 8 Fahrkarten, Halbabteile in der ersten Klasse gegen Lösung von 2, in der zweiten Klasse von 3, in der dritten Klasse von 4 Fahrkarten überlassen werden. Zwei Fahrkarten zum halben Preise werden hierbei als eine Fahrkarte gerechnet. Mindestens ist für jede Person eine Fahrkarte zu lösen. □

Bei der Auflieferung solcher Sendungen ist mit dem Frachtbrief ein Frachtbriefduplikat vorzulegen, das der Begleiter der Sendung bei sich zu führen hat. □

Danzigs Handel und Verkehr.

Trat auch nach dem 10. Januar 1920 zwischen Danzig und Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht eine Lockerung ein, gelöst wurde das alte Verhältnis nicht. Im Gegenteil schloß Danzig mit Deutschland am 13. Februar 1920 ein Wirtschaftsabkommen, das heute noch in Kraft ist. Nach diesem Wirtschaftsabkommen unterliegt die Aus- und Einfuhr nach und von Danzig den deutschen Ein- und Ausfuhrverboten, und da sich Danzig mit der Aufrechterhaltung dieser Ein- und Ausfuhrverbote einverstanden erklärt hat, so war die Verordnung vom 28. Januar 1920 überflüssig oder hemmend. Sind die Bedingungen für die Genehmigung zur Ein- und Ausfuhr auch nicht allzuschwer, so bedeuten sie doch eine Belästigung des Handels, zumal bei manchen Gegenständen die Ausfuhrabgabe bis 10 v. H. beträgt. So konnte es nicht ausbleiben, daß in Handels- und Industriekreisen über diesen Zustand Unzufriedenheit entstand. Die Kaufleute gerieten mit der Handelskammer in Konflikt, und im Juli 1920 bildete sich die „Vereinigung für Import und Export". Die neue Körperschaft beschäftigte sich zunächst mit dem schon genannten Wirtschaftsabkommen zwischen Danzig und Deutschland. Vor allem bemängelte man, daß die Handelskammer von dem Inhalte des Vertrages den Kaufleuten fast keine Kenntnis gegeben und über ihre Köpfe hinweg verhandelt habe. So konnte eine Benachteiligung des Danziger Handels nicht ausbleiben, und es wird eine Änderung dieses Abkommens eintreten müssen. Wie die Danziger Handelskammer schreibt, haben sich zahlreiche technische Handelsvertreter der Freien Stadt Danzig durchweg auf den Standpunkt gestellt, daß das Fortbestehen des deutsch-Danziger Wirtschaftsabkommens für die Erhaltung des Danziger Wirtschaftslebens nötig sei. □

Auch die Gutachten der Fachkommissionen und wirtschaftlichen Vereine, an die sich die Handelskammer gewendet hatte, sprechen sich dafür aus, daß das Wirtschaftsabkommen nach dem Inkrafttreten der Zollunion mit Polen nicht aufgehoben, sondern allmählich abgebaut werde. Es sei zu hoffen, daß die zuständigen Stellen des Deutschen Reiches der schwierigen Lage Danzigs Verständnis entgegenbringen und so eine allmähliche Umstellung der Danziger Wirtschaftsverhältnisse ermöglichen würden. □

Vom deutschen Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung war inzwischen eine Verordnung erschienen, wonach die Zollstellen ermächtigt werden, Waren aus Danzig, die nach einer Bescheinigung der Handelskammer zu Danzig aus Deutschland stammen oder im Freistaat Danzig ganz aus deutschen Halbfabrikaten oder deutschen Rohstoffen stammen, ohne besondere Einfuhrbewilligung bis zu Ende Dezember 1920 zur Einfuhr zuzulassen. □

Nun werden Danzigs Wirtschaftsverhältnisse durch die neuen Verträge mit Polen in ganz andere Bahnen kommen. Die Freie Stadt Danzig wird nach Artikel 13 des Vertrages in das Gebiet der Zollgrenze Polens aufgenommen. Polen und Danzig bilden ein einziges Zollgebiet, welches der polnischen Zollgesetzgebung und dem polnischen Zolltarif unterworfen ist.

Digitized by Google

Indessen bildet das Gebiet der Freien Stadt Danzig hinsichtlich der Zölle eine Verwaltungseinheit, welche Beamten der Freien Stadt anvertraut ist. Die polnische Regierung kann aber polnische Inspektoren zur Überwachung des Zolldienstes in der Freien Stadt einsetzen. In den Dienst dürfen sie aber nicht eingreifen. □

Der Danzig-polnische Vertrag vom 15. November 1920 enthält nur die allgemeinen Umrisse. Die endgültige Fassung der vielen Einzelverträge wird noch viele Monate dauern. An Danzigs Kaufleuten wird es daher liegen, für den heimischen Handel das herauszuholen, was sich unter den obwaltenden Umständen erzielen läßt. Danzig ist vom Völkerbund in Genf als souveränes Staatswesen anerkannt worden. Ist die Freie Stadt Danzig auch vielfach in ihren Rechten beschnitten, Polen steht auch nicht gänzlich unabhängig da. Polen muß mit Danzig über alle wichtigen Wirtschaftsfragen verhandeln. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet der Oberkommissar im Auftrage des Völkerbundes, oder dieser selbst. □

Die Kohlenversorgung der Edelmetallindustrie.

Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede E. V. überreichte durch Schreiben vom 16. September 1920 dem Reichstage die Abschrift einer Eingabe an den Reichswirtschaftsrat, in welchem Einspruch erhoben wird gegen die etwaige Absicht der Regierung, den Betrieben der Edelmetallindustrie als „wirtschaftlich unwichtigen" Betrieben Kohlen nur dann noch zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihre Waren ins Ausland exportieren. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß in der Edelmetallindustrie zumeist hochqualifizierte Arbeiter beschäftigt sind, die bei Durchführung einer derartigen Maßnahme zum großen Teil beschäftigungslos werden würden. Die deutsche Kultur und das deutsche Kunstgewerbe würden schweren Schaden erleiden, wenn es unmöglich gemacht würde, für den inländischen Gebrauch kunstgewerbliche Gegenstände derart herzustellen, wie es von der Edelmetallindustrie geschehe. Das deutsche Edelmetallgewerbe, das sich einen Weltruf erworben habe, werde damit an den Rand des Verderbens gebracht. Die Maßnahme sei auch deshalb nicht zu rechtfertigen, als der Kohlenverbrauch in der Edelmetallindustrie ein außerordentlich geringer sei. Das Fehlen guter deutscher Juwelierwaren im Inland würde übrigens zur Folge haben, daß die deutschen kapitalkräftigen Kreise solche Waren auf ihren Auslandsreisen erwerben bzw. daß der Juwelenschmuggel zum Schaden der deutschen Luxussteuer zunehmen würde. □

Der Berichterstatter des Reichstagsausschusses unterstützte die Eingabe und beantragte Überweisung zur Berücksichtigung für den Fall, daß tatsächlich die Regierung in der von den Petenten befürchteten Weise vorzugehen beabsichtige. Er wies insbesondere darauf hin, daß die Edelmetallindustrie ihre Betriebe nur in einer kleinen Zahl deutscher Städte habe, dort aber der Haupterwerbszweig der Bevölkerung sei. Er nannte Pforzheim, Gmünd, Hanau, Oberstein-Idar. Die Kohlenersparnis sei eine so geringe, daß sie eine derart schwere Schädigung eines wichtigen Gewerbes nicht rechtfertige. □

Der zur Verhandlung zugezogene Regierungsvertreter sprach sich in folgender Weise aus: „Ich teile die von dem Berichterstatter vorgetragene Ansicht, daß die Verhältnisse in der Edelmetallindustrie besonders gelagert sind, daß insbesondere zur Herstellung hochwertiger und einen großen Auslandserlös erzielender Erzeugnisse im einzelnen nur verschwindend geringe Kohlenmengen erforderlich sind. Soweit es sich um fabrikmäßige Unternehmungen handelt, findet die Kraftentnahme zumeist aus örtlichen Elektrizitätswerken statt, während für die Verarbeitung (Löten oder dgl.) eine Beheizung durch Gas die Regel ist. Angesichts dieser Verhältnisse trage ich keine Bedenken, zuzusichern, daß ich in Fällen eintretender Schwierigkeiten der Deckung des Brennstoffbedarfs der Edelmetallindustrie jede Förderung zuteil lassen werde." □

Von einem Ausschußmitglied wurde darauf hingewiesen, daß voraussichtlich die Kohlenknappheit künftig fortfallen werde, da jetzt bereits ausländische Kohlen ab Stettin billiger als inländische zu haben seien. □

Der Ausschuß beschloß: Der Reichstag wolle beschließen: die Eingabe des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, E. V., betreffend Kohlenzuteilung in der Edelmetallindustrie, der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. □

Rundschau

Silber- und Platinschieber. Eine süddeutsche Tageszeitung schreibt: Es ist, als ob sich ein ganzer Strom dieser Sorte an die Grenze ergossen hätte. Nachdem die Schweiz die Einziehung aller fremden Silbermünzen angekündigt hat, sucht jeder sein Schäfchen noch vollwertig und mit Valutagewinn anzubringen. Belgische und französische Fünf-Frankenstücke, zum niederen Kurs erworben und in die Schweiz verbracht zum vollen Kurs, ist ein Geschäft. Die hergebrachten Silberstücke sind Hamstergut wohlhabender Kreise, zusammengehamstert für den Fall, daß der Pleitegeier Deutschland fressen sollte. Und der Valutagewinn reizt weiter. Die Einfuhr würde die Schweiz aber schädigen. Daher hat die Schweiz ihre Grenzorgane verstärkt. Ohne Ankündigung sind die badischen (auch württembergischen und bayrischen) Grenzbeamten verschärft. Die Ernte ist gut. Fast täglich werden Silberschieber verhaftet. Ihre Barschaft ist immer der Staatskasse verfallen. Zentnerweise und samt Automobil. Vater Staat aber kann so etwas gut gebrauchen. Alle Kniffe und Ausreden nützen gegen die Beschlagnahme nichts; höchstens, daß sich die Ertappten damit vor strengerer Strafe oder einer Strafe überhaupt retten. Diese Ausreden sind gerichtsbekannt. Mitgeteilt aber seien sie nicht. Man wird schon wissen, warum. — Platinschwindler. Platin gab es an der Grenze schon pfund- und kiloweise zu kaufen. (Man kann es noch haben, nur etwas seltener.) Mit geringeren Quantitäten gibt sich ein richtiger, zünftiger Platinschwindler nicht ab. Aber weil die Kerle immer gar zu unreell waren, ist dieser Handel bei den schweizerischen Abnehmern — auf diese ist es immer abgesehen von wegen der valutagesegneten Franken — sehr in Verruf gekommen. Ebenso wie etwa die spanischen Schatzgräber. Das Platin war nämlich immer eine wertlose Legierung von Blei, Zink und etwas Kupfer, leicht in jedem Tiegel auf der Gasflamme herzustellen. Aber sehr schwunghaft und eifrig betrieben wurde der Handel. So eifrig, daß in einem Fabrikations-, Händler- und Abnehmer-Konsortium während des Handels auch einmal zur Pistole gegriffen wurde. Sie wurden alle verhaftet. Das alles wegen eines Klötzchens Tiegel-Platin von Bleiwert, wofür ein Schweizer Händler 18000 Franken gegeben hatte. Denn auch über der Grenze gibt es solche, die rasch reich werden wollen. Schließlich aber sahen sie ein, daß sie stets diejenigen waren, die nicht alle werden. Nun wird Platin nur noch schwach gehandelt. Kürzlich wollte ein ehrlicher Händler (sie sind selten) echtes Platin im Wert von 600000 Mark nach der Schweiz verhandeln. Aber auch in dieses ehrliche Geschäft steckte die Polizei ihre Nase, mit dem Erfolg, daß das wertvolle Metall eingezogen wurde und der Freihändler eine Geldstrafe von 1½ Millionen Mark bezahlen muß. Das hat er nun für sein ehrliches Handwerken. — Unterirdische Silberschiebungen. Die Konstanzer Polizeibehörden haben vor kurzem eine unterirdische Röhrenleitung entdeckt, durch die in letzter Zeit größere Mengen Silbergeld nach der Schweiz gebracht wurden. Die Leitung geht unter der deutsch-schweizerischen Grenze hindurch. □

Neue Exportverbindungen.

Angeboten bitten wir 80 Pf. in Marken zur Weiterbeförderung beizufügen. Die Anfragen stammen von Abonnenten unserer Zeitschrift oder Empfängern der Export-Nummern.

Athen. Eine hiesige Gold-, Silber- und Doubléwarengroßhandlung wünscht Verbindung mit deutschen Firmen. Es wird auf leistungsfähige Firmen reflektiert. □

New York. Große Importfirma wünscht Verbindung mit Exporteuren von Imitationsperlen. Augenblicklich interessieren Ketten von 60 cm Länge, ohne Verschluß, Centerperle, ca. 7 mm Durchmesser, Farben rosa, crème und orientalisch. □

Porto Alegre (Brasilien), 200000 Einw., 30 Goldwaren- und Uhren-Geschäfte. Deutscher Kommissionär sucht Lieferanten für Bijouterien und wünscht Zusendung von Katalogen u. Preisen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 16. April 1921

Die Entwicklung des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

„Der Mehrzahl der Kaufleute fehlt die gründliche Kenntnis des Bijouteriefaches; deshalb konnte die Idee zur Errichtung eigentlicher Fabriken nicht Platz greifen, ebensowenig eine zweckmäßigere Einrichtung bestehender Fabrikationsarten zur Ausführung kommen. Jeder Meister bildet mit seiner Familie, höchstens mit ein paar Gesellen und einem Lehrling, eine besondere Werkstätte und arbeitet auf Bestellung der Kaufleute. Dergleichen Werkstätten können nie die Vorteile einer vollständigen Fabrikeinrichtung bieten. Ohne das Gute zu verkennen, das sie in mancher Beziehung haben, bleiben sie doch im allgemeinen einförmig und mangelhaft." □

Die Denkschrift schlägt zur Behebung dieser Mängel neben anderem, das uns hier zu weit führen würde, die die Einführung von Maschinen, die technische Ausbildung der Kaufleute und die Errichtung einer gemeinsamen Gold- und Steinschleiferei, sowie einer Schmelz- und Scheideanstalt vor, welche auf allgemeine Rechnung von Kaufleuten und Goldschmieden betrieben werden sollten. Außerdem verlangte die Denkschrift die Gründung von Fachschulen, eine geregelte Lehrzeit, auch von Meistersöhnen und Söhnen von Geschäftsinhabern außerhalb des väterlichen Geschäftes, die Beschaffung von Maschinen, also die Einführung der maschinell betriebenen Indusrie und die Heranziehung von Künstlern, namentlich von Graveuren. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Vorschläge, allerdings nicht in unmittelbarer Folge, in die Wirklichkeit übersetzt worden, und haben damit das Wiederaufblühen des Gmünder Metallgewerbes zu seiner heutigen Größe und Bedeutung bewirkt. Das Wesentliche an dieser Umgestaltung, die etwa in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte, war, daß die kunstgewerbliche Produktion und die kaufmännische Exporttätigkeit nicht mehr wirtschaftlich getrennt war, wie in den Zeiten der Hausindustrie, sondern daß die neu entstehenden Betriebe beides unter einer Leitung zusammenfaßten. Dadurch war der Kaufmann, die Werkleitung einerseits gezwungen, sich mit der herstellenden Technik vertraut zu machen, und andererseits war die kunstgewerbliche Technik in die Lage versetzt, sich auf wechselnde Ansprüche der Exportkundschaft einzustellen. Die Gefahr, welcher die Hausindustrie erliegen mußte, daß nämlich die Mode sich langsam von ihren derzeitigen Erzeugnissen abwandte, ohne daß sie dies fühlte und sich darauf einstellen konnte, war dauernd geschwunden. □

Während wir an der Entwicklung der Gmünder Industrie haben verfolgen können, wie sich aus dem mittelalterlichen Handwerk eine Haus- und Verlagsindustrie und aus dieser eine Fabrikindustrie entwickelt hat, können wir bei der Pforzheimer Industrie die unmittelbare Entstehung einer kunstgewerblichen Welt-Exportindustrie beobachten. Die Entstehung der Pforzheimer Industrie ist ein Beweis dafür, welche produktive Kraft volkswirtschaftliche Theorien auch dann in sich tragen können, wenn ihre Ziele sich durch die Erfahrung der Praxis als utopistisch oder undurchführbar erwiesen haben. Sofern die Theorie sich begnügt, den Anstoß und die Richtung zu geben, und vorurteilslos genug ist, im gegebenen und richtigen Augenblick der Praxis die Wege frei zu lassen, wird sie ihre Prometheusrolle zum Segen der produktiven Arbeit geleistet haben. □

Das ausgehende 18. Jahrhundert, die Zeit des aufgeklärten Despotismus, beschäftigte sich viel mit volkswirtschaftlichen Theorien und Problemen. Damals regierte in Baden der Markgraf Karl Friedrich, der ein überzeugter Physiokrat war, also alles Heil für die Bevölkerung eines Landes von der Ausnutzung des Bodens erwartete. Die Markgräfin Karoline war eine Anhängerin der merkantilistischen Volkswirtschaft. Sie suchte durch Ausfuhr möglichst viel ausländisches Geld ins Land zu bringen. Ihrem Einflusse und dem des damaligen Ministers Reinhardt ist es zuzuschreiben, daß der Markgraf sich entschloß, in Pforzheim eine fiskalische, d. h. mit staatlichen Mitteln erstellte, für den Export arbeitende Fabrik zu gründen. — In der heutigen Heil- und Pflegeanstalt war damals eine große Waisen-Erziehungsanstalt untergebracht. Als nun von einem französischen Glücksritter, namens Aubran, der Markgräfin der Vorschlag gemacht wurde, eine staatliche Uhrenmanufaktur nach Genfer Muster im Lande zu gründen, gewährte man ihm die nötigen Geldmittel und überwies ihm das Pforzheimer Waisenhaus. Er brachte aus dem Auslande eine Anzahl Vorarbeiter mit, französische und schweizerische Hugenotten, auch einige Engländer, welche alle ihre Ausbildung in Paris und Genf erhalten hatten. Diese sollten die Waisenkinder anlernen und sie zu nützlichen und selbständigen Arbeitern erziehen. Die notwendigen auswärtigen Geschäftsverbindungen brachte der Gründer mit. Wir haben also eine in allen Teilen nach volkswirtschaftlichen Theorien durchdachte planvolle Gründung vor uns: Das Kapital gab die fürstliche Herrschaft, die Lehr-Arbeitskräfte und die Absatzverbindungen gab das Ausland, die zur Produktion anzulernenden Arbeitskräfte gab das Inland in Gestalt der Waisenkinder. Der Plan kam nicht in der beabsichtigten Form zur Ausführung. Die Uhrenfabrik ging bald wieder ein; an deren Stelle trat die Bijouteriefabrikation. Die erstgegründete Fabrik erwies sich, hauptsächlich wegen der Unzuverlässigkeit ihres Gründers, als nicht lebensfähig, das Aufsichtsrecht des Staates über die Fabrikation als nicht durchführbar. Aber die Produktion, die dazu nötige Arbeitsgeschicklichkeit hatte in Pforzheim festen Fuß gefaßt. Da zeigte der Markgraf, daß er kein bloßer Theoretiker war: Er gab die staatliche Anstalt auf und sein hineingestecktes Geld verloren. Er gab der jungen Industrie diejenige Unternehmer- und Gewerbefreiheit, deren sie sich heute noch erfreut, und

Digitized by Google

hat damit die Gründung der heutigen Pforzheimer Bijouterieindustrie im eigentlichen Sinn erst vollzogen.

Die Pforzheimer Industrie war also von vornherein auf Export und Fabrikationsbetrieb zugeschnitten. Aber im Anfang schied sie sich doch auch in Großbetriebe, welche den Vertrieb ins Ausland selbst in die Hand nehmen, und in Kleinfabriken, welche für jene Großbetriebe arbeiteten und wirtschaftlich von ihnen abhängig waren. Eine zweite Periode der wirtschaftlichen Entwicklung setzte ein, als die ausländischen Einkäufer anfingen, selbst nach Pforzheim zu kommen und hier direkt einzukaufen, etwa von der Mitte des 19. Jahrhunderts an. Damit werden die Kleinfabriken unabhängig, wie in der Produktion, so auch im Absatz direkt an den ausländischen Kunden. Heute sind wir in der dritten Periode, in welcher die Großbetriebe wieder überwiegen. Der heutige Großbetrieb vereinigt nicht nur Produktion und Handel unter einer Leitung, sondern er zieht auch die zur Herstellung von Schmuckwaren nötigen Hilfsgeschäfte an sich: Maschinen- und Apparatebau, Vergolden und Metallüberzüge, Herstellung von Halbfabrikaten, von Blech und Draht, von Gas u. a. m. Ebenso schafft er sich im Ausland die eigene Vertretung, so daß er eine völlig abgeschlossene Produktions- und Absatzorganisation darstellt. Solche Großbetriebe sind natürlich nur möglich im Bereich der Herstellung billiger Massenware, bei welcher die möglichst wirtschaftliche Herstellung das Ausschlaggebende ist. Für den Bereich der eigentlichen Luxusware ist ein derartiger Betrieb nicht denkbar, weil die Kostbarkeit des Materials und die Qualität der dazu benötigten Handarbeit der Ausdehnung des Betriebes bestimmte Schranken setzt. Aber der Grundsatz der Vereinigung aller notwendigen Techniken zu einem Betrieb ist der letzte und neueste in der Entwicklung der Pforzheimer Industrie. □

Eine ganz andere Entwicklung als Pforzheim und Gmünd hat die Hanauer Industrie genommen. Sie ist, wie die Pforzheimer, französisch-protestantischen Ursprungs. Am Ende des 16. Jahrhunderts siedelte Graf Ludwig Philipp von Hanau nordfranzösische Goldschmiede, die wegen ihres reformierten Bekenntnisses hatten ihre Heimat verlassen müssen, in Hanau an; sie sind die Gründer der Hanauer Bijouterieindustrie und haben noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein Zuzug und Nachschub aus Frankreich erhalten. — Die Hanauer Industrie ist bekanntlich von mehr konservativem Charakter als die ihrer Schwesterstädte und pflegt bis heute vorwiegend den feinen Juwelenschmuck und die damit verbundene Handarbeit in erster Linie. Diesen Charakter hat sie von ihren Gründern beibehalten, den französischen Hugenotten, in deren Händen ja auch die einst so blühende Genfer Bijouterieindustrie war. Dort hat dieses konservative, unbewegliche Wesen zu einem starken Rückgang der Produktion und des Exportes geführt. Soll doch in Genf noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Fallwerk und das Gesenke so gut wie unbekannt gewesen sein. Dieser Konservativismus, verbunden mit äußeren Schicksalsschlägen und inneren wirtschaftlichen Kämpfen, hat es dahingebracht, daß Genf von seinen deutschen Konkurrenten, namentlich von Pforzheim, weit überflügelt wurde. □

Die Entstehungsgeschichte dieser drei Heimstätten einer kunstgewerblichen Exportindustrie zeigt eine auffallende und charakteristische Verschiedenheit. Schwäb. Gmünd hat seine heutige Industrie in ununterbrochener Reihenfolge entwickelt aus seinem mittelalterlichen Goldschmiedehandwerk, das sich zur Haus- und Verlagsindustrie und von da zur Fabrikindustrie — mit heute noch oder wieder auffallend viel kunsthandwerklichen Betrieben von kleinerem Maßstab — entwickelt hat. Pforzheim erhielt seinen ausgeprägt großindustriellen Charakter mit möglichst weitgreifendem Absatz, durch den es heute einzig dasteht, von seinen Gründern gewissermaßen schon in die Wiege gelegt und ist als planmäßige Gründung zu bezeichnen. Die Hanauer Industrie ist gewissermaßen selbst importiert durch die Einwanderung von Luxushandwerkern und hat ebenfalls diesen Charakter bis heute annähernd sich erhalten. Diese eigenartige Erscheinung läßt sich kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß in dem Volkscharakter der drei Städte etwas gesteckt hat, was der besonderen Ausbildung und Entwicklung ihrer Exportindustrie entgegenkam. Heute hat die Tradition durch die Geschlechter hindurch das gefestigt und weiter entwickelt, was ursprünglich als eine Zufälligkeit des Geschehens erschien. Freilich nicht eine passive, unbeeinflußte Tradition, sondern eine ständig gepflegte und geförderte. Das beweisen die an allen drei Orten geschaffenen Bildungs- und Erziehungsanstalten: Die Kunstgewerbevereine, die Museen, die Fachschulen, die sich überall in Pflichtfachschulen und in freie, kunstgewerbliche Anstalten gliedern. Damit ist der Zusammenhang mit der Kunst gesichert, der für jeden kunstgewerblichen Export unerläßlich ist, wenn die Produktion nicht erstarren, leblos werden und schließlich ganz verkümmern soll. Die Beweglichkeit des Geschmackes und der Technik ist für die Produktion eine unerläßliche Lebensbedingung.

(Schluß folgt.)

Das neuste Einkommensteuer-Gesetz.

Wir brachten bereits ein Merkblatt zur Aufklärung über die Einkommensteuer, für die nunmehr meist bis zum 30. April die entsprechende Steuererklärung abzugeben ist.

Inzwischen ist aber schon eine Novelle zu dem neuen Einkommensteuergesetz erlassen worden, in der mehrfache grundlegende Änderungen des Gesetzes enthalten sind. Auf die Deklaration selbst, durch die das Einkommen ermittelt werden soll, haben diese Änderungen keinen Einfluß, denn sie beziehen sich in der Hauptsache auf den Steuertarif, die Steuerfreiheit, die Lohnabzüge usw. Wir geben nachstehend die wesentlichen Abänderungen wieder. □

1. Steuertarif.

Der ursprüngliche bisher geltende Steuertarif begann mit 10 v. H. von den ersten 1000 Mk. des steuerpflichtigen Einkommens und stieg dann mit jeder Einkommensstufe um je 1 v. H. mit einer Durchstaffelung bis zu 60 v. H. Die Einkommenstufen waren verhältnismäßig klein, so daß bei einem Einkommen von 20000 Mk. sich schon eine Gesamtbelastung von 3840 Mk. oder 19,2 v. H. ergab. Bei 40000 Mk. waren es bereits 25 v. H., bei 90000 Mk. der dritte Teil des gesamten Einkommens. Bei der heutigen Geldentwertung war dieser Zustand nicht haltbar. Der neue Einkommensteuertarif weist nur 10 Steuerstaffeln statt 51 auf. □

Es sind zu zahlen für die	ersten	24000	Mk.	10	v. H.
„ „	weiteren	6000	„	20	„ „
„ „	„	5000	„	25	„ „
„ „	„	5000	„	30	„ „
„ „	„	5000	„	35	„ „
„ „	„	5000	„	40	„ „
„ „	„	70000	„	45	„ „
„ „	„	80000	„	50	„ „
„ „	„	200000	„	55	„ „
„ „	„	Beträge		60	„ „

Bei dieser Staffelung ist es viel leichter, sich den Steuersatz selbst zu errechnen, als bisher. □

Digitized by Google

2. Das Existenzminimum und Familienprivileg.

Bisher blieben von dem steuerbaren Einkommen 1500 Mk. als Existenzminimum, gegebenenfalls 500 Mk. für die Ehefrau und jedes minderjährige, nicht selbständig zur Einkommensteuer veranlagte Kind frei. Erst das um diese Beträge gekürzte Einkommen war steuerpflichtig. Jetzt werden nicht mehr bestimmte Teile des Einkommens freigestellt, sondern der Abzug wird von der festgestellten Steuersumme gemacht. Die Steuerermäßigung beträgt bei Einkommen bis 60000 Mk. für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht selbständig zur Steuer veranlagt werden, je 120 Mk. Wenn also der Steuerpflichtige Frau und 3 unmündige Kinder hat, wird ihm von der Steuer 5×120 Mk. = 600 Mk. gekürzt; bei einem Einkommen über 60000 Mk. bis 100000 Mk. beträgt die Kürzung nur 60 Mk. Das Existenzminimum hat also eine andre steuertechnische Form erhalten. Bei der Veranlagung für 1921 und die folgenden Jahre ist auch das Familienprivileg noch insofern erweitert worden, als für jedes minderjährige Kind noch je 180 Mk. Steuernachlaß gewährt werden, wenn das Kind nicht selbst besteuert wird und das Einkommen des Vaters nicht mehr als 24000 Mk. beträgt. (Bei Benutzung der alten Steuerformulare ist neu zu berücksichtigen, daß bei Angabe des Arbeitseinkommens das etwaige Einkommen der Ehefrau dem des Ehemanns nicht hinzuzurechnen, sondern selbständig zu veranlagen ist, wenn es die Frau aus einem anderen Betrieb bezieht als der Mann). □

3. Anrechnung der Kapitalertragssteuer.

Die Kapitalertragssteuer soll, wenn sie mindestens 5 Mk. beträgt, auf Antrag auf die Einkommensteuer angerechnet werden, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig ist und sein Einkommen sich wesentlich als Kapitaleinkommen darstellt. Die Anrechnungstaffel ist aber jetzt günstiger gestaltet. Die Anrechnung erfolgt bei einem steuerbaren Einkommen □

von	nicht	mehr	als	5000	Mk.	in	Höhe	von	100	v. H.
„	„	„	„	9000	„	„	„	„	90	„ „
„	„	„	„	7000	„	„	„	„	80	„ „
„	„	„	„	8000	„	„	„	„	70	„ „
„	„	„	„	9000	„	„	„	„	60	„ „
„	„	„	„	10000	„	„	„	„	50	„ „
„	„	„	„	11000	„	„	„	„	40	„ „
„	„	„	„	12000	„	„	„	„	30	„ „
„	„	„	„	13000	„	„	„	„	20	„ „
„	„	„	„	14000	„	„	„	„	10	„ „

4. Der Lohnabzug bei Arbeitern und Angestellten.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, ist nach § 45 ein Betrag von 10 v. H. für die Steuer vom Lohn oder Gehalt einzubehalten. Es sind jedoch vorher für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei Wochenlohn 24 Mk., bei Monatslohn 100 Mk. und für jedes minderjährige, nicht selbst veranlagte Kind 36, bzw. 150 Mk. vom Abzug freizulassen. Diese Neuerung tritt erst ab 1. April 1921 in Kraft, während die Neuerungen im übrigen schon für das Steuerjahr 1920 gelten. □

5. Entrichtung der vorläufigen Steuerschuld.

Die Entrichtung der vorläufigen Steuerschuld hat mit je einem Viertel des Betrages am 15. der Monate Mai, August, November und Februar zu erfolgen. Die für ein Rechnungsjahr endgültig festgestellte Steuerschuld gilt nämlich zugleich als vorläufige Steuerschuld für das nächste Jahr. Übersteigt die endgültig zu entrichtende Steuerschuld die gezahlte vorläufige Steuerschuld, so hat der Steuerpflichtige den innerhalb einer Woche nach Zustellung des Steuerbescheides nachzuzahlenden Steuerbetrag mit 5 v. H. für die Zeit von Schluß des Rechnungsjahres bis zum Zahlungstage zu verzinsen. Umgekehrt wird dem Steuerpflichtigen bei einem Minus der endgültigen Steuerschuld gegenüber der vorläufigen eine gleiche Zinsvergütung gewährt. □

6. Steuerabzüge und Steuerbefreiungen.

Auch hier sind einige Änderungen zu berichten. Die auf Grund früheren militärischen Verhältnisses gezahlten Versorgungsgebürnisse und sonstigen Bezüge sind bis 8000 Mk. (statt 2000 Mk.) frei. □

Die Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der veräußerte Gegenstand nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erworben ist, und soweit solche Veräußerungen nicht zum Gewerbebetrieb des Steuerpflichtigen gehören. Es bleiben also nur die sogenannten Spekulationsgewinne steuerpflichtig. Dasselbe gilt für den Steuerabzug bei Verlusten aus einzelnen Veräußerungen. □

Versicherungsprämien können bis zum Betrage von 1000 Mk., statt bisher 600 Mk., in Abzug gebracht werden.

Beiträge zu Berufsverbänden bleiben abzugsberechtigt, dagegen nicht zu politischen oder „kulturfördernden" Vereinigungen. Die betreffende Vorschrift umfaßt jetzt nur „inländische" Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Auch wird die Steuer nach der Staffel berechnet, die zur Anwendung käme, wenn der Abzug nicht erfolgte. (Es steht jedoch u. E. nichts entgegen, wenn diesmal noch Beiträge zu politischen Vereinigungen abgezogen werden, da diese Bestimmung mit noch einigen anderen erst am 1. April 1921 in Kraft getreten ist, während im übrigen die Novelle rückwirkend mit dem 1. April 1920 Gesetzeskraft erlangt hat). □

7. Rücklagen.

Rücklagen, die zur Bestreitung der Kosten für Ersatzbeschaffung von Gegenständen dienen, die zum Betriebe gehören, können zunächst für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 steuerfrei abgesetzt werden, soweit sie sich als Mehrkosten bei den jetzt bestehenden Teuerungsverhältnissen darstellen. Die Mehrkosten sind auf diese Rücklagen zu verrechnen. Sind solche Rücklagen nicht gemacht worden, so können diese Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Werden solche Rücklagen aber nicht ihrem Zweck zugeführt, so kann eine Nachversteuerung derselben eintreten. Es werden darüber vom Reichsfinanzminister noch besondere Richtlinien gegeben. □

8. Nachforderungen beim Steuerabzug.

In den Gebieten, in denen der Steuerabzug vom Arbeitslohn untersagt war, wird für 1920 der Betrag erhoben, der vorläufig zu erheben gewesen wäre, es sei denn, daß die endgültige Steuer hinter diesem Betrage zurückbliebe. Das gilt aber nur, wenn das steuerbare Einkommen für 1920 den Betrag von 24000 Mk. nicht übersteigt. Übersteigt es diesen Betrag, so erfolgt die Veranlagung regelrecht nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes, doch wird der für die ersten 24000 Mk. über die vorläufig zu entrichtende Steuer hinaus geschuldete Betrag nur insoweit erhoben, als er aus 20 v. H. des überschießenden Einkommens gedeckt werden kann. □

Digitized by Google

Solide Geschäftsgrundsätze in der guten alten Zeit. (Schluß.)

„Viertens mußst Du Dir ein Commissionsbuch anlegen und auf der linken Seite jedesmal die Dir gegebenen Bestellungen pünktlich und bestimmt eintragen. In diesem Eintrag mußst Du den Brief, womit Dir diese Bestellung gegeben, den Namen und den Wohnort des Bestellers und die Quantität und Qualität der Bestellungen aufnehmen, auch bis zu welcher Zeit und an wen solche abgeliefert werden müssen. Auf der rechten Seite bemerkst Du alsdann jedesmal den Tag des Abgangs und kannst zugleich damit die Facturen verbinden.

Fünftens mußst Du Dir ein Journal führen über das zu Deinem Geschäft erkaufte Gold p. p. und ebenso eintragen, was daraus verfertigt worden ist, um stets die Überzeugung erhalten zu können, ob Dir nichts abhanden gekommen ist.

Auch ein Berechnungsbuch mußst Du führen, worinn Du Dir bemerkst, wie hoch Dich eine jede verfertigte Arbeit zu stehen kommt, um danach ermessen zu können, was Du dafür zu fordern haben wirst. □

Ferner mußt Du einen Conto Corrent führen, worin Du alles einschreibst, was man Dir borgt und was Du auf Credit verkaufst; einmal, um zu wissen, wie Du stehst, zum anderen, um stets wissen zu können, was man Dir schuldig ist. Weiter mußst Du ein Cassenbuch führen, worinn Du alle baare Zahlungen, welche Du empfängst und alle baare Zahlungen, welche Du leistest, pünktlich einträgst. Hierdurch kannst Du stets wissen, wie es mit Deiner Casse aussieht.

Um Dein Etablissement bekannt zu machen, wird es nöthig sein, daß Du ein kleines Circulair an alle Dir bekannten Bijouterie- und Juwelenhändler ergehen läßest, worinn Du Dich empfiehlst und um Bestellung bittest, auch zugleich Deine Unterschrift zur Vormerkung angiebst. Dieses Circulair muß auf Postpapier gedruckt werden, und alle Briefe franciert abgehen . . . . □

Ein solches Circulair will ich aufsetzen und Dir besorgen . . .

Kann ich mir die Zeit abbrechen, so erhälst Du von mir die Schemas zu den vorgemerkten Büchern, damit es Dir deutlicher werde. □

Noch muß ich Dir bemerken, daß Du eine jede Berechnung doppelt nachsehen mußst, um Dir Gewißheit zu erlangen, daß solche richtig ist; bei Einkäufen überlege mit Conrad, damit Du nicht geprellt wirst. Vier Augen sehen mehr als zwei.

Sehe genau bei Deinen Arbeiten darauf, daß das daran befindliche Gold stets die Karat habe, wofür Du es angiebst; sonst fällt gleich aller Credit weg, und man könnte Dich da, wo es vielleicht nur Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit wäre, leicht für einen Betrüger halten. □

Nachdem ich nun glaube, Dir alles, so wie es meine Liebe zu Dir, meine wenigen Kenntnisse und Erfahrung mir gebieten, hierdurch treu ans Herz gelegt zu haben, bitte ich Dich nochmals inständigst, stets bei Deinen Handlungen Deine Ehre und die Rechtlichkeit vor Augen zu haben, stets zu bedenken, daß Ehrlichkeit und Fleiß Dir eine glückliche Zukunft sichern; auf jeden Fall aber, wenn unglückliche Verhältnisse dieses hindern sollen, Dir Dein Bewußtsein aufrecht erhalten. □

Was ich Dir wegen dem fernern besuchen von Gesellschaften schon früher mündlich gesagt habe, bringe ich wiederholt in Erinnerung, besonders besuche ja kein Wirtshaus; Hüte Dich dafür, soviel Du kannst, denn gar zu leicht wird eine Gewohnheit daraus. Seie stets der Erste und Letzte in Deiner Arbeitsstube. □

Schreibe mir doch, wie Du anzufangen gedenkst; ob mit einem Gesellen oder ohne, ob mit einem Lehrling oder nicht. Solltest Du es dahin bringen, Leute annehmen zu können, so behandle solche stets mit gebührender Freundlichkeit, aber ernst, damit solche nicht mit Dir umspringen, wie sie wollen; lasse Dir nie etwas unartiges, selbst nicht von dem besten Arbeiter gefallen, handle aber auch so, daß man Achtung vor Dir hat und sie keine Gelegenheit dazu haben. Gegen Lehrlinge seie freundlich; schlechte Behandlung ist hart. Mit Deinen Leuten halte stets reinen Haushalt, und laß niemals ihren Verdienst anwachsen; eben so wenig aber lasse Dich auch auf große Vorschüsse ein. □

Das Jagdgehen, lieber Bruder, mußt Du wenigstens auf Jahre quittieren, es macht für einen jungen Geschäftsmann einen nachtheiligen Eindruck.“ □

Wenn wir hier einen Auszug aus diesen kernigen Briefen geben, so tun wir es in der Überzeugung, daß sie auch heute noch unseren Gewerbtreibenden Richtlinien für ihr geschäftliches Verhalten geben. Mag der gesunde Sinn, der aus ihnen spricht, auch für die Zukunft uns erhalten bleiben! □

Kann man synthetische Steine von echten unterscheiden?

Von Professor Viktor A. Reko.

Die Fabrikation der sogenannten rekonstruierten oder synthetischen Rubine und Saphire hat heute solche Vollkommenheit erreicht, daß der Preis für die echten Steine bedeutend gedrückt ist und kein Leihhaus mehr Rubine und Saphire anzunehmen pflegt. □

Die Juweliere schützten sich seinerzeit gegen die synthetischen Steine, indem sie deren Verkauf allgemein ablehnten. Nichtsdestoweniger haben diese den echten, gewachsenen Steinen vollkommen entsprechenden Kunstprodukte es verstanden, sich den Markt zu erobern, und so mancher in Indien oder Brasilien gekaufte Rubin oder Saphir ist in Deutschland entstanden und in das Ursprungsland der gewachsenen Steine erst geschmuggelt worden. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Juweliere und Steinhändler allen Methoden, die eine Unterscheidung natürlicher und synthetischer Edelsteine ermöglichen, das größte Interesse entgegenbringen. Wir wollen gleich vorausschicken: Was die Härte der natürlichen und der synthetischen Steine betrifft, so ist diese ganz gleich, ebenso Lichtbrechungsvermögen uud damit natürlich auch der Glanz. Auch die Dichte ist kein Unterscheidungsmittel, da die kleinen Variationen zwischen der Dichte der synthetischen und echten Steine sich erst in den weiteren Dezimalstellen zeigen und derlei minimale Unterschiede auch bei echten Steinen verschiedenen Ursprunglandes vorkommen. Angesichts des Umstandes, daß alle üblichen Unterscheidungsmethoden gegenüber den synthetischen Steinen versagten, suchte man ihnen ständig durch neue Methoden beizukommen. Heute erklärt jeder Juwelier besonders große Steine wohl mit Sicherheit für synthetische, da vielkaratige schöne Rubine und Saphire unmöglich in derartig vielen Exemplaren auf den Markt kommen können. Dieses Urteil wird in den meisten Fällen zutreffen, allein verläßlich ist es durchaus nicht, und die Gründe, die eine derartige Diagnose ermöglichen, treffen natürlich nicht zu, sobald es sich um kleinere Steine handelt.

Es wurde beobachtet, daß echte, gewachsene (natürliche) Rubine sehr häufig feine nadelförmige Einschlüsse enthielten, die ihnen einen feinen, weichen, sammetartigen Schimmer geben (die sogenannte „Seide“ der Rubine). Solche nadelförmige Einschlüsse sind noch niemals in synthetischen Steinen gefunden worden, infolgedessen sind diese ein sicheres Kennzeichen, daß Steine dieser Art natürliche, gewachsene sind. Wir können aber mit dieser Tatsache im großen und ganzen auch nicht viel beginnen, denn es ist unzweifelhaft, daß außerordentlich viele, ja wahrscheinlich die meisten natürlich gewachsenen Steine dieses Kennzeichen nicht aufweisen. Man hat ferner unter dem Mikroskop beobachtet, daß synthetische Steine fast immer winzig kleine Gasbläschen enthalten, die sie als Kunstprodukt erkennen lassen sollen. Dies stimmte einstens wohl und war in der ersten Zeit nach der Erfindung der synthetischen Steine auch gewiß ein sicheres Unterscheidungsmerkmal. Inzwischen haben sich aber die Fabrikanten der synthetischen Steine (so z. B. die Elektrochemischen Werke Berlin und Otto Dreibrodt in Bitterfeld) Verfahren patentieren lassen, die die Gasbläschenbildung ganz außerordentlich herabsetzen, sodaß es zahlreiche sicherlich synthetische Steine gibt, die keine Gasbläschen aufweisen. □

Endlich wurde ein Kennzeichen angeführt, das angeb ich untrüglich sein sollte: die Streifen und Farbbänder, die sich sowohl bei künstlichen als auch bei natürlichen Rubinen und Saphiren oftmals finden. □

H. Michel hat festgestellt, daß diese Streifen bei den natürlichen Steinen stets ganz gerade laufen, während sie bei synthetischen Steinen stets etwas gebogen sind. Das ist richtig, aber abgesehen von dem Umstand, daß es ja auch echte Steine ohne diese Streifen und Farbbänder gibt, hat die fortschreitende

Digitized by Google

Technik nunmehr (siehe D. R. P. 284258) durch Rotierenlassen der Schmelztropfen während ihrer Bildung um ihre eigene Achse erreicht, daß bei synthetischen Steinen diese Streifen und Farbbänder einerseits fast ganz vermieden werden können, andererseits, daß die Tropfen, indem man sie während der Drehung in die Form eines Zylinders statt in die einer Kugel bringt, auch gradlinig werden, wie bei den natürlichen Steinen. Man sieht also, die bekannten und als sicher angegebenen Unterscheidungszeichen sind heute durchaus nicht mehr ausreichend. Wiederholt haben Steinkenner künstliche Rubine für echte erklärt und Sachverständige solche Produkte zwar in manchen Fällen, aber niemals mit Sicherheit zu unterscheiden verstanden. — Die größten Kenner auf diesem Gebiete, Brauns, Rothe, Doermer und der Franzose la Croix mußten gestehen, daß angesichts des heutigen Standes der Technik alle bisher genannten Unterscheidungsmerkmale und alle „geheimen", als sicher angegebenen Unterscheidungsmethoden in konkreten Fällen vollständig versagten. □

Neuestens hat man nun gewisse Strahlenarten herangezogen und glaubt, daß sich durch diese eine Unterscheidungsmöglichkeit erzielen läßt. Es ist bekannt, daß natürliche Diamanten durch Bestrahlung mit Bequerelstrahlen ihre Farbe verändern. Der Diamant wird schwarz und kann durch Erhitzen in einer mit Wasser gefüllten, zugeschmolzenen Glasröhre wieder seine wasserhelle Farbe bekommen. Der echte Rubin verliert seine charakteristische Farbe durch Röntgenstrahlen und gewinnt sie auch nicht wieder. Der synthetische Rubin „soll" seine Farbe behalten. Die Versuche sind aber noch lange nicht abgeschlossen, und praktisch ist an eine Verwertung dieser Eigenheit wohl noch nicht zu denken. Möglicherweise aber liegt hier allerdings ein untrügliches Unterscheidungsmerkmal vor. — Riedel hat natürliche und künstliche Steine (Rubine, Spinelle, Saphire) in eine Röntgenröhre gebracht, worin beide Sorten außerordentlich stark fluorescieren. Interessant ist dabei, daß die Birma-Rubine und die synthetischen ganz gleich stark fluorescierten, Siam-Rubine jedoch bedeutend weniger. Schaltet man den Strom aus, so leuchten nur die synthetischen Steine nach, während die natürlichen neben ihnen tot und leblos erscheinen.

Riedel hat auch eine Vacuum-Röhre konstruiert, die es gestattet, ganze Schmuckstücke, gefaßte Steine, Ketten usw. den Röntgenstrahlen auszusetzen, und behauptet, daß der Unterschied zwischen gewachsenen und synthetischen Rubinen sehr leicht erkennbar sei. Dagegen ist aber einzuwenden, daß kleine Stäubchen, die auf oder in den Steinen sitzen, diese Leuchtwirkungen wesentlich beeinflussen, und infolgedessen kann dieses Verfahren, abgesehen von dem Umstand, daß es sich nur für Rubine eignet, auch nicht als unbedingt zuverlässig angesprochen werden. □

Doelter hat synthetische und echte Steine in der Vacuumröhre Kathoden-Strahlen ausgesetzt. In solchen leuchten synthetische und natürliche Steine sehr schön hellrot auf, und nach dem Aufhören der Bestrahlung sollen die synthetischen Steine länger phosphorescieren als die natürlichen. Insbesondere bei Saphiren soll nach G. Riedel der Unterschied derart charakteristisch sein, daß die Methode niemals versage. Diese Angabe ist aber noch nicht allgemein bestätigt. □

Die Hoffnungen, die man auf das ultraviolette Licht gesetzt hat, haben sich nicht erfüllt. — Auch der Einfluss, den Radium auf die Farben natürlicher und synthetischer Steine hat, ist absolut kein sicheres Unterscheidungszeichen, da die anscheinend sicheren Unterscheidungsmerkmale, an die man noch bis vor zwei Jahren glaubte, sich inzwischen als nicht ausreichend erwiesen haben. □

Aus allen diesen Tatsachen, aus den Bemühungen, die sich bisher Juweliere, Mineralogen, Chemiker und Geologen gegeben haben, ergibt sich also nur die Tatsache, daß es heute noch kein unfehlbares Mittel gibt, synthetische Steine von gewachsenen zu unterscheiden, und daß es Selbsttäuschung ist, wenn jemand behauptet, er hätte ein Merkmal, um diese Unterscheidung in allen Fällen mit Sicherheit durchführen zu können. □

Achtung! Wir bitten unsere Leser um **richtige Frankierung** ihrer Sendungen. Briefe kosten jetzt 60 Pfg., Postkarten 40 Pfg. Ausführl. Posttarif siehe Seite 43.

Nachbildungen von Naturobjekten als Vorlagen für den Goldschmied.

Von Heinz Lange.

Getreue Nachbildungen aus dem unerschöpflichen Formenschatze der Natur sind für jeden Goldschmied, der sich mit der Herstellung künstlerischer Entwürfe beschäftigt, von größter Wichtigkeit. □

Wenn auch heute eine gewisse Richtung „Los von der Natur" im Wachsen begriffen ist, und wenn auch eine Reihe Künstler dieses Motto auf ihre Fahne geschrieben haben, so war und wird für alle Zeiten die Natur die beste Lehrmeisterin sein, da sie niemals Stümperwerk, sondern nur Vollendetes hervorbringt. Dem sehenden Auge bieten sich stets neue Anregungen mit jedem werdenden Frühlingstag. □

Die rein mechanischen Nachbildungen mit Hilfe des photographischen Apparates sind nicht fehlerfrei; Ungenauigkeiten schleichen sich immer ein. □

Nehmen wir ein Weinblatt mit seinen wunderbar feingezeichneten Rändern und mit seinen verschiedenen Rippen und feinsten Äderchen. Dieses soll nachgebildet werden, um in einer Zeit, wo die Natur ihren Winterschlaf hält, zur Vorlage irgend eines Werkes zu dienen. Als Hilfsmittel benötigen wir einen gewöhnlichen photographischen Kopierrahmen mit einer möglichst dünnen Glasscheibe und einige Blätter photographisches Papier.

Zunächst gilt es, das Blatt möglichst durchsichtig und kopierfähig zu machen. Um dieses zu erreichen, legt man das Blatt einige Zeit in Weingeist, wodurch ihm ein großer Teil seiner Farbe (Chlorophyll) entzogen wird. Das Licht kann nun besser eindringen und auch die feinsten Feinheiten auf das Papier bannen. Das Weinblatt wird an der Luft gut getrocknet und zwischen glattem Fließpapier vermittels einer Presse mit ganz leichtem Druck oder zwischen den Blättern eines starken Buches glatt gepreßt. Ein oder zwei Tage genügen, um dem Blatte eine flache Form zu geben. □

Mit der Vorderseite nach oben lege man das Blatt glatt auf die dünne Glasscheibe des Kopierrahmens, darüber das Kopierpapier, bedecke die Rückseite mit einigen Lagen weichen Seidenpapiers und spanne den Verschlußdeckel ein. Der Rahmen wird an einen hellen Ort so gelegt, daß das Licht möglichst gerade eindringen kann. Direktes Sonnenlicht ist zu vermeiden, auch ist die Beleuchtung sorgfältig zu überwachen. Es wird so lange kopiert, bis sich ein leichter Bronzeschimmer auf dem Papier bildet, welcher im Tonbad (Fixierbad) verschwindet. Der Verschlußdeckel darf nur bei gedämpftem Licht geöffnet werden, damit die Feinheiten des Abzuges nicht leiden.

Zeigt sich auf dem Kopierpapier, daß das Blatt bis in alle Feinheiten gezeichnet ist, so wird es entweder in ein Tonfixierbad gelegt oder erst fixiert und dann erst getont. — Glänzende, glatte Papiere eignen sich am besten, da sie die schärfsten Abdrücke geben. Das getonte Papier wird behandelt wie jeder andere Abzug und bildet eine naturgetreue Wiedergabe für lange Zeit. □

Schwieriger ist eine gute Kopie einer Pfauefeder zu erhalten. Der mittlere Spiegel des Pfauenauges läßt das Licht nur schwer durch. Die Federränder, sowie die anderen lichtdurchlässigen Stellen würden sich überkopieren, das Auge sich nur verschwindend wenig zeichnen. □

Um einen überall gleichmäßigen Abdruck zu erhalten, fertigt man sich verschiedene Vignetten an, die die Größe der Glasscheibe haben und mit Wachs darauf festgeheftet werden. Genau über der dichtesten Stelle des Pfauenauges wird eine kleine Öffnung herausgeschnitten, durch welche allein das Licht einwirken kann. Zeigt die Kontrolle, daß sich diese Stelle gut ankopiert hat, so wird die Vignette durch eine andere mit einer größeren Öffnung ersetzt. □

Wenn bei diesem Verfahren eine Grenze gesetzt ist, so lassen sich dennoch nicht nur bei einzelnen Blättern, sondern auch bei nicht allzustarken, möglichst jungen und zarten Zweigen, Blüten usw. naturgetreue Zeichnungen wiedergeben. — □

Anschließend an dieses Kopierverfahren möchte ich noch einiges über den Natur-Gipsabguß bringen. Das Einbauen in Sand, ferner das Modellieren in weicher knetbarer Masse scheidet hierbei aus. Die natürliche Form wird durch das Andrücken und das Unterbauen mit diesen Mitteln stets verdorben, zum mindesten aber verändert. □

Digitized by Google

Vor allem sind saftstrotzende Blätter oder Zweige zu wählen, welche zu Anfang, ohne sich in der Form zu verändern, ein ganz geringes Gewichtsteil Gips tragen können. Die frischen und saftigen Blätter befestigt man mit dem Blattstiel an einer vorstehenden Tischkante, nachdem man sie vorher in frisches Wasser gelegt und dadurch überall angefeuchtet hat. In einem kleinen Schälchen rührt man einen dünnen Alabastergipsbrei an und betupft vorsichtig mit einem feinen, weichen Pinsel jede Blattstelle, so daß sich überall ein feiner Gipshauch bildet.

Ist dieser feine Gipshauch erstarrt und hart geworden, dann hat das Blatt eine solche Festigkeit erhalten, das es die nun nach und nach immer stärker aufzutragenden Gipslagen hält, ohne die natürliche Form auch nur im geringsten zu verändern. Auf diese erste, feine Gipslage trägt man mit dem Pinsel eine zweite vorsichtig auf in einer Stärke von zirka 2 mm und läßt wiederum hart werden. In der Zwischenzeit biegt man sich einen Messingdraht, welcher vom Stielanfang bis ziemlich zur äußersten Blattspitze reicht. Eisendraht ist wegen zu schneller Rostbildung nicht zu verwenden. □

Ferner wird ein Stückchen Leinwand in der Blattgröße zurechtgeschnitten und mit der Schere an mehreren Stellen eingeschnitten, damit es sich bequem überall anschmiegen kann. Hat der zweite Gipsauftrag die richtige Härte, so nimmt man das Blatt von der Tischkante, um leichter arbeiten zu können, und legt es mit der grünen Seite nach unten auf eine nicht zu weiche Unterlage von Modellierton, Plastelina oder auf Sand.

Ein dritter Gipsbrei wird angerührt, in welchen man zuerst den Messingdraht und darauf die Leinwand taucht. Der Draht wird auf die zweite Gipslage gelegt, darüber mit dem Spachtel Gips aufgetragen und in den nassen Gips die Leinwand gedrückt. Ist auch diese dritte Lage erstarrt, so ist die Hauptarbeit getan. Die weiter aufzutragende Gipsstärke liegt im eigenen Ermessen. Um praktisch zu arbeiten, wird man mehrere, verschiedene Blätter zu gleicher Zeit vornehmen. Bei derartigen Naturabgüssen wird meistens die Rückseite abgegossen, damit sich die feinen Äderchen mitformen. Nach dem Abformen verbleibt das Naturblatt solange auf dem Gipsabguß, bis der Gips vollkommen ausgetrocknet ist. Das Blatt läßt sich dann mit Leichtigkeit ablösen. □

Auf galvanischem Wege, im sauren Kupferbad, lassen sich ebenfalls derartige scharfe Kopien herstellen. Die Blätter werden mit einer dünnen Kollodiumhaut überzogen und mit feinstem Kupferstaub (echter Kupferbronze) eingestrichen, um den Strom besser zu leiten. Hat sich der Gegenstand im Kupferbad mit einer feinen Kupferschicht belegt, so wird entweder die Vorderseite oder die Rückseite mit einem Wachsüberzug versehen, um je nach Wahl Vorder- oder Rückseite zu erhalten. Man kann nun den galvanischen Niederschlag beliebig verstärken. Solche Kupferniederschläge lassen sich leicht chemisch oder galvanisch färben. Soll der Niederschlag eine grüne Patinafärbung bekommen, so legt man denselben, nachdem er gründlich entfettet ist, in eine Lösung von 50 Gramm Natriumsulfantimoniat (Schlippesches Salz) auf 1 Liter Wasser und färbt zuerst braun. Mit einem Pinsel wird dann folgende Lösung aufgetragen: Auf 1 Liter Wasser 250 Gramm Salmiak (Chlorammonium) und 250 Gramm kohlensaures Ammonium (Hirschhornsalz, Riechsalz, flüchtiges Salz). Diese Lösung läßt man einwirken, bis sich die gewünschte Patinafärbung gebildet hat. □

Eine schöne goldgelbe bis karminrote Färbung wird erzielt, indem man den vorher vermessingten Niederschlag in folgende Lösung taucht: 50 Gramm Wasser, 5 Gramm Ätznatron und 10 Gramm kohlensaures Kupfer. Der Gegenstand färbt sich hier in ganz kurzer Zeit. Hierauf wird das Präparat in reinem Wasser gut gespült und in harzfreien Sägespänen getrocknet.

Wohl jeder Gold- und Silberschmied ist mit der Anfertigung von Gipsabgüssen vertraut. In den meisten Werkstätten befindet sich ein galvanisches Bad. Es wird daher auch nicht schwer fallen, galvanische Naturabgüsse in Kupfer, sowie die hier eingehend beschriebenen Naturgipsabgüsse herzustellen, und man kann mit der Zeit eine Sammlung erlangen, welche bei sehr vielen Arbeiten als Vorlagesammlung sehr willkommen ist.

Am Besten machst du gleich dein Ding im Anfang recht;
Nachbesserung macht oft Halbgutes völlig schlecht.

Chronik

Neue Warenzeichen. Unserer Sammlung neuer und geänderter Warenzeichen schließt sich heute die Firma Theodor Heming, Coesfeld, an. □

Für fugenlose goldene Trauringe

Für fugenlose Charnier-Trauringe

Wir wiederholen unsere Bitte nach weiteren Einsendungen unter dem Hinweis, daß die Veröffentlichung vollständig kostenlos geschieht. □

Als Sachverständiger für Schmuck- und Edelsteine in technischen und wissenschaftlichen Fragen wurde von der Handelskammer zu Krefeld der bekannte Fachmann Dr. Alfred Eppler angestellt und vereidigt. □

Luxussteuer der goldenen Trauringe. Die Tatsache, daß goldene Trauringe von der Steuerbehörde einerseits als „Gegenstände des täglichen Bedarfes" angesehen, andererseits aber mit der Luxussteuer belegt werden, hat in den Kreisen der Fachgenossen schon oft zu schärfstem Widerspruche herausgefordert. Um diesen Widerspruch mit der nötigen Stoßkraft an der richtigen Stelle zum Ausdruck zu bringen, hat der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Gemeinschaft mit dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher eine Eingabe an den Reichsfinanzminister gemacht. Sie lautet: „Die unterzeichneten Verbände überreichen ergebenst die Abschrift eines Antrages des Landesverbandes Bayerischer Uhrmacher an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), die erhöhte Umsatzsteuerpflicht goldener Trauringe betreffend. Es wird ergebenst gebeten, den Antrag einer wohlwollenden Erwägung unterziehen und die unterfertigten Verbände geneigtest bescheiden zu wollen, ob und wann Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Popitz den Vertretern der unterfertigten Verbände eine Rücksprache zu gewähren bereit ist. Die Forderung weiter Kreise der Juweliere und Uhrmacher, einfache goldene Trauringe in gesetzgeberischer Beziehung nicht verschiedenartig zu behandeln, dürfte einer Berechtigung nicht entbehren. Vorausgesetzt, daß weite Kreise der Bevölkerung selbst unter den augenblicklichen Teuerungsverhältnissen die Anschaffung einfacher goldener Trauringe vor Eingehung der Ehe nicht als Luxus, sondern als die Auswirkung eines selbstverständlichen Bedürfnisses betrachten, läßt auch nach den Grundsätzen der Umsatzbesteuerung die Meinung als berechtigt erscheinen, daß diese einfachen goldenen Trauringe von der Luxusbesteuerung freizustellen sein dürften. Es würde durch eine solche Erleichterung nicht nur dem Juwelier- und Uhrmacherstande eine starke Quelle der Unzufriedenheit genommen, sondern auch dem anerkannten Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise für die von der Luxusbesteuerung unbelastete Anschaffung einfacher goldener Trauringe entsprochen werden."

Steuerfreiheit der Innungen. Die Innungen sind von den Körperschafts- und Kapitalertragssteuern ebenso wie vom Reichsnotopfer befreit. Sollte wider Erwarten eine Innung von dem Finanzamt zu einer dieser Steuern herangezogen werden, so empfiehlt es sich, die Vermittlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks in Hannover anzurufen. □

Zur Erhebung der Gewerbesteuer. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Klagen aus den Kreisen des Handwerks über die Überspannung und unzweckmäßige Gestaltung der Gewerbesteuer hat der preußische Minister des Innern und der Minister der Finanzen an die Oberpräsidenten einen Erlaß herausgegeben, wonach diese auf die Gemeindeverwaltung einwirken sollen, die Entwürfe ihrer Steuerordnungen vorher den zuständigen Handwerkskammern zur Begutachtung vorzulegen oder besser noch bei der Aufstellung der Steuerordnung Vertreter der Interessenvertretung des Handwerks hinzuziehen. Die Fachgenossen sollten deshalb überall nachdrücklich einmal auf der Anhörung der Handwerkskammer, andererseits aber auch des gemeindeeingesessenen Handwerks vor dem Erlaß solcher Steuerordnungen unter allen Umständen bestehen. □

Digitized by Google

Der diesjährige nordwestdeutsche Handwerkertag findet vom 24. bis 26. Juni in Hamburg statt. □

Wertvolle Erzfunde im Fichtelgebirge. Der Bezirksbaumeister Stamminger in Münchberg hat sehr wichtige Erzfunde gemacht. Nach dem amtlichen Ergebnis haben die Erze, die im Fichtelgebirge aufgefunden wurden, 38 Proz. Schwefel-, Kupfer-, Gold- und guten Silbergehalt. Die Vorkommen sind von großer Ausdehnung. Mit dem Abbau wird demnächst begonnen. (Diese Meldung ist, wie die vielen ähnlichen der letzten Zeit, mit Vorsicht aufzunehmen. *Die Schriftl.*). □

Von der Fachschule in Schw. Gmünd. Der Lehrauftrag für Emaillieren wurde dem Goldschmied und Emailleur Ernst Lohrmann-Geislingen übertragen. Lohrmann hat bei Beuners-Düsseldorf, in Berlin und an der Münchener Kunstgewerbeschule unter Fritz v. Millers Nachfolger, Prof. Schmidt, gearbeitet; besonders auf dem Gebiet künstlerischen Emailschmucks geht ihm ein tüchtiger Ruf voraus. Es ist zu erwarten, daß er in seiner neuen Lehrtätigkeit seinen Schülern wertvolle Kenntnisse zu vermitteln vermag. □

Das neue Institut für religiöse Kunst in Köln hat natürlich auch eine Goldschmiedewerkstatte eingerichtet. Zu ihrer künstlerischen Leitung wurde der durch seine Angehörigkeit zur Darmstädter Künstlerkolonie bekannte Prof. E. Riegel ausersehen. □

Eine amtliche Probier- und Forschungsanstalt für Edelmetalle soll in Schw. Gmünd ins Leben gerufen werden. Die letzte Fachschulratssitzung hat in dieser Angelegenheit entscheidende Beschlüsse gezeitigt. Nach längerer Aussprache wurde der Beschluß gefaßt, einen Verein zu schaffen, der Gründer und Träger dieses Instituts sein soll, das als selbständige Anstalt, aber in enger Verbindung mit der staatlichen Fachschule entstehen soll. Dem Verein wird der Arbeitgeberverband, Staat und Stadt beitreten, er soll aber auch das gesamte deutsche Edelmetallgewerbe umfassen, insbesondere soll mit dem Verband der Silberwarenfabrikanten in Verbindung getreten werden. Fachschulratsmitglied Goldschmiedemeister Kostenbader-Stuttgart sagte die Unterstützung des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs zu. Der Vertreter des Arbeitsministeriums stellte einen großeren einmaligen Gründungsbeitrag aus Restmitteln einer Kriegsrohstoffgesellschaft in sichere Aussicht, machte aber zur Bedingung, daß seitens der beteiligten Kreise ein entsprechendes Vereinsvermögen zur Sicherstellung des Instituts aufgebracht wird. Zweck der amtlichen Probierstelle ist die Ermöglichung neutraler Proben, Zweck der Forschungsstelle wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiet der Edelmetalle, deren Ergebnisse der Gesamtindustrie zugute kommen sollen. Endlich ist Beratung der Industrie in allen metallchemischen Angelegenheiten durch Kurse, Lehrtätigkeit und persönliche Rücksprache Zweck der Stelle, und die bereits im letzten Jahre abgehaltenen Kurse haben gezeigt, welche große Bedeutung gerade dieser Tätigkeit zukommt. □

Arrangierte Juwelendiebstähle als Hotelreklame in Paris. Wenn man dem Pariser „Moniteur" glauben darf, so sind viele der aufsehenerregenden Juwelendiebstähle in den vornehmen Pariser Hotels bestellte Arbeit, die zum Zweck der Reklame im Rahmen einer ausgeklügelten Inszenierung zur Ausführung gelangen. Ein sensationeller Juwelendiebstahl dient dem Hotel, in dem er vor sich ging, als wirkungskräftige Reklame; denn ein Haus, in dem man Kostbarkeiten von so fabelhaftem Wert erbeuten kann, muß logischerweise Gäste aus den ersten Gesellschaftskreisen zu seiner Kundschaft zählen. Ein Hotelier, der etwas auf sich hält, muß deshalb in der Saison mindestens zwei oder drei aufsehenerregende Diebstähle arrangieren. Leicht ist die Sache eben nicht; denn das Publikum interessiert sich nicht mehr für die Diebstähle, deren Opfer bekannte Schauspielerinnen und vielgenannte Damen der Halbwelt sind. Diese scheiden also von vornherein für besagte Reklamezwecke aus. Was heute noch zieht, ist der Diebstahl von Wertstücken reicher, auf der Durchreise befindlicher Amerikanerinnen, die nach achttägiger Aufregung und unter tätiger Unterstützung der geriebensten Detektivs das vermißte Kleinod schließlich in ihrer Handtasche wiederfinden. Selbstverständlich muß sich der Hotelbesitzer, der diesen Reklametrick betreibt, der Mitwirkung eines erfahrenen Hotelmarders bedienen, der sich nicht nur auf sein Handwerk versteht, sondern der auch von unbedingter Zuverlässigkeit ist, da in anderem Falle aus dem Spaß leicht bitterer Ernst werden könnte. Der engagierte Hoteldieb läuft seinerseits nicht geringe Gefahr und muß deshalb angesichts des großen Risikos durch eine angemessene Entlohnung schadlos gehalten werden. □

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Goldplatten zu ätzen. Um Goldplatten gut ätzen zu können, überzieht man dieselben beiderseitig mit einem sogenannten Asphaltlack; man kann auch eine Mischung von 8 Teilen Wachs und 8 Teilen Asphalt auf 2 Teile Pech und Burgunderharz nehmen; bei der letzteren Mischung ist jedoch darauf zu achten, daß die einzelnen Teile vor dem Gebrauch gut durcheinandergerührt sind. Wenn die Rückseite nicht mit einem Ätzgrund versehen wird, so umziehe man den Rand der Platte mit einem Wachsband und gieße in den nun so erhaltenen Napf die Lösung von 1 Teil Salpetersäure auf 3 Teile Salzsäure. Nun spült man mit Wasser ab, entfernt den Rand und wäscht den Ätzgrund mit Benzin und Terpentinöl ab. Bei antimonhaltigen Legierungen nimmt man eine Mischung von 1 Teil Salzsäure, 2 Teilen Salpetersäure, 2 Teilen Spiritus, 3 Teilen Weinsäure und 10 Teilen Wasser. □

Tintenflecke aus Elfenbeinsachen zu entfernen. Der Ladenschmied erhält oft Gegenstände zur Ausbesserung, an denen Elfenbein, wie bei Schreibgarnituren, Schalen, Briefbeschwerern, Standuhren, Federbehältern, Verwendung findet, und die durch die Länge der Zeit durch Tintenspritzer usw. verunreinigt sind. Um nun diese Flecken wieder zu entfernen, überzeuge man sich zuerst, ob sie durch Anilintinten oder durch Alizarintinten entstanden sind. Anilintintenflecke lassen sich gut entfernen, wenn man sie mit reinem Alkohol abreibt, dem einige Tropfen Essigsäure zugesetzt wurden. Größere Stellen lassen sich mit einem Lappen abreiben, bei Figuren und dergleichen nehme man zum Auftragen an tieferen Stellen einen feinen Pinsel. Handelt es sich um Galläpfeltinte oder Alizarintinte, so nehme man Kleesalz oder Weinsäure in konzentrierter Lösung. Haben sich die Flecken in beiden Fällen gelöst, so spüle man sofort mit reinem Wasser nach und trockne die Stellen ab. Matt gewordene Stellen an solchen Elfenbeingegenständen poliere man mit Stearinöl und Schlemmkreide nach; sie werden bald den alten Glanz wieder erhalten.

Silberplattieren von Britannia. Das alte Verfahren der Silberplattierung bestand darin, dem Britannia zunächst einen Kupfer- oder Messingüberzug zu geben, da die Versilberung nicht gut auf blankem Britannia haftet. Später brachte man die Waren vor der Silberplattierung in eine heiße Pottaschelösung, um das Metall an der Oberfläche etwas zu lösen und der Silberplattierung einen besseren Halt zu geben. □

Stahlwaren tiefschwarz färben. Das zu behandelnde Arbeitsstück wird erst mit feiner Schmirgelleinwand gereinigt und dann mit einem feinen Haarpinsel mit Schwefelbalsam bestrichen. Dieses eingestrichene Stück ist nun von jedem Fingerabdruck fernzuhalten, um eine Fleckenbildung zu verhüten. Man bringt den Gegenstand auf eine dünne Eisenplatte und erwärmt beides langsam. Die Flamme darf das Arbeitsstück nicht treffen. Der Aufstrich muß sich langsam am Gegenstand eindämpfen können. Auf diese Weise erzielt man eine schöne tiefschwarze Färbung. Fleckige Gegenstände müssen wieder gereinigt und das Verfahren bis zum guten Gelingen wiederholt werden. □

Tula-Rezept. In einem Tiegel werden auf je 1 Gramm Feinsilber je 2 Gramm Kupfer zusammengeschmolzen. Ist diese Legierung im Fluß, dann läßt man je 3 Gramm Blei, das vorher flüssig gemacht sein muß, langsam hineintropfen. Ist alles gut

Digitized by Google

zusammen, so schüttet man in einen weiteren Tiegel je 12 g fein pulverisierten Stangenschwefel (auf je 1 g Feinsilber usw.), und läßt die Metallschmelze unter ständigem Umrühren einlaufen und das Ganze nochmals durchschmelzen. Zeigen sich dann noch Silber- oder Bleikügelchen bzw. -pünktchen, so muß noch etwas Schwefel zugesetzt werden. Der gesamte Schmelzfluß wird nun durch Reisig oder Sieb ins Wasser geschüttet, abgetrocknet und in einem Mörser zu feinem Pulver zerstoßen. Beim Arbeitsgebrauch wird das Tula mit etwas Salmiakgeistlösung zu einem dicken Brei angerührt. Die im Schmuckstück eingravierten Vertiefungen werden damit ausgefüllt. Durch langsames Erhitzen wird das Tula in die Vertiefungen eingeschwemmt und nach dem Erkalten überfeilt und poliert. □

Uhrgehäusen und Zigarettenetuis eine mattschwarze Färbung geben. In ungefähr 5 Liter destilliertem Wasser werden 150 g Eisenvitriol, 75 g Eisenchlorid, 60 g Kupfervitriol und 250 g Spiritus gelöst. Mit dieser Lösung werden die zu bearbeitenden Uhrendeckel, Etuisschalen und dgl. mit Haarpinsel vorsichtig und gleichmäßig bestrichen und langsam trocknen gelassen, wobei Wärme den satten Ton der Farbe sehr fördert. Zunächst entsteht ein roter oder bräunlicher Unterton. Hierauf sind die Sachen gründlich zu bürsten (mit Stahl-Schleuderbürste), dann in Wasser zu kochen und aufsteigenden Wasserdämpfen auszusetzen. Das Verfahren wird bis zur Erreichung des richtigen Tones wiederholt. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5258. Ich besaß das Rezept eines guten Goldlotes für Juwelenschmuck in 18 Karat mit Platinauflage, das mir verloren ging. Die Bestandteile waren Feingold, Feinsilber, Messing und etwas Kadmium. Kann mir vielleicht ein Kollege die Legierungsverhältnisse mitteilen? J. U. in M.

5259. Wie ist die Zusammensetzung des „Englisch-grün" genannten Gelbgoldes (18 kar.)? Die Farbe ist gelb, etwas ins Grüne gehend. Es soll Nickel darin enthalten sein. J. U. in M.

5260. Wer gibt mir das Rezept eines sehr hart fließenden Platinlotes (auch wenn es nur mit Sauerstoffgebläse verwandt werden kann)? Die Lötstelle darf beim Hämmern nicht reißen. J. U. in M.

5261. Wie ist das Verfahren, welches man anwenden muß, um aus einer Gold, Silber und Platin enthaltenden Feilung die einzelnen Metalle zu scheiden? J. U. in M.

5263. Wie kann ich bei einem zersprungenen Sandtiegel den Inhalt, z. T. noch halbgeschmolzenes Metall, zurückgewinnen? X. G. in G.

5264. Ich hatte früher ein gutes Vergoldungsrezept für Kontaktvergoldung, das mir verloren ging. Seitdem mache ich die Vergoldung nach dem Rezept der Kataloge und auch des Hilfsbuches. Die Vergoldung wird jedoch immer zu hell (gelb), wie Messing. Woran liegt das? L. M. in B.

5269. In welcher Weise, d. h. mit welchen Scheiben und Poliermitteln werden polierte Stahlklingen, welche Schaden an der Politur erlitten haben, wieder aufpoliert? R. A. in G.

5270. Gibt es eine Vorrichtung, die ein genaues Eindrücken von Bijouteriepfaffen ermöglicht, so, daß die Pfaffen genau in die Mitte zu stehen kommen und sich beim Andrücken nicht verschieben können? Gewöhnlich wird das Gesenk mit dem Zirkel angeritzt und der Pfaffen mit Wachs aufgesetzt. Dieses Verfahren bietet aber keine genügende Sicherheit für richtige Stellung des Pfaffen im Gesenk. W. K. in G.

5271. Wer liefert in Hamburg Glasglocken und Rahmen für Silbermyrtenkränze? L. B. in B.

5272. Glanz-Versilberung. Wer kann ein gutes Rezept für ein mit Strom arbeitendes Silberbad geben, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert zu werden? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt. O. P.

5276. Wer gibt uns Anleitung zum Oxydieren von versilberten Griffen an Löffeln und Messern (Altsilber)? G. G. in S.

5277. In welcher Verdünnung muß Wasserstoffsuperoxyd zum Bleichen von Elfenbeingegenständen angewendet werden? L. S. in S.

5278. Kann mir Jemand Auskunft geben über die Herkunft, Art und Güte von Kaffeegeschirren und dgl., die folgende Bezeichnungen am Boden tragen: 5 2166 1 Best Metall Scheffield? Hat jemand in Deutschland die Vertretung dieser zinnversilberten englischen Erzeugnisse? M. R. in S.

5279. Wer gibt mir die Legierung eines guten, leichtflüssigen Silberlotes für 535/000? Das Lot soll leicht fließen, schön glatt verlaufen und nicht zerfressen oder Rückstände lassen. F. L. in G.

5280. Steinhandlung sucht leistungsfähigen Großhändler von Venezuela- und Burgos-Perlschalen und Perlknoten. R. O. in P.

5281. Welche Firma fabriziert versilberte Schmuck-, Zigarren- u. a. Dosen mit Deckeln, auf denen Bilder aus dem Familienleben und dgl. („erste Lektion", „Blindekuhspielen", „Flämische Kirmes") dargestellt sind? Die Modelle scheinen französischen Ursprungs zu sein. P. Z. in K.-E.

5282. Wer kann mir eine Ätzflüssigkeit für Kupfer und Aluminium angeben? T. H. in Ch.

5283. Ich besitze eine echte Perle, birnenförmig und ganz glatt. Sie hat ein dunkelstahlblaues Lüster. Es sind mir dafür 12000 Mk. geboten worden; ich würde jedoch mehr erzielen, wenn das Lüster nicht schwärzlich stahlblau wäre. Wer kann mir einen Rat geben, ob sich die Perle durch irgend ein Verfahren (Platieren?) in diesem Sinne ändern läßt? Fr. W. in Fr.

5284. Kann mir jemand Auskunft geben über das Verfahren beim Abtreiben von Gold mit Salpeter? Ich habe schon verschiedene Versuche angestellt, Bruchgold oder Feilung in größeren Mengen — bis 2 kg — abzutreiben. Aber sehr oft, auch bei größter Vorsicht, springt der Tiegel, und der Inhalt fließt heraus. Wieviel Salpeter braucht man auf 1 kg Gold? Wie lange muß dieses schmelzen? Ich verwende einen Chamotte-Schmelzofen mit Koksheizung, zum Abtreiben Hessische Tiegel. J. F. in B.

5285. Wer kann mir ein Dublierungsverfahren für fertige Waren angeben? L. S. in A.

5286. Welche Fabrik hat die Muster der früheren Silberwarenfabrik Carl Rudolph übernommen? M. T. W. in M.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5269. Die tiefschwarze Hochglanzpolitur, wenn diese gemeint ist, wird erzeugt auf einer Lederscheibe, welche bei der Arbeit mit einer Mischung von Pariser Rot und Spiritus bestrichen wird. Die Erzeugung einer wolkenlosen Politur bedarf ziemlicher Übung. Die gewöhnliche Politur, welche aber Linien zeigt, wird auf einer 0000 Scheibe, welche man mit etwas Fett ablaufen läßt, hergestellt. Auch ist noch eine linienlose Politur auf Stahl herzustellen, wenn auf einer Fiberbürste eine Mischung von Kalk mit Seife und Spiritus aufgebracht wird; diese Politur zeigt graublauen Glanz. □

5279. Leichtflüssige Silberlote für ca. 835/000: a) 16—18 Teile Silber 835/000, 3 Teile Zink. b) 3 Teile Feinsilber, 2 Teile Kupfer, 1 Teil Zink. Beide Lote dürfen nicht mehrmals an derselben Lotstelle verwendet werden, da bekanntlich jede Zinklegierung das zu lötende Metall angreift. Sollte eine zweite Lötung nötig sein, so ist die betreffende Stelle gründlich zu reinigen und sorgfältig mit Borax einzureiben. □

5282. 1. Ätzwasser für Kupfer: 10 Teile rauchende Salpetersäure und 70 Teile Wasser, dem 2 Teile chlorsaures Kali, in 20 Teilen Wasser abgekocht, beigemengt werden. 2. Aluminium ätzt man mit verdünnter Salzsäure. □

5283. Es ist nicht ratsam, die Perle polieren oder verbessern zu lassen, es sei denn, daß sie früher tatsächlich weiß war. Nur dann wäre eine Wiederherstellung des Lusters überhaupt möglich. Eine unachtsame Behandlung kann die Perle verschlechtern oder gar verderben. Da das von Ihnen angegebene Lüster doch auch zu den Seltenheiten gehört, so raten wir, die Perle in einem passenden Schmuck unterzubringen, wodurch sie an Wert viel gewinnen könnte. □

5284. Zunächst sind Mengen bis zu 2 kg für Hessische Tiegel viel zu groß. Das Gold arbeitet beim Abtreibeprozeß so stark, daß außerordentlich starke Tiegel notwendig sind. Bei Weiterverwendung Ihrer Hessischen Tiegel raten wir, diese vor dem Gebrauch tüchtig mit aufgelöstem Borax einzureiben und richtig einzubrennen. Dann erst ist das Gold in den Tiegel einzulegen. Wir glauben, daß 1 kg die Höchstgrenze für das Schmelzgold ist. Für diese Menge genügen 40—50 g Salpeter. Erhält das Gold nach dem Zusetzen des Salpeters ein blankes Aussehen, so ist die Menge genügend, andernfalls ist noch etwas zuzusetzen. Von der Verwendung anderer Chemikalien raten wir Ihnen ab. □

5285. Ein Dublieren von Fertigfabrikaten ist nur durch Vergolden möglich. Auf galvanischem Wege lassen sich die verschiedensten Goldfarben herstellen und auch die Stärke der Goldauflage regulieren. Das eigentliche Dublieren ist nur bei Anfertigung der Ware anwendbar. □

Die Freimachungssätze für Briefe sind abermals gestiegen. Ein einfacher Inlandsbrief kostet heute 60 Pf. und ein Brief nach dem Auslande 1.20 M. Den allergrößten Teil aller Anfragen beantworten wir nicht durch die Zeitung, sondern brieflich. Wir sehen uns leider gezwungen, künftig nur solche Anfragen zu beantworten, denen Rückporto beiliegt. Ausländer können bei brieflichen Anfragen internationalen Rückschein beifügen bzw. auf Rückantwortpostkarte anfragen. □

Verband, Innungen, Vereine

Der Verband Norddeutscher Juweliere E. V., Geschäftsstelle Hamburg, Neuer Wall 18, hat sich korporativ als Einzelglied dem Verbande Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede angeschlossen. Es ist erfreulich, daß der Gedanke des Zusammenschlusses und der geschlossenen Organisation immer mehr Boden gewinnt. □

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 21. März ihre zweite diesjährige Innungsversammlung ab, welche vom Obermeister Hein geleitet wurde. Nach dem Bericht der Prüfungskommission über die Prüfung von drei Goldschmiedelehrlingen nahm der Obermeister die Freisprechung derselben vor. Die beiden Lehrlinge Walter Kaleve und Alfred Conrad (bei Fa. Jul. Frey) bestanden die Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut", der Lehrling Walter Groer (bei Fa. Rob. Gutsche) mit dem Prädikat „gut". Den Freigesprochenen wurden Prämien aus den Jul. Frey- und P. Sandig & Co.-Stiftungen erteilt. Der Obermeister gab dann verschiedene eingegangene Schriftstücke bekannt. Ferner wurde festgestellt, daß sich an der an den Osterfeiertagen vom hiesigen Innungsausschuß veranstalteten Lehrlingsarbeitenausstellung drei Goldschmiede- und ein Graveurlehrling beteiligen werden. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde als nächster Versammlungsort anläßlich des Juliquartals die Stadt Haynau bestimmt. □

Digitized by Google

Der feine Sinn P. Pfeiffers, des Lehrers an der Goldschmiedeschule in Pforzheim, für den Zusammenklang von Silber und Steinfarben, gehoben durch wohlerwogene Durchbildung der Treibarbeit, tritt auch in unseren neuen Abbildungen hervor. Angefügt sind ihnen zwei Entwürfe für Montierung trefflicher Komposition.

Entwurf von Albert Schule, Pforzheim

Paul Pfeiffer, Pforzheim, Lehrer an der Goldschmiedeschule
Brosche mit Chalcedon, getrieb. Original-Silberschmuck

Entwurf von
Rudolf Spielmann, Pforzheim

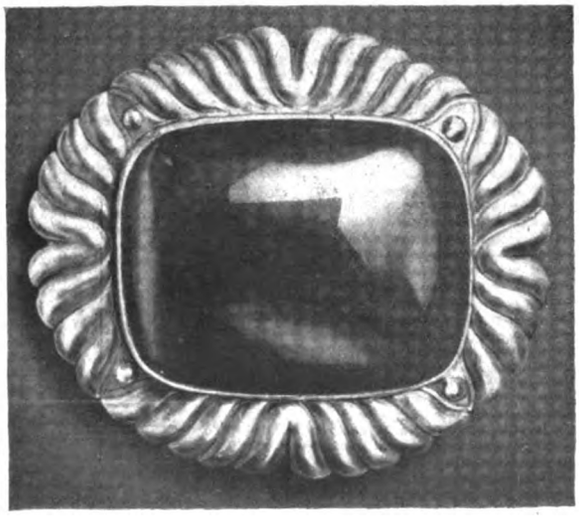

Paul Pfeiffer, Pforzheim

Brosche mit Bernstein

Digitized by Google

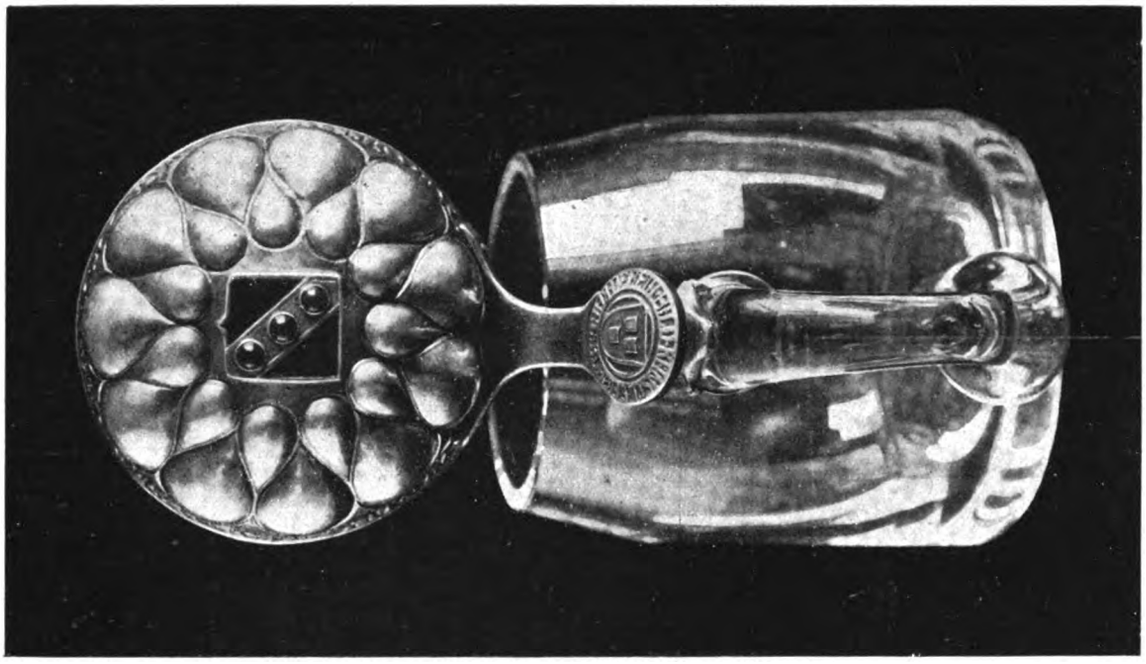

Paul Pfeiffer, Pforzheim, Lehrer an der Goldschmiedeschule: Stammglas für Prof. Ferd. Keller zum 70. Geburtstage vom Verein bildender Künstler, Karlsruhe. Deckel in Silber getrieben mit Familienwappen.

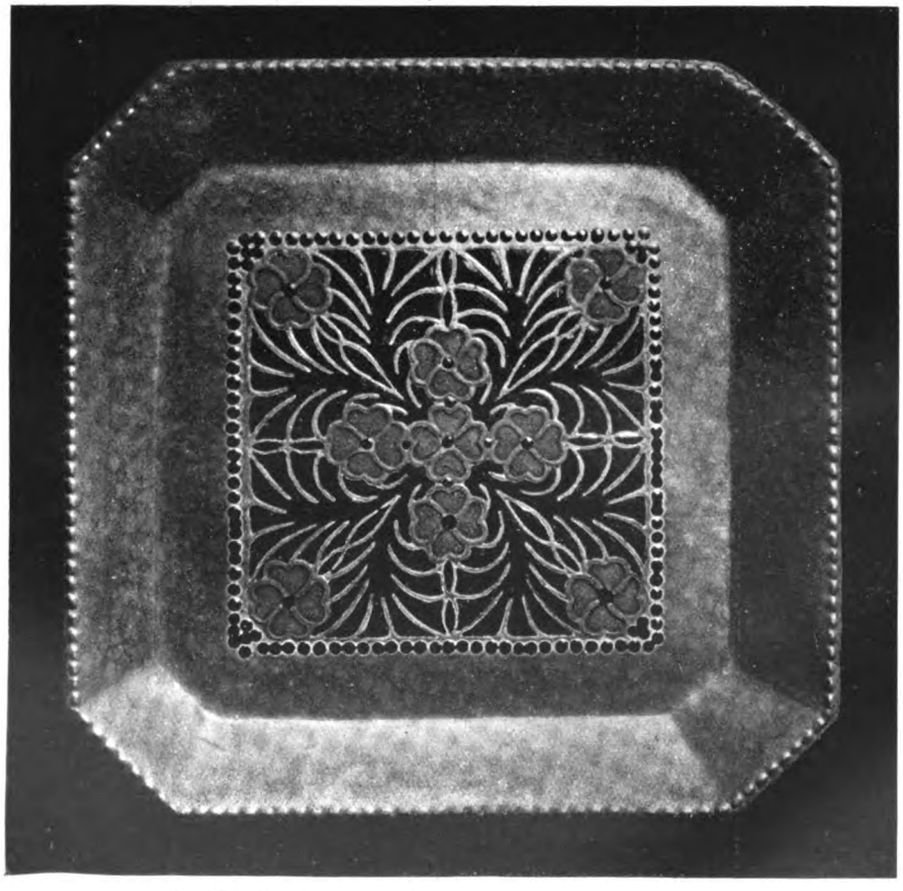

Paul Pfeiffer, Pforzheim, Lehrer an der Goldschmiedeschule: Viereckiger Teller, Kupfer mit Email.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

An die Schönheit.

Von Richard Schöder.*)

O Schönheit, dich will ich preisen! ▫
Du bist das königliche Geschenk eines gütigen Gottes! Denn wo die Strahlen deines göttlichen Glanzes unser armes Leben durchdringen, dort erblüht uns die reinste Freude, das wonnevollste Entzücken! ▫

O Schönheit! Ein Hauch deines Mundes auf die Flügel des Schmetterlings und — schön wie ein Traum umschwankt er die duftenden Blumen, deine zartesten und liebsten Kinder. Der grauen, unscheinbaren Nachtigall aber senktest du eine Fülle köstlicher Lieder in die kleine Brust, deren wonniger Klang im Duft dämmernder Frühlingsnächte so wundersam unsere empfängliche Seele berührt. ▫

Paradiesvögel wiegen sich im schimmernden Glanze deiner Farben auf schwankenden Lianen, und das Feuer der Urwelt erweckst du in edlen Steinen zu sprühenden, märchenhaften Garben. ▫

O Schönheit! Du beseelst die Saiten der Harfe, und beglückender Wohllaut durchströmt unser Sein. Den Körper der Frauen lässest du aufblühen in betörendem Liebreiz, und von den Lippen der Geliebten läßt du uns Nektar trinken! ▫

O Schönheit! Du befruchtest die Träume der Künstler, die mit heißem Sehnen deinen Rosenspuren folgen, und du krönest ihre Mühen, ihre Werke mit dem Adel deiner Seele! ▫

O Schönheit! Die Stürme heulen auf in wildem Chor; doch nach deinen Gesetzen jagen sie die gigantisch schönen, wild zerrissenen Wolken vor sich her! Die Meereswogen grollen und brausen, du aber schmückst sie mit schäumenden Kronen, daß die Sturmvögel aufschreien vor Lust und freudetaumelnd die flüchtigen Schwingen tauchen in den tobenden, perlenden Reigen! Und im tiefen, stillen Walde raunst du dem lauschenden Träumer uralte, unsterbliche Märchen ins Ohr; deine lichten Schwingen berühren den Himmelssaum, jene fernen, blauen Berge — und deine göttliche Schwester, die Sehnsucht, zieht leise in unser Herz! ▫

O Schönheit! Du begleitest den jungen Tag durch die goldenen Tore des Morgens und wirfst deinen Purpur um seine Schultern, wenn er sein hoffnungsfrohes Licht über die dämmernde Erde ergießt. ▫

O Schönheit! Und in fernsten Tagen, wenn die Spuren unseres Lebens längst erloschen sind, wirst du noch in hehrer Pracht, im unvergänglichen Glanz der Sterne nächtens über die alte, schöne Erde ziehen! ▫

Der Mutterstein.

Von John Galsworthy. (Schluß.)

Ray nahm den Stein, und wahrhaftig, er ritzte seinen Namen ins Fenster, und der steht noch — ich habe es selbst gesehen — am Fenster in der Bar jenes Hotels. Am andern Tag reiste er stracks dorthin zurück, wo etwa der Schäfer des alten Buren den Stein mochte gefunden haben; er ging zu einem Häuptling der Eingeborenen, namens Jointje, und sagte ihm: „Jointje, ich mache eine Reise. Während ich fort bin, streifst du umher und schickst alle deine Boys aus und läßt sie alle Steine aufsuchen, die wie dieser hier glänzen; und und wenn ich zurückkomme und du viel gefunden hast, kriegst du Schießgewehr". Und Jointje sagt: „'s ist recht, Boß (etwa = Herr)." ▫

Und Ray ging nach Kapstadt und mit dem Stein zu einem Juwelier, und der bestätigte ihm, es sei ein Diamant von etwa 30 bis 40 Karat, und gab ihm 500 Pfund dafür. Davon kaufte er einen Wagen und ein Ochsengespann, die er für den alten Buren bestimmte, und zog zurück zu Jointje. Die Nigger hatten Häute voll Steine aller Art gesammelt, und in dem Haufen von Steinen fand Ray drei oder vier Diamanten. So ging er ans Werk und tat sich mit einem andern Mann zusammen, und als es zwischen ihnen zum Streit kam, trat die Regierung dazwischen. Der „Rush" (der Zustrom nach den neuen Fundstellen) begann, man fand jenes Lager nahe bei Kimberley, und danach die heutigen De Beers-Minen und später Kimberley selbst." ▫

Travers hielt inne und sah um sich. ▫

„Ray machte sein Glück, vermute ich?" ▫

„Nein, Mr. Askew; der unglückselige Bursche schaffte fast nichts. Er war einer von jenen, die nie etwas Gutes für sich selbst vermögen." ▫

„Aber was hat dies alles mit dem Krieg zu tun?" ▫

Wieder sah sich Travers um und, langsamer noch als zuvor, erzählte er: ▫

„Hätte ohne jenes Schusserspiel es eine Moer-Klip — ohne jene Moer-Klip ein Kimberley — ohne Kimberley einen Cecil Rhodes — ohne Rhodes einen Raid gegeben? — würden ohne den Raid sich die Buren bewaffnet haben? — würde, wenn die Buren sich nicht bewaffnet hätten, es einen Transvaal-Krieg gegeben haben? Und wäre der Transvaal-Krieg nicht gewesen, wäre dann der Zwischenfall mit jenen beiden deutschen Schiffen möglich gewesen, die wir eingebracht haben und die Stimmung in Deutschland möglich geworden, die es dem Kaiser gestattete, 1900 sein Schiffsbauprogramm zu beginnen? Und hätten die Deutschen nicht mit dem Schiffsbau angefangen, wären wir dann in dies Kriegstheater geraten?" ▫

Er zog langsam seine Hand aus der Tasche und legte sie auf den Tisch. Am kleinen Finger loderte ein ungeheurer Diamant. ▫

„Mein Vater", sagte er, „kaufte ihn von jenem Juwelier."

Der Mutterstein glühte und glitzerte, und die fünf Engländer richteten still ihre Augen auf ihn. Einige waren mit im Burenkrieg gewesen und drei von ihnen hatten Söhne in diesem Krieg. Zuletzt brach einer das Schweigen: ▫

„Well, das nenne ich Gottes Rache durch einen Tautropfen getan. Und wie ist's mit dem alten Buren?" ▫

Travers Äuglein zwinkerten. ▫

„Ray erzählte mir, der alte Herr hätte ihn angeschaut, gerade als ob er eine Dummheit täte, indem er ihm den Wagen schenkte; und er schüttelte seinen alten Kopf und lachte in seinen Bart: „Wünsch' Euch viel Glück, Bruder, mit Eurem Stein!" Den alten Buren konnte niemand hinters Licht führen; er wußte, ein Stein war wie der anderer." ▫

Frühlingsgrün.

Von Cäsar von Lengerka.

Die Lerche jubelt lauter drein,
Den Frühling zu begrüßen,
Sieht unter sich in lichtem Schein
Das erste Grün sie sprießen.

Und wärs ein Grab auch, drauf es schoßt,
Sie ändert nicht die Weise,
Das Grün auch, das auf Gräbern sproßt,
Mahnt an den Frühling leise.

* * *

Ich möchte es jedem aufblühenden Menschenleben als Naturgesetz des Daseins sagen: Es wird sich keine einzige eurer Hoffnungen erfüllen, wenn ihr als Fordernde auftreten wollt. Dagegen werdet ihr viel mehr erhalten, als ihr ahnen könnt, wenn ihr Gewährende seid. Lhotzky.

* * *

Nicht was du hast, sondern was du bist, das macht den Wert deines Lebens aus. Unter dürftigem Gewande ein edles Herz weiß immer sein Leben sich zu gestalten, daß es einmal des Lebens wert gewesen ist. Setzt dir das Leben zu, wird dir das Leben sauer gemacht, zeige deinem Schicksal dich gewachsen und dein Leben wird ein doppelt gesegnetes sein. B. Dörries.

*) Verfasser des Gedichts „Eine Sage" in Heft 5. ▫

Digitized by Google

HANDEL + INDUSTRIE + EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 16. April 1921

Die „Sanktionen" und ihre Wirkungen.

Der Abbruch der Londoner Konferenz und das damit verbundene Inkrafttreten der sogenannten Sanktionen haben gegenwärtig einen Zustand geschaffen, der sicherlich für Deutschlands Wirtschaftsleben, aber auch für das der sich brüstenden „Sieger" schwere Zeiten heraufbeschwören wird. Die Sanktionen bestehen in der Einführung einer Zollgrenze am Rhein, die nicht mit dem Stromlauf des Rhein zusammenfällt, sondern weiter auf das rechte Ufer herübergerückt wird. Für den Eintritt von Waren aus dem nicht besetzten Deutschland über die Zollgrenze in das besetzte Rheinland sollen die Positionen des deutschen Zolltarifes angewandt werden. In der ersten Periode sollen die zu zahlenden Zölle nur 25 v. H. des deutschen Tarifes betragen, in der zweiten 50 v. H., in der dritten die volle Summe, die der deutsche Tarif vorschreibt. Man will also dem Hunde nur stückchenweise den Schwanz koupieren, damit es ihm nicht so weh tut. Was nun weiter unter den „Sanktionen" die Erhebung der 50prozentigen Importtaxe für deutsche Waren bei der Ausfuhr ins Ausland anlangt, so scheint zunächst einmal doch eine Anzahl von Ententestaaten, so z. B. Italien, Belgien, Japan und Rumänien, gar keine Lust zu haben, sie einzuführen. In England ist allerdings eine entsprechende Bill schon vorgelegt worden, aber auch hier werden sich bald Schwierigkeiten in der Praxis zeigen. Trotzdem dürfen wir die Gefahr, die in dieser Bill liegt, nicht übersehen. In Frankreich ist es erst zu einem Entwurf gekommen, der noch der „Sanktion" der gesetzgebenden Faktoren bedarf. Nach dem englischen Gesetz hat jeder Importeur von deutschen Waren an das Zollamt einen periodisch festzusetzenden Wertbetrag bis zu 50 v. H. abzuführen. Es sind sowohl Waren, die direkt aus Deutschland kommen, als auch solche, die auf dem Umwege über andere Länder, z. B. die neutralen Staaten, eingeführt wurden, aber deutschen Ursprungs sind, ja sogar Waren, die nur zum Teil in Deutschland hergestellt oder verarbeitet worden sind, bei denen aber weniger als 25 v. H. auf die weitere Herstellung im Ausland fallen. Diese Vorschrift trifft also auch die Ausfuhr unserer Halbfabrikate. Als Wert soll der Betrag angenommen werden, den der Importeur zu zahlen hätte, wenn ihm die Ware am Einfuhrort geliefert worden wäre, abzüglich Fracht und Versicherung. Der Importeur muß der Zollverwaltung Auskunft über den Herkunftsort geben. Natürlich werden die Importeure die Tragung dieser enormen Abgabe vom deutschen Exporteur fordern und sie ihm vom Kaufpreis kürzen, so daß er die ganze Schwere dieser Last empfinden muß und deshalb der Export völlig unrentabel wird. Wenn man in England glaubt, daß sich die deutsche Regierung schon bereitfinden werde, den deutschen Exporteuren die Abgabe zu ersetzen, so dürfte man sich in einem gewaltigen Irrtum befinden. Wir halten eine solche Maßnahme für völlig ausgeschlossen. □

Auf Waren, die vor dem 8. März 1921 in Deutschland gekauft und vor dem 15. April in England eingeführt wurden, soll die Abgabe keine Anwendung finden. □

Der französische Entwurf enthält in der Hauptsache die gleichen Vorschriften. Der französische Importeur hat eine staatliche Abgabe bis zu 50 v. H. vom Werte der deutschen Importware zu leisten und ist in dieser Höhe von der Zahlungsverpflichtung dem deutschen Verkäufer gegenüber befreit. Die Empfangsbescheinigung, die er erhält, dient ihm als Beweis für die Erfüllung eines Teiles seiner Zahlungspflicht. Es ist zweifellos, daß in vielen Branchen der Export dadurch auch nach Frankreich unmöglich wird. Teilweise in Deutschland hergestellte Waren sollen der Wertabgabe nur unterliegen, wenn die ausländische Arbeit oder die verwendeten ausländischen Stoffe weniger als 50 v. H. ausmachen (in England 25 v. H.). Das Gesetz, von dem Ausnahmen zugelassen werden sollen, wird auch Gültigkeit für Algier und die französischen Kolonien und sonstigen Besitzungen erhalten, und man darf wohl nicht daran zweifeln, daß es, wenn auch vielleicht mit Modifikationen, Annahme finden und Gesetzeskraft erlangen wird. □

In beiden Ländern hat die Abgabe übrigens nicht die Zustimmung der Handelswelt gefunden, die erkennt, daß durch die Unterbindung des deutschen Exportes, die zweifellos eintreten muß, sicherlich die Reparation nicht gefördert, wohl aber der internationale Handel geschädigt wird. Aber die Führer des Volkes sehen das nicht ein. Sie gehen bei der ganzen Wiedergutmachungsfrage von politischen Erwägungen aus, während sie als ein wirtschaftliches Problem behandelt werden mußte und in Deutschland auch so aufgefaßt wird. In Frankreich glaubt man natürlich auch, daß die Abgabe den deutschen Exporteuren vergütet wird, und meint überdies, daß die deutschen Fabrikanten, auch wenn das nicht der Fall wäre, weiter exportieren müßten, um sich über Wasser zu erhalten. Es spukt eben immer noch in allen Köpfen das Wort: „L'Allemagne payera tout!" □

Man wird sich täuschen, und schon denkt man in Frankreich an weitere „Sanktionen", wenn die jetzigen einen Fehlschlag bedeuten sollten. Man will auch das Saargebiet dem Rheinzoll unterwerfen, obwohl dies dem § 31, Abs. 2 – 4 der Anlagen zu Artikel 40 – 50 des Friedensvertrages widersprechen würde, nach dem der Warenverkehr saarländischer und deutscher Waren zwischen den beiden Landesteilen frei von Zöllen und Abgaben sein soll. Man will Oberschlesien als Pfand für die Zahlungen in der Hand behalten, und was sonst noch an schwerem Geschütz aufgefahren werden soll, um von uns die Unterschrift unter die Pariser Forderungen zu erpressen, wie man sie zu dem Vertrag von Versailles doch auch lediglich erpreßt hat. Aber alle militärischen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen werden nicht helfen, die wirtschaftliche Lage zu verbessern, und vielleicht wird nicht einmal England den erhofften Gewinn aus den Strafmaßnahmen ziehen. Die von Monat zu Monat zunehmende Verschlechterung des englischen Außenhandels läßt allerdings den Ruf der Industrie nach Schutzzöllen immer lebhafter werden, und das Gesetz der 50prozentigen Abgabe vom Wert der importierten deutschen Waren soll die Wirkung einer Anti-Dumping-Bill haben. Das ist des Pudels Kern! Daß Italien und Japan sich fernhalten, ist begreiflich, denn sie waren nach Friedensschluß die ersten, die an die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland gingen. Italien insbesondere war doch von je auf einen erheblichen Import deutscher Waren angewiesen und würde sich selbst auf das empfindlichste schaden, wenn es sich gegen die Einfuhr deutscher Waren wieder feindselig zeigen wollte. Auch ist noch gar nicht gesagt, ob sich die englischen Dominions dem Mutter-

Digitized by Google

land anschließen werden. Aber auch Belgien ist wankend, denn es hat damit zu rechnen, daß der deutsche Transithandel dann immer mehr nach Rotterdam abgelenkt wird. Und Frankreich wird durch das Fernhalten der deutschen Waren nur seine Abhängigkeit von England und seinem Markte bis zur Unerträglichkeit erhöhen. Seine Finanznöte werden durch die „Sanktionen", und was drum und dran ist, sicherlich nicht geheilt. Die Klagelieder Vivianis in New-York sind nur zu verständlich. Der Einsichtige weiß genug. Die Wiedergutmachungsfrage ist also auch durch die Sanktionen ungelöster denn jemals, und wenn Deutschland fest bleibt und kein neues Angebot macht, so werden sich unsere Gegner doch schließlich dazu bequemen müssen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Inzwischen ist man in Deutschland insofern zu Repressalien geschritten, als der deutsche Industrie- und Handelstag die ihm angeschlossenen Handelskammern aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß Deutschlands Industrie und Handel bis zur Aufhebung der Sanktionen von Einkäufen aus den von ihnen beteiligten Ländern absieht. Den gleichen Beschluß hat der Zentralverband des deutschen Großhandels und der Hansabund gefaßt.

Die Außenhandelsregelung unter dem Einfluß der Sanktionen ist kürzlich auch Gegenstand der Beratungen gewesen, die beim Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung, im Reichswirtschaftsministerium, im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates und im parlamentarischen Beirat für die besetzten rheinischen Gebiete stattfanden. □

Strenge Kontrolle der Einfuhr zur Verminderung des Einströmens entbehrlicher fremder Fertigwaren, Ausfuhrkontrolle für Lebensmittel und lebenswichtige Waren, sowie für Roh- und Hilfsstoffe, Abbau der Ausfuhrverbote für Fertigwaren, wesentliche Erweiterung der Freilisten, Abschaffung der Preisprüfung überall da, wo sie nicht unbedingt nötig ist, und Revision der Ausfuhrabgabe waren die Forderungen, deren Erfüllung als dringend bezeichnet wurde. Auch war man sich darüber einig, daß der Abbau der Außenhandelsregelung unter dem Einfluß der Sanktionen am besten von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig vorgenommen werde und zwar, je nachdem sich die Zwangsmaßnahmen unsrer Feinde für den betreffenden Wirtschaftszweig stärker oder schwächer fühlbar machen, und je nachdem der betreffende Wirtschaftszweig des unbesetzten Deutschlands mit dem des besetzten Gebietes enger oder loser verbunden ist. □

Für den Edelmetall- und Uhrenhandel fällt bei den Erschwernissen die Ausfuhr nach England, Frankreich und vorläufig auch Belgien so gut wie aus, da der Handel die 50prozentige Auflage nicht tragen kann und, wie wir schon hervorhoben, das Reich wohl nicht daran denken wird, selbst einzuschreiten und die Exporteure schadlos zu halten. □

Italien kann uns vielleicht als Exportmarkt erhalten bleiben, ebenso dürfen wir hoffen, daß sich mit den Vereinigten Staaten wieder gute geschäftliche Beziehungen anbahnen lassen, wenn – Amerika dabei ein gutes Geschäft machen kann. Mit allzugroßem Optimismus sollte man aber nicht in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten hinüberblicken. Auch das Tor nach Japan wird uns vielleicht offen bleiben, aber der Absatz dahin hat doch längst nicht mehr die Bedeutung wie vor dem Kriege.

Wir sind also, so lange die Verhältnisse unter den „Sanktionen" so ungünstig liegen, mehr und mehr auf die Ausfuhr in die neutralen Länder: Holland, Schweiz, Spanien, Schweden, Norwegen und Dänemark, Zentral- und Südamerika angewiesen, wohin ja einst vor dem Kriege in einzelnen Artikeln schon ein lebhafter Export sich entwickelt hatte. Dorthin wird unser Export vorläufig seine Augen zu richten haben, bis auch die Gegner eingesehen haben, daß mit Gewaltmaßregeln keine wirtschaftliche Gesundung erzeugt werden kann. Auch wir sind der Meinung, daß die Zeit gekommen ist, wo sich der deutsche Mann und die deutsche Frau darauf besinnen müssen, daß unsre eignen Erzeugnisse vor allem ihre Beachtung verdienen, und daß es heute ein Verrat am Vaterlande ist, wenn wir Waren aus dem Auslande beziehen, die wir ebensogut und preiswert im Inlande fabrizieren. Und das ist gerade in Artikeln der Edelmetallbranche der Fall. So lange man uns in einzelnen Auslandsstaaten die Eingangstür durch Prohibitivabgaben versperrt, gilt es, den Inlandsmarkt zu beleben und zu stärken. Dann dürfen wir hoffen, schließlich doch in dem Wirtschaftskampfe Sieger zu sein. □

Die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages. Zollerhöhungen in Deutschland.

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 10. Dez. 1891 mit den durch den Zusatzvertrag vom 12. November 1904 bedingten Änderungen ist von Deutschland zum 6. Juni 1921 gekündigt worden. In dem Vertrage war eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vorgesehen. □

Deutschland war zuerst an die Schweiz mit dem Vorschlage herangetreten, die Tarifabanden von dem Vertragstexte zu trennen und für erstere eine ganz kurze Kündigungsfrist zu vereinbaren. Deutschland wollte sich auf diese Weise völlige Bewegungsfreiheit sichern. Für den Vertragstext sollte eine längere Kündigungsfrist beibehalten werden. Da sich die Schweiz jedoch nicht geneigt zeigte, dem deutschen Vorschlage zu entsprechen, mußte von deutscher Seite die Kündigung des ganzen Handelsvertrages ausgesprochen werden. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß die Schweiz zu einem späteren Zeitpunkte sich mit der Aufrechterhaltung des Vertragstextes einverstanden erklären wird. Wir wollen den Wunsch aussprechen, daß es bis zum 6. Juni gelingen möge, mit der Schweiz zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen, und daß kein vertragsloser Zustand eintritt. Eine Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen liegt in beiderseitigem Interesse, da beide Länder in mancher Hinsicht aufeinander angewiesen sind. □

Ein Zusammenhang zwischen der Kündigung des Handelsvertrages und den von der Schweiz geplanten Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, über die wir bereits berichtet haben, besteht nicht. □

Aus dem Umstande, daß die Kündigung von deutscher Seite aus erfolgt ist, kann nur der Schluß gezogen werden, daß die deutsche Regierung es als eine zwingende Notwendigkeit erachtet, möglichst bald freie Hand zur Neugestaltung des deutschen Zolltarifes zu erhalten. Die Reichsleitung muß auf dem Standpunkte stehen, daß die Vorteile, die aus der Kündigung der Handelsverträge erwachsen, größer sind als die Nachteile, die eine solche Kündigung ohne Zweifel ebenfalls im Gefolge hat. Wir sagen Kündigung der Handelsverträge, weil es als ganz selbstverständlich gelten muß, daß die in dem Wirtschaftsabkommen mit Österreich am 1. Sept. 1920 eingegangene Verpflichtung, nach welcher der in den Anlagen A und B des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vom 25. Januar 1905 vereinbarte Vertragstarif in Geltung bleiben soll, ebenfalls gekündigt werden wird. Den Rücktritt von dem in Rede stehenden Vertragstarif und damit auch von den übrigen zolltariflichen Bestimmungen kann jeder Teil binnen einer Frist von einem Monat dem anderen Teil gegenüber aussprechen. Die Kündigung der in Rede stehenden Vertragszollsätze hat demgemäß noch einige Wochen Zeit. Wenn diese Kündigung zum 6. Juni d. J. nicht erfolgte, so würde für die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages von deutscher Seite aus keine Erklärung zu finden sein, da Deutschland dann eine Umgestaltung der deutschen Zollsätze doch nicht zur Durchführung bringen könnte. Weitere vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich des Zolltarifes als die mit der Schweiz

Digitized by Google

und Österreich sind nicht mehr vorhanden, nachdem der deutsch-schwedische Handelsvertrag zum 16. März d. J. von schwedischer Seite gekündigt worden war. □

Die freie Hand, die Deutschland durch die Kündigung seiner sämtlichen Handelsverträge erlangt, ist bis zu einem gewissen Grade durch die Vorschriften des sogenannten Friedensvertrages von Versailles beschränkt. In demselben sind die folgenden fesselnden Vorschriften enthalten: □

1. Nach den Artikeln 264 und 265 haben die Erzeugnisse der alliierten und assoziierten Mächte Anspruch auf die volle Meistbegünstigung. Dieser Anspruch beruht nicht etwa auf Gegenseitigkeit. □

2. Nach Artikel 268 ist Deutschland verpflichtet, während einer Dauer von 5 bzw. 3 Jahren — ab 10. Januar 1920 — in einem bestimmten Umfange Erzeugnissen aus Elsaß-Lothringen, aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörenden polnischen Gebieten und aus dem Großherzogtum Luxemburg Zollfreiheit zu gewähren. □

3. Nach Artikel 269 dürfen während eines Zeitraumes von 36 Monaten von dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ab — dem 10. Januar 1920 — die auf Erzeugnisse des Acker- und Gartenbaues gelegten Abgaben nicht höher sein, als die Meistbegünstigungssätze, die am 31. Juli 1914 in Geltung waren.

4. Nach § 31 der Anlage zu den Artikeln 50—55 sind die Erzeugnisse des Saargebietes 5 Jahre lang in Deutschland zollfrei einzulassen. □

Abgesehen von diesen vier Ausnahmen ist Deutschland nach Ablauf der Handelsverträge mit der Schweiz und Österreich im Genuß seiner vollen Zolltarifhoheit. □

Der heute in Kraft befindliche deutsche Zolltarif datiert vom 25. Dezember 1902. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß sich die Voraussetzungen, die für die Höhe der einzelnen Tarifpositionen damals ausschlaggebend waren, heute von Grund auf verschoben haben. Wenn auch in Deutschland zum größten Teil spezifische Zölle — im Gegensatz zu den Wertzöllen — erhoben werden, so hat doch der damalige Warenwert bei der Festsetzung der Ansätze des Zolltarifes selbstverständlich eine große Rolle mit gespielt. Da nun im Laufe der Jahre, ganz besonders aber in der letzten Zeit, die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren haben, so liegt es klar auf der Hand, daß die einzelnen Industriezweige heute nicht in dem Ausmaße vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt werden, wie dies bei der Aufstellung des Zolltarifes beabsichtigt war. Der Einwand etwa, daß dieser Ausgleich durch die Goldzölle bereits erfolgt sei, ist unzutreffend. Die Goldzölle gleichen nur das durch den tiefen Stand der deutschen Währung herbeigeführte Mißverhältnis aus. Die Tatsache bleibt bestehen, daß die wirtschaftliche Wirkung der Einfuhrzölle kleiner geworden ist, da die Warenwerte größer geworden sind. Daß die heute in Deutschland zur Erhebung gelangenden Zölle im allgemeinen die Wirkungen, die von ihnen in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verlangt werden müssen, nicht herbeizuführen in der Lage sind, darüber dürften keine großen Zweifel aufkommen können. Eine andere Frage ist aber die, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Notwendigkeit, die deutschen Zölle zu erhöhen, so dringend war, daß die durch die Kündigung der Handelsverträge für den deutschen Export notwendigerweise eintretenden Nachteile in den Hintergrund treten mußten. Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß auch die finanziellen Bedürfnisse des Reiches eine Erhöhung der Einfuhrzölle wünschenswert erscheinen lassen. In Anbetracht der wirtschaftlichen und handelspolitischen Lage, in der Deutschland sich heute befindet, sind wir der Ansicht, daß vor allem dafür Sorge getragen werden mußte, daß dem deutschen Export jedes auch noch so kleine Hemmnis aus dem Wege geräumt wird. Eine Erhöhung der deutschen Zölle bringt uns aber in dieser Beziehung keinen Schritt weiter. Im Gegenteil, wenn Deutschland heute seine Zölle erhöht, dann folgt das Ausland in kurzer Zeit nach. Wir sehen aus bestimmten Gründen davon ab, diesen Gesichtspunkt hier weiter auszuführen. Auch der Hinweis, daß unsere früheren Feinde nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Meistbegünstigung zu verlangen haben, und daß es aus diesem Grunde nicht angebracht ist, die Vertragszollsätze beizubehalten, erscheint uns nicht stichhaltig. Es wäre vorteilhafter gewesen, erst den Versuch zu machen, durch Verhandlungen mit den einzelnen früheren Gegnern die einseitige Meistbegünstigung, die dem Reiche im Versailler Vertrage auferlegt ist, durch eine gegenseitige Meistbegünstigung zu ersetzen, wie dies z. B. bereits in dem Wirtschaftsabkommen mit der Tschecho-Slowakei erreicht worden ist. Erst wenn dieser Versuch fehlgeschlagen wäre, wenn also die bestehenden Vertragstarife fast nur den Ententestaaten ohne Gegenleistung zugute gekommen wären, hätte man an eine Kündigung denken sollen. □

Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß wir zwar nach dem Friedensvertrage verpflichtet sind, der Entente die Meistbegünstigung zu gewähren, daß es aber keine Klausel im Friedensvertrage gibt, die vorschreibt, daß wir in den Ententeländern kaufen müssen. □

Die Vorteile, die wir durch die Wiedererlangung unserer Zollautonomie erreichen, sind bei weitem nicht so groß wie die Nachteile, die dabei für unseren Export eintreten. Nach der Kündigung der Handelsverträge müssen wir auf zahlreichen wichtigen Gebieten mit erhöhten Zöllen rechnen. Die Aufrechterhaltung der noch bestehenden Zollabanden hätte ohne Zweifel für die deutsche Industrie viele Vorteile im Gefolge. Im übrigen müssen wir mit Bestimmtheit damit rechnen, daß die in Frage kommenden ausländischen Staaten ebenfalls möglichst bald eine Erhöhung ihrer Zölle über die heutigen autonomen Sätze hinaus in die Wege leiten werden. □

Die Wirkung der Kündigung der Handelsverträge ist eine doppelte. Es wird durch dieselbe auf der einen Seite die Zollbehandlung deutscher Waren im Auslande und auf der anderen Seite die Zollbehandlung ausländischer Waren in Deutschland beeinflußt. □

Die Schweiz und Österreich werden ihre Zolltarifhoheit wieder erlangen, soweit Zollsätze in Frage kommen, die nur Deutschland gegenüber gebunden waren. In der Schweiz werden im allgemeinen für uns die Sätze des Generaltarifes in Kraft treten statt der bisherigen Vertragssätze, sofern die Schweiz bis dahin nicht — wie beabsichtigt zu sein scheint — allgemeine Zollerhöhungen vornimmt. Einige Vertragssätze, die aus dem schweizerisch-italienischen Handelsvertrage herstammen, fallen uns durch die Meistbegünstigung zu, vorausgesetzt, daß nun die Schweiz nicht diesen Vertrag kündigt. Auch in Österreich wird Deutschland die höheren autonomen Zollsätze zu entrichten haben. In Österreich ist die überwiegende Anzahl der Zollsätze durch den Handelsvertrag mit Deutschland gebunden oder ermäßigt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Schweiz. Was Schweden anbetrifft, so sind dort Vertragszollsätze im eigentlichen Sinne nicht vorhanden, sondern die in dem deutsch-schwedischen Handelsvertrage festgelegten vertragsmäßigen Zollsätze sind in den Zolltarif selbst eingearbeitet worden. Ohne ein neues Gesetz wird vermutlich in Schweden eine Änderung in der Zollbehandlung deutscher Waren nicht eintreten.

(Schluß folgt.)

Das französische und das englische Gesetz

betreffend Erhebung der 50prozentigen Abgabe für die Abdeckung der Verpflichtungen Deutschlands.

Das französische Gesetz über eine Abgabe von der deutschen Einfuhr nach Frankreich bestimmt der Hauptsache nach folgendes: □

Jeder Importeur von deutschen Waren in Frankreich hat einen Teil des Warenwertes, der jedoch 50 Proz. nicht übersteigen darf und durch Verordnung der Regierung bestimmt wird, an die Staatskasse abführen. Diese Einzahlungen entbinden bis zu dieser Höhe den Käufer von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem deutschen Verkäufer. Für die erfolgte Zahlung wird eine Empfangsbescheinigung ausgehändigt, die dem Einzahler als Legitimation für die Befreiung von der Zahlungsverpflichtung dient. Im allgemeinen bildet die Grundlage für die Berechnung der zu leistenden Zahlung der auf der Rechnung angewiesene Betrag, dem gegebenenfalls Fracht- und Versicherungskosten zugerechnet werden. In Ermangelung einer Rechnung hat der Importeur eine Wertdeklaration abzugeben. Die Richtigkeit der in der Faktura oder Wertdeklaration angegebenen Beträge kann von dem mit der Einziehung der Abgabe betrauten Beamten beanstandet werden. Im Streitfalle findet Abschätzung durch Sachverständige statt.

Digitized by Google

Zur Durchführung des Gesetzes werden als „deutsch" angesehen alle Waren, die in Deutschland erzeugt oder hergestellt sind, sowie alle Waren, die teilweise in Deutschland erzeugt oder hergestellt worden sind, von deren Wert jedoch die bei ihrer Herstellung aufgewendete ausländische Arbeit oder verwendeten ausländischen Stoffe weniger als 50 Proz. ausmachen.

Alle falschen Angaben oder Wertdeklarationen, wie auch alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen, werden als Zollvergehen betrachtet und wie diese untersucht, beurteilt und bestraft. □

Die Bestimmungen des Gesetzes haben keine Gültigkeit für Waren, die im Transitverkehr durch Frankreich befördert oder dort auf Zwischenlager gelegt werden, sowie auf Waren, deren Kaufpreis vor dem 8. März 1921 vollständig bezahlt war.

Unter bestimmten Voraussetzungen können allgemein Ausnahmen erteilt werden. Einzelausnahmen können zugelassen werden, soweit frühere Verträge gegenwärtig erfüllt werden. Das Gesetz hat Gültigkeit auch für Algier, die Kolonien und die französischen Besitzungen. □

Das englische Gesetz über die Verwendung eines Teiles des Einkaufswertes der eingeführten deutschen Waren für die Abdeckung der Verpflichtungen Deutschlands unter dem Vertrage von Versailles enthält der Hauptsache nach die folgenden Bestimmungen: □

Der Importeur soll bei der Einfuhr aller deutschen Waren, die unter dies Gesetz fallen, an die Zollverwaltung einen vom Schatzamt von Zeit zu Zeit festzusetzenden, aber 50 Proz. nicht übersteigenden Teil des Wertes dieser Waren zahlen. Der an die Zollverwaltung gezahlte Betrag soll in voller Höhe als vollgültige Zahlung zugunsten der Person, durch die oder für die sie erfolgt ist, gegenüber der Person, der der in Betracht kommende Kaufpreis geschuldet wird, gelten. Die Empfangsbescheinigung der Zollverwaltung soll als vollgültiger Beweis für die Zahlung gelten. Das Gesetz bezieht sich auf Waren, die direkt von Deutschland nach England gesandt sind oder auf andere Weise dort ankommen, aber in Deutschland hergestellt oder verarbeitet worden sind, auch auf Waren, die teilweise in Deutschland hergestellt oder verarbeitet worden sind, und bei denen weniger als 25 Proz. des Wertes auf die Verarbeitung oder Herstellung in außerdeutschen Ländern entfallen. Das Gesetz findet keine Anwendung auf Waren, die zum Zwecke der Ausfuhr durchgeführt oder umgeladen werden. Als Wert gilt der Betrag, den der Importeur zahlen würde, wenn ihm die Waren am Einfuhrort geliefert wurden, abzüglich Fracht und Versicherung.

Bei Waren, die nach England zurückkommen, nachdem sie vorher, um einen Verarbeitungsprozeß in Deutschland durchzumachen, ausgeführt worden sind, soll der Wert so festgesetzt werden, daß von dem auf die vorstehend beschriebene Weise ermittelten Werte derjenige Betrag abgezogen wird, den die Ware zur Zeit der Ausfuhr hatte, und der für die Durchführung des Prozesses vereinbarte Preis soll als Kaufpreis gelten. □

Die Zollverwaltung ist berechtigt, von dem Importeur nähere Angaben über das Land der Herkunft und Verarbeitung zu verlangen. Werden diese Angaben nicht in befriedigender Weise gemacht, dann sollen die Waren als gänzlich in Deutschland hergestellt oder verarbeitet gelten. □

Falls jemand vor dem 8. März 1921 einen Vertrag eingegangen ist, welcher ihn verpflichtet, in Verbindung mit der Einfuhr von Waren Wechsel zu akzeptieren oder Vorschüsse zu leisten, so kann er an den Gerichtshof appellieren. Der Gerichtshof ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Abänderung von Verträgen befugt. Weiter ist dem Board of Trade die Ermächtigung erteilt worden, auf Empfehlung besonders zu ernennender Komitees Ausnahmen von dem Gesetz zuzulassen. □

Die britische Regierung hat im Unterhause die Erklärung abgegeben, daß die 50prozentige Abgabe nicht erhoben werden soll an denjenigen deutschen Waren, die vor dem 8. März 1921 gekauft wurden und vor dem 15. April 1921 in England eingeführt wurden. □

In den anderen Ententeländern sind die Erwägungen über die Art und Weise der Erhebung der Abgabe von deutschen Waren noch nicht zum Abschluß gelangt. □

Die neue Schlichtungsordnung.

Man hat lange über eine neue Schlichtungsordnung beraten, ehe es zu einem annehmbaren Entwurf gekommen ist. Er liegt jetzt vor, und wir wollen hier nur die Grundzüge desselben hervorheben. □

Auf welche Streitigkeiten erleidet die Schlichtungsordnung Anwendung? Nur auf sogenannte Gesamtstreitigkeiten, auf Streitigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern, oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und ihrer Arbeitnehmerschaft oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern andererseits. Der Streit muß sich auf die Regelung von Arbeitsbedingungen oder die Verletzung beiderseitiger wirtschaftlicher Interessen beziehen. Auf Streitigkeiten aus einem einzelnen Arbeitsverhältnis bezieht sich die Schlichtungsordnung nicht. Hinsichtlich solcher Streitigkeiten verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften (Betriebsrat, Schlichtungsausschuß). □

Wer fällt unter die Schlichtungsordnung? Arbeitgeber mit wirtschaftlicher Selbständigkeit, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen, juristische Personen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.) Körperschaften des öffentlichen Rechts auf der einen, Arbeiter, Angestellte, einschließlich der Lehrlinge, Heimgewerbetreibende und Hausgehilfen auf der anderen Seite. □

Welche Schlichtungsstellen kommen in Frage? □

1. Vereinbarte Schlichtungsstellen, die etwa in Tarifverträgen oder sonstigen Abkommen festgesetzt worden sind. □
2. Ordentliche Schlichtungsbehörden, die als öffentliche Behörden gelten. □
   a) Einigungsämter. □
   b) Landeseinigungsämter. □
   c) Das Reichseinigungsamt. □
3. Sonderschlichtungsbehörden für die Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches und der Landesbehörden.

Wie setzen sich vereinbarte Schlichtungsstellen zusammen? Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite muß mit gleicher Stimmenzahl vertreten sein. Die Vertreter sind nur dem Gesetz und ihrem Gewissen unterworfen und nicht an die Meinungen und Aufträge ihrer Partei gebunden. Werden nach der Vereinbarung unparteiische Vorsitzende oder Beisitzer zugezogen, so dürfen sie weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer sein. Sind solche unparteiische Vorsitzende oder Beisitzer nicht vorgesehen, so können die Vertragsparteien im Notfalle diese Vereinbarung noch treffen. Als Schlichtungsstelle kann auch eine ordentliche Schlichtungsbehörde vereinbart werden. Auch kann die Geschäftsführung der vereinbarten Schlichtungsstelle einer ordentlichen Stelle übertragen werden. Die Kosten, mit Ausnahme der Tagegelder, Reisekosten und sonstigen Entschädigungen für die Mitglieder der Schlichtungsstelle, die Auskunftspersonen und Gutachter, gehören dann zu den Kosten der ordentlichen Schlichtungsstelle. Im Übrigen hat jede Vertragspartei die Kosten für ihre Vertreter, Auskunftspersonen und Gutachter zu tragen. □

Wie sind die Einigungsämter zusammengesetzt? Die Einigungsämter, die für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde eingesetzt werden, richten „Einigungskammern" ein und zwar Arbeiter- und Angestellten-Einigungskammern, sowie gemischte Kammern, wenn sowohl Arbeiter als Angestellte beteiligt sind. Außerdem bestehen Fachkammern für bestimmte Gewerbezweige, Berufsarten oder Betriebsarten und Zweigkammern für Teile des Bezirks außerhalb des Sitzes des Einigungsamtes. □

Der Vorsitzende des Einigungsamtes muß eine unparteiische Person sein. □

Die allgemeinen Kammern bestehen aus dem Vorsitzenden und je einem ständigen und nichtständigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer. Bei den Fachkammern sind diese Beisitzer Vertreter des in Frage kommenden Gewerbezweiges. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt. Als Beisitzer können nur deutsche Reichsangehörige zugezogen werden, die das 24. Lebensjahr vollendet und im Bezirk des Einigungsamtes ihren Wohnsitz haben oder beschäftigt sind. Beisitzer an Fachkammern müssen außerdem in dem Fach mindestens drei Jahre beschäftigt gewesen sein. Arbeitgeber-

Digitized by Google

beisitzer dürfen nur Arbeitgeber, Arbeitnehmerbeisitzer nur Arbeiter oder Angestellte sein. Die Vertreter ihrer wirtschaftlichen Verbände (Syndici, Arbeitersekretäre) stehen ihnen gleich.

Die ständigen Beisitzer und ihre Ersatzmänner werden von den Mitgliedern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Bezirkswirtschaftsrats in getrennter geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf 3 Jahre gewählt.

Die Übernahme des Amtes können ablehnen: □

1. Wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. □
2. Wer mehr als vier minderjährige, eheliche Kinder hat.
3. Wer durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen. □
4. Wer mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt.
5. Frauen, die glaubhaft machen, daß ihnen ihr körperlicher Zustand oder Rücksichten auf ihre Familie oder Wirtschaft die Ausübung des Amtes besonders erschweren. □

Die nichtständigen Beisitzer werden von Fall zu Fall durch den Vorsitzenden berufen. □

Die Arbeitnehmerbeisitzer haben ihren Arbeitgebern jede Einladung zu Sitzungen des Einigungsamtes anzuzeigen. Geschieht dieses ohne schuldhaftes Zögern, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

Was gilt von den Landeseinigungsämtern? Sie sollen sich nach Möglichkeit mit den Bezirken der Bezirkswirtschaftsräte und der Landwirtschaftsräte decken und bilden Einigungskammern und Revisionskammern in sich. Die Besetzung ist dieselbe wie bei den Einigungsämtern. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter sollen in der Regel zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst befähigt sein. □

Wie ist das Reichseinigungsamt organisiert? Es wird für das gesamte Reichsgebiet errichtet und hat seinen Sitz in Berlin. In ihm bestehen Einigungssenate, Revisionssenate und ein großer Senat. Das Amt wird mit einem Präsidenten, einem Direktor und der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten als Vorsitzenden, sowie mit der benötigten Zahl von ständigen Beisitzern und Ersatzmännern derselben besetzt. Die Senate bestehen aus dem Vorsitzenden, je einem ständigen und je zwei nichtständigen Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In wichtigen Fällen können mit Zustimmung der Parteien weitere Beisitzer zugezogen werden. Der große Senat besteht aus dem Präsidenten oder dem Direktor als Vorsitzenden, je einem ständigen Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Einigungssenates und eines Revisionssenates, sowie zwei nichtständigen Beisitzern, also aus sieben Personen. □

Wer bringt die Mittel für die ordentlichen Schlichtungsbehörden auf? Die Kosten der Einigungsämter und Landeseinigungsämter trägt zu $^2/_3$ das Reich, zu $^1/_3$ das betreffende Land, während die Kosten für das Reichseinigungsamt dem Reich allein zufallen. □

Wie gestaltet sich das Verfahren vor den Schlichtungsbehörden? Der Zweck soll die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den Streitteilen sein. Das Verfahren soll deshalb nach Möglichkeit beschleunigt werden. Aussperrungen oder Arbeitseinstellungen dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde einen Schiedsspruch gefällt hat. Kommen gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen in Frage, so muß vorher in geheimer Abstimmung eine Mehrheit von $^2/_3$ der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sich für die Maßnahmen erklären, auch muß seit der Verkündung des Schiedsspruches eine Woche verflossen sein. Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann der Abstimmung beiwohnen. Durch die Zuständigkeit der vereinbarten Schlichtungsstellen wird die Zuständigkeit der Gerichte nicht berührt, es sei denn, daß die Vereinbarung eine andere Bestimmung enthielte. Das Verfahren vor den Schlichtungsbehörden berührt die Zuständigkeit der Gerichte nicht. □

Für das Verfahren vor den vereinbarten Schlichtungsstellen gelten die für dieselben getroffenen Abmachungen. Eine eidliche Vernehmung kann nur, wenn es sich um das Bestehen oder die Regelung von Arbeitsbedingungen handelt, durch Ersuchen des Amtsgerichts erfolgen. □

Für das Verfahren vor den ordentlichen Einigungsämtern ist das Einigungsamt zuständig, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind, doch können sich die Parteien auch auf ein bestimmtes Amt einigen. □

Das Einigungsamt kann vom Arbeitgeber, den Betriebsvertretungen bzw. der Mehrheit der Arbeitnehmer oder den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angerufen werden. Wenn gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen in Frage kommen, können die Einigungsämter auch von amtswegen eingreifen. Als Mitglieder des Einigungsamtes können Personen, die unmittelbar an der Streitsache beteiligt sind, abgelehnt werden. □

Die Parteien können sich nur durch ihre gesetzlichen Vertreter, Geschäftsführer, Betriebsleiter, Prokuristen, Generalbevollmächtigten oder allgemeinen Stellvertreter sowie durch ständige Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Bevollmächtigte oder Beistände vertreten lassen. Das persönliche Erscheinen der Parteien kann jederzeit angeordnet werden. □

Die Verhandlungen vor den Einigungsämtern sind mündlich und öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch in besonderen Fällen ausgeschlossen werden. Kommt eine Einigung zustande, so ist sie ihrem Wortlaut nach niederzuschreiben, von den Parteien zu genehmigen und zu unterschreiben. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, ist ein Schiedsspruch zu erlassen, der auf dem geltenden Recht zu fußen hat. Für das Zustandekommen des Schiedsspruchs genügt einfache Stimmenmehrheit. Der schriftlich abzufassende Schiedsspruch, der, soweit es sich um das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen handelt, begründet werden muß, ist den Parteien zuzustellen. □

Die Erklärung der Parteien, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen, ist dem Einigungsamt ebenfalls schriftlich einzureichen. Geht innerhalb der festgesetzten Frist eine Erklärung nicht ein, gilt die Unterwerfung unter den Schiedsspruch als abgelehnt. Unterwirft sich eine Partei, so gilt dies nur für den Fall, daß alle Parteien sich unterwerfen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird. Hat das Schlichtungsverfahren weder zu einer Einigung noch zu einem bindenden Schiedsspruch geführt, so kann ein neues Schlichtungsverfahren aus Anlaß derselben Streitigkeit nur mit Zustimmung aller an der Streitigkeit beteiligten Parteien, oder wenn in der Streitigkeit selbst, oder in den für ihre Beurteilung maßgebenden Verhältnissen eine Veränderung eingetreten ist. Das Verfahren vor dem Landeseinigungsamt ist das gleiche wie vor den Einigungsämtern. Dasselbe Verfahren gilt vor dem Reichseinigungsamt. □

Wann kann gegen Schiedssprüche Revision eingelegt werden? Wenn ein ordentlicher Schiedsspruch vorliegt, dem sich die Parteien nicht unterworfen haben, oder der nicht für verbindlich erklärt worden ist. Die Revisionsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit der Verkündung des Schiedsspruches, bzw. der Zustellung desselben, wenn eine Partei nicht vertreten war. Die Revision wird bei der Schlichtungsbehörde eingelegt, deren Schiedsspruch angefochten wird. Sie hat schriftlich zu geschehen und muß auch innerhalb der Frist schriftlich begründet werden. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der Schiedsspruch auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruhe oder das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leide. □

Über die Revision gegen Schiedssprüche eines Einigungsamtes entscheidet die Revisionskammer des Landeseinigungsamtes, über die Revision gegen Schiedssprüche eines Landeseinigungsamtes aber der Revisionssenat des Reichseinigungsamtes. Über die Revision gegen Schiedssprüche eines Einigungssenates entscheidet schließlich der verstärkte Revisionssenat des Reichseinigungsamtes. Über die Revision kann ohne mündliche Verhandlung entschieden werden. Die Entscheidung der Revisionsinstanz ist endgültig. □

Wann kann ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden? Wenn bei dem Landes- oder Reichseinigungsamt ein dahingehender Antrag gestellt wird. Das Reichseinigungsamt kommt nur in Frage, wenn es sich um Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern handelt, die in den Bezirken mehrerer Landeseinigungsämter beschäftigt sind. Über den Antrag entscheiden die Revisionskammern, bzw. beim Reichseinigungsamt die Revisionssenate oder der verstärkte Revisionssenat. Die Parteien sind vorher zu hören und ist nochmals eine Einigung

Digitized by Google

zu versuchen. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung haben die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das gleiche Stimmrecht wie die Mitglieder der Revisionskammern und der Revisionssenate. Die Entscheidung ist endgültig. □

Welche Schutz- und Strafbestimmungen sind vorgesehen? Ordnungsstrafen bis 1000 Mk. bei Ablehnung der Übernahme des Beisitzeramtes ohne Grund, bis 300 Mk. beim unentschuldigten Fernbleiben von den Sitzungen, bis 2000 Mk. bei Maßregelung der Arbeitnehmer wegen Ausübung des Amtes als Beisitzer und bis 5000 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten bei unbefugter Offenbarung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, die dem Betreffenden als Mitglied einer Schlichtungsbehörde bekannt wurden. War die letztere Tat in gewinnsüchtiger Absicht oder der Absicht der Schadenzufügung geschehen, so kann neben Gefängnisstrafe auf Geldstrafe bis 50000 Mk. und nur bei mildernden Umständen ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden. □

Wie steht es mit dem Dachverband im Edelmetallgewerbe?

Die für den Dachverband von Seiten der Juweliere und Goldschmiede gemachten Vorschläge waren praktisch und für die Entwicklung des gesamten Edelmetallgewerbes von Vorteil. □

Unter Wahrung der vollen Selbständigkeit der einzelnen Gruppen sollten große wirtschaftliche Fragen, die alle Teile berührten, gemeinsam erörtert und geklärt werden. Es galt vor allem, den Behörden gegenüber geschlossen aufzutreten, um etwas zu erreichen. Die Zersplitterung hemmt den Schritt vorwärts und aufwärts. Man sollte gemeinsam in der Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik, in der Steuergesetzgebung, in der Bekämpfung des illegitimen Handels die Interessen des Edelmetallgewerbes beraten und ein Forum bilden, auf dem alle Gegensätze der Gruppen in friedlicher Auseinandersetzung ausgeglichen werden könnten. Die Schaffung einer Schlichtungsstelle, der alle Streitfragen von Fabrikanten, Grossisten und Einzelhändlern vor der gerichtlichen Austragung unterbreitet werden könnten, und die paritätisch zu besetzen wäre, würde von großem Werte gewesen sein. Auf die Parität müßte dabei natürlich das Schwergewicht gelegt werden, wenn ein ersprießliches Arbeiten erzielt werden sollte. Wir haben seinerzeit ebenfalls an dieser Stelle geeignete Vorschläge gemacht, die sich mit dem Entwurf des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin in der Hauptsache deckten, und wir hatten damals die Hoffnung, daß sich auf diesem Fundament werde eine Interessengemeinschaft aufbauen lassen. Es kam jedoch nicht dazu, da auf Seiten der Fabrikanten nur wenig Neigung bestand, den Plan zu verwirklichen. Man gestand nicht mehr und nicht weniger zu, als daß man zu den eignen Verhandlungen gelegentlich Vertreter des Juwelier- und Goldschmiedeverbandes zuziehen wollte, was ja wohl auch geschehen sein soll. Gemeinsame Arbeit auf neutralem Boden aber wurde abgelehnt und der Zukunft das Weitere vorbehalten. Wie steht es nun heute damit? Wir fürchten, daß der Zug auf ein totes Gleis abgefahren wurde und dort stehen gelassen worden ist.

Statt dessen haben die Fabrikanten und Grossisten der Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Industrie zum Schutze ihrer Interessen die am 4. Juni 1916 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossene Konvention Ende vorigen Jahres erneuert. Wir sind nicht ermächtigt, die neue Vereinbarung, die uns übermittelt wurde, an dieser Stelle zu veröffentlichen, obwohl sie auch für die Goldschmiede viel Interessantes bietet, und wir müssen uns daher mit der Bekanntgabe der Tatsache begnügen, daß die Konvention eine Erneuerung erfahren hat. Die Fabrikanten verpflichten sich nach ihr, nur mit Grossisten, die Grossisten, nur mit „Vereinbarungs-Fabrikanten" zu arbeiten. Ausnahmen sind nur für Einzelbestellung und Besorgung besonderer Artikel, für hochkünstlerische Ausnahmestücke und für Artikel zulässig, die von Vereinbarungs-Fabrikanten nicht hergestellt werden. Natürlich ist auch der Verkaufspreis der Grossisten geregelt worden. Warenrabatt darf nicht bewilligt werden, das Ziel sechs Monate nicht überschreiten, der Kassenskonto für jeden Monat, der früher Zahlung bringt, 1% nicht übersteigen und erst bei der Zahlung berechnet werden. Nach Ablauf von sechs Monaten werden 6% Verzugszinsen berechnet. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch eine hohe Konventionalstrafe gesichert. Eine Kontrollkommission überwacht das Ganze. Mehr können wir über die Vereinbarung nicht sagen, da wir nicht wissen, ob sie für die Öffentlichkeit bestimmt ist oder uns nur zur persönlichen Kenntnisnahme übersandt wurde. Zu den Beratungen über diese Konvention sind die Einzelhändler nicht zugezogen worden, obwohl sie als Kunden auch daran interessiert sind. Für solche Fälle wäre aber auch die obenerwähnte Interessengemeinschaft von hohem Werte gewesen, und wir möchten immer von neuem darauf hinweisen, daß ohne sie in Zukunft wohl schwerlich auszukommen sein wird. Der nächste Verbandstag wird sich sicherlich wieder mit ihr zu beschäftigen haben. □

Fabrikation

Die Stiftenketten-Fabrikation.

Wenn man ganz von der maschinenmäßigen Herstellung zahlreicher Kettenarten absieht und sich nur der Betrachtung der Handarbeitkette zuwendet, so findet man, daß hier ein großer Teil der Ketten durch Verstiftung der einzelnen Kettenglieder zu einem Ganzen entsteht. Deshalb werden diese Ketten „Stiftenketten" genannt. Da hier nicht nur die Ösenform eine Rolle spielt, sondern auch die weiteren Belötungen der Kette und deren Weiterbearbeitung ein ganz verschiedenartiges Aussehen der fertigen Fabrikate veranlassen, ist eine große Variationsmöglichkeit der Muster gegeben. In der Regel ist die Ösenform rund oder oval, oft aber auch viereckig, länglich viereckig oder gar rechteckig. Man nimmt oft den zur Zurichtung der einzelnen Ösen bestimmten Edelmetalldraht auch noch in runder, eckiger oder flacher Form, manchmal selbst fassettiert, um so die Form der Kette geschmackvoller zu gestalten. □

Die Zurichtung zur Kette geschieht zunächst durch Wickeln der Ösen, wozu je nach Feinheit der Ketten ganz dünne Fassonspindeln benutzt werden, über welche der meist sehr feine Draht gewickelt wird, nachdem man die Spindel mit leichtem Papier umhüllt hat, um die gewickelte Spule besser abziehen zu können. Letzteres geschieht, nachdem man die Spirale auf leichtem Essenfeuer etwas geglüht, auf diese Weise das Umwickelpapier zur Verbrennung gebracht und den Luftraum zwischen Spindel und Ösenwickelung vergrößert hat. Nun folgt das Aufsägen der Spirale zu den einzelnen Ösen, das entweder mit der Handsäge oder auch durch die neuerdings zur Einführung gekommene Sägemaschine geschieht. Hat man die Ösen einzeln beieinander, so sind sie mit einer Flach- oder Spitzzange zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand am Feilnagel zu fugen; ein Massenfugen ist dadurch möglich, daß man je eine nicht allzugroße Zahl von Ösen in eine passende Spindel bringt und leicht durch ein Zieheisen gleiten läßt. □

Nach der Fugung sind die Ösen zum Einhängen fertig, und es ist nur noch nötig, daß man die zur Verstiftung dienenden Drähte zurichtet; man zieht genügend starken Draht, schneidet ihn in einer mit Längenmesser versehenen Blechschere ab und sammelt ihn in einem Behälter. □

Das Einhängen der Stiftenketten ist ein sehr schwieriges Geschäft, besonders wenn sehr kleine Ösen in Frage kommen. Es erfordert geschickte Hände; deshalb wird diese Arbeit auch meist von Frauenhänden oder erwachsenen Personen als Heimarbeit gefertigt. Als sogenannter Kettenanfang dient ein kleines, ca. 10—20 Gramm schweres Bleigewichtchen, das mit Bindedraht umwickelt ist, dessen oberes Ende zwei offenstehende Ösen aufweist, in die die ersten Kettenösen eingehängt und durch quergeschobenen Stift verbunden werden können. Nun sind jeweils die beiden eingehängten Ösen soweit auseinanderzuziehen, daß die neu einzuhängenden Ösen zwischen die andern Ösen zu stehen kommen, der Verbindungsstift zwischen beiden hindurchgesteckt werden und die Ösen dann mit der Spitzzange bis zur Spannung hochgezogen werden können. So schreitet die Herstellung der Stiftenkette ziemlich langsam fort, und es muß während des Einhängens vorsichtig gearbeitet werden, damit die Kette nicht zusammenpurzelt. Will

Digitized by Google

man deshalb den Einhängeprozeß unterbrechen, so muß man die Kette an einem Kettenhaken aufhängen. □

Auf das Einhängen folgt das Richten der Kette. Sie wird straff im Kettenhaken eingespannt, und es muß nun bei jeder einzelnen Öse die Fuge nach oben gerichtet werden, so daß sie an den Stift zu stehen kommt; ebenso sind die Stifte sorgfältig zu regulieren, damit das Betragen und Löten der Kette folgen kann. Vor dem Betragen mit Lot ist die Kette leicht mit dünnem Boraxwasser zu bestreichen, welches durch die Kette durchgeblasen wird, indem man dieselbe an den Lippen vorbeiführt. Hierauf sind die einzelnen Lotpaillen mit einem dünnen Auftragpinsel an der Stelle aufzutragen, wo Verstiftung und äußere Öse zusammenstoßen. Ist die ganze Kette von beiden Seiten richtig mit Lot betragen, so wird sie mit leichter Stichflamme gelötet, jedoch so, daß das Lot nicht weit fließt und die Kette steif gelötet wird. Nach dem Abnehmen der Kette von dem Kettenhaken hat nunmehr das Abfeilen der vorstehenden Stifte zu erfolgen; vorher jedoch wird die Kette abgekocht und in Sägespänen gut abgetrocknet. Das Flachfeilen der Kettenseiten geschieht auf einem extra langen Kettenfeilnagel, nachdem oben und unten an der Kette ein Bindedraht befestigt und in eine Schnallzange eingespannt wurde, wodurch die Kette gut gespannt ist. Sind an der soweit bearbeiteten Kette noch Karabinerhaken und Schlußösen befestigt, so bildet sie schon jetzt eine fertige Kette. □

Eine große Zahl von Ketten wird jedoch noch durch verschiedenartige Belötungen weiter bearbeitet. So werden oft an den Seiten der Kette, mitten auf jeder Öse, kleine Kügelchen, sog. Schmelzperlen, aufgelötet oder dergleichen mehr. Vor allem werden auch an den Seiten noch Scharniere angelötet, so daß die sogenannte „Scharnier-Stiftenkette" entsteht. Dreieckige, viereckige oder rechteckige Scharniere werden für sich gezogen und jeweils in der Länge der zu bearbeitenden Kette abgeschnitten. Nun werden sie an die Ösenkette zu beiden Seiten gut angebunden, indem man von 2 cm zu 2 cm einen mehrfach zusammengeflochtenen Bindedraht um Kette und beide Seitenscharniere schlingt und gut zusammendreht. Mit leichter flüssigem Lot als beim ersten Lötprozeß werden nun die Scharniere an den Stellen, an welchen sie mit den einzelnen Kettenösen zusammenstoßen, angelötet, wobei jedoch wiederum nur kleinste Lotpaillen verwendet werden dürfen. Diese Scharniere werden dann zwischen je zwei Kettengliedern mit einer breiten Silbersäge durchgesägt, so daß ein Zwischenraum von $^1/_2$—1 mm entsteht und die Kette nichts von ihrer Beweglichkeit einbüßt. Oft wird auch nach oben und unten je ein viereckiges Scharnier aufgelötet und ebenfalls durch Sägeschnitte unterbrochen. □

Den weiteren Fertigstellungsprozeß zu beschreiben, das Abkochen, Säubern und den gesamten Schleif- und Polierprozeß, ist überflüssig. □

Rundschau

Ein Siebzigjähriger. Einer der Senioren der Hanauer Juwelen-Industrie, Herr Jacob Krug, ein Mann, der in 42jähriger anstrengendster Berufsarbeit die Firma Joh. Martin Krug Nf. in Hanau auf die Höhe ihres heutigen Ansehens gebracht und der gesamten deutschen Juwelierkunst durch die Eigenart seiner markanten Persönlichkeit hohe ideale und reale Werte geschenkt hat, feierte am 13. April seinen 70. Geburtstag. Aus einer alten Hanauer Graveur- und Emailleur-Familie stammend, verstand er es als junger Mann, erfüllt von hoher Begeisterung für alles Schöne und Edle, welche ihm seine damaligen großen Lehrer an der Hanauer Zeichenakademie, besonders der bedeutende Maler Cornicelius, in die schönheitsdurstige Seele gepflanzt hatten, den Erzeugnissen seines Hauses eine künstlerische Note zu verleihen. Geleitet von diesem, alle seine Handlungen in erster Linie beherrschenden Streben, verstand er es, auch in kaufmännischer Beziehung durch zähe Arbeit und durch seine gewinnende, von prächtigem Humor durchwärmte Art seine Firma in Geschäftsverbindung zu den bedeutensten Juwelieren des In- und Auslandes zu bringen. Manches bemerkenswerte Kunstwerk verließ die Werkstätten des Hauses Krug, das sich namentlich der Kombination von Juwelenschmuck mit künstlerischem Email und Emailmalerei widmete. Nach dem Kriege, während dessen der Jubilar die kaufmännische und technische Leitung ohne die Hilfe seiner beiden im Felde weilenden Söhne fast ganz allein führen mußte, trat er aus der Firma aus, die von Martin und Richard Krug weitergeführt wird. In ungebeugter Lebensfrische nimmt der alte Herr noch heute regen Anteil am Wohl des Geschäfts. Möge dem Unermüdlichen trotz der Zeiten Schwere ein ruhiger Lebensabend beschieden sein in inniger Verbindung mit seiner geliebten Kunst, der Malerei, die er jetzt in Erinnerung an die Tage, da er der eifrige Schüler von Cornicelius war, wieder aufgenommen hat. □

Die Frühjahrs-Neuheiten der Deutschen Edelmetallindustrie sind auf der Leipziger Messe wohl lückenlos und in größter Reichhaltigkeit vorgeführt worden. Die „Leipziger Mustermesse" schreibt darüber u. a.: Aus der Not eine Tugend machend, ist man im weitesten Maße zur Verwendung von Halbedelsteinen, unedlen und Ersatzmetallen übergegangen, bei denen der Hauptwert auf vollendete künstlerische Ausgestaltung gelegt wird. Vor allen Dingen bei Waren für den deutschen Markt wurde der verminderten Kaufkraft des Publikums Rechnung getragen. Gebrauchsgegenstände, Geschenkartikel usw., die bisher in Edelmetall ausgeführt wurden, kann man jetzt auch in Alpaka- oder Doubléausführung haben. So ist es auch jetzt gelungen, z. B. Zigarettenetuis aus Alpaka, mit Emailmalerei versehen, herzustellen. Früher ließen sich derartige Emaillierungen nur auf Silber ausführen. Ein weiteres Ersatzmetall ist ein Ersatz für Platin, der unter dem Namen Platinit oder Platinon in den Handel gebracht wird. Außer Gegenständen, die bisher schon aus Platin oder Platinlegierungen hergestellt wurden, sah man aus diesen Ersatzmetallen besonders Herrenketten und Kettenarmbänder (sogenannte Kavalierarmbänder) für Herren. Für Damen beginnt das Kettenarmband langsam aus der Mode zu kommen. Die reichlich angebotenen Sklavenarmbänder, die außer in Edelmetall und Edelmetallegierungen auch aus Elfenbein und seinen Ersatzstoffen hergestellt werden, sind als Vorläufer der Mode der steifen Armbänder anzusehen. Schmucksachen, vor allen Dingen Anhänger aus Elfenbein und seinem Ersatzstoff Edelbein (Knochen) waren ebenfalls reichlich angeboten. Ganz besonders zu erwähnen sind künstlerische, farbige Elfenbeinmalereien, die unter Glas in einer Silberfassung als Anhänger getragen werden. Große schwere silberne Kolliers sah man ebenfalls noch viel. Aber auch diese Mode ist langsam im Aussterben. Man beginnt wieder einen etwas zarteren Halsschmuck vorzuziehen. Die Industrie hat dem auch schon Rechnung getragen und brachte neue, ganz aparte Muster von Steinkolliers, teilweise an ganz zartem Platinkettchen, und ganz eigenartig reizvoll wirkende Kombinationen von Gold und Elfenbein. Die Preisstellung war den Verhältnissen entsprechend außerordentlich niedrig. An einen Rückgang der Preise von Edelmetallwaren ist kaum zu denken, nachdem vor und nach der letzten Herbstmesse ein teilweise erheblicher Preisabbau eingetreten ist. □

Der Weltbedarf an Smaragden wird heute hauptsächlich von den im Musotal gelegenen Minen Columbiens gedeckt, wo erst kürzlich ein 630 Karat wiegender Edelstein gefunden wurde. Die Smaragdgruben liegen in einem gebirgigen Gelände, das rund 150 Kilometer von Bogota entfernt und außerordentlich schwer zugänglich ist. Die hier verwendeten Arbeiter sind ausschließlich Indianer, die sich in der Kunst, den Edelstein aus den Kreidefelsen herauszuhauen, eine fabelhafte Geschicklichkeit angeeignet haben. Obgleich die zugespitzten Eisenstangen, die sie als Handwerkszeug bei der Arbeit verwenden, je 30 Pfund wiegen, gelingt es dem Mann, eine Felsstelle 50- bis 60mal hintereinander mit der schweren Stange zu bearbeiten, ohne von der Schnittlinie um Haaresbreite abzuweichen, und ohne den in die Kalkschicht eingebetteten Smaragd auch nur leicht zu beschädigen. Jeder Minenarbeiter muß sich verpflichten, wenigstens drei Monate hintereinander in der Grube zu bleiben. In dieser Zeit wird er vorzüglich ernährt und bequem untergebracht; auch ist nach Möglichkeit für seine Unterhaltung und Zerstreuung gesorgt; nur ist er ein Gefangener, der auf Schritt und Tritt bewacht wird, damit jede Veruntreuung des kostbaren Fördergutes vermieden wird. Die Muso-Minen, die Eigentum der Columbischen Regierung sind, liefern Jahr für Jahr einen Gewinn von rund 100000 Pfund Sterling. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 30. April 1921

Die neue Rheinzollgrenze und ihre Wirkung auf die Edelmetallindustrie.

Deutschland will lieber das Schwerste ertragen, als sich von dem französischen Vampyr, der sich ohne Veranlassung in den blutigen Weltkrieg wohl vorbereitet gestürzt hat, aussaugen lassen. Darum hat man die Londoner Vorschläge, sich in das Sklavenjoch zu begeben, abgelehnt und sich auch durch die „Sanktionen" und die neue Rheinzollgrenze nicht davon abschrecken lassen, gegen die maßlosen Erpressungen des Feindebundes zu protestieren. Unsere Feinde, namentlich das sadistische Frankreich, werden sehr bald merken, daß mit herkulischen Gewaltmaßregeln das leidende Europa nicht zu kurieren ist. □

Die 50prozentige Abgabe, die unsre Feinde auf die über ihre Grenzen eingeführten deutschen Waren gelegt haben, ist bislang in England, einschließlich Neuseeland, Frankreich, Belgien, Jugoslawien, Portugal, China angenommen worden. Voraussichtlich werden Rumänien, Griechenland und Siam folgen. Abgelehnt haben Kanada, Südafrika, Polen, Tschechoslowakei, allerdings mit nur geringer Mehrheit im Parlament, Luxemburg, Brasilien, auch ist anzunehmen, daß Italien, die Vereinigten Staaten wie die südamerikanischen Staaten und Japan nicht daran teilnehmen. Wegen Indien und Australien ist noch nichts Genaues zu sagen. Von den neutralen Staaten ist bis zur Stunde nichts Näheres bekannt. Dänemark scheint schwankend zu sein, von Holland und Spanien darf man erwarten, daß sie sich nicht anschließen werden. Daß aus diesen Eintreibungsgesetzen keine Rettung aus den Finanznöten des Feindebundes erzielt werden wird, weil die deutschen Fabrikanten die Ausfuhr einstellen, hat bereits England erfahren müssen, denn in den ersten neun Tagen seit Bestehen des Gesetzes hat die Abgabe nur ganze 81 Pfund Sterling eingebracht, wovon auch noch die Spesen abgerechnet werden müssen. Und diese Erfahrung werden die übrigen Staaten auch machen. Wird man in Deutschland obendrein noch die Waren der Staaten, die die Abgabe erheben, boykottieren, so werden sie, in erster Linie Belgien, bald einsehen, daß sie da einen dummen Streich gemacht haben. Man ahnt das auch wohl, und deshalb soll nun die neue Rheinzollgrenze, die das besetzte Gebiet vom unbesetzten in zollpolitischer Hinsicht trennt, durch Zölle die Zahlungen bringen, die Deutschland angeblich aus bösem Willen nicht leistet. □

Wie verläuft die Rheinzollgrenze?

Der Verlauf der Zollinie im Osten des besetzten Gebietes ist vorläufig der folgende: □

• Der Rhein an der holländischen Grenze bis zur Höhe Lohausen nördlich Düsseldorf, einschließlich der Häfen von Schwelgern, Ruhrort und Duisburg, ein Brückenkopf um Düsseldorf, begrenzt durch Lohausen, Retingen und die Ostgrenze von Hubbelrath und Erkrath einschließlich, der Brückenkopf Köln und der Rhein zwischen den Brückenköpfen Köln und Koblenz. Dann die Brückenköpfe Koblenz und Mainz, die zwischen Diez und Welsdorf durch eine Linie, die der Nordostgrenze der Kreise Diez und Langenschwalbach verbunden werden, und schließlich wieder der Rhein am Brückenkopf Mainz bis zur elsässischen Grenze. □

Welche Wirkungen hat diese neue innerdeutsche Zollgrenze?

1. Die Ausfuhr von Waren aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet. Waren, die über die oben gekennzeichnete Zollgrenze in das besetzte deutsche Gebiet eingeführt werden, unterliegen einer Zollabgabe von 25 v. H. der Zölle, welche in dem gegenwärtig geltenden deutschen Zolltarif vorgesehen sind, und zwar in Gold nach dem bisherigen Verfahren berechnet. □

2. Die Einfuhr aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet. Waren, die aus dem besetzten Gebiet in das unbesetzte ausgeführt werden, unterliegen gleichfalls einem Ausfuhrzoll in Höhe der Zölle, die unser deutscher Zolltarif für die aus dem Ausland eingeführten Waren festsetzt, und zwar in voller Höhe, nicht nur zu 25 v. H., aber berechnet in Papiermark. Für Waren, die nach dem deutschen Zolltarif zollfrei sind, wird eine statistische Gebühr von einer Papiermark für jedes Stückgut erhoben. □

Es wird also für den gesamten Warenverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten deutschen Gebiet zu Gunsten unserer Feinde, hinüber und herüber, der in unserem Zolltarif vorgesehene Zoll für die ausländische Einfuhr nach Deutschland zu Grunde gelegt. □

3. Der Durchgangsverkehr. □

a) Durchgangsverkehr aus dem Ausland durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten und umgekehrt aus dem unbesetzten Gebiet durch das besetzte ins Ausland. Die Waren, die aus dem Ausland kommen, entrichten an der Westgrenze des besetzten Gebietes dieselben Abgaben, wie wenn sie für das besetzte Gebiet bestimmt wären, unterliegen aber dann bei der Ausfuhr aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet keiner weiteren Abgabe. Waren, die aus dem unbesetzten Deutschland durch das besetzte ins Ausland befördert werden, entrichten bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet die Ausfuhrabgaben, die in den deutschen Gesetzen und Verordnungen vorgesehen sind. Sie zahlen aber keine Abgaben für die Einfuhr aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet. Voraussetzung ist immer, daß die Vorschriften für den Durchgangsverkehr, auf die wir noch zu sprechen kommen, genau beachtet werden. □

b) Durchgangsverkehr durch das unbesetzte Gebiet nach dem besetzten oder aus dem besetzten Gebiet in das unbesetzte bei Auslandswaren. Auslandswaren, die durch das unbesetzte Gebiet in das

Digitized by Google

besetzte befördert werden, brauchen die Abgabe für die Einfuhr in das besetzte Gebiet nicht zu entrichten, wenn sie mit einem Ursprungszeugnis und einer Bescheinigung der Zölle von den deutschen Behörden versehen sind. Waren, die aus dem besetzten Gebiet im Durchgangsverkehr nach einem anderen Lande als Deutschland gehen, müssen bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet dieselben Ausfuhrzölle und Abgaben entrichten, die sie nach den deutschen Tarifen und Leistungen von der äußeren Grenze des unbesetzten Deutschland entrichten müssen. □

c) Warenversand aus dem unbesetzten Deutschland durch das besetzte wieder ins unbesetzte. Auf dem Rhein für jedes Stück 1 Mk. Gebühr, auf der Eisenbahn noch ungeregelt. Weitere Vorschriften betreffen dann die Überwachung der Zollgrenze, die Befugnisse des an der Rheinlandkommission eingesetzten Zollkomitees, die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften und Hinterziehungen, den Verkehr auf dem Rheinstrom und andere verwaltungsrechtliche Angelegenheiten, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Wo befinden sich die Zollstationen?

Die sämtlichen Zölle, die jenseits und diesseits der Zollgrenze erhoben werden, fließen in die Hände des Feindesbundes. Für die Strecken Frankfurt a. M. – Mainz, Frankfurt a. M. – Worms ist die Zollstation auf dem Bahnhof Goldstein, für die Strecke Frankfurt a. M. – Niederlahnstein – Köln, Frankfurt a. M. – Wiesbaden und Frankfurt a. M. – Limburg Station Höchst u. für die Strecken Frankfurt a. M. – Bad Homburg und Frankfurt a. M. – Kronberg das Zollbureau in Rödelheim. Die Zollämter sind mit französischen und deutschen Zollbeamten besetzt. Die Zollrevision ist eine sehr peinliche. Das Bureau für Aus- und Einfuhrbewilligung für die besetzten Gebiete ist von Köln nach Ems verlegt. Für Anträge sind zu zahlen 1 v. T. des Wertes für die Einfuhrerlaubnis und 4 v. T. für die Ausfuhrgenehmigung, mindestens aber 2 Mk.

Wie hoch ist der deutsche Zollsatz, der zu 25 v. H. oder in voller Höhe erhoben wird?

Der allgemeine Zoll, der erhoben wird, beträgt für:

Pos. 678. Edelsteine, bearbeitet (geschliffen usw.) ohne Fassung, oder nur zu technischen Zwecken gefaßt . . . . . pro Dtzd. 60 Mk.
Edelsteine, in anderer Weise gefaßt, zur Verwendung als Schmuck . . . pro Dtzd. 600 Mk.

Pos. 679. Halbedelsteine, einschließlich der glasigen Lava, bearbeitet, ohne Fassung . pro Dtzd. 60 Mk.
Halbedelsteine, gefaßt, geschnitten (Gemmen, Kameen) od. sonst verarbeitet pro Dtzd. 175 Mk.

Pos. 769. Feingold, roh oder gegossen, gehämmert oder gewalzt, legiertes Gold, roh oder gegossen, Goldmünzen . . . . . frei

Pos. 770. Legiertes Gold, gehämmert oder gewalzt, auch in Formen, Blech oder Draht pro Dtzd. 250 Mk.

Pos. 771. Waren ganz oder teilweise aus Gold, unpoliert . . . . . pro Dtzd. 300 Mk.
poliert, Blattgold . . . . . pro Dtzd. 600 Mk.

Nach Pos. 769 bis 771 werden auch Platin und Platinwaren behandelt.

Pos. 772. Feinsilber, roh od. gegossen, wie bei Pos. 769 frei.

Pos. 773. Legiertes Silber, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech, legiertes oder unlegiertes Silber, vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt . . . . . pro Dtzd. 100 Mk.

Pos. 774. Silberdraht, auch legiert, rund 100 Mk., geglättet oder geformt (fassoniert). . pro Dtzd. 200 Mk.
Silberdraht, vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt. . . pro Dtzd. 250 Mk.

Pos. 776. Waren ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet, oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, auch Blattsilber pro Dtzd. 600 Mk.

Pos. 887. Bijouterien, Waren aus ganz oder teilweise unechten Metallen . . . . . pro Dtzd. 175 Mk.

Pos. 929. Taschenuhren in Gehäusen
aus Gold . . . . . pro Stck. 3 Mk.
aus Silber . . . . . pro Stck. 1,50 Mk.
aus unedlen Metallen . . . pro Stck. 1 Mk.

Pos. 934. Wand- und Standuhren . . pro Dtzd. 200 Mk.

Es sind das die Sätze unseres autonomen Zolltarifes.

Wer hat den Binnenzoll am Rhein zu tragen?

Bei einer Lieferung aus dem unbesetzten Gebiet in das besetzte erfüllt der Verkäufer am Sitz seiner Handelsniederlassung im unbesetzten Gebiet. (§ 448 des bürgerl. Gesetzb.) Es trifft also in diesem Falle der Einfuhrzoll an der neuen Binnenzollgrenze den Käufer und nicht den Verkäufer. Der Erfüllungsort ist nach deutschem, aber auch nach französischem und englischem Recht der Ort der Handelsniederlassung oder Wohnsitz des Lieferungspflichtigen. □

Wird dagegen auf Grund besonderer Vereinbarung ein abweichender Erfüllungsort jenseits der Zollgrenze festgesetzt, hat der Verkäufer also im besetzten Gebiet zu erfüllen, so trifft ihn selbst der Einfuhrzoll nach dem besetzten Gebiet. □

Bei einer Lieferung aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet des Deutschen Reiches hat der Käufer den Ausfuhrzoll zu tragen, wenn der Erfüllungsort vereinbarungsgemäß im unbesetzten Gebiet, der Verkäufer, wenn er, wie gesetzlich, im besetzten Gebiet liegt. □

Können Verkäufer oder Käufer wegen Veränderung der Umstände von den Verträgen zurücktreten?

Daß die deutschen Ausfuhrhändler durch die „Sanktionen“ und die Rheinzollgrenze in eine schwierige Lage kommen, daß auch die Firmen im besetzten Gebiet durch den Zoll in der Lieferungsmöglichkeit beschränkt, wenn nicht völlig gehindert werden, wird jedem einleuchten. Es ist deshalb die Frage berechtigt, ob der Ausführer von seiner Lieferungspflicht sich befreien und vom Vertrage zurücktreten kann, oder ob er liefern muß und zu welchen Bedingungen? Auch hier sind mehrere Fälle zu beachten. □

a) Der Vertrag ist bisher noch von keinem Teile erfüllt, d. h. der ausländische Lieferant in England, Frankreich, Belgien hat noch nicht geliefert, der deutsche Käufer noch nicht gezahlt. In diesem Falle können beide Teile wegen der völlig veränderten wirtschaftlichen Umstände von dem Vertrage zurücktreten. Es müssen mit Rücksicht auf die Lage andere Vereinbarungen getroffen werden. Das gilt auch umgekehrt, wenn ein deutscher Lieferant nach dem Ausland abgeschlossen hat. Das gilt für die Lieferanten und Käufer im besetzten und unbesetzten Gebiet infolge der durch die neue Rheinzollgrenze geschaffenen Lage. □

b) Der Vertrag ist teilweise erfüllt, d. h. der deutsche Exporteur hat bereits geliefert, aber der Käufer noch nicht gezahlt. In diesem Falle ist der deutsche Lieferant in einer unglücklichen Lage, soweit die 50prozentige Abgabe in Frage kommt. Er kann zwar den Kunden in England, Frankreich und Belgien an seinem Erfüllungsort in Deutschland verklagen und das deutsche Gericht wird voraussichtlich die ausländischen Reparationsgesetze nicht anerkennen, aber das erwirkte Urteil kann im Ausland nicht vollstreckt werden. Und wenn im Ausland, was zurzeit auch nur schwer möglich sein wird, geklagt werden sollte, würde der Abzug der 50 % vom

Digitized by Google

Kaufpreis gebilligt werden. Für die neue Rheinzollgrenze kommt das nicht in Frage, weil für die schon gelieferten Waren nachträglich der Zoll nicht erhoben wird. Daß die neue Rheinzollgrenze

eine Erschwerung des Eisenbahn-, Personen- und Güterverkehrs, sowie Postverkehrs

bedeutet, darüber ist man in der kurzen Zeit des Bestehens belehrt worden. Alle Eilgüter- und Güterzüge haben auf den Grenzüberwachungsbahnhöfen eine halbe Stunde, Kohlenzüge fünf Minuten Aufenthalt, Personenzüge, Eilzüge und D-Züge müssen auf den Bahnhöfen Rath, Derendorf und Gerresheim mindestens 20 Minuten zur Erledigung der Zollmaßnahmen halten. Dadurch werden die Zuganschlüsse in Düsseldorf und Köln gestört und der ganze Verkehr nach diesen Verkehrsknotenpunkten erschwert.

Die Erschwerung des Paketverkehrs besteht darin, daß alle Pakete zur Beförderung zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland von einer Zollinhaltserklärung begleitet sein müssen. Die Postanstalten müssen im besetzten Gebiet auch alle ankommenden und abgehenden Pakete erst den Zollstellen zuführen, so daß erhebliche Verzögerungen in der Belieferung unausbleiblich sind. Den Frachtbriefen ist die vollständige Zollerklärung beizufügen, die eine Beschreibung der Waren und ihre genaue Einordnung in den deutschen Zolltarif enthalten muß. Aber die Bezahlung der Zölle ist noch nicht einmal die hauptsächlichste Erschwerung. Diese liegt vielmehr darin, daß in jedem Einzelfalle eine Ein- und Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist, die nur an eingesessene in- und ausländische Spezialfirmen erteilt werden soll. Wir erwähnten schon, daß sich das Bureau für die Ausstellung dieser Genehmigungen in Bad Ems befindet.

Wie verhält sich die deutsche Zollpolitik zu der Zollmaßnahme der Entente?

Die deutsche Regierung gedenkt nicht, auch ihrerseits eine Zollgrenze längs der neuen Zollgrenze der Interalliierten Kommission zu errichten. Sie wird sich vielmehr mit einem Auffanggürtel begnügen, wie er bereits einmal bestanden hat, um der Hochflut ausländischer Waren Deich und Damm entgegenzusetzen. Waren, deren Ursprung aus dem Rheinland ohne Zweifel ist, sollen ohne weiteres hereingelassen werden, für alle anderen Waren aber muß der deutsche Empfänger die Zulaufgenehmigung beim Reichskommissar für das Ein- und Ausfuhrwesen in Berlin erwirken, desgleichen eine Ablaufgenehmigung. Dadurch soll der Zustrom unerwünschter und der Ablauf lebensnotwendiger Waren verhindert werden.

Welche Nachteile drohen der deutschen Industrie durch die Rheinzollgrenze?

Die Rheinlandkommission kann die Bestimmungen über die Verzollung an den Grenzen des besetzten Gebietes jederzeit durch eine einfache, unanfechtbare Entscheidung ändern. Man kann also im besetzten wie unbesetzten Gebiete den fremdländischen Produkten unter Umständen auch freie Bahn schaffen und dadurch unsre deutschen Erzeugnisse verdrängen. Genießen doch schon alle Roh- und Fertigerzeugnisse aus Elsaß-Lothringen bei der Einfuhr nach Deutschland Zollfreiheit, und man weiß doch zur Genüge, wie auf diese Weise französische und andere Waren zollfrei in unser Zollgebiet eingeschmuggelt werden. Die Gefahr einer Überschwemmung mit ausländischen Waren wird just erst recht wieder nahegerückt, da auch für den Durchfuhrverkehr durch das besetzte Gebiet die ausländischen Erzeugnisse günstiger gestellt sind, als die deutschen Erzeugnisse des unbesetzten Gebietes. (Artikel 6, Lit. A und B.)

Weiter wird im Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet eine starke Erschwerung und Verteuerung eintreten, so daß die Ausfuhr nach dem besetzten Gebiet, die mit dem 25 v. H.-Goldzoll stärker belastet ist, als die Einfuhr aus dem besetzten Gebiet mit dem vollen Zoll in Papiermark, lahmgelegt werden wird oder doch große Opfer erfordert. Daran ist auch die Edelmetallindustrie, wie wir schon aus den oben mitgeteilten Zollsätzen ersehen, nicht unbeteiligt. Auch ihr Geschäft mit dem besetzten Gebiet ist erschwert und verteuert, wie das gleiche nach England, Frankreich, Belgien, der Tschechoslowakei usw. durch die 50prozentige Abgabe der Fall ist.

Im Verkehr mit dem Saargebiet bleiben die bisherigen Bestimmungen bestehen.

Alles in allem wird die geschäftliche Lage in Deutschland, das zeigt sich bereits jetzt, durch die Sanktionen erheblich bedrückt, während andrerseits der Nutzen, den der Feindebund aus ihnen zieht, doch weit hinter den Erwartungen zurückbleiben wird.

Schaufensterdekoration.

Von Prof. L. Segmiller.

In Hinsicht auf die Dekoration des Schaufensters, d. h. die Schaustellung von Erzeugnissen, waren eigentlich unsere Juweliere und Goldschmiede von jeher anderen Branchen voraus. Der Grund lag darin, daß das edle Erzeugnis von vornherein und gebieterisch eine vornehme Auslegung erforderte, aber auch darin, daß das selbsterzeugte Schaugut mit einer gewissen Hingebung und Liebe behandelt wurde. Unsere führenden Häuser in echten Edelwaren, also Weißjuwelen, Gold-, Groß- und Kleinsilberwaren halten sich daher schon längst frei von dem unentwirrbaren Durcheinander, das man sonst noch häufig antrifft, nicht im gleichem Maße die Geschäfte für Silberschmuck und am allerwenigsten die Galanteriewarengeschäfte, die auch Silber führen. Eine Ursache des Rückganges der Kauffreudigkeit für Silberschmuck ist sicher darin zu sehen, daß man auf diesem Gebiet so häufig Überladungen der Schaufenster trifft. Ein Zuviel solcher Anpreisung entwürdigt die Ware und schmälert naturgemäß die Werbekraft. Da die intensive Wirkung des beleuchteten Schaufensters noch immer in den Hintergrund gedrängt wird, muß alles darangesetzt werden, um das „Tag"fenster reklametechnisch und künstlerisch vollwertig zu gestalten.

Die Kunst im Dienste des Kaufmanns nimmt in der Gegenwart auch in der Schaufensterdekoration einen beträchtlichen Raum ein. Während vor nicht langer Zeit das Schaufenster, wie gesagt, ein wahlloses Durcheinander von Artikeln, Preisnotizen und Anpreisungen in schlechter Schrift enthielt, strebt man heute im allgemeinen eine größere Einheitlichkeit der Schauobjekte an. Dieser Grundsatz, das Schaufenster nur einem Artikel oder wenigen Gruppen von verschiedenen Waren einzuräumen, ermöglicht nicht nur eine größere Zugkraft und Eindringlichkeit der Anpreisung für das Publikum, sondern auch eine künstlerische Anordnung.

Ein wesentlicher Vorzug gegen früher ist darin zu sehen, daß man das Schaufenster vertieft hat. Durch die räumliche Ausdehnung wurde die Möglichkeit gegeben, die Ausstellungsgruppen räumlich zu behandeln. So erreichte man z. B. durch Schuhe, Linoleum oder Tapetenrollen, Geschirre, Silberwaren die Erstellung architektonisch durchgebauter Gruppen. Diese Darbietung des Schaugutes machte uns erst deutlich, daß viele unserer Gebrauchs-

Digitized by Google

gegenstände der modernen Industrie an sich schöne Formen besitzen, die man früher kaum beachtet hat. □

Durch eine geeignete, schön durchgebildete Beschriftung, durch verschiedene reklametechnisch wirksame, in das Gebiet der Gebrauchsgraphik fallende Ausdrucksmittel, z. B. Bögen, Pfeile usw. wird der Beschauer aufmerksam gemacht. Ganze Gebiete des Warenabsatzes, außer oben genannten Sparten, z. B. Kleider, Hüte, Stoffe, Zigarren, Cakes, Schokolade und Schuh- und Ledererzeugnisse erfreuen sich allenthalben einer klaren künstlerischen und eindringlichen Schaufensteranpreisung. □

Auf unserem Gebiete erscheint es als eine dringende Notwendigkeit, wie bei den Juwelen und beim Gold, so auch beim Silber, einzelne Gruppen zur Wirkung zu bringen und lieber mit dem Belegen des Schaufensters öfters zu wechseln. Man wird ein oder zwei besonders feine Services als Hauptfaktoren erscheinen lassen und etwa beim Schmuck neben einer Kollektion einige ganz hervorragende Stücke zeigen. Beim Silberschmuck ist umso mehr Vorsicht geboten, als ein großer Teil davon ein farbiges Zentrum oder anders verteilte Halbedelsteine besitzt. □

Ein besonders wirksames reklametechnisches Ausdrucksmittel erblickt man aber in der Farbe. Namentlich ist es die Kontrastwirkung, mit der gearbeitet wird. Naturgemäß ist es der gleichzeitige Kontrast, der zur Steigerung des ausgestellten Objektes herangezogen ist. Man wird z. B. mit Vorteil rote oder ins orange gehende Stoffe, Bänder, Hüte durch ein geschickt gewähltes Grün unterstützen. Von großer Vornehmheit erscheint die Anwendung von Farbgebungen zweiter und dritter Ordnung. Ein einfaches Verfahren, um den kontrastierenden Ton zu finden, besteht darin, daß man auf die Farbe, zu der man den Komplementärton sucht, eine kleine schwarze Fläche bringt und diese mit durchsichtigem Papier (Seidenpapier) überdeckt. Der schwarze Fleck wird sofort in der Komplementärfarbe erscheinen. Ganz klar zeigt sich die komplementäre Farbe bei den Farben erster Ordnung, aber auch bei den anderen Farben wird wenigstens die Richtung erkenntlich sein, in der die Ergänzungsfarbe zu suchen ist. Handelt es sich darum, für verschiedene bunte Farben einen gemeinsamen Hintergrund zu wählen, so eignet sich am besten grau. Daraus sind manche zweckdienliche Schlüsse für den Steinschmuck zu ziehen. Für Gold eignet sich blau, auch weiß. Das übliche Violett des Hintergrundes bei Weißjuwelen hat eine gewisse Berechtigung, weil sein grünlicher Kontrast das Material sehr weiß erscheinen läßt. Man könnte aber sehr wohl auch einmal mit einer anderen Kontrastwirkung einen Versuch machen. □

Sehr wichtig ist wie in allen Reklamedingen auch hier die Anordnung der Schrift. Drei Hauptforderungen stehen an der Spitze: Leserlichkeit, Zweckmäßigkeit und gute Form.

Eine Schrift, die nicht gut lesbar ist, sei sie noch so dekorativ, verfehlt in der Reklame ihren Zweck. Die gute Form erreichen wir vor allem durch Einfachheit. Die Schrift soll nicht überflüssige Striche, die mit dem Wesen eines Buchstaben nichts zu tun haben, reich gestaltet werden, dagegen sollen die charakteristischen Kennzeichen eines Buchstaben klar ausgeprägt und die Unterschiede deutlich gemacht werden. Die Ebenmäßigkeit erheischt, daß die Schrift schön im Raum stehe, und daß kein Teil eines Buchstabens ohne inneren Grund vor- und zurücktrete.

Der Buchstabe selbst bilde ein einheitliches Ganze und mache nicht etwa den Eindruck einer Ansammlung von Teilen. Besonderen Wert lege man auf die schöne Ausgestaltung der Innenform, d. h. den Raum, den der Buchstabe umschließt. Je weniger häufig die gleiche Buchstabenart erscheint, desto reicher kann sie ornamental gehalten werden. Die Glieder eines Buchstabens, also Rumpf, Glied, Kopf sollen bei gleichartigen Schriftzeichen gleichartig sein. □

Ebenso wichtig ist eine gute Anordnung im Ganzen. Eine Inschrift, ein Monogramm, eine Fabrikmarke wirken nur dann schön, wenn sie in einem guten Verhältnis zu den Rändern stehen. Die Schrifthöhe, die Zwischenräume im Verhältnis zur Zeilenlänge sprechen ein gewichtiges Wort mit. □

Man unterscheidet den Schriftblock und die Edelschrift. Der Schriftblock ist die einfachere und in der Reklame gebräuchlichere Art der Schriftgebung. Er besteht in einer eng gehaltenen Verteilung. Er eignet sich daher für langen Text oder beschränkten Raum. Um dem Wesen des Blockes nahe zu kommen, sind Lücken zu vermeiden. Reicht also der Text nicht für eine Zeilenlänge, so dürfen Zeilenfüller angebracht werden. Sehr geeignet sind Fraktur- und Antiquaschrift. (Alle deutsche Schrift heißt Fraktur, die lateinische Antiqua.) Die Edelschrift dagegen zieht für eine leichte, elegante Schrift die Kursivschrift vor, während sie sonst auch von den geraden und Bogenformen der Antiqua Gebrauch macht. Jeder aus ungleichen Zeilen bestehende Text ist für die Edelschrift geeignet. Allgemein ist dann eine linke feste Kante einzuhalten, während rechts der Ausklang verschieden sein mag und durch Füllungen ausgeglichen werden kann. □

Je schwerer der Textkörper ist, um so breiter sieht der gegebene Rand aus und um so schmäler, je leichter der Textkörper angeordnet wurde. □

Allzu eng zusammengerückte Schrift beeinträchtigt die Lesbarkeit. Es kann aber das ein oder andere Wort eine kleinere Buchstabengröße annehmen. Von der Worttrennung ist möglichst Abstand zu nehmen. □

Wenn also bei der Schaufensterdekoration die Einheitlichkeit (und Einfachheit) der Aufmachung, die Herausstellung von besonders Wichtigem beachtet, auf die Heranziehung der Kontrastwirkung gesehen und eine vornehme Beschriftung herangezogen wird, so ist schon viel für ein gutes Schaufenster geschehen. □

Städtische Konkurrenzunternehmungen im Kunsthandwerk.

Das Kölner Institut für religiöse Kunst.

In Heft 7 unserer Zeitschrift vom 2. April ds. Js. brachten wir aus der Feder des Aachener Stiftsgoldschmiedes Bernhard Witte Mitteilungen unter der Überschrift: „Geschäftliche Konkurrenz zwischen Kunstgewerbeschule und Kunsthandwerk?" Inzwischen hat die Kölner Stadtverordneten-Versammlung vom 22. März ds. J. die Umgestaltung der dortigen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule nach den Vorschlägen des neuen Leiters dieser Schule Prof. Elsässer im Prinzip beschlossen. Der Umbau und die Einrichtungen sind auf etwa 7¾ Millionen Mark veranschlagt, und der neue jährliche Zuschuß beträgt vorab 530000 Mark. Von mehreren Stadtverordneten wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Umgestaltung der Schule den beteiligten Berufskreisen dauernd Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werde, und daß den Handwerkskreisen und freien Berufen kein Wettbewerb durch die Schule erwachse. Bei richtiger Einstellung der Schule könne sie sich nie zu einer Konkurrenz für das Handwerk und die freien Berufe auswachsen. Es sei nicht beabsichtigt, die Schule zu einem gewerblichen Betrieb werden zu lassen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß das vorliegende Programm deshalb nach der wirtschaftlichen Lage hin nochmals nachgeprüft und nicht in dem bisher geplanten Umfange durchgeführt werde. Demnach war also doch eine Konkurrenz für das Kunsthandwerk durch die geplante Umgestaltung der Schule vorgesehen. Zweifelsohne haben die energischen Einsprüche der interessierten Kreise Erfolg gehabt. Es wurde folgender

Digitized by Google

Beschluß angenommen: „Die Versammlung ist mit dem von Prof. Elsässer aufgestellten Programm über die Umgestaltung der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule im wesentlichen einverstanden und sieht bezüglich der vorgeschlagenen baulichen Arbeiten weiterer Vorlage entgegen. Das Programm soll in seiner Ausführung und weiteren Ausgestaltung namentlich nach der wirtschaftlichen Seite mit den beteiligten Berufskreisen verfolgt werden." Wir wollen also eine abwartende Stellung zu dem Aufbau der Kölner Kunstgewerbe- und Handwerkerschule einnehmen, haben aber zu dem Leiter Prof. Elsässer das Vertrauen, daß er die Interessen des freien Kunsthandwerkes in gewerblicher Beziehung voll und ganz wahren wird.

Anders aber steht die Sache mit dem in Köln mit städtischen Mitteln unterstützten neu errichteten Institut für religiöse Kunst. Demnächst soll dieses Institut mit der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule örtlich in dem Gebäude der Gewerbeförderungsanstalt am Ubierring vereinigt werden. Werkstätten für Goldschmiedearbeiten, Metallarbeiten aller Art, für Malerei und Bildhauerei, soweit sie zur angewandten Kunst gehören, für Schreinerei und Wohnungskunst, Webarbeiten, Stickerei, Kunsttöpferei, Graphik und Buchkunst sollen errichtet werden. Das Institut für religiöse Kunst erhält einen jährlichen städtischen Zuschuß von 175000 Mark, wird von der hohen Geistlichkeit besonders empfohlen und steht unter der besonderen Leitung eines katholischen Geistlichen, des Direktors des Schnütgen-Museums Dr. Fritz Witte. In rheinischen Goldschmiedekreisen nimmt man hierzu folgende Stellung ein: „Uns interessiert selbstverständlich vor allem die Tätigkeit dieses Institutes auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst, umsomehr weil der Leiter sich gerade hierauf an erster Stelle verlegt hat. Und da hat das Institut in der kurzen Zeit seines Bestehens mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden größeren städtischen finanziellen Mittel, dank der Protektion der Geistlichkeit und der Werbetätigkeit seines Leiters Dr. Witte geradezu eine unglaubliche Propaganda im Einholen von Aufträgen entfaltet. □

Es handelt sich bei diesem geschäftlichen Konkurrenz-Unternehmen nicht nur um kirchliche Gebrauchsgegenstände, sondern auch um profane Werke der Goldschmiedekunst. Wir erachten es als unsere Pflicht, zur Wahrung der Interessen der freien Goldschmiedekunst gegen dieses Vorgehen schärfsten Einspruch einzulegen. Das Institut für religiöse Kunst trat zum ersten Male an die Öffentlichkeit mit folgender Zeitungsnotiz, die wir der Kölnischen Volkszeitung Nr. 75 vom 27. Januar ds. Js. entnehmen: „Institut für religiöse Kunst. Im Ausstellungsraum des Schnütgen-Museums sind auf die Dauer von drei Tagen moderne Kelche ausgestellt. Es sind die ersten Arbeiten, die das Institut für religiöse Kunst auf diesem Gebiete ausgeführt hat. Der Klerus dürfte den Arbeiten besondere Beachtung schenken." Klar und deutlich geht aus dieser Anzeige hervor, daß diese Kelche die ersten Arbeiten sind, die das Institut ausgeführt hat. Aber weit gefehlt! Diese Arbeiten sind zwei dem Institutsleiter nahe stehenden Werkstätten zu vorgeschriebenen Preisen übertragen worden. Später hat der eine der Goldschmiede sich bitter darüber beklagt, daß er bei diesen ihm aufgedrungenen Preisen bei weitem seine Rechnung nicht gefunden hätte, und bei dem zweiten Goldschmied wird es nicht besser gewesen sein. Tatsache aber ist, daß das Institut die öffentlich als selbständig ausgeführten Arbeiten einfach von freien Meistern ausführen ließ. Inzwischen ist Heft 8 der Zeitschrift für christliche Kunst, redigiert von Dr. Fritz Witte, erschienen. Dieses Heft handelt nur über: „Die ersten Arbeiten des Institutes für religiöse Kunst in Köln", vom Leiter des Institutes, Direktor Dr. Witte. Die dieser Abhandlung beigegebenen 10 Abbildungen stellen dar: eine Monstranz, zwei Vortragekreuze, fünf Kelche, einen Urkundenschrein für Marschall Hindenburg, sämtlich entworfen von E. Riegel, Prof. an der Kölner Kunstgewerbeschule und zukünftiger künstlerischer Leiter der Goldschmiedewerkstätten des Institutes, ferner eine Präsidentenglocke, Entwurf von Renard-Riegel. Mit Ausnahme von etwa drei dieser Abbildungen sind alle Gegenstände vor Errichtung des Institutes enstanden, haben also mit diesem durchaus nichts zu tun, können also nicht als „die ersten Arbeiten des Institutes", wie die Überschrift des Aufsatzes lautet, bezeichnet werden. Es würde zu weit führen, auf den ganzen Aufsatz hier näher einzugehen. Jedenfalls enthält er manche bittere Wahrheiten, die das schwer darniederliegende Kunsthandwerk wohl beherzigen möge. Viel Schund und nichts weniger als künstlerisch auch nur mittelmäßig hergestellte Werke finden leider immerfort Eingang in die Gotteshäuser. Jeder ernst vorwärtsstrebende Kunsthandwerker, insbesondere auch der Goldschmied, sieht mit Grauen diesen schauderhaften Kitsch oder unkünstlerische Fabrikware in den Kirchen sich breitmachen. Mit Dankbarkeit nimmt der ausführende Meister Anregungen und verbessernde Vorschläge entgegen, gleichviel, woher und von wem sie auch kommen mögen. Aber noch lange nicht ist alles das, was die „Modernen" zur Ausführung vorschlagen, unter allen Umständen annehmbar oder findet den ungeteilten Beifall anderer Kunstverständiger. Über Kunstanschauungen läßt sich streiten. Es führt wohl zu weit, wenn der Verfasser des angeführten Aufsatzes davon redet, daß das vielseitige bedingungslose Vertrauen, welches dem Institut bereits jetzt in seinen Jugendtagen entgegengebracht wird, zu der Hoffnung berechtigt, daß alte Traditionen Kölner religiöser Kunst wieder wach werden, und daß sich hier in der Metropole am Rhein unter den Augen des vornehmsten deutschen Kirchenfürsten eine neue Zentrale für das religiöse Kunstschaffen bildet, von der aus hoffentlich bald reicher Segen befruchtend ins Land weit hinausgetragen wird." Das sieht doch etwas nach Selbstüberhebung der eigenen künstlerischen Ansichten aus. Denn nicht alle Kunstverständigen, welche sich einen geachteten Namen erworben haben, sind mit den diktatorischen Kunstäußerungen Wittes voll und ganz einverstanden. Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, daß Witte anerkennenswerte Ratschläge stets bereitwilligst erteilt hat. Wenn der Verfasser auf Seite 107 sagt: „Sind wir nicht alle uns dessen bewußt, daß es noch einen schweren Kampf kosten wird, bis wir ungehindert arbeiten können? Vorurteile stehen zu Bergen, Geschäftssinn sieht sich bedroht, Geschmacksverbildung durchsetzt weiteste Kreise, und nicht zuletzt werden von dorther, wo niemals reine Absichten über religiöse und kirchliche Kunst zu Gericht sich setzen, Anfeindungen aus dem Hinterhalt genug uns erstehen," so bemerken wir, daß wir keinen „Anfeindungen aus dem Hinterhalt" das Wort reden wollen, sondern offen und ehrlich erklären werden, wie wir uns zu den Anschauungen Dr. Wittes stellen. □

Auf Seite 108 führt Dr. Witte Näheres aus: „Von Darmstadt an die Kunstgewerbeschule nach Köln berufen, mußte Prof. Riegel bald die Nachteile des Lehrberufes an sich verspüren; das platonische Arbeiten wird bald fruchtlos und wirkt nicht nur hemmend, sondern zurücksetzend; nur an praktischen, aus dem Leben für das Leben gewonnenen Aufgaben ist Fortschritt zu erzielen. Jeder noch so bedeutsame Künstler muß versanden in seiner Kunst und steril werden, sobald er nicht vor Aufgaben gestellt wird; jede Schule wird verkümmern und ergebnislos arbeiten, wenn sie die Aufgaben sich selbst stellt. Nur bedauernswerter Kurzblick der im Schulorte ansässigen Künstler und Kunstgewerbetreibenden kann das Verlangen stellen, daß die Lehrkräfte einer Kunstschule die Hand von realen Aufträgen lassen. Damit graben sie der Kunst und sich selber das Grab. Uns aber steht für immer das Interesse der Sache höher als dasjenige des Geschäftsmannes; wir müssen bereit sein, einen ernsten Kampf selbst mit dieser kunstmordenden Anschauung aufzunehmen." Durch diesen Ausspruch erfahren wir also klar und bestimmt, wohin das Ziel geht: den Kunstgewerbeschulen und dem Institut müssen Aufträge zugeleitet werden, wenn sie nicht ergebnislos arbeiten sollen. Demnach wird der heimischen Industrie schärfste Konkurrenz angesagt. Das ist der springende Punkt des ganzen Unternehmens. Aus den schwungvollen Worten des Verfassers der Abhandlung über die ersten Arbeiten des Institutes glaubt man wiederholt mit Sicherheit entnehmen zu dürfen, daß das Arbeiten des mit so reichlichen städtischen Mitteln unterstützten Institutes der Allgemeinheit des Kunsthandwerkes in vollem Maße zum Nutzen gereichen würde. Aber wie schwer wird man da am Schlusse des Aufsatzes enttäuscht!

Man liest nämlich auf Seite 115: „Wir müssen allerdings auch erwarten, daß die von uns veröffentlichten Arbeiten, die etwa das Gefallen der Geistlichkeit wachrufen sollten, nun nicht einfach irgend einem Goldarbeiter zur Kopie übergeben werden. Schon um Reinlichkeit in dieser eminent moralischen Frage erzielen zu können, werden die Werkstätten das unerlaubte

Digitized by Google

Kopieren auch einzelner Teile unnachsichtlich verfolgen müssen." Und weiter heißt es: „Jedem durch das Institut selbst oder durch die ihm angeschlossenen Künstler fertiggestellten Gegenstande der Malerei, Goldschmiedekunst, Ornamentik, Plastik usw. wird zum Schutze das Signet des Institutes beigegeben, daneben das Zeichen des entwerfenden und ausführenden Meisters mit der Jahreszahl. Dieses Zeichen soll für alle Zukunft ein wirkliches Ehren- und Empfehlungszeichen sein, eine feste Bürgschaft für materielle wie künstlerische Qualität. Alle in Frage kommenden Künstler und Meister zudem sollten ihren Stolz darein setzen, mit dieser ‚Schönheitsmarke' an die Öffentlichkeit treten zu können." Der Schlußsatz lautet: „Die Künstler, denen an einem Gedeihen ihrer Kunst gelegen ist, bitten wir, uns im Vertrauen nahezutreten, damit über kurz oder lang der Kreis der Mitarbeiter an dem großen Ziele sich schließe und man bald von einer Neublüte religiöser Kunst im beginnenden zwanzigsten Jahrhundert sprechen könne. Auch das wäre ernste, verdienstliche Arbeit an Vaterland und Volk, an Kirche und Glauben, eine Arbeit nur zum Segen!" Das Vertrauen, um welches der Leiter bittet, hat er leider sich schon im Anfang in schwerster Weise verscherzt. Hierüber ein anderes Mal. Das Institut ist nun bereits in Tätigkeit getreten und entwickelt eine großzügige kaufmännische Propaganda. Zu diesem Zwecke sind zunächst empfehlende Rundschreiben nicht allein an die Geistlichkeit weit über die Kölner Erzdiözese hinaus, sondern sogar nach Amerika verschickt worden. Ein katholischer Priester, Dr. Hölker, besucht zurzeit als Geschäftsreisender im Auftrage des unter der Firma „Institut für religiöse Kunst" in Köln errichteten Konkurrenz-Unternehmens die Geistlichkeit Deutschlands zwecks Einholens von Aufträgen. In den einzelnen Dekanaten hält er mit Zustimmung der Dechanten Konferenzen, in welchen er in ausgiebigster Weise für das Institut wirbt. □

Man kann sich lebhaft vorstellen, welche gefährliche Konkurrenz dem Handwerk hier erwächst. Und für alle diese ungeheuer teuren Propaganda- und Reisekosten dienen die Zuschüsse der Stadt Köln! Der Leiter des Institutes erklärt selbst, er habe schon die empfehlende Zustimmung der deutschen Bischöfe für die Tätigkeit des Institutes in Händen. Als Sachverständiger des Kölner Erzbischöflichen Generalvikariates würde er die Entwürfe sämtlicher neu anzuschaffender kirchlicher Gegenstände zur Begutachtung erhalten. Er erklärt rund heraus, daß Arbeiten, die die Schule nicht selbst ausführen werde, von ihm nur an solche Meister vergeben würden, die ganz nach seinem Willen arbeiteten. Also ein Diktator Witte! Und wie auf kirchlichem Gebiete gearbeitet wird, so wird zweifelsohne bald auch die Tätigkeit auf Erlangung profaner Aufträge ausgedehnt werden. Wer das rücksichtslose Vorgehen Dr. Wittes näher kennen gelernt hat, wird uns zugeben, daß hier eine Protektionswirtschaft schlimmster Art einzureißen droht. Aber noch weit gefährlicher ist es, daß das Institut mit allen Mitteln dahin arbeiten wird, hervorragende, seltene und ehrende Aufträge für sich zu gewinnen. Die ihm zusagenden Arbeiten der verschiedenen Techniken wird das Institut übernehmen, andere, die ihm nicht lohnend erscheinen, aber dem unter anderen Umständen für die ganze Ausführung des Kunstwerkes ausersehenen Meister großmütig überlassen. Dafür ist aber vorgesehen, daß der mithelfende Meister 20 v. H. der ihm auszuzahlenden Summe für Beratungskosten an das Institut abzugeben hat!! Das Institut drückt nur sein „Ehrenzeichen" auf, und das Werk geht mit dieser „Schönheitsmarke" in die Welt hinaus. Reibereien zwischen Institut, mithelfendem Meister und Auftraggeber sind unausbleiblich. Der tüchtige Goldschmiedemeister z. B., dem ein selten kostbares Kunstwerk als ehrender Auftrag zur Ausführung übertragen worden ist, setzt seinen ganzen Stolz darein, das Werk unter Berücksichtigung der Wünsche des Auftraggebers ganz nach seinen Ideen in allen Teilen fertigzustellen, als rühmende, empfehlende Arbeit seiner Werkstätte. Mit berechtigtem Stolz drückt er seine Marke auf. Denn darin liegt ja der Hauptreiz eines jeden Kunstwerkes, daß die Eigenart der Herstellung der verschiedenen Techniken zwischen den einzelnen Werkstätten so grundverschieden ist. Der freiarbeitende Goldschmied wird es sich aber ganz energisch verbitten, daß irgend ein Professor oder ein Theoretiker ihm die Arbeit unter Wegnahme einzelner Techniken verleidet und ihm drein redet mit schulmeisterischen Ansichten, die vielleicht den seinen ganz entgegengesetzt sind. Und wenn, wie schon bemerkt, leider so außerordentlich viel Schund auf kunstgewerblichem Gebiete hergestellt und gekauft wird, dann fehlt hier doch fast ausschließlich der künstlerische Entwurf. Für die Ausführung des Kunstwerkes haben wir doch in der Goldschmiedekunst hervorragende Werkstätten in allen Gauen des weiten Deutschen Reiches, die imstande sind, auch Arbeiten nach den Entwürfen eines Professor Riegel auszuführen. Also warum Konkurrenz-Werkstätten errichten? Durchberatung der erforderlichen Entwürfe durch eine Kunstkommission, nicht aber durch einen einzigen diktatorisch auftretenden Kunstverständigen ist es, was der darniederliegenden Kunst not tut. Und noch eins: Die zum Teil viele Jahrzehnte alten Werkstätten genießen mit Recht das volle Vertrauen der Auftraggeber. Ihnen soll und muß man das unbeschränkte Ausführungsrecht der ihnen erteilten Aufträge übertragen. Das ist eine so selbstverständliche Forderung, daß es unsinnig ist, diese überhaupt mit einem einzigen Worte zu erwähnen. Angenommen, der kaum denkbare Fall würde Wirklichkeit, daß die für Kirchen bestimmten Gegenstände durch die Hände eines einzigen Sachverständigen gingen, welchen Namen er auch trüge, würden nicht alle diese Gegenstände einen individuellen Zug erhalten? Die großzügige Mannigfaltigkeit, die den verschiedenen Kunstwerken eigen ist, müßte natürlich Einbuße erleiden. Wenn jemals die Verbände und Vereinigungen des Kunsthandwerks, die Fach- und Kunstzeitschriften, verbunden mit der Tagespresse geschlossen gegen eine solche, das freie Kunsthandwerk bedrohende Konkurrenz Front machen müssen, dann ist es hier der Fall. Das freie Kunsthandwerk wird sich eine solche rücksichtslose, unter dem Deckmantel der Protektion der Geistlichkeit bestehende Konkurrenz nie und nimmer bieten lassen. Noch sind die Werkstätten des Institutes nicht eingerichtet, noch ist es Zeit, erfolgreich vorzugehen. Die in ihrer Existenz bedrohte Arbeiterschaft hat mit nicht mißzuverstehender Erbitterung den Verlauf der angesetzten Propaganda des Institutes verfolgt. Hier nutzen aber nicht energische Proteste, sondern alle Verbände und Organe müssen geschlossen solange arbeiten, bis dem Kölner Institut für religiöse Kunst und dessen Leiter ein für alle Mal das Vergeben und das Ausführen von Aufträgen von der städtischen und geistlichen Behörde untersagt wird. Nicht eher werden wir ruhen, bis dieses von uns und jedem rechtlich Denkenden, dem die Existenz des frei arbeitenden Kunstgewerbes, insbesondere der edlen Goldschmiedekunst, am Herzen liegt, erstrebte Ziel erreicht ist. Wir haben zu den maßgebenden städtischen und geistlichen Behörden das Vertrauen, daß sie, nachdem sie durch unsere Ausführungen über das Gebahren des Institutes aufgeklärt worden sind, geeignete Schritte im Interesse des ganzen Kunsthandwerkes unternehmen werden." □

Goldene Regeln für den Goldschmied.

Eine ernst-heitere Plauderei von F. J. Spitzer.

Unverlangte Ratschläge zu geben, ist nicht meine Sache. Da ich jedoch des Glaubens bin, daß die Gedanken, die mir durch den Kopf gegangen sind, für die Leser dieses Blattes von einigem Nutzen sein können, so habe ich mich entschlossen, sie niederzuschreiben. So mögen diese Regeln zum Nachdenken anregen und allen Fachgenossen zu Nutz und Frommen dienen.

Wende deinen Kopf zur Seite und schließe für Augenblicke die Augen bei Arbeiten, die die Gefahr einer Verletzung deiner Augen in sich bergen. Solche Gelegenheiten ergeben sich des öfteren, so z. B. beim Ansetzen sehr scharfer Säuren oder Farbmischungen, beim raschen Ablöschen von heißen Gegenständen in Säuren, beim Ziehen langen, härteren Drahtes, wenn das Ende federnd aus dem Zieheisen springt, öfters auch beim Schmelzen der verschiedenen Metalle, wenn diese im Schmelztiegel oder beim Ausgießen spratzen, und so bei vielen anderen Arbeiten. Das Augenlicht ist das kostbarste Gut, das in jeder Weise sorgfältig behütet werden muß. □

Führe deine Ideen so rasch wie möglich aus! Du hast manchmal einen guten neuen Gedanken, sei es nun eine Erfindung, Reklamesache, Schaufensterdekoration oder anderes,

Digitized by Google

von dem du dir guten Erfolg und geschäftlichen Nutzen versprichst. Zögere und warte nicht lange mit der Ausführung. Du mußt immer bedenken, daß es auch andere Leute mit findigen Köpfen gibt, die auf dieselbe Idee kommen können, und die, energischer und zielbewußter als du, diese sofort in die Tat umsetzen und dir den Erfolg vor der Nase wegschnappen. Sicherlich ist es dir schon passiert, daß irgend jemand mit einer Sache Erfolg gehabt hat, deren Grundgedanken du schon lange herumgetragen hattest. Nur dein Zögern ist Schuld, daß dir der Erfolg und der klingende Lohn entgangen ist. Natürlich darf auch nichts überstürzt und muß alles aufs reiflichste überdacht und geprüft werden, und es sollen selbstverständlich nur wirklich brauchbare, erfolgversprechende Ideen zur Ausführung gelangen. □

Zahle stets pünktlichst deine Versicherungsgebühren, sei es Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Diebstahls-, Einbruchs-, Glas- oder Feuerversicherung. Aus der Nichtbeachtung dieser Regeln können dir sonst mancherlei Unannehmlichkeiten und großer Schaden erwachsen. Stelle lieber, wenn es wirklich einmal nicht anders geht, andere Zahlungen zurück. □

Stecke niemals Brieftaschen und Wertgegenstände in Überrocktaschen! Du bietest sonst Taschendieben die schönste Gelegenheit zur leichten Ausübung ihrer Tätigkeit. Außerdem bist du häufig genötigt, den Überrock beim Betreten eines Lokales abzulegen oder in der Garderobe abzugeben. Bei dieser Gelegenheit können leicht Gegenstände herausfallen oder die Taschen von Unberufenen nach Wertsachen durchsucht werden. Gerade in heutiger Zeit muß man in jeder Beziehung vorsichtig sein. □

Briefe mit wichtigen, eiligen oder vertraulichen Mitteilungen stecke möglichst eigenhändig in den Briefkasten. Du hast dann die Gewißheit, daß der Brief rechtzeitig und richtig zur Post gegeben wurde. Betraue niemals aus Bequemlichkeit Bekannte oder mehr oder weniger fremde Personen damit, die Briefe aus Gefälligkeit zur Post zu bringen. Diese stecken häufig solche übergebenen Briefe in die Taschen und vergessen dann, sie in den Briefkasten zu werfen. So bleiben oft Briefe tage-, vielleicht wochenlang in den Taschen verborgen stecken, um schließlich reichlich verspätet oder gar nicht ans Ziel zu gelangen. Welcher Schaden dir daraus unter Umständen entstehen kann, magst du, lieber Leser, selbst beurteilen. □

Übe dich im Schreiben mit der linken Hand. Bei einer Verletzung der rechten Hand, die dir jede Ausübung einer Tätigkeit mit dieser verbietet, wirst du es dankbar empfinden, daß du, wenn auch nur notdürftig, Schreibarbeiten mit der linken Hand erledigen kannst. Du kannst auf diese Weise wenigstens deine Unterschrift unter Schriftstücke setzen oder auch kurze Mitteilungen erledigen, bei denen du gerne fremder Hilfe entratest.

Lies fleißig und aufmerksam deine Fachblätter, auch solches, was dich augenblicklich weniger interessiert. Auch ein Nachlesen früherer Jahrgänge ist sehr nützlich und wird dich manches Wissenswerte und Wertvolle finden lassen. Mußestunden findest du bei gutem Willen immer dazu. So manche wiederholte Fragen in den Fachzeitungen könnten vermieden werden, wenn jeder das tun würde. □

Achte auf genauen Gang deiner Uhren, besonders der Ladenuhr. Laß diese lieber einige Minuten vor-, wie eine halbe Minute nachgehen. Jeder Kunde empfindet es als eine Erleichterung, wenn er auf seine Frage: „Ist es wirklich schon so spät?“ oder „Geht die Uhr richtig?“ die Antwort erhält: „die Uhr geht einige Minuten vor“. Besonders Kunden, die verreisen wollen, werden dir dafür dankbar sein. Ein biederes Bäuerlein aus dem Thüringer Walde wollte einst sogar einem Kollegen gegenüber Schadensersatzanspruch wegen des entstandenen Zeitverlustes geltend machen. Nur eine solenne Kneiperei mit reichlichem Genuß bayrischen Bieres brachte ihn von dem Gedanken wieder ab. □

Bewahre stets deine Ruhe und verliere niemals deinen Humor, auch dann nicht, wenn dir dein Gehilfe eine wertvolle Kristallschale zerschlägt und auf deinen sanften Vorwurf mit edler Dreistigkeit erwidert: „Nur keene Aufregung, Herr Meester, Scherben bringen doch Glück!“ □

Sei immer nett und liebenswürdig zu deiner Frau, die dir ja eine fleißige Mithelferin im Geschäft und treue, tüchtige Lebensgefährtin ist. Du mußt immer bedenken, daß Perlen äußerst empfindlich sind, selbst wenn sie unecht wären.

Verlerne auch in den jetzigen Zeiten das Lachen nicht! Gerade heute ist Lachen notwendig. Lache deshalb, so oft sich dir Gelegenheit dazu bietet, lache viel und herzlich, denn Lachen wirkt befreiend, erquickt Herz und Gemüt und ist gesund. Lachen wirst du sicher, wenn dich, wie es unlängst einem Kollegen passierte, dein kleines Töchterchen auf einem Spaziergang beim Lesen des Firmenschildes einer Scheideanstalt mit kindlicher Naivität fragt: „Sag, Vater, ist das die Scheideanstalt, wo Onkel Max und Tante Frieda geschieden wurden?“

Und zum Schluß: Wundere dich über nichts in heutiger Zeit, in der Profitgier, Schieber- und Wuchertum in höchster Blüte stehen und die Jagd nach dem Mammon die unerhörtesten Formen angenommen hat. Wundere dich deshalb auch nicht, lieber Goldschmiedekollege, wenn dich eines schönen Tages deine holde Gattin mit Zwillingen oder gar Drillingen beschenkt!

Ist die Veräußerung eines Goldschmiedegeschäftes im Ganzen umsatzsteuerpflichtig?

(Ungeheuerliche Entscheidung eines Finanzamtes.)

Ein Juwelier in Freiburg verkaufte sein Geschäft im Ganzen mit Inventar und Warenlager an einen anderen Juwelier, der als Geschäftsnachfolger eintrat und das Geschäft unverändert weiterführte. Es trat nun an den Verkäufer die Frage heran, ob er von dem Erlös aus dem Geschäftsverkauf Umsatzsteuer bzw. Luxussteuer zu entrichten habe oder nicht. Das Finanzamt in Freiburg gab darauf zunächst den sehr zutreffenden Bescheid, daß für den Übergang des Warenlagers des Geschäftes auf den Geschäftsnachfolger eine Luxussteuer nicht zu entrichten sei, da es sich nicht um einen Verkauf im Kleinhandel handle. Der Geschäftsnachfolger trete vielmehr in die Pflichten des Vorgängers (Weiterführung der von diesem bisher geführten Bücher, Steuerbuch und Lagerbuch und Entrichtung der Luxussteuer von den Entgelten für die zum Verkauf gelangenden Waren) ein. Das bisher im Geschäft festgelegte und als Betriebsvermögen versteuerte Vermögen sei künftig als Kapitalvermögen zur Versteuerung anzumelden. Diese Bescheide waren verständlich und entsprechen der allgemeinen Rechtsauffassung.

Wer beschreibt aber das Erstaunen des betreffenden Juweliers, der inzwischen nach dem Verkauf des Geschäftes von Freiburg weggezogen war, als er unter dem 19. März vom Finanzamt Freiburg eine neue Zufertigung erhielt, über die man nur den Kopf schütteln kann. In dem neuen Bescheid wird ausgeführt, daß das Finanzamt ursprünglich auch den Standpunkt vertreten habe, daß der Verkauf des Geschäftes als Ganzes nicht der Luxussteuer unterliege. Die gegebene Erklärung hierüber sei aber stets unter dem Vorbehalt, daß eine authentische Auslegung allerdings noch nicht vorliege, erfolgt. Sobald nun der Kommentar von Popitz zum Umsatzsteuergesetz erschienen sei, habe man aber feststellen müssen, daß diese Ansicht irrig sei. Infolgedessen habe der ehemalige Juwelier laut Umsatzsteuerbescheid für den Verkauf des gesamten Warenlagers binnen zwei Wochen 26579 Mk. Umsatzsteuer zu bezahlen. Gegen den Bescheid könne er zwar Einspruch erheben, durch dessen Einlegung aber an der Zahlungsfrist nichts geändert werde.

Das Fundament dieses Umsatzsteuerbescheides ist also der Kommentar zum Umsatzsteuergesetz des Geheimen Regierungsrates Dr. Johannes Popitz, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. Uns kam die Berufung auf Popitz, dessen Anschauung doch schon unter der Herrschaft des früheren Umsatzsteuergesetzes eine andere war, gleich verdächtig vor.

Und was führt denn Popitz in seinem großen Kommentar Seite 198 aus? Wir zitieren wörtlich. Er sagt: „Übereinstimmung herrscht für die Frage der Veräußerung des Geschäftes als Ganzes. Der Unternehmer, der das Geschäft, das er betreibt, verkauft, handelt nicht mehr innerhalb seines Betriebes, er stellt ihn vielmehr ein, man kann auch nicht von einer letzten Handlung innerhalb der gewerblichen Tätigkeit sprechen, denn diese Handlung versetzt den Verkäufer bereits unter die Privatpersonen. Man wird das Gleiche (Befreiung von der Umsatzsteuer) auch annehmen müssen, wenn der Unternehmer sich nicht in das Privatleben zurückziehen will, sondern mit dem Erlös des Geschäftes ein neues errichten will. Auch in diesem Fall stellt er zunächst seinen Betrieb ein. Erforderlich ist aber,

Digitized by Google

daß wirklich das ganze Geschäft verkauft wird, nicht etwa nur ein Betriebszweig, eine Filiale, die der Unternehmer aufgeben will. Weiter darf das Veräußern von Geschäften nicht gerade den Inhalt der gewerblichen Tätigkeit ausmachen oder doch wesentlich dazu gehören, wie das beim gewerbsmäßigen Gründer (marchant banker) der Fall ist." Daraus geht doch klipp und klar hervor, daß ein Goldschmied, der sein Geschäft als Ganzes veräußert, nicht zur Umsatzsteuer herangezogen werden kann. Es tritt doch nur ein anderer an seine Stelle, der die Waren im Kleinhandel absetzt und dafür die Luxussteuer entrichtet. Sie entgeht also dem Staate nicht, während sie andererseits in ganz ungerechtfertigter Weise doppelt erhoben würde, wenn auch nicht in einer Hand. □

In seinem Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 26 Juli 1918 aber sagt Popitz: „Lieferungen und sonstige Leistungen, die nicht innerhalb der gewerblichen Tätigkeit liegen, sind im allgemeinen steuerfrei. Außerhalb der gewerblichen Tätigkeit liegt im allgemeinen auch die Veräußerung des Gewerbebetriebes selbst, denn diese gehört nicht zur gewerblichen Tätigkeit als solcher, sondern zeigt die Absicht der Aufgabe des gewerblichen Betriebes." □

Worauf gründet nun das Finanzamt Freiburg die Ansicht, daß Popitz bei der Veräußerung eines Geschäftes als Ganzes die Umsatzsteuer erheben wolle? □

Allerdings sagt Popitz in seinem ersterwähnten Kommentar: „Handlungen, die die Geschäftsaufgabe nur vorbereiten, liegen noch innerhalb der gewerblichen Tätigkeit, also z. B. Ausverkäufe des Warenlagers, Verkauf der Maschinen, auch des Fabrikbetriebes selbst, wenn noch der Verkauf der Warenvorräte weiter fortgesetzt wird." Alles das kommt aber nicht in Frage, wenn ein Juwelier sein Geschäft als Ganzes ohne Ausnahmen verkauft, wie in dem geschilderten Falle. Er verkauft die Waren auch nicht als Privatperson, denn Privatperson wird er ja erst durch den Geschäftsverkauf. □

Die Berufung auf Popitz ist also nach unserem Dafürhalten gänzlich verfehlt. Die Luxussteuer würde nur dann in Frage kommen, wenn der betreffende Juwelier von Privatpersonen Waren gekauft hätte, die luxussteuerpflichtig waren. Für diese Luxussteuer hätte er mit einzustehen, und es müßte dann nach Popitz der auf diese Lieferungen entfallende Teil des Gesamtentgeltes ermittelt und der Verstempelung nach § 39 des Umsatzsteuergesetzes unterworfen werden. □

Und wodurch begründet nun das Finanzamt Freiburg die Luxussteuerpflicht bei der Veräußerung eines ganzen Geschäftes? Durch Nichts. Weil ein Lager von Luxusgegenständen verkauft worden ist. Ja, sieht man denn nicht ein, oder will man nicht einsehen, daß hier gar nicht ein Warenlager das Verkaufsobjekt ist, sondern daß dies Warenlager nur ein Teil des Verkaufsobjektes, nämlich des ganzen Juweliergeschäftes ist? □

Nach § 21 des Umsatzsteuergesetzes sollen mit 15 Prozent Luxussteuer die Edelmetalle, sowie Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, Edelsteinen oder Perlen bei Lieferungen im Kleinhandel belegt werden. Ist denn nun der Verkauf eines ganzen Juweliergeschäftes mit allem, was drum und dran hängt, wie der Volksmund sagt, ein Verkauf im Kleinhandel? Seit wann denn? Haben wir es im Deutschen Reiche jetzt wirklich schon so herrlich weit gebracht, daß zu den Kleinhandelsartikeln auch ganze Juweliergeschäfte gehören? Wir sind dann wirklich eine beneidenswerte Nation! □

Wahrlich, der casus wäre zum Lachen, wenn die Sache nicht einen so ernsten Hintergrund hätte! Das Finanzamt tröstet den Goldschmied damit: „Du kannst ja Einspruch gegen die Besteuerung erheben!" In einem Atemzuge aber eröffnet sie ihm auch, daß er natürlich trotzdem die Steuer von 26579 Mk. zum vorgeschriebenen Termin entrichten muß! Ja, sieht man denn nicht ein, daß durch ein solches Rigorosum ganze Existenzen vernichtet werden können? Ist man denn blind gegen den ungeheuren Schaden, der erwachsen kann, wenn ungerechter Weise durch Zwangsmaßregeln eine so gewaltige Summe eingetrieben wird? In vielen Fällen könnte doch die Sache so liegen, daß der Juwelier beim Verkauf des Geschäftes nach Bezahlung aller seiner Geschäftsschulden glücklich 30000 Mk. gerettet hat. Da kommt das Finanzamt und sagt: „Zahle zunächst einmal 26000 Mk. Luxussteuer; wenn sie nicht zu Recht erhoben wird, bekommst du das Geld auf deinen Einspruch späterhin wieder!" Inzwischen kann der angeblich Steuerpflichtige ruiniert sein, weil sich das Finanzamt geirrt hat. In solchen Fällen müßte doch eine Gestundung eintreten, und es muß darauf gedrungen werden, daß eine solche in Ausnahmefällen gesetzlich eingeführt wird, nämlich dann, wenn die Steuerpflicht im Prinzip strittig ist. Der geschilderte Fall kann nur dazu beitragen, der Bewegung, die jetzt gegen die Luxussteuer und die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über dieselbe im Gange ist, neue Nahrung zuzuführen. □

Herrn Geheimrat Dr. Popitz aber möchten wir empfehlen, zu seinem Kommentar noch einen Kommentar für das Finanzamt in Freiburg zu verfassen! □

Chronik

Der Deutsche Werkbund hält seine 10. Jahresversammlung vom 11. bis 13. Mai in München ab, wo 1908 die erste Tagung des Bundes stattgefunden hat. Am 11. Mai wird die Versammlung mit einem Empfangsabend im Künstlerhause eröffnet werden. Die öffentliche Versammlung wird der Werkbundvorsitzende, Professor Hans Poelzig, mit einer Begrüßungsansprache einleiten. Ein Vortrag des Stettiner Museumsdirektors Dr. Walter Riezler über „Zeitgeist und Kunst der Stunde", und ein zweiter Vortrag sollen zu einer Aussprache über die Entwicklung der deutschen Kunst und des deutschen Gewerbes führen. Sitzungen der Einzelgruppen und Ausstellungen in einer Anzahl von Kunst- und kunstgewerblichen Geschäften werden sich anschließen. □

Gründung einer Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe. Am 4. April fand in Gera eine Zusammenkunft mehrerer Fabrik- und Arbeitsgeschäftsinhaber statt, die zu einer Einigung und Festlegung von Grundpreisen für Neuanfertigung und Reparaturen führte. Es wurde eine Vereinigung gegründet, deren geschäftliche Leitung Herrn Hans Julius Müller, Leipzig, übertragen wurde. Vertreten sind bis jetzt die Orte Gera, Erfurt, Plauen, Weimar, Halle, Leipzig. Es sollen weitere Orte zum Beitritt aufgefordert werden. Wir verweisen dazu auf das Inserat in dieser Nummer. □

Von der Fachschule der Berliner Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Das Ende des Schuljahres hatte der Vorstand der Juwelier-, Gold- und Silberschmiedeinnung Berlin zum Anlaß genommen, den besten Schülern der Fachschule eine Anerkennung in Gestalt von Prämien aus Mitteln der „Willer-Stiftung" und des Schulfonds zuteil werden zu lassen. Die aus zwei Vorstandsmitgliedern der Innung und drei Vertretern der Fachschule zusammengesetzte Kommission prämiierte im ganzen 15 Fachschüler, davon fünf im vierten, fünf im dritten, vier im zweiten und einen im ersten Lehrjahre. Die Prämien bestanden in guten Büchern der Fachliteratur des Goldschmieds und in Farbkästen. □

Verband, Innungen, Vereine

Die Goldschmiede-Zwangs-Innung Dresden hielt am 15 April die 98. Hauptversammlung ab. Nach einigen beherzigenswerten Worten des Obermeisters wurde eine Anzahl Lehrlinge zu Gehilfen gesprochen. Vier der Auslernenden erhielten je eine Werkzeugprämie, der beste außerdem die vom Kollegen Juhrs gestiftete Geldprämie. In dem Schulbericht des Herrn Linge interessierten besonders die durch die Umschulung der Lehrlinge eingetretenen Veränderungen. Herr F. Seidel wurde als neues Innungsmitglied aufgenommen. Von der Gewerbekammer ist eine Zuschrift eingegangen, die sich mit der für die einzelnen Betriebe je nach deren Größe zulässigen Zahl von Lehrlingen befaßt. Die Staffelung, die eine Höchstzahl von Lehrlingen vorsieht, wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Vom Verein der Juweliere Württembergs war eine gegen die Luxussteuer gerichtete Entschließung eingegangen, die die vollste Zustimmung der Anwesenden fand. □

Verbandstag des Oberschlesischen Verbandes der Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Graveur- und Optiker-Gehilfen, Sitz Gleiwitz. Am 5. Mai (Himmelfahrtstag) vormittags 11 Uhr findet in Beuthen, Restaurant Konzerthaus, kleiner Saal, Gymnasialstraße am Theater, der diesjährige Verbandstag statt. Alle Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen. Auch diejenigen Gehilfen Oberschlesiens, welche unserem Verbande noch fernstehen, bitten wir um Beteiligung. Nähere Auskunft durch: A. Restel, Verbandsleiter, Kattowitz, Johannesstr. 1; A. Stiepler, Schriftführer, Gleiwitz, Ratiborerstr. 6 □

Digitized by Google

Die vorliegenden montierten Schmuckarbeiten von Th. Ibsen in Sondershausen und Erhardt Topf und Sohn in Nürnberg zeigen, daß das selbständige Arbeiten in immer weitere Kreise dringt. Der goldene Ring mit Koralle und der mittlere Anhänger von Ibsen verraten Geschmack für Gliederung, während die reicheren filigranartigen Schmuckstücke von Topf und Sohn mit Türkis matrix und Malachit technisch sehr sauber und ornamental wirkungsvoll durchgeführt sind.

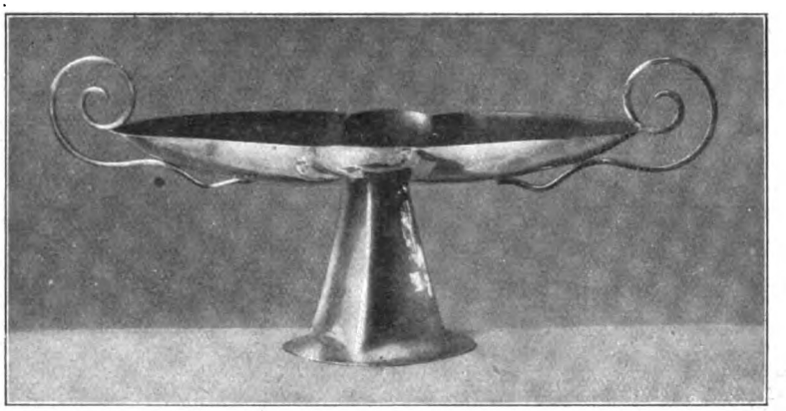

Silbergetriebene Schale.

Ring, Gold und Koralle.

Links Anhänger in Silber, rechts zwei goldene Anhänger.

Schmuckarbeiten von Th. Ibsen in Sondershausen.

Die Anregung zu den obigen Arbeiten hat ihr Erzeuger aus Diebeners Kunst- und Werkblättern geschöpft, ein erfreuliches Beispiel für deren praktischen Wert

Digitized by Google

Goldschmiedearbeiten von Erhardt Topf und Sohn in Nürnberg.

Anhänger, silbervergoldet, mit Türkis matr. und Rubin von Herm. Topf.

Anhänger, silbervergoldet mit Malachit und Panamaperlen von Erh. Topf.

Anhänger, silbervergoldet mit Türkis, Rubinen und Perlen von Erh. Topf.

Anhänger, silbervergoldetes Filigran mit Türkis matr., 13 Smaragden 13 weißen Saphiren und Panamaperlen. Meisterstück von Herrn Topf jun.

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Oxydierung versilberter Medaillen. Die Medaillen müssen vor allem stark versilbert werden. Ferner ist eine Batterie von 4 Bunsenelementen notwendig. Das Altsilberbad setzt sich wie folgt zusammen: 10 Liter Wasser, 500 gr Arsenik, 250 gr Pottasche, 50 gr Cyankalium (98 Proz.). Zuerst bringt man Cyankalium, dann Pottasche in das kochende Wasser, hierauf Arsenik. Die Lösung muß eine halbe Stunde lang kochen und ist mit einem Holzstabe umzurühren. Als Gefäß für dieses Bad während der Arbeit eignen sich Steingutwannen. Die Stromspannung ist 3 bis 4 Volt, als Anoden sind Eisen- oder Kohlenplatten zu verwenden. Die Entfernung zwischen Anode und Ware beträgt 15 bis 20 cm. Der zu färbende Gegenstand bleibt 15 bis 20 Minuten im Bade hängen, bis er schwarz erscheint. Dann muß der Gegenstand in kaltem, darauf in heißem Wasser abgespült und in Sägespänen getrocknet werden. Will man nun einen Altsilberton herstellen, so müssen die oberen Konturen mit feinem Bimsmehl abgerieben werden. Handelt es sich um Massenartikel, dann ist, um eine rationelle Arbeit zu leisten, ein Sandstrahlgebläse unter Verwendung ganz feinen Silbersandes notwendig. Um die Medaillen vor dem Anlaufen zu schützen, überzieht man dieselben mit farblosem Lack. Dieses Verfahren eignet sich nicht nur für Medaillen, sondern auch für andere stark versilberte Gegenstände. Auch echte Silberwaren lassen sich auf diese Weise oxydieren. Nach diesem Verfahren braucht man die Gegenstände nicht mehr so stark zu versilbern, als bei dem älteren Verfahren mit Schwefelkalium (Kaliumsulfide), bei dem der Gegenstand häufig durchgeputzt wurde und dann wieder neu versilbert werden mußte.

Florentiner Bronze. Vorher reingebeizte Gegenstände erhalten einen Florentiner Bronzeüberzug durch einen Lacküberzug von in Alkohol aufgelöstem Kirschharz. Die Lösung wird mit einem Pinsel aufgetragen, und der Gegenstand kommt zur mäßigen Erhitzung in den Ofen. Messinggegenstände müssen vorher mittels Batterie verkupfert werden, dann wird mit in Olivenöl getauchtem Pinsel gut und gleichmäßig gepinselt, 5 bis 6 Stunden trocknen gelassen und in Sägespänen abgerieben, endlich über Holzkohlenfeuer langsam erhitzt. □

Das Reinigen schmutziger Marmorsachen. Bei größeren Gegenständen wird eine breiartige Masse aus gelöschtem Kalk und starker Seifenlösung angerührt. Diese Masse wird auf den Marmor aufgetragen und 24 bis 30 Stunden darauf stehen gelassen. Der Auftrag kann dann abgenommen werden. Der Marmor wird dann zuerst mit Seifenwasser und dann mit reinem Wasser abgewaschen. □

Haltbarer Zaponlack. Ungefähr 10 Gramm farblose Zelluloidabfälle werden mit annähernd 100 Gramm Aceton übergossen. Zu beachten ist, daß Aceton bereits bei 56° siedet. Nun läßt man die Lösung einige Tage gut verschlossen unter öfterem Umschütteln stehen, bis sich Zelluloid und Aceton zu einer klaren dickflüssigen Masse gelöst haben. Durch einen weiteren Zusatz von 390 Gramm Amylacetat (Essigsäureameester) wird die Flüssigkeit gebrauchsfähig, wenn die Lösung sich noch während einer kurzen Zeit (14 Tage bis 3 Wochen) weiter geklärt hat. □

Siegelwachs für sehr große Siegel an Urkunden usw. 1. 60 Teile helles Kolophonium, 35 Teile Terpentin, 30 Teile geläuterter Talg, 30—40 Teile geschlemmte Kreide. 2. 3 Teile Kolophonium, 1,5 Teile Talg, 3 Teile Terpentin, 5 Teile Kreide, 4 Teile Mennige. 3. Bossierwachs für Graveure und Medaillenschneider: 50 Teile weißes Wachs, 15 Teile Terpentin, 19 Teile Zinnober, 5 Teile Glyzerin. □

Rote Siegellacke. Hochfein: 120 Teile Schellack, 80 Teile Terpentinöl, 90 Teile Zinnober, 20 Teile Terpentin, 30 Teile Magnesia. Mittelfein: 10 Teile Schellack, 80 Teile Terpentin, 4 Teile Terpentinöl, 30 Teile Kreide, 10 Teile Magnesia, 60 Teile Zinnober. Sogenannter Postlack: 35 Teile Schellack, 65 Teile Harz, 50 Teile Terpentin, 5 Teile Terpentinöl, je 25 Teile Kreide und Zinnober und 10 Teile Gips. Gewöhnlich: 15 Teile Schellack, 85 Teile Harz, 60 Teile Terpentin, 5 Teile Terpentinöl, 20 Teile Kreide, 10 Teile Ziegelmehl, 50 Teile Ziegelrot. □

Vergoldungsbad für starke Niederschläge. Auf 1 Liter destilliertes Wasser wird 1,5 Gramm Chlorgold, 1 Gramm chemisch reines Cyankalium, 50 Gramm phosphorsaures Natron aufgelöst. Es kann bei 1,8 Volt Stromstärke benutzt werden. Das Bad ist auf ungefähr 40 — 50 Grad zu erwärmen. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5259. Wie ist die Zusammensetzung des „Englisch-grün" genannten Gelbgoldes (18kar.)? Die Farbe ist gelb, etwas ins Grüne gehend. Es soll Nickel darin enthalten sein. J. U. in M.

5260. Wer gibt mir das Rezept eines sehr hart fließenden Platinlotes (auch wenn es nur mit Sauerstoffgebläse verwandt werden kann)? Die Lötstelle darf beim Hämmern nicht reißen. J. U. in M.

5261. Wie ist das Verfahren, welches man anwenden muß, um aus einer Gold, Silber und Platin enthaltenden Feilung die einzelnen Metalle zu scheiden? J. U. in M.

5270. Gibt es eine Vorrichtung, die ein genaues Eindrücken von Bijouteriepfaffen ermöglicht, so, daß die Pfaffen genau in die Mitte zu stehen kommen und sich beim Andrücken nicht verschieben können? Gewöhnlich wird das Gesenk mit dem Zirkel angeritzt und der Pfaffen mit Wachs aufgesetzt. Dieses Verfahren bietet aber keine genügende Sicherheit für richtige Stellung des Pfaffen im Gesenk. W. K. in G.

5278. Kann mir Jemand Auskunft geben über die Herkunft, Art und Güte von Kaffeegeschirren und dgl., die folgende Bezeichnungen am Boden tragen: 5 2166 1 Best Metall Scheffield? Hat jemand in Deutschland die Vertretung dieser sinnversilberten englischen Erzeugnisse? M. R. in S.

5280. Steinhandlung sucht leistungsfähigen Großhändler von Venezuela- und Burgos-Perlschalen und Perlknoten. R. O. in P.

5281. Welche Firma fabriziert versilberte Schmuck-, Zigarren- u. a. Dosen mit Deckeln, auf denen Bilder aus dem Familienleben und dgl. („erste Lektion", „Blindekuhspielen", „Flämische Kirmes") dargestellt sind? Die Modelle scheinen französischen Ursprungs zu sein. P. Z. in K.-E.

5226. Welche Fabrik hat die Muster der früheren Silberwarenfabrik Carl Rudolph übernommen? M. T. W. in M.

5287. Kann mir ein Kollege mitteilen, wie man beim Schmelzen von Silberwaren ein weiches, sehr schmiedbares Metall bekommt? Wie gibt man beim Schmelzprozeß dem Silber möglichste Reinheit und Dichte? W. in S.

5288. Seit einiger Zeit beobachte ich, daß mein Goldbad, nachdem ich es vielleicht 2—3 mal gebraucht habe (zum Vergolden kleiner Gegenstände), nicht mehr schön rot, sondern hellgelb arbeitet. Ich habe schon alles mögliche versucht, mit hoher und niedrigerer Spannung vergoldet usw., aber immer tritt dieselbe Erscheinung auf. Könnte mir jemand eine genaue Auskunft über die Ursachen, etwaige Fehler usw. geben? Ich habe schon wenigstens fünf neue Bäder angesetzt, versucht und immer wieder versucht, aber vergeblich. P. Sch. in D.

5289. Wie kann man Stahlkugeln für das Schüttelfaß, welche durch längeres Stehen leicht angerostet sind, wieder tadellos blank bekommen? R. S. in R.

5290. Wer fabriziert bzw. liefert Doublé-Kragenknöpfe mit der Marke „C. M."? H. D. in A.

5291. Auf welche Weise kann man Goldabfälle aus Porzellanfabriken wie Lappen, Pinsel usw. am besten einschmelzen? In welchen Gefäßen verrichtet man diese Arbeit am besten, und wo kann man solche Gefäße beziehen? Welchen Schmelzprozeß müssen diese Abfälle durchmachen, um möglichst Feingold zu erlangen? R. S. in K.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5276. Das Oxydieren von leicht versilberten Griffen an Löffeln und Messern hat sehr vorsichtig zu beginnen. Leichter ist es bei stark versilberten Griffen. Verwandt wird in jedem Falle Schwefelleber, welche aufgelöst und bis zu 50° erwärmt wird. Man taucht den Gegenstand hinein, spült ihn nach kurzer Zeit ab und reinigt ihn leicht mit feinem Bimsmehl. Die Oxydierung bleibt in den Vertiefungen haften.

5277. Die Wasserstoffsuperoxydflüssigkeit zum Reinigen von Elfenbein muß 3 prozentig sein. □

5287. Beim Schmelzen von Silber kommt es vor allen Dingen darauf an, daß das Metall gut warm ausgegossen wird, und daß auch die Formen zum Außgießen gut angewärmt sind. Eine Messerspitze voll Zucker, kurz vor der Schmelzglut eingeworfen, bewirkt einen reinen Spiegel. Um größtmöglichste Reinheit und Dichtheit zu erzielen, ist eine Legierung von 900—925/000 nötig. □

5288. Wenn Sie, wie Sie angeben, verschiedene neue Bäder angesetzt haben und immer die gleiche Erfahrung machten, auch an der Badzusammensetzung und Stromanwendung nicht die Schuld liegt, so käme nur ein Defekt der Wanne bzw. des Behälters, der zur Aufnahme der Vergoldung dient, in Frage. Prüfen Sie Ihre Einrichtung einmal nach dieser Richtung hin. Wollen Sie starke Niederschläge machen, so empfehlen wir, 3 g Chlorgold auf 2 Liter Wasser und 100 g phosphorsaures Natron und 2 g chemisch reines Zyankali zu nehmen. Bei 50° C und 1¾—2 Volt Stromstärke erhalten Sie schöne Niederschläge. □

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Edelstein-Magie.

Es gab eine Zeit, da die Philologen das Wort „Synthese" noch nicht erfunden hatten und man füglich auch noch nicht an die Herstellung synthetischer Edelsteine dachte; nicht einmal einen Vertrieb echter Glasperlen und -Steine an mehr oder weniger wilde Eingeborene exotischer Länder und — Europas war von tüchtigen Unternehmern „in die Wege geleitet". Einzig ein ruhiges Gewässer leitete manchmal eine stumme Perle in der Muschel ihren Weg, oder ein herausgewitterter Kristall glänzte unbeachtet im Sande. Im alten Testament aber finden wir schon bei der Beschreibung hohenpriesterlicher Gewänder zwölf in Gold gefaßte Schmucksteine erwähnt, und die Griechen des 7. Jahrhunderts v. Chr. benutzten auch Schmucksteine, um ihrem plastischen Bedürfnis tragbaren Ausdruck zu geben. Aber erst die alexandrinische Zeit und später die durch Eroberungen reich gewordenen Römer brachten die Edelsteinkunst im Abendlande zur Blüte. Als man einmal darauf gekommen war, dem Edelstein, wie allem Seltenen und Glänzenden (Sonnefangenden) Wert beizulegen, fanden sich auch Mystiker, die in ihnen eine symbolische oder vielmehr (in den Untergründen des Symbols spiegelt sich ja immer das Religiöse) göttliche Bedeutung entdeckten. So verfaßte bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. der priesterliche Musikus „Orpheus" (Onomakritos) ein Gedicht, das von den in Edelsteinen wohnenden magischen Kräften phantasievollen Bericht gibt, der sicher auf ihm bereits überlieferte Anschauungen zurückging. Erwähnt sei hier auch ein Gedicht Th. Körners „Die Monatssteine", dessen Stoff nach seinen eigenen Angaben einer arabischen Mythe entstammt. Daß man im Zeitalter der Herrschaft der Naturreligionen die Edelsteine mit den Sternbildern und Jahreszeiten in Verbindung brachte, ihnen aber andererseits, wie den Sternen selbst, einen Einfluß auf alles Wohl und Wehe der Menschen andichtete, ist begreiflich; ungeklärt bleibt dagegen die Frage, warum gerade bestimmten Arten von Edelsteinen die ihnen jeweils eigentümliche Bedeutung oder Wirkung beigelegt wurde. Es können dabei „Erfahrungen", Erlebnisse eines Einzelnen mitgewirkt haben oder auch eine rein sinnliche Phantasie, wie man etwa heute noch volkstümlich Weiß als die Farbe der Unschuld, Gelb als die des Neides, Rot als die der Liebe, Blau als die der Treue usw. bezeichnet. Auch die Frage, ob etwa die Tatsache, daß das Gewand des Hohenpriesters mit zwölf Steinen geschmückt war, später die Veranlassung gab, diese Zahl und die betreffenden Steine zu den 12 Tierkreisbildern oder Monaten in Beziehung zu bringen, oder umgekehrt die Wahl der 12 Steine als Priesterschmuck auf einen schon früher vorhandenen Steinmythus zurückgeht, bleibt ungewiß; eher dürfte noch das letztere anzunehmen sein. Bei den einzelnen Völkern weichen auch die Steinarten wie die Zeiten, für die sie Geltung haben sollen, teilweise voneinander ab; erstaunlich ist es auch nicht, daß die 12 Steine bei den Juden mit den 12 Stämmen und später im christlichen Mittelalter mit den 12 Aposteln in Zusammenhang gebracht wurden. Die Namen: „Gesundheits-", „Monats-" und „Apostelsteine" deuten auf diese verschiedenen Beziehungen hin. Als in der Zeit der Renaissance der Edelsteinschmuck bei den Patriziern ein ganz besonderes Ansehen gewann, schrieb die feine Sitte sogar für jeden Wochentag das Tragen von Steinen bestimmter Art und Farbe vor. Was die Farbensymbolik der Edelsteine anbetrifft, so entsprechen ihre Versinnbildlichungen genau denen der Blumen. So bedeuten also Diamant, Bergkrystall, Perle usw.: Unschuld; Rubin, Granat, Karneol: Liebe; Saphir und Türkis: Treue; Citrin und Topas: Falschheit und Neid. Eine Schöne des 14. Jahrhunderts hätte also nach dem Satz: □

„A bissel Lieb und a bissel Treu'
und a bissel Falschheit sein alleweil dabei,"

durch den wochentäglichen Wechsel ihres Geschmeides ihrem Liebhaber leicht deutliche Fingerzeige geben können: Montags unschuldig, Dienstags liebevoll, Mittwochs noch treu, aber am Sonntag voll Falschheit — ein naturgemäßes Wochenmenu! Folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Beziehung zwischen Jahreszeit bzw. Sternbild, Stein und seinen Eigenschaften (die Tierkreiszeichen datieren vom 21. des betreffenden Monats bis zum 20. des nächstfolgenden). Januar (Wassermann) Hyazint (oder Granat): macht wohlgefällig, schützt vor Blitz und Krankheiten. Februar (Fische) Amethyst: macht den Kopf hell, schützt vor Trunksucht, Gicht und Schlangengift. März (Widder), Jaspis (oder Heliotrop): Mittel gegen Blutungen. April (Stier) Saphir: macht gesund und schön, gerecht, edel, weise und liebenswert. Mai (Zwillinge) Achat: kühlt Fieber und verleiht dem Manne Liebreiz. Juni (Krebs) Smaragd: macht barmherzig, hoffnungs- und freudvoll, gedächtniskräftig, wehrt bösen Geistern. Juli (Löwe) Onyx: gestaltet die Ehe glücklich. August (Jungfrau) Karneol: besänftigt Jähzorn. September (Wage) Chrysolith: gegen Torheit, Melancholie und Epilepsie. Oktober (Skorpion), Beryll (oder Aquamarin); macht fleißig und friedfertig und verhindert Streit. November (Schütze) Topas: macht sanft und mild, verleiht Männern langes Leben, Schönheit und Verstand. Dezember (Steinbock) Rubin: gegen Trübsinn, Furcht, böse Gedanken und Träume. Vor letzteren schützt auch der Karfunkel, während der Türkis erinnert: Vergißmeinnicht! Ein Sinnbild starker Treue ist natürlich auch der Diamant, er hält außerdem ähnlich wie der Karneol, Beryll und Topas zornige Aufwallungen zurück. Noch in neuerer Zeit betrachtet man den Opal als unheilbringend, und Perlen bedeuten bekanntlich Tränen. Sie haben dies mit den Zwiebeln gemein. □

Man sieht, unsere Voreltern hatten es noch leicht, sich guter Eigenschaften zu versehen und vor Widerwärtigkeiten vorzusehen; klappte die Sache nicht, so war eben der Stein falsch. Eine Ungetreue kann sich billig vor ihrem Liebhaber entschuldigen, ihr Saphir sei versehentlich mit einem Topas in die Schatulle geraten. Wir im doppelten Sinne Armen von heute dagegen können uns keine echten Edelsteine mehr zulegen, und wenn wir sie besitzen, glauben wir nicht mehr an sie. Oder doch? Im Verborgenen spielen auch heute noch Amulette und Talismane eine Rolle, nur brauchen sie in unserer unedlen Zeit nicht mehr aus edlem Gestein zu bestehen. Und manchmal wirken sie auch. Von einem Dichter, der eine sehr liebenswürdige, aber leider etwas vergeßliche Schöne nicht so ganz sein Eigen nannte, erzählt man sich, daß er, wenn sie ohne ihn ausging, ihr eines seiner Gedichte als Treuewahrer in den Halsausschnitt schob. Denn ihr ein edelsteinbesetztes Collier um den Hals zu hängen, dazu mangelte ihm der Mammon. Eines Tages wurde sie von einem anderen Herrn aus einer Gesellschaft nach Hause gebracht, und dabei versuchte der neue stürmische Liebhaber sie zu küssen. Aber als die Schöne schon sich zu vergessen und dem Werben des Mannes zu erliegen drohte, siehe, da stieß sie ihn kräftig zurück und sagte mit hochgezogenen Augenbrauen „Mein Herr . . !" Bis heute ist noch nicht aufgeklärt, ob das Gedicht als Talismann gewirkt oder ob das Papier gerascheln und so die Schwache zur Standhaftigkeit gemahnt hatte. Künstler und Dichter sind ja häufig abergläubisch, aber vielleicht war unser Dichter diesmal nur liebeserfahren! □

Ein auffallendes Zusammentreffen scheint beinahe doch zwischen Edelsteinen und Temperamenten oder Charaktereigenschaften zu bestehen: etwa seitdem wir gelernt haben, Edelsteine künstlich herzustellen, überwiegen in der Kulturmenschheit eigenartiger Weise die „künstlichen" Charaktere über die natürlichen, haben wir nur mehr selten einfache, aber desto mehr „synthetische" Temperamente. Sind daran nun die Kunststeine schuld oder die heutigen Geistesverfassungen? Oder gibt es eine gemeinsame Quelle, aus der beide Errungenschaften fließen?

Eine nachdenkliche Sache, liebe Leserin! *A. Z.*

Etwas sein — für andere.

Zwei Forderungen stellt das Leben, von deren Übernahme ganz ausschließlich unser Lebensglück abhängt. Ich sage absichtlich Übernahme — nicht Erfüllung. Schon die bewußten Schritte darin bringen uns dem Glück näher. Sie allein. Die Forderungen beziehen sich naturgemäß auf die zwei Daseinsgebiete, mit denen wir unweigerlich verknüpft sind, unsere Inwelt und unsere Umwelt. Unsere Inwelt verlangt gebieterisch: du sollst etwas werden — für dich; unsere Umwelt: du sollst etwas sein — für andere. H. Lhotzky.

Digitized by Google

HANDEL + INDUSTRIE + EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 30. April 1921

Im Kampf gegen die Luxussteuer.

Als die erhöhte Umsatzsteuer – fälschlich „Luxussteuer" genannt – zur Einführung kam, galt die Gegnerschaft von Handel und Industrie kaum der Steuer selbst, sondern fast nur der Höhe des Satzes. Bei der Arbeiterschaft vollends war die Luxussteuer populär. Erstere standen unter dem Einfluß der Hochkonjunktur, letztere unter dem Eindruck des Luxusverbrauches einen kleinen Teils unseres Volkes, während sie in fortwährenden Kämpfen den Lohn für den Lebensunterhalt sichern mußten. So kam es zur Einführung der auf 15 Prozent erhöhten Umsatzsteuer, wobei die Festlegung, was für Waren unter diese Steuer fielen, den größten Schwierigkeiten begegnete. Der Tenor des Gesetzes zeugt davon und die schon heute erkannte Notwendigkeit, eine Anzahl Artikel wieder auszunehmen. □

Und heute? Wie hat sich die praktische Durchführung der erhöhten Luxussteuer gestaltet? Sie ist ein vollständiges Fiasko. Arbeiterschaft, Handel und Industrielle leiden gleichmäßig unter ihren Folgen. Daher die seltene, kaum dagewesene Einigkeit, mit der alle Beteiligten, unter denen sonst so starke Gegensätze bestehen, gegen diese erhöhte Umsatzsteuer Sturm laufen. Arbeiterschaft und Unternehmer erkennen, daß nicht der Umschwung der Konjunktur, sondern die Luxussteuer den Absatz von Qualitätsware zum mindesten stark beschränkt. Die qualifizierte Arbeiterschaft stellt sich gegen jede Produktionssteuer. Sie hält aber eine jährliche mäßige Besteuerung des Besitzes von Luxuswaren für möglich, die mehr einbringen werde, als eine schädliche einmalige hohe Steuer auf die Produktion. Die Industrie macht die Erfahrung, daß die Belastung von 15 Prozent auf alle Erzeugnisse von einiger Qualität unerträglich wird, weil sie den Absatz zu sehr beschränkt, sobald genug Ware hergestellt werden kann, der Wettbewerb scharf ist und es auf den Preis wieder ankommt, bei dem ein industrielles Erzeugnis noch abgesetzt werden kann oder nicht. Die Belastung der an und für sich hochwertigen Ware durch eine so hohe Umsatzsteuer drängt naturgemäß deren Absatz zurück und führt zu einer durchaus unwillkommenen, weil unwirtschaftlichen Begünstigung der billigen (größtenteils Schund)-Ware. Dabei ergibt sich die Groteske, daß die hochwertige Qualitätsware durchschnittlich einen mäßigeren Fabrikationsgewinn abwirft als die Erzeugnisse scheinbar billigen Massenverbrauchs. So werden also die Dauerwerte guter Ware durch die Verteuerung der Steuer im Verkauf verdrängt von der Augenblicksware, der tatsächliche Wertgegenstand mit bescheidenem Gewinn durch das schlechte Erzeugnis in niedrigem (nicht billigem!) Preis mit dem hohen Nutzen. Wir können aber bei heutigen Löhnen, heutiger Arbeiterbildung und heutigen Zollverhältnissen nur hochwertige Qualitätsware noch dauernd exportieren, müssen aber zu diesem Zweck die feste Grundlage eines genügenden einheimischen Absatzes dafür haben und müssen in unserer Lage alles tun, um auf industriellem Gebiet Höchstleistungen herauszuholen. Dem wirkt aber die Luxussteuer entgegen. Sie ist also verwerflich und muß so rasch als möglich verschwinden. □

Die Groteske setzt sich fort, wenn man berücksichtigt, daß der Staat die Mittel für die Fachschulen bewilligt, deren ganzes Streben in klarer Erkenntnis unserer Lage auf beste Ausbildung gerichtet ist. Der gleiche Staat kann also doch nicht eine Steuergesetzgebung beibehalten, welche die Herstellung von Qualitätsware zu beschränken, teilweise zu erdrosseln droht. Der Kultusminister erkennt die Notwendigkeit der Förderung der Bestrebungen nach tüchtiger Fachausbildung und plädiert für Staatsgelder zur Unterstützung der Schulen. Der Finanzminister aber arbeitet mit der sogenannten Luxussteuer dagegen. Das ist doch ein unmöglicher Zustand. □

Der Handel sieht mit Schrecken die unaufhaltsame Schädigung der reellen Geschäftes. Er ist den fortwährenden Anzapfungen seiner Kunden ausgesetzt, die ihn drangsalieren, daß er Mittel und Wege finde, die Luxussteuer zu umgehen. Er kann sein Herz bei der fortwährenden Bedrängung gar nicht so kinderrein bewahren, als er selbst möchte. Dann der Wust von Paragraphen und Auslegungen. Die Versteuerung teilweise beim Fabrikanten, also an der Quelle, teilweise erst beim Endverkauf ans Publikum. Nicht zu vergessen die Doppelbesteuerung, die Klippen der Umarbeitungs- und Reparaturkosten! Daß die hohe Steuer den größten Anreiz zu deren „Ersparung" ausübt, beweist die Zunahme des wilden Handels in vielen Waren (Juwelen, Schmuck- und Silberwaren), die Ausknobelung der verschiedenartigsten Methoden, um die Steuer herumzukommen und alle diese Korrumpierung geht zu Lasten des anständigen Geschäftsmannes, der zudem den stockenden Absatz von Qualitätsware durch den hohen Preis empfindlich verspürt.

Es erscheint einfach, die Luxussteuer gleich beim Fabrikanten zu erfassen, der also seinen Preis einschließlich Steuer ansetzt. Damit wird dem wilden Handel wohl gesteuert, aber der Ladengewinn wird auf Ware und Steuer berechnet, was gewiß unrichtig ist, sich aber in der Praxis kaum vermeiden läßt. □

Wird die Steuer erst beim Verkauf im Laden erhoben, wie es in der Edelmetallbranche nicht anders gemacht werden kann, so bildet die Höhe des Satzes den Anreiz zu deren Ausschaltung, wie er schon beschrieben worden ist.

Die hier geschilderten Erfahrungen mit der Luxussteuer machen es verständlich, daß Arbeiterschaft, Handel und Unternehmer diesmal vollständig einer Meinung sind. Von Interesse mag sein, daß in einem anderen Land der Versuch einer Luxussteuer gleich abgelehnt wurde. Es handelt sich merkwürdigerweise um das sozialdemokratische Australien. Dieser Staat hat also offenbar die Gefahren zu hoher Luxusbesteuerung gleich erkannt. Die Regierung half sich, indem sie die Zölle auf alle Luxuseinfuhr entsprechend hinaufsetzte. Die Lösung der Frage, was Luxus tatsächlich ist, hat freilich die australische Regierung auch nicht gefunden, und so mußte ihre Auswahl der hoch zu verzollenden Luxuseinfuhr recht willkürlich ausfallen. □

Es gibt nur zwei Wege: Besteuerung des Besitzes, was aber fast ebenso schwer durchführbar, wenn auch gerechter wäre als die ominöse Luxussteuer oder gleichmäßige Umsatzsteuer, die bei aller Unzulänglichkeit am einfachsten zu erheben ist und am ertragreichsten sein wird, denn die sogenannte Luxussteuer kann nichts einbringen

1. durch die Paralysierung der Ausgaben für die Fachschulen, □
2. durch den Rückgang des einheimischen Absatzes, der die Exportmöglichkeit hochwertiger Ware schädigt oder unterbindet, □

Digitized by Google

3. durch die Unmöglichkeit genauer Kontrolle, □
4. die dadurch bewirkte Korruption und Schädigung der anständigen Geschäfte, □
5. durch die unvermeidliche Abwanderung tüchtiger, begabter Arbeitskräfte ins Ausland infolge mangelhafter Beschäftigung. □

Zum Schluß sei erwähnt, was Friedrich Blau in den letzten Mitteilungen des Deutschen Werkbundes feststellt:

„Die Luxussteuer ist das einzige positive Ergebnis der republikanischen Kunstpolitik. Sie war wohl gedacht, den Erwerber zu treffen, sie trifft aber nur den proletarischen geistigen Arbeiter und den in der Qualitätsindustrie beschäftigten Handarbeiter. □

Wenn ein Künstler schon im Frieden nicht mehr als ein Briefträger verdiente, so steht er sich heute um 60 Prozent schlechter als dieser und sollte noch 15 Prozent seines Bruttoeinkommens als Luxussteuer dem Staate geben. □

Der geistige Arbeiter wird schon durch den Hunger — ein Argument, das Sie nicht mit schönen Worten hinwegdisputieren können — gezwungen, sich den Parteien anzuschließen, die diese, jede Qualitätsarbeit und Kultur vernichtende Steuer bekämpfen. □

Vergleicht man die Einnahmen aus der Luxussteuer mit den Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung in der Qualitätsindustrie und rechnet man die Kosten für die mit der Durchführung der Steuer betrauten Beamten hinzu, so dürfte sich jetzt schon ein Minus für die Staatskasse ergeben. Technisch ist diese Steuer ein Rechenfehler und volkswirtschaftlich ein Wahnsinn.

Denn Luxussteuer bedeutet Erdrosselung deutscher Qualitatsarbeit. Qualitätsarbeit bedeutet Deutschlands hauptsächlichstes Zahlungsmittel, da wir Geld schon längst nicht mehr haben." □

Einigkeit also auch mit den hart betroffenen Künstlern!

Und Muthesius setzt sich für die Notwendigkeit des Luxus ein, weil dieser allein die Wertarbeit am Leben erhält, die wir brauchen wie das tägliche Brot. Deshalb ist jede Besteuerung der Wertarbeit gefährlich. Nichts tut uns mehr not, als wertvolle Arbeit auf allen Gebieten. Nur Gegenstände in hochwertiger Arbeit werden wir ausführen, nur damit wir einen Teil unserer Einfuhr und unsere Schulden bezahlen können. Wir aber besteuern solche Arbeit. Es müßte im Gegenteil dazu kommen, daß das ganze Volk Anteil an guter Produktion nimmt, denn dadurch wird für alle produzierenden Kräfte höchster Anreiz geschaffen, ihr Bestes zu tun. □

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen bringen wir die Resolution des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs gegen die Luxussteuer zum Abdruck: □

„Die am 16. März 1921 in Stuttgart tagende Generalversammlung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs stellt mit Erschrecken fest, daß das Geschäft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede seit Einführung der Luxussteuer gewaltig zurückgegangen ist und namentlich an den kleinen Plätzen überhaupt zu erliegen droht. Das deutsche Volk ist durch die hohen Steuern und die Verteuerung der Lebenshaltung an sich schon nicht in der Lage, Luxusgegenstände zu kaufen. Es wird ihm dies durch diese Steuer jedoch vollends unmöglich gemacht. Auf der andern Seite blüht das Schieberwesen mehr als je empor. Die Regierung ist bisher durch keine Maßnahmen imstande gewesen, das Schiebertum einzudämmen. Im Gegenteil, die 15prozentige Sonderbesteuerung bietet zur Gesetzumgehung einen solchen Anreiz auf die Käufer von Schmuckgegenständen aller Art, daß letztere es häufig vorziehen, dieselben im Kaffee oder bei sonst einer Gelegenheit zu kaufen, wo sie diese 15prozentige Luxussteuer nicht zu bezahlen haben. Hieraus ist der obengenannte Rückgang des Geschäfts sehr häufig zu erklären. Aber auch die Fabrikanten und namentlich die Gold- und Silberarbeiter sind durch diese Steuer ungeheuer geschädigt. Die Neuanfertigung für den inländischen Verbrauch ist gewaltig zurückgegangen, Auslandsaufträge haben ebenfalls sehr nachgelassen, so daß auch in den Fabrikunternehmungen unserer Branche Arbeitslosigkeit und Rückgang des Geschäfts bereits eingetreten sind und noch weiter um sich greifen werden. Die Kultur unseres Volkes, die durch die Schaffensfreudigkeit unserer Industrie so schwunghaft gehoben wurde, wird ebenfalls durch den eintretenden Mangel an Kunstgegenständen beeinträchtigt und die Folgen dieser Politik werden sich bald bemerkbar machen.

Wir fordern daher das Reichsfinanz-Ministerium auf, in letzter Stunde von einer Steuer abzulassen, die nicht nur ungerecht ist und eine Sonderbesteuerung des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks, im weitesten Sinne genommen, darstellt, sondern auch deren finanzielles Ergebnis nach Abzug aller Überwachungskosten so gering sein wird, namentlich im Vergleich mit dem Schaden, den die Steuer in sittlicher und moralischer Hinsicht anrichtet, daß sie auch in dieser Hinsicht als ungerechtfertigt bezeichnet werden muß. Wir bitten deshalb mit den Vertretern der in Frage kommenden Gewerbe neue Grundsätze aufzustellen, die dem Staat ohne langwierige Überwachungsmaßnahmen sichere Erträgnisse garantieren und andererseits dem deutschen Edelmetallgewerbe die Möglichkeit geben, in dieser schweren Zeit weiterzuexistieren."

Die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages. Zollerhöhungen in Deutschland.

(Schluß.)

In der nachstehenden Übersicht ist ersichtlich gemacht worden, welche vertragsmäßigen Zollsätze aus dem deutsch-schweizerischen Handelvertrage für Gold- und Silberwaren heute in der Schweiz in Kraft sind und welche autonomen Zollsätze am 6. Juni 1921 zur Erhebung kommen werden, vorausgesetzt daß die Schweiz ihre Zölle auf Gold- und Silberwaren bis dahin nicht erhöht. □

Tarifnummer	Bezeichnung der Warengattung	Vertragssatz f. 100 kg L.	Autonomer Satz Franken
871	Gold- und Silberdraht, Gold- und Silberfaden; Platindraht und -faden; Metalldraht mit Gold oder Silber umwunden	50	50
872	Gewebe aus Gold- und Silberfaden; Blattsilber, Blattgold	50	50
873	Plattierte, im Feuer oder auf elektro-chemischem Wege vergoldete oder versilberte Waren	70	80
874	Gold- und Silberschmiedewaren; Bijouterie, echt	200	300
777	Nägel mit vergoldeten oder versilberten Köpfen	50	50
789	Waren aus Blech, vergoldet	25	35
820	Kupfer, gehämmert, gewalzt, gezogen: vergoldet, versilbert	60	80
822	Blattgold, Blattsilber, unecht	30	60
837	Waren aus Kupfer, vergoldet, versilbert	50	100
861	Waren aus Nickel oder aus Nickellegierungen, Neusilberwaren, Alfenide- und Alpakawaren	45	50
928	Standuhren und Wanduhren	20	70
929	Wecker	20	50
1146	Falsche Bijouterie, d. h. Schmuckgegenstände aller Art, welche nicht aus Edelmetall, echten Steinen, Perlen oder Korallen bestehen	50	300

Dieselben Angaben für Österreich, wie sie vorstehend für die Schweiz gemacht worden sind, stellen sich wie folgt: □

Digitized by Google

Tarifnummer	Bezeichnung der Warengattung	Vertragssatz für 1 kg in Kronen	Autonomer Satz für 1 kg in Kronen
566a	Dessinierte Bleche aus Gold und Platin	4 50	11
566b	Dessinierte Bleche aus Silber	4,50	7
567	Goldarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen	24	30
568	Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet:		
	a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewichte über 10 Gramm		12
	1. glatte	8	
	2. andere	10	
	b) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewichte von 10 Gramm oder darunter	12	15
	c) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Silberarbeiten (Doubléwaren):		30
	1. mit Gold plattierte Silberarbeiten	10	
	2. andere, bei einem Stückgewichte:		
	a) von mehr als 1000 Gramm	12	
	b) von mehr als 750 Gramm bis 1000 Gramm	13	
	c) von mehr als 400 Gramm bis 750 Gramm	14	
	d) von mehr als 250 Gramm bis 400 Gramm	15	
	e) von 250 Gramm oder darunter	16	
	Anmerkung. Glatte Schüsseln, Teller, Kasserollen, Saucièren und Champagnerkühler ohne Rücksicht auf das Stückgewicht	12	
522	Waren aus unedlen Metallen oder Metallegierungen, ganz oder teilweise vergoldet oder versilbert, mit Gold oder Silber plattiert:		
	a) Kinderspielwaren, auch Christbaumschmuck	200	240
	b) andere	240	240

Die Erhöhung eines ausländischen Zollsatzes hat unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen bei dem hohen Kursstande der ausländischen Währung bzw. unter Berücksichtigung des Valutazuschlages wie z. B in Österreich eine viel weitergehende Bedeutung, als dies zu früheren Zeiten der Fall gewesen ist. □

Was nun den deutschen Zolltarif anbetrifft, so scheint uns mit Rücksicht auf die Ungeklärtheit der wirtschaftlichen Lage im Inlande und im Auslande und im Hinblick darauf, daß sich heute in keiner Weise übersehen läßt, wie sich die Wettbewerbsverhältnisse gestalten werden, der Zeitpunkt für eine allgemeine Revision noch nicht gekommen zu sein. Eine vollständige Revision des deutschen Zolltarifes kann auch wohl nicht beabsichtigt sein. Eine solche wäre auch in der gegenwärtigen Situation undurchführbar. Bei der Wichtigkeit der Aufgabe, sowie angesichts der Menge der zu lösenden verschiedenartigen Fragen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es bis zur Inkraftsetzung eines neuen Zolltarifes einer längeren Zeit bedarf. Man wird sich infolgedessen darauf beschränken müssen, eine Reihe von Tarifpositionen des vorliegenden Zolltarifes zu erhöhen, ohne also ein neues Zolltarifschema aufzustellen. Eine sichere Grundlage, auf der die neuen Zollsätze aufgebaut werden könnten, ist heute noch nicht vorhanden, da die Wirtschaftslage noch lange nicht stabilisiert ist und die Preisbewegung infolgedessen noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Es muß wohl angenommen werden, daß bei den voraussichtlich in Aussicht genommenen Erhöhungen des deutschen Zolltarifes in erster Linie — wenn nicht ausschließlich — finanzielle Gesichtspunkte ausschlaggebend sein werden. Wirtschaftliche Momente dürften hierbei wohl mehr in den Hintergrund treten. Was die Auswahl der Erzeugnisse anbetrifft, für die Zollerhöhungen eintreten könnten, so darf wohl angenommen werden, daß in erster Linie Luxusartikel im weitesten Sinne des Wortes in Frage kommen werden. Als solche dürften vorliegend auch alle Waren ganz oder teilweise aus Gold und Silber, ferner alle vergoldeten und versilberten Waren aus unedlen Metallen (Schmuckgegenstände, Toilettesachen, Nippsachen, Ziergegenstände usw.), alle Uhren, sowie sämtliche Teile von solchen angesehen werden.

Wir haben nachstehend ersichtlich gemacht, welchen Einfluß die Handelsverträge mit der Schweiz und Österreich auf die Zollsätze für Gold- und Silberwaren usw. sowie Uhren in Deutschland ausgeübt haben. □

Tarifnummer	Bezeichnung der Warengattung	Vertragszollsatz für 1 kg in Mark	Allgemeiner Zollsatz für 1 kg in Mark	Vertragsstaat
770	Legiertes Gold, gehämmert oder gewalzt, auch in Formen, Blech oder Draht	75	250	Schweiz
884	Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, ganz oder teilweise aus vergoldeten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas, einschließlich der Nachahmungen von Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Glasflüssen	100	175	Österr.
885	Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, ganz oder teilweise aus versilberten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas, einschließlich der Nachahmungen von Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Glasflüssen	100	120	Österr.
885	Rosenkränze mit Perlen in Verbindung mit versilberten Zubehörteilen (Ketten, Kreuzen u. dergl.) aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	45	120	Schweiz
887	Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände, einschließlich der Toilette- und Nippsachen, ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und entweder verniert oder vernickelt oder in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Nachahmungen von Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Glasflössen, Pasten oder dergleichen	100	175	Österr.
	Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände, ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und in Verbindung mit Halbedelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen; Zellenschmelzarbeiten (sog. Kloisonneewaren); Perlen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vernickelt oder verniert; Waren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle in derartiger Verbindung mit Gespinstfäden, daß sie ohne weiteres als Schmuck getragen werden können	175	175	Österr.
	Vertragsmäßige Anmerkung mit Österreich: Die ermäßigten Zollsätze für Schmuckgegenstände finden auch auf Zierknöpfe, Zierschnallen, Schmucknadeln u. Schmuckketten Anwendung.			
		für 1 Stück		
929	Taschenuhren, auch solche mit Spielwerk, in Gehäusen:			
	aus Gold	0,80	3,00	Schweiz
	aus Silber, auch vergoldet oder mit vergoldeten Ständern, Bügeln od. Knöpfen versehen	0,60	1,50	Schweiz
	aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder versilbert oder mit vergoldeten oder versilberten Ständern, Bügeln od. Knöpfen versehen; aus anderen Stoffen	0,40	1,00	Schweiz
930	Uhrgehäuse zu Taschenuhren:			
	aus Gold	0,40	1,50	Schweiz
	aus Silber oder aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder mit vergoldeten Ständern, Bügeln oder Knöpfen versehen; aus anderen Stoffen	0,40	0,75	Schweiz
931	Uhrwerke zu Taschenuhren, fertige, und Rohwerke	0,40	1,50	Schweiz
		für 1 kg		
932	Teile und Unruhen (Balancen) aus Stahl für Taschenuhren	60	60	Schweiz
933	Teile von Taschenuhren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vorstehend nicht genannt:			
	auch vergoldet, versilbert oder mit Gold oder Silber belegt (plattiert) oder in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	120	200	Schweiz
	Uhrfedern aus Stahl, Unruhen (Balancen) aus Bronze oder Messing	60	200	Schweiz

Digitized by Google

Tarifnummer	Bezeichnung der Warengattung	Vertrags-Zollsatz für 1 kg	Allgemeiner Zollsatz in Mark	Vertragsstaat
934	Elektrische Wand- und Standuhren, sowie alle anderweit nicht genannten Uhren mit elektrisch betriebenen Uhrwerken, auch dergleichen Uhren mit Spielwerken, alle diese, soweit sie nicht durch ihre Verbindung unter höhere Zollsätze fallen	100	200	Schweiz
	Hydrometrische Instrumente sowie Geschwindigkeitsmesser für Fahrzeuge, in Verbindung mit Uhrwerken aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	40	200	Schweiz

Nach Außerkraftsetzung der Handelsverträge sind sämtliche fremden Staaten berechtigt, ihre Zölle zu jeder Zeit und in jedem beliebigen Umfange zu erhöhen. Die bisher schon bestehende Unsicherheit für den Exporteur, die darin liegt, daß im Auslande überraschend Zollerhöhungen in Kraft gesetzt werden konnten, mit denen bei der Preiskalkulation zur Zeit der Bestellung nicht gerechnet worden war, wird also größer. Eine Besserung ist nicht zu erhoffen, da die Bindung von Zöllen unter den heutigen Verhältnissen selbst im Verkehr mit den Ländern, mit denen wir Wirtschaftsabkommen abgeschlossen haben, ausscheidet. Da das Ausland ebenso wie Deutschland auf die Ausfuhr angewiesen ist, mußte in den von Deutschland noch abzuschließenden Wirtschaftsabkommen vereinbart werden, daß beim Eintritt von Zollerhöhungen bereits festbestellte Waren noch zu den zur Zeit der Bestellung der Waren in Kraft befindlichen Zollsätzen abzufertigen sind. Sollte sich dies für alle Waren nicht durchführen lassen, dann müßte diese Vereinbarung wenigstens für solche Waren getroffen werden, die nicht vom Lager verkauft zu werden pflegen, sondern erst auf Bestellung angefertigt werden. □

Deutschlands Außenhandel mit Gold- und Silberwaren sowie Uhren vom Januar bis einschließlich August 1920.

Nachstehend geben wir die Mengen von Gold- und Silberwaren an, die in den ersten acht Monaten des Jahres 1920 zur Einfuhr nach Deutschland bzw. zur Ausfuhr aus Deutschland gelangt sind. In der Ausfuhr sind den Gewichtsmengen die Werte beigegeben worden. Als Wert gilt der Grenzwert, das ist der Wert vom Versendungsorte einschließlich der Kosten der Beförderung, der Versicherungs- und sonstigen Kosten bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes. Außerdem werden die wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer aufgeführt. Als Herkunftsland wird das Land angesehen, in dem die Ware in derjenigen Beschaffenheit erzeugt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird; als Bestimmungsland dasjenige, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll. Die Werte in der Ausfuhr sind von den Versendern deklariert worden. □

Einfuhr.

Es wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 1920 eingeführt: □

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen, im ganzen 28,7 kg. Davon aus Österreich 9,9 kg, Tschechoslowakei 7,9 kg, Schweden 2,3 kg, den übrigen Ländern 8,6 kg. □

Goldmünzen, deutsche, im ganzen 7,2 kg. □

Goldmünzen, fremde, im ganzen 11,2 kg. □

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, unlegiert und legiert, auch gehämmert, gewalzt; Bruch, im ganzen 85,7 kg. Davon aus Österreich 31,7 kg, Schweden 15,9 kg, Schweiz 17,6 kg, den übrigen Ländern 20,5 kg. □

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt, im ganzen 12,2 kg. Davon aus Frankreich 10,6 kg, den übrigen Ländern 1,6 kg.

Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern, im ganzen 262,8 kg. Davon aus Frankreich 20,3 kg, Großbritannien 195,9 kg, den übrigen Ländern 46,6 kg. □

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen, im ganzen 59,95 dz. Davon aus Österreich 57,59 dz, den übrigen Ländern 2,36 dz. □

Tafelgeräte aus Silber im ganzen 8,21 dz. Davon aus Belgien 3,01 dz, Österreich 1,10 dz, den übrigen Ländern 4,10 dz.

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe, im ganzen 7,86 dz. Davon aus Österreich 0,39 dz, Schweiz 1,05 dz, Spanien 0,22 dz, den übrigen Ländern 1,20 dz.

Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber, im ganzen 20,5 kg.

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders benannt: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, im ganzen 33,34 dz. Davon aus Tschechoslowakei 22,52 dz, den übrigen Ländern 10,82 dz. — Andere Waren im ganzen 18,36 dz. Davon aus Frankreich 14,36 dz, den übrigen Ländern 4 dz. □

Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders benannt: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, im ganzen 239 dz. Davon aus Österreich 142 dz, Tschechoslowakei 86 dz, den übrigen Ländern 11 dz. — Andere Waren im ganzen 56 dz. Davon aus Österreich 20 dz, Tschechoslowakei 19 dz, den übrigen Ländern 17 dz.

Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet, im ganzen 4 dz. □

Zellenschmelzarbeiten; Perlen aus unedlen Metallen, vernickelt oder verniert, im ganzen 9 dz. □

Taschenuhren in Goldgehäusen im ganzen 10093 Stück. Davon aus der Schweiz 9961 Stück, den übrigen Ländern 132 Stück.

Taschenuhren in Silbergehäusen im ganzen 79495 Stück. Davon aus der Schweiz 77671 Stück, den übrigen Ländern 1824 Stück. □

Taschenuhren in Stahl-, Nickel- usw. Gehäusen im ganzen 81996 Stück. Davon aus der Schweiz 75952 Stück, den übrigen Ländern 6044 Stück. □

Goldene Taschenuhrgehäuse im ganzen 133 Stück, sämtlich aus der Schweiz. □

Silberne, Nickel- usw. Taschenuhrgehäuse im ganzen 283 Stück. Davon aus der Schweiz 263 Stück, aus den übrigen Ländern 20 Stück. □

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke im ganzen 7896 Stück. Davon aus der Schweiz 7598 Stück, den übrigen Ländern 298 Stück. □

Triebe, Unruhen aus Stahl für Taschenuhren im ganzen 224,8 kg. Davon aus der Schweiz 220,8 kg, den übrigen Ländern 4 kg. □

Teile von Taschenuhren (außer Trieben, Unruhen) aus Stahl, unedlen Metallen, im ganzen 4767,6 kg. Davon aus der Schweiz 4675,7 kg, den übrigen Ländern 91,9 kg. □

Wand-, Stand- usw. Uhren mit Uhrwerken im ganzen 22 dz. Davon aus Schweden 13 dz, der Schweiz 2 dz, den übrigen Ländern 7 dz. □

Schiffschronometer (Seeuhren) im ganzen 2 Stück. □

Zählwerke, selbsttätige Meß-, Registriervorrichtungen mit Uhrwerken, im ganzen 3 dz. □

Uhrenteile (Furnituren) zu Wand-, Stand- usw. Uhren aus unedlen Metallen (ohne Gehäuse und Gewichte) im ganzen 14 dz. Davon aus der Schweiz 11 dz, den übrigen Ländern 3 dz.

Ausfuhr.

Es wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 1920 ausgeführt: □

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen, im ganzen 9,5 kg im Werte von 483000 Mk. Davon nach Österreich 4,2 kg, Schweiz 0,3 kg, den übrigen Ländern 5 kg. □

Goldmünzen, deutsche, im ganzen 0,6 kg im Werte von 115000 Mk. Davon nach den Vereinigten Staaten von Amerika 0,5 kg, den übrigen Ländern 0,1 kg. □

Goldmünzen, fremde, im ganzen 2 kg im Werte von 483000 Mk. Davon nach der Schweiz 1,4 kg, den übrigen Ländern 0,6 kg. □

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Ruthenium, gegossen, unlegiert und legiert, gehämmert oder gewalzt, auch Bruch, im ganzen 47,6 kg im Werte von 8012000 Mk. Davon nach Österreich 13,8 kg, Schweden 11,2 kg, Schweiz 12,1 kg, den übrigen Ländern 10,5 kg. □

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt, im ganzen 4,7 kg im Werte von 170000 Mk. □

Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern, im ganzen 5153,9 kg im Werte von 188660000 Mk. Davon nach Dänemark 836,6 kg, Niederlande 668,3 kg, Schweden 387,9 kg,

Digitized by Google

Schweiz 518,1 kg, Südamerika 836,8 kg, übriges Amerika 281 kg, den übrigen Ländern 1625,2 kg. □

Echtes Blattgold, Flittern aus Gold, im ganzen 104258 kg im Werte von 35680000 Mk. Davon nach Dänemark 605,7 kg, Großbritannien 4048,3 kg, Niederlande 1442,4 kg, Schweden 538,1 kg, Schweiz 1994,6 kg, den übrigen Ländern 1796,7 kg.

Waren aus Platin, Platinmetallen, im ganzen 627,5 kg im Werte von 60817000 Mk. Davon nach Österreich 47,7 kg, Schweiz 89,6 kg, Spanien 29,2 kg, Südamerika 294,2 kg, übriges Amerika 41,7 kg, den übrigen Ländern 125,1 kg. □

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen, im ganzen 528,58 dz im Werte von 69738000 Mk. Davon nach Großbritannien 132,60 dz, Schweden 336,24 dz, den übrigen Ländern 59,74 dz. □

Barren aus Bruchsilber im ganzen 225,17 dz im Werte von 80659000 Mk. Davon nach den Niederlanden 220 dz, den übrigen Ländern 5,17 dz. □

Silbermünzen im ganzen 0,67 dz im Werte von 502000 Mk. Davon nach der Schweiz 0,34 dz, den übrigen Ländern 0,33 dz.

Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt, im ganzen 4,50 dz im Werte von 483000 Mk. Davon nach Großbritannien 3,92 dz, den übrigen Ländern 0,58 dz. □

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet, im ganzen 3,39 dz im Werte von 505000 Mk. Davon nach den Niederlanden 2,51 dz, den übrigen Ländern 0,88 dz. □

Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste, auch vergoldet, im ganzen 149,8 kg im Werte von 171000 Mk. □

Tafelgeräte aus Silber im ganzen 240,13 dz im Werte von 45079000 Mk. Davon nach Dänemark 32,01 dz, Niederlande 22,65 dz, Norwegen 21,25 dz, Schweden 38,20 dz, Schweiz 35,45 dz, Spanien 22,58 dz, den übrigen Ländern 67,99 dz. □

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe, im ganzen 375,91 dz im Werte von 128646000 Mk. Davon nach Dänemark 58,87 dz, Niederlande 54,71 dz, Norwegen 32,57 dz, Schweden 56,74 dz, Schweiz 46,81 dz, Spanien 15,77 dz, Südamerika 46,31 dz, den übrigen Ländern 46,13 dz. □

Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber, im ganzen 1857,9 kg im Werte von 1780000 Mk. Davon nach Großbritannien 575,4 kg, Niederlande 123,3 kg, Schweiz 266,4 kg, Spanien 197,9 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 106,5 kg, den übrigen Ländern 588,4 kg. □

Gold und Silber, unvollständig angemeldet, im ganzen 67,2 kg im Werte von 85000 Mk. □

Blech, vergoldet oder mit Gold belegt, im ganzen 31,57 dz im Werte von 811000 Mk. Davon nach Frankreich 5,24 dz, Großbritannien 15,36 dz, Schweiz 5,82 dz, den übrigen Ländern 5,15 dz.

Blech, versilbert oder mit Silber belegt, im ganzen 3,88 dz im Werte von 66000 Mk. □

Draht, vergoldet oder mit Gold belegt, im ganzen 24,48 dz im Werte von 1312000 Mk. Davon nach den Vereinigen Staaten von Amerika 13,20 dz, den übrigen Ländern 11,28 dz. □

Draht, versilbert oder mit Silber belegt, im ganzen 445,35 dz im Werte von 4342000 Mk. Davon nach Südostasien 186,76 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 150,64 dz, den übrigen Ländern 107,95 dz. □

Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren, Gewebe und Knopfmacherwaren daraus, im ganzen 563 dz im Werte von 16255000 Mk. Davon nach Südostasien 123 dz, Südamerika 55 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 158 dz, den übrigen Ländern 227 dz. □

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, im ganzen 753,23 dz im Werte von 122710000 Mk. Davon nach Dänemark 69,85 dz, Großbritannien 47,64 dz, Niederlande 56,49 dz, Schweden 55,50 dz, Schweiz 78,42 dz, Spanien 157,52 dz, Südamerika 96,13 dz, den übrigen Ländern 191,68 dz. — Andere Waren im ganzen 99,88 dz im Werte von 3473000 Mk. Davon nach Dänemark 11,80 dz, Italien 7,27 dz, Niederlande 8,55 dz, Norwegen 8,85 dz, Schweden 8,05 dz, Schweiz 18,26 dz, Spanien 15,55 dz, den übrigen Ländern 21,55 dz. □

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt, im ganzen 206 dz im Werte von 7941000 Mk. Davon nach Italien 37 dz, Niederlande 29 dz, Schweiz 19 dz, Spanien 19 dz, den übrigen Ländern 102 dz. □

Rosenkränze aller Art im ganzen 100,64 dz im Werte von 1898000 Mk. Davon nach Großbritannien 13,15 dz, Niederlande 25,28 dz, Schweiz 14,29 dz, den übrigen Ländern 47,92 dz. □

Waren, nicht besonders benannt, aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, im ganzen 3705 dz im Werte von 95491000 Mk. Davon nach Dänemark 267 dz, Großbritannien 161 dz, Italien 212 dz, Niederlande 463 dz, Norwegen 116 dz, Österreich 175 dz, Schweden 168 dz, Schweiz 576 dz, Spanien 247 dz, Südamerika 709 dz, den übrigen Ländern 611 dz. □

Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber (unechter Gold- und Silberschaum) im ganzen 177 dz im Werte von 6678000 Mk. Davon nach Großbritannien 15 dz, Schweden 12 dz, Schweiz 13 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 37 dz, den übrigen Ländern 100 dz. □

Schmuck- Zier- und andere Luxusgegenstände; Zellen-Schmelzarbeiten, im ganzen 1756 dz im Werte von 35024000 Mk. Davon nach dem Saargebiet 56 dz, Dänemark 75 dz, Großbritannien 213 dz, Italien 136 dz, Niederlande 223 dz, Schweden 89 dz. Schweiz 168 dz, Spanien 123 dz, Südamerika 232 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 80 dz, den übrigen Ländern 361 dz. □

Gespinste aus unedlen Metallen, Tressenwaren, Gewebe- und Knopfmacherwaren, im ganzen 148 dz, im Werte von 2232000 Mk. Davon nach den Niederlanden 53 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 28 dz, den übrigen Ländern 67 dz.

Taschenuhren im ganzen 213311 Stück im Werte von 9156000 Mk. Davon nach Großbritannien 45659 Stück, Niederlande 31554 Stück, Österreich 19816 Stück, Vereinigte Staaten von Amerika 41666 Stück, Südamerika 38316 Stück, den übrigen Ländern 36300 Stück. □

Taschenuhrgehäuse in ganzen 4324 Stück im Werte von 2931000 Mk. Davon nach der Schweiz 3100 Stück, den übrigen Ländern 1224 Stück. □

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke im ganzen 30 Stück im Werte von 6000 Mk. □

Teile von Uhren (außer Gehäusen, allein ausgehenden Gewichten und Teilen von Turmuhren) im ganzen 916 dz im Werte von 8248000 Mk. Davon nach den Niederlanden 82 dz, Österreich 327 dz, Tschechoslowakei 101 dz, Schweiz 98 dz, Spanien 120 dz, den übrigen Ländern 188 dz. □

Wand-, Stand-, Turm- und andere nicht genannten Uhren, mit Uhrwerken dazu. Teile von Turmuhren (außer allein ausgehenden Gewichten und Ketten dazu), im ganzen 36484 dz im Werte von 266463000 Mk. Davon nach Dänemark 2189 dz, Frankreich 2504 dz, Großbritannien 9383 dz, Niederlande 5640 dz, Schweden 2406 dz, Schweiz 2897 dz, Spanien 1543 dz, Südamerika 2648 dz, den übrigen Ländern 7274 dz. □

Die Gefahren der nitrosen Gase in der Metallbeizerei und ihre Verhütung.

Von Heinz Lange.

Zum Beizen von Messing- oder Kupferwaren werden in den Beizereien Säuren verwendet, welche überaus giftige Dämpfe entwickeln und für die Gesundheit bei nicht genügender Vorsicht die allerschlimmsten Folgen haben können. □

Die Salpetersäure ist eine stark ätzende Säure, welche aus Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff besteht. Wird die Salpetersäure mit Metall, Öl, Petroleum, Holz, Sägespänen in Berührung gebracht, so zersetzt sie sich. Sie gibt Sauerstoff ab und es entstehen sauerstoffärmere Verbindungen, wie: salpetrige Säure, Untersalpetersäure, untersalpetrige Säure usw. Derartige Säureverbindungen sind gasförmig und leicht flüchtig und gehören mit zur Gruppe der nitrosen Gase. Steigen diese Gase gleich aus dem Beizbottig auf, dann haben sie eine dunkelgelbe bis rotbraune Färbung. Sie bewirken starken Hustenreiz, Schmerzen in den Augen und Brennen der Haut. Nitrose Gase entwickeln sich beim Brennen und Beizen von Metallgegenständen in großen Mengen. Die hauptsächlichsten Metallbeizen und Metallbrennen bestehen aus Salpetersäure und Schwefelsäure. Sie sollen in der Hauptsache die Entfernung

Digitized by Google

der auf dem Metall abgesetzten dunklen Oxydschicht bewirken. Die Verwendung dieser gefährlichen Säuren ist nicht zu umgehen und darf deshalb in keinem Falle leichtsinnig oder oberflächlich vorgenommen werden. □

Die nitrosen Gase sind beinahe farblos, wenn sie sich stark mit der Luft vermengen. Sie werden dadurch heimtückisch und noch gefährlicher. Besonders ist dieses der Fall in Räumen mit ungenügender Luftzufuhr und nicht ausreichender Wasserspülung. In Räumen mit Holzbodenbelag darf ein Beizen und Brennen in keinem Fall vorgenommen werden. — Kommt beim Abfüllen und Entleeren aus den Säureflaschen Säure mit dem Holzboden in Berührung, so entwickelt sich sofort eine Menge nitroser Gase, welche außer starken Verbrennungen der Füße auch tötlich wirken können. In keinem Falle darf man noch den großen Fehler begehen, die verschüttete Säuremenge mit Holzwolle, Sägespänen oder Putzwolle aufzutrocknen, auch nicht auf einem Steinboden oder einem Boden mit Klinkerplattenbelag. Anstatt es zu verhüten, würde man das Übel noch verschlimmern. □

Wie kann man sich nun gegen diese gefährlichen Gase schützen? Vor Beginn der Arbeit sind Mund und Nase durch einen guten Respirator gegen jegliche Einatmung zu schützen. Die Wannen und Säurebehälter sind stets vorher zu untersuchen, ob sie keine Risse und schadhaften Stellen aufweisen, durch welche die Säure etwa entweichen kann. Der Fußboden muß einen dichtgefügten Steinbelag haben, auf demselben dürfen keine Metallreste, Holzteile, Sägespäne oder dergleichen herumliegen. Der Beizraum muß hoch und hell sein und eine stets gut funktionierende Absaugevorrichtung besitzen. Ferner soll der Fußboden ein gutes Gefälle zum Abfließen der Spülwasser haben. Eine genügend starke Abzweigung von der Wasserleitung bis in die Nähe der Beizgefäße darf nirgends fehlen, um mit einem recht starken Wasserstrahl etwaige verschüttete Säuren schnellstens fortspülen zu können. Die Augen sind durch eine dicht anschließende Brille gegen aufsteigende Gase, die Hände durch gute Gummihandschuhe, um Verbrennungen vorzubeugen, zu schützen. Alkoholische Getränke dürfen in der Beizerei nicht getrunken werden. Solche würden die schlimmen Einflüsse der nitrosen Gase noch erhöhen. — Ferner ist auf Einatmen von frischer Luft stets zu achten. Darum darf sich der im Beizraum Arbeitende nicht unnötigerweise darin aufhalten und muß ab und zu an die frische Luft gehen, um dort recht tief aus- und einzuatmen. Nach beendeter Arbeit sind sämtliche Säuregefäße dicht zu verschließen, damit die giftigen Gase nicht daraus entweichen können. Während und nach der Arbeit sind alle Fenster weit zu öffnen, und es ist ratsam, auch nachts stets ein Fenster offen zu lassen. □

Bei Unglücksfällen ist vor allen Dingen auf frische Luft und Entfernung des Betreffenden aus dem Beizraum zu achten. Die Zuführung von Sauerstoff darf nur ein Arzt vornehmen.

Bei Verbrennungen durch Säure sind die Wunden mit einem sauberen Wattebausch schnell, aber vorsichtig abzutupfen und an der Leitung abzuspülen. Sehr heilwirkend und schmerzlindernd ist, wenn derartige Wunden mit Dr. von Bardenleben's Wismutbrandbinde sorgfältig verbunden werden. □

(Schluß folgt.)

Rundschau

Die diesjährige Tagung der deutschen Uhrmacher findet in Stuttgart statt. Das vorläufige Programm wurde in einer Sitzung in Stuttgart, wie folgt, festgesetzt: Montag, den 27. Juni: Ausschuß- und Vorstandssitzungen. Dienstag, den 28. Juni: Kommissionssitzung und Begrüßungsabend. Mittwochs und Donnerstags finden Verhandlungen statt. Am Freitag, den 1. Juli erfolgt die Besichtigung der Uhrenfabriken in Schramberg und Schwenningen. □

Die Luxussteuer auf unechte Schmucksachen. Wie die Umsatzsteuerbehörde im dortigen Industriebezirk bekannt macht, unterliegen die in Oberstein und Idar fabrizierten unechten Uhrketten und Bijouteriewaren fast ausnahmslos der Herstellerluxussteuer, insbesondere ist dies auch der Fall für eisenvernickelte und eisenverkupferte Uhrketten, Bijouteriewaren und sonstige Schmucksachen. Auf § 15 II Ziffer 1 des Umsatzsteuergesetzes wird ausdrücklich hingewiesen, wonach Schmucksachen aller Art mit Rücksicht auf den Verwendungszweck auch der erhöhten Steuer unterliegen. Mit Bezug auf § 47 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz wird noch besonders hervorgehoben, daß es für die Luxuspflicht der Schmucksachen auf den Stoff, aus dem sie hergestellt sind, nicht ankommt. Auch Schmucksachen aus Aluminium, Eisen, Holz, Horn usw. sind luxussteuerpflichtig. □

Luxussteuer und goldene Trauringe. In der vorigen Nummer hatten wir die Eingabe des Verbandes Deutscher Juweliere in Gemeinschaft mit dem Einheitsverband der deutschen Uhrmacher an das Reichsfinanzministerium wegen der Luxussteuer goldener Trauringe veröffentlicht. Der Bescheid des Ministeriums ist jetzt eingegangen und lautet leider abschlägig. Der Reichsminister der Finanzen schreibt: „Auch nach eingehendster Prüfung der in der Eingabe geltend gemachten Gründe bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Trauringe aus echtem Edelmetall von der Luxussteuer zu befreien. Sie unterliegen vielmehr der Luxussteuer, ohne Rücksicht auf den Gehalt an Edelmetall und ohne Rücksicht darauf, ob es sich um unverzierte, schlichte, oder um verzierte Goldreifen handelt." Der Widerspruch, daß ein ausdrücklich als Gegenstand des täglichen Bedarfes berechneter Artikel trotzdem der Luxussteuer unterliegt, bleibt also weiterhin bestehen.

Einen Reklame-Wettbewerb hatte der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede für seine Inserenten ausgeschrieben. Das Ergebnis gibt er in der letzten Nummer seiner „Mitteilungen" bekannt. Nach einstimmigem Beschluß wurde dem Inserat der Firma Wilhelm Müller-Berlin C. 19 der erste Preis zuerkannt. Den zweiten Preis erhielt ein Inserat von Bernhard Schmohl-Pforzheim, den dritten Alfons Grupp-Pforzheim, den vierten nach langem Erwägen zwischen Stahl & Danziger, „Jugosi", Vereinigung der Weißenfelser Silberschmiede, Braendle-Pforzheim und der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe des Verbandes schließlich die letztere. Die Firma Schmohl teilt uns mit, daß sie ihr mit dem 2. Preis ausgezeichnetes Inserat in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift veröffentlichen wird. □

Über die Lage der Gablonzer Industrie lesen wir in der Tagespresse folgendes: Die böhmischen Lebensverhältnisse sind durch die geschlossene Wirtschaft durch Steuern und Abgaben, die von dieser Industrie gefordert werden, so belastet, daß die Preise sehr gesteigert werden mußten, um nun von der gleichen Industrie des Auslandes unterboten zu werden. Die fortwährend sprungweise Erhöhung der Steuern hatte eine Absage vieler Millionenaufträge zur Folge, und die gegenwärtige Krise brach herein. So ist der Export der Gablonzer Ware sehr vermindert worden, und er würde ganz eingestellt werden müssen, wenn er nicht durch neue Handelsverträge wieder gehoben würde. Nun erweist sich erst, daß die erhöhten Materialkosten und Arbeitslöhne gegenüber der deutschen, französischen, amerikanischen und japanischen Konkurrenz so bemessen sind, daß selbst der niedrige Stand der tschechischen Krone sie nicht mehr ausgleicht. Die Erzeugung und Ausfuhr ist seit Mai 1920 durch die großen Kursschwankungen zum Teil vermindert worden, doch hat sich die Industrie mit Drangabe eines Teiles ihres Verdienstes noch gehalten. Es wurden wohl auch größere Posten Ware auf Lager gestellt. Gegenwärtig werden von den ältesten Kunden unter irgendeinem Vorwande die Artikel zurückgestellt. Selbst die ausbedungenen Preise wollen sie nicht halten, oder sie geben die Ware zurück. So häufen sich Waren am Erzeugungsorte an, oder sie werden im Auslande eingelagert. Das Betriebskapital wird dadurch geschwächt und Bankkredit in Anspruch genommen. In den süd- und zentralamerikanischen Staaten, in Kuba und Westindien gingen bedeutende Werte verloren, in Portugal stellen ganze Kaufmannschaften ihre Zahlungen ein. So geht es gleichfalls in Indien, im Orient und auf dem Balkan. Auch in Italien und in Spanien geraten die besten Firmen in Zahlungsschwierigkeiten. In Italien, Rumänien, Polen, Ungarn und in Bulgarien läßt sich schon lange nichts mehr absetzen. Auch Norwegen hat sich abgeschlossen. Jetzt zeigt sich erst, was die Regierung durch Begünstigung von Exportgesellschaften, wie durch den Kompensationsexport der Industrie zugefügt hat. Die Waren dieser Unternehmen liegen heute draußen oder daheim unverkäuflich und werden zu jedem Preis verschleudert.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 14. Mai 1921

Die Entwicklung des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Schluß.)

Die Pforzheimer Industrie ist in der Form einer Staatsmanufaktur gegründet worden. Das gibt Veranlassung, auch dieser Betriebsform noch einige Worte zu widmen, zumal da sie in der Entwicklung des kunstgewerblichen Exports eine wesentliche Rolle gespielt hat. Unter einer Staatsmanufaktur versteht man eine aus staatlichen Mitteln gegründete und gestützte kunstgewerbliche Werkstätte, welche von besoldeten Staatsangestellten betrieben wird. Der Zweck einer solchen Manufaktur ist, irgend eine kunstgewerbliche Produktion neu einzuführen und zu fördern. Das bekannteste Beispiel für die fördernde Wirkung solcher Staatsmanufakturen ist die europäische Porzellanindustrie. Die Kunst der Herstellung des Porzellans ist bekanntlich eine Erfindung der Chinesen, welche damit die bedeutsamste keramische Exportindustrie der Kunstgeschichte zu entwickeln wußten. Die Holländer des 17. und 18. Jahrhundurts, welche den ganzen ostasiatischen Import beherrschten, brachten diese geheimnisvollen Werke, welche damals kein Europäer herzustellen wußte, in ganzen Schiffsladungen nach Europa, wo sie einen der begehrtesten und höchstbezahlten Luxushandelsartikel darstellten; Versuche, das Porzellan aus einheimischen Stoffen herzustellen, blieben lange ohne Resultat, bis es dem Chemiker Böttcher gelang, die echte Porzellanerde, das Kaolin, zu finden und daraus Porzellan herzustellen. Kurfürst August der Starke von Sachsen gründete daraufhin aus Staatsmitteln in Meißen die erste europäische Staatsmanufaktur, zu deren Direktor Böttcher ernannt wurde. Das ist der Ursprung des weltbekannten und weltberühmten Meißner Porzellans, dessen ältere Erzeugnisse kunstgeschichtliche Denkmäler von unschätzbarem Wert sind; der Gründung der Meißner Porzellanmanufaktur folgten bald andere in Berlin, in Sèvres, in Kopenhagen, und diesen wiederum folgte die Gründung von Privatfabriken. Die Absicht, durch die Errichtung von Staatsmanufakturen die Herstellung künstlerischer Porzellane in den europäischen Kulturstaaten einheimisch zu machen, ist also erreicht, und eine mächtige, werteschaffende kunstgewerbliche Exportindustrie ist damit erzielt worden. Man hat auf diese Weise nicht nur das chinesische Porzellan nachgeahmt und teilweise übertroffen, sondern auch die Art und Weise nachgebildet, in welcher diese Industrie in China selbst gepflegt und gefördert wurde. Denn auch dort haben stets kaiserliche Porzellanmanufakturen als vorbildlich und bahnbrechend in der Produktion gewirkt. Die orientalischen Fürstenhöfe haben dieses Mittel der Staatsmanufakturen allgemein zur Hebung der kunstgewerblichen Produktion angewendet. Wir finden solche in Japan, in Indien, Persien, in den maurischen und sonstigen islamitischen Staaten. Wir dürfen allerdings annehmen, daß diese Anstalten in erster Linie gegründet wurden, um Prunkarbeiten für fürstliche Geschenke und für den eigenen Bedarf des Hofes anzufertigen. Aber das Ergebnis einer Verfeinerung und Stärkung der kunstgewerblichen freien Produktion wurde dadurch ausgiebig erzielt und damit der Grund gelegt zu dem jahrhundertelangen Export der orientalischen Kunstgewerbe, wie Teppiche, Keramiken und Waffen. □

Wohl die größte, planvollste und erfolgreichste Staatsmanufaktur ist um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts von dem französischen König Ludwig XIV. in Paris gegründet worden. Vielleicht hat noch kein Staat und keine Regierung mit solchem zielbewußten Aufwand von Geld- und Arbeitsmitteln eine große Organisation zur Hebung des Kunstgewerbes und damit der kunstgewerblichen Exportmöglichkeit geschaffen, als es damals die französische Regierung unter dem Sonnenkönig Ludwig XIV. und unter der besonderen Leitung des großen Handelministers Colbert tat. Mit der ausgesprochenen Absicht, das französische Kunsthandwerk zu fördern, wurden große Staatswerkstätten in Paris unter einheitlicher Leitung von bedeutenden, führenden Künstlern, mit festangestellten Kunsthandwerkern und Arbeitern gegründet, in welchen die verschiedensten Techniken und Berufe in künstlerischer Weise geübt wurden. Da waren Werkstätten für Schmuck, Silberarbeiten, Bronzen, Möbel, Holzschnitzerei, Bildwebereien u. a. m., in denen nach künstlerischen Grundsätzen und in nur vorzüglicher Qualität gearbeitet wurde. Wo eine Technik in dem damaligen Frankreich nicht einheimisch war, da wurden unter Aufbietung aller Mittel, in denen man durchaus nicht wählerisch war, fremde, ausländische Arbeiter herangezogen, z. B. italienische Glasarbeiter aus Venedig, flämische Teppichwirker und deutsche Möbelschreiner. Diese Werkstätten arbeiteten ja in erster Linie für die Krone, für den Bedarf des Hofes, für Geschenke an auswärtige Höfe und Fürstlichkeiten. Sie gingen zwar unter den folgenden Königen infolge Mangel an Mitteln und wegen kriegerischer Unruhen großenteils wieder ein. Aber ihren Zweck hatten sie erreicht: das französische Kunstgewerbe so zu kräftigen, daß Frankreich, das vorher seinen Bedarf an kunstgewerblichen Arbeiten vielfach aus Deutschland und Italien importiert hatte, ein kunstgewerbliches Exportland größten Stiles wurde und es bis heute geblieben ist. Der wirtschaftliche Vorteil, den Frankreich aus seinem kunstgewerblichen Export schon gezogen hat, ist gar nicht abzuschätzen, und er beruht zum großen Teil auf der Erzieherarbeit, die die Staatsmanufakturen unter Ludwig XIV. geleistet haben. Die Pforzheimer Industrie hat ein Jahrhundert lang ihre wichtigsten kunstgewerblichen Anregungen aus Paris bezogen und hat mit keiner Konkurrenz so schwer zu ringen gehabt, wie eben mit der von Paris. Wenn es Deutschland gelungen ist, sich nachträglich noch seinen Anteil am Weltmarkt zu erobern, so verdankt

Digitized by Google

es dies zum großen Teil der bewußten Erzieherarbeit, die sowohl in den deutschen Werkstätten, wie besonders in den staatlichen Schulen geleistet wurde. Denn das ist der Unterschied, der zwischen der kunstgewerblichen Erzieherarbeit Frankreichs und Deutschlands besteht. In Frankreich wurde in der Vergangenheit durch Staatswerkstätten Großes, bis in die Gegenwart Fortwirkendes, geleistet. Deutschland leistet in der Gegenwart durch fachschulmäßige Erziehung Großes, das hoffentlich in der Zukunft noch fortwirken wird. — Ein ähnliches Unternehmen zur Hebung des nationalen Kunstgewerbes, wie Frankreich unter Ludwig XIV., hat England in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen unter der Regierung des Prinzgemahls Albert durch die Gründung des South Kensington-Museums mit seinen Unterrichtsanstalten, die unter der Leitung des deutschen Architekten Semper standen. Man könnte derartige Beispiele noch beliebig vermehren. Sie sind ein Beweis dafür, daß man überall, wenn auch nicht durchaus mit der nötigen Klarheit, die wirtschaftliche Bedeutung einer staatlichen Erziehungspolitik für die Entwicklung des Kunstgewerbes und des kunstgewerblichen Exportes erkannt hat. □

Jede kunstgewerbliche Exportindustrie arbeitet auch für das Inland, sie hat also Inlands- und Auslandsabsatz. Es ist nun noch die Frage zu erörtern, wie diese beiden Produktionszweige sich vom kunstgewerblichen Standpunkte aus zueinander verhalten. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß es leichter und naturgemäßer sein muß, für das eigene Volk und Land zu arbeiten, da es sich doch um Geschmacksware handelt, und es einfacher sein muß, den Geschmack des eigenen Landes und Volkes zu treffen, als den eines fremden. Die Arbeit für den inländischen Markt ist, künstlerisch gesprochen, die grundlegende; jede Produktion muß zunächst einmal in den Bedürfnissen, in den Fähigkeiten und Geschmacksanschauungen des eigenen Volkes wurzeln, ehe sie dazu übergehen kann, den Exportmarkt zu erobern. Eine Produktion, die nicht fähig ist, die Kauflust des eigenen Volkes zu erregen, wird niemals eine kunstgewerbliche genannt werden können; sie wird keinesfalls in kunstgewerblichem Sinn lebensfähig, noch imstande sein, den Geschmackswandlungen der Zeiten zu folgen. Es handelt sich ja nicht darum, einmal sich auf eine bestehende Geschmacksrichtung einzuarbeiten, die für irgend ein Absatzgebiet erkannt worden ist, sondern beständig den wechselnden und verschiedenartigen Ansprüchen zu folgen und der Konkurrenz, die nie und nirgends fehlt, sich überlegen zu zeigen. Daß bei der Arbeit für den Export Hemmungen vorhanden sind, die bei dem eigenen Lande wegfallen, ist klar. Bei der Arbeit für das eigene Land kann der entwerfende und ausführende Arbeiter sich auf eigene Beobachtung und das eigene Gefühl stützen. Arbeitet er für den Export, so ist er auf die kaufmännische Vermittelung, auf die Erfolge und Mißerfolge des Absatzes als Wegweiser angewiesen. □

Jede kunstgewerbliche Exportindustrie muß nicht nur den Absatz im eigenen Lande, sondern auch den lebendigen Zusammenhang mit der eigenen nationalen Kunst pflegen. Es ist ein ganz falscher Standpunkt, die Berührung mit dieser abzulehnen, weil ihre Geschmacksrichtung im Auslande nicht „geht", weil man sich lediglich nach den Geschmacksansprüchen des ausländischen Kunden richten müsse. Gewiß ist es, daß die deutsche kunstgewerbliche Exportindustrie groß geworden ist durch ihr Eingehen auf die Wünsche und Geschmacksrichtungen der ausländischen Kundschaft. Ebenso gewiß ist es aber, daß der kunstgewerbliche Export Frankreichs, Italiens und Englands seinerzeit groß wurde durch die Betonung und Pflege des eigenen, nationalen Geschmackes, der dadurch tonangebend wurde für weite, ausländische Kulturkreise. Wer nur dem Kundengeschmack nachläuft, wer keinen eigenen künstlerischen Geschmack kennt und hochhält, der kommt schließlich auf den Standpunkt, auf dem Deutschland schon einmal war, daß es „billig und schlecht" fabrizierte, daß es gezwungen war, den internationalen kunstgewerblichen Wettkampf nur mit der Waffe der Billigkeit auszufechten. Qualitätsware in künstlerischem Sinn läßt sich nur herstellen, wenn man die eigene Fähigkeit schult an dem Maßstabe der nationalen lebendigen Kunst. Das ist eine Erziehungspolitik, welche die einzig tragfähige Grundlage gibt für eine lebendige, kulturfördernde kunstgewerbliche Exportindustrie. □

Über die Kunst der Medaille.

Die Münze ist der Vorläufer der Medaille. Ob die älteren Kulturvölker, Ägypter, Phönizier, Babylonier, Münzen besessen, ist nicht erwiesen. Die Geburtsstunde der Münze fällt ins 6. Jahrhundert vorchristlicher Zeitrechnung. In Hellas und Kleinasien kam das Bedürfnis auf, einen Wertmesser zu schaffen, der aus kleinen geprägten Stücken edlen Metalles bestand. Sie tragen keine Wertbezeichnung; in der Größe und Prägung bestand der Wertunterschied. Bevorzugt wurde im Altertum die runde Form, jedoch kommen auch andere, wie ovale, viereckige und schwertförmige Formen vor. Dieses bequeme Zahlungs- oder Tauschmittel war geeignet, dem handelstüchtigen Volk der Griechen den Handel zu erleichtern. Die Münzen wurden meistenteils geprägt, mit Stempel und Hammerschlag, teils einseitig, teils zweiseitig. Diese primitive Herstellungsmethode bewirkt öfters, daß Vorder- und Rückseite nicht aufeinanderpassen, daß die Zentren der beiden Seiten nicht aufeinanderfallen. Der künstlerische Geist der Griechen machte aus der Münze, die dem rein praktischen Bedürfnis entsprungen war, ein Kunstwerk. Tiere und Pflanzen finden mit Vorliebe Verwendung, Götter, Menschen, Buchstaben und ganze Inschriften folgen. Mit Alexander dem Großen beginnen die Herrscherbildnisse auf der Vorderseite. Rein praktischen Zwecken dient die Münze unter den Römern. Die Kaiserzeit prägte Kupferstücke, die anläßlich von Zirkusspielen ausgegeben oder an das Publikum verkauft wurden. Ursprünglich verwendete man für die Münzprägung Gold und Silber, bei kleineren Scheidemünzen griff man zu wertloseren Metallen wie Bronze, Kupfer und in späterer Zeit zu Nickel.

Die älteste Medaille ist um 1390 in Italien entstanden. Anläßlich der Wiedererlangung der Herrschaft der Carrara wurden in Padua zwei Denkmünzen geprägt, Francesco Carrara I. und II. darstellend. Die primitive Prägetechnik erlaubte kein hohes Relief, bis dann der eigentliche Schöpfer der Medaille, Vittore Pisano, durch Gießen seiner Medaillen in Erz der Kunst der Medaille neue Bahnen wies, die für die kommenden Zeiten bis auf uns wegleitend geblieben sind. Und gleich wurden von diesem genialen Künstler eine Reihe hervorragender Werke geschaffen, die auch später nicht übertroffen worden sind. Mit dem Gußverfahren vollzog die Medaille die Loslösung von der Münze. Wir können annehmen, daß Pisano seine Modelle modelliert, evtl. das gegossene Originalmodell nachziseliert hat. Vorder- und Rückseite sind mit derselben Sorgfalt gearbeitet. Tiere verwendet er mit Vorliebe. Das Relief ist in zartester Verbindung mit dem Grund, der sich vor dem Auge des Beschauers zum Raum entwickelt. Ende der Mitte des 15. Jahrhunderts entstehen seine Meisterwerke. Mit Ausschluß alles Kleinlichen weiß er die darzustellende Person treu und lebenswahr wiederzugeben, durch eine Stilisierung veredelt, die nur das Wesentliche hervorhebt. Wunderbar sind seine Rückseiten; wir erwähnen die Medaille auf Cecilia Gonzaga, die sich dem Einhorn anvertrauend traumversunken im Mondenschein dasitzt, oder wie Novello Malatesta in eiserner Rüstung auf den Knieen neben seinem Pferde den Heiland um seinen Beistand anruft. Die Medaille findet an den Fürstenhöfen Italiens einen fruchtbaren Boden. Vittore Pisanos Nachfolger, wie Matteo Pasti, Sperandio, Niccolò Fiorentino, sorgten für die Erhaltung dieser neuen Kunst in Italien. □

Digitized by Google

Um die Wende des 16. Jahrhunderts finden wir die ersten gegossenen Medaillen in Frankreich, wo ihnen eine kurze Glanzzeit beschieden war. Ende des 17. Jahrhunderts ging sie dem Verfall entgegen, und erst mit Beginn der napoleonischen Zeit begann ein Wiederaufleben. Jedoch erreichte diese Zeit die Stufe früherer künstlerischer Erzeugnisse keineswegs. □

Etwas später als nach Frankreich gelangte die Kunst der Medaille nach Deutschland. Die ersten Modelle wurden in Buchsbaumholz verfertigt, später in Kehlheimerstein geschnitten. Die Herstellung des Modells in Wachs erfolgte noch später. Kein Geringerer als Dürer beschäftigte sich mit der Gußmedaille. Augsburg und Nürnberg pflegten diese neue Kunst, und es gehörte in jener Zeit zum guten Ton, sich von einem bekannten Bildner abkonterfeien zu lassen. □

Während des Tiefstandes der Kunst der Medaille im 18. Jahrhundert in ganz Europa wurde sie zum Handwerk herabgedrückt. □

Medaillen mit hohem Rand, das Relief auf poliertem Grund, scheinbar darauf getötet, ohne jegliche Verbindung, waren üblich; die Schrift wurde mittels Punzen in den Stempel oder die Matrize eingeschlagen. Eine Wendung trat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Die kräftigen Porträtmedaillen von David d'Angers versprachen dem Tiefstand der Medaille abzuhelfen. Ihm folgten Chapu, und mit dem Auftreten von Hubert Ponscarme feierte die Medaille eine Wiedergeburt. Medailleurschulen entstanden in Paris und Wien, um die Medaille in neue Bahnen zu lenken, im Anfang ohne großen Erfolg. Auf Oudiné und Degeorge folgten dann Chaplain, Roty, Charpentier und Vernon. □

In Deutschland machte sich der französische Einfluß bemerkbar. Doch hielt es anfangs schwer, hier die neuen Wege zu verfolgen, da das Verständnis für die Medaille im Publikum nicht auf jener Stufe stand, wie in Frankreich. Lichtwark in Hamburg verstand es, durch seine Schrift „Die Wiedererweckung der Medaille" die staatlichen Behörden zu veranlassen, Preisausschreiben zu veranstalten, um die jungen Kräfte der diesem Kunstzweig sich zuwendenden Künstler zu wecken. Auch hier finden wir tüchtige Medailleure, wie Rud. Mayer, Bosselt, Sturm, Dasio, Römer, Kowarzik und andere. Sie verfolgen eine derbere, kräftigere Art. Österreich weist ebenfalls eine Reihe tüchtiger Künstler auf, wie Tautenhayn, Scharff, Schwarz und der in Paris lebende Kautsch. Die Medaille findet Verbreitung in ganz Europa, die wohlverdiente Achtung ist ihr gesichert.

Bevor wir nun zur französischen Medaille zurückkehren, wollen wir dem Werdeprozeß der Präge- und der Gußmedaille nachforschen, die Arbeit des Künstlers von Anfang an verfolgen bis zur Fertigstellung der Medaille unter der Presse oder in der Werkstatt des Gießers. Der Künstler ist über den Entwurf einer Medaille im klaren. Er verfertigt eine flüchtige Skizze in Ton, um zu sehen, ob seine Idee der Medaille angepaßt werden kann. Er verteilt die Massen, Licht und Schatten. Wenn sich der Entwurf als ausführbar erweist, wird eine Metallplatte mit einer 2—3 mm dicken Plastillinschicht bedeckt, auf welcher die Modellierung in zwei-, drei-, vier- und mehrfacher Vergrößerung erfolgen kann. Durch die Reduktionsmaschine ist der Medailleur an die durchschnittliche Größe von 30 cm in der Diagonale gebunden. Diese Kunst erfordert eine umfassende Bildung, jahrelanges Studium, da durch Weglassen alles Nebensächlichen, d. h. in der Beschränkung, der Meister zur Geltung kommt. Von dem Plastillinmodell wird ein Abguß in Gips hergestellt, der mittels Gipseisen retouchiert und fertiggemacht wird. Architekturteile lassen sich besser in Gips fertig machen, auch Flächenteile werden nachgegangen, da das Plastillinmodell auch bei sorgfältigster Durchsicht Unregelmäßigkeiten in den Flächen zurückläßt. Soll nun eine Reduktion hergestellt werden, so wird vom fertigen Gipsmodell ein galvanischer Niederschlag hergestellt, der alle Feinheiten des Originalmodells wiedergibt. □

Damit hört die Arbeit des Künstlers auf, und diejenige des Prägers oder des Gießers beginnt. Natürlich überwacht der Künstler den Werdegang bis ans Ende, da die Verkleinerung evtl. ein Nacharbeiten verlangt. Nun wird der galvanische Niederschlag auf eine Reduktionsmaschine gespannt. Dieses Meisterwerk der Maschinenbaukunst beruht auf dem System des Storchschnabels, welches zur Verkleinerung und Vergrößerung von Zeichnungen dient. Es gibt verschiedene Systeme, die auf ein- und demselben Prinzip beruhen. Die französische Maschine ist äußerst empfindsam; Erzittern, hervorgerufen durch das Gehen von Personen, plötzliche Temperaturunterschiede im Raum machen sich im Gange der Maschine bemerkbar. Soll sie ihre Leistungsfähigkeit bewahren, muß sie mit der größten Sorgfalt behandelt werden. Sie ermöglicht Verkleinerungen nach erhabenem Modell direkt vertieft in Stahl, ein Kopf, der nach links schaut, kann in entgegengesetzter Richtung reduziert werden, mittels Doppelhebel ist ein Tiefgravieren in derselben Größe wie das erhabene Modell in Stahl möglich. Der Abstand zwischen Modell und dem Stahlstempel, auf welchen die Verkleinerung kommt, beträgt je nach der Größe der Verkleinerung 45—70 cm. Der Hebel, an dem einen Ende befestigt, an dem entgegengesetzten Ende einen Stift aufweisend, der bei der Rotierung des Modells über alle Höhen und Tiefen läuft, besitzt gegen den befestigten Teil eine Fräse, die, alle Bewegungen des Stiftes auf dem Modell mitmachend, das Relief in verkleinertem Maßstabe auf einem ebenfalls rotierenden Stahlstempel schneidet. Bis eine tadellose Reduktion hergestellt ist, muß ein zwei-, drei- und viermaliges Durchlaufen stattfinden. Die Maschine arbeitet mit einer solchen Genauigkeit, daß auch mit der Lupe keine Unregelmäßigkeiten mehr entdeckt werden. Nun sieht der Künstler seine verkleinerte Arbeit nach. Ist er nicht zufrieden damit, entdeckt er zu viel Kleinigkeiten, so nimmt er von neuem das Gipsmodell vor, vereinfacht, bis er auf seinem Stahlstempel die befriedigende Verkleinerung wiederfindet. Künstler wie Chaplain ließen sich bis zu 6 Reduktionen herstellen, ehe sie an der Verkleinerung Befriedigung fanden. Die Medaille ist Plastik im Kleinen, und wer die Verkleinerungsmaschine nicht ganz in seinen Bann ziehen kann, ist Irrungen ausgesetzt, die die Medaille als verkleinerte Plastik erscheinen lassen. Hier liegt der Unterschied. Nachdem die Stempel für beide Seiten der Medaille abgedreht sind, werden sie gehärtet. Die Stempel sind also erhaben. Zwei andere Stahlstücke, nachdem sie sorgfältig ausgeglüht sind, werden keilförmig zugerichtet, so daß der Keil ein Drittel der Gesamthöhe des Stahlstückes ausmacht. Dieses Stahlstück befestigt der Presser an dem unteren Teil der Schraube der Presse, die Spitze des Keils nach unten gerichtet, über dem Mittelpunkt des Stahlstempels. Ein leichter Druck, die Spitze ist angedrückt. Derselbe Vorgang wird so oft wiederholt, bis auf dem oberen Stahlstück das Relief des Stahlstempels in vertiefter Form (negativ) sich wiedergibt. Die beiden vertieften Formen heißen Gesenke oder Matrizen und dienen nun, nachdem sie abgedreht und gehärtet sind und einen Prägering erhalten haben, zum Prägen. Die beiden Matrizen werden, gut befestigt, genau aufeinandergepaßt; der Presser legt nun eine Metallscheibe dazwischen, die der beabsichtigten Dicke und Größe der Medaille entspricht. Sie wird mit einem Druck von 75000—350000 kg von dem Prägekopf der Presse in die vertieften Formen der beiden Gesenke hineingepreßt. Dieser Prozeß muß des öftern wiederholt werden, bis zu 30 mal, je nach der Höhe des Reliefs. Um der Metallscheibe die natürliche Zähigkeit und Weichheit wiederzugeben, muß sie ausgeglüht und gereinigt werden, so oft sie dem Drucke ausgesetzt wird. Ist die Prägung beendet, so werden die Medaillen sauber gebeizt, mittels Sandstrahlgebläses mattiert, patiniert, vom Künstler einzeln nachgesehen und dem Verkäufer übergeben.

Ähnlich verhält es sich beim Prägen des Geldes, nur mit dem Unterschiede, daß an Stelle der Prägepresse, wo jeder Druck durch den Presser hervorgerufen wird, eine automatische Presse tritt, die mit jedem Schlag infolge des niederen Reliefs eine Münze herstellt und selbsttätig aus den Gesenken entfernt. Ein solcher Automat kann täglich 20000 Geldstücke herstellen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Erneuerungskonto des Goldschmieds.

1. Was verstehen wir unter dem Erneuerungskonto? Das Erneuerungskonto soll die Rücklage enthalten, die der Goldschmied, wie jeder andere gewerbetreibende Goldindustrielle, machen soll, um für Neuanschaffungen in seinem Betriebe gerüstet zu sein. Der Goldschmied braucht neue Werkzeuge und Gerätschaften, die Ladeneinrichtungen nutzen sich ab und müssen durch neue ersetzt werden. In der Edelmetallindustrie

Digitized by Google

werden neue Maschinen gebraucht. Woher die Mittel zur Beschaffung nehmen? In einem Merkblatt des Reichsverbandes der deutschen Industrie wird ein sehr lehrreiches Beispiel über die Notwendigkeit eines Kontos zur Werkerhaltung gegeben. Nehmen wir an, daß eine Goldwarenfabrik in Pforzheim eine zu Anfang des Jahres 1914 angeschaffte Maschine besitzt, die 10000 Mk. neu gekostet hat, und auf die nun jährlich eine Abschreibung von 10 Prozent des Anschaffungspreises vorgenommen worden ist, die dem Betriebe zugute kommt. Es stehen dann nach Verlauf von 7 Jahren, also 1921, für die Beschaffung einer neuen gleichartigen Maschine buchmäßig 7000 Mk. zur Verfügung, während die Maschine jetzt vielleicht 100000 oder gar 200000 Mk. kostet, so daß ihre Beschaffung die größten Schwierigkeiten bereitet. Auch bei Werkzeugen und Ladeneinrichtungen bereitet die Neuanschaffung infolge der großen Geldentwertung Betriebsunkosten erheblicher Art, die aus den laufenden Geschäftseinnahmen unter Umständen schwer zu decken sind. Diesem Mißstande soll durch einen Erneuerungsfonds, der steuerfrei ist und der Unterhaltung des Betriebes dient, begegnet werden. Ein solches Erneuerungskonto sollte sich also jeder Industrielle und Gewerbetreibende anlegen, um die nötigen Mittel schon zur Verfügung zu haben, wenn die Frage der Erneuerung des Inventars an ihn herantritt.

2. Ist ein solches Erneuerungskonto gesetzlich oder durch gerichtliche Entscheidungen anerkannt? Das Einkommensteuergesetz erwähnt das Erneuerungskonto in dem neu eingefügten § 59a, auf den wir noch zu sprechen kommen. Außerdem liegen auch Entscheidungen des Reichsfinanzhofes in München vom Januar dieses Jahres vor, die sich für die Zulässigkeit eines Erneuerungskontos aussprechen und durch den schon erwähnten Reichsverband der deutschen Industrie herbeigeführt worden sind. In denselben spricht sich der Reichsfinanzhof dafür aus, daß neben den üblichen Abschreibungen auf Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge und sonst notwendige Inventarstücke in Höhe von 10 Proz. noch ein besonderes Rücklagekonto eingerichtet werden kann, aus welchem die Mittel zur Neubeschaffung derselben genommen werden. Damit ist diese steuerfreie Rücklage einwandfrei anerkannt und hat einen rechtlichen Grund erhalten. Sie ist nicht als steuerpflichtige Vermögensvermehrung anzusehen. □

3. Wie begründet der Reichsfinanzhof die Zulässigkeit der Einrichtung der Erneuerungskonten? Die oberste Instanz in Steuerangelegenheiten stellt folgende Rechtsgrundsätze zu Gunsten des Erneuerungskontos auf: □

Ein Erneuerungsfonds, welcher als steuerfreies Wertberichtigungskonto in Betracht kommt, dient nicht der Aufsparung eines Teiles des geschäftlichen Reingewinnes, sondern soll nur den gesetzlich in die Bilanz einzustellenden Wert der Aktiva gegenüber einer früheren Höherbewertung durch Absetzung des Differenzbetrages zum Ausdruck bringen. Er bemißt sich also lediglich nach der Höhe der eingetretenen Wertminderung dieser Bilanzaktiven. □

Es ist möglich, daß durch den Verlust eines einzelnen Bilanzaktivums, das selbst naturgemäß nur bis auf Null abgeschrieben werden kann, eine Entwertung des Gesamtunternehmens eintritt, weil z. B. ohne diese Maschine der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden kann und deshalb ihre Neuanschaffung zu einem den früheren Anschaffungswert wesentlich übersteigenden Preise erfolgen muß. In solchen Fällen soll der Erneuerungsfonds den Rettungsanker bilden. □

4. Was bestimmt das Gesetz über das Erneuerungskonto? In dem bereits erwähnten § 59a der Steuernovelle wird ausgeführt: Bei Ermittlung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen. (Mehrkosten). Stehen zur Bestreitung dieser Mehrkosten zu diesem Zwecke gebildete Rücklagen, zu deren Lasten die Mehrkosten zu verrechnen sind, nicht zur Verfügung, so können diese Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- und Herstellungspreises im Sinne des § 33a bleiben die Mehrkosten außer Betracht, soweit sie zur Ersatzbeschaffung als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind.

Der Reichsminister der Finanzen soll Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den Gemeinwert hinausgehenden Mehrkosten festlegen. Werden die in der steuerfreien Rücklage enthaltenen Summen ihrem Bestimmungszwecke nicht zugeführt, so kann eine Nachversteuerung derselben erfolgen. Man hat diese Erneuerungsrücklagen, wie sie das Gesetz anerkennt, auch Überteuerungsrücklagen genannt. Was unter dem gemeinen Wert zu verstehen ist, ist leider nicht mit festgelegt worden, bleibt also vorläufig noch den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Keineswegs soll der alte Friedenswert der Ersatzgegenstände darunter verstanden werden, sondern ein Wert, der sich voraussichtlich bei einem späteren, gleichmäßigen, normalen Valutastand ergeben wird. Steuerfrei bleiben also keinesfalls alle Aufwendungen, die über den Vorkriegswert bei der Ersatzanschaffung zu machen sind, sondern nur die Mehraufwendungen, die sich bei einem gleichmäßigen Valutastand über den sodann festzustellenden gemeinen Wert als notwendig erweisen. □

5. Wie soll das Erneuerungskonto oder Werkzeugerhaltungskonto bemessen sein? Es soll den Betrag decken, der bei der Neuanschaffung mehr ausgegeben werden muß. Es können also nicht etwa beliebige Summen in dieses Konto geworfen werden, sondern Beträge, die in dem für die Erneuerung in Frage kommenden Zeitraum aufgesammelt werden, um dann im Zeitpunkt der Neubeschaffung zur Verfügung zu stehen. Ist z. B. anzunehmen, daß die Erneuerung in zehn Jahren eintreten muß, und werden die Mehrkosten dann etwa 5000 Mk. betragen, so würden der Rücklage jährlich 500 Mk. zuzuführen sein. Diese Werkerhaltungskonten können jeder Steuer gegenüber geltend gemacht werden, sowohl der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer wie den großen Vermögenssteuern und Mehrgewinn- und Mehreinkommensteuern gegenüber. Auch nachträglich können die abgegebenen Erklärungen, in denen sie nicht berücksichtigt worden sind, noch ergänzt werden. □

Gehört der Goldschmied zur Handwerkskammer und Handelskammer?

Die Fälle, in denen Goldschmiede und Uhrmacher sowohl mit den vollen Beiträgen zur Handwerkskammer wie zur Handelskammer herangezogen werden, haben sich in letzter Zeit, wie wir den Bitten um Rechtsauskunft darüber entnehmen, so gemehrt, daß wir der Frage an dieser Stelle einmal näher treten müssen. □

Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten sollen nach § 103, 1 der Reichsgewerbeordnung, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks getragen werden. Diese aber haben die Befugnis, die auf sie entfallenden Anteile wieder auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen, so daß diesen die Lasten aufgebürdet werden. Die höhere Verwaltungsbehörde hat dafür einen bestimmten Verteilungsmaßstab aufzustellen. Bei der Umlegung der Kosten kann bestimmt werden, daß Personen, die in der Regel weder Gehilfen noch Lehrlinge halten, von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen befreit sind. Was hier von den Handwerkskammern gesagt ist, gilt auch von den Gewerbekammern, denen nach § 103g die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen worden sind. □

Bei den Handelskammern ist die Kostenfrage in gleicher Weise geregelt, wenn auch verschiedentlich ein Staatszuschuß gewährt wird. Im übrigen ist der Bedarf z. B. nach § 19 des Sächsischen Handelskammergesetzes von der Gesamtheit der zur Handelskammer Wahlberechtigten, also in der Regel aller Personen, die ein Handelsgeschäft selbständig betreiben, in bestimmten Beiträgen zu erheben, die zugleich mit der Einkommensteuer eingezogen werden. Das ist aber auch nach den anderen Handelskammergesetzen der Fall. □

Zu den Handwerkskammern haben alle Handwerker Beiträge zu leisten, die in dem Bezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben. Im Prinzip gehören also auch die Werkstatt- und

Digitized by Google

Ladengoldschmiede, die Inhaber von Reparaturwerkstätten, zur Kompetenz der Handwerkskammern. Zu den Handelskammern dagegen gehören die Kaufleute im Sinne von § 1 und 2 des Handelsgesetzbuches, also die Vollkaufleute, aber auch die Minderkaufleute, sofern sie eine Firma führen und im Handelsregister eingetragen sind. Hierzu sind z. B. die Gold- und Silberwarenhandlungen ohne Werkstatt zu rechnen, in denen lediglich Handel getrieben wird. □

Da die Beiträge zu den Handwerkskammern, wie wir sehen, von den Gemeinden festgesetzt werden, muß derjenige, der in einer Landgemeinde wohnt, beim Landrat (Preußen), Amtshauptmannschaft (Sachsen), Bezirksamt (Bayern), Oberamt (Württemberg), Bezirksamt (Baden), Kreisamt (Hessen), Kreisdirektion (Braunschweig) usw. Beschwerde gegen die Veranlagung erheben. Ist er, was wohl hauptsächlich in Frage kommt, in einer Stadtgemeinde seßhaft, so hat er sich an die höhere Verwaltungsbehörde zu wenden, die in Preußen der Regierungspräsident bildet, in Sachsen die Kreishauptmannschaft, in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig usw. die nächst höhere Kreisregierungsstelle. Dasselbe gilt von etwaigen Beschwerden gegen die Veranlagung zu Beiträgen für die Handelskammern. Es kommt hier jedoch nur die höhere Verwaltungsbehörde in Frage, da sich ja Handelskammern nur an großen Plätzen befinden. □

An diese höhere Verwaltungsbehörde hat sich auch der Goldschmied oder Uhrmacher zu wenden, der von einer Kammer zu Beiträgen herangezogen wird, die nach seiner Meinung ihn nichts angeht, oder der gar Beiträge zur Handwerkskammer und Handelskammer zahlen soll. Im Sächsischen Handelskammergesetz heißt es in § 25, III: bei Streitigkeiten zwischen Handels- und Gewerbekammer (Handwerkskammer) über die Zugehörigkeit eines Gewerbetreibenden zur einen oder zur andern Kammer entscheidet die Kreishauptmannschaft. Ihr entspricht die höhere Verwaltungsbehörde in den übrigen Volksstaaten. □

Das Entscheidende ist dabei, ob der Betrieb des Goldschmieds oder Uhrmachers ein vorwiegend handwerksmäßiger oder vorwiegend kaufmännischer ist. Eine große Juwelierfirma, die ins Handelsregister eingetragen ist, kaufmännische Buchführung eingerichtet hat, kaufmännisches Personal hält, ein umfangreiches Lager besitzt und Umsätze von bedeutendem Umfang macht, wird sich als kaufmännischer Betrieb nicht weigern können, Beiträge zur Handelskammer zu zahlen, selbst wenn mit ihrem Betrieb eine Werkstätte verbunden sein sollte. Der kaufmännische Betrieb ist in solchem Falle vorherrschend und gibt dem Geschäft den Charakter. Der Innungsmeister dagegen, der zwar auch Detailhandel betreibt und, was in der heutigen Zeit die Pflicht eines jeden ordentlichen Geschäftsmannes ist, Bücher führt, hat zur Handwerkskammer Beiträge zu zahlen, wenn er nicht ins Handelsregister eingetragen worden ist, nicht Handelsgeschäfte in großem Umfange abschließt, kein großes Lager besitzt, das auf einen kaufmännischen Großbetrieb schließen läßt, und auch nur kaufmännisches Personal in ganz beschränktem Umfang hält (Ladenfräulein). □

Wird ein Goldschmied, der als Handwerksmeister zu betrachten ist, zu den Handelskammerbeiträgen herangezogen, so kann er demnach Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde einlegen. Das muß aber von ihm selbst von Fall zu Fall geschehen. In derselben Weise muß er verfahren, wenn er etwa, wie das öfter der Fall ist, sowohl von Seiten der Handwerkskammer als auch der Handelskammer zu Beiträgen herangezogen werden soll, denn es ist ausgeschlossen, daß ein Betrieb, wie ihn unsere Goldschmiede und Uhrmacher aufweisen, mit Beiträgen für beide Kammern belastet wird.

Wir erwähnten aber schon, daß die Beschwerde von Fall zu Fall durch den Betroffenen erfolgen muß. Eine allgemeine Beschwerde, auch durch den Mund der Innungen, führt zu nichts. Die Behörde muß im Einzelfalle den Betrieb prüfen, Einsicht in denselben nehmen und auf Grund der Erörterungen entscheiden, welcher Kammer derselbe zuzuteilen ist. □

Nichts ist über einen festen Plan, einen großen Zweck; er füllt alle Stunden, zerstreut von allem und bringt bei allem Hin- und Herwerfen der Umstände ins Leben Einheit. Joh. v. Müller.

Die Luxussteuer bei Verlustgeschäften.

Verlustgeschäfte sind heute bei den Konjunkturschwankungen und der beständigen Valutaunsicherheit eine gewöhnliche Erscheinung im Handelsverkehr geworden. Was heute noch hoch im Werte stand, kann in einigen Tagen im Werte ganz erheblich gesunken sein, so daß für den Geschäftsinhaber ein Verlust von größerem oder kleinerem Umfange entsteht, der aber jedenfalls als Verlust verschmerzt sein will. Was man zu einem hohen Preise eingekauft hat, muß unter Umständen, weil es vom Preissturz erfaßt wird, erheblich billiger abgegeben werden, der Verlust ist da. □

Nun ist in solchem Falle, wo sich ein Geschäft unter dem Zwang der wirtschaftlichen Lage in ein Verlustgeschäft verwandelt, die Frage außerordentlich naheliegend: Muß auch bei einem solchen Verlustgeschäft Umsatzsteuer gezahlt werden?

Man kann wohl voraussetzen, daß der Gesetzgeber bei Einführung der Umsatzsteuer von der Anschauung ausging, daß der Fabrikant, Kaufmann, Gewerbtreibende und welcher Beruf sonst noch in Frage kommt, von dem Gewinn, den er erzielt, dem Staat in seinen Finanznöten einen Obolus abgeben sollte. Wo er einen Gewinn hatte, da sollte der Staat in seiner Not nicht leer ausgehen. Das konnte die Einführung der Umsatzsteuer bzw. Luxussteuer, gegen die sich wegen ihrer Härten jetzt eine neue Kampfbewegung richtet, wenigstens einigermaßen begreiflich erscheinen lassen, wenn auch die Höhe derselben im Laufe der Umgestaltungen bis in das Unerträgliche und Unvernünftige gesteigert worden ist. In den Jahren 1916, 1918, 1919, wo die Umsatzbesteuerung beraten und beschlossen wurde, war, namentlich in den letztgenannten Jahren, Hochkonjunktur, und Verlustgeschäfte bildeten keineswegs die Regel. Deshalb hat man auch damals wohl garnicht daran gedacht, daß man die Steuer nicht in gleicher Weise von gewinnbringenden Geschäften und Verlustgeschäften fordern könne. Nur die ersteren dürften ein brauchbares Steuergebiet bilden. □

Nach dem Gesetz liegt aber die Sache zurzeit anders. Auch das Verlustgeschäft ist der Umsatzsteuer unterworfen. Der Umsatzsteuer unterliegen nach § 1 alle Lieferungen und sonstigen Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt. Als gewerbliche Tätigkeit gelten dabei auch die Urerzeugung und der Handel. Weiter wird aber in Ziffer 1 ausdrücklich hervorgehoben, daß die Steuerpflicht dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt. Wie es aber gehalten sein soll, wenn zwar die Absicht, Gewinn zu erzielen, vorhanden ist, aber dieser erhoffte Gewinn sich in das Gegenteil verwandelt und ein Verlust entsteht, darüber schweigt sich der grundlegende Eingangsparagraph des Gesetzes aus. Maßgebend ist aber § 8, der bestimmt: „Die Steuer wird von dem für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelte berechnet." Das Entgelt als solches ist ausschlaggebend; wie hoch es ist, ob es für die Lieferung oder Leistung ein angemessenes Aequivalent ist, oder ob die Ware unter dem Preis hingegeben oder verschleudert wurde, darauf kommt nicht das geringste an. Für die Steuererhebung ist der Charakter des Geschäftes völlig gleichgültig, nur das Entgelt wird von ihr ins Auge gefaßt. Auf diesem Standpunkt steht auch Popitz in seiner Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht und in seinem daran anschließenden großen Kommentar. □

Und dennoch bedeutet diese Handhabung des Gesetzes eine große Ungerechtigkeit. Es mag z. B. ein Juwelier eine Brillantbrosche in der Zeit, wo alle Preise höher und höher stiegen, für 3000 Mk. gekauft haben. Die Preise fallen. Er muß schließlich, um nicht ganz zu Schaden zu kommen, die Gelegenheit benutzen, das Schmuckstück für 2500 Mk. zu veräußern. Er hat nicht nur nichts verdient, sondern er hat daran verloren. Nun muß er aber obendrein von den 2500 Mk. noch 15 % Luxussteuer entrichten, also noch 375 Mk. herauszahlen, so daß er 875 Mk. einbüßt. Das ist unbillig, wenn es auch im Wortlaut des Gesetzes begründet ist. Es kann ja bei solchen Verlustgeschäften keine Abwälzung der Steuer auf den Kunden stattfinden, da das Entgelt schon an sich den Verlust bringt. In solchem Falle dürfte die Luxussteuer nicht erhoben werden. Es dürfte überhaupt keine Umsatzsteuer in Frage kommen, da der Gewerbtreibende durch den Verlust ohnehin schon schwer

Digitized by Google

betroffen ist, ohne daß ihn dabei ein Verschulden träfe. Denn wer kann auch nur mit einiger Sicherheit heute die Konjunkturen auf dem Warenmarkt voraussagen! □

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß sich gegenwärtig zahlreiche Stimmen in Handel und Gewerbe erheben, die mit dem Umsatzsteuergesetz wegen seiner unzulänglichen Fassung und seiner Lückenhaftigkeit aufs höchste unzufrieden sind. Es gelingt hoffentlich, wenn im Reichstag eine Revision des Gesetzes zu erreichen wäre, dabei auch die Frage der Umsatzsteuer bei Verlustgeschäften in einer gerechteren Weise zu lösen. Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede hat sich in der Sache inzwischen an das Reichsfinanzministerium gewandt. □

Gravierte und gebohrte Diamanten.

Zu gewissen alten Techniken der Schmuckkunst, deren Ursprung trotz aller Forschungen heute noch in Dunkel gehüllt ist, gehört das Gravieren und Bohren des Diamanten. Ebenso wie wir nicht mit Sicherheit sagen können, in welchem Jahrhundert die Kunst des Emaillierens erfunden wurde, mit welchen Mitteln die Chinesen des Altertums ihre Kunstgegenstände aus dem schwer zu bearbeiteten Nephrit herstellten, so wenig ist es möglich gewesen, Aufschluß darüber zu erhalten, welches Volk sich zuerst mit dem Bohren und Gravieren von Diamanten beschäftigte, und wie die Mittel und Werkzeuge beschaffen waren, die dieser Arbeit dienten. Die Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete sind äußerst spärlich und bewegen sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der Hypothese. Tatsache ist, daß sich eine Anzahl sehr alter, mit feinsten Durchbohrungen versehener Briolettes und Diamanten, deren Tafeln sowohl gemmenartig in flachem Relief wie auch vertieft graviert sind, in den Schatzkammern indischer Fürsten befinden. Manche Sachverständige suchen daher die Entstehung der Technik im Orient, besonders in Indien. Sie sehen in diesen Kunstwerken Erfolge der bis zur Askese getriebenen Geduld der Hindus, die weder die ungeheuere Schwierigkeit dieser Arbeit, noch die unendlich lange Zeit, welche die Ausführung erforderte, von ihrem Werke abschreckte. Diese Ansicht hat, wenn man die Eigenart des orientalischen Kunstgewerbes in Verbindung mit der indischen Religiosität in Betracht zieht, sicherlich viel für sich; sie ist aber nicht unwidersprochen geblieben, und französische Forscher vermuten die Erzeuger jener Meisterstücke doch in Europa. Nur wenigen Sterblichen vergönnte ein Zufall den Anblick jener indischen Diamantgravierungen, und es ist unbestreitbar, daß das Geheimnis des Bohrens und Gravierens von Diamanten lange Zeit vergessen war. Und so kann man es gelten lassen, wenn die Franzosen die Wiederentdeckung dieser Technik dem um 1860 in Paris auftauchenden Holländer M. Bordinck zuschreiben, welcher durch den Juwelier Boucheron auf der Pariser Weltausstellung 1867 einige wundervoll gravierte Diamanten ausstellte, unter anderem auch einen Ring, der, in Stein geschnitten, das kaiserliche N mit der Krone zeigte. Bordinck gebührt darum der Ruhm, nicht nur das verlorene Geheimnis wiedergefunden, sondern auch in vollendeter Art in Europa als erster in der Neuzeit wieder angewandt zu haben. Man staunt über die Geschicklichkeit und Geduld dieses Steinschleifers, wenn man bedenkt, wie schwierig das Gravieren des Diamanten nicht allein wegen seiner Härte ist, sondern namentlich wegen der erforderlichen genauen Kenntnis der Spaltbarkeit und Struktur. Bordinck soll naturalisierter Franzose gewesen sein; die Franzosen nehmen deshalb seine Entdeckung für sich in Anspruch, während die Belgier behaupten, daß ein Antwerpener Juwelier M. Antoine die Technik wiederfand. Antoine stellte 1884 einen aus dem edlen Stoff geschnittenen Ring aus, welcher damals viel bewundert wurde; Bordinck soll aber bereits 1880 einen Ring aus einem einzigen Diamanten geschnitten haben, der in seiner Form einwandfrei rund und an der ganzen Oberfläche, auch im Innern, tadellos poliert war. Der belgische Künstler nahm sein Geheimnis mit ins Grab; Bordinck dagegen vermachte es seinem Sohne, und so konnte auf der Pariser Weltausstellung 1900 die Firma Boucheron eine Reihe von Diamanten ausstellen. Auch die außerordentlich schwierige Technik des Bohrens von Diamanten in Rondells und Brioletts neu belebt zu haben, ist Boucherons Verdienst. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es Bordinck fast allein, welcher fähig war, Diamanten zu gravieren und zu bohren. Seine Arbeiten waren naturgemäß sehr teuer: ein Bohrloch z. B. kostete 150 frs. In späteren Jahren trat auch hier die Maschine auf den Plan, und heute bohrt man wohl alle Diamanten maschinell.

Maßnahmen der sächsischen Regierung gegen das Überhandnehmen der Pfuscharbeiten.

Gegen das Überhandnehmen der Pfuscharbeiten erläßt die sächsische Regierung soeben folgende Verordnung: Um eine Schmälerung der Arbeitsgelegenheiten für Erwerbslose und eine Bedrohung der Bestehungsmöglichkeit der selbständigen Gewerbetreibenden zu hindern, hat das sächsische Arbeitsministerium im Einvernehmen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium schon durch Verordnung vom 20. Febr. angeregt, durch Bildung von Überwachungsausschüssen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft gegen eine selbständige Übernahme von Aufträgen durch vollbeschäftigte Arbeiter vorzugehen. □

Vielerorts sind auf Grund dieser Verordnung erfreuliche Erfolge erzielt worden, doch steht es fest, daß noch immer in großem Umfange Arbeiten von vollbeschäftigten Arbeitern nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit für dritte Auftraggeber verrichtet werden. Gegen Mißstände der dargelegten Art ist durch Aufklärung der beteiligten Kreise und strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen. Es muß den Gehilfen immer wieder vor Augen geführt werden, daß sie nicht nur den Meistern, sondern ihren eignen Berufsgenossen die Arbeitsgelegenheit nehmen, wenn sie nach Feierabend sogenannte Pfuscharbeit verrichten, und daß auf diese Weise Mittel angewendet werden, die die Arbeitnehmerschaft sonst mißbilligt. Beruhen doch solche Arbeiten zumeist auf Unterbietung der Tariflöhne, Verwendung von entwendetem Material und Hinterziehung der Umsatzsteuer sowie der Arbeitgeberbeiträge zu den Versicherungen. □

In allen Fällen, in denen die Verrichtung solcher Nebenarbeiten bekannt wird, ist den Finanzämtern zur Wahrnehmung des Steuerinteresses der Name des Arbeiters sowie Auftraggebers bekanntzugeben. Auch ist den Strafverfolgungsbehörden Mitteilung zu machen, wenn hinsichtlich des verwendeten Materials begründeter Verdacht nicht einwandfreien Erwerbs besteht. In vielen Fällen wird auch Erlaß einer Strafverfügung wegen unterbliebener Gewerbeanmeldung nach den §§ 14 und 148, Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung am Platze sein. Ebenso dürfte das strafverschärfende Moment der Gewohnheitsmäßigkeit schon dann als vorliegend anerkannt werden, wenn ein Auftraggeber beispielsweise gewisse Reparaturen laufend einem Arbeiter überträgt, der sich das Material dazu auf unrechtmäßige Weise verschafft. Beim Verdacht der Hehlerei ist mit besonderem Nachdruck vorzugehen. — Die hauptsächlichste Tätigkeit auf diesem Gebiete werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände selbst zu verrichten haben. Daneben wollen aber die Behörden selbst diese nicht nur nach Möglichkeit unterstützen, sondern auch durch ihre eigenen Organe auf die Eindämmung der Pfuscharbeit und auf Verfolgung der mit solcher im Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen mit Nachdruck hinwirken. □

Chronik

Der erste weibliche Goldschmied in Schleswig-Holstein. Ihre Gesellenprüfung als Goldschmied bestand vor dem Prüfungsausschuß der Flensburger Handwerkskammer Elsbeth Rex mit dem Gesamtzeugnis „gut". In technischen Arbeiten erhielt sie das Zeugnis „sehr gut" mit dem Bemerken, daß ihre praktischen Arbeiten die seit Jahren besten Leistungen bei diesen Fachprüfungen waren, — eine schöne Anerkennung sowohl für die junge Gesellin, wie für den Goldschmiedemeister Paul Bödewaldt (Tondern), in dessen Werkstatt sie ihre Ausbildung erhalten hat. Frl. Rex ist der erste geprüfte weibliche Goldschmied in Schleswig-Holstein. □

Digitized by Google

Neue Warenzeichen. Wir setzen heute unsere Sammlung neuer Warenzeichen fort, indem wir unsere Bitte um Unterstützung durch den Leserkreis wiederholen. □

K L — Karl Lange, Werkstatt f. Gold-, Silber- u. Metallwaren nach eigenen u. gegeb. Entwürfen.

A M S — Adolf Mayer sen., Silberwaren-Großhandlung, Frankfurt a. M.

M S — Franz Bahner A.-G., Silberwaren-Fabrik, Düsseldorf. (Neue Schutzmarke)

G.F.Ö — Gebh. Fr. Oelschläger, Fabrik von Silber- und Alpaka-Waren, Pforzheim.

ELPE — Wm. Lotthammer, Inh. Emil Lotthammer, Spezialfabrik f. Fingerhüte, Pforzheim.

BSF — Bremer Silberwarenfabrik A.-G., Sebaldsbrück b. Bremen.

Elfenbeinschnitzereien der Pforzheimer Firma F. Weil veröffentlicht das neue Heft der Zeitschrift des Kunstgewerbevereins Pforzheim. Bildhauer Roth, der die Elfenbein-Werkstätte von F. Weil leitet, hat es besonders in den Schirmgriffen verstanden, eine moderne Ornamentik mit guter Gliederung zu verbinden. Auch die übrigen Arbeiten verraten Geschmack. Weiterhin kommt der Nürnberger Goldschmied F. Schmidt-Riegel mit Schmuckstücken und anderen Silberarbeiten zu Wort, die ihn auf der Höhe seiner Kunst zeigen. Der Künstler hat offenbar Zeitanregungen mit ausgezeichnetem handwerklichen Vortrag aufs glücklichste zu verbinden gewußt. Einige Beigaben ostasiatischen Kunstgewerbes bieten manche Anregung. Auch der Inseratenteil ist wie immer sorgfältig durchgeprüft.

Die Pforzheimer Goldschmiedeschule plant die Errichtung von vier neuen Hauptlehrerstellen. Der Stadtrat gab vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses seine Genehmigung hierzu. □

Die neue Rheinzollgrenze und ihre Wirkung auf die Edelmetallindustrie. In den unter dieser Überschrift in der vorigen Nummer erschienenen Aufsatz hat sich auf Seite 126 ein peinlicher Druckfehler eingeschlichen. Die angeführten Positionen des deutschen Zolltarifes rechnen nicht, wie dort zu lesen ist, nach Dtzd. (Dutzend), sondern nach dz (Doppelzentnern). Im Manuskript steht auch die richtige Abkürzung, und wir bitten unsere Leser um Verzeihung wegen des Übersehens dieser sinnverwirrenden Entstellung. □

Die Pommersche Handwerksausstellung in Kolberg 1921 wird in Gruppe 3 (schmückende Gewerbe) auch die Goldschmiede aufnehmen. Zur Beschickung der Ausstellung berechtigt sind alle den Handwerkskammern Stettin und Stralsund zugeteilten Handwerksbetriebe. Auch eine Gruppe für Meister- und Gesellenstücke, ferner für Fach- und Fortbildungsschulen ist vorgesehen. Eröffnungstag der Ausstellung ist voraussichtlich der 3. September, Schlußtag der 18. September. □

Die französische Kunstausstellung, die der französische Oberkommissar Tirard angeregt hat, wird nächstens in Wiesbaden eröffnet werden und dann durch andere rheinische Städte gehen. Sie wird u. a. französisches Kunstgewerbe zeigen: Möbel, Goldschmiedesachen, Keramik, Gläser, Bücher, dazu eine rückblickende kunstgewerbliche Abteilung bis zu den Schöpfungen des Direktoirestils. In Wiesbaden kommt die Ausstellung in das von der Großherzogin von Luxemburg geliehene Schloß Biebrich. □

Verband, Innungen, Vereine

Die Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede der Städte des Nordharzes wurde am 10. April gegründet. Angeschlossen haben sich bis jetzt die Kollegen der Städte Aschersleben, Halberstadt, Blankenburg, Wernigerode und Quedlinburg. Zum 1. Vorsitzenden wurde F. J. Hartung (Aschersleben), zum Schriftführer Jenrich (Quedlinburg), zum Kassierer Tippel (Halberstadt) gewählt. □

Einkaufsgenossenschaft der Bayer. Gold- und Silberschmiede. Die Bayer. Gold- und Silberschmiede-Einkaufs-G. m. b. H. hielt ihre erste Generalversammlung ab. Die Genossenschaft wurde im Februar 1920 gegründet von Gold- und Silberschmieden, die dem Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Münchens angehören, um dem wilden Ankauf von Juwelen und Edelmetallen, der oft nur den Zweck der Verschiebung ins Ausland hatte, den Boden zu entziehen und dem einheimischen Gewerbe das nötige Rohmaterial zu sichern. Der Leitung wurde Entlastung erteilt und beschlossen, die Geschäfte in unveränderter Weise weiterzuführen. □

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein hält am 29. Mai seine diesjährige Hauptversammlung im Zentral-Hotel, Itzehoe, Breite Straße, ab. Ab 9 Uhr vormittags werden sich die Teilnehmer am Bahnhof sammeln, dem anschließend die Begrüßung im Zentral-Hotel und ein gemeinschaftliches Frühstück ebendaselbst folgen werden. Nachmittags 1 Uhr beginnt die Sitzung mit nachstehender Tagesordnung: 1. Verlesen der Anwesenheitsliste; 2. Verlesen des letzten Protokolls; 3. Kassenbericht (Kollege Spliedt); 4. Bericht über Sterbekasse und Jubiläumsstiftung (Kollege Spliedt); 5. An- und Abmeldungen im vergangenen Geschäftsjahr (Kollege Lehmann); 6. Bericht über die im Laufe des Jahres stattgefundenen Versammlungen der Kieler Kollegen und ihre Beschlüsse (Kollege Lehmann); 7. Nachträgliche Genehmigung der erfolgten Beitragserhöhung (Kollege Spliedt); 8. Vorstandswahlen; 9. Wahl eines Ortes für die nächste Hauptversammlung; 10. Wahl eines Vertreters für den Verbandstag in Karlsruhe; 11. Abschluß einer Transport-Versicherung (Kollege Stein); 12. Bericht über die von den Kieler Kollegen ins Leben gerufene „Fachklasse für Goldschmiede-, Graveur- und Ziseleurlehrlinge" an der gewerblichen Fortbildungsschule Kiel (Kollege Lehmann); 13. Bewilligung einer Prämie aus der Jubiläumsstiftung für gute Leistungen in erwähnter Fachklasse (Koll. Lehmann); 14. „Deutscher Streikschutz" (Kollege Stein); 15. betr. erfolgte Vollmachtserteilung der Handwerks-Kammer Altona an die Kieler Goldschmiede zur Abhaltung der Gehilfenprüfungen (Kollege Lehmann). 16. Verschiedenes. — Vortrag des Herrn Kollegen Stein als beeidigter Taxator über „Taxieren von Gold- und Silberwaren". — Vortrag des Herrn Prof. Sauermann, Direktor des Thaulow-Museums, Kiel, über: Schleswig-Holsteinische Kunst und Goldschmiedekunst im Speziellen. — Gesellige Veranstaltungen werden den ersten Tag beschließen. Am folgenden Montag ist ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Breitenburger Gehölz mit ev. Besichtigung des Breitenburger Schlosses geplant. — Alle Mitglieder des Vereins sowie sonstige Freunde und Gönner desselben sind hiermit aufs herzlichste geladen! Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand, ges. W. Stein, Vorsitzender, Lehmann, Schriftführer. □

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Emaillieren auf kaltem Wege. Es kommt bei Reparaturen oft vor, daß man schadhafte Stellen emaillieren muß, ohne nach den Grundregeln der Emaillierkunst verfahren zu können. In diesem Falle wird kalt emailliert, die Farben werden mit Kopalfirniß oder etwas Terpentinöl zubereitet, oder sie werden mit Mastixharz und etwas Lavendelöl zusammengeschmolzen. Bei ersterem Arbeitsverfahren setzt sich jedoch die Oberfläche des Emailgrundes, und man verwendet daher besser das zweite. Der Gegenstand wird erwärmt und die Emailmischung aufgetragen. Nach dem Erkalten wird das Email gleichmäßig gefeilt und durch das Durchziehen durch die Flamme zum gleichmäßigen Fluß gebracht. Zum Kaltemaillieren verwendet man folgende Mischungen: Für Schwarz: Mastix mit Lampenschwarz; für Weiß: Bleiweiß oder Schieferweiß; für Rot: Karmin oder Zinnober; für Blau: Ultramarin oder Preußischblau; für Grün: Scheeles oder Schweinfurter Grün; für Braun: Umbra; für Gelb: Oker oder Chromgelb. □

Zur Beherzigung. Einer unserer ältesten Mitarbeiter auf fachtechnischem Gebiete, Inhaber einer Plätinscheideanstalt in Pforzheim, schreibt uns folgendes, was wir der Beachtung unserer Leser besonders empfehlen: „Täglich ergehen an mich Anfragen über „Rezepte", „Geheimverfahren" usw. zu allen möglichen Zwecken. Erkundige ich mich — wie ich das stets tue — nach dem vom Anfrager bisher versuchten Verfahren, so stellt sich gewöhnlich heraus, daß das „Rezept" vollkommen richtig ist, und daß das Mißlingen lediglich auf die mangelnde Erfahrung und Übung des Versuchenden zurückzuführen ist. Der Satz: „Übung macht den Meister" gilt für die Goldschmiede ganz besonders. Da sich aber auch im Edelmetallgewerbe immer mehr das Prinzip der Spezialisierung (Arbeitsteilung) durchsetzt, so ist die heutige Ausbildung der Goldschmiede vor allem in den Industriestädten der Branche einseitig. Das ist den Sachkundigen bekannt und führt Vor- und Nachteile mit sich. Bei der heutigen Ausdehnung der Technik kann der

Digitized by Google

Einzelne nicht jedes Gebiet beherrschen, geschweige denn Höchstleistungen erzielen wollen, und es ist ganz verkehrt, die Erfolge einzelner Spezialbetriebe in geheimnisvollen Rezepten zu suchen. Diese Erfolge beruhen auf der Erfahrung und dem rationellen Arbeitsgang. Ich will natürlich nicht in Abrede stellen, daß Großbetriebe nicht besondere Apparate und Einrichtungen für gewisse Arbeiten haben, aber diese eignen sich eben nur für die Spezialgroßbetriebe. Darum ist jedem Fachgenossen dringend anzuraten, nicht alles selber machen zu wollen. Die Großbetriebe, Hilfsgeschäfte und Spezialisten arbeiten aus oben angeführten Gründen in den meisten Fällen besser und billiger." □

Reinigung mattgoldener Waren ohne Beschädigung von Perlen, Steinen usw. Man nehme doppeltkohlensaures Natron, verdünne es mit etwas Salmiakgeist, trage den Brei auf eine weiche Bürste und bearbeite damit leicht das zu reinigende Schmuckstück. Darauf wird der Gegenstand in reinem Wasser nachgespült und in warmen Sägespänen aufgetrocknet. Kohlensaures Natron entfernt jeden Schmutz, ohne indessen die Farbe der Steine und Perlen anzugreifen. □

Reinigung matter Goldwaren. 240 g doppeltkohlensaures Natron, 60 g Chlornatron und 100 g Chlorkalk werden in 1 Liter destillierten Wassers angewärmt und gut aufgelöst. Die Gegenstände werden so lange in die Lösung hineingehängt, bis alle Stellen rein sind, wobei mehrfach in reinem Wasser abgeschwenkt wird. Darauf wird der Schmuck in warmen Sägespänen aufgetrocknet. Wegen der Zersetzung durch das Licht ist die Lösung in dunkler Glasflasche und an einem dunklen Orte aufzubewahren. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5259. Wie ist die Zusammensetzung des „Englisch-grün" genannten Gelbgoldes (18kar.)? Die Farbe ist gelb, etwas ins Grüne gehend. Es soll Nickel darin enthalten sein. J. U. in M.

5260. Wer gibt mir das Rezept eines sehr hart fließenden Platinlotes (auch wenn es nur mit Sauerstoffgebläse verwandt werden kann)? Die Lötstelle darf beim Hämmern nicht reißen. J. U. in M.

5261. Wie ist das Verfahren, welches man anwenden muß, um aus einer Gold, Silber und Platin enthaltenden Feilung die einzelnen Metalle zu scheiden? J. U. in M.

5270. Gibt es eine Vorrichtung, die ein genaues Eindrücken von Bijouteriepfaffen ermöglicht, so, daß die Pfaffen genau in die Mitte zu stehen kommen und sich beim Andrücken nicht verschieben können? Gewöhnlich wird das Gesenk mit dem Zirkel angeritzt und der Pfaffen mit Wachs aufgesetzt. Dieses Verfahren bietet aber keine genügende Sicherheit für richtige Stellung des Pfaffen im Gesenk. W. K. in G.

5278. Kann mir Jemand Auskunft geben über die Herkunft, Art und Güte von Kaffeegeschirren und dgl., die folgende Bezeichnungen am Boden tragen: 5 2166 1 Best Metall Scheffield? Hat jemand in Deutschland die Vertretung dieser zinnversilberten englischen Erzeugnisse? M. R. in S.

5280. Steinhandlung sucht leistungsfähigen Großhändler von Venezuela- und Burgos-Perlschalen und Perlknoten. R. O. in P.

5281. Welche Firma fabriziert versilberte Schmuck-, Zigarren- u. a. Dosen mit Deckeln, auf denen Bilder aus dem Familienleben und dgl. („erste Lektion", „Blindekuhspielen", „Flämische Kirmes") dargestellt sind? Die Modelle scheinen französischen Ursprungs zu sein. P. Z. in K.-E.

5286. Welche Fabrik hat die Muster der früheren Silberwarenfabrik Carl Rudolph übernommen? M. T. W. in M.

5287. Kann mir ein Kollege mitteilen, wie man beim Schmelzen von Silberwaren ein weiches, sehr schmiedbares Metall bekommt? Wie gibt man beim Schmelzprozeß dem Silber möglichste Reinheit und Dichte? W. in S.

5288. Seit einiger Zeit beobachte ich, daß mein Goldbad, nachdem ich es vielleicht 2–3 mal gebraucht habe (zum Vergolden kleiner Gegenstände), nicht mehr schön rot, sondern hellgelb arbeitet. Ich habe schon alles mögliche versucht, mit hoher und niedrigerer Spannung vergoldet usw., aber immer tritt dieselbe Erscheinung auf. Könnte mir jemand eine genaue Auskunft über die Ursachen, etwaige Fehler usw. geben? Ich habe schon wenigstens fünf neue Bäder angesetzt, versucht und immer wieder versucht, aber vergeblich. P. Sch. in D.

5289. Wie kann man Stahlkugeln für das Schüttelfaß, welche durch längeres Stehen leicht angerostet sind, wieder tadellos blank bekommen? R. S. in R.

5290. Wer fabriziert bzw. liefert Doublé-Kragenknöpfe mit der Marke „C. M."? H. D. in A.

5291. Auf welche Weise kann man Goldabfälle aus Porzellanfabriken wie Lappen, Pinsel usw. am besten einschmelzen? In welchen Gefäßen verrichtet man diese Arbeit am besten, und wo kann man solche Gefäße beziehen? Welchen Schmelzprozeß müssen diese Abfälle durchmachen, um möglichst Feingold zu erlangen? R. S. in K.

5292. Ich benutzte bisher zum Versilbern von Gebrauchsgegenständen, welche nicht saponiert werden dürfen, Feinsilberanoden. Mit dieser Versilberung habe ich aber insofern schlechte Erfahrungen gemacht, als sich dieselbe nicht so dauerhaft erweist, wie sie sein muß, was ich auf den Umstand zurückführe, daß das Feinsilber sehr weich ist. Auch laufen die auf diese Art versilberten Gegenstände sehr leicht an. Ich habe Versuche mit Silberanoden gemacht, die ich mit 10% Kupfer legierte, hierbei löst sich jedoch das Kupfer nicht so leicht im Bade auf, wie das Silber, und die Anoden werden schwarz. Ist vielleicht einem Fachgenossen bekannt, ob Silberanoden mit irgend einem andern Metall legiert werden können, so daß die Versilberung dauerhaft wird und nicht so leicht anläuft; ist für solche Anoden eine andere Zusammensetzung des Bades erforderlich? C. E. in S.

5293. Wie wird bei den sogenannten Springmedaillons die Sprungkraft der einzelnen Federungen veranlaßt? □

5294. Welcher leistungsfähige Großhändler oder Erzeuger liefert Japan-, Halbperlen, Perlimitationen, echte (Juramixte) und unechte Doubletten, Zinntafeln, Simili, Kameen aus Perlschalen usw.? R. H. in K.

5295. Wer ist Hersteller oder Lieferant des Perlmaßes Marke „Kienzle"? L. G. in G.

5296. Wer ergänzt in einem Mosaikanhänger einzelne Steine? M. S. in S.

5297. Wer ist der Fabrikant von Alfenide-Tabletts mit Glasplatte und durchbrochenem Rand mit dem Stempel BEPWF? P. L. in G.

5298. Wer ist der Hersteller der Zigarettenetuis mit folgenden Warenzeichen? R. B. in P.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5261. Wenn man die einzelnen Metallbestandteile von alten Gegenständen die aus Gold, Silber und Platin bestehen, ausmitteln will, so ist zunächst zu bedenken, daß viele dieser Gegenstände einen Goldgehalt von 40 bis 70% haben und daß also bei der Behandlung mit Königswasser sofort Schwierigkeiten in Bezug auf die Lösungsfähigkeis eintreten. Das Silber hat nämlich dann meist die Eigenschaft, die aufzulösende Legierung mit einem Überzug von Chlor zu versehen und die Reaktion wird nun vermindert, wenn sie nicht ganz aufhört. Um dem zu begegnen, schlägt man am besten nachstehenden Weg ein: Die granulierte Legierung wird mehrere Stunden lang mit dem Quantum konzentrierter Schwefelsäure (66 Bé) ausgekocht, bis das Entweichen von schwefeliger Säure aufhört. Wenn erkaltet, wird die klare Lösung abgehebert, der Rückstand mit frischer Säure unter Auskochen erschöpft. Während dieser Operation entfernt man etwa gebildetes Kupfersulfat mit Wasser. Das kann man ganz gut, weil das Kupfersulfat in konzentrierter Schwefelsäure fast unlöslich ist, während sich Silbersulfat leicht in dieser löst. Die letzten Anteile an Silber, meist nur noch einige Zehntel %, lassen sich so nicht mehr entfernen. Man löst deswegen das nunmehr affinierte Gold in Königswasser. Etwa vorhandene Platinmetalle bleiben ungelöst zurück, Silber fällt als Chlorsilber aus. Die erhaltene saure Goldsalzlösung wird verdünnt und filtriert und mit Eisenvitriollösung reduziert. Das hier gewonnene Gold hat einen Feingehalt von 999,3-999,8. Das in schwefelsaurer Lösung befindliche und meist, beim Erkalten der Lösung namentlich, ausfallende Silbersulfat wird mit dem Chlorsilber vereinigt und mit Kohle vor dem Gebläse in bekannter Weise zu Metallsilber reduziert. Das bei der Lösung des Goldes in Königswasser restierende Platin wird ebenfalls vor dem Gebläse unter Borsäurezusatz oder anderen Mitteln im Kalktiegel niedergeschmolzen. □

5291. Zu Ihrer Frage betreffs Rückgewinnung von Goldabfällen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß ein selbständiges Wiedergewinnen des Goldes mitunter mit größeren Kosten verknüpft ist, als wenn man die Arbeit einer Scheideanstalt übergibt. Die Rückgewinnung des Goldes von Goldabfällen aus Porzellanfabriken wie Lappen, Pinseln usw. läßt sich nur durch Verbrennen bewerkstelligen. Man rollt zuerst die Lappen usw. zu kleinen Kugeln zusammen und bringt diese auf einer Eisenplatte, mit nach oben gebogenen Kanten, die möglichst gegen Zug geschützt ist, auf schwaches Kohlenfeuer. Das Zusammenballen bezweckt, daß die Lappen nicht bei offener Flamme verbrennen, sondern verkohlen. Jede Flamme verursacht Luftzug, und es würde dadurch wertvolles Material verloren gehen. Ist alles verkohlt, so bringt man die Asche in ein Porzellan- oder Steingut-Gefäß. Hier prüft man noch durch Magnet, ob etwaige Eisenteile enthalten sind, und sieht dieselben heraus. Nun gießt man zur Hälfte verdünntes, chemisch-reines Scheidewasser (Königswasser) dazu und setzt das Gefäß auf eine große, mit Sand gefüllte Glühpfanne und diese auf ein sehr schwaches Kohlenfeuer. Nachdem das Scheidewasser gesättigt ist und keine Blasen mehr wirft, gieße man nochmals Scheidewasser zu; zeigt auch diese keine Wirkung mehr, so gieße man das als braune, schlammartige Masse am Boden liegende Gold durch einen Filter, welchen man in einen Glastrichter gesteckt hat. Das im Filter zurückbleibende Gold wird ausgesüßt, indem man solange warmes destilliertes Wasser durch den Trichter laufen läßt, bis es blaues Lackmuspapier nicht mehr rötet. Gewöhnliches Wasser würde einen Niederschlag erzeugen. Darauf preßt man den getrockneten Filter mit dem Golde in den Tiegel und schmilzt das Feingold mit Borax.

5293. Bei allen Gegenständen mit Federkraft, sowohl bei den Springmedaillons wie auch bei Uhrdeckeln, Bonbonnieren usw. wird die Federkraft durch eine eingesetzte Feder verursacht, die sich in einer bestimmten Richtung dehnt und bestimmte Teile des Gegenstandes dieser Bewegung unterwirft. In den Charnieren werden gute flache Federstahlstückchen gedreht, eingesetzt und von den Seiten fest verstiftet, so daß sich die Feder in dem Charnier nicht drehen kann. Wird nun durch Druck die Hemmung des Deckels oder dergl. gelöst, so wird der Feder die Möglichkeit gegeben, sich zu drehen, wodurch das Aufspringen erfolgt. Man stellt heute Medaillons her, die sowohl mit 5–6 Teilen in ein und derselben Richtung aufspringen, wie auch andere, die im Viereck um einen gemeinsamen Mittelpunkt sich öffnen lassen. □

Digitized by Google

Der Goldschmied und Ziseleur Franz Marz in München, auf dessen Schmuckarbeiten wir zurückkommen, beweist mit seiner getriebenen Schmuckplatte Geschmack für Ornament und Gefühl für Metallplastik. / Originelle Verwendung von Münzen und Medaillen weisen die trefflich montierten Hammerarbeiten von L. Rehn in Landau auf.

Getriebene Schmuckplatte, in Kupfer aufgezogen und getrieben von Franz Marz, Goldschmied und Ziseleur in München.

Digitized by Google

Uhr und Schmuckdose, in Silber getrieben mit Münzen und Medaillen von L. Rehn in Landau.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Wie es den Sorgen erging.

Von Gustav Pfarrius.

Einst wollt' ich hinaus in den grünen Wald,
Da zogen die Sorgen mit;
Vergebens gebot ich wohl zehnmal Halt,
Sie folgten mir Schritt für Schritt.

Doch als wir kamen wohl in den Busch,
Begann ein Geflüster sogleich;
Die Vöglein riefen: Ihr Sorgen, husch,
Hinaus aus dem grünen Bereich!

Das Gras erhob sich und hielt sie auf,
Ein Windstoß hauchte sie fort,
Bäume rauschten und schlugen drauf,
Sie flohen von Ort zu Ort.

Und rannten und stießen die Köpfe sich ein
Am Felsen, riesig und rauh,
Verschmolzen im lachenden Sonnenschein,
Ertranken im duftigen Tau.

Da habt ihr's! rief ich, von ihrer Not
Befreit, in die Lüfte hinaus;
Da seht ihr, was euch im Walde droht,
Ein andermal bleibt ihr zu Haus!

Das lebendige Gold.

Daß das Gold lebt, ist eine in den alten Sagenschätzen aller Völker verwobene Anschauung. Die Erkenntnis, daß am Golde alles hängt, nach Gold alles drängt, gab zu dem Glauben Anlaß, daß im Gold lebendige Kräfte suggestiver, zauberischer Natur wirksam sein müßten. Diese mystische Auffassung vom Leben des Goldes ist allerdings eine ganz andere als die, welche die naturwissenschaftliche Forschung dem Beobachter vermittelt. Um mit leiblichen Augen wahrnehmen zu können, wie das Gold wirklich lebt, bedarf es natürlich der optischen Augenverbesserung, wie sie nur das Ultra-Mikroskop ermöglicht. Diese Erfindung von Siedentopf & Szigmondy (bei Zeiß in Jena) arbeitet mit sogenannter „Dunkelfeldbeleuchtung", die im Gegensatz zum älteren Mikroskop durch seitliche Lichtzuführung die Beobachtungsobjekte strahlend auf dunklem Hintergrunde hervortreten läßt. Bringt man eine geringe Substanz in Königswasser gelösten Goldes unter das Stereoskop-Objektiv, das auch die winzigsten Körperteilchen noch körperlich erscheinen läßt, so verblüfft zunächst die Bewegung, die in der beobachteten Materie herrscht: Die sonst wie durch eine höhere Macht zusammengeschweißten, gepreßten Goldstäubchen sind durch die Lösung „frei" geworden, nach ihrem eigenen Drang und Triebe zu „handeln". Und was tun sie? Sie benehmen sich ganz wie alle lebendige Kreatur; bei ihrem unermüdlichen, geschäftigen Hin- und Herfahren, Auf- und Niedersteigen stoßen die mit normalem Auge nicht erkennbaren Klümpchen aneinander und begegnen sich in anscheinend ebenso löblichen Umgangsformen, wie wenn nach dem Achtstundentag zwei gegenüberliegende Fabrikräume sich öffnen und ihre Arbeiterscharen herausströmen lassen, von denen mehrere sich zufällig anrempeln, um dann nach Austausch einiger Höflichkeiten ihrer Wege zu gehen. Das kräftigere Körnchen drängt das kleinere aus seiner Bahn, verliert dabei aber auch selbst seine ursprüngliche Richtung. Andere, deren Pfade sich nicht zufällig kreuzen, scheinen zu erkennbaren Zwecken emsig beschäftigt und gebärden sich aufgeregt wie die Besucher einer Börse zur Zeit der Hochkonjunktur oder in Erwartung einer Mobilmachung, oder auch wie eine lebhafte Reichstagssitzung, vielleicht auch wie die Angestellten eines Riesenbetriebes, in den ein Laie Einblick gewinnt, ohne zu verstehen, was hergestellt wird. Wer dies einmal gesehen hat, den schaudert, wenn er ein Stückchen Gold in die Hand nimmt, vielleicht genau so, wie unsere abergläubischen Vorfahren, die dem Golde spukhafte Eigenschaften zuschrieben. Denn er wird sich bewußt, daß er wirklich etwas Lebendiges in der Hand hat, das er früher für tot und einen bloßen Bearbeitungsgegenstand hielt, etwas Lebendiges, das selbst tätig ist, Eigenwillen und Eigenkräfte besitzt, die wir als die Stärkeren wohl in bestimmte Formen zwängen können, dem wir damit aber Gewalt antun müssen, die sein Eigenleben für eine Weile zerstört oder unterdrückt. Ohne deswegen überempfindsam zu werden, darf dem stillen Werkarbeiter dann doch manchmal das besinnliche Gefühl kommen, daß es das Los und die Bestimmung des Menschen zu sein scheint, überall in die Natur wohl ordnend, aber auch zugleich störend einzugreifen. Z.

Bildung ist Herausbildung des Bewußtseins von der Gleichartigkeit alles Menschenwesens in letzten Dingen, und zugleich von dem nie ganz und nur durch das Wunder der Illusion überbrückbaren Abstand zwischen allen Menschenwesen. Daraus ergibt sich alles, was man sonst „Bildung" nennt, von selbst. R. Z.

Verklärung! Frühling soll nichts andres sein!
Soll leis uns führen zu dem tröstlichen Verstehen,
Daß einst auch wir aus allem Dunkel gehen,
Selbst schön und hell, in lauter Licht hinein.

M. Feesche.

Kannst du nicht Dombaumeister sein,
Behau' als Steinmetz deinen Stein,
Fehlt dir auch dazu Geschick und Verstand,
So trage Mörtel herbei und Sand.

Lied in der Sonne.

Mir ist so lenzelich im Sinn!
Mir ist so lenzelich im Sinn!
Die erste Sonne macht mich weise,
Daß ich ein junger König heiße,
Ob Scholl' und Luft, daraus ich bin,
Zu meines Reiches Preise.

Mir ist so lenzelich im Sinn!
Mir ist so lenzelich im Sinn!
Ich wind' als Zwerg mich aus den Felsen
Und steig als Ries' mit Meilenstelzen
Weit durch die Sonn' im Land dahin,
Wo Wellen eng sich wälzen.

Mir ist so lenzelich im Sinn!
Mir ist so lenzelich im Sinn!
Ei, Lurley, tötet deine Leier
Noch? Sieh, hier kommt der rechte Freier!
Ich küsse sie aufs weise Kinn:
Sei mein zur Sonnenfeier!

Mir ist so lenzelich im Sinn!
Mir ist so lenzelich im Sinn!
Da küßt sie glüh mich ohne Säumen,
Bis wir in goldnen Sonnenträumen,
In tiefster Seelengottesminn'
Zerstäuben und zerschäumen.

Mir ist so andachtsvoll im Sinn!
Mir ist erinnerungsvoll im Sinn!
Mir ist so lenzelich im Sinn! R. Z.

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 14 Mai 1921

Die Luxussteuer-G. m. b. H.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Der weise Solon sagte nach Beendigung seines Gesetzgebungswerkes in Athen, dasjenige Gesetz sei das beste, das keine Partei zufriedenstelle. Mit diesem Maßstabe gemessen, müßte die Umsatzsteuer und ihr besonderer Zweig, die Luxussteuer, ein geradezu vorzügliches Gesetz sein. Möglich, daß unsere Gesetzgeber, die so vieles bisher Dagewesene übertrumpft haben, in diesem Gesetz auch den alten Solon in den Schatten stellten. Aber unsere Sinne vermögen trotz des Solonschen Fingerzeiges die Vortrefflichkeit und Vorzüglichkeit der Luxussteuer und der übrigen Blüten der Erzbergerschen Steuerorchideen nicht zu erkennen, geschweige denn zu würdigen. Und da in der Fülle der Steuergesetze, mit denen die deutsche Volkswirtschaft erdrückt wird, sich kein Mensch, auch nicht einmal mehr die Urheber zurecht finden, macht sich die Auflehnung dagegen in allen Kreisen geltend. Selbst die Arbeiter, deren Wortführer in den Parlamenten ja nicht genug Belastungen für den „Luxus" ersinnen konnten und diesen in Grund und Boden verurteilten, beginnen allmählich einzusehen, daß sie in der heutigen Zeit auch Glieder der großen Allgemeinheit sind und unter den Folgen der Steuergesetze, ganz besonders auch der Luxussteuer, mit zu leiden haben. □

Den sogenannten Luxus bekämpfen und durch Steuern einengen, heißt die Warenerzeugung einschränken. In der Tat ist ja auch in einzelnen Industriezweigen infolge der Luxussteuer der Absatz so gesunken, daß Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen die notwendige Folge sein mußten. Da beginnt es sich denn aller Orten zu regen und zum mindesten nach Änderung des verfehlten Gesetzes zu verlangen. □

Grundsätzlich sind dabei zwei Richtungen zu unterscheiden. Die eine, die radikal die ganze Luxussteuer beseitigen will, und die andere, die sich darauf beschränkt, eine Reform des Luxussteuergesetzes oder vielmehr seiner Ausführungsbestimmungen anzustreben. Es liegt ja im Wesen der Luxussteuer, daß sie, wie jede Sondersteuer, zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten über die Abgrenzung der steuerpflichtigen Objekte führt. Eine natürliche Folge ist daher auch, daß die einen dickleibigen Band füllenden Ausführungsbestimmungen, nach denen sich doch jeder Gewerbetreibende richten sollte, noch fortgesetzten Änderungen unterworfen sind. Wer daher etwa die vermessene Absicht hätte, eine vollständige Ausgabe der Luxussteuer-Ausführungsbestimmungen mit allen Änderungen und Nachträgen zu besitzen, der muß fast Gefahr laufen, daß es ihm ergeht wie jenem Kammergerichtsreferendar, der eine vollständige Gewerbeordnung mit allen Nachträgen haben wollte und darüber den Verstand verlor. □

Die Luxussteuer umfaßt alles „Überflüssige", alles zum nackten Leben nicht unbedingt Erforderliche. Aber was ist überflüssig? Gerade bei diesem Gesetz zeigt sich, daß das allerentbehrlichste oft das allernotwendigste ist. Es zeigt sich aber auch ferner, daß eine Steuer, die Kulturfortschritte belastet — und die Besteuerung des sogenannten Luxus ist eine Besteuerung der Kultur — eine schlechte Steuer ist, die bei umständlichster Einziehung nur geringen Ertrag liefert und den Verbrauch erheblich verringert. Die Qualitätsware wird unterdrückt, denn der Käufer wird ja geradezu dazu angehalten, den luxussteuerfreien Schund zu kaufen. Die Luxussteuer bedeutet die Belastung des allgemeinen Verbrauches in einer Zeit, in der die Kaufkraft ohnehin gesunken ist. Sie ist eine Art innerer Zolltarif. Wenn man aber die Luxussteuer nicht aus Gründen der Staatswirtschaft einführte, sondern als eine Verbeugung vor dem Willen der großen Masse, die jeden, der mehr als das unbedingt zum Leben Notwendige braucht, als einen sozialen Schädling verfehmt, so beginnt man jetzt einzusehen, wie man nicht nur den „Luxustreibenden", den man treffen wollte, sondern gerade die Erzeugung und damit die Interessen der großen Masse schädigte. Mit allen Mitteln suchen daher die Hersteller einen Ausweg, um den Popanz des Luxussteuergesetzes wenigstens einigermaßen den praktischen Bedürfnissen anzupassen. □

Zunächst sucht man die Luxussteuer zu umgehen, und dazu bieten deren dehnbare, der verschiedensten Auslegung fähige Bestimmungen einen weiten Spielraum. Man versucht die Verwendung nicht luxussteuerpflichtiger Materialien, wo dies irgend angängig ist. Natürliche Folge: Herabminderung der Erzeugung in diesen Gegenständen. Dafür ließen sich Beispiele in unendlicher Fülle anführen.

Aber noch nach anderer Richtung hin sucht man die Luxussteuer zu ersparen. Insbesondere dadurch, daß versucht wird, die luxussteuerpflichtigen Gegenstände von den luxussteuerfreien schon bei der Herstellung zu trennen. Denn die Luxussteuer ist ja bekanntlich von wenigen Ausnahmen abgesehen eine Herstellersteuer, die aber nicht vom Herstellungspreis des Gegenstandes, sondern von dem Entgelt erhoben wird, das sich bei der Lieferung ergibt. Dieses Entgelt umfaßt aber außer den Herstellungskosten auch den Unternehmergewinn, die Vertriebsunkosten usw., insbesondere dann, wenn die Fabrik dafür auch einen eigenen Vertriebsapparat eingerichtet hat. So kommt es denn, daß die gesamten Spesen einen wesentlichen Bestandteil in der Berechnung ausmachen und den Luxussteuerbetrag dadurch bedeutend erhöhen. Es ist deshalb der Vorschlag gemacht worden, eine Luxussteuer-G. m. b. H. zu gründen. Danach sollen die luxussteuerpflichtigen Betriebe in zwei selbständige Betriebe geteilt werden, derart, daß unter der alten Firma die reine Herstellung erfolgt und demzufolge die Luxussteuer nur auf die Netto-Herstellungspreise zu berechnen ist, ferner eine Vertriebs-G. m. b. H., die dann nur umsatz-, nicht aber luxussteuerpflichtig ist und den Vertrieb übernimmt. □

Ob nun durch eine solche Einrichtung Steuerersparnisse erzielt werden, kommt von Fall zu Fall auf das Verhältnis des Herstellerpreises zu den Vertriebsspesen an. Wenn diese letzteren sehr hoch sind, wie z. B. bei Markenartikeln, so kann immerhin eine Luxussteuerersparnis eintreten. In vielen Fällen wird das aber nicht zutreffen. Namentlich dann nicht, wenn sich die Fabrikation in umfangreichem Maße des Handels für den Vertrieb bedient. Weiter wäre aber auch zu berücksichtigen, daß die Gründung einer solchen Luxussteuer-G. m. b. H. wiederum Kosten verursacht und außerdem doppelte Gewerbesteuer zu entrichten wäre. □

Eine zweite Frage, nämlich die, ob eine solche Luxussteuerersparnis zulässig ist, dürfte demgegenüber weniger wichtig sein, da die Frage, was überhaupt bei den jetzigen

Digitized by Google

Steuergesetzen zulässig ist, kaum von jemand zutreffend beantwortet werden könnte. Von Dr. Birnbaum wird im Berliner Tageblatt die Frage untersucht, ob eine Zerlegung der Wirtschaftsbetriebe in luxussteuerpflichtige und solche, die es nicht sind, etwa gegen § 5 der Reichsabgabenverordnung verstößt. Denn dieser Paragraph bestimmt, daß die Steuerpflicht nicht durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes umgangen oder gehindert werden kann. Als Beispiel für die Anwendbarkeit des § 5 führte der Regierungsvertreter bei den Beratungen den Fall an, daß zur Ermäßigung der Schaumweinsteuer der Fabrikant eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründet, deren Geschäftsanteile er selbst besitzt, und an die er seine Erzeugnisse zu niedrigen Preisen absetzt. Dieses Beispiel dürfte, wie Dr. Birnbaum bemerkt, sich mit dem Falle der beabsichtigten Luxussteuer-G. m. b. H. decken und deshalb eine solche Umgehung der Luxussteuer nicht anerkannt werden. Aber abgesehen von diesen Bedenken würde zweifellos die Zweiteilung der Betriebe zu so großen Umständlichkeiten führen, daß die Ausführung des Planes kaum praktisch in Frage kommen dürfte. Das einzige, was hilft, ist radikaler Abbau und Umbau der Luxussteuer, wenn nicht unsere gesamte Volkswirtschaft aufs schwerste geschädigt werden soll. Richtig ist allerdings, daß eine Beseitigung der Luxussteuer auch natürlich eine große Anzahl Beamte überflüssig machen würde. Aber diese würde die Industrie gern beschäftigen, wenn sie dadurch der unendlichen Scherereien durch die Luxussteuer enthoben wird. □

Die Fabrikation künstlicher Halbedelsteine.

Von Prof. Viktor A. Reko.

Halbedelsteine der Quarzreihe, hierzu gehören (alphabetisch geordnet): Achat, Amethyst, Aventurin, Baumachat, Bergkristall, Carneol, Chalcedon, Chalcedonyx, Chrysopras, Citrin, Feuerstein, Heliotrop, Holzstein, Hornstein, Irisstein, Jaspis, Kalmückenachat, Kameenstein, Karneolonyx, Kascholonyx, Lasurquarz, Milchquarz, Mocha, Morin, Morion, Onyx, Plasma, Prasem, Quarz, Rauchtopas, Rauchquarz, Rosenquarz, Saphirquarz, Saphirin, Sarda, Sardonyx, Sonnenstein, Stefansstein. Eine Sichtung nach rein mineralogischen Gesichtspunkten wäre unpraktisch, weil die Jaspissorten z. B. zum Teil Opale sind, der Rauchtopas kein Topas, sondern eben ein Quarz ist, und die Bezeichnungen der Mineralogie mit jenen des Handels und der Juwelierkunst durchaus nicht übereinstimmen. Man wird im Verlaufe dieser Studie noch sehen, daß Bezeichnungen wie Chrysolith oder Topas heute geradezu Sammelnamen für die verschiedensten Mineralien geworden sind, und was heute (mehr oder minder mit Zusätzen wie „orientalisch", „brasilianisch" usw.) als Saphir, Rubin, Smaragd usw. bezeichnet wird, ist alles andere eher für den Mineralogen als jenes Gestein, das der Juwelier (und mit ihm der Sprachgebrauch) dem Herkommen nach so zu bezeichnen pflegt.

Eine rein praktische Sichtung und Einteilung würde wiederum wissenschaftlichen Grundsätzen kaum gerecht werden, da z. B. die Achate von den Chalcedonen scharf geschieden werden, kristallinische Gefüge oft ganz andere Namen haben wie amorphe (vgl. Morin und Rauchtopas oder aber, was alles als Amethyst bezeichnet wird), für den Mineralogen aber als identisch bloß eine begriffsverwirrende Nomenklatur bedeuten. □

Wir wählen daher einen Mittelweg, der im allgemeinen befriedigen und entsprechen dürfte, und teilen die Halbedelsteine der Quarzreihe in: 1. kristallische: Bergkristalle (farblos) Marmaroser, Arizona-, Arkansas- usw. Diamanten (Rheinkiesel), Amethyst (veilchenblau), Rauchtopas (rauchbraun), Morin (rußschwarz), Citrin (gelb), Iris (regenbogenfarbig), Aventurin (hell, rot schillernd). 2. kryptokristallische (körnige, undurchsichtige Massen): Milchquarz (weiß), Rosenquarz (rosa), Rauchquarz (braun), Saphirquarz (blau), Aventurin (gelbrot), Jaspis (blutrot, braun) usw. 3. amorphe, kantendurchscheinende: Hornstein (hornartig), Feuerstein (hornartig), Chalcedone (in allen Farben), Achate (gebänderte Chalcedone, „Augen",) woran sich mit dem Jaspopal zwanglos die Opale anschließen. □

Ich verhehle die teilweise Unrichtigkeit dieser Einteilung vom mineralogischen Standpunkte durchaus nicht. So erscheinen hier als amorph viele Quarze, die eigentlich kryptokristallinisch sind, als kristallisch manche, die ebensogut amorph genannt werden. Aber irgendeine Einteilung ist besser als gar keine, und die aufgestellte dürfte der Praxis ziemlich entsprechen. □

Quarze lassen sich auf verschiedene Weise künstlich erzeugen. So kann man aus wasserhaltiger Kieselsäure unter Druck durch Umkristallisierung wasserfreien Quarz erzeugen. □

Überhitztes Wasser unter hohem Druck (1000 at) hat sonderbarerweise die Eigenschaft, zahlreiche Stoffe, die es sonst nicht im geringsten angreift, zu lösen. So hat Daubrée in zugeschmolzenen Glasröhren Wasser unter Druck von 1000 at auf 400 bis 500° C erhitzt. Dabei verwandelte sich das Glas in eine porös-faserige Masse, die sich in konzentrischen Schalen ablöste und aus einem geolithartigen, wasserhaltigen Silikat bestand. Im Innern der Röhre aber befanden sich schöne Quarzkristalle, da das Wasser aus dem Glase Kieselsäure gelöst hatte. □

Im allgemeinen gibt, wie die Erfahrung gelehrt hat, in Röhren auf bloß 200° C erhitzte Kieselsäure Kristalle von Kieselsäureanhydrit = Quarz. So kann man alle Quarzkristalle synthetisch darstellen. Über die Färbung folgt später Näheres. □

Man erhält reine Kieselsäure durch Versetzung von kieselsaurem Alkali mit Säure oder Fluorkiesel mit Wasser in gallertartigem Zustande (H_4Si_4O = Orthokieselsäure). In diesem Zustande absorbiert sie alle Farbstoffe (Mineralfarben, Teerfarben-Anilin, organische Substanzen) sehr energisch. In überschüssiger Säure (in mehr als 1000 at) löst sie sich, wird aber beim Austrocknen unlöslich. Damit ist die künstliche Herstellung der nichtkristallischen Quarze möglich. Mehrere Wochen stehengelassene Kieselsäuregallerte, die man wiederholt gut ausgewaschen hat, ergibt schließlich eine durchscheinende, sehr opalähnliche Masse, durch die Chalcedone aufgebaut und Opale imitiert werden können.

Auch durch das Zusammenschmelzen von Kieselsäure mit wolframsaurem Natron wird Quarz erzeugt, der durch säure- und hitzebeständige Farben beliebig gefärbt werden kann. Gewisse Borsäuresalze, Phosphate, Chloride und Fluoride provozieren sogar die Kristallbildung. Man hat auf diese Weise synthetisch jede kristallische Quarzformation erzeugt. □

Gewisse Schichten gewisser Quarze sind porös. Solche poröse Schichten sind sehr leicht färbbar. Was beim Achat (Katzenauge, Tigerauge, Falkenauge) auf natürlichem Wege stattgefunden hat, läßt sich experimentell im Laboratorium viel vollkommener machen. Hydrophan, Chalcedon, Achat usw. können mit Anilinfarben „geschönt", in der Farbe verbessert werden. Schon 1813 wurde entdeckt, daß Achate (es waren Schalen und Leuchter aus Achatstein in einem Bauernhause, das zufällig in Brand geriet) durch Brennen verschönert werden können. Einzelne Schichten nehmen Ruß-, Rauch-, Teer-

Digitized by Google

usw. Bestandteile auf, andere nicht. In Idar wurde die Zufallsentdeckung systematisch ausgewertet. Das berühmte „Geheimnis von Idar", nach dem die Achatfärberei seit 1819 nachweisbar betrieben wird, bestand im wesentlichen darin, daß man die Achate in verdünntem Honig oder in Zuckerlösungen vorsichtig erwärmte und sodann in konzentrierter Schwefelsäure kochte. Dadurch verkohlte der im Steine aufgesogene Zucker und die poröse Schicht erschien viel dunkler, die nächstbenachbarte im Wechsel dazu desto heller. Durch verschiedene Chemikalien gelang es später, verschiedene andere Farben auf ähnliche Weise zu erzeugen. Ganz geringfügige Beimischungen von Chrom-, Eisen-, Kupfer- oder Nickelverbindungen ergaben zauberhaft schöne Farbmischungen. Die Farbstoffe der Glasmalerei und der Straßfabrikation (Edelsteinimitation), später auch die Anilinfarbstoffe fanden ebenfalls ausgiebige Verwendung. □

Bekanntlich kommt die Kieselsäure auch in tierischen Haaren und in Pflanzen vor. Ein reizendes kleines Kunststück sei hier angeführt. Hesse stellte 1914 aus gewissen, stark kieselsäurehaltigen Pflanzen sogenannte Kieselskelette dar, indem er die organischen Bestandteile der Pflanzen durch Kochen mit Kaliumchlorid und Salpetersäure zerstörte oder sie auf Platinblech ausglühte. Das äußerst zarte und feine Kieselskelett wurde nun mit transparenten luziden Farben, zum Teile gewisse Präparate auch mit Leuchtfarben (im Dunklen erst leuchtend, nach vorheriger Sonnenbestrahlung) aufgestellt und bot derart die Illusion einer zu Edelstein gewordenen Pflanze oder Blüte, um so feenhafter wirkend, als keinerlei Hilfsmittel der Juwelierkunst (wie Klammern, Drähte, Fassungen usw.) zur Verwendung kamen und naturgemäß ein „Edelstein" in die Farbe des anderen teils scharf begrenzt, teils verfließend überging und das Ganze doch nicht zusammengesetzt war, sondern ein organisches Ganzes bildete. □

Das Färben durch Glühen hat man frühzeitig auch schon beim Amethyst praktiziert, den man durch vorsichtiges Erhitzen farblos machte. Heute geht man viel weiter. Veilchenblauer Amethyst wird durch sehr vorsichtiges, bis auf Zehntelgrade abgestuftes und sehr langsames Brennen erst gelb gefärbt (gilt dann als Citrin, ist eigentlich auch synthetisch hergestellter Citrin, wenn auch der Farbstoff des Originals ein anderer sein mag). Weiteres Brennen erzeugt eine schön lauchgrüne, später grasgrüne, endlich hellgelbe bis wasserhelle Spezies. □

Beliebig gefärbte Kristalle lassen sich durch Entziehen des Kristallwassers und durch Ersetzen desselben durch beliebige Farbwässer, ja sogar Metalle oder Gase in ihren Farben umwandeln. Die scheinbar so festgefügten Kristalle sind wie Schwämme, deren Poren mit einer Farbflüssigkeit gefüllt sind. Entfernt man diese, wie beim Kieselskelett der Pflanze, so bleiben tatsächlich reine Tonerdekristalle usw. in Form zartester, verschlungener Wurzeln übrig, richtige Schwämme, die nur darauf warten, mit irgend etwas gefüllt zu werden. Diese Erkenntnis vermittelt uns gleichzeitig eine weitere: wir lernen verstehen, warum Kristalle absterben können, warum beispielsweise der zartapfelgrüne Chrysopras (ein Chalcedon) an der frischen Luft und in viel Sonne seine Farbe verliert und sie durch Einwickeln in Baumwolle, die man mit salpetersaurem Nickel getränkt hat, wiedergewinnt. Die Farbe ist eben nicht lichtbeständig und das „Konservieren", das „Auffrischen" ist im Grunde genommen nichts anderes als ein künstliches Neuauffärben des Kristalls, der sich sicherlich auch mit jeder anderen Farbe auffärben läßt, wie überhaupt der Quarz als ein mineralogisches Chamäleon bezeichnet werden darf. Das Farbeändern der Türkise beim Tragen auf schweißiger Haut beruht ebenfalls nur auf chemischer Veränderung des Farbstoffes durch die Exsudate des menschlichen Körpers. Das Verfallen der Perlen, die bekanntlich sich oft ändern und auch aufgefrischt werden können, hat jedoch andere Gründe: die Perle enthält meist einen Schneckenbandwurm, selten bloß ein Steinchen oder Sand. Perlen, die einen solchen Wurm im scheinschlafenden Zustande enthalten, sind gleichsam lebendige Wesen, eigentlich Tiere (Bandwürmer), die in einem Perlengehäuse wohnen. Wird die Perle in Kleie gelegt, so kann sie sogar wachsen und Auswüchse treiben. Das Essen, die Nahrung durch Kleie, bekommt ihr wohl. Umgekehrt ist es mit dem Schweiße und den Exsudaten alter, kränklicher Personen, an denen sie verwelkt, stirbt. — Erhitzt man Kieselkarbid im Platintiegel sehr stark, so erhält man eine goldgrüne helleuchtende Masse von seltener Schönheit, die, mit Metall- oder Glimmerschuppen gemischt, zur Imitation oder vielmehr fast zur Synthese gewisser Steine (Aventurine usw.) gebraucht werden kann.

Farbenwandlung (Perlmutterglanz, Metallglanz) läßt sich durch Ausfüllen der evakuierten Kristallwasserräume mit entsprechenden Flüssigkeiten (die z. B. in dem „Chemisch-technischen Lexikon" von Bersch, Verlag Hartleben Wien, sehr praktisch zusammengestellt erscheinen) erzielen. □

Dendriten, wie sie der Mocha (Moosachat, Mokkastein) zeigt, lassen sich durch Kristallwasserevakuierung und Ersatz desselben durch Glyzerin, das Manganoxyd in Spuren enthält, recht schön in Bergkristallen (auch synthetischen) erzeugen. □

Durch Säureeinwirkungen ist auch ein Abbau des Kristallwassers möglich. Dendriten, Äderung, Flecke, Punktierungen (wie beim Stefansstein, Blutjaspis, Heliotrop) lassen sich leicht durch Ausfüllen mit entsprechenden Farbstoffen erzielen. Fluoreszenz wird durch Einsetzen natürlich fluoreszierender Körper erzielt. Flammen- und Wolkenbildung ist ebenfalls durch Kunstgriffe möglich, Farbstoffe und Verfahren sind jedoch derzeit noch Fabrikgeheimnis. □

Kantendurchscheinig macht man Synthesen durch farbentziehende Stoffe oder (bei gewissen Farbstoffen) durch Kochen in Ölen, wodurch Kristallwasser und Farbstoff oberflächlich entfernt und durch Öl ersetzt werden. □

Für all die letzteren Kunstgriffe eignen sich aber statt Quarz die Granaten viel besser, da bei gleicher Arbeit schönere und vollkommenere Produkte, die im natürlichen Zustande zum Teil fehlen, erzeugt werden können.

Wie steht es um die Goldbeschlagnahme?

Wir haben an dieser Stelle schon früher darauf hingewiesen, daß in Frankreich der ungeheuerliche Plan aufgetaucht sei, den Goldschatz der Reichsbank zu annektieren, um die französische Wirtschaftsdéroute aufzuhalten. Wir haben damals (Vgl. Nr. 7, S. 102 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung) auch schon auseinandergesetzt, welche unheilvollen Folgen dieser Schritt für das gesamte wirtschaftliche Leben Deutschlands im Gefolge haben müßte, und wie auch die Edelmetallbranche davon direkt und indirekt berührt werde. □

Man hat sich auch jenseits des Rheins gefürchtet, die Beschlagnahme offen zu „sanktionieren", und hat sich auf das Versteckspiel gelegt. Die Reparations-Kommission hatte gefordert, daß Deutschland die gesamten Goldbestände der Reichsbank und der übrigen deutschen Notenbanken bis zum 1. Mai nach Plätzen im besetzten Gebiet, Köln oder Koblenz, überführen sollte. Angeblich soll es sich um eine Sicherheit für die Leistungen handeln, die Deutschland nach dem 1. Mai zu bewirken hat, die aber so hoch gespannt sind,

Digitized by Google

daß der Feindesbund sehr wohl weiß, daß Deutschland gar nicht im Stande ist, sie zu erfüllen. Das gesamte Gold soll in Wahrheit nur dem sofortigen Zugriff der Hände Frankreichs bereit gemacht werden; ob Deutschland zusammenbricht, was kümmerts die französischen Nationalhelden? □

Nun ist aber das Verlangen der Reparationskommission völlig rechtswidrig, denn sie könnte doch nur Beschlag auf das Gold legen, das dem Deutschen Reiche gehört. Aber dem Reiche gehört das Gold der Reichsbank ebensowenig wie das der übrigen deutschen Notenbanken. Die Reichsbank ist und bleibt eine private Aktiengesellschaft, die nur unter der Aufsicht des Reiches steht und an der Verwaltung Anteil hat, wie es ausdrücklich auch im Bankgesetz festgelegt worden ist. Nach Völkerrecht, das freilich von unseren Feinden nicht immer beachtet wird, besteht gegen ein solches Privatinstitut weder ein Recht auf Beschlagnahme, noch auf Einziehung. Die Milliarde Gold, die in der Reichsbank noch aufgespart liegt, ist die wertvollste Sicherheit für die Deckung des Banknotenumlaufs, und ihre Entziehung würde die gänzliche Entwertung der deutschen Noten und damit den Zusammenbruch nach sich ziehen. Man hat gedroht, daß man, wenn der Goldbestand nicht in das besetzte Gebiet übergeführt werde, seine Aushändigung verlangen werde, statt des Gewahrsams also gleich die Beschlagnahme. Ob das wider den Versailler Vertrag und wider das Völkerrecht ist, das bereitet ihnen nicht das geringste Kopfzerbrechen. □

Uns aber kann auch die Drohung mit der Beschlagnahme nicht dazu treiben, den Anspruch der Reparationskommission, der ohne jeden Rechtstitel ist, zu erfüllen. Die deutsche Regierung hat sehr wohl erkannt, daß das Verlangen Frankreichs ein Angstprodukt ist. Sie hat deshalb auch in ihrer Antwort an die Reparationskommission erklärt, daß sie das Verlangen darauf zurückführe, daß mit Ablauf des 1. Mai Absatz 2 des Artikels 248 des Friedensvertrages, wonach die deutsche Regierung ohne vorherige Zustimmung der Reparationskommission weder Gold ausführen, noch darüber verfügen, noch seine Ausfuhr, noch die Verfügung darüber gestatten darf, außer Kraft gesetzt ist, Deutschland also von diesem Zeitpunkt ab in der Verfügungsgewalt über diesen Goldschatz nicht mehr beschränkt ist. Deutschland hat deshalb, um die Nerven der Reparationskommission zu beruhigen, den Vorschlag gemacht, die eben erwähnte gesetzliche Bestimmung bis zum 1. Oktober 1921 zu verlängern. Sie hat aber auch zugleich betont, daß sie außer Stande sei, die Forderung der Reparationskommission zu erfüllen, weil die Reichsbank als Privatinstitut in der Verwaltung ihres Privateigentums, insbesondere ihres Metallbestandes, völlig frei und von der Reichsfinanzverwaltung unabhängig sei. Darum heißt es zum Schluß, daß durch die erzwungene Wegführung der letzten Golddeckung deutscher Banknoten eine erneute schwere Erschütterung der deutschen Valuta und des deutschen Geldwesens unausbleiblich eintreten und eine schwere Krisis der deutschen Wirtschaft und dauernde Herabminderung unserer Leistungsfähigkeit hervorgerufen werden würde, die alle Gläubiger Deutschlands im Auslande in Mitleidenschaft ziehen würde. Damit ist der Kern der Sache getroffen. Wollen die Männer der Entente weiter in dieser Weise gegen Deutschland wüten, so wüten sie gegen sich selbst.

Das goldene Jubiläum der Handelskammer zu Hanau.

Am 27. April hat die Handelskammer zu Hanau den Gedenktag ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit begehen können, denn am 27. April 1871 hielt sie ihre erste Sitzung ab, nachdem ihre Errichtung am 19. Dezember 1870 durch Ministerialerlaß vollzogen war. Wir haben der Kammer bereits an ihrem Ehrentage unsere Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. Bei der Bedeutung, die sie für die Entwicklung des deutschen Edelmetallgewerbes hat, wollen wir ihr auch an dieser Stelle ein Gedenkblatt widmen, das sich ohne unser Dazutun zu einem Ruhmesblatt gestaltet. Um die Wende des 17. Jahrhunderts war das Goldschmiedehandwerk in Hanau in Verfall geraten, und auch die Silberschmiedekunst lag darnieder. Erst durch die Einwanderung der Franzosen, der Refugiés, fand ein zeitweiliger Wiederaufschwung statt, der aber einem neuen Niedergang infolge der Napoleonischen Kriege ausgesetzt war. Erst die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gab einen neuen Impuls zur Wiedererrichtung der alten Herrlichkeit. Das Handwerk erstarkte und gestaltete sich zur Fabrikation aus. Nach dem deutsch-französischen Kriege befand sich die Hanauer Industrie sogar in einer außerordentlich günstigen Lage, und gerade in dieser Zeit setzte die Tätigkeit der Hanauer Handelskammer ein, die aus dem 1849 begründeten „Freien Handels- und Gewerbeverein" hervorgegangen war. Sie nahm sich sofort der Ausgestaltung der Edelmetallindustrie mit besonderer Aufmerksamkeit an, ohne die übrigen Handelszweige zu vernachlässigen. Mit unserem Edelmetallgewerbe standen in besonderem Zusammenhang die Hanauer Edelsteinschleiferei und die Etuisfabrikation. Die Tätigkeit der Handelskammer war von Erfolg gekrönt, das geht aus den Jahresberichten der ersten Zeit ihres Bestehens hervor. □

Erst der Bericht von 1877 entrollt ein trübes Bild. Der Wiener Börsenkrach, die amerikanischen Wirtschaftskrisen, der russisch-türkische Krieg und andere Erscheinungen mehr hatten die Absatzmöglichkeiten stark gemindert, und der Bericht der Handelskammer besagt, daß die Fabrikanten Hanaus vielfach angewiesen seien, von ihren Ersparnissen oder ihrem Kredit zu zehren. Umso eifriger war die Handelskammer bemüht, die Interessen der Hanauer Edelmetallindustrie wahrzunehmen, und nach einer Periode der Schwankungen setzte endlich seit 1903 eine stetig aufsteigende Entwicklung ein, die bis zum Jahre 1907 anhielt. Auch darüber geben die Jahresberichte der Handelskammer interessante Aufklärungen. Im Herbst 1898 bestanden in Hanau bereits 76 Fabriken der Edelmetallindustrie mit 1694 Arbeitern, und in der Folge mehrten sich diese Betriebe. Nachdem 1906 eine Lohnbewegung des deutschen Metallarbeiterverbandes eingesetzt hatte, traten auf Initiative der Handelskammer die Arbeitgeber zu einem Verbande zusammen, der sich im nächsten Jahr mit den gleichen Arbeitgeberverbänden in Pforzheim, Gmünd und Idar-Oberstein zusammenschloß und mit ihnen die „Vereinigung der Arbeitgeber der deutschen Edelmetallindustrie" als Abwehrorganisation bildete. Die folgenden Jahre von 1907 bis 1910 wiesen zwar auch Absatzstockungen auf, seit 1910 setzte aber eine Aufwärtsbewegung ein, die bis 1912 anhielt und erst seit 1913 durch die politisch ernste und gedrückte Lage negativ beeinflußt wurde. Trotzdem hatte die Arbeiterzahl beständig zugenommen, und 1913 finden wir in Hanau 80 Betriebe der Edelmetallindustrie mit 2863 Arbeitern. Rechnet man die Hilfsgeschäfte hinzu, so wächst die Arbeiterzahl auf rund 3000. Mit Recht sagt ein damaliger Bericht der Handelskammer, der Geschäftsgang der Edelmetallindustrie sei das „Barometer das öffentlichen Wohlfahrt." Das Wirtschaftsleben Deutschlands und in ihm seine Edelmetallindustrie hatte eine glänzende Höhe erreicht, als der unheilvolle Weltkrieg alle Hoffnungen und Träume jählings zerstörte. Über die Wirtschaftslage und ihre Wirkungen auf die Hanauer Edelmetall- und Juwelenindustrie hatte noch 1900 der Syndikus der Handelskammer, Dr. Grambow, eine lehrreiche Schrift herausgegeben. Das Studium der Absatzgebiete für die Hanauer Edelmetallindustrie bildete eine der wichtigsten Aufgaben der Handelskammer, und ihre Berichte brachten darüber alljährlich wichtiges, aufklärendes Material. Im Kampf gegen die schädigenden Einflüsse im Handelsverkehr, den Hausierhandel, den Handel der Leihhäuser und Pfandleihanstalten, den unlauteren Wettbewerb in seinen verschiedenen Formen hat die Handelskammer in zielbewußter Leitung mannhaft auf Posten gestanden und in Dr. Grambow einen trefflichen Berater gehabt. Sollte die Hanauer Edelmetallindustrie weiter blühen und ihren Charakter als „Kunstgewerbe" behalten, so mußte natürlich auch dafür gesorgt werden, daß die heranwachsende Jugend hier Bildungsstätten fand, die ihr Gelegenheit boten, sich eine Grundlage für ihr Schaffen zu erwerben. Der Anregung der Handelskammer ist es zu danken, daß Firmen der Edelmetallwaren- und chromolithographischen Branchen eine Stiftung für Schüler der Hanauer Zeichenakademie begründeten. Auch dieser Zeichenakademie, „Fachschule für Edelmetallindustrie", wie seit 1889 der Zusatztitel lautet, die seit 1772 eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, hat die Hanauer Handelskammer dauernd ihre Förderung zuteil werden lassen. Jahraus, jahrein werden hier wie in der gleichfalls bestehenden Diamantschleiferschule tüchtige Kräfte herangebildet, die immer wieder neue Impulse in die Hanauer Edel-

Digitized by Google

metallindustrie hineintragen. So ist die Tätigkeit der Handelskammer seit ihrem Bestehen eine überaus vielseitige, hilfreiche und das industrielle Leben Hanaus befruchtende gewesen. Ein „Fachausschuß für Edelmetallindustrie" nahm in ihr die Interessen dieses hervorragendsten Wirtschaftszweiges mit Energie war. □

Die Interessenvertretung von Handel und Industrie in Hanau reicht übrigens bis zum Jahre 1766 zurück. In einem Fürstlich Hanauischen Regierungsdekret von diesem Jahre wird mitgeteilt, daß, nachdem der Landesfürst „allergnädigst geruht habe, eine besondere Kommerziendeputation zur Förderung des commercii in der Grafschaft Hanau anzuordnen, nunmehr Schultheiß, Bürgermeister und Räte der beiden Städte Alt- und Neu-Hanau je zwei vernünftige und ihres Gewerbes kundige Personen zu bestellen hätten als bevollmächtigte Deputation des Handels- und Fabrikstandes, die das Nötige und Dienliche so schriftlich wie mündlich vorstellen und erläutern sollen." Im Jahre 1834 wurde Kurhessen in zehn Distrikte eingeteilt, und jeder Distrikt hatte einen Handels- und Gewerbeverein zu bilden. Als 1849 diese Vereine wieder aufgelöst wurden, rief dann Karl Rößler, der Vorsitzende des Hanauer Vereins, am 21. November desselben Jahres den „Freien Handels- und Gewerbeverein" ins Leben, der sich erst auflöste, als das preußische Handelskammergesetz am 24. Februar 1870 die Einsetzung von Handelskammern anordnete. Die neue Handelskammer umfaßte bis 1890 nur den Stadt- und Landkreis Hanau, in diesem Jahre wurde ihr noch die Kreise Gelnhausen und später noch der Kreis Schlüchtern, Fulda, Hanau und Gersfeld zugeteilt, so daß seit 1894 der Bezirk der Handelskammer zu Hanau den südlichen Teil des Regierungsbezirks Kassel umfaßt hat. □

Vorsitzende der Handelskammer waren von 1871 bis 1890 Wilhelm Una, 1890 bis 1891 Karl Lucan, 1891 bis 1918 Fritz Canthal und seit 1917 bis jetzt Albert Deines. Als Geschäftsführer fungierten 1871 bis 1889 Stadtsekretär Neumann, 1889 bis 1894 Stadtsekretär Boedicker, 1894 bis 1903 im Hauptamt Konrad Gustav Steller, 1903 bis 1904 Dr. Fritz Schulte und seit 1. Oktober 1904 der den Lesern unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" wohlbekannte Dr. Ludolf Grambow. Wenn wir ihrer hier gedenken, so geschieht es, weil die selbständige Tätigkeit der Hanauer Handelskammer unter Umständen wohl bald ihr Ende finden kann. Bereits im zweiten Jahre ist sie nämlich mit der nachbarlichen Handelskammer zu Frankfurt a. M. zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen, und es ist nach einer Mitteilung des Hanauer Anzeigers zu erwarten, daß nach Verabschiedung des in Vorbereitung befindlichen Handelskammergesetzes eine völlige Verschmelzung stattfinden wird. Wir würden diese Aufgabe der Selbständigkeit der Hanauer Handelskammer im Interesse unsres Edelmetallgewerbes doch bedauern, wenn wir andrerseits auch nicht blind für die Vorzüge sind, die diese Fusion bieten würde. Ein Trost ist es, daß in Hanau eine eigene Geschäftsstelle zur selbständigen Bearbeitung der Spezialangelegenheiten des Bezirks und damit auch der Fragen der Edelmetallindustrie bestehen bleiben soll. □

Jedenfalls hat die Hanauer Handelskammer ein halbes Jahrhundert eine opferwillige und opferfreudige, gesegnete Arbeit für Hanaus Handel und Industrie und insbesondere seine Edelmetallindustrie entfaltet, und dafür sei ihr auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank mit dem Wunsch auf ein weiteres, ersprießliches Wirken dargebracht. *P.*

Ist die Lieferung unechter Halberzeugnisse der Luxussteuer unterworfen?

Nach § 15, I, Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes unterliegen der erhöhten Steuer von 15 v. H. alle Gegenstände aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder platiniert, vergoldet oder versilbert sind, wobei als unedler Stoff auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silbergehalt gilt. Das gilt im allgemeinen nicht nur von den Fertigwaren, sondern auch von den Halbfabrikaten, die an Fabriken oder Goldschmiedewerkstätten geliefert werden, um dort erst zu Fertigwaren verarbeitet oder bearbeitet zu werden, wenn auch der Weiterverarbeiter nach § 19 einen Vergütungsanspruch auf Zahlung der Differenz zwischen der Luxussteuer und allgemeinen Umsatzsteuer hat. Dieses Verfahren ist umständlich und wenig zweckdienlich. Der Kreditorenverein war deshalb beim Reichsfinanzminister vorstellig geworden, und auf seine Interpellation hin ist vom Reichsrat in § 34 B. II. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz ein neuer Absatz 3 hinzugefügt worden, der folgenden Wortlaut hat: □

„Die nach Abs. 1 luxussteuerpflichtigen Halberzeugnisse für unechte Waren können an solche Abnehmer, die Hersteller von Gegenständen des Bijouteriegewerbes sind und sich dem Lieferer gegenüber durch eine Bezugsbescheinigung ausweisen, luxussteuerfrei, also nur mit der allgemeinen Umsatzsteuer belastet, geliefert werden. Unternehmer, die gegen Vorlegung einer Bezugsbescheinigung die Halberzeugnisse luxussteuerfrei erhalten haben und sie unverändert weiter veräußern, sind verpflichtet, ihrerseits die Luxussteuer von dem bei der Weiterveräußerung vereinnahmten Entgelt zu entrichten. Die Bezugsbescheinigung wird vom Umsatzsteueramt ausgestellt, wenn der Antrag des Abnehmers von dem Kreditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie in Pforzheim befürwortet wird. Die Mitwirkung dieses Vereins erfolgt unter der Voraussetzung, daß er sich verpflichtet, nur solche Anträge zu befürworten, bei denen nach Art der Unternehmen ein Mißbrauch ausgeschlossen ist, und daß er seine Mitglieder überwacht, Verstöße gegen die getroffene Regelung unter Vertragsstrafe stellt und Zuwiderhandlungen dem Umsatzsteueramt anzeigt. Auf die Bezugsbescheinigung finden die für die Wiederveräußerungsbescheinigung gemäß § 22 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen entsprechende Anwendung." □

Von dieser wichtigen Ergänzung der Ausführungsbestimmungen sind die Landesfinanzämter in Kenntnis gesetzt worden.

Nach dem Wortlaut der Ergänzungsvorschrift sollte man annehmen, daß auch der Werkstattgoldschmied, der Halbfabrikate zur Weiterbearbeitung erwirbt, von dieser Vergünstigung betroffen wird, und der Hersteller des Halbfabrikates auch ihm gegenüber nur 1½ v. H. Umsatzsteuer in den Kaufpreis einzukalkulieren hat, denn es wird ja ganz allgemein von Abnehmern gesprochen, die Hersteller von Gegenständen des Bijouteriegewerbes sind. Es fragt sich nun, ob der Kreditorenverein es auch übernimmt, den Antrag einzelner Werkgoldschmiede beim Umsatzsteueramt zu befürworten, was ja die Voraussetzung der Erlangung der Bezugsbescheinigung ist. Wir nehmen das ohne weiteres an, denn sonst müßte hinsichtlich der Goldschmiede der Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede eingreifen, und es wäre eine Ergänzung der neuen Ausführungsbestimmung herbeizuführen. □

Der Antrag auf Ausstellung der Bezugsbescheinigung ist beim Kreditorenverein einzureichen. Dabei sind folgende Formalitäten zu erfüllen: □

1. Es ist ein vom Antragsteller unterschriebener und, wie es das Landesrecht vorschreibt, ordnungsgemäß verstempelter Verpflichtungsschein einzureichen, durch welchen, bei gleichzeitiger Unterwerfung unter eine Vertragsstrafe, erklärt wird, daß er sich den für das Bezugsscheinverfahren vom Reichsminister der Finanzen gestellten Bedingungen unterwirft. Diese Bedingungen sind auf der Rückseite des Verpflichtungsscheines abgedruckt. □

2. Für die Begutachtung ist eine Gebühr von 10 Mk. zu zahlen. Die Formulare der Verpflichtungsscheine sind ebenfalls vom Kreditorenverein in Pforzheim zu beziehen. Die Bezugsscheine gelten auf ein Kalenderjahr und sind dann zu erneuern. □

Wer eine solche Bezugsbescheinigung sich hat ausstellen lassen, kann Vergütungsansprüche aus § 19 des Umsatzsteuergesetzes ab 1. Januar 1921 nicht mehr stellen, es sei denn, daß er nachweist, daß der Hersteller der Halberzeugnisse die Luxussteuer an das Umsatzsteueramt bereits abgeführt hat.

Es wird nach dem Verfahren also die Luxussteuer nur beim Hersteller der Fertigware erhoben. Auf echte Sachen bezieht sich die Bestimmung nicht. □

Inzwischen ist nun unter dem 28. April 1921 das Gesetz erlassen worden, wonach die Verfügung über Gold bis zum 1. Oktober 1921 in dem gleichen Umfang und ebenso strafbar

Digitized by Google

bleibt, wie sie gemäß § 24 Nr. 8 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 verboten und strafbar ist. Das Gesetz ist am gleichen Tage in Kraft getreten. □

Das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag, das wir hier kurz nochmals ins Gedächtnis zurückrufen wollen, bestraft mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis 100000 Mk. denjenigen, der den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwider ohne Erlaubnis des Reichswirtschaftsministers über Gold, Rohgold in allen Formen, Feingold, Goldlegierungen von jeglichem Gehalt, Barren, Körner, Drähte, Bänder, Blattgold, Schaumgold, sofern sie nicht weiterverarbeitet sind, sowie Bruchgold verfügt. □

Dieses Verbot trifft jedoch, wie wir schon früher an dieser Stelle ausgeführt haben, nicht das Gold, das sich im Besitz von Goldschmieden und Juwelieren befindet, sondern nur das Gold im öffentlichen Verkehr. Der Goldschmied kann also den Goldbestand, den er sich zur gewerblichen Verarbeitung angeschafft hat, auch fernerhin verarbeiten, ohne fürchten zu müssen, dadurch mit den Bestimmungen des Friedensvertrages und dem Ausführungsgesetz dazu in Konflikt zu kommen. □

Der Rechtszustand ist also der bisherige geblieben. □

Inzwischen ist in der Angelegenheit, wie uns mitgeteilt wird, seitens der Reparationskommission nichts weiter geschehen. In französischen Blättern haben wir allerdings gelesen, daß man beschlossen habe, den Goldbestand zwangsweise zu requirieren, wenn er nicht bis Ende Mai ausgeliefert sei, doch ist eine offizielle Kundgebung dieser Art bis zur Stunde, wo wir dieses schreiben, nicht erfolgt. Möglich, daß die Erstreckung der Frist für die freie Verfügung über unser Gold doch eine gewisse Beruhigung gebracht hat. □

Die Gefahren der nitrosen Gase in der Metallbeizerei und ihre Verhütung.

Von Heinz Lange. (Schluß.)

Beizrezepte: Gelbbrennen, Gelbsieden. Zum Blankbeizen und -brennen wird vorteilhaft zuerst bei Gegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen, wie Messing, Bronze, eine Vorbrenne benutzt. Vorbrenne: 2 Liter konzentrierte Salpeter-Säure, 25 ccm konzentrierte Salzsäure. Die eigentliche Gelbbrenne besteht aus: 100 Gewichtsteilen konzentrierte Schwefelsäure 66° Bé, 75 Gewichtsteilen konzentrierte Salpetersäure. Die Schwefelsäure wird sehr langsam in die Salpetersäure gegossen. Dabei muß beständig gerührt werden. Erst wenn die Mischung vollständig kalt geworden ist, setzt man 5 Gramm Kochsalz auf 1 Kilogramm Mischung zu. Ferner 1 bis 2 Gewichtsteile Glanzruß. □

Will man einen Gegenstand aus obiger Legierung matt brennen, so nimmt man: 300 Gramm Salpetersäure 36° Bé, 200 Gramm Schwefelsäure 66° Bé, 1 bis 2 Gramm Kochsalz. Nach dem Erkalten gibt man in diese Mischung 1 Gramm Zinksulfat in 5 Gramm Wasser gelöst. □

Eine Gelbbrenne ohne Salpetersäure wird nach Georg Buchner folgendermaßen angesetzt: 500 Gramm Wasser, 50 – 100 Gramm Kalium oder Natriumbichromat, gepulvert, 400 Gramm konzentrierte Schwefelsäure. □

Die Metallgegenstände werden auch zwecks Entfettung gebeizt, um ein Festhalten des galvanischen Niederschlages zu ermöglichen. Die Waren werden in eine Lauge (Natron oder Kalilauge) getaucht und sind heiß anzuwenden. Man kann 1 Teil Ätznatron und 10 Teile Wasser oder 1 Teil Soda oder Pottasche und 10 Teile Wasser hierfür verwenden. Zinn, Zink und Britannia werden durch diese Laugen stark angegriffen und dürfen nur mit einer schwächeren Lauge behandelt werden. Wird zum Ansetzen solcher Laugen Regenwasser verwendet, so verseifen sich die Fette schneller. Größere Gegenstände kann man mit einem Brei aus gelöschtem Kalk beizen und entfetten. Der Kalk ist nach dem Löschen durch ein Haarsieb oder Tuch zu treiben, um Sand oder sonstige harte Fremdkörper daraus zu entfernen, welche auf den geschliffenen Waren feine Risse und Kratzer erzeugen würden. □

Auch bei den Laugen dürfen die Hände nicht mit den heißen Lösungen in Berührung kommen. Durch die stark beizende Wirkung wird die Haut angegriffen, wird rauh und platzt auf, so daß ein weiteres Arbeiten meistens nicht mehr möglich ist. Zum Einhalten der Waren in die Säurebottiche sind starke Holzzangen zu verwenden, deren Greifenden durch einen Lacküberzug gegen Säure geschützt werden. □

Goldwaren und deren Legierungen bekommen bei der Bearbeitung durch öfteres Glühen eine unschöne bräunliche Färbung, die sich aus dem im Golde enthaltenen Kupfer zu Kupferoxyd herausgesondert hat. Derartige Sachen kann man nun in einer Mischung von: 1 Teil Schwefelsäure, 1 Teil chlorfreier Salpetersäure kochen. Die Gegenstände werden dadurch rein und bekommen eine schöne frische Goldfarbe. □

Ist in der Legierung Silber enthalten, so löst sich ein Teil desselben. Durch einen Zusatz von Salzsäure läßt sich aus den verbrauchten Lösungen das Silber fällen und als Chlorsilber wiedergewinnen. □

Wird beim Gelbsieden bei Gold-Kupfer-Silberlegierungen Schwefelsäure verwandt, so erhalten die Gegenstände nicht die schöne Goldfarbe. Gold-Kupfer-, Gold-Silber-, sowie Gold-Kupfer-Silberlegierungen kann man also nur mit Salpetersäure gelbsieden, um eine reine Goldfarbe zu erhalten. Um an mehreren Gegenständen genau die gleiche Farbe zu erzielen, verwende man nur eine Säuremischung, sowie Arbeiten aus gleicher Legierung. Sonst ist ein befriedigendes Resultat nicht zu erhalten. □

Mit leicht fließendem Lot gelötete Waren glüht man vorsichtshalber nicht, wie es öfters zu geschehen pflegt, sondern entferne die anhaftenden Fettstoffe in einer kochenden Sodalauge, spüle in fließendem Wasser gründlich ab und bringe sie schnellstens in die Säuremischung. □

Es ist nicht gut möglich, eine besummte Norm für die Dauer der Gelbsiedung anzugeben. Sie ist abhängig von der jeweiligen Beschaffenheit und Konzentration des Säurebades. Der sorgfältig Arbeitende jedoch wird leicht den Fortschritt des Prozesses erkennen und die Gegenstände zur rechten Zeit herausnehmen. □

Bilanzen und Geldentwertung.

In der Abhandlung „Bilanzen" in Nr. 1 ds. Js. unserer Zeitschrift habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Abschlüsse unserer Aktien-Gesellschaften wegen der anscheinend so außerordentlich hohen Gewinne Anlaß zu recht wenig die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigenden Kritiken geben. Zieht man den Durchschnitt aller bisher bekannten Gewinn-Ausschüttungen, so kommt man auf ungefähr 15 v. H. □

Damit wird die Höhe des letzten Kriegsjahres mindestens erreicht, die des Vorjahres um ein mehrfaches überschritten. Das Vorjahr hatte im Zeichen der Waffenruhe, der Revolution und der Umstellung gestanden. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die gesunkene Arbeitslust, nie dagewesene Lohnsteigerungen und noch größere Materialpreiserhöhungen hatten den vorjährigen Gewinnanteil der meisten Unternehmungen zusammenschmelzen lassen. Diese Wirkungen sind neuerdings behoben. Abgesehen von der Belebung des Geschäftslebens wird als Grund für die Höhe der Gewinne besonders die Geldentwertung angegeben. Der Wert einer Mark ist gegenüber dem Friedensstand um ein mehrfaches, zum Teil um mehr denn 90 v. H. gesunken. In Anbetracht dieser Geldentwertung sind nun tatsächlich Gewinne von 20, 30 und mehr v. H. da diese in Papiermark gezahlt werden, gegenüber Friedens- also Goldgewinnen von z. B. 4–5 v. H. nicht erheblich. Es fragt sich, ob darin schon eine Berechtigung für die Höhe der dieses Jahr allgemein ausgeschütteten Gewinne oder gar noch höherer Gewinne erblickt werden kann? Dem dürfte, wie Dr. A. Schmidt-Essen im „Wirtschaftsdienst" ausführt, kaum so sein. Zur Beurteilung der Lage muß tiefer in das gesamte Getriebe hineingestiegen werden. Es genügt nicht, einfach auf die Verteuerung des Lebensunterhaltes, die sich auch in einer Steigerung der Arbeitereinkommen zeige, hinzuweisen. Ja, es genügt auch nicht, aus der prozentualen Geringfügigkeit der verteilten Summen gegenüber dem Umsatz, aus der starken Steuerbelastung oder aus der nur sehr mäßigen Steigerungsmöglichkeit der Arbeiterlöhne bei einer Gewinnverteilung die Berechtigung herleiten zu wollen. Es muß vielmehr die Frage aufgeworfen werden, auf welche Weise sind die Gewinne entstanden? Diese Frage führt in das moderne Bilanzproblem

Digitized by Google

hinein, dessen Lösung noch manches Kopfzerbrechen verursachen wird. Die Klärung ist aber unbedingt erforderlich. Ohne Auflösung des sogenannten Dualismus in den Bilanzen ist eine Beurteilung des Wirtschaftslebens unmöglich. Es muß der Umfang der Produktion geprüft werden; es ist die Preisbildung eingehend zu untersuchen und zu bewerten; die Höhen der Abschreibungen sind auf ihren Goldwert zurückzuführen. Ferner dürfen Kapitalerhöhungen und Bildungen von besonderen Fonds nicht außer acht gelassen werden. Erst wenn auf diese Weise, und nicht rein vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus, sondern mehr unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Bilanzen beurteilt, Gewinne von 20, 30 oder mehr v. H. auf ihre Berechtigung hin untersucht werden, wird man zu einer richtigen Bewertung derselben gelangen. So ist es nicht ausgeschlossen, daß unter Berücksichtigung der angeführten Momente gleiche Gewinne von 20 oder mehr v. H. niedrig und hoch erscheinen können. Es wird dies von dem Umfang des Zwiespalts abhängen, der jeweils noch in den einzelnen Fällen durch die verschiedene Aufnahme von Posten in Gold- und anderen in Papiermark in die Bilanz besteht. Dieser Zwiespalt muß unbedingt behoben, die Bilanzen müssen der Umwertung aller Werte angepaßt werden. Es ist z. B. nicht angängig, daß die Werte in Goldmark, Läger in Papiermark aufgeführt werden. Ob der Zeitpunkt schon gekommen ist (besonders mit Rücksicht auf die neuerlichen gewaltigen Valutaschwankungen), diesen Zwiespalt in den Bilanzen zu beseitigen, den Dualismus zu entfernen, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß ohne diese Umschreibung ein Vergleich mit früher gar nicht möglich ist und ebenso, daß ohne diese Umschreibung nicht einmal die derzeitige Ertragsfähigkeit berechnet werden kann. Es mag daran erinnert werden, daß eben aus diesen Gründen H. Kraemer, Mitglied des Reichswirtschaftsrats und des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie, die Anregung zu folgender Umfrage gegeben hat: „Ist es richtig, daß das Kalkulationsschema fast aller deutschen Betriebe dringend der Reform bedürftig ist?“ Einen Weg, wie aus den Trugbildern der jetzigen Bilanz herauszukommen ist, hat G. Kast, Direktor der Frankfurter Treuhand- und Revisionsgesellschaft, angegeben. Danach soll die Umrechnung der gesamten Anlagewerte auf Papiermark durchgeführt und die Differenz unter Passiva auf einem besonderen Gegenkonto verbucht werden. Zweifellos wird in dieser Richtung die Lösung des Problems zu suchen sein. Hoffentlich stellt sich dabei nicht heraus, daß die heutigen angeblich so sehr günstigen Abschlüsse eine traurige Wirtschaftslage Deutschlands verschleiert haben. Auf jeden Fall mag hier vor einer zu oberflächlichen Einschätzung des Gedeihens unserer Volkswirtschaft gewarnt werden. □

Rundschau

Mißerfolg der Lyoner Messe. Die äußerlich glänzende Aufmachung, die man der diesjährigen Messe in Lyon durch Unterbringung in einem eigens dazu errichteten Meßpalast gab, hat sie nicht vor einem Fiasko retten können, das von den französischen Fachzeitungen zugegeben wird. Die Uhren- und Bijouteriefabrikanten waren in geringerer Zahl gekommen als früher und die Berichte „bedauern, nicht sagen zu können, daß die Zahl der realisierten Geschäfte interessant gewesen wäre“.

Die 5. Frankfurter internationale Messe findet, wie das Meßamt Frankfurt a. M. mitteilt, vom 25. September bis 1. Oktober 1921 statt. □

Zu der 4. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie vom 30. Mai bis 4. Juni im Stuttgarter Handelshof hat sich schon eine große Zahl Aussteller angemeldet. Alle Zweige des deutschen Bijouteriegewerbes sind auf der Messe vertreten, so daß diese ein zusammenfassendes Bild dieser deutschen Qualitätsindustrie geben wird. Den Einkäufern aus In- und Ausland ist hier eine vorzügliche Gelegenheit zur Deckung ihres Bedarfes gegeben. Außer den deutschen Grossisten sind zum Besuch eingeladen: Die Einkäufer in der Schweiz, in Holland, Frankreich, England, Spanien, Italien, Österreich, Ungarn, dem Balkan und den nordischen Ländern, dann auch die Käufer von Übersee, insbesondere Südamerika. Die Anmeldungen von Einkäufern gehen rege ein.

Keine Danziger Messe 1921. Die Verträge, die die neu konstituierte Freistadt Danzig mit Polen bzw. Deutschland abzuschließen hat, sind zurzeit in Vorbereitung, es ist aber anzunehmen, daß bis zu deren Abschluß noch geraume Zeit vergehen wird. Die städtischen Körperschaften haben deshalb im Interesse der Aussteller und Einkäufer beschlossen, von dem Abhalten einer Messe vorläufig Abstand zu nehmen. Sobald sich die politischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse im Osten geklärt haben, wird die Freistadt Danzig die Veranstaltung einer Messe in die Wege leiten. □

Die 26. Hauptversammlung des Pforzheimer Kreditorenvereins fand am 24. April statt. Schriftführer Emerich Schlesinger erstattete den Geschäftsbericht, der zunächst die gegenwärtige Lage der Industrie infolge der „Sanktionen“ des Feindbundes kurz streifte. Der Geschäftsverkehr mit dem Auslande sei im Berichtsjahr nicht ungünstig gewesen, wenn er auch an den Friedensumsatz noch lange nicht heranreichte. Das Inlandsgeschäft ließ mit Beginn der Krise viel zu wünschen übrig. Im Auslandsgeschäft sind bereits große Zahlungsstockungen eingetreten. Mit dem Verband des Edelmetallgewerbes wurden im November v. J. neue Vereinbarungen getroffen, denen bis jetzt 310 Fabrikanten beitraten. Der neuen G. m. b. H. für Bijouteriemusterausstellung schloß sich der Kreditorenverein als Gesellschafter an. Die Überwachungsstelle hatte reiche Arbeit, ebenso die Kontroll- und Schiedsgerichtskommission. Der Bericht schloß mit dem Wunsche, daß die Gefahren, welche das Vaterland durch die Willkür des Feindbundes erleidet, heldenmütig ertragen werden mögen in der Hoffnung, daß über kurz oder lang eine Besserung eintreten wird. Dem Kassenführer H. Wagner wurde Entlastung erteilt. Den Bericht des Versicherungsausschusses gab Emil Schlesinger. Bei der Ersatzwahl des Vorstandes wurden die ausgeschiedenen Mitglieder Alb. Hirschmann, Emerich Schlesinger, Albert Betzler und Emil Schlesinger wiedergewählt; anstelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Ph. Wößner wurde Rudolf Stöffler gewählt. Schließlich kam der Vorsitzende auf die Gründung der Arbeitsgemeinschaft und das Verhalten des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu sprechen, der, obwohl er zugesagt habe, in der Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken, noch abseits steht.

Eine Vereinigung Pforzheimer Edelsteinhändler und -Schleifereien E. V. wurde in Pforzheim gegründet. Zweck der Vereinigung ist die Wahrung und Förderung der Interessen des legitimen Edelsteinhandels und der Schleifereien, insbesondere die Vertretung dieser Interessen gegenüber Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, die Festlegung von Geschäftsgebräuchen, Abgabe von Gutachten und Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von geschäftlichen Mißbräuchen und Mißständen. Erster Vorsitzender ist Karl Maurer. □

Ein neues Uhren-Kontingent bewilligt. Der Deutsche Uhrenhandelsverband teilt folgendes mit: Im Anschluß an unsere letzte Mitteilung über die Neuregelung der Uhreneinfuhr und die Sitzung im Reichskommissariat vom 22. März, die mit dem Gesamtausschuß des Deutschen Uhrenhandelsverbandes und den zuständigen Regierungsstellen stattfand, geben wir bekannt, daß es uns inzwischen doch gelungen ist, das Kontingent in voller Höhe bewilligt zu erhalten, allerdings mit der Einschränkung, daß nur 10 Proz. der Gesamtsumme in Gold eingeführt werden dürfen. Die Höhe des Bezugsrechtes wird den Mitgliedern des Deutschen Uhrenhandelsverbandes durch Quotierungsschein bekannt gegeben. Die Ausgabe dieses Kontingentes erfolgt noch unter den gleichen Grundsätzen wie bisher; Änderungen stehen erst in Aussicht, wenn der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Befugnis, Einfuhrbewilligungen auf Taschenuhren zu erteilen, auf die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse übertragen haben wird. In den Fachausschuß bei der Außenhandelsstelle sind zehn Herren gewählt und zwar drei Uhrmacher, drei Uhrenimporteure, drei Fabrikanten und ein Furniturengroßhändler. Diesem Fachausschuß wird es obliegen, die näheren Bestimmungen über die Einfuhr beim nächsten Kontingente zu treffen. Die bisher von dem Deutschen Uhrenhandelsverband ausgeübte Tätigkeit bleibt im wesentlichen durch die Neuregelung unberührt. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
28. Mai 1921

An unsere Leser!

Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung hat es von jeher als eine ihrer vornehmsten Aufgaben angesehen, neben der Mitteilung allgemein- und berufswichtiger Vorgänge, technischer Belehrung und geschäftlicher Aufklärung ihren Lesern auch mit Einzelberatungen rechtlicher, geschäftlicher und technischer Natur zu dienen. Die täglich einlaufenden zahlreichen Anfragen beweisen uns, daß unsere Leserschaft sich das Vermittelungs- und Beratungs-Institut, das unsere Fachzeitung darstellt, auch gerne zunutze macht. Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, die in der Lage ist, sich auf erfahrene Fachleute, Kunstgewerbler von anerkanntem Ruf, tüchtige Juristen und gediegene Volkswirtschaftler zu stützen, ist bekannt dafür, daß die sich an sie wendenden Fragesteller nicht mit allgemeinen, nichtssagenden Redewendungen abgespeist werden, sondern daß ihnen in jedem irgend vertretbaren Falle ein vollwichtiger und brauchbarer Rat erteilt wird.

Dazu kommt, daß die Deutsche Goldschmiede-Zeitung nicht auf eine einseitige Interessenpolitik festgelegt ist, die bei entstehenden Auffassungs-Differenzen der verschiedenen Faktoren unseres Faches letzten Endes allen Beteiligten schaden müssen, während die sachliche und sachdienliche Überbrückung der Gegensätze zu dem notwendigen Handinhandarbeiten führt. Wo der Wille zu einem Einvernehmen, das Erfordernis alles Vorwärtsschreitens ist, einmal schwach wird, scheuen wir uns aber auch nie, ein offenes Wort zu sprechen, worauf wir unsere aufmerksamen Leser kaum hinzuweisen brauchen. Die bevorzugte Stellung, die die Deutsche Goldschmiede-Zeitung auf Grund des ihr entgegengebrachten Wohlwollens und Vertrauens, aber auch auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Beratungsmittel und ihrer Tendenz zur streng sachlichen Behandlung aller berechtigten Ansprüche einnimmt, macht sie in erster Reihe geeignet als Vermittelungs-Instanz in jedem Sinne. □

Es besteht daher keine Veranlassung, daß sich unsere Leser in Zukunft beirren lassen wollten, sich unserer Einrichtungen zu ihrem eigenen Nutzen weiter zu bedienen, und wir werden nach wie vor bestrebt sein, mit gleich gutem Erfolg wie bisher allen an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. □

Die Schriftleitung
der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Zur Förderung des Qualitätsgedankens.

Von Prof. L. Segmiller.

Das Wort Qualität, früher ein Gradmesser für Wertarbeit, ist heute ein Schlagwort der Reklame geworden. Nicht deshalb, weil wir keine ernste Qualitätserzeugung mehr besäßen, sondern aus dem Grunde, weil über sie nur mehr geredet und geschrieben, dem Publikum aber die Erfüllung des Qualitätsbegriffes nicht mehr mit Nachdruck vor Augen gestellt wird. Das kunstgewerbliche Edelerzeugnis verschwand auf den Messen unter der „Fülle der Gesichte"; die anderen größeren Unternehmungen fanden in der Schweiz, in Dänemark und in Schweden statt. Vielfach sabotiert ein geschäftstüchtiger, spekulativer Werbedienst den Begriff selbst.

So lag der Gedanke nahe, den Qualitätsgedanken in Deutschland und für Deutschland in einer großen Ausstellung zu veranschaulichen. Die deutsche Gewerbeschau vom Mai-Oktober 1922 in München hat diese Aufgabe übernommen und will gewissermaßen eine Bestandsaufnahme gediegener deutscher Arbeit sein und Rechenschaft ablegen, nicht allein über die Vorräte, sondern auch über Leistungen, Ziele und Gesinnungen. Gewiß, wir sind arm an Rohstoffen geworden, aber es liegt an uns, reich zu sein im Wollen, Erfinden und Gestalten. Diese Gestaltungskraft wird die deutsche Gewerbeschau 1922 auf der Theresienhöhe klarmachen. — Den großen Reden über Qualität sollen Taten folgen, und so erblickt die deutsche Gewerbeschau ihre Aufgabe wirtschaftlich in dreigestaltiger Weise. □

Eines ihrer Ziele ist die Sammlung der besten gewerblichen Erzeugnisse, um eindrucksvoller und beispielhafter als die Messen mit ihrem flüchtigen, auf die Neuheit gestellten, zur Qualität nicht verpflichtetem Massenbetrieb die Leistungskraft der deutschen Gewerbe in ihrer höchsten Qualität zu zeigen. So wird die Gewerbeschau zur notwendigen Ergänzung und Befruchtung der Messen. Für das deutsche Volksbewußtsein, das vielfach zerrissen und zerquält ist, für die Fremde, die durch Jahre mit Zerrbildern deutscher Art genährt wurde, soll hier durch die Selbstdarstellung in der Arbeit und Kunst das deutsche Gesicht geformt werden. □

Eine weitere Aufgabe erblickt man in der Ermunterung von Handwerk und Industrie, im Hinblick auf die Erhaltung und Steigerung der guten Technik. Zumal das Handwerk hat ohne Zweifel im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Schwächung an technischem Können, an unmittelbarer Erfindungskraft erlebt, deren Zurückgewinnung nicht nur als ein wirtschaftliches und soziales Ziel erscheint, sondern zu einer neuen Würde der Arbeit hinleitet. □

Endlich soll die Gewerbeschau dem Besucher, Käufer und Verbraucher klar machen, daß Deutschland trotz

Digitized by Google

seiner Verarmung noch Leistungen zu zeigen hat. Unser Volk ist in der Gefahr der kulturellen Überfremdung, wenn es sich nicht zu seinem eigenen Können und Vermögen bekennt. Die Ausstellung München 1922 wird aber ein Bild der schöpferischen Kräfte unseres Volkes geben. Die Gewerbeschau wird nach Fach- und Stoffgruppen gegliedert sein, und die Edelmetalle werden im Verein mit anderen kostbaren Dingen an besonderer Stelle stehen. Die äußerst praktischen, vorzüglich beleuchteten Ausstellungshallen ergeben eine reine Ausstellungsfläche von ca. 20000 Quadratmetern, das ganze Ausstellungsgelände, das ein prächtiges Restaurant, mehrere Kaffees, das Künstlertheater, einen künstlerisch durchgeführten Vergnügungspark und einen mit zahlreichen Arbeiten moderner Plastik geschmückten Park besitzt, umfaßt ca. 240000 Quadratmeter. Die Nachfrage für Ausstellungsplätze aus ganz Deutschland ist sehr rege, und auch Tirol und Südtirol wollen auf der Ausstellung vertreten sein. Eine Verteilung von Preisen und Anerkennungen wird nicht stattfinden. Geschäftspapiere und Werbeschriften dürfen nur in geschmacklich einwandfreier Form aufgelegt werden. Als Platzgebühr werden für jeden Quadratmeter Boden und Wandfläche 200 Mk. berechnet, für besonders günstige Räume erfolgen Zuschläge bis zu 100%, die auch bei Gegenständen eintreten, die im Verhältnis zum Raumbedarf besonders hochwertig sind. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der deutschen Gewerbeschau 1922 München, Theresienhöhe 4a zu richten.

Auch Dresden stellt sich die Aufgabe, durch praktische Arbeit für den Qualitätsgedanken einzutreten. Es sollen unter dem Titel „Deutsche Jahresschau Dresden" jährliche Ausstellungen von Erzeugnissen hoher Güte in Arbeit, Zweck und Form stattfinden. Die Ausstellung wird in jedem Sommer stattfinden und zwar jedes Jahr aus einem anderen genau begrenzten Gebiet des deutschen Gewerbes. Es ist beabsichtigt, jedes dieser Gewerbegebiete etwa alle 10 Jahre auf der Jahresschau wiederkehren zu lassen. Die einzelnen Jahresschauen werden drei Monate dauern und zwar vom 15. Juni bis 15. September, so daß also die Leipziger Herbstmesse innerhalb ihrer Zeit stattfindet und die Interessenten des jeweiligen Ausstellungsgebietes vor oder nach der Messe Dresden besuchen können. Auf der deutschen Jahresschau Dresden sollen ausschließlich Höchstleistungen in Arbeitsgüte und Formgebung aus zweckentsprechendem und einwandfreiem Stoff gezeigt werden. Geschichtliche Abteilungen werden hervorragende Leistungen des jeweils zur Schau gestellten Gewerbes aus vergangenen Zeiten vorführen. In der Darstellung von Erzeugungsmethoden erblickt man ein instruktives Mittel der Erklärung der Gestaltungsgrundsätze. Die erste Jahresschau in Dresden wird im Sommer 1922 stattfinden. Keramik und das Glasgewerbe werden zuerst bearbeitet.

Die Leitung denkt natürlich nicht daran, Parallelen zwischen den Messen in Leipzig, Frankfurt und Breslau zu ziehen oder gar in eine Konkurrenz mit ihnen zu treten. Wenn die Jahresschau die ihr gesteckten Ziele nicht erweitert, so wird sie wahrscheinlich sogar in ein gutes Verhältnis zur Leipziger Messe eintreten.

Wir sehen also, daß von verschiedenen Seiten der Qualitätsgedanke tatkräftige Förderung erfährt und geben uns der Hoffnung hin, daß unter dem Begriff Qualität bald wieder ein allgemein erkannter Inhalt steht. Die Güte der Erzeugung ist heute keine rein ästhetische Angelegenheit mehr; die Gegenwart rückt ihre wirtschaftlichen Bedenken immer mehr in den Vordergrund. Stoffknappheit erfordert Stoffdisziplin; höchste Veredelung überbrückt die Rohstoffteuerung. □

Das Schicksal des „Dachverbands".

In der Generalversammlung des Kreditorenvereins in Pforzheim, die am 25. April stattgefunden hat, ist auch unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" und zwar in Verbindung mit der von uns betonten Notwendigkeit eines „Dachverbandes" im Edelmetallgewerbe gedacht worden. Wir hatten bereits aus Tageszeitungen Kenntnis davon erlangt, wollten aber erst den offiziellen Bericht abwarten, ehe wir zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Dieser Bericht ist jetzt in den Mitteilungen des Kreditorenvereins erschienen und stimmt im wesentlichen überein mit den Ausführungen der Tagespresse. □

Der Vorsitzende, Herr Oskar Essig, hat danach Bezug auf unseren letzten Artikel über den Dachverband genommen und sich dann weiter über die Aussichten des letzteren verbreitet. Er wies darauf hin, daß am 19. November 1920 eine gemeinschaftliche Sitzung des Kreditorenvereins mit Vertretern des Grossistenverbandes, des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie Vertretern des Zentralverbandes der Uhrmacher stattgefunden habe, in welcher über die Frage eines Zusammenwirkens der drei Gruppen der Fabrikanten, Grossisten und Detailleure zum Schutz gemeinsamer Interessen verhandelt worden sei. Der Kreditorenverein habe sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß die Fabrikanten bereits eine Vereinbarung mit den Grossisten hätten, und daß die Einzelhändler ihrerseits sich nun wieder mit den Grossisten auseinandersetzen müßten. Abgesehen hiervon habe aber der Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede die Absicht gehabt, in erster Linie Arbeiterfragen gemeinschaftlich mit den Fabrikanten und Grossisten zu regeln, indem er eine Gleichstellung der Werkstattarbeiter mit den Fabrikarbeitern habe herbeiführen wollen, was ein Ding der Unmöglichkeit sei, sodaß dafür der Kreditorenverein nicht eintreten könne. In der Tagespresse war diesem Bericht noch angefügt, daß aus den oben angeführten Gründen der Kreditorenverein dem Juwelierverband habe endgültig eine Absage erteilen müssen. □

Damit scheint uns das Schicksal des Dachverbandes vorläufig besiegelt zu sein. Er verschwindet in der Versenkung von der Bühne, bis er in einem späteren Akt doch wieder auftauchen wird, weil er eine Notwendigkeit ist. Wenn Herr Essig auf die zwischen den Fabrikanten und Grossisten bestehende Arbeitsgemeinschaft, auf die wir ja auch in unserem Artikel Bezug genommen hatten, hinweist, so ist das ohne Zweifel berechtigt, und man kann seinen Ausführungen auch folgen, wenn er den Einzelhändlern nahelegt, nun ihrerseits mit den Grossisten ins Einvernehmen zu treten. Aber das berührt das Wesen des Dachverbandes, wie wir ihn uns gedacht hatten, überhaupt nicht. Es gibt Fragen im Edelmetallgewerbe, die Fabrikanten, Grossisten und Goldschmiede in gleichem Maße interessieren und deshalb nach einer gemeinsamen Beratung und Erledigung trachten. Warum sollen solche gemeinsame Fragen, die wir schon so oft gekennzeichnet haben, daß wir heute nicht darauf zurückkommen wollen, nicht auch in Gemeinschaft bearbeitet werden? Warum soll bei solchen Fragen der Fabrikant allein mit dem Grossisten und der Grossist wieder allein mit dem Detailleur verhandeln? Es ist zweckdienlicher und fruchtbringender, wenn sie an einem Tische verhandeln. □

Was den zweiten Einwand anbetrifft, daß der Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede die Absicht gehabt habe, eine Gleichstellung der Werkstattarbeiter mit den Fabrikarbeitern zu erzielen, so sind wir über diese Absicht nicht näher orientiert, da es aber nur eine Absicht war, würde sich wohl dieser Stein des Anstoßes auch

Digitized by Google

haben aus dem Wege räumen lassen. Zur Sache selbst wollen wir übrigens nicht unerwähnt lassen, daß wir selbst diese völlige Gleichstellung der Arbeitnehmer für ein Ding der Unmöglichkeit halten. □

An Stelle des Dachverbandes hatte sich bekanntlich eine Interessengemeinschaft in Pforzheim gebildet, in der die für uns maßgebenden Handelskammern die Führung hatten und zu deren Sitzungen, wenn zweckdienlich, auch der Juwelierverband und der Einheitsverband der Uhrmacher zugezogen werden sollte. Aber eine inpulsive, energische Tätigkeit hat diese Interessengemeinschaft nicht entfaltet, und es war vorauszusehen, daß die wirtschaftlichen Verbände sich nicht in das Schlepptau der Handelskammern würden nehmen lassen. Auf die vom Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede für diese Interessengemeinschaft ausgearbeiteten Richtlinien, die sich mit den von uns an dieser Stelle veröffentlichten ziemlich deckten, ist keine Gegenäußerung erfolgt. □

Nun fand Ende April 1921 an neutraler Stelle, im Handelshof in Stuttgart, eine Versammlung statt, zu der die maßgebenden Handelskammern und Verbände eingeladen waren. Alle waren vertreten, mit Ausnahme der Pforzheimer Industrie, was begreiflicherweise lebhaft bedauert worden ist. □

Bei Gelegenheit dieser Beratungen, die sich im wesentlichen mit der Frage der Luxussteuer beschäftigten und auf die wir deshalb noch an anderer Stelle zurückkommen, hat sich nun ein neuer Arbeitsausschuß gebildet, in dem sämtliche Berufsgruppen vertreten sind und auch in Zukunft vertreten sein sollen, damit wenigstens hierdurch eine Gemeinsamkeit im Handeln erzielt wird, die vordem im Dachverband erstrebt werden sollte. In diesem Arbeitsausschuß werden nunmehr auch die wirtschaftlichen Verbände zu ihrem Rechte kommen, und es ist dadurch ein Ersatz für den abgelehnten Dachverband geschaffen. □

Freilich wäre es wünschenswert, daß Pforzheim sich gegen diesen Arbeitsausschuß nicht indifferent oder gar ablehnend verhält, denn Pforzheim ist nun einmal der wichtigste Platz der deutschen Edelmetallindustrie und die Ansichten dieses Platzes wollen gehört und beachtet sein. Unsere Aufgabe war es an dieser Stelle nur, über die gegenwärtige Lage zu orientieren, was hiermit geschehen ist.

Die Neugestaltung der Handwerks-Organisation.

Vorschläge des Reichsverbands des Deutschen Handwerks zum Gesetz über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes.

Von G. Stier, Handwerkskammer-Syndikus.

Das Handwerkergesetz von 1897, das die Handwerkskammern und andere wichtige Vorschriften brachte, hat zwar in den 21 Jahren seines Bestehens die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Handwerkes ganz wesentlich gebessert. Allein es hat sich doch gezeigt, daß in Weiterentwicklung des damals verfolgten Grundsatzes der beruflichen Selbstverwaltung jetzt die Verhältnisse im Handwerk reif sind für eine weitere Ausgestaltung seiner Organisation. Wir brauchen unbedingt einen noch mehr geschlossenen Aufbau derselben, sowie eine Erweiterung der Befugnisse der Handwerkskammern und Fachverbände. Im Vorjahre hat daher der Reichsverband des Deutschen Handwerks hierzu weitgehende Beschlüsse gefaßt, deren Ergebnis nun die Vorschläge zu einem Gesetzentwurf sind, den der Reichsverband kürzlich der Reichsregierung vorgelegt hat (auf deren Ersuchen) und woraus wir nachstehend das Hauptsächlichste bringen.

Wichtig ist zunächst, daß nicht mehr nur das Handwerk im engeren, ehemals zunftmäßigen Sinne, sondern „Handwerk und Gewerbe" dem Gesetz unterstellt werden soll, soweit es sich mit der Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten, Reparatur- und Reinigungsarbeiten und der Verrichtung persönlicher Dienste befaßt, insoweit eine geordnete Ausbildung des Nachwuchses stattfindet, soweit es also im Betriebssystem dem Handwerk verwandt ist. Auch Wandergewerbetreibende fallen (an ihrem Wohnsitz) künftig unter die Organisation. □

Die Frauen werden rechtlich grundsätzlich den Männern gleichgestellt, was bisher in wichtigen Organisationsfragen noch nicht der Fall war. □

Handwerks- und Gewerbekammern, Innungen und sonstige Fachverbände sind künftig nur reine Arbeitgeberorganisationen; ihre Gesellenausschüsse fallen weg, da sie doch nicht ihren Zweck erfüllt haben. Dafür sollen die Gesellen eigene Körperschaften bekommen, die dann gemeinsam mit den Kammern und Innungen die sie mitangehenden Fragen bearbeiten. □

Der Kernpunkt der Neuorganisation aber ist die Vorschrift, daß alle, die ein Handwerk oder Gewerbe im Sinne des Gesetzes betreiben, auch juristische Personen, weiter aber auch Firmen, die innerhalb eines größeren Geschäfts einen handwerksmäßigen Betriebsteil haben, kraft Gesetzes ohne weiteres dem Fachverband (Innung) des betr. Gewerbes angehören müssen. Gemischte Betriebe gehören dann, wenn ein Gewerbe vorherrscht, nur dem Fachverband für dieses an. Bei Vereinigung mehrerer, etwa gleichgroßer Berufszweige gehört jeder Betriebsteil der zuständigen Innung an. □

Zunächst soll die Reichsregierung nach Anhörung der Handwerksvertretung und des Reichswirtschaftsrats ein Verzeichnis aller Handwerks- und Gewerbeberufe, für die Fachverbände zu bilden sind, aufstellen und bekanntmachen. Für jeden dieser Berufe sind dann die Fachverbände zu bilden, verwandte Gewerbe tunlichst zusammenzufassen, seltenere, oder durch Spezialisierung entstandene Gewerbe tunlichst dem Fachverbande des ursprünglichen Hauptberufes anzugliedern. □

Jeder zur Organisation gehörige Betrieb ist vom Inhaber binnen bestimmter Frist unter Angabe der Arbeitnehmerzahl bei der Polizei anzumelden, die ein Verzeichnis dieser Betriebe der Handwerks- und Gewerbekammer übersendet. So werden alle Organisationspflichtigen festgestellt. □

Die örtliche Unterstufe der Organisation der Fachverbände führt wie bisher den Namen Innung. Sie wird unter Mitwirkung der Handwerks- und Gewerbekammer binnen Jahresfrist nach Erlaß des Gesetzes gebildet. Ihr Bezirk ist nach der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit abzugrenzen. Die Mitgliederzahl muß zu einer leistungsfähigen Körperschaft ausreichen, jedoch darf der Bezirk nicht so groß sein, daß die Mitglieder an der Teilnahme zu sehr behindert werden. In der Regel wird sie sich daher wohl über einen „Kreis" erstrecken. □

Das Selbstverwaltungsrecht der Handwerksorganisation ist vollständig ausgebaut. Die Innungen sollen künftig nicht mehr der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörden, die dieser Aufgabe vielfach nicht gerecht wurden und sie als lästige Pflicht ansahen, sondern der Handwerks- und Gewerbekammer unterstehen. Letztere hat schon für rechtzeitige Gründung der neuen Innungen zu sorgen, dies wenn nötig selbst zu veranlassen und die Satzungen, später auch noch alljährlich die Haushaltspläne und Rechnungen der Innungen zu genehmigen. Die Aufsicht erfolgt unter Zusammenarbeit mit den Landes-(Innungs-) Verbänden. Berufungsinstanz ist die Landeszentralbehörde. Diese dem Behördenaufbau entnommenen Vorschriften sind die notwendige Folge der nunmehr auch fast be-

Digitized by Google

hördlichen Innungsorganisation mit ihren sehr weitgehenden gesetzlichen Befugnissen. Die wesentlich engere Zusammenarbeit der Innung mit der Kammer wird sicher auch das beiderseitige Vertrautsein ganz wesentlich fördern. □

Auf der Unterstufe der örtlichen Innung baut sich nun die weitere Organisation auf. Im Bereich eines Bezirkswirtschaftsrates bilden alle Innungen gleichen Gewerbes einen Landesverband, dem alle gesetzlichen Aufgaben zufallen, die über den Rahmen der örtlichen Innung hinausgehen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Errichtung von Fachschulen, Unterstützungskassen, Erholungs- und Altersheimen usw. Er untersteht der Aufsicht der Landeszentralbehörde (seines Sitzes). □

Die Landesverbände des gleichen Gewerbes aber bilden wiederum einen Reichsverband unter Aufsicht der Reichsregierung. □

Die Fachverbände stellen selbständige, in sich geschlossene Wirtschaftskörper, ein einheitliches Ganzes, nach außen hin verkörpert durch ihren Reichsverband, dar. Die unorganisierte örtliche Isoliertheit vieler Innungen, die die Macht der Gesamtorganisation bisher stark beeinträchtigte, ist beseitigt. Jeder Handwerker ist künftig nicht nur in der örtlichen Innung, sondern durch diese auch in dem Landes- und Reichsverband organisiert. □

Diesen Fachverbänden sind nun sehr wichtige, fachliche, sozial- und wirtschaftspolitische Aufgaben zugedacht, nämlich: □

1. Hebung der Wirtschaftlichkeit ihres Gewerbes, insbesondere durch Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Betriebsführung. □

2. Fürsorge für die Versorgung des Gewerbes mit Rohstoffen, Halbfabrikaten und Betriebsmitteln, sowie angemessene Verteilung auf die Einzelbetriebe. □

3. Fürsorge für die Regelung des Absatzes der Erzeugnisse. □

4. Mitwirkung bei der Regelung der Preisbildung, deren Beeinflussung durch Aufstellung von Richtlinien.

5. Mitwirkung bei Aufstellung von Vergebungsbedingungen für öffentliche Arbeiten und Verteilung der Aufträge. □

6. Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens.

7. Pflege des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Innungen werden damit als Arbeitgeberverbände anerkannt, können Tarifverträge abschließen und Einigungsämter bilden. □

8. Regelung des Lehrlingswesens, gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung. □

9. Errichtung von Kranken- und Sterbekassen. □

10. Förderung von Fachunterricht, Fachpresse und fachwissenschaftlichen Forschungen. □

11. Vertretung des Gewerbes in berufsständischen, sozial- und wirtschaftspolitischen Körperschaften. □

Inwieweit sich Innungen, Landes- und Reichsverbände in diese Aufgaben teilen, wird durch die Satzungen bestimmt. Ihre Aufgaben sind also sehr wesentlich erweitert; die Innungen werden eine ihre bisherige weit überragende Bedeutung bekommen. □

Zu dieser sogenannten vertikalen Organisation in Fachverbänden gleichen Gewerbes mit einer Reichszentrale gesellt sich die sogenannte regionale (bezirksweise). □

Zunächst können, wie bisher, alle Innungen am Orte zu Innungsausschüssen (Handwerks- oder Gewerbeämtern) zusammentreten, die örtlichen Gesamtinteressen des Gewerbes, besonders gegenüber den Gemeindebehörden, vertreten. Auch sie unterstehen der Aufsicht der Kammer und ermöglichen so ein verständnisvolles Zusammenarbeiten. □

Durch die ausnahmslose Pflichtorganisation des Handwerks verlieren nun die Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, die besonders in Süd- und Mitteldeutschland bisher von wesentlicher Bedeutung waren, diese mehr oder weniger. In Würdigung ihrer Verdienste für weite Teile des Reichs ist deshalb vorgesehen, ihnen die Eingliederung in die Pflichtorganisation dadurch zu ermöglichen, daß (durch die Landeszentralbehörden) bestimmt werden kann, inwieweit sie zu Innungsausschüssen bezw. Gewerbeämtern umgebaut werden können. Dies wäre jedenfalls eine sehr glückliche Lösung zur Eingliederung dieser bisher zweifellos bewährten freien Körperschaften in die künftige Pflichtorganisation. Auf der bisherigen Tätigkeit der Gewerbevereine können sich die neuen Gewerbeämter sehr gut aufbauen. □

Die Innungen können dem Gewerbeamt manche Aufgaben aus ihrer eigenen Zuständigkeit übertragen und sie als gemeinsame Verwaltungsstellen benutzen. Ein gleiches kann von ebenher die Kammer; auch dies kann für manche Kammersachen sehr zweckmäßig sein. Das Gewerbeamt wird dadurch gewissermaßen auch Ortsstelle der Kammer. □

Da die Innung künftig sich wohl meist über einen „Kreis" erstrecken wird, kann es sehr wünschenswert sein, an anderen Orten innerhalb des Innungsbezirkes wenigstens eine konzentrierte Vertretung der Gesamt-Handwerksinteressen, z. B. gegenüber den Gemeindebehörden, zu schaffen. Dies kann geschehen, indem die Gewerbeämter daselbst Ortsgruppen (gewissermaßen Filialen) errichten. Daselbst vorhandene Gewerbevereine werden wiederum hierzu gut verwendbar und umzubauen sein.

Da schon nach der Reichsverfassung die Vertretung der Berufsinteressen allein durch die Arbeitgeberschaft nicht mehr erfolgen kann, so soll in den durch Gesetz und Satzung bestimmten Fällen eine Zusammenarbeit der Fachverbände mit den Organisationen der Arbeitnehmer stattfinden und zwar durch Errichtung von Fachausschüssen, paritätisch von den beiderseitigen Verbänden gebildet und dazu berufen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Förderung der gemeinsamen Interessen im Ausbau der Berufsselbstverwaltung zusammenzuführen. Derartige Fachausschüsse werden errichtet einmal gleichlaufend mit jeder Innung (an Stelle von deren Gesellenausschuß), sodann als Parallelorgan des Innungsausschusses (Gewerbeamts) für die örtlichen Gesamtinteressen des Gewerbes, soweit sie die Gesellen angehen, weiter auch parallel dem Landesverband und dem Reichsverband jedes Gewerbes. □

Die regionale Vertretung des Gesamthandwerks für einen größeren Bezirk erfolgt durch die Handwerks- und Gewerbekammer. Auch sie soll umorganisiert werden. Die Wahl der Kammermitglieder soll künftig durch allgemeine Wahlen der zugehörigen Gewerbetreibenden auf Grund der Verhältniswahl nach Wahllisten, aufgestellt nach Berufsgruppen, erfolgen. Wahlberechtigt sind männliche und weibliche Gewerbetreibende bereits vom 20. Jahre ab unter den sonst üblichen Voraussetzungen. Wählbar aber sind die Wahlberechtigten erst mit 24 Jahren, wenn sie die gesetzliche Lehrbefugnis besitzen und mindestens 3 Jahre im Bezirk wohnen. □

Während bisher die Anhörung der Kammern bei den Behörden meist in deren freiem Ermessen stand, soll letzteren diese Anhörung in allen wichtigen, die Gesamtinteressen von Handwerk und Gewerbe berührenden Fragen, besonders bei Vorbereitung von Gesetzentwürfen, künftig zur Pflicht gemacht werden. Natürlich sind die Kammern, wie bisher, mit weitgehenden Befugnissen

Digitized by Google

zur Vertretung der Interessen des Gewerbes und Durchführung ihrer Maßnahmen ausgerüstet. Neu ist das Recht zur Ernennung und Vereidigung gewerblicher Sachverständiger. Eine Zusammenarbeit mit der Berufsvertretung der Arbeitnehmer (Gesellenkammer?) aber hat in allen Fragen zu erfolgen, in denen die Reichsverfassung dies vorschreibt, insbesondere auch beim Lehrlingswesen. □

Besonders wichtig ist die Führung eines Gewerberegisters für den Kammerbezirk, enthaltend alle Handwerks- und Gewerbebetriebe nach den Meldungen der Polizeibehörden. Neu ist deshalb auch die Vorschrift, daß die Eröffnung jedes Gewerbebetriebs außer der Ortspolizei auch der Kammer angezeigt werden müsse. Das Gewerberegister bildet die Grundlage zur Beitragsleistung, wie auch zu den Kammerwahlen. Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Betriebes zur Kammer entscheidet ein bei jeder höheren Verwaltungsbehörde gebildetes Schiedsgericht, bestehend aus einem beamteten Vorsitzenden und je einem Sachverständigen aus Handwerk und aus Handel und Industrie. Daneben können die streitenden Parteien noch einen Spezialsachverständigen des betreffenden Gewerbes vorschlagen. Gegen den Schiedsspruch ist noch Rekurs möglich. □

Wie bisher sollen die Kammern unter Aufsicht der Landeszentralbehörden stehen, schon mit Rücksicht auf ihre weitgehenden Befugnisse. Dagegen soll die bisherige Einrichtung der Staatskommissare wegfallen, die die Kammern als eine ihrer unwürdige Bevormundung ansehen. □

Die Aufgaben der Fachverbände und der Kammern sind hiernach also, wie folgt, abgegrenzt: Die Regelung der Grundlagen der Wirtschaftsführung ist Aufgabe der Fachverbände, die Vertretung der gemeinsamen Berufsinteressen gegenüber Staatsverwaltung und Gesetzgebung Aufgabe der Kammern. Alles in allem sollen die Kammern die Verbindung zwischen Staatsverwaltung und beruflicher Selbstverwaltung von Handwerk und Gewerbe herstellen.

Für das Gebiet eines Bezirkswirtschaftsrates bilden die Kammern zusammen mit den Landes-(Innungs-)Verbänden der Einzelgewerbe den Landesausschuß. Er ist mithin die regionale, geschlossene Gesamtvertretung von Handwerk und Gewerbe für das Gebiet des Bezirkswirtschaftsrates und als solche ebenfalls sehr wichtig. Er soll je zur Hälfte aus Vertretern der Kammern und der Fachverbände bestehen. □

Die Gesamtvertretung des selbständigen Handwerks und Gewerbes für das Reich aber bildet der Reichs-Handwerks- und Gewerbetag (bisher Reichsverband des deutschen Handwerks genannt). Er wird gebildet aus Vertretern der Kammern und der Reichsfachverbände. Andere Verbände können aufgenommen werden. Er dient den Reichsbehörden als Beirat in allen Fragen von Handwerk und Gewerbe, ist zuständig zur Erstattung von Berichten und Gutachten über die Lage von Handwerk und Gewerbe im Reich und zu selbständigen Anträgen bei der Reichsregierung befugt. Ein besonders wichtiges Recht soll die Entsendung der Vertreter der Unternehmer aus Handwerk und Gewerbe in den Reichswirtschaftsrat sein. □

Diese Vorschläge zur Neuorganisation von Handwerk und Gewerbe sind das Ergebnis jahrelanger Vorberatungen und Erfahrungen bei den maßgebenden Stellen der Handwerksvertretung, sie sind gut durchdacht und systematisch aufgebaut, bilden also eine vorzügliche Grundlage für das in Aussicht stehende Handwerkergesetz, von dem erwartet werden kann, daß es bald und möglichst im Sinne dieses Entwurfs zustande kommt. □

Über die Kunst der Medaille.

Von E. Musper. (Forts. u. Schluß.)

Soll vom Originalmodell eine Gußmedaille hergestellt werden, so wird das Gipsmodell mit einer dünnen Schicht Schellack überzogen und fehlerhafte Stellen noch mit Wachs ausgebessert. Der Gießer verfertigt eine negative Form aus Sand, wenn nötig zwei Formen, Vorder- und Rückseite, bringt einige Luftkanäle und einen Zuleitungskanal in die Sandform, legt die beiden Formen genau aufeinander und gießt das flüssige Metall in den Zuleitungskanal. Wenn das Metall erkaltet ist, zerstört man die Sandform, sägt die Angüsse weg und feilt den Rand der Medaille rund. Wenn notwendig, wird der Metallguß geschabt, ziseliert und als Originalmodell für die definitiven Güsse verwendet, die keine Nacharbeit mehr erhalten sollen. Gute Güsse kosten Geld, denn sie sind seltener wie die tadelnswerten. Die Medaille erhält durch die Gußhaut eine Weichheit, die durch nichts anderes sich ersetzen läßt. Sollte dennoch eine Nacharbeit stattfinden, muß diese so ausgeführt werden, daß sie nicht sichtbar wird, das heißt, daß sie sich der natürlichen Oberfläche genau anpaßt. Die gegossene Medaille wird immer einen höheren künstlerischen Wert besitzen als die geprägte.

Wird vom Originalmodell eine verkleinerte Gußmedaille hergestellt, so wird an Stelle des galvanischen Kupfermodells ein durch Tränken in einer bestimmten Flüssigkeit an der Oberfläche gehärteter tadelloser Gipsabguß auf der Reduziermaschine befestigt und anstatt des Stahlstückes eine Paraffinscheibe gesetzt, je nach der Größe der Verkleinerung. Ein zweimaliges Durchlaufen der Fräse genügt, um eine tadellose Reduktion auf Paraffin zu erhalten. Von dieser Reduktion wird ein vertiefter Kupferniederschlag gemacht und von diesem wieder ein erhabener. Dieser Kupferniederschlag dient nun zur Herstellung von Güssen in Metall, die also kleiner sind als das Originalmodell; das Gußverfahren ist dasselbe wie das oben erwähnte.

Nachdem wir uns klar geworden, wie eine Guß- oder Prägemedaille entsteht, wollen wir unsere Aufmerksamkeit wieder der Entwickelung der französischen Medaille zuwenden. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts besteht an der Ecole des Beaux-Arts eine Klasse für Medailleure. Alle drei Jahre kommt der Grand prix de Rome zur Verteilung, welcher dem Sieger in diesem Wettbewerb ermöglicht, drei Jahre auf Staatskosten in Italien seiner weiteren Ausbildung obzuliegen. □

Ponscarme ist der erste Graveur, der den polierten, flachen Grund in einen matten Grund umwandelte, der mit dem Relief sich verbindet, teilnimmt am Ganzen, ein wichtiger Faktor wird für die moderne Medaille. Die Reliefs des Parthenon zum Vorbild nehmend, arbeitet er sein Werk aus der Masse heraus. Die Schrift weist nicht mehr die typographischen Buchstaben auf, sondern verfolgt einen dekorativen Zweck, wie es bei der japanischen oder arabischen Schrift der Fall ist. Während seines 20jährigen Wirkens an der Ecole des Beaux Arts in Paris übte er einen großen Einfluß aus. Er macht Schule, Roty, Charpentier, Jencesse zählen zu seinen Schülern. Mit dem Namen Degeorge gelangen wir zu den größten, die die französische Medailleurkunst hervorgebracht, zu Chaplain und Roty. □

Die gemessene, männliche, strenge Kunst Chaplains zeigt eine Reihe hervorragender Bildnismedaillen, die er, wie kaum ein zweiter, in breiten, wuchtigen Flächen anlegt, mit großer Sicherheit in den Raum zu komponieren versteht und dadurch eine monumentale Wirkung erreicht. Er konstruiert seine Köpfe, wie der Baumeister sein Haus aufrichtet. In den Vollgestalten seiner Kompositionen herrscht derselbe Zug, eine klare, einfach ausgesprochene Form. Er ist und bleibt Medailleur im eigentlichen Sinne des Wortes. Er verliert sich nicht in Kleinigkeiten, Nebensachen; hat er doch selbst früher mit Stichel und Meißel gearbeitet. Er versteht die Reduktionsmaschine voll und ganz in seinen Bann zu ziehen, er weiß sie seiner Kunst unterzuordnen. Die Bildnismedaillen seiner Kollegen Jérome, Bonnat, Cabanel, Laurens, Delaunay, Baudry, Meissonnier zählen zu seinen besten Werken. Wer kennt nicht das französische 20-Frank-Stück, auf der Vorderseite der noble Kopf der Republik mit dem klaren Blick, auf der Rückseite der stolze gallische Hahn, das einzige gelungene Geldstück, welches Frankreich gegenwärtig aufzuweisen hat. (In der Folge kommen wir auch auf die anderen Geldstücke

Digitized by Google

zu sprechen.) Als Nachfolger von Ponscarme ist Chaplain an der Ecole des Beaux Arts eine kurze Lehrtätigkeit beschieden gewesen.

Roty ist empfindsamer, zarter, geschmeidiger als sein etwas älterer Kollege Chaplain. Wenn Chaplain eine architektonische Wirkung in seinen Werken erreicht, gelangt Roty zu einer malerischen. Er liebt das zarte, schmiegsame, anmutige Frauenideal. Auch ist er ein Meister der Bildnismedaille. In der Komposition überragt ihn keiner. Er hat sich ein delikates Relief zu eigen gemacht, welches sich oft in allzukleine Details, in einen allzu großen Reichtum von Mitteln und Formen auflöst. Der Grund der Medaille wird unter seinen Händen zum Raum, den er mit Vorliebe mit landschaftlichen Motiven ausfüllt. Mit welcher Meisterschaft weiß er seine Vollgestalten zu kleiden, zu drapieren! Welche Anmut, welche Harmonie der Massen und Linien liegt in der Rückseite der Chevreulmedaille! Welcher Realismus in der Vorderseite! Mit welcher Liebe mag er die Porträtplaquette seiner Eltern durchgearbeitet haben! Erinnert nicht die Rückseite der Sterbemedaille auf Sadi Carnot, sein Meisterwerk, an das Grabmal von Philipp Pott im Louvremuseum? Welche Zeichnung und Überwindung technischer Schwierigkeiten liegen in der Gruppe der sargtragenden Frauengestalten, die dem Pantheon zuschreitet! Wer von uns hat nicht schon eine Schöpfung Rotys, 50 Cent., 1- und 2-Frank-Stücke, in Händen gehabt! Roty ist von dem Vorwurf nicht freizusprechen, trotz der edlen Gestalt der République, die in der aufgehenden Sonne den Samen auswirft, eine Medaille anstatt eines Geldstückes geschaffen zu haben! □

Selbständig, eigene Wege gehend, tritt Alexander Charpentier auf, einen persönlichen Stil sein Eigen nennend. Weniger mit der Bildnismedaille sich beschäftigend, liebt er starke Bewegung seiner nackten oder nur leichtgekleideten Gestalten, eine vibrierende Silhoutte, Akzente in der Bewegung und Modellierung. Vor allem ist er Beobachter und Realist. Für seine Kompositionen findet er auf der Straße, in den Werkstätten, im täglichen Leben seine Modelle. Charpentier hat sich aus sich heraus gebildet. Er hat nicht, wie viele seiner Kollegen, auf Staatskosten die Villa Medici beziehen können, und dennoch ist er durchgedrungen. War vielleicht seine Kunst beim Wettbewerb um den Rompreis nicht offiziell genug? □

Ponscarme, Chaplain, Roty, Charpentier, welche die französische Medaille durch ihre verschiedene Auffassungsweise am typischsten vertreten, sind innerhalb eines Decenniums der Kunst entrissen worden. Ihre Nachfolger beschreiten mehr oder weniger die Wege ihrer Vorgänger. □

Vernon, als Nachfolger Chaplains an der Ecole des Beaux Arts, war nur eine zweijährige Lehrtätigkeit beschieden. Seine Muse ist voller Innigkeit, Vertraulichkeit. In ihm finden wir einen Künstler, der das Handwerk eines Graveurs von Grund aus kennt. Lange Jahre hat er Stichel und Meißel in der Werkstätte von Tasset gehandhabt. Für seine Porträts besitzt er das Auge eines Psychologen. Wenn Vernon während und nach seiner Romzeit seine Arbeiten nach plastischen Gesetzen aufbaut, geht er später auf die Suche nach malerischen Effekten aus. „Die Poesie", eine seiner letzten Schöpfungen, weicht sehr von einer wahren Kunst der Medaille ab. □

Mit den genannten Künstlern ist die ältere Generation längst nicht erschöpft. Daniel Dupuis, der eine Reihe köstlicher Arbeiten, wie seine Mutter, eine Gartenbauplakette, geschaffen hat, ist es nicht gelungen, in seinen 1- und 2-Sous-Stücken eine wahre Münze zu fertigen. Die Wirkung der Rückseite mit der weiblichen Figur mit dem Kinde über dem ziffertragenden Schild ist total verfehlt. Selbst als Medaille wäre die Fläche zu überladen, das ganze zu wenig kräftig. Hier kommt die Gefahr, die dem Künstler durch die Reduktionsmaschine erwächst, deutlich zum Vorschein. Als Darsteller von Tieren leistet Viktor Peter Meisterhaftes. Dupré, Bottée, Lechevrel, Patey vervollständigen die Reihe. Die junge Nachkommenschaft hat sich schon kräftig entwickelt, und die Furcht, die französische Medaille werde dem Niedergang entgegengehen, ist verfrüht. Wenn auch einige Medailleure, wie Ovide Jencesse, eine Eigenart angenommen haben, die sich vom reinen plastischen Ausdruck loslöst, so ist doch die Gefahr nicht vorhanden, daß die Kunst der französischen Medaille einer allzu starken Verfeinerung entgegengehen wird. Namen wie Pillet, Lafleur, Dautel, Morlon, Schwab, Roques, Niclausse, Lenoir und andere bürgen für die Erhaltung eines gesunden Medaillenstils, der vor allem den Prinzipien der Plastik und der von Pisanello gewiesenen Bahn folgen wird. □

Wenn in Frankreich die Medaille zu einer hohen Bedeutung gelangt ist, so ist das dem Verständnis des Volkes und der regen Unterstützung der Regierung zu verdanken. Der Staat gibt dem Künstler Aufträge für Medaillen und Plaquetten, der Medailleur liefert das Modell, die Münze übernimmt die Herstellung der Prägeeinrichtung, die dann Eigentum der Münze bleibt, und den Vertrieb. Fast zum Herstellungswert kann man die im Auftrage der Regierung geprägten Medaillen an der Münze erwerben. Anders verhält es sich, wenn der Medailleur die gesamten Herstellungskosten und den Vertrieb einer Medaille oder Plakette selbst übernimmt, dann wird auch der Preis ein viel höherer sein. Das Vorgehen des Staates erweckt im Volke das Verständnis für eine gute Medaille, Freude an einem Kunstwerk von bleibendem Werte. □

In der Schweiz werden zu patriotischen Ereignissen mit Vorliebe Medaillen geprägt, die oft einen sehr zweifelhaften künstlerischen Wert besitzen. Sogar aus Anlaß eidgenössischer Feste entstehen Prägungen, denen jeder Anspruch auf eine künstlerische Wertung abgesprochen werden muß. Warum? Der Schönheitssinn, das richtige Verständnis ist beim allgemeinen Publikum nicht vorhanden. Das billigste Angebot bei Wettbewerben wird angenommen, sei das Modell gut oder schlecht, garantiere der betreffende Medailleur für eine einwandfreie Arbeit oder nicht. Ebensogut wie in Frankreich haben wir in der Schweiz Medailleure von Ruf, wie Hans Frey in Basel und Henry Huguenin in Locle, die durch ihre Werke zur Genüge bewiesen haben, daß sie den Anforderungen für eine mustergültige Medaille gewachsen sind. Der Staat hat durch Schaffung eines neuen 20-Frank-Stückes einen glücklichen Griff getan. Wäre es nicht möglich, auch die anderen schweizerischen Geldstücke einer künstlerischen Prüfung zu unterziehen, einen Wettbewerb auszuschreiben, dem Schweizervolk ein ästhetisches Erziehungsmittel in die Hand zu geben? Dadurch würde das Verständnis für die Kunst der Medaille gehoben. Wenn man für die Briefmarke den Versuch gewagt hat, dann könnte man ihn fürs Geld auch wagen. □

Eine japanische Perlen-„Züchterei".

Großes Aufsehen erregten in London in letzter Zeit die Schaustellungen von Perlen im Savoy-Hotel, die von zwei japanischen Biologen einem Kreise von Fachleuten aus der Juwelenbranche, mehreren angesehenen chemischen Experten und Persönlichkeiten aus der Gesellschaft gezeigt wurden. Die Perlen, einige hundert Stück an der Zahl, sind nach verschiedenen Feinheitsgraden gesondert; man findet unter ihnen, wie der Londoner Korrespondent des „Neuen Wiener Tageblattes" mitteilt, ganz große Stücke von wunderbarem Schmelz, wie solche nur zu den feinsten Schmuckstücken verwendet werden, bis hinab zu den unregelmäßigen körnigen Exemplaren, die zu allerlei Applikationen und ähnlichem Aufputz gebraucht werden. Soweit wäre nun an der Sache nichts Besonderes, die Besitzer der Stücke erklären jedoch, daß sie sämtliche vorliegenden Perlen selbst „gezüchtet" hätten, und zwar in einem sehr mühsamen Verfahren, über das sie in einem besonderen Vortrage folgende Angaben machten. □

Bekanntlich werde die Bildung der Perle von dem Eindringen eines kleinen Fremdkörpers in die Schleimfalten der Perlenauster angeregt, die den Fremdkörper mit ihren Absonderungen umkleide und ihm dadurch den eigenartigen schimmernden Schmelz verleihe. Dieser biologische Vorgang sei bekannt, und es habe nun schon seit Jahren nicht an Versuchen gefehlt, diese krankhaften Entzündungsprozesse bei den Muscheltieren künstlich hervorzurufen. Die Versuche seien aber bis jetzt immer gescheitert oder hätten nur ganz minimale Perlen ergeben, da die Muscheltiere äußerst empfindlich seien und bei der geringsten Veränderung ihres Standortes zugrunde gingen. Die Einpflanzung der Fremdkörper müßte daher unter den größten Vorsichten geschehen. Schon die Auswahl der Sandkörnchen, welche den Kern der zu bildenden Perlen abgäben, sei nur auf Grund langwieriger Experimente gelungen. Schließlich hätte man die Auster wieder durch Taucher an ihren normalen Standort bringen und sie dort unter jahrelanger Beobachtung halten müssen, denn die Ausbildung einer schönen

Digitized by Google

regelmäßigen Perle dauere 5 bis 6 Jahre. Da die Perlenaustern in der Tiefe natürlich den mannigfachsten Schicksalen ausgesetzt seien, erreichten sie nicht immer dieses Alter, in manchen Fällen käme es auch zu einer rein mechanischen Ausscheidung des eingeführten Fremdkörpers, so daß die Mühe und das jahrelange Warten nicht immer vom richtigen Erfolg gekrönt werde. □

Auf die Frage, ob durch die „gezüchteten" Perlen, die ja eigentlich geradeso natürlichen Ursprunges wie die als „echt" geltenden Stücke seien, ein Preissturz auf dem Perlenmarkt zu erwarten sei, meinten die Japaner, daß davon keine Rede sein könne, da die Züchtung von Perlen einen solchen Aufwand an Mühe, Zeit und Kapital erforderte, daß die auf diesem Wege erzielten Exemplare, bis heute wenigstens, ebenso hoch bewertet werden müßten, wie die rein zufällig durch Auslesen der Perlenmuscheln gefundenen Stücke. Die gezüchteten Perlen sollen in den nächsten Tagen von Fachleuten noch des näheren untersucht und insbesondere durch Röntgenisierung auf ihre innere Struktur geprüft werden. □

Ein angesehener Londoner Juwelier äußerte sich über die Versuchsergebnisse der Japaner einem Berichterstatter der „Daily Mail" gegenüber folgendermaßen: „Ich habe die Perlen im Savoy-Hotel gesehen und muß zugeben, daß sie, soweit sie sich mir oberflächlich darboten, von den echten Stücken nicht zu unterscheiden sind. Derartige Versuche wurden übrigens schon wiederholt angestellt, wenngleich bis jetzt noch nie so große Stücke auf diesem Wege zustande kamen, wie die von den Japanern gezeigten. Ob ihre Methode zu einem Preisfall der Perlen beitragen werde, bleibt immerhin noch abzuwarten, bis man Genaueres über ihre Versuchsstation in Erfahrung gebracht haben wird. Es liegt mir völlig fern, auch nur im geringsten an irgendwelche Machenschaften zu denken, die etwa künstlich einen Preisfall der jetzt so überaus begehrten Perlen herbeiführen sollten, doch kann man in solchen Dingen nicht vorsichtig genug sein, und das Publikum wäre eindringlich davor zu warnen, etwa daraufhin seinen Besitz an Perlen leichtfertig zu veräußern. Sollte es allerdings zu greifbaren Ergebnissen führen, Perlen im großen zu „züchten", so müßte die Entwertung der Exemplare eine ganz gewaltige sein. Denn Perlen haben einen reinen Seltenheitswert, da sie nicht wie Gold, Platin oder Diamanten irgendwie praktische Verwendung finden können. Ihr künstlich beeinflußtes Zustandekommen könnte sich daher auf die Dauer nicht lohnen, denn der reine Materialwert einer Perle ist nicht höher, als wie man eben ein winziges Stückchen Sandkorn und eine Schichtung von erhärtetem Muschelschleim einschätzen will. . . ." □

Ein Geschäftsfreund und angesehener Fachmann, der bereits selbst solche Perlen besitzt, teilt der Deutschen Goldschmiede-Zeitung dazu folgendes mit: „Bis jetzt sind mir in bezug auf Farbe 2 Sorten vorgekommen, die eine ähnlich derjenigen der echten Perle, besonders wenn man unter sehr stumpfem Winkel schaut; die andere Sorte weist mehr eine weiß-graue Farbe auf, d. h. sie ist gewissermaßen „blind". Die mir zur Untersuchung zur Verfügung stehenden Stücke haben gegenüber der bisher bekannten ‚Japanperle', bei der bekanntlich die untere Hälfte aus einem Perlmutterplättchen besteht, den großen Vorteil, daß sie vollkommen rund sind, während Japanperlen sehr oft unregelmäßig vorkommen. Das Innere der in Frage stehenden Perlen ist ganz weiß und bietet, nach gemachten Beobachtungen mit bloßem Auge, ein ähnliches Bild, wie das Innere einer weißen Koralle. □

Die Befürchtung, diese gezüchteten ganzen Perlen würden den Perlenmarkt umstoßen, ist nicht ernst zu nehmen. Als s. Zt. die ersten synthetischen Rubine auf den Markt kamen, ist die auf diesem Gebiet vorausgesagte Revolution ausgeblieben, obwohl ein synthetischer Rubin in jeder Hinsicht einem echten viel näher kommt, als im Verhältnis die gezüchtete Perle der ‚wild gewachsenen'. Wenn ich diese Befürchtung a priori ablehne, so lasse ich mich, gestützt auf die mit den synthetischen Steinen gemachten Erfahrungen (die den echten Steinen viel näher stehen, als die gezüchtete Perle der echten, worauf ich ein Hauptgewicht lege) von natürlichen Tatsachen leiten, die unbedingt ausschlaggebend sind. □

Diejenigen Interessenten, welche die einschlägigen Artikel verfolgt haben, konnten daraus ersehen, wie die gezüchtete Perle ‚fabriziert' wird. Der Umstand, daß, um eine runde Form zu erhalten, die begonnene Perle nach einiger Zeit, vermutlich nach 2—3 Jahren, gedreht wird, bewirkt, daß sich ungefähr in der Mitte rund um die Perle ein kaum sichtbarer Kreis bildet. Diese Linie, die offenbar als Ansatz für die zweite Periode zu deuten ist, kann gerade, aber auch in wellenförmiger Linie verlaufen. Dieser Ansatz, der um die Perle herum kaum angedeutet ist, beeinflußt dieselbe in ihrer runden Form nicht im geringsten; solange es aber nicht gelingt, dieses ‚Fabrikzeichen der Natur' zu beseitigen, sind vorstehend genannte Befürchtungen keineswegs stichhaltig, ganz abgesehen davon, daß von den von mir untersuchten Perlen selbst die schönste keinen so zarten Orient hatte, wie eine echte Perle. Nach den hier gemachten Betrachtungen ergibt sich, daß schon eine oberflächliche optische Untersuchung sichere Anhaltspunkte bietet, was bei den synthetischen Edelsteinen in bezug auf die echten keineswegs der Fall ist. Bemerkenswert erscheint, daß der um die Perle gehende Ansatz bei der zuerst genannten Qualität, die also hinsichtlich der Farbe und des Glanzes schon einige Ähnlichkeit mit der echten Perle hat, bedeutend besser sichtbar ist, als bei der andern, die einen ‚blinden' Aspekt hat. Dieser Umstand ist wohl damit zu erklären, daß die Oberfläche dieser besseren Perle, als etwas Zartes, irgend welchen Einflüssen mehr unterworfen ist, als die ‚blinde', die ohnehin schon einen metallischen Aspekt hat. □

Sollte sich diese gezüchtete Perle mit der Zeit eben so gut einbürgern, wie die synthetischen Edelsteine, so stehen der Bijouterie neue Wege offen. Die Liebhaber des schönsten der Naturgebilde — der echten Perle — brauchen deshalb noch nicht in Trauer auszurufen: „Sic transit gloria mundi!" □

Die Ausbildung der Berufsschullehrer und das Handwerk.

Von Syndikus Dr. Riedel, Hagen (Westf.)

Auf dem 7. Westfälischen Fortbildungsschultag, der am 2. April in Hagen stattfand, stand die Frage der Ausbildung der Berufsschullehrer zur Aussprache. Das Handwerk war insbesondere deshalb interessiert, weil Bestrebungen vorhanden sein sollen, die dahin gehen, die außerordentliche Gewerbelehrerprüfung wegfallen zu lassen. Herr Fortbildungsschuldirektor Köpke aus Hagen führte hierzu u. a. aus: □

„Soll die Fortbildungsschule in Zukunft nicht nur dem Namen nach Berufsschule sein, so ist es eine unserer vornehmsten Aufgaben, dafür Sorge zu tragen, daß ein Teil der hauptamtlichen Gewerbelehrer auch künftighin aus den werktätigen Berufen hervorgeht, und daß nicht gerade denen, die nach Art und Stand mitberufen sind, zu der Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses beizutragen, der Eintritt in den Gewerbelehrerberuf unmöglich gemacht wird. Die Fortbildungsschule braucht unter anderem als Lehrer auch Handwerker.

Die Entschließung, auch des Handwerkers, in den Lehrerstand einzutreten, wird erzeugt durch innere Neigung zum Lehrerberufe. Wie es unter den heutigen Verhältnissen mit der Möglichkeit des Eintritts jüngerer Handwerker in den Gewerbelehrerstand bestellt ist, mag folgender Fall illustrieren:

Ein früherer Hagener Fortbildungsschüler, Maler von Beruf, ein tüchtiger Kopf und hochbegabter junger Mensch, setzte sich als Ziel den Beruf des Gewerbelehrers. Nach Ablegung der Gesellenprüfung besuchte er 4 Semester die Stadtmalerschule. Um sein Ziel mit Sicherheit zu erreichen, ging er auf ein Volksschulseminar, legte seine Lehrerprüfung ab, machte die Meisterprüfung und hätte nunmehr wohl genügenden Nachweis für seine Befähigung erbracht. Zurzeit muß aber der 22jährige junge Mann an einem zweijährigen Gewerbelehrerausbildungskursus für Ungelernte teilnehmen, um anstellungsberechtigt zu werden. □

So erschweren die heute gültigen Vorschriften dem tüchtigen Handwerker den Eintritt in die Gewerbelehrerlaufbahn. Dieser junge Mann hält durch, aber viele andere, die wohl berufen gewesen wären, werden zurückgehalten, und mit mittelmäßigen, gar minderwertigen Kräften, die im Handwerk nichts rechtes Nutz werden und darum, wenn sie es sich leisten können, den vorgeschriebenen kostspieligen Weg durch das Gewerbelehrerseminar gehen, ist der Fortbildungsschule wenig gedient. Die Fortbildungsschule braucht erstklassige Lehrkräfte auch aus dem Handwerkerstand." □

Digitized by Google

Die Forderung der Berufsschullehrer geht also u. a. auch dahin, für die Zulassung zur Laufbahn das Reifezeugnis einer Vollanstalt und sodann ein Hochschulstudium von 7 Semestern zu verlangen, dazu den Nachweis einer eineinhalbjährigen Arbeitspraxis. Daß dadurch dem Praktiker die Möglichkeit genommen würde, in die Berufsschullehrerlaufbahn nachträglich hineinzukommen, liegt auf der Hand. Auf der anderen Seite aber ist die Forderung des Handwerks durchaus berechtigt, daß solche Handwerksmeister, die umfassende Allgemeinbildung besitzen, und die sich für die Gewerbelehrerlaufbahn eignen, auch die Gelegenheit haben müssen, in diese hineinzukommen. Der Besuch des Seminars in Charlottenburg wird diesen infolge der hohen Geldkosten in der Regel unmöglich sein. Es muß also unbedingt die sogenannte außerordentliche Gewerbelehrerprüfung beibehalten werden. Aber auch selbst die Möglichkeit, eine derartige Prüfung ablegen zu können, verbürgt für den Praktiker noch nicht die notwendige Folge des Bestehens der Prüfung, selbst wenn er über die genügenden Kenntnisse verfügt. Die Anforderungen, die in dieser Prüfung gestellt werden, sind es, die wiederum es dem Praktiker so schwer machen können, die Gewerbelehrerlaufbahn zu ergreifen. Selbstverständlich wird unsererseits nicht bestritten, daß der Prüfling sich über eine gesunde Allgemeinbildung ausweisen muß.

Es wird aber von den Lehrern, die aus dem Handwerk hervorgegangen sind, darauf hingewiesen, daß leicht die Möglichkeit entstehen kann, daß der Hauptwert nicht auf die fachliche Ausbildung des Prüflings, sondern auf das Allgemeinwissen gelegt wird. Das Bestreben der Berufsschullehrer, die nicht aus der Praxis hervorgegangen sind, geht unter anderem wohl dahin, für den gesamten Unterricht einer bestimmten Klasse, das heißt also für den Wissensunterricht und den Fachunterricht, nur einen Lehrer zu haben. Die aus der Praxis hervorgegangenen Lehrer halten diese Durchführung an größeren Berufsschulen, wie z. B. Hagen eine ist, für möglich, weil der Fachunterricht die Tätigkeit des betreffenden Lehrers so in Anspruch nimmt, daß ihm für den Wissensunterricht gar keine Zeit übrigbleibt. □

Ich fühle mich verpflichtet, das Handwerk auf diese Frage aufmerksam zu machen, da das Leben des Handwerks durch sie aufs weitgehendste berührt wird. Wer Näheres über diese Frage erfahren will, sei verwiesen auf die Ausführungen in der Zeitschrift „Die Berufsschule", die vom Verbande preußischer Gewerbe- und Handelslehrer herausgegeben wird, in der in Nr. 2 über die Bestimmungen für den staatlichen Seminarkursus zur Ausbildung von Gewerbelehrern gesprochen wird.

Chronik

Die Frauen im Goldschmiedegewerbe mehren sich. Zu den in Nr. 10 genannten weiblichen Goldschmieden gesellt sich Frl. Hildegard Bätz, die vor der Zittauer Gewerbekammer ihre Gesellenprüfung als Goldschmied mit der Gesamtzensur „Gut" abgelegt hat. Sie hat ihre Lehrzeit bei Guido Reiche in Bautzen bzw. bei Rud. Merkel Nachf. in Löbau absolviert.

Der dritte Edelmetallprobierkursus in Gmünd wurde vom 9.—16. Mai in der Fachschule abgehalten. Leiter war wiederum Bergrat Dr. Moser. □

Ein Plakat-Wettbewerb für die Deutsche Gewerbeschau München 1922 wird bekannt: er ist unter den üblichen Bedingungen für alle Künstler offen: 1. Preis 6000 Mk., 2. Preis 4000 Mk., 3. Preis 3000 Mk., 4. Preis 2000 Mk., acht Preise zu je 1500 Mk. Die Entwürfe sind bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München 1922, Ausstellungspark, einzuliefern, von der die ausführlichen Wettbewerbs-Bestimmungen zu beziehen sind. □

Der kunstgewerbliche Verein Vorwärts in Schw. Gmünd veranstaltete eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten für die Jugosi-Marke und ferner einen Vortrag über das Wesen des Expressionismus, den Landestheatermaler Cziossek hielt. Zum Wettbewerb waren 40 Arbeiten eingegangen von recht hohem künstlerischen Durchschnitt. Die Arbeit Netzels, die mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, hebt sich durch Schlichtheit und originelle Anordnung der Schrift von allen übrigen Arbeiten ab. Auch die mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Arbeit Baumhauers entbehrt nicht den Reiz der Originalität. Eigenartig ist die mit dem dritten Preis ausgezeichnete Arbeit von Ott-Göppingen. Die Veranstalter waren mit dem Erfolg recht zufrieden. Der Vortrag über das Wesen des Expressionismus knüpfte an die Wandlungen des Kunstgeschmacks der letzten Jahrhunderte an. Die Kunst sei immer ein Ausdruck der Zeit, und das Sehen sei abhängig von der Erziehung. Wenn man die neue Kunstrichtung verstehen lernen wolle, dann müsse das Sehen zum Schauen, zum innerlichen Erlebnis werden. □

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Die vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen. Die Gewerbeschau wird, soweit die Beteiligung der Fächer bereits feststeht, Keramik, Glas, Stein, Holz, Korb-, Leder-, Papierwaren, Metall-, besonders auch Edelmetallwaren und Mode umfassen. Daneben ist noch Raum für eine Reihe von Sondergruppen vorgesehen, nämlich für die Wiener Werkstätten, den Expressionismus im Kunstgewerbe, die deutschen Kunstgewerbeschulen, den Gewerbefleiß der Ostdeutschen aus Siebenbürgen, Bessarabien und Südrußland, religiöse Kunst und die Münchner Filmindustrie. □

Schicksale einer Brosche. Bei Ausschachtungsarbeiten zu einem Fabrikgrundstück auf der Ingelheimer Au bei Mainz fand ein Arbeiter eine Brosche, die er seiner Frau schenkte. Sie trug das Schmuckstück einige Zeit und ließ es dann von einem Juwelier abschätzen, der den Wert auf 4000 bis 5000 Mk. feststellte, zugleich aber auch, daß er die Brosche vor einer Reihe von Jahren für eine Mainzer Dame angefertigt hatte. Es ergab sich, daß diese die Brosche vor 21 Jahren beim Karneval auf der Straße verloren hatte; sie muß dann mit dem Straßenschmutz zusammengefegt und mit dem Schutt zur Auffüllung der Ingelheimer Au dort abgeladen worden sein, wo sie jetzt, nach 21 Jahren, wieder ausgegraben wurde. Der Arbeiter und seine Frau hatten sich nun wegen Funddiebstahls zu verantworten, wurden aber freigesprochen und erhielten außerdem von der Frau, die wieder in den Besitz ihrer Brosche gelangt ist, ein ansehnliches Geschenk. □

Verband, Innungen, Vereine

Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz. Am 30. März 1921 waren 20 Jahre seit der Gründung der Freien Vereinigung vergangen. Diesen Anlaß benutzten die Kollegen zu einem kleinen festlichen Beisammensein und führten hierbei zum ersten Male die Damen in ihren Kreis ein. Bei einem einfachen Mahle, bei Rede und Gegenrede, Vorträgen usw. vergingen die Stunden nur allzu schnell. Der Vorsitzende, Kollege Willibald Finster, gab einen Rückblick auf die verflossenen 20 Jahre Vereinstätigkeit und die schönen Erfolge des Zusammenschlusses. Der weitaus wertvollste sei das gegenseitige Vertrauen, die daraus erwachsene freundschaftliche Kollegialität, wie sie sich heute in so schönem Lichte zeige. Darauf ergriff Kollege Oskar Höer das Wort, um dem Vorstand für die geleistete unermüdliche Arbeit den Dank der Vereinigung auszusprechen. Dem Vorsitzenden wurde eine sinnige Ehrung überreicht: Ein Diplom, geziert mit dem Goldschmiedewappen, darunter in dankbaren und anerkennenden Worten die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Bewegten Herzens und freudig überrascht dankte der Geehrte. Nachdem Kollege Fritz Finster der Damen gedacht hatte, beschlossen Vorträge und ein flottes Tänzchen die Veranstaltung, die wohl bei allen Teilnehmenden angenehme Erinnerungen zurückgelassen hat. — Eine Woche später fanden sich die Kollegen zur ernsten Beratung wieder zusammen. Zum letzten Male leitete der bisherige Vorsitzende, Kollege Willibald Finster, die Versammlung und dankte nochmals für die ihm bereitete Ehrung. Der Kassierer, Kollege Bauer, erstattete den Kassenbericht, und es wurde ihm nach Prüfung der Belege seitens der Versammlung der Dank für die gute Finanzverwaltung zum Ausdruck gebracht. Die Vorstandswahl erforderte Neubesetzung zweier Posten, denn auch der bewährte Schriftführer, Kollege Hermann Scholze, will nach ebenfalls 20jähriger Tätigkeit sein Amt niederlegen. Die Wahl ergibt folgendes Resultat: Kollege Oskar Höer, Vorsitzender; Kollege Willi Finster jun., Schriftführer; Kollege Carl Bauer, Kassierer. Sämtliche Schriftstücke an die hiesige Vereinigung bitten wir nunmehr an den Vorsitzenden, Herrn Juwelier Oskar Höer, Görlitz, Brüderstraße 18 zu richten, während der Ehrenvorsitzende Herr Willibald Finster sen., Görlitz, Steinstraße 12, bis auf weiteres Ausschußmitglied des Verbandes deutscher Juweliere bleibt. Nach Begrüßung des neuen Vorstandes und Dankesworten für die treue Arbeit des bisherigen seitens des Kollegen Höer erstattete Kollege Scholze Bericht über die letzte Versammlung des Innungsausschusses Nach Besprechung der Eingänge und interner Angelegenheiten erfolgt Schluß der Sitzung. □

Oskar Höer, Vorsitzender. Willi Finster jun., Schriftführer.

Digitized by Google

Die Edelmetallarbeiten der Kunstgewerblerzunft „Jungkunst" in Pforzheim atmen gesunden Werkstattgeist. Aus Material und Werkform heraus entwickelt sich eine klare, einfache Ornamentik, die wie etwa bei den vergoldeten Anhängern auf Elfenbein von O. Walter durchaus neuzeitlich empfunden sind. Der sonstige Zierat Walters umspannt die Metallform in edler Einfachheit. Der Anhänger von H. Volk mit dem zierlichen Figürchen ist wesentlich auf Farbe eingestellt. Auf blauem, transluzidem Email breitet sich der teilweise vergoldete ziselierte Nimbus. Auf weitere Arbeiten der zielbewußt aufstrebenden Zunft kommen wir zurück. *Prof. L. S.*

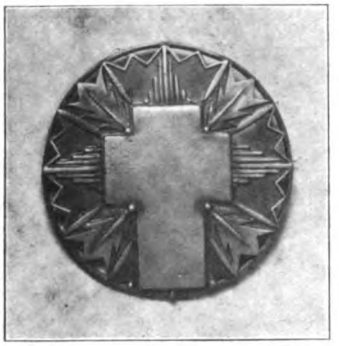

Oskar Walter

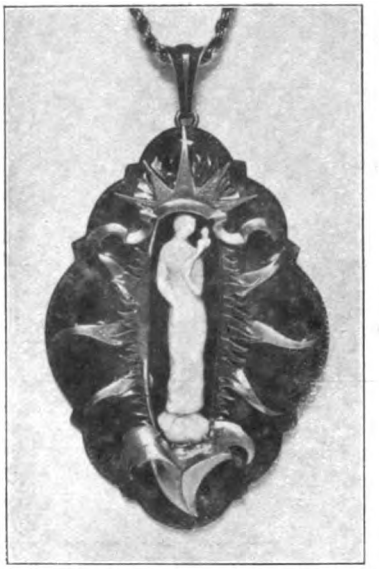

Hermann Volk
Silberanhänger mit blauem Email und Elfenbeinfigürchen und teilweiser Vergoldung.

Oskar Walter

Oskar Walter

Silbervergoldete Anhänger auf Elfenbeinplatte.

Digitized by Google

Silberschmiedearbeiten der Kunstgewerblerzunft „Jungkunst" in Pforzheim.

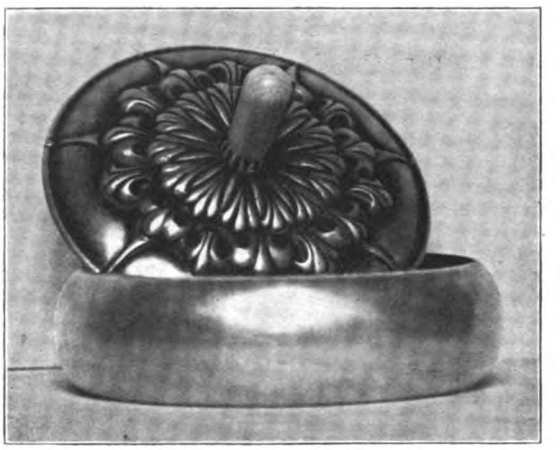

Oskar Walter
In Silber getriebene Dose.

Oskar Walter
Holzdose mit silbergetriebener Ornamentik.

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Oxydieren von Altsilber. Zur Erzielung von Altsilberfarbe kann man verschiedene Bäder benutzen, z. B. 2 Teile Kupfervitriol und 2 Teile Salmiakgeist in starkem Essig, ferner heißes, kohlensaures Kalisulfid oder heißes Ammoniaksulfohydrat, wozu $^1/_{10}$ Teil Eisenchlorid hinzugesetzt wird; auch ein konzentriertes Bad von Eau de Javelle ist geeignet. Die Gegenstände bleiben so lange in den Bädern, bis der gewünschte Ton erreicht ist. Versilberte Gegenstände dürfen nicht allzulange im Bad bleiben, damit sich nicht die Versilberung loslöst und das Untermetall hervorkommt. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5259. Wie ist die Zusammensetzung des „Englisch-grün" genannten Gelbgoldes (18kar.)? Die Farbe ist gelb, etwas ins Grüne gehend. Es soll Nickel darin enthalten sein. J. U. in M.

5260. Wer gibt mir das Rezept eines sehr hart fließenden Platinlotes (auch wenn es nur mit Sauerstoffgebläse verwandt werden kann)? Die Lötstelle darf beim Hämmern nicht reißen. J. U. in M.

5270 Gibt es eine Vorrichtung, die ein genaues Eindrücken von Bijouteriepfaffen ermöglicht, so, daß die Pfaffen genau in die Mitte zu stehen kommen und sich beim Andrücken nicht verschieben können? Gewöhnlich wird das Gesenk mit dem Zirkel angeritzt und der Pfaffen mit Wachs aufgesetzt. Dieses Verfahren bietet aber keine genügende Sicherheit für richtige Stellung des Pfaffen im Gesenk. W. K. in G.

5278. Kann mir Jemand Auskunft geben über die Herkunft, Art und Güte von Kaffeegeschirren und dgl., die folgende Bezeichnungen am Boden tragen: 5 2166 1 Best Metall Sheffield? Hat jemand in Deutschland die Vertretung dieser zinnversilberten englischen Erzeugnisse? M. R. in S.

5280. Steinhandlung sucht leistungsfähigen Großhändler von Venezuela- und Burgos-Perlschalen und Perlknoten. R. O. in P.

5281. Welche Firma fabrisiert versilberte Schmuck-, Zigarren- u. a. Dosen mit Deckeln, auf denen Bilder aus dem Familienleben und dgl. („erste Lektion", „Blindekuhspielen", „Flämische Kirmes") dargestellt sind? Die Modelle scheinen französischen Ursprungs zu sein. P. Z. in K.-E.

5287. Kann mir ein Kollege mitteilen, wie man beim Schmelzen von Silberwaren ein weiches, sehr schmiedbares Metall bekommt? Wie gibt man beim Schmelzprozeß dem Silber möglichste Reinheit und Dichte? W. in S.

5288. Seit einiger Zeit beobachte ich, daß mein Goldbad, nachdem ich es vielleicht 2–3 mal gebraucht habe (zum Vergolden kleiner Gegenstände), nicht mehr schön rot, sondern hellgelb arbeitet. Ich habe schon alles mögliche versucht mit hoher und niedrigerer Spannung vergoldet usw., aber immer tritt dieselbe Erscheinung auf. Könnte mir jemand eine genaue Auskunft über die Ursachen, etwaige Fehler usw. geben? Ich habe schon wenigstens fünf neue Bäder angesetzt, versucht und immer wieder versucht, aber vergeblich. P. Sch. in D.

5289. Wie kann man Stahlkugeln für das Schüttelfaß, welche durch längeres Stehen leicht angerostet sind, wieder tadellos blank bekommen? R. S. in R.

5290. Wer fabrisiert bzw. liefert Doublé-Kragenknöpfe mit der Marke „C. M."? H. D. in A.

5292. Ich benutzte bisher zum Versilbern von Gebrauchsgegenständen, welche nicht saponiert werden dürfen, Feinsilberanoden. Mit dieser Versilberung habe ich aber insofern schlechte Erfahrungen gemacht, als sich dieselbe nicht so dauerhaft erweist, wie sie sein muß, was ich auf den Umstand zurückführe, daß das Feinsilber sehr weich ist. Auch laufen die auf diese Art versilberten Gegenstände sehr leicht an. Ich habe Versuche mit Silberanoden gemacht, die ich mit 10% Kupfer legierte, hierbei löst sich jedoch das Kupfer nicht so leicht im Bade auf, wie das Silber, und die Anoden werden schwarz. Ist vielleicht einem Fachgenossen bekannt, ob Silberanoden mit irgend einem andern Metall legiert werden können, so daß die Versilberung dauerhaft wird und nicht so leicht anläuft; ist für solche Anoden eine andere Zusammensetzung des Bades erforderlich? C. E. in S.

5294. Welcher leistungsfähige Großhändler oder Erzeuger liefert Japan-, Halbperlen, Perlimitationen, echte (Juramixte) und unechte Doubletten, Zinntafeln, Simili, Kameen aus Perlschalen usw.? R. H. in K.

5295. Wer ist Hersteller oder Lieferant des Perlmaßes Marke „Kienzle"? L. G. in G.

5296. Wer ergänzt in einem Mosaikanhänger einzelne Steine? M. S. in S.

5297. Wer ist der Fabrikant von Alfenide-Tabletts mit Glasplatte und durchbrochenem Rand mit dem Stempel BEPWF? P. L. in G.

5298. Wer ist der Hersteller der Zigarettenetuis mit folgenden Warenzeichen? R. B. in P.

5299. Um bei Juwelengegenständen mit Platinauflage das Platin vom Gold zu trennen, lege ich den Gegenstand in Königswasser. Das Platin bleibt zurück, während sich das Gold löst. Auf welche Weise erhalte ich nun das Gold, daß sich in gelöstem Zustande befindet, zurück? B. F. in P.

5300. Wie kann man zerbrochene Haarspangen aus Galalith, Zelluloid usw. kitten? O. S. in L.

5301. Wie färbe ich goldene Trauringe schön matt? G. St. in S.

Antworten aus dem Leserkreise.

5261. Wenn man die einzelnen Metallbestandteile von alten Gegenständen, die aus Gold, Silber und Platin bestehen, ausmitteln will, so ist zunächst zu bedenken, daß viele dieser Gegenstände einen Goldgehalt von 40 bis 70% haben, und daß also bei der Behandlung mit Königswasser sofort Schwierigkeiten in Bezug auf die Lösungsfähigkeit eintreten. Das Silber hat nämlich dann meist die Eigenschaft, die aufzulösende Legierung mit einem Überzug von Chlor zu versehen, und die Reaktion wird nun vermindert, wenn sie nicht ganz aufhört. Um dem zu begegnen, schlägt man am besten nachstehenden Weg ein: Die granulierte Legierung wird mehrere Stunden lang mit dem Quantum konzentrierter Schwefelsäure (66 Bé) ausgekocht, bis das Entweichen von schwefeliger Säure aufhört. Wenn erkaltet, wird die klare Lösung abgehebert, der Rückstand mit frischer Säure unter Auskochen erschöpft. Während dieser Operation entfernt man etwa gebildetes Kupfersulfat mit Wasser. Das kann man ganz gut, weil das Kupfersulfat in konzentrierter Schwefelsäure fast unlöslich ist, während sich Silbersulfat leicht in dieser löst. Die letzten Anteile an Silber, meist nur noch einige Zehntel Prozent, lassen sich so nicht mehr entfernen. Man löst deswegen das nunmehr affinierte Gold in Königswasser. Etwa vorhandene Platinmetalle bleiben ungelöst zurück, Silber fällt als Chlorsilber aus. Die erhaltene saure Goldsalzlösung wird verdünnt und filtriert und mit Eisenvitriollösung reduziert. Das hier gewonnene Gold hat einen Feingehalt von 999,3–999,8. Das in schwefelsaurer Lösung befindliche und meist, beim Erkalten der Lösung namentlich, ausfallende Silbersulfat wird mit dem Chlorsilber vereinigt und mit Kohle vor dem Gebläse in bekannter Weise zu Metallsilber reduziert. Das bei der Lösung des Goldes in Königswasser restierende Platin wird ebenfalls vor dem Gebläse unter Boraxzusatz oder anderen Mitteln im Kalktiegel niedergeschmolzen. □

Reinhold Geißler, Chemiker, Chemnitz.

5270. Es gibt verschiedene Vorrichtungen, die ein sicheres Tragen der Pfaffen ermöglichen; es kommt darauf an, wie die Stempel eingerichtet sind. Es können die Oberteile eingesetzt werden, so daß der Stahlpfaff nicht so leidet und ferner auch gehärtet wird. Um nähere Angaben zu machen, müßte man die Presse bzw. das Fallwerk sehen und ferner wissen, um was für Gegenstände es sich handelt. □

Ernst Süllhofer, Bergkirchen bei Bad Oeynhausen

Antworten unserer Mitarbeiter.

5261. Unser langjähriger Mitarbeiter C. W. Drais, Pforzheim, der in Fachkreisen bekannte Spezialist für Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, legt Wert auf die Feststellung, daß die Beantwortung der Frage 5261 in der vorigen Nummer nicht von ihm stammt. □

5292. Das Schwarzwerden der Anoden deutet darauf hin, daß die Zusammensetzung des Bades nicht ganz einwandfrei war. Benutzten Sie ein altes Bad? Waren die Chemikalien minderwertig? Oder waren gar die zu versilbernden Gegenstände nicht peinlich genug gereinigt? □

5301. (1. Antwort.) Die Lösung wird vorsichtig abgeschüttet, so daß das Platin zurückbleibt. Das gelöste Gold wird aus der Lösung entweder durch Abdampfen (Vorsicht wegen Knallgold!) oder durch Niederschlag ausgeschieden und dann mit Schmelzsoda plattgeschmolzen. Sind noch andere Metallteile enthalten, so sollten auch diese ausgeschieden werden, da ja bekanntlich die Juwelengegenstände nur 14 oder 18kar. Verbödenung haben, also Silber und Kupfer enthalten. □

5301. (2. Antwort.) Sammeln Sie die Goldlösung von mehreren Posten in einer Glasflasche mit eingeschliffenem Glasstöpsel und schicken Sie dieselbe dann einer Scheideanstalt mit dem Auftrag, aus dieser Lösung neben dem Gold etwa enthaltene Platinmetalle auszufällen, denn es löst sich, besonders, wenn zur Beschleunigung der Operation mit erwärmtem Königswasser gearbeitet wird, außer der Goldlegierung stets etwas Platin, welches bekanntlich meist auch Palladium und Iridium enthält. Würden Sie nur das Gold und Silber fällen, so gingen Ihnen diese heute noch so wertvollen Platinmetalle zwecklos verloren. Diese Platinmetalle im kleinen jedes Mal zu fällen ist für Sie nicht lohnend. Das Scheiden der Edelmetalle geht übrigens unseres Erachtens über das hinaus, was ein Goldschmied selbst vornehmen kann und soll. Es ist zum Scheiden dieser hochwertigen Metalle eine überaus gute und teuere Einrichtung erforderlich, des weiteren sehr gründliche chemische Kenntnisse und nicht zuletzt eine gründliche Erfahrung. — Sie werden als tüchtiger Goldschmied wohl kaum auch Ihre Schuhe selbst besohlen, sondern dies einen Fachmann überlassen — alles will gelernt sein, und mit so teuerem Material sollte man wirklich keine unnötigen Versuche machen, die zudem bei mangelhafter Einrichtung unbedingt mit Metallverlusten verbunden sind. — Wenn Sie das Gold vergüten müssen, so wiegen sie zuerst genau das aufeinander gelötete Platin-Gold, streichen vor dem Ablösen des Platins das Gold auf den Probierstein, dann können Sie ja berechnen, wieviel Feingold in Lösung gegangen sein muß. Übrigens dürfen Sie das Platin nach dem Auskochen nicht unmittelbar zusammenschmelzen, weil meist etwas Chlorsilber bzw. darauf reduziertes Silber daran haftet, was zum mindesten einen höheren Schmelzverlust hervorruft und unter Umständen das Platin beim Walzen brüchig macht. — Die Wege, die zu diesem Zwecke eingeschlagen werden können, gehen über den Rahmen dieser kurzen Beschreibung hinaus. Bei dieser Gelegenheit möchte ich, obwohl es nicht unmittelbar zur obigen Frage gehört, hinzufügen, daß vielfach der Fehler gemacht wird, daß Zahnstifte und dergleichen oft ohne vorhergehende Reinigung oder nach unvollständiger Reinigung zusammengeschmolzen werden, was die Qualität des Platins stets ebenfalls ungünstig beeinflußt. — Unseres Erachtens sollten sich die Goldschmiede damit begnügen, nur reine Platinabfälle zu schmelzen, die Aufarbeitung platinhaltigen Materials aber den Affinerien überlassen, die sich mit einem geringeren Nutzen begnügen, als bei unsachgemäßer Behandlung an Geldwert verloren geht. C. W. D.

Digitized by Google

HANDEL • INDUSTRIE • EXPORT

Leipzig - Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 28. Mai 1921

Die 50prozentige Abgabe vom Wert deutscher Waren bei der Einfuhr nach alliierten Ländern.

Auf unserer Ausfuhr nach den Ländern der Alliierten lastet bekanntlich eine Ausfuhrabgabe von 50 v. H. des Wertes, auf die wir bereits einmal an dieser Stelle hingewiesen haben. Mittlerweile ist die Angelegenheit aber in ein neues Stadium getreten. Zunächst hat sich in einigen Staaten bereits die Einsicht Bahn gebrochen, daß die Zollabgabe doch eine unangemessene Höhe bei 50 v. H. besitzt, die nur dazu führen kann, den Export nach diesen Staaten lahmzulegen. Es hat deshalb zunächst England den Zollsatz auf 26 v. H. herabgesetzt. Dieser Zollsatz wird an Stelle der allgemeinen Abgabe auf die deutschen Exportgüter treten und nicht etwa, wie mehrfach irrtümlich geglaubt wurde, eine Vermehrung der Abgabe bedeuten. Frankreich ist nachgefolgt und erhebt seit dem 13. Mai ebenfalls nur noch 26 v. H. von der deutschen Ausfuhr. Es ist anzunehmen, daß die übrigen Länder nachfolgen werden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit gleich einen anderen Irrtum aufklären. Es ist richtig, daß das Saargebiet gegenwärtig in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung als Ausland zu betrachten ist, obwohl dort treue deutsche Herzen schlagen. Es sind jedoch Lieferungen deutscher Waren nach dem Saargebiet ebenso wie Lieferungen von Waren ausländischen Ursprungs nach Frankreich von der 50 prozentigen Abgabe befreit. □

Um den deutschen Export nicht geschwächt zu sehen und die sofort nach dem Bekanntwerden der Abgabe einsetzende Zurückhaltung in der Ausfuhr zu beseitigen, werden übrigens diejenigen Beträge, die in Zukunft von den Ententestaaten vom Ausfuhrgegenwert der deutschen Einfuhr erhoben werden, den Ausführern durch das Reich in Papiermark erstattet werden, so daß endgültig nicht der Exporteur, sondern das Deutsche Reich die Abgabe tragen wird, wenn auch zunächst der Exporteur von derselben im Verrechnungsverfahren betroffen wird. Der Beginn der Auszahlungen wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht. Im übrigen ist der Stand der Ausfuhrabgabe jetzt folgender: □

1. England. Nach dem Gesetz vom 1. April 1921, „Deutsches Wiedergutmachungs- (Eintreibungs-) Gesetz" genannt, hat der englische Importeur an die Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern den vom Schatzamt festgesetzten Prozentsatz vom Wert der Waren, jetzt 26 v. H., abzuführen, soweit nicht die Waren etwa schon vor dem 15. April 1921 auf Grund eines vor dem 8. März geschlossenen Vertrages geliefert worden sind. Nach Art. I Ziff. 2 des Gesetzes hat dieser an die englische Zollverwaltung gezahlte Betrag „in voller Höhe als vollgültige Zahlung" von den deutschen Lieferanten zu gelten. Regelmäßig soll gemäß Art. III Ziff. 2 der Fakturenbetrag der eingeführten Ware, wenn er die Exportabgabe schon einschließt, als genügender Wert der Ware angesehen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Wert der Ware entscheidet ein vom englischen Schatzamt ernannter Schiedsrichter endgültig. Der von dem englischen Importeur an die Zollverwaltung gezahlte Betrag wird von ihm von der Rechnung des deutschen Lieferanten gekürzt. Das Gesetz bezieht sich: □

a) auf Waren, die unmittelbar von Deutschland kommen, gleichviel wo sie hergestellt oder erzeugt worden sind.

b) auf Waren, die ganz in Deutschland hergestellt oder erzeugt worden sind, gleichviel, von welchem Platze aus sie nach dem vereinigten Königreich kommen. □

c) auf Waren, die teilweise in Deutschland hergestellt oder erzeugt worden sind, gleichviel, von welchem Platze aus sie eingeführt werden, es sei denn, daß 25 v. H. oder mehr des Wertes der Waren auf Rechnung eines Fabrikationsprozesses zu setzen sind, dem die Waren unterworfen wurden, nachdem sie zuletzt Deutschland verlassen hatten. Beim Verwertungsverkehr wird die Abgabe nur von den Kosten des Fabrikationsprozesses erhoben. □

d) nicht aber auf Waren, die zur Umladung oder im Durchgangsverkehr eingeführt werden. □

Die beizufügenden Zollerklärungen müssen von einem durch einen britischen Konsul ausgestellten Ursprungszeugnis begleitet sein, es sei denn, daß der Gesamtwert der Sendung 5 Pfund Sterl. nicht überschreitet. Bereits in England lagernde Konsignationswaren sind von der Abgabe frei. Im übrigen beziehen sich die Vorschriften auch auf alle mit der Post eingeführten Waren. Die britischen Kolonien, Dominions, Indien, Australien, Kanada, Südafrika usw. haben sich dem Vorgehen nicht angeschlossen, nur Neu-Fundland will ähnliche Maßregeln ergreifen. □

2. Frankreich hat für das Mutterland, sowie für Algier, die französischen Kolonien, Besitzungen und Protektorate, ein Gesetz erlassen, das im wesentlichen die gleichen Vorschriften enthält. Jeder Importeur hat einen Teil des Warenwertes bis zu 50 v. H. nach Festsetzung durch die Regierung, gegenwärtig also 26 v. H., an die Staatskasse abzuführen. Diese Einzahlungen entbinden nach Art. II des Gesetzes bis zu dieser Höhe den Käufer von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem deutschen Verkäufer. Es ist also dasselbe Verfahren wie im englischen Gesetz. Als Wert wird der Fakturenbetrag, einschließlich Fracht und Versicherung, angesehen. Ist eine Rechnung noch nicht vorhanden, hat der Importeur eine Werterklärung abzugeben. Die Beamten können die Wertangaben nachprüfen. Im Streitfalle findet die in Zollsachen vorgesehene Abschätzung durch Sachverständige statt. Von Waren, die in einem anderen Land als Deutschland hergestellt, verarbeitet oder bearbeitet wurden, wird die Abgabe nur erhoben, wenn 50 v. H. deutsche Produktion oder Arbeitsleistung in Frage kommt. (In England nur 25 v. H.) Die Abgabe wird auch in Frankreich nicht erhoben von Transitwaren, Waren, die vor dem 8. März 1921 bei deutschen Firmen bestellt worden sind und auf die vor diesem Termin eine Anzahlung erfolgt ist. Die französischen Behörden haben nach Art. VIII das Recht, Ausnahmen zu machen, namentlich auch in Hinsicht auf die Verträge, die bereits in der Ausführung begriffen sind. □

3. Belgien hat sich angeschlossen und durch Gesetz vom 7. April eine 50prozentige Abgabe eingeführt, doch ist sie bis zur Stunde noch nicht erhoben worden, da die Bestätigung des Königs noch fehlt. Diese ist aber täglich zu erwarten. Voraussichtlich werden auch nur 26 v. H. erhoben werden. Die Abgabe wird von Waren deutschen Ursprungs und solchen Waren erhoben, die aus andern Ländern stammen, aber ganz oder teilweise in Deutschland hergestellt oder bearbeitet worden sind. Im letzteren Falle aber nur dann, wenn der außerhalb Deutschlands bearbeitete oder hergestellte Teil der Waren 25 v. H. des Gesamtwertes nicht erreicht. Der Transitverkehr durch Belgien und zwar mit oder ohne Um-

Digitized by Google

ladung ist von der Abgabe befreit. Der König kann Ausnahmen zulassen, er kann auch den Prozentsatz ändern und das Gesetz auf die Kolonien ausdehnen (Art. VII). Der Finanzminister, in Verbindung mit einer Kommission, kann für Verpflichtungen, die vor dem 25. März 1921 eingegangen wurden, die Vorschriften des Gesetzes aufheben oder die Erledigung aufschieben. Wenn eine Vorausbezahlung vor dem 25. März 1921 stattgefunden hat und infolgedessen das durch den belgischen Einkäufer dem deutschen Lieferanten geschuldete Saldo niedriger ist, als die Wertabgabe, so kann die Abgabe auf die Höhe der nachgeschuldeten Summe herabgesetzt werden.

4. Griechenland hat ein Gesetz, nach welchem ebenfalls 50 v. H. des Wertes auf die Einfuhr deutscher Waren gelegt werden soll, angenommen. Es ist aber noch nicht in Kraft getreten. Eine Kommission kann die Abgabe nach Bedürfnis und nach der Art der Waren bis auf 10 v. H. herabsetzen. Die Abgabe soll erhoben werden bei Zollabfertigung ab 20. April 1921, und auf deutsche Außenstände für bereits in Griechenland eingeführte Waren. Ausgenommen von der Abgabe sind diejenigen Waren, die zwar noch nicht eingeführt, aber bis zum 30. April 1921 fest abgeschlossen sind. □

5. Rumänien hat ein Gesetz über die 50prozentige Abgabe auf die Einfuhr deutscher Waren, mit Ausnahme für lebensnotwendige Erzeugnisse, angenommen, das jedoch ebenfalls noch nicht in Kraft trat und der Regierung große Bewegungsfreiheit in der Anwendung gibt. □

6. Polen wird voraussichtlich mit einem Gesetz hervortreten, das dem französischen entspricht, aber ebenfalls mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage Milderungen vorsehen wird. □

7. Jugoslavien hat ab 16. April 1921 die Ausfuhrabgabe mit 50 v. H. in Kraft gesetzt. Ausgenommen sind alle Waren, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung (16. April) gekauft und bezahlt wurden. Ursprungszeugnisse werden verlangt, auch muß der Importeur seinerseits noch den Ursprung bestätigen. □

8. Die Tschecho-Slowakei, desgleichen Italien, Luxemburg, Japan, China, Brasilien, Kuba und Haiti, auch Portugal haben sich zurzeit noch nicht entschieden. Doch scheint Portugal geneigt, sich dem englischen Gesetz anzuschließen. Desgleichen Siam. Weitere Nachrichten liegen zurzeit nicht vor. □

Über die wirtschaftliche Bedeutung dieser Zwangsabgabe haben wir uns schon in einem früheren Artikel ausgesprochen. Wir können nur wiederholen, daß die Maßnahme nur geeignet ist, unsre Ausfuhr zu schwächen, dadurch unsre Wirtschaftskraft herabzusetzen und unsre Mittel zur Deckung unsrer Schulden an die Entente zu verringern. Man schneidet sich also damit ins eigne Fleisch. □

Im Kampf um die Luxussteuer.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß der Ruf: „Fort mit der Luxussteuer“ immer lauter und lauter in den Reihen der betroffenen Fabrikanten und Kaufleute sowie Gewerbtreibenden ertönt, und daß sich eine Bewegung gegen die ungerechte Belastung durch diese erhöhte Umsatzsteuer geltend macht, die auch regierungsseitig nicht unterschätzt werden darf.

Im Verlaufe der Münchener Werkbundstagung ist man ebenfalls auf die Schädigungen, die durch die Luxussteuer hervorgerufen werden, zu sprechen gekommen. Im Anschluß an ein Referat von Dr. Theodor Heuß wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich nachdrücklich gegen die vom Reich eingeführte Luxussteuer als eine wirtschaftlich falsch gedachte, in ihren Motiven unsachliche, in ihren Wirkungen verderbliche Maßnahme gegen alle Qualitätsarbeit, gegen alle Veredlung des Stoffes durch die Form, wendet. Will man unter der Not der Rohstoffknappheit, unter dem Zwang, den Arbeitseffet zu mehren, die Wertsteigerung des Arbeitsproduktes aufs Höchste heben, so darf man die feinsten Gewerbe nicht in Paragraphenfesseln legen, sondern muß sie stützen und fördern. Will man in der Arbeiterschaft Arbeitsfreude, das persönliche Verhältnis zur guten Leistung nicht ertöten, will man der schon einsetzenden Abwanderung bester deutscher Arbeitskräfte ins Ausland entgegenwirken und will man die Aufstiegbewegung der Massen zu dem ethischen Ziel des vertieften Berufssinnes lenken, so darf man kein Gesetz machen, hinter dem der Druck zu minderwertiger Arbeit und damit zu einer Proletarisierung lebendig wird. □

Das sind goldene Worte, die der Werkbund ausgesprochen hat. Darin liegt die schwere Gefährdung unserer Produktion, daß die besseren Waren, durch die wir auf den Märkten der Welt Ruhm und Ehren ernteten, ganz erheblich verteuert werden und damit der leichten, im Werte tief stehenden Produktion der Weg gebahnt wird. Und dabei sind wir doch eigentlich alle von der Überzeugung durchdrungen, daß nur Qualitätserzeugnisse uns wirtschaftlich wieder vorwärts und aufwärts führen können, niemals aber Schund- und Schleuderwaren, die die Gunst der Luxussteuerfreiheit genießen. Möchten die Worte des Werkbundes deshalb an maßgebender Stelle Beachtung finden. □

Auch der Kreditoren-Verein in Pforzheim hat in seiner letzten Generalversammlung Stellung gegen die Hersteller-Luxussteuer genommen und ausdrücklich betont, daß durch diese Steuer das Edelmetallgewerbe in ganz erheblicher Weise geschädigt wird. So rührt man sich erfreulicherweise überall gegen eine Steuer, von der noch nicht einmal feststeht, daß sie auch wirklich dem Reiche die Einnahmen gebracht hat, die man erhoffte. Es ist zwar bekanntgegeben worden, wie hoch sich die Einnahmen belaufen haben, da man aber dabei verschwiegen hat, wie hoch die Unkosten waren, die das Luxussteuerverfahren verursachte, so kann sich niemand ein Bild von der Rentabilität der Steuer machen. Daß die Ausgaben an Gehältern und Löhnen, Druckkosten usw. nicht gering sein werden, und den Nettoertrag der Steuer vielleicht auf ein recht bescheidenes Maß herabsetzen, ist vermutlich einer späteren Überraschung vorbehalten. □

Auch von Seiten des in Stuttgart neu gebildeten Arbeitsausschusses hat man den Kampf gegen die Luxussteuer aufgenommen. Dabei wurde bekanntgegeben, daß auch der Metallarbeiterverband auf dem Standpunkt steht, daß die Luxussteuer fallen muß, weil sie die jetzt schon immer mehr anwachsende Arbeitslosigkeit vermehre. In gleicher Weise sollen übrigens auch andere Gewerkschaften, z. B. die der Lederarbeiter, Holzarbeiter usw. beschlossen haben, so daß der Kampf gegen die Luxussteuer auch von der Arbeitnehmerseite aus auf Unterstützung rechnen kann. In der einen Sitzung des Verbandes Deutscher Industrieller hat man ebenfalls die jetzt bestehende Luxussteuer verurteilt, sich im übrigen aber auch gegen eine etwaige Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von $1\frac{1}{2}$ v. H. als Ersatz gewandt. Die Schwerindustrie würde es lieber bei dem jetzigen Stande belassen, als daß sie einer Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer zustimmte. □

Nun ist aber doch so viel klar, daß bei einer gänzlichen Abschaffung der Luxussteuer, deren schädigenden Einwirkungen wir auch schon unzählige Male hier fest-

Digitized by Google

genagelt haben, dem Reiche ein Äquivalent für den Steuerausfall geboten werden muß. Ob der Ausfall wirklich eine halbe Milliarde betragen wird, mag dahingestellt bleiben. Für gänzlich verfehlt, ja geradezu widersinnig würden wir es halten, wenn man etwa nur die Herstellersteuer fallen ließe und dafür die Luxussteuer beim Kleinhändler, also beim Goldschmied, Uhrmacher usw. noch über die 15 v. H. hinaus erhöhte. Das würde eine fast prohibitive Wirkung haben und gerade den Erzeugnissen Absatzschwierigkeiten bereiten, die kunstgewerblich auf einer hohen Stufe stehen und eher protegiert werden sollten. Bei einem solchen Vorschlage würden alle die Bedenken wieder einsetzen, die der Werkbund, wie wir oben sehen, vom ethischen Standpunkt aus erhoben hat. Aber auch praktische Bedenken treten hinzu. Man sagt zwar leichthin, wer sich ein echtes Schmuckstück kauft, silberne Tafelgeräte erwerben will, der fragt nicht danach, ob darauf noch einige Prozent Steuer lasten. Er zahlt einfach das Mehr. Aber auch das hat seine Grenzen. In unserer ernsten Zeit wird namentlich der kauflustige Mittelstand unseres Volkes mehr und mehr gezwungen, sein Budget sorgfältig aufzusetzen und in den Ausgaben für Luxusgegenstände Maß zu halten. Die Verteuerung der echten Waren muß deshalb auf ihren Absatz und damit auch wieder auf den Produktionsbetrieb derselben nachteilig einwirken. □

Nach unserem Dafürhalten können nur zwei Wege zu einer Gesundung der Verhältnisse führen, entweder eine Abschaffung der erhöhten Umsatzsteuer, insbesondere der Luxussteuer überhaupt, und dafür eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer in mäßigen Grenzen, oder eine Herabsetzung der Luxussteuer auf einen einigermaßen erträglichen Satz. In Italien hat sich neuerdings auch eine Bewegung gegen die Luxussteuer geltend gemacht, und zwar aus denselben Erwägungen heraus, die wir oben betont haben. In dem demokratischen Australien aber hat man sie überhaupt nicht zum Leben erwecken lassen. □

Soeben wird auch bekannt, daß die von der Luxussteuer betroffenen sächsischen Industrieverbände einen Sächsischen Ausschuß zur Bekämpfung der Luxussteuer begründet haben. Dr. Cratz-Offenbach führte aus, daß nicht der wirkliche Luxus besteuert werde, sondern die gute Qualitätsware überhaupt. Er schilderte alsdann die von ihm bisher im Kampfe gegen die Luxussteuer unternommenen Schritte und erwähnte insbesondere die Gründung eines paritätischen Aktionsausschusses zur Bekämpfung der Luxussteuer, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes, eines zentralen Aktionsausschusses für das ganze Reich, eines Landesausschusses für Württemberg und des Aktionsausschusses für Berlin. Zu seinen äußerst beifällig aufgenommenen Ausführungen hatten die folgenden Redner nur noch ihre Zustimmung zu erklären. Die eigentliche Gründung des Aktionsausschusses vollzog sich darnach ganz glatt. Sämtliche Erschienenen erklärten ihren Beitritt, die Geschäftsführung liegt vorläufig bei dem Mitteldeutschen Verband der Arbeitgeber der Koffer- und Lederwaren-Industrie, E. V., Leipzig, Neumarkt 14. Eine Resolution, die die schleunige Aufhebung der Luxussteuer fordert, wurde einstimmig angenommen.

Der Arbeitsausschuß der Verbände des Edelmetallgewerbes wird nun die Kampfbewegung in großzügiger Weise fortführen und darf dabei der Zustimmung aller Faktoren des Edelmetallgewerbes in Industrie, Handel und Gewerbe sicher sein. □

Wir haben schon erwähnt, daß eine gleiche Bewegung vom Hansabund in Berlin unternommen worden ist und daß im Mittelpunkt dieser Bewegung der Abgeordnete Gothein steht. Wir würden es für angebracht halten, wenn diese Bewegungen in Fühlung miteinander treten würden, damit die Regierung nicht vor möglicherweise nicht in allem übereinstimmenden Vorschlägen und Anträgen steht. Allerdings herrscht darüber Einverständnis in allen Lagern, daß die Luxussteuer in der Weise, wie sie heute erhoben wird, nicht weiter bestehen kann, wenn Handel und Industrie nicht eine ernstliche Gefährdung erleiden soll. □

Die „Fabrikation künstlicher Halbedelsteine."

Eine Richtigstellung. Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

In Nr. 10 der „Goldschmiede-Zeitung" stand ein Aufsatz von Prof. Viktor A. Reko: „Die Fabrikation künstlicher Halbedelsteine", den ich im Interesse der Leser etwas näher beleuchten muß, da er Richtiges und Falsches, Verstandenes und Unverstandenes, Wissenschaft und Aberglaube derart durcheinandermischt, daß bei dem Leser teilweise völlig falsche Ansichten entstehen müssen.

Schon die Überschrift ist irreführend; es gibt, das sei gleich zu Anfang betont, nirgendwo eine „Fabrikation künstlicher Halbedelsteine". Es gibt eine Fabrikation künstlicher Edelsteine (Korunde und Spinelle), und es gibt eine Fabrikation von Fälschungen und Nachahmungen von Schmuck- und Edelsteinen; aber ich behaupte, daß Herr Prof. Reko in Verlegenheit kommen würde, wenn er uns mitteilen sollte, wo und durch wen Halbedelsteine künstlich fabriziert werden. □

Zu einer „Fabrikation" gehört ein Verfahren, eine Ware zu gewerblicher Verwendung herstellen zu können. Ein solches Verfahren gibt es zur Herstellung künstlicher (synthetischer) Spinelle und verschiedenartig gefärbter Korunde (Rubin, Saphir), aber nicht zur künstlichen Herstellung irgend eines als „Halbedelstein" angesprochenen Schmucksteines. □

In wissenschaftlichen Werken und in chemisch-technischen Lexiken kann man wohl lesen, daß es gelungen ist, Quarz und viele andere als Schmucksteine bekannte Mineralien synthetisch herzustellen; aber das sind Laboratoriumsversuche, die nur eine wissenschaftliche Bedeutung haben, aber für die „Fabrikation" von Halbedelsteinen ebensowenig Wert haben wie die Darstellung mikroskopisch kleiner Diamanten durch Moissan und andere für die künstliche Erzeugung von wirklich verwertbaren Diamantkristallen. Ich kann nicht annehmen, daß Prof. Reko Mineraloge und Edelsteinfachmann ist, sonst hätte er es sicher unterlassen, die Berichte über solche Laboratoriumsversuche so zusammenzustellen, daß sie bei dem Unkundigen die Ansicht erregen können, es sei eine „Fabrikation" von Halbedelsteinen möglich oder gar irgendwo schon im Gange. Da solche unklare Mitteilungen geschäftlich große Beunruhigung und Schaden anrichten können, ist es unbedingt nötig, sie auf ihren richtigen Wert zurückzuführen, und deshalb behaupte ich noch einmal: eine solche Fabrikation von Halbedelsteinen gibt es nicht, und bitte Herrn Prof. Reko, mich zu widerlegen.

Daß die Benennung „Halbedelsteine" immer noch verwendet wird, trotzdem eine brauchbare Unterscheidungsgrenze zwischen Edel- und Halbedelsteinen aufgestellt werden kann, ist im Interesse des Geschäftes sehr zu bedauern. Auch die Luxussteuer arbeitet noch mit dem Begriff „Halbedelsteine", und wie irreführend er ist, dafür ein Beispiel. Ich stellte vor einiger Zeit einem Steuerbeamten die Frage, was denn eigentlich unter Halbedelsteinen zu verstehen wäre; er antwortete mir, das

Digitized by Google

seien Steine, die sich in halbfertigem Zustande befänden. Da Herr Prof. Reko auch noch die längst veraltete Benennung „Halbedelsteine" gebraucht, benutzte ich die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß es endlich an der Zeit ist, daß auch die Kreise, die grundsätzlich an alten Überlieferungen auch dann noch festhalten, wenn sie längst als irrig und nicht mehr zeitgemäß erwiesen sind, aus geschäftlichen Rücksichten diese Benennung vermeiden sollten. In den Büchern, bei deren Entstehung immer einer vom andern abschreibt, wird sich dieser Wechselbalg „Halbedelsteine" ja noch lange genug umhertreiben. Nach meiner Ansicht hat die Benennung „Halbedelsteine" dem Schmucksteinhandel und der Schmucksteinindustrie schon Millionen gekostet. Die Dame, die einen schönen Turmalin entzückend findet, verliert sofort das Interesse daran, wenn sie auf ihre Frage erfährt, es sei ein Halbedelstein. Als „Schmuckstein" fände sie den Topas wundervoll, den Türkis matrix reizend, aber als „Halbedelstein" verzichtet sie darauf, da sie auch keine Halbseide, keine Halbwolle u. dgl. trägt. Sie verbindet eben mit dem Namen Halbedelstein den Begriff des nur Halbwertigen oder gar Unechten. Man kann es gar nicht verstehen, warum sogar weite Industrie- und Handelskreise an dem das Geschäft schädigenden Worte so zäh festhalten! Dabei nennt die Wissenschaft die als Schmucksteine verwertbaren Abarten der betreffenden Mineralien längst „edlen Turmalin", „edlen Beryll", „edlen Granat", „edlen Spodumen", „edlen Topas" usw., und nur die Unbelehrbaren schneiden sich ins eigene Fleisch und gebrauchen für diese Steine noch den Namen „Halbedelsteine". Da dies sogar noch Fachleute tun, darf man es Herrn Prof. Reko nicht verübeln, zumal er sich zu dem Grundsatz bekennt: „irgend eine Einteilung ist besser als gar keine". Dieser Ansicht nur verdanken wir ja den Namen „Halbedelsteine". Im Mittelalter kannte ihn kein Mensch, bis irgend ein einteilungswütiger Gelehrter, dem auch irgend eine Einteilung besser schien als gar keine, die Welt mit dieser Mißgeburt beglückte, die seitdem von einem Buch ins andere mitgeschleppt wurde. Schade, daß der Mann nicht noch weiter ging und uns noch Vierteledelsteine, Achtel- und Sechzehnteledelsteine beschert hat! Ich möchte den Grundsatz von Prof. Reko gerade umkehren und sagen: Lieber gar keine Einteilung als eine falsche, eine irreführende, eine schädigende, eine, mit der ein verständiger Mensch nichts anzufangen weiß. Es genügt vollständig, wenn wir alle unsere schönen Steine Schmucksteine und die kostbarsten unter ihnen, gleichviel welcher Art, Edelsteine nennen. □

Nun wende ich mich dem Inhalt des Aufsatzes selbst zu.

Prof. Reko gibt zu, daß seine Einteilung der Quarzreihe anfechtbar sei, ich nenne sie sogar verwirrend. In jedem Lehrbuch über Schmuck- und Edelsteine findet man die Schmucksteine aus der Quarzgruppe übersichtlich angeordnet. Wenn er dem „Rauchtopas" seinen richtigen Namen Rauchquarz geben würde, dann würde z. B. der ihm keinerlei Schwierigkeit der Einordnung machen. Ja, die Namen der Schmucksteine! — Das ist ein Kapitel für sich. Wer da nicht gut zu Hause ist, der wirft leicht allerlei durcheinander. So kennt Prof. Reko auch einen Stein Namens „Morin". Seit Jahrzehnten trage ich alles zusammen, was über die Namen von Schmucksteinen bekannt ist, aber einen „Morin" habe ich noch nicht kennen gelernt. Ich dachte erst, es sei vielleicht ein verdruckter „Morion"; aber bei Prof. Reko stehen dem Abc nach: „Mocha, Morin, Morion usw." In der chemischen Literatur steht der Name Morin für einen Gerbstoff, für einen Schmuckstein habe ich ihn noch nirgends gefunden. Vielleicht ist es doch ein unwissentlich übernommener Druckfehler aus Morion. □

Die von Prof. Reko ausführlich beschriebene künstliche Darstellung von Quarzkristallen und „nichtkristallischen Quarzen" (gemeint ist wohl nicht kristallisierte Kieselsäure, denn nicht kristallisierten Quarz gibt es nicht), „aus opalähnlicher Masse aufgebautem Chalcedon" und „imitierter Opale" hat nur wissenschaftliche aber keinerlei praktische Bedeutung. Ich wäre Herrn Prof. Reko dankbar, wenn er mir auch nur einen einzigen auf diesem Wege künstlich erzeugten geschliffenen Schmuckstein aus der Kieselsäuregruppe zeigen könnte; bis jetzt habe ich nur mikroskopisch kleine Ergebnisse solcher Versuche gesehen. Wozu also durch solche halbrichtige Ausführungen bei den Lesern den Irrtum erwecken, als gäbe es für die Industrie brauchbare, künstlich fabrizierte Quarzkristalle, Chalcedone und Opale! □

Auf die Ungenauigkeiten des Abschnittes über das künstliche Färben mancher Steine will ich nicht näher eingehen; ich will nur aus dem Abschnitt über die künstliche Herstellung von Dendriten nachweisen, wie ungenügend die Sachkenntnis ist, die diesen Ausführungen zugrunde liegt. Prof. Reko will in Bergkristallen durch Entziehung des Kristallwassers, das er durch Glyzerin mit Manganoxyd ersetzt, Dendriten erzeugen, sogar in synthetischen Bergkristallen. Nun enthält aber Bergkristall gar kein Kristallwasser! Damit fällt die ganze Vorschrift zur Herstellung von Dendriten in sich zusammen. Ich wäre Herrn Prof. Reko außerordentlich dankbar, wenn er mir Gelegenheit geben würde, derartige in natürlichem oder künstlichem Bergkristall erzeugte Dendriten zu sehen. Man sieht, auch ein chemisch-technisches Lexikon kann die mangelnde Fachbildung nicht ersetzen, und ohne die sollte man über derartige Stoffe nicht schreiben wollen. Wenn irgendwo, dann gilt es dabei: „Schuster bleib bei deinem Leisten!" □

Man muß gegen derartige Ausführungen ernstlich Verwahrung einlegen, für sie ist das Papier, auf das sie gedruckt wurden und die Zeit, die der Leser auf sie verwendet, doch zu schade. — Ich traute meinen Augen nicht, als ich den nachstehenden Satz las: □

> „Perlen, die einen solchen Wurm in scheinschlafendem Zustande enthalten, sind gleichsam lebende Wesen, eigentlich Tiere (Bandwürmer), die in einem Perlgehäuse wohnen." □

Was diesen mehr als sonderbaren Ausführungen an Tatsächlichem zugrunde liegt, ist folgendes: □

Schon 1852 veröffentlichte der Italiener Filippi, daß er im Kern mancher Perlen Überreste von Fadenwürmern mikroskopisch einwandfrei habe nachweisen können, und andere Forscher haben dann in der Folge festgestellt, daß verschiedene Larven niederer Tiere als Erreger von Perlen anzusehen sind. Wenn sie mit dem eingestrudelten Wasserstrom in eine Perlmuschel einwandern und sich in ihr festsetzen, dann wirken sie auf das Muscheltier störend ein, und deshalb sucht es sie in der Weise unschädlich zu machen, daß es Stoffe, die es sonst nur zur Herstellung seiner Schalen abscheidet, um das eingedrungene Tier herum absetzt, das dadurch getötet und vernichtet wird. Der einmal vorhandene Reiz wirkt aber fort, und deshalb scheidet das Muscheltier immer noch weitere Schichten ab, und so entsteht die Perle. Von einem „scheinschlafenden" Zustand der Wurmlarve kann keine Rede sein; die Perle ist keine Wohnung, sondern ein Sarg.

Noch schlimmer ist, was Prof. Reko dann weiter behauptet: „Wird die Perle in Kleie gelegt, so kann sie sogar wachsen und Auswüchse treiben. Das Essen, die Nahrung durch Kleie, bekommt ihr wohl." Über derartigen Aberglauben Worte zu verlieren, hieße ihm zuviel Ehre

Digitized by Google

antun; er steht auf derselben Stufe wie die Ansicht der Eingeborenen der Malaischen Inseln, die glauben, daß, wenn man Perlen mit Reiskörnern füttere und sie sorgsam in einem Kästchen verschließe, dann wüchsen sie und würfen Junge. Und in Borneo und einigen Nachbarinseln herrscht derselbe Aberglaube, nur muß man die „Brutperlen" in einem Fläschchen verwahren, das mit einem Leichenfinger als Stöpsel verschlossen wird . . .

Geschichte der plastischen Vervielfältigungsverfahren in Metall.

Von Prof. R. Rücklin.

Die Kunst der plastischen Vervielfältigung in Metall und Metallblech ist uralt, wenn auch die modernen Mittel des Stahlpfaffen und des Stahlgesenkes und der maschinellen Pressung und Prägung neueren Datums sind. Der Ursprung der plastischen Vervielfältigung ist jedenfalls im Siegeln zu suchen, für das man Hohlformen brauchte, die sich kalt in eine weiche Masse eindrücken ließen. Die Ägypter und Assyrer kannten vertieft gravierte Steine, bei den letzteren meist in der Gestalt von Zylindern, die der Länge nach durchbohrt waren. Durch die Bohrung wurde ein Draht gesteckt, und der gravierte Steinzylinder auf weichem Ton abgerollt. Dadurch entwickelte sich die Kunst des Vertieftgravierens in Stein. Die Ägypter kannten auch schon Hohlformen aus Stein, in welche Metallbleche eingedrückt wurden. In der mykenischen, vorgriechischen Kunst kennen wir Verzierungen in Metallblech, die man als „gepreßt" ansprechen muß. Sie sind in der Art hergestellt, daß das Muster in einer Holz- oder Knochenunterlage vorgearbeitet war, über die das weiche Goldblech gedrückt wurde. Auch Steinformen zur Herstellung von Schmuckstücken sind in Mykenä nicht selten gefunden worden. In diese trieb man das Goldblech mit dem Holzhammer ein, mit Hilfe von Wachs, das zwischen den Hammer und das Blech gelegt wurde, oder man rieb das Blech mit Holzstäbchen, oder bei tieferen Formen auch mit Metallstäbchen ein. In dieser Art sind sicher die vielen Hunderte von dünnen, runden Goldblechen hergestellt, welche auf die Kleider aufgenäht wurden. Auch die griechische Goldschmiedekunst kennt Steinformen, in welche das Gold hineingedrückt wurde. Solche Formsteine scheinen sogar exportiert worden zu sein, um fremden Goldschmieden zu dienen. Für das Formen von dünnen Bronzeblechen kannten die Griechen gegossene Hohlformen aus Metall, in welche man die Bronzebleche hineinschlug, indem man eine Bleiplatte darüber legte.

Die Erfindung der Münze, welche dem König Pheidon von Argos (8 Jahrh. v. Chr.) zugeschrieben wird, war nur möglich durch die Technik des Gravierens und des Einschlagens in Metall. Die ältesten auf uns gekommenen Stempel zur Herstellung der Münzen sind römischen Ursprungs aus dem 12. Jahrh. n. Chr. Sie sind aus gehärtetem Stahl gearbeitet, in eine Art Zwinge gefaßt und in einen Eisenstempel eingelassen. Die ersten Münzen trugen auf der Vorderseite ein die Stadt oder die Regierung bezeichnendes erhabenes Bild, zugleich als Angabe für den Ort der Prägung, während auf der Rückseite ein Viereck eingedrückt war, welches später ebenfalls einer Reliefdarstellung Platz machte. Jedenfalls rührte dieser quadratische Eindruck von einem Metallzapfen her, auf den man das Münzstück (den „Schrötling") legte, um ihm sein Bild mit dem Münzstempel durch einen Hammerschlag aufzuprägen. So unvollkommen diese Vervielfältigungstechnik war, und so wenig gleichmäßig diese alten Münzen in ihrer Gesamterscheinung auch waren, so stellen sie doch oft wahre Wunderwerke der Stempelschneidekunst dar. Wir kennen eine ganze Anzahl Namen von berühmten antiken Künstlern, welche die von ihnen geschnittenen Münzstempel mit ihrem Namen bezeichneten. Das Mittelalter hat uns in dieser Kunst keine hervorragenden Namen hinterlassen. Erst die italienische Renaissance hat wieder bekannte Künstler zur Neubelebung der Kunst des Münzstempels herangezogen. Über die heutige Herstellung der Metallmünze wird noch später gesprochen werden. □

Das Pressen und Prägen von Metallformen blieb während des Mittelalters auf dem Standpunkte, den diese Technik im Altertume erreicht hatte. Noch die italienische Renaissance benützte zur Herstellung flachreliefierter Bleche die „Modeln", an die das Blech mit Hilfe stumpfer Stäbchen möglichst scharf angedrückt wurde. In Deutschland ging man um diese Zeit weiter, indem man vertiefte Modeln, „Stanzen" oder Matrizen, verwendete und in diese mit Hilfe eines aus weichem Metall bestehenden, erhabenen Models, des Stempels, das Blech durch einen einzigen, kräftigen Druck oder mehrere kräftige Schläge eintrieb und ihm dadurch das gewünschte Relief gab. So hat schon Wenzel Jamnitzer nicht nur die Ornamentstreifen an seinen eigenen Werken hergestellt, sondern auch die Model selbst oder die daraus gepreßten Formen an seine Zunftgenossen verkauft. — So lange das Goldschmiedegewerbe handwerksmäßig für den Kundenbedarf arbeitete, genügten diese Vorrichtungen zur plastischen Vervielfältigung. Als am Ende des 18. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die fabrikmäßige Arbeit für den Massenbedarf einsetzte, drängte die ganze Entwicklung auf eine Verbesserung der Vervielfältigung. Zunächst bediente man sich der Eisenstampfen, auf deren Unterseite die plastische Form eingraviert war; das Blech wurde auf eine Zinkunterlage gelegt und die Pressung durch Hammerschläge auf die aufgesetzte Eisenstampfe bewirkt. Eine ganz scharfe Ausprägung war dabei natürlich nicht möglich; dafür wirkte auf den rundlichen, weichen Formen die Politur um so eindringlicher. Die gepreßten Schmuckformen dieser Zeit der Eisenstampfen haben einen ganz eigenartigen Formcharakter, welcher der Eigenart der Herstellungstechnik vorzüglich entspricht. Sie vermeiden durchaus die Nachahmung handmontierter Stücke und deshalb auch das Anbringen von Durchbrüchen. Diese damals üblichen, breitflächigen, rundlichen Formen mit ihrem Wechsel von Höhlung und Wölbung, mit ihren geschlossenen Flächen sind der einfachen Pressungstechnik mit der Handstampfe, welche vor allem ein Reißen des Metalls vermeiden muß, der scharfe Kanten oder gar Unterscheidungen unmöglich sind, durchaus entsprechend.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte der Silberschmied Georg Peter Bruckmann in Heilbronn die Prägung ein und schuf damit die Grundlage für die deutsche Silberwarenfabrikation. Die folgenden Jahrzehnte brachten auch für die Schmuckwarenindustrie allgemein die Einführung der Fallwerke und der Preß- und Prägemaschinen, hier früher, da später. In Pforzheim sehr früh, in Gmünd etwa im ersten Drittel des Jahrhunderts. In der Genfer Industrie sollen die Fallwerke noch um 1850 so gut wie unbekannt gewesen sein. Diese Starrheit und Abneigung gegen technische Fortschritte hat zu dem Rückgang der Genfer Industrie jedenfalls viel beigetragen. Heute ist die Entwicklung der plastischen Vervielfältigung in der Feinmetallindustrie überall auf einem hohen Grade angelangt, und die so wichtige Spezialität der „halbmontierten" Ware beruht ganz darauf. Der Stahlgraveur, der Mechaniker, der Presser sind ganz unentbehrliche Mitarbeiter der Industrie geworden, und ihre Berufe stehen ebenbürtig neben denen des Gold- und Silberschmiedes. □

Digitized by Google

Fabrikmarken.

In dem Lande des bahnbrechenden Vorgehens in geschäftlichen Dingen, in Amerika, hat man zuerst und zwar schon vor langer Zeit damit begonnen, das Wesen des Geschäftserfolges planmäßig zu studieren und wissenschaftlich zu behandeln, zu analysieren und daraus gewisse Gesetze und Richtlinien aufzustellen. Die Fragen der Kundenwerbung und Absatzvergrößerung durch Reklame und persönliche Bearbeitung haben zahlreiche Männer aus der Praxis gefunden, die ihre Erfahrungen systematisch zusammenstellten, und Psychologen von Fach haben sich mit gutem Erfolg dieser Sache angenommen. Von bekannten Autoren sei nur Prof. Münsterberg erwähnt, dessen Name auch in Deutschland einen guten Klang hat und der aus den gewöhnlichen Assoziationsprozessen beim Vorgang eines Verkaufes von der bloßen Erregung des Interesses über die Überwindung der verschiedenartigen Widerstände bis zum Verkaufseffekt praktisch verwendbare Gesetzlichkeiten ableitete. In Deutschland hat er in den Psychologen Lysinsky und Ebbinghaus anerkannte Nachfolger gefunden. Seit dem Wiedererwachen des Friedensgeschäftes überschwemmen Broschüren und Bücher Berufener und Unberufener die Welt der zur Geschäftstüchtigkeit Strebenden mit ihren Ratschlägen, Werbeanwälte und Reklamefachleute stellen ihre Tätigkeit intensiver in den Dienst der Geschäftswelt und finden reichlich ihr Brot, auch einige Spezialzeitschriften, die vor dem Kriege ein noch etwas kümmerliches Dasein fristeten, finden allgemeineren Eingang. In allen Gewerbezweigen hat sich das Markenwesen durchgesetzt, von allen Plakaten und Schaufenstern schreit einem irgend ein einschmeichelndes, ein- oder aufdringliches, oft lächerliches, ja absurdes Wort entgegen: Ich und nur ich bin dasjenige, was du brauchst! Die Gewerbe- und Musterschutzverzeichnisse bieten eine verblüffende Lektüre, die manchmal ein Witzblatt ersetzen kann. Die Zeitungen bringen Preisausschreiben für Namengebungen. Wir ersticken in der Fülle neuer Namen derart, daß es immer schwerer wird, wirkungsvolle, einprägsame Namen zu finden, die sich aus der Masse herausheben und Eingang finden. So wird es mehr und mehr zur Notwendigkeit, von der dilettantischen Spielerei zur Kunst und Wissenschaft der Markenbenennung zu gelangen und sich die psychologischen Gesetze der Wirkung eines Namens auf den Verkaufserfolg zu eigen zu machen.

Haben Sie schon einmal Orbifex-Kartoffeln gegessen? Ich auch nicht! Aber sie haben mir mein erstes selbstverdientes Geld eingetragen. Ein süddeutscher Gärtner hatte eine neue Kartoffelsorte gezüchtet und war auf der Suche nach einem klangvollen Namen dafür. Ich legte ihm ein Register von 20 nageineuen Bezeichnungen vor und er wählte „Orbifex", nachdem ich ihm erklärt hatte, das bedeute etwa „Erdkreisbezwinger". Gehört habe ich seitdem nichts mehr davon, aber ich habe nie mehr im Leben so rasch und mühelos 20 Mk. verdient.

Daß der Name ein Mißgriff war, kann nur darauf zurückzuführen sein, daß die Kartoffel nichts taugte — ich habe sie nicht gekostet. Vielleicht hat es dem Erzeuger auch an der Geschäftsroutine oder den nötigen Beziehungen, sein Erzeugnis einzuführen, gefehlt. Es ist aber auch möglich, daß der Name selbst etwas verschuldet hat, denn gerade die Masse der Abnehmer wird sich wenig bei der Marke haben denken können, so klangvoll sie auch war. Diese Gefahr läuft man immer bei fremdsprachlichen, noch dazu künstlichen, jedenfalls ungeläufigen Bildungen. Aber auch die Silbenzahl spielt eine Rolle. Wenn allerdings eine allgemein bekannte Firma ein neues Produkt herausbringt, so kommt es ja nicht so sehr auf den Namen an, und sie wird sogar sehr gut daran tun, der Ware einfach ihren eigenen Firmennamen zu geben. Jedem wird als Beispiel die bekannteste deutsche Weckerart geläufig sein. □

Eine gerade nicht geistreiche Art der Markenbenennung ist die durch die militärischen Kriegsgepflogenheiten verbreitete Zusammenziehung von alphabetisch ausgesprochenen Anfangsbuchstaben, wie E. D. K. = Edeka, obgleich auch hierbei klanglich gut wirkende oder bezeichnende Gebilde zustande kommen können, es sei an „Wumba" erinnert, jene Kriegsgesellschaft, in deren Namen eine richtige kriegerische Wucht lag, wenn er auch des komischen Beigeschmacks nicht entbehrte. Im allgemeinen kann man sagen: Wem nichts ordentliches einfällt, der wird zu solchen Buchstabenkleistereien greifen. □

Wie schon erwähnt, ist die Silbenzahl nicht gleichgültig. Lysinsky kam durch genaue Gedächtnis-Experimente zu dem Ergebnis, daß von je 100 Namen 63,4% einsilbige, 47,3% zweisilbige und nur 43% dreisilbige Namen leicht behalten wurden. Je mehr Silben, desto schwerer wird das Wort sich einprägen. Ferner sind Benennungen aus der Umgangssprache solchen, die Phantasieprodukte sind, vorzuziehen. Von ersteren wurden nach den Versuchen der deutschen Gelehrten 60%, von letzteren nur 42,6% behalten. Die Wissenschaft hat hier nur exakt bestätigt, was man sich ohnehin leicht denken kann. Eine alte Erfahrung ist es auch, daß die öftere lautliche oder bildliche Wiederholung erst zum Ziele der Einprägung führt. Es ist festgestellt worden, daß von ein und derselben Versuchsperson 31,7% der ihr vorgesprochenen Markennamen schon nach einmaliger Wiederholung behalten wurden; bei der sechsten Wiederholung waren es 46,1%, bei der zehnten 55%, bei der zwanzigsten 56,7%. Daraus ergibt sich, daß z. B. eine einmalige Geschäftsanzeige in einer Zeitung sehr geringen Eindruck macht, und daß die rechte Wirkung erst eintritt, wenn sie öfter wiederholt wird. Von den der Umgangssprache entlehnten Namen sind wieder diejenigen die wirksamsten, denen eine sinnbildliche Bedeutung zukommt, und zwar schaltet hier selbst die Silbenzahl fast aus. Der Leser oder Hörer behält von 100 solcher Namen 70%, dagegen von den gebräuchlichsten Worten ohne Sinnbildlichkeit nur 58,5%, von den einsilbigen Phantasienamen 59,5%, von den zweisilbigen letzterer Art 47,8% usw. □

Zusammenfassend ergibt sich demnach, daß eine weniger bekannte Firma eine Marke aus der Umgangssprache mit Sinnbild-Bedeutung möglichst kurzsilbig wählen und durch öftere Wiederholung dem Sinne und Gedächtnis der Käuferschaft eingänglich machen soll. Jeder rührige Fachgenosse, der seine Erzeugnisse in den Vordergrund des Interesses rücken will, wird nicht versäumen, sich diese einwandfreien Erfahrungen zunutze zu machen. □

Eine weitere Stimme gegen die Luxussteuer.

Wir registrieren eine weitere Stimme aus unserem Gewerbe, die sich gegen die Luxussteuer erhebt. Die Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure zu Gera richtete folgendes Schreiben an das Reichsfinanzministerium: „Die am 25. April 1921 in Gera tagende Hauptversammlung der Freien Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (Freie Innung) zu Gera, deren Mitgliederkreis die Städte Gera, Schleiz, Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Roda, Eisenberg, Pößneck umfaßt, und deren Beschlüssen sich die besuchenden Kollegen aus Greiz anschließen, beauftragt den Vorstand, dem Reichsfinanzministerium in Berlin folgende Kundgebung ergebenst zu unterbreiten: □

„Die tief einschneidenden schädlichen Wirkungen der Luxussteuer auf unser Gewerbe treten von Tag zu Tag mit erschreckender Deutlichkeit immer mehr in die Erscheinung. Der Geschäftsgang in unserem Gewerbe ist, besonders an kleinen Plätzen, ganz bedeutend zurückgegangen und droht bei der immer schwieriger sich gestaltenden Lebenshaltung bald ganz zu erliegen. □

Während dem deutschen Volk durch die hohe Luxussteuer das Kaufen unserer Waren schließlich zur Unmöglichkeit wird, blüht im Gegensatz hierzu das Schieberunwesen immer mehr empor. Die 15prozentige Sonderbesteuerung bietet Käufern einen großen Anreiz zur Gesetzumgehung, so daß viele Käufer von Schmuckgegenständen, und besonders solcher von höheren Werten, es vorziehen, ihren Bedarf unter Ausschaltung des ansässigen Gewerbes, bei Gelegenheiten zu kaufen, wo sie diese 15prozentige Luxussteuer nicht zu bezahlen haben. □

So wird nach und nach dem steuerzahlenden, reellen, sesshaften Gewerbestand das Geschäft entzogen, und der Regierung ist es bisher durch keine Maßnahmen möglich gewesen, dieses dem Staat und Steuerzahler schädliche, schiebermäßige, heimliche Gewerbe einzudämmen. □

Wenn man bedenkt, welche ungeheuren Kosten und Arbeitskräfte allein die Kontrolle der richtigen Durchführung des Luxussteuergesetzes erfordert, und wie mangelhaft diese Kon-

Digitized by Google

rolle trotz alledem immer noch bleiben muß, während dem steuerzahlenden Gewerbestand von Steuerhinterziehern das Geschäft aus der Hand gewunden wird, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß durch die Einführung der Luxussteuer mehr Schaden als Nutzen erwachsen ist, und daß die Abschaffung dieser Steuer, auch nicht zum wenigsten im Interesse des Staates, ernstlich in Erwägung gezogen werden sollte.

In diesem Sinne bitten wir das Reichsfinanzministerium, unserer Anregung Folge zu geben. □

In Ehrerbietung!

Der Vorstand usw. mit Unterschriften."

Fabrikation

Beizbad-Analysator. Eine einfache Apparatur, mit deren Hilfe es jedem ungelernten Arbeiter möglich ist, den Säuregehalt eines mit Schwefel- oder Salzsäure angesetzten Beizbades in wenigen Minuten festzustellen: Bisher stellte man an der mehr oder weniger starken Wasserstoffentwicklung beim Beizprozeß fest, ob und wieviel Säure nachzufüllen sei. Nach Einführung der sogenannten Vogelschen Sparbeize, welche die Wasserstoffentwicklung während des Beizens vermeidet, fehlt dieses Erkennungsmerkmal für den Säuregehalt des Beizbades, und der Beizer füllt daher nach Gutdünken Säure nach. Bei den jetzigen hohen Preisen für die Säuren, die zum Beizen verwendet werden, ist aber jeder Vergeudung von Säure vorzubeugen; bei einer Beschickung nach Gutdünken ist dies nicht immer möglich, da die Kontrolle fehlt. Diese will der kleine neue Beizbad-Analysator ausführen. Dieser ist im wesentlichen zusammengesetzt aus einigen Meß- und Tropfgefäßen; letztere enthalten eine besondere Flüssigkeit, deren chemische Zusammensetzung patentamtlich geschützt ist, und die bei Vermischung mit der zu prüfenden Säure entsprechend reagiert. Die Prüfung des Beizbades geschieht folgendermaßen: Dem Beizbade wird eine Probe entnommen, diese filtriert und dann in das Meßgefäß bis zur weißen Ringmarke gefüllt. Unter fortwährendem Schütteln des Meßgefäßes werden dann so lange geringe Mengen Flüssigkeit aus dem Tropfgefäß zugegossen, bis sich ein deutlich sichtbarer Niederschlag in der ganzen Flüssigkeit zeigt. Verschwindet der Niederschlag bei weiterem Schütteln des Meßgefäßes nicht, so ist der Bestimmungspunkt erreicht; es darf dann weiter keine Flüssigkeit aus dem Tropfgefäß zugefügt werden. Nachdem der beim Schütteln entstandene Schaum verschwunden ist, liest man entsprechend der Höhe der Flüssigkeitssäule direkt den Prozentgehalt der Schwefelsäure bzw. der Salzsäure des Beizbades an der Graduierung des Meßgefäßes ab. Es ist darauf zu achten, daß bei Messungen eines Schwefelsäure-Beizbades das Meßgefäß mit der Aufschrift „Schwefelsäure" und für solche eines Salzsäure-Beizbades das Meßgefäß mit der Aufschrift „Salzsäure" gebraucht wird. Der Beizbad-Analysator wird komplett mit allem Zubehör in einem starken Eichenholzkasten tragbar, mit Ösen zum Anhängen geliefert. *B.*

Rundschau

Über das 50jährige Jubiläum der Handelskammer Hanau, das wir schon in der vorigen Nummer in einem eingehenden Aufsatz gewürdigt haben, tragen wir aus der Tagespresse folgendes nach: Die Feier vollzog sich, dem Ernste der Zeit angemessen, in einfach-würdigen Formen, und auf einen engeren Kreis waren auch die Einladungen beschränkt. Vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe, Exzellenz Fischbeck, welchem die Zeitumstände ein persönliches Erscheinen nicht ermöglicht hatten, war ein Glückwunschschreiben eingegangen. Der Vorsitzende, Albert Deines, begrüßte folgende Herren als Ehrengäste: Regierungspräsident Springorum von Cassel, Geheim. Kommerzienrat Dr. Bamberger von Mainz als Vorstandsmitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages, Geh. Oberregierungsrat Dr. Huber als Vertreter des Landesausschusses der preußischen Handelskammern, Vizepräsident Hauck und Prof. Dr. Trumpler als Vertreter der Handelskammer zu Frankfurt a. M. und zugleich des Präsidiums der Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern, Geh. Kommerzienrat Canthal als Ehrenvorsitzenden der Handelskammer zu Hanau, Landgerichtspräsident Grimm als Vertreter der Justizbehörden und Geh. Justizrat Gieberich als Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen, die Landräte Voigt von Hanau, Frhr. v. Gagern von Fulda, Delius von Gelnhausen und Ludwig von Hünfeld, die Stadtverwaltungen von Hanau und Gelnhausen, vertreten durch die Herren Bürgermeister Dr. Müller, Stadtverordnetenvorsteher Georg Deines und Bürgermeister Voit, ferner die Herren Reichsbankrat Hahn von Hanau, Regierungsräte Weber und Klöckner als Vorstände der Finanzämter Hanau und Fulda, Gewerberäte Schilling und Schultze als Vorstände der Gewerbeaufsichtsämter Hanau und Fulda, Postdirektor Kesting und Telegraphendirektor Waldhoff von Hanau, Prof. Leven als Direktor der Staatlichen Zeichenakademie zu Hanau, Karl Glaser als Vertreter der im Gesamtverband der Arbeitgeber von Hanau und Umgegend zusammengeschlossenen, zur Handelskammer gehörenden Firmen aus Industrie, Groß- und Einzelhandel, Dr. Heraeus und Fr. Kreuter als frühere Mitglieder der Handelskammer. Ferner waren Glückwunschschreiben oder -depeschen von befreundeten Handelskammern, vom Metallwirtschaftsbund, von verschiedenen am Erscheinen verhinderten Handelskammermitgliedern und Behörden von Hanau, Schlüchtern, Fulda, Gersfeld und Bad Orb, von einer größeren Anzahl Hanauer Firmen, der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und dem Verband reisender Kaufleute Deutschlands eingegangen. □

Frankfurter Herbstmesse. Das Frankfurter Meßamt teilt mit, daß in diesen Tagen die endgültigen Anmeldepapiere für die Beschickung der nächsten Frankfurter Internationalen Messe vom 25. September bis 1. Oktober zur Versendung kommen. Der Anmeldeschluß für inländische Aussteller ist auf 1. Juni 1921 festgesetzt. □

Die Jugosi in Stuttgart teilt uns mit, daß in unserem Bericht über die erste diesjährige Veranstaltung zwei Irrtümer enthalten seien. Wir geben der Berichtigung gern Raum: „Zur Jugosi haben nicht 150, sondern 250 Aussteller einschließlich der nicht auf der Liste aufgeführten, erst in den letzten Tagen angemeldeten Firmen, ausgestellt, wie auch die Ausstellerliste ergibt. Von irgendwelcher Absicht, die Jugosi nur noch einmal im Jahre stattfinden zu lassen, ist hier nirgends etwas bekannt."

Reichenberger Messe vom 13. bis 21. August 1921. Die Reichenberger Messe hat beschlossen, zur Stärkung ihres Baufonds eine Messebau-Lotterie mit hohen Treffern zu veranstalten. Es besteht Aussicht, daß das Finanzministerium das Projekt bewilligt. □

Ausstellung Nürnberger Kunst und Kunsthandwerk 1921. Die Vereinigung Nürnberger Künstler und Kunsthandwerker veranstaltet in diesem Sommer eine Schau, in welcher besonders das Kunsthandwerk vertreten sein wird. Zugelassen sind alle nordbayerischen Künstler und Kunsthandwerker, deren Arbeiten sich durch streng künstlerische, eigenartige Formengebung auszeichnen und im Entwurf der Annahmekommission vorzulegen sind. □

Der Saphir des Grafen. Der Graf Branicki, ein bekanntes Mitglied des polnischen Adels, besaß einen berühmten Saphir von ungewöhnlicher Größe, dessen Wert auf 3 Millionen Frank geschätzt wurde und auch schon vor mehreren Jahren auf einer Ausstellung in Paris die Kenner entzückte. Graf Branicki verließ während des Krieges Warschau und siedelte nach Paris über, und da er seinen Saphir ganz sicher behüten wollte, trug er ihn beständig in der hinteren Tasche seines Beinkleides bei sich. Vor einiger Zeit erkundete ein junger polnischer Gauner das Geheimnis der gräflichen Hose und entwendete durch einen geschickten Griff das kostbare Kleinod. Der Pariser Kriminalpolizei gelang es, die Spur des Diebes zu entdecken und festzustellen, daß mit Hilfe einer ganzen Bande, die sich zu diesem Zweck zusammengetan hatte, der Saphir nach Litauen geschafft und dann wieder nach Paris zurückbefördert worden war. Leider mußte man feststellen, daß er in fünf Teile zerlegt worden ist, da ihn die Bande in der ursprünglichen Größe nicht veräußern konnte, und daß diese 5 Teile nicht das Gewicht des ursprünglichen Steines ergeben, was daran zu liegen scheint, daß die ungetreuen Juweliere, die die Zerlegung vornahmen, einige Stücke für sich behielten. Die Pariser Polizei hat bisher fünf zumeist aus Polen und Litauen stammende „Juweliere" verhaftet. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 11. Juni 1921

Wird es ernst mit der Edelmetall- und Juwelen-Beschlagnahme?

In der letzten Nummer der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" wiesen wir kurz auf eine Erzbergerei hin, die allem Privatbesitz an Gegenständen aus Edelmetall, Perlen und edlen Steinen an den Kragen will, um dem Reiche über seine Kriegsentschädigungspflicht (wir wollen nicht immer mit den verlogenen Worten „Reparationen", „Wiedergutmachung" operieren) für die nächsten Jahre hinwegzuhelfen. Als wir damit unserer Chronistenpflicht genügten, glaubten wir noch nicht, es mit etwas anderem als einem der mehr oder weniger „interessanten" Kuriosa zu tun zu haben, die wie die Eisenbartkur-Vorschläge zur Hebung oder Stabilisierung unserer Valuta von Zeit zu Zeit aus dem Boden schießen, ohne ernstlicher Beachtung wert befunden zu werden. Auch die Dunkelheit der Pläne, mit denen sich unsere Kriegsentschädigungs-Experten bei der Reichsregierung zurzeit befassen, brauchte noch nicht die Befürchtung aufkommen zu lassen, daß man an maßgebender Stelle so einschneidende Maßnahmen auch nur erwöge, die einer ganzen Anzahl von Gewerben einfach den Garaus machen müßten. Es wurde dem Ministerium Wirth zwar eine Neigung für Erzbergersche Steuerpolitik nachgesagt, aber danach konnte man noch nicht annehmen, daß sie sich zu Gewagtheiten und Experimenten versteigen würde, die sich Unverantwortliche erlauben mögen, welche sich zwar gerne ein wenig den Kopf über das „Gemeinwohl" zerbrechen, aber doch nicht soviel, daß sie ihren Kopf wirklich an der Härte natürlicher, gerade im Gemeinwohl liegender Widerstände zerbrechen möchten. Der Eintritt W. Rathenaus in die Regierung dürfte allerdings auch ein Symptom für den kommenden Kurs sein. □

Leider scheinen wir nun schon einen Schritt weiter in einem Verhängnis des Unverstandes und der Tausendklügelei zu stehen. Es wird nämlich nunmehr auch von anderen Männern, die auf Grund ihrer öffentlichen Stellung Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden, für die Pretiosen-Enteignung im ganzen Lande Stimmung gemacht. So versucht sich der frühere sächsische Finanzminister und derzeitige Landtagsabgeordnete Dr. Peter Reinhold im „Leipziger Tageblatt" vom 28. Mai in einem Leitartikel „Mobilisierung der Juwelen" an dem Problem und macht es sich so leicht, daß es für ihn gar kein Problem mehr zu sein scheint. □

Der Finanzminister a. D. stellt sich zunächst auf die „Tatsachen" ein, d. h. er stellt fest, daß wir keine Zeit mehr mit der Kritik der uns auferlegten Entschädigungen zu verlieren haben, sondern Mittel und Wege zur Erfüllung unserer eingegangenen Verpflichtungen finden müssen. Darüber, ob die vorgeschlagenen Wege auch gangbar sind, bekommt er weniger Herzbeklemmungen. Die Aufbringung der erforderlichen Milliardensummen im Inland zur Befriedigung unserer Gegner erscheint ihm an sich möglich, wenn es gelingt, „das gesamte durch die Erzbergersche Steuerreform überhastet aufgeführte Gebäude unserer direkten und indirekten Besteuerung von Grund auf systematisch zu erneuern." (Die Erzbergersche Steuerreform ist dem Verfasser also nur überhastet und unsystematisch, aber anscheinend im Prinzip richtig.) Solange bisher nur der Ertrag der Steuer auf feste Einkommen vorliege, lasse sich noch kein rechtes Bild gewinnen, erst die Heranziehung der freien Einkommen aus Landwirtschaft, Handel und Industrie zu den Sätzen der Einkommensteuer werde die Finanzmisere mildern. Nun nütze aber ein Steuererntesegen in Papiermark im Inland noch wenig, das größere Problem sei die praktische Abführung an das Gläubiger-Ausland. Das ist ganz richtig, denn ein 42- oder mehrjähriger Abfluß in wenn auch papiernen Milliardensummen über die Reichsgrenzen würde eine Katastrophe unserer Volkswirtschaft bedeuten. Ferner ist dem Verfasser beizustimmen, wenn er sagt, daß die Redensart vom Export unseres Arbeitsertrags als Allheilmittel bei der Passivität unserer Handelsbilanz und der Notwendigkeit des Wiederaufbaues auch bei uns selbst praktisch wenig besagen will. Auch eine allgemeine Einschränkung oder gar ein Verzicht auf den Verbrauch eingeführter Genußmittel könnte zwar unsere innere Lage verbessern, uns aber noch lange nicht retten. □

Bis hierher kann man dem außerdienstlichen Staatsmann folgen. Nun aber kommt eine Schlußfolgerung, die für „Vorurteilsfreie" bestechend erscheint, — wenn sich diese Vorurteilsfreiheit nicht durch Verkennung der Verwirklichungsgrenzen sowohl wie der Folgen einer möglichen Verwirklichung des vorgeschlagenen Gedankens zur bedauerlichen Kurzsichtigkeit auswüchse. Selbst ein theoretisch richtiger Gedanke verliert oft vor der rauhen Stirn der Wirklichkeit und der Widrigkeit der Begleitumstände jeden Hauch seiner schimmernden Schmetterlingsflügel. Mochte z. B. die Idee des U-Bootkrieges gegen England völlig folgerichtig sein, so scheiterte der Erfolg doch an den Grenzen unserer Materialknappheit und Herstellungsfähigkeit ebenso wie an den Folgen, die das Eingreifen Amerikas in den Krieg brachten. Die Folgerung, die von Dr. Reinhold gezogen wird, ist die: retten kann uns nur die Entäußerung eines Besitzes, der erstens ohne Not wirklich entbehrt werden kann, und der zweitens hohe Veräußerungswerte, aber volkswirtschaftlich tote, weil unproduktive Werte darstellt. Das spricht er nicht einmal so klar aus, es ist aber wohl doch seine Meinung. Als solche Werte spricht er nun den Besitz der lebenden Generation an edlen Metallen und Pretiosen an.

Nun muß man nicht denken, daß Dr. Reinhold das Gefühl vermissen läßt: er spricht von ästhetischen und traditionellen Werten; aber, meint er, das radikale Mittel müsse trotzdem angewandt, das schwere Opfer dennoch gebracht werden, wo so viele Familien ihre Söhne geopfert hätten. Im ferneren wird er praktischer und ver-

Digitized by Google

sucht eine Schätzung der Bestände. Hier gibt er zu, daß eine solche Schätzung schwer sei, zweifelt aber nicht, daß der Ertrag „bei einigermaßen guter Erfassung" hinreiche, um die nächsten Jahreszahlungen zu bestreiten. So absurd auch eine Durchführung des Gedankens überhaupt anmuten muß, wollen wir uns doch nicht die Mühe verdrießen lassen, unserem Staats- und Volksmanne zu erwidern, daß eine Schätzung des Nationalbesitzes an Edelmetallgegenständen und Pretiosen von vornherein völlig in der Luft hängt und daß man auf einen unabschätzbaren Ertrag keine festen Zahlen aufbauen kann, wie sie von unseren Gläubigern verlangt werden. Wollte der Staat sich aber auf die freiwilligen Angaben der privaten Besitzer verlassen, so müßte er noch viel mehr als unsere neue Regierung „von heute" sein. Auch auf die allerdings zu erwartenden Denunziationen könnte er sich doch nur sehr mangelhaft stützen. Die Besitzer würden sich viel eher dazu verstehen, ihre Kostbarkeiten nicht mehr zu tragen, als sie abzuliefern. Die Folgen für unser Gewerbe lägen auf der Hand. Sie wären doppelte: einmal würde der Staat eine sichere Beute nur aus dem Groß- und Kleinhandel ziehen und zugleich den In- und Auslandsabsatz der Fabriken überwachen können, sofern nämlich auch an eine Enteignung des Nichtprivatbesitzes gedacht würde; ferner aber: bloß um sie im Garten zu vergraben, würde niemand mehr verarbeitete Edelstoffe kaufen. Selbst wenn aber nur die Beschlagnahme des Privatbesitzes ins Auge gefaßt wäre, so wäre doch der Inlandabsatz aller wirklichen Kostbarkeiten unterbunden, höchstens würde möglicherweise ein Aufschwung des Geschäftes in unechten Sachen kommen, während die echten dem Export vorbehalten blieben, — wenn das Ausland sie will! □

Wenn das Ausland es will — das ist es! Wer sagt denn, daß die anderen Länder sich mit deutschen Kostbarkeiten (wenn auch nur privater Herkunft) überschwemmen lassen wollen? Glaubt man etwa, daß wir, wenn überhaupt, unsere beschlagnahmten Edelwaren zum Ladenpreis exportieren könnten? Wenn das aber nicht der Fall ist, so wird niemand Lust haben, die ungeheuren Verluste zu tragen. Schon bei Bekanntgabe oder Inaussichtstellung der Zwangsmaßnahme würde im übrigen das Publikum raschestens seinen Gold- und Juwelenbesitz im Ausland unterzubringen suchen. Wollte nun die Reichsregierung nach einer (angenommen) gelungenen Beschlagnahme die Ausbeute im Ausland absetzen, so würde ein Weltmarktpreissturz eintreten, der den ganzen Ertrag ungeheuerlich entwerten müßte und dem auch die festesten Preiserhaltungssyndikate nicht standhalten könnten. Wir würden eine katastrophale Inflation des Exports erleben und es wäre schließlich nichts anderes erreicht, als die Entwertung eines erheblichen Teiles unseres Volksvermögens. Sehr fraglich wäre es übrigens, ob z. B. die englische Regierung die Veräußerung unseres Kostbarkeitsbesitzes zulassen würde. Die einflußreiche Beherrscherin des Diamantenweltmarktes, die De Beers-Kompagnie, würde sich jedenfalls dagegen zu wehren wissen. Außerdem sprechen die in vielen Ländern bestehenden Einfuhrverbote für Luxuswaren gegen die Absatzmöglichkeit im Auslande. Wenn Herr Dr. Reinhold glaubt, die Erschütterungen des Preisgebäudes durch Verteilung auf Jahre aufheben zu können, so irrt er. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß schon die bloße Bekanntgabe eines solchen Enteignungsgesetzes die stärksten Erschütterungen hervorrufen würde. □

Wie will man nun überhaupt die Abschätzung von Juwelen durchführen? Bei Diamanten und Smaragden mag es noch angehen. Wieviel Sachverständige aber brauchte man zur Prüfung und Trennung der anderen Natursteine von den auf synthetischem Wege hergestellten! Überhaupt müßte man zur Durchführung der Maßnahme wohl ein Heer von Beamten und fachlich Geschulten aufbieten, gegen die manche Kriegsgesellschaften berüchtigten Angedenkens „Waisenknaben" wären und deren Entschädigung wahrscheinlich den, wie dargelegt, sehr problematischen Ertrag der Beschlagnahme verschlingen würde. Denn mit der Selbsteinschätzung, darüber sollte sich auch ein Nichtfachmann klar sein, würde man die „blühendsten" Erfahrungen machen. Wenn auch ein Erwerbsrecht des Reiches zu dem Selbsteinschätzungsbetrage vor einer willkürlichen Minderbewertung durch den Besitzer schützen würde, so würden doch nur vereidigte Abschätzungskommissionen eine ebensolche Höherbewertung verhindern können. Denn warum sollte der Besitzer, der seinen Besitz überhaupt an- und zur Enteignung freigibt, nicht wenigstens dafür soviele zinsbare Reichsschuldscheine erwerben wollen, als er kann? Jedenfalls würde die Selbsteinschätzung so weitgehende Divergenzen zeitigen, daß die Regierung daraus nicht einmal ein vernünftiges Mittel ziehen könnte. Denn Schmuck und Edelhausrat sind keine Bodenfrüchte, die im Scheffel gemessen und bewertet werden können, sie haben meist auch einen Kunstwert, der nicht einfach außer acht gelassen werden kann. Folgerichtig könnte man dann auch den Privatbesitz an Gemälden und Kunstwerken überhaupt konfiszieren, von der Plünderung unserer Museen zu schweigen. Daß der Verfasser die zur „Entschädigung" der Besitzer auszugebenden langfristigen vierprozentigen Schuldscheine steuerfrei gehalten wissen will, würde die ganze Sache noch lange nicht schmackhafter machen. □

Ferner schlägt Herr Dr. Reinhold, der offenbar zunächst nur an eine Bestandsaufnahme und gerichtsvollzieherliche Besiegelung des deutschen Schmuckes, nicht an eine sofortige Vollentäußerung denkt, zur Verzinsung der ausgegebenen Anleihe die Erhebung einer Luxussteuer von jährlich 5 Prozent auf den noch nicht entäußerten Besitz vor. Dagegen sind nach ihm weder vom sozialen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt Bedenken zu erheben. Schön! Wohl aber haben wir Einwände auch dagegen vom fachlichen Standpunkt. In einer Zeit, wo die Luxussteuer überhaupt auf dem Wege ist, als zum Sterben reif auch in weiteren Kreisen erkannt zu werden, will man dem Fehlschlag, der sie war und ist, noch einen stärkeren hinzufügen?! □

Anderweitig war nur von einer etwaigen Beschlagnahme des privaten Besitzes an Edelgegenständen die Rede. Dr. Reinhold faßt aber als selbstverständlich und von seinem Standpunkt ganz folgerichtig auch eine solche des Gewerbes ins Auge. Er will den Juwelieren eine „entsprechende" Entschädigung und der Gold- und Edelmetallindustrie für deren „gewisse Umstellung" eine Staatsbeihilfe gewährt wissen. Das komme aber erst in zweiter Linie in Betracht, da die Lösung dieser Frage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mache. Wir „fürchten" doch sehr, daß diese Schwierigkeiten erheblicher sein würden, als er sich vorstellt; denn wenn die Entschädigungen an unser Fach „entsprechend" sein sollen, so möchte vielleicht auch hier das — in Staatshänden sofort entwertete — Ergebnis der Enteignung nicht ausreichen.

Der Herr Minister a. D. hat eines in seinem Artikel vergessen: Es kommt darin einmal das Wort „vermutlich" vor, nämlich wo er die erbauliche Hoffnung aus seinen Ausführungen saugt, daß wir auf dem von ihm dargelegten Wege unsere nächsten Verpflichtungen an die Entente abdecken könnten. Wir sind der Meinung: Herr Dr. Reinhold hätte erstens dieses Wörtchen häufiger anwenden, zweitens es fett setzen lassen, drittens und letztens

Digitized by Google

aber seinen ganzen Artikel in einem verschwiegenen Papierkorb verschwinden lassen sollen. Denn für die Zeit, wo das Tragen jedes Schmuckes, die Freude an jedem Kunstwerk aus Edelstoffen als eine „Barbarei" angesehen werden wird, für diese Zeit sind wir trotz allem doch noch nicht reif... *A. Z.*

* * *

Von Herrn Kollegen Maximilian Leyser-Leipzig erhalten wir zum gleichen Gegenstand folgende Zuschrift: Das Leipziger Tageblatt veröffentlicht einen Leitartikel des früheren sächsischen Finanzministers Dr. Reinhold über die Aufbringung neuer Milliarden. Die Herren von der neuen Regierung sind anscheinend in großer Verlegenheit, woher die der Entente versprochenen Milliarden zu holen sind. Auf der Suche nach geeigneten Steuerobjekten sind Herrn Reinhold anscheinend ein paar Kriegsgewinnler mit dicken Brillanten an den Fingern in den Weg gelaufen, und da wir ja bekanntlich ein armes, sehr armes Volk geworden sind, findet er es nicht am Platze, daß in diesen überaus traurigen Zeiten auch noch Brillanten und Perlen zur Schau getragen werden. Um nun diesem unnötigen Luxus zu steuern, macht er den Vorschlag, daß alle Privatpersonen ihre Juwelen gegen eine Schuldverschreibung an das Reich abgeben sollen. Das Reich soll alsdann diese Juwelen im Auslande verwerten und in seinem Optimismus meint er, daß aus dem Erlöse für einige Jahre der Sklaventribut des deutschen Volkes an die Entente, sowohl die große wie die kleine, bezahlt werden könnte. Mit schwülstigen Redensarten will er die Opferfreudigkeit dieser Kreise ködern, aber meines Erachtens wird er mit diesen Redensarten wenig Erfolg haben. Der ganze Plan zeugt von einer vollständigen Verkennung der Bedeutung, die die Edelmetall- und Juwelenbranche in der deutschen Volkswirtschaft besitzt. Dieser Plan ist aus volkswirtschaftlichen, technischen und kulturellen Gründen nie auszuführen, und wenn er ausgeführt werden würde, so würde das Ergebnis ebenso kläglich ausfallen wie seinerzeit in Frankreich, als die Kirchenvermögen zugunsten des weltlichen Staates eingezogen wurden. □

Herrn Dr. Reinhold ist es anscheinend nicht bekannt, daß in Deutschland verschiedene große Zentren der Edelmetall- und Juwelenbranche bestehen, die auf diese Industrie vollständig angewiesen sind. Es handelt sich hier nicht um einige Tausend, sondern um Hunderttausende, deren Leben von dem Gange dieser Industrie abhängt. Was soll denn aus den Tausenden Juwelieren werden, die doch bis jetzt dem Staate in jeder Beziehung gute Steuerzahler waren? Die Luxussteuer würde ja wohl ihr wohlverdientes Ende finden, denn keinem Menschen würde es mehr einfallen, irgend ein Schmuckstück zu kaufen, um es sich nachher vom Staate zur weiteren Verwertung enteignen zu lassen. Die in Aussicht gestellten Schuldverschreibungen werte ich nicht höher als die Assignaten seligen Angedenkens. Was nun die Verwertung dieser enteigneten Juwelen betrifft, so halte ich dies für ein sehr gefährliches Unternehmen. Der Fiskus als Geschäftsmann ist mir noch nie sympatisch gewesen, aber als Juwelenhändler kann ich ihn mir erst recht nicht denken. In dieser Hinsicht sind dem deutschen Volke in den Kriegs- und Revolutionsjahren die Augen genügend geöffnet worden. Die Defizitwirtschaft in den Staats- und Kommunalhaushalten führt eine zu deutliche Sprache. Oder soll wieder eine Kriegsgesellschaft m. b. H. gegründet werden, an deren Fingern Milliardenwerte hängen bleiben? □

In welcher Weise denkt sich nun Herr Dr. Reinhold die Einziehung der Juwelen? Glaubt er, daß der heutige Staat die Macht besitzt, den deutschen Juwelenbesitz restlos zu ergreifen. Auch hier wird wohl ein kleiner Teil ehrlich denkender Menschen bereit sein, sich der Ablieferungspflicht zu unterziehen, aber der weitaus größte Teil und vielleicht gerade der, den man treffen möchte, wird dem Staate ein Schnippchen schlagen und der finanzielle Erfolg wird nach den heutigen Beamtengehältern gerade dazu ausreichen, um die ausführenden Organe zu bezahlen. Eine sehr brennende Frage ist auch die, was Herr Dr. Reinhold unter dem Ausdrucke Juwelen verstanden haben will. Angenommen, der ganze Privatbesitz an Juwelen würde restlos erfaßt und auf den Markt geworfen. Die natürliche Folge wäre ein ungeheurer Preissturz auf dem Weltmarkt, der auch nicht durch vorsichtiges Verwerten aufzuhalten wäre. Die von dem Staate gewährten Vergütungen würden das finanzielle Ergebnis der veräußerten Juwelen bedeutend übersteigen. Herr Dr. Reinhold rechnet mit der Aufnahmefähigkeit des Auslandes, aber er weiß jedenfalls nicht, daß gerade jetzt das Ausland durch den großen Ausverkauf der deutschen Republik im Frühjahr 1920 vollständig gesättigt ist. Er mag sich einmal bei den Handelskammern in Pforzheim, Hanau, Schw. Gmünd und Oberstein-Idar erkundigen. Wer die Verhältnisse in der Edelmetallbranche kennt, weiß ganz genau, daß sie ebensogut auf dem Inlandsmarkt wie auf den Export angewiesen ist. Die künstlerische Auffassung in der Juwelenbranche muß sich wohl jedem Absatzgebiet anpassen, aber die Erziehung neuer Arbeitskräfte benötigt auch den Inlandsmarkt, um eigene Ideen zur Ausführung bringen zu können. □

Wie oben erwähnt, kommen auch kulturelle Gründe in Frage, die meines Erachtens von ebenso großer Wichtigkeit sind. Wir müssen bei dem Besitz von Juwelen nicht nur mit dem in den Kriegs- und Revolutionsjahren erworbenen Schmuck, sondern auch mit den im Familienbesitz vererbten Schmuckgegenständen rechnen. Ob es nun solchen Familien sehr leicht fallen würde, sich von diesen Gegenständen zu trennen, möchte ich billig bezweifeln. Diese Besitzer wären aber schließlich noch eher zur Abgabe bereit als die modernen Kriegsgewinnler, die, um ihre riesenhaften und raschen Verdienste zu sichern, ihr Geld in Juwelen angelegt haben. Aber Herr Dr. Reinhold hat auch hier sehr schnell einen Trost zur Hand. Er meint, wenn es uns wieder besser gehe, könnten wir auch wieder Juwelen anschaffen. Ob dieser Zeitpunkt sobald kommen wird, möchte ich nach dieser Aussaugungspolitik sehr bezweifeln. Schlimmer hätte es nicht werden können, wenn der Pakt von Versailles nicht unterschrieben worden wäre und die Entente Deutschland besetzt hätte. Dann wäre jedenfalls die Ernüchterung der Massen früher gekommen. □

Herr Dr. Reinhold meint, die Lasten, die uns die Entente auferlegt hat, wären allein durch unsere Arbeit nicht zu bewältigen. Nun, wenn wir es nicht mit unserer Arbeit können, dann war es zwecklos und gelinde gesagt unehrlich, dem Feinde und dem eigenen Volke gegenüber einen solchen Wechsel zu unterschreiben. Die paar Milliarden, die in unserem Juwelenbesitz stecken, sind doch nur ein winziger Bruchteil der eingegangenen Verpflichtungen. □

Aber das Vergangene wollen wir ruhen lassen und wir müssen mit den gegebenen Faktoren rechnen. Es handelt sich jetzt darum, die eingegangenen Verpflichtungen auch ehrlich zu erfüllen. Meines Erachtens ist auch hier ein Ausweg zu finden, ohne das deutsche Volk mit neuen unerschwinglichen Steuern zu belasten. In den Staats- und Kommunalhaushalten muß, ebenso gut wie im Privatleben, äußerste Sparsamkeit eingeführt

Digitized by Google

werden. Es geht nicht an, daß ein öffentliches Verkehrsinstitut wie z. B. die Reichspost trotz der ins Ungemessene gewachsenen Tarife innerhalb eines Monats ein Defizit von 500 Millionen Mark macht. Auch der persönliche Aufwand jedes einzelnen muß auf das Allernotwendigste beschränkt werden, und wenn diese Erkenntnis im deutschen Volke durchgebrochen sein wird, ist auch für uns wieder Aussicht, in die Höhe zu kommen. □

* * *

Inzwischen wird bekannt, daß der Reichskanzler Herrn Kommerzienrat Kollmar von der Pforzheimer Handelskammer erklärt hat, von den maßgebenden Stellen des Reichs sei eine Beschlagnahme von Schmuckgegenständen zum Zwecke der Abtragung der Reparationsschuld nicht ins Auge gefaßt. Diese Einsicht der Regierung ist sehr erfreulich. Bei der Kurzlebigkeit unserer Regierungen ist man aber nicht sicher, ob nicht über kurz oder lang „findige" Männer erneut mit solchen Vorschlägen kommen.

Die Werkbundtagung München 1921.

[10. Jahresversammlung].

Die diesjährige Tagung des Werkbundes, die am stärksten besuchte seit Bestehen der Vereinigung, begann mit einem zwanglosen Begrüßungsabend der auswärtigen Gäste in den Prunkräumen des Münchner Künstlerhauses. □

Die Bestrebungen des Werkbundes und seine zielbewußte, künstlerische Pionierarbeit sind unseren Lesern nicht unbekannt. „Im Zusammenwirken von Kunst, Industrie, Handwerk und Handel soll die deutsche Arbeit veredelt werden"; das war das Ziel, das man sich bei der Gründung des Werkbundes im Jahre 1907 in München steckte. In allen Städten Deutschlands finden wir Beweise für die fruchtbare Tätigkeit der Mitglieder des Bundes, die sich der künstlerischen Gestaltung vom kleinsten Hausgerät angefangen bis zum monumentalen Gebäude tatkräftig gewidmet haben. Die Bewegung war ursprünglich eine rein ästhetische, gar bald aber sahen Technik, Gewerbe, Handel und Industrie neben ihr wirtschaftliche Möglichkeiten. □

Die Durchführung der Grundsätze der Materialechtheit, Materialgerechtigkeit, Wahrheit und Lauterkeit der Konstruktion und vor allem allgemeine erzieherische Gründe gaben Geheimrat Muthesius auf der Werkbundausstellung in Köln 1914 Veranlassung, den Vereinsmitgliedern eine allgemeine Typenbildung vorzuschlagen, deren soziale und wirtschaftliche Bedeutung er eingehend begründete. Eine starke Gegnerschaft unter Führung Van de Veldes forderte dagegen die freie Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit. Beinahe wäre es damals zum Bruch gekommen. Aber die eintretenden Kriegsereignisse verwischten die Bedeutung der an sich wichtigen Probleme. □

Der langjährige Gründungsvorsitzende Geheimrat Bruckmann, Heilbronn, hatte inzwischen den ersten Vorsitz an Architekt Prof. Pölzig in Berlin abgegeben, der in der Stuttgarter Tagung im Jahre 1919 insofern den Grund zu einer klaren Scheidung legte, indem er scharf zwischen Kunst und Handwerk einerseits und Technik, Handel und Industrie andererseits trennte. Auch Prof. Riemerschmid, München, mahnte zur Abkehr von allem äußerlich Organisatorischen und zur Rückkehr zur verinnerlichten handwerklichen Qualitätsarbeit. Gemäß dieser Sachlage ist es verständlich, wenn der weiteren Entwicklung und Zielsetzung der Werkbundarbeit auf der Münchner Tagung mit großem Interesse entgegengesehen wurde. □

Diese nahm folgenden Verlauf: □

Am Donnerstag, 12. Mai, vormittags 10 Uhr, begann im Palais Porcia (Museum) die eigentliche Arbeit. Professor Richard Riemerschmid, der zum neuen Vorstand des Werkbundes gewählt worden war, begrüßte die ansehnliche Versammlung, in der man unsere ersten deutschen Architekten und Kunstgewerbler, sowie die Vertreter der Reichsregierung, verschiedener Ministerien, der Stadt München und anderer Körperschaften sah.

Als Vertreter der Reichsregierung sprach der Reichskunstwart Dr. Redslob. Der Werkbund diene nicht den Interessen Einzelner; er sei bei gegebenen Ideen der sachliche Berater. Seine Stimme verdiene deshalb innerhalb der verschiedenen Ministerien entscheidend gehört zu werden. Es gelte jetzt das Kapital geschulter, handwerklicher Tradition zu erhalten. Wäre dieser Besitz einmal zerstört, so würde er kaum mehr aufgebaut werden. Handelsminister Dr. Hamm entbot Grüße der bayerischen Regierung und des preußischen Handelsministeriums und betonte, daß die Regierungen es als ihre besondere Pflicht betrachten, die auf Erhaltung unseres Kulturbesitzes gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Kultur und Armut seien keine Gegensätze, deutsche Arbeit sei edle Arbeit, wir brauchen sie und die Welt braucht sie. Der Minister wies zum Schluß seiner bedeutsamen Rede auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Geistes- und Handarbeitern hin und wünschte, daß unser ganzes Volk sich zusammenfinden möge zu einem einheitlichen deutschen Werkbund. Ministerialdirektor Dr. Henschel erwähnte namens des bayrischen Kultusministeriums, daß die Regierung im Werkbund auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel einen wertvollen Bundesgenossen sähe. Bürgermeister Schmid entbot Grüße der Stadt München. Als Vertreter des durch Ententebeschluß abgetrennten östlichen Gebietes versicherte Prof. May aus Königsberg, daß die dortige kleine Werkbundschar auf dem vorgeschobenen Posten für die deutsche Kultur weiterkämpfen werde. □

Namens des Präsidiums der Bayerischen Gewerbeschau 1922 dankte Prof. Scharvogel dem Bund für seine große, moralische Unterstützung, die aus der Abhaltung der Tagung in München erwachse. Die Augen der Welt seien auf die große Veranstaltung gerichtet. Auf dem Gebiete der Kunst und Arbeit können uns die Sanktionen nichts anhaben. Es sei notwendig, daß das Handwerk wieder zur Kunst und die Kunst zum Handwerk werde. Es bedeute einen Wendepunkt in unserem Kulturleben, wenn die Gewerbeschau, wie es ihre Absicht sei, mit der Verwirklichung dieses Gedankens den Anfang mache.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Versammlung stand der Vortrag von Museumsdirektor Dr. Walter Rietzler (Stettin) über Zeitgeist und Kunst der Stunde. Er ging dabei von den Werkbundgrundsätzen, Qualitätehrlichkeit und Zeitgemäßheit aus. Den Begriff Qualität entwickelte er aus dem Begriff der Form. Qualität ist die Form, die aus der Einheit des Menschen mit der Natur entsteht. Eine Form, die nicht von außen herangetragen werden kann, sondern aus dem Inneren herauswächst. Qualität der Form ist zugleich Stil. Nichts Gewolltes, sondern selbstverständlicher Ausdruck inneren Lebens. Aus diesem Grund ist jede bewußte Arbeit am Zeitstil irreführend. □

Die Frage, ob in unserer Zeit Ansätze eines Zeitstiles vorhanden seien, sei zu bejahen; denn es gäbe Dinge, die schon für uns erkenntlich das Wesen unserer Zeit ausdrücken. Dies gelte insbesondere vom Reich der Maschine. Auf vielen anderen Gebieten leide unsere Zeit an einem Zwiespalt, der sich aus der Entformung des 19. Jahrhunderts herleitet. Eine innerlich so zerrissene Zeit wie die gegenwärtige könne die Forderung eines Einheitstiles nicht erfüllen. Für das Zeitgemäße gäbe es kein anderes Kriterium als das Talent, die Fähigkeit zur Gestaltung aus dem Lebenden heraus. Diese lebendige Kunst sei zu fördern. Künstliche Propagierung von Richtungen, wie z. B. jetzt wieder jener der Nazarener, sei ungesund. Wenn diese aus dem lebenden Quell der Kunst wachse, würde sie sich von selbst durchsetzen. Der Werkbund habe es sich also zu versagen, irgendwie für die Propagierung eines Zeitstiles diktatorisch einzutreten. Er hat sich allein zu fühlen als Hüter der Qualität. Nicht der Gegensatz von Radikalismus und Konservativismus ist das Wesentliche, sondern der Gegensatz von Lebendigkeit und Starrheit in der Kunst, zwischen Form und Unform. □

Auf die sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen folgte eine kurze belanglose Aussprache. Von den sonstigen Veranstaltungen der Tagung seien erwähnt, die Führungen durch das neue Residenzmuseum, das in seiner Großartigkeit und künstlerischen Einheit allgemeine Bewunderung auslöste. Auch die Besichtigung der Filmaufnahmeateliers in Geiselgasteig, welche die großartige Entwicklung der Münchner Filmkunst vor Augen führte, war von Interesse, die Festvorstellung im Nationaltheater ausverkauft. Am Freitag, 13. Mai, fand zum erstenmal eine Sitzung der Werkbundmeister statt, in der über deren Arbeitsprogramm sowie über die Beteiligung an der Gewerbeschau beraten wurde. Am Samstag, 14. Mai, dem

Digitized by Google

letzten Verhandlungstag, schloß sich unter dem Vorsitz von Prof. Hildebrand, Stuttgart, eine Sitzung der freien Gruppe für Farbkunst an, in der unter anderem zur Farbenlehre Ostwalds Stellung genommen wurde. □

Der Überblick über die Münchner Tagung ergibt also, daß die Arbeit der Durchgeistigung auf dem Gebiete der Technik und Industrie weiterhin gefördert werden soll, daß man aber andererseits ein Hauptgewicht auf die Förderung der persönlichen künstlerischen Leistung in Kunst, Handwerk und Gewerbe vor allem Wert legen will. Arbeitsehre und Arbeitsfreude gilt es zu erneuern. Besonders erfreulich erscheint es, daß diese Tagung mit dem Hintergrund wirklicher praktischer Arbeit vor die Öffentlichkeit trat, nämlich mit den Beratungen über die Beteiligung des Werkbundes an der Gewerbeschau 1922. Dieses gewaltige Projekt wird der Welt — wie kürzlich Prof. Riemerschmid ausführte — klarmachen: Deutschland liegt geistig und künstlerisch nicht am Boden; wir sind noch immer reich an Willens-, Erfindungs- und Gestaltungskraft.

Prof. L. Segmiller.

Pfuschertum.

Nachfolgender Artikel, den wir der Zeitschrift: „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" entnehmen, bringt zu dem auch von uns oft behandelten Thema die neuen Gesichtspunkte, die sich aus den durch Krieg und Verfassungsänderung hervorgerufenen Verhältnissen ergeben. □

Der ärgste Feind ehrlicher solider Handwerksarbeit ist das Pfuschertum seither gewesen. In früheren Jahrhunderten kämpften die zünftigen Meister einen erbitterten Kampf gegen Böhnhafte und Pfuscher, und die Strafen, welche diese und ihre Arbeit trafen, waren schwer und hart. Mit der Einkehr der Gewerbefreiheit ist nun alles anders geworden, und namentlich das Handwerk hat gewaltig unter dem Eindringen von Elementen zu leiden gehabt, welche, ohne das betreffende Gewerbe erlernt zu haben, derartige Werkstätten errichteten und das Publikum einfach betrogen. Gerade diese Zeit der ungezügelten Gewerbefreiheit und des Eindringens unlauterer und untüchtiger Elemente in das Handwerk hat es mit bewirkt, daß so häufig dem Handwerk Unreellität und schlechte Arbeit vorgeworfen worden ist. Der Krebsschaden des Mindestfordernden zeigte sich auch im Privatleben und führte dazu, dem billiger arbeitenden Pfuscher anstatt dem reellen Handwerker die Arbeit anzuvertrauen. Die Folgen waren dann die bekannten Klagen über die immer schlechter werdende Handwerksarbeit. □

Eine Besserung machte sich allmählich durch die neue Handwerker-Gesetzgebung des Jahres 1897 bemerkbar. Die Zwangsinnungen erhielten Gelegenheit, Musterung über alle Gewerbetreibenden abzunehmen und damit auf die Pfuscher erzieherisch einzuwirken. Die Lehrlingshaltung wurde mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen eng verknüpft und damit den ungelernten Kräften die Möglichkeit genommen, sich des Lehrlings als billiger Arbeitskraft zu bedienen, und die Meisterprüfung nebst dem dadurch geschützten Meistertitel gab dem konsumierenden Publikum ein Merkmal an die Hand, den bewährten Fachmann von dem Pfuscher zu unterscheiden. Die Klagen des Handwerks über die Konkurrenz der Pfuscharbeit begannen zwar nicht völlig zu verstummen, waren aber erheblich eingeschränkt. □

Nun brach der Krieg aus, und seine Folgen, namentlich aber die Revolution, haben eine neue, sogar gefährlichere Art von Pfuschertum auf den Plan gerufen: die Pfuscharbeit der Arbeitnehmer, welche als Fachleute an sich gediegene Arbeiten liefern können. □

Sie ist entstanden vor allem durch die Einführung des Achtstundenarbeitstages, die den Arbeitern eine erhebliche Zahl von Freistunden gewährt, und durch die immer teuerer werdende Lebenshaltung, welche dazu neigt, den durch den erzwungenen Achtstundenarbeitstag verbürgten Lohn durch Annahme von Privatarbeit zu vergrößern. Fast überall sucht das Publikum die Gelegenheit, seine Arbeiten von Arbeitnehmern in deren Ruhestunden ausführen zu lassen. Auch hier unterstützen die Verhältnisse diese Nebenarbeiten. Die Konsumenten müssen ebenfalls so viel wie möglich zu sparen versuchen und erreichen das durch diese Pfuscherarbeiter, welche, sobald sie selbst für eigene Rechnung arbeiten, durchaus nicht auf dem Tariflohne bestehen, sondern billiger arbeiten können, nachdem sie ihr tarifliches Einkommen sich vorher durch die Arbeit beim Arbeitgeber gesichert haben. Bedenklich ist aber außerdem der moralische Tiefstand der Arbeitnehmer, die sich nicht allein nicht scheuen, durch diese Nebenarbeit erwerbslosen Kollegen den Verdienst wegzunehmen, sondern sich auch an dem Material und den Werkzeugen ihrer Arbeitgeber vergreifen, also gemeinen Diebstahl begehen, um ihre Pfuschertätigkeit auszuüben. □

Wie eine Seuche hat sich diese pfuschende Nebenarbeit der Arbeitnehmer über ganz Deutschland verbreitet, und von allen Seiten kommen die Klagen der Arbeitgeber über eine derartige Schmutzkonkurrenz derjenigen Leute, die von ihnen in erster Linie Brot und Lohn erhalten. Wenn die Führer der Arbeitnehmer ehrlich sind, so müssen sie selbst eingestehen, daß dafür die Forderung des Achtstundenarbeitstages im Erfurter Programm nicht aufgestellt worden ist. Auch müssen sie weiter zugeben, daß das gerühmte Solidaritätsgefühl der Arbeiter durch ihre eigenen Kollegen untergraben wird. □

Nun wird allseitig die Frage gestellt: Gibt es Mittel und Wege zur Bekämpfung dieses neuartigen Pfuschertums der Arbeitnehmer? □

Zu diesem Zwecke muß in erster Linie festgestellt werden, ob der Arbeiter durch die Übernahme von Nebenarbeit in seinen Freistunden sich gegen den von ihm abgeschlossenen Arbeitsvertrag vergeht. Das ist nur dann der Fall, wenn in dem Arbeitsvertrage eine Bestimmung eingefügt ist, welche jede Freistundenarbeit gegen Entgelt dem Arbeiter untersagt. Anderenfalls kann der Arbeiter über die Art der Verwendung seiner Ruhezeit bestimmen, wie er will. Zwar begründet das Erfurter Programm die geforderte Kürzung der Arbeitszeit damit, daß der Arbeiter die Ruhezeit von 16 Stunden zur Erholung und zur Pflege seiner Familie nötig hat, aber eine gesetzliche Bestimmung in der Verordnung über den Achtstundenarbeitstag fehlt, daß der Arbeiter diese Zeit nicht zu bezahlter Nebenarbeit verwenden darf. Diese Bestimmung muß in dem neuen Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit aufgenommen werden. Sie entspricht den Wünschen des Erfurter Programms und muß daher auch die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft erhalten. Bis zur gesetzlichen Regelung muß jedoch eine entsprechende Bestimmung in den einzelnen Privatarbeitsvertrag oder in die Tarifverträge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Gruppen aufgenommen werden. Bei der sozialen und moralischen Gefährlichkeit der Freistundenarbeit zu Erwerbszwecken kann sie nicht scharf genug ausfallen. Sie muß einerseits die Möglichkeit der sofortigen Entlassung aussprechen, andererseits dem in seinem Erwerbe gekürzten Arbeitgeber die Möglichkeit der Forderung eines Schadenersatzes wegen entgangenen Gewinnes bieten. Weiterhin ist zu prüfen, was der Arbeiter darstellt, wenn er auf eigene Rechnung und Gefahr Arbeiten von einem Auftraggeber übernimmt. Der Arbeiter wird in diesem Augenblicke selbständiger Handwerker und ist natürlich verpflichtet, dieselben Lasten und Pflichten zu übernehmen, die jeder andere Unternehmer zu tragen hat. □

In erster Linie ist er also gezwungen, seinen Betrieb bei der Gemeindebehörde seines Wohnorts anzumelden. Da er wahrscheinlich wenig Neigung haben wird, dieses zu tun, müssen die Arbeitgeber alles daran setzen, um solche Arbeiter festzustellen und sie ihrerseits bei der Gemeindebehörde zur Anzeige zu bringen. □

Der Arbeitnehmer hat nun vor allem Gewerbesteuer zu zahlen, er muß für seine Leistungen Umsatz- und Luxussteuer entrichten und deshalb über seine Arbeiten entsprechend Buch führen. Auch dieser Punkt ist derartigen Personen meistens äußerst unangenehm, und die Arbeitgeber können sich hiermit derartige Parasiten am reellen selbständigen Unternehmertum am besten vom Halse schaffen. Natürlich sind sie dann auch zu den Zwangsinnungen und ihrer Beitragspflicht heranzuziehen und haben schließlich ihre Betriebe bei der Berufsgenossenschaft ihres Gewerbes anzumelden. □

Nun kommt die Hauptfrage: wie man diese Schmarotzer entdeckt und festnagelt. Diejenigen, welche diesen Leuten ihre Aufträge erteilen, werden sich im großen ganzen hüten, deren Namen zu nennen, können auch nicht gezwungen werden, anzugeben, wo sie arbeiten lassen. Es ist also auch hier

Digitized by Google

Selbsthilfe die Grundlage, auf der weiter gebaut werden kann. Ich scheue mich nicht zu erklären, daß, um diesen immer weiterfressenden Krebsschaden zu beseitigen, kein Mittel zu schlecht erscheint, und daß die Arbeitgeber direkt Belohnungen für diejenigen aussetzen sollen, welche ihnen solche Pfuscher nebst den nötigen Beweisen namhaft machen. Die Arbeitgeber selbst, andererseits ihre Korporationen, wie die Innungen und die Kammern haben alsdann die Anzeigen den Gemeindebehörden und Finanzämtern zu machen mit der Aufforderung, die Benannten zur Gewerbe- bzw. Umsatzsteuer heranzuziehen. Natürlich können die Anträge nicht eher gestellt werden, bis die Beweismittel auch unbestreitbar vorliegen. □

Bei Arbeitnehmern, die von Arbeitgebern beschäftigt werden, welche die obenerwähnte Entlassungsbestimmung in ihren Arbeits- oder Tarifbestimmungen aufgenommen haben, hat natürlich auch die entsprechende Anzeige an den Arbeitgeber zu erfolgen, der dann, wenn er solidarisch mit der Arbeitgeberschaft fühlt, nicht zögern wird, von seinem Vertragsrechte Gebrauch zu machen. Ebenso steht es bei den Arbeitnehmern, welche im Dienste von Behörden stehen, die derartige Nebenarbeiten bei ihren Angestellten nicht zu dulden pflegen. □

Wenn diese eben angeführten Mittel rücksichtslos angewendet werden, wird die Bekämpfung des Pfuschertums der Arbeitnehmer in den meisten Fällen glücken und damit diese neuzeitliche Erscheinung allmählich wieder erlöschen. □

Dr. Paeschke.

Gravierungen Pfuscharbeit?

So alt wie das Handwerk selbst, so alt ist auch sein ärgster Feind, der Pfuscher. Auch der Goldschmied wird hart von ihm bedrängt und wehrt sich nach Kräften dagegen. Was Wunder, wenn er es mit Empörung zurückweist, selbst einer zu sein! Und doch, es ist mehr als ein Körnchen Wahrheit darin, wenn von seiten des Graveurs immer wieder der Einwand erhoben wird, daß Gravierungen eigentlich nicht zum Metier des Goldschmiedes gehören. Die Gefahr, daß verwandte Berufe sich gelegentlich mal „ins Handwerk pfuschen", liegt ja nahe. Ich denke da nur an Schmiede, Schlosser und Spengler. Einmal will ich auch wirklich als keinmal gelten lassen. Ganz anders aber sieht die Sache aus, wenn sie zur Gewohnheit wird. Dann entzieht ein Gewerbe dem anderen das Brot und bringt es obendrein — durch stümperhafte Arbeit — in Mißkredit. Das Erzeugnis des Goldschmiedes ist fast immer zu einem Geschenk oder einer Stiftung bestimmt und begreiflich der Wunsch des Gebers, durch einen sinnigen Hinweis oder auch nur durch ein paar Initialen den Wert der Gabe zu erhöhen. Seltener aber zeigt der Käufer das Verständnis, für die aufgewendete Mühe auch einen Preisaufschlag gerechtfertigt zu finden. Meist betrachtet er die Gravierung als „Zugabeartikel". Die Praktiken der Vorkriegszeit bestärkten ihn darin. So manches Juweliergeschäft wies ein Schildchen auf, daß Gravierungen „gratis" ausgeführt würden. Stand doch so mancher Alleskönner auf dem Standpunkt, daß er „die paar Buchstaben" ganz gut selber machen könne. Und so manches schöne Schmuckstück, so manches herrliche Gerät ward verdorben! Ja, hält man die Sache denn wirklich für so leicht? Warum lernt denn der Graveur dann 4 Jahre? Man vergleiche doch einmal die Arbeit eines wirklichen Flachstich- und Silberstich-Graveurs mit solchen gelegentlichen Schustereien. Welch ein Gegensatz! Selbst der Graveur anderer Branchen, der Relief-, Golddruck-, Walzen- oder Moletten-Graveur meidet am besten das Gebiet des Flachstichs. Das will studiert sein. Die Eleganz der Linienführung, die Geschmeidigkeit des Stichs, die Sicherheit im Ausdruck von Licht und Schatten erwirbt man nur durch jahrelange Übung. Gewiß soll gerne zugestanden werden, daß es auch Goldschmiede gibt, die eine wirklich gute Gravierung ausführen können, besonders unter den älteren, die in langer Werkstattpraxis auch diese Technik geübt haben. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer! Von ihnen soll hier nicht die Rede sein; den anderen aber rufen wir zu: Hände weg! — Soviel Charakter sollte in heutiger Zeit jeder Verkäufer zeigen, daß er die Arbeit des anderen nicht zum Geschenk ausbietet, sondern ihren Wert ins rechte Licht rückt und sie dem zuweist, dem sie zukommt. Der Graveur wird sich dankbar erweisen und ihm durch Berechnung zum Mindestpreistarif Gelegenheit geben, auch am Nutzen entsprechend teilzunehmen. □

Vor allen Dingen hüte man sich aber vor den sogenannten Gravierkursen, wie sie jetzt häufig in den Zeitungen angeboten werden und in denen „perfekte" Ausbildung in wenigen Wochen zugesichert wird. Selbst „Fernkurse", nach Art der Kurpfuscher im Heilwesen, sind zu haben. Erstaunlich ist nur, daß hier die Behörde nicht eingreift. Wozu haben wir dann noch Befähigungsnachweis und Meisterprüfung nötig? Eine weitere üble Erscheinung sind die verschiedenen Gravierapparate, die es angeblich jedem ermöglichen, Schilder, Schmucksachen und dergleichen zu gravieren. Die Effekte, die damit zu erzielen sind, können auf jedem Jahrmarkt bewundert werden. Zur Ehre der Goldschmiede ist zu bemerken, daß sie diese Geschmacksverirrung denn doch ablehnen. Lieber gar keine Gravierung als eine solche. Die Achtung vor der eigenen Arbeit sollte eigentlich jeden Goldschmied bestimmen, die nötigen Gravuren nur von einem Fachmann ausführen zu lassen. Gerade von der Zusammenarbeit beider Berufe ist viel zu erhoffen. □

Der Goldschmied als Schöpfer der gestalteten Idee wird im denkenden modernen Flachstichgraveur eine verständnisvolle Unterstützung finden. Er wird nicht mehr darauf angewiesen sein, den zu schmückenden Gegenstand mit den obligaten Schildformen zu „verzieren". Die Ausgestaltung der Fläche, die er für die Widmung bestimmt hat, kann er ruhig dem Graveur anvertrauen. Sofern dieser sein Fach versteht, wird er den jeweiligen Charakter der Arbeit zu wahren wissen. Er kennt die ihm zu Gebote stehenden Ausdrucksmittel, er vermag auch ihre optische Wirkung zu beurteilen und zu steigern. Wo er nicht aus Eigenem zu schöpfen vermag, hat die neuere Fachliteratur wertvolle Anregungen bereit. Das Schmuckstück, der Pokal, die Uhr, die durch seine Hand geht, wird gewissermaßen eine persönliche Note erhalten. Der Käufer wird mit seiner Anerkennung nicht zurückhalten und den Goldschmied, der ihn so gut beraten hat, sicher weiter empfehlen. Dieser Erfolg ist doch sicher nicht gering zu veranschlagen. Natürlich soll die Arbeit nur in die Hand des selbständigen Meisters gelangen. Sie einem Gehilfen, der nach Feierabend daran geht, zu übertragen, hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben.

Str.

Kundenberatung.

Die Kundschaft des Juweliers hat heute ein ganz anderes Gesicht als in der Vorkriegszeit. Früher war der vornehme Käufer, der wußte, was er wollte, die typische Erscheinung im Juweliergeschäft. Er hatte einen eigenen, manchmal eigenwilligen Geschmack und bestand auf seinen Wünschen, die durch Bildung und persönliche Anschauung orientiert waren. Er wollte nicht einen beliebigen Schmuckgegenstand kaufen, sondern das bestimmte Stück, daß gerade für ihn paßte, weil es seiner Persönlichkeit in irgendeiner Richtung entsprach und Ausdruck verlieh. Dieser Käufer war durchaus nicht leicht zu bedienen; aber doch sah ihn der Goldschmied gern, weil er das Gefühl hatte, daß dieser Kunde den Wert seiner Arbeit nicht nur nach der materiellen, sondern auch nach der künstlerischen Seite zu beurteilen verstand. Dieser Kunde war nicht weniger wählerisch, wenn es sich um Käufe handelte, die nicht für ihn bestimmt waren, sondern die er als Geschenk auf den Geburtstags- oder Weihnachtstisch einer befreundeten Persönlichkeit legen wollte. Er wußte, daß das Schenken eine Kunst ist, und daß bei der Auswahl eines Geschenkes mancherlei Rücksichten und Überlegungen mitspielen müssen, wenn es wirkliche und dauernde Freude bereiten soll. Heute hat sich das Bild geändert. So paradox es klingt: Diejenigen Leute, die heute als Käufer in Betracht kommen, wissen überhaupt noch nicht, was sie kaufen wollen, wenn sie den Laden des Juweliers betreten. Nur zwei Eigenschaften verlangen sie von dem zu kaufenden Gegenstande: er muß modern und teuer sein. Ob er geschmackvoll ist, ob er gerade zu der Eigenart des Käufers paßt, ist vollkommen gleichgültig, oder vielmehr man glaubt, das sei bei einem teueren und modernen Stück selbstverständlich. Man sagt dem Juwelier einfach: „Ich will mir einen Ring kaufen" oder „ich will meiner Frau ein Armband kaufen" und erwartet nun, daß einem das Modernste und

Digitized by Google

Beste vorgelegt wird. Anhaltspunkte für ihren Geschmack können diese Käufer nicht geben, weil sie keinen haben. □

Hier erwächst dem Juwelier eine bedeutsame Aufgabe, die er ja nicht leicht nehmen soll, nämlich die, den fehlenden Geschmack des Käufers zu ersetzen und diesem nicht wahllos allerhand vorzulegen (womöglich zu versuchen, einen Ladenhüter loszuwerden). Er soll sich vielmehr den Kunden oder die Kundin ansehen und herausfinden, was gerade für diesen Menschen geeignet ist. Es gehört dazu eine ganze Menge Beobachtungsgabe. Auf diese Weise wird der Juwelier den Käufer vor den ärgsten Entgleisungen und Geschmacklosigkeiten bewahren. Wenn die Ratschläge geschickt angebracht werden, ohne daß der Kunde fühlt, daß er bevormundet wird, so wird ihm dieser dafür dankbar sein und wenn er wieder etwas braucht, wiederkommen. Der Schmuckverkäufer muß es genau so machen, wie der Schneider einer vornehmen Dame, der sich nicht damit begnügt, ihr ein Modell aus der Modenzeitung auf den Leib zu schneidern, sondern ihr Ratschläge erteilt und ihr nötigenfalls auf zarte Weise zu verstehen gibt, daß das von ihr gewählte Kostüm für sie unmöglich ist. Der Juwelier muß ferner seiner Kundschaft auch Aufklärung darüber geben, wann und wie der gekaufte Gegenstand zu tragen ist. In Folgendem geben wir hierfür einige Richtlinien, die manchem Ladeninhaber nicht unwillkommen sein werden. Sie sind einem Aufsatz „Der Schmuck und seine Grenzen" von Dr. Adrian Mohr entnommen: □

„Von den Edelsteinen ist der kostbarste der Diamant. Er paßt zu jeder Farbe. Damit ist nicht gesagt, daß man ihn zu jeder Toilette tragen könnte. Wenigstens legen Damen feiner Lebensart Diamanten nur zu Abendtoiletten an; am Tage trägt man keine Diamanten. Überhaupt sei man mit der Verwendung dieses teuersten Edelsteins vorsichtig. Jedes Zuviel, jedes Überladen mit Edelsteinen wirkt nicht nur protzig, sondern geradezu gemein. — Diamanten auf schwarzen Stoffen haben etwas Unheimliches, Dämonisches. — Das Sich-schmücken mit farbigen Steinen — Topase, Rubine, Saphire, Opale, Smaragde — erfordert einige Überlegung. Es macht nämlich einen Unterschied, ob die Steine auf der Toilette getragen werden oder ob sie in unmittelbare Berührung mit dem Teint kommen. Dient die Toilette als Untergrund, so bevorzuge man Gegensatzfarben in helleren Schattierungen. Alle roten Edelsteine, wie zum Beispiel Rubine und Granate, werden also auf lichtgrünem Grunde zur besten Wirkung kommen; grünliche Steine, wie Smaragd, Heliotrop und Chrysopras, auf Rosa; Türkise und Saphire auf Orange; die gelben Steine, wie Topas und Bernstein, auf bläulich-violettem Grunde; umgekehrt die lila Steine, wie Amethyst, auf gelbem Grunde. — Kommen die farbigen Edelsteine hingegen mit dem Teint direkt in Berührung, so sind sie dessen Charakter gemäß zu wählen. Ein blasser Teint z. B. fordert grünliche Steine, weil Grün mangelndes Rot scheinbar hervorruft; umgekehrt läßt sich zu roter Teint durch rote Steine, wie z. B. Korallen, dämpfen. Gelbe Steine heben zarten Fleischton hervor. — Korallen kann man zu farbigen Kleidern nicht wohl tragen, sie stehen hingegen gut zu Schwarz, Weiß und Grau. Echte Perlen hingegen passen so ziemlich zu jeder Toilettenfarbe, auch sind sie von günstiger Wirkung auf jeden Teint und lassen ihn durch ihren matten grauweißen Schein vorteilhafter erscheinen. — Von Jahr zu Jahr mehrt sich der Unfug, daß man junge Mädchen zur Konfirmation mit Geschenken an Schmuck überschüttet, und nicht nur dies — nein, daß die verbohrten Eltern dem eitlen Töchterlein sogar gestatten, diesen Schmuck von Stund an zu tragen und sich damit zu überladen. Da laufen die Gänschen dann mit goldener Halskette, goldener Uhr, mit Armbändern und Ringen einher, als seien sie in einem Juwelierladen eingebrochen! Gegenüber solchem Umfang sei an dieser Stelle wieder einmal auf die Einfachheit hingewiesen, die auch noch heutigentags gerade in den vornehmsten Familien beobachtet wird. Grundregel in diesen tonangebenden Kreisen ist: für ein junges Mädchen unter 18 Jahren ist der einzige Schmuck ein goldenes Kreuz oder Medaillon am schwarzen Samtbande, allenfalls eine Perlenhalskette oder eine solche von farbigen Steinen, die dann aber à la russe, d. h. in Silber gefaßt sein müssen. Aller sonstiger Firlefanz ist streng verpönt; also keine Ringe, keine Armbänder und ähnliche Erinnerungen an die Zeiten, da sich unsere Vorfahren noch herausputzten wie die Häuptlingsweiber bei den Negern! Einem jungen Mädchen über 18 Jahren ist ein einzelner Ring gestattet, auch sonst Schmuck in sparsamster Verwendung, jedoch nur die sogenannten Halbedelsteine, wie Granate und Amethyste. Insonderheit dürfen unverheiratete junge Mädchen keine Diamanten tragen, nicht einmal zu ihrer kirchlichen Trauung. Alle eigentlichen Edelsteine sind den verheirateten Frauen vorbehalten." □

Der erfahrene Goldschmied wird diesen Bemerkungen noch vielerlei aus seiner Praxis hinzufügen können. Das Verkaufen ist für den Juwelier nicht nur eine kaufmännisch-geschäftliche Kunst, sondern er hat dabei mehr wie Kaufleute andrer Gewerbezweige Gelegenheit, seinen Geschmack und seine Menschenkenntnis zu beweisen. Der Kunde bekommt, wenn er individuell behandelt wird, den Eindruck, als widme sich der Verkäufer gerade ihm mit besonderer Sorgfalt. Das schmeichelt seiner Eitelkeit und erweckt vor allen Dingen sein Vertrauen. Der Juwelier aber kann — ohne Scherz — den Ruhm in Anspruch nehmen, an der Bildung und Geschmacksveredlung der „neuen Reichen" erfolgreich mitzuwirken, gewiß eine dankbare und dringend nötige Tätigkeit. *G. R.*

Chronik

Kunstmedaillen-Sammlung-Katalog A. Riechmann & Co. Eine der bedeutendsten Medaillen-Sammlungen gelangt am 5. und 6. Juli in Halle a. S. durch die rühmlichst bekannte Münzhandlung A. Riechmann & Co. in deren Geschäftsräumen, Sophienstraße 36, zur Versteigerung. Der uns vorliegende Auktionskatalog XVIII, ein stattlicher Folioband in Halbleinen, kann als Glanzstück deutscher Katalog- und Illustrationstechnik bezeichnet werden und bietet eine Augenweide für den Sammler und Medaillenliebhaber. Auf 33 Lichtdrucktafeln bringt er die Abbildungen von 308 Medaillen und gewährt damit einen vorzüglichen Überblick über die Reichhaltigkeit und Bedeutung der Sammlung, die laut der textlichen Übersicht 677 Stück umfaßt. Die deutschen Meister sind am stärksten vertreten, das 16. Jahrhundert allein mit 230 Nummern. Einer besonderen Bevorzugung erfreuen sich die sächsischen Medaillen, so finden wir u. a. von dem berühmten Leipziger Goldschmied Hans Reinhart allein 24 Stück. Das 17. Jahrhundert weist mehrere Schaustücke von großer Seltenheit auf. — Eine reiche Gruppe stellen die vielen religiösen Medaillen der böhmischen Meister dar, unter denen sehr seltene, geprägte Stücke vertreten sind. Auch die niederländischen und französischen Meister sind in bedeutenden Gruppen vertreten. Alles in allem verspricht die Versteigerung ein Ereignis zu werden und verdient die größte Beachtung der interessierten Kreise. Der Katalog ist mit vielen biographischen und kunsthistorischen Anmerkungen versehen und mit reichen Registern ausgestattet, so daß er von bleibendem Werte sein dürfte. Für unsere Leser wird der Katalog schon um deswillen von Interesse sein, weil er eine Fülle von Medaillen-Arbeiten alter Goldschmiedemeister bringt. Der Preis beträgt für die vorliegende Ausgabe Mk. 75.—. Zu beziehen ist das Werk durch den Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Nochmals: Das Schicksal des Dachverbandes. In Nr. 11 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung brachten wir einen Aufsatz, zu dessen Ergänzung uns der Arbeitgeber-Verband Gmünd folgendes mitteilt: Bei der Bildung des Arbeitsausschusses zur Bekämpfung der Luxussteuer, die Ende April im Stuttgarter Handelshof gebildet wurde, waren allerdings Vertreter von Pforzheim trotz mehrfacher Einladung nicht erschienen, was von allen Seiten lebhaft bedauert wurde. Der damals gebildete Arbeitsausschuß hat aber beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie in Pforzheim die Führung in der weiteren Bewegung zu übertragen und die Arbeitsgemeinschaft hat diese Führung auch übernommen. Der Arbeitsausschuß ist inzwischen noch nicht zusammengetreten, während die Arbeitsgemeinschaft bereits einleitende Schritte getan hat. Die Führung in der Aktion gegen die Luxussteuer, soweit es sich um das Edelmetall- und Schmuckwarengewerbe handelt, hat also der von der Arbeitsgemeinschaft Pforzheim geführte, in Stuttgart gebildete, Arbeitsausschuß, dessen Einberufung Sache der Arbeitsgemeinschaft ist. □

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Vom Schmelzen.

Die Klagen aus Kollegenkreisen über Mißerfolge beim Schmelzen mehren sich von Tag zu Tag. Es wird daher nicht unerwünscht sein, wenn wir im folgenden einige Winke geben, deren Befolgung wir den Fachgenossen ans Herz legen.

Mitunter bekommt der Goldschmied sein geschmolzenes Gold beim Schmieden und weiteren Bearbeiten nicht zum Halten. Vor allem ist dann nach folgendem zu fragen: War in dem Golde Feilung enthalten oder wurden alte Schmucksachen (Bruchgold) eingeschmolzen? Im ersteren Falle ist die Feilung vor dem Einschmelzen gründlich zu säubern. Zinn- oder Bleiteilchen sind zu entfernen, desgleichen Eisen durch Magnet. Auch ist darauf zu achten, daß in der Feilung keine Platinrückstände vorhanden sind. In diesem Falle ist das Schmelzen einer Scheideanstalt zu überlassen. Die Kosten hierfür kommen bald heraus, wenn man bedenkt, welche Zeit mancher Goldschmied mit der Bearbeitung seines trotzdem immer wieder unbrauchbaren Goldes vergeudet. Ist die Feilung frei von diesen unliebsamen Kameraden, dann kann das Schmelzen beginnen. Der Schmelztiegel wird mit Boraxpulver gut ausgerieben. Dann bringt man die Feilung schichtweise mit Schmelzpulver in den Tiegel; den Abschluß bildet eine Schicht Pulver. Das Ganze wärme man langsam an, schmelze sodann gründlich im Holzkohlenfeuer und kühle ab. Nun zerschlägt man den Tiegel und schmilzt das am Boden sitzende Gold, den sogenannten König, mit Borax in einem reinen Tiegel.

Das Schmelzpulver für Feilung kann sich jeder leicht herstellen. Man läßt gereinigte Pottasche und Kochsalz gut trocknen, und mischt beides in Pulverform zu gleichen Teilen. Das Pulver wird am besten in einer verkorkten Flasche aufbewahrt. □

Beim Einschmelzen alter Schmuckwaren ist darauf zu achten, daß z. B. unechte Stifte an Broschen, schlechtes Verbödungsmaterial und dergleichen mehr entfernt wird. Auch sind häufig Zinnlötstellen vorhanden. Diese müssen sauber entfernt werden. Dann kann das Einschmelzen beginnen unter Verwendung von Borax in genügender Menge. Vor jedem Schmelzen ist es ratsam, den Tiegel mit genügend Borax auszureiben. Man verhütet dadurch auch das mitunter häufige Platzen der Schmelztiegel. Ist das Gold blank geschmolzen, steht es „im Blick", so wird es mit einem gut gereinigten, rotglühenden, eisernen Rührstift tüchtig und sehr rasch umgerührt. Vor dem Ausgießen ist genau darauf zu achten, daß das Gold nicht überhitzt wird, trotzdem beweglich und blank wie Quecksilber ist und daß der Tiegel, wenn man ihn aus dem Feuer hebt, überall gleich hellrot erscheint. □

Man verwendet am besten den verdeckten Einguß oder Einguß mit Deckel, da Gold, in einem offenen Einguß ausgegossen, oben stets eine Gußseite hat, die beim Schmieden reißt und porös bleibt. □

Sollten wider Erwarten doch Unreinigkeiten noch im Metall vorhanden sein, dann schütte man beim Schmelzen eine Messerspitze Kupfersalz vor dem Ausgießen in kleineren Prisen zu. Hierbei entwickeln sich Dämpfe, deren Einatmen man möglichst vermeiden muß. Noch etwas über das Schmieden des frisch geschmolzenen Goldes. Dieses muß anfangs möglichst vorsichtig mit der Bahn des Hammers sechs bis achtmal bearbeitet werden, bevor man die andere Seite gebraucht. Abgelöscht darf es erst werden, wenn es nicht mehr braunrot ist, zuerst in denaturiertem Spiritus. Erst wenn die Stange bzw. das Blech lang ist, löscht man einfach in Wasser. 14karätiges Blaßgold kann nach dem Glühen auch gleich in Beize abgelöscht werden.

W. Berger-Berlin.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5290. Wer fabriziert bzw. liefert Doublé-Kragenknöpfe mit der Marke „C. M."? H. D. in A.

5295. Wer ist Hersteller oder Lieferant des Perlmaßes Marke „Kienzle"? L. G. in G.

5296. Wer ergänzt in einem Mosaikanhänger einzelne Steine? M. S. in S.

5297. Wer ist der Fabrikant von Alfenide-Tabletts mit Glasplatte und durchbrochenem Rand mit dem Stempel BEPWF? P. L. in G.

5298. Wer ist der Hersteller der Zigarettenetuis mit folgenden Warenzeichen? R. B. in P.

5299. Um bei Juwelengegenständen mit Platinauflage das Platin vom Gold zu trennen, lege ich den Gegenstand in Königswasser. Das Platin bleibt zurück, während sich das Gold löst. Auf welche Weise erhalte ich nun das Gold, daß sich in gelöstem Zustande befindet, zurück? F.

5300. Wie kann man zerbrochene Haarspangen aus Galalith, Zelluloid usw. kitten? O. S. in L.

5301. Wie färbe ich goldene Trauringe schön matt? G. St. in S.

5302. Ich schmolz abgetriebene Goldfeilung nach Rezepten, welche seit zirka 18 Jahren von mir mit gutem Erfolg angewandt werden. Das diesmalige Resultat ist gleich Null: Das entstandene 14 kar. Gold ist sehr spröde und hält nicht. Vermutlich sind beim Ausziehen der Feilung noch Eisenfeilspänchen darin geblieben, da — wie sich später herausstellte — der Magnet während der Kriegszeit stark an Anziehungskraft nachließ. Ich beabsichtige nun, mit Salpeter das Gold nochmals zu schmelzen, möchte jedoch vorher Erkundigungen einziehen, ob vielleicht einem Fachgenossen eine andere Methode bekannt ist, nach der ich ohne Inanspruchnahme einer Scheideanstalt arbeiten kann. Die Farbe des Goldes hat eine Neigung zu grau. F. Sch. in L.

Antworten aus dem Leserkreise.

5288. Ich benutze zum Goldbad Münzgold 900/000, im Bad gelöst und auch als Anode. Diese Vergoldung dunkelt nach, jedenfalls wegen des im Bade befindlichen Kupfers. Besser ist jedenfalls eine aus Feingold zubereitete Vergoldung. Um gelbe Färbung zu erzielen, versilbere oder verkupfere man den Gegenstand vorher. P. Kindler, Eisleben.

5301. Sie schreiben nicht, wie hoch Ihre Goldlegierung ist. Ich habe schöne, matte Farbe durch Vergolden erzielt. P. Kindler, Eisleben.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5302. (1. Antwort.) Das Nichthalten des Goldes ist sicher auf beigemengte Stahlteile zurückzuführen, worauf die graue Farbe hindeutet. Es bleibt kein anderes Mittel als Abtreiben übrig. Ich benutze dazu jedoch nicht Salpeter, sondern das Schmelzpulver Nr. 1 von Dr. Th. Wieland, Pforzheim, und zwar nehme ich auf 1000 g Schmelzgut 900–1000 g Pulver. Das Präparat ist vorzüglich. Das Allerbeste aber ist der Verkauf der verunreinigten Legierung an eine Scheideanstalt. L.

5302. (2. Antwort.) In Ihrem durch Feilung verunreinigten Golde können auch Zinn- oder Bleispäne, wenn auch nur in geringfügiger Menge, enthalten sein, die die Farbe des Goldes ins Graue verursacht haben. Um nun ein brauchbares Gold herzustellen, empfiehlt es sich, beim Schmelzen kurz vor dem Ausgießen des Goldes eine Messerspitze Kupfersalz zuzusetzen. Die sich bei dieser Prozedur entwickelnden Dämpfe soll man vermeiden einzuatmen. B.

5302. (3. Antwort.) Die Ursachen, daß das abgetriebene Gold nicht hält, können sehr mannigfaltige sein. Die Wahrscheinlichkeit, daß, wie Sie vermuten, Eisen das Gold verunreinigt hat, ist aber eigentlich nicht sehr groß, vorausgesetzt, daß Sie genügend Salpeter in Ihrem Schmelzpulver haben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß vor allem Blei, dann aber auch sehr oft Weich- und Hartlot enthaltende Feilung die unmittelbare Weiterverarbeitung der zurückgewonnenen Gold, Silber und etwas Kupfer enthaltenden Legierung hindert. Ich selbst wende ein anderes Verfahren an, indem ich die Feilung unmittelbar scheide und zunächst Feingold und Feinsilber zusarbeite, was das Neulegieren angenehmer macht. Diese meine Methode hat sich in Pforzheim sehr gut eingeführt, zumal in den Goldwarenfabriken stets auch etwas Platin verarbeitet wird, welch letsteres natürlich auch gewonnen und zurückerstattet wird. Diese Methode eignet sich aber nicht für Goldschmiede, aus Gründen, die ich bereits im letzten Briefkasten ausführlich erläutert habe. Ihre Absicht, das brüchige Gold erneut mit Salpeter zu schmelzen, ist ganz richtig. Es gelingt dann sehr häufig, ein brauchbares Gold zu ersielen, aber nicht immer. Es wird behauptet, daß, wenn man das Gold im Hessischen Tiegel auf Knochenasche bette und mit viel salpeterhaltigem Schmelzpulver abtreibe, oder wenn der Fluß dünnflüssig sei, etwas Knochenasche einrühre, würde etwa im Schmelzgut vorhandenes Blei aufgenommen. Ich selbst habe diesbezügliche Versuche noch nicht vorgenommen und kann also auch kein abschließendes Urteil darüber abgeben. — Ich würde Ihnen empfehlen, das brüchige Gold zuerst zu körnen (granulieren). Schmelzen Sie also das Gold in einem Graphittiegel und gießen es in einen mit Wasser gefüllten Eimer. Während des Ausgießens muß eine zweite Person das Wasser mit einem Stab (z. B. Besenstiel) in rotierende Bewegung bringen, damit Sie möglichst kleinkörniges Material bekommen. Der Zweck ist der, dem Schmelzpulver eine möglichst große Angriffsfläche zu bieten, was nicht der Fall ist, wenn Sie nur ein großes Stück Metall im Tiegel haben. Das erhaltene Metall wird nach dem Glattschmelzen gewalzt, um zu sehen, ob man jetzt kein brüchiges Gold mehr hat. Ich wiederhole aber, die Prozedur hat nicht immer den gewünschten Erfolg. Selbstverständlich muß alles durch Abtreiben behandelte Gold (richtiger Goldlegierung) auf den Gehalt an Feingold und Feinsilber durch Feuerprobe untersucht werden, ehe daraus Arbeitsgold eines bestimmten Goldgehaltes legiert wird. C. W. D.

5302. (4. Antwort.) Zweifellos ist in Ihrer Goldmischung Eisen enthalten, was schon der graue Ton verrät. Dieses selbst durch erneutes Schmelzen und Abtreiben zu reinigen, raten wir bei der hoch entwickelten Technik der Scheideanstalten nicht, sondern wir würden Ihnen empfehlen, es bei einer der bekannten Scheideanstalten gegen Arbeitsgold gewünschten Feingehaltes umzutauschen. Sie selbst haben bei Weiterverarbeitung nur mit großen Metallverlusten zu rechnen, was bei einer Scheideanstalt nicht der Fall ist. F. J.

Digitized by Google

Brinkmann & Lange in Bremen bringen in Lesezeichen eine vornehme Neuheit heraus. Die mattvergoldeten durchbrochenen Buchmerker auf grünen Seidenbändern zeichnen sich durch eine reiche Wirkung aus und sind in Erfindung und Gestaltung des Flächenornamentes höchst anziehend. — Eugen Eckstein in Schwäb. Gmünd schließt sich mit originellen Entwürfen für Silberschmuck an, die auch in der Darstellung die Vorzüge der Gmünder Schule besitzen.

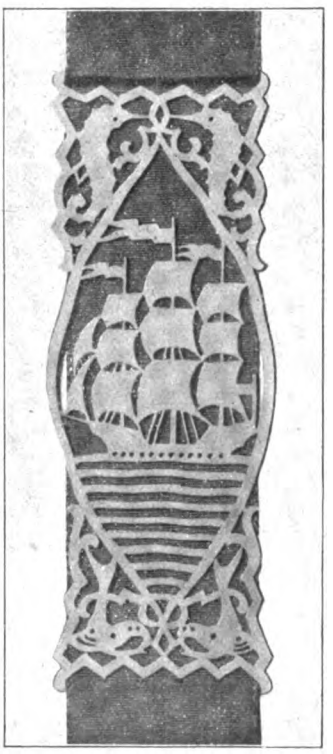

Digitized by Google

Entwürfe zu Silberschmuck von Eugen Eckstein, Schwäb. Gmünd.

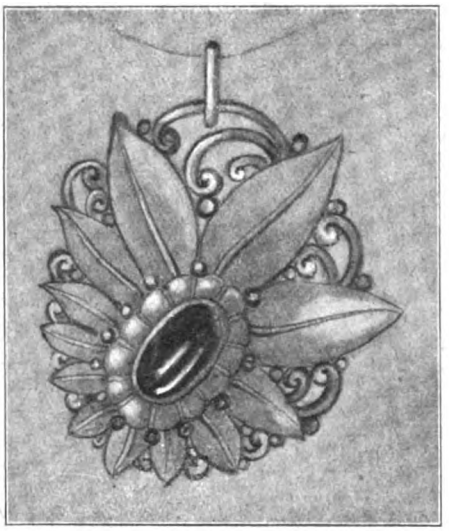

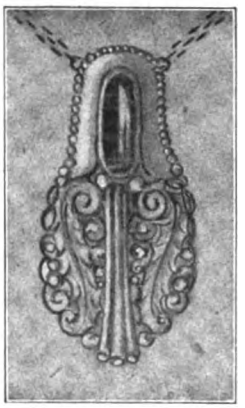

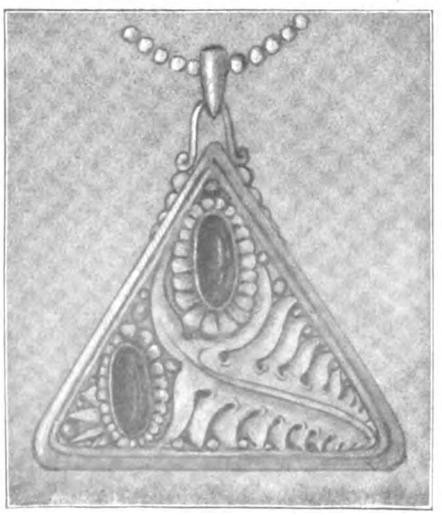

Digitized by Google

HANDEL • INDUSTRIE • EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 11. Juni 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Prof. R. Rücklin. – II. Teil.

(vgl. Seite 146, 159, 191, 293, 325 des vorigen und S. 89 des laufenden Jahrgangs).

Das Endergebnis der Arbeit des Stahlgravierens ist das Gesenke, die Matrize, mit welchem Pressungen und Prägungen hergestellt werden. Man kann das Gesenke, die vertiefte Stahlform, auf dreierlei Arten herstellen. Entweder man arbeitet die Form unmittelbar vertieft, negativ in den Stahl ein und stellt also das Gesenke auf direktem Weg von Hand her; oder man erhält es mittelbar dadurch, daß man die erhabene Form, den Pfaffen, plastisch von Hand arbeitet oder mit der Graviermaschine schneidet, und die erhaltene positive Form durch den Mechaniker in einen andern Stahlklotz eindrücken läßt, daß sein vertieftes Gegenbild, also das Gesenk, entsteht. Oder drittens, man verbindet diese beiden Arten, das Gravieren und das Eindrücken, miteinander. Gewisse Verzierungsformen, namentlich geometrisch strenge, flach gehaltene Ornamente, wie Eierstäbe, Flinkierungen für Email u. dgl. lassen sich in vertiefter Ausführung viel leichter und schneller ausarbeiten, als in erhabener. Man wird dann diese Formen am Pfaffen weglassen, und sie erst nach dem Eindrücken in das Gesenk arbeiten. Bei sehr hohen Formen arbeitet man vielfach die allgemeine Negativform in das Gesenk von Hand mit dem Meißel vor, um dann leicht und scharf eindrücken zu können. In anderen Fällen muß bei hohen Formen nach dem ersten Eindrücken von Hand nachgearbeitet, dann wieder eingedrückt werden, und so fort, bis die Unterseite dem Original gleich ist. Das Eindrücken oder „Herausziehen", wie der technische Ausdruck lautet, das noch besonders zu besprechen ist, verlangt noch besondere Berücksichtigung schon während der Ausarbeitung. Es ist besonders darauf zu achten, daß das Zentrum der Stahlschneidearbeit sich zuerst andrückt, und daß der Stahl rein von Schlacken, Feilstrichen usw. ist. Auf die gleiche Art und Weise, in welcher der Pfaff ins Gesenke eingedrückt wird, kann auch durch Eindrücken ein Pfaff aus dem Gesenke herausgezogen werden. Bei größeren Stücken, wie bei Korpuswaren, wird man fast durchweg genötigt sein, die Form direkt ins Gesenk zu arbeiten. Viele, namentlich streng symmetrische Formen, lassen sich so viel leichter erreichen und durchbilden. Außerdem ist für solche größere Stücke das Eindrücken viel zu langwierig, manchmal ganz unmöglich. Einzelne Verzierungen und Ornamente können dann immer noch mit Formpunzen eingeschlagen oder mit Teilpfaffen eingedrückt werden.

Wenn nun allerdings einem solchen Gesenke etwas zustößt, wenn es zerspringt, oder auch nur kleinerer Teil davon abbricht oder so verdorben wird, daß es nicht mehr zu reparieren ist, so muß eben die ganze Arbeit wiederholt hergestellt werden. Ist ein Pfaff vorhanden, so kann man ein zweites Gesenke ohne großen Arbeitsaufwand durch Eindrücken herstellen. Man wird also im allgemeinen sagen können, daß das Herstellen eines Pfaffen überall da empfehlenswert ist, wo nicht allzugroßer Zeit- und Materialaufwand dagegen spricht. In allen Fällen, wo aus dem Gesenk massiv geprägt wird, ist die Fertigung eines Pfaffen erforderlich, auch wenn die Gravierung direkt ins Gesenk gemacht wurde, weil durch die Massivprägung das Gesenk über kurz oder lang bestimmt zerspringt und erneuert werden muß. Selbstverständlich bietet die unmittelbare Arbeit im Gesenk, wobei jede Form plastisch umgekehrt gestaltet werden muß, Schwierigkeiten, welche bei der Ausarbeitung des Pfaffen wegfallen. □

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, nimmt man beim Arbeiten ins Gesenk von Zeit zu Zeit einen Abdruck oder Abguß in Wachs, Plastilin, Gips oder Siegellack. Ein solcher Abguß oder Abdruck zeigt die Form in derjenigen Plastik, welche die vertiefte Arbeit in dem gegebenen Augenblick aufweist. Man kann also prüfen, wie die Arbeit fortschreitet, und kann außerdem prüfen, ob sie so hergestellt ist, daß der Vorgang des Pressens technisch gut vonstatten gehen wird; denn das zum Ausgießen verwendete Material wird immer an der Stelle hängen bleiben, wo auch das Metall beim Pressen hängen bleiben würde. □

Sehr praktisch ist das Ausgießen mit Wachs. Man verwendet Bienenwachs dazu, mit etwas Pariserrot und Ruß gemengt. Das auszugießende Gesenk wird gut abgekühlt und vor dem Ausgießen angehaucht, um ein Anhängen des Wachses zu verhüten. Nach dem Erstarren der Gußmasse nimmt man ein Stückchen Plastilin oder weiches Wachs, drückt dieses oben auf das gegossene Wachs und hebt es daran heraus. Das Ausgießen in Gips ist auch vielfach gebräuchlich. Man kann aber die Gußmasse nur einmal verwenden; auch zeigen sich die feineren Modellierungen und Durcharbeitungen in Wachs entschieden deutlicher. — Auch das Abschlagen einer vertieften Form in Plastalin ist für eine rasche Probe zweckmäßig.

Das Gesenk, sei es, daß es durch Gravieren, sei es, daß es durch Eindrücken gewonnen ist, muß so gearbeitet sein, daß das zu pressende Metall nach dem Pressen wieder leicht aus dem Gesenk herauszunehmen ist, und daß es während des Pressens nicht zerreißt. Um das erste zu erreichen, müssen alle in die Tiefe gehenden Formen und Ränder (Riseaux) konisch gearbeitet sein, das heißt, sie müssen sich möglichst der senkrechten Richtung nähern, aber dürfen diese nirgends erreichen. Daß eine Pressung aus einem Gesenk mit senkrechten oder gar unterschnittenen Rändern und Wänden nicht wieder herauszubringen ist, muß wohl nicht erst besonders auseinandergesetzt werden. □

Es ist zweckmäßig, zu unterscheiden, ob eine Pressung reißt oder schert, das heißt, ob das Blech gerissen oder durch scharfe Ränder abgeschnitten wird. Dem ersten Mißstand kann der Presser durch zweckmäßiges Auftiefen begegnen. Dem Scheren begegnet man einerseits dadurch, daß der Preßpfaff an hohen und steilen Wänden um die Blechstärke abgenommen wird, und durch eine besondere Behandlung der Gesenkränder. Diese Ränder, also diejenige Linie, nach der die vertiefte Form in die Stahloberfläche einschneidet, müssen besonders sorgfältig bearbeitet werden. Sie werden „abgeschärft", das heißt entweder einfach mit dem Flachstichel schräg abgestochen, oder noch besser abgestochen und mit der Riffelfeile abgerundet. Ebenso müssen die Formen von spitz zulaufenden Durchbrüchen an den scharfen Winkeln sorgfältig „spitzrund" gearbeitet, das heißt unter möglichster Wahrung der Form so weit abgerundet werden, daß kein Reißen der Pressung stattfindet. — Beim Arbeiten eines Gesenkes für dünne Pressungen und für besonders feine Arbeiten wird die

Digitized by Google

ebene Oberfläche des Gesenkes mittels einer Schlichtfeile flach abgeschliffen, um die Spuren der rauhen Feile verschwinden zu machen. — Beim Arbeiten ins Gesenk kann natürlich mit der groben Feile nicht in der Weise vorgearbeitet werden, wie bei der plastischen Bearbeitung des Pfaffen. Beim freihändigen Gravieren in die Tiefe kann man nur mit Meißel, Stichel, Punzen und Riffelfeile arbeiten. Bei größeren Stücken und Formen nimmt der Stahlgraveur weitgehend die Hilfe von Bohr-, Hobel- und Fräsmaschinen, sowie der Drehbank in Anspruch. Wie man sich beim Arbeiten ins Gesenk die nötigen genauen Maße verschafft, darüber folgen noch einige nähere Angaben. □

Sehr gute Dienste leisten beim Gesenkgravieren kleine Schaber, die man sich aus Riffelfeilen herstellt; man überarbeitet damit besonders gern ornamentale Darstellungen durch leichtes Schaben quer zur Form und erhält damit eine feine und weiche Formgebung. □

Im allgemeinen kann man sagen, daß der Stahlgraveur zuerst mit der Schrapp- oder Stoßfeile die Form aus dem Groben formt, dann die feineren Formen mit dem Meißel und dem Modellierpunzen herstellt. Das geschickte Ineinanderarbeiten von Meißel und Modellierpunzen, — man nimmt gerne matte Punzen, weil sie sicherer laufen und eine deutliche Form beim Modellieren ergeben, — ist eine wichtige Tätigkeit des Stahlgraveurs. In vielen Fällen arbeitet der Meißel weder so rasch, noch so fertig, wie der Punzen. Andererseits verträgt der Stahl ein zu weitgehendes Hin- und Hertreiben nicht, ohne an Haltbarkeit zu verlieren. □

Zur Einteilung und klarer Abgrenzung bestimmter Formen benützt man bestimmte Linienpunzen (Traçoirs). Alles das hat mit dem eigentlichen Ziselieren noch nichts zu tun. Nach der Arbeit mit Meißel und Punzen wird die Glättung und feinere Ausarbeitung mit dem Stichel vorgenommen; hierauf folgt die Bearbeitung mit der Riffelfeile und das Schleifen; erst dann darf man an das Ziselieren gehen.

Soll das zu pressende Metall während des Pressens seinen Glanz behalten, wie z. B. bei der Doubléfabrikation, so muß sowohl der Pfaff, wie auch nach dem Eindrücken das Gesenk, poliert werden, und zwar nach dem Härten. Dem Polieren geht das Schleifen mit kleinen Ölsteinchen voraus. Das Polieren ist die unangenehmste und mühsamste Arbeit des Stahlgraveurs, sie ist aber sowohl für den genannten Zweck, als auch bei Besteckstanzen von großer Wichtigkeit, und zwar im letzteren Falle deshalb, weil es sich hier um Massiv-Prägung handelt, und die geprägten Besteckstücke um so besser aus der Stanze zu heben sind, je besser diese poliert ist. Der Stahl ist in hohem Grade polierfähig. Im allgemeinen wird mit feinem Ölsteinpulver, mit Schmirgelpulver und Öl, bei Stanzenarbeiten mit Zinnasche geschliffen. Hochglanz wird mit Schmirgelpulver und mit einem modernen Präparat, dem sogenannten Grünpulver, mit Spiritus versetzt, erzeugt. Als Polierinstrument dienen Stäbchen aus Pfaffenkäppchen — oder Buchsbaumholz, welche sich der Graveur in flacher und spitzer Form zuschneidet, und welche er unter Umständen auch in den Bohrdreul eingespannt benützt, namentlich bei größeren Gesenkarbeiten. □

Da der Pfaff in der Regel vierseitig abgeschnitten wird, so bleibt, je nach dem Muster, häufig Oberfläche übrig. Da diese leeren Ecken sowohl beim Arbeiten, als auch beim Eindrücken stören, so schneidet man sie durch schräges Abfeilen der Seitenwände so viel als möglich ab. Ein fertiger Pfaff wird also auf der Oberfläche (Bildseite) stets einen Umriß zeigen, der sich dem Muster möglichst anschließt. (Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der „Psychotechnik".

Von Universitäts-Assistent N. Zenker und Werkschulleiter P. Schlichting.

Das Interesse für die sogenannte Psychotechnik ist bei uns in Deutschland erst ziemlich spät erwacht. Allerdings war, trotz aller militärischen Geheimhaltung, gegen Ende des Krieges bekannt geworden, daß die Heeresverwaltung mit recht gutem Erfolg besondere Prüfungen der Diensttauglichkeit für bestimmte Truppengattungen — wie Flieger, Kraftfahrer — eingeführt hatte, bei denen nicht mehr nach ärztlichen, sondern nach experimentell-psychologischen Methoden verfahren wurde.

Aber erst nach Kriegsende sahen wir, ziemlich plötzlich, in der Tagespresse ausführliche Erörterungen psychotechnischer Fragen auftreten, meist in Zusammenhang mit den Problemen der Berufsberatung („Aufstieg der Begabten") und der Verbesserung, „Ökonomisierung" der wirtschaftlichen Produktion. Dabei stehen sich anerkennende und vernichtende Urteile schroff gegenüber — beide von seiten durchaus ernst zu nehmender Praktiker, die freilich meist der wissenschaftlichen Psychologie ziemlich fremd gegenüberstehen. □

Woher kommen diese Widersprüche? Im folgenden sollen einige Hinweise gegeben werden, die wohl zur Klärung der verwickelten Sachlage beitragen können. □

Zunächst: Was verstehen wir heute unter „Psychotechnik"? „Praktische Anwendung der Psychologie im Dienste der Kulturaufgaben" — so antwortet uns der bekannte deutsch-amerikanische Psychologe Hugo Münsterberg am Eingange seiner „Grundzüge der Psychotechnik". Und er fügt hinzu, es handle sich da nicht um eine „Wissenschaft" im gewöhnlichen Sinne, denn deren Aufgabe heißt immer wieder: Feststellen und erklären. Psychotechnik aber soll uns raten, „was wir tun sollen". Anderseits freilich dürfen wir solchen Rat nur auf denjenigen Gebieten des Geschehens erwarten, wo die Feststellung und Erklärung der Erscheinungen in hohem Grade gelungen ist — wo, kurz gesagt, die (im gewöhnlichen Sinne) wissenschaftlichen Grundlagen für die psychotechnische Arbeit bereits vorliegen. Ob dies in einem bestimmten Falle zutrifft — dies eben kann nie und nimmer der Praktiker, sondern nur der psychologische Fach-Wissenschaftler entscheiden. □

Das sollte ohne weiteres jedem einleuchten, und doch sind wir hier auf einen der schwächsten Punkte in der Arbeit der heutigen Psychotechnik gestoßen. Die Vertreter des praktischen Wirtschaftslebens, die vielleicht mit Wohlwollen die erfolgreiche Lösung irgend eines bestimmten psychotechnischen Problems erkannt und anerkannt haben, treten alsbald mit der Stellung von Aufgaben hervor, zu deren einwandfreier Bearbeitung unsere Zeit aus Mangel an wissenschaftlichen Vorstudien schlechthin noch nicht reif ist. Wir geben ein Beispiel aus unseren Erfahrungen: Gegen Kriegsende, als die psychologische Feststellung der Eignung zum Flugdienst bereits recht sicher möglich war, schickt ein Militärfluglehrer einen seiner Schüler zur Untersuchung mit der Weisung: Die Leistungen des Betreffenden seien sonst nicht schlecht; aber soeben habe er infolge eines groben Steuerfehlers „schweren Bruch" gemacht. Wir sollten herausbekommen, was nun „grade heute mit dem Manne losgewesen sei". Nun ist aber die Feststellung einer dauernden Gesamtanlage eines Menschen etwas ganz anderes, als die — dazu noch nachträgliche — Aufstellung einer zeitweiligen Störung oder Unpäßlichkeit. Der Fluglehrer wollte das aber durchaus nicht einsehen. □

Es gehört nun aber für den Psychotechniker ein ziemlicher Grad von Selbstüberwindung dazu, in solchen Fällen das Versagen seiner Methoden glatt einzugestehen. Denn entweder folgert man sofort: Es sei eben nichts mit der Psychotechnik die paar Erfolge seien vielleicht Zufallstreffer gewesen; oder aber — und das ist viel peinlicher — man hält die Erklärung des Psychotechnikers für eine Ausflucht, um seine persönliche Unfähigkeit zu verhüllen. So ist es begreiflich, daß manche Psychotechniker keine gestellte Aufgabe mehr abzulehnen wagen, sondern im Notfall auch gegen ihr besseres Wissen eine nur halbfertige Lösung herausbringen. □

Wenn nun der Psychotechniker in solchen Fällen wie den letztgenannten wenigstens genügend Zeit zur Ausarbeitung hätte! Aber die Industrie vor allem verlangt meist rasche Erledigung ihrer Aufträge. Es handle sich z. B. um eine

Digitized by Google

Eignungsprüfung für Facharbeiter. In Deutschland — umgekehrt wie in Amerika, dem Lande des Taylorsystems – stehen die Eignungsprüfungen durchaus im Vordergrunde; das andere wichtige Gebiet der Psychotechnik: die Verbesserung der Arbeitsverfahren, tritt dagegen zurück. Die Gründe dafür lassen sich aber nicht in kurzer Form entwickeln. Gesetzt nun, der Psychotechniker könne, von seinem Standpunkte aus, mit gutem Gewissen behaupten, er habe ein treffsicheres „Prüfungsverfahren" ausgearbeitet. Er versteht darunter wesentlich die oft recht verwickelten Regeln für die Ausführung der Versuche und die nachherige Bewertung der Ergebnisse. Die verwendeten Instrumente sind ihm nur Mittel zum Zweck. Anders der technische Praktiker. Er verlangt, daß ihm eine fertige Apparatur — etwa zur Prüfung der sinnlichen Aufmerksamkeit, der Geschicklichkeit der Hände usw. — geliefert werde; dazu natürlich die in der Technik übliche kurze, in wenigen schlagkräftigen Sätzen formulierte „Gebrauchsanweisung". Und dann — will er selber schleunigst Eignungsprüfungen machen — ohne jedes psychologische Sonderstudium, Und das Allergefährlichste nun gar sind die „ganz einfachen", ohne alle Instrumente durchführbaren Proben — wie z. B. des Formen- und Zahlengedächtnisses. Um hier nur auf eine Fehlerquelle hinzuweisen: Es gehört eine sehr lange Spezialerfahrung dazu, um zu unterscheiden, in welchem Grade die Prüflinge ihre Fähigkeiten sozusagen „erschwindeln" können. Jeder Schulpraktiker weiß ja, welche verblüffende Geschicklichkeit manche Personen im Ausspüren „unerlaubter Hilfen" besitzen.

Dabei sind die Erfahrungen des Schulwesens aber nicht etwa auf psychologische Prüfungen ohne weiteres zu übertragen; denn hier handelt es sich vorwiegend um die Feststellung reiner Begabungsanlagen, während die Schule in ungeschiedener Weise die angelernten Kenntnisse und Fertigkeiten mit prüft.

Wie kann hier Wandel geschafft werden? Das oben geschilderte Verhalten der Praktiker, besonders der industriellen, ist schließlich verständlich. Sie empfinden die Belastung mit solchen Aufgaben als Sache, die letzten Endes nicht zu ihrem Berufe gehört, und streben nach möglichster Vereinfachung und Verbilligung dieser neuen Pflichtleistungen. Also die Psychotechnik — zunächst die Eignungsprüfungen — werden immer mehr (in einem sehr weiten Sinne) verstaatlicht werden müssen. Es ist dabei strittig, ob die hier zu schaffende Organisation zweckmäßiger Weise von ganz oben — vom Reichs-Arbeits-Ministerium – ausgehen, wie es zurzeit wohl geplant ist, oder ob man sie von unten aufbauen soll. Das letztere könnte etwa so geschehen, daß größere Gemeinden für ihren Bezirk Fach-Psychologen und Praktiker gemeinsam mit der Ausführung der Eignungsprüfungen beauftragen, oder diese durch wissenschaftliche Institute ausführen lassen. Die einzelnen Ämter würden sich dann zu größeren Bezirken zusammenschließen zum Zwecke des Austausches der Erfahrungen, und das Reichs-Arbeits-Ministerium würde dann die Zentralstelle darstellen. □

Gepflegte Kriegsgesetz-Trümmer.

Haben die Preis-Prüfungsstellen noch eine Existenzberechtigung?

Von Fritz Hansen-Berlin.

Eine Begleiterscheinung und mehr noch Folge jedes Krieges ist der gesunkene Geldwert. Die Knappheit der Waren steigert deren Wert, die Kaufkraft des Geldes nimmt ab und was als Wucher angesehen wird, ist eben vielfach nur gesunkener Geldwert. Daß es daneben auch wirklichen Wucher gibt, kann natürlich nicht bestritten werden. Aber die Unterscheidung, ob Preiswucher vorliegt oder ob nicht vielmehr ein berechtigter Ausgleich zwischen dem gesunkenen Geldwert und dem gesteigerten Wert der Ware vorliegt, ist naturgemäß schwer. Das radikalste ist natürlich in solchen Fällen das Ankurbeln der Gesetzesmaschine, die Schaffung von Bestimmungen gegen den Preiswucher, ohne daß man sich jedoch darüber klar geworden ist, ob diese Preiswuchergesetzgebungen und die mit ihr verbundenen Preisprüfungsstellen nicht gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes zur Folge haben, nämlich nicht den Wucher bekämpfen, sondern ihn geradezu fördern, indem sie preissteigernd wirken. Denn dadurch, daß bei Berechnung der Gestehungskosten auch der angemessene Gewinn hineinkalkuliert werden konnte und mußte, ferner die allgemeinen Geschäftsunkosten, gelangte man vielfach dahin, die letzteren sehr hoch zu treiben und dadurch den Gesamtpreis zu steigern. □

Der § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei bestimmt, daß derjenige mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 200000 Mk. zu bestrafen ist, der vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder der sich von einem anderen derartige Preise gewähren oder versprechen läßt. Aufgabe der Preisprüfungsstellen ist es, die Preise zu überwachen, die Regierung in der Durchführung der Verordnungen zu unterstützen, das Publikum zu beraten und Gutachten auszustellen. Das System der Preisprüfungsstellen besteht darin, daß die Berechnung der Preise durch Ausgehen von den Gestehungskosten ermittelt wird. Diese Gestehungskosten zu berechnen ist natürlich derart schwierig, daß es in vielen Fällen nahezu unmöglich wurde, die Kollision mit der Verordnung gegen Preistreiberei zu verhindern. Immerhin soll nicht bestritten werden, daß die Landespreisprüfungsstellen vielfach recht gut gearbeitet haben. Das Preisprüfungswesen hat insofern auch Nutzen gebracht, als es denjenigen Handel- und Gewerbetreibenden, die im Frieden sich um die Berechnung der Gestehungskosten sehr wenig oder gar nicht kümmerten, dazu veranlaßt haben, genau zu berechnen. □

Eine große Lücke des Preisprüfungswesens bestand aber darin, daß neben den Preisprüfungsstellen, die durch Verordnung festgesetzt wurden, noch andere bestehen, so daß die Entscheidungen der Landes- und örtlichen Preisprüfungsstellen teilweise grundverschieden waren, und es keine Behörde gibt, die eine entscheidende Auslegungsbefugnis der in Betracht kommenden Gesetze hat. Die Preisprüfungsstellen hatten keine Exekutive, Landespreisprüfungsstellen und örtliche Preisprüfungsstellen arbeiteten vielfach gegeneinander, zum mindesten kamen sie zu verschiedenartigen Auslegungen bei Berechnung der Gestehungskosten, und die Folge war ein Durcheinander, das statt in der Preisfrage Klarheit zu schaffen, nur größere Unklarheit herbeiführte. Die örtlichen Preisprüfungsstellen haben, wie Geh. Oberregierungsrat Dr. Stadthagen in einem Vortrage im Ortsverband Berlin des Hansa-Bundes kürzlich darlegte, meistens sehr gut gearbeitet. Ihre aufklärende Tätigkeit war erfolgreich und für die Kaufleute, wie schon dargelegt, vielfach erzieherisch, indem sie zu einer genauen Kalkulation ihrer Gestehungskosten angehalten wurden. Aber darüber hinaus haben die Preisprüfungsstellen mehr Schaden wie Nutzen gebracht, und die Frage, ob es einen Zweck hat, die örtlichen Preisprüfungsstellen auch jetzt noch aufrecht zu erhalten, wurde in der Versammlung des Hansa-Bundes von den besten Kennern dieser Materie rundweg verneint. Die Kontrolle der Kriegsgesetze hat automatisch aufgehört, weil diese Gesetze selbst glücklicherweise immer mehr außer Kraft gesetzt werden. Die örtlichen Preisprüfungsstellen sind auch heute, wo der freie Handel wieder eingesetzt hat, nicht mehr entfernt in der Lage, die Preise nachzuprüfen, so daß Oberverwaltungsgerichtsrat Falck mit Recht hervorheben konnte, daß nicht ein Dutzend Leute in den örtlichen Preisprüfungsstellen ihre Aufgabe in Betreff der Nachprüfung der Preise zu bewältigen vermögen, denn Angebot und Nachfrage regulieren bereits den Markt, so daß auch die mittleren und Provinzial-Preisprüfungsstellen keine Berechtigung mehr haben. □

Was allein noch aufrecht erhalten werden könnte, das wäre eine Reichs-Preisprüfungsstelle, ein Reichs-Preisamt, das nötig ist, um die Preise für den Großhandel, die Kartelle und Syndikate zu prüfen. Soweit darüber hinaus noch eine Preisprüfung nötig ist, kann diese viel richtiger und zutreffender von anderen Instanzen, so. z. B. von den Finanzämtern vorgenommen werden.

Die örtlichen Preisprüfungsstellen haben aber, darüber besteht bei allen Kennern der Verhältnisse kein Zweifel, in unserer Zeit, wo Angebot und Nachfrage mehr und mehr die Preisregulierung übernimmt, keinerlei Berechtigung. Sie s überflüssig geworden und man sollte daher meinen, daß dem angeblich herrschenden Grundsatze der Sparsamke der Verwaltung, diese Preisprüfungsstellen aufgelöst we müßten. Das ist aber keineswegs der Fall. Noch imme stehen in Deutschland rund 1000 Preisprüfungsstellen,

Digitized by Google

denen mehr als 900 ein absolut ruhiges, völlig beschäftigungsloses Dasein führen. Wenn die Beamten dieser Preisprüfungsstellen einmal gelegentlich Kontrollen vornehmen, so sind diese ohne jeden Wert. Denn kein Mensch richtet sich danach oder kann sich danach richten. Auch die Verordnung über die Preisprüfungsstellen ist zwar für Lebens- und Futtermittel aufgehoben, besteht aber für alle anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs noch, ein Begriff, der bekanntlich eine große Ausdehnung erfahren hat. Man sollte nun meinen, daß die Preisprüfungsstellen abgebaut werden, da alle Fachleute sich darüber klar sind, daß die Preisprüfungsstellen überflüssig, ja schädlich für Handel und Industrie sind, weil sie in unsere Zeit des einsetzenden Freihandels nicht mehr passen und ihre Aufgabe beim besten Willen nicht erfüllen können. □

Man hat aber noch Ende vorigen Jahres neue Preisprüfungsstellen geschaffen, die jetzt als sorgfältig gepflegte Trümmer der Kriegsgesetzgebung künstlich erhalten werden, ohne daß sie irgendwelche Macht hätten, auf die durch Angebot und Nachfrage sich regulierenden Preise einen Einfluß auszuüben. Wie überall, so hat auch auf diesem Gebiet die Staatsgewalt jammervoll Schiffbruch gelitten, wenn sie versuchte, in die freie Wirtschaft einzugreifen. Selbst wenn der Fall eintreten sollte, daß Deutschland wieder einer Blockade mit ihren vernichtenden Folgen ausgesetzt ist, wird man auf Grund der Erfahrungen, die man gemacht hat, davon absehen müssen, derartige Kriegsgesetze wieder einzuführen. □

Das goldene Jubiläum der Handelskammer zu Hanau.

Trotz der bereits erfolgten ausführlichen Würdigungen der 50jährigen Jubelfeier der Handelskammer Hanau in den Nummern 10 und 11 glauben wir die nachfolgenden Ausführungen von hervorragender Seite unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Sie ergänzen den historischen Überblick über die Verdienste der Hanauer Handelskammer um das Edelmetallgewerbe. *Die Schriftleitung.*

Am 27. April dieses Jahres hat die Handelskammer zu Hanau den Gedenktag ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit begehen können, denn am 27. April 1871 hielt sie ihre erste Sitzung ab. Die Kammer hat eine große Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Edelmetallgewerbes gehabt. Um die Wende des 17. Jahrhunderts war das Goldschmiedehandwerk in Hanau in Verfall geraten, und auch die Silberschmiedekunst lag darnieder. Erst durch die Einwanderung von französischen Goldschmieden fand ein Wiederaufschwung statt, dem aber ein neuer Rückgang infolge der napoleonischen Kriege folgte. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte einen neuen, andauernden Fortschritt. Das Handwerk erstarkte und gestaltete sich zur Fabrikation aus. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege 1870—71 befand sich die Hanauer Industrie in einer außerordentlich günstigen Lage, und gerade in dieser Zeit setzte die Tätigkeit der Hanauer Handelskammer ein, die aus dem 1849 gegründeten „Freien Handels- und Gewerbeverein" hervorgegangen war. Sie nahm sich sofort der Ausgestaltung der Edelmetallindustrie in Hanau mit besonderer Aufmerksamkeit an. Daß diese von Erfolg gekrönt war, geht aus den ersten Jahresberichten hervor. — Der Bericht von 1877 entrollt dagegen ein trübes Bild. Der Wiener Börsenkrach, die amerikanischen Wirtschaftskrisen, der russisch-türkische Krieg und andere Erscheinungen mehr, minderten die Absatzmöglichkeiten stark. Um so eifriger war die Handelskammer bemüht, die Interessen der Hanauer Edelmetallindustrie wahrzunehmen, und im Jahre 1903 setzte eine stark aufsteigende Entwicklung ein, die bis zum Jahre 1907 anhielt. Nachdem 1906 eine Lohnbewegung des Deutschen Metallarbeiterverbandes eingesetzt hatte, traten auf Anregung der Handelskammer die Arbeitgeber zu einem Verbande zusammen, der sich im nächsten Jahre mit den Arbeitgeberverbänden von Pforzheim, Gmünd und Idar-Oberstein zusammenschloß und mit ihnen die „Vereinigung der Arbeitgeber der deutschen Edelmetallindustrie" bildete. Im Jahre 1910 setzte eine neue Aufwärtsbewegung ein, die bis 1912 anhielt, und der im Jahre 1913 durch die politische ernste Lage ein Ende bereitet wurde. In diesem Jahr finden wir in Hanau 80 Betriebe der Edelmetallindustrie mit zusammen 2863 Arbeitern. Rechnet man die Hilfsgeschäfte hinzu, so wächst die Arbeiterzahl auf rund 3000. In jener Zeit hatte ja auch das Wirtschaftsleben Deutschlands und in ihm seine Edelmetallindustrie eine glänzende Höhe erreicht, von der sie durch den Weltkrieg gestürzt wurde. — Die Handelskammer hat das Studium der Absatzgebiete für die Hanauer Edelmetallindustrie stets als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet; ihre Berichte brachten darüber stets wichtiges und aufklärendes Material. Im Kampf gegen die schädigenden Einflüsse im Handelsverkehr, den Hausierhandel, den Handel der Pfandleihanstalten, den unlauteren Wettbewerb in seinen verschiedenen Formen, hat sie stets mannhaft auf dem Posten gestanden. Auch der Hanauer Fachschule für die Edelmetallindustrie hat sie stets ihr warmes Interesse zugewandt. Jedenfalls hat die Hanauer Handelskammer ein halbes Jahrhundert lang eine opferwillige und gesegnete Arbeit für Hanaus Edelmetallindustrie entfaltet, für welche ihr der Dank der beteiligten Kreise sicher ist. □

Zur Notlage in der Hanauer Edelmetallindustrie.

Dem „Hanauer Anzeiger" wird aus Fachkreisen geschrieben: „Allen Einsichtigen war schon vom Frühjahr 1920 ab klar, daß der Höhepunkt der Konjunktur überschritten sei und sich einem mehr oder weniger jähen Abstieg zuwenden mußte. Schon die langsame Besserung der deutschen Valuta zeitigte einen Rückgang im Auslandsgeschäft; vorläufig hielt sich jedoch der Absatz in Deutschland noch, weil zahlreiche Gewerbezweige gewinnbringend blieben, zahlreiche Leute in Luxuswaren überflüssige Gelder anzulegen bereit waren und das Geschlecht der Schieber und Revolutionsgewinnler noch nicht ausgestorben war. Der Rückschlag setzte desto fühlbarer seit dem Herbst 1920 ein: im Inlande schreckte die Verteuerung des notwendigen Lebensbedarfes immer weitere Kreise von der Anschaffung entbehrlicher Artikel ab, und namentlich warfen die ungeheuren Abgaben von Besitz, Vermögenszuwachs und Einkommen ihre lähmenden Schatten nunmehr auch bis in diejenigen Kreise hinauf, welche bis dahin für Juwelen und sonstigen teueren Schmuck noch Geld auszugeben hatten. Bei stockender Nachfrage trat auch weit empfindlicher als früher die Luxussteuer von 15 Prozent in Erscheinung. Im Auslande griffen die Preisstürze und die Weltabsatzkrisis in solchem Maße um sich daß auch die Valutaunterschiede keinerlei Anreiz zum Kaufen deutscher Edelmetallwaren mehr zu bieten vermochten, zumal letztere durch teuerere Rohstoffe und höhere Arbeitslöhne immer mehr im Preise gestiegen waren. □

Mit unerbittlicher Notwendigkeit ist auf solche Weise auch die Hanauer Edelmetallwarenindustrie in eine Krise verflochten worden, wie sie eine solche seit ihrem Bestehen noch nicht erlebt hat. Dabei muß anerkannt werden, daß z. B. durch die Begründung der Stuttgarter Messe, durch sonstige gemeinsame Propagandatätigkeit und durch intensiveres Reisen der einzelnen Firmen mit vielen Tausenden von Unkosten alles versucht wird, um Aufträge hereinzubringen und Arbeitslosigkeit zu verhüten. Wenn wir aber lesen, daß z. B. in Amsterdam 8000 Diamantschleifer beschäftigungslos sind, daß in England die Zahl der Arbeitslosen fast 2 Millionen erreicht, daß in den Vereinigten Staaten wie in Südamerika Rohstoffe zu Milliardenwerten unverkäuflich lagern, so sehen wir uns hier einer übergewaltigen, die ganze Welt umfassenden Not gegenüber, deren Beseitigung ebenfalls nur international sich vollziehen kann und vielleicht erst eine völlige Klärung aller politischen Wirren erfordert.

Für unsere Edelmetallindustrie kommt als besonders hinderlich noch hinzu, daß Valutanervosität und Überfremdungsfurcht manche Staaten bewogen haben, in erster Linie gegen auswärtige Luxuswaren mit Einfuhrverboten oder sonstigen Verkehrserschwerungen vorzugehen, daß in Ländern, welche früher regelmäßige Absatzgebiete für deutschen Schmuck waren, sich vielfach eigene Industrien eingebürgert oder fremde Lieferanten eingenistet haben, während die Länder für uns infolge des Krieges unzugänglich blieben, und daß im besetzten Gebiet dank den mit den sogenannten Sanktionen verbundenen Erschwerungen selbst aller deutscher Kundschaft der Bezug von Hanauer Erzeugnissen verleidet oder unmöglich gemacht zu werden droht. Wenn ferner z. B. eine Erneuerung des Handelsvertrags mit Schweden noch nicht erreicht und in der Zwischenzeit deutschen Reisenden nicht gestattet ist, ihre Musterlager un-

Digitized by Google

verzollt und unpunziert ins Land zu bringen, so kann man sich vorstellen, welch ein Ausfall an Aufträgen sich aus solcher Verlegenheit ergeben muß. Ganz neuerdings hat auch die Schweiz die Einfuhr ausländischer Gold- und Silberwaren kontingentiert, und Nordamerika bleibt infolge hoher Zollsätze unzugänglich für Juwelen und Goldschmuck, während in anderen Ländern die 50prozentige Abgabe (England, Frankreich, Rumänien, Jugoslavien) oder politische Unsicherheit (Rußland) oder widrige Valutaverhältnisse (Polen, Österreich) abschreckend wirken. □

Mit gebundenen Händen stehen die Unternehmer einer solchen Fülle stärkster Hemmungen ihres Betätigungsdranges gegenüber, und wenn sie in früheren Jahren durch anerkannte Anpassungsfähigkeit und rastlosen Fleiß sich neue Absatzmärkte für ihre hochqualifizierten Fabrikate, unterstützt von unserer durch Generationen geschulten Arbeiterschaft, erringen konnten, so sehen sie diese Möglichkeit heute durch gewaltsame Eingriffe versperrt, an deren Wirksamkeit man früher in normalen Zeiten überhaupt nicht gedacht hat und überhaupt nicht denken konnte. Das Gefühl einer solchen Ohnmacht gegenüber elementaren Hindernissen ist umso bedrückender, als die gewaltigen Steuerlasten nicht nur in den letzten Jahren erzielte Geschäftsgewinne aufgezehrt haben, sondern auch das Betriebskapital in bedrohlicher Weise in Anspruch nehmen. Es ist ohne weiteres klar, daß keinem Fabrikanten zugemutet werden kann, ohne Aussicht auf Absatz weiter zu fabrizieren und seine Kassenschränke mit fertiger Ware für Hunderttausende aufzufüllen, welche später infolge der wechselnden Mode oder gesunkener Preise vielleicht unverkäuflich und lediglich Material zum Einschmelzen bleibt, inzwischen aber enorme Zinsverluste bringt. Wenn hier nicht rechtzeitig entsprechende Einschränkungen durchgeführt werden, ist mit zahlenmäßiger Sicherheit der Zeitpunkt auszurechnen, zu dem Unternehmer und Betrieb gleichzeitig ruiniert und die beteiligten Arbeiter einem völligen Nichts gegenübergestellt sein würden. Auch im Interesse seiner Arbeiter und Angestellten sieht der Fabrikant sich gezwungen zu Arbeitseinschränkungen. Nicht Willkür leitet ihn, sondern das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für sein Unternehmen und für alle, die diesem zugehören. Nur so wird es auch unserer Hanauer Edelmetallindustrie im ganzen gelingen, die schwere Zeit der jetzigen Absatzkrisis zu überstehen; gegenwärtige Nachteile werden durch Sicherung künftiger Entfaltung sich als gerechtfertigt erweisen. Und wir zweifeln nicht daran, daß namentlich auch die Arbeiterschaft die Schwierigkeiten der Lage richtig begreifen und verständnisvoll zu ihrer Überwindung mitzuwirken bereit sein wird. Gilt es doch, die Opfer, welche Ungunst der Weltmarktverhältnisse und feindliches Machtgebot uns auferlegen, gemeinsam zu tragen, damit unsere Industrie und ihren Arbeitern Lebens- und Verdienstmöglichkeit für eine bessere Zukunft gerettet werde."

Diese Ausführungen aus Hanau lassen sich — leider — auf die Edelmetallindustrie und die verwandten Zweige in allen Zentren des Gewerbes ausdehnen. Es gilt aber trotzdem, den Kopf oben zu behalten, und eine Besserung der Verhältnisse muß und wird einmal kommen. Dann muß der deutsche Fabrikant und Kaufmann auf dem Plan sein. □

Hauptversammlung der Pforzheimer Handelskammer.

Unter dem Vorsitz ihres Vorsitzenden, Kommerzienrat Kollmar, hielt am 1. Juni die Handelskammer Pforzheim ihre diesjährige ordentliche Wahlberechtigten-Versammlung ab, über die wir folgenden Bericht den „Pforzh. N. Nachr." entnehmen. Auf der Tagesordnung stand der Kassenbericht über das abgelaufene Jahr, die Aufstellung des Voranschlags für 1921 und der Geschäftsbericht für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Über die Tätigkeit der Handelskammer im abgelaufenen Jahr erstattete der Syndikus, Dr. Kaesemacher, Bericht. Der aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, wegen Ablehnung oder mangels einer Wiederwahl aus dem Kollegium ausgeschiedenen Herren, die zum Teil während des Krieges in die Handelskammer hinzugewählt wurden, zum Teil dem Handelskammerkollegium Jahrzehnte lang als Mitglieder angehört und in aufopferndster Weise wertvolle Arbeit geleistet haben, gedenkt der Berichterstatter namens der Versammlung in dankbarster Erinnerung. Hierauf entrollte der Berichterstatter ein Bild über die außerordentlich vielseitige Tätigkeit der Handelskammer auf dem Gebiete von Handel, Industrie und Verkehr. Ein erheblicher Teil ihrer Tätigkeit beschäftigte sich mit der durch Artikel 165 der Verfassung vorgeschriebenen Neuorganisation der wirtschaftlichen Interessenvertretung auf paritätischer Grundlage, Betriebsrätegesetz, Betriebsratskurse, Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat gelang es der Handelskammer, als für die deutsche Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie führenden Handelskammer und gleichzeitig als geschäftsführende Stelle der „Arbeitsgemeinschaft" dieser Industrie, leider nicht, eine Vertretung zu erlangen. Im endgültigen Reichswirtschaftsrat wird dieser Mangel unbedingt beseitigt werden müssen. □

In der Frage der gleichfalls in der Verfassung verankerten Sozialisierung, Kommunalisierung der Gemeinwirtschaft nimmt die Handelskammer eine ablehnende Stellung ein, da die bisher gemachten Erfahrungen keinerlei Vorzüge dieser wirtschaftlichen Form erkennen lassen. Insbesondere ist die Handelskammer der Ansicht, daß die Kontrolle des nach jahrelanger Fesselung vollster Bewegungsfreiheit bedürftigen Kleinhandels inbezug auf Preise, auf Handelszulassungsgesuche u. dergl. schleunigst aufgehoben werden sollte, da den besten Schutz vor untauglichen und ungeeigneten Elementen dem Handel der freie Wettbewerb bietet. □

Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung vermochte die Handelskammer angesichts der durch die Verhältnisse allerdings erklärten Eiligkeit und Überstürztheit der Parlamente ihre Tätigkeit nicht in dem wünschenswerten Umfang zu entfalten, da die Gesetzesvorlagen der Öffentlichkeit teils gar nicht, teils zu spät zugingen, um sie mit Nutzen bearbeiten und dazu Stellung nehmen zu können. (Einkommensteuergesetz, Abzug vom Lohn, Reichsausgleichsgesetz, Landessteuergesetz usw.). Insbesondere das Umsatz- und Luxussteuergesetz hat der Handelskammer Gelegenheit zu ausgiebiger Tätigkeit geboten, da es die Hauptindustrie ihres Bezirkes besonders berührt.

Die Pflege des Außenhandels und der Außenhandelsbeziehungen bildete für die Handelskammer im abgelaufenen Berichtsjahr den Gegenstand ganz besonderer Fürsorge, die seitens der Reichsbank dankenswerteste Unterstützung gefunden hat. Die Außenhandelskontrolle und die Ausfuhrabgaben haben den Ausfuhrhandel stark belastet und belästigt. Der Außenhandelskontrolle unterstehen daher z. Zt. nur noch Gold-, Silber-, Platin-, Doublé- und vergoldete Waren bei teilweiser Ausfuhrabgabenfreiheit. □

Die Einwände gegen die von der Regierung beabsichtigten und inzwischen eingetretenen Portoerhöhungen, die die Handelskammer durch ihren die badischen Handelskammern im Reichspostverkehrsbeirat vertretenden Vizepräsidenten vorgebracht hat, konnten bei den schlechten Finanz- und Betriebsverhältnissen auch dieses Verkehrsinstituts nur geringen Erfolg haben.

Aus dem Wirtschaftsbericht, den Herr Dr. Kaesemacher im Anschluß an den Geschäftsbericht erstattete, entnehmen wir folgendes: Das Jahr 1920 stand unter dem Zeichen des Deutschland aufgezwungenen Friedensvertrages von Versailles. Niemand konnte sich daher für das Berichtsjahr übertriebenen Hoffnungen hingeben, da das deutsche Wirtschaftsleben, durch den Vertrag überall eingeengt, an den notwendigsten Hilfsmitteln zum Wiederaufbau, vor allem an ausreichenden Lebensmitteln, Kohlen, Erzen und sonstigen Rohstoffen für die Industrie, empfindlich Mangel litt. Trotzdem stand die Hauptindustrie des Bezirkes, wie fast die gesamte Industrie Deutschlands überhaupt, zu Beginn des Berichtsjahres im Zeichen der Hochkonjunktur. □

Das 2. Vierteljahr des Berichtsjahres zeigte fast das genaue Gegenbild des ersten. An Stelle der Hochflut von Aufträgen, die vom In- und Ausland erteilt waren, trat empfindlicher Mangel an Aufträgen ein; vielfach wurden auch erteilte Aufträge widerrufen. Der hohen Preise wegen konnten die Waren nicht mehr den lebhaften Absatz von 1919/1920 finden. Langwierige Verhandlungen fanden statt zwischen Industrie und Reichsbank über die Frage der dem Ausland gegenüber vorzunehmenden Fakturierung, in Auslandswährung oder Mark. Wenn auch die von der Reichsbank für alle Artikel, mit Ausnahme von Juwelen-, Silber- und Alpakawaren, vorgeschriebene

Digitized by Google

Auslandsfakturierung dem Reiche große Beträge in ausländischer Währung zuführte, und bei fallender Mark den Industriellen mancher Devisengewinn zufloß, so zeigten sich bei der Aufwärtsbewegung der Mark nicht unwesentliche Schwierigkeiten. □

Die Stagnation hielt mehrere Monate an und war auch im allgemeinen Ende des Berichtsjahres noch nicht überwunden. Eine nicht unbedeutende Zahl von Geschäften war während der Sommermonate zur Kurzarbeit von 3—4 Tagen in der Woche gezwungen. Der Geschäftsgang belebte sich am Jahresende wieder etwas, ohne aber die Lebhaftigkeit des Geschäftsganges am Jahresanfang zu erreichen. Trotz dieser Schwierigkeiten ist der Pforzheimer Bezirk von Zahlungseinstellungen und dergleichen, Dank der in den Kriegs- und Nachkriegsjahren möglich gewesenen starken finanziellen Festigung fast aller Betriebe, im allgemeinen verschont geblieben. □

Hierauf ergriff der Präsident der Handelskammer, Herr Kommerzienrat Emil Kollmar das Wort, um eine wirtschaftliche Betrachtung der Gegenwart und einen Ausblick zu geben. U. a. führte der Redner das Folgende aus: Die ungeheure Finanznot des Reichs zwingt zu schärfstem Anziehen der Steuerschraube. Die Steuerlast verbunden mit der Teuerung wird für den Ankauf von Schmuckwaren im Inland nur vergleichsweise geringe Mittel zur Verfügung sein lassen. Die Umsatz- und Luxussteuer belastet überdies den inländischen Luxusverbrauch mit einer besonders hohen Steuer von 15 Prozent, wirkt also in derselben Richtung. Es hat sich daher schon seit Ende vorigen Jahres eine mäßige, an Stärke ständig zunehmende Bewegung aller beteiligten Kreise entwickelt, die die Aufhebung oder wenigstens Minderung der Luxussteuer erstrebt. Auch bei Revision des Luxussteuergesetzes wird aber immer mit einer höheren Besteuerung der Edelmetall- und Schmuckwaren zu rechnen sein. Wie mir von glaubwürdiger Seite versichert wird, können schon jetzt Wochen vergehen, ehe ein Gold- oder Juwelenschmuckstück überhaupt verkauft wird. Der Großhandel muß wegen der ungeheuren Höhe der Personen- und Frachttarife seine Reisetätigkeit auf ein Minimum einschränken und seine Musterkollektionen verkleinern, da die dafür erforderlichen Kosten nicht mehr gedeckt werden. Für das Inlandsgeschäft in Schmuckwaren wird daher auch im Hinblick auf die zunehmende Verarmung des Volkes kaum eine Besserung, sondern nur eine Verschlechterung erwartet werden müssen. □

Das angenommene Ultimatum regelt die Wiedergutmachungszahlungen und legt Deutschland zu diesem Zweck die Zahlung von 132 Milliarden Goldmark auf, die durch Schatzwechsel bei einer Verzinsung mit 5 und einer Tilgung mit 1 Prozent aufzubringen sind. Dieser Betrag wird aber zur Erleichterung seiner Zahlung zerlegt in 50 Milliarden Goldmark, die alsbald mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen sind, und 82 Milliarden Goldmark, die erst mit zunehmender Leistungsfähigkeit Deutschlands verzinst und getilgt werden sollen. □

Erstere 50 Milliarden Goldmark sind wie gesagt mit 5 Prozent sofort zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen. Das ergibt einen Jahresbetrag von 3 Milliarden Goldmark, von denen 2 durch Begebung von Schatzwechseln und 1 durch eine 26prozentige Abgabe auf die deutsche Ausfuhr aufgebracht werden soll. Nach dem geltenden Sterlingkurs ergeben die 3 Goldmilliarden ungefähr 39 Milliarden Papiermark, d. h. einen Betrag, der ungefähr der Gesamtsumme der jetzigen direkten und indirekten Steuern und sonstigen Abgaben gleichkommt. Vergegenwärtigt man sich dabei, daß Deutschland zurzeit an schwebenden und fundierten Schulden etwa 280 Milliarden zu tilgen und zu verzinsen hat, so wird die Schwierigkeit der Aufbringung dieser ungeheuren Mittel klar. □

Wie die oben erwähnten Reparationslasten aufgebracht werden sollen, steht noch nicht fest. Voraussichtlich wird dafür in Betracht kommen die Umlegung des sich aus der 26prozentigen Ausfuhrabgabe ergebenden Betrages von ungefähr 1 Milliarde Goldmark als Steuer auf die Allgemeinheit, deren Ertrag dann an die Entente abzuführen wäre. Es könnte aber auch die Aufbringung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe zu Reparationszwecken durch die Einführung neuer inländischer Ausfuhrabgaben beabsichtigt werden, die der Exporthandel und die Exportindustrie allein zu tragen hätten. □

Zu dieser Reparationslast kommen noch hinzu die Sanktionen, die, bekanntlich vor Annahme des Ultimatums erlassen, eine Abgabe von 50 Prozent des Wertes der deutschen Ausfuhrwaren fordern. England hat zwar auf die Sanktionen verzichtet, die übrigen Ententestaaten aber, insbesondere Frankreich, scheinen dazu nichts weniger als geneigt zu sein und auf ihnen bestehen zu wollen. □

Zu diesen die deutsche Ausfuhr ungeheuer belastenden Momenten, kommt der allgemeine hochschutzzöllnerische Zug, der durch die Welt geht: Spanien hat seine Zölle schon im Dezember vorigen Jahres und vor kurzem abermals erhöht, und zwar (für je 100 Gramm) für Gold- und Platinschmuckwaren von 25 Pes. auf 50 nach dem 2. und 100 nach dem 1. Tarif. Silberschmuck von 5 Pes. auf 15 bzw. 30 Pes. Gold-, Platin- und Silberwaren anderer Art von 3,60 auf 10,80 bzw. 21,60 Pes. Dublee- und vergoldete Waren von 5 auf 11 bzw. 22 Pes. für das Kilogramm. Diese Zollsätze sind gleichbedeutend mit einem Einfuhrverbot, das die Ausfuhr von Gold- und Silberwaren nach Spanien unmöglich macht. Außerdem soll Spanien Preßnotizen zufolge vor einer weiteren Gesamtrevision seines Zolltarifs in noch mehr schutzzöllnerischem Sinne stehen. Die Vereinigten Staaten von Amerika, von jeher schutzzöllnerisch orientiert, sollen weitere Zollerhöhungen angenommen haben. Holland und Kanada sollen sich gleichfalls mit Zollerhöhungsabsichten tragen. Die schweizerischen Zollerhöhungen stehen unmittelbar vor der Tür. Die Einfuhr von plattierten, vergoldeten und versilberten Waren, von Bestecken, Korpuswaren, Klein-Gold- und Silberwaren, sowie von Erzeugnissen der Kettenfabrikation und von Armbändern ist überdies kontingentiert. Italien ist für die Einfuhr von echten Edelmetall- und Schmuckwaren verschlossen. Große, durch innere Unruhen und Kriegswirren noch erfüllte, ehemals so aufnahmefähige Gebiete, wie Rußland und die Türkei, sind für deutsche Schmuckwaren noch nicht wieder zugänglich. Auch Polen und die übrigen östlichen Randstaaten: Estland, Livland, Lettland sind deutschen Schmuckwaren verschlossen. Die südamerikanischen Staaten, wie Brasilien, Argentinien, Chile und teilweise Mittelamerika, bedürfen, um wieder als Käufer für Edelmetall- und Schmuckwaren auftreten zu können, zunächst der Ausfuhrmöglichkeit für ihre Landesprodukte. Australien ist ebenfalls noch nicht zugänglich. In anderen Staaten ist wegen Erstarkens der heimischen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie während des Krieges für deutsche Schmuckwaren auf wesentlichen Absatz nicht zu rechnen. □

Kurz, alles in allem erscheint vom Standpunkt der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie die Zukunft so düster, wie niemals zuvor, ja hoffnungslos. Es ist aber nicht nur die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie allein, für die die Ausfuhrmöglichkeit in der nächsten Zeit auf ein Mindestmaß herabgedrückt, ja verschlossen zu sein scheint. Die gesamte deutsche Ausfuhrindustrie teilt dasselbe Schicksal. Und das berechtigt zu Hoffnungen. Absicht der Entente ist ja, Mitteleuropa, insbesondere Deutschland, wirtschaftlich so tief als möglich niederzudrücken und vom Weltmarkt auszuschalten. Die Folgen dieses Beginnens haben sich aber schon seit geraumer Zeit bemerkbar gemacht in diesen Ländern und treten in der Gegenwart immer greller hervor. Man vergleiche die üble wirtschaftliche Lage Frankreichs und die immer weiter um sich greifende Arbeitslosigkeit in England. Außerdem muß doch die Entente, wenn sie wirklich auf die deutschen Reparationszahlungen rechnet, Deutschland dazu die Möglichkeit geben. Deutschlands Zahlungskraft liegt aber einzig und allein in seiner Arbeitskraft. Nicht Wohlwollen oder gar Mitleid der Entente wird eine Änderung dieser trostlos erscheinenden Zukunft herbeiführen, sondern einzig und allein ihr Egoismus und ihr wohlverstandenes eigenes Interesse. So erhellt daher doch ein Hoffnungsstrahl diese trübe Zukunft. Die Ententepolitik wird Deutschland trotz allem wenigstens die Arbeitsmöglichkeit, damit aber auch die Möglichkeit seiner weiteren Existenz lassen müssen, bis Deutschland nach Abtragung der ihm aufgezwungenen Schuld seine wirtschaftliche und politische Selbständigkeit wieder erreicht haben wird. □

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Aussprache an.

Sechs Wörter nehmen mich in Anspruch jeden Tag:
Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. *Fr. Rückert.*

Digitized by Google

Um den Dachverband.

Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin ersucht uns um Wiedergabe der nachstehenden Erklärung:

An den Kreditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhren-Industrie

Pforzheim.

Die Pforzheimer Bijouterie-Zeitung vom 10. Mai d. J. enthält einen langen Bericht über die 26. Hauptversammlung Ihres Vereins. Nach diesem hat Ihr Herr Vorsitzender eingehend über den „Dachverband für das Edelmetallgewerbe" gesprochen und dabei hinsichtlich unseres Verbandes Behauptungen aufgestellt, die den Tatsachen nicht entsprachen. Wir erheben hiergegen entschieden Widerspruch, auch sehen wir uns gezwungen, zur Klarstellung der Angelegenheit im folgenden den Sachverhalt an Hand der Unterlagen darzustellen:

Wie Sie richtig angeben, ging die Anregung zum Dachverband von unserem Verband aus. Solches geschah ausschließlich im Interesse des ganzen Edelmetallgewerbes, da diesem ein fester Zusammenschluß aller Gruppen bisher fehlt, ein solcher aber zwecks erfolgreicher Erledigung aller Fragen, welche alle Teile gemeinsam berühren, heute dringend nötig ist. Weshalb soll auch das, was alle anderen Gewerbegruppen durchgeführt haben, in unserem Gewerbe unmöglich sein? Wir beanspruchten hierbei keinerlei Sondervorteile für uns, wünschten vielmehr, daß alle Gruppen gleiche Rechte und gleiche Pflichten in diesem Dachverband haben sollten. Wir sind uns voll bewußt, daß ein Dachverband, der sich nicht auf diesen Grundlagen aufbaut, von vornherein keine Vertretung des Gesamtgewerbes darstellt und daher nicht als „Dachverband" anzusehen ist.

Es ist uns unverständlich, wie von Ihnen die Behauptung aufgestellt werden kann, wir hätten am liebsten den Grossistenverband dabei ausgeschaltet gesehen. Solches ist weder in unserem Schreiben angedeutet, noch mündlich mit irgend einer Silbe erwähnt worden. Zur Bestätigung dessen diene das in unserem Vorschlag vom 14. September 1920 darüber Gesagte. Hier heißt es unter 1. Umfang der Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe:

„Der Interessengemeinschaft gehören an: Alle Verbände, deren Mitglieder sich zusammensetzen aus Fabrikanten, Großhändlern und Kleinhändlern, die sich befassen mit der Herstellung bzw. mit dem Vertrieb von Gegenständen aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, Edelsteinen, Halbedelsteinen, Nachahmungen und Perlen, sowie Gegenständen aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold- oder Silber plattiert, doubliert, charniert usw. sind." — Weiterhin führte Ihr Herr Vorsitzender aus, daß wir in unseren Vorschlägen Forderungen an die übrigen Verbände gestellt haben sollen, denen diese nicht zustimmen konnten. Auch hierzu wollen wir zunächst das Schreiben vom 14. September 1920, das Ihnen seinerzeit von uns zugestellt wurde, heranziehen, dieses sagt über die Aufgaben der Interessengemeinschaft folgendes:

„Die Aufgaben der Interessengemeinschaft bewegen sich in erster Linie auf allgemein wirtschafts-politischem Gebiete, soweit die Interessen sämtlicher oder mehrerer Edelmetallgruppen von den betreffenden Fragen berührt sind. Auf sozial-politischem Gebiete bildet die Interessengemeinschaft ein Informationsbüro für alle Edelmetallgruppen, ohne sich mit Vorschriften in die Verhandlungen und Tariffragen der einzelnen Gruppen einzumischen. Im besonderen gehört zu den Aufgaben:

A. Gemeinsame Vertretung von Wünschen gegenüber Regierungen und sonstigen Behörden, die nicht nur eine Gruppe, sondern mehrere oder alle angehen. (Vor allem Durchsetzung von geeigneten Vertretern und Stellvertretern im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten.)

B. Beratung und Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Gruppen.

C. Fühlungnahme und Interessenwahrung gegenüber allen außerhalb der Interessengemeinschaft stehenden Verbänden, vor allem den metallgewerblichen und den metallindustriellen.

D. Förderung der Beschaffung von Rohstoffen für das Edelmetallgewerbe in ausreichendem und billigem Maße.

E. Förderung der Produktion und des Absatzes im In- und Ausland, besonders hinsichtlich der Einwirkung auf die:

a) Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik des Deutschen Reiches,

b) Steuerpolitik des Reiches, der Länder und der Kommunalverbände,

c) Sozialpolitik des Reiches, der Länder und der Kommunalverbände,

d) Preisbildung und Lieferungsbedingungen innerhalb der einzelnen Gruppen, soweit diese wirtschaftlich der Gesamtheit berühren,

e) Regelung der Kreditverhältnisse zwischen den einzelnen Gruppen,

f) gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Reichsbank und Versicherungsgesellschaften,

g) gemeinsame Festsetzung des Verkaufs- und Börsenpreises der Rohmaterialien.

F. Förderung des legitimen und Bekämpfung des illegitimen Handels im Edelmetallgewerbe.

G. Pressetechnische Aufklärung im In- und Ausland zum Zwecke der Förderung der Produktion und des Absatzes.

H. Statistische Sammel- und Aufklärungstätigkeit gegenüber den angeschlossenen Verbänden."

Bei unbefangener Durchsicht dieser Vorschläge dürfte nichts darin gefunden werden, was gegen Sonderinteresse einzelner Sondergruppen verstoßen würde. Zudem sollten, was wir ausdrücklich hervorgehoben haben, diese Vorschläge nur als Richtlinien dienen; die Festlegung der Aufgaben der Interessengemeinschaft muß selbstverständlich den gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen aller Gruppen vorbehalten bleiben, so daß es ein leichtes gewesen wäre, etwa nicht Wünschenswertes von vornherein auszuscheiden.

Weiterhin wird uns vorgeworfen, wir wünschten vor allem ein Übereinkommen in Arbeiterfragen. Gerade dies liegt uns vollständig fern, wir wissen selbst, daß es undurchführbar ist. Wo in aller Welt ist solches in unseren Vorschlägen auch gesagt worden? Es steht doch gerade das Gegenteil davon darin, denn es heißt dort: „Auf sozial-politischem Gebiet bildet die Interessengemeinschaft ein Informationsbüro für alle Edelmetallgruppen, ohne sich mit Vorschriften in die Verhandlungen und Tariffragen der einzelnen Gruppen einzumischen!" Auch hier kann nicht einmal ein flüchtiger oder sehr befangener Leser das herausfinden, was uns vorgeworfen wird. Außerdem sagt der uns von Ihnen zugesandte Bericht über die Pforzheimer Tagung ausdrücklich, daß auf Grund der mündlichen Aussprache Ihr Herr Vorsitzender seine diesbezüglichen Bedenken fallen gelassen habe. Weshalb nun dennoch der Vorwurf?

Daß erst nach langwierigen Verhandlungen eine gemeinsame Sitzung zustande kam, ist nicht unsere Schuld, solche lag vielmehr an ganz anderen Momenten und ganz außerhalb unseres Machtbereiches.

Auf die Verhandlungen selbst einzugehen, möchten wir uns im allgemeinen Interesse heute ersparen, es genügt uns, mit Ihnen festzustellen, daß eine Arbeitsgemeinschaft zustande kam, in welche alle Verbände eintraten. Hierbei wurde, wie Sie uns mit Schreiben vom 5. Sept. 1920 selbst berichten, Ihr Verein beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten für die Organisation vorzunehmen, wozu die einzelnen Verbände ihre Wünsche und Richtlinien bekannt geben sollten. Solches ist auch von uns geschehen und Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Wie man infolgedessen sagen kann, unser Verband stelle sich abseits und verfolge seine eigenen Wünsche, ist uns unerfindlich! Es scheint uns deshalb notwendig, die seinerzeit übersandten Richtlinien hier nochmals wörtlich anzugeben: „Vorschläge für die Arbeitsgemeinschaft: Arbeitsprogramm: Unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und des Selbstbestimmungsrechtes der angeschlossenen Verbände sollen alle das Edelmetallgewerbe berührenden Fragen, soweit sie wirtschaftlicher Natur sind, in gemeinsamen Besprechungen erörtert und geklärt werden. Vor allem soll den Behörden, wie überhaupt der Öffentlichkeit gegenüber, stets geschlossen aufgetreten werden. Eingaben allgemeinen Interesses an Behörden usw. bedürfen deshalb eines gemeinsamen Einverständnisses, welches schriftlich einzuholen ist. Die dem Edelmetallgewerbe und seinen einzelnen Gruppen zukommende Stellung innerhalb des

Digitized by Google

deutschen Wirtschaftslebens zu wahren und weiter auszubauen, muß Hauptaufgabe der Gemeinschaft sein, so vor allem die Durchsetzung geeigneter Vertreter im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten. Zu erstreben ist ein gemeinsames Vorgehen in allen den Angelegenheiten, die die einzelnen Gruppen gleichmäßig interessieren, so in folgenden Fragen:

a) Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik, □
b) Steuergesetzgebung, □
c) Bekämpfung des illegitimen Handels, □
d) Interessenvertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften und der Reichsbank, □
e) Statistische Sammel- und Aufklärungstätigkeit gegenüber den angeschlossenen Verbänden. □

Erwünscht wäre im Interesse des Gefühls der Gemeinschaftlichkeit und der Zusammengehörigkeit die Schaffung einer Stelle, die den einzelnen Gruppen die Möglichkeit gibt, bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppen gemeinsam zu beraten. Wirkungskreis und Zusammensetzung dieser Stelle bedarf ausführlicher Beratungen. □

Zweckmäßig wäre weiterhin die Einrichtung einer Schlichtungsstelle, der alle Streitfragen von Fabrikanten, Grossisten und Einzelhändlern vor der gerichtlichen Austragung unterbreitet werden müssen. Vorschläge für die Satzungen: Umfang der Gemeinschaft: Beitritt aller in Pforzheim vertreten gewesenen fünf Hauptverbände. Nur Korporationen können Mitglieder werden. Aufgabe der Gemeinschaft: Vergleiche Arbeitsprogramm. Dauer der Gemeinschaft: Unbestimmte Zeit. Organe der Gemeinschaft: a) der große Ausschuß, b) der Arbeitsausschuß. □

ad a) In dem großen Ausschuß sind alle angeschlossenen Korporationen paritätisch vertreten. Sein Zusammentritt erfolgt bei wichtigen Anlässen. Er ist verpflichtet, jährlich ein- bis zweimal einzuberufen. Solches hat außerdem zu geschehen, wenn zwei der angeschlossenen Hauptverbände es verlangen. Bei Beschlußfassung hat jeder Hauptverband, unabhängig von der Zahl der anwesenden Vertreter, nur eine Stimme, entscheidend ist einfache Stimmenmehrheit. Die Tagungsorte wechseln und werden vom großen Ausschuß jedesmal im voraus bestimmt. □

Der Vorsitzende der Gemeinschaft wird aus der Zahl der Ausschußmitglieder vom großen Ausschuß gewählt mit der Bestimmung, daß in einem festzulegenden Turnus jede einzelne zugehörige Korporation den Vorsitzenden zu stellen hat. Die Wahl erfolgt auf ein Jahr. □

ad b) Dem Arbeitsausschuß liegt die Erledigung der Arbeiten und Aufgaben, welche der Gemeinschaft gestellt sind, sowie Ausführung der Beschlüsse des großen Ausschusses ob; er bedient sich hierbei der Geschäftsstelle, die zu errichten ist und mit keiner Geschäftsstelle der beteiligten Verbände zusammenfallen darf. Der Arbeitsausschuß tritt zusammen, wenn wichtige Angelegenheiten seine Einberufung erforderlich machen, mindestens jedoch zwei bis vier mal im Jahre. Hinsichtlich des Tagungsortes soll auf den Wohnort der einzelnen Mitglieder Rücksicht genommen werden. □

Jeder angeschlossene Verband stellt hierzu seine Vertreter, deren Höchstzahl vier nicht überschreiten darf. Die Beschlußfassung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit, jeder Verband hat hierbei nur eine Stimme. Deckung der Unkosten: Die durch die Ausschüsse und durch die Geschäftsstelle entstehenden Unkosten sollen auf die Mitglieder zu gleichen Teilen umgelegt werden. Auflösung: Die Auflösung erfolgt nur auf Antrag und zwar nur dann, wenn mehr als die Hälfte der angeschlossenen Verbände diesem zustimmt, was seitens jedes einzelnen Verbandes schriftlich geschehen muß. □

Bestehendes Vermögen wird nach Liquidierung auf die Mitglieder gleichmäßig verteilt. □

Sind diese Vorschläge nicht ganz im Rahmen des in Pforzheim Beschlossenen und zeugen sie nicht von einem lebhaften Interesse an dem gesunden Ausbau der Arbeitsgemeinschaft? Wie kann man da von einem Abseitsstehen unsererseits sprechen?

Zudem sind in den ersten Monaten nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft von uns wiederholt Anfragen und Anregungen gegeben worden, wir haben später davon abgesehen, da wir zunächst ein wirklich positives Arbeiten der neuen Arbeitsgemeinschaft abwarten wollten. □

Wie steht es aber damit? Der Kreditorenverein war von der konstituierten Versammlung beauftragt worden, nach Eingang der Antworten der einzelnen Verbände diese zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Hierzu ist bisher noch nichts geschehen, trotzdem, wie Sie uns selbst berichteten, Wert darauf gelegt wird, die Verhandlungen möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Welche Beweggründe vorliegen, diese wichtige Versammlung immer noch nicht einzuberufen, entzieht sich unserer Kenntnis, wir stellen nur fest, daß ein Verschulden hierbei uns nicht treffen kann, daß die Einberufung vielmehr allein Aufgabe Ihres Vereins ist. □

Zum Schluß Ihrer Ausführungen hat Ihr Herr Vorsitzender noch bemerkt, man wolle abwarten, ob unser Verband auch beim Vorgehen gegen die Luxussteuer als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft versagen werde. Ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade unser Verband die hohe Luxussteuer von Anfang an bekämpft hat? Ist Ihnen nicht bekannt, daß bei der kürzlich in Stuttgart stattgefundenen Tagung aller Gruppen des Edelmetall- und Unedelmetallgewerbes unser Verband vertreten war und für ein geschlossenes Vorgehen tatkräftig eingetreten ist, und daß auch heute noch gerade in dieser Frage von uns lebhaft gearbeitet wird? Alles das mußte Ihnen bekannt sein, zumal Sie, wie uns der Arbeitgeberverein Schw. Gmünd mitteilt, inzwischen den Vorort für den neugewählten Ausschuß übernommen haben und Ihnen dadurch alles Material zugänglich gemacht ist. □

Obige Ausführungen zeigen deutlich, daß Ihre in Ihrer Hauptversammlung gegen uns gerichteten Beschuldigungen jeder Grundlage entbehren, daß also keine sachlichen, sondern andere Gründe sie beeinflußt haben müssen. □

Wir erheben hiergegen nochmals entschieden Widerspruch und verlangen von Ihnen eine offene und klare Beantwortung. Da Sie den Abdruck Ihrer Verhandlungen in einer jedermann zugänglichen Zeitung zugelassen haben, sind wir gezwungen, die Sache ebenfalls in der Öffentlichkeit zu behandeln. Wir bedauern dies im Interesse des Gesamtgewerbes sehr und hätten gewünscht, daß eine solche Polemik nicht stattzufinden brauchte. Die heutigen Zeiten sind wirklich zu ernst dazu. Viel lieber wäre uns ein gemeinsames Zusammengehen, was heute doch so bitter nottut. Gerade die letzten Wochen haben so vieles Wichtige gebracht, das für das Gesamtgewerbe von einschneidender Bedeutung ist. Weshalb tritt hierbei die Arbeitsgemeinschaft nicht geschlossen auf? Bisher ist uns von einer Fühlungnahme mit den angeschlossenen Verbänden noch nichts bekannt geworden. Doch wir geben die Hoffnung auf einen engen Zusammenschluß auch heute noch nicht auf und sind trotz aller Angriffe gegen uns im Interesse des Gesamtgewerbes zur Mitarbeit auch fernerhin bereit. □

Wir hoffen, daß durch Ihre Antwort eine völlige Klärung eintritt und erbitten deshalb eine baldige Zusendung. □

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
gez.: *Rudolf Menzel*, I. Vorsitzender. gez.: *Altmann*, Geschäftsführer

Rundschau

Neue Warenzeichen. Wir bereichern heute unsere Sammlung um die Fabrikmarke der Firma Abrecht & Keppler, Inh. Emil Köhler, Juwelen- und Ringfabrik in Pforzheim. Wir hoffen auf weitere Unterstützung unserer Leserschaft. □

Kunstgewerbliche Messeschau in Frankfurt a. M. Der Deutsche Werkbund in Verbindung mit der Leitung der Frankfurter Internationalen Messen beabsichtigt ein besonderes Gebäude zu errichten für den Zweck der kunstgewerblichen Messeschau. Der Entwurf für dieses Gebäude wurde durch eine Konkurrenz unter den Werkbundarchitekten gewonnen. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen; man beabsichtigt, die Arbeiten so zu fördern, daß es von der kunstgewerblichen Messeschau schon im Herbst bezogen werden kann. Ausschlaggebend für die Ausgestaltung der Räume war die Absicht, alles für die auszustellenden Waren zweckmäßig einzurichten, also helle, ruhige, einheitliche Zimmer unter Vermeidung alles Aufdringlichen zu schaffen. Die Benutzung dieses Hauses für Ausstellungszwecke ist natürlich auch Nichtmitgliedern des Werkbundes gestattet. Auskunft erteilt die Leitung der Internationalen Messen in Frankfurt. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 25. Juni 1921

„Psychotechnik" und das Kunstgewerbe.

Von Prof. L. Segmiller.

Der dieses Thema in der letzten Nummer behandelnde Aufsatz von Zenker und Schlichting hat jedenfalls in unseren Kreisen eine zu geringe Beachtung gefunden. Es ist darin nichts weniger gefordert, als daß die Psychotechnik, zunächst die Eignungs- — lies Begabungsprüfungen — verstaatlicht werden sollen. Auch Vorschläge für diese Verstaatlichung werden gemacht oder wenigstens Wege angedeutet zu einer allgemeinen Einführung der Psychotechnik. □

Was bedeutet Psychotechnik (übrigens eine köstliche Wortverbindung)? Auf Grund ausgeklügelter Methoden soll — um gleich in medias res zu gehen — die Eignung für irgend eine Tätigkeit, in weiterem Sinne die Begabung für einen Beruf festgestellt werden.

Ohne Zweifel wäre es äußerst bequem, wenn man durch Experimente nachzuweisen vermöchte: der oder jener eignet sich besonders für einen Kaufmann, ein anderer für einen Zeichner, ein dritter für einen Musiker usw. Die ernste Frage der Berufswahl wäre leicht und bestimmt zu entscheiden. Man wäre in der Lage, jeden auf seinen richtigen Platz zu stellen. Verfehlte Berufe gäbe es nicht mehr, dafür aber eine Ausnützung der menschlichen Körper- und Geisteskräfte von einer unerhörten Rationellität. □

Auf medizinische und anatomische Untersuchungen hin kann man naturgemäß unter einer Schar von Menschen typische Fußballspieler, Läufer, Bergsteiger auswählen. Schon sehr gewagt erschiene es aber, die Auserwählten etwa zu solchen Berufen zwingen zu wollen. Andererseits hat jeder, der den Bergsport betreibt, schon ganz vorzügliche Bergsteiger kennen gelernt, die in der Eignungsprüfung wegen Schwächlichkeit, ja Krankheit „mit Glanz" durchgefallen wären. Den Wert mancher „Eignungsprüfung", d. h. Musterung für Felddienstauglichkeit, hat ja außerdem so mancher am eigenen Leib verspürt, obgleich diese ja schließlich durch den Zwang der Verhältnisse in gewisse Richtungen gedrängt werden mußten. Jedenfalls wäre es leicht, zahlreiche Gegenbeweise für die Zuverlässigkeit medizinisch-anatomischer Eignungsprüfungen beizubringen; es spielen eben andere wichtige Faktoren eine große Rolle, die selbst das mit aller Sorgfalt erhaltene und mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug geprüfte Ergebnis über den Haufen werfen können. □

Ein anderes Verfahren, das besonders in Amerika ausgebildet wurde und auch die geistige Veranlagung einbezieht, ist die Beurteilung nach Schädelbau, Körperform usw. Obgleich hier verblüffende Resultate (durch besonders geeignete Psychologen) nicht geleugnet werden können, hat die deutsche Wissenschaft bisher doch nur den Ausdruck musikalischer Veranlagung im Schädelbau anerkannt. Seit einer Reihe von Jahren sind nun auch bei uns in Deutschland (in Berlin z. B.) komplizierte Methoden ausgebildet worden, um die allgemeine und spezielle Veranlagung für einen bestimmten Tätigkeitskreis zu erkunden. Die „Begabten" wurden dann in eigene Klassen zusammengenommen, es entstanden die sogenannten Begabtenschulen. Viel scheint dabei nicht herausgekommen zu sein, man hört wenig darüber, jedenfalls wurden die Methoden von Anfang an und mit Recht scharf bekämpft. □

Um z. B. die Aufnahmefähigkeit zu prüfen, muß der zu Untersuchende an der Tafel eine Rechnung ausführen, gleichzeitig wird ihm eine kleine Geschichte vorgelesen. Was er von dieser behalten hat, muß er später niederschreiben. Ein schlechter Rechner wird natürlich von der Geschichte weniger behalten als ein guter, man müßte also in einem solchen Falle eher eine schlechte Veranlagung für das Rechnen feststellen, als für die Aufnahmefähigkeit, abgesehen davon, daß Gewöhnung und Nichtgewöhnung an die Lösung zweier gleichzeitiger, verschiedener Aufgaben von Bedeutung erscheint. □

Ein anderes Beispiel ist das rasche Aufschlagen von Adressen oder Telephonnummern. Mit Recht wurde diesem Experiment entgegengehalten, daß es da sehr auf den Prüfling ankommt. Ein Bauernjunge, der nur selten ein Telephonbuch in Händen hatte, wird sich dümmer anstellen, als ein Kaufmannssohn der Großstadt bei ganz gleicher Veranlagung. Aus anderen Gebieten sei noch folgendes Experiment zur Prüfung der Geistesgegenwart angeführt. Der Prüfling sieht sich plötzlich vor einem (mit Wasser) gefüllten Benzinbehälter, der auf einer schiefen Ebene auf ein Feuer zurollt. Daß der Behälter mit Benzin gefüllt ist, ist durch mehrere Aufschriften deutlich gemacht. Der zu Untersuchende muß nun rasch eine erkennbare Vorrichtung auslösen, die den Behälter zum Stillstand bringt. □

Nach Ansicht vieler bedeutender Psychologen wird durch solche psychotechnische Schreckenskammern, deren noch mehrere beschrieben werden können, gar nichts Greifbares festgestellt. Schon das Bewußtsein des Geprüftwerdens verschiebt das Bild; abgesehen davon, daß ein solches Experiment gänzlich außerhalb des Erfahrungskreises des Geprüften liegen kann. Andererseits sind die Fälle nicht selten, daß schwache, nervöse, ja feige Menschen im Krieg oft die größten, vor allem Geistesgegenwart erfordernden Heldentaten vollbracht haben. Um Geistesgegenwart zu betätigen, bedarf es des Zusammentreffens verschiedener psychischer Vorgänge, bestimmter Antriebe, auch Hemmungen, und einer eigenartigen Situation, für die der Betreffende gerade gestimmt sein oder werden muß, die sich künstlich kaum schaffen lassen. Lassen sie sich schaffen, so ist das Verhalten des zu Prüfenden nicht einmal für diesen Fall maßgebend, geschweige denn für eine Reihe, d. h. für Bestimmung einer Eigenschaft.

Doch mögen das Für und Wider jene auskämpfen, die sich speziell mit diesen Dingen befassen. Mir liegt

Digitized by Google

die Beleuchtung des interessanten Problems in Beziehung auf das künstlerische Schaffen nahe. □

Um den Eindruck eines Kunstwerks auf Kinder zu beobachten, hat man in Berlin außer anderem folgenden Versuch gemacht. Das Kind wurde an mehrere Apparate angeschlossen, die Puls, Herztätigkeit, muskulöse Erregung usw. mechanisch prüften und verzeichneten. Dann zeigte man dem Kinde verschiedene Gemälde. (Reproduktionen). Angenommen, es sollten hier Gefallen, Mißfallen, Freude, Trauer durch die Bilder festgestellt werden, so ist das Experiment als höchst mangelhaft anzusehen. Schon die Darstellungsart, ob weichtonig, zeichnerisch, malerisch, impressionistisch oder expressionistisch, löst beim Kind (und Laien) ein Urteil und damit eine psychische Veränderung aus, ganz ohne Beziehung zum Bildinhalt. Von ausschlaggebender Bedeutung ist endlich der Bildinhalt, der Stoff selbst. Ist es nicht dem Erfahrungskreis des Kindes angepaßt (und das ist sehr schwer), so verliert der Versuch jeden Wert. □

Handelt es sich aber darum, das künstlerische Empfinden zu prüfen, so wäre dies nur vor einem Original möglich. Auch dann spielt die Darstellungsart eine wichtige Rolle, und nicht zu übersehen ist, daß schon die ganze Vorbereitung, das Anschließen an die Apparate usw. eine fremde psychologische Situation schafft. Die seelische Reaktion ist unbedingt beeinflußt. Das wichtigste aber ist die Frage: Kann man durch Prüfung der Herztöne usw. wirklich künstlerisches Empfinden feststellen? Nicht einmal der mimische Ausdruck ist hier bindend.

Wenn man aber Empfindungen nicht einwandfrei festlegen kann, wie will man eine Veranlagung für Kunst und Kunstgewerbe verantwortungsvoll prüfen? □

Vor Jahren hat man die Veranlagung für den kunstgewerblichen Beruf (wobei die Spezialisierung ganz außer Betracht bleibe) nach der Fähigkeit, richtig zu zeichnen und zu modellieren, durch den Lehrer, der den Prüfling oft jahrelang unter Augen hatte, festgestellt. Heute wissen wir, daß dieses Verfahren zum mindesten Einseitigkeit bedeutete, denn für das Kunstgewerbe ist nicht allein das zeichnerische Talent wichtig, sondern die schöpferische Kraft. Ein Goldschmied z. B. kann bei schlechter zeichnerischer Veranlagung aus dem Material heraus die bedeutendsten Goldschmiedewerke schaffen. Umgekehrt bestätigt die Erfahrung, daß die Entwürfe von ganz hervorragenden Zeichnern sich nicht eignen. Die Versuche, die in dieser Hinsicht seit 5 Jahren an der Münchner Kunstgewerbeschule gemacht wurden, bei denen den Schülern in den Vorklassen vor allem Material zum Gestalten gegeben wurde, lehren eindeutig, daß dies das Wesentliche, die zeichnerische Veranlagung sekundär ist. Dazu gehört aber vor allem eine lange Beobachtungszeit und ein künstlerisch und psychologisch stark veranlagter Lehrer oder Meister. Scheinbar leicht müßte die Konstatierung des Farbengeschmackes und Farbensinnes sein. Vor allem tritt uns hier eine enorme Schwierigkeit darin entgegen, daß eine theoretische Aufstellung von schönen oder unschönen Farbenzusammenstellungen (trotz Ostwald) nicht zu errechnen ist. Wie kann man also durch ein paar Experimente eine farbige Begabung bestimmen wollen? Auch auf diesem Gebiet ist diese nur durch lange Beobachtung praktischer Übungen seitens des Lehrers zu erkunden. □

Mögen ganz grobe Feststellungen durch die Psychotechnik als richtig zugegeben werden, wenn es sich um die feinen Ausstrahlungen des künstlerischen Gestaltens handelt, dann müssen sie versagen. Eine schwere Verantwortung müßte diejenigen treffen, die ihr auf unseren schöpferischen Gebieten das Wort reden. Ungeheuerliche Fehlschlüsse werden sich ergeben, die manchem Talent den Weg versperren und dem Untalentierten einen falschen Lebensweg erschließen. Deshalb die Hände weg, laßt dem künstlerischen Schaffen die freie Bahn! Das Leben selbst entscheidet, wer sich durchsetzt. □

Die Deutsche Gewerbeschau München 1922.

I. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung.

Die durch den Krieg und mehr noch durch den Frieden geschaffene Lage der industriellen und gewerblichen Produktion wird auf unbestimmte Zeit hinaus gekennzeichnet sein durch eine starke Beschränkung und außerordentliche Verteuerung der Rohstoffe und Hilfsstoffe (insbesondere Kohlen) und durch eine mit außenpolitischen Mitteln mittelbar und unmittelbar durchgeführte Bekämpfung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit. □

Die vorübergehend sehr große, aber unnatürliche und im übrigen außerordentlich gefährlichen Schwankungen unterworfene Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch niedrige Bewertung unseres Geldes kann nicht der Maßstab für die künftige Richtung unserer industriellen und gewerblichen Erzeugung bleiben. □

Dauernd wird Deutschland nur wettbewerbsfähig bleiben — auch nach Wiederkehr einer normalen Kursrelation — in den Erzeugnissen, bei denen der überwiegende Teil des Wertes nicht im Rohstoff steckt, sondern in der geistigen und technischen Durcharbeitung, also in der besten Qualitätsarbeit. Der einzige Weg des wirtschaftlichen Wiederaufbaues ist demnach die nachdrücklichste und aufopferndste Förderung der deutschen Qualitätsarbeit und zwar in den zwei Hauptrichtungen der technisch hochwertigen und der formal geschmacklichen Leistung. □

Den Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes allgemein den Markt zu eröffnen, sind die Messen ein unentbehrliches Mittel geworden und verdienen zweifellos jede Förderung. Es fehlt ihnen aber die Möglichkeit, gerade das, worauf es in Zukunft wesentlich ankommen wird, die Qualität, ausschlaggebend zu betonen. Die häufig dem Zufall überlassene Auslese wird bei Dingen, die lediglich nach rein technischen oder Gebrauchsgesichtspunkten zu beurteilen sind, zumeist das richtige treffen, sie versagt aber bei Qualitäten anderer Art insbesondere in Richtung auf Materialgerechtheit, handwerkstüchtige Verarbeitung und anständige Form. □

Um mit größter Eindringlichkeit und weitausgreifend dem In- und Ausland die Qualität der deutschen Ware und nur diese in wohlüberlegter Auslese vor Augen zu führen, kommen nur Ausstellungen in Frage. Die an dieser besonderen Frage beteiligten Kreise einschl. des deutschen Werkbundes und des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine hielten deshalb die Veranstaltung einer großen deutschen Gewerbeschau sobald als möglich nach dem Kriege für eine zwingende Notwendigkeit. Die Ausstellung, deren innere Organisation größtenteils zum Abschluß gelangt ist, findet vom Mai bis Oktober 1922 statt. Ausführlicheres über die Deutsche Gewerbeschau München 1922 ist in einer kleinen Denkschrift enthalten, die von der Geschäftsstelle, München, Theresienhöhe 4a, kostenlos versandt wird. □

Die Wichtigkeit der Deutschen Gewerbeschau für den Wiederaufbau von Handwerk und Industrie noch im einzelnen auszuführen, mag hier im Hinblick auf eine Äußerung des Reichswirtschaftsministers entbehrlich

Digitized by Google

scheinen, in der er sagt, daß nach Lage der Verhältnisse eine derartige Schaustellung das beste, vielleicht einzig wirksame Propagandamittel zur Hebung unseres Exportes sei.

Die Zeiten nach dem Kriege haben eine starke Verschiebung in der Wertung des Begriffes Arbeit mit sich gebracht. War vordem die geistige Arbeit im Vergleich zur Handarbeit vielfach überschätzt, so ist jetzt das Gegenteil der Fall. Noch viel gefährlicher aber ist, daß die Wertungsgrenzen zwischen gelernter und ungelernter Arbeit stark verwischt sind. Diese Entwicklung der Verhältnisse hat in weiten Kreisen zur gänzlichen Verkennung der Wichtigkeit einer gediegenen handwerklichen Ausbildung geführt, weil eben häufig auch ohne die Mühen einer solchen Ausbildung ein Auskommen zu finden war. Durch Worte den Beteiligten das Verfehlte dieser Auffassung nachzuweisen, ehe es zu spät ist, scheint vergeblich. Hier kann nur der Reiz der Arbeit selbst überzeugend wirken. Nur eine zusammenfassende Darstellung der besten Leistungen aller Gewerbe zeigt beweiskräftig, daß Arbeit dieser Art schon um ihrer selbst willen eine wirkliche innere Befriedigung schafft, daß sie keinesfalls nur ein notwendiges Übel ist. Den Geist der Arbeit laut zu künden, ist ein hoher, wichtiger Beruf der Gewerbeschau. Wie in den Dingen, die sie zeigt, sich geistige und Handarbeit in reinster Form vereinen, so soll sie letzten Endes Gegensätze ausgleichen in der Wertung der geistigen und körperlichen Arbeit überhaupt. Wenn die Gewerbeschau auch nur zum kleinsten Teil in diesem Sinne überzeugend wirkt, erfüllt sie eine der wichtigsten sozialen Aufgaben und beseitigt Gegensätze, die keine Berechtigung haben. □

Die japanischen Zuchtperlen.

Zur Bestimmung von Unterscheidungsmerkmalen zwischen natürlichen und japanischen Zuchtperlen hat die „Daily Mail" begonnen, eine Reihe Laboratoriumsversuche vornehmen zu lassen. So sind unlängst die durch Einlage eines Perlmutterkörnchens in die Schale der Auster erzeugten Perlen in Gegenwart einer Anzahl Sachverständiger sowie der Londoner Vertreter Mr. S. Jones und Mr. Kato des japanischen Perlfarmers M. K. Nikimoto mittels X-Strahlen behandelt worden. Das photographische Röntgen-Bild in 50 bis 60 Aufnahmen ergab zunächst keinen Dichtigkeitsunterschied zwischen natürlichen und gezüchteten Perlen; nur die künstlich hergestellten Fabrikperlen erscheinen dunkler auf den Photographien. Die Versuche sollen noch fortgesetzt werden. — Wir haben in unserem früheren Artikel (D. G.-Z. Nr. 11 Seite 162) darauf hingewiesen, daß eine Entwertung der echten Perlen nicht zu befürchten ist, wenn nicht eine Panik der Perlenbesitzer selbst auf die Preise drückt. Eine solche ist nun zwar in England teilweise eingetreten, und die „Daily Mail" glaubt, daß, wenn die Fortsetzung der Untersuchungen die anscheinende Gleichwertigkeit der gezüchteten Perlen bestätigen sollte, diese bald zu einer Modebeliebtheit werden könnten. Da aber die Zuchtproduktion selbst sehr kostspielig ist, dürfte ihre Konkurrenz mit den natürlichen Perlen keine allzugroße werden. □

Auch deutsche Edelsteinfirmen, u. a. das Pforzheimer Haus Serge David, haben sich bereits der Neuheit angenommen. Einem unserer Mitarbeiter wurde dort versichert, daß die ganz runden Japanperlen von den natürlichen fast gar nicht zu unterscheiden seien. Bei der Röntgenbestrahlung zeige sich genau dasselbe Kernbild bei der natürlichen wie bei der gezüchteten Perle. Andere Perlkenner behaupten allerdings, daß doch ein Unterschied sei, den man sogar abends gegen elektrisches Licht mit bloßem Auge erkennen könne. Jedenfalls erscheint die ganze Sache zur Zeit noch zu wenig geklärt, als daß eine Beunruhigung am Platze wäre, die übrigens einem etwaigen Preissturz nur Vorschub leisten würde. □

Über die japanischen Perlenfarmen, die sich im Norden der geschützten Bucht von Agu auf der Insel Tatoku als Mittelpunkt der Züchtereien Kokichi Nikimoto's befinden, gibt ein Besucher folgende Schilderung: Bevor die Perlenindustrie auf die kleine Insel verlegt wurde, war sie ganz unbewohnt. Nun ist sie mit einer immer mehr aufblühenden Kolonie eifriger Arbeiter besiedelt, die sich alle mit der Zucht der Perlenauster beschäftigen. Andere derartige „Farmen" sind in den Buchten von Gokascho und Hansama in der japanischen Provinz Ise entstanden, in der Omura-Bucht bei Kiuschu und auf der Insel Ischigaki bei Okinawa. Im ganzen umfaßt dieses japanische Perlenzuchtgebiet einen Raum von 500 Hektar. Die Perlenaustern, die hier gezüchtet werden, gehören zu der Art margaritifera martensi, die sich im Überfluß in diesen Gegenden wie überhaupt in allen Gewässern rund um Japan findet. Die japanische Perlenauster ist der indischen Art sehr ähnlich, die von Sachverständigen für die beste Perlenerzeugerin gehalten wird. Die Austern sind ziemlich klein, gewöhnlich $2^1/_2$ bis 4 Zoll im Durchmesser und nicht ganz so zart wie die größeren indischen. Die Schale ist sehr dünn und die innere Oberfläche ist mit Perlmutter von einem silbrigen Weiß bedeckt. Die durchschnittliche Tiefe, in der sie gefunden werden, beträgt etwa 48 Fuß, und gewöhnlich sind die Austern an Felsensteinen oder Algen durch einen Faden befestigt, den die Auster absondert. Die Tiere leben etwa 12 bis 13 Jahre. In den Monaten Juli und August legen die Taucher, die auf den Farmen Nikimoto's beschäftigt sind, kleine Stücke von Felsen und Steinen in die Austerlager, in denen sich die Larven in riesiger Anzahl befinden. Bald gibt es eine Unmenge kleiner Austern auf diesen Steinen und Felsen, und diese werden dann in das tiefere Wasser gebracht, wo sie drei Winter hindurch bleiben. Am Ende des dritten Jahres nehmen sie die Arbeiterinnen, die auch das Tauchgeschäft ausüben, aus dem Wasser und bringen sie in das Laboratorium der Farm, wo sie unter dem Mikroskop betrachtet werden. Hier erfolgt nun die Operation, durch die die Zuchtauster geschaffen wird. In sehr behutsamer Weise wird ein Stückchen Perlmutter in die Schale gebracht, um als anregendes Mittel für die Perlenproduktion zu wirken. Nach dieser Operation wird die Auster wieder in ihr Bett auf dem Grunde des Ozeans zurückgebracht und bleibt dort weitere 4 Jahre. Dann wird sie von den Taucherinnen, die in ihren engen weißen Gewändern und dem fest um den Kopf geschlungenen Haarknoten sehr eigenartig aussehen, herausgeholt und wieder ins Laboratorium gebracht. Dort erfolgt nun die Entfernung der Perle, die dann für den Markt fertig ist. Die Perlenzucht auf der Perlenfarm ist sehr schwierig und von vielen Gefahren bedroht, Perlenaustern sterben an einer Unzahl von Krankheiten, werden von zahlreichen Fischen verfolgt und gefressen. Auch die Operation kann schädlich auf sie einwirken. Dann gibt es den sogenannten „Rotstrom" oder akkachiwo, eine Ansammlung mikroskopisch kleiner Organismen, die das Wasser verfärben, und, wenn sie in die Auster eindringen, die Perlen wertlos machen. □

Zum Schluß sei noch folgende interessante Plauderei eines Engländers über das Leben der schon erwähnten Perlentaucherinnen angefügt: Während im Persischen Golf und anderwärts beim Perlentauchen nur Männer beschäftigt sind, verrichten auf den japanischen Perlenfarmen, die durch ihre hervorragenden Zuchtperlen jetzt so großes Aufsehen auf dem Perlenmarkt hervorgerufen haben, Frauen dieses schwere und anstrengende Geschäft. Ein anmutiges Bild einer solchen Perlentaucherin entwirft J. O. Yorston in einem Londoner Blatt: „Sie ist keine Venus, Schika, die Perlentaucherin von Toba, denn der viele Aufenthalt im Seewasser hat ihrem Haar ein rostiges Braun gegeben, und ihre Haut ist so rauh wie Sandpapier. Auch sieht sie nicht gerade verführerisch aus in ihrem Taucherkostüm, das aus weißen, kurzen Höschen, einem kurzen Rock und einer Bluse besteht, und ihr Haar hat sie zu einem festen Knoten auf dem Scheitel zusammengedreht. Eine große gläserne Brille schützt ihre Augen gegen das Salzwasser und gibt ihr etwas Eulenartiges, wenn sie sich ausgerüstet hat, um in die feuchten Fluten zu tauchen. Aber wenn auch Schika nicht gerade hübsch ist, so liebt sie doch ihr Mann darum nicht weniger. Im Gegenteil, er ist von ihr außerordentlich entzückt, denn sie verdient täglich eine stattliche Summe, die ihrem Gatten erlaubt, mit den anderen glücklichen Ehemännern der japanischen Perlentaucherinnen ein tadelloses und lustiges Leben zu führen. Während die Frauen in schwerer Arbeit das Brot verdienen, vergnügen sich die Männer mit allerlei Spielen oder träumen über das blaue Meer hinaus. Die

Digitized by Google

Japanerinnen fangen bereits sehr früh das Perlentauchen an, schon mit 14 Jahren. Man hat festgestellt, daß die weiblichen Taucher die Fähigkeit besitzen, länger unter Wasser zu bleiben als die Männer. Sie schwingen sich über den Rand des Bootes, das sie nach den Zuchtbänken führt, lassen sich auf den Meeresgrund herabgleiten und bleiben dann jedesmal 2—3 Minuten unten. Eine erfahrene Taucherin bringt etwa 100 Austern in einer Minute aus einer Tiefe von 60 Fuß. Die Austern werden von den Bänken gesammelt und in kleine Eimer getan, die im Gürtel der Taucherinnen befestigt sind. Ihr Bestes leisten die japanischen Taucherinnen in der Zeit vom 25. bis 35. Jahre; dann verdienen sie weniger, denn sie können nur noch 6—7 Stunden tätig sein, während sie früher mit kurzen Unterbrechungen fast den ganzen Tag über tauchten. Es ist ein seltsamer Anblick, zu sehen, wie diese Frauen sich in das Wasser stürzen und wieder heraufkommen, wobei sie jedesmal einen heiseren keifenden Laut von sich geben." □

Soll der Goldschmied gravieren?

Zu dem Artikel „Gravierungen Pfuscharbeit?" in Nr. 12 der D. G.-Ztg. erhalten wir folgende Zuschrift: Zum Beruf des Goldschmieds gehören ohne Frage einige Kenntnisse des Gravierens. Und zwar sucht sich der tüchtige Goldschmied, der seinem Fach voll und ganz gerecht werden will, soviel als irgend möglich, von diesen Kenntnissen anzueignen. So alt das Handwerk der Goldschmiede ist, so alt ist auch sein Gebrauch der Gravierstichel und zwar aus technischen Gründen, nicht aber, um anderen Berufen das Brot zu nehmen. □

Wie der betreffende Artikel aufzufassen ist, dürfte der eigentliche Goldschmied zu seiner Arbeit eben nichts weiter rechnen, als was zur direkten Formbehandlung des Metalle gehört. Er würde also kein Stück mehr als seine alleinige eigene Arbeit bezeichnen können. Der Fasser setzt ihm die Steine ein; der Emailleur versieht das Stück mit der nötigen Emaille; der Galvaniseur besorgt die Färbung; der Graveur graviert usw. Das ist doch etwas zu viel verlangt, denn der strebsame Goldschmied setzt seine Ehre darein, eine persönliche Arbeit zu liefern; gerade darum ist ihm die Kunst so lieb. — Was Gravierungen anbelangt, die nicht zur Vervollständigung der Arbeit gehören, so wird in den weitaus meisten Fällen der Spezial-Graveur zu seinem vollen Recht kommen, da der Goldschmied naturgemäß nicht die Fixigkeit in bezug auf Zeit im Gravieren besitzt, wie der Graveur, der tagaus, tagein nur graviert. Höchstens in einer flauen Zeit wird er sich selbst daran geben, um die Zeit auszufüllen. Gewiß wird er gern auch dann dem Graveur den Auftrag erteilen, wenn er sich es leisten kann. Für den Goldschmied aber, der durch seiner Hände Arbeit vorwärts kommen will, gibt es da gar kein langes Überlegen. Kann er die Zeit nicht mit nutzbringenderen Arbeiten ausfüllen, dann wird er die Gravierungen selbst ausführen, soweit er dazu imstande ist. Wohl ihm, wenn er es kann. Leider wird die Kunst im Gebrauch der verschiedenen Stichel bei der Ausbildung des Lehrlings in vielen Werkstätten nicht mehr gelehrt oder arg vernachlässigt. So manchem Lehrling fehlt auch die Lust dazu. Es sind ja genug Spezialisten da, die mir das später schon machen können, denkt er sich. Erst wenn der junge Gehilfe dann in eine fremde Werkstätte tritt, womöglich als Alleingehilfe, und er nun einsehen muß, daß er den gestellten Ansprüchen nicht gerecht werden kann, weil er überhaupt keine Ahnung vom Gebrauch der Stichel hat, erst dann weiß er zu schätzen, was es heißt, gravieren können oder nicht. Hat er Lust und Liebe zum Beruf, dann wird er sich schnellstens dahinter setzen und ist nun allerdings gezwungen, einen Gravierkursus durchzumachen, wenn ihm sein Chef nicht die nötigen Anweisungen erteilen kann. Selbstverständlich wird er sich von vornherein sagen, daß er nicht in 6—8 Wochen das selbe leistet, wie ein Graveur, der speziell nur dieses eine Fach 4 lange Jahre hindurch lernt und Zeit seines Lebens Tag für Tag nur graviert. Das ist auch nicht das Verlangen des Goldschmieds. Immerhin genügt ihm die Anleitung von kundiger Hand, um sich durch fleißiges Üben mit der Zeit immer mehr zu vervollkommnen. Übung und immer wieder Übung gehört nun einmal dazu. Wie schwer ist es nun aber erst für einen selbständigen Goldschmied, der nicht gravieren kann. Wohin soll er kommen, wenn er wegen jedem Stich zu einem Graveur laufen muß? So recht fühlbar macht es sich, wenn es sich um eilig zu liefernde Sachen handelt. Ein Teil der Kundschaft wird sich nie davon abbringen lassen, erst im letzten Moment schlüssig zu werden. Hier muß man dem Graveur erst gute Worte geben und erreicht sein Ziel vielleicht doch nicht, da gerade andere eilige Sachen schon vorliegen. Die Kundschaft kommt zur festgesetzten Stunde und sieht ihr Vertrauen auf Pünktlichkeit betrogen. Der Goldschmied ist demgegenüber hilflos, wenn er nicht gravieren kann. Es wird keiner behaupten wollen, daß ein solcher Fall der Empfehlung keinen Abbruch tut. Noch weniger kann es allerdings dem Goldschmied zur Empfehlung dienen, der nicht gravieren kann, wenn er sich nun selbst daran macht und der Kundschaft eine Arbeit liefert, die man nur als Pfusch bezeichnen kann. Dies ist aber auch der einzigste Punkt, in welchem ich dem Verfasser des Artikels „Gravierung Pfuscharbeit?" beipflichte. Der ernsthafte Goldschmied weiß aber wohl zu unterscheiden zwischen dem, was er leisten kann, und dem, was über sein Vermögen geht. Überhaupt wird er sich kaum auf größere Gravierprobleme einlassen, da ihm hierfür einfach die Übung abgeht. Hat er einen tüchtigen Graveur an der Hand, geht es gut, andernfalls wird er eben sehr leicht mit „Pfusch" bedient werden. Die vier Jahre Lehrzeit schließen das durchaus nicht aus. □

Alles in allem genommen sollte die heranwachsende Goldschmiede-Jugend zum Erlernen des Gravierens angehalten werden. Unser Bestreben muß doch sein, den Nachwuchs mit möglichst vielseitigen Kenntnissen auszustatten und nicht einseitig gebildete Gehilfen zu schaffen, die von allen Seiten abhängig sind. *Friedrich Gehrke.*

* * *

Der Verfasser des beanstandeten Artikels bemerkt hierzu folgendes: □

Ich vermag in den mir vorgelegten Ausführungen durchaus keine Widerlegung meines Standpunktes zu erblicken. Eher schon eine Zustimmung. Der einzige Punkt, in dem mir der Einsender zustimmen will, ist eben der Kern des Ganzen! Was bekämpfe ich denn anders als den „Pfusch", die mangelhafte Arbeit, die geeignet ist, die Gravierung überhaupt in Mißkredit zu bringen? Es fällt mir ja gar nicht ein, den erfahrenen Goldschmied, der die Technik des Gravierens geübt hat und beherrscht, anzugreifen, den habe ich im Gegenteil besonders ausgenommen. Ich warne nur vor der Unterschätzung solcher Arbeiten und wende mich in der Hauptsache gegen die sogenannten „Gravier-Kurse" und die „Gravier-Apparate" und unterscheide eben zwischen oberflächlicher und guter Ausführung. In gleichem Maße warnte ich übrigens die Graveure anderer Branchen, das Gebiet des Flachstichs ohne Befähigung zu betreten. Gleichwie ich nicht anstehe, Dilettanten, die ein Instrument beherrschen, als Musiker anzusprechen, lasse ich in analoger Weise auch den Goldschmied, der zu gravieren versteht, wie ich es auffasse, als Graveur gelten. Vor größeren Gravierproblemen warnt ja auch der Einsender selbst. Na also! □

Die Bayreuther Handwerkerwoche.

Vom 8. bis 11. Juni fand in Bayreuth die dritte (außerordentliche) Vollversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks statt. Mit der Vollversammlung war eine Reihe anderer Tagungen verbunden, sodaß mit Recht von einer „Bayreuther Handwerkerwoche" gesprochen werden kann. Außer den vollzählig erschienenen Vertretern der Handwerks- und Gewerbekammern, der großen Innungs- und anderen Fachverbände, der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, der Genossenschaften und Handwerkerbünde waren zahlreiche Vertreter von Reichs- und Landesregierungen erschienen. □

Schon am Mittwochvormittag begannen die Beratungen einzelner Organisationsgruppen, nämlich der preußischen, der süddeutschen, der westdeutschen und der thüringischen Handwerkskammern, ferner der Handwerkerbünde und der Gewerbevereine, sodann nachmittags der gesamten deutschen Handwerks- und Gewerbekammern und der Fachverbände. □

Zur Beratung standen insbesondere die Frage der Neuregelung des Lehrlingswesens und der von der Geschäftsleitung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks vor-

Digitized by Google

gelegte Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes, der nach dem Beschluß der zweiten Vollversammlung des Reichsverbandes an die Stelle des Titels VI der bestehenden Gewerbeordnung treten soll. Der Gesetzentwurf wurde allgemein als Grundlage für weitere Verhandlungen angesehen. □

Der folgende Antrag wurde in der Vollversammlung vom Donnerstag mit einer Gegenstimme zum Beschluß erhoben:

1. Die außerordentliche Vollversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks stellt sich unter Anerkennung des Grundsatzes der Pflichtzugehörigkeit auf den Boden des Entwurfs für ein Reichsrahmengesetz über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes. □

2. Sie erkennt diesen Entwurf als geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften ausdrücklich an. □

3. Die außerordentliche Vollversammlung beauftragt einen aus 15 Mitgliedern zusammenzusetzenden Ausschuß mit der endgültigen Formulierung des Gesetzentwurfs, der gegebenenfalls als Initiativantrag an den Reichswirtschaftsrat und den Reichstag einzubringen ist. □

4. Dem Ausschuß sollen dabei die vorgebrachten Abänderungswünsche als Material dienen. □

Der Vorstand des Reichsverbandes behandelte am Donnerstagvormittag Verwaltungsangelegenheiten. In der anschließenden Ausschußsitzung kam es zu einer lebhaften Aussprache über die Notwendigkeit, unter dem Druck der schwierigen politischen Verhältnisse die geschlossene Front des Handwerks zu sichern. Der Geschäftsleitung des Reichsverbandes wurde von der Versammlung einstimmig das volle Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen und betont, daß nur Einigkeit und Disziplin aller Mitglieder eine erfolgreiche Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Handwerks, vor allem bei der Reichsregierung, ermögliche. □

Sodann wurde festgestellt, daß es der vom Reichsverband des Deutschen Handwerks und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Berlin eingerichteten ständigen Vertretung in kurzer Zeit gelungen ist, mit allen maßgebenden Regierungsstellen Fühlung zu nehmen. Auch bei der Frage der Wiederaufbauarbeiten und -Lieferungen sei ausreichende Beteiligung des Handwerks gesichert. Dabei wurde Einigung erzielt über die Form der Vergebung dieser Arbeiten. □

Als Vertreter für den Handwerkerbeirat beim Reichswirtschaftsministerium, der zur Hälfte von dem interfraktionellen Handwerkerausschuß des Reichstages, zur anderen Hälfte vom Reichsverband zu besetzen ist, wurden bestellt Dr. Meusch aus Hannover, Böttcherobermeister Thierkopf aus Magdeburg und Obermeister Wagner aus München. □

Zur Frage der Neuregelung des Lehrlingswesens wurde der folgende Beschluß gefaßt: □

I. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks erklärt: Das deutsche Handwerk, einschließlich des deutschen Kunsthandwerks, hat in jahrhundertelanger stiller und beharrlicher Arbeit die verantwortungsvolle Aufgabe der Ausbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses erfüllt und dadurch die Grundlage für das stolze deutsche Wirtschaftsgebäude geschaffen. Diese bewährte Grundlage zu erhalten, ist daher für den jetzt dringend nötigen Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens eine notwendige Voraussetzung. □

II. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks fordert:

1. Die geplante Neuordnung der deutschen Wirtschaftsverfassung hat das Handwerk als einen selbständigen Berufsstand des deutschen Wirtschaftskörpers anzuerkennen und auf seine Eigenart weitgehende Rücksicht zu nehmen. □

2. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens ist derart zu gestalten, daß für die gewerbliche Ausbildung und Erziehung eines gediegenen Nachwuchses für das Handwerk die bewährte Grundlage der Meisterlehre beibehalten wird.

3. Die Träger der Organisation zur Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Innungen und deren Verbände und die Handwerks- und Gewerbekammern. Deren Befugnisse sind bei der künftigen Neuordnung der Berufsvertretung des Handwerks in erweiterter Form auszubauen. □

4. An den Aufgaben der Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Arbeitnehmer durch bei Handwerksmeistern beschäftigte Gesellen paritätisch zu beteiligen. □

5. Die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis im Handwerk bilden die von den Handwerks- und Gewerbekammern und die von den Innungen zu erlassenden Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Lehrvertrag. □

6. Die praktische Meisterlehre ist durch die Berufsschule zu unterstützen und hinsichtlich der theoretischen Ausbildung, insbesondere der Fach- und Warenkunde, der Buch- und Rechnungsführung und der Kenntnis der einschlägigen Gesetze zu ergänzen. □

Den fachlichen Berufsvertretungen des Handwerks ist bei der Aufstellung der Lehrpläne ein maßgebender Einfluß zu gewähren. □

III. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks erblickt in den Bestrebungen der Gewerkschaften und ihrer politischen Hintermänner auf Verminderung der Meisterautorität, Beseitigung des Erziehungsverhältnisses und das Hereintragen wesensfremder Organe in die Handwerkslehre eine schwere Gefahr für die Ausbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses und eine unheilvolle Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens. □

Er protestiert daher: □

1. gegen alle Versuche, die Handwerkslehre im ganzen oder in einzelnen Punkten zu einem Arbeitsverhältnis zu gestalten;

2. gegen die Unterstellung der Lehrlinge im Handwerk unter den Begriff „Arbeitnehmer" im Sinne des Entwurfes eines Arbeitstarifgesetzes; □

3. gegen alle Bestrebungen, das Lehrlingswesen im Handwerk durch Tarifvertrag zu regeln; □

4. gegen die Erstreckung der neuen Schlichtungsordnung auf die Lehrlinge im Handwerk; □

5. gegen die Annahme einer Bestimmung, daß die Tarifordnung den auf Grund der Gewerbeordnung von den Innungen und den Handwerks- und Gewerbekammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vorangehe. □

Wenn der Goldschmied jetzt einen Schuldner verklagen muß.

Seit dem 1. April dieses Jahres ist das Gesetz zur Entlastung der Gerichte in Kraft getreten und darin eine neue Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte gegeben worden. Fragt man nach dem Grund, so ist es wieder die schreckliche Valuta mit ihrem Tiefstand, die schon so viel auf dem Gewissen hat, der man auch diese Erweiterung der Kompetenz zuschreiben muß. Wenn freilich das Gesetz eine „Entlastung" der Gerichte herbeiführen soll, so wird man es in Bezug auf die Amtsgerichte besser als ein Gesetz zur „Belastung" der Gerichte bezeichnen müssen, denn es ist doch ganz klar, daß die streitenden Parteien, die sich bisher scheuten, einen Prozeß vor dem Landgericht anzustrengen, nunmehr ungescheut beim Amtsgericht, wo sie selbst auftreten können, ihre Sachen anhängig machen werden, da unter Umständen hier doch die hohen Kosten für Anwälte, auf die wir noch zu sprechen kommen, wegfallen. Wenn aber sich nun ein Strom von Prozessen über die Amtsgerichte ergießt, wird darunter zweifellos auch die gründliche Erledigung der Sachen leiden, oder es muß im allgemeinen Interesse für eine Vermehrung des Richterstandes gesorgt werden. Gerade angesichts dieses neuen Gesetzes möchten wir deshalb an die Spitze dieser Ausführungen den wohlgemeinten Rat stellen: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß!" Und es ist unter den Streitsachen ein hoher Prozentsatz, der sich im Vergleichswege zur Zufriedenheit beider Teile erledigen läßt. Ist ein Vergleich ausgeschlossen, so muß zur Klageerhebung gegen den Schuldner geschritten werden, und diesen Fällen sollen unsre nachstehenden Aufklärungen dienen. □

Will der Goldschmied einen Schuldner verklagen, und der Betrag übersteigt 3000 Mk. nicht, so kann er selbst die Klage beim Amtsgericht einreichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklären, denn die Grenze der Zuständigkeit der Amtsgerichte für vermögensrechtliche Ansprüche ist auf den Betrag von 3000 Mk. erhöht worden. Ehemals konnte man nur Ansprüche bis zu 300 Mk. vor den Amtsgerichten einklagen, eine Grenze, die zuletzt bis auf 1200 Mk.

Digitized by Google

hinaufgerückt worden war und nunmehr auf das Zehnfache der ursprünglichen Festsetzung gesteigert worden ist. Waren schon jetzt den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes die Sachen des Mietrechtes, Beherbergungsrechtes, Gesinderechtes, Alimentationsrechtes der unehelichen Kinder zugewiesen, so sind jetzt noch alle Ansprüche auf Erfüllung einer durch Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht hinzugekommen, also auch hier eine Vermehrung der Tätigkeit der Amtsgerichte. □

Viele Gläubiger sind nun der Meinung, daß es besser sei, wenn sie vorerst im Mahnverfahren dem Schuldner einen Zahlungsbefehl zustellen ließen, ehe sie klagten. Sie seien darauf aufmerksam gemacht, daß in jedem Falle schon von Amtswegen dem Rechtsstreit ein Mahnverfahren vorhergeht. Das Amtsgericht stellt zunächst einen Zahlungsbefehl zu, gegen den der Schuldner innerhalb einer Woche Widerspruch erheben kann. Geschieht dies, so wird dann Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt, und der Rechtsstreit ist im Gange. Bei der Klagerhebung empfiehlt es sich, kurz auszuführen, wie hoch die Forderung, woraus sie enstanden, wann sie entstanden ist, den Antrag auf Verurteilung zur Zahlung zu stellen, Rechnung beizufügen, im übrigen aber alles unnötige Beiwerk zu vermeiden, denn Klarheit und Übersichtlichkeit ist eine wesentliche Erfordernis der Klagschrift. Im Termin genügt es, zu erklären, daß der Antrag aus der Klagschrift gestellt werde, oder wenn man Beklagter ist, daß Abweisung der Klage beantragt werde. □

Es ist nun zwar richtig, daß sich der Goldschmied die ganze Arbeit erschwert und einen Rechtsanwalt auch in Amtsgerichtssachen mit der Führung der Sache beauftragen kann. Aber es gibt doch auch Kunden, die sich in schlechten Vermögensverhältnissen befinden, auch zu den Kosten verurteilt werden, aber gar nicht daran denken, diese Kosten zu erstatten, weil ihnen nichts zu nehmen ist. Dann hat der Kläger seinen Anwalt selbst zu honorieren und wirft das gute Geld hinter dem schlechten Kunden her. □

Die Anwaltskosten sind aber heutzutage außerordentlich hoch, was übrigens kein Vorwurf für die Anwälte selbst sein soll. Nehmen wir an, es werden 800 Mk. eingeklagt, so erwächst mit dem Teuerungszuschlag eine Prozeßgebühr von 16 Mk., eine Verhandlungsgebühr von 16 Mk., eine halbe Beweisgebühr von 8 Mk. und eine Schlußverhandlungsgebühr. Zu diesen Gebühren treten Pauschalsätze von zweimal 4 Mk. 80 Pf. und zweimal 2 Mk. 40 Pf., zusammen also 14 Mk. 40 Pf., so daß im Ganzen 62 Mk. 40 Pf. Kosten entstehen, wozu noch die Gerichtskosten, einschließlich Schreibgebührensatz, Zustellungen, mit etwa 50 Mk. insgesamt zu rechnen sind. Hat der Gegner auch einen Anwalt, und der Prozeß geht verloren, so entstehen die Anwaltskosten doppelt. Wer also seiner Sache nicht ganz sicher ist, sollte sie zunächst lieber selbst einleiten und führen. Nun können die Anwaltskosten aber noch weit höher durch das sogenannte Sonderhonorar werden. Der Anwalt hat das Recht, sich von seinen Mandanten ein besonderes Honorar versprechen zu lassen. Dieses Honorar steigt bis zu 50% der regulären Kosten. Es würde also in unserem Falle, wo 300 Mk. eingeklagt werden und die Kosten vom Gegner nicht eingetrieben werden können, ein Gesamtkostenaufwand von rund 145 Mk. erstehen. Aber selbst wenn der Gegner für die Kosten gut ist, entstehen dem Goldschmied, der im Rechtsstreit gesiegt hat, doch etwa 30 Mk. Kosten, da nämlich das oben erwähnte Sonderhonorar nicht erstattungsfähig ist, sondern von dem, der sich des Anwaltes bedient hat, selbst getragen werden muß. Schließlich gibt es auch Spezialanwälte, die noch eine andere Methode haben, sich honorieren zu lassen, indem sie von der ausgeklagten und beigetriebenen Schuldsumme einen Prozentsatz für sich als Entschädigung vereinbaren. Wer also 100 Mk. einklagt, muß 20%, 25% und mehr opfern, sich also von dem eingegangnen Gelde 20, 25 usw. Mk. kürzen lassen. Das ist auch die Methode, nach der die meisten Schuldeneinziehungsbureaus arbeiten, denen gegenüber überhaupt größte Vorsicht geboten ist. Auch sie lassen sich einen Prozentsatz von dem eingehenden Betrage versprechen, so daß derjenige, der sich ihrer bedient, auf jeden Fall, selbst wenn die Schuld beglichen wird, einen Verlust erleidet, der bei hohen Schuldsummen natürlich ganz erheblich ins Gewicht fällt. Wir gestehen offen, daß uns diese Art der Honorierung mißfällt, und daß wir unsren Lesern empfehlen, nicht darauf einzugehen, sondern ein festes, angemessenes Honorar zu vereinbaren, das der Schuldner mit zu erstatten hat. Wir vermögen nicht einzusehen, warum der Gläubiger, der gezwungen ist, sich der Hilfe eines Anwaltes oder Schuldeneinziehungsbureaus zu bedienen, und dessen Forderung glücklich beigetrieben wird, nun noch durch ein Opfer an seine Helfershelfer gestraft werden soll. □

Das am Eingang erwähnte Gesetz enthält nun noch weitere Änderungen schwerwiegender Natur. Bisher konnte gegen ein Urteil des Amtsgerichts Berufung eingelegt werden, wenn der Wert des den Gegenstand des Rechtsstreites bildenden Anspruchs den Betrag von 50 Mk. überstieg, während bei einem Wertobjekt bis 50 Mk. das amtsgerichtliche Urteil endgültig war. Jetzt ist die Grenze, die Berufungssumme, auf 300 Mk. heraufgerückt worden. Urteile, in denen der Anspruch auf Zahlung einer Geldsumme bis zu 300 Mk. entweder zugesprochen oder abgewiesen wird, sind demnach ohne weiteres endgültig. Erst wenn es sich um mehr als 300 Mk. handelt, können die Parteien Berufung einlegen. □

Was die Revision anlangt, so ist es hinsichtlich derselben dabei geblieben, daß ihre Zulässigkeit davon abhängt, daß der Wert des Streitgegenstandes 4000 Mk. übersteigt. □

Schließlich interessieren uns auch einige Erweiterungen der Zuständigkeit der Schöffengerichte. Diese Erweiterungen werden mit Freude begrüßt werden, weil gegen die Urteile der Schöffengerichte die Berufung an die Strafkammer des Landgerichts gegeben ist, während gegen die Strafkammerurteile nur die Revision möglich ist. Namentlich ist die Privatklage in einer Reihe von Fällen für zulässig erklärt worden, die bisher nur bei den auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und einfachen Körperverletzungen zulässig war. Jetzt ist sie auch zulässig bei Hausfriedensbruch, fahrlässiger und gefährlicher Körperverletzung, wenn dieselben nicht mit Übertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden sind, bei Bedrohung, Verletzung fremder Geheimnisse, Sachbeschädigung, Vergehen des unlauteren Wettbewerbs, sowie bei allen Verletzungen des literarischen, künstlerischen, kunstgewerblichen und gewerblichen Urheberrechts überhaupt, soweit sie als Vergehen strafbar sind. □

Daß auch durch diese Absonderung einer ganzen Reihe von Vergehen von der Zuständigkeit der Strafkammer eine erhebliche Mehrbelastung der Schöffengerichte hervorgerufen wird, ist klar, und auch in der Abteilung für Strafsachen bei den Amtsgerichten wird deshalb eine Vermehrung des Personals, des richterlichen wie Hilfspersonals, unausbleiblich werden.

Während bisher bei Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Sachbeschädigung, wenn der Wert 150 Mk. überstieg, nur die Strafkammer zuständig war, sind auch diese Delikte, auch in schwerer Form und im Rückfall jetzt vor die Schöffengerichte zu bringen, wenn der Wert nicht 3000 Mk. übersteigt. Auch Begünstigung und Hehlerei sind unter der gleichen Voraussetzung den Schöffengerichten überwiesen worden. □

Chronik

Die Fachschule für Edelmetallindustrie Schw. Gmünd wird im laufenden Sommerhalbjahr von 198 Schülern (darunter 12 Schülerinnen) besucht. Aus Württemberg sind 180, aus Bayern 7, Baden 3, Sachsen und Schlesien je 1 Schüler. Aus dem Auslande 6, darunter 3 Reichsdeutsche, 2 Schweizer und 1 Argentinier. □

Tagung der Kunstgewerbeschulmänner. In der Pfingstwoche fand unter dem Vorsitz von Hugo Busch (Dortmund) in Verbindung mit der 28. Wanderversammlung des Deutschen Gewerbeschul-Verbandes in Hildesheim die Tagung des Bundes der Kunstgewerbeschulmänner statt, die von fast 50 Vertretern der Handwerker-, Kunstgewerbe- und ähnlichen Fachschulen Deutschlands besucht war. Neben Standesangelegenheiten und Satzungsberatungen beschäftigte sich der Bund mit den erfolgversprechenden Bestrebungen, sämtliche deutschen kunstgewerblichen Fachschulen in einem Reichsbunde zusammenzufassen. Weiter wurde entschiedener Einspruch erhoben gegen die an manchen Orten auftretenden Versuche, wichtige Arbeitsgebiete

Digitized by Google

der Kunstgewerbeschulen den Akademien anzugliedern. Nach eingehenden Vorträgen der Direktoren Prof. Meyer (Hamburg) und Kieser (Dessau) wurden die Grundzüge für den Verkauf von Schülerarbeiten und die Umgestaltung der Lehr- und Schülerwerkstätten gutgeheißen. Mit Entschiedenheit wurde die endliche Besserung der Besoldungs-, Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Fachlehrer-Werkmeister gefordert. Gleichzeitig fand eine allgemeine Schulausstellung der Hildesheimer Kunstgewerbeschule und eine Sonderausstellung der graphischen Abteilungen verschiedener Kunstgewerbeschulen statt. □

Aufruf! Es wird hiermit den früheren Schülern der Königl. Zeichenakademie in Hanau der Jahre 1884 bis 1905 in Erinnerung gebracht, daß am 1. August ds. Js. unser damaliger Direktor und Lehrer Herr Prof. M. Wiese seinen 75. Geburtstag feiert. Zu diesem Tage wollen wir ihm eine besondere Freude bereiten. Unser Freund und früherer Mitschüler, der Maler Franz Stassen, hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, uns kostenlos eine Adresse zu zeichnen. Wir ersuchen alle Mitschüler, sich mit ihrer Unterschrift an derselben zu beteiligen. Da die Liste aus Zeitmangel nicht herumgesandt werden kann, bitten wir alle diejenigen, welche ihren Namen eingetragen wünschen, sich mit Herrn Karl Herzing, Kl. Steinheim b. Hanau a. M. dieserhalb in Verbindung zu setzen.

□ Mit Gruß und Handschlag. □

Franz Stassen.	Josef Limburg.	Otto Zahn.
Erich Stumf.	Louis Büttenklepper.	Karl Herzing.
F. B. Wilm.	Carl Hugo Schaper.	Wilhelm Altmann.

Eine Ausstellung im Kunstgewerbeverein Pforzheim zeigt die Ergebnisse des Wettbewerbes für ein Wahrzeichen des Kunstgewerblerbundes Pforzheim (Vereinigung von Schnörkel, Turm und Jungkunst). Der reich beschickte Wettbewerb zeigt eine beachtliche Höhe. Die Erfordernisse, die vom graphischen Standpunkt aus gestellt werden müssen, sind fast restlos erfüllt; Erfindungsgabe und zeichnerisches Können, sowie prägnanter Formausdruck seien hervorgehoben. □

Ein Preisausschreiben des Landesgewerbemuseums in Stuttgart fordert alle im deutschen Sprachgebiete ansässigen Künstler zur Schaffung eines Entwurfs für ein Kaffee- und Teeservice in versilbertem Hartmetall auf. Schluß des Wettbewerbes ist der 15. Oktober 1921. Die näheren Angaben und Bedingungen sind durch das Landesgewerbemuseum in Stuttgart, Kanzleistr. 19, zu erfahren. □

Vorbereitungen zur Deutschen Gewerbeschau in München 1922. Im Sommer 1922 wird in München eine große, deutsche Gewerbeschau stattfinden, eine Ausstellung deutscher gewerblicher und kunstgewerblicher Erzeugnisse, welche veranstaltet wird als gemeinsames Unternehmen des Deutschen Werkbundes, des Vereins Ausstellungspark in München, der Münchener kunstgewerblichen Vereinigungen und der Stadt München selbst. Es wird die erste große kunstgewerbliche Ausstellung der Nachkriegszeit in Deutschland sein; wohl die erste derartige Ausstellung von allen am Kriege beteiligten Ländern. Das gibt diesem Unternehmen eine weit über Deutschlands Grenzen gehende Bedeutung. Das besiegte Land, dessen militärisch-administrative Organisation zusammenbrach, dem die Revolution womöglich noch schwerer zusetzte als der verlorene Krieg, das aus tausend Wunden blutet, dem ungeheure finanzielle Lasten aufgebürdet werden, das gering geachtet ist im Ausland und ausgeschlossen aus dem Rate der Völker, dieses Land unternimmt, 3 Jahre nach seinem Zusammenbruch, eine ganz groß gedachte Gewerbeausstellung, auf der es zeigen will, was es noch zu leisten vermag auf dem Felde edler Gewerbearbeit, eigentlich dem Einzigen, was es zurzeit noch an positivem Werte besitzt. Die damit gestellte Aufgabe ist eine außerordentliche, so daß man wohl Zweifel hegen mag, ob sie restlos durchführbar ist: Sind wohl in dem Maße Rohstoffe vorhanden, wie es notwendig ist? Werden alle die teilnehmenden Faktoren, die Arbeiterschaft, die Künstlerschaft, die Gewerbetreibenden die Kraft und den Willen haben, zusammenzuarbeiten, bis das große Ziel erreicht ist? Denn es ist ein großes Ziel, dem man mit dieser Münchener Gewerbeschau nachstrebt: Es soll gezeigt werden, was Deutschland jetzt, wo es allein auf seine Arbeit angewiesen ist, leisten kann in der Herstellung von Arbeiten und Gegenständen für jeden, auch für den bescheidensten Gebrauch. Von dem Gelingen oder Mißlingen dieser Ausstellung wird also Ungewöhnliches abhängen: sie wird entscheidend sein über den künftigen Ruf Deutschlands als Produzent guter, gewerblicher Arbeit. □

Kunstgewerbeschule Pforzheim. Mit Unterstützung der Handelskammer wird ein Sonderkursus zur Ausbildung von Galvaniseuren veranstaltet. Der Unterricht findet außerhalb der Geschäftszeit, und zwar Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 bis 7 Uhr statt und beginnt am Montag, den 13. Juni 1921. Kursusdauer ca. 60 Stunden (6½ Wochen). Das Schulgeld beträgt Mk. 250.— für den Kursus. Im Wintersemester finden voraussichtlich Wiederholungen dieses Kursus statt. Die Leitung desselben liegt in den Händen des Herrn Dipl.-Ing. für Berg- und Hüttenwesen Michel, Vorstand der staatl. Probieranstalt in Pforzheim, dem Herr Carl Wilh. Drais, Inhaber einer Scheideanstalt in Pforzheim, der unsern Lesern nicht unbekannt sein dürfte, als Assistent beigegeben ist. — Der Mangel an auch theoretisch ausgebildeten männlichen und weiblichen Galvaniseuren hat sich schon oft geltend gemacht, insbesondere wenn Störungen auftreten, oder wenn es gilt neue Wege ausfindig zu machen. Im ersten Kursus soll der Hörer mit dem Wesen der Galvanotechnik bekannt gemacht, die Zusammensetzung der gebräuchlichsten Metallniederschläge erläutert und in der Wirkung praktisch vorgeführt werden, so daß er auf Grund dieser Ausbildung sich in seinen Spezialgebieten dann leicht weiter auszubilden vermag. Finden die Kurse genügende Unterstützung, so ist in Aussicht genommen, in einem zweiten Kursus eine Reihe von Versuchen vorzunehmen, deren Ergebnisse möglicherweise geeignet sind, der Industrie und dem Gewerbe förderlich zu sein, wie es die schon seither gepflegten Kurse über Metallurgie, soweit sie der Goldschmied kennen muß, Metallfärbwesen und Ätzverfahren getan haben. □

Verband, Innungen, Vereine

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede der Provinz Hannover. Die Jahresversammlung fand am 18. Mai statt. Schriftliche Anträge lagen nicht vor, so daß sofort zur Tagesordnung geschritten werden konnte. Der Vorsitzende berichtete über das abgelaufene Jahr, worauf der Kassenbericht entgegengenommen und genehmigt wurde. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgende Zusammensetzung: 1. Vorsitzender Herr Höfer i. Fa. Ed. Ilsen, 2. Vorsitzender Herr H. Böckeler, Schriftführer Herr Dangtos, Kassierer Herr Heitland. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herr Bätz und Herr Nake, werden durch Ernennung zum Ehrenobermeister bzw. Ehrenmitglied geehrt. Ferner wird die Lehrlingsfrage erörtert und beschlossen, eine Eingabe an das Finanzministerium und an den Verband gegen die Luxussteuer zu machen

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (freie Innung) zu Gera. Hauptversammlung am 25. April 1921. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, begrüßte Herrn Völker als Syndikus der Handwerkskammer, sowie die Gäste und widmete dem verstorbenen Kollegen Gustav Lachmann Worte ehrenden Gedenkens. Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde mit Interesse entgegengenommen; zu dem anschließenden Bericht über die Tätigkeit der Handwerkskammer gab der Herr Syndikus noch einige interessante Erläuterungen. Die Kasse war geprüft und richtig befunden worden, so daß die Richtigsprechung und Entlastung einstimmig erfolgte. Zur Wahl des Vorsitzenden übergab dieser den Vorsitz an Kollegen Friedr. Neupert. Es erfolgte hierauf die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden Paul Jahr, der dankend die Wahl wieder annahm, sowie der übrigen Herren des Vorstandes. Nachdem die für das abgelaufene Jahr beschlossen gewesenen Entschädigungssätze für Lehrlinge wieder neuer Beschlußfassung bedürfen, tritt man in die Aussprache über diese Angelegenheit ein und kommt zu einer abermaligen Erhöhung der Entschädigungen. Der von der Württembergischen Vereinigung vorgelegten Resolution wegen der Luxussteuer stimmt die Versammlung, wenn auch zurzeit noch wenig Aussicht auf Erfolg zu bestehen scheint, zu und beauftragt den Vorstand, beim Reichsfinanzministerium im gleichen Sinne vorstellig zu werden. (Diese Eingabe wurde in der vorigen Nummer veröffentlicht. Die Schriftleitung.) Herr Menzel (Pößneck) bringt noch das schädliche Auftreten von Gold- und Silberaufkäufern, die nicht Fachleute sind und sich meist als vertrauensunwürdig erweisen, zur Sprache. Diese Leute sollen mit vom Bezirksverband ausgestellten Berechtigungsscheinen versehen sein und geben sich damit den Anschein amtlicher Eigenschaft. Der Vorstand übernimmt die Abstellung des Übelstandes. □

Juweliер-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung zu Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg (Sitz Schöneberg). Die III. Quartalversammlung findet am 11. Juli d. J. abends 8 Uhr im Restaurant „Rotes Haus“ am Nollendorfplatz statt. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge; 2. Verlesung des Protokolls der letzten Quartals-Versammlung; 3. Bericht über die am 6. Juni d. J. stattgefundene Tagung der Innungs-Vorstände zu Berlin zwecks Besprechung des Entwurfs eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes; 4. Wahl eines Vertreters für den diesjährigen Verbandstag in Karlsruhe; 5. Anträge für den Verbandstag; 6. Sonstiges. I. V. Karl Lehnert, Schriftführer

Digitized by Google

Das Glühen flacher Armbandschienen. Armbandschienen verbiegen sich beim Bearbeiten sehr leicht, besonders wenn die Teile aus dünnem Blech oder gar Draht bestehen. Nach der richtigen Ovalbiegung, die auch durch ein Übertreiben auf eine Armbanddohle (Holzriegel ähnlich dem Ringriegel) bewerkstelligt werden kann, muß deshalb eine seitliche Ausstreckung der Schiene erfolgen. Das kann bei dünnen Artikeln nicht durch Glühen des Gegenstandes selbst über Feuer oder gar auf Holzkohle stattfinden, da hier die Löt- bzw. Glühflamme diese Arbeit so ungleich vollführen würde, daß unter Umständen gewisse Stellen bereits überheiß sind und schnurren, während andere noch gar nicht in Rotglut gekommen sind. Deshalb hält man sich zwei Richtplatten aus Eisen oder Stahl in der ungefähren Größe 8×8 cm und nahezu 5 mm Stärke. Die untere Platte wird glühend gemacht, die Schiene mit der Kornzange vorsichtig aufgelegt, und sobald man sieht, daß sie zu glühen beginnt, wird die obere Platte aufgelegt, durch leichten Druck die Ausrichtung vollzogen und die Schiene dann sofort wieder mit der Kornzange vorsichtig abgehoben. Man kann sie auch seitlich ablaufen lassen, so daß sie sich nicht mehr verziehen kann. Bei stärkeren Schienen können beide Platten in Glühzustand versetzt werden; man muß jedoch darauf achten, daß die Schienen keine Überhitze bekommen und schnurren. Wird nur eine Platte geglüht und die andere kalt aufgelegt, so wird der Glühprozeß verlangsamt und ein allmähliches Richten ermöglicht. □

Auffugen von Kettengliedern. Nachdem Kettenglieder auf den Spindeln zu Spiralen gewickelt, mit Handsäge oder Sägemaschine aufgesägt und dann in einzelnen Ösen gefugt sind, sollte man zum Einhängen die Hälfte der Ösen schnell so weit offen haben, daß ein Ineinanderhängen ermöglicht wird. Zu diesem Zwecke halte man sich eine Spindel, die am hinteren Ende eine Verdickung hat, so daß beim Ziehen durch ein Zieheisen die Öse um 1—2 mm aufgeht. Auf diese Spindel reihe man dann eine Anzahl gefugter Ösen, nehme das Zieheisen verkehrt in den Schraubstock und ziehe die Spindel durch, worauf die geöffneten Ösen einzeln von der Spindel herunterfallen. Dann kann das Einhängen der Ösen beginnen.

Zum Auftrocknen von matten Waren, Filigran usw. eignet sich besser als Sägespäne heißer, brauner Zinnsand, der indessen nicht so heiß sein darf, daß die Waren darin anlaufen. Der Sand wird in einer Glühpfanne zischheiß gemacht, die Waren in eine saubere, trockene Schale gelegt und der Sand darübergeschüttet. Hohle Sachen, aus denen etwa Säurelösungen oder dergleichen herauskochen könnten, müssen vorher in heißem Wasser gut gespült werden. Meist faßt man die Sachen mit der Kornzange und bindet sie mit Bindedraht fest, damit man leicht hantieren kann. Beim Trocknen fällt der Sand von selbst ab. Das Verfahren ist sehr gut für gefärbte Waren, matte Silberwaren, Filigran usw. □

Dunkelblaue Färbung auf Stahl und Eisen. 70 g essigsaures Blei werden in 2 Liter destillierten, warmen Wassers aufgelöst, ebenso 280—300 g unterschwefligsaures Natron im gleichen Quantum Wasser. Beide Lösungen werden zusammengeschüttet und langsam zum Sieden gebracht, worauf die Waren einzuhängen sind. Haben sie den (etwas dunkler als gewünschten) blauen Ton erhalten, so nehme man sie heraus und lasse sie einige Stunden an einem warmen Platze stehen. Dieses Verfahren wird bei der Herstellung von Stahletuis für Zigarren und Zigaretten gern angewandt. □

Rückstandsverwertung aus Entgoldungs- oder Vergoldungsbädern. Die Rückstände werden eingedampft, in einer Glühpfanne getrocknet und in einem hessischen Schmelztiegel unter Anwendung von Bleiglätte, mit etwas Salpeter vermischt, geschmolzen. Darauf wird mit Borax nochmals geschmolzen. □

Kitt für Eisengefäße. Um eiserne Gefäße oder auch Öfen auszukitten, die eine Temperatur bis zu 300 Grad Celsius aushalten müssen, nehme man gut getrockneten und fein geriebenen Lehm oder Ton und verarbeite ihn mit einer geringen Menge Leinölfirnis zu einem steifen Kitt, mit dem die Sprünge und Fugen auszukitten sind. Man muß beachten, daß ein Überschuß an Leinölfirnis nicht gut ist, da dieser die Haltbarkeit des Kittes wesentlich beeinträchtigt. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5290. Wer fabriziert bzw. liefert Doublé-Kragenknöpfe mit der Marke „C. M."? H. D. in A.

5295. Wer ist Hersteller oder Lieferant des Perlmaßes Marke „Kienzle"? L. G. in G.

5296. Wer ergänzt in einem Mosaikanhänger einzelne Steine? M. S. in S.

5297. Wer ist der Fabrikant von Alfenide-Tabletts mit Glasplatte und durchbrochenem Rand mit dem Stempel BEPWF? P. L. in G.

5298. Wer ist der Hersteller der Zigarettenetuis mit folgenden Warenzeichen? R. B. in P. 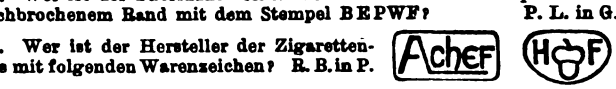

5299. Um bei Juwelengegenständen mit Platinauflage das Platin vom Gold zu trennen, lege ich den Gegenstand in Königswasser. Das Platin bleibt zurück, während sich das Gold löst. Auf welche Weise erhalte ich nun das Gold, das sich in gelöstem Zustande befindet, zurück? F.

5300. Wie kann man zerbrochene Haarspangen aus Galalith, Zelluloid usw. kitten? O. S. in L.

5301. Wie färbe ich goldene Trauringe schön matt? G. St. in S.

5302. Ich schmolz abgetriebene Goldfeilung nach Rezepten, welche seit zirka 18 Jahren von mir mit gutem Erfolg angewandt werden. Das diesmalige Resultat ist gleich Null: Das entstandene 14 kar. Gold ist sehr spröde und hält nicht. Vermutlich sind beim Aussieden der Feilung noch Eisenfeilspänchen darin geblieben, da — wie sich später herausstellte — der Magnet während der Kriegszeit stark an Ansiehungskraft nachließ. Ich beabsichtige nun, mit Salpeter das Gold nochmals zu schmelzen, möchte jedoch vorher Erkundigungen einziehen, ob vielleicht einem Fachgenossen eine andere Methode bekannt ist, nach der ich ohne Inanspruchnahme einer Scheideanstalt arbeiten kann. Die Farbe des Goldes hat eine Neigung zu grau. F. Sch. in L.

5303. Welcher Kollege kann mir Auskunft geben, auf welche rationelle Art ich goldene Trauringe mittels Schüttelfaß schleifen und polieren kann? W. K. in K.

5304. Kann mir jemand das Rezept für Vergoldung emaillierter Gegenstände aus Silber mitteilen? A. K. in K.

5305. Wie stellt man ein leicht fließendes Silberlot her, das beim Löten nicht ins Metall einfrißt? Mit Messing-Silberloten habe ich schlechte Erfahrungen gemacht, ich bitte daher um Angabe von Cadmium-Legierungen. R. L. in B.

5306. Wer liefert Andenkenartikel mit Bezug auf die Oberammergauer Passionsspiele, versilbert, Alpaka und echt Silber? W. & Co. in F.

5307. Auf welche Art und Weise bin ich imstande, zweifelsfrei festzustellen, ob meine Gold- und Silberlegierungen den vorgeschriebenen Feingehalt haben? R. H. in L.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5303. Ein automatisches Schleifverfahren mittels Schüttelfaß kenne ich nicht, die Methode des Polierens dagegen ist in Fachkreisen allgemein bekannt. Harte, sehr fein polierte Stahlkugeln und Stahlstifte verschiedener Größe bzw. Länge werden mit dem Polierwasser, dem venetianische Seife zugesetzt ist, und den Trauringen zusammen in die Trommel geschüttet, diese wird geschlossen und in Bewegung gesetzt, worauf man von Zeit zu Zeit das Fortschreiten der Politur kontrolliert. Hochglanz wird je nach der zu polierenden Masse in 50 bis 90 Minuten erzielt. Das Trocknen der Ringe erfolgt in Sägespänen. In Trauringfabriken wirklich rationell arbeitender Betriebe wird ein anderes Verfahren angewandt, dessen Erörterung hier zu weit führen würde, und das natürlich nur für die Massenherstellung in Frage kommt. L.

5303. (2. Antwort). Goldene Trauringe müssen, bevor sie ins Schüttelfaß gebracht werden, sauber geschmirgelt sein und dürfen keine Schrammen aufweisen. Eine größere Anzahl von Ringen poliert sich besser und schneller als eine kleine. Voraussetzung für ein einwandfreies Ergebnis sind sauber polierte Stahlkugeln, die in Seifenwasser laufen. Das Schüttelfaß darf nicht zu schnell gedreht werden, da sonst die Ringe zu sehr geschleudert werden. Normal sind 80—85 Drehungen in der Minute. W. B.

5303. (3. Antwort). Ein regelrechtes Schleifen und Polieren von Trauringen in Schüttelfässern ist nicht möglich, wenn Sie Wert auf eine gute hochglanz polierte Ware legen. Das Schüttelfaßverfahren wird leider vielfach als „Universalmethode" angesehen. Es leistet gute Dienste für unechte oder geringwertigere Ware, Massenartikel, Dutzendware usw., auch für Waren, die man ihrer Form wegen mit Handinstrumenten oder Schleiffeilen nicht gut behandeln kann. Aber man darf vom Schüttelfaßverfahren nicht alles erwarten. Goldene Trauringe behandelt man am besten mit dem Schleifringol, der in den Poliermotor eingespannt wird. Man hält den Ring von außen mit zwei Fingern fest, während man von innen schleift. Dann spannt man die runde Schleiffeile ein, hält den Ring zwischen beiden Daumen und Zeigefingern und führt ihn, stets rotierend, an das Schleifrad, bis er gleichmäßig vom Sud befreit ist und einen matten Glanz aufweist. Nun werden die Ringe ausgewaschen und in Sägespänen aufgetrocknet. Darauf spannt man den Rouge-Ringel (sog. Polierringel) und später das Rougerad ein und verfährt wie beim Schleifen. Auf diese Weise erhält man eine tadellose, hochglanz polierte Ware und keine mattglänsenden unansehnlichen Arbeitsstücke. F. J.

Digitized by Google

Allmählich belebt sich das Bild handwerklicher Edelschmiedearbeit wieder. Einer von den künstlerisch einen bedeutenden Rang einnehmenden jüngeren Goldschmieden ist F. Schmidt-Riegel in Nürnberg. Seine Arbeitsgrundsätze und sein künstlerischer Ausdruck fußen einerseits auf vielseitiger technischer Meisterschaft, andererseits auf intuitiver Eingebung von starker Erfindungskraft. Nicht das absolut Plastische reizt ihn, sondern weit mehr die Auflösung der Metallform in einen zartnervigen, vom reichsten Spiel des Lichtes und Reflexes belebten Zierschatz. Darauf leiteten seine früheren Arbeiten mit den aufgelöteten graziösen Ornamenten hin, darauf zielen auch heute seine neuesten Schmuckstücke und Kleinsilbererzeugnisse ab. So gelangt der Künstler manchmal zu einem fast tropischen Reichtum des Zierwerks, das in der Idee und Gestaltung neue und eigenartige Wege geht. *Prof. L. S.*

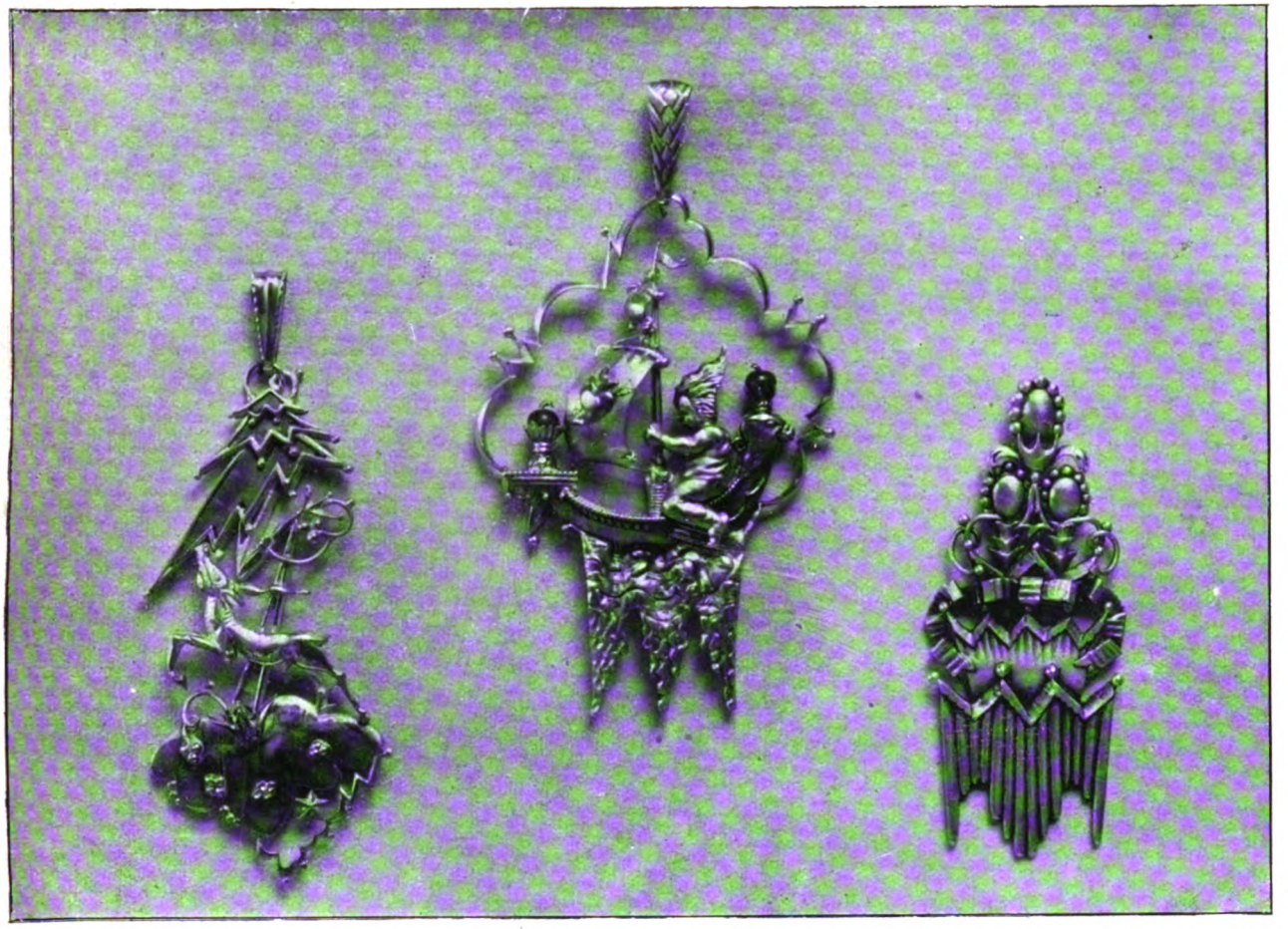

Handgetriebener Silberschmuck

Digitized by Google

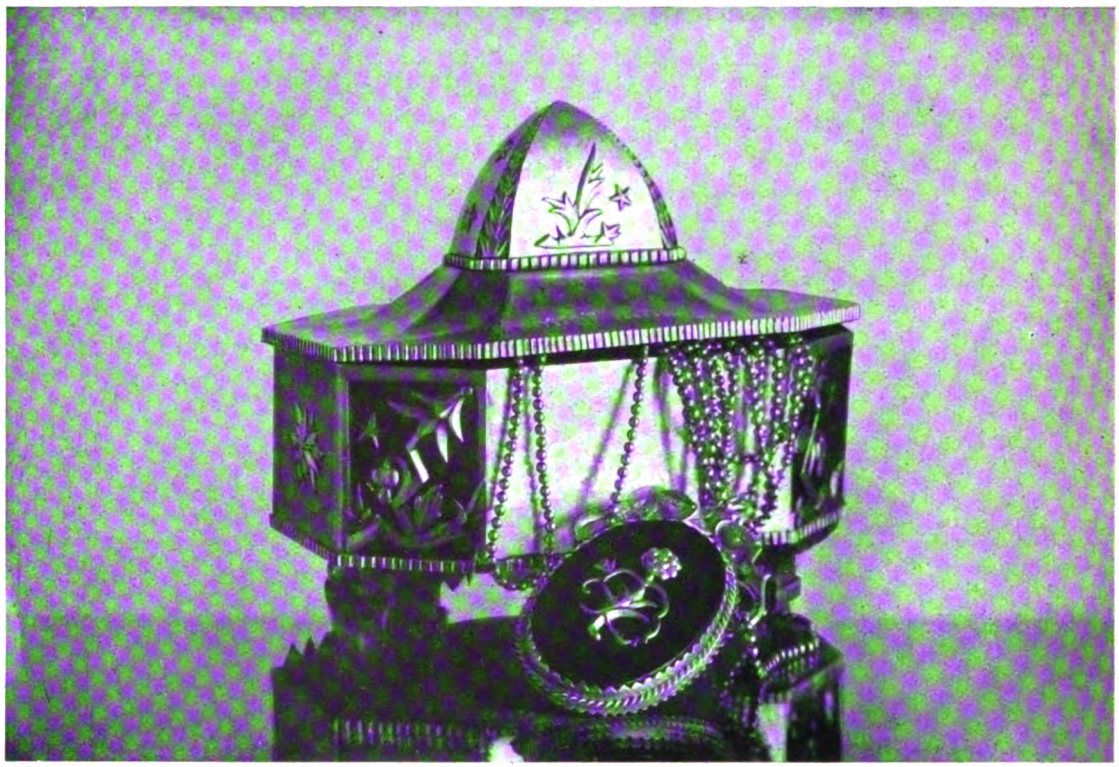

Getriebene Silberdose und Brosche mit Ebenholzeinlage

Schmuckkasten aus Ebenholz mit getriebener Silberarbeit

Arbeiten von F. Schmidt-Riegel in Nürnberg

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Beim Wandern.

Von Max Haushofer.

Wärst du beim hellen Sonnenschein
Gegangen in die Welt hinein
Zu wandern:
Sie hätte wohl ihr Glück und Gold
Auch deinen Augen aufgerollt,
Wie andern!

Und wärst mit hellem Auge du
Dahingeflogen immerzu
Im Wandern:
Du stießest nicht an Stock und Stein,
Und lachtest in die Welt hinein
Mit andern!

Und hättest du in stiller Nacht
Die Augen besser aufgemacht
Im Wandern:
So müßtest du nicht kosend sehn
Die Mägdlein an den Fenstern stehn
Mit andern!

Jims Diamant.

Der Tag begann zu erlöschen. Mit wunderbarer Abendbeleuchtung nimmt die Sonne Abschied vom afrikanischen Himmel: die in der reinen Hochgebirgsluft zauberhaft sich bildenden karminroten, dann violett und zuletzt goldig gefärbten Wolken am meergrünen Firmament sinken allmählich hernieder und vermischen sich mit der grauen Staubatmosphäre, die über der Old de Beers Mine lagert. Das Geknarre der Winden, das Surren von kleinen Rädchen, mittels welcher viertausend Eimer hinab in die Tiefe sausen und wieder nach oben gezogen werden, das Hacken und Schaufeln, das Schreien und Rufen aus vielen tausend Kehlen ist verstummt. Wie ein ausgegrabenes Ninive liegt die Mine mit den steilen Erdwänden, Rinnen und Löchern da. Das große Netz von Kupferdrähten wird gerade noch von den Strahlen der untergehenden Sonne getroffen. Der aufsteigende Mond macht die heiße Aschenlandschaft noch phantastischer und geheimnisvoller, wenn tiefschwarze Schatten an den Schächten entlang kriechen. □

Außerhalb der Mine aber wird es desto lebendiger. Die improvisierte Zeltstadt bereitet sich vor, die von der angestrengten Arbeit Zurückkehrenden zu empfangen. Das Leben einer Großstadt mit ihren Licht- und Schattenseiten — wenn auch in primitivster Form — beginnt sich in den Zelten, Blech-, Holz- und Steinhäusern, bzw. Buden zu entfalten . . . □

Etwas abseits liegt die aus Fellen und Baumzweigen dürftig hergerichtete Hütte des ehemaligen Kaffernoberhauptes Daniel. Der Alte hatte jüngst beim Einsturz einer Claimwand, die ihn mit in die Tiefe riß, den Arm gebrochen. Er saß vor seiner Hütte am Boden, die Füße gegen die rote Erde gestemmt, und um ihn herum seine Söhne und einige Stammesgenossen, die soeben vom Zululand angekommen waren, um schnell reich zu werden, und nun den Erzählungen des erfahrenen Diggers (Gräbers) andächtig lauschten. Die Frauen waren mit dem Vieh beschäftigt oder mit der Zubereitung des Haferbreies, nur ein hübsches Mädchen lehnte an einem Kameldornbaum, horchte zu und blickte häufig mit besorgten Blicken auf den jüngsten Sohn Daniels, einen schlanken, kräftigen Burschen, dessen Züge von Kummer durchfurcht schienen. Der alte Digger reichte die zierlich geschnitzte Schnupftabakröhre herum, und nachdem ein jeder mit einem Knochenlöffel eine Riesenportion Tabak der Nase zugeführt hatte, begann er: □

„Umhlobo, seht den durchlöcherten Erdboden, die rauchende, lärmende Stadt; da jagten noch vor wenigen Jahren Giraffen und Gnus, Strauße und Löwen über die Steppe. Pavianherden saßen in den Zweigen der Feigenbäume, und auf den Sandbänken des Vaalstromes sonnten sich Flußpferde und Krokodile. Der gewaltige Zuzug von Farbigen und Weißen aus dem Kapland, aus Indien, aus Australien und zuletzt aus Europa begann zwar erst im Jahre 1871, aber bereits vier Jahre früher fand man auf der Farm eines Boeren am Oranjefluß den ersten Diamanten. Ein Straußenjäger sah das glänzende Steinchen, mit dem die Kinder des Jakob spielten, und auf die Bitte des Jägers, es ihm abzulassen, wurde ihm der Kiesel mit Vergnügen übergeben. O'Reilly, so hieß der Mann, vermutete schon damals in dem klaren Kiesel einen höheren Wert und machte, in Colesberg angekommen, auf seine Härte aufmerksam, indem er damit eine Glasscheibe ritzte. Man lachte ihn aus und warf den Stein zum Fenster hinaus. O'Reilly fand ihn glücklicherweise wieder. In Grahamstown jedoch erkannten Geologen den Stein als echten Diamanten. Er wog 22 Karat (1 Karat = 1/5 Gramm), sein Wert wurde auf 500 Pf. Sterling geschätzt, zu welchem Preise ihn der Gouverneur der Kapkolonie kaufte. Bald darauf fand man Diamanten nicht nur an den Wurzeln der Mimosenbäume, sondern auch im Sand des Oranje- und Vaalflusses, vier Jahre später jagte die halbe Welt nach diesen südafrikanischen Edelsteinen, man scheute weder die weite beschwerliche, vierwöchige Reise von Kapstadt bis hierher, noch die aufreibende Tätigkeit des Diggens, noch das häufig auftretende Gallenfieber und die Brechruhr."

Daniel ließ wieder den Schnupftabak kreisen. „Diamanten", fuhr er fort, „sind zu Spottpreisen von unseren Landsleuten aus Unwissenheit und Dummheit in die Hände geriebener Händler gelangt, weil wir den Wert nicht richtig schätzen konnten. Nachdem Waterboer, der große Häuptling, sich durch den gerissenen englischen Landspekulanten übertölpeln ließ und dieser England sein ganzes Land abtrat, wodurch dieses Reich in den regelrechten Besitz der Diamantfelder gelangte und die Unionflagge gehißt wurde, wurden uns Kaffern die gleichen Rechte, wie den Weißen eingeräumt. Diese Rechte waren leider nur scheinbar. Da setzte der Diebstahl ein." Er lächelte, „Es wurde unheimlich gestohlen, unten in der Mine oder oben am Sortiertisch. Und wenn der Besitzer nicht scharf beobachtete, verschwand der Fund, gleichviel, ob er 2 oder 30 Karat wog, im Munde. Ich hätte ein Vermögen haben können, wenn ich nicht unglücklich spekuliert hätte in Claims*), die wenig Ausbeute lieferten. Peitschenstrafen folgten. Mein tapferer Freund Moses brachte eines Tages einen 20 Karat schweren Stein nach Hause, schnitt die Haut am Beine auf und versteckte darunter den Diamanten, um damit später auszuwandern. Nachdem die Wunde zugewachsen war, begann sie zu eitern, der Arzt mußte geholt werden, und dem armen Teufel wurde im bewußtlosen Zustande der Stein herausgenommen. Zuletzt kam das Verbot des Handelns mit Diamanten bei siebenjähriger harter Zwangsarbeit und die zwangsweise Entleerung des Magens mit Abführmitteln. Eine Schmach an unserer Rasse. Vuka!" Der alte Kaffer erhob sich und zog sich in das Innere der Hütte zurück, die anderen gingen in ihren Kraal. Der schlanke Bursche blieb allein sitzen. Da näherte sich ihm das Mädchen. „U ya gulu na? Bist du krank, Jim?" sagte sie, die Hand leise auf seine Schulter legend. Er sah ihr mit schmerzlicher Miene in die Augen. „Ich muß sterben, ich habe einen großen Stein, 25 Karat schwer, verschluckt und kann nichts essen. Der Diamant war zu scharf. Denke, mindestens 1000 Pfund wert." Hinter der Hütte ging ein Kuli vorüber und verschwand im Schatten des Kameldornbaumes — — —

Am folgenden Tage starb Jim. Der Minenarzt stellte Darmverschlingung fest. In einem aus ungehobelten Brettern zusammengehämmerten Sarge wurde der Ärmste auf dem fernen Kaffernfriedhofe begraben. □

Wenige Tage später vermißte der alte Daniel das junge Weib, auch der Wasserkuli aus der Nachbarschaft blieb spurlos verschwunden, das Grab aber fand man zerstört und die Leiche geöffnet. □

*) Unter einem Claim versteht man den käuflich erworbenen Grund und Boden in den Diamantfeldern; er ist ungefähr 10 Quadratmeter groß und wird auch geteilt, ev. geviertelt abgegeben. □

Digitized by Google

HANDEL + INDUSTRIE + EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 25. Juni 1921

Kann und Muß. / Von Franz Ant. Bechtold.

Für den sachlich denkenden Volkswirt ist es geradezu ein Greuel, zu lesen, wie sich viele „Erneuerer" die Gesundung unserer Wirtschaft und unserer Sitten vorstellen. Wenn das geschähe, was sie erstreben, dann käme das deutsche Volk wirklich und sicher an den Rand, von dem sie es doch angeblich zurückhalten wollen. So ernst auch viele Vorschläge gemeint sein mögen, sie verkennen die treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens. Ihre Urheber haben nicht erfaßt, woher letzten Endes und immer wieder von neuem die schöpferischen Kräfte der Volkswirtschaft kommen. □

Um es vorweg zu sagen: Nicht die Einschränkung macht eine Volkswirtschaft wohlhabend, sondern die reichliche und ausgiebige Güterherstellung. Die Vorstellung, als ob das, was unter gewissen Umständen für den einzelnen oder die Einzelwirtschaft gut ist, auch für ein ganzes Volk gut und nützlich sei, ist alt. So alt sie aber auch ist: Sie ist nur teilweise richtig. Sie ist nur insofern richtig, als es für den Einzelhaushalt, wie für den Staatshaushalt, wie für die Volkswirtschaft unmöglich ist, auf lange Zeit vom Kredit zu leben. Auf die Dauer vom Kredit zu leben, ist schon deshalb unmöglich, weil der Kreditgeber selber verarmen würde, also keinen Kredit mehr geben könnte, selbst wenn er wollte.

Der private Wirtschafter hat in der Hauptsache zwei Mittel, sich wieder emporzuarbeiten, wenn er zurückgekommen ist: seine Ausgaben möglichst zu verringern und seine Einnahmen möglichst zu erhöhen. (Man sagt zwar: Sparen und Einschränkung seien die zweckmäßigsten Mittel, wieder emporzukommen, aber diese Behauptung kann nicht richtig sein. Man verwechselt Sparen mit wohl durchdachter Wirtschaftlichkeit, ebenso Einschränkung mit peinlich genau beobachteter Wirtschaftlichkeit. Sparen heißt: Entbehrliches aufheben, Einschränkung ist Zwang, ein Müssen, ein nicht anders Können.) □

Wenn der einzelne möglichst wenig ausgibt und möglichst viel einnimmt, dann kommt er aus dem Dalles heraus; wenn aber alle möglichst wenig ausgeben, dann bekommt die Sache einen Haken: die Güterherstellung wird stocken, der Handel wird zurückgehen, Arbeitslosigkeit entsteht, Banken und Kreditanstalten kommen ins Wanken, kurzum die Wirtschaft eines Landes geht mit Riesenschritten zurück. Vor einer solchen Wirtschaftserneuerung bewahre uns die Vernunft. Die wirtschaftliche Vernunft sagt uns, was für den einzelnen zweckmäßig und förderlich sein kann. Dasselbe aber, von vielen oder allen geübt und gepflegt, kann ein Niedergang schlimmster Art werden. Das, was vermieden werden sollte, wird durch die falschen Maßnahmen gerade herbeigeführt. Jedenfalls: Es kann vor der falsch verstandenen Sparsamkeit und falsch verstandenen Einschränkung gar nicht genug gewarnt werden. □

Das eben hier angedeutete Mißverständnis finde ich in einem Artikel: Aufbau-Abbau. Der Verfasser (Gustav Schröer) geht darin dem falschen Dünkel zu Leibe. Er hält unsern Zeitgenossen in geistreicher und gewandter Weise einen Spiegel vor. Das geschieht etwa in der Weise: Man kann doch nicht mehr in dem Anzug auf die Straße gehen, nicht mehr in dem Hut. Die heiratsfähige Tochter des Geheimrats muß ein neues Kleid haben, man muß mit 10 cm hohen Absätzen gehen, halbnackt herumlaufen: „Nun multiplizieren wir Kann und Muß und wir haben die Gegenwart, die herrliche, glückliche – verlogene Gegenwart." □

Daran reiht er Betrachtungen dieser Art: Solange unsere Jugend jedes mutige Bekennen des Armseins mit naserümpfendem: Wie kann man bloß! quittiere, solange wir törichten Alten nicht von unserem: Das ist man sich schuldig! loskämen, solange sehe er keinen Anfang einer inneren Einstellung unseres Volkes auf die Not unserer Tage. „Zwischen Armsein und Verlottertsein ist großer Unterschied." □

Aus solchen Gedanken entsteht dann bei ihm die Mahnung: Ich bin der Meinung, wir wollen jetzt einmal eine ganze Zeitlang nur vom Abbau reden, nicht nur davon reden, nein, wirklich abbauen. Abbauen mit: Man kann doch nicht! – Soviel muß doch.....! Das ist man sich schuldig! und wir werden erstaunt sein, wieviel wir dann aufgebaut haben." □

So flott und gewandt auch dies alles gesagt ist, die Voraussetzungen sind falsch. Den dummen, einfältigen und falschen Dünkel geißelt Schröer mit Recht, was aber wäre die Wirkung eines solchen Abbaues? □

Sie ist hier schon angedeutet: Die Verminderung der Ausgaben würde sich in ganz übler Weise auswirken: Hunger und Mangel würden sich vermehren, der Abbau würde solange zum neuen Abbau führen, bis nichts mehr abzubauen wäre. Aufbau ist tatsächlich das richtige Wort für das zweckmäßige Ziel der heutigen Volkswirtschaftspolitik, und verschwinden muß das Wort: Abbau aus der deutschen Sprache und aus der deutschen Schrift. Es richtet Unheil über Unheil an. Einem Menschen, der auch nur eine geringe Ahnung vom Wirtschaftsleben hat, muß es doch auch einleuchten, daß nicht der Abbau, sondern nur der Aufbau zu etwas nütze ist. Mit dem „ich kann doch nicht," ist allerdings aufzuräumen, aber in einem ganz anderen Sinne, wie es in dem Aufsatz: Aufbau—Abbau gefordert wird. Das: „Ich kann doch nicht so herumlaufen" ist wirtschaftlich gedacht, außerordentlich wertvoll, wenn es aus der Einsicht stammt: Ich will diesen Zustand ändern, ich denke darüber nach, wie dieser mich bedrückende Mangel geändert werden kann. Ich denke und arbeite solange, bis ich die Mittel habe, daß ich nicht mehr so auf die Straße zu gehen brauche, bis ich mich und meine Familie besser versorgen kann, bis ich schöner wohnen kann, bis ich alle die Dinge anschaffen kann, die die neuzeitliche Güterherstellung bieten kann. Wer so denkt und so handelt, der baut auf, und wer denkt, es wäre doch klüger von mir, wenn ich mein Heil in der Verringerung der Ausgaben suchte, der baut ab. Der empfundene Mangel soll ein Antreiber sein, mehr zu leisten, um sich besser versorgen zu können. □

Es ist ganz falsch, seinen Mitmenschen zu sagen: „Zeigt, daß ihr im Nichtausgeben Kerle seid, verbraucht ja recht wenig". Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Schneidend soll der Mangel empfunden werden; drückend soll er wirken. Predigt den Volksangehörigen nicht: Seid gleichgültig gegen die Reden derer, die darauf hinweisen, wie euer Bedarf von Tag zu Tag sinkt, sondern sagt ihnen, daß die Überwindung nicht durch das Sichgehenlassen und durch das Stumpfwerden erreicht wird, sondern durch die Anstrengung, durch die Mitarbeit in der Volkswirtschaft. Je schärfer der Mangel empfunden

Digitized by Google

wird, um so mehr wird der Wille wachsen, ihn zu beheben. Behoben wird er nicht, indem die Güterherstellung zurückgeht, sondern, indem sie angetrieben und gesteigert wird. □

Aus falschem Ehrgeiz über seine Mittel zu leben, ist gewiß sehr bedenklich. Es ist aber ein anderes, nur auf das Mittel hinzuweisen: Strecke dich nach deiner Decke, als ob die Sache ein für allemal damit abgetan wäre. Sich nach seiner Decke strecken, heißt nicht: Höre mit dem Nachdenken über die Möglichkeiten deiner Einkommensverbesserung auf, sondern es heißt: Überspanne den Bogen nicht im Verbrauch, schaffe dir einen andern, größeren, haltbareren Bogen, einen leistungsfähigeren. Das ist der Kern der Sache. Man soll den Leuten nicht vorreden, wie töricht sie seien, wenn sie über ihre Mittel hinausleben, sondern man soll ihnen klarmachen, daß sie mehr verdienen, mehr erarbeiten müssen, wenn sie mehr verbrauchen wollen. □

Volkswirtschaftlich betrachtet, ist es Unsinn, vom „Glück im Winkel" zu reden, zur Bescheidenheit und zur Zufriedenheit zu mahnen. Der einzelne mag im Winkel glücklich sein, im Einzelfall bescheiden und zufrieden sein, ein Volk aber sinkt auf die Stufe der Naturvölker zurück, wenn es nach solchen Ratschlägen lebt. Der Stachel der Unzufriedenheit (in gewissen Grenzen) ist ein so außerordentliches Mittel des geistigen und wirtschaftlichen Fortschrittes, daß er eigens gezüchtet werden müßte, wenn er nicht schon vorhanden wäre. ● □

Die Gegenwart ist nicht verlogen, sondern es fehlt an den zweckmäßigen Einsichten. Wenn wir „Kann und Muß" multiplizieren, so erhalten wir nicht die verlogene Gegenwart, sondern viel und ergiebige Güter. Wenn wir alle das tun, was wir können und müssen, dann wird es uns allen besser gehen. Der Abbau schafft es nicht: der Preisabbau nicht, der Abbau der Bedürfnisse nicht; nur der Aufbau bringt die Volks- und Weltwirtschaft vorwärts. Auf die Höhe der Preise kommt es nicht an, sondern auf die Möglichkeit der Beschaffung der Waren (hier muß aufgebaut werden); auf die Bedürfnisse aber kommt es sehr an. Wo kein Bedarf ist, da ist ringsum geistiger und wirtschaftlicher Tod. Erst die Bedürfnisse bringen Regsamkeit, Ordnung, Planmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kultur in die Menschen hinein. Sie allein geben der Wirtschaft Leben und Gedeihen. Deshalb achtet sie, bringt sie in die richtigen Bahnen. Fördert sie, aber baut sie auf keinen Fall ab. □

Vom Ausland her gesehen, ist es gerade der Bedarf, der Deutschland begehrenswert erscheinen läßt. Weil es eine große Verbrauchsfähigkeit hat, werben die ausländischen Warenbesitzer offen oder insgeheim um den deutschen Kunden. Der deutschen Verbrauchsfähigkeit haben wir es zu verdanken, daß das uns früher feindlich gesinnte Ausland so nach und nach Vernunft annimmt. Manche Einfuhr nach der Revolution mag unnütz oder wirtschaftlich schädlich gewesen sein und so zur Zerrüttung beigetragen haben, sie hat den Ausführenden aber deutlich gezeigt, daß es falsch ist, Deutschland zu sehr zu schröpfen. Der Käufer muß zahlen können, zahlen kann er im Weltverkehr nur mit Ausfuhrwaren. Diese Möglichkeit muß ihm gegeben werden, wenn dauernde Geschäftsverbindungen geschaffen werden sollen. Das wird zur Gesundung führen: Wer einführt, wird begehrt, und wer einführt, kann ausführen. Denn die Ausfuhr ist die Bezahlung für die Einfuhr. □

Der Verbrauch hebt die Arbeitsamkeit, indem er die Menschen zur güterschaffenden Tätigkeit drängt. Nie darf vergessen werden, daß alles Wirtschaften nur das eine Ziel hat: die Bedürfnisse zu befriedigen. □

Rostsicherer und fleckenfreier Stahl.

Von Paul Böhnke — Leipzig.

Die gegenwärtige, sich immer weiter ausdehnende Absatzkrise für die Produkte der Edelmetallindustrie muß den Blick für die Möglichkeit schärfen, daß vielleicht auf lange Zeit hinaus mit einer Schwächung des Inlandsmarktes gerechnet werden muß, und daß unsere Produktion für das Inland sich vielleicht mehr auf die künstlerische Verarbeitung von veredelten unedlen Materialien einzustellen gezwungen sein wird. Alle neuen Aussichten, die sich in dieser Richtung bieten, verdienen Beachtung, weshalb wir dem Verfasser des nachfolgenden Artikels gern das Wort erteilen. Wir lassen dabei die Frage offen, ob eine Verarbeitung des neuen Materials zu Schmuckgegenständen oder Teilen von solchen nützlich erscheinen könnte. Die Schriftleitung.

Vor kurzem ging eine Mitteilung durch die Fachpresse, daß in der Nähe von Hardanger ein großes Unternehmen eröffnet werden soll, das sich mit der Herstellung von rostsicherem Stahl beschäftigen wird. Nun wird auch aus England gemeldet, daß es nach mehrjährigen Versuchen gelungen ist, ein derartiges Material herzustellen, und daß die diesbezüglichen Arbeiten so weit gediehen sind, daß das Material auf den Markt gebracht werden kann, um es geschäftlich zu verwerten. Bei dem englischen Erzeugnis soll es sich um einen rostfreien Chromstahl handeln. Das Material soll edler als Kupfer sein und in seinen Grundeigenschaften dem Silber nicht viel nachstehen. Die verschiedenen Legierungen setzen sich im wesentlichen aus dem Grundmaterial Eisen mit starkem Zusatz von Chrom und etwas Nickel zusammen. Jedenfalls ist es nunmehr Tatsache, daß rostfreier Stahl hergestellt werden kann. Man weist hierbei aber ausdrücklich auf das Ausland hin, ohne zu wissen, daß dies für Deutschland eigentlich nichts Neues ist, denn es gibt bereits einen deutschen Stahl, welcher diese Eigenschaften in hohem Grade besitzt. Wir brauchen also nicht erst auf das Ausland zu warten, sondern besitzen schon in unserm Vaterlande Stahlwerke, die rostsicheren und fleckenfreien Stahl anfertigen. □

Welche enormen Vorteile die Verwendung eines rostfreien Stahles mit sich bringt, darauf besonders hinzuweisen, ist wohl nicht nötig. Die Verwendungsmöglichkeiten sind aber weit größere, als man im Augenblick anzunehmen geneigt ist. Das beruht mit darauf, daß man sich in Verbraucherkreisen mit einer derartigen Materialfrage nicht eingehend und ernstlich befaßt hat, denn es war bis jetzt nichts Geeignetes vorhanden. Ein mit hohem Nickelgehalt legierter Stahl, sogenannter hochprozentiger Nickelstahl, widersteht ja nach Möglichkeit Rost und sonstigen atmosphärischen Einflüssen, kann aber immerhin nur vereinzelt Verwendung finden, denn er ist verhältnismäßig schwer zu bearbeiten, sehr teuer, und vor allen Dingen besitzt ein Nickelstahl keine Schneidfähigkeit. Nickelstahl vermag man also für Messer und sonstige Schneidwerkzeuge nicht zu verarbeiten. Dies fällt besonders in die Wage und beschränkt die Verwendungsmöglichkeit der Nickelstähle mehr auf bestimmte Zwecke. Der sonst noch übliche Nickelstahl mit geringerem Nickelgehalt scheidet aber vollständig aus, denn er kann als rostsicher nicht angesehen werden. □

Nunmehr kommt ein wirklich rostsicherer deutscher Stahl auf den Markt, welcher die genannten Eigenschaften höchster Rostsicherheit besitzt. Es handelt sich hier um ein Material von weißblankem Aussehen, welches seine reinen Flächen nicht bloß dauernd behält, sondern auch Rost- oder sonstige Fleckenbildungen nicht annimmt. Dabei ist das diesbezügliche deutsche Material verhältnismäßig leicht zu bearbeiten und nimmt eine Hochglanzpolitur an, die nicht blind oder unansehnlich wird. Feuchtigkeit, Wasser, Essig oder sonstige Säuren bleiben ohne Einfluß auf den Stahl. Welch große Aussichten entstehen diesem Material! Man denke nur an die unendlich vielen blanken

Digitized by Google

Gegenstände, die dauernd mit den Händen in Berührung kommen bzw. angefaßt werden, darunter aber nicht leiden, sondern immer blank bleiben sollen.

Es liegt nahe, daß man bei der Verarbeitung eines derartigen Materials in erster Linie an die Anfertigung von Messerklingen, Gabeln, Löffeln und Besteckzwecke denkt. Wie angenehm ist ein dauernd fleckenrein bleibendes Stahltischmesser, das nur abgewaschen oder abgewischt zu werden braucht und dabei immer hochglänzend blank bleibt. Neben anderen allgemeinen blanken Gegenständen sei noch an einige Spezialartikel erinnert, wie Laboratorien-Utensilien, Artikel zur Krankenpflege, Operations-Utensilien, chirurgische Instrumente, Destillier-Apparate, Metallspiegel, Zylinderauskleidungen usw. Das Material eignet sich für die verschiedensten Zwecke, weil es außer seiner Rost- und Fleckensicherheit auch die bereits erwähnte Schneidfähigkeit in hohem Maße besitzt. Man stelle sich vor, Tischmesser, Gabeln und dergleichen, die immer rein bleiben, die durch Berührung mit Speisen, gleichviel welcher Art, Säuren usw. nicht fleckig werden; jedes Putzen fällt hier fort, es genügt einfaches Abwischen oder Abwaschen. Aber auch für werk- und maschinentechnische Zwecke spielt ein derartiges Material eine große Rolle, beispielsweise als Turbinenschaufeln, Ventilplatten und dergleichen. Ferner wird sich manche Verwendungsmöglichkeit finden in der chemischen Industrie, in feuchten oder viel mit Wasser arbeitenden Betrieben. Außerdem bietet ein Stahlmaterial, das ohne Rostschutzmittel stets blank bleibt bzw. nicht angegriffen wird, ganz gleich unter welchen Verhältnissen es arbeitet oder verwendet wird, eine erhöhte Sicherheit des Betriebes. Ebenso ist das deutsche Material gegen die Einwirkungen von Seewasser und dergleichen Zusammensetzungen unempfindlich, kann also auch beim Schiffsbau in umfangreichem Maße verwendet werden.

Angestellte und langandauernde Versuche haben bestätigt, daß der deutsche diesbezügliche Stahl tatsächlich rostfrei und fleckensicher ist. Es handelt sich demnach durchaus nicht um eine neue, unerprobte Erfindung, sondern um ein bereits bewährtes Material. Die verarbeitenden deutschen Industrien, die für einen derartigen rostsicheren Stahl in Frage kommen, finden in dem deutschen Erzeugnis das Gewünschte voll und ganz.

Bezüglich der Verarbeitung dieses Materials sei bemerkt, daß sich diese in gleicher Weise vollzieht, wie es bei jedem anderen harten Edelstahl der Fall ist. Die Temperaturen sind etwas höher zu nehmen. Das Schmieden hat sorgfältig zu geschehen, wie dieses bei jedem anderen harten Stahl zu beachten ist. Die Härtung kann in Wasser oder Öl durchgeführt werden. Der Stahl wird in Stangen verschiedener Stärken und Profile geliefert, und zwar in weichgeglühtem Zustande, um die Verarbeitung zu erleichtern. Im Charakter entspricht das Material mehr einem Hochleistungsstahl, steht also in Qualität und Preis etwa in der Mitte zwischen bestem Werkzeugstahl und Schnellaufstahl.

Die Umsatzsteuerpflicht bei Kommissionswaren.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß nach dem Umsatzsteuergesetz nicht nur wie in dem früheren Warenumsatzsteuergesetz die Lieferung von Waren besteuert wird, sondern auch Leistungen jeder Art, wie sie der Handelsvertreter (Agent), der Arzt, der Rechtsanwalt, der Schriftsteller und andere freie Berufe im wirtschaftlichen Leben bieten. Schwierigkeiten haben sich in dieser Hinsicht bislang nicht ergeben. Auch beim Kommissionshandel nicht. Es galt als rechtlicher Grundsatz, daß der Kommissionär, nach § 383 des Handelsgesetzbuches also derjenige, der es übernimmt, Waren und Wertpapiere für Rechnung eines anderen, des Kommittenten, im eigenen Namen zu verkaufen oder zu kaufen, die Umsatzsteuer für den Umsatz mit dem Dritten, dem er die Ware verkauft, zu zahlen hat. Gleichzeitig aber hat der Kommittent die Umsatzsteuer für die Lieferung der Waren an den Kommissionär zu zahlen. Beim Einkauf von Kommissionswaren hat der Dritte die Umsatzsteuer für den Verkauf an den Kommissionär und der Kommissionär für den Verkauf an den Kommittenten zu zahlen. Es kommen also immer zwei umsatzsteuerpflichtige Lieferungen in Frage. Das hat auch der Reichsfinanzhof in der Entscheidung vom 20. Juni 1919 ausgesprochen. Es ergibt sich also regelmäßig das folgende Bild:

1. Verkaufskommission. Hier ist steuerpflichtig: a) die Lieferung des Kommittenten an den Kommissionär, b) die Lieferung des Kommissionärs an den Dritten.
2. Einkaufskommission. Hier ist steuerpflichtig: a) Die Lieferung des Dritten an den Kommissionär, b) die Lieferung des Kommissionärs an den Kommittenten.

Es handelt sich also in beiden Fällen immer um die Lieferung von Waren seitens des Kommittenten an den Kommissionär und seitens des Kommissionärs an seinen Kunden.

Von diesem regelmäßigen Geschäftsgang ein Beispiel. Ein Silberwarenfabrikant gibt einem Goldschmied silberne Tafelaufsätze, silberne Schalen und andere große, wertvolle Stücke in Kommission. Er liefert sie ihm und hat für diese Lieferung 1 1/2 v. H. Umsatzsteuer zu zahlen. Der Goldschmied verkauft diese Kommissionsware im Kleinhandel für Rechnung des Fabrikanten, aber in seinem Namen, weiter an seine Kunden. Er hat dafür 15 v. H. Luxussteuer zu entrichten. Es liegt zweimalige Besitzübertragung vom Fabrikanten auf den Goldschmied und vom Goldschmied auf seinen Kunden vor, und zweimalige Besitzübertragung bedingt auch zweimalige Umsatz- bzw. Luxussteuer.

Wenn in der Steuerpraxis aber darüber hinaus dem Kommissionär auch noch eine Umsatzsteuer für seine „Leistungen", die nach der von ihm bezogenen Provision bemessen wird, auferlegt worden ist, so läßt sich diese Auflage nicht rechtfertigen, weil ja die Tätigkeit des Kommissionärs schon als solche besteuert ist und es nicht angängig sein kann, eine wirtschaftlich einheitliche Tätigkeit steuerlich in Lieferungen und Leistungen zu zerlegen. Das hat Becher in seinem Kommentar zum Umsatzsteuergesetz (S. 109) schon klar auseinandergesetzt. Trotzdem wurde bislang die Provision des Kommissionärs noch mit 1 1/2 v. H. besteuert.

Wir haben bis jetzt Fälle ins Auge gefaßt, wo der Kommissionär die Ware vom Kommittenten in Besitz genommen und weiterveräußert hat. Nun kann es aber auch Fälle geben, wo das Kommissionsgut gar nicht in den Besitz des Kommissionärs gelangt, sondern gleich vom Kommittenten unmittelbar an den Kunden des Kommissionärs auf dessen Anweisung gesandt wird.

Dann ist nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes eine Warenumsatzsteuer zwar vom Kommittenten, dem Fabrikanten, nicht aber vom Kommissionär zu erheben, der die Ware gar nicht in die Hand bekommen hat. Es würde also nur eine einmalige Umsatz- bzw. Luxussteuer fällig. Der Kommissionär mußte aber bisher auch in diesen Fällen von dem empfangenen Entgelt, der Provision, 1 1/2 v. H. Umsatzsteuer abführen.

Das ist durch Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 11. Februar 1921 beseitigt worden. In diesem interessanten Urteil sind zwei Rechtssätze enthalten, die wesentlich zur Klärung der Streitfrage beitragen. Sie sind folgende:

1. Der Kommissionär ist nicht nur mit seiner Provision steuerpflichtig, sondern, soweit nicht § 7 des Umsatzsteuergesetzes eingreift, mit dem vollen Lieferungspreis, den er bei der Verkaufsprovision vom Dritten vereinnahmt oder bei der Einkaufskommission vom Kommittenten erhält.
2. Wenn der Kommissionär aber bezüglich der Lieferung der Sache nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei ist, weil er nicht den unmittelbaren Besitz davon übertragen hat, unterliegt auch seine Provision nicht der Umsatzsteuer.

In der Begründung der Entscheidung heißt es hierzu: Eine Lieferung im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn der Lieferer

Digitized by Google

die Verfügung über eine Sache verschafft. Diese Verfügungsmacht über eine Sache verschafft nun der Kommissionär seinem Abnehmer. Bei der Einkaufskommission wird der Kommissionär sogar Eigentümer des ihm vom Verkäufer übergebenen Kommissionsgutes und überträgt davon das Eigentum als die stärkste Form der Verfügungsmacht auf den Kommittenten, seinen Abnehmer. Bei der Verkaufskommission wird er zwar nur selten Eigentümer des ihm vom Kommittenten überlassenen Kommissionsgutes, erlangt aber die Verfügungsmacht dahin, daß er es dem Erwerber übereignen kann. Er wird also Abnehmer des Kommissionsgutes dem Kommittenten gegenüber, wie es § 5 des Gesetzes voraussetzt. Diese Erwägungen bestätigen, daß sowohl bei der Einkaufskommission, wie bei der Verkaufskommission je zwei Lieferungen als vorliegend anzunehmen sind. Es bleibt nun weiter zu prüfen, wie es sich mit der Umsatzsteuerpflicht desjenigen Betrages verhält, der dem Kommissionär als Provision zufällt. □

Das Umsatzsteuergesetz spricht in § 7 von Umsatzgeschäften, die von verschiedenen Unternehmern über die gleichen oder gleichartige Gegenstände abgewickelt werden. Dieser Begriff ist steuerrechtlicher Natur. Es ist gerechtfertigt und bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse geboten, den Begriff Umsatzgeschäft so auszulegen, daß die gesamten Beziehungen zwischen Kommittenten und Kommissionär als ein einheitliches Umsatzgeschäft im Sinne des § 7 des Gesetzes betrachtet werden. Die Zerlegung der Vergütung bei der Entwurfskommission in Kaufpreis und Vergütung für die Tätigkeit des Kommissionärs und bei der Verkaufskommission die Auseinanderhaltung des Verkaufserlöses, der dem Kommittenten gebührt, und der Gegenansprüche des Kommissionärs auf Vergütung seiner Tätigkeit haben wohl zivilrechtlich ihren guten Grund, wirtschaftlich und steuerrechtlich aber sind sie belanglos (Reichsfinanzhof II Senat v. 11. Febr. 1921 II D 90/20).

Die Quintessenz des Gutachtens ist also die: Erhält der Kommissionär vom Kommittenten die Ware in Besitz, und verkauft er sie an einen Dritten, so hat er Umsatzsteuer von dem gesamten Entgelt, das er von dem Dritten erhält, abzuführen. Bekommt er die Kommissionsware nicht in seine Verfügungsgewalt, sondern hat z. B. nach Katalog oder Muster verkauft, und der Kommittent liefert direkt an seinen Kunden, so bleibt der Kommissionär von der Umsatzsteuer für die Lieferung frei und hat infolgedessen auch keine Steuer von der ihm zugebilligten Provision zu zahlen. Er ist also völlig umsatzsteuerfrei. □

Das ist nicht ohne weiteres auch auf den Handelsvertreter auszudehnen, der nicht mit einzelnen Geschäften, wie der Kommissionär, betraut wird, sondern dauernd ein Haus vertritt und in dessen Namen, nicht wie der Kommissionär in eigenem Namen, Geschäfte abschließt. Bei ihm handelt es sich nicht um die Lieferung von Waren in seiner Tätigkeit, sondern nur um die Vermittlung der Lieferung seines Hauses an den Kunden. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden, der auch im Handelsgesetzbuch zum Ausdruck gekommen ist. □

Und doch laufen die Grenzlinien zwischen beiden vielfach ineinander. Der Handelsvertreter erlangt keine Verfügungsgewalt über die Waren und bleibt infolgedessen von der Lieferungsumsatzsteuer frei, wie der Kommissionär im Falle des § 7, wenn der Kommittent direkt an den Kunden liefert. Das Haus des Handelsvertreters erhält den vollen Rechnungsbetrag vom Kunden ausgezahlt, wie der Kommittent vom Kommissionär. In beiden Fällen wird nur die Provision abgezogen. Sie soll beim Kommissionär steuerfrei, beim Handelsvertreter steuerpflichtig sein. Darin liegt eine Ungleichheit der Behandlung, die in Zukunft ausgeglichen werden müßte, damit auch die Handelsvertreter von dieser Oblast endlich befreit werden.

Kollegen! Rüstet euch zur Reise nach

Karlsruhe!

Verbandstag vom 19.—23. August.

Luxussteuer und Silberwarenfabrikation.

Eine namhafte Silberwarenfabrik schreibt uns: Die Erhebung der Luxussteuer bringt für die Silberwaren-Industrie beachtliche Gefahren. Wir werden künftig nur noch hochqualifizierte Ware exportieren können. Über die Notwendigkeit möglichst bedeutender Ausfuhr hochwertiger Ware besteht Klarheit. Es wäre somit doch dringend notwendig, die Erzeugung solcher Ware möglichst zu fördern und nicht sie zu erschweren, wie es durch die Luxussteuer geschieht. Wir brauchen auch den inländischen Markt, denn für den Export allein kann man in unserer Branche nicht arbeiten. Die Modelle und besonders die teueren Stahlstempel machen sich nur bei entsprechendem Absatz bezahlt, den das Ausland allein bei seiner in den Kriegsjahren erstarkten Silberwaren-Industrie und bei der Verschiedenheit des Geschmacks in den zahlreichen Ländern uns nicht bieten kann. Kein Land kauft so verschiedenartige Ware, wie das Deutsche Reich. Man kann annehmen, daß ungefähr auf ein Muster zwei Drittel deutscher Absatz und ein Drittel Export fallen. Für das eine Drittel Export können aber die hohen Anlagen für Entwurf, Modell und andere Vorbereitungen in den meisten Fällen nicht lohnen. Der Preis des Silbergegenstandes wird zu hoch, wenn die Vorbereitungskosten nur das eine Drittel Export belasten. Selbstredend ist nur vom Durchschnitt die Rede, denn der Ausfuhr silberner Bestecke sind durch hohe Zölle starke Schranken gesetzt. Leichte Kleinsilberwaren werden als Spezialartikel vorerst auch noch exportfähig bleiben, weil diese Gegenstände viel mehr in den Konsum fallen, als silberne Geräte.

Gewiß fordert z. B. Italien seit dem 1. März eine Luxussteuer von 30%. Es ist aber keine hochwertige Ware, die Italien bis jetzt erzeugt. Die Stärke seiner Ausfuhr liegt auf anderen Gebieten, als bei unserem Industriestaat. Es ist auch sicher, daß die Luxussteuer vom unreellen Handel auf alle mögliche Weise umgangen wird, und daß sie das anständige Geschäft aufs empfindlichste schädigt. Daß der Staat Einnahmen braucht, verstehen wir selbstverständlich. Es kann aber nicht richtig sein, sie auf dem Wege zu suchen, wo einem geringen Eingang, weil die Erhebung der Steuer viel zu teuer kommt, ein viel größerer Nachteil gegenübersteht, der in der Hemmung unserer Industrie und der Leistungsfähigkeit für den Export besteht. □

Es seien einige besonders üppige Blüten der Luxussteuer geschildert: Nach der Not der Kriegsjahre will eine höhere Schule wieder silberne Preismedaillen verteilen. Das Geld dazu ist nicht vorhanden, wird aber gestiftet, weil der Anreiz zu hoher Leistung, der in der Preisverteilung liegt, als eine Gabe von dauerndem Wert anerkannt wird. Der Stifter muß Luxussteuer für diese silbernen Medaillen bezahlen! Ansporn, Wertgegenstand und Edelsinn sind also Luxus! □

Eine Turngemeinde will künstlerische Reliefs geben, und zwar in Messing und in Messing versilbert auf einer Holzunterlage. Man sollte meinen, daß die Ertüchtigung unserer Jugend von großem öffentlichen Interesse ist, und daß jeder Ansporn zu körperlicher Höchstleistung ebenso gefördert werden sollte, wie derjenige zur geistigen Höchstleistung in der Schule. Die Preisplaketten dienen doch dazu und unterliegen der Luxussteuer! □

Kein Mensch kann freilich sagen, wo Luxus anfängt, und wo Luxus aufhört. Luxus bedeutet Überflüssiges. Überfluß haben wir vorerst noch an billiger, minderwertiger Ware. Die anständige, gute Ware, die mit der Luxussteuer belastet wird, ist immer noch in der Minderheit. — Groß verdient wird an der scheinbar billigen Massenware. Mundus vult „Schundus!“ Der Gegenstand soll etwas zeigen, ansehnlich sein, damit er leichter gekauft wird und als Geschenk mehr vorstellt, als er tatsächlich wert ist. Qualität liegt nicht immer ganz offen zutage. Sie zeigt sich vielfach erst mit der Dauer des Besitzes und des Gebrauchs. Doublé-Ketten werden mehr konsumiert als echt goldene, der versilberte oder blecherne Löffel mehr als der echt silberne. □

Das klare Interesse unseres Volkes erfordert aber, daß wir nicht die billigste, sondern die beste Ware erzeugen. Nochmals: Nur mit der besten Ware läßt sich das Auslands-Geschäft noch dauernd machen. Billig wird jetzt Asien liefern,

Digitized by Google

soweit bei uns nicht Arbeitsteilung eine berechtigte Verbilligung der Produktion herbeiführt. — Die Luxussteuer trifft aber in erster Linie die Qualitäts-Ware, von der wir allein materiell und geistig leben können. — Der Schund geht frei aus. — Je schlechter eine Ware ist, um so mehr ist sie Luxus, aber um so weniger verfällt sie der Luxussteuer. Das ist doch offensichtlich abwegig. □

Die Herstellung von Qualitätsware muß bei unseren Löhnen und unserer hochqualifizierten Arbeiterschaft mit allen Mitteln gefördert, nicht erschwert und versteuert werden. Also weg mit der Luxussteuer, hin zur gleichmäßigen einfacheren Belastung durch Umsatzsteuer, wenn wir das Geld schon haben müssen! □

Anmerkung der Schriftleitung: Die Luxusbesteuerung von allem, was Schmuck heißt, auch in billigster Ware, führt eine blühende deutsche Industrie dem Ruine entgegen, wie wir dies schon öfters dargetan haben. Zur Vervollständigung des Materials im Kampf gegen die Luxussteuer sind Zuschriften wie die vorstehende aus Fachkreisen immer wesentlich. Hoffentlich äußert sich in diesem Sinne auch wieder einmal die Bijouterie- und Uhrketten-Industrie. □

Gegen die Luxussteuer.

Auf dem 16. Verbandstag des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V., Leipzig, der am 8. Mai 1921 in Berlin abgehalten wurde, sind die folgenden Beschlüsse einstimmig gefaßt worden: □

„Da der Verband in seinen Mitgliedern ungefähr 90 Prozent sämtlicher Edelmetallwaren-Großhandlungen Deutschlands umfaßt und als Vermittler zwischen Industrie und Einzelhandel steht, hat er die beste Übersicht über die Wirkung des Luxussteuergesetzes und ist zu der zwingenden Überzeugung gelangt, daß bei Fortbestehen des Gesetzes für alle drei betroffenen Gruppen, Industrie, Groß- und Einzelhandel unermeßlicher Schaden entstehen muß. □

1. Die Industrie hat seit Beginn dieses Jahres, soweit sie für den deutschen Markt arbeitet, ihre Arbeiter nur höchstens an drei Wochentagen beschäftigen können. □

2. Der Großhandel setzt im Durchschnitt höchstens ein Drittel der Stückzahl seines Friedensumsatzes um, und diese Stückzahl ist für die Beschäftigung der Arbeiter maßgebend, nicht der Wertumsatz. □

Diese Umsatzminderung auszugleichen durch Export scheitert an der Unmöglichkeit, die Luxussteuer, die auf den Lagerwaren lastet, dem Ausländer zu berechnen oder sie vom Finanzamt zurück zu bekommen. □

3. Der Einzelhandel, und zwar namentlich, soweit er die nach § 15 zu versteuernden Waren in der Hauptsache führt, ist genötigt, in der Lagerhaltung zurückzugehen, weil er durch den um die erhöhte Steuer vermehrten Preis ein um 20 Proz. größeres Betriebskapital zur Lagerhaltung benötigt. □

Die Betriebsmittel im Groß- und Einzelhandel haben sich nicht in dem Maße vermehrt, wie die Preissteigerung durch Lohn und Materialerhöhung für Fertigwaren gewachsen ist.

Aus allen diesen Gründen ist die Beseitigung der Luxussteuer ein dringendes Gebot nicht nur im Interesse der in Industrie, Groß- und Einzelhandel beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sondern auch im allgemeinen steuerlichen und volkswirtschaftlichen Interesse." □

In Offenbach a. M. hat sich ein aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehender „Paritätischer Ausschuß zur Bekämpfung der Luxussteuer" gebildet. Dieser führt in der „Deutschen optischen Wochenschrift" folgendes aus: „Unter all den vielen Steuern, die die Finanznot der Nachkriegszeit uns in Reich, Staat und Gemeinden gebracht hat, wird bei rein äußerlicher Beurteilung die Luxussteuer wohl als die gerechteste und sympathischste von allen erscheinen. Denn wer sich heute in Deutschland bei der allgemeinen Not noch Luxus leisten kann, der soll auch Steuern bezahlen. So ist die landläufige Meinung, und dieser Meinung müßte man auch zustimmen, wenn die Luxussteuer wirklich eine Steuer auf den eigentlichen Luxus, auf den Verbrauch von Sachgütern zum flüchtigen Genuß der Stunde wäre. In Wirklichkeit aber ist sie etwas ganz anderes. Man wird in der deutschen Gesetzgebung ganz vergeblich nach einem Luxussteuergesetz suchen, man findet dort nur ein Umsatzsteuergesetz und den Ausdruck ‚Luxussteuer' enthält auch dieses Gesetz nicht, sondern es ist darin nur von einer ‚erhöhten Umsatzsteuer' die Rede. Schon dieser Umstand muß stutzig machen. Warum spricht denn der Gesetzgeber nicht von einer Luxussteuer? Weil er es eben gefühlt hat, daß die überwiegende Mehrzahl der von ihm mit der erhöhten Umsatzsteuer belegten Gegenstände absolut keine Luxusgegenstände sind. Wer würde etwa auf den Gedanken kommen, daß der Linoleumbelag auf dem Fußboden eines Zimmers oder ein gerahmtes Bild an der Wand (ein Trauring, eine Doublékette? D. Schriftltg.) der Luxussteuer unterliegen? Auf eine so tiefe Kulturstufe sind wir doch noch nicht herabgesunken, daß wir schon in den einfachsten Ausstattungsgegenständen eines Zimmers einen kräftig zu besteuernden Luxus erblicken müssen, und in einem Kinderwagen mit vernickelten Eisenteilen kann doch höchstens ein hartgesottener Junggeselle einen Luxus sehen. Das Grabmal, das kindliche Pietät den verstorbenen Eltern setzt, der Kranz, den man auf dem Grabe eines verstorbenen Angehörigen niederlegt, die lederne Markttasche, deren sich die Hausfrau für ihre Einkäufe bedient, die Lederhose, die der bayerische Holzknecht in den Alpen trägt, alle diese Gegenstände unterliegen der Luxussteuer. Diese paar Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, was der Gesetzgeber alles als Luxus angesehen hat. Offenbar wollte er den deutschen Staatsbürger zu einem spartanisch einfachen Lebenswandel durch die Luxussteuer erziehen. Einheitsanzug, Einheitswohnung und anderes mehr sollten wohl kommen, um uns der Not der Zeit entsprechend zu vereinfachen. □

Diese Entwicklung unserer Steuergesetzgebung auf dem Gebiete der sogenannten Luxusbesteuerung hat aber eine sehr ernstliche wirtschaftliche Kehrseite. Die eben angeführten Beispiele haben gezeigt, daß es sich nicht um Luxuswaren, sondern um gute Qualitätswaren aller Art handelt, welche hier so außerordentlich belastet werden. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Absatz dieser Waren auf dem Inlandsmarkt auf das alleräußerste erschwert wird. Denn wer hat heutzutage noch Geld, um sich überflüssige Dinge zu kaufen? Wer aber doch noch in der Lage wäre, sich einen Gegenstand zuzulegen, der zwar auch nur ein alltäglicher Bedarfsartikel ist, aber doch immerhin wieder die Merkmale der im In- und Ausland rühmlichst bekannten deutschen Qualitätsware an sich trägt, der wird durch eine solche außerordentliche Besteuerung genötigt, auf die geplante Anschaffung zu verzichten. Das bedeutet schlechten Geschäftsgang und Betriebsstillegungen für viele Fabriken und Betriebe, Kurzarbeit, Arbeitsstockung und Arbeiterentlassung für zahlreiche Arbeiter. So sieht die Luxussteuer in Wirklichkeit aus. Gewiß eine Frage von größter wirtschaftlicher Bedeutung, über die sich das Nachdenken schon lohnt." □

Die Lage der schweizerischen Bijouterie-Industrie.

Die „Fédération Horlogère Suisse" veröffentlicht einen Brief des Direktors des Genfer Industrieamtes, Paul Rudhardt, in dem es heißt: □

„Die unheilvolle Verfassung, in der sich gegenwärtig die meisten unserer Industrien befinden, die beträchtliche Arbeitslosigkeit, die davon herrührt, die Verluste, die sich daraus ergeben, alles das bildet heute den Gegenstand des Nachdenkens, um nach Maßgabe des Möglichen einem außergewöhnlich kritischen Zustand der Dinge zu begegnen. □

Auf das dringende Verlangen einer unserer Bijouterie-Abteilungen, des Syndikats schweizerischer Fabrikanten von Ziehharmbändern, wollten wir, was uns angeht, prüfen, ob es nicht möglich gewesen wäre, wenigstens für einen wichtigen Teil zu vermeiden, daß unsere Industrie dahin gelangte, wo sie heute steht. Ebenso wünschten wir unser Augenmerk darauf zu richten, ob die von den Behörden oder von den in Betracht kommenden Organisationen getroffenen Maßnahmen immer im wohlverstandenen allgemeinen Interesse gelegen waren, und ob nicht gewisse Entscheidungen, die die glücklichsten Wirkungen hätten haben können, wenn sie rechtzeitig getroffen worden wären, nur deshalb zu negativen Ergebnissen führten, weil sie Verzögerungen erlitten. Um unsere Nachprüfung zu erleichtern, beschränkten wir sie auf die Bijouterie-Industrie.

Digitized by Google

Schon vom Mai 1920 ab hatten die Geschäfte in der Erzeugung von großen Serien kuranter Waren begonnen schwächer zu werden, und schon damals arbeiteten mehrere Häuser auf Vorrat. Während des ganzen Jahres hatte die Arbeit, statt sich zu erholen, weiter abgenommen, bis im Laufe des November die Arbeiter zum Feiern gezwungen wurden. Lediglich die bessere Edelsteinbijouterie konnte weiter arbeiten auf Grund weit zurückliegender Aufträge und in Anbetracht dessen, daß diese Kunstarbeiten längere Zeit erfordern; aber auch hier hörte nach und nach die Tätigkeit auf. □

Um der Arbeitslosigkeit zu steuern, und obgleich die Bijouterieindustrie eine Exportindustrie, mithin am freien Handel interessiert ist, war ein Einfuhrverbot für deutsche Waren im Monat November verlangt worden. Die Häuser, die diesen Schritt zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz und zur Erhaltung ihrer Arbeiter taten, hatten guten Grund dazu, denn die Statistiken von 1920 zeigten, daß wir zwar für 8505542 frs. Bijouterie exportiert, dafür aber aus anderen Ländern für 6387712 frs. empfangen hatten, so daß also für die schweizerische Produktion nur rund 2 Millionen Überschuß blieben. □

Andererseits konnte uns nicht vorgeworfen werden, dadurch eine Gegenseitigkeit von Verboten veranlaßt zu haben, als mehrere Länder, wie z. B. Deutschland, die Einfuhr unserer Bijouterie untersagten. Da ferner diese Verbote nur Luxuswaren betrafen und daher den Lebensunterhalt nicht beeinflußten, wurde das Prinzip anerkannt. □

Nun aber ist trotz des Ernstes der Stunde keine Maßnahme ergriffen worden, und unsere Fabriken schließen ihre Tore, eine nach der anderen. Sie lassen auf diese Weise vielleicht ein Handwerk hinausgehen, das wir mit großen Kosten geschaffen hatten, und das jahrelange Erfahrungen darstellte. Inzwischen überschwemmen zahlreiche fremdländische Industrielle mit Hilfe ihres außergewöhnlichen Kurstiefstandes die Länder, in denen unsere schweizerischen Häuser ein Ansehen genossen. □

Dieser Stand der Dinge ist für manche so günstig, daß eine bedeutende Persönlichkeit aus der deutschen Bijouterie-Industrie, die vor einigen Wochen sich in Genf aufhielt, klipp und klar erklärte: „Sie können sicher sein, daß wir uns darauf einrichten, unseren Kurs so niedrig als möglich zu halten, denn wenn er nur um ein Geringes stiege, dann wären wir verloren." □

Das, meint man, sollte an höherer Stelle zum Nachdenken veranlassen. Wohl verstanden sind wir weit davon entfernt, eine übertriebene protektionistische Bewegung anzustreben, wir verstehen die Notwendigkeit für ein Exportland wie die Schweiz, das freie Spiel des Austausches in keiner Weise zu beeinträchtigen. Aber es handelt sich in diesem Falle nur um Ausnahmemaßnahmen von bestimmter Dauer, und wenn es niemand in den Sinn kommt, bei guter Gesundheit Arzneien zu gebrauchen, die zum mindesten unangenehm sind, so wird doch im Krankheitsfall auch niemand zögern, seine Zuflucht zu ihnen zu nehmen. □

Nun, unsere Industrie ist getroffen, schwer getroffen, sie hat ein Recht auf Ausnahmemaßnahmen, und wir zweifeln nicht, daß unsere Abgeordneten in den Bundeskammern die Verteidigung dieses Rechtes entschieden in die Hand nehmen werden."

Wir unsererseits zweifeln sehr, daß ein hervorragender deutscher Industrieller sich in der Schweiz so geäußert haben sollte, wie es Herr Rudhardt behauptet. Sein Klage- und Anklagebrief ist zu sehr auf den Ton abgestimmt, den seit längerer Zeit die westschweizerischen Zeitungen gegen die deutsche Industrie anschlagen, die selbst schwer genug zu kämpfen hat. Wenn sie sich darüber entrüsten, daß ein Pforzheimer Haus Uhrengehäuse angeblich zu Spottpreisen anbiete, und den liebevollen Blick besonders Frankreichs, darauf lenken (desselben Frankreichs, das den schweizerischen Erzeugnissen den Eintritt verweigert!), daß hier auch politisch-wirtschaftliche Erwägungen mitspielten, so möchten die Schweizer doch auch ein wenig bedenken, daß solche Erscheinungen (immer vorausgesetzt, daß sie überhaupt zutreffen) gerade kein glänzendes Licht auf das Wohlergehen unserer Industrie werfen. Oder glaubt man in der Schweiz, daß wir aus Übermut so handelten, wie es uns „wohlwollend" nachgesagt wird? Die deutsche Bijouterie-Industrie hat selbst mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen und so hohe Gestehungskosten und Abgaben zu leisten, daß es zweckmäßiger wäre, die Schweizer setzten einmal den Hebel am anderen Arm an. Wir, die überall Herumgestoßenen, Gezupften und Geschundenen, müssen uns wehren, wie wir können. Aber die Entente sorgt schon dafür, daß wir auch dazu keinen Spielraum mehr finden. Daß wir überall die „Schuldigen" sind, ist uns bereits ein altes Lied; vielleicht sind wir auch daran schuld, daß der Schweizer Kurs — man singt und sagt: nicht ganz freiwillig! — auf seiner jetzigen Höhe gehalten wird. □

Mailänder Mustermesse 1921.

Von unserem italienischen Berichterstatter.

Auch Italien sucht nach dem Beispiel anderer Länder internationale Mustermessen im eigenen Lande zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Verschiedene Plätze bewerben sich darum, und so haben wir in diesem Jahr wieder drei solcher Messen. Die Reihe eröffnete Mailand mit der soeben beendeten 2. internationalen Mustermesse, darauf folgt Padua und im September Triest. □

Das Ausland, namentlich Deutschland, beteiligt sich rege an diesen Messen, die Gelegenheit bieten, die durch den Krieg unterbrochenen Verbindungen wieder aufzunehmen. Für manche Industrien, deren Erzeugnisse vom italienischen Markt noch durch Einfuhrverbote ausgeschlossen sind, bieten diese Messen erwünschte Gelegenheit, Waren einzuführen, da die zu einer Messe gesandten Waren Einfuhrerlaubnis genießen und dann gewöhnlich im Land verkauft werden. □

Die diesjährige Mailänder Messe war sowohl vom Inland, wie auch vom Ausland stärker beschickt als die vorjährige; 3000 italienische Firmen hatten ausgestellt, und Deutschland stand der Zahl nach an der Spitze der Ausländer mit beinahe 300 Ausstellern, mehr als Frankreich, England, Belgien und die Schweiz zusammen. Die Gold- und Silberschmiede vereinigten in einer Gruppe 70 italienische und 10 ausländische Aussteller, darunter 5 deutsche, 4 österreichische und 1 ungarische Firma. Die italienische Fabrikation der Branche zeigte gegen das Vorjahr durch größere Mannigfaltigkeit der Muster einen weiteren bemerkenswerten Fortschritt; sie hat ihre technischen Mittel weiter vervollkommnet, ist kapitalkräftig geworden und steht nun auf einer Höhe, die ihr gestattet, den Inlandsmarkt fast ganz zu beherrschen und auch auf dem Weltmarkt als Konkurrent aufzutreten. Die Geschäfte auf der Messe standen unter dem Zeichen der allgemeinen Krisis, die auch in Italien andauert, und waren daher nicht sehr umfangreich. Dies gilt auch für unsere Branche. Immerhin haben die ausländischen Silber- und Metallwarenfabriken eine Anzahl guter Aufträge aufnehmen können. Vor Schluß der Messe vereinigten sich die Gold- und Silberschmiede zu einem Bankett, auf dem der Vorsitzende der Gruppe auch die ausländischen Aussteller willkommen hieß. Herr Ernst Bruckmann, Heilbronn, dankte im Namen der Ausländer für die liebenswürdige Gastfreundschaft. Italien ist, wir erkennen es dankbar an, das erste unter den vormals feindlichen Ländern, das uns zu einer internationalen Veranstaltung wieder gastfreundlich bei sich aufgenommen und damit gezeigt hat, daß es bereit ist, die früheren lebhaften Handelsbeziehungen mit uns wieder aufzunehmen. □

Verpflichtung zur Anmeldung des Wertes bei der Einfuhr.

Unsere Handelsstatistik hat seit Jahren die Werte der zur Einfuhr einerseits und der zur Ausfuhr andrerseits gelangenden Waren auf verschiedene Art ermittelt. Für die Warenausfuhr sind von den Versendern die Werte der Waren anzumelden. Auf diese Weise erhielt man im allgemeinen einwandfreies Material, um die Werte der Gesamtausfuhr Deutschlands zu ermitteln. □

Was die Wareneinfuhr anbetrifft, so wurden hier die Werte durch Schätzungen ermittelt. Nach den Dienstvorschriften zum Gesetz betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande vom 7. Februar 1906 ist das Statistische Reichsamt gehalten, alljährlich die Einfuhrwerte der einzelnen Warengattungen festzustellen. Zum Zwecke dieser Preisermittlung sollte sich das Statistische Reichsamt mit Handelskammern, kaufmännischen und industriellen Vereinen, Kaufleuten,

Digitized by Google

Industriellen usw. in Verbindung setzen, um über die Preisgestaltung der Waren Nachrichten einzuziehen. Sodann war das Statistische Reichsamt verpflichtet, Sachverständige der verschiedenen Zweige des Handels und der Industrie einzuberufen, die als handelsstatistischer Beirat für die Ermittelung der Handelswerte zusammentraten. □

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Art und Weise der Ermittelung unserer Handelswerte für unser ganzes Wirtschaftsleben von großer Bedeutung ist. Die in Frage kommenden amtlichen Stellen haben daher stets dahin gearbeitet, daß auch für die Wareneinfuhr eine Wertdeklaration stattfinden sollte. Diese Bestrebungen sind aber seit vielen Jahren immer daran gescheitert, daß bei dieser Wertdeklaration die Verhältnisse in der Ausfuhr viel einfacher lagen als bei der Einfuhr. Bei der Einfuhr bereitete bisher die Frage große Schwierigkeiten: wer soll zur Deklaration verpflichtet werden? An dieser Erwägung scheiterte stets der ganze Plan. □

Die Verschiedenartigkeit der Ermittelung der Werte für Ausfuhr und Einfuhr brachte eine ganze Anzahl unliebsamer Folgeerscheinungen mit sich. Zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung unserer Handelsbilanz konnten auf diesen Wegen nicht gewonnen werden. In ruhigen Zeiten, in denen sich die Preise nur unwesentlich verschoben, konnte man sich mit dieser Schätzung der Einfuhrwerte noch abfinden. Bei den heutigen Verhältnissen mit ihren ungeheueren Preisschwankungen ist es aber ein Unding, daß im Februar oder März eines jeden Jahres im Statistischen Reichsamt eine Kommission zusammentritt, die für das abgelaufene ganze Jahr in einer einzigen Zahl den Durchschnittswert festlegt, den ein Doppelzentner dieser oder jener Ware im ganzen Jahre gehabt hat. Die Tatsache, daß wir nicht in der Lage sind, auf einwandfreie Weise Angaben über unsere Handelsbilanz zu machen, hat bereits wiederholt zu großen Unzulänglichkeiten Veranlassung gegeben. Damit derartige unliebsame Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden, ist Anordnung getroffen worden, daß vom 1. März 1921 ab für alle eingeführten Waren, die nach dem Gesetz betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande vom 7. Februar 1906 anzumelden sind, bei dieser Anmeldung auch der Wert mit anzumelden ist. □

Zur Anmeldung des Wertes ist grundsätzlich der Empfänger verpflichtet, der sich seinerseits durch den Frachtführer oder einen Spediteur vertreten lassen kann. □

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, daß durch diese Wertanmeldung auch bei der Einfuhr Handel und Industrie eine mehr oder weniger große Arbeit auferlegt wird, zumal da der Frachtführer oder Spediteur gar nicht in der Lage ist, die erforderlichen Angaben zu machen. □

Rundschau

Neue Warenzeichen. Wir bringen heute das Zeichen der Firma Jos. Rohr und Fr. Beerweiler in Pforzheim, die außer Taschen, Medaillons, Email-Etuis und -Spitzen die gesetzlich geschützten Feuerzeuge in Degenform herstellt. — Wir freuen uns, daß unsere Anregung auf fruchtbaren Boden fällt und unsere Warenzeichensammlung von Nummer zu Nummer vollständiger wird, so daß wir hoffen können, in absehbarer Zeit mit einer nicht allzu lückenhaften Veröffentlichung aller Marken unseres Gewerbes den Fachgenossen einen wertvollen Dienst zu erweisen. Weitere Mitarbeit des Leserkreises ist natürlich notwendig.

R. & B. Pf.

Deutscher Werkbund und Leipziger Messe. Im Anschluß an Verhandlungen mit dem Deutschen Werkbund wegen der Unterstützung der Entwurfs- und Modellmesse ist auf Beschluß des Arbeitsausschusses des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig der Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes Sitz und Stimme im Sachverständigenausschuß der Entwurfs- und Modellmesse eingeräumt worden. □

Die 5. Jugosi-Edelmesse für Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren findet vom 22. bis 28. August im Handelshof, Meßhotel und Kunstgebäude in Stuttgart statt. Die Vorverlegung wurde vorwiegend durch die vom 19. bis 23. August in Karlsruhe stattfindende Tagung des Verbandes der deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede veranlaßt, da bestimmt zu hoffen ist, daß die meisten der Karlsruher Besucher die günstige Einkaufsmöglichkeit auf der Jugosimesse weitestgehend benützen werden. Die bisherigen Hauptaussteller haben sich schon jetzt wieder vollzählig zur 5. Edelmesse angemeldet. Es steht daher zu erwarten, daß der Ausstellerbesuch zur nächsten Jugosi den bisherigen noch übertrifft. □

Exportwinke. In den „Münchner Neuesten Nachrichten" ist ein Bericht des Direktors des „Bayrischen Kunstgewerbevereins", Fred Dun, über das Meßgeschäft des Bayrischen Kunstgewerbevereins veröffentlicht, von dem die darin wiedergegebenen Urteile von ausländischen Käufern über das deutsche Kunstgewerbe Interesse erregen. Die moderne deutsche Qualitätsarbeit wird von den herüberkommenden Ausländern, sofern dieselben künstlerisch gebildet sind, wohl anerkannt, aber leider nur wenig gekauft, offenbar, weil man fürchtet, im Auslande, also in der Heimat des Käufers, keinen Absatz dafür zu finden. Ein Südamerikaner sagte: „Wenn Sie Geschäfte mit uns machen wollen, stellen Sie sich in die Geschmacksrichtung, die vor 20 Jahren herrschte, zurück." (Das wäre für uns also der Jugendstil! D. Schriftl.) Die Südamerikaner, wie überhaupt alle Südländer, wollen für ihr Geld viel sehen. Auf das Prunkvolle und Farbige ist ihr Augenmerk gerichtet. Ein nordamerikanischer Einkäufer machte auf die Bemerkung hin, daß die ihm gezeigten Messingteller Handarbeit wären, die Einwendung, daß ihm dies ganz egal sei; dagegen interessiere es ihn, zu erfahren, wieviel derartige Teller wir in einer Stunde herstellen könnten. Holländische Kunden forderten das deutsche Kunstgewerbe auf, in Barock und Renaissance zu arbeiten, wenn es richtig ins Geschäft kommen wolle. Auf die möglichste Billigkeit legten fast alle ausländischen Käufer das größte Gewicht. — Nach Ansicht des Direktors Dun werden wir nur dann kunstgewerbliche Waren an das Ausland liefern können, wenn wir die schwere Verpflichtung auf uns nehmen, uns, mindestens für den Anfang, dem Geschmack des Auslandes anzupassen. *R. R.*

Der Verband Deutscher Edelmetallhändler E. V., über dessen Gründung wir bereits berichteten, erläßt folgenden Aufruf: „Durch Zusammenschluß von etwa achtzig bedeutenden Berliner Edelmetallhändlern wurde vor kurzem unter Hinzutritt auswärtiger Firmen der Verband Deutscher Edelmetallhändler ins Leben gerufen. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, vor allen Dingen folgende Aufgaben zu erfüllen: 1. Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs im Edelmetallhandel durch Unterdrückung und strikte Durchführung des Verbots der Preisinserate und Preisankündigungen; 2. Beseitigung der unlauteren Elemente, der Schieber usw. durch die Organisation und durch Gewöhnung an die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns; 3. Benachrichtigung der Mitglieder über die Edelmetallpreise und regelmäßige Berichterstattung über die Marktlage; 4. Unterstützung der Mitglieder in juristischen und steuertechnischen Fragen; 5. Vertretung der Mitglieder vor den Behörden. Diese großen Aufgaben gilt es im Interesse des deutschen Edelmetallhandels zu erfüllen. Es gilt ferner den Edelmetallhandel in seinem Ansehen zu kräftigen. Auch dies kann nur durch gemeinsames Vorgehen der beteiligten Firmen geschehen. Deshalb gilt es für alle deutschen Edelmetallhändler, sich ihrer Berufsorganisation, dem neugegründeten Verbande, anzuschließen. Bereits in der nächsten Zeit wird eine große Versammlung einberufen werden, bei der die wichtigsten Fragen des deutschen Edelmetallhandels auf die Tagesordnung gesetzt werden. Mit Hinweis darauf, daß bereits etwa achtzig Firmen der Organisation sich angeschlossen haben, richten wir hiermit öffentlich die Aufforderung an alle deutschen Edelmetallhändler, ihrer Berufsorganisation beizutreten, welche allein in der Lage ist, ihre Standesinteressen zu wahren, und umgehend ihre Anmeldung an die Geschäftsstelle Berlin W 62, Maaßenstr. 31, zu senden. Der Vierteljahrsbeitrag von 50 Mk. ist so niedrig bemessen, daß jeder deutsche Edelmetallhändler sich an dem gemeinschaftlichen Vorgehen beteiligen kann. Kurz zusammengefaßt gilt es den deutschen Edelmetallhandel nach jeder Richtung hin zu fördern und die Interessen des gesamten Standes nach außen hin nachdrücklichst zu vertreten. In diesem Sinne bitten wir nochmals alle Edelmetallhändler, sich unverzüglich bei der Geschäftsstelle anzumelden. Der Geschäftsführende Ausschuß des Verbandes Deutscher Edelmetallhändler."

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 9. Juli 1921

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Luxussteuergesetz.

Es war ein schlechtes Zeugnis für das Umsatzsteuergesetz, daß es einen dickleibigen Band von Ausführungsbestimmungen notwendig machte, die zum Teil sogar wagten, die gesetzlichen Vorschriften einfach abzuändern, ein Vorgang, wie er eben nur in unsrer Zeit der Irrrungen und Wirrungen möglich ist. Aber auch diese Ausführungsbestimmungen brauchten wieder neue Ausführungsbestimmungen, in denen die bisherigen abgeändert oder ergänzt wurden. Da sie nur im Zentralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht werden, bleiben sie dem großem Heer der Interessenten unbekannt, und wir haben selbst erfahren müssen, daß Juweliere und Goldschmiede von den Änderungen, die wir einzeln zum Teil schon berücksichtigten, gar keine Kenntnis haben. Wir wollen deshalb im folgenden sie noch einmal, so kurz wie möglich, zusammenfassen. In Frage kommen die Verordnungen vom 3. Dezbr. 1920 und vom 11. März 1921. Sie haben nach einer Veröffentlichung des Ministerialrates Dr. Popitz den dreifachen Zweck, die Zweifel, die über die Auslegung einzelner Bestimmungen bei den Beteiligten und den Behörden entstanden waren, klarzustellen, bei einzelnen Vorschriften Erleichterungen herbeizuführen und dadurch Belästigungen der Fabrikanten- und Handelskreise, wie geschäftliche Überlastungen der Finanzämter zu beseitigen und schließlich einzelne Wünsche auf Steuerbefreiungen zu berücksichtigen. Die Erleichterungen bestehen namentlich in der Einführung des noch zu erwähnenden Bezugsscheinverfahrens beim Bezug von bestimmten Halberzeugnissen des Bijouteriegewerbes durch Schmucksachenfabrikanten usw. (vergl. Ziff. 7). Die Verordnungen sind, die ältere am 1. Januar 1921, die neuere am 1. April 1921 in Kraft getreten. □

1. Kalotten. Gebrauchsfertige Armbanduhren, sofern sie nicht mit echten Bändern oder Ketten verkauft werden, sind beim Hersteller zu versteuern. Die neue Verordnung fügt hinzu: Als gebrauchsfähig gelten auch sogenannte Kalotten ohne Band oder Kette, wenn sie mit seitlichen Bügeln oder Haken versehen sind. Kalotten ohne Anstoß oder nur mit Böckchen zur Anfügung des Bandes oder der Kette sind als Halberzeugnisse anzusehen und als solche luxussteuerfrei. Über die Kalotten hat das Reichsfinanzministerium noch eine weitere Verordnung vom 16. Juni 1921 herausgegeben, in der Folgendes festgelegt ist: □

I. Begrifflich sind zunächst Armbanduhren (auch Kalotten genannt) und Uhrenarmbänder zu unterscheiden. Armbanduhren sind Uhren, die zum Tragen um den Arm bestimmt sind, aber noch nicht mit Band und Kette versehen sind. Unter Uhrenarmbändern sind solche Uhren zu verstehen, die in Verbindung mit Armbändern oder Armketten stehen. □

II. 1. Bis zum 1. Januar 1921 waren nach § 34 A I Abs. I Nr. 1 Satz 5 der Ausf.-Best. Kalotten aus Stoffen aller Art, die ohne Bänder und Ketten, mit oder ohne Böckchen zur Anfügung des Bandes oder der Kette verkauft wurden, als Halberzeugnisse anzusehen und daher luxussteuerfrei. Da die völlige Luxussteuerbefreiung der Kalotten zu starken Steuerumgehungen geführt hatte, wurde durch die eingangs genannte Verordnung eine anderweite Regelung der Luxussteuerpflicht getroffen.

II. 2. Darnach sind vom 1. Januar 1921 ab zu scheiden

a) Kalotten ohne Anstoß oder nur mit Böckchen, d. h. seitlichen Vorsprüngen, in deren Lochungen die Ketten oder Bänder erst eingefügt werden müssen. Sie gelten auch weiterhin als Halberzeugnisse und sind daher, gleichviel aus welchem Stoffe, luxussteuerfrei. □

b) Kalotten mit seitlichen Bügeln oder Haken. Sie gelten als gebrauchsfertige Uhren und sind steuerlich wie Taschenuhren zu behandeln. □

II. 3. Die unter 2b genannten Kolotten sind vom 1. Januar 1921 ab im einzelnen luxussteuerpflichtig:

a) beim Hersteller, wenn sie aus oder in Verbindung mit echten Edelmetallen (Platin, Gold, Silber), Nachahmungen von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen oder den in § 15 I Nr. 5, 8, 10 und 11 des Gesetzes genannten Stoffen (Bernstein, Jett, Elfenbein usw., Porzellan, Schmelzglas, Horn) hergestellt sind (vgl. hierzu § 34 A I Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Ausf.-Best.). Bemerkt wird hierbei, daß Kalotten aus sog. Tulametall wie solche aus echtem Silber zu behandeln und daher wie diese nur dann luxussteuerpflichtig sind, wenn sie mehr als einen silbernen Außendeckel haben (sog. geschlossene oder Savonettuhren); hierbei rechnet ein etwaiger Innendeckel (Staubdeckel) unter dem Außendeckel der Rückseite nicht mit. □

b) Im Kleinhandel, wenn sie mit echten (auch synthethischen) Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen besetzt sind. □

II. 4. Die unter 2b genannten Kalotten mit seitlichen Bügeln oder Haken sind luxussteuerfrei, wenn sie aus unedlen Stoffen der in § 15 I Nr. 2 und 6 des Gesetzes genannten Art hergestellt sind, selbst wenn sie platiniert, vergoldet oder versilbert oder mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) sind. Hiernach sind auch die sog. Plaquékalotten (d. s. mit Gold belegte Kalotten) luxussteuerfrei (vgl. hierzu § 34 A I Abs. 1 Nr. 3b und § 36 B I Nr. 1 Ausf.-Best.) □

III. Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Uhrenarmbändern sind durch die Abänderungsverordnung vom 3. Dezember 1920 keine Änderungen eingetreten. Hier gilt im einzelnen folgendes: □

III. 1. Wird eine Kalotte mit einem Band oder einer Kette versehen, so ist der neu entstandene Gegenstand, das Uhrenarmband, nach § 15 I Nr. 2 und 6 des Gesetzes beim Hersteller dann luxussteuerpflichtig, wenn es sich um unechte — vergoldete oder versilberte oder mit Platin, Gold oder Silber belegte — Stoffe handelt und das Band oder die Kette den wertvolleren Bestandteil

Digitized by Google

bildet (§ 6 Abs. 1 des Ges. und § 34 Abs. 3 A I Ausf.-Best.). Der Hersteller des Uhrenarmbandes hat in diesem Falle einen Vergütungsanspruch nach § 19 des Gesetzes, wenn er seinerseits das luxussteuerpflichtige Band oder die luxussteuerpflichtige Kette erworben hat. □

Uhrenarmbänder mit festen Lederbändern sind bei deren Hersteller nur dann luxussteuerpflichtig, wenn die Kalotte den wertvolleren Bestandteil bildet und nach den Ausführungen unter II Nr. 3a für sich luxussteuerpflichtig ist, da Lederarmbänder für Uhren nach § 42 F II Nr. 12 Ausf.-Best. luxussteuerfrei sind (wegen der Lederarmbänder mit Verschlüssen oder Beschlägen aus echten Edelmetallen s. u. Nr. 2). □

III. 2. Bestehen die Bänder oder Ketten aus oder in Verbindung mit echten Edelmetallen (z. B. auch Bänder aus Leder mit Beschlägen oder Verschlüssen aus echten Edelmetallen), so ist nicht der Hersteller des Uhrenarmbandes luxussteuerpflichtig, sondern der Kleinhändler, und zwar mit dem ganzen für das Uhrenarmband vereinnahmten Entgelt. Ob die Uhr oder die Kette den wertvolleren Bestandteil bildet, ist hierbei steuerlich belanglos. Ein Vergütungsanspruch nach § 19 des Gesetzes besteht hier nicht, auch wenn die Kalotte an sich luxussteuerpflichtig ist (vgl. II 3b). □

2. Echte Lorgnons und Lorgnetten unterliegen der Luxussteuerpflicht nach § 21, Ziff. 1, also beim Einzelhändler. Verkauft derselbe sie mit Gläsern, so umfaßt die Luxussteuerpflicht auch diese. Unechte, auch Lupen und Lesegläser nur, wenn sie aus oder in Verbindung mit Platin, Gold oder Silber hergestellt oder mit Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen verziert oder mit Bernstein, Jet, Korallen, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt oder Schmelzglas hergestellt sind, beim Hersteller. □

3. Vergoldete und versilberte Taschen-, Tisch- und Wandfeuerzeuge, galvanisch vergoldet oder versilbert, die nach § 2, Abs. 1, Ziff. 3 des Zündwarensteuergesetzes vom 10. September 1919 schon der Zündwarensteuer unterliegen, sind von der Luxussteuer frei.

4. Versilberte Steh- oder Hängekruzifixe, Sterbekreuze, Heiligenampeln, Weihwasserbecken und ungerahmte Heiligenfiguren desgleichen, auch wenn sie galvanisch versilbert sind. □

5. Schirm- und Stockgriffe usw. Vergoldete oder versilberte Griffe und Beschlagteile aus unedlen Metallen und Metallegierungen aller Art für Schirme und Stöcke, Reitgerten oder Peitschen sind beim Hersteller luxussteuerpflichtig. Dagegen sind echt goldne und silberne Griffe dieser Art nach wie vor beim Einzelhändler luxussteuerpflichtig und können nur gegen Wiederveräußerungsbescheinigung vom Hersteller an ihn luxussteuerfrei geliefert werden. □

6. Reparaturen. Die Luxussteuerpflicht der sowohl unter die Herstellersteuer wie unter die Kleinhandelssteuer fallenden Gegenstände erstreckt sich auch auf Reparaturen derselben, wenn der Unternehmer dabei Stoffe verwendet, die er selbst beschafft, und bei denen es sich nicht nur um Zutaten oder Nebensachen handelt. □

Für die unter § 15, I. Ziff. 1 (Herstellersteuer) fallenden Uhren wird dabei bestimmt, daß als luxussteuerpflichtig nur folgende Arbeiten gelten: 1. Die Ergänzung der aus Edelmetall gefertigten Gehäuseteile. 2. Die Ergänzung der Zifferblätter, Uhrzeiger, Aufzugkronen und der Werkbestandteile, einschließlich der Anker, Ankerräder, Chromometerfedern und Steinfassungen — sofern dabei Edelmetalle verwendet werden. □

7. Halberzeugnisse für unechte Waren, die an sich nicht luxussteuerfrei sind, vielmehr beim Hersteller luxussteuerpflichtig sind, wenn sie mit Edelmetallen belegt und poliert sind, wenn sie galvanisch platiniert, vergoldet oder versilbert sind — ausgenommen Uhrgehäuse —, können an solche Abnehmer, die Hersteller von Gegenständen des Bijouteriegewerbes sind und sich dem Lieferer gegenüber durch eine Bezugsbescheinigung ausweisen, luxussteuerfrei, also nur mit der allgemeinen Umsatzsteuer belastet, geliefert werden. Unternehmer, die gegen Vorlegung einer Bezugsbescheinigung die Halberzeugnisse luxussteuerfrei erhalten haben und sie unverändert weiterveräußern, sind verpflichtet, ihrerseits die Luxussteuer von dem bei der Weiterveräußerung vereinnahmten Entgelt zu entrichten. Die Bezugsbescheinigung wird vom Umsatzsteueramt ausgestellt, wenn der Antrag des Abnehmers von dem Kreditorenverein für die Gold- und Silberwaren- und Uhrenindustrie in Pforzheim befürwortet wird. Die Mitwirkung dieses Vereins erfolgt unter der Voraussetzung, daß er sich verpflichtet, nur solche Anträge zu befürworten, bei denen nach Art der Unternehmen ein Mißbrauch ausgeschlossen ist, und er seine Mitglieder überwacht, Verstöße gegen die getroffene Regelung unter Vertragsstrafe stellt und Zuwiderhandlungen dem Umsatzsteueramt anzeigt. Auf die Bezugsbescheinigung finden im übrigen die für die Wiederveräußerungsbescheinigung gegebenen Vorschriften Anwendung. □

8. Meerschaum. Nachahmungen von Meerschaum sind luxussteuerfrei, doch ist Massa, gepreßter Meerschaumstaub, nicht als eine solche Nachahmung anzusehen und daher luxussteuerpflichtig. □

9. Gegenstände aus unedlem Metall. Bleistifthülsen, Patentbleistifte, Schreibstifte, Büchsen, Hülsen, Kapseln in allen Formen für Federn oder Bleistifte, Gummi, Häkel-, Näh-, Strick- und dergl. Nadeln oder Zahnstocher, Bleistifthülsen zum Umstecken, Umschrauben oder Umdrehen, auch wenn sie mit Radiergummi, Häkel-, Näh-, Strick- und dergl. Nadeln, Messern, Nagelfeilen, Schuhknöpfern oder Zahnstochern ausgestattet sind, sind luxussteuerfrei, außer wenn sie mit Nachahmungen von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen oder den in § 15, I. Ziff. 5 des Gesetzes genannten Stoffen (Bernstein, Gagat, Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt) oder mit Glassteinen (Glasflüssen), mit einer Ansicht oder Widmungsschrift verziert sind; dann sind sie luxussteuerpflichtig. Desgleichen Hutnadeln, Hutnadelschützer, Kragen-, Manschetten-, Vorhemdknöpfe, Schlipshalter, Nadeln zum Zusammenhalten weicher Herrenhalskragen sowie von Röcken und Blusen, wenn sie mit den obengenannten Stoffen versehen werden. □

10. Glocken. Unverzierte Haus- und Zugglocken bei einem Durchmesser von mehr als 15 cm, unverzierte Ausschellglocken und Präsidenten- oder Vereinsglocken bei einem Durchmesser von mehr als 8 cm sind luxussteuerfrei. Beträgt der Durchmesser weniger als 15 cm bez. 8 cm, sind sie steuerpflichtig. Als eine Verzierung im Sinne dieser Bestimmung ist nicht anzusehen, wenn der Hersteller auf der Außen- oder Innenseite der Glocken handelsübliche Bezeichnungen, z. B. Firma, Schutzmarke oder eine Nummerierung anbringt. □

11. Taschentintenfässer, auch mit unverzierten Glas- oder Porzellaneinsätzen, sind steuerfrei. □

12. Unverzierte Ketten, mit Ausnahme von Schmuckketten, Nadeln zur Ausrüstung von Broschen, Kravatten oder Abzeichen, wenn sie nicht poliert, plattiert, vergoldet oder versilbert sind, sind nicht luxussteuerpflichtig.

13. Glaswaren. Außer Glasgranaten, Glaskorallen, Glaspasten (aus Glas hergestellten Nachahmungen von Edel- oder Halbedelsteinen) sind auch andere Glassteine, Glaskörner, Glasplättchen, Glasperlen, Glastropfen, Glas-

Digitized by Google

schuppen, Glasschmelz, Glasflüsse der Luxussteuer unterworfen. Ausgenommen sind Spazierstöcke, Schirme, Reitgerten, Peitschen, die damit verziert sind. Glasknöpfe sind, wenn vergoldet oder versilbert, stets, im übrigen nur bei einem Durchmesser von 32 Linien = 2 cm luxussteuerpflichtig. □

14. Schmucksachen, unechte, die nach § 15, II, Ziff. 1 der Herstellersteuer unterliegen. Für die Luxussteuerpflicht derselben kommt es nach der neuen Verordnung vom 3. Dezember 1920 auf den Stoff, aus dem sie hergestellt sind, nicht an. Auch Schmucksachen aus Aluminium, Eisen, Holz, Horn usw. sind luxussteuerpflichtig. Zu diesen Schmucksachen gehören auch: □

a) Kragen-, Manschetten- und Vorhemdknöpfe, Schlipshalter, Nadeln oder Halter zum Zusammenhalten weicher Halskragen, sowie zum Zusammenhalten von Röcken und Blusen, ferner Hutnadeln und Hutnadelschützer, wenn sie aus Edelmetallen bestehen, oder mit ihnen verbunden, oder wenn sie zwar aus unedlen Stoffen hergestellt, aber mit Edelmetall belegt, oder mit Halbedelsteinen oder deren Nachahmungen versehen sind. — Desgleichen, wenn sie aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, bestehen, oder mit diesen Metallen oder ihren Legierungen belegt, plattiert sind, jedoch nur, wenn sie auch nur teilweise vergoldet oder versilbert sind, oder eine Elfenbein- oder Perlmutterplatte in einem Durchmesser von mehr als 32 Linien = 2 cm aufweisen, oder in Verbindung mit Nachahmungen von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen stehen. Als Nachahmung von Perlen gelten jedoch nicht geblasene Glaskörper in Perlenform. Doch sind auch solche Gegenstände aus Glas oder Glasflüssen, die den besonderen Glanz der Perle nachahmen und als unechte Perlen im Handel vorkommen, als Nachahmungen von Perlen anzusehen und deshalb luxussteuerpflichtig. — Desgleichen, wenn sie in Verbindung mit Schmelzglas stehen, oder aus oder in Verbindung mit Celluloid, Galalith oder ähnlichen Stoffen hergestellt und mit Verzierungen aller Art ausgestattet sind. Ebenso, wenn sie aus oder in Verbindung mit Edelholz oder anderem Holz, aber mit Schnitzarbeit oder Nachahmung solcher versehen oder bemalt, bronziert oder mit Zaponlack lackiert sind. □

b) Schlipsnadeln, Broschen, Anhänger, Fingerringe, Armbänder (mit Ausnahme der Uhrarmbänder aus Leder), Halsketten, Ohrringe, Vereinsabzeichen, Vorsteckнadeln, Maskenschmuck. Die dabei verwandten Nadeln sind luxussteuerfrei, wenn sie nicht poliert, plattiert, vergoldet oder versilbert sind. □

c) Rosenkränze. Dieselben sind jedoch luxussteuerfrei, wenn weder die Kette, noch die Perlen aus Platin, Gold, Silber, Edelsteinen, Halbedelsteinen, Perlen, Perlmutter (ausschließlich der ungeschliffenen Perlmutterperlen), Elfenbein, Korallen, Jet, Emaille, Edelhölzern oder handgeschnitztem Holz bestehen. Ein Rosenkranz wird nicht schon daher luxussteuerpflichtig, daß die Kette versilbert ist.

d) Medaillen und Gemmen aller Art. Luxussteuerfrei sind aber die kirchlichen Zwecken dienenden Medaillen mit religiösen Darstellungen, wenn sie aus unedlem, lediglich galvanisch versilbertem Metall bestehen und keinen größeren Durchmesser als 32 Linien haben. □

e) Tischflaggen aus Stoffen aller Art. □

15. Reparaturen an Stand-, Tisch- und Wanduhren sind nur dann luxussteuerpflichtig, wenn der Unternehmer dabei Stoffe verwendet, die er selbst beschafft und bei denen es sich nicht nur um Zutaten und Nebensachen handelt, sofern diese Stoffe zu denen gehören, bei deren Verwendung die Luxussteuerpflicht bei Uhren eintritt. (Edelmetall, unedle Stoffe mit Platin, Gold oder Silber belegt, Halbedelsteine und deren Nachahmungen, Bernstein, Jet, Korallen, Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, Kupfer, Zinn oder Nickel oder deren Legierungen, nichtschmiedbarer Kunstguß, Kunstschmiedearbeit, bearbeitetes Glas, Schmelzglas, Edelholz, wertvoller Stein, wie Granit, Porphyr, Syenit, Alabaster, Marmor oder Kunststein.) Soweit die Luxussteuerpflicht der Uhren sich daraus ergibt, daß Edelmetall verwandt wurde, gilt für die Reparaturen, was unter Nr. 6 ausgeführt wurde. □

16. Befreiung von der Umsatzsteuer bei Lieferung an einen gewerblichen Weiterveräußerer oder bei Erwerb zu besonderen Zwecken aus privater Hand.

a) Verkauf an Weiterveräußerer. In Frage kommen Edelmetalle, sowie Gegenstände des Juweliergewerbes, oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wenn es sich nicht um eine bloße Belegung oder einen Überzug unedler Stoffe mit Edelmetallteilen handelt, Edelsteine und Halbedelsteine, einschließlich der synthetischen und Perlen, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit solchen. Voraussetzung der Steuerbefreiung bei der Veräußerung ist, daß sie der Dritte zur gewerblichen Veräußerung erwirbt und dem Lieferer seine Eigenschaft als Weiterveräußerer durch die behördliche Bescheinigung über gewerbliche Weiterveräußerung von Luxusgegenständen nachweist. Der Erwerber hat im Falle des Ankaufs aus privater Hand dem Lieferer diese Bescheinigung von Fall zu Fall vorzulegen, auch wenn diesem ihr Inhalt und ihre Geltungsdauer bekannt sind. Der Lieferer hat die Bescheinigung insbesondere darauf zu prüfen, ob in dem Unternehmen des Dritten auch wirklich die Weiterveräußerung derjenigen Gegenstände betrieben wird, um deren Lieferung es sich handelt, ob die Bescheinigung noch gültig und nicht etwa seiner Zeit von einem Umsatzsteueramt ausgestellt ist, das außerhalb der Grenzen des jetzigen Deutschen Reiches liegt. Diese Verkäufe aus Privathand sind also überhaupt umsatzsteuerfrei. □

b) Erwerb zu besonderen Zwecken. Steuerbefreiung tritt ein, wenn die Gegenstände im öffentlichen Interesse, für kirchliche, wissenschaftliche, technische Zwecke, Heilzwecke, Lehr- und berufliche Zwecke angekauft werden. Der Erwerber hat durch Bestätigung der Ortspolizeibehörde nachzuweisen, daß dies der Fall ist. Das Umsatzsteueramt bestätigt diesen Nachweis auf Wunsch in doppelter Ausfertigung. In der Bestätigung muß eine genaue Bezeichnung der Gegenstände enthalten sein. Der Erwerber hat die Bestätigung dem Lieferer zu übergeben.

Ist die Lieferung nach a und b steuerfrei, so hat der Lieferer auf der Quittung Namen und Wohnung des Erwerbers und nach neuer Vorschrift bei Veräußerung an einen gewerblichen Veräußerer auch die Nummer der Weiterveräußerungsbescheinigung, unter Hervorhebung, daß sich die Bescheinigung auf den gelieferten Gegenstand erstreckt, zu vermerken. Er hat eine Abschrift der Quittung mit diesem Vermerk, sowie im Falle der Veräußerung zu einem steuerbegünstigten Zweck (b) die Bestätigung des Umsatzsteueramtes zum Ausweis gegenüber der Steuerstelle während zehn Jahren aufzubewahren.

Zur Neuorganisation des Handwerks.

In Nummer 11 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung brachten wir eine Übersicht über die auf Wunsch der Reichsregierung beschlossenen Vorschläge des Reichsverbandes des deutschen Handwerks über den Um- und Ausbau der Handwerksorganisation, wie sie in der Schrift des Reichsverbandes „Entwurf eines Reichsrahmen-Gesetzes über eine Berufsvertretung des

Digitized by Google

Handwerks und Gewerbes" (Hannover, April 1921) niedergelegt worden sind. Wir hatten damals unsere Leser zur Stellungnahme aufgefordert. Wir geben im vorliegenden einzelne Zuschriften wieder, die uns vorliegen. Soweit wir sehen, haben sich seither nur westdeutsche Goldschmiede- und Uhrmacherkreise näher mit der schwierigen Materie befaßt, aber auch hier nur mit Einzelfragen, wie etwa denen der Abgrenzung der Wirtschaftsbezirke. Von Süddeutschland erhalten wir von einem Fachgenossen folgende Äußerungen zu dem Gegenstande: □

„Soweit Süddeutschland für die Neugestaltung der Organisation in Frage kommt, so darf gesagt werden, daß es dringend notwendig ist, daß mit dem veralteten vorsintflutlichen „Innungsrummel" endlich einmal zugunsten neuzeitlicher Handels- und Gewerbebestrebungen aufgeräumt wird. Das stets mehr demokratischen Einrichtungen zugängliche Süddeutschland ist schon längst Gegner des alten Innungswesens, da es zu wenig Wandelfähigkeit zu modernem Geschäftssinn zeigte, und weil meist insbesondere die Zwangsinnungen nicht von den findigsten Köpfen geleitet wurden und werden. Deshalb haben wir auch gerade in Süddeutschland die starkentwickelte Tätigkeit der Gewerbevereine, die eigentlich eine Art Konkurrenz der Innungen bzw. eine dieselben beeinflussende Organisationsgestaltung wurden; daher werden letztere auch eine abwartende Stellung einnehmen, wie sich die Innungsverbände unter den neuen gesetzlichen Maßnahmen umgestalten würden, bevor an eine Auflösung der Gewerbevereine gedacht werden kann, zumal die süddeutschen Staaten bei Erlassung von Reichsgesetzen (die nicht nur Rahmengesetze mit territorialen Abänderungsmöglichkeiten sind) schlecht abschneiden und Nachteile haben. □

Vor allem sollte in dem Gesetz näher definiert sein, was unter einer „leistungsfähigen" Körperschaft zu verstehen wäre, und es sollte ein Gesetzestenor mehr die Gleichmäßigkeit der Berufsverbesserungsbestreben von Unternehmer- und Arbeiterseite zur Geltung kommen und dem ganzen Gesetz der ehrliche Wille zu aufrichtiger, gemeinsamer Zusammenarbeit zugrunde gelegt werden. So sollte nicht nur den Unternehmern aus Handwerk und Gewerbe Sitz und Stimme im Reichswirtschaftsrat, sondern auch dem Gesellenstand ein Mitberatungsrecht dortselbst eingeräumt werden. □

Süddeutschland hat nur das eine Interesse, daß beim Umbau seiner seither zweifellos gutbewährten freien Körperschaften keine rückschrittliche Organisation durch die Pflichtorganisation geschaffen wird, in denen sich der Amtsschimmel allzu breit macht, bureaukratische und altzünftlerische Eigenheiten wieder in den Vordergrund treten und die Handwerks- und Gewerbebestrebungen auf den Krebsgang leiten. Wenn schon, wie der Gesetzesvorschlag selbst sagt, „die unorganisierte, örtliche Isoliertheit vieler Innungen die Macht der Gesamtorganisation stark beeinträchtigt", so sollte bei Neueinleitung gesetzlicher Maßnahmen der Wunsch nach frischem Luftzug Leitvater des Gedankens sein. □

Fort mit altem Zopf, Schematismus und Amtsschimmel zugunsten aufrichtiger, herzlicher Zusammenarbeit aller Organisationen, beseelt von dem Gedanken, dem Handwerk und Gewerbe nur das Beste zu bieten!" □

Vom Landesverband des sächsischen Handwerks wurde auf einer seiner letzten Dresdner Tagungen folgende Entschließung zu der Frage angenommen: „Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks stimmt dem im Gesetzentwurf durchgeführten fachlichen Aufbau für die Berufsvertretung des Handwerks, der Pflichtzugehörigkeit zu derselben und der Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes durch die eigenen Organe zu. Der Landesausschuß hält es im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Vertretung des Handwerks für unbedingt notwendig, daß im Rahmen des neuen Handwerks-Gesetzes die Möglichkeit der Schaffung einer Zentralvertretung (Landeshandwerker- und Gewerbetag genannt) in den Bundesstaaten gewährleistet wird. Der Übertragung des behördlichen Aufsichtsrechtes über die Innungen und Innungsämter auf die Kammern stimmt man zu. Ebenso hält der Landesausschuß daran fest, daß die im Gesetz Gewerbeämter genannte Kontrolle der Innungen für die größeren Städte bzw. unteren Verwaltungsbehörden und deren zwangsweise Errichtung nach dem vorgesehenen Bestimmungsverfahren beibehalten wird." □

In der Nordwestdeutschen Handwerks-Zeitung befaßt sich Dr. R. V. mit der Neuregelung des Handwerkerrechts eingehend in einer längeren Artikelserie, woraus wir folgenden kurzen Auszug wiedergeben: □

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Interessen von Handwerk und Gewerbe für die Arbeitgeberseite durch Fachverbände und Handwerks- und Gewerbekammern vertreten werden sollen. Mit Handwerk und Gewerbe werden bezeichnet alle nicht fabrikmäßigen Betriebe und Gewerbe der Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten, ebenso der Reparatur und Reinigung von Gegenständen, sowie die Gewerbe, die in der Verrichtung persönlicher Dienste bestehen. Voraussetzung und Hauptkennzeichen des Handwerks ist ein geregeltes Lehrlingswesen. Fachverbände sollen ebenso wie die Handwerks- und Gewerbekammern Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden (bisher waren dies die Fachverbände noch nicht). Grundsätzlich soll feststehen, daß jede natürliche oder juristische Person, welche ein Handwerk oder Gewerbe in obigem Sinne selbständig betreibt, kraft Gesetzes dem Fachverband ihres Berufes angehört. Bei Vereinigung von mehreren Berufszweigen ist der Hauptberuf für die Zugehörigkeit zu einem Fachverbande maßgebend. Unter dem Sammelbegriff „Fachverbände" sind sowohl Innungen wie Landes- und Reichsverbände zu verstehen, was zu einigen Verwirrungen führen dürfte. Die Ortspolizeibehörden haben ihre Verzeichnisse der Handwerks- und Gewerbekammer zu überreichen, die ihrerseits zur Führung des Gewerberegisters gezwungen ist. In der Regel wird sich der Kreis einer Innung auf das Gebiet eines Landes- oder eines Stadtkreises erstrecken. Zahlreiche kleine und leistungsfähige Landinnungen werden damit verschwinden.

Eine Schwierigkeit wird sich aus der Bestimmung ergeben, daß die innerhalb des Bereiches eines Bezirkswirtschaftsrates bestehenden Innungen des gleichen Gewerbes einen Landesverband bilden sollen. Da noch keine Bezirkswirtschaftsräte bestehen, so wird die Abgrenzung zu einigem Streit Anlaß bieten (wie er heute schon zwischen den Uhrmacher-Landesverbänden teilweise in der Schwebe ist). Jedenfalls steht aber fest, daß die Innungen nicht mehr außerhalb ihres Landesverbandes stehen können. Ebenso bildet die Gesamtheit der Landesverbände automatisch den Reichs-Fachverband. Nicht ganz einfach wird vielleicht auch die Überführung der Vermögen der aufzulösenden Innungen in die neuzubildenden sein (am leichtesten wird dies bei den Innungskassen vor sich gehen, die kein Vermögen haben, aber wer deckt die Defizite?). □

Zu den Aufgaben der Fachverbände gehört die Förderung der fachlichen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen des Berufes, dagegen soll die Regierung unter keinen Umständen die Verknüpfung geschäftlicher Dinge mit der Organisation, z. B. Einkauf von Rohstoffen, durch die Innungen oder Verbände zulassen, weil kein Zwang auf die Mitglieder eines Verbandes zur Teilnahme an gemeinsamen Geschäften ausgeübt werden soll. Sollen solche gemeinsame Geschäfte trotzdem betrieben werden, so muß neben dem Fachverbande eine Genossenschaft ins Leben gerufen werden. Eine weitere Aufgabe ist die Regelung des Absatzes der Berufserzeugnisse und der Preisbildung. □

Also auch hier nur Fürsorge für den Absatz, nicht der Absatz selber. Ebenso ist nur eine Mitwirkung an der Preisbildung zugestanden, nicht die Preisfestsetzung seitens der Organisation selbst. Die Regierung scheint unter „Gemeinwirtschaft" einfach eine paritätische Kommission zur Preisfestsetzung (nicht Preisbildung) zu verstehen, während wir uns darunter eine ideale Umstellung der Wirtschaft vorstellen, eine Verdrängung der materialistischen Wirtschaftsideen durch den Gemeingeist, den Solidarismus. Wir wollen nicht die Preise diktieren, aber durch die Fachverbände Mindestpreise festsetzen lassen, die von der Regierung geprüft werden können und von den Innungsmitgliedern nicht unterboten, wohl aber überschritten werden dürfen. Nur so können wir uns von der Schmutzkonkurrenz befreien. Die Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens kann damit Hand in Hand gehen.

Der weiteren Aufgabe: Pflege des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, liegt die Voraussetzung zugrunde, daß die Fachverbände als Arbeitgeber-Verbände auftreten sollen, so daß ein hier bestehender Dualismus verschwinden kann und einfache, klare Verhältnisse

Digitized by Google

geschaffen werden können. Ferner ist den Fachverbänden die Mitwirkung in der Regelung des Lehrlingswesens zuerkannt, das einem besonderen Gesetz vorbehalten ist. Bei dem selbstverständlichen Zugeständnis der „Mitwirkung" ist darauf zu achten, daß der Arbeitgeberseite mindestens die gleichen Rechte verbleiben, wie sie der Arbeitnehmerseite zugedacht sind. Die Gründung von Kranken- und Sterbegeld-Versicherungskassen ist um so schärfer ins Auge zu fassen, als die drohende Einbeziehung des Handwerks in die Ortskrankenkassen verhütet werden muß. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Förderung der fachwissenschaftlichen Forschungen und des Fachunterrichts und in Verbindung damit die der Fach- und berufsständischen Presse. □

Als letzte Aufgabe wird die Vertretung des Berufszweiges in berufsständischen und zwischenberuflichen Körperschaften im Sinne der Reichsverfassung genannt. Die Innung ist örtlicher Träger des Fachverbandes und seiner beruflichen Selbstverwaltung. Sie ist teils zu selbständigen Handlungen befugt, teils ausführendes Organ der Verbände. Die neue Pflichtinnung ist also etwas anderes als die alte, denn sie ist im vollsten Maße selbständiger Verwaltungskörper und Interessenvertretung mit Befugnissen zu entsprechender Betätigung. Sie kann auch über ihre Mitglieder bei Verstößen gegen die Innungsvorschriften und Beschlüsse Geldstrafen bis zu 200 Mark verhängen. □

Völlig umgestaltet werden die Handwerks- und Gewerbekammern. Ihre Zahl — heute fast 70 — soll auf etwa 25 große, leistungsfähige Kammern beschränkt werden. Das geltende Reichstagswahlrecht wird auf die Kammern übertragen, es wählen also alle Meister direkt, nicht durch die Innungen. Die Wahllisten sind nach Berufsgruppen aufzustellen. Hinsichtlich des Aufsichtsrechtes der Behörden muß gesagt werden, daß für uns auf dem Boden des Erfurter Programms stehende Landräte oder Stadtmagistrate ungeeignet sind. Die Aufsichtsbehörde muß von der Politisierung unabhängig sein. Das ist nur möglich, wenn sie durch den Berufsstand selbst bestimmt werden; das heißt, es kommen nur die Handwerkskammern selbst in Frage. Daher sieht der Entwurf die Übertragung aller Befugnisse der Verwaltungsbehörden auf die Handwerkskammern vor. Damit wird der Handwerkskammer-Syndikus auch der Regierung gegenüber verantwortlich, aber dies ist immer noch besser, als wenn ein Außenstehender das Handwerk leitet. Mit den Befugnissen der Verwaltungsbehörden erhält die Handwerkskammer natürlich auch das Recht zu einer Menge verwaltungstechnischer Entscheidungen; als Leiter kann deshalb nur ein Jurist in Frage kommen. Über Arbeitsmangel werden die Kammern jedenfalls nicht zu klagen haben. Der vorliegende Entwurf zieht aber nicht den richtigen Trennungsstrich zwischen der Kammer als Staatsbehörde und der Kammer als Interessen-Vertretung des Standes. Die richtige gemeinsame Verwaltungsstelle wäre ein Kartell der Landesfachverbände, wie sie zum Teil schon bestehen. Man brauchte also hier nur der tatsächlichen Entwicklung zu folgen. Kreis-Handwerkerbund, Handwerksamt, Innungsausschuß müssen ein und dasselbe werden. Das darf nicht der freien Vereinbarung überlassen bleiben, sondern muß gesetzlich werden. Wenn die Innungen die ihnen zugedachten Aufgaben erfüllen sollen, müssen sie ihre finanzielle Kraft zur Errichtung dieser gemeinsamen Verwaltungsstellen zusammenfassen. An den einstimmig gefaßten Jenaer Beschlüssen darf nicht gerüttelt werden. —

Von sehr geschätzter Seite erhalten wir eine Äußerung, der wir folgendes entnehmen: „Die Kammern sind etwas sehr in den Vordergrund geschoben, und mir scheint, als ob diese bisher sehr bureaukratisch besetzt worden wären. Durch die Besetzung der Stellen mit Juristen und Kameralisten scheint eine Mechanisierung eingetreten zu sein, die einer lebens- und blutvolleren Führung Platz machen möchte. Ich fürchte, daß, wenn die Kammer noch mehr herrscht, wie bisher, die eigene Arbeit der Handwerker noch weniger angeregt wird wie bisher. □

Bei den Innungen vermisse ich Angabe ihrer Aufgaben. Ich halte es z. B. für sehr wichtig, daß die Innungen mehr für den Fortbildungs- und Gewerbeschulunterricht interessiert werden und nicht bloß Objekt, sondern auch teilweise Subjekt dieser Einrichtung werden." — Letzteres erscheint uns doch im Rahmen des Entwurfes als möglich. □

Zum Schluß verweisen wir auf sehr ausführliche Darlegungen in den „Mitteilungen" des Bundes der Berufsvereinigungen deutscher Gewerbezweige E. V. (Berlin SW 11, Hafenplatz 5), die unter anderem folgende Aufsätze enthalten: „Kritisches zu den Meusch'schen Vorschlägen für den Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes" von Hugo Kückelbaus-Essen, und „Das Verhältnis der Innung zum Fachverbande und zur Handwerkskammer nach den Meusch'schen Vorschlägen" von Dr. Lübbering-Essen; ferner auf den Leitaufsatz im Deutschen Handwerksblatt Nr. 11, vom 1. Juni 1921 „Zur Frage der Bezirkswirtschaftsräte" von Dr. R. Vogel, Generalsekretär des nordwestdeutschen Handwerkerbundes zu Hannover. — Wir hoffen, daß vorliegende Zusammenstellung die Anregung zur allgemeinen Stellungnahme und Mitarbeit aller Kreise unseres Faches in ganz Deutschland geben möge. □

Antike und moderne Tabaksdosen; ihre Geschichte und ihre Herstellung.

Heller leuchten die Augen jedes Goldschmiedes, wenn er die, leider nur seltene, Gelegenheit hat, eins jener herrlichen Erzeugnisse der Goldschmiedekunst in der Hand zu halten, wie sie die prächtigen, alten, goldenen Tabaksdosen darstellen, welche uns aus dem Zeitalter des Rokoko, der Zeit Ludwigs XVI. und des Empire in so wundervollen Exemplaren erhalten sind. Reiche Kunstliebhaber, fürstliche Sammler und Museen sind meist die glücklichen Besitzer. Die Leidenschaft des Tabakschnupfens in den erwähnten Zeitspannen hatte die Tabatière zu einem unentbehrlichen Requisit der eleganten Welt gemacht, und die Goldschmiede verstanden es vortrefflich, diesen Artikel für ihre Kunst auszunutzen. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts begann die Dose als Geschenk beliebt zu werden. Unter Ludwig XIV., dem Sonnenkönig, der, seiner unerhörten Prunkliebe huldigend, sogar eine Anzahl der besten französischen Goldschmiede nur für seinen Bedarf in Werkstätten beschäftigte, die er ihnen in den Tuilerien zu Paris eigens errichtete, entstanden wohl die schönsten dieser Meisterwerke. Dieser König war es auch, welcher der goldenen Dose die unumschränkte Herrschaft unter den fürstlichen Geschenkartikeln verlieh, und man kann diese Sitte unter seiner Regierung fast als eine Staatseinrichtung bezeichnen, die nach und nach, in mehr oder weniger generöser Weise geübt, an allen europäischen Höfen Eingang fand. Das unerläßliche Attribut dieser Dosen bildeten die teils auf Elfenbein, teils in Email gemalten Miniaturen, welche, wie die Dose selbst, Arbeiten von höchster Vollendung darstellten. Da Ludwig ein Gegner des Tabaks war, ließ er sein Porträt fast immer auf der Innenseite des Deckels anbringen; erst nach seinem Tode wurde die Dose zur eigentlichen Tabatière. Aus 18karätigem Gold bestehend, mit Brillanten, Perlen und Email verziert, stellten sie Geschenke dar, welche oft gewaltige Werte repräsentierten. Aus Aufzeichnungen, die noch in französischen Archiven vorhanden sind, geht hervor, daß, je nach dem Rang der zu beschenkenden Person, der Wert einer Dose zwischen 2000 und 40000 Fr. schwankte. Dem Herzog von Buckingham wurde einst eine solche verehrt, die dem König 28000 Fr. kostete. Auf dunkelblauem Email über strahlig guillochiertem Grunde wies der Deckel die Initialen des Herrschers, in Brillanten gefaßt, auf. Der Rand der ovalen Dose war am Deckel und am Boden ebenfalls mit Brillanten besetzt. Die Seitenwände, in acht Felder geteilt, zeigten wundervoll flachrelief ziselierte Festons, von Brillanten unterbrochen. Unter den Goldschmieden, welche mit den königlichen Arbeiten betraut wurden, war Pierre de Montarsy einer der hervorragendsten. Die königlichen Porträt-Miniaturen malten in unerreichter Meisterschaft Ferrand und Perrault. Unsere Abbildung, die uns von der Juwelenfabrik J. M. Krug Nachflg. zur Verfügung gestellt wurde, zeigt das Original einer schönen Dose jener Zeit. Deckel, Seitenwände und Boden sind in leuchtendem Violett emailliert. Auffallend fein ist die zarte Guillochierung des Grundes ausgeführt, aus welchem die Ornamente leicht erhaben herausgearbeitet sind — nicht aufgelötet. Die zierlichen Formen der Dekors, der ganze architektonische Aufbau der Dose — man beachte die Seitenwände — zeugen von der Meisterschaft des Goldschmiedes, der dieses Werk einst schuf. Die Email-Miniatur

Digitized by Google

auf dem Deckel ist von halben Perlen umgeben. Die gewaltige Schuldenlast, in welche der 14. Ludwig sein Land, nicht zuletzt durch seine Vorliebe für die kostbaren Dosengeschenke stürzte, veranlaßte seinen Nachfolger auf dem Throne, in diesem Punkt etwas sparsamer zu wirtschaften. Er brach zwar nicht mit der Sitte dieser Geschenke, aber der unerhörte Reichtum in der Verwendung von Brillanten unterblieb; Gold und Email traten mehr in Erscheinung. Was Ludwig XV. ersparte, gab dann Ludwig XVI. in doppelt luxuriöser Weise wieder aus. Die Dosen seiner Zeit waren vielfach mit Edelsteinen geradezu überladen und ihr Wert dementsprechend. So schenkte Ludwig einem amerikanischen Gesandten 1785 eine solche, deren Miniatur, von Siccardi gemalt, mit $^1/_4$ kar. Brillanten karmoisiert war; im Ganzen kamen an dieser Dose ca. 400 Brillanten zur Verwendung. Trotz des protzigen Edelsteinmaterials bildeten alle diese Dosen, künstlerisch betrachtet, Objekte von wunderbar feinem Kunstverständnis und im Verein mit dem blitzenden Juwelenzierat entstanden aus Gold, Email, Ziselierung und Gravierung Kompositionen von unsagbarer Schönheit. Die Preise, welche den Juwelieren

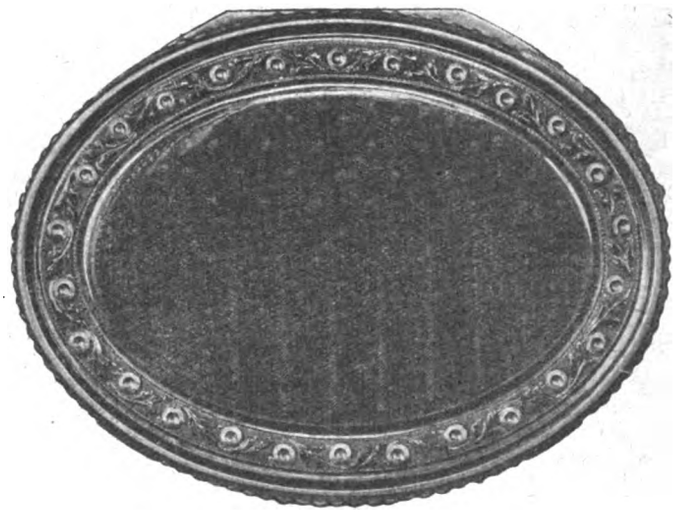

gezahlt wurden, waren sehr ansehnliche, und man weiß, daß die bedeutendsten Goldschmiede wie Ducrollay und Roude, namentlich aber der vielbeschäftigte Solle, ebenso die tüchtigen Emailleure Bourgoing und Liotard reiche Leute wurden. Bei der ständig wachsenden Beliebtheit der Dosen konnte es nicht Wunder nehmen, daß sich auch bald die Liebhaberei reicher Leute denselben als Sammelobjekte zuwandte. Friedrich der Große liebte schöne goldene Tabatièren leidenschaftlich. Er soll an 600 Stück aus aller Herren Ländern besessen haben. Die Dosen, welche er verschenkte, lieferten ihm fast ausschließlich die Berliner Goldschmiede Gotzkowsky sowie die Gebrüder Jordan. Jedoch ging der König aus Sparsamkeitsgründen in den Preisen für die Gegenstände nicht sehr hoch. Seine Geschenkdosen kosteten oft nur 100 bis 150, selten bis 600 Taler. Daher können sich die von vorgenannten Goldschmieden gelieferten, deren eine größere Anzahl sich in einer vortrefflich erhaltenen Sammlung im Hohenzollernmuseum zu Berlin befinden, nicht mit den französischen Erzeugnissen messen. In dieser Sammlung fallen einige Dosen auf, deren Deckel aus einer schmutziggrünen Chrysoprasart geschnitten sind, das Porträt des Königs in Elfenbeinminiatur als Medaillon tragend. Diese Chrysoprasdosen soll Friedrich gern verschenkt und selbst getragen haben, wohl weil der Stein in seinem geliebten Schlesien gefunden wurde – hervorragend schön sind diese Stücke nicht zu nennen. Bei der bekannten persönlichen Anspruchslosigkeit Friedrichs des Großen ist diese Dosenliebhaberei fast als der einzige wirkliche Luxus anzusprechen, den er trieb. In der königlichen Sammlung befanden sich einige sehr schöne Exemplare, die teilweise bis zu 9000 Taler kosteten. — Unter Ludwig XV. kamen dann auch Dosen anderer Art, besonders die Bonbonnièren, in Mode. Im Privatbesitz befinden sich viele ganz köstliche solcher Behälter. In der Form wichen dieselben meist von dem üblichen Oval oder Rechteck der Tabatièren ab. Man fertigte sie gern kreisrund mit gewölbten, ausgebuckelten Seitenwänden, reich mit Brillanten und Email geschmückt, auch die Eiform wandte man häufig an. Auf dem Deckel durfte eine zierliche Miniatur natürlich nicht fehlen; Originale der damals beliebtesten Maler Boucher und Watteau gaben die Motive zu diesen Malereien; der Niederländer Tenier mit seinen originellen Bauerntanzszenen wurde ebenfalls gern kopiert. Schriftbänder mit galanten Zitaten oder Sinnsprüchen, in den Ornamentschmuck eingefügt, wiesen auf die Bedeutung des Geschenkes hin. Wie die Tabatièren, so kosteten auch diese Dosen, ausschließlich für die Damenwelt bestimmt, oft gewaltige Summen. Beide Arten hatten aber dieselbe Eigenschaft gemeinsam, nämlich, bei dem Beschenkten den Wunsch auszulösen, den hohen Wert des Geschenkes in barem Gelde zu besitzen; denn nicht immer waren es reiche Leute, die mit ihnen bedacht wurden. Manche Schöne, deren Luxusbedürfnis ihr Nadelgeld erheblich überstieg, veräußerte dann wohl kurzerhand das teure Angebinde, vielleicht sogar ohne Skrupel an denselben Goldschmied, der die Dose dem Fürsten geliefert hatte; die Herren machten es mit ihren Tabakdosen ebenso. Am österreichischen Hof kam es vor, daß der Juwelier v. Madh eine Dose sogar zweimal wieder zurückkaufte. Den Höhepunkt ihrer Beliebtheit, aber auch ihrer künstlerischen und technischen Vollendung erreichte die Dose in der Restaurationszeit. Die Prunksucht hatte die extremsten Formen am französischen Kaiserhof angenommen. Napoleon bestellte für seine Generäle Dosen in Massen, und die Pariser Juweliere, Emailleure und Maler wußten nicht, wie sie die Aufträge erledigen sollten. Man muß es darum doppelt anerkennen, daß die technische Leistung durch diese Hochkonjunktur keinesfalls zur Pfuscharbeit herabgedrückt wurde; ja die Dosen der Empirezeit ließen sogar das Streben erkennen, auch in diesem Spezialartikel sich dem gesteigerten Schönheitsempfinden innig anzupassen, das Höchste zu leisten, was Kunstfertigkeit und technische Befähigung hervorzubringen imstande waren. Die gegen frühere Epochen noch gesteigerte Anwendung des Email in größeren Flächen, unter Mithilfe der schon damals mit allen Finessen angewandten Guillochierung des Grundes, beweist dieses Streben. Man trachtete danach, das Goldgewicht zu verringern, und die Empiredosen sind meist in einer Metallstärke gehalten, die — bei emaillierten Sachen — heute für den Fachmann als geradezu gefährlich dünn erscheint. – Mit dem Erblassen der napoleonischen Glanzzeit begann auch der Luxus der goldenen Dose merklich nachzulassen. Als fürstliches Geschenk blieb sie zwar noch immer bestehen, nur wurden die Gelegenheiten dazu nicht mehr wie bisher in jedem Hofbesuch oder sonst einem geringen Anlaß gefunden. Unter dem Druck der verflossenen Kriegszeiten wurden auch die Hofkassen zu großen Einschränkungen gezwungen, die sich naturgemäß zunächst auf den größten Luxus erstreckten. Der allgemeine Niedergang der europäischen Wirtschaft ließ, wie er das gesamte Kunstgewerbe gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts auf ein sehr tiefes Niveau herabdrückte, auch die goldene Dose in Verfall

Digitized by Google

geraten. Schon die Erzeugnisse aus dem zweiten Jahrzehnt dieses Säkulums sind gegen die älteren auffallend minderwertig in künstlerischer Beziehung. Ganz verschwand aber der Liebling der Fürsten nie aus ihrer Gunst, und der kunst- und prunkliebende Bayernkönig Ludwig II. war später wieder der erste Souverän, der den deutschen Juwelieren große Aufträge in sehr reichen goldenen Geschenkdosen erteilte. Sie waren schön und technisch einwandfrei ausgeführt, aber sie erreichten niemals die glänzende Höhe der Vollendung, wie ihre Vorgänger aus früherer Zeit. □

Was den Goldschmied vor allem beim Betrachten einer echten alten Dose entzückt, ist die hohe technische Vollkommenheit der Montierung, namentlich an den emaillierten Stücken. Darüber zu sprechen soll Aufgabe der Fortsetzung dieses Aufsatzes sein. (Fortsetzung folgt.)

Deutsche Gewerbeschau München 1922.

Von **Prof. L. Segmiller.**

Schon vor Jahren ging man in Frankreich mit dem Plan um, in Paris eine große Kunstgewerbe-Ausstellung zu veranstalten. Von Jahr zu Jahr wurde sie verschoben, wahrscheinlich aus dem mancherorts durchleuchtenden Grunde, daß man an der Seine die deutsche Werkarbeit wegen ihrer technischen und künstlerischen Qualität als überstarke Konkurrenz empfand. So viel verlautet, suchen die Franzosen in der Annahme, daß die deutsche Qualitätsleistung infolge des Kriegsausganges ausgeschaltet sei, den längst gehegten Plan für das Jahr 1922 oder 1923 nun endlich durchzuführen. Da Deutschland auf dieser Ausstellung voraussichtlich gar nicht oder in geringem, jedenfalls unzulänglichen Ausmaße vertreten sein wird, so mußte ein anderer Weg beschritten werden, um aller Welt vor Augen zu stellen, daß das deutsche Gewerbe und Kunstgewerbe seinen Rang nach wie vor behauptet. □

Die deutsche Gewerbeschau München 1922 wird den Beweis erbringen, daß Deutschland die Heimat der gediegenen Arbeit bleibt, und daß die geistigen Werte, die im technischen und künstlerischen Können verankert liegen, mit Sanktionen nicht unterbunden werden können. □

Die Ausstellung auf der Theresienhöhe 1922 ist keine „Kunstgewerbe"-Ausstellung, aber auch keine allgemeine Gewerbe- und Industrieausstellung. Sie erstreckt sich im wesentlichen auf die gestaltenden und formgebenden Industrien und Handwerke, umfaßt also diejenigen Erzeugnisse, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um einfache Gebrauchsgegenstände handelt oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit und größten sachlichen Wertes. Wie schon in einem früheren Artikel betont wurde, wird die Ausstellung in der Hauptsache nach Stoff- und Fachgruppen gegliedert sein. Von diesen sind für unseren Leserkreis vor allem drei Gruppen wichtig, nämlich Feinmechanik und Uhrenfabrikation, dann die Gruppe Metall, d. h. insbesondere Kleinplastik aus Bronze, Messing, Eisen, ferner Gebrauchs- und Ziergegenstände aus Bronze, Kupfer und Messing, ferner Einlegearbeiten und Medaillen. Indem die Ausstellungsleitung eine der größten Hallen, die Halle 2, den Edelmetallen, Edelsteinen, dem Elfenbein, Bernstein usw. zuweisen wird, beweist sie, welche Bedeutung sie diesen Fachgebieten zuerkennt. Eine zweckentsprechende, einfache, aber gediegene Aufmachung wird der Gruppe der Edelmetallarbeiten einen besonders vornehmen Rahmen verleihen. In einer gewissen inneren Verbindung damit wird eine großzügige Modeausstellung, deren Oberleitung in den Händen von Prof. Bruno Paul liegt, in Halle 3 veranstaltet. Daß auf diesem Gebiete etwas ganz Einzigartiges geschaffen werden dürfte, verbürgt nicht nur sein Name, sondern auch die Beteiligung unserer ersten Modewerkstätten. Aber nicht nur diese werden hervorragende Beispiele ihrer Erzeugung zur Ausstellung bringen, sondern auch die dazu gehörigen, eng damit verschwisterten Fachgruppen. Kostümvorführungen und Films sollen die historische und moderne Entwicklung der Kleidung in künstlerischer Weise zeigen. Da dieser Teil der Ausstellung nicht ein totes Bild der Modeerscheinungen, sondern lebendige Gestaltung darbieten wird, möchten wir hiermit die Anregung geben, daß mit Kostüm und Kleid geeigneter Schmuck zur Vorführung gelangt. Es wäre in der Tat verdienstvoll, einmal der breiten Masse zu zeigen, daß Schmuck und Kleidung eine Einheit bilden, und daß dieser einheitliche Eindruck nur dann erzielt werden kann, wenn eine Harmonie zwischen beiden Schaffensgebieten in der einzelnen Arbeit herbeigeführt wird. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß dadurch nicht nur das Publikum in geschmacklicher Hinsicht gewinnen würde, sondern daß auch ganz besonders unsere Goldschmiede wertvolle Anregungen erhalten würden. Wie notwendig es ist, daß unsere Kreise sich mit der Entwicklung der Mode befassen, worauf wir schon seit Jahren aufmerksam machen, beginnt man erst in neuerer Zeit mehr und mehr zu erfassen. □

In diesem Sinne könnte die deutsche Gewerbeschau München 1922, über die von der Geschäftsstelle eine instruktive Denkschrift kostenlos bezogen werden kann, für die Edelmetallindustrie von bahnbrechender Bedeutung werden. □

Gravierungen – Pfuscharbeit.

Ein Fachgenosse sendet uns folgende Zuschrift zu dem von uns in Nr. 12 angeschnittenen und in Nr. 13 fortgesetzten Thema: „Ein selbständiger Graveur, Innungsmitglied und vor der Meisterprüfung stehend, übernimmt auch Goldschmiedearbeiten und Reparaturen von Privaten. Obwohl er eingestandenermaßen nicht in der Lage ist, diese Arbeiten selbst auszuführen, aber auch während der regelmäßigen Arbeitszeit keine Gehilfen beschäftigt, hat er es doch verstanden, in dieser Abteilung seines Geschäftes größere Umsätze zu erzielen und sich sogar Ladenbesitzer, die keine Werkstatt betreiben, als gute Kunden heranzuziehen. In einem Nebenraume der Graveurwerkstatt, in welchen sonst weiter niemand Einblick hat, ist eine kleine, nette Goldschmiedewerkstatt eingerichtet. Aus seinen Gehilfenjahren hat man noch gute Freunde genug, die in ihrer, bei achtstündiger Arbeitszeit reichlich freien Zeit sich gern in den Dienst des Freundes stellen, wenn auch vielleicht weniger aus reiner Freundschaft, als vielmehr um ihr Einkommen so hintenherum noch angenehm zu erhöhen. □

Nun werden in der heutigen Zeit bekanntlich die bedeutungsvollsten und schwierigsten Fragen durch Verständigung gelöst. So auch hier, denn dem Innungsvorstand konnte es nicht lange verborgen bleiben, in welcher Weise hier den Kollegen in den Rücken gefallen wurde. Und siehe da, das gesinnungstüchtige Innungsmitglied ist ja die reine gekränkte Unschuld: man wolle ihn nur als jungen Anfänger unterdrücken und nicht aufkommen lassen. Freilich muß auch zugegeben werden, daß man vom ersten Tage ab durch reichliche Aufträge von Graveurarbeiten gut unterstützt worden ist und daß man auch nach dieser Richtung vollauf beschäftigt ist. Doch eine Verständigung ist schließlich besser, als auf dem streitbaren Standpunkt verharren. Nach gütlichen, aber ernsten Ermahnungen und Verwarnungen, nach Hängen und Würgen, gibt man endlich sein Unrecht zu und erklärt zu Protokoll, in Zukunft keine Gehilfen anderer Kollegen mehr beschäftigen zu wollen. □

Selbstverständlich, denn andernfalls muß das Gesetz, und zwar gegen den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, seinen Lauf nehmen." □

Wir müssen dem Einsender natürlich die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Darstellung überlassen. Im übrigen glauben wir, da nun jede Seite zu Worte gekommen ist, die Erörterungen über diesen Gegenstand abschließen zu können.

Chronik

Die Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Stuttgart, die vom 27. bis 29. Juni in Stuttgart stattfand, befestigte die im vorigen Jahre in Leipzig geschaffene Einheit. Man beriet u. a. über die Errichtung einer Anerkennungsstelle, die Grossistenfrage, die sogenannte Markenreklame, ferner über die Organisation des Handwerks und die Umsatz- und Luxussteuer. Ausflüge nach Schwenningen und Schramberg führten die Teilnehmer der Tagung an die Stätten, von denen so manche Uhr ihren Weg in das heimatliche Geschäft des Besuchers genommen hatte. □

Digitized by Google

„Palladometall". Unter dieser Bezeichnung bringt die Platinschmelze und Affinerie W. C. Heraeus G. m. b. H. in Hanau eine neue Metallegierung, welche der Hauptsache nach aus Palladium besteht. Das Palladium steht im Werte etwas höher als Platin; durch besondere Umstände ist es möglich, den Preis dieser Legierung dem des Platins gleich zu setzen. Im übrigen zeigt Palladometall sich dem Platin so ähnlich, daß es für alle Zwecke verwendet werden kann, wo dieses bisher verwendet wurde. Nur hat das Palladometall ein um ein Drittel geringeres spezifisches Gewicht, als das Platin, wodurch seine Anwendung sich entsprechend billiger stellt. □

Die drei Pforzheimer Künstlergruppen Schnörkel, Turm und Jungkunst haben sich, ohne ihre speziellen Ziele aufzugeben, bekanntlich zu einer großen Vereinigung, dem „Kunstgewerblerbund" zusammengeschlossen. Die bisher von dem neuen Bund veranstalteten Vorträge erfreuten sich des regsten Interesses. Herr W. Schmidt sprach vor längerer Zeit in anregender Weise über München, eine süddeutsche Kunststadt; aus der Werkstattpraxis heraus und daher sehr fesselnd Herr R. Dietz über Kunstschlosserei und kürzlich Prof. L. Segmiller über Werkbundfragen, ein Thema, das dem Redner Gelegenheit bot, zugleich in interessanter Weise über das Problem der modernen Kunstauffassung zu referieren, sowie über die zu Pfingsten abgehaltene Werkbundtagung zu berichten. Der Bund gibt aber auch seinen Mitgliedern Gelegenheit, sich an der Lösung praktischer Aufgaben zu beteiligen, für die eine starke Anteilnahme bekundet wird. Zur Zeit ist z. B. im Kunstgewerbeverein ein Wettbewerb für ein Wahrzeichen des Kunstgewerblerbundes ausgestellt, zu dem 65 Entwürfe einliefen. Die sehr reich beschickte Konkurrenz zeigt fast in allen Einsendungen eine beachtliche Höhe. Die Erfordernisse, die vom graphischen Standpunkt aus gestellt werden müssen, sind fast restlos erfüllt worden; Erfindungsgabe und zeichnerisches Können sowie prägnanter Formausdruck seien besonders hervorgehoben. — Der erste Preis Motto „Maar", eine anziehende Idee von Richard Egger, zeichnet sich durch eine eigenartige geschlossene Linienführung und guten Schriftsatz aus. — Dem zweiten Preis Motto „Quatt" von Paul Graef, der übrigens unter den belobten Arbeiten ebenfalls ein sehr gutes Blatt einsandte (Motto „Dreistrich"), eignet eine treffliche Stempelwirkung. — Von großer Klarheit ist die Arbeit „Mykenä" von Fred Fries. Auch die übrigen belobten Entwürfe besitzen graphische Qualität; die Verfasser sind: Paul Klingel, A. Untersee, H. Volk, Karl Volk, Karl und Richard Becker, O. Beck, A. Abrecht. Unter den sonstigen Lösungen seien noch folgende Mottos anerkennend erwähnt: Drei, Dada, Band, Stadt, Kreis, T. W. □

Eine große kunstgewerbliche Stiftung in München. Unter dem Namen „Benno und Therese Dannersche Kunstgewerbestiftung" hat Frau Ökonomierat Danner eine Millionenstiftung errichtet, aus deren Zinsen jährlich an Meister, Gesellen und Lehrlinge Preise für besonders gute kunsthandwerkliche Arbeiten, für besonderen Fleiß und sonstige Verdienste um das Kunsthandwerk, ferner Reisestipendien und ähnliche Gaben verteilt werden sollen. □

Stiftung. Die bekannte Kettenfabrik Kollmar & Jourdan in Pforzheim hat der Stadt Pforzheim 60000 Mark für Kinderhilfe, Kinderheim Wimpfen, Tuberkulosebekämpfung und Freiluftbad überwiesen. □

Bestrafte Steuerhinterziehung. Ein Hanauer Einzelhändler hatte in größerem Umfange Handel mit Luxusgegenständen, Brillanten, Gold- und Silberwaren getrieben, ohne diese An- und Verkäufe zur Luxussteuer anzumelden. Die hinterzogene Steuer wurde für 1919/20 auf 3704 Mk. errechnet. Das Gericht ging noch über den Antrag des Amtsanwalts (auf den doppelten Betrag: 7400 Mk.) hinaus und verurteilte den Angeklagten zu 8000 Mk. Geldstrafe. Wir haben unsere Leser immer vor solchen gröblichen Unklugheiten gewarnt, die auf die Dauer nicht unentdeckt bleiben können, — zumal in einer Stadt wie Hanau, wo die Luxussteuer in so „gutem Ansehen" steht. □

Aus den dänischen Goldschmiede-Vereinen. Der gemeinsame Rat der Goldschmiedebranche Dänemarks beschloß, für ausländische Grossisten Legitimationskarten einzuführen, und ersuchte dringend alle Mitglieder, nur mit solchen, die im Besitze derselben sind, zu arbeiten. — Der Goldschmiedeverein von Kopenhagen nahm Satzungsänderungen an, die den Vorstand berechtigen, für Übertretungen bis zu 5000 Kronen Buße aufzuerlegen; ausgeschlossene Mitglieder haben bei Wiederaufnahme eine Buße zu zahlen. Der Bauverein der Goldschmiedeinnung wählte an Stelle des verstorbenen W. Holm zum Vorsteher Hofjuwelier C. Michelsen. — Die März-Nummer von „Guldsmede-Bladet" enthält das Mitgliederverzeichnis sämtlicher Fabrikantenvereine: 1. der Silberwarenfabrikanten: 20 in Kopenhagen, 3 in Horsens, je 1 in Assens, Fredericia, Randers, Slagelse; 2. der Grossisten und Fabrikanten der Elektropletbranche: 6 Firmen; 3. der Grossisten und Fabrikanten der Gold- und Silberbranche: 25 Firmen, alle in Kopenhagen. □

Allerlei vom nordischen Goldschmiedegewerbe. Die Ausstellung „Fach und Lehrling" in Kopenhagen war in den acht Tagen, an denen sie geöffnet war, von 30000 Menschen besucht, auch von Handwerksvertretern der Nachbarländer, aus Deutschland von Dr. Müller. Dem König wurde während seines Besuchs ein silberner Becher, noch warm vom Schleifen, überreicht. Die arbeitenden Werkstätten sammelten große Mengen Zuschauer, namentlich die Ziseleure, und an einem Fachabend der Metallarbeiter, wo auch die Goldschmiede, die keine eigene Fachschule haben, anwesend waren, behandelte Goldschmiede-Altmeister Evald Nielsen die Entwicklung und Resultate des „Instituts für Metallarbeiter", der ältesten Fachschule (1807 gegründet, seit 1859 mit der „Schule der Technischen Gesellschaft" verbunden), unter Hervorhebung der Verdienste des jetzigen Leiters, Bildhauers N. C. Henriksen. — Der Jütländische Goldschmiedeverein wählte als neues Vorstandsmitglied für Nordschleswig C. Rode (in Aabenraa, Apenrade) und nahm Skeel Poulsen (in Arden) als Mitglied auf, während er vier andere (Inhaber gemischter Geschäfte) ablehnte. Man gab Auskunft über Preise für silberne Besteckartikel aus Deutschland und meinte, die dänischen Silberwarenfabriken müßten wegen der deutschen Konkurrenz ihre Preise jetzt herabsetzen. Man beschloß durch den Vorstand, sobald die neuen Preise erscheinen, Preislisten für Silberbestecke zu versenden. Nach der Hauptversammlung waren die Mitglieder zum Abendessen bei Dir. Lützen (i. Fa. Carl M. Cohr A.-S., Silberwarenfabrik) in Fredericia eingeladen. — Der Goldschmiedeverein von Fünen beschloß in der Hauptversammlung in Odense im März: Nicht-Fachgelernte mit eigenem Gewerbeschein als Goldschmied können gegen 200 Kr. Eintrittsgeld aufgenommen werden, wenn sie nur Goldschmiedegeschäft betreiben. Inhaber gemischter Geschäfte, die Mitglied sind, können ihre Mitgliedschaft an einen Nachfolger abtreten, wenn dieser 200 Kr. Eintrittsgeld zahlt. Man beschloß, die Verkaufspreise um 10 Prozent gegen die im Dezember 1919 versandte Liste zu ermäßigen. — Stiftung. Silberwarenfabrikant Joh. Hansen, Kopenhagen, bot der Stadtgemeinde Nordborg auf Alsen (Nordschleswig), seiner Heimat, an, das Schloß Nordborg für 180000 Kr. zu übernehmen und für den Zweck, dem es künftig dienen soll (Kinderheim o. dgl.), ein Legat von 700000 Kr. zu stiften. □

Schwedischer Goldfund. Auf dem Besitz Trolleberg bei Lund wurde in 1,2 m Tiefe ein großer, dicker Goldreif, ein Halsring aus dem 5. Jahrhundert, gefunden und dem Kulturhistorischen Museum zur Einlösung durch den Staat eingeliefert. Er hat $2^1/_2$ dcm Weite, trägt Verzierungen und ist mit $1^1/_4$ kg Gewicht wohl der schwerste goldene Gegenstand aus dem Altertum, den man in Schweden gefunden hat. Die Arbeiter, die ihn fanden, glaubten, er sei aus Messing, und einige Tage diente der Reifen einem Kind als Spielzeug. □

Eine Diamantenschleifschule in Südafrika. Wie südafrikanische Blätter melden, soll in Johannesburg eine Diamantenschleifschule errichtet werden, auf der Männer und Frauen in der Schleiferei unterrichtet werden können. Der Transvaaler Provinzialrat hat 15000 Pfund St. bereit gestellt; von dieser Summe sollen die notwendigen Einrichtungen und Maschinen beschafft werden. Geschulte Schleifer hat es bis jetzt in Südafrika nicht gegeben, weshalb dort auch keine Diamantenschleiferei möglich war. □

Digitized by Google

Die Originalentwürfe für Weißjuwelen von Karl Abt, Düsseldorf-Pforzheim, besitzen in Bau und Gliederung sowie hinsichtlich der Anordnung der Steine Qualität und zeigen eine glückliche Verarbeitung neuer Ideen. Mancherlei Anregungen enthalten diese Zeichnungen, die auch in vereinfachter Form ihre Wirkung nicht verlieren. Es sind die letzten Entwicklungen des sogenannten plastischen Steinschmucks noch spürbar, aber auch die neueindringende größere Auflösung der Formen. *Prof. L. S.*

Digitized by Google

Originalentwürfe für Weißjuwelen von Karl Abt, Düsseldorf-Pforzheim

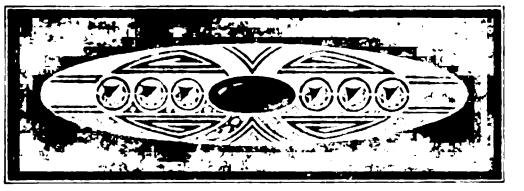

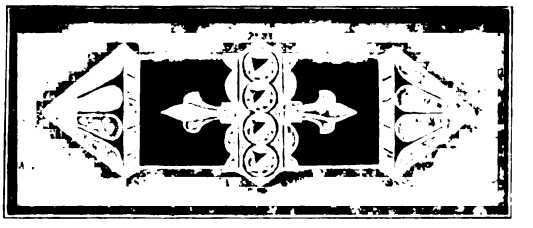

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Reinigung von Marmorplatten und Marmorstücken. Im Privatbesitz finden sich viele Kunstgegenstände aus Marmor, die durch die Länge der Zeit unansehnlich und schmutzig geworden sind. Um diese wieder zu reinigen, mische man 150 g Seifensiederlauge und 60 g Terpentin mit genügend Ochsengalle und setze so viel fein pulverisierten Pfeifenton hinzu, bis ein dicker Brei entsteht. Diese Mischung trägt man auf die Marmorfläche auf und läßt sie 24 Stunden darauf, worauf die Schicht wieder entfernt wird. Wenn notwendig, wird das Verfahren einige Male wiederholt. □

Wie man Werkzeugstahl und Stahl überhaupt erhitzen muß: Auf 220° C (oder bei blankgeschliffenen Sachen bis zur beginnenden strohgelben Färbung), wenn man Bohrer, die vorher gehärtet wurden, wieder nachlassen will, ebenso bei Sticheln, um ein Ausspringen zu vermeiden. Auf 250—260° C (oder bis zur dunkelgelben oder braunen Färbung), wenn man Punzen, Korneisen, Folieaushauer, Sperrfedern usw. nachlassen will, die vorher gehärtet wurden. Auf 275—290° C (purpurrote bis dunkelrote Färbung) für Schraubenköpfe u. dgl. Auf 300° C (dunkelblaue Färbung) für alle federnden Teile, welche starke Schwingungen aushalten sollen. Auf 310° C (hellblaue Färbung) für Unterteile zu Punzen bzw. für sogenannten Widerstandsstahl bei kleineren Arbeiten. Auf 325—525° C (hellblaue, ins Grünliche übergehende Färbung bis zum beginnenden Glühen), wenn man bequem feilen will. Die Temperatur ist nach Stärke des Stückes zu wählen. 800° C (kirschrote Farbe) ergeben die beste Glühhitze für alle Werkzeugstücke, die nach Eintauchen in Chemikalien, Öl od. dgl. zum Härten gebracht werden sollen, z. B. Federn, Korneisen, Bohrer, Stichel usw. 1000° C (hellrote Glut) braucht man für Pfaffen, Gesenke usw., auch zum Biegen des Stahls im Feuer. 1300° C bedeuten die Weißgluthitze. 1400° C sind am geeignetsten zum Schweißen von Stahl auf andere Metalle, insbesondere Eisen. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5299. Um bei Juwelengegenständen mit Platinauflage das Platin vom Gold zu trennen, lege ich den Gegenstand in Königswasser. Das Platin bleibt zurück, während sich das Gold löst. Auf welche Weise erhalte ich nun das Gold, das sich in gelöstem Zustande befindet, zurück? F.

5300. Wie kann man zerbrochene Haarspangen aus Galalith, Zelluloid usw. kitten? O. S. in L.

5301. Wie färbe ich goldene Trauringe schön matt? G. St. in S.

5304. Kann mir jemand das Rezept für Vergoldung emaillierter Gegenstände aus Silber mitteilen? A. K. in K.

5305. Wie stellt man ein leicht fließendes Silberlot her, das beim Löten nicht ins Metall einfrißt? Mit Messing-Silberloten habe ich schlechte Erfahrungen gemacht, ich bitte daher um Angabe von Cadmium-Legierungen. R. L. in B.

5306. Wer liefert Andenkenartikel mit Bezug auf die Oberammergauer Passionsspiele, versilbert, Alpaka und echt Silber? W. & Co. in F.

5307. Auf welche Art und Weise bin ich imstande, zweifelsfrei festzustellen, ob meine Gold- und Silberlegierungen den vorgeschriebenen Feingehalt haben? R. H. in L.

5308. Meine Kundschaft klagt häufig darüber, daß 14kar. goldene Ringe am Finger schwärzen. Wer kann Ursache und Abhilfe dieser Erscheinung angeben? D. A. in K.

5309. In meiner Praxis habe ich in letzter Zeit viel Goldarbeiten, wozu das Gold mittels Balance und den dazu gehörigen Stanzen in bestimmte Formen gedrückt und gepreßt wird. Auch Hochziehen und Umbiegen kommt dabei in Betracht. Nach meiner Erfahrung wird kein anderes Metall so spröde und bricht so leicht, wie 14kar. Gold. Verschiedene Mittel, wie Salpeter, Schmelzpulver usw. wandte ich vergeblich an, um das Gold weich und geschmeidig zu machen. Kann mir jemand ein Mittel zur Abhilfe nennen? P. M. in B.

5310. Wer fertigt Bandschließen in 9, 10, 12 mm in Silber und Gold an für Moiree-Bänder, auch in Schnallenform (Hosenträgerart)? M. M. in H.

5311. Welcher der Herren Kollegen wäre so liebenswürdig, mir ein gutes Rezept für Vergoldung und Versilberung mit Zinkstab zu verraten und die beste Anwendung oder Arbeitsmethode hierfür mir mitzuteilen? W. H. in M.

Antworten aus dem Leserkreise.

5301. Um goldene Trauringe schön matt zu färben, schmirgle und vergolde ich sie nach dem Fertigstellen, ohne sie zu kratzen. Ollo.

5302. Folgendes Rezept hat sich bei mir stets bewährt: Eine eiserne Glühpfanne wird mit doppeltem Zeitungspapier ausgelegt, die Feilung darauf geschüttet und die Pfanne in die Feuerung gestellt, bis das Gold rot glüht und keine Flamme mehr auf der Pfanne zu sehen ist. Dann werden die Späne in eine Raumschale geschüttet, mit einem Hammer klein gerührt (nicht gestoßen) und die Eisenspäne mit einem Magnet herausgeholt. Nun wird mit kalzinierter Soda zusammen geschmolzen, die Masse in den Drahteinguß gegossen und dann in 4—5 Stücke zerschlagen. Nach Zusatz von Salpeter (ein Drittel vom Goldgewicht) wird abgetrieben. Eine halbe Stunde wird mit Feuer behandelt und eine weitere halbe Stunde läßt man die Masse zugedeckt in gelindem Feuer stehen. Dann wird sie vorsichtig herausgenommen und in einem Topfe mit Sand abgekühlt. Der Boden des Tiegels wird nach dem Erkalten zerschlagen. Die unedlen Metalle sitzen direkt über dem Golde im Tiegel. Damit das Gold geschmeidig bleibt, wird es mit Borax in einem kleinen Tiegel geschmolzen und mit Holzkohle zugedeckt. Steht das Gold blank, so setzt man das fehlende Kupfer wieder zu, steht die Legierung wieder blank, so wird sie mit einem Rührstift (erwärmt) durchgerührt und als Stange gegossen. Sie ist nun gebrauchsfertig. K.

5305. Gut bewährte Silberlote: 1.) Hart: Silber 30 g 750/000, Zink 2 g (ganz rein geschabt); 2.) Mittel: Silber 36 g 750/000, Zink 5 g; 3.) Weich: a) Silber 30 g, Zink 6 g, b) Silber 900/000 30 g, reines Kupfer 6 g. Bemerkung: Beim Zusetzen des Zinns ist schnell umzurühren und sofort auszugießen. K.

5307. Meine Gold- und Silberlegierungen probiere ich auf dem Probierstein, indem ich den Gegenstand in der Mitte des Steines kräftig streiche und darauf links eine geringere und rechts eine bessere Probe streiche. Ollo.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5304. Zur Vergoldung emaillierter silberner Gegenstände ist jedes Bad brauchbar. Da solche Gegenstände, besonders wenn die Emaille auf der Oberfläche aufgetragen ist, ohne daß das Stück vertieft für die Aufnahme des Schmelzes ausgraviert wurde, gern ausspringen, d. h. die Emaille im Bade einfach abwerfen, ist folgendes unbedingt zu beobachten: Gutes, reichbeschicktes Goldbad (ca. 4 g Feingold auf 2 Liter), Konstante Stromquelle, 1—1,5 Volt Spannung. Wenn Sie meine Badzusammensetzung und meine Arbeitsweise, mit welchen ich seit 15 Jahren Emailartikel, ohne daß sie ausspringen, vergolde, interessiert, so will ich Ihnen diese hier mitteilen: 4 g säurefreies Goldchlorid (Chlorgold) auf die bekannte Weise hergestellt, löse ich in 1 Liter kochendem, destilliertem Wasser, welchem ich vorher ca. 70 g Cyankali (98%) zugesetzt habe. Erkaltet, verlängere ich mit noch einem Liter, so daß ein 2 Liter haltendes Bad entsteht. Vor dem Gebrauch erwärme ich das Bad auf ca. 40° C, hänge die Feingoldanode ein und prüfe an einem am —Pol in das Bad gehängten Gegenstand die Stromspannung durch das Voltmeter. Ich reguliere auf 1—1,5 Volt und hänge dann an silbernen Drähten die Waren ein — nur emaillierte Stücke — nicht miteinander zusammen. Fast augenblicklich beginnt der Niederschlag, der in 30—40 Sekunden so stark ist, daß ich den Strom ausschalten und die Ware zum ersten Mal mit der Messingbürste kratzen kann. Nach nochmaliger Wiederholung ist der Niederschlag stark genug; er weist eine hochgelbe, feurige Feingoldfarbe auf. Wenn man so verfährt, ist Mißerfolg ausgeschlossen. Ich wiederhole aber nochmals — gutes, reichbeschicktes Goldbad — schwacher Strom — kurzer Stromkreisschluß. L.

5304. (2. Antwort). Für Vergoldung emaillierter Gegenstände aus Silber ist keine besonders zusammengesetzte Vergoldungsflüssigkeit notwendig. Nur ist auf folgendes zu achten: Die Stromstärke darf 2 Volt nicht überschreiten, und das Bad darf nicht zu heiß gemacht werden. Die Gegenstände müssen in lauwarmem Wasser (annähernde Badtemperatur) vorsichtig abgespült werden. Rascher Temperaturwechsel beim Arbeitsgange ist zu vermeiden. W. B.

5304. (3. Antwort). Vor allem kommt es darauf an, ob Sie die emaillierten Silbergegenstände in einer Art Glanzvergoldung oder mehr Mattvergoldung haben wollen, denn danach richtet sich in der Hauptsache das Vergoldungsbad und die Vorbehandlung der Waren. Glanzvergoldungen bedingen, daß der Gegenstand zuvor auch gut glanzpoliert ist, während bei Gelbmattvergoldung nur ein einfaches Polieren genügt. Zu einer schönen Gelbvergoldung nehmen Sie auf je 1 Liter Wasser 1,75 g Feingold, 1,5—1,75 g Ätzkali, 15 g phosphorsaures Natron, 4,25 g Cyankali und 12,5 g schwefligsaures Natron. Bei Mattvergoldung achte man besonders auf möglichst reine Chemikalien. Man löse in je einem Liter Wasser 60 g chemisch reines, phosphorsaures Natron und 5 g neutrales schwefelsaures Natron, wobei das Wasser mäßig warm sein soll. Nach der Auflösung läßt man erkalten und setzt wiederum je 8 g 98prozentiges Cyankali zu, das man durch stetes Umrühren mit einem Glasstäbchen zur gänzlichen Auflösung bringt. Gesondert mengt man außerdem 1,50—2,00 g Feingold in Königswasser bis zur totalen Auflösung und dämpft es über gelindem Feuer gut auf (Vorsicht), damit das so gewonnene Goldchlorid oder Chlorgold keine bräunliche Farbe annimmt. Das Goldchlorid wird der zuerst beschriebenen Lösung zugesetzt, diese eine Minute lang gekocht, und dann ist die Vergoldung fertig. Es empfiehlt sich eine Temperatur von 60—70° C. Bekanntlich kann man den Vergoldungen Farbtöne vom feurigsten Rot bis zum schönsten Gelb und vom Grüngold bis zum hellsten Blaßgold geben. Solche Rezepte gibt die Fachliteratur massenhaft. Fr. J.

5309. Vor allem ist beim Arbeiten mit 14 kar. Gold ein öfteres Glühen der Waren notwendig, gegebenenfalls ein Ablöschen in Spiritus, wobei man jedoch vorsichtig operieren muß. Grundbedingung ist, daß auch gutes, gereinigtes Arbeitsgold zur Anwendung kommt, und daß das verwendete Kupfer reines Legierkupfer ist und keine Kriegsmischung. Anderes Metall beizufügen raten wir nicht. Fr. J.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Zehn Gebote für Wanderer.

1. Wandere in der engeren Heimat; lerne zuerst die Schönheit deiner Heimat kennen, bevor du in die Ferne strebst. □
2. Schließe deine Sinne auf für die Natur, schaue dich um und horche auf die Stimmen in Wald und Flur. □
3. Laß dir Zeit; hetze nicht auf ein Ziel zu, gönne dir von Zeit zu Zeit Ruhe, damit du deinen Körper frisch erhältst und die Eindrücke der Natur haften bleiben. □
4. Kleide dich einfach und zweckmäßig. Durch Tragen auffällig zusammengestellter Kleidung mit überflüssigen Abzeichen und unnötigem Tand verletzest du die Gefühle anderer; du machst dich nur unbeliebt und lächerlich. □
5. Benimm dich anständig; Freiheit bedeutet nicht Zügellosigkeit; deshalb betrag dich überall so, wie es sich für gesittete Menschen geziemt. □
6. Singe schlichte deutsche Lieder; unterlasse das Johlen, Schreien und Absingen von Gassenhauern; du kannst bei unseren schönen Volksweisen wahrhaft fröhlich sein. □
7. Schone die Natur; vernichte keine Blumen, Bäume und Tiere; habe Ehrfurcht vor dem Wald und mache ihn nicht zur Schuttstätte, sondern behüte und schirme ihn. □
8. Ehre Sitten und Gebräuche des Landvolks; gib ihm keinen Anlaß zur Ärgernis, sondern achte sein Eigentum und seine guten Sitten. □
9. Sei mäßig im Genuß von Alkohol und im Rauchen; beides schadet deinem Körper und bringt dich um den gesunden Erfolg des Wanderns. □
10. Bringe das Wandern nicht in Verruf; sei vorbildlich für andere, ehre und schütze das Land unserer Väter, den heiligen Boden der Heimat. □

Vom Armband.

Die Mode der bloßen Arme zieht notwendig die Mode des Armbandes nach sich. Wer die Mode beachtet, wird stets finden, daß Entblößung und Schmuck auf das engste zueinander in Beziehung stehen. Dazu braucht man gar nicht in die Kindheit des Menschen hinabzusteigen, zu den Primitiven und zu den Naturvölkern, bei denen ja bekanntlich ein Mindestmaß an Kleidung so häufig sich mit einem Übermaß an Schmuck verbindet, sondern überall findet man in der Geschichte der Mode, daß ein „Dekolleté" stets durch Verzierung mit Geschmeide besonders unterstrichen wird. Die Schmuckleidenschaft beginnt so in neuerer Zeit mit dem Halsausschnitt, der in der Gotik auftritt. Zeiten der höchsten Verehrung und Verwendung des Geschmeides sind dann jene Epochen, in denen sehr viel „ausgeschnitten" wird: die Renaissance, das Rokoko, das Empire. □

Das Armband ist einer der frühesten Schmuckgegenstände, denen wir beim Menschen begegnen. Der Sohn der Bronzezeit, der sich zum ersten Mal an der Verwendung eines Metalls erfreute, suchte sich höchst farbig und prächtig herauszuputzen, und so kam er denn in dem Bestreben, von dem glänzenden neuen Metall möglichst viel an seinem Körper anzubringen, auch dazu, sich Ringe um Ober- und Unterarm zu legen. Diese „Armbergen" der älteren Bronzezeit sind wundervolle Arbeiten, die in einem Kreise den Arm umschlingen und sich dann in mächtigen Spiralen über große Flächen der Haut legen; die jüngere Bronzezeit kennt auch bereits schmälere Reifen mit geometrischen Ornamenten. Die Gemälde in den ägyptischen Gräbern zeigen Männer und Frauen, deren Arme mit Ringen aus Steinen und kleinen Glasperlen bekleidet waren, und man hat unter den ägyptischen Funden auch eine große Menge von Armbändern entdeckt, die figürlichen Schmuck von Schakalen und anderen Tieren oder ein Ornament von Lotosblumen zeigen. Auf den assyrischen Basreliefs tragen die Könige und Krieger Ringe am Ober- und Unterarm, bisweilen sogar über dem Ärmel, die streng symmetrisch und paarweise angeordnet waren und den Eindruck eines starren, überladenen Schmuckes machen. Die Ringe der Krieger sind meist runde Reifen, die in Widderköpfe oder in Köpfe anderer phantastischer Tiere auslaufen. Das alte Testament erwähnt bei den Kindern Israels ebenso Armspangen der Männer, wie Armketten der Frauen und Amulettbinden an den Armgelenken. □

Noch in den Funden der geschichtlichen Zeit schwankt man bisweilen in der Auffassung, ob das Armband als Schmuck- oder als Schutztracht verwendet wurde, und besonders haben stets Krieger unter den Männern sich damit bekleidet. Herrlichen Armschmuck von feinster Goldschmiedearbeit haben die trojanischen und die mykenischen Funde zutage gefördert. Besondere Liebhaber des Armschmuckes waren die Etrusker, die Ober- und Unterarm mit starren Ringen bedeckten, die nach ägyptischem Vorbild aus Metallblech gearbeitet und gar nicht oder nur an einer Seite geöffnet waren. Manche dieser etruskischen Armbänder, die durch Scharniere verbunden sind und sich schmiegsam um den Arm legen, haben in ihrer feingliedrigen Eleganz bereits große Ähnlichkeit mit den modernsten Armbändern. Die Griechen haben nicht nur das Höchste in der künstlerischen Verzierung des Armbandes geleistet, sondern sie haben zugleich auch in ihrem unfehlbar sicheren Geschmack die anmutigste Form des Tragens gefunden. Männer legten in der klassischen Zeit des griechischen Altertums keine Armbänder an. Die Damen aber vermieden ebenfalls jede übertriebene Häufung und begnügten sich mit ganz wenigen feinen Reifen, die sie unauffällig am Unterarm anbrachten. Die römischen Goldschmiede ahmten die griechischen Armbandkunstwerke nach; aber in der Kaiserzeit verlor die Römerin den feinen Geschmack im Tragen dieser Schmuckstücke; sie überlud die Arme wieder mit Bändern und Ringen. Die Römer sind auch die ersten gewesen, die sich beim Schmuck des Armbandes nicht mit künstlerischen Zieraten begnügten, sondern sie mit kostbaren Edelsteinen, mit Goldmünzen und mit geschnittenen Steinen verzierten, alle möglichen Dinge an die Reifen hängten und aus ihnen ein dem griechischen Stil fremdes, klirrendes Sammelsurium von Schmucksächelchen machten. Das früher auch bei uns so beliebte „Bettelarmband" taucht hier zum erstenmal auf. □

Das Mittelalter kennt keine Armbandmode, und erst die in der Renaissance neu erwachende Schmuckfreude bringt es um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder in Gunst. Bei den Schönen der Renaissance wird es noch ausdrücklich als eine Besonderheit erwähnt, wenn sie ihre Arme mit Perlenketten umwinden, und erst das Barock ergeht sich in einer leidenschaftlichen Armbandmode, wobei kleine mit Gold und Diamanten besetzte Schnallen, samtene Bänder und goldene Kettlein verwendet werden. „Armbänder haben fest die zarten Händ' umwunden, Korallen mancher Art, die werden da gefunden," so staunt ein Modegedicht des 17. Jahrhunderts über diese neue Sitte. Im 18. Jahrhundert ist das Armband dem Festkleid und der Tracht bei offiziellen Gelegenheiten vorbehalten. Die Damen der Revolution tragen drei verschiedene Armbänder, eins am Oberarm, eins am Unterarm und eins ums Handgelenk. Nun werden die antiken Formen nachgeahmt, die in der Zeit der Romantik durch gotische Ornamente abgelöst werden. Man trägt im sentimentalen Biedermeier Armringe aus den Haaren des Geliebten und breite bunte Samtbänder mit eingestickten Sprüchen. Seit dieser Zeit sind Armbänder in allen Formen immer modern geblieben. Zum Schluß sei noch eine heute besonders bevorzugte Form erwähnt: die Armbanduhr. In der Frühzeit der Uhrmacherkunst, im Anfang des 16. Jahrhunderts, erscheint die Uhr, in eine kleine reichverzierte Dose gefaßt, als Anhänger des Halsschmuckes. Die Halsuhr wird dann abgelöst von der Gürteluhr, die man als Schmuck um die Taille trägt. Dann kommt die Herrschaft der Taschenuhr, und erst in Verbindung mit dem modernen Sport hat es sich, zunächst bei den Herren, herausgebildet, die Uhr am Arm zu tragen, bis sich dann in dem letzten Jahrzehnt die Frauen dieses ebenso reizenden wie praktischen Schmuckes bemächtigten.

Bleibe nicht am Boden haften!
Frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitren Kräften,
Überall sind sie zu Haus;
Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jeder Sorge los;
Daß wir uns in ihr zerstreuen,
Darum ist die Welt so groß.

Goethe.

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 9. Juli 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor **R. Rücklin.** (Fortsetzung.)

Das Eindrücken des fertiggestellten Pfaffen in das Gesenk ist eine Arbeit, welche mit größter Sachkenntnis und Sorgfalt ausgeführt werden muß. Zunächst muß der Pfaff gehärtet werden, um in den ungehärteten Gesenkstahl eingedrückt werden zu können. Dazu ist es nötig, ihn in Holzkohlenstaub, der fein gemahlen ist, zu glühen. Man ölt zunächst die Bildseite des Pfaffen ein, um die Politur zu schützen; in eine vierseitige, oben offene Blechschale wird auf den Boden feiner Kohlenstaub gebracht und der Pfaff mit der Bildseite hineingestellt; dann wird der übrige Teil der Blechschale mit Holzkohlenstaub gefüllt, so daß der Pfaff ringsum eingehüllt ist. Man läßt das Ganze im Glühofen dunkelrotwarm werden, nimmt den Pfaffen samt Schale dann heraus und läßt ihn sich abkühlen. Dann wiederholt man das Einbauen in die Schale mit Kohlenstaub und Lederasche, läßt abermals rotwarm glühen („Kirschrot") und läßt, je nach Größe, das Ganze noch etwa eine Stunde oder mehr im Glühofen (Muffelofen), damit der Pfaff durch und durch glüht. Dann wird er mit der Zange herausgenommen, durch Abbürsten von allen Kohle- und Ascheteilchen befreit und im Härtewasser abgelöscht. Dieses hält man auf einer Temperatur von etwa + 20 bis 22 Grad Reaumur; ist das Wasser zu kalt, so erfolgt eine starke Dampfentwicklung, welche die Einwirkung des Härtewassers auf den glühenden Stahl verhindert. Aus dem gleichen Grunde, um den sich bildenden Wasserdampf zu beseitigen, läßt man das Härtewasser aus einer Röhre unter leichtem Druck hervorquellen, so daß der Pfaff mit der Bildseite nicht in stillstehendes, sondern in bewegtes Wasser taucht. Für das Härten von kleineren Stücken, die mit der Zange gehalten werden, ist es zweckmäßig, wenn die Zuleitung des Wassers nicht von oben, sondern von unten erfolgt, und zwar so, daß die Öffnung des Rohres etwa 10 cm unterhalb der Wasserfläche liegt. Der Pfaff wird zunächst nur mit der Bildseite in das bewegte Wasser über der Rohrmündung eingetaucht, dann etwas zurückgezogen und wieder tiefer eingetaucht. Bei diesem langsamen wiederholten Auf- und Abtauchen bleibt die Bildseite zunächst stets im Wasser, die Rückseite bleibt noch außerhalb desselben. Auf diese Weise wird die Bildseite stark gehärtet, während die Rückseite weicher und elastisch bleibt, was für das Eindrücken notwendig ist, damit der Pfaff nicht dabei zerspringt. Endlich wird der Pfaff ganz in das Wasser hineingelegt, um 10 bis 15 Minuten darin liegen zu bleiben, bis er die Temperatur desselben angenommen hat. Ein früheres Herausnehmen ist schädlich, da der Stahl dann immer noch arbeitet. Nach dem Herausnehmen aus dem Härtewasser wird er etwas angewärmt, mit Salzsäure abgebürstet, um jede Unreinlichkeit zu entfernen, mit Wasser abgespült und mit Öl und feinem Schmirgelstaub gut abgebürstet. Dann wird er mit einem Lappen abgetrocknet und mit Seifenwasser abgewaschen. Nunmehr ist der Pfaff fertig gehärtet, wird aber, namentlich an der Bildseite, in der Regel noch zu hart und spröde sein. Um das zu beseitigen, läßt man ihn „strohgelb anlaufen", d. h. man stellt ihn auf ein glühendes Eisen, bis die strohgelbe Anlauffarbe sich zeigt. Jetzt weggenommen und abgekühlt, hat er eine größere Elastizität und Widerstandskraft, als ohne das Anlaufenlassen. □

Das Eindrücken in den Gesenkklotz erfolgt auf der großen Friktionspresse, auch auf der Spindelpresse. Das Gesenk wird dabei frei aufgestellt, der Pfaff, der von oben herunter eingedrückt wird, ist dabei mit Wachs festgehalten. Die Oberfläche des Gesenkklotzes muß so groß sein, daß der Rand nach allen Seiten 25 bis 30 mm über das in den Pfaffen eingravierte Muster („die Façon") übersteht, sonst geht der Rand des Gesenkes beim Eindrücken auseinander. Bei lebhaft modellierten Mustern darf man die Oberfläche des Gesenkes nicht flach lassen, sondern man muß sie in eine konische, kegelförmige Spitze, welche etwa die Größe der gravierten Form hat, ausdrehen, damit das Material dem Pfaffen gewissermaßen entgegenkommt. Nach dem Abdrehen muß die Oberfläche des Gesenkstahles sorgfältig abgefeilt und dann auf das feinste mit Schmirgelpapier abpoliert werden. Wenn auf der Oberfläche auch nur der kleinste Feilstrich oder eine Kreisspur vom Abdrehen stehen bleibt, so wird dieser nach dem Eindrücken des Pfaffen im Gesenk wieder sichtbar und muß vom Stahlgraveur mühsam entfernt werden. □

Das Eindrücken geschieht in kaltem Zustand von Pfaff und Gesenk. Nur bei ganz großen Stücken wird das Gesenke glühend gemacht. Beim kalten Eindrücken wird das Gesenk schärfer und geht weniger leicht auseinander. Das Eindrücken geht nicht auf einmal vor sich, sondern muß absatzweise, in wiederholten Drucken vorgenommen werden. Nach jedem Nachdrücken wird das Gesenke ausgeglüht, worauf man es wieder kalt werden läßt; nach jedem Glühen muß es abgebeizt und abgebürstet, und überhaupt mit größter Reinlichkeit behandelt werden, da jedes Stäubchen sich im Gesenke bemerkbar macht. Das Glühen und wiederholte Nachdrücken muß so oft vorgenommen werden, als es die Größe und Besonderheit der Arbeit erfordert. Der Mechaniker, der das Eindrücken vornimmt, muß während der Arbeit mit dem Punzen und Meißel nachhelfen können. Wenn das Material während des Eindrückens am Rande auseinander geht, so muß der Mechaniker es jedesmal vor dem Nachdrücken wieder antreiben. Unter Umständen muß der Pfaff vor dem letzten Nachdrücken noch einmal hochglanzpoliert werden. □

Ist die Form so bis auf den Grund eingedrückt, so wird das Gesenke oben und unten sorgfältig ebengefeilt und dem Stahlgraveur zum Fertigmachen übergeben. Er nimmt die scharfe Kante, welche durch das Abfeilen entstanden ist, ab und rundet sie. Er arbeitet überall nach, wo es nötig ist, namentlich bei den Durchbrüchen (á jour), macht die steigenden und senkrechten Flächen sorgfältig konisch, und was sonst noch notwendig ist.

Bei flachen Formen im Pfaffen, z. B. bei Medaillons, wird auf der Gesenkfläche keine Spitze, sondern eine erhöhte Fläche angedreht. Bei solchen flachen Formen, namentlich wenn sie groß sind, geht das Material am leichtesten fort, d. h. geht am Rande beim Eindrücken auseinander. Um das zu verhüten, kann man einen Ring aus Schmiedeeisen oder Martinstahl um das Gesenke legen, d. h. einen Rahmen, in dessen Durchbruch nach Höhe und Form das Gesenk genau hineinpaßt. Das Gesenk wird in den dunkelrot glühenden Ring eingetrieben, der sich beim Erkalten scharf um dasselbe zusammenzieht. Solche Schutzringe werden auch bei zer-

Digitized by Google

sprungenen Pfaffen angewendet, um sie noch eindrücken zu können. □

Ist ein Gesenk auf diese Art fertiggestellt, so muß es gehärtet werden. Dies erfolgt auf die gleiche Art, wie dies beim Pfaffen beschrieben wurde. Ganz große Stanzen werden in der Art gehärtet, daß man erst von oben Wasser darauffallen läßt und sie dann erst in das Wasser hineinlegt. □

Man kann nicht nur den Pfaffen in das Gesenk eindrücken, sondern man kann einen Pfaffen auch dadurch herstellen, daß man ihn aus einem vorhandenen Gesenk „herauszieht". Wenn an einem Pfaffen beim Eindrücken etwas abgesprungen ist, und man weiß, daß man ihn auch fernerhin benötigt, so zieht man aus dem Gesenk einen neuen Pfaffen heraus. Das Gesenk muß dazu natürlich gehärtet sein. Der Pfaffenstahl wird an seiner Oberfläche genau so spitz abgedreht und vorbereitet, wie dies beim Gesenk beschrieben wurde. Es wird ebenso wiederholt nachgedrückt und geglüht. Der Mechaniker muß während des Vorganges ständig mitarbeiten durch Feilen, Bohren, Meißeln und Treiben mit dem Punzen. Der aus dem Gesenk herausgezogene Pfaff wird dann vom Stahlgraveur nachgearbeitet und ebenso gehärtet und fertig gemacht, wie ein von Hand gearbeiteter. □

Der zur Fabrikation benützte Stempel ist nun aber nicht der Pfaff, den der Stahlgraveur als kunstgewerbliche Handarbeit herstellte; dieser wird in keinem Fall bei dem Vorgang des Pressens selbst benutzt, weil er so genau in das Gesenk hineinpaßt, daß das Blech keinen Raum haben würde. Um das Metall in das Gesenk hineinzudrücken, benutzt man entweder einen Preßpfaffen von weichem Metall, einen Kontrepfaffen aus Stahl oder einen glatten stählernen Preßkopf. Der letztere findet beim Pressen, also beim Formen von Blech keine Verwendung. Er kann nur beim Prägen von massivem Metall für einseitige Prägung Verwendung finden, da er, wie schon gesagt, sich als glatter Stahlkörper ohne künstlerische Formung darstellt, der lediglich durch den von ihm ausgeübten Druck das Metall wie einen dehnbaren Brei in die Formen des Gesenkes hineintreibt. Das Blech kann natürlich nur dann geformt werden, wenn der Preßpfaff genau die positive Form des negativen Gesenkes aufweist, aber um so viel kleiner ist als dieses, daß das zu pressende Blech weder gerissen noch gequetscht werden kann. Für kleinere, auf dem Fallwerk herzustellende Gegenstände wird dabei folgendes Verfahren angewendet: An der unteren Fläche des Fallhammers ist ein besonderes Eisenstück, der Preßkopf, befestigt, der dazu bestimmt ist, den Preßpfaffen zu tragen. Bekommt nun der Presser ein Gesenk zum Pressen, so spannt er dasselbe auf dem Fallwerk ein, legt ein glühendes Kupferstück von der entsprechenden Form und Größe auf dasselbe, und läßt den Fallhammer auf das Kupferstück herabfallen. Der Preßkopf ist an seiner unteren Seite mit vielen kleinen, schiefeingebohrten Löchern versehen, in welche das weiche Metall sich eindrückt und so an dem Preßkopf fest haften bleibt. Nun wird der Preßpfaff mehrmals schnell hintereinander in das Gesenk hineingeschlagen, bis er genau dessen Form angenommen hat. Um ihm die passende Größe zu geben, legt man vor dem Einschlagen ein Stück Messingblech auf das Gesenk, das sich mit dem Kupferpfaffen eindrückt, und bewirkt, daß dieser um die Blechdicke kleiner wird. Für sehr empfindliche Bleche ist auch das Kupfer zu hart, und man benutzt zunächst Bleipfaffen, welche auf gleiche Art hergestellt werden. Damit wird vorgepreßt und mit einem Kupferpfaffen vollends fertiggepreßt. □

Für gewisse Fabrikationszweige, welche ein besonders exaktes Arbeiten erfordern und Massenerzeugnisse herstellen — Ringe, Medaillons, Kettenglieder, Scherenglieder für Armbänder, Knöpfe, — verwendet man keine Preßpfaffen aus weichem Metall, sondern stählerne Kontrepfaffen. Sie werden aus dem Gesenk herausgezogen und von Hand um die Blechstärke kleiner gemacht. Darüber wird bei Besprechung dieser Spezialarbeiten des Stahlgraveurs noch besonders gesprochen werden.

Zum Pressen von Silberwaren wird für den Preßpfaffen häufig sogenanntes Prägemessing, das ist schmiedbares Messing, genommen. Durch den beim Pressen entstehenden Druck geht das weiche Metall aber leicht in die Breite, so daß die Form verdorben wird und die Schärfe der Pressung leidet. Hier hilft man sich dann durch Zwischenlagen von Kupfer- und Bleiblech. Neuerdings ist man auch dazu übergegangen, widerstandsfähigeres Material zu verwenden. Es ist dies eine schmiedbare Bronze, die aus Nickel, Eisen, Mangan, Aluminium, Zink und Kupfer legiert ist; sie läßt sich dunkelrotwarm aus dem Gesenk ausziehen, wobei das Material willig in die Tiefen fließt. Ferner werden die Pfaffen für größere Objekte aus Flußeisen angefertigt und einer oberflächlichen Härtung unterworfen; auch Gußstahl kommt immer mehr in Anwendung. □

(Fortsetzung folgt.)

Die Luxussteuer soll bestehen bleiben!

Wir hatten in letzter Zeit berichten können, daß sich die Schar der Kampfgenossen gegen die Luxussteuer in Industrie- und Handelskreisen mehre und große Verbände an der Arbeit seien, diese in ihren Wirkungen so überaus unheilvolle Steuer zu Fall zu bringen. Die Reichsregierung hat von dieser allgemeinen, anwachsenden Bewegung gegen die Luxussteuer natürlich auch Witterung bekommen, und sie hat sich nunmehr beeilt, gelegentlich der Beantwortung einer sogenannten kleinen Anfrage über die Wirkungen der Luxussteuer eine Erklärung abzugeben, die wir schon kurz erwähnt haben. Sie ist demnach wohl bereit, bei den einzelnen Luxusindustriezweigen im Rahmen der Befugnisse des § 16 des Gesetzes aus wirtschaftlichen Gründen helfend einzugreifen, erklärt aber gegenüber der starken Propaganda gegen die Luxussteuer grundsätzlich und nachdrücklich: □

„Daß sie die Beibehaltung einer unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise zweckmäßig ausgestalteten Luxussteuer sowohl wegen deren ausgleichender, sozialer Wirkung, als auch im finanziellen Interesse für unbedingt erforderlich erachtet."

Diese Erklärung hat wenigstens das Gute für sich, daß sie den gegen die Steuer Ankämpfenden klar und deutlich zeigt, welchen Standpunkt die Regierung einnimmt. Die Mißgeburt soll also weiter am Leben erhalten werden! Das muß den Kampf gegen diese Abgabe, die Industrie und Handel schwer bedrückt, weiter anfachen, und der Ruf: „Fort mit der Luxussteuer!" muß immer lauter im ganzen Deutschen Reiche erschallen. □

Wir sind nicht so kurzsichtig, daß wir nicht ohne weiteres einsehen würden, daß dem deutschen Volke nach dem schmachvollen Friedensvertrag jetzt Lasten aufgebürdet werden müssen, die schwer zu tragen sind und die Kraft unserer Schultern fast übersteigen. Wir gestehen gern zu, daß die Reichsregierung allen ihren Scharfsinn anstrengen muß, um neue Steuerquellen zu entdecken, aber es müssen doch immer Steuern sein, die unser erst wieder aufatmendes Wirtschaftsleben nicht gefährden und unsere neu sich regende Produktionskraft hindern und schwächen. Das ist aber bei der Luxussteuer entschieden der Fall, und wenn man etwa auch an ihre Verdoppelung, ja überhaupt an ihre Erhöhung denken sollte, würde man sich die zweifelhafte Ehre erwerben, blühende Industriezweige durch einseitige, enghorizontige Interessenvertretung lahmgelegt zu haben. Wir sprechen dabei nicht allein von unsrer Edelmetallindustrie, die allerdings von der Luxussteuer am schwersten betroffen ist, sondern auch von den zahlreichen

Digitized by Google

anderen Branchen, die durch den § 15 des Umsatzsteuergesetzes unter das Joch dieser Steuer gebeugt werden.

Der § 15 des Gesetzes betrachtet Dinge als Luxuswaren, die nur für den einen Luxus bedeuten können, der sich noch nicht über die allerunterste Stufe der Lebensführung emporgehoben hat. Man hat sich also nicht etwa mit wirklichen Luxuswaren begnügt, sondern alles mit der erhöhten Steuer bestraft, was irgendwie einen feineren, vornehmeren Anstrich hat, was irgendwie etwas Gefühl und Geschmack für das Schöne dokumentiert, was sich nur irgendwie über eine öde, stumpfe, gleichmäßige, wohlfeile Aufmachung zu erheben wagt. Was da alles für Luxus angesehen wird, dürfte es höchstens im Lande der Botokuden und Eskimos sein! Das ist der Grund, weshalb gegen die Luxussteuer fortgesetzt Sturm gelaufen werden muß. Und noch ein anderes kommt dazu. Da die Steuer bekanntlich auch von der erstatteten Steuer erhoben wird, beträgt sie in Wahrheit nicht 15 v. H., sondern 17,65 v. H. Nun aber liegt ihr außerdem das Lawinensystem zu Grunde, und jeder Zwischenhändler muß wieder seinen Aufschlag für Kosten und Gewinn auf die ganze Summe machen, die ihn die Ware gekostet hat. Unter Umständen wächst also die Steuer, bis die Ware in die Hand des Verbrauchers gelangt ist, um 25 bis 50 v. H. des ursprünglichen Wertes des Gegenstandes und führt zu gesetzlich sanktioniertem Wucher!

Es ist aber doch wohl auch ein offenes Geheimnis, daß ganze Bevölkerungsschichten Deutschlands mehr und mehr der Verarmung entgegengehen und dadurch bereits der Luxusindustrie ein kaufkräftiger Kundenkreis entzogen wird. Die Luxussteuer in ihrer jetzigen Gestaltung kann nur dazu beitragen, immer mehr Deutsche vom Erwerb solcher Waren, die als Luxusgegenstände gestempelt sind, abzuhalten, weil die Verteuerung derselben sie abschreckt. Man könnte vielleicht sagen, die deutsche Luxusindustrie hat ja das Ausland, auf das sie sich einstellen muß. Das hat sie auch bereits getan, aber sie kann davon nicht allein bestehen, sondern muß auch auf Absatz auf den Inlandsmärkten rechnen können. Es ist ja erfreulich, daß die Regierung bei ihrer Erklärung durchblicken läßt, daß sie einer Revision des Gesetzes nicht abgeneigt ist und die beteiligten Kreise dabei hören will. Es gilt ihr also mit dem geeigneten, beweiskräftigen Material unter die Augen zu treten.

Es muß von einsichtigen Sachverständigen geprüft und festgestellt werden, wo bei den einzelnen betroffenen Waren der wirkliche Luxus gegeben ist, wo also die Ware zur kostbaren Qualitätsware wird, und wie andrerseits dem Lawinencharakter der Steuer Einhalt getan werden kann. Der Steuerpolitiker handelt töricht, wenn er die Produktion hindert und verkümmern läßt, die doch seine vornehmste Steuerquelle sein soll.

Sehr richtig hat dies der ehemalige Reichsschatzminister Dr. Gothein erkannt, der in einigen Aufsätzen des „Berliner Tageblattes", vom 17. und 22. Juni, goldene Worte über die „Verdoppelung der Umsatzsteuer" gesprochen hat. Nach seinen Ausführungen will die Regierung den bisherigen Satz der allgemeinen Umsatzsteuer von 1,5 v. H. auf 3 v. H. erhöhen und diesen Satz auch auf die Ein- und Ausfuhr verwenden. Das wird zu einer immer weiteren Ausbildung der vertikalen Konzentration der Betriebe führen, denn nur der Industrielle wird schließlich noch bestehen können, der sie vom Rohstoff bis zur Fertigware selbst herstellt und unter Umgehung des Großhandels in eignen Kleinhandelsstätten absetzt Das wäre aber ein Unglück für unsere industrielle wie kommerzielle Entwicklung, denn den produktiven Wert eines soliden Zwischenhandels haben alle einsichtigen Volkswirte längst anerkannt. Auch Gothein kommt in seinen Ausführungen zu dem Schluß, daß diese vertikale Konzentration der Betriebe bei einem Umsichgreifen schwere Bedenken auslöst, weil sie nur die großen, kapitalkräftigen Betriebe stärkt, den mittleren und kleineren Betrieben aber den Wettbewerb unmöglich macht, die Weiterverbreiter kalt stellt und den Zwischenhandel ausschaltet. Und wo das nicht so in die Erscheinung tritt, da wirkt die Erhöhung der Steuer sicherlich schädigend, weil sie die Preise verteuert und damit die Kauflust entnervt. Die Zeiten sind vorüber, wo man den Kaufleuten die Waren aus der Hand riß, wo es nur darauf ankam, sie zu beschaffen, gleichviel um welchen Preis. Heute kann nur noch durch Preisherabsetzung der stockende Konsum angeregt werden. Diese Preisherabsetzung wird aber gehindert durch eine Steigerung der Umsatz- bzw. Luxussteuer, denn auch diese möchte man gern potenzieren. Wie schädlich eine übermäßige Besteuerung des Umsatzes wirkt, zeigt Gothein an einem interessanten Beispiel. Seit Einführung der Inseratensteuer sind über 800 Fachblätter, über 250 Zeitungen eingegangen, und zahlreiche andere haben sich aus Wochenschriften zu Halbmonatsschriften umwandeln müssen, weil die Unkosten nicht mehr durch die Inserate getragen wurden.

Gothein kommt deshalb im ersten Teil seiner Ausführungen zu dem Resultat: Eine wesentliche Erhöhung der jetzigen Umsatzsteuer führt zur vertikalen Konzentration der Betriebe, zur Ausschaltung volkswirtschaftlich wichtiger Zwischenglieder; sie zwingt den Zwischenhandel, Formen anzunehmen, die von der Umsatzsteuer frei sind. Sie trifft besonders hart die kleinen und mittleren gewerblichen und Handelsbetriebe, die nicht aus erster Hand kaufen können, und macht sie weitgehend wettbewerbsunfähig gegenüber den Verkaufsniederlassungen der Fabrikbetriebe, wie gegenüber denen, die direkt vom Hersteller kaufen. Damit aber bringt sie auch nicht die erwarteten Beträge.

Wenn Gothein weiter für die Erhebung der Steuer durch Stempelmarken beim Übergang an den letzten Verbraucher eintritt, so wird er damit freilich bei manchen Branchen auf erheblichen Widerstand stoßen, so z. B. bei dem Einzelhandel in Edelmetallwaren und Uhren, dessen Vertreter ja erst die Herstellersteuer nach § 15 des Gesetzes sich erkämpft haben und der Besteuerung im Kleinhandel nach § 21 nur die echten Gold- und Silberwaren usw. vorbehielten. Nach unserem Dafürhalten würde der Modus der Stempelmarken zu einer noch größeren Belastung des Einzelhandels führen, der schon jetzt über die ihm auferlegten steuerlichen Arbeiten, die ihn erhebliche Zeit und Mühe kosten, lebhafte Klage führt.

Es ist weiter davon die Rede, daß man beabsichtige, die Umsatzsteuer als Kettensteuer nicht aufrecht zu erhalten, sondern die Steuer nur noch beim Einzelhändler, also im letzten Gliede, zu erheben, der sie dem Verbraucher zu berechnen hat. Sie soll aber 10 v. H. betragen. Auch dieser Weg erscheint uns nicht gangbar.

Die Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie der Handelskammern Pforzheim, Hanau, Heidenheim, Idar-Oberstein und des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands in Pforzheim hat unter dem 23. Juni angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen, eine Reform der Umsatzsteuer herbeizuführen, erneut zur Luxussteuer Stellung genommen. Dieser Aufsatz war schon gedruckt, als wir die Eingabe erhielten. Umso größer war unsere Freude, darin unseren obigen Gedanken ganz wiederzufinden.

Die Eingabe wendet sich auch dagegen, daß jetzt, im Mangel einer Begriffsbestimmung, was Luxus ist, eine ganze Menge von Gegenständen des täglichen Bedarfs ganz willkürlich zu Luxusgegenständen gestempelt werden. Der Luxus selbst wird gar nicht betroffen, sondern nur die besonders geschmackvoll, sorgfältig und gefällig ausgestatteten, also als Qualitätsware hergestellten Gegenstände des täglichen Gebrauches. Es heißt in der Eingabe, der wir im Interesse unseres Gewerbes einen guten Erfolg wünschen, weiter:

„Die als Luxussteuer angesprochene erhöhte Umsatzsteuer stellt sich also nur als eine wirtschaftlich höchst bedenkliche Besteuerung der kunstfertigen, geschmackvollen und sorgfältigen Arbeit dar, deren Heranbildung und Pflege sich der Staat durch Zeichen-, Handfertigkeits-, Gewerbe-, Kunstgewerbeschulen und andere Anstalten mit Recht auf das sorgfältigste angelegen sein läßt. Der Staat paralysiert also durch kurzsichtige steuerfiskalische Politik seine eigenen wohlbegründeten und berechtigten kulturellen Bestrebungen um Hebung der wirtschaftlichen Kräfte seiner Bevölkerung! Bestrebungen, die um so begründeter sind, als unter den gegebenen Verhältnissen Deutschland einzig und allein nur durch seine Arbeit die Abbürdung der ihm von den Feindstaaten auferlegten Lasten, seinen Wiederaufbau und seine wirtschaftliche wie politische Weltgeltung wieder zu erlangen in der Lage ist. Der Einwand, daß die erhöhte Umsatzsteuer ja die Ausfuhr nicht belaste, ist ganz unerheblich. Denn Qualitätsarbeit ist Qualitätsarbeit, gleichgültig, ob sie für das Inland oder für die Ausfuhr

Digitized by Google

geleistet wird. Qualitätsarbeit kennt ebensowenig wie die Wissenschaft nationale Grenzen. Wird ihre Ausübung auf dem einen oder anderen Gebiet wie durch die Luxussteuer für den heimischen Markt erschwert oder gar unterdrückt, so muß notwendig ihr Niveau zum Schaden der gesamten nationalen Wirtschaft und der ihr dienenden Kräfte, insbesondere des arbeitenden Volkes, herabgedrückt werden. Die Arbeiterschaft selbst hat dies auch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse erkannt und sich auf das entschiedenste gegen die Luxussteuer als Vernichtung der Qualitätsarbeit ausgesprochen."

Der Osthandel und die Deutsche Ostmesse in Königsberg.

Je mehr wir durch die Maßnahmen unserer Feinde von dem Welthandel verdrängt werden sollen, umso aufmerksamer müssen wir die Entwicklung der Dinge im Osten verfolgen, damit wir dort jede, auch die kleinste, sich bietende Gelegenheit zur Wieder-Anknüpfung von Handelsbeziehungen ausnutzen können. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, auf die Königsberger Messe hinzuweisen, von deren Leitung nachfolgende Ausführungen stammen.
Die Schriftleitung.

Nie hat sich die durch den Krieg herbeigeführte Weltwirtschaftskrise drohender bemerkbar gemacht, als augenblicklich. Die Produktion aller Länder beginnt sich zwar allmählich etwas zu steigern, die fehlenden Absatzmöglichkeiten aber gestalten die wirtschaftliche Lage immer trostloser. Notgedrungen wird also für die nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte, der Wirtschaftskrieg weitergeführt werden und, da der Sieg der Vernunft vorläufig nicht zu erwarten ist, mit den schärfsten Mitteln des Konkurrenzkampfes ausgetragen werden. Das militärische Ringen ist beendet. Wir sind in ihm unterlegen. Der Wirtschaftskampf hat begonnen. Was können wir tun, um nicht abermals zu unterliegen? □

Der Weg nach Westen wird uns Deutschen für unabsehbare Zeit versperrt bleiben. So schwerwiegend diese Maßnahme der Entente auch für unser Wirtschaftsleben sein mag, vielleicht wird sich dereinst zeigen, daß eben dieser Konkurrenzkampf und Neid zu Deutschlands wirtschaftlichem Wiederaufstieg geführt hat. Der Weg nach Osten dagegen ist frei. □

Rußland beginnt mit der diesem Koloß eigenen Trägheit sich allmählich wieder zu erheben. Das neue großzügige Wirtschaftsprogramm der Sowjet-Regierung bedeutet in der Tat die Abkehr von den bisherigen kommunistischen Prinzipien. Noch befindet sich das Land in einer schweren Krise, aber wer wollte nicht glauben, daß dieses Hundertmillionen-Volk sich zur wirtschaftlichen Gesundung durchringen muß? England, wie immer auf dem Posten, wenn es gilt, wirtschaftliche Vorteile zu erringen, hat durch den neuen englisch-russischen Handelsvertrag bewiesen, daß es die Bedeutung eines wiedererwachten Rußland vollauf zu würdigen weiß. Sollen wir Deutsche, die unmittelbaren Nachbarn Rußlands, auch hier wieder zurückgedrängt werden? Die deutsche Regierung hat durch das deutsch-russische Handelsabkommen die Grundlage für die Wiederaufnahme bzw. Entwickelung des deutsch-russischen Handelsverkehrs gegeben. Noch aber sind die Verhältnisse in Rußland zu verworren, als daß wir Deutsche, die wir von jeher schlechte Kenner des Moskowiterreiches gewesen sind, den geordneten Handelsverkehr aufnehmen könnten. In den Randstaaten sind uns nun die geeignetsten Mittler entstanden. Diese Staaten in ihrem Charakter als Transitländer haben das größte Interesse an der Wiederaufnahme des deutsch-russischen Handelsverkehrs, da sie infolge ihrer genauen Kenntnis russischer Verhältnisse und des russischen Marktes diejenigen sind, die für die Vermittlerrolle in erster Linie in Betracht kommen.

Wir Deutschen haben nach unserm Zusammenbruch beweisen müssen, daß wir trotz unserer Notlage ein ungebrochenes Volk sind. Unsere Industrie hat sich von Schlägen der Kriegs- und Revolutionszeit erholt, ja sogar die alte Höhe nahezu wieder erreicht. Nur wenn wir den uns nicht feindlich gesinnten Völkern den Beweis liefern, daß wir wirschaftlich wieder erstarken und in naher Zukunft unsere alte Rolle auf dem Weltmarkte einnehmen werden, können wir dem Vernichtungswillen der Entente einen Wall entgegensetzen. Wie soll aber dieser Beweis unseren Ostnachbarn übermittelt werden? □

Der Gedanke der deutschen Ostmesse ist jetzt ein Jahr alt. Getragen von dem Bewußtsein unserer Jahrhunderte alten Traditionen als Hauptdurchgangsland für den Warenverkehr nach dem Osten, geleitet von dem weitausschauenden Blick deutscher Kaufleute, wurde der Gedanke in Königsberg in die Tat umgesetzt. Es hat nicht an warnenden Stimmen und an Schwierigkeiten verschiedenster Art gefehlt. Zu neu war dem ruhigen Ostpreußen der Gedanke einer Messe. Allem zum Trotz aber entstand im Herbst 1920 in den geräumigen Hallen des Königsberger Tiergartens die erste Deutsche Ostmesse. Und ihr Verlauf bewies, daß der Gedanke nicht nur lebensfähig, sondern auch von günstigen Entwickelungsmöglichkeiten war. Reich und Staat, Provinz und Kommunen erkannten sehr bald die Bedeutung des Unternehmens und verhalfen ihm durch weitgehende finanzielle Unterstützung zum Erfolge. Es bewies sich, daß man die eigentliche Bedeutung der Randstaaten richtig eingeschätzt hatte: der Besuch der randstaatlichen Einkäufer, besonders der Litauer, überstieg die Erwartungen um ein Beträchtliches. □

Konnte die zweite Deutsche Ostmesse auch nicht den Charakter einer allgemeinen Mustermesse tragen, da infolge der kurzen Vorbereitungszeit die neuen Meßhallenbauten nicht vollständig durchgeführt werden konnten, so wird zu der diesjährigen Herbstmesse (14.—19. August d. Js.) allen Branchen die Teilnahme und der Besuch der Deutschen Ostmesse ermöglicht werden. Die bisher eingelaufenen neuen Anmeldungen verbürgen einen vollen Erfolg, der die Bedeutung und Notwendigkeit der Deutschen Ostmesse beweisen wird, der aber auch dem feindlichen und neutralen Ausland vor Augen führen wird, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft trotz aller Knebelungsversuche und Schläge ungebrochen ist. □

Ein Protest gegen die Gewerbesteuer.

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft des württembergischen Einzelhandels fand am 8. Juni eine von mehreren hundert Delegierten der Industrie, des Handels und des Handwerks aus Württemberg besuchte Versammlung statt, um zu der Gewerbesteuer Stellung zu nehmen. Nach einem eingehenden Referat des Stuttgarter Handelskammersyndikus Dr. Klien fand eine angeregte Besprechung statt. Die Versammlung war sich darüber einig, daß die unerträgliche Überspannung der Gewerbesteuer zu den schwersten Folgen führen müsse, und daß auch der ganze Aufbau des derzeitig geltenden Gewerbesteuergesetzes mit dem übrigen jetzt geltenden Steuersystem nicht mehr in Einklang zu bringen sei. Die Versammlung nahm sodann einstimmig folgende Entschließung an: □

„Auf Grund eingehender Berichte, die sich sowohl auf die rechtlichen Grundlagen der Gewerbebesteuerung, wie auf deren praktische Handhabung erstreckten, erachtete die Versammlung einstimmig eine Änderung des württembergischen Gewerbesteuergesetzes als solchen, wie eine unverzügliche Änderung der bisherigen steuerlichen Praxis für unerläßlich und dringend, damit unter den derzeitigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen nicht dem Erwerbsleben mit seiner großen Zahl selbständiger Existenzen und Tausenden von Angestellten und Arbeitern ernste Schädigung entsteht, damit zugleich aber auch der Staat und seine Finanzen durch Lahmlegung oder Minderung der Gewerbekraft, wie durch unmittelbare Abwanderung von Betrieben keine bedenkliche Schwächung erfährt. □

Bei der Umgestaltung der Gewerbesteuer ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen: □

Die Gewerbesteuer ist als reine Ertragssteuer in dem Sinn auszugestalten, daß sie zu einer Besteuerung des gewerblichen Reinertrags unter Ausscheidung des persönlichen Arbeitsertrags des Gewerbetreibenden wird. □

Zum Schutz gegen eine Überspannung der Gewerbesteuer, wie sie gegenwärtig namentlich in den Gemeindezuschlägen zum Ausdruck kommt, ist ein Höchstsatz für die Gewerbebesteuerung durch Staat und Gemeinden gesetzlich festzulegen.

Im einzelnen ist zur Reform des württembergischen Gewerbesteuergesetzes folgendes zu fordern: □

a) Aufstellung klarer einheitlicher Veranlagungsgrundsätze zur Feststellung des tatsächlichen Reinertrags unter Berücksichtigung nachweisbarer Belastungen. Dies gilt ebensowohl für die Aufstellung der periodisch zu revidierenden Kataster, wie für die jährlichen Einschätzungen, wobei dem subjektiven

Digitized by Google

Ermessen der Steuerbehörden wie der Einschätzungskommission möglichst enge Grenzen zu ziehen sind. □

b) Vor Erlaß dieser einheitlichen Grundsätze muß den beteiligten Erwerbskreisen rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. □

c) Zur Sicherung der unmittelbaren Mitwirkung bei der Einschätzung müssen den Steuerkommissionen Vertrauensleute angehören, die von den beteiligten Gewerbesteuerpflichtigen unmittelbar gewählt werden. In Beschwerdefällen ist dem Beschwerdeführer Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit vor der Entscheidung mit dem gewählten Vertrauensmann zu besprechen. □

d) Um schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der Gewerbetreibenden, insbesondere bei etwaigen Änderungen der wirtschaftlichen Gesamtlage, vorzubeugen, muß auch innerhalb der dreijährigen Einschätzungsperiode den Beteiligten das Recht gesetzlich gewährleistet sein, unverzügliche Neueinschätzung durch Antrag herbeizuführen. □

e) Die steuerliche Sonderbelastung einzelner Betriebsgruppen durch Zuschläge zur Gewerbesteuer in irgend welcher Form ist zu beseitigen. □

f) Im Einspruchsverfahren muß in letzter Instanz die Anrufung des Oberverwaltungsgerichts gesetzlich gewährleistet werden.

Unabhängig von der nach diesen Grundsätzen durchzuführenden Reform der württembergischen Gewerbesteuergesetzgebung müssen schon jetzt zur Milderung der bestehenden ungewöhnlichen Ungleichheiten und Willkürlichkeiten und zur Beseitigung schwerwiegender Härten bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unverzüglich amtliche Anweisungen an die Finanzämter und Einschätzungskommissionen erlassen werden." □

Betriebsbilanz-Gesetz.

Von Curt Miersch, Chemnitz.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 sprach neben anderen Befugnissen den Betriebsräten auch das Recht zu, in die Betriebsbilanz Einsicht zu nehmen. Es hieß in § 72 des Betriebsrätegesetzes: In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr, spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Die in diesem § bestehende Lücke ist nunmehr durch das vom Reichstage in dritter Lesung angenommene Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921 ausgefüllt worden. Das Betriebsbilanzgesetz ist wohl eins der Gesetze, das von gewissen Kreisen mit der größten Erwartung ersehnt worden ist. Ein mehrheitssozialistisches Organ sieht den Wert dieses Gesetzes darin, „daß es die Arbeiterschaft zu konkretem wirtschaftlichen Denken erzieht und ihr ein neues Arbeitsgebiet eröffnet." Das Gesetz ist für die Beteiligten von so eminenter Bedeutung, daß es gut sein wird, sich über die Bestimmungen des neuen Gesetzes klar zu werden. Es wird jedoch gut sein, sich vorher in kurzen Zügen die Hauptgedanken des oben erwähnten § 72 zu rekapitulieren, da sich das Betriebsbilanzgesetz unmittelbar auf diesem Paragraphen aufbaut. Es ist häufig auch von den Betriebsräten kleinerer Betriebe die Vorlegung der Bilanzen gefordert worden. Das ist jedoch völlig unberechtigt. Betriebsbilanzen sind den Betriebsräten nur von denjenigen Betrieben vorzulegen, deren Unternehmer einerseits zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind. Diese Verpflichtung begründet sich aus § 38 des Handelsgesetzbuches, der besagt, daß jeder Kaufmann verpflichtet ist, Bücher zu führen. Kaufmann ist aber nur, wer ein Handelsgewerbe betreibt, vgl. § 1 u. flgde. H. G. B. Andererseits sind nur in denjenigen Betrieben die Bilanzen vorzulegen, die in der Regel (nicht nur gerade zum Bilanztermin) entweder 50 Angestellte oder 300 Arbeitnehmer im Betriebe beschäftigen. Außerhalb des Betriebes beschäftigte Arbeitnehmer (Hausgewerbetreibende) werden also nicht gezählt. Die Vorlegung der Bilanz hat nicht unmittelbar am 1. Januar 1921 oder unmittelbar nach diesem Termin zu geschehen, sondern die Zeitangabe „vom 1. Januar 1921" ab bedeutet lediglich, daß diejenigen Bilanzen, die von diesem Zeitpunkt ab aufgestellt werden, vorzulegen sind. Es ergibt sich ja aus der Zusatzbestimmung: „spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres", daß die Bilanz nicht mit dem Tage des Geschäftsjahresablaufs oder unmittelbar nach demselben vorgelegt zu werden braucht (was ja meist aus technischen Gründen schon nicht möglich sein wird), sondern nur spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist auch nicht gleich dem Kalenderjahr, sondern wird ausdrücklich vom Kalenderjahr unterschieden. Der Bücherabschluß hat sonach innerhalb des Kalenderjahres zum gleichen Termin wie seither zu erfolgen, und wenn es in einem Betriebe bisher üblich war, die Bücher am 15. November jeden Jahres abzuschließen, so braucht die Vorlegung der Bilanzen erstmalig nicht vor dem 15. Mai 1922 zu erfolgen. □

Um nun auf den Inhalt des Betriebsbilanzgesetzes selbst einzugehen, so wird in § 1 desselben zunächst eine Definition über den Begriff „Betriebsbilanz" gegeben. □

Was ist eine Betriebsbilanz? Eine Betriebsbilanz ist nach § 1 eine Bilanz, welche □

1. das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers außer Betracht läßt; □
2. nach den für das Unternehmen geltenden Bilanzgesetzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart ersehen läßt, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. □

Diese Betriebsbilanz ist nicht nur vorzulegen, sondern muß nach § 2 auch erläutert werden. Teilbilanzen, also Bilanzen für Einzelbetriebe, brauchen nicht vorgelegt zu werden! Die Betriebsbilanz ist eine Gesamtbetriebsbilanz, die den Betriebsräten der Einzelbetriebe, sofern sie 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte zählen, und dem Gesamtbetriebsrat vorzulegen ist. Sie braucht die Gewinne und Verluste der Einzelbetriebe nicht zahlenmäßig nachzuweisen. Nach dem Gesetz (§ 1) muß sie nur die Bestandteile des Vermögens derart erkennen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Gehören zu dem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden. Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung „vorzulegen", heißt aber nicht etwa, sie aus der Hand geben oder gar dem Betriebsrat eine Abschrift von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung auszuhändigen. Ein einzelnes Mitglied eines Betriebsrates hat kein Recht auf Vorlage einer Betriebsbilanz. Diese ist vielmehr dem Betriebsausschuß bzw. Betriebsrat vorzulegen. Die Erläuterung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Sie wird insbesondere in einer Erklärung des technischen Aufbaues, der Fachausdrücke und der Grundsätze, nach denen sie aufgestellt ist, bestehen. Wie weit diese Erläuterung zu gehen hat, liegt im Ermessen der Geschäftsleitung. Im Gesetz heißt es nur (§ 2), daß „über die Bedeutung und Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben ist. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen." Das, was vertraulich zu behandeln ist, ist den Betriebsausschüssen bzw. -räten auch als vertraulich zu bezeichnen (Zeugen, Protokollvermerk). In der Regel wird die ganze Bilanz vertraulich sein. Es wird empfehlenswert sein, jedesmal vor Vorlage einer Betriebsbilanz und einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung die Betriebsausschüsse bzw. Betriebsräte auf ihre gesetzliche Schweigepflicht gemäß § 72, Abs. 2, BRG hinzuweisen und an die auf die Verletzung der Schweigepflicht stehenden Strafen des § 100 BRG zu erinnern. Ein Recht auf Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung steht dem Betriebsrat ebensowenig zu, wie ein Anspruch auf Einsichtnahme in die Unterlagen (Bücher, Lohnlisten) der Bilanz. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden, wie in § 5 ausdrücklich hervorgehoben wird. In dieser Bestimmung dürfte ein ernsthafter Mangel des Gesetzes liegen.

Digitized by Google

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

In einer mehrheitssozialistischen Zeitung lesen wir ein bemerkenswertes Urteil über das Betriebsbilanzgesetz. Sie schreibt: „Der Arbeiterschaft wird das Gesetz über die Betriebsbilanzen den Gedanken nahe bringen, daß es für einen brauchbaren Betriebsrat wichtiger ist, Bilanzen zu lesen und sich in das Verständnis wirtschaftlicher Einzelprobleme einarbeiten zu können, als donnernde Reden zu halten." Die Verhandlungen über dieses Gesetz haben wiederum gezeigt, daß zum Verständnis der feinen Funktion eines wirtschaftlichen Organismus, wie er in Gestalt der modernen Unternehmungen unserer deutschen Wirtschaft sein Gepräge gibt, ein bestimmtes Maß von Sprachkunde unerläßlich ist, und es ist eine interessante Erscheinung, daß jetzt schon sehr oft auch in kommunistisch durchsetzten Gegenden, in Betrieben, deren Belegschaft sich für kommunistisch hält, gewerkschaftlich erfahrene Arbeiter zu Betriebsratsvorsitzenden gewählt worden sind. — Es besteht bei Arbeiter- und Angestelltenverbänden anscheinend das unberechtigte Verlangen, zur Prüfung der Bilanz „Sachverständige" hinzuzuziehen. Demgegenüber ist von vornherein mit aller Entschiedenheit festzuhalten: □

a) Das Gesetz schreibt ausdrücklich die Vorlage an den Betriebsausschuß bzw. Betriebsrat vor. Personen, die hierzu nicht gehören, haben keinerlei Recht auf einen Einblick in die Bilanz, geschweige denn das Recht, die Erläuterungen mit anzuhören, oder nachträglich von ihnen Kenntnis zu erhalten. □

b) An den Betriebsratssitzungen, in denen die Bilanz vorgelegt und erläutert wird, nimmt von seiten der Arbeitnehmer außer den Betriebsratsmitgliedern niemand teil. Auch auszugsweise dürfen die an den Betriebsrat gemachten Mitteilungen nicht an andere Personen, etwa „Sachverständige" oder Bücherrevisoren, mitgeteilt werden. Eine Zuwiderhandlung würde eine Verletzung der Schweigepflicht (siehe oben) darstellen. □

Rundschau

Ein Landesaktionsausschuß zur Bekämpfung der Luxussteuer für Bayern wurde gebildet. Die Leitung übernahmen Direktor Dr. Seeling und Rechtsanwalt und Syndikus Dr. Miederer. Die Geschäftsstelle befindet sich in Nürnberg, Königstraße 3. Die versammelten Vertreter der beteiligten bayerischen Industrien und Gewerbe haben am 16. Juni folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der Kampf gegen die Luxussteuer ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, weil durch diese Steuer, die sich weitgehend auch auf Gegenstände des täglichen Bedarfes erstreckt, Absatz- und Arbeitslosigkeit in großem Umfange verursacht werden. Die vertretenen Erwerbszweige lehnen die jüngst im Reichstag abgegebene Regierungserklärung ab, wonach die Bewegung gegen die Luxussteuer auf eine starke Propaganda zurückzuführen sei. Der organisierte Kampf der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen die Luxussteuer ist in Wirklichkeit auf die schädlichen Wirkungen derselben zurückzuführen. Sie schafft nicht nur keinen sozialen Ausgleich, wie dies ihr Zweck sein sollte, sondern sie verschärft die wirtschaftlichen Nöte durch die Lähmung zahlreicher Wirtschaftszweige. Der für Bayern gebildete Landesaktionsausschuß wird beauftragt, den Kampf gegen die ungerechte Luxussteuer mit allem Nachdruck zu führen. Die Versammlung erwartet von der bayerischen Regierung, daß sie ihren ganzen Einfluß in Berlin aufbietet, damit mit der bevorstehenden Änderung des Umsatzsteuergesetzes die sog. Luxussteuer, diese unerträgliche Sonderbelastung zahlreicher wichtiger bayerischer Industrien und Gewerbe, beseitigt wird."

Emailkünstler Karl Lang, Lehrer für Email an der staatl. Fachschule für Edelmetalle in Hanau, hatte wieder auf der Frankfurter Kunstmesse im Römer einige neuere Arbeiten ausgestellt. Die Langschen Emails sind einzigartig und von starkem persönlichen, künstlerischen Können. Die Arbeiten wurden allgemein beachtet; auch das Verhältnis zwischen ihm und den Fabrikanten ist ein regeres geworden, denn diese herrliche Kunst muß ja in unserem Kunst- und Goldschmiedegewerbe wieder neu aufleben; gerade jetzt, da die Nachfrage nach Qualitätsarbeit und Qualitätsware eine größere wird, und wir nur mit Qualität imstande sein werden, uns den Weltmarkt wieder zu erobern. Möge das herkömmliche „Kitschemail" verschwinden und der guten künstlerischen Technik des Emails Platz machen. □

Schmuck aus der Bronzezeit. Daß schon in der Bronzezeit manche Volksstämme des Nordens in der Herstellung künstlerisch hergestellter Gegenstände Bemerkenswertes geleistet haben, zeigen die bei Svarte im mittleren Schweden entdeckten Gräberfelder. Dort haben die jetzt durchgeführten Ausgrabungen Schmuck- und Toilettegegenstände in großer Anzahl zutage gefördert, die etwa 3000 Jahre alt sind, aber durch ihre äußere Form und ihren Zierrat einen Beweis liefern, daß manche Stämme der Bronzezeit einen verhältnismäßig hohen Kulturstand erreicht hatten. Unter den Fundstücken sind auch Rasiermesser, die aus einem Stück bestehen. Sie haben am Griffende Spiralform oder die Form eines Pferdekopfes. Der Rücken der Klinge weist ein Zierband auf, darunter befinden sich Figuren und Ornamente. Zahlreich vertreten ist ein kleines, spitzes Gerät, einer Ahle gleich, das in einzelnen Fällen aus Gold gefertigt ist. Nach Mitteilungen des Dr. Folke Hansen deutet das Vorkommen von Ahlen unter den Toilettesachen in den Gräbern darauf hin, daß schon damals die Sitte des Tätowierens bekannt gewesen sei. Ferner befindet sich unter den Funden ein Frauenkamm. Er ist das schönste derartige Stück, das man bisher in Schweden gefördert hat, und diente wohl als Haarschmuck. Außerdem hat man noch Hals- und Armringe, Armbänder, Fingerringe, Knöpfe, Beschläge und dergleichen gefunden. □

Über die persische Gold- und Silberschmiedekunst äußert sich in den „Mitteilungen für Kunst und Kunstgewerbe" Bruno Simmersbach folgendermaßen: „Die Gold- und Silberschmiedekunst Persiens hat seit einiger Zeit, etwa seit anderthalb Jahrzehnten einen Rückgang zu verzeichnen. Während früher, wie man in Persien noch vielfach an alten Geschmeiden beobachten und bewundern kann, dieses Gewerbe auf einer künstlerisch hohen Entwicklungsstufe angelangt war, verraten heute die Erzeugnisse persischer Goldschmiedekunst im allgemeinen vielfach Stillosigkeit und oft genug dazu auch noch ungefällige Formen. Die Masse der Gold- und Silberwaren in Persien besteht aus Schmuckgegenständen für Männer und Frauen, Ringen, Amuletten, Talismanen, Pilgerandenken und ähnlichem. Im allgemeinen hat aber dieses persische Gewerbe durch die Europäer bisher auffallend wenig Konkurrenz gefunden. Erst seit etwa einem Jahrzehnt findet man auf den Bazaren im Nordwesten Persiens, also hauptsächlich in Teheran, Täbris u. a. O. europäische Gold- und Silberwaren. Hier in diesen beiden Städten findet man auch zum größten Teil in Europa, teilweise aber auch in Teheran selbst hergestellte, überaus kostbare, meist überladene, mit Juwelen verzierte Gegenstände. Allein in Schiras hat sich seit längerer Zeit ein besonderer Zweig der Silberschmiedekunst erhalten. Eine Anzahl tüchtiger einheimischer Meister fertigt hier aus altem hochwertigen persischen Silbergeld (Kran) Vasen für Blumen, Teller, Tabletts, Kaffee- und Teeservice, Löffel, Federhalter, Rauchservice, Spazier- und Schirmstockgriffe, Pfeifenstücke, Streichholzschachteln u. a. an. Es ist dies eine punzierte Reliefarbeit, die fast ausschließlich Vorbilder der alten Xerxesstadt Persepolis, Tacht-i-Jemschid genannt, benutzt, wonach auch diese ganze Kunstrichtung ihren Namen: Tacht-i-Jemschid-Arbeit erhalten hat. Diese Arbeiten sind zum Teil sehr gefällig, vor allem überaus sorgfältig ausgeführt und werden dennoch zu einem verhältnismäßig billigen Preise verkauft, der eigentlich die mühevolle Arbeit kaum zu lohnen scheint. Isfahan hat sich späterhin bemüht, diese Schirasarbeiten nachzumachen, ohne jedoch die Qualität und den Ruf der Schiraser zu erreichen. Mit großem Erfolg fertigt Isfahan aber die in Schiras nicht hergestellten Silbergravierungen an, und zwar ebenfalls Vasen, Tabaksdosen, Bilderrahmen u. a. Isfahan ist überhaupt die Stadt der kunstvollen Gravierungsarbeiten, besonders bekannt sind seine Gravierungen von feinen Messingarbeiten. Indessen fertigen auch hierin nur wenige geübte Meister noch ganze Szenen aus der persischen Geschichte, meistens Königsfeste und Königsjagden darstellend, an." □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
23. Juli 1921

Bedenkliche Folgen der Luxussteuer.

Der Hansabund versendet die nachfolgende sehr beachtenswerte Darstellung, die den Nachweis erbringt, wie schädlich die Luxussteuer auf gewisse Zweige unserer Industrie wirkt, die hochwertige Qualitätswaren herstellen. □

Als die Vereinigten Staaten nach dem Sezessionskrieg in schwerster Finanzbedrängnis waren, führten sie eine Steuer auf alle Warenumsätze ein. Von der Robe des Geistlichen bis zum Strick des Gehängten unterlag alles einer gleichmäßigen prozentualen Steuer. Bei uns hat man in der Finanznot ebenfalls zu diesem Mittel gegriffen, aber man hat nicht einen einheitlichen Steuersatz eingeführt, sondern die Umsätze in notwendigen Lebensmitteln einem niedrigeren Satz, die „Luxuswaren" einer besonders hohen Steuer unterworfen. Das war populär. In dieser Zeit der Not sollte man keinen Luxus treiben. Wer es dennoch tat, sollte dafür wenigstens gründlich steuern. Freilich dem Publikum kommt das nicht zum Bewußtsein; es empfindet nur den hohen Preis der Ware; und der Verfasser des Gesetzes bedauert in seinem Kommentar ausdrücklich, „daß nicht durch die getrennte Berechnung der Steuer auf das Publikum eine erzieherische Wirkung dadurch ausgeübt wird, daß es vor Luxuskäufen gleichsam nochmals gewarnt wird". □

Aber: was ist Luxus? Die Luxussteuer trifft nicht die Sektgelage der Schieber, nicht den wirklichen unnötigen Aufwand, sondern sie ist in ihrer praktischen Anwendung eine rein fiskalische Abgabe auf alle Qualitätsware geworden. Die aber ist kein Luxus, im Gegenteil: schlechte Ware ist im Gebrauch teurer als gute. Ein Volk, das zur Sparsamkeit erzogen werden soll, muß vor allem daran gewöhnt werden, gute Ware aus echtem Material zu kaufen, die länger hält als die aus Ersatzmaterial geschaffene, die daher auch lange nicht so sorgfältig gearbeitet wird. Wer viel reisen muß, weiß, daß er mit einem guten rindledernen Koffer viel sparsamer fährt, als mit einem billigen aus Pappe, Wachstuch oder Kunstleder. Aber der lederne Koffer, den man aus Sparsamkeit anschafft, gilt der Finanzbehörde als Luxus, selbst der aus dem billigeren nicht ganz so haltbaren Spaltleder gemachte. Und wenn ein Stock der Sorte, von der im Frieden ein ganzes Dutzend eine Mark kostete, poliert ist, so ist er „Luxusware". Dabei dient das Polieren in erster Linie der größeren Haltbarkeit, wie der leichteren Reinigung.

Die Luxussteuer wird beim Hersteller erhoben und ist wie die Umsatzsteuer von ihm in den Preis der Ware einzurechnen; 15 Prozent des Verkaufspreises sind aber damit 17,65 Prozent des Preises, den der Hersteller für sich für die Ware nimmt. Der Großhandel, der natürlich von dem um 17,65 Prozent verteuerten Preise seinen Nutzen und seine Spesen berechnet, ist verpflichtet, dem Kleinhändler 1,5 Prozent Umsatzsteuer in den so erhöhten Preis einzurechnen. Und dieser Vorgang wiederholt sich, bis die Ware in die Hände des letzten Verbrauchers kommt. Dadurch steigt für diesen die Belastung der Ware durch Luxussteuer auf die enorme Höhe von 25—40 Prozent. Diese ungeheuerlichen Sätze können aber von der Luxusindustrie, oder richtiger gesagt: Qualitätsindustrie nicht getragen werden. Der Inlandsverbrauch geht in dieser Zeit, wo sich die allgemeine Verarmung erst recht geltend zu machen anfängt, furchtbar zurück und wendet sich notgedrungen der momentan billigeren, im Gebrauch freilich wesentlich teureren, minderwertigen Ware zu. Damit aber muß die Qualitätsarbeit des deutschen Gewerbes, auf die wir stolz sind, zurückgehen. Es ist auf die Dauer unmöglich, Qualitätsware nur für den auswärtigen Absatz zu fabrizieren, für den Inlandsmarkt aber minderwertige Ersatzware herzustellen. Kunstgewerbe wie Qualitätsarbeit können, wenn sie sich auf der Höhe halten wollen, die ständige Anregung nicht entbehren, die ein verständnis- und geschmackvolles, heimisches Käuferpublikum gibt. Deshalb wird unser Kunstgewerbe wie unsere Qualitätsindustrie ohne kaufkräftigen eigenen Markt schließlich anderen Staaten gegenüber auch auf auswärtigen Märkten ins Hintertreffen kommen.

Auf die Ausfuhr findet die Luxussteuer keine Anwendung, sofern der Vertragsabschluß direkt zwischen dem inländischen Hersteller und dem auswärtigen Kunden getätigt und die Ware auch direkt ins Ausland versandt wird. Die Hauptausfuhr findet aber durch die meist in den Hafenstädten sitzenden Exporthäuser statt, die die Ware vom Hersteller kaufen und sie an den Ausländer weiter verkaufen. Bei der Ausfuhr durch sie können sie allerdings die Rückvergütung der vom Hersteller bereits bezahlten Luxussteuer verlangen. Aber welche Unsumme unnötiger Arbeit bringt das für den Hersteller, den Exporteur, vor allem für die Finanzämter mit sich! Die Ausfuhr deutscher Qualitäts- und kunstgewerblicher Waren nach den Vereinigten Staaten erfährt durch die heimische Luxus- und Umsatzsteuer noch eine besondere Erschwerung. Dort wird nämlich der hohe Wertzoll nach dem deutschen Kleinhandels-Inlandspreis, also einschließlich der Luxussteuer berechnet, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Qualitätswaren dort vielfach geradezu ausschließt. Eine ähnliche Schädigung der deutschen Ausfuhr ist von der Anwendung des englischen Antidumpingwertzolles zu befürchten. □

Diese ungeheure Belastung der Waren durch die Luxussteuer hat zu einer überaus bedenklichen Umgehung und Hinterziehung geführt, wodurch den Steuerehrlichen die Wettbewerbsfähigkeit geraubt wird. Ganz besonders bitter wird darüber von der Feinlederwarenfabrikation geklagt. Kleinmeister, Heimarbeiter, die nur mit ihren Familienangehörigen zusammenarbeiten und daher einen Verrat durch Angestellte nicht zu befürchten haben, überbringen die in der Arbeitswoche hergestellten Lederwaren persönlich dem Großhändler, ohne die Luxussteuer abzuführen. Die ehrlichen Fabrikanten erleben es dann Tag für Tag, daß ihre früheren Abnehmer sich nach dem Preis ihrer Erzeugnisse erkundigen und achselzuckend

Digitized by Google

erklären, sie könnten dieselbe Ware in gleicher Qualität 20 Prozent v. H. billiger haben. Fabrikanten, die früher in Portefeuilles und Damentaschen 40–50 Arbeiter beschäftigten, haben deren Zahl auf 6–8 einschränken müssen. Die Arbeitslosigkeit in dieser Industrie nimmt trotz aller glänzenden, auf der Frankfurter Messe die Bewunderung des In- und Auslandes erregenden Leistungen von Tag zu Tag zu. □

In vielen Branchen müssen immer neue Entlassungen vorgenommen werden. Allgemein wird die Ansicht ausgesprochen, daß bei Wegfall der Luxussteuer sich der Kaufpreis sehr erheblich senken und den Absatz beträchtlich beleben würde. Gerade im Arbeiterinteresse, um die Arbeitslosigkeit nicht zu vermehren, sondern zu vermindern, erweist sich die Beseitigung der Luxussteuer als unbedingt notwendig. □

Sie aber ist auch so kompliziert, daß sie gar nicht durchgeführt werden kann: Das Umsatzsteuergesetz, in dem die Luxussteuer mit enthalten ist, zählt zwar nur 47 Paragraphen, aber sein § 15 nimmt in der amtlichen Textausgabe allein mehr als 10 Druckseiten in Anspruch. Und das Gesetz erhält seinen eigentlichen Inhalt erst durch die Ausführungsvorschriften; mit ihnen zusammen hat die amtliche Ausgabe den stattlichen Umfang von 552 Druckseiten! Und dieses Monstrum der Steuergesetzgebung hat dazu noch den üblen Charakter, sich ständig zu verändern. Ein Jahr hat die Lederindustrie zu kämpfen gehabt um die Freiheit der Lederstreichriemen für Rasiermesser, ferner um die der Gegenstände aus künstlich genarbtem und gepreßtem Leder, das nun einmal wesentlich weniger wertvoll als das glatte Leder ist. Aber wer soll sich denn in dem ewigen Hin und Her dieser Gesetzgebung noch zurechtfinden! □

Und nun gar erst die Frage, welche Reparaturarbeiten luxussteuerpflichtig sind. Verhältnismäßig am einfachsten ist es noch bei den Uhrenreparaturen, die nur dann der Luxussteuer unterliegen, wenn es sich um „Ergänzung der aus Edelmetall gefertigten Gehäuseteile", sowie um Ergänzung aller anderen Teile handelt, „sofern dabei Edelmetalle verwendet werden". Ein Steuergesetz, daß derart tief ins wirtschaftliche Leben einschneidet, darf aber keine Geheimwissenschaft sein. Es muß einfach, leicht verständlich und ohne Schwierigkeiten anwendbar sein. Dieses Gesetz legt aber dem Hersteller, wie dem Exporteur unsagbar komplizierte Buchführungsbestimmungen auf und macht es schon in mittleren Betrieben notwendig, mehrere Angestellte lediglich mit den Aufgaben zu beschäftigen, die es an den Unternehmer stellt. Das verteuert die Produktion, verringert damit weiter den Absatz, macht uns auf auswärtigen Märkten weniger wettbewerbsfähig. □

Und dieses komplizierte Gesetz muß auch angewendet werden von geschäftsunkundigen Privatpersonen. Die Witwe, die nach dem Tode ihres Mannes, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen oder wegen Verkleinerung ihrer Wohnung, etwas von ihrem Hausrat verkauft, soll prüfen, ob die Sachen luxussteuerpflichtig sind und bejahendenfalls 17,65 Prozent des Erlöses als Steuer abführen! Meist wird das versäumt, meist auch nicht geahndet werden. Aber wehe dem Unglücklichen, den ein Böswilliger deshalb denunziert, und der das Zehnfache des hinterzogenen Betrages als Strafe zahlen soll! □

Die Luxussteuer soll eine halbe Milliarde Papiermark bringen. Aber was sie an Verwaltungs- und Erhebungskosten verschlingt, wird nicht verraten. Jedenfalls wird es nicht viel weniger sein. Eine Steuer ist nur dann zu rechtfertigen, wenn ihre Kosten in einem gesunden Verhältnis zu ihrem Ertrag stehen. Und was sie indirekt dem Reich an Arbeitslosenunterstützung, was sie ihm an entgangener Gewerbe- und Einkommensteuer kostet, das belastet die Debetseite des Kontos noch weit schwerer. Sie kompliziert schließlich die Umsatzsteuer so ungemein, daß auch diese nicht entfernt die Erträge bringt, die sie bei richtiger Durchführung bringen müßte. □

Wider die Wanderlager und das Hausiergewerbe!

Aus dem Kreise unserer Leser ist fort und fort bei uns Klage erhoben worden, daß sich die Wanderlager auch für unsere Edelmetallbranche überaus schädigend erweisen und ihre Ausbreitung deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden sollte. Die Wanderlager werden für Textilwaren, Schuhwaren usw. errichtet, wer aber offene Augen hat, sieht auf einmal, daß die Geschäftsräume dazwischen auch Uhren-, Gold- und Silberwaren enthalten. Wir fanden in einem solchen Wanderlager, das sich offiziell auf Strumpfwaren bezog, ganze Kollektionen von Taschenuhren in Kartons, goldne und silberne Uhrketten und minderwertige Schmucksachen, die mit den Strumpfwaren an die Kundschaft abgesetzt werden und zwar obendrein zu Unterpreisen, mit denen der reelle Goldschmied und Uhrmacher nicht konkurrieren kann. Die Kunden, die sonst bei ihnen kaufen würden, werden durch das Wanderlager abgezogen, weil sie glauben, dort vorteilhafter einzukaufen, und einer sagt es dem anderen, und für den ansässigen Gewerbetreibenden entsteht durch solche Zugvögel eine beträchtliche fühlbare Konkurrenz. Dem muß Einhalt getan werden. Aber wie?

Die Rechtsverhältnisse der Wanderlager sind leider in der Reichsgewerbeordnung nicht geklärt, sondern den Landesregierungen überlassen worden. Wanderlager sind Unternehmungen, bei denen außerhalb des Wohnortes des Unternehmers und außerhalb des Meß- und Marktverkehrs von einer festen Verkaufsstelle aus Waren vorübergehend feilgeboten werden. Sie sind als ein Wandergewerbe zu behandeln, auch wenn der Inhaber die Eröffnung eines stehenden Gewerbes angemeldet hat. Dieser Trick wird bekanntlich ausgiebig angewandt. Auch die Reichsgewerbeordnung hat dem entgegentreten wollen, denn ihre Vorschrift im § 42, Abs. 2: „Eine gewerbliche Niederlassung gilt als nicht vorhanden, wenn der Gewerbetreibende im Inland ein zu dauerndem Gebrauch eingerichtetes, beständig oder doch in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutztes Lokal für den Betrieb seines Gewerbes nicht besitzt", soll die sogenannten Wanderlager treffen.

Die Gewerbeordnung schreibt im übrigen für die Wanderlager in § 56c, Abs. 2 nur vor, daß sie nur unter dem Namen des Unternehmers und Hinzufügung seines eigentlichen Wohnortes angekündigt werden dürfen, und daß auch an der benutzten Verkaufsstelle in einer für jedermann erkennbaren Weise ein den Namen und Wohnort des Inhabers angebender Aushang angebracht werden muß. Alles übrige ist der Landesgesetzgebung überlassen, die sich aber in der Hauptsache nur mit der Besteuerung der Wanderlager aus fiskalischen Gründen befaßt hat und auf die sozialpolitische Seite der ganzen Frage keinerlei Gewicht gelegt hat. In Preußen war bislang die Besteuerung nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1880, bzw. 27. Februar 1918 außerordentlich gering, sie beträgt zwischen 30 und 50 Mk. Ein neuer Entwurf will allerdings diese Sätze verzehnfachen und für jede Woche des Wanderlagerbetriebes je nach der Bedeutung des Ortes, d. h. nach seiner Zugehörigkeit zu einem der vier Gewerbesteuerabteilungen, 300 bis 500 Mk. erheben. Das wäre eine Maßnahme, durch die der Konkurrenzfähigkeit der Wanderlager doch Abbruch getan und das bodenständige Gewerbe gegen ein Überhandnehmen des Wanderlagerbetriebes etwas geschützt würde. In Sachsen kommt das Gesetz vom 1. Juli 1878 vor, das ebenfalls eine nur mäßige Besteuerung vorsieht. Sie beträgt 60 Mk. pro Woche. In Osnabrück werden schon jetzt 25 Proz. Zuschlag erhoben. Am höchsten war die Besteuerung in Bayern. Solche geringfügige Lasten sind aber natürlich nicht geeignet, vom Wanderlagerbetrieb abzuschrecken, denn auch bei dieser Abgabe ist der Profit des Unternehmers meist noch ein ganz erheblicher, so daß er lächelnd die Beiträge allwöchentlich an die Gemeinde-Steuerkasse abführen kann. □

Digitized by Google

Die Inhaber der Wanderlager sind aber auch leichter als jeder andere in der Lage, sich ihrer Steuerpflicht zum Teil zu entziehen, weil sie eben das Gesetz dadurch umgehen können, daß sie ihren Wohnsitz an dem betreffenden Platz nehmen, einen Mitvertrag mit kurzer Kündigungsfrist abschließen und eine gewerbliche Niederlassung anmelden. Dann treten plötzlich Verhältnisse ein, die sie zwingen, den Betrieb wieder aufzugeben, und der Vogel wird flügge und fliegt aus, nachdem er die Gewerbetreibenden am Platze empfindlich geschädigt hat. Auch von der Bezahlung der Umsatzsteuer wissen sich die Inhaber der Wanderlager zu drücken, während der ansässige Gewerbetreibende diesem Verhängnis nicht entgehen kann. Auch der Reichsminister der Finanzen ist darüber orientiert, wie sein Erlaß vom 12. Februar dieses Jahres an die Landesfinanzämter beweist. Allerdings kann nach § 32 des Umsatzsteuergesetzes eine Sicherheit für die Erfüllung der Steuerpflicht des Wanderlagers verlangt werden, da bei dem Charakter eines Wanderlagers ohne weiteres auf eine Gefährdung der Umsatzsteuer zu schließen ist. Aber die Steuerbehörde erlangt von der Begründung eines solchen Wanderlagers an dem betreffenden Platze nur selten rechtzeitig Kenntnis. □

Hier müßte der Einzelhandel mitwirken, und sobald ein Einzelhändler Kenntnis von der Eröffnung eines Wanderlagers erhält, müßte er dem Umsatzsteueramt alsbald Mitteilung davon machen. Vielleicht könnte auch wie bei der Steueraufsicht des Straßenhandels (§ 117, 118 des Umsatzsteuergesetzes) eine Anzahlung auf die Steuer gefordert werden. An allen solchen Maßnahmen haben wir deshalb ein Interesse, weil schon die volle Erfassung der Wanderlager zu Steuern und Abgaben eine gewisse Gewähr dafür gibt, daß ihre Gründung abflaut, vorausgesetzt, daß die ihnen auferlegten Sonderabgaben hoch genug sind. □

In erster Linie freilich gilt es, die Wanderlager durch ein Verbot in der Gewerbeordnung zu beseitigen. Wir stimmen ganz mit der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern überein, wenn sie in erster Linie dieses Verbot fordern. Ihre Begründung ist stichhaltig. Die Form des Gewerbebetriebs der Wanderlager entspricht keinem wirtschaftlichen Bedürfnis, diese Form ist vielmehr gänzlich überflüssig. Und man ist doch heute auf der anderen Seite so schnell dabei, ansässigen Kaufleuten, die sich eine neue Existenz suchen müssen, die Handelserlaubnis zu verweigern, weil sie dieselbe Tätigkeit nicht schon vor dem Kriege ausführten, und weil kein Bedürfnis angeblich vorliege. Hier ist die Bedürfnisfrage nicht angebracht, wohl aber bei der Eröffnung von Wanderlagern. Wir unterschreiben, was die Handelskammer zu Hildesheim über die Angelegenheit ausgeführt hat, wenn sie sagt: „Die deutsche Volkswirtschaft bedarf der Wanderlager überhaupt nicht, vielmehr wird die Versorgung der Bevölkerung mit den für sie notwendigen Bedarfsgegenständen durch den seßhaften Handel und das stehende Gewerbe im durchaus genügenden Maße gewährleistet. Auf der anderen Seite sind mit den Wanderlagern große volkswirtschaftliche Nachteile verbunden, so daß die Gesetzgebung diese Form des Gewerbebetriebes im Umherziehen verbieten muß. Daß das seßhafte Gewerbe durch den Betrieb der Wanderlager geschädigt wird, bedarf keiner Ausführung, aber auch die verbrauchende Bevölkerung wird durch die Wanderlager geschädigt, da die von den Wanderlagern geführten Waren durchgehend von schlechter Qualität sind und auch mit billigen Preisen noch viel zu teuer bezahlt werden. Da sich gezeigt hat, daß die Sondersteuern unwirksam sind, ist das einzige Mittel, um endlich die mit den Wanderlagern verbundenen Mißstände zu beseitigen, deren Verbot." Was wir verlangen müssen von den gesetzgebenden Faktoren, ist folgendes: □

1. Verbot der Errichtung von Wanderlagern in der Gewerbeordnung, und wenn dies nicht zu erreichen ist, □

2. Eine ausreichende, weit erheblichere Besteuerung derselben, als sie gegenwärtig erhoben wird, und zwar eine gemeinsame Festlegung für das ganze Reich. □

3. Einreichung eines Verzeichnisses der Waren bei der Polizeibehörde, wie bei Ausverkaufsveranstaltungen, mit Angabe der Verkaufspreise. Desgleichen Einreichung der Mietverträge über Wohn- und Geschäftsräume. □

4. Lösung von Wandergewerbescheinen auch für die Inhaber von Wanderlagern. □

5. Sorgfältige Prüfung der unter 3 erwähnten Verträge, um Hintergehungen nach Möglichkeit zu unterbinden. □

6. Schwere Bestrafung der Schuldigen bei Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften. □

In diesem Sinne sollten sich alle Fachverbände, die dem Einzelhandel dienen wollen, bei der Reichsregierung und der Regierung auch der Volksstaaten verwenden. □

In gleicher Weise muß gegen das Hausierwesen vorgegangen werden, das zu einer Landplage zu werden droht. Wir meinen damit natürlich nicht das solide Detailreisen, sondern den eigentlichen Hausierhandel, der nicht etwa nur von einheimischen, sondern auch in großer Zahl von auswärtigen Hausierern ausgeübt wird, besonders die Landkundschaft heimsucht und sie den Gewerbetreibenden an den größeren Plätzen entzieht. Dabei kann nur zu oft konstatiert werden, daß die ländliche Bevölkerung durch diese Hausierer mit minderwertigen Waren über das Ohr gehauen wird. Zwar ist der Hausierhandel mit Taschenuhren, Schmucksachen und optischen Instrumenten verboten, aber wir wissen doch alle, daß dieses Verbot nur allzuoft übertreten wird und die Glaubensseligen mit minderwertigen Uhren und Schmucksachen gründlich hineingelegt werden. Die Ortspolizeibehörden müssen angewiesen werden, hier eine schärfere Kontrolle eintreten zu lassen. In Wolgast hat man den Plan gefaßt, die Gastwirte zu verpflichten, die Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen, wenn ein Hausierer bei ihnen einkehrt, damit geprüft werden kann, ob sein Handel in Ordnung geht, und damit gleich die Umsatzsteuer von ihm erhoben werden kann. Das wird wohl schwer durchführbar sein. Es muß aber bei Erteilung der Wandergewerbescheine strenger vorgegangen und die Qualifikation des Betreffenden für den Hausierhandel, sowie gerade für das Bedürfnis eingeprüft werden. Der Kampf, den der Einzel- oder Kleinhandel gegen Wanderlager und Hausierer führt, ist alten Datums, aber er ist leider immer noch nicht ausgekämpft. □

Vorschriften über die Höchstzahl von Lehrlingen in den Betrieben des Handwerkes.

(Stellungnahme der sächsischen Gewerbekammern.)

Das sächsische Wirtschaftsministerium hat in einer Verordnung vom 2. März 1921 den sächsischen Gewerbekammern nahegelegt, in Erwägung darüber einzutreten, nach dem Vorgange der Gewerbekammer Hamburg gemäß § 128 Abs. 2 und § 130 der Reichsgewerbeordnung von den Kammern aus Vorschriften über die Höchstzahl von Lehrlingen zu erlassen, die in den Betrieben der einzelnen Handwerkszweige gehalten werden dürfen. – Hiergegen nahmen jetzt die sächsischen Gewerbekammern Stellung, und die Gewerbekammer Plauen hat folgendes Gutachten abgegeben: Von einer allgemeinen Lehrlingszüchterei im Handwerk zu sprechen, widerspricht vollständig den tatsächlichen Zuständen. Es muß zugegeben werden, daß einzelne Lehrherren in Verkennung ihrer Pflichten als solche eine übermäßige Zahl von Lehrlingen ausbilden und dadurch tatsächlich deren Ausbildung gefährden. Es soll auch zugegeben werden, daß in einzelnen Gewerben, so im Schlossergewerbe, immer die Zahl der Lehrlinge unverhältnismäßig hoch gewesen ist. In manchen Gewerben ist dadurch vorübergehend eine Überfüllung der Betriebe mit Lehrlingen eingetreten, daß während des Krieges die Gehilfen fast vollkommen fehlten, die Betriebe aber im Interesse der Allgemeinheit oder der Kriegsführung aufrechterhalten werden mußten. In diesen Gewerben werden in der allernächsten Zeit wieder normale Zustände eintreten, wenn die Lehrzeit jener Lehrlinge beendet sein wird. – Soweit im besonderen Falle in einem Betriebe eine Lehrlingszüchterei besteht, reichen die bestehenden Vorschriften aus, Wandel zu schaffen, wenn es auch nicht leicht ist, den Nachweis zu erbringen, daß infolge der übermäßigen Zahl von Lehrlingen deren Ausbildung gefährdet erscheint. – Von dem Rechte nach § 128 Abs. 2, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, haben bis in die neueste Zeit weder der Bundesrat noch die Landeszentralbehörden Gebrauch gemacht. Wenn das sächsische Wirtschaftsministerium Vorschriften über die Höchstzahl von Lehrlingen in den Betrieben des Bäcker- und Fleischerhandwerkes erlassen hat,

Digitized by Google

so muß diese Maßregel als im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen stehend bezeichnet werden. Denn sie bezweckt nicht die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei, sondern die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Sie ist daher vollkommen

ungesetzlich, rechtsungültig und unverbindlich

für die erwähnten Gewerbe. — Dagegen hat von dem Recht nach § 130 eine Reihe Handwerkskammern Gebrauch gemacht. Die Gewerbekammer Plauen hat grundsätzlich ein solches Vorgehen abgelehnt. Da in neuester Zeit die Forderung nach Erlaß von Vorschriften nach der obenerwähnten Bestimmung wieder erhoben worden ist, so hat sich die Gewerbekammer erneut damit befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gelangt: a) Zum Erlaß von besonderen Vorschriften durch die Gewerbekammern liegt nach wie vor eine Veranlassung nicht vor, da die Bestimmung des Abs. 1 des § 128 durchaus ausreichend ist. b) Sollte der Erlaß von Vorschriften vorbeugender Natur erforderlich sein, so wäre hierfür die Gewerbekammer nicht die richtige Stelle. Zunächst herrschen in jedem einzelnen Gewerbe zu verschiedene Zustände, als daß es möglich wäre, einheitliche Bestimmungen für ein Gewerbe zu treffen. Man denke nur an den notorischen Gehilfenmangel in den kleinen und mittleren Städten, an den Einfluß der Industrie auf die Arbeitsverhältnisse im Handwerk, an den fortwährenden Wechsel in der wirtschaftlichen Lage in einem einzelnen Handwerkszweige. Unter Umständen müßten die Vorschriften in gewissen Zeiträumen mit Rücksicht auf ihre Wirkungen auf das Gewerbe nachgeprüft und abgeändert werden. Dadurch würde in das Gewerbe eine große Unsicherheit getragen werden. Endlich ist die Gewerbekammer mangels geeigneter Kontrollorgane nicht in der Lage, die von ihr erlassenen Vorschriften nachdrücklich und restlos durchzuführen. c) Die berufene Stelle zum Erlasse von Vorschriften nach § 128 Absatz 2 und § 130 ist vielmehr die einzelne Innung. Sie kennt die Verhältnisse des von ihr vertretenen Handwerks im Innungsbezirke genau, sie wird daher in der Festsetzung des Verhältnisses der Zahl der zu beschäftigenden Lehrlinge zu der Zahl der Gehilfen das richtige Maß finden können. Sie hat selbst das größte Interesse daran, zu verhüten, daß gewissenlose Innungsmitglieder durch die Einstellung einer übergroßen Zahl von Lehrlingen sich billige Arbeitskräfte verschaffen und so durch Unterbietung der Preise den anständigen Innungsmitgliedern eine scharfe Konkurrenz zu bereiten in der Lage sind. Die Innung ist auch in den Stand gesetzt, sich die Durchführung ihrer Beschlüsse selbst durch Strafen zu sichern. d) Würden die Innungen auf dieser Grundlage selbst die Verhältnisse in ihren Gewerben regeln, so müßte allerdings dabei gefordert werden, daß eine solche Regelung im Rahmen von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erfolge, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörden nach Gehör der Gewerbekammer bedürfen Es würde weiterhin, vielleicht durch eine allgemeine Vorschrift der Landeszentralbehörde, dafür Sorge getragen werden müssen, daß die Bestimmungen der Innungen auch auf die der Innung nicht angehörenden Unternehmer desselben Handwerkszweiges ohne weiteres Anwendung zu erleiden haben. Sollte die Landeszentralbehörde ablehnen, so könnte die Gewerbekammer ergänzende Vorschriften erlassen, endlich wären, soweit nicht schon geschehen, durch die verschiedenen Innungs- oder Landesverbände für die ihnen angeschlossenen Innungen Richtlinien zu erlassen, damit eine möglichst gleichmäßige Durchführung der Maßnahmen im ganzen Lande gewährleistet würde. Gerade die Innungsverbände haben nach ihren Satzungen insofern einen großen Einfluß auf die Innungen, als sie diese zwingen können, Lehrlingsvorschriften der gedachten Art auf Grund der von dem Verband erlassenen Richtlinien zu erlassen, während diesen Zwang weder die Aufsichtsbehörden noch die Gewerbekammern gegenüber den Innungen ausüben können. □

Verbandstag der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede Karlsruhe 19. bis 22. August

Antike und moderne Tabakdosen

Ihre Geschichte und ihre Herstellung.

II.

Wie für die fachmännische Beurteilung einer Goldschmiedearbeit nicht allein der Eindruck maßgebend sein kann, den der betreffende Gegenstand auf den ersten Blick dem Beschauer bietet, und wie man z. B. ein Juwelenstück nicht für erstklassig in der Arbeit erklären kann, wenn, trotz mancher Vorzüge der Vorderseite, das Brochecharnier mangelhaft angebracht oder die à jours schlecht gesägt sind, so wird man Qualitätsarbeit an einer Dose erst darnach schätzen, wie der Goldschmied den Schluß, d. h. Charnier und Schlußzarge montiert hat. Betrachten wir uns nun daraufhin eine goldene Dose der Empire-Zeit französischen Ursprungs, beispielsweise zum Zweck einer genauen Nachahmung. Sofort beim Öffnen derselben bemerken wir, daß auf den Schluß größte Sorgfalt verwendet wurde. Dem Zuge der Hand gibt der Deckel, Millimeter für Millimeter sich gleichmäßig stramm im Charnier drehend, bis zur Höhe des rechten Winkels zur Bodenfläche nach. Niemals wird er durch seine Schwere von selbst zufallen, und die geöffnet auf eine ebene Fläche gestellte Dose kann auch nie nach hinten überkippen, wenn der Deckel sich rechtwinkelig öffnet und nicht darüber hinaus. Das Charnier ist, um einen so exakten Schluß zu bewirken, bei feinen Arbeiten stets Kontrecharnier und besteht z. B. bei einer rechteckigen Dose von 9 cm Länge aus mindestens 12 bis 15 Teilen. Diese vielfache Teilung bietet wesentliche Vorteile beim Aufreiben, bei der Einführung des Stiftes und für die Regulierung des Ganges. An antiken ovalen Dosen sieht man das Charnier stets, aus dem Oval heraustretend, zwischen zwei vorgelöteten Backen angebracht, um so für dasselbe eine größere Länge zu erreichen. Das Verstiften der Dosencharniere ist eine Arbeit, die nicht jeder Goldschmied tadellos fertig bringt. Alles hängt dabei vom Aufreiben und der richtigen Härte und Form des Stiftes ab. Man kann für diese Manipulation keine bestimmten Vorschriften festlegen, sie ist „Gefühlssache", wie man sagt. Ist Charnier und Stift richtig vorbereitet, so ist das Verstiften nicht mehr schwierig. Wo die Art der Dose es zuläßt, geschieht es durch ein Zieheisen auf der Ziehbank. Tadellose, gewissenhafte Vorarbeit und Erfahrung vorausgesetzt, wird diese Methode den besten Erfolg zeitigen. Allen antiken Dosen eigentümlich ist die Montierung in vielen einzelnen, durch Zargen, Schräubchen, Stifte und Weichlötung zusammengefügten Teilen. Mancherlei Hilfsmittel als eiserne Glühplatten, Dohlen, Lötklammern sind dazu erforderlich. Der Goldschmied stellt sie sich, der jeweiligen Form des Objekts angepaßt, immer selbst her. Die bezeichnete Technik der Teilmontierung ist bei Dosen mit reichem Emailschmuck unerläßlich; zunächst wegen der Gefahr des Verziehens im Feuer, ferner um eine tadellose Politur zu ermöglichen und schließlich, um gefaßte emaillierte und ziselierte Teile leicht anbringen und bei vorkommender Reparatur gut entfernen zu können. Hauptteile der Dose sind immer Seitenwände, Deckel- und Bodenplatte. Letztere beiden sind stets als Einzelteile montiert, niemals wird ein erfahrener Praktiker den Boden im Feuer einlöten, eher schon die Deckelplatte, bei welcher, wenn sie mit der Seitenwand bzw. dem oberhalb des Charniers befindlichen Teil derselben fest verbunden ist, die Gefahr des Verziehens nicht so groß ist, da sie meist vielfache Durchbrüche aufweisen wird. Der Arbeitsgang bei einer rechteckigen goldenen Dose mit reicher Emaillierung und Dekor von ziseliertem Golde würde sich ungefähr folgendermaßen gestalten: Als Metall wählt man das vorteilhaftere, wenn auch gegenüber 14 karät. Gold etwas teurere 18karät. Gelbgold, welches für die meisten Emaillen den feurigsten Untergrund gibt. Der höhere Preis macht sich durch Erleichterung bei der Arbeit reichlich bezahlt. Beim Walzen muß sorgfältig auf Blasenbildung geachtet werden. Sicher lassen diese sich vermeiden, wenn das Gold speziell für Emaillierzwecke hergestellt und von einer Scheideanstalt, z. B. Dr. Richter & Co., Pforzheim, bezogen wird. Andernfalls muß der Lingot ziemlich dick ausgegossen und vor dem Walzen mit schwerem Hammer allseitig bearbeitet werden. Bei 18 karät. ist es nötig, möglichst wenig, jedenfalls erst nach längerem Walzen zu glühen und kalt werden zu lassen; ferner nicht abzulöschen, vor allem nicht in Schwefelsäurebeize.

Digitized by Google

Die Untersuchung des Bleches auf Blasen muß mit der Lupe vorgenommen werden. Der Zeichnung entsprechend schneidet man zunächst das stärkere Blech für die zu ziselierenden Einzelteile, für den Deckel und die Seitenwände zu und walzt dann weiter für den Boden, Charnier und Schlußzarge usw. Das eigentliche Montieren beginnt dann mit dem Biegen der Seitenwände über eine eiserne Dohle, welche dem Grundriß der Dose entspricht. Nach beendetem Biegen und Zusammenlöten wird die entstandene Wandzarge mittels Richt-, Aufreiß- und Abziehplatte genau ausgerichtet; ihre Höhe stellt nun etwas mehr als die ganze Höhe der Dose nach der Zeichnung dar. Um dieser Grundform gleich für die weiteren Arbeiten einen genügenden Halt zu geben, wird von oben sowie von unten sofort je eine Verstärkung aus dreikantigem Draht eingelötet, die später als Auflage für Deckel- und Bodenplatte dient. Vorweg sei dabei bemerkt, daß diese Lötung sehr fein geschehen muß, und zwar von außen nach innen, so daß kein überschüssiges Lot auf die innere Fläche der vorher sorgfältig ausgeschliffenen und vorpolierten Zarge fließt. Ein Entfernen übergeflossenen Lotes würde gleich von Anfang an schon die straffe Sauberkeit des Doseninnern in Frage stellen. □

Die nächste Arbeit gilt nun dem Einpassen von Deckel- und Bodenplatte in die Seitenwandzarge. Die Deckelplatte wird leicht gewölbt, die des Bodens sauber flach gespannt. Das

Markieren der Sägeschnittlinie rings um die Seitenwand an der Stelle, an welcher die Dose sich öffnen soll (gewöhnlich im ersten Drittel der ganzen Höhe), bildet die Fortsetzung des Montierens. Das Zersägen der Seitenwand in zwei Teile folgt, alsdann genaues Abziehen dieser beiden Teile auf die endgültige Höhe der Zeichnung. Die Schlußzarge, welche man, wenn die Art der Dose es gestattet, stets in das Unterteil einlötet, damit beim Gebrauch das Einklemmen von Tabak zwischen Deckel- und Unterteil vermieden wird, bringt man so an, daß sie zu einem Drittel in das Letztere eintritt; ihre ganze Höhe beträgt gewöhnlich etwa 3—4 mm. Die Scharnierseite läßt man selbstverständlich von der Zarge frei. Daß auch beim Einlöten der Schlußzarge peinlichste Sorgfalt beobachtet werden muß, bedarf wohl keines besonderen Hinweises. Nach genauem Ineinanderpassen der beiden Dosenteile kann dann die schwierige Arbeit des Einfeilens der Nute für die Aufnahme des Kontrescharniers ausgeführt werden. Das geschieht zunächst mit dünnster Scharnierfeile und wird mit einer solchen, die der Dicke des Scharniers entspricht beendet. Sauberste Arbeit ist hierbei Hauptbedingung, denn die nun folgende Lötung ist wohl die schwierigste an der ganzen Dose. Sie wird nur dann gut gelingen, wenn das Scharnier, in seiner ganzen Ausdehnung tadellos dicht überall anliegend, sich stramm in die Rille einführen läßt. Das Scharnier selbst glüht man vor dem Zusammensetzen seiner beiden Teile mit Pastilina oder mit in Wasser verdünntem Pariser Rot schwarz, fügt es zusammen, versäubert es außen und schiebt es, mit Eisenstift versehen, in die mit Borax ausgestrichene Rille. Das Löten kann beginnen, nachdem das Ganze durch Hilfsboden und Deckel aus dünnem Eisenblech gegen Verziehen möglichst gesichert ist; es geschieht in rauschender großer Flamme auf Kohle oder Drahtnetz unter beständigem Drehen. In schöner, gleichmäßiger Glut, tunlichst schnell ausgeführt, wird der Erfolg stets ein guter sein. Von Vorteil ist natürlich ein Auslöten mit einem Male; doch können Stellen, an denen das Lot nicht ganz durchgeschossen ist, nach dem Trennen von Oberteil und Unterteil später an diesen einzeln nachgelötet werden. Nach dem Herausziehen des Eisenstiftes und Entfernen der Hilfsteile kocht man ab und nimmt nach genauer Prüfung der Lötarbeit die nächste Verrichtung vor, das Abfeilen der außen befindlichen Hülle des Kontrescharniers, die nach dem Einlöten derselben das Öffnen der Dose durch Drehung des Deckels im Scharnier noch hindert. Dieses hat man vorher leicht aufgerieben und mit neuem Eisenstift versehen. Die Dose, welche nunmehr aus vier Hauptteilen besteht (Ober- und Unterteil, verbunden durch das Scharnier, Boden- und Deckelplatte) ist nun in ihrer Grundform fertiggestellt und zur Anbringung der auf der Zeichnung vorgesehenen Dekors, Profildrähte usw. vorbereitet. Bei emaillierten Dosen wird man die meisten dieser Verzierungen aufstecken. Ist für die Mitte des Deckels ein Emailgemälde gedacht, so behandelt man die dafür bestimmte Goldplatte ebenfalls gesondert, spannt sie sorgfältig leicht gewölbt und steckt sie mit Hilfe des sie umgebenden, gravierten oder gefaßten Randes von oben in eine entsprechende Öffnung des Deckels ein. Um die Rückseite der Gemäldeplatte, die fast immer kontreemailliert sein wird, zu verdecken und ihr nach der Innenseite einen sauberen Abschluß zu geben, steckt man von hinten eine leicht gewölbte, sehr dünne Platte dagegen, die mittels seitwärts verstifteter, auf der Innenseite der Deckelplatte aufgelöteter Zarge finiert werden kann. Die Montierung der Verzierungen der Dose, welche der tüchtige Zeichner stets so anbringen wird, daß sie z. B. den Rand des Deckels so dekorieren, daß die Platte nicht als eingelegt zu erkennen ist, daß die Trennungslinien am Schluß geschickt verdeckt sind usw., ist in jedem Fall Sache der Routine und des guten Geschmacks des Goldschmiedes. Sie näher zu beschreiben, würde wohl zu weit führen, auch sind die Möglichkeiten der Ausführung so außerordentlich groß, daß ihre Beschreibung den Rahmen dieses Artikels weit überschreiten würde, dessen Zweck ist, die Leser der „D. G.-Z." mit einem der interessantesten Zweige der Goldschmiedekunst näher bekannt zu machen und für die Schönheit, aber auch die Schwierigkeiten dieser Arbeiten breiteres Verständnis zu erwecken. □

Über Metalloxyde.

Metalloxyde sind chemische Verbindungen des Sauerstoffes mit den unedlen Metallen. Die sog. Edelmetalle bilden keine Oxyde, da sie nur eine geringe chemische Verwandtschaft zum Sauerstoff besitzen und somit keine dauernde chemische Verbindung mit ihm eingehen. Das blauschwarze sog. „Silberoxyd" ist keine Sauerstoff-, sondern eine Schwefelverbindung. Der Sauerstoff kann sich mit den Metallen in verschiedenen Mengenverhältnissen verbinden. Man unterscheidet daher verschiedene Oxydationsstufen und bezeichnet sie der Reihe nach als Oxydul, Oxyd, Superoxyd (Peroxyd). Das Oxydul enthält demnach weniger, das Superoxyd mehr Sauerstoff als das normale Oxyd. Nur bei wenigen Metallen treten jedoch alle Oxydationsformen auf; bei den meisten kommt nur das Oxyd und daneben vielleicht noch das Oxydul als beständige Verbindung vor. Das dem Eisen ähnliche Mangan (Mn) bildet dagegen mit dem Sauerstoff (O) folgende Verbindungen:

Manganoxydul	=	Mn	O,	d. h.	auf	1	Teil	Mn	= 1	Teil O
Manganoxyd	=	Mn_2	O_3,	„	„	1	„	„	= 1½	„ O
Mangansuperoxyd	=	Mn	O_2,	„	„	1	„	„	= 2	Teile O
Mangansäure	=	Mn	O_3,	„	„	1	„	„	= 3	„ O
Übermangansäure	=	Mn_2	O_7,	„	„	1	„	„	= 3½	„ O

Die beiden letzteren bilden infolge ihres hohen Sauerstoffgehaltes Säuren und werden daher gewöhnlich nicht mehr als Oxyde bezeichnet. □

Die Metalloxyde entstehen zumeist durch Einwirkung des Luftsauerstoffs auf die ungeschützten Unedelmetalle; außerdem durch sauerstoffreiche Säuren (Schwefel-, Salpeter-, Chlorsäure) und Salzlösungen (Salpeter, chlorsaures und übermangansaures Kali u. a.). Zu technischen Zwecken werden sie teils durch Verbrennen der Metalle (Zink, Zinn u. a.), teils aus Salzen dargestellt, wie z. B. das Polierrot (Eisenoxyd) durch Austreiben der Schwefelsäure aus rohem Eisenvitriol. □

Die unedlen Metalle unterliegen der Oxydation in sehr verschiedenem Grade. Während einzelne, wie Nickel und Zinn, bei normaler Temperatur so gut wie gar nicht oxydiert werden, überziehen sich andere, wie Blei und Zink, schon sehr bald mit einer unschönen Oxydschicht. Auf einige Leichtmetalle, wie z. B. Kalium und Natrium, wirkt der Sauerstoff sogar derartig heftig ein, daß sie durch Aufbewahrung unter Petroleum seinem Einfluß entzogen werden müssen, weil sie sonst in kurzer Zeit restlos in Oxyd übergeführt würden. □

Digitized by Google

Für die Bearbeitung der unedlen Metalle ist besonders der Umstand wichtig, daß sich die Oxydation bei Erhitzung viel gründlicher und rascher vollzieht als bei gewöhnlicher Temperatur.

Die Oxyde sind in ihren Eigenschaften wesentlich verschieden von den Metallen, aus denen sie hervorgegangen sind. Sie besitzen vor allem keine metallischen Eigenschaften mehr und sind daher am und im Metall als Fremdkörper zu betrachten. Ihr Einfluß auf die Metalle und deren Bearbeitung ist im wesentlichen ein ungünstiger. Zwar vermag in einzelnen Fällen das an der Oberfläche entstandene Oxyd das Metall vor weiterer Zerstörung zu schützen (Zink); auch werden ja Oxyde zu dekorativen Zwecken künstlich erzeugt (z. B. bei Stahl und Kupfer). Im übrigen bildet aber der Kampf gegen das Oxyd einen wichtigen Teil der Metallgewinnung und -verarbeitung. Auch dem Goldschmied erschweren die Oxyde seine Arbeit in hohem Grade, da ja die am meisten verarbeiteten Edelmetalle, Gold und Silber, mit dem in der Hitze leicht oxydierenden Kupfer legiert sind. Zudem werden neuerdings infolge der hohen Edelmetallpreise mehr und mehr unedle Legierungen verarbeitet, bei denen sich der nachteilige Einfluß der Oxyde naturgemäß in erhöhtem Maße geltend macht. Im Innern des Metalls wird durch eingelagertes Oxyd der Zusammenhang der Metallteilchen gelockert und das Metall spröde und brüchig. Außen haften auf der mit Oxyd bedeckten Oberfläche weder Lot noch galvanische Niederschläge. Die Farbe wird, zumal bei ungleichmäßiger Oxydierung, meist unschön, und der Glanz geht infolge der pulverigen Beschaffenheit der Oxyde verloren. Um ein einwandfreies Material und eine solide Ware von dauernder Schönheit zu erhalten, muß daher vorhandenes Oxyd beseitigt und die Bildung von neuem verhindert werden. □

Am schwierigsten ist die Beseitigung der Oxyde im Metall selbst. Sie kann selbstverständlich nur im schmelzflüssigen Zustand erfolgen, also beim Legieren, bzw. Umschmelzen, und zwar dadurch, daß dem Oxyd der Sauerstoff entzogen wird. Das wichtigste Mittel hierfür ist der Kohlenstoff in Form von Holzkohle, Koks und Kohlenwasserstoffgasen. Er benötigt zu seiner Verbrennung Sauerstoff und entzieht ihn den Oxyden, die dadurch zu Metall „reduziert" werden. Außer Kohlenstoff werden zur „Desoxydation" auch zuweilen andere Zusätze angewandt, die bei Erhitzung zum Sauerstoff eine größere chemische Verwandtschaft besitzen, als das oxydierte Metall, z. B. Phosphor, Aluminium, Magnesium u. a. m. Sie wirken ähnlich wie Kohlenstoff. Die neugebildeten Oxyde dürfen natürlich nun nicht ihrerseits das Metall verunreinigen; sie müssen ausgeschieden werden, sei es als Gas oder in Form von Schlacke. □

Leichter gestaltet sich die Entfernung der Oxyde an der Oberfläche der Metalle. Sie kann auf mechanischem Wege erfolgen durch Schaben, Abreiben mit Schmirgel oder Bimsmehl, Kratzen mit Metallbürsten, Sandstrahlgebläse u. a. m. Viel zweckmäßiger ist jedoch die chemische Reinigung der Metalle mit Hilfe von Säuren. Letztere verbinden sich mit den Oxyden zu Salzen, die sich auflösen, so daß eine metallisch reine Fläche erzielt wird. Während durch die mechanische Reinigung nur das Oxyd an der Oberfläche entfernt wird, greifen die Säuren auch in die Vertiefungen. Besonders vor dem Vergolden, Versilbern usw. erweist sich eine gründliche chemische Reinigung als unbedingtes Erfordernis. Als Beizen kommen in Betracht: □

Für Gold und Silber zur Auflösung des beim Glühen und Löten gebildeten Kupferoxyds (Abkochen): 1 Teil Schwefelsäure, 3 Teile Wasser, kochend (Für Silber zweckmäßiger 1 : 5).

Für Kupfer: Salpetersäure (Scheidewasser), unverdünnt, kalt. □

Für Messing, Tombak, Alpaka, Bronze: Gelbbrenne (kalt), bestehend aus: 1 l Salpetersäure, 1 l Schwefelsäure, 10 bis 20 g Kochsalz, 10 g Glanzruß; letztere beiden können auch wegbleiben; der Ton wird jedoch dann nicht so feurig. □

Für Eisen, Stahl und Zink: Salzsäure oder verdünnte Schwefelsäure (1 : 10), beide kalt. Einlegen bis zur Auflösung des Oxyds, dann abspülen und naß kratzen mit Stahlbürsten.

Nach dem Abbeizen laufen die Metalle gern wieder an, d. h. sie überziehen sich aufs neue mit Oxyd. Ursache dieser Erscheinung ist mangelhaftes Abspülen, also unvollständiges Entfernen der Säure. Das Schwenkwasser muß häufig erneuert werden, da es schnell selbst zur verdünnten Säure wird; am besten werden die Waren dann noch in fließendem Wasser nachgespült und sofort ins Bad gehängt oder gut getrocknet. Säurereste auf den Waren kann man auch dadurch zerstören, daß man die Waren sofort nach dem Abspülen durch eine schwache Soda- oder Pottaschelauge zieht und nochmals gut abspült. Ein großer Teil der Mißerfolge beim Galvanisieren fällt der mangelhaften Reinigung zur Last. □

Ebenso wichtig wie die gründliche Entfernung vorhandener Oxyde ist eine energische Vorbeugung gegen die Bildung von solchen. An Gelegenheit hierzu fehlt es in der Goldschmiedetechnik nicht. Zu Legierungen dürfen jedenfalls nur reine Metalle verwendet werden. Beim Schmelzen kann im Schmelzgut vorhandenes Oxyd durch Aufstreuen von Holzkohlenpulver auf das flüssige Metall zerstört und weitere Oxydation verhütet werden. Größer ist die Gefahr der Oxydbildung während des Ausgießens, wo das stark erhitzte Metall direkt mit dem Sauerstoff in Berührung kommt. Durch Aufwerfen eines Stückchens Wachsfett, Holz, Kohle usw. kann jedoch der vorhandene Sauerstoff verbraucht und durch das Verbrennen derselben zugleich einem raschen Erkalten des Metalls vorgebeugt werden. Je mehr Unedelmetall in der Legierung ist, desto größere Vorsicht ist geboten. □

Besonders lästig wirkt das Oxyd beim Löten, weil auf der oxydierten Fläche kein Lot haftet, die Oxydbildung aber infolge der starken Erhitzung der Lötstelle nur schwer zu vermeiden ist. Hier erfüllen Borax, Borsäure und ihre Ersatzmittel den doppelten Zweck: etwa vorhandenes, leichtes Oxyd an der Lötstelle aufzulösen und beim Erhitzen mit der Lötflamme eine Schutzdecke zu bilden gegen die Wirkung des atmosphärischen Sauerstoffs. Frühere Zeitalter, die den Borax noch nicht kannten, waren lediglich auf die sauerstoffentziehende Wirkung des Holzkohlenfeuers angewiesen. Das alte Goldschmiedesprüchlein: „Kinder betet, der Vater lötet", läßt die Schwierigkeiten und vielen Mißerfolge gegenüber dem heutigen Verfahren ahnen. □

Auch bei den zur Galvanisierung vorbereiteten Waren ist Vorsicht geboten, damit nicht durch Bildung einer dünnen Oxydhaut vor dem Einbringen ins Bad der gute Erfolg in Frage gestellt wird. Die Waren werden zweckmäßig in destilliertes Wasser gelegt und vor dem Einhängen durch eine 5 proz. Cyankalilösung (1 l Wasser, 50 g Cyankali) gezogen, welche leichte Oxydschichten auflöst. □

Waren aus unedlen Metallen, besonders die viel verarbeiteten Kupferlegierungen, verlieren unter der Einwirkung des Sauerstoffs verhältnismäßig schnell ihre Schönheit, wenn keine vorbeugenden Maßregeln getroffen werden. Als solche kommen in Betracht: 1. Überziehen der Waren mit einem nicht oxydierenden Metall: Platin, Gold, Silber, Nickel, Kobalt. 2. Künstliche Oxydierung. 3. Überziehen mit einem durchsichtigen Lack (Zapon, Brillantlack usw.). Vielfach kommen auch mehrere solcher Verfahren kombiniert zur Anwendung. □

Es wäre jedoch ein Unrecht, wenn man in den Metalloxyden allgemein nur lästige Gesellen sehen wollte, die bei der Bearbeitung der Metalle überall hinderlich in den Weg treten und darum bekämpft werden müssen. Manche von ihnen sind geradezu unentbehrliche Gehilfen geworden, besonders bei der Dekoration der Waren. □

An erster Stelle sei das Eisenoxyd genannt, das als Polierrot zum Polieren, als Blutstein zum Brünieren, als Stahloxyd (Eisenoxydoxydul) zum Schwarzfärben von Stahlwaren und als Halbedelstein (Blutstein) gleichfalls zur Ausschmückung von Waren dient. Noch ein zweites Metalloxyd findet als Polierpulver Anwendung: das Zinnoxyd (Zinnasche), besonders bei Stahlwaren. Das Kupferoxyd spielt eine wichtige Rolle beim Färben von Waren aus Kupfer, Tombak, Messing und Bronze. Es wird dabei auf zwei Arten erzeugt: entweder durch Überführen der obersten Schicht in Kupferoxydul (rot) oder Kupferoxyd (hell bis dunkelbraun), oder aber durch Ausfällen des Oxyds aus Kupfersalzen und Niederschlagen derselben auf die Ware. Das letztere Verfahren findet am häufigsten Anwendung, besonders auch zum Färben von Messing und Zink. □

Metalloxyden verdanken wir ferner eine Reihe prachtvoller Glasfarben, die in Form von Email oder Glasflüssen gleichfalls in den Dienst der Metalldekoration gestellt werden. Ein Metalloxyd ist endlich auch der Stoff, aus dem die sog. synthetischen Edelsteine hergestellt sind; es ist dies das Aluminiumoxyd oder die Tonerde. Wichtige Dienste leistet dem

Digitized by Google

Goldschmiedegewerbe auch das unscheinbare Bleioxyd. Es verleiht den Glasflüssen die starke Lichtbrechung und ist ein unentbehrlicher Gehilfe beim Scheiden der unedlen von den edlen Metallen, besonders des Silbers. Im Schmelzfluß nimmt es die Unedelmetalle auf und saugt sich mit ihnen in den porösen Treibherd, bzw. die Kupelle, ein, während das Edelmetall zurückbleibt. Endlich sei auch noch der Hydrooxyde (Oxyd + Wasser), der Alkalimetalle, Kalium und Natrium gedacht, die unter der Bezeichnung Ätzkali, bzw. Ätznatron, als Entfettungsmittel allgemeine Verwendung finden. *F. R.*

An alle werktätigen Goldschmiede!

Der Wert des Zusammenschlusses wird leider von dem größten Teil unserer Kollegen nicht erkannt. Mancher glaubt, wenn er nur Mitglied des Verbandes oder einer Innung ist, so genüge das und er sei geborgen. Weit gefehlt! Wohl vertritt die Verbands- und Innungsleitung das Allgemeininteresse seiner Mitglieder, aber der Kollege muß sich auch selbst rühren und sich an der Arbeit durch Teilnahme an den Sitzungen beteiligen. Aber einem großen Teil der Goldschmiede fehlt der Korpsgeist. Man ist und bleibt blind gegen die Vorteile einer straffen, tatkräftigen Organisation. Unsere Arbeiter stehen uns gegenüber anders da; sie beweisen, was durch Solidarität alles zu erreichen ist. Wozu liest man die Fachzeitung? Doch nicht, um nach 12 Stunden nicht mehr zu wissen, worüber man beim Lesen vor Empörung mit der Faust auf den Tisch schlug! □

Goldschmied, wach auf! Rühre dich, krieche nicht hinter den Werktisch, um nicht zu sehen, wie die feindlichen Kräfte sich zu deiner Vernichtung anschicken! Stehe auf, erkenne wo du hingehörst, wo dir wirtschaftliche und persönliche Vorteile geboten werden, hilf mit, fördere und baue auf; dann hast du den Nutzen und die Genugtuung, gleichzeitig der Allgemeinheit genützt zu haben! □

Die **Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe** ist die für dich gegebene Organisation. Sie hat u. a. auf einer vorläufigen Basis die Grundpreise für Silber-, Gold- und Platinlötung festgelegt. Wie nötig diese Preisfestsetzungen in unserem Gewerbe sind, geht daraus hervor, daß von 16 in der Gründungsversammlung anwesenden Herren acht verschiedene Preise für die Lötung eines 8 kar. Ringes genannt wurden, die zwischen Mk. 1.75 und Mk. 4.50 schwankten. Es geht ja manchem Kollegen die kaufmännische Schulung ab, manche wissen z. B. nicht, daß sie bei der Festsetzung des Entgeltes für ein Stück Arbeit, welches sie als Meister selbst gemacht haben, den Stundenlohn eines Gehilfen mit 6—7 Mk. einrechnen müssen, daß Miete, Gas, Elektrizität, Reichs-, Kommunal-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, ferner Abnutzungs- und sonstige Handlungsunkosten in den Preis einzurechnen sind, abgesehen von dem Verdienst. Der gute Arbeiter muß auch den Mut haben, sich für seiner Hände Werk angemessen bezahlen zu lassen, denn zum Vergnügen arbeitet man auch in der jetzigen herrlichen Zeit noch nicht. Der Weg der Unterbietung der Konkurrenz führt mit Notwendigkeit zum Ruin. Hier hilft nur Einigkeit, Solidarität, wie sie in der oben genannten Vereinigung gewährleistet ist. Sollte das, was in Groß- und Mittelstädten möglich ist, nicht auch in Städten mit nur zwei oder drei Kollegen erreichbar sein? Der Anschluß an unsere Vereinigung wird jedem Fachgenossen Frucht bringen. Wenn wir Vogel Strauß-Politik treiben wollen, so brauchen wir bei dem jetzigen lahmen Geschäftsgange den Kopf gar nicht wieder aus dem Sande zu ziehen. In der nächsten Sitzung, die am 6. und 7. August im Hotel Grüner Baum in Leipzig stattfindet, sollen u. a. Trauringsfassonpreise festgelegt und ferner Maßnahmen gegen ausgesprochene Schmutzkonkurrenz getroffen werden. Jede Anregung seitens der Mitglieder ist uns hochwillkommen. □

Kollegen! Tretet unserer Vereinigung bei und werbt weitere Mitglieder, damit sie immer mehr erstarkt, zu unser aller Wohl!

Die obenerwähnte Versammlung hat folgende Tagesordnung: Sonnabend, 6. August, abends 5 Uhr: Generalversammlung. 1. Geschäftsbericht; 2. Ausdehnung der Vereinigung auf ganz Deutschland; 3. Aufstellung eines Satzungs-Entwurfs. Sonntag, den 7. August, Vormittags 10 Uhr: 1. Begrüßung; 2. Vortrag über Notwendigkeit, Selbständigkeit und Aufgaben der Vereinigung; 3. Wirtschaftliche Maßnahmen: a) Festsetzung von Richtpreisen für Reparaturen und Trauringe; b) Maßnahmen gegenüber der Schleuderkonkurrenz; c) Stellungnahme zu den Lohnbewegungen; 4. Beschlußfassung über die Satzungen; 5. Errichtung einer neutralen Geschäftsstelle und Haushaltsplan; 6. Vorstands- und Ausschußwahl. Von 2—3 Uhr Mittagspause, 7 Uhr gemeinschaftliches Abendessen und gemütliches Beisammensein. Zur Beteiligung sind alle Berufsgenossen einzeln oder in Vertretung aller ortsansässigen Arbeits- und Fabrikgeschäfte dringend eingeladen.

Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe.
Geschäftsstelle: H. J. Müller, Leipzig, Schloßgasse 20.

Chronik

Neuernennungen an der Pforzheimer Kunstgewerbeschule. Zeichenlehrer Albert Johr und Goldschmied Alfons Ungerer wurden zu Professoren ernannt. Goldschmied Theodor Wende, Mitglied der Darmstädter Künstlerkolonie, wurde als Lehrer berufen und zum Professor ernannt. □

Der Pforzheimer Kunstgewerbeverein hielt am 12. Juli seine Hauptversammlung ab. Aus dem vom Vorsitzenden, Prof. Jochem, erstatteten Hauptgeschäftsbericht heben wir folgendes hervor: Mancherlei Pläne mußten wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse zurückgestellt werden. Die Bemühungen, dem Verein ein geeignetes eigenes Heim zu verschaffen, waren bisher erfolglos. Die verschiedenen Wettbewerbe fanden größtenteils nicht die erwünschte Beteiligung. Der Goldschmuckwettbewerb befriedigte der Teilnehmerzahl nach, nicht aber in seinem Ergebnis. Man betrachtet deshalb die Wettbewerbe in dieser Form nicht mehr als zeitgemäß. Sie sollen eingeschränkt und dafür die besten Zeichnungen junger Künstler gekauft werden. Die Vereinszeitschrift wird wieder in veränderter Form herausgegeben. Zur Förderung des Nachwuchses wurde eine Jugendgruppe gegründet, die gegenwärtig 300 Mitglieder zählt. Die Mitgliederzahl stieg von 1368 auf 1416. Der Vorsitzende berichtete noch des näheren über die Ausstellungen, die von 108 Künstlern beschickt waren, und erörterte das zur Förderung der Pforzheimer Industrie aufgestellte, großzügige Programm. Mit Dankesworten an die aus dem Ausschuß nach zum Teil bis 17jähriger Mitarbeit ausgeschiedenen Mitglieder Schmidt-Staub, Kuppenheim, Kamm und Deichsel schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Haus Werkbund Frankfurt. Die Anmeldungspapiere zur Beschickung der ersten kunstgewerblichen Qualitätsschau im Haus Werkbund, das zur Frankfurter Herbstmesse am 25. September eröffnet wird, sind zur Versendung gekommen. Wie das Meßamt mitteilt, ist das Interesse für die Beschickung des Hauses Werkbund lebhaft. In allen das Haus Werkbund betreffenden Fragen erteilt das Meßamt Frankfurt a. M. Auskunft. □

Hohe Preise für altes Silber in England. Ein alter Familienschatz, das sog. Greysche Silber, wurde vor kurzem in London versteigert und brachte 32150 Pfund, während der viel umfangreichere Ashburnhamsche Silberschatz 1914 nur 40000 Pfund gebracht hatte. Man konnte also eine beträchtliche Steigerung der Preise für altes Tafelsilber feststellen. Zwölf Dutzend einfacher Speseteller mit dem Wappen des zweiten Lord Worrington brachten, wie im „Kunstwanderer" berichtet wird, 4000 Pfund, und ein weiterer Satz aus drei Dutzend 1400 Pfund. Sechs 1730 von Archambo gearbeitete Wandleuchter wurden für 3100 Pfund fortgegeben. Ein Waschservice des Silberschmiedes Liger von 1728 erzielte 1350 Pfund, zwei Bierkrüge aus der Zeit Karls II. 1854 Pfund. Für diese herrlichen Krüge wurde der höchste Unzenpreis bezahlt, nämlich 370 Schilling für die Unze Silber. Der größte Teil der Schätze geht nach Amerika. □

Sommersperre der Prager Juwelengeschäfte. Der Zentralverband der Detailleure der Juwelen-, Gold-, Silber- und Uhrenbranche in der Tschechoslowakischen Republik hat beschlossen, daß seine Mitglieder ihre Geschäfte in der Zeit vom 1. Juli bis Ende August turnusweise geschlossen halten.

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Die Herstellung fugenloser Trauringe im Kleinbetrieb. Wir haben in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung 1920, Nr. 26, S. 434, eine Einrichtung der Firma Wilhelm Woeckel in Leipzig, Rosentalgasse 11, zur Herstellung fugenloser Trauringe beschrieben. Im Nachgange zu dieser Veröffentlichung sei nachstehende Gebrauchsanweisung der Beachtung empfohlen. Den federnden Kern füllt man locker mit etwas Asbestwolle oder Papier aus und verschmiert die Schlitze schön glatt mit Graphit, Trippel oder Lehm. Die Füllung der Kerne soll das Durchrutschen der Schlitzverschmierung verhindern. Zum Anrühren des Graphits verwendet man Öl. Wird der Kern zu sehr vollgepreßt, oder steckt man ihn zu streng statt ganz leicht in das Loch der Drehscheibe, so macht man damit die Federung illusorisch; der Guß kann sich dazwischen nicht ausschaffen, und der Kern muß mit Gewalt wieder herausgeschlagen, also unnötigerweise beschädigt werden. Die Federung der Kerne zu erhalten, ist sehr wichtig, deshalb wird man auch vor neuem Gebrauch verhärtete Reste ausputzen und die Schlitze neu bestreichen. Der Schlitz der Kerne darf niemals über der Eingußstelle erscheinen, es muß also das geschlossene Drittel des Kerns so eingesteckt sein, daß der Guß zuerst auf dieses läuft. Bei Nichtbeachtung reißen sonst manche Ringe. Sollte es vorkommen, daß die Ringe überhaupt nicht zusammengehen, so ist nicht genügend Luftverdrängung vorhanden. Demgemäß müssen die Luftlöcher etwas nachgefeilt werden. Vorher ist zu beachten, daß die Luftlöcher nicht verstopft sind. Öl in den Einguß zu schütten, ist verfehlt. Man reibe die Gußstelle nur mit einem mit Öl angefeuchteten Läppchen so wenig wie möglich ein, oder man verwende statt Öl nur Graphit. Viele Praktiker raten, keinen zu großen Gußtrichter aufzugießen, da bei weniger Gold die Ringe vollkommener herauskämen. Manche Goldschmiede machen bei 14karätigem Gold den Einguß handwarm, andre wieder ziehen es vor, das Metall etwas zu erhitzen und den Einguß kalt zu lassen. Durch Auf- und Zuschrauben der Drehscheibe lassen sich verschiedene Breiten herstellen. Die 0 der Drehscheibe und die 4 Ziffern um den Kreis der Drehscheibe sind Merkzahlen für das Einstellen der Breite. Ganz zugeschraubt ergibt die Einrichtung einen Ring von $3^1/_2$ mm Breite. Viele wünschen die Ergüsse recht groß, um möglichst wenig Arbeit zu haben; es ist aber im Interesse eines qualitativ besseren Ringes empfehlenswerter, aus kleinem Guß einen großen Ring zu machen. Die Güsse sind in 8 verschiedenen Größen hergestellt, obgleich man im allgemeinen mit 3 bis 4 Eingüssen gut auskommt. Durch das Schlagen auf der Schlagmaschine oder das Aufwalzen auf der Rändelmaschine erfährt der Gußring eine Bearbeitung, welche ihn gleichwertig mit den aus Blech ausgestanzten Ringen macht, denn Blech ist bekanntlich gewalzter Guß. □

Farbe für vergoldete Gegenstände. Man löse in schwachem Weinessig 30 g Alaun, 30 g Salpeter, 8 g schwefelsaures Zink, 3 g Seesalz und 28 g roten Ocker und hänge die zu färbenden Gegenstände hinein. Die Lösung kann man öfter benutzen. Sie ist in einem Glasgefäß möglichst kühl aufzubewahren und nicht den Sonnenstrahlen auszusetzen. *W. B.*

Putzen von Porzellan. Man wäscht Porzellan mit Salzwasser oder mit schwacher Salzsäure ab. Lampenschirme von Porzellan oder Milchglas werden auch mit angefeuchtetem Fließpapier, mit Wienerkalk und Spiritus, auch mit sehr verdünnten Laugen gereinigt. *W. B.*

Erprobte Mittel gegen Handschweiß. Alle Mittel, dieses Übel zu beseitigen, müssen mit größter Vorsicht angewendet werden, um gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Denn der ausgeschiedene Schweiß enthält viele Giftstoffe (z. B. phosphorsaure und schwefelsaure Alkalien), die der Körper auf diese Weise entfernen will. Es seien hier einige Mittel genannt: Man nehme alle zwei Stunden kalte Handbäder von ein bis zwei Minuten in einem Gemisch von einem Teil Essig und zwei Teilen Wasser. Diese Flüssigkeit kann mehrmals hintereinander verwendet werden. Nach dem Waschen ist Einreiben mit Salizyl-Streupulver oder Bärlappsamen zu empfehlen. 2. Man wasche sich täglich dreimal die Hände mit einer Mischung von 125 g Kölnischem Wasser und 15 g Belladonna, der man etwas Alaun zugefügt hat. 3. Nach dem Waschen mit 5prozentigem Naphtholspiritus, dem 10 Prozent Glyzerin zugefügt wurden, reibt man die Hände mit einem Pulver von einem Teil Naphthol auf 100 Teile Reis- oder Stärkemehl ein. Von vielen Seiten wird kein chemisches Mittel angewandt, sondern nur sehr häufiges und gründliches Waschen in kaltem Wasser empfohlen. Dieses Mittel wirkt langsam, ist aber — da am naturgemäßesten — am wenigsten schädlich. □

Gelbbeize für Messing. Man taucht die Messinggegenstände in ein Bad von fünf Liter Salpetersäure, dreiviertel Liter Schwefelsäure, einem viertel Pfund Glanzruß und einem halben Pfund Viehsalz. Nach dem Tauchverfahren ist gut mit Wasser abzuspülen und in leicht angewärmtem Sägemehl zu trocknen.

Leim für Riemenverbindungen an Arbeitsmaschinen. In fünf Liter warmen Wassers werden 4 kg guter Fischleim gelöst und dann 250 bis 260 g (ein halbes Pfund) trockenes Bleiweiß zugesetzt. Diese Mischung ist gut zu mengen und dann erst 250 g Kornbranntwein zuzufügen. Verwendung findet dieser Leim in angewärmtem Zustande. Die zu leimenden Riemenenden müssen vorher neue Schnittflächen erhalten; dann wird der Leim auf beiden Flächen mit einem Pinsel gleichmäßig aufgetragen, und nachdem die Riemenenden gut aufeinandergepaßt sind, werden sie gut verbunden oder beschwert und so einige Stunden getrocknet.

Reinigung silberner und silbervergoldeter Bernsteinsachen. Bekanntlich verliert Bernstein oft die Politur bei Behandlung unter Schleif- und Polierrädern. Man muß deshalb hier eine Reinigung vornehmen, wie man sie im allgemeinen bei alten gefaßten Silberwaren anwendet, nämlich im Zyankalibad. In zwei Liter kalten Wassers löse man 100 g reines Zyankali gut auf. Dann wird der Gegenstand eingetaucht, schnell in einem daneben bereitstehenden Glas mit frischem Wasser abgespült und dies Tauchverfahren so lange angewendet, bis die Silbersachen vollständig rein sind. Dann sind sie in lauwarmem Seifenwasser (in Ausnahmefällen unter Zusetzung einiger Tropfen Salmiakgeist) auszuwaschen und in warmen Sägespänen aufzutrocknen. □

Ein neues Aluminiumlot. Man schmilzt 4,5 kg Kupfer, setzt 34 kg Zink und 45,3 kg Zinn zu. Das so erhaltene Aluminiumlot wird auf die möglichst vollkommen gereinigten Lötstellen des Aluminiums gelegt und in bekannter Weise gelötet. Ein aus Zink und Zinnphosphid bestehendes Lot soll eine Lötstelle liefern, die an Festigkeit das Aluminium noch übertrifft. Ein solches Lot präpariert man durch Zusammenschmelzen von 3,6 kg Zink mit 0,45 kg Zinnphosphid und 5 Prozent Phosphor. Mit solchen Loten lassen sich auch Aluminium-Gußstücke vereinigen. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5299. Um bei Juwelengegenständen mit Platinauflage das Platin vom Gold zu trennen, lege ich den Gegenstand in Königswasser. Das Platin bleibt zurück, während sich das Gold löst. Auf welche Weise erhalte ich nun das Gold, das sich in gelöstem Zustande befindet, zurück? F.

5300. Wie kann man zerbrochene Haarspangen aus Galalith, Zelluloid usw. kitten? O. S. in L.

5301. Wie färbe ich goldene Trauringe schön matt? G. St. in S.

5304. Kann mir jemand das Rezept für Vergoldung emaillierter Gegenstände aus Silber mitteilen? A. K. in K.

5305. Wie stellt man ein leicht fließendes Silberlot her, das beim Löten nicht ins Metall einfrißt? Mit Messing-Silberloten habe ich schlechte Erfahrungen gemacht, ich bitte daher um Angabe von Cadmium-Legierungen. R. L. in B.

5306. Wer liefert Andenkenartikel mit Bezug auf die Oberammergauer Passionsspiele, versilbert, Alpaka und echt Silber? W. & Co. in F.

5307. Auf welche Art und Weise bin ich imstande, zweifelsfrei festzustellen, ob meine Gold- und Silberlegierungen den vorgeschriebenen Feingehalt haben? R. H. in L.

5308. Meine Kundschaft klagt häufig darüber, daß 14kar. goldene Ringe am Finger schwärzen. Wer kann Ursache und Abhilfe dieser Erscheinung angeben? D. A. in K.

5309. In meiner Praxis habe ich in letzter Zeit viel Goldarbeiten, wozu das Gold mittels Balance und den dazu gehörigen Stanzen in bestimmte Formen gedrückt und gepreßt wird. Auch Hochziehen und Umbiegen

Digitized by Google

Diebeners Kunst- und Werkblätter

In der zweiten Folge der Arbeiten der Kunstgewerblerzunft „Jungkunst" in Pforzheim beanspruchen die Elfenbeinschnitzereien von H. Scheuernstuhl, namentlich das elegant bewegte Figürchen, besonderes Interesse. Auch der Siegelstock Schaiers ist ein treffliches Stück handwerklicher Kunst. Vorzügliche montierte Ringe von Walter, eine farbig gewählte Brosche mit durchsichtigem Schmelzwerk von Ruff, ein Anhänger von ihm und eine geschickt metallgeschnittene Brosche von Seemann beweisen die handwerkliche und geschmackliche Sicherheit und Vielseitigkeit der jungen Pforzheimer Künstler. *Prof. L. S.*

Elfenbeinfigürchen von H. Scheuernstuhl

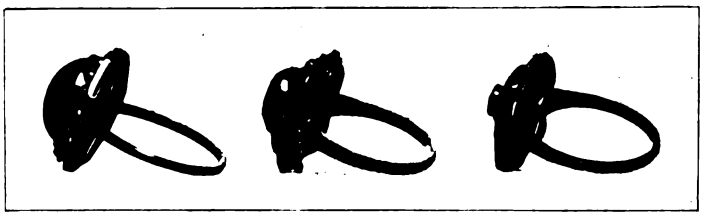

Ringe von O. Walter

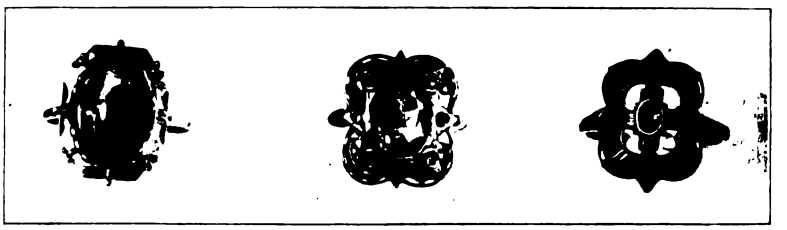

Edelschmiedearbeiten der Kunstgewerblerzunft „Jungkunst", Pforzheim

Digitized by Google

Edelmetallarbeiten der Kunstgewerblerzunft „Jungkunst", Pforzheim

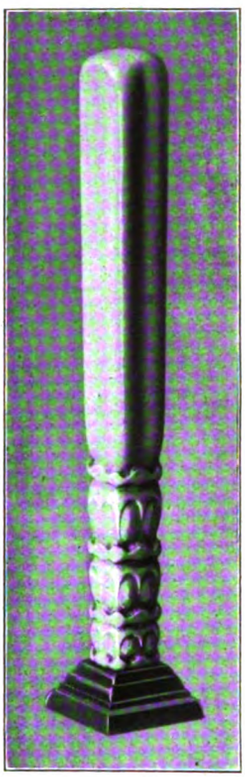

R. Schaier

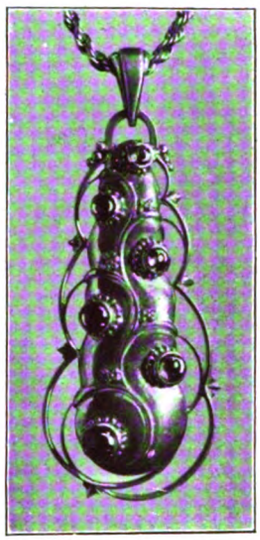

E. Ruff

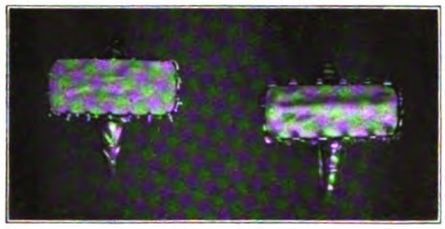

H. Scheuernstuhl

H. Scheuernstuhl

E. Seemann

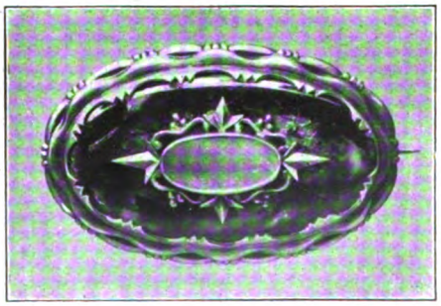

E. Ruff

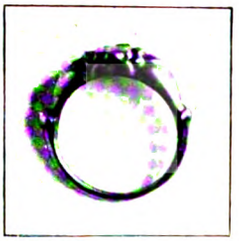

H. Scheuernstuhl

Digitized by Google

kommt dabei in Betracht. Nach meiner Erfahrung wird kein anderes Metall so spröde und bricht so leicht, wie 14kar. Gold. Verschiedene Mittel, wie Salpeter, Schmelzpulver usw. wandte ich vergeblich an, um das Gold weich und geschmeidig zu machen. Kann mir jemand ein Mittel zur Abhilfe nennen? P. M. in B.

5310. Wer fertigt Bandschließen in 9, 10, 12 mm in Silber und Gold an für Moiree-Bänder, auch in Schnallenform (Hosenträgerart)? M. M. in H.

5311. Welcher der Herren Kollegen wäre so liebenswürdig, mir ein gutes Rezept für Vergoldung und Versilberung mit Zinkstab zu verraten und die beste Anwendung oder Arbeitsmethode hierfür mir mitzuteilen? W. H. in M.

5312. Wer ist Hersteller des Châtelaines für Maschinenbauschüler, dessen mittlerer Teil die Buchstaben M. S. H. E. als Monogramm trägt? J. F. in P.

5313. Welche Kettenfabrik in Thüringen fabriziert Fuchsschwanzketten in unecht? E. G. in P.

5314. Wer kann mir ein Verfahren angeben, durch welches man angelaufene Gold- und Silberwaren wieder schön herstellen kann? J. P. in W.

5315. Wie kann man als Ersatz für Gravieren Zeichnungen in Silberblech tief ätzen? A. S. in B.

Antworten aus dem Leserkreise.

5301. Zum Färben von Trauringen (8 oder 14 kar.) nehme ich rohe Schwefelsäure. Man kocht sie und gibt nach und nach etwas Salpeter zu. Man kratzt die Ringe und taucht sie ein oder mehrere Male in die kochende Säure, aber sehr schnell. H. G., Bremen

5303. Ein leicht fließendes, nicht fressendes Silberlot stellt man her, indem man auf je 7 g 800/000 Silber, wenn es im Fluß ist, 1 g Zink zusetzt. H. G., Bremen

5309. Um geschmeidiges 14kar. Gold zu erhalten, rate ich Ihnen, dem Gold, wenn es im Fluß ist, ein bis zwei Messerspitzen Sublimat zuzusetzen. H. G., Bremen

5311. Vergoldung für Batterie oder Zinkstreifen: 2 Liter destilliertes Wasser oder filtriertes Regenwasser, 100 g phosphorsaures Natron, 20 g schwefelsaures Natron, 10 g kohlensaures Kali, 30 g 100 proz. Cyankali. In Königswasser wird erst das Gold aufgelöst, und zwar 2 g Feingold oder 900/000 Tl. auf obiges Rezept. Zum langsamen Vergolden wird die Vergoldung kalt, sonst lauwarm benutzt. — Versilberung: 2½ Liter destilliertes Wasser oder filtriertes Regenwasser, 30 g 100 proz. Cyankali, 10 g Feinsilber (ganz dünn gewalzt) werden in Salpetersäure oder Scheidewasser aufgelöst. Das aufgelöste Feinsilber wird mit Kochsalz im Wasser so lange geklärt, bis das Wasser nicht mehr milchig ist. K.

5311 (2. Antwort). Eine leichte, gute Vergoldung, auch für Zinkstreifen geeignet, stellen Sie sich her, indem Sie 3 bis 4 g Feingold zu Chlorgold machen auf 2 Liter Wasser, diesem zirka 25 bis 30 g Cyankali zusetzen und gut durchkochen lassen. Diese Vergoldung muß bei jedem Gebrauch gut vorgewärmt werden. H. G., Bremen

Antworten unserer Mitarbeiter.

5299. Wenn Sie die Goldgegenstände mit Platinauflage in Königswasser lösen, so bleibt, wie Sie angeben, die Platinauflage ungelöst zurück. Das Gold und diejenigen Metalle, mit denen es legiert ist, gehen in Lösung. Es wird dabei allerdings ein Teil des Platins mit gelöst werden, der, wenn Sie bei der Behandlung mit Königswasser stark erhitzen, ziemlich beträchtlich sein kann. Das gelöste Gold kann man aus der sauren Lösung verhältnismäßig leicht durch sogenannte Reduktionsmittel abscheiden. Als solche Reduktionsmittel lassen sich Zink, Kupfer, Formaldehyd, Oxalsäure, schweflige Säure und Eisensulfat verwenden. Bei Anwendung des letzteren bleibt die kleine Menge gelöstes Platin in der Lösung, und nur das Gold fällt aus. Das einfachste Verfahren dürfte für Sie folgendes sein: Stellen Sie sich eine ziemlich konzentrierte Lösung von Eisensulfat (Ferrosulfat oder, wie die Handelsbezeichnung lautet, Eisenvitriol) her. Beim Einkaufe des Eisensulfats achten Sie darauf, möglichst unverwitterte, d. h. durchsichtige grüne Kristalle zu bekommen. Die Lösung des Salzes ist leicht zum Verderben geneigt, sodaß es sich empfiehlt, nur jeweils die benötigte Menge darzustellen. Das Salz selbst ist in gut verkorkter Flasche aufzubewahren. Von der bereiteten klaren Lösung (evtl. filtrieren) geben Sie solange zu der sauren Goldlösung hinzu, als ein weiterer Zusatz noch Abscheidung verursacht. Um dies genau zu erkennen, müssen Sie den entstehenden Niederschlag sich evtl. einige Zeit absetzen lassen. Darauf wäre nochmals zu prüfen, ob ein weiterer Zusatz von Eisensulfatlösung noch Abscheidung verursacht u. s. f. Der entstandene schmutzigbraune schlammige Niederschlag ist das abgeschiedene Gold, und es bleibt nun nur noch übrig, ihn zu reinigen und zusammenzuschmelzen. Zum Zwecke der Reinigung gibt man ihn auf ein Papierfilter und wäscht ihn durch öfteres Aufgießen von (möglichst destilliertem) Wasser gut aus. Darauf wird er zusammengeschmolzen. Beim Ausscheiden des Niederschlages aus der Lösung bleibt letztere häufig stark dunkel gefärbt. Man gewinnt den Eindruck, als ob große Mengen Gold noch nicht abgeschieden wären. Das ist aber nicht der Fall. Diese Färbung stammt allerdings vom Gold her, aber dessen Menge ist so außerordentlich gering, daß sie keinen wägbaren Verlust bedeutet. Wenn also beim Hinzufügen der Eisensulfatlösung kein deutlich sichtbarer Niederschlag und keine bemerkenswerte Trübung mehr auftritt, ist die Abscheidung des Goldes beendet. □

5300. Celluloidgegenstände kittet man absolut dauerhaft mit dem in Drogerien käuflichen Aceton, welches die Eigenschaft besitzt, das Celluloid an der betreffenden Stelle durch Auflösen der Bruchstücke und späteres Erhärten an der Luft zu verbinden. Galalith kittet man mit einem aus dem gleichen Grundstoff hergestellten Leim, den man erhält, wenn man 30—40 g Soda warm löst, diese Lösung mit 15 g Caseïn (Käsestoff) vermischt und dann der gutvermischten Masse ca. 25 g Pottasche in Wasser gelöst zusetzt, wonach alles umgerührt wird. Man wendet den Kitt sogleich nach der Herstellung an. L.

5308. 5 Sekunden langes Eintauchen der Waren in eine kalte Lösung von 100 g Cyankali in ½ Liter destillierten Wassers, sofortiges Abspülen in warmem Wasser und Auftrocknen in Sägespänen entfernt unfehlbar jede Oxydbildung und gibt den Waren den alten Glanz, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Tragen die Politur verloren haben. Ein sicherer wirkendes Mittel gibt es nicht. L.

5311. Als gute Kontaktvergoldung empfehlen wir Ihnen eine Zusammensetzung von 10 g Goldchlorid auf 5 Liter Wasser und weiteren Zusatz von 1 g Cyankali sowie 400 g pyrophosphorsaures Natron. Zuerst ist das pyrophosphorsaure Natron in lauwarmem Wasser aufzulösen, dann setzt man das Goldchlorid zu und hierauf das chemisch reine Cyankali. Bei Kontaktvergoldungen ist stets darauf zu achten, daß man reine Werkzeuge und Zinkstäbe benutzt und das Bad möglichst warm anwendet. Je wärmer die Flüssigkeit ist, desto besser wird die Farbe des Niederschlages. Es gibt auch einfachere Verfahren, wie z. B. das Ansieden und das Anreiben; wir halten jedoch obiges Rezept für das beste für Ihren Zweck. Fr. J.

5314. Haupterfordernis für eine gute Ätzung ist eine haltbare Decke, die sie am besten mit flüssigem Ätzasphalt erzielen. Nach dem Trocknen dieses Ätzgrundes kopieren Sie die Zeichnung am besten mittels Rötelpapiers direkt auf die Asphaltschicht, sodann müssen Sie die betreffenden Gravierungen oder Zeichnungen mit der Graviernadel einritzen, sodaß die Asphaltschicht an den gewünschten Stellen entfernt wird, damit die Ätze das Metall doch angreifen kann. Falls es sich um Massenartikel handeln sollte, wäre es zu empfehlen, die Zeichnungen im lithographischen Verfahren herstellen zu lassen und hiervon die entsprechenden einzelnen Abzüge zu beziehen, mittels deren die Übertragung auf das Silber erfolgen kann. Die so übertragene Druckerschwärze ist mit Asphaltstaub zu sättigen und durch vorsichtige Erwärmung mit Schwärze zu verschmelzen. Sie erhalten dadurch die fertige Deckung in ähnlichem Sinne wie durch die eingeritzte Zeichnung. Als Ätzflüssigkeit kommen für Silber entweder eine verdünnte Eisen-Chlorid-Lösung oder besser noch verdünntes Scheidewasser (Salpetersäure) zur Verwendung. Um die noch freiliegenden Kittenteile zu schützen, empfiehlt es sich, den zu ätzenden Raum mit einem Wachskranz zu umgeben, sodann können Sie die Ätzflüssigkeit entweder in den so gewonnenen Raum eingießen oder durch Überpinseln die Ätzung vornehmen. Nach erfolgter Ätzung, die natürlich öfter nachgeprüft werden muß, ist es notwendig, die Bleche sorgfältig mit feinem Wasser auszuspülen und, sobald die genügende Tiefe erzielt ist, den Asphaltgrund durch Terpentin wieder zu entfernen.

5308. Das Schwarzwerden goldener Ringe beim Tragen hat in der Hauptsache zweierlei Gründe: 1. Die Herstellung des Ringes selbst und dessen Legierung; 2. die Person des Schmuckträgers und die Behandlung des Ringes. Soweit die technische Fertigung des Ringes in Frage kommt, muß betont werden, daß es sich dabei um 14 karät. Gold handelt, also nur 585 Tausendteile Gold in der Mischung vorhanden sind, während 415—420 Tausendteile Zusatz aus Silber oder Kupfer oder gar noch anderen Metallbeimengungen bestehen. Ganz besonders während des Krieges war das Kupfer schlecht beschaffen, teils wurden sogar Messingzusätze genommen und dadurch Sprödigkeit und Neigung zum Schwarzwerden begünstigt. Technisch ist bei der Fabrikation von Ringen darauf zu sehen, daß man möglichst gut durchgeschmolzene Legierungen mit reinen Kupfersusätzen verwendet und unter Umständen ein zweites Durchschmelzen vornimmt. In manchen Ringfabriken werden sogar diese Ringe vor dem Versand nochmals kurz in eine gute Vergoldung gehängt, was sicherlich nichts schaden kann. In der Hauptsache ist jedoch die Person des Ringträgers und dessen Gesundheitszustand die Ursache der Erscheinung. Hier steht der Ladengoldschmied vor einer heiklen Aufgabe, denn trotz energischster Reklamation seitens des Kunden darf der Goldschmied nicht einmal den wahren Grund des Schwarzwerdens nennen, wenn er nicht seinen Kunden auf Nimmerwiedersehen los werden will. In unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ haben wir schon in verschiedenen Abhandlungen über „den Schweiß und seine Einwirkungen auf den Schmuck“ geschrieben, die wir Ihnen zu eingehendem Studium empfehlen, denn zweifellos sind Krankheitsausdünstungen in den meisten Fällen die Urheber solcher Vorkommnisse, wie z. B. Quecksilberbehandlung bei syphilitischen Erkrankungen den Ringen und Schmuckstücken einen weißlichen Belag geben, so ist der Schweiß Anlaß zu Schwarzoxydationen. Wird der Schmuck abends nicht einmal abgestreift, sondern im Bett getragen, so darf man sich nicht über entstehende Schwarzoxidationen beschweren. Solche Ursachen müssen der Kundschaft über mit äußerster Vorsicht vorgetragen werden. Gut wäre es, wenn Fachkollegen vorrätige Zirkulare, vielleicht in Gestalt von Einwickelpapieren hätten, in denen der Kundschaft Anweisung zur Behandlung von Schmuck unter passender Hinweisung auf solche Vorkommnisse gegeben wird. □

Rechtsauskunftsstelle.

An dieser Stelle veröffentlichen wir die von uns auf Anfragen aus Fachkreisen erteilten Rechtsauskünfte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Beim Hersteller luxussteuerpflichtige Waren sind beim Verkäufer nur mit 1½% zu versteuern. — T. S. in R. Waren, für die die Herstellerluxussteuer schon bezahlt ist, sind beim Goldschmied nur mit 1½% zu versteuern. □

Ersatz eines verlorenen Gegenstandes durch einen gleichartigen. — U. S. in K. Wenn sich der Kunde mit der Hingabe einer Ersatzuhr für die verlorene zufrieden gab und nur zur Bedingung machte, daß er diese ein paar Wochen zur Probe tragen dürfe, so war für Sie, nachdem die paar Wochen ohne Einspruch des Kunden verstrichen waren, die Sache erledigt. Nach 10 Monaten kann er keinen Anspruch mehr auf Lieferung einer anderen Uhr erheben. Lassen Sie es auf eine Klage ankommen.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Feiertag der Schöpfung.

Von Max Haushofer.

Die Sonnenstrahlen in träumendem Spiel,
Sie liegen im See und flimmern;
Hoch droben singen der Vögel viel,
Die Abendwolken schimmern.

Die Berge steh'n mit leuchtender Wand,
Eine königlich stolze Reihe;
Viel Glockenklänge gehen ins Land
Voll hehrer, milder Weihe.

Auf heiliger Stätte steh' ich da
In einem Zauberkreise;
Die Geister der Schöpfung, fern und nah,
Umsingen mich laut und leise.

Ein Fittich rauscht vom Wolkenhaus
Langsam zur Erde nieder,
Und prächtig hallen ins Blaue hinaus
Uralte heilige Lieder.

Silhouetten.

Von Heinrich Fischer.

Ums Jahr 1757 klebte eines Tages zur Belustigung der Pariser an einer Mauer der wohlgelungene Schattenriß des damaligen Generalkontrolleurs und nachmaligen Finanzministers Etienne de Silhouette. Wegen seiner Neigung, die gesamte Verwaltung auf die sparsamste Weise einzurichten, bildete er das Stadtgespräch, so daß man jede billige Mode „à la Silhouette" nannte. □

„Ah — Ms. de Silhouette!" — lachend betrachteten damals die Pariser dieses Spottbild ihres Generalkontrolleurs. Seit dem Jahre 1757 waren die Schattenrisse à la Silhouette in Paris Mode geworden, und der Name Silhouette hat sich gehalten bis auf den heutigen Tag. □

In den letzten zwei Jahren ist die Silhouette aus der Versenkung neu aufgetaucht und Mode, beinahe „Modekrankheit" geworden. Wohin das Auge schaut, überall trifft es auf Silhouetten! In allen nur möglichen Formaten, gerahmt und ungerahmt, sehen wir sie in den Auslagen. Sie werden auch gefaßt und an Ketten als Halsschmuck getragen. Bücher, Schreibpapiere und Schreibkassetten werden damit geschmückt. Die Silhouette ist die „große Mode". □

Einer der Meister der Silhouette ist Diefenbach. — Die reizvollen und überaus mannigfaltigen Bewegungen seiner nackten Gestalten muten an wie Bilder aus dem Paradies vor dem Sündenfall. Tiefes Naturgefühl und ganze Hingabe an die „schwarze" Kunst machen seine Schattenrisse zu einem reichen und wertvollen Geschenk. Leicht und natürlich schweben und schreiten seine Gestalten über Gräser und zarte Halme dahin, voller jugendlich zauberhafter Schönheit, ungekünstelt und lebenswahr. Nichts Gesuchtes oder Unnatürliches findet das kritische Auge an Diefenbachs Schattenrissen. Schönes haben auch andere nach ihm geschaffen. Sie haben den Schattenrissen ihren eigenen Stempel aufgedrückt, haben ihn in die Moderne hinüber getragen und modern bearbeitet und verwertet, aber kaum einem ist es geglückt, gleiche Vollkommenheit und Lebensfrische ihren Silhouetten aufzuprägen wie Diefenbach. □

* * *

Wer einmal an einem schönen Sommertage durch Paris wandernd an das Ufer der Seine gelangt ist, kennt auch das bunte und recht zweifelhaft aussehende Volk, das seine Quartiere in den Nischen des Brückengeländers aufgeschlagen hat. Da hocken eng zusammengekauert auf dem harten Pflaster indische Schlangenbeschwörer mit ihren braunen, lederfarbigen Gesichtern. Nicht weit davon sitzt am Boden ein Mensch, welcher vor einem Kreis von Zuschauern mit der geballten Faust Steine zerschlägt. Daneben steht in Lumpen gehüllt ein Mädchen und bietet Zündhölzer zum Kaufe an. □

Im Jahre 1910, als ich zu Studienzwecken in Paris weilte, schlenderte ich eines Morgens langsam auf der Brücke Pont des Arts dahin und bemerkte in einer Nische eine Anzahl Menschen, welche einen Kreis bildeten. Ich trat hinzu und sah eine Frau von ungefähr 50 Jahren, die mit zitternder Hand die Schere führte, um Silhouetten zu schneiden. Die Schattenrisse waren leidlich porträtähnlich und zeigten eine gewisse künstlerische Auffassung. Auch ich wurde aufgefordert, meinen Kopf als Silhouette für die Nachwelt verewigen zu lassen und bekam einen Schattenriß, den ich mir zum Andenken aufbewahrte. Die Frau interessierte mich, denn ihre Züge waren nicht alltägliche. Wir kamen ins Gespräch, und sie erzählte mir folgendes aus ihrem Leben: □

„Meine Eltern waren arm, der Hunger war unser täglicher Gast. Kein buntes Zopfband, kein Spielzeug nannte ich als Kind mein eigen, und doch war ich lebensfroh, ein Mädchen, wie meine Gespielinnen. Puppen liebte ich vor allem. Mein sehnlichster, aber unerfüllbarer Wunsch war, eine Puppe zu besitzen. Als Ersatz stand ich stundenlang vor den Schaufenstern und besah mir die ausgestellten Puppen. In manchen Geschäften kannte ich jede Puppe und war traurig, wenn eine nach der andern daraus verschwand. Eines Tages fand ich zu Hause in einem kleinen Kasten eine kleine spitze Schere. Mir zuckte es in den Fingern. „Mache dir doch selber deine Puppen!" schien mir eine Stimme zu sagen. Ich folgte ihr, nahm ein Stück schwarzes Papier, das mir für meine Zwecke geeignet schien und — schnitt mir meine erste Puppe. (Schluß folgt.)

Geschichtliches von der Hutnadel.

Auch die Hutnadel hat ihre Geschichte. Wann sie aufgekommen ist, weiß niemand. Jedenfalls besteht sie schon lange, und ihre Bedeutung wurde um so größer, je mehr der Hut, den sie doch am Haar festhalten soll, an Größe zunahm. Zu keiner Zeit ist so viel von der Hutnadel gesprochen worden als 1907 und in den darauffolgenden Jahren: denn in dieser Zeit feierte der riesenhaft große „Lustige Witwenhut" Triumphe. Große Hüte — große Hutnadeln — große Gefahr! Zahlreich waren die Fälle, wo durch Hutnadelspitzen Augen ausgestochen und Gesichter geritzt wurden. So sahen sich ums Jahr 1910 viele Behörden genötigt, die ungeschützte Hutnadel zu verbieten. Allein in Budapest wurden in jener Zeit binnen weniger Wochen 1236 Hutnadeln beschlagnahmt, davon allein 85 an einem Abende auf dem Donaukorso. Seither sind die Hutnadeln entsprechend „gesichert". Geschmückt sind die Hutnadeln am stumpfen Ende durch Kugeln von Glas oder Blüten und Schmetterlinge aus Metall, auch mit Knöpfen aus Emaille, Silber und anderen Stoffen. Besonders auffallend war dieser Schmuck während der „Lustigen Witwenhutmode". Die Enden liefen in Straußfedern, großen Rosen, Vogelköpfen und ganzen Vögeln aus. Auch kunstvoll aus Samt gefertigte Fruchtimitationen, Apfelsinen und Pfirsiche wurden bevorzugt — vor allem in England. Damals wurde bestimmt: „Die Hutnadel muß mit der Farbe des Hutes in harmonischer Beziehung stehen. Meist stimmt sie mit der Tönung der Federn und Bänder überein, aber es fehlt auch nicht an Damen, die die Hutnadel dazu benutzen, pikante Farbenwirkungen hervorzubringen und den helleren Tönen des Hutganzen in der kokett aufgesteckten Hutnadel einen energischen dunkleren Farbenakzent entgegenzusetzen." Wir sehen also, daß im Reiche der Mode auch dem geringfügigsten Gegenstande liebevolle Sorgfalt zugemessen wird. □

Keines Menschen Alltag ist frei von erbärmlichen Stunden. Aller Menschen Leben ist Kranken und Wiedergesunden.

Walter Flex.

Digitized by Google

HANDEL+INDUSTRIE+EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 23. Juli 1921

Einige Gedanken zur Sozialisierungsfrage. (Fortsetzung.)

Die Anhänger der Sozialisierung sind keineswegs über ihre Durchführung einig. Sie haben sozusagen nur ein gemeinsames Ziel, eben die Sozialisierung. Was aber sozialisiert werden und wie sozialisiert werden soll, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Auch über den Begriff der Sozialisierung selber rechten ihre Verfechter. □

Sozialisierung heißt Vergesellschaftung. Was aber soll durch die Vergesellschaftung erstrebt werden? Vergesellschaftung bedeutet etwa, daß der Staat die Mittel, die zur Güterherstellung dienen, die Verkehrsmittel und die Güterverteilung selber in die Hand nimmt. Das private Eigentum soll insoweit aufgehoben werden, als es der Güterherstellung dient. Ob die zu Enteignenden für die Wegnahme entschädigt werden sollen, ist nicht geklärt. Manche sprechen sich dafür aus, manche dagegen. Übernahme des einen oder des anderen Betriebes in Staatseigentum (wie etwa die der Post oder der Bahn oder einzelner Bergwerke) ist keine Sozialisierung, ebenso nicht die Übernahme eines Betriebes durch die Angestellten uud die Arbeiterschaft. Derartige Übernahmen sind nur Besitzveränderungen, Wechsel in der Leitung, aber niemals Vergesellschaftung im sozialistischen Sinne. □

Am klarsten wird das Ziel des Sozialismus durch diesen Satz geklärt: Die bisherige Wirtschaftsweise stellte Güter für den Markt her, die sozialistische arbeitet für den Bedarf. Die privaten Wirtschaften stellen solche Dinge her, die ihnen am meisten Gewinn bringen (nicht das, was am dringendsten gebraucht wird); die sozialistische Wirtschaft arbeitet planmäßig nach Maßgabe des Bedarfs. Alle unnützen Handlungen werden ausgeschaltet, der Bedarf wird möglichst gut und möglichst ausreichend befriedigt. Die Leiter der einzelnen Betriebe sind Beauftragte der Gesamtheit. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitskraft nach Möglichkeit zu schonen, dabei aber die denkbar größten Mengen an Bedarfsgütern (in bester Beschaffenheit) herauszubringen. □

Ein Staat, der derart wirtschaftet, ist ein sozialisierter Staat. Die Betriebe, die der Staat bis heute selber bewirtschaftet, entsprechen dem aufgestellten Ziel aber in keiner Weise, sie sind deshalb auch nicht sozialisiert. Es fehlen ihnen die Planmäßigkeit, die höchste Leistungsfähigkeit und die zweckmäßigste Anpassung an den Bedarf. Dasselbe gilt für Betriebe, die von den Arbeitern und Angestellten übernommen wurden. Was nicht ist, könnte aber noch werden. □

Darf man nun daraus, daß es dem Staat bisher nicht gelungen ist, in seinen eigenen Betrieben die denkbar höchste Leistungsfähigkeit zu erreichen und sich dabei am zweckmäßigsten dem Bedarf anzupassen, schließen, daß er unfähig hierzu ist? Behauptet wird dies. Diese Behauptungen dürfen keineswegs leicht genommen, etwa als kapitalistische Schlagworte abgetan werden. Die von sozialistischer Seite angewandten Begriffe: Gewinnwirtschaft (für die private Wirtschaftsweise, die nur Gewinn für den Besitzer erstrebt) und Bedarfswirtschaft (die alle möglichst reichlich und möglichst gut mit Gütern versorgen soll) sind schließlich ja auch nur Schlagworte. Ob die eine oder andere Wirtschaftsweise die zweckmäßigere ist, das läßt sich nicht mit Worten beweisen. Der Beweis müßte in dem einen oder anderen Fall durch die Tat erbracht werden. Das ist allerdings sehr, sehr schwer, und manche werden den Beweis als gelungen ansehen, während andere das Gegenteil behaupten. Zur Klärung dieser Frage kann nicht viel mehr getan werden, als die Gründe, die für und gegen die Sache sprechen, getreu vorzutragen. □

Was die Freunde der Sozialisierung sagen, klingt recht überzeugend: Keine Gewinnwirtschaft, sondern Bedarfswirtschaft, keine willkürliche und selbstsüchtige Güterherstellung, sondern planvolle, für die Allgemeinheit brauchbare Güterbeschaffung (mit der Ausschaltung des Zinses, der Grundrente und des Kapital- und Unternehmergewinnes), größte Ergiebigkeit (der Menge und der Beschaffenheit nach) in der Volks- und Weltwirtschaft. Welchem Menschenfreund leuchten derartige Aussichten nicht ein! „Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag", aber: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube."

Es handelt sich tatsächlich um den Glauben an die in Aussicht gestellten Wirkungen, der Beweis dafür ist für ein größeres Gemeinwesen noch in keiner Weise erbracht worden. Es werden uns von den Vertretern des Sozialismus Behauptungen vorgetragen und Gründe für sie genannt. Begründen ist aber kein Beweisen; das brachten die Befürworter der Sozialisierung nicht oder zuwenig. Es wird gesagt, was sein könnte, wenn das und das geschähe; aber niemand kann uns sicher sagen, daß das Versprochene auch erfüllt wird, wenn sozialisiert wird. Die Sozialisierung gleicht einem Wechsel, von dem man nie weiß, ob er eingelöst wird. □

Vor allem ist eins zu beachten: Eine bessere wirtschaftliche Lage bedeutet noch kein größeres Glücksgefühl. Die größte Zahl der Menschen ist nie zufrieden. Wenn sie das haben, was sie vorgestern wünschten, zeigt sich bald, daß die erwünschten Wirkungen ausbleiben. Neue Wünsche kommen zu den alten, das Verlangen steigert sich! Wird es nicht erfüllt, dann tritt eine zehrende Unzufriedenheit ein: Man kann mit „Mehr" viel unglücklicher sein, als mit „Weniger". Das sieht man allerdings nicht, so lange man weniger hat; man muß mehr haben oder gehabt haben, um beurteilen zu können, wie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Vermehrung der Erkenntnisse wirkt. Vielleicht hat Nietzsche übertrieben, als er schrieb, daß die Leiden und Entbehrungen mit der Kultur des Menschen zunähmen. „Die niedren Schichten sind die stumpfesten, ihre Lage verbessern heißt: sie leidensfähiger zu machen." Daran ist aber sicher etwas Wahres. Der Mensch wird durch die wirtschaftliche und geistige Hebung fähiger, mehr zu sehen, mehr zu erkennen, also auch mehr Wünsche und Verlangen zu bekommen, und damit wird er der Gefahr ausgesetzt, geistig und wirtschaftlich viel ungestillter zu werden, als er vorher war. Die Frage wäre, ob es der sozialisierte Staat seinen Gliedern ermöglichte, ihre Bedürfnisse in wachsendem Maße zu befriedigen. Das würde ihm (selbst wenn es ihm gelänge, mehr und besseres herzustellen) wohl kaum möglich sein; denn irgendwo tauchen die Grenzen der Verbesserung der Wirtschaft sicher auf, und hiermit stellt sich auch das ein, was wir Unzufriedenheit mit den Zuständen nennen. Es ist viel leichter, Verbesserungen zu versprechen, als sie durchzubringen. □

Digitized by Google

Versprechen kann man: Deine Lage wird durch die und die Maßnahme verbessert; muß man aber selber das Versprechen durchführen, dann sieht man Schwierigkeiten, von denen man vor dem Versprechen nichts gewußt hat. Angenommen aber: Das einmal Versprochene ließe sich verwirklichen, dann wäre immer noch zu fragen: Was aber geschieht, wenn sich darnach mehr und stärkere Bedürfnisse einstellen? Wie sollen sie, von denen man zurzeit der ersten Versprechungen keine Ahnung hatte, befriedigt werden? Soll man etwa die Menschen lehren, daß die Bedürfnislosigkeit das höchste Ziel sei? Geschähe dies, dann wäre damit die Unfähigkeit zugegeben, das denkbar höchste Maß an Güten (in bester Beschaffenheit) herstellen zu können. Das wäre der Bankrott der Sozialisierung. Davor fürchten sich viele geistig und wirtschaftlich geschulte Sozialisten. Deshalb ihr Zögern, deshalb ihr dran- und drumherumreden. So erhaben und hoch das Ziel der Sozialisierung ist, ob es die Menschen herausführt aus den wirtschaftlichen und geistigen Bedrängungen, das darf mit Fug und Recht angezweifelt werden. □

Der Mensch ist eben mehr als ein güterverbrauchendes Wesen. Er empfindet, er hat Gefühle, er denkt und keiner empfindet, fühlt und denkt genau so wie der andere. Die Verschiedenheit der Veranlagungen ist das größte Hindernis für eine gemeinsame Güterherstellung, wie sie der Sozialismus fordert. Genauer: am Verbrauch hakt die Sache. Was manche als unbedingt nötig zum Leben ansehen, darauf können andere verzichten, oder es ist ihnen zum mindesten nicht so wichtig wie den andern. Und umgekehrt: Was diesen wichtig erscheint, ist den andern nicht so wichtig. Nun gibt es aber nicht etwa nur zwei solche Gruppen, es gibt hunderte und tausende von empfindlichen und empfindsamen Verschiedenheiten. Alle verlangen, wie sie glauben, ihr Recht. Der folgerichtig durchgeführte Sozialismus wird vielen nicht gerecht werden können. □

Arno Voigt, ein sehr fortschrittlicher Mann, zeigte neulich, wie sehr ein gefühlvoller Mensch vom Kommunismus betroffen wird. Er schrieb u. a.: „Wenn ich mit zehn anderen in einem Zimmer schlafen, wenn ich an bestimmten Tagen mit dem Theaterbesuch dran bin, wenn ich das Einheitskleid tragen soll, wenn ich mir zugewiesene Lektüre aufnehmen muß, dann bitte ich, mich schon heute totzuschlagen. Denn ich lebe ja so wie so nicht, wenn ich nur für staatliche Zwecke funktioniere. Und der Staat mag noch so großartig sein: wenn ich nichts als ein Stein in seinem Palast bin, ist er mir verhaßt, weil Menschsein das Gegenteil bedeutet von technischer Zweckmäßigkeit. Der Mensch strebt vielmehr danach, ein abgerundetes, vielerlei enthaltendes Mosaikbild darzustellen." □

Wenn es nun Querköpfe gibt, denen garnichts daran liegt, zweimal pro Tag durch hygienische Sachverständige begutachtete Sowjetbraten zu essen? Wenn sie ganz wunschlos sind, während ihr ihnen dauernd die Befriedigung von tausenderlei Begehrlichkeiten aufdrängt? Dann zeigt sich vielleicht, daß Menschheitsglück gar nicht in Eudämonie (-Zustand der Glückseligkeit), in einem die eigenste Befriedigung garantierenden Einheitsglück und auf die letzte Unze abgewägter Ausgleichung liegt, sondern in dem persönlichen Ringen um innere Ausgeglichenheit. Das Nirgendland, auf das eure Schwärmer die Menschheit mit Volksvorträgen, Enteignungen und Maschinengewehren zusammentreiben wollen, es liegt in der Brust des einzelnen, das seine Herrlichkeit herbeizwingt, durch Willen und Liebe. Freiheit ist ein stehendes Gewässer, sich befreien ist köstlichstes Leben. Darin aber kann keiner dem andern helfen, das ist das Werk der Persönlichkeit. □

Massenzufriedenheit ist Unsinn, die wird es nicht geben und soll es nicht geben. Zum Gedeihen braucht jeder Mensch gewisse Schwierigkeiten, er muß lernen können, wie man sie überwindet, wie man sich in schwierigen wirtschaftlichen und geistigen Verhältnissen benimmt. Das ist für die Wirtschaftsführung sehr wichtig. Im Kampf mit anderen Mächten oder anderen Gewalten gebiert die Welt die Wirtschaftsführer, die großes zu schaffen in der Lage sind. Durch Stimmenmehrheit werden leistungsfähige Wirtschaftsführer kaum zu zählen sein. Sie brauchen den für sie geeigneten Boden; entzieht man ihnen diesen Boden, dann werden solche Leute nicht mehr wachsen können. Was das für die wirtschaftliche Entwicklung zu bedeuten hat, ist nicht schwer zu sagen: Rückgang anstatt Vorwärtskommen wäre das Ergebnis. □

Es kann gar kein Zweifel sein, daß die private Güterherstellung vielerlei Mißstände mit sich bringt. Was aber ist daraus zu lernen? Wie sie beseitigt werden können, das ist die Frage! Ausmerzung alles dessen, was hindert, hemmt und was falsch gemacht wird, darum kann es nur gehen. Die Frage kann nicht sein: Sozialisierung oder Privatwirtschaft, sondern: welche Art der Wirtschaftsführung ist geeignet, am zweckmäßigsten und ausreichendsten Güter herzustellen und so zu verteilen, daß der einzelne entsprechend seiner Leistung entlohnt wird? Die private Wirtschaftsweise hat darum (trotz ihrer Mängel) mehr geleistet als alle anderen. Sie soll und kann noch vieles verbessern (in den Arbeitsweisen, der Technik, der Organisation, im Handel) und die Wirtschaft ertragreicher machen. Auch im Entlohnungswesen, in der Wohnungsfrage und in gesellschaftlichen und in Kulturfragen kann mit der Zeit viel vervollkommnet werden. Vernünftige und zweckmäßige Entwicklung des Seienden kann nur das Ziel der Wirtschaftsführung sein. Für die Arbeiter und Angestellten kann es nur die Frage geben: Wie erhalte ich den größtmöglichen Ertrag aus meiner Arbeit bei dem denkbar höchsten Maß an wirtschaftlicher Freiheit? Wer behauptet, nur der sozialisierte Staat könne ihm dieses geben, der behauptet etwas, was er nicht beweisen kann. Der soziale Staat wird es am ehesten können: Der Staat, dessen Einrichtungen so sind, daß sich die Veranlagungen und Kräfte zur höchsten Leistung entfalten können. Der Staat wirtschaftet sicherer und leistungsfähiger, der Bewährtes hegt und pflegt, der den einzelnen Wirtschaftskräften das nötige Maß an wirtschaftlicher Freiheit zum Wettbewerb gibt. □

Wer auf Massenzufriedenheit hin arbeitet, der schaltet den Stachel und den Antrieb in der Wirtschaft aus. Anstelle vermeintlicher Zufriedenheit wird die größte Unzufriedenheit eintreten. Denn es kommt im praktischen Leben der Menschen nicht darauf an, was man will, sondern was man erreicht. Auch Illusionen sind notwendig, weil sie ein Antrieb sind. Aber man soll sie in ihrem Reiche lassen, das ein Reich der Ideen und der Phantasie ist. Von da aus können sie — eben als Antrieb, Anreiz — wirkend übergreifen in die Region des tätigen Lebens. Im tätigen Leben aber sollen wir wissen, daß ein Ziel noch kein Weg ist. *F. A. B.*

Genieße, was Du hast, als ob Du heute
Noch sterben solltest, aber spar' es auch,
Als ob Du ewig lebtest. Der allein ist weise,
Der, beides eingedenk, im Sparen zu
Genießen, im Genuß zu sparen weiß. **Wieland.**

Digitized by Google

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Die Herstellung von Stahlgravierarbeiten für die Ringfabrikation bringt eine Anzahl von wichtigen Besonderheiten. Diese sind dadurch begründet, daß der Ring keine Vorder- und Rückseite, sondern eine Außen- und Innenseite hat; er muß also auf beiden Seiten gut und glatt ausgearbeitet sein. Auch zerfällt er in einen Mittelteil, den mehr oder weniger reich ausgestatteten Aufsatz, und in die Ringschiene, die immer einfach und glatt gehalten sein muß, um beim Tragen zwischen den Fingern und an der Innenfläche der Hand nicht zu stören. Die Schiene läßt sich nach dem Pressen oder Prägen leicht biegen, der Aufsatzteil nur in beschränktem Maße und in hohler Ausführung oft gar nicht, da er in diesem Fall beim Biegen leicht knickt. Ringe werden hohl, halbmassiv und massiv gepreßt und geprägt. Aus den oben angeführten Gründen verwendet man meistens zum Pressen nicht den Preßpfaffen aus Blei, Kupfer oder Bronze, sondern den stählernen Kontrepfaffen; und außerdem stellt man verschiedene Formen von Pfaffen und Gesenken her, je nachdem der Ring das nachträgliche Biegen erträgt oder nicht. □

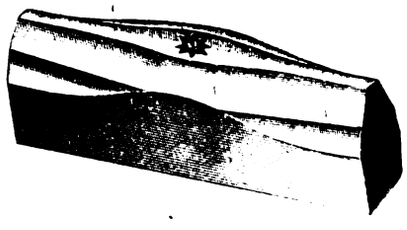

Abb. 4

Die erste Art ist der flache Ringpfaff (Abb. 4). Auf diesem ist entweder nur die Hälfte der Ringschiene ohne Aufsatz, oder der ganze Ring mit dem Aufsatz in flach gestreckter Form ausgearbeitet. In den flachen Gesenken, welche aus diesen Pfaffen hergestellt werden, werden massive Ringe, mit einem glatten Preßkopf, ausgeprägt. Ist nur die halbe Schiene graviert, so prägt man jede Schienenhälfte besonders, lötet die Schienenenden nach dem Biegen zusammen und schließt den Ring durch das Auflöten eines Aufsatzes. □

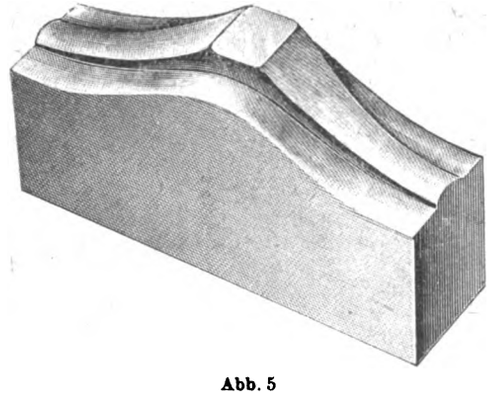

Abb. 5

Die zweite Art arbeitet in dem Pfaffen die Ringform so aus, daß der Aufsatz gebogen, die Schienenteile wagrecht verstreckt dargestellt sind: der Ringpfaff auf bewegtem Grund. (Abb. 5.) In der Mitte, auf dem höchsten Punkt der Aufsatz, zu beiden Seiten abwärts schwingend die Ringschiene. Auf diese Art werden meist Wappen-, Siegel- oder sonstige Façonringe graviert. □

Die dritte Art ist der halbkreisförmige Ringpfaff. (Abb. 6.) Die Ringform reitet gewissermaßen quer auf dem, in seinem Oberteil halbkreisförmigen Pfaffen. Das Mittelstück des Ringes erhält seinen Bau oberhalb des Halbkreises, an den der Aufsatz und der Anfang der Ringschienen sich anpaßt. Der Hauptteil der beiden Schienenhälften liegt nach abwärts, an den Seitenwänden des Pfaffen. In jedem Fall werden die Schienenteile so lang gemacht, daß man an dem fertig gepreßten Ring ab- und zugeben kann.

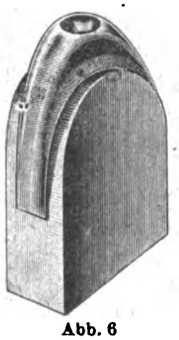

Abb. 6

Die beiden letzterwähnten Arten von Ringpfaffen werden zum Pressen von hohlen und halbmassiven Ringen verwendet, und zwar auf folgende Art. Man drückt den vom Stahlgraveur ausgearbeiteten Pfaffen in ein Gesenk ein, wozu man einen ziemlich großen Stahlblock nehmen muß, der die genügende Widerstandsfähigkeit hat. Aus diesem Gesenk wird wiederum der Kontrepfaff herausgezogen; er wird, aus dem angegebenen Grunde, so groß wie das Gesenk genommen. Dieser Kontrepfaff wird nun vom Stahlgraveur um die verlangte Blechstärke zurückgearbeitet. Wenn ein Ring hohl, also in 30 bis 50 Nummern Blechstärke, gepreßt werden soll, so erfordert das seitens des Stahlgraveurs ein peinlich genaues Nacharbeiten des Kontrepfaffen; sobald er irgendwo zu viel weggenommen hat, preßt sich das dünne Metall nicht mehr exakt aus, und die ganze Arbeit muß noch einmal nachgegangen werden. Ein derartiger Kontrepfaff muß durch wiederholtes Pressen erprobt werden, ehe er gehärtet werden kann. — Bei halbmassiven Ringen erscheint der Aufsatz hohl, die Schiene massiv. Die Blechstärke ist aber die gleiche, etwa 250 bis 300 Nummern stark. Bei Kontrepfaffen für halbmassive Ringe ist ein so genaues Arbeiten wie bei hohlen Ringen nicht erforderlich, weil das Metall in dieser Stärke sich leichter voll anpreßt. Bei massiv zu prägenden Ringen kann Gesenk und Kontrepfaff ohne Beihilfe des Stahlgraveurs vom Mechaniker hergestellt werden. □

Ringe werden auch geprägt, indem man die rechte und die linke Seite je in ein Gesenk einarbeitet und dann verfährt wie beim Prägen von Medaillen. Man arbeitet also mit zwei Gesenken und einem Führungsring oder Zapfen, wodurch eine feste Führung der Gesenke beim Prägen und ein genaues Aufeinanderpassen der beiden geprägten Hälften erreicht wird. □

In vielen Fällen muß für den Stein, der in den Ring gefaßt werden soll, noch ein besonderer Kasten oder ein Mittelstück gepreßt und aufgelötet werden; diese Kasten werden immer in starkem Blech hohl gepreßt, und zwar in den für Ringsteine maßgebenden Formen, oval, rund, rechteckig, stumpfviereckig und achteckig. Der Boden des Kastens wird konkav geformt, damit er gut auf dem Finger aufliegt. (Fortsetzung folgt)

Digitized by Google

Die kommenden sozialpolitischen Gesetze und ihre Wirkung.

Arbeitstarifgesetz, Arbeitsnachweisgesetz, Schlichtungsordnung, Reichsmietengesetz.

1. Das neue Arbeitstarifgesetz.

Nicht zum ersten Male hat man sich regierungsseitig damit beschäftigt, in einem Rahmengesetz den über das ganze Deutsche Reich verbreiteten, zahlreichen Tarifen einen festeren Halt zu geben, ihnen ein Fundament zu schaffen, auf dem sie aufgebaut werden müssen. Heute kann man bald das Wort prägen: „Tarife sind dazu da, um nicht eingehalten zu werden", nämlich von Seiten — der Arbeitnehmer. Man wartet vielfach ihren Ablauf gar nicht ab, ehe man eine neue Lohnbewegung inszeniert. Unter der früheren Regierung war man der gesetzlichen Regelung, die schon 1905 im Reichstage verlangt wurde, nicht günstig gesinnt, denn man glaubte, daß durch dieselbe die natürliche und gesunde Entwicklung des Tarifvertrages gestört werden könnte. Das fürchtete man auch in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen. Im Laufe der Zeit zeigte sich aber, daß der Mangel einer gesetzlichen Regelung auf die Dauer wirtschaftliche Gefahren nach sich ziehen konnte, und nachdem die Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vom 15. November 1918 in Punkt 6 die Bildung von Tarifen zur Pflicht machte, mußte der Plan einer gesetzlichen Regelung des Tarifwesens neue Nahrung erhalten. Der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes, der vom Arbeitsausschuß für einheitliches Arbeitsrecht ausgearbeitet wurde, behandelt in 5 Abteilungen das Wesen des Tarifvertrages und die Rechte und Pflichten aus demselben, ferner die Tarifgeltung außerhalb des Tarifvertrages, eine überaus wichtige Frage, die Tarifgemeinschaften, Tarifgericht und Tarifamt und einige Schlußbestimmungen. Das Reichsarbeitsministerium hat zu diesem Entwurf vorläufig selbst noch keine Stellung genommen, sondern hielt sich, wie dem Arbeitsrecht überhaupt gegenüber, in der Reserve. Man muß dem Entwurf nachsagen, daß er die Materie in knapper, übersichtlicher Weise behandelt. Der Entwurf ist nicht den Weg Lujo Brentanos gegangen, der Zwangsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer behufs Tarifbildung schaffen wollte, sondern überläßt den Abschluß von Tarifen nach wie vor den sich bildenden freiwilligen Organisationen. Er will keinen Tarifzwang ausüben, sondern nur den freiwillig zu bildenden Tarifen Normen geben. □

In § 1 wird der Tarifvertrag als „der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgeber oder ihren tariffähigen Vereinigungen und den tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses" charakterisiert. Der zweite Absatz führt dann aus, was auch als „Arbeitsverhältnis" angesehen werden soll, nämlich das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben, einschließlich der Betriebsvertretungen, die Benutzung von Arbeitsnachweisen und Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. Daß das Lehrlingswesen in das Tarifvertragsgesetz einbezogen werden soll, ist nicht zu billigen und die Innungen werden voraussichtlich und mit Recht Sturm gegen diese Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarif laufen. Die Regelung des Lehrlingswesens ist den Innungen vorzubehalten und der Lehrvertrag vom Meister und dem gesetzlichen Vetreter des Lehrlings von Fall zu Fall, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, zu regeln. Hier könnte eine Typisierung nur vom Übel sein. Auch die Vorschriften über die Benutzung des Arbeitsnachweises gehören nicht in den Rahmen dieses Gesetzes. Wofür ist denn das besondere Arbeitsnachweisgesetz geschaffen, auf das wir noch zu sprechen kommen werden? □

Ein sehr wichtiger Punkt bei der Regelung der ganzen Angelegenheit ist die Frage der Tariffähigkeit der Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie wird in § 4 beantwortet. Danach sind Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern tariffähig, wenn ihre Satzungen den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen und Bestimmungen darüber enthalten, von welchen Organen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurkundet werden, und welche Organe die Vereinigung vertreten, und wie sie berufen werden. Als Vereinigungen von Arbeitgebern gelten natürlich auch die Innungen, sowohl freie wie Zwangsinnungen. Das gilt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam. Den tariffähigen Vereinigungen wird in den Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, gesetzlich die Rechtsfähigkeit zugesprochen. Das Recht, das in § 152 der Gewerbeordnung jedem Teilnehmer an einer Vereinigung behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zugesprochen ist, nämlich beliebig von solchen Vereinigungen zurücktreten zu können, gilt nach § 6 für die tariffähigen Vereinigungen nicht. Hier sind also die Teilnehmer gebunden, so lange die Tarifvereinigung überhaupt besteht. □

Für die Arbeitnehmervereinigungen enthält das Gesetz noch eine besondere Vorschrift. Sie sollen nur dann tariffähig sein, wenn sie □

1. Die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen. □
2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen. □
3. Die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen. □

Mit der Vorschrift unter 2 werden alle sogenannten paritätischen Vereine der Tariffähigkeit entkleidet. Die Vorschrift unter 3 richtet sich offenbar insgeheim gegen die wirtschaftsfriedlichen Vereine und sogenannten „Harmonieverbände", denen man keine Objektivität in der Behandlung der Fragen des Tarifrechtes zutraut. □

Über die Dauer der Tarifverträge heißt es in § 9, daß sie mit Ablauf der Zeit, für die sie geschlossen wurden, aufgelöst sind, wenn sich die Parteien nicht auf einen früheren Zeitpunkt einigen.

Wie steht es aber um eine Kündigung der Tarifverträge? Sie kann nur erfolgen, wenn sie nicht auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen worden sind. Ist das nicht der Fall, so können beide Parteien den Vertrag jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, kündigen, wenn nicht eine andere kürzere oder längere Frist von den Tarifparteien vereinbart wird. □

Übrigens ist ein Tarifvertrag, der auf längere Zeit als drei Jahre abgeschlossen wird, nicht mehr sichergestellt. Nach dem Ablauf der drei Jahre gilt er als auf unbestimmte Zeit weiter abgeschlossen, kann also unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit aufgekündigt werden. Kündigungen haben stets schriftlich zu erfolgen. □

Schließlich ist auch dem Tarifgericht eine Machtbefugnis zur Auflösung des Tarifvertrages in § 9 verliehen. Es kann diese Auflösung verfügen, und zwar fristlos oder nach Ablauf einer bestimmten Frist, wenn aus Billigkeitsgründen den Vertragsparteien die Fortsetzung des Tarifverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies gilt besonders für den Fall, daß sich die Verhältnisse, unter denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist, wesentlich geändert haben, oder der Zweck des Vertrages infolge des Verhaltens einer der Vertragsparteien vereitelt oder gefährdet ist. Weitere Gründe für die Auflösung eines rechtswirksamen Tarifvertrages sind nicht gegeben. □

Die Tarifbestimmungen sind in einer Tarifsatzung festzusetzen. Diese Tarifsatzung geht nach § 10 allen anderen Bestimmungen vor, soweit nicht zwingende Gesetze oder Verordnungen oder Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften entgegenstehen. Die Tarifsatzung soll auch über den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern stehen, soweit die Regelung des Lehrlingswesens, Arbeitsordnungen und sonstige Betriebsverordnungen in Frage kommen. Wir haben schon ausgesprochen, daß es ein schwerer Nachteil sein würde, wenn den Innungen und Handwerkskammern die Regelung des Lehrlingswesens entzogen würde. Man weiß doch zur Genüge, daß schon jetzt die Lust, Lehrlinge zu halten, leider außerordentlich nachläßt, weil die Lehrlinge in das Fahrwasser des politischen Parteikampfes hinübergeleitet werden. Nur wenn die Meisterschaft die Zügel in den Händen behält, läßt sich eine gedeihliche Entwicklung des Lehrlingswesens, die uns not tut, für die Zukunft erwarten. □

In § 13 ist außerdem festgesetzt, daß die Tarifangehörigkeit des Inhabers eines Betriebes ohne weiteres auf seinen Rechtsnachfolger übergeht. Die Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag ruhen also nicht auf der Person des Betriebsinhabers, sondern auf dem betreffenden Betriebe, gleichviel wer Inhaber ist und wird, und auf welche Weise (Verkauf, Erbgang usw.) er es wird. Die Bevormundung geht aber noch weiter. Arbeitsverträge, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Digitized by Google

mit Tariffähigkeit abgeschlossen werden, haben den Inhalt, den die Tarifsatzung vorschreibt, wenn sie auch von dieser abweichen sollten. Nur dann sind solche Abweichungen zulässig, wenn sie zugunsten des Arbeitnehmers sind. Alle Abreden und Beschlüsse zur Umgehung dieser Vorschrift werden für nichtig erklärt. □

Der § 17 bringt dann eine außerordentliche wichtige Strafbestimmung. Tarifangehörige, sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer, die wissentlich gegen Vorschriften der Tarifsatzung verstoßen, können auf Antrag einer Vertragspartei, des Inhabers des Betriebes oder der Betriebsvertretung des durch den Verstoß betroffenen Betriebes vom Tarifgericht mit einer Buße belegt werden. Die Buße beträgt im Höchstmaß für Arbeitgeber 5000 Mk., für Arbeitnehmer 500 Mk. Sie fällt an die Gemeinde, in deren Bereich der Verstoß geschehen ist, und ist für Zwecke der Arbeiterwohlfahrt zu verwenden. Die Buße kann so oft und so lange wiederholt werden, bis der tarifwidrige Zustand beseitigt ist. Durch den Tarifvertrag selbst können übrigens diese Vorschriften ausgeschlossen oder abgeändert werden. □

Wichtige Vorschriften enthalten dann die §§ 18 bis 20 über die Erfüllung der Rechte und Pflichten aus einem Tarifvertrag. Der Tarifvertrag verpflichtet die Vertragsparteien und ihre Nachfolger, jede Kampfmaßregel zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen desselben gerichtet ist. Die Vertragsvereinigungen sind außerdem verpflichtet, dafür zu sorgen, daß auch ihre Mitglieder solche Kampfmaßregeln unterlassen und nicht gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen. Das ist deshalb sehr wichtig, weil wir ja erlebt haben, daß Arbeitnehmer, denen der Inhalt des Tarifvertrages nicht mehr genügte, ohne weiteres erklärten, daß sie sich nicht mehr an den Vertrag gebunden erachteten, unter nichtigen Vorwänden von demselben zurücktraten. Auch hier ist bei Zuwiderhandlungen eine Buße vorgesehen, die den Betrag von 500000 Mk. nicht übersteigen darf. Diese Buße fällt den Mitgliedern der geschädigten Vertragspartei zu. Das Tarifgericht, das über die Buße entscheidet, verteilt die Buße auch unter die berechtigten Vertragsparteien. Das Tarifgericht kann aber noch weiter gehen. Es kann auch anordnen, daß die Partei, der die Buße auferlegt wurde, Sicherheit zu leisten hat, daß weitere Verstöße gegen den Tarifvertrag bis zum Ablauf desselben nicht vorkommen. □

Nach unserem Dafürhalten werden wohl diese Bestimmungen am stärksten auf den Widerspruch der Arbeitgeber stoßen.

Bisher wurde von einzelnen Arbeitgebern gegen die bestehenden Tarifverträge immer eingewandt, daß sie mit dem Tarif nichts zu schaffen hätten, da sie der Vereinigung von Arbeitgebern, die ihn abgeschlossen hätte, nicht angehörten. Das führte zu den bekannten Allgemeinverbindlichkeits-Erklärungen im Reichsanzeiger. Jetzt tritt insofern eine Vereinfachung ein, als das Tarifamt selbst die Tarifsatzungen, soweit sie für die Regelung des Arbeitsverhältnisses Bedeutung haben, für allgemein verbindlich erklären kann. Durch die Anordnung des Tarifamtes über die allgemeine Verbindlichkeit werden auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht Tarifangehörige sind, der Tarifsatzung unterworfen, soweit nicht in der Anordnung selbst Ausnahmen aus besonderen Gründen gemacht sind. Das Tarifamt kann die Anordnung über die allgemeine Verbindlichkeit auch abändern oder zurücknehmen. Die Wirkung der Anordnung erlischt, sobald der Tarifvertrag abgelaufen oder aufgehoben ist. Die Anordnung der Verbindlichkeitserklärung erfolgt nur auf Antrag. Es ist also hier alles beim alten geblieben, nur daß die Befugnisse vom Demobilmachungskommissar auf das Tarifamt übergegangen sind. □

Die Vorschriften über die Tarifsatzung und Tarifgeltung außerhalb des Tarifvertrages finden auch auf Tarifgemeinschaften Anwendung, die durch tariffähige Vereinigungen zum Zwecke der gemeinschaftlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses gebildet werden. □

Über das Tarifgericht und Tarifamt enthält der Entwurf nähere Vorschriften nicht, da hier eine abwartende Stellung gegenüber dem kommenden Arbeitsgerichtsgesetz eingenommen werden muß. Den in diesem Gesetz und in der neuen Schlichtungsordnung vorgesehenen Organen will man die Tarifaufgaben mit übertragen. □

Wird das Gesetz angenommen, so sollen die vorher abgeschlossenen Tarifverträge drei Monate nach der Verkündung des Gesetzes unter dasselbe fallen. □

Rundschau

Eine ständige Musterausstellung in Reichenberg? Die Reichenberger Messe, auf der vor allem das unter dem Sammelnahmen „Gablonzer Industrie" bekannte unechte Bijouteriegewerbe seine Erzeugnisse ausstellt, plant die Einrichtung einer ständigen Musterschau. Das Pforzheimer Vorbild wird wohl die Ausstellungsleitung auf diesen Gedanken gebracht haben. Das Meßamt Reichenberg schreibt über diesen Plan: „Die industrielle Entwicklung unserer gesamten Industrie hat sich infolge unserer eigentümlichen Bodengestaltung in außergewöhnlichen Bahnen bewegt. Während sich überall die Industrien aus leicht begreiflichen Verkehrsgründen eng um ein Zentrum schlossen, haben sich in unserem Gebiet die Industrien entlang der Flußläufe in den Tälern angesiedelt. Dem Einkäufer wird durch diese Zersplitterung die Orientierung über die industrielle Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit unseres ganzen Gebietes sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Dieser Mangel unserer wirtschaftlichen Gestaltung wird durch die Reichenberger Messe schon behoben, trotzdem erscheint es aber nötig, nicht nur zeitweise, sondern ständig die Möglichkeit zu haben, einen Überblick über unsere Erzeugnisse zu gewinnen. Die Messeleitung würde den Interessenten an einer ständigen Musterschau die nötigen Räume zur Verfügung stellen und durch Aufnahme der Firmen in einer ständigen Liste in der „Messezeitung" die Propaganda sehr erleichtern."

Das Reichsfinanzministerium verlangt Unterlagen über die Wirkung der Luxussteuer. Die Handelskammer Stuttgart als Vorort des württ. Handelskammertags hatte an den Reichsfinanzminister, Reichstag, Reichswirtschaftsrat und württ. Landtag wegen der Beseitigung der Luxussteuer eine Eingabe gerichtet. Das Reichsfinanzministerium hat die Handelskammer nunmehr aufgefordert, Einzelmaterial zur Begründung der dort gemachten Darlegungen beizubringen und, wenn tunlich, durch genaue statistische Unterlagen zu belegen. Das Reichsfinanzministerium wünscht Auskunft darüber, bei welchen Industrieerzeugnissen eine Verschlechterung der Qualitätsarbeit, bei welchen eine Verringerung des Absatzes und bei welchen Arbeiterentlassungen infolge der Luxussteuer eingetreten seien.

Der erhöhte Reichszuschuß für Messen genehmigt. Bekanntlich wurde der Antrag des Reichsrats zur Erhöhung der Reichszuschüsse für die deutschen Messen, obwohl Dr. Helferich warm dafür eintrat, im Hauptausschuß mit Ausnahme der Leipziger Messe abgelehnt. In der Reichstagssitzung vom 27. 6. ist nun der Antrag des Reichsrats wiederhergestellt und damit eine Erhöhung des bisherigen Reichszuschusses für die Stuttgarter Messen von 300000 auf 500000 Mk., der Frankfurter von 300000 Mk. auf 2 Mill. Mk., der Breslauer von 400000 Mk. auf 1 Mill. Mk., und der Leipziger von 5 auf 12 Mill. Mk. beschlossen worden. □

Die Prager Mustermesse findet vom 1.—8. September statt. Die Organisation läßt, nach Mitteilungen des Prager Meßamts, nichts zu wünschen übrig. Verschiedene Reformen, die sich als notwendig erwiesen haben, sind durchgeführt. Der Besuch des Auslands, besonders der südslawischen und der Balkanländer, verspricht zahlreich zu werden. Die Messezeitung hat ihre erste Exportnummer in deutscher Sprache herausgebracht. Weitere Exportnummern in französischer, englischer, italienischer, serbischer u. a. Sprache sollen folgen. Wir verweisen auch auf die Anzeige in dieser Nummer unserer Zeitung.

Neue Messen im In- und Ausland. Seitens des Magistrats und der Handelskammer von Lemberg wird die Veranstaltung einer Mustermesse in Lemberg (Targi Wschodnie w Lwowie) geplant. Die Anregung hierzu geht von der Firma Pion in Lemberg (Lemberg-Zamarstynow, Lwowka 48) aus, die auch Auskunft erteilt. — Auf der in Neapel unter Mitwirkung der dortigen Handelskammer und des Handelsmuseums vorbe-

Digitized by Google

reiteten, erstmalig im September 1921 bevorstehenden jährlichen Mustermesse, die ursprünglich streng nationalen Charakter tragen sollte, können in Wirklichkeit auch ausländische Waren zur Schau gestellt werden. Damit erhält Italien — neben Bozen, Mailand, Padua und Triest — nunmehr die fünfte internationale Mustermesse. — Eine „Niederrheinische Messe" wird von der Stadt Wesel in Gemeinschaft mit der Niederrheinischen Handelskammer in der Zeit vom 17. bis 21. August in Wesel abgehalten. Zweck des Unternehmens ist, der deutschen Industrie und dem deutschen Großhandel Gelegenheit zu geben, an dem der holländischen Grenze zunächst gelegenen wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt und Hafenplatz in Form einer Mustermesse mit den holländischen Importfirmen in unmittelbare Verbindung zu treten und die deutsche Ausfuhr nach Holland wirksam zu fördern. □

Forderungen gegen polnische Schuldner. Obwohl wir im Friedenszustand leben, hält es doch noch außerordentlich schwer, wenn deutsche Gläubiger in den ehemals feindlichen Staaten zu ihrem Geld kommen wollen. Soweit sie wie England, Frankreich, Amerika usw. am Ausgleichsverfahren teilgenommen haben, ist eine unmittelbare Einziehung überhaupt ausgeschlossen, und man kann die Forderungen nur durch das Ausgleichsamt in Berlin, bzw. dessen lokale Nebenämter geltend machen. Daran hat sich nichts geändert. Der Ausgleich läßt nur leider in vielen Fällen zu lange auf sich warten. Aber auch in Staaten, mit denen kein Ausgleichsverfahren besteht, deren Schuldner und Gläubiger mit den unsrigen also in direkten Zahlungsverkehr treten können, ist es noch immer äußerst schwierig, zu seinem Gelde zu kommen. Das gilt auch von Polen. Zunächst ist den polnischen Schuldnern, die Verpflichtungen außerhalb des des polnischen Reiches zu erfüllen haben, ein Zahlungsaufschub bis zur späteren Regulierung dieser Angelegenheit nur gewährt, falls die Behörden, die den ausländischen Umsatz überwachen, nichts anderes bestimmen. Die polnischen Schuldner sind also noch immer zur Zahlungsverweigerung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Sie können zahlen — wenn sie wollen! Allerdings hat der Artikel 4 des polnischen Gesetzes vom 20. November 1919, der das allgemeine Moratorium enthielt, am 1. August 1920 eine Änderung dahin erfahren, daß nur Beträge bis zu 25000 polnische Mark bezahlt werden müssen, darüber hinausgehende Beträge nur mit 10 v. H. monatlich. Auf Grund einer polnischen Verordnung vom 18. Januar 1921 ist aber die Ausfuhr, bzw. Überweisung von Devisen, Wechseln, Wertpapieren, Geldüberweisungen, sowie jede buchmäßige Gelddisposition von der Erlaubnis des Departements „Skarbu" abhängig. Es besteht also volle Zahlungsfreiheit für den polnischen Schuldner nicht. Deshalb ist es auch nicht ratsam, jetzt etwa mit Klagen bei den polnischen Gerichten vorzugehen, denn dem polnischen Schuldner wird regelmäßig die Schuldüberweisung nicht genehmigt, so daß in Wahrheit die Gestundung eine allgemeine ist. Haben aber polnische Schuldner in Deutschland auch Guthaben, z. B. bei der Reichs- oder Staatsschuldenverwaltung oder auch bei Privatpersonen, so können diese Guthaben ohne weiteres mit Arrest belegt werden. Die Arrestforderung darf allerdings nach dem Friedensvertrag nicht ausgezahlt werden, aber die Sicherung der Forderung ist erzielt. Wenn polnische Schuldner ihre Schuld in polnischer Währung begleichen wollen, so kann das zurückgewiesen werden, denn das polnische Finanzministerium hat in einem Schriftsatz ausdrücklich erklärt, daß die Zahlungsverpflichtungen polnischer Schuldner an außerhalb der Grenze Polens befindliche Schuldner auch fernerhin in der ursprünglich vereinbarten Währung erfüllt werden müssen. Wo also der Kaufpreis in deutscher Mark festgesetzt wurde, muß deren Wert der Zahlung zugrunde gelegt werden.

Sind Gold- und Silbermünzen Gegenstände des täglichen Bedarfs? Diese Frage scheint heute hinfällig, und doch hat sie ihre Berechtigung, wie nachstehende Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln zeigt: „Das Landgericht Köln als erste Instanz konnte sich nicht der von dem Angeklagten vertretenen Meinung anschließen, daß die von dem Angeklagten gehandelten Gold- und Silbermünzen nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs seien. Wie sich aus den ganzen Umständen ergibt und auch von dem Angeklagten ausdrücklich hervorgehoben wird, wurden von ihm die Gold- und Silbermünzen nicht als Gold, sondern als Metall gehandelt. Tatsächlich war dieses Gold bereits seit langer Zeit dem Umlauf entzogen und hatte seine Eigenschaft als Zahlungsmittel eingebüßt. Infolge der fortgesetzten Geldentwertung während des Krieges und der Nachkriegszeit sowie der immer mehr anwachsenden Notenausgabe durch das Reich hatte sich auch im Inland für die Gold- und Silbermünzen ein ihren Nennwert weit übersteigender Kurswert herausgebildet, was zur Folge hat, daß diese Münzen fortan ihre Eigenschaft als Währung verloren und lediglich als Ware nach ihrem inneren Wert (Metallwert) noch bewertet wurden. Als solche Ware wurden sie auch von dem Angeklagten gehandelt und an die Scheideanstalt veräußert, wo auch lediglich das Metall der Münzen durch Einschmelzen und Herstellen von Legierungen zur Verwendung kam. Gold und Silber als Metalle sind, wie viele andere Rohprodukte, Gegenstände des täglichen Bedarfs. Es werden von ihnen Waren angefertigt, z. B. Trauringe, Instrumente, Plomben usw., nach denen in weitesten Kreisen der Bevölkerung bei ihrer tatsächlichen Lebenshaltung fortgesetzt ein Anschaffungsbedürfnis und ständige Nachfrage besteht. Es handelt sich, wie das Landgericht weiter ausführt, hierbei nicht lediglich um Luxusartikel, die allerdings auch zum großen Teile aus diesen Metallen angefertigt werden, sondern mehr oder weniger um Massenartikel, die nicht wie jene vereinzelt und selten, sondern in weiten Kreisen zu wiederholten Anschaffungen benötigt werden. Auf die Beschwerde des Angeklagten hat das Oberlandesgericht folgende prinzipielle Entscheidung getroffen: Gold und Silber können sehr wohl als Gegenstände des täglichen Bedarfs angesehen werden. Man denke insbesondere an den Goldbedarf in der Ausübung des zahnärztlichen Berufs; ferner an den Silberbedarf zur Herstellung versilberter Werkzeuge für Krankenbehandlung usw. Der Tatbestand des Kettenhandels wird auch dadurch nicht ausgeschlossen, daß sich für Gold und Silber die Preisbildung nicht ausschließlich auf Grund inländischen Angebotes und inländischer Nachfrage vollzieht. Der Börsenpreis kann sehr wohl durch inländische Preistreiberei beeinflußt werden, und auch wenn der Beschwerdeführer lediglich zu Markt- oder Börsenpreis verkauft haben sollte, so würde dadurch die Verurteilung wegen Kettenhandels noch nicht ausgeschlossen sein. □

Ein interessanter Schmuck. Im Grünen Gewölbe zu Dresden befindet sich ein interessanter Schmuck, der in diesem Jahre 125 Jahre alt wird. Es ist eine Halskette im Werte von 9000 Mk. (Friedenspreis!), welche aus Perlen gereiht ist, die in der Weißen Elster gefunden wurden. Während früher das Herausnehmen der Perlmuscheln aus dem Flusse jedermann gestattet war, nahm seit 1621 der Staat Sachsen die Perlenfischerei für sich in Anspruch und betraute den Ölsnitzer Fischer Schmerler damit, die Weiße Elster nach Perlen abzusuchen und die gefundenen abzuliefern. In der genannten Familie hat sich das Recht bis heute fortgeerbt. Im Jahre 1796 nun suchte man aus dem Erträgnis der Perlenfischerei 1709 bis 1795, welches in diesem Zeitraum 11286 Stück betrug, die schönsten aus und reihte sie zu der erwähnten Halskette, die übrigen verkaufte man für 21000 Mk. nach Wien. Später ist der Ertrag immer mehr zurückgegangen. Von 1805 bis 1825 wurden 2558 Perlen gefunden, die im Verkauf 6468 Mk. brachten, von 1826 bis 1836 1549 Stück, aus denen man 2679 Mk. löste. Im Jahre 1874 machte die Familie Schmerler einen sehr guten Fund: 203 Perlen, unter denen sich 15 sehr feine befanden, die für 1072 Mk. verkauft wurden. Auch im Jahre 1891 fand man noch 123 Stück, darunter 13 schöne weiße, im allgemeinen aber waren die Ergebnisse unbefriedigend. Die Anlage der vielen Fabriken an dem oberen Flußlauf und damit verbundene Verunreinigungen des Wassers scheinen eine Vermehrung der Perlmuscheln zu verhindern. Bekanntlich sollen die Perlen dadurch entstehen, daß ein Sandkorn in die Muscheln dringt und von dem in derselben befindlichen Weichtier, das sich dadurch gestört fühlt, mit einem Schleim überzogen wird, sich allmählich verhärtet und die Farbe der Muschelinnenseite annimmt. Man hat daraufhin den Versuch gemacht, Perlen künstlich zu erzeugen, indem man verschiedentlich ein Sandkorn in die Muscheln einzuführen suchte, jedoch haben diese Versuche keinen Erfolg gehabt. Ein bedeutender Gewinn ist in Zukunft aus der Perlenfischerei in der Weißen Elster wohl nicht mehr zu erwarten. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
6. August 1921

Tagesordnung

des 18. Verbandstages des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe

❖❖

Erster Tag, Freitag, 19. August, vormittags 10 Uhr: Eröffnung des Verbandstages.

Ansprache des ersten Vorsitzenden — Begrüßung der Gäste usw.

2 Uhr nachmittags: Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Schatzmeister.
4. Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
5. Beschlußfassung über den inneren Ausbau des Verbandes.
6. Ausbau der Verbandsbibliothek und Gründung eines Goldschmiedehauses.
7. Feststellung des Rechnungsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1921/22.
8. Abschlüsse mit Versicherungsgesellschaften:
   a) Valorenversicherung,
   b) Beraubungsversicherung,
   c) Reparaturenversicherung,
   d) Schaufensterscheiben - Hilfskasse (Antrag des Herrn Loose-Eisenach).
9. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.

Zweiter Tag:

1. Die Konventionspreise des Verbandes der Silberwarenfabrikanten.
2. Die Scheideanstaltsfrage.
3. Die Vereinbarung der Grossisten und Fabrikanten vom 18. November 1920.
4. Die neugebildete Arbeitsgemeinschaft des deutschen Edelmetallgewerbes.
5. Schieberunwesen in unserem Gewerbe.
6. Die Luxussteuer.
7. Echte und gezüchtete Perlen.
8. Ausbau des Fachblattes.
9. Ausbau des Ausschusses zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und Ausdehnung desselben auf das ganze deutsche Reich.
10. Die beabsichtigte Änderung der Gewerbeordnung.

Dritter Tag:

1. Erledigung der Anträge, soweit solche bisher noch nicht erledigt sind.
2. Verschiedenes.
3. Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses.
4. Wahl des Ortes für den nächstjährigen Verbandstag.

Vorstand und Ausschuß haben in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß alle Anträge und Anfragen zur Tagesordnung in Karlsruhe, wenn irgend angängig, acht Tage vorher schriftlich eingereicht sein müssen. Die Schnelligkeit der Abwicklung für den Vorstand und die eingehende Beantwortung aller Fragen machen diese Maßregel notwendig. Bei der Fülle des Programms kommt alles darauf an, Zeit zu gewinnen, damit wir möglichst alles abwickeln können und jeder zum Recht seiner Aussprache kommt. Erfahrungsgemäß hilft es auch für die eigene präzise Fassung der Gedanken, sie vorher einmal schriftlich in möglichster Kürze zu begründen. Der gute Eindruck nach außen kann bei so vorbereiteten Anfragen nur noch steigen. Es muß Schlag auf Schlag gehen, und das wird um so leichter glücken, je besser man den Vorstand unterstützt. Darum also: Schriftliche Anträge und Anfragen acht Tage vorher an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W, Kurfürstenstraße 21/22! Wer es noch früher tut, verdient sich einen Extra-Dank!

Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Einladung der badischen Kollegen.

Hocherfreut sind wir, daß der diesjährige Verbandstag in Süddeutschland, in Badens Landeshauptstadt, stattfindet. Wir betrachten es als eine Ehrensache, unseren lieben Kollegen aus allen Gauen Deutschlands den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu gestalten, und deshalb haben wir vorgesehen, nach beendeter ernster Standesarbeit unsere werten Gäste und deren Damen zu den nachstehend aufgeführten Veranstaltungen hiermit herzlichst einzuladen. □

Donnerstag, den 18. August, abends: Gemütliche Zusammenkunft und Begrüßung der bereits anwesenden Verbandstagsteilnehmer im Tiergartenrestaurant.

Freitag, den 19. August, 8 Uhr abends: Zwanglose Zusammenkunft der Verbandstagsteilnehmer im Stadtgarten, woselbst ein Konzert mit feingewähltem Programm stattfindet. □

Samstag, den 20. August, 8 Uhr abends: Festessen mit erstklassigem Vergnügungsprogramm im Künstlerhaus. Erste Kräfte des hiesigen Landestheaters haben wir bereits zur Mitwirkung gewonnen. □

Sonntag, den 21. August: Besuch der weltbekannten Bäderstadt Baden-Baden, gemeinschaftliches Mittagessen dortselbst und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Baden-Baden unter bewährter Führung.

Während der ernsten Beratungen des Verbandstages haben wir ein reichhaltiges und unterhaltendes Programm für die Damen vorgesehen, welches sicherlich nach allen Seiten hin befriedigen wird. Bei der Ankunft in Karlsruhe wird jedem Verbandstagsteilnehmer außer der Teilnehmerkarte, welche als Ausweis zur Teilnahme am Verbandstag selbst, zu unseren geplanten Veranstaltungen und zum freien Eintritt in den Stadt- bzw. Tiergarten dient, ein Führer für die Landeshauptstadt Karlsruhe nebst einem Programm, welches genauen Aufschluß über die Verbandstagung sowie über unsere Veranstaltungen gibt, mit einem Verbandstagsabzeichen gegen Entrichtung von M. 10.— im Verkehrsbüro gegenüber dem Ausgange des Hauptbahnhofes ausgehändigt. Für gute Unterkunft in Karlsruhe wird der Wohnungsausschuß Sorge tragen, soweit die Anmeldungen zur Teilnahme am Verbandstag rechtzeitig und zwar bis spätestens 10. August an unseren Kollegen Herrn Carl Künkel in Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, Karlsruhe, erfolgen. □

Alle Vorbereitungen zu einem guten Empfang unserer liebwerten Gäste und ihrer Damen sind getroffen, und somit richten wir an alle unsere Kollegen die Bitte: Strömen Sie herbei aus allen Gauen Deutschlands zur Teilnahme an unseren ernsten Berufsberatungen und zum Besuche der badischen Landeshauptstadt und des schönen Badener Landes! □

Herzlich willkommen in Badens Hauptstadt! □

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Badens E.V.
C. Künkel, Vorsitzender. *K. Amann*, Schriftführer.

Auf zum Verbandstag nach Karlsruhe!

[19. bis 22. August.]

Zum 18. Male ruft der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede seine Getreuen zu einem Verbandstag zusammen. Diesmal ist es Karlsruhe, die Hauptstadt des badischen Landes, die alle Goldschmiede von nah und fern in ihre Mauern aufnehmen soll. Karlsruhe hält mancher Unerfahrene für eine Stadt im modernsten Stil, ohne interessante Vergangenheit, ohne die Anziehungskraft, die in den deutschen Städten heute noch der Geist des mittelalterlichen Wirtschaftslebens mit seinen Kaufmannsgilden, seinen Handwerksinnungen und Zünften, seinen stolzen Rathäusern und stattlichen Domen und Kirchen ausübt. Aber man irrt, wenn man meint, Karlsruhe habe so gar keine Erinnerungen an eine Vorzeit, die unsere Aufmerksamkeit beanspruchen kann. Die Stadt, die heute rund 140000 Einwohner zählt, ist eine Schöpfung fürstlicher Laune. Markgraf Karl Wilhelm, auf seine Residenz Durlach erzürnt, erbaute sich 1715 im Hardtwald ein Jagdschloß. Nach dem Strich der Windrose wurden 32 Alleen, vom Schloß auslaufend, durch den Wald gehauen und sofort auch Aufforderungen zur Ansiedlung erlassen. Die Hofkanzlei und die Regierung, 1724 auch das Gymnasium, wurden nun von Durlach hierher verlegt, und 1781 wurde an Stelle des alten Jagdschlosses das jetzige Schloß aufgeführt. Nun vergrößerte sich die Stadt von Jahr zu Jahr, und das stattliche Schloß sah bald eine Residenz an seiner Seite, die ihre Vorgängerin weit überflügelte. Die Namensschwester der Stadt, Karlsruhe in Schlesien, weist auch ein schönes Schloß mit herrlichem Park auf, in dem man künstlich das „Schlesische Siebengebirge" aufgebaut hat, aber mit dem badischen Karlsruhe kann es sich heute nicht mehr messen. □

Schon die Bauart der Stadt hat ihre Eigentümlichkeit, wie die Mannheims. Die Altstadt umgibt in einem großen Halbkreis das am Saume des Hardtwaldes gelegene Schloß und ist in Gestalt eines großen Fächers angelegt. Vierzehn Straßen gehen radienförmig vom Bleiturm des Schlosses aus und werden durch die von Osten nach Westen ziehende Kaiserstraße und deren Parallelstraßen geschnitten. In den neuen Stadtteilen ist diese Fächerform aufgegeben. Die Idee der Fächerform war nicht neu. Als Kurfürst August der Starke einem Fräulein Reichel in einer zärtlichen Nacht einen kostbaren Fächer versprochen hatte, ließ er ihr in Leipzig auch ein kleines Palais mit einem Park in Fächerform (Reichels Garten) aufbauen. Das Schloß mit dem davor liegenden Schloßplatz und dem dahinter sich ausdehnenden Schloßgarten wird für die Goldschmiede sicherlich einen Hauptanziehungspunkt bilden. Hier finden sie das Denkmal des Dichters Hebel, des alemannischen Volkssängers, die Steinhäusersche Gruppe „Hermann und Dorothea", verschiedene Wasserkünste und im sogenannten Fasanengarten das 1894 erbaute Mausoleum. In der Nähe des Schlosses stoßen sie auf das Hoftheater, Marstall, Orangerie und Kunsthalle. Unter den Kirchen sind die evangelische Christuskirche, die katholische Stadtkirche und die katholische Bernharduskirche hervorzuheben. Denkmäler weist Karlsruhe in reicher Anzahl auf. Wir erwähnen die dem Gründer der Stadt errichtete, eigenartige Pyramide an der Karl Friedrichstraße, den Obelisken, der dem Großherzog Karl, dem Schöpfer der Verfassung, gewidmet ist, das Standbild Großherzog Ludwigs, das Kaiser Wilhelm-Denkmal, das Scheffeldenkmal, die Nymphengruppe von Weltring, das Drais-, Krieger- und Winterdenkmal, den Melschbrunnen, lauter künstlerische Zierden der Stadt. Hinter dem Bahnhofe erheben sich die Ausstellungshalle, die Festhalle. Daran stößt das Sellewäldchen mit einer Tritonengruppe von

Digitized by Google

Möst und der reizvoll angelegte Stadtgarten. Von dem nahen künstlich aufgeführten Lauterberg genießt man eine treffliche Aussicht. Von Interesse ist auch das hier befindliche Schwarzwaldhaus, weniger die künstliche Ruine. Wir halten künstliche Ruinen immer für eine Geschmacklosigkeit. Karlsruhe hat eine lebhafte Industrie und einen regsamen Handel, eine Akademie der bildenden Künste, eine Malerinnenschule mit dem Denkmal des Kunsthistorikers Lübke, eine Kunstgewerbeschule, Kunstgewerbemuseum, eine Landesgewerbehalle und zahlreiche andere Bildungsanstalten und Sammlungen mit wertvollen Bildern, Stichen, Skulpturen, Altertümern, Naturalien usw. Beliebte Ausflugsorte sind Ettlingen mit dem Hellberg und Durlach mit dem durch eine Drahtseilbahn zugänglich gemachten Turmberg. □

Die deutschen Goldschmiede werden sich also in einer, seit Anfang des 18. Jahrhunderts sich beständig aufwärts entwickelnden, schönen Stadt zusammenfinden, die für den Kunstgewerbetreibenden genug interessante Momente bietet und nach der Arbeit des Tages auch Gelegenheit gibt, der Erholung angenehme Stunden zu widmen. □

Und Arbeit wird es während der Karlsruher Tagung in Hülle und Fülle geben! Wichtige Probleme sollen gelöst werden. Darum ist es die Pflicht der deutschen Goldschmiede, die in der Lage sind, Werkstatt und Laden auf kurze Zeit zu verlassen, in Karlsruhe zu erscheinen und an den Beratungen und Beschlüssen, die hier zum Segen unserer schönen Kunst gefaßt werden sollen, teilzunehmen. Es gönnt sich wohl jeder Geschäftsmann einmal ein paar Tage der Erholung, und er soll sie dort verbringen, wo sein Berufsverband tagt und ernste Arbeit und wohltuende Erholung, getragen vom Geiste aufrichtiger Kollegen, sich vereinen. Auf nach Karlsruhe! ist deshalb die Parole für die Tage des 19. bis 23. August. □

Der Verbandstag wird auch diesmal in einer Zeit der Not, der Unruhe und Unsicherheit im öffentlichen Leben abgehalten. In solchen Zeiten der Ungewißheit gilt es sich immer fester aneinanderzuschließen und die goldne Kette der Einheit um sich zu schmieden. □

Die alten wirtschaftlichen Zustände des Wilhelminischen Zeitalters, unter denen wir in Industrie, Handel und Gewerbe von Jahr zu Jahr emporblühten und als ein Kulturvolk höchsten Ansehens bewundert wurden, sind durch den Weltkrieg und die Revolution im Reiche vernichtet worden. Was an ihre Stelle getreten ist, ist noch der Zustand der Ohnmacht, der Zustand des Suchens und Fühlens, das Bestreben, wieder eine wirtschaftliche Macht zu erhalten, aber es ist an Stelle des Seins der Zustand des Werdens getreten, und da sollen Alle ohne Ausnahme tatkräftig mitwirken, daß die Entwicklung unsres wirtschaftlichen Lebens rüstig vorwärts schreitet. Arbeitet mit an der Wiederaufrichtung des Vaterlandes, helft am Wiederaufbau unseres einst so stolzen Wirtschaftsgebäudes als treue Bauleute, laßt Zirkel und Winkelmaß, laßt Kelle und Wasserwage schaffen, damit der Bau wohl gelinge zu Ehre der von blindem Haß und Neid in den Staub gezerrten Nation! □

Die Tagung in Karlsruhe soll eine nationale Bedeutung haben! □

Wir haben den Platz an der Sonne verloren. Man hat uns von den goldenen Stühlen der Olympier herabgestoßen. In einem allzulangen Weltkrieg, den Rachsucht und Neid gegen uns entzündeten, und für den man dann ein Schuldbekenntnis von uns erpreßte, erlagen wir der Übermacht. Man legte uns Lasten auf, die uns immer tiefer hinabdrücken. Industrie, Handel und Gewerbe leiden schwer, die Sanktionen mit der neuen Zollinie am Rhein legen immer neue, leistungsfähige Betriebe still und drohen den wirtschaftlichen Zusammenbruch der rheinischen Industrie herbeizuführen, die mit französischer Hilfe erfolgenden Polenaufstände in Oberschlesien legen die blühenden, industriellen Betriebe dieses Provinzteiles lahm, und die Zukunft scheint von düsteren Wolken schwer zu sein. Sollen wir klagen und verzagen? Oder mit Gleichgültigkeit zusehen, was da kommt? Nein und dreimal nein! In den Tagen von Karlsruhe, wo deutsche Männer aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes beisammen sind, sollen sie es dennoch freudig bewegt aussprechen: Der deutsche Adler liegt mit gelähmter Schwinge am Boden. Aber es ist und bleibt ein Adler! Und Deutschland wird sich wieder erheben, so wahr deutscher Geist sich noch in uns regt, so wahr deutsche Arbeitskraft noch in uns lebendig pulsiert, so wahr deutsche Industrie, Handel und Handwerk noch Odem in sich fühlen, so wahr das deutsche Volk noch durchdrungen ist von der alten Liebe und sprichwörtlich gewordenen Treue zum Vaterlande. Dieses Bekenntnis soll die Weihe der Tagung bilden! □

Die Tagung in Karlsruhe soll aber auch eine Bedeutung deutscher Einigkeit, die Bedeutung des Gemeinschaftsgeistes haben! □

Wir vermögen uns nur wieder zu erheben, wenn das ganze deutsche Volk in voller Eintracht die Hand ans Werk legt und in treuer Gemeinschaftsarbeit an der Wiederaufrichtung unseres Kulturlebens arbeitet. Es muß in dem sturmbewegten, politischen Leben und Treiben unserer Tage, da der Parteihader nur allzu hoch sein Haupt noch erhebt, eine Insel geben, auf der wir uns als ein einzig Volk von Brüdern fühlen, auf die wir flüchten aus dem Lärm des Tages, wenn es gilt, die Interessen des deutschen Vaterlandes wahrzunehmen. Die Berufsgenossen müssen sich zu gemeinsamem Wirken zusammenschließen, die Handwerksmeister der Handwerksgruppen müssen unter sich und die Gruppen wieder untereinander das Band der Gemeinsamkeit fester knüpfen und Hand in Hand über das Wohl und Wehe ihres Standes und darüber hinaus des ganzen deutschen Handwerks beraten, um auch nach außen hin zu dokumentieren, daß die völkische Einheit, die uns einst groß gemacht hat, unsere Herzen noch erfüllt. Die Tagung in Karlsruhe soll ein Symbol der deutschen Einigkeit werden, ein Sinnbild des eisernen Zusammenschlusses der Handwerksgenossen der deutschen Goldschmiedekunst. Damit sie das wird, sollten die deutschen Goldschmiede so zahlreich wie möglich in der badischen Hauptstadt erscheinen, um zu zeigen, daß sie ein Geist, ein Wille, eine Tat beseelt! □

Es ist nichts damit geschafft, daß einige wenige Führer unseres Faches die Kohlen für die andern aus dem Feuer holen. Man hört so oft sagen: „Sie werden schon Alles machen!“ Das ist kein Wort, das den ehrt, der es spricht. Es heißt mitarbeiten, sich dem großen Ganzen anschließen und durch die Mitgliedschaft zum Verbande sein Zusammengehörigkeitsgefühl beweisen. Mögen die Hoffnungen, die in dieser Hinsicht auf den Verbandstag gesetzt werden müssen, in Erfüllung gehen. □

Die Tagung in Karlsruhe soll schließlich eine wirtschaftliche Bedeutung haben! □

Unsere Wirtschaftsformen sind umgeformt worden. Friedrich Naumann hat deshalb von „Neudeutscher Wirtschaft“ gesprochen. Freilich verstand er darunter nicht das Herausarbeiten aus einem wirtschaftlichen Trümmerhaufen, wie wir es jetzt leider auffassen müssen. Bis in die letzte Zeit hat die Kriegszwangswirtschaft unser wirtschaftliches Leben gelähmt und dem illegitimen Handel,

Digitized by Google

dem Schieber- und Neppertum in die Hände gearbeitet. Aber auch jetzt, wo der Abbau erfolgt, machen sich die unheilvollen Folgen noch drohend bemerklich. Es gibt noch zahlreiche Mißstände in unserem Wirtschaftsleben, die beseitigt werden müssen, wenn wir die Bahn zum Aufstieg freihaben wollen. Die Tagesordnung des Verbandes hat deshalb auch als einen besonderen Punkt

Das Schieberunwesen im Edelmetallgewerbe

aufgenommen, nicht etwa als ob dasselbe eine Spezialität unseres Gewerbes bildete, denn die Schieber sind in allen Branchen vorhanden, sondern deshalb, weil sich in unserem Gewerbe das Schieberunwesen besonders nachteilig für die deutschen Goldschmiede erweist, denen durch die Schiebergeschäfte die Kundschaft entzogen wird.

Auch der □

Wucherfrage,

die noch immer ungelöst ist, wird zu gedenken sein, denn es kann nicht fernerhin noch möglich bleiben, daß richterliches Unverständnis aus Preisen, die mit den Zeitverhältnissen vollständig im Einklang stehen, Wucherpreise macht und dadurch einwandfreie Juweliere und Uhrmacher zu Verbrechern stempelt. Selbst die klarsten Auseinandersetzungen der Männer der Praxis haben häufig davor nicht bewahren können. Natürlich wird auch die

Luxussteuer

zu den Beratungsgegenständen zählen. Wie sich der Verbandstag zu ihr stellen wird, ist vorauszusehen. Es kann nur die Forderung erhoben werden, endlich mit dem System der Luxussteuer ganz zu brechen und für dieselbe ein entsprechendes Äquivalent zu suchen. Es werden auch nach dieser Richtung hin Vorschläge zu machen sein, denn ohne Ersatz wird es kaum möglich sein, diese widersinnige, unwirtschaftliche Steuer abzuschütteln. Freilich soll die Regierung sich auch mit dem Ersatz nicht allzu bedenklich zeigen und allzugroße Ansprüche stellen, denn nachdem Dr. Birnbaum in der halbamtlichen Industrie- und Handelszeitung bekannt hat, daß der Ertrag der Luxussteuer durch die hohen Veranlagungs- und Erhebungskosten aufgebraucht wird, ja daß sich bei ihr aller Wahrscheinlichkeit nach kein Plus, sondern ein Minus für den Steuerfiskus ergeben wird, soll man uns kein x mehr für ein u machen und nicht nach Ersatz für etwas schreien, das in Wahrheit nichts gebracht hat. Trotzdem werden alle Kreise des erwerbtätigen Volkes es nicht ablehnen, daß dem Steuerfiskus infolge dieses Fehlschlages auf andere Weise geholfen wird, denn Mittel müssen nach Annahme des Ultimatums unter allen Umständen geschafft werden. Eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 5 v. H., ja selbst auf 3 v. H. wird wenig Anklang finden, denn in manchen Branchen würde damit überhaupt der Verdienst aufgezehrt werden, und die Betriebsinhaber könnten zur Stillegung schreiten. Man scheint die Umsatzsteuer deshalb, unter Wegfall der Luxussteuer, in ihrer alten Höhe mit $1^1/_2$ v. H. bestehen lassen und zur Steigerung ihres Ertrages nur den Übergang an den letzten Verbraucher durch eine erhöhte Steuer treffen zu wollen, so daß der notwendige Mehrertrag ganz auf die Schultern der Konsumenten gewälzt wird. Auch der Vorschlag, zur Vermeidung der enormen Verwaltungskosten die Steuer in Form von Quittungsmarken zu erheben, bedarf der Erwägung. Es wird also dieser Tagesordnungspunkt besondres Interesse erwecken.

Die beabsichtigte □

Änderung der Gewerbeordnung

soll am zweiten Verhandlungstage beleuchtet werden. Es würde wohl dabei auch die Frage des kommenden Arbeitsrechtes zu streifen sein, die jetzt wieder aktuell geworden ist, nachdem die Regierung einen Ausschuß für das Arbeitsrecht gebildet hat, der wieder Unterausschüsse ins Leben rief, in denen jetzt am Zustandekommen eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches gearbeitet wird. Der Ausbau des Ausschusses zur □

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes

soll ebenfalls besprochen und die Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf das ganze Deutsche Reich ins Auge gefaßt werden. Sind dies wirtschaftliche Fragen mehr allgemeiner Natur, so kommen noch eine Reihe weiterer hinzu, die speziell das Goldschmiedegewerbe betreffen und schon auf der vorigen Tagung in Weimar Gegenstand der Beratungen waren. □

Hierher gehört die Frage der □

Konventionspreise

des Verbandes der Silberwarenfabrikanten. Um klärend zu wirken, haben wir an anderer Stelle unserer Zeitung wiederholt den Standpunkt der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und den der Silberwarenfabrikanten gekennzeichnet. Es wäre zu wünschen, daß die diesmalige Tagung endlich eine beide Teile befriedigende Lösung brächte. Ebenso ist es mit der Scheideanstaltsfrage, die noch immer in der Schwebe hängt. □

Daß die □

Vereinbarung der Grossisten und Fabrikanten

vom 18. November 1920 besprochen wird, ist eine Notwendigkeit, nachdem dieselben das Abkommen getroffen haben, ohne den Verband als Vertreter der Einzelhändler zuzuziehen und seine Meinung darüber zu hören. Wir haben im allgemeinen dieses Abkommen schon an dieser Stelle behandelt. Über die neugebildete

Arbeitsgemeinschaft des deutschen Edelmetallgewerbes

wird ebenfalls berichtet werden. □

Daneben stehen natürlich noch zahlreiche Punkte der Tagesordnung, die das interne Verbandsleben betreffen. Es ist also eine Fülle von Stoff vorhanden, und ein großes Arbeitspensum harrt der Erledigung. Es gilt deshalb auch, den Männern, auf deren Schultern die Arbeitslast bis zur Tagung gelegen hat, durch einen zahlreichen Besuch zu beweisen, daß man ihre Tätigkeit zu würdigen weiß. □

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Badens aber wird dafür sorgen, daß der Verbandstag auch diesmal wieder einen festlichen Rahmen erhält. Ausflüge in die reizvolle Umgebung von Karlsruhe, ein Sonntag in Baden-Baden, wo zum ersten Male die großen Rennen wieder stattfinden sollen, werden den Teilnehmern genußreiche Stunden bieten. □

Außerdem hat die „Jugosi" die Teilnehmer am Verbandstag nach dessen Beendigung nach Stuttgart eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die vielbesprochene Edelmesse selbst kennen zu lernen. Schließlich hat auch der Arbeitgeberverband von Schwäbisch Gmünd eine Einladung erlassen und zu einer Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der alten schönen Reichsstadt Gmünd aufgefordert. Der Arbeitgeberverband wird sogar für eine kostenlose Beförderung dahin Sorge tragen. □

Nach alledem wird der Verbandstag in Karlsruhe die Signatur seiner Vorgänger tragen: Arbeit ernster Art auf der einen, schöne, kollegiale Geselligkeit auf der anderen Seite! □

Darum auf! deutsche Goldschmiede, zum Verbandstag nach Karlsruhe vom 19. bis 22. August!

Digitized by Google

Über Modellieren im Kunstgewerbe.

Von E. Musper, Schaffhausen.

Ueber Modellieren ist so viel geschrieben worden, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollte ich etwas Neues darüber veröffentlichen. Ich will nur in Kürze wiederholen, was längst vielen bekannt ist, was aber immer wieder vergessen wird. □

Im ersten Augenblick scheint uns von allen Künsten die Plastik am wenigsten Schwierigkeiten zu ihrer Erlernung zu bereiten. Wenn die technische Ausführung leicht ist, so stützt sie sich doch auf Notwendigkeiten von hoher Bedeutung: Beherrschung der dekorativen Mittel und der Anatomie der Formen. Der Modelleur muß vor allem zeichnen können. Wie sollte er die vielen von einander verschiedenen Umrisse einer Rundplastik verstehen, wenn er außerstande ist, auf dem Papier nur einen einzigen Umriß wiederzugeben! Unabhängig von den Umrissen ist die gute Abwägung von Licht und Schatten, die sich durch die verschiedenen Halbtöne vervollkommnen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß derjenige, der sich dem Berufe eines Modelleurs widmen will, wenigstens 1 Jahr das Studium des Zeichnens betreiben sollte, bis er an das Modellieren in Ton schreitet. Bevorzugt er die Figur in seinem Schaffen, so ist sein Arbeitsprogramm ein anderes, als für denjenigen, der sich dem Studium des Ornamentes zuwendet. □

Wir unterscheiden zwei Arten Plastik: Die Rundplastik und das Relief. Das Relief wird in das Hochrelief, das Mittelrelief und das Flachrelief geschieden. □

Den ersten Einfall oder die erste Idee für eine Arbeit überträgt der Modelleur auf das Papier; es ist eine Skizze, die er sogleich in Ton, Plastilin oder in Wachs plastisch wiedergibt. Ton, Plastilin und Wachs sind die hauptsächlichsten Ausdrucksmittel, die dem Modelleur zur Verfügung stehen, die er je nach der Größe der Arbeit wählen wird, oder die erforderlich sind für dies oder jenes Reproduktionsverfahren. □

Der Ton ist am leichtesten zu verarbeiten und sollte, wenn möglich, dem Plastilin und Wachs vorgezogen werden. Die weiche Beschaffenheit des Tones verlangt einfache Ausdrucksweise in Form und Linie und schaltet kleinliches Arbeiten aus. Die Anlage einer Arbeit in Ton geht rasch vor sich, und in halbhartem Zustande kann sie doch bis in die gewünschten Details gearbeitet werden. Eine gute Modelliermasse ist der übliche graue Modellierton. Er ist fett und lang, verbindet sich gut, behält sehr lange seine Feuchtigkeit, verändert sich

Negativ in Gips geschnitten

In Plastilin modelliert (vergrößert)

Nach Zeichnung in Wachs modelliert

In Plastilin angelegt und in Gips positiv fertig geschnitten

Dosendeckel in Leder modelliert

Aus einer Messingplatte herausgemeißelt

Arbeiten aus der Kunstgewerbeschule Schaffhausen, Direktor E. Musper.

Digitized by Google

nicht beim Abtrocknen und schwindet nur um ein zwanzigstel. Roter Ton, bestehend aus Tonerde, feinem Sand und Ocker, ist ebenfalls in Gebrauch; er ist, was Farbe anbetrifft, angenehmer, hat aber den Nachteil, kürzer zu sein. Dieser Ton kommt in Betracht, wenn das Original gebrannt oder wenn er zum Ausquetschen verwendet werden soll. Ton ermöglicht rasches Umändern, ist also am geeignetsten für die Großplastik und gleichzeitig ein ideales Skizzenmaterial für die Kleinplastik. □

Plastilin, dessen Härte zwischen Ton und Modellierwachs steht, wird seit Jahren mit vorzüglichem Resultat verwendet. Plastilin findet hauptsächlich in der Kleinplastik Verwendung; jedoch braucht es der Großplastiker mit Vorliebe zur Anfertigung von Skizzen, weil ein Anfeuchten nicht erforderlich ist. Es ist in weiß, grau, grün, rot und rotgelb erhältlich. Seine Bearbeitung stößt auf Schwierigkeiten und sollte für Schulzwecke erst verwendet werden, wenn der Schüler mit Ton eine gewisse Fertigkeit erlangt hat. Eine Modellierung in Plastilin muß in den verschiedensten Beleuchtungen durchgesehen werden; besonders bei Flachreliefs ist man großen Enttäuschungen ausgesetzt, weil die Farbe täuscht. Je öfter die Masse zum Arbeiten gedient hat, desto angenehmer wird sie sein. □

Modellierwachs besitzt die Eigenschaft, daß eine Modellierung in diesem Material bis in die feinsten Details ausgearbeitet werden kann. Jedoch ist Wachs die am schwersten zu verarbeitende Modelliermasse und bietet dem Ungeübten ziemliche Schwierigkeiten. Wachs kann infolge seiner Härte zum freiplastischen Arbeiten gebraucht werden, ohne daß Stützen aus Draht notwendig sind; es kann, wenn zu hart, durch Eintauchen in lauwarmes Wasser geschmeidiger gemacht werden. Für seine Bearbeitung kommen entsprechend gezahnte Modellier-eisen und Modellierhölzer aus sog. Schlangenholz in Betracht. Letztere besitzen auf der Modellierfläche eingefeilte Rinnen, die zur Mittelachse in einem Winkel von 45 Grad stehen und dazu dienen, das Wachs leichter verschieben, nachziehen zu können. Zur vollständigen Durchführung einer Arbeit können eventuell entsprechende Modelliereisen, auf einer Spiritusflamme erwärmt, verwendet werden. Wachs verwende ich nur in ganz seltenen Fällen, da das künstlerische Schaffen durch seine schwierige Bearbeitung sehr beeinträchtigt wird. Wachs sollte nicht in Betracht kommen, wenn eine Arbeit ebenso gut in Ton oder Plastilin ausgeführt werden kann. Wachs hat den Vorteil, direkt, ohne Abgießen in Gips, für den Guß in Metall verwendet werden zu können (Wachsschmelzverfahren). — Modellierwachs kann bestehen aus: 17½ Teilen gelbem Wachs, 4½ Teilen Bretagnerpech, 2 Teilen Schweineschmalz, 1 Teil venezianischem Terpentin; je nach der gewünschten Farbe sind einige Gramm gebrannte Siena, braun, rot oder gelb beizufügen. Das Modellierwachs muß vor dem Verarbeiten mit etwas Olivenöl gut geknetet werden. □

Zur Vervielfältigung, sei es durch Gießen in den verschiedenen Metallen oder auf galvanischem Wege, durch Gießen und Brennen in Porzellan oder durch Ausquetschen und Brennen in Ton, ist das Abgießen des modellierten Modells in Gips notwendig. Das Gipsmodell wird mit Modellierhölzern, Modellierschlingen und Gipseisen nachgegangen. □

Viele Modelleure verwenden Ton und Plastilin nur zum Vorarbeiten und gießen und schneiden die gut angelegte Skizze in Gips fertig. Dieses Verfahren ist äußerst dankbar; wer darin eine gewiße Gewandtheit besitzt, wird öfters darauf zurückkommen. □

Zum Modellieren sind erforderlich: Der Modellierbock, die Drehscheibe, die Staffelei, das Modellierbrett, Gerüste aus Eisen, dann verschiedene Zirkel, Modellierhölzer, Schlingen, Gipseisen, der Senkel und für Ton der Wasserzerstäuber. Es würde zu weit führen, die einzelnen Instrumente eingehend zu beschreiben. Modellierhölzer sind leicht selbst anzufertigen und dann den gekauften vorzuziehen. Als Form kann der Finger der Hand dem Selbstverfertiger als Vorbild dienen. Auch Hölzer mit anderen Formen sind notwendig, je nach Bedürfnis. Große Hölzer fertigt man aus Buchenholz, mittlere aus sog. Schlangenholz, das, in warmes Öl gelegt, hart und glatt wird; kleine Instrumente in Horn und Elfenbein finden Verwendung zum Modellieren in Wachs. Auch die vorzüglichen Modellierschlingen kann sich jeder selbst in den verschiedenen Größen und Formen anfertigen, wozu runder oder vierkantiger Messing- oder Stahldraht verwendet wird. Der vierkantige Draht wird über Eck gebogen. Die Schlingen können auf einer Seite oder auf beiden Seiten mittels Feilen gezahnt werden. Die Gipseisen können entweder zum Modellieren oder zum Retouchieren der Modelle in Gips benützt werden. Die beste Hilfe leistet natürlich immer der Finger, der möglichst viel in Anwendung kommen soll. □

Für den modernen Modellierunterricht in der Schule ist mit Ton, Plastilin und Wachs das Material keineswegs erschöpft. Es müssen Materialien herangezogen werden, mit welchen der Schüler tagtäglich im spez. Fachunterricht in Berührung kommt. Mit Vorliebe arbeiten meine Schüler in Gips, Elfenbein, Perlmutter, Metall und Leder. □

Gipsschneiden kann in jeder Schule eingeführt werden, da das Material leicht zu beschaffen ist. Dazu sollte der Gips gesiebt werden, um Unreinlichkeiten daraus zu entfernen, ehe er in entsprechend große Stücke gegossen wird. Als Unterlage zum Gießen verwendet man ein Stück glattes Glas, seift die Oberfläche leicht ein, macht eine Umrahmung aus Holzstäbchen, die mit schlickerem Ton überpinselt sind, und gießt den Gips hinein. Die gewünschte Modellierung kann nun entweder positiv oder negativ geschnitten, oder das Positiv- oder Negativschneiden können einander ergänzen. Für Stahlgraveure und Ziseleure ist das Negativschneiden von größter Wichtigkeit; denn der Stahlgraveur graviert seine Arbeit hauptsächlich negativ, und der Ziseleur, zum Heraustreiben der Formen im Metall, muß negativ ebenso gut plastisch sehen können wie positiv. Dieses Verfahren zeitigt von Anfang an gute Resultate und ist für den Schüler ein willkommenes Ausdrucksmittel. Arbeiten, die in Plastilin und Wachs nur langsam vorwärtsschreiten, können in viel kürzerer Zeit mit weniger Mühe in Gips geschnitten werden. □

Größere Schwierigkeiten bietet das Arbeiten in Elfenbein und Perlmutter. Dazu sind entsprechende Werkzeuge, wie Gravierkugel und Gravierring, Kittblöcke, Rund-, Halbrund- und Flachstichel, Schaber und Riffeln notwendig. Diese Technik kommt den Bijoutiers sehr zu statten, da dieselben bei der Ausführung ihrer Schmuckstücke schmückende Zutaten in Elfenbein und Perlmutter selbst anfertigen müssen. Beim Verarbeiten ist die Richtung der Ringe zu beachten. Perlmutter ist härter als Elfenbein, und oft wirken die schillernden Farben, je nach Wahl des Motivs, störend. □

Auch das Treiben in Metall habe ich in das Unterrichtsfach des Modellierens aufgenommen. □

Leder ist geeignet, den Uhrschalendekorateur in das ornamentale Flachrelief einzuweihen. Wir bossierten Leder sehr selten; wir versuchten eine plastische Wirkung nur durch Modellieren mit dem hierzu notwendigen, speziellen Modelliereisen zu erhalten. Das Messer und der Aufreißstift wurden nur in seltenen Fällen benutzt. Die guten Erfahrungen, die mein leider allzufrüh verstorbener Freund K. Blaser mit der Ledertechnik für seinen Beruf als Ziseleur auf Uhrschalen gemacht hat, führten mich auf den Gedanken, die Ledertechnik ins Unterrichtsfach des Modellierens einzuordnen. Ich hatte diesen Entschluß nicht zu bereuen. □

Der Schüler verfolgt mit großer Freude und großem Fleiße dieses abwechslungsreiche Modellieren. Er lernt nicht nur die mannigfachen Formen, sondern durch die Anwendung verschiedener Materialien auch deren materialgerechte Behandlung kennen. □

Prof. L. Segmiller schreibt in seiner vorzüglichen Schrift: „Grundgesetze über den Entwurf in Edelmetall", Absatz 4: „Beachte schon beim Entwurf die Technik und das Material, die für die Ausführung in Betracht kommen. Umgekehrt könnte man sagen: Kein Entwurf ohne Kenntnis des Materials und der Technik. Daraus erhellt, daß es damit nicht getan ist, gut graphisch oder plastisch darstellen zu können; handwerklich technische Kenntnisse müssen ergänzend hinzutreten. Ohne Handwerk kein Kunsthandwerk. Es muß schon im Entwurf erkennbar sein, wofür er gedacht ist. Die Darstellung für Guß wird eine andere sein wie für Treibarbeit. Ein Entwurf, lediglich für Montage, wird anders komponiert sein müssen, wie für plastischen Schmuck. Wem es gelingt, solche Unterschiede schon in der Werkzeichnung klar herauszuheben, der wird auch nur etwas entwerfen, was das Material nicht verbietet und die Technik erlaubt, ein Gesetz, das ganz

Digitized by Google

besonders für den modernen Entwurf gilt. Dieser Satz betrifft auch das Verhältnis zwischen Material und Technik. Ist ein edles Material vorhanden, so muß auch die Technik reich und vor allem edel sein. Es ist z. B. falsch, für Kupfer eine Technik zu verwenden, die nur in Gold oder Silber anspricht." □

Der Modelleur muß das zur Ausführung bestimmte Material und die dazu erforderliche Technik genau kennen. Er wird für Kunststein anders modellieren als für Marmor, für Sandstein anders als für Granit, und für Holz anders als für Bronze. Eine Arbeit für Marmor in Bronze gießen lassen, wäre ein unverzeihlicher Irrtum. Oder nach einer Modellierung, die für Metall bestimmt ist, eine Reproduktion in Elfenbein anzufertigen, wäre ebenso verfehlt, als ein Relief in Holz genau in Treibtechnik wiedergeben zu wollen. Wir würden es hier mit Verirrungen zu tun haben, gegen welche Museumsdirektor Pazaurek durch die permanente Ausstellung im württembergischen Landesgewerbemuseum in Stuttgart: „Geschmacksverirrungen im Kunstgewerbe", hoffen wir mit Erfolg, kämpft.

Der Entwurf auf dem Papier, die Skizze in Ton, Plastilin oder Wachs, die fertige Modellierung haben sich unter allen Umständen dem zur Ausführung bestimmten Material und der zur Bearbeitung notwendigen Technik unterzuordnen. Der Modelleur muß demnach die im Material schlummernden, charakteristischen Eigenschaften kennen, um sie durch eine materialgerechte Technik zur vollen künstlerischen Entfaltung bringen zu können. □

Die Rechtsstellung der im Geschäftsbetrieb des Mannes tätigen Ehefrau.

Von Dr. jur. L. Bernhardt, Weimar.

In vielen mittleren und kleineren Geschäftsbetrieben ist es üblich, daß die Frau dem Manne im Geschäfte nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung mit hilft; aber auch wenn der Geschäftsumfang größere Formen angenommen hat, kann die Frau dem Manne nicht nur eine wertvolle, sondern vor allem eine zuverlässige Stütze sein. Während der Ehemann sich hauptsächlich der Buchführung und dem Einkauf widmet, nimmt sich die Frau vielfach des Verkaufes an, sei es, daß sie als Aufsichtsorgan handelt, sei es, daß sie selbst tätig mit Hand anlegt. Welche Rechte und Pflichten im gesetzlichen Sinne erwachsen der Ehefrau aus dieser Tätigkeit? In weiten Kreisen herrscht überhaupt noch Unklarheit über die rechtliche Stellung der Frau eines Geschäftsmannes. Vielfach wird geglaubt, die Frau hafte schlechthin für die Geschäftsschulden des Mannes. Andererseits nimmt man wieder an, der Mann hafte von Rechtswegen für die Schulden der Frau. Alles Ansichten, die sich mit dem Gesetz nicht vereinbaren lassen. Da es aber schon vorgekommen ist, daß wegen der im Geschäft des Mannes tätigen Frau Prozesse gegen sie geführt worden sind, wie weiter unten ausgeführt werden soll, so liegt es gerade bei den z. Zt. so vielen Eheschließungen in Geschäftskreisen im Interesse aller Beteiligten, insbesondere von Mann und Frau selbst, diese Fragen in der Fachzeitschrift einer näheren Prüfung zu unterziehen, um die Beteiligten vor Schaden zu bewahren.

Während nach früherem Rechte vor 1900 die Frau unter der Vormundschaft des Mannes stand, ist sie auf dem Gebiete des Privatrechts bereits seit dem Jahre 1900 vollständig selbstständig und dem Manne im wesentlichen gleichgestellt. Daran wird auch im wesentlichen durch die Eingehung der Ehe, insbesondere was die Fähigkeit anlangt, selbständig Schuldverpflichtungen einzugehen, nichts geändert. Anders ist es mit dem Vermögen der Frau. Dieses unterliegt nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Nutznießung des Mannes. Und es kann in das eingebrachte Gut der Frau die Zwangsvollstreckung nicht betrieben werden, wenn nicht zugleich ein Urteil gegen den Mann auf Duldung der Zwangsvollstreckung ergangen ist. Aus der Selbständigkeit von Mann und Frau in schuldrechtlicher Beziehung folgt, daß die Frau nicht für die Schulden des Mannes und der Mann nicht für die Schulden der Frau haftet. Eine Ausnahme erleidet der letztere Satz nur insofern, als der Mann dann für die Schulden der Frau haftet, wenn die Frau sie im Rahmen der Schlüsselgewalt nach § 1357 BGB. eingegangen ist, d. h. wenn die Frau notwendige Anschaffungen für das gemeinschaftliche Hauswesen im Rahmen der Verhältnisse, in denen die Ehegatten leben, gemacht hat. Dann muß der Mann sie bezahlen, auch wenn er nicht zugestimmt hat. Überschreitet sie dagegen diese Verhältnisse, kauft sie z. B. Kleider, Kostbarkeiten, die in keinem Verhältnis zum Einkommen stehen, dann haftet nicht der Mann, sondern die Frau allein. Und wenn die Frau kein Vermögen besitzt, so hat der betreffende Geschäftsmann, welcher ihr kreditiert hat, das Nachsehen. Deshalb ist es für jeden Geschäftsmann, wenn er einer Ehefrau kreditiert, immer wesentlich zu wissen, wie die Verhältnisse der betreffenden Ehegatten sind; denn wenn der Ehemann sich weigert zu zahlen, weil die Frau tatsächlich ihre Verhältnisse beim Einkauf überschritten hat, dann hat der Verkäufer den Schaden. Umgekehrt kann jedoch die Substanz des Frauenvermögens nicht in Anspruch genommen werden für Schulden des Mannes, es sei denn, daß sie für ihn Bürgschaft übernommen hat oder sich sonst wie mit ihm gemeinschaftlich verpflichtet hat.

Wie verhält es sich aber, wenn eine Ehefrau im Geschäfte des Mannes mit tätig ist? Manche Frauen sind nach § 1356 BGB. sogar verpflichtet, mit im Geschäfte des Mannes tätig zu sein, nämlich dann, wenn dies in den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist. Wird die Frau durch die Tätigkeit im Geschäft Teilhaberin? Haftet sie für die Geschäftsschulden? Mit diesen interessanten Fragen hatte sich das Oberlandesgericht Augsburg zu beschäftigen (Urteil vom 20. III. 1915, Aktenzeichen L. 138/14). Eine geschiedene Ehefrau war wegen einer Geschäftsschuld des Mannes verklagt worden, weil die Ehefrau angeblich Teilhaberin des Geschäfts gewesen sei. Der Fall lag so, wie er tagtäglich vorkommt. Die Eheleute besaßen ein gemeinschaftliches Grundstück, in welchem das Geschäft betrieben wurde, und die Ehefrau war mit im Geschäfte des Mannes tätig. Daraus suchte der Kläger zu folgern, daß die Frau mit für die Geschäftsschulden hafte. Ihre Hälfte am Grundstück hatte sie bereits verkauft, da die Ehe inzwischen geschieden war. Sie bestritt, daß der Betrieb des Geschäftes mit auf ihre Rechnung gegangen sei. Das Gericht wies in seinen Urteilsgründen darauf hin, daß ein gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht vorgelegen hat. Wenn auch das Grundstück zu gleichen Teilen von den Ehegatten erworben war, so beweist das doch für die Art des Geschäftsbetriebes nicht das geringste. Auch der Umstand, daß die Frau mit im Geschäfte des Mannes tätig war, beweist nichts dafür, daß die Schulden gemeinschaftlich getragen werden sollen. Diese Tätigkeit entsprach lediglich der Bestimmung des § 1356 BGB., da es nach den Verhältnissen der Ehegatten üblich war, daß die Ehefrau mit im Geschäft des Mannes half. Selbst die Tatsache, daß das Geschäft teilweise mit dem Geld der Frau gekauft worden war, beweist noch nicht die Gemeinsamkeit. Denn es ist etwas alltägliches, daß die Frau Geld zum Geschäftsankauf hergibt. Sie ist dann nur Darlehnsgläubigerin. Der Mann hatte das Geschäft auch nur auf seinen Namen zum Gewerberegister und zur Besteuerung angemeldet. Aus diesen Umständen folgte, daß das Geschäft dem Manne allein gehörte. Obgleich die Frau eine weitgehende Tätigkeit im Geschäfte des Mannes ausübte, hatte sie keineswegs die Haftung für die Geschäftsschulden mit übernommen. Das Gericht kam deshalb zur Abweisung der Klage.

Aus diesem grundlegenden Urteil folgt, daß in der Regel die Frau durch Mittätigkeit im Geschäftsbetriebe des Mannes nicht Teilhaberin wird und deshalb auch nicht für die Schulden haftet. Es müssen schon ganz besondere Umstände vorliegen, daß die im Geschäft tätige Frau mit für die Geschäftsschulden haftet, z. B. gemeinsame Eintragung ins Handels- oder Gewerberegister, gemeinsames Bankkonto, gemeinsame Besteuerung aus dem Geschäftsbetriebe. Nur dann liegt gemeinsamer Geschäftsbetrieb und gemeinsame Schuldenhaftung vor.

Anmeldungen zum Verbandstag bis spätestens 10. August an Hofjuwelier Karl Künkel, Karlsruhe. Nur bei rechtzeitiger Anmeldung kann für Unterkunft Sorge getragen werden!

Digitized by Google

Zehn Jahre metrisches Karat.

Es sind zwar noch nicht ganz 10 Jahre, daß das metrische Karat allgemein eingeführt wurde, aber es wurde doch auf dem Verbandstage der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, der am 5. August 1911 in Rothenburg ob der Tauber stattfand, der Beschluß gefaßt, die deutschen Goldschmiede möchten schon von da an sich des metrischen Karats bedienen, da ohnehin mit der Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung vom 1. April 1912 an der Gebrauch des alten Karats nach Vierundsechzigsteln nicht mehr gesetzlich zulässig sei. Wir können also auf dem diesjährigen Verbandstage sehr wohl das zehnjährige Jubiläum des metrischen Karats in unserm Kreise feiern. □

Wer denkt heute noch daran, daß es jemals anders gewesen sein könnte, als daß man die Edelsteine nach Hundertsteln in Anpassung an das schon seit 1875 in Deutschland geltende metrische System zu wiegen habe und nicht nach den so sehr verschiedenen anderen Karaten, die in allen Ländern der Erde einen anderen Wert hatten? Und doch hat es damals eines nicht geringen Aufwandes von Mühe und vor allen Dingen zäher Ausdauer bedurft, um die allgemeine Einführung des metrischen Karats in allen Ländern durchzusetzen. Es war der Leiter des Internationalen Maß- und Gewichtsbüros in Sèvres, Herr Charles Eduard Guillaume, der zuerst die Anregung gab, das alte Karat mit einem Durchschnittswert von 205 mgr auf einen Wert von 200 mgr zurückzuführen und es damit dem metrischen System anzugliedern. In Deutschland war schon auf dem Verbandstage in Dresden die erste Anregung zu der Reform durch einen Pforzheimer Herrn gegeben worden, ohne daß ihr Folge geleistet wurde; später indessen setzte sich unser Mitarbeiter L. Schröder in Berlin mit dem oben erwähnten Herrn Guillaume in Verbindung, und in etwa dreijähriger Arbeit gelang es, nach und nach alle zivilisierten Länder, einschließlich des in solchen Sachen besonders konservativen England zur Annahme des metrischen Karats zu bewegen. Damals hatte Deutschland noch Ansehen in der Welt, damals fanden sich überall Leute, die unbeeinflußt durch blinden Haß an Kulturaufgaben gemeinsam zu arbeiten willig waren, damals konnte man sich noch der Hoffnung hingeben, durch gemeinsame Arbeit die Völker einander näher zu bringen. Und jetzt? Deutschland ist von seiner stolzen Höhe herabgesunken, und in der ganzen Welt haßt man es, und in der ganzen Welt ist noch so viel Zündstoff aufgehäuft, wie nie zuvor. Wann wird das Morgenrot einer besseren Zeit uns leuchten? □

Doch davon wollen wir in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung nicht weiter reden, wir hoffen und wünschen alle, daß es einmal wieder aufwärts gehen werde, und sind der Überzeugung, daß gemeinsame Arbeit der Berufsgenossen, wie sie auch auf dem diesjährigen Verbandstag geleistet werden wird, uns diesem Ziele näher bringen wird. □

Chronik

Reichskunstwart und Luxussteuer. Der Reichskunstwart hat in der Frage der Luxussteuer im Handwerk eine Eingabe unter dem 6. Mai dieses Jahres an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet. Es heißt in der Eingabe: „... Bezüglich des Inhalts der Denkschrift der Steuerauskunftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks weise ich darauf hin, daß mir der Standpunkt gerechtfertigt erscheint. Die Steuer hat, wie dies bei Steuerfeststellungen logischerweise zunächst der Fall ist, mit Erfahrungen vergangener Monate gerechnet, die nach kurzer Zeit schon auf die Gegenwart nicht mehr anwendbar erscheinen, und die den auf die Zukunft gerichteten Gesundungsprozeß handwerklicher Arbeit schädigen müßten. Es rechtfertigt sich durchaus, daß wir den wertvollsten Kapitalbesitz unseres Volkes, das durch jahrhundertelange Traditionen geschulte handwerkerliche künstlerische und technische Können nicht zerstören, sondern lebenskräftig erhalten, um uns für die Zukunft Werte zu sichern. Besondere Beachtung verdient der Standpunkt, daß gerade die Armut unseres Volkes den Kauf haltbarer Ware bedingt, weil jeder gediegene Kauf heute nicht Abgabe von Vermögenswert, sondern Schaffung von Vermögenswert bedeutet. Eine Ergänzung habe ich nur hinsichtlich der Frage der Konkurrenz der Industrie zu machen. Meiner Meinung nach müßte man mehr von der großzügigen Art lernen, mit der sich die Industrie der deutschen Wissenschaft annimmt. Die Industrie braucht den Ausgleich produktiver Kräfte, sie braucht also die Arbeit des Erfinders und die Gestaltungskraft des Künstlers. Ebenso aber braucht die Industrie ein gesundes, von produktiver Kraft durchdrungenes Handwerk, das in der Einzelarbeit Techniken prüft, Traditionen erhält und neue Grundlagen für neue Anforderungen gewinnt. Eine Unterstützung des Handwerks bedeutet also zugleich ein Lebendighalten der Industrie, eine Erkenntnis, auf die immer wieder hinzuweisen ist, und die den Einwand entkräftet, als sei das Handwerk eine Angelegenheit Weniger, während es doch die Grundbedingung zur fruchtbringenden Arbeit auch der Industrie bedeutet." □

Eine Fachzeitung ist kein Wurstpapier. Vereine und Zeitungsverleger geben sich seit Jahren die größte Mühe, dafür Sorge zu tragen, daß das Fachblatt nur in die Hände wirklicher Fachangehöriger kommt. Um zu vermeiden, daß neugierige Postboten entgegen ihrer Vorschrift sich über die Preise in Fachzeitungen unterrichten, wird für alle Preisangaben der Chiffreschlüssel angewendet. Trotz der hohen Portokosten, die durch die Erhebung der Bezugsgebühren durch Nachnahme entstehen, wird dieser Modus beibehalten und der viel einfachere und billigere Versand im Wege der Bestellung beim Postamt unterbunden; einzig und allein, damit das Fachblatt nicht in unrechte Hände kommt. Trotzdem bringen es Kollegen fertig, ihr Fachblatt für wenige Pfennige als Einwickelpapier zu verkaufen. Auf diese Weise gelangen natürlich die Adressen der Lieferanten in die weitesten Kreise des Publikums, und der Schaden, den ein solcher Pfennigfuchser durch Verkauf seines Fachblattes als Wurstpapier verursacht, ist viel größer als der Schaden, der entstehen würde, wenn einmal ein Nichtfachmann unter den Fachblattbeziehern wäre. Erst in diesen Tagen wurde uns wieder gemeldet, daß ein Metzger in Aachen zum Einwickeln seiner Blut- und Leberwürste Teile einer Fachzeitung verwendet. Das gibt uns erneut Veranlassung, die Kollegen nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß ein Fachblatt, wenn es gelesen ist, nicht wie eine Tageszeitung zum Altpapier geworfen werden darf, sondern, wie das jeder tüchtige Geschäftsmann macht, aufgehoben werden muß, um als Nachschlagewerk zu dienen. Wer sich mit der Arbeit des Sammelns nicht befassen mag, der verwende sein Fachblatt wenigstens zum Feueranmachen, dann kommt es nicht in unrechte Hände, und eine Schädigung der Kollegenschaft wird vermieden. □

Großer Handwerkertag in Magdeburg. Vom 21. bis 23. August d. J. findet in Magdeburg ein großer allgemeiner Handwerkertag statt, der vom Mitteldeutschen Handwerkerbund veranstaltet wird. □

Napoleons Goldschatz im Bojtissee. Kürzlich meldeten polnische Blätter, daß die Polen beabsichtigen, den Schatz Napoleons I. aus dem Bojtissee zu heben. Diese Nachricht war ungläubig aufgenommen und als „Filmreklame oder Zeitungsente" bezeichnet worden. Jetzt schreibt dazu der Danziger „Dziennik Gdanski": „Napoleon I. hat beim Rückzug nach dem fehlgeschlagenen Feldzug einen Schatz im Wert von 40 Millionen Goldrubeln, Kanonen und Fahnen in dem zum Gelände des Gutes Kryzki gehörigen Bojtissee versenkt. Die Pläne des Sees und der Stelle, wo die Schätze versenkt worden sind, haben sich im Wilnaer Dom vorgefunden. Schon vor dem Krieg waren französische Offiziere zu Erforschungszwecken zugereist. Jetzt ist die Sache gelegentlich des Pariser Besuchs des Staatschefs besprochen worden. Die polnische Regierung bestellte eine aus Ingenieuren und Offizieren bestehende Kommission. Leiter der Arbeiten ist der Ingenieur Nowicki. Am Seeufer sind bereits die Materialien gelagert worden, die für die Vorbereitungsarbeiten zur Hebung der Schätze erforderlich sind." □

Durch das, was wir Betragen und gute Sitten nennen, soll das erreicht werden, was außerdem nur durch Gewalt oder auch nicht einmal durch Gewalt zu erreichen ist. Goethe

Digitized by Google

Diebeners Kunst- und Werkblätter

Von Fritz Möhler, der unseren Lesern kein Unbekannter ist, bilden wir Entwürfe für Gold- und Silberschmuck ab, sowie ausgeführte Arbeiten in Silber. Der Charakter dieser neuesten Schöpfungen ist ein ähnlicher wie früher, sie zeichnen sich jedoch durch eine geschlossenere Komposition und durch ein vertieftes Erfassen des Metall-Plastischen aus. Auch die Konzentration des Farbigen in der Steinwahl und Anordnung bezeugt weiteres Eindringen in den Stoff. *Prof. L. S.*

Entwürfe Fritz Möhler,
München-Gmünd

Digitized by Google

Handgetriebener Silberschmuck
mit Halbedelsteinen von Fritz Möhler,
München-Gmünd

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Vergoldung gefaßter Bernsteingegenstände. Man setze sich ein Bad von 5 g Chlorgold, 15 g chemischreinem Zyankali, 2 g Ätznatron, 8 g phosphorsaurem Natron und 3 g neutral schwefelsaurem Natron auf 1 l Wasser an. Zunächst sind die Sachen gut zu reinigen. Dies geschieht, indem man die Sachen in eine Lösung von 100 g Zyankali auf 2 l Wasser taucht, dann im frischem Wasser abspült und dieses Verfahren solange wiederholt, bis die Reinigung vollkommen ist. Dann wird in lauwarmem Seifenwasser ausgewaschen und in warmen Sägespänen aufgetrocknet. Erst wenn die Politur tadellos sauber ist, erfolgt der eigentliche Vergoldungsprozeß. Bei 2½—3 Volt Spannung kann kalt vergoldet werden. *J.*

Säurefeste Bronze. Bronzen der verschiedensten Zusammensetzungen werden als säurefest bezeichnet und angeboten; es ist aber größte Vorsicht geboten in Rücksicht auf den Korrosionswiderstand, der in bedeutendem Maße von den besonderen Verhältnissen der korrodierenden Einwirkung abhängt. In seiner Zusammenstellung der Legierungen nennt Kaiser als säurefeste Bronze folgende Zusammensetzung: 82% Kupfer, 8% Zinn, 8% Blei, 2% Zink. Die Aluminiumbronze soll sich durch einen besonders hohen Widerstand gegen Säure bei einer Zusammensetzung von 90% Kupfer und 10% Aluminium auszeichnen. Auch Bronzen mit Nickelzusatz sind noch als sehr korrosionswiderstandsfähig zu nennen. *F.-P.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5310. Wer fertigt Bandschließen in 9, 10, 12 mm in Silber und Gold an für Moiree-Bänder, auch in Schnallenform (Hosenträgerart)? M. M. in H.

5311. Welcher der Herren Kollegen wäre so liebenswürdig, mir ein gutes Rezept für Vergoldung und Versilberung mit Zinkstab zu verraten und die beste Anwendung oder Arbeitsmethode hierfür mir mitzuteilen? W. H. in M.

5312. Wer ist Hersteller des Châtelaines für Maschinenbauschüler, dessen mittlerer Teil die Buchstaben M. S. H. E. als Monogramm trägt? J. F. in P.

5313. Welche Kettenfabrik in Thüringen fabrisiert Fuchsschwanzketten in unecht? E. G. in P.

5314. Wer kann mir ein Verfahren angeben, durch welches man angelaufene Gold- und Silberwaren wieder schön herstellen kann? J. P. in W.

5316. Wer kann mir ein Goldbadrezept für direkte Vergoldung auf Zinn ohne Verkupfern oder Vermessingen angeben? Gebr. R. in D.

5317. Zum Probieren von Platin bediene ich mich eines Stichels, womit ich einen Glansstich aus dem Material steche und den Span für einige Zeit unter eine Stichflamme bringe. Kann ich, wenn der Glanz unverändert bleibt, bestimmt annehmen, daß es 960—990 fein ist? A. H. P. in B.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5311. Man walze möglichst dünn 4 g Feingold (1000), schneide es in Stücke und drehe diese um eine Kornzange in Röllchen auf. Diese Röllchen werden in eine Abdampfschale (aus bestem Porzellan) gebracht und mit Königswasser (4 Teile Salpetersäure und 10 Teile Salzsäure) übergossen, bis die Röllchen damit gut bedeckt sind. Darauf bringe man die Abdampfschale über ein stilles, ruhiges Feuer und lasse so das Gold auflösen. Da man nun aus dem aufgelösten Golde die Säure wieder entfernen muß, lasse man die Flüssigkeit solange über dem Feuer, bis dieselbe eine syrupartige Masse wird. Mitunter kommt es vor, daß durch ungleichmäßige Hitze zu viel Flüssigkeit verdampft, und daß das Gold hierbei krystallisiert. Dann ist nochmals das Verfahren mit Königswasser anzuwenden. Auch ist allzu große Hitze zu vermeiden, da sonst zu viel Gold mit dem Verdunsten des Königswassers verfliegt. Nun bringt man in einem emaillierten Eisentopf 4 l Wasser zum Sieden und fügt dem kochenden Wasser ungefähr 30 g Cyankalium und 30 g pyrophosphorsaures Natron bei. Jetzt nehme man das aufgelöste Gold und füge auch dieses dem siedenden Wasser zu. Nach diesen Vorgängen empfehle ich noch das Filtrieren der so entstandenen Vergoldung. — Man walze, wie bei Vergoldung, ungefähr 5 g Feinsilber und stelle die Röllchen her. Das aufgelöste Silber wird in einer Porzellanschale mit so viel Scheidewasser (Salpetersäure) übergossen, daß das Silber gut bedeckt ist. Man bringt es dann über ein ruhiges Feuer, erwärmt es solange, bis das Silber vollständig aufgelöst ist. Dann lasse man die Säure mit dem Silber kalt werden und setze das Doppelte vom Wasser zu, bringe 2—3 Eßlöffel voll Kochsalz hinein und rühre das Ganze mit einem Glasstabe um; hierdurch schlägt das Salz das Silber nieder. Dann gießt man die Flüssigkeit vom Silber ab und wiederholt 2—3 mal das Begießen mit Wasser und Niederschlagen mit Salz. Um die ganze Säure aus dem nun entstandenen Chlorsilber (weißflockiger Niederschlag) vollständig zu entfernen, spüle man diesen weißflockigen Niederschlag zweimal mit warmem Wasser aus. Hierauf bringt man 6 l Wasser in einem emaillierten Eisentopf zum Kochen, füge 40 g Cyankalium hinzu und lasse dieses Cyankaliumwasser tüchtig kochen. Man schüttet dann das Chlorsilber hinzu und darauf noch 60 g Natron. Somit ist die Herstellung der Versilberung beendet. Beide Arten, Vergoldung und Versilberung, müssen beim Gebrauch warm verwendet werden. Die Zinkstreifen sind stets sauber zu halten. Diese Vergoldung bezw. Versilberung eignet sich am besten für leichte Überzüge. Kommen schwere Niederschläge in Frage, so ist stets galvanische Vergoldung und Versilberung vorzuziehen. Hauptsache ist nun auch, daß der zu überziehende Gegenstand sorgfältigst gereinigt sein muß, da sonst der Niederschlag nicht hält. Vor allen Dingen darf nicht mit fettigen Fingern gearbeitet werden. Für Versilberung verwendet man noch vorher für den Gegenstand ein Verquickungsbad. Hierin wird der zu versilbernde Gegenstand getaucht. Verquickung stellt man her, indem man 5 g salpetersaures Quecksilberoxyd in heißem Wasser auflöst und soviel Schwefelsäure zugießt, bis die Lösung klar wird. Nach dem Eintauchen des Gegenstandes, welcher mit Zinkstreifen umwickelt sein muß, in die Vergoldung bzw. Versilberung, ist derselbe dann zu reinigen mit feinem Sand oder Kratzbürste. Dieses wiederholt man 2 bis 3 Mal. □

5316. Ein solches Bad ist mir nicht bekannt und existiert wohl schwerlich, da Zinn niemals schön und dauerhaft vergoldet werden kann ohne vorherige Verkupferung. Vielleicht haben Sie Erfolg, wenn Sie die Vergoldung durch Anreibeverfahren zu erzielen suchen. Durch Adhäsion, also mit Blattgold, ist sicher ein Überzug zu erreichen, der aber wohl nicht in Frage kommt. L.

5317. Die Probe mittels Stichflamme ist erstens nicht zuverlässig, denn es gibt auch noch andere Metalle und Metallegierungen, die im Feuer nicht schwarz werden; zweitens ist es nicht möglich, damit festzustellen, ob das Platin 960 oder 990/000 fein ist. 960/000 feines Platin kommt im Handel als Verarbeitungsmaterial wohl gar nicht vor, denn bei einem so hohen Zusatz von Unedelmetall ist es brüchig. Untersuchungen auf die Reinheit des Platins werden in den meisten Fällen analytisch vorgenommen. Für den Goldschmied kommt in der Regel nur in Betracht: ist das angebotene Material tatsächlich Platin oder eine Imitation? Ist das Material ausgewalztes Blech, so feilt er es an, (denn es gibt auch Fälscher, die verplatiniertes unechtes Material an den Mann zu bringen suchen) und macht eine Strichprobe. Bei Zahnstiften, Brennstiften und dergl. Material wäre es zu mühevoll, jeden einzelnen Stift zu untersuchen. Man kocht deshalb solches Material in Salpetersäure eine halbe Stunde lang. Bei diesem Prozeß wird man bemerken, daß unter dem Material oft unechte Teile sind, die schwarz werden und sich bei weiterem Kochen meist auflösen. Die Lösung nimmt dann in der Regel eine grünliche Färbung an, bei ganz reinem Material bleibt sie ungefärbt. Übrigens ist das Auskochen in Salpetersäure nicht in allen Fällen ein Beweis, daß das Material tatsächlich Platin ist. In Zweifelsfällen wissen sich aber die Fachleute schon zu helfen. Die Mittel, die dann angewandt werden, sind sehr verschieden und richten sich ganz nach dem Charakter des zu untersuchenden Materials. Ist das Platin äußerlich durch Goldlot verunreinigt, so muß es noch in Königswasser behandelt werden; was dabei zu beachten ist, habe ich vor kurzem an dieser Stelle ausführlich geschildert. Ich wiederhole aber hier nochmals, daß man solche Arbeiten von Chemikern oder in Scheideanstalten vornehmen lassen sollte. Die verhältnismäßig geringen Kosten spielen bei dem Risiko wirklich keine Rolle. C. W. D.

5299. In der von Ihnen hergestellten Lösung befindet sich nicht nur Gold, sondern auch das Silber der ursprünglichen Goldlegierung, vor allem auch Teile des rückständigen Platins; wenn auch in geringem Maße. Sie werden das am matten Aussehen der Platinreste auch ohne weiteres erkennen. Sie müssen also das Platin niederschlagen. Wenn Sie die Arbeit nicht einer Scheideanstalt übergeben wollen, was unbedingt das Billigste wäre, dann ist, um alle Edelmetalle zu gewinnen, folgendermaßen zu verfahren: In einer Porzellanschale auf Sandbad läßt man die Lösung abdampfen bis zur Syrupdicke. Bei einer Scheidegutmenge von 50—75 g werden nun nach dem Erkalten ca. 100 g Salzsäure zugesetzt. Darauf wird abgedampft bis zur gleichen Konsistenz, der erkalteten Masse unter Umrühren mit einem Glasstab ¾ Liter Wasser zugesetzt und ½ Stunde gekocht. Die erkaltete Flüssigkeit wird filtriert. Im Filter bleibt Silber zurück als Chlorsilber. Die durch den Filter gelaufene Flüssigkeit enthält Gold und Platin. Zunächst wird nun das letztere gefällt. 300 g gemahlener Salmiak wird in Wasser gelöst (heiß) und in die filtrierte Flüssigkeit, welche man am besten in großer Glasflasche auffängt, hineingegossen. Je nach dem Platingehalt färbt sich diese sofort orangegelb. Nach einem Tage wird die über dem gelben Bodensatz stehende Lösung vorsichtig abgehebert. Der Bodensatz wird mit reichlich Wasser durch Schütteln der Flasche gut gewaschen und filtriert. Im Filter bleibt Platin zurück als Platinammoniak. Die Lösung enthält jetzt nur noch Gold. Es wird gefällt wie folgt: 300 g Eisenvitriol löst man in kochendem Wasser und setzt die Lösung dem goldhaltigen Filtrat zu. Nach Erkalten hat sich das Gold in ca. 12 Stunden als brauner Satz auf dem Boden der Flasche niedergeschlagen. Zum letzten Male wird nun filtriert. Das gefällte Gold bleibt im Filter, den man, wie die beiden anderen, an der Luft trocknen läßt. Nach dem Trocknen drückt man jeden Filter für sich in je einen hessischen Schmelztiegel. Gold und Silber kann unter Schmelzpulverzusatz sofort geschmolzen werden, dagegen wird das Platin im Tiegel nur hellrot geglüht. Der Rückstand wird erkaltet als Platinschwamm dem Tiegel entnommen und mit dem Sauerstoffgebläse zu metallischem Platin reconstituiert. Sie werden erkennen, daß dieser Scheideprozeß gewisse Einrichtungen, Gefäße und Chemikalien, vor allem aber viel Sachkenntnis und Erfahrung erfordert. Mangel in irgend einer Hinsicht kann teures Lehrgeld kosten. Bei geringen Quantitäten lohnt sich das Selbstscheiden überhaupt nicht. L.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Sommerzeit.

Von Ludwig Bauer.

Dich preis' ich, goldne Sommerzeit,
Du bringst der Mannheit Kraft und Fülle!
Du birgst, von wirrem Drang befreit,
Den ernsten Schatz in heitrer Hülle
Und wahrest ihn vor wildem Streit!

Du hast die Glut, die nie erschlafft!
Wohl dringt's aus deinen scharfen Blitzen
Gar oft wie Sturm und Leidenschaft;
Doch nur um fester zu besitzen,
Was du errangst mit frischer Kraft.

Zu blöder Halbheit nicht verflucht,
Gehst du dahin, klar und besonnen;
Dich irret nicht der Tage Flucht,
Was du verlierst, hast du gewonnen:
Die Blume welkt, es reift die Frucht.

Und deine Nächte, wie so reich!
Welch sel'ges Ruhn von Müh' und Streben!
Aus ihrem lichten Sternenreich
Streust du herab ein volles Leben
Und stimmst die Seele mild und weich.

O goldne Zeit voll Sonnenschein,
Du führst mich ganz ins reiche Leben
Voll Freiheit und Genuß hinein;
Von dir lern' ich mit süßem Beben
Den heil'gen Stolz, ein Mann zu sein.

Silhouetten.

Von Heinrich Fischer. (Schluß.)

„Tränen der Freude standen in meinen Augen, als ich sie — eine Silhouette — in der Hand hielt. Mit zitternden Fingern klebte ich an die Rückseite eine Stütze aus Pappe, so daß meine Puppe auch allein stehen konnte. Und ich schnitt weiter; jeden Tag, jede Stunde, so oft ich nur konnte. So entstand in kurzer Zeit eine ganze Puppenfamilie. Meine Schere trug ich stets bei mir in der Tasche. Eines aber war dabei sonderlich: nur schwarze Puppen mochte ich leiden, habe auch nie einen andersfarbigen Schattenriß ausgeschnitten. Ich wurde älter und bekam wegen meiner Sucht, Puppen zu schneiden, viel Vorwürfe und Schläge. Nichts aber konnte mich davon abbringen. – Zuerst schnitt ich die Puppen nur zu meiner Freude, dann schenkte ich die, welche mir nicht mehr gefielen, meinen Freundinnen. In unserer Straße war bald kein Haus mehr ohne eine schwarze Puppe von mir. Eine der Nachbarinnen schenkte mir dafür ab und zu einige Sous, für die ich mir dann schönes, schwarzes Papier kaufte und daraus immer schönere Puppen schnitt. Mit der Zeit aber genügten mir die Puppengesichter nicht mehr. Es waren doch nur Gesichter, die ich in irgend einem Schaufenster schon gesehen hatte. Etwas Besseres, etwas Wahres wollte ich haben. Mit meiner Schere versuchte ich nun die Silhouetten meiner Gespielinnen zu schneiden, und es gelang mir auch. Wie freute ich mich, wenn man sagte: „das ist ja Louise, das da Jeanette!“ — Allmählich erwarb ich mir solche Fertigkeit, daß ich in wenigen Augenblicken einen wohlgelungenen Schattenriß schneiden konnte. Eines Tages sah ich im Schaufenster eines Photographen die vielen aufgeklebten Bilder. — „Das kannst du auch“, dachte ich und schnitt. Bei nächster Gelegenheit klebte ich die von mir geschnittene Silhouette einer Freundin sauber auf ein weißes Stück Papier. Nun hatte ich ein wirkliches Bild. Darüber vergaß ich meine Puppen und machte dafür Bilder. Ich verschenkte diese überall. Meine Fertigkeit wurde immer größer, und der Gedanke tauchte in mir auf, mir mit meinen Bildern Geld zu verdienen. Daß es eine wirkliche Kunst war, die ich mit den Jahren erlernt hatte, wußte ich nicht. Mit einigen wohlgeglückten, sauber aufgeklebten Bildern wanderte ich eines Tages zu einem Kunsthändler und bot sie ihm zum Kauf an.

Ich weiß es noch wie heute; erstaunt betrachtete er meine Bilder und sagte: „Du hast die Bilder geschnitten?“ „Ja, Herr, ich — aber gebt mir doch etwas dafür, ich habe Hunger und brauche Geld.“ In dem Laden stand eine feine Dame, welche sich die Kunstgegenstände betrachtete. Dieser zeigte der Händler meine Bilder, und ich hörte, wie beide miteinander leise sprachen. „Hast du wirklich diese Bilder geschnitten?“ fragte die Dame. „Ja, wirklich, meine Dame!“ — „Komm doch heute Abend einmal in meine Wohnung.“ Sie nannte mir Zeit und Straße und ihren Namen. „Bringe auch deine Schere mit, für das andere sorge ich!“ — Die Straße kannte ich gut, sie liegt im feinsten Viertel von Paris. — □

Zur bestimmten Stunde meldete ich mich beim Portier. Er meldete mich an und hieß mich eintreten. Die Dame saß in einem kleinen Salon mit mehreren Damen beim Tee. Auch mir wurde Tee und Kuchen vorgesetzt. Auf einem Tischchen lag schwarzes und weißes Papier nebst einem Töpfchen mit Klebstoff. □

„Nun, mein Kind, zeige uns einmal deine Kunst!“ — Es war das erste Mal, daß man zu mir von meiner Kunst sprach. Mit großer Sorgfalt schnitt ich nun die Silhouetten der Damen, der Reihe nach. Die Bilder waren gut geglückt. Von den Damen erhielt ich ein reiches Geldgeschenk, und eine von ihnen bat mich, am andern Abend in ihre Wohnung zu kommen, was ich auch versprach. — Das war der Anfang meines Glückes. Abend für Abend ging ich nun von einem Salon in den andern, schnitt Bilder und verdiente viel Geld. Paris ist groß – und hat viele reiche Leute. — So ward ich zur Schattenrißkünstlerin und wurde, wohin ich kam, „Madame de Silhouette“ genannt. Heute noch, wo ich alt und grau geworden bin, kennt man mich in ganz Paris unter diesem Namen. □

Da mir meine Kunst viel Geld einbrachte, konnte ich meine armen Eltern unterstützen und mich gut und geschmackvoll kleiden. Ich war ein schönes, schlankes Mädchen geworden, überall liebte man mich. Erspart hatte ich mir eine hübsche Summe, so daß mir für meine Zukunft nicht Angst war. Da befiel mich eine Krankheit, und mit ihr begann mein Elend. Meine Finger wurden steif und ungelenk, mein erspartes Gut ging zur Neige, und ich war eines Tages ärmer als in meiner Jugendzeit. In meiner Not ging ich auf die Straße — Herr — mich ekelt heute meine Kunst an, denn nur zu gut weiß ich, daß es nur noch ein armes Machwerk ist. Aber, ich muß leben! — Entschuldigen sie, da kommt ein Kunde — ich muß arbeiten!“ — So sprach die alte Künstlerin. — □

Jahre sind seit dieser Unterredung in das Meer der Zeit geflossen; bei jedem Schattenriß aber, den ich sehe, muß ich an die alte Künstlerin vom Pont des Arts denken, an Madame de Silhouette. □

All, was du siehst, urteile nicht,
All, was du hörst, glaube nicht,
All, was du weißt, sage nicht,
All, was du kannst, tue nicht.

Das ist das alte Lied und Leid,
Daß die Erkenntnis erst gedeiht,
Wenn Mut und Kraft verrauchen;
Die Jugend kann, das Alter weiß;
Du kaufst nur um des Lebens Preis
Die Kunst, das Leben recht zu brauchen.

Emanuel Geibel.

Digitized by Google

HANDEL + INDUSTRIE + EXPORT

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 6. August 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Die oben erwähnten Stahlkontrepfaffen werden auch bei der Herstellung von Knöpfen, bei der Fabrikation von Scherengliedern für Scherenarmbänder u. a. m. verwendet. □

Früher stellte der Stahlgraveur für die Ringherstellung auch sog. Randler her. Ein Randler ist eine Einrichtung, bei welcher der Ring, statt gepreßt oder geprägt, gewalzt werden kann, allerdings nur in hohler Ware. Die Randelmaschine arbeitet mit zwei Walzen; auf der Oberfläche der einen, welche aus Stahl ist und den Pfaffen darstellt, ist der ganze Ring durch den Stahlgraveur plastisch ausgearbeitet. Die andere Walze ist von größerem Umfang und ist aus Messing; in sie ist der Ring vertieft eingedrückt; sie stellt das Gesenk dar. Zwischen beiden Walzen läuft das Blech durch und wird zum Ring, in runder Form ausgepreßt. Diese Herstellungsweise des Ringes wird nur noch beschränkt, für hohle Ringe (Schriftringe), angewendet. □

Beim Gravieren für die Knopffabrikation geht man vielfach in der Art vor, daß man von dem Originalpfaffen

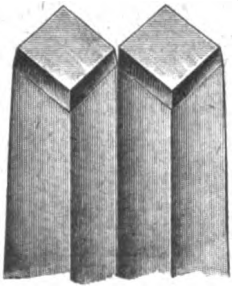

Abb. 7

ein sogenanntes Muttergesenk herstellt. Aus diesem zieht man mehrere Stahlpfaffen heraus, bei denen man die Oberflächenbearbeitung oder das eingearbeitete Muster variiert. Man kann so beliebig viele Knopfpfaffen von gleicher Größe und Aufbau herstellen, ohne daß man die Form des Knopfes jedesmal wieder in Stahl gravieren müßte. Auch bei Medaillons bedient man sich dieses Verfahrens mit Vorteil. □

Um gepresste Knöpfe und Medaillons mit Ziselierdessins zu versehen, werden besondere Stahlplatten hergestellt, auf welche das Muster einziseliert ist. Diese Platten sind etwa 5 auf 10 cm groß und 2—3 cm dick; die Oberflächenmusterung — Matt, Martelé, Ledermatt, Holz usw. — wird immer etwas größer hergestellt, als der Knopf oder das Medaillon ist, um mit Sicherheit die ganze Fläche bemustern zu können. Der Presser muß beim Pressen darauf achten, daß das Muster nicht in der falschen Richtung auf die Form kommt, sofern das Muster eine ausgeprägte Richtung aufweist. Auf diese Weise können Knöpfe, die im allgemeinen glatt hergestellt werden, in einzelnen Stücken auch mit gemustertem Grund versehen werden. Natürlich lassen sich nur endlose Musterungen so herstellen, keine abgeschlossenen Ornamente. Für die Tulatechnik wird dieses Verfahren auch angewendet; namentlich ist das Schachbrettmuster hierfür beliebt, das vermittelst eines Doppelpunzens eingeschlagen wird (Abb. 7). Dieser Punzen muß so gearbeitet sein, daß die Quadrate oder Karrees etwas voneinander getrennt sind. Für die Tulatechnik muß der Stahlgraveur im Ausheben der flachen Vertiefungen, in welche die Tulamasse eingeschmolzen wird, gewandt sein. Tula oder Niello ist bekanntlich eine blau- oder grauschwarze Metallegierung, die aus Silber, Kupfer, Blei und Schwefel besteht und in flache Vertiefungen, namentlich von Silberwaren, eingeschmolzen wird. Sie wird dann noch abgeschliffen und poliert. Diese Vertiefungen stellt entweder der Flachstichgraveur von Hand her (Champlevieren, oder, wie der übliche verdorbene Ausdruck lautet: Chanovieren); bei Massenware werden die Vertiefungen eingepreßt; die dazu notwendigen Pfaffen und Gesenke herzustellen, ist natürlich Sache des Stahlgraveurs. □

Wenn die zu pressende Ware gefaßt werden soll, so muß der Stahlgraveur die Faßzarge so weit fertig machen, daß dem Fasser nichts mehr zu tun bleibt, als etwa die Zarge frisch zu bohren und den Stein mit Stichen zu befestigen. Andere Fassungen als die Zargenfassung kommen für den Stahlgraveur nicht in Frage, diese aber muß er sachgemäß darzustellen wissen. □

Als Notersatz für den handgemeißelten Pfaffen fertigt man auch Gußpfaffen an, namentlich bei Motiven, die gleiche, sich wiederholende Partien aufweisen. Es wird dabei ein Wachsmodell hergestellt, in Formsand abgeformt und gegossen. Der erkaltete Gußpfaff wird angewärmt, mit Salzsäure übergossen und mit Sand und einer feinen Stahlbürste abgebürstet, um den beim Gießen entstandenen Sud (Oxydschicht) zu beseitigen. Schließlich wird mit reinem Wasser abgeschwemmt. Der Gußpfaff wird nicht mit dem Meißel, sondern mit der Riffelfeile, dem Stichel und dem Öl- oder Schleifstein bearbeitet; in besonderen Fällen wird auch der Punzen in Anwendung gebracht, um schlecht gegossene Formen nachzuziehen. Solche Gußpfaffen haben nicht die Frische der Meißelarbeit und können nur als Notbehelf für die edle Kunst des Stahlgravierens gelten. — □

Der Stahlgraveur muß sich bei seiner Arbeit auch bewußt bleiben, was für Metall mit seinem Gesenk gepreßt werden soll. Am sorgfältigsten und überlegtesten muß für Gold, namentlich für 14karätiges, gearbeitet werden, damit das spröde Metall nicht reißt. Die Durchbrüche müssen sparsam verwendet und dürfen nicht zu eng, die seitlichen Wände derselben nicht zu steil sein. Vom Doublé ist das Amerikanerdoublé, seiner Weichheit wegen, am leichtesten zu pressen, weniger leicht, seiner größeren Sprödigkeit wegen, das Silberdoublé. Für Doublé muß das Gesenk sorgfältig poliert werden. Am freiesten kann der Stahlgraveur für die Pressung von Silberschmuck arbeiten. Hier wird auch weder das Gesenk noch der Pfaff poliert. □

Wenn an Stahlgraveurarbeiten kreisförmige Wölbungen vorkommen, kann man sich diese beim Mechaniker abdrehen lassen, womit man sich eine große und eintönige Arbeit erspart. □

Das Gravieren von Pfaffen für die Medaillonfabrikation erfordert die äußerste Genauigkeit in Form und Technik. Um den äußeren Umriß (Viereck, Sechseck, rund, elliptisch usw.) mit der nötigen Bestimmtheit ausarbeiten zu können, fertigt man sich Blechschablonen an, indem man

Digitized by Google

den gewünschten Umriß so genau wie irgend möglich in Blech aussägt und durch Auflegen derselben die Stahlarbeit während des Entstehens beständig prüft und kontrolliert. Am Rand der Schablone stellt man sich durch Aussägen das Profil, den Querschnitt der Medaillonschale her und prüft an der Hand desselben die richtige Wölbung (Spannung) der gravierten Arbeit. Der Pfaff für Medaillons sollte so gearbeitet werden, daß nach dem Eindrücken ins Gesenk womöglich an den Rändern (Biseau) nichts mehr geändert oder nachgearbeitet werden muß. Nach Fertigstellen des Gesenkes werden zwei Bleiabschläge gemacht und vom Stahlgraveur auf das Genaueste nachgeprüft, ob sie stimmen. Beim Pressen von dünnen Gold- und von Doublémedaillons darf an den Rändern der Schalen nichts mehr befeilt werden; sie müssen ohne weiteres scharf aufeinander passen. Sowohl der Rand, als auch die obere Fläche, namentlich, wenn diese facettierte Ebenen aufweist, sind gleichmäßig sorgfältig am Pfaffen durchzubilden. – Die Fläche des Medaillons wird gerne durch ziselierte Verzierungen in Wirkung gesetzt, wie Martelé, Holzmatt, einziselierte Streifen u. dgl. Diese Dekorationen müssen in den Pfaffen ebenfalls einziseliert werden, unter sorgfältiger Erwägung, daß sie in dem gepreßten Stück weder zu verschwommen noch zu hart wirken. Die Technik des Ziselierens gehört also zur vollen Ausbildung des Stahlgraveurs; das Ziselieren in Stahl stellt natürlich andere technische Anforderungen, als das Treiben und Ziselieren in Metallblech. □

Bei Pfaffen, welche für die Herstellung von Doublémedaillons bestimmt sind, muß der Stahlgraveur auch die Wirkungen der Flachstichgravierung und die Formen für Steinfassung in Stahl ausarbeiten. Die Fassungen werden genau verschnitten, die einzelnen Faßkörner, die zum Halten der Steine und zur Verzierung dienen, läßt man sorgfältig stehen und schlägt sie im Gesenk mit einem Perlpunzen nach, um eine scharfe und runde Form zu erhalten. – Um Verzierungen und Ornamente im Charakter der Flachstichgravierung pressen zu können, werden dieselben vom Stahlgraveur in den Pfaffen eingearbeitet. Er bedient sich dazu besonders fein polierter Stichel und Punzen, welche er nur für derartige Arbeiten verwendet. Dabei werden die Linien und Formen der Gravierung zunächst im Stahl mit dem Stichel vorgeschnitten und dann mit einem scharfen, kleinen Ziehpunzen (Traçoir) nachgezogen. Dieser Ziehpunzen ist so geformt, daß er eine scharfe, frische Strichwirkung hervorbringt; die Pressung erhält dadurch das Aussehen des Glanzschnittes. In der gleichen Art, durch Vorstechen mit dem Stichel und Nachziehen mit dem Ziehpunzen wird auch die Reperçé-Arbeit in Stahl nachgebildet (Durchbruchgravierung mit dem Stichel). Nur wird der feine Grat, der durch das Arbeiten mit dem Ziehpunzen längs der Linien entsteht, mit einem breiten Ölstein oder Schleifstein sorgfältig abgeschliffen. Dadurch erhält man eine Reperçé-Arbeit von großer Feinheit und Glätte. □

Filigranartige Verzierungen auf Medaillons, auf Knöpfen und ähnlichen Flächen werden ins Gesenk gearbeitet. Das sorgfältig aufgezeichnete Ornament wird leicht aufgestochen, durch einen Wachsabschlag auf Genauigkeit kontrolliert und dann mit dem doppelten Perlpunzen nachgeschlagen. Dadurch entstehen Perlchen, deren Wölbung flacher als eine Halbkugel ist. Diese Arbeit bedingt eine sehr sichere, darauf eingeübte Hand. □

Für die Schmuckfabrikation dient die Stanze einesteils dazu, um die montierte Arbeit, das Zusammenbauen aus Einzelteilen, zu ersetzen. Sie kann aber auch dazu dienen, um dieses Montieren zu erleichtern, um häufig vorkommende, schwierig herzustellende Einzelteile durch Pressen herzustellen, die nachher auf einen Schmuck angelötet oder aufmontiert werden. In diesem Fall ist der Stahlgraveur nicht der Gegner, sondern eine Stütze des montierenden Goldschmiedes. Die für solche Einzelteile nötigen Pfaffen sind je nachdem sehr zierlich und klein. Anstatt sehr kleine Gesenke zu verwenden, kann man auch Handstempel oder Handaushauer anfertigen (Abb. 8); ein solcher Handaushauer ist nichts anderes, als ein auf der Spitze eines starken Punzen sitzendes, kleines Gesenk, dessen Ränder scharfkantig gehalten sind, um das untergelegte Blech durchschneiden zu können. Die Handhabung geschieht nicht vermittelst der Maschine, sondern von Hand, mit Hammerschlägen. Als Unterlage benutzt man eine Blei- oder Zinnplatte. Auf diese Art werden z. B. die für das Emaillieren notwendigen ornamentalen „Paillons" gefertigt. Diese Art und Weise,

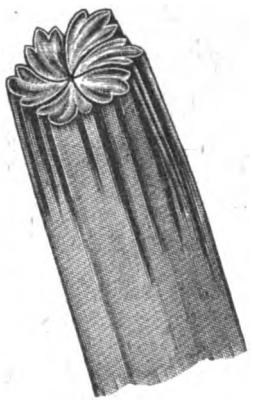

Abb. 8

dem montierenden Goldschmied mit gepreßten Einzelformen an die Hand zu gehen, ist durchaus keine Erfindung der Neuzeit. Vielmehr haben schon die Schmuckkünstler der ältesten Zeit, Ägypter, Mykener, Frühgriechen, sich dieses Verfahrens bedient. Sie kannten freilich keine Stahlpfaffen und -Gesenke, sondern vertieft geschnittene Steinformen, in welche das Goldblech hineingedrückt oder hineingerieben wurde. Da in diesen frühesten Zeiten meist hochhaltiges Gold in sehr dünnen Blechen verarbeitet wurde, bot das Verfahren keine Schwierigkeiten, und wahrhaft köstliche Werke der Schmuckkunst sind auf diesem Wege entstanden. Es ist auch vom künstlerischen Standpunkt durchaus zu rechtfertigen, wenn man es vorzieht, derartige plastische Einzelformen in dieser Weise vervielfältigt herzustellen, als sie in doch schließlich geistlos werdender Wiederholung von Hand zu fertigen.

Auch die Kettenfabrikation beansprucht die Kunst des Stahlgraveurs in besonderer und umfangreicher Weise. Die Stahlgravierarbeiten für die Herstellung von Ketten sind durchweg Präzisionsarbeit und bedürfen vielfach der Mitarbeit des Mechanikers. Es kommt dabei stets das stählerne Kontregesenk oder das Doppelgesenk zur Anwendung. – In erster Linie ist es die Rouleaukette, welche durch Pressen und Prägen hergestellt wird. Die Rouleaukette besteht aus zweierlei Gliedern; einmal aus dem flachen Scheibenglied, bei dem das Kettenglied sich als kreisrunde oder elliptische Scheibe mit entsprechendem Durchbruch darstellt, und dann aus dem Rouleauglied, welches eine aus einem Blechstreifchen zusammengebogene Öse ist. Die beiden Glieder, Scheibe und Rouleau, werden wechselweise ineinandergehängt und sind meistens mit aufgepreßten Verzierungen versehen. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die neue Angestelltenversicherung — eine weitere Belastung der Arbeitgeber.

Der Reichstag hat in der vorigen Woche einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung endgültig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Versicherungsgesetzes aber, der eine bedeutende, ja gewaltige Erhöhung der zu leistenden Beiträge vorsieht, bis zum Herbst zurückgestellt, auf Betreiben der Abgeordneten Aufhäuser und Giebel aber inzwischen eine Erhöhung der Versicherungsgrenze und damit in Verbindung natürlich auch neue Gehaltsklassen beschlossen. Die Arbeitgeber haben daran ein hohes Interesse, denn für sie bedeutet sowohl die Bildung dieser neuen Klassen, die durch die Grenzerweiterung bedingt ist, als auch die unzweifelhaft im Herbst kommende Erhöhung der Beitragsleistungen, eine neue soziale Belastung, die allerdings bei unsrer heutigen Geldentwertung und der durch sie unausbleiblichen Erhöhung der Gehalts- und Lohnansprüche vorauszusehen war. Nach § 170 des Gesetzes bringen die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten bekanntlich die Mittel je zur Hälfte auf. Vorläufig sind vom Reichstag drei Artikel beschlossen worden. □

1. Artikel I setzt fest, daß Empfänger an Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe erhalten sollen. Die Beihilfe beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 25 Mk. und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 Mk. □

Die Beihilfe wird aber solchen Personen nicht gewährt, denen schon aus der Invalidenversicherung eine Beihilfe zusteht, und natürlich auch dann nicht, wenn die Rente im vollem Umfang zurzeit ruht. □

2. In Artikel II wird bestimmt, daß alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 30000 Mk. versicherungspflichtig sind, während bis jetzt die Grenze 15000 Mk. war. Diese gewaltige Ausdehnung um 100 v. H. legt, wie wir schon oben sagten, den Arbeitgebern wiederum neue Opfer auf.

Die Lohn- und Beitragsklassen sind nunmehr ab 1. August die folgenden: □

	Gehaltsklassen.					Monatsbeitrag.
Klasse A.			bis zu	550 Mk.		1,60 Mk.
„ B.	über	550 Mk.	„ „	850	„	3,20 „
„ C.	„	850 „	„ „	1150	„	4 80 „
„ D.	„	1150 „	„ „	1500	„	6,80 „
„ E.	„	1500 „	„ „	2000	„	9,60 „
„ F.	„	2000 „	„ „	2500	„	13,20 „
„ G.	„	2500 „	„ „	3000	„	16,60 „
„ H.	„	3000 „	„ „	4000	„	20,— „
„ J.	„	4000 „	„ „	5000	„	26,60 „
„ K.	„	5000 „	„ „	10000	„	33,20 „
„ L.	„	10000 „	„ „	15000	„	40,— „
„ M.	„	15000 „	„ „	30000	„	48,— „

3. In Artikel III sind schließlich Übergangsvorschriften für die Neuversicherten enthalten. Es sind das die Angestellten, die über 15000 Mk. bis zu 30000 Mk. Gehalt beziehen und nun versicherungspflichtig werden, ohne bereits eine laufende Anwartschaft aus früherer Pflichtversicherung erworben zu haben. Sie können nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung die Wartezeit durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve in den ersten drei Jahren abkürzen. □

In den ersten 10 Jahren genügt außerdem zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenen-Renten das Zurücklegen von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht. Die Witwen- oder Witwerrente wird nach einem Ruhegeld berechnet, das ein Viertel des Wertes der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Pflichtbeiträge beträgt. □

Tritt der Versicherungsfall innerhalb der ersten 15 Jahre ein, ohne daß ein Anspruch auf Leistungen geltend gemacht werden kann, so steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer, oder, falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden sogar $^3/_4$ der Beiträge zurückgezahlt. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. □

Daß eine solche Reform des Angestellten- und Versicherungsgesetzes kommen mußte, darüber war schon lange kein Zweifel mehr. Während bei der Invalidenversicherung die Leistungen wiederholt heraufgesetzt wurden, und auch die Beiträge Erhöhungen erfuhren, ist es bei der Angestelltenversicherung immer beim alten geblieben. Lediglich die Versicherungsgrenze wurde von 5000 auf 7000 und im Mai 1920 von 7000 auf 15000 Mk. erhöht. □

Die Arbeitgeber haben also ab 1. August 1921 damit zu rechnen, daß sie alle ihre Angestellten, die nicht mehr als 30000 Mk. Gehalt beziehen, zur Angestellten-Versicherung anmelden und die Hälfte der Beiträge zu dieser Versicherung zahlen müssen. Es fallen also jetzt auch die Angestellten in gehobener Stellung unter die Versicherungspflicht. Haben sie über 15000 Mk. Gehalt, hat der Arbeitgeber für sie monatlich 24 Mk. Beitrag abzuführen. □

Wenn man gesagt hat, daß der Sprung von 15000 Mk. gleich auf 30000 Mk. zu hoch sei und daß man hier noch habe einige Zwischenklassen von 20000 Mk., 25000 Mk. usw. einfügen müssen, so läßt sich das nicht von der Hand weisen, aber die Eilfertigkeit, mit der auch diese Novelle wieder einmal im Reichstag zusammengebracht worden ist, verbot ja ein eingehendes Beraten der Materie. Unter solchen Umständen darf man es nur als einen Glücksumstand bezeichnen, daß die weiteren geplanten Reformen, namentlich die beabsichtigte Beitragserhöhung, auf eine Zeit vertagt worden sind, in der hoffentlich auch wirklich Zeit zu ruhiger, sachdienlicher Beratung vorhanden ist. Das Durchpeitschen der Entwürfe wird nachgerade in unsrem Parlament zu einer epidemischen Krankheit. □

Die härteste Nuß, die zum Knacken serviert ist, ist die Frage, ob eine Verschmelzung der Volks- und Invalidenversicherung mit der Angestelltenversicherung vorgenommen werden oder ob die letztere nach wie vor als Sonderversicherung bestehen bleiben soll. Von Seiten der Privatangestellten wird nachhaltig, soweit sie nicht linksradikalen Geblütes sind, dafür eingetreten, die Angestelltenversicherung für sich bestehen zu lassen, da deren Zwecke und Ziele doch viel weiter gehen als die der Invalidenversicherung und die Angestellten doch eben für diese weitgehenden Zwecke nun bald zehn Jahre lang ganz erhebliche Beiträge gezahlt haben. Wir wollen dabei nur an die Versicherung der Witwen hinweisen, die hier ohne Rücksicht auf eine etwaige Berufsfähigkeit erfolgt. Auch wir würden es als eine Ungerechtigkeit ansehen, wenn man die Angestelltenversicherung der allgemeinen Invalidenversicherung, deren Zusammenbruch schon zugegeben ist, ausliefern wollte. □

Schutzzoll-Schranken.

Von Syndikus Fritz Hansen, Berlin.

Seitdem das Ultimatum der Alliierten angenommen und die Londoner Beschlüsse unterzeichnet wurden, ist immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen nur erfüllen könne durch Arbeitsleistungen, das heißt durch den Ertrag seiner Ausfuhr. Da Deutschland fast das einzige große industrielle Erzeugungsland ist, das mit einer stark gesunkenen Valuta arbeitet, wäre bei der Leistungsfähigkeit unserer Industrie diese Art der Zahlung der übernommenen Schuldverpflichtungen und die Erneuerung zu Selbständigkeit und zu einer starken Nation durchaus möglich. Aber diesem Willen zur Arbeit werden jetzt durch die Erzeugungs- und Absatzkrise in einer Reihe der für die Ausfuhr hauptsächlich in Betracht kommenden Länder fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. □

Während der nach dem Krieg einsetzende große Warenmangel der Erzeugung aller Länder reichlich Gelegenheit zur Betätigung gab und auch die Preisfrage keine Rolle spielte, ist das jetzt erheblich anders geworden. Es besteht nicht mehr ein Warenhunger, im Gegenteil, viele Länder sind mit Waren übersättigt und haben für ihre eigene Industrie keine Beschäftigung. Namentlich diejenigen Länder, die eine hochwertige Valuta haben, stehen dem drohenden Gespenst der

Digitized by Google

immer größer werdenden Arbeitslosigkeit gegenüber, und diese führt natürlich dazu, daß man die einheimische Industrie gegen die Einfuhr aus fremden Ländern, besonders aus Deutschland, zu schützen sucht. Denn Deutschland ist ja gerade infolge seiner gesunkenen Valuta in der Lage, billiger zu liefern als einheimische Erzeugung der valutastarken Länder. So ist es erklärlich, daß mehr und mehr Schutzzollschranken entstehen. Selbst ein Staat wie England, der als Freihandelsland bekannt war, ist jetzt dazu übergegangen, Schutzzölle zu errichten. Über den Umfang dieser zunehmenden Abschnürung der deutschen Einfuhr ist man sich allerdings nicht immer vollkommen klar. Es verlohnt sich daher, einmal einen Überblick zu geben über die Schutzzollschranken, die in einzelnen für den Absatz unserer Industrie besonders in Betracht kommenden Ländern errichtet wurden. □

Die skandinavischen Länder, vor allem Dänemark und Norwegen, haben die Einfuhr von sogenannten Luxuswaren erheblich beschränkt, zumal nachdem sie mit ihrer Spekulation des Absatzes amerikanischer Waren nach den mitteleuropäischen Ländern sich verrechnet haben und ihre Bedeutung für den Transitverkehr im Abnehmen begriffen ist. □

Aus einem anderen neutralen Lande, aus Spanien, ist die Nachricht gekommen, daß die Einfuhrzölle bedeutend erhöht wurden, und zwar wird für solche Waren, die aus einem valutaschwachen Lande stammen, ein achtprozentiger Aufschlag erhoben. Außerdem aber noch für Zahlung der Zölle in Goldwährung ein Aufschlag von 40 Proz. Gegen diese Zollerhöhung hat die deutsche Industrie mit Recht schwere Bedenken geltend gemacht. Ob es aber unserer Regierung möglich sein wird, eine Änderung herbeizuführen, indem darauf hingewiesen wird, daß sich die Zuschläge mit dem Abkommen von 1889 und mit der zugestandenen Meistbegünstigung nicht vereinbaren lassen, erscheint fraglich. □

Auch ein anderes neutrales Land, die Schweiz, hat seit dem 1. Juli einen neuen Zolltarif mit erhöhten Sätzen eingeführt. Dabei wird natürlich die deutsche Industrie in erster Linie betroffen. Denn die schweizer Zölle wirken nicht nur als Finanz-, sondern in viel stärkerem Maße als Schutzzölle. Auch hier erscheint eine Verständigung im Interesse der deutschen Industrie natürlich notwendig, die Aussichten dafür aber sind gering.

Gehen wir zu den Staaten über, die im Weltkriege Deutschlands Gegner waren, so ist zunächst ohne weiteres klar, daß Deutschland auf die Ausfuhr nach den alliierten Ländern nicht verzichten kann. Aber England, das frühere Freihandelsland, hat versucht, durch das Gesetz zum Schutze der britischen Schlüsselindustrien einen Zollschutz in weitgehendem Maße zu schaffen. Als Schlüsselindustrien gelten in erster Linie die Glas- und Porzellan-Industrie, die chemische und optische Industrie, die durch das Gesetz geradezu boykottiert werden. Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit in England kann es freilich fraglich erscheinen, ob der Widerstand der liberalen und der Arbeiterpartei gegen das Gesetz Erfolg haben wird, zumal der als Gegenmaßregel geplante Boykott englischer Waren seitens Deutschlands nur wenig Erfolg verspricht. Zurzeit ist jedenfalls bei der Einfuhr nach England mit der 20-prozentigen Einfuhrabgabe zu rechnen. □

Noch viel nachdrücklicher verschließt sich Frankreich. Denn gleich nachdem durch den Versailler Vertrag die Meistbegünstigung für Deutschland beseitigt worden ist, wurden in Frankreich Wertzuschläge auf die Zollsätze eingeführt, die zum Teil sehr erheblich waren. Weiter wurde dann aber die Position des französischen Generalzolltarifs erheblich erhöht und zwar lediglich mit Hinblick auf Deutschland. Darunter haben einzelne Industrien bereits stark gelitten, denn durch die Zollbelastung ist die leistungsfähige deutsche Industrie gegenüber der französischen Konkurrenz zurückgedrängt. Das kommt besonders in Betracht, wenn man erwägt, daß die französische Regierung die Sachlieferungen für den Wiederaufbau auf dem Wege der privaten Auftragserteilung erledigt.

Nicht nur die europäischen Länder bereiten der deutschen Ausfuhr Schwierigkeiten. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben durch ihren Notstandstarif, der am 27. Mai in Kraft trat, und der eine Schutzmaßnahme gegen das sogenannte deutsche Dumping sein sollte, die Einfuhr deutscher Erzeugnisse wie z. B. Textilwaren, sehr erschwert. Denn das Gesetz bietet die Möglichkeit, einen sogenannten Dumpingzoll zu erheben, der über den vorgeschriebenen Zollsatz hinausgeht. Für einzelne Erzeugnisse, wie Chemikalien und Farben ist außerdem eine Einfuhrlizenz erforderlich, die geradezu eine Einfuhrsperre bedeutet. □

Besonders rigoros ist auch Kanada vorgegangen, das als Absatzgebiet recht erheblich in Frage käme. Denn hier wird bei der Verzollung der Wert der Mark, der im Frieden mit 24 Cents berechnet wurde, nur mit 12 Cents angenommen. Daraus ergibt sich, daß Waren aus Deutschland nach Kanada 7—8fachen Zoll gegenüber der Friedenszeit haben, und dieses Verhältnis wird noch ungünstiger, je mehr der Wert der deutschen Mark heruntergeht. Auch in Japan hat man dem Vorbilde der skandinavischen Länder folgend eine Kommission gewählt, die der Regierung Vorschläge machen soll, wenn es notwendig ist, die Einfuhrabgabe auf ausländische Waren ihres billigen Preises wegen zu erhöhen. □

Faßt man das ganze Bild zusammen, so ergibt sich, daß fast alle größeren Produktionsstaaten der Welt sich gegen die deutsche Einfuhr mehr und mehr abschließen, und zwar dann, wenn die deutschen Preise niedriger sind als die des betreffenden Landes. Ist das nicht der Fall, und berechnet der deutsche Fabrikant seine Preise so hoch er will, die Einfuhr wird gesperrt, wenn man glaubt, daß dadurch die Erzeugung des eigenen Landes Schaden leidet. Wie die deutsche Industrie aus diesem Dilemma herauskommen soll, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist eine Möglichkeit zur Ausfuhr in vielen Fällen nur dann noch gegeben, wenn es sich um Qualitätswaren handelt, in denen Deutschland konkurrenzlos ist, und die man eben von Deutschland kaufen muß. Eine Maßregel, die auch nur teilweise Erfolg verspricht, besteht in dem Boykott der ausländischen Fabrikate in Deutschland. Ein solcher Boykott ist nur möglich, wenn es sich nicht um Rohstoffe handelt, die wir wiederum vom Auslande haben müssen. Hier wäre es erwünscht, daß in bezug auf die Rohstoffländer die deutsche Außenhandelskontrolle unserer Industrie die Ausfuhr mehr erleichtert, als das bisher der Fall ist. □

Der neue italienische Zolltarif.

[Von unserem Mailänder Mitarbeiter.]

Am 1. Juli wurde Italien durch ein königl. Dekret überrascht, das einen neuen Zolltarif mit sofortiger Wirkung einführte. Noch während des Krieges vorbereitet, atmet der neue Zolltarif noch ganz Kriegsluft. Es sind nicht nur Schutzzölle, die er bringt, sondern für viele Artikel Prohibitivzölle. Die schon ins Fantastische geschraubten Zölle werden den vormals feindlichen Ländern gegenüber noch durch Zuschläge, die bis zur Verdoppelung gehen, erhöht. Die wildeste Protektionslust der Industrie findet im neuen Zolltarif ihren Ausdruck zum Schutz der Schwerindustrie und vieler während des Krieges zum Ersatz der deutschen Produkte entstandener Industrien, die ihre prekäre Lage sichern wollen — sehr zum Nachteil des italienischen Ackerbaues und der italienischen Konsumenten und gegen den Rat der hervorragendsten Nationalökonomen. □

Auch für die Edelmetallindustrie wirken die neuen Zölle mit ihren Zuschlägen von 50 Proz. für deutsche Waren als Prohibitivzölle. Goldbijouterie zahlte nach dem bisherigen Generaltarif Frs. 140.— per Kilo, jetzt Frs. 360.—, Silberbijouterie bisher Frs. 10.—, jetzt Frs. 75.—. In Verbindung mit Edel- und Halbedelsteinen sind die neuen Zölle noch höher. Da der Zoll in Gold zahlbar ist, erhöhen sich die vorgenannten Sätze durch Aufrechnung des jeweils geltenden Goldagios, gegenwärtig etwa 300 Proz., so daß sie für Goldbijouterie auf Lire 1440.— und für Silberbijouterie auf Lire 300.— steigen. □

Vor dem Krieg kam der Generaltarif uns gegenüber nicht in Anwendung, wir genossen durch die Meistbegünstigungsklausel die der Schweiz zugestandenen Reduktionen für Goldbijouterie, und es zahlten daher goldene Ketten Frs. 10.— und Goldbijouterie Frs. 30.— Zoll. □

In Silber wurde ein Unterschied gemacht zwischen Bijouterie und Großsilberwaren, sowie silbernen Bestecken, welche nur Frs. 9.— bezahlten, während jetzt dieser Unterschied wegfällt, so daß also auch Großsilberwaren und silberne Bestecke mit dem ungeheuren Zoll von Lire 300.— per Kilo belastet werden. □

Es wird aber nicht so heiß gegessen wie gekocht, und auch Italien hat den Wunsch, Handelsverträge abzuschließen; es

Digitized by Google

schweben zurzeit schon Unterhandlungen in Berlin zum Abschluß eines Handelsvertrags. Der neue italienische Zolltarif ist aber keine geeignete Unterlage dafür, und seine Ungeheuerlichkeiten müssen beseitigt werden, wenn wir zum Abschluß eines Handelsvertrags gelangen sollen. Für die Edelmetallwarenbranche müssen, wenn möglich, die vor dem Krieg durch den italienisch-schweizerischen Handelsvertrag bestehenden Zollverhältnisse wieder eingeführt werden, die damals schon als Schutzzoll empfunden wurden und heute noch viel mehr als solcher wirken würden, da allein der Goldaufschlag die früheren Zölle vervierfacht. □

Die in Mailand ansässigen Deutschen, dabei auch Vertreter der Edelmetallwarenbranche, haben auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Konsulats ihre Bemerkungen zum neuen Zolltarif und Wünsche für den abzuschließenden Handelsvertrag bereits nach Berlin zur Orientierung unserer Unterhändler abgesandt, und es ist zu hoffen, daß auch die Stimmen der Handelskammern unserer großen Bijouterie-Zentren gehört werden. Vorerst müssen wir den Wunsch ausdrücken: Lieber keinen Handelsvertrag als einen schlechten, durch den auf Jahre hinaus unsere geschäftlichen Beziehungen zu Italien in ungünstiger Weise gebunden werden. □

Das kommende einheitliche Arbeits- und Angestelltenrecht.

Im Artikel 157 unserer deutschen Reichsverfassung wurde festgelegt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches steht und das Reich ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen hat. Seit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung sind zwei Jahre vergangen, ohne daß bis jetzt auch nur ein maßgebender Entwurf dieses Arbeitsgesetzes vorgelegt worden wäre. Das ist ein Beweis dafür, daß die Regierung doch bei der Ausgestaltung dieses Rechtes auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen ist. Das Reichsarbeitsministerium, dem die Schaffung dieses gemeinsamen Arbeitsrechtes zugewiesen wurde, hat einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der die einzelnen Fragen zu bearbeiten hat. Bei dem großen Umfang des Stoffes sind nun wieder Unterausschüsse gebildet worden, die mit Spezialfragen sich zu beschäftigen haben. □

Das neue Arbeitsrecht soll der gesamten Arbeit des deutschen Volkes eine einheitliche Norm geben, und zwar der Handarbeit so gut wie der geistigen Arbeit. Es kann sich infolgedessen auch nur um ein sogenanntes Rahmengesetz handeln, welches das allgemeine, für Arbeitnehmer aller Art geltende Recht festlegt und dann wieder in einzelnen Abteilungen den Besonderheiten der verschiedenen Berufsgruppen Rechnung trägt. □

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag in § 611 ff. nicht mehr ausreichen und mancherlei Lücken aufweisen, die für beide Teile nachteilig wirken. Ebenso bedarf das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung mancherlei Abänderungen, im Interesse der Arbeitnehmer sowohl wie der Arbeitgeber. Deshalb ist man auf den Gedanken gekommen, die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem besonderen Arbeitsgesetz zu regeln und von den genannten Gesetzen loszulösen. In Österreich ist man in dieser Weise bereits vorgegangen und hat ebenfalls ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen, das die Rechtsverhältnisse der Arbeiter, der Gewerbegehilfen und der Handlungsgehilfen regelt. Das soll nun auch in Deutschland versucht werden. Es kann nicht geleugnet werden, daß man bei uns nicht allgemein für ein solches besonderes Arbeitsrecht sich begeistern kann. Namentlich erheben sich in den Kreisen der Handlungsgehilfen und Handlungsreisenden Stimmen, die sich dagegen wenden, daß ihre Rechtsverhältnisse außerhalb des Handelsgesetzbuches ihre Regelung finden sollen. Nachdem aber die Reichsverfassung einmal in Artikel 157 ein einheitliches Arbeitsrecht verlangt, können sich die Arbeitnehmer im Handelsverkehr ihrer Aufnahme in dieses gemeinsame Arbeitsrecht auch nicht mehr entziehen. Von seiten der übrigen Arbeitnehmer ist ein ernstlicher Widerstand überhaupt nicht zu Tage getreten. Die Vorschriften, die jetzt im fünften und sechsten Abschnitt des Handelsgesetzbuches über Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge enthalten sind, ebenso die Vorschriften, die sich in der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, der Gewerbegehilfen und Lehrlinge befinden, würden künftig in das neue Arbeitsgesetz übergeführt und darin geregelt werden. In Frage kommt dabei Kündigung und Entlassung, Zeugnispflicht, Lohn- und Gehaltszahlung, Verhinderung in den Dienstleistungen, Urlaub, soziale Fürsorgepflicht und anderes mehr. Dabei muß selbstverständlich besondere Rücksicht auf die schon bestehenden Sondergesetze genommen werden, die neben dem Arbeitsgesetz ihre Bedeutung behalten. Hierhin gehören das Betriebsrätegesetz, die Schlichtungsordnung, das Arbeitstarifgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz und die einzelnen Tarifverordnungen selbst. Was in ihnen bereits eine Regelung gefunden hat, scheidet beim Arbeitsrecht aus, und es kann hier nur darauf verwiesen werden. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß auch das Gesinderecht in diesem Arbeitsrecht neue Erledigung erfahren soll. Gegenwärtig steht ja das Gesinde, nachdem die Gesindeordnungen aufgehoben worden sind, lediglich unter der Herrschaft der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, die, wie oben schon erwähnt, nicht mehr ausreichend sind.

Aber das Arbeitsministerium will den Rahmen des neuen Arbeitsgesetzes noch viel weiter ausdehnen. Nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelgesetzbuches und der Gewerbeordnung ist das Merkmal für einen Arbeitnehmer immer die persönliche Abhängigkeit und das Direktionsrecht des Arbeitgebers. Nun hat aber schon Lotmar in seinem bahnbrechenden Buche über den Arbeitsvertrag darauf hingewiesen, daß der Begriff des Arbeitnehmers viel weiter gefaßt werden muß. Er bezeichnet überhaupt jeden als einen Arbeitnehmer, der eine Arbeitsleistung gegen Entgelt verspricht. In diesem weitgehenden Sinne ist wohl auch der Artikel 157 der Reichsverfassung gemeint, denn nach ihm soll die Arbeitskraft als solche in einem Arbeitsgesetz unter den Schutz des Reiches gestellt werden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Abhängigkeitsbegriff schon einmal eine Erweiterung, oder wenn man lieber sagen will, Durchbrechung, erfahren hat, als man die Rechtsverhältnisse der Hausgewerbetreibenden regelte (§ 119b der Gewerbeordnung). Man ist deshalb der Frage näher getreten, ob in dem Arbeitsrecht nicht auch das Recht anderer freier Berufe geregelt werden soll, damit auch ihrer Arbeitskraft ein größerer Schutz zuteil wird, als sie bisher gefunden hat. Man hat dabei insbesondere an die Handelsvertreter oder Handelsagenten, oder die nicht kaufmännischen Agenten, die Handelsmäkler, andere Mäkler und Kommissionäre und sonstige Personen gedacht, deren Verhältnis zum Auftraggeber wirtschaftlich einem Lohnverhältnis entspricht. Aber auch das Verhältnis der geistigen Arbeiter, der Autoren zu den Verlegern, der Maler, Zeichner und anderer Künstler zu Kunsthandlungen, Fabriken usw., der vortragenden Künstler zu Impressarien, Konzertagenturen, Filmunternehmern usw. soll in das Bereich des neuen Arbeitsrechtes gezogen werden. Diese freien Berufe sollen dadurch einen größeren Schutz hinsichtlich der ihnen zukommenden Vergütung finden, namentlich auch in Konkursfällen, sie sollen tariffähig gemacht werden, Befreiung von der Umsatzsteuer erhalten, an den demokratischen Einrichtungen der Betriebe teilnehmen und auch ihr Recht vor Sondergerichten (Kaufmanns- und Gewerbegericht) suchen können. □

Nun hat zweifellos diese Regelung etwas für sich, weil tatsächlich eine ganze Anzahl der freien Berufe heute überaus schutzbedürftig ist. Man hat sich auch einen falschen Begriff von diesem Arbeitsrecht gemacht, wenn man dagegen vorbringt, daß ein gleiches Recht für Angestellte und für freie Berufe keinem der beiden Teile gerecht werden könnte. In dieser Weise ist die Lösung ja gar nicht gedacht, denn es soll für die einzelnen Berufsgruppen ihr Arbeitsrecht besonders geregelt werden. Trotzdem hat sich, wie sich in einer Versammlung im Reichsarbeitsministerium am 27. Juni, der auch der Redakteur unserer Goldschmiedezeitung beiwohnte, ein starker Widerspruch gegen die geplante Erweiterung des Arbeitsrechtes auf die freien Berufe erhoben. Das letzte Wort ist in dieser Sache allerdings noch nicht gesprochen, und es sollen im Herbst mit den einzelnen Gruppen weitere Verhandlungen stattfinden.

Digitized by Google

Rundschau

Zu dem Streik bei den Vereinigten Silberwarenfabriken in Düsseldorf nimmt die betroffene Firma in einem an uns gerichteten Schreiben Stellung, um irreführende Berichte zu entkräften. Sie teilt mit: „Die Stillegung des Werkes erfolgte nicht auf Veranlassung der Direktion, sondern durch Kündigung der Belegschaft. Ein Grund zur Kündigung lag nicht vor, denn das bisherige Akkord-System, welches sich als ungesund herausgestellt hatte, sollte durch ein anderes ersetzt werden, ohne daß die Arbeiter dadurch im Lohn gekürzt wurden. Bis zur endgültigen Erledigung war der Belegschaft seitens der Firma ein Lohnsatz garantiert worden, wonach jeder Arbeiter einen Wochenlohn erhielt, der dem vorher erhaltenen Akkord-Lohn entsprach. Da bis zum 30. April mit der Schleiferei- und Polierer-Kolonne noch keine Einigung erzielt war — mit allen andern Gruppen war sie zustande gekommen —, wurde von der Belegschaft die Kündigung ausgesprochen und von der Firma angenommen, weil sie die gestellten Forderungen nicht anerkennen konnte. Mit mehr Leichtfertigkeit ist wohl kaum je ein Streik vom Zaun gebrochen worden. Um ihrer Lohnforderung, außer der Kündigung, noch mehr Nachdruck zu verleihen, stellte die Schleiferkolonne am 3. Mai das Ultimatum, bis zum 4. vorm. 10 Uhr einen freiwillig ausgeschiedenen Schleifer wieder einzustellen und gleichzeitig bis zu diesem Zeitpunkt den neuen Akkord-Lohn bekannt zu geben bzw. anzunehmen, andernfalls sie die Arbeit niederlegen würden. Nachdem am 4. Mai die Schleiferkolonne mit der Arbeit aufgehört hatte, verließ am 7. Mai die ganze Belegschaft ihre Arbeitstätte, weil ihr eine Rate von verauslagten Beträgen an Wirtschafts-Vorschüssen in Abzug gebracht wurde. Es wird u. a. behauptet, daß früher schon seitens der Firma mit der Stillegung des Betriebes gedroht wurde. Wir können die Versicherung geben, daß dies niemals geschehen ist, wohl aber von Seiten der Direktion die Warnung ausgesprochen wurde, den Bogen nicht zu sehr anzuspannen. Dieser Warnung zur Aufrechterhaltung eines gesunden Betriebs ist kein Gehör geschenkt worden. Der Betriebsrat, welcher die ihm zustehenden Mitbestimmungsrechte immer mehr sich als Alleinrechte des Werkes aneignete, überschritt seine Befugnisse so weit, daß das gedeihliche Fortbestehen sowohl der Firma als auch der Gesamt-Belegschaft gefährdet wurde. Wir können zu jeder Zeit an Hand der Unterlagen den Beweis antreten, daß die Firma stets den besten Willen gehabt hat, den Betrieb aufrecht zu erhalten, indem sie Wünsche und Forderungen, soweit sie im Bereich der Möglichkeit lagen, anerkannte; über diesen Rahmen hinaus kann sie natürlich sowohl im Interesse der Firma als dem der Belegschaft nicht gehen, denn sonst würde ihr in kürzester Zeit, ganz abgesehen von der allgemeinen ruhigen Wirtschaftslage, die Gelegenheit genommen sein, die Belegschaft überhaupt beschäftigen zu können." □

Vereinigte Silberwaren-Fabriken, Aktiengesellschaft, Düsseldorf.

Ein Besuch der Mitglieder des schwäbischen Landtages bei der Firma P. Bruckmann u. Söhne in Heilbronn fand am 21. Juli statt. Herr Ernst Bruckmann geleitete die Abgeordneten durch den Betrieb. Darauf nahm Geheimrat Dr. Peter Bruckmann Veranlassung, den Herren den Entwicklungsgang seines Unternehmens zu schildern. Von besonderem Interesse war es zu hören, daß nach über einem Jahrhundert die Anforderungen an gute Silberarbeiten die gleichen sind wie 1805, als die Firma gegründet wurde. Wieder handelt es sich darum, unter möglichst sparsamer Verwendung von Edelmetall Gegenstände zu schaffen, die überzeugenden Silber-Charakter tragen. Man sollte es nicht für möglich halten, wie weit man in der zweiten Hälfte des letzten und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts von dieser Forderung abgekommen war. Es ging uns gut; Silber war billig, und das führte vielfach zu Verschwendung des edlen Metalls. Die Zeit wird noch eine harte Lehrmeisterin sein, genau so wie damals, als in und nach den napoleonischen Kriegen unser Vaterland mit so schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte. Wir sind damals durchgekommen und haben die Zuversicht, auch das gegenwärtige Unglück zu meistern. Herr Fritz Schober, Mitinhaber der Firma, wies die Abgeordneten auf die Wirkung der verhängnisvollen Luxussteuer hin, die sie beim Rundgang durch die Fabrik haben feststellen können. Gewiß ist der Verbrauch im Inland zurückgegangen, und das Exportgeschäft geht schlecht. Ein großer Teil der Absatzstockung in silbernen Geräten ist aber bestimmt auf die Luxussteuer zurückzuführen Bei Silberbestecken ist die üble Wirkung noch nicht so stark fühlbar, weil es sich dabei hauptsächlich um Silberwert, also Geldanlage handelt. Bei Geräten hat sich aber der Übergang der echten auf die unechte Fabrikation bereits in großem Maßstab vollzogen. Deutlich ist hier die Verringerung der Qualität als Ursache der Luxussteuer anzusprechen. Von der billigeren unechten Ware ist aber unvermeidlich ein starker Druck gerade auf die Löhne der qualifizierten Arbeiter zu befürchten. Wir können jedoch mit billiger Ware auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrieren. „Billig und schlecht" nannte man schon einmal die deutsche Ware. Heute können wir nur mit dem allerbesten, hochwertigen Erzeugnis erfolgreich auf dem Weltmarkt erscheinen. Es ist somit nicht die Hemmung, sondern die Förderung der Herstellung möglichst hochwertiger Ware unbedingte Notwendigkeit, auch für das Inlandsgeschäft, dessen stabile Grundlage wir brauchen, um für das Ausland leistungsfähig zu sein. — Es war erfreulich, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Keil mit seinem Dank an die Firma die Zusage verflocht, daß sich die Herren Abgeordneten die einleuchtenden Ausführungen über die verheerende Wirkung der Luxussteuer hinter die Ohren schreiben wollten. □

Zusammenschluß der Fabriken synthetischer Edelsteine. Auf dem Gebiete der Fabrikation synthetischer Edelsteine hat sich ein bemerkenswerter Zusammenschluß vollzogen, indem sich die bekannten Werke Corundia G. m. b. H., Mülheim-Ruhr, Edelsteinwerk Saarn und Ettore Roveda, Staaken vereinigt haben. Diese drei Fabriken haben nun ihren Verkauf bei der Firma Corundia, Mülheim-Ruhr zentralisiert. Sie verfügen zusammen über einen Apparatbestand von 284 Brennern. Interessant ist, daß beispielsweise das Berliner Werk an den größten Gasometer Deutschlands, der ca. 60 000 Kubikmeter Gas faßt, angeschlossen ist. Außerdem aber besitzt die Firma Corundia eine Spezialanlage für blaue Safire, die nach den neuesten Errungenschaften der Technik eingerichtet ist. Bewährte Fachleute, die jahrelang in der Branche tätig waren, sind Leiter der verschiedenen Laboratorien. Die neue Firma ist nun imstande, alle auf dem Gebiet der synthetischen Edelsteine möglichen Erzeugnisse zu liefern. Unsere heimische Industrie wird dadurch in den Stand gesetzt, alle synthetischen Edelsteine bei einer deutschen Firma zu kaufen. □

Die Stuttgarter Jugosi-Edelmesse wird diesmal vom Montag, den 22. bis Sonntag, den 28. August abgehalten, und die Einladungen an alle Fachgenossen in Deutschland und in alle jene Länder sind bereits abgegangen, welche die Qualitätsarbeit, die auf der Jugosi nun zum fünften Male gezeigt wird, schätzen. Eine reiche Auswahl von Neuheiten erwartet die Einkäufer der Stuttgarter Edelmesse, und sie werden Gelegenheit haben, sich in vorzüglicher Weise über den heutigen Stand der Einkaufsmöglichkeiten zu unterrichten. Eine besondere Ehrung liegt darin, daß die Jugosi nach Beendigung des Karlsruher Verbandstages der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede von dessen Mitgliedern in ihrer Gesamtheit besichtigt wird. Diese haben dann Gelegenheit, einen Blick in die Welt der Jugosi zu tun, der ihnen neue Anregungen und Nutzen für ihr Geschäft bringen wird. Zusammen mit den sonstigen Einkäufern, den deutschen Exporthäusern und den ausländischen Besuchern wird die Jugosi wieder einen Treffpunkt des Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenhandels und was zu ihm gehört, darstellen. Zum ersten Mal wird eine Juwelen-Börse täglich abgehalten, um den Austausch und die Verwertung besonderer Stücke innerhalb der Fachkreise zu erleichtern. Jede Auskunft erteilt bereitwilligst die Jugosi-Vereinigung Stuttgart. Diese hat auch für freundlichen Empfang der Edelmetall-Gäste gesorgt durch Veranstaltungen besonderer Art, wie sie auch gerne erbötig ist, bei rechtzeitiger Anmeldung für gute Unterkunft zu sorgen. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 20. August 1921

Handel und Gewerbe im alten und neuen Karlsruhe.

Ein Städtebild, entworfen zum 18. Verbandstag des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Von Hermann Pilz.

Vom alten und neuen Karlsruhe will ich sprechen. Vom alten Karlsruhe? Das wird mancher Eingeweihte für eine kühne Behauptung halten, denn die Geschichte der badischen Hauptstadt reicht wenig über zweihundert Jahre zurück. Sie greift nicht in die Blütezeit des Mittelalters, nicht in den Handelsverkehr der großen Hansazeit ein, weist keine himmelragenden Dome, keine ehrwürdigen Gildehäuser, keine alten Wälle und Türme aus der rauflustigen Ritterzeit auf, und doch hat auch sie ihre Vergangenheit, auf die sie mit Stolz zurückblicken kann, denn in der raschlebigen neuen Zeit bedeuten zwei Jahrhunderte schon einen Zeitraum, in dem man sich eine historische Grundlage schafft, wenn man nur mit regem Geiste an der Entwicklung der Zeitverhältnisse teilgenommen hat. □

Wollen wir uns in die ältesten Zeiten zurückversetzen, so finden wir in der Landschaft, auf deren Grund und Boden Karlsruhe steht, eine keltisch-römische, bzw. römisch-gallische Bevölkerung, die dann unter heftigen Kämpfen von den Alemannen verdrängt wurde. Aber auch ihnen sollte der Landstrich nicht allein verbleiben, denn nach der Schlacht von Zülpich rissen 496 n. Chr. die kampfmutigen Franken unter König Chlodwig das Land an sich, führten die fränkische Gauverfassung und, was noch wichtiger war, das Christentum ein und gaben dadurch der Kulturentwickelung neue Impulse. Die Landschaft wurde dem Sprengel des Bistums Speyer unterstellt. Politisch und wirtschaftlich stellte es den großen Ufgau dar, der auch militärisch die Zentrale bildete. In den Urkunden vom 8. bis 11. Jahrhundert werden schon Städte genannt, die heute noch bestehen und ihre Bedeutung haben, wie Baden (Balneae in pago Auciacensi) seit 712, jetzt Baden-Baden, Bietigheim, Forchheim, Ettlingen, Beiertheim (Burthan), Singen, Berghausen usw. Eine besondere Gemeinschaft bildeten die am Hardwald gelegenen Hardgemeinden Beiertheim, Rintheim, Hagsfeld, Blankenloch, Graben, Neurath und Durlach, die „das Volk der sieben Dörfer" darstellten. Bei Durlach gründete Graf Berthold von Hohenburg im 12. Jahrhundert eine Benediktinerabtei „Gottesau", wodurch neues Leben in die Gegend gebracht wurde. □

Auf dem Grund und Boden der Gemarkung Beiertheim aber, und zwar auf einer Wiesenfläche derselben, erhebt sich heute die Hauptstadt des Badischen Landes, Karlsruhe. Um ihre Entstehung hat sich bereits ein Sagenkranz gewunden. Markgraf Karl Wilhelm, ein interessanter Sonderling, liebte den Prunk; seine einfache Residenzstadt Durlach mit ihren damaligen, engherzigen, philiströsen Bürgern behagte ihm nicht, und er lebte mit den Behörden derselben, die auch nur einen spießbürgerlichen Horizont hatten, in beständigen Reibungen. Man verargte ihm, daß er sich nur von Mädchen bedienen ließ, die in reichem Schmuck vor ihm prangen mußten, so daß er mit französischen Juwelieren in beständiger Verbindung stand, man grollte ihm, daß er acht Zimmerfrauen zur Wache hatte, die ihn, mit Husarenuniform angetan, überall hin begleiten mußten, und daß er überhaupt Neigung besaß, in Durlach die lockeren Sitten des Hofes von Versailles einzuführen. Das hatte in ihm den Plan reifen lassen, sich fern von Durlach ein Jagdschloß zu erbauen, in dem er unbemerkt seinen Neigungen leben konnte. Auf der Jagd soll er nun mitten im Hardwalde einmal, eine Stunde entfernt von der Residenz Durlach, in tiefen Schlummer versunken sein und von einem Schloß geträumt haben, dessen Anlage die Form eines offenen Fächers hatte. Erwacht, beschloß er, an der Stätte, wo er geträumt, ein solches Schloß nach dem Vorbild der Schöpfung des Sonnenkönigs von Versailles zu errichten. Am 17. Juni 1715 wurde der Grundstein zu dem Jagdschloß gelegt und bei dieser Gelegenheit der Hausorden der Treue gestiftet. Eine interessante Schaumünze wurde ausgegeben, die das Porträt Karl Wilhelms und auf der Rückseite die Schloßanlage enthält. Zu dem Plan gehörte aber auch die Anlage einer Stadt. Es wurden Ansiedler aufgerufen, die große Privilegien, Steuerbefreiung auf 20 Jahre, Aufhebung der Leibeigenschaft, eigenes Gericht usw. genossen. Die Stadt sollte im Halbzirkel das Schloß umgeben, von dem 32 Radien nach der Windrose ausliefen. Die Häuser wurden nach dem Vorbild holländischer Gartenhäuser angelegt und die Holzwände außen rot angestrichen, um den holländischen Backsteinbaustil nachzuahmen. Karlsruhe erhielt daher, allerdings in anderm Sinne, als man es heute verstehen würde, den Beinamen der „roten Stadt". □

Die Ansiedler kamen denn auch in großer Anzahl aus Durlach, dem Badischen Unter- und Oberland, der Pfalz, Elsaß, Württemberg, Bayern, Preußen, Sachsen, Holstein, Schweiz, Österreich, Oberitalien, Frankreich und Polen zugewandert, so daß die erste Einwohnerschaft ein sehr gemischtes Völkchen darstellte, unter dem sich auch manche Abenteurer und unnütze Tagediebe befanden, denen jedoch der Boden hier bald zu heiß wurde. Immerhin ließ die Moral in der ersten und auch noch in der zweiten Geschichtsperiode der Stadt zu wünschen übrig. Vor allem wurde gegen die große Zechlust der Karlsruher eingeschritten. Die kleine „Kolonie von Leuten aus aller Herren Länder", die 1720 erst 2000 Einwohner hatte, wies trotzdem nicht weniger als 60 Wirtshäuser auf, in denen „Bürger, Bauern und Gesellen" mit „allerhand Weibsvolk" bis in die Nacht hinein zechten und lärmten. Es wurde deshalb verordnet, daß einer nur mit seiner Ehefrau oder seiner Braut das Wirtshaus besuchen durfte, was dazu führte, daß die Verlobungen mit „Zechbräuten"

Digitized by Google

auf der Tagesordnung standen. Auch über die Handwerker wird geklagt. Die Wirte panschten den Wein bis zur Ungenießbarkeit, die Metzger verkauften verdorbenes Fleisch, die Bäcker schlechtes und schwarzes Brot, so daß man schon sehr bald zu einer Überwachung des Handels und Verkehrs nicht nur auf dem Markte, sondern auch in den Läden vorschreiten mußte. Die Polizeistunde wurde im Sommer auf 10, im Winter auf 9 Uhr abends festgesetzt. Wer dann noch unbefugt in Wirtshäusern oder auf den Straßen getroffen wurde, dem zog man, Männlein wie Weiblein, Stiefel oder Schuhe aus und konfiszierte sie, um ihre Besitzer an Ordnung zu gewöhnen. Hart gesottene Sünder wurden „ins Häusle gesteckt" oder „eingetürmt". Im Jahre 1721 waren bereits alle bürgerlichen Gewerbe vertreten. Auch eine Anzahl von Goldschmieden, anfänglich nur zwei, befanden sich darunter. Schon seit 1722 waren alle Handwerks- und Gewerbetreibenden in Zünfte eingeteilt worden, doch wurden die Zunftgesetze nur allzu häufig durchbrochen, und es kam vor, daß z. B. ein Sattler auch Stellmacher- und Eisenschmiedegesellen hielt. Die Zahl der Wirtshäuser setzte man endgültig auf 20 fest. Der Umfang der Stadt wuchs verhältnismäßig schnell. Wurde doch auf dem Wochenmarkt gleich das Material zum Hausbau, fertig zugeschnitten, verkauft. Eigentlichen städtischen Rang erhielt Karlsruhe aber erst, als es ein Rathaus erbaut, eine Feuerspritze angeschafft, eine Stadtuhr in Betrieb gesetzt und Straßenpflaster in den Hauptstraßen eingeführt hatte. Die Personenbeförderung geschah in der alten Zeit durch die Postwagen der Thurn und Taxis'schen Reichspost. Erst später wurde eine besondere badische Post eingeführt und dem Posthalter Herzog in Durlach übertragen. □

Einen wesentlichen Aufschwung nahm Karlsruhe unter Karl Friedrich, dem späteren ersten Großherzog von Baden. Mit ihm beginnt die zweite Periode der Geschichte der Stadt. Die unansehnlichen Holzhäuser wurden allmählich durch Steinbauten ersetzt, Handel und Wandel wurden lebhafter, namentlich seit 1771 die Linie Baden-Baden mit an Baden-Durlach fiel und der Besitz dadurch verzehnfacht worden war. Freilich wurde in der ersten Zeit gegen den Verkauf ausländischer Waren noch lebhaft eingeschritten, um den Landeshandel zu bevorzugen. Das kam auch den einheimischen Goldschmieden zugute, denn unter der Regierung Karl Friedrichs machte sich auch in den bürgerlichen Kreisen schon ein erhebliches Luxusbedürfnis geltend. Silberne Leuchter, silberne Löffel, silberne Schalen usw. gehörten zum notwendigen Bestand des Bürgerhauses, und die Hausfrau durfte nicht ohne Schmuckgegenstände je nach dem Wohlstand des Hauses sein. □

Karl Friedrich gab dem Lande einen Verfassungsbrief, führte eine strengere Zunftordnung ein und erhob Karlsruhe zur bleibenden Haupt- und Residenzstadt. Ein neues Leben setzte auch bei Hofe ein. Die Markgräfin Karoline war eine Frau von hoher geistiger Bildung und gediegenen, wissenschaftlichen Kenntnissen. Sie zog Dichter und Gelehrte heran, und der Hof von Karlsruhe konnte oft mit dem Musenhof in Weimar wetteifern. In Karlsruhe weilte Klopstock längere Zeit am Hofe. Seine Ode „Fürstenlob" gilt dem Markgrafen, dem er auch das Bardit „Hermann und die Fürsten" widmete. Auch Lavater hielt sich längere Zeit hier auf, desgleichen Johann Peter Hebel und der Fabeldichter Pfeffel, vorübergehend aber auch Goethe, Herder, Wieland, der Idyllendichter Salomon Geßner, die Gebrüder Stollberg, Johann Georg Jacobi, der hier sein volkstümliches Lied „Willkommen Bächlein, wie so hell" dichtete, Johann Heinrich Voß, Knebel und andere mehr. Das geistige Leben Karlsruhes wurde dadurch auf ein höheres Niveau gehoben. Weckerlin schrieb von der Stadt: „Der Umgang der Karlsruher ist ungezwungen, verbindlich und aufgeklärt. Es ist beinahe atheniensische Urbanität." □

Auch der damals berühmte Augenarzt und Philosoph Jung Stilling, Goethes Schwager Johann Georg Schlosser, der Komponist Gluck, Voltaire, ja Kaiser Josef II. kamen nach Karlsruhe, um die Eindrücke der Stadt auf sich

Marktplatz in Karlsruhe

Digitized by Google

wirken zu lassen, denn Karlsruhe war auch eine schöne Stadt geworden. Eine äußerst lebhafte Bautätigkeit hatte eingesetzt. In der ersten Periode war es unter dem Baumeister Karl Müller der Barockstil, der Stil der Zopfzeit, in dem hervorragende Bauten aufgeführt wurden. Ihm folgte dann der Karlsruher Baumeister Friedrich Weinbrenner (1766–1826), der seiner Vaterstadt ihr eigentliches architektonisches Gepräge gegeben hat. Obwohl an den Klassizismus der römischen Kaiserzeit sich anlehnend, gab er seinen Bauwerken doch ein bestimmtes, individuelles Wesen, und über der großen monumentalen Wirkung vergaß er nicht, auch dem Zweck der Gebäude gerecht zu werden. Wer heute durch die Straßen von Karlsruhe wandelt, wird sehr bald herausfühlen, daß ein bestimmter Charakterzug die Stadt beherrscht, der auf die Weinbrennersche Baukunst zurückzuführen ist.

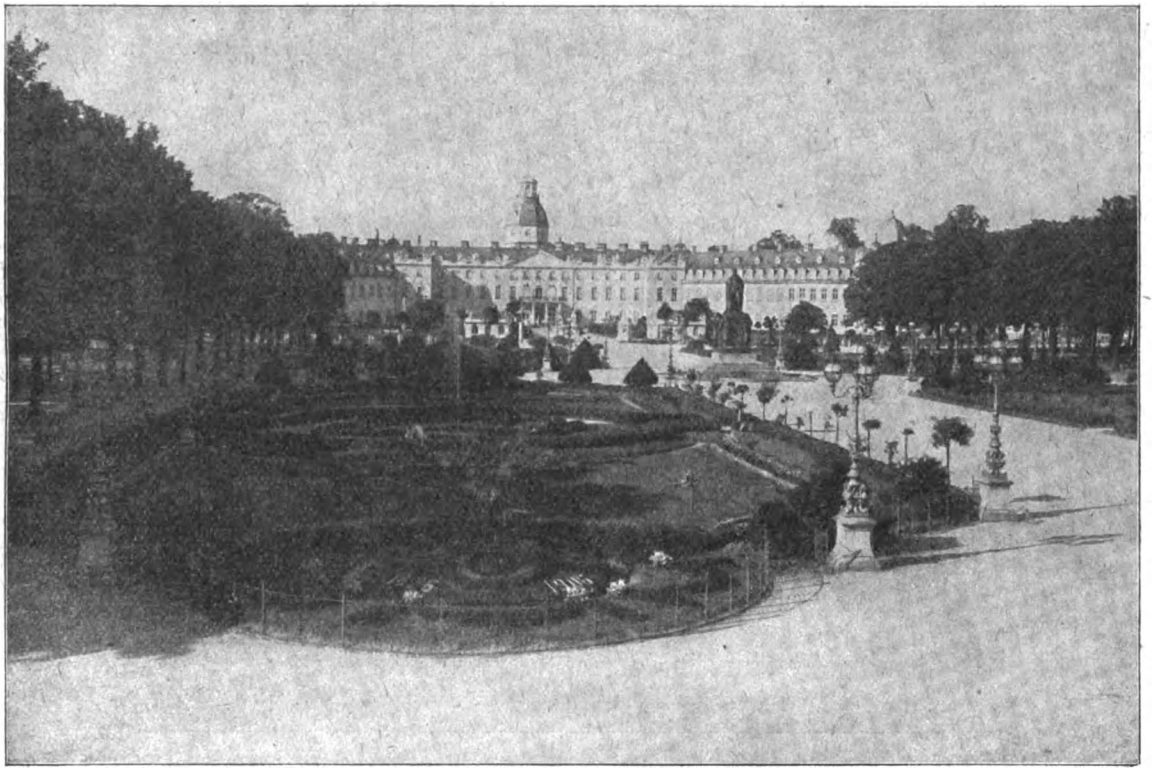

Schloß in Karlsruhe

Karlsruhe ist und bleibt die „Weinbrennerstadt", wenn auch später unter Hübsch der romanische und byzantinische, unter Durm der Renaissancestil Eingang fand und auch die moderne Bauweise Anhänger gefunden hat. Öffentliche und Privatbauten wetteiferten im vornehmen Geschmack. □

Von hervorragenden Bauwerken ist neben der Anlage des im Barockstil erbauten Schlosses, in dem heute das Badische Landesmuseum untergebracht ist, das Rathaus Weinbrenners hervorzuheben, vor dem die Statuen der „Badenia" und der „Fidelitas" thronen. Auf dem Markt befindet sich auch das Wahrzeichen der Stadt, die dem Andenken des Gründers der Stadt, Karl Wilhelm, gewidmete Pyramide, die sich auf dem Platze befindet, wo er einst im Hardwalde geruht und später die wieder abgetragene Konkordienkirche errichtet hatte. Die Inschrift sagt: „Hier, wo einst Markgraf Karl im Schatten des Hardwaldes Ruhe suchte und die Stadt sich erbaute, die seinen Namen bewahrt, auf der Stätte, wo er die letzte Ruhe fand, weiht ihm dies Denkmal, das seine Asche verschließt, in dankbarer Erinnerung Ludwig Wilhelm August 1823." Weitere interessante Schöpfungen der Baukunst sind die Stadtkirche am Markt, von Weinbrenner erbaut, die Stadtkirche St. Stephan von demselben, das Landestheater und die Kunsthalle, das Ettlinger und Durlacher Tor, von dem aus man einen Blick ins „Dörfle" gewinnt, das mit seinen alten, einstöckigen Mansardenhäusern ursprünglich nach der Gründung Karlsruhes Arbeiterkolonie war. Dazu kommen überaus zahlreiche Denkmäler und Monumentalbrunnen. Um die Baulust rege zu erhalten, wurden sogenannte „Baugnaden" gewährt, d. h. wer baute, bekam staatliche Zuschüsse von 12, 25, 30 Gulden für den laufenden Fuß der vorderen Seite. Die französische Staatsumwälzung 1796 und die sich daran anschließenden Kämpfe, in deren Verlauf die Franzosen Karlsruhe vorübergehend besetzten, brachten zwar einen Stillstand in der Entwicklung des städtischen Lebens, doch war er nicht allzu fühlbar. □

Wir sehen das schon daraus, daß die städtischen Behörden sich gezwungen sahen, einen Kampf gegen den überhandnehmenden Luxus zu eröffnen. Man verbot die Ohrgehänge, die zu lang herunterhingen, man bestimmte die Zahl der Ringe, die getragen werden durften, man ordnete an, daß bei Taufen nur noch zwei Paten erscheinen und bei Hochzeiten nur 24 Tischgäste anwesend sein durften! Wie ansehnlich müssen die Karlsruher Magenfreuden gewesen sein, wenn dabei verfügt wurde, daß nur noch 8 Gänge und Landwein aufgetragen werden durften. Die Karlsruher Stadtbehörde verfuhr übrigens sehr resolut. Handwerksgesellen, die grundlos aus der Arbeit traten und nicht arbeiteten, wurden ohne weiteres in Haft genommen und zu städtischen Arbeiten herangezogen. Die künstlerische Betätigung der Karlsruher Jugend an den Häusern und Mauern wußte man sehr schnell zu beseitigen, indem man die Eltern zwang, die beschmierten Gebäude zu reinigen und Strafe zu zahlen. Sie sorgten nun dafür, daß die Wände ohne Malerei blieben. □

Handel und Gewerbe fingen erst in der dritten Periode der Stadtgeschichte an, Bedeutung zu erlangen. Der Länderzuwachs von 1803, 1805 und 1806, sowie die

Digitized by Google

Ernennung Badens zum Großherzogtum brachte auch für Karlsruhe neuen Unternehmungsgeist und regeres Leben. Die Volkszählung von 1809 ergab schon 10597 Seelen. □

Waren Handel und Industrie ursprünglich auf die Griesbach'sche Tabakfabrik, auf Weinhandel und Handel mit Landesprodukten und Kolonialwaren beschränkt, sowie auf Buchhandlungen, die sich mit Erfolg auf den Nachdruck verlegten und dabei gute Geschäfte machten, so hatte das Gewerbe dagegen schon frühzeitig Ausbreitung gewonnen. Der einheimische Volksdichter Vorholz sang von Karlsruhe:

„Wertshäusser gnug! viel Handwergsleid unn Läda unn Fawriga,
Do muß sich doch di gud, ald Zeid darrvor recht nondarr bika!"

Daraus sehen wir, wie im 19. Jahrhundert das Erwerbsleben

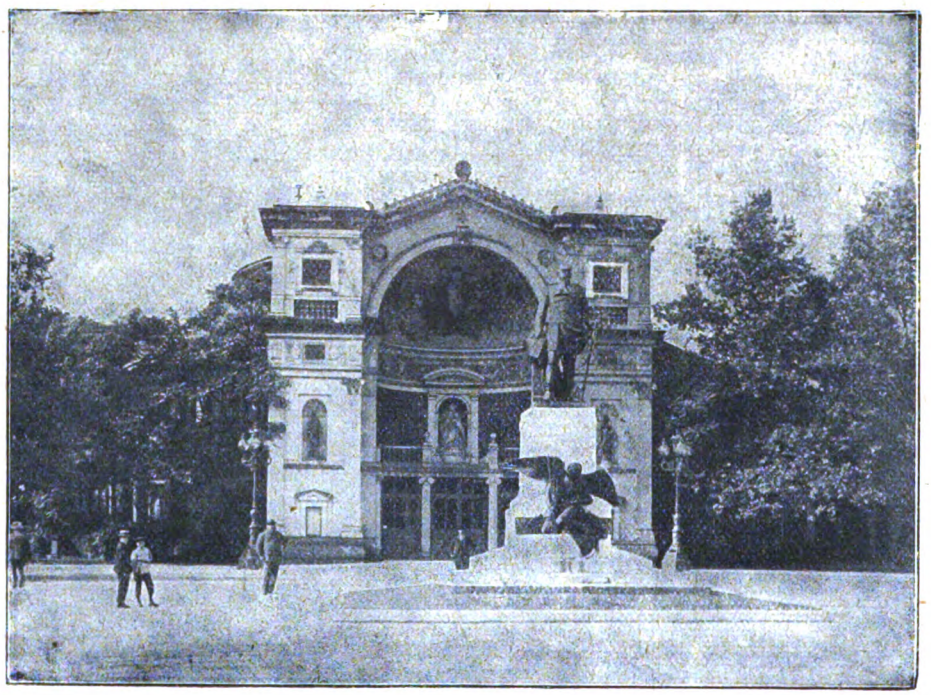

Festhalle in Karlsruhe

emporgeblüht war. Einen erfreulichen Eindruck machte es, daß die soziale Fürsorge schon damals in Karlsruhe sich regte. Im Jahre 1800 gründete man ein „Institut für erkrankende Gesellen und Lehrjungen". □

Der Großhandel wurde auch in der Folgezeit durch Kolonialwaren- und Speditionshandel (Rheinhafen Schröck, später Leopoldshafen) vertreten, doch wurde der letztere durch das Eisenbahnwesen wesentlich beeinträchtigt. Im Kleinhandel war Karlsruhe berühmt durch seine Mode- und Luxuswaren, die es vorzugsweise aus Frankreich und England bezog. Aber auch deutsche Erzeugnisse wurden berücksichtigt. Vom Rheinhafen wurden auf Achse Holzwaren aus dem Murg-, Alb- und Pfinztal, Kohlen, Erze, Baumwolle, Mühlsteine, Mineralwässer, Eisenwaren, Landesprodukte aller Art eingeführt, und namentlich mit Rheinbayern entwickelte sich ein reger Verkehr. □

Auch das Großgewerbe blühte auf. Im Schloß wurde auf Anregung von Karoline Luise eine Seiden-Filande angelegt, eine große Steinschleiferei verarbeitete die bei Idar-Oberstein geförderten Achate, Jaspis usw., und in Bijouteriewaren erlangte die Oelenheinzische Bijouteriefabrik hervorragende Bedeutung. Als mit der Ausnutzung der Dampfkraft der Industrie neue Impulse gegeben wurden, nahm sie auch in Karlsruhe einen großen Aufschwung. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts finden wir außer der Oelenheinzischen Bijouteriefabrik noch die Bijouteriefabrik von Zuber & Co., von Salzer & Bräuning, die Bijouterie- und Uhrgehäusefabrik von J. Kiehnle, die Uhrenfabrik von Dürr, die aus Pforzheim hierher verlegt war, die Versilberungsfabrik von Christofle & Co., eine Filiale der Pariser Firma, die galvanoplastische Anstalt und Metallgießerei von G. L. v. Kreß & Co., die Kristallglasfabrik von Schrickel und außerdem Wagen-, Möbel-, Terrakotten-, Lederwaren-, Kartonnagen-, Luxuspapier-, Teppich-, Leinwand-, Schokoladenfabriken usw. Auf das Anpassungsvermögen des damaligen Karlsruher Handels prägte man übrigens das Wort: Der Merkur auf der Spitze des Rathausturmes dreht den Mantel nach dem Winde! □

Es ging also mit Riesenschritten auf die Großstadt los. Für die Ausbildung der Jugend sorgte die Polytechnische Schule, die wieder in einzelne Fachschulen eingeteilt wurde. Im Jahre 1831 erfolgte die Gründung des Gewerbevereins, der in den folgenden Jahren erfolgreiche Industrieausstellungen veranstaltete. 1846 wurde die Kunsthalle, 1854 die Großherzogliche Kunstschule ins Leben gerufen. □

Dem Handel suchte man schon 1812 festere Gestalt zu geben, indem man die „wechselfähigen Kaufleute" aufrief, sich eintragen zu lassen. Da man sich aber scheute vor dieser Eintragung, mußte die Aufforderung 1813 wiederholt werden. Aus den wechselfähigen Kaufleuten bildete sich die „Gesellschaft zur Handelsstube", aus der dann die Handelskammer hervorwuchs. Das Gewerbegesetz für das Großherzogtum Baden hob 1862 die Innungsrechte auf, und auch die Handelskammer löste sich auf. Es wurde jedoch schon 1863 eine neue Handels-

Digitized by Google

genossenschaft gebildet, die dann den Namen „Handelskammer der Großherzoglichen Residenzstadt Karlsruhe“ erhielt und Vorläufer der heutigen Handelskammer Karlsruhe war. Diese Institutionen trugen wesentlich zur Belebung des Kolonialwaren-, Manufakturwaren-, Kurzwaren-, Wein- und Bierhandels bei. Der letztere wurde besonders rege betrieben, und 1863 führte man 473737 Maß einheimisches Bier aus und 324000 Maß fremdes ein, ein Beweis, daß der gute Durst der Karlsruher sich erhalten hatte. □

Auch der Buchhandel hob sich. Neben der Marklotschen Buchhandlung kam die von L. v. Schmieder und die von Friedrich Christian Müller zu Ehren, der aus Pforzheim zugezogen war und das „Taschenbuch für edle Weiber und Mädgen“ herausgab. Neben der „Karlsruher Zeitung“, später „Badische Staatszeitung“, sorgte

Hadumoth und Audifax, die beiden Gestalten aus Scheffels Ekkehard (Stadtgarten)

das „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt“ für den Wissensdurst nach politischen Nachrichten und Mitteilungen der Tagesereignisse. □

Auf die aufblühende Karlsruher Industrie war aber schon jemand neidisch – England! Um die Runkelrübenzucker-Fabrik in Waghäusel, die Baumwollspinnerei in Ettlingen und die Keßlersche Maschinenfabrik, deren Konkurrenz fühlbar wurde, lahmzulegen, bediente man sich im aufgeregten Jahr 1848, wo übrigens Karlsruhe ganz ruhig blieb, der Firma Rothschild in Frankfurt a. M., die plötzlich dem Bankhause S. von Haber & Söhne in Karlsruhe den gesamten Kredit kündigte, was zum Zusammenbruch der genannten industriellen Unternehmungen führen mußte. Lionel Rothschild sollte dafür auch in London ins Parlament kommen. Aber es wurde aus der Sache nichts. Auf Betreiben des großzügigen Karl Mathy hielt der Staat die betreffenden Werke aus seinen Mitteln aufrecht. □

Der Kleinhandel und das Kleingewerbe oder Handwerk nahmen ebenfalls einen Lebenslauf in aufsteigender Linie. Im Jahre 1816 finden wir unter den Kaufleuten schon fünf Gold- und Silberwaren- und Galanteriewarenhändler. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts werden die Quincailleriewaren bei Gehres und bei F. Eccard, die kostbaren Lager von Gold- und Silberwaren von Wilhelm Deimling in der Langenstraße sowie Ernst und Friedrich Deimling auf dem katholischen Kirchenplatz, die namentlich durch Werke der Ziselierkunst, für die sie den berühmten Ziseleur Kirrstein in Straßburg gewonnen hatten, glänzten, gerühmt, desgleichen die hervorragenden Silberarbeiten von Kölitz jr. Bedeutende Uhrenlager hielten Dürr und Gebrüder Reinhold. Den Meistern kam man dadurch entgegen, daß man ein allgemeines Verbot der Pfuscherarbeit erließ. Die Gesellen durften nicht auf eigene Rechnung arbeiten. Es wurden aber auch die Kunden bestraft, die bei ihnen hatten arbeiten lassen, und die geleistete Arbeit wurde ihnen weggenommen, ein praktisches Mittel, durch das die Pfuscharbeit sofort ausgeschaltet wurde. Feiernden oder stellenlosen Gehilfen durften die Wirte von Karlsruhe keine Getränke verabreichen, weshalb dieselben „mit tunlichster Beschleunigung“ den Platz verließen. Das Verkehrswesen hatte sich mit Einführung der Eisenbahnen wesentlich gehoben, und seit 1836 hatte man in Karlsruhe zwei Briefkästen, damals „Briefläden“ genannt, in die sogar „Stadtbriefe“ eingelegt werden durften. □

So war denn aus der Kolonie Karl Wilhelms eine Industrie-, Handels- und Gewerbestadt geworden, die viel für die Zukunft versprach. Und was sie versprach, hat sie gehalten. Das heutige Karlsruhe ist ein hervorragender Handels- und Industrieplatz geworden, dessen Leben auch der unglückliche Ausgang des Weltkrieges nicht gehemmt hat. Seitdem 1901 der Rhein durch einen Stichkanal, der bis an das Weichbild der Stadt reicht, derselben nähergerückt wurde, wurde der Wasserweg wieder belebt, und der Karlsruher Rheinhafen weist einen jährlichen Verkehr von 3 bis 4 Millionen Tonnen auf. Das hat auch die Ansiedlung industrieller Betriebe gefördert. Der Charakter derselben ist der gleiche geblieben. Wir finden in hervorragender Weise vertreten: Maschinen- und Lokomotivenbau, Majolika-Manufaktur, Öfen- und Gaskochherde-, Möbel-, Fahrräder-Fabriken, Marmor- und Granitwerke, Lederwaren- und Kunstwoll-Erzeugnisse, Papierfabriken, Bierbrauereien usw. Besonders hervorzuheben ist die Kunstdruckerei des Künstlerbundes, deren Steinzeichnungen und Radierungen überall in Deutschland anzutreffen sind. Dem Handwerk dient besonders das neue Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, durch dessen Arbeiten im Handwerk die höchste gewerbliche

Digitized by Google

Leistung mit möglichst geringem Aufwand von Energie und Material erreicht werden soll. Die Interessen des Handwerks nimmt im übrigen die Karlsruher Handwerkskammer wahr. Die Goldschmiedekunst hat ihren alten Ruf bewahrt, und wir brauchen nur an den Namen Ludwig Bartsch zu erinnern, der an der Spitze des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede für die Goldschmiedekunst seiner Heimat Ersprießliches geleistet und auch für den deutschen Verband erfolgreich gewirkt hat. □

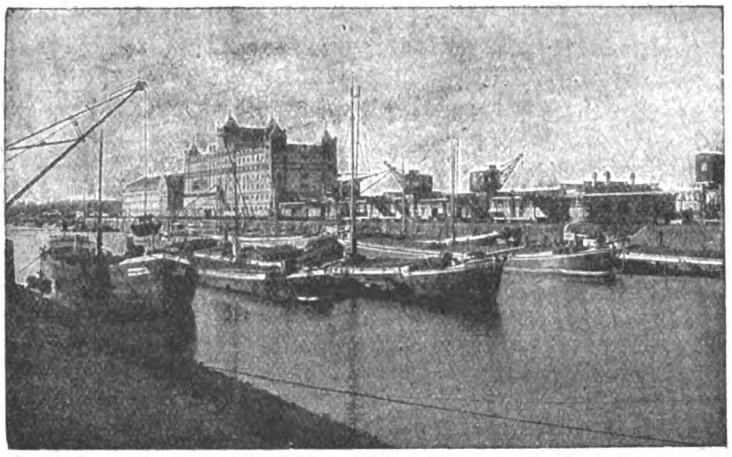

Rheinhafen

Karlsruhe hat sich aber auch den Ruf einer schönen Stadt bewahrt. Diesen Eindruck werden die Teilnehmer am Verbandstag ohne Zweifel mit hinwegnehmen. Besonders ziehen die reichen Gartenanlagen, allen voran der Stadtgarten, den Fremden an. Die sinnigen Denkmäler des Stadtgartens, die zum Teil an den kerndeutschen Karlsruher Dichter Joseph Viktor v. Scheffel (Audifax und Hadumoth) erinnern, werden allen Besuchern eine schöne Erinnerung bleiben. □

Möge Karlsruhes Zukunft eine gesegnete sein!

Veranstaltungen und Tagesordnung des 18. Verbandstages in Karlsruhe

Die Verhandlungen finden im kleinen Festhallensaal statt, der günstig in der Nähe des Bahnhofs und mitten in der Stadt gelegen ist. Zur Einnahme von einfachem Mittagessen und sonstigen Stärkungen ist während der Sitzungen Gelegenheit. Den Damen wird während der Verhandlungen reichlich Zeit bleiben, die Sehenswürdigkeiten der badischen Landeshauptstadt zu besichtigen. Für Unterhaltung und sachkundige Führung sorgen in zuvorkommendster Weise die Karlsruher Kollegen. Für Empfang der Teilnehmer, Unterbringung sowie Auskunft wird ein Empfangsbüro eingerichtet. Herren, die genaue Auskunft geben können, werden am Bahnhofe anwesend sein. Die Ausgabe der Wohnungskarten erfolgt im Empfangsbüro, ebenso die Aushändigung der Teilnehmerausweiskarte, des Verbandsabzeichens, des Festprogramms und eines amtlichen Führers durch Karlsruhe zum Preise von zusammen 10 Mark. Die Eintrittskarte berechtigt zum freien Besuch des Stadt- und Tiergartens sowie zur Teilnahme an allen geselligen Veranstaltungen. □

Veranstaltungen:

Donnerstag, den 18. August:

10 Uhr vorm.: Pressekommission.

11 „ „ : Vorstands- und Ausschußsitzung der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe.

5 „ nachm.: Ausschußsitzung.

6½ „ „ : Vorstands- und Ausschußsitzung.

Abends: Zusammenkunft und geselliges Zusammensein der bereits eingetroffenen Teilnehmer im Stadtgartenrestaurant.

Freitag, den 19. August:

10 Uhr vorm.: Eröffnung des Verbandstages. Ansprache des Vorsitzenden, Begrüßung der Gäste usw.

12 „ „ : Zusammenkunft der ehemaligen Cellinisten (Ort wird noch bekannt gegeben).

2 „ nachm.: Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Schatzmeister.
4. Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
5. Beschlußfassung über den inneren Ausbau des Verbandes.
6. Ausbau der Verbandsbibliothek und Gründung eines Goldschmiedehauses.
7. Feststellung des Rechnungsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1921-22.
8. Abschlüsse mit Versicherungsgesellschaften:
   a) Valorenversicherung.
   b) Beraubungsversicherung.
   c) Reparaturenversicherung.
   d) Schaufenster-Hilfskasse (Antrag des Herrn Loose-Eisenach).
9. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.

8 Uhr abends: Zwangloses Zusammensein der Verbandsteilnehmer im Stadtgarten. Konzert.

Sonnabend, den 20. August:

9 Uhr vorm.: Fortsetzung der Verhandlungen.

1. Die Konventionspreise des Verbandes der Silberwarenfabrikanten.
2. Die Scheideanstaltsfrage.
3. Die Vereinbarung der Grossisten und Fabrikanten vom 18. November 1920.
4. Die neugebildete Arbeitsgemeinschaft des deutschen Edelmetallgewerbes.
5. Schieberunwesen in unserem Gewerbe.
6. Die Luxussteuer.
7. Echte und gezüchtete Perlen.
8. Ausbau des Fachblattes.
9. Ausbau des Ausschusses zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und Ausdehnung desselben auf das ganze Deutsche Reich.
10. Die beabsichtigte Änderung der Gewerbeordnung

8 Uhr abends: Gemeinsames Festessen mit anschließenden Vorträgen.

Sonntag, den 21. August:

Gemeinsamer Ausflug nach Baden-Baden.

Montag, den 22. August:

9 Uhr vorm.: Generalversammlung der Mitglieder der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe. Darauf Beendigung der Verhandlungen.

1. Erledigung der noch nicht erledigten Anträge.
2. Verschiedenes.
3. Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses.
4. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

6 Uhr abends: Abreise nach Stuttgart zum Besuch der Jugosi im Extrazug oder Sonderwagen.

Dienstag, den 23. August:

Besuch der Jugosi. Abends Bierabend.

Mittwoch, den 24. August:

Besuch der Jugosi. Abends Festakt im Stadtgarten.

Donnerstag, den 25. August:

Gemeinsamer Besuch von Schwäb. Gmünd zur Besichtigung der dortigen Fabriken.

Digitized by Google

Kunstleben in Karlsruhe.

Karlsruhe, die Hauptstadt Badens, 1715 vom Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach gegründet, gehört zu den Städten, die nicht aus der Zeit herausgewachsen, sondern durch einen Willensakt entstanden sind. So war es möglich, einen Gesamtplan für die Bebauung aufzustellen. Den Mittelpunkt bildet das nach Rettis und Balthasar Neumann 1752-85 entworfene Schloß. Sein 42 Meter hoher Bleiturm beherrscht das ganze Stadtbild dadurch, daß er in jeder der fächerartig auf das Schloß zulaufenden Straßen, die nur durch die Kaiserstraße als Hauptstraße gekreuzt werden, sichtbar ist. Architektonisch bemerkenswert sind außer einigen modernen Baulichkeiten (Bahnhof, zwei Kaufhäuser, Brunnen) die Schöpfungen des Architekten Weinbrenner, der es verstanden hat, klassizistischen Formen den Stempel einer Persönlichkeit aufzudrücken. □

Das Kunstleben der Stadt verdichtete sich auch schon im vorigen Jahrhundert zu Höhepunkten, die mit den Namen Schönleber, Thoma, Trübner angedeutet seien. An Sammlungen besitzt Karlsruhe das in der Neuaufstellung begriffene Kunstgewerbemuseum, das von Hoffacker gegründet wurde, dann die vereinigten Sammlungen, die naturgeschichtliche, archäologische und ethnographische Funde vereinigen, und die ebenfalls in der Neuordnung befindliche Kunsthalle. Diese enthält bedeutende Gemälde von Anselm Feuerbach, z. B. das Gastmahl des Plato, die Poesie, Dante und die edlen Frauen von Ravenna, ferner zwei Gemälde von Hans Baldung Grien und die berühmte Kreuztragung und Kreuzigung von Matthias Grünewald, sowie ein Selbstbildnis von Rembrandt (um 1645). Bekannt ist ferner aus dieser Sammlung die sogenannte Thomakapelle mit ihren Darstellungen aus dem Leben Jesu. Aus der Neuordnung ist besonders die äußerst geschickte Durcharbeitung der oberschwäbischen Säle hervorzuheben. In kunstgewerblicher Hinsicht war immer eine rege Tätigkeit festzustellen; es befinden sich in Karlsruhe die Porzellanmanufaktur, einige Möbelfabriken und Glasmalereien. □

Im Herbst findet eine badische Woche statt, auf der Kunst und Kunstgewerbe vertreten sind. Einige Festaufführungen im Theater, das ebenfalls auf Tradition zurückblickt, sowie andere Veranstaltungen werden die Woche bereichern. Der beliebteste Vergnügungsort ist der Stadtgarten, der in einen botanischen und zoologischen Garten sich teilt und mit guten Beispielen moderner Plastik ausgestattet ist. *Prof. L. S.*

Der Streit der Silberwarenfabrikanten und Goldschmiede.

Ein Beitrag zur Klärung der Frage der Preisberechnung.

Der Eingeweihte weiß, daß seit etwa zwei Jahrzehnten schon grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Goldschmieden, vertreten durch den Verband der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, und den Silberwarenfabrikanten, vertreten durch den Verband der Silberwarenfabrikanten, über die Methoden bestehen, die bei den Preisberechnungen der letzteren, mit und ohne Zugabe des Silbermetalls, anzuwenden sind. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß es der Verband der Silberwarenfabrikanten an der nötigen Klärung der Öffentlichkeit gegenüber hat fehlen lassen, und daß auch der Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede nicht hinreichend über den Sachstand unterrichtet hat. So blieb denn nur die meinungsfreie Fachpresse übrig, an die man sich wenden konnte, und wir sind Jahr für Jahr in zahlreichen Briefen für gerechte Beurteilung der Sachlage von beiden Seiten eingetreten und haben auch den Fabrikanten gegenüber betont, daß nur eine offene, beweiskräftige Darlegung der Verhältnisse zu dem wünschenswerten Ausgleich führen kann. Wir haben aus den an uns gelangten Zuschriften feststellen müssen, daß die meisten Goldschmiede den Standpunkt der Fabrikanten und die Begründung, die sie ihm gaben, überhaupt nicht kannten, sondern lediglich über den ihnen abverlangten hohen Preis sich beklagten und energisch Herabsetzung desselben verlangten. Es ist aber bei solchen Streitigkeiten nur zu gefährlich, mit allgemeinen Schlagworten zu operieren und sich von Gefühlen leiten zu lassen. Nur strenge Sachlichkeit kann in der Frage zu etwas führen. Wie will man denn über etwas urteilen, wenn man nicht Gelegenheit hat, die zugrunde liegenden Tatsachen schleierlos zu erkennen? Wir wollen deshalb in letzter Stunde vor den Beratungen des Verbandstages noch einmal die Stellungnahme der Fabrikanten, wie wir sie aus einer eingehenden Korrespondenz mit Vertretern derselben kennen gelernt haben, beleuchten. Nur eine objektive, sachliche Betrachtung kann zu dem längst erwünschten Frieden führen. □

Die Silberwarenfabrikanten stehen noch unerschütterlich auf folgendem Standpunkt: □

1. Die Errechnung hat auf Grund des von der Reichsbank festgestellten Weltmarktpreises zu erfolgen, denn der Auslandspreis ist für ein Weltprodukt, wie das Silber, die einzig richtige Basis, auf der kalkuliert werden kann. Demgegenüber verlangen die Goldschmiede, daß der Inlandspreis zugrunde gelegt werde, und behaupten, daß die Fabrikanten gar nicht den reinen Weltmarktpreis als Basis betrachteten, sondern einen schon erhöhten Weltmarktpreis. Das letztere wird von den Fabrikanten bestritten und durch Beispiele widerlegt. Wo diese Behauptungen uns gegenüber gemacht wurden, scheint es sich also nur um Übervorteilungen einzelner Fabrikanten in vereinzelten Fällen gehandelt zu haben. □

Die Fabrikanten erklären weiter, daß ohnehin der Inlandssilberpreis den Auslandspreis erreicht, ja periodisch sogar überschritten habe, und da nun die Differenz zwischen dem Inlandseinkaufspreis und dem Verkaufspreis auf der Auslandsbasis mehr und mehr verschwindet, so ist damit eine wesentliche Herabsetzung des Nutzens der Fabrikanten verbunden, ein Schaden, dem sie wieder beizukommen versuchen müßten. Die Gleichheit des Inlands- und Auslandspreises werde aber auch den Wegfall der Lieferung von Silber seitens der Kundschaft bedingen, denn es sei ja keine Möglichkeit mehr gegeben, die bisher vorhanden gewesene Spanne für sich auszunutzen. Da würden dann auch mit einem Male die Klagen über zu hohe Verarbeitungskosten aus der Welt geschafft. □

2. Der Verarbeitungszuschlag beträgt auch ferner 10 v. H. des 800-Preises plus 60 Mk., aufgerundet auf eine durch 25 teilbare Zahl. □

3. Nach Wegfall des Verdienstes am Silber aber wird der Fassonpreis-Zuschlag von 1200 v. H. auf 1400 v. H., das 15fache des Friedenspreises, erhöht. □

4. Der Kassenskonto von 1 v. H. wird beibehalten. □

Neuere Entschließungen sind uns nicht zur Kenntnis gebracht worden. Die Goldschmiede fordern dagegen bei Erhöhung des Fassonpreises Herabsetzung des Silberpreises. □

Was nun die Verarbeitung des Altsilbers anlangt, so liegt ein Gutachten auf Grund zahlreicher Untersuchungen der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. vor, welches ergibt, daß das eingesandte Silber den Fabrikanten eine außerordentliche Belastung verursacht, da es nur zum geringsten Teil einwandfrei legiert ist. Deshalb ist den Fabrikanten auch an der Einsendung von Altsilber gar nichts gelegen. Die Stempelung ist meist falsch, und viel Lotsilber dabei, so daß es an die Scheideanstalt gegeben werden muß, wodurch dann die hohen Kosten erwachsen. Alles Altsilber, soweit nicht Bestecke und massive Stücke aus neuerer Zeit mit dem Reichsstempel in Frage kommen, ist infolge der völlig unzuverlässigen Legierung in bezug auf Feingehalt wie auf Legierungsmetall nicht zur direkten Verwendung geeignet. Es muß zusammengeschmolzen und probiert werden, was sich bei kleineren Posten überhaupt nicht lohnt. Werden Hohlwaren bestellt, so muß berücksichtigt werden, daß Bleche aus solchem überhaupt nicht hergestellt werden können. Die Scheideanstalt rechnet aber pro Kilo Blech 70 Mk. Verarbeitungskosten extra, während die Fabrikanten gemeinhin nur 50 Mk. berechnen. □

Es kann nun nicht geleugnet werden, daß der Umstand, daß die Herstellung einer einwandfreien Silberqualität aus den vielen Konglomeraten, die bei dem Aufkauf aus Privathand im Kleinhandel zusammenkommen, großen Schwierigkeiten unterworfen ist, ein die Berechnung des Silberpreises stark beeinflussender Faktor ist. □

Weiter wird von seiten der Fabrikanten vorgebracht, daß alles das, was die Goldschmiede für ihre Preisbemessung anführten, auch für den Fabrikanten Gültigkeit habe. Die Juweliere sagen, sie müßten ihre Preise hoch ansetzen, weil sie viele Waren länger am Lager liegen hätten. Das gelte aber

Digitized by Google

erst recht vom Fabrikanten in der stillen Zeit. Der Juwelier kaufe in der stillen Zeit nichts. Der Fabrikant müsse arbeiten lassen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Material und Löhne müsse er bezahlen, ehe er an den Verkauf denken könne, und die Kursverluste trage er ebenso wie der Juwelier. Die Kommissionsware, ganze Besteckkästen, lagerten oft viele Monate beim Goldschmied, um dann zurückgesandt zu werden. Die Lage der Fabrikanten sei keineswegs eine so rosige, wie die Juweliere dächten. □

Hohe Aufwendungen verursachten ihm allein die Herstellung der Stanzen eines Besteckmusters und die Instandhaltung oder Ergänzung beschädigter Stanzen. Beim Schmelzen entständen Verluste, beim Verarbeiten nicht minder. Oft springe ein Tiegel, weil die Qualität zu wünschen übrig lasse, und die Neubeschaffung erfordere erhebliche Opfer. □

Die Juweliere forderten aber auch periodisch die Vorlage neuer Muster, so daß der Fabrikant gezwungen sei, Reisende auszusenden. Die Reisespesen seien aber bei dem hohen Personen- und Gepäcktarif und den übertriebenen Hotelpreisen jetzt ganz gewaltige. Das dürfe alles bei Betrachtung der Sachlage nicht verkannt werden. Der Juwelier genieße 2 v. H. Kassenskonto, wenn nach Zielablauf gezahlt werde, aber dabei bleibe es nicht. Es gebe Fälle, wo die Juweliere 8 Wochen nach Verfall nicht bares Geld, sondern als Ersatz Altsilber senden, das sie in 800 fein umrechnen und damit die Rechnung ausgleichen. Schmilzt es dann der Fabrikant ein, so erhält er weder den Feingehalt, noch die berechnete Grammzahl. Es käme auch vor, daß Juweliere bei 1 Monat Ziel und 1 oder 2 v. H. Kassenskonto nach 3 Monaten bei der Zahlung ohne weiteres 3 v. H. zum Schaden des Fabrikanten abzögen. Der Kassenskonto solle aber doch eine Prämie für sofortige oder wenigstens kurzfristige Zahlung sein! Dabei seien solche Fälle noch die gelindesten. Es käme auch vor, daß unter 6 Monaten überhaupt nicht gezahlt werde und eine höfliche Mahnung mit einer unfreundlichen Antwort abgetan werde. Wenn der Fabrikant in solchen Fällen sein Recht geltend machen wolle, werde er einfach den Kunden los. □

Wir sind der Meinung, daß es sich auch hier nur um vereinzelte Fälle handeln kann, die wir entschieden mißbilligen. Die einmal festgesetzten Ziele müssen, wenn nicht etwa Ausnahmezustände eintreten, unbedingt im Interesse eines geordneten Geschäftsverkehrs eingehalten werden. □

Wenn der Juwelier meint, sagen die Fabrikanten, daß er mit 30, ja 50 v. H. Nutzen rechnen muß, so soll er auch dem Fabrikanten einen Nutzen von knapp 10 v. H. am Silber lassen. Es liegt ja ohnehin noch $1^1/_2$ v. H. Umsatzsteuer darauf. □

Wir haben den Stimmen aus Fabrikantenkreisen hier gern Raum gegeben, weil man eben viel zu wenig davon gehört hat, wie die Fabrikanten ihre Stellungnahme begründen. Wir wollen lediglich der Orientierung dienen, ohne selbst in der Sache das Wort zu ergreifen. Der alte Spruch gilt eben auch hier: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle Beede" und man kommt mit den Worten des bekannten Abgeordneten nicht durch, der da sagte: „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie." □

* * *

Inzwischen hat auch im Verbandsblatt ein Juwelier mit einem Eingesandt: „Die Peitsche der Silberwarenfabrikanten" zu dem herrschenden Streit Stellung genommen, und zwar in einer polemisch so scharfen Weise, daß damit dem von beiden Seiten erwünschten Ausgleich nicht gedient ist. Behandelt wird zunächst die Erhöhung des Aufschlages von 1200 auf 1400 v H., die wir auch bereits erwähnt haben, und es wird die mangelhafte Bekanntgabe dieser Maßnahme an die Juweliere, die gleichzeitig für alle erfolgen müßte und nicht erst bei Bestellungen mitgeteilt werden dürfte, bekämpft. Es wird sogar Bekanntgabe vor dem Inkrafttreten verlangt.

Vom Rechtsstandpunkt aus ist gegen die Bekanntgabe bei den einlaufenden Bestellungen nichts einzuwenden, denn die Festsetzung der Aufschläge ist eine Maßnahme, die die Fabrikanten unter sich treffen. Sie binden sich untereinander, diesen Aufschlag zu fordern, bis eine andere Festsetzung stattfindet, sie bleiben aber ihren Abnehmern, den Juwelieren, gegenüber frei, da ja ein Preisvertragsverhältnis mit denselben nicht vorliegt, wohl aber von Seiten der Juweliere nicht ohne Berechtigung wiederholt gefordert worden ist. Die Fabrikanten haben aber, und darin liegt die gerügte „Selbstherrlichkeit", stets über die Köpfe der Juweliere hinweg die Preislimitationen vorgenommen. □

Ein angesehener Fabrikant, der in der ganzen Frage immer überaus sachlich und versöhnlich verfahren ist, hat auf den Angriff im Verbandsblatt erwidert und einen Vorschlag über die Bekanntgabe von Aufschlägen gemacht, der sich hören läßt. Die Bekanntgabe in der Fachpresse soll fortbestehen. Es soll aber daneben der Verband der Silberwarenfabrikanten von der eingetretenen Änderung sofort den Verband in Berlin unterrichten, der alle Unterverbände telegraphisch orientiert, die dann ihrerseits wieder ihre Mitglieder durch Karten davon in Kenntnis setzen. Eine vorherige Bekanntgabe, daß eine Erhöhung beschlossen werden soll, lehnen die Fabrikanten ab, ebenso eine Festsetzung, da hierdurch nur eine Flut von Bestellungen zum alten Preise, zum Schaden der Fabrikanten, erzielt und die Erhöhung illusorisch werden würde. □

Weiter wird in dem Eingesandt daran erinnert, daß die Fabrikanten in der Kriegszeit die deutschen Juweliere vernachlässigt hätten, um die lukrativeren Auslandsaufträge auszuführen. Darauf antwortet obengenannter Fabrikant ebenfalls. Er sagt: „Es soll gar nicht bestritten werden, daß der eine oder andere Fabrikant die großen Auslandsaufträge bevorzugte, aber im großen Ganzen bin ich überzeugt, daß die Fabrikanten möglichste Rücksicht auf die Bedienung der deutschen Kundschaft verwendet haben. Sie konnten damals die Fabrikation nur dadurch aufrecht erhalten, daß sie Kriegsmaterial verarbeiteten oder ausländische Devisen schafften. Die Regierung war doch dahinterher, daß nicht Leute zurückgestellt wurden, um für den inländischen Luxusbedarf zu arbeiten. Es war nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, für den deutschen Markt zu fabrizieren, und die Lager waren leer. Damals war eine Zeit, wo die Abnehmer die Fabrikanten um Lieferung bestürmten, und wo man nicht genug Ware beschaffen konnte, einmal wegen physischer Unmöglichkeit, dann wegen des Druckes der Devisen-Beschaffung, denn nur für den Export durfte man seine Leute halten." □

Wir haben auch diesen Stimmen hier Raum gegeben, damit unsere Leser vollständig über die Vorgänge orientiert sind.

Gründung einer Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Am 6. und 7. August fand in Leipzig die Begründung einer neuen großen Zentralorganisation in unserem Gewerbe unter dem vorstehenden Namen statt. Es dürfte jedem Fachgenossen ohne weiteres einleuchten, daß damit eine Lücke ausgefüllt wird, die zum Schaden des geamten Goldschmiede- und Juwelierberufes viel zu lange bestanden hat. In erster Linie werden natürlich die Inhaber der Arbeits- und Fabrikgeschäfte, soweit sie an Industrieplätzen nicht schon organisiert sind, die Gründung der neuen Organisation begrüßen, aber auch die Ladengoldschmiede und Juweliere werden derselben mit Interesse begegnen, weil eine Reform der Produktionsverhältnisse auch dem Verkaufsgeschäft große Vorteile sichert. Darum hieß es u. a. in der zur Gründungsversammlung an alle Goldschmiede-Innungen und -Vereine ergangenen Einladung: „In der Produktion des Edelmetallgewerbes, besonders in den Kalkulationsmethoden für Neuanfertigungen und Reparaturen, den Lieferungsbedingungen und Konkurrenzangeboten sind die Unterschiede und Auswüchse so groß, daß eine allgemeine Reform sich als dringendste Forderung der Stunde geltend macht. Für den schaffenden Fachmann, mag er einen kleineren oder größeren Betrieb haben, steht die nackte wirtschaftliche Existenzfrage heute im Vordergrund aller Interessen, und es kommt darauf an, daß Fabrikation und Handwerk in allen gemeinsamen Arbeiten und Leistungen nach denselben Grundprinzipien handeln, d. h. nicht, daß dem Klein- und Großhandel gegenüber Sonderbestrebungen ergriffen oder Gegensätze geschaffen werden sollen, es heißt vielmehr, daß dem gesamten Edelmetallgewerbe, auch dem Kleinhandel, geholfen werden soll, indem dort angesetzt wird, wo es am nötigsten ist, nämlich an den Wurzeln, in den Werkstätten und Fabriken." □

Der Schritt zur Begründung der neuen Organisation wurde wesentlich erleichtert durch das vorherige Bestehen der Ver-

Digitized by Google

Diebeners Kunst- und Werkblätter

Die vorliegenden Juwelenfassungen der Klasse Ph. Oberle an der Goldschmiedeschule in Pforzheim streben in modernem Sinne Lösungen an, die Wert auf klare Gliederung der Materialanordnung legen unter Einbeziehung neuer ornamentaler Fassungen.

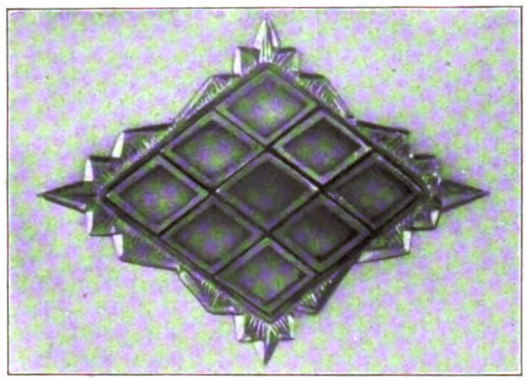

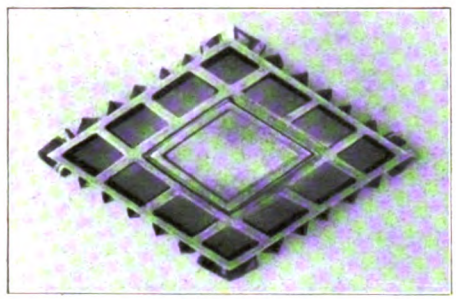

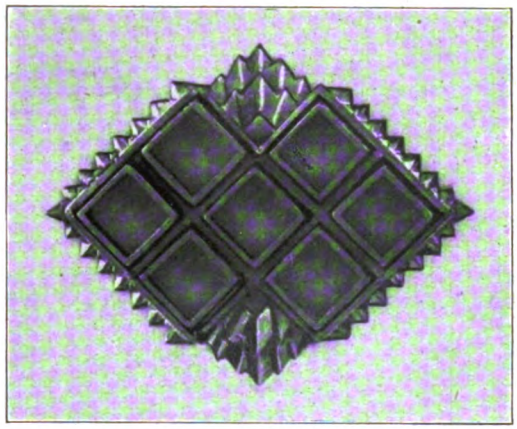

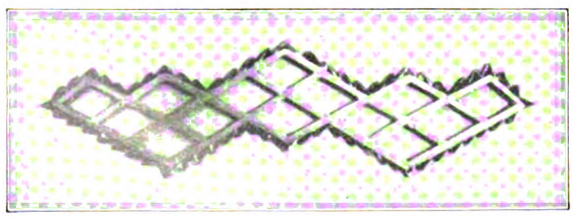

Digitized by Google

Juwelenfassungen aus der Klasse Ph. Oberle an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

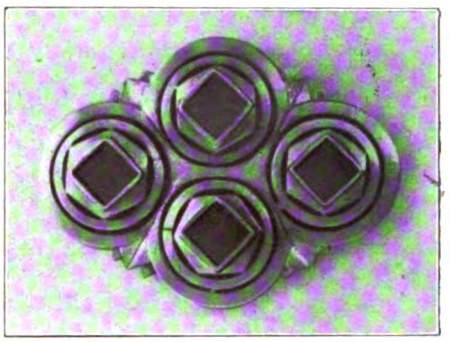

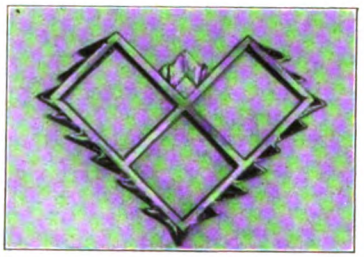

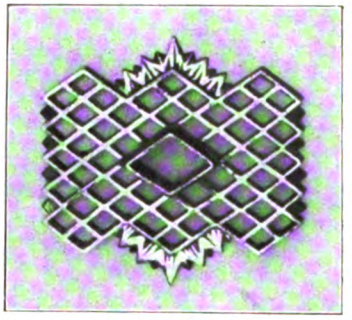

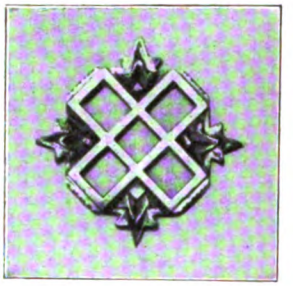

Digitized by Google

einigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe, die vor einigen Monaten ins Leben gerufen wurde, geboren aus den geschäftlichen Erfahrungen der heutigen Zeit, die geradezu nach einer Verständigung der Konkurrenten an den benachbarten Plätzen schrieen. Die Städte Leipzig, Gera, Erfurt und Plauen waren es in der Hauptsache, welche sich zusammenfanden zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung der vitalsten Interessen. Wie dazu die Initiative von Herrn Goldschmiedemeister Hans Julius Müller in Leipzig ausging, so wurde demselben die Führung in der Weiterarbeit anvertraut. Damit hatten die Kollegen in Mitteldeutschland den Schritt zur Tat getan und den Grundstein für die Gesamtorganisation gelegt, aber sie erkannten bald, daß sie auf halbem Wege nicht stehen bleiben durften und luden auf die bereits erwähnte Weise die Kollegen aus ganz Deutschland zur ersten Berufstagung ein, die zu erfreulichen Resultaten führte. □

Da es unmöglich war, jeden einzelnen werktätigen Kollegen persönlich einzuladen, wurden die Innungs- und Vereinsvorstände mit der Weitergabe der Einladung beauftragt, womit wenigstens soviel Erfolg erzielt wurde, als zur erfolgreichen Gründung der großdeutschen Vereinigung und Ergründung der allgemeinen Stimmung notwendig war. Die Ost- und Westmark, auch Norddeutschland sandten ihre Vertreter, aus Süddeutschland und vielen Plätzen, die keine Vertreter entsenden konnten, liefen Zustimmungserklärungen ein. Durch die anwesenden Vertrauensleute der Werkstattgoldschmiede und Fabrikgeschäfte waren folgende Städte in der Versammlung vertreten: Berlin, Potsdam, Leipzig, Görlitz, Gera, Erfurt, Zwickau, Chemnitz, Braunschweig, Elberfeld, Stettin, Plauen, Halle a. S. Für den Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin war Herr Geschäftsführer Altmann anwesend, für die Deutsche Goldschmiede-Zeitung die Herren Wilhelm Diebener und Redakteur Zorn, für die Goldschmiede-Kunst Herr Redakteur Schwahn. □

Im Sitzungszimmer des Hôtels Grüner Baum, des Spezialmeßhauses der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse, wurden die Verhandlungen von dem Vorsitzenden Hans Julius Müller am Sonnabend, den 6. August, nachmittags 5 Uhr mit einer Begrüßungsansprache und einem Bericht über Entstehung und Tätigkeit der „Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe“ eröffnet. Sehr bald reifte die Erkenntnis, daß der Zusammenschluß in Mitteldeutschland allein nur ein Torso bleiben würde, denn die engere Berufsgruppe der werktätigen und fabrizierenden Goldschmiede bildet im ganzen Reiche eine untrennbare wirtschaftliche Einheit. □

Als Vertreter des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin begrüßte Herr Altmamm freudig den Willen der Versammelten, einen engen Zusammenschluß der Arbeitsgeschäfte herbeizuführen. Er hoffe, daß die neue Vereinigung sich dem Verband in engster Fühlung und Arbeitsgemeinschaft anschließe. Die Ausdehnung der Vereinigung auf ganz Deutschland sei selbstverständlich, und eine tatkräftige Förderung der Goldschmiedebetriebe könne durch die angestrebte starke und spezielle Organisation mit und neben dem Verbande in Berlin zweifellos verwirklicht werden. □

Die einmütige Zustimmung der Versammelten verhalf dem Antrag des Vorsitzenden, die bestehende Mitteldeutsche Vereinigung auf ganz Deutschland auszudehnen, zur schnellen Annahme, und über den Namen, den die Organisation nun führt, war man ebenfalls bald einig, in dem Gedanken, daß der Begriff der guten Werkstätte wieder anstelle der im Goldschmiedegewerbe zu Unrecht eingeführten Bezeichnung „Arbeitsgeschäft“ zu setzen sei. Die zum weiteren organisatorischen Aufbau der Vereinigung im Laufe der Verhandlungen unternommenen Schritte bestanden in der Errichtung einer Geschäftsstelle, der Wahl des Vorstandes und in der prinzipiellen Festlegung der Satzungen. □

Der Vorstand, der später auf alle Landesteile verteilt und dem ein Ausschuß zur Seite gestellt werden soll, wurde wie folgt gewählt: Goldschmiedemeister Hans Julius Müller als Vorsitzender, die Goldschmiedemeister Giebel, Läufer, Schubert und Trümpelmann als Beisitzer. Sitz der Vereinigung bleibt Leipzig, Geschäftsstelle Roßplatz 1. Zum Geschäftsführer wurde Fachredakteur H. Bick gewählt. Vorstand und Geschäftsstelle werden beauftragt, Satzungen und Geschäftsordnung in allen Einzelheiten auszuarbeiten und in geeigneter Weise an alle Kollegen im Reich heranzutreten, um ihren Beitritt herbeizuführen. Als Pioniere gehen der guten Sache 35 Kollegen voran, die der Vereinigung bereits beigetreten sind. Der Jahresbeitrag wurde auf Mk. 60.— festgesetzt, bei freiem Eintritt bis Ende des Jahres. Ab 1. Januar 1922 soll ein besonderer Aufnahmebeitrag erhoben werden, dessen Höhe sich den bis dahin gebrachten Opfern der ersten Mitglieder anpaßt. Ein schöner Beweis der Opferwilligkeit und des Vertrauens auf die gemeinschaftliche Sache wurde von den anwesenden Goldschmieden durch Zeichnung eines Gründungsfonds von Mk. 3300.— geliefert. □

Im Verlauf der Beratungen des Satzungsentwurfes konnte das Verhältnis der Vereinigung zu dem Verbande in glücklicher Weise geregelt werden, indem folgende von dem Verbandstag in Karlsruhe gutzuheißende Vereinbarung getroffen wurde: Die Mitglieder der Vereinigung, soweit sie nicht schon Mitglieder des Verbandes oder Fabrikant oder Uhrmacher mit Goldschmiede-Werkstatt sind, werden dem Verband durch die Vereinigung korporativ angegliedert. Mitglied der Vereinigung kann jeder Inhaber einer Goldschmiede-Werkstatt, jeder Goldwarenfabrikant und jeder Juwelier werden, der in eigener Werkstatt arbeiten läßt. □

Neben den Geschäftsmaßnahmen nahmen die nächstliegenden wirtschaftlichen Fragen den breitesten Raum in den Verhandlungen ein, vor allem die Festlegung allgemein geltender Mindestpreise für Reparaturen. Es wurde beschlossen, die bereits vorhandenen Unterlagen allen Innungen und Vereinen zur Begutachtung zuzusenden. Das auf diese Weise gesammelte zuverlässige Material soll von der Geschäftsstelle ausgeglichen und zur Aufstellung von Mindestpreisen verwertet werden, zu denen je nach den Verhältnissen örtliche Zuschläge festgesetzt werden können. □

Wie bei Reparaturen soll alles getan werden, auch das Trauringgeschäft von den bisherigen Auswüchsen zu befreien und in reelle Verhältnisse zu bringen. Überhaupt bleibt es eine Hauptaufgabe der Vereinigung und ihrer Geschäftsstelle, die Schleuderkonkurrenz und das Schieberunwesen zu bekämpfen. Wirksame Mittel sind aber erst dann gegeben, wenn die Vereinigung den Berufsstand geschlossen hinter sich hat. Eine Stellungnahme zu den Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen kam ebenfalls zur Aussprache. Um auf diesem Gebiet erfolgreich tätig sein zu können, braucht die Geschäftsstelle einen Überblick sowohl über bestehende Tarife als neue Lohnverhandlungen, wozu die nötigen Schritte unternommen werden sollen. □

So sieht sich die neue Vereinigung schon mit ihrem Bestehen mitten in die dringendsten Berufsfragen verwickelt, ein Beweis, wie notwendig ihre Gründung war. Es liegt nun an den werktätigen Berufsgenossen, ihr die schnelle und starke Entwicklung zu geben, die zum Ziel führt, nämlich den immer schärfer werdenden wirtschaftlichen Kampf des Einzelnen wirksam zu unterstützen, solange es noch Zeit ist. □

Gründung einer Witwen-Unterstützungskasse der deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

Unter den mannigfachen gemeinnützigen Einrichtungen des Verbandes der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede fehlt bisher noch eine Kasse, aus der den Witwen verstorbener Kassenmitglieder Unterstützung zuteil werden kann. Daß die Sorge für seine hinterbliebenen Familienangehörigen in der jetzigen, krisenschweren Zeit für den Geschäftsmann doppelt schwer ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Es ist daher zu begrüßen, daß noch rechtzeitig vor dem Verbandstag ein Ruf aus dem Mitgliederkreise kommt, der auffordert, den Kollegen durch Gründung einer Witwenunterstützungskasse Gelegenheit zu geben, im Falle ihres Todes ihrer Frau die Auszahlung einer bestimmten Summe zu sichern. Der Antrag, der dem Verbande zur Behandlung in Karlsruhe zugegangen ist, stammt vom Kollegen August Winter in Leipzig und lautet:

„Ich stelle den dringenden Antrag, der Verband wolle beschließen, daß man eine Witwenunterstützungskasse einführe, denn an unsere Frauen sollte man auch denken.

Digitized by Google

Durch Beiträge und freiwillige Stiftungen würde die Sache schnell in Fluß kommen. Lehrer, Juristen, Reisende, Kaufleute haben schon lange derartige Einrichtungen, und ich denke, daß jeder Kollege meinen Antrag mit Freuden begrüßen wird. Unser Menzel, dem wir vieles zu danken haben, würde sicher die Angelegenheit sehr gern in die Hand nehmen. In Hamburg gibt es eine „Gutauf-Stiftung", bei der, wenn der Mann die Frau überlebt, auch diesem eine Entschädigung gezahlt wird. *August Winter, Leipzig.*"

Dem Antrage ist von ganzem Herzen Erfolg zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die bestehende Unterstützungskasse und ferner auf die „Rudolf Menzel-Stiftung" hingewiesen. Eine reichere Sorge für diese Unterstützungskassen sollte allen Kollegen ans Herz gelegt werden. Jedes Verbandsmitglied müßte es als Ehrenpflicht betrachten, sie nach Kräften zu unterstützen. □

Chronik

Das neueste Heft des Kunstgewerbevereins Pforzheim enthält prunkvolle Edelschmiedearbeiten von Berthold in Hanau und vorzügliche Treibarbeiten von Rudolf Dietz in Pforzheim. Von besonderem Interesse sind die Ziergegenstände Bertholds. Sie wurden in wirklicher Größe abgebildet und bilden, wie z. B. der Ziergegenstand mit Geheimdöschen, in ihrem phantastischen Reichtum in Filigran und Farbe (getönte Vergoldung mit Email und Amethyst) einen wahren Schatz von Persönlichkeits- und Kunstwert. Seine Kameebroschen, Ringe, Agraffen sind von ausgewähltem Geschmack. Leider ist keine seiner allerneuesten Arbeiten abgebildet, von denen manche noch mehr vergeistigt ist. — Die Treibarbeiten von Dietz in Eisenblech, Messing und Kupfer sind schön im ornamentalen und metallplastischen Bau. Hoffentlich sehen wir von ihm auch wieder einmal Kunstschmiedearbeiten; er versteht sich auf das Ausstrecken, Schmieden, Schweißen, Löten, Nieten ganz vortrefflich und hat auf diesem Gebiete schon Reifes, echt Kunsthandwerkliches geschaffen. *Prof. L. S.*

Sonderzüge zur Leipziger Herbstmesse. Die Bewältigung des Eisenbahnverkehrs zur Herbstmesse wird durch Einlage einer größeren Anzahl von Sonderzügen und Vorzügen bequemer und umfangreicher als bisher durchgeführt werden können. Vorläufig sind Meßsonderzüge ab München, Nürnberg, Stuttgart, Basel, Mannheim, Frankfurt (Main), Mainz, Köln, Düsseldorf, Münster (Westf.), Hamburg-Altona, Rostock, Berlin und Königsberg, sowie ab Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Prag, Wien und Zürich in Aussicht genommen. Nach den gleichen Orten gehen Rückzüge ab Leipzig. Der Verkehr der Rücksonderzüge wird sich bis Sonntag nach Meßschluß ausdehnen. □

Verband, Innungen, Vereine

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein hielt am 29. u. 30. Mai seine diesjährige Hauptversammlung in Itzehoe ab. Im Anschluß an ein gemeinschaftliches Frühstück fand ein Vortrag des Herrn Professor Sauermann, Direktor des Thaulow-Museums Kiel, statt über: Schleswig-Holsteinische Kunst, vor allem Goldschmiedekunst. Der Vortrag wurde ergänzt durch zahlreiche Photographien alter Goldschmiedearbeiten und durch Original-Silberschmiedearbeiten aus dem Thaulow-Museum. Prof. Sauermann, ein ausgezeichneter Kenner und Förderer heimischer Kunst, verstand es, seine Zuhörer durch seine trefflichen Ausführungen zu fesseln. Nach gründlicher Betrachtung der Erzeugnisse alter Goldschmiedekunst verwies er auf die neueren Bestrebungen, dem Kunstgewerbe zu neuer Blüte zu verhelfen, und auf die bereits erreichten Erfolge. — Während die Damen im Anschluß an den Vortrag einen gemeinschaftlichen Spaziergang unternahmen, traten die Herren zur Sitzung zusammen. Nach Protokollverlesung der vorjährigen Versammlung wurde der Kassenbericht, ebenso der Bericht über Sterbekasse und Jubiläumsstiftung erstattet und für richtig befunden. Anmeldungen waren nicht zu verzeichnen. Durch die Abtretung des nördlichen Teiles der Provinz sind dem Verein leider fünf Mitglieder verloren gegangen. Weiterhin sind ausgetreten die Herren F. u. H. Strüven, ferner Herr Balzer, Flensburg, infolge hohen Alters und Aufgabe des Geschäftes. Des verstorbenen Kollegen Reinhold Koepstorf, der allen als lieber Kollege bekannt war, wird von der Versammlung in ehrendem Angedenken gedacht. Die bereits erfolgte Beitragserhöhung wurde nachträglich genehmigt. Vom Kassierer wird hierzu bemerkt, daß sich im nächsten Jahre möglicherweise eine abermalige kleine Erhöhung notwendig machen könne. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Koll. Stein als Vorsitzender und Koll. Reusch als Beisitzer werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl dankend an. Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wird Schleswig gewählt. Als Vertreter für den Verbandstag in Karlsruhe wurden vorgeschlagen die Herren: Merkle-Altona, Lehmann-Kiel und Bowitz-Kellinghusen. Da der Verein hierfür aber nur einen kleinen Betrag als Beihilfe auszuwerfen vermag, wird es den Kollegen anheimgestellt, sich über die Wahl zu entschließen und dem Vorstand den Entschluß mitzuteilen. Vom Koll. Lehmann, Kiel, wurde Bericht erstattet über die von den Kieler Kollegen ins Leben gerufene und von ihm geleitete Fachklasse für Goldschmiede-, Graveur- und Ziseleurlehrlinge. Die Zinsen der Jubiläumsstiftung, die durch eine Schenkung des Koll. Stein-Kiel und durch Tischsammlung weiterhin angewachsen ist, wurden zur Prämiierung der besten Gehilfenprüfung in der Provinz bewilligt. Die Kieler Kollegen sind von der Handwerkskammer Altona auf Ersuchen ermächtigt worden, die Gehilfenprüfungen in einem dafür eingeteilten Bezirk abzuhalten. In Heide ist von einem Nichtfachmann ein Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet worden, das den ansässigen Kollegen in nicht gerade feiner Weise Konkurrenz macht. So werden z. B. silberne Löffel ungefähr zum Einkaufspreise verkauft. Das ganze Geschäftsgebaren, seitenlange Annoncen in einer die Kollegen in ein ungünstiges Licht rückenden Weise usw., verdient schärfste Verurteilung. Es folgt eine eingehende Erörterung der Angelegenheit, in deren Verlauf die weiteren Maßnahmen mit den Heider Kollegen besprochen werden. Da weitere Eingänge und Anträge nicht mehr vorlagen, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden Koll. Stein unter dem Ausdruck des Dankes an alle Teilnehmer geschlossen. □

Lehmann, Schriftführer. gez. *W. Stein*, Vorsitzender.

Verband Deutscher Edelmetallhändler. Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am 18. Juli. Es wurde u. a. beschlossen: Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen und Herr Dr. Senator zur Einleitung der nötigen Schritte ermächtigt. Dieser wird auch beauftragt, in der Angelegenheit der Inseratenkonvention Schritte bei verschiedenen Zeitungen zu unternehmen, die noch Preisinserate aufnehmen. Über verschiedene Firmen, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, wird geklagt. Es soll auf sie eingewirkt werden. — Bei Gelegenheit der Beratung der Kassenangelegenheiten werden verschiedene Maßnahmen zur Hebung des Kassenbestandes getroffen. Hierbei wird mit Genugtuung festgestellt, daß der junge Verband bereits 100 Mitglieder zählt. Durch Dr. Senator soll auch weiterhin eine ausgedehnte Werbetätigkeit entfaltet werden. — Herr Woltson (Fa. Wolfson und Neumann) weist auf erstrebenswerte Ziele des Verbandes hin (Scheideanstalt, Umsatzsteuer). — Durch Rundschreiben sollen alle Mitglieder zu tätiger Hilfe und anregender Mitarbeit aufgefordert werden. — Nach einer allgemeinen Aussprache wird die Versammlung geschlossen. Der Vorstand: *Dr. Senator.*

Die Dresdener Goldschmiede-Innung unternahm am 12. Juli einen Ausflug nach Muldenhütten und Halsbrücke zur Besichtigung der staatlichen Hüttenbetriebe, wozu das Oberhüttenamt zuvorkommend die Erlaubnis erteilt hatte. Zuerst wurde die Tonwarenfabrik Muldenhütten besichtigt, welche die feuerfesten Materialien zum Ofenbau und zum Probieren herstellt und Chamottesteine jeder Form sowie ganze Probiereinrichtungen, vom Ofen bis zum Tiegel, in den Handel bringt. Ausnahmsweise durften wir auch die Münze besichtigen, die mit der Herstellung von Kleingeld beschäftigt war. Danach lernten wir den ganzen Umarbeitungsgang vom Erz oder Gekrätz über alle Zwischenprodukte bis zum fertigen Metall und Verkaufsprodukt kennen. Diese sind: Feingold, Goldlegierungen in Blech- und Drahtform, Feinsilber, Silberlegierungen, Silbernitrat, Platin und Platinmetalle, Blei und Bleiwaren, Bleibleche, -drähte, -rohre, -ventile und Pumpen, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Schwefelsäure, Arsenik und andere Nebenerzeugnisse. In ununterbrochener Folge sahen wir das Material in Pochwerk und Mühle wandern, dann nach geeigneter Mischung zu den Röstöfen, in denen der Schwefel entfernt wird, von hier nach den Hochöfen, die die nichtmetallischen Verunreinigungen verschlacken und die Edelmetalle in Werkblei, Kupferstein und Nickelkobaltspeise überführen. Ferner sahen wir die Trennung von Werkblei und Kupfer im Saigerofen, die Raffination des Werkbleies von Zinn, Arsen und Antimon, die Entsilberung des Werkbleies, die Zinkentsilberung usw. In der Goldscheideanstalt selbst interessierten besonders die Anlagen für die elektrolytische Gewinnung von Feingold und Feinsilber, die die beste Gewähr für absolute Reinheit der geschiedenen Metalle bieten. Hier sahen wir auch die Herstellung von Feinsilbergranalien in größtem Maßstabe. Unermüdlich gaben uns die Herren Betriebsleiter in leicht faßlicher Weise erschöpfende Erklärungen und Auskünfte, unterstützt durch kleine Ausstellungen der einzelnen Produkte in ihren verschiedenen Stadien. — Eine reiche Ausstellung der uns besonders interessierenden Edelmetallerzeugnisse war im Versandraum zusammengestellt. Den meisten Kollegen war es unbekannt, daß die Halsbrücker Scheideanstalt für das zur Verarbeitung eingesandte Scheidegut nicht nur Feingold und Feinsilber zurückliefert, sondern gegen einen verhältnismäßig geringen Aufschlag auch Blech und Draht in den üblichen Feingehalten und in drei verschiedenen Farben, sowie die dazu passenden Lote. Silberbleche werden in jeder Stärke und Größe bis zu 50 mal 100 cm geliefert; rundgeschnittene Platten von 3,8 bis 60 cm Durchmesser. An uns vorgelegten silbernen Probestücken, die durch Drücken, Umbördeln usw. sehr stark angestrengt waren, konnten wir uns von der Festigkeit der in fünf verschiedenen Härten lieferbaren Silberlote überzeugen. — Auch an dieser Stelle sei den Herren, die uns führten, nochmals herzlichster Dank ausgesprochen für ihre Mühewaltung, vor allem auch dem Oberhüttenamt für sein Entgegenkommen. — Ein gemeinsames Mittagsmahl im Stadtpark-Restaurant in Freiberg erhöhte die vorzügliche Stimmung der Teilnehmer. *K. H.*

Verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständnis oder am guten Willen zu zweifeln. Bismarck.

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Gewinnung von Rückständen aus einem Entgoldungsbade. Wenn auch in der Regel die meisten Goldteilchen an der Anode des Bades hängen bleiben, so enthält das Entgoldungsbad auch noch Edelmetallteile. Um diese restlos zu gewinnen, dampft man die Rückstände ein, trocknet sie in einer Glühschale (man kann auch die Badeflüssigkeit mit genügend Sägemehl zu einem Brei mengen und diesen luftdicht verbrennen), und schmilzt sie in einem hessischen Schmelztiegel unter Anwendung von Bleiglätte und etwas Salpeter. Sollte man nicht die nötigen Einrichtungen zur restlosen Rückgewinnung besitzen, so empfiehlt es sich, den Arbeitsprozeß in einer der vielen Goldscheideanstalten vornehmen zu lassen. Hier ist die Rückstandgewinnung vollständig, es kann gleich die Aschen- oder Güldischprobe gemacht und das Mischgold selbst sofort gegen Arbeitsgold in jedem gewünschten Feingehalt umgetauscht werden. *J.*

Schwarzfärbung von Stahlgegenständen. Bei allen Stahlgegenständen ist vor dem Beginn jedes Auftrageverfahrens darauf zu achten, daß die Gegenstände sauber und insbesondere frei von allen Fetteilchen sind. Eventuell bearbeite man die Oberfläche mit ganz feiner Schmirgelleinwand oder mit pulverisiertem Bimsstein, ohne jedoch Striche oder dergleichen hervorzurufen. Dann wird die Oberfläche mit Schwefelbalsam angestrichen, wozu ein sehr feiner Pinsel zu benutzen ist. Auf einer Eisenplatte vorsichtig aufgelegt, nicht auf offener Flamme, werden die Sachen langsam erhitzt, bis die Flüssigkeit eingedampft ist. *J.*

Entnickelungsverfahren. Unter Umständen ist es erwünscht, einen vernickelten Gegenstand wieder zu entnickeln, so z. B. um einen neuen Nickelüberzug auf ihn niederzuschlagen. Wenn nämlich der ursprüngliche Nickelbelag an einer Stelle irgendwie beschädigt ist, was bei allzu weitgehendem Polieren nicht gerade selten vorkommen soll, so darf man das schadhafte Stück nicht ohne weitere Vorbereitung einer Neuvernickelung unterziehen und auf dem ursprünglichen Nickelüberzug noch einen zweiten aufbringen, weil dieser dann nur sehr schlecht festhalten würde; vielmehr empfiehlt es sich, den Gegenstand vorher vollständig zu entnickeln, was auf mechanischem oder auf chemischem Wege erfolgen kann. Von flachen oder nur schwach profilierten Stücken kann eine schadhafte oder mißlungene Vernicklung in bekannter Weise durch Abschleifen oder Abbürsten entfernt werden, auch eine Behandlung der beschädigten Gegenstände mit dem Sandstrahlgebläse kann unter Umständen für diesen Zweck in Frage kommen. Für ein nasses Entnicklungsbeizverfahren wird ein Bad von nachstehender Zusammensetzung empfohlen: 4 Liter Schwefelsäure von 53 Grad Be, 500 Gr. Salpetersäure von 40 Grad Be und eine Lösung von 50 Gr. Kaliumnitrat in 0,5 Liter Wasser. Die Stücke werden am besten vorher angewärmt und noch warm in die Beize eingebracht, in welcher sie etwa $^1/_2$ Stunde lang verbleiben müssen, damit der Nickelüberzug abgelöst wird. Ist dies aber in der oben angegebenen Zeit nicht vollständig erreicht, so muß die Operation bis zum völligen Gelingen wiederholt werden. Darauf werden die Gegenstände in reinem Wasser gut abgespült, in Sägespänen abgetrocknet und vor der Neuvernicklung zweckmäßig nochmals poliert. Ein anderes, elektrisches Entnicklungsverfahren von Harbec ist durch D. R. P. 189876 geschützt. Es besteht darin, daß die zu entnickelnden Gegenstände als Anoden der Einwirkung des elektrischen Stromes in konzentrierter Schwefelsäure ausgesetzt werden. Hierdurch wird der Nickelüberzug von den Anoden gelöst; dabei bleibt aber das Grundmetall Eisen unangegriffen. Es empfiehlt sich hierbei, mit einem auf 75 bis 100 Grad erwärmten Bade zu arbeiten, und die Spannung des elektrischen Stromes wird zweckmäßig auf 2 bis 6 Volt bemessen. *F.-P.*

Elastischer Kitt. Will man zum Aufkitten von Waren einen guten Kitt herstellen, der auch Elastizität besitzt, so läßt man Schellack über leichtem Feuer in einer Kittpfanne zergehen und setzt dann nach und nach die gleiche Menge Kautschuk zu, die bei 100° C vermengt und geknetet wird. *J.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5310. Wer fertigt Bandschließen in 9, 10, 12 mm in Silber und Gold an für Moiree-Bänder, auch in Schnallenform (Hosenträgerart)? M. M. in H.

5312. Wer ist Hersteller des Châtelaines für Maschinenbauschüler dessen mittlerer Teil die Buchstaben M. S. H. E. als Monogramm trägt? J. F. in P.

5313. Welche Kettenfabrik in Thüringen fabriziert Fuchsschwanzketten in unecht? E. G. in P.

5514. Wer kann mir ein Verfahren angeben, durch welches man angelaufene Gold- und Silberwaren wieder schön herstellen kann? J. P. in W.

5318. Ich kaufte kürzlich einen Ölstein, der so überaus hart ist, daß er nicht „zieht" und deshalb nicht zu gebrauchen ist. Kann mir jemand ein Mittel nennen, durch das der Stein benutzungsfähig gemacht werden kann? J. H. in R.

5319. Ich bitte um Angabe eines Rezeptes und Verfahrens für Entgoldung. A. R. in S.

5320. Wie kann ich an einem vergoldeten Gegenstand prüfen, ob es sich um Feuer- oder galvanische Vergoldung handelt? Natürlich darf das Objekt nicht beschädigt werden. C. H. in L.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5318. Wahrscheinlich hat die Oberfläche des Schleifsteines einen zu feinen Schliff. Versuchen Sie, den Ölstein etwas zu körnen. Das geschieht am einfachsten, indem man auf ein Brett von möglichst hartem Holz oder auch auf eine eiserne Platte feinen Sand streut und den Ölstein solange darauf reibt, bis die Oberfläche rauh ist. A. A.

5319. Entgolden können Sie auf zweierlei Art. Entweder geschieht die Entgoldung durch einfaches Eintauchen in eine bestimmte Säurelösung oder durch den elektrischen Strom im Entgoldungsbade. Die zweite Methode ist die heute wohl ausschließlich benutzte, erstens wegen der einfachen Ausführung und zweitens wegen der größeren Rationalität. Das Verfahren ist folgendes: Nach vorangegangener Reinigung hängt man die Waren in ein gewöhnliches Vergoldungsbad, aber in umgekehrter Weise wie bei der galvanischen Vergoldung, d. h. die Objekte dienen als Anode, von der der Niederschlag abgezogen wird; als Kathoden hängt man Eisenplatten ein, auf welche sich das abgezogene Gold bis auf geringe Reste, die in der Cyankalilösung bleiben, niederschlägt. — Eine Säuremischung für das zuerst angeführte Verfahren ist folgende: 1000 g wasserfreies Vitriolöl und 250 g Salzsäure. Die Mischung wird erwärmt und die Gegenstände eingetaucht, während gleichzeitig unter ständigem Umrühren etwas Salpetersäure zugesetzt wird; hierdurch entsteht das goldlösende Königswasser. Empfehlenswert ist es, die zu entgoldenden Gegenstände öfters in Wasser abzuspülen, um den Fortschritt der Entgoldung beobachten zu können A. A.

5320. Feuervergoldung wird immer seltener angewandt, obwohl die Meister aus der alten Schule noch darauf schwören. Übrigens pflegt man auch feuervergoldete Sachen galvanisch nachzuvergolden. Weist die Oberfläche der Vergoldung Erhebungen und Vertiefungen auf, so sind in letzteren gewöhnlich mehr oder weniger rauhe Stellen zu bemerken, welche von der dickeren Goldschicht herrühren, die durch das ungleichmäßige Verbürsten des Goldamalgams beim Vergoldungsprozeß entstanden ist. Bei Waren, die nicht galvanisch nachvergoldet, sondern mit Glühwachs behandelt worden sind, sind in der Goldfarbe kleine Unterschiede zu bemerken. A. A.

Rechtsauskunftsstelle.

An dieser Stelle veröffentlichen wir die von uns auf Anfragen aus Fachkreisen erteilten Rechtsauskünfte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Versteuerung von Auslandsumsätzen. — U. N. in F. Nur Warenumsätze aus dem Auslande und in das Ausland sind steuerfrei, nicht aber die Vermittlung solcher Umsätze im Inland. Die Provision ist also steuerpflichtig mit $1^1/_2$ %. Die ersten Umsätze der aus dem Auslande eingeführten Waren sind steuerfrei. □

Versicherungspflicht des Lehrlings. — T. S. in T. Der Lehrling ist versicherungspflichtig, wenn er ein Taschengeld erhält; wenn nicht, so ist er es nicht. Eine Aufwartefrau ist versicherungspflichtig. □

Der Begriff „Gegenstand des täglichen Bedarfes". — E. K. in J. Man hat angenommen, daß Ohrringe von geringem Werte Gegenstände des täglichen Bedarfes seien, während solche von höherem Werte, mit Brillanten usw., zu den Luxusartikeln zählen, die nicht als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen sind. Wir raten Ihnen, sich an die Preisschutzkommission des Verbandes der Juweliere, Gold- u. Silberschmiede in Berlin (Syndikus Hansen) zu wenden, die die Fachgenossen in solchen Fällen mit Material unterstützt. □

Eintragung in das Handelsregister. — U. S. in S. Als praktisch arbeitender Goldschmied sind Sie Handwerker und Minderkaufmann und nicht gezwungen, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen, wenn nicht Ihr Ladenbetrieb einen kaufmännischen Umfang angenommen hat, der Sie zum Vollkaufmann macht. Weisen Sie zunächst das Ansinnen der Eintragung zurück. □

Digitized by Google

Schmuck und Mode

Blätter für Kunst in Mode und Schmuck. Von Prof. L. Segmiller.

Die Bedeutung der Wechselbeziehungen zwischen Schmuck und Mode bedarf in Fachkreisen keiner Erörterung. Sie hat auch stets hohe Beachtung gefunden, vermag doch eine ihrer diktatorischen Launen Dispositionen von weittragendem Umfang und tiefster Umsicht mit einem Schlage umzuwerfen. Abgesehen von den ganz groben, aber nichts destoweniger umstürzenden Einflüssen des langen oder kurzen Ärmels, des offenen oder geschlossenen Kleides sind oft Modebewegungen hinsichtlich der Kleiderart, es sei nur an den Jumper der Frühjahrsmode erinnert, oder aber auch der Farbe, z. B. die Sandfarbe des letzten Frühsommers, von ausschlaggebender Wichtigkeit. Dazu kommen gewisse gesellschaftliche Gepflogenheiten mit ihren hemmenden oder fördernden Wirkungen. In der vornehmen deutschen Gesellschaft ist zum Beispiel der Brillant, ausgenommen Ringe, tagsüber verbannt, er darf sein Feuer nur in festlicher Beleuchtung spielen lassen. Oder aber die Tochter der feinen Familie unter 18 Jahren trägt höchstens einen Einsteiner. Andererseits ist wichtig, daß sich die sogenannten „Neureichen" an derlei Bestimmungen, zunächst wenigstens noch wenig kehren. Eine Reihe von oft plötzlich auftauchenden Erscheinungen gebiert oder verwirft unter Umständen eine Schmuckgattung z. B. den Silberschmuck der Ledertaschen. □

Für den handwerklichen Goldschmied sind derlei Beziehungen von geringer gestaltungsbestimmender Kraft, da es sich bei ihm vielfach um Schmuck in individuellem Sinne, das heißt um Schmuckschöpfungen für eine bestimmte Persönlichkeit oder für ein bestimmtes Kleid handelt. Aber schon dann, wenn er auf Vorrat arbeitet, schlingen sich die Modefolgerungen um sein Werk. □

Auch der Fabrikant hat feinhörig auf die Modeströmungen gelauscht, Form und Material danach gewählt und die Erfindungen darauf aufgebaut. Vielfach war der Weg wohl der, daß er selbst nach Paris fuhr und dort den neuen Modenwechsel beobachtete. Dieses Verfahren war in mancher Hinsicht äußerst vorteilhaft, aber es litt an zwei großen Mängeln. □

Der erste Fehler muß darin erblickt werden, daß er, da er nur selten an die eigentlichen Quellen vorzustoßen vermochte, mit seiner Erzeugung erst folgen konnte, nachdem die neue Mode schon getragen wurde und dadurch naturgemäß hinter der Konkurrenz, die rascher herankam, zurückblieb. Immerhin vermochte aber die deutsche Industrie diesen mißlichen Umstand durch die raschere Produktion auszugleichen. □

Der zweite Mangel ist darin zu sehen, daß die Beobachtungen und Erfahrungen fast immer nur für den einzelnen genutzt wurden; die großen Produktionsstätten erfuhren meist darüber nur nachher. Wer genauer beobachtete, der fand, daß die Erzeugung (als Gesamtheit betrachtet) am Beginne eines neuen Modeabschnitts viel mit alten Mustern, vielleicht neu frisiert, herauskam und daß erst allmählich der neue Typ sich volle Geltung verschaffte. In den glänzenden wirtschaftlichen Zeiten, die hinter uns liegen, machte dies wenig aus, um so mehr als ja bestimmte Absatzgebiete, die einen großen Teil des Konsums darstellten, bis zu einem gewissen Grade konservativ blieben. □

Heute stehen wir vor einer von Grund aus veränderten Sachlage. □

Die „konservativen" Absatzgebiete sind heute durch die eruptive Bearbeitung während des Krieges von anderer Seite lange nicht mehr so konservativ wie früher, manche von ihnen müssen überhaupt neu gewonnen werden. Die von jeher modisch abhängigen Märkte können selbstverständlich nur durch Neuheiten, welche die Mode brachten, für uns wieder kaufsbereit gemacht werden. Deutschland, das vor dem Kriege anfing einen gewissen formveredelnden Einfluß in geringem Ausmaße auf bestimmte Gebiete zu äußern, ist heute ausgeschaltet. Auch alle deutschen modischen Versuche sind in der Gegenwart gegenstandslos geworden. Die Mode hängt sich wie immer an den Wagen der Sieger. Die engsten Zusammenhänge zwischen Politik und Mode im Kampfe um die Weltmachtstellung bauen sich auf und komplizieren die Vorgänge. □

Das eine ist klar und offensichtlich: Paris ist nicht mehr die alleinige Beherrscherin der Weltmode.

England und vor allen Dingen Amerika kämpfen, rüstig vorwärts drängend, um das Weltmonopol der Mode. Die ägyptisierenden und später mykenisierenden Einflüsse des letzten Jahres auf die Pariser Mode stammen ohne Zweifel von jenseits des großen Wassers. Ein weiteres tritt in den Vordergrund: während in Paris die Halbwelt für Form und Farbe vielfach den Ausschlag gab oder wenigstens die ersten Modelle auf den Rennplätzen „auf Wirkung" ausprobte, beginnt in England und in Amerika die Dame einen bestimmenden Einfluß zu äußern. Bei der überragenden Stellung der Frau in diesen Ländern ist leicht zu prophezeien, daß die Dame sich in der Modebewegung rasch Geltung verschaffen wird, vorausgesetzt, daß es wirklich in ihrer Absicht liegt, die Halbweltseinschläge in der Kleidung abzuschütteln. □

Für uns Deutsche, die wir auf die ganzen Strömungen nicht den geringsten Einfluß äußern können, bleibt nur der eine Weg, eine möglichst rasche Reaktion der mit der Mode eng verschwisterten Industrien herbeizuführen.

In dieser Absicht werden in verschiedenen Vereinen ausländische Modezeitschriften aufgelegt und Modevorträge veranstaltet. So anregend diese Unternehmungen an sich sind, ist leider anzunehmen, daß sie kaum zum Ziele führen. Die Fülle, die auf den Beschauer einströmt, ist verwirrend. Die amerikanische Zeitschrift bringt anderes als die englische, diese wiederum anderes als die französische. Wie das in der Natur der Sache liegt, schlachten diese Zeitschriften in gegenseitiger Konkurrenz Modelle aus, variieren sie unzählig, und nicht selten wird dadurch ein Modell in den Vordergrund gerückt, das von der wirklichen Mode gar nicht stark „goutiert" wurde. Tatsächlich wurde! Denn die Zeitschriften sind, bis sie zu uns kommen, längst veraltet. In gewissen Zeitabschnitten des Jahres kann dieses Veralten nämlich schon in 14 Tagen oder drei Wochen eintreten. Der eigentliche Wert dieser Zeitschriften wird dadurch stark reduziert und nur der eine Gewinn bleibt, den Sinn für das Modische im allgemeinen anzuregen. Auch die Modevorträge besitzen nur einen relativen Nutzwert, mögen sie noch so interessant sein. Vorträge von Theoretikern, etwa über Geschichte des Kostüms oder über Weltmode und Weltpolitik haben, das soll nicht bestritten werden, einen hohen, allgemein bildenden Wert. In bezug auf unser

Digitized by Google

Thema jedoch wären Vorträge aus der Praxis der Mode vorzuziehen. Geeignete Redner dieses Faches zu erhalten aber ist sehr schwer. Und — das liegt wohl nahe — auch sie werden ihre Geheimnisse erst preisgeben, wenn die Neuheiten längst von allen Dächern gepfiffen werden. □

Angesichts dieser nach allen Seiten hin schwierigen Lage erinnern wir uns eines Unternehmens, das Wilhelm Diebener — für das damalige Verständnis und Interesse allerdings um etwa 20 Jahre zu früh — unternommen hatte: wir meinen die Ergänzungs-Zeitschrift zur Goldschmiede-Zeitung und Uhrmacher-Zeitung „Schmuck und Mode". □

Diese Zeitschrift enthielt für die damalige Zeit alles, was man wünschen konnte: treffliche Illustrationen und Aufsätze belehrten über das Neue in der Mode, auch der neue Schmuck war aufgenommen, dazu fanden sich Schnitte und Details. □

Die Gegenwart fordert ähnliches. Der Herausgeber und die Redaktion der Goldschmiede-Zeitung haben daher den weitsichtigen Entschluß gefaßt „Schmuck und Mode" in neuer Form wieder aufleben zu lassen. Die vorzügliche Organisation ist von früher her noch vorhanden und dazu gesellen sich neue tragfähige Verbindungen mit den ersten Modehäusern und Modewerkstätten. □

„Also wieder eine neue Modezeitschrift und noch dazu eine deutsche?" so höre ich den Leser fragen. □

Nein! Eine Modezeitschrift herkömmlicher Art wird „Schmuck und Mode" nicht sein. Eine solche ist in der Tat nicht nötig, da jedes Provinzblatt heute eine Rubrik „Mode" führt. □

„Schmuck und Mode" wird überhaupt keine Zeitschrift sein, sondern eine Berichterstattung über das, was in der Mode kommen wird; ein reicher ausgestatteter Kunstteil also, der referierend (beileibe nicht reformierend) dann erscheint, wenn in der Mode für das Edelmetallgewerbe und die Uhrenindustrie wichtige Veränderungen zu erwarten sind. — Ist demnach „Schmuck und Mode" schon der Organisation nach etwas absolut Neues, ganz auf unsere Fachinteressen Zugeschnittenes, so dürfte die Art der Durcharbeitung für den Goldschmied, den Fabrikanten und Uhrenindustriellen deshalb von ganz außergewöhnlicher Bedeutung werden, weil nur das Typische der neuen Mode herausgegriffen wird, das heißt also alles, was vom Standpunkt des Fachinteresses wichtig ist. □

Gerade dieser Gesichtspunkt wird „Schmuck und Mode" wesentlich von allen übrigen eigentlichen Modezeitungen unterscheiden. Bei der „Fülle der Gesichte", die uns in den „Journalen" verwirrt, so daß wir wohl vor eine Menge neuer Einzelheiten gestellt werden, aber nicht klar vor die Hauptsachen, ist es notwendig, für unsere Fachinteressen eine das charakteristisch Neue herausschälende Einrichtung zu treffen. Die mangelnde Übersicht wird also unser Modeteil ersetzen und in starken Grundlinien durch Wort und Bild herausmeißeln. Die allmonatlich, ja vierzehntägige Ausgabe der Modeblätter besteht in der Hauptsache in den „Nachsaisons" aus Variationen, die für uns weniger von Interesse sind. Die kürzlich veranstaltete Berliner Modeschau (sie brachte übrigens bemerkenswerter Weise in den Bildern fast nur Pelz) verlor sich in allerlei Beispielen ohne die Beispiele zu zeigen. Man sah nichts von der kommenden noch weiter verlängerten Rückenlinie, von den Jackenkleidern, deren Schöße fast die Rocklänge erreichen werden, von den stark hervortretenden, im Halsausschnitt offen und geschlossen zu tragenden, Mantelkleidern usw., kurzum das Charakteristische fehlte. □

Auch Schmuck werden wir in Verbindung mit dem Kleid bringen, aber nicht den Schmuck des Schmuckes halber, sondern nur um aufmerksam zu machen, wie man Schmuck anbringen könnte. Die Ausgestaltung des Schmuckes soll ja erst aus der gegebenen Anregung durch Kleid und Kostüm erfolgen. Unser Schmuck wird daher im Modeteil vor allem handwerklicher Natur sein.

Aus den Richtlinien, die wir uns für die genannte wichtige Aufgabe gesteckt haben, sei weiterhin noch erwähnt, daß wir auch auf die verschieden Auffassungen und Herstellungsarten der Kleiderschöpfung eingehen werden. Darauf wird sonst gar keine Rücksicht genommen. Und doch erscheinen gerade diese Unterscheidungen zwischen Modellkleid, Konfektion und Schneiderkleid, je nachdem Halbwelt oder Dame tonangebend, ist und je nach der Schmuckart Silber, Gold, Juwelen, von größter Bedeutung. □

Das Ziel, das sich Verlag und Redaktion gestellt haben, ist ein hohes und schwer erreichbares. Über die großen Kosten welche die Erhaltung ausreichender, rascher Verbindungsmöglichkeiten verursacht, führt sie der ideelle Gedanke hinweg, unserem Edelmetall- und Uhrengewerbe eine brauchbare Modeberichterstattung in zweckdienlicher, eigenartiger und verlässiger Form zu garantieren. □

Deutschlands Außenhandel mit Gold- und Silberwaren sowie Uhren im Jahre 1920.

Nachstehend haben wir das Ergebnis des deutschen Außenhandels mit Gold- und Silberwaren sowie Uhren für das Jahr 1920 ersichtlich gemacht. Mitgeteilt werden in der Einfuhr die Mengen und in der Ausfuhr die Mengen und Werte. Als Wert gilt der Grenzwert, das ist der Wert am Versendungsort einschließlich der Kosten der Beförderung, der Versicherungs- und sonstigen Kosten bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes. Als Herkunftsland wird das Land angesehen, in dem die Ware in derjenigen Beschaffenheit erzeugt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird, als Bestimmungsland dasjenige, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll. □

Die Werte in der Ausfuhr sind von dem Versender deklariert worden. □

Einfuhr.

Es wurden im Jahre 1920 eingeführt:

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen, im ganzen 428,5 kg. Davon kamen aus: Österreich 14,2 kg, Tschechoslowakei 10,9 kg, Schweden 355,7 kg und aus den anderen Ländern 47,7 kg. □

Barren aus Bruchgold: keine Einfuhr. □

Goldmünzen, deutsche, im ganzen 17,9 kg. Davon kamen aus: Dänemark 5,1 kg, Norwegen 4,2 kg, Schweden 3,1 kg und aus den anderen Ländern 5,5 kg. □

Goldmünzen, fremde, im ganzen 3136,9 kg. Davon kamen aus: Norwegen 2134,1 kg, Schweden 978,4 kg und aus den anderen Ländern 24,4 kg. □

Goldasche, Goldgekrätz, Bruchgold: keine Einfuhr.

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, unlegiert und legiert, auch gehämmert oder gewalzt; Bruch, im ganzen 125,9 kg. Davon kamen aus: Österreich 45,0 kg, Schweden 22,4 kg, Schweiz 23,3 kg und aus den anderen Ländern 35,2 kg. □

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt, im ganzen 2,2 kg. Davon kamen aus: Österreich 0,6 kg, Schweiz 0,5 kg und aus den anderen Ländern 1,1 kg. □

Waren aus Gold außer echtem Blattgold und Flittern, im ganzen 280,0 kg. Davon kamen aus: Frankreich 20,3 kg, Großbritanien 196,9 kg, Schweiz 21,7 kg und aus den anderen Ländern 41,1 kg. □

Echtes Blattgold, Flittern aus Gold, im ganzen 1,0 kg.

Waren aus Platin, Platinmetallen, im ganzen 0,1 kg.

Digitized by Google

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen, im ganzen 66,50 dz. Davon kamen aus: Österreich 60,57 dz und aus den anderen Ländern 5,93 dz.

Barren aus Bruchsilber: keine Einfuhr.

Silbermünzen, im ganzen 41,40 dz. Davon kamen aus: Äquatorial-Afrika 40,00 dz und aus den anderen Ländern 1,40 dz.

Silbergekrätz; Bruchsilber: keine Einfuhr.

Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt, im ganzen 0,83 dz. Davon kamen aus: Österreich 0,60 dz und aus den anderen Ländern 0,23 dz.

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet: keine Einfuhr.

Silbergespinst, Tressewaren, Gewebe (auch vergoldet), im ganzen 2,7 kg.

Tafelgeräte aus Silber, im ganzen 10,38 dz. Davon kamen aus: Belgien 3,33 dz, Österreich 2,02 dz, Schweiz 1,11 dz und aus den anderen Ländern 3,92 dz.

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe, im ganzen 4,09 dz. Davon kamen aus: Österreich 0,69 dz, Schweiz 1,20 dz, Spanien 0,68 dz und aus den anderen Ländern 1,52 dz.

Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber, im ganzen 20,5 kg.

Blech, vergoldet oder mit Gold belegt: keine Einfuhr.

Blech, versilbert oder mit Silber belegt: keine Einfuhr.

Draht, vergoldet oder mit Gold belegt, im ganzen 0,03 dz.

Draht, versilbert oder mit Silber belegt: keine Einfuhr.

Unechtes Gold- und Silbergespinst, im ganzen 11 dz.

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, im ganzen 46,99 dz. Davon kamen aus: Tschechoslowakei 30,11 dz und aus den anderen Ländern 15,64 dz.

—: andere Waren, im ganzen 25,33 dz. Davon kamen aus: Frankreich 15,59 dz, Österreich 6,31 dz und aus den anderen Ländern 3,43 dz.

Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, im ganzen 346 dz. Davon kamen aus: Österreich 225 dz, Tschechoslowakei 102 dz und aus den anderen Ländern 19 dz.

—: Rosenkränze: keine Einfuhr.

—: andere Waren, im ganzen 84 dz. Davon kamen aus: Österreich 38 dz, Tschechoslowakei 24 dz und aus den anderen Ländern 22 dz.

Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber, im ganzen 3 dz.

Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet, im ganzen 9 dz.

Zellenschmelzarbeiten; Perlen aus unedlen Metallen, vernickelt oder verniert, im ganzen 11 dz.

Taschenuhren in Goldgehäusen, im ganzen 25810 Stück. Davon kamen aus: Schweiz 25639 Stück und aus den anderen Ländern 171 Stück.

Taschenuhren in Silbergehäusen, im ganzen 164814 Stück. Davon kamen aus: Schweiz 162954 Stück und aus den anderen Ländern 1860 Stück.

Taschenuhren in Stahl-, Nickel- usw. Gehäusen, im ganzen 149436 Stück. Davon kamen aus: Schweiz 143089 Stück und aus den anderen Ländern 6347 Stück.

Goldene Taschenuhrgehäuse, im ganzen 346 Stück, sämtlich aus der Schweiz.

Silberne, Nickel- usw. Taschenuhrgehäuse, im ganzen 348 Stück. Davon kamen aus: Schweiz 328 Stück und aus den anderen Ländern 20 Stück.

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke, im ganzen 17001 Stück. Davon kamen aus: Schweiz 16703 Stück und aus den anderen Ländern 298 Stück.

Triebe, Unruhen aus Stahl für Taschenuhren, im ganzen 382,8 kg. Davon kamen aus: Schweiz 336,9 kg und aus den anderen Ländern 45,9 kg.

Teile von Taschenuhren (außer Trieben, Unruhen) aus Stahl, unedlen Metallen, im ganzen 8177,6 kg. Davon kamen aus: Schweiz 7334,5 kg und aus den anderen Ländern 843,1 kg.

Wand-, Stand- usw. Uhren mit Uhrwerken, im ganzen 106 dz. Davon kamen aus: Saargebiet 58 dz, Schweden 13 dz, Schweiz 10 dz und aus den anderen Ländern 25 dz.

Schiffschronometer (Seeuhren), im ganzen 0,09 dz = 2 Stück.

Zählwerke, selbsttätige Meß-, Registriervorrichtungen mit Uhrwerken, im ganzen 5 dz.

Uhrwerke (außer Gehäusen) aus unedlen Metallen zu Wand-, Stand- usw. Uhren, Schiffschronometer (Seeuhren), im ganzen 2 dz.

Uhrenteile (Furnituren) zu Wand-, Stand- usw. Uhren, Schiffschronometer (Seeuhren) aus unedlen Metallen (ohne Gehäuse und nicht zugehörige Gewichte), im ganzen 23 dz. Davon kamen aus: Schweiz 19 dz und aus den anderen Ländern 4 dz.

Turmuhren, Teile von solchen, aus unedlen Metallen, nur mit zugehörigen Gewichten und Ketten zu liefern: keine Einfuhr.

Uhrgläser für Taschenuhren, im ganzen 469 dz. Davon kamen aus: Elsaß-Lothringen 416 dz und aus den anderen Ländern 53 dz.

Ausfuhr.

Es wurden im Jahre 1920 ausgeführt:

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen, im ganzen 9,6 kg im Werte von 483000 Mk. Davon gingen nach: Österreich 4,2 kg, Schweiz 0,3 kg und nach den anderen Ländern 5,0 kg.

Barren aus Bruchgold: keine Ausfuhr.

Goldmünzen, deutsche, im ganzen 0,7 kg im Werte von 128000 Mk. Davon gingen nach: Vereinigte Staaten von Amerika 0,6 kg und nach den anderen Ländern 0,1 kg.

Goldmünzen, fremde, im ganzen 2,4 kg im Werte von 551000 Mk. Davon gingen nach: Schweiz 1,4 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 0,5 kg und nach den anderen Ländern 1,0 kg.

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Ruthenium, gegossen, unlegiert und legiert, gehämmert oder gewalzt, auch Bruch, im ganzen 66,6 kg im Werte von 14615000 Mk. Davon gingen nach: Österreich 14,7 kg, Schweden 13,0 kg, Schweiz 15,7 kg und nach den anderen Ländern 23,2 kg.

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt, im ganzen 7,8 kg im Werte von 258000 Mk.

Waren aus Gold außer echtem Blattgold und Flittern, im ganzen 8040,9 kg im Werte von 301515000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 1166,8 kg, Niederlande 908,6 kg, Schweden 619,7 kg, Schweiz 706,3 kg, Südamerika 1528,2 kg, übriges Amerika 444,4 kg und nach den anderen Ländern 2666,9 kg.

Echtes Blattgold, Flittern aus Gold, im ganzen 16236,3 kg im Werte von 59154000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 940,0 kg, Großbritannien 6451,4 kg, Niederlande 2052,5 kg, Schweden 823,9 kg, Schweiz 2205,3 kg und nach den anderen Ländern 3763,2 kg.

Waren aus Platin, Platinmetallen, im ganzen 995,4 kg im Werte von 95430000 Mk. Davon gingen nach: Österreich 62,6 kg, Schweiz 133,9 kg, Spanien 67,0 kg, Südamerika 499,1 kg, übriges Amerika 51,9 kg und nach den anderen Ländern 180,9 kg.

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen, im ganzen 860,26 dz im Werte von 121931000 Mk. Davon gingen nach: Großbritannien 423,66 dz, Schweden 350,40 dz und nach den anderen Ländern 86,20 dz.

Barren aus Bruchsilber, im ganzen 283,35 dz im Werte von 89475000 Mk. Davon gingen nach: Niederlande 220,00 dz und nach den anderen Ländern 63,35 dz.

Silbermünzen, im ganzen 0,84 dz im Werte von 710000 Mk. Davon gingen nach: Schweiz 0,36 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 0,19 dz und nach den anderen Ländern 0,29 dz.

Goldasche, Gold- und Silbergekrätz; Bruchgold und Bruchsilber: keine Ausfuhr.

Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt, im ganzen 18,34 dz im Werte von 2675000 Mk. Davon gingen nach Großbritannien 14,12 dz und nach den anderen Ländern 4,22 dz.

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet, im ganzen 5,41 dz im Werte von 915000 Mk. Davon gingen nach: Niederlande 2,67 dz, Schweden 1,38 dz und nach den anderen Ländern 1,36 dz.

Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet), im ganzen 559,3 kg im Werte von 894000 Mk.

Tafelgeräte aus Silber, im ganzen 474,18 dz im Werte von 78367000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 48,54 dz

Digitized by Google

Niederlande 36,19 dz, Norwegen 33,68 dz, Schweden 59,22 dz, Schweiz 66,55 dz, Spanien 66,41 dz und nach den anderen Ländern 163,59 dz. □

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw., im ganzen 595,58 dz im Werte von 202218000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 89,63 dz, Niederlande 87,16 dz, Norwegen 37,10 dz, Schweden 78,00 dz, Schweiz 72,08 dz, Spanien 27,81 dz, Südamerika 71,82 dz und nach den anderen Ländern 131,98 dz. □

Echtes Blattsilber, Flitter aus Silber, im ganzen 3124,2 kg im Werte von 3272000 Mk. Davon gingen nach: Großbritannien 1064,7 kg, Italien 262,4 kg, Niederlande 172,1 kg, Schweiz 371,7 kg, Spanien 203,4 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 132,6 kg und nach den anderen Ländern 917,3 kg.

Gold und Silber, unvollständig angemeldet, im ganzen 128,2 kg im Werte von 351000 Mk. □

Blech, vergoldet oder mit Gold belegt, im ganzen 79,19 dz im Werte von 1669000 Mk. Davon gingen nach: Frankreich 6,02 dz, Großbritannien 59,29 dz, Schweiz 6,56 dz und nach den anderen Ländern 7,32 dz. □

Blech, versilbert oder mit Silber belegt, im ganzen 7,70 dz im Werte von 326000 Mk. □

Draht, vergoldet oder mit Gold belegt, im ganzen 47,12 dz im Werte von 2819000 Mk. Davon gingen nach: Großbritannien 4,07 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 25,20 dz und nach den anderen Ländern 17,85 dz. □

Draht, versilbert oder mit Silber belegt, im ganzen 1001,19 dz im Werte von 11107000 Mk. Davon gingen nach: Südostasien 326,36 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 450,45 dz und nach den anderen Ländern 224,38 dz. □

Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren, Gewebe und Knopfmacherwaren daraus, im ganzen 1098 dz im Werte von 31951000 Mk. Davon gingen nach: Niederlande 44 dz, Südostasien 318 dz, Südamerika 76 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 286 dz und nach den anderen Ländern 374 dz. □

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen, im ganzen 1270,21 dz im Werte von 219114000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 97,81 dz, Großbritannien 113,17 dz, Niederlande 102,17 dz, Schweden 80,90 dz, Schweiz 101,20 dz, Spanien 216,51 dz, Südamerika 105,53 dz und nach den anderen Ländern 362,92 dz, —: andere Waren (außer Rosenkränzen), im ganzen 188,08 dz im Werte von 7870000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 25,01 dz, Italien 11,33 dz, Niederlande 12,79 dz, Norwegen 26,02 dz, Schweden 12,08 dz, Schweiz 26,31 dz, Spanien 18,06 dz und nach den anderen Ländern 56,48 dz. □

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt, im ganzen 351 dz im Werte von 14710000 Mk. Davon gingen nach: Italien 51 dz, Niederlande 47 dz, Schweiz 29 dz, Spanien 29 dz, Südamerika 63 dz und nach den anderen Ländern 132 dz. □

Rosenkränze aller Art, im ganzen 154,11 dz im Werte von 2826000 Mk. Davon gingen nach: Großbritannien 19,81 dz, Niederlande 29,79 dz, Schweiz 23,02 dz, Südamerika 42,43 dz und nach den anderen Ländern 39,06 dz. □

Waren, nicht besonders genannt, aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, im ganzen 7162 dz im Werte von 191406000 Mk. Davon gingen nach: Dänemark 452 dz, Großbritannien 300 dz, Italien 479 dz, Niederlande 801 dz, Norwegen 199 dz, Österreich 329 dz, Schweden 306 dz, Schweiz 997 dz, Spanien 448 dz, Südamerika 1352 dz und nach den anderen Ländern 1499 dz. □

Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber (unechter Gold- und Silberschaum), im ganzen 373 dz im Werte von 11258000 Mk. Davon gingen nach: Großbritannien 20 dz, Schweden 15 dz, Schweiz 15 dz, Südostasien 153 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 55 dz und nach den anderen Ländern 115 dz. □

Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenstände; Zellenschmelzarbeiten, Perlen, im ganzen 2285 dz, im Werte von 48902000 Mk. Davon gingen nach: Saargebiet 70 dz, Dänemark 95 dz, Großbritanien 284 dz, Italien 209 dz, Niederlande 269 dz, Schweden 107 dz, Schweiz 195 dz, Spanien 154 dz, Südamerika 294 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 113 dz und nach den anderen Ländern 495 dz. □

Gespinste aus unedlen Metallen, Tressenwaren, Gewebe und Knopfmacherwaren daraus, im ganzen 532 dz, im Werte von 5868000 Mk. Davon gingen nach: Großbritannien 38 dz, Niederlande 59 dz, Schweiz 24 dz, Vereinigte Staaten von Amerika 61 dz und nach den andern Ländern 150 dz. □

Taschenuhren, im ganzen 490122 Stück im Werte von 21785000 Mk. Davon gingen nach Großbritannien 137070 Stück, Niederlande 80032 Stück, Österreich 23037 Stück, Vereinigte Staaten von Amerika 113994 Stück, Südamerika 61425 Stück und nach den übrigen Ländern 74609 Stück. □

Taschenuhrgehäuse, im ganzen 6747 Stück im Werte von 566000 Mk. Davon gingen nach: Schweiz 4984 Stück und nach den anderen Ländern 1763 Stück. □

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke, im ganzen 557 Stück im Werte von 56000 Mk. □

Teile von Uhren (außer Gehäusen, allein ausgehenden Gewichten und Teilen von Turmuhren), im ganzen 1697 dz, im Werte von 13952000 Mk. Davon gingen nach: Niederlande 103 dz, Österreich 505 dz, Tschechoslowakei 150 dz, Schweiz 124 dz, Spanien 272 dz und nach den anderen Ländern 543 dz. □

Wand-, Stand-, Turm- und anderweitig nicht genannte Uhren, mit Uhrwerken dazu; Teile von Turmuhren (außer allein ausgehenden Gewichten und Ketten dazu), im ganzen 57986 dz, im Werte von 444811000 Mk. Davon gingen nach Dänemark 3045 dz, Frankreich 4536 dz, Großbritannien 13910 dz, Niederlande 7862 dz, Schweden 3036 dz, Schweiz 4795 dz, Spanien 2041 dz, Südamerika 4435 dz und nach den anderen Ländern 14326 dz. □

Die Gold-Doubléwaren im neuen italienischen Zolltarif.

(Von unserem Mailänder Mitarbeiter.)

Sehr schlimm wird die Doublé-Bijouterie im neuen italienischen Zolltarif behandelt. Da Gold-Doublé wie echtes Gold verzollt wird, soll es den ungeheuren Zoll von Frs. 360.— gleich Lire 1440 per Kilo bezahlen, also ein Vielfaches seines Handelswertes.

Es ist eine gänzlich veraltete Überlieferung aus früheren italienischen Zolltarifen, aus Zeiten, in denen die heutige Doublierungs- und Vergoldungstechnik noch unbekannt war, daß Gold-Doublé-Bijouterie wie echte Goldbijouterie behandelt wird. Vor 40 und mehr Jahren wurden in Italien selbst und zu mehr oder weniger betrügerischen Zwecken Ketten und Bijouterie in Doublé hergestellt, mit einer starken aufgepreßten Auflage von 18 kt. Gold auf minderhaltigem Gold oder auch auf Kupfer. Daß derartige Ware, wenn sie je vom Ausland eingeführt wurde, von der Zollbehörde wie echte Ware verzollt wurde, ist begreiflich. Aber die heute gangbaren Gold-Doubléwaren haben mit der oben beschriebenen Ware nichts zu tun; sie werden erst seit 3 Jahrzehnten in größerem Maßstab hergestellt und sollten nicht die echt goldene Bijouterie ersetzen, sondern eine Verbesserung der vergoldeten Bijouterie darstellen. □

Die im Handel gebräuchlichste Art ist das sogenannte Amerikaner-Doublé, dessen Feingehalt nur 10—12 Tausendteile beträgt, das in Italien nicht hergestellt wird und vor dem Krieg in beträchtlicher Menge aus Deutschland importiert wurde. Nach dem Krieg teilte es das Schicksal der Goldbijouterie und fiel unter das diese betreffende Einfuhrverbot. □

Unsern Unterhändlern für den zurzeit in Beratung stehenden Handelsvertrag mit Italien sei dringend empfohlen, endlich einmal für die Gold-Doublé-Bijouterie (gisielli planato ors) die Behandlung zu erreichen, die ihr dem Wesen nach zukommt, das ist die Klassifizierung unter der vergoldeten unechten Bijouterie (mercerie fini). Um Mißbrauch auszuschließen, könnte eine Höchstgrenze für den Feingehalt mit 25—30 Tausendteilen festgesetzt werden, und was darüber hinausgeht, könnte nach wie vor wie echte Goldbijouterie verzollt werden. □

Ausdauer ist es, was entscheidet!
Ausdauer! Glaube! Zuversicht!
Ein großes Ziel ergeht sich nur,
Erstürzen kannst du's nicht!

Cäsar Flaischlen

Digitized by Google

Rundschau

Der Messe-Einkaufsführer des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbes für die Messen in Stuttgart, Leipzig und Frankfurt a. M. ist erschienen und liegt dieser Nummer bei. Er bringt in übersichtlicher Anordnung eine große Anzahl leistungsfähiger Firmen, die auf den genannten drei Messen vertreten sein werden. Außerdem enthält er die nötigen Angaben zur Orientierung der Einkäufer und wird auch in diesem Jahre sicherlich unseren Lesern, die zum Einkauf zu den Messen fahren, ein willkommener Helfer sein. Für Detaillisten, denen die Zeit zum Besuche der Messen fehlt, ist der Messe-Einkaufsführer ein übersichtliches Nachschlagewerkchen zum Bezug aller in unserem und den verwandten Gewerben vorkommenden Verkaufs- und Hilfsartikel. In Leipzig veranstaltet unsere Zeitschrift wiederum einen Gesellschaftsabend für Aussteller und Einkäufer, der diesmal im Auguste-Schmidt-Haus, Dresdner Straße, stattfindet. Als Treffbörse des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbes in Leipzig haben wir diesmal die mitten im Messebetrieb gelegene Burgschenke am Naschmarkt (Lokal Burgkeller) gewonnen. Alles Nähere ersehen unsere Leser aus der Ankündigung im Einkaufsführer selbst. □

Die „Reklameburg" der Leipziger Mustermesse. Zum Zwecke der vor kurzem in die Wege geleiteten künstlerischen Ausgestaltung der Außenreklame auf der Leipziger Messe hat Prof. Peter Behrens die im Mittelpunkt des Leipziger Meßverkehrs liegende „Meßhalle Markt" zu einem monumental wirkenden Zweckbau umgestaltet, für den er selbst das Schlagwort „Reklameburg" geprägt hat. Diese Reklameburg wird zweifellos die Aufmerksamkeit aller Meßbesucher im stärksten Maße auf sich ziehen. Damit auch die Durchführung der geplanten künstlerischen Gestaltung der Reklame im einzelnen im gleichen Geiste erfolgt, entscheidet über Annahme oder Ablehnung von Reklameentwürfen, ferner über die geschmackliche und werbewirksame Anordnung der Plakate der vom Meßamt eingesetzte Beratungsausschuß für die Meßreklame unter dem Vorsitz des Reichskunstwarts. □

Stuttgarter Jugosi. Vom 22. bis 28. August öffnen sich die Pforten des Handelshofs und des Kunstgebäudes für die Fünfte Jugosi-Edelmesse. Eine große Zahl von Ausstellern hat sich wiederum zur Beschickung dieser Sondermesse angemeldet und alles getan, um den Besuchern vom In- und Ausland die neuesten Erzeugnisse der Edelmetallindustrie in größter Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit vor Augen zu führen. Es sind Firmen aus ganz Deutschland vertreten, und der Einkäufer findet bei der Edelmesse alle Artikel, welche zur Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenbranche gehören. Es ist so dem Einkäufer die beste Übersicht über vorteilhafteste Bezugsquellen der einzelnen Artikel geboten. Wir laden daher alle Interessenten des in- und des Auslandes ein, die günstige Gelegenheit zu benützen, sich über die Neuheiten unserer Branche zu orientieren und unsere Fünfte Jugosi-Edelmesse in Stuttgart zu besuchen. Für gute Unterkunft der Einkäufer sorgt der Wohnungsnachweis unserer Vereinigung; auch sonst ist alles vorbereitet, um den Besuchern der Messe den Aufenthalt in Stuttgart angenehm zu machen. Wir bitten die geehrten Einkäufer aus allen Ländern, uns ihren Besuch recht bald anzumelden und die Einlaßkarten zu unserer Spezialmesse schnellstens anzufordern. *Jugosi-Vereinigung Stuttgart, Königstr. 32.*

Frankfurter Herbstmesse. Die Aussteller-Anmeldungen zur Frankfurter Herbstmesse vom 25. September bis 1. Oktober 1921 gingen, wie wir hören, beim Meßamt Frankfurt a. M. und bei seinen Vertretungen im In- und Ausland wiederum in so großer Zahl ein, daß auch diesmal nur ein Teil der Interessenten berücksichtigt werden kann. Neben dem „Haus Werkbund", das beste deutsche Werkkunst in einer sorgsam gesiebten Qualitätsschau und die neu erstandene Frankfurter Buchmesse aufnehmen wird, nähern sich mehrere kleinere und größere Erweiterungsbauten der Fertigstellung, die gleichfalls während der Herbstmesse erstmals bezogen werden können. Auch eine Modeschau wird mit der fünften Frankfurter Internationalen Messe wieder verbunden sein. □

Die schwedische Edelmetallindustrie auf der Schonenmesse in Malmö. Am ersten August wurde in Malmö die Schonenmesse (Skånemässan) eröffnet. Die Zahl der Aussteller beträgt 250. Aus dem Auslande, besonders Dänemark und Deutschland sind viele Besucher eingetroffen. Die Messe dauert bis zum 7. August. In einem der größten Säle des Meßgebäudes I sind die Erzeugnisse und Waren schwedischer Goldwarenhandlungen ausgestellt. Besonders breiten Raum nimmt die Guldsmedsaktiebolaget, Stockholm, ein. Ein großer Tisch in der Mitte ist mit Silber- und Neusilberwaren der verschiedensten Art und elegantester Ausführung besetzt, und an den Seiten des Raumes stehen lange Tische mit hauptsächlich Haushaltungssilber und ähnlichem. Unter den Silberwaren fallen besonders vollständige Probekollektionen von Pokalen und Bechern auf, sowie hübsche und stilvolle Laden. Unter den Neusilberwaren befinden sich Toilettenartikel, Tischsilber, Schreibzeuge, Plattmenagen usw. Die Guldvaruaktiebolaget C. Dahlgren & Co., Malmö, ist mit zwei Schaukästen mit Goldwaren vertreten, die eine elegante Kollektion von Ketten, Broschen, Etuis, Kollieranhängern mit Brillanten usw., alles eigenes Erzeugnis, enthalten. Hervorragendem Interesse begegnet die Ausstellung von Ädelmetallbolaget, Malmö, in der ein besonderer Fabrikationszweig des Unternehmens sehr gut anschaulich gemacht wird, nämlich die Gewinnung von Edelmetall aus Kehricht und Polierwolle usw. aus den Goldschmiedewerkstätten. Die Fabrik gewinnt auf diese Weise jährlich etwa 1000 kg Silber und 100 kg Gold. Das Unternehmen versorgt die schwedische Golds miedeindustrie in vielerlei Art. In der Scheideanstalt wird Gold und Silber durch abwechselnde elektrochemische und Schmelzprozesse ausgeschieden und außerdem verschiedene Arten Hartlot hergestellt. In der galvanischen Abteilung werden Lösungen zum Vergolden und Versilbern hergestellt, und man hat auf diesem Gebiet eine praktische Neuerung eingeführt, indem man anstelle des Versandes einer Flasche Vergoldung, wobei man Gefahr läuft, daß der Behälter zerbricht, jetzt ein Pulver in einem gewöhnlichem Briefe verschickt und abgesehen von der Sicherheit auch noch Porto spart. Eine Neuheit für Schweden ist auch das von Ädelmetallbolaget hergestellte Zahngold. Dieser Artikel wurde bisher aus Amerika bezogen, und die Zahnärzte mußten große Summen ans Ausland bezahlen. Die von der Gesellschaft hergestellte Qualität ist von Fachleuten als erstklassiges und den besten ausländischen Fabrikaten gleichwertiges Erzeugnis anerkannt worden. Die Gesellschaft hofft den gesamten Bedarf Schwedens decken zu können. □

Geschäftsverkäufe sind umsatzsteuerfrei. In Nr. 9 der Deutschen Goldschmiede Zeitung hatten wir im Anschluß an einen zu unserer Kenntnis gekommenen Fall die Frage untersucht, ob der Verkauf eines Geschäftes durch einen Juwelier, der sich zur Ruhe setzen will, umsatzsteuerpflichtig sei. Wir hatten die Meinung ausgesprochen, daß dies nicht der Fall sei. Der zweite Senat des Reichsfinanzhofes hat nun kürzlich ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Danach liegt der Verkauf eines kaufmännischen Geschäfts im ganzen außerhalb der gewerblichen Tätigkeit des Inhabers, so daß die hierbei erfolgende Veräußerung nicht luxussteuerpflichtiger Einrichtungsgegenstände auch nicht der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegt. In den Gründen heißt es: „Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, ob der Verkauf eines Geschäfts im ganzen umsatzpflichtig ist. Der Senat hat bereits in dem Urteil vom 16. Juni 1920 (Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofes, Bd. 3, S. 109) dahin Stellung genommen, daß die Veräußerung eines landwirtschaftlichen Gutes, soweit es sich nicht um gewerbsmäßige Melioratoren handelt, aus dem Kreise der gewerblichen Tätigkeit des Landwirts herausfällt und daher in Ansehung der mitveräußerten beweglichen Sachen (Inventar, Vorräte) der allgemeinen Umsatzsteuer nicht unterworfen ist. Entsprechendes muß von der Veräußerung eines kaufmännischen Geschäfts gelten. Auch diese liegt, insoweit es sich um die Veräußerung der Einrichtungsgegenstände handelt, jedenfalls nicht innerhalb der gewerblichen Tätigkeit des Geschäftsinhabers. Ob letzteres hinsichtlich der von dem Erwerber übernommenen Warenvorräte der Fall ist, braucht nicht entschieden zu werden, da sich der Steuerpflichtige über die vorliegend erfolgte Heranziehung der Warenvorräte zur Umsatzsteuer nicht beschwert hat." □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig
Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
3. September 1921

Der Verlauf des 18. Verbandstages des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe.

Die Tagung von Karlsruhe vom 18. bis 22. August entrollte vor den Augen derer, die an den Verbandstagen teilzunehmen pflegen, wieder ein neues Bild. In einer Stadt von besonderer Eigenart, ausgestattet in gleichem Maße mit den Reizen der Kunst und Natur, hatte man sich zusammengefunden, und an den tiefen Eindrücken dieses merkwürdigen Stadtgebildes inmitten einer park- und waldreichen Umgebung mag es liegen, wenn der Zusammenhalt diesmal etwas lockrer erschien als bei anderen Verbandstagen. Aber man fand sich doch immer wieder zusammen, und auf dem neuen Bilde schaute man die alten, lieben Charakterköpfe all der vergangenen Goldschmiedetage, wenn auch manch einer fehlte, der inzwischen die Augen geschlossen hat. In alter Frische führte Rudolf Menzel mit dem Stabe seiner Vorstandsmitglieder uns durch die Beratungen und Festlichkeiten der Tagung, und vom Ausschuß sah man die bewährten Berater Kommerzienrat A. Merklein-Nürnberg, Stange-Kassel, Peter Betz-Hannover, J. Goldschmidt-Köln, Theodor Heiden-München, F. Heinrich-Breslau, Otto Köppen-Berlin, W. Stein-Kiel usw., die nicht müde wurden, in die oftmals labyrinthischen Debatten einzugreifen und die rechte Bahn zu weisen. Schon an Donnerstag abend (18. August) fand man sich im Tiergarten-Restaurant zusammen, um in zwangloser Unterhaltung sich auf die kommenden Tage vorzubereiten, und der Meinungsaustausch über einzelne schwebende Fragen setzte bei den eifrigsten Verbandskämpen schon hier ein. Vorstand und Ausschuß freilich konnten erst spät daran teilnehmen, denn sie waren seit Vormittag bis spät in den Abend durch besondere Sitzungen der Presse- und Einbruchskassen-Kommissionen, der Einkaufsgenossenschaft, sowie durch Erledigung der den Ausschuß und Vorstand allein betreffenden Fragen stark in Anspruch genommen. Die □

Eröffnung des Verbandstages

fand am Freitag vormittag (19. August) im kleinen Festhallensaal mit einer Ansprache des Vorsitzenden Rudolf Menzel statt. Redner hieß die Teilnehmer am Verbandstag herzlich willkommen und begrüßte insbesondere den Vertreter der Regierung, Herrn Geheimrat Cron vom Ministerium des Innern und Landesgewerbeamt, den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Herrn Dr. Finter, sowie die zahlreichen Vertreter des Landesfinanzamtes, der Handels- und Handwerkskammer, des Stadtrats und Verkehrsvereins, der deutschen Gewerkschaften, des Zentralverbandes der Uhrmacher, des Arbeitgeberverbandes Gmünd, des Grossistenverbandes, sowie des Niederländischen Bundes der Edelmetallvereinigungen, von dem die Herren Zeeman und J. Rossem vom Haag und Begeer-Utrecht an der Tagung teilnahmen. Ihnen allen dankte er und hob hervor, daß durch die gegenseitige Aussprache auf dem Verbandstage viel für den Verband und seine Mitglieder gewonnen werde, denn das gedruckte Wort lese sich doch später viel besser und werde viel verständlicher, wenn man sich persönlich kenne. Die wirtschaftliche Lage sei leider seit dem letzten Verbandstag keine bessere geworden und habe sich im Besonderen für das Goldschmiedegewerbe nicht konsolidieren lassen. Die schlechte Valuta unserer Mark, die unheilvollen Wirkungen der Sanktionen, die den deutschen Ausverkauf immer mehr beförderten, das ungewisse Schicksal Oberschlesiens, — die Wünsche aller Deutschen, daß das gequälte Volk endlich befreit werde, möchten recht bald in Erfüllung gehen! — die fortgesetzten Lohntreibereien, die sich mehrenden Steuern und Abgaben, die die Existenz des Edelmetallgewerbes bedrohten, hätten eine ruhige Entwicklung unmöglich gemacht, und mit Sorge müsse man in die Zukunft blicken. Da sei es aber die Pflicht der einzelnen Berufsgenossen, sich immer fester zusammenzuschließen und des Goetheschen Wortes zu gedenken: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst du als Ganzes nicht nützen, als ein dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an.“ Die Mitarbeit jedes Einzelnen sei auch im Verbande wichtig. Das Kunstgewerbe sei zweifellos am meisten bedroht und im Kampf um seine Existenz auf sich selber angewiesen. Zu einem Spitzenverband im Edelmetallgewerbe sei es leider noch nicht gekommen, aber die Arbeitsgemeinschaft, die sich nunmehr an ihrer Stelle herausgebildet habe, werde den gemeinschaftlichen Kampf bei gemeinsamen Interessen, wie z. B. den Schädigungen durch die Umsatzsteuer, erfolgreich zu führen wissen. Der Ausbildung des jungen Nachwuchses müsse jetzt ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn das drohende Hineintragen der Politik auch in die Lehrlingsverhältnisse könne nur zum Schaden gereichen. Redner schloß seine mit großem Beifall aufgenommene Ansprache mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, in das begeistert eingestimmt wurde. □

Auf die Begrüßungsworte antworteten die Vertreter der Behörden. Geheimrat Cron wies darauf hin, daß er mit den Verhältnissen der deutschen Goldschmiede wohl vertraut sei, da er deren Fachblatt: „Die deutsche Goldschmiedezeitung“ fortgesetzt verfolge. Für das Gewerbe sei jetzt eine schlimme Zeit, und der einst so gut situierte Mittelstand gerate in Bedrängnis. Das Goldschmiedegewerbe werde noch eine Zeitlang unter dem Unwesen der Schieber, Schleuderer und Kriegsgewinnler und anderen krankhaften Erscheinungen des Wirtschafts-

Digitized by Google

lebens zu leiden haben, aber es werde sich zur Höhe wieder durcharbeiten, wenn es nur in der bisherigen Tüchtigkeit verharre und die alte Redlichkeit und Reellität im Verkehr mit der Kundschaft aufrecht erhalte. Kernhaftes, deutsches Wesen, Reellität und Zuverlässigkeit müsse sich der deutsche Goldschmied auch für die kommende Zeit retten, sie gelte es auf dem Verbandstage neu zu bekräftigen, denn sie bildeten die Hoffnung, daß die Zukunft bessere Tage für uns bringe. Konsul Menzinger dankte namens der Stadtverwaltung und des Verkehrsvereins für den Besuch in Karlsruhe. Wenn wir nur erst die Hände wieder frei hätten, dann werde auch der deutsche Geist dafür sorgen, daß wir uns wieder emporarbeiten. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes Gmünd betonte das gute Einvernehmen zwischen Fabrikanten und Juwelieren und Goldschmieden. Durch ihren ständigen Verkehr mit den Konsumenten seien die letzteren in der Lage, den ersteren wertvolle Anregungen zu geben, was ein verständnisvolles Zusammenarbeiten bedinge, ein Zusammenarbeiten, das der Gmünder Arbeitgeberverband stets auf das wärmste unterstützen werde. (Lebhafter Beifall.) Redner sprach dann noch den Dank für die Annahme der Einladung nach Gmünd aus. Der Vertreter des Niederländischen Bundes der Edelmetallvereinigungen, Herr Zeeman, wies darauf hin, daß sich in Holland die Juweliere mit den Grossisten zu einer großen Vereinigung zusammengetan hätten, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten. Die Einigkeit unter den Fachgenossen müsse auch in Deutschland noch zunehmen, denn nur sie könne uns wieder in den Sattel setzen. In Holland sei man überzeugt, daß die deutsche Arbeitslust und Arbeitskraft und der deutsche Handelsgeist sich im Laufe der Zeit die Welt wieder erobern würden. (Anhaltender Beifall.) Der Vertreter der Handelskammer begrüßte die Goldschmiede als die besten Vertreter des Qualitätshandwerks. Nur die Erzeugung von Qualitätswaren könne Deutschlands Wirtschaftsleben wieder aufrichten und dem Handwerk frische Produktionskraft geben. Eine durchgreifende Änderung in der Organisation des deutschen Handwerks sei freilich nötig, und zahlreiche Hemmnisse zum Aufschwung müßten gemeinsam beseitigt werden. Der Vertreter der Handelskammer Karlsruhe gab die Versicherung, daß die Kammer auch in Zukunft die Bestrebungen des Verbandes unterstützen werde. Herr Hofuhrmacher Devin überbrachte die Grüße des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher und betonte, daß beide Verbände nunmehr zu gemeinsamer Arbeit in engste Fühlung getreten seien. Zur Bekämpfung aller Schäden im gewerblichen Leben habe man eine starke Einheitsfront bilden müssen. Die Reihe der Begrüßungen beschloß der Vorsitzende des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Badens, Herr Karl Künkel, i. Fa. Ludwig Bertsch, Mitglied der Handelskammer, der die Teilnehmer namens des Badischen Vereins willkommen hieß und den Wunsch aussprach, daß neben den ernsten Beratungen auch die Stunden der Erholung und Geselligkeit bei den Mitgliedern und Gästen eine feierliche, schöne Erinnerung hinterlassen möchten. Allen Rednern, insbesondere Herrn Künkel und dem Badischen Landesverband dankte der Vorsitzende Menzel. Dem Badischen Verein überreichte er ein geschmackvolles Erinnerungsbuch an die Tagung, in das sich die Teilnehmer an derselben zur bleibenden Erinnerung eintragen sollen. Sodann erfolgte die offizielle Eröffnung des 18. Verbandstages. Der Vorsitzende gedachte zunächst noch der Toten im verflossenen Verbandsjahr, insbesondere des bewährten Ausschußmitgliedes Otto Kaempf in Heilbronn. Zum Gedenken erhob man sich von den Plätzen. Dann wurde in die

Verhandlungen des ersten Tages

eingetreten. Zunächst erteilte der stellvertretende Vorsitzende F. R. Wilm-Berlin dem Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Wilhelm Altmann, das Wort zum Geschäftsbericht. □

In längeren Ausführungen gab der Redner ein Bild der gegenwärtigen allgemeinen Wirtschaftslage und der des Goldschmiedegewerbes im Besonderen. Die schwere Zeit mit ihrem Rohstoffmangel und der Kohlenknappheit, die Einschränkungen der industriellen Produktion bedingten, den Beschränkungen unsres Ausfuhrhandels, die uns ein Passivsaldo von erschreckender Höhe brachten, dem rapiden Anwachsen der Gestehungskosten infolge der immer höher steigenden Löhne und Gehälter, die ihrerseits wieder eine Folge des verteuerten Lebensunterhaltes seien, war im Goldschmiedegewerbe fühlbarer als in den Industrien und Gewerben des notwendigen Lebensbedarfes. Deutscher Fleiß und Wagemut werde aber alles Schwere, das noch vor uns steht, überwinden, und das Organisationstalent des Deutschen, um das uns alle Völker beneiden, werde schon den richtigen Weg aus dem Labyrinth der Irrungen und Wirren finden. Notwendig sei ein Handinhandgehen aller Interessentengruppen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Sorgen. Die Goldschmiede müßten wieder zu dem zurückkehren, was die Grundlage ihres Schaffens gewesen sei, zum Kunstgewerbe. Hier sei ihr Feld. Hier zähle nur der, der Fachkenntnis, Geschmack und Kunstfertigkeit besitze, hier gebe es keine öde Gleichmacherei, die sich durch das Großkapital in ein enges Schema pressen lasse. Hier liegen die Wurzeln unseres Gewerbes, die wir hegen müßten, damit der Baum stets in voller Frische bleibe. Die Zurücksetzung des Kopfarbeiters gegenüber dem Handarbeiter habe es mit sich gebracht, daß die alte gute Kundschaft des Mittelstandes an Kaufkraft nachgelassen habe. □

Es gelte daher, Waren zu schaffen, die für den Mittelstand im Preise erschwingbar seien und doch gleichzeitig den Forderungen des guten Kunstgeschmackes entsprächen. □

Hier könne der Juwelier, Gold- und Silberschmied seinen alten Ruf als Kunstgewerbler zeigen, das Kunstverständnis des Publikums heben und zu wirksamem Tragen des Schmuckes erziehen. Der künstlerische Ausbau unseres Gewerbes sei aber nur möglich, wenn wir uns einen gut ausgebildeten Nachwuchs sicherten. Das durch die Revolution hervorgerufene Überschäumen der jugendlichen Geister müsse von erfahrener Meisterhand in die richtige Bahn gelenkt werden, dann werde man die Jugend für sich gewinnen und in ihr Lust und Liebe zum Handwerk erwecken. Man solle den Jnnungen und Vereinen Mittel zur Verfügung stellen, um an fleißige und tüchtige Lehrlinge und Gesellen Prämien zu verteilen. Weiter ging der Redner dann auf die Arbeiten des Verbandes in der Steuergesetzgebung, insbesondere der Luxussteuer, in der Bekämpfung des Schleichhandels und des Überhandnehmens dunkler Existenzen beim Vertrieb der Gold- und Silberwaren, sowie des unlauteren Wettbewerbs ein. Da seitens des Reichswirtschaftsministers im Anschluß an die ergangenen Urteile Trauringe als Gegenstände des täglichen Bedarfs angesehen werden, forderte der Verband, daß nur 8 karätige und leichte 14 karätige goldene Trauringe darunter fallen, während schwere 585/000 teilige und hochkarätige, sowie kunstvoll gearbeitete Trauringe nicht unter die Preistreibereiverordnung fallen. Dem ist auch zugestimmt worden. Derartige Fragen werden

Digitized by Google

künftig in der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Edelmetallgewerbes gemeinsam behandelt werden, der außer dem Verband der Goldschmiede der Kreditorenverein in Pforzheim, der Grossistenverband in Leipzig, der Verband der Silberwarenfabrikanten, der Zentralverband Deutscher Uhrmacher und die Handelskammern in Pforzheim, Hanau, Schwäbisch-Gmünd (Heidenheim) und Idar-Oberstein angehören. Schließlich kam der Berichterstatter noch auf die fabrikmäßige Herstellung von Diamanten zu sprechen, die von der Nobel-Aktiengesellschaft in Aussicht gestellt wurde, desgleichen auf die Züchtung ganzer Japanperlen, die im übrigen noch einen besonderen Punkt der Tagesordnung bildeten. Redner erntete für diese allgemeinen Ausführungen allseitigen Beifall. Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht sei noch hervorgehoben, daß der Verband am Schlusse des Geschäftsjahres 968 Einzelmitglieder und 2080 korporativ angeschlossene Mitglieder zählte. Der Bestand der Unterstützungskasse schloß mit 16599 Mk. 99 Pf. ab, die Rudolf Menzel-Stiftung mit 1050 Mk. 10 Pf. Über die sonstige Vermögenslage des Verbandes sind wir nicht zu einem Bericht autorisiert, da der Kassenbericht intern behandelt wurde. Auf Antrag des Herrn Köppen wurde dem Schatzmeister, sowie Vorstand und Ausschuß Entlastung erteilt. Der Rechnungsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1921/22 wurde mit 186000 Mk. festgestellt.

Namens der Leitung der „Deutschen Gewerbeschau München 1922" gab Dr. Starke einen Überblick über diese Veranstaltung. Es sei wohl richtig, daß eine Herabsetzung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit stattgefunden habe, aber Deutschland werde doch in den Erzeugnissen, in denen der überwiegende Teil in der geistigen Arbeit und Technik liegt, also in der Qualitätsarbeit, wettbewerbsfähig bleiben. Die handwerkliche Tätigkeit und der künstlerische Sinn auf diesem Gebiet könnten uns durch keine Sanktionen enteignet werden. Die Gewerbeschau solle mehr als die Ausstellungen auf Messen sein. Sie wolle die Qualitätsarbeit fördern und die geschmackliche Ausbildung auch bei den einfachsten Sachen in den Vordergrund stellen. Im Aufbau derselben werden die Edelmetall- und Edelsteinerzeugnisse in der 6. Gruppe vertreten sein. In den Erzeugnissen, die in die Gewerbeschau aufgenommen werden, müßten Kunst und Gewerbe in gleichem Maße zur Geltung kommen. Redner schilderte dann noch die Werbearbeit der gebildeten und zu bildenden Ortsausschüsse für diese gewerbliche Ausstellung, in der 1922 das deutsche Gewerbe und die deutsche Kunst zur Welt sprechen sollen. Auch diesen Ausführungen wurde Beifall gezollt.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung stand auch die Beratung über den inneren Ausbau des Verbandes. Zunächst sprach Herr Kluge über die Verbandsbibliothek und die Gründung eines Goldschmiedehauses. Ein eigenes Grundstück sei zwar keine brennende Gegenwartsfrage, aber doch eine Frage, die zum Lichte dränge. Neben dem geistigen Mittelpunkt der Führer des Verbandes gelte es auch einen äußerlichen Mittelpunkt zu schaffen, ein Wahrzeichen der Einigkeit, von dem Gedanken erfüllt: Mein Haus ist meine Welt! In der Zeit der öden Gleichmacherei sei es die Pflicht jedes von Selbstbewußtsein erfüllten Standes, sich eine solche eigene Kulturstätte zu schaffen, hier Samen auszustreuen und Früchte zu sammeln. Das deutsche Goldschmiedehaus solle eine Stätte der Sammlung, ein Wahrzeichen des Standes, eine Freistatt werden, wo kein fremder Geist uns umwehe, ein Zeugnis des Geistes, der in unserem Stande lebe. Das Haus solle für den Verband Verwaltungs- und Geselligkeitsräume enthalten. In ihm solle auch die Bibliothek, die eine Vermehrung an Fachwerken erfahren müsse, untergebracht werden. Die Stadt Karlsruhe, in der die diesjährige Tagung stattfinde, sei der beste Beweis dafür, wie ein schneller Entschluß zum Ziele führe. In der nun folgenden lebhaften Debatte waren die Meinungen geteilt. Ein Teil der Redner war für die Inangriffnahme durch freiwillige Sammlung, der andere Teil wollte erst den Verband ausgebaut und die finanzielle Lage desselben gesichert wissen, ehe an den Bau eines eigenen Grundstückes gegangen werde. Für den alsbaldigen Ausbau der Verbandsbibliothek traten alle ein. An der Aussprache beteiligten sich für die Ausführung der Idee Höfer-Görlitz, Fuchs-Stuttgart, Wilm-Berlin, der dem Verband ein Buch widmete, das eine Chronik bedeutender führender Männer der Goldschmiedekunst werden soll; Betz-Hannover, Kunstmann-Stettin, für die Zurückstellung Stein-Kiel, Gottschalk-Aschersleben, Goldschmidt-Köln, Merklein-Nürnberg. Beschlossen wurde der sofortige Ausbau der Verbandsbibliothek und die Sammlung freiwilliger Spenden für die Errichtung eines Verbandshauses. □

Man schritt sodann zur Besprechung von Einzelanträgen und kleinen Anfragen aus dem Kreise der Versammlung. □

Ein Antrag Winter-Leipzig betraf die Gründung einer Witwen-Unterstützungskasse. Der Vorsitzende Menzel wies auf die im Verband bereits bestehenden zwei Unterstützungskassen hin, die des Zuflusses an Mitteln bedürften. Müller-Leipzig erklärte, daß er über die Angelegenheit nicht orientiert worden sei, daß er daher auch keine näheren Mitteilungen darüber machen könne. Betz-Hannover hielt die Angelegenheit weiterer Erörterungen wert. Dies wurde beschlossen. Ferner wurde beschlossen, die Kursberichte nicht mehr besonders zu versenden. Von der Veröffentlichung der Amsterdamer Diamantenkurse wurde aus steuerlichen Gründen abgesehen. Eine weitere Aussprache fand über Firmen statt, die detaillieren. Reimann-Berlin empfahl, vertrauliche Mitteilungen zu geben, wenn man den Namen nicht öffentlich nennen wolle. Schrader-Hamburg wies darauf hin, daß unter dem Deckmantel der Exportware große Warenmengen verschoben würden. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, daß nicht fälschlicher Weise Waren als „Eportwaren" bezogen werden. Die Fabrikanten und Grossisten müßten den Nachweis erbringen, wohin die Exportstücke geliefert würden. Sie müßten auch ein Schild anbringen, daß sie an Private nicht verkaufen, und eine Kontrolle müsse darüber ausgeübt werden, daß sie diesen Verpflichtungen auch nachkämen. Die Vorschläge wurden der Verbandsleitung zur Prüfung überwiesen. □

Von Kiesel-Berlin wurde angeregt, daß der Verband seinen Namen in

„Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede"

umändern möge. Dieser Vorschlag fand auf Menzels Antrag einstimmige Annahme, so daß fortan die obige Bezeichnung geführt werden wird. Von Seiten der Pfälzischen freien Vereinigung in Kaiserslauten wurde beantragt, daß im Fachblatt des Verbandes ein Arbeitsnachweis eingeführt werden solle. Der Vorsitzende Menzel erwiderte, daß bereits zwei Fachblätter mit einem Arbeitsmarkt vorhanden seien, das genüge. Geschäftsführer Altmann betonte das Gleiche und hob hervor, daß bei der bestehenden Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Arbeitsmarkt im Verbandsblatt keine Aussicht auf Erfolg habe. Stricker-Berlin, der frühere Geschäftsführer des Verbandes, unterstreicht das und meint, daß die

Digitized by Google

andern Fachblätter viel wirksamer in der Stellenvermittlung sein müßten, weil die Blätter von Diebener und Schlag, aber nicht das Verbandsblatt von den Arbeitnehmern gelesen würden. Die Einführung eines Arbeitsnachweises wurde hierauf fallen gelassen. Heiden-München wünschte, daß im Fachblatt Mitteilungen darüber gebracht würden, an welchen Plätzen Gehilfenmangel bestehe. Redakteur Schwarz sagte dies zu, doch müßten diese Mitteilungen dann auch Beachtung finden, was bisher leider nicht immer der Fall gewesen sei. Schwarzmann-Trier führte Klage darüber, daß die Fachblätter Inserate mit unsittlichen Abbildungen enthielten. Es handelt sich um die nackten Frauengestalten auf Zigaretten-Etuis. Die Meinungen über diese Abbildungen waren geteilt, soweit dabei künstlerische Ausführung vorhanden ist. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Ein weiterer Antrag Schwarzmanns, die Luxusbesteuerung kirchlicher Geräte betreffend, wurde der Geschäftsführung zur Erledigung übergeben. Die Frage der Auseinandersetzung zwischen den Juwelieren und Goldschmieden und den Fabrikanten und Grossisten wurde auf Wunsch des Herrn Oskar Müller auf den folgenden Tag verschoben, um Herrn Schmidt, i. Fa. Bündert & Lettré, Gelegenheit zu geben, die Stellungnahme der Grossisten zu kennzeichnen. Es war darauf hingewiesen worden, daß 400 neue Grossisten aufgetaucht seien, die zum Teil direkt an Private und Schleichhändler lieferten. Unter solchen Umständen sei es notwendig, einen direkten Warenverkehr zwischen dem Erzeuger und dem Einzelhändler herbeizuführen. Die Vorschläge Stricker-Berlin, die Tagesordnung für den Verbandstag sofort nach der Ausschußsitzung bekanntzugeben, Nachbewilligungen vorher zu unterbreiten und Beschlüsse darüber herbeizuführen, dem Fachblatt noch mehr fachwissenschaftlichen Inhalt zu geben und weiter für die Aufhebung der Luxussteuer einzutreten, wurden, soweit sie nicht schon erledigt, vom Vorstand gutgeheißen. Schließlich wurde die Frage angeschnitten: Wer darf sich Juwelier nennen? Zu der Frage ergriffen der Vorsitzende Menzel und Redakteur Hermann Pilz von der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" das Wort. Der Letztere wies darauf hin, daß gegen die Geschäftsleute, die sich Juwelier nennen, ohne imstande zu sein, Edelsteine zu fassen, oder ohne sachverständige Angestellte hierfür zu haben, die solche Arbeiten ausführen könnten, auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb vorgegangen werden könne. Damit waren die Beratungen des ersten Tages erschöpft. Der Vorsitzende begrüßte noch einen dänischen Kollegen, Heimberg, aus Kopenhagen, der in Berlin seine Ausbildung erfahren und der Berliner Innung jetzt deshalb eine namhafte Spende überwiesen hat. □

Am Abend fand eine zwanglose Zusammenkunft der Verbandsteilnehmer in dem stimmungsvoll angelegten Stadtgarten statt, wo Konzert und treffliche Gesangsvorträge für anregende Unterhaltung Sorge trugen. Wichtige Materien, ja die hauptsächlichsten, brachten □

die Verhandlungen des zweiten Tages

(20. August), deren ersten Punkt die

Konventionspreise des Verbandes der Silberwarenfabrikanten

bildeten. Das Referat hatte Geschäftsführer Altmann übernommen. Mit Recht sei darüber geklagt worden, daß die Fabrikanten plötzlich, ohne mit den Juwelieren und Goldschmieden in Verbindung zu treten, ohne mit dem Verband zu verhandeln, 1400 v. H. Aufschlag statt 1200 bestimmt hätten. Die Juweliere, die bereits mit Kunden feste Abschlüsse gemacht gehabt hätten, seien dadurch in rücksichtsloser Weise geschädigt worden, da sie nichts von diesem Aufschlag geahnt hätten. Der Verband der Silberwarenfabrikanten sei zum Verbandstag eingeladen worden, habe es aber abgelehnt, über die Angelegenheit im Plenum eines Verbandstages zu verhandeln. Wenn der Juwelier das Feinsilber oder 800 gestempelte Silber liefere, sei kein Aufschlag berechtigt. Die Juweliere müßten sich weiter energisch gegen eine solche Benachteiligung wehren. Die Einkaufgenossenschaft des Verbandes (Edigse) habe ein Besteck anfertigen lassen, das 10 v. H. billiger in den einzelnen Preisbestandteilen sei. Es gelte die betreffende Fabrik zu unterstützen. Heiden-München empfahl ebenfalls dieses Besteck, das vorgelegt wurde und einen guten Eindruck hinterließ. Die Gründung einer eigenen Silberwarenfabrik, die ebenfalls vorgeschlagen wurde, oder der Ankauf einer solchen wurde verbandsseitig abgelehnt, da zur Durchführung dieses Planes ein großes Kapital notwendig sein würde. Das neue Besteck des Verbandes solle als Preisregulator dienen. Der Preisaufschlag dürfe höchstens 1300 betragen, einzelne Firmen forderten zurzeit überhaupt nur 1200. Geschäftsführer Altmann ergiff dann nochmals das Wort und ermahnte zur Selbsthilfe gegenüber den Fabrikanten. Das Einzige, wozu sich die Silberwarenfabrikanten verstanden hätten, sei, daß sie den diktierten Aufschlag dem Verband telegraphisch mitteilen wollten, damit dieser dann sofort seine Unterorganisationen und diese ihre Mitglieder benachrichtigen könnten. Eine vorherige Bekanntgabe sei abgelehnt worden, weil dann noch Bestellungen zum alten Preise in Massen einlaufen würden. Auch eine Mitwirkung des Verbandes bei der Preisbestimmung sei strikte abgelehnt worden. □

Geschäftsführer Altmann berichtet sodann über den

Stand der Scheideanstaltsfrage.

Früher habe man das Edelmetall den Scheideanstalten einfach zum Ankauf überlassen. Als dies durch die Kriegsverordnungen ausgeschlossen war, gab man es nur zur Verarbeitung und erhielt dafür Feinmetall geliefert, wobei das hingegebene Metall mit verrechnet wurde. Die von den Scheideanstalten eingeführte Berechnungsart gab aber zu zahlreichen Beschwerden Anlaß, ohne daß an ihr etwas geändert worden wäre. Die in Ansatz gebrachten Rücklieferungsgebühren seien notwendig, um den Zinsverlust, den die zur Belieferung bereit gehaltenen großen Bestände verursachten, zu decken. Auch das Scheidegut müsse liegen, ehe es zur Verarbeitung komme, Silber einen Monat, Gold vier Monate und länger, denn es könne nicht jedes kleine Quantum einzeln verarbeitet werden. Deshalb befriedige man den Kunden aus dem eigenen Vorrat, der nicht völlig zwecklos daliegen dürfe. In der Nachkriegszeit forderte man dann das geschiedene Metall zurück, und es wurde auch diesen Wünschen entgegengekommen, wobei eine Probegebühr eingeführt wurde. Die Scheideanstalten machen also eine Probe und stellen den Gold- oder Silbergehalt fest. Wird danach Rückgabe verlangt, so erfolgt eine Berechnung. Es ist mit Recht bemängelt worden, daß der für das Metall gezahlte Preis in keinem Verhältnis zu dem Handelspreis stehe. Die Berechnung ergebe einen Preis, der noch 2000 Mk. unter dem Reichsbankpreis stehe. Und dazu kommen noch die Abzüge für die Probe- und Verarbeitungskosten. Der Verband empfehle deshalb, das Metall nicht zum Verkauf zu bringen, sondern zur Lohnscheidung zu geben. Die gewaltige Verteuerung des notwendigen Materials, der Löhne, der Versandspesen usw. haben natürlich auch einen Einfluß auf die Scheidungskosten ausüben müssen. Wenn auch besondere Tarifvorteile für die Verbandsmitglieder nicht zu erreichen seien, so freue er sich doch, mitteilen

Digitized by Google

zu können, daß eine Verständigung mit den Scheideanstalten herbeigeführt worden sei. Es ergriff hierauf der Vertreter der staatlichen Oberhüttenwerke Halsbrücke, Ingenieur Franz Brenthel, das Wort, um seinerseits darzutun, daß die Scheideanstalten den Goldschmieden bei der Berechnung der Unkosten soviel als möglich entgegenkommen würden. Der Vorsitzende Menzel wies darauf hin, daß die Art der Berechnung viel zu kompliziert und daher für manchen Goldschmied unverständlich sei. Sodann gab unser Mitarbeiter Herr Karl Wilhelm Drais-Pforzheim die Methode bekannt, nach der er Scheidungen vornehme. Er habe sich darüber schon in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" ausgesprochen und werde in derselben auch weiteres Material darüber veröffentlichen. Es gelte die Aufarbeitung des Altmetalls und namentlich des Gekrätzes auf einen Standpunkt zu bringen, der die Goldschmiede in vollem Maße befriedige. Das sei auch bei Naturalscheidung zu erreichen. Es gebe aber heute viele Scheideanstalten, die es nur dem Namen nach seien, bei denen es sich in Wahrheit nur um Aufkäufer handle, die das Metall an die großen Anstalten weitergeben. Vor ihnen sei zu warnen. Nur sie betreffe der Vorwurf, daß die Scheideanstalten Probe-Bohrspähne und Probereste als Nutzen zurückbehielten. In Pforzheim sei es nie üblich gewesen. Der Redner hob hervor, daß er persönlich für die Leser der Goldschmiede-Zeitung Gutachten ausgefertigt habe, in denen er stets die unteren Verrechnungsmethoden bei Rücklieferung der Edelmetalle verurteilt habe. Der Gegenstand wurde hierauf verlassen und zum 3. Punkt der Tagesordnung,

Vereinbarung der Grossisten und Fabrikanten vom 18. November 1920,

die wir in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" bereits näher beleuchtet haben, übergegangen, der längere Aussprachen bedingte. □

Geschäftsführer Altmann führte aus, daß an sich gegen den geschlossenen Vertrag nichts einzuwenden sei, nur die Preiskonvention in demselben müsse bekämpft werden. Bei ihrem Abschluß sei schon Konjunkturrückgang zu beobachten gewesen. Eher auf Preisabbau hätte man denken sollen, als auf die Erhöhung des Nutzens und die schwere Belastung der Einzelhändler. Es seien keine Anzeichen einer Änderung vorhanden. Der den Grossisten in § 4 zur Pflicht gemachte Gewinn mit 23 v. H., wonach 100 Mk 129 Mk. Nutzen bringen müßten, sei überspannt. Redner zeigte an Beispielen der Brutto- und Nettoware, wie sich der Grossistengewinn mehr als verdoppelt habe. Man verkenne im Verband keineswegs die Lage der Grossisten. Wenn aber der Einzelhändler so handeln wollte, dann kämen Verkaufspreise heraus, zu denen nichts zu verkaufen sei. Der Einzelhändler habe seine Preise herabgesetzt, das müsse dem Grossisten auch möglich sein. Es handle sich dabei nicht um die Herstellungskosten, sondern um den Zwischenhandelsverdienst, so daß der Hinweis auf die Verteuerung des Umtriebs und die Steigerung der Löhne nicht in Frage komme. Übrigens seien hohe Fabrikantenpreise für den Grossisten immer nur vorteilhaft, da sie ja auch nur seinen Nutzen erhöhten. Unbegreiflich sei es, warum in § 7 die Versandgeschäfte bevorzugt würden, durch die der Einzelhändler schon schwer genug geschädigt werde. Der Einzelhandel müsse Abänderung der Preiskalkulation der Grossisten und Zuziehung seiner Vertreter bei den Beratungen darüber fordern. (Lebhafter Beifall). □

Köppen-Berlin führt aus, daß der prozentuale Nutzen wohl ein Erfordernis für die Grossisten sein werde, sonst wären sie nicht hervorgetreten. Die Grossisten seien ein notwendiges Übel! Die Ware würde uns noch teurer zu stehen kommen, wenn die Grossisten ausgeschaltet würden. Sie faßten auf ihrem Lager alle Waren an einer Stelle zusammen, dadurch käme der Verkehr mit dem Einzelhändler billiger zu stehen, als bei direktem Anbieten durch die Fabrikanten selbst. Die Kriegszeit habe uns aber eine Grossistenflut gebracht. Die Zahl der anerkannten Grossisten sei von 200 auf 600 gestiegen. Diese überflüssigen Zwischenhändler hätten von den erstklassigen Grossisten nicht dürfen ins Schlepptau genommen werden. Sie seien Eintagsfliegen, die man ihrem Schicksal habe überlassen sollen. Statt dessen habe man sie in die Konvention hereingenommen, obgleich sich darunter Elemente befanden, die sich um die Richtlinien der Konvention gar nicht kümmerten. Das sei unklug und unpatriotisch gewesen. Anderseits habe man der Einkaufsgenossenschaft die Anerkennung als Grossisten verweigert. Durch die Konvention habe man die Grossisten in ein Gefängnis gesteckt. Sie wollten sich aber wieder freien Ausgang verschaffen, und die Grossisten müßten sich überlegen, ob sie diese schützende Konvention aufrecht erhalten wollten. Namens des Grossisten-Verbandes ergriff sodann Herr Schmidt, i. F. Bündert & Lettré, das Wort. Er wies darauf hin, daß der Vertrag viel älteren Datums und unter dem 18. November 1920 nur erneuert worden sei. Als er abgeschlossen wurde, wollten die Grossisten dadurch gerade die Einzelhändler gegenüber den Fabrikanten schützen, denn das Wohl des Einzelhändlers ist auch das Wohl des Grossisten. Die Fabrikanten verkauften, an wen sie wollten. Der Verband aber verargte es den Grossisten, an Warenhäuser zu verkaufen. Sie unterließen es, um den Einzelhändlern entgegenzutreten, aber die Folge war, daß die Fabrikanten nun direkt an die Warenhäuser und zwar 3 Proz. billiger lieferten. Allen solchen Erscheinungen sollte durch den Vertrag ein Ende gemacht werden. Die großen, alten Grossistenfirmen seien von Anfang an nicht für die Preiskonvention gewesen, aber sie hätten sich schließlich derselben nicht entziehen können. Die von Altmann erwähnten 23 Proz. seien keineswegs zu hoch bei den Pforzheimer Massenartikeln. Aber eine andere Serie von Waren sei nicht so hoch belastet und falle nicht unter die Konvention. Früher sei der Gewinn noch höher eingesetzt worden, und die Juweliere hätten trotzdem ihr gutes Auskommen gehabt. Man sei den Juwelieren auch durch die Erhöhung des Skontos von 5 auf 10 v. H. entgegengekommen. Wenn es Fabrikanten gebe, die detaillierten, so fänden sie alle nach und nach ein Haar darin, denn sie legten bei diesen Detailgeschäften hohe Summen darauf. Die Engrosgeschäfte seien rationell eingerichtet, und der Verkehr zwischen ihnen und den Einzelhändlern wickle sich in geordneten Bahnen ab. Ein Mitbestimmungsrecht bei der Preisregulierung könne den Juwelieren nicht eingeräumt werden, sie fragten bei ihren Maßnahmen die Grossisten auch nicht. Was das Genossenschaftswesen anlange, so schade es nicht nur den Grossisten, sondern auch den Juwelieren selbst. Die Genossenschaften als Grossisten anzuerkennen sei nicht begründet, da es sich bei ihnen ja nur um eine Gruppe von Einzelhändlern handle. Fuchs-Stuttgart wandte sich nochmals gegen die schlecht fundierten Grossisten, die nicht in den Stand hineingehörten und den angesehenen Grossisten nur den Verdienst schmälerten. Wo aber bleibe die Ware dieser Grossisten, wenn der Zusammenbruch käme? Sie würde verschoben und verschleudert und den Schaden davon hätten die Grossisten so gut wie die Juweliere. Was über die Genossenschaften gesagt worden sei, stimme

Digitized by Google

nicht, denn der Grossist müsse keine physische Person sein. Auch die juristische Person einer Genossenschaft könne als Grossist angesehen werden. Auch Heiden-München meint, daß die Furcht der Grossisten vor den Einkaufsgenossenschaften nicht angebracht sei. Man könne die großen, reellen Grossisten doch nicht ausschalten. In längeren Ausführungen nahm dann Herr Oskar Müller-Berlin, i. F. Wilhelm Müller, Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Die Grossisten hätten den Antrag zum Abschluß eines solchen Vertrages nicht gestellt, vielmehr sei die Idee von den Fabrikanten ausgegangen. Der Krieg brachte Geschäftsstille und Zahlungsschwierigkeiten für die, die wider eine gesunde Preisbildung gesündigt hatten. Sie mußten ihre Preise weiter herabsetzen, ohne eine feste Grundlage zu haben. Das führte zu Konkursen, durch die alle geschädigt wurden, die mit dem Gemeinschuldner in Verbindung standen. Darauf fußte der Vertrag. Die Unsicherheit der Preisbestimmung mit ihren verhängnisvollen Folgen sollte behoben, die Exportmöglichkeit gesichert werden. Von dem erwähnten 23 v. H. Nutzen gingen noch Unkosten ab, die von 7–8 v. H. auf 13–14 v. H. gestiegen seien. Die Valutaschwankungen hätten zuweilen katastrophal gewirkt. Der unternommene Schritt sei also durchaus patriotisch gewesen. Über die Fabrikanten sei nach dem Kriege auch eine schwere Zeit herangebrochen. Der Export sei beschränkt worden und der Inlandsmarkt habe wieder mehr Berücksichtigung erfahren müssen. Das habe dazu beigetragen, einen festeren Zusammenschluß zwischen Fabrikanten und Grossisten herbeizuführen, der den Einzelhändlern, die sich einheitlich geordneten Verhältnissen gegenüber sähen, nur von Vorteil sein könne. Neuen Grossisten könne bei der herrschenden Gewerbefreiheit die Eröffnung ihres Betriebes nicht verboten werden. Wenn sie aber detaillierten oder sonst den Vertrag verletzten, würden sie ausgeschlossen. Herr Köppen betonte dem gegenüber nochmals, daß gegenwärtig höchste Leistungsfähigkeit in der Arbeit unsere Pflicht sei und daß uns dazu auch volle Bewegungsfreiheit not tue. □

Geschäftsführer Altmann hob hervor, daß auch der Kreditorenverein in Pforzheim eine Einladung zu der Tagung erhalten, in seinem Machtdünkel aber unberücksichtigt gelassen habe. Die Fabrikanten wollten es zu keiner Einigkeit kommen lassen. Die Aussprache habe dagegen dazu beigetragen, das gute Einvernehmen zwischen Grossisten und Einzelhändler wieder herzustellen.

Heinrich-Cottbus erklärte, daß der Vertrag unbedingt eine Änderung erfahren müsse. Der Vorstand müsse ermächtigt werden, mit dem Grossistenverband in Verbindung zu treten, um eine Nachprüfung des Vertrages und eine Preisherabsetzung zu erzielen. Gemeinsam mit den Grossisten müsse gegen die Preiskonvention gearbeitet werden. Sei das nicht zu erreichen, so solle man die Gewerkschaften einmal für diese Frage interessieren.

Merklein-Nürnberg kommt nochmals auf die Verwertung des Warenlagers fallierter Grossisten zurück. Es müsse dafür gesorgt werden, daß solche Waren nicht verschoben und verschleudert, sondern von den Grossisten und Fabrikanten wieder aufgesaugt würden, so daß der Einzelhändler durch den Handel aus solchen Waren keinen Schaden erleide. Schmidt-Berlin erwidert, daß sich das wohl nicht ermöglichen lasse. Im übrigen handle es sich auch meist nur um minderwertige Ware, die ins Ausland verschoben werde. □

Damit war der Gegenstand erledigt. Auf die weiteren Punkte der Tagesordnung, Arbeitsgemeinschaft, Schieberunwesen, Luxussteuer usw., kommen wir in unserem Schlußbericht zu sprechen. (Schluß folgt.)

Kleine Edelsteinkunde für den Goldschmied.

Auf Veranlassung der Redaktion der Deutschen Goldschmiede-Zeitung habe ich mich der Aufgabe unterzogen, eine Reihe von Aufsätzen über Edel- und Halbedelsteine zu schreiben. Da es sich in der Hauptsache um eine gedrängte Darstellung des so reichhaltigen Stoffes handelt, so mag manches weggeblieben sein, was vielen Lesern von Wichtigkeit erscheinen mag. Ich hoffe aber, daß meine Arbeit günstig aufgenommen wird und bin für Anregungen und Berichtigungen stets dankbar. Meine Arbeit beruht in der Hauptsache auf meinen langjährigen Beziehungen zum Edelsteingewerbe des Oberstein-Idarer Bezirks. Als Quellen habe ich überdies „Bauers Edelsteinkunde“ und „Travels in India by Jean Baptiste Tavernier, Baron of Aubonne. Translated from the Original French Edition of 1676 by V. Ball, Director of the Science and Art Museum Dublin. London, Macmillion & Co 1889“ benutzt. Von letzterem Werk existiert auch eine deutsche Übersetzung, die 1681 in Nürnberg erschienen ist, mir aber leider nicht zugänglich war. □

I. Der Diamant.

Der Diamant wird als der kostbarste Edelstein, den wir kennen, angesehen. Schon im Altertum wurde er sehr geschätzt, da man glaubte, er sei unzerstörbar. Aus dem griechischen Wortschatze, dem Worte adamas, d. h. unzerstörbar, rührt auch die Bezeichnung Diamant her. Die Indier nannten den Stein iri und die Perser und Araber almas. □

Der Diamant ist chemisch reiner Kohlenstoff. Beim Verbrennen in reinem Sauerstoff ergibt er Kohlensäure, ohne Aschenrückstände zu hinterlassen. Er kristallisiert regulär, und zwar in Oktaeder und seinen Kombinationen, Ikositetraeder und Hexakisoktaeder. Seine Gestalt nähert sich oft stark der Kugelform (gekrümmte Flächen). Das spezifische Gewicht beträgt 3.5, schwankt aber etwas je nach der Reinheit des Steines. Reine Steine weisen ein höheres spezifisches Gewicht auf als solche mit fremden Einschlüssen. Die Härte ist gleich 10, und der Diamant ist demnach der härteste Stein, den wir kennen. Durch die starke Dispersion, d. h. durch die sehr verschiedene Lichtbrechung für rote und blaue Strahlen, kommt das zustande, was man „Feuer“ zu nennen pflegt [1]). Die Farbe variiert vom feinsten Blauweiß bis zu gelblich,

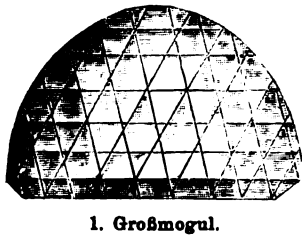

1. Großmogul.

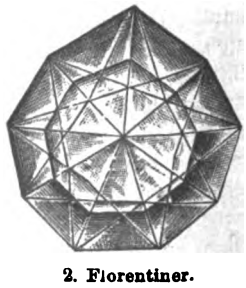

2. Florentiner.

bläulich, rosa und schwarz. Die erstere Farbe gilt als die wertvollste. Ganz unreine Stücke werden zu technischen Zwecken benutzt. Durch Reiben wird der Diamant positiv elektrisch. Die Spaltbarkeit des Diamanten ist eine sehr günstige, da er genau nach den Oktaederflächen spaltet, was auch beim Schleifen der Brillanten von großem Wert ist. □

Die Kunst des Schleifens des Diamanten war auch

1) Nach Wolter sind die Brechungskoeffizienten bei Diamant für rotes Licht 2,40735, für violettes Licht 2,46476, somit der Dispersionskoeffizient 0,05741; bei Glas wurde bei einer bestimmten Sorte für rotes Licht 1,5243 2, für violettes Licht 1,544684, somit der Dispersionskoeffizient = 0,020372 gefunden. □

Digitized by Google

den Indiern schon bekannt. In der Technik waren ihnen jedoch die europäischen Schleifer schon frühzeitig überlegen, da diese einen viel höheren Glanz der Facetten erzielten. Es wird wohl auch daran gelegen haben, daß die indischen Diamantenschleifer den Stein nach Möglichkeit in seiner ursprünglichen Größe lassen wollten. Die Diamantschleiferei in Europa wurde durch Ludwig van Berquen in Brügge um das Jahr 1476 eingeführt und ist auch in Holland der Hauptsitz der Diamantschleiferei geblieben. Nach alten Nachrichten sollen auch im 14. Jahrhundert in Nürnberg schon Diamanten geschliffen worden sein. Anfang der 70er Jahre im vorigen Jahrhundert wurde von den Gebr. Houy in Hanau die erste Diamantenschleiferei in Deutschland eingerichtet. Heute befinden sich schon sehr große Betriebe in Idar und Pforzheim. Auch Nordamerika besitzt große Diamantschleifereien, und in ganz neuer Zeit ist man in England bestrebt auf Grund des Rohstoffmonopols auch der englischen Schleifindustrie eine Monopolstellung zu erobern. Ob es gelingen wird, ist eine Frage, da eine Verpflanzung von Spezialindustrien in der Regel mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. □

Der Diamant wird in zwei Arten geschliffen, und zwar in Brillant- und Rosettenform. Die Form des Brillanten beruht auf der Form des Oktaeders. Der obere Teil wird mit einer Fläche und seitlich mit kleineren Flächen, Facetten genannt, versehen. Der untere Teil wird ebenfalls mit Facetten versehen. Den oberen Teil nennt man die Tafel, den unteren Teil den Körper und den Rand die Rundiste. Diese Steine werden alle à jour gefaßt. Die Rosette ist eine Kalotte, deren obere Fläche mit Facetten versehen wird. Beim Fassen wird die Rosette sehr oft mit einer Metallfolie unterlegt, um ihr mehr Feuer zu geben.

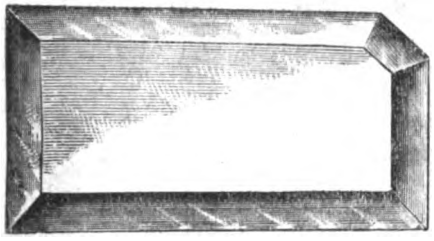

3. Tafel von Tavernier.

Das Schleifen der Diamanten ist eine sehr schwierige Arbeit. Die wichtigste Arbeit ist die des Spaltens, und es gehört viel Geschick und Erfahrung dazu, um die Struktur des Rohsteines und die Richtung der Oktaederflächen zu erkennen. Der Stein wird, nachdem er auf einen Kittstock befestigt ist, an der betreffenden Stelle durch einen zweiten Diamanten angeritzt. Auf diese Ritze wird ein Stahlmesser gesetzt und durch einen leichten Hammerschlag spaltet sich der Stein nach der gewünschten Richtung. Der so vorgerichtete Stein wird nun in einen Kittstock vermittelst Schnellotes eingesetzt. Die einzelnen Facetten werden sodann durch Reiben mit einem anderen Diamanten roh vorgearbeitet. Man nennt diese Manipulation das Graumachen. Die Tafel wurde früher auf dieselbe Art angebracht. In neuerer Zeit aber wird dies durch Absägen der oberen Spitze bewerkstelligt. Nun beginnt die letzte Phase der Bearbeitung. Der so vorgerichtete Stein wird in die sogenannte Doppe eingesetzt und auf horizontal laufenden Stahlscheiben vermittelst Diamantpulvers geschliffen und zu gleicher Zeit poliert.

Als wichtiges Fundgebiet des Diamanten war seit alters her Indien bekannt. Seine heutige Produktion hat jedoch seit der Entdeckung der Diamantenlager in Brasilien und hauptsächlich in Südafrika und Australien ihre Bedeutung eingebüßt. Über die indischen Diamantminen verdanken wir dem Franzosen Tavernier, der diese in den Jahren 1660—65 persönlich aufgesucht hat, wertvolle Nachrichten. Nach Tavernier waren die bedeutendsten Minen in Ramulkota im Reiche Bijapur südlich vom Flusse Kistnah, wo die Diamanten im Sandsteingebrige, und zwar in finger- und halbfingerbreiten diamanthaltigen Adern gefunden wurden. Ferner Kollur, auch Coulour oder Gani genannt, zwischen Heyderabad und Masulipatam. Als die reichste Mine gibt er Soumelpour an, welcher Ort heute jedoch nicht mehr genau zu bestimmen ist. Wahrscheinlich sind diese Minen identisch mit den östlich des Pannabezirkes in Bengalen am Koëlfluß gelegenen Semah. Man nimmt an, daß Tavernier diese Mine nicht aus eigener Anschauung kannte, sondern dies durch indische Berichte erfahren hat. Besonders läßt es sich daraus schließen, da er für die anderen Minen viel genauere Angaben machen konnte. Zwischen Ramulkota und Kollur wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Mine entdeckt, welche schöne große weiße Steine hervorbrachte, die jedoch beim Schleifen zersprangen und somit wertlos waren. Östlich von Goa wurde 1610 in den Minen von Couriere ein sehr großer Stein von guter Farbe im Gewicht von $437^{7}/_{16}$ Karat gefunden. Die ergiebigsten Minen Indiens sind heute die des Pannabezirkes südwestlich von Allahabad, die zum größten Teil von indischen Fürsten und zu einem kleinen Teil auch von englischen Gesellschaften bearbeitet werden. Mit Ausnahme der Minen von Ramulkota findet sich der Diamant im Flußgeschiebe der einzelnen Diamanten führenden Flüsse. Die Minen am Pannairfluß bei Condapetta sollen ziemlich ergiebig sein. Von den alten Minen sind viele verlassen worden, da die Ausbeute sich nicht mehr lohnte. Borneo besitzt ebenfalls einige Diamantenfelder, die jedoch im Vergleich zu Brasilien und Südafrika keine große Rolle spielen. Die Minen liegen an der West-, Süd- und Ostküste Borneos und werden die Diamanten dort im Flußgeschiebe gefunden. Es kommen die Distrikte von Landak im Westen, Banjamarsen im Süden und Kusan im Osten in Frage. Ein im Besitz des Raja von Matan befindlicher angeblicher Diamant im Gewicht von 367 Karat wurde von Crawford auf einen Wert von 269378 £ geschätzt. Dr. Posewitz, der 1868 Gelegenheit hatte ihn zu untersuchen, bestimmte ihn als Quarz, da der Stein von Korund geritzt wurde. Die Minen in Brasilien im Staate Minas Geraes im Distrikt Diamantina sind sehr reichhaltig. Der Diamant wird dort im Flußgeschiebe gefunden. Die Ausbeute ergab durchweg schöne weiße Steine. Von ganz großen Stücken, wie sie die indischen und heute die südafrikanischen Minen hervorbringen, ist jedoch mit einigen Ausnahmen nichts bekannt geworden. Auch in der Nähe von Ouro Preto sind Diamantvorkommen festgestellt worden. In Australien werden in den Flußgebieten der Macquarie-, Gwydio- und Lachlanflüsse Diamanten gefunden. Hier handelt es sich jedoch um nur kleine Steine. Die Qualität soll eine gute sein. Die größte Umwälzung brachte die Entdeckung der südafrikanischen Minen, deren Ertrag ein ungeheurer ist. Die ersten Funde wurden an der Stelle wo heute Kimberley steht 1867 gemacht. Die De Beers, Kimberley, Bulfontain und Du Toits Pangruben liegen in und bei Kimberley. Bei weiterem

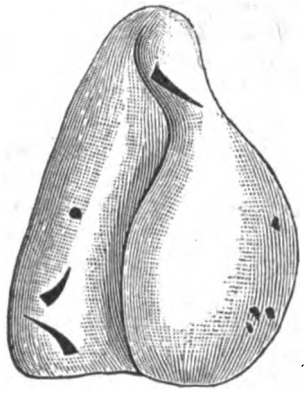

4. Ahmadabad.

Digitized by Google

Suchen wurden die Randminen und im Jahre 1902 die ergiebige Premiermine in Transvaal entdeckt. 1908 wurden die Deutsch-Südwestafrika-Diamanten bei Kolmanskop gefunden. Die Steine lagen in dem Dünensande. Der ganze Diamantminenbetrieb Südafrikas liegt heute in der Hand englischer Gesellschaften, die den Verkauf der Rohdiamanten in Regie genommen haben. Durch vernünftiges Zurückhalten und vorsichtiges Auf-den-Markt-bringen der Produktion ist es diesen Gesellschaften gelungen die Diamantpreise auf einer bestimmten Höhe zu halten, was im allgemeinen Interesse der gesamten Edelsteinindustrie sehr zu schätzen ist. □

Das Gewicht, nach dem der Diamant in der heutigen Zeit gehandelt wird, ist wie bisher das Karat. Das neue Karat, nach dem in Deutschland verkauft wird, ist das metrische Karat gleich 0,2 Gramm. Das Karatgewicht war jedoch früher sehr schwankend gewesen und schwankte zwischen 0,197—0,204 gr. So betrug das Florentiner Karat nur 0,197 gr, während das englische 0,20¹ gr betrug. In Indien hatte fast jede Mine ihr eigenes Gewicht. Ramulkota und Kollur verkauften nach Mangelin = 1 3/4 Florentiner Karat = 7 grains. Golconda, Bijapur und die Portugiesen in Goa nach Mangelin = 1 3/8 Florentiner Karat oder 5 grains = 3,962 grains troys. Soumelpour nach rati = 7/8 Karat oder 3 1/2 grains. □

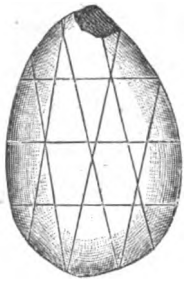

5. Ahmadabad, geschnitten.

Was nun die Preisbildung der Diamanten betrifft, so ist es sehr schwierig, eine genaue Regel aufzustellen und in den meisten Fällen wird der Preis von einer sehr willkürlichen Schätzung abhängen. Die Bewertung eines Diamanten richtet sich nach seinem Gewicht, seiner Gestalt und Reinheit, fachtechnisch Wasser genannt. Man unterscheidet Diamanten vom ersten, zweiten, dritten und vierten Wasser. Eine der bekanntesten ältern Regeln ist die von Tavernier aufgestellte, die jedoch für die heutigen Verhältnisse nicht mehr maßgebend ist. Seine Regel beruht darauf, daß das Gewicht des Steines mit sich selbst und dem Grundpreis eines Karates multipliziert wird. Ein Stein vom ersten Wasser im Gewicht von 12 Karat würde demnach, das Karat zu 150 Livres gerechnet, 12 × 12 × 150 = 21600 Livres = 1620 £ kosten. Nach der Tavernierschen Regel besaß der große Diamant des Großmogul = 279 9/16 Karat einen Wert von 11676150 Livres = 879246 £. Den Stein des Großherzoges von Toscana, bekannt unter dem Namen der Florentiner = 139 1/2 Karat von guter Form, vollständig mit Facetten geschliffen, aber in der Farbe etwas citronenfarbig, bewertete er bei einem Grundpreis von 135 Livres auf 2608335 Livres = 195625 £. Dieser Stein befindet sich heute in österreichischem Staatsbesitz.

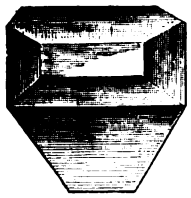

6. Diamant von Kollur.

A. Schrauff in Wien stellte die Regel auf: das halbe Gewicht multipliziert mit dem um zwei vermehrte Gewicht und dem Grundpreis eines Karates $\frac{m}{2}(m+2) \cdot a$, wobei m das Gewicht und a den Grundpreis eines Karates bedeutet. Diese Schrauffsche Regel wird den heutigen Verhältnissen ziemlich nahe kommen, wenn auch die persönliche Auffassung des Schätzers immerhin in Betracht zu ziehen ist. Die im Diamantenhandel in den letzten Jahren eingerissenen Unsitten in der Preisbewertung halte ich für unhaltbar, und bei Eintritt geordneter Zustände auf dem Weltmarkte werden sich diese Auswüchse verlieren und den Diamantenhandel wieder in geordnete Bahnen drängen,

Von den von Tavernier beschriebenen großen Diamanten sind noch Abbildungen vorhanden. □

Nr. 1. Großmogul 279 9/16 Karat. □

„ 2. Toscana-Diamant, jetzt Florentiner genannt, 139 1/2 Karat. □

Nr. 3. Die große Tafel von Tavernier, 242 5/16 Karat. Dieser Stein ist verschwunden. □

Nr. 4. Ahmadabad, ein Diamant von 157 1/4 Karat.

„ 5. Derselbe geschnitten, 94 1/2 Karat. □

„ 6. Diamant aus den Minen von Kollur, 63 3/8 Karat.

„ 7 und 8. Bazu, zwei Diamanten von einem Steine gespalten. □

Der eine war von gutem Wasser fast rein. Der andere jedoch durch Unreinlichkeiten von geringem Werte. Der rohe Stein wog 104 Karat. □

Außerdem erwähnt Tavernier noch den Mascarenha im Gewicht von 67 1/2 Karat, der wahrscheinlich aus den Minen von Couriere stammt, und einen blauen Diamanten im Gewicht von 112 3/16 Karat. □

Die bekanntesten Diamanten der Neuzeit sind folgende:

a) Cullinan, gefunden 1905 in der Premier Mine. Er wog roh 3024 3/4 Karat. Beim Schleifen ergab er drei große Steine: den Cullinan I 516 1/2, Cullinan II 309 und einen dritten von 92 Karat. Farbe und Reinheit sind vorzüglich und es sind die besten Steine, die man bis jetzt kennt. □

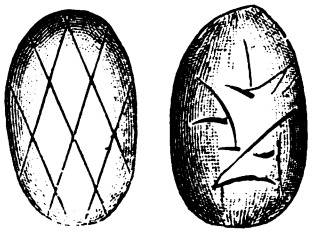

7 und 8. Bazu.

b) Excelsior, gefunden in Jagersfontein 971 3/4 Karat.

c) Reitz-Diamant, später Jubilee genannt, 640 Karat.

d) Victoria-Diamant, roh 497 1/2 Karat, geschliffen 180 Karat, jetzt im Besitze des Nizam von Heyderabad.

e) Porter Rodes aus der De Beers Mine, 160 Karat.

f) Stewart, 1872 bei Waldecks Plant im Vaalfluß gefunden, roh 288 1/2 Karat, geschliffen 120 Karat. □

g) Stern von Südafrika 1869 gefunden, roh 83 1/2, geschliffen 46 1/2 Karat. □

h) Südstern 1853 in Brasilien gefunden, roh 254 1/2, geschliffen 125 1/2 Karat. □

i) Diamant des Herm. Dresden, in Brasilien gefunden, roh 119 1/2, geschliffen 76 1/2 Karat. □

k) Der grüne Diamant von Dresden, 40 Karat. □

l) Hope, 44 1/2 Karat. □

m) Nassak, 89 1/2 Karat. □

Wie nicht anders zu erwarten war, suchte man den Diamant auch nachzuahmen. Das Ersatzmineral war vor allem Glas, und es wurden von Paris aus sehr gute Nachahmungen unter der Bezeichnung Straßdiamanten in den Handel gebracht. Die Gablonzer Glassteinindustrie bringt unter der Benennung Simili sehr schöne Nachahmungen. Das Feuer dieser Steine wird durch eine Folie, welche an der Spitze des Körpers angebracht ist, hervorgerufen. Ein Ersatz für Diamanten kann dies nie sein, da dem Produkte die Härte und der hohe Lichtbrechungskoeffizient fehlt.

(Fortsetzung folgt.)

Leipziger Messe-Veranstaltungen für das Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Gewerbe.

Die seit Jahren eingeführten und beliebten Leipziger Messe-Veranstaltungen des Verlages Wilhelm Diebener, der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und der Uhrmacher-Woche, die den auswärtigen Meßbesuchern Heim, Erholung und Aussprachemöglichkeit und auch den einheimischen Kollegen Belehrung und Zerstreuung bieten, haben notwendig ihren Charakter nach der Veränderung der Zeitläufe richten und ein-

Digitized by Google

Diebeners Kunst- und Werkblätter

Die Berliner Goldschmiedin Anne Hystak, Mitglied der freien Gruppe des Werkbundes, die schon vielfach mit äußerst geschmackvollen Arbeiten hervorgetreten ist, äußert in den vorliegenden Beispielen auch technisch ein vielgestaltiges Können. Die in Gold geschnittenen Ringe verraten neben dem Feinsinn für Bau eine sichere Hand, auch der frühere Gebrauch, Juwelen in Gold zu fassen, ist mit altmeisterlicher Fertigkeit durchgeführt. — Von Hermann Sterzing (Dresden) fügen wir treffliche montierte Ringe vergrößert an. *Prof. L. S.*

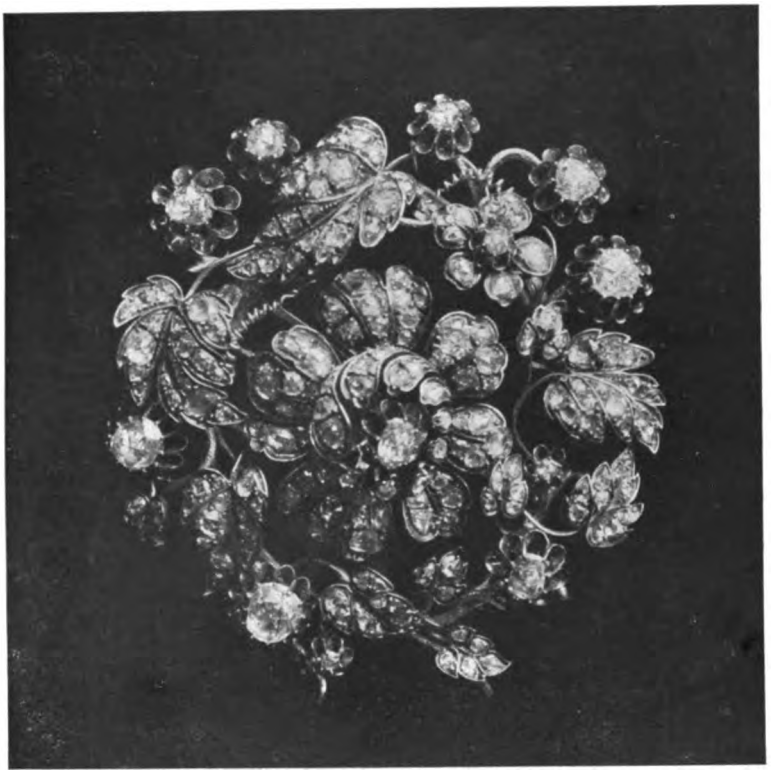

Anne Hystak — Diamanten in Gold gefaßt

Anne Hystak — Goldschmuck mit Mondstein

Digitized by Google

Ringe (vergrößert), Drahtarbeit in Gold von Goldschmied Hermann Sterzing in Dresden.

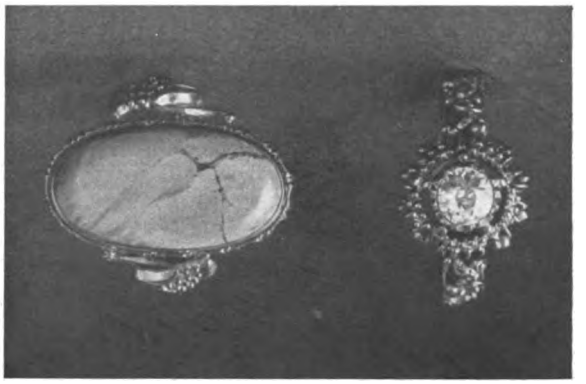

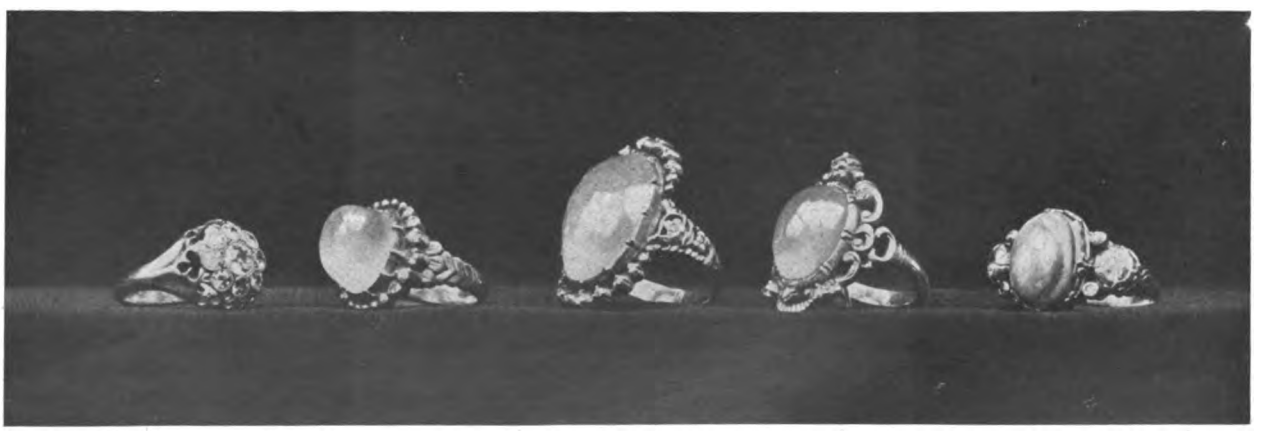

Ringe, aus massivem Gold geschnitten von Anne Hystak, Berlin, Mitglied der freien Werkstattgruppe des Werkbundes.

Digitized by Google

stellen müssen. Bei diesem Wechsel, der nicht ein solcher ist im Ziel, wohl aber notwendigerweise in der äußeren Form, sprachen jeweils die Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten und Zusammenhänge, aber auch die der gegebenen Anknüpfungspunkte bestimmend mit. Nachdem der gewohnte Rendezvous-Platz, das Gesellschaftshaus „Tunnel", im Umbau begriffen ist, wurde diesmal der Ort der Treffbörse von dem der üblichen Veranstaltungen praktischerweise geschieden und zwar so, daß die erstere nach der Burgschänke im Burgkeller am Naschmarkt, bequem mitten im Zentrum des Messeverkehrs, aber doch als ruhige Insel im Trubel und Gewoge der diesmal mehr als je besuchten Messe verlegt wurde. Hier konnte sich während der ganzen Meßwoche ein zwangloser Verkehr zwischen Einkäufern und Ausstellern und den Berufskollegen selbst von früh bis spät bei guter Verpflegung und angemessenen Preisen entfalten. Der Zuspruch war denn auch derart, daß die umsichtig organisierte Bedienung alle Hände voll zu tun hatte, um den Wünschen auch der anspruchsvollsten Meßonkels gerecht werden zu können. Während es bei früheren Messen notwendig gewesen war, eine umfangreiche geschäftliche Tagesordnung durch ein Unterhaltungsprogramm zu würzen, durfte diesmal und sicher nicht entgegen dem Wunsche der Besucher die reine Geselligkeit in den Vordergrund treten, da für die Besprechungen der erledigten und in Zukunft vorzunehmenden Arbeiten des Leipziger Messe-Ausschusses des Edelmetall- und Uhrengewerbes eine besondere Sitzung vorgesehen worden war. Man beschränkte sich daher als Auftakt für die Meßwoche auf einen Messe-Gesellschaftsabend für das Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbe, der am Sonntag, den 28. August, abends 6 Uhr im erweiterten Saale des Auguste Schmidt-Hauses in der Dresdener Straße etwa 400 Teilnehmern einen in jeder Hinsicht wohlgelungenen Genuß bot. Im Gegensatz zu früher, wo die weiblichen Angehörigen der Gäste wohl manchmal befürchteten, die Männer möchten des trockenen Tones fachlicher Besprechungen nicht früh genug satt werden, sah man diesmal einen solch reichen Damenflor, daß der mit Tischen eng bestellte große Saal kaum ausreichte, um alle Zuströmenden zu fassen und vorübergehend „Mauerblümchen" beiderlei Geschlechts (wohl gemerkt ausnahmslos reizende Mauerblümchen!) sich, ohne die gute Laune zu verlieren, bequemen mußten, der bald geschafften Gelegenheit zu harren, auch sie noch an Tischen unterzubringen. Im Mittelpunkt des Interesses stand begreiflicherweise der Lichtbildervortrag des unseren Lesern rühmlich bekannten Mitarbeiters Herrn Professor L. Segmiller aus Pforzheim über „Schmuck und Mode". Das musikalische Programm, das dem Abend die unterhaltende Note und den künstlerisch-gemütvollen Zusammenhalt gab, wurde von dem bekannten Curth-Fix-Orchester, sowie von dem Volksliederquartett im neuen Leipziger Männergesang-Verein unter Leitung des Herrn Oskar Schmidt bestritten, der auch durch meisterliche Ausübung der musikalischen Kleinkunst des Lautenliedervortrages reichlichen Dank und Beifall erntete. Die wohlgeschulten und fein abgestimmten Darbietungen des Quartetts an Volksliedern sangen sich rasch in die Herzen der Anwesenden ein. □

Eine Ansprache des Veranstalters, Herrn Wilhelm Diebener, leitete den Abend ein. Er erinnerte daran, daß er schon vor 20 Jahren den Gedanken aufgegriffen habe, die Beziehungen, die von der Mode zum Schmuck hinüberspielen, im Sinne der Anpassung des Schmuckes an die Mode praktisch auszuwerten. Damals schien die Zeit aber noch nicht reif für solche vorausschauende Gedanken. Heute liegt die Sache so, daß man nicht nur versuchen muß, auch die Modeeinflüsse zur Belebung des darniederliegenden Geschäfts heranzuziehen, sondern auch noch zwei weitere Aufgaben zu erfüllen: einmal wird es sich darum handeln, auf diejenigen Kreise, die „es" dazu haben, sich reichen Materialschmuck zu leisten, denen aber zum Teil die Kultur des Tragens abgeht, geschmackbildend zu wirken, dann aber auch den wirtschaftlich zurückgekommenen oder zurückgebliebenen Schichten des Volkes einen wohlfeilen Qualitätsschmuck zu bieten, den auch sie erschwingen können, ohne von Kitsch und Schund sich abgestoßen fühlen zu müssen. Es könnte leicht, wie schon früher in der Geschichte eine Zeit kommen, wo es unter dem Druck der Verhältnisse geradezu als unfein empfunden würde, die Entwürfe der Bekleidung auch noch mit Edelmetallzierat zu schmücken. Die Fabrikation wird darauf aus sein müssen, stets einen „Riecher" dafür zu bekommen, welcher Schmuck auf Grund der kommenden Mode-Neuerscheinungen besondere Aussichten hat, getragen zu werden. Dem Detailleur aber muß es erwünscht sein, einen Wegweiser für das Kundengespräch zu haben, das sich nicht bloß in den üblichen Bahnen bewegt, sondern durch direkte wirkliche Belehrung des Kunden bei diesem die Überzeugung weckt, er könne volles Vertrauen haben und hier am Ladentisch vom Fachmann authentisch erfahren, was er wählen und tragen, wie er es tragen und zu welcher Garderobe er dies oder jenes tragen soll. Deshalb soll von jetzt ab die Deutsche Goldschmiede-Zeitung und auch die Uhrmacher-Woche sich mit dieser Aufgabe befassen, wie das schon in den letzten Nummern dieser Fachblätter angekündigt worden ist.

Die lichtvollen Ausführungen des Herrn Prof. Segmiller, die von einem kurzen geschichtlichen Rückblick ausgingen, der den ursprünglichen und wesentlichen Zusammenhang von Schmuck und Mode (auch von Mode und Politik) beleuchtete und dann Mittel und Wege an der Hand vorzüglicher Lichtbilder aufzeigte, wie man die oben angedeuteten Ziele erreichen könne, lösten außergewöhnlich lebhaften Beifall aus, der zeigte, daß sie auf verständnisvollen Boden gefallen waren. Wir werden in der nächsten Nummer unseres Blattes auf den bedeutsamen Vortrag ausführlich zurückkommen und können uns daher in diesem gedrängten Bericht auf obige Andeutungen beschränken.

Der Geschäftssitzung des Messe-Ausschusses des Edelmetall- und Uhrengewerbes vorgreifend, teilte der Geschäftsführer dieses Ausschusses, Herr Redakteur Zorn, mit, daß von führenden Leipziger Detailleuren auf die Initiative des Ausschusses etwa 5000 Mk. aufgebracht worden sind, um wirksame Schritte gegen den schädigenden Meßmusterverkauf unternehmen zu können. Heute wollten die Anwesenden wohl von Geschäften wenig wissen, außer wenn es gute Geschäfte seien. Aber die „Habitués" der Messeveranstaltungen des Verlages Diebener wußten wohl, daß diese durch Anregung und Tat irgendwie auch zum geschäftlichen Erfolg beigetragen hätten. Jetzt aber gelte es, zu der Kunst zurückzukehren, nämlich zu der Kunst, die alle können und auf die besonders die Damen harren: zum Tanz. Das war denn nun eine Anregung, die man sich nicht zweimal sagen ließ, und bald war man mit Eifer, Geschick und Genuß mitten darin. Dazu gab es zum Ausruhen gemeinsame Gesänge nach einem vom Verlag eigens hergestellten Liederheft, woran sich männiglich ebenfalls fröhlich beteiligte. Alles in allem, ein durchaus gelungener Abend, der — das darf man erwarten — ebenso reiche Früchte tragen wird wie die früheren Messeveranstaltungen des Verlages Diebener, die sich an große Verbandstagungen anschlossen und ihnen einen erwünschten Abschluß gaben. □

Die neue Fachschule in Idar.

Am 2 Juli wurde im Beisein des Regierungspräsidenten, der Vertreter von Behörden und Körperschaften, der Stadtverwaltung und Fachschulausschüsse die Einweihung der neu eingerichteten Fachschule in Idar vorgenommen. Idar an der Nahe ist wegen seiner Edelsteinindustrie in der großen Welt rühmlichst bekannt. Seit alten Zeiten verstand man es dort, die edlen Steine zu schleifen, ihnen kunstvolle Fassung zu geben, sie zu färben und zu schneiden. Mit tatkräftigem Unternehmungsgeist suchte der Idarer vor dem Kriege die fernsten Länder auf, um Rohsteine zu gewinnen und der Verarbeitung in dem kleinen Nahestädtchen zuzuführen. Die Folgen des Krieges mit der Erschwerung des Rohsteinbezugs aus dem Ausland, der Verlust unserer Diamantfelder, die schlechte und unsichere Valuta lasten schwer auf der Edelsteinindustrie, und es sah schon manchmal so aus, als ob der Unternehmungsgeist dadurch gelähmt werden sollte. Aber rasch paßte man sich den veränderten Bedingungen an. Die ganze Industrie muß einer Höherbildung, einer Verfeinerung entgegengeführt werden. Künstlerische Auffassung, absolute Beherrschung der modernsten technischen Errungenschaften müssen sich dabei die Hand reichen. Das Handwerksmäßige muß Vorbedingung sein. Um dem Material neue Formen abzugewinnen und neue Möglichkeiten seiner Verwendung ausfindig zu machen, muß aber auch das wissenschaftliche Verständnis dafür geweckt werden: Die Wissenschaft tritt in den

Digitized by Google

Dienst der Industrie. Sie erforscht das Material, lehrt die vielseitigen Verarbeitungsmöglichkeiten. Die künstlerische Auffassung als dritter Faktor bestimmt die Harmonie und Schönheit von Gestaltung, Form und Fassung. Diese Erwägungen führten dazu, die Idarer Fachschule ins Leben zu rufen. Mit Tatkraft ging man ans Werk und schuf eine Anstalt, die, mit den modernsten Maschinen, Geräten und Apparaten versehen, den Vergleich mit ähnlichen Anstalten größerer Städte durchaus nicht zu scheuen braucht. Sie wird in ihrem Aufbau in erster Linie den 5 Hauptberufen der Idarer Industrie gerecht, den Edelstein-, Diamant- und Achatschleifern, den Goldschmieden und den Edelsteingraveuren. Der Lehrplan für Goldschmiede und Graveure umfaßt eine Ausbildungszeit von 3 Jahren, der für Edelsteinschleifer und Achatschleifer von 2 und für Diamantschleifer von 1 Jahr. Als Unterrichtsgegenstände sind vorgesehen: praktischer Unterricht in den Werkstätten, Montieren, Schleifen, Polieren, Vergolden, Schneiden, Gravieren, ferner Modellieren, Zeichnen, Entwerfen von künstlerischem Schmuck, Edelsteinkunde, anorganische Chemie, Mineralogie, geschichtliche Betrachtung des Wertes, der Bedeutung und Verwendung der Edelsteine. Außer den Pflichtstunden finden Unterrichtskurse in Kunstgeschichte und Staatsbürgerkunde, sowie Aktzeichnen, letzteres nur für Vorgeschrittene nach besonderer Prüfung, statt. Die Pflichtstunden werden möglichst in die Nachmittags-, später auch in die Vormittagsstunden gelegt werden, die wahlfreien Stunden liegen abends. Der Besuch der Anstalt steht gegen Entrichtung eines bescheidenen Schulgeldes den befähigtsten und tüchtigsten Gesellen sowie auch Lehrlingen nach mindestens zweijähriger Lehrzeit auf Grund einer Aufnahmeprüfung offen. So sollen Qualitätsarbeiter herangebildet werden, die später selbst schöpferisch tätig sind und auf die Industrie belebend einwirken können. Das Rohmaterial hofft die Schule im allgemeinen von den Arbeitgebern, die das Eigentumsrecht behalten, zur Verfügung gestellt zu bekommen. In gewissen Zeiträumen findet eine Prüfung der Leistungen statt, verbunden mit Ausstellungen. Als Schulhaus wurde ein altes Fabrikgebäude umgebaut und zunächst große, helle, luftige Werkstatten eingerichtet. Im Erdgeschoß befindet sich neben einem kleinen Raume für Untersuchung der Diamanten, Edel- und Halbedelsteine die Goldschmiedewerkstätte mit allen erforderlichen Anlagen. Der erste Stock beherbergt die große Edelstein- und Diamantschleiferwerkstätte. Alle nötigen Hilfsmittel sind vorhanden. Eine ganze Anzahl von Scheiben in den verschiedenartigsten Metallegierungen steht zur Verfügung, um die rationellsten Schleifmöglichkeiten auszuproben. Die Motore, ein 2 PS für die Diamantschleifer und ein 1 PS für die Edelsteinschleifer, sind an einer Seitenwand angebracht. Der zweite Stock enthält neben der Wohnung des Hausverwalters die Graveurwerkstatt mit 6 Sitzen, jeder Sitz mit eigenem Motor. Im ausgebauten Kellergeschoß liegt die mit den neuesten Errungenschaften eingerichtete Achatschleife, sowie ein Raum zum Schleifen, Abdrehen, Herrichten von Scheiben, mit Löt- und Schmelzvorrichtungen, Esse etc. Die Innenausstattung aller Räume ist bis ins kleinste durchdacht. Auch den hygienischen Anforderungen dürfte die Schule voll und ganz entsprechen. Geplant ist, im Laufe der Zeit durch Anbau Lehrsäle zu schaffen für Zeichnen, Chemie, Kunstgeschichte und andere Vorträge. Vorläufig wird der Chemieunterricht im Chemiesaal der Oberrealschule, Zeichnen und die fakultativen Vorträge in der neuen Volksschule abgehalten. Zum Leiter der Anstalt ist Fachlehrer Holstein bestellt worden, der sich zusammen mit dem Fachschulausschuß durch die Ausarbeitung der Lehrpläne, die Anschaffung der Einrichtung, kurz durch die ganze Organisation ein großes Verdienst um die Idarer Industrie erworben hat. Die Stadtverwaltung hat dem neuen Institut jederzeit das größte Wohlwollen entgegengebracht, ebenso die Regierung, die Handelskammer, Handwerkskammer und weite Kreise der Bevölkerung. Hoffentlich bleibt dieses Interesse der Schule erhalten, so daß sie noch weiter ausgebaut werden und sich hemmungslos entwickeln kann. Möge die neue Bildungsstätte dazu berufen sein, anregend und belebend zu wirken und dabei praktischen Nutzen zeitigen für die Idarer Industrie. *Dr. Kaiser.*

Worte sind für Gedanken, was Gold für Diamanten!

Vom Handwerkertag in Bielefeld.

Es regt sich allenthalben im deutschen Handwerk, wie die allgemeinen und partiellen Tagungen zur Genüge beweisen. Und das ist ein erfreuliches Zeichen, denn nichts schadet in diesen Tagen der Umstellung unseres wirtschaftlichen Lebens in neue Bahnen mehr als Lauheit, Verzagtheit und Gleichgültigkeit. Am 9. und 10. Juli tagte in Bielefeld im Handwerkerhause auch der Westfälisch-Lippische Handwerkerbund, und es nahmen an der Tagung 750 Vertreter der angeschlossenen Verbände teil. An dem Festzug der Handwerker aber, der ein imposantes Bild der Arbeit des deutschen Handwerks bot, beteiligten sich 10000 Handwerker und Handwerkerinnen aus ganz Westfalen und Lippe, und die auf dem Johannisberg anschließende Massenversammlung wies rund 30000 Angehörige des Handwerkerstandes auf. Die historischen Festwagen der Fleischer, Müller, Bäcker, Sattler, Tapezierer, Schmiede und Stellmacher, Schneider, Scheiderinnen und Putzmacherinnen, Maurer und Zimmerleute, Goldschmiede und Uhrmacher, Klempner, Tischler, Dachdecker, Maler usw. usw. gaben ein anschauliches Bild von der Vielseitigkeit des deutschen Handwerks und seiner Leistungskraft. Die Uhrmacher hatten ihre Zeitsymbole der Mythologie entnommen. Da saß die Norne und spann den Lebensfaden. Vor der strahlenden Sonne des Hintergrundes stand der Licht- und Sonnengott. Ein riesiges Stundenglas gehörte zu den Attributen der die Zeit regulierenden Uhrmacher. Und so hatten auch alle übrigen Handwerkerwagen ihre charakteristischen Merkmale. □

In der Delegiertenversammlung, die von dem Bundesvorsitzenden Lindenbeck-Dortmund mit einer Begrüßungsansprache eröffnet wurde, hob Regierungspräsident Hegemeister-Minden hervor, daß zwar ein tiefes Dunkel über unserm Volk und Vaterland laste, doch müßten wir von dem Bewußtsein getragen sein, daß unser deutsches Volk sich wieder emporarbeiten würde zu der Stelle, die ihm im Rate der Völker gebühre. Ohne ein starkes Handwerk aber sei kein Wiederaufbau möglich. □

Unter den Beratungsgegenständen stand an erster Stelle die steuerliche Belastung des Handwerks, über die Malermeister und Landtagsabgeordneter Altegrer-Bochum sprach. Redner zeigte, welche enormen Lasten durch das Reichsnotopfer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und durch die oft ins maßlose gesteigerte Gewerbesteuer der Gemeinden dem Handwerkerstand aufgebürdet würden, und stellte die Forderung auf, daß die steuerlichen Lasten in gerechter Weise auf alle tragfähigen Schultern verteilt würden, was zurzeit noch nicht der Fall sei. Das müsse durchgesetzt werden, und dazu sei ein fester Zusammenhalt notwendig. Das Handwerk sei einer besseren Zukunft nicht wert, wenn es sich nicht eine feste Einigkeit erkämpfe. □

Über das Verdingungswesen sprach Dr. Grundmann-Essen. Das Verdingungs- oder Vergebungswesen ist von hervorragender Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben. Die ganze wirtschaftliche Sicherheit steht oder fällt mit der Frage, ob im Verdingungswesen für eine tüchtige Leistung ein angemessener Preis gezahlt wird oder nicht. Die Folge schlechter Entlohnung für tüchtige Leistungen ist, daß der Wert der Fachleistungen sinkt. Auf das gewerbliche Leben und auf das Verwaltungsleben, ja auf das Leben des ganzen Volkes hat die Handhabung des Verdingungswesens einen großen Einfluß. Die Mängel des bisherigen Verfahrens sind: Die unklare und mehrdeutige Beschreibung des Leistungsanspruchs in den behördlichen Verdingungsunterlagen, die unzulässige Prüfung der eingelaufenen Angebote, die Vergleichstellung mehrerer Angebote, denen die Voraussetzung der Vergleichbarkeit überhaupt fehle, und die Nachbewilligung von Forderungen, wenn der, dem der Zuschlag erteilt wurde, nicht auskommt. Die Ausschreibung und Verdingung darf in Zukunft nicht mehr die einseitige Aufgabe der Behörden oder der gewerblichen Stände sein, sondern sie muß als gemeinsame Aufgabe erkannt und geregelt werden. In diesem Sinne wurde eine Resolution gefaßt. □

Nach einer Begrüßung der Mitglieder des rheinischen Handwerkerbundes und einer Kundgebung für die besetzten Gebiete verbreitete sich Verbandsdirektor Kotthaus-Berlin über das Genossenschaftswesen, dessen Organisation und wirtschaftliche Vorteile für den Handwerkerstand er eingehend dar-

Digitized by Google

stellte. Er kam dabei auf die Forderung der Organisation überhaupt zu sprechen und betonte, daß es noch einer längeren Erziehungsarbeit bedürfen werde, ehe die Organisationsidee auch tief in die Handwerkerfamilien eingedrungen sei, wo die Frauen meist nicht viel davon wissen wollten. Nachdem noch das verhängnisvolle Borgwesen gegeißelt worden war, desgleichen die Stellung der Syndikate zum Handwerk eine Beleuchtung erfahren hatte, hob Redner hervor, daß die Organisationsidee, in Verbindung mit unermüdlicher Arbeit, allein goldne Früchte tragen könne. In der Sonntagsversammlung stand das Lehrlingswesen, über das Lange-Heyermann aus Bottrop referierte, an der Spitze der Betrachtungen. Redner meinte, daß das neue Reichstarifgesetz, wenn der Entwurf angenommen werde, geeignet sei, das deutsche Handwerk zu untergraben. Das Lehrlingswesen würde vergiftet, denn die Lehrlinge würden in die Tarifbewegungen der Gewerkschaften hineingezogen und dem Einfluß der Meister entzogen. Mit dem Entwurf der Schlichtungsordnung sei es dasselbe. Es müsse am Lehrvertrag festgehalten werden, der ohne schwere Nachteile für das Lehrlingswesen nicht durch den Tarifvertrag ersetzt werden könne. Die Erziehung des Lehrlings solle vom Meister im Sinne des Vaters fortgesetzt werden. Der Lehrvertrag sei deshalb ein Vertrauensvertrag, während der Tarifvertrag einen Kampfvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstelle. Der Lehrling solle nicht mehr zu einer selbständigen Persönlichkeit erzogen werden, sondern in der proletarischen Masse aufgehen. Damit würde alle Autorität untergraben werden. Deutschland und mit ihm sein Handwerk würden nicht untergehen, wenn es nicht durch Gesetze, wie die geplante Schlichtungsordnung, ruiniert werde. Es sei ein Akt der Selbsterhaltung aller nicht sozialistischen Kreise des deutschen Volkes, dagegen Front zu machen. Eine Entschließung in diesem Sinne wurde angenommen. □

Bundessekretär Bökenkamp-Dortmund gab sodann Ausführungen über das neue Handwerkerrecht. Er skizzierte zunächst den neuen bekannten Gesetzentwurf und erläuterte die hauptsächlichsten Vorschriften desselben. Nachdrücklich hob er hervor, daß jeder Handwerker so erzogen werden müsse, daß er richtig kaufmännisch zu rechnen verstehe, damit er den an ihn gestellten schweren Anforderungen genüge und sich vor Schaden bewahre. Auch die Handwerkskammern müßten ihre Befugnisse ungeschmälert behalten und wie bisher weiter zum Segen des Handwerks wirken. Den Innungen, nicht den Behörden sei das Aufsichtsrecht einzuräumen. Es müsse aber auch dafür gesorgt werden, daß in den Innungen der rechte, vaterländische Geist herrsche, der uns wieder auf die Höhe führen müsse. □

Im Anschluß an eine Ansprache des Vorsitzenden des Rheinischen Handwerkerbundes Peesch-Köln wurde eine weitere Entschließung angenommen, in welcher in markigen Worten gegen die Sanktionen und die Zollgrenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet Stellung genommen wurde. □

Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Es drängt uns aber, zum Schluß noch der vortrefflichen Worte zu gedenken, die Reichstagsabgeordneter Hammer bei den Festlichkeiten auf dem Johannisberg sprach. Da hieß es, und das sei an den Schluß unseres Berichtes gesetzt: „Den nationalen Gedanken wird das deutsche Handwerk heute inbrünstig zu pflegen haben, damit es, wenn in Jahrzehnten der Tag der Freiheit kommt, dem Vaterlande Männer stellen kann. In den Parlamenten will es mitarbeiten, um eine Versöhnung der Stände anzubahnen, der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie will es bei ihren Bestrebungen helfen, um durch diese auch die eigenen zu erreichen. Den deutschen Arbeitnehmern will es, so weit als möglich, versöhnend entgegenkommen, um den nationalen Gedanken zu festigen, damit der Traum von der deutschen Einheit auch in diesem Sinne einst zur Wahrheit werde!" □

Das sind in Wahrheit goldne Worte! Mögen sie ein Echo in der Brust der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erwecken! □

Verband, Innungen, Vereine

Osterode, Ostpr. Die hiesige Uhrmacher-, Mechaniker- und Goldschmiede-Zwangsinnung hat ihre Auflösung beschlossen. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5310. Wer fertigt Bandschließen in 9, 10, 12 mm in Silber und Gold an für Moiree-Bänder, auch in Schnallenform (Hosenträgerart)? M. M. in H.

5312. Wer ist Hersteller des Chätelaines für Maschinenbauschüler, dessen mittlerer Teil die Buchstaben M. S. H. E. als Monogramm trägt? J. F. in P.

5313. Welche Kettenfabrik in Thüringen fabriziert Fuchsschwanzketten in unecht? E. G. in P.

5314. Wer kann mir ein Verfahren angeben, durch welches man angelaufene Gold- und Silberwaren wieder schön herstellen kann? J. P. in W.

5321. Wie legiere ich haltbares $^{585}/_{1000}$ Gelbgold? Eine Legierung aus 10 g Feingold und 7,1 g Zusatz, Feinsilber und legiertes Kupfer zu gleichen Teilen reißt mir stets trotz mehrmaligen Schmelzens beim Drahtwalzen. Geringe Abweichungen in der Legierung brachten auch keine Besserung. Mit derselben Zusammensetzung der Legierung aus Münzgold habe ich dasselbe Pech. R. L. in P.

5322. Wie erzielt man für größere versilberte Gegenstände, nachdem sie aus dem Silberbade in matter Versilberung kommen, einen gleichmäßigen Ton? Ist ein solcher auf Schwabbelscheiben zu erreichen? G. G. in S.

5323. Ich habe ca. 20 kg Bromsilber, Rückstände von photographischen Platten, trocken in Pulverform. Wie kann ich das Silber wieder zurückgewinnen? Ich habe es bisher mit Borax und kalzinierter Soda gemacht, hätte aber gern ein anderes Verfahren. A. L. in N.

5324. Wieviel Gramm Zusatz muß noch bei Güldisch, das ca. 100 g Platin, 100 g Feingold und 100 g Feinsilber enthält, zugefügt werden, um beim Schmelzen den Fluß wegen des Platins zusammen zu bekommen? E. K. in B.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5321. Es ist nicht anzunehmen, daß die Zusammensetzung der Legierung die Schuld am Nichthalten derselben trägt. Legierungen dieser Art werden allgemein angewendet. Die Ursache kann sein: zu heißes oder zu kaltes Ausgießen — nicht rechtseitiges Glühen und Ablöschen in Schwefelsäurebeize — unreines Legierkupfer. 14 kar. Blaß-Gold ist im allgemeinen etwas spröde. Setzen Sie vor dem Ausgießen etwas Kupfersalz (auf 50 g Leg. ca. 2 g) zu oder eine Messerspitze voll Sublimat. Gießen Sie in gut vorgewärmten Einguß aus. Wenn Sie eine sehr schöne blasse Legierung wünschen, nehmen Sie folgende Zusammensetzung:

1 20-Markstück	oder: 1 10-Markstück
2,81 g Feinsilber	1.25 g Silber
1,51 g Kupfer	0.85 g Kupfer
	0,05 g Cadmium

L.

5323. Nimmt man die Fixierlösungen und schlägt sie mit Schwefelleber nieder (so lange noch ein Niederschlag erfolgt), so können dann die Rückstände filtriert, getrocknet und bei Ansammlung größerer Mengen glattgeschmolzen werden. Die Rückstände bestehen aus Schwefelsilber und freiem Schwefel. Auch können die Flüssigkeiten mit Sägespänen gemischt, getrocknet und nur geglüht, der Rückstand geschmolzen werden. R.

5324. Platin und Goldrückstände in eine Plansche zusammenzuschmelzen ist in den meisten Fällen unzweckmäßig, der Zusatz muß so gesteigert werden, daß höchstens 10% Platin in der Plansche enthalten sind. Besonders unzweckmäßig ist es, Schnipfel von Platin und Gold so behandeln zu wollen. Das Platin verlegiert sich sehr schwer und oft ungleichmäßig. Welchen Zusatz man nehmen soll, das richtet sich ganz nach der späteren Scheidemethode. Manche geben heute noch so viel Feinsilber zu, daß das Silber 90% der ganzen Plansche ausmacht, andere nehmen nur Kupfer, wieder andere nehmen die $1^1/_2$fache Menge Silber und die $1^1/_2$fache Menge Feinsilber, wie die ganze Plansche wiegt. Die großen Juwelenfabriken in Pforsheim sind fast ausnahmslos dazu übergegangen, die Feilung, Schnipfel, alte ausgebrochene Stücke von den Pforsheimer Scheideanstalten unmittelbar ausscheiden zu lassen. Zahlreiche Versuche und Untersuchungen haben zweifelsfrei ergeben, daß diese Aufarbeitung die billigste, beste und schnellste Methode ist. C.W.D.

5324. (2. Antwort). Es erscheint mir unverständlich, wie eine derartige Güldisch-Zusammensetzung heute noch bei einem Goldschmied entstehen kann. Wenn man eine so große Zahl von Schmuckstücken verarbeitet, daß allein 100 g Abfall an Platin entstehen, so muß man die Abfälle (Feilung und Stücke) gesondert vom Gold halten, um sie einer Sonderbehandlung unterziehen zu können. Es dürfte sich wohl um aufgekauftes Material handeln. In diesem Falle ist allein der Verkauf des Güldisch als Scheidegut zu empfehlen, denn die geschmolzene, eine solche Menge Platin enthaltende Plansche muß ja doch geschieden werden. Wollen Sie aber das Produkt doch selbst scheiden, so brauchen Sie dazu vor allen Dingen eine außergewöhnliche Wärmequelle, mindestens einen großen Koksofen, denn in einem gewöhnlichen Gasschmelzofen haben Sie mit dieser Menge keinen Erfolg. Als Zusatz genügt die gleiche Menge kalziniertes Soda und Pottasche zu gleichen Teilen gemischt, oder 600 g Schmelzpulver Nr. 1 von Dr. Th. Wieland in Pforsheim. L.

Antworten aus dem Leserkreise.

5300. Zum Kitten von Haarspangen aus Zelluloid gibt es verschiedene Mittel, z. B. Eisessig, ferner Amylacetat und schließlich Aceton. Ich halte das Letzte für das beste. Man löst darin einen alten Haarpfeil zu einem dicken Brei, bestreicht nach gründlicher Reinigung beide Bruchstellen damit und drückt sie einige Zeit fest auf. Nach 3 Stunden ist der Haarschmuck wieder gebrauchsfertig. Es empfiehlt sich aber, die Bruchstellen, besonders wenn sie dünn sind, zu verstärken. — Alle genannten Chemikalien lösen Zelluloid auf und verhärten an der Luft schnell wieder. Aus diesem Grunde muß die Lösung sorgfältig verschlossen (Glasstöpsel!) gehalten werden. Ich bin gern bereit, Ihnen nähere Auskunft zu geben, liefere Ihnen auch einen Klebstoff, mit dem Sie Galalith und andere Sachen kitten können.

Valt. Brauser, Goldschmied, Wehingen (Wttbg.)

Digitized by Google

HANDEL·INDUSTRIE·EXPORT

Leipzig
Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
3. September 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Das Scheibenglied wird zweiseitig massiv geprägt unter Verwendung von zwei Gesenken, ohne Pfaff, also in der Art, wie man Medaillen prägt. Zur Herstellung der Gesenke fertigt man entweder einen Pfaffen an, bei dem man den Durchbruch des Kettengliedes aus fabrikationstechnischen Gründen vom Mechaniker durch den Pfaffen durchstoßen läßt, oder man arbeitet das Kettenglied mit allen Verzierungen zunächst in Stahl aus und drückt dieses stählerne Kettenglied jeweils zur Hälfte in eines der beiden Gesenke ein. — Das Rouleauglied hat eine Außen- und eine Innenseite. Es wird einseitig gepreßt, und zwar auf zweierlei Weise. Bei der ersten Art wickelt man das glatte, unverzierte Rouleau in der üblichen Weise auf der Kettenspindel. Um darauf die Verzierungen einpressen zu können, fertigt der Stahlgraveur einen Pfaffen, welcher das halbe Rouleauglied darstellt; dieser Pfaff wird in zwei Gesenke eingedrückt, die haarscharf aufeinander passen müssen. Beim Pressen wird das glatte Kettenrouleau auf die Spindel aufgeschoben, die Spindel in eine dafür eingearbeitete Rinne des Gesenkes gelegt und die Verzierung auf die beiden Außenseiten des Rouleaus aufgepreßt. Die Spindel spielt dabei die Rolle des Preßkopfes. Oder aber der Stahlgraveur stellt einen Pfaffen her, welcher das Rouleauglied abgewickelt, also verstreckt, mit den Verzierungen darstellt; daraus wird ein Gesenke und aus diesem ein Kontrepfaff herausgezogen, welche, wie die Abb. 9a und b zeigt, mit Haltevorrichtungen versehen sind, um ein präzises Arbeiten zu ermöglichen. Das Rouleauglied wird also in seiner ganzen Länge verstreckt gepreßt und dann, schon mit seinen Verzierungen versehen, durch weitere Fabrikationsvorgänge zum runden oder langrunden Kettengliede gemacht. Da Rouleauketten nach „Verlauf", also mit mehreren Größen von Kettengliedern angefertigt werden, so braucht man auch mehrere Größen von Pfaffen und Gesenken. — Die Technik der mechanischen Kettengliederfabrikation wechselt und verfeinert sich natürlich beständig. Es konnten hier nur die allgemeinen Grundlagen angegeben werden, soweit sie für den Stahlgraveur in Betracht kommen.

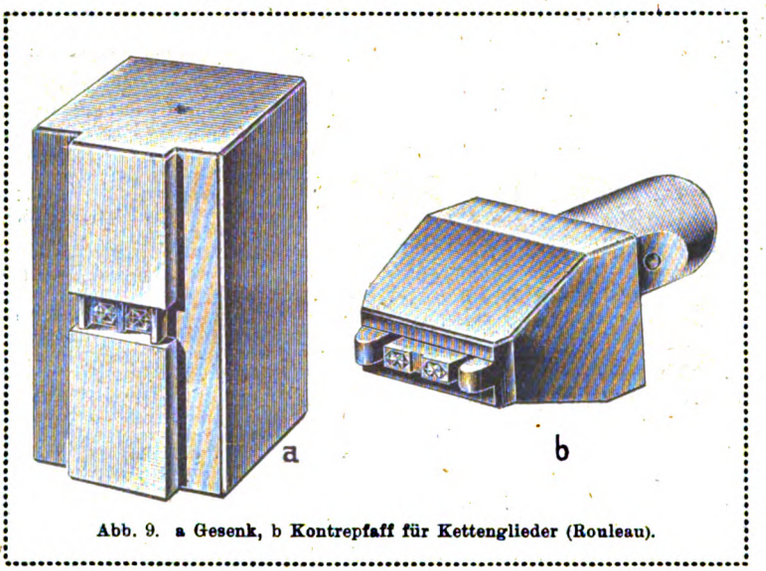

Abb. 9. a Gesenk, b Kontrepfaff für Kettenglieder (Rouleau).

Sobald der Stahlgraveur größere Stahlblöcke zu bearbeiten hat — was ja bei der Silber- und Korpuswarenfabrikation stets der Fall ist —, braucht er den Halt nicht mehr, den die Stahlgraveurkugel für die kleineren Arbeitsstücke leisten muß, wie sie bei Pfaffen und Gesenken für Schmuck üblich sind. Größere Stücke lassen sich ja auch in die Kugel gar nicht mehr einspannen. Alle größeren Gesenkarbeiten liegen, durch ihr eigenes Gewicht festgehalten, ohne besondere Befestigungsvorrichtung vor dem Stahlgraveur auf einem viereckigen oder runden, sandgefüllten Ledersack, dessen Stelle unter Umständen auch ein bloßer Holzklotz vertreten kann. Bei der Korpusware wird vielfach die in den Stahl zu gravierende Darstellung flach und verstreckt gearbeitet; die notwendigen Krümmungen und Biegungen werden dem gepreßten Blech dann nachträglich durch die weiteren Fabrikationsvorgänge gegeben (siehe Abb. 10). Es wäre ja auch in den meisten Fällen unmöglich, ein Reliefornament auf einer stark gekrümmten Fläche ins Gesenk zu arbeiten, wie ja auch das Pressen einer solchen Arbeitsweise enge Grenzen ziehen würde. Wo das Arbeitsstück eine sehr starke Biegung erfahren muß, z. B. bei Serviettenringen, verfährt man auf folgende Art: Man formt eine Stahlwalze, welche genau das Profil des Serviettenringes zeigt, und auf deren einer Hälfte die gewünschte Dekoration positiv ausgearbeitet wird. Diese Hälfte drückt man in das Gesenk ein und lötet dann den Serviettenring aus zwei gepreßten Hälften zusammen. Um sich das Eindrücken zu erleichtern, meißelt man die rohe Form der halbkreisförmigen Vertiefung von Hand in das Gesenk ein und stellt die feine, fertige Form mit der Dekoration durch Eindrücken des Pfaffen fertig her.

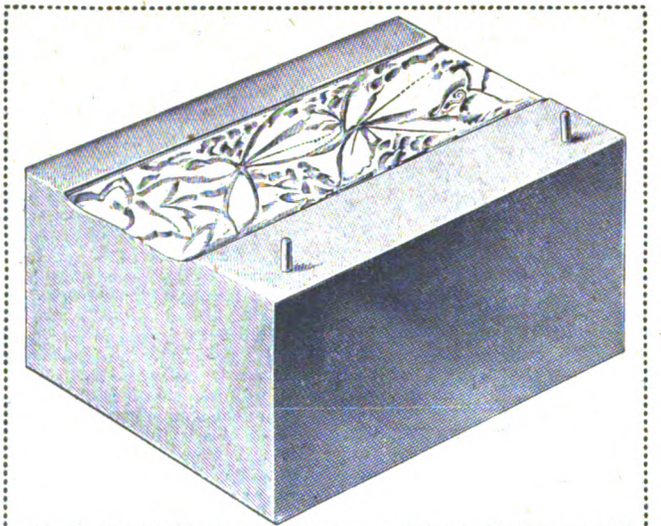
Abb. 10. Gesenk für eine Randverzierung (Galerie). Das Muster wird in fortlaufender Wiederholung gepresst. Die Zapfen dienen zum genauen Einsetzen.

Für hohl gepreßte Gefäßhenkel, welche aus zwei gepreßten Hälften zusammengelötet werden, arbeitet man Gesenke, für jede Hälfte eins, die man in einen Stahl-

Digitized by Google

kloß als Spiegelbilder eingraviert, so daß die beiden zusammengehörigen Hälften auf einmal ausgepreßt werden können. □

Zur Herstellung von drehrunden, nicht zylindrischen, sondern profilierten Gefäßteilen werden die Gesenke in

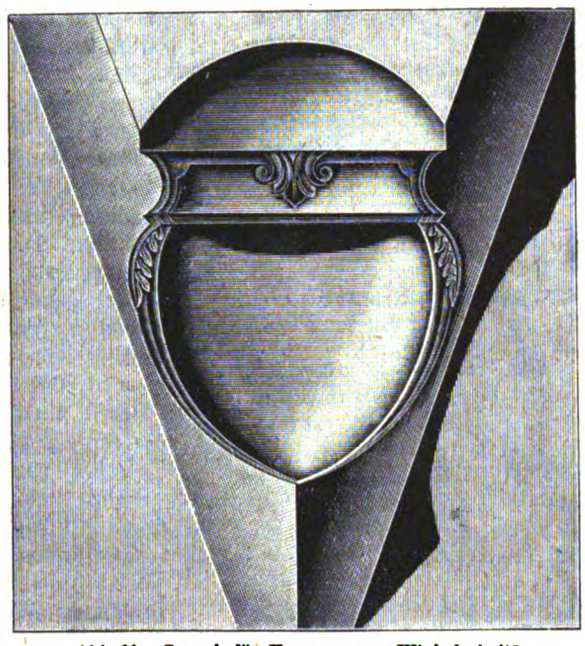

Abb. 11. Gesenk für Korpusware. Winkelarbeit] für einen Becheroberteil.

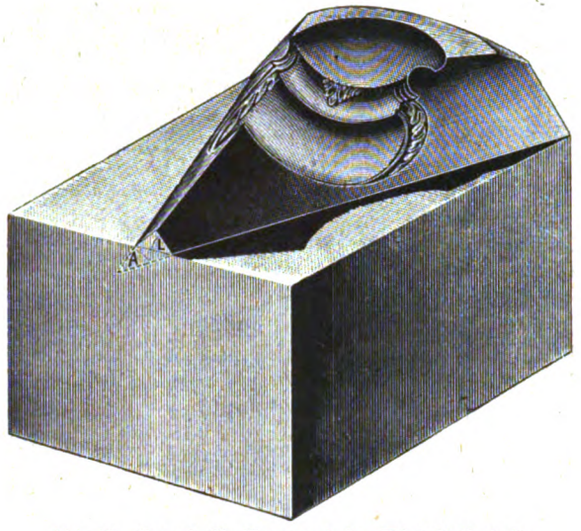

Abb. 12. Gesenk für Korpusarbeit. Winkelteilarbeit. A Aufrißwinkel, L Lagewinkel.

der sogenannten Winkelteilarbeit hergestellt. Man teilt den Umkreis des Gefäßes, das bei kreisförmigem Querschnitt und erhabener Dekoration nicht hälftig gepreßt werden kann, etwa in vier Teile, wobei der Entwurf der Dekoration so eingerichtet werden muß, daß er auf die Teilung paßt. Dieses Viertel des Gefäßumfanges läßt sich nun so als Gesenk ausarbeiten, daß es ohne Schwierigkeit gepreßt werden kann. Das betreffende Stück des Gefäßkörpers wird dann aus den vier gepreßten Winkelteilen zusammengelötet. Abb. 11 zeigt die gerade Vorderansicht, Abb. 12 die schräge perspektivische Ansicht einer solchen Winkelteilarbeit. Die Abbildungen zeigen, daß eine solche Form nicht einfach in die Fläche eingesenkt wird, da man sonst dem Bau der Profilierung nicht folgen kann. Die Gesenkform muß gewissermaßen in die Spitze einer dreiseitigen Pyramide eingearbeitet werden, deren Winkel bestimmt werden müssen. □

Um die Kreisform des Bruchstückes der Winkelarbeit genau ausarbeiten zu können, benützt man Schablonen aus Messingblech, die nach der Profilierung des betreffenden Gefäßteiles hergestellt sind. Zuerst müssen bei solchen Teilarbeiten von Gefäßen die Winkel genau passend herausgearbeitet werden, eine Arbeit, die mit der gewissenhaftesten Berechnung zu geschehen hat,

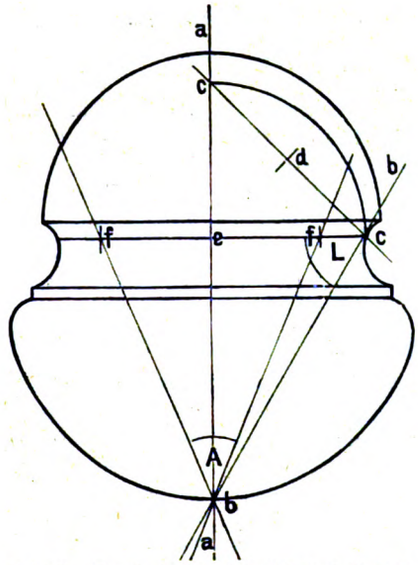

Abb. 13. Konstruktion einer Winkelteilarbeit. a a Seelenlinie, b b Lagelinie, L Lagewinkel, c c ¼ Radius, c d ½ Sehne, c f, c d, f b Aufrißlinie, A Aufrißwinkel.

damit nachher bei der Fabrikation die Teile genau zusammenpassen. Ist die Grundform genau und glatt herausgearbeitet, so wird das Ornament aufgezeichnet, eingemeißelt und mit dem Stichel fertiggeschnitten. — In Abb. 13 ist dargestellt, wie die Winkel für eine Winkelteilarbeit konstruiert werden. Gegeben ist das dargestellte Profil für den Oberteil einer Zuckerschale. Gesucht werden die beiden Winkel A und L (Aufriß- und Lagewinkel), wie sie in Abb. 12, welche das fertige Gesenk perspektivisch zeigt, angegeben sind. Die Konstruktion wird aus der beigegebenen Zeichnung leicht verständlich, wenn man die Linien und Winkel in der Reihenfolge sucht, in welcher sie nebenstehend verzeichnet sind. Man bestimmt also zunächst die Lagelinie b – b, welche vom untersten Punkt der Form nach dem Streifpunkt des obersten Profils geht, zieht von c aus wagerecht die Linie c f e f und erhält dadurch den Lagewinkel L. Dann schlägt man über c e den Viertelsbogen c c, zieht die Sehne c d c, halbiert diese in d und trägt die Entfernung c d von e aus nach beiden Seiten an = e f. Verbindet man die beiden Punkte f mit dem Punkt b, so erhält man den Aufrißwinkel A. Bei der Herstellung größerer Gesenkarbeiten kommt sehr viel auf genaues und verständnisvolles Messen an. Die Hauptschwierigkeit dabei besteht darin, daß von der Höhe in die Tiefe gemessen werden muß, und daß unter Umständen Punkte festgestellt werden müssen, welche auf dem Gesenkmodell gar nicht vorhanden sind. – Unter „Gesenkmodell" ist ein vertiefter Abguß des Urmodells verstanden, welches

Digitized by Google

also die genaue Form des herzustellenden Stahlgesenks darstellt. — Auf diesem Gesenkmodell zeichnet sich der Stahlschneider die nötigen Hilfs- und Mittellinien an und stellt durch sich kreuzende Zirkelschläge eine Anzahl von Meßpunkten fest, auch etwa noch zweckmäßig erscheinende Winkellinien. Alles dieses wird, samt dem äußeren Umriß der zu gravierenden Form, mit Pauspapier auf die Oberfläche des zu gravierenden Gesenkes aufgetragen. (Siehe Fig. 1 u. 2 der Abb. 14). Der Eckpunkt x des Modelles soll nun gefunden und durch Bohren in seiner genauen Tiefe festgestellt werden, damit man bis zu ihm hin in die Tiefe arbeiten kann (Fig. 2 u. 4 der Abb. 14). Wenn man den Punkt x erbohren will, so muß man den Bohrer auf Punkt b einsetzen (Fig. 3 u. 4); dieser Punkt b ist aber auf dem Gesenkmodell nicht vorhanden, er liegt in der Luft über Punkt x (Fig. 4). Wenn man etwa von dem Meßpunkt a nach x messen wollte (Fig. 4), so würde man nicht die Entfernung a—b, sondern ein zu großes Maß erhalten, und das Bohrloch würde auf den falschen Platz kommen. Hier verfährt man auf folgende Weise. Man stellt, etwa durch ein darüber gelegtes Lineal, die wagerechte Linie c—d fest, in welcher der Punkt b liegen muß, und trägt diese auf dem Gesenkblock auf. Dann mißt man mit dem Höhenmesser die Tiefe des Punktes x—b—x (Fig. 4). Hierauf zeichnet man sich auf Papier einen rechten Winkel auf (Fig. 5) und trägt auf dem senkrechten Schenkel die Entfernung (Tiefe) b—x auf. Dann mißt man mit dem Zirkel die Entfernung a—x in die Tiefe (Fig. 2 u. 4), setzt den Zirkel auf dem Gesenkblock n a ein und schlägt einen Kreisbogen, der die Linie c—d schneidet (Fig. 1). Der Schnittpunkt ist der gesuchte Punkt b, wo der Bohrer eingesetzt wird, um den Punkt x zu erbohren (Fig. 3). Sollte es nicht möglich sein, die Linie c—d genau zu erhalten, so verfährt man auf folgende Weise: Man stellt das Maß a—b in der angegebenen Weise fest und schlägt (Fig. 1) damit von a aus einen Kreisbogen. Dann mißt man von dem Meßpunkt b aus in die Tiefe nach x, wiederholt damit die in Fig. 5 gegebene Winkelkonstruktion und stellt so die Entfernung e—b fest. Dann setzt man auf dem Meßpunkt e ein und schlägt mit e—b einen zweiten Kreisbogen. Wo die beiden Kreisbogen sich schneiden, liegt der gesuchte Bohrpunkt b.

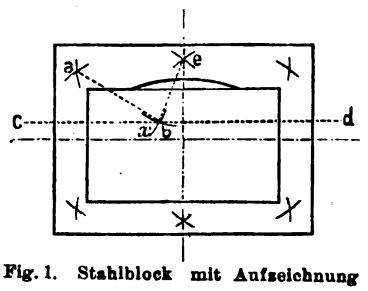

Fig. 1. Stahlblock mit Aufzeichnung

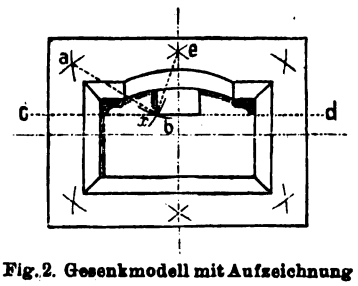

Fig. 2. Gesenkmodell mit Aufzeichnung

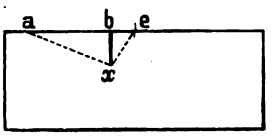

Fig. 3. Querschnitt zu Fig. 1

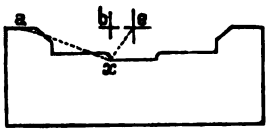

Fig. 4. Querschnitt zu Fig. 2

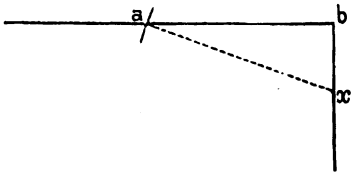

Fig. 5. Konstruktion der Linie a b in doppelter Größe

Abb. 14. Konstruktion eines Tiefenmaßes für Gesenkgravierung.

(Fortsetzung folgt.)

Das Geschäftsgeheimnis im Konkurrenzkampf.

Von Dr. jur. L. Bernhardt, Weimar.

Auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens macht sich wieder der Konkurrenzkampf, der während des Krieges ganz eingeschlafen oder auf ein Mindestmaß herabgedrückt war, stärker bemerkbar. Der einzelne Geschäftsinhaber sucht wieder durch kleine Vorteile vor den anderen die Kundschaft zu erobern. Die wegen der Rohstoffnot oft mangelhafte Qualität der Waren verschwindet und die Kundschaft verlangt erstklassige Waren und weist minderwertige zurück. Bei dieser Sachlage muß der Geschäftsinhaber wieder mehr denn je auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse bedacht sein, und es gibt eine Reihe von Dingen, deren Geheimhaltung der Geschäftsinhaber streng wahren muß, wenn er konkurrenzfähig bleiben will. Es kommen in Betracht in erster Linie die kaufmännischen Geschäftsgeheimnisse, aber auch die technischen und organisatorischen sind nicht minder gering zu bewerten. Da bei gesteigerter Konkurrenz auch die Möglichkeit des Verrats von Geschäftsgeheimnissen größer ist, so verlohnt es, sich näher mit den Geschäftsgeheimnissen und den Rechtsmitteln, welche zu ihrem Schutze gegeben sind, in der Fachpresse zu beschäftigen. Das Geschäftsgeheimnis ist von so hoher Bedeutung, daß selbst im Zivilprozeß der Richter bei Erforschung der Wahrheit davor Halt machen muß und eine Tatsache oftmals unaufgeklärt bleiben muß, wenn durch ihre Feststellung ein Geschäftsgeheimnis verraten werden müßte. Jeder Zeuge ist berechtigt und teilweise sogar verpflichtet, sein Zeugnis zu verweigern, wenn durch seine Aussage ein eigenes oder fremdes Geschäftsgeheimnis verletzt werden würde. Wenn auch der Geschäftsinhaber bemüht ist, diese Geheimnisse allein zu behüten, so bringt es doch fast jeder Geschäftsbetrieb mit sich, daß er nicht ohne fremde Hilfskräfte betrieben werden kann. Diesen müssen notwendigerweise auch die Geschäftsgeheimnisse, wenn auch nur teilweise oder in einem gewissen Umfange, anvertraut werden. Durch die Mitteilung der Geschäftsgeheimnisse an andere ist auch die Möglichkeit ihrer Verletzung gegeben. □

Wenn man von einer Verletzung des Geschäftsgeheimnisses spricht, so muß man notwendigerweise genau feststellen, was als Geschäftsgeheimnis anzusehen ist. Man braucht den Begriff nicht so eng zu fassen, daß man nur die technischen Geheimnisse darunter versteht, man darf ihn aber auch nicht zu weit spannen. □

Geschäftsgeheimnis ist alles das, was gerade in diesem besonderen Geschäft vorgeht und wodurch sich die Einrichtungen und Beziehungen dieses Geschäfts von anderen Geschäften unterscheiden. Wie schon oben erwähnt, hat man zu unterscheiden zwischen technischen, kaufmännischen und organisatorischen Geschäftsgeheimnissen. □

1. Kaufmännisches Geschäftsgeheimnis ist alles das, was den Geschäftsinhaber kaufmännisch konkurrenzfähig macht. Es können zwei Geschäfte die gleichen Waren führen von der

Digitized by Google

gleichen Qualität, und doch vermag der eine billiger zu verkaufen als der andere und trotzdem nicht ohne Verdienst zu arbeiten. Während der eine eine billige Einkaufsquelle hat, muß der andere die Ware teuer bezahlen oder hohe Frachten tragen. Eine der Hauptumstände im geschäftlichen Leben sind auch die Absatzquellen. Besonders gute und zahlungskräftige Kundschaft ist eine der Grundlagen für jeden Geschäftsbetrieb. Die Einkaufs- und Absatzquellen sind oft erst in jahrelanger mühevoller Arbeit zu erringen. Der Geschäftsinhaber hat ein erhebliches Interesse daran, daß seine Einkaufsquellen, aber auch seine Absatzmöglichkeiten nicht anderen zugängig gemacht werden. Ferner ist alles das Geschäftsgeheimnis, was in den Geschäftsbüchern enthalten ist. Ein wichtiges Geschäftsgeheimnis ist ferner die Preiskalkulation: Der Umfang der Spezial- und Generalunkosten sowie der Aufschlag für das Risiko. □

Auch eine besondere Art der Buchführung kann als Geschäftsgeheimnis gelten, wenn sie nicht auch in anderen Geschäften üblich ist. Desgleichen das Adressenmaterial. □

2. Technische Geheimnisse sind alle Tatsachen, die nicht durch Patent bzw. Geschmacksmuster geschützt sind. Ist eine Erfindung durch Patent oder als Gebrauchs- bzw. Geschmacksmuster geschützt, so hat sie damit genügenden Schutz und bedarf keines weitergehenden. Sie ist aber auch andererseits durch die Patent- oder sonstigen Schutzschriften jedermann bekannt und infolgedessen kein Geheimnis mehr. Sie darf infolgedessen auch straflos an jeden Dritten verbreitet, nur nicht verwertet werden. Nun ziehen es aber heute viele Geschäfte vor, ihre Erfindungen bzw. ihre Verfahren nicht patentieren zu lassen, teilweise um die jährlich steigenden Patentgebühren zu ersparen, teilweise, um die langwierigen Patentprozesse, die sich an die Erteilung jedes Patents anzuschließen pflegen, seien es nun Nichtigkeits- oder Verletzungsprozesse, zu vermeiden. Die Geschäftsinhaber machen dann die Geheimhaltung ihrer Erfindungen oder Verfahren ihren Angestellten zur Pflicht. Derartige Tatsachen müssen natürlich als Geschäftsgeheimnis behandelt werden. □

Zu den technischen Geschäftsgeheimnissen zählen aber auch die besondere Raumausnutzung und Anlage der technischen Einrichtungen, Maschinen, besondere im Betrieb hergestellte Werkzeuge, Muster und Modelle. Nicht sind hierher zu rechnen die Anlagen, die allgemein bekannt und auch in jedem anderen Betrieb in derselben Weise verwendet werden, z. B. Kessel- und Feuerungsanlagen. □

3. Da wir heute in einem Zeitalter der Organisation leben, so muß auch eine Geschäftsorganisation ein Geheimnis darstellen, die das Geschäft vermöge der Arbeitsteilung und der Art und Weise der Arbeitsmethode und Beaufsichtigung besonders konkurrenzfähig macht. Freilich, Organisationen, die allgemein bekannt oder in Übung sind, können nicht als Geschäftsgeheimnis eines besonderen Geschäftes gelten. Ihre Einführung in ein Konkurrenzgeschäft würde also nicht als Verletzung des Geschäftsgeheimnisses anzusehen sein. Das Reichsgericht sagt: Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nur, soweit ein schutzwürdiges Interesse des Geschäftsinhabers vorhanden ist. Was als Geschäftsgeheimnis besonders auf technischem und wissenschaftlichem Gebiete zu gelten hat, kommt auf den Stand der Wissenschaft und Technik an. Das, was Allgemeingut der Wissenschaft und Technik geworden ist, kann, wenn es auch früher Geheimnis war, nicht mehr als besonderes Geschäftsgeheimnis gelten. □

Gegen Verletzung der Geschäftsgeheimnisse durch die Angestellten ist mehrfach Schutz gegeben. § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 bestraft Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge, die Geschäftsgeheimnisse zu Wettbewerbszwecken und in der Absicht, dem Chef Schaden zuzufügen, verraten, mit Gefängnis von 1 Tag bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe von 3 Mark bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser beiden Strafen. Nach § 19 desselben Gesetzes ist auch derjenige Angestellte, der ein Geschäftsgeheimnis nach § 17 verrät, dem Chef zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet. □

Es empfiehlt sich auch, beim Eintritt des Angestellten Vertragsstrafen für den Fall der Verletzung des Geschäftsgeheimnisses zu vereinbaren. □

Deutsche Qualitätsarbeit im Juweliergewerbe.

Ein Chatelaine für Amerika.

Das hier abgebildete kostbare Schmuckstück, dessen individuelle Symbolik seinem amerikanischen Besitzer wohl den wertvollsten Lebensinhalt darstellt, wurde in der Idee nach den Wünschen des Auftragsgebers entworfen und danach von der bekannten Firma J. Sachsenweger in Hanau ausgeführt.

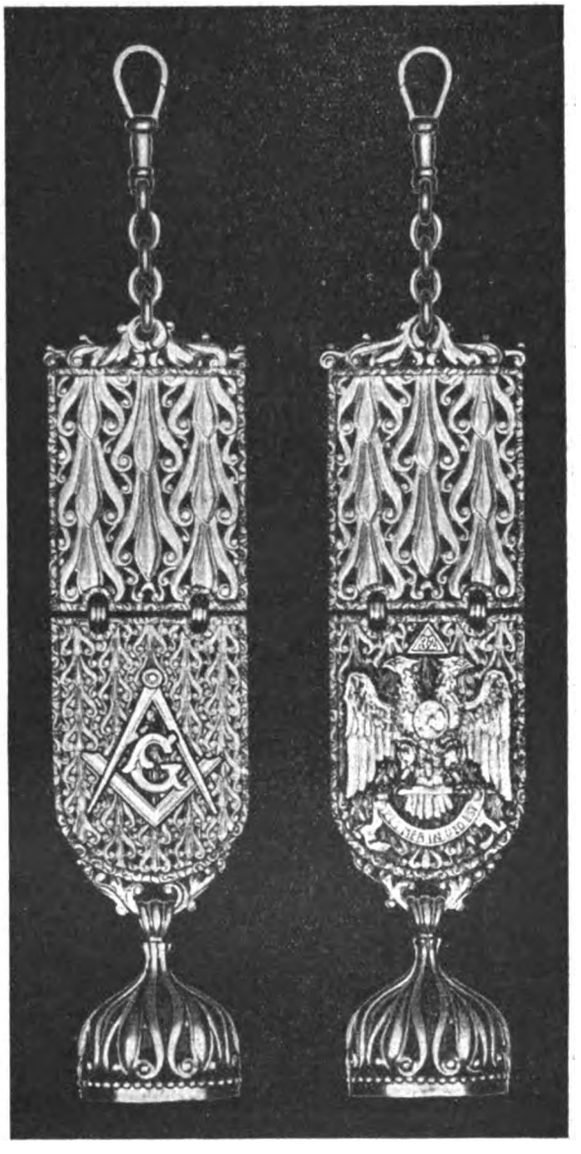

Wie man in der Zeitung zuweilen von einer ganz besonderen Seltenheit liest, von der die Kunde auf den Redaktionstisch flog, so freut es uns, über diese deutsche Kunstarbeit in Gold berichten zu können, die in Amerika für den deutschen Juwelier und Goldschmied Ehre einlegen muß. Das Chatelaine besteht, im Motiv des bereits vorher vorhandenen Anhängers gehalten, aus reiner Monteur- und Ziseleurarbeit, wobei letztere überwiegt, diese ist in solch feiner, subtiler Weise durchgeführt, daß man mitfühlt, wie der Kunsthandwerker sein bestes Können daransetzte, eine solche bis ins kleinste ausgearbeitete Handleistung zu vollbringen. Kunstgewerbliche Arbeiten in solch hoher Vollendung können im Ausland gute Zeugen dafür sein, daß das Können des deutschen Kunsthandwerks noch in alter Blüte steht. □

Das hohe kunstgewerbliche Verständnis der liefernden Firma Ludwig Steiber in Leipzig und der Firma Sachsenweger in Hanau und der Umstand, daß die Arbeit an keine Preisgrenze gebunden war, kamen der vollendeten Ausführung des Stückes sehr zu statten. □

Digitized by Google

Chronik

Vereinigte Künstler und Kunsthandwerker Aachens. In den letzten Tagen haben sich in Aachen Künstler und Kunsthandwerker, insbesondere solche, welche auf dem Gebiete der religiösen Kunst tätig sind, vereinigt, um die wirtschaftlichen Interessen ihres Standes zu wahren. Dieser Zusammenschluß bildet eine freie Vereinigung, ohne besondere Statuten und ohne feste Beiträge. Es wird angestrebt, die Vereinigung weiter in Deutschland auszudehnen und zunächst in Rheinland und Westfalen festen Fuß zu fassen. Eine Angliederung an den Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes E. V. Berlin ist vorgesehen. Anfragen und Beitrittserklärungen ohne jegliche Verpflichtungen sind zu richten an den geschäftsführenden Vorsitzenden, Stiftsgoldschmied Bernhard Witte, Aachen. Veranlassung zu diesem Zusammenschluß ist die vor kurzem in Köln erfolgte Errichtung des Instituts für religiöse Kunst. Diese Konkurrenz, verbunden mit kaufmännischer Propaganda, hat Entrüstung in kunstgewerblichen Kreisen und auch auf dem Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe, worüber wir noch berichten, hervorgerufen. □

Eine zeitgemäße Einrichtung. Im Berliner Polizeipräsidium ist eine Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl errichtet worden, wo jedermann kostenlos Auskunft erhält, wie er sich gegen Einbruch schützen kann und wie bereits vorhandene Sicherheitsvorrichtungen verbessert werden können. Die Fachgenossen werden diese Beratungsstelle sicher mit Dank begrüßen und sich ihrer bedienen. □

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Landes-Gewerbe-Anstalt in Nürnberg hat für künstlerische Entwürfe zu Gegenständen, welche Handwerker auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ausstellen wollen, eine Summe von 5000 Mk. bewilligt. Zur Förderung der Gewerbeschau hat auch der Nürnberger Stadtrat für die Deckung der baren Auslagen des örtlichen Vertrauensmannes und Ortsausschusses einen Betrag bis zu 5000 Mk. und für Beihilfe an bedürftige Nürnberger Aussteller einen Beitrag bis zu 30 000 Mk. genehmigt. Ferner wurde beschlossen, zur Werbung für Garantiefondszeichnungen die geeigneten Schritte zu unternehmen. □

Auf der Gewerbeschau München ist die Errichtung einer Kirche geplant, in der kunstgewerbliche Erzeugnisse kirchlicher Natur zur Ausstellung gelangen sollen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks bittet seine Mitglieder, die für die Beschickung dieser Ausstellung in Frage kommen, ihm ihre Adresse zukommen zu lassen. Es handelt sich z. B. um die Anfertigung von Altargeräten, wie Kelchen, Ciborien, Leuchtern usw., kurz um alles, was von den Kirchen gebraucht wird. □

Ein neues Silberbergwerk in der Pfalz. Die Gewerkschaft „Pfalzkupfer" erhielt vom bayerischen Oberbergamt das Bergwerkseigentum an einem in den Gemeinden Imsbach und Börrstadt gelegenen Feld von 200 Hektar Flächeninhalt. Zu dessen Ausbeute von Silbererzen wurde eine Gesellschaft unter dem Namen Zeche Elisabeth gegründet. □

Berichtigung. Ein unangenehmer Irrtum ist uns in dem Aufsatz „Über Modellieren im Kunstgewerbe" in Nummer 16 untergelaufen. Die dort abgebildeten Arbeiten sind aus der Kunstgewerbeschule Le Locle, nicht Schaffhausen, hervorgegangen. Der Verfasser Direktor E. Musper, unter dessen Leitung die Arbeiten ausgeführt wurden, befindet sich seit Frühjahr 1920 in leitender Stellung in Schaffhausen. □

Neue kirchliche Kunst im Leipziger Museum. Auf Anregung des Leipziger Pastorenvereins wird im Oktober und November 1921 eine Ausstellung neuer kirchlicher Kunst veranstaltet, die Kunstgewerbe, Graphik, Buchgewerbe und einige hervorragende Werke neuer Malerei (auch Glasmalereien) umfaßt. Den fachmännischen Ausschuß bilden der „Seemannschen Kunstchronik" zufolge: Prof. Groß, Dresden (Vertreter Prof. Dr. Haenel), Prof. Dr. Graul, Leipzig, Prof. Hempel, Dresden, Pastor Holstein, Leipzig, Prof. Tiemann, Leipzig, Sup. Konsistorialrat Zenker, Leipzig. □

Von der Fachschule in Schw. Gmünd. Das Winterhalbjahr 1921 beginnt am Montag, 19. September 1921. Zur Aufnahme in die Fachschule ist nötig: 1. Der Nachweis eines mindestens 2jährigen Besuches einer Gewerbeschule oder dementsprechende Kenntnisse. 2. Das zurückgelegte 16. Lebensjahr. Zeugnisse bereits besuchter Anstalten und Zeichnungen sind bei der Aufnahme vorzuweisen. Das Schulgeld für Vollschüler beträgt 75 Mk. im Schulhalbjahr. Anmeldungen sind zu richten an den Vorstand der Fachschule in Gmünd, von welchem auch Schulprogramm und Auskünfte bezogen werden können. □

Sozialisierung von Juwelen und Edelsteinen wird in Sowjet-Rußland in großem Maßstabe betrieben, um ausländische Zahlungsmittel zu erwerben.. Die Jagd nach Kostbarkeiten wird mit größter Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Selbstverständlich bedarf es der größten Vorsichtsmaßnahmen, damit die beschlagnahmten Edelsteine und Juwelen nicht auf dem Wege der „Sozialisierung" wieder verschwinden. Ein finnischer Goldschmied, der kürzlich in seine Heimat zurückgekehrt ist, erzählte Einzelheiten über die Art, wie die beschlagnahmten Edelsteine für den Verkauf zurechtgemacht werden. In einem amtlichen Büro werden eine Anzahl von Facharbeitern um einen Tisch gesetzt, auf dem sich die beschlagnahmte Beute befindet. Die Arbeiter müssen sich bis zu den Hüften entkleiden und so weit vor dem Tisch Platz nehmen, daß sie den Rand gerade noch mit der Hand erreichen können. Es wird ihnen also unmöglich gemacht, die Kostbarkeiten in ihren Kleidern verschwinden zu lassen. Sie müssen die Edelsteine aus den Fassungen nehmen. Es wird dann der Wert der Steine und Juwelen festgesetzt. Der Erlös dient in der Hauptsache der Förderung der Sowjet-Propaganda außerhalb Rußlands. □

Rundschau

Richtigstellung. Von dem ehemaligen Betriebsrat der Firma Vereinigte Silberwarenfabriken A-G. in Düsseldorf erhielten wir zu dem in Nr. 16 veröffentlichten Schreiben der Firma unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Erwiderung: „Bei den Verhandlungen zwecks Einführung eines anderen Akkordsystems wurden die vor dem Kriege tatsächlich gezahlten Akkordpreise zu Grunde gelegt. Die Firma gibt in ihrem Schreiben zu, daß in allen Kolonnen außer Schleiferei und Polierei eine Einigung erzielt wurde. Es muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß die Firma bei diesen in Frage kommenden Kolonnen unrichtige Preise zu Grunde legte. Darauf aufmerksam gemacht, erklärte die Firma nicht mehr verhandeln zu wollen. Die Wiedereinstellung des freiwillig ausgeschiedenen Schleifers hatte mit der ganzen Bewegung nichts zu tun und war der Firma solches bekannt, daß die eingehaltene Rate an Wirtschaftsvorschüssen die Hälfte des ganzen Wochenlohnes betrug, verschweigt die Firma ebenfalls. Daß die Firma bei jeder Gelegenheit drohte den Betrieb zu schließen, sind ebenfalls unbestreitbare Tatsachen. Auch war man allen vernünftigen, im Interesse der Firma und Belegschaft liegenden Vorschlägen des Betriebsrates unzugänglich. Hätte die Firma ruhig und sachlich mit dem Betriebsrate, der aus lauter alten eingearbeiteten Fachleuten besteht, gearbeitet, so wäre der Streik unter allen Umständen vermieden worden. Daß der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht überschritten habe, muß erst bewiesen werden. Wir wissen nur, daß die Belegschaft, unter Führung des Betriebsrates der Firma zu außergewöhnlich hohen Gewinnen verholfen hat. Daß die Firma von einem Streik spricht und endlich Unterlagen bringen will, die sie sonst beharrlich verweigerte, gibt ebenfalls zu denken. In der hiesigen Presse erklärte die Firma, die Belegschaft hätte selbst gekündigt und könnte von Streik keine Rede sein. Von einer schlechten Geschäftslage konnte ebenfalls keine Rede sein, da Aufträge genügend vorhanden waren. Wir geben der Firma den guten Rat, sich mit ihrem alten eingearbeiteten Leuten zu einigen, um das Geschäft auf seiner alten Höhe zu halten. □

Der ehem. Betriebsrat der Fa. Vereinigte Silberw.-Fabr. A.-G.
i. A. Georg Spies, Obmann.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 17. September 1921

Der Verlauf des 18. Verbandstages des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Karlsruhe.

(Schluß.)

Über die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Edelmetallgewerbes gab Altmann ebenfalls einen kurzen Bericht. Auf Anregung von Wilm-Berlin sollte ein Dachverband ins Leben gerufen werden. Die Vorarbeiten waren bereits erledigt und Richtlinien vom Verband zur Verfügung gestellt, auch in der Sitzung vom 19. November 1920 die Bereitwilligkeit der großen Verbände im Prinzip erklärt worden, als von seiten der Fabrikanten der Spitzenverband mit eigener Verwaltung wider Erwarten abgelehnt wurde. Man war nur für eine lose Interessengemeinschaft im Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern Pforzheim, Hanau und Schw. Gmünd zu haben. Diese Interessengemeinschaft ist ins Leben getreten und hat bereits erfolgreich gearbeitet. Sie hat nur die großen wirtschaftlichen Fragen zu bearbeiten, in denen ein gemeinsames Handeln notwendig erscheint. Referent hofft, daß auch durch diese Interessengemeinschaft erreicht werde, daß alle Glieder des Edelmetallgewerbes einander nähergebracht würden. □

Merklein-Nürnberg hob hervor, daß die Leitung in dieser Arbeitsgemeinschaft bei den Handelskammern liege, es müsse deshalb dem Vertreter des Verbandes zur Pflicht gemacht werden, daß er energisch für die Interessen des Einzelhandels eintrete. □

Den Bericht über

das Schieberunwesen in unserem Gewerbe

erstattete das Vorstandsmitglied Frank-Berlin. Das Schieber- und Nepperunwesen müsse an der Wurzel bekämpft werden. Diese unlauteren Elemente, die meist Ausländer seien, entzögen sich jeder Kontrolle, drückten sich um die Steuern und verschleuderten Waren, die oft sehr zweifelhafter Qualität seien. Dieses Unwesen trete nicht nur in den Großstädten, sondern überall zutage, und alle davon betroffenen Kreise seien sich einig in der Vernichtung dieser Existenzen. Der Verband habe es erreicht, daß die zuständigen amtlichen Stellen in eine Nachprüfung der Wiederveräußerungsbescheinigungen eintreten und bei der Ausstellung von solchen Handelsausweisen die zuständigen Fachverbände um Auskunft angehen. Es sei ferner ein Appell an das gesamte Gewerbe ergangen, sich nicht nur auf die Unterstützung der Behörden zu verlassen, sondern zur Selbsthilfe durch Zusammenschluß in den Organisationen zu schreiten und bei Einziehung von Auskünften möglichst gewissenhaft vorzugehen, um die unehrlichen Elemente aus Handel und Gewerbe auszuscheiden. Vor allem müsse gefordert werden, daß jede Lieferung seitens der Fabrikanten an Private und Vereine unterbleibe. Durch solche Lieferungen an Private werde das Schieberwesen begünstigt. Schullehrer, Kraut- und Milchhändler usw. befaßten sich mit dem Handel von Edelmetallwaren, weil sie von den Fabrikanten beliefert würden, und wenn der Kreditorenverein, wenn ihm von einer Innung solche Fälle angezeigt würden, derselben nicht einmal Glauben schenke, so sei auf dessen Mithilfe in der Bekämpfung des Unwesens nicht zu rechnen. Ein Mitglied des Kreditorenvereins erklärte hierauf, daß der Kreditorenverein nach wie vor gegen Firmen, die detaillieren, einschreite. Der Vorsitzende Menzel bat, alle bekannt werdenden Fälle dem Verbandsvorstand mitzuteilen, damit er die geeigneten Schritte ergreifen könne. Geschäftsführer Altmann ergänzte die Ausführungen des Referenten noch dahin, daß der gesamte Edelmetallhandel in allen seinen Gliedern gemeinsame Maßnahmen treffen müsse, die diesem Schieberunwesen auf den Leib rückten. Vorverhandlungen mit der Regierung über die Art des Zusammenarbeitens seien bereits gepflogen worden. Die „wilden Börsen", die von den Schiebern abgehalten würden, müßten ebenfalls beseitigt werden. Wenn ein Bedürfnis für die Abhaltung von Börsen vorhanden sei, gelte es, ihnen richtige, solide Handelsbörsen entgegenzusetzen. Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. □

Es fand sodann wieder eine Aussprache über Anfragen und Anregungen außerhalb der Tagesordnung statt. Wir heben daraus nur die Besprechung der Lehrlingsfrage, die Lehrlinge in der Tarifbewegung, die Erziehung der Lehrlinge usw., hervor, an der sich nach einem Referat des Herrn Gießel namentlich der Vorsitzende Menzel und Heiden-München beteiligten, die übereinstimmend für eine rationelle, der Neuzeit entsprechende Meisterlehre und Fernhaltung der Lehrlinge von politischen Umtrieben und Tarifstreitigkeiten eintraten. □

In der Tagesordnung fortfahrend, kam man sodann zu einer Aussprache über □

Echte und gezüchtete Perlen.

Geschäftsführer Altmann gab wieder das einleitende Referat. Seit Jahrhunderten habe man Versuche gemacht, auf künstlichem Wege Perlen zu erzeugen. Die Japaner seien darin am weitesten vorgeschritten, und neuerdings seien Mitteilungen gemacht worden, daß es ihnen gelungen sei, künstlich gezüchtete Perlen auf den Markt zu bringen. Das habe eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, da man im Publikum gemeint habe, daß nun leicht solche Perlen für echte in den Handel gebracht werden könnten. Es gebe aber Mittel, den Unterschied an den Tag zu bringen. Bei Behandlung mit einem photographischen Apparat trete die Scheidung zwischen der künstlichen Masse und dem Naturprodukt einwandfrei zutage, und es gelte, das Publikum hierüber aufzuklären. Diese Japanperlen seien mit Doublé zu vergleichen. Wie

Digitized by Google

sich die gezüchteten Japanperlen bewähren würden, könne heute noch niemand wissen. Echte Perlen seien ein kostbarer Familienschatz und eine gediegene Kapitalanlage, was bei den gezüchteten Perlen nicht der Fall sei. Wohl aber ließen sie sich kunstgewerblich verwenden und würden zur Belebung der Schmuckindustrie beitragen. Vorerst müßten aber die Preise dafür heruntergehen. Um betrügerischen Manipulationen vorzubeugen, müsse ein bestimmter Handelsname für diese neuen Perlen eingeführt werden, denn man könne sich ihnen gegenüber nicht einfach ablehnend verhalten. Das Motto für unsere Edelmetallindustrie sei: Mitgehn, nicht stillestehn! □

Herr Oskar Müller hatte zum besseren Verständnis der Perlenfrage echte Perlen, alte Japanperlen, neue gezüchtete Japanperlen und Lustreperlen mitgebracht und gab über dieselben praktische Aufklärungen, in denen er die Schwierigkeit der Unterscheidung darlegte und die Merkmale der einzelnen Perlensorten kennzeichnete. Die ausgelegten Perlen wurden mit großem Interesse besichtigt. Weitere Darlegungen erfolgten von Biesenbach. Er beschäftigte sich zunächst ebenfalls mit dem Unterschied zwischen echten und nachgemachten Perlen und vertrat den Standpunkt, daß Anhaltspunkte gegeben seien, wonach man bei einiger Aufmerksamkeit ohne große Schwierigkeiten als Fachmann echte Perlen von nachgemachten zu unterscheiden vermöchte. Bei der gezüchteten Japanperle sehe man ganz deutlich, wo sie im Muscheltier, in das sie eingeführt werde, aufgesessen habe. Die echte, im Tier erzeugte Perle zeige das nicht. Es fehle auch sonst an der Struktur der echten Perle. Ein sehr einfaches Mittel, um den Unterschied festzustellen, sei, die Perle einfach gegen das Sonnenlicht zu halten. Die echte Perle erscheine dann dunkel, die gezüchtete durch und durch hell. Redner ist ebenfalls der Meinung, daß man mit der gezüchteten Japanperle rechnen müsse. Schrader-Hamburg hält es nicht für so leicht, den Unterschied mit Sicherheit festzustellen, und der Vorsitzende Menzel meint, daß wohl die Schieber auch dieses Gebiet bald bearbeiten würden. Als Name für die neuen Perlen wird: Doublé-Perlen, Zuchtperlen, gezüchtete Japanperlen usw. vorgeschlagen. Eine Einigung wurde schließlich auf □

Gezüchtete Japan-Ganzperlen und gezüchtete Japan-Halbperlen

erzielt. Das soll künftig die Handelsbezeichnung für die neuen Perlen sein. □

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: □

Ausbau des Fachblattes des Verbandes

nimmt Wilm-Berlin das Wort. Er will das Fachblatt umfassender und interessanter gestaltet wissen. Es müsse eine regere Mitarbeit der Verbandsmitglieder einsetzen, wodurch der Zusammenhalt gefördert werde. Das Fachblatt müsse in umfassender Weise die Nachrichten unter den Mitgliedern und mit dem Vorstand vermitteln. Alle bestehenden Fachblätter würden leider von den Mitgliedern und Regierungen noch viel zu wenig beachtet. Das Verbandsblatt könne diese Beachtung gewinnen, wenn es alle Fragen des Faches wirtschaftlicher und technischer Art eingehend behandle und unabhängig von Fabrikanten und Grossisten arbeite. Eine Zusammenarbeit mit den übrigen Fachblättern sei geboten und wünschenswert. Das Verbandsblatt müsse zu einem würdigen Organ ausgestaltet werden, das der Größe des Verbandes entspreche. Wirtschaftliche, technische Artikel, Mitteilungen für Werkstatt und Laden, kunstgewerbliche Aufsätze und Abbildungen, Vorlagen für die Werkstatt usw. müßten in jeder Nummer enthalten sein, auch müßten die Fachschulen zur Mitarbeit herangezogen werden. Redakteur Schwarz sprach auch seinerseits die Bitte aus, daß die Verbandsmitglieder das Fachblatt noch mehr unterstützen möchten. □

Den Schluß des zweiten Verhandlungstages bildete ein eingehendes Referat des Geschäftsführers Altmann über □

die Luxussteuer.

Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen wies der Redner auf die großen Schwierigkeiten hin, die die Ausführung des Gesetzes dem Geschäftsmanne bereitet. In drastischen Zügen schilderte er die Wirkungen des Gesetzes. Sowohl auf Arbeitnehmer- als auf Arbeitgeberseite müsse das Gesetz als eine ungeheure Belastung des Wirtschaftslebens empfunden werden. Auf der Arbeitnehmerseite hat es große Arbeitslosigkeit zur Folge, und dem Arbeitgeber wird es seinerseits unmöglich gemacht, seinen Betrieb ohne Schädigung der Arbeitnehmer weiter zu führen. Das Gesetz bezweckt eine erhebliche Verteuerung für die Konsumenten der Waren, und diese werden zum Ankauf wenig dauerhafter Massenwaren verleitet. Für den Staat bedeute dieses Gesetz ebenfalls eine schwere Schädigung, da die übermäßige Belastung nicht zur Hebung der Volksmoral beitrage. Die Steuereingänge aus der Luxussteuerquelle seien nur Eingänge auf dem Papier, aber der Schaden, der dem Staat in jeder Hinsicht erwachse, stehe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Es müsse daher die unbedingte Abänderung des Gesetzes verlangt werden. Der Redner erntete für sein Referat lebhaften Beifall. □

Dr. Dessauer von der „Jugosi" regte an, daß der Verband Schritte unternehmen möge, daß die Staatsanwaltschaften bei Anklagen wegen Hehlerei Goldschmieden gegenüber vorsichtiger zu Werke gingen. □

Am Sonnabend abend fand das □

Festessen im Künstlerhaus und Vorführungen einer „Bunten Bühne"

statt, wozu sich die Mitglieder und Gäste mit ihren Damen ebenfalls zahlreich eingefunden hatten. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Künkel-Karlsruhe, der namens der badischen Kollegen den Versammelten einen herzlichen Willkommengruß bot. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß die Tagung auch Sympathie im Ausland gefunden habe. Es sei ein glückliches Omen, daß Vertreter aus Holland und Dänemark anwesend seien. Sie hätten hier in Baden, in der nächsten Nähe eines haßerfüllten Feindes, einen schweren Standpunkt, er gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß auch unsere Freunde im Ausland in kollegialer Gesinnung mithelfen würden, daß wir wieder erstarken, unser Wirtschaftsleben wieder aufblüht. Der Badische Verband sei ein Eckstein im Bau des großen, deutschen Verbandes. Kollegialität ohne Rivalität führe zum Gedeihen unserer Arbeit. Dem festen Zusammenhalt und der Einigkeit im Verbande weihte Redner seinen Trinkspruch. Der Verbandsvorsitzende Rudolf Menzel wies darauf hin, daß jeder Verbandstag eine große Familienfeier sei, bei der es auch an geselligen Freuden und Genüssen nicht fehle. Man solle aber davon lieber schweigen, denn die Steuerbehörde, die immer zu verlangen wisse, was ein Goldschmied verdiene, könne dadurch auf eine falsche Fährte geführt werden. Der Vorsitzende sprach sodann dem Badischen Landesverband den Dank dafür aus, daß er den Aufenthalt der Kollegen in Karlsruhe so festlich gestaltet habe, daß die Tage von Karlsruhe noch lange in der Erinnerung der Teilnehmer fortleben würden. Sein Hoch galt der Kollegialität. □

Digitized by Google

Herr Oskar Müller, Ehrenmitglied des Verbandes, dankte im Namen der Grossisten für die Einladung zum Verbandstag und kam dann auf das Verhältnis zwischen Grossisten und Einzelhändlern und Fabrikanten zu sprechen. Die Grossisten hätten zwei Freunde nötig, einen, der ihnen die Ware gebe, und einen, der sie ihnen abnehme. Mit Beiden möchten sie treue Freundschaft halten. Die neue Zeit verlange neue Männer. Viel Neues sei in unseren Tagen in die Erscheinung getreten, und sowohl im Vorstand, wie im Ausschuß — das Wort habe ihm, weil es an Ausschußware erinnere, nie gefallen — müßten neue Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine gute Perle aber sei der erste Vorsitzende des Verbandes schon gewesen zu einer Zeit, wo es noch keine gezüchteten Perlen gab. Die Leitung des Verbandes sei gut bestellt und gebe die Gewähr, daß der Verband weiter wachsen und blühen werde. Sein Hoch galt dem Verband, seinem Vorstand und Ausschuß. □

Weiter sprachen J. Rossem von der Niederländischen Vereinigung, der daran erinnerte, daß der deutsche Adler zwar jetzt am Boden liege, daß er aber ein Adler bleibe, und daß man in Holland den festesten Glauben an Deutschlands Wiederaufrichtung habe, desgleichen der dänische Kollege, der mit einem Hoch auf die deutschen Goldschmiede endete. Beide Redner luden zu ihren Tagungen in Holland und Dänemark ein. Der Vorsitzende Menzel dankte und bezeichnete es in unsrer schweren Zeit als einen Lichtblick, daß wir im neutralen Ausland so liebe Freunde hätten. Heiden-München brachte ein Hoch auf die Damen aus. Sein Toast war, wie immer, ein glänzendes Mosaik von gemütvollen Worten auf die Bedeutung der deutschen Frau, untermischt mit humoristischen Wendungen, die große Heiterkeit hervorriefen. In sein Hoch auf unser edelstes Juwel, die Frauen, wurde begeistert eingestimmt. □

Das „Bunte Theater" unter Leitung des Herrn Paul Müller vom Badischen Landestheater in Karlsruhe brachte auserlesene künstlerische Genüsse, stimmungsvolle Lieder, trefflich wiedergegeben von Frau Frey-Speiser, ansprechende Quartette der Opernsänger Culnbach, J. und G. Grötzinger und Kilian, Tanzvorführungen von Frau Olga Mertens-Leger, humoristische Deklamationen von Paul Müller und Musikstücke des Musikvereins „Harmonie", dirigiert von Herrn Hugo Rudolph. Allen Darbietungen wurde reicher, verdienter Beifall gezollt. □

Der folgende Sonntag war ein Ruhetag und wurde durch einen Ausflug in das herrliche Baden-Baden im Schwarzwald ausgefüllt. Zahlreich erschienen am Vormittag die Teilnehmer, um in Sonderwagen dem bekannten Luxus-Badeort zuzufahren. Schon während der Fahrt boten sich den Augen überaus schöne, malerische Schwarzwaldbilder, die freilich bei weitem übertroffen wurden durch das imposante Panorama, das sich nach kurzer Bergfahrt auf dem „Merkur" eröffnete. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Bergwirtschaft und einem Rundgang auf dem Gipfel des Berges fuhr man wieder hinab nach Baden-Baden, um hier die Badeeinrichtungen und Räume für gesellige Veranstaltungen zu besichtigen und auf der Lichtenthaler Allee zu lustwandeln. Ein gemeinsames Abendessen in den oberen Räumen des Kurhauses schloß den Ausflug, der mancherlei Anregungen bot, ab. □

Am Montag Vormittag begannen

die Verhandlungen des dritten Tages.

Zunächst wurde die □

Generalversammlung der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe

abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht sei hervorgehoben, daß das Ergebnis [illegible] erfreuliches bezeichnet werden [illegible] bekanntlich nur 6 Mk. [illegible] Warenlagers, während [illegible] nicht unter modernem [illegible] Waren bis zu 40 Mk. [illegible] Einbruchskasse gezahlte Betrag [illegible] unkosten verbucht und vom [illegible] werden. Im Laufe des Geschäftsjahres [illegible] bruchsfälle bearbeitet und an Entschädigungen [illegible] 15 Pf. für 16 Fälle ausgezahlt. Der Versicherungsbestand ist gegen das Vorjahr um 103754 Mk. gestiegen. genommen wurde ein Antrag des Vorsitzenden [illegible] Menzel: Es kann von der Einbruchskasse [illegible] dann ein Schaden übernommen werden, wenn [illegible] dieselben Sicherheitsvorrichtungen wie bei [illegible] werden. Ein Einbruch während des Tages durch [illegible] Fenster gilt als Straßenraub. Es werden bei Aufnahme in die Kasse keinerlei Sonderabmachungen getroffen, sondern nur diejenigen aufgenommen, die ihr gesamtes Warenlager anmelden.

Die folgenden Verhandlungen setzten zunächst wieder nach einem Referat des Goldschmieds August Witte-Aachen mit einer Aussprache über Anregungen und Anfragen aus Mitgliederkreisen ein. Zunächst beschäftigte man sich mit dem in Köln neu errichteten □

Institut für religiöse Kunst.

Es wurde an sich mit Beifall begrüßt, daß man durch dieses an die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule angegliederte Institut die kirchliche Kunst fördern wolle. Es wurde aber scharf dagegen protestiert, daß Direktor Witte, der von der Stadt Köln einen namhaften Betrag für das Institut erhalte, in erheblicher Weise Geschäfte mit kunstgewerblichen Erzeugnissen mache und dadurch den Kunstgewerbetreibenden eine unzulässige Konkurrenz bereite. Gerade in der kirchlichen Kunst sei diese Konkurrenz, auch hinsichtlich der Glasmalereien, sehr fühlbar, und es müsse gegen dieselbe energisch vorgegangen werden. Die Lehrwerkstätten und Kunstgewerbeschulen hätten nur dann ein Recht, für Verkaufsware zu sorgen, wenn die anderen Werkstätten versagten. □

Es wurde einstimmig beschlossen, einen energischen Protest an den Oberbürgermeister der Stadt Köln zu senden und zu verlangen, daß er dem Institute diese Konkurrenztätigkeit untersage. □

Geschäftsführer Altmann sprach sodann über die □

Abschlüsse mit den Versicherungsgesellschaften,

Valorenversicherung, Beraubungsversicherung, Reparaturenversicherung und Schaufenster-Hilfskasse; bezüglich letzterer lag ein Antrag Loose-Eisenach vor. Was die Valorenversicherung anlangt, so führte Altmann aus, daß es vorteilhafter sei, statt derselben lieber eine Transportversicherung abzuschließen, weil bei dieser die Gegenstände bis zur Ablieferung beim Empfänger versichert seien. Er hob weiter hervor, daß die Möglichkeit geschaffen werden müsse, sie als Einschreibesendungen aufliefern zu können. □

Zur Glasversicherung führte Loose-Eisenach aus, daß alle Beschwerden auf dem Gebiet der Versicherungen sich hauptsächlich gegen die Glasversicherung richteten. Redner befürwortete deshalb die □

Gründung einer eigenen Glasversicherung des Edelmetallgewerbes,

etwa in Form einer freien Hilfskasse. Herr Künkel sprach dagegen, weil nach seiner Ansicht die Idee praktisch undurchführbar sei. Die Einrichtungen der Schaufenster seien doch zu verschieden, und man könne kein

Digitized by Google

so großes Lager halten, daß immer die passenden Scheiben vorrätig seien. Scheiben, die über die Normalgrößen hinausgingen, müßten also immer besonders angefertigt werden. Auch müßten die Gefahrenzonen berücksichtigt werden, das Ruhrgebiet sei z. B. die erheblichste Gefahrenzone. Es müßten überall Vertrauensmänner angenommen werden, und selbst wenn man die Sache nur in kleinstem Umfang ausführe, würden die Verwaltungskosten den erwarteten Vorteil aufzehren. Der Vorsitzende Menzel gab hierzu noch weitere Erläuterungen. □

Beschlossen wurde im Prinzip die Gründung einer eigenen Glasversicherung auf dem Grund des Umlageverfahrens. Der Verbandsvorstand soll die Angelegenheit zunächst weiter bearbeiten. □

Man kehrte sodann zu dem Punkt der Tagesordnung zurück, der den □

Inneren Ausbau des Verbandes

betraf und nur hinsichtlich des Ausbaues der Verbandsbibliothek und Gründung eines Goldschmiedehauses Erledigung gefunden hatte. Es handelt sich bei den vom zweiten Vorsitzenden Wilm-Berlin gemachten Reformvorschlägen um eine Erweiterung des Vorstandes und des Ausschusses. Nachdem Merklein-Nürnberg und Geschäftsführer Altmann zur Sache gesprochen hatten, gab Herr Wilm auf Verlangen des Herrn Künkel selbst einen Bericht über seinen Reformplan. Es gelte durch Ausbau den Verband auf eine neuzeitliche Grundlage zu setzen. Das sei eine Notwendigkeit, wenn er nicht zurückgehen solle. Die bisherige Zusammensetzung des Vorstandes und Ausschusses entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Verband. Es seien in den Unterverbänden noch eine ganze Reihe junger, tüchtiger Kräfte vorhanden, die ausgenützt werden müßten. Der bewährte Verbandsvorsitzende brauche solche Kräfte, wenn er in Zukunft die große Arbeit, die seiner warte, bewältigen wolle. Ebenso müßten die Mitglieder des Ausschusses durch weitere geeignete Kräfte unterstützt werden. Zu wählen seien diese Ergänzungspersonen durch und aus den Unterverbänden, die auch die Kosten dafür aufzubringen hätten. Es gelte den großen Aufgaben gegenüber, die den Verband in Zukunft beschäftigen würden, demselben eine breitere Basis von Mitwirkenden zu schaffen. □

Herr Köppen verlangt ein klares Bild, wie die Gestaltung des Vorstandes und Ausschusses gedacht sei. Herr Wilm erklärt, daß der Vorstand auf 8 Personen und auch der Ausschuß entsprechend vergrößert werden soll.

Es entspann sich hierüber eine lange, zum Teil sehr bewegte Debatte, an der die Herren Köppen, Stein, Merklein, Heiden, Stricker, Fuchs, Menzel, Reimann, Leopold und der Referent Wilm wiederholt sich beteiligten. Schließlich wurde ein fürsorglich schon vorbereiteter Antrag des Ausschusses bekannt gegeben, nach welchem aus den Unterverbänden von diesen 6 bis 8 weitere Mitglieder in den Vorstand und Ausschuß gewählt werden sollen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen. Die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses konnte deshalb nicht glatt vollzogen werden, da nun erst die Unterverbände um Vorschläge angegangen werden müssen. Aus dem Vorstand schied endgültig der zweite Vorsitzende, Herr Wilm, aus. An der Spitze des Vorstandes steht weiter der bewährte Verbandskämpe Rudolf Menzel mit den Herren Frank, Gießel, Reimann, Rosenthal, Schmidt, Sy und Frankenberg, an der Spitze des Ausschusses auch weiterhin Kommerzienrat Merklein-Nürnberg. □

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung erschöpft. Von seiten des Herrn Hans Müller-Leipzig wurde noch auf die neu begründete Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands hingewiesen, die keine Konkurrenz für den Verband bilden, sondern nur auf wirtschaftlichem Gebiete, in der Beschaffung von Materialien usw., Vorteile für die Inhaber von Werkstätten erzielen solle. Weiter wurde eine Dankadresse an den früheren verdienten Vorsitzenden des Ausschusses, Löwenthal-Frankfurt a. M., beschlossen und als nächster Ort des Verbandstages München gewählt, worauf der Verbandsvorsitzende den Verbandstag schloß. □

Am Abend fuhren wiederum in Sonderwagen eine große Anzahl der Teilnehmer am Verbandstag nach Stuttgart zum □

Besuch der Jugosi.

„Die Jugosi lebt!" So lautete die Überschrift eines Artikels von Fritz Schober, der unlängst in einem Stuttgarter Blatte erschien. Und die Goldschmiede, die in Gruppen, unter Führung des organisatorisch hervorragenden Direktor Wildt und anderer sachverständiger Beamter, durch die reiche Anzahl von geschmackvollen Sälen pilgerten, konnten sich überzeugen, daß die Jugosi trotz aller Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte, noch volle Lebenskraft besitzt. Sie entstand in einer Zeit der Jagd nach Ware, aber sie überstand auch in Lebensfrische die Zeit der überfüllten Lager und der Geschäftsstille, die Zeit des Rückgangs der Preise, der Stockung des Exports, und jetzt, wo sie vor den Goldschmieden zum fünften Male die Schätze des deutschen Edelmetallgewerbes ausbreitete, konnte man sich überzeugen, daß unsere deutsche Goldschmiedekunst die Ungunst der Zeitverhältnisse zu überwinden gewußt hat und auch im Ausland ihren alten Ruf bewahrt hat. Direktor Wildt begrüßte die Goldschmiede, Fabrikant Boß-Gmünd sprach über die Bedeutung der „Jugosi" und Geschäftsführer Altmann desgleichen, der den Wert einer engeren Fühlung zwischen Herstellern und Abnehmern hervorhob. Wir begegneten Einkäufern aus aller Herren Ländern in den verschiedenen Stockwerken, Interessenten aus Nord- und Südamerika, Spanien, Italien, Holland, den skandinavischen Ländern, Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, ja sogar aus Paris, ein Beweis, daß man auch jenseits der Vogesen die Erzeugnisse unserer Edelmetallindustrie noch zu schätzen weiß. Bewundert wurde allgemein die Vielseitigkeit des Gebotenen und das lobenswerte Bestreben, auch bei billigerer Ware auf gediegene Arbeit und geschmackvolle Muster zu halten. Darin wird ja auch die Aufgabe der Edelmetallindustrie unseres Vaterlandes in Zukunft bestehen. Wir müssen Qualitätsware auch in den wohlfeilen Preislagen liefern, da der einst so kaufkräftige Mittelstand in seinen finanziellen Verhältnissen zurückgegangen ist und bei seinen Einkäufen rechnen, genau rechnen muß. Das kam auch bei den Verhandlungen des Verbandstages wiederholt zum Ausdruck, und die Goldschmiede werden Freude darüber empfunden haben, daß ihr begreiflicher und berechtigter Wunsch, wie die „Jugosi" lehrte, zum Teil schon erfüllt wird. Aber auch in den Waren der höheren Preislagen zeigte sich eine wohltuende Wahrung des vornehmen Geschmacks, selbst da, wo man zum modernsten der modernen Stile gegriffen hatte. Das Publikum, das jetzt die teuren Waren kauft, ist nicht mehr das frühere. Es sind die Männer der Kriegs- und Konjunkturgewinne, der Schiebereinkünfte, die heute sich als Käufer melden und über einen wirklichen Kunstsinn nicht verfügen, sondern eher Perversitäten ihre Gunst schenken. Aber auch ihrem schlechten Geschmack wird nicht Rechnung getragen, im Gegenteil,

Digitized by Google

sie werden durch edle Gebilde aus edlem Metall zu einem guten Geschmack erzogen. Auch diesen Eindruck haben wir bei unseren wiederholten Wanderungen durch die „Jugosi" erhalten. Unsere gesamte Produktion muß einen gediegenen, künstlerisch abgeklärten Charakter haben. Das ist die Kardinalforderung, die an unsere Edelmetallindustrie gestellt wird, wenn sie ihren alten Ruhm und Kundenzuspruch sich bewahren will. Daß man das in den Kreisen der Fabrikanten und Werkstattgoldschmiede begriffen und bereits betätigt hat, konnte man schon in recht erfreulicher Weise auf der „Jugosi" wahrnehmen. Nach unseren Erkundigungen ist der Andrang der Käufer auf dieser fünften Messe ein viel größerer gewesen als bei den vorigen, ein Beweis, daß wieder mehr Zuversicht und Wagemut in das Geschäft kommt. Die Leitung der „Jugosi" hatte es sich übrigens nicht nehmen lassen, auch durch gesellige Veranstaltungen den Besuchern der Messe den Aufenthalt in Stuttgart angenehm zu gestalten. So fand bereits am Dienstag in der Liederhalle ein

Empfangsabend

statt, bei welchem ein Konzert unter Leitung des Musikdirektors Benning geboten wurde, an das sich Tanz schloß. Begrüßungsansprachen hielten Direktor Wildt und Juwelier Fuchs-Stuttgart. Der große Festabend, um den sich Herr Fuchs besonders verdient gemacht hatte, war für den Mittwoch in sämtlichen Räumen des Stadtgartens anberaumt und erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches. Im vorderen Garten großes Promenadenkonzert unter Leitung von E. Ebinger – auf der Terrasse Vorträge erster Kräfte des Württembergischen Landestheaters und des Humoristen Willy Reichert, der auch als „Ansager" figurierte, darunter eine Tanzaufführung „Anitras Tanz" von Grieg, mit Verve und allen Reizen moderner Tanzkunst getanzt von Lore Schubert vom Landestheater und ihren Kolleginnen, – im großen Saal ein Sommernachtsball, – im Weinhaus am See Italienische Nacht mit „Wasserfeuerwerk" und ebenfalls Tanz und im hinteren Garten, „rückwärtiger Garten" genannt, allerhand Vergnügungen, wie im Wurstelprater Wiens – war das nicht ein Programm, das alle Erwartungen übertreffen mußte? Die Leitung der „Jugosi" hatte keine Opfer gescheut, den Juwelieren und Goldschmieden, die gen Stuttgart gefahren waren, schöne Erinnerungen mit auf den Heimweg zu geben. □

So werden die Tage von Karlsruhe und Stuttgart, denen sich eine Fahrt nach Schwäbisch Gmünd anschloß, über die wir besonders berichten, auch in der Heimat, wo unsere Juweliere und Goldschmiede wieder an der Arbeit sind, von Zeit zu Zeit noch als freundliche Sterne vor ihnen aufleuchten! □

* * *

Über die „Jugosi" erhalten wir noch einen weiteren fachmännischen Bericht von unserm geschätzten *R.*-Mitarbeiter:

Am 23. und 24. August stand auf dem Tagungsprogramm des diesjährigen Verbandstages der Besuch der Stuttgarter Edelmesse, der „Jugosi", im Handelshofe in Stuttgart. Zahlreiche Teilnehmer des Verbandstages hatten der Einladung der Jugosi-Vereinigung Folge geleistet und haben es gewiß nicht bereut, sei es, daß sie zum ersten Male die vornehmen Räume des Stuttgarter Handelshofes betraten, sei es, daß ihnen die Veranstaltung der Edelmesse schon von früheren Besuchen her bekannt war, dem Rufe der Jugosi gefolgt zu sein. □

Die Aussteller und die Erzeugnisse der deutschen Edelmetall- und Juwelenindustrie haben sich diesmal in so großer Zahl in Stuttgart zusammengefunden, daß die Räume des Handelshofes nicht ausreichten und noch Räume des in der Nähe, am Schloßplatze, befindlichen Kunstgebäudes in Anspruch genommen werden mußten. Als ein neues Glied ihres Geschäftsbereiches hat sich die Stuttgarter Edelmesse eine Juwelenbörse angegliedert, die den interessierten Besuchern Gelegenheit zu Tausch, Kauf und Verkauf von Steinen gibt, und deren lebhafte Inanspruchnahme den Beschluß gezeitigt hat, diese Neueinrichtung für die Zukunft beizubehalten und weiter auszubauen. Wer die vornehmen Ausstellungsräume und die darin zur Schau gestellten Waren betrachtend durchwandert, der wird von ehrlichem Stolz auf die Leistungsfähigkeit und die Vielseitigkeit unseres deutschen Feinmetall- und Schmuckgewerbes, das Wort im weitesten Sinn genommen, erfüllt werden dürfen. Wohl auf wenigen Gewerben drückt die Schwere der Zeit mit größerem Gewicht, als auf dem unsrigen. Alle Mittel müssen angewendet, alle Erwägungen müssen herangezogen werden, um einen Verkauf zu ermöglichen. Der Silberwarenfabrikant muß neue, sorgfältige Gewichtskalkulationen anstellen, der Schmuckhersteller muß neue Materialien, besondere Techniken heranziehen, um den Ansprüchen der Zeit gerecht werden zu können. Werden auf der einen Seite alle Feinheiten der Maschinentechnik zur Beschleunigung und Verbilligung der Herstellung in durchdachtester Weise angewendet, so ist es auf der anderen Seite hocherfreulich zu sehen, wie die künstlerische Einzelhandarbeit mit allen Mitteln von einzelnen Unternehmern gepflegt und gefördert wird. Daß solche Unternehmen wirtschaftlich gedeihen, darf uns mit Hoffnung für die Zukunft erfüllen, denn die künstlerische Handarbeit ist der Lebensquell für das Gedeihen unseres Gesamtgewerbes, auch für die Massenindustrie. Selbstverständlich darf diese Edelmesse nicht als Kunstausstellung, sondern als wirtschaftliche Veranstaltung betrachtet und gewertet werden. Der Geschmack des Käufers aus aller Welt, des Publikums ist hier maßgebend. Wir finden denn auch alle Stil- und Geschmacksrichtungen vertreten, die heute im Inlande und den verschiedenen Exportgebieten lebendig sind. Von der rückhaltlosen Nachbildung historischer Stilformen bis zu den Erzeugnissen des neuesten Expressionismus ist für jede Geschmacksrichtung gesorgt. Man verläßt die Räume der 5. Stuttgarter Edelmesse mit dem Gefühl, einen Ausschnitt gesehen zu haben aus den Leistungen eines mit aller Anspannung arbeitenden, vaterländischen Gewerbes. □

Der Festtag der Juweliere in Gmünd.

In der Tat, zu einem Festtag gestaltete sich der Ausflug, den die Teilnehmer am Verbandstag nach der alten Reichsstadt Gmünd als würdigen Abschluß der erinnerungsreichen Veranstaltungen unternommen hatten. „Lohnt sich's?" ist gewöhnlich die Hauptfrage der praktischen Realisten, wenn sie sich zu etwas entschließen sollen. Nun, die Reise nach Gmünd hat sich in vollem Maße gelohnt, denn sie hat den Gästen einen Blick über Gmünds gesamte Edelmetallindustrie, die auf eine jahrhundertelange, ruhmreiche Entwicklung zurückschauen kann, geboten. Sie hat ihnen von neuem gezeigt, daß wir nicht in das Stadium des Stillstandes geraten sind, sondern in alter Schaffensfreudigkeit dem deutschen Kunstgewerbe zu weiterem Aufstieg den Weg bereiten werden. □

Am Vormittag wurden die trefflichen Einrichtungen der Fachschule, das Kunstgewerbemuseum und die Julius Erhardsche Altertumssammlung besichtigt, in der die Herren Keck, Eiberger und Baumhauer in liebenswürdiger Weise die Führung übernommen hatten. Auch den führenden Betriebsstätten der Gmünder Edelmetallindustrie

Digitized by Google

wurden Besuche abgestattet, und in gehobener Stimmung fand man sich wieder beim Mittagsmahl im „Gmünder Hof" zusammen. Namens der Handelskammer Gmünd-Heidenheim und des Gmünder Arbeitgeberverbandes, der die Einladung nach Gmünd an die Juweliere hatte ergehen lassen, begrüßte Kommerzienrat Erhard die Versammelten, wobei er ein geschichtliches Bild des alten und neuen Gmünd vor ihren Augen entrollte und auch die wirtschaftspolitische Bedeutung der Stadt hervorhob. Stadtrat Herzer bot im Namen der Stadt den aus allen Gauen Deutschlands herbeigeeilten Juwelieren einen herzlichen Willkommengruß. Ihnen antwortete Rudolf Menzel in kernigen Worten. Er wies auf die schwierige Lage hin, in der sich das Goldschmiedegewerbe zurzeit befände, und betonte, daß diese Schwierigkeiten wohl gemildert werden könnten, wenn Erzeuger und Verkäufer sich zu besserem Verständnis die Hand reichten und einander das rechte Entgegenkommen bewiesen. Ehrende Worte widmete er der Stadt Gmünd und der hohen Bedeutung ihrer Edelmetallindustrie. Er weihte sein Glas der Freundschaft der Juweliere mit den Gmünder Fabrikanten und gedachte im Verlaufe des Mahles auch in launiger Weise der Damen. □

Geschäftsführer Altmann kam auf den angenehmen Verkehr mit den Gmünder Vertretern in Berlin zu sprechen, während Eichhorn-Gmünd ihn ergänzte und den oft allzuvorsichtigen Gmündern noch mehr Wagemut im geschäftlichen Verkehr wünschte. Der Herausgeber unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Wilhelm Diebener-Leipzig, wies darauf hin, daß er Gmünd nun seit 25 Jahren besuche, sich hier immer wohl gefühlt und viele Freunde gefunden habe. Den Aufenthalt in der alten Reichsstadt zähle er zu seinen schönsten Erinnerungen, und beim Scheiden von hier habe er stets den Vorsatz gefaßt, bald wieder zu kommen. Redner ging dann „auf der Dinge Grund". Der Krieg, der uns so Vieles zerstörte, habe uns gelehrt, das um so höher zu schätzen, was wir noch besitzen. Darum: Hut ab vor der Gmünder Fachschule, Ehrfurcht vor jeder Erziehungsstätte, die uns heiliges Land bleiben muß. Denn dort heraus wächst, was unsere Zukunft braucht, wächst Alles, was wir an geistigen Kräften besitzen. Aber auch der Industrielle und Handelsherr ist nicht minder Träger dessen, was die Wirtschaft wieder aufrichtet. In Gmünd sind alle Vorbedingungen dafür gegeben. Der hier herrschende starke Arbeitswille der führenden Kräfte auch unter den Technikern und Künstlern habe ihm selbst Vertrauen auf die Zukunft eingeflößt. „Lassen Sie mich nach 25jähriger Tätigkeit für Ihr edles und schönes Fach auch noch weiter zielbewußt mit Ihnen arbeiten. Ich wende mich wieder der Jugend zu, ich will mich mit ganzem Herzen auch den aufstrebenden Kräften Ihrer Kunst und Industrie widmen, mit denen ich den Kreis der Beziehungen erweitern will, die mich seit langen Jahren mit Ihnen verbinden." Mit diesen hoffnungsreichen Worten, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, schloß Redner seine Ansprache. Hilmer-Stettin feierte dann das deutsche Vaterland, und die damit erweckte Begeisterung tat sich im allgemeinen Gesang des Liedes der Deutschen kund. Schrader-Hamburg gedachte der Gmünder Industrie, und Handelsschulvorstand Schneiderhan sprach von der deutschen Jugend, die heute, ein Segen der deutschen Armut, nicht mehr vom Schweiße der Väter zehren kann, sondern durch fleißige Arbeit sich selbst erwerben muß, um zu besitzen. □

Aber auch durch musikalische Genüsse wurden die Tafelfreuden erhöht. Kammersänger Fritz-Stuttgart, einst ein Goldschmiedelehrling, bot ansprechende Lieder, bei denen sein markiger Baß zu voller Wirkung kam. Er wurde von Musikdirektor Fischer-Stuttgart feinsinnig begleitet. Musikdirektor Graupner bot mit seinen kunstgeübten Musikern eine gediegene Tafelmusik. □

Nach Beendigung des Mahles wurden unter Führung von Hauptlehrer Stütz die Sehenswürdigkeiten der Stadt, darunter auch der Kirchenschatz der Heiligkreuzkirche, zu denen Stadtpfarrer Großmann wertvolle Erläuterungen gab, in Augenschein genommen. Um aber den Kunstgenuß mit dem Naturgenuß zu verbinden, ließ man schließlich von der Höhe des Salvator die Blicke ins herrliche Gelände der Gmünder Umgebung schweifen und kehrte dann zum Schluß der Gmünder Fahrt im Stadtgarten ein, wo der Gmünder Männergesangverein sich mit seinen trefflichen Gesängen schnell alle Herzen eroberte. Die Gäste und Gastgeber dankten ihnen in begeisterten Wechselreden. Den Eindruck des Tages faßte Schriftleiter Kühle von der „Gmünder Zeitung" in inhaltsreichen Worten zusammen, die einen Ausblick auf die künftige Gestaltung der Edelmetallindustrie gewährten und auch die von der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" wieder neu aufgenommenen Bestrebungen berührten, die mit der Pflege des Mode- und Schmuckgebietes verbunden sind. Bereits in einem „Gmünder Gruß den deutschen Juwelieren" hatte der Redner diese Gedanken zum Ausdruck gebracht. Der Absatz der Edelmetall-Verarbeitung ist von besonderer Art. Er wird gefördert durch die persönlichen Beziehungen, die den Weiterverkäufer mit dem Hersteller verbinden. Hier, wo hohe Werte selbst im kleinen, edlen Stück verborgen sind, spielen Reellität und Vertrauen eine bedeutende Rolle. In keiner anderen Industrie ist die Geschäftsfreundschaft so notwendig und darum so gepflegt, wie in der unseren. Auf ihr baut das Geschäft sich auf. Wer heute auch nur im Einzelnen und nur auf persönliche Art die Bande wieder knüpft, die vielleicht der Krieg gelockert oder zerrissen, wer neue Freundschaft und Kundschaft sich erwirbt, fördert damit die deutsche Wirtschaft und beschleunigt ihre Ordnung. In der Steigerung der Erzeugung, in dem Wachsen des Absatzes liegt die Lösung des Problems. Darum ist das Wichtigste: Die Steigerung des Bedürfnisses! Schwierig in einem Volk, das geschlagen aus einem großem Kriege kommt. Die Anpassung der Edelmetallindustrie an die geschwächte Kaufkraft des deutschen Marktes, die Erziehung des neuen Reichtums zur Wertschätzung und Abnahme der deutschen Edelqualitätsware, die hochwertig bleiben muß, sind gemeinsame Aufgaben der deutschen Edelmetallindustrie und der deutschen Juweliere. Die Gmünder Tagung mag der Erkenntnis solcher Gemeinsamkeit und damit der Erfüllung dieser Aufgaben nützen. Heute ist die Neubelebung der deutschen Edelmetallindustrie eng verbunden mit der Höhe und Tiefe der Volkskultur. Hier wirkt sich Geistiges im Materiellen aus. Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Kultur sind in den Bezirken der Edelmetallindustrie besonders sichtbar. □

Der Redner schloß mit der Aufforderung, das Geschenk des gemeinsamen Erlebens umzumünzen in die gute Tat, die der Gesamtheit dient. □

In kollegialer Geselligkeit schloß die Gmünder Fahrt ab. Ihr Gewinn liegt in der engeren Verbindung, in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Juwelieren, Gold- und Silberschmieden Deutschlands und den Fabrikanten der alten, ruhmreichen Edelmetallbetriebsstätte Schwäbisch-Gmünd. □

Wenn der Mensch sich etwas vornimmt, so ist ihm mehr möglich, als man glaubt. J. H. Pestalozzi.

Digitized by Google

„Schmuck und Mode."

Lichtbilder-Vortrag von Prof. L. Segmiller.

Wir haben unsere Leser bereits in Nummer 17, S. 264, davon unterrichtet, daß wir unsere schon vor 20 Jahren begonnenen Bestrebungen, die Beziehungen zwischen Schmuck und Mode zu verfolgen und ein Hand-in-Hand-Arbeiten beider ja untrennbarer Gebiete anzubahnen, wieder aufgenommen haben. Wir setzten dort Weg und Ziele auseinander, die wir uns gesteckt haben, so daß wir auf eine Wiederholung verzichten können und lieber unsere Bilder sprechen lassen wollen, mit denen wir heute die neue Reihe von Veröffentlichungen zum Thema „Schmuck und Mode" eröffnen, indem wir hoffen, daß unsere Bemühungen den Dank und Beifall aller Leser finden werden. Letzteres glauben wir um so zuversichtlicher, als uns der Erfolg unserer Messeveranstaltung in Leipzig – mit dem Vortrag Prof. Segmillers: „Schmuck und Mode" als Mittelpunkt – bewies, daß alle Fachgenossen die Wichtigkeit des Gegenstandes begriffen haben. Im folgenden bringen wir für die, die am 29. August nicht im Auguste-Schmidt-Haus in Leipzig sein konnten, den Vortrag zum Abdruck, der auch ohne die Lichtbilder im historischen Teil eine Menge neuer Gesichtspunkte und in den Ausführungen zur kommenden Mode beachtenswerte Hinweise für die Fachgenossen enthält. □

„Je tiefer wir in die Geschichte des Schmuckes und der Mode eindringen, desto stärker tritt die Bedeutung des Modewechsels in hemmender oder fördernder Hinsicht für die Gestaltung und den Absatz des Schmuckerzeugnisses hervor. □

Wenn man von der reinen Erfüllung des Zweckbedürfnisses der Tracht und Kleidung absieht, so ergeben sich für die Durchbildung von Bekleidung und Schmuck in psychologischer Beziehung vielfach gleiche Voraussetzungen.

Vor allem sind es zwei Gesichtspunkte, die für das Bedürfnis, sich zu schmücken, sei es durch die Bekleidung oder durch Schmuck, grundlegend erscheinen: das Bestreben, sich vor anderen durch Reichtum, Rang oder Geschmack sichtbar auszuzeichnen, ferner das aesthetische Moment, das sich nicht allein auf künstlerischer Grundlage aufbaut, sondern häufig durch sexuelle Einflüsse (auch in edelstem Sinne genommen) fermentiert wird.

In den Urzeiten und bei manchen Naturvölkern heute noch erscheint der Schmuck sogar vor der Gewandung. Daß gewisse Kleidformen bestimmte Schmuckarten fordern, beweisen schon die Gepflogenheiten der ältesten Kulturvölker, der Babylonier, Ägypter und Assyrer. (Ringe, Siegelringe, Unter- und Oberarmringe, Hals- und Brustschmuck, Kopf- und Schläfenschmuck.) □

Im alten Hellas löst Jahrhunderte hindurch die griechische Kleidung für den Schmuck eine hemmende Wirkung aus. Sie war in ihrer Linienführung in sich mit der Persönlichkeit ein vollendetes Ganze und bedurfte daher keines Schmuckes. Im Gegenteil. Irgendwelcher Zierat wäre für den edlen Fluß der Gewandfalten, die sich den Körperformen in vollendeter Weise anpaßten, in künstlerischer Hinsicht nur schädlich gewesen. Erst im letzten Teil der griechischen Kulturgeschichte tritt bekanntlich reicher Schmuck auf, von dem besonders der leicht bewegliche, den Körperformen sich eng anschmiegende Halsschmuck als wahres Meisterwerk der Goldschmiedekunst anzusprechen ist. Auch der Ohrschmuck findet in montierter und getriebener, oft granulierter Durcharbeitung vielgestaltige Ausdrucksform. In Zellenschmelz und mit Harz ausgegossenen, oft von Ägypten her beeinflußten Goldringen leisteten die Griechen Vorbildliches. In Etrurien und Rom, zumal sich seit der Eroberung von Syrakus in der Tiberstadt ein unerhörter Luxus zu entfalten begann, erscheint eine sehr reiche und vielgestaltige Durchbildung der Kleidung und des Schmuckes. Die Granulationsarbeiten der Etrurier gehören zum Edelsten, was die Goldschmiedekunst jemals geschaffen hat. In Rom selber bürgert sich mit der Ausbreitung der prunkvollen Tafelsitten und des regen Verkehrs auf den Marktplätzen eine vielseitige Ausbildung der Schmuckarten ein. Die anfängliche Beschränkung der Schmuckgattung auf gewisse Stände fällt, und damit ist dem freien Schaffen des Edelschmiedes die Bahn geöffnet. Schon die zahlreichen Ringarten, von denen nur der Siegel-, Schlüssel-, Damen- und Kinderring, der Schlangen- und Widderring erwähnt seien, beweisen ein starkes Schmuckbedürfnis. □

In diese kunstreiche heidnische Welt der Antike flammt einem Meteor gleich die Askese des Christentums. „Der Leib ist bedürfnislos", so lautet der Satz, der mit einem Schlag reiche Kleidungs- und Schmucksitten auf Jahrhunderte verwirft. □

Auf dem Umweg über den kirchlichen Schmuck der Pluvialeschließen usw. und der geistlichen Ordens-Abzeichen findet im frühen Mittelalter das Schmuckbedürfnis den Weg in das Ritter- und Bürgertum. So stark, daß in der gotischen Zeit Gesetze gegen die Prunksucht in Tracht und Schmuck erlassen werden mußten. Von Burgund her war diese in Farbe und Form auch im damaligen Deutschland eingedrungen, und das immer tiefer ausgeschnittene „Decolleté" veranlaßte Vorschriften gegen „bleckende Hals und Nacken". Allein die Mode kümmerte sich wenig darum und förderte ungestört die reiche Ausbildung des Halsschmuckes. Auch die übrigen ideenreichen Schmuckformen dieser Zeit, die Gürtelbeschläge, Fürspane, Heftlein, Spangen, Kalendarien, Schnallen usw. wurden durch die Kleidform bedingt und angeregt. □

Im engsten Zusammenhang mit den Bekleidungssitten entwickelt die Renaissance zwei Typen der Schmuckdurchbildung: in Italien den individuellen Schmuck von einfacher, streng architektonischer Gestaltung (z. B. Stirnschmuck), in Deutschland den reichen, farbig und technisch bedeutsamen Kunstschmuck, wie ihn die Entwürfe von Holbein, Amman, Dürer und vor allem Hans Mielich oder die Arbeiten der Jamnitzer festgehalten haben. Zumal Hals- und Ringschmuck dieser Zeit stellen wahre Kleinodien an künstlerischer und technischer Meisterschaft dar. Nicht selten treten neben trefflichster Montierung und Steinarbeit, Ziselierung, Gravierung, Schmelzwerk aller Art auch email en ronde bosse an einem Stück auf.

Die prunkvolle Kleidung am Ausgang des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert bedurfte einer gröberen Wirkung. Die feinsinnige und kunstvolle Handarbeit des Edelschmiedes trat häufig zurück gegen den nunmehr beliebten Materialschmuck. Die großen, majestätischen Frauengestalten vor allem im Zeitalter des Sonnenkönigs Ludwig XIV. legten Wert auf große Steine, die dann und wann durch Imitation ersetzt wurden. Auch die Vorliebe für starke Farbtöne, rot und blau z. B., reiches Hermelinwerk hätte eine zu zarte, filigranartige Fassung in der Wirkung erdrückt. □

Im Gegensatz dazu stand die Kleidschöpfung des Rokoko. Das Grandiose wandelt sich zum Graziösen. Die heroischen Gestalten verschwinden, zierliche Figürchen tanzen in Boudoirs, auf improvisierten Bühnen und in den französisch stilisierten Gärten Menuett oder ergötzen

Digitized by Google

sich beim Schäferspiel. Die Zeit des Flirts und der Scheinkultur, die sich von allen Wirklichkeiten des Lebens fern zu halten verstand, wäre eigentlich so recht geeignet gewesen, ein breites Schmuckbedürfnis wachzurufen. Allein gerade das galante Zeitalter verschmähte merkwürdigerweise den Schmuck, ausgenommen zarte Ringe, Schuhschnallen oder Aigretten. Durch Ostasien beeinflußt und getragen von den damaligen philosophischen Ansichten, gewann immer mehr der Ruf „Zurück zur Natur" Geltung. Man steckte sich lieber eine Naturrose an den Busen als eine Edelmetallarbeit. So mag gerade die Rokokozeit als ein starkes Beispiel für den engen Zusammenhang zwischen Mode, Schmuck und Zeitgeist angesehen werden. □

Das folgende Jahrhundert bringt, veranlaßt durch Frankreich, ein größeres Schmuckbedürfnis der Massen, den Anfang der Fabrikation und den Beginn des raschen Modewechsels. Tracht wandelt sich zur Mode und das Modezentrum wird Paris, wo alle Nabobs der Welt zusammenströmen. Die engen Wechselbeziehungen zwischen Schmuck und Kleidform, die durch obige kurze Skizze für die historische Zeit der Tracht angedeutet wurden, knüpfen sich noch enger und werden in kürzeren Zeiträumen, schließlich in den „saisons" wirksam. □

Fäden zwischen Weltmode und Politik spinnen sich an und werden namentlich seit den siebziger Jahren fühlbar. Deutschland versucht sich erfolglos nach dem großen Sieg durch das Gretchenkostüm zu emanzipieren, wie auch alle anderen Bestrebungen unsererseits, sich von der Pariser Modefessel loszuringen und eine deutsche Mode zu schaffen (Reformkleid, Modebestrebungen während des Weltkrieges), ergebnislos verliefen. Auch Wien gelang es trotz erfolgreichen Vorgehens im „kunstgewerblichen" Kleid und trotz selbständiger Durchbildung des Dekorativen nicht, sich völlig loszureißen. □

Bestimmend blieben die Direktiven der Hauptstadt Frankreichs, denen wir nicht selten gegen unseren politischen Vorteil folgten. Der „orientalische" Einschlag der Weltmode war nichts anderes als eine Verbeugung der Pariser Diplomatie vor dem Orient, das Bulgarenjäckchen nichts anderes als ein Modegruß an Bulgarien. Noch weit einleuchtender aber für diese Beziehungen erscheinen der Russenkittel und der Kimonoschnitt in der Zeit der russisch-japanischen Verwicklungen. Viele weittragende Gesichtspunkte sind uns in diesem Betracht durch die Untersuchungen Dr. N. Sterns klargemacht worden. □

In der Gegenwart verschiebt sich und kompliziert sich die formale Einstellung im Edelmetallgewerbe für den Export noch dadurch wesentlich, daß, wie wir wissen, der Schwerpunkt der Modeschöpfung nicht mehr allein in Paris, sondern auch in Amerika zu suchen ist.

Mehr wie je aber müssen die Auswirkungen der Modeeinflüsse zur Belebung des darniederliegenden Geschäftes herangezogen werden. In erster Linie für die Schmuckausfuhr, dann aber auch mehr für Deutschland. Ein großer Teil der heutigen deutschen Käufer bedarf einer Art Anleitung, wie und wann eine bestimmte Schmuckart getragen wird, einer Art ästhetischer Erziehung also. Auch diejenige Gruppe der Kundschaft, die wirtschaftlich nicht mehr so stark wie früher ist, aber Kunstsinn und Geschmack besitzt, kann zum Kauf angeregt werden, wenn man ihr vor Augen stellt, daß Schmuck und Mode eine künstlerische Einheit bilden können und sollen. □

Wenn daher im Folgenden, gestützt auf gute Verbindungen mit den maßgebenden Modezentren, der Versuch gemacht werden soll, einige Richtlinien der kommenden Mode aufzuzeigen, so liegt ihm nicht eine reformierende, sondern lediglich informierende Absicht zugrunde. Auch der Schmuck, der auf den Bildern sichtbar ist, soll lediglich als Möglichkeit der Ausgestaltung, nicht etwa als ein Beispiel für die Form und Durchbildung des Schmuckes aufgefaßt werden. □

Unserer Betrachtung kann im allgemeinen vorausgeschickt werden, daß die Wintermode in allen ihren Äußerungen große Möglichkeiten zu neuer Schmuckformschöpfung bietet. Wichtig sind für uns hierbei in erster Linie ganz neu auftretende Kleidformen. Wie etwa in der Frühjahrsmode dieses Jahres der Jumper, die verlängerte Rückenlinie, die Sandfarbe bestimmend hervortraten oder im Sommer das bayrische oder tiroler Dirndlkleid und die Capemode einen Siegeszug durch Deutschland antraten, so sind auch für den Spätherbst und Winter einige typische Erscheinungen hervorzuheben. □

Vor allem: die kommende Mode wird sehr reich sein; Tülle und Spitzen spielen eine große Rolle. Spitzen auf Tüllgrund oder auf schwarzer Charmeuseseide, auch mit Soutache benähter Tüll findet großes Interesse. Perlen und Juwelen wird also große Vorliebe entgegengebracht werden. □

Das schon früher beliebte Jackenkleid wird weiterhin verlängert, auch das Mantelkleid ist noch immer beliebt. Neu ist, wie auch bei den Mänteln, die stark bevorzugt sind, der pelerinenartige dreieckige Ärmel. Der Halsausschnitt bleibt offen, auch bei einem hohen krausen Kragen. Wenn in den letzten Jahren bei der Herstellung auf vier Broschen höchstens ein Anhänger kam, wird nunmehr der Anhänger häufiger getragen werden, da ihn auch das Gesellschaftskleid und das Abendkleid zulassen. Andere neue Herbstmäntel sind mit tiefeingesetzten weiten Ärmeln ausgestattet, die eine vollkommen veränderte Linie hervorrufen. Häufig sieht man auf grauer Affenhaut breite schwarze Tressen. □

Von besonderer Bedeutung für das Edelmetallgewerbe ist wie immer das Gesellschaftskleid. □

Durch die eigenartige Gestaltung der Ärmel, des Ausschnittes und des Rockes wäre an folgende Schmuckarten (außer Anhängern, Ohrringen, Armreifen und Ringen) zu denken: Oberarmschmuck, lange elegante Ketten, Stirnbänder und Diademe, Ausgestaltung der Träger zum Schulterschmuck, Durchbildung des Rückenschlusses, Haarschmuck. □

Der Ärmel bleibt entweder kurz und der Oberarm frei, oder er setzt sich bis zum Handgelenk, wo er zusammengehalten wird, in feinen durchsichtigen Spitzen fort, oder aber er wird geteilt (geschlitzt) getragen, was ebenfalls eine reiche Schmuckanwendung erlaubt. □

Der Rock bleibt kurz, erhält aber ein in Zipfeln fallendes Überkleid aus kostbaren Spitzen, die häufig eingefärbt sind, oder aus Crêpe Georgette, Marocaine, Mousseline, auch glatten gefärbten Tüllen, so daß die dezente Wirkung eines Fußbandes noch diskreter wird. Tüllenden flattern in manchen Beispielen über den Rücken und könnten mit auserlesenen Nadeln, Agraffen, Gewandhaften oben am Kleiderausschnitt befestigt werden. Sind im Überkleid kostbar wirkende Silberspitzen bei Abendtoiletten angewandt, beschränkt man sich natürlich auf einen eleganten Halsschmuck oder eine lange Kette. Das tiefe „Decolleté" bleibt auch für die nächste Zukunft erhalten, daneben treten aber auch mehr geschlossene Gesellschafts- und Abendkleider in Erscheinung, die historische Einschläge (Louis XVI.) aufweisen. □

Von den Hüten, die Gelegenheit zum Tragen von Hutnadeln, Haltern und Agraffen bieten, treten außer dem Reiherhut die folgenden Typen hervor: der Zweispitz, die flache Schleife und die Bandrosette. Die Hüte

Digitized by Google

sind vielfach rund und großrandig gehalten und bestehen aus schwarzem Samt oder aus schwarzem Panne. □

Die Pelzmoden, denen ein breites Feld eingeräumt wird, sind in Hinsicht auf unser Thema wichtig, erstens, weil der Kragen so getragen werden kann, daß der Halsschmuck sichtbar ist, vielfach als Umlege-Schulterkragen überhaupt liegen bleibt, und zweitens, weil der geschlitzte Ärmel am Handgelenk durch eine Spange zusammengehalten wird, die Gegenstand der Bearbeitung durch den Goldschmied werden könnte. Die lange Kette wird außerdem stets vornehm wirken, ebenso die Silbertasche oder die mit einem Metall-, Elfenbein- und Emailzierstück versehene Ledertasche. Ideenreiche Goldschmiede denken vielleicht auch an schöngestaltete Fibeln, die das Pelzwerk zusammenhalten. Dieses selbst zeichnet sich durch lebhafte Zeichnung aus; am häufigsten erscheint wohl die Lyra- und die Tigerkatze. □

Aus diesen kurzen Ausführungen, die auf die Zusammenhänge zwischen Kleid und Schmuck in historischer und moderner Zeit hinwiesen, dürfte eindeutig die große Bedeutung der Wechselbeziehungen zwischen Schmuck und Mode für den Edelschmied hervorgehen. Nicht nur die Fabrikation wird für Anregungen in diesem Sinne dankbar sein, sondern auch der handwerkliche Goldschmied von dem Gesichtspunkt der künstlerischen Einheit von Schmuck und Kleid. In ihm aber muß auch eine Grundlage für die Erziehung zum guten Geschmack erblickt werden. Vielleicht sollte man auch in Ausstellungen auf die stilvolle Einheit des Gesamteindrucks von Kleid und Schmuck nachdrücklicher, als dies bisher geschah, verweisen, um zu verdeutlichen, daß Schmuck nicht Luxus ist, sondern ein wertvoller Teil künstlerischer Kultur." □

Die Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Herbstmesse.

Gesamtcharakter.

Vor dem Kriege gingen die wenigen Aussteller der Gold- und Silberwaren-, der Uhren- und Schmuck-Branche nur zur Leipziger Frühjahrsmesse, denn die Herbstmesse war sozusagen nur eine deutsche Detailmesse. Wie sehr sich die Lage geändert hat, das zeigt die Bilanz des Messejahres 1921, die für die Herbstmesse einen erheblich besseren Aktivposten ausweist als für die Frühjahrsmesse. Voraufgegangen — diesmal — war die gutbeschickte Fachmesse in Stuttgart, es folgen die Breslauer und Frankfurter Messe, wohin ein Teil derselben Aussteller geht. □

Die Herbstmesse war jedenfalls erfolgreicher für die Verkäufer und mindestens ebenso gut besucht von Einkäufern wie die Frühjahrsmesse. Über 500 hinaus ging die Zahl der wirklichen Fachaussteller der Leipziger Messe aus dem Edelmetallgewerbe, der Uhren- und Bijouterie-Industrie, außerdem waren Hunderte von Ausstellern da, an deren Darbietungen unsere Fachgenossen ein wie auch immer geartetes Interesse haben. So ist es begreiflich, daß es die Einkäufer nicht leicht hatten, sich zurechtzufinden und dieser Riesenmesse alles abzugewinnen, was sie ihnen bieten könnte, wenn das Gebotene schön geordnet beisammen wäre. □

Es ist nicht genug damit, daß Industrie und Großhandel achtunggebietend und überragend in den einzelnen Leistungen — das ist schon der Konkurrenz wegen unerläßlich — auf der Messe auftreten, sie müssen dieselben auch an den Mann bringen können. Das ist den Firmen, welche den Sammelstellen in Specks Hof, in den Hotels Königshof und Grüner Baum und in der Universität zugehören, leichter gemacht als den im großen Meßbetrieb vereinzelt sich aufhaltenden. Diesem durch die fortschreitende Branchenkonzentration gut zu machenden Unrecht soll durch eine weitere Gruppe abgeholfen werden, die im Hotel Sachsenhof zur Frühjahrsmesse 1922 zum erstenmal an der Messe teilnimmt. Nach den gemachten Erfahrungen glauben wir, den isolierten Einzelausstellern sowohl im allgemeinen als besonderen Interesse den Anschluß an die Gruppenbildung empfehlen zu sollen.

Diese Gruppen-Einteilung, welche nach einem Beschluß des Sachverständigen-Ausschusses fernerhin auch offiziell durch das Meßamt betont werden soll, ist ersichtlich aus den von unserem Verlag herausgegebenen übersichtlichen Einkaufsführer, der den Fachgenossen, welche die Spezialmesse gründlich abmachen, bereits unentbehrlich geworden ist. Es ist kein großer Schaden, daß die zentralisierte Spezialmesse in mehrere Gruppen zerfällt, liegen dieselben doch so zueinander an der östlichen Peripherie des Meßzentrums, daß ein fleißiger Einkäufer sie alle an einem Tage besuchen kann. Dieser Tag dient der Orientierung, ein zweiter Tag dem Einkauf. Die Anordnung in kleineren, in sich geschlossenen Gruppen bietet sogar Ruhe und Bequemlichkeit zur Arbeit, woran es in den großen Meßpalästen fehlt. □

Die deutsche Feinmetall- und Schmuck-Industrie, daneben das immer selbständiger und tüchtiger seine eigenen Kreise schließende kunsthandwerkliche Goldschmiedegewerbe haben in ihren auf alle Bedürfnisse des Groß- und Kleinhandels berechneten Leistungen sehr erfreuliche neuzeitliche Fortschritte aufzuweisen, worüber die Deutsche Goldschmiede-Zeitung anderweitig genugsam berichtet. Selbstverständlich kommt diese Entwicklung in der Anhäufung des Meßangebots zur schärfsten Schaustellung, denn hier geht es ums Geschäft, gewissermaßen sogar um einen Börseneinsatz. Daher bieten sich den Meßbesuchern auch immer neue besondere Vorteile, und ein jeder, der zum Einkauf oder auch nur zur Erforschung der Geschäftslage nach Leipzig kommt, findet unter der Fülle des Gebotenen jeweils etwas, das ihm die Reise lohnt. □

Diejenigen aber, die um Beschäftigung und Absatz ihre Hoffnung auf die Messe setzen, brauchen dazu ein Gesamtergebnis, das viel lukrativer sein müßte, als es auf den letzten Messen einschließlich dieser Herbstmesse war, trotzdem diese einen unverkennbaren geschäftlichen Auftrieb zeigte. Doch unterliegt es andererseits keinem Zweifel mehr, daß die Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse es soweit gebracht hat, eine deutsche, in der Hauptsache aber eine internationale Kundschaft zu haben, die treu und groß genug ist und noch größer zu werden verspricht, um das Aufgebot von Industrie und Handel wirklich lohnend zu machen. —dk.

Wie ein Fachmann urteilt.

Die diesmalige Messe kennzeichnet sich durch leichtes Anziehen des deutschen Marktes und Versagen des Auslandes. Dagegen reist ausländisches Privatpublikum scharenweise in Deutschland herum, und besonders Österreicher decken sich hier ein, worunter das Detailgeschäft leidet. Aus Schweden sind nur 25% der seitherigen Einkäuferzahl erschienen, auch aus Holland ist der Besuch gering. Die Messe wird auf ihren früheren Stand zurückgehen, in der Hauptsache wird sie sich auf schwer transportable Waren beschränken (Metallwaren, Silber, Porzellan, Glas usw.), die sich als Reisemuster nicht eignen. Bijouterien verkaufen sich besser durch Reisende. M.

(Hierzu sei bemerkt, daß die Aussteller wohl kaum auf eine so wichtige Gelegenheit verzichten werden, eine komplette Kollektivschau zu bieten. Die Schriftltg.)

Digitized by Google

Was die Messe Neues brachte.

Der Erfolg der Messe? Es ist schwer, ihn wirklich zu ermessen. Wenn man die Aussteller hört, dann bekommt man ein sehr widersprechendes Bild. Viele machen sich noch nicht von der Erinnerung an die Zeit des Warenhungers los. Manche begnügen sich damit, daß sie neue Verbindungen angeknüpft haben, ohne daß es schon auf der Messe selbst zu bedeutenden Abschlüssen gekommen ist, und sind zufrieden, daß sie die Spesen gedeckt haben. Wieder andere sagen: „Was wir gemacht haben, hätten wir auch ohne Besuch der Messe erreicht." Die meisten sind von dem um die Ecke erwarteten, heilbringenden Ausländer fasziniert, der lächelnd sich als „Marine" („Sehleute", aber nicht Abschlußleute) entpuppt. Nur die wenigsten sind wirklich mit den getätigten Abschlüssen zufrieden, und einige konnten Riesenaufträge entgegennehmen. Der junge Stinnes tauchte mit englischem Gefolge auf, und wo er gerade zugriff, da haperte es nicht. Fast jeder Aussteller war mit der Hoffnung gekommen, die Leipziger Messe werde schon wegen der zu erwartenden Preissteigerungen zu Eindeckungseinkäufen größeren Stils führen, eine Hoffnung, die sich aber kaum verwirklicht hat. Uns will allerdings bedünken, als wäre es gut so. Denn eine neue Hamsterperiode im Geschäftsleben würde eine umso größere Baisse und Krise in der Folgezeit nach sich ziehen, die um so empfindlicher werden müßte, je teurer die Waren werden, und je weniger wir die Auslandskonkurrenz „dumpen" können. Sehr bemerkt werden muß, daß diejenigen Firmen, die sich „nebenbei" auf in Silber gefaßtes Kristall, auf bemalte Vasen und dergl. geworfen hatten, gerade auf diesem Annex-Gebiet das beste Resultat erzielten; auch in Bernstein, Elfenbein, Email wurden sehr gute Geschäfte gemacht. Alles in allem: Die Leipziger Messe zeigte wohl im Grunde kein besseres und kein schlechteres Bild als die Messen in anderen Städten. Man darf vielleicht das negative Urteil wagen: wenn auch sie im allgemeinen und im Verhältnis zu den Erwartungen der Aussteller nicht alle Wünsche erfüllt hat, so hat sie doch vielleicht weniger enttäuscht als anderswo. Der wahre Erfolg ließe sich überhaupt erst nach Ablauf einiger Zeit feststellen, wenn man dann die Unterlagen zusammenstellen könnte, was natürlich nicht möglich ist. Aber auch selbst wenn es schlimmer stünde, als es tatsächlich ist, dann würde man doch der Messe nicht entsagen können. Auch das Reisen ist notwendig, aber selbst das größte Heer von Reisenden wird nie die große Gesamtschau ersetzen können, die die Messen bieten. Man braucht nur diejenigen Aussteller zu befragen, die am meisten klagen, ob sie die Konsequenz aus ihren Klagen ziehen möchten, nicht mehr zur Messe zu kommen. Es wird keiner im Ernst daran denken, in Zukunft fernzubleiben. Im Gegenteil werden immer noch neue Aussteller hinzukommen. Das mag den alten Meßhabitués nicht gerade willkommen sein, aber es wird sie erst recht verhindern, die Flinte ins Korn zu werfen, es wird sie vielmehr anstacheln, durch Schönheit und Qualität ihrer Angebote hervorzustechen. Und das ist dann für sie auch ein Erfolg.

In dieser Hinsicht wies die letzte Herbstmesse in Edelmetall- und Bijouteriewaren schon bemerkenswerte Fortschritte auf. Die Fabrikation, die früher dem Ausland gegenüber nur Rücksicht auf dessen Geschmack zu nehmen hatte, hat sich nun auch vollends auf den Unterschied in der Kaufkraft zwischen Binnen- und Außenmarkt eingestellt. Man sieht beispielsweise ein und dasselbe Halskettchen für holländische Abnehmer mit ringsum durchlaufendem Muster hergestellt, während es für das Inlandspublikum nur auf der Vorderseite gemustert ist und sich rückwärts mit einem dünnen Abschlußkettchen begnügt. Den deutschen Trägerinnen solchen Schmucks darf man eben nicht auf den Nacken sehen, — aber wir sind ja unter uns Liebhaber und Würdiger der Einfachheit geworden, wenn sie nur geschmackvoll ist. Und der Geschmack hat sich offensichtlich gehoben. □

Unverkennbar ist, daß die gängige Fabrikware sich mehr und mehr der Mode fügt. Dies in zweierlei Sinne: Es liegt unabweisbar im Interesse der Industrie, stets neue Formen und Motive auf den Markt zu bringen und so eine Belebung des Geschäfts zu versuchen; aber diese Formen und die Tragweise des Schmucks muß sich auch bis zu einem gewissen Grade der herrschenden oder vielmehr kommenden Kleidermode anpassen, jedenfalls Rücksicht auf sie nehmen. Es steht zu erwarten, daß die Beziehungen zwischen Schmuck und Mode sich in der Folgezeit noch immer mehr vertiefen werden. Übrigens gehen diese Bestrebungen nicht, wie anderwärts behauptet worden ist, von Berlin aus. Die Schmuckindustrie hat sich vielmehr auf diese geschichtliche Beziehung zur Kleidertracht neuerdings in verstärktem Maße besonnen. Unseren älteren Lesern wird auch erinnerlich sein, daß der Verlag Diebener schon vor zwanzig Jahren den wie alle Kolumbuseier natürlichen Gedanken aufgriff, ohne jedoch damals in weiteren Kreisen des Gewerbes auf das wünschenswerte Verständnis zu stoßen. Jetzt aber drängt die Härte der Zeit selbst auf seine Verwertung und Verwirklichung, die auch in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung ernsthaft in Angriff genommen wird. □

Wenn man in unserer Branche schon von einer Modefarbe reden darf, so scheint es Schwarz-weiß zu sein, das besonders bevorzugt wird. Auch Silber und Elfenbein, Silber und helle, zarte Emails werden mehr und mehr in Verbindung gebracht und geschmackvolle Formen erreicht. Andererseits herrscht eine lebhafte Farbenwirkung in Steinen und Malerei (bei Anhängern, Dosen, Schalen usw.) vor. Auch bestimmte Modemuster sind beliebt, wie das viel verwendete Herzblättchenmotiv. Entsprechend der Tendenz, den deutschen Käufern Erschwingliches vorzulegen, bietet man jetzt wieder viel leichte, hübsche Filigranarbeiten (Kolliers, Uhrketten und Armbändchen, bei letzteren auch in Verbindung mit Steinen, besonders Chrysopras); auch Platindraht findet dabei häufig Verwendung. Diese Sachen wirken schön, zart und unaufdringlich. Elfenbein ist noch nicht aus der Mode, man bringt es nur mehr in Verbindung mit anderem Material. Neu sind Armbänder mit durchgezogenem Moireeband. Auch zu Ketten wird es verwendet, aber nicht mehr als dicke Perlenreihe, sondern in einer Zusammenstellung von kleineren Kugeln mit Edelmetall. Zwar sieht man auch noch viele massive oder durchbrochene Schnitz- und Sägearbeiten in moderneren Formen, aber die Anhänger sind meist sparsam in der Verwendung des Beinmaterials, das oft nur noch zum einfassenden Rand dient. Bei Kassetten wird es mit Email und Markasit zusammengebracht. Chinesische und japanische Holzschnitt-Motive wiegen bei Bemalungen vor, besonders in Gelb und Tango. Ketten treten auch viel als Geflechte, oft in Schlangenform auf. Lange Silber-Halsketten mit Chrysopras und künstlerisch ausgeführten Zwischengliedern oder solche mit Knoten in sich oder aus Stein geben eine erfreuliche Wirkung. Praktisch erscheint auch eine dünne Halskette, die zum Armband zu verengen ist. Zu Uhrbändern und Chatelaines werden Gold- und Doublégewebe verwendet. □

Digitized by Google

An Steinen werden hauptsächlich bevorzugt: Amethyst, Chrysopras und Topas (an Silber), Türkis, Onyx und Creolen mit Bergkristall (Ohrringe), Markasit und Lapislazuli (auf Kassetten und Dosen), Korallen (am Armband), Kameen fallen häufiger auf als früher. Der Ohrring wird sich voraussichtlich wieder mehr einbürgern. Mode wird hier das maurische Vorbild in großer goldener Halbmondform. An Armbändern sieht man Sklavenreife aus verschiedenstem Material: Edelmetall, Edelholz und Edelbein, letzteres mit Edelmetalleinlagen. Soweit Gold Verwendung findet, wird wie auch in anderen Schmuck- und Gebrauchs-Artikeln (Taschen) das Grüngold bevorzugt. Da die kurze Ärmelmode sich neben der verlängerten noch weiter halten wird, bleibt auch dem Oberarmreif noch eine Zukunft. Unter den Handtaschen aus Gold, Silber, Doublé und Alpaka werden sich (entsprechend der verlängerten Polizeistunde, die dem Tanzbedürfnis entgegenkommt) die kleineren, länglich-spitzbogigen Formen mit Fransen oder Metallspitzengeflecht (Tanztaschen) einführen. In Medaillons bleibt noch das große silberne, jetzt mit Emailmalerei, und die Vernis-Martin-Malerei auf Perlmutter an einer glatten Schnur. Originell sind die silhouettenartigen Radierungen in Schwarz auf ovaler Goldplatte als Anhänger, die aus der Kleinkunstwerkstätte von Hermann Wolf (München) hervorgehen. □

Apartes wird auch gezeigt an Kassetten, Dosen, Schatullen, Bonbonnièren, die geschnitzt, emailliert, mit Kupferstichen nach alten flämischen Meistern (Teniers), handgetrieben und gehämmert oder auch gepreßt und gegossen, mit Elfenbeinblumen montiert, als handziselierte Grünbronzen, graviert, mit großem Bernsteindeckel und mit Silberbeschlag in mannigfachster Schönheit auftreten. Silber findet auch hier wie bei Schalen, Bilderrahmen, durchbrochener Korbarbeit, Flacons, Tabletten, Toiletteutensilien, als Beschlag von Meißner Porzellan, aber auch mit Edelholz (Etuis) reiche Anwendung. Sogar an Vasen, Kristall- und geätztem Glas fehlt es nicht. Bei reicheren Arbeiten, wie Servicen, fallen die Silbervergoldungen von Prof. Groß-Dresden und die Münchener Künstler-Service auf. Ursprüngliche kunstgewerbliche Bernsteinarbeiten bietet eine Danziger Firma durch Verbindung dieses Materials mit Steinknöpfen und neuartige Tischglocken, Petschafte usw., Schalen, Dosen und Flacons.

Damit sind wir unversehens bereits mitten ins Kunstgewerbe edlerer Art und eigenster Prägung hineingeraten, das von den Künstlern selbst vertreten wird. Da mit Kürze hier nichts Wegweisendes gesagt werden kann, möchten wir uns vorbehalten, in einem besonderen kleinen Artikel in der nächsten Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung hierauf zurückzukommen. Z.

Wie bewahre ich mich vor Mißerfolgen bei der Herstellung von Vergoldungsbädern und beim Vergolden?

Wohl kein anderer Zweig der Goldschmiedekunst hat, seit der Zeit seiner Entstehung, in der Fachpresse so eingehende Behandlung erfahren wie die Technik des Vergoldens von Schmuckgegenständen. Die Zahl der Rezepte ist Legion; teils sind sie sehr einfach, teils recht kompliziert zusammengesetzt. Von der Feuervergoldung, deren Eigenart es mit sich bringt, daß sie fast immer nach einer bestimmten Methode ausgeführt wird, kann man dabei absehen, es ist vielmehr die galvanische Vergoldung mit Batterie oder Akkumulatoren, um welche es sich in der Hauptsache handelt. Die „D. G. Z." hat der Erörterung der verschiedenen Vergoldungsarten, sowie der Veröffentlichung der Rezepte für die Bäder allezeit größte Aufmerksamkeit gewidmet, ihre Mitarbeiter geben in ihren Mitteilungen ohne jede Geheimniskrämerei rückhaltlos ihr Bestes aus den Erfahrungen langjähriger Praxis. Wenn nun trotz aller dieser Bemühungen Fachgenossen über Mißerfolge, sei es bei der Bereitung der Goldsalze, sei es beim Arbeiten der Bäder, klagen, so sei daran erinnert, daß jeder, der sich als Anfänger mit der Vergoldung beschäftigt, ja selbst der seit längerer Zeit darin tätige Goldschmied sich doch unbedingt zunächst darüber klar sein muß, daß eine Technik, welche das Zusammenwirken so vieler Momente zum Erfolg erfordert, als da sind: die Stromquelle, die Spannung, die Dichte des Stromes, die Metallsalze, die Beschaffenheit der Chemikalien, ihre Gewichtsverhältnisse zueinander, die Art ihrer Mischung, die Temperaturen der Bäder, das Vorbereiten (Dekapieren) der Waren und vieles andere, als Vorbedingung des Erfolges eingehende und sorgfältigste Würdigung aller dieser Punkte unerläßlich notwendig macht. Dazu gehört selbstverständlich eine gewisse Zeit, in welcher jedem sorgfältig und gewissenhaft arbeitenden Goldschmied auch in bezug auf die Vergoldung und das, was dazu gehört, die Erfahrung reifen wird, die ihm allein sagen kann, womit und wie er am besten zurechtkommt. Die in so reichem Maß vorhandene Literatur kann und soll jedem Suchenden dabei nur Ratgeber und Wegweiser sein. Deshalb soll es auch nicht Zweck dieser Zeilen sein, die vielen vorhandenen Rezepte um ein neues zu vermehren – am Rezept liegt der Erfolg oder Mißerfolg, wie oben gesagt, nicht allein — sondern es soll nur auf die Herstellung des zu einem guten Bade nötigen Goldchlorids und dann auf die jedes Mißlingen ausschließende Ansetzung eines Gold- bzw. Silberbades mit Hilfe des elektrischen Stromes eingegangen werden. Man erhält das Chlorid von 4 Gramm Gold auf nachstehende Weise: 4 Gramm reines Feingold walzt man zu einem papierdünnen Streifen, glüht denselben aus und zerschneidet ihn zu kleinen Stücken in der Größe starker Lotpaillen. In einer kleinen Porzellanschale — es darf kein anderes Gefäß sein — sammelt man das zerschnittene Gold und setzt diese mit dem Golde auf eine mit feinem Sand gefüllte eiserne Schale über eine Gas- oder Spiritusflamme. Auf das vorgewärmte Gold gießt man dann Königswasser, zusammengesetzt aus 5 Gramm Salzsäure und etwa 15 Gramm Salpetersäure, wobei es auf ½ Gramm mehr oder weniger gar nicht ankommt; nur beachte man, daß die Säuren chemisch rein sind, und vermeide solche, die nur als technisch rein anzusprechen sind. Langsam läßt man nun die Mischung, in der sich das Gold sofort zu lösen beginnt, eindampfen. Ist der Prozeß soweit vorgeschritten, daß sich die Lösung purpurrot zu färben beginnt, so nimmt man die Schale vom Feuer herab und setzt das Abdampfen der noch vorhandenen geringen Flüssigkeitsmenge über offener Flamme fort unter ständigem lebhaften Drehen der Schale. Nach und nach wird die Menge geringer, ihre Färbung ganz selbstverständlich immer dunkler, bis sie fast schwarz aussieht. Man gebe nun genau acht auf das Verdampfen des letzten Säuretropfens und lösche dann die Flamme. Inzwischen hat man in einer anderen Porzellanschale in 1 Liter destillierten Wassers — kein anderes — 70 Gramm Zyankalium in der Siedehitze gelöst und gießt nun von dieser heißen Lösung in kleinen Portionen —·Vorsicht! es spritzt — so viel in die kleine Porzellanschale mit dem Goldchlorid, daß dieses völlig als gelbe Flüssigkeit gelöst ist. Nunmehr wird letztere in die größere, die Zyankaliumlösung enthaltende Schale geschüttet, welche jetzt nicht mehr gelb, sondern vollständig klar und nach Verlängern mit einem weiteren Liter destillierten Wassers gänzlich farblos ist. Die Auflösung des Goldchlorids in Zyankalium, wodurch das fertige Bad entsteht, habe ich deshalb hier erwähnt, weil das erstere nicht lange in der Schale stehen bleiben darf, da es dann seine Kristallform verliert, zerfließt und dadurch für das Bad ungeeignet wird. □

Wer sich nun mit dieser Selbstherstellung des Goldchlorids nicht befassen will, sei es, daß er die Arbeit des Abdampfens nicht unter genügendem Schutz gegen die Dämpfe vornehmen kann, sei es aus einem anderen Grunde, der kann, wenn er auch die vorzüglichen Trysalit- oder Metalltripelsalzpräparate von Dr. Th. Wieland bzw. Dr. Schering nicht anwenden mag, sich folgender Methoden bedienen, die in vielen Fabriken angewendet werden und die Metalle mit Hilfe des galvanischen Stromes dem Elektrolyten direkt zuführen. Das Verfahren ist folgendes: In einem Glas-, Porzellan- oder Steingutgefäß, welches etwa 2 Liter Wasser faßt und möglichst zylindrische Form hat, löst man in 1½ Liter destillierten Wassers etwa

Digitized by Google

60 Gramm Zyankali und erhält die Lösung auf dem Wasserbad auf 50—60° Celsius. In dieses Gefäß wird nun eine poröse Tonzelle (ich benutze einen schwach gebrannten kleinen Tonblumentopf, den ich außen mit einer Holzraspel rauh gemacht habe) gebracht, in welche man etwa 1/2 Liter der Zyankaliumlösung füllt. An dem Anodenpol der Batterie befestigt man nun ein Feingoldblech, am Kathodenpol ein Kupferblech von gleicher Größe, die nach Belieben gewählt werden kann (nicht unter 4 qcm Angriffsfläche). Das Goldblech hängt man in die Flüssigkeit außerhalb der Tonzelle ein, während die aus feinem blanken Kupfer bestehende andere Platte in die Tonzelle eingehängt wird. Nun schließt man den Stromkreis. Sofort beginnt, mit Gasentwicklung, der Zersetzungsprozeß, d. h. die Zyankaliumlösung zersetzt das Gold und überführt es in die flüssige Form. Man läßt den Strom, immer unter Warmhaltung des Bades auf 50—60° C, solange wirken, bis das Kupferblech sich mit einem leichten Goldhauch überzieht, unterbricht den Strom, wiegt das Goldblech, um festzustellen, wieviel Gold das Bad enthält, und kann es dann sofort zum Vergolden benutzen. Auf genau gleiche Weise fertigt man ein vorzügliches Versilberungsbad an. Rote oder rötliche Vergoldung erhält man nun, indem man in ein auf diese Art erhaltenes Bad eine Feinkupferanode bringt und den Strom etwa drei Stunden (etwa 2 1/2 Volt) wirken läßt unter Beobachtung der Färbung eines am Kathodenpol eingehängten Stückchens Silberblech. Ebenso entsteht eine schöne grüne Vergoldung, wenn man als Anode unter etwa 1—1 1/2 stündigem Stromkreisschluß ein Feinsilberblech einhängt und später mit Grüngoldanode vergoldet — bei roter Vergoldung mit Rotgoldanode. Erwähnt sei noch, daß die Tonzelle natürlich nur bei der Aussetzung des Bades benutzt wird; die in ihr enthaltene Lösung wird zum Bad getan. Einen bestimmten Feingehalt dem Bade zu geben, ist mit primitiven Mitteln nicht genau möglich, er läßt sich nur ungefähr annehmen. □

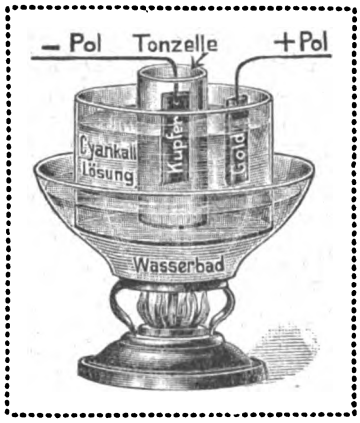

Preise in das Schaufenster.

Zu diesem strittigen Thema äußert sich ein Kollege im Anschluß an die von den Alliierten im besetzten Gebiete geforderte Auszeichnung der Schaufensterwaren mit Preisen.

Im besetzten rheinischen Gebiete müssen alle in Schaufenstern usw. ausgestellten Gegenstände des täglichen Bedarfs mit Preisschildchen versehen sein. Die Geschäftswelt hat sich an diese Maßnahme sehr rasch gewöhnt und ihren kaufmännischen Wert erkannt. Viele Ladenbesitzer bedauern, daß sie nicht schon in früheren Zeiten alle ihre Waren in den Auslagen sichtbar ausgezeichnet haben. Selbst Spezialgeschäfte mit ausgesprochenen Luxusartikeln legen freiwillig Preisschildchen in ihre Fenster.

Wer die Geschäftsstraßen der rheinischen Städte heute aufmerksamen Blickes durchwandert, wird bemerken, daß das Publikum den Auslagen der Geschäfte größeres Interesse entgegenbringt, als man es früher gewöhnt war. Die Preise im Schaufenster üben ihre Anziehungskraft aus. □

Vor dem Kriege war jeder Kauflustige mehr oder weniger über Warenpreise unterrichtet. Durch die Goldentwertung ist das anders geworden. Manche Artikel sind um das Fünffache, manche um das Fünfunddreißigfache im Preise gegen die Vorkriegszeit gestiegen. Dazu kommt, daß bestimmte Klassen des Publikums gewisse Waren seit vielen Jahren überhaupt nicht kaufen konnten und somit genötigt sind, sich heute von Grund auf über die neue Preisgestaltung zu unterrichten. □

Ferner ist zu bedenken, daß die Kaufkraft vieler Bevölkerungsgruppen sich so stark verringert hat, daß sehr scharf gerechnet werden muß, bevor an einen Einkauf herangetreten werden kann. So ist es Sitte geworden, vor dem Kaufentschluß sogenannte „Informationsgänge" durch die Geschäftsstraßen anzutreten und Qualitäten und Preise der ausgestellten Waren eingehend bei verschiedenen Geschäften miteinander zu vergleichen.

Es steht ganz außer Zweifel, daß durch die sichtbare Auszeichnung der Waren im Schaufenster das Interesse des Publikums an Fensterauslagen überhaupt erheblich zugenommen hat, während die zeitraubenden Nachfragen nach Preisen in den Verkaufsräumen sehr viel seltener als früher zu verzeichnen sind. Sehr oft schätzt ein Kauflustiger den Preis eines Artikels viel höher, als wie er in Wirklichkeit ist. Er wird durch die Preise in den Schaufensterauslagen belehrt, daß er sich seinen Besitzwunsch recht wohl erfüllen kann. So wirken die Preisschildchen im Fenster direkt umsatzfördernd. Deshalb: Preise in die Schaufenster! *H.*

Was noch fehlt: Die Hutnadel für den modernen Hut.

Man wird in diesem Winter außerordentlich malerische und schöne Hüte tragen, für den großen Mantel, das Nachmittagskleid, das Abend- und Theaterkleid. Alle diese Hüte haben eine reizvolle ruhige Linienführung, sie sind aus erlesenem Material hergestellt und vorsichtig einfach im Ausputz gehalten, um Linie und Stoff doppelt wirken zu lassen. Aber eins fehlt diesen Hüten: die schöne Hutnadel. Auf einem reich garnierten Hut von bizarren Formen wird man niemals die haltende Nadel vermissen. Bei einem einfach-schönen großen Hut aber fragt man sich, wo ist die Nadel, die diesen Hut befestigt und dabei zugleich seinen organischen Schmuck bildet? Es ist natürlich und notwendig, daß ein großer Hut durch eine sichtbar angebrachte Nadel gehalten wird, und wenn diese Nadel sich ins Ganze fügt und doch gleichzeitig wieder einen künstlerischen Schmuck bildet, so ist das ein außerordentlich befriedigender Anblick. Ein lila Samthut mit einer köstlich zarten großen Goldfiligrannadel, oder ein modefarbener weicher Filzhut mit einer antik wirkenden kupferfarbenen Nadel, eine elegant ornamentierte Silbernadel als einziger Schmuck eines großen altblauen Plüschhutes, oder ein großes weißes Elfenbeinrund, fein geschnitzt, als Nadel einen schwarzen Samthut haltend, das etwa wären die Hutnadeln der vornehmen Frau, aber in keinem Schaufenster sieht man sie. *M.*

Zu unseren Bildern.

Wie schon mehrfach an anderer Stelle hervorgehoben wurde, dienen unsere Modeaufnahmen aus den ersten Modezentren zur Berichterstattung über die grundlegenden Linien der kommenden Mode. Vielfach findet sich darauf eingezeichneter Schmuck, der aber lediglich als Angabe, wo man sich modernen Schmuck etwa denken könnte, dienen soll, nicht etwa vorgreifend als Vorbildermaterial. In Zukunft werden wir, vielleicht auch im Text, einige gezeichnete Skizzen anfügen, in denen die Neuerscheinung der Kleidform besonders deutlich gemacht wird. Bei passender Gelegenheit (z. B. Seite 8 oben) werden wir ausgeführten Schmuck, gute industrielle oder handwerkliche Erzeugnisse in Verbindung mit dem geeigneten modernen Kleid aufnehmen lassen, um auf diese Art einen engen Zusammenhang zwischen Schmuck und neuer Mode aufzuzeigen. Unsere wertvollen Verbindungen mit in- und ausländischen Modehäusern setzen uns in Stand, das jeweils Typische des Modewechsels in Wort, Bild und Zeichnung raschest zu veröffentlichen. □

Selbstverständlich werden wir über dieser wichtigen neuen Aufgabe nicht das Ziel der Goldschmiedezeitung vergessen, sondern uns bemühen, unseren nunmehr umfangreicheren Kunstteil weiterhin in künstlerischer und technischer Beziehung auf dem Laufenden zu erhalten. Das Beste der handwerklichen und industriellen Erzeugung wird uns in dieser Hinsicht gerade gut genug sein. Verschiedene Neuerungen, über die wir uns heute noch nicht aussprechen, werden in diesem Umkreis unseren Lesern Anregendes und Interessantes bieten. Durch die Ausgestaltung von „Schmuck und Mode" wird sich naturgemäß der Abdruck des vorliegenden Materials für den Kunstteil etwas verzögern, was die verehrlichen Einsender gütigst entschuldigen wollen. Da unser Werk unserer Auffassung nach am ehesten dem gesteckten Ziel, die Fachzeitung für das Edelmetallgewerbe weiterhin zu bleiben, am besten im engsten Zusammenhang mit dem Leserkreis erreicht wird, sind wir für jeden Ratschlag dankbar. *Die Schriftl.*

Digitized by Google

Aufnahme Becker & Maass, Berlin

Das vorstehende elegante Winter-Straßenkleid ermöglicht eine Reihe von Schmuckerfindungen. Außer den Ringen, einer langen Kette und dem Anhänger bietet sich Gelegenheit zur Ausgestaltung des Gürtels, der Schuhschnallen und der Hutagraffe oder Hutnadel. Von außergewöhnlichem Reiz dürfte ein Schmuck in der Art der Gewandhaften oder Fibeln erscheinen, wie ihn die Stämme der Völkerwanderungszeit oder die Merowinger mit besonderer Vorliebe getragen haben. Auch an eine feine Silbertasche oder rote Juchtentasche, mit Silber oder Emails geziert, könnte man denken. Naturgemäß wird die vornehme Dame sich bei der Auswahl des Schmuckes vor Überladung hüten.

Digitized by Google

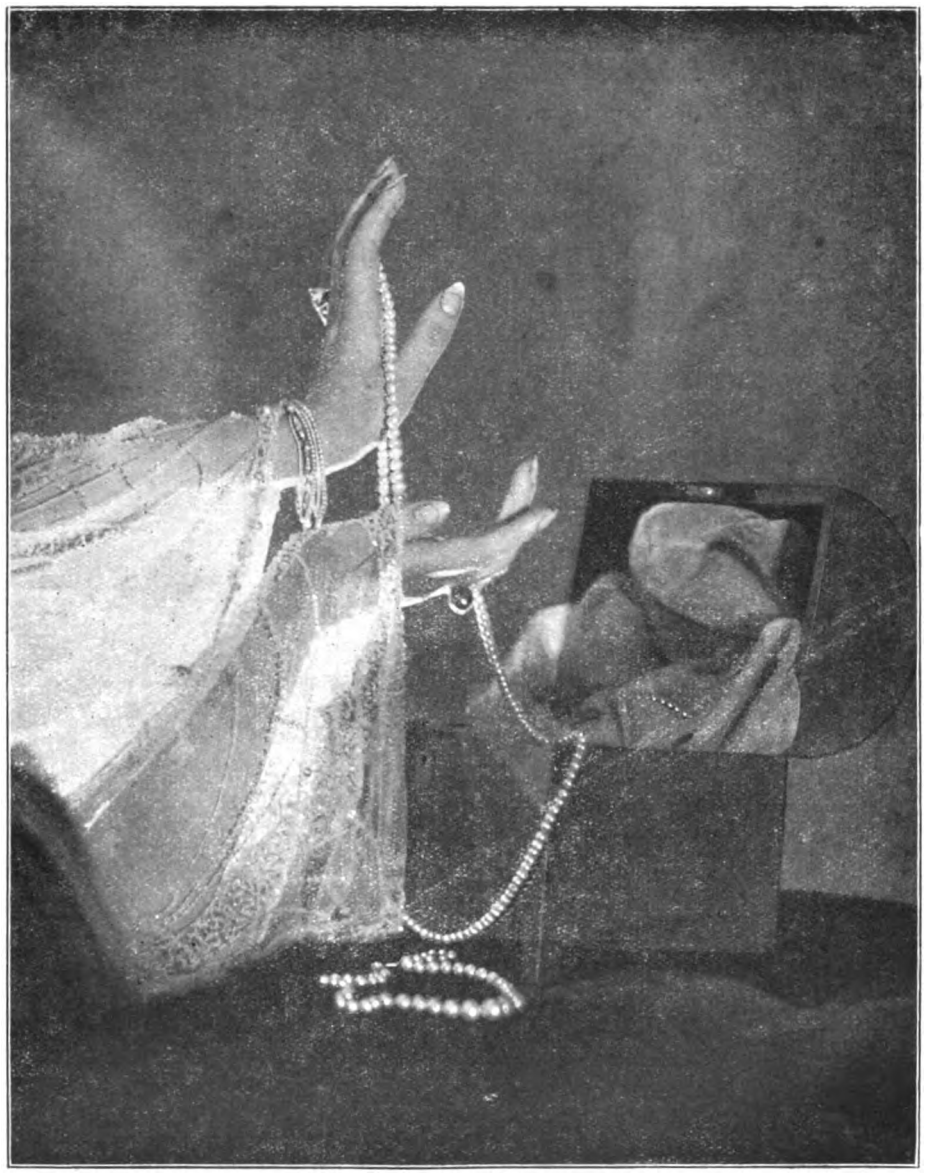

Aufnahme: A. Binder, Berlin

Gepflegte Damenhände entnehmen einem feingegliederten Schmuckkästchen, das selbst eine edle Silberschmiedearbeit sein kann, spielerisch gleißende Ringe, Armbänder und Perlketten von fürstlichem Prunk.

Digitized by Google

Aufnahme: A. Binder, Berlin

Reiches Abendkleid mit historischem Formeneinschlag. Ohrschmuck, Hals- und Oberarmschmuck stellen hier, wie überhaupt in der großen Mode, bedeutsame Aufgaben. Auch die Träger des Kleides und ein feiner Schuhschmuck kämen in Betracht.

Digitized by Google

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W

Die Spitzen werden heuer große Mode. Der reiche Anhänger an zarter Kette, dezenter Haar- oder Ohrschmuck und ein apartes, schmales Fußband vervollständigen das elegante, duftige Bild.

Digitized by Google

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W

Straßenkleid mit hochmoderner orientalischer Raffung des Rockes, wobei in der Regel von Fußbändern Abstand genommen wird, dagegen könnten außer Armbändern und Anhängern auch die Gürtel und Ärmelgarnierung in das Gebiet des Goldschmiedes fallen.

Digitized by Google

Aufnahme: A. Binder, Berlin

Weiße, weiche Seide, Perlen und Brillanten vereinigen sich zum dezenten Abendkleid einer vornehmen Frau. Ein Beispiel für das geschmackvolle, unaufdringliche Tragen reichen Geschmeides.

Digitized by Google

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W

Vornehmes Gesellschaftskleid aus Crèpe maroquin mit Fransen, mit langer Kette und 8 – 10 Armringen ⟨schmal, graviert, ziseliert, nielliert, emailliert⟩. Neu ist der Blütenkopfschmuck, der auch für das Edelmetallgewerbe Anregung bieten dürfte. Vorläufig treten im Kopfschmuck ägyptisierende Einflüsse auf, doch dürften auch noch reichere in indischer Art zu erwarten sein.

Digitized by Google

Aufnahme: Otto Suck, Karlsruhe

Werkstätte: Emmy Schoch, Karlsruhe / Schmuck: Professor A. Ungerer, Pforzheim

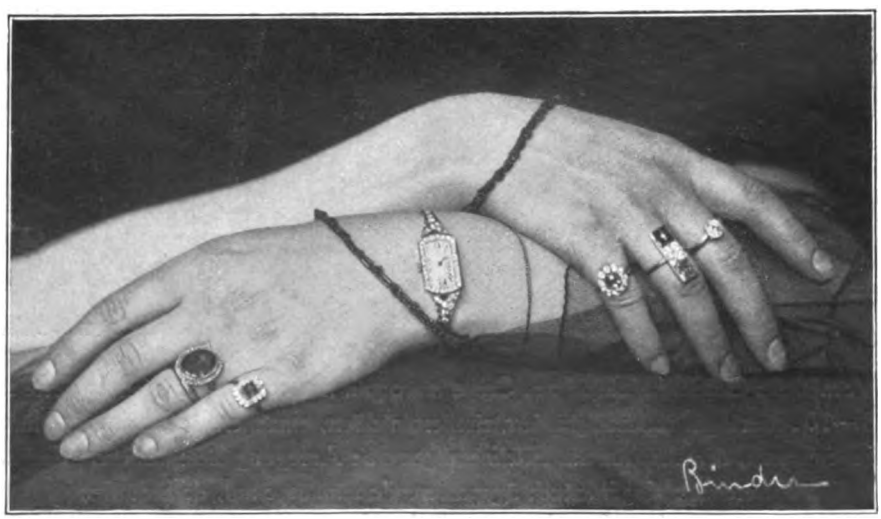

Aufnahme: A. Binder, Berlin

Digitized by Google

Die Zeit zum Aufsuchen neuer Stellung.

Ein Kapitel aus dem Recht unserer Angestellten.

Wenn ein Goldschmied seinem kaufmännischen oder gewerblichen Angestellten, dem Verkäufer oder der Verkäuferin im Ladengeschäft, dem Gehilfen in der Werkstatt, seine Stellung aufkündigt oder anderseits der Gehilfe kündigt, um sich zu verändern, so erfordert es das Interesse des Angestellten, daß er Zeit findet, sich eine neue Stellung zu suchen, sich einem anderen Arbeitgeber vorzustellen, und er bedarf daher der nötigen freien Zeit. Um diese „freie Zeit" herrscht aber beständig Streit. Der Gehilfe will die Stunden wählen, wo er am besten bei einem andern Meister ankommt, der Goldschmied will ihm nur die Stunden freigeben, wo in seinem Geschäft weniger zu tun ist, so daß ein Widerstreit der Rechte zwischen beiden Teilen entsteht, der sehr oft zu gerichtlichen Nachspielen führt.

Es sei gleich vorausgeschickt, daß es ein Rechtsirrtum ist, wenn die Angestellten glauben, ihr Arbeitgeber müsse ihnen **täglich ohne weiteres drei Stunden zum Aufsuchen neuer Stellung einräumen**, ohne daß sie ihm über diese Stunden Rechenschaft abzulegen hätten. Diese Anschauung ist in Gehilfenkreisen so weit verbreitet, daß ihr gleich von vornherein nachdrücklich entgegengetreten werden soll. □

Die Frage der Gewährung freier Zeit zum Aufsuchen einer neuen Stellung ist für alle Arbeitnehmer gleichmäßig in § 629 des BGB. geregelt, wo es heißt: „**Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.**" Diese Vorschrift erscheint außerordentlich klar und hat doch zu großen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt. Im einzelnen ist darüber folgendes zu sagen: □

1. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Gewährung der freien Zeit besteht nur, wenn das Dienstverhältnis ein **dauerndes** ist. Wann ist es ein dauerndes? Wenn es nicht auf kurze Zeit zur Aushilfe oder gegen tägliche oder wöchentliche Kündigung eingegangen wurde. Wenn es auf unbestimmte Zeit eingegangen ist, so daß der Angestellte auf eine längere Dauer desselben rechnen konnte (Lebensstellung). Natürlich auch, wenn im Vertrag eine längere Zeitdauer ausdrücklich festgesetzt ist, ein oder mehrere Jahre. Das früher geltende Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes vom 21. Juni 1869 besagte: „Als dauernd gilt das Dienstverhältnis, wenn dasselbe gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder bei unbestimmter Dauer für die Auflösung eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten einzuhalten ist." Diese gesetzliche Vorschrift hat heute zwar keine Gültigkeit mehr, aber man kann es ihr doch entnehmen, wie der Begriff eines dauernden Dienstverhältnisses zu bewerten ist. Auch eine Annahme zur Probe ist nicht als ein dauerndes Dienstverhältnis anzusehen. □

2. Die Gewährung der freien Zeit zum Aufsuchen anderweiter Stellung hat nur **auf Verlangen** zu erfolgen. Der Gehilfe muß an den Goldschmied herantreten und ihn um die freie Zeit ersuchen. Er kann nicht ohne weiteres sich die freie Zeit selbst nehmen und ohne den Meister zu fragen, die Werkstatt verlassen, um sich bei einem anderen Meister vorzustellen. Verläßt er den Laden, die Werkstatt, ohne sich den Urlaub ausgewirkt zu haben, so liegt ein Verstoß gegen § 123, Ziff. 3 der Gewerbeordnung oder bei kaufmännischem Personal gegen § 70, 72, Ziff. 2 des HGB. vor. Danach kann der Angestellte entlassen werden, wenn er während einer den Umständen nach erheblichen Zeit — das wird man billiger Weise auch beim Gewerbegehilfen zugestehen müssen, wenn es auch die Gewerbeordnung nicht ausdrücklich hervorhebt — **die Arbeit unbefugt verläßt.** □

Wie aber nun, wenn die freie Zeit verlangt und abgeschlagen wird? Nach § 121 der Gewerbeordnung sind die Gehilfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber Folge zu leisten, und das wird man auch als ungeschriebenes Recht auf kaufmännische Angestellte anzuwenden haben. Aber die Weisungen desselben dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte des Angestellten führen. Ist er z. B. zu einer bestimmten Stunde bestellt sich vorzustellen, so kann ihn der Goldschmied nicht deshalb zurückhalten, weil gerade noch eine dringende Arbeit in der Werkstatt erledigt werden soll. Hier überwiegt das Interesse des Angestellten, der möglicherweise eine andere gute Stellung verliert, wenn er sich nicht zur rechten Stunde vorstellen kann. Für ihn steht hier eine Existenzfrage auf dem Spiel. Andrerseits darf sich der Gehilfe nicht willkürlich entfernen, wenn ihn der Meister zurückhalten will. Ist die Vorstellung nicht an eine bestimmte Stunde gebunden, so wird der Angestellte auf Wunsch seines Arbeitgebers eine Stunde benutzen müssen, die seine Kraft im Geschäftsbetrieb am leichtesten entbehrlich macht. Diese Stunde darf aber wieder nicht so gelegt sein, daß voraussichtlich die offenen Stellen schon alle besetzt sind, wenn der Bewerber nachfragen kommt. Es dürfen also z. B. nicht die späten Nachmittagsstunden bestimmt werden, denn um diese Zeit pflegt das Stellenangebot, wie nicht bestritten werden kann, schon erledigt zu sein. Am geeignetsten werden immer die Morgen- und Vormittagsstunden sein, und der Arbeitgeber muß versuchen, die Arbeit so einzurichten, daß um diese Zeit der Stellungsuchende einmal entbehrlich ist. Der Grundsatz muß auf jeden Fall im Auge behalten werden, daß die Interessen des stellungsuchenden Gehilfen mit den Geschäftsinteressen des Arbeitgebers nach Möglichkeit ausgeglichen werden müssen.

Es kommt auch vor, daß Arbeitgeber überhaupt die freie Zeit zum Aufsuchen anderweiter Stellung versagen. Dann hat der Angestellte das Recht, sich den Urlaub selbst zu nehmen und selbst zu entscheiden, wie der geeignete Zeitpunkt zur Vorstellung liegt. Da der § 629 des BGB. eine soziale Schutzbestimmung für den Arbeitnehmer und deshalb zwingendes Recht ist, das auch nicht durch Vereinbarung aufgehoben werden kann, so setzt sich der Arbeitgeber, der den Urlaub überhaupt verweigert und den Angestellten auf seine freie Zeit verweist, ins Unrecht, und der Angestellte, der sich die freie Zeit selbst nimmt, verläßt den Dienst nicht unbefugter Weise. Er handelt in erlaubter Selbsthilfe. □

3. Es muß schließlich eine **angemessene Zeit** gewährt werden. Da die freie Zeit in der Regel in die Geschäftszeit fällt, so liegt es im Interesse des Prinzipals, daß sie nicht über die Notwendigkeit erstreckt wird. Der Angestellte soll das ihm eingeräumte Recht nicht dahin ausnützen, daß er bummelt, Gastwirtschaften besucht oder sonstigen Vergnügungen nachgeht. Das Ladenfräulein soll die freie Zeit nicht zu einem Rendezvous mit dem „Bräutigam" ausnutzen. Stellen sich solche Verstöße heraus, so ist für den Arbeitgeber ein Grund zur sofortigen Entlassung gegeben. Anderseits muß aber die Zeit so bemessen sein, daß der Angestellte den Weg zu dem Prinzipal, der die offene Stelle bekanntgegeben hat, desgleichen den Rückweg ohne Hast zurücklegen kann und genug Frist besteht, um mit dem neuen Arbeitgeber verhandeln zu können. Wird aus letzterem Grunde die zur Verfügung gestellte Zeit überschritten, so wird auch darin kein Entlassungsgrund zu finden sein.

Wie aber schützt sich der Arbeitgeber gegen Ausbeutung seitens der Angestellten? Das Kaufmannsgericht Berlin hat in einem Urteil ausgesprochen, daß die Gewährung der Zeit zum Aufsuchen einer anderen Stellung nicht von dem Nachweis abhängig gemacht werden kann, daß der Angestellte von einer Firma zur Vorstellung aufgefordert worden sei. Er kann auch nach Zeitungsankündigungen in der Tages- und Fachpresse gehen oder bei dem Stellennachweis der Vereinigung, der er angehört, vorfragen. Wohl aber wird nachträglich der Arbeitgeber verlangen können, daß ihn der Arbeitnehmer in Kenntnis setzt, wo er die freie Zeit verbracht hat. Wo im Tarifvertrag über die zu gewährende freie Zeit Vorschriften gegeben sind, sind natürlich diese in erster Linie maßgebend.

4. **Muß für die freie Zeit Gehalt oder Lohn fortgezahlt werden?** Die Frage kann dann von Bedeutung werden, wenn der Angestellte sich auswärts vorstellen soll und mehrere Tage zu der Reise gebraucht werden. Aber auch in diesem Falle muß nach § 616 des BGB. Gehalt oder Lohn weiterbezahlt werden, wenn nicht von vornherein das Gegenteil vereinbart worden ist, was zwar zulässig ist, aber wohl nur sehr selten vorkommen wird. Wenn der Angestellte jedoch die ihm eingeräumte freie Zeit ohne Notwendigkeit in erheblicher Weise überschreitet und zu anderen Verrichtungen ausnutzt, so wird er sich dann den Gehalts- oder Lohnabzug gefallen lassen müssen, da er dann unbefugter Weise die Arbeitszeit dem Arbeitgeber geschmälert und ihn geschädigt hat

Digitized by Google

Chronik

Ruhe, ihr Meister, der Herr Lehrling hat das Wort! In dem sächsischen Orte K. hatten sich die Meister erlaubt, die Nebenbei-Arbeit der Herren Lehrlinge als „Pfuscharbeit" zu bezeichnen. Die Herren Lehrlinge waren darob empört und faßten den Entschluß: „Die Sache muß ‚gerochen' werden." Sie erließen deshalb in der Zeitung ihres Ortes folgende Erklärung: „Der Grundstein für jedes Handwerk ist der Meister. Wenn nun die Meister uns als Pfuscher bezeichnen, so meinen sie sich im Grunde genommen selbst; denn wie wir in der Werkstatt arbeiten, so arbeiten wir auch zu Hause. Die Arbeitslosigkeit der Gehilfen ist nicht auf unsere Heimarbeit, sondern auf zu vieles Einstellen von Lehrlingen zurückzuführen. Die Heimarbeit würde uns überhaupt nicht einfallen, wenn wir höhere Löhne hätten. Denn die zehn Mark, die wir bekommen, ist ja eine Bagatelle. Doch da halten sich die Meister fest an den Lehrvertrag. — Die Frage, ob das Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis ist, ist eine Streitfrage. Je nachdem sie entschieden wird, wird nämlich auch die Frage beantwortet, ob die Lehrverhältnisse im Tarifvertrag geregelt werden können. Die Innungsmeister verfechten mit großem Nachdruck den Grundsatz, daß das Lehrverhältnis ein reines Erziehungsverhältnis sei. Daraus ziehen sie den Schluß, daß Regelung des Lehrlingsverhältnisses vorbehaltlos das Recht der Innungen und Handwerker sei, wobei ihnen andere nichts zu sagen haben. Aber die Regelung des Lehrlingswesens ist nicht restlos den Innungen überantwortet. Und das ist eben die Streitfrage, die wir vorhin erwähnten. Neuerdings hat der Regierungspräsident in Münster entschieden, daß sich Tarifverträge auf Lehrlingsverhältnisse nicht erstrecken dürfen, da Lehrverträge keine Arbeitsverträge seien. Darüber großer Jubel im Lager der Handwerker, triumphierend verkündet es die Handwerkerpresse. Aber die Freude war zu früh. Der Regierungspräsident wurde von seiner vorgesetzten Behörde korrigiert. — Der Reichsarbeitsminister hat dann auf eine Anfrage in dieser Angelegenheit folgenden Bescheid gegeben: „Der vom Regierungspräsidenten in Münster in der angeführten Entscheidung vertretenen Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Auch der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag, und insbesondere müssen auch Lehrlinge als Arbeitnehmer im Sinne der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 13. Dez. 1918 angesehen werden. Daher hat das Arbeitsministerium bisher ständig die Meinung vertreten, daß die den Arbeitsvertrag regelnden Bestimmungen auch für Lehrlinge im Tarifvertrag festgelegt werden können, soweit nicht vom Gesetz besonderen Stellen übertragene Rechte hierdurch berührt werden. Die Frage muß ihrer endgültigen Klärung in der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens überlassen bleiben!" — Wie stellen sich nun die Innungen zu der Lohnfrage? I. A.: P. M.,.Lehrling." — Herr Lehrling P. M, Sie schreiben einen annehmbaren Schulaufsatz. Ihr Fortbildungsschullehrer wird seine Freude daran haben, wenn Sie sich auf Themen beschränken von denen Sie etwas verstehen! Wir schlagen z. B. vor: „Der Grünspecht. Der Grünspecht ist ein lockerer Vogel" usw. Oder sollte Ihnen hier ein Erwachsener die Hand geführt haben? Dann allerdings könnte man Ihnen nur anraten, sich noch einmal tüchtig in die Lehre nehmen zu lassen und vor allem das Schweigen zu erlernen. Vom Herrn Arbeitsminister aber sollte man erwarten, daß er nicht vorzeitig Stellung nimmt und vor allem nicht „korrigiert" in einer Frage, die nach seiner eigenen Erklärung noch der gesetzlichen Regelung bedarf; denn Korrekturen kann man nur vornehmen nach Regeln, die als zurzeit gültig anerkannt sind. Die heute noch gültige Regel aber lautet: Der Lehrling steht in einem Erziehungs- und nicht in einem Arbeitsverhältnis!

(Die Schriftleitung.)

Einbrecherabwehr. Die „Techn. Rundsch." berichtet über interessante Einbruchsexperimente, die zu Studienzwecken für die „Vereinigung deutscher Kriminaltechniker" in der Geldschrankfabrik C. Ade vorgenommen wurden. Besonders beachtenswert war die Vorführung der Kompositions-Panzerplatten, die nicht nur die Anwendung des Schneidebrenners (Sauerstoffgebläse) völlig illusorisch machten, sondern die auch nicht durchbohrt oder durchfräst werden konnten. Mit einer Stichflamme, mit der in einer Minute ein 12 cm starker massiver Stahlblock durchschnitten wurde, wurden unmittelbar im Anschluß die Kompositions-Panzerplatten bearbeitet, und nachdem drei Flaschen Sauerstoff von je 6000 l Inhalt und je 1½ Zentner Gewicht aufgebraucht waren, konnte man kaum einen wahrnehmbaren Eindruck auf der Oberfläche der Kompositionsplatten bemerken; ein Durchschneiden oder Durchschmelzen erwies sich auch nach stundenlangen Bemühungen als erfolglos. — Großes Interesse erweckten die verschiedenen neuartigen Schlösser, wie das Transmissionsfernschloß mit beweglichem Schlüssel und das sogenannte Revolutionsschloß. Die Einbruchsversuche selbst wurden an drei verschieden konstruierten Geldschränken vorgenommen. Der erste fiel den Einbrecherwerkzeugen nach nicht mehr als 6 Minuten geräuschloser Arbeit zum Opfer. Den zweiten, moderner gebauten erledigte der Schneidebrenner innerhalb 10 Minuten ebenfalls. Bei dem dritten modernsten Schrank ließen sich erst nach 1 Stunde 12 Minuten die äußeren Stahl- und Panzerplatten durchschmelzen; als man aber auf die Füllmasse und auf die Kompositionsplatten kam und eine Sauerstoffflasche nach der anderen leer wurde, konnte man selbst nach stundenlangen weiteren Schneideversuchen mittels Schneidebrenner einen Erfolg nicht wahrnehmen. Es gibt also tatsächlich Geldschränke und Tresortüren, die auch den raffiniertesten und modernsten Angriffsmitteln vollkommenen Widerstand leisten; dabei ist zu berücksichtigen, daß Einbrecher niemals imstande sind, Sauerstoffmengen zu transportieren, wie sie hier verwendet wurden.

Um die Medaillen der König-Ludwigs-Preisstiftung 1921 bewarben sich in diesem Jahre neun Aussteller. Von diesen erhielten: 1. die goldene Medaille: Lissy Eckart, München, für gut ausgeführte Medaillen; 2. die bronzene Medaille: Kurt Baer, Nürnberg, für 4 Anhänger und 1 Schmucknadel; Elisabeth v. Esseö, München, für Medaillen und Schmucksachen. Zum Wettbewerb: „Entwurf oder Ausführung eines Kachelofens mit Dauerbrandeinrichtung für ein bürgerliches Wohnzimmer in zeitgemäßen Formen" waren eingelaufen: 16 Entwürfe, Ausführungen keine. Von einer Preiszuerkennung mußte abgesehen werden. □

Ausstellung für christliche Kunst in Köln 25. September bis 15. November 1921. Mit der Tagung für christliche Kunst in Köln wird eine Ausstellung für christliche Kunst alter wie neuer Zeit verbunden sein. Sie wird mit der Tagung beginnen und bis Mitte November dauern. Eine rückschauende Abteilung soll vor allem alte Kunstwerke von besonderer Bedeutung, die wenig oder gar nicht bekannt oder nur sehr schwer zugänglich sind, umfassen, die moderne Abteilung dagegen wird einen Versuch darstellen, das Werden neuzeitlichen Kunstschaffens zu zeigen, soweit dieses sich mit christlichen Themen befaßt. Dadurch wird erneut Gelegenheit geboten, sich ein Urteil über Brauchbarkeit und Zulässigkeit für Kirche und Haus zu bilden. Nicht eine Überfülle von Objekten, sondern eine typische Entwicklungsreihe soll den Blick der Besucher schärfen und ein Urteil ermöglichen. Das wird sicher wesentlich dazu beitragen, eine gerechte Stellungnahme aller interessierten Kreise zu erwirken. Eine umfangreiche Veröffentlichung mit vielen Abbildungen ist bereits in Vorbereitung und kann schon jetzt bei der Ausstellungsleitung (Schnütgenmuseum) zum Preise von 15 Mark bestellt werden. Pfarrer, welche besonders bedeutsame, unbekannte Gegenstände alter Kunst in ihrem Besitz wissen, werden um freundliche Benachrichtigung und Überlassung für die Ausstellung gebeten. — Zur Abteilung moderner religiöser Kunst sind zugelassen alle im Rheinland ansässigen Künstler; einige der in Frage kommenden auswärtigen Künstler wurden von der Ausstellungsleitung zur Beschickung der Ausstellung besonders aufgefordert. □

Die Pforzheimer Goldschmiedeschule veranstaltet vom Herbst bis Weihnachten 1921 Arbeiterfortbildungskurse, die unter anderem folgende Gebiete behandeln: Legierungsrechnen, Vergolden, Versilbern, Oxydieren, Metallüberzüge aller Art, Montieren, Juwelenmontieren, Metalltreiben, Schmuckziselieren, Stahlgravieren, Flachstichgravieren. Fachzeichnen für Goldschmiede und Graveure. □

Digitized by Google

Die Kleintechnik des Goldschmieds

Die künstliche Klärung des Bernsteins. Da das Harz aus den Wunden der Nadelbäume mit Zellsaft gemischt und daher getrübt auftritt, so finden sich auch im Bernstein Trübungen und Bläschen, die man bereits früh als störend empfunden hat. Versuche, solchen getrübten Bernstein zu klären, wurden nach Plinius bereits von dem König Archelaus in Kappadozien unternommen, der den Bernstein im Fett eines Spanferkels kochen ließ. Dieselbe Methode ist im Mittelalter angewandt worden; doch hat man erst später, wie Dahms in den „Naturwissenschaften" ausführt, wirksame Mittel für die Klärung des „ostpreußischen Goldes" gefunden. Seit etwa 200 Jahren benutzt man Rüböl und brachte es vor etwa 100 Jahren so weit, daß Vergrößerungsgläser, Linsen, Brillen, Lupen usw. aus Bernstein hergestellt wurden und großen Beifall fanden; noch im Jahre 1835 werden Brillen aus klargekochtem Bernstein erwähnt, die alle anderen Gläser an Leistungsfähigkeit übertreffen sollten. Noch heute verwendet man Rüböl zum „Klarieren". Der Bernsteinarbeiter legt auf den Boden eines eisernen Tiegels einen Bogen Papier und auf ihn die Stücke, die gewärmt werden sollen, dann gießt er Rüböl auf, so daß die obersten Stücke gut bedeckt sind, und erwärmt langsam. Je langsamer die Erwärmung vor sich geht und je länger die Zeit ist, die man auf die Arbeit verwendet, desto schöner ist das Kunstprodukt. Ist die Klärung zu Ende geführt, so muß die Abkühlung mit äußerster Vorsicht ins Werk gesetzt werden. Bernstein enthält 20 bis 25 Proz. von einem in Alkohol löslichem Bestandteil, der bei 105° C schmilzt und schon bei 100° C erweicht. Durch das Klarieren mit Öl wird dieser Bestandteil herausgelöst. Während des Kochens bilden sich wolkige Teile aus diesen Harzbestandteilen, die sich später beim Abkühlen auf dem Boden des Gefäßes absetzen. Bei dem Klarieren treten Sprünge auf, die mit ihren eigentümlichen Konturen und Zeichnungen bald an eingeschlossene Fischschuppen, bald an Münzen erinnern. Dadurch ist die Fabel hervorgerufen worden, daß Goldmünzen in Bernstein eingeschlossen seien. Der Besitzer eines solchen Stückes, der den Bernstein öffnet, findet aber natürlich nichts. *D.-Z.*

Farbige Beizen für Elfenbein und Knochen. Das Beizen des Elfenbeins und der Knochen geschieht stets nach dem Schleifen bzw. nach dem Polieren der Gegenstände. Die Farbstoffe werden aber nur von der in diesen Materialien enthaltenen Knorpelsubstanz aufgenommen, während die Kalkbestandteile das Eindringen der Farbstoffe verhindern. Es muß daher die Oberfläche für die Beize dadurch aufnahmefähig gemacht werden, daß man Kalkteilchen löst. Man verwendet hierzu am besten eine 2 bis 3prozentige Salz- oder Salpetersäure. Ein sicheres Merkmal dafür, daß die Säure nicht zu stark ist, ist das Kosten mit der Zunge. Die Lösung muß schwach sauer schmecken. In dieser Vorbeize läßt man die Gegenstände bei Knochen 5, bei Elfenbein etwa 10 Minuten liegen, wobei öfteres Umrühren nötig ist, damit die Säure immer gut verteilt ist und überall gut wirken kann. Bei ganz dünnen Platten achte man darauf, daß diese nicht zusammenkleben, da diese Stellen sonst nicht vorgebeizt werden, mithin nachher fleckig ausfallen. Ein sorfältiges Abspülen mit reinem Wasser muß dem Vorbeizen folgen. — Gelbe Beizen. 1. Man koche die vorgebeizten Gegenstände in einer Lösung von 40 bis 70 g doppelt- oder einfachchromsaurem Kali auf 1 l Wasser. Soll die Farbe intensiver werden, so koche man weiter in einer Lösung von Bleinitrat oder Bleiazetat. Dieses verbindet sich mit dem Chromkali zu Chromgelb. 2. Man lege die vorgebeizten Gegenstände in eine Lösung von 10 g gelbem Teerfarbstoff in 1 l Wasser und erwärme. Als Farbstoffe eignen sich Tartrazin, Echtgelb, Brillantgelb und Pikrinsäure. Will man auf kaltem Wege beizen, so lege man die vorgebeizten Sachen in alkoholische Farbstofflösungen. — Orangefarbige Beize. Man verwende hierzu die orangefarbigen Teerfarbstoffe, gelöst in Wasser oder in Spiritus. — Rote Beizen. 1. Man löse 25 g roten Karmin in 1 l Wasser unter Zusatz einiger Tropfen Ammoniak und koche in dieser Lösung die vorgebeizten Gegenstände, bis sie die gewünschte Farbe angenommen haben. Man beachte dabei, daß die Farbe beim Trocknen immer etwas dunkler wird. Durch zu großen Zusatz von Ammoniak wird das Rot in ein Blaurot überführt. 2. Ein feuriges Rot erhält man durch Vorbeizen mit Zinnsalz und Nachbeizen mit der Karminlösung oder 3. man beize zuerst gelb mit doppeltchromsaurem Kali, dann nach mit Karminlösung. 4. Man beize vor mit Zinnsalzlösung, alsdann nach mit einer Lösung von Rotholzextrakt im Wasser. Behandelt man die so gebeizten Sachen mit einer schwachen Lösung von Pottasche in Wasser, so wird die Farbe kirschrot. 5. Man bereite eine Abkochung von Kochenille in Essig, filtriere und beize in der heißen Lösung. Ein Vorbeizen mit Salz- oder Salpetersäure ist hierbei nicht nötig, da der Essig allein schon genügend die Oberfläche angreift. 6. Man lege die vorgebeizten Gegenstände in Lösungen roter Teerfarbstoffe in Spiritus. Es genügen meist 5 bis 10 g Farbstoff pro Liter und das Einlegen in die kalten Lösungen. Öfteres Wenden ist nötig, damit die Farbe überall gleichmäßig wird. Durch Mischen läßt sich jedes gewünschte Rot herstellen. — Braune Beizen. 1. Man beize die entfetteten Gegenstände direkt in einer stärkeren oder schwächeren Lösung von übermangansaurem Kali in Wasser. Das Lösen muß kalt geschehen, die Flüssigkeit darf auch nie über 50° C erwärmt werden. 2. Man koche die mit Säure vorgebeizten Sachen in einer Lösung von Katechu in Wasser und beize dann nach mit doppeltchromsaurem Kali. 3. Man lege die vorgebeizten Gegenstände in wässerige oder alkoholische Lösungen der braunen Teerfarbstoffe. Durch Mischen mit Rot oder Schwarz kann man jedes gewünschte Braun herstellen. — Blaue Beizen. 1. Man koche die vorgebeizten Gegenstände in einer Lösung von Indigokarmin in Wasser. 2. Man bringe die vorgebeizten Gegenstände in wässerige oder alkoholische Lösungen blauer Teerfarbstoffe. — Helles Blau ergibt Neptunblau oder Methylenblau, dunkles Blau ergibt Wasserblau, Indigoblau und Marineblau. — Grüne Beizen. Grün beizt man ausschließlich mit Teerfarbstoffen, seien es spritlösliche oder wasserlösliche. — Schwarz. 1. Man koche die vorgebeizten Gegenstände in einer Lösung von 100 g Blauholzextrakt in 1 l Wasser und beize dann nach mit 50—70 g doppeltchromsaurem Kali in 1 l Wasser oder mit holzessigsaurem Eisen. 2. Man löse Höllenstein in Wasser oder Ammoniak, lege die Gegenstände einige Zeit in diese Lösung und setze sie dann dem Sonnenlichte aus. Ein tieferes Schwarz erzielt man durch Eintauchen der mit Höllenstein vorgebeizten Gegenstände in eine Lösung von Pyrogallussäure in Wasser. 3. Man verwende zum Beizen die schwarzen Teerfarbstoffe, gelöst in Wasser oder in Spiritus. — Graue Beizen werden durch Verdünnung der unter Schwarz genannten Beizen erhalten. Alle durch Kochen gebeizten Elfenbein- oder Beinarbeiten müssen sofort nach dem Herausnehmen aus der Beize in kaltes Wasser gelegt werden und erfordern zur Vermeidung der Risse sorgfältiges Trocknen. Gut ist es auch, die Sachen in der Beize erkalten zu lassen. Zum Entfetten kann man statt Benzin auch Äther nehmen. Gebeizte Gegenstände dürfen nicht mehr geschliffen oder poliert werden; man reibt sie nur mit wollenem Lappen und etwas Seife ab. *D.-Z.*

Vorrichtung zum Abrunden von Edelsteinen und dergleichen. Ein englisches Patent für F. Liardet und A. Pollens, Vaulion in der Schweiz, bringt ein neues Verfahren, um Edelsteine und andere Hartsteine durch allmähliche Bearbeitung zwischen zwei Oberflächen abzuschleifen bzw. abzurunden. Die Abrundvorrichtung bearbeitet die Steine zwischen den Oberflächen der Zylinder unter Benutzung einer Haltevorrichtung, welche an einem Gelenkarm des Maschinengestelles befestigt ist. Die Oberflächen der Zylinder stehen nahe aneinander, berühren sich aber nicht. Die Umdrehung der Zylinder ist schnell, doch im entgegengesetzten Sinne. Die Oberflächen sind mit Diamantstaub bedeckt oder die Zylinder sind aus Karborundum, Schmirgel oder einem anderen harten Material angefertigt. Es kann auch nur eine Zylinderoberfläche aus schleifendem Stoff bestehen, die andere muß dann aufgerauht sein, um den Stein zu fassen und zu schleifen. □

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Ein grünes Blatt.

Ein Blatt aus sommerlichen Tagen,
Ich nahm es so im Wandern mit,
Auf daß es einst mir möge sagen,
Wie laut die Nachtigall geschlagen,
Wie grün der Wald, den ich durchschritt.

Th. Storm

Eine Reise in unseres Berufes Urväterland.

Wurde mir da jüngst ein geschmackvoll und würdig gebundenes Büchlein mit über 50 guten Holzschnitten überreicht. Es nennt sich die „Goldschmiedechronik"*). An sitten- und kunstgeschichtlichen Werken, noch dazu über unser Goldschmiedehandwerk, hatte ich von jeher große Freude, und so tat ich denn die interessante Reise zu den Vorfahren unseres Berufes. Zurückgekehrt will ich den Kollegen, besonders auch ihren Frauen und Töchtern, erzählen, was ich sah und hörte, was ich lernte von Leuten, die vor uns die edle Goldschmiedekunst betrieben und sich Sorgen machten um ihr geliebtes Vaterland. □

Aus der „Goldschmiedechronik".

Einen lieben Wandergenossen fand ich in Wolfgang Vincentz, dem sangesfreudigen Goldschmiede, der mich mit frohem Vertrauen nicht nur durch die goldenen Tage der guten, alten Zeit, sondern auch über ihre winterkahlen Felsen und reißenden Ströme zog, schürfend nach den Adern und erzählend von den Quellen, die unsres edlen Handwerks Tradition schufen, es zu hoher Blüte brachten. Wir bewunderten manch feines Kunstwerk, farbige Töne und Heroldskunst, die Goldschmiedespezialitäten in den verschiedenen Städten, Staaten und Ländern, mild leuchtende Perlen und funkelnde Steine; ihre Bearbeitung, Färbung und vieles andere. Manch bedeutender Alter begegnete uns in Worten und Werken, auch Wentzel Jamnitzer, dreier Kaiser hochgepriesener Kammergoldschmied, dessen Ornamentstil mit reichlicher Verwendung von Figuren und zierlichster Nachbildung von Tieren stets aufs neue entzückt, samt dem Feuer und der Leuchtkraft seines Emailleschmelzes; der wohl auch die erste geometrische und mathematische Fachliteratur für Goldschmiede herausgab. — Wir sahen viel edles Geschmeide zur Schmückung des menschlichen Körpers, Gürtel, Ringe und Ketten, köstliche silberne Kästlein mit großer Zier und Wappen in vielen Feuerfarben, reich mit Gold und Edelsteinen ausgelegte Waffen. Sahen auch, wie die Goldschmiede in jenen Tagen emsig schufen, um für tausend Hofleute Schwertzier, für die Pferde Vorspann, Silberwerk und Edelsteinbesatz herzustellen, sahen kirchliche und profane Prunkgeräte und lernten die Wiege mancher Fachtechnik und manchen Werkstattkniffes, dazu viele Rezepte, auch Muster- und Pausenbüchlein kennen. Wir entsetzten uns über Verschwendung, Armut, Eß- und Trinkgelage, wildes Wüten von Seuchen, fürchterliche Heuschreckenplagen, Plünderungen, Mordbrennen, fürstliche Willkür und Ausbeutung, die von allen Seiten den Aufschwung des Handwerks und Handels hemmten, freuten uns aber auch, daß manche günstigen Umstände unserem Gewerbe zur Blüte verhalfen; so die Menge des edlen Metalls, das nicht nur im Lande gehoben wurde, sondern auch auf den neuentdekten Seewegen nach Deutschland kam; die allgemeine Ausbreitung der Kunstliebe im Zeitalter der Renaissance, wohl belebt in antikisierender Neigung, aber durchaus neu und selbständig dastehend in Schöpferkraft und Ausdruck ihrer Zeit. Dann das Hochkommen der Zechen (mit deren Gesetzen es bei den Goldschmieden besonders streng genommen wurde) und die damit einsetzende Wanderlust der Gehilfen. Dazu taucht die Technik des Emaillierens auf und die Kunst, die Edelsteine in Kristallform zu schleifen. Der Glaube an die Wunderkraft der Edelsteine läßt diese gern und reichlich verwenden.— Die Zünfte oder Zechen waren im Mittelalter von großem Einfluß auf die Erstarkung des städtischen Bürgertums und der städtischen Verwaltung und mein Weggenosse, Zechenmeister Wolfgang Vincentz hat nicht nur einen erstaunlich gelehrten Geist, ein trainiertes Gehirn, sondern auch ein warmes Herz für Freud und Leid seines Zeitalters, das er in echt deutschem Empfinden eines tief innerlichen Gemütes ausstrahlen läßt. Ich wanderte mit ihm durch böse Zeiten bitterer Not um die Wende des 15. Jahrhunderts, die teilweise so groß war, daß selbst die Devotionalien eingeschmolzen werden mußten, wo die Goldschmiede Schwierigkeiten hatten, ihre Gesellen zu bezahlen, denn die Verarmung des Landes ließ Hochzeits- und Taufgeschenke nicht in Goldschmiedearbeiten, sondern in nötigeren Dingen darreichen. Dann ging es durch die Zeiten der Polen-, Türken- und Hussitenkriege, Salz- und Wassersnot, schwerer rasender Pesten (nach denen den Goldschmieden kein anderer Handel blühte, als den Leuten ihre sibernen Becher abzukaufen als Bruchsilber für die Münze), Verfall des Rittertums, dumpfe Gärung im Bauernstande und Verärgerung des Volkes durch zu leichte Gulden, verdrußerregende Zölle, vielerlei Innungsgesetze, Handelsverbote (Verbot gegen das Tragen von Schmuck und goldenen Ketten), Stempel, Marken und Warenzeichen. Gern schloß ich mich dem Haß gegen die aus Welschland kommenden verflachenden Sitten und Moden an und durchlebte mit meinem fachlichen Ahnherrn auch den Widerstand gegen die äußere Macht der päpstlichen Hierarchie, die endlosen Buß- und Kriegsgelder. Doch aus ihrer inneren Not erwächst auch das Glück jener Zeit. Mit dem erwachten Unwillen gegen die römische Kirchen- und Finanzpolitik (vielleicht der allerersten schwachen Wurzel der späteren Nationalkultur Deutschlands) verbindet sich die humanistische Bildung. Sie bedingt die Ausbreitung der Wissenschaften durch die nicht lange zuvor erfundene Buchdruckerkunst — es zieht die Zeit der deutschen Reformation herauf. Liebevoll wie bei einem köstlichen Brautgeschmeide wird unter allerhand Mühseligkeiten Glied zum Gliede gefügt. Die erste von Wittenberg kommende Kunde, die durch den Buchführer (eine Art fliegenden Buchhändlers) mitgebrachten Lutherbücher, das durch die Liedersinger eingeführte neue Lied (das heraldische war völlig verflacht) dann die von Herrn Kaspar Lybisch „den meisten Breslern zum Danke gedruckten" Schriften Luthers und Zwinglis; dazwischen Gestalten oder Briefe oder Freundschaften wie Luthers, Dr. Hess', des frommen Dieners am Wort und Goldantiquitätensammlers, Melanchtons, Dr. Hanischs u. a. m. bis zu dem köstlichen wasserklaren Demanten, der ersten Abendmahlsspendung unter beiderlei Gestalt. —

(Schluß folgt.)

*) Die Goldschmiedechronik. Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Ältesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peters Vincentz, Verlag der deutschen Bauhütte Hannover. Zu beziehen durch uns zum Preise von Mk. 24.30 portofrei.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
1. Oktober 1921

Rückblicke auf die Verhandlungen des Goldschmiede-Verbandstages in Karlsruhe.

1. Wer darf sich „Juwelier" nennen und wer nicht?

Der Verbandstag hat neuerdings in größerem Umfange den Goldschmieden, die an ihm teilnahmen, Gelegenheit gegeben, ihr Herz zu erleichtern und Anfragen zu stellen oder Beschwerden vorzubringen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Die freie Aussprache über solche Angelegenheiten nahm bei der Karlsruher Tagung einen sehr erheblichen Teil der zu Gebote stehenden Zeit in Anspruch, aber es kamen dabei doch so wichtige Angelegenheiten zur Sprache, daß man die Besprechung derselben nicht zu bereuen hatte und gewiß auch in Zukunft an dem Brauche festhalten wird. □

Von besonderer Bedeutung war die Frage, wer sich Juwelier nennen dürfe und wer nicht. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich sehr häufig Händler mit Juwelen, Gold- und Silberwaren oder Uhrmacher die Bezeichnung „Juwelier" beilegten, obwohl sie die Goldschmiede- und die damit zusammenhängende Juwelierkunst gar nicht erlernt hätten. Die Meinungen, die bei der Besprechung der Frage zutage traten, waren sehr geteilt. Während auf der einen Seite behauptet wurde, daß sich niemand Juwelier nennen dürfe, der nicht als Juwelier gelernt habe und die Kunst ausüben könne, wurde auf der anderen Seite eingewandt, daß der Titel „Juwelier" nicht geschützt sei, sondern beliebig von jemand geführt werden könne, ohne daß dabei Rücksicht genommen werde, ob er als Juwelier gelernt habe oder nicht. Da die Gewerbeordnung keinen Schutz biete, sei es außerordentlich schwer, gegen Geschäftsleute, die sich ohne Recht diesen Titel anmaßen, vorzugehen. Auch der Titel Goldschmied sei an sich ja durch die Gewerbeordnung nicht geschützt.

Der Verfasser dieser Zeilen hat nun bei der Tagung schon darauf hingewiesen, daß zwar die Gewerbeordnung versage, daß aber ein Vorgehen wegen unlauteren Wettbewerbes Aussicht auf Erfolg habe. Die Sache ist so wichtig, daß wir hier doch auf das Thema noch einmal näher eingehen wollen, um den Betroffenen den Weg zu zeigen, wie sie sich gegen eine widerrechtliche Anmaßung des Namens „Juwelier" schützen können, denn es ist doch ganz klar, daß seitens des Publikums dieser Bezeichnung eine besondere Bedeutung im Geschäftsverkehr beigelegt wird. □

Richtig ist, daß die Gewerbeordnung den Titel „Juwelier" nicht schützt, ebensowenig die Bezeichnung „Architekt" und andere. In § 133 der Gewerbeordnung ist vielmehr nur der „Meistertitel" geschützt und auch dieser nur in der Verbindung mit der Bezeichnung eines bestimmten Handwerks. Die betreffende Gesetzesstelle lautet: „Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks dürfen nur Handwerker führen, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben." □

Danach darf sich niemand Goldschmiedemeister nennen, der die Goldschmiedekunst nicht ordnungsgemäß erlernt und die Gehilfen- und Meisterprüfung nicht abgelegt hat. Dasselbe gilt von der Bezeichnung „Uhrmachermeister", „Graveurmeister" usw. Dagegen versagt der § 133 ohne weiteres, wenn der Name Goldschmied oder Uhrmacher oder Graveur geführt wird, ohne Hinzufügung der Meisterbezeichnung. Das gereicht zweifellos geschäftlich den Goldschmieden oder Uhrmachern, die ihr Handwerk ordnungsmäßig erlernt haben, zum Nachteil, und wir verstehen es vollkommen, wenn man sich schon seit Jahren dagegen gewehrt hat, daß diese Bezeichnungen als Freititel angesehen werden, mit denen jedermann, ohne sich strafbar zu machen, Reklame machen kann. □

Wenn aber auch die Gewerbeordnung keine Handhabe bietet, gegen die unrechtmäßige Führung des Namens „Juwelier" einzuschreiten, so findet man doch Schutz im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung vom 7. Juni 1909, die noch heute maßgebend ist. □

Juwelier ist nach dem Sprachgebrauch derjenige, der es versteht, Edelsteine, Juwelen zu Geschmeide zu verarbeiten, sie in den verschiedensten Formen zu „fassen". Wer das nicht kann, ist kein Juwelier und soll diesen Namen nicht führen. □

Im § 1 des Wettbewerbsgesetzes heißt es: „Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden." □

Daß ein Händler mit Juwelen oder ein anderer Gewerbetreibender, der sich den Titel „Juwelier" beilegt, dies zu Zwecken des Wettbewerbs tut, bedarf wohl keiner weiteren Kommentierung, denn er will damit bei der Kundschaft zweifellos den Anschein erwecken, als ob sie bei ihm ebenso vorteilhaft und solid bedient würde, wie bei den wirklichen Juwelieren. Es fragt sich also nur, ob diese Handlungsweise gegen die guten Sitten verstößt. Wann ist aber eine Handlung sittenwidrig? Das Reichsgericht hat darüber eine sehr tiefgehende Erklärung abgegeben, die sich im 48. Bande der Entscheidungen, S. 125 befindet. Es heißt da: „Den Maßstab für den Begriff der guten Sitten hat der Richter aus dem herrschenden Volksbewußtsein zu entnehmen, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Hierbei ist es nicht ausgeschlossen, daß auf die Sittenanschauung eines bestimmten Volkskreises, wenn sich in ihr die herrschende Sitte ausprägt, Rücksicht genommen wird, so auf die Anschauung eines ehrbaren Kaufmanns im Handelsverkehr. Damit ist aber nicht zu verwechseln eine im Handelsverkehr tatsächlich aufgenommene Ge-

Digitized by Google

schäftspraktik, die möglicherweise nicht sowohl eine Sitte, als vielmehr eine Unsitte sein kann." □

Nun erscheint es durchaus ausgeschlossen, daß in Handels- und Gewerbekreisen die Führung einer falschen Bezeichnung jemals gutgeheißen würde. Das herrschende Volksbewußtsein sträubt sich gegen eine solche Verwendung von Bezeichnungen, wenn die Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind. Man empfindet es allgemein unmoralisch, wenn sich jemand einen Titel zulegt, den er nicht hat, wenn er Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen sich beilegt, die ihm nicht verliehen wurden, und in diesen Fällen ist sich die Judikatur darüber einig, daß unlauterer Wettbewerb vorliegt. Ist es aber, im Grunde genommen, denn etwas andres, wenn ein Händler mit Juwelen sich die Bezeichnung „Juwelier" anmaßt, obwohl er gar kein Juwelier ist? Das Volksempfinden im allgemeinen wird eine solche Handlungsweise als sittenwidrig verurteilen, in gewerblichem Kreise, vor allem im Kreise der Juweliere selbst, wird man ebenfalls Anstoß an einem solchen Gebahren nehmen. Man wird also in solchen Fällen, wo ein Geschäftsmann, der die Juwelierkunst gar nicht erlernt hat, sich „Juwelier" nennt, auf Grund der Generalklausel des Wettbewerbsgesetzes (§ 1) gegen ihn vorgehen und Klage auf Unterlassung erheben können, für die der Nachweis eines besonderen Interesses gar nicht nötig ist, sondern nur die Zugehörigkeit zum Stande der Juweliere gegeben sein muß. Auf Schadenersatz kann dagegen nur der wirklich Geschädigte klagen, der einen Schaden und ein Verschulden des Verklagten nachweisen kann. In der Unterlassung der Führung der Bezeichnung wird aber gemeinhin auch das Wesentliche des Anspruchs zu suchen sein, denn der Nachweis eines erlittenen Schadens wird meist nicht nachweisbar sein. Aber auch der § 3 des Wettbewerbsgesetzes läßt sich gegen den ins Treffen führen, der sich unberechtigter Weise „Juwelier" nennt. □

In § 3 heißt es: „Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs oder über die Menge der Vorräte unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden." □

Unter den „geschäftlichen Verhältnissen" wird man alles zu verstehen haben, was mit der Führung des Geschäftes zusammenhängt. Die „insbesondere" aufgeführten Verhältnisse sind nur als erläuternde Beispiele anzusehen. (Pinner, 4. Aufl., S. 41.) In den Motiven zum Gesetz wird bei § 3 gesagt, daß ein praktisches Bedürfnis für die Verfolgung unrichtiger Angaben nur besteht, insoweit als Unwahrheiten nach dem Gegenstand, auf den sie sich beziehen, geeignet sind, das Angebot als ein besonders günstiges erscheinen zu lassen und dadurch zum Nachteil redlicher Mitbewerber Kunden anzulocken. Die Motive gehen aber zu einschränkend vor, wenn sie nur Unwahrheiten nach dem Gegenstand für angreifbar erklären, auch Unwahrheiten nach der Person des Geschäftsinhabers oder seiner Arbeitnehmer gehören hierher, und die Spruchpraxis hat auch solche falsche Angaben als unlauteren Wettbewerb angesehn, wenn sie nur zu Zwecken des Wettbewerbs erfolgten. Geschäftliche Verhältnisse sind alle diejenigen, die sich auf das Geschäft im weitesten Sinne dieses Begriffs beziehen, gleichviel ob die Beziehung eine unmittelbare oder nur mittelbare ist. Sehr richtig sagt Fuld in seinem Kommentar (S. 108), daß hierher auch Angaben über persönliche Verhältnisse gehören, die eine besondere Qualifikation erkennen lassen. □

Das kommt aber ohne Zweifel in Frage, wenn sich ein Nichtjuwelier die Bezeichnung Juwelier beilegt, denn er qualifiziert sich dann dem Publikum gegenüber fälschlicherweise als eine Person, die die Juwelierkunst erlernt hat und deshalb in Juwelenangelegenheiten besonderes Vertrauen beanspruchen kann. □

Aus den zahlreichen Entscheidungen, die auf Grund des § 3 ergangen sind, wollen wir hier nur einige hervorheben: □

Der Inhaber eines Baumaterialiengeschäftes hatte sich auch „Dachdecker" genannt. Das wurde ihm nicht gestattet, weil er die Dachdeckerei nicht erlernt und auch keinen eignen Dachdecker-Handwerker in seinen Diensten hatte. (Oberlandesgericht Karlsruhe II. v. 13. April 15. Zeitschrift f. Markenschutz und Wettbewerb, 15. Jahrg., S. 346.) Ein Weinhändler darf sich nicht Weingutsbesitzer nennen, wenn er nicht eigne Weinberge besitzt. (Pöschl, S. 62; Fuld, S. 96.) □

Architekt darf sich nicht nennen, wer nicht fachmännisch für den Architektenberuf ausgebildet ist. (Fuld, S. 98.) Uhrmacher darf sich nicht nennen, wer nicht die fachmännische Ausbildung hat, die für die Anfertigung und Reparatur von Uhren notwendig ist. (Birkenbihl, S. 31 Nr. 66; Fuld, S. 103.) Hofjuwelier darf sich nur der nennen, dem dieser Titel verliehen wurde, weil das Publikum allgemein glaubt, daß nur der Inhaber eines besonders leistungsfähigen Geschäftes diesen Charakter erhält. (Fuld, S. 105.) Schließlich hat auch das Reichsgericht gelegentlich sich dahin ausgesprochen, daß eine besondere Güte der gewerblichen Leistungen oder Waren auch im Hinblick auf die besondere Fertigkeit und Zuverlässigkeit des Arbeitenden liegen kann. (R.G. v. 6. März 02; Goltd. Arch. Bd. 49, S. 134: Fuld, S. 102.)

Betrachten wir auf Grund dieser Entscheidungen die Sachlage in den Fällen, wo sich ein Unberufener Juwelier nennt, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: □

1. Juwelier darf sich nur derjenige nennen, der die Juwelierkunst erlernt hat, denn das Publikum hat in Schmuckangelegenheiten zu dem, der diese Kunst versteht, ein größeres Vertrauen als zu einem, der des Faches nicht kundig ist. □

2. Wie der Betreffende die Juwelierkunst erlernt hat, wer ihn ausgebildet hat, wie er ausgebildet wurde, wie lange seine Ausbildung gedauert hat, ist dabei gleichgültig. Auch ob er mehr oder minder geschickt ist, kommt nicht in Frage. □

3. Wer sich Juwelier nennt, ohne etwas von dieser Kunst zu verstehen, erweckt für seine Waren und Arbeiten den Anschein eines besonders günstigen Angebotes, weil er das Publikum glauben macht, daß es mit einem Fachmann zu tun habe. Gegen ihn kann deshalb auf Grund der §§ 1 und 3 des Gesetzes wegen Unterlassung und Schadenersatz Klage erhoben werden, und da diese irreführende Bezeichnung doch wissentlich erfolgt, kann auch Strafantrag im Wege der Privatklage, oder wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden. Die Strafe ist Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder eine dieser Strafen.

In der Aussprache auf dem Verbandstage wurde nun auch eingewandt, daß viele „Hofjuweliere" nur kaufmännisch ausgebildet seien und sich dann eigentlich auch nicht Juwelier nennen dürften. □

Digitized by Google

Wir haben aber bereits oben die Karlsruher Entscheidung erwähnt, in der zum Ausdruck kommt, daß die Bezeichnung auch dann geführt werden kann, wenn der Betriebsinhaber zwar selbst nicht Fachmann ist, aber im Betriebe fachmännisch ausgebildete Angestellte hat, die der Juwelierkunst kundig sind und lediglich für ihn arbeiten, nicht aber, wenn die Arbeiten nur in anderen Arbeitsgeschäften ausgeführt werden. Es ist ja auch zulässig, daß die Witwe eines Gewerbetreibenden, die nicht fachkundig ist, das Gewerbe forttreiben darf, wenn sie einen ordnungsgemäß ausgebildeten Stellvertreter hat. (§ 46 der Gew.-Ordn.) Solche „qualifizierte Angestellte" sind aber auch die Gehilfen, die im Betriebe eines Hofjuweliers die Juwelenarbeiten fachmännisch erledigen. Es ist das eine Durchbrechung des Prinzips, die sich im Interesse des Geschäftsverkehrs notwendig gemacht hat. □

Wegen unlauteren Wettbewerbs kann also nur gegen den vorgegangen werden, der sich „Juwelier" nennt, aber weder in Person die Juwelierkunst erlernt hat, noch in seinem Betriebe ordnungsmäßig in dieser Kunst ausgebildete Angestellte beschäftigt. □

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Die Besteckfabrikation prägt ihre Erzeugnisse. Sie arbeitet also nicht mit Pfaff und Gesenk, sondern mit zwei Prägestanzen, wie dies für einen Löffel in Abb. 16 dargestellt ist. Die Gesenke selbst sind unbedingt nur aus allerbestem Prägestahl herzustellen. Die Form derselben wird dem Gegenstand, Gabel, Löffel usw. angepaßt, und zwar muß nach Feststellung der Umrisse des zu gravierenden Gegenstandes außerhalb dieses Umrisses noch eine entsprechende Stärke Stahl da sein, wodurch das Prägegesenk die erforderliche Haltbarkeit erhält (vgl. Abb. 16). Die Höhe des Gesenkes soll ungefähr dem Doppelten der Breite in seiner Urform als Rohstahl entsprechen. Die erste Bearbeitung, die der Rohstahl erfährt, ist die durch den Mechaniker. Genaue rechtwinklige Zuhobelung des Blockes ist von größter Wichtigkeit für alle nachfolgenden Arbeitsgänge. Nach dieser Zuhobelung ist genaueste Nachmessung vorzunehmen. Der Stahlgraveur erhält nun die Stanze zur Weiterbehandlung; er fertigt sich nach dem vorhandenen Modell zunächst eine Schablone aus Eisen- oder Messingblech an, die der Rückseite des Modells entspricht (vgl. Abb. 16). Er gibt dabei so viel zu, als ihm notwendig erscheint zur Bearbeitung der Laffe mit Meißel und Riffel, etwa $^1/_2$ cm. Das sogenannte Oberteil (Abb. 16) muß zuerst hergestellt werden, weil dieses zum Anprägen, d. h. zum Eindrücken des Unterteils erforderlich ist. Beim Auflegen der Schablone auf das Originalmodell (Löffel oder Gabel) bleibt also ein Zwischenraum (à jour). Die fertige Schablone wird zum Aufpunktieren der Profillinie an der Höhenseite des Stahlblocks verwendet. Nach dieser Arbeit erhält der Mechaniker den anpunktierten Stahlblock und beginnt mit der Zuhobelung der Oberfläche, wodurch die rohe Profilform entsteht. Die auf Abb. 16 ersichtliche untere Profilierung ist der sogenannte Schwalbenschwanz, der zur Befestigung am Preßkopfe der Friktionspresse dient. Dieser Schwalbenschwanz hat die Form nach seinem Namen, die Funktion desselben ist die Festhaltung im Preßkopf durch die schwalbenschwanzartige Zuhobelung des Preßkopfes und des Gesenkoberteils. Der so entstandene Rohblock wird dann dem Gesenkgraveur zurückgegeben. Dessen erste Arbeit ist das Gravieren der Laffe; hierzu fertigt der Graveur sich eine Umrißschablone nach dem inneren Umriß der Löffellaffe, eine weitere für die Länge und das Querprofil. Von größter Wichtigkeit ist das immerwährende Aufsetzen und Anpassen der Schablonen auf der Laffe und die unbedingt genaue Festlegung einer Mittellinie durch die ganze Länge des Stahlblocks. Der Stahlgraveur muß die zuerst gravierte Laffe vollständig fertig auf das Stanzoberteil gravieren, bevor die Anlegung des Stieles erfolgen kann. Das sogenannte Mundstück des Löffels, die Verbindung zwischen Laffe und Stiel, wird ebenfalls vor der Gravierung des Stiels auf das Oberteilgesenk eingraviert. Die Gravierung des Löffelstiels kann erst nach dem Gravieren der Laffe erfolgen. Das Anlegen der Umrißlinie geschieht durch Aufzeichnen und Aufpunktieren unter steter Beachtung der schon gegebenen Mittellinie. □

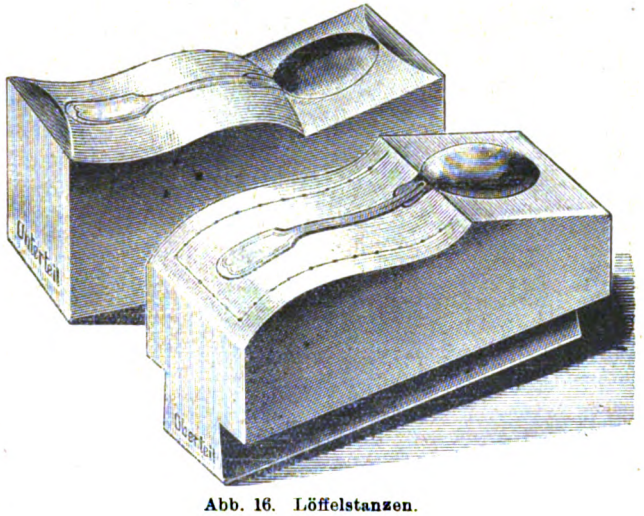

Abb. 16. Löffelstanzen.

Der aufspitzierte Löffelstiel wird mit einem Hohl- oder Spitzmeißel je nach Profil und Kontur angemeißelt, wobei auf Straffheit und Genauigkeit größte Sorgfalt zu legen ist. Ist die Umrißlinie auf die Art festgelegt, legt sich der Graveur mittelst eines Anreißers eine parallele Linie zum äußeren Gesenkrande im Abstand von 1 – 2 cm an. Auf diese Linie werden in sehr genauen Abständen von ungefähr $^1/_2$—1 cm Punkte mit einem Spitzpunzen angekörnt. Diese angekörnten Punkte müssen genau im rechten Winkel einander gegenüber liegen und dienen dazu, dem Stahlgraveur das Messen des Ornaments, die Gleichseitigkeit usw. durch sich kreuzende Zirkelschläge festzustellen, vgl. Abb. 16. Die Tiefe, d. h. die Stärke eines Stiels, wird nach dem Originalmodell genommen. Auf Abb. 16 ist diese größte Tiefe ersichtlich. Sie ist durch ein kleines Kreuz gekennzeichnet. Das Löffel- oder Gabelende wird an dem Oberteil des Gesenkes etwa zu $^3/_4$, auf dem Unterteil-Gesenk etwa zu $^1/_4$ seiner Gesamtstärke ausgenommen. Nachdem der Stahlgraveur seine Arbeit beendet hat, wird mit dem Vorarbeiten des Unterteil-Gesenkes, vgl. Abb. 16, auf dieselbe Weise wie beim Oberteil begonnen. Entgegengesetzt wird dieselbe Schablone zum Aufpunktieren verwendet. Der Schwalbenschwanz fällt weg, da das Unter-

Digitized by Google

teil flach auf der Friktionspreßplatte aufsitzen muß. Das Oberteil-Gesenk wird unterdessen gehärtet, um es nach Fertigstellung des Unterteils, d. h. nach der Zuhobelung zum Eindrücken verwenden zu können. Da die Laffe eine ziemliche Höhe hat, und das Eindrücken derselben Schwierigkeiten bereitet, weil das Unterteil dabei auseinandergetrieben werden kann, so wird die Laffe im Unterteil-Gesenke negativ vorgemeißelt. Mehrmaliges, leichtes Nachdrücken mit dem Oberteil-Gesenk, das auf diese Art als Prägpfaff wirkt, wird vorgenommen zur Kontrollierung der Tiefe und korrekten Form. Um beiden Gesenken die richtige Aufeinanderlage zu geben, werden beide Prägestanzen durch einen geschmiedeten Eisenring geführt. Die Stärke des Ringes darf nicht weniger als 5 cm betragen, die Höhe muß so sein, daß das Unterteil vollständig im Ringe drinsitzt, das Oberteil-Gesenk bis zur Hälfte von dem Ring Führung erhält. □

Der Ring hat nur den Zweck, beide Stanzen genau übereinander zu halten, um eine Verschiebung der Löffel-Pressung, was das allerwichtigste ist, zu verhüten. Wenn im Untergesenk die Laffe fertig eingedrückt ist, müssen durch den Mechaniker die schon im voraus bearbeiteten sog. Schrägen auf der Unterteilprägefläche nachgehobelt und gefeilt werden, vgl. Abb. 16. Das Zurücknehmen der Schrägen hat den Zweck, das überschüssige Metall des zu prägenden Löffels, außerhalb der Form der Löffelgravierung, freizulegen, damit beim Prägen der Druck sich nur auf den Gegenstand konzentriert und die Preßspindel geschont wird. Durch den Graveur erfolgt daraufhin das Anlegen des Löffelstiels. Dabei wird ebenso verfahren, wie bei dem Oberteil. Die Stärken, d. h. die Tiefen der Laffe und des Stiels werden, durch sogenannte „Brandeln" festgestellt. Brandeln nennt der Stahlgraveur die Teilstücke aus Blei oder Neusilber, die die Stärke des Löffels auf allen Querschnitten durch versuchsweises Auspressen dem Graveur zeigen. Eine gewisse Tiefe wird von dem Stahlgraveur festgelegt und unter fortwährendem Ausprobieren durch die Brandeln nach und nach mit dem Presser und Präger zusammen ausprobiert. Sind alle Stärken des Löffels auf diese Art ausprobiert und die Graveurarbeit vollendet, muß das Unterteil-Gesenk auf sämtliche Einzelheiten vor dem Härten kontrolliert werden. Die Einpassung in den geschmiedeten Ring muß bereits festliegen, ebenso die gleichmäßige Höhe von beiden aufeinanderliegenden Prägestanzen. Das noch weiche Unterteil-Gesenk kann nach all diesen Ausproben zum Härten gegeben werden, und ist daraufhin zum Prägen verwendungsfähig. Zu einer rationellen Fabrikation sind außer diesen Prägestanzen weitere Vorpreßstanzen und Schnittwerkzeuge notwendig, während mit der gegebenen Darstellung der Ausarbeitung einer Löffelstanze, die sinngemäß für jeden Besteckteil gilt, der wichtigste Anteil des Stahlgraveurs an der Bestecksfabrikation umschrieben ist. Mit einer solchen Bestecksstanze, wie sie in Abb. 16 dargestellt ist, kann man aber nur einen vorgeprägten Löffel fertig prägen. Zum Herausholen der Umrißform aus dem Rohmaterial braucht man noch Schnittstanzen (Aushauer), und zum Vorprägen der so hergestellten Umrißform braucht man mehrere Vorprägestanzen. Die ausgehauene Umrißform nennt man die Aushauerbrandel (Abb. 17 links), die vorgeprägte Besteckform, die zu ihrer Herstellung mehrfacher Prägung bedarf, die Längenbrandel (Abb. 17 rechts). Von der Längenbrandel muß, ehe sie fertig geprägt werden kann, der auf der Abbildung sichtbare Grad vom Rande weggefräst werden. Die Schnitt- und Vorpreßstanzen werden vom Mechaniker und Stahlgraveur gemeinsam gefertigt. Doch ist der Anteil des Mechanikers hier naturgemäß ein größerer als bei der Endstanze, bei der zu der Rohform die künstlerische Dekoration hinzukommt. Die Stanzengravierung ist ein Spezialberuf, der von Grund auf erlernt sein muß. Da die Prägestanzen bei der Bestecksfabrikation sehr stark angestrengt werden, so muß der Stahlgraveur alles tun, um eine solide, haltbare Arbeit zu leisten. Mit dem Punzen darf nur wenig gearbeitet werden. Die Hauptarbeit muß Meißel und Riffel leisten, da hierdurch der Stahl nicht zusammengedrückt wird, wodurch er leicht an Widerstandsfähigkeit verliert.

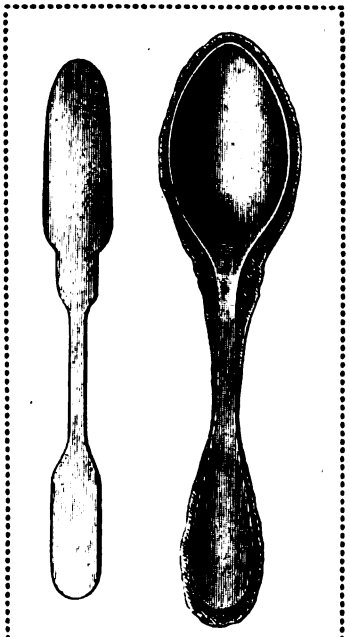

Abb. 17

Um einen Begriff davon zu geben, wie spezialisiert die Bestecksfabrikation in allen ihren Einzelheiten ist, folgen hier einige Mitteilungen, die einem Katalog der Aktiengesellschaft Gebr. Böhler & Co., Stahlwerke (Geschäftshäuser: Wien, Düsseldorf, Leipzig, Berlin, Frankfurt a. Main, Remscheid, Budapest, Ratibor, Lager und Vertretungen auf allen Industrieplätzen der Welt), entnommen sind, der nähere Angaben über die Werkzeugstähle für die Bestecksindustrie enthält. Der Katalog bringt Angaben über folgende Werkzeuge zur Bestecksfabrikation: □

1. Gesenke (Warmmatrizen, Schlagsäume, Einschlagkerne). □
2. Leisten. □
3. Hammerkerne, sowie Walzsegmente und Backen. □
4. Kaltmatrizen zum Nachpressen der Griffe. □
5. Kaltstanzen für Messerklingen, Kaltstanzen für Küchenmesser, Kaltstanzen für Gabelzinken. □
6. Kaltmatrizen zum Nachpressen der Gabelzinken. □
7. Biegekerne. □
8. Prägematrizen. □

Für alle diese besonderen Werkzeuge gibt es besondere Werkzeugstähle, oft in Auswahl, und besondere Verhaltungsmaßnahmen. Auch die Benennungen der Werkzeuge sind besondere, so daß ein kurzer Auszug hier wohl von Interesse ist. Unter Gesenken (auch Warmmatrizen, Schlagsäume oder Einschlagkerne genannt) versteht man stählerne Hohlformen zum Warmeinschlagen (Pressen oder Schmieden) von Messern, Gabeln oder anderen Artikeln. Diese Werkzeuge werden aus quadratischem oder flachem Werkzeugstahl angefertigt; der längeren Haltbarkeit wegen empfiehlt es sich, die Abmessungen nicht zu schwach zu wählen. Die Härtung solcher Gesenke wird folgendermaßen vorgenommen: Die fertigbearbeiteten Gesenke werden an der Arbeitsfläche mit einer Lage von Holzkohlenpulver und darüber mit einer Blechkappe bedeckt, damit die Gravur nicht verzundert, und sodann im Flamm- oder Muffelofen auf ungefähr 800° C (Hellkirschrotglut) gleichmäßig erwärmt; wenn diese Hitze erreicht ist, werden die Gesenke nach Entfernung der Blechkappe mit der Arbeitsfläche nach oben mittelst eines kräftigen Wasserstrahles derart gehärtet, daß man das ganze Werkzeug unter Wasser

Digitized by Google

hält, und den Wasserstrahl von oben darauf fließen läßt. — Um die hohen Kosten für das Einarbeiten der Form in die Gesenke auf kaltem Wege (Fräsen, Meißeln und Gravieren) zu ersparen, erfolgt eine Vorarbeit dafür durch Zuhilfenahme der sog. Leisten. Das sind Werkzeuge, welche die Rohform eines Messers, einer Gabel usw. darstellen; diese Leisten werden in die vorher kirschrot (ungefähr 750° C) angewärmten Gesenke (Gesenkkerne) geschlagen oder eingepreßt. Die Gesenke läßt man darauf in Holzkohlenlösche oder trockener Asche langsam erkalten. Solche Leisten werden gehärtet, indem man sie auf ungefähr 780° C (beginnende Hellkirschrotglut) erwärmt, dann lotrecht bis zum Griff im Wasser abschreckt und gelb anläßt. Zum Einprägen der Verzierungen in die Messer- und Gabelgriffe usw., dienen die Prägematrizen, die vielfach auch schlechthin als „Stanzen" oder „Kerne" bezeichnet werden. Gerade bei diesen recht heiklen Sonderwerkzeugen ist die Auswahl der richtigen Stahlmarke von der allergrößten Bedeutung. Die gebrauchsfertigen Prägematrizen müssen an der Arbeitsfläche eine sehr hohe Härte besitzen, welche mit weicheren Stahlsorten naturgemäß nicht zu erreichen ist; denn aus zu weichem Stahl hergestellte Matrizen müssen zur Erzielung der notwendigen Härte aus wesentlich höherer Hitze gehärtet werden, neigen daher leicht zum Reißen, springen oft kurz nach Ingebrauchnahme aus oder blättern an der Oberfläche ab. □

Bei der Härtung von Besteckstanzen schlägt man vorwiegend folgendes Verfahren ein: Die Stanze steht in einem Wasserbehälter, mit der Arbeitsfläche nach oben, unter einer Brause, welche die Wasserstrahlen von oben herabfallen läßt. Man läßt nun die Brause von oben auf die Arbeitsfläche spielen, während die übrigen Flächen von dem während der Wasserstrahlhärtung rasch ansteigenden Wasser so lange umspült werden, bis das zu härtende Stück ganz unter Wasser steht. Bei dieser Art der Härtung wird außer der durchgreifend gehärteten Arbeitsfläche auch der übrige Teil des Werkzeuges mit gehärtet, um einem vorzeitigen Setzen vorzubeugen. Nachdem das Stück bis auf 150—200° C abgekühlt ist, wird es zur vollständigen Erkaltung in Öl übergeführt. □

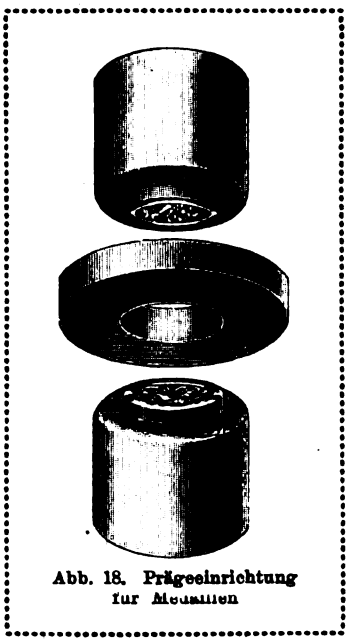

Abb. 18. Prägeeinrichtung für Medaillen

Zu den feinsten und höchsten Arbeiten des Stahlgraveurs gehört die Medaille oder Plakette; sie gehört, nicht immer und ausschließlich, aber doch vorwiegend, dem Gebiet der figürlichen Darstellung an. □

Wer die figürliche Darstellung nicht wirklich beherrscht, der wird auf das Gebiet der Medaille verzichten müssen. Überdies wird nur die Minderheit der modernen Plaketten und Medaillen als eigentliche Stahlschneidearbeit hergestellt. In den meisten Fällen wird die Originalform modelliert, also als Bildhauerarbeit dargestellt und dann maschinell verkleinert. Davon wird noch die Rede sein. Auf diese Weise können hochkünstlerische Leistungen erzielt werden. Aber mit der kunstgewerblichen Stahlgraviertechnik haben sie nur insofern etwas zu tun, als eine gewisse Nacharbeit durch einen geschickten Stahlgraveur unerläßlich bleibt. □

Wenn der Stahlgraveur eine Stanze für Medaillen-, Plaketten- oder Vereinsabzeichen-Prägung herzustellen hat, so arbeitet er stets direkt ins Gesenk. Diese Arbeitsweise fördert für seine Zwecke viel mehr, als die unmittelbare Herstellung des Pfaffen, und gibt auch, mit Geschick und Verständnis gehandhabt, der geprägten Arbeit einen besonderen Charakter. Man verwendet für solche Arbeit nur Prägestahl; das Gesenkstück wird dabei vom Mechaniker rund gedreht, ehe der Graveur zu arbeiten anfängt. Für eine doppelseitig geprägte Medaille braucht man natürlich zwei Gesenke. Wenn man eine Darstellung besonders fein ausarbeiten will, so arbeitet man sie zunächst im Gesenk vor — das in diesem Fall nicht rund gedreht wird —, zieht dann einen Pfaffen heraus, arbeitet diesen vollständig durch und drückt dann diesen fertig gearbeiteten Pfaffen in eine Stahlstanze ein, die dann in den Prägering eingedreht und eingepaßt wird. □

Anstatt Pfaff und Gesenk braucht man für das Medaillenprägen zwei Stanzen, in deren jede eine Seite der Medaille oder Münze eingeprägt ist. Die eine Stanze ruht unbeweglich, die andere bewegt sich mit der Schraube der Spindel- oder Friktionspresse auf und ab. Auf den unteren Stempel wird der Prägering aufgelegt (vgl. Abb. 18), in dessen kreisrunden oder sonstwie geformten Durchbruch das zu prägende Metallstück genau paßt, und durch den es in seiner Lage unbeweglich festgehalten wird. Durch schnelles Zudrehen der Presse werden nun die in den beiden Stanzen enthaltenen Darstellungen beiderseitig in des Metall eingedrückt. Geprägt wird nur ausnahmsweise in Edelmetall, sondern meist in Medaillenbronze oder auch in Zink. □

Es sei hier noch vorweggenommen, daß der Stahlgraveur auch bei den jetzt zu beschreibenden Maschinengravierungen noch gewisse Fertigarbeiten vorzunehmen hat. Wo sich die Spuren des mechanisch kreisenden Maschinenstichels bemerkbar machen, müssen sie entfernt werden. Wo bei steilen Rändern (Biseaux) der Maschinenstichel keine vollständig exakte Arbeit liefert, muß der Stahlgraveur nachträglich noch fertig arbeiten. Diese Nacharbeiten an maschinengeschnittenen Gravierungen erfordern große Sorgfalt und Sicherheit. □

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Edelsteinkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung.)

Von Maximilian Leyser.

II. Der Koh-i-nor.

Dieser berühmte Edelstein wurde im Jahre 1656 oder 1657 in den Minen von Kollur am Kistnah gefunden und in rohem Zustande Shah Gehan von einem seiner Heerführer, Mio Jumla, welcher vorübergehend die Minen von Kollur ausbeutete, vorgelegt. Der Stein wog damals 900 ratis = 787¼ Karat. 1665 sah Tavernier den Stein in Aurengzebs Schatzkammer und fand, daß er nur noch 319 ratis = 279⁹/₁₆ Karat wog. Der Stein war auf diese Größe durch die verwüstende Behandlung des venetianischen Steinschneiders Hortensio Borgio reduziert worden. 1739 wurde er Aurengzebs schwachem Enkel Muhammed von Nadir Shah bei der Einnahme von Delhi entrissen und nach Persien gebracht. Hier wurde auch dem Stein der Name Koh-i-nor, d. h. Licht der Berge, gegeben. Der Stein wurde damals auf einen Wert von

Digitized by Google

70 Millionen £ geschätzt. Infolge der Ermordung Nadir Shahs in Kelat im Jahre 1747 ging der Stein in den Besitz seines Enkels Shah Ruk, der in Mesched residierte, aber, wo er später von Aga Muhammad (Mir Allum Khan) belagert wurde, der vergebens darauf wartete, den Stein zu erlangen. 1751 gab ihn Shah Ruk als Belohnung für geleistete Hilfe an Ahmad Shah, den Gründer der Durani-Dynastie, in Kabul und von diesem wurde er seinem Sohne Taimur vermacht. Von diesem ging er 1793 in den Besitz seines ältesten Sohnes Zamán über, welcher, von seinem Bruder Muhammad abgesetzt und geblendet, den Stein in seinem Gefängnis verborgen hielt. Zwei Jahre später ging er in den Besitz seines Bruders Shuja über. Nach Shujas Thronbesteigung in Kabul wurde dieser in Peschawar von dem Engländer Elphinstone besucht, der den Diamant in einem Armband, welches Shuja trug, sah und als den von Tavernier beschriebenen großen Diamant des Großmogul erkennen wollte. Shuja wurde später von seinem Bruder Muhammad, der aus dem Gefängnis entwichen war, wieder gestürzt. 1812 gingen die Familien Zamán und Shuja nach Lahore, und Ranjit Singh, der Herrscher des Panjab, versprach der Frau des letzteren, daß er ihren Gatten wieder freilassen und ihm das Königreich Kaschmir übertragen würde, wenn er ihm den Koh-i-nor überließe. Als Shah Shuja bald nachher Lahore erreicht hatte, verhaftete ihn Ranjit, um sich der Person und des Steines zu bemächtigen. Shuja aber verweigerte die Herausgabe des Steines, wie auch die Annahme einer bescheidenen Summe für den Stein. Schließlich besuchte der Maharadja Shuja persönlich. Beide erklärten gegenseitige Freundschaft. Der Diamant wurde Ranjit übergeben und Shuja erhielt die Stellung eines Jaghirs im Panjab und das Versprechen der Hilfe zur Rückeroberung Kabuls. Shuja entfloh später aus Lahore nach Rajauri in die Berge, nachdem er große Entbehrungen erlitten hatte. Hier wurden er und sein Bruder Zamán von der ostindischen Kompagnie gut aufgenommen, und beiden wurde von der Regierung eine liberale Pension für ihren Unterhalt gewährt. 1839 wurde Shuja unter Lord Aucklands Herrschaft durch eine englische Armee auf den Thron von Kabul gesetzt. Die englische Armee wurde zwei Jahre später auf ihrem Rückzuge vollständig vernichtet. □

Die Zeugnisse von Schriftstellern aus dieser Periode, die den Stein sahen, und der Juweliere aus Delhi und Kabul laufen in der Ansicht zusammen, daß der Diamant, den Ranjit auf diese Weise erworben hatte, identisch mit dem von Tavernier beschriebenen Stein des Großmogul war. Die Gewichtverminderung wurde darauf zurückgeführt, daß bei den vielen Besitzwechseln des Steines aus finanziellen Gründen öfters kleinere Stücke abgespaltet worden sind. Besucher, die den Stein bei Lebzeiten Ranjits, der ihn öfters trug, gesehen haben, behaupteten, daß der Stein matt und mangelhaft war. Ranjit starb 1839 und bestimmte, daß der Stein an seinen Verwandten Jugganath gesandt werden solle, was jedoch unterblieb. Der Stein wurde in der Juwelenkammer verwahrt, bis Rajá Dulip Singh als Nachfolger Ranjits anerkannt wurde. Als das Panjab 1849 von England annektiert wurde, wurde der Diamant der neuen Regierung übergeben, die ihn John Lawrence, dem späteren Lord Lawrence, zur Aufbewahrung übergab. Dieser steckte die Zinnkapsel, in der sich der Stein befand, in seine Rocktasche und vergaß ihn, bis er nach einigen Wochen daran erinnert wurde, daß der Stein an die Königin von England gesandt werden sollte. Sich der Umstände erinnernd, eilte er nach Hause und fragte seinen Diener, ob er das Kästchen, welches in seiner Rocktasche gesteckt habe, aufgehoben habe. Sorglos in Kleinigkeiten, wie die indischen Diener sind, hatte er es dennoch aufgehoben, obgleich er der Meinung war, daß das Kästchen nur ein wertloses Stück Glas enthielte. 1851 wurde der Koh-i-nor auf der Londoner Weltausstellung ausgestellt. Das Schleifen des Steines wurde der Firma Garrads, welche den Diamantschleifer Voorsänger aus Costers Atelier engagierte, übertragen. Der Schleifprozeß dauerte 38 Tage und das Gewicht wurde auf $106\,^1/_{16}$ Karat reduziert. Die Kosten des Schleifens beliefen sich auf 8000 £. Seinen Besitzer hat der Stein nicht mehr gewechselt. □

III. Die Korunde.

Die Korunde bestehen aus Tonerde (Aluminiumoxyd). Die chemische Formel lautet: Al_2O_3. Sie haben in der Regel noch Eisenoxyd, Kieselsäure und Chromoxyd[1]). Die Härte ist gleich 9 und steht damit an zweiter Stelle aller Mineralien in bezug auf die Härte. Sie kristallisieren in hexagonalem System, und zwar in Säulen, einfachen und doppelten Pyramiden. Sie lassen sich nicht spalten wie der Diamant. Wo anscheinend Spaltungen zum Vorschein kommen, handelt es sich um Kristallbildungen außerhalb der eigentlichen Kristallflächen. Das spezifische Gewicht beträgt 3.94—4.08, sie gehören somit zu den schwersten Edelsteinen. Vor dem Lötrohre schmelzen sie nicht; durch Reiben mit einem Tuche oder Leder werden sie positiv elektrisch. Von Säuren werden die Korunde nicht angegriffen. Man unterscheidet folgende Arten: □

I. Gemeiner Korund, der in seiner schwarzen Abart, Schmirgel genannt, zu technischen Zwecken verwendet wird als Schleifmittel für Edelsteine usw. □

II. Edelkorund, und dieser nach seiner jeweiligen Farbe
als Rubin (rot), □
Saphir (blau bis farblos), □
orientalischer Aquamarin (hellbläulich bis grünlichblau),
orientalischer Smaragd (grün), □
orientalischer Topas (gelb), □
orientalischer Hyazinth (hellorangerot), □
orientalischer Amethyst (violett), □
orientalischer Chrysolith (gelbgrün). (Forts. folgt.)

Ein letztes Wort in Sachen der Umsatz- und Luxussteuer.

Daß wir durch die Annahme des Londoner Ultimatums unglaubliche finanzielle Verpflichtungen auf unsere Schultern geladen haben und deshalb vor immer neue Steuerprojekte gestellt werden, ist eine betrübende Tatsache, umso betrübender, als man trotz der gewaltigen finanziellen Anstrengungen keinen Ausgang aus dem wirtschaftlichen Dilemma sieht. Nachdem sich nun die Umsatzsteuer, abgesehen von der noch zu erwähnenden Luxussteuer, als eine der ertragreichsten S euern erwiesen hat, will man sie in dem neuen „Entwurf, betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes" durch Erhöhung des Steuersatzes, Beseitigung von Befreiungsvorschriften und Schaffung einer neuen Sondersteuer weiter ausbauen. Mit der bisherigen Höhe der Umsatzsteuer von $1\,^1/_2$ v. H. hat man bereits eine Einnahme von 8 Milliarden erzielt. Durch die Verdoppelung und Aufhebung der Befreiungen aber hofft man eine Gesamteinnahme von 21 bis 25 Milliarden Mark zu erzielen. Die Steuer soll in Zukunft also 3 v. H. betragen. □

Diese Verdoppelung kommt aber nicht nur einmal, sondern, da die Umsatzsteuer Kettensteuer bleibt, im Warenverkehr wiederholt zur Geltung, denn auch mit dem erhöhten Satz soll sie bei jedem Besitzübergang von neuem erhoben werden. Den Vorschlag, sie nur beim Hersteller oder nur beim Klein-

[1]) Für Rubin und Saphir wurden nachstehende Zahlen gefunden:

Tonerde	97.32	97.51
Eisenoxyd	1.09	1.89
Kieselsäure	1.21	0.80
	99.62	100.20

Digitized by Google

händler zu erheben, hat die Regierung nicht angenommen. Wenn also bisher z. B. bei der Herstellersteuer für Luxuswaren der Fabrikant 15% Luxussteuer, der Grossist und Einzelhändler aber je 1½% allgemeine Umsatzsteuer bezahlt haben, müssen die letzteren in Zukunft 3% abführen. Das wird namentlich für den Einzelhandel, für unsere Goldschmiede und Uhrmacher mit mittleren und kleineren Geschäften sehr fühlbar werden, weil doch durch die notwendige Abwälzung der Steuer auf die Kundschaft die Preise wieder gesteigert werden müssen und dadurch der Verkauf erschwert wird. Und da redet man von Preisabbau! □

Mit Recht ist deshalb gegen die verdoppelte Steuer bei jedem Umsatz im Laufe des Güterverkehrs Einspruch erhoben worden, denn es stimmt auch nicht, daß die Steuer durch Verteilung auf mehrere Schultern erträglicher würde, da sie ja auf jede Schulter das gleiche Gewicht legt. □

Auch damit hat sich die Regierung nicht befreunden können, daß nach dem Vorschlag des verstorbenen Geheimrat Dr. von Siemens nicht das gesamte, beim Verkauf vereinnahmte Entgelt die Berechnungsgrundlage bilden soll, sondern nur der Betrag, der sich ergibt, wenn von dem Gesamtverkaufsentgelt die für den Einkauf verauslagten Beträge abgezogen werden. Es sollte also dann nur der Nettoumsatz, d. h. annähernd der erzielte Gewinn, zur Versteuerung kommen. Dieses Zugeständnis würde die Erhöhung noch erträglicher und schmackhafter gemacht haben. Als Produktions-, Zwischenhandels- und Konsumentensteuer vereinigt wird sie als Bruttosteuer mit der Erhöhung wirtschaftlich sicherlich sehr ungünstig wirken. □

Nun kommt in zweiter Linie die Aufhebung der Befreiungen. □

Das Gesetz weist subjektive und objektive Steuerbefreiungen auf. Uns interessieren hier nur die letzteren, nämlich das Zwischenhandelsprivileg und das Privileg bei der Ein- und Ausfuhr von Waren. Das erstere, der Schutz des § 7, soll gewahrt bleiben. Es soll also auch in Zukunft nur die Lieferung der Unternehmer steuerpflichtig sein, die den unmittelbaren Besitz auf den Abnehmer übertragen. □

Auch die Einfuhr soll an sich von der Steuer befreit bleiben, denn der Lieferant ist im Ausland und kann nicht herangezogen werden, der Einführer aber würde ja, wenn man ihm die Steuer auferlegen wollte, zweimal belastet, einmal für die Einfuhr, das andre Mal für den Weiterverkauf. Davon hat man abgesehen und die Einfuhr freigelassen. Nur bei Luxusgegenständen wird weiterhin der erste Erwerber mit der Einfuhrsteuer belastet. □

Nach § 2 des U. St. G. sind aber bislang auch die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland von der Besteuerung ausgenommen, sofern nur die Herkunft aus dem Ausland sichersteht und der Gegenstand nicht vor dem Umsatz eine Bearbeitung oder Verarbeitung erfuhr. Diese Befreiung soll nach dem Entwurf fallen. Das ist nach unserem Dafürhalten ein schwerer Mißgriff, denn die Folge wird doch nur sein, daß der Einfuhrhandel ausgeschaltet und der direkte Verkehr der Kundschaft mit dem Auslande großgezogen wird. Also ein neues Beispiel, wie Existenzen in Frage gestellt werden! □

Aber auch das Ausfuhrprivilegium soll aufgehoben werden, und das erklären wir schlankweg für eine Kopflosigkeit. Deutschland hat alle Ursache, seinen Export zu heben und alles zu tun, was die Ausfuhr erleichtert und gewinnbringender gestaltet. Die Aufhebung des Ausfuhrprivilegs aber bedeutet das Gegenteil. Der gegenwärtige Zustand hat überaus günstig gewirkt. Die Ausfuhr ist jetzt an sich frei. Außerdem aber hat der Exporteur einen Anspruch auf Erstattung der von seinem Lieferanten bezahlten Steuer, die ja auf ihn abgewälzt ist, sofern die Gegenstände nicht vorher von ihm bearbeitet und verarbeitet worden sind. Das gilt auch hinsichtlich der Luxussteuer, soweit sie beim Hersteller und nicht beim Einzelhändler erhoben wird. Nach dem Entwurf fällt aber auch die Befreiung der Ausfuhr von der Umsatzsteuer weg, und es ist nur insoweit ein Entgegenkommen eingeräumt, als auch bei Luxussachen die Steuer nur 3 v. H. betragen soll. Die Begründung mit dem Hinweis auf die soziale Ausfuhrabgabe erscheint uns sehr fadenscheinig. Es bleibt vielmehr die Tatsache bestehen, daß man in einer Zeit, wo die Exportmöglichkeit auf das Höchste gesteigert werden sollte, dem Ausfuhrhandel Lasten aufbürdet. Von der Ausfuhr-Umsatzsteuer soll nur der Fabrikant der Exportware betroffen werden. Der Exporthändler, der die Ware ohne vorherige Bearbeitung oder Verarbeitung ins Ausland liefert, bleibt frei. Es liegt also eine Belastung der Produktion vor. Die Folge derselben wird sein, daß die Ausfuhr zurückgeht, weil der ausländische Konkurrent dieselbe Ware vielfach billiger wird anbieten können, wie der deutsche Fabrikant, der mit der Umsatzsteuer belastet ist. Als ob nicht die fortgesetzten Materialverteuerungen und Lohnbewegungen schon die Produktionskosten fort und fort steigerten!

Natürlich fällt bei dieser Sachlage für den Exporthändler auch die Vergünstigung nach § 4 weg, nach der ihm die vom Fabrikanten gezahlte Umsatzsteuer bei der Lieferung an ihn zurückerstattet wurde, da eben eine Befreiung der Exportware nicht mehr besteht. Nur in Ansehung der Luxussteuer wird die Vergütung der Differenz beibehalten. □

Die Besteuerung der Ausfuhr mag bei dem gegenwärtigen Tiefstand unserer Valuta nicht katastrophal wirken, weil für das Ausland eine Steigerung des Preises noch nicht prohibitiv wirken wird. Wie aber, wenn unsere Valuta wieder in gesunde Bahnen einlenkt und unsere Preise dem Weltmarktpreis gleichkommen? Dann wird man ganz sicher die aufgebaute Umsatzsteuer wieder abtragen. □

Die neue Sondersteuer schließlich trifft die Speise- und Gastwirtschaften und bildet das Gegenstück zur Beherbergungssteuer. Die Wirtschaften sollen, je nachdem sie schlichte, mittlere oder Luxuswirtschaften sind, keine, 5% oder 10% Steuer entrichten. Von dem Erlös sollen die Gemeinden 50% erhalten. Außerdem dürfen dieselben bis 100% Zuschlag erheben, wovon sie natürlich bei dem herrschenden Dalles Gebrauch machen werden, — wenn diese Ungeheuerlichkeit wirklich Gesetzeskraft erlangt. □

Was wir aber vor allem in dem Entwurf vermissen, ist die Regelung der Luxussteuerfrage. Wie wir sehen, will man eher mehr Sondersteuern einführen, als die bedeutendste derselben aufheben oder einschränken, trotzdem aus den industriellen Kreisen, erst in letzter Zeit noch vom Verband sächsischer Industrieller, sowie vom Verband der deutschen Metallwaren-Industrie, vorher schon wiederholt vom Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, in durchaus überzeugender Weise dargetan worden ist, daß die Luxussteuer für die Qualitätsindustrie im höchsten Grade schädigend wirkt und Deutschland doch gezwungen ist, Qualitätsartikel zu erzeugen, wenn es wirtschaftlich reussieren will. Das trifft insbesondere auch unsere Edelmetallindustrie. □

Nach dem Entwurf bleibt die Luxussteuer bestehen, sie bleibt auch in der alten Höhe von 15 v. H. bestehen, trotzdem die allgemeine Umsatzsteuer eine Verdoppelung erfährt. Die Regierung hat also kein Verständnis für die Interpellationen aus industriellen und gewerblichen Kreisen gezeigt, weil der Finanzteufel jetzt der oberste Beelzebub ist und ihm gegenüber alle anderen Erwägungen, alle anderen Wünsche verstummen müssen. Es finden zwar jetzt in den Kommissionen des Reichswirtschaftsrates Vernehmungen Sachverständiger statt, und es wird dadurch wohl dazu kommen, daß einzelne Erleichterungen geschaffen und Klarstellungen bewirkt werden, aber am großen Ganzen wird nichts geändert. Der ganze kostspielige Verwaltungsapparat, der, wie man sagt, gerade bei der Luxussteuer einen gewaltigen Teil des Ertrages verschluckt, bleibt bestehen, und dem doch schon mit genug Sorgen ringenden Geschäftsmann des Einzelhandels bleiben die umständlichen buchhalterischen Arbeiten nicht erspart. Wie wir wissen, wird auch in den Kommissionssitzungen davon ausgegangen, daß die Luxussteuer als solche zum alten Satze bestehen bleibt, und die Verhandlungen erstrecken sich lediglich auf einzelne Erleichterungen. Die letzte Hoffnung ist noch der Reichstag. Vielleicht hat er ein Einsehen und schafft die Luxussteuer beiseite oder ermäßigt doch ihren Satz und scheidet auch die Waren aus, die gar nicht als Luxuswaren bei einem Volke auf der Kulturstufe, auf der das deutsche Volk steht, angesehen werden können. Wenn zu einem wenig umfangreichen Gesetz, wie es das Umsatzsteuergesetz doch immerhin ist, ein dickleibiger Band Ausführungsbestimmungen und ein Kommentar notwendig ist, der verhältnismäßig größer ist als der von Staudinger zum bürgerlichen Gesetzbuch, dann muß es wirklich schlecht um dieses Gesetz bestellt sein! □

Digitized by Google

Verkauf an Private auf der Leipziger Messe.

Der Leipziger Meßausschuß des Edelmetall- und Uhrengewerbes hatte kurz vor der letzten Herbstmesse eine Sitzung einberufen, an der die Vorstände der Goldschmiede- und der Uhrmacherinnung, sowie eine Anzahl führender Leipziger Firmen beider Gewerbe teilnahmen. Es wurde insbesondere darüber beraten, wie der Verkauf von Meßmustern an Private unterbunden werden könne. Man kam übereinstimmend dazu, zur Selbsthilfe zu greifen und die etwaigen Erfolge derselben zu veröffentlichen, um künftig die gegen das Verbot des schädigenden Detaillierens der Aussteller verstoßenden Firmen zu warnen. Von Herrn Juwelier Ernst Treusch, vormals L. Holtbuer Nachf. in Leipzig, geht uns folgender Bericht über die hauptsächlich von ihm in die Hand genommenen Maßnahmen zu. □

Je gewaltiger das Ausmaß wird, in welchem sich die Leipziger Messe entwickelt, desto größer ist die Gefahr, daß nicht alle Einzelheiten, im Sinne einer gesunden Entfaltung aller für sie tätigen Kräfte, übersehen, überwacht, entwickelt resp. unterdrückt werden können. Es ist einfach undenkbar, daß das Meßamt alle diese Einzelheiten ständig beobachtet und eine abwegige Entwicklung derselben hemmt. Und doch kann es sich hierbei um Fragen handeln, welche nicht nur einzelne Aussteller und Einkäufer, sondern ganze Gewerbezweige betreffen, sie in ihrer Entfaltung hemmen oder fördern. Aus diesen Gründen ist es nicht allein mit einer bereits vorhandenen Dezentralisierung des Meßwesens getan, sondern es sollte in einzelnen besonders wesentlichen Fällen von Seiten Interessierter zur Selbsthilfe geschritten werden. Von diesem Standpunkt aus ist es zu begrüßen, daß eine Anzahl Leipziger Juweliere auf Veranlassung des Messe-Ausschusses des Edelmetall- und Uhrengewerbes kurz vor der letzten Herbstmesse beschlossen haben, einem Unfug entgegenzutreten, welcher nach vorliegendem, einwandfreiem Material unserem Gewerbe in ganz bedeutendem Umfang gefahrbringend zu werden droht. Es handelte sich darum, Maßnahmen zu treffen, um den Verkauf an Private im Gold- und Silberwaren-Gewerbe festzustellen und ihn zu unterbinden. Es war die Überzeugung aller damals Anwesenden, daß nun von einem großzügig sein sollenden Übergehen dieses Schadens keine Rede mehr sein könne, lagen doch Mitteilungen vor, nach denen bei der vorangegangenen Messe ganz bedeutende Verkäufe (silberne Service, Besteckausstattungen, silberne und goldene Zigaretten-Etuis, Brillantringe usw.) getätigt wurden. Aus dieser Überzeugung entsprang der Wille zur Tat. Man beschloß, an die Leipziger Juweliere mit der Bitte um Zuweisung von Geldmitteln heranzutreten und mit diesen geeignete Privatpersonen auf der Messe einzelne Gegenstände kaufen zu lassen, welche dann später an die einzelnen Firmen zur Verteilung kommen sollten. — Der Aufruf hatte Erfolg und es wurden genügende Mittel bereitgestellt, um im Sinne des Beschlusses vorgehen zu können. Leider war die Zeit zu umfassenden Vorbereitungen und zur Organisierung einer planmäßigen Überwachung zu kurz. Man mußte sich daher darauf beschränken, die verfügbaren Mittel in Einzelfällen anzuwenden. □

Die genannte Firma hatte es übernommen, sich für die Verwirklichung des Gedankens einzusetzen und sie hat sich in Gemeinschaft mit Herrn Juwelier Ludwig Steiber nach Kräften bemüht, zu positiven Ergebnissen zu kommen. Da sämtliche deutschen Juweliere und Fabrikanten infolge des ungeheuren Fremdenverkehrs in Leipzig durch diese Privatgeschäfte geschädigt sind und ein Interesse daran haben, dürfte die Bekanntgabe der Ergebnisse willkommen sein. □

Im Österreichischen Meßhaus sind angeblich wegen verschärfter Zollvorschriften direkte Verkäufe von Meßmustern nicht mehr beobachtet worden, dagegen sagte man Privaten die Lieferung auszusuchender Gegenstände ab Herstellungsort (Wien) zu. Man brauche sich nur die Einfuhrerlaubnis zu besorgen, und das sei ja bis zu einem gewissen Betrag eine Kleinigkeit. Diese Angebote wurden von bekannten und in Deutschland überall angesehenen österreichischen ersten Firmen gemacht. Eine Firma, welche in einem offenen Laden ausstellt, verkaufte ein silbernes Zigarettenetui. Sie hat jedoch eine bündige Erklärung abgegeben, daß ihre Angestellten streng angewiesen waren, das Detaillieren zu unterlassen und daß der Schuldige entlassen wird. Eine andere Münchner Firma, die im Handelshof ausstellt, hat ein silbernes Service im Gewicht von 10259 g zum Preise von 30777 Mk. an Private verkauft. Auch diese Firma betont in einem Schreiben, daß der Verkauf ohne ihr Wissen und gegen ihre Anweisung erfolgt sei. Es besteht aber die Meinung zu Recht, daß eine Firma für die Handlungen ihrer Angestellten verantwortlich sein muß. Der Zweck dieser Veröffentlichung ist natürlich nicht, Firmen, deren Angestellte nicht nachdrücklich genug instruiert sind, in ihrem reellen Geschäft zu schädigen, sondern Exempel zu statuieren und alle Aussteller mit aller Deutlichkeit für die Zukunft vor dem Messedetaillieren zu warnen. Die Leipziger Juweliere haben sich diesmal mit wenigen Stichproben begnügt. Daß diese sofort zu dem bedauerlichen „Erfolg“ führten, beweist leider, wie verbreitet die gerügte Unsitte ist. In Zukunft werden die Namen der Firmen rücksichtslos veröffentlicht werden. □

Beide Firmen wurden dem Meßamte angezeigt und haben vom Rat der Stadt Leipzig einen Strafzettel erhalten. □

Es sollte nach diesen vorläufigen Ergebnissen eines kurzen Streifzugs Sache der Verbände (Verband Deutscher Juweliere, Gold und Silberschmiede, Vereinigung Deutscher Silberwaren-Fabrikanten) sein, gemeinschaftlich mit den Leipziger Juwelieren in dieser Angelegenheit vorzugehen. Erfreulicherweise ist von der Vereinigung Deutscher Silberwaren-Fabrikanten auch schon ein Schreiben eingegangen, in welchem Zustimmung ausgesprochen und Mitarbeit zugesagt wird. Als selbstverständlich müßte es gelten, daß alle Leipziger Juweliere in der Abwehr dieses Schadens einig sind und sich in keinerlei Beziehung zu dem Detaillieren von Händlern und Fabrikanten bringen lassen.

Auch die Kollegen in anderen Meßstädten sollten sich die Verfolgung dieses Mißstandes angelegen sein lassen. □

Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Silberwarenhändler aus F .... und eine bekannte Pforzheimer Firma an sie herantretende Private auf ein Sonderabkommen hinweisen, welches sie angeblich mit einer der ersten Leipziger Juweliere haben. Nach dieser Abmachung kann jeder Private sich auf den Lagern dieser Firmen das Gewünschte aussuchen und dann von dem eventl. Kauf der Juwelierfirma Kenntnis geben. Wenn dann der Privatkunde einwendet, daß er Ladenpreise ja nicht zahlen wolle, so wird ihm gesagt, dies sei auch nicht der Fall, der Juwelier habe durch die Barzahlung als Nutzen nur den Kassaskonto; diese Art der Abwicklung der Geschäfte sei der Luxussteuer wegen nötig. Was soll man dazu sagen? Die ganze Sache zeigt wieder, daß es gilt, den Schädlingen unserer Branche mal ganz energisch näher zu kommen, damit die Gesundung unserer wirtschaftlichen Zustände allmählich fortschreitet.

Terminverständigung zwischen der Leipziger Messe und der Jugosi.

In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (Nummer vom letzten Meß-Sonnabend) las man folgende Notiz: □

„Die Einigungsmöglichkeiten im Messewesen. In der Leipziger Handelskammer fand eine Besprechung einer größeren Anzahl von Vertretern der Handelskammern besonders Südwestdeutschlands sowie der Reichs- und Staatsbehörden, des Leipziger Meßamts und des Rates der Stadt Leipzig über Einigungsmöglichkeiten im deutschen Messewesen statt. Zwischen dem Leipziger Meßamt und der Stuttgarter Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silbermesse (Jugosi) kam es zu einer vollen Verständigung. Die Behandlung der Frage Frankfurt-Leipzig konnte leider zu keinem Ergebnis führen, da der Vertreter der Frankfurter Handelskammer sich darauf beschränkte, zu erklären, die Handelskammer Frankfurt könne nicht als Trägerin der Frankfurter Messe bezeichnet werden. Die übereinstimmende Ansicht aller Anwesenden ging aber dahin, daß Deutschland nur eine Messe, und zwar in Leipzig, haben dürfe.“ □

Diese Darstellung könnte den Anschein erwecken, als ob eine Zusammenlegung der Einzelmessen in Leipzig ins Auge gefaßt wäre, besonders durch die irreführende Verbindung der durch Sperrdruck hervorgehobenen Sätze von der Verständigung (worüber?) zwischen Leipziger Meßamt und der Stutt-

Digitized by Google

garter Jugosi und von der Meßeinheit in Leipzig. Da uns infolge der mangelnden Angabe, in welchen Punkten eine Verständigung erzielt sei, worauf es doch gerade ankommt, Zweifel an der Richtigkeit der ganzen Meldung aufkamen, wandten wir uns an die literarische Abteilung des Leipziger Meßamtes und erhielten folgende Auskunft: Die Verhandlungen mit dem Leiter der Jugosi von der Handelskammer Stuttgart erstreckten sich lediglich auf die Verlegung des Zeitpunktes der Jugosi derart, daß diese in Zukunft nicht mehr mit dem Termin der Leipziger Messe teilweise kollidiert. Da z. B. die letzte Jugosi vom 22. bis 28. August, die Leipziger Messe vom 27. August bis 3. September dauerte, war es vielen Ausstellern nur durch vorzeitigen Abbruch ihres Standes oder durch Doppelausstellung möglich, auf beiden Messen zu belegen, und auch die Einkäufer wurden durch die zeitlich nahe Zusammenlegung am Besuch der Messen behindert. Die Verwaltung der Jugosi hat sich nunmehr bereit erklärt, die Stuttgarter Edelmesse auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen, da der der Leipziger Messe seit langen Zeiten festliegt. Man stellte auch in längerer klärender Aussprache fest, daß es sich weder in Stuttgart noch in Frankfurt oder anderswo um Konkurrenzveranstaltungen gegenüber der Leipziger Messe handeln könne, da z. B. die Jugosi mehr den Charakter einer Qualitätsausstellung zur Hebung der Edelindustrie und des Exports, die Frankfurter Messe den einer westlichen Grenzausstellung für den Verkehr mit den besetzten und überhaupt den linksrheinischen Gebieten habe, während die Leipziger Messe ihre Bedeutung als Universalausstellung und allgemeiner Einkaufsmarkt behalten müsse. Unter diesem Gesichtspunkt könne man nur von der Leipziger als einer Messe im eigentlichen Sinne sprechen.

Da wohl die Handelskammer Frankfurt, nicht aber die Frankfurter Meßverwaltung in der Besprechung vertreten war und der Vertreter der Frankfurter Kammer sich nicht als verhandlungsbefugt erklärte, mußte die anzustrebende Einigung mit Frankfurt auf später vertagt werden. Wünschenswert wäre es jedenfalls, wenn die einzelnen Messen sich nicht nur darüber einigen könnten, daß sie sich gegenseitig nicht zeitlich beeinträchtigen, sondern daß sie auch durch Spezialisierung oder anderweitige Abgrenzung ihrer Interessen und ihres hervorstechenden Allgemeincharakters den Konkurrenzgedanken ausschlössen. Zwar kann man auch hier die Ansicht vertreten, daß Wettbewerb aneifre und belebe, aber es fragt sich, ob nicht doch die gegenseitige Schädigung durch Zersplitterung der Kräfte und des Erfolges größer ist als der Nutzen. Die Verhandlungen, die zwischen den einzelnen Meßstädten noch weiterzuführen sind, werden hoffentlich endgültige Klärung bringen.

* * *

Um auch die andere Seite zu hören, wandten wir uns an die Verwaltungsstellen der Jugosi und der Frankfurter Messe. Von den Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau ging uns darauf folgende Zuschrift zu: □

„Das Meßamt Frankfurt a. M. hat uns Ihre werte Anfrage vom 6. 9. 21 D. G.-Z./Z. D. betreffend Messeverständigung zwischen Leipzig-Frankfurt a. M. und Stuttgart zur unmittelbaren Erledigung weitergegeben. □

Wir bemerken zu Ihrer Anfrage, daß der Vertreter unserer Frankfurter Handelskammer, der offiziell an dem Besuch der Leipziger Messe teilgenommen hatte, bei den Verhandlungen, die sich auf die „Messeverständigung" bezogen, nicht zugegen war. Er hatte ausdrücklich gebeten, den Termin für diese Besprechung auf einen früheren Zeitpunkt zu legen, da er in Berlin dringend zu tun habe und dadurch sonst an den Besprechungen nicht teilnehmen könne. Diesem Wunsche wurde bedauerlicherweise jedoch nicht entsprochen. Ebenso bedauerlicherweise war das Meßamt Frankfurt a. M. überhaupt nicht eingeladen worden, obwohl das Meßamt Leipzig zu der Tagung hinzugezogen war. Dies stellt eine höchst einseitige Behandlung der Frage dar, an der weder die Handelskammer Frankfurt a. M. noch das Frankfurter Meßamt irgendwelche Schuld tragen.

Die in der Presse mitgeteilten Äußerungen des Vertreters unserer Frankfurter Handelskammer stellen sich schon aus der „Nichtanwesenheit" dieses Herrn als unrichtig dar, insbesondere bezieht sich dies auch auf alle Angaben in der Presse, die sich mit der Stellung Frankfurts innerhalb der Messeveranstaltungen und mit der Bedeutung der internationalen Frankfurter Messen befassen, wie sie aus der Leipziger Besprechung hergeleitet werden. Auf keinen Fall ist Leipzig als einzige internationale Messe anerkannt worden; die Frankfurter Messen nehmen für sich in Anspruch, nicht nur eine Grenzmesse, sondern eine allgemeine internationale Mustermesseveranstaltung zu sein. Hierfür wird sie in steigendem Maße immer wieder neue Beweise erbringen."

Die Leitung der Stuttgarter Jugosi äußerte sich wie folgt: „Bei den Verhandlungen in Leipzig wurden die Stuttgarter Edelmessen, insbesondere die Jugosi vom Leipziger Meßamt als wirtschaftlich gerechtfertigt und zweckmäßig anerkannt. □

Hinsichtlich der verschiedenen Messezeiten wurde das schon bisher von Stuttgart ausgeübte Verfahren, tunlichst ein Überschneiden der beiderseitigen Messetermine zu vermeiden, auch für die Zukunft in Aussicht genommen." □

Wie behandle ich Edelsteine und edles Schmuckmaterial bei Neuarbeiten und Reparaturen?

I.

Die neue Zeit mit ihrer ungeheuren Preissteigerung alles edlen Stein- und sonstigen Schmuckmaterials, mit ihrem Mangel an solchen, als edel anzusprechenden Schmuckmitteln, die zu einem auch für nicht ganz reiche Käufer erschwinglichen Preise angeboten werden können, macht es erforderlich, daß der Goldschmied viel mehr wie früher bei seinen Neuanfertigungen und Reparaturen, abgesehen vom Metall, mit der Behandlung der edlen und weniger edlen Schmucksteine usw. auf das genaueste vertraut ist. Kam es vor dem Kriege einmal vor, daß bei der Arbeit durch Unvorsichtigkeit beispielsweise ein Brillant „blind" wurde, ein Saphir im Feuer seine tiefblaue Farbe verlor, ein Türkis Flecken bekam oder ein anderer Fehler dieser Art gemacht wurde, so war der Schaden mit verhältnismäßig geringen Mitteln wieder gut zu machen. Heute verursachen solche Unvorsichtigkeiten das zehn-, zwanzig-, ja oft hundertfache ihrer früheren Kosten. In vielen Fällen ist, abgesehen von dem Ärger, der entsteht, der Schaden überhaupt nicht wieder gut zu machen, weil es einfach nicht möglich ist, Ersatz für das Verdorbene zu schaffen. Dazu kommt, daß das Schmuckmaterial unserer Zeit ein weitaus größeres ist, wie das früher der Fall war. Es gehört umfangreiche Erfahrung und Sachkenntnis dazu, auf den ersten Blick zu erkennen, mit welcher Art desselben man in jedem Fall zu tun hat. Die Technik der chemischen Färbung von Steinen und die synthetische Schmucksteinfabrikation bedient sich heute einer ganzen Anzahl gewisser Mittel, mit deren Hilfe z. B. leicht fehlerhafte Steine verbessert, in ihrer Farbwirkung erhöht und so zur Erzielung höherer Preise präpariert werden. Dem Schreiber dieses Aufsatzes ist es vor kurzem passiert, daß ein Edelstein, bei welchem früher keinerlei Bedenken gegen Erhitzen bestanden, schon nach geringer Wärmeeinwirkung Flecke zeigte; Strukturfehler, welche vorher auf künstlichem Wege verdeckt waren. Es ist also größte Vorsicht geboten, und deshalb dürfte es für jeden Goldschmied von hohem Interesse sein, wenn wir uns in diesem Artikel die gebräuchlichsten Schmucksteine und andere Schmuckmittel mit Hinsicht auf die vorhergehenden Ausführungen einmal genauer ansehen, sowie praktisch erprobte Mittel und Wege besprechen, um uns vor Ärger und Verlust zu bewahren. □

Brillanten und Rosen sind wegen der Härte und Eigenart des Stoffes, auch wenn sie gefaßt sind, im allgemeinen der sachgemäßen Feuerbehandlung beim Löten gegenüber unempfindlich. Und trotzdem ist auch bei Brillantschmuck eine gewisse Vorsicht immerhin nicht unangebracht, da der Diamant, wenn er — ohne Borax — zu stark glühend gemacht wird, einen durchscheinenden Überzug erhält, welcher allen chemischen Angriffen spottet und nur durch Nachpolieren des ganzen Steines durch den Diamantschleifer entfernt werden kann, was heute mit erheblichen Kosten verknüpft ist. Bei größeren Brillanten ist es, bevor sie ins Feuer kommen, geboten, sich mittels der Lupe davon zu überzeugen, ob der Stein keine blasigen Einschlüsse in unmittelbarer Nähe der Oberfläche hat. Es ist schon dagewesen, daß solche Fehler das Zerspringen des Steines zur Folge hatten. Ist also schon

Digitized by Google

beim härtesten unserer Edelsteine Aufmerksamkeit nötig, so ist das bei seinen nächsten Nachbarn, den Korunden (Rubin, Saphir), in erhöhtem Maße der Fall. Rubine zeigen fast immer Strukturfehler der verschiedensten Art, Blasen, Sprünge, schieferiges Gefüge; solchen gegenüber sei man immer skeptisch; kleinere, unter 1/4 Karat, kann man ohne Gefahr ins Feuer nehmen; wenn man sie gut mit Borax und Borsäure einstreicht, wird nichts passieren, allmähliches und mäßiges Erhitzen vorausgesetzt. Große Rubine, namentlich Cabochons, nimmt man am besten aus der Fassung heraus oder schützt sie z. B. bei Ringweiteänderungen durch eine Umhüllung von nassem Seidenpapier, Asbestwolle und Lehm, die man während der Arbeit dauernd feucht erhält. Auf diese Weise kann man solche Reparaturen stets ungefährdet ausführen. Weniger empfindlich bei Lötarbeiten ist der Saphir, da er nicht im gleichen Maße wie der Rubin mit Fehlern behaftet ist. Deshalb kann man auch schon etwas größere Steine — selbstverständlich immer erst nach Prüfung durch die Lupe — in das Feuer nehmen. Kleinere Saphire, z. B. die im Carrée geschliffenen vielfach an Ringen verwendeten, sind dagegen bei stärkerer Hitze mit Vorsicht zu behandeln. Diese Steine verlieren eigentümlicher Weise nicht selten ihre tiefblaue Farbe, die dann blasser, mehr grau wird; also sind wiederholte Lötungen in unmittelbarer Nähe solcher Fassungen zu vermeiden. Das über die Rubine Gesagte gilt auch von den Smaragden; Ringreparaturen, wie bereits erwähnt, sind aber auch bei diesen Steinen, mit dem feuchtgehaltenen Schutzmittel, ungefährlich. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß man sehr teure Steine, Rubine, Saphire und Smaragde, die einen Phantasiepreis wert sind, überhaupt nicht ins Feuer bringt. Wenn geschickte Goldschmiede sich rühmen, das dennoch gefahrlos ausführen zu können, so kann man dies nur als Leichtsinn bezeichnen. □

Den sogenannten Phantasiekorunden gegenüber, die fast in allen Farben vorhanden sind und leicht an ihrer Härte — nur der Diamant ritzt sie — erkannt werden können, verhält man sich ebenso wie beim Rubin und Saphir; zu ihnen gehört auch Sternrubin und Sternsaphir. Zu den bis hierher besprochenen Edelsteinen, deren Härte zwischen 10 und 8 liegt, rechnet man noch eine Anzahl anderer; sie alle hier zu erwähnen, würde zu weit führen. Wir haben bis jetzt nur das Verhalten des Materials gegen die Hitze betrachtet, da Diamanten, Korunde und die Beryllarten (Smaragd), Säuren und Alkalien ausgesetzt, keine Reaktion äußern. Das ist jedoch anders bei gewissen, heute sehr beliebten Arten von Schmucksteinen, deren Härte auch noch bei 8 bzw. 7,5 liegt. Zu ihnen gehören der Hyazinth oder Zirkon, der Chrysoberyll, die Topase und der Aquamarin. Beim Auskochen in Ätzkalilösung ist hier Vorsicht geboten. Die edlen Steine, deren Härte unter 7,5 beträgt, und die heute sehr gesucht, daher sehr teuer sind, und bei denen eine Beschädigung infolge unsachgemäßer Behandlung recht unangenehm werden kann, sind gegen hohe Temperatur verschieden, gegen gewisse Säuren und Alkalien fast alle empfindlich. Man vermeide deshalb Auskochen in vorerwähnter, in Goldschmiedewerkstätten viel gebrauchter Lösung. Olivin, Peridot, Chrysolith vertragen die Hitze der Zinnlötung gut, Ätzkalilösung überzieht sie bisweilen mit einer dünnen, trübenden Haut, die schwer entfernbar ist. Schwefelsäurebeize schadet ihnen dagegen nicht, und sie können nach einer Lötung mit der Fassung abgekocht werden. Sehr empfindlich sind Feueropal, Amethyst, Mondstein, Labrador und besonders Chrysopras, welcher sehr viel verarbeitet wird. Dieser durchscheinende, apfelgrüne Stein verliert leicht schon bei geringer Hitze seine Farbe und bekommt weiße Flecken, daher führe man selbst Zinnlötungen in seiner unmittelbaren Nähe nicht über offener Flamme, sondern stets nur mit dem Lötkolben aus. Sollte es dennoch passieren, daß ein vorher als einwandfrei angesehener Chrysopras nach dem Löten Flecken bekommen hat, so kann man dieselben entfernen, wenn der Stein 12 Stunden lang in ein hohes, mit Wasser gefülltes Glas gelegt wird; nach dem Verschwinden der Flecken zieht man den abgetrockneten Stein schnell durch eine Collodium-Lösung, welche ihn sofort mit einer dünnen luftabschließenden Haut umgibt, die sofort trocknet. Auch längeres Liegenlassen in feuchter Erde entfernt die erwähnten Flecken. Der Feueropal, jener schöne rotopalisierende Stein, den man sehr oft an feinen Schmuckstücken trifft, muß sorgfältig vor ätzenden Laugen geschützt werden. Unvorsichtiger Druck mit hartem Werkzeug sprengt ihn leicht und zwar meist sogleich erheblich aus. Ätzkali trübt ihn. Über den bekannten Türkis erübrigen sich größere Erörterungen; jeder Goldschmied weiß, daß er gegen Hitze und fettige Substanzen sehr empfindlich ist. In Cyankalilösung verliert er nicht selten seine schöne blaue Farbe. In einer Lösung von kohlensaurem Natron und Kupfervitriol kann man letztere wieder auffrischen. □

(Fortsetzung folgt.)

Mängel und deren Abhilfe in der Werkstattpraxis.

Motto: Ein Mann, der recht zu wirken denkt,
muß auf das beste Werkzeug halten! Goethe.

Die alten Sprichwörter: „Gutes Werkzeug ist halbe Arbeit!", „Zeit ist Geld!", „Stillstand ist Rückschritt!" verdienen heute mehr als je höchste Beachtung, will man vermeiden, daß man bei den Umwälzungen der heutigen Zeit unter die Räder kommt. Wer seinen Betrieb gut leitet, kann nicht umhin, von Zeit zu Zeit Umschau zu halten, Unpraktisches auszumerzen und Verbesserungen zu erstreben. Der denkende Arbeiter wird, sobald er einen Übelstand entdeckt, auch auf dessen Abhilfe sinnen, und solcher geistigen Mitarbeit verdanken wir in erster Linie die vielen technischen Fortschritte, welche die heutige Generation im Gegensatz zu den primitiven Hilfsmitteln der Vorfahren besitzt. Während in früheren Zeiten der Goldschmied in der Hauptsache sein eigener Werkzeugmacher war, bringen die heutigen Spezialhandlungen, insbesondere diejenigen Deutschlands, technische Hilfsmittel aller Art in erstaunlicher Reichhaltigkeit. Wer in seinem Betriebe Mängel entdeckt, wende sich an seinen Werkzeuglieferanten und verlange Vorschläge, und wer durch die Praxis Verbesserungen anzuregen weiß, stelle seine Gedanken oder Erfindungen nicht unter den Scheffel, sondern suche sie zum Nutzen der Allgemeinheit mit Hilfe seines Werkzeuglieferanten zu verwerten. Wir Deutschen wollen nicht rasten und rosten, sondern der Welt beweisen, daß deutscher Geist, übermütigen Feinden zum Trotz, doch noch weiterlebt und sich durchsetzen wird. Halten wir nun in bunter Reihenfolge ein wenig Umschau!

Zuerst wollen wir uns einmal nachdenklich unser Fußtritt-Gebläse betrachten. Einst sehr geschätzt, fängt die Neuzeit an, es als Faulpelz mit üblen Blicken zu messen. Jeder flammenbelebende Hauch, welcher von ihm begehrt wird, muß ihm erst durch menschliche Anstrengung abgerungen werden, und nur so lange es Fußtritte spürt, leistet es Arbeit. Kann man vor so etwas noch Respekt haben? Nein! Zeit ist Geld, und während wir diesen Faulenzer treten, konnte schon längst eine andere Arbeit gedeihen, denn wir haben uns an unserem Poliermotor eine kleine Riemenscheibe anbringen lassen und setzen statt des Tretgebläses mittels kleinen Rundriemens das unter Abb. 1 gezeigte kleine Preßluftgebläse in Betrieb. Es ist in verschiedenen Größen erhältlich und ermöglicht müheloses Schmelzen, Löten und Glühen. Vorzüglich geeignet ist es für Kippapparate, wie Abb. 2 und Schmelzöfen, wie Abb. 3. Letztere sind in zwei Größen: a) für Tiegel bis zu 8 cm und b) für Tiegel bis zu 12 cm Höhe lieferbar. Der gleichmäßige Luftstrom bewirkt einen raschen Schmelzprozeß. Zum Löten und Glühen sind am besten Pistolen, wie Abb. 4, zu verwenden, da deren Regulierventil die Einstellung jeder Flammenart gestattet. Durch Verwendung von Hahnstöcken ließe sich sogar am Werktisch eine Anlage montieren, welche ähnlich den Preßluftanlagen größerer Fabriken (z. B. Kettenfabriken) die Möglichkeit schüfe, die Patentlötrohre aller Arbeiter zu speisen, also auch das Blasen mit dem Munde ganz zu erübrigen. Über Patentlötrohre bringen wir keine Abbildung, da wohl hinlänglich bekannt. Wo solche aber noch nicht in Betrieb sind, empfehlen wir deren Anschaffung. Bei Gebrauch derselben wird die Lötlampe überflüssig, erheblich Gas gespart, Augen und Lungen geschont. Versuche, auch ein passendes Sandstrahlgebläse zum Mattieren für Gebläse zu konstruieren, sind im Gange. Als Kraftbedarf ist 1,8 PS zum Antrieb ausreichend. □

Der Mangel an und die hohen Preise für Ossa sepia sind die Ursache zur Erfindung des unter Abb. 5 gezeigten

Digitized by Google

Aufnahme: A. Binder, Berlin

Daß auch der moderne Pelzmantel die sichtbare Verwendung von Schmuck zuläßt, zeigt dieses Bild. Hier nicht verwendet ist eine Spange, die an neueren Pelzmantelformen den geschlitzten langen und weiten Ärmel am Handgelenk zusammenhält. Der Federfächer ist durch einen eleganten Silber- oder Elfenbeingriff geziert.

Digitized by Google

Prof. Karl Groß hat im Auftrag des Werkbundes ein Buch über alte und neue handwerkliche Kunst ⟨Verlag Reckendorf, Berlin⟩ in vorzüglicher Durcharbeitung und Ausstattung erscheinen lassen, dem wir unsere heutigen Abbildungen entnehmen. Der Tafelaufsatz von Groß-Ehrenfechner, eine der bedeutendsten Edelmetallarbeiten der Neuzeit, mißt 1 m Höhe und ist in Silberdraht und Silberblech ausgeführt, die Figuren in Elfenbein ⟨S. 46⟩. Hermann Ehrenfechner ⟨Dresden⟩ offenbart sein reiches Können in dem Becher und Silbergerät auf Seite 47 u. 48. Der Becher in Silber ist teilweise vergoldet, der Zierat aus Blech und Draht, in den Blumen befinden sich Türkise. Der Vogel ist aus einzelnen Blechfedern zusammengesetzt, das Silbergerät wurde gehämmert und mit aufgelegtem Blechschmuck geziert. *Prof. L. S.*

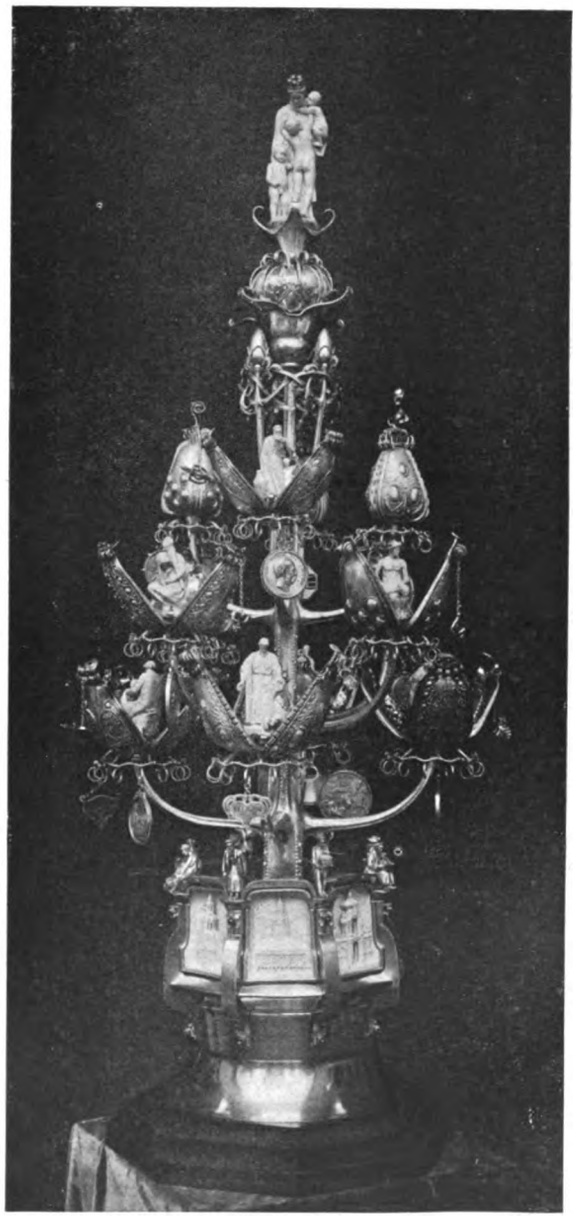

Groß-Ehrenfechner, Dresden. Tafelaufsatz und Einzelaufnahme.

Digitized by Google

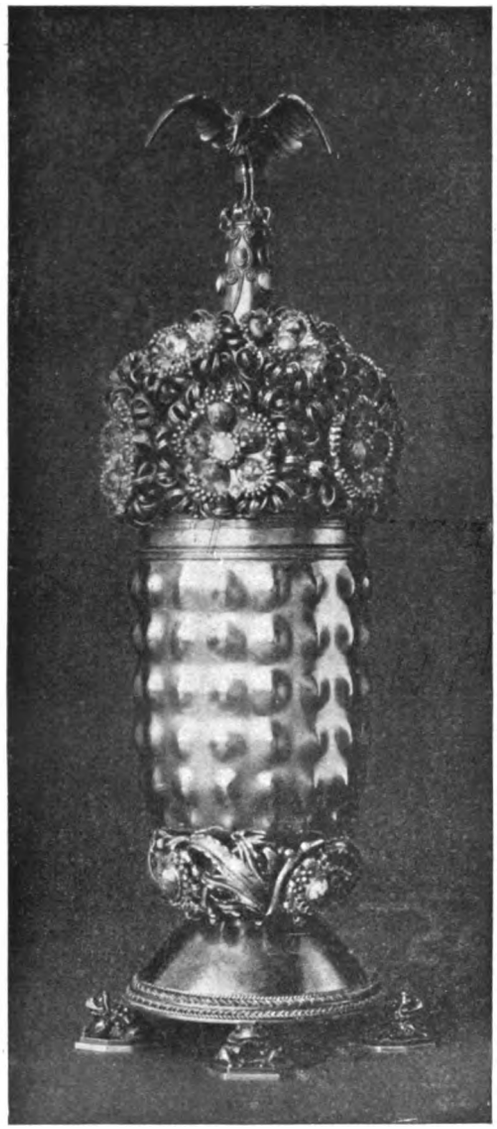

Becher von Hermann Ehrenlechner, Dresden
(Detail siehe nächste Seite)

Digitized by Google

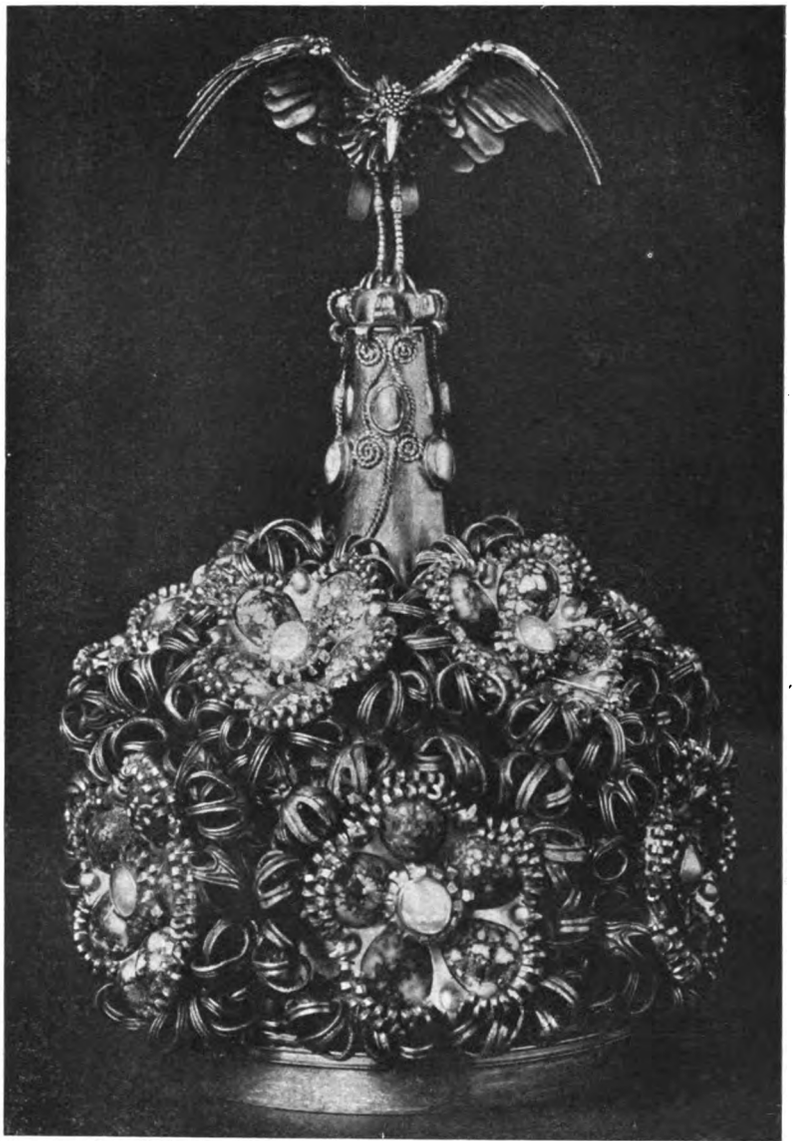

Detail des Bechers von Hermann Ehrenlechner, Dresden

Silbergeräte von Hermann Ehrenlechner, Dresden

Digitized by Google

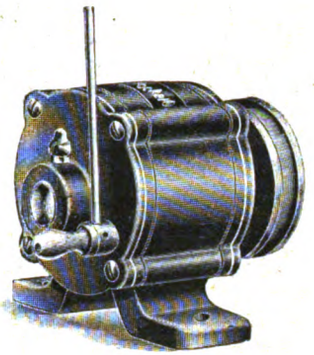

Abb. 1

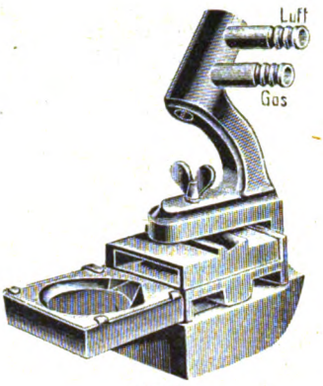

Abb. 2

Abb. 4

Abb. 5

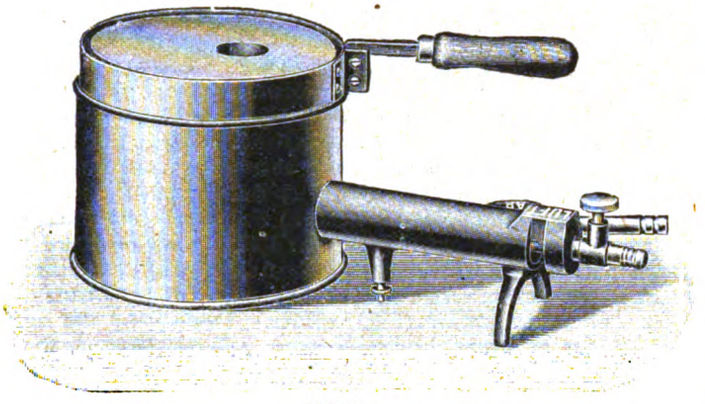

Abb. 3

Abb. 6

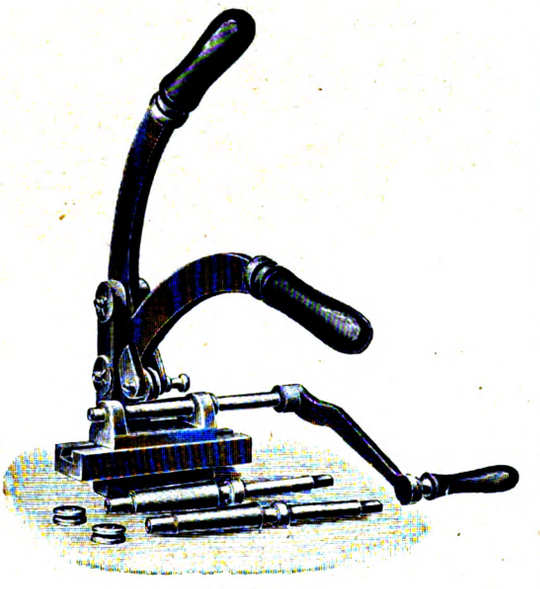

Abb. 7

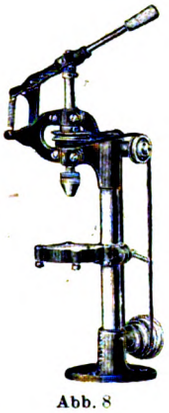

Abb. 8

Abb. 9

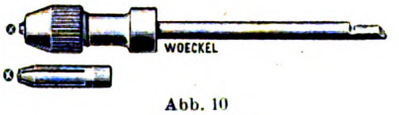

Abb. 10

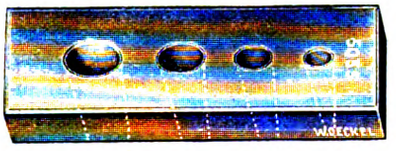

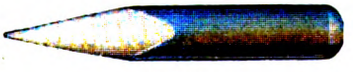

Abb. 11

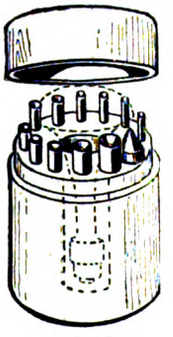

Abb. 12

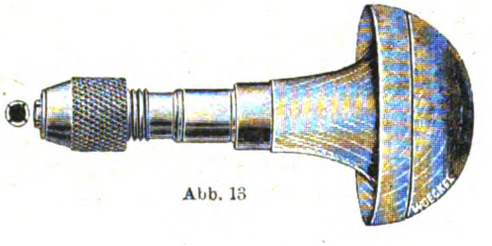

Abb. 13

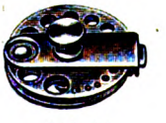

Abb. 14

Digitized by Google

Zungenschieneneingusses; einer bereits sehr bewährten Neuheit. Zwei bis drei solcher Formen reichen zumeist aus, leichte, mittlere und schwere Zungenschienen zu gießen. In gleicher Art sind neuerdings auch Siegelringeingüsse konstruiert. Über Trauringeingüsse haben wir in einem früheren Artikel ausführlich geschrieben. Abb. 6 zeigt uns einen kleinen praktischen Schmelzblock mit Halter. □

Zum Rundrichten und Erweitern von Trauringen ersehen wir an der Maschine Abb. 7 den Fortschritt, daß mit Hilfe eines Exzenterhebels ohne besonderen Kraftaufwand auch die stärksten Kugelringe schnell und bequem bearbeitet werden können. Mittels eines glatten Rändlers lassen sich auch Bandringe erweitern. Die Gefahr des Zerspringens der Ringe beim Auftreibe-System fällt durch das Walz-System dieser Maschine vollkommen weg. □

Die heutigen hohen Anschaffungskosten der elektr. Bohrmotore veranlassen uns, unsern Lesern unter Abb. 8 ein kleines neukonstruiertes Präz.-Bohrmaschinchen vorzuführen. Dieses Maschinchen ist in 3 Größen, für Spiralbohrer bis zu 2, 5 und 8 mm lieferbar. Diese Maschinchen haben Kugeldrucklager, ausgebohrte Spindel, Stellring, sowie horizontal und vertikal verstellbaren Bohrtisch. Wo ein Poliermotor vorhanden, wird der Antrieb mittels Rundriemenanschlusses bewerkstelligt. □

Das Bohrfutter, Abb. 9, mit 4 mm Absatzzapfen eignet sich für die normalen Bohrschläuche, und ein System von drei verschiedenen Zangeneinsätzen gestattet alle Durchmesser von 0,4–3 mm Bohrer zu spannen, während uns Abb. 10 in natürlicher Größe ein Ansatzfutter veranschaulicht. Letzteres kann man sowohl in Ersteres oder aber in den Dreul einspannen, und es ist für feine Arbeiten, bei welchen der bisher gewohnte große Kopf der Bohrfutter bzw. des Dreuls den Ausblick auf das Arbeitsstück behinderte, ein sehr geschätztes, leider aber noch nicht allgemein bekanntes Werkzeug. □

Zur Anfertigung konischer Faßzargen bedient sich der moderne Arbeiter sogenannter Stauchmatrizen. Abb. 11 zeigt uns eine solche in oval, während aber auch andere Formen z. B. rund, viereckig, rechteckig, sechseckig, achteckig, Tropfenform usw. lieferbar sind. □

Sehr praktisch zum schnellen, zentrischen Zureiben der Fassungen verwendet man (Abb. 12) die sogenannten Fassungsschließer, welche in Holzbüchse aufgesteckt mit Universal-Heft, Abb. 13, geliefert werden. Dieses Universal-Heft ist auch einzeln erhältlich und wird gern für Millegriffesrädchen und Korneisen benützt. Noch wenig bekannt, aber wo erprobt, desto beliebter sind außen viereckig zugefeilte Korneisen. Infolge der glatten Seitenfläche kann man viel akkurater als mit dem runden Korneisen Korn an Korn aneinanderreihen und ein sauberes Millegriff abliefern. Auch der Millegriffpunzen, ein Korneisen mit mehreren Körnern, hat seine Liebhaber. □

Ein ständiges Schmerzenskind des Juweliers ist das Festkitten der Perlen und Steine; aber auch auf diesem Gebiet gibt es zuverlässige Mittel. Z. B. liegt unter dem Namen „Triumphkitt"*) ein Bindemittel vor, das eine erstaunliche Bindekraft hat. Sofort nach dem Aufkitten sitzen Perlen, Korallen usw. derart fest, daß man nur mit dem Flämmchen eine Wiederabnahme erreichen kann, denn Ziehen mit den Fingern, ja selbst kochendem Wasser hält dieser Kitt hartnäckig Widerstand. Das langweilige Trocknen der flüssigen Kitte ist überwunden. Zu bohrende Perlen spannt man in die Perlklemme, Abb. 14, welche durch ihre Drehvorrichtung und verschiedenen Lochgrößen jede Größe aufnimmt und durch die Aluminiumscheiben eine Beschädigung der Perlen ausschließt. (Schluß folgt.)

Der neue Zolltarif in Italien.

Am 1. Juli 1921 ist in Italien ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden. Diese Maßnahme trat ganz unerwartet ein, ohne daß den Interessenten Gelegenheit gegeben worden war, ihre Ansichten zu den neuen Zollsätzen zu äußern. Dieser neue Zolltarif sieht ganz erhebliche Zollerhöhungen vor, die sich auf allen Gebieten bewegen. Sie sind so bedeutend, daß ein weiterer Absatz deutscher Erzeugnisse nach Italien fast in Frage gestellt ist. Es sind nicht nur die Zölle auf solche Waren erhöht worden, die in Italien selbst angefertigt werden, sondern auch solche Erzeugnisse sind mit erhöhten Zöllen belastet worden, auf deren Einfuhr aus anderen Ländern Italien angewiesen ist. Die von Italien vorgenommenen Zollerhöhungen sind so groß, daß sie einer Einfuhrsperre gleichkommen. □

Wenn die Höhe der neuen Zölle schon allein dazu angetan ist, den Export deutscher Waren nach Italien unmöglich zu machen, so tritt noch ein anderer Umstand hinzu, der ganz besonders dazu hinreicht, deutsche Waren von dem italienischen Markt fernzuhalten. Während nämlich Italien in Deutschland auf Grund des Friedensvertrages die Meistbegünstigung in Anspruch nehmen kann, ist dies umgekehrt nicht der Fall. Infolgedessen sind deutsche Erzeugnisse bei dem Eintritt in Italien von den günstigeren Zollbedingungen ausgeschlossen, die einer Reihe anderer Länder dadurch in Italien zustehen, daß zwischen Frankreich und Italien noch ein Abkommen aus dem Jahre 1898 in Kraft ist, das eine große Anzahl von Zollbegünstigungen vorsieht. Auf diese Vorteile haben heute die Staaten der Entente und einige andere Länder Anspruch, Deutschland aber nicht. Deutschland ist infolgedessen in Italien differenziert. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß sich über die Höhe dieses oder jenes Zollgesetzes im Auslande hinwegkommen läßt, sofern sich diese Sätze nur einigermaßen in den Grenzen des Zulässigen halten. Conditio sine qua non ist und bleibt aber unter allen Umständen die Meistbegünstigung. Bei einer Differenzierung ist der Staat ausgeschaltet, der die höheren Zollsätze zu entrichten hat. □

Durch das am 1. September 1921 in Kraft getretene deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen sind weder Zollermäßigungen mit Italien vereinbart worden, noch ist die Differenzierung Deutschlands beseitigt worden. Deutschland hat nach wie vor in Italien keinen Anspruch auf die Meistbegünstigung. Da das in Rede stehende Wirtschaftsabkommen als ein „vorläufiges" bezeichnet wird, steht zu erwarten, daß später ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und Italien abgeschlossen wird, der alle gerechten Forderungen, die Deutschland an Italien stellen muß, zur Erfüllung bringt. Beide Länder sind auf den gegenseitigen Handelsverkehr angewiesen. Auch Italien ist in vielen Fällen von Deutschland abhängig. Auf der einen Seite ist Deutschland ein guter Abnehmer für italienische Seide, Wein und Südfrüchte usw., auf der anderen Seite ist Italien bei dem Bezuge zahlreicher Industrieerzeugnisse und Rohstoffe auf Deutschland angewiesen. Ein Abkommen mit Italien, das uns nicht die Meistbegünstigung verschafft, hat für Deutschland wenig Wert. □

Um ein bewegliches und ausgleichendes Verhältnis zwischen dem Zolltarif und den wirtschaftlichen Eventualitäten herzustellen, ist Italien ebenso wie bereits mehrere andere Länder (z. B. Frankreich und Spanien) dazu übergegangen, die Einfuhrabgabe nicht allein in Form von feststehenden, starren Zollsätzen zu erheben, sondern es sind sogenannte Vervielfältigungskoeffizienten festgesetzt worden, die als Ausgleich den Zollsätzen zuzuschlagen sind. Die jeweilige Höhe dieser Vervielfältigungskoeffizienten soll sich nach den gerade herrschenden wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen richten. Nach diesem System ist es möglich, da die Höhe der Vervielfältigungskoeffizienten im Verwaltungswege bestimmt wird, je nach der Sachlage entweder ein Erhöhung oder eine Ermäßigung der Einfuhrabgaben eintreten zu lassen. □

Die hohen italienischen Zollsätze sind voraussichtlich nur in Kraft gesetzt worden, um eine Verhandlungsgrundlage zwecks Abschlusses neuer Handelsverträge zu gewinnen. Italien rechnet damit, daß sich verschiedene Staaten durch den neuen Tarif stark getroffen fühlen und sich veranlaßt sehen werden, Milderungen nachzusuchen. □

Wir haben in den nachstehenden Zeilen ersichtlich gemacht, welche Zölle heute für Gold- und Silberwaren, sowie für Uhren in Italien zur Erhebung gelangen. Was die bereits eben erwähnten Vervielfältigungskoeffizienten anbetrifft, so wird der Zollsatz mit diesen multipliziert und der so erhaltene Betrag dem Zolle selbst zugeschlagen. In den nachstehenden Zeilen haben wir die für uns in Frage kommenden Zollsätze des neuen italienischen Zolltarifes zusammengestellt. □

*) Interessenten kann die Aufschrift des Herstellers bekanntgegeben werden. *Die Schriftleitung.*

Digitized by Google

Edelmetallwaren.

Zolltarif-Nummer 879: Edelsteine a) roh: zollfrei. Anmerkung: Als Edelsteine roh sind auch solche anzusehen, die nur geschnitten, geglättet oder gelocht sind, um Steine für Uhrwerke usw. daraus herzustellen; b) verarbeitet: 1. Feine oder wirkliche Gemmen, 100 g 14 Goldliren. 2. Rubine und Saphire, zugerichtet für wissenschaftliche Instrumente, Präzisionsinstrumente, Instrumente für Industrie und Gewerbe, desgleichen für Uhren 100 g 12 Goldliren. 3. Andere Kilo 9 Goldliren. Nummer 880: Platin in Stäben, Barren, Platinstaub, Platinbruch: zollfrei. Nummer 881: Gold und Platin a) in Platten Kilo 10 Goldliren; b) in Drähten: 1. Mit Seide oder anderem Spinnstoff verbunden Kilo 15 Goldliren. 2. Andere Kilo 10 Goldliren; c) Schlaggold Kilo 26 Goldliren. Der Zoll auf Schlaggold und Platinfolie wird ohne Abzug des Papiergewichtes erhoben. Nummer 882: Silber a) in Stäben, Barren, Staub, Bruch: zollfrei; b) in Blättern Kilo 5 Goldliren; c) in Drähten: 1. mit Seide oder anderem Spinnstoff verbunden Kilo 10 Goldliren. 2. Andere Kilo 5 Goldliren; d) Silberfolie (Schlagsilber) Kilo 10 Goldliren. Der Zoll auf Schlagsilber (Silberfolie) wird ohne Abzug des Papiergewichtes erhoben. Nummer 883: Goldwaren (vermutlich Bijouteriewaren, Oreficeria) a) aus Gold oder Platin: 1. mit feinen Steinen oder Perlen Kilo Zollsatz: 360 Goldliren (Koeffizient 0,5). 2. mit anderen Edelsteinen Kilo 300 Goldliren (0,5). 3. Andere Kilo 240 Goldliren (0,5); b) aus Silber, auch wenn vergoldet: 1. mit feinen Steinen oder Perlen Kilo 300 Goldliren (0,5). 2. mit anderen Edelsteinen Kilo 120 Goldliren (0,5). 3. Andere Kilo 50 Goldliren (0,5). Nummer 884: Tafelgeschirr und Bestecke a) aus Gold oder aus Platin Kilo 200 Goldliren (0,5); b) aus Silber, auch wenn vergoldet, Kilo 50 Goldliren (0,5). Nummer 885: Arbeiten für industrielle und Laboratoriumszwecke und Gegenstände für Kunst und Gewerbe a) aus Gold oder Platin Kilo 12 Goldliren; b) aus Silber Kilo 8 Goldliren. Nummer 886: Gold und Platin in nicht besonders genannten Arbeiten Kilo 200 Goldliren (0,5). Nummer 887: Silber in nicht besonders genannten Arbeiten Kilo 50 Goldliren (0,5). □

Goldene Achselstücke.

Die neueste Pariser Neuheit ist das goldene Achselstück, — nicht auf dem Waffenrock der Militärs, sondern als Halter der Damentoiletten bei tiefem Halsausschnitt. Hierfür verwendet man seither auch Perlschnuren, doch scheinen Perlen seit dem Auftauchen der japanischen Zuchtperlen nicht mehr an der Tagesordnung zu sein. Für den Goldschmied — so bemerkt die niederländische Zeitschrift „Goud en Zilver" hierzu — eröffnet sich in diesem neuen Artikel wieder ein weites Arbeitsfeld. Man kann die „Achselstücke" à jour herstellen, mit Treibarbeit verzieren oder mit Edelsteinen besetzen. — Es handelt sich bei diesen „Epauletten" natürlich um eine Schulterspange, die ja auch die römische Antike schon kannte. Wir haben in unseren „Schmuck- und Mode"-Artikeln bereits darauf hingewiesen, daß hier für den Goldschmied neue Möglichkeiten zur Erweiterung seines Arbeitsgebietes liegen. Eine geschickte Einführung würde auch bei uns in Deutschland diesen Artikel für Ballkleider und Abendtoiletten verbreiten können. Wer beginnt? □

Kleintechnik

Goldfarbe für massive Waren. Zum Färben massiver Goldwaren ist vor allem eine gute und frische Goldfarbe erforderlich. Man mischt zu diesem Zwecke 10 g Salpeter, 6,5 g Kochsalz und 8 g Salzsäure auf folgende Weise: Zuerst wird Salz und Salpeter in einer Porzellanschale mit etwas Wasser zu einem dicken Brei angerührt. Diese Masse wird auf langsamem Feuer unter dauerndem Umrühren (Glasstäbchen) zum Eintrocknen gebracht, bis sie nach oben zu spritzen beginnt. Darauf wird rasch unter stetem Umrühren die Salzsäure hinzugesetzt und langsam gekocht, worauf die Farbe gebrauchsfertig ist. Über das Färben selbst kann in diesem Raume nicht gesprochen werden. Der durch den Färbeprozeß nach obigem Rezept berechnete Abgang an Edelmetall beläuft sich auf 8—10 Prozent des Warengewichtes. *J.*

Ein neues Goldersatzmetall. Einer schwedischen Zeitung entnehmen wir folgende Nachricht: Zwei schwedische Ingenieure C. A. von Malmborg und Carl Molin, haben während eines, langjährigen Aufenthalts in Amerika eine Metallegierung erfunden, welche den Glanz des Goldes und die Stärke des Stahls besitzt, und zur Ausbeutung dieser Erfindung wurde 1920 die Aktiengesellschaft Alcometaller in Gotenburg gegründet. Da es sich um eine Neuheit handelt, die allseitiges Interesse heischt, seien die Alcometalle Alcobronze und Dirigold nachstehend näher beschrieben. Ersteres ist eine Legierung, deren fundamentale Zusammensetzung seit etwa 60 Jahren bekannt ist, aber infolge außerordentlicher Schwierigkeiten bei der Herstellung eine eigentliche geschäftliche Verwendung nicht erlangen konnte. Männer der Wissenschaft und praktische Metallurgen haben allerdings schon lange die ungewöhnlichen Verwertungsmöglichkeiten dieser Legierung erkannt. Dirigold ist eine feinere veredelte Qualität von Alcometall. Alcobronze ist stärker, zäher und härter als irgend eine andere Bronze und die meisten anderen Legierungen. Festigkeit etwa 53 kg per qm, Dehnbarkeit etwa 16%. Die Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung der Luft und Säuren übertrifft ebenfalls alle anderen Bronzen und Legierungen und kann in dieser Beziehung mit Silber verglichen werden. Alcometall ist die einzige Bronze, die von Salzwasser nicht angegriffen wird; auch entsteht bei der Berührung mit Salzwasser kein elektrischer Strom. Der Reibungskoeffizient ist außerordentlich niedrig, während das Wärmeleitungsvermögen überaus groß ist, nämlich fast ebenso groß, wie bei Kupfer. Schließlich kann Alcobronze geschmiedet, warm gepreßt und auch gehärtet werden. Dirigold behält auch nach mehrjährigem Gebrauch seinen hohen echten Goldglanz bei, setzt keinen Grünspan an, hat weder Geruch noch Geschmack und wird von Ei und Lutfisch (in Pottasche oder Soda erweichter Stockfisch) nicht schwarz. Eine Plattierung ist überflüssig, kann aber auf Alcobronze und Dirigold leichter angebracht werden als auf den meisten andern Metallen und hält fester. Auf Grund seiner Eigenschaften eignet es sich besonders zur Herstellung von Metallteilen für Maschinen, Schiffe, Automobile usw., Propeller und Achsen, da es vom Meerwasser nicht angegriffen wird. Wegen seiner Stärke und Zähigkeit läßt es sich gut verwenden für Rohrteile und wegen seiner Leichtigkeit, Stärke, Zähigkeit und absoluten Rostfreiheit für Lager und Lagerbüchsen, wegen seiner Härte, seiner geringen Abnutzung, seinem großen Wärmeleitungsvermögen und seinem außerordentlich geringen Reibungskoeffizienten eignet es sich für Beschläge und Türdrücker für Gebäude, Schiffe, Automobile usw., Scheren, chirurgische Instrumente, Schlittschuhe, und weil es nicht rostet, stahlhart ist und die Farbe des Goldes besitzt, zu Tafelgerät, Messer, Gabeln, Löffeln usw., Schildern, Stockkrücken und allerhand Luxus- und Schmuckgegenständen. Die Gesellschaft stellt in Gotenburg aus und man sieht hier Proben der meisten oben erwähnten Artikel. Die verschiedenen Gegenstände leuchten mit einem warmen Goldglanz, und man bleibt unwillkürlich stehen, wenn man einen goldenen Schlittschuh entdeckt. Ein amerikanischer Champion hat ein Paar davon ausprobiert, und nach seinem Gutachten war die Reibung bedeutend geringer als bei gewöhnlichen Schlittschuhen. — Ob das neue Goldersatzmetall sich bewähren wird, bleibt abzuwarten. □

Vergoldungsprozeß für starke Niederschläge. 3 g Chlorgold werden in 2 l Wasser mit 100 g phosphorsaurem Natron und 2 g chemisch reinem Zyankali gelöst. Das Bad ist auf ca. 50° C zu erhitzen und bei einer Stromstärke von 1 ¾—2 Volt zu gebrauchen. *J.*

Prüfung von Öl. Zur Beurteilung eines Schmieröls kann man physikalische, chemische und technische Methoden anwenden. Das sicherste Resultat ergibt die Prüfung auf technischem Wege, welche entweder mit sogenannten Ölprüfungsmaschinen oder an der Maschine selbst ausgeführt werden. Die aus der chemischen und physikalischen Prüfung ermittelten Werte, so wertvoll sie auch sind, geben jedoch kein endgültiges Resultat über den Schmierwert. Trotzdem gestatten sie in vielen Fällen ein maßgebendes Urteil. Diese Prüfungen lassen sich auch ohne kostspieliges Laboratorium mit genügender Genauigkeit ausführen. Von einem guten Öl verlangt man in erster Linie,

Digitized by Google

daß es rein ist und keine festen Bestandteile enthält. Um zu prüfen, ob ein Öl in dieser Richtung den Anforderungen entspricht, setzt man einem halben Weinglas Öl soviel Petroleum zu, bis es dünnflüssig geworden ist. Dann filtriert man durch Filtrierpapier und wäscht mit etwas Petroleum nach. Je nach den auf dem Filter verbleibenden Rückständen kann man sehen, ob das Öl rein war oder nicht. Das spezifische Gewicht stellt man fest, indem man ein bestimmtes Volumen (etwa 100 ccm) genau abwiegt. Zur Prüfung auf Säuregehalt setzt man zu einer in einem Glasgefäß befindlichen Ölprobe etwas Kupferoxydul. Säurehaltige Öle zeigen nach etwa 20 Minuten eine leichtgrüne bis blaugrüne Färbung, während säurefreie Öle unverändert bleiben. Ob ein Öl zur Verharzung neigt, läßt sich leicht feststellen, indem man auf eine Untertasse oder flache Schale eine kleine Probe Öl gießt und diese etwa eine Woche an einem warmen Ort stehen läßt. Die Oberfläche der Ölmengen darf in dieser Zeit nicht die geringste Schaumbildung zeigen. Eine solche würde auf eine Sauerstoffentnahme aus der Luft hindeuten, das Öl also zur Verharzung neigen. Wichtig ist schließlich noch die Bestimmung des Flammpunktes. Auch diese Bestimmung läßt sich mit einfachen Mitteln ausführen. Man bringt das zu prüfende Öl in einen Porzellantiegel und taucht in dasselbe ein Thermometer so ein, daß sich die Quecksilberkugel ganz unter dem Ölspiegel befindet. Nun erhitzt man den Tiegel auf einem Sandbade, bis eine schwache Dampfentwicklung eintritt. Fährt man nun mit einer kleinen Flamme über dem Öl hin und her, so wird schließlich ein Entflammen der Öldämpfe unter leichter Verpuffung eintreten. Der Stand des Thermometers in diesem Moment zeigt den Flammenpunkt des Öles an. Zeigt sich während des Erhitzens ein Knistern oder Spritzen, so ist dies ein Zeichen, daß das Öl Wasserbeimischungen enthält. Die Viskosität eines Öles kann, wenn nur ein Öl zur Prüfung vorliegt, mittelst Viskosimeters erfolgen. *F.-P.*

Die Verbesserung von Steinfarben. In Notfällen wird der Goldschmied bei einzelnen Steinen an der Farbe etwas nachhelfen müssen, sei es, weil zwei Steine nicht zusammenpassen wollen und augenblicklich kein Ersatzstein zu beschaffen ist, oder aus sonstigen Gründen. Dafür sollen im Folgenden einige Winke gegeben werden. Daß man beim Fassen von Perlen in Fadenfassungen oder dergleichen Puder, Bleiweiß, Kreide, Magnesia, Schlemmkreide oder andere weiß aussehende Pulver unterlegt, ist bekannt und entwertet den Schmuck nicht im geringsten. Dieses Mittel kommt natürlich nur für hinten geschlossene Perlfassungen (also nicht à jour-Fassungen), die unbedingt wasserdicht gefaßt sein müssen, in Frage; der geringste Tropfen Wasser in der Fassung würde von dem Pulver angezogen und ihm eine dunkelgraue Farbe geben. Solche Pulver werden meist mit dem Stichel in die Fassung eingelegt, nachdem das Perlloch ausgebohrt und ausjustiert ist, so daß die Perle sofort eingesetzt und befestigt werden kann. Handelt es sich um größere Stücke mit einer größeren Anzahl zu unterlegender Perlen, so füllt man sich ein kleines Säckchen mit dem pulverisierten Unterlegemittel und bestäubt damit die ganze Fassung; überschüssiges Pulver kann man nach dem Fassen und Festmachen mit einer weichen Bürste entfernen. Bei Diamanten (Rosen) und Brillanten wird mit Folierungen nachgeholfen, in bestimmten Fällen können auch Pulver, natürlich der Steinfarbe entsprechend und nur an wasserdichten Fassungen, verwendet werden. Je dütenförmiger die Folie unterlegt wird, desto besser wird die Wirkung des Steines. Das rund geschnittene Foliestückchen wird bis zur Mitte mit einem Einschnitt versehen, in der Mitte mit einem spitzen Stichel gefaßt und in das trichterförmige, mit einem Spitzbohrer gebohrte Bohrloch eingelegt. Sollte beim Auswaschen des Schmuckes einmal ein Tropfen Wasser unter die Fassung gekommen sein, so versuche man vor dem Ausfassen durch vorsichtiges Anwärmen des Steines die Feuchtigkeit zum Verdunsten zu bringen. Gelingt das nicht, so muß eben der Stein von neuem wasserdicht gefaßt werden. Farbige Edelsteine (Saphire, Rubine, Smaragde usw.), ebenso lichtdurchlässige Halbedel- bzw. Schmucksteine unterlegt man ebenfalls mit entsprechenden Farbefolien, wenn es geschlossene Fassungen betrifft. Opale, die oft sehr verschiedenfarbig sind, müssen häufig mit Folie unterstützt werden, um eine einheitliche Haupt-Schillerfarbe zu erreichen, die ganz besonders bei mehreren nebeneinander sitzenden Opalen erwünscht ist. Dazu schneidet man aus guter Seide (sog. Etikettierseide) in verschiedenen Farben kleine Stückchen, mit denen man die verschiedensten Farbmischungen erreichen kann, und legt sie unter den Stein. Man wird bald mit der Zusammenstellung der Farben vertraut sein und das Richtige finden. Opale nur mit weißer Silberfolie zu unterlegen, ist zwar vielfach üblich, doch ist bei Farbenfehlern der Opale farbige Seide unbedingt vorzuziehen. Amethyste, Topase, Caprubine und dergleichen durchsichtige Steine verbessert man auch durch Anlackieren der Steine von hinten, selbst dann, wenn sie hinten offen gefaßt werden, also in Chatons, Kasten (Zargen) u. dgl. Voraussetzung dabei ist, daß an dem Schmuck nicht mehr mit warmem Wasser oder sonstigen angreifenden Stoffen gearbeitet wird. Man löst zu diesem Zwecke von der gewählten Farbfolie mit einem Pinsel, der in angewärmten Spiritus getaucht wurde, die Farbstoffe, taucht den Pinsel in verdünnten Knoblauchsaft oder allerdünnstes Gummi arabicum, trage dann Farbstoff von hinten an den Stein und lasse ihn trocknen. Undurchsichtige Steine, z. B. Türkise, lassen sich durch vorsichtiges Anwärmen vom hellsten Blau in grünliche Farbtöne überführen, jedoch muß man hierzu gewisse Erfahrung besitzen. *Fr. J.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5312. Wer ist Hersteller des Châtelaines für Maschinenbauschüler, dessen mittlerer Teil die Buchstaben M. S. H. E. als Monogramm trägt? J. F. in P.

5313. Welche Kettenfabrik in Thüringen fabriziert Fuchsschwanzketten in unecht? E. G. in P.

5322. Wie erzielt man für größere versilberte Gegenstände, nachdem sie aus dem Silberbade in matter Versilberung kommen, einen gleichmäßigen Ton? Ist ein solcher auf Schwabbelscheiben zu erreichen? G. G. in S.

5325. Gibt es ein Rezept, um Messingwaren schön gelb zu brennen und nachher den Grund braun zu decken? K. G. in Fr.

5326. Auf welche Weise läßt sich das Einkitten von Messerklingen in die Hefte durch Versinnen oder besser Einsinnen ausführen? S. & K. in G.

5327. Ich habe Gegenstände aus Zinn und Blei (Kompositionsmetall) zu versilbern und (innen) zu vergolden. Welcher Kollege gibt mir ein Rezept? J. Z. in G.

5328. Wer fabriziert oder liefert Weißmetallwaren (Alpaka) z. B. Taschen, Bügel, Bestecke usw. unter dem Namen „Platinola"? A. R. in A.

5329. Wie legiere ich haltbares 585/000 Gelbgold? Eine Legierung aus 10 Gramm Feingold und 7,1 Gramm Zusatz, Feinsilber und Legierkupfer zu gleichen Teilen reißt mir stets trotz mehrmaligen Schmelzens beim Drahtwalzen. Geringe Abweichungen in der Legierung brachten keine Besserung. Mit der gleichen Legierungszusammensetzung aus Münzgold habe ich dasselbe Pech. R. L. in P.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5329. Ein gutes Gelbgold erhalten Sie in 585/000 Teilen Feingehalt durch Mischung von 10 Gramm Feingold mit 3,932 Gramm Feinsilber und 3,152 Gramm Kupfer – also Gesamtmischung 17,094 Gramm. – Eine andere Gelbgoldlegierung von 585/000 Teilen Feingehalt ergibt eine Zusammensetzung von 10 Gramm Feingold, 3,928 Gramm Feinsilber und 3,224 Gramm Kupfer, so daß hier insgesamt 17,152 Gramm Legierung erreicht werden. Bedingung ist aber, daß das Gold sowohl als auch die Zusätze von reiner Beschaffenheit sind und auch die Schmelzbehandlung reinlich vor sich geht, dann kann ein Fehlschlagen der Legierung nicht vorkommen. F. J

Verband, Innungen, Vereine

Eine Zwangsinnung für das Gold- und Silberschmiede- und Juwelierhandwerk zu Aachen wurde gegründet. Die Innung wurde von einem Regierungsvertreter konstituiert und unter dessen Vorsitz der Vorstand gebildet. Zum Obermeister wurde einstimmig Juwelier H. Stennartz gewählt. Stellvertreter wurde Herr Jos. Zaun, Schriftführer Herr Herm. Lintzen und Kassenführer Herr Jos. Stump. Ferner wurden die Herren Mörs, Thewissen und von der Waehl zu Beisitzern gewählt. Nach vollzogenem Wahlgang gedachte der neue Vorsitzende der Herren des vorbereitenden Ausschusses, besonders der Herren Ginters, Thewissen und Wilh. Beckers, welche sich um das Zustandekommen der Innung sehr verdient gemacht haben. □

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg – Sitz Schöneberg. Einladung zu der am Montag, den 10. Oktober 1921, abends 8 Uhr, stattfindenden 4. Quartalsversammlung in „Totes Haus", Nollendorfplatz. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge. 2. Verlesung des Protokolls der letzten Quartalsversammlung. 3. Bericht unseres Delegierten, Kollegen Stricker, über den Verbandstag in Karlsruhe. 4. Erhebung von Zusatzbeiträgen laut § 15 der Satzung. 5. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltplans für das Geschäftsjahr 1922 (Kollege Sembach). 6. Verschiedenes. □

M. Kessler, Obermeister. Karl Lehnert, Schriftführer

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Silberlombard der Reichsbank. Vor einiger Zeit wurde bereits berichtet, daß sich an dem Silberlombardgeschäft der Reichsbank Holland, Amerika, Schweden und die Schweiz beteiligt haben. Während nach Holland, Schweden und der Schweiz das Silber schon abgeführt worden war, ist nach Meldungen aus New York die erste Silbersendung nunmehr auch dort eingetroffen und eine weitere in allernächster Zeit zu erwarten. Die erste amerikanische Sendung dürfte sich auf etwa 250000 Kilo belaufen und ist der Equitable Trust Company übergeben worden. Man rechnet bei dem ganzen Lombardgeschäft auf 700000—800000 Kilo, welcher Betrag sich eventuell noch etwas erhöhen könnte. Das Darlehen dient, wie ausdrücklich nochmals betont sein mag, mit zur Deckung der Ende August fälligen Zahlungen. Da es sich um reines Lombardgeschäft handelt, hat die Reichsbank zunächst noch das Verfügungsrecht über die Silberbestände sich vorbehalten. England ist an dem Geschäft aus besonderen Gründen nicht beteiligt. □

Erwiderung auf die Notiz: Mangelhafte Probierscheine in Nummer 16 dieses Jahres. „Durch ein heftiges Gichtleiden ist es meinem Vorgänger, dem verstorbenen Herrn Ingenieur Emil Eckhardt in den letzten beiden Jahren vor seinem Tode nicht mehr möglich gewesen, die Kontrolle über seine Angestellten dauernd auszuüben, so daß diese sich zeitweilig selbst überlassen waren und mehr Vertrauen genossen, als sie verdienten. Die Angestellten wirtschafteten durch leichtsinniges und unredliches Arbeiten das Geschäft während der Hausse 1918-19 herunter. Sie wurden nach Bekanntwerden von Beanstandungen entlassen. Nach dem Tode E.'s ging das Geschäft in die Hände des Unterzeichneten über, der es von Grund auf der Neuzeit entsprechend neuorganisierte. Meine Firma bürgt für gewissenhafte und schnellste Ausführung aller übertragenen Arbeiten und leistet Schadenersatz für von ihr verschuldete Fehler. Jedes Risiko ist deshalb für die Kundschaft ausgeschlossen. Ich werde bemüht sein, durch einwandfreies, gutes Arbeiten nicht nur das Vertrauen der Kundschaft zurückzugewinnen, sondern auch die Probierscheine, die jetzt den Firmenstempel: „Chem. metallurg. Laboratorium, Schmelz- u. Probieranstalt Inh E. Kadersch vorm. E. Eckhardt, Berlin C 19, Oberwasserstr. 10", tragen, wieder börsenfähig zu machen. Ich bitte den Verein der Interessenten der Berliner Metallbörse, hiervon Kenntnis zu nehmen und bitte auch alle Kunden des früheren Geschäfts, mich mit neuen Aufträgen zu beehren."
E. Kadersch.

Die Stellen für Erteilung der Ausfuhrbewilligung für Edelmetallerzeugnisse sind folgende: 1. Reichsbankdirektorium, Auslandsstelle, Berlin SW 19, Kurstr. 38 II. 2. Reichsbankstelle in Augsburg. 3. Reichsbankhauptstelle in Bremen. 4. Reichsbankhauptstelle in Dresden. 5. Reichsbankstelle in Düsseldorf. 6. Reichsbanknebenstelle in Hanau. 7. Reichsbanknebenstelle in Heilbronn. 8. Reichsbankhauptstelle in München. 9. Reichsbankhauptstelle in Nürnberg. 10. Reichsbanknebenstelle in Oberstein. 11. Reichsbankstelle in Pforzheim. 12. Reichsbanknebenstelle in Schwäb. Gmünd. □

Preiserhöhung für Kupferblechfabrikate. Der Kupferblechverband in Kassel erhöhte vom 27. September ab seine Preise um 225 Mk. für 100 kg. Der Grundpreis beträgt 3800 Mk. für 100 kg. □

Devisenbewegung. Die Devisenhausse geht weiter. Das Wort des Reichskanzlers an Ententevertreter, wonach wir bei weiteren Reparationsleistungen in Gold dem Bankerott zustreben, beleuchtet die Situation grell. Ein ähnlich katastrophaler Sturz der Mark wie jetzt ist noch nicht dagewesen. Während der Dollar sich bis zum 24. September (Wochenschluß) auf etwa 108½ Mk. hielt, mußte man am folgenden Tag gleich 9 Mk. am nächstfolgenden weitere 7 Mk. mehr zahlen. □

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am: □

	22. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	26. Sept.	27. Sept.
Schweiz. Franken	5.32½	5.37½	5.32½	5.30	4.80
Holländ. Gulden	2.90	2.90	2.90	2.71	2.55
Franz. Franken	13.—	13.—	13.—	12.25	11.25
Belg. Franken	12.87*	13.03*	13 02*	12.47*	11.33*
Engl. Schilling	4.94⅜*	4.94*	4.92*	4.67¼*	4 24⅘*
Amerik. Dollar	0.92¹/₁₀*	0.92½*	0.92*	0.85⅕*	0.80½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	4.30	4 25	4.25	4.17	3.90
Österr. Kronen	1600.—	1697.—	1697.—	1939.—	2055.—
Tschech. Kronen	—.—	82 25	—.—	82.25	78.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	1877½	1865	1880	2000	2160
100 Holl. Gulden	3437½	3440	3460	3625	3975
100 Franz. Franken	767½	767⅜	777½	830	887½
100 Belg. Franken	768½	766½	770	827½	867½
1 Pfg. St. (20 sh)	405	405¼	407	428½	471½
1 Dollar	108¾	108¼	108⅞	117½	124½
100 Dän. Kronen	1932½	1925	1935	2029½	2232½
100 Schwed. Kr.	2377⅕	2375	2405	2530	2820
100 Österr. Kr.	9 11/20	9¼	9	7 9/10	7 18/20
100 Tschech. Kr.	126½	126¼	122¼	123	125¼

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 19. Sept. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
5,32 Pfg. 4,52 Pfg. 5,42 Pfg. 4,13 Pfg. 10,88 Pfg. 11,07 Pfg.

Am 26. Sept. betrug er in den gleichen Ländern: □
4,69 Pfg. 4,— Pfg. 4,76 Pfg. 3,57 Pfg. 9,64 Pfg. 9,67 Pfg.

Platin amtlich in Berlin am 20. Sept. 240000 Mk., 21. Sept. 228500 Mk., 22. u. 23. Sept. 235000 Mk., 26. Sept. 275000 Mk. — In Hamburg am 20. Sept. 238000 Mk., 21. Sept. 230000 Mk., 23. Sept. 225000 Mk., 26. Sept. 245000 Mk. □

Weltmarktpreis für Gold am 24. September 72212 Mk. für 1 kg fein. □

Reichsgoldankaufspreis bis 2. Oktober 450 Mk. für ein 20-Markstück, 63000 Mk. für 1 kg Feingold. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 21. Sept. 1960 Mk., 22. Sept. 1970 Mk., 23. Sept. 1900 Mk., 26. Sept. 2170 Mk., 27. Sept. 2600 Mk. — In Hamburg am 21. und 22. Sept. 1990 Mk. 23. Sept. 2035 Mk., 26. Sept. 2390 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 19. bis 25. September 2000, 2100, 2300, 2400 Mk., vom 26. September bis 3. Oktober 2100, 2210, 2420, 2520 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 2223 bzw. 2350 Mk. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 410 sh je Unze = 13183¼ sh je kg oder derzeit (1 sh = 23,59 Mk.) 310795 Mk. — Gold am 20. Sept. 110⅝ sh, 22. Sept. 110 11/12 sh, 26. Sept. 110 11/12 sh; je Unze = 3566½ sh je kg oder derzeit 84079 Mk. — Silber am 20. Sept. 39⅞ pence, 22. Sept. 41½ pence, 26. Sept. 41¾ pence je Unze = 111⅞ sh je kg oder derzeit 2637½ Mk. □

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 24. Sept.: Platin 18000 frs.; Gehäusegold 3850 frs., Vergoldergold 3975 frs., Feinsilber 137 frs. je kg; Diamanten Boart 14.40 frs., Splitter 13.50 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	21. Sept.	23. Sept.	27. Sept.	22. Sept.	26. Sept.
Kupfer, elektrol. Mk.	30.29	30.36	33.13	30.50	30.75
Kupfer, raffin. „	26.—	26 50	29.—	26.75	27.50
Weichblei . . . „	9.60	9 60	10.70	9.70	10.—
Zink ungeschm. „	8.—	8.—	8.75	8.10	8.60
Zinn, ausländ. „	63 50	64.—	72.—	64 25	66.50
Reinnickel . . . „	56.—	56.—	61.—	—.—	—.—
Quecksilber . . . „	—.—	—.—	—.—	112.—	118.—

Digitized by Google

Silbernotierungen [Barrensilber] an der Hamburger Börse, mitgeteilt von Michael Perlmann, Hamburg: □

	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
	12. Sept.		13. Sept.		14. Sept.		15. Sept.	
prompt	1945	1960	1985	2000	1990	2000	1995	2010
per Aug. . . .	1940	1950	1965	1985	1985	1995	1985	2000
„ Sept. . .	1925	1945	1960	1975	1970	1980	1980	1985
„ Okt. . . .	1920	1925	1955	1965	1960	1965	1960	1970

	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
	16. Sept.		19. Sept.		20. Sept.		21. Sept.	
prompt	1930	1970	1890	1920	1950	1970	1990	2000
per Sept. . .	1925	1960	1890	1920	1950	1970	1985	1995
„ Okt. . . .	1910	1940	1880	1910	1930	1940	1975	1980
„ Nov. . . .	1900	1910	1870	1900	1920	1930	1960	1970

	Geld	Brief	Geld	Brief
	22. Sept.		23. Sept.	
prompt	1990	2010	2035	2050
per Sept. . .	1990	2010	2035	2050
„ Okt. . . .	1980	1985	2035	2050
„ Nov. . . .	1965	1975	2025	2030

Zur Einlösung der Reparationsgutscheine wurde vom Reichswirtschaftsrat ein Antrag angenommen, der auch von den beteiligten Ministerien gutgeheißen wurde. Danach soll das Reich grundsätzlich die volle durch Einbehaltung der Exportabgabe verlorene Summe ersetzen, und zwar: falls ein Verkauf in Mark stattgefunden hat, so findet die Rückzahlung ebenfalls in Mark statt, falls ein Verkauf in Auslandswährung vorliegt, ist derjenige Markbetrag zu ersetzen, der den Exporteur in die Lage setzt, am Tage der Auszahlung durch das Reich den beschlagnahmten Betrag in der gleichen ausländischen Währung wieder zu beschaffen. Der Exporteur muß den Quittungsschein der englischen Regierung unverzüglich zur Einlösung vorlegen. Aus den weiteren Verhandlungen mit der englischen Regierung wird bekannt, daß diese bereit ist, auf den Gutscheinen neben den Pfundbeträgen entweder auch den Markbetrag oder den zugrunde gelegenen Umrechnungskurs anzugeben. In Zukunft soll von der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle nicht mehr der Kurs des Tages der Gutscheinausstellung, sondern der wirkliche Markbetrag für die Auszahlung zugrunde gelegt werden. Man berät noch darüber, wie man den Tag der Quittungsvorlegung von der Willkür des einzelnen unabhängig festlegen kann. Es soll auch zugelassen werden, daß die Gutscheine durch Vermittlung der örtlichen Reichsbank-Anstalten eingereicht werden können. Die Gebühr hierfür würde 1 v. T. für die ersten 10000 Mark, ½ v. T. für den 10000 übersteigenden Betrag und mindestens 2 Mark für das Stück sein. Anschrift der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle G. m. b. H. ist Berlin NW 7, Am Weidendamm 1a. □

Lohnsteigerung infolge weiterer Verteuerung der Lebensmittel. Der Württembergische Ernährungsminister erklärte zu der Ernährungslage und der Lebensmittelteuerung, daß wir in den nächsten Monaten eine nicht unwesentliche Preissteigerung in allen Lebensmitteln zu verzeichnen haben werden. Diese Steigerung wird nicht ohne Rückwirkung auf die Löhne bleiben, und die Industrie möge sich zur rechten Zeit darauf einstellen. Derartige Forderungen werden allerdings mit Rücksicht auf die bevorstehende Brotverteurung in sozialdemokratischen Blättern bereits erhoben und die kommenden Steuervorlagen werden einen weiteren Grund für Lohnforderungen bilden müssen □

Portoerhöhung für Auslandssendungen. Infolge der andauernden Verschlechterung des deutschen Markkurses und der dadurch bedingten bedeutenden Erhöhung der an das Ausland zu vergütenden Beförderungsgebühren sieht sich die Postverwaltung zur Verhütung empfindlicher Einbußen der Reichskasse gezwungen, vom 1. Oktober an die Gewichts- und Versicherungsgebühren im Auslandspaketverkehr nach dem Verhältnis von 1 Franken = 16 Mark (seither 1 Fr. = 12 Mk.) zu erheben. □

Eine neue belgische Diamantgesellschaft. Unter Beteiligung der Firma Goldschmidt (Brüssel) und der Société Forminière, der ersten der belgischen Diamantgesellschaften, finden zurzeit in Brüssel Verhandlungen zur Gründung einer neuen belgischen Diamantgesellschaft, der Compagnie de Luaba, statt, die mit einem Kapital von 5 Mill. frs. ausgestattet werden soll. □

Die Gold- und Platinproduktion in Sowjetrußland. Die gesamte Goldproduktion in Sowjetrußland betrug im April dieses Jahres etwa 74,42 Kilogramm, im Mai 34,26 Kilogramm; sie erreichte somit, wie das sowjetamtliche Wirtschaftsblatt „Ekonomitscheskaja Shisn" berichtet, im April nur etwa 40%, im Mai sogar nur 15% des veranschlagten Produktionsminimums. Die Platinproduktion im April betrug 630 Gramm, im Mai etwa 19,4 Kilogramm, das heißt das Produktionsprogramm ist im April zu 2,7%, im Mai zu 70% erfüllt worden. Die Platinproduktion der Vorkriegszeit betrug dagegen etwa 4900 Kilogramm jährlich. □

Rundschau

Zu unserem Bericht über den Karlsruher Verbandstag wird uns mitgeteilt, daß die Äußerung des Herrn Kommerzienrat Schmidt in Berlin nicht ganz richtig wiedergegeben worden sei. Herr Schmidt habe von einer Erhöhung des Skontos von 5 auf 10 Proz. nicht gesprochen, vielmehr folgendes ausgeführt: „Früher war der Nutzen bei erheblich geringeren Geschäftsspesen ja sogar noch höher, nämlich 25 Proz.; allerdings konnte man damals noch 10 Proz. Rabatt bewilligen. Heute ist der Preisunterschied, bei nur 5 Proz. Skonto gegen früher, im Verhältnis zu den enorm gestiegenen Spesen ein so minimaler, daß man diese ganze Frage dieserhalb nicht vor dieses Forum hätte ziehen sollen." □

Kostbarkeiten als Reisegepäck. Die Beförderungsvorschriften für Kostbarkeiten als Reisegepäck sind geändert worden, wobei als wichtig hervorzuheben ist, daß die Höchstwertgrenze (bisher 150 Mk. je Kilo Reingewicht) fortgefallen ist, so daß nunmehr alle Gegenstände, die unter den Begriff Kostbarkeiten zu rechnen sind, auch als Reisegepäck befördert werden, wenn sie die hinsichtlich der Verpackung gestellten Anforderungen erfüllen. Die Bestimmung lautet nunmehr: „Gold- und Silberbarren, Platina, Dokumente, Edelsteine und echte Perlen, Waren aus Gold, Silber oder Platin, auch in Verbindung mit Edelsteinen oder echten Perlen, ferner Kunstgegenstände und Kunstaltertümer werden zu Gepäckbeförderung unter folgenden Bedingungen zugelassen: Die Gegenstände müssen zum Reisebedarf gehören und fest verschlossen sein. Der Wert der Gepäckstücke ist der Eisenbahn bei der Aufgabe anzugeben. Anstelle der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß die Gepäckstücke Kostbarkeiten enthalten. Diese Angaben müssen auf dem Gepäckschein vermerkt werden. — In der vollkommen unzureichenden Haftung der Eisenbahn bei Verlust oder Minderung solcher Gepäckstücke tritt eine Änderung gegen die bisherigen Bestimmungen nicht ein. □

Neues Wahlrecht und Neuwahlen für die Handwerkskammern. Wie das Deutsche Handwerksblatt schreibt, sind in letzter Zeit mehrfach Körperschaften und Vereinigungen des Handwerks bei dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe vorstellig geworden, mit möglichster Beschleunigung Wahlen zu den Handwerkskammern vornehmen zu lassen. Bekanntlich sind derartige Wahlen seit Beginn des Krieges nicht mehr erfolgt; infolgedessen weisen weite Kreise des Handwerks darauf hin, daß die Zusammensetzung der Handwerkskammern vielfach nicht mehr der Auffassung der Wählerschaft entspreche, und daß insonderheit mit Rücksicht auf die großen im Gange befindlichen gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiet des Handwerkerrechts Neuwahlen erforderlich seien. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat sich der Berechtigung dieser ihm vorgetragenen Wünsche nicht verschlossen und ist zunächst an den Reichswirtschaftsminister mit der Anregung herangetreten, baldigst durch eine Novelle zur Gewerbeordnung ein neuzeitliches Wahlrecht für die Handwerkskammern einzuführen, nach welchem mit möglichster Beschleunigung Neuwahlen vorgenommen werden sollen. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 8. Oktober 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Die Kunst des Stahlgravierens ist für die Metallplastik etwa das Gleiche, was der Holzschnitt, der Kupferstich oder die Radierung für die zeichnenden Künste ist: die künstlerische Vorarbeit für die Vervielfältigung. Wie nun aber die Handarbeit in den graphischen Künsten vielfach von den mechanischen Verfahren der Autotypie, des Lichtdruckes und der Zinkographie abgelöst wurde, so hat sich auch neben die Handarbeit des Stahlgraveurs in neuerer Zeit ein mechanisches Verfahren zum Schneiden in Stahl gesellt, die plastische Graviermaschine. Sie vermag ein von Künstlerhand hergestelltes Modell in verschiedenen Maßstäben, also auch in einer Kleinheit herzustellen, die der menschlichen Handarbeit kaum oder nur mit größtem Zeitaufwand möglich wäre. Die Möglichkeit, große plastische Modelle in beliebiger Verkleinerung in Stahl zu schneiden, hat es bewirkt, daß namentlich auf dem Gebiete der Medaillenprägung die Mitarbeit von Bildhauern häufig wurde, welche die Technik des Stahlgravierens nicht beherrschten. Das hat seine Vor- und Nachteile gehabt. Die Kunst der Prägemedaille, deren Aufgabe es im wesentlichen ist, Zeitereignisse in der Form der Medaille festzuhalten, war zu Anfang des 19. Jahrhunderts in ein ganz handwerksmäßiges Fahrwasser gekommen. Die fest angestellten Münz- und die Medaillengraveure waren mehr Techniker als Künstler und unterlagen der ganz allgemein unkünstlerisch gewordenen Zeitströmung im Kunstgewerbe. Nach Erfindung der Graviermaschine zogen zuerst die Franzosen Bildhauer heran, die in großem Maßstabe ihre plastischen Modelle lieferten, die dann auf den gewünschten Medaillenmaßstab von der Maschine verkleinert wurden. Auf diese Weise haben die Franzosen zu Ende des 19. Jahrhunderts ihre vielbewunderten Medaillenarbeiten, z. B. von Roty, Chaplain, Vernier u. a. hergestellt. □

Das Interesse der Bildhauer und Kleinplastiker für die Medaillenkunst wurde allgemein geweckt und dieselbe dadurch künstlerisch wieder zu neuem Leben und neuer Blüte gebracht. Aber es wurde dadurch auch ein malerischer Reliefstil in die Medaille hineingebracht, der weichlich wirkte und sich vom strengen Medaillenstil entfernte. Wenn man antike Münzprägungen auf ihre entzückende frische und schlagende Wirkung hin prüft, so erkennt man, daß dieselbe mit der Technik ihrer Herstellung verknüpft ist. Die antiken Graveure arbeiteten ihre Darstellungen unmittelbar im Maßstab der Ausführung ins Gesenk. Dadurch erhalten die antiken Münzprägungen etwas Unmittelbares und Werkmäßiges, wie es das vom Bildhauer hergestellte Modell nicht hat, und wie es die Graviermaschine infolgedessen auch nicht geben kann. Auch das Arbeiten im Maßstab der Ausführung wirkt, wenn es künstlerisch gehandhabt wird, frischer, als es die Verkleinerung tut, die dem Fehler des Allzuzierlichen und Überladenen nicht immer entgeht. Es haben deshalb moderne deutsche Kleinplastiker, wie Dasio in München, Lörcher in Stuttgart, die antike Technik des Arbeitens im Maßstab und im Gesenk wieder aufgegriffen und Leistungen damit erzielt, welche den vielbewunderten antiken Münzprägungen ruhig an die Seite gestellt werden können (siehe Abbildung 19). Zu solchen Werken gehört natürlich eine Vereinigung von hoher Kunst und sicherer Technik, die nicht leicht zusammen angetroffen wird, und welche die Verwendbarkeit und wirtschaftliche Wichtigkeit der Graviermaschine nicht zu schmälern vermag.

Ehe auf die Arbeitsweise der Graviermaschinen näher eingegangen wird, soll noch die Herstellung von Münzstempeln beschrieben werden. Sie müssen mit der größten Sorgfalt behandelt werden; da sie im höchsten Falle nur 400- bis 500000 Prägungen aushalten, so werden immer mehrere Prägestempel, die man Dienststempel nennt, im voraus angefertigt. Es wird erst aus bestem Gußstahl unter Anwendung größter Sorgfalt ein vertiefter Originalstempel hergestellt. Derselbe wird gehärtet und in einen ebenfalls aus Gußstahl hergestellten Modellstempel eingedrückt, der genau so aussieht, wie die eine Seite der Münze, der also positiv, erhaben, ausgeprägt ist. Das Prägen des Modellstempels erfordert eine große Anzahl nach und nach auszuführender Stöße. Da der Stahl dabei hart und spröde wird, so muß der Modellstempel nach 7 bis 8 Stößen immer wieder ausgeglüht werden. Der fertige Modellstempel wird zuletzt noch einmal ausgeglüht und soweit abgedreht, daß sein Durchmesser dem der Münze entspricht. Dann wird er gehärtet und gelb angelassen. Aus dem Modellstempel werden nun, auf die gleiche, eben beschriebene Weise, die Dienststempel hergestellt. Da der Modellstempel aufbewahrt bleibt, kann man aus ihm jedesmal neue Dienststempel herstellen, wenn die vorhandenen unbrauchbar geworden sind, und kann so die Herstellung der gleichen Münze beliebig lange fortsetzen. □

Die Verwendung der automatisch arbeitenden Graviermaschinen ist sehr vielseitig. Sie eignen sich zum Verarbeiten des Stahls ebenso gut, wie für jedes andere Metall, desgleichen für Elfenbein, Stein, Perlmutter, Horn und alle künstlichen Produkte, die sich mit harten Stahlwerkzeugen schneiden lassen. Es gibt die verschiedensten Systeme, auch solche mit Fußbetrieb für kleinere Objekte, wie Medaillen, Broschen und dergleichen mehr, ferner solche zum Gravieren von Monogrammen, Schriften und Damaszierungen. □

Eine solche Maschine muß, wenn sie wirtschaftlich arbeiten soll, geeignet sein zum Kopieren von 1 zu 1, zum Verkleinern in allen Maßstäben, ebenso zum Ver-

Digitized by Google

größern, zum Rechts- und Linksarbeiten, zum Umsetzen von erhabener Arbeit in die vertiefte, und schließlich muß der Gang in langer und runder Arbeitsweise zu ermöglichen sein. Ein Hauptvorzug der Graviermaschinen besteht darin, daß von demselben Modell Stahlschnitte in mehreren Größen, also sowohl kleiner als größer wie

Die verwendeten Modelle müssen der Technik der Graviermaschine sorgfältig angepaßt sein. Je exakter das Modell ist, desto besser fällt der Maschinenschnitt aus. Für die Bearbeitung in Stahl soll das Modell aus hartem Eisenguß bestehen. Es muß selbstverständlich tadellos geformt und scharf gegos en sein. Es kommt häufig vor,

Abb. 19. Medaillenarbeiten von Prof. A. Lörcher, Stuttgart. Ins Gesenk geschnitten.

das Original, automatisch ausgeführt werden können, daß eine Darstellung in der Umdrehung ausgeführt werden kann, also eine nach rechts sehende in eine solche nach links und umgekehrt umgesetzt werden kann. Die Maschinen können, wenn der Fräser einmal richtig eingestellt ist, bei Tag und Nacht ohne beständige Aufsicht in Betrieb sein. Sobald die Arbeit fertig ist, wird der Lauf selbsttätig gehemmt. Der Antrieb ist meist elektrisch und der Energieverbrauch gering. □

daß die Modelle nach dem Gießen durch das Erkalten sich verziehen, dann müssen sie wieder eben gerichtet werden, sonst zeigen die Maschinenschnitte denselben Fehler. Die Güte der Maschinenarbeit ist eben vollständig abhängig von der Schärfe und Feinheit des Originals. Nach einem harten, scharf gegossenen Modell muß die verkleinerte Wiedergabe, namentlich bei flachen Reliefs, so scharf durch die Maschine entstehen, daß alle Feinheiten genau wiedergegeben sind. Über etwa notwendige

Digitized by Google

Nacharbeiten ist schon gesprochen worden. Für Schnitte in weicherem Metall und sonstigem Material kann das Modell aus harter Bronze oder hartem Rotguß bestehen.

Die Arbeitsweise der Graviermaschine ist kurz etwa folgende: Jede Maschine besitzt zwei Planscheiben. Auf der einen wird das Modell und auf der andern der zu schneidende Metallblock aufgespannt. Über das in kreisende Bewegung gesetzte Modell gleitet der Kopierstift über alle Höhen und Tiefen hinweg. Durch eine sinnreiche Vorrichtung werden alle diese Bewegungen auf die Fräserwelle übertragen, so daß der Fräser ganz genau alle Bewegungen mitmacht, und an flachen Stellen weniger, an tiefen mehr wegschneidet. Der empfindlichste und zugleich wichtigste Teil der Graviermaschine ist der Fräser. Seine Form gleicht ungefähr der einer Zigarre. Mit einer Geschwindigkeit von etwa 2000 Umdrehungen in der Minute schneidet er das Metall in der Form winziger Spänchen weg, wobei der Fräser beständig mit Öl umgeben sein muß. Die Spitze des Fräsers wird also außerordentlich stark in Anspruch genommen; sobald sie abbricht oder stumpf wird, kann der Fräser nicht mehr genügend in die Tiefe arbeiten, und die Modellierung erhält nicht mehr die genügende Lebhaftigkeit in der Bewegung. Man muß dann die Arbeit nochmals mit einem scharfen Fräser übergehen; manchmal wird auch das Gipsmodell vor dem Abformen mit einer Wachsdecke von 1—2 mm erhöht. Das ist namentlich bei Modellen mit engen und tiefen Objekten, wie Griffen und Ausgüssen von Kannen u. dgl., empfehlenswert. □

Die Graviermaschinen arbeiten nicht nur positiv, sondern auch negativ; sie schneiden also auch alle Arten Stahlgesenke zum Prägen und Pressen von Metallgegenständen jeder Größe. Es werden zwei Hauptarten von Maschinen gebaut, nämlich 1. Reduziermaschinen und 2. Kopier- und Reduziermaschinen. Beide Typen zerfallen in drei verschiedene Abarten, und zwar: □

1. in rundlaufende Maschinen, □
2. in Maschinen mit geradliniger Bewegung, □
3. in Maschinen mit geradliniger und zugleich drehender Arbeitsweise, □

so daß insgesamt sechs verschiedene Konstruktionen gebaut werden. Bei den Kopiermaschinen ist es möglich, für Gegenstände, welche in derselben Größe oder in verschiedener Blechstärke in Gesenken hergestellt werden sollen, die Matrizen und Patrizen so zu kopieren, daß der jeweiligen Blechstärke Rechnung getragen ist. Die Reduziermaschinen verkleinern, die Kopiermaschinen arbeiten in der Größe des Originals. Bei den rundlaufenden Apparaten geht der Fräser im Kreis; hier werden am besten Arbeiten von rundem oder quadratischem Umriß hergestellt. Die geradlinig arbeitenden Maschinen haben eine horizontal hin- und hergehende Bewegung. Sie eignen sich für längliche Arbeiten, z. B. für Bestecke.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Edelsteinkunde für den Goldschmied.

Von Maximilian Leyser.

(Fortsetzung.)

IV. Der Rubin.

In Persien wurde dieser Stein pákand oder bákand, in Birma bacan genannt. Für seine chemischen und physikalischen Eigenschaften gilt das oben schon über die Korunde Gesagte. Die Farbe variiert von dem feinsten Blaurot bis Hellrosa. Die blaurote, Taubenblutfarbe genannt, gilt als die wertvollste. Die braunroten, hellroten, rosafarbenen Rubine sind weniger angesehen, und die besonders in Siam gefundenen gelblichroten Rubine werden sehr billig gehandelt. Beim Erhitzen verliert der Rubin seine rote Farbe, die sich jedoch beim Erkalten wieder einstellt im Gegensatze zu dem Saphir, der nach dem Erhitzen seine blaue Farbe nicht mehr erhält, sondern gelblich oder ganz farblos bleibt. Zu erwähnen sind auch hier die sogenannten Sternrubine. Es sind dies Rubine, die als Cabochon geschliffen bei auffallendem Lichte einen sechsstrahligen sternförmigen Lichtschimmer aufweisen. Diese Erscheinung ist aber nur dann zu beobachten, wenn die Längsachse des Rubinkristalls senkrecht in dem Cabochon steht. Ist die Cabochonfläche in der Richtung einer Seitenfläche des Kristalls angelegt, so kommt diese Erscheinung nicht vor. Volger führt diese Erscheinung auf eine vielfach wiederholte lamellare Zwillingsbildung zurück. Tschernak nimmt als Ursache feine röhrenförmige Hohlräume an, welche parallel den Seitenflächen auftreten. Die Lichterscheinung wird daher immer darauf beruhen, daß die Oberfläche des Cabochons der oberen Fläche des Kristalls entspricht. Die gleiche Erscheinung hat man bei vielen anderen Steinen, so auch beim Quarz. □

Der Rubin wird entweder in Brillant-, Rosen- oder Cabochonform geschliffen. Letztere Form wird von den Schleifern in Birma sehr oft angewandt und, um dem Steine mehr Feuer zu geben, auf der unteren Seite etwas ausgekolbt und mit Gold ausgelegt. Das Schleifen des Rubins geht langsam vonstatten. Nach dem Anschleifen der Facetten werden diese auf Kupferscheiben vermittelst Trippel poliert. Die Schleifkosten betragen bis zu 40 Proz. des Wertes des rohen Steins. □

Der Wert des Rubins ist bei Steinen über 2 Karat bedeutend höher als bei Diamanten. Vor dem Kriege wurde bei einem Steine von höchster Reinheit und Taubenblutfarbe im Gewichte von 2 – 3 Karat das Karat mit ungefähr 6000 Mk. gewertet. Diese höhere Bewertung liegt zum größten Teil daran, daß es sehr wenig große Rubine gibt, die wirklich vollständig rein und tadellos in der Farbe sind. □

Der Rubin wird in anstehendem Kalkspat und in Flußgeschieben gefunden. Ersterer ist jedenfalls als Muttergestein zu betrachten. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich rubinführende Gänge nur dort finden, wo das Kalkspatgebirge mit eruptiven Erhebungen zusammenhängt. Die schönsten und besten Rubine werden in Birma gefunden, und zwar im Flußgeschiebe und auch im Kalkspatgebirge, in dem sie sich gebildet haben. In den Flußgeschieben ist die rubinhaltige Schicht, Bion genannt, von einer Ton- und Geröllschicht bedeckt, und ihre Stärke wechselt von 6 Zoll bis zu 5 Fuß. In den durch die Natur gebildeten Kalksteinhöhlen und -spalten sammelte sich ebenfalls eine starke Bionschicht an, welche auch auf Rubin bearbeitet wird. In den Minen von Copelan wurden neben Rubinen auch Rubinmutter (jedenfalls handelt es sich dabei um Spinelle) und orientalischer Hyazinth gefunden. Nach den neueren Feststellungen sind für Rubine die Gruben von Mogouk nordöstlich von Mandelay am Irawadi die reichhaltigsten. Die näher am Irawadi liegenden Minen am Sadjinhügel in der Nähe von Mandelay sollen nicht so ergiebig sein. Die Stadt Amarapuro am Irawadi südlich von Mandelay ist noch heute der Hauptsitz des birmanischen Rubinhandels. Die Gewinnung des Rubins in Birma lag bis zur Annektierung durch England ausschließlich in der Hand der Birmanen, die eifersüchtig darüber wachten, daß keine Europäer das Recht zum

Digitized by Google

Suchen nach Rubinen erhielten. Die größeren Steine mußten alle dem König abgeliefert werden, der sie nach Belieben veräußerte. In Amarapuro befinden sich auch die birmanischen Schleifereien. □

Die Gruben von Mogouk werden heute von einer englischen Gesellschaft, der Birma Ruby Mining Company Ltd., ausgebeutet, die jedoch in den ersten Jahren keinen finanziellen Erfolg hatte. Später rentierten sich die Gruben besser, und es wurden bis zu 20 Proz. Dividenden ausgeschüttet, trotzdem die englische Regierung außer der jährlichen Konzessionzahlung von 500000 Mk., die später auf 200000 Mk. ermäßigt wurde, auch noch eine Abgabe von 30 Proz. des Wertes der Ausbeute erhob. In den Gruben von Mogouk und Mamlay werden auch sogenannte Rubellite, eine Spielart von Turmalin, gefunden, die hauptsächlich von chinesischen Händlern aufgekauft werden.

Die siamesischen Edelsteingruben bringen keine so schönen Rubine als die in Birma. Die Farbe der Steine ist viel heller, und die feine Taubenblutfarbe fehlt fast gänzlich. Die Gruben befinden sich in der Provinz Tschantabun mit der gleichnamigen Hauptstadt, wo sich der Hauptsitz des siamesischen Edelsteinhandels befindet, dann in der Provinz Klung bei Navang östlich von Ban Klung und Tschanna mit dem Hauptort Ban Yat nördlich von Navang. Begleiter des Rubins sind in den siamesischen Gruben immer Saphir und Spinell. Erstere überwiegen in der Menge und Qualität die Rubine. — Am oberen Oxus befinden sich in der Nähe der Stadt Baschdar Rubingruben, die von alters her bekannt waren und aus denen die indischen Fürsten wohl den größten Teil ihrer Rubine bezogen haben. Diese Gruben werden schon von Marco Polo, der sie besucht hat, erwähnt. Über das Muttergestein ist nichts bekannt. Der Rubin ist in diesen Gruben von Spinell begleitet. □

Vorderindien ist sehr arm an Rubinen, trotzdem auch dort viel gemeiner Korund vorkommt. Auf Ceylon findet man im Flußgeschiebe Rubine, die jedoch durchweg sehr hell, aber sehr rein sind. Auch braunrote Rubine werden dort gefunden, die Taubenblutfarbe fehlt jedoch gänzlich.

In Australien wird der Rubin in den Goldminen gefunden, jedoch nur in ganz kleinen Stücken. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern ebenfalls Rubine, die dort in Begleitung von gemeinem Korund und Saphir gefunden werden. Auch in Brasilien sind helle Rubine schon gefunden worden. □

In Europa sind keine Fundorte bekannt. □

Der größte bekannte Rubin, welcher angeblich aus Tibet stammt, wiegt 2000 Karat. Der größte aus Birma wiegt nach Streeter 1184 Karat. Der deutsche Kaiser Rudolf II. besaß einen hühnereigroßen Rubin, der von Boethius de Boodt auf 6000 Dukaten geschätzt wurde.

(Forts. folgt.)

Die kommenden sozialpolitischen Gesetze und ihre Wirkung.

(Vgl. Nr. 15, S. 234).

2. Arbeitsnachweisgesetz und Stellenvermittlung.

Die wertvollste Substanz unseres Lebens ist uns geblieben, was man uns auch alles geraubt hat — unsere deutsche Arbeitskraft! Diese Arbeitskraft durch Arbeitsgelegenheit auszunutzen und in dieser Ausnutzung wieder zu heben, wie ein Muskel uns durch Betätigung gekräftigt wird, das ist die vornehmste Aufgabe der Zukunft. □

Kein Kopf, keine Hand darf, wenn sie arbeitsfähig sind, arbeitslos sein! Allen Arbeitsfreudigen Arbeitsgelegenheit zu geben, ist das wichtigste Problem, das wir zu lösen haben. Die Organisation des Arbeitsmarktes ist daher eine ernste Aufgabe für unsere Wirtschaftspolitik. Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt wird es immer geben. Sie sind unlöslich mit den Schwankungen in der Urproduktion verknüpft. Aber es muß energisch darauf ausgegangen werden, sie durch eine Regelung von Angebot und Nachfrage zu überwinden, denn brachliegende Arbeitskräfte bilden eine Hemmung für den Fortgang unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Die Organisation des Arbeitsmarktverkehrs, die bis um die Wende des 19. Jahrhunderts ein Bild der Zersplitterung, des Neben- und Gegeneinanderarbeitens im Dienste von Sonderinteressen bot, ist zweifellos seitdem in ein Besserungsstadium getreten. Namentlich haben die Stellenvermittlungen der kaufmännischen Vereine, der Handwerkerinnungen, der Vereinigungen der Arbeitnehmer kaufmännischer und gewerblicher Art, sowie zahlreicher karitativer Einrichtungen von Vereinen, Gemeinden usw. der Stellenvermittlung einen festeren Grund gegeben, wie auch der Arbeitsmarkt in den verschiedenen Fachzeitungen dazu beiträgt, die Stellenlosigkeit nach Kräften zu beheben. Freilich alle die bestehenden Arbeitsvermittlungsinstitute wieder organisatorisch zusammenzufassen, ist bis heute nicht gelungen. Der öffentliche Arbeitsnachweis machte Fortschritte, und auch die Gewerkschaften suchten Anschluß an ihn, aber die Zersplitterung blieb, und die Mißstände der gewerblichen privaten Stellennachweise sind noch heute nicht behoben. Mit der Reichszentrale für Arbeitsnachweise in Berlin wurde der erste Versuch gemacht, sich einen Überblick über das gesamte Stellenvermittlungswesen zu verschaffen. Es ergab sich auch in der Folgezeit, daß die öffentlichen Stellennachweise an Vertrauen gewannen. Im Jahre 1919 führten sie rund 85 v. H. aller Vermittlungen aus. Das gab der Regierung den Ansporn, nunmehr eine Regelung des Arbeitsnachweisverkehrs einheitlich im Reiche auf dieser Grundlage ins Leben zu rufen. Die Frucht der Erwägungen waren die Entwürfe des Arbeitsnachweisgesetzes, die sich leider nicht allzuviel von einander unterscheiden. Der zweite sollte bereits am 1. Juli 1921 in Kraft treten, ist jedoch noch nicht verabschiedet worden. Er hat uns hier allein zu beschäftigen. Er will das gesamte Reichsgebiet mit einem Netz öffentlicher Arbeitsnachweise überspannen, wobei Bevölkerungsdichte, Häufigkeit des Stellenwechsels und wirtschaftliche Verhältnisse für den Umfang und Geltungsbereich jedes einzelnen Arbeitsnachweises bestimmt sein sollen. Die Arbeitsnachweise sind zusammengefaßt in Landesarbeitsämtern und diese wieder im Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Diese drei sind die gesetzlichen Faktoren der Stellen- bzw. Arbeitsvermittlung. □

Welche Aufgaben haben die Arbeitsnachweise?

Sie übernehmen die gesamte Arbeitsvermittlung, sowie die Mitwirkung bei der geplanten Arbeitslosenversicherung. Auch auf die Berufsberatung und auf den Nachweis von Lehrstellen kann ihre Tätigkeit erstreckt werden. □

Wo sind die Arbeitsnachweise zu errichten? Wer errichtet sie?

Für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ist je ein Arbeitsnachweis zu schaffen. Es kann auch für den Bezirk mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsamer Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Die Arbeitsnachweise können bei Bedarf in ihrem Bezirke auch Unterarbeitsnachweise einsetzen. Es kann sogar mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers ein gemeinsamer Arbeitsnachweis für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden eingerichtet werden, die zu verschiedenen Ländern gehören. In Frage kommen hier Grenzgebiete. Da es in § 3 heißt, daß der Arbeitsnachweis von den Gemeinden oder einem Gemeindeverband zu errichten ist, ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung hierzu, und es ist nicht in den freien Willen der Gemeinden gestellt, ob sie eine solche Institution schaffen wollen oder nicht. Die in Frage kommenden Gemeinden werden „Errichtungsgemeinden" genannt. Den Arbeitsnachweisen ist in Satzungen eine Verfassung zu geben. □

Digitized by Google

Wer verwaltet die Arbeitsnachweise?

Die Errichtungsgemeinde ist Verwalterin. Wenn mehrere Bezirke in Frage kommen, bestimmt die oberste Landesbehörde die gemeinsame „Verwaltungsgemeinde". □

Wie wird der Arbeitsnachweis organisiert?

Für jeden Arbeitsnachweis wird ein Verwaltungsausschuß gebildet, der aus dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern, mindestens vier weiteren Beisitzern und deren Stellvertretern als Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß dabei gleich sein. Die Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Die Parität ist also gewahrt. □

Die Errichtungsgemeinde kann in den Ausschuß Vertreter entsenden, die jedoch nur beratende Stimme haben, aber Auskunft über alle Angelegenheiten des Arbeitsnachweises verlangen können. Der Verwaltungsausschuß tagt nach Bedürfnis, aber mindestens zweimal im Jahre, und wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt. □

Wie werden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses gewählt?

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden vom Vorstand der Errichtungsgemeinde, bei gemeinsamen Arbeitsnachweisen von dem der Verwaltungsgemeinde bestellt. Sie sollen ohne ausdrückliche Zustimmung des Verwaltungsausschusses weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden vom Vorstand der Gemeinde auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt. Für die Bestellung ist die Reihenfolge in jeder Liste maßgebend. Die Zahl der zu bestellenden Beisitzer wird zum Schutze der Minderheiten auf die einzelnen Vorschlagslisten verhältnismäßig verteilt. Gegen die Verteilung kann von jeder vorschlagenden Vereinigung Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde erhoben werden. □

Wer kann Beisitzer sein?

Nur Reichsangehörige, die mindestens 24 Jahre alt, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens sechs Monate im Bezirk des Arbeitsnachweises wohnhaft oder beschäftigt sind. Ihr Amt ist ein Ehrenamt, doch können ihnen für die Teilnahme an Sitzungen Tagegelder und Reisekosten gewährt werden. Sie werden auf drei Jahre bestellt. □

Wer führt die Geschäfte? Wie werden sie geführt?

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses werden ein Geschäftsführer und Arbeitvermittler vom Vorstand der Gemeinde angestellt. Der Geschäftsführer muß sachkundig sein und wird im Hauptamt angestellt. Die Vorschlagsliste des Ausschusses darf für jede offene Stelle nicht weniger als zwei Bewerber enthalten. Die Gemeindebehörde kann die Bestellung ablehnen und einen anderen Vorschlag fordern; wird ein solcher nicht gemacht, entscheidet die Gemeindeaufsichtsbehörde, die auch die Gemeinde zur selbständigen Anstellung ermächtigen kann. Die Arbeitsvermittlung erfolgt im Prinzip unentgeltlich. Sie hat unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Berufsverein zu erfolgen. Bei der Besetzung der Stellen für die besonderen Verhältnisse der freien Stelle sind die berufliche, körperliche und geistige Eignung des Bewerbers, sowie dessen persönliche und Familienverhältnisse zu berücksichtigen, soweit es die Lage des Arbeitsmarktes gestattet.

Besteht ein Tarif, so soll die Vermittlung nur zu tariflich zulässigen Bedingungen erfolgen. Verstoßen die Bedingungen erheblich gegen die ortsüblichen Mindestlohnsätze, soll die Vermittlung abgelehnt, im übrigen aber auf die Lohnhöhe nicht eingewirkt werden. Auskunft über die Lohnverhältnisse am Platze gilt nicht als Einwirkung. □

Bei einer Arbeitsniederlegung in einem Betriebe hat der Arbeitsvermittler die Bewerber darauf aufmerksam zu machen und kann die Vermittlung nur vornehmen, wenn sie trotzdem es verlangen. Ebenso müssen Arbeitgeber auf die Aussperrung von Arbeitnehmern vor der Vermittlung hingewiesen werden. Von Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen ist der Arbeitsnachweis in Kenntnis zu setzen. □

Was haben die sogenannten Fachabteilungen zu bedeuten?

Wo sich ein Bedürfnis dafür geltend macht, sollen für besondere Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Fachabteilungen eingerichtet werden, die die Stellen- bzw. Arbeitsvermittlung eines besonderen Faches übernehmen. Es kann auch für den Bezirk mehrerer Arbeitsnachweise eine gemeinsame Fachabteilung errichtet werden. Die Fachabteilungen werden von einem besonderen Fachausschuß verwaltet, den Vorsitz führt der Vorsitzende des Arbeitsnachweises oder sein Stellvertreter. Die Beisitzer sind nur aus dem Fach zu entnehmen. Im übrigen finden die Vorschriften für den allgemeinen Arbeitsnachweis auch für die Fachabteilungen Anwendung. Sind für das Fach wirtschaftliche Vereinigungen vorhanden, so wählen diese auch die Beisitzer aus dem Fach. Die Arbeiten in einer Fachabteilung sind möglichst durch Angehörige oder Sachverständige des Faches auszuführen. Für gemeinsame Angelegenheiten treten die Fachausschüsse der Fachabteilungen mit dem Verwaltungsausschuß des allgemeinen Arbeitsnachweises zu einem gemeinsamen Verwaltungsausschuß zusammen. □

Was wird aus den bestehenden Stellenvermittlungen und Arbeitsnachweisen?

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung hört mit dem 31. Dezember 1930 überhaupt auf. Sie wird bereits vorher der Aufsicht der allgemeinen Arbeitsnachweise unterstellt. Neue Konzessionen fallen weg. Die nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen und Arbeitsnachweise der Innungen, Handels- und Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. gehen innerhalb einer Frist von 2 Jahren als Fachabteilungen auf den allgemeinen Arbeitsnachweis über. Die sonstigen beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise gemeinnütziger Verbände und Vereine, Anstalten, Behörden und Schulen werden der Aufsicht des Landesamtes und, sofern ihr Bezirk über den eines Landesamtes hinausreicht, der Aufsicht des Reichsamtes unterstellt. Die Stellenvermittlung in Zeitungen wird durch das Gesetz nicht berührt. □

Landesämter und Reichsamt.

Die Landesämter sind für Länder und Provinzen, das Reichsamt für das gesamte Reichsgebiet zu errichten. Die Landesämter sind die fachlichen Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Ort zu Ort zu regeln. Auch bei ihnen wird ein Verwaltungsausschuß, ein Geschäftsführer mit einer Anzahl Beisitzern eingesetzt, für deren Erneuerung, bzw. Wahl die gleichen Vorschriften gelten, wie beim Arbeitsnachweis. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung ist die fachliche Aufsichts- und Beschwerdestelle gegenüber den Landesämtern. Es hat ebenfalls den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Gebiet zu Gebiet zu regeln. Die Aufsicht über das Reichsamt führt der Reichsarbeitsminister. Das Reichsamt besteht aus dem Präsidenten, der weitere Mitglieder selbst ernennt. Es wird beim Reichsamt ein Verwaltungsrat gebildet, in den auch je vier Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wählen sind. Sie werden vom Reichswirtschaftsrat gewählt. Das Reichsamt regelt auch und überwacht die Annahme ausländischer Arbeitnehmer.

Wer bringt die Kosten auf?

Zu einem Drittel werden die Kosten für die Arbeitsnachweise durch die Gemeinden, für die Landesämter durch die Landesverwaltungsbezirke, für das Reichsamt durch das Reich, zu zwei Drittel von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Arbeitslosenversicherung aufgebracht. □

Es sind dies die hauptsächlichsten Vorschriften des Entwurfes. Ein Beschwerdeverfahren gibt Gelegenheit, sich gegen etwa nicht gebilligte Maßnahmen zu wehren. Eine Reihe von Strafbestimmungen ist zum Schutze der ordnungsmäßigen Durchführung des Gesetzes erlassen. Die Einheitlichkeit der Organisation ist durch das Gesetz erreicht. □

Willst das Große du erreichen,
Fange mit dem Kleinen an;
Deine Tadler werden schweigen,
Ist daß Kleine groß getan.

Digitized by Google

Wie behandle ich Edelsteine und edles Schmuckmaterial bei Neuarbeiten und Reparaturen?

II.

Unter den neuerdings wieder mehr wie früher angewendeten Schmucksteinen findet man die Onyxarten sehr häufig, den tiefschwarzen mehr als die Abarten. Er ist in allen Formen zu finden und wird auch an feinsten Juwelen gern gesehen. Mit dem Feuer, konzentrierten Säuren und stark ätzenden Mitteln darf der polierte Onyx nicht in Berührung kommen; mit der Mineralfeile kann man nicht ganz genau passenden Steinen in der Form nachhelfen. Fettig und unansehnlich gewordene matte Stücke lassen sich durch Cyankalilösung oder verdünnte Flußsäure gut reinigen. Kratzer, die von Metall herrühren, verschwinden, wenn man den matten Stein mit Salpetersäure vorsichtig betupft. Zu den modernen Schmuckmitteln gehört auch der farblose wasserhelle Bergkristall, den man — mattgeschliffen — oft an Broschen und Anhängern trifft. Ausgesprungene Stellen an solchen matten Steinen feilt man mit einer Carborundum- oder Schmirgelfeile nach; das Matt läßt sich durch Einlegen in Flußsäure wieder herstellen, welche auch schmutzige matte Steine schnell wie neu reinigt, wobei diese selbstverständlich aus der Fassung zu entfernen sind. Hitze verträgt Bergkristall nicht, selbst bei Zinnlötungen sei man sehr vorsichtig. Wir haben bisher nur von echten Steinen gesprochen, welche dem Goldschmied wohl am meisten unter die Hände kommen; die große Zahl der geringwertigen Imitationen halte ich nicht für erwähnenswert, weil jeder Fachmann bald erkennen wird, daß er es mit Nachahmungen, die ja meist Glasflüsse sind, zu tun hat. Sie sind schon mit Hilfe der primitivsten Untersuchungsmethoden von echten Steinen zu unterscheiden; bei gewöhnlicher Temperatur verrät sie ihre Wärme sofort, wenn man sie mit der Zungenspitze berührt; abgesehen von Farbe und Glanz. Der Goldschmied wird entsprechend mit Imitationen umgehen. Im Anschluß an die Behandlung der edlen Schmucksteine sei noch einiges über die heute der echten Perle in gewissem Grade stark Konkurrenz machende Japanperle gesagt. Diese besteht bekanntlich aus der oberen, aus echtem Perlstoffe gebildeten dünnen Schale und dem Perlmutterkern, auf welchem sie durch Kitt festgehalten wird. Dieser Kitt ist wasserhell wie Mastix. Die Perlschale ist im Innern noch mit einer das Lustre der durchscheinenden Hülle erhöhenden Substanz (Perlessenz) bestrichen, welche sehr empfindlich ist. Löst sich, was ab und zu vorkommt, beim Aufkitten einer Japanperle die Schale vom Kern, so achte man bei der Wiederbefestigung darauf, daß der Perlessenzüberzug im Innern nicht zerstört wird. Man benutze dann zum Aufkitten nur den noch vorhandenen auf dem Perlmutterkern sitzenden Kitt, keinesfalls weißen Perlkitt. Vor allen Dingen darf die Perlschale nicht mit Spiritus berührt werden, denn dieser löst die Perlessenz auf, und die Perle sieht dann bleigrau aus. Da die Schale oft nicht ganz dicht auf dem Kern aufsitzt, ist beim Bohren Aufmerksamkeit nötig. Man nehme diese Arbeit entweder im Bohrapparat mit dünner Korkauflage oder in der Hand vor. Das Loch führe man höchstens bis zur Hälfte; auch ist genaue Prüfung der Stiftlänge nötig, damit beim Aufkitten die Schale nicht durch einen zu langen Stift vom Kern nach oben abgedrückt wird. □

Wenden wir uns nun den Schmuckmitteln zu, die dem Praktiker, namentlich dem kleinen Goldschmied, oft noch mehr Kopfschmerz bereiten als Edelsteine und Perlen. Ich denke an allerlei Zierat, Einlagen, Schnitzereien usw. aus Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Schildpatt, Horn, Zelluloid, Galalith, Jet usw. Reparaturen an Schmucksachen mit solchen Materialien sind sehr häufig; aber nicht jedem sind die Mittel bekannt, sie sachgemäß auszuführen. Echtes Elfenbein, welches sich von anderen ähnlichen Stoffen, Zelluloid, Galalith oder Knochen durch die eigentümliche, feine Äderung unterscheidet, wird durch längeres Tragen oder Lagern gelb oder fettglänzend. Es läßt sich nach Abwaschen mit warmer Lauge wieder bleichen, wenn die Stücke in mit Salzsäure leicht angesäuertes Wasserstoffsuperoxyd gelegt werden. Für einen halben Liter des Oxyds genügen 10–15 Tropfen Säure. Man läßt die Gegenstände in zugedecktem Gefäß 2 Std. lang in der Lösung liegen. Nach dem Herausnehmen wäscht man in lauem Wasser ab und trocknet an der Luft. Soll man Elfenbein kitten, so bedient man sich nach sorgfältiger Reinigung der Bruchstellen der in verdünntem Spiritus gelösten Hausenblase. Verblaßte Farben lassen sich mit den verschiedensten Mitteln wieder erneuern, gelb z. B. durch eine konzentrierte Lösung von chromsaurem Kali; vorher beizt man mit leichter Bleizuckerlösung. Eine Beizung des Elfenbeins muß jeder Färbung vorangehen. Diese Prozeduren sind jedoch schwer auszuführen, erfordern eine größere Anzahl von Chemikalien und vor allem Sachkenntnis. Gegenstände aus dem an Trauerschmuck oft verwendeten, aus einer fossilen Abart der Steinkohle bestehenden, tiefschwarzen Jet lassen sich, wenn die Steine verkratzt sind, durch Schleifen mit Bimssteinmehl, dem ein Polieren mit feingeschlämmtem Öltripel folgt, wieder tadellos herstellen. Handelt es sich darum, an Schmucksachen Perlmutterteile, Einlagen usw., die oft schwer käuflich zu haben sind, zu ersetzen, so kann der Goldschmied sich auch hier durch Selbstanfertigung solcher Stücke in eiligen Fällen helfen. Perlmutter kann man gut mit Feile, Stichel und Schaber in alle Formen bringen. Mittels gepulverten Bimssteins und Schlämmkreide ist es schleifbar, mit Wiener Kalk und venetianischer Seife läßt sich Hochglanz erzielen. Dieses Schleif- und Polierverfahren wendet man auch beim Elfenbein an, nur wird der Hochglanz durch Wiener Kalk und Spiritus erzeugt. Soll trüber und wolkiger Bernstein durchsichtig erscheinen bzw. klar werden, so läßt sich dieses durch leicht erhitztes Öl in welches man den Bernstein legt (etwa 12 Std.), erreichen. Bernstein läßt sich wie das Elfenbein färben, und zwar mittels Anilinfarbenlösungen in Alkohol. Kämme, Nadeln usw. aus Horn, die sich bekanntlich durch den ihnen eigenen Geruch, der beim Reiben entsteht, von den aus Zelluloid gefertigten Artikeln unterscheiden, kittet man mit Hausenblase, Caseinleim oder durch Zusammenpressen (wo das möglich ist) der in warmem Öl erweichten Teile. Das Polieren verdorbener Stücke erfolgt durch Bimssteinpulver, Tripel und Pariser Rot mit Spiritus. Bezüglich des oben besprochenen Perlmutters sei noch bemerkt, daß sich feinster Hochglanz mit Vitriolöl an Stelle der Seife erzeugen läßt. Vertiefungen können in Perlmutter mit Schwefelsäure eingeätzt werden, was ab und zu dem Gravieren vorzuziehen sein wird. Schwarze Perlmutterstücke sind auf künstlichem Wege gefärbt. Der Grundstoff ist das gelbliche Material, welches 12 Stunden in eine wässerige, fast konzentrierte Lösung von salpetersaurem Silberoxyd (Höllenstein) gelegt und nach Abspülen mit dest. Wasser in eine Lösung von 5 g Kochsalz in ½ l Wasser gelegt wird. Dann spült man wieder ab, legt das Stück in eine stark verdünnte Höllensteinlösung, nimmt es nach einer halben Stunde heraus und trocknet es im Sonnenlicht. Die tiefschwarze Farbe erscheint, und der Gegenstand wird poliert.

(Schluß folgt.)

Das Kunstgewerbe auf der Leipziger Messe.

Im Schmuckverkaufen und Schmucktragen gibt es zwei Richtungen, die naturnotwendig feindliche Brüder sein müssen, aber doch immer Brüder bleiben und im Laden des Goldschmieds unter einen Hut gebracht werden müssen. Da ist auf der einen Seite der Allerweltsschmuck, auf der anderen der Eigenschmuck. Der erstere muß dem Durchschnittsgeschmack Rechnung tragen, d. h. einem Geschmack, der gar keiner ist, sondern erst gemacht wird: der Mode. Jener Schmuck, der getragen wird, weil „man" ihn heuer „hat". Ein Schmuck, der, weil er der Masse dient, in Massen hergestellt werden kann, fabriziert wird. Er hat den Vorteil für den Hersteller und Händler, daß, weil man ihn überall sieht, man sich an ihm nach verhältnismäßig kurzer Zeit müde sieht und so die Absatzmöglichkeit neuer Erzeugnisse angenehm heraufsteigt. Auch er wird im Original von Kunstgewerblern entworfen oder auch ausgeführt, aber von solchen, die sich gewöhnt haben, für die Saison zu arbeiten statt für die „Ewigkeit", und obgleich sie „modern" sind, alle Modernität soweit zu mildern, daß das Durchschnittspublikum mitkann. Dieser Schmuck wird immer vorherrschend bleiben, wie die Masse selbst vorherrschend bleibt. Daneben aber wird das Goldschmiedegeschäft, das etwas auf sich hält, je nach Maßgabe seiner Absatzfähigkeit natürlich, auch Arbeiten führen, die einem Eigengeschmack der

Digitized by Google

Kundschaft etwas bieten. Hier steckt für den Goldschmied auch eine erzieherische Aufgabe: Wenn er es sich zum Grundsatz macht, dem Publikum immer zuerst künstlerische Arbeiten von individueller Bedeutung vorzulegen, so wird die Käuferin in vielen Fällen dazu zu bewegen sein, das zu wählen, „was nicht jede trägt". Voraussetzung für diesen Erfolg wird gewiß sein, daß der künstlerische Schmuck in der Billigkeit mit dem Fabrikationsschmuck einigermaßen wetteifern kann. □

Die Wohlfeilheit wird aber zum großen Teil durch die Wahl des Materials bedingt sein, das heute durchaus nicht mehr edles Metall zu sein braucht, sondern in durch Kunst veredeltem Unedelstoff fast gleiche Wirkungen erzielt. Wir können so wieder im Schmuck eine Bronze- und Eisenzeit erleben.

Von diesem Gesichtspunkt aus lohnte sich schon ein Rundgang durch die kunstgewerblichen Darbietungen der Leipziger Messe. Eine gewisse Konzentration dieser Arbeiten besteht ja schon im Limburgerhaus, im Grassimuseum, in der Dresdener Bank; daneben findet sich aber noch vieles zerstreut, besonders in der Universität und in Specks Hof. Natürlich tritt hier der Körperschmuck vielfach noch stark zurück hinter dem Zimmerschmuck, dem kunstedlen Gebrauchsgegenstand. Ob es sich nun um Tabletten, Schalen, Leuchter, Zigarrenkasten, Petschafte, Teesiebe, Serviettenringe, Kannen, Vitrinen, Dosen, Stand- und Taschenspiegel handelt, oder um Ringe, Broschen, Anhänger, Armbänder, Zierkämme, Vorsteck- oder sonstige Nadeln, ob das Material aus Gold, Silber, Steinen, Messing (z. T. leicht vergoldet), Elfenbein, Bernstein ist, ob die technische Ausführung in Hämmerung, Treiben, Tauschierung, Ziselieren, Gravur, in Filigran- und Plättchenarbeit, Reliefplastik, in der Eigenart des Fassens besteht, — immer wird die Originalität, die Einzigartigkeit der Auffassung und Durchführung entzücken oder wenigstens Achtung abgewinnen, auch da, wo der eigene Geschmack nicht recht mit will. □

Für Gold und Silber, teilweise mit Elfenbeinschmuck, erwähnen wir besonders Hans Ottmann-München (Werkstätte für handwerkliche Kunst — Universität), Otto Stüber-Hamburg (Werkstätte für Schmuck und Geräte — Limburger Haus), Carl Rotmüller-München (Grassimuseum), Arnold Meier-Bremen und Albert Reiß-Leipzig (Universität), den Bayrischen Kunstgewerbeverein, München, ferner die anmutigen Arbeiten des Österreichischen Werkbundes (Grassimuseum) und der Wiener im besonderen (Dresdner Bank); für hauchzarten Elfenbeinschmuck Jirasko und Hagenauer (Grassimuseum). In Specks Hof fällt Erna Wolter-Magdeburg durch aparte Ausführung von Chatelaines in Filigran und getriebenen Plättchen, über Moosachat montierte Hänger, Ringe und Messingstücke auf (gute Behandlung der Linienmanier, durchmodellierte Teller und Tabletten mit Fassonrand). Für Messingarbeiten seien weiter genannt: Gebr. Wissel-Magdeburg (Werkstätten für Metallkunst — Grassimuseum — auch hübsche Anhänger mit durchbrochener Linienarbeit) mit kräftigen Modellierungen und Gravierungen, Gg. Mendelssohn-Hellerau, Otto Stüber-Hamburg, Prof. Adolf Sonnenschein-Dresden mit prächtigen Stücken verschiedener Art. □

Daneben barg der Zentral-Meßpalast prächtige Besteckmuster mit vornehmsten Arbeiten z. B. von der Firma Anton Winger jr.-Solingen. Künstler wie Herweg und Voss-Wald (Elfenbeinschnitzereien), Paul Woenne und F. Otto Hoppe (Stahlgravierungen) legen hier starkes Zeugnis ihres Könnens ab. Welche Möglichkeiten sich gerade für den Kunstgewerbler in Stahl in Zukunft, nach der Erzeugung rostfreien Stahls (durch die Krupp-A.-G.), eröffnen, läßt sich jetzt noch nicht genügend ermessen. *Z.*

Mängel und deren Abhilfe in der Werkstattpraxis. (Schluß.)

Zum Nachschleifen zu großer Steine empfiehlt sich die Verwendung einer Steinfeile aus Karborundum, deren Härtegrad alle Steinsorten (außer Diamant) vorzüglich angreift.

Eines der unbeliebtesten Werkzeuge ist die Glasbürste. Die feinen Glasdrahtspitzen haben es gar zu gern auf die Finger des Arbeiters abgesehen; man sieht sie nicht, man fühlt sie desto deutlicher bei jedem Griff. In der Abb. 15 sehen wir eine praktische Schutzhülse, welche einmal angeschafft, auch auch diesen Übelstand dauernd behebt und gleichzeitig der Bürste den vermißten Halt gibt. □

Will man Ringe löten, ohne deren Stein aus der Fassung zu nehmen, so schützt man die Steine vor dem Verblassen und Zerspringen durch das Einbetten in den Apparat, Abb. 16, mittels feuchter Asbestwolle. Jeder der fünf verschiedenen Deckplatten reicht für sechs bis sieben verschiedene Ringweiten aus. Einfaches, rasches und reinliches Arbeiten empfiehlt den Apparat. Zum Reinigen der Feilung verwende man einen Magnet mit Messing-Überkappe. Die Stahlteilchen setzen sich außen an der Kappe fest und fallen beim Herausziehen des reinbleibenden Magnetes ab. □

Auch der allgemein gebräuchliche Zirkel mit flacher Feder ist mangelhaft, denn je weiter sich die Schenkel öffnen, desto kraftloser wird die Feder, ganz zu schweigen von der Wacklichkeit der Spitzen. Abb. 17 stellt einen Präzisions-Zirkel dar, welcher alle diese Mängel nicht hat und sogar ein Feststpannen des aufgehenden Schenkels zuläßt. □

Eine enorme Ersparnis an Löhnen bringt jeder Werkstatt die Poliertrommel (Schüttelfaß), Abb. 18. Auch diese Maschine läßt sich infolge ihres geringen Kraftbedarfs an den Poliermotor anhängen und ist in verschiedenen Größen und mit mehreren Abteilungen, auch mit eigenem Motor lieferbar. Als Poliermaterial kommen Kugeln, für vertiefte Sachen gemischt mit Stiften, in Betracht, welche mit Seifenwasser bedeckt sind. Das Polieren vollzieht sich automatisch. Die Vorzüge einer solchen Einrichtung liegen klar auf der Hand. Eine Quelle mühelosen Verdienstes bietet jedem Werkstatt-Inhaber die selbsttätige Gekrätzwasser-Filtrieranlage zum Selbstfiltrieren von Goldschmiede- und Polisseusen-Abwasser, Abb. 19. Während für den kleinen und mittleren Betrieb bereits eine einzelne Stande, welche in verschiedenen Größen gefertigt werden, ausreichend ist, benützt man in größeren Betrieben eine Kombination von mehreren miteinander verbundenen Standen. Die von fachkundiger Seite eingebaute, präparierte Filtriermasse ermöglicht die restlose Rückgewinnung aller Edelmetallteilchen. Wenn man dies schon in Friedenszeiten erstrebte, so ist es bei den heutigen Edelmetallpreisen mehr denn je ein Gebot der Stunde. Eine derartige Anschaffung macht sich um so mehr bezahlt, als eine Filterfüllung bei richtiger Behandlung gemäß der Gebrauchsanweisung meist bis zehn Jahre verwendet werden kann. Die Stande braucht fast gar keine Wartung; den zurückbleibenden Schlamm hebt man Montags früh heraus. Üble Gerüche, wie sie bei Filztrichtern oder gewöhnlichen Fässern, in denen das Wasser gesammelt und niedergeschlagen wird, entstehen, sind bei vorschriftsmäßiger Behandlung ausgeschaltet. Auch im kleinsten Betriebe sollte ein solches Faß nicht fehlen. □

Von vielen Werkstatt-Inhabern noch viel zu wenig beachtet sind die Polierbänke mit Staubabsaugevorrichtung und Filtrieranlage. Die Abb. 20 zeigt einen mit Zinkblech beschlagenen Tisch, auf welchem sich ein Poliermotor (oder Umformer) sowie zwei seitlich verstellbare Aufsaugetrichter befinden. Der eine Aufsaugetrichter ist seitlich verschiebbar, um auch bei Ringkegeln oder dergleichen die richtige Einstellung des Trichters zu ermöglichen. Unter dem Tische ist ein Exhaustor-Motor angebracht, welcher die staubhaltige Luft mittels der Aufsaugetrichter und Rohrverbindung in den Staubsammelkasten leitet. Im Staubsammelkasten, dessen Aufstellungsort auch abseits (Nebenraum) sein kann, wird die eingeleitete Luft durch die in ihm angebrachten Einsätze filtriert, d. h. der Edelmetallstaub wird zurückbehalten und die gereinigte Luft ausgeschieden. □

Viel Verdruß bereitet manchem Goldschmied das Fehlen einer Gleichstrom-Leitung zum Vergolden und Versilbern, so daß er auf den teueren Elementbetrieb angewiesen ist. Dieser veralteten Arbeitsweise gegenüber bietet nun die neue Gleichrichteranlage in Form einer sehr handlichen Schalttafel zum Umformen von Wechsel- und Drehstrom in Gleichstrom ganz augenscheinliche Vorteile, Abb. 21. □

Zum Schlusse wollen wir unser Augenmerk in Rücksicht auf die heutigen Steinpreise auch auf die strengere Untersuchung dieser Wertobjekte lenken. In einer früheren Nummer besprachen wir bereits die Aluminium-Lupe mit doppelter abschraubbarer Linse, während wir heute ergänzend eine außergewöhnlich scharfe Spezial-Steinlupe unsern Lesern empfehlen wollen. Diese aplanatische Lupe nach Steinheil bildet ein System von drei verkitteten Linsen und liefert bei

Digitized by Google

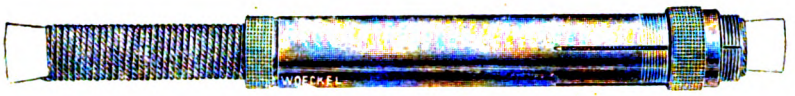

Abb. 15

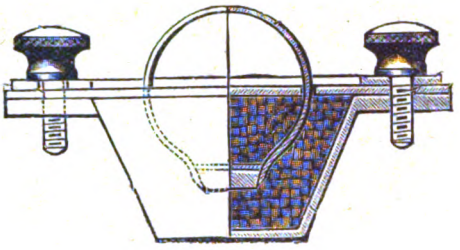

Abb. 16

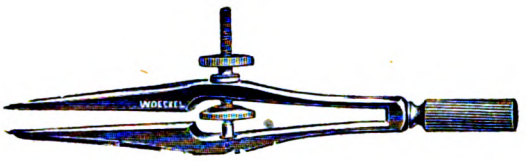

Abb. 17

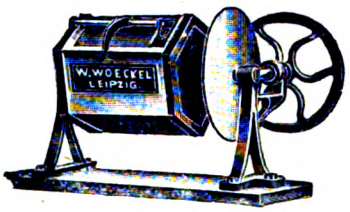

Abb. 18

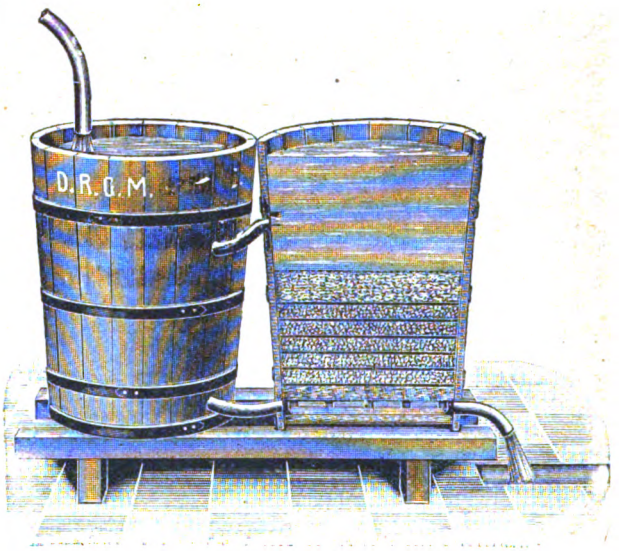

Abb. 19

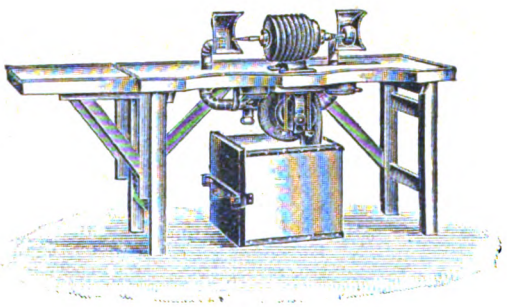

Abb . 20

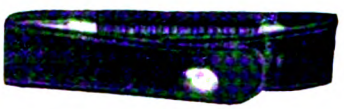

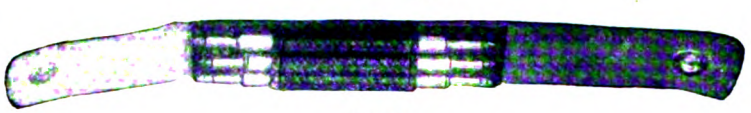

Abb. 22

Abb. 21

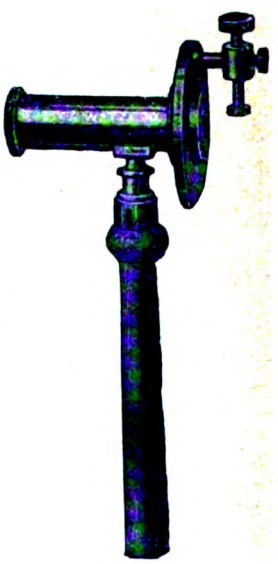

Abb. 23

Digitized by Google

16maliger Vergrößerung ein großes, unverzerrt ebenes, farbenreines Bild. Bei Ankauf hochwertiger Steine wird sie jeden Juwelier vor Schaden bewahren bzw. ihm Vorteile bringen.

Zur Untersuchung der Härte dient die Taschenhärteskala Abb. 22 mit drei vernickelten Stiften, je zwei gefaßte Mineralspitzen Härte 6 bis 9 enthaltend. □

Um den Dichroismus (Zweifarbigkeit) doppeltbrechender Kristalle feststellen zu können, ist das unter Abb. 23 gezeigte Dichroskop das geeignete Instrument. Ausführliches darüber enthält das Buch „Edelsteinkunde" von Wilhelm Rau.

Interessenten wertvoller Fachliteratur über Edelsteinkunde verweisen wir auf die in unserer Zeitschrift wiederholt empfohlenen Bücher. □

Carl von Raumer sagt: „In der Werkstatt lebt eine wortlose praktische Weisheit!" — □

Galvana-Schaltanlagen.

Von Heinz Lange.

Einen guten Griff haben die „Velios-Werke m. b. H., Dresden" getan mit der Einführung ihrer „Galvana-Schaltanlage".

Wenn diese Schalt- und Umformanlage für größere Betriebe wohl weniger in Frage kommen wird, so ist sie um so wichtiger für kleinere Werkstätten. □

Es handelt sich darum, den galvanischen Strom nicht, wie bisher üblich, durch Elemente oder Akkumulatoren zu erzeugen, sondern vermittelst dieser Schaltanlage umzuformen und durch einfachen Steckkontakt von der Lichtschaltdose zu entnehmen und den verschiedenen galvanischen Bädern zuzuführen. □

Den Goldschmieden wird die Neuheit sehr willkommen sein. — Abgesehen von der einmaligen, nicht zu hohen Ausgabe für die Neuanlagen ist die Gewähr geboten, daß sich das angelegte Kapital bald verzinst, zum andern sind die Ähnlichkeiten gegenüber den Akkumulatoren und Batterien ganz bedeutend.

Batterien und Akkumulatoren erfordern stets eine fachmännische Beaufsichtigung, wenn sich nicht in kurzer Zeit die Füllungen zersetzen sollen. — □

Die Instandhaltung dieser bisherigen Stromerzeuger ist mit der Zeit durchaus nicht billig, denn Säuren, Zinke und sonstige Zubehörteile kosten heute noch eine Unmenge Geld. —

Die gesundheitschädlichen Gase, welche den Batterien und Akkumulatoren entweichen, fallen bei den Schaltanlagen fort, ein Faktor, der allein schon genügen sollte, von dem bisherigen System abzulenken. □

Eine einfachere und bequemere Erzeugung des galvanischen Stromes, wie solcher durch diese Schaltanlage erzeugt wird, ist nicht gut denkbar. Die Firma liefert die Schalttafeln in verschiedenen Typen und Umformern zum Anschluß an Gleich- und Wechselstrom, bei einer Stromspannung von 5 Volt und einer Stromdichte von 3—25 Ampère. □

Dieses entspricht einer Leistung, welche wohl für alle vorkommenden Arbeiten in der Goldschmiedewerkstatt genügt.

Eine Umdrehung des Riegels an der Schaltdose genügt, um die ganze Anlage in Betrieb zu setzen. □

Die Stromregulierung erfolgt durch einen Stromregulator. — Spannungs- und Strommesser sind zur ständigen Stromkontrolle an der Schalttafel angebracht. □

Die Vorteile dieser Anlage sind so einleuchtend, daß, wer nur einigermaßen die Kosten der Anlage bestreiten kann, sich diese bequeme Stromquelle dienlich machen sollte. — □

Edelproduktion.

Die Luxussteuer hat nicht nur in Händler- sondern auch in kunstgewerblichen Kreisen eine berechtigte Beunruhigung hervorgerufen. Als Luxus bezeichnet man ja gewöhnlich das Überflüssige, das man entbehren kann; und mancher Fernstehende hält es sogar für eine „nationale Pflicht", auf jeden „Luxus" zu verzichten. Gewiß, zu entbehren vermag man den Luxus, aber gänzlich auszuschalten nicht. Untersuchen wir die Angelegenheit etwas näher. Vornweg mag erwähnt sein, daß wir hierbei nicht den ausschließlichen Luxus im Auge haben, der für die meisten Menschen tatsächlich überflüssig ist und daher nur für einen Teil der sehr wohlhabenden Bevölkerung in Frage kommt, sondern wir meinen vor allem die kunstgewerblichen Gegenstände, die durch Verwendung besonders geeigneter Materialien und schöner Formen veredelt sind. Diese auch als Luxus zu bezeichnen ist falsch. Im Gegenteil, diese kunstgewerblichen Gegenstände sollten in größtmöglichstem Umfange Verwendung finden. Man bedenke: Ein Gegenstand, dem Gebrauchszweck vollkommen angepaßt, aus gutem, geeignetem Material in schöner Form gefertigt, wirkt beglückend, denn er bewegt das Schönheitsgefühl und erfüllt uns mit Freude. Freude aber läßt das Leben in bejahender Richtung auffassen. Sie hilft uns über manchen Berg hinweg. Und Schönheit macht das Leben nicht nur angenehm, sondern erst lebenswert. Es ist also ein großer Irrtum, alles, was an Luxus erinnert, einfach abzuweisen, denn die kunstgewerblichen Erzeugnisse haben eine kulturelle Bedeutung. Aber nicht bloß für den Besitzer, sondern auch für den Erzeuger. In ihm wird gerade der Gewerbefleiß und ein qualitatives Können großgezogen, das ihn nicht nur wirtschaftlich hebt, sondern auch moralisch günstig beeinflußt; denn ein echter Kunstgewerbler will nicht bloß den Stoff durch schöne Formen adeln, sondern auch gewissermaßen Gefühl, Leben hineinlegen. So prägt sich unbewußt das Innenleben des Schaffenden seinen Arbeitsstücken auf. Er formt nicht allein mit den Händen, sondern auch mit seinen Sinnen, seinem Geist, seinen Nerven. So verbindet sich Harmonie mit Schönheit und Zweckmäßigkeit. Jedes Volk, welches verfeinerte Erzeugnisse hervorbringt, die Edelproduktion pflegt, steht kulturell und auch wirtschaftlich hoch. Es ist also von vornherein falsch, den Luxus (wenn wir bei diesem Wort bleiben wollen) in jeder Form zu bekämpfen; wir würden damit die Kunstfertigkeit unseres Volkes untergraben. Das künstlerische Empfinden ist jedenfalls nach wie vor vorhanden, die Wirkungen des Krieges haben dieses durchaus nicht zerstört. Es wäre eine unangebrachte Sparsamkeit, wollte man bei kunstgewerblichen Erzeugnissen zu knausern anfangen. Besonders unsere kunstgewerbliche Metallindustrie würde hierunter sehr leiden. Allerdings wird man bei der Beurteilung kunstgewerblicher Gegenstände immer verschiedener Meinung sein. So verschieden die Menschen empfinden, so verschieden sind auch ihre Ansichten und Wünsche. Bei der Betrachtung von kunstgewerblichen Gegenständen ist daher stets zu berücksichtigen, daß die Formgebung und sonstige Ausführung auch abhängig von der Technik ist und ihr „adäquat", d. h. angepaßt sein muß. Das eigene Empfinden kann also nicht immer allein ausschlaggebend sein. □

Und dann denke man an den Export. Nur mit wirklicher Qualitätsware können wir wieder auf die Höhe kommen. Das deutsche Volk hat also selbst das größte Interesse daran, die kunstgewerblichen Leistungen weiter zu pflegen, denn sie sind von hohem moralischem und gleichzeitig von wirtschaftlichem Wert. So muß man sagen, daß gerade die Erhaltung unserer Edelproduktion mit eine nationale Pflicht ist. *B.*

Kleintechnik

Platinglanzschnitt, Gravierungen oder Fassungen in Platin bleiben bei gewöhnlicher Behandlung im Schnitt meist bleigrau, was darin seine Ursache hat, daß Platin zu den sogenannten fettarmen Metallen gehört. Taucht man die Spitze des zum Glanzschnitt vorbereiteten Fasser- oder Graveurstichels jedoch vor dem Schneiden in Terpentinöl oder Seifenwasserlösung (letztere lauwarm), so erhält man sofort eine schöne, dunkelschwarze Schnittfläche. Diese Hilfsmittel verschwinden wieder beim nachfolgenden Auswaschen des Arbeitsstückes, während der Glanz bestehen bleibt. □

Putzen der Perlen. Von längerem Gebrauch, durch das Tragen am Halse, an den Armen und in den Haaren werden Perlen unansehnlich, matt und blind. Um sie wieder weiß und glänzend zu machen, gibt es verschiedene Mittel; als das beste wird empfohlen, sie mit Weizenkleie in einen Beutel zu schütten und über Kohlenfeuer gelinde zu erwärmen. Ein anderes Rezept lautet: 50 g Lindenkohle, in einem verdeckten Gefäße gut geglüht, zart gepulvert und durch ein Florsieb geschlagen, werden einem halben Kilogramm Regenwasser zugesetzt und das Ganze in einem Topfe zum Sieden gebracht. Die zu reinigenden Perlenschnüre werden so lange über den Dampf des

Digitized by Google

siedenden Wassers gehängt, bis sie durchwärmt sind, und dann in die Flüssigkeit getaucht, vier Minuten lang unter öfterem Umwenden gekocht, nach dem Erkalten herausgenommen und mit reinem Wasser abgewaschen. Ein drittes Mittel: Man läßt ein Brot aus Gerstenmehl wirken, in dessen Mitte man die Perlenschnur legt. So vorgerichtet läßt man das Brot in einem Backofen stark, aber nicht zu braun backen. Nach dem Erkalten sind die Perlen gereinigt. Oder: Man kocht die Perlen ungefähr eine Viertelstunde in Kuhmilch, in welche man etwas Käse oder Seife geschabt hat, schwenkt sie darauf in frischem Wasser ab und trocknet sie mit einem weißen Tuche. Vor Bearbeitung mit Säuren oder essigsauren Lösungen ist jedoch dringend zu warnen, da diese die Perlen zerstören, selbst wenn oft auf den ersten Blick eine Besserung vorgetäuscht wird. Die Grundsubstanz der Perle ist empfindlich. Wenn nach dem Durchbohren der Perlen gleich durch Imprägnierungsmittel die Angriffsflächen wieder gedeckt werden, dann ist der beste Weg zur Erhaltung der Perle gegeben. Äußerlich schlechte Perlen können in der Regel nur durch vorsichtiges Absprengen der Außenschale gebessert werden, ein Prozeß, der sehr gefährlich ist und außerdem Wert und Größe der Perle stark vermindert. *B.*

Rechtsauskunftsstelle.

An dieser Stelle veröffentlichen wir die von uns auf Anfragen aus Fachkreisen erteilten Rechtsauskünfte, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Versteuerung von Reparaturarbeiten. — E. L. in L. Reparaturen, bei denen Glassteine und sonstige unechte Furnituren verwendet werden, sind beim Goldarbeiter nicht luxussteuerpflichtig, sondern nur mit 1½% zu versteuern, da auf unechten Schmucksteinen usw. ja schon die erhöhte Steuer beim Hersteller liegt. An echten Sachen sind Reparaturen luxussteuerpflichtig, wenn dabei neue echte Gegenstände mit geliefert und verwendet werden, z. B. neue Edelsteine, Anhänger an eine Kette, ein Glied einer Kette usw. Die Verwendung von Halbfabrikaten, die schon der Luxussteuer beim Hersteller unterlegen haben, macht die Reparaturen nicht nochmals luxussteuerpflichtig. □

Schadenersatzpflicht der Post. — L. Z. in E. Sie haben der Post gegenüber zunächst gar keinen Schadenersatzanspruch mehr, da Sie mit der Wertsumme von 2000 Mk. abgefunden sind. Sie können aber der Postbehörde ein Gebot machen, für welchen Preis Sie die wiedergefundenen Gegenstände annehmen wollen; dabei müssen Sie auf eventuelle Beschädigungen und Abnutzungen Rücksicht nehmen. □

Welche Steuern hat ein Vertreter zu zahlen? — J. G. in B. Als Vertretor haben Sie neben der Einkommensteuer Gewerbesteuer und Umsatzsteuer von Ihrer Bruttoprovision mit 1½% zu zahlen. Da Sie bei den Eigengeschäften nicht Kleinhandel treiben, haben Sie auch hier nur 1½% Umsatzsteuer zu entrichten. Die Luxussteuer wird je nach der Ware beim Hersteller oder Kleinhändler erhoben. Sie müssen natürlich die Luxussteuernummer des Kunden angeben. □

Verhalten beim Verkauf von Rohedelmetallen. — R. O. in C. Der Verkäufer der Rohedelmetalle muß sich einen Wiederveräußerungs- bzw. Wiederverarbeitungsschein vorlegen lassen. Dieser wird auch an Wiederverarbeiter erteilt. Wenn Sie an Käufer abgeben, die einen solchen Schein nicht vorweisen können, so müssen Sie 15% Luxussteuer zahlen.

Handel mit Reichssilbermünzen. — K. H. in A. Die Verordnung, nach welcher Reichssilbermünzen nur mit der Reichsbank gehandelt werden können und ein privater Verkauf und Ankauf bei Strafe verboten ist, besteht noch zu Recht. Daß die Reichssilbermünzen außer Kurs gesetzt worden sind, hat daran nichts geändert. □

Neuarbeiten aus geliefertem Gold sind der einfachen Umsatzsteuer unterworfen. — U. S. in St. Wenn Sie aus geliefertem Gold im Werkvertrag Neuarbeiten anfertigen, haben Sie nur 1½% Umsatzsteuer zu zahlen. Die Luxussteuer hat der zu zahlen, der die Waren dann im Kleinhandel veräußert. Bei Reparaturen trifft Sie auch nur die Umsatzsteuer von 1½%, es sei denn, daß Sie käuflich bei der Reparatur Gegenstände zugeben, die der Luxussteuer unterliegen, wie Edelsteine, Perlen, neue Glieder, goldene Ketten usw. □

Sind Vergoldungssalze luxussteuerpflichtig? — R. A. in S. Nach unserer Meinung fallen Vergoldungssalze nicht unter die Luxussteuer. Sie können sich aber zur Beruhigung Ihres Lieferanten eine Luxussteuernummer ausstellen lassen. □

Steuerpflicht von Lagerwaren, die nach dem 31. Dezember 1920 noch vorhanden sind. — Z. E. in D. Die Waren, die jetzt der Herstellersteuer unterliegen und bei einem Goldschmied nach dem 31. Dezbr. 1920 noch auf Lager sind, sind von da ab nur mit 1½% allgemeiner Umsatzsteuer zu versteuern; sie sind nur luxussteuerfrei. Die Steuer wird erst mit der Veräußerung und Vereinnahmung des Entgeltes fällig. □

Schadenersatzanspruch bei Fahrlässigkeit des Goldschmiedes. — R. E. in Ch. Der Schadenersatzanspruch ist gerechtfertigt, wenn Sie ein Verschulden daran trifft, daß sich der Schlauch von der Lötlampe löste, oder man Ihnen Fahrlässigkeit vorwerfen kann, weil Sie die Ohrringe nicht besser in Verwahrung nahmen. Wir glauben, daß das Gericht letzteres annehmen wird. Zu ersetzen haben Sie dann den Wert, den die Ohrringe im Zeitpunkte des Verlustes hatten. Diesen Zeitwert hätte ein Sachverständiger festzustellen. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5325. Gibt es ein Rezept, um Messingwaren schön gelb zu brennen und nachher den Grund braun zu decken? K. G. in Fr.

5326. Auf welche Weise läßt sich das Einkitten von Messerklingen in die Hefte durch Verzinnen oder besser Einzinnen ausführen? S. & K. in G.

5327. Ich habe Gegenstände aus Zinn und Blei (Kompositionsmetall) zu versilbern und (innen) zu vergolden. Welcher Kollege gibt mir ein Rezept? J. Z. in G.

5328. Wer fabriziert oder liefert Weißmetallwaren (Alpaka) z. B. Taschen, Bügel, Bestecke usw. unter dem Namen „Platinola“? A. R. in A.

5329. Wie legiere ich haltbares 585/000 Gelbgold? Eine Legierung aus 10 Gramm Feingold und 7,1 Gramm Zusatz, Feinsilber und Legierkupfer zu gleichen Teilen reißt mir stets trotz mehrmaligen Schmelzens beim Drahtwalzen. Geringe Abweichungen in der Legierung brachten keine Besserung. Mit der gleichen Legierungszusammensetzung aus Münzgold habe ich dasselbe Pech. R. L. in P.

5330. Ich löste sehr sprödes Gold in Königswasser und wollte das Gold durch Salz frei machen. Jedoch bekam ich das Silber. Wie ist das richtige Verfahren und auf welche Weise kann ich jetzt noch das Gold herausbekommen? W. E. D. in G.

5331. Wer ist der Fabrikant der Milanaise-Armbänder in 9 Karat? Es sind bewegliche Armbänder in Gürtelform, wie ein Lederriemen. Auf der Schnalle stehen die Zeichen: M. B. & Cie., 9 crt.; auf dem Armband B. d. 488112 D. R. G. M. S. L. in S.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5325. Rezept für Messing-Glanzbrenne.

I. Vorbrenne:

200 g Salpetersäure 36° Bé
1—2 g Kochsalz
1 g Ruß

II. Glansbrenne:

75 g Salpetersäure 40° Bé
100 g Schwefelsäure
1 g Kochsalz.

Die trockenen Waren werden zuerst kurz in Brenne Nr. I getaucht und sofort mit Wasser gut abgespült. Das Spülwasser muß gut heiß sein, die Gegenstände trocknen schnell und sind kurz durch die Glansbrenne Nr. II zu ziehen. Hierauf wird gut gespült und in harzfreien Sägespänen schnell getrocknet, damit die schöne hellgelbe Messingfarbe nicht oxydiert. — Die braune Deckung erzielen Sie auf folgende Weise: Geeignetes Farbpulver (Ocker oder Umbra) wird mit Kopallack angerieben, mit etwas Terpentinöl verdünnt und dann mittels eines eisernen Stiftes oder steifen Pinsels in die vertiefte Zeichnung der ganz vollendeten Arbeitsstücke eingetragen. Gutes Erwärmen der betr. Teile trägt viel zu besserer Bindung bei. Die Farben trocknen schnell und besitzen ziemlich schönen Glanz. Für umfangreiche Arbeiten käme eventuell das Auf- oder Einspritzen der Farben mit der Spritzpistole (System Grube) in Betracht. Natürlich ist dann sorgfältiges Abdecken der nicht zu treffenden Flächen notwendig. Auf chemischem Wege läßt sich eine braune Färbung des Grundes auch nur erzielen, wenn die Waren vorher auf allen Seiten mit Asphaltlack abgedeckt werden, bevor die Sachen der Einwirkung folgender Lösung ausgesetzt werden:

1 l Wasser destilliert
20 g Kupfervitriol
20 g Grünspan
20 g Alaun.

In dieser Lösung werden die Gegenstände belassen, bis der gewünschte Farbenton erreicht ist. Um Flecken- und Streifenbildung zu vermeiden, sind die Waren ständig zu bewegen. H. L.

5330. Nach Ihrer Anfrage kann man nur annehmen, daß Sie die goldhaltige Lösung mit Kochsalz behandelt haben, wodurch selbstverständlich nur das Silber als Chlorsilber gefällt wird. Das noch in der Lösung befindliche Gold erhalten Sie nach Verdünnen derselben mit aufgelöstem Eisenvitriol (in Wasser) als braunen Bodenniederschlag, den Sie auf einem Filter auffangen und nach dem Trocknen mit etwas Salpeter zu metallischem Gold schmelzen können. L.

5330. (Zweite Antwort.) Diese Frage zeigt, daß ich nur zu recht hatte, Goldschmiede vor Scheideversuchen ernstlich zu warnen. Das Scheiden erfordert vor allem gründliche chemische Kenntnisse. Wer nach „Rezepten“ arbeitet, wird dabei schlimme Erfahrungen machen. Einmal erfordert jedes Material seine besondere Behandlung, und dann muß auch jede Lösung genau untersucht werden, erstens vor der Ausfällung, wie hoch der betr. Edelmetallgehalt ist, und nachträglich, ob die Ausfällung restlos erfolgt ist usw. Das Beste wird sein, wenn Sie die Lösung in einer Scheideanstalt ausarbeiten lassen, denn es ist zweifelhaft, ob Sie das Gold restlos herausbekommen. C. W. D.

Der Weg zum Reichtum liegt hauptsächlich in zwei Wörtern: Arbeit und Sparsamkeit.
Benj. Franklin.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Die Kette.

Von Charlotte Wüstendörfer.

Spielend schlangst Du meine weiße Kette
Dir um Deine schmale, braune Hand
Und bewundertest die schönen Steine,
Wie sie glänzten, matt und seltsam schimmernd,
Milchig trüb, perlmuttern an den Flächen.
„Schön wie Tränen und Gedichte", sprachst Du.
Liebster, sag', hast Du es auch gesehen,
Daß die Kette einer Fessel glich,
Schön wie Tränentau und von Gedichten
Und von Küssen, die wir noch nicht küßten?
Lächelnd nahm ich sie und schlang sie lächelnd,
Warm von Deinem Puls um meinen Nacken,
Und gedachte meiner süßen Liebe,
Wie die Liebe dieser Kette gleiche.

Eine Reise in unseres Berufes Urväterland.

(Schluß)

Manch' interessante Abendreisestunde verlebte ich bei den Zusammenkünften im Schweidnitzer Keller, der später (1550) die singende Uhr erhielt, allwo über den Schacher- und Wucherhandel genau so lebhaft disputiert wurde, als über die tiefsterregenden Tages-, Lebens- und Seelenfragen. Ich lauschte auch den ersten nachlutherischen Streitigkeiten zum Guten, wie zum Trotz, und wie der Papst Feder und Feuer brauchte — — und der Deutschen Geld — — die Ketzer auszurotten, Verfolgungen, Strafzahlungen, Preßverboten, vor allem aber dem deutschen Kirchen- und Schulliede. □

Und was mir meinen urahnlichen Freund, diesen Altmeister der edlen Goldschmiedekunst so besonders wert macht, ist, daß er uns die Geschehnisse fast kritiklos vermittelt, es der Phantasie, dem Bildungsgrade, dem Kunst-, Kultur-, Geschichts-, sittlichen und technischen Verständnis des Nachweltmenschen überlassend, was er sich aus der schlichten Chronik herausholen will, um es für seine eigenen Tage zu verwerten; ja ich vermeinte oft Worte zu hören, aus unserer Zeit für unsere Zeit geschrieben. Eine reiche Anzahl von Abbildungen nach alten Meisterschaften von Hans Weidlitz, Baldung, Olde u. a. verleiht dem Buche eine vornehme Anschaulichkeit. Eine große Gemeinde wird Wolfgang Vincentz in Breslau haben, eine größere in Deutschland, die größte aber wohl unter den Gliedern unseres Faches, denn die Liebe zum Beruf, die er in geheiligter Tradition vom gelehrten, angesehenen Vater (der, wäre er nicht ein guter Goldschmied gewesen, ein guter Stadtschreiber geworden wäre) überkommen und in seinem jüngeren Bruder und Kindern fortleben sah, das ist der goldene Draht, der sich durch das ganze Buchwerkchen zieht. □

Viel Interessantes, Halbvergessenes wurde mir in der Alchimie, der Laborierkunst, in den Berichten über den Gold und Silberbergbau gebracht, welch letzterer, an unseren heutigen Begriffen gemessen, wohl ganz unermeßliche Schätze förderte. Das Herz blutet uns, wenn wir dessen gedenken, was einmal unser war. Der Chronist gibt gute Ratschläge — — zu spät! — — er philsophiert selbst: „Und ist jederman geneigt, anders zu tun, als ihm zu seinem Heile befohlen wird." □

Ich wanderte mit den jungen Breslauer Goldschmieden nach Augsburg und Nürnberg, Venedig und Florenz, nach Köln und auf die hohe Schule von Paris. In Breslau hatten sie gut Latein lernen müssen und mancher war schon durch Erzählung und Beispiel der Alten inne geworden, wie nützlich und nötig die hohe Schule und die Wissenschaft, insbesondere die lateinische und griechische Sprache dem strebsamen Wandergesellen war. Mit offenen Augen geht es nach Welschland, nach Italien, doch war auf die Walen (so nannte man sie, speziell die Römer, im Mittelalter) kein Verlaß. Die Verderbtheit der Frauen, die Laster der Männer konnten seinem gesunden deutschen Empfinden keine Nahrung geben. Dafür fand er reiche Entschädigung im Genuß der ja dort besonders gepflegten Kunst; der Reichtum der Kirchen und Patrizierhäuser war groß an feinen Goldschmiedearbeiten, die er in seiner anschaulichen Weise beschreibt. Hier betrachtet er lernend reiche Edelschmiedetechnik in strengen Linien, dort erfreuen ihn lustigbunte Steinarbeiten. Überall weiß sein reger Geist Lebensweisheit und Berufskenntnisse zu sammeln. Über das liebliche Tirol geht es zurück nach dem lustigen Augsburg, wo Herr Fugger sein Kaufhaus hat. Er war doch recht schwierig, damals, der Handel, und kein leichtes Stück Arbeit, die kostbaren Perlen und morgenländischen Steine, die allein bei den maranischen Venedigern einzuhandeln waren, vor den Straßenplackern zu schützen und manche oft ergötzliche List mußte angewandt werden; Geistesgegenwart war oft die einzige Rettung. Wir lernen das damalige Prag und Nürnberg kennen, in Frankfurt interessiert uns besonders die Messe, die eigentlich schon rechte Ähnlichkeit mit der heutigen Leipziger hatte. Der umsichtige Goldschmied mußte hier Händler sein, mußte wissen, was der Meß-Einkäufer aus Ungarn, Polen und Flandern begehrte. Die Brabanter kaufen das Wenigste, da sie selbst die schönste Kunst daheim haben, doch die edlen Steine gehen nach Antorf und der Brabanter Adel trägt oft den Wert seiner Dörfer, Schiffe und Mühlen an Hals und Händen. Die Ungarn kaufen goldene Stücke, die Böhmen Werkschmuck mit bunten großen Steinen, Rheinländer und Engländer silberne Schmuck- und Weinkannen; Straßburger, Hamburger und Lübecker zierliche Sachen mit Figuren und Laubwerk. Und auch dem guten Mahle nach vollbrachter Arbeit huldigten schon damals gern die Kaufherrn, großen Hansen (von Hansa abgeleitet) und übrigen Meßonkels. Kaum aber hätte wohl heute ein Prediger nötig, gegen die Einkäufer, ihre Üppigkeit, Wucherei und Finanz zu „donnern", denn Münzbeschneidung, -Waschung und andere üble „Schinderei", wie dereinst in der guten alten Zeit, sind auf der Leipziger Messe nicht an der Tagesordnung und waren es auch nicht damals, ja damals — — als wir noch Goldmünze hatten. — London machte schon in jener Zeit einen überwältigenden Eindruck. Und man vermeint nicht nur über den umfassenden Groß- und Kleinhandel, Lebensbedingungen aller Art, Kunst und Sport einen Berichterstatter unserer Tage zu hören, sondern auch in bezug auf den englischen Charakter, die dem Deutschen so wesensfremde Art. Dann geht es heim über Leipzig, das Geschäftige, mit seinen drei großen Messen, in dem schon damals neben Handel und Handwerk in glücklicher Mischung Kunst und Wissenschaft nicht nur geschätzt, sondern auch lebhaft betätigt wurde; durch das übervölkerte Sachsen und die romantische Lausitz mit ihren Rutengängern, ihren Märlein von vergrabenen Gold- und Silberschätzen. □

Schließlich zog ich mit dem nun reich Gebildeten durch Breslau's Tore, daß er die Meisterschaft erwerbe, was unseren Ahnen wahrlich reichlich schwer gemacht wurde. Wir kamen in die Zeit, da man anfing, steinerne Häuser zu bauen. Wolfgangs Meisterstücke wurden anerkannt, er gründete sich mit dem wohlgepflegtem Werkzeug seines Vaters sein Geschäft und holte sich seine Magdalene zur Hausfrau, die ihm die Sorgen vertrieb, ihm wohlgeratene Kinder, Knaben und Mägdlein, schenkte und in seinem von seinen biederen Goldschmiedevorfahren ererbten Sinne erzog. □

Ungesunde wirtschaftliche Zustände herrschten allerwärts. Durch die reisenden Kaufleute und durch die Tagungen der Hansastädte Köln und Lübeck trat es dann zutage, daß die Teuerung durch die Engländer noch listig geschürt, durch ihre monopolistischen Geschäfte alles Geld aus den deutschen Ländern und Städten gezogen wurde; selbst in kleinen Dörfern kauften sie Gold- und Silbergeschirr auf, um es außer Landes zu schleppen. Es ist alles schon dagewesen! Unter dem regen wirtschaftlichen Auf- und Niedergang macht sich die erste Branchen-Spezialisierung bemerkbar, die Vorläuferin der heutigen Industrie. □

Digitized by Google

Das Schlußwort aus dem Gleichnis von den Bienen, über dem die drei streitenden Gelehrten, Theologen und Goldschmiede den Wein zur Neige gehen lassen, nahm ich als letzten köstlich-tröstlichen Reisegewinn aus der Väter Zeiten mit hinüber in unsere eigenen Tage: □

„Darum sage ich euch, lieben Freunde, es wird schwerlich gelingen, all dem Zank und Streit ein Ende zu machen und die Deutschen unter einen Hut zu bringen, man gäbe ihnen denn eine Arbeit und ein hohes und großes Ziel, dem sie mit allen ihren Kräften und Sinnen anhangen und nachstreben könnten. Denn sie suchen eine solche Arbeit, wie die Bienen mit Begierde den Honig suchen; da sie ihnen aber verwehrt und vorenthalten wird, eifern sie mit blindem und ungestümem Wüten gegen Freund und Feind und gar wider sich selber, wie wir es tagtäglich mit Erbarmen sehen. So können wir nun nichts tun als Gott bitten, er möge dieses grausame Gewitter, das sich über dem ganzen Lande erhebt und zusammenzieht, zu unserem Besten lenken, denn ich glaube nicht, daß es vorüberziehen wird, wenn wir selber es vielleicht auch nicht mehr erleben und erschauen. Wenn aber dieses Unwetter sich verzogen und der Sturm sich gelegt hat, dann wird eine neue Zeit kommen, da wird Gott der deutschen Nation neue Arbeit und ein neues Ziel und einen starken König und Herrscher geben, so wird man in dieser Zeit des Zwistes und der törichten Verfolgung unserer Brüder als eines bösen Traumes gedenken. Dann wird man auch den Fragen eine Antwort und sichere Lösung finden, deren wir heute im unserm Gespräch gedacht haben, denn man wird diesen Streit mit den Waffen des Geistes führen, wir aber kämpfen mit Worten und Buchstaben und können deshalb kein Ende finden noch absehen. So wolle Gott uns allen zum Besten helfen." □

E. Gr.

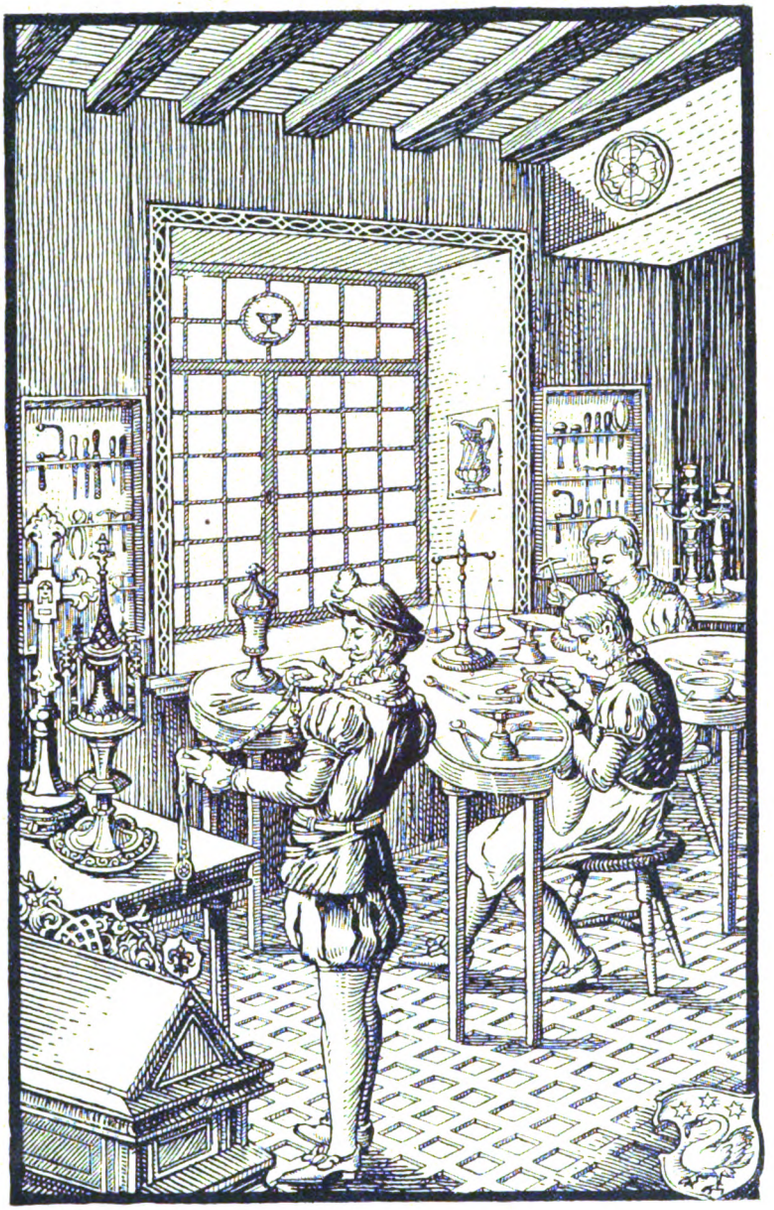

Aus der „Goldschmiedechronik".

Tricks australischer Golddiebe.

Das Gold, das heute aus dem täglichen Goldverkehr völlig verschwunden ist, wird gerade darum umso gieriger begehrt, und so ist der Golddiebstahl heute häufiger denn je. In den australischen Goldbergwerken dauert der Golddiebstahl trotz der größten Vorsichtsmaßregeln, die man anwendet, immer noch an. In einem einzigen australischen Goldwäschereigebiet, dem von Kurnalpie und Kalgoorlie, wurden allein jährlich mehr als 50000 Unzen Gold durch unrechtmäßigen Verkauf verloren. Obwohl die Arbeiter ihre Kleider wechseln müssen, bevor sie das Bergwerk verlassen, findet doch ein Strom kostbaren Staubes seinen Weg in die Büros geheimer Agenten. In früherer Zeit, als man noch Kerzen zum Erleuchten der Tunnel gebrauchte, hatte der findige Goldgräber bald heraus, daß er eine Unze Rohgold oder auch mehr in das Fett der Kerze hineinkneten konnte, ohne daß es jemand merkte. Die Lichtstumpfe, die die Arbeiter aus den Bergwerken herausbrachten, waren daher höchst kostbare und sehr gesuchte Gegenstände, und der Uneingeweihte begriff nicht, warum diese wertlosen Stümpfe mit so riesigen Summen bezahlt wurden. Bevor der Wechsel der Kleidung eingeführt worden war, nahmen die Golddiebe bedeutende Mengen reines Gold in ihren Hemden, Strümpfen, Tüchern usw. mit, indem sie einfach diese Stoffe in den mit Gold gesättigten Schlamm tauchten und so die wertvollen Körnchen in ihre Sachen brachten. Oft reiben sich auch Arbeiter, die über reichen Haar- und Bartwuchs verfügen, den goldhaltigen Schlamm in diese natürlichen Schatzbehälter und wissen ihn dann durch Waschen geschickt wieder herauszubringen. Als letztes Mittel des Goldstehlens bleibt dem australischen Wäscher schließlich noch seine Suppe, um in ihr etwas mitzunehmen. Er gießt goldhaltigen Schlamm unter die Tomatensuppe, und der Aufseher hat keinen Arg, wenn er die Suppe, die er nicht verzehrt hat, wieder nach Hause nimmt. Seitdem diese Tricks entdeckt worden sind, mehren sich die Einbrüche in die Goldlager der Bergwerke. Dabei geht aber der australische Goldieb geschickt zu Werke und vermeidet jede Gewalttätigkeit. „Während meines langen Aufenthaltes in den westaustralischen Goldfeldern," schreibt Dorrington, „habe ich niemals gesehen, daß ein Streit mit dem Revolver ausgetragen wurde, so erbittert man auch war. Im Gegensatz zu dem amerikanischen Golddieb benutzt der australische mehr sein Gehirn als seine Pistole." Die größten Golddiebe aber sind die Goldkäufer, die bei den Besitzern kleiner Goldwäschereien erscheinen. Sie haben falsche Wagen, und wenn der Wäscher seinen schwer errungenen Goldstaub bringt, dann weiß der Goldkäufer so zu schwatzen, daß er ihm seine kostbare Ware billig abschwindelt. Bisweilen läßt er auch beim Wiegen ein gut Teil Goldstaub in seinen Ärmeln oder Taschen verschwinden. □

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Eisscholle. Zwei Männer stehen auf einer Eisscholle, die bequem für einen leichten Schritt zum Ufer sie dahinträgt auf fröhlicher Fahrt. Plötzlich fängt der Rand an abzubröckeln, und die Bruchstücke werden immer größer. Zugleich beginnt die Strömung, die Scholle vom Lande abzutreiben. Hinüberzuspringen scheint unmöglich, und um die Scholle gurgelt das eiskalte Wasser. Da rafft sich der eine mit letzter Kraft auf, wagt den Sprung und kommt glücklich, wenn auch mit nassen Füßen, auf festen Grund. Der andere besinnt und besinnt sich, treibt immer weiter ab, immer mehr bröckelt die Scholle, immer kleiner wird der Raum um ihn, und unter seinen Füßen gurgelt die Strömung ... So steht es heute um diejenigen, die ihr Geld in Markwerten angelegt haben. Wer vor dem Kriege ein Kapitalvermögen von 100000 Mk. neben seinem Berufseinkommen hatte, der stand nicht schlecht da. Heute haben nicht nur das Notopfer und die unzähligen anderen Steuern große Brocken weggefressen und die Zinsen auf ein lächerliches Minimum von Einkommenverbesserung herabgedrückt, sondern der vielleicht jetzt notwendig gewordene Versuch, von der Kapitalsumme selbst zu zehren, würde diese in wenigen Jahren ganz aufgezehrt haben. Die Scholle bröckelt zusehens. Da kommt es darauf an, den verzweifelten Sprung an rettendes Land zu wagen, und dazu gehört Mut und Geschick: zum Hinüberturnen von den Geld- zu Sachwerten. Freilich, auch der Boden der Sachwerte ist vulkanisch. Auch sie sind beweglich geworden — die „Immobilien" verdienen ihren Namen nicht mehr, da sie schwanken. Vorwiegend schon gar die Aktien als an sich bewegliche Sachwerte. Der durchschnittliche Auch-Kapitalist von mittlerem Kaliber scheute sich bislang, die mit Industriepapieren notwendig verbundene Agiotage, das Glücksspiel des Auf und Ab der Wert-Differenzen auf sich zu nehmen. Heute sieht er die Unbekümmerten, die es wagten, sich den Säckel mit Papier vollstreichen — mit Papier, aber doch voll! Während er auf der Scholle steht, die unaufhörlich und unabwendbar bröckelt, daß er den Tag fast errechnen kann, wo sie so winzig geworden ist, daß sie kippt. Wo die Zinsscheine kaum mehr wert sind, ihretwegen die Schere in Bewegung zu setzen. Man sagt wohl leichthin, Papier ist Papier. Aber das stimmt augenscheinlich nicht. Papier ist nicht Papier. Eine Obligation oder eine Staats- oder Kriegsanleihe sind genau so schön aufmunternd bunt bedruckt und genau so verlockend mit Zinsscheinen garniert, wie die Aktie mit Dividendenscheinen. Aber die Ähnlichkeit ist nur äußerlich. Beide sind Papier und sollen wieder zu Papier werden. Aber die Zinsscheine nähern sich in ihrem Unwert immer mehr dem unbedruckten Papier, indes die Dividendenscheine sich zu immer größeren Haufen von Papierscheinen wandeln. Auch diese Papierscheine sind zwar nur Scheinpapiere, aber ihre Menge vervielfacht sie doch zu einem ansehnlichen Kaufwert. Die Aktie bedeutet Teilhaberschaft an einem Unternehmen, das arbeitet. Die meisten übrigen Papiere stellen nur die Folie für eine Ziffer dar, die tot ist oder doch immer mehr abstirbt. Auch die Aktie enthält eine Ziffer, aber diese heißt nicht, daß ihr Besitzer einen Wert oder Scheinwert von so und soviel in Händen hat, sondern daß er das Recht hat, sich so und soviel Teile des Gewinnertrages eines lebendigen Organismus herauszahlen zu lassen. Die galoppierende Schwindsucht der Geldwerte geht parallel (in umgekehrter Richtung) mit der Wertsteigerung der Sachwerte. Die Eigenart der Aktie aber bringt es mit sich, daß ihr wirklicher Wert wie der Zaunkönig im Gefieder des Adlers mit den Sachwerten emporklettert. Allerdings, wer heute noch springen will, der muß sich darauf gefaßt machen, den Rock auszuziehen und dahinten zu lassen, vielleicht auch noch die Hose. Dieser Gedanke erschwert den Entschluß, denn es weht uns kalt um die Nase, ohnehin. Der Unkundige muß auch befürchten, daß er daneben springt: in trügerisches Schilf und Schlamm, worin er noch eher versinkt, als wenn er auf der schwimmenden, schwindenden Scholle geblieben wäre. Die Aktienbeteiligung ist Spekulation. Das nimmt ihr die Sicherheit, die der solide Bürger sich für seine Anlagen zu wünschen gewohnt ist. Aber was ist heute sicher? Alles fließt, alles wechselt. Ruhe ist sicher, aber meist nur sicheres Absterben. Wer leicht verdienen will — und das kann man nur spekulierend! — der findet es annehmlicher, kontrollierbarer, in Devisen zu spekulieren. Aber diese Kontrollierbarkeit ist nur scheinbar, sie sieht bequemer aus, weil es leicht ist, jeden Tag die kleine Devisenkurstabelle zu überfliegen. Freilich liegt die Devisenspekulation gerade dem Edelmetallgewerbler näher. Aber sie ist sehr trügerischer Boden, weit mehr als die andere. Jedenfalls überlege sich, wer noch über Kapitalien verfügt, die er in seinem Geschäft selbst nicht nutzbringend verwerten kann, wohl, wie er den Sprung auf's Land zu machen habe! Z.

Zur Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen. Nun ist es doch noch zur Tatsache geworden, daß die Entente eine Knebelungsmaßnahme, zu der ihr jede Rechtsgrundlage fehlte, und deren Beseitigung uns mehrmals zugesagt war, mit dem 1. Oktober aufgehoben hat. Unsere Gegner, d. h. Frankreich, hatten zur Bedingung gemacht, daß die uns auferlegte Zahlung von einer Milliarde Goldmark bis zum 31. August erfüllt sei, und daß wir die Schaffung einer interalliierten Stelle anerkennen müßten, die in Gemeinschaft mit den zuständigen deutschen Stellen die Ein- und Ausfuhrbewilligungen prüft, welche Waren aus oder nach dem besetzten Gebiet betreffen. Diese Stelle soll die Aufgabe haben, zu verhindern, daß etwa interalliierte Waren durch das deutsche Außenhandelssystem hinsichtlich des besetzten Gebietes benachteiligt werden. Die einzurichtende Kontrollkommission hat also darüber zu wachen, daß das Meistbegünstigungsrecht der Alliierten gemäß Artikel 264 bis 267 des Friedensvertrages gewahrt bleibt. Der eigentliche Zweck, den Frankreich damit verfolgt, ist natürlich der, für das bisher durch die Interalliierte Rheinlandkommission und das Emser Ein- und Ausfuhramt betriebene System einen möglichst vollwertigen Ersatz zu schaffen. Diese beiden Stellen wirkten ja seither offen darauf hin, das Loch im Westen wieder zu erweitern, die riesigen Bestände an französischen Luxuswaren, die im Rheinland lagern, ins unbesetzte Deutschland hinein weiterzuschwemmen und den deutschen Auffangrechen unwirksam zu machen. Damit ist es aber noch nicht getan. Die Kontrollkommisson soll anscheinend auch ein Abkommen mit Deutschland vorbereiten, wonach zwar scheinbar das unkontrollierbar breite Loch im Westen dauernd geschlossen werden, dafür aber ein Kontingentsystem eingerichtet werden soll, das in drei Listen der französischen Luxuswarenindustrie weitgehende Konzessionen gewährt. Wie nun, wenn auch die anderen Staaten einen solchen Kontingentvertrag von uns verlangen? Wie dem auch sei: die Gestaltung unserer Einfuhrpolitik werden nicht mehr wir in der Hand haben, sondern die Kontrollkommission. In dem Augenblick, wo unsere passive Handelsbilanz, vielleicht infolge der jetzigen, durch den Marksturz hervorgerufenen günstigen Ausfuhrmöglichkeit, aktiv zu werden „droht", wird die Überwachungskommission sofort ihre schwere Hand darauf legen und unter irgend welchem leicht gefundenen Vorwand erneut Front gegen die Besserung unserer Lage machen. An dieser Befürchtung ändert das Echo, das die Aufhebung der Sanktionen in England findet, nichts. Wenn die englischen Zeitungen meinen, daß damit nun endlich Deutschland die gewünschten normalen Beziehungen zu den seitherigen Feindstaaten geboten seien, und daß Europa am möglichst freien Fluß des Handels gesunden könne, so ist das vorerst wenig mehr als bloße Phrase. Zurzeit gewinnt ja die Freihandelsbewegung in allen Ländern wieder Anhänger. Ob sie aber für uns im gegenwärtigen Augenblick und in unserer bedrängten Lage von Vorteil sein wird, darf zum mindesten als zweifelhaft angesehen werden. Wichtiger ist, daß man wenigstens in England, leider aber noch lange nicht genügend in dem für die

Digitized by Google

Weltwirtschaft maßgebendsten Lande der Vereinigten Staaten Amerikas, einzusehen beginnt, daß ein drohender finanzieller Zusammenbruch Deutschlands für die ganze Welt eine Katastrophe bedeuten würde. Möglich, daß die englische Regierung wirklich die Initiative zur Neuregelung der Hauptbedingungen des Reparationsproblems und der gesamten Beziehungen zu Deutschland ergreifen wird. Der Kompromiß, der dann günstigenfalls zustandekommen mag, wird natürlich nicht entfernt dem Bilde ähneln, das wir uns wünschen. Aber es wird bis dahin auch noch soviel Wasser den Rhein hinunterfließen, daß uns nicht nur manche berechtigten Hoffnungen, sondern auch ungeheure Wiederaufbauwerte weggeschwemmt werden. Immerhin bedeutet die Aufhebung der Sanktionen einen Schritt vorwärts. Nächstes Ziel unserer Politik muß sein, daß auch noch die Bedingungen, unter denen die Sanktionen gefallen sind, verschwinden und daß auch jenseits des Rheines endlich die Ansicht Platz greift: Draußen wieder aufbauen kann Deutschland nur in- und nachdem wir im Innern wieder aufgebaut haben, und das ist nur möglich bei völliger wirtschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit Deutschlands. □

Der Deutsche Industrietag zur Luxussteuerfrage. Die Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die Ende September in München tagte, hat zur Luxussteuerfrage folgende Entschließung angenommen: „Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Versuch des Gesetzgebers, den Begriff des Luxus dadurch festzulegen, daß innerhalb von Warengattungen durch kasuistische Bestimmungen diejenigen Waren bezeichnet werden, die als Luxus anzusehen sind, völlig gescheitert ist. Die Luxusbesteuerung in dieser Form hat zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen, zu einer Hemmung der Herstellung von Qualitätsware und zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit geführt, ohne den Luxus in der beabsichtigten Weise zu erfassen. Er bleibt im Gegenteil häufig von der Besteuerung frei, während Massenartikel ihr unterliegen. Das Präsidium des Reichsverbandes fordert deshalb die sofortige Beseitigung des jetzigen Luxussteuergesetzes, erkennt aber an, daß der Gedanke der Besteuerung des wirklichen Luxus ein richtiger ist. Der Reichsverband erklärt sich zu einer Mitarbeit an einer richtigen Gestaltung gesetzgeberischer Maßnahmen bereit." □

Devisenbewegung. Wie sehr das internationale Wirtschaftsleben mit der Geldwirtschaft verbunden ist, beweisen die Rückwirkungen des Marksturzes, die sich jetzt schon im Ausland geltend machen. Selbst deutschfeindliche englische Zeitungen geben jetzt zu, daß die Spekulation nicht mehr als der einzige Grund des Niederganges angesehen werden könne. Der umfangreiche Ankauf fremder Valuten durch die deutsche Industrie gibt z. B. der „Times" sehr zu denken, und sie spricht von einer Panik der deutschen Industrie, die besorgt der Zukunft entgegensähe. So zu lesen im wirtschaftlichen Teil dieses Blattes — der politische Redakteur spricht immer noch von einer absichtlichen Ruinierung der Mark durch uns selbst. Für die meisten sonst sachverständigen Engländer bleibt die Erscheinung ein Rätsel, viele sind aber so ehrlich, einzugestehen, daß eben die uns auferlegten Pflichten zu hoch und daß die Einfuhrverpflichtungen Deutschlands zu groß sind. In Frankreich will man gegen die großen Valutaspekulanten auf Grund des Gesetzes vorgehen. In Amerika hat man die Ozeanfrachtraten für Getreide um ein Drittel herabgesetzt, weil es Schwierigkeiten macht, Getreide auszuführen. Im Bericht einer englischen Bank heißt es, daß England an „der faulen Mark" noch mehr leide wie die Deutschen selbst. Zahlreiche Industrien würden durch die deutsche Konkurrenz bedroht. Eine Besserung sei erst zu erwarten, wenn für Deutschland die Lebensführung nicht gewaltsam zurückgeschraubt bleibe. Interessant ist es zu vermerken, daß nach Schätzungen eines hervorragenden Londoner Bankiers sich etwa zehn Milliarden deutscher Mark in England befinden sollen, deren rasche Entwertung für Besitzer natürlich empfindlich wird. Mit der gewaltsamen Stillegung der Markbewegung würde dieser Verlust natürlich auch nicht aufgehoben werden. — Mit Monatsschluß trat eine gelinde Besserung der Mark ein, zu deren Begründung man die Aufhebung der Sanktionen und die deutschen Kreditaussichten im Ausland herangezogen hat. Sie hielt aber nur einen Tag an und es scheint, daß man mit immer weiterer Entwertung zu rechnen hat. □

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am: □

	29. Sept.	30. Sept.	1. Okt.	3. Okt.	4. Okt.
Schweiz. Franken	4.50	4.95	4.75	4.15	4.62½
Holländ. Gulden	2.54	2.70	2.57½	2.46	2.49
Franz. Franken	11.50	12.12	12.12	11.25	11.37
Belg. Franken	11.62*	12.34*	12 34*	11.39*	11.51*
Engl. Schilling	4.36⅕*	4.66*	4.32⅖*	4.22⅘*	4 32⅜*
Amerik. Dollar	0.80¾*	0.86⅔*	0.80⅗*	0.78½*	0.80¾*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	3.65	3 90	3.80	3.55	3.65
Österr. Kronen	2097.—	2172.—	2172 —	2107.—	2107.—
Tschech. Kronen	77.—	80.—	—.—	77.—	76.75

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	2130	2020	2150	2216	2157½
100 Holl. Gulden	3925	3700	3900	4050	3980
100 Franz. Franken	875	835	875	900	880
100 Belg. Franken	865	810	862½	890	865
1 Pfd. St. (20 sh)	459	429⅛	463	473⅓	463
1 Dollar	124	115½	124½	127½	124
100 Dän. Kronen	2185	2075	2190	2275	2240
100 Schwed. Kr.	2735	2580	2740	2835	2765
100 Österr. Kr.	7¼	7¹¹/₂₀	7⁹/₁₀	7½	7¹¹/₂₀
100 Tschech. Kr.	127½	123¼	127⅛	129¾	129⅝

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 26. Sept. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
4,69 Pfg. 4,00 Pfg. 4,96 Pfg. 3,57 Pfg. 9,64 Pfg. 9,67 Pfg.

Am 3. Okt. betrug er in den gleichen Ländern: □
4,20 Pfg. 3,61 Pfg. 4,31 Pfg. 3,29 Pfg. 8,89 Pfg. 8,99 Pfg.

Platin amtlich in Berlin am 29. Sept. 275000 Mk., 30. Sept. und 3. Okt. 250000 Mk. — In Hamburg am 27. Sept. 270000 Mk., 28. und 29. Sept. 280000 Mk., 30. Sept. 275000 Mk., 3. Okt. nicht notiert. □

Weltmarktpreis für Gold am 2. Oktober 82148 Mk. für 1 kg fein. □

Zahlung der Zölle in Gold. Das Goldaufgeld wird mit Wirkung vom 20. Okt. von bisher 900 auf 1900 erhöht. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 28. Sept. 2725 Mk., 29. Sept. 2550 Mk., 30. Sept. 2200 Mk., 3. Okt. 2500 Mk., 4. Okt. 2575 Mk. — In Hamburg am 27. Sept. 2600 Mk., 28. Sept. 2700 Mk., 29. Sept. 2600 Mk., 30. Sept. 2450 Mk., 3. Okt. nicht notiert, Brief 2700 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 3. bis 9. Oktober 2600, 2730, 2990, 3120 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 2931 Mk. (Für die Zeit vom 28. Sept. bis 2. Oktober war ein Zwischenkurs von 2400 Mk. für 800 f. festgesetzt.) □

Die Wiener Goldpreise wurden amtlich auf 500000 Kr., die Silberpreise auf 13500 Kr. je kg festgesetzt. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 410 sh je Unze = 13183¼ sh je kg oder derzeit (1 sh = 23,15 Mk.) 305192 Mk. — Gold am 27. Sept. 110¹¹/₁₂ sh, 29. Sept. 111⅛ sh 3. Okt. 111⅓ sh je Unze = 3580 sh je kg oder derzeit 82877 Mk. — Silber am 27. Sept. 43⅜ pence, 29. Sept. 43¼ pence, 3. Okt. 42⅛ pence je Unze = 112⅞ sh je kg oder derzeit 2613 Mk. □

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 30. Sept.: Platin 18000 frs.; Gehäusegold 3850 frs., Vergoldergold 3975 frs., Feinsilber 150 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.— frs., Splitter 12.75 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	28. Sept.	30. Sept.	4. Okt.	29. Sept.	3. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 36.—	33.25	35.28	35.70	—.—
Kupfer, raffin. .	„ 30.75	28.50	30.25	29.75	30.50
Weichblei	„ 11.25	10.40	10.50	10.80	11.—
Zink ungeschm.	„ 9.50	8.75	9.—	9.50	10.—
Zinn, ausländ. .	„ 78.—	70.—	73.—	72.—	75.—
Reinnickel . . .	„ 64.—	60.—	63.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	125.—

Digitized by Google

Der Goldzustrom nach den Vereinigten Staaten. Der Abfluß des Goldes aus der ganzen Welt nach Nordamerika hält noch immer unverändert an. Der Goldvorrat in den Vereinigten Staaten wird bereits auf 40 v. H. des Weltvorrats an Gold geschätzt, und die Goldreserven der Notenbanken sind seit Beginn dieses Jahres von 46,4 auf 62,5 v. H. des Betrages der umlaufenden Noten angewachsen. In Amerika wird diese rapide Goldkonzentration, wie sie in einer derartigen Stärke bisher noch nicht dagewesen ist, und deren wirtschaftliche Auswirkungen zunächst nicht zu ersehen sind, mehr als anderwärts mit Sorge betrachtet. Der Statistiker der National City Bank of New York O. P. Austin hat kürzlich die Goldbewegung zahlenmäßig zergliedert. Der Überschuß der Goldeinfuhr über die Goldausfuhr betrug in den Vereinigten Staaten im Fiskaljahr 1921 wenig über 500 Mill. Dollar gegenüber 685 Mill. Doll. im Rekordjahr 1917, in dem die Einfuhr von Gold sich auf 977 Mill. Doll. stellte. In dem Jahrzehnt vor dem Kriege überschritt die Goldausfuhr die -Einfuhr um etwa 100 Mill. Doll., wärend in den 7 Jahren seit Kriegsbeginn ein Einfuhrüberschuß an Gold in Höhe von 1 Milliarde Doll. zu verzeichnen ist. Die Goldeinfuhr nach den Vereinigten Staaten seit Anfang des Krieges, also in den letzten 7 Jahren, ist größer als der gesamte Import von Gold in dem ganzen letzten Jahrhundert vor dem Kriege, ungeachtet der Tatsache, daß die Warenexporte im Werte von 10 Milliarden Dollar, die während des Krieges an die Alliierten verkauft wurden und durch Kredite finanziert worden sind, welche die Vereinigten Staaten garantiert haben, keine Goldzahlungen erfordert. Die Goldeinfuhr der vergangenen 100 Jahre betrug etwa 5015 Millionen Dollar, wovon 52 v. H. auf die Kriegszeit entfallen. An Gold wurden ausgeführt in der gleichen Zeit 4686 Millionen Dollar, wovon nur 36 v. H. in der Zeit seit Kriegsbeginn zur Verschiffung gelangten. In den 93 Jahren vor dem Kriege überwogen die Goldausfuhren die Einfuhren um 866 Millionen Dollar, in den sieben Jahren seit Kriegsbeginn dagegen ging die Einfuhr um 1195 Millionen Dollar über die Ausfuhr hinaus. Die Weltproduktion an Gold seit der Entdeckung Amerikas beträgt etwa 68 Milliarden Dollars, wovon sich heute fast 9 Milliarden Dollars in Gestalt von Münzen und Barren als Grundlage der Währungen innerhalb der verschiedenen Münzsysteme befinden. Der monetäre Goldbestand der Vereinigten Staaten wurde vor dem Kriege von dem amerikanischen Münzdirektor auf etwa 22 v. H. des Gesamtbestandes an Währungsgold geschätzt, gegenwärtig beträgt er annähernd 37 v. H. In den Minen der Vereinigten Staaten wurden im letzten Jahrzehnt für einiges mehr als 4 Milliarden Dollar Gold produziert. Die Goldeinfuhr aus den verschiedenen Gebieten nach den Vereinigten Staaten in der Zeit vom 10. bis 20. Juni 1921, während der 14704725 Dollar Gold eingeführt wurde, zeigt für die einzelnen Länder Länder folgende Anteile: Frankreich 1150564 Dollar, Holland 262800, Spanien 2763, Schweden 715432, England 9245243, Kanada 1580270, Guatemala 6000, Nigaragua 10021, Panama 52761, San Salvador 3000, Mexiko 42053, Niederländisch Westindien 341121, Kolumbien 430136, Peru 47567, Uruguay 1287, Venezuela 20612, China 454186, Britisch Indien 128797, Niederländisch-Ost-Indien 150000, Asiatische Türkei 54224 Dollar. – Die Ausfuhr von Gold in der gleichen Frist beschränkte sich im wesentlichen auf 34750 Dollars nach Mexiko. Insgesamt wurde vom Januar bis einschl. September 1921 für 491 Millionen Dollars Gold in Amerika eingeführt. □

Gegen die Preistreiberei und Risikoabwälzung durch Konventionen. Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags gibt in einem Beschluß, der sich an alle Kreise von Industrie, Großhandel und Einzelhandel wendet, der Auffassung Ausdruck, daß Industrie, Großhandel und Einzelhandel mehr als bisher zusammenarbeiten sollten, um die wachsende Steigerung aller Preise soweit wie möglich einzudämmen. Auf die Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Einzelhandels als des letzten gewerblichen Abnehmers ist hierbei besonderes Gewicht zu legen. Der Hauptausschuß richtet an Industrie und Handel die dringende Mahnung, sich einer Entwicklung entgegenzustemmen, die unter dem Einfluß der neuerlichen Geldentwertung abermals zu den in der Hochkonjunktur von 1919/20 hervorgetretenen Mißständen zu führen droht. Es müsse insbesondere erwartet werden, daß jede Wirtschaftsgruppe ihr gesteigertes Risiko selber trägt, damit nicht eine unerträgliche Überlastung der weiteren Glieder im Verkehrsprozeß und eine Unsicherheit in den vertraglichen Beziehungen der Kaufleute Platz greift, die einer Ausbeutung der Lage durch zweifelhafte Elemente Vorschub leisten. □

Reichsgoldankaufspreis 480 Mk. für ein 20-Mk.-Stück (3. bis 9. Oktober). □

Mustersendungen nach Venezuela. Die Versendung von Mustern nach Venezuela durch die Post kann entweder mittels Postpaket oder als „Muster ohne Wert" erfolgen. Da nach dem venezolanischen Postgesetz Muster keinen Handelswert besitzen dürfen, das Höchstgewicht für solche Sendungen auch durch internationale Abkommen auf 350 Gr. festgesetzt ist, kommt wohl in vielen Fällen nur die Versendung im Postpaket in Betracht. Postpakete nach Venezuela können nicht „eingeschrieben" versandt werden, es empfiehlt sich daher, sie bei der Aufgabe in Deutschland zum mindesten gegen Diebstahl versichern zu lassen. Nach den bestehenden venezolanischen Postbestimmungen werden Waren, die in Briefen oder als „Muster ohne Wert" ankommen, behördlich beschlagnahmt, ob sie eingeschrieben eintreffen oder nicht. Dieses Schicksal wird auch Mustersendungen zuteil, die den Bestimmungen nicht entsprechen. Es kommt beispielsweise vor, daß Muster von Schmucksachen, die als „Muster ohne Wert" eingehen, von der Postbehörde beschlagnahmt werden, weil solche Muster immerhin einen Handelswert besitzen. Um Muster dieser Art vor Beschlagnahme zu schützen, empfiehlt es sich, sie erst nach Unbrauchbarmachung (Durchlöcherung, Halbierung usw.) zu versenden. In Postpaketen eingehende Muster unterliegen der Beschlagnahme auch dann nicht, wenn sie einen Handelswert besitzen. In solchen Fällen ist lediglich der Eingangszoll zu entrichten.

Die deutsche Mark gesetzliches Zahlungsmittel in Litauen. Die litauische Nationalversammlung hat beschlossen, die deutsche Mark als gesetzliches Zahlungsmittel in Litauen einzuführen. □

Ägyptens Einfuhr aus Deutschland in Glasperlen (imitierten Edelsteinen) und Armspangen aus Glas betrug im Jahre 1920 für 12770 ägypt. £. (1919: 0), aus Großbritannien für 1007 (165) ägypt. £. □

Rundschau

Der Ferngesprächszähler. Eine vielgelesene Berliner Zeitung hat kürzlich mitgeteilt, daß in ihrem Leserkreis der Glaube an den „neuen unfehlbaren Gesprächzähler" der Reichspost sehr gering sei, daß vielmehr die Ansicht bestünde, bei jedem Anfassen des Hörers würde die Zahlung der Einzelgesprächsgebühr von 25 Pfg. fällig. Diese Besorgnis ist unbegründet. Von der Postverwaltung ist in den letzten Monaten schon wiederholt in Zeitungsartikeln daran erinnert, daß der Gesprächszähler nicht erst vom 1. Oktober ab bei den Fernsprechämtern in Tätigkeit getreten ist, sondern daß er dort schon seit Jahr und Tag in weitem Umfange benutzt wird. Schon jetzt sind nahezu die Hälfte aller Fernsprechteilnehmer Grundgebührenzahler. Hierbei werden die einzelnen Gespräche beim Amte gezählt und dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Mit diesem Verfahren wurde schon vor 20 Jahren der Anfang gemacht. Die Reichstelegraphenverwaltung betritt deshalb mit der allgemeinen Einführung des Gesprächzählers vom 1. Oktober ab in keiner Weise Neuland. Die Zählung der Gespräche erfolgt beim Amt in dem Augenblick, wo die beiden bisher sprechenden Teilnehmer den Fernsprecher wieder angehängt oder auf die Gabel gelegt haben und demzufolge auf dem Amt in beiden Teilnehmerleitungen das Schlußzeichen durch Aufleuchten der Schlußlämpchen erscheint. Bleibt es aus, weil der gewünschte Teilnehmer nicht antwortet oder anderweit spricht, oder weil die zu seinem Amte führende Verbindungsleitung besetzt ist, so tritt auch der Zähler nicht in Tätigkeit. Er kann vielmehr immer nur nach beendetem Gespräch

Digitized by Google

bewegt werden, und zwar nur einmal, so daß auch die doppelte Zahlung einer Verbindung ausgeschlossen ist. □

Die Firma des Nachfolgers. Die Firma des Vorgängers darf ein Kaufmann nur dann weiterführen, wenn die Firma vorher handelsgerichtlich eingetragen war und er diese Firma käuflich erworben hat; daraus hat man allgemein gefolgert, daß nicht handelsgerichtlich eingetragene Firmennamen von den Nachfolgern nicht weitergeführt werden dürfen. Daß diese letztere Anschauung nicht allgemein zutreffend ist, beweist folgender Fall: Der Polizeipräsident wurde aufgefordert, gegen einen Handwerker einzuschreiten, der die Firma seines Vorgängers mit dem Zusatz „Nachfolger" führte, er lehnte jedoch ein Einschreiten mit folgender Begründung ab: Auf die Eingabe betr. das Atelier P...., Nachf. B...., erwidere ich Ihnen nach Anhörung der Handwerkskammer folgendes: Es ist im Handwerk allgemein im ganzen Reiche üblich, daß beim Übergang eines Handwerksbetriebs auf einen anderen Inhaber der Handwerkername des bisherigen Inhabers auf einige Zeit weitergeführt wird — nach § 15a der Reichsgewerbeordnung unter Hinzufügung des Namens des Inhabers mit mindestens einem Vornamen. Dieses Gewohnheitsrecht erklärt sich aus dem Vertrauen, das der Handwerker zu seiner Berufsausübung braucht, und aus der Gepflogenheit des Publikums, einen Handwerksbetrieb, auch wenn, wie im vorliegenden Fall, der Gehilfe den Betrieb seines ehemaligen Meisters weiterführt, noch mit dem alten bekannten Meisternamen weiterzubenennen. Den Anforderungen der Gewerbeordnung ist in dem Ladenschild des Herrn B.... Genüge getan, auch entspricht die Bezeichnung der Wahrheit. B..... ist Handwerker und als solcher in das Handelsregister nicht eintragspflichtig. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Firmen und Handelsnamen gelten nur für Kaufleute, nicht aber für Handwerker. Zum polizeilichen Einschreiten gegen den Genannten finde ich daher keinen Anlaß. I. A.: gez. Gerlich. An diese Entscheidung knüpft das Deutsche Handwerksblatt folgende Bemerkung: „Ein Handwerker, der sich auf seinem Firmenschild als „Nachfolger" des früheren Handwerksbetriebs-Inhabers bezeichnet, gebraucht also keine „handelsfirmenähnliche" Bezeichnung, sondern übt nur ein im Handwerk allgemein übliches Gewohnheitsrecht aus." Diese letzte Schlußfolgerung können wir leider nicht vorbehaltlos zu der unsrigen machen, denn hier liegt nur eine Entscheidung des Polizeipräsidenten von Berlin, nicht aber eine reichsgerichtliche Entscheidung vor. Es besteht also immerhin die Möglichkeit, daß andere Behörden an anderen Stellen des Reiches anders entscheiden, außerdem ist hier wohl stillschweigend vorausgesetzt, daß der Verkäufer der Einrichtung des nicht handelsgerichtlich eingetragenen Geschäfts gegen die Führung seiner Firma bzw. seines Namens Einwendungen nicht erhebt. □

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Export-Adreßbuch der Juwelen-, Edelmetallwaren- und Uhren-Industrie Deutschlands. Herausgegeben von Oscar Webel, Pforzheim. Preis Mk. 75,— einschl. Porto. Als recht nützlich hat sich das Büchlein schon nach einem Gebrauch von wenigen Monaten erwiesen. — Waren-Index, nach Branchen geordnetes Fabrikmarkenregister, besonders aber das reichhaltige Bezugsquellen-Verzeichnis in vier Sprachen unterstützen bei uns wie auch im Ausland und Übersee die Möglichkeit, neue Verbindungen anzuknüpfen, was um so nötiger ist, als ja kein Land so aus dem Kriege herauskam, wie es hineinging, als die Kriegsjahre alte Stämme niederlegten, junge Bäume emporwachsen ließen, hier verpflanzten und dort verschnitten oder verpfropften. — Das Adressenverzeichnis der Export-, Handels- und Einkaufshäuser zeigt den Umfang der deutschen Edelmetallindustrie, die, so schwer es ihr auch durch Ausfuhrabgaben und Handelsverordnungen aller Art gemacht wird, sich doch schon wieder auf gutem Wege befindet. — Das angefügte Auslands- und Übersee-Adreßbuch kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, aber die Organisation ist gut und geschickt eingeleitet und wird bei einer späteren Auflage sicherlich das nutzbringend weiterführen, was es heute nur mehr grundlegend bearbeiten konnte. Die ausländischen Importeure, Kommissionäre usw. finden Gelegenheit, die ehemaligen Geschäftsverbindungen mit Deutschland wieder aufzunehmen. *E. Gr.*

Postalisches.

Bei Postpaketen nach Belgien ist vom 1. Oktober an Nachnahme bis 5000 Mk. zugelassen; auch sind von diesem Zeitpunkt ab im Postpaketverkehr mit Belgien Zollgebührenzettel zulässig, so daß die Entrichtung des Zolles und der sonstigen nicht postmäßigen Gebühren durch die Absender möglich ist. Ferner werden von jetzt an Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach Salvador zur Beförderung über Hamburg oder durch die Niederlande mit holländischen Schiffen der Gesellschaft „Koninklijke West-Indische Maildienst" angenommen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. □

Postpakete nach Mexiko gelangen von jetzt an außer mit Schiffen der Ozean-Linie auch mit den nach Mexiko fahrenden Schiffen der Hamburg—Amerika-Linie über Hamburg zur Versendung. Ferner nehmen die Postanstalten wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit Wertangabe bis 5000 Mk. nach Mexiko an. Die Seebeförderung dieser Postfrachtstücke erfolgt ab Hamburg durch Vermittlung von Spediteuren. Das Nähere ist bei den Postanstalten zu erfahren. □

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Schw. Gmünd. Bei der Firma Lendle feierte Goldarbeiter Heinrich Bauder in aller Frische den 81. Geburtstag. Der alte Herr arbeitet heute noch die feinsten Sachen. □

Wurzen. Der Betriebsmeister der Sächs. Bronzewarenfabrik Robert Schramm beging sein 25jähriges Jubiläum bei dieser Firma. □

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Itzehoe. Hans Plöhn, Goldschmied, hat sein in Tondern betriebenes Gold- und Silberwaren-Geschäft, verbunden mit Reparaturwerkstatt, am hiesigen Platze, Feldschmiede 16, wieder eröffnet. □

Schwäb. Gmünd. F. W. Ambrosius eröffnete Kalter Markt 7 eine Etuis-Fabrik. □

Wiesbaden. Ein Gold- und Silberwarengeschäft nebst Goldschmiedewerkstätte wurde unter der Firma Degraa-Romstedt, Kaiser-Friedrich-Ring 44, eröffnet. □

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Hugo Schaper, Gold- und Silberwarenhandlung, W 9, Potsdamerstraße 8. Korvettenkapitän a. D. Joachim Schaper ist in die Gesellschaft eingetreten. □

Eberswalde. Julius Elling, Goldwaren. Goldschmied Franz Elling ist als Gesellschafter eingetreten. □

Oberstein. Firma Wolff & Co. Dem Kaufmann Franz Biederstädt und der Handlungsgehilfin Klara Schmidt ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Vogt & Späth. Inhaber Kaufmann Gustav Adolf Vogt und Goldschmied Otto Späth. — Firma Fritz Voelcker. Inhaber Kaufmann Fritz Voelcker. Der Ehefrau des Inhabers, Klara Pauline geb. Biehl, ist Prokura erteilt. — Firma Albert Grasmück. Inhaber Kaufmann Emil Albert Grasmück. — Firma Karl Frühauf in Idar. Inhaber Diamantschleifereibesitzer Karl Frühauf. — Firma Karl August Wild in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem Kaufmann Karl August Wild allein fortgeführt. — Firma Herbert Wild in Idar. Inhaber Kaufmann Wilhelm Herbert Wild. — Firma Weininger & Beidenbach. Inhaber Kaufmann Karl Weininger und Diamantschleifer Fritz Beidenbach. — Firma E. Rudolf Mohr in Algenrodt. Inhaber Diamantschleifer Ernst Rudolf Mohr. — Firma Ernst Conradt I. und II. in Algenrodt. Inhaber Diamantschleifer Ernst Conradt I. und Diamantschleifer Ernst Conradt II. — Firma Rudolf Fißler, G. m. b. H., in Idar. Herstellung und Vertrieb von Metallwaren aller Art. Gesellschafter: Fabrikant Rudolf Fißler und Fabrikant Otto Fißler. Martha Fißler ist Prokura erteilt. — Firma Stein & Welker. Fabrikant Albert Welker ist gestorben. Das Geschäft wird von den Gesellschaftern Hugo und Rudolf Stein unter der gleichen Firma fortgeführt. □

Pforzheim. Firma Steudle & Cie., Westliche 67. Der Gesellschafter Christian Steudle ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Alex Maseberg in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Pforzheim ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, an der zwei Kommanditisten beteiligt sind. — Firma Rudolf Wiegele, Zerrennerstraße 57. Inhaber Kaufmann Rudolf Wiegele. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Carl Haerdtner in Pforzheim. Die Prokura des August Binder ist erloschen. □

Gestorben:

Bielefeld. Goldschmied Friedrich Burhorn ist gestorben. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
15. Oktober 1921

Die Kunst des Stahlgravierens.

Von Professor R. Rücklin.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Stahl als Werkstoff.

Der moderne Stahlgraveur handhabt die Stahlschneidekunst in erster Linie als Mittel zur Herstellung von Vervielfältigungen in Metall und Blech. Der Stahl kann aber auch zu plastischen Kunstwerken und Gegenständen verarbeitet werden, bei denen er als kunstgewerbliches Material dient; namentlich zu Gegenständen, die an und für sich aus Stahl gemacht werden müssen, wie Scheren, Prunkmesser, Brieföffner u. dgl. Aber auch Schmuck ist in neuerer Zeit aus dem Vollen in Stahl geschnitten worden. Die Technik und die Werkzeuge sind die gleichen, wie sie bisher beschrieben sind. Die ersten künstlerischen Arbeiten, die aus dem vollen Stahl geschnitten sind, stammen aus der Renaissancezeit. Thomas Bucher in Augsburg hat aus dem 16. Jahrhundert solche Arbeiten hinterlassen. Von Gottfried Leygebe aus Nürnberg wissen wir, daß er in Stahl geschnittene Statuetten hinterließ, wie z. B. die des Kaisers Leopold I. und des großen Kurfürsten. In Reliefschnitt in Stahl haben sich von deutschen Künstlern der Renaissance W. Wiersberg, Kl. Horn, P. Munch und J. Hartkop, in Mailand Leone Leoni und Giuseppe de Vicis und in Mantua Giorgio Ghisi ausgezeichnet. Die von diesen vertretene Technik, Gegenstände in Stahl aus dem Vollen und als dekoratives Relief zu schneiden, wird in der neusten Zeit von Michael Blümelhuber gepflegt, der in der alten Eisenstadt Steyr eine staatlich unterstützte Werkstätte für moderne Stahlschneidekunst leitet, und der ebenso Ziergeräte aller Art, wie den zierlichsten Schmuck in meisterlicher Technik in Stahl schneidet (vgl. Abb. 20). Zum Schutz gegen das Rosten wird das fertige Stück geglüht und in Öl abgelöscht. Dadurch entsteht eine zarte Oxydschicht, welche auf den hervortretenden Stellen mit Öl wieder abgerieben wird, wodurch die plastische Belebtheit der Form deutlicher wird. Edle Stähle sind ja an und für sich dem Rosten wenig ausgesetzt; wenn solcher Stahlschmuck gut gehalten, vor Berührung mit direkter Nässe bewahrt und von Zeit zu Zeit mit einem Leinwandlappen abgerieben wird, so ist ein Rosten nicht zu befürchten. Die Zähigkeit und Modellierfähigkeit des Stahles ermöglicht die zierlichste Formgebung und namentlich eine ausgedehnte Anwendung der Durchbruchsarbeit. Die beigegebenen Abbildungen zeigen eine Anzahl solcher Stahlschnittarbeiten von Michael Blümelhuber. — Solche Stahlschneidearbeiten haben natürlich nichts gemein mit dem fabrikmäßig hergestellten oxydierten Stahlschmuck, der seit etwa 30 Jahren fabriziert wird. Zur Herstellung dieser Stahlbijouterie wird sogenannter Bleistahl verwendet, der von Doubléwalzwerken in jeder gewünschten Blech- und Drahtstärke erhältlich ist. Die weitere Fabrikationsweise ist die für Schmuck allgemein übliche, so daß wir uns hier damit nicht weiter zu beschäftigen haben.

Das Steingravieren.

Die Einrichtung des Steinschneiders ist eine sehr einfache. Als Arbeitsapparat benützt er die sog. Gravierbank, eine Art leicht gebauter Drehbank. Diese wird entweder mit Fußbetrieb und mit Hilfe eines Schwungrades, oder mit elektrischem Antrieb in rasche Bewegung versetzt. Auf dem Werkbrett der Drehbank befindet sich eine wagrechte Achse, die in zwei Lagern ruht. An der linken Seite dieser Achse befindet sich ein Schraubenmuttergewinde, in welches die eigentlichen Arbeitsgeräte auswechselbar eingeschraubt werden können. Diese Arbeitswerkzeuge des Steingraveurs, die sogen. „Zeiger" haben die Gestalt kreisrunder Scheiben oder Scheibchen von den verschiedensten Ausmassen nach Größe und Dicke. Die dünnen, blechartigen nennt man „Schneidrädchen", die dicken „Kolben". Große Schneideräder aus Blech nennt man „Sägen". Seine Werkzeuge verfertigt sich der Steingraveur selbst aus dickem, weichem Eisendraht. Alle diese Werkzeuge tragen in der Mitte einen Stiel, der vermittels eines passenden Schraubengewindes in die wagrechte Achse eingeschraubt wird. Durch den Antrieb der Drehbank werden diese Schneidrädchen oder Kolben in rasche Umdrehung versetzt und üben so ihre gravierende und schneidende Wirkung aus. □

Um den Stein, der bearbeitet werden soll, angreifen zu können, müssen die Werkzeuge mit Diamantstaub und Öl betragen werden. Diesen Diamantstaub stellt sich der Steingraveur selbst in der Diamantmühle her; das ist ein ausgehöhlter Eisenblock mit einem genau in die Höhlung passenden Eisenstempel, in welchen man zum Fassen unbrauchbare, kleinste Diamantsteine, das sog. Bort, auch wohl zerbrochene Rosen, zerstößt und mit Öl zu feinem Staub zerreibt. Der Kolben oder Stößel dient zugleich dazu, das Werkzeug mit dem Diamantstaub zu betragen. □

Die Schneidrädchen und Kolben sind aus weichem, porösem Eisen, nicht aus Stahl, damit sich der Diamantstaub in den Poren des Metalles festsetzen kann. Der Stein, der bearbeitet werden soll, wird auf einen kurzen, einfachen Kittstock aufgekittet und vom Graveur mit beiden Händen und aufgestützten Ellbogen an das schnurrende Rädchen gehalten. Die rechte Hand hält zugleich den Stößel, um das Werkzeug stets mit Diamantstaub und Öl betragen zu können. Unterläßt man dieses zu lange, so daß das Rädchen trocken läuft, so drückt sich der Diamanstaub heraus, und die Schneidewirkung bleibt aus. Das gleiche findet statt, wenn der Graveur mit

Digitized by Google

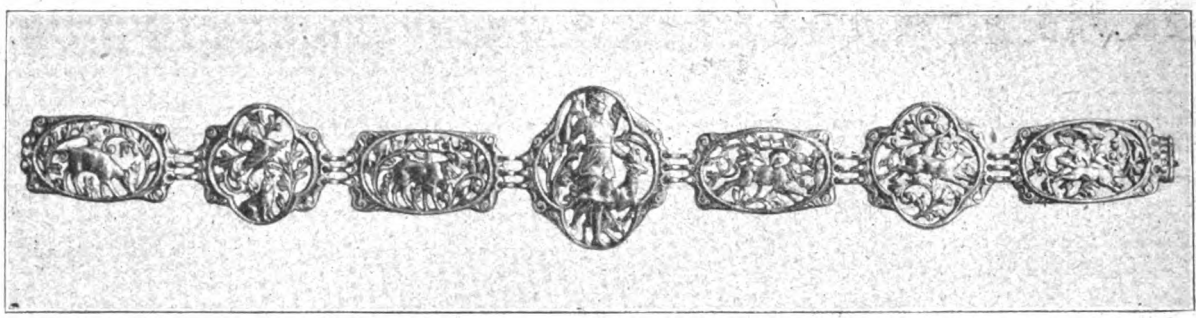

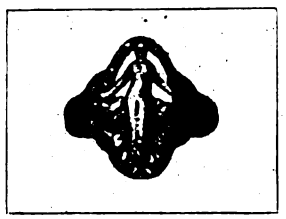

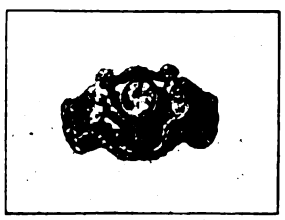

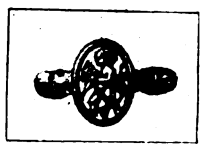

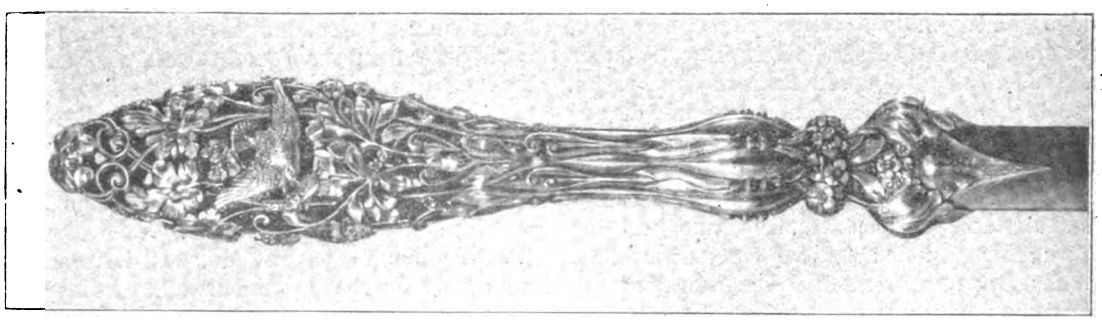

Abb. 20. Geschnittener Stahlschmuck von Michael Blümelhuber-Steyr.

Digitized by Google

schwerer, gefühlloser Hand den Stein zu sehr andrückt. — Wenn ein Ringstein graviert werden soll, so wird der Ring mit dem eingefaßten Stein über einen Kork geschoben. — Die Schneidrädchen unterscheiden sich voneinander nur durch die Größe, die Kolben außerdem noch durch ihre verschiedenartige Profilierung, die entsprechend der verschiedenen Formen der Stichel, wie z. B. Spitzstichel, Hohlstichel u. dgl. ausgearbeitet sind, und womit dann eine entsprechende Arbeitswirkung erzielt wird. □

Die Zeichnung wird auf dem eben zugerichteten Stein nur roh blockiert. Der Umriß wird durch Niedersetzen des Grundes mit der Säge herausgearbeitet, wie dies der Stahlgraveur mit der Feile macht. Für die feinere Ausarbeitung werden je nach Bedarf die verschiedenen Schneidrädchen und Kolben gebraucht. Jegliche Arbeit des Steingraveurs geschieht völlig freihändig, erfordert also eine große Sicherheit von Auge und Hand. Ist die plastische Herausarbeitung der Form vollendet, so wird die Arbeit noch poliert, was mit entsprechenden Werkzeugen, wie das Schneiden, geschieht. Während man aber zum Schneiden immer eiserne Werkzeuge verwendet, benützt man zum Polieren solche aus Kupfer oder Zinn. Als Poliermittel verwendet man mit Wasser angemachten Trippel; es ist zu bemerken, daß die Kupferwerkzeuge denen aus Zinn im allgemeinen vorzuziehen sind. Wenn man die Darstellung vertieft einschneidet (Intaglien), so muß man sich von Zeit zu Zeit einen Abdruck in schwarzem Wachs nehmen, um das Fortschreiten der Arbeit prüfen zu können. Als Material zum Steingravieren verwendet man meistens den lagenweise gefärbten Onyx, am liebsten den schwarzweiß oder rotweiß gefärbten, wobei die dunklere Lage als Hintergrund, die hellere zur Darstellung benützt wird. Der Mondstein wird mit Vorliebe für Heiligendarstellungen oder überhaupt Darstellungen kirchlichen Charakters benützt. Den Mondstein pflegt man dabei so zu stellen, daß der wogende Lichtschein, der dieses Mineral auszeichnet, in der Darstellung oben steht. — Für Petschafte und Siegel, welche vertieft geschnitten werden, verwendet man Carneol, Jaspis und Onyx, auch wohl den Amethyst. Gravierungen in Ringsteinen werden stets in dem fertig ausgefaßten Ring ausgeführt. Bei harten Steinen, wie Saphir und Granat — Saphir ist der härteste Stein, der noch graviert wird — macht man den Diamantstaub mit Essig anstatt mit Öl an, weil er dann besser angreift. □

Fehlerhafte und trübe Stellen im Steinmaterial, — Federn — sucht man durch entsprechendes Tieferarbeiten zu entfernen. Wird die Darstellung matt gehalten, so verschwinden solche Stellen vielfach schon dadurch. □

Das Darstellungsgebiet der Steingravierung ist natürlich so unbegrenzt, wie das der künstlerischen Reliefbildnerei überhaupt. Im modernen Betrieb, in dem diese schöne und vornehme Technik leider viel zu wenig in Anspruch genommen wird, sind es nur noch die Gebiete des Sportes, der klassischen Figuren und Köpfe, der Heiligenfiguren und der Heraldik (Siegel), auf denen sie sich betätigt. □

Als ein Spezialgebiet der Steingravierung wäre noch die Kristallgravierung anzuführen, welche ihre Darstellungen vertieft in die Rückseite des durchsichtigen Materials einschneidet und diese mit Ölfarben bemalt. □

Mit dem Gemmenschneiden verwandt ist die Bearbeitung von Muscheln und von Elfenbein. Man arbeitet in diesen Materialien nur erhabene Darstellungen aus, da sie weder durchsichtig sind, noch etwa, wie geschnittene Steine, zum Siegeln benützt werden können. Ihre Bearbeitungsweise des näheren zu beschreiben, fällt nicht in den Rahmen dieser kleinen Arbeit. Es sei nur soviel gesagt, daß Muscheln und Elfenbein schabend und schneidend bearbeitet werden, und daß die Bearbeitung eine dem weicheren Materiale entsprechende ist. Ein geschickter Stahlgraveur wird in der Lage sein, sich in beide Techniken einzuarbeiten. □

Kleine Edelsteinkunde für den Goldschmied.

Von Maximilian Leyser. (Schluß.)

V. Der Saphir.

Die Farbe des Saphirs variiert vom feinsten Kornblumenblau bis hellblau, dunkelblau, gelb und weiß. Sie ist nicht wie beim Rubin gleichmäßig verteilt, aus welchem Grunde die Saphire in der Regel fleckig erscheinen, blaue Stellen wechseln mit ganz hellen und weißen ab. Blau und blaugrün zusammen findet man oft bei Steinen siamesischer Herkunft und bei Ceylonsteinen rot und blau. Ganz dunkle Saphire nennt man tintig, was man speziell bei Australsaphiren findet. Beim Erhitzen des Saphirs wird die blaue Farbe im Gegensatze zum Rubin vollständig zerstört und werden die Steine gelblich bis weiß. Bei ganz hoher Temperatur wird der Saphir grau und unansehnlich. Die schönste Farbe ist die kornblumenblaue samtartige Farbe, für die auch die höchsten Preise erzielt werden. Wie schon oben erwähnt, findet sich das Blau in vielen Abstufungen vor. So findet man bei den Ceylonsteinen häufig schieferblaue Steine, die in der Regel sehr viele glasige Stellen besitzen. Der blaue Saphir verändert gewöhnlich im künstlichen Licht seine Farbe nicht. Jedoch kennt man eine Abart, die bei künstlichem Licht rot gefärbt erscheint. Man hat die gleiche Erscheinung bei dem Alexandrit, weshalb man auch diese Saphire blaue Alexandrite nennt. Fundort dieser Steine ist Ceylon. Bei den siamesischen Saphiren herrscht die blaugrüne Farbe und bei den Australsaphiren die dunkle Farbe vor. Die weiße Varietät wird weißer oder Leukossaphir genannt. Dieser kommt aber in der Natur sehr selten in ganz wasserreiner Farbe vor. In der Regel hat er einen leichten bläulichen Schimmer. Die gelben Varietäten, die auch häufig durch Brennen hervorgebracht werden, werden als gelbe Saphire gehandelt. Ein ins Orangerot spielendes Gelb der Saphire wird in Ceylon als Patparatchan-Farbe bezeichnet. Diese Steine haben in der Regel auch ein besonders schönes Feuer. Eine sehr interessante Art sind die sogenannten Saphirasterien, im Handel Sternsaphir genannt, die wie bei dem Rubine bei auffallendem Licht einen sechsteiligen Sternschimmer auf der gemuggelten Oberfläche des Steines zeigen. Die Erscheinung ist auf die gleichen Ursachen wie bei dem Rubine zurückzuführen. Bei manchen Saphiren verläuft dieser Schein in einer rundlichen Linie quer über den Cabochon. Man nennt diese Steine orientalischen Girasol oder Saphirkatzenauge, auch opalisierender Saphir. Die gleiche Erscheinung findet sich auch bei dem Rubin, und man spricht auch hier vom Rubinkatzenauge oder opalisierendem Rubin. Der Preis für Saphirkatzenaugen ist der gleiche wie guter Saphir, die Rubinkatzenaugen werden bedeutend teurer gehandelt.

Die Schleifformen sind dieselben wie bei dem Rubin. Die indischen Schleifer belassen in der Regel dem Steine

Digitized by Google

Abb. 21. Moderne Kameenschnitte von Prof. Reichardt in Idar.

Abb. 22. Muschelschnitte von Karl Berthold, Goldschmied und Lehrer an der Akademie in Hanau

(Zu dem Aufsatz: Die Kunst des Stahlgravierens.)

Digitized by Google

Fehler und Unregelmäßigkeiten, um den Stein so schwer wie möglich zu lassen, so daß die Steine in Europa wieder nachgeschliffen werden müssen. □

Der Preis der Saphire wächst im allgemeinen im Verhältnis zu seinem Gewicht. Schöne kornblumenblaue reine Steine wurden vor dem Kriege mit 200—300 Mk. bewertet. Gegenwärtig muß man für feinste Ware mindestens 900 — 1000 Mk. rechnen. Unregelmäßig gefärbte und fehlerhafte Steine werden verhältnismäßig billig gehandelt. Der Saphir kommt als Begleiter des Rubins und anderer Korundarten vor. □

Die ergiebigsten Gruben der Neuzeit sind in Siam, Ceylon, Australien und Nordamerika. Die Minen in Siam liegen östlich von Tschantabun im Bezirk Pailin. Die Ausbeute liegt in den Händen einer englischen Gesellschaft. Die Farbe der Steine ist grünlichblau, jedoch sollen auch sehr schöne reinblaue gefunden werden. Neben Saphir werden dort auch Spinelle und Rubine, letztere jedoch nur in geringem Maße und von heller Farbe, gefunden. Auf Ceylon werden die Saphire in den Ablagerungen einiger Flüsse gefunden. Die Minen liegen in der Provinz Sabavagumava in der Südwestecke von Ceylon. Die Hauptminen liegen bei Ratnapura, Rakwana und Saffragam am Fuße des Adams Pik. Da die Insel zum größten Teil mit Dschungeln bedeckt ist, war es bis jetzt noch nicht möglich, eine durchgehende geologische Untersuchung zu bewerkstelligen. In den letzten Jahrzehnten wurde als weiterer Fundort der Zanskar Distnet in Kaschmir festgestellt. Schöne blaue Steine werden besonders in dem dortigen Padam-Bezirk gefunden. Die saphirführenden Gesteinsschichten liegen dort sehr hoch (etwa 5—6000 m) und sind sehr schwer zugänglich. In einem tiefer gelegenen Tal zwischen den Dörfern Machél und Sumjam findet man im Flußgeschiebe sehr schöne Steine. Die Ausbeute lag anfangs in den Händen der Eingeborenen. Später besetzte der Maharadscha die Minen, welche heute noch von ihm ausgebeutet werden. Die Minen von Nordamerika sind sehr ergiebig und bringen zum Teil sehr schöne Steine hervor. Ein großer Teil ist jedoch für Schmucksteine nicht zu verwenden und wird zu technischen Zwecken (Uhrsteine) verarbeitet. Die Saphirlager finden sich östlich von Helena am oberen Mississippi. Zwischen Jogo und Utica befindet sich der unter dem Namen Jogo-Bezirk bekannte Fundort. Nordöstlich von Philippsburg am Rock Creek werden ebenfalls schöne Saphire gefunden. In Australien befinden sich die Saphirgruben in der Nähe von Anakie in Queensland, bei Bingera und Invernell in Neu-Süd-Wales. Auch Tasmanien liefert Saphire, und zwar blau, tiefgrün, purpurrot und gelb.

Die anderen Varietäten des Korundes führen ihren Namen wegen ihrer Ähnlichkeit in der Farbe mit den unter diesem Namen bekannten Edelsteinen. Da sie jedoch wegen ihres Glanzes, Härte und Seltenheit wertvoller sind, fügte man das Wort orientalisch zur Unterscheidung bei. Ein sicheres Unterscheidungszeichen ist ihre Härte und das spezifische Gewicht. Wegen ihrer Seltenheit stehen gute Steine auch sehr hoch im Preis. Ceylon und Birma liefern die schönsten Exemplare. □

Der orientalische Aquamarin ist hellblau bis grünlichblau. Hauptfundort ist Birma. Eine dunklere grünliche Varietät wird in Nordamerika im Staate Montana gefunden. □

Der orientalische Smaragd ist grün, hat jedoch die eigentliche Smaragdfarbe nicht. Dagegen ist er durchsichtiger als Smaragd. Fundort ist Birma und Ceylon.

Der orientalische Chrysolith oder orientalischer Peridot ist gelblich-grün. Dieser ist mit dem grünlich klaren Chrysoberyll, der nicht so hart ist und auch als orientalischer Chrysolith bezeichnet wird, nicht zu verwechseln. □

Der orientalische Topas ist die gelbe Varietät des Korundes. Seine Farbe variiert von hellgelb bis tief goldgelb. Von den wirklichen Topasen unterscheidet er sich durch seine Härte und seinen Glanz. Gute Ware wird heute sehr teuer bezahlt. □

Der orientalische Hyazinth ist hellorangerot bis rötlichbraun. Sein spezifisches Gewicht ist niedriger als beim wirklichen Hyazinth, bei dem es 4,6 beträgt. □

Der orientalische Amethyst, die violette Abart des Edelkorund, auch Violettrubin, Violettsaphir, Amethystsaphir oder Purpursaphir genannt. Er ist von allen Abarten der wichtigste. Seine Farbe ist rötlich violett, variiert aber in vielen Nuancen wie der wirkliche Amethyst. Während der wirkliche Amethyst bei künstlicher Beleuchtung an Ansehen verliert, gewinnt der orientalische. Das Violett ändert sich bei künstlicher Beleuchtung in fast leuchtendes Rot. Beim Schleifen muß darauf geachtet werden, daß die Längsachse des Kristalles senkrecht im Steine steht, damit die violette Farbe zum Ausdrucke kommt. Von der Seite gesehen verliert der Stein an Farbe. □

Untersuchungen über die neue japanische Kunstperle.

Von Albert Bencke, München.

Beim Goldschmiedetag in Karlsruhe wurde auch die Frage der japanischen Kunstperlen erörtert. Wir halten es deshalb für angebracht, nochmals auf diese Perlen zurückzukommen, um so mehr, als die Ansicht des Verfassers, daß die neuen gezüchteten Japanperlen im Handel eine Rolle spielen werden und nicht unbeachtet gelassen werden dürfen, sich mit der auf dem Goldschmiedetag zutage getretenen Anschauung deckt. Die Schriftltg.

Vor ganz kurzer Zeit tauchten auf dem Londoner Juwelenmarkt prächtige Perlen japanischen Herkommens auf, die auch von geübten Juwelieren zunächst als echte Perlen gekauft und verkauft wurden, deren Echtheit aber dann als mindestens zweifelhaft erkannt wurde. So herrschte bis in neuere Zeit über diese neue Erscheinung auf dem Juwelenmarkt einigermaßen Verwirrung, und es erschien daher angezeigt, den hier vorliegenden Tatbestand rein wissenschaftlich in Betracht zu ziehen.

Die „Kulturperle", das künstlich durch Einfügung eines Stückchens Perlmutter zwischen Schale und Körper der Perlmuschel entstandene Produkt, ist längst bekannt. Der Fremdkörper wird, da er einen Reiz ausübt, mit Perlemail überzogen, und so entsteht auf natürlichem Wege eine künstliche Perle. Der Japaner Mikimoto stellte solche Perlen bereits seit dem Jahre 1898 her und brachte sie unter dem Namen „Mikimoto-Perlen" in den Handel. Niemand war über ihre Herstellung im Zweifel, und sie hatten natürlich einen weit geringeren Wert als die echten Perlen. Mikimoto, der nicht nur ein Geschäftsmann, sondern auch ein Gelehrter ist, versuchte nun durch Änderung dieses Verfahrens eine nicht an der Schale haftende, völlig runde Perle zu produzieren, die man als vollständige, vollwertige Perle bezeichnen könnte. Das scheint ihm nun, soweit heute Nachrichten hierüber vorliegen, bereits im Jahre 1914 zum ersten Male gelungen zu sein; d. h. also, es gelang ihm, eine Perle herzustellen, die nicht nur ein durch Einfügung eines Fremdkörpers zustande gekommenes Irritationsprodukt war, und es ist nach dem heutigen Stande der Forschung überhaupt kaum anzunehmen, daß die bloße Anwesenheit eines Fremdkörpers und die damit hervorgerufene Irritation an sich allein genügt, um einen künstlichen Perlmutterüberzug hervorzurufen. Allerdings scheint das bei den früheren Mikimotoperlen und bei diesen Überzügen auf den ersten Blick der Fall zu sein, denn bei der Betrachtung eines Schnittes durch dieselben zeigt sich, im Gegensatze zu der konzentrischen ringförmigen Übereinanderschichtung der einzelnen Lagen von Perlsubstanz der echten Perle, immer der fremde Perlmutterkörper mit seinen parallelen Lagen, umgeben von den konzentrischen des künstlich hervorgerufenen Zuwachses. Die neuesten

Digitized by Google

Untersuchungen zeigen aber, daß durch den Fremdkörper allein niemals eine Perle zustande kommt, daß hingegen überall dort, wo durch das Eindringen eines Fremdkörpers (Sand usw.) in die Muschel eine Perle entsteht, die eigentliche Ursache ein Parasit ist, der mit dem Fremdkörper in die Unterhautgewebe des Tieres eindringt und sich hier mit einer Hülle von schalenbildender Oberhaut umgibt. Erst diese Sackgestaltung mit ihrer Oberhautsubstanz vermag dann die Ursache zur Entstehung einer Perle zu werden, und es handelt sich demnach, um eine vollkommene Perle zu erzielen, nicht so sehr um den eingeführten Fremdkörper, der allerdings in den meisten Fällen infolge parasitärer Wirkung auch eine pathologische Sackbildung und damit eine unvollkommene Perle entstehen läßt, sondern um das richtige Zustandekommen dieser Sackbildung durch künstlichen Eingriff. Das ist nun, wie gesagt, dem Dr. Mikimoto im Jahre 1914 zum ersten Male gelungen, worauf die Operationen sogleich im geschäftlichen Maßstabe begonnen wurden. □

Diese Operationen sind äußerst schwierig und lassen sich nur von geschickten Händen vollführen. Man öffnet zu diesem Zwecke eine Perlmuschel, nimmt die eine Muschelhälfte, löst die aus feinsten mikroskopischen Zellen bestehende Schalensubstanz sekretierende Oberhautschicht dieses Mantels ab und umhüllt damit ein Splitterchen Email, das man vorher auf die Manteloberfläche gelegt hat. Auf diese Weise wird um den fremden Kern ein Säckchen von Oberhaut gebildet, das man oben abschnürt. Dieses Säckchen wird nun in das Unterhautzellgewebe einer zweiten Muschel, die zu diesem Zwecke geöffnet wird, eingeführt, die Abschnürung wird entfernt, und astringierende Reagentien werden auf die Wunde, damit sich diese schneller schließt, geträufelt. Diese Muschel mit dem aus natürlicher Epidermalsubstanz bestehenden, den Perlmutterkern umhüllenden Sack wird dann wieder dem Meere bzw. dem Zuchtgewässer übergeben; nach etwa siebenjähriger Frist wird sich eine Perle in ihr gebildet haben, die Mikimoto als „vollkommene" Perle bezeichnet. Das ist also eine Perle, die nicht, wie die üblichen Kunstperlen, Lennéperlen, Perlmutterüberzüge, mit der Schale zusammenhängt und ein Kontinuum des Schalenemails bildet, sondern ein frei im Muschelkörper befindlicher (oder nur durch Zufall mit dem Mantel verbundener), aus konzentrischen Lagen bestehender Emailliekörper. Sonach unterscheidet sich die neue Mikimotoperle als Kunstperle von der echten Perle nur dadurch, daß in der echten Perle nur selten ein Perlmutterkern in dieser Größe und fremden Herkommens gefunden wurde. Aber man sieht nicht ein, warum bei dieser Kunstperle nicht nach Einfügung des Sackes und Wegnahme der Abschnürung der Fremdkörper daraus entfernt, oder durch eine kleine wertlose Perle, etwa eine Mytilusperle oder eine geeignete Bildung von kohlensaurem Kalk ersetzt werden könnte, welche dem Kern der natürlichen Perle vollkommen entspricht. □

Dem äußeren Ansehen nach wird nun der geübte Perlenkenner die neue Mikimotoperle sofort als japanische Perle, d. h. also als von der japanischen Perlmuschel (Margaritifera Martensis) herstammende Perle erkennen, ebenso wie er eine Ceylonperle, australische, zentralamerikanische usw. von einander unterscheiden wird, denn für den Kenner sind die Unterschiede untrüglich. Er wird die Mikimotoperle aber eben nur als „japanische" Perle, jedoch trotz ihrer in der Regel etwas helleren Färbung nicht als Kunstperle erkennen, obwohl sie doch tatsächlich einer Kunstoperation ihre Entstehung verdankt. Ihre Emailstruktur ist genau dieselbe wie die der natürlichen Perle. Nun fragt es sich allerdings, wie sich dieses neue Produkt gegenüber polarisiertem Lichte verhält, da doch in den heute auf den Markt kommenden Mikimotoperlen immerhin noch ein ziemlich großer Fremdkörper vorhanden ist. Es ist möglich, daß dessen Anwesenheit mit verbesserten Polarisationsapparaten (ein solcher ist eben jetzt in Probe) vielleicht auch bei Prüfung der unversehrten, also ganzen Mikimotoperle festzustellen wäre. Sicherlich festzustellen ist sie, wenn man Schnitte prüft. Nun ist es aber, selbst wenn solche Feststellung auch bei unverletzten Perlen Mikimotos heute noch möglich wäre, bei Anwendung geeigneter Polarisatoren doch sehr wahrscheinlich, daß das Verfahren bald in dem oben angedeuteten Sinne verbessert wird, daß also der Fremdkörper ganz verschwindet oder durch echten Perlkern ersetzt wird. Dann versagt auch die sorgfältigste Polarisationsprüfung zur Unterscheidung einer „echten" von einer „unechten" Perle. Wir sind daher heute in der Gestaltung der „Kulturperle" tatsächlich bereits auf einem Standpunkte angelangt, der einen völligen Umschwung in den Gewinnungsmethoden echter Perlen voraussehen läßt. Die gefährliche Fischerei der „wilden" Perlen, wie sie seit undenklichen Zeiten betrieben wurde, wird zum größten Teil aufhören, und an ihre Stelle wird die Perlenkultur treten, die auf dem Wege der Zucht, der Okulierung sozusagen, ein Produkt gewinnt, das genau unserer heutigen echten Perle entspricht, die sie der Fangromantik entkleidet.

Etwas vom Scheiden.

Es ist eine sich ständig wiederholende Frage, die an die fachtechnische Auskunftsstelle unseres Blattes gerichtet wird: Wie erhalte ich aus meiner Feilung das Gold oder das Platina zurück? In der einen oder anderen Form erscheint sie immer wieder. Der eine Fragesteller hat seine Feilung bereits gelöst und weiß nun nicht weiter, ein anderer hat die Auflösung am verkehrten Ende angefangen, einem dritten hält das ausgeschiedene Gold oder Platin nicht, ein vierter weiß mit dem ausgefällten Chlorsilber nichts anzufangen usw. usw. Und dabei ist die Sache doch so furchtbar einfach: □

Man tut die Feilung in eine Porzellanschale, nachdem sie gut ausgeglüht und ausmagnetet ist. Dann übergießt man sie mit Salpetersäure, durch welche das Silber niedergeschlagen werden muß. Das geschieht im warmen Sandbade, und man muß mit destilliertem Wasser, wenn es so weit ist, verdünnen und dann die Lösung in eine Flasche abgießen. Man kann aus ihr jetzt schon das Silber durch Zusatz von Kochsalz oder Salzsäure ausfällen und abfiltrieren, man kann es auch später mit den anderen Handreichungen zusammen machen. Den in der Schale verbliebenen Satz behandelt man mit Königswasser in angemessener Stärke, um sowohl das Gold wie das Platin in Lösung zu bringen, und sobald dies geschehen ist, fällt man das Platin durch Zusatz von aufgelöstem Salmiak aus und filtriert es ab und schlägt dann mit Eisenvitriol das Gold nieder und filtriert es ebenfalls ab. Dann braucht man die gewonnenen Metalle nur noch zu schmelzen und „fertig ist die Laube!" □

Es ist das alles keine Hexerei und genau so einfach wie z. B. das Schwimmen: man springt ins Wasser, macht die bekannten einfachen Bewegungen und erhält sich so auf der Oberfläche oder wenn man eine Bildsäule verfertigen will, nimmt man einen Marmorblock und schlägt den überflüssigen Marmor hinweg an den Stellen und so lange, bis das geplante Kunstwerk zum Vorschein kommt. Alle Antworten, die wir in der Fachecke unserer Zeitung auf die bezüglichen Anfragen geben können, sind theoretisch richtig und unanfechtbar und ebenso bekannt wie die oben beschriebene Methode des Scheidens, aber in der Praxis stellt sich die Sache doch etwas schwieriger dar. Sagt doch schon das Volkslied:

Ach Scheiden, ach Scheiden, ach Scheiden!
Wer hat denn das Scheiden erdacht?
Es hat ja das leidige Scheiden
Mein Herze so traurig gemacht.

und ein anderes:

O du allerschönste Zier, Scheiden das bringt Grämen!

oder ein drittes:

Wiewohl doch nichts im Lauf der Welt
Dem Menschen, ach! so sauer fällt, als Scheiden!

Wer sich selbst einmal mit Scheidungen beschäftigt hat, der weiß ein Lied davon zu singen, und er weiß auch, daß eine sehr, sehr lange Zeit der Praxis und viele chemische Kenntnisse dazu gehören, wenn man die Sache richtig machen und keine Einbuße an den jetzt so wertvollen Metallen erleiden will. Deshalb tut auch der nicht in diesen Arbeiten geübte besser, seine Feilung einer gut beleumundeten Anstalt zur Scheidung zu übergeben und lieber die entfallenden Kosten zu bezahlen als sich selbst zu quälen und schließlich doch keinen Erfolg zu haben. Man macht sich ja auch seine Kleider und Schuhe nicht selber, sondern wendet sich an den ausgelernten Schneider oder Schuhmacher, wenn man etwas Gutes haben will. □

Die Schwierigkeiten beginnen schon beim Säubern der Feilung, die gut ausgeglüht werden muß, um allen Schmutz und

Digitized by Google

Staub, Borax- und Kohlenrückstände zu entfernen, ebenso Zinkstückchen u. dgl., die nicht darin bleiben dürfen, wenn die Metalle halten sollen. Dann kommt das Ausmagneten mit einem großen Magneten, nicht den kleinen Spielzeugmagneten, mit denen es meistens gemacht wird. Bleiben auch nur die kleinsten Eisenteilchen zurück, so ist das Gold oder Platin ebenfalls nicht zum Halten zu bringen oder nur mit vieler Mühe. Ferner das Arbeiten mit den Säuren, dem Königswasser und den Ausfällmitteln. Wie stark die Säuren genommen werden müssen, wie sie jeweils verstärkt oder verdünnt anzuwenden sind, was man beim Ausfällen zu beobachten hat usw., alles das lernt man nur durch lange Erfahrung, denn jeder Feilungsposten, den man unter die Hände bekommt, verhält sich anders, und mit einem allgemeinen Rezept lassen sich die auftauchenden Fragen nicht lösen. □

Ebenso verhält es sich auch mit der elektrolytischen Scheidung, die in den letzten Jahren zu großer Vervollkommnung gediehen ist und es ermöglicht, die in der Feilung befindlichen Metalle fast restlos und auf eine saubere Art wieder zu gewinnen. Aber die Einrichtung dafür ist etwas umständlich und das Verfahren nicht so einfach, daß es der einfache Goldschmied anwenden könnte, zumal die Einrichtung sich verhältnismäßig teuer stellt, also nur in einem großen Betrieb nutzbringend arbeiten kann. □

Es ist auf dem vorjährigen und diesjährigen Verbandstage sehr viel über die hohen Preise gesprochen worden, welche die bestehenden Scheideanstalten für die Ausarbeitung von Gekrätzen berechnen, und in Verbindung damit ist angeregt worden, der Verband möchte eine eigene Scheideanstalt ins Leben rufen, um die vermeintlichen Riesengewinne in die Taschen der Verbandsmitglieder fließen zu lassen. Nun, auch hier liegt die Sache nicht ganz so einfach, als man es sich wohl — durch keinerlei Sachkenntnis beeinflußt — vorstellt. Der Gang der Gekrätzverarbeitung ist im großen und ganzen auf Grund praktischer Erfahrungen der geworden, daß in den Scheideanstalten das eingelieferte Gekrätz verbrannt und vermahlen wird, dann werden nach sorgfältigster Mischung an verschiedenen Stellen Proben genommen, diese zusammengeschmolzen und probiert, und nach dem Ergebnis der Probe werden dem Kunden die Metalle zurückgegeben im Verhältnis zum Gewicht des angelieferten Gekrätzes. Jedes Gekrätze einzeln von Anfang bis zu Ende durchzuarbeiten, würde sehr zeitraubend und dadurch sehr kostspielig sein, und so werden alle Gekrätze gesammelt und dann in einem bekannten großen Hüttenwerk in monatelanger Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen hüttenmäßig verarbeitet. Daher erhalten die Scheideanstalten erst nach Monaten die Edelmetalle zurück, welche sie ihren Kunden bereits auf Grund ihrer eigenen Proben vergütet hatten. Man kann sich leicht vorstellen, welche Summen bei den jetzigen Edelmetallpreisen in Frage kommen. Bei einem Feingoldpreis von etwa 46000 Mark für das Kilo Feingold und einem Lagerbestande von nur 50 Kilo müßte die Verbandsscheideanstalt schon 2 Millionen 300000 Mark in Händen haben, um ihren Kunden in etwa drei Wochen nach Einlieferung des Gekrätzes die darin enthaltenen Metalle abgeben zu können. Dazu kommt die Gefahr der Preisschwankungen, der Zinsverlust und das Risiko, ob bei der späteren hüttenmännischen Verarbeitung der aufgesammelten Gekrätze die Scheideanstalt ihre verauslagten Metalle in voller Höhe zurückerhält. Zu dem erwähnten erforderlichen Betriebskapital kommt dann noch die Einrichtung der Scheideanstalt, die eine weitere Vierteimillion erfordern würde, die Unkosten für ein Grundstück, auf welchem sie betrieben werden kann, und die hohen Kosten für die Chemiker und Vertrauenspersonen, die die Verarbeitung und Geschäftsführung zu besorgen hätten. Und wenn man auch annehmen könnte, daß die Verbandsmitglieder ihre eigene Scheideanstalt durch Überweisung ihrer Gekrätze unterstützen würden, so besteht immer noch die Gefahr, daß sie Enttäuschungen hinsichtlich der Menge der zurückgelieferten Metalle erleben, und daß sie in einem solchen Falle lieber wieder zu ihrer alten Scheideanstalt zurückkehren, die sie bisher zu ihrer Zufriedenheit bedient hat. Jedes neue Unternehmen muß erst die Kinderkrankheiten durchmachen, und es muß erst eine Reihe von Jahren vergehen, bis eine gewisse Leistungsfähigkeit erzielt ist. Es würde eine unendliche Summe von Geduld und Ausdauer und von Geld dazugehören, um eine neue Scheideanstalt mit allen Einrichtungen der Neuzeit ins Leben zu rufen und zu betreiben, und ob der Verband dazu in der Lage wäre, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Ein im vorigen Jahre angestellter Versuch ergab, daß Zeichnungen in Höhe von M. 50000.— zur Verfügung gestellt werden sollten, und selbst wenn durch viele Mühe sich dies Ergebnis vielleicht verzehnfachen ließe, so würde es doch nicht ausreichen, um eine Scheideanstalt, die auch nur annähernd leistungsfähig wäre, zu gründen und zu betreiben. □

Um den Klagen, die gegen die alten Scheideanstalten vorgebracht worden sind, zu begegnen, dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn der Verband sich mit ihnen in Verbindung setzt und in freier Aussprache Vereinbarungen zu treffen sucht, die die Klagen möglichst beseitigen und den Verbandsmitgliedern Vorteile sichern. Wir sind überzeugt, daß die Scheideanstalten gern alles in ihren Kräften stehende tun werden, um ihre Kundschaft zufrieden zu stellen. □

Wie behandle ich Edelsteine und edles Schmuckmaterial bei Neuarbeiten und Reparaturen?

III. (Schluß.)

In den beiden vorhergehenden Aufsätzen haben wir bereits die am häufigsten vorkommenden Schmuckmittel bezüglich ihrer Behandlung unserer Betrachtung zugrunde gelegt. Die Zahl der außer diesen noch gebräuchlichen, aber seltener angewendeten Materialien ist aber so groß, daß es nicht möglich ist, sie alle hier zu erwähnen. Es sei darum zum Schluß noch einiger gedacht, über deren Behandlung häufig Unklarheit herrscht, und bezüglich deren einige Winke willkommen sein dürften. Emaillierte Schmuckstücke zu reparieren, ist, wenn es sich um größere Flächen handelt, nur in Spezialwerkstätten möglich; kleine Teile dagegen, die vom Gegenstand abgenommen werden können, sind in jeder Werkstatt ohne große Mühe wieder herzustellen, und jeder Goldschmied sollte sich einen kleinen Vorrat von Emaillen verschiedener Farben anlegen, die in geringen Quantitäten aus den Spezialgeschäften zu beziehen sind. Das Emaillieren geschieht über einer Spiritusflamme oder über einem Bunsenbrenner. Man bereitet sich dazu am besten eine kleine Muffel aus sehr dünn gewalztem Nickelblech, die man an einer Seite offen läßt und mit einer Drahthandhabe versieht, damit man sie bequem in die Flamme halten kann. Die zerstoßene und mit Wasser geschlämmte Emaille wird auf den gut gesäuberten Gegenstand naß mittels eisernen Stiftes aufgetragen, das Wasser mit einem sauberen Leinentuche durch leichtes Auftupfen herausgesogen und das Stück dann unter allmählichem Erhitzen in der Muffel zum Glühen gebracht, bis die Emaille die gewünschte Stärke hat. Dann überfeilt man den Gegenstand mit einer Schmirgelfeile und läßt zuletzt noch einmal glanzfließen. Hat man an emaillierten Schmucksachen Reparaturen im Feuer auszuführen, z. B. an einem Heiligenbild (Amulett) oder etwa einer gemalten, emaillierten Medaille Ösen oder Verzierungen anzulöten, so kann man sich dabei vor Schaden bewahren, wenn man die emaillierten Flächen einer genauen Untersuchung mit der Lupe unterzieht. Zeigen sich dabei nur Kratzer im Überzug (Fondant), so kann man das Stück ohne Sorge ins Feuer nehmen. Bemerkt man jedoch Sprünge und feine Risse, die tiefer gehen, so überlasse man den Gegenstand lieber einem Emailfachmann. Die Emaille würde beim Erhitzen Blasen bekommen oder in Stücken abspringen. Glaubt man eine Arbeit selbst im Feuer vornehmen zu können, so wird man erstens zum Löten ein möglichst leichtfließendes Lot verwenden und dann das Objekt so auf der Kohle befestigen, daß die emaillierte Fläche der Flamme abgewandt ist und selbstverständlich nicht auf der Kohle aufliegt. Ist man genötigt, an Stelle der geeigneteren Spiritusflamme, mit Gas zu löten, so wird es oft vorkommen, daß sich die Emaille mit einer Rußschicht bedeckt, die mit mechanischen Mitteln schwer zu entfernen ist. Man hilft sich in diesen Fällen mit sehr stark verdünnter Flußsäure, mit der man die emaillierte, rußig gewordene Fläche leicht und schnell abtupft. Diesem Abtupfen muß aber sofortiges Abwaschen mit warmem Wasser folgen, da unter zu langer Einwirkung der selbst in der Verdünnung noch sehr scharfen

Digitized by Google

Säure die Emaille matt wird. Einen leichten matten Hauch kann man leicht durch Polieren mit Wassertripel und später mit Pariser Rot entfernen. Alle diese Hantierungen an Emailarbeiten können nur von einem darin Geübten vorgenommen werden. — Zum Schluß sei noch einer Schmuckart Erwähnung getan, die wohl jedem Goldschmied einmal zur Reparatur vorkommen wird; wenn auch nur selten. Es ist das sogenannte italienische oder römische Mosaik. Aus diesen Schmuckgegenständen, die größere oder kleinere, aus vielen farbigen Steinchen gebildete Flächenmuster aufweisen, fallen häufig einzelne Steinchen heraus. Sie lassen sich sehr gut auf folgende Weise ersetzen: Man schneidet sich aus Reiskörnern, die sich ganz besonders gut für diesen Zweck eignen, kleine, in die Löcher passende Stücke und drückt dieselben in die mit Gummi arabicum oder Hausenblase angefeuchteten Öffnungen hinein. Nach dem Trockenwerden entfernt man dann mit scharfem Messer die aus der Fläche hervorragenden Reiskornteilchen, planiert mit einer sauberen Feile und färbt zuletzt die ergänzten Mosaikstücke mit Aquarellfarben bunt. □

Die volkswirtschaftliche Beurteilung des Handwerks.

Neuerdings gehen verschiedene Schriftsteller daran, von einem Übergang der Handwerksangehörigen zu der heute dominierenden Betriebsform, d. h. zur Großstadtindustrie, zu sprechen. Sie betrachten die historisch gewordene Stellung des Handwerks in der Volkswirtschaft als einen überwundenen Standpunkt. Wer irgend welche volkswirtschaftliche Erörterungen über diese Stellung anstellt, kann dies nur unter zwei Gesichtspunkten tun: das „Handwerk als Berufsstand" und das „Handwerk als Gewerbestand". Das erstere geschieht durch die Betrachtung der sozialen Gliederung und die Verteilung der betriebswirtschaftlichen und technischen Produktionsfunktionen der im Handwerksbetrieb tätigen Personen (Lehrlinge, Gesellen und Meister) und den dadurch bedingten Ausbildungsgang. Der Gewerbestand charakterisiert sich durch die wichtige Tatsache, daß die dezentralisierte gewerbliche Produktion von Waren und wirtschaftlichen Leistungen nicht von einem maschinenmäßigen Arbeitsprozeß, wie in der Fabrik, abhängig ist und beeinflußt wird.

Die Öffentlichkeit und weitere wissenschaftliche Kreise müssen sich zunächst davon befreien, daß als Handwerksbetrieb im allgemeinen nur Betriebe mit 10 bis 20 Personen gelten können. Für die Beurteilung, ob ein Betrieb handwerksmäßig oder industriell ist, kann im wesentlichen nur der Arbeitsprozeß ausschlaggebend sein, keinesfalls aber die Unternehmungsform oder gar die nach dem Gebrauch des Handelsrechtes gebräuchliche kaufmännische Einrichtung. Es wird ja ohne weiteres schon zugegeben, daß ganze Gewerbezweige mit vorherrschendem Kleinbetrieb zum Handwerk gezählt werden, und daß im Kleinbetrieb das Kapital eine unwichtigere Rolle spielt und schließlich die leitenden Funktionen vom Inhaber ohne Hilfspersonal ausgeführt werden können. Diese Unterscheidungsmerkmale sind aber überholt, denn es gibt Mittel- und Großbetriebe im Handwerk, in denen alle Unterorgane eines kaufmännisch geleiteten Industriebetriebes (Geschäftsführer, Büropersonal, Techniker usw.) vertreten sind. Leider fehlt über dieses Eindringen modern-industrieller Merkmale in das Handwerk eine Statistik. Das Handwerk der Vergangenheit ist allerdings vom Begriff des Kleinbetriebes nicht zu trennen, das Handwerk der Gegenwart ist wesentlich darüber hinausgewachsen. Gegenwärtig bedarf schon ein kleinerer Betrieb bei der komplizierten wirtschaftlichen Struktur der kaufmännischen Bearbeitung der Steuervorschriften und ähnlichem. Damit ist aber bereits das notwendigste Wesensmerkmal der industriellen Unternehmung auf das Handwerk übergegangen. Die Betriebsgröße, kaufmännische Angestellte, Verwendung von Arbeitsunterstützungs- und Kraftmaschinen, Werkmeistern, Geschäftsführern, Absatzorganisationen sind grundsätzlich keine wesentlichen Merkmale der Industrie mehr, sondern Haupteigenschaften der freien Unternehmung überhaupt, welcher Oberbegriff dem industriellen und handwerklichen Berufsstand in gleicher Weise gebührt. Der Unterschied liegt lediglich in der sozialen Gliederung der im Handwerk tätigen Personen (Meister, Gesellen, Lehrlinge) und in ihrem Ausbildungsgang und darin, daß die Handwerksproduktion mehr dezentralisiert und von keinem mechanischen Arbeitsprozeß abhängig ist. □

Wenn die Frage nach der Bedeutung des Handwerks in der nationalwirtschaftlichen Produktion aufgerollt wird, dann sollte man sich vorerst darüber klar werden, daß exakte Ergebnisse auf Grund von statistischen Unterlagen, ausgedrückt etwa in Milliarden Mark Mehrwerterzeugung, nicht vorhanden sind und auch nie beschafft werden können. □

Die handwerkliche Produktion ist eingestellt auf die Befriedigung lokaler individueller Bedürfnisse, welche der Fabrikbetrieb nicht bieten kann, denn dort spielen die Hauptrolle die Massenartikel. Ist es nicht vollkommen verfehlt, im Hinblick auf den gesamten Umfang des Handwerks ironisch zu fragen, wieviel die gesamte Betätigung dieses Berufsstandes ausmacht, gemessen an der Gesamtproduktion eines Volkes? Der Massenproduktion und ihrer Mehrwerterzeugung sind immer noch bestimmte Grenzen gezogen durch den Geschmack des Publikums. Die Uniformierung der Fabrikware verkörpert sichtlich den ganzen entgeistigten industriellen Arbeitsprozeß mit den sozialwirtschaftlichen Krankheitserscheinungen, die sich in den Zielen und Forderungen der Arbeitermassen auswirken. Massenherstellung darf nicht das Ziel unserer Wirtschaft sein, sondern rationelle Verwendung der vorhandenen Produktionsfaktoren, die rationelle Eingliederung der Produktionskräfte in die Gesamterzeugung und der höchstmögliche soziale Ausgleich. Dabei nimmt das Handwerk in der Volkswirtschaft eine ebenso bedeutende Stellung als selbständiger Wirtschaftsfaktor ein, wie die Industrie. Die Existenzberechtigung der industriellen Großbetriebe hebt diejenige der Handwerksbetriebe nicht auf, beide sind nicht nur in engen Beziehungen als gegenseitige Verbraucher aufeinander angewiesen, sondern beiden obliegt auch eine gemeinsame Aufgabe: die Erhaltung der Produktionskraft eines Volkes durch die Überwindung der sozialwirtschaftlichen Reibungsflächen, durch Schaffung eines höchstmöglichen sozialen Ausgleichs und die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit — die tiefsten und letzten Voraussetzungen aller Produktionen und die größten sozialen Aufgaben eines Gewerbestandes. *RH.*

Ein Siebzigjähriger.

Hofjuwelier Josef Goldschmidt in Köln feierte am 27. September seinen 70. Geburtstag, und zwar in voller geistiger und körperlicher Frische und Gesundheit, so daß man ihm zu diesem Tage die herzlichsten Glückwünsche darbringen kann. Ein arbeitsreiches, gesegnetes Leben liegt hinter dem Siebzigzährigen. Die vornehmen, soliden Grundsätze, auf denen er sein weit über Köln hinaus angesehenes Juweliergeschäft aufgebaut hat, hat er auch im Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede stets unverrückbar zur Geltung gebracht, und seine stets rege, temperamentvolle Teilnahme an allen Fragen, die den Verband bewegten, haben viel, sehr viel zum Aufblühen des letzteren beigetragen. Noch auf dem letzten Verbandstag in Karlsruhe griff Goldschmidt wieder und wieder in die Debatten ein, und wer hätte da wohl geglaubt, daß es ein bald Siebzigjähriger war, der hier zu seinen Kollegen sprach! Josef Goldschmidt hat sich aber auch neben seiner Tätigkeit im Ausschuß des Verbandes große Verdienste um die engere Organisation der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Rheinland nnd Westfalen, zusammen mit dem seit Jahren schon verstorbenen Hofjuwelier Becker in Köln erworben. Im Vorstand des Vereins Rheinland-Westfalen, in den Versammlungen dieser engeren Vereinigung hat er tatkräftig für unseren Stand in seinem heimatlichen Bezirke gewirkt, und das ist auch der Allgemeinheit zugute gekommen. Wir haben leider zu spät von dem festlichen Ereignis Kunde erhalten, so daß unsere Glückwünsche an dieser Stelle nicht rechtzeitig erscheinen konnten. Aber sie kommen von Herzen, darum werden sie noch nachträglich freundliche Aufnahme finden. Möge es Herrn Goldschmidt noch lange vergönnt sein, seine bewährte Kraft neben seinem Geschäft auch dem Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, wie auch im Besonderen dem Vereine Rheinland-Westfalen zur Verfügung stellen zu können! Der Segen wird nicht ausbleiben.

Wenn der Mensch sich etwas vornimmt, so ist ihm mehr möglich, als man glaubt. H. Pestalozzi.

Digitized by Google

Schmuck und Mode

Beteiligung der Juweliere an Modeschauen. In Leipzig fand unlängst ähnlich wie in Berlin, Frankfurt a. M. und anderen Orten eine Herbstmodenschau statt. Leider wurde die Veranstaltung durch die Tageszeitungen erst im letzten Augenblick bekannt, zudem war wohl die Leitung ortsansässig, aber Berliner Modefirmen hatten ein gewichtiges Wort mitzureden und waren nicht rechtzeitig erreichbar. Auf Anregung der Deutschen Goldschmiede-Zeitung waren sofort eine Anzahl hervorragender Leipziger Juweliergeschäfte bereit, den Schmuck, dessen die Kleider der vorführenden Mannequins meist bar waren, zur „Komplettierung" der Garderobe zu liefern und das, was der vollendeten Dame nottut, gebührend hervorzuheben. Gedacht war diese einem weiteren und zahlungsfähigen Publikum zugängliche Veranstaltung so, daß der bei solchen Gelegenheiten unumgängliche Impresario ebenso, wie er etwa der Dame den Abendmantel elegant von den schönen Schultern nimmt, ihr bei ihrem Auftreten auf dem Podium den zu ihrer Toilette passenden Schmuck anlegt, der nach ihrem Abgange in die Künstlergarderobe sofort wieder in die Schatulle des Besitzers zurückwandert. Bei dem Abstand, aus dem das Publikum den Vorführungen folgt, kommt es weniger auf die Echtheit des Schmuckes an als auf seine Angepaßtheit an das Kleid und die Art, ihn zu tragen. Nicht zweckmäßig wäre es, die Trägerin schon mit angelegtem Schmuck auftreten zu lassen, da sonst das Augenmerk der Zuschauer fast lediglich auf das Kleid fallen würde. Leider scheiterte in Leipzig die Beteiligung der Juweliere an der Kürze der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit. Wir möchten aber den Kollegen in allen Städten, wo ähnliche Modevorführungen vorgesehen sind und sich wohl auch im kommenden Winter (für die Frühjahrsmode) wiederholen werden, empfehlen, rechtzeitig Schritte zu tun, um sich eine Reklamegelegenheit für den Schmuck nicht entgehen zu lassen. Eine kleine Ausstellung in den Vorräumen des Vorführungssaales läßt sich leicht damit verbinden. Ebenso wäre die Nennung der Juwelierfirmen neben denen der Modehäuser auf dem Programm nicht zu vergessen. □

Die Pariser Herbst- und Wintermode neigt zur Verlängerung des Rockes, und — wie das nun schon mal so ist — auch nach oben kehrt die Züchtigkeit wieder ein. Angeblich hatte ja der kurze Rock die praktische Voraussetzung, daß im Kriege auch die elegante Dame Omnibus und Straßenbahn benutzen mußte, aber daß die Pariserin deswegen hätte befürchten müssen, man könnte ihr auch eine Halskrause abtreten, klingt wenig wahrscheinlich. Immerhin bleibt der kurze Rock noch der praktisch beschäftigten Frau und überhaupt dem Schneider- und Straßenkleid vorbehalten. Die Taille bleibt unbetont, das Kleid fällt glatt und flach, und nur die Hüftengegend gefällt sich in Kurven und Ausbuchtungen, Borten, Stickereien und Phantasieknöpfen. Das Besuchskleid erhält eine mittelalterliche Note. Die Damen, die sich einer schönen Nackenlinie erfreuen, behalten jedenfalls zunächst auch noch den Halsausschnitt bei, wenn auch nicht mehr so tief. Das wird nicht ohne Rückwirkung auf den Halsschmuck bleiben. Im übrigen liebt man die Einfachheit und verzichtet auch meist auf Stickerei. Auch daraus wird es erlaubt sein, Schlüsse auf das Schmucktragen zu ziehen: es könnte danach zu erwarten stehen, daß auch Wert auf Einfachheit des Schmuckes gelegt werden wird. Um so mehr aber dürfte wohl auf seine Gediegenheit in Material oder Verarbeitungsform gesehen werden. Wir in Deutschland sind ja schon bei einfachen dünnen Ketten und Armbändern angelangt. Möglich, daß der auffällige Anhänger mehr und mehr in nächster Zeit verschwinden, hoffentlich aber einem zarteren, dafür desto feiner gearbeiteten Gebilde Platz machen wird. □

Zweiter Sächsischer Handwerkertag in Leipzig.

Der Zweite Sächsische Handwerkertag, der am 8. und 9. Oktober nach Leipzig einberufen war, gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung der trotz allen Totsagens immer noch vorhandenen Lebenskraft des Handwerks. Die von etwa 500 Teilnehmern besuchte Mitgliederversammlung vom Landesausschuß am 8. Oktober wurde von dem Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten Bäckerobermeister H. Kuntzsch-Dresden, geleitet. Nach der Begrüßung der Versammlung, sowie der Vertreter der Behörden, Kammern und Spitzenverbände nahm er das Wort zu einem Referat über den Gesetzentwurf über die berufliche Regelung des Handwerks. Er konnte im allgemeinen feststellen, daß der organisatorische Aufbau des Sächsischen Handwerks restlos in das Reichsrahmengesetz hineinpasse. Zu den Bayreuther Beschlüssen hat das Sächsische Handwerk eine Reihe von Abänderungs-Wünschen. Der Beschluß, daß die Untergruppen der Fachverbände zwangsweise den Namen Innung führen müssen, ist gefallen. Die Beibehaltung dieser Bezeichnung ist jedoch wünschenswert. Die Pflicht zur Bildung einer örtlichen Zusammenfassung der Innungen in Innungsausschüsse ist nur bedingt; wenn zuerst vorgesehen war, daß sich alle Innungen einem Mehrheitsbeschluß der örtlichen Innungen in dieser Beziehung zu fügen hätten, so ist jetzt nur von einem freiwilligen Zusammenschluß die Rede, aber nicht nur auf dem Boden der Ortsfachverbände, sondern auch unter den Landesfachverbänden. Die Richtlinien hierüber sollen die Landeszentralbehörden aufstellen. Diese sollen auch unter gewissen Umständen die Pflichtzugehörigkeit zu den Innungsausschüssen anordnen können. Der Redner ging dann auf die bekannten Aufgaben der Fachverbände ein und vertrat den Antrag des Sächsischen Handwerks, daß nicht die Reichsfachverbände, sondern die Landesfachverbände auf Wunsch der Tarife regeln dürfen. Da in kleineren Städten die Bildung eines Innungsausschusses nicht möglich sein wird, soll die Möglichkeit zur Bildung von Bezirksausschüssen, etwa für eine ganze Amtshauptmannschaft, angestrebt werden. □

Es wurde dann gegen eine Stimme eine Entschließung angenommen, aus der folgendes erwähnt sei: Gefordert wird in bezug auf die Zusammenfassung der Innungen und Landesfachverbände zum Zwecke der berufsständischen Vertretung des Handwerks innerhalb ihres Verwaltungsbezirks weitgehendste Freiheit für eine dem bestehenden Verhältnis entsprechende Regelung durch die Landeszentralbehörde. Der Aufbau der Selbsthilfe-Organisation und die Innungsausschüsse als öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen sind anzuerkennen. Auf Antrag der Mehrzahl der Innungen eines Verwaltungsbezirks kann die Pflichtzugehörigkeit zu den Innungsausschüssen angeordnet werden. Auch der Landesausschuß ist als Einrichtung des öffentlichen Rechts anzuerkennen und nach Mehrheitsbeschluß der Sächsischen Landesfachverbände die Pflichtzugehörigkeit zu ihm anzuordnen. Die Mitwirkung der Innungsausschüsse im Sächsischen Handwerks- und Gewerbetag ist in irgend einer Form sicher zu stellen. □

Über die Unkostenberechnung im Handwerk sprach Dr. Ensgraber-Plauen und stellte folgende einstimmig angenommenen Leitsätze auf: 1. Die vom Reichsschatzministerium angeregte Errechnung von Feststellung der Unkostenansätze wird anerkannt als ein Mittel, sofort zu richtigen einheitlichen Ansatzzahlen zu kommen. 2. Die vom Reichsschatzministerium festzusetzenden Unkostensätze nach den hierzu gegebenen Richtlinien sind von allen Berufsangehörigen bei Abgabe von Angeboten allgemein anzuwenden. 3. Durch gewissenhafte Buchführung und Berechnungen von Preisen sind die einzelnen Ansätze fortlaufend auf ihre Richtigkeit zu beobachten und gegebenenfalls zu berichtigen. □

Generalsekretär Bartsch-Dresden referierte über Förderungsarbeiten auf dem Gebiete des Verdingungswesens. Er bekämpfte die Regiebestrebungen der großen Städte und die politisch-unterstützte Konkurrenz der Arbeitnehmer-Genossenschaften. Auch die von ihm aufgestellten Richtlinien wurden einstimmig angenommen. □

Malermeister Jähnig-Mittweida verbreitete sich über die Neuregelung des Lehrlingswesens. Die Handwerkerlehrlinge dürften nicht proletarisiert werden, wenn man mit der Industrie wettbewerbsfähig bleiben wolle. Das Lehrverhältnis müsse ein Erziehungsverhältnis bleiben, es sei daher seine tarifvertragliche Gestaltung zu einem Arbeitsverhältnis abzulehnen. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der sie ihre Verwunderung darüber ausdrückt, daß die Reichsregierung im Arbeitstarifgesetz und in der Schlichtungs-

Digitized by Google

ordnung keinerlei Rücksicht auf die Meinung des deutschen Handwerks genommen hat. □

Als letzter Referent dieses Tages sprach Stadtrat Obermeister Birkner-Meißen über die Altersfürsorge für das Sächsische Handwerk und erzielte einen Beschluß, worin Reich und Staat zur Linderung der Not durch die Geldentwertung verarmter alter Handwerksmeister aufgerufen werden. Das sächsische Handwerk selbst will dabei mitwirken durch die Zuführung von Renten an die in Not geratenen Kollegen seitens der Versicherungsanstalt Sächsischer Gewerbekammern in Dresden. Es wird allgemein angeregt, daß sich jeder Handwerker bei der erwähnten Anstalt eine Alters- oder Invalidenrente sichert. □

Bei der Besprechung des Haushaltplanes teilte Syndikus Weber-Dresden mit, daß eine größere Propaganda zur Anerkennung des Handwerks als Berufsstand in der Öffentlichkeit erfolgen soll. □

Der 9. Oktober sah dann eine Massenkundgebung des Handwerks seltener Art. Etwa 6000 Personen füllten die riesige Alberthalle, und in einem weiteren Saale mußte eine Abzweigung der Versammlung untergebracht werden. Trotzdem konnten noch viele Zudrängende auch in den Gängen nicht unterkommen und mußten umkehren. Nach einer würdigen musikalischen Einleitung unter einem Wald von alten Innungs-Fahnen appelierte der Vorsitzende Kuntzsch an das Handwerk, zu zeigen, daß es sich noch nicht von den wirtschaftlichen Mühlsteinen zerreiben lassen werde. Der unter den Ehrengästen sitzende Ministerpräsident Buck erklärte es als seine Pflicht, sich über die Stimmung des Handwerks aus eigener Anschauung zu informieren. In einer Entschließung wurde die Notwendigkeit der Beibehaltung Oberschlesiens zu Deutschland auch für das Handwerk ausgesprochen. Hierauf sprach Syndikus Weber-Dresden über die Stellung des Handwerks zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gegenwart. Wenn auch die sozialdemokratische Prophezeiung des Unterganges des Handwerks nicht eingetroffen sei, so wird es doch dauernd beunruhigt durch die Kommunalisierungsbestrebungen. Er wandte sich insbesondere gegen die finanzielle Unterstützung von nichthandwerklichen Genossenschaften durch die Regierung und gegen die einseitige Bevorzugung einer Wirtschaftsform. Eine einstimmig gutgeheißene Resolution fordert gesetzlichen Schutz des Handwerks nach Artikel 164 der Reichsverfassung durch Erhaltung seiner Existenz-Grundlagen, insbesondere Beseitigung aller Zwangswirtschaft, Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs, Rücksichtnahme der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen auf die besonderen Betriebsverhältnisse des Handwerks und die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, wirksamen Schutz gegen die Schädigung des selbständigen Handwerks durch nebenberufliche Pfuscherei und zu diesem Zwecke Verweigerung der Ausstellung von Gewerbescheinen an die in einem festen Arbeitsverhältnis stehenden Personen, sowie eine bedeutende Erhöhung des Strafmaßes für die ohne Gewerbeschein ausgeübte selbständige Gewerbetätigkeit. □

Über Steuergesetzgebung und Handwerk verbreitete sich Reichstagsabgeordneter Obermeister Biener-Chemnitz. Die Steuerlast sei heute nicht nach der Leistungsfähigkeit verteilt. Er kritisierte die Finanzlage, insbesondere den verbrecherischen Betrieb an der Börse mit Industriepapieren. An der ungebrochenen Arbeitslust und Kraft des Handwerks könne keine Regierung vorübergehen, die ihre Aufgaben ernst und gerecht auffaßt. Er schloß mit der Forderung zur Durchsetzung des dem Handwerk in der Verfassung gegebenen Rechts. Eine Entschließung stellt als Voraussetzung zum Mittragen der Steuerlast eine gerechte Verteilung derselben auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kraft des Steuerzahlers auf. Die Steuerprivilegien für Konsumvereine und werbende Unternehmungen in Reich, Staat und Gemeinden müssen fallen, ebenso wie die versteckte Duldung von Pfuscharbeit und wildem Handel. Das Handwerk fordert weitgehende Rücksichtnahme auf seine Produktionsmittel und scharfe Heranziehung der durch Börsenspekulationen erzielten mühelosen Gewinne. □

Den Schluß bildete ein Vortrag des Bürgermeisters a. D. Dr. Eberle-Dresden über die Bedeutung des Handwerks für unser Volksleben und unsere Volkswirtschaft. Er hob die sittliche Kraft des Handwerkerstandes und seinen Einfluß auf das Familienleben und die Erhaltung der nationalen Gesinnung hervor und kennzeichnete das Handwerk als eine Quelle der wirtschaftlichen Erneuerung, insbesondere durch Qualitäts- und Geschmacksarbeit. □

Ein ungeheurer Festzug, in dem 132 Innungen vertreten waren, beschloß die eindrucksvolle Tagung. □

Neuregelung des Lehrlingswesens in Sachsen.

Der in Riesa abgehaltene 14. Sächsische Fortbildungsschultag beschäftigte sich in eingehender Weise mit der so überaus wichtigen Frage der Neuregelung des Lehrlingswesens. Vertreter des Handwerks und Gewerbes, der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle, des Fortbildungsschulwesens, sowie Minister Fleißner als Vertreter des sächsischen Kultusministeriums beteiligten sich in hervorragendem Maße an den Beratungen. Arbeitersekretär Ristau, M. d. R., sowie der Syndikus des Landesausschusses des Sächsischen Handwerks, Weber-Dresden, erstatteten über die Frage eingehende Referate und stellten über die Neuregelung des Lehrlingswesens eine Reihe von Forderungen auf, die in folgenden 12 Leitsätzen zusammengefaßt, der Regierung als Material zur Bearbeitung überwiesen werden sollen. Leitsatz 1: Das gesamte Lehrlingswesen ist durch Gesetz zu regeln. Leitsatz 2: Der Lehrvertrag ist Erziehungsvertrag. Leitsatz 3: Die schulische Ausbildung ist ein wesentlicher Teil der Lehrlingsausbildung. Sie soll zeitlich möglichst nicht vor der praktischen Lehre liegen, sondern neben ihr herlaufen. Leitsatz 4: Für die praktische Lehre sind verbindliche Ausbildungspläne — mit festen Lehrzielen für jedes Jahr — aufzustellen. Ihnen passen sich die Lehrpläne der Schulen an. Leitsatz 5: Der Schulunterricht liegt in den Tagesstunden der Wochentage. Er ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Leitsatz 6: Die Lehrlinge sind verpflichtet, die von der Schule geforderten Hausaufgaben zu leisten. Leitsatz 7: Eine etwaige Kürzung der den Lehrlingen zu gewährenden Unterhaltsbeihilfen infolge des Schulbesuches ist unstatthaft. Leitsatz 8: Die Unterhaltsbeihilfen sind so zu bemessen, daß sie die Lehrlinge auch in den Stand setzen, sich unentbehrliche Lernmittel für die Schule zu beschaffen. Leitsatz 9: Den Lehrlingen sind auch in der praktischen Lehre möglichst alljährlich Ferien zu gewähren; sie sollen in den Schulferien liegen. Wenigstens sollen die Lehrlinge in den Schulsommerferien, während der Tage, an denen sie sonst Unterricht haben, von der praktischen Lehre frei sei. Leitsatz 10: Jede Lehre wird durch eine gesetzlich geregelte Gesellenprüfung abgeschlossen; ihren theoretischen Teil übernimmt die Schule. Leitsatz 11: Die Berufsberatungsstellen für Jugendliche sind den Berufsschulen anzugliedern. Die Schulen sind u. a. dahin auszubauen, daß sie die Berufseignungsprüfungen übernehmen können. Leitsatz 12: Ein einheitliches Zusammenarbeiten sämtlicher an der Lehrlingsausbildung interessierten Kreise ist zu erstreben. Alle gesetzlichen Organe für das Lehrlingswesen setzen sich darum paritätisch zusammen aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Berufsschule. *H.*

Anmerkung der Schriftleitung: Diese Leitsätze werden vielen Meistern sehr weitgehend erscheinen. Es fragt sich aber, ob die heutigen Verhältnisse nicht zu einer ähnlichen Regelung hindrängen. □

Der neue estnische Zolltarif.

Am 1. Mai 1921 ist in Estland ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Dies ist der dritte Zolltarif seit dem Bestehen des Staates. Mit diesem neuen Zolltarif ist das bisher übliche System der Lizenzen aufgegeben worden. Aus dem neuen Tarif lassen sich gewisse wirtschaftliche Grundsätze entnehmen, die bei seiner Ausarbeitung maßgebend gewesen sind. Zu diesen gehören Schutz der einheimischen Industrie, Erleichterung der Versorgung mit Rohmaterialien und schließlich hohe Besteuerung der Luxuswaren. Rohstoffe und Halb-, sowie Fertigfabrikate für den Industriebedarf haben Zollherabsetzungen erfahren. Die Zölle für Luxuswaren sind ganz erheblich erhöht worden, wobei man den Begriff Luxus nicht allzu eng gezogen hat. □

Digitized by Google

Wir teilen nachstehend die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen des neuen estnischen Zolltarifes mit. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Zollsätze in estnischen Mark verstehen, und daß der Maßstab der Verzollung (abgesehen an der Stückzahl) in Pfund, aber auch in Pud angegeben ist. □

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung	Zollsatz in Mark
67	Edelsteine und Halbedelsteine, natürliche und künstliche, echte Steine nachahmende, unbearbeitet oder geschliffen; echte und künstliche Perlen, lose und auf Schnuren; Granaten; echte und künstliche Korallen, unbearbeitet, auch durchbohrt, auf Schnuren, auch in Bündeln	Pfund	10000
	Anmerkung. Die in dieser Tarifnummer genannten Materialien, in Einfassung aus Edelmetall, werden nach der Tarifnummer 148 verzollt.		
48	Gold, Silber, Platina und Waren daraus:		
	1. Gold und Silber in Barren, sowie zu Streifen und Blechen ausgewalzt (außer den in Punkt 5 dieser Tarifnummer genannten)	—	zollfrei
	2. Goldsachen jeder Art; Gold- und Platina-Schmiedearbeiten ohne Steine, auch mit echten und imitierten Steinen, Perlen usw.	Pfund	19200
	3. Silberarbeiten jeder Art, auch vergoldet; Juwelierarbeit aus Silber, mit oder ohne Vergoldung und mit jeder Art von echten oder unechten Steinen, Perlen usw.	„	1960
	4. Gold und Silber in dünnen Blechen, im Gewicht auf 100 Quadratzoll von 90 und weniger Doli bei Gold, und von 48 und weniger Doli bei Silber, zusammen mit dem Gewicht der unmittelbaren Verpackung	„	960
	5. Gewebe und Bänder (geflochten und gewebt) aus echtem und unechtem Gold oder Silber; Gold und Silber, gezogen und gesponnen	„	1200
	6. Unechtes Gold oder Silber, gezogen und gesponnen, Lahn, Flitter und ähnlicher Zierart	„	1200
	Anmerkung. Unter gezogenem und gesponnenem echten Gold oder Silber ist der gewundene Lahn (die Kantille) aus unedlen Metallen zu verstehen, die in einem Kilogramm mindestens 1500 Meter messen und mit Gold oder Silber in einer Menge überzogen sind, die 2 Prozent des Gesamtgewichtes des Metalles nicht übersteigt.		
	7. Platin in Streifen, Draht und Blechen, sowie in Waren aller Art, ausgenommen Goldschmiedearbeit	„	10000
158, 2	Messerwaren vergoldet oder versilbert, auch mit vergoldeter oder versilberter Fassung, sowie in Fassungen aus plattiertem Silber, Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein und fossilem Elfenbein, oder wenn diese Materialien, Gold und Silber nicht ausgenommen, als Verzierungen an den Fassungen aus gewöhnlichem Material angebracht sind	„	3000

Kleintechnik

Reinigung von Galalithsachen. Galalithgegenstände lassen sich auf verschiedene Arten reinigen. Erstens durch Überbürsten mit in Wasser aufgelöstem, fein gepulvertem Bimsstein. Nach der Prozedur werden die Sachen in feuchtem Zustande unter eine Glasglocke gelegt und den Sonnenstrahlen ausgesetzt, damit diese die Gegenstände wieder ausbleicht. Diese Arbeit muß mehrere Male wiederholt werden, nimmt also einige Tage in Anspruch. Zweitens geschieht die Reinigung durch Ausstreuen von gepulvertem Schwefel auf glühende Holzkohlen und Überdecken mit einem alten Blechkasten, (vielleicht einer großen Konservenbüchse) worin die Sachen oben frei hängend befestigt werden. Die sich entwickelnden Schwefeldämpfe bleichen die Gegenstände aus. Nach einer dritten Methode kocht man die Galalithsachen in Milch mit Seife und Salz oder bestreicht sie mit Chlorkalklösung, bleicht sie darauf im Sonnenlicht oder legt sie einige Stunden in sehr verdünnte Schwefelsäure. Schließlich ist noch Quillayarindenwasser zu empfehlen. Etwa 30 Gramm Quillayarinde werden zu kleinen Stückchen zerschnitten, in ein weißes Leinwandläppchen getan und etwa 24 Stunden lang in einen mit etwa 8 Liter kühlem Wasser gefüllten Behälter gehängt. Das Beutelchen darf aber den Boden nicht berühren, auch darf kein heißes Wasser verwendet werden, weil es Farbstoff aus der Rinde zieht. In dem zubereiteten kalten Wasser läßt man die Gegenstände einige Zeit liegen, wiederholt dies einige Male und bleicht jedesmal im Sonnenlicht nach. *G. M*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5325. Gibt es ein Rezept, um Messingwaren schön gelb zu brennen und nachher den Grund braun zu decken? K. G. in Fr.

5326. Auf welche Weise läßt sich das Einkitten von Messerklingen in die Hefte durch Verzinnen oder besser Einzinnen ausführen? S. & K. in G.

5327. Ich habe Gegenstände aus Zinn und Blei (Kompositionsmetall) zu versilbern und (innen) zu vergolden. Welcher Kollege gibt mir ein Rezept? J. Z. in G.

5328. Wer fabriziert oder liefert Weißmetallwaren (Alpaka) z. B. Taschen, Bügel, Bestecke usw. unter dem Namen „Platinola"? A. R. in A.

5331. Wer ist der Fabrikant der Milanaise-Armbänder in 9 Karat? Es sind bewegliche Armbänder in Gürtelform, wie ein Lederriemen. Auf der Schnalle stehen die Zeichen: M. B. & Cie., 9 crt.; auf dem Armband R. d. 488112 D. R. G. M. S. L. in S.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5325. Ihre Frage ist unklar. Wollen Sie Messing gelb brennen und nachher den ganzen Gegenstand braun färben, oder soll die gelbe Farbe teilweise bestehen bleiben und nur bestimmte Stellen braun werden? Wir besprechen die erste Annahme vorweg. Es gibt zwei Arten von Gelbbrennen, eine Glanz- und eine Mattbrenne. Die erstere wirkt glatt glänzend, die zweite matt, je nach der Säurezusammensetzung feiner oder gröber in der Körnung. Die Glanzbrenne setzt sich zusammen aus 6 Teilen Salpetersäure, 4 Teilen Schwefelsäure mit etwas Ruß. Diese Brenne wird kalt angewendet, die folgende Mattbrenne dagegen warm. Sie besteht aus 2 Teilen Salpetersäure, 1 Teil Schwefelsäure und $^1/_3$ Teil Zinksalpetersäure. Letztere besteht aus Salpetersäure, in welcher Zinkblechschnitzel aufgelöst werden. Mehr Salpetersäure gibt grobe Körnung, mehr Schwefelsäure feines Matt. Die Gegenstände müssen in der Beize fleißig bewegt und sofort in Wasser tüchtig abgespült werden. Das nun folgende Bad zum Braunfärben besteht aus 10 Liter Wasser, 100 g Chlorsaurem Kali, 100 g übermangansaurem Kali und 500 g Kupfervitriol. Das Bad wird warm angewendet. — Die andere Ausführung, die nur ein Teil braune Färbung ergeben soll, ist umständlicher. Hier müssen diejenigen Teile des Gegenstandes, die gelb bleiben sollen, mit Lack gedeckt werden. Nach dem Trocknen werden die Waren in das Bad getaucht. Der Lack wird alsdann mit einem Lösungsmittel abgewaschen. Den Lack kaufen Sie am besten bei einer Spezialfabrik, z. B. J. Perl & Comp., Berlin, wo Sie den Verwendungszweck angeben. C. B.

5326. Das Befestigen der Messerklingen mittels Eingießen einer Weichmetall Legierung — nicht Einzinnen — hat sich gut bewährt und wird viel angewendet. Der Arbeitsgang ist folgender: Zapfen und Schild der Klinge werden zunächst durch Eintauchen in eine flüssige Legierung von etwa $^2/_3$ Blei und $^1/_3$ Zinn verzinnt. Nun füllt man die Hülse mit einem wertlosen Material — Sägespänen — reichlich $^2/_3$ voll und schließt mit einem Wattepropfen ab. Bei der Füllung ist die Länge des Zapfens zu berücksichtigen. Der nun noch leere Teil der Hülse wird mit einer minderwertigen Metallegierung soweit vollgegossen, daß das Metall nach dem Einstecken der Klinge den Raum ungefähr ausfüllt. Nachdem der Zapfen angewärmt ist, wird die Klinge rasch in die Hülse resp. in die flüssige Legierung gesteckt und gerichtet. Zum Schluß läßt man eine winzige Menge Rotzinn, das man von einem dünnen Lotstempel mit Hilfe der Stichflamme schmilzt und auftupft, Schild und Heft luftdicht verblasen. Letzteres läßt sich mit der Stichflamme und sparsamer Verwendung von Lot so sauber ausführen, daß jede Nacharbeit überflüssig, überhaupt die Lötstelle unsichtbar ist. Klinge und Heft sind nunmehr ohne Anwendung von Gewalt nicht mehr zu trennen. Der Arbeitsgang verläuft bei einiger Übung in flottem Tempo. Jedenfalls wird der Praktiker die einzelnen Arbeitsgänge an allen Teilen zugleich vornehmen, indem er z. B. alle Zapfen verzinnt, dann sämtliche Hülsen füllt usw. Die Legierung hält man während des Eingießens mit Gas oder einer anderen Wärmequelle beständig recht warm, damit die in die Hülse gegossene kleine Menge Metall nicht allzu schnell erstarrt. Mit derselben Vorrichtung lassen sich auch die Zapfen anwärmen. Zum Eingießen der Legierung in die Hülsen bedient man sich eines leichten Eisenlöffels, mit dem man die kleine Menge Metall aus dem größeren Schmelzlöffel entnimmt. Das leichte Gerät gestattet schnelles, sicheres Arbeiten. Wenn die Hülsen vorher versilbert werden, muß die ganze Arbeit ohne Beschädigung der Ware vonstatten gehen. C. B.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Eine Mahnung an die Ausfuhr-Industrie
über die Gefahren der Valutadumping.

Durch den starken Rückgang der Mark sind alle die Fragen wieder in den Vordergrund gerückt worden, die im Zusammenhang mit dem Valutadumping die Regelung des Außenhandels betreffen. Die Gefahr, daß wir durch zu niedrige Preisstellung der nach dem Auslande auszuführenden Waren Raubbau treiben und unsere Wirtschaft auf das schwerste schädigen, ist in der Tat außerordentlich groß. Das Reichsbankdirektorium hat daher an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ein Schreiben gerichtet, in dem auf die Schäden des Valutadumping für die deutsche Wirtschaft gerade in der jetzigen Zeit des Marktiefstandes mit Nachdruck hingewiesen wird. Die Verschleuderung deutschen Nationalvermögens ist allem Anschein nach in erhöhtem Maße wieder im Gang oder noch zu erwarten, damit aber auch die Gefahr, daß das Ausland mit Rücksicht auf die eigenen industriellen Interessen mit seinen Abschlußbestrebungen gegenüber der deutschen Konkurrenz unter dem Schlagwort des Dumping Ernst macht. Insoweit die deutsche Ausfuhr die Fakturierung in fremder Währung vornimmt, mögen diese Gefahren etwas geringer sein; ihr Bestehen ist aber auch hier keineswegs zu leugnen. Besonders groß sind sie jedoch, insoweit der Export in Mark stattfindet. Die Reichsbank glaubt, daß Anlaß vorliegt, ohne Verzug die Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen, namentlich auch der Außenhandelsstellen und der Verbände, gleichviel, ob es sich bei diesen um ausfuhrfreie oder unter Ausfuhrkontrolle stehende Artikel handelt, wieder mit allem Nachdruck auf diesen Punkt zu lenken. Bei den Bestrebungen auf Fakturierung in fremder Währung muß dieser Gesichtspunkt wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die allergrößte Bedeutung beansprucht er aber bei der allgemeinen Preispolitik der Verbände und der einzelnen Firmen. Es ist unbedingt notwendig, ganz besonders die Markpreise nach dem Ausland daraufhin zu prüfen, ob sie nicht infolge der neuesten Entwickelungen zu niedrig, vielleicht viel zu niedrig geworden sind. □

Sicherlich wird man in deutschen Industriekreisen die Notwendigkeit einer weitsichtigen, über die allernächsten geschäftlichen Ziele hinausgreifenden Politik begreifen, die klug auf einen Teil möglicher, auf Grund einer durch die Valutaverhältnisse überhitzten Konjunktur erzielbarer Augenblickserfolge verzichtet, um sich gemäßigte, aber dauernde durch Abwehrmaßnahmen des Auslandes nicht gestörte Absatzmöglichkeiten zu sichern. □

In einer Rundverfügung weist auch der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung darauf hin, daß die mit dem Rückgang der Mark ermöglichte neue Verschleuderung deutscher Waren wieder neue Antriebe zum Anziehen der Zollsätze und zu weitergehenden Abschließungsmaßnahmen im Ausland geben kann. Das Rundschreiben führt aus: □

Es ist dringend notwendig, in eine Nachprüfung der Preisstellung bei der Ausfuhr einzutreten mit dem Ziel, solche Ausfuhrpreise zu erreichen, die für den Ausländer, in seiner Währung gerechnet, nicht oder nicht erheblich niedriger sind als die Preise vor drei Monaten, als der Dollar 60 bis 70 Mark galt. Um ein Nachrücken der Inlandpreise hintanzuhalten, ist der Lieferwerksbescheinigung jetzt wieder erhöhte Bedeutung beizumessen. Wo im Zusammenhang mit der Devisenablieferung zu Reparationszwecken jetzt von der Markwährung zur Preisstellung in Hochvaluta übergegangen wird, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht schlechthin niedrige Markpreise in Hochvaluta umgerechnet werden, sondern daß ein stabiler Preis in Auslandswährung gewählt wird, der so hoch ist, daß er auch durchgehalten werden kann, wenn die Mark sich wieder bessert. Es muß vermieden werden, daß eine später eintretende Besserung der Mark dazu zwingt, den Auslandspreis in fremder Währung aus dem Grunde heraufzusetzen, weil dann der Gegenwert in Reichsmark die Selbstkosten etwa nicht mehr decken würde. Es würde das nur zu einer neuen Periode der Ausfuhrstockung führen müssen, ganz abgesehen davon, daß bei zu niedriger Preisstellung die Einhaltung langfristiger Verträge deutscherseits wegen der steigenden Selbstkosten leicht in Frage gestellt werden kann, wie sich das im vorigen Jahr zum Schaden des guten Rufs der deutschen Industrie leider gezeigt hat. □

Devisenbewegung. Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	6. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	10. Okt.	11. Okt.
Schweiz. Franken	4.60	4.62½	4.57½	4.52½	4.52½
Holländ. Gulden	2.56	2.54	2.51	2.49	2.49
Franz. Franken	12.25	11.50	1150.	11.25	11.25
Belg. Franken	12.50	12.20	12 20*	11.48*	11.48*
Engl. Schilling	4.36⅔	4.38⅝	4.28¼*	4 28¼*	4.27⅛*
Amerik. Dollar	0.82⅔	0.82¾	0.81⅝*	0 81¾*	0.82¼*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	3.70	3.65	3.65	3.60	3.57
Österr. Kronen	2397.—	2522.—	2522.—	2537.—	2537.—
Tschech. Kronen	76.75	76.63	—.—	75.75	75.50

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	2140	2160	2190	2205	2235
100 Holl. Gulden	3925	3917½	4000	3997½	4000
100 Franz. Franken	882½	880	892	893½	892
100 Belg. Franken	867½	867½	877½	877½	877½
1 Pfd. St. (20 sh)	458½	456½	467½	467½	468½
1 Dollar	121⅛	121	123	122½	121¾
100 Dän. Kronen	2275	2240	2295	2295	2320
100 Schwed. Kr.	2750	2742½	2815	2832½	2860
100 Österr. Kr.	6⁹/₂₀	6	6⁷/₁₀	6¾	6¹³/₂₀
100 Tschech. Kr.	130	129½	130⅜	132½	132¼

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 3. Okt. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
4,20 Pfg. 3,61 Pfg. 4,31 Pfg. 3,29 Pfg. 8,89 Pfg. 8,99 Pfg.

Am 10. Okt. betrug er in den gleichen Ländern: □
4 25 Pfg. 3,63 Pfg. 4,32 Pfg. 3,43 Pfg. 8,95 Pfg. 9,12 Pfg.

Platin amtlich in Berlin am 4. Okt. 250000 Mk., 5. Okt. 275000 Mk, 7. Okt. 260000 Mk., 10. Okt. 275000 Mk. — In Hamburg am 5. Okt. 270000 Mk., 6. Okt. 260000 Mk., 7. Okt. 263000 Mk., 10. Okt. 255000 Mk. □

Gold. In Pforzheim am 4. Okt. 78000 Mk., 5. Okt., 77000 Mk., 6. Okt. 77,500 Mk., 10. Okt. 77500 Mk. □

Weltmarktpreis für Gold vom 10—16. Oktober 80031 Mk. für 1 kg fein. □

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 10. bis 16. Okt. unverändert 480 Mk. für das 20-Markstück. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 6. Okt. 2400 Mk., 7. Okt. 2375 Mk., 10. Okt. 2425 Mk., 11. Okt. 2400 Mk. — In Hamburg am 4. und 5. Okt. 2650 Mk., 6. Okt. 2425 Mk., 7. Okt. Mk. 2400, 10. Okt. 2475 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 10. bis 16. Oktober 2500, 2630, 2880, 3000 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 2822 Mk. □

Die Wiener Goldpreise wurden amtlich auf 500000 Kr., die Silberpreise auf 13500 Kr. je kg festgesetzt. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 410 sh je Unze = 13183¼ sh je kg oder derzeit (1 sh = 23,43 Mk.) 308818 Mk. – Gold am 5. Okt. 109⅜ sh, 10. Okt. 108⁷/₁₆ sh je Unze = 3491½ sh je kg oder derzeit 81786½ Mk. — Silber am 5. Okt. 42⅛ pence, 10. Okt. 41¼ pence je Unze = 110½ sh oder derzeit 2589 Mk. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
22. Oktober 1921

PREISAUSSCHREIBEN

der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

(in Verbindung mit der Deutschen Gewerbeschau München 1922)

Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung schreibt hiermit unter den deutschen und deutschsprechenden Edelschmieden und Künstlern einen Wettbewerb aus zur Erlangung von zeichnerischen und plastischen

ENTWÜRFEN von GOLD- und SILBERSCHMUCK

Die Entwürfe müssen materialgerechte, handwerklich ausführbare Lösungen darstellen und können für irgendeine einwandfreie Technik des Edelmetallgewerbes, z. B. Montierung, Fassen, Treiben, Ziselieren, Granulation, Zellen-, Gruben- und Reliefschmelz, Gravierung usw. gedacht und mit Edel- und Schmucksteinen, Elfenbeinschnitzerei usw. verbunden sein.

Es können sowohl Entwürfe für Einzelschmuck wie auch für Garnituren als Ganzes mit einem Preise bedacht werden. Die Entwürfe sollen möglichst in Größe von 35×24 cm (äußeres Kartonformat) gehalten sein, diese jedenfalls nicht überschreiten. Sie müssen, mit Kennwort und Angabe des Kaufpreises für den Entwurf versehen, spätestens am 10. Dezember 1921 an die Redaktion der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19, Talstraße 2, zur Post gegeben sein. Als Preise stehen zur Verfügung:

Ein erster Preis . . . . . zu 3000 Mark
Ein zweiter Preis . . . . . zu 2000 Mark
Ein dritter Preis . . . . . zu 1000 Mark
Zwei Preise . . . . . zu je 800 Mark
Sechs Preise . . . . . zu je 400 Mark

Die Gesamtsumme von 10000 Mk. kommt unter allen Umständen zur Verteilung.

Die einzelnen Preise können durch das Preisgericht auch geteilt oder anders zusammengesetzt werden. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz des Verlages der Deutschen Goldschmiede-Zeitung über und werden von ihr veröffentlicht.

Außer den preisgekrönten Arbeiten wird durch das Preisgericht eine Reihe weiterer Entwürfe ausgewählt und den einschlägigen Ausstellern der Deutschen Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren:

Prof. Groß, Dresden / Hofgoldschmied Th. Heiden, München / Gold- und Silberschmied Adolf von Mayrhofer, München / Hofgoldschmied Karl Rothmüller, München (für Gewerbeschau) / Prof. Petzold, München / Prof. Segmiller, Pforzheim / Architekt Dr. Wenz, München und Verlagsbuchhändler Wilhelm Diebener, Leipzig.

Redaktion und Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

Digitized by Google

„Pariser Eindrücke."

Von höchstem Interesse ist es, den Kampf zu beobachten, den das französische Modezentrum Paris gegen die tatkräftige Konkurrenz, insbesondere gegen die amerikanische, führt. Nicht mit dem lauten Schellengeklingel ausgeklügelter Propaganda für die eigene Erzeugung wird hier gefochten, nicht mit marktschreierischen Affichen, sondern gewissermaßen ganz im Stillen bringt man diesen Streit zum Austrag. Desto energischer aber arbeitet man in qualitativer Hinsicht. Rauschende Farbsinfonien, elegante Linienführung, raffinierte Neuheiten stellen die Geschosse dar, mit denen die Seine-Stadt gegen die ruhigere, vornehme amerikanische und englische Kleidgestaltung vorgeht. — Auch die Juweliere stellen in diesem Kampfe ihren Mann. Die Pariser Juwelier- und Goldschmiedekunst war ja von jeher weniger auf Massenerzeugung eingestellt und vermag daher leicht den aparten Kleidschöpfungen mit einzelnen genau passenden Schmuckphantasien zu folgen. □

Die Rue de la Paix ist nicht allein die Straße der großen Schneider, sondern auch der großen Juweliere. Wenn beide dort so nahe nebeneinander arbeiten und die schöne Frau zu beraten suchen, so erhellt daraus eine enge Berührung zwischen der französischen Mode und dem französischen Schmuck. Beide scheinen den Satz zu verfechten: „Der Schmuck vollendet erst die Schönheit einer eleganten Frau." □

Was vermögen nun diese engen Wechselbeziehungen für die kommende Mode aufzudeuten? □

Soviel scheint festzustehen, daß vor allem zwei Linien sich aus der Vielheit der Erscheinungen herausheben, nämlich die gerade mittelalterlichen Charakters und die breit ausladende des Reifrocks. Man ist also von der schlanken ägyptisierenden und von der herben Linienführung der mykenischen Periode, die in der letzten Saison nicht unscharf hervortraten, zu Anregungen übergegangen, die aus späteren Zeiten stammen. □

Demgemäß sehen wir auch in den ersten Juwelierwerkstätten charakteristische Stücke: die geraden, einfachen Linien ohne Überfluß, höchstens durch große, breite Steine betont, dafür aber einen vielgestaltigen Reichtum an Schnallen und Broschen. □

Sehr beliebt sind deshalb die vornehmen langen Anhänger (pentativ) mit einem großen Stein an einer dünnen elastischen Kette, weiter die langen, oft mehrfach geschlungenen, auf eine Seidenschnur gezogenen Perlketten. Auch der Onyx wird bevorzugt. Die Ohrgehänge verfolgen eine ähnliche Tendenz; vielfach sieht man neuerdings von den Ohren herabhängende steinbesetzte Kettchen, die an einem Stirnband befestigt sind. Die einzelnen großen Steine, die an den Ketten und am Schmuck auftreten, sind mit großem Feinsinn in der Farbe auf Kontraste eingestellt. Wichtig ist ferner, daß das Metall, wie es die Montierung nötig macht, fast überall durch eine geschickte Anordnung von Rosen verdeckt wird. Was den Schnitt der Steine betrifft, so bevorzugt man wieder den „französischen" Schnitt mit Entschiedenheit, der gerade den breiten Steinen bestrickenden Reiz und lebhaften Glanz verleiht. □

Bei den Ringen — wie auch sonst beim neuen Schmuck — wirkt sich die künstlerische Phantasie immer wieder in neuer Gestaltung und Anordnung aus. Die Mode verlangt mehr als je sowohl vom Juwelier wie vom Schneider persönliche Arbeiten; denn gerade die Pariserin weiß und fühlt, daß der Wert ihrer Erscheinung von dem sicheren Taktgefühl für die Stunde und die Umstände, für die sie sich kleidet, abhängt. Aus diesem Grunde versteht sie es, mit Geschmack persönlichen Schmuck zu wählen. Sie weiß, daß der Schmuck die Trägerin kennzeichnet, ihren guten oder schlechten Geschmack offenbart und eine falsche Vornehmheit nur zu leicht verrät. Eine weitere Neuheit ist in zwei Dingen zu sehen: nämlich in größeren Ohrgehängen, die mit einer Nadel am Hutrand befestigt und dann nur auf einer Seite getragen werden, ferner in achselstückartigen Schmuckstücken, besonders für die Abendtoiletten. □

Die Armbänder und Armreife werden in größerer Zahl übereinander am Handgelenk getragen und aus Onyx, Ebenholz, Jet, Elfenbein und Gold gestaltet. Die Form dieser Armreife selbst berührt sich — zumal in Edelmetall — eng mit ägyptischen, orientalischen und indischen Reminiszensen. □

Beachtenswert ist weiterhin die neue Art, die Abendmäntel und -kleider zu schließen. Die Anwendung der Knöpfe tritt mehr und mehr in den Hintergrund; man zieht Nadeln, Pfeile, die überreich mit Brillanten besetzt sind, vor. □

Die neue Pariser Mode ist auch in ihren Schmuckgebilden neuschöpferisch, vielgestaltig und pikant. *S. u. W.*

Kundenwerbung.

Wie man's macht, wie man anbahnt, einbahnt und streut, darüber geben die werbefachmännischen Vorträge und Lehrbücher Auskunft: Das Allgemeine, sozusagen das Bleibende im und am Menschen kann in Leitsätzen, in Grundsätzen zusammengefaßt werden, den Veränderungen im Wirtschaftsleben aber muß immer wieder von neuem nachgegangen werden, ebenso den seelischen Veränderungen, die in den Menschen vorgehen. □

Da sind vor allem drei Tatsachen sehr bemerkenswert: Das Nachlassen der Kaufkraft in der ganzen Weltwirtschaft, der Rückgang des gehobenen Verbrauchs (auch des Luxusverbrauchs), die Steigerung der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Menschen. □

Alle diese Veränderungen wirken aber nicht in derselben Weise auf alle Geschäftszweige, auf alle Geschäftsinhaber, auf alle Käufer oder Kunden ein. Das wird viel zu wenig beachtet. Auch beim Niedergang des Geschäftsverkehrs gibt es gewisse Gruppen oder Einzelne, die da noch ganz gut verdienen oder die gerade am Niedergang gewinnen. Volkswirtschaftlich betrachtet stellen sich diese Vorgänge als Verschiebungen dar: was die einen zunächst gewinnen, verlieren die anderen. Die praktische Seite dieser Vermögensverschiebungen ist, daß eine neue Käuferschicht entsteht und die Kaufkraft anderer Schichten vermindert wird. Für den Kundenwerber gilt es, an die neue Käuferschicht heranzukommen. Wer leicht und schnell Vermögens- oder Einkommenszuwachs erhält, der gibt im allgemeinen auch leicht und schnell aus. Er tut dies um so mehr, je länger er vorher entbehrt und den Mangel empfunden hat. Diese Käufer sind auch nicht zimperlich: Sie werden kaum viel abhandeln und feilschen wollen. Jedenfalls ist es für den Kundenwerber nützlich, ihre Kaufkraft zu ermitteln, um entsprechende Angebote machen zu können. Ebenso heißt es, sich der Kauffähigkeit derer anzupassen, die an Kaufkraft verloren haben. Es ist durchaus falsch, sich einzureden, daß die Käufer streiken, wenn sie sich vom Kauf gewisser Waren zurückziehen. Das mag einmal auf Tage oder Wochen gehen, aber niemand (abgesehen von Geizhälsen) verzichtet freiwillig oder gar gern auf die Güter,

Digitized by Google

die zum Leben oder der Annehmlichkeit des Lebens dienen. Nur ist zu beachten, daß der Einschränkung bestimmte Grenzen gezogen sind. Essen muß der Mensch, er muß sich kleiden, er muß wohnen. Er kann ins Theater, ins Konzert, ins Kino gehen; es steht in seinem Belieben, sich Bücher zu kaufen, Zeitungen und Zeitschriften zu halten. Ein gewisses Maß von Gütern braucht er zur Erhaltung seiner Kraft, die gehen allen anderen vor. Erst was übrig bleibt, wenn dieser Bedarf befriedigt ist, kann auf die Güter zweiter, dritter und vierter Ordnung verwendet werden. □

Machen wir einmal den Unterschied zwischen unaufschiebbarer und aufschiebbarer Bedürfnisbefriedigung, so finden wir für die Kundenwerbung einen praktischen Anhaltspunkt. Für die aufschiebbaren Bedürfnisse (Kleidung, Wohnungseinrichtung, Schmuck u. dgl.) ist eine viel tatkräftigere Werbung einzuleiten, als für die unaufschiebbaren. Es könnte hier auf die Vorteile hingewiesen werden, die dadurch entstehen, daß der Mensch besser gekleidet geht, und daß er behaglicher wohnt, daß mit der Vernachlässigung des Äußeren am Menschen häufig auch der innere Mensch leidet oder sinkt. Es könnte gesagt werden, daß eine gewisse Sorgfalt und ein gewisser Schmuck werbendes Kapital ist. Auch der Hinweis würde Beachtung finden, daß das Sinken des Bedarfs nicht willenlos und tatenlos hingenommen werden sollte. Denn damit sinkt auch die Kraft, sich emporzuarbeiten. □

Die Angst und die Sorge um die Zukunft führt manchmal zu ganz verkehrten Anschauungen. Man sammelt einen Spargroschen und hütet ihn ängstlich. Wichtiger als der Spargroschen aber ist die Arbeitskraft, die Fähigkeit, neue und mehr Groschen zu verdienen. Solche und ähnliche Werbungsgedanken werden bei einer großen Zahl von Menschen wirken. □

Soweit aber die Käufer wirklich nicht kaufen können, weil es ihnen an Geld fehlt, muß auf andere Mittel und Wege gesonnen werden, dem Geschäftsverkehr die Wege zu ebnen. Jeder Werbende muß mitwirken, daß eine Wirtschaftspolitik getrieben wird, die geeignet ist, die Wirtschafts-Kaufkraft des Volkes und des Einzelnen zu heben. Dahin gehören: Die Verbilligung der Herstellungs-, Lager- und Vertriebskosten. Im einzelnen wiederum: Verbesserung der Technik, der Arbeitsarten, der Organisation. Es hat gar keinen Sinn, über Käuferstreiks oder (was viel richtiger ist) über das Nachlassen der Kaufkraft zu klagen, denn Klagen sind untaugliche Mittel zur Verbesserung der Wirtschaftslage. Mit Erfolg kann immer nur geworben werden, wenn der Boden für die Werbung wohlbestellt ist. In diesem Zusammenhang ist auf die seelischen Veränderungen hinzuweisen, die durch all das Leid hervorgerufen wurden, das das deutsche Volk in der letzten Zeit durchgekostet hat. Man sagt immer, die Menschen seien dadurch sehr abgestumpft worden, sie seien der Werbung infolgedessen viel unzugänglicher. Ein gewisses Wurschtigkeitsempfinden beherrsche sie. Bei manchen mag eine derartige Entwicklung vor sich gegangen sein; viele aber sind nicht in der bezeichneten Weise abgestumpft, sondern sie sind viel erregbarer und reizbarer geworden. Diese größere Erregbarkeit und Reizbarkeit muß der Kundenwerber besonders beachten. In seiner Werbung muß er viel behutsamer und viel bedächtiger vorgehen als früher. Die Menschen, die reizbarer, empfindlicher und schwerfälliger geworden sind, müssen eigen und fein behandelt werden. Die Werbung muß einschmeichelnd, aber nicht widerlich derb, Aufstieg und Erfolg ankündigen.

Das Inserat bekommt durch eine solche Abfassung Kraft und Gewalt. Es kann viel mehr hineingelegt werden, als es bisher geschehen ist. Es wird viel wirksamer sein, wenn es zum Menschen spricht, als wenn es gegen ihn spricht. Wenn man ein gutes Fachblatt in die Hand nimmt, muß sein Inseratenteil einen Überblick über die Marktlage geben. Es muß zeigen, was zurzeit vorhanden und was in Vorbereitung ist, also bald auf den Markt kommt. Wer kaufen möchte oder kaufen soll, muß sehen, was da ist, was kommt, damit er sich darnach einrichten kann. Der aber, der auf den Wettbewerb der anderen zu achten hat, kann aus dem Inseratenteil ersehen, wo er sich besonders anstrengen muß. Das Angebotene muß halten, was es verspricht, dafür muß der Inserent bürgen. Sein Name kommt in aller Mund, wenn seine Anzeigen die Käufer zum Kaufen bringen, und wenn der Kauf befriedigt. So hat das Inserat schon vielen zu Ansehen und Erfolg verholfen. Was dabei zu bedenken und zu beachten ist, das wurde hier kurz angedeutet. Sich auf das Denken, das Gefühl und auf den Willen derer einzustellen, die da Kunden werden sollen, bringt Erfolg. □

Deutsche Gewerbeschau München 1922.

Die Leipziger Messe bot der Leitung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 die wertvolle Gelegenheit, Vertreter der an der Ausstellung interessierten Kreise zu einer Aussprache zu vereinen, die im Stadtverordnetensaal des Leipziger neuen Rathauses stattfand. Vertreten waren die Bayerische Regierung, die Sächsische Regierung, das Reichswirtschaftsministerium; ferner waren anwesend der Reichs-Kunstwart Dr. Redslob, zahlreiche Vertreter der Industrie, des Handels, des Gewerbes, Kunstgewerbes und Handwerks. □

Oberbürgermeister Dr. Rothe, Leipzig, begrüßte die Versammlung und hob das Interesse Leipzigs an der Deutschen Gewerbeschau hervor, die bei manchen Ähnlichkeiten keine Konkurrenz für die Messe bedeute. □

Der I. Präsident der Deutschen Gewerbeschau, Prof. Scharvogel, München, gab darauf ein anschauliches Bild von dem Wesen und den Zielen der Ausstellung, der Direktor der Deutschen Gewerbeschau, Dr. Goetz, vom organisatorischen Aufbau und der finanziellen Grundlage des Unternehmens. Nach Professor Dr. Graul, Direktor des Kunstgewerbemuseums, dem Reichs-Kunstwart Dr. Redslob und Professor Dr. Steiner-Prag von der Leipziger Akademie für Buchgewerbe und Graphik sprach Geheimer Kommerzienrat Dr. Rosenthal, Selb, als Großindustrieller für die Ausstellung, die große Opfer von der Industrie verlange. Zweckmäßig sei es, die großen Verbände zur tatkräftigen Unterstützung heranzuziehen (was geschehen ist). Die Frage, ob einzelne Aussteller unterstützt werden können, wird noch erörtert werden. Handelsminister Hamm hob in seinen Schlußworten hervor, daß es Aufgabe der Deutschen Gewerbeschau sei, eine Vereinigung zu finden zwischen geschäftlichen Zielen und künstlerischer Tendenz. □

Auszustellende Gegenstände: Die Deutsche Gewerbeschau München 1922 wird Arbeiten des Handwerks und der Industrie zusammenfassen, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist, gleichgültig, ob es sich dabei um einfachste Gebrauchsgegenstände handelt oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit und größten sachlichen Wertes. □

Bei der Deutschen Gewerbeschau kommen als Ausstellungsgegenstände folgende uns interessierenden Er-

Digitized by Google

zeugnisse in Betracht: Metall: Kleinplastik aus Bronze, Messing, Eisen, Medaillen, Gebrauchs- und Ziergegenstände aus Bronze, Kupfer, Messing usw., Einlegearbeiten. — Edelmetall und Edelsteine: Schmuck- und Ziergegenstände aus Edelmetall, Edelsteine und Schmucksteine, Kameen, Email. – Elfenbein, Bernstein, Schildpatt usw.: Gegenstände aus Elfenbein, Schildpatt, Bernstein, Horn usw., Kämme, Fächer, Dosen usw. — Feinmechanik und Uhrenfabrikation. — Mode: Mode und Modeartikel. □

Gliederung: Über die sachliche Einteilung der Gewerbeschau ist folgendes zu sagen: Die Absicht, die Qualität klar vergleichbar ins Licht zu stellen, und rein praktische Gesichtspunkte haben das Präsidium und die Ausschüsse der Gewerbeschau veranlaßt, grundsätzlich die Schau nach Material- und Fachgruppen einzuteilen, also beispielsweise Keramik, Waren aus Glas, Holz, jeweils für sich zu bringen oder auch, wenn verschiedene Rohstoffe gleichzeitig in Frage kommen, Warengruppen zu wählen. □

Dieser Leitgedanke soll nicht eine unbequeme Fessel sein und wird jeweils durchbrochen werden, wenn wichtige Anlässe hierzu vorhanden sind. Solche Anlässe können rein technischer Art sein. Ausnahmen sind auch veranlaßt durch besondere künstlerische Gesichtspunkte. An manchen Orten sind die Erzeugnisse verschiedenster Gewerbe in besonders einheitlichem künstlerischem Geiste zusammengefaßt, so daß diese künstlerische Verwandtschaft stärker ist als das Band der Materialgemeinsamkeit. Keinen Anlaß zur Durchbrechung der Fachgruppen bildet das zufällige örtliche Zusammensein verschiedener Gewerbe, auch wenn diese Gewerbe genossenschaftlich oder sonstwie äußerlich in näherer Beziehung stehen.

Örtliche Zusammenhänge sollen dagegen besonders betont werden innerhalb der Fachgruppen selbst und hier durch räumliche Zusammenfassung und namentlich auch durch irgendwelche, nach Ländern und Orten verschiedene Abzeichen oder Marken deutlich hervorgehoben werden. □

Auch auf die Mitwirkung der Schulen wird besonderes Gewicht gelegt. Die Schulausstellung, die nur in kleinem Rahmen gebracht sein kann, umfaßt staatliche und städtische Schulen, die sich mit künstlerischer Erziehung beschäftigen. Im übrigen wird kein Unterschied zwischen Kunstgewerbe- und Handwerker- oder Fachschulen gemacht. Die Schulen stellen nur als solche aus. Klassen werden nicht genannt. Es dürfen auch keine Lehrgänge gebracht werden, sondern immer nur eine kleine Auswahl der besten an der Schule ausgeführten Arbeiten. Diesen ausgeführten Arbeiten gegenüber sollen Zeichnungen und Entwürfe ganz zurücktreten. Die Ausstellungsleitung hofft, daß gerade die Schulen in der Lage sind, sie in einem wichtigen Punkte ihres Programms besonders zu unterstützen, nämlich in der Frage der Erhaltung guter alter Handwerkstechniken. Es liegt der Ausstellungsleitung am Herzen, reizvolle alte Arbeitsarten, die in den Händen letzter Erben zu erlöschen drohen, wieder ins Licht zu setzen und neu zu beleben.

Handwerk und Ausfuhr.

Von Dr. jur. H. Purpus, Augsburg.

Wir geben der nachfolgenden Anregung gerne Raum, und zwar zunächst als Material für eine Diskussion über die angeschnittene Frage in der Deutschen Goldschm.-Ztg. Wir erwarten eine rege Beteiligung von Einsendern, die das Für- und Wider beleuchten möchten, und insbesondere praktische Vorschläge zur Durchführung der Anregung. Die Schriftleitung.

Bei der starken Verarmung des deutschen Volkes, die eine außerordentliche Einschränkung des Verbrauchs zur Folge hat, erscheint es als notwendig, daß auch das Handwerk sich mehr und mehr auf die Ausfuhr einstellt. In der Hauptsache wird das Handwerk allerdings immer in erster Linie für die Befriedigung des Inlandsbedarfs in Betracht kommen. Es kommt ja auch für eine ganze Reihe von Handwerkszweigen eine Ausfuhr überhaupt nicht in Frage, vor allem für diejenigen Handwerkszweige nicht, die sich weniger mit der Herstellung von Gegenständen als mit Leistungen befassen, und deren Tätigkeit an den Ort des zu bearbeitenden Objektes gebunden ist, wie im Baugewerbe und anderen. Außerdem gibt es aber eine ganze Reihe von Handwerkszweigen, vor allem im Holz- und Metallgewerbe, deren Erzeugnisse für die Ausfuhr wohl geeignet sind. Für diese einen Weg ins Ausland zu suchen, und wenn es auch nur für vereinzelte Gruppen und vielleicht nur für eine beschränkte Anzahl von Betrieben gelingt, würde von großem Nutzen nicht nur für die betreffenden Betriebe selbst, sondern auch für den ganzen Handwerkszweig sein, der durch den Abfluß von handwerklichen Erzeugnissen ins Ausland in der gegenwärtigen Kaufkrisis erleichtert würde. Der scharfe Wettbewerb im Inlande, der schon wieder bedenkliche Formen anzunehmen droht und zu einer Selbstzerfleischung des Handwerks führen könnte, wird dadurch entlastet und gemildert. □

Einer umfangreichen Ausfuhr von Handwerkserzeugnissen stehen allerdings zahlreiche Schwierigkeiten entgegen. Während die Industrie durch die Spezialisierung ihrer Erzeugnisse sowohl wie durch die ganze Art ihrer Betriebsorganisation in den meisten Zweigen für eine Ausfuhr wohl geeignet ist, ist das Handwerk auf Ausfuhr im allgemeinen wohl nicht eingerichtet. Das Handwerk hat bisher fast ausschließlich zur Befriedigung des Inlandsbedarfs gedient. Nur verhältnismäßig wenig Betriebe haben auch früher schon den Weg ins Ausland gefunden. Im allgemeinen dachte das Handwerk jedoch wenig an die Ausfuhr. Das Inland bot Beschäftigung und Verdienst genug. Die Deckung des Inlandsbedarfs wird auch in Zukunft das Hauptbetätigungsgebiet des Handwerks sein. □

Bei der darniederliegenden Kaufkraft im Inlande, die durch die schwersten Lasten, die zu tragen sind, auf einen tiefen Stand auch für die nächsten Jahre gehalten werden dürfte, ist freilich dem deutschen Handwerk in bezug auf die Erweiterung des Inlandsmarktes wenig Hoffnung gegeben. Es ist gezwungen, auch die Ausfuhrmöglichkeiten zu suchen und in die Tat umzusetzen. Es muß über alle Schwierigkeiten, die sich aus seiner Betriebsorganisation ergeben, Herr werden. □

Während der Kriegszeit hat das Handwerk bereits eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Umstellung des Betriebes zu großen Lieferungen und auch zur Spezialisierung bewiesen, so daß die Hoffnung, daß eine zweckentsprechende Einstellung und Umstellung auf die Ausfuhr durchaus im Reiche des Möglichen liegt, nicht von der Hand zu weisen ist. □

Auch aus den finanziellen Verhältnissen des Handwerks ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten. Im Handwerk fehlt es sehr an der Großzügigkeit in bezug auf die Kreditbeschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Der einzelne Handwerker wird in der Regel allein viel zu schwach sein, um Ausfuhrgeschäfte finanzieren zu können. Auch hat der Handwerker vielfach nicht die notwendige Gewandtheit, Sprachkenntnisse usw.,

Digitized by Google

um Ausfuhrgeschäfte durchführen zu können. Es sind aber im Handwerk während des Krieges Organisationen geschaffen, die sich als geeignet für die Durchführung von großen Lieferungen erwiesen haben. Auf diesem Gebiete dürfte unter anderem eine große Aufgabe der Handwerker-Wirtschaftsverbände für die nächste Zukunft liegen. Auch die gewerblichen Genossenschaften können hier an neue Aufgaben herangehen, die allerdings manche Schwierigkeiten in sich tragen. □

Der gute Ruf, den die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte besitzt, wird auch für das Handwerk von großem Vorteile sein und ihm manche Wege ebnen. Es dürfte sich wohl empfehlen, daß das Handwerk zunächst in Anlehnung an die Industrie und mit der Industrie in das Ausfuhrgeschäft zu kommen versucht. □

Es sei noch kurz auf die Länder hingewiesen, die für eine Ausfuhr vor allem in Betracht kommen. Trotz der günstigen Valuta der westlichen Länder dürften doch die Aussichten in dieser Richtung im allgemeinen nicht sehr groß sein, auch sind die Länder, deren Geldwert weit über der Mark steht, durchweg solche, in denen Industrie und Gewerbe eine hohe Blüte erreicht hat. Überall bietet sich hier das Bild eines hochentwickelten einheimischen Gewerbes, das selbst gezwungen ist, in großem Umfange auszuführen. In den östlichen Ländern sind dagegen die Aussichten wesentlich günstiger, da in diesen hauptsächlich landwirtschaftlichen Ländern ein starker Bedarf nach gewerblichen Erzeugnissen aller Art, auch nach Handwerkerzeugnissen, besteht. Hier wirkt allerdings der tiefe Stand der östlichen Geldwerte hemmend auf das Ausfuhrgeschäft dorthin ein. Lediglich im Südosten dürfte zunächst der neue jugoslawische Staat, auch auf Grund des Standes seines Geldes, in der Lage sein, größere Mengen deutscher Erzeugnisse aufzunehmen. □

So sind im allgemeinen die Ausfuhraussichten für das Handwerk nicht gerade überschwenglich groß; andererseits ist es aber gewiß möglich, bei festem, zielbewußtem Willen einen Weg auch für manche Handwerkserzeugnisse ins Ausland zu finden. □

Die kommenden sozialpolitischen Gesetze und ihre Wirkung.

(Vgl. Nr. 15, S. 234 und Nr. 21, S. 322).

3. Die Schlichtungsordnung.

Die neue Schlichtungsordnung ist auf das Bestreben gegründet, eine Verminderung der Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen, durch welche unsere Produktion fort und fort beunruhigt und beeinträchtigt wird, herbeizuführen. Der Gedanke ist nicht neu, aber löblich. Seine Durchführung eine soziale Tat — wenn die erstrebte Verminderung wilder Streiks, namentlich partieller Arbeitsniederlegungen, bei denen Zeit, Geld und Frieden verloren wird, gelingt. Dabei darf man nicht so optimistisch gesinnt sein, zu glauben, daß es auch der gerechtesten und vollkommensten Schlichtungsordnung jemals gelingen könnte, nun die Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen und die Streikbewegungen aus der Welt zu schaffen. Der neuseeländische Arbeitsminister Reeves, der vor 30 Jahren in diesem Wahn befangen war, auf Streiks und Aussperrungen schwere Strafen legte und alle Differenzen vor einen Versöhnungsausschuß, Board of conciliation, und in zweiter Instanz vor dem Court of arbitrations verwies, mußte sich überzeugen, daß die Streikmacht der Arbeitnehmer seiner Schlichtungsordnung überlegen war. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nun eine Schlichtungsordnung, wie sie für Deutschland jetzt in einem neuen Entwurf vor den Reichstag gelangt, ohne jeden sozialpolitischen Wert wäre und keinen heilsamen Einfluß ausüben könnte. Der dritte Entwurf hat daher auch eine Regelung ohne Strafbestimmungen bei ungesetzlichen Streiks vorgenommen. Man muß sich auf die Gewerkschaftsführer der Arbeiter und Angestellten verlassen, daß sie sich soviel Autorität zu verschaffen wissen, um die Elemente, die zu wilden Streiks aufhetzen, bannen zu können. Bei dem hohen Interesse, daß die Angelegenheit für alle größeren Betriebe hat, wollen wir im Nachfolgenden kurz zeigen, wie die schon seit 30 Jahren in Deutschland ventilierte Schlichtungsfrage nunmehr im dritten Entwurf geregelt ist. Auf die früheren Entwürfe waren wir schon kurz zu sprechen gekommen. □

1. In welchen Fällen treten die Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden in Tätigkeit? Bei Gesamtstreitigkeiten, d. h. bei Streitigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von solchen einerseits und der Arbeiterschaft, einem Teile oder einer Gruppe derselben oder ihren wirtschaftlichen Vereinigungen, und zwar, wenn es sich um Regelung von Arbeitsbedingungen oder die Verletzung wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer handelt. Auf Streitigkeiten aus einem einzelnen Arbeitsverhältnis findet die Schlichtungsordnung keine Anwendung. Da bleibt es bei der Mitwirkung der Betriebsräte, Betriebsobmänner und Schlichtungsausschüsse. □

2. Welche Arbeitgeber kommen in Frage? Nur die, welche wirtschaftlich selbständig sind und mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen. Bei juristischen Personen deren Vertreter. □

3. Welche Arbeitnehmer kommen in Frage? Angestellte und Arbeiter. Angestellte sind die nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in Betracht kommenden Personen, darunter das kaufmännische Personal, Betriebsbeamte, Werkmeister, Musterzeichner, Kabinettmeister usw., sofern sie nicht über 30000 Mark Einkommen haben. Arbeiter sind die übrigen im Dienste von Arbeitgebern beschäftigten Personen, einschließlich der Lehrlinge, die zu einem Arbeiterberuf ausgebildet werden. Hierunter fallen also die Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter usw. □

4. Welche Schlichtungsstellen kommen in Frage? Die Schlichtungsstellen sind auf Grund freier Vereinbarung zu errichten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen mit gleicher Stimmenzahl vertreten sein. Auch die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle, die Geschäftsführung derselben ist durch Vereinbarung zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, greift die zuständige ordentliche Schlichtungsbehörde ein. Dieselbe kann auch selbst als Schlichtungsstelle vereinbart werden (Einigungsamt, Landeseinigungsamt). Es können unparteiische Vorsitzende vorgesehen werden, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind. Die Kosten der Schlichtungsstelle werden von beiden Seiten je zur Hälfte, die Kosten für die gestellten Auskunftspersonen und Gutachter von der Seite getragen, die sie benannt hat. □

5. Welche ordentlichen Schlichtungsbehörden gibt es? Einigungsämter, Landeseinigungsämter, Reichseinigungsamt (Öffentliche Behörden). □

a) Einigungsämter mit Einigungskammern werden für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde gebildet. Für mehrere Bezirke oder Teile derselben können gemeinsame Einigungsämter errichtet werden. Desgleichen für mehrere Länder. Für Arbeiter und Angestellte ist eine besondere Arbeitereinigungs- und Angestelltenein igungs-Kammer zu bilden, für Streitigkeiten, an denen Arbeiter und Angestellte beteiligt sind, eine gemischte Einigungskammer. Neben diesen allgemeinen Kammern gibt es noch Fachkammern für bestimmte Gewerbezweige, Berufsarten, zu deren Bildung jedoch die Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Einwilligung geben muß. Für einzelne Teile eines großen Bezirks können zur Erleichterung der Arbeit Zweigkammern eingerichtet werden. Einheitliche Wirtschaftsgebiete können der Zuständigkeit eines Einigungsamtes unterstellt werden. □

Das Einigungsamt hat einen unparteiischen Vorsitzenden, seine Stellvertreter, ständige Beisitzer und deren Ersatzmänner. Die allgemeinen Kammern bestehen aus dem Vorsitzenden und je einem ständigen und nichtständigen Vertreter der Arbeit-

Digitized by Google

geber und Arbeitnehmer. Bei den Fachkammern müssen die Vertreter aus dem Fach sein. Weitere Beisitzer können in besonderen Fällen auf Beschluß der Kammer zugezogen werden.

Sind an einer Streitigkeit Angehörige mehrerer Gewerbezweige oder Berufsarten oder Betriebsarten beteiligt, für die verschiedene Kammern bestehen, so ist ausschlaggebend, welcher Gewerbszweig oder welche Berufsart oder Betriebsart hauptsächlich beteiligt ist. □

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt. Der Bezirkswirtschaftsrat kann Vorschläge machen. Die Bestellung erfolgt auf unbestimmte Zeit, kann aber nach Ablauf von zwei Jahren mit jährlicher Kündigungsfrist gekündigt werden. □

Beisitzer können nur deutsche Reichsangehörige sein, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk des Einigungsamtes ihren Betrieb oder Wohnsitz haben. Beisitzer von Fachkammern müssen drei Jahre im Fach tätig gewesen sein. Arbeitgeberbeisitzer dürfen nur Arbeitgeber selbst sein. Ihnen gleich stehen Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern, juristischer Personen, desgleichen Geschäftsführer und Betriebsleiter, die selbständig zur Einstellung oder Entlassung von Personal befugt sind oder Prokura oder Gesamtvollmacht besitzen.

Arbeitnehmerbeisitzer dürfen in Arbeitereinigungskammern nur Arbeiter, in Angestelltenkammern nur Angestellte sein. In den gemischten Kammern muß der eine Beisitzer ein Arbeiter, der andre ein Angestellter sein. Den Arbeitern und Angestellten stehen ebenfalls die Vertreter ihrer wirtschaftlichen Vereinigungen gleich. Die Beisitzer sind nicht Vertreter der Parteien und nicht an Aufträge gebunden. Ihr Amt ist ein Ehrenamt, doch werden Sitzungsgeld, Tagegelder und Fahrtkosten gewährt. □

Wie werden die Beisitzer der Einigungsämter gewählt? Von den Mitgliedern der Arbeitgebergruppe und Arbeitnehmergruppe des Bezirkswirschaftsrates in getrennter, geheimer Wahl, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Kommt eine Wahl nicht zustande, beruft die oberste Landesverwaltungsbehörde die Beisitzer. Die Wahlzeit der Beisitzer und ihrer Ersatzmänner beträgt drei Jahre. Die nichtständigen Beisitzer werden durch den Vorsitzenden berufen. □

Wer kann das Amt als Beisitzer ablehnen? Wer das 65. Jahr vollendet, mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat, krank oder gebrechlich ist oder mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Desgleichen Frauen mit Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand oder ihre familiären und wirtschaftlichen Verpflichtungen. □

Wann werden „Beiräte" gewählt? Wenn ein Einigungsamt aus mehr als drei Kammern besteht, wählen die ständigen Beisitzer für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte einen Beirat, der den Vorsitzenden bei der Geschäftsführung mit Rat zu unterstützen hat. Der Beirat wird durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer getrennt gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Beirates bestimmt die oberste Landesverwaltungsbehörde. Sie muß mindestens je drei und kann höchstens je fünf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer betragen. □

Die Aufsicht über die Geschäftsführung des Einigungsamtes führt die oberste Landesverwaltungsbehörde. □

b) Landeseinigungsämter. Für jedes Land wird durch die oberste Landesverwaltungsbehörde ein Landeseinigungsamt errichtet, das Einigungskammern und Revisionskammern enthält. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter sollen in der Regel zum höheren Justiz- und Verwaltungsdienst berechtigt sein. Im übrigen gelten die Vorschriften wie für die Einigungsämter, namentlich bezüglich der Beisitzer. □

c) Reichseinigungsamt für das Reichsgebiet, mit dem Sitz in Berlin. Es hat Einigungssenate, Revisionssenate und einen großen Senat. An der Spitze stehen ein Präsident, ein Direktor, denen Senatspräsidenten und Beisitzer zur Seite stehen. Auch hier wirken ständige und nichtständige Beisitzer in paritätischer Weise mit. □

6. Wie werden die Mittel aufgebracht? Die Kosten für die Einigungsämter und Landeseinigungsämter trägt zu $^2/_3$ das Reich, zu $^1/_3$ das Land, in dem sie errichtet sind. Die Kosten des Reichseinigungsamtes trägt das Reich. □

7. Wie ist das Verfahren geregelt? Zweck des Verfahrens ist die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Parteien. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat. □

Werden durch eine Gesamtstreitigkeit gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen betroffen (Krankenhäuser, landwirtschaftliche Betriebe in der Erntezeit, Eisenbahnen, Postanstalten, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw.), muß die Aussperrung oder Arbeitsniederlegung vorher in einer geheimen Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und seit dem gefällten Schiedsspruch mindestens eine Woche verstrichen sein. Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor. Die vereinbarten Schlichtungsstellen regeln das Verfahren vor ihnen selbst. Doch sind die vorerwähnten Vorschriften auch für sie bindend. Schlichtungsstellen, die in Tarifen vereinbart sind, bleiben auch nach Ablauf derselben in Kraft bis ein neuer Tarif vereinbart oder endgültig abgelehnt ist. □

Die Schiedssprüche vereinbarter Schlichtungsstellen sind bindend, soweit sie das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen betreffen. Soweit sie dagegen die Herbeiführung, Änderung oder Aufhebung einer Regelung von Arbeitsbedingungen betreffen oder eine Streitigkeit über die Verletzung wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers oder gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer, sind sie im Zweifel nicht bindend, können aber, soweit sie nicht das Bestehen oder die Auslegung eines Tarifvertrages betreffen, durch das Landes- oder Reichseinigungsamt für bindend erklärt werden. □

Ausführlich geregelt ist das Verfahren vor den ordentlichen Schlichtungsbehörden. Wir können hier nur die hauptsächlichsten Bestimmungen herausgreifen. □

a) Verfahren vor den Einigungsämtern.

Zuständig für die Streitigkeiten ist das Einigungsamt, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Es kann auch die Zuständigkeit eines Amtes von den Parteien vereinbart werden. □

Die Anrufung des Einigungsamtes kann vom Arbeitgeber, von den Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer oder, wo solche nicht bestehen, der Mehrheit der Arbeitnehmerschaft oder von wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Sind gemeinwichtige Betriebe betroffen, kann das Einigungsamt von amtswegen eingreifen. Mitglieder des Einigungsamtes sind auszuschließen, wenn sie am Streit unmittelbar beteiligt sind, auch können sie wegen Befangenheit abgelehnt werden. □

Die Parteien können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter, Geschäftsführer, Betriebsleiter, Prokuristen, Generalbevollmächtigte oder allgemeine Stellvertreter bei der Ausübung des Gewerbes vertreten lassen. Auch durch ständige Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen (Syndici der Betriebe, Arbeitersekretäre). Auch als „Beistände" sind nur diese Personen zugelassen. Das persönliche Erscheinen kann angeordnet werden. Gegen Parteien, Auskunftspersonen und Gutachter, die in der Verhandlung nicht erscheinen, können Ordnungsstrafen angedroht werden. Die Verhandlungen sind mündlich und öffentlich, doch kann die Einigungskammer die Öffentlichkeit ausschließen und nur einzelnen Personen Zutritt gestatten.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist ein Schiedsspruch zu fällen, für den einfache Stimmenmehrheit genügt. Wenn die Parteien sich dem Schiedsspruch nicht sofort unterwerfen, bestimmt die Kammer einen Tag, bis zu dem die Erklärung abzugeben ist. Erfolgt keine Erklärung, gilt der Schiedsspruch für abgelehnt. □

Auskunftspersonen und Gutachter erhalten Gebühren wie Zeugen und Sachverständige. □

Der Schiedsspruch ist den Parteien zuzustellen. □

Führt das Schlichtungsverfahren zu keiner Einigung, so kann ein neues Verfahren nur mit Zustimmung aller beteiligten Parteien eingeleitet werden. □

b) Verfahren vor dem Landeseinigungsamt und Reichseinigungsamt.

Zuständig ist das Landeseinigungsamt, in dessen Bezirk die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Das Landeseinigungsamt kann in wichtigen Fällen Streitigkeiten, die vor das Einigungsamt

Digitized by Google

gehören, selbst zur Schlichtung übernehmen. Das Verfahren ist im übrigen dasselbe, wie beim Einigungsamt. Auch das Reichseinigungsamt kann Streitigkeiten, die vor ein Einigungsamt oder Landeseinigungsamt gehören, zur Schlichtung selbst übernehmen, wenn wichtige Gründe hierfür sprechen. An sich ist das Reichseinigungsamt zuständig, wenn die an der Streitigkeit beteiligten Arbeitnehmer im Bereich der Zuständigkeit mehrerer Landeseinigungsämter beschäftigt sind. □

Das Landeseinigungsamt entscheidet über Revisionen gegen die Schiedssprüche der Einigungsämter, das Reichseinigungsamt über solche gegen Schiedssprüche eines Landeseinigungsamtes. Revisionen können nur darauf gestützt werden, daß der Schiedsspruch auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechtes beruht oder das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leidet. □

8. Was gilt von der Verbindlichkeit der Schiedssprüche? Der Schiedsspruch ist bindend, wenn ihm gesetzlich oder durch Vereinbarung der Parteien von vornherein bindende Wirkung beigelegt ist, oder die Parteien sich ihm unterworfen haben. Wenn der Schiedsspruch nicht das Bestehen oder die Auslegung eines Tarifvertrags betrifft, kann er für verbindlich erklärt werden. Zuständig ist das Landeseinigungsamt oder bei dessen Schiedssprüchen das Reichseinigungsamt. Die Verbindlichkeitserklärung erfolgt nur auf Antrag. Soweit gemeinwichtige (gemeinnötige nennt sie der Entwurf) Betriebe betroffen werden, kann auch der Reichsminister des Innern den Antrag stellen. Vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung sollen die Parteien gehört werden. □

Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen seitens der Mitglieder der Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden ist durch Gefängnis- und Geldstrafen gesichert. Sicherlich wird sich auch um diesen dritten Entwurf ein Meinungskampf entspinnen, aber allen Teilen in allen Wünschen gerecht zu werden, ist ein Ding der Unmöglichkeit. □

Keine Valutazuschläge in der Schweiz.

In der Schweiz war eine Kommission eingesetzt worden, die sich mit der Frage beschäftigen sollte, ob das heute in der Schweiz in Kraft befindliche System der Einfuhrbeschränkungen sich nicht besser durch Valutazuschläge ersetzen ließe. Diese Kommission hatte den Beschluß gefaßt, dem Bundesrat die Einführung von Valutazuschlägen zu empfehlen. Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist dann Ende August die für Entscheidungen in Einfuhrfragen vorgesehene große Expertenkommission zusammengetreten. Diese hat aber mit großer Mehrheit den Beschluß gefaßt, dem Bundesrat zu empfehlen, an dem bisherigen System der Einfuhrbeschränkungen festzuhalten und keine Valutazuschläge zu erheben.

Die Kommission hat ihre Stellungnahme damit begründet, daß sie es nicht für ratsam hält, das bestehende System der Einfuhrbeschränkungen, dem allerdings auch verschiedene Mängel anhaften, durch Valutazuschläge zu ersetzen, da letztere eine ganze Reihe von Nachteilen und unabsehbaren Schwierigkeiten im Gefolge hätten. Dem Bundesrat soll vielmehr vorgeschlagen werden, die bisher nur bis Ende des Jahres 1921 gesetzlich festgelegten Einfuhrbeschränkungen auch auf einen weiteren Zeitraum auszudehnen, da die schweizerische Industrie eine solche Maßnahme vorläufig auch für die Zukunft erforderlich erscheinen lasse. □

Da die wirtschaftliche Krise in der Schweiz immer weitere Fortschritte macht, ist von der Expertenkommission beschlossen worden, in allernächster Zeit über neue Einfuhrbeschränkungen zu beraten. □

Die Genehmigung zur Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen über 1921 hinaus muß dem Bundesrat von der Bundesversammlung erteilt werden. Man darf wohl nicht zweifeln, daß diese Ermächtigung erteilt werden wird, wenn auch zahlreiche Stimmen gegen die Einfuhrbeschränkungen vorhanden sind. Eine ganze Anzahl wird aber wohl für weitere Einfuhrbeschränkungen stimmen, da sonst nach Verzicht auf die Valutazuschläge kein Mittel vorhanden ist, die schweizerische Industrie vor der unerwünschten Konkurrenz des Auslandes zu schützen.

Es ist gelegentlich einer am 19. Juli in Bern abgehaltenen Versammlung von Vertretern der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Handels und Gewerbes öffentlich gesagt worden, daß sich die schweizerischen Einfuhrverbote in erster Linie gegen Deutschland richten sollen. Diese Äußerung wird auch durch die Handhabung der Einfuhrverbote in der Praxis bestätigt, da für französische und italienische Erzeugnisse generelle Einfuhrbewilligungen gewährt worden sind. Durch diese einseitige Handhabung der Einfuhrbeschränkungen ist der Schweiz gar nicht gedient. Die Waren, die früher Deutschland geliefert hat, und die die schweizerische Industrie nicht zu liefern imstande ist, da sie in den in Frage kommenden Erzeugnissen nicht so leistungsfähig ist, müssen nunmehr aus Frankreich bzw. Italien bezogen werden. Dieser Umstand birgt für die deutsche Industrie eine ernste Gefahr in sich, denn selbst wenn die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen in Zukunft in Fortfall kommen sollten, ist zu befürchten, daß es nur mit großen Opfern gelingen wird, die Konkurrenz wieder aus dem Felde zu schlagen. □

Wir bemerken, daß für Edelmetallwaren schon heute Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz bestehen. □

Die Fachklasse für Feinmetallarbeiten der Stettiner Handwerker- und Kunstgewerbe-Fachklassen.

Von Maximilian Herrlein.

(Hierzu die Abbildungen auf Seite 356.)

Die Fachklassen der Stadt Stettin entwickelten sich aus der Gewerblichen Fortbildungsschule und der 1910 übernommenen Schmidtschen Kunstgewerbeklasse, in der aber Handwerkskunst betrieben wurde. Durch die Berufung künstlerisch und technisch hochstehender Fachleute wurde die Einrichtung von „gehobenen Fachklassen" an der Fortbildungsschule ermöglicht. Im Wintersemester 1912 wurde als erste Klasse mit praktischem Unterricht die Werkstätte für künstlerische Metallbearbeitung in Betrieb gesetzt. Der Unterricht fand in den Abendstunden statt. Die Schüleranmeldungen liefen spärlich ein, denn die nicht mit der Zeit gehenden Handwerksmeister versprachen sich keinerlei Gewinn von der Klasse. Schloß das erste Semester mit 5 Schülern ab, so wurden die folgenden Lehrgänge immer stärker belegt, so daß nicht nur Unterrichtsstunden für die Sonntagvormittage, sondern auch an Wochentagen eingerichtet werden mußten. Als 1916 der Direktor der Fortbildungs- und Fachschulen pensioniert wurde, geriet die ganze Schule und mit ihr die während dieser Zeit unter der Bezeichnung „Handwerker- und Kunstgewerbe-Fachklassen" vom Etat der Fortbildungsschule abgetrennten gehobenen Fachklassen in einen Status des Stillstandes. Sie blieben darin, bis sie mit Beginn des Wintersemesters 1917 einen neuen Direktor erhielten in dem Architekten Fischborn, dem bisherigen Leiter der Iserlohner Fortbildungsschule. Von diesem Zeitpunkt an und besonders nach der im Frühjahr 1918 im städtischen Museum stattfindenden Schulausstellung stieg nicht nur das Ansehen der Anstalt, sondern auch die Schülerzahl. □

Hatten die Handwerker- und Kunstgewerbeklassen beim Dienstantritt des Direktors nur 10 Tages- und 77 Abend- bzw. Sonntagsschüler, so wurden für das Wintersemester 1920/21 103 Tagesschüler bzw. Schülerinnen aufgenommen, und die Zahl der Abend- und Sonntagschüler ist auf 504 angewachsen.

Die Fachklasse für Feinmetallarbeiten hat eine vielseitige Aufgabe durch die Verschiedenheit der Vorbildung und Kenntnisse der Schüler zu erfüllen. Pommern ist ungepflegter, dabei hart und mühsam zu bessernder Boden. Hier fehlt alle Überlieferung von Handwerkskunst. Sollten im Laufe der Jahre wirkliche Erfolge zutage treten, so mußte der Leiter streng darauf achten, daß der Dilettantismus keine Heimstätte in der Klasse fand. Ebenso hütet diese sich, die Fehler anderer Anstalten nachzuahmen und ein unproduktives Kunstproletariat großzuziehen. Alles wurde auf handwerksmäßiger Grundlage aufgebaut, und was geleistet wird, steht auf dem Boden der Wirklichkeit. □

Um den Schülern feste Grundlagen für das Leben zu geben, schloß die Direktion Lehrverträge mit einigen von ihnen. Sie fordern den vierjährigen Besuch der Anstalt. Sodann ist die Gehilfenprüfung als kunstgewerblicher Gold- und Silberschmied vor der Handwerkskammer abzulegen. Die praktische Aus-

Digitized by Google

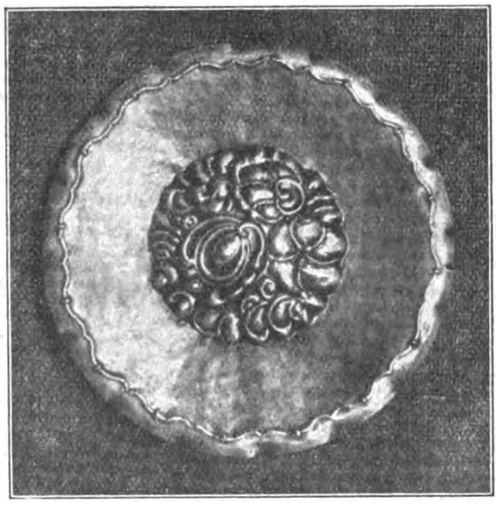

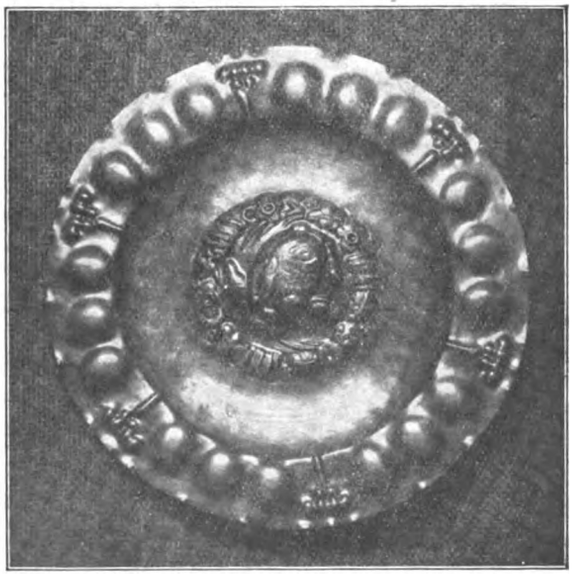

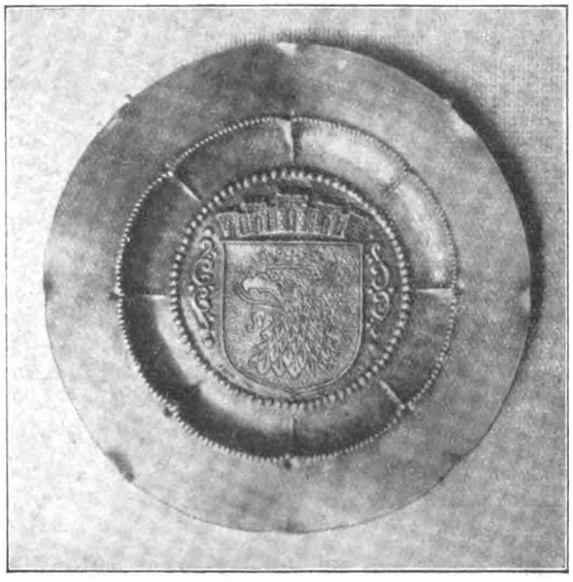

Arbeiten aus der Fachklasse für Feinmetallarbeiten der Stettiner Handwerker- und Kunstgewerbe-Fachklassen.
(Siehe Artikel Seite 355)

Digitized by Google

bildung ist eine derartige, daß der Schüler nach Ablegung der Prüfung befähigt ist, als Gehilfe vorübergehend auch bei einem Handwerksmeister älterer Richtung einzutreten. Mit der praktischen geht eine gute theoretische Ausbildung Hand in Hand. Der Schüler soll imstande sein, in einer alltäglichen Werkstätte zu arbeiten, wenn es ihm zeitweilig nicht vergönnt sein sollte, jene Stellung zu erhalten, die er sich erhofft. Die Vormittagsstunden sind dem Zeichnen und Modellieren gewidmet, die Nachmittage der praktischen Tätigkeit. Zeigt sich im Laufe der Zeit, daß die künstlerische Ader versiegt, so muß der Schüler eben im späteren Leben am Werkbrett bleiben und wird sicher von jenen aufgenommen, denen es auf Grund der guten Ausbildung gelungen ist, mit eigener Kraft nach oben durchzustoßen. □

Die Klasse besitzt 5 solche Schüler, wird aber im ganzen von 37 Tages- und Abendschülern besucht. Diese setzen sich zusammen aus Gehilfen des Goldschmiede-, Graveur- und Schlosserhandwerks, außerdem Kunstgewerblern, die in den Zeichenklassen ihre Ausbildung finden und sich zur Kenntnisbereicherung einige Stunden wöchentlich in den Metalltechniken üben. Auch einige Lehrer von Gemeinde- und Mittelschulen hat die Klasse, die ihre Ausbildung für die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts an ihren Schulen erhalten. Pflicht der Klasse ist es dann noch, den Goldschmiede- und Graveurlehrlingen praktische Unterweisungen im Anschluß an die Fortbildungsschule zu geben. □

In Erweiterung der Klasse errichtete Direktor Fischborn eine Knabenwerkklasse, deren Besucher sich aus Schülern der Oberstufen der Gemeinde- und Mittelschulen rekrutieren, und die seit kurzem einem Hilfslehrer anvertraut wurde, da der Leiter der Fachklasse schon übermäßig belastet war. Die Abteilung leistet als praktische Berufsberatung gute Dienste.

Die abgebildeten Arbeiten mußten von den Schülern und Schülerinnen von Anfang bis zu Ende zur Ausführung gebracht werden. Die Anfertigung geschieht nach Möglichkeit nach eigenen Ideen des Ausführenden. Der größte Teil der Entwürfe erfolgt direkt in der Fachklasse, manchmal stammen sie auch aus den Klassen für kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen. □

Es sind beachtenswerte Leistungen, welche den Beweis erbringen, daß der von Anfang an eingeschlagene Weg wirklich zum Ziele führte. □

Die Anoden in der Galvanotechnik.

Beschaffenheit, Behandlung und Eigenart.

Von Heinz Lange.

Auf die Beschaffenheit der Anoden, auf ihre Behandlung und Eigenarten wird in vielen galvanischen Anstalten nicht der Wert gelegt, der ihnen unbedingt beizumessen ist, um Betriebsstörungen zu verhüten. □

Die Kenntnis der Anoden erfordert für den Galvanotechniker ein besonderes Studium. — □

Sind doch in der Hauptsache die Anoden die Richtschnur, nach welcher tagsüber gearbeitet wird. Der mit Aufmerksamkeit arbeitende Galvaniseur, welcher seine Anoden kennt und dauernd beobachtet, wird auf jede Veränderung sofort aufmerksam. Gleich weiß er, wie er sich zu verhalten hat, und wird an der richtigen Stelle eingreifen. □

Überall in der Galvanotechnik, wo es sich um die Herstellung von soliden Metallniederschlägen handelt, sind für die Bäder Anoden aus Reinmetall, ohne Zusatz eines anderen Metalles, zu verwenden. Wenn der Galvaniseur nicht ganz sicher ist, ob er Anoden aus Reinmetall vor sich hat, darf er Mühe und Zeit nicht scheuen, die Anoden genau zu untersuchen und auf eventuelle Legierung zu prüfen. □

Durch unreine Anoden ist die Qualität des Niederschlages stets in Frage gestellt. Wer bei den Anoden sparen will, soll lieber gar nicht erst mit der Arbeit beginnen! — □

In der Regel sind drei Anodenarten zu unterscheiden: gewalzte, gegossene und elektrolytisch niedergeschlagene, die zugleich nach dem Grade ihrer Löslichkeit verschieden sind.

Schwer löslich sind Anoden, wenn die Metallteilchen so eng und dicht zusammengedrängt sind, daß der galvanische Strom in Verbindung mit der Badlösung nur sehr langsam auf die Anoden einwirken und die Metallteilchen, welche mit zur Herstellung des Niederschlags dienen, nur schwer ablösen kann. Lösen sich hingegen von den Anoden die Metallteilchen beim Einschalten des Stromes gleich oder in kürzester Zeit, so sind das „leichtlösliche" Anoden. — □

Die gewalzten Anoden sind am schwersten löslich. Beim Walzen schieben sich die vielen kleinen und kleinsten Metallteilchen auf das engste ineinander und zusammen, so daß die Metallstruktur dadurch äußerst dicht und hart wird. — □

Am leichtesten löslich sind die gegossenen Anoden, wenn beim Gießen richtig gearbeitet wurde. □

Die auf elektrolytischem Wege gewonnenen stehen, was die Löslichkeit betrifft, in der Mitte der beiden vorgenannten Anoden. Sie bilden auch sichere Gewähr für unbedingte Metallreinheit, vorausgesetzt natürlich, daß sie in einem ordnungsgemäß zubereiteten Bade angefertigt wurden. □

Die Anoden sollen die Badflüssigkeit konstant halten, d. h. es sollen sich von den Anoden gleichviel Metallteilchen loslösen, wie der Badflüssigkeit entnommen werden. Wörtlich genommen trifft dieses nicht ganz zu. Die Anoden schaffen aber doch einen ziemlichen Ausgleich. — □

Daher ist es auch erklärlich, daß in einem Bade, zu dem Anoden aus dem gleichen Metall genommen werden, der Niederschlag am vorteilhaftesten ausfällt. Elektrolytisch hergestellte Anoden haben aus diesem Grunde gegenüber den gewalzten oder gegossenen einen großen Vorzug. — □

Schwerlösliche Anoden sind in ihren Ausmessungen immer größer als leichtlösliche zu halten. □

Eine praktische Regel ist: stets die Anodenflächen dem Flächeninhalt der Warenoberfläche anzupassen und möglichst so zu biegen, daß sie die Form des zu galvanisierenden Gegenstandes haben. □

Bei einem flachen Gegenstand, z. B. einem Tablett, können die Anoden flach sein. Handelt es sich jedoch um eine Weinbowle, die eine bewegte Linienführung hat, dann sind gerade Anoden ungeeignet. □

Zwar weiß ich aus der Praxis recht gut, daß nur in den seltensten Fällen mit gebogenen Anoden gearbeitet wird, und weiß daher auch nur zu gut, daß bei derartigen Gegenständen der Niederschlag stets ungleichmäßig auf den gewölbten Körper verteilt ist. □

Die hohen Stellen, welche den geraden Anoden am nächsten hängen, sind immer stärker als die weiter entfernten galvanisiert, ein Fehler, der durch gebogene Anoden unbedingt vermieden wird. □

Messing-, Kupfer-, Zink-, Nickel-, Silber- und Goldanoden sind die gebräuchlichsten Anoden in der Praxis. Da Kohlenanoden jedoch ebenfalls Verwendung finden, sollen auch diese hier mit aufgeführt werden. □

Die Messinganoden bestehen aus einer Kupfer-Zinklegierung. Es kommt hierbei viel auf das Mengenverhältnis der beiden Metalle in der Legierung an, weil dementsprechend auch die Farbe der Anode ausfällt. Je mehr der Zinkgehalt steigt, desto heller und gelber wird die Messingfarbe, um so brüchiger und spröder wird das Messing. — □

Beim Vermessingen handelt es sich wohl weniger darum, aus Sparsamkeit das Kupferbad zu ersetzen, um für eine Vernickelung oder Versilberung einen gut haftenden Untergrund zu schaffen. In der Hauptsache soll vielmehr eine Färbung des betreffenden Gegenstandes erzielt werden. □

Wie nun die Messinganoden aus zwei Metallen, aus Kupfer und Zink, bestehen, so wird auch die Lösung des Messingbades aus zwei Metallsalzen zusammengesetzt, aus Kupfer- und Zinkmetallsalzen nebst den erforderlichen Leitungssalzen. Die Mengenverhältnisse dieser Metallsalze sind bei gut arbeitenden Messingbädern gleich. □

Beim Messingbad wird mehr Kupfer wie Zink ausgeschieden. Um nun die Färbung leichter regulieren zu können, wird vielfach mit Kupfer- und Zinkanoden im gleichen Bad gearbeitet. Man leitet den Strom entweder stärker durch die Kupfer- oder Zinkanoden, wie nun gerade die Messingfarbe gewünscht wird.

Die Messinganoden sollen sich während der Arbeit mit einer dünnen Schicht belegen, die beim Ausschalten des Stromes gleich wieder verschwindet. — Wird diese Schicht dunkel oder zu stark (schlammig), so ist dem Bad Cyankalium zuzusetzen.

Bleiben die Messinganoden blank und hell, so ist ein Überschuß an Cyankalium vorhanden. □

Digitized by Google

Die Anoden sind in der Woche mehrmals mit einer kräftigen Stahlbürste oder an der Rotationskratzbürste gründlich zu reinigen. Über Nacht können sie im Bad verbleiben. □

Durchschnittlich verwendet man 3–5 mm starke Anoden, die mit Messingbändern an die Leitungsstangen gehängt werden. Zum Nieten nehme man Messingnieten. □

Kupferanoden, aus elektrolytischem Kupfer hergestellt, haben sich für die Verkupferung am besten bewährt. □

Die richtige Funktion und Dauer der Kupferbäder wird durch sie, wie die Praxis lehrt, am besten gewährleistet. Im Handel sind Kupferanoden ohne jeden Zusatz nicht immer zu haben. Man soll darauf bedacht sein, Anoden möglichst aus reinem Hüttenkupfer zu erhalten, weil solche dem aus Elektrolytkupfer an Reinheit am nächsten stehen. □

Gegossene Kupferanoden sind vor dem Gebrauch durch kräftiges Beizen von der anhaftenden Sand- und Oxydschicht zu befreien. Sehr gut ist es, die Anoden mittelst einer kräftigen Bürste und frisch gelöschtem Kalk zu scheuern. □

Werden als Anoden Kupferbleche verwendet (aus Reinkupfer), so sind sie vorher gut auszuglühen, damit die oft sehr harte Walzhaut verschwindet. □

Was bereits von den Messinganoden gesagt wurde, gilt auch von den Kupferanoden. Bedecken sich die Kupferanoden mit einem zu starken Belag, so ist Cyankalium zuzusetzen. Die Schlammschicht wird in das Bad gebürstet, um einen Verlust an Metallsalzen zu verhindern. □

Die grünliche Schlammschicht an den Anoden entsteht auch, wenn letztere zu klein sind und nicht im richtigen Verhältnisse zur Warenoberfläche stehen. Durch den Belag wird der Strom gehemmt und der Niederschlagprozeß verlangsamt. □

Bleiben die Anoden fleischrot oder hellkupferrot, so ist zu viel Cyankalium vorhanden. Überziehen sich ferner die Anoden mit einer feinen weißlichen Haut, so ist das Bad cyankaliumarm.

Zeigen sich an den Anoden bei normalem Strom reichlich Wasserstoffbläschen, so ist dieses ein Zeichen, daß reichlich Cyankalium vorhanden ist. — Alle Kontaktstellen müssen peinlich sauber sein, damit auch der Strom auf die Anoden richtig einwirken kann. □

Die Zinkanoden. Hartgewalzte Zinkanoden sind den gegossenen vorzuziehen, weil die gegossenen im Bade sehr leicht zerfallen, wodurch die im Bad befindliche Säure zu schnell abgestumpft wird. □

An starken, angenieteten Zinkstreifen (Zinknieten) werden die Anoden an die Leitungsstangen gehängt. Die Nietstellen dürfen nicht in die Badflüssigkeit hängen. Das Zink würde sich auch an den Nietstellen lösen und die Anoden in das Bad fallen. Besonders ist bei den Zinkanoden auf guten Kontakt zu achten, der Strom kann sonst nicht durch die Anoden fließen. Die Waren bekämen kein Zink. Die Oberfläche der Zinkanoden soll auch stets größer als die Warenoberfläche sein. Im Gegensatz zu den Messing- und Kupferanoden sind die Zinkanoden nach beendeter Arbeit aus dem Bade zu nehmen, gut zu scheuern und tüchtig zu spülen. □

Da Zinkbäder nur in geringe Tiefen arbeiten, sind Innenanoden anzuwenden, wodurch sich das Zink besser in die Tiefen niederschlägt. Die Innenanoden sind kleinere Zinkanoden, die an besondere dünne Leitungsdrähte in den Innenräumen der Gegenstände freischwebend gehängt werden. Die Anoden dürfen die Innenwandung nicht berühren. Es würde im Bad Kurzschluß entstehen. Ist das Bad nicht ganz mit Waren beschickt, so dürfen die Anoden nicht zu groß sein. An den vorstehenden Kanten setzt sich der Zinkniederschlag zu stark an. Die Warenoberfläche würde auch rauh und unschön. Um diesen Fehler zu vermeiden, hängt man eine oder ev. mehrere Anoden an die Warenstange, wodurch bei einem nicht vollbeschickten Bad ein Ausgleich geschaffen wird. □

Es ist dieses ein gutes Hilfsmittel, das mit gleich gutem Erfolg auch bei allen andern Bädern angewandt werden kann. Zu dünne Zinkanoden sind zu vermeiden, da der Strom einen zu starken Widerstand bei solchen Anoden findet. Zu empfehlen sind Anoden von 5–8 mm Stärke. □

Die Nickelanoden. Bei der Vernicklung ist die Qualität der Anoden auf den Nickelniederschlag, sowie auf die Dauerhaftigkeit des Bades von großer Bedeutug. Die im Handel oft angebotenen billigen Nickelanoden betrachte man stets mit ganz besonderer Vorsicht, weil solche Anoden selten aus Reinnickel bestehen. □

Zum mindesten muß 98 Prozent Nickel darin enthalten sein. Schon ein geringer Teil Kupfer zeitigt recht unliebsame Störungen. — Unzulässig ist es, die Nickelanoden an Messing- oder Kupferdrähten in die Badflüssigkeit zu hängen. Das Bad würde dadurch in ganz kurzer Zeit verderben. □

Die Ansichten darüber, ob gewalzte oder gegossene Nickelanoden sich besser bewähren, sind recht verschieden. Bei manchen Bädern wird nur mit gewalzten, bei andern nur mit gegossenen und bei dritten mit gewalzten und gegossenen Anoden gearbeitet. In den meisten Fällen finden gemischte Anoden Verwendung. Wie das Verhältnis der gegossenen und gewalzten Anoden zueinander am vorteilhaftesten ist, hängt von der Bereitung des Bades ab. Eine bestimmte Norm hierfür läßt sich nicht aufstellen. □

Nickelanoden dürfen nicht in Eisenformen gegossen werden, sondern stets nur in Sandformen. □

Die in Eisenformen gegossenen Anoden kühlen zu schnell ab, wodurch sie hart und schwer löslich werden. □

Die gegossenen Nickelanoden haben den Fehler, im Bad mürbe zu werden und abzubröckeln. Letzteres ist besonders im alkalischen Bade der Fall. □

Die in der Struktur lockeren und porösen Gußanoden bedecken sich im alkalisch gewordenen Bad mit einer schwarzen Schicht. Sie verwandeln sich im Innern zu Schwarznickeloxyd und zerfallen in kurzer Zeit. Der Nichtfachmann glaubt, daß dieses schwarze Nickeloxyd eine Kohlenbildung sei. □

Die zerbröckelten und zermürbten Anodenreste sind sorgfältig zu sammeln. Sie werden gut gereinigt, getrocknet und umgeschmolzen. □

Die Reaktion der Nickelbäder muß stets schwach sauer sein, was auf den Verbrauch und Bestand der Anoden von großem Einfluß ist. □

Die an den äußeren Anodenstangen hängenden Nickelanoden werden besonders stark angegriffen. Vorteilhaft ist es daher (wenn im Bad gemischte Anoden benutzt werden), die gewalzten harten Anoden an die äußeren Stangen zu hängen. — □

Die Nickelanoden können im Bad verbleiben. Ohne Strom löst sich nur eine ganz geringe Menge Nickel ab. □

Gegossene frische Anoden müssen zu Anfang mit einer kräftigen Bürste bearbeitet werden. Die oft sehr harte Gußhaut wird dadurch entfernt, die Anoden arbeiten gleichmäßiger im Bad. □

In groben Umrissen wäre das hier Gesagte wohl das Wichtigste, was über Anoden aus Unedelmetallen zu berichten ist. Alle Anodenarten ausführlich beschreiben zu wollen, würde zu weit führen. Vielleicht habe ich später noch einmal Gelegenheit, diesen wichtigen Faden weiter zu spinnen. □

Die Edelmetallanoden. Silber-, Gold- und Platinanoden sind das Dreigestirn der Edelanoden, um das sich die Achse der Galvanotechnik dreht. Durch ihren besonders großen Geldwert, durch ihre Kostbarkeit müssen diese Anoden ganz besonders sorgfältig und achtsam behandelt werden. □

Für die Versilberung kommen nur Feinsilberanoden in Frage, und zwar in Stärke von 1–2 mm. Dünne Anoden setzen dem Strom einen zu großen Widerstand entgegen, besonders wenn sie an dünnen Drähten aufgehängt werden. Durch Verwendung von kupferhaltigen Anoden leidet der Niederschlag und die Farbe desselben. □

Wie bei den Unedelanoden soll auch die Anodenfläche der Silberanoden der eingehängten Warenoberfläche entsprechen, eine Vorschrift, die leider sehr selten eingehalten wird. In der Regel verwendet man die Silberanoden bedeutend kleiner. Die Stromspannung muß demnach auch entsprechend größer sein.

Um einen möglichst überall gleichen Silberniederschlag zu bekommen, darf der Abstand der Anoden von den Waren nicht unter 10 cm betragen. Werden im Bad große Gegenstände mit stark gewölbter Oberfläche versilbert, so ist ein Abstand von 15–25 cm zu wählen. □

Zwischen zwei Anodenreihen kommt nur eine Warenreihe. Zwei Warenreihen zwischen zwei Anodenreihen zu hängen, ist nicht angängig und würde auf eine Unkenntnis des galvanischen Prozesses hindeuten. Kleinere Gegenstände an einer zweiten Warenstange könnten höchstens noch in die Lücken zwischen den Waren gehängt werden. □

Digitized by Google

Die Silberanoden sollten nach Ausschaltung des Stromes im Bade verbleiben, damit sich das Cyansilber an den Anodenflächen durch das Cyankalium lösen kann. □

Die Goldanoden. Bei den cyankalischen Goldbädern sollen als Anoden nur solche aus Feingold Verwendung finden.

Zum Einhängen der Goldanoden nimmt man tunlichst einen Platindraht. Zur Herstellung eines guten Kontaktes ist der Platindraht an die Anode anzuschweißen. Wird beim Vergolden stets die richtige Stromdichte, sowie auch die Konzentration der Badlösung eingehalten, so findet ein guter Ausgleich statt zwischen den Metallteilchen, welche dem Bad entnommen werden, und den von den Anoden sich ablösenden. □

In cyankaliumarmen Goldbädern ist es zwecklos, Goldanoden zu verwenden, da in diesen Bädern ein Lösen der Anoden nicht stattfinden kann. □

Unlöslich im Goldbad sind auch die Platinanoden. Es ist daher notwendig, ständig Goldsalze zuzusetzen, um den Goldgehalt auf normaler Höhe zu halten. Wird letzteres übersehen, so verarmt die Badlösung sehr schnell an Goldgehalt. Die Goldschicht würde zu schwach ausfallen. □

Als weitere Anodenart sind noch die Kohlenanoden zu nennen. Die Kohlenanoden (Retortenkohle) finden in der Praxis sehr häufig Verwendung, und zwar meistens dort, wo die Anschaffung der teuren Metallanoden nicht möglich ist. Was hier aber auf der einen Seite gespart wird, setzt man auf der anderen Seite zu durch beständiges Erneuern der Metallsalze. Bei Verwendung von Kohlenanoden ist stets zu raten, dieselben in Rohseide oder in gute Leinwand einzunähen. Die Kohlenanoden lösen sich in der Badflüssigkeit. Die Kohlenteilchen fallen zu Boden und verunreinigen die Badlösung, wenn die Anoden ohne die obengenannte Vorsichtsmaßregel eingehängt werden. □

Wert einer Bankverbindung.

Für jeden, der wirtschaftlich denkt und lebt, ist es unerläßlich, mit einer der modernen Großbanken, bzw. mit einem anderen Geldinstitut (Industrie-, Gewerbebank usw.) in Geschäftsverbindung zu treten. Der allgemeine Vorteil, der für ihn hierin liegt, ist augenscheinlich. Dadurch, daß er sich ein Konto eröffnen läßt und auf ihm alle seine Geschäfte zur Abwicklung bringt, übergibt er die Führung der Kasse der Bank, wodurch zeitraubende Mühe erspart und gleichzeitig Schutz vor drohenden Verlusten geboten wird. Auf solche Weise werden außerdem die unwirtschaftlichen Bargeldzahlungen vermieden und die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der bei uns noch viel zu wünschen übrig läßt, gefördert, also mitgeholfen, die Zahlungssitten zu verbessern. Jede Veredelung derselben hat aber naturgemäß eine Hebung der Volkswirtschaft, d. h. des wirtschaftlichen Allgemeinwohls, im Gefolge. Erwähnt mag hier werden, daß der früher so lästig empfundene Scheckstempel schon seit geraumer Zeit in Fortfall gekommen ist. □

Ich möchte hier auch daran erinnern, daß z. B. in England das Geldwesen bis ins kleinste ausgebildet und vervollkommnet wurde und alle Schichten der Bevölkerung an ihm regen Anteil nehmen. Die bargeldlosen Zahlungsmethoden sind dort ungleich mehr verbreitet als bei uns. In Amerika werden die Kinder bekanntlich schon in der Schule mit dem Wesen des Schecks aufs innigste vertraut gemacht. Dank der Rührigkeit verdienter Persönlichkeiten hat sich in dieser Beziehung in der neuesten Zeit auch bei uns vieles gebessert.

Wilhelm Behrens †

Die Hanauer Edelmetallindustrie hat jetzt durch den Tod von Wilhelm Behrens einen schweren Verlust erlitten. Wilhelm Behrens, der mit seinem Bruder Karl der Firma W. Behrens zu einem hohen Ansehen verhalf und den Ruf der Stadt Hanau als einer hervorragenden Stätte auch der Juwelen- und Goldindustrie in alle Lande des Erdballs trug, war ein Mann von hohem künstlerischen Verständnis, an dessen Wiege die Schönheit Pate gestanden hatte. Die technische Kunstfertigkeit, die den Erzeugnissen der Firma W. Behrens so hohe Bedeutung verschaffte, hielt sich bei den Gebilden, denen sie gewidmet war, immer in den Grenzen eines vornehmen, edlen Geschmacks. Und das war das Verdienst des Verstorbenen, in dessen Geist die Firma in Zukunft weiter zur Ehre der Hanauer Edelmetallindustrie arbeiten wird. Fabrikation und Großhandel haben unter der rastlosen Arbeit des Verewigten und seines Bruders, wie der sonstigen getreuen Mitarbeiter einen Aufschwung genommen, der den Beweis erbracht hat, daß in dem Betriebe künstlerische Kraft und weitblickende Geschäftstüchtigkeit wirksam vereinigt sind. Heute sind die Produkte der Firma nicht nur in Deutschland, sondern auch auf zahlreichen Auslands- und Überseemärkten willkommene Erscheinungen. Wilhelm Behrens konnte mit dem Bewußtsein von dieser Erde scheiden, in seinem Betriebe ein Werk geschaffen zu haben, das in der Geschichte der deutschen Edelmetallindustrie immer hoch in Ehren gehalten werden wird. Lange Zeit war Wilhelm Behrens auch einer der Vorsitzenden des Kreditorenvereins in Pforzheim und hat auch als solcher zum Segen unsrer Branche gearbeitet. Wir werden dem Verstorbenen auch in unserem Gedächtnis allezeit einen Ehrenplatz sichern! □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5327. Ich habe Gegenstände aus Zinn und Blei (Kompositionsmetall) zu versilbern und (innen) zu vergolden. Welcher Kollege gibt mir ein Rezept? J. Z. in G.

5328. Wer fabriziert oder liefert Weißmetallwaren (Alpaka) z. B. Taschen, Bügel, Bestecke usw. unter dem Namen „Platinola"? A. R. in A.

5331. Wer ist der Fabrikant der Milanaise-Armbänder in 9 Karat? Es sind bewegliche Armbänder in Gürtelform, wie ein Lederriemen. Auf der Schnalle stehen die Zeichen: M. B. & Cie., 9 crt.; auf dem Armband R. d. 488112 D. R. G. M. S. L. in S.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

5333. Ich habe Gold in Scheidewasser aufgelöst und versucht, es mit Quecksilber zu mengen; es verbindet sich aber nicht. Kann ich das Gold aus dem Quecksilber wieder herausbekommen? Wie ist die richtige Arbeitsmethode des Feuervergoldens? Wie erzielt man die schöne Goldfarbe auf den Gegenständen, daß sie nicht so weißlich aussehen? F. W. i. N.

5334. Kann mir ein Fachgenosse die Legierung eines gelbgoldähnlichen Metalles mitteilen, das womöglich an Dehnbarkeit dem 18karat. Gold gleichkommt? A. P. in B.

5335. Welche Galalithfabrik würde die Anfertigung von Logenschlüsseln nach einzusendender Probe übernehmen? P. M. in B.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5327. Alle diese Gegenstände werden am zweckmäßigsten zunächst verkupfert und erst dann vergoldet oder versilbert, weil der Kupfergrund der weiteren galvanischen Behandlung eine gute Unterlage gibt. Man taucht die Gegenstände in Kupfervitriollösung und hält eine Nagelfeile hinein, worauf sich sofort der Kupferniederschlag bildet. Nunmehr kann man nach den bekannten Methoden versilbern oder vergolden. Ausführliches darüber finden Sie bei Pfanhauser: Galvanoplastik und Galvanostegie. Fr. J.

5334. Einige Rezepte für gelbgoldähnliche Metalle: 1. 120 Teile Messing, 60 Teile Nickel, 10 Teile Platin, 1 Teil Gold, 2 Teile Silber. Wir können uns natürlich nicht verbürgen, daß die betr. Legierung hinsichtlich der Dehnbarkeit dem 14kar. Gold gleichkommt. Vorzüglich würde sich dann für die Bearbeitung 2. eine Tombaklegierung eignen, die etwa aus 84,6 Teilen Kupfer, 18,4 Teilen Zink besteht. Diese Zusammensetzung ist außerordentlich geschmeidig, da sie sich zu ganz dünnen Blättchen schlagen läßt, die sogar zur Verarbeitung des sogen. unechten Blattgoldes zur Verwendung kommen. 3. wäre vielleicht folgende Tombakzusammensetzung zu empfehlen: 86,4 Teile Kupfer, 12,2 Teile Zink, 1,1 Teil Zinn. Diese Legierung wird sehr häufig zum Anfertigen von Talmi-Schmuckgegenständen verwendet, natürlich unter genügender Vergoldung, da Tombak bekanntlich sehr leicht schwärzt. Str.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Der Herbst.

Von Adolf Böttger.

Der Junker Herbst im Jagdgewand,
Den blanken Eschenspeer zur Hand,
Zieht durch Gebirg und Felder;
Der Pfeil zuckt von dem Bogen schnell,
Bei Hussaruf und Hundsgebell
Durchkeucht der Hirsch die Wälder.

Wild durch der Eichen alten Forst
Zum adlerhohen Felsenhorst
Schwingt er behend die Glieder,
Hält Rast dann auf dem moos'gen Block,
Schlingt Weinlaub in des Haars Gelock
Und blickt ins Tal hernieder.

Und wo ins Tal er niederschaut,
Erglänzen Früchte, sanft betaut,
Schwillt blau am Stock die Traube;
Und wie er spricht ein einzig Wort,
Fliegt rasch das Grün der Bäume fort,
Und Scharlach hängt am Laube.

Schlau lächelnd stößt er dann ins Horn
Und stürmt aufs Neu durch Busch und Dorn
Vom felsgetürmten Gipfel —
Und auf den Ruf dahergebraust
Kommt Sturm, sein Jagdgesell, und saust
Das Laub von Zweig und Wipfel.

Perlen.

Eine Parabel von Alwin Zorn.

Unter jener meeresgründigen Lebensgenossenschaft, deren Einzelwesen absterben, die aber als Gesamtheit Jahrtausende überdauert, und die man eine Austernbank nennt, waren einige, die fühlten sich als Ausgestoßene. Nicht daß das Gemeinwesen der Austernbank sie wirklich ausgestoßen hätte — dazu ist die Austernschaft in Gesittung und äußerer Duldsamkeit zu weit fortgeschritten, — sie wurden eben geduldet und je nach Temperament und Charakter ihrer Nachbarn entweder streng über die Achsel angesehen oder vornehm bemitleidet. Denn sie waren Aussätzige. □

Den Austern hat der Welterhalter ein Element eingegeben, das ihren Körper unsichtbar durchdringt, und in dessen sichtbar öliger Glätte er eingebettet liegt, daß sich ihm die Härte der Wand der Schale (die naseweis zu öffnen Tod oder unheilbare Krankheit bedeuten würde) mildere. Weil sie nun sowohl von diesem Schleim durchtränkt, wie auch in ihn eingehüllt sind, bringt es die Gewohnheit dieses Zustandes mit sich, daß ihn die meisten gar nicht fühlen, und die wenigen anderen auch nur selten sich seiner bewußt werden. Nun waren aber, wie ich schon erzählte, einige unter ihnen, die litten an bösen Geschwüren. Der Schleim, der ihr unbeachtetes Lebenselement ist, solange er nur da ist, ohne sich aufdringlich bemerkbar zu machen, sonderte sich bei ihnen an einer ganz bestimmten Stelle krankhaft ab und bildete eine schmerzhafte und körperschwächende Geschwulst. Wie war das gekommen? □

Die von diesem Übel befallenen Austern hatten über die ihnen von der Natur gesetzten Schranken hinausblicken wollen, und als sie ihre Schalen einen kurzen Augenblick öffneten, war ein winziger Fremdkörper unversehens eingedrungen. Die Austern hatten erschrocken die Schalen sofort wieder geschlossen und wagten sie nicht noch einmal aufzuklappen. So hatte sich der kleine Eindringling, ein Sandkorn oder ein Mikrob, festgesetzt und war der ungebetene Hausgenosse der von ihm heimgesuchten Austern geblieben, — allerdings bald nur als einbalsamierter Leichnam. Die unglücklichen Austern suchten, da sie keine Werkzeuge hatten, um den Boten der fremden Außenwelt wieder hinauszubefördern, ihn wenigstens unschädlich zu machen. Halb aus Angst, halb zu eben dieser Abwehr schwitzten sie ihren Schleim an der betreffenden Körperstelle so stark aus, daß er das fremde Körnchen rund umschloß und einkleidete. Die Umkleidung aber erhärtete und wurde immer stärker und damit immer drückender. Sie reizte so immer mehr zur Schleimabsonderung und wurde schließlich ein kleiner, runder, opalglänzender Kugelpanzer. □

Eines Tages war eine solche Aussatz-Auster plötzlich von der Bank verschwunden. Nun, das bemerkte man nur mit Achselzucken, verwunderte sich eher noch, als sie eines anderen Tages ebenso plötzlich wieder auf- oder vielmehr in der Bankgemeinschaft untertauchte. Das ist ungefähr so, wie wenn von uns Menschen früher jemand nach Amerika auswanderte: Man gab sich den Anschein, den Abgang eines Taugenichts kaum zu beachten; wenn er aber zurückkam, so wurde er umschwärmt und ausgefragt und man schielte nach seinen Taschen. Das war nun freilich früher. Heute wandert kein Lump mehr nach Amerika aus, weil sein Weizen in Deutschland reicher blüht. Auch lassen ihn die Yankees nicht mehr herein, weil ihr Bedarf an Lumpen gedeckt ist. Vielleicht ist auch die allgemeine Absatzkrise daran schuld. Lumpen sind ja heute Luxusware, denn sie kosten uns viel Geld. Wenn aber ausgewanderte Lumpen zurückkehren, und nicht gerade mehr lumpig aussehen, so ist man neugierig, was sie wohl mitgebracht haben. □

Also machten auch die daheim gebliebenen braven Austern Stielaugen nach der Tasche der verschwundenen und wieder aufgetauchten Genossin. Die ließ sich nicht lumpen und packte aus: Eine neue Entdeckung. □

Sie berichtete, wie sie von ihrer Bank losgerissen worden sei von großen, täppischen Fangarmen eines Riesentieres mit Leder- oder Gummihaut und Kupfer-Kopf, der gläserne Scheinwerferaugen, wie die eines Tintenfisches, faßte. Der Beutejäger hob sie empor in anderes, dünneres Element, worin ihr der Atem verging, öffnete vorsichtig ihre Schalen und entfernte das Geschwür, das zufällig ganz am Schalenrande lag. Diese Operation war so schmerzhaft, daß sie bewußtlos wurde. Sie wachte aber schließlich wieder auf und war also nicht gestorben, wie wohl viele andere, die dem unheimlichen Medizinmann mit ihr in die Hände gefallen waren. Während ihrer Ohnmacht aber träumte ihr: □

Sie verstand die Sprache dieser Eisen- oder vielmehr Kupferbärte und hörte sie überraschende Kunde reden. Die in der Überwelt lebenden großen Tiere gebärdeten sich ganz außer sich über den Fund des Geschwürs, als hinge ihnen davon alles Glück ab. Prächtig eingehüllte Wesen ohne Kopfheim hingen sich eine ganze Schnur voll solcher Geschwüre um den Hals und waren närrisch vor Stolz und Freude. Ein solches Wesen gab seinem Kinde ein besonders großes Austerngeschwür als Zauber, den sie Talisman nannten, und der das Kind vor Unheil bewahren sollte. Für die Geschwüre aber hatten sie einen besonderen Namen, der in der gewöhnlichen Sprache „Perle" hieß. In gelehrten, alten Büchern aber nannten sie es mit einem Wort, das sie auch ihren edelsten und schönsten Frauen beilegten: „Margaretha." Sie sagten, das sei Griechisch, die Sprache der größten Denker. Auch Landsterne, die sie als „Blumen" bezeichneten, nannten sie darnach „Margueriten". Nun, so schloß die weitgereiste Auster, mit etwas lauter, berechneter Betonung, sie sei froh, vom Aussatz befreit und wieder glatt und ebenmäßig zu sein, wie es sich für eine ordentliche Auster gezieme. Die gesamte glatte Austernschaft schloß sie denn auch im Triumph wieder in ihre Gemeinschaft ein, stolz und ehrfürchtig, wie die Italiener auf den alten Dichter, der durch die Hölle gewandelt, oder wie die Deutschen auf den Relativitäts-Professor, nachdem er in Amerika, dem Weltpanoptikum, von Milliardärsdamen angestaunt worden war.

Wie aber interessante Entdeckungen noch viel Erstaunlicheres im Gefolge zu haben pflegen, so auch hier. Bald darauf kam es, daß etliche unter den befallenen Austern plötzlich aus dem Häuschen gerieten, obwohl sie in ihrem Gehäuse blieben: Sie

Digitized by Google

drehten den Spieß um oder nahmen, wie wir sagen würden, eine „Umwertung aller Werte“ vor. Vermaßen sich nämlich über die Maßen nnd behaupteten schlankweg, nicht sie wären krank, sondern die Gesunden. Denn krank, so lehrte der scharfsinnigste der Logiker unter ihnen, sei doch jemand, dem etwas fehle, und nicht einer, der etwas mehr habe als die anderen. Wie das denn ein alter Streit ist .... Ob man das Mehr „Geschwür“ nenne, oder wie die Überweltler „Perle“ oder „Margaretha“, das sei nur ein Streit um Worte und Namen. Daß die Überweltler gerade dem Austern-Aussatz die Bedeutung und den Wert köstlichen Schmucks und gar wundertätigen Geschenkes beilegten, beweise zwar noch nichts, spreche aber relativitäts-theoretisch betrachtet gewiß nicht gegen ihre Behauptung. □

Das waren freilich nur wenige, die sich so unbescheiden betrugen, und sie wurden angesehen, wie bei uns die musikalischen Clowns im Zirkus oder die Expressionisten auf der Schauspielbühne. □

Auch das Gegenspiel blieb nicht aus: Gewisse Snob-Austern, die so normal waren, wie bei uns ein Austernhändler oder ein gewohnheitsmäßiger Austern-Frühstücker, wußten aus der Entdeckung das Motiv zu einer neuen Mode zu saugen und trugen sich „à la Margaretha“, indem sie ein rundgeschliffenes Perlmutterstückchen an feinem Stiel zwischen ihre Schalen klemmten, wie bei uns manche Herren vor der Revolution ein Glas zwischen die Augenmuskeln. □

Die meisten aussätzigen Austern dagegen, die mit der dieser Gemeinschaft eigentümlichen gutmütigen Ironie fortan „Margarethen-Austern“ benannt wurden, fuhren fort, ihren Perlauswuchs kleinmütig als störend und drückend zu empfinden, zu seufzen, ihrem Los zu fluchen und sich zu wünschen, es möchte auch ihnen der Überweltler mit dem Kupferheim erscheinen, um sie von ihrem Geschwür zu befreien, selbst auf Gefahr des Todes. □

Aber es gab noch eine vierte Denkart unter ihnen: Die ihr anhingen, liebten ihre Perle ganz im verborgenen und bescheidentlich aufs innigste, ohne sich ihrer zu schämen oder gar sich mit ihr zu brüsten. Sie liebten den Schmerz, den sie ihnen verursachte, gleich wie das Gefühl, Ausnahme-Austern zu sein und einen besonderen Wert zu besitzen, den allein schon die Leidensfähigkeit gibt, ohne daß sie sich dessen überhoben hätten. Sie wußten sich auch glücklich in dem Gedanken, daß, wenn sie eines Tages stürben, gerade ihre Perle unvergänglich bleiben werde. Und sie umkleideten sie, solange sie lebten, mit immer neuer Haut, die stärker und glänzender wurde, freilich auch härter und schmerzlicher drückend für ihren weichen, zarten Körper. □

* * *

Eines Tages stand eine junge Auster auf, die sich trotz ihres Jünglingsalters mit einem besonders großen Perlgeschwür trug und in so unvergänglichem übergroßen Schmerz lebte, daß sie ihn nur noch als Entrücktsein fühlte. Stand auf und kündete kraft eines seherischen Traumes aus der Außenwelt, in der sie durch ihren außerweltlichen Schmerz lebte. Kündete allen, die es hören wollten, aber ohne sich selbst gehört zu wissen, neue Kunde: Auch jene Überweltler und höheren Wesen, die großen Kupferbärte, hätten die Fähigkeit, gleich allen Lebewesen überhaupt, auf eine ihren Lebensbedingungen angepaßte Art „Margarethen“ zu bilden. Auch sie säßen, selbst wenn sie nackt wären, in einer Schale, und kleideten sich zum Symbol dieser Schalenhaftigkeit in eine zugleich wärmende, aber ihre Körperfreiheit beengende Hülle. Ihre wahre Hülle sei bei ihnen unsichtbar, wie auch ihre Perle. Die Menschenperle komme so zustande: Die Menschen seien von einem Stoff durchdrungen, der ihr eigentliches Leben ausmache. Dieser Stoff sei im Grunde gar kein Stoff, sondern eine Kraft, oder noch besser eine Beziehung, Wirkung und Gegenwirkung von Kraft und Stoff. Was es eigentlich sei, darüber stritten sich die Menschen und kämen dann immer zu dem Ende: Stoff und Kraft und ihre Beziehungen seien nur Worte für etwas Unnennbares. Wenn nun fremder Stoff oder fremde Kraft in die unsichtbare Schale eines Menschen eindringe, so bemächtige die perlbildende Lebenssubstanz des Menschen sich des Eindringlings, um ihn zart erst und immer härter zu umhüllen. Das sei der Schmerz und die Wonne des echten Perlmenschen. Schmerz, weil die Aufnahme alles Fremden und Befremdlichen eben Leiden verursache. Wonne, weil sie in dem aufgenommen Andersartigen die Brücke zu noch Höherem, zu allen Dingen und Kräften spürten; auch weil sie glaubten, daß irgendwann ein höchstes Wesen kommen werde, die Perle herauszunehmen und sich damit zu schmücken. Daß Schmerz und Wonne und letztlich Schmückung des Stirnreifs des höchsten Wesens der innerste Zweck und Sinn sei ihres Daseins. Denn wozu sonst sollte der köstliche Stoff oder die köstliche Kraft dieses Stoffes dienen? Leid gebe ihnen Wonne des Bildens und Wonne erhöhe die Fähigkeit, Leid zu empfinden. Und alles Empfinden sei eigentlich wonnige Leidempfindung und Antwort auf den Reiz des Fremden. Das Fremde aber bilde immer den Kern, an dem dieser Kraftstoff sich betätigen, wirken könne, indem es, das Fremde, seinen wehesüßen Reiz ausübe. Die Stoffkraft aber nennten die Menschen, wenn sie gelehrt seien, „Psyche“, und wenn einfach: Seele. □

* * *

Die die seherische Auster hörten, lachten laut und meinten, sie gehöre in ein Tollhaus, sei jedenfalls ein unnützes Glied der austerlichen Gesellschaft. Einige aber von all' den Lachern schämten sich im Stillen und sehnten sich — vergebens .... Und wußten nicht, woher ihnen ihre Sehnsucht wehte und wohin sie ginge .... □

Goldschmiede-Sinnsprüche.

Literarische Wappenblätter von H. Kr.

Man hat die Sinnsprüche Homöopathen der Dichtung genannt und zwar sehr zutreffend, da sie die Quintessenz dichterischer Lebensweisheit in kleinen Gaben verabreichen. Damit die Sprüche der Weisheit auch den weitesten Kreisen des Volkes verständlich werden, ist starke Anschaulichkeit die wichtigste Vorbedingung; aus diesem Grunde ist der tiefe dichterische Kern meist unter der sinnlich leicht wahrnehmbaren Schale anschaulicher Vergleiche eingelegt, die namentlich dem Leben und den Beschäftigungen des Volkes entnommen sind. Insbesondere die Goldschmiedekunst hat manches Material zu wertvollen Sinnsprüchen liefern können; einige besonders gefällige Perlen dieser Spruchdichtung an dieser Stelle zusammenzureihen und unseren Fachkreisen in geeigneter Auswahl vorzulegen, dürfte wohl nicht ohne Reiz sein. „Ein klein' Gemäld, ein Strahl, gesandt zum Brennen nicht, nur zum Erleuchten“ nennt Klopstock so sinnig das Epigramm; die Folie oder das Glanzblatt, unter dem der Edelstein des Sinnspruchs liegt, ist vielfach von wesentlicher Bedeutung, um den schönen gefaßten Kern recht wirksam zur Geltung zu bringen. Mit besonderer Vorliebe bedienen sich auch sonst die Dichter der Edelsteine und der Edelmetalle, um hervorragende Tugenden damit in Parallele zu setzen. □

* * *

Juwelen sprechen oft mit stummer Kunst,
Gewinnen mehr als Wort des Weibes Gunst.
Shakespeare, Die beiden Veroneser.

Ein wilder Elefant wird nur durch Elefanten ergriffen.
Ein roher Diamant wird nur durch Diamanten geschliffen.
Jacoby, Cunita.

Die Fassung der Edelsteine erhöht ihren Preis,
nicht ihren Wert. Börne, Gesammelte Schriften.

Der Mensch ist ein wahrer Narziß; er bespiegelt sich überall gern selbst; er legt sich als Folie der ganzen Welt unter.
Goethe, Wahlverwandtschaften.

Mit dem Werte der Menschen ist es wie mit dem der Diamanten, die bei einer gewissen Größe, Reinheit und Vollkommenheit ihren festen und bestimmten Preis haben, darüber hinaus aber unschätzbar sind und keine Käufer haben.
Seb. Chamfort, Maximen und Gedanken 1796.

Schön sei nicht überschön, und hold nicht überhold!
Denn Übergoldung ist im Wert nicht über Gold.
Rückert, Weisheit des Brahmanen.

Der Edelstein in seinem Schacht
Ist ohne Wert.
Der edle Mann in seiner Stadt
Ist ungeehrt.
Rückert, Erbauliches und Beschauliches.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Sehr geehrter Herr Kollege! Sie fragen: Könnten Sie es denn nicht so einrichten, daß man von der Silbernotierung in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung auch wirklichen Nutzen hat? Wir müssen Ihnen antworten: Ja und nein! Der Handel mit Silberwaren ist wie der mit unverarbeitetem Silber heute nichts anderes als eine Valutaspekulation. Wenn Sie gestern Abend ein Besteck mit 2.50 Mk. das Gramm einschließlich Verdienst verkauft haben und werfen heute morgen einen Blick in die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, um daraus zu ersehen, daß Sie 3.— Mk. hätten verlangen können, so ist das für jeden Geschäftsmann ärgerlich; auch dann, wenn Sie — wie das doch wohl sicher der Fall ist, nachdem der Silberpreis seit Anfang Juni von 1000 über 1300 (Juli und August) und 1500 (Anfang September) auf jetzt über 3000 Mk. gestiegen ist — bedeutend billiger eingekauft hatten und an Ihrem Besteck ganz schön verdient haben werden. Sie sagen sich mit Recht: Wenn ich die letzte Woche Silber hätte kaufen müssen, dann hätte ich ja ohne Fasson schon 2.60 Mk. zahlen müssen, und wenn ich nächste Woche wirklich kaufen muß, so verlangt man mir ganz bedeutend mehr ab; ich verliere dann ja sicher mehr als ich verdient hatte! — Ganz richtig. Aber sehen Sie mal, Sie wohnen in einer großen Stadt mit mehreren Tageszeitungen. Darin finden Sie unter „Metallpreise" jeweils den gestrigen Silberkurs von Berlin, vielleicht auch von Hamburg, verzeichnet. — Ja aber, werden Sie fragen, wenn ich nun an einem kleineren Orte wohnte und keine Tageszeitung zur Hand hätte, die die Silberpreise bringt, wie sollte ich mich denn da orientieren? Nun, dann kommt doch wohl immer mal ein Reisender zu Ihnen, der einem was erzählt, und der doch schließlich nebenbei auch dazu da ist, Ihnen nicht nur das zu erzählen, was er an den Mann bringen will, sondern auch das, was Sie wissen möchten. Wenn es sich um eine Ware handelt, bei der es schon sehr darauf ankommt, d. h. bei der viel zu gewinnen oder zu verlieren ist, so müßten Sie sich eben auf eine Ihnen gelegene Weise den heutigen Preis verschaffen; es wird doch z. B. eine Bank in der Nähe sein, die telephonisch erreichbar ist, und die Ihnen schon so gefällig sein wird. Und erst im äußersten Notfall würden Sie sich die letzte Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zu diesem Zweck in die Hand nehmen, darin verfolgen, in welcher allgemeinen Richtung sich die Preise in den letzten Tagen bewegten, würden vielleicht aus Ihrer Tageszeitung entnehmen, ob die Mark inzwischen weiter gefallen ist oder nicht (die letzte Zeit über konnten Sie darauf wetten!), und ob demnach das Silber entsprechend gestiegen sein muß oder nicht. Und dann könnten Sie wenigstens so ungefähr kalkulieren, daß Ihnen kein Verlust entsteht, ohne daß Sie zu befürchten haben müssen, die Konkurrenz berechnete billiger als Sie und Sie verlören den Kunden. Ist die Konkurrenz dann doch tatsächlich billiger, so gewinnt sie zwar für dies eine Mal den Kunden, sie verliert aber mehr an dem Handel, als der Kunde ihr wert sein kann. Wer heute Handel in Dingen treibt, die so automatisch auf den Valutenwechsel reagieren wie das Silber, der muß unter allen Umständen stets die Ohren spitzen. — Aber, aber — höre ich Sie sagen — verehrtester Herr Redakteur, wozu brauche ich denn dann überhaupt noch eine Fachzeitung? Wenn Sie mich in meinem Geschäft nicht zu unterstützen vermögen, indem Sie mir die wichtigsten Fingerzeige liefern, dann können Sie mir mit all Ihrer sonstigen Weisheit gestohlen werden! — Worauf folgendes zu erwidern wäre: Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung erscheint zwar seit dem 1. Oktober ds. Js. wöchentlich und kann damit rascher über alle wichtigen Vorgänge berichten. Auf dem letzten Verbandstag in Karlsruhe war man der Ansicht, daß die Kursnotierungen gar nicht Sache eines Fachblattes seien, weil es einesteils nicht zu vermeiden ist, daß sie zu spät in die Hände des Lesers kommen, andererseits aber den Spekulanten und gar unlauteren Elementen Vorschub leisten könnten, daß also der Nachteil den Vorteil überwiege. Dieser Meinung können wir uns nicht ohne weiteres anschließen. Richtig ist zunächst nur, daß es einem Fachblatt, auch wenn es wöchentlich erscheint, und selbst wenn die technische Fertigstellung es ermöglichte, daß es noch eine oder zwei jüngere Kursnotizen brächte, ganz unmöglich ist, auf dem Laufenden des Tages zu bleiben. Genau genommen können das ja auch nicht einmal die Tageszeitungen; denn wenn Sie dem heutigen Morgenblatt die Silbernotiz für einen gerade in Verhandlung stehenden Verkauf entnehmen wollen, so finden Sie die von gestern, und deren Zugrundelegung kann sie in jetzigen Zeiten unter Umständen ebenso sehr oder noch mehr schädigen, wie die von vor drei oder acht Tagen. In diesen Dingen auf dem Laufenden des Tages zu sein, kann tatsächlich nicht Aufgabe einer Fachzeitung sein, die eben nicht für den Tag arbeitet, sondern Fragen zu behandeln hat, die darüber hinausgehen. Aber trotzdem muß der Leser sich auch aus ihr Rats erholen können für die Bedürfnisse des Tages. Und das kann er in der Tat: zwar nicht für den einzelnen Fall, aber allgemein zu seiner Orientierung im großen. Er kann ersehen, in welcher Richtung eine Bewegung, auch die des Silbers, geht, welche Tendenz vorherrscht. Er kann unsere Notizen ferner zum Nachschlagen benutzen, wenn es sich etwa darum handelt, zur Prüfung einer Fakturierung oder zur Führung eines Prozesses u. ä. den Preis an einem zurückliegenden Datum festzustellen. Den Einwand, daß von unseren Notizen nur die Schieber einen Vorteil hätten, können wir nicht als stichhaltig ansehen. Einmal sind die unlauteren Elemente nicht auf Fachzeitungen angewiesen, sondern sie greifen sicher flugs morgens zur Tageszeitung oder haben noch bessere Verbindungen mit weitem Riecher. Andererseits aber ist auch der ordentliche Geschäftsmann — Hand aufs Herz! — heutzutage leider darauf angewiesen, spekulative Geschäfte zu machen, weil ihm die anderen davon laufen oder vielmehr tot liegen bleiben. Wenn er sich dabei an das reelle Tatsächliche hält, so kann dagegen auch nichts eingewendet werden. Ein Risiko trägt er dabei freilich immer, und um es zu vermindern, muß er hellhörig sein. Hellhörigkeit im einzelnen Geschäft ist aber Sache des Einzelnen und nicht solche einer Fachzeitung.

Zur Frage der Devisenablieferung und Fakturierung in Auslandswährung hat sich die Reichsbank wie folgt geäußert: Bei der geplanten Regelung ist zu unterscheiden zwischen Schaffung eines vermehrten Zuflusses an Devisen durch Förderung der Auslandsfakturierung und Ablieferung der Exportdevisen. Was den ersten Punkt anbetrifft, so möchten wir einem behördlichen Zwange — solange er irgend vermeidlich ist — nicht das Wort reden, erwarten vielmehr von der Einsicht der beteiligten Kreise, daß sie, wo es irgend durchführbar ist, von sich aus beim Verkauf nach dem Auslande hochwertige Auslandsvaluta fordern und gegebenenfalls auch für einzelne Branchen oder Gruppen Auslandsfakturierung allgemein vorschreiben werden. Hinsichtlich der Devisenablieferung muß dagegen für die Exporteure solcher Waren, welche der Ausfuhrkontrolle unterliegen, eine Verpflichtung eingeführt werden in der Weise, daß die Außenhandelsstellen Ausfuhrbewilligungen nur unter der Bedingung erteilen, daß die aus der Ausfuhr hervorgehenden Devisen mittelbar oder unmittelbar an die Reichsbank abgeliefert werden. Eine derartige Verpflichtung bedeutet keinen starken Eingriff in die Verkehrsfreiheit, zumal dabei auf die besonderen Verhältnisse ganzer Gewerbezweige wie auch einzelner Individuen Rücksicht genommen werden soll, und kann den Exporteuren unbedenklich zugemutet werden. In jedem Falle haben die Exporteure sich vor Augen zu halten, daß es durch die zu ergreifenden, als lästig empfundenen Maßnahmen gilt, die sehr viel größeren Verkehrserschwerungen zu vermeiden, die mit der Erfassung des einzelnen Geschäfts durch die Reparationsabgabe verbunden sein würden. □

Devisenbewegung. Die schlimmsten Befürchtungen, die man für einen unglücklichen Ausgang der Entscheidung über Oberschlesien hegte, sind noch weit übertroffen worden. Der

Digitized by Google

Dollar, der noch vor wenigen Wochen kaum über 100 Mk. stand, hat sich in den letzten Tagen im Werte verdoppelt. Die weitere Entwicklung ist noch gar nicht abzusehen. Ein schlechter Trost ist es für uns, daß auch die Devisenkurse der Siegerstaaten im neutralen Auslande gefallen sind, wohl weil man politische Verwicklungen auch unter den Ententestaaten erwartet. Herrschte seither mehr im Inland Kopflosigkeit, so bringt jetzt auch das Ausland in überstürztem Tempo seine Milliardenbeträge von Markguthaben zum Verkauf, — soweit sich Käufer dafür finden. Die Zerreißung Oberschlesiens schwächt eben unsern Kredit in einem Maße, wie dies auch die schlimmsten Pessimisten im Ernst kaum voraussehen konnten. Selbstverständlich nehmen auch die Deckungskäufe unserer Industrie an fremden Valuten noch weit größeren Umfang an. Das übrige tut die Spekulation. Daß damit auch die Metallpreise, insbesondere für Silber, in ungeahntem Maße anziehen, ist selbstverständlich. Wie sich danach die Preisentwicklung für Edelmetallwaren gestalten wird, kann man sich an den Fingern abzählen. Von den Kupfer- und Messing-Syndikaten liest man beispielsweise alle paar Tage Erhöhungen um 20 und mehr Prozent. □

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am: □

	13. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	17. Okt.	18. Okt.
Schweiz. Franken	3.90	3.80	3.60	3.20	2.95
Holländ. Gulden	2.27	2.11½	2.02	1.54	1.59
Franz. Franken	9.15⅙	10.—	10.—	8.—	7.63
Belg. Franken	9.20*	10.10*	10.10*	8.16*	7.71*
Engl. Schilling	3.63⅓*	3.71⅘*	3.47*	2.84*	2.68¾*
Amerik. Dollar	0.70¾*	0.71⅘*	0.66⅞*	0.54⅙*	0.55⁹⁄₁₀*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	3.10	3.15	3.15	2.75	2.55
Österr. Kronen	2097.—	1922.—	1922.—	1622.—	1622.—
Tschech. Kronen	65.—	66.—	66.—	56.50	56.50

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	2600	2680	2880	3600	3500
100 Holl. Gulden	4850	4640	4950	5900	6525
100 Franz. Franken	1006½	1030	1085	1350	1325
100 Belg. Franken	1005	1016	1072½	1326	1325
1 Pfd. St. (20 sh)	551	538½	577	705	745
1 Dollar	141½	139⅞	149¾	185	181
100 Dän. Kronen	2720	2630	2800	3340	3650
100 Schwed. Kr.	3260	3200	3415	4025	4875
100 Österr. Kr.	7⅕	6⅘	8	9¼	9½
100 Tschech. Kr.	161	147	160	180	194

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 10. Okt. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
4,25 Pfg. 3,63 Pfg. 4,32 Pfg. 3,43 Pfg. 8,95 Pfg. 9,12 Pfg.
Am 17. Okt. betrug er in den gleichen Ländern: □
2,88 Pfg. 2,22 Pfg. 2,89 Pfg. 2,27 Pfg. 5,93 Pfg. 6,03 Pfg.
Der Markwert ist also innerhalb einer Woche ⅓ bis ⅖ gefallen.

Platin amtlich in Berlin am 11. Okt. 265000 Mk., 12. Okt. 275 000 Mk., 13. Okt. 305 000 Mk., 14. Okt. 320 000 Mk., 18. Okt. 375000 Mk. — In Hamburg am 11. Okt. 255000 Mk., 13. Okt. 295000 Mk., 14. Okt. 300000 Mk. □

Gold. In Pforzheim am 11. Okt. 77000 Mk., 12. Okt. 78500 Mk., 13. Okt. 85000 Mk., 14. Okt. 90000 Mk., 15. Okt. 91000 Mk., 16. Okt. 97000 Mk., 17. Okt. 100100 Mk., 18. Okt. 110000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 17.—23. Oktober 94923 Mk. für 1 kg fein. □

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 17. bis 24. Okt. 540 Mk. für das 20-Markstück. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 12. Okt. 2600 Mk., 13. Okt. 2900 Mk., 14. Okt. 2800 Mk., 17. Okt. 3300 Mk., 18. Okt. 3375 Mk. — In Hamburg am 11. Okt. 2450 Mk., 12. Okt. 2775 Mk., 13. Okt. 2875 Mk., 14. Okt. 2900 Mk., 17. Okt. 3900 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 17. bis 23. Oktober 2800, 2940, 3220, 3360 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3150 Mk. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 410 sh je Unze = 13183¼ sh je kg oder derzeit (1 sh = 37,25 Mk.) 491076 Mk. — Gold am 11. Okt. 106⅔ sh, 14. Okt. 106⅝ sh 17. Okt. 105½ sh je Unze = 3387 sh je kg oder derzeit 126162 Mk. — Silber am 11. Okt. 42½ pence, 14. Okt. 42½ pence, 17. Okt. 42½ pence je Unze = 113⅞ sh oder derzeit 4242 Mk. □

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 14. Okt.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3800 frs., Vergoldergold 3900 frs., Feinsilber 146 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.— frs., Splitter 12.75 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):		Berlin		Hamburg	
pro kg	12. Okt.	14. Okt.	18. Okt.	13. Okt.	17. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 37.33	42.52	54.10	41.—	—.—
Kupfer, raffin. .	„ 32.—	34.25	42.—	34.—	46.—
Weichblei	„ 11.75	12.25	16.25	12.85	17.—
Zink ungeschm.	„ 10.—	11.—	14.75	11.50	11.50
Zinn, ausländ. .	„ 78.—	85.—	110.—	85.—	108.—
Reinnickel . . .	„ 65.—	70.—	90.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	145.—	—.—

Preiserhöhung für Kupfer- und Messingwaren. Der Kupferrohrverband in Köln erhöhte seinen Verkaufsgrundpreis für Kupferröhren auf 58.15 Mk. für das kg. — Der Kupferblechverband in Kassel setzte seinen Verkaufsgrundpreis für Kupferbleche auf 45 Mk., vom 14. Okt. ab auf 47.50 Mk., vom 17. Okt. ab 54 Mk. für das kg hinauf. — Der Kupferschalenverband in Ohrdruf erhöhte seinen Verkaufspreis für Kesselschalen auf 53 Mk. für das kg. — Die Vereinigten Deutschen Messingwerke erhöhten die Preise für Messingbleche von 33 auf 38 Mk. und für Messingstangen von 23 auf 27 Mk. je kg ab sofort. □

Pakete nach dem besetzten Gebiet. Infolge Wegfalls der wirtschaftlichen Sanktionen können Postpakete aus und nach dem besetzten Gebiet ohne Rücksicht auf das Gewicht, ohne Zollinhaltserklärung und Aus- und Einfuhrbewilligung aufgeliefert werden. Den Zollstellen im besetzten Gebiet werden diese Pakete nicht mehr vorgeführt. — Nicht in Wegfall gekommen sind dagegen die Zulaufsgenehmigungen beim Warenversand aus dem besetzten ins unbesetzte Gebiet. Sie bleiben erforderlich für eine Reihe einfuhrverbotener aus- und auch inländischer Waren. □

Ein neuer Inkassotarif der Banken in Dänemark erhöht ihre Inkassoprovision, schwankend von 1‰ bis ¼%, und zwar wird diese voll berechnet ohne Rücksicht auf die Laufzeit des Wechsels und ohne Rücksicht darauf, ob er bei der Diskontierungsbank zahlbar ist oder nicht. □

Rundschau

Von der Pforzheimer ständigen Bijouterieausstellung. Der Weltkrieg schlug dem gesamten deutschen Schmuckwarengewerbe schwere Wunden. Unter allen Städten wurde wohl Pforzheim am härtesten getroffen. Die maßgebenden Körperschaften beschäftigten sich öfters mit der Frage, wie der Absatz der deutschen Schmuckwarenindustrie wieder in geregelte Bahnen zu lenken sei, und das Ergebnis war der Beschluß, die von privater Seite im Jahre 1913 errichtete Bijouterie-Musterausstellung zu erwerben und in großzügiger Weise auszubauen. Eine vom Arbeitgeberverband, von der Handelskammer, dem Kreditorenverein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie und dem Kunstgewerbeverein einberufene Fabrikantenversammlung stimmte dem Plane einstimmig zu, und so wurde bald darauf die „Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien G. m. b. H. Pforzheim (Baden)" ins Leben gerufen. Das im Mittelpunkte der Stadt gelegene „Hansahaus", in welchem sich schon seither die Bijouterie-Musterausstellung befand, wurde erworben, ebenso die angrenzenden Anwesen und Bauplätze. Der Ausbau der Ausstellung selbst liegt in den Händen bewährtester Künstler und Architekten. Die baldige Eröffnung eines größeren Teiles der „Ständigen Musterausstellung" soll beweisen, daß sie

Digitized by Google

einen Markstein in der Entwicklung der deutschen Schmuckwarenindustrie bedeutet. Vor dem Kriege kamen die Einkäufer aus aller Herren Ländern nach Pforzheim, um ihren Bedarf an der Quelle zu kaufen, und sie werden künftig auch aus den feindlichen Ländern umso zahlreicher wiederkommen, je mehr kaufmännische Berechnung und Klugheit die politischen Rücksichten zurücktreten lassen. Die „Ständige Musterausstellung" soll der Magnet sein, der sie anzieht. Wird hier dem Besucher ein umfassender Überblick über das gesamte deutsche Schmuckwarengewerbe und die verwandten Industrien gegeben, so wird er nicht nur seine Abschlüsse in Pforzheim selbst tätigen, sondern auch die auswärtigen Firmen aufsuchen, deren Ausstellungsgegenstände seinen Beifall gefunden haben. Zur Ausstellung sind alle deutschen Fabrikanten der Schmuck-, Metall- und verwandter Industrien zugelassen. Allen Abteilungen werden der besonderen Art der Gegenstände angepaßte Sonderräume zugewiesen, z. B. den Juwelen, Goldwaren, Silberwaren, Doublésachen, den verschiedenen anderen Metallwaren usw. Der Messegedanke ist bei dem Unternehmen vollständig ausgeschaltet. Ein unmittelbarer Verkauf findet nicht statt. Lediglich der Groß-Silberwaren-Industrie und derjenigen ähnlicher Erzeugnisse ist der Verkauf an Ort und Stelle wegen der besonderen Verhältnisse zugestanden worden. Die Zahl der Aussteller aus allen Teilen Deutschlands beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen schon über 500. Die Aufgabe der Ausstellung wird sein, eine ganze Industrie geschmacklich und technisch nicht nur auf der Höhe zu halten, sondern zu immer höheren Leistungen anzuspornen, so daß die beteiligten Kreise die größten Vorteile daraus ziehen, und somit dürfte die Unternehmung auch von größter Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben werden. Über alles Nähere berichtet jederzeit bereitwillig die Geschäftsstelle der „Ständigen Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandten Industrien G. m. b. H. Pforzheim (Baden)". □

Der Zusammenbruch des holländischen Diamantenhändlers und Devisenspekulanten Duim in Wien stellt sich nach allen Wiener Meldungen als eine der größten Finanzkatastrophen dar, von der der Wiener Platz betroffen worden ist. Mit Ausnahme von drei Wiener Großbanken sind sämtliche Wiener Banken und eine Reihe bedeutender Devisenfirmen des dortigen Platzes beteiligt. Jedoch sind die alarmierenden Gerüchte, die von Schadensummen von 200 bis 300 Millionen Kronen sprechen, die auf einzelne der Wiener Banken als Verlustsumme entfallen, stark aufgebauscht. Über den Vorgang, der auf die heutigen Börsenverhältnisse ein bezeichnendes Licht wirft, teilt die Frankfurter Zeitung u. a. folgendes mit: Vor etwa einem Jahr begann der junge Holländer, Sohn des bekannten Diamantschleifers Duim in Amsterdam, anscheinend nach einigen glücklichen Schiebergeschäften bei Wiener Banken nach Hinterlegung beträchtlicher Deckungen große Devisentransaktionen zu machen, die er stets sehr korrekt abwickelte. Nach einigen Monaten verlangte und erhielt er die Befürwortung für eine Börsenkarte. Anfangs zurückgewiesen, wurde er doch zugelassen, setzte dann seine Ernennung zum Kommissionär der Devisenzentrale durch und machte immer größere Devisengeschäfte. Er lag à la baisse, half sich in letzter Zeit durch Ausschreibung von Schecks, ohne Guthaben zu besitzen, und wurde schließlich flüchtig. Außer einigen Bankdepots, die nur einige Prozente des Schadens decken, sind keine Aktiven sichtbar. Es soll nun versucht werden, den Vater zur Beihilfe zu einem Ausgleich heranzuziehen. □

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Chemnitz. Die Firma Georg Bormann, Gold- und Silberwarengeschäft, Brückenstrasse 84, feierte das 40jährige Bestehen. □

Dresden. Die Metallwarenfabrik Lindner & Mack konnte das 30jährige Bestehen feiern. □

Neuwied a. Rhein. Die Neuwieder Besteckfabrik feierte das 25jährige Bestehen. □

Pforzheim. Seinen 80. Geburtstag beging am 6. Oktober Jakob Hettler, Inhaber einer Vergolderei. □

Meisterprüfungen:

Liegnitz. Stahlgraveur Emil Fritz aus Schwäb.-Gmünd hat vor der Handwerkskammer die Meisterprüfung abgelegt. □

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Elbingerode, Harz. Friedrich Bunge hat das Goldwaren- und Uhrengeschäft von Haake übernommen. □

Dresden. Emil Kern verlegte sein Goldwaren- und Uhrengeschäft mit Reparaturwerkstatt nach Friesengasse 1. □

Mainz. Josef Gerhard hat das Gold-, Uhren- und Silberwarengeschäft von Walter Käseberg, Steingasse 11, übernommen. □

Osnabrück. Rudolf Wiemeyer eröffnete Schillerstraße 1 ein weiteres Goldwaren- und Uhrengeschäft verbunden mit Optik. Erstes Geschäft: Buersche Straße 118. □

Pforzheim. W. Haus hat Kaiser-Friedrichstr. 77 eine Presserei eröffnet.

Pforzheim. Die Bijouteriefirma Heinrich Scholl A.-G. errichtete Ecke Post- und Kienlestrasse einen Neubau. □

Speicher bei Trier. Jakob Monsel eröffnete Querstraße 85 ein Goldwaren- und Uhrengeschäft mit Reparatur-Werkstätte. □

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Elberfeld. Firma C. A. Krall, Elberfeld, Goldwaren, Wall 24. Den Juwelieren Karl August Krall jr. und Wilhelm Ernst Krall ist Gesamtprokura erteilt. □

Hanau. Hanauer Silberwerke. Geschäftsführer: Heinz Adolf Dintelmann, Fabrikdirektor, Düsseldorf, und Salomon Abraham, Fabrikant, Berlin. □

Geldern. Werkstätten für religiöse Kunst. Geschäftsführer: Paul Meier, Kevelaer. □

Luzern. Firma Josef Koch, Inhaber Josef Koch. Bijouterie, Uhren und Optik. Zentralstrasse 30. □

Gestorben:

Pforzheim. Der bekannte Exporteur Robert Schmolck fand durch einen Schlaganfall einen plötzlichen Tod. □

Verband, Innungen, Vereine:

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold-, Silberschmiede und Graveure zu Gera. Innungsversammlung am 26. September nachm. 2 Uhr in Gera im Hotel Sonntag. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß ihm die Nachricht geworden sei, daß Aussprachen der letzten Versammlung über Lehrlings- und Gehilfenangelegenheiten bereits am Tage darauf in Kenntnis von Gehilfenkreisen gewesen seien. Es sei selbstverständlich Ehrensache, daß unsere Aussprachen Arbeitnehmerkreisen gegenüber streng vertraulich zu behandeln seien, und er hoffe, daß seine Warnung solche grobe Verstöße gegen die Kollegialität für die Zukunft verhindere. Bericht über den Verbandstag in Karlsruhe, den Besuch der Jugosi und von Schw.-Gmünd erstattete Kollege Fritz Jahr. Aus der anschließenden lebhaften Aussprache entwickelt sich schließlich eine Debatte über die Neuregelung der Aufbringung der Verbandsbeiträge. Der Vorstand schlägt vor, als reinen Innungsbeitrag Mk. 30.— festzusetzen und die Verbandsbeiträge besonders zu erheben, nämlich Mk. 30.— Grundbeitrag für korporative Mitglieder und Mk. 20.— bzw. Mk. 40.— Zusatzbeiträge für je einen gewerblichen, bzw. kaufmännischen Angestellten. Dadurch werde auch wieder ein sozialer Ausgleich den kleinen Geschäftsinhabern gegenüber herbeigeführt. Der Verbandstagsvertreter Kollege Fritz Jahr erläuterte eingehend die Verbandstätigkeit, deren großen Wert er in das richtige Licht setzt. Daß jetzt gesünderer Wind in der Leitung des Verbandes wehe, und daß auch den Gefühlen und Bedürfnissen der „Provinzler" mehr Rechnung zu tragen gesucht werde, wird anerkannt. Die Abstimmung ergibt schließlich die einstimmige Annahme der Vorschläge des Vorstandes, wie auch die Bewilligung der Nachzahlung jedes Mitgliedes von Mk. 20.— zur Deckung der Unterbilanz in der Verbandskasse. — Bericht des Ausschusses für das Lehrlingswesen über einen Besuch der Leipziger Fachschule wird vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Fritz Jahr erstattet. In der Aussprache werden die Vorzüge der dortigen Fachschule im Vergleich zu hiesigen Verhältnissen hervorgehohen, und besonders der Zeichenunterricht der Fortbildungsschule hier einer Kritik unterzogen. Maßnahmen zur Anbahnung von Verbesserungen werden besprochen und der Vorstand im Verein mit dem Ausschuß für das Lehrlingswesen beauftragt, an zuständiger Stelle weitere Schritte zu unternehmen. Ein vorliegendes Schreiben des Reichsverbandes wünscht die Benennung eines Vertreters für den Verbandsausschuß. Der Vorsitzende glaubt aus persönlichen Gründen von vornherein ablehnen zu müssen. Die Abstimmung ergibt schließlich den 2. Vorsitzenden, Kollegen Misselwitz, als Vertreter, in dessen Behinderungsfall aber den Kollegen Fritz Jahr für die Stellvertretung. Man kommt zur Neuregelung der Kostgeld-Entschädigung für Lehrlinge. Es wird beschlossen, die Entschädigungssätze für die Zeit Oktober bis März entsprechend zu erhöhen. Der Vorsitzende berichtet über die vom Arbeitsamt Gera eingerichtete Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung. Der Vorstand empfiehlt denjenigen Kollegen, welche Lehrlinge einzustellen beabsichtigen, davon Gebrauch zu machen. Es folgt Stellungnahme zur Gründung einer Ortsgruppe des mitteldeutschen Handwerks. Der als Referent bestellte Vorsitzende des Innungsausschusses Gera ist am Erscheinen verhindert. Nach kurzer Erläuterung empfiehlt der Vorsitzende, da uns der notwendige Ausbau unserer fachlichen Organisation (Thüringer Unterverband) zunächst näher liege, vorläufig noch eine abwartende Stellung einzunehmen. Dem schließt sich die Versammlung an. Nach Erledigung verschiedener kleiner Punkte schließt der Vorsitzende mit Dank für geleistete Mitarbeit die Versammlung. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
29. Oktober 1921

Unser großes Preisausschreiben.

Wer die Ergebnisse der Wettbewerbe auf dem Gebiete des Edelmetallgewerbes in den letzten Jahren verfolgt hat, kann sich kaum des Gefühls erwehren, daß sie ziemlich gering zu werten sind und selten den Aufwand gelohnt haben. Eine wesentliche Ursache für diese Tatsache ist in den Hemmungen des Krieges und in einer durch ihn hervorgerufenen Ermüdung zu sehen. Dann aber auch darin, daß sich gewisse Kunstanschauungen, die sich selbst im Umkreis der bildenden Künste als problematisch erwiesen haben, ohne innere Berechtigung auf das Kunstgewerbe und leider auch auf die Goldschmiedekunst übertrugen. Der sogenannte „expressionistische" Schmuck und der „Blitz- und Donnerschmuck" entstanden und erhitzten Phantasie und Gemüter. Allerdings verhielten sich die eigentlichen Fachleute solchen „Schöpfungen" gegenüber ziemlich reserviert. Diese „Kunsttaten" auf dem Gebiete des Schmuckes geschahen zumeist von Künstlern, die mit werktechnischen Kenntnissen wenig beschwert waren, oder von Dilettanten und Dilettantinnen, die sich anmaßten, die Edelschmiedekunst mit neuen Ideen zu befruchten. Begonnen hat diese glanzvolle Aera schon im Jahre 1914, wo Schmid-Rottluff und andere Maler in Köln mit dem „primitiven", lies Negerschmuck, hervortraten, von dem aus die Wiedergeburt der Goldschmiedekunst erfolgen sollte. In diese Morgenröte traten dann später die mehr auf das „Verinnerlichte" gerichteten Bewegungen, sich mehr und mehr in den Einsendungen der Wettbewerbe breit machend. So gelangte man immer mehr in ein modisches Entwerfen hinein, in dessen Kielwasser, Äußerlichkeiten leicht nachahmend, sich eine große Schar absolut Talentloser ungestraft tummeln konnte. □

Eine Reihe von privaten „Lehr"werkstätten, die mehr den Lehrer als das Lehrziel zu erhalten hatten, segnete uns noch weiter mit zahlreichen „kunstgewerblich" gebildeten Damen, denen ein bißchen Auftiefung und ein paar Punzenhiebe zur Schmuckerzeugung vollauf genügten. Dieser Blech„schmuck", vortrefflich zu den Säcken der Reformkleidung passend, zierte den mageren Hals und den Ausschnitt dürftigen Herzgerüstes. □

Gemäß unseren großen politischen Zielen, Berlin-Bagdad, fehlten auch nicht die bewußt herbeigeführten „orientalischen und anderen Einschläge", die das Feld der Erfindung noch weiter bereicherten. □

Daß wir also arm an Gestaltungsmöglichkeiten gewesen wären, kann man aber angesichts der Entwicklung gerade nicht behaupten. Und doch erinnerte die Situation recht lebhaft an das schöne Lied: „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß".

Wir hatten offenbar vergessen, daß die Goldschmiedekunst ein Handwerk ist. Es war daher ein großes Verdienst des Werkbundes, daß er unter Leitung von Professor Groß diejenigen in seinen Werkbundmeistern zusammenrief, die das Handwerk der Goldschmiedekunst noch verstanden und ausübten. □

Sie, die doch eigentlich den Stand der Edelmetallarbeit in erster Linie hätten aufzeigen können, hatten sich von der Beteiligung an den Wettbewerben beinahe ganz zurückgezogen; die Preisrichter sahen sich in den meisten Fällen ganz den „zeichnenden Künsten" ausgeliefert. So blieb denn das praktische Ergebnis der Preisaufgaben in der Regel auf ein paar mehr oder weniger ausführbare Ideen beschränkt. Von einer Anregung für den Fachmann konnte keine Rede sein, denn auch sie waren nicht schlagkräftig und stark genug, um so weniger, als sie vielfach gar nicht aus den Bedingungen der Arbeit in Gold oder Silber entsprossen waren. □

Unser Preisausschreiben gilt daher in erster Linie den wirklichen Gold- u. Silberschmieden und der kunstgewerblichen Edelmetallarbeit!

Die Bedingungen für die Preisfähigkeit und Fähigkeit zur Empfehlung zum Ankauf sind vor allem Materialgerechtheit und Ausführbarkeit des Entwurfes.

Die erstklassige Zusammensetzung des Preisgerichtes garantiert jedem Fachmann für eine sachgemäße Beurteilung. Daß natürlich auf Grund obiger Voraussetzung der Erfindung und Phantasie und der Heranziehung einwandfreier Techniken der weiteste Rahmen gelassen wird, ist selbstverständlich. Auch hinsichtlich der Aufgabe besteht der weiteste Spielraum. Bemerkt sei, daß auch die Lösung nur einer Aufgabe, z. B. eines Anhängers oder einer Brosche usw. preisfähig ist. Durch die große Anzahl der Preise ist die Aussicht auf einen solchen stark gemehrt. □

Eine hervorragende Bedeutung gewinnt aber der Wettbewerb durch die Verbindung mit der „Deutschen Gewerbeschau München 1922". □

Außer den Preisen werden nämlich durch das Preisgericht weitere Einsendungen ausgewählt und den Ausstellern der Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen. Es muß daher auf dem Entwurf nicht nur das Kennwort, sondern auch der Ankaufspreis gut lesbar angegeben sein.

Wer also unter den Kollegen nicht Zeit hat, sich selbst mit einer Entwurfskizze zu befassen, aber doch ein gutes Stück neuzeitlicher Form zur Ausstellung in der Gewerbeschau zu senden beabsichtigt, der wende sich an die Edelmetallabteilung der Gewerbeschau München 1922, Theresienhöhe, Ausstellungspark, oder an die Redaktion der „Goldschmiede-Zeitung", von dort werden ihm Entwürfe, die bei richtiger Ausführung ohne weiteres zur Ausstellung angenommen werden, zugewiesen. □

Diese Möglichkeit, außer den Preisen, einen oder mehrere Entwürfe zu Verkäufen und ausgeführt in der Gewerbeschau zur Ausstellung zu bringen, vertieft den praktischen Wert des Preisausschreibens ungeheuer und stellt einen starken Anreiz zur Beteiligung dar. □

Das Preisgericht tritt voraussichtlich in der Mitte des Dezembers in München zur Beurteilung der Einsendungen zusammen. Die Ergebnisse des Entscheides werden

Digitized by Google

raschest veröffentlicht. Alles übrige geht aus der Ankündigung des Preisausschreibens hervor. □

Die Absicht des Preisausschreibens ist keine geringere, als alles Unechte, Gemachte, Ungesunde, nicht Werkfähige auszuschalten und dafür das Handwerksmäßige, Schöpferische zur Geltung zu bringen. □

Sie wird erreicht, wenn sich alle unsere tüchtigen Fachleute an diesem Wettbewerb beteiligen. Die Gold- und Silberschmiede selbst sollen durch ihre Entwürfe aussprechen, was sie als gute neuzeitliche deutsche Goldschmiedearbeit betrachten. *Prof. L. S.*

Modegattungen der Mode.

Der Laie richtet bei der Beurteilung und Betrachtung der Modeerscheinungen in der Regel sein Augenmerk auf die Modeformen. Ob sie schön und sinnreich oder unschön und töricht sind, diese Fragen erwecken sein erstes Interesse. Auch mit Recht. Wenn man sich allerdings vor Augen hält, daß sich jede Mode, auch die törichtste, bis zu einem gewissen Grade durchsetzt, falls dies die Modegewaltigen ernstlich anstreben, und wenn man beobachtet, wie das gestern noch Verlachte von den gleichen Persönlichkeiten heute für schön gehalten, getragen und mit großen Papierscheinen bezahlt wird, so zeigt es sich, daß diesem ersten Urteil nicht immer eine überragende Bedeutung zukommt. □

Nicht allein die Gewohnheit ist es, das Überallsehen, die uns fremde Formen später angenehm empfinden lassen, sondern auch ein tatsächlicher Schönheitswert, der in der ersten Zeit verkannt und erst später aufgefunden wird.

Der Laie sieht dann weiterhin beim Modewechsel in den Neuerscheinungen in erster Linie gewisse modische Neugestaltungen; das heißt also, das Modebild ist für ihn von groß-n Distanzpunkten her betrachtet ein sich zwar veränderndes, aber doch diesen Kreis der Veränderungen festhaltendes. Beschäftigt sich aber jemand eingehender mitder Entwicklung neuer Modeformen, so wird er rasch erkennen, wie dieser, sagen wir mal neue, Typ (der auch dem Laien auffällig erscheint), sich nach ganz bestimmten Richtlinien hin ohne Aufgabe seines Grundcharakters modifiziert.

Was man so im allgemeinen in den größeren Läden, besonders in den Warenhäusern und in der Mehrzahl auf der Straße sieht, ist Konfektion. Diese Modegattung verbreitert in der Zahl den eigentlichen Modetyp, der durch das Modellkleid bestimmt ist (verschlechtert ihn meistens), und verankert sich besonders fest in den Modefarben. Auch kleinere Neuheiten, z. B. Knopfbildungen, gewisse aufgenähte Stickerei usw., die das Modische hervorzukehren scheinen, sind die Mittel, mit denen sie das große Publikum anlocken. Der modische Charakter wird also in einer gewissen groben Form unbedingt gewahrt, womöglich noch unterstrichen, wenn auch, wie das häufig ist, das Kleid selbst im Schnitt der Trägerin keineswegs absolut paßt, indem etwa ein Mantelkleid, das für eine Figur von 175 cm bestimmt war, ruhig für eine solche um 155 umgeschneidert wird. Obwohl also diese Kleidform vom künstlerischen Standpunkt wie auch vom technischen aus selten passen kann, so ist trotzdem das „Modische" für die Trägerin gerettet. □

Für das Edelmetallgewerbe kommen diese Käuferkreise verhältnismäßig wenig und nur mit geringwertigen Schmuckstücken in Frage, wenn wir von gewissen Schieberkreisen absehen wollen, die ruhig ein Brillantenkollier zu einem Konfektionskleid „neuesten Schnittes" tragen. □

Die vornehmsten Käuferkreise fallen jedoch unter zwei andere Kleidarten: nämlich das Schneiderkleid und das individuelle Kleid. □

Das Schneiderkleid in seiner ruhigen, vornehmen, beinahe einfachen Sachlichkeit, wie es sich zumal in England und Amerika immer weiter ausdehnt, schließt sich selbstverständlich auch den Modetypen an. Danach wird es enger oder weniger eng in der Taille liegen, es wird längere, kürzere oder keine Schöße, es wird einen langen oder kurzen Rock mit oder ohne Fransen usw. besitzen, kurzum es wird sich der allgemeinen Moderichtung anschließen, ohne aber jemals seinen eigenen Stil zu verlassen. Da diese Kleidform stark ausgebreitet ist, wird ihr besonders auch der Juwelier und Goldschmied sein Augenmerk zuwenden. □

Die edelste Kleidschöpfung ist das sogenannte „individuelle" Kleid, wie es in Frankreich schon lange bevorzugt und nunmehr auch in Deutschland in zahlreichen erstklassigen Werkstätten gebaut wird. Aus der Bezeichnung geht sein Wesen hervor! Die Kleidschöpfung ist ganz auf die Persönlichkeit eingestellt, so zwar, daß ein Kleid ungeändert selten einer zweiten Käuferin zuzusagen vermöchte. Die Harmonie zwischen Kleid und Persönlichkeit würde unbedingt zerstört werden. Nicht um Massenschöpfungen handelt es sich hier, sondern um Einzelkunstwerke. Aus diesen Gründen ist das individuelle Kleid auch das Gebiet des individuellen Schmucks. Die Eigenartigkeit dieser Kleidschöpfung, die, wie gesagt, ganz auf persönlichen Charakter eingestellt ist, geht nun keineswegs an den Einflüssen des Modewechsels vorüber; auf die letzte Formel gebracht, ist also das individuelle Kleid eine Verschmelzung von Modetypus und rein persönlicher Gestaltung. □

Eine weitere bemerkenswerte Art, die sich immer mehr ausbreitet, ist das sogenannte „kunstgewerbliche" Kleid. Eigentlich ebenfalls in gewisser Hinsicht eine rein persönliche Schöpfung, aber doch bedeutend weniger von Modeeinflüssen abhängig. Die einzige Kleidform also, die einen nationalen Einschlag erhalten könnte. Jedenfalls überdauert sie, wenn der Modewechsel nicht zu kraß hervortritt, die „Saison". Infolge ihres wesentlich betonten dekorativen Charakters wenden sich ihr außer den Künstlern und Kunstgewerblern vor allem jene Kreise zu, die gerne ihre persönliche Note nach außen hin (in gutem Sinne natürlich) zu beweisen streben. Wir werden deshalb auch im Schmuck beim kunstgewerblichen Kleid, soweit es eines solchen bedarf, ein breites Feld jenen Goldschmieden aufgeschlossen finden, die sich im Schmuck einmal künstlerisch ganz stark persönlich ausleben wollen. □

Vom modischen Standpunkt aus kommt naturgemäß dem sogenannten Modellkleid, das, wie wir sahen, alle anderen Modearten beeinflußt, weil es den neuesten Modetyp herausstellt, ein breiter Rahmen zu. In der Regel werden die ersten (meist übertriebenen) Formen von der Halbwelt oder von Damen getragen, die einen besonderen Wert auf das Neueste und Extravagante zu legen bestrebt sind. Ohne seine Grundform aufzugeben, klärt sich das Modellkleid mehr und mehr ab und findet dann in jenen Kreisen Aufnahme, die — wie der Wiener sagt — „modern und fesch" angezogen zu sein wünschen. Das Modellkleid vereinigt in sich also den neuzeitlichen Schnitt, die Modefarbe und den modernen Ausputz. Es ist klar, daß sich diesen Modelltypen die Schmuckerzeugung vor allem anzuschließen trachtet. Diejenigen Käuferinnen, die sich ein Modellkleid leisten können, leisten sich in der Regel auch den modernen Schmuck. □

Dergestalt erscheinen für das Edelmetallgewerbe nicht nur die wechselnden Modeformen beachtenswert, sondern auch die Modegattungen. *Prof. L. S.*

Digitized by Google

Vom Ärmel und anderen Modedingen.

Frau Mode, die launische Göttin, überschüttet uns heuer geradezu mit neuen und alten Erfindungen. Fast als huldige sie dem Grundsatz: wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. In der Tat: das Modefüllhorn ist überreich gefüllt, birgt geeignete Wahl für alle Figuren, große und kleine, schlanke und stärkere. □

Neben ganz neuen, originellen Ideen greift man im Stilkleid sogar zum Reifrock. Es gibt kurze und längere Röcke, die durch Fransen und Volants noch länger erscheinen. Obwohl man noch lebhafte, oft grelle Farben trägt, so scheint sich doch eine Vorliebe für gedämpftere Töne anzubahnen. Häufig ist Weiß auf gedämpftem Grund, das entweder in Streifenstellung oder bei Faltenröcken nur auf einer Falte einmal hervorkommt. Cheviots und Foulés sind mit feinem weißen Strichmuster auf Blau oder Schwarz gehöht. Zweifarbige Karos, Matt in Altrot und Grau, Lila und Gelb auch in Mausgrau, Beige, Neger finden Anklang. Jadegrün und Orange, Ziegelrot und Kupfer an den Sportblusen werden das winterliche Bild beleben. In der feinen Mode behauptet sich Gabardine mühsam gegen Tuch. Neu sind Crepe, Satin, Damaste, Brokate. Die Mäntel sind aus Woll-, Plausch- und Noppenstoffen hergestellt, zum Teil noch sandfarbig, aber auch rostrot, beige, Maulwurfsgrau u. a. □

Fig. 1. Einseitiger Schulterbehang, an der Hüfte gehalten (Spange, Hafte), auf der rechten Schulter Träger oder Kette.

Fig. 2. Schulterschluß mit Knöpfen oder Haften

Zahlreich wie die Farben werden die Hutformen gewählt. Wohl hat der große weite Hut den Vorzug, aber auch die kleineren Formen sind nicht verschwunden. Feder-, Schleifen-, Bänderhüte, zum Kostüm gestimmt, stehen zum Kauf. □

Besonders vielgestaltig erscheinen die Ärmelbildungen (Haupttypen siehe Zeichnungen). Die Mannigfaltigkeit des Ärmels ist vielleicht das interessanteste Gebiet der neuen Mode. Fehlt der Ärmel, tritt für ihn der jet- oder perlenbesetzte Träger ein. Schwarze Crepe- und Atlastoiletten besitzen am Oberarm schmale, armbandähnliche Spangen, nicht selten Jetbenähung. Der Ärmel besteht fernerhin häufig aus Spitzen, die den Arm durchleuchten lassen, aus denen am Untergelenk zahlreiche schmale Armreife hervorblitzen. Häufig ist der Ärmel geschlitzt, bei Abendkleidern aus Jetfransen gebildet, nicht selten sogar flügelartig am Rücken angebracht, sich beim Tanz entfaltend. Eine andere Neuheit von großer dekorativer Wirkung: die langen Ärmel, die zu beiden Seiten herabhängend die Schleppe bilden! Am Mantelkleid und Schneiderkostüm begegnen wir dem Pagodenärmel oder an Taftkleidern kleinen Ballonärmeln. Zu schwarzen Samtkleidern, die reichen Schmuck erfordern, wählt man weiße Atlasärmel, lila Crepe oder Crepe marocain. Das Abendkleid zeigt Neigung, sich vorne etwas mehr zu schließen, während es rückwärts tiefer ausgeschnitten wird. □

Bei Mänteln und Mantelkleidern, gerne mit Pelzbesätzen, wird der dreieckige Ärmel tief an der Hüfte eingesetzt; bei diesen Kleidformen (sowie besonders bei Pelzmänteln) ist der Ärmel oft der ganzen Länge nach geschlitzt und mit Spangen am Handgelenk gehalten. Ebenso wie man von einer Spitzenmode spricht, könnte man von einer Handschuhmode sprechen. Zum Schneiderkostüm gehört der Handschuh mit großer seitlich geschlitzter Manschette, häufig mit Fransen geziert. Zum Nachmittagskleid ist der Stulpenärmel unerläßlich. In beiden Handschuhformen erscheint in der (in ganzer Länge) kreuzweisen Verschnürung eine Neuerung, mit der man gerne modisches Empfinden an den Tag legt. □

Fig. 3

Fig. 4

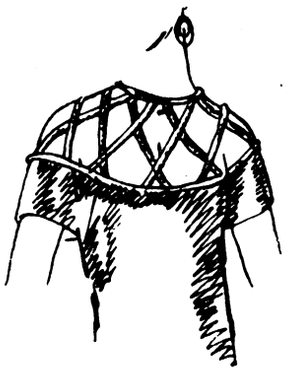

Fig. 5

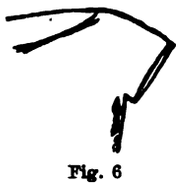

Fig. 6

Fig. 3, 4, 5, 6. Kurzer Oberärmel.

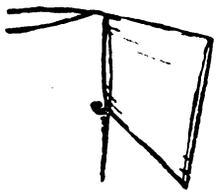

Fig. 7.

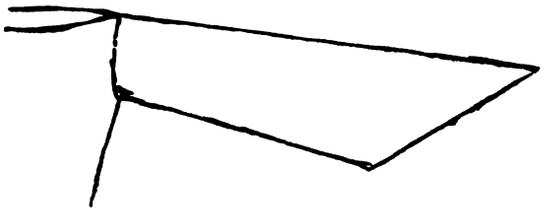

Fig. 8
Entwicklung bis zum halblangen Ärmel.

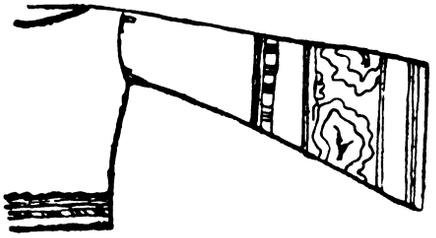

Fig. 9.

Auch die Schuhe erweisen reiche Modephantasie. Der elegante Abendschuh, spitz, oft pelzverbrämt aus Brokat oder Atlas

Digitized by Google

mit feinen Schnallen, auch mit Perlen und Stahl geziert, stellt für sich ein Kunstwerk dar. Dazu tritt der tief ausgeschnittene Lackschuh. Zum Kostüm trägt man hohe Stiefel mit Tucheinsatz (zur Farbe des Kostüms passend) und Lackkappen. Der Absatz ist hoch und besitzt geschwungene Rokokoform. Neu ist (für den Nachmittag) der Molièreschuh. □

Vom Schmuck, der sich naturgemäß erst formal gestaltet, ist folgendes sichtbar: Broschen haben ein reiches Feld und werden sogar am Gürtel erscheinen. Zumal das Stilkleid bedarf des Anhängers. Ein reicher Bedarf dürfte an zarten, ziselierten, gravierten Armringen auftreten, auch Oberarmringe und Spangen dürften Liebhaber finden. Eine große Neigung besteht heute schon für die lange Kette. Die Ohrringe werden zu Ohrgehängen. Ob sich jene Art, die im Haar oder am Hut mit Kettchen befestigt wird, einbürgert, muß abgewartet werden. Bei Ringen fällt die Zusammenstellung mehrerer Farben auf. In Juwelen zum Beispiel: um einen Brillanten ein Kreis von Saphiren und ein weiterer Kreis von kleinen Brillanten. *S.*

Fig. 10.

Was den Hut anbetrifft, bei dem, wie oben bemerkt und auf den Zeichnungen zu sehen, die weite Form bevorzugt wird, dürfte zur Sicherung dieser ausladenden Kopfbedeckung gegen die Angriffe des Windes und drängenden Menschen die Hutnadel wieder mehr Eingang finden. Ob die Industrie sich auf diese Wahrscheinlichkeit schon entsprechend eingestellt hat, ist uns nicht bekannt. Doch haben sich, angeregt durch den Hinweis der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, schon Kunstgewerbler gefunden, die sich dieser Erweiterung der Schmuckverwendung zugewandt haben. Wir werden demnächst Abbildungen von neuen künstlerischen Hutnadelformen in zart geschnitzten, durchbrochenem Elfenbein bringen. *Die Schriftleitung.*

Fig. 10 (nebenstehend) zeigt einen langen Ärmel mit Pelsbesatz und Pelsverbrämung, auf der Schulter durch Ketten gehalten, oft auch ohne Pelsbesatz aus Spitzen und durchsichtigen Stoffen, häufig geschlitzt und am Unterarmgelenk durch Spangen zusammengehalten, nicht selten am Rücken befestigt mit flügelartiger Weitung. □

Entwicklung von Handel und Industrie in Sowjetrußland.

Von Dr. Reinhard Fink.

Seit einiger Zeit beginnen die Nachrichten über die Lage in Rußland etwas reichlicher zu werden, und es hat den Anschein, als bereite sich dort wieder eine Umwälzung, wenn man so will, eine Rückentwicklung vor. Es macht den Eindruck, als seien die bolschewistischen Führer zu der Erkenntnis gekommen, daß das Experiment eines sozialistischen Zukunftsstaates vollständig mißglückt ist, und als versuchten sie eine Umbildung nach der alten kapitalistisch-individuellen Form. Da ist es vielleicht in diesem Zeitpunkt ganz nützlich, einmal den Versuch zu machen, die Entwicklung der russischen Industrie und des russischen Handels unter der bolschewistischen Herrschaft darzustellen. Nur der Versuch dazu kann hier gemacht werden, denn es ist uns außerordentlich erschwert, einen Einblick in die russischen Verhältnisse zu gewinnen. Erstlich wurde Deutschland von der eigenen Regierung sehr streng von Rußland abgeschnitten, da man ein Übergreifen der Bewegung fürchten mußte. Von den meisten Verordnungen der Bolschewisten, die uns bekannt geworden sind, wissen wir aber nicht, wie weit sie in Wirklichkeit Geltung haben und durchgeführt sind; und schließlich sind die wenigen sonstigen Nachrichten, die wir haben, so stark tendenziös sowohl von bolschewistischer wie von antibolschewistischer Seite gefärbt, daß wir aus ihnen fast eher ein Bild bekommen, wie es in Rußland nicht aussieht. Jedenfalls muß man bei der Bewertung aller Nachrichten über russische Zustände mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen. □

Allgemeine Charakteristik der sowjetistischen Volkswirtschaft.

Die gesamte bolschewistische Bewegung charakterisiert B. Treuenfels in seiner Schrift „Die Reste der russischen Volkswirtschaft" (Stuttgart 1920) sehr treffend mit folgenden Worten: „Es ist zu erkennen, daß der Mechanismus der russischen Sozialisierung nicht die Ausführung eines vorbedachten, wissenschaftlich gefundenen, fertigen Systems war, sondern nur der praktische Versuch, die Auswirkungen eines Elementarereignisses in weniger schädliche Bahnen zu lenken und asiatische Unsitte durch europäische Formen zu ersetzen. Ein Haufe Halbasiaten hatte sich von der Kette gerissen. Die sozialistischen Führer des Proletariats, die erkannten, daß dieses Ereignis den unmittelbaren Ruin der Industrie und der gesamten Volkswirtschaft zur Folge haben könne, mußten der ausgebrochenen bête humaine neue, zunächst weniger fühlbare, weil noch ungekannte Fesseln anlegen." Eine ungeheure Beengung und Einschnürung, das ist der Haupteindruck der jetzigen russischen Volkswirtschaft auf uns. □

Die oberste Leitung des Handels und der Industrie liegt beim Obersten Volkswirtschaftsrat, der am 5. Dezember 1917 errichtet wurde und den übrigen Obersten Räten gleichgeordnet ist. Er hat die Nationalisierung der Industrien durchgeführt in zweifacher Art, durch Monopolisierung und durch Übernahme der Betriebe in Staatsbewirtschaftung. So wurden Monopole eingeführt, z. B. für Gold, Platin, Inserate u. a. Von dieser Nationalisierung werden zuerst natürlich nur die großen und wichtigen Betriebe oder ganze fest organisierte Industriegruppen betroffen, während man die kleineren Unternehmungen unter staatlicher Kontrolle oft weiterarbeiten ließ.

Dem Obersten Volkswirtschaftsrat unterstehen die „Industriezentralen", Zwangssyndikate der einzelnen Industriezweige. Diese haben die Verteilung der Rohmaterialien, die Produktion und die Verteilung der Produkte zu regeln und haben sich zu umfangreichen Behörden ausgewachsen, in denen die Anhängerschaft der Diktatoren untergebracht wird. Durch diese Organisation, die zuerst die Nationalisierung der Betriebe vollzogen hat, versuchen die Räte nun, von oben her nach festen Plänen die Produktion zu regulieren. Den Unternehmern ist dadurch jede Macht, jede Möglichkeit zu eigener Tätigkeit genommen, von oben her werden sie von den „Industriezentralen" und von unten von der Arbeiterschaft, die in „Fabrikkommissionen" und ähnlichen Organisationen eine unbeschränkte Herrschaft ausübt, in ihrer Bewegung gehemmt. Die Folge davon ist eine ungeheure Abnahme der Produktivität. So nahm in den Baumwollspinnereien die Produktion im Jahre 1918 gegen 1917 um 53 Prozent, in den ersten sechs Monaten des Jahres 1919 wieder um 23 Prozent ab (Veröffentlichung der Ekonomitscheskaja Shisn vom 6. August 1919). Und seitdem ist es immer weiter abwärts gegangen, der größte Teil der Betriebe ist vollständig geschlossen. Dies hat außer in der Zwangswirtschaft seinen Grund noch darin, daß die Belieferung mit Rohmaterial fast ganz aufgehört hat, so daß manche Fabriken, besonders die Eisenindustrie, nur noch ein Prozent ihrer früheren Produktion herstellen. □

Zu der Nationalisierung der Industrien kam die sämtlicher Banken, die zu einer „Zentralabrechnungsstelle" zusammengeschweißt worden sind. An dieser hat jeder Betrieb sein Konto, an sie muß jede Einnahme abgeführt werden; sie finanziert dann ihrerseits wieder die Betriebe, die ohne ihre gewaltigen Zuschüsse, die oft das Grundkapital um das vielfache überschreiten, gar nicht bestehen könnten. Da aber diese Zuschüsse sich weder aus den Abrechnungen der Betriebe und der Zentralabrechnungsstelle noch aus dem Budget ersehen lassen, ist es auch außerordentlich schwer, festzustellen, ob die einzelnen Betriebe rentabel arbeiten oder nicht. □

Die „Arbeiterkontrolle", die gleichzeitig mit der Nationalisierung eingeführt wurde, stellte nicht eine Beratung des Unternehmers durch die Arbeiter oder eine Beteiligung an der

Digitized by Google

Betriebsleitung dar, sondern die Unternehmer wurden vollständig den Arbeiterkommissionen und Fabrikkomitees, d. h. im Grunde genommen fortwährend wechselnden Hetzern und Agitatoren ausgeliefert. Diese leiteten Kauf und Verkauf, die gesamte Produktion und Finanzierung, sie prüften die Bilanzen und konnten sogar Anweisungen auf die „Zentralabrechnungsstelle" ausstellen. Das hat schließlich den Betrieben den Rest gegeben, und so hat dieses System der Arbeiterregierung zu einem vollständigen Bankerott geführt und ist seit vorigem Jahre durch ein System schärfster Kontrolle der Arbeiterschaft von der Zentralregierung aus abgelöst worden, soweit eine Kontrolle bei der Langsamkeit und Unsicherheit des Verkehrs überhaupt noch wirksam und möglich ist. Trotzdem wird nur wenig gearbeitet, da ja fast kein Rohmaterial da ist und wegen des Verfalls der Eisenbahnen auch nicht beschafft werden kann; die Produkte werden auf dem Lande gegen Lebensmittel eingetauscht, denn der Tauschhandel ist im sozialistischen Reiche wieder stark in Aufnahme gekommen und wird durch staatliche Tauschhandelsstellen reguliert. Gibt es nichts mehr zu tauschen, dann ziehen die Arbeiter truppweise aus zur Beschaffung von Lebensmitteln und Brennstoffen. Inzwischen verkommen die Fabriken; die Arbeitslosigkeit, die schon Ende 1918 eine enorme Höhe erreicht hatte, — nach einem Bericht der Prawda vom 3. Januar 1918 waren allein im Gouvernement Moskau 250000 Arbeitslose, — steigt ins Unermeßliche, die Raubzüge werden immer schlimmer und ausgedehnter, die Bauern arbeiten infolgedessen nicht mehr und leben selbst untereinander im Kriege, besonders seitdem die Regierung es verstanden hat, durch ein „Dekret über die Dorfarmut" die armen gegen die reichen Bauern aufzuhetzen; dadurch wird der Mangel an Lebensmitteln und Brennmaterial wieder größer, und so steigert eines das andere bis zu dem ungeheueren, grausigen Elend, das sich jetzt uns langsam zu enthüllen beginnt. □

Handel mit Gold und Platin.

Nach den Veröffentlichungen von Wlad. W. Kaplun-Kogan, die sich auf Verordnungen der Sowjetregierung stützen (siehe Nasch Wjek N. 10 vom 16. Januar 1918), hat der Oberste Wirtschaftsrat vom 15. Januar 1918 das Monopol für den Handel mit Platin und Gold in jeder Form, mit Ausnahme der fertigen Erzeugnisse, eingeführt. Der Preis für ein Solotnik reines Gold ist durch Gesetz vom 17. Januar 1918 auf 32 Rubel festgesetzt, während er unter dem zaristischem Regime 5,50 Rubel, unter Kerenski im Juli 1917 11,50 Rubel betrug. Für den Papierrubel ist also ein Metallagio von 482 Prozent festgesetzt. □

Sämtliche Bergwerksbesitzer müssen das von ihnen gewonnene Gold zu diesem Preis an die Regierung abliefern. Sie unterstehen dazu der Kontrolle des Rats der Arbeiterdeputierten, der in jedem Bezirk besteht. Dieser beaufsichtigt auch die kleinen Unternehmungen und die einzelnen Goldsucher, so daß kein Gold dem Staate verloren geht. Ankauf, Verkauf oder Verwahrung von Platin, Gold und Silber in rohem Zustand, Barren oder Münzen wird mit Gefängnis nicht unter zehn Jahren, Zwangsarbeit und Vermögenskonfiskation bestraft (nach Prawda N. 154 vom 12. Juli 1918). Außerdem mußte sämtliches Rohgold und alle Erzeugnisse aus Gold im Gewicht über 16 Solotnik, ganz gleich, in wessen Besitz sie waren, gegen festgesetzte Entschädigungen abgeliefert werden. Nur technische, medizinische und andere wissenschaftliche Institute dürfen ihr Gold behalten, mußten aber ein Verzeichnis ihrer Gold- und Platingegenstände einreichen, ebenso die staatlichen Schlösser und Museen, Kirchen und Klöster. Dadurch ist natürlich auch jeder Handel mit verarbeitetem Gold unmöglich gemacht, denn unverarbeitetes Gold erhalten die Juweliere nicht, ihr eigenes haben sie abliefern müssen, und auch der Ankauf von schon verarbeitetem Altgold in irgend beachtlicher Menge unterliegt hoher Strafe. War und ist die Räteregierung auch nicht überall in der Lage einzugreifen, so hat sie doch den größten Teil des russischen Goldes so in ihre Hände gebracht, so daß sie in der Lage war, in den letzten $3^1/_2$ Jahren immer wieder oft beträchtliche Goldmengen zu Propagandazwecken im Ausland zu benutzen. Ob nun schließlich doch der Vorrat zu Ende ist, ob allmählich wieder freie Bewegung in Rußland möglich werden wird, wie es nach den letzten Berichten, die ja auch von einer Befreiung der Banken vom Zwang der Sowjets sprechen, erscheint, das wird die Zukunft hoffentlich bald erweisen. □

Ausstellung neuer kirchlicher Kunst

im Kunstgewerbemuseum zu Leipzig.

Bereits im Juni dieses Jahres haben wir auf diese Veranstaltung hingewiesen, zu welcher der Leipziger Pastorenverein die Künstler aller Richtungen zur Beteiligung eingeladen hat. Der Pastorenverein hat damit einen hochbedeutsamen Schritt getan. Er hat entschlossen mit alten Überlieferungen gebrochen, um endlich auch die evangelische Kirche allen wahrhaft künstlerischen Bestrebungen zu öffnen. Während die katholische Kirche schon längst die Kunst zielbewußt in den Dienst ihres Kultus gestellt und tiefgreifende Wirkungen damit erreicht hat, hat die protestantische Kirche das Ästhetische leider vielfach unterschätzt. Der jetzt zutage tretende Umschwung läßt hoffen, daß man nunmehr den wahrlich nicht gering zu veranschlagenden Stimmungs- und Gefühlswert der religiösen Kunst klar erkannt hat. Rückhaltlos sollen hier alle künstlerischen Kräfte des jungen Deutschlands zur Geltung kommen — ein weiteres Verdienst der Veranstalter, hier ungehemmt und unbeengt religiöses Gefühl in neuer künstlerischer Sprache sich ausströmen zu lassen. Allen Gattungen der Kunst eröffnet sich damit verheißungsvolles Neuland. □

Die Ausstellung, die nach Leipzig auch in anderen deutschen Städten gezeigt werden soll und damit noch manche Bereicherung erfahren wird, muß in ihrer harmonischen Geschlossenheit als durchaus gelungen bezeichnet werden. Leider sind die uns interessierenden Kunstgewerbe durchaus nicht in dem Maße vertreten, wie erwartet wurde und wie z. B. die graphische Kunst, deren zahlreiche Einsendungen nur zum Teil untergebracht werden konnten. Was wir sahen, war allerdings beachtenswert. Der Gesamteindruck läßt sich, wie schon zur Leipziger Messe (soweit das Kunstgewerbe in Betracht kommt), dahin zusammenfassen: wenig Edelmetall, aber dafür Edelarbeit. Messing ist vorherrschend, und darin spiegelt sich die ganze Armut unserer Zeit wieder. Bedauern kann man es im Rahmen dieser Ausstellung kaum. Vielmehr hat man beim Anblick der daraus hergestellten Geräte das Gefühl, als ob gerade Messing der Werkstoff ist, der sich hierfür besonders eignet. Die Arbeit des Edelschmiedes adelt auch dieses Metall. Was in Silber vorhanden ist, konnte schlechterdings nichts anders sein. Gold ist gar nicht zu sehen.

Ein prachtvolles Stück in Silber ist zunächst der große Kelch von Ehrenlechner-Dresden nach Entwurf von Professor Karl Groß, reizvoll im Aufbau wie in der Montierung. Als Gegenstück dazu der etwas kleinere Silberkelch von Albert Thomée, Hellerau, eine reine Aufzieharbeit von gewinnender Wirkung durch die ungemein edle Linienführung. Ganz leise ist hier die Bestimmung des Kelches für die evangelische Kirche angedeutet durch Gliederung des Mundrandes. Weitere Silberarbeiten bietet Arnold Meyer-Bremen dar, der seltsamerweise nicht mit größeren Arbeiten vertreten ist. Die Darstellungen biblischer Szenen auf den beiden Dosen und den großen Anhängern zeigen wieder die bekannte sichere Ausdrucksweise in kleinfigürlichen Treibarbeiten, der wir schon früher begegneten. Die kleineren Anhänger, Broschen und Ringe sind bewußt auf schlichtere Wirkung eingestellt und trotz der Montierung so einfacher Art, daß man sie wohl eher als Attribute caritativer Vereinigungen ansprechen muß, denn als eigentlichen Schmuck. Auf diese Bestimmung weisen außerdem auch die Kriegsjahreszahlen hin. Recht glückliche Lösungen von Schmuckstücken religiöser Art sind übrigens die vier Silber-Anhänger der Geschwister Charlotte und Gertrud Krause-Dresden. Köstliche Blatt- und Rankenornamente schlingen sich in sauberer Montierarbeit um das in leichter Abweichung wiederkehrende Kreuzmotiv. Silberarbeiten bietet weiter Cathrin Stollmeyer, Steglitz-Berlin — mehrere sehr kleine Anhänger und zwei Dosen von harmonischer Formgebung.

Digitized by Google

Edle Messing-Treib- und Schmiedearbeiten zeigen besonders Adolf Sonnenschein-Dresden, Albert Thomée-Hellerau, Albert Reiß-Leipzig und Gebr. Wissel-Magdeburg. Ersterer stimmungsvolles Abendmahlsgerät, Kirchensilberschmied Thomée Leuchter und Opferstock in wuchtigen Formen. Recht vielseitig und interessant im Ausdruck ist Albert Reiß-Leipzig in seinen Hostiendosen, Brotkörben, Leuchtern und vor allem der wundervollen Taufkanne und -schüssel. Eine besondere Note tragen wieder die Arbeiten der Gebrüder Wissel durch ihre Gravierungen. Kann man in bezug auf die Schüsseln und Teller noch im Zweifel sein, ob nicht getriebene Dekore schließlich reizvoller wirken würden, so bedarf es bei den beiden großen Leuchtern gar keiner Frage, daß hier diese Technik in glücklichster Weise zur Geltung kommt. Der Aufbau des Ganzen, der fast architektonische Wirkungen vermittelt, wird dadurch nirgends gehemmt. Hedwig Domizlaff-Leipzig offenbart mit mehreren ungemein-belebten Messingreliefs (in dünnem Blech getrieben) große Ausdrucksfähigkeit, besonders mit der Tafel „Himmelfahrt Christi". □

Die Medaillenkunst ist mit recht interessanten Stücken vertreten. Von intimer Wirkung sind die Geburts-, Tauf- und Hochzeitsmedaillen Bruno Eyermanns, Leipzig, der uns von früher her bestens bekannt ist. Unter den Reformationsmedaillen (Alfons Feuerle, München, W. Sutkowsky, P. u. S. Bohlinger, Pforzheim und andere) gefiel uns besonders die ausdrucksvolle große Medaille von Eugen Erhardt, Pforzheim. Der markante Kopf des Reformators und die knieende Figur des betenden Glaubenskämpfers auf der Rückseite sind von zwingender Kraft. □

Mit beachtenswerten Schmelzarbeiten und Messinggerät ist die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Halle a. S. vertreten. Der Vollständigkeit halber sei noch H. Mekelburger-Berlin erwähnt (Altarleuchter und Kruzifix in Holz vergoldet). So wundervoll die Figur des Erlösers auch zur Geltung kommt und so täuschend die angestrebte Metallwirkung ist — vom Standpunkt der Materialechtheit aus ist die Arbeit anfechtbar.

Durch ihren Charakter als Wanderausstellung wird die Sammlung in doppelter Hinsicht anregend wirken: skeptische oder zurückhaltende Naturen von ihrem Stimmungswert überzeugend und neue Kräfte auf den Plan rufend. — Wir hoffen übrigens, in Kürze einige Arbeiten im Bilde wiedergeben zu können. □

Die Arbeitsteilung in der Goldschmiedekunst.

I. Zusammenarbeit des Goldschmiedes und des Fassers.

Eine der markantesten Eigenheiten der Goldschmiedekunst ist die, daß sich in ihr, soweit die Herstellung künstlerisch hochwertigen Schmuckes in Frage kommt, die Maschine und die Arbeitsteilung, die beide in anderen Kunstgewerben weitgehendste Anwendung finden, noch heute fast ohne Änderung in derselben Weise wie zu Anfang der industriellen Entwicklung erhalten haben. So besitzt jede Goldschmiedewerkstatt ihre uralten maschinellen Hilfswerkzeuge, Blech- und Drahtwalze, die sich, selbst in neuester Zeit, kaum um ein anderes vermehrt haben; höchstens daß die elektrische Bohrmaschine und der Poliermotor neuerdings ausgedehntere Anwendung bei dem handwerklich schaffenden Goldschmied gefunden haben. Dasselbe gilt noch in höherem Grade für die Arbeitsteilung. Goldschmied, Fasser, Graveur und Poliererin bilden das Vierblatt, in dessen Händen die Entstehung der Qualitätserzeugnisse unseres Kunstgewerbes liegt. Es war seit alten Zeiten so, und es ist auch nicht zu erwarten, daß irgendeine kommende Schmuckmode etwas an dieser Arbeitsteilung ändern wird. Ausgenommen vom Bereich dieser Betrachtung sind die wenigen Goldschmiede, welche in freier künstlerischer Betätigung für einen verhältnismäßig kleinen Interessentenkreis sich bemühen, alle Verrichtungen am Objekt allein auszuführen. Aber auch ihnen wird es nicht immer möglich sein, ganz der obengenannten Arbeitsteilung zu entraten; auch sie werden z. B. bei Überhäufung mit Aufträgen dem Fasser, Graveur oder der Poliererin einen Teil ihrer Arbeit übertragen müssen.

Wenn dieser Aufsatz in seinem ersten Teil sich zunächst mit dem Zusammenwirken von Goldschmied und Fasser beschäftigt, so soll damit schon angedeutet werden, daß der Tätigkeit dieser beiden Personen im Rahmen der Arbeitsteilung größte Bedeutung zukommt. Wenn der Goldschmied von Beginn der Montierung eines Schmuckgegenstandes an nicht sein Hauptaugenmerk darauf richtet, daß die für denselben bestimmten Edelsteine eine in technisch einwandfreier Weise den Prinzipien der Fasserkunst entsprechende Unterbringung am Gegenstand erfahren, so wird seine eigene Arbeit sowohl, als auch die des Graveurs und der Poliererin illusorisch; denn ein unter unglücklichen Vorbedingungen, die im Montieren ihre Ursache haben, gefaßtes Stück ist für gewöhnlich, wenn es fertiggestellt ist, bei den heutigen hohen Ansprüchen an Qualitätsware unverkäuflich. Und gerade darin liegt die Ursache mannigfacher Fehlschläge, vielen Ärgers, daß manche Goldschmiede glauben, der Fasser könne seine Arbeit in technischer Beziehung der des Monteurs anpassen, Fehler des Letzteren könne er gewissermaßen verdecken. Das ist ein alter verhängnisvoller Irrtum; in rein künstlerischer Hinsicht muß selbstverständlich jeder Fasser, ehe er sein Werk beginnt, sich darüber klar sein, auf welche beste Weise es ihm gelingen wird, dem Werk des Monteurs durch seine Tätigkeit den Ausdruck zu verleihen, den der fertige Gegenstand nach der Zeichnung haben soll, die deshalb jeder verständige Goldschmied dem Fasser zur Verfügung stellen muß. Nur so kann dieser, viel besser jedenfalls als durch schriftliche oder mündliche Erklärungen, sich ein Bild von der beabsichtigten Wirkung des fertigzustellenden Gesamtschmuckes machen, schon ehe er zu fassen beginnt. Ganz besonders sollte die Zeichnung genau studiert werden, wenn Eile es gebietet, daß der Schmuck in einzelne Teile zerlegt zum Fassen gelangt, wie das bei größeren Stücken oft der Fall ist. Insofern muß der Fasser sich natürlich nach dem Goldschmied richten, der ja seinerseits in die Montierung bereits alles hineingelegt haben soll, was durch den Zeichner beabsichtigt ist. Der Schwerpunkt des Zusammenarbeitens zwischen den Beiden liegt also, die in den vorhergehenden Sätzen als notwendig erkannten Bedingungen vorausgesetzt, fast ausschließlich auf rein technischem Gebiet, auf welchem der Goldschmied sich unbedingt nach dem Fasser zu richten hat. Es ist nicht in jeder Werkstatt möglich, den Lehrlingen praktischen Einblick in die Arbeit des Fassers zu geben oder dem jungen Nachwuchs im Fassen selbst eine kurze Lehrzeit zuteil werden zu lassen. Tüchtige Fasser-Monteure, also Goldschmiede, die perfekt montieren und fassen können, sind heute ebenso selten wie früher. Die Erfahrung, sich stützend auf die Unterweisungen in der Lehrzeit, muß dem jungen Goldschmied die Kenntnisse vermitteln, die ihm nötig sind, um eine gut zu fassende Arbeit zu liefern. Das ist nicht so einfach, und ich habe sehr tüchtige Goldschmiede gekannt, die vollendet fein und sauber arbeiteten, bei deren Arbeiten der Fasser aber ständig klagte, daß die Fassungen entweder zu knapp oder zu reichlich montiert waren oder sonstige Schwierigkeiten machten. Schon von der Lehrzeit an stecken solche individuellen Fehler in den Betreffenden drin, und sie können sich selten ganz davon befreien, weil sie sich einmal diese falsche Arbeitsweise angewöhnt haben, die daher resultiert, daß sie sich nicht genügend mit den Erfordernissen vertraut gemacht haben, welche der Fasser vorfinden muß, um tadellos arbeiten zu können. Kein junger Goldschmied sollte deshalb die Gelegenheit versäumen, sich mit Fassern über alle einschlägigen Fragen zu unterhalten und sich weitgehendste Kenntnisse ihrer Praxis zu erwerben. Zur Verbreitung dieser Kenntnisse wollen wir einige der gebräuchlichsten Fassungen in bezug auf ihre Herstellung durch den Goldschmied und mit Rücksicht auf das korrekte Fassen betrachten. Vom Châton, der allbekannten Krappenfassung, glaube ich dabei absehen zu können; jeder Goldschmied muß eine solche einwandfrei zu machen verstehen, wenn er sich etwas Mühe gibt; auch das Einpassen der Steine ist bei dieser Fassung nicht von so einschneidender Bedeutung, da die Krappen dem Fasser ja einen gewissen Spielraum bzgl. der

Digitized by Google

Größe der Steine gewähren. Anders ist das dagegen bei den so häufig angewendeten Kastenfassungen. Alles kommt hier auf das Justieren der Steine an, und hierbei muß der Goldschmied unbedingt genau auf dieses Rücksicht nehmen, d. h. er muß zunächst den Kasten so groß machen, daß der Stein bis an die Rundiste gut in denselben hinein geht. Insbesondere darf er nicht, wenn der Stein einen unregelmäßig geschliffenen dicken Körper hat, diesen nur oberflächlich soweit einpassen, daß er noch an irgendeiner Stelle „hängt" oder auf dem Rande herumschaukelt. Der Goldschmied kann hier mit seinen Nadelfeilen sehr gut vorarbeiten und darf nicht denken: „Das wird der Fasser schon machen." Der überstehende Metallrand, der also zum Festhalten des Steines über die Rundiste gelegt werden soll, muß in seiner Stärke so gewählt werden, daß es dem Fasser möglich ist, die auf der Zeichnung oder durch sonstige Angaben bestimmte Art der Fassung gut auszuführen (glatt verrieben, millegriffes oder abgedeckt). Für die erste Faßart ist die Stärke einer Mittelsäge, für die zweite ebenfalls, und für die letzte, bekanntlich ein nach dem Boden zu dicker werdender Kasten, die Metalldicke einer starken Säge erforderlich. Von Wichtigkeit ist auch die Wahl einer richtigen Wandstärke bei Kastenfassungen. Die Körper von facettierten Steinen sind speziell bei Farbsteinen sehr verschieden dick. Ein sehr schräg nach der Spitze zu verlaufender Stein kann in einen stark konischen Kasten gefaßt werden, während es bei anderen wieder nicht möglich ist, die Fassung schön „unter sich gehend" zu machen, da die Körper vieler Steine nicht selten von der Rundiste ein Stück fast senkrecht nach unten gehen, ehe sie zur Spitze verlaufen. Solche Steine müssen schon vom Goldschmied gewissenhaft vorjustiert werden, da sonst die Gefahr besteht, daß der Fasser seitlich durchjustiert. Bei Brillanten trifft das ja wohl niemals zu, da ihr spitzer Körper dieses verhindert. Man montiert deshalb auch Brillantenkasten so konisch als möglich; seitlich fein durchbrochen präsentiert sich der Stein in ihnen am besten, wenn nach dem Fassen nichts weiter als die haarfeine Faßstärke des Metalls von oben sichtbar erscheint. (Fortsetzung folgt.)

Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorgelegt. □

Das Demobilmachungsamt hatte im November 1918 durch eine Verordnung die allgemeine Arbeitszeit auf acht Stunden begrenzt und die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nur insoweit außer Kraft gesetzt, als sie den neuen Bestimmungen zuwiderliefen. Die Demobilmachungskommissare waren zur Bewilligung von Ausnahmen befugt. Diese vorläufige Regelung war bis zum 31. März 1922 befristet. Es ergab sich daher die Notwendigkeit einer einheitlichen und endgültigen gesetzlichen Regelung. □

Der jetzige Entwurf, der auch die Beschlüsse des internationalen Arbeiterschutz-Abkommens in Washington vom November 1919 berücksichtigt, enthält nicht nur Vorschriften über die Arbeitszeit im eigentlichen Sinne, sondern auch verschiedene andere Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter hinsichtlich der Nachtruhe und der ununterbrochenen Ruhezeit. □

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter in allen Gewerbebetrieben ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, ebenso auch die Betriebe des Reiches und der Länder. Eingeschlossen sind die Werkmeister und Techniker, weil ihre Arbeitszeit in engen Beziehungen zu der der gewerblichen Arbeiter steht. Ausgenommen von den Vorschriften des Entwurfes sollen gewisse Arbeitnehmergruppen bleiben, vor allem die Angestellten, das Krankenpflegepersonal, die Hausgehilfen und die im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen. Die Heimarbeiter, soweit sie unselbständig sind, unterliegen grundsätzlich dem Gesetz. Selbständig arbeitende Personen, sogar Hausgewerbetreibende, sind ausgenommen. Für sie wird ein besonderes Gesetz vorbereitet. Der Achtstundentag wird auch in dem neuen Gesetz grundsätzlich beibehalten; eine gewisse Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit sowie der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ist jedoch vorgesehen. □

Werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Doch sieht der Entwurf lediglich eine Höchstarbeitszeit vor, die der gesetzlichen Festlegung oder der Vereinbarung kürzerer Arbeitszeiten nicht im Wege steht. Die Zulassung einer verlängerten Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zum Ausgleich für ausgefallene Arbeitsstunden war in beschränktem Umfang schon in der Anordnung vom 23. November 1918 vorgesehen. Die Verlängerung um eine Stunde hat sich in der Übergangszeit bei dem vielfach bestehenden Kohlenmangel nicht als ausreichend erwiesen, da eine Reihe von Betrieben, um Kohlen zu sparen, dazu überging, die Arbeit an einzelnen Tagen, insbesondere vor Sonn- und Festtagen, ganz ausfallen zu lassen. Bei gänzlichem Ausfall der Arbeit an einem Tage würde es nach dem Entwurf nur möglich sein, an den übrigen fünf Werktagen fünf von den ausgefallenen acht Arbeitsstunden nachzuholen. Da das Washingtoner Übereinkommen zu der Beschränkung auf eine Stunde zwingt, erschien es angesichts der schwierigen Kohlenlage erforderlich, in dem Abschnitt des Gesetzentwurfs über die Ausnahmen durch eine besondere Ausnahmebestimmung eine weitergehende Verlängerung der Arbeitszeit in solchen Fällen auch künftig ausnahmsweise zuzulassen.

Besonders berücksichtigt sind die Betriebe, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können und daher auch an Sonn- und Festtagen fortgeführt werden müssen. Dadurch tritt zu den sechs Werktagen der Sonntag als siebenter Arbeitstag mit gleichfalls achtstündiger Arbeitszeit hinzu. Für diese Betriebe ist eine 56stündige Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen zugelassen. □

Besonders wichtig sind die Bestimmungen des Entwurfes über die Nebenarbeit, die vielfach von Arbeitern aufgenommen wurde, um ihren durch die Verkürzung der Arbeitszeit beschränkten Verdienst zu vergrößern. Da auf solche Weise der Zweck des Achtstundentages, die Schonung der Arbeitskraft, vereitelt werden würde, und um bei der bestehenden Erwerbslosigkeit die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst gleichmäßig verteilen zu können, ist das Verbot der Nebenarbeit in den Entwurf aufgenommen worden. Dieses Verbot beschränkt sich allerdings im wesentlichen auf die nichtselbständige Nebenarbeit im Betriebe eines Arbeitgebers, obwohl vielfach, insbesondere aus den Kreisen des Handwerks, der Wunsch geäußert wurde, daß auch die selbständige Nebenarbeit der Arbeiter gesetzlich verboten werden solle. Eine wirksame behördliche Kontrolle der selbständigen Nebenarbeit würde aber praktisch nicht möglich sein, und es erschien daher zwecklos, sie zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen. Hier soll die Selbsthilfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeignete Abhilfe schaffen. □

Die besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben durch das Washingtoner Übereinkommen gegenüber den bisherigen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung einige Änderungen erfahren. Wohl die einschneidendste Änderung ist das völlige Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Die einzige Ausnahme, die im Übereinkommen vorgesehen und in dem Entwurf übernommen ist, ist die Beschäftigung der Kinder in behördlich genehmigten und überwachten Fachschulen. □

Der Begriff der jugendlichen Arbeiter erstreckt sich nach dem Gesetzentwurf auf Personen beiderlei Geschlechts von mindestens 14, aber unter 18 Jahren. Gegenüber der Gewerbeordnung ist damit der besondere Schutz der Jugendlichen auf die Personen von 16 bis 18 Jahren ausgedehnt worden. Der Entwurf gibt ferner für die Beschäftigung von Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft einheitliche Bestimmungen. □

Schließlich beschäftigt sich der Entwurf mit den Ausnahmebestimmungen. Die Abweichung von dem Achtstundentag

Digitized by Google

hat sich, wie die Erfahrungen der Übergangswirtschaft ergeben haben, in vielen Fällen als notwendig erwiesen, z. B. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, in besonderen Notfällen für Saisonbetriebe und Gewerbe, die von der Witterung besonders abhängig sind oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Die behördliche Genehmigung, die in jedem Fall für die Überarbeit erforderlich sein wird, gibt die Gewähr, daß der Umfang der Ausnahmen nicht weiter bemessen wird, als es unbedingt erforderlich ist, und daß die zurzeit bestehende Arbeitslosigkeit gebührend berücksichtigt wird. □

Die Strafbestimmungen richten sich, wie es auch in der Gewerbeordnung bisher grundsätzlich der Fall war, nur gegen die Arbeitgeber, während die Arbeiter bei Verstößen ihrerseits straffrei bleiben. □

Im ganzen wird in dem neuen Gesetzentwurf der Achtstundentag grundsätzlich aufrechterhalten, auf der anderen Seite aber versucht, in Übereinstimmung mit dem Washingtoner Abkommen die bisherige unterschiedslose Behandlung aller gewerblichen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Schwere der Beschäftigung zu beseitigen, ferner eine gewisse Beweglichkeit bei der Regelung der Arbeitszeit zuzulassen, um dadurch den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können. □

Durana-Metall.

Auf der Weltausstellung in Brüssel befand sich seinerzeit auf dem Ausstellungsstand der Dürener Metallwerke zur Bekrönung einer Pyramide ein Adler in weit über Lebensgröße aus Durana-Metall. Dieses Schaustück zeigte eine schöne Leistung deutschen Kunstgewerbefleißes. Es lieferte aber auch gleichzeitig einen glänzenden Beweis für die hervorragende Bildsamkeit und Schönheit des Durana-Metalls, welches wie kein anderes besonders für Kunstschmiedearbeiten geeignet scheint. Trotzdem ist das Durana-Metall verhältnismäßig noch unbekannt, und da seine Verwendungsmöglichkeit eine überaus große ist, so sei im nachstehenden kurz auf dieses Metall hingewiesen. □

Das Durana-Metall ist von schöner rötlichgelber Farbe. Durch Beizen und Abbrennen lassen sich bei ihm verschiedene Abtönungen erzielen, die von äußerst vornehmer Wirkung sind. So vermag man das Metall hell oder dunkelbraun, auch schön tiefschwarz durch Behandlung mit konzentrierter Salpetersäure zu färben. Ebenso kann man durch Einwirkung von Ammoniakdämpfen einen haltbaren patinaartigen Überzug erzielen. Dabei läßt sich das Metall polieren und nimmt eine spiegelblanke Hochglanzpolitur an. Zum Putzen des Durana-Metalls dient Petroleum. □

Seine Zusammensetzung besteht im wesentlichsten aus Kupfer, Zink und Eisen. Durch den Eisengehalt, wenn dieser auch nur sehr minimal ist, bekommt es eine verhältnismäßig hohe Widerstandsfähigkeit und Festigkeit. Die letztere steht der des Eisens nicht nach, was gegen andere Metalle ein Vorteil ist. Das Metall zeigt ein schönes gleichmäßiges Korn und verhält sich beim Schmieden ungefähr wie ein sehr weiches und dehnbares Schweißeisen. Seine Bearbeitungsfähigkeit ist überhaupt eine sehr gute. Es läßt sich sowohl kalt wie auch warm schmieden, pressen, walzen und dergleichen, ebensogut stauchen, nur nicht schweißen, dafür ist es aber gut lötbar. Das Durana-Metall ist sehr dehnbar, dabei aber so zähe, daß es in kaltem Zustande z. B. zu den feinsten Blättern getrieben werden kann, ohne zu reißen. Der Schmelzpunkt liegt bei ungefähr 950°, und Abfälle können von neuem eingeschmolzen werden. Bei der Warmbearbeitung darf das Metall allerdings nicht überhitzt werden; über Kirschrotglut ist nicht zu gehen. Das Abkühlen der fertig geschmiedeten Gegenstände hat an der Luft zu erfolgen (also nicht im Wasser abschrecken). □

Das Durana-Metall wird in Form von Blechen, Scheiben, Bändern, Stangen von jedem Querschnitt in geschmiedetem, gewalztem, gezogenem und gegossenem Zustande geliefert, und zwar in verschiedenen Härteabstufungen, ganz dem jeweiligen Verwendungszwecke angepaßt. Es läßt sich leicht bohren, hobeln, drehen, feilen usw. Verwendung findet es z. B. für Balkon-, Tür- und Grabgitter, Beschlagteile, Zierleisten, Spülbecken, Schank- und Aufwaschtische, Rosetten, Türsockel, Schaufenstergestelle, Heizkörperverkleidungen, Kronleuchter, Innendekoration, Türgriffe, im Automobil- und Fahrradbau, für Armaturenteile, überhaupt für den allgemeinen Maschinen- und Motorenbau; ferner für Stanz-, Druck-, Treib-, Punz-, Präge-, Gravierzwecke. Seine leichte Verarbeitung, hohe Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Oxydation macht es noch für sehr viele andere Arbeiten geeignet. *B.*

Entlassung von Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit.

Zu der wichtigen Frage der Entlassung von Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit liegt jetzt eine wichtige Entscheidung des Demobilmachungskommissars vor. Der Tatbestand ist folgender: Ein Arbeitgeber hatte einen Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Lehrling legte gegen die Entlassung Beschwerde ein mit der Begründung, daß eine Streckung der Arbeit durch Verkürzung nicht stattgefunden habe. Der in dem Streit angerufene Schlichtungsausschuß fällte folgenden Schiedsspruch: Die Entlassung wird für unrechtmäßig erklärt, da die Verordnung vom 12. Februar 1920 auch die Lehrlinge mit vorsieht und aus Billigkeitsgründen auch nach Beendigung der Lehrzeit die Weiterbeschäftigung erfolgen muß, wenn nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit eine Streckung der Arbeit vorgenommen wird. Demzufolge ist auf Wiedereinstellung und Entschädigung für die Zeit der Arbeitslosigkeit erkannt. — Da sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht unterwarf, beantragte der Beschwerdeführer die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs beim Demobilmachungskommissar. Dieser lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab und führt zur Begründung seiner Stellungnahme folgendes aus: „Der Schlichtungsausschuß erblickt zu Unrecht in der Entlassung des Lehrlings — des Beschwerdeführers — einen Verstoß gegen die Verordnung vom 12. Februar 1920. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Paragraphen 12 und 13 dieser Verordnung überhaupt auf den Fall Anwendung finden, daß ein Lehrling unmittelbar nach Beendigung der Lehrzeit zur Entlassung gelangt. Jedenfalls liegt eine Entlassung zum Zwecke der Verminderung der Arbeitnehmerzahl, wie sie Paragraphen 12 und 13 a. a. O. voraussetzen, dann nicht vor, wenn die Entlassung des Lehrlings nach Beendigung der Lehrzeit mit der Absicht erfolgt, einen neuen Lehrling einzustellen, und eine Verteilung der bis dahin von dem Lehrling verrichteten Arbeiten auf die verbleibenden Arbeiter also nicht vorzunehmen. Diese letztere Voraussetzung ist hier gegeben. Hierbei ist es ohne Bedeutung, daß der neue Lehrling, der anstelle des Beschwerdeführers zur Einstellung gelangt ist, erst am 1. April 1921 seine Lehrstelle angetreten hat. Dieser spätere Zeitpunkt ergibt sich ohne weiteres aus der zu Ostern erfolgenden Entlassung aus der Schule. — Verstößt mithin die Entlassung des Beschwerdeführers nicht gegen die Verordnung vom 12. Februar 1920, so muß dem Schiedsspruch die Verbindlichkeit versagt werden." □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5328. Wer fabriziert oder liefert Weißmetallwaren (Alpaka) z. B. Taschen, Bügel, Bestecke usw. unter dem Namen „Platinola"? A. B. in A.

5331. Wer ist der Fabrikant der Milanaise-Armbänder in 9 Karat? Es sind bewegliche Armbänder in Gürtelform, wie ein Lederriemen. Auf der Schnalle stehen die Zeichen: M. B. & Cie., 9 crt.; auf dem Armband R. d. 488112 D. R. G. M. S. L. in S.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

5333. Ich habe Gold in Scheidewasser aufgelöst und versucht, es mit Quecksilber zu mengen; es verbindet sich aber nicht. Kann ich das Gold aus dem Quecksilber wieder herausbekommen? Wie ist die richtige Arbeitsmethode des Feuervergoldens? Wie erzielt man die schöne Goldfarbe auf den Gegenständen, daß sie nicht so weißlich aussehen? F. W. i. N.

5335. Welche Galalithfabrik würde die Anfertigung von Logenschlüsseln nach einzusendender Probe übernehmen? P. M. in B.

5336. Wer liefert ein versilb. Kaffeeservice Marke „Welter"? Th. Sch. in R.

Digitized by Google

Modellhäuser: Gerson — Prager — Hausdort, Berlin. Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W.

Nachmittagskleid mit Filetspitzen. Außer den üblichen Schmuckarten würden in diesem Beispiel Haften, welche die Spitzen an der Schulter halten, oder feiner Gürtelschmuck in Betracht kommen.

Digitized by Google

Modellhäuser: Gerson-Prager-Hausdorf, Berlin. Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W.

Dieses Nachmittagskleid wirkt am vornehmsten mit einem zarten Anhänger in Weißjuwelen, weiter ausgebildeten Schuhschnallen, und der Hut mit einer wertvollen Hutnadel.

Digitized by Google

Die bekannte Münchner Goldschmiedewerkstätte Karl Johann Bauer bevorzugte früher und jetzt eine feinnervige, oft filigranartige Montierung, die den Ton des Goldes in reizvollen Gegensatz zum Schmuckstein und zu Perlschalen stellt. Drahtornamente und Auflötungen verdichten sich nicht selten, z. B. in der Brosche mit dem Amethyst zu einem Zierreichtum, der an etrurische Beispiele herangeht. So verschmilzt Gefälligkeit und Geschmack mit sicherer Handwerklichkeit. *Prof. L. S.*

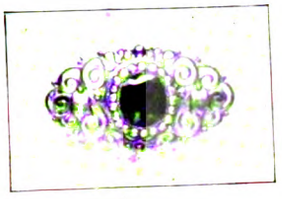

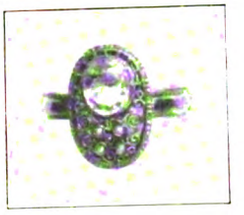

Digitized by Google

Schmuckarbeiten aus der Werkstätte K. Johann Bauer in München

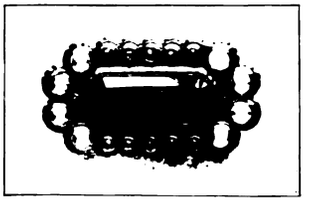

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zur Wirtschafts- und Geldlage.

Wieder einmal gehen die Wogen hoch und nieder. Allemal, wenn die Mark in ihrem Preise sinkt, werden viele Wirtschafter ängstlich: Der Mut zum Fortführen der Geschäfte sinkt, Lust und Neigung zu neuen Unternehmen lassen nach.

Seit den Tagen des starken Abwärtsgehens der Mark wird mit viel Aufwand vom Staatsbankerott gesprochen, einige malen sogar den Zustand aus, der nach dem Staatsbankerott eintritt. □

Wenn der Begriff des Staatsbankerotts einen Sinn haben soll, so muß man ihn irgendwie begrenzen. Man kann z. B. sagen, daß der Staatsbankerott da ist, wenn der Staat selbst seine Zahlungen einstellt. Aber diese Grenze kann sehr, sehr weit hinausgeschoben werden. Wenn man aber unter Staatsbankerott einen Zustand versteht, bei dem die Geldbesitzer um 90, 95,. 98 und 99,9 v. H. des Wertes ihres Geldes verlieren, so haben Rußland, Polen und Österreich längst Bankerott gemacht, und Deutschland ist daran, in diesen Zustand einzutreten oder es ist schon eine gute Weile darin. Der Staat kann Bankerott machen, ohne den Bankerott zu erklären. □

Das schlimmste Übel sind nicht die Preissteigerungen und die Lohnerhöhungen, sondern die Entwertung des Geldes. Sie bringt ganz empfindliche Unsicherheit in das Wirtschaftsleben, lähmt den Unternehmungsgeist, reizt (für die deutschen Verhältnisse) zu starkem Verbrauch an. Man möchte es fast als ein Glück bezeichnen, daß sich viele unserer Volksangehörigen nicht recht der Bedeutung der Geldentwertung bewußt sind. Würden alle den Sinn dieser Dinge verstehen, dann würde der Spartrieb ganz beträchtlich sinken. Die wichtigste Aufgabe der Regierenden, der Politiker und der Wirtschaftsführer ist daher, das deutsche Geld vor neuer Entwertung zu schützen, seinem Wert Bestand zu geben, dafür zu sorgen, daß sein Wert währt und nicht andauernd hin und her schwankt.

Das ist schnell und leicht gesagt, aber schwer ist die Ausführung dieser Forderung. Weil dies aber geradezu eine Lebensfrage für viele unserer Volksangehörigen ist, deshalb muß alles versucht und darangesetzt werden, was etwa geeignet erscheint, hierbei zu helfen. □

Inflationshausse (günstige papierene Geschäftslage) hat man den jetzigen Zustand genannt. Dieser Zustand hat den Nachteil, daß viele zu den sogenannten Sachwerten stürmen: Industrieaktien, Grund und Boden, überhaupt Waren jeder Art kaufen. Aber sie müssen zu einem gewissen Zeitpunkt wieder zu Geld gemacht werden, um leben oder um neue Geschäfte machen zu können. Das Angebot wächst in diesem Fall. Einer reißt den andern mit. Die Wirkungen davon sind bekannt: Starke Verluste auf der Seite der Warenbesitzer sind zu buchen. □

Auf diese Art kann es unmöglich vorwärts gehen. Dieses jähe Auf und Nieder schädigt mit der Zeit jeden einmal. Diese Einsicht ist löblicherweise im Wachsen: Gewerbe, Handel und Landwirtschaft wollen Mittel und Wege schaffen, die die beängstigten Schwankungen nach bester Möglichkeit mindern und den Wert des Geldes festigen. Das Großgewerbe, die Ausfuhrindustrie möchte, daß die Festigung (oder die Stabilisierung) des Wertes auf einer möglichst niedrigen Grundlage geschehe. Denn dadurch wird die Ausfuhrmöglichkeit größer. Die Geldbesitzer dagegen wünschen, daß der Wert des Geldes möglichst steige. Beide Wünsche oder Forderungen werden aber kaum zu vereinigen sein. Was auch immer unter der stark entwerteten Mark leidet, wichtiger und lebensnotwendiger sind die Ausfuhrmöglichkeiten. Sie zu heben, den Wert der Ausfuhrgüter zu vermehren, ist ein unbedingtes Erfordernis unserer Zeit. Die Ausfuhr ermöglicht Deutschland die so stark begehrte Einfuhr: Getreide, Baumwolle, Oele, Leder und Rohstoffe ähnlicher Art. □

Daß das deutsche Geldwesen nur mit Hilfe des Auslandes geordnet werden kann, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden. Durch die im Ausland lagernden Markbestände ist es jederzeit möglich, auf den Kurs der deutschen Mark zu drücken. Hier ist also der Hebel anzusetzen, und dann: Beseitigung der Schwierigkeiten für die Ausfuhr. In dem Maße, wie es Deutschland gelingt, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, in dem Maße wird sich auch der Inlandsmarkt beleben. □

Die Erfahrung lehrt: nicht indem einer den andern drückt oder bedrückt, geht es vorwärts, sondern indem einer dem andern den Arm reicht. Die so häufig gemeldete Arbeitslosigkeit im Ausland läßt nach, wenn man die Bande lockert, in die Deutschland geschlagen ist. Wenn Deutschlands Kaufkraft wächst, bekommt das Ausland mehr zu tun, es werden mehr wirtschaftliche Güter hergestellt und damit wächst die Möglichkeit, daß alle mehr erhalten. Was von Deutschland gesagt ist, gilt auch für die andern bedrückten Länder mit stark entwertetem Geld. Es muß Deutschland auch daran gelegen sein, mit Rußland in einen geordneten Warenverkehr zu kommen. □

Diese Einsicht beginnt zu dämmern. Führende englische Staatsmänner und Wirtschaftswissenschaftler sprechen es schon offen aus, daß die Weltwirtschaft nicht eher in ein vernünftiges und zweckmäßigeres Geleise kommt, als die Verpflichtungen Deutschlands aus dem Friedensvertrag auf ein erträgliches Maß gebracht sind. Ist dies geschehen, dann wird eine Neuordnung der deutschen Geldwährung mit Erfolg aufgenommen werden können. Geduld ist aber hierzu schon nötig. Die Welt braucht Zeit und Kraft, um die ausgerenkte Weltwirtschaft wieder einzurenken. Geistige Arbeit ist nötig (Aufklärung im in- und Ausland), nicht minder körperliche. Das Geldwesen kann nur geordnet und gefestigt werden, wenn wir unablässig tatkräftig und wohldurchdacht arbeiten. □

In der Lage, in der sich Deutschland befindet, ist Geduld vonnöten; aber keine Geduld, die mit dem stillschweigenden Ertragen verwandt ist, sondern eine, die festigt und stark macht. Geduld, wie sie hier verstanden wird, ist Kräftesammlung und Kräfteordnung in der festen Absicht, sie wirtschaftlich so zweckmäßig wie nur möglich anzuwenden; sie am geeignesten Zeitpunkt, mit den geeignetsten Mitteln umzusetzen. □

Wie man sich zu den Gedanken von Walter Rathenau auch stellen mag, auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat er einige Sätze gesprochen, die die größte Beachtung verdienen. Er sagte, daß Deutschland (vor dem Kriege) nicht mit Naturschätzen besonderer Art ausgestattet gewesen sei und doch zu Wohlstand gelangt sei: Organisation, Disziplin, Wissenschaft, Sachlichkeit, Arbeit und strengste Pflichterfüllung hätten es zum Reichtum geführt. Diese Kräfte aber seien noch da. „Wenn wir uns diese Kräfte erhalten, so wird unsere Wirtschaft wieder leben, gleichviel unter welcher Bedrückung".

Ein längst Verstorbener (Friedrich List) zeigt uns, worauf es für ein Volk ankommt: Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist wichtiger als der Reichtum selbst. Diese Kraft „verbürgt nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen". *F. A. B.*

Wirkung der Erhöhung des Goldzollaufschlages.

Wie aus Nummer 22 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zu ersehen ist, ist der bisherige Goldaufschlag von 900% bei der Zahlung der Zollbeträge in deutschem Papiergeld mit Wirkung vom 20. Oktober 1921 auf 1900% erhöht worden. Der in Papiergeld entrichtete Zoll beträgt also das Zwanzigfache des sich nach dem Tarif ergebenden Betrages. Der Einfuhrzoll für aus der Schweiz eingeführte Uhren und Uhrenbestandteile erhöht sich dadurch um das Doppelte, nachdem erst am 1. Juli 1921 infolge der Aufhebung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages eine starke Erhöhung eingetreten war. Vom 20. Oktober 1921 ab kommen folgende Zollbeträge für eingeführte Uhren in Betracht: □

Digitized by Google

Taschenuhren, auch solche mit Spielwerk, in Gehäusen das Stück,
aus Gold, 3 Goldmark oder 60 Papiermark, □
aus Silber, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen versehen, 1,50 Goldmark oder 30 Papiermark:
aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder versilbert (Doublé) oder mit vergoldeten oder versilberten Rändern, Bügeln oder Knöpfen versehen; aus anderen Stoffen, 1 Goldmark oder 20 Papiermark.
Uhrgehäuse zu Taschenuhren, das Stück:
aus Gold, 1,50 Goldmark oder 30 Papiermark,
aus Silber oder unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen versehen, aus anderen Stoffen, 0,75 Goldmark oder 15 Papiermark.
Uhrwerke zu Taschenuhren, fertige und Rohwerke, das Stück 1,50 Goldmark oder 30 Papiermark.
Triebe und Unruhen aus Stahl für Taschenuhren, der Doppelzentner 60 Goldmark oder 1200 Papiermark.
Teile von Taschenuhren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vorstehend nicht genannt, das Dutzend 200 Goldmark oder 4000 Papiermark.
Abgesehen von dieser starken Erhöhung des Zollaufschlages ist es sehr wahrscheinlich, daß auch noch eine hundertprozentige Erhöhung der Zollsätze für Uhren entsprechend dem Regierungsentwurfe betreffend Zollerhöhungen vom Reichstag beschlossen werden wird.

Was der Goldschmied von der Börse wissen muß. Wir wollen beileibe niemand zum Spekulieren verführen. Aber wir sind nicht der Ansicht derjenigen, die da sagen: Was man nicht tun soll, davon braucht man auch nichts zu kennen, — oder: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Wir glauben vielmehr, daß man von allem etwas wissen soll, wovon etwas wissen zu müssen man immerhin in die Lage kommen kann. So kann es heutigentags gewiß nicht schaden, sich einmal kurz den Geschäftsbetrieb einer Börse anzusehen. Es kommen hier drei Unterfragen in Betracht: 1. Die Technik der Kursfestsetzung a) am Einheitsmarkt, b) am variablen Markt, 2. die Zusätze bei den Kursen, 3. der Unterschied zwischen amtlichem Markt und freiem Markt. Sämtliche an der Börse zum Handel zugelassenen Wertpapiere sind unter eine bestimmte Anzahl Makler verteilt; jeder von ihnen darf nur in den ihm zugeteilten Papieren handeln. Die Kursfestsetzung geschieht in der Weise, daß dem Makler, also dem Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer, von jedem Bankier die bei diesem eingelaufenen Kauf- und Verkaufsanträge mit den dazu gehörigen Limiten, d. h. den Kursen, zu denen die Auftraggeber höchstens zu kaufen bzw. mindestens zu verkaufen wünschen, in jedem einzelnen Papier angegeben werden. Diese Limite gehen oft weit auseinander. Der Makler muß nun denjenigen Kurs errechnen, zu dem er am meisten Kauf- und Verkaufsanträge ausführen kann. Die zu niedrigen Kauflimite und die zu hohen Verkaufslimite bleiben an dem betreffenden Tag unausgeführt. Dieses Errechnen des Kurses wird um so schwieriger, je mehr die Kauf- und Verkaufslimite differieren und je größer die Zahl der Anteile wird, die von dem einzelnen Papier zum Kauf bzw. Verkauf aufgegeben sind. Bei den Papieren des Einheitsmarktes müssen in Berlin bis zu einer bestimmten Stunde alle Aufträge den Maklern mitgeteilt sein, die dann auf Grund aller dieser Aufträge den daraus errechneten Kurs festsetzen, den Einheitskurs. In Leipzig sammeln die Makler die Aufträge nur in einem Papier, stellen dann den Kurs fest, sammeln dann die Aufträge im nächsten Papier usw. Am variablen Markt wird ein Kurs festgesetzt, sobald auf Grund der in diesem Moment vorliegenden Aufträge ein Abschluß zustande gebracht werden kann. Kommen hernach weitere Aufträge hinzu, so wird ein zweiter Kurs festgesetzt, ein dritter usw., je nach Bedarf. Da in diesem Falle die einzelnen Kurse meist voneinander verschieden sind — etwa: 560 — 565 — 570 — 563 —, so nennt man den Markt auch Schwankungsmarkt. Hier wird also nicht gewartet, bis sämtliche Aufträge angemeldet sind. Beide Systeme können kombiniert werden. Auf Grund aller eingesammelten Aufträge wird zuerst ein Einheitskurs festgestellt. Werden dann im weiteren Verlauf der Börse neue Aufträge in den betr. Papieren angemeldet, so bestimmt der Makler auf Grund dieser spät angemeldeten Limite einen neuen Kurs. Je nach Bedarf und Möglichkeit können dann nacheinander mehrere solcher variabler Kurse festgesetzt werden. In variablen Kursen kann an allen Börsen nur in größeren Posten — meist fünf Stück — gehandelt werden, am Einheitsmarkt dagegen schon mit einem einzigen Stück. Der variable Markt ist in der Hauptsache das Gebiet der sogenannten Berufsspekulation, die z. B. in Berlin und Dresden neben den Banken zum Handel zugelassen ist. □

Wen trifft die Versicherungspflicht bei Versendung von Juwelierwaren zur Auswahl? Die Schmuckwarenfabrik B. in Pforzheim hat dem Juwelier P. in Saarbrücken in den Jahren 1916, 1917 und 1918 in einer größeren Zahl von Fällen Auswahlsendungen von Juwelierwaren zugehen lassen, die P. jeweils wieder zurückschickte, soweit er die Ware nicht käuflich erwarb. Eine solche Sendung ging auch am 30. Oktober 1918 an P. ab. Sie hatte einen Wert von 12284 Mark und wurde von der Pforzheimer Fabrik mit 3000 Mark versichert. P. nahm davon nichts ab und sandte die Sendung am 20. November 1918 mit einer Versicherung in Höhe von 1000 Mark durch die Post zurück. Die Waren gingen unterwegs verloren. Die Eigentümerin der Schmucksachen erhielt von der Post 1000 Mark ersetzt und nimmt nun im Wege der Klage den P. für den weiteren Schaden in Anspruch. Sie macht geltend, daß der Beklagte dafür aufzukommen habe, weil er die Sendung trotz der unsicheren Zeit und den häufigen Bahndiebstählen im November 1918 nicht zum vollen Wert versichert hat. Der Beklagte behauptet dagegen, er habe angenommen, daß die Klägerin eine Privatversicherung abgeschlossen gehabt habe, wie sie bei Versendung von Juwelen unter den Firmen der Branche üblich sind. Landgericht Saarbrücken und Oberlandesgericht Köln erklärten den Ersatzanspruch der Klägerin für begründet. Das Oberlandesgericht führt aus, der Beklagte hätte sich nicht auf das mögliche Bestehen einer Privatversicherung verlassen dürfen. Angesichts der unsicheren Verhältnisse hätte er sich bei der Klägerin darnach erkundigen müssen. Da er das nicht getan, sei er nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verfahren. Die Revision des Beklagten hatte den Erfolg, daß das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur Prüfung über die Frage der Üblichkeit der Privatversicherung bei der Versendung von Schmucksachen durch Branchefirmen an das Oberlandesgericht zurückverwies. Aus folgenden Entscheidungsgründen: Die Revision erhebt mit Grund den Angriff, daß das Berufungsgericht dem Vorbringen des Beklagten, soweit es sich auf die Üblichkeit der Privatversicherung bezieht, nicht gerecht werde. Der Beklagte hat unter Beweiserbieten behauptet, daß es bei Firmen, die häufig kostbare Sendungen verschicken, üblich sei, diese unter eine allgemeine Versicherung zu bringen und daß handelsüblich auf das Nichtbestehen einer solchen Versicherung ausdrücklich hingewiesen werde. Trifft dieses nach § 346 HGB. erhebliche Vorbringen zu, dann wäre es in erster Reihe Sache der Klägerin gewesen, den Beklagten entsprechend aufzuklären, während der Beklagte nicht, oder doch nicht ohne weiteres, damit zu rechnen brauchte, daß die Klägerin das Handelsübliche außer acht ließ. Von diesem Gesichtspunkt aus ist zu Ungunsten des Beklagten auch nichts daraus zu entnehmen, daß die Ware bei der Rücksendung stärker gefährdet war als bei der Zusendung. Zum mindesten aber bot das Vorbringen des Beklagten Anlaß zur Prüfung der Frage, ob nicht ein nach § 254 BGB. zu berücksichtigendes Mitverschulden der Klägerin vorliegt. Hiernach war das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache, die weiterer tatsächlicher Erörterung bedarf, an das Berufungsgericht zurückzuverweisen. (Aktenzeichen: II. 25/21.—3. 5. 21.) K. M.-L.

Erleichterte Kurssicherung für Exportdevisen. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung hat eine weitere Fühlungnahme mit den Banken und der Reichsbank ergeben, daß auch die Diskontierung von gangbaren Exportdevisen mit längerer Laufzeit als drei Monate, im allgemeinen sogar bis zu einem Jahr, zu günstigen Bedingungen möglich ist. Der Kursabschlag dürfte auch hier, soweit die Fälle glatt liegen, im allgemeinen nur ½ Prozent pro Monat betragen. Es ist jedoch im Einzelfalle Verständigung mit den in Betracht kommenden Banken geboten. □

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD LEBRAM

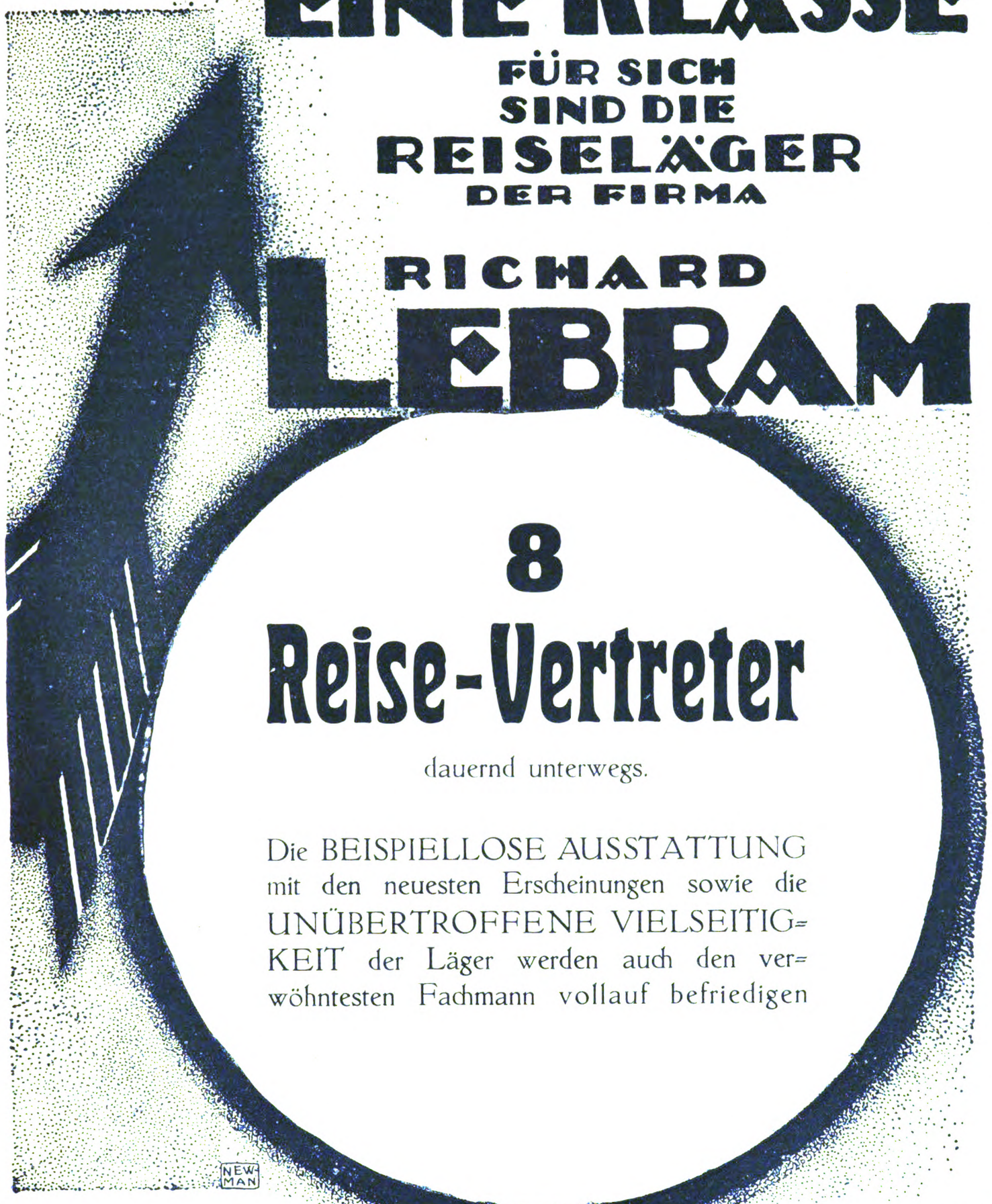

8
Reise-Vertreter

dauernd unterwegs.

Die BEISPIELLOSE AUSSTATTUNG mit den neuesten Erscheinungen sowie die UNÜBERTROFFENE VIELSEITIG-KEIT der Läger werden auch den ver-wöhntesten Fachmann vollauf befriedigen

NEW-MAN

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Devisenbewegung. Mit dem 17. Oktober hatte die jetzige Valutakrise ihren Höhepunkt erreicht bei amtlich etwa 185 Mk., im Freiverkehr aber bis über 200 Mk. hinaus für den Dollar. Der Geist der Markflucht hatte sich an der Angst doch etwas übernommen, und bis zum 21. Oktober war der Dollar wieder auf 155 Mk. zurückgegangen, ein Beweis, daß der überstürzte Marksturz in solchem Maße sachlicher Berechtigung entbehrte. Denn die Ratifizierung des Friedensvertrags durch Amerika für die Besserung der Mark heranzuziehen, geht kaum an. Die geplante Industrie-Kreditanleihe kann ebenfalls nicht als Grund dafür in Betracht kommen, da sie noch nicht spruchreif ist und die Frage offen bleibt, wie weit sie im Auslande unterzubringen wäre. Der bisher unerreicht tiefe Sturz der Mark war wohl nur der Ausfluß einer Panikstimmung, auf die zunächst eine Reaktion folgen mußte. Dazu kam das vermehrte Deckungsbedürfnis unserer auf Rohstoffimport angewiesenen Industrie an fremden Zahlungsmitteln infolge der Erhöhung des Goldzollaufschlages auf 1900 % ab 20. Oktober. Daß auch für die Zukunft der gehetzten deutschen Valuta noch keine Ruhe beschieden sein dürfte, beweist ihre neuerliche Entwertung am letzten Wochenschluß. □

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am: □

	20. Okt.	21. Okt.	22 Okt.	24. Okt.	25. Okt.
Schweiz. Franken	3.40	3.45	3.20	3.15	3.35
Holländ. Gulden	1.89½	1.86⅓	1.78	1.74	1.81
Franz. Franken	9.12	8.87	8.87	8.25	8.25
Belg. Franken	9.28*	9.—*	9.—*	8.37½*	8.42*
Engl. Schilling	3.44⁹/₁₀*	3.26⅓*	3.03*⅓	2.95⅜*	3.04½*
Amerik. Dollar	0.63⅓*	0.64⅜*	0.59⅜*	0.58⅔*	0.60½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.80	2.80	2.65	2.65	2.75
Österr. Kronen	1747.—	1747.—	2197.—	2122.—	2122.—
Tschech. Kronen	—.—	—.—	60.50	59.—	59.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	2870	2860	3065	3170	3025
100 Holl. Gulden	5350	5210	5655	5900	5775
100 Franz. Franken	1125	1139	1201	1240	1200
100 Belg. Franken	1122	1120	1197½	1225	1187½
1 Pfd. St. (20 sh)	617	613½	660	677	657½
1 Dollar	158	155½	167½	171	165½
100 Dän. Kronen	3035	2950	3190	3275	3235
100 Schwed. Kr.	3700	3600	3880	3975	3870
100 Österr. Kr.	9½₀	9⅕	8¾	7⁹/₁₀	8⅘₁₀
100 Tschech. Kr.	169½	162½	175	175	169½

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 17. Okt. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien 2,88 Pfg. 2,22 Pfg. 2,89 Pfg. 2,27 Pfg. 5,93 Pfg. 6,03 Pfg.

Am 24. Okt. betrug er in den gleichen Ländern: □
2,88 Pfg. 2,52 Pfg. 3,01 Pfg. 2,46 Pfg. 6,45 Pfg. 6,53 Pfg.

Platin amtlich in Berlin am 18. Okt. 375000 Mk., 19. Okt. 355000 Mk., 20. Okt. 325000 Mk., 21. Okt. 330000 Mk., 24. Okt. 360000 Mk., 25. Okt. 320000 Mk. — In Hamburg am 19. und 20. Okt. 320000 Mk., 21. Okt. 310000 Mk. — Im Berliner Freihandel am 21. Okt. etwa 360000 Mk. □

Gold. In Pforzheim am 18. Okt. 113000 Mk., 19. Okt. 109000 Mk., 20. Okt. 98000 Mk., 21. Okt. 97000 Mk., 22. Okt. 105000 Mk., 24. Okt. 110000 Mk. — Im Berliner Freihandel am 21. Okt. 104000 Mk., Zwanzigmarkstück 720 bis 730 Mk. □

Weltmarktpreis für Gold vom 24.—30. Oktober 103896 Mk. für 1 kg fein. □

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 24. bis 30. Okt. 600 Mk. für das 20-Markstück. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 19. Okt. 3175 Mk., 20. Okt. 3000 Mk., 21. Okt. 2950 Mk., 24. Okt. 3175 Mk., 25. Okt. 3000 Mk. — In Hamburg am 18. Okt. 3550 Mk., 19. Okt. 3200 Mk., 20. Okt. 2950 Mk., 21. Okt. 2975 Mk., 24. Okt. 3075 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 24. bis 30. Oktober 3500, 3680, 4030, 4200 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3969 Mk. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 410 sh je Unze = 13183¼ sh je kg oder derzeit (1 sh = 32⅞ Mk.) 434399½ Mk. — Gold am 18. Okt. 104¹¹/₁₂ sh, 21. Okt. 104 sh 24. Okt. 104⅜ sh je Unze = 3365½ sh je kg oder derzeit 120640½ Mk. — Silber am 18. Okt. 40⅝ pence, 21. Okt. 40⅞ pence, 24. Okt. 40⅞ pence je Unze = 109½ sh oder derzeit 3600⅜ Mk. □

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 21. Okt.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3700 frs., Vergoldergold 3800 frs., Feinsilber 146 frs. je kg; Diamanten: Boart 13.85 frs., Splitter 12.65 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	19. Okt.	21. Okt.	25. Okt.	20. Okt.	25. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 53.48	48.02	48.31	46.75	48.50
Kupfer, raffin. .	„ 41 50	40.—	40.—	39.—	40 —
Weichblei	„ 16.—	15.—	15.50	15.25	15.70
Zink ungeschm.	„ 14.75 *	14 25	14.75	14.60	14.50
Zinn, ausländ. .	„ 108.—	100.—	105.—	98 —	103.—
Reinnickel . . .	„ 90 —	85.—	88.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	180.—	—.—

Preiserhöhung für Kupferfabrikate. Der Kupferrohrverband in Köln erhöhte seinen Verkaufsgrundpreis für Kupferröhren auf 63.60 Mk. je kg. □

Bei der Berechnung des Wechselstempels sind nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen ab 1. November bis auf weiteres folgende Mittelwerte festgesetzt worden: 1 Pfund Sterling gleich 400 Mk., ein französischer Franken gleich 8 Mk., ein belgischer Franken gleich 8 Mk., ein Schweizer Franken 20 Mk., eine Lira 4,55 Mk., ein Peseta 14 Mk., ein Lei 1 Mk., eine finnische Mark 1,50 Mk., die deutschösterreichische Krone 0,06 Mk., die tschechische Krone 1,20 Mk., die ungarische Krone 0,18 Mk., der holländische Gulden 35 Mk., die schwedische Krone 25 Mk., die dänische Krone 20 Mk., die norwegische Krone 14 Mk., die polnische Mark 0,02 Mk., der türkische Piaster 0,40 Mk., ein Goldpeso 70 Mk., ein Dollar 110 Mk., ein amerikanischer Dollar 55 Mk. □

Die russischen Preise für ausländische Valuta und Edelmetalle hat die Sowjetregierung wie folgt festgesetzt: 1 Solotnik (gleich 4,266 Gramm) Gold kostet 105000 Sowjetrubel, 1 Solotnik Platin 315000. Als Grundlage der Valutaschätzung ist ein Zehnrubel-Goldstück mit 100000 Sowjetrubeln angesetzt, 1 englisches Pfund 231000, 1 Reichsmark 600 Rubel, 1 Dollar 62000, 1 holländischer Gulden 19600, 1 französischer Frank 4300, 1 österreichische Krone 55 Rubel, 1 polnische Mark 15 Rubel. □

Der Geschäftsgang in der Gmünder Industrie ist gegenwärtig sehr gut, nachdem es im Laufe dieses Sommers viele Feiertage gegeben hatte. In vielen Betrieben wird Teilarbeit geleistet. Eine im Gange gewesene Lohnbewegung wurde friedlich erledigt. □

Hausse in deutschen Kron-Juwelen. Wie „Extrabladet" erfährt, finden zurzeit in ganz Skandinavien Massenaufkäufe von Schmucksachen und Juwelen statt. Es handelt sich in der Hauptsache um englische Juwelenhändler, die möglichst viel einkaufen wollen, ehe die angekündigte außerordentlich große Erhöhung des Einfuhrzolles auf Edelsteine in England in Kraft tritt. In Schweden sollen in letzter Zeit für viele Millionen Kronen von ausländischen Juwelenhändlern gekauft worden sein. Eine schwedische Bank hat sogar einen Teil der Käufe finanziert. Besonderes Interesse für die Aufkäufe haben die zahlreichen Schmuckstücke der ehemaligen deutschen Fürsten, die zum großen Teil in den Safes der schwedischen Banken lagern. Über die Juwelen der bayrischen Königsfamilie, die sich ebenfalls in Stockholm befinden sollen, laufen zurzeit Verhandlungen mit einem amerikanischen Händler. □

Eine Neuerung im Luxussteuerwesen. Die großen Schwierigkeiten, die sich einer sachgemäßen und fachgerechten Anwendung der Luxussteuer, mit ihren bis in kleinste Einzelheiten gehenden Bestimmungen der umfangreichen Warenliste, des sogenannten „inneren Zolltarifs", entgegenstellen, haben das Reichsfinanzministerium veranlaßt, den einzelnen Landesfinanzämtern, als sogenannten „Steuervororten", fachlich abgegrenzte Gebiete für die Bearbeitung bestimmter Warengruppen zuzuweisen. Diese Steuervororte haben sich auf

Digitized by Google

Grund der besonderen Erfahrungen im Verkehr mit den in ihrem Bezirke ansässigen Industriezweigen für die in Betracht kommenden Gewerbe und Berufe zu spezialisieren; insbesondere sollen sie das in Betracht kommende Material sammeln und verarbeiten, über die technischen Änderungen auf dem laufenden bleiben und für das Eindringen der steuerlichen Vorschriften in die beteiligten Kreise Sorge tragen. So ist z. B. als Hauptort für die allgemeinen Fragen der Textilindustrie, sowie für die Rauchwaren-, Gardinen-, Teppich- und Möbelstoffindustrie, die Stickerei-, Tapisserie-, Strumpf- und Stoffhandschuhindustrie Leipzig bestimmt worden, für die Konfektions-, Putz- und Hutindustrie sowie Spitzen Berlin, für die Leinenindustrie Breslau, für die Blumen- und Posamentenindustrie Dresden usw. Neben diesen Hauptvororten gibt es noch Steuervororte und Korrespondenzvororte. — Diese Maßnahme gibt eine ungefähre Vorstellung von den Schwierigkeiten, denen die restlose Durchführung der zum Teil äußerst verzwickten, auch für den Fachmann schwierigen Bestimmungen des Luxussteuergesetzes begegnet. (Wir geben vorstehende Notiz wieder, möchten aber bemerken, daß noch ein Vorort fehlt: nämlich ein solcher, der die „verzwickten Schwierigkeiten" der Luxussteuerdurchführung sammelt und zu einer Denkschrift verarbeitet, die die Regierung endlich überzeugt, daß alle Vororte nicht über die Unzweckmäßigkeit der ganzen Luxussteuer in ihrer heutigen Form hinweghelfen, und daß die Luxussteuer auch den Fachleuten erst verständlich werden wird, wenn sie gefallen ist. — Die Schriftleitung.) □

Bevorstehende Erhöhung der sozialen Ausfuhrabgabe. Der Ausfuhrabgabeausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Neuregelung der sozialen Ausfuhrabgabe befaßt. Die zurzeit bestehende Abgabe soll um 4 v. H. erhöht, die Abgabe, soweit sie außer Kraft gesetzt worden war, unter erheblicher Erhöhung der früheren Prozentsätze wieder in Kraft gesetzt werden. Von sämtlichen Waren, auch den ausfuhrfreien, soll eine Abgabe erhoben werden. Die Erhöhung soll nach oben begrenzt werden durch Maximalziffern, die bei Fertigfabrikaten 6. v. H., bei Halbfabrikaten 7. v. H. und bei Rohstoffen 8 v. H. betragen. Soweit bereits revidierte Sätze diese Maximalziffern überschreiten, sollen sie beibehalten werden. Auslandware (ausländische Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate), bei der einwandfrei feststeht, daß sie keinerlei Weiterverarbeitung im Inlande mehr unterworfen werde, und solche, bei der die Weiterverarbeitung im Inlande nur eine ganz geringfügige ist, wird mit keiner oder einer wesentlich geringeren Abgabe (höchstens etwa 3 v. H.) belegt. Die Erhebung soll durch die Zollstellen erfolgen. Die Ausfuhrfreiliste soll aufgehoben bzw. wesentlich eingeschränkt werden. Inzwischen hat sich bereits der Reichswirtschaftsrat mit der Frage befaßt. Diese beabsichtigte Regelung wird mit der Notwendigkeit der Reparationszahlung von 26 v. H. unseres Ausfuhrwertes sowie mit der Entwertung der deutschen Mark begründet und soll die Erfassung der Valutagewinne bezwecken, die bei der Ausfuhr derjenigen Waren gemacht werden, bei denen zwischen Inlandspreis und Ausfuhrpreis eine erhebliche Spanne besteht. Bei einer Abänderung der Freiliste ist zu beachten, daß nach Artikel 3 der Verordnung 98 der Rheinlandskommission betreffend die Aufhebung der wirtschaftlichen „Sanktionen", die derzeitige Freiliste des besetzten Gebietes noch 3 Monate lang, also bis zum 31. Dezember 1921, Gültigkeit hat. Voraussetzung für eine Abänderung der Freiliste wäre also, daß eine gleiche Abänderung auch für das besetzte Gebiet durchgesetzt wird. Sonst würde das unbesetzte Gebiet Deutschlands schwer benachteiligt werden, denn es würde der Fall eintreten, daß die Firmen des besetzten Gebietes ihre Waren frei ausführen können, während die des unbesetzten Deutschland Bewilligungen einholen, Gebühren bezahlen und Ausfuhrabgaben entrichten müssen. □

Das Handwerk eine Quelle sittlicher, nationaler und wirtschaftlicher Volkskraft! Auf dem 2. Sächsischen Handwerkertag hielt, wie berichtet, Bürgermeister a. D. Dr. Eberle-Nossen einen Vortrag über vorstehendes Thema, dem wir nachstehendes entnehmen: Das Handwerk ist stärkste Quelle sittlicher Volkskraft, weil die Eigenart des Betriebes den Meister täglich die Erfahrung machen läßt, daß bei Gründung, Führung, Erhaltung und Ausbau des Betriebes die Persönlichkeitswerte des Geistes, Gewissens und Leibes ungleich wertvoller sind, als das in seine Hand gegebene tote Gut, daß also Menschenwert vor Geldwert geht. Die Selbständigmachung bedeutet einen Höhepunkt sittlicher Willensentfaltung: Einsatz aller Habe um den Preis der Selbständigkeit, der Möglichkeit der Entfaltung aller Kräfte nach eigenem Wissen und Gewissen. Die Bewahrung der Selbständigkeit bedeutet einen täglichen Kampf: Alle Sorgen des Unternehmers sind zu tragen, dazu der Einschluß der körperlichen Arbeit. So ist der selbständige Betrieb eine Schule der seelischen Wehrkraft, eine Schule der Verantwortlichkeit. Jeder Fehler wird in seiner vollen Schadenwirkung in vollem Umfange empfunden. Der Handwerksbetrieb ist eine Schule des sozialen Verständnisses durch Verbindung der Arbeitnehmer- und -gebersorgen und eine Schule der praktischen Staatswissenschaftskunde, die durch Ein- und Verkauf zum Warenmarkt, durch Kreditnehmen und -geben zum Geldmarkt führt. Er ist eine Schule des Fachwissens durch tägliche Lehre und Lerntätigkeit, die Lebensschule der Arbeitsfreudigkeit und gewährt die unverkürzte Freude am Werke der eigenen Hand. Das Handwerk ist auch der stärkste Hort des deutschen Familiengeistes: Es fördert die Neigung zur Ehe. Die Gattin ist die beste Gehilfin. Es gestaltet die Ehe inniger durch die volle Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Es erleichtert die Erziehung der Kinder, die schon in zartestem Alter das Ringen der Eltern um Brot und Erhaltung des Betriebes aus unmittelbarer Anschauung erleben und mitfühlen. Es erleichtert die Ausbildung und Versorgung insofern, als die Kinder spielend in den Beruf und Haushalt hineinwachsen. Das Handwerk ist auch ein Hort nationaler Gesinnung: Die Selbständigkeit ist die Schule der Entfaltung der Eigenart und Persönlichkeit, also auch der nationalen Eigenart; die starke Kraft der Familie erhält und vervielfältigt sie: im Kreise der Handwerksgesellen sind starke Quellen nationalen Selbstbewußtseins trotz der Gleichmacherei der Großstadt. Einer unserer Deutschesten, Richard Wagner, legt sein Bekenntnis zum Deutschtum dem Handwerksmeister Hans Sachs in den Mund. Das Handwerk ist eine wichtige Quelle der wirtschaftlichen Erneuerung als natürliche Schule der Werk- und Fachkunst, Pflege der Qualitäts- und Geschmacksarbeit. Diener des persönlichen Bedarfs und Geschmacks anstelle der Massenbefriedigung. Förderer der Sparsamkeit an Material und Arbeit durch gute, langlebige Leistung. Das Handwerk ist das Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Es ist der freie Weg des Aufstieges der hochstrebenden Volkskraft. Es ist der beste Beweis von der Unwahrhaftigkeit und Hohlheit des Klassengedankens, denn es zeigt im praktischen Leben, daß die Grenze zwischen Besitz und Besitzlosigkeit in Wahrheit nicht existiert, sondern daß ein ständiges Überschreiten der Grenze stattfindet. 90 v. H. der heute bestehenden Handwerksbetriebe sind in den Händen von Personen, die aus eigener Kraft aus dem Gesellenstand die Selbständigkeit errungen haben. NWH.

Vom Wiener Edelmetallmarkt. Wie der Valutenmarkt, ist auch der Edelmetallmarkt seit einigen Wochen in stürmischer Bewegung, da sich der Preis des Goldes in Wien vornehmlich nach dem Dollar richtet. Die Preise schwanken oft an einem Tage ganz bedeutend, steigen aber im ganzen in steiler Kurve an. Am 5. Oktober notierten Feingold 1600000 Kr., Feinsilber 48000 Kr. und Reinplatin 5500000 Kr. per kg. Obwohl Gold und Silber bereits das 500fache des Friedenspreises kosten, stehen sie doch noch unter der Weltmarktparität, so daß der Einkauf in Wien für die Weststaaten mit Edelvaluta außerordentlich billig ist. Trotzdem ist die Wiener Edelmetallindustrie schlecht beschäftigt, weil England und Amerika durchaus kaufunlustig sind, und der Ausfuhr nach den Nationalstaaten vielfach Einfuhrhindernisse, und nach Italien ein abnorm hoher Zoll hinderlich sind. Material ist auf dem Markte genügend vorhanden, obwohl ein schwunghafter Schmuggel über über die Grenze unterhalten wird. □

Neuerliche Erhöhung des Zollzuschlages in Deutsch-Österreich. Nachdem erst vor kurzem eine erhebliche Steigerung der Zollzuschläge in Deutsch-Österreich stattgefunden hat, wird jetzt neuerdings, wie die österreichische Abteilung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin mitteilt, wiederum eine Steigerung der Zollzuschläge

Digitized by Google

vorgenommen werden, und zwar sind für die im Finanzzolltarif enthaltenen Waren sowie für die als entbehrlich und als Luxuswaren angesehenen Waren das Zweihundertfache des Nominalbetrages des Goldzolles zu entrichten. Für alle anderen Waren ist eine Erhöhung auf das Hundertsechzigfache des Zollbetrages eingetreten. Interessenten erfahren Näheres bei der Abteilung Österreich des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W, Karlsbad 16. □

Zur Lage des Diamantmarktes in Amsterdam. Die Marktlage zeigte im September etwas Belebung für kleine, mittelgroße, große und achteckige Diamanten. Für Rosen werden Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Fabrikation getroffen. Die kürzlich durch die Presse gegangene Meldung, daß die Lage der Amsterdamer Diamantindustrie sich in letzter Zeit wieder außerordentlich günstig gestaltet hätte, daß von Arbeitslosigkeit kaum mehr gesprochen werden könne, und daß ferner sämtliche Betriebe voll arbeiteten, ist unzutreffend und irreführend. Der Allgemeine niederländische Diamantarbeiterbund zählte Ende 1920 10761 Mitglieder, von denen in der Woche vom 11.—18. d. M. 5745 als arbeitslos unterstützt wurden. Da in Antwerpen jetzt viele billige Waren geschliffen werden, sind von den übrigen 5016 Amsterdamer Arbeitern schon viele nach Antwerpen übergesiedelt. □

Diamantminen in Lüderitzbucht. Nach dem Bericht der Vereinigten Diamantminen A.-G, Lüderitzbucht, für 1920 ist die Übertragung des Minenbesitzes der Gesellschaft an die Consolidated Diamond Mines of South-West Africa gegen Barzahlung von 41547 Pfd. Sterl. und Überlassung von 55147 Consolidated Aktien erfolgt. Die beschlagnahmten Erlöse der „Seitz"-Diamanten und aus der Kriegsförderung werden noch nicht freigegeben. Barzahlung des Anteils für die „Seitz"-Diamanten ist zugesichert, die Auszahlung auch für die Kriegsförderung durch den Verwalter des feindlichen Eigentums soll ebenfalls erfolgen, an Deutsche aber nur, wenn sie bei Kriegsausbruch in Südafrika oder im Schutzgebiet wohnten. Wegen der Schwierigkeit der Berechnung sollen nur die auf alle Fälle zur Verfügung stehenden Werte auf den Kupon 1919 verteilt, das weitere soll später geregelt werden. Der Reingewinn der Gesellschaft beträgt 2585175 sh. — Bei der Diamanten A.-G. (vorm. Weiß, de Meillon & Co.) in Lüderitzbucht liegen die Verhältnisse ähnlich. Die G.-V. beauftragte das Direktorium, gegen Einreichung des Kupons pro 1919 Lst. 5 für den Kupon in bar auszuschütten, ferner das Guthaben der Gesellschaft beim Custodian dergestalt zu verteilen, daß jedem Kupon-Inhaber eine Bescheinigung ausgestellt wird, kraft welcher er berechtigt ist, sich über den auf seine Beteiligung entfallenden Betrag direkt mit dem Custodian auseinanderzusetzen. Der Reingewinn ist mit 2361 Pfd. Sterl. ausgewiesen. □

Postalisches.

Die neue Postverteuerung. Der dem Reichstag vorzulegende neue Posttarif, der das Defizit mildern soll, will u. a. folgende Sätze einführen: Brief Ortsverkehr bis 20 Gramm 75 Pfg., über 20 bis 250 Gramm 1 Mk., im Fernverkehr bis 20 Gramm 1 Mk., über 20 bis 100 Gramm 1.50 Mk., über 100 bis 250 Gramm 2 Mk. Dienstliche Aktenbriefe von Behörden über 250 bis 500 Gramm 3 Mk. — Postkarte Ortsverkehr 50 Pfg., Fernverkehr 75 Pfg. — Drucksachenkarte 25 Pfg. — Drucksachen bis 50 Gramm 30 Pfg., 50 bis 100 Gramm 50 Pfg., 100 bis 250 Gramm 1 Mk., 250 bis 500 Gramm 2 Mk., 500 Gramm bis 1 Kilogramm 3 Mk. — Päckchen (bis 1 Kilogramm) 3 Mk. — Pakete Nahzone bis 5 Kilogramm 4 Mk., 5 bis 10 Kilogramm 8 Mk., 10 bis 15 Kilogramm 14 Mk., 15 bis 20 Kilogramm 20 Mk., Fernzone 6, 12, 22, 30 Mk. — Einschreibgebühr 2 Mk. — Postanweisungen bis 50 Mk. 1 Mk., 50 bis 250 Mk. 2 Mk., 250 bis 500 Mk. 3 Mk., 500 bis 1000 Mk. 4 Mk., 1000 bis 1500 Mk. 5 Mk., 1500 bis 2000 Mk. 6 Mk. — Auslandsgebühren: Briefe bis 20 Gramm 2 Mk, jede weiteren 20 Gramm 1 Mk.; Postkarten 1,20 Mk. und Drucksachen 40 Pfg. für jede 50 Gramm.—Zahlkartengebühr 50 Pfg. bei Beträgen bis 50 Mk., 1 Mk. bei 50 bis 500 Mk., 1,50 Mk. bei 500 bis 1000 Mk., 2 Mk. bei 1000 bis 2000 Mk. 3 Mk. bei 2000 Mk. — Telegramme 50 Pfg., mindestens 5 Mk., Pressetelegramme die Hälfte. — Fernsprechgebühren Erhöhung um 20 v. H. □

Die Postanstalten nehmen wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit Wertangabe nach Niederländisch-Indien an. Die Seebeförderung erfolgt durch Vermittlung von Spediteuren ab Hamburg oder Bremen. — Der durch Spediteure von Hamburg aus vermittelte Postfrachtstückverkehr (Pakete im Gewicht von über 5 bis 20 kg, sowie Wertpakete) mit Spanien über Hamburg (See) ist wieder aufgenommen. Die Versendungsbedingungen für diese Pakete haben hinsichtlich der Beifügung von Ursprungszeugnissen Änderungen erfahren. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Rundschau

August Gaul †. Am 18. Oktober starb in Berlin der bekannte Bildhauer und einstige Hanauer Silberarbeiter August Gaul an einem Herzschlag im Alter von fast genau 52 Jahren (geb. 22. Oktober). Seine überragende, fast klassische Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Tiermodellierung, in der er Naturtreue mit ideeller Stilgebung ohne psychologische Tendenz zu verbinden wußte. Zu seinen ersten, etwas barocken Arbeiten gehörten die raffenden Löwen von Begas' Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Wie Gaul aus dem soliden Handwerk hervorgegangen ist, so hat er auch diesen Sinn in seiner Materialbehandlung beibehalten, in ihm Bronzeflächen ziseliert, mit Farbtönungen, Überarbeitungen, Tauschierungen belebt und alle Formen, ob monumental oder zierlich, von innen heraus klar, harmonisch, in vollendetem sinnlichem Raumgefühl herausgearbeitet. Mit Gaul ist eine markante, deutsche Persönlichkeit inmitten einer Zeit der Verwirrung auch in der Kunst dahingegangen. □

Nichthaftung für unvorhersehbare Reparaturschäden als üblicher Handelsbrauch. Die Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim hat unterm 7. Oktober 1921 an die deutschen Handelskammern folgendes Schreiben gerichtet: „Betr. Ablehnung der Haftung für unvorhergesehene Schäden bei Reparaturen in der Schmuckwarenindustrie. — Schmuckgegenstände, welche der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, sowie ihren Hilfsgeschäften zu Ausbesserungszwecken übergeben werden, erleiden trotz Beobachtung aller Sorgfalt sehr häufig bei Vornahme dieser Arbeiten (Fassen, Bohren [z. B. von Perlen], Vergolden usw.) nicht vorhersehbare, daher auch nicht zu vermeidende Beschädigungen infolge von bereits in ihnen vorhandenen, aber nicht erkennbaren Materialfehlern (z. B. Sprünge in umzuschleifenden oder umzufassenden Edelsteinen). Die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie und die ihr angehörigen Hilfsgeschäfte, wie Steinschleiferei usw., lehnen daher die Haftung für derartige Schäden ihren Bestellern gegenüber ab. Es wird beabsichtigt, die Ablehnung dieser Haftung als innerhalb der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie üblichen Handelsbrauch im Sinne des § 346 HGB. nunmehr zu veröffentlichen. Wir bitten daher um entsprechende Verständigung der beteiligten Kreise Ihres Bezirkes, welche als Schmuckwarenfabrikanten, Schmuckwarenhändler oder -verbraucher ein erhebliches Interesse an der Kenntnis dieses Handelsbrauches haben. Die Handelskammer: Der Vorsitzende: gez. Emil Kollmar. Der Syndikus: gez. Dr. Kaesemacher." □

Orientalische Juwelenmode im Ausland. Berichten der Tageszeitungen zufolge kommt die neueste Juwelenmode, die in England und Frankreich mehr und mehr hervortritt, aus den bunten Basaren des Orients, und viele der Schmucksachen, mit denen sich die elegante Dame behängt, sind in Kairo gearbeitet. Es handelt sich vorläufig hauptsächlich um Halsketten, Anhängsel, die an Moirébändern getragen werden, und allerlei Armspangen; jedoch wird man auch gar bald für Broschen, Ohrringe, Hutnadeln und die unzähligen anderen Schmuckgegenstände der Frauentracht die Geheimnisse des Ostens zu Rate ziehen. Alte Bernsteinkugeln, schwarze Korallen, geschnitzte Elfenbeinsachen und die Mundstücke altorientalischer Pfeifen gehören zu den Materialien, aus denen diese modernsten Schmuckstücke gefertigt sind. Die Bernsteinkugeln, die man benutzt, gehörten vorher lange Zeit zu mohammedanischen Gebetkränzen, und sie haben ihre reiche und weiche Färbung durch die beständige Berührung der Finger empfangen, mit der sie der Verehrer Allahs beim Gebet drehte. Der Bernstein hat dadurch eine andere Färbung als die gewöhnliche an-

Digitized by Google

genommen, leuchtet in Tönen eines tiefen Grün oder eines zarten Reseda. Jede Halskette besteht aus einem in Ägypten gewebten seidenen Strick, an dem außer den Bernsteinkugeln Stücke von schwarzen Korallen aufgereiht sind, die aus dem Hedschas in der Nähe des Roten Meeres kommen. Die aus Elfenbein geschnitzten Halsketten sind schwarz, gelb, rosa oder grün gefärbt und haben bisweilen auch ihre natürliche Weiße; sie müssen eine arabische Inschrift in arabischen Lettern zeigen. Gar mancher Aberglaube ist von altersher mit diesen orientalischen Schmuckstücken verknüpft, und die Damen machen sich gern auch dieses romantische Erbe des Ostens zu eigen. So werden vielfach elfenbeingeschnitzte Elefanten als Amuletts getragen, denen man eine hohe glückbringende Kraft zuschreibt.

Ein neuer Goldbergbau in Oberkärnten. Wie aus Rennweg im Liesertale berichtet wird, soll nun der Goldbergbau bei Oberdorf wirklich in Betrieb gesetzt werden. Es waren bereits mehrere Kommissionen dort, die die Ergiebigkeit des Bergbaues einer genauen Prüfung unterzogen. Man will mit Bohrmaschinen arbeiten und zu ihrem Betriebe an der Lieser bei der Pöllinger Mühle ein elektrisches Werk errichten.

Die Erhaltung der Petersburger Kunstschätze. Die Petersburger Eremitage enthielt einen Schatz an Kunstwerten, wie er in ganz Europa an anderen Fürstenhöfen nicht zu finden war. Die Hüter dieser Schätze hatten vor dem Ausbruche der Staatsumwälzung Sorge getragen, daß sie nicht geraubt und in alle Welt zerstreut wurden. Sie wurden nach einer Mitteilung von Wilhelm v. Bode im „Sammler" nach Moskau gebracht, wo sie zum größten Teil im Kreml eine sichere Unterkunft fanden. Die Revolution ließ die Direktoren der Sammlungen meist in ihren Stellungen, und als die rohesten Ausbrüche der Umwälzung als beendigt angesehen werden konnten und nach einem Gutachten der Akademien der Wissenschaften und Kunst die Aufbewahrung der Kunstwerte in Petersburg nicht mehr als gefährdet erschien, wurden sie wieder dorthin gebracht und an ihren alten Plätzen aufgestellt. Vor kurzem wurde nun gemeldet, daß die Sowjetregierung zur Steuerung der Hungersnot die Kunstwerke für 300 Millionen Goldrubel verkaufen wolle. Ähnliche Gedanken mögen aufgetaucht sein; in die Tat sind sie aber nicht umgesetzt worden. Die Regierung hat sich gesagt, daß für solche Massenschätze in der gegenwärtigen Zeit nicht genügende Käufer zu finden wären, und daß der Erlös für so viele Millionen Menschen nur eine ganz kurze Zeit Linderung bringen könnte. *H. M.*

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Bremen. Albert Wurmehl kann auf das 25jährige Bestehen seines Uhren- und Goldwarengeschäfts zurückblicken. □

Dresden. Die Juwelenfirma Gustav Schortmann, Waisenhausstr. 32, feierte das 10jährige Geschäftsjubiläum. □

Hanau. Die Platinschmelze G. Siebert, G. m. b. H., feierte ihr 40jähr. Bestehen und gleichzeitig das 35jährige Geschäftsjubiläum des Mitinhabers Jean Siebert. □

Salzburg. Goldschmied Eligius Scheibl sen. feiert am 11. Novbr. seinen 70. Geburtstag. Er wurde zum Kommerzialrat ernannt. Scheibl war von 1896 bis 1920 Vizepräsident der Salzburger Handelskammer, war Gemeinderat und Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg, Vizepräsident des Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz, Ersatzmitglied des Staatseisenbahnrates usw. In allen diesen öffentlichen Stellen hat Scheibl in selbstlosester Weise gewirkt und sich viele Verdienste erworben. □

Uelzen (Hann.) Am 15. Oktober 1921 konnte Juwelier L. Breckerbaum, Veersser Straße 17, die 30jährige Wiederkehr des Gründungstages seines Gold- und Silberwarengeschäftes festlich begehen. Gleichzeitig hat er das am 1. Mai 1912 vom Juwelier Gustav Knoth übernommene Geschäft nach Umbau und Vergrößerung wieder eröffnet. □

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Die Firma J. Bäcker, Edelmetalle, verlegte ihre Geschäftsräume nach Berlin W 57, Großgörschenstraße 7, Fernsprecher Stephan 8120.

Berlin C. Die Firma Gauß & Omankowsky, Berlin C 2, An der Schleuße 6, Werkstätte feiner Juwelenarbeiten, wird nach Ausscheiden des Herrn Gauß von Albert Omankowsky unter seinem Namen weitergeführt. □

Berlin-Schöneberg. Julius Engländer eröffnete Grunewaldstraße 56, Bayr. Platz 7, ein Geschäft für Gold- und Silberwaren, Uhren, Juwelen.

Braunschweig. Ernst Bornschein eröffnete unter seinem Namen das vormals Jean Hunold gehörige Goldwaren- und Uhrengeschäft, Sonnenstraße 5. □

Flensburg. Unter dem Namen „Rajah" wurde Holm 72 ein Geschäft für Schmucksachen eröffnet. □

Hamburg. Graveur und Ziseleur Albert Kahlbrandt verlegte sein Geschäft nach Hamburg-St.-Georg, Lindenstr. 20. □

Hannover. Goldschmied August Bertelsen hat in Hannover-Kleefeld, Scheidestraße 35, ein Goldwarengeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstätte, eröffnet. □

Karlsbad. F. J. Kunert errichtete eine Metallkunst-Werkstätte für Silbergeräte, Ziselierungen und Bronzeplastik. □

Pforzheim. Die Bijouteriefabrik Philipp Kistner hat ihrem langjährigen Mitarbeiter Viktor Storz Prokura erteilt. □

Spandau. Edwin Lothe hat das Goldwaren- und Uhrengeschäft von Georg Schulz, Neuendorfer Straße 9, übernommen. □

Speicher (Eifel). Gebr. Rouget verlegten ihr Goldwaren- und Uhrengeschäft nach dem Marktplatz. □

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Mühr & Co., G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Gegenstände und verwandter Artikel. Geschäftsführer: Kaufmann Walter Koschaftsky. □

Berlin. Jean Miller & Co., G. m. b. H., An- und Verkauf von Juwelen, Perlen, Uhren, Gold- und Silberwaren. Geschäftsführer: Jean Miller, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Abram Soloweitschik, Kaufmann, Charlottenburg. □

Flensburg. Nicolaus F. Andresen. Inhaber: Goldschmied Nicolaus Friedrich Andresen.

Frankfurt a. M. „Helvetia", Im- und Exportgesellschaft m. b. H., An- und Verkauf aller Waren, besonders von Juwelen. Geschäftsführer: Wilhelm Traine und Ilse Traine. □

Fulda. Joseph Häussler, Gold- und Silberwarenhandlung. □

Hanau. Kaufhold & Berthold. Gesellschafter: Bijouteriefabrikant Heinrich Kaufhold, Goldschmied Friedrich Berthold. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Weißjuwelen und Bijouteriewaren. □

Idar. Firma Friedrich August Becker. Friedrich August Becker, Edelschleifereibesitzer, ist Inhaber, Friedrich Philipp August Becker, Edelsteinschleifer, hat Prokura. □

Ottobeuren, Kreis Memmingen. M. Pfalner. Nunmehriger Inhaber der Firma ist Goldschmied und Kaufmann Max Pfalner. □

Pforzheim. Wilhelm Stapf, Handlung in Edel- und Halbedelsteinen, Altstädterkirchenweg 5. □

Waldstetten bei Schwäb.Gmünd. Erhard & Söhne, G. m. b. H. Werk II, Herstellung und Vertrieb von Silber- und Metallwaren, sowie aller Waren, die in die Luxus- oder Bijouteriewarenbranche gehören. Geschäftsführer: Eugen Köhler, Techniker. □

Gestorben:

Berlin. Bruno Buhtz i. Fa. O. Buhtz, Stein-, Werkzeug- und Maschinengroßhandlung, ist im 53. Lebensjahre gestorben. □

Hannover. Juwelier Emil Petzoldt ist nach längerem Leiden verschieden. □

Prag. Juwelier Anton Hammerle verstarb im 40. Lebensjahre. □

Verband, Innungen, Vereine:

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 10. Okt. ihre letzte diesjährige Innungsversammlung ab. Obermeister Hein begrüßte die Erschienenen und nahm dann zwei Lehrlinge in die Innung auf. Ferner wurde Kollege Schwade in Jauer einstimmig in die Innung aufgenommen. Über die Erhöhung der Verbandsbeiträge entspann sich eine rege Aussprache. Die Erhöhung der Beiträge stieß bei den Innungsmitgliedern auf Schwierigkeiten. Der Vorschlag des Obermeisters ging dahin, dem Verband ein Schreiben zu übermitteln, in welchem angefragt wird, warum man die Verbandsbeiträge nicht prozentual nach dem Gewerbesteuersatze jedes Verbandsmitgliedes berechne, wie dies die Handels- und Handwerkskammern bereits mit ihren Beiträgen handhaben; es sei dies jedenfalls eine allen gerechtwerdende Lösung der Beitragsfrage. Der Schriftführer wurde beauftragt, ein Schreiben an den Verband zu richten. Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen gab der Obermeister u. a. eine Anregung der Görlitzer Freien Vereinigung bekannt, alle schlesischen Goldschmiede zu einem Unterverband zusammenzuschließen, ein Gedanke, der allseitig begrüßt wurde. Es müsse zuerst zu einer Besprechung und Zusammenkunft der Obermeister aller schlesischen Innungen, vielleicht am besten in Liegnitz, kommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung erstreckte sich auf die Begutachtung von Lehrlingsarbeiten ($2^1/_2$ Jahre Lehrzeit). Die Lehrlinge Walter Partheil (bei Firma Partheil, Jauer), Martin Pöthig (bei Firma Julius Frey), Hans Leuschner (bei Firma Oskar Adler), Erich Schmidt und Konrad Grallert (bei Firma P. Sandig & Co.) erhielten für gut ausgeführte Arbeiten Prämien aus den Jul. Frey- und P. Sandig & Co.-Stiftungen. Hierauf erstattete Kollege Adler Bericht über die vorige Innungsversammlung in Haynau, Kollege P. Sandig über den Ausflug nach Bautzen, welcher sich durch die Besichtigung des Bautzener Domschatzes sehr lehrreich gestaltete. – Weiter entspann sich eine Aussprache über die Luxussteuer; Kollege Oskar Sandig ist der Meinung, daß für die viele Arbeit, die diese Steuer betreffs Buchführung usw. erfordert, zum mindesten ein prozentualer Abzug für die Steuerpflichtigen als Vergütung Platz greifen müsse. Im allgemeinen sind sich alle Mitglieder darüber einig, daß der Verband darauf hinarbeiten müsse, an Stelle der Luxussteuer eine erhöhte Umsatzsteuer durchzusetzen. Nach Besprechung weiterer beruflicher Angelegenheiten schloß Obermeister Hein die Versammlung. I. A. Max Adler, Schriftführer.

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
5. November 1921

Der gute Schmuck gestern und heute.

Von Emil Lettré, Berlin.

Eigentlich sind sich gute Dinge, selbst wenn sie in Menge hergestellt werden, in ihrem Werte gleich, als Beispiel die Zeit des Filigran, Markasit, dann Türkis, Granat, Koralle, Bernstein und Jett. Alle diese Materialien rangen sich in Intervallen in der Schmuckindustrie zu gleichwertiger Höhe durch. — Der Anlaß zur Entstehung der einen oder der anderen Art ist oft ein recht äußerlicher gewesen, so wie es wohl auch mit den Kostümen geht. — Schmuck — das Wort an sich gibt ihm schon seine Bestimmung, seine Erklärung: er soll schmücken. Bisher war es nur ein kleines Etwas, das mit seiner Unnötigkeit den heimlichen Wunsch verband, damit ein Wertobjekt zu besitzen. Ganz anders heute! Nunmehr kann es nicht dekorativ genug sein, es soll kleiden. — Der Schmuckindustrie den Begriff „Notwendigkeit" wieder unterlegen zu können, wäre ein großes Verdienst. Sicherlich war es in den letzten Jahrzehnten nicht mehr der Fall, sondern reiner Luxus, indem er weder eine Aufgabe am Gewand noch an der Frisur hatte, nichts Notwendiges befestigte, ja nicht einmal mehr eine dekorative Aufgabe löste. Heute kommen große Halbedelsteine zur Geltung, denn Safire, Smaragde, Rubine, groß wie ein Zoll, sind ja leider selten. Die Dinge werden wieder um ihrer selbst willen geliebt, daß sie einen großen Wert darstellen, ist beinahe ärgerlich, und damit findet sich der Anschluß an die dekorative Welt und nach neuerlichen Erscheinungen an die Zeiten der Schmucknotwendigkeit. A propos Notwendigkeit! — Es wäre gut, daß Verkäufer und Hersteller mehr im Verkehr ständen mit der Klientel, der gefüllten Börse, mit den liebenswürdigen Frauen, welche das Plaudern pflegen, um mit ihnen gemeinsam zu erfinden, zu schöpfen, die Kaprizen, die Bedürfnisse, die neuen, zu befriedigen. Für den Handel ist der Geschmack das Vornehmste, für das Handwerk das Wichtigste! Die Fabrikation, die sich vielfach auf dem platten Lande befindet, spezialisiert ist bis ins Kleinste, und nun in unerhörter Menge herstellt — wer soll das alles konsumieren? Hand aufs Herz: vom Brombeerstrauch sind Trauben nicht zu holen. Die Zeichner und Mustermacher dieser Fabriken müßten in den großen Städten sitzen. Wie können sie das Medium der besten Wünscher sein, wenn sie auf dem Lande sind, und abseits des Erlebens! Man kann nicht guten Schmuck machen und uninteressiert sein, ob langer oder kurzer Rock Mode ist. Mit den Dingen, die wir im Museum bewundern, haben wir oder die meisten nichts mehr zu tun. Diese Dinge sind mit Leidenschaft gewünscht, erfunden und gemacht. Von all diesem ist höchstens etwas Sentiment übrig geblieben. Also, was nun? Man muß versuchen, der Notwendigkeit, dem Gebrauch wieder auf die Spur zu kommen. Es ist nicht das kostbare Material, was den Anschluß gibt, wurden doch früher die obengenannten Dinge, wie Jett usw. genau so geliebt wie ein Schmuck aus Diamanten und Perlen. Es sind im Grunde ja nur schlecht gemachte Dinge Luxus. Das Leben beobachten und erleben! Darin sein! Anregungen fein gebildeter Frauen und Männer (nicht solcher, die es scheinen), das sind die besten Schrittmacher. — Die Hände, die Arme, der Hals, das Haar, all das ist heute so schön und so anregend, wie in früherer Zeit. Auch das Material zum Verarbeiten spendet die Natur in reichem Maße; ich denke an feuervergoldetes Kupfer, an poliertes Eisen, ich denke an Email! Vor allem muß es gleißen, tote Dinge, wie Elfenbeinschmuck, sind falsch. (? Die Red.). □

Im letzten Jahrhundert sind Städte in Deutschland entstanden und aufgeblüht, deren Schmuckindustrie durch Export unserem Lande großen Reichtum gebracht hat. — Darum kein Lampenfieber, meine Herren Fabrikanten! Als im Jahre 1869 das erste Kabel wieder aus dem Meere aufgenommen wurde, das Europa mit dem neuen Amerika verband, kaufte Tiffany, der große Juwelier und Silberschmied, das gesamte Kabel auf, ließ es in ungezählte Teile zerschneiden, davon Spangen, Broschen, Haarschmuck und Ähnliches in großer Menge anfertigen und durch Agenten in ganz Nordamerika vertreiben. Diese Tat sicherte ihm seinen ersten großen Namen. Es sind ja auch unsere Fabrikanten geschäftig und ausdauernd genug, ein gestecktes Ziel zu erreichen; auch haben wir keinen Mangel an guten Sachen, doch wäre hier ein Weniger mehr, und einige gute Ideen, abgeklärt, besser als zuviel, was den Handwerker ermüdet, die Suggestion auf den Kundenkreis vermissen läßt. □

Ähnlich ist es mit den silbernen Geräten. Auch hier Stichwort: Vereinfachung! Bei den Bestecken weniger Varianten. In so vielen Dingen schüttelt man die Sklaverei mehr oder minder gelungener Werkzeuge ab, ohne Befürchtung, wieder wie unter dem Sonnenkönig mit den Gabeln der Natur in der Schüssel mit unserm Tischnachbar um die Wette zu fischen. Die Vereinfachung führt uns beileibe nicht zum Puritanismus, im Gegenteil, nur durch sie wird das Zweckmäßige, also das Gute erreicht und genossen. □

Und nun, welch entzückende Dinge gibt es, um eine Frau zu begeistern; sollte das dem Goldschmied nicht in reichstem Maße gelingen? Eine Agraffe an der Brust, am Haar, am Hut, dort das Kleid zu stecken, den Gürtel, Strümpfe zu binden, Schuhe zu schnallen — so vieles steht draußen! Darum: machet auf das Tor! □

Digitized by Google

Der zweite ist anders als der erste.

Es wäre viel gewonnen, wenn sich die Geschäftsleute klar machten, daß der erste anders als der zweite ist, der dritte anders als der erste und zweite, und der vierte anders als der dritte, der zweite und der erste. Dasselbe gilt für den fünften, sechsten, neunten, sechzehnten und für alle folgenden: Jeder ist anders als der andere, und weil jeder anders als der andere denkt, fühlt und handelt, ist es auch falsch, alle Menschen nach einem vorgefaßten Plan zu behandeln. Wer irgendwelche Anweisungen gibt, wie man es machen solle, um dies oder das zu erreichen, der muß diese Vielfältigkeit kennen und berücksichtigen. □

Eine arge Täuschung ist es, wenn jemand glauben sollte, daß er in der Menschenbehandlung, etwa in der Kundenwerbung, den Stein der Weisen gefunden habe. Der Geschäftsmann, dem Vorschläge zur Hebung seines Geschäfts (mündlich oder schriftlich) unterbreitet werden, soll sich diese selber noch einmal auf ihre Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit hin durchdenken. Und wenn sie noch so vernünftig und einleuchtend erscheinen, erst das eigene Nachdenken kann etwas Brauchbares aus ihnen schaffen. So wäre es z. B. ganz widersinnig, wenn man sich damit begnügen würde, daß der zweite anders als der erste ist. Auch die Erkenntnis, daß der Einzelne anders denkt, fühlt und handelt als der andere, bedarf der Ergänzung, wenn sie mit Erfolg angewandt werden soll.

Das zweckmäßigste wäre, jeden Einzelnen eben nach seinen Eigenschaften zu behandeln. Das kann aber nur der Verkäufer, der seinem Kunden von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht. Ein Erfolg wird aber auch ihm nur dann beschieden sein, wenn er sich richtig auf ihn einstellen kann. Daß sich ein Verkäufer richtig auf alle Kunden einstellen kann, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt keinen Verkäufer, der ohne jede Einschränkung gut ist; es gibt nur solche, die tüchtiger oder erfolgreicher als andere sind. Jeder Mensch kann aus seiner Erfahrung erzählen, daß ihm manche Menschen angenehm und manche unangenehm sind. Keine Fertigkeiten im Verkauf schaffen diese Tatsache aus der Welt. Empfindet ein Kunde den Verkäufer als unangenehm, so hat dieser einen harten Stand, und wenn er mit Engelszungen spräche. Umgekehrt: Wirkt der Verkäufer durch seine Person angenehm, so hat er dadurch schon allein halb das Geschäft gemacht. □

Viel schwieriger ist die schriftliche Werbung; sie ist sozusagen neutraler. Persönliche Eigenheiten des Verkäufers werden im schriftlichen Angebot, in der schriftlichen Werbung ausgedrückt. Aus dem Gesicht, der Haltung und den Gebärden des zu Werbenden kann nichts ermittelt werden, da man ihn ja nicht sieht und nicht hört. Die Frage ist daher: wie soll man ihm schreiben, damit er kauflustig wird? Auch hier gilt, daß es keine Art des Schreibens gibt, die in allen Fällen die erfolgreichste ist. Es kommt aber nicht allein darauf an, wie man schreiben soll, sondern vor allem darauf — wem man schreibt: Ist es ein Fachmann, ein geschulter Kopf, welche Bildung, welche Kaufkraft hat er? Braucht er meinen Artikel nötig, ist der Wettbewerb stark? ist weiter zu fragen. □

Gerade vor mir liegt ein Ausschnitt, der einen Artikel über die Wege zur Absatzsteigerung enthält. Darin ist z. B. angegeben, welcher Art die Angaben in einem Werbebrief sein sollen. Es werden da aufgezählt: Beschaffenheit (Technisches, wissenschaftliche Grundlagen), Dauerhaftigkeit, Ausstattung, Vorzüge, kaufantreibende Tatsachen, Preis und Verkaufsbedingungen. Dann ist darauf hingewiesen, bei welchen Eigenschaften man den Käufer packen könne. Etwa bei seinem Eigennutz, seiner Eitelkeit, Genußsucht, seinem Nachahmungstrieb, seiner Bequemlichkeit, Trägheit und Neugierde. Je nachdem man den Käufer bei der einen oder anderen Eigenschaft fassen wolle, je nachdem müsse man den Prospekt oder Werbebrief abfassen. □

Das sind alles ganz praktische Anregungen, man kann vielerlei mit ihnen anfangen. An die persönlichen Eigenschaften kann man aber nur anknüpfen, wenn man den zu Werbenden persönlich kennt. Kennt man ihn nicht persönlich, dann kann man ganz gehörig daneben greifen, wenn man an eine Eigenschaft anknüpft, die nicht vorhanden ist. Der Werbebrief ist keine so einfache Sache. Er richtet sich an die verschieden Veranlagten, an die verschiedenes Wollenden. Er trifft die Menschen in ganz verschiedener Verfassung an (auch darauf ist zu achten). Auch die großzügigen Kaufleute, Industrielle und Gewerbetreibende gehören zu denen, die in der Einleitung als verschieden bezeichnet wurden. Auch sie sind in ihren Neigungen, in ihrem Streben und Wollen verschieden. Zweckmäßiger ist es allerdings, mit Fachleuten fachmännisch zu sprechen. Daß sie im allgemeinen gegen leere Redensarten sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; denn fast jeder weiß, daß ihnen die Zeit fehlt, leeres Geschreibsel zu lesen. □

Der erwähnte Artikel bringt ein gutes Beispiel eines anziehenden Werbebriefes. Er stellt eine weitausholende Briefeinleitung („hierdurch gestatte ich mir, Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß es mir gelungen ist, eine Briefschlußmaschine von so großer Vollkommenheit zu konstruieren") einer kurzen und packenden gegenüber („kann Ihr jüngster Lehrling in einer Stunde 3000 Briefe falzen, in die Briefumschläge stecken und zukleben? Mit meiner neuen Briefverschlußmaschine kann er das"). Die zweite Art der Abfassung von Werbebriefen wird wohl erfolgreicher sein, aber auch sie bedeutet nicht das Letzte und Höchste auf diesem Gebiet. So ist sehr wohl möglich, daß diese Abfassung noch mehr anzuziehen versteht: „Meine Maschine macht in einer Stunde 3000 Briefe versandtbereit. Ihr jüngster Lehrling kann dies schaffen." Zu überlegen ist (und das sollte mit der letzten Abfassung angedeutet werden) ob die Fragestellung der Behauptungsform vorzuziehen ist. Es ist keineswegs einerlei, die eine oder andere Form zu wählen. Manchem wird die Frageform zu sehr nach Mache aussehen, anderen mag sie zusagen. Viele lieben die prunkenden Sätze nicht, sie mißtrauen ihnen. Sehr zuverlässig scheint mir dieser Rat zu sein; weniger protzen und hochtrabend anfangen als anziehend und packend zu schreiben. Vor allem aber: Auch den Schein von Übertreibung vermeidend, aber überzeugend von Anfang bis zum Ende schreibend.

An Hinz und Kunz dasselbe zu schreiben ist nicht erfolgversprechend. Klarheit und Deutlichkeit in allem und jedem und an alle ist die erste Forderung für einen Werbebrief. Ob der Brief an einen Fachmann, einen hochstehenden Wirtschaftler, einen nicht so in die Sache Eingeweihten geht, immer sollte so geschrieben werden, daß keine Mißdeutung möglich ist. Es muß das, worauf es besonders ankommt, klipp und klar gesagt und hervorgehoben werden. Das ist für den Werbenden wie für den Kunden von Vorteil. Dem Werbenden erleichtert dies das Geschäft, der Kunde übersieht schnell, worauf es ihm ankommen muß, und seinem Gedächtnis prägt sich auch für ein andermal die klare und packende Sprache ein (darauf zu achten, ist besonders zu empfehlen).

Digitized by Google

Jeder ist anders als der andere, und doch haben die verschiedenen Menschen Gemeinsames. Dieses Gemeinsame herauszufinden, muß Sache des Werbers sein. Früher suchte man dieses Gemeinsame in den vier Temperamenten zusammen: Mit dem sanguinischen, cholerischen, phlegmatischen und melancholischen Temperament glaubte man die Menschen in ihrer Auswirkung gekennzeichnet zu haben. Heute weiß jeder, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, daß die Mannigfaltigkeit der Menschen auf keinen Fall mit diesen vier Arten erschöpft ist. Es ist nicht aller Welt Weisheit, wenn man weiß, daß der eine rasch ist, der andere langsam, der eine leicht erregt, der andere geduldig. Im persönlichen Verkehr sieht man so etwas ja ohnedies sehr schnell. Im Brief aber muß eine Art gepflegt werden, die keinen erregt und die an keinen Geduldsproben stellt. Eine gewisse mittlere Linie muß gesucht werden. Sie muß gerade frei von der Sucht sein, zu gefallen und auf bestimmte Eigenarten anzuspielen. Das gilt besonders für den so beliebten Schemabrief. Der persönliche Brief wendet sich an den Einzelnen, da gilt es, sich auf diese Eigenart einzustellen. Jedoch nicht in einer kriecherischen, einschmeichelnden Weise: Würde und Geradheit gepaart mit Höflichkeit schaffen im Geschäftsleben (wenn die Ware gut ist) größere Erfolge als die entgegengesetzten Merkmale. Der Kunde will wissen, mit wem er es zu tun hat und wieweit er gehen darf; der Angebotsmann hält sich mit Würde, Geradheit und Höflichkeit das Gesindel vom Leibe, das allda im Trüben fischen will. Je weniger so Verkäufer und Käufer Zeit aufwenden, um ihre Geschäfte zu erledigen, um so billiger können sie liefern. Denn Zeit ist Geld. □

Wie im Schemabrief Unpersönliches wegbleiben muß, so ist es auch im Inserat. Der Schemabrief ist im allgemeinen ausführlicher, das Inserat kürzer. Beide aber wenden sich an Menschen mit den schon hervorgehobenen Mannigfaltigkeiten. Aber, weil das Inserat in der Regel kürzer ist, deshalb ist ihm noch größere Sorgfalt zuzuwenden als dem Schemabrief. Nicht nur in der Anordnung oder der Hervorhebung im Druck, sondern ganz besonders in der Abfassung der Worte und Sätze will alles reiflich durchdacht und erwogen sein. Worauf hier schon hingewiesen wurde, das muß noch einmal betont werden: Schemabrief und Inserat sollen nicht ungezählte Mengen von Anfragen einbringen, sie sollen auch die Ungeeigneten (das Gesindel) vom Halse halten. In irgendeiner Form soll im Angebot zu erkennen sein, daß man nur mit zuverlässigen und wahrhaftigen Firmen in Beziehung treten möchte. Auf sie werden Schemabrief und Inserat eingestellt.

Daß die Bedeutung der Deutlichkeit und Klarheit nicht immer verstanden und erkannt wird, das möchte ich an einigen Beispielen zeigen: „Die Verwirklichung des Gedankens „Edelarbeit"; so lautet ein Inserat, „fand ich bei meinem Besuch . . ." Um wieviel wirksamer wäre diese Behauptung, wenn sie so lautete: „Hier wird Qualitätsarbeit im wahrsten Sinne des Wortes geleistet". „Ich fand die Verwirklichung", wer spricht so, wenn er jemand überzeugen will? Doch nur der, der nicht weiß, daß man keine Verwirklichung sucht, sondern Qualitätsarbeit oder Erzeugnisse von bester Beschaffenheit. Edel kann ein Mensch sein, aber niemals eine Ware. Eine Ware ist brauchbar, nützlich, Werkzeuge und Maschinen sind haltbar, dauerhaft und leistungsfähig, edel sind diese Sachen niemals. Wer ein bißchen darüber nachdenkt, kann auf den Gedanken kommen, Edelarbeit mag schön sein, ich kann sie aber nicht verwenden, da ich etwas Ergiebiges, Nützliches, Leistungsfähiges suche: Von bester Beschaffenheit und größter Leistungsfähigkeit sagt etwas ganz anderes aus als Edelarbeit. □

Ebenso unsinnig erscheint mir die Wendung: „Dem Gedanken Qualitätsarbeit haben die . . . Werke in ihren Erzeugnissen greifbare Wirklichkeit gegeben." Erzeugnissen greifbare Wirklichkeit geben? Der Leser mag selber beurteilen, ob dafür nicht: „Alles zeugt dafür, daß die . . . Werke Qualitätsarbeit leisten oder Waren von bester Beschaffenheit herstellen," besser gewesen wäre.

Wenn ein Angestellter eine Stellung sucht oder ein Kapitalist Geld anlegen möchte, oder jemandem ein ehrenhafter Nachruf gewidmet wird, so kommt es nicht so haarscharf auf den Ausdruck an. Wenn es sich aber um ein Warenangebot handelt, dann heißt es: aufgepaßt! Genauigkeit, Schlagfertigkeit, Klarheit, Wirksamkeit muß hineingelegt werden, wenn der Aufwand dafür nicht ganz oder teilweise unnütz vertan sein soll. Viele Briefe und viele Inserate hätten größere Erfolge gehabt, wenn sie klarer, einleuchtender und wirkungsvoller abgefaßt worden wären. Die Mannigfaltigkeit der Menschen muß dabei berücksichtigt werden. Man mag sich dafür so eine Art Schema zurechtbauen; bei seiner Anwendung darf aber nicht vergessen werden, daß es nur Richtschnur oder Leitstern ist, und daß man immer von neuem nachprüfen soll, inwieweit es zweckmäßig und nützlich ist. Zuletzt aber: Abwechslung in der Sprache erfrischt. Auf Klarheit, Genauigkeit, Schlagfertigkeit und Wirksamkeit muß jedoch stets geachtet werden. *F.A.B.*

Zur Frage: Handwerk und Ausfuhr.

Mit besonderem Interesse las ich in Heft 23 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung die Gedanken von Herrn Dr. Purpus, Augsburg, über Handwerk und Ausfuhr. Bereits im September sprach ich auf einer pfälzischen Handwerkstagung in Neustadt a. Hdt. über die Einstellung einzelner Handwerkszweige auf Export. Gerade für das Handwerk des schwer belasteten deutschen Grenzgebietes muß diese Frage in den Vordergrund rücken. Vorausgehen muß aber eine Einstellung dieser Handwerkszweige auf Qualitätsarbeit und die Schaffung einer organischen Zusammenarbeit befähigter Künstler und Kunstgewerbler mit dem tüchtigen leistungsfähigen Handwerk. □

Zurzeit wird die große Deutsche Gewerbeschau München 1922 vorbereitet als Heerschau deutscher Leistungsfähigkeit in der Stunde höchster wirtschaftlicher Not. Wenn es glücken könnte, die Organisationen und Vorarbeiten für die Gewerbeschau so auszubauen, daß sie später zur großzügigen Einstellung auf Qualitätsarbeit zum Zwecke der Ausfuhr imstande wären, wäre eine gigantische Leistung des Handwerks auf dem Wirtschaftsmarkt vollbracht.

Zur Propaganda im Auslande müßten unsere Handelsaußenstellen Fachleute aus dem Bunde der Auslandsdeutschen im Auslande berufen. Auserlesene Musterbücher müßten das Ausland überschwemmen. Kurz, unsere ins Riesenhafte wachsende Not muß riesenhafte Gegenkräfte wachrufen, wenn wir für die Zukunft zielbewußt arbeiten wollen.

Eine gemeinsame Besprechung der berufenen Vertreter und Führer des Handwerkes unter sich und dann mit den zuständigen Reichsstellen wäre eine Notwendigkeit der Stunde. Direktor Dr. ing. Graf, Kaiserslautern.

Obige Frage erscheint uns so wichtig, daß wir auf weitere Stellungnahme hierzu seitens unserer Leser rechnen. *Die Schriftleitung.*

Digitized by Google

Diebeners Buchhaltung

für das Uhren- und Edelmetallgewerbe

Erste umfassende Original-Ausgabe, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Steuergesetze, gestützt auf die

Treuhand-Abteilung der Uhrmacher-Woche und der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

Leipzig 1921 · Vierte Auflage (1. Auflage 1903, 2. Auflage 1913, 3. Auflage 1918)

Einbuch-Ausgabe: Diebeners **Kassebuch**
passend für jeden Betrieb — zugleich Steuerbuch
als Grundlage der Umsatz- und Luxussteuerberechnung

Zweibuch-Ausgabe: Diebeners **Verkaufsbuch**
für das größere Geschäft — in Verbindung mit
Diebeners **Kassebuch**
zugleich Steuerbuch
als Grundlage der Umsatz- und Luxussteuerberechnung

Nebenbücher für beide Ausgaben:

Diebeners

Abschlußbuch und Jahresübersicht nach dem Kassebuch
mit der automatisch sich ergebenden Umsatz- und Luxussteuer-Berechnung

Inventurliste mit genauer Anweisung zu einer leichten Lageraufnahme

Lagerbuch zugleich Steuerlagerbuch

Reparaturenbuch

Urteile des Finanzamtes
vom 15. I. und 19. V. 1919

Es wird nachgelassen, an Stelle des Steuerbuchs das **Diebenersche Verkaufsbuch** oder **Kassebuch** zu führen, auch steht der **Führung des Diebenerschen Lagerbuchs,** an Stelle des im Umsatzsteuergesetz vorgeschriebenen Lagerbuchs nichts entgegen, sofern das Diebenersche Lagerbuch, wie dies geschieht, in verschiedenen Abteilungen nach Warengruppen geführt wird.

Hauptzollamt zu Leipzig.

Digitized by Google

Diebeners

Buchhaltung u. Treuhandarbeit

Die meisten Anfragen wirtschaftlich-kaufmännischer Art, insbesondere über Kalkulation, Reingewinnberechnung, über Steuerwesen usw., die aus dem großen Leserkreise unserer Zeitschriften an uns gestellt und mit voller Treue beantwortet wurden, ließen stets den Mangel einer grundlegenden Buchhaltung erkennen. Diebeners Spezialbuchhaltung wurde geschaffen, um diesem Mißstand abzuhelfen. Sie ist die erste umfassende, auf eigener Arbeit beruhende Original-Ausgabe einer Fachbuchhaltung für das Uhren- und Edelmetallgewerbe, die von keiner anderen erreicht, geschweige denn übertroffen wurde. Glänzende Zeugnisse von Buchhaltungssachverständigen und den zahlreichen Fachgenossen, bei denen die Kontobücher dieser Buchhaltung zum Teil schon seit zwei Jahrzehnten im Gebrauch sind, beweisen die Vorzüglichkeit des in langjähriger Arbeit in Verbindung mit der Praxis ausgeprobten Systems.

Die Merkmale von Diebeners Buchhaltung sind:

Einfachheit und dabei größte Übersichtlichkeit,

Vermeidung jeder unnützen Schreibarbeit,

Anpassung an die Verhältnisse des mittleren und kleinen Geschäfts, unter Hinzunahme von Beibüchern auch für das große Geschäft geeignet,

die bisher übersichtlichste Errechnung des Reingewinns und der Umsatz- und Luxussteuer unter Vermeidung mehrfarbiger Eintragungen als Quelle vieler Irrtümer.

In diesen Vorzügen ist Diebeners Werk auch heute nicht erreicht, geschweige denn übertroffen.

Den größten Wert legten wir aber auf die mit Diebeners Buchhaltung verbundene Treuhandarbeit, mit der wir nunmehr seit 18 Jahren jene erzieherischen und Vorteil bringenden Aufgaben erfüllen, auf die das Umsatzsteuergesetz in seinen Ausführungsbestimmungen mit Recht so hohen Wert legt.

Unsere Treuhandabteilung beantwortet daher, wie bisher, so in alle Zukunft

alle Anfragen über Buchhaltung, Kalkulation, Steuerwesen, Reingewinnberechnung usw. kostenlos

im Fragekasten unserer Zeitschriften. Es werden aber auch größere Gutachten, Revisionen und sonstige Treuhandgeschäfte, wie Monats- und Jahresabschlüsse im Rahmen einer Fernbuchhaltung, gegen ein zu vereinbarendes Honorar von unseren volkswirtschaftlich und buchtechnisch vollwertigen, mit genügend Geschäfts- und Lebenserfahrung ausgerüsteten Mitarbeitern besorgt.

In Ihrem eigenen Interesse liegt es, sich sofort unseren ausführlichen Prospekt zu bestellen, um Diebeners Buchhaltung einzuführen, oder aber, um Ihre jetzige Buchhaltung danach zu verbessern. Das Studium des Prospektes, den wir kostenlos abgeben, wird Ihnen Gewinn bringen.

Leipzig, Talstraße 2
November 1921.

Die Treuhandabteilung der Uhrmacher-Woche
und der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Die Buchführung ist das Licht auf dem geschäftlichen Wege. Fingerzeige, was wir tun sollen und was zu unterlassen ist, gehen von ihr aus.

Die Deutsche Uhrmachervereinigung und der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, letzterer auf seinem Verbandstag 1913 in Breslau, haben Diebeners Buchhaltung, die einen Wettbewerb bestanden hat, als vorzüglich anerkannt und zur Einführung empfohlen.

Digitized by Google

Die neuen Edelsteine Madagaskars.

Von Albert Bencke, München.

Deutschland hat bekanntlich vor dem Kriege recht beträchtliche Mengen Edelsteine madagassischer Herkunft verarbeitet, nur ist das Ursprungsland dieser Steine, die Insel Madagaskar, nicht immer genannt worden. Die meisten Schmucksteine der Insel gingen bis zum Jahre 1914 nach Deutschland, wo sie einen besseren Markt fanden, als in dem, in bezug auf Edelsteine mehr an den alten ausländischen Bezugsquellen hängenden Frankreich. Bei uns aber wurden die Steine erster Güte, die von dort kamen, mit Ausnahme dunkelgrüner Amazonite und feiner roter Turmaline häufig als brasilianischen Ursprungs gehandelt, wobei Handels- und andere Rücksichten maßgebend waren, während man die minderwertigen Stücke beim rechten Namen nannte und dabei natürlich das Bild, das Madagaskar als Edelsteinproduktionsland eigentlich bietet, zu Ungunsten dieses Landes recht wesentlich verschob. Nun haben sich aber in jüngster Zeit auch die Ansichten in Frankreich in bezug auf seine Stellung zu den Edelsteinen seiner Kolonien geändert; man hat ein bedeutendes industrielles und Handelsinteresse daran, nicht nur Madagaskar als französischen Edelsteinproduzenten zu seinem Rechte kommen zu lassen, sondern ihm auch eine besondere — ja eine Vorrangstellung in dieser Hinsicht zu verschaffen, und tatsächlich sind die Bedingungen hierzu äußerst günstig. Erst in allerjüngster Zeit hat man die Edelsteinlagerstätten der Insel genauer erforscht und hat Reichtümer entdeckt, die nur der Entschließung harren, um der Insel diese erhöhte Bedeutung als Edelsteinproduzenten zu verleihen. Allerdings hat hier Deutschland doch wieder in gewissem Sinne vorgearbeitet, denn wir erinnern uns noch alle des von Kaiser Wilhelm propagierten Heliodorrummels. Dieser gelbe Beryll, der bei uns als Heliodor für kurze Zeit eine Art Pflichtmode wurde, stammte aus unserer südwestafrikanischen Kolonie. Die Kolonie produzierte aber nicht die genügende Menge, um der Nachfrage zu entsprechen. Nun lagen jedoch in Paris große Mengen dieses schönen gelben Edelsteines, die aus Madagaskar kamen und in Paris als gelber Beryll schwer anzubringen waren. Alle diese Steine gingen nun nach Deutschland und wurden zum Teil als südwestafrikanische, zum Teil als Steine brasilianischer Herkunft verkauft. Das veranlaßte in Frankreich eine bessere Bewertung seiner Kolonien als Edelsteinproduzent. Heute sind die Dinge soweit gediehen, daß die bisher in Paris vorwaltenden Geschmacks- und Traditionsrücksichten zu Gunsten Madagaskars schon aus nationalen Gründen zurückgestellt wurden, selbst wenn die Qualität seiner Steine hinter solchen anderer Herkunft zurückbliebe, was aber nicht der Fall ist. In Anbetracht des Umstandes, daß viele madagassische Edelsteine große Ähnlichkeit mit jenen Ceylons haben, und diese letzteren ausschließlich durch Waschungen aus den Alluvionen gewonnen werden, hat man sich auch in Madagaskar fast ausschließlich dieser Gewinnungsart bedient und übersah dabei, daß die Verhältnisse in Madagaskar ganz andere sind, als in Ceylon. Die reichen Lager sind hier nicht im Schwemmland eingebettet, sondern finden sich als Einschlüsse des Pegmatits in ursprünglicher Lagerung, ähnlich wie es in Kalifornien und an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten (Maine, Connecticut, Nord-Carolina), sowie in Brasilien stellenweise der Fall ist. Diese pegmatitischen Granita Madagaskars, in denen sich die Steine finden, sind nicht nur durch ihre sehr verwickelte Zusammensetzung, sondern auch durch ihr Aussehen ausgezeichnet, denn die Korngröße der einzelnen Elemente, aus denen sie bestehen (als Grundmasse Quarz, Feldspat mit Einsprengungen von Metallen, wie Beryllium, Lithium, Caesium, Rubidum, Yttrium, Skandium, Cerium, Uran, Niobium, Tantal), schwankt zwischen Bruchteilen eines Zentimeters und mehr als einem Meter. Diese Gesteinselemente unterliegen teilweise einer leichten Verwitterung und geben dann allerdings Anlaß zu edelsteinführendem Schuttland, daß aber in der Regel nicht weit von den Originallagerstätten anzutreffen ist. Gewisse heute sehr hochgeschätzte Steine, wie Zirkon und Kornerupin (auch Prismatin genannt, ein Magnesium-Aluminium-Silikat; es steht dem Cordirit nahe) wurden eben bisher seltsamerweise nur in Schuttland gefunden. Im allgemeinen ist aber heute der Pegmatit in ursprünglicher Lagerung der Hauptgewinnungsort. Er wird niemals mittels Sprengungen zerkleinert und abgebaut, weil man dadurch die Edelsteine beschädigen würde, sondern immer mit Meißel, Stemmeisen und Schaufel vom Berge abgelöst. □

Nun tritt in Madagaskar der eigentümliche Fall ein, daß man Steine, die zwar längst bekannt sind und in allen Beziehungen die Eigenschaften der Edelsteine, wie Dichtigkeit, chemische Zusammensetzung, Härte besitzen, aber infolge mangelhafter unansehnlicher Transparenz, Farbe und mangelnden Feuers doch nicht die charakteristische und eigentlich den Wert bestimmende Erscheinung der Edelsteine haben, in jüngster Zeit in Madagaskar in einer Form gefunden hat, die nichts von diesen Mängeln sehen läßt und somit etwas Neues auf dem Gebiete der Edelsteine darstellt. Es bedarf nur einer Anregung der Mode, um hier Werte zu schaffen, die ebenso dauerhaft sein würden, wie die am Diamanten haftenden. In Betracht kommen der Kornerupin[1]), der Danburit[2]), der Skapolit und eine Eisenorthose[3]), die nur allein Madagaskar angehört und bisher noch keinen eigenen Namen erhalten hat. Der Kornerupin $[(Si\,O_4)\ Mg_8\ (Al\ Fe\ B)\ O]_{13}$ war bisher nur in Grönland bekannt, sowie in einer Variation als sächsischer Prismatit, die beide fast undurchsichtig sind. Hier erscheint er nun durchsichtig olivengrün, dem Beryll und Turmalin ähnlich, aber von stärkerem Feuer als diese. Die Dichtigkeit ist 3,27, die Härte allerdings nur 6,5. Der Danburit $[(Si\,O_4)_2\ B_2\ Ca)]$ ist ein orthorhombisches Kalksilikat, das hier mit durchscheinender madeiragelber Farbe gefunden wird, große Ähnlichkeit mit dem Topas hat, und daß, soweit größere Stücke gefunden wurden, sicherlich auch als Topas verkauft wurde. Der Stein ist aber eigentlich goldgelb und gewinnt durch die Farbe, die ihn gewissen Turmalinen und Chryso-Beryllen ähnlich macht, erst seinen eigentlichen Wert. (Schleifwürdige Danburite wurden übrigens bereits in Nordamerika im Staate Neuyork gefunden.) Von strohgelber Farbe dagegen ist der durchscheinende madagassische Skapolit, der in letzter Zeit in Größe von mehreren Gramm gefunden wurde. In der Farbe ähnelt er gewissen Beryllen, aber seine Härte beträgt nur 6,5, während die des Beryll 7,5, ist. Er ist ein Kalzium-Aluminium-Natrium-Silikat; gelegentlich wird das Aluminium durch Natron oder Kalzium ersetzt[4]). Die Eisen-Orthose $[Si_2O_8\ (Al\ Fe)\ K]$ endlich bildet einen Bestandteil eines ganz eigentümlichen Pegmatits, der sich dadurch auszeichnet, daß alle seine Bestandteile durchscheinend sind. Die Farbe ist ein herrliches Goldgelb, die Härte ist 6, das spezifische Gewicht 2×55; er wird als Schmuckstein in der Goldschmiedekunst bald an Bedeutung gewinnen. □

Wenn man nun in Betracht zieht, daß Madagaskar nach den neuesten Durchforschungen reiche Lager an Beryll, Turmalin, Spodumen oder Triphan (Kounzit, lilafarbig) Granat, Korund, Spinell, Chryso-Beryll, Zirkon, Cordierit (Wasser-Saphir) und Opal enthält, wird man sich nicht wundern, zu sehen, wie nun Frankreich auf seine von ihm bisher eigentlich ein wenig stiefmütterlich behandelte Insel als auf ein neues Gold-Kanada zu blicken beginnt, mit dem man Brasilien und Indien Konkurrenz zu bieten vermag. Wir wollen ihm den Triumph gönnen; für die Industrie scheint aber vorläufig der Umstand von wesentlichem Interesse zu sein, daß hier ein neues Edelsteinmaterial vorliegt, daß zu erschwinglichem Preise zu erstehen sein und der Goldschmiedekunst zu neuen Wirkungen verhelfen wird. □

Auf die Bedeutung Madagaskars und des belgischen Kongos für die Deutsche Schmuckstein-Industrie hat bereits Dr. Alfred Eppler-Crefeld in seiner kleiner Schrift „Die Zukunft der Deutschen Schmucksteinindustrie unter der Berücksichtigung der Übergangswirtschaft" hingewiesen. Ebenso haben auch schon vor dem Kriege idarer Schmucksteinforscher Madagaskar daraufhin durchforscht. □

---

[1]) Der Kornerupin, auch Prismatin genannt, steht seinem chemischen Zusammenhang nach dem Cordierit nahe; er ist ein Magnesium-Aluminium-Silikat.

[2]) Ein dem Topas ähnliches Kalzium-Barium-Silikat.

[3]) Dr. Alfred Eppler, Crefeld, hat sich bereits mit diesem neuen Schmuckstein der Feldspatgruppe befaßt und ihm die Bezeichnung „edler Orthoklas" gegeben, unter welchen Namen er sich bereits im Handel befindet.

[4]) Schleifwürdige Skapolite, zwar nicht gelb, sondern rötlich bis lawendelfarbig, wurden bereits aus Bolton in Massuchets (Vereinigte Staaten von Nordamerika) gemeldet. □

Digitized by Google

Wie steht es um die Gewerbesteuer?

Nachdem das Reich die Einkommensteuer an sich gerissen hat, sitzen die Einzelstaaten und ihre Gemeinden auf dem Trockenen und müssen auf neue Steuern und Abgaben bedacht sein, die den Landes- und Gemeindesäckel füllen, um so mehr, als das Reich leider auch in der zugesicherten Abführung der Entschädigungsbeträge aus Einkommen-, Erbschafts-, Grunderwerbs- und Umsatzsteuer bisher sehr zögernd verfahren ist. Da nun die Einzelstaaten und die Einzelgemeinden sehr leicht bei der Einführung neuer Steuern über den Strang schlagen konnten, wurde ein Landessteuergesetz geschaffen, das als Rahmengesetz die Frage der Landes- und Gemeindesteuern regeln soll. Das Gesetz vom 30. März 1920 enthält zunächst einige Vorschriften zum Schutze der Reichssteuern, gibt im übrigen aber den Ländern und Gemeinden das Recht, nach Landesrecht Steuern zu erheben, die mit den Reichssteuern nicht kollidieren. Neue Steuerordnungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) müssen daher auch von den Landesbehörden dem Reichsminister der Finanzen unterbreitet werden.

Die Länder können Ertragsteuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetriebe erheben und sie ganz oder teilweise den Gemeinden überweisen. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Vergnügungssteuer zu erheben, wenn sie nicht schon vom Lande erhoben wird. □

Von der Befugnis, eine Gewerbesteuer zu erheben, haben nun auch Länder Gebrauch gemacht, die bisher eine Gewerbesteuer nicht kannten, wie z. B. Sachsen, wo die Gewerbesteuer 1878 wieder abgeschafft wurde. □

Bisher bestand die Gewerbesteuer in Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, sowie auch in dem ehemals deutschen Elsass-Lothringen. □

In Preußen werden die Betriebe nach ihrem Jahresertrag und dem Anlage- und Betriebskapital in vier Klassen geteilt:

Klasse I Jahresertrag über 50000 Mk. oder Anlage- und Betriebskapital über 1 Million Mk.

Klasse II Jahresertrag 20000 bis 50000 Mk. oder Anlage- und Betriebskapital über 150000 bis 1 Million Mk.

Klasse III Jahresertrag 4000 bis 20000 Mk. oder Anlage- und Betriebskapital über 30000 bis 150000 Mk.

Klasse IV Jahresertrag 1500 bis 4000 Mk. oder Anlage- und Betriebskapital über 3000 bis 30000 Mk.

Betriebe mit einem jährlichen Betrag von nicht mehr als 1500 Mk. oder einem Betriebskapital von nicht mehr als 3000 Mk. bleiben von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuer wird nach Höchst-, Mittel- und Mindestsätzen erhoben. Für die Klasse II—IV betragen die mittleren Sätze 300, 80 und 16 Mk. □

Die höchsten und niedrigsten Sätze sind in Klasse II 156 bis 480 Mk, in Klasse III 31 bis 192 Mk., in Klasse IV 4 bis 36 Mk. Zu dieser Gewerbesteuer erheben die Gemeinden entsprechende Zuschläge. □

Bayern erhebt einen festen Satz, bemessen nach dem Umfang des Geschäftsbetriebs, (Normalanlage), wozu noch veränderliche Sätze, die nach bestimmten Merkmalen (Arbeiterzahl, Menge der verarbeiteten Rohstoffe, Werkvorrichtungen usw.) bemessen werden, (Betriebsanlage) kommen. □

Baden berechnet die Gewerbesteuer lediglich nach dem Betriebsvermögen (Betriebskapital). □

In Hessen bildet den Maßstab für die Steuer ein Gewerbesteuerkapital, das aus einem festen Satz und einem beweglichen Zusatz nach Höhe des Betriebsumsatzes besteht. □

Württemberg unterscheidet den persönlichen Arbeitsverdienst des Gewerbetreibenden, der je nach der Betriebsweise und dem Umfang des Gewerbes (Gehilfenzahl, Betriebskapital) nach Klassentafeln eingeschätzt wird, und den nach Prozenten zu schätzenden Ertrag aus dem nach seinem mittleren Stand und Wert zu berechnenden Betriebskapital. □

Die Steuer ist also sehr mannigfaltig geartet. In Sachsen ist sie neuerdings ebenfalls beschlossen, wird aber erst vom Jahre 1922 an in Wirksamkeit treten. Bis dahin konnten die Gemeinden nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts noch selbständig Gewerbesteuern erheben, wovon die Stadt Leipzig Gebrauch gemacht hat. □

Von der Gewerbesteuer werden alle Betriebe betroffen, die eine Betriebsstätte aufweisen. Das Landessteuergesetz (§ 10) versteht darunter „jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung des Betriebes eines stehenden Gewerbes dient." (Hauptgeschäft und Zweiggeschäfte, Fabrikräume, Lagerräume, Ein- und Verkaufsstellen, Kontore, auch wenn nur ein Zimmer der Wohnung Geschäftszwecken dient, usw.) Sie wird also nur von selbständigen Gewerbetreibenden erhoben, zu denen auch das Vermittlungsgewerbe (Handlungsagenten, Komissionäre, Makler usw.) gehört. □

Die Gewerbesteuer ist eine Ertragssteuer. Der Ertrag wird errechnet, indem man die Unkosten von den Einnahmen abzieht. Daneben muß natürlich auch der Wert dessen den Einnahmen zugerechnet werden, was am Schluß des Steuerjahres mehr an Waren, Rohstoffen, Außenständen vorhanden ist. Nicht unter die Betriebskosten fallen geschuldete Kapitalzinsen, Ausgaben für Verbesserungen und Erweiterungen des Geschäftes, Privatausgaben für den Haushalt usw., sowie der Mietwert eines eigenen Grundstückes. □

Die Gewerbesteuer hat bislang in den Ländern, in denen sie eingeführt war, keinen Anlaß zu einer Bekämpfung gegeben, da sie sich doch meist in normaler Höhe bewegte und ertragen werden konnte. Das ist aber heute anders geworden. Die Gewerbesteuer der Gemeinden hat teilweise eine unerträgliche Höhe erreicht, um für die Fehlbeträge der Gemeindehaushaltspläne Deckung zu schaffen. Diese Fehlbeträge sind so enorm, weil den Gemeinden noch nicht einmal der gesetzlich garantierte Betrag aus der Reichseinkommensteuer für 1920 überwiesen worden ist. Nun sollen wieder Handel und Gewerbe dazu dienen, die leeren Kassen zu füllen. Man setzt also den Schröpfkopf wieder am Wirtschaftsvermögen an. Die Absaugung von dem Betriebsvermögen des Handels und Gewerbes muß aber auf die Dauer ruinös wirken. □

Dr. Sorgemeier-Bochum hat in einer Übersicht gezeigt, daß die Ausgaben der Gemeinden um 80 v. H. gestiegen sind. Die Gewerbesteuerlasten aber sind bereits um 160 v. H. gewachsen. Es sind dabei Gemeinden im Rheinland als Beispiel genommen, aber die Steigerung hat sich überall im Deutschen Reiche, nicht nur im Westen bemerklich gemacht. Das kann nicht so fortgehen! Besonders drückend ist die Last dort, wo die Gemeinden in eigenen Steuerordnungen die Kopfsteuer eingeführt haben, die sich um den Ertrag des Unternehmens überhaupt nicht kümmert. Das ist namentlich im Westen der Fall, wo der Kopfsteuersatz bis 1500 Mk. beträgt.

Aber auch, wo nur Zuschläge zur staatlichen Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben werden, entstehen ganz unerträgliche Belastungen, denn die Zuschläge betragen, wie wir aus zahlreichen Zuschriften ersehen konnten, nicht selten 1200 und mehr v. H. Da tritt dann eine Auspowerung der Betriebe ein, die sie lebensunfähig machen muß, wenn nicht Einhalt getan wird. □

Zwar ist den Landesfinanzämtern ein Einspruchsrecht eingeräumt, das aber nicht dazu angetan ist, Hilfe zu bringen, denn gegen Steuerbeschlüsse, die im Ergebnis nicht über 1500 v. H. der staatlichen Gewerbesteuersätze hinausgehen, werden von diesen Einsprüche überhaupt nicht erhoben. Gehen sie über 1500 v. H., aber nicht über 2500 v. H. hinaus, so entscheiden die Landesfinanzämter selbständig, bei einem noch höheren Prozentsatz aber legen sie zwar Einspruch ein, berichten aber alsdann an den Finanzminister, der sich die Entscheidung im einzelnen Falle vorbehält. □

Aus diesen Ziffern ersieht man schon, welche ungeheueren Steuersätze auch vor den Augen der Landesfinanzämter bei der Gemeinde-Gewerbesteuer Zustimmung finden. Der Landtagsabgeordnete Hiller hat ausgerechnet, daß in Württemberg ein Gewerbetreibender bei einem Einkommen von 10000 Mk. und einer Gemeindeumlage von 20 v. H. zahlt: 846 Mk. Einkommensteuer, 1378 Mk. Gewerbesteuer, 1500 Mk. Umsatzsteuer, zusammen 3724 Mk.! Bei einer dreißigprozentigen Umlage aber muß er sogar 50 v. H. seiner Reineinnahmen dem Steuermoloch opfern! Das sind doch ungesunde Zustände, die dringend erfordern, daß eine Höchstbelastungsgrenze bei der Gewerbesteuer gesetzlich eingeführt wird, die auf die Weiterentwicklung im Handel und Gewerbe im Interesse der gesamten Wirtschaftsentwicklung Rücksicht nimmt, denn die Gemeinden erheben die Gewerbesteuer vielfach in einer

Digitized by Google

Höhe, die nicht einmal durch den Finanzbedarf begründet wird. Das ist einfach steuerlicher grober Unfug! □

Hier muß Wandel geschaffen werden, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dies unter Zuhilfenahme von Sachverständigen-Kammern, nämlich den Handels- und Handwerkskammern, geschehen muß. Die bisherigen Genehmigungsbehörden, Kreisausschüsse, Kreishauptmannschaften usw. haben versagt und sind, wie Dr. Dresbach-Essen meint, „zu automatischen Genehmigungsmaschinen geworden". In Preußen hat der Minister des Innern und der Finanzen in einem Erlaß den Gemeinden schon nahegelegt, daß die Entwürfe der gemeindlichen Steuerordnungen den Handels- und Handwerkskammern vorzulegen sind. Es müssen Fachleute gehört werden, die in den Gewerbesteuerausschüssen sitzen, oder doch mit ihren gutachtlichen Äußerungen zugezogen werden. Es muß aber auch gegen übertriebene Steuerauflagen der Gemeinden ein Forum geschaffen werden, das in eine Nachprüfung eintritt und die Tragkraft der belasteten Handel- und Gewerbetreibenden, wie auch die Bedürfnisse der Gemeinden in gerechter Weise würdigt. □

Zu den vielen Beunruhigungsbazillen, die jetzt in Deutschland zu Tage treten, hat sich in der Ausgestaltung der Gewerbesteuer jetzt ein neuer gesellt. Daß an den Gemeindelasten jeder Bürger teilnehmen muß, versteht sich von selbst, daß aber jedes Defizit, das sich zeigt, allein vom Handel und Gewerbe getragen werden soll, ist ein Unding und kann nur Unfrieden in die Gemeinden tragen. Jedenfalls haben die betroffenen Kreise alle Ursache, auf der Hut zu sein und dafür zu sorgen, daß durch ihre übermäßige Belastung die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens nicht gefährdet wird.

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Das bisherige Gesetz über den Steuerabzug vom Lohn litt an einem Übelstand, nämlich dem, daß der Steuerabzug nur eine Abschlagszahlung darstellte, so daß am Ende des Steuerjahres noch eine Nachzahlung zu erfolgen hatte, oder auch eine Rückzahlung, wenn der abgezogene Betrag größer als der Steuerbetrag war. Das Nachzahlungsverfahren brachte Mißhelligkeiten und unverhältnismäßig große Arbeit für die Steuerbehörden. Das neue Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, auf das wir schon ganz kurz hingewiesen haben, hat wenigstens für die Einkommen bis 24000 Mk. eine Abhilfe gebracht. Wir wollen im Nachstehenden die Grundzüge des Lohnsteuergesetzes wiedergeben, da in Arbeitgeberkreisen vielfach noch unklare Vorstellungen über die Vorschriften des Gesetzes herrschen. □

Was gilt als Arbeitslohn? Der Gesamtbetrag der Einkünfte aus Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer, gleichviel, wie sie bezeichnet und in welcher Form sie gewährt werden. Es sind also auch Provisionen, Tantièmen, Gratifikationen, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und andere Bezüge für eine frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit als Arbeitslohn anzusehen, dagegen werden Bezüge aus der Krankenversicherung nicht aufgeführt. Auch Entgelte, für die Umsatzsteuer gezahlt wird, werden nicht als Arbeitslohn angesehen.

Welcher Betrag ist vom Arbeitgeber einzubehalten? Wie bisher ein Betrag von 10 v. H., nachdem die Ermäßigungen, die das Gesetz vorsieht, berücksichtigt worden sind. □

Welche Ermäßigungen räumt das Gesetz ein?

a) Für den Steuerpflichtigen selbst bei Tagelohn 40 Pfg. täglich, bei Wochenlohn 2 Mk. 40 Pfg. wöchentlich, bei Monatslohn 10 Mk. monatlich.

b) Für die Ehefrau des Steuerpflichtigen dieselben Beträge.

c) Für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind bei Tagelohn 60 Pfg. täglich, bei Wochenlohn 3 Mk. 60 Pfg. wöchentlich, bei Monatslohn 15 Mk. monatlich. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen haben, werden nicht gerechnet. Dies gilt auf Antrag auch für andere mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden (Eltern, Geschwister usw.).

Das Gesetz hat die Ermäßigung auch für Tagelohn geregelt, der uns indessen hier nicht berührt. □

Die Ermäßigungen betragen **jährlich** also 120 Mk. für den Steuerpflichtigen, 120 Mk. für seine Ehefrau und 180 Mk. für jedes unmündige Kind bis zu 17 Jahren ohne Arbeitseinkommen. □

Welche Abschläge an der Steuer zur Abgeltung der Unkosten für den Unterhalt der Familie und die Ausübung des Berufes sieht das Gesetz vor? Bei Tagelohn 60 Pfg. täglich, bei Wochenlohn 3 Mk. 60 Pfg. wöchentlich, bei Monatslohn 15 Mk. monatlich. Jährlich 180 Mk. □

Auf Antrag kann das Finanzamt eine Erhöhung des beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Pauschalbetrages eintreten lassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge den Betrag von 1800 Mk. um mindestens 150 Mk. übersteigen. □

Die Ermäßigungen und Abschläge gelten nicht bei Tantièmen, Gratifikationen und anderen einmaligen Zuwendungen. Der einzubehaltende Betrag ist auf 10 Pfg. nach unten abzurunden.

Beispiel 1: Ein Angestellter bezieht ein Monatseinkommen von 500 Mk. Er ist verheiratet, aber ohne Kinder, die noch minderjährig wären. Hier beträgt der Steuerabzug an sich 50 Mk. Abzuziehen sind aber die Ermäßigungen von 10 Mk. für den Steuerpflichtigen, von 10 Mk. für seine Ehefrau und 10 Mk. Abschlag, zusammen 35 Mk. Es würden sonach für den Abzug nur 10 Mk. übrigbleiben.

2. Ein Angestellter bezieht einen Monatslohn von 2000 Mk. Der Steuerabzug würde also 200 Mk. betragen. Er hat aber Frau und drei unmündige Kinder. Infolgedessen ermäßigt sich der Abzug für ihn selbst um 10 Mk., für die Ehefrau um 10 Mk., für die drei Kinder zusammen um 45 Mk. (3 × 15), für die Abgeltung 15 Mk., zusammen 80 Mk., so daß nur 120 Mk. einbehalten werden können.

Wer hat Nachzahlungen zu leisten? Wer kein steuerbares Einkommen über 24000 Mk. hat, leistet mit dem Steuerabzug endgültig seine Einkommensteuer und hat keine Nachzahlungen zu leisten. Auch dann nicht, wenn er neben dem Arbeitslohn noch Einkünfte hat, für die kein Abzug gemacht wird, und diese 600 Mk. nicht übersteigen. Übersteigen sie diesen Betrag, so werden sie besonders veranlagt. □

Übersteigt dagegen das Einkommen den Betrag von 24000 Mk., so ist der Steuerabzug nur eine Abschlagszahlung auf die zu veranlagende Einkommensteuer. Der Differenzbetrag ist nachzuzahlen. □

Übrigens können auch Steuerpflichtige, deren gesamtes, steuerpflichtiges Einkommen 24000 Mk. nicht übersteigt, Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen, wenn die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge 2700 Mk. übersteigen und nicht schon beim Abzug berücksichtigt sind, es sei denn, daß der Differenzbetrag nicht mehr als 15 Mk. beträgt. Desgleichen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse es rechtfertigen oder die zulässigen Ermäßigungen nicht voll berücksichtigt sind. □

Wann und wie erfolgen Rückzahlungen? Wenn dem Steuerpflichtigen mehr abgezogen wurde, als die endgültige Steuerschuld ausmacht, ist ihm nach der Veranlagung der überschießende Betrag in bar zurückzuerstatten. □

Sind einem Steuerpflichtigen, dessen Einkommen 24000 Mk. nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbsunfähigkeit die Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, so sind ihm diese Beträge auf Antrag in bar zu erstatten. □

Was gilt vom Steuerbuch? Der Arbeitnehmer hat sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung hat der Arbeitnehmer sein Steuerbuch dem Arbeitgeber vorzulegen und dieser hat in Höhe des einbehaltenen Betrages Steuermarken einzukleben und zu entwerten. Es kann auch eine unmittelbare Abführung des einbehaltenen Betrages bei der Finanzkasse seitens des Arbeitgebers, unter Fortfall der Markenklebung, erfolgen. □

Digitized by Google

Wer haftet für Einbehaltung und Entrichtung der Beträge? Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Gesamtschuldner. Beim Arbeitnehmer tritt die Haftung nur ein, wenn ihm der Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt wurde oder ihm bekannt war, daß der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendete und er dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitgeteilt hat. □

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, das vermutlich am 1. Januar 1922 erfolgen wird, sind in Artikel III des neuen Gesetzes Übergangsvorschriften gegeben, die Ausgleichsermäßigungen für die enthalten, wo die Ermäßigungen beim Steuerabzug nicht berücksichtigt worden sind. Diese Ermäßigungen sind für die Arbeitslöhne bis zum 31. Okt. 1921 zugelassen. □

Die Rechtsungültigkeit der Preisschilderverordnungen.

Von Dr. iur. Roeder, Berlin.

Das Kammergericht, als höchste Instanz für die nachstehend in Frage kommende Rechtsmaterie, hat kürzlich ein für den gesamten deutschen Kleinhandel sehr wichtiges Urteil von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. Es handelt sich dabei um die Rechtsgültigkeit der Preisschilderverordnungen, die schon seit langer Zeit in Schrift und Wort zwischen den beteiligten Geschäftsleuten und den Preisprüfungsstellen bzw. Stadtverwaltungen ausgefochten wird. Jetzt hat das Kammergericht als letzte Instanz darüber entschieden und die Rechtsungültigkeit dieser Verordnungen ausgesprochen. Die Entscheidungsgründe des am 20. Mai 1921 gefällten Urteils 1. S. 298/21, die ausführlich in der „Verkehrsrechtlichen Rundschau" 1921, 54 veröffentlicht sind, lauten im wesentlichen wie folgt: □

„Der Rechtswirksamkeit stehen die Bestimmungen in § 73 der Gewerbeordnung und § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 24. Juni 1915 (RGBl. 353) über den Aushang von Preisen in den Verkaufsräumen des Kleinhandels entgegen. Nach § 73 der Gew.-Ord. können Bäcker und die Verkäufer von Backwaren durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag im Verkaufslokale zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Durch die Bundesratsverordnung ist die Vorschrift des § 73 auf Verkäufer ausgedehnt, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe im Kleinhandel absetzen. Die Bestimmung in § 73 der Gew.-Ord. ist eine den Grundsatz des Gewerbebetriebes einschränkende Ausnahmevorschrift, sie ist deshalb streng auszulegen und duldet eine Ausdehnung nicht. Dasselbe muß von der ihren Geltungsbereich auf bestimmte andere Betriebe reichsgesetzlich übertragenden Bundesratsverordnung angenommen werden. Das Wesentliche ist in den beiden Vorschriften der von außen sichtbare Anschlag am oder im Verkaufslokale, der Preise und Gewicht der zum Verkauf gestellten Waren enthalten muß. Damit ist zugleich die Befugnis der Ortspolizeibehörde in dieser Hinsicht erschöpfend geregelt; es steht ihr nicht zu, darüber hinaus den Gewerbetreibenden noch andere Verpflichtungen bezüglich der Bekanntgabe aufzuerlegen. Hiergegen aber verstößt die Polizeiverordnung, denn sie verlangt von den Kleinhändlern, daß sie an sämtlichen im Schaufenster ausgestellten Waren deutlich erkennbare Preise anbringen sollen. Diese Preisbezeichnung der einzelnen Waren im Schaufenster ist wesentlich verschieden von dem die Preise aller Waren enthaltenden Anschlag, der im Verkaufslokale auszuhängen ist. Die Beschilderung der einzelnen Ware stellt im Vergleich zu dem Anschlag (Aushang) eine bedeutende Erschwerung des Gewerbebetriebes dar. Die Polizeiverordnung muß hiernach, weil sie gegen Reichsrecht verstößt, für rechtsunwirksam ausgesprochen werden." □

Das Urteil kommt spät, aber immer noch rechtzeitig, um die Gefahren abzuwenden, die der reellen Kaufmannschaft durch die Unsinnigkeit der Preisschilderverordnungen aufgehalst wurden. Denn diese Verordnung hat nur preisverteuernd gewirkt. In großen Geschäften mußte ihretwegen ein besonderes Personal bereitgehalten werden, und es war daher natürlich, daß der Kaufmann die Kosten hierfür mit in die Verkaufspreise hineinkalkulierte. Bei einer Qualitätsware, die zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Preisen eingekauft wurde, stand die Preisschilderverordnung hemmend im Wege, und die Folge davon war, daß die Schundware mit demselben Preise verkauft wurde, wie eine gute Qualitätsware. Was aber die Hauptsache war: die Preisschilderverordnung brachte den Wettbewerb der Kaufleute vollständig ins Hintertreffen. Das Urteil des Kammergerichts ist daher geeignet, eine Besserung und Gesundung der Preise im Kleinhandel herbeizuführen. □

Eine neue Bodengekrätz-Absaugemaschine.

Im letzten Jahre schon hatte unser Mitarbeiter Carl Wilh. Drais, Pforzheim, in der „Deutschen Goldschmiede-Ztg." darauf hingewiesen, daß es für Fabrikanten-Goldschmiede vorteilhaft sei, die verschiedenen Sorten von „Gekrätzen" gesondert zu behandeln, und daß es vermieden werden müsse, das Bodengekrätz durch völlig zweckloses Material zu belasten. Ferner wurde damals angeführt, daß es nicht ratsam sei, Bodengekrätz mittels Sägemehl aufzufangen, aus Gründen, auf die heute nicht näher eingegangen werden soll, die im übrigen aber keinem Fachmann unbekannt sind. Als Ideal wurde die Vacuumentstaubungsanlage bezeichnet, die sich überall dort vorzüglich bewährt hatte, wo ihrer Einführung kein passiver Widerstand entgegengesetzt wurde. Die ersten Anlagen hatten allerdings gewisse Schattenseiten, insbesondere waren große Sonderräume für die Anlage erforderlich, und der Kraftverbrauch war ziemlich groß. Manche Betriebe glaubten mit den kleinen Teppichentstaubungsanlagen auskommen zu können. Da jedoch diesen schwachen Staubsaugemaschinen die genügende Kraft fehlte, alle Edelmetallteile an sich zu reißen, so konnten die Resultate wenig befriedigen. — Nach vielen Bemühungen gelang es nun, eine neuartige und sehr leistungs-

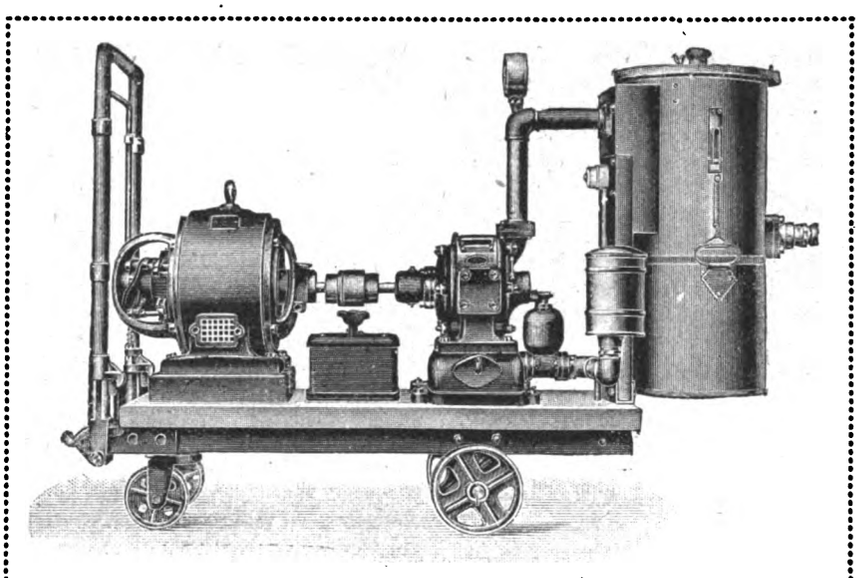

Digitized by Google

fähige Rotations-Vacuummaschine (Fabrikat der Firma Adrian & Busch, Maschinenfabrik, Oberursel) zu bauen. Es ist eine fahrbare, nicht zu große (1 m × 60 cm) Saugemaschine, welche hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von den größten stationären Anlagen nicht übertroffen wird, diese vielmehr bei den jetzigen Zeitverhältnissen, auch hinsichtlich des Preises, in den Schatten stellt. □

Obwohl die Konstruktion der Maschine an sich aus der Abbildung klar ersichtlich ist, wollen wir sie doch kurz besprechen.

Der Wagen hat eine Länge von etwa 1 m und eine Breite von 60 cm. Auf ihm ruht ein Elektromotor von etwa 2½ PS, der mit der Rotationspumpe unmittelbar verkuppelt ist. Die Hauptvorzüge dieser neuartigen Pumpe bestehen darin, daß sie gesteuerte Saug- und Druckkammern besitzt, welche sich infolge einer besonderen Vorrichtung selbsttätig nachdichten. Die Steuerung dieser Kammern erfolgt durch Anwendung einer rollenden Kolbentrommel. Der Arbeitsvorgang in bezug auf Ansaugen und Verdichten der Luft ist derselbe, wie bei Kolbenluftpumpen. Infolge der erwähnten Vorzüge, welche alle bekannten Rotationsluftpumpen nicht besitzen, erreichen die Pumpen einen sehr hohen mechanischen und volumetrischen Wirkungsgrad. Auf dem Manometer ist jederzeit zu ersehen, welches Vacuum die Maschine hervorruft. Es lassen sich damit bis 75 mm Quecksilbersäulen erzielen. In dem breiteren zweiteiligen Kessel sammelt sich der Gekrätzstaub an, nachdem an das sichtbare Ansatzstück die Saugschläuche und besonders konstruierte Ansatzstücke angeschlossen sind. Der Strom für den Elektromotor wird diesem mittels Kabel, das evtl. durch Steckkontakte an das Stromnetz angeschlossen ist, zugeführt. Der Saugstrom ist so stark, daß selbst 20 g schwere Metallstücke angerissen werden, wie die feinsten Staubteilchen. Das Absaugen eines Fabrikraumes von 30 × 8 m erfordert 1½—2 Stunden. □

Man stand in Pforzheim der neuen Maschine zunächst skeptisch gegenüber. Eine bekannte Pforzheimer Juwelenfabrik entschloß sich indes, einen Versuch zu machen. Nach Überwindung des passiven Widerstandes des Arbeiterpersonals einerseits und einiger kleiner, leicht behobener Mängel andererseits funktioniert die Anlage tadellos. □

Vor allem übertrifft das Resultat des abgesaugten Gekrätzes hinsichtlich Qualität alle Erwartung, und was das Wichtigste ist, es ist der Beweis erbracht, daß bei Anwendung dieser Anlage das Bodengekrätz in Platin- und Goldwarenfabriken so angereichert ist, daß es unmittelbar ausgeschmolzen werden kann. Unser Mitarbeiter, Herr Drais, hat einige Kilo mit Spezialschmelzmitteln restlos ausgeschmolzen (die Untersuchung der Schlacke ergab, das in 10000 kg Schlacken nur noch 4 g Edelmetall waren). □

Damit scheint sich also zu bestätigen, was genannter Herr auf dem Verbandstag in Karlsruhe sagte: □

„Die Zeit wird kommen, wo wir die Hütten für die Aufarbeitung des Bodengekrätzes entbehren können." — □

Postalisches.

Portoerhöhung für Auslandspakete. Infolge der Verschlechterung des deutschen Markkurses und der dadurch bedingten bedeutenden Erhöhung der an das Ausland zu vergütenden Beförderungsgebühren sah sich die Postverwaltung zur Verhütung von empfindlichen Verlusten gezwungen, vom 1. November d. J. an die Gewicht- und Versicherungsgebühren im Auslandpaketverkehr wieder zu erhöhen und nach dem Verhältnis von 1 Goldfranken = 20 Mk. (gegenwärtig 16 Mk.) zu erheben. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach dem Auslande maßgebend. Über die Einzelheiten erteilen die Postanstalten Auskunft. □

Postfrachtstücke nach Britisch-Indien. Die Postanstalten nehmen wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit Wertangabe nach Britisch-Indien nebst Britisch-Birma, sowie nach Ceylon an. Die Seebeförderung erfolgt durch Vermittlung von Spediteuren mit Schiffen der Hansa-Linie, die alle zehn Tage von Hamburg über Bremen nach Britisch-Indien verkehren. □

Nachnahmen auf Postpaketen nach dem Ausland. Nachdem der Betrag, bis zu dem Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen aus fremden Ländern nach Deutschland zugelassen werden können, von 3200 Mk. auf 5000 Mk. erhöht worden ist, werden Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach dem Ausland, von einigen Ausnahmen abgesehen, ebenfalls bis zu 5000 Mk. zugelassen. Dagegen bleiben für Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen nach dem Ausland, ebenso für Postanweisungen und Postaufträge nach fremden Ländern die bisherigen Vorschriften über den Meistbetrag unverändert. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. □

Wertpaketversand von Juwelierwaren aus England. Die im Januar eingeführte Beschränkung des Postpaketversands von England nach dem Ausland wurde im August aufgehoben. Nur muß das Paket wenigstens zu einem Teil des Wertes versichert sein und, falls dieser 100 £ überschreitet, in einer Kiste von nicht unter 3 Fuß, 6 Zoll an Länge und Umfang verpackt sein. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

5333. Ich habe Gold in Scheidewasser aufgelöst und versucht, es mit Quecksilber zu mengen; es verbindet sich aber nicht. Kann ich das Gold aus dem Quecksilber wieder herausbekommen? Wie ist die richtige Arbeitsmethode des Feuervergoldens? Wie erzielt man die schöne Goldfarbe auf den Gegenständen, daß sie nicht so weißlich aussehen? F. W. i. N.

5335. Welche Galalithfabrik würde die Anfertigung von Logenschlüsseln nach einzusendender Probe übernehmen? P. M. in B.

5336. Wer liefert ein versilb. Kaffeeservice Marke „Welter"? Th. Sch. in R.

5337. Wer ist Lieferant des Besteckmusters mit dem Zeichen des Halbmondes und der Beischrift „Koran"? A. J. in P.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5333. Die Anfrage ist nicht ganz klar. Wenn das Scheidewasser sich mit dem Quecksilber nicht mengt, so ist doch die Entfernung des Quecksilbers sehr einfach, und das Gold kann aus dem Scheidewasser ohne weiteres wieder ausgefällt werden. Man müßte übrigens erst wissen, welche Mengen Gold und Quecksilber verwendet worden sind. — Der Vorgang bei der Feuervergoldung ist folgender: Ist der zu vergoldende Gegenstand durch Glühen und Sieden gut gereinigt, dann wird er verquickt. Das Quickwasser besteht aus 10 Teilen Quecksilber, welches in 11 Teilen reiner Salpetersäure (36 Grad Baumé) aufgelöst und bedeutend mit Wasser verdünnt wird. Ist der Gegenstand überall weiß von Quecksilber übersogen, so wird das Goldamalgam mit einem kupfernen Betragstift aufgetragen. Das Amalgam stellt man folgendermaßen her: Auf 3 Gramm Feingold, welches zu möglichst dünnem Blech gewalzt und in kleine Stücke geschnitten ist, werden 30 Gramm Quecksilber genommen. Ferner wird ein mit nasser Kreide gut ausgeschmierter und im Feuer langsam zum Glühen gebrachter Tiegel genommen. Während des Glühens setzt man Gold und Quecksilber hinzu, schüttelt es schnell, etwa eine Minute, gut durch und gießt das nun entstehende Goldamalgam in eine mit Wasser gefüllte Schale. — Der Gegenstand wird nach Auftragung des Amalgams über Holzfeuer erwärmt und das Amalgam mit Hasenpfote sanft und gleichmäßig auseinander gebreitet. Hierbei verdampft das Quecksilber (Achtung, giftige Dämpfe!). Dieses Verfahren wiederholt man drei- bis viermal, je nachdem der Gegenstand stark vergoldet sein soll. — Ketten und ähnliche Gegenstände werden ebenfalls verquickt und dann in einer Flasche mit dem Amalgam zusammengeschüttelt. Die Gegenstände werden darauf auf ein Eisenblech gelegt und über Feuer abgedampft. Dies kann ebenfalls öfter wiederholt werden. Dann wird der Gegenstand mit Bier gekratzt und mit Glühwachs behandelt. Die Herstellung des Glühwachses ist wieder ein besonderes Kapitel. Ich selbst besitze außer den üblichen Rezepten sechs verschiedene und will davon eines preisgeben: 32 Teile gelbes Wachs, 18 Teile Rötelstein, 18 Teile Grünspan, 6 Teile Kupferasche, 2 Teile gebrannter Borax. Das Wachs wird bei der Bereitung immer zuerst geschmolzen, und dann rührt man die übrigen Stoffe in feingepulvertem Zustande nach und nach hinein. Man gießt das Glühwachs auf einen kalten Teller, damit es sich besser abheben läßt und auch die schweren Teile sich nicht zu Boden setzen können. Ist der feuervergoldete Gegenstand mit Bier und Kratsbürste behandelt, so erwärmt man ihn über einer Spiritusflamme und bestreicht ihn mit Glühwachs. Hierauf wird er ziemlich heiß gemacht, damit das Wachs abbrennt, und in reinem Wasser abgelöscht. Man kann auch Wasser verwenden, in welchem Weinstein gelöst ist. Bevor man den Gegenstand mit Stahl poliert, bürstet man ihn nochmals mit Bier und Kratsbürste. — Für Filigransachen und bemalte Gegenstände benutze man nicht Glühwachs, sondern bestreiche diese mit einem Brei von 3 Teilen Salmiak, 1½ Teilen weißem Vitriol (Zincum sulfuricum), 2 Teilen Grünspan und ½ Teil Salpeter. Die Teile werden mit Essig angerührt. Der betreffende Gegenstand wird dann bestrichen, heiß gemacht, bis der Brei beinahe trocken ist, und dann in warmem Weinsteinwasser abgelöscht. W. B.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Frisch gelebt!

Von Otto Banck.

Soll des Lebens Tragkraft sich
Wirkungsreich entwickeln,
Darf sie nicht so zaghaft sich
Stimmungsweich zerstückeln.

Mög' auch droh'n euch mancher Feind,
Glaubet mir, es macht sich!
Wer sich selbst behält als Freund,
Hat gar wohl bedacht sich!

Euer offnes Auge sei
Offner Seele Fenster,
Blickt ihr um euch fest und frei,
Seht ihr nie Gespenster!

Nehmt das Gute für was Gut's,
Laßt die kleinen Sorgen,
Heute schaffen frohen Mut's
Bringt ein glücklich Morgen!

Wer der Welt zu nützen glüht,
Lern' sich selbst erheitern,
Erst statt anderer Gemüt
Seine Brust erweitern!

Goldschmiede-Sinnsprüche.

Literarische Wappenblätter von H. Kr. (Schluß.)

Ein Bruder und eine Schwester, nichts Treures kennt die Welt;
Kein Goldkettlein hält fester, als eins am andern hält.

Paul Heyse.

Der beste Edelstein ist, der selbst alle schneidet
die andern, und den Schnitt von keinem andern leidet.
Das beste Menschenherz ist aber, das da litte
selbst lieber jeden Schnitt, als daß es andre schnitte.

Rückert, Die Weisheit des Brahmanen.

Rein wie das feinste Gold, steif wie ein Edelstein,
Ganz lauter wie Kristall soll dein Gemüte sein.

Johann Scheffler 1675.

Die Frauen sind silberne Schalen, in die wir goldene Äpfel legen. Goethe, Gespräch mit Eckermann 1828.

Wer gern ein Kleinod hat zu eigen,
es ist genug, daß er es kennt.

E. Möricke.

Die Liebe ist der Liebe Preis. Sie ist
der unschätzbare Diamant, den ich
verschenken oder ewig ungenossen
verscharren muß — dem großen Kaufmann gleich,
der ungerührt von des Rialto Gold
und Königen zum Schimpfe seine Perle
dem reichen Meere wiedergab, zu stolz,
sie unter ihrem Werte loszuschlagen.

Schiller, Don Carlos.

Feines Liebchen, halte feste,
Wie der Baum hält seine Äste,
Wie der Ring den Demantstein,
Wir beide können nie geschieden sein.

Alte Glasinschrift.

Stolz! und nichts als Stolz! Der Topf
Von Eisen will mit einer silbern Zange
Gern aus der Glut gehoben sein, um selbst
Ein Topf von Silber sich zu dünken.

Lessing, Nathan der Weise.

Aus Rosenketten der Liebe
Vermagst du noch leicht dich zu lösen, zu retten,
Diamantne Bande schlingt sie dir
Aus Tränenperlenketten.

Rob. Hamerling, Blätter im Winde.

Die Schule hat das mit einer Diamantschleiferei gemein, daß das zu bearbeitende Material selbst wieder zum Hilfsmittel für die Bearbeitung wird. P. Gußfeldt.

Wie aber Diamanten nur auf Kosten ihres Gewichts den kunstreichen Schliff erhalten, so bezahlen wir die Wohltaten der Bildung mit einem Teil unseres Wesens. O. Gumprecht.

Du bebst — Es wird das Wort „ein Mann"
nicht leichten Kaufs beschieden;
denn Wahrheit nur und Keuschheit kann
solch edles Kleinod schmieden.

E. M. Arndt, Fliegende Erinnerungsblättchen.

Fließend Wasser ist der Gedanke,
aber durch die Kunst gebannt
in der Form gediegene Schranke
wird er blitzender Diamant. Geibel.

Der Demant wird nur an dem Demant hell;
Der große Geist nur an dem Großen groß;
Das reine Herz bewährt sich nur am Reinen.

K. Ph. Conz, 1824.

Nur in der Hand des Edlen wird Gold wirklich zum Edelmetall. Fliegende Blätter.

Poesie, wo ist sie? und wo nicht?
Wenn sich Perl' und Demant sonnt am Licht,
Denke, wieviel ihresgleichen ruht
Ungehoben noch in Schacht und Flut.

Anastasius Grün.

Irrtümer, Halmen gleich, sich oben zeigen.
Wer Perlen sucht, muß in die Tiefe steigen.

John Dryden, 1678.

Der gelbe Kern der Erde, das Gold hat alle Macht,
Daß alles sonst für ihme wie Schalen wird geacht.

Fr. v. Logau, Deutsche Sinngedichte 1654.

Nach Golde drängt,
Am Golde hängt
Doch alles. Ach, wir Armen!

Goethe, Faust

Nur Gold genug, so ist die Welt zu Kauf;
Ein goldner Schlüssel, Herr, schließt alle Schlösser auf.

Wieland, Oberon 1780.

Gold, ach wärst du nicht, wir genössen des goldenen Alters,
Du nur, leidiges Gold, brachtest die eiserne Zeit.

Haug, Epigramme 1805.

Gold und Silber sind liebe Gäst;
Hast du Grund, behalt' den fest.

Lehmann, polit. Blumengarten 1662 (Geld).

Die Höflichkeit ist Gold; man hält sie wert und teuer;
Doch hält sie nicht den Strich, taugt wenig in das Feuer.

Logau, Sinngedichte 1654.

Edel bleibt der Edelstein, und läg er im Staube;
Flög' er gen Himmel empor, bleibet der Staub, was er ist.

Herder, Staub und Edelstein.

Ein leuchtend Farb- und Glanzgestein erhöht
Die Schönheit wie die Majestät. Goethe, Faust.

Ein edles Herz glänzt hell und hold,
Ein gutes ist gediegen Gold.

Matth. Claudius, Ein gülden Abc.

Das edle Metall muß durch die Flamme geläutert werden, und ging es zugrunde, so war es nicht edel.

Graf von Bentzel-Sternau 1816.

Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.

Goethe, Faust.

Leiste Rechtes,
Ob dich drum auch niemand ehrt;
Wahrhaft Echtes
Ist des späten Schätzers wert.

Martin Greif, Sinngedichte.

Perlen aber, meine Mutter, Perlen bedeuten Tränen.

Lessing, Emilia Galotti.

Digitized by Google

Gold, mit dem Zauber deiner Züge,
Du bist die Schuld, du bist die Lüge!
Es warfen dich des Himmels Mächte
Vorahnend in die tiefsten Schächte.
Karl Beck 1846.

Wer Perlen schüttet vor die Schweine,
Die Perlen bleiben schwerlich alle reine.
Freidanks Bescheidenheit (1225—1240).

Wer mit silbernen Büchsen schießt, gewinnt.
Militärisches Sprichwort.

Mit güldenen Sporen und silbernen Klingen,
Man alles leichtlich tut bezwingen. Sprichwort.

Ein goldener Schlüssel schließt auch des Zaren Herz auf.
Russisches Sprichwort.

Auf einer goldenen Schaukel kann man bis in den Himmel fliegen. Russisches Sprichwort.

Ohne Gold ist selbst das Licht finster. Litauisches Sprichwort.

Der Bauer, der die Furche zieht,
Hebt einen Goldtopf mit der Scholle.
Goethe, Faust.

Der Ring macht Ehen;
Und Ringe sind's, die eine Kette machen.
Schiller, Maria Stuart.

Du Ring an meinem Finger,
Mein goldnes Ringelein,
Ich drücke dich fromm an die Lippen,
Dich fromm an das Herze mein.
Chamisso, Frauen-Liebe und -Leben.

Es ist nicht alles Gold fürwahr,
Das an der Sonne glitzert klar.
Thomas Murner, Narrenbeschwörung 1512.

Wer verlachet dich, Papier?
Paart sich kluge Hand mit dir,
Wird der Marmor nicht bestehn,
Werden Cedern eh' zergehn,
Hält das Eisen nicht Bestand,
Dauert nicht der Diamant.
Eher wirst du nicht gefällt,
Bis mit dir verbrennt die Welt.
Logau, Deutsche Sinngedichte 1654.

Du hast Diamanten und Perlen,
Hast alles, was Menschenbegehr,
Und hast die schönsten Augen —
Mein Liebchen, was willst du noch mehr?
Heinrich Heine.

Sie sind Goldschmied, Herr Tosse.
(Zur Bezeichnung eigennützigen Rats. Französisch: Vous êtes orfèvre, monsieur Tosse.) Molière, Die Liebe als Arzt.

Allmächtig ist doch das Gold ... auch Mohren kann's bleichen.
Schiller, Verschwörung des Fiesco.

Ist Gold in eines Unverständ'gen Händen,
So kann er's nur vergeuden und verschwenden.
Aus dem Persischen (1119—1200).

Gunst ist besser denn Silber und Gold.
Lehmann, polit. Blumengarten 1662.

Die Natur bringt gut gerecht Gold, die Kunst das falsche.
Lehmann, polit. Blumengarten.

Die wertvollsten Edelsteine Deutschlands sind seine Männer, sein nahrhaftes Korn, sein erquickender Wein und vor allem die deutschen Frauen mit den klaren, treuen Augen.
Heinrich Heine.

Die Liebe ist Demut, der Trauring prangt mit keinem Juwel.
Jean Paul.

Die Eheherrn sollten künftig die Trauringe statt auf dem Finger in der Nase tragen zum Zeichen, daß sie doch an der Nase geführt werden. Grabbe, Don Juan und Faust.

Echtes Gold wird klar im Feuer.
Sprichwort, bekannt als Titel eines kleinen Bühnenstücks von Geibel.

Bescheidenheit ist ein Schmuck, den man seiner Toilette zufügt.
Th. Wundt.

Weil's mehr als Seide, Perl' und Gold
Der Schönheit Zier verleiht,
So nenn' ich's „Blümchen Wunderhold".
Sonst heißt's — Bescheidenheit.
G. Aug. Bürger.

Ein Buch glänzt allermeist im Aug' der Welt,
Das goldne Lehr' in goldnen Spangen hält.
Shakespeare, Romeo und Julia.

Nie kampflos wird dir ganz
Das Schöne im Leben geglückt sein;
Selbst Diamantenglanz
Will seiner Hülle entrückt sein,
Und windest du einen Kranz:
Jede Blume dazu will gepflückt sein.
Bodenstedt, Lieder des Mirza-Schaffy.

Die Menschen haben sich Konvenienztugenden gemacht, wie Glasperlen: — beide sind wohlfeiler als echte, wenngleich zerbrechlich. Graf von Bentzel-Sternau.

Das Unglück reift die köstliche Perle der Weisheit;
Schmerzlich gefurcht ist die Stirn, drin der Gedanke sich zeigt.
E. Geibel.

Wer dem Gebet ist hold
Und braucht das für und für,
Ein Schlüssel rein von Gold
Hat er zur Himmelstür.
Spruch an einem Hause in Tirol.

Ich kenn einen Edelstein von köstlich hoher Art,
In einem stillen Kämmerlein, da liegt er gut verwahrt.
Kein Demant ist's, der diesem gleicht,
Soweit der liebe Himmel reicht.
Die Menschenbrust ist's Kämmerlein,
Da legte Gott so tief hinein
Den schönen hellen Edelstein:
Das treue, das treue deutsche Herz. Julius Otto.

Große Fehler und Verbrechen
Deckt man zu mit goldnen Blechen.
Logau, Sinngedichte 1654.

Was macht die edlen Stein' und klare Perlen wert?
Ihr Wert nicht, sondern das, daß man sie so begehrt.
Logau, Deutsche Sinngedichte 1654 (Edelgestein und Perlen).

Die Frauen wünschen nicht so sehr,
Diamanten zu besitzen,
Es ärgern sie die Steine viel mehr,
Die in andrer Ohren blitzen.
Alfred Friedmann.

Man schätzt den Staub, ein wenig übergoldet,
Weit mehr als Gold, ein wenig überstäubt.
Shakespeare, Troilus und Cressida.

Warum schneidet sich erst das verlorene Gut wie ein scharfer Diamant so tief ins Herz? Warum müssen wir erst etwas beweint haben, eh' wir es heiß bis zum Schmerz lieben?
Jean Paul.

Die Rose stand im Tau,
Es waren Perlen grau,
Als Sonne sie beschienen,
Wurden sie zu Rubinen.
Rückert, Ritornell.

Eine schöne Frau gefällt den Augen, eine gute Frau dem Herzen; die eine ist ein Kleinod, die andere ein Schatz (l'une est un bijou, l'autre un trésor).
Napoleon I, Maximen und Gedanken.

Mir ward ein Glück, das ich höher schätzte
Als alles Gold in Kaliforniens Ebene:
Ich hatte niemals Vorgesetzte
Und niemals Untergebene.
Paul Heyse, Spruchbüchlein.

Hehle nimmer mit der Wahrheit,
Bringt sie Leid, bringt sie nicht Reu;
Doch weil Wahrheit eine Perle,
Wirf sie auch nicht vor die Säu. Th. Storm.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zur Kreditaktion der deutschen Wirtschaft.

Der Reichswirtschaftsrat hat einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Kreditvereinigung der deutschen Gewerbe ausgearbeitet, dessen wesentlichste Bestimmungen im folgenden wiedergegeben werden: □

Aufgabe der Kreditvereinigung ist es, dem Deutschen Reiche zur Erfüllung der ihm obliegenden Zahlungsverbindlichkeiten die erforderlichen Mittel in fremder Währung zur Verfügung zu stellen. Die Beschaffung dieser Mittel durch die Vereinigung geschieht im Wege der Anleihe. Die Grundlage des von der Vereinigung zu suchenden Kredites soll das Betriebsvermögen der Gewerbe, die Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft und die zur Vermietung dienenden Gebäude der Mitglieder der Vereinigung bilden. □

Die Kreditvereinigung der deutschen Gewerbe besteht aus allen Personen einschließlich der juristischen, die innerhalb des Deutschen Reiches ein Gewerbe ausüben, Land- oder Forstwirtschaft betreiben oder zur Vermietung dienende Gebäude besitzen und deren in Deutschland steuerbares Vermögen ein noch näher zu bestimmendes Minimum beträgt. □

Die Mitglieder der Vereinigung werden in Gruppen zusammengefaßt. Für die Gewerbe soll die Gliederung räumlich und nach Berufszweigen, für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gebäudebesitz räumlich erfolgen. Soweit die Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft in Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung eingereiht sind, bilden diese zugleich die Gruppen der Vereinigung. Soweit dies nicht der Fall ist, sind sie in entsprechender Weise in Gruppen zu gliedern. In gleicher Weise hat die Einteilung der Gebäudebesitzer zu erfolgen. Das Nähere wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt. □

Der Kapitalbetrag der Anleihe ist für Rechnung des Reiches an die von ihm bezeichnete Stelle der alliierten Mächte auszuzahlen. Damit erwirbt die Vereinigung einen Ersatzanspruch an das Reich für Kapital, Zinsen und Kosten. Er wird fällig mit der jeweiligen Zahlung von Amortisations- und Zinsraten. Eine Erstattung geschieht ausschließlich durch Verrechnung von in Mark ausgestellten Gutscheinen mit den steuerpflichtigen Ansprüchen des Reiches gegen die Mitglieder der Vereinigung. □

Der Vereinigung liegt die Zahlung von Zinsen und Kapital (Amortisation) an den Darlehnsgeber ob. Sie ist berechtigt und verpflichtet, sich die Mittel hierzu selbst zu beschaffen. Die Vereinigung kann mit Zustimmung des Rates ihre Mitglieder verpflichten, die ihnen zur Verfügung stehenden und nicht für den eigenen Betrieb notwendigen Zahlungsmittel in fremder Währung der Vereinigung zu überlassen. □

Jedes Mitglied der Vereinigung erhält für seine Zahlung eine vom Vorstand der Gruppe unterzeichnete, zur Verrechnung mit den Steueransprüchen des Reiches fähige Quittung. Der Vorstand hat den Finanzämtern auf ihre Anfrage jedwede Auskunft bezüglich einer solchen Quittung zu erteilen, insbesondere auch die Erklärung über die Gültigkeit derselben auszusprechen. □

Das Mitglied kann die Quittung zur Verrechnung mit jeder bei ihm angeforderten Reichsabgabe verwenden. Zur Verrechnung auf die Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer ist es nur dann befugt, wenn nach Tilgung aller sonstigen Reichssteuern ein Überschuß bleibt. □

Jedes Mitglied der Vereinigung haftet für die Verpflichtung derselben aus Aufnahme der Anleihe mit Zinsen und Kosten zu seinem Anteil. Die Beteiligung hieran wird auf die einzelnen Gruppen durch den geschäftsführenden Ausschuß umgelegt. Maßgebend ist die Höhe der für die Mitglieder in jeder Gruppe zusammen vereinigten Steuerkapitalien. Eine Abrechnung hiervon kann durch den geschäftsführenden Ausschuß mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Der Reichsregierung steht das Recht der Aufsicht über die Kreditvereinigung zu. Sie kann diese einer bestehenden Reichsstelle übertragen. Die Mitglieder der Aufsichtsstellen sind auf ihr Verlangen jederzeit zu den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses zuzuziehen. Der geschäftsführende Ausschuß ist ihnen zur Auskunft verpflichtet. □

Eine zeitgemäße Klausel: „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten". Zweck dieser Klausel ist, den Schuldner von einer ihm grundsätzlich obliegenden Gewährleistung für seine Leistungsfähigkeit zu befreien. Jedoch erkennt das Reichsgericht in dieser abgekürzten und vieldeutigen Ausdrucksweise nicht ohne weiteres den Ausschluß dieser Haftung an. Ein allgemeiner Handelsbrauch über die Tragweite der Klausel besteht danach noch nicht. Offen blieb vor allem die Frage, ob und inwieweit der Verkäufer die fehlende Menge auch unter Anlegung höherer Preise sich am Markte beschaffen müßte, namentlich, wenn es sich um Ware handelt, die er selbst nicht herstellt. Als Regelfall darf wohl angenommen werden, daß durch die Klausel dem Schuldner die Gewährleistungspflicht weitmöglichst über den gesetzlichen Zustand hinaus, z. B. für jede Fahrlässigkeit, erlassen werden sollte. Indessen wird man den Sinn der Klausel dahin begrenzen müssen, daß der Schuldner nur vor Schwierigkeiten und deren Folgen beim Bezug der Waren von seinem Lieferanten und bei der eigenen Weiterlieferung geschützt werden solle. Nicht aber wird man ohne weiteres bei sogenannten Deckungskäufen, bei denen der Schuldner sich die Ware überhaupt erst noch beschaffen muß, die Klausel dahin auslegen dürfen, daß der Verkäufer dadurch auch die Haftung für einen etwaigen Mißerfolg seiner nachträglichen Beschaffungsbemühungen von sich abwälzen dürfe. Die Klausel enthält auch nicht zugleich einen Vorbehalt bezüglich des Preises; ein dahingehender Handelsbrauch wird von der Berliner Handelskammer verneint. Keinesfalls befreit die Klausel den Schuldner von der Haftung für sonstige Pflichten, die ihm, abgesehen von der Erfüllungshandlung, selbst obliegen; insbesondere nicht von der Haftung für die sogenannte Offenbarungspflicht bei Abschluß des Geschäftes selbst. Besonders die Haftung hierfür wird häufig übersehen, wenn über die Tragweite der Klausel gestritten wird. Gerade im Zusammenhang mit der Ausbedingung der Klausel will das Reichsgericht dem Schuldner besonders strenge Pflichten der Offenbarung für sämtliche Tatsachen auferlegen, die bei Vertragsschluß dem Gegenkontrahenten bedeutsam sind. So hält das Reichsgericht bei Deckungseinkäufen den Schuldner für verpflichtet, eine erkennbare Gefahr für die Lieferungsmöglichkeit sogleich bei Vertragsabschluß zu offenbaren. Die bloße Tatsache, daß die weiterverkaufte Ware noch nicht eingedeckt ist, bedeutet an sich eine solche Gefahr noch nicht, und das Reichsgericht will die Offenbarungspflicht nicht dahin überspannen, daß der Verkäufer den Käufer in jedem Falle schon auf die noch fehlende Eindeckung besonders aufmerksam machen müsse, nur dürfe der Verkäufer den Käufer nicht in den Glauben versetzen, sich schon eingedeckt zu haben. Hier würde schon bloße Fahrlässigkeit — nicht erst der selbstverständliche Fall der Arglist — den Verkäufer haftpflichtig machen. Zutreffend führt das Reichsgericht aus, niemand dürfe leichtfertig Versprechungen machen, die er dann im Stiche lasse, wenn die Sache mißglücke, und es müsse der Verkäufer darauf bedacht sein, sich Gewißheit über eine leistungsfähige und leistungsbereite Fabrik zu beschaffen, ehe er pünktliche Lieferung verspreche, andernfalls könne ihn die Klausel nicht vor den Haftungsfolgen schützen. Hatte aber der Verkäufer umgekehrt sich bereits eingedeckt und dies dem Käufer auch erkennbar gemacht, so übernimmt der Verkäufer nach Ansicht des Reichsgerichts die Garantie dafür, daß die Lieferungsverpflichtung des eigenen Vormannes ihm selbst gegenüber mindestens die gleiche sei, wie seine Verpflichtung dem eigenen Käufer gegenüber, sowie dafür, daß der Verkäufer selbst sich durch das Deckungsgeschäft die gleiche Sicherheit und Wahrscheinlichkeit für den Bezug der weiterverkauften Ware geschaffen habe, wie der Käufer sich durch den Vertragsabschluß

Digitized by Google

zu verschaffen hoffe; andernfalls läge in dem Verschweigen der mangelnden Übereinstimmung mit dem Deckungskaufe nicht nur ein Verschulden bei Eingehung des Vertrages, sondern auch eine zu vertretende Verletzung der übernommenen Gewährleistung für die Sicherheit der Erfüllung, wofür der Verkäufer gleichfalls zu haften habe. □

Zur Klausel „Freibleibend" hat das Reichsgericht in einer neuesten Entscheidung folgende Grundsätze aufgestellt: Verkauft der Lieferant eine Ware freibleibend und einigen sich die Parteien nicht über den Zahlungsmodus, so gilt der Vertragsantrag des Käufers als abgelehnt, der Verkaufsantrag als nicht zustande gekommen, und der Verkäufer kann die Annahme der Ware und Zahlung zu den von ihm gestellten Bedingungen nicht verlangen. Wenn diese Bedingungen eine Erweiterung, Einschränkung oder sonstige Änderung des Kaufantrages des Kontrahenten enthalten, so sind sie als „Ablehnung, verbunden mit einem neuen Antrag" des Verkäufers, anzusehen. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Die Klägerin hat dem Beklagten die Ware „freibleibend" angeboten. Das war nach den Regeln des Verkehrs dahin zu verstehen, daß sie eine Bindung ablehne und sich die Entscheidung über einen Abschluß vorbehalten wolle, bis die Antwort des Beklagten eingetroffen sei. Vertragsantrag im Rechtssinne war daher erst die Karte des Beklagten, in der er um Zusendung gegen Nachnahme bat. Als Annahmeerklärung kam ein Brief der Klägerin in Betracht, in dem sie abweichend von der Bestellung des Beklagten „wendende" Überweisung des Kaufpreises an ihre Bank in Stralsund, sei es zur freien Verfügung der Klägerin, sei es auszahlbar gegen einen bahnamtlich abgestempelten Duplikatfrachtbrief, verlangte; diese Annahme war als Ablehnung, verbunden mit einem neuen Antrage, zu behandeln (BGB. § 150 Abs. 2), der nach seinem unzweideutigen Inhalt nur durch die erwähnte „wendende" Überweisung des Kaufpreises an die Bank der Klägerin hätte angenommen werden können. Eine solche Überweisung hat aber nicht stattgefunden. Das Schweigen des Beklagten konnte unter diesen Umständen nicht als Annahme angesehen werden. Ein Kaufvertrag ist also nicht zustande gekommen, da die beiderseits vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen wesentlich verschieden waren. Nach dem Vorschlage der Klägerin sollte dieser Kaufpreis, sei es unbedingt oder bedingt, sofort zur Verfügung gestellt werden. Der Beklagte aber wollte nur gegen Übergabe der Ware bezahlen, und die Klägerin mußte mit Schwierigkeiten, unter Umständen sogar mit Verlusten rechnen, wenn der Beklagte nicht bezahlen wollte oder konnte. □

Devisenbewegung. Die Gerüchte über den Abschluß einer Kreditanleihe (man sprach von 1 Milliarde Dollar) hatten zeitweise eine gelinde Besserung der Mark zur Folge. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zum Ziele gekommen, so daß am letzten Wochenschluß wieder eine Abschwächung eintrat.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am: □

	27. Okt.	28. Okt.	29. Okt.	31. Okt.	1. Nov.
Schweiz. Franken	3.25	2.97	3.12½	3.—	3.02½
Holländ. Gulden	1 66½	1.64	1.66	1 62	1.61
Franz. Franken	8.37	7.75	7.75	7.75	7.75
Belg. Franken	8.54*	7.93*	7.93*	7.93*	7.93*
Engl. Schilling	2.93½*	2.92¼*	2.86*	2 81⅛*	2.79⅝*
Amerik. Dollar	0.57⅝*	0.56¼*	0 56⅛*	0 55½*	0.55⅛*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.70	2 50	2.60	2.50	2.50
Österr. Kronen	2697.—	2347.—	2347.—	2397.—	2397.—
Tschech. Kronen	—.—	—.—	—.—	58 50	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3180	3290	3250	3320	3350
100 Holl. Gulden	5900	5900	6040	6200	6225
100 Franz. Franken	1265	1285	1290	1320	1342½
100 Belg. Franken	1237½	1260	1260	1290	1312½
1 Pfd. St. (20 sh)	682	685	700	712	716
1 Dollar	173¾	178	177¾	180½	181½
100 Dän. Kronen	3335	3325	3410	3460	3410
100 Schwed. Kr.	3985	4000	4090	4150	4160
100 Österr. Kr.	8 1/10	7⅝	8	7 9/10	8
100 Tschech. Kr.	170¾	174	172	164	170

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 24. Okt. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien 2,88 Pfg. 2,52 Pfg. 3,01 Pfg. 2,46 Pfg. 6,45 Pfg. 6,53 Pfg.

Am 31. Okt. betrug er in den gleichen Ländern: □ 2,74 Pfg. 2,41 Pfg. 2,87 Pfg. 2,33 Pfg. 6,06 Pfg. 6,20 Pfg.

Platin amtlich in Berlin am 26 Okt. 335000 Mk., 27. Okt. 340 000 Mk., 31. Okt. u. 1. Nov. 390 000 Mk. — In Hamburg am 26. Okt. 310000 Mk., 27. Okt. 340000 Mk., 28. Okt. 375000 Mk. □

Gold. In Pforzheim am 25. Okt. 107500 Mk., 26. Okt. 105000 Mk., 27. Okt. 106000 Mk., 28. Okt. 113000 Mk., 29. Okt. 112000 Mk., 31. Okt. 115000 Mk. □

Weltmarktpreis für Gold vom 31. Okt. bis 6. Nov. 114559 Mk. für 1 kg fein. □

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 31. Okt. bis 6. Nov. unverändert 600 Mk. für das 20-Markstück. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 26. Okt. 2975 Mk., 27. Okt. 3075 Mk., 28. Okt. 3200 Mk., 31. Okt. 3150 Mk., 1. Nov. 3175 Mk. — In Hamburg am 26. Okt. 2975 Mk., 27. Okt. 3150 Mk., 28. Okt. 3200 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 31. Okt. bis 6. Nov. 3400, 3570, 3910, 4080 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3814 Mk. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 410 sh je Unze = 13183¼ sh je kg oder derzeit (1 sh = 35,80 Mk.) 471960½ Mk. — Gold am 25 Okt. 104⅛ sh, 28. Okt. 104⅝ sh 31. Okt. 104¾ sh je Unze = 3368 sh je kg oder derzeit 120580½ Mk. — Silber am 25 Okt. 39⅛ pence, 28 Okt. 40⅞ pence, 31. Okt. 40¾ pence je Unze = 109⅛ sh oder derzeit 3909 Mk. □

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 28. Okt.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3700 frs., Vergoldergold 3800 frs., Feinsilber 146 frs. je kg; Diamanten: Boart 13.85 frs., Splitter 12.65 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	26. Okt.	28 Okt.	1. Nov.	27. Okt.	28. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 48.60	54.39	53.43	50.51	—.—
Kupfer, raffin. .	„ 40.—	42.—	42 50	41.—	41 50
Weichblei	„ 15 50	16.75	16.75	16.—	16.—
Zink ungeschm.	„ 14 50	15 25	15 25	14.75	14.75
Zinn, ausländ. .	„ 103.—	101.—	112.—	105.—	106.—
Reinnickel . . .	„ 85.—	88.—	88.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	am 26 10.: 168.—	

Preiserhöhung für Kupferfabrikate: für Kupferbleche auf 5810 Mk., für Kupferröhren auf 6360 Mk., für Kupferschalen auf 6700 Mk. je 100 kg. □

Die Lage der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie hat sich, wie uns aus Pforzheim gemeldet wird, weiterhin sehr schlecht gestaltet. Die Zahl der Betriebe, in denen mit verkürzter Arbeitszeit, bis zu vier Tagen in der Woche, gearbeitet wird, hat sich in der vergangenen Woche von 204 auf 216 erhöht. Von dieser Arbeitszeitverkürzung werden nunmehr 7350 Arbeitskräfte in Mitleidenschaft gezogen. □

Wie weit darf man Muster oder Modelle nachbilden? Jede Nachbildung ohne Erlaubnis des Berechtigten ist verboten. Als solche ist nicht anzusprechen: 1. die freie Benutzung einzelner Motive eines Musters oder Modells zur Herstellung eines neuen Musters oder Modells, 2. die Einzelkopie eines Musters oder Modells, wenn sie ohne Absicht der gewerbsmäßigen Verbreitung und Verwertung angefertigt wird, 3. die Nachbildung von Mustern, die für Flächenerzeugnisse bestimmt sind, durch plastische Erzeugnisse und umgekehrt, 4. die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Muster oder Modelle in ein Schriftwerk. — Aber als verbotene Nachbildung ist es auch anzusehen: 1. wenn bei der Erzeugung ein anderes Verfahren angewendet worden ist, als beim Originalwerk, oder wenn die Nachbildung für einen anderen Gewerbszweig bestimmt ist als das Original, 2. wenn die Nachbildung in anderen räumlichen Abmessungen oder Farben hergestellt wird, als das Original, oder wenn sie sich vom Original nur durch solche Änderungen unterscheidet, welche nur bei Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können, 3. wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerk, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben geschaffen ist. □

Digitized by Google

Vom Silbermarkt. Die unvermutete Silberhausse von 32 auf über 40 pence (jetzt 40 3/4 pence) wird viel kommentiert. Der eine maßgebende Faktor dafür ist die Kupferproduktionsziffer, der andere die Wirtschaftslage Indiens. Seit Juli hat Indien eine stark aktive Handelsbilanz und kann daher als Käufer auftreten. Zugleich hat die Silbergewinnung in Mexiko und den Vereinigten Staaten nachgelassen, in letzteren infolge der Schließung der Kupfergruben, wo das Silber als Nebenprodukt gewonnen wird. Daneben wirkt das Pittmann-Gesetz, demzufolge die Regierung 208 Millionen Unzen Silber zum Preise von 1 Dollar die Unze kaufen muß, um die Metallreserve der „Silver certificates" aufzufüllen. 50 Millionen Unzen sind bereits aufgekauft und Pittmann hofft, daß der Silberpreis auf 1 Dollar steigen wird, das wären etwa 59 pence für die Londoner Standardunze. Was man aber noch nicht wissen kann, ist, ob die Nachfrage Indiens und Chinas anhalten und ob die etwaige Wiedereröffnung der Kupferminen nicht die gegenwärtige Lage des Silberhandels ändern wird. □

Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetall-Industrie im Stuttgarter Handelshof. Die nächste, die fünfte Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie findet nunmehr von Montag, den 16. bis Freitag, den 20 Januar 1922 in Stuttgart im Handelshof statt. Diese Bijouterie-Fachmesse, die lediglich den Einkauf von in- und ausländischen Grossisten und Exporteuren der Branche dient, findet immer mehr Beachtung und Anerkennung bei allen in Betracht kommenden Kreisen. Eine Reihe bedeutender Firmen hat bereits wieder Ausstellungsräume belegt, so daß auch diesmal wieder die Sondermesse einen dankenswerter Überblick über die Leistungsfähigkeit der Bijouterie-Branche bieten wird. Alle näheren Auskünfte erteilt bereitwilligst die Verwaltung der Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetall-Industrie, Stuttgart, Handelshof, Königstraße 32. □

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Bei jeder nach dem 31. Oktober 1921 erfolgten Lohnzahlung an ständig beschäftigte Arbeiter dürfen zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge (Werbungskosten usw.) nicht mehr die bisher zulässigen erhöhten Abzüge (nach Art. III des Gesetzes vom 11. Juli 1921, RGBl. S. 845) gemacht werden. Es sind vielmehr lediglich die in § 46, Abs. 2, Ziffer 3, vorgesehenen geringeren Beträge abzuziehen, nämlich: Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunde 0,15 Mk., für je zwei angefangene oder volle Stunden; bei Zahlung nach Tagen 0,60 Mk., täglich; bei Zahlung nach Wochen 3.60 Mk. wöchentlich; bei Zahlung nach Monaten 15 Mk. monatlich. — Beispiel: Monatsbezug 1000 Mk. Der Steuerpflichtige ist verheiratet und hat ein Kind. Von dem Bezuge sind als abzugsfrei wie bisher abzusetzen je 100 Mk. für jeden Ehegatten und für das Kind 150 Mk., sohin 350 Mk., bleibt Rest 650 Mk., hieraus 10 Prozent ist 65 Mk.; von diesen 65 Mk., gehen jetzt nicht mehr 35 Mk. wie bisher, sondern nur 15 Mk., ab, so daß für 50 Mk. Steuermarken zu kleben sind. □

Von den Aktien-Unternehmen.

London. Burma Ruby Mines Ltd. hatte im Jahre 1920 6000 £ Betriebsverlust. Man fand überhaupt keine besonders wertvollen Rubinen, während im Vorjahre der sogenannte „Friedensrubin" große Einnahmen brachte. Man will nun zwei neue, ganz frische Fundstellen untersuchen, die nach Aussage des sachverständigen Ingenieurs aussichtsvoll sind. □

London. Mond Nickel Co. Ltd. bemerkt im Jahresbericht: Die Beliebtheit von Nickel ist stetig gewachsen und mehrere Regierungen haben seine Überlegenheit für Münzzwecke erkannt; zu seiner Dauerhaftigkeit kommt noch dank seiner magnetischen Eigenschaften die Unmöglichkeit, es zu fälschen. Italien hat eine große Menge Münzen aus reinem Nickel herausgegeben, mit Kanadas Regierung konnte man kürzlich einen großen Abschluß für Lieferung von Nickel zu den 5-Cent-Stücken machen. Der Nickelabsatz war denn auch sehr gut. Die während des Kriegs angesammelten Lager sind fast geräumt, eine wesentlich vermehrte Nachfrage ist dann zu erwarten. Aber die Verkaufspreise waren sehr niedrig. Erst wenn, wie schon in Kanada, auch in England die Arbeitslöhne und Rohwarenpreise gefallen sind, wird man die früheren Gewinne wieder erreichen. Für das am 30. April beendete Jahr beträgt die Dividende nur 1 sh. auf die Stammaktie. Am Werk zu Clydach einigte man sich auf eine Herabsetzung des Stundenlohnes auf 1 sh. 5 d., was aber noch 146 Prozent über dem Satz der Vorkriegszeit liegt. □

Leeds [England]. Greenwood & Batley, Ltd., Fabrik von Maschinen für Münzwerke usw., verteilt aus 23432 £ Reingewinn für das am 31. März beendete Jahr sieben Prozent auf Vorzugs- und fünf Prozent auf Stammaktien und macht 18293 (i. V. 25308) £ Übertrag. □

Gotenburg [Schweden]. Aktiebolaget Ferd. Lundquist & Co., Groß- und Kleinhandlung in Nickel- und Neusilberwaren usw., verteilt aus 411546 (384881) Kr. Reingewinn wieder zehn Prozent Dividende mit 275000 Kr. □

Rundschau

Der vernichtende Einfluß der japanischen Perlenzüchterei auf die normale Perlenfischerei. Wie aus Sidney berichtet wird, hat die Perlenfischerei, früher eine der Hauptindustrien der Südsee, gegenwärtig schlimme Tage zu überstehen. Der „australische Perlenkönig" James Clarke in Brisbane wies bei einer amtlichen Untersuchung der Lage darauf hin, daß auf der Donnerstagsinsel alle Perlenfischerboote aufgelegt sind und daß in Broome in Westaustralien nur noch hundert Boote statt der früheren vierhundert arbeiten. Als eine der Ursachen, weshalb der Perlenhandel jetzt so darniederliegt, führte Clarke die Entdeckung des Japaners Mikimoto an, der bekanntlich die Perlen künstlich züchtet. Die Zuchtperlen werden zu viel niedrigeren Preisen verkauft wie die natürlichen, und das Ergebnis ist, daß der Perlenmarkt der ganzen Welt in einen chaotischen Zustand geraten ist.

Der blinde Goldschmied als Künstler. Ein eigenartiges Denkmal wird gegenwärtig für den Mainzer Dom von einem kriegsblinden Bildhauer, dem eine Kugel beide Augen fortriß, ausgeführt. Der Künstler Jakob Schmitt war ursprünglich Goldschmied in Frankfurt a. M. und begann dann nach seiner Genesung von seiner schweren Kriegsverwundung im Atelier des Professor Haußmann zu modellieren. Das von ihm gestaltete Relief, das er „Feind" betitelt, soll ausdrücken, daß das Lebendige in den geordneten Kosmos Haß, Krieg und Zerstörung hineinträgt. „Solche große Komposition zu sehen, die der Künstler in völliger Nacht nur mit den Fingerspitzen schafft", heißt es darüber in einem Bericht des ‚Kunstwanderers', „das geht nicht, ohne daß leise und tief den Beschauer eine Ahnung von der Wunderkraft des Schöpferwillens ergreift."

Leipziger Messe und Jugosi. Auf Grund der Vereinbarung, die zwischen der Jugosi und der Leipziger Messe getroffen wurde (vgl. Nr. 20, S. 308), ist der Termin für die Frühjahrsveranstaltung der Jugosi so gelegt worden, daß die Aussteller und Einkäufer des Edelmetallgewerbes sowohl an der Jugosi wie an der Leipziger Messe teilnehmen können. Die Frühjahrs-Jugosi-Edelmesse 1922 wird nämlich in Stuttgart vom 14.—20. März abgehalten, während die Leipziger Frühjahrsmesse vom 5.—12. März stattfindet. □

Die Arbeitslöhne in Dänemark. Am 15. März d. J. betrug, nach einer Aufstellung des Statistischen Amts, der durchschnittliche Stundenverdienst für 109 Goldschmiedearbeiter 2,23 Kr. in Kopenhagen, für 25 in der Provinz 1,84 Kr.; für 37 Silberwarenarbeiter in Kopenhagen 2,24 Kr., für 35 in der Provinz 1,92 Kr.; für 17 Ziseleurarbeiter in der Hauptstadt 2,58 Kr. — Am 15. August ist nun der Stundenlohn gemäß dem Abkommen der Hauptorganisationen, entsprechend der amtlich festgestellten um 27 Punkte gesunkenen Preisindexzahl, auch im Edelmetallgewerbe um 18 Öre herabgesetzt worden, nachdem er schon ab 15. Februar d. J. aus demselben Grunde um 11 Öre gefallen war.

Keine Arbeitsmöglichkeiten in Amerika. Es gibt immer noch viele Leute, die sich nicht darüber belehren lassen wollen, daß es im Ausland, insbesondere auch in Amerika, noch schlimmer mit der Arbeitslosigkeit bestellt ist als bei uns. Infolgedessen haben die strengsten Einwanderergesetze der Vereinigten Staaten

Digitized by Google

noch nicht vermocht, die wachsende Zahl der feiernden Arbeiter mit der der Einwanderer in Einklang zu bringen. Wer „auf gut Glück" hinüberfährt, wird lernen müssen, daß man drüben entweder verkommt oder beschwert mit der Erkenntnis seines „bösen Pechs" wieder zurückkommt. Nach den offiziellen Statistiken zählt man nicht weniger als $5^1/_2$ Millionen Beschäftigungslose in den Vereinigten Staaten. □

Schweizer Arbeiter wandern ohne Paß nach Deutschland aus. Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin warnt ihre Landsleute vor der häufig vorkommenden Grenzüberschreitung nach Deutschland ohne Paß zu dem Zwecke, bei uns Arbeit zu finden. Diese Auswanderer fallen dann den schweizerischen Konsulaten zur Last und haben außerdem eine empfindliche Strafe zu gewärtigen, ohne doch zu ihrem Ziele zu gelangen.

Der „Deutsche Ausverkauf", veranlaßt durch den beispiellosen Sturz der Mark, hat zum zweiten Male eingesetzt, und wie es scheint, in noch viel gründlicherer Ausdehnung wie das erste Mal. Besonders aus den besetzten Gebieten und den Grenzstrichen nach Holland und der Schweiz zu kommen entsprechende Meldungen über die „Hyänen", die ganze Ortschaften auskaufen. Köln, Aachen, Koblenz und alle die anderen größeren rheinischen Städte zeigen in den Hauptgeschäftsstraßen ein babylonisches Sprachengewirr. Ausländer drängen sich zu vielen Tausenden durch die Warenläger. Aus Belgien, Luxemburg und Holland sind sogar Arbeiter und Arbeiterinnen in großer Zahl in das Rheinland eingebrochen und schaffen in Koffern und Körben mit, was sie bezahlen können. In den Straßen Kölns sieht man sogar schon Personenautos bis oben voll mit Waren gepackt, die schnell über die Grenze geschafft werden sollen. Dieser Ausverkauf hat bei einzelnen Geschäften einen so bedrohlichen Umfang angenommen, daß die Besitzer dabei sind, ihre Geschäfte ganz und gar zu schließen, um wenigstens noch einen Teil ihrer Waren in Sicherheit zu bringen. Es gilt dies ganz besonders von den großen Juweliergeschäften, die durchaus keine Lust haben, ihre wertvollen Gold-, Silber- und Edelsteinsachen den Ausländern auszuliefern gegen die so minderwertige deutsche Mark. Man spricht davon, daß eins der größten Juweliergeschäfte in der Hohenstraße zu Köln in den nächsten Tagen schließen wird, weil es sich vor dem Andrang der Engländer und Franzosen nicht mehr bergen kann. In Krefeld haben bereits am 22. Oktober eine Anzahl von Firmen den Verkauf eingestellt, um einen gänzlichen Ausverkauf zu verhüten. Sogar die Regierung ist einmal auf dem Posten: Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat, wie aus Mainz gemeldet wird, eine Polizeiverordnung über die Beschränkung des Kleinhandelsverkaufs erlassen. Aber auch in den innerdeutschen Städten kaufen die Ausländer alles, wessen sie habhaft werden können, besonders gern natürlich Erzeugnisse des Edelmetall- und Schmuckwarengewerbes. Die „Münchner N. N." schreiben über ihre Beobachtungen in der bayrischen Hauptstadt: „Hauptsächlich sind es kunstgewerbliche Artikel und gute Erzeugnisse der Münchner Goldschmiedekunst, nach denen Nachfrage herrscht. Sie sind verhältnismäßig am leichtesten zu befördern und können unter Umständen sogar ohne Ausfuhrbewilligung mitgenommen werden, soweit sie als Reise-Gebrauchsgegenstände erklärt werden können. An diesen Aufkäufen beteiligen sich in hervorragender Weise Schweizer, Holländer und Schweden; Italiener, Engländer und Amerikaner stehen in zweiter Linie. Die großen auffallenden Käufe sollen erst vor drei bis vier Wochen eingesetzt haben; das trifft genau mit dem Zeitpunkte zusammen, in dem die Mark ihren raschen Sturz nach abwärts angetreten hat. Erwähnt sei noch, daß es den Geschäftsleuten oft recht schwer fällt, in dem Einkäufer den Fremden zu erkennen, der oft, wie z. B. die Holländer, ganz fließend deutsch spricht. Für Waren, die nach dem Auslande gehen, hat der Verkäufer nämlich den Valuta-Aufschlag zu erheben, der selbstverständlich nicht berechnet werden kann, wenn der Fremde als solcher nicht erkannt wird. Mancher Fremde weiß sich auch auf die Weise von diesem Aufschlag loszubringen, daß er seine Einkäufe von einem „Auch-Deutschen" machen läßt. Wieder andere Ausländer suchen durch die offene Verweigerung der Anerkennung des Aufschlags diesem auszuweichen, wieder andere bringen es fertig, an den Verkäufer das Ansinnen zu stellen, die Waren — falsch zu deklarieren, damit sie zollfrei oder mit geringerem Zoll bei ihnen eingeführt werden können."— Hoffentlich fallen die Warnungen, die die Tagespresse der besonders betroffenen Städte an die Geschäftswelt richtete, auf fruchtbaren Boden. Ein Bravo dem Berliner Juwelier, der sowohl einem Franzosen als einigen Engländern jeden Verkauf von Waren rundweg abschlug, und zwar nicht aus Chauvinismus, sondern aus volkswirtschaftlicher Einsicht. *R.*

Über die Entwicklung der Goldschmiedekunst und die dem Laien bisher völlig unbekannt gebliebenen Werkstattgeheimnisse des altberühmten Gewerbes will die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V. in nächster Zeit einen Film herausbringen, zu dem namhafte Firmen und Einzelpersonen ihre Unterstützung zugesagt haben. Der Film wird den Goldschmied der Gegenwart bei seiner Arbeit verfolgen, wird interessante Einblicke in die einschlägige, umfangreiche Materialkunde bringen und an Hand einzelner, berühmter und besonders charakteristischer Stücke eine Übersicht über die Schöpfungen des Goldschmiedegewerbes durch die Jahrhunderte geben, von den alten Ägyptern bis auf die allerjüngste Gegenwart. An der Ausführung des Films sind u. a. das Ägyptische Museum und Herr Josef Wilm, Lehrer der Goldschmiedekunst an der Staatlichen Kunstgewerbeschule zu Berlin, beteiligt. Firmen und Persönlichkeiten, die an der Herstellung dieses Films Interesse haben, erhalten nähere Auskunft durch die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39. □

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Nürnberger Zinn. Wir hatten bereits vor kurzem Gelegenheit, auf ein Werk des bekannten Zinnforschers Prof. Dr. Erwin Hintze hinzuweisen. Es handelte sich um „Die deutschen Zinngießer und ihre Marken", Bd. I, eine Arbeit, die in der Hauptsache der Darstellung und dem Nachweis der Ursprungszeichen des Zinngießerhandwerks gewidmet war. Für den Goldschmied war das Buch von Interesse, weil die alten Zinnstempel in vielen Beziehungen den Merkzeichen der Goldschmiede gleichzustellen sind. Das vorliegende neue Werk Prof. Hintze's bringt nun dem Goldschmied nach der fachlichen Seite hin wertvolle Anregungen, die jedenfalls noch willkommener sind. Der stattliche Ganzleinenband (Klein-Folio), der im Verlag von Klinkhardt & Biermann, Leipzig, erschienen ist, bringt auf 24 Textseiten und 84 Tafeln mit 143 Abbildungen in Lichtdruck und Buchdruck eine erschöpfende Darstellung der besten Arbeiten des Nürnberger Edelzinns von den Anfängen bis zu seinem Niedergang. Die Fülle reizvoller Motive, welche die trefflichen Abbildungen der Krüge, Ornamentschüsseln, Krönungsteller, Marienschalen usw. darbieten, kann in verschiedenster Richtung als vorbildlich angesprochen werden und verdient auch des Goldschmieds ernsteste Beachtung. — Der Preis des Werkes, das durch den Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19, bezogen werden kann, beträgt Mk. 180.—. □

Verband, Innungen, Vereine

Die 95. Hauptversammlung der Goldschmiede-Zwangs-Innung zu Dresden fand am 14. Oktober statt. Obermeister Gäbler verpflichtete die Herren Schnabel, Tröger und Nötzel als neue Innungsmitglieder und erteilte dann dem Steuersachverständigen Grunewald vom Landesausschuß des Sächsischen Handwerks das Wort zu einem Vortrag über die neuen Gewerbesteuern. Hierauf erstattete der Obermeister den Geschäftsbericht über das verflossene Vierteljahr. Es folgten Berichte über die Lohnverhandlungen mit der Gehilfenschaft und über den Verlauf des Zweiten Sächsischen Handwerkertages in Leipzig, auf dem die Innung durch fünf Mitglieder vertreten war. — Das Gewerbeamt teilt mit, daß es wohl erlaubt ist, die Lehrlinge die durch die Fortbildungsschule versäumte Arbeitszeit nachholen zu lassen, daß aber hierzu so einschränkende Bestimmungen bestehen, daß die Erlaubnis vollständig hinfällig wird. — Vom Ausschuß zur Bekämpfung der Pfuscharbeit liegen die Arbeitsbestimmungen vor, und vom Finanzamt der Hinweis, daß die Erneuerung der Wiederverkäuferbescheinigung für das Jahr 1922 bis zum 1. Dezember beantragt sein muß. — Dem Landesausschuß für das Sächsische Handwerk wird der Beitrag auf einen Antrag auf 8 Mark für jedes Mitglied erhöht. — Zuletzt erstattete der Schriftführer Bericht über den Verbandstag in Karlsruhe. Im Anschluß hieran bewilligte die Innung die geforderte Beitragserhöhung. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
12. November 1921

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin.

Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung einer groß angelegten Arbeit Professor Rücklins, die auf das Interesse jedes Fachgenossen rechnen darf. Gibt sie doch nicht nur Aufklärung und Belehrung in rein geschichtlicher Hinsicht, sondern weist auf viele der Fäden hin, die jede, auch die kleinste gewerbliche Tätigkeit mit der Weltwirtschaft und Gesamtkultur der Menschheit verknüpfen. Die Schriftleitung.

Der Export kunstgewerblicher Erzeugnisse wird von vielen, auch von solchen, die sich mit ihm theoretisch beschäftigen, als eine reine Wirtschafts- und Geschäftsangelegenheit angesehen. In Wirklichkeit ist er ein außerordentlich wichtiger Kulturfaktor, der auf die Kunstentwicklung, z. B. auf die Entwicklung der Stile, vielfach stark eingewirkt hat. Man muß ja zugeben, daß diese Einwirkung nicht immer kulturell und kunstgewerblich günstig war. Manche blühende Volkskunst ist schon erstickt und verwässert, zugrunde gerichtet worden in der Überschwemmung mit ausländischer, lieblos gefertigter Exportware, oder sie hat sich selbst zugrunde gerichtet durch Anfertigung von solcher. Aber daran ist nicht die Tatsache des Güteraustausches als solche schuld, sondern die ungesunde und unsolide Gewinngier, die sich an diesen knüpfte. Daß der über die Landesgrenzen gehende Export auf die Kulturentwicklung und die Stilwandlungen ganzer Länder und Zeitperioden einen tiefgehenden und belebenden Einfluß ausüben kann, dafür kann aus der Geschichte ein besonders originelles Beispiel angeführt werden. Als die Niederlande ihre politische Unabhängigkeit errungen hatten, erhielten sie damit zugleich die Vorherrschaft in dem europäischen Überseehandel, namentlich mit den orientalischen Gebieten. Dadurch kam das Elfenbein, das vorher auf dem Landweg gehandelt wurde, zu wesentlich billigerem Preise und in größeren Quantitäten nach Europa. Die Elfenbeinkunst und ihre große Beliebtheit im 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts beruht im wesentlichen auf diesem Elfenbeinhandel. Die Beliebtheit der Erzeugnisse der Elfenbeinschnitzerei schwindet, als im 18. Jahrhundert die Porzellanfiguren des fernen Ostasiens in Europa auftauchten, auch auf dem Wege über Holland. Die Herstellung von Arbeiten aus Porzellan war damals in Ostasien, namentlich in China, längst eingebürgert, während diese Erzeugnisse in Europa etwas so Kostbares und Unbegreifliches waren, daß man sie mit Gold aufwog. Sie wurden dadurch ein außerordentlich begehrter Exportartikel, den die Holländer in ganzen Schiffslasten heranführten. Wenn Porzellan auch dadurch billiger wurde, es blieb immer kostbar und begehrenswert, und überall in Europa versuchte man, da man zunächst den Stoff noch nicht kannte und nicht herzustellen wußte, wenigstens seine äußerliche Wirkung nachzuahmen. Die Majolikaindustrie der italienischen Renaissance endet mit solchen Nachahmungen, die Fayenceindustrie widmet sich vielfach solchen Versuchen. Die so weit bekannt gewordene Delfter Industrie ist in der ausgesprochenen Absicht begründet worden, die viel begehrten, blaugemalten chinesisch-japanischen Porzellanwaren nachzuahmen, und sie verdankt den glücklichen Werken, die aus dieser Nachahmung entstanden, ihre jahrzehntelange Blüte. Man kann ruhig sagen, daß die Entstehung des Rokokostiles wesentlich beeinflußt wurde durch die holländische Porzellaneinfuhr. Schließlich wurde die Technik der Porzellanherstellung auch in Europa gefunden und schnell zu solcher Blüte gebracht, daß sowohl die Einfuhr von ostasiatischem Porzellan, wie die Nachahmung desselben in Fayence ihre Bedeutung verloren und mit der Zeit eingingen. Das alles sind bedeutende, kunstgewerbliche und kulturelle Bewegungen, die durch den Export hervorgerufen und wesentlich beeinflußt worden sind. □

Der Austausch der Erzeugnisse stellt überhaupt einen wesentlichen Teil der kulturellen Bedeutung des Kunstgewerbes dar. Denn in allen seinen Erzeugnissen vereinigen sich doch technisches Können und künstlerisches Vermögen; indem diese Erzeugnisse von einem Volk zum andern wandern, steigern sie die Bildungshöhe beider. In der Anerkennung dieser Wirkungsweise dürfen wir uns nicht durch die Tatsache beirren lassen, daß gelegentlich durch den Austausch von künstlerisch und geschmacklich schlechter, aber technisch verblüffender oder fremdartiger Ware ein schädlicher Einfluß ausgeübt wird. Wir bringen allen unseren Kindern ja auch immer wieder das Lesen bei, obgleich sich manches später durch das Lesen schlechter Schriften den Kopf verdreht hat. — Wenn wir die Geschichte des kunstgewerblichen Exportes durchgehen, so wird uns auffallen, daß derselbe meistens beherrscht wird von örtlich begrenzten Produktionsstätten, also von kunstgewerblichen Betrieben, die sich in einem bestimmten Ort oder Bezirk konzentriert haben. Meist ist es eine äußere Bedingung, ein örtlicher Vorteil, der die Entstehung einer solchen örtlich begrenzten Produktion hervorruft: Fundstellen eines wertvollen Materials, das Vorhandensein von Wasserkraft und dergl. Wo sich Tone finden, da entstehen Kunsttöpfereien, wie z. B. am Trent in England. Wo Wälder reichliches Brennmaterial bieten, finden wir bald die Glaserzeugung, wie in Lothringen und früher im Schwarzwald; wo man Halbedelsteine und Wasserkräfte findet, da entwickeln sich Steinschleifereien, wie die Achatschleifereien in Idar-Oberstein zeigen. Notwendig sind derartige Gründe für die Entstehung zentralisierter kunstgewerblicher Produktion aber nicht. Warum sich die Gold- und Silberfabrikation in der Weise in Pforzheim, Hanau und Gmünd entwickelt hat, wie dies heute der Fall ist, hat noch kein Volks-

Digitized by Google

wirtschaftler mit naturgegebenen Gründen belegen können. Man kann höchstens einen negativen Grund anführen: Daß die Heimat einen anderen, besser lohnenden Verdienst nicht gegeben hat. In Pforzheim hat z. B. das Aufhören der Flößerei einen entschieden fördernden Einfluß auf die Goldwarenfabrikation geübt. Aber damit ist das Entstehen einer Weltindustrie nicht erklärt. Man muß vielmehr annehmen, daß es darauf ankommt, diejenige Fähigkeit, welche die Entstehung der Produktion an irgend einer Stelle bewirkt hat, durch Überlieferung, Vererbung und bewußte Ausbildung so zu stärken, daß sie zu steigenden Leistungen befähigt wird. Sie wächst dann so, daß die meisten, örtlich zentralisierten Zweige des Kunstgewerbes mit ihren Erzeugnissen den Export und den Weltmarkt versorgen und beherrschen. Es sind dann eben natürliche Produktionszentren geworden, an denen die dort Tätigen wirtschaftlicher und besser erzeugen können, als anderswo in vereinzelter Tätigkeit. Das läßt sich durch zahlreiche Beispiele aus der Geschichte des Kunstgewerbes belegen. Die byzantinischen Seidenstoffe, die chinesischen Porzellane und Lacke, die italienischen Majoliken, die Augsburger Silberarbeiten, die böhmischen Gläser, das englische Steingut, die Schwarzwälder Uhren, die Pariser Bronzen, die Hanauer, Gmünder und Pforzheimer Edelmetallwaren, sie sind in die ganze, jeweils bekannte Welt gegangen und beherrschen zum Teil noch heute den Weltmarkt vermöge ihrer vorteilhaften, örtlich begrenzten Herstellungsweise und des gleichfalls vorteilhaft gestalteten Vertriebes. □

Das Kunstgewerbe kennt dreierlei Betriebsformen: Die Arbeit für den Eigenbedarf, für den Kundenbedarf und für den Massenbedarf. Die erstere Betriebsform arbeitet im Haus, die zweite in der Werkstatt, die dritte in der Fabrik. Die Arbeit für den Eigenbedarf ist nur in ganz einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich, wo der seßhafte Landbebauer Selbstversorger in jeder Beziehung ist, also auch für Schmuck und Zierat seines Heims und seiner Person selbst sorgt, wie dies ja in gewissen Kulturzentren der Bauernkunst bis in die neuere Zeit hinein geschehen ist. Die Arbeit für den eigenen Hausbedarf kommt für den Export nicht in Frage, wie ja der Selbstversorger im eigentlichen Sinne am Güteraustausch kein Interesse hat. Sobald die Wirtschaft des Einzelnen aufhört, sich mit allem Eigenbedarf selbst zu versorgen, tritt die Teilung der Berufe und damit die Werkstattarbeit für den Kundenbedarf ein. Die Erzeugnisse dieser Betriebsart können ja gelegentlich auch exportiert werden nach anderen Ländern, aber sie sind nicht dafür bestimmt, sondern für den Verkauf auf feste Bestellung. □

Im allgemeinen werden bei dieser Betriebsweise der Besteller, Bezahler, Besitzer und Abholer dieselbe Person sein. Sobald die Ware von der Produktionsstelle aus einen weiten Weg über die Volks- und Landesgrenze hinaus zu machen hat, sobald der Hersteller den Käufer gar nicht mehr kennt und kennen lernen kann, sobald zur Vermittlung zwischen Hersteller und Käufer der besondere Beruf des reisenden Kaufmanns notwendig wird, sobald endlich der zeitliche Abstand zwischen Herstellung und dem Kauf durch den endgültigen Besitzer ein so großer geworden ist, daß er nur durch das Mittel der kapitalistischen Produktionsweise überbrückt werden kann, sind die äußeren Bedingungen der Fabrikation und des Exportes gegeben. Diese Betriebsweise erfordert selbstverständlich eine bestimmte Kulturhöhe, aber sie ist uralt zu nennen. Fabrikmäßige Betriebe haben sicher schon bei den ältesten Kulturvölkern, bei den Ägyptern und Chinesen, bestanden. Ihr ausländischer Absatz, der aus den gleichen Zeiten sicher nachgewiesen ist, kann ohne kapitalistische Betriebsweise weder in alter, noch in neuer Zeit durchgeführt werden. Es ist nichts unrichtiger, als zu glauben, der Betrieb des kunstgewerblichen Exportes sei als solcher etwas Modernes. Seine Art und Weise, die überbrückten Räume, die Schnelligkeit der Übermittlung von Ware und Geld sind modern geworden, der Export als solcher aber ist so alt wie die menschliche Kultur überhaupt. □

Und auch die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen des Exportes sind stets die gleichen gewesen, wenn man sie an dem Maße der jeweiligen Kulturhöhe mißt. Der Export bringt Geld aus der Ferne und trägt Anregungen in die Ferne. Um Geld und Gut zu gewinnen, exportiert der Geschäftsmann — „doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an." Der Export geht immer von einem Lande aus, wo eine überlegene Produktion heimisch ist oder sich entwickelt. Diese überlegene Produktion entwickelt sich nicht von selbst, sondern sie muß durch Menschenwitz und Menschenarbeit entwickelt werden. Der Export entsteht nur aus einer Produktion, die über das an Ort und Stelle vorhandene oder erkennbare Bedürfnis hinausgeht, die imstande ist, durch Geschmacksqualitäten, durch Neuschöpfungen, durch wirtschaftliche Herstellung das Bedürfnis weiter Gebiete zu wecken und auf sich zu ziehen. Es ist Sache des Kaufmannes, auf der einen Seite die Stellen des geeigneten Bedarfes, auf der anderen die Stellen der geeigneten Produktion ausfindig zu machen und den Austausch zu bewerkstelligen. Die nachfolgenden Darstellungen aus der Geschichte des kunstgewerblichen Exportes werden zeigen, welche Rolle dabei ein bestimmt ausgeprägter, stark, tief und großzügig entwickelter Geschmack stets gespielt hat, wie die Durchbildung eines solchen nicht nur auf Jahrzehnte, sondern sogar auf Jahrhunderte hinaus sich wirtschaftlich gelohnt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Die kommenden neuen Steuern und ihre Wirkung.

Nicht weniger als 16 neue Steuerentwürfe sollen dem Reichstag vorgelegt werden. Sie sollen schon am 1. Januar in Kraft treten und Deutschlands schon jetzt unerträgliches Steuerjoch noch schwerer gestalten. Als der Reichskanzler Dr. Wirth im Reichstag die neuen Finanzpläne der Regierung enthüllte, lag es wie Alpdruck auf den Sendboten des Reiches, denn wenn es für Dr. Wirth keine Schwarzseher geben dürfte, in den Abgeordneten sind damals doch Zweifel entstanden, ob die deutsche Wirtschaft in ihrem jetzigen Zustand fähig sein wird, eine derartige neue Belastung, die in der bisherigen Wirtschaftsgeschichte kein Beispiel hat, auszuhalten. Und diese Bedenken bestehen noch heute. Die Nährwurzel Deutschlands, die einzige Nährwurzel unseres Vaterlandes ist die Produktion, die vervielfacht werden und zum großen, ja größten Teil der Neubelebung unseres Ausfuhrhandels dienen muß. Diese Produktion kann aber ihren wirtschaftlichen Zweck nur erfüllen, wenn sie Qualitätswaren bietet und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleibt. Diese Konkurrenzfähigkeit wird aber durch die neuen Steuern in Frage gestellt. Nun ist es zwar richtig, daß unser inneres Budget für 1921 ein Defizit von 15,5 Milliarden Mk. aufweist und die unfundierte Schuld des Reiches bereits Ende Mai dieses Jahres 175 Milliarden Papiermark betrug, auch die Länder und Gemeinden bis an den

Digitized by Google

Hals in einer verzweifelten Defizitwirtschaft stecken, also Einnahmen in reichlichster Weise geschaffen werden müssen, aber die steuerliche Leistung darf keinen ruinösen Charakter erhalten, und den trägt sie, wenn sie zu einer Stockung und vor allem zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung der Produktion führt. Videant consules! Mögen die Abgeordneten im Deutschen Reichstag darüber wachen, daß die Steuerlast die Produktionskraft Deutschlands nicht erdrückt und wettbewerbsunfähig macht! Wir wollen im Nachfolgenden eine ganz kurze Übersicht über die neuen Steuerpläne geben und mitteilen, wie sich der Reichsrat, dessen Forum sie bereits passiert haben, dazu gestellt hat. □

1. Die Leuchtmittelsteuer sieht eine erhebliche Steuerbelastung für elektrische Glühlampen und Brenner, Glühkörper zu Gasglühlicht, Brennstifte und Brenner vor.

2. Die Zündwarensteuer bringt gleichfalls Steuererhöhungen für Zündhölzer, Wachsstreichhölzer und Zündwaren aus sonstigen Stoffen. □

Die Steuern unter 1 und 2 sollen ab 1. Oktober 1921 gelten, so daß eine Nachversteuerung eintreten muß.

3. Die Biersteuer und der Bierzolltarif sollen, erstere ab 1. April 1922, letzterer ab 1. Oktober 1921 weiter erhöht werden. Besonders getroffen werden eingeführte Biere.

4. Die Mineralwassersteuer bringt eine Erhöhung ab 1. April 1922 um das Vierfache. □

5. Die Tabaksteuer ist ebenfalls wesentlichen Erhöhungen unterworfen worden, von denen Zigarren und Zigaretten, Pfeifentabak, Kautabak und Schnupftabak betroffen werden. Die Erhöhung soll am 1. Januar 1922 in Kraft treten. □

Durch die Erhöhungen der genannten Verbrauchssteuern soll rund 1/4 Milliarde mehr erzielt werden. □

6. Die Erhöhung der Zölle betrifft Kaffee, Kakao, Schokolade, Seife, Gespinnstwaren, Teppiche, Schmuckfedern, künstliche Blumen, Perlen und Korallen, Elfenbein, Perlmutter- und Schildpattwaren, Feinholzwaren, gepolsterte Möbel, Briefpapier, Edelsteine und Halbedelsteine, geschliffene Gläser, Spiegel- und Tafelglas, geschnitten usw., Gold- und Silberwaren, Kunstguß, Aluminium-, Blei-, Zink- und Zinnwaren, Taschenuhren und Uhrgehäuse, Wand- und Standuhren, Turmuhren, Bauwerkzeuge, Kinderspielzeug usw. Für Kaffee und Kakao sind besondere Sätze vorgesehen. Bei den übrigen tritt eine Verdoppelung der Zollsätze ein. Im Ganzen soll dadurch eine Mehreinnahme von 90 Millionen Goldmark erzielt werden.

7. Die Kohlensteuer wird von 20 auf 30 Prozent des Wertes erhöht. □

8. Die Umsatz- bzw. Luxussteuer soll die Veränderung erfahren, daß die allgemeine Umsatzsteuer, unter Beibehaltung der 15 v. H. Luxussteuer, auf 2 1/2 v. H. erhöht wird. Zur Beherbergungssteuer tritt eine erhöhte Umsatzsteuer auf Speisen und Getränke in Gastwirtschaften und sonstigen Speisehäusern. Nur bei „schlichten" Gastwirtschaften fällt die erhöhte Steuer weg, sonst beträgt sie 5 und 10 v. H., je nach dem Range der Wirtschaft. Neu ist auch, daß der Steuerpflichtige künftig innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung zu leisten hat, die sich entweder nach seiner vorhergehenden Steuererklärung oder nach der Höhe der im abgelaufenen Kalendervierteljahr vereinnahmten Entgelte bestimmt. □

9. Die Versicherungssteuer beträgt:

a) Bei der Feuerversicherung für unbewegliche Gegenstände 15 Pfg., für bewegliche 40 Pfg. auf je 1000 Mk. Versicherungssumme. □

b) Bei der Hagelversicherung 40 Pfg. auf je 1000 Mk. Versicherungssumme. □

c) Bei der Einbruchsdiebstahlsversicherung 10 v. H. des Versicherungsentgeltes. □

d) Bei der Glasversicherung (Schaufenster usw.) desgleichen.

e) Bei der Viehversicherung 3 v. H. □

f) Bei der Transportversicherung 4 v. H. □

g) Bei der Unfallversicherung 4. v. H. □

h) Bei der Kasko- (Schiffsgefahr- Baurisiken- Luftfahrzeug-) Versicherung 2 v. H. □

i) Bei Lebensversicherungen aller Art 4 v. H. □

k) Bei der Haftpflichtversicherung 5 v. H. □

des gezahlten Versicherungsentgeltes. Bei anderen Versicherungen werden 5 v. H. erhoben. □

10. Die Kapitalverkehrssteuer wird erhoben:

a) Für Rechtsvorgänge, die Gesellschaften betreffen (Gesellschaftssteuer). □

b) Für die ersten Erwerbe von Vermögensrechten des Kapitalverkehrs (Wertpapiersteuer). □

c) Für Anschaffungsgeschäfte des Börsenverkehrs (Börsenumsatzsteuer). □

d) Für Gewährung von Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften (Aufsichtsratssteuer). □

e) Für den Erwerb von Vermögensgegenständen zu gewerblichen Zwecken (Gewerbeanschaffungssteuer).

Die Mehrerträge aus diesen Steuern werden auf 881,4 Millionen Mark geschätzt. □

11. Das neue Körperschaftssteuergesetz belegt Erwerbsgesellschaften mit einer Steuer von 30 v. H., die übrigen Steuerpflichtigen mit 10 v. H. des steuerbaren Einkommens. Dagegen soll das Dividendeneinkommen in der Hand der Besitzer, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 100000 Mk. nicht übersteigt, mit 75 v. H. des um die Kapitalertragssteuer gekürzten Betrages in Ansatz gebracht werden, im übrigen aber mit 99 v. H.

12. Die Vermögenssteuer tritt an Stelle des Reichsnotopfers und soll alljährlich vom 1. April 1923 ab erhoben werden. Der Steuerpflicht unterliegt das gesamte steuerbare Vermögen. Für juristische Personen sind besondere Vorschriften gegeben. Erfaßt werden aber nur Vermögen mit einem steuerbaren Wert von mehr als 50000 Mk. Die Steuer steigt von 1/2 bis 10 vom Tausend. Für die ersten 15 Jahre soll noch ein Zuschlag, bei natürlichen Personen von 300 v. H., bei juristischen Personen von 100 v. H. der Steuer erhoben werden.

13. Die Nachkriegsgewinnsteuer wird erhoben von dem Zuwachs an dem gesamten steuerbaren Vermögen, das sich aus einer Vergleichung des Vermögens am 30. Juni 1919 (Anfangsvermögen) und am 30. Juni 1921 (Endvermögen) ergibt. Abgabepflichtig ist der Vermögenszuwachs nur dann, wenn er den Betrag von 100000 Mk. übersteigt. Endvermögen, deren steuerbarer Wert den Betrag von 200000 Mk. nicht übersteigt, sind von der Abgabe befreit. Die Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 100000 Mk. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 5 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200000 Mk. 10 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 300000 Mk. 15 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 400000 Mk. 20 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 1000000 Mk. 25 v. H., für die weiteren Beträge 30 v. H. □

14. Die Vermögenszuwachssteuer erfaßt den Vermögenszuwachs zwischen Anfangs- und Endvermögen. Der Zuwachs soll, mit der Feststellung des Vermögenswertes, zum ersten Mal für den Zeitraum vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1925 ermittelt, später immer von drei zu drei Jahren festgesetzt werden. Steuerpflichtig ist er nur dann, wenn er den Betrag von 25000 Mk.

Digitized by Google

übersteigt. Endvermögen, deren steuerbarer Wert nicht mehr als 100000 Mk. beträgt, sind von der Steuer befreit. Die Steuer beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 100000 Mk. des Zuwachses 1 v. H. und steigt bis zu 10 v. H. bei einem Zuwachs von über eine Million Mk. □

15. Das Rennwettgesetz belegt den Unternehmer des Totalisators wie bisher mit $16^2/_3$ v. H., aber auch die Buchmacher mit 10 v. H. □

16. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz schließlich belegt Kraftfahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit einer Steuer, die für kleine Kraftfahrräder 50 Mk., für sonstige je nach der Zahl der Pferdestärken ganz erhebliche Steigerungen aufweist. Ein Personenkraftwagen für 20 PS., der bisher 200 Mk. zahlte, hat 2200 Mk. zu zahlen. Lastkraftwagen haben Steuersätze von 150 bis 2000 Mk. zu tragen. □

Damit ist die Reihe der vorgesehenen Steuern endlich erschöpft, — wenigstens vorläufig, denn wer weiß, was in der Zeiten Zukunft schlummert! □

Die Steuern haben, wie schon erwähnt, auch die Stelle des Reichsrats durchlaufen. Er hat die allgemeine Umsatzsteuer auf $2^1/_2$ v. H. herabgesetzt, im übrigen sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Schärfer soll der Straßenhandel herangezogen werden. Bei der Versicherungssteuer wurde die Steuer der Feuerversicherung bei beweglichen Gegenständen von 40 auf 30 Pfg., der Hagelversicherung von 40 auf 20 Pfg., der Transportversicherung von 4 auf 3 v. H. herabgesetzt und bei Rentenversicherungen eine Ermäßigung für kleine Rentner beschlossen. Für 500 Mk. jährliche Rente wurde völlige Steuerfreiheit beschlossen. Auch das Kapitalverkehrssteuergesetz wurde mehrfachen Änderungen unterworfen, die Ermäßigungen enthalten. Dasselbe ist bei der Vermögenssteuer der Fall, bei der außerdem ein Kinderprivileg eingeführt wurde, wonach für jedes minderjährige Kind ein Abzug von 50 Mk. von der Vermögenssteuer erlaubt ist, sofern das Vermögen nicht mehr als 500000 Mk. beträgt. □

Die Vermögenszuwachssteuer soll erst bei einem Zuwachs von über 50000 Mk einsetzen, während die Vorlage, wie wir oben sahen, die Freigrenze auf 25000 festsetzte. Bei der Abgabe von Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit wurde für Grundstücke bestimmt, daß der Vermögensbestand an denselben vom 30. Juni 1920 maßgebend sein, von einer Besteuerung des späteren Mehrwertes aber abgesehen werden soll, es sei denn, daß das Grundstück erst innerhalb des Veranlagungszeitraums erworben wurde. Bei der Kraftfahrzeugsteuer wurden die Sätze mehrfach noch erhöht. □

Uns interessieren hier hauptsächlich die unter Ziffer 1, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14 und 16 aufgeführten Steuern, denn sie belasten Objekte, die für den geschäftlichen Verkehr außerordentlich wichtig sind. □

Die Verteuerung derselben muß hemmend und lähmend auf die geschäftliche Entwicklung einwirken, und es ist bedauerlich, daß bei der Erfindung neuer Steuern immer nur danach gefragt wird, was sie bringen, nicht aber, wie ihre Belastung auf die Steuertragenden wirkt. Der Reichskanzler Dr. Wirth, der auf seinen Sitz zurückgekehrt ist, hat zwar gesagt, der Mittelstand darf nicht noch mehr belastet werden, indessen illustrieren die neuen Steuerentwürfe diesen Ausspruch in schlechter Weise, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß verschiedene der neuen Steuern (1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9) auch den Mittelstand wieder hart genug treffen. Der ehemalige Botschafter Graf Monts hat in einem sehr freimütigen Artikel die Steuerpolitik, wie sie jetzt gehandhabt wird, „Steuer-Narreteien" genannt und darauf hingewiesen, daß das mit den Steuern notwendiger Weise stark anschwellende Beamtentum der Finanzbehörden einen großen Teil der erpreßten Steuern wieder verschlingt. „Der Wasserkopf des Beamtentums", sagt er, „ist schon längst außer allem Verhältnis zu dem entwurzelten Körper des deutschen Steuerzahlers." Wahr ist auch der folgende Satz: „Der Polyp der parlamentarischen Bureaukratie hat in Berlin W schon ganze Stadtviertel in seine Fangarme geschlossen. Man rechnet im Rumpf-Reich mit über 2 Millionen öffentlicher Funktionäre; sollten die neuen Steuern je Gesetz werden, könnte bald die dritte Million erreicht sein. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß, je größer ein Beamtenkörper, je weniger wirkliche Arbeit in ihm geleistet wird." Die warnende Stimme des Grafen Monts sollte nicht ungehört verhallen. Der Bogen der Steuerkraft des deutschen Volkes ist bereits bis zur Grenze straff gespannt und — allzu straff gespannt zerspringt der Bogen! □

Die Arbeitsteilung in der Goldschmiedekunst.

II. Zusammenarbeit des Goldschmiedes und des Fassers.

Das Sparen an Edelmetall, einer der Hauptpunkte, auf welche der Goldschmied sein Augenmerk stets zu richten hat, wird oft in einer Weise geübt, die dem Fasser bei seiner Arbeit zum Verhängnis wird. Darum ist es bezüglich der Metallstärke von Fassungen ganz besonders angebracht, sich mit dem Fasser über das äußerst niedrigste Maß derselben zu verständigen. An Kastenfassungen, die oben eine Platinauflage besitzen, lasse man diese mindestens so hoch, daß das Justierfeld des Fassers noch in das Platin fällt; niemals darf die Auflage so dünn sein, daß die Rundiste in die Fuge zu liegen kommt. Beim Überdrücken oder Überschlagen des Metalles über den Stein würde es in den meisten Fällen passieren, daß sich an der Lötfuge das Platin vom Gold abhebt, die Faßarbeit also nicht vollendet werden könnte, ein Fehler, der häufig gemacht wird. Bei feinen Phantasieringen sollen die Mittelsteine so niedrig als nur möglich gefaßt sein, am besten direkt „in den Grund". Um dem Fasser hierbei eine solide Arbeit zu ermöglichen, lötet man von der Rückseite ein Rändchen um das à jour-Loch; auch verstärkt man auf diese Weise die à jour-Löcher eingeschliffener Farbsteine an Ringen; erstens um ein besseres Befestigen der in den Grund eingeschlagenen Steine zu erreichen, und ferner um das Durchstechen der gesägten à jour-Zwischenwände durch den Fasser zu vermeiden, welches ein sonst sauberes Stück von hinten häßlich erscheinen läßt. Die jetzige Mode liebt den eingeschliffenen Onyx in Verbindung mit Brillanten. Dem Fasser erleichtert man das Fassen dieser sehr leicht springenden Steine, wenn die zur Aufnahme derselben bestimmten Teile des Ornaments nicht, wie bei karree geschliffenen Farbsteinen üblich, in einzelnen Feldern à jour gemacht werden, also jeder Stein für sich, sondern wenn das ganze, zur Aufnahme einer Reihe von Steinen bestimmte Feld herausgesägt und von der Rückseite dünn verbödet wird. Die Onyxe sind dadurch leichter zu justieren und fester zu fassen; da sie undurchsichtig sind, brauchen sie kein Licht von hinten. — Ringe, deren Mittelbrillant unmittelbar von Farbsteinen (eingeschliffenen) umgeben ist, würden viel von ihrer Feinheit verlieren, wollte man diesen Mittelstein in einen die Farbsteine stark überhöhenden aufgesteckten Kasten setzen, obgleich das dem Fasser vielleicht bequemer wäre; viel eleganter wirkt ein solcher Ring, wenn der Brillant fast auf gleicher Höhe mit den Karree-Steinen sitzt; deshalb lötet man die genau justierte, unten mit einer ringsum laufenden Facette versehene Platinzarge nach dem Justieren der Farbsteine direkt auf den inneren Rand der für

Digitized by Google

dieselben bestimmten Fassung sehr fein auf, so daß die Brillantfassung diejenige der Farbsteine dachförmig überragt. Unter den überspringenden Rand schiebt der Fasser dieselben hinunter; er braucht sie dann nur an der äußeren Seite beizuschlagen; von innen werden sie durch die Brillantfassung gehalten; diese kann dann so niedrig gemacht werden, daß fast nur die Millgriffs-Körner die Farbsteine decken. Diese Manier erfordert natürlich peinliche Genauigkeit seitens des Monteurs und Verständigung mit dem Fasser. Man ersieht aus diesen Beispielen, daß eine gegenseitige Verständigung für jede auf Vollendung Anspruch machende Arbeit von höchster Wichtigkeit ist; sehr viele an fertigen Schmuckstücken während des Gebrauchs auftretende Fehler, das Verlieren von Steinen aus Fassungen, sind auf nicht genügende Beobachtung dieser Regel zurückzuführen. Selbst der tüchtigste Goldschmied ist nicht immer imstande, selbst die Zweckmäßigkeit seiner Arbeit vom Gesichtspunkt des Fassers aus beurteilen zu können; das zeigen die vielen Fälle, in denen es vorkommt, daß Brillanten, die z. B. an Kolliers, namentlich aber an vielfach beweglichen Gliederarmbändern über Scharnier- oder Ösenbewegungen sitzen, herausfallen, d. h. von dem Scharnier oder der Öse infolge dauernder Bewegung herausgedrückt und verloren werden. Wo irgend möglich, spreche man deshalb mit dem Fasser bezüglich der erforderlichen Höhe für den Kasten, welcher die Bewegung unter dem Stein aufnehmen soll, deren Unterbringung immer nach dem Körper desselben sich richten muß. Die Flächenfasserei erfordert im allgemeinen nicht so peinliche Rücksicht auf den Fasser, wie es das bisher in den Kreis unserer Betrachtung gezogene Arbeitsgebiet nötig macht; hier kann sich dieser, wenn nicht ganz grobe Fehler durch den Goldschmied gemacht werden, eher selbst helfen, und ein tüchtiger Arbeiter wird es meist fertig bringen, kleine Verstöße gegen die Justierregeln auszugleichen, wenn das zu verfassende Steinmaterial ihm etwas Spielraum läßt; ein gewisses Zuviel an Metall ist dabei besser als zu knappes Arbeiten; das gilt namentlich beim Verarbeiten unregelmäßiger Steine mit altem eckigem Schliff (Ausbruch). Zu den groben Versehen des Goldschmieds gehört z. B. das nicht ganz dichte Aneinanderjustieren von Brillanten oder Rosen bei Streifenfassungen. Läßt der Monteur da zwischen den Steinen zuviel Metall stehen und feilt trotzdem die Konturen des Streifens knapp bei, so weiß der Fasser nicht, was er mit dem zwischen den Steinen befindlichen Material anfangen soll, da doch nur zwei Körner immer je zwei Steine an einer Berührungsstelle halten dürfen und alles andere Metall weggeschnitten werden muß. Man bohre also an Streifen, genau wie bei allen Karmoisierungen die Löcher ganz dicht aneinander, was natürlich nur durch genaues Einteilen des zur Verfügung stehenden Raumes vor dem Bohren erreicht werden kann. □

Ein Kapitel für sich bilden Schmuckstücke, welche gefaßte Flächen in Verbindung mit emaillierten aufweisen. Jeder Goldschmied, der mit solchen Arbeiten zu tun hat, muß sich vergegenwärtigen, daß dieselben nur dann brauchbar sein werden, wenn er von Anfang an, schon beim Bestimmen der Metallstärke für die zu fassenden Teile auf die sorgfältigste Weise alles beobachtet, was für das spätere Fassen von Wichtigkeit sein kann. Für das Emaillieren ist ja schon eine hervorragend einwandfreie Struktur des Goldes erforderlich, diese kommt gleichzeitig auch den an Emailartikeln meist in Grund ausgeführten Fassungen zugute. Wer in derartigen Sachen Erfahrungen besitzt, wird wissen, wie unangenehm es ist, wenn das fertig emaillierte, polierte und gefärbte oder vergoldete Objekt beim Fassen verunglückt; sei es daß der Fasser die Steine nicht fest bringt, weil sie zu knapp justiert sind, oder das Metall sich als „doppelt" erweist, wodurch es nötig wird, den Gegenstand noch einmal in das Feuer zu nehmen, was ihn sicherlich nicht besser macht, ja oft völlig verdirbt. □

Es wird deshalb für Emailarbeiten stets von Vorteil sein, wenn der Fasser über das Justieren befragt wird, so daß er von Fall zu Fall dieselben selbst vorjustiert, vielleicht auch schon, wenn an dem Stück die Emaille nicht flach gefeilt und poliert zu werden braucht, also an reliefemaillierten Waren, die Körner vor dem Emaillieren aufsticht. Für den Fasser bedingen solche Schmucksachen größte Vorsicht in jeder Beziehung, man wird sie darum nur Leuten anvertrauen, die in diesem Genre Erfahrung haben. Der geringste unvorsichtige Druck an Stellen, die unmittelbar mit dem Email in Berührung stehen, sprengt diese unfehlbar aus; man kittet vorsichtshalber den Gegenstand so auf, daß die emaillierte Fläche ganz im Kitt sitzt, oder überzieht sie leicht mit Schellack, so daß die zu fassenden Teile frei bleiben. Eine große Rolle spielt bei emailliertem Schmuck außer der Tätigkeit des Goldschmieds und des Fassers diejenige des Graveurs, der seine Arbeit hierbei im Hinblick auf das Gelingen des Ganzen außerordentlich verständnisvoll und gewissenhaft ausführen muß, worüber wir im nächsten Teil dieses Aufsatzes sprechen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die schädliche Einwirkung des Cyankaliums auf die Haut und die dadurch entstandenen Wunden.

Von Heinz Lange.

Meine Beobachtungen über die Entstehung und über den Verlauf von Verwundungen durch die beizende und ätzende Eigenschaft des Cyankaliums erstrecken sich auf einen Zeitraum von über 30 Jahren. In dieser langen Zeit habe ich es mir angelegen sein lassen, die Entstehung sowie den Verlauf der Verwundungen genau zu betrachten, so daß ich heute in der Lage bin, über meine Erfahrungen einen genauen Bericht zu erstatten. □

Schon der Name „Cyankalium" flößt den meisten Menschen ein gelindes Grauen ein. Mein Hausarzt, mit dem ich mich noch unlängst über die gesundheitsschädlichen Dünste der Bäder und Abwässer in den galvanischen Anstalten, besonders in den Gelbbrennereien, unterhielt, sah mich ganz entsetzt an, als ich ihm sagte, daß von manchen größeren galvanischen Anstalten das Cyankalium in Originalkisten von 50 kg bezogen würde. Im Geiste sah er natürlich Tote und Unheil über Unheil. Im weiteren Verlauf des Gespräches konnte ich feststellen, daß über den großen Verbrauch dieses starken Giftes in der Galvanotechnik sehr viel Unklarheit herrscht. Ich wundere mich darüber nicht, denn nur wenige haben Gelegenheit, Einblick in eine galvanische Anstalt zu tun und sich mit eigenen Augen davon zu überzeugen, wie in der Praxis mit diesem Gift gearbeitet werden muß. □

Der fachtechnisch Gebildete weiß wohl, daß die Kupfer-, Silber- und Goldbäder aus einer Cyankaliumlösung bestehen, in welcher die Metallsalze in Lösung gebracht sind, aber über den großen Verbrauch dieses Giftes in großen Betrieben kann nur der Fachmann und Praktiker ganz unterrichtet sein und Auskunft erteilen. Über die Entstehung der Wunden und kranken Stellen weiß er gleichfalls Bescheid, von der Tragweite jedoch kann er sich nicht ohne Weiteres ein Bild machen. — □

Bei ernsten Fällen habe ich die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen stets zu dem gleichen Arzt geschickt. Diese Vorsicht hat sich gelohnt. Der Arzt wußte in jedem Fall gleich, worum es sich handelte; er ordnete die richtigen Mittel an und heilte die Kranken in ganz kurzer Zeit. Die Arbeiter und Arbeiterinnen habe ich stets angewiesen, mir sofort Meldung zu machen, wenn sich irgendwelche Anschwellung an den Fingern oder an den Armen zeigte oder wenn sich Brennen oder sonstige Schmerzen einstellten. Die erkrankten Finger ließ ich durch Gummifinger schützen, Handgelenke oder Arme mit wasserdichtem Stoffe verbinden. □

Die bestehende Vorschrift, daß Leute, die mit Flüssigkeiten arbeiten, welche die Haut reizen und zersetzen, nur mit Gummihandschuhen arbeiten dürfen, ist eine wohlweise Vorsichtsmaßregel, die sich aber in der Praxis nicht gut durchführen läßt. — Gummihandschuhe beengen und beeinträchtigen die Bewegungsfreiheit, hindern bei der Arbeit und schützen natürlich auch nur so lange, wie sie wirklich dicht und ohne Risse sind. Alle Metallgegenstände, gleichviel ob geprägt, gepreßt oder gestanzt, haben scharfe Ecken und Kanten oder

Digitized by Google

vorstehende Spitzen, welche in kurzer Zeit auch die besten Gummihandschuhe beschädigen. Bei der kleinsten Beschädigung aber hört der bezweckte Schutz auf. —

Da ferner Gummihandschuhe natürlich nicht für jede Hand besonders angefertigt, sondern bestimmte Größen von den Gummifabriken geliefert werden, so schmiegen sie sich der Hand nicht dicht an. In der inneren Handfläche ist fast immer eine größere leere Stelle, die die Form einer großen Blase annimmt. Ich habe beobachtet, daß gerade an dieser Stelle der Gummi zuerst beschädigt wird.

Die beizende Cyankaliumlösung dringt in diesen Hohlraum ein, füllt ihn aus und kann ungehindert auf die Handfläche einwirken. Nur gezwungen und sehr ungern arbeiten die Leute mit Gummihandschuhen, weil ihnen bei der Arbeit das notwendige Gefühl verloren geht.

Die Schutzhandschuhe bewirken übrigens an Hautstellen, die bereits angegriffen oder offen sind, derartige Schmerzen, daß die Arbeit unerträglich wird. Auch bei Gummifingerlingen ist das der Fall, obwohl sich die Leute zu deren Benutzung eher bewegen lassen. — Trotz strenger Vorschriften, Strafen und ernster Ermahnungen habe ich die Erfahrung gemacht, daß Handschuhe und Fingerlinge abgestreift werden, sobald man glaubt, unbeobachtet zu sein. —

Beim Einhängen der Waren in die Cyankaliumbäder ist es natürlich unvermeidlich, daß mindestens die Fingerspitzen mit der Cyankaliumlösung in Berührung kommen. Beim Abwaschen der mit Schwefelleber oxydierten Metallwaren mit verdünnter Cyankaliumlösung ist die Sache noch unangenehmer. Hier werden beide Hände in Mitleidenschaft gezogen. Die Haut rötet sich zunächst. Dann stellt sich ein brennendes Gefühl ein, das in einen stechenden Schmerz übergeht. Die Haut löst sich von den Fingerspitzen, das rohe Fleisch wird sichtbar. Die offene Fleischstelle vergrößert sich, wodurch auch eine Vermehrung der Schmerzen eintritt. Nun bildet sich eine Rötung an den Knöcheln. Nach einigen Tagen zeigt sich das rohe Fleisch, oft nur an einer kleinen Stelle. In der Mitte der rohen Fleischstelle entsteht ein gelbliches Gebilde, wie bei einer leicht eiternden Wunde, das sich in das Fleisch einfrißt. Die Finger schwellen und fühlen sich speckig an. Um nun keinen Lohnverlust durch Einstellung der Arbeit zu erleiden, wird die Verletzung oft so lange verheimlicht, bis die Schmerzen nicht mehr zu ertragen sind und die Furcht vor einer Blutvergiftung die Leute zur Meldung zwingt. Ich habe Fälle beobachtet, bei welchen die Wunden bis auf die Knochen gingen, so daß diese bloß lagen. Um die Schmerzen zu lindern, baden die Verletzten ihre Hände, wie sie mir oft gestanden haben, nachts in lauwarmem Wasser, um am nächsten Morgen weiter arbeiten zu können.

Warum — wird mancher Leser fragen —, läßt es der Meister oder die verantwortliche Stelle mit den Leuten soweit kommen? Die Frage ist sehr berechtigt, aber — die Sache ist wirklich so einfach nicht! Um diesen Mißständen vorzubeugen, wäre man gezwungen, täglich vor Beginn der Arbeit „Visite“ zu machen, jeden zu untersuchen und zu verhören.

Wie stände es dabei aber um den pünktlichen Beginn der Arbeit? — Ein Arbeitsgang reiht sich an den andern und greift in den vorhergehenden ein. Würde nun mit der Untersuchung begonnen, wenn die Glocke schon zur Arbeit geschlagen hat, so wären alle andern Arbeiter an der Arbeit verhindert. Ich habe den Versuch gemacht, die Leute etwas vor Beginn der Arbeit zu beordern, hatte aber wenig Glück damit. Die meisten kommen gerade recht, um nicht zu spät zu kommen. —

Nun spreche ich hier von wirklich geordneten Betrieben, in welchen man sich um das Wohl und Wehe der Leute kümmert, wo Ordnung und peinliche Sauberkeit herrscht. Solange die Leute sich nicht rechtzeitig melden, ist dem Übel nicht beizukommen und Einhalt zu tun. Die Arbeit bewirkt zwar das Übel, jedoch Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit verschlimmern es und zeitigen die schmerzhaften Folgen. In allen Fällen, in denen der Arzt rechtzeitig eingreifen konnte, waren die Wunden in 3—4 Tagen soweit geheilt, daß die Leute mit anderer Arbeit beschäftigt werden konnten; nach weiteren 2—3 Tagen waren sie meist in der Lage, ihre alte Tätigkeit wieder aufzunehmen. Nur in wenigen Fällen dauerte der Heilungsprozeß 14 Tage und länger. In den vielen Jahren, in welchen ich meine Beobachtungen machen konnte, ist mir kein Fall vorgekommen, daß ein Arbeiter dauernd durch die Einwirkung des Cyankaliums arbeitsunfähig geworden ist. Auch von notwendig gewordenen Amputationen ist mir nichts bekannt.

Sind die erkrankten Leute aber nicht peinlich sauber, gelangt Schmutz in die Wunden, dann tritt natürlich auch eine Steigerung der vorhandenen Blutvergiftung ein. Die Folgeerscheinungen sind dann so, daß man auf Schlimmes gefaßt sein muß. Übrigens habe ich Arbeiter und Arbeiterinnen kennen gelernt, die jahrelang mit Cyankaliumlösungen arbeiteten, ohne irgend einen Schaden zu leiden. Rheumatisch veranlagte Leute dagegen, besonders Frauen und Mädchen, dürfen mit solchen Arbeiten nicht beschäftigt werden. Sie sind sehr empfindlich und leiden viel mehr unter den oben geschilderten Erkrankungen, als andere.

Wie kann man nun den Cyankaliumleiden unter den gegebenen Umständen vorbeugen?

1. Die Cyankaliumlösungen dürfen, soweit es sich nicht um Badlösungen handelt, nur gerade so stark sein, daß sie ihren Zweck erfüllen. Mit unnötig starken Lösungen zu arbeiten, ist Leichtsinn und obendrein Materialverschwendung, zumal Cyankalium heute sehr hoch im Preis steht.

2. Hände und Arme sind recht oft in reinem Wasser abzuspülen, nach beendeter Arbeit mit fettreicher Seife zu waschen und mit einem sauberen Tuch abzutrocknen.

3. Wenn irgend möglich, sollen die Arbeiter in gewissen Zeitabschnitten wechseln und mit einer anderen Arbeit beschäftigt werden, damit die angegriffenen Hände ausheilen können. Werden die Leute gleich bei der Einstellung darauf aufmerksam gemacht, daß sie untereinander abwechseln müssen, so ist das bindend. Wer sich weigert, diese Abmachung zu erfüllen, wenn er an die Reihe kommt, gibt Grund zur Entlassung.

Viel kommt auf den Meister an. Versteht dieser seine Leute richtig zu behandeln und an der richtigen Stelle zu fassen, so wird es selten zu einer Weigerung und zur Entlassung kommen.

Der Meister aber hat für die richtige Konzentration der Cyankaliumlösung, welche als Abwaschungsmittel bei der Oxydation durch Schwefelleber verwendet wird, zu sorgen.

4. Die Leute sind genau zu instruieren, welche Folgen die Nichteinhaltung der erteilten Anweisungen hat und darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Abwaschpinsel am Stielende und nicht zu weit unten anzufassen haben, damit die Finger möglichst wenig mit der Lösung in Berührung kommen. Die genaue Beachtung dieser Unterweisung ist das beste Vorbeugungsmittel.

5. Schlamperei und Leichtsinn sind nicht zu dulden; wenn gute Ermahnungen nichts fruchten, ist rücksichtslos vorzugehen.

6. Der Arzt ist rechtzeitig zu Rate zu ziehen und seine Verordnungen sind gewissenhaft zu befolgen.

Ferner ist es ratsam, sich vom Arzt ein Heilmittel verschreiben zu lassen, um es im Bedarfsfalle sofort zur Hand zu haben.

Zum Schluß sei wiederholt, daß Wunden und Hautverletzungen, wenn keine Verunreinigungen hinzutreten, nicht ganz so gefährlich sind, wie vielfach angenommen wird. Bringt man jedoch nur ein geringes Quantum in den Magen, wird von der Cyankaliumlösung getrunken, aus Unvorsichtigkeit oder mit Absicht, so wird die Sache ernst. Sofort ist an den nächsten Arzt zu telephonieren und vor dessen Ankunft ein Brechmittel zur Entleerung des Magens einzuflößen. Um Brechreiz zu schaffen, ist der Hals mit einer Feder zu kitzeln. Viel Wasser trinken ist sehr ratsam.

Gelangt von einer starken Lösung eine größere Menge in den Magen, so tritt der Tod sofort ein. Die Meister und Vorarbeiter können ihre Leute daraufhin nicht scharf genug beobachten! Jeder einzelne Fall ist schleunigst der Betriebsleitung zu melden, damit sofort richtig eingegriffen werden kann. —

Der Müßiggang macht unendlich viel müder und nervöser als die Arbeit und schwächt die Widerstandskraft, auf der eigentlich alle Gesundheit beruht.
Hilty.

Digitized by Google

Die deutsche Edelmetall- u. Uhrenindustrie und der Schweizer Franken.

Die „Neue Zürcher Zeitung" druckt eine Zuschrift ab, in der es heißt: „Ich habe im Monat März eine Reise nach Südamerika angetreten, besonders nach Argentinien, und dabei die hauptsächlichsten Plätze jenes Kontinents besucht. Bei meiner Abreise kaufte ich einen Scheck auf Buenos Aires zum Kurse von 2,25 Schweizer Franken per Peso, in der Ansicht, daß der Schweizer Franken doch endlich fallen müsse, weil kein Export mehr da sei. Als ich Ende April in Buenos Aires eintraf, stand der argentinische Peso noch auf 1,60 Schweizer Franken; ich hatte an Kursverlust mehr eingebüßt, als die ganze Reise mich kostete. Aber schon nach wenigen Tagen hatte ich herausgefunden, worauf dieses Weitersteigen des Schweizer Franken zurückzuführen war. Bei zahlreichen Firmen, die ich besuchte, wies man mir Fakturen und Offerten aus Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien usw. vor, die in Schweizer Franken lauteten und in Schweizer Franken zahlbar waren. Im Verlaufe von 3 Monaten hatte ich mich überzeugt, daß allmonatlich nur in Buenos Aires Schecks auf die Schweiz gezogen werden im Betrage von 10—20 Mill. Franken zur Bezahlung von Waren, die nicht aus der Schweiz stammen. Ich hatte Gelegenheit zu konstatieren, daß eine einzige deutsche Industriestadt (Pforzheim) monatlich für mehrere Millionen Schweizer Franken erhält, und daß eine große deutsche Firma der Uhrenbranche allmonatlich über eine Million Schweizer Franken remittiert, die ohne Zweifel in der Schweiz angelegt bleiben, indem die Firma periodisch ihr Aktienkapital um so und so viele Millionen Mark erhöht. Es ist natürlich, daß der Kurs des Schweizerfranken steigen muß, wie der Preis jeder Ware, deren Produktion hinter dem Konsum zurückbleibt. Die Großbanken freuen sich dieses Kapitalzuflusses, aber das Geschäftsleben der Schweiz wird dadurch dem Ruine entgegengeführt." □

Soweit die Zuschrift, die auch in die deutsche Tagespresse Eingang und dort verschiedene Kommentare gefunden hat. So lesen wir darüber in den „Leipziger Neuesten Nachrichten": „Die Tatsache, daß der Schweizer Franken nicht nur eine relative Überwertigkeit, einen Hochstand gegen eine Anzahl anderer Länder aufweist, sondern daß er absolut überwertig geworden ist, hat in der Schweiz nicht geringe Besorgnis hervorgerufen. Es ist auch sicher kein gesundes Verhältnis, wenn das Geld der in ihrer Exportfähigkeit und in ihrer Fremdenindustrie lahmgelegten Schweiz über demjenigen der Vereinigten Staaten, des mächtigsten Wirtschaftsgebietes und des größten Gläubigerstaates der Welt, steht. Der Grund für die Hochwertigkeit des Schweizer Franken ist zunächst darin zu suchen, daß die ständige Geldentwertung in Deutschland und Österreich ein tiefes Mißtrauen gegen die einheimische Währung und eine stärkere Nachfrage nach dem schweizerischen Franken erzeugt hat. Aber noch eine andere Ursache, die mit der Frage der Fakturierung in Auslandswährung eng verknüpft ist, dürfte mit für die Hausse des Schweizer Franken verantwortlich gemacht werden". □

Es folgt der Hinweis auf die Fakturierung der deutschen Firmen in Schweizer Währung und heißt dann weiter: „Selbstverständlich kann die Schweiz den ausländischen Exporteuren nicht verbieten, in Schweizer Franken zu offerieren und zu verkaufen. Sie kann aber eine Verordnung erlassen, daß nur solche Schecks im Auslande in Schweizer Franken eingelöst werden dürfen, die erwiesenermaßen gezogen sind zur Deckung von aus der Schweiz gemachten Warenlieferungen. Da die Schweiz nur noch unbedeutend exportiert, so wird die deutsche Ausfuhrindustrie gut tun, sich auf entsprechende Maßnahmen der Schweizer Behörden vorzubereiten".

Wir möchten hierzu nur bemerken, daß es wirklich nicht nur die deutsche Bijouterie- und Uhrenindustrie oder die deutsche Industrie überhaupt ist, die zu solchen Gepflogenheiten gegriffen hat, weil sie vielfach dazu gezwungen ist. Die gesamte ausländische Industrie handelt je nach Bedarf genau so, ohne sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, sie treibe oder halte den Schweizer Franken künstlich hoch. Die Erscheinung von der absoluten Überwertigkeit des Franken ist eine ebenso natürliche Folge des Kriegsausganges, wie die Entwertung der Mark und — in geringerem Maße — auch des französischen und belgischen Franken., der Lire usw. Sehr viel Schuld daran trägt aber auch die kurzsichtige Politik einflußreicher Kreise der Schweiz selbst, die das Zappeln ihrer Industrie am Strange des „chômage" gar nicht ungern sehen und andererseits solcher, die dabei gute Geschäfte machen. Und von einer schweizerischen Regierung, die dem Import von Westen und Süden die Hintertür breit offen läßt, die sie nach Norden mit Vehemenz zuwirft, kann man auch nicht die Umsicht erwarten, die dazu erforderlich wäre, eine Reduktion der Frankvaluta auf normalen Leibesumfang mit wirklich wirksamen und naturgemäßen Heilmitteln herbeizuführen. □

Das Kunstgewerbe auf der Wiener Messe.

Auf der ersten Wiener Internationalen Messe, die vom 11.—18. September abgehalten wurde, nahm das Kunstgewerbe, im weitesten Sinn des Wortes, einen hervorragenden Rang ein. Das österreichische Kunstgewerbe hat seinen Sitz in Wien und ist da seit altersher bodenständig. Während des Krieges hatte es schwer unten dem Mangel an Rohstoff zu leiden, denn das meiste, was es verarbeitet, muß es aus dem Ausland beziehen, und viele Werkstätten sahen sich zur Schließung gezwungen. Die Lager lichteten sich, und die Kunsthandwerker gerieten in große Schwierigkeiten. □

Als aber die Einfuhr der fremden Rohstoffe wieder möglich war, erholte sich das Wiener Kunstgewerbe rasch, und die Wiener Messe, die eine große Schau über die Erzeugnisse des österreichischen Gewerbefleißes war, hat gezeigt, daß es seine alte Leistungsfähigkeit wieder gewonnen hat. Die auf der Messe ausgestellten Sachen zeugten von demselben künstlerischen Geschmack und der feinen, sorgfältigen Arbeit, die das Wiener Kunstgewerbe vor dem Krieg auszeichneten und ihm einen so guten Ruf eingebracht hatten. Um die Pflege des künstlerischen Geschmacks im Kunstgewerbe hat sich insbesondere auch der Österreichische Werkbund verdient gemacht. □

Der Stand der Kunsthandwerker hat durch den Krieg eine bemerkenswerte Ausdehnung erfahren, indem sich ihm seit dem Zusammenbruch viele Personen zugewendet haben, die ihm früher ganz fern standen. □

Das Kunstgewerbe füllte auf der Messe viele Abteilungen, wenn man alle nicht maschinenmäßig erzeugte Qualitätsarbeit zum Kunstgewerbe rechnen will. Eine große Gruppe unter den kunstgewerblichen Erzeugnissen bilden die auf der Drehbank und mit dem Schnitzmesser hergestellten. In diese Gruppe lassen sich auch die feinen Galanteriewaren einreihen. Tausenderlei Artikel fallen in diese Gruppe, hergestellt aus den verschiedenartigsten Rohstoffen: aus edlem und unedlem Metall, Bernstein und Meerschaum, Edelhölzern, Schildpatt und Horn, Elfenbein und Perlmutter, Zelluloid und Galalith usw. Es wären da zu nennen: Armringe aus Elfenbein, Schildpatt usw., Schmuckschalen, Büchschen für Süßigkeiten, Parfüm usw. Toilettegegenstände waren in unübersehbarer Zahl ausgestellt. Weiter gehören hierher Stock- und Schirmgriffe, Beleuchtungskörper, Goldleisten usw.

Eine zweite große Gruppe im Wiener Kunstgewerbe ist die Goldschmiedekunst. Diese erzeugt nicht nur mustergültiges Edelgeschmeide, sondern auch Massenartikel, wie Ketten, Arm- und Halsbänder, Broschen, Ringe, Anhängsel mit Hoch- und Flachreliefs usw., dann Tafel- und Ziergeräte aus Silber, Chinasilber und sonstigem Metall, welche Sachen aber auch schon fabrikmäßig hergestellt werden. Die Messe zeigte prächtige Arbeiten dieser Art. □

In Uhren war die Messe nur mäßig beschickt, Österreich hat keine Uhrenerzeugung von Belang. Schließen wir hieran die Gruppe der Bronzen, Plastiken und Figuralen, gleichfalls ein alteingesessenes Wiener Gewerbe. Erzeugt werden aus Bronze Nippessachen, Wandschmuck, Schreibzeuge, Figuren, Plaketten — die Plakettenzeichner, Modelleure und Graveure bilden eine Kunstgruppe für sich — Briefbeschwerer usw. Bronze wird mit Elfenbein, Marmor, Kristall und Onyx geschmackvoll verbunden. □

In der Gruppe Lederwaren befanden sich u. a. auch Spiegel

Digitized by Google

aus feinem, weichem Leder, mit Silber- oder Emailecken und mit Schmuckauflagen aus Edelmetall und Elfenbein. □

Unter den Ausstellern in diesen Gruppen befanden sich auch deutsche Firmen, insbesondere Pforzheimer. Mit den geschäftlichen Erfolgen waren die Aussteller größtenteils zufrieden, auch die deutschen haben schöne Abschlüsse mit nach Haus genommen. Die Goldwarenverkäufer übten eine gewisse Zurückhaltung, da die Goldpreise steigen. Als Käufer für Gold- und sonstige Luxuswaren traten hauptsächlich die Meßgäste aus Mittel- und Westeuropa und Amerika auf. Der Osten kaufte nur billige Sachen. Dort scheint die Nachfrage nach Luxuswaren, die gleich nach dem Waffenstillstand von seiten der Kriegsgewinnler recht lebhaft war, wieder nachgelassen zu haben. *G. Herlt-Wien.*

Vom Legieren und Schmelzen.

Von Fr. Joseph.

Ununterbrochen gehen bei uns Anfragen über Schmelz- und Legierungsanweisungen ein. Gewöhnlich wird in diesen Fragen mit allgemeinen Angaben über Reißen, Schieferung des Metalls und dergl. mehr geklagt. Ohne Kenntnis der näheren Begleitumstände soll dann die Fachredaktion schon Rat zur Abhilfe erteilen. □

In vielen Fällen ist es ja auch einem alten Praktiker möglich, aus dem Mitgeteilten auf den Fehler zu schließen, welcher gemacht wurde. Einige dieser Fehler, deren Vermeidung oft das Gelingen der ganzen Arbeit bedingt, wollen wir im folgenden besprechen, da gerade diese kleinen Kniffe in Rezepten und Fachbüchern fehlen. Es soll sich also nicht um eine allgemeine Darstellung des Legier- und Schmelzprozesses handeln, sondern um scheinbar geringfügige Einzelheiten, die aber nicht vernachlässigt werden dürfen. □

Will man legieren, so sehe man sich zuerst das Material an, welches Verwendung finden soll: Feinmetall, Zusatzmetall, Arbeitsmetallrückstand usw. Alle verwendeten Metalle, seien es Rückstände, Abgänge früherer Schmelzungen oder andere Zusätze, die man beimengt, müssen so beschaffen sein, daß sie ein tadelloses Zusammenlaufen nicht stören oder gar verhindern. Ganz besonders sollen größere Messingzusätze bei Silber- oder Goldlegierungen (während des Kriegs vielfach angewandt) vermieden werden, bei Kupferzusätzen sehe man auf gutes leonisches Weichkupfer, und selbst die kleinsten Beimengungen anderer Metalle prüfe man auf guten Urzustand.

Ist man darüber beruhigt, so berechne man sich zuerst genau, welche Legierung man erhalten will, welche Zusätze notwendig sind und welche Zusatzmetallmengen man zur Verfügung hat. Beim Waschen der Legierungsmetalle bediene man sich einer großen Schale, damit die einzelnen Teile durcheinander kommen und nicht einzelne Gattungen gesondert bleiben. Sonst sind manche Teile bereits in Schmelzfluß, während andere starr daliegen. Dadurch kann ein Verbrennen von Einzelmetallen eintreten. Dann kommt das Schmelzmittel in die Schale und wird mit den Schmelzmetallen gemischt. Erst nach der Mischung wird der Schmelztiegel gefüllt und dem Schmelzfeuer übergeben. □

Nun zum Schmelzprozeß selbst. Dieser kann im Koks- oder Gasschmelzofen, auf der Glühesse usw. vorgenommen werden. Wichtig ist jedoch, daß jede Art des Feuers andere Einwirkungen auf die Schmelzung hat. Gerade aus Unkenntnis dieser Tatsache folgen viele Fehlschläge, weil praktische Erfahrung fehlt und vor allem das Aufpassen oft vergessen wird. Beim Ziehen des Blasebalgs wird oft die Beobachtung des Tiegels außer acht gelassen, oder der im Koksofen eingesetzte Tiegel wird seinem Schicksal überlassen; unreine Bestandteile fallen hinein usw. Obwohl Verunreinigungen bei hohen Hitzegraden meist verbrennen, ist es doch besser, sie kommen gar nicht erst hinein. Geht aber das Schmelzgut langsam in Fluß über, schrumpfen die einzelnen Metalle zusammen, so suche man einen gleichmäßigen Fluß durch Umrühren des Schmelzgutes zu erreichen; sobald dieser jedoch vorhanden ist, überhitze man nicht mehr, sondern schreite zum Ausgießen. □

Die Eingüsse (Formen aller Art) müssen gründlich gereinigt und ein wenig mit Fett oder Öl eingestrichen, auch bei Gelegenheit der Schmelzarbeit mit vorgewärmt sein. Das Metall soll beim Eingießen noch in gutem Schmelzfluß sein. Ist das Metall nicht gut gemengt, so wird es sich im Einguß plattenweise absetzen und der weiteren Verarbeitung Hindernisse in den Weg legen; ist zu kalt ausgegossen worden, so fängt es an zu schiefern und abzuplätteln; ist aber durch allzugroße Hitze das Metall verbrannt, so wird sich das durch schlechte Verarbeitung zeigen. Das Metall ist dann wie verquarzt. □

Weitere kleine Winke werden in unserer Rubrik „Kleintechnik" ab und zu Erwähnung finden. □

Schwarz-Weiß ist die große Mode!

Das sagten wir schon in unserem letzten Leipziger Messebericht von den dort gezeigten Schmuckarbeiten. Aber auch die Kleidermode strebt nach dieser Farbenzusammenstellung. Daneben oder vielleicht sogar im Vordergrund steht ja die schwarze Mode, die aber Abweichungen um so eher zugänglich ist, als nicht jedermann das reine Schwarz liebt und viele es zu mildern bestrebt sind. Weiß erzielt aber gerade mit Schwarz die besten Effekte. Seltener tritt es dabei gleichberechtigt betont hervor, eher zur Verzierung, Unterbrechung, Unterstreichung. Besonders Spitzenkombinationen in dieser Farbenzusammenstellung treten hervor, in Pelzen das Hermelin mit schwarz-weißen Chenillefransen. □

Wirkungsvoll ist auch schwarze Stickerei auf weißem Kleid. Schwarze Straßenkleider werden durch weißen Pelz belebt, schwarze oder weiße Hüte durch die „umgekehrte" Garnitur. Die Schmuckindustrie hat dieser Modeerscheinung bereits Rechnung getragen, wobei das Weiß allerdings meist von Silber verkörpert wird. Bemerkenswert ist, daß die Damenhüte für den kommenden Herbst und Winter meist auf Blumen-, Feder- oder Bandschmuck verzichten. Geschnittene Kämme, Stahlperlen, Jettnadeln geben ihnen die bescheidene, aber wirkungsvolle Zier. Hier hätte die Schmuckindustrie einzusetzen, um ihre Erzeugnisse an den Mann oder vielmehr an die Dame und ihren Hut zu bringen. *Z.*

Zu unseren Abbildungen.

Die erste Aufnahme ist ein Schulbeispiel dafür, wie eigentlich geeigneter Schmuck ein Kleid erst vollendet. Gewiß ist die Kleidschöpfung von Gerstel in Frankfurt eine hochstehende, moderne Leistung, allein sie erhält gerade durch die Schmuckkette, als Gegensatz zum runden Halsausschnitt, aber in Harmonie zur leicht sichtbaren Armlinie, ihre letzte Feinheit. Ein Anhänger würde hier lange nicht so günstig wirken. Schmuck und Kleid wirken und verdichten sich erst zur Einheit, wenn beide mit Geschmack gewählt und mit Überlegung getragen werden. Darauf sollten unsere Juweliere und Goldschmiede schon beim Kauf immer wieder aufmerksam machen. □

Bedauerlich ist nur das eine, daß die schwarz-weiße Abbildung nur annähernd die tatsächliche Wirkung andeutet. Denn die Schmuckketten, wie auch die übrigen Arbeiten Karl Bertholds sind nicht allein werkmäßige Meisterwerke; ihr anziehender Reiz liegt wesentlich in der farbigen Erscheinung. Der Künstler weiß dem Metall, Email u. a., sogar der Gravierung, malerische Werte zu entlocken. Gerade dieser Umstand ist für die Beziehungen zwischen Schmuck und Kleid äußerst bedeutsam. Elfenbein, Mattgold und schwarzes Email stehen im Zusammenklang mit dem Ton des Kleides. Das meist stumpfe Schwarz (oder warmtonige Weiß) des Emails, das auch am Schmuckdöschen erscheint, ist weiterhin leuchtend durchzittert von feinem Geäder in Golddraht. In ähnlich reicher Art sind auch seine Ringe gehalten, die trotz einer gewissen Völle grazil wirken. Die Töne der Steine fügen sich restlos in die umgebende Tonskala. Daß Berthold ein geschickter, phantasievoller Stein- und Gemmenschneider ist, ist allgemein bekannt. — Die vierte Seite unserer Kunsttafeln veranschaulicht zunächst zwei von den Haupttypen der Pelzkleider und Pelzmäntel, andere werden folgen. Die feschen Schöpfungen stammen aus den künstlerischen Modewerkstätten Mayer-Sundheimer in München. *Prof. LS.*

Digitized by Google

Modehaus
Gerstel, Frankfurt

Aufnahme
Voigt, Frankfurt

Schmuckketten von K. Berthold, Hanau-Frankfurt.

Einer besonderen Beliebtheit dürfte sich geschmackvolles Tragen von Shawls erfreuen. Darunter vielleicht ein gemustertes, in den Farben zum Shawl abgestimmtes Abendkleid. Lange Ketten mit künstlerisch geformten Enden ⟨oft auch Zwischengliedern⟩ wirken hier besonders vornehm. Der bekannte Goldschmied K. Berthold hat den abgebildeten Kettenschmuck geschaffen und durch dessen eigenartige Gestaltung der Gesamterscheinung eine aparte Note gegeben. ⟨Einzelaufnahme umstehend.⟩

Digitized by Google

Schmuckketten, silbervergoldet, mit schwarzem und weißem Email und zarten Drahtauflötungen von K. Berthold, Goldschmied, Hanau-Frankfurt

(Beispiel, wie sie passend getragen werden können, auf Abb. S. 57.)

Digitized by Google

Goldschmiedearbeiten und Gemmenschnitte von Goldschmied K. Berthold, Hanau-Frankfurt

Digitized by Google

Modewerkstätten: Mayer-Sundheimer, München

Aufnahmen: Hostrup, München

Neben den Spitzen bilden Pelzverbrämungen an Winterkostümen (Abb. links) und Pelzmäntel mit hochgeschlossenen, aber auch niederzulegenden Kragen die große Mode. Die obenstehenden Aufnahmen zeigen den Typ der langen fallenden Linie (fast an der Hüfte). Das Bild rechts den für Mäntel charakteristischen, tief eingesetzten, dreieckigen Ärmel.

Digitized by Google

Mitteilungen der Preisschutzkommission für das Juwelier- und Uhrmachergewerbe.

Die Preisschutzkommission hat in der Frage der Wuchergesetzgebung verschiedene Verhandlungen geführt und gibt nun das Resultat ihrer Arbeiten nachstehend zur Kenntnis der ihr angeschlossenen Gewerbezweige. Sie legt Wert darauf, festzustellen, daß das Ergebnis eine Milderung der bisherigen Auffassung darstellt, welche für den Juwelier und Uhrmacher eine große Erleichterung bedeutet. Ebenso ausdrücklich muß angeraten werden, die erreichte Milderung nicht zu mißbrauchen, da sonst sehr leicht eine Abänderung der bisherigen Auffassung wieder eintreten könnte. Für den Einzelfall kann die Preisschutzkommission eine Verantwortung nicht übernehmen. □

1. **Aufkäufe durch Ausländer.** Gegenstände des täglichen Bedarfs müssen, wie mehrfach an dieser Stelle betont worden ist, auch an Ausländer im Inland zu gleichen Preisen wie an Inländer abgegeben werden. Behördliche Verordnungen, wie sie in den besetzten oder diesen benachbarten Gebieten erlassen werden, nach denen die Abgabe von Waren an Ausländer (mit Ausnahme bestimmt bezeichneter Kategorien) verboten wird, heben selbstverständlich den Abgabezwang vollständig auf.

Aber auch sonst erscheint es wichtig, auf folgendes hinzuweisen: Wenn Sicherheit darüber besteht, daß ein ausländischer Käufer die Ware ins Ausland mitnehmen will, so kann unbedenklich auch bei Gegenständen des täglichen Bedarfs ein beliebiger Aufschlag gefordert werden. Es wird dem Einzelhändler leicht sein, beim Kauf die ständige Wohnadresse des Ausländers zu erfragen. Wenn eine inländische Adresse nicht nachgewiesen werden kann, so ist der ausländische Käufer ohne Gefahr mit einem Auslandsaufschlag zu belegen, und es kann ihm auch die Abgabe von Waren überhaupt ohne Gefahr verweigert werden. □

Für die Leser im besetzten Gebiete weisen wir darauf hin, daß von ihnen die Bestimmungen der Besatzungsbehörden über den Verkauf nach wie vor beachtet werden müssen. □

2. Preisstellung nach dem Marktpreis. Die Rechtsprechung und die Stellungnahme des Reichsjustizministers sowie des Reichswirtschaftsministers beginnen erfreulicherweise mehr und mehr eine ordnungsgemäße Marktlage für die Preisstellung zu berücksichtigen. Die Ausnutzung einer Notmarktlage bleibt nach wie vor strafbar; dagegen kann von einer übermäßigen Preisforderung nicht gesprochen werden, wenn sie unter Berücksichtigung der „gesamten Verhältnisse" einen übermäßigen Gewinn nicht enthält. Hat sich für eine Ware daher eine normale Marktlage gebildet, so ist die Forderung eines Preises, der dieser Marktlage entspricht, nicht als übermäßig zu betrachten. □

Schweizer Uhren werden trotz des erhöhten Wechselkurses in unvermindertem, zum mindesten für den deutschen Bedarf ausreichendem Maße auch jetzt noch eingeführt: die Uhrengeschäfte sind reichlich mit dieser Ware versehen, und der Käufer dieser Artikel ist in der Lage, angesichts der Konkurrenz unter den einzelnen Uhrengeschäften ohne Abhängigkeit vom einzelnen Kleinhändler sich die preiswerteste Quelle auszusuchen. Schweizer Uhren können daher nach dieser Folgerung zum Marktpreise verkauft werden.

Uhren deutschen Ursprungs werden auch angesichts der erhöhten Verkaufspreise in genügenden Mengen für den Inlandsmarkt geliefert und von ihm abgesetzt. Eine Notmarktlage ist auch bei diesen Artikeln nicht anzunehmen. Uhren deutschen Ursprungs können daher ebenfalls zu Markpreisen verkauft werden. Für unechte Schmucksachen und goldene Trauringe ist das gleiche anzunehmen. □

Die obigen Darlegungen beruhen auf der Auswirkung der ergangenen Entscheidungen der Rechtsprechung und der zuständigen Behörden, ferner auf direkten Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium. Beachtenswert erscheint die nachfolgende Erklärung des Reichsjustizministeriums im Reichstage, die sich auf den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht:

„Von der gegenwärtigen Rechtslage ist für Landwirte, die sich bei ihren Forderungen für die von der Zwangswirtschaft nicht mehr erfaßten Erzeugnisse in den durch die gemeinsame Not des Volkes gebotenen Grenzen halten, nach der Auffassung der Reichsregierung keine Gefahr zu befürchten." □

Diese Auffassung kann unbedenklich auch für die der Preisschutzkommission angeschlossenen Gewerbezweige geteilt werden. □

3. Die obigen Darlegungen sind von der unterfertigten Kommission durch die eingehende Sammlung aller Entscheidungen und die Fühlungnahme mit Behörden und verwandten Organisationen gewonnen worden. Das Reichswirtschaftsministerium hat dem Vorsitzenden der Preisschutzkommission seine Auffassung in einer nachgesuchten Unterredung bestätigt, allerdings mit dem Bemerken, daß die Gerichte bekanntlich in ihrer Auffassung vollständig frei sind. Trotzdem stellen die gewonnenen Resultate einen unschätzbaren Schritt zum Erfolge dar.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß die Spitzenorganisation, nämlich die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, trotz mehrfacher Aufforderung den diesseitigen Bestrebungen nicht das geringste Interesse entgegengebracht, vielmehr sogar jede Antwort versagt hat. Diese Taktik kann die Kommission allerdings nicht daran hindern, ihren bisher erfolgreichen Weg auch fernerhin zu gehen. □

Preisschutzkommission
für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe.
I. A. gez.: Dr. jur. W. Felsing.

* * *

Gegenstände des täglichen Bedarfs dürfen nach dem Mark preis berechnet werden!

Das Streben des Einzelhandels nach Schaffung eines Ausgleichs durch Anpassung der noch zu alten Preisen eingekauften Ware an den Marktpreis stieß seither immer noch auf den Widerstand der Wuchergerichte. Diese stützten sich auf die Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918, obwohl es darin in § 2 heißt: Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gestehungskosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält." Was hier die dreiundeinhalbes Jahr alte Verordnung zuläßt, konnte angesichts der jetzigen unheimlichen und unberechenbaren Markentwertung nicht mehr genügen, nachdem es schon vorher unzureichend gewesen war. Zu der Frage, ob ein übermäßiger Gewinn dann vorliegt, wenn bei der Kalkulation eines Lagers über den Durchschnittspreis hinausgegangen, aber die durch den Marktpreis gezogene Grenze innegehalten wird, hat die Rechtsprechung der letzten Zeit schon ein bemerkenswertes Entgegenkommen gegen die Erfordernisse und Anschauungen des Einzelhandels an den Tag gelegt. Grundlegend hierfür war eine Reichsgerichtsentscheidung vom 15. März 1920, die den Grundsatz aufstellte, daß dem Umstand der Geldentwertung bei der Kalkulation, vor allem bei der Bemessung des Unternehmergewinnes Rechnung getragen werden kann. Ein hoher Preisstand rechtfertige auch eine Erhöhung der Risikoprämie, indem die Fortführung des Geschäftes bei stark gestiegenen Preisen unter erhöhter Verlustgefahr aus einem Preisumschwung stehe. Die Geldentwertung habe ferner Einfluß auf die Höhe des anzusetzenden Unternehmerlohnes, da sie allgemein eine Erhöhung der Arbeitslöhne zur Folge habe. Endlich könne sie nicht unberücksichtigt bleiben bei der Festsetzung des Unternehmergewinnes, der der Bildung von Kapital dienen soll, das regelmäßig wieder für die Zwecke des Handelsgeschäftes verwendet zu werden pflege. □

Der vernünftige Gedankengang des Reichsgerichtes einem Fall gegenüber, der $1^1/_2$ Jahre zurückliegt, muß heute natürlich in verstärktem Maße Geltung haben. Ein von der Landeszentrale des badischen Einzelhandels angeführtes Beispiel aus unserem Gewerbe zeigt mit typischer Geltung, wohin die frühere Beschränkung der Preisbildung mit Notwendigkeit

Digitized by Google

führt: Das Kilo Goldketten kostete noch vor sechs Wochen etwa 40000 Mk., heute stellt es sich auf rund 100000 Mk. Müßte der Goldwarenhändler nun die alte Ware zum Einstandspreis von 40000 Mk. verkaufen, so könnte er für den Erlös selbstverständlich nur einen entsprechenden Bruchteil neue Ware derselben Art einkaufen und er hätte bei noch dreimaliger Wiederholung dieses Handels tatsächlich nur mehr ein Lager aufzuweisen, das etwa den 40. Teil seines ursprünglichen Warenwertes darstellt. Der ziffernmäßige Wert des Lagers — d. h. der Wert in Papiermark — wäre wohl etwa derselbe geblieben, da aber die Papiermark gleichermaßen fällt, wie der Goldwert steigt, hätte sich auch der effektive Wert seines Lagers auf den 40. Teil verkleinert, was wohl in den meisten Fällen den Ruin des Geschäfts bedeuten dürfte.

Wie nun aus obiger Mitteilung der Preisschutzkommission für das Uhren- und Edelmetallgewerbe hervorgeht, darf von jetzt ab der Kalkulation von Artikeln des täglichen Bedarfs der jeweils gültige Marktpreis zugrunde gelegt werden. Die Preisschutzkommission hat in ihrer Sitzung vom 2. November ds. Jrs. diesen Grundsatz aufgestellt und bringt ihn hiermit zur Veröffentlichung, gestützt allerdings nicht auf neue Verordnungen, wohl aber auf die Rechtsprechung der letzten Zeit und auf die Stellungnahme des Reichsjustiz- und des Reichswirtschaftsministeriums. Wir bitten die Mitteilung genau zu lesen und heben nochmals hervor, daß nur dann von einer übermäßigen Preisforderung nicht mehr gesprochen werden kann, wenn ein unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse errechneter Preis für einen Gegenstand des täglichen Bedarfs keinen übermäßigen Gewinn einschließt. Wenn von jetzt ab auch alte Ware so kalkuliert werden darf, als wenn sie neu eingekauft worden wäre, so heißt das nicht, daß die alte, billiger eingekaufte Ware einfach mit den „neuesten" Preisen ausgezeichnet werden kann, sondern es muß für die gesamte Auszeichnung ein reeller Preis zugrunde gelegt werden, der sich zusammensetzt ans dem heutigen Einkaufspreis für gleichartige Ware, 2. den anteiligen Geschäftsunkosten einschließlich Risikoprämie usw., 3. einem angemessenen Gewinn. □

Wir würden gern unseren Lesern dienen mit einer detaillierten Aufstellung der heutigen Preise, an Hand deren sie die Umzeichnung ihres Lagers schnell und einfach bewerkstelligen könnten. Um nicht den Grundsatz der Nichtveröffentlichung von Preisen in den Fachzeitungen zu durchbrechen, könnten wir die verschiedenen Erhöhungen der letzten Zeit prozentual berechnen und graphisch darstellen. Aber einmal sind bekanntlich die Preise und Qualitäten zu verschieden, als daß sich auch nur eine halbwegs zuverlässige Norm aufstellen ließe und dann würden die hier gegebenen Preise schon wieder überholt sein, bis diese Nummer in die Hände des Lesers kommt. Wir beschränken uns für diesmal wenigstens darauf, ein Diagramm zu bringen, in dem die Kurven der Entwicklung der Markvaluta, wie der Gold-, Silber- und Platinpreise seit Juli 1920 graphisch dargestellt sind. Unsere Leser haben ja unsere Notierungen der Devisenbewegung und der Edelmetallpreise stets verfolgt, wir möchten ihnen aber die Arbeit des Nachschlagens durch ganze Jahrgänge der Deutschen Goldschmiede-Zeitung durch die übersichtliche Darstellung in einer Zeichnung ersparen. Eine Erläuterung zum richtigen Gebrauch der Tafel findet man daruntergesetzt.

Zum Schlusse möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß die obige „Mitteilung" für die Gerichte nicht bindend ist, also weder die Preisschutzkommission noch die Deutsche Goldschmiede-Zeitung eine Haftung dafür übernehmen kann, wenn ein Goldschmied seine Preise überzeichnet und deswegen mit dem Wuchergericht in Konflikt kommt. Dagegen muß wohl angenommen werden, daß sich auch die Gerichte auf den von der Schutzkommission vertretenen Standpunkt stellen werden, wenn die Preisbewegung sich in den gekennzeichneten Grenzen hält und keine Ausbeutung einer Notlage vorliegt. Sollten Fälle von Überforderung sich häufen, so steht zu befürchten, daß auch die Regierung von ihrem nunmehr stillschweigend eingenommenen wohlwollenden Standpunkt wieder abkommt und neue Wucherverordnungen erläßt. Das übrige wird unseres Erachtens der freie Wettbewerb tun. □

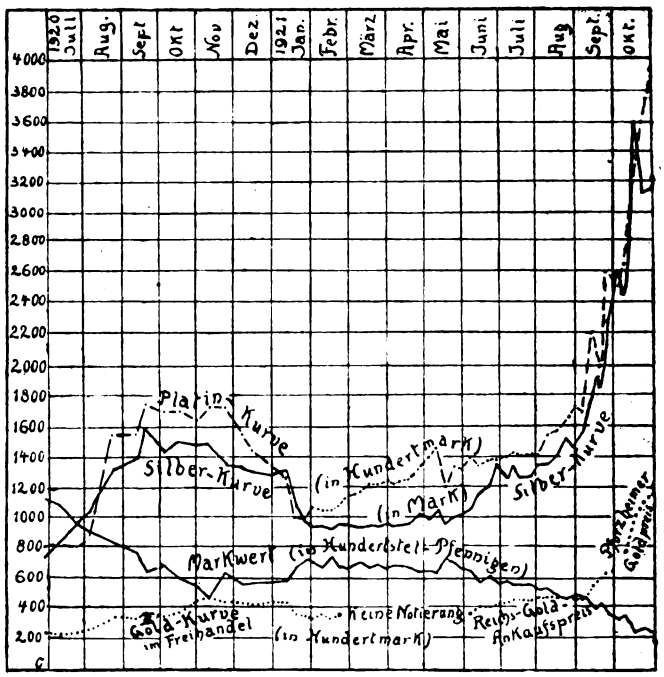

Die Markkurve, beginnend bei 1131 (Ende Juni 1920) stürzend auf 484 (8. November 1920), dann wieder den Gipfel von 722 (17. Mai 1921) erklimmend, schließlich ständig sinkend bis 233 (31. Oktober 1921), bedeutet den Wert einer Mark in Hundertstel-Pfennigen, gemessen am Dollar. Wenn die Kurve also z. B. Mitte Februar 1921 über 700 (737) zeigt, so bedeutet das, daß zu dieser Zeit die Mark in Amerika noch 737 Hundertstel = 7,37 Pfennige wert war. — Die Platinkurve beginnt bei 800 und endigt bei 3900 in Hundertmark, d. h. Platin entwickelte sich von 80000 bis 390000 Mk. je Kilogramm. — Die Silberkurve geht von 735 (Ende Juni 1920) über 1600 (11. September 1920) und 910 (14. Februar 1921) bis 3150 Mk. (Ende Oktober 1921). — Die Goldkurve weist drei Teilstücke auf: 1. Gold im Freihandel, nach dem 21. Februar 1921 nicht mehr notiert (240 bis 345); 2. Goldankaufspreis der Reichsbank, bekannt gegeben nur von Anfang Juni bis Ende September 1921 (370 bis 630); 3. Pforzheimer Goldpreise, von der D.G.-Z. gebracht seit 10. Oktober 1921 (775 bis 1150). Auch diese Ziffern sind sämtlich mit 100 zu multiplizieren. Wie die Entwicklung weitergegangen ist, zeigen unsere Devisen- und Metallkurse am gewöhnlichen Orte. Ende der ersten Novemberwoche stand danach Platin schon auf 500000 Mk., Gold auf annähernd 150000 Mk., Silber auf etwa 4000 Mk. und die Mark war nur noch 1½ Pfennige wert, am 8. November gar nur noch 1⅓ Pfg. □

Ordnung im Geschäft!

Keine Scherereien
mit der Steuerbehörde
bei Führung von
Diebeners Kassabuch zugleich Steuerbuch
mit praktischer, übersichtlicher Einteilung für die Steuerbuchführung
Diebeners Lagerbuch
für Juwelen und feine Goldwaren
für Uhren und kurante Goldwaren

Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung
Wilhelm Diebener, Leipzig 19.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Arbeitslosigkeit im Ausland u. ihre Wirkungen.

Gern und ausführlich berichten die deutschen Tageszeitungen, was führende Politiker und Regierungsleute in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in England über die Wirkungen der allzuhohen deutschen Kriegslastentilgungen sagen. Jeder, der diese Dinge mit etwas Aufmerksamkeit liest, kennt den Gesang: Durch die entwertete Valuta der valutaschwachen Länder ist die Weltwirtschaft in Unordnung geraten. Die Länder mit entwertetem Gelde können billiger Güter herstellen als die mit höherwertigem oder vollwertigem Gelde. Sie sind deshalb eine Gefahr für die Länder mit höherwertigem Gelde. Zölle und Antidumpinggesetze sollen die fremde Einfuhr erschweren und die heimischen Gewerbe vor dem Niedergang bewahren. □

Sollen! Zölle und Antidumping bringen die erwartete Wirkung nicht. Die Länder mit stark entwertetem Geld werden dadurch nur genötigt, noch billiger als bisher zu produzieren. Ihnen ist sozusagen eine Last aufgeladen, deren sie sich nur entledigen können, wenn sie zahlreiche und wertvolle Güter ausführen. Verlangt das Ausland nicht nach ihren Waren, so sinkt der Wert des Geldes in den valutaschwachen Ländern immer mehr. Gibt aber das in Betracht kommende Ausland die Einfuhr frei, dann wird es mit Waren aus den valutaschwachen Ländern überschwemmt und dadurch entsteht Arbeitslosigkeit, gewerbliche und händlerische Firmen brechen zusammen. Ein beträchtlicher Niedergang der Volkswirtschaften jener Länder ist das Ergebnis dieser Entwicklung. Wo aber ist die Lösung und wie lautet sie? □

Jeder Geschulte ruft: Verminderung der Kriegsschuldentilgung in den im Krieg unterlegenen Staaten und Festigung des Wertes des Geldes in diesen Ländern. □

Auch die wirtschaftlich Verständigen im Auslande rufen so, aber es geschieht nichts Ernstliches und nichts Verspürbares zur Verbesserung der weltwirtschaftlichen Beziehungen. Deutschland ächzt unter seiner Last, im Ausland aber gehen die Arbeiter mit sonderbaren Gefühlen spazieren. Lloyd George erzählt selber, daß England die schärfste Zeit der Arbeitslosigkeit seit 200 Jahren durchmache. Beängstigend muten seine Zahlen an: „1¾ Millionen Arbeitslose gibt es auf den britischen Inseln“ (ähnlich lauten die Klagen aus den Vereinigten Staaten). Auch in den neutralen Ländern (z. B. der Schweiz und den skandinavischen Ländern) wird lebhaft über Arbeitslosigkeit geklagt. □

Wenn der Volkswirt derartiges liest, fällt ihm unwillkürlich ein, daß hier Tatsachen genannt werden, die von guten Kennern der weltwirtschaftlichen Verhältnisse längst vorausgesagt wurden. Allerdings damals hatte man (um mit dem Berliner zu reden) nicht die rechte Traute, den Ententeleuten die Wahrheit zu sagen. Der Herausgeber der „Bank“ (Alfred Landsburgh) war es, der dies klar und deutlich bemängelte. Er schrieb im Novemberheft (1920) der „Bank“: „Denn es steht für mich vollkommen fest, daß, wenn die deutsche Kriegsentschädigung auch nur annähernd so hoch gegriffen wird, wie die Begehrlichkeit und kurzsichtige Erdrückungspolitik Frankreichs es fordern, tatsächlich keine fünf Jahresraten zur Zahlung kommen werden — nicht etwa, weil Deutschland sie nicht leisten kann und will, sondern weil die Siegerländer unter dem Druck der innen- und außenpolitischen Folgen, das Danaergeschenk nicht länger zu empfangen wünschen sondern froh sein werden, wenn Deutschland die Summen — etwa unter dem Titel einer Kreditnahme — zurückbehält.“ Nur ein Agrarstaat könne große Zahlungen leisten, die für gewerblich hoch entwickelte Empfängerländer von Vorteil seien. „Übergroße Zahlungen eines Industriestaates werden für diese Länder notwendig zum Fluch.“ □

Noch ist nicht alles eingetroffen, was L. vorhersagte, aber die Einsicht ist auf dem Wege, daß sich die Sieger je länger, je schlimmer ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie fortfahren, aus Deutschland herauszuholen, was herauszuholen ist. Anschaulich wird dies so gekennzeichnet: Bei nur 1½ Millionen Arbeitslosen in England, mit einem Arbeitswert von nur 15 sh auf 280 Arbeitstage berechnet, beträgt der Verlust für die englische Volkswirtschaft 310 Millionen Pfund Sterling oder 6,2 Milliarden Goldmark im Jahr, ein mehrfaches von dem, was England je aus den deutschen Zahlungen beziehen kann. Das Ergebnis davon ist (nach Rathenau), daß jeder fünfte Arbeitslose auf unsere Kosten ernährt wird, die übrigen vier auf Kosten Englands. □

Die Weltwirtschaft kann nur in vernünftige Bahnen gelenkt werden, wenn die Siegerländer von ihren allzuhohen Ansprüchen ablassen. Zölle und Antidumpinggesetze werden durch den fallenden Wert des Geldes der im Kriege unterlegenen Länder unwirksam gemacht oder in ihrer Wirkung sehr abgeschwächt. Aus den deutschen Grenzstädten wird berichtet, daß sich die Herrschaften aus den valutastarken Ländern wie wild auf die billigeren deutschen Waren stürzten, daß sich so eine Art neuer Auskauf Deutschlands in Bewegung setze. Das bedeutet für Deutschland erhebliche Verteuerung der notwendigsten Lebensgüter und für das Ausland Arbeitslosigkeit. Was die Ausländer hier bei uns kaufen, das kaufen sie nicht im eigenen Land. Aber nicht nur die Arbeiter leiden darunter, sondern auch die Unternehmer. Darüber gibt eine Statistik des „Economist“ lehrreiche Aufschlüsse. Die Feststellungen erstrecken sich auf 232 im dritten Vierteljahre veröffentlichte Abschlüsse von englischen Gesellschaften. Danach ging die Gesamtsumme der Reingewinne (verglichen mit dem Vorjahre) von Lst. 24,16 auf 13,91 Millionen zurück. Ähnlich sind die Zahlen der Dividenden. Sie verringerten sich von 14,2 v. H. auf 9,7 v. H. des Stammkapitals. □

Aus alledem ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit durch das unrechtmäßige weltwirtschaftliche Verhalten im Auslande wächst, daß der Unternehmergewinn sinkt und daß die Lebenshaltung der valutaschwachen Länder dadurch bedroht wird. Was aber will dies im gesamten besagen? □

Es vollzieht sich in der ganzen Weltwirtschaft ein Ausgleich. Dies ist aber zunächst kein Ausgleich, der den bedrohten Wirtschaften Hilfe oder Erleichterung bringt. Der Ausgleich bringt die Weltwirtschaftsländer alle um ein erhebliches zurück. Die Welt ist nicht in zwei Lager gespalten, wie man manchmal hört, aber in der Weltwirtschaft gibt es bald eine große zusammenhängende Landfläche mit entwertetem und eine mit hochwertigem Geld. Die kleinen Länder mit hochwertigem Geld, die dazwischen liegen, werden von den sie umgebenden Ländern mit stark unterwertigem Geld immer mehr eingeschnürt. Sie werden diesen Druck nicht allzulange aushalten können. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sie von dem angedeuteten Ausgleich schärfer und rascher erfaßt werden als die größeren valutastarken Staaten. □

Das traurigste an der Sache ist, daß dieser Ausgleich nicht ungünstig oder empfindlich sein müßte. Es kommt nicht etwa wie eine höhere Gewalt über uns, sondern der mißliche Ausgleich wird durch die Unvernunft, die Selbstsucht und die Engherzigkeit der Siegerländer verursacht. □

Neulich wurde vorgeschlagen, die Festigung des Wertes mit den Reparationszahlungen zu verbinden. Etwa in der Weise, daß Deutschland nur soweit zur Überlieferung von diesen verpflichtet werden dürfte, wie der Dollarkurs einen zu vereinbarenden Stand nicht übersteige. Besserte sich der Kurs über diesen Stand hinaus, so könnte (wie die „Frankfurter Zeitung“ hierzu erläuternd bemerkt) ein Sicherheitsfond von diesen angekauft werden. Andernfalls, soweit Devisen zu dem vereinbarten Kurse nicht zu beschaffen sind, würde Deutschland das Recht erhalten, der Reparationskommission Papiermark zu liefern, die ja dann entweder für späteren Devisenankauf oder aber zu Warenkäufen in Deutschland verwendet werden könnten. □

Falsch wäre es (wirtschaftspolitisch gedacht), das maßgebende Ausland mit Anklagen zu überschütten; richtiger scheint es zu

Digitized by Google

sein, ihm den Weltwirtschaftsspiegel vorzuhalten, damit es davon ablasse, einem anderen Lande Blut abzuzapfen und es in das eigene zu überführen. Wie dem menschlichen Körper nur ein gewisses Maß von Blut guttut, so ist es auch mit dem Wirtschaftskörper eines Landes. Kommt mehr hinein, als ihm nützlich ist, dann verdirbt die Zufuhr. Das richtige Maß in den Dingen des Lebens und der Wirtschaft zu erkennen, ist das Wichtigste für das Zusammenleben der Menschen und für die Weltwirtschaft. F. A. B.

Devisenbewegung. In der Schweiz steht die Markbewertung knapp etwa da, wo die österreichische Krone vor Jahresfrist stand. Der Dollarkurs erhöhte sich in den letzten Tagen täglich um nicht weniger als 20 bis 25 Mark. Französische Zeitungen stellen fest, daß das Reich allein in der Zeit vom 15. September bis 8. Oktober für 5½ Milliarden Banknoten neu drucken ließ und schließen auf grund ihres Übelwollens daraus, daß die deutsche Regierung den Sturz der Mark absichtlich beschleunige, um sich für reparationszahlungsunfähig erklären zu können. Tatsache ist, daß in der letzten Oktoberwoche der Umlauf der Geldzeichen sich um 3377 Millionen auf 98,844 Milliarden erhöht, der Metallbestand der Reichsbank sich aber um 32 Millionen (davon 30 Millionen Gold) Mark vermindert hat. Letzteres hängt mit der Lombardierung von Gold in der Schweiz zusammen, das zur Deckung des Schweizer Kredits (270 Millionen) dort hinterlegt werden mußte, allerdings wieder zurückgenommen werden soll, aber nicht mehr im Kassenbestand der Reichsbank ausgewiesen werden kann. Wenn französische Blätter vorschlagen, Deutschland offiziell für bankerott zu erklären und in die Zwangsverwaltung der Entente zu nehmen, so binden sie sich nur selbst die Augen zu. Selbstverständlich kommt die unheimliche Entwertung der Mark in erster Linie daher, daß einem um Oberschlesien verminderten Deutschland das Ausland kein Vertrauen mehr schenkt, wenn auch eine Kreditentziehung in solchem Maße übertrieben ist. □

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am: □

	3. Nov.	4. Nov.	5. Nov.	7. Nov.	8. Nov.
Schweiz. Franken	2.70	2.32½	2.15	1.90	1.60
Holländ. Gulden	1.37	1.25	1.19	1.19	0.97½
Franz. Franken	6.37	5.15½	5.63	5.63	4.63
Belg. Franken	6.57*	5.32*	5.82*	5.82*	4.76*
Engl. Schilling	2.48¾*	2.18⅘*	2.03¾*	1.77⅙*	1.69⅔*
Amerik. Dollar	0.48⅘*	0.43½*	0.40⅕*	0.35*	0.32¼*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.30	2.—	1.90	1.70	1.50
Österr. Kronen	2422.—	2397.—	2372.—	2372.—	2297.—
Tschech. Kronen	—.—	47.25	47 25	—.—	35.60

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3800	4325	4650	5700	5750
100 Holl. Gulden	7000	8000	8600	10500	10610
100 Franz. Franken	1515	1710	1830	2200	2240
100 Belg. Franken	1475	1650	1760	2070	2175
1 Pfd. St. (20 sh)	805	915	982½	1130	1180
1 Dollar	205	230	249	287	310
100 Dän. Kronen	3800	4325	4650	5550	5550
100 Schwed. Kr.	4700	5325	5760	6650	6850
100 Österr. Kr.	7¹⁷/₂₀	8⅕	8⁹/₂₀	8⁹/₂₀	8⅗
100 Tschech. Kr.	201	242	252	350	325

Die polnische Mark galt in Berlin am 4. Nov. 8 Pfg., am 5. Nov. vorübergehend 10 Pfg. und schließlich 9 Pfg. □

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 31. Okt. in Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien 2,74 Pfg. 2,41 Pfg. 2,87 Pfg. 2,33 Pfg. 6,06 Pfg. 6,20 Pfg.

Am 7. Nov. betrug er in den gleichen Ländern: □

1,62 Pfg. 1,40 Pfg. 1,81 Pfg. 1,46 Pfg. 3,64 Pfg. 3,86 Pfg.

Platin amtlich in Berlin am 2. Nov. 410000 Mk., 3. Nov. 420000 Mk., 4. Nov. 500000 Mk. Im Freiverkehr am 3. Nov. 430000 Mk. — In Hamburg am 1. Nov. 380000 Mk., 2. Nov. 390000 Mk., 3. Nov. 415000 Mk., 4. Nov. 440000 Mk., 7. Nov. 515000 Mk., 8. Nov. 675000 Mk. □

Gold. In Pforzheim am 2. Nov. 119000 Mk., 3. Nov. 126000 Mk., 4. Nov. 135000 Mk., 5. Nov. 145000 Mk., 7. Nov. 180000 Mk., 8. Nov. 205000 Mk. — In Berlin am 3. Nov. 125-135000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 7. bis 13. Nov. 135337 Mk. für 1 kg fein. □

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 7. Nov. bis 13. Nov. 720 (vorher 600) Mk. für das 20-Markstück. □

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 2. Nov. 3375 Mk., 3. Nov. 3625 Mk., 4. Nov. 3850 Mk., 7. Nov. 4525 Mk., 8. Nov. 4575 Mk., 9. Nov. 4200 Mk. — In Hamburg am 1. Nov. 3200 Mk., 2. Nov. 3450 Mk., 3. Nov. 3700 Mk., 4. Nov. 3950 Mk., 7. Nov. 4300 Mk. □

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 7. Nov. bis 13. Nov. 3900, 4100, 4490, 4680 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4420 Mk. — Zwischenkurs bis auf weiteres 5000 Mk. für 800 f. □

Londoner Edelmetallpreise. Platin seit 1. November abgeschwächt auf 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 59,— Mk.) 758843 Mk. — Gold am 1. Nov. 104¾ sh, 5. Nov. 104⁷/₁₂ sh je Unze = 3362⅘ sh je kg oder derzeit 198405⅘ Mk. — Silber am 1. Nov. 40⅛ pence, 5. Nov. 39⅞ pence je Unze = 106,85 sh oder derzeit 6304,15 Mk. □

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 4. Nov.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3700 frs., Vergoldergold 3800 frs., Feinsilber 141 frs. je kg; Diamanten: Boart 13.85 frs., Splitter 12.65 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin			Hamburg	
pro kg	2. Nov.	4. Nov.	8. Nov.	3. Nov.	7. Nov.
Kupfer, elektrol.	Mk. 55.48	67.20	95.95	63.—	82.87
Kupfer, raffin. .	„ 43 50	54.—	80.—	48.—	68.—
Weichblei	„ 17 50	21.—	28.50	19.20	26.50
Zink ungeschm. .	„ 15.75	17.75	24.—	17.10	23.—
Zinn, ausländ. .	„ 120.—	138.—	185.—	119.—	178.—
Reinnickel . . .	„ 91.—	105.—	140.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	210.—	—.—

Weitere bedeutende Preiserhöhungen für Kupfer- und Messingfabrikate: für Kupferbleche auf 85½ Mk., für Kupferröhren auf 68,60 Mk., für Kupferschalen auf 80 Mk. für Messingbleche auf 60 Mk., für Messingstangen auf 44 Mk. je kg.

Begleitpapiere für Post- und Bahnsendungen nach dem Auslande. Den „Mitteilungen" der Handelskammer Würzburg zufolge sind an Begleitpapieren für Sendungen nach dem Auslande außer den schon nötigen Ausfuhrbewilligungen erforderlich für Postsendungen: nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Saargebiet, Schweden, Schweiz, Spanien und die Tschechoslowakei je eine internationale Paketadreßkarte, Ausfuhrerklärung auf grünem Formular und statistischer Anmeldeschein; ferner für Frankreich eine Faktura in Original oder Kopie, für Jugoslawien, Saargebiet und Spanien ein Ursprungszeugnis; schließlich Inhaltserklärungen, und zwar für Dänemark, Norwegen, Schweden, die Schweiz und die Tschechoslowakei eine in deutscher Sprache (lateinische Schrift), für Holland und Österreich zwei in deutscher Sprache, für Frankreich, Italien, Jugoslawien und das Saargebiet eine in französischer Sprache, für Belgien und Rumänien zwei in französischer Sprache, für Spanien vier in französischer Sprache. Für Bahnsendungen: nach sämtlichen genannten Staaten samt Luxemburg ein internationaler Frachtbrief mit Duplikat (für das Saargebiet ein deutscher Frachtbrief), ein statistischer Schein und zwei Ausfuhrerklärungen; ferner internationale Zolldeklarationen für Holland eine, für Belgien zwei, für Frankreich (mit Elsaß-Lothringen), Saargebiet und Spanien drei, für die Schweiz eine (schweizerische), für Italien drei (deutsch-italienische), für Luxemburg (nur im Falle der Durchfuhr durch Elsaß-Lothringen) drei; schließlich Ursprungszeugnisse für Österreich, Jugoslawien, das Saargebiet und Spanien; Frankreich verlangt außerdem eine beglaubigte Faktura in Original oder Kopie. — Die Formulare sind sämtlich bei den Postämtern, bzw. den Güterannahmestellen erhältlich. *O. H.*

Amerikanische Goldeinfuhr. Nach dem „New York Herald" betrug die Goldeinfuhr in den Vereinigten Staaten in den ersten zehn Tagen des Monats Oktober 16,47 Millionen Dollars. Der Gesamtwert der Goldeinfuhr seit dem 1. Januar beläuft sich auf 578,68 Millionen Dollars. □

Digitized by Google

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

Führendes Haus

für Uhren, Gold- und Silberwaren
Anerkannt billigste Preise. Grösste Vielseitigkeit der Läger.
8 Reiseläger, stets unterwegs.

NEW-MAN

Digitized by Google

Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer. Nach dem Entwurf über die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes, der gegenwärtig den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung vorliegt, wird in Zukunft in der grundsätzlichen Zahlungsart eine Änderung eintreten. Das gegenwärtig geltende Umsatzsteuergesetz bestimmt, daß Zahlungen auf die Umsatzsteuer erst innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten sind. Der Steuerbescheid wird nach Ablauf eines Steuerabschnittes erteilt. Steuerabschnitt ist bei der allgemeinen Umsatzsteuer das Kalenderjahr, bei der Luxussteuer und den Sondersteuern (Beherbergungs-, Depotsteuer) das Kalendervierteljahr. Die Veranlagung zur allgemeinen Umsatzsteuer für das Kalendervierteljahr erfolgt also, da die Steuererklärung bis zum 31. Januar 1922 abzugeben ist, in den diesem Termin folgenden Monaten. Zu gleicher Zeit erfolgt die Veranlagung zur Luxussteuer für das letzte Kalendervierteljahr 1921. Der neue Entwurf, der mit dem 1. Januar 1922 Gesetzeskraft erlangen wird, bestimmt nun, daß der Umsatzsteuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung zu leisten hat. Die Höhe der Vorauszahlungen bestimmt sich bei der allgemeinen Umsatzsteuer nach der Höhe der im abgelaufenen Kalendervierteljahr vereinnahmten Entgelte, die er in einer gleichzeitig zu leistenden Voranmeldung anzugeben hat. Ist der Steuerabschnitt das Kalendervierteljahr (also bei den luxussteuerpflichtigen Betrieben), so ist die Vorauszahlung in Höhe des Betrages zu leisten, der sich aus der Steuererklärung ergibt. Danach ist also die Umsatzsteuer auf die im ersten Vierteljahr 1922 vereinnahmten Entgelte in jedem Falle bereits im April 1922 zu entrichten. Diese Zahlungen können mit den Zahlungen aus der Umsatzsteuer für das Jahr 1921 zusammenfallen, da sich die Veranlagung zur Umsatz- und Luxussteuer für 1921 monatelang hinziehen wird. Der Reichsminister der Finanzen macht auf diese Tatsache aufmerksam und verweist darauf, daß es ein Mittel gibt, diese Anhäufung von Zahlungsverpflichtungen zu vermeiden, nämlich von der Möglichkeit freiwilliger Vorauszahlungen Gebrauch zu machen. Es ist bekannt, daß die Umsatzsteuerpflichtigen, die das tun, Zinsen in Höhe von 5 v. H. vom Tage der Zahlung an bis zum Tage der Fälligkeit, spätestens bis zum Ablauf dreier Monate nach Schluß des Zeitraums, für den die Umsatzsteuer geschuldet ist, vergütet erhalten. □

Erneute Zollerhöhung in Deutsch-Österreich. Nachdem erst kürzlich das Zoll-Aufgeld in Deutsch-Österreich erhöht worden war, wird jetzt, wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, durch eine Verfügung der zuständigen amtlichen Stelle eine erneute Liste von Luxuswaren festgesetzt, für die die Zahlung des Zolls in Gold unter Ausschließung jeder Zollstundung zu erfolgen hat. Der Zoll für diese Waren ist entweder in effektiven Goldmünzen oder in Zollgold-Anweisungen zu entrichten. In der Liste der Luxuswaren, die 109 Warengattungen umfaßt, befindet sich u. a. neben ausgesprochenen Luxuswaren auch eine Reihe von Waren, die Gebrauchscharakter tragen; so Messerschmiedewaren, Galanteriewaren, Waren aus Kupfer, Nickel, Britanniametall, Kunstschlosserarbeiten u. s. m. Gleichzeitig wird für alle anderen Waren der Zollaufschlag auf das 250fache erhöht. Die Verordnung ist mit dem 23. Oktober in Kraft getreten. — Interessenten erfahren Näheres bei der Abteilung Österreich des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16. □

Jugoslawische Bestimmungen über die Durchfuhr von Gold und Silber. Nach einer Mitteilung der deutschen Gesandtschaft des Königsreichs der Serben, Kroaten und Slowenen wird von Reisenden öfters Gold und Silber auf der Durchreise durch Jugoslawien mitgeführt oder auch vom Auslande als Transitgut in Postpaketen durch das Land gesandt. Die Gesandtschaft macht darauf aufmerksam, daß in allen Fällen eingeführtes Gold und Silber, auch in Geldform, aus Jugoslawien nur dann wieder ausgeführt werden darf, wenn es bei der Eingangszollstelle für die Durchfuhr angemeldet worden ist. Ist eine solche Anmeldung nicht erfolgt, so verfällt das Gold und Silber an der Ausgangsgrenzstelle der Konfiskation.

Eine deutsche Konsular-Agentur in Tönder [Tondern] wurde bei Herrn Nagel in Firma F. H. Kraus, Vestergade 4 eingerichtet, welche billige Passierscheine nach Sylt oder Grenzpaßvisum ausstellt an dänische, schwedische und norwegische Untertanen, die im Besitz von vorschriftsmäßigem Staatspaß sind. — Für das ganze übrige Deutschland werden Paßvisa für Bewohner von Jütland und Fünen, wie bisher, nur vom deutschen Konsulat in Aabenraa (Apenrade), ausgefertigt. □

Rundschau

Nacharbeitung der in die Arbeitszeit fallenden Fortbildungsschulstunden (Stellungnahme des Dresdner Gewerbeamtes). Da der Fortbildungsschulunterricht, wenn er in den beruflichen Arbeitsstunden stattfindet, nicht mit in die gesetzliche Arbeitszeit eingerechnet wird, so entsteht bei einem Zusammenfallen der Unterrichts- und Arbeitszeit die weitere Frage, ob die durch den Schulbesuch versäumte Arbeitszeit nachgeholt werden kann oder muß. Der Rat der Stadt Dresden — Gewerbeamt — hat in dieser für Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie wichtigen Angelegenheit folgende prinzipielle Entscheidung getroffen: „Die Rechtslage über Nacharbeitung der durch die Fortbildungsschulzeit versäumten Arbeitszeit ist folgende: 1. Weder die Anordnung vom 23. November 1918 (Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter) noch die Verordnung vom 18. März 1919 (Arbeitszeit der Angestellten) enthalten irgendwelche Bestimmungen darüber, ob die Fortbildungsschulzeit in die Arbeitszeit einzurechnen ist. Maßgebend ist daher bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung lediglich die Spruchpraxis der Gerichte. Diese geht durchweg dahin, daß die Fortbildungsschulpflicht nicht als Arbeitszeit anzusehen, mithin der Arbeitgeber berechtigt ist, die versäumte Arbeitszeit nacharbeiten zu lassen. — 2. Diese Möglichkeit, die durch Fortbildungsschulzeit versäumte Arbeitszeit nachholen zu lassen, wird aber in zweierlei Hinsicht eingeschränkt: a) Die Nachholung der versäumten Arbeitszeit ist nur an demselben Tage zulässig, an dem die Versäumnis eingetreten ist. Sie darf keinesfalls auf andere Tage verlegt werden. — Zu vergl. Anordnung vom 23. November 1918, II, Satz 2, Anordnung vom 18. März 1919 § 1, Absatz 2. b) Die Nachholung über die regelmäßige vereinbarte Arbeitsschlußzeit — die durch Aushang in dem Betriebe veröffentlicht ist — hinaus ist nur dann zulässig, wenn der Arbeitgeber in Einverständnis mit der Arbeitnehmerschaft (Arbeiterschaft bzw. Angestelltenschaft) für die betreffenden Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit infolge des Fortbildungsschulunterrichts zu anderer Zeit beginnen oder enden soll, als die der übrigen Arbeitnehmer, diese besonderen Arbeitsanfangs- und -Endzeiten vereinbart und durch Aushang bekannt gibt." □

Die Kunst des Ringetragens. Viele Leute, die einen schönen Ring besitzen, glauben, daß dieser schöne Ring auch sie und ihre Hände schön machen muß, und haben keine Ahnung, wie häßlich der schönste Ring aussehen kann, wenn der Träger nicht die Kunst besitzt, ihn geschmackvoll zu tragen. Die Damen, die über eine reiche Auswahl kostbaren Schmuckes verfügen, beladen ihre Finger mit Gold und Edelsteinen; aber in einer großen Anzahl Fälle ist das nur eine plumpe Ansammlung von Steinen, die weder die Hand schmückt noch die Schönheit des einzelnen Ringes ins rechte Licht setzt. Beim Ringetragen sind eine ganze Anzahl von Grundregeln zu beachten, die meist zu wenig berücksichtigt werden. So soll man niemals zwei Diamantenringe dicht nebeneinander tragen; vielmehr wird jeder von ihnen gut wirken, wenn ein Reif von Türkisen, Opalen oder Smaragden zwischen beiden angelegt wird. Sodann vermeide man es, Rubine in nächste Nähe von einem einfachen Goldring zu bringen, denn sie verlieren ihre Schönheit in solcher Umgebung; ein Ring mit Perlen oder ein Reif mit kleinen Diamanten dagegen hebt das Feuer der Rubine, die sich in seiner Nachbarschaft befinden. Besonders große und prachtvolle Ringe sollten nur einzeln an einem Finger oder besser noch an der ganzen Hand getragen werden. Befleißigt man sich bei der einen Hand dieser Enthaltsamkeit, so kann man im Gegensatz dazu an der andern Hand mehrere Ringe

Digitized by Google

zur Schau stellen. Jedenfalls soll man, wenn man seine Ringe angelegt hat, beide Hände nebeneinander vor sich hinlegen, um durch einen Gesamteindruck festzustellen, ob die Schmucksachen in einer geschmackvollen Harmonie zueinander stehen. Ein Fehler, der sehr häufig zu beobachten ist, besteht in der gleichzeitigen Verwendung von modernen und antiken Ringen. Diese verschiedenartigen Formen wirken zusammen geradezu lächerlich und lassen auch eine schöne Hand ungraziös erscheinen. Ein anderer Kunstfehler beim Ringetragen ist der Schmuck des Zeigefingers bei einer Hand, die bereits andere Ringe trägt. Bekleidet man den Zeigefinger mit einem Ring, so muß die übrige Hand ringlos sein. Das einzige Herausheben des Zeigefingers ist aber nur für eine schön geformte Hand zu empfehlen. Die Form und Größe der Hand sind überhaupt sehr wichtige Bedingungen für den Schmuck. Diamanten, Perlen, Saphire und ähnliche Juwelen bedürfen, um sich in all ihrem Glanz zu entfalten, einer außerordentlich weißen Hand. Eine häßliche Hand kann nur durch geschickte Verteilung der Ringe verschönt werden. Bei starken groben Händen ist die „Maskierung" durch viele Ringe nicht zu empfehlen, sondern die Hand wird am elegantesten aussehen, wenn sie nur mit einem einzigen größeren, etwa mit einem Siegelring geschmückt ist.

Der Wettbewerb für den Entwurf eines Kaffee- und Teeservices, den das Stuttgarter Landesgewerbemuseum im Verein mit der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen ausgeschrieben hatte, gelangte zur Entscheidung. Die Preisrichter konnten bei aller Anerkennung der Gesamtleistung zahlreicher, interessanter Einzelgedanken nicht jene technisch und künstlerisch alles überragenden Arbeiten feststellen, die die ungewöhnlich hohen Preise ganz gerechtfertigt hätten. Dennoch gelangte der Gesamtbetrag, den die Fabrik sogar noch auf 65000 Mk. erhöhte, zur Verteilung und zwar in gleichmäßigen Preisen von je 5000 Mk. an die verhältnismäßig besten Einsendungen, die von folgenden Künstlern herrühren: Alfred Bernheim-Düsseldorf, Max Fork-Reutlingen, Fr. Glaser-Karlsruhe, Carl Hagenauer-Wien, Friedl Jand-Stuttgart, Konrad Jochheim-Berlin, Alfred Kopka-Berlin, Alexander Mantel-Stuttgart, Tommi Parzinger-München, Gerta Schroedter-Schloß Talheim, Eugen Schwemmle-Faurndau, Wilhelmine Sudeck-Bremen und Hertha von Wersin-München. Außerdem wurden noch drei Entwürfe von Hermann Bauer-Schwäb. Gmünd, Hermann Haas-München und Emil Pohle-Dortmund um den Betrag von je 1000 Mk. angekauft. Alle Ergebnisse werden im Lauf des Monats November im Württ. Landesgewerbemuseum in einer Ausstellung vorgeführt. □

Die Blätter des Kunstgewerbevereins Pforzheim (Heft 6) bringen eine ausgewählte Reihe vorzüglicher Abbildungen aus der Frankfurter Ausstellung alter Goldschmiedearbeiten aus Frankfurter Privatbesitz 1914. Es ist verdienstvoll, daß dadurch Arbeiten, die längst wieder im Privatbesitz verschwunden sind, für eine breitere Öffentlichkeit festgehalten wurden: prächtige Goldschmuck- und Treibarbeiten, vor allem Becher und Pokale, meist Frankfurter oder rheinischer, aber auch Augsburger und Nürnberger Herkunft. Ein trefflicher Aufsatz von W. K. Zülch erläutert diese Meisterwerke der Gotik, Renaissance und Nachgotik. — Ausführungen über spezifische Gewichte von Goldlegierungen bringt der Direktor der staatlichen Probieranstalt Pforzheim und Leiter des Metallurgischen Laboratoriums an der Kunstgewerbeschule Pforzheim, F. Michel. □

Der neugegründete Verband Deutscher Edelsteinhändler in Berlin legt unserer heutigen Nummer eine Beilage bei, in der er zum Beitritt auffordert. Wir empfehlen diese Beilage der Aufmerksamkeit unserer Leser. □

Musterausstellungsräume in Köln. Der außerordentlich umfangreiche Fremdenverkehr in Köln hat das Städtische Verkehrsamt veranlaßt, in zentraler Geschäftslage Kölns, Bischofsgartenstraße 12, in unmittelbarer Nähe des Domes und Hauptbahnhofs, eine Reihe von Räumen für die Ausstellung von Reisemustern bereitzustellen. Firmen und reisende Kaufleute, die ihre Musterkollektionen jetzt oder später in Köln vorführen möchten und für diesen Zweck Ausstellungsräume für die Dauer ihres Aufenthaltes benötigen, werden gut tun, sich unverzüglich mit dem Städtischen Verkehrsamt Köln, Rheingasse 6, in Verbindung zu setzen, das jede gewünschte Auskunft erteilt. □

Die 5. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie findet vom Montag, den 16. bis Freitag, den 20. Januar 1922 in Stuttgart im Handelshof statt. Diese Bijouterie-Fachmesse, die lediglich dem Einkauf von in- und ausländischen Grossisten und Exporteuren der Branche dient, findet immer mehr Beachtung und Anerkennung bei allen in Betracht kommenden Kreisen. Eine Reihe bedeutender Firmen hat bereits wieder Ausstellungsräume belegt, so daß auch diesmal wieder die Sondermesse einen dankenswerten Überblick über die Leistungsfähigkeit der Bijouterie-Branche bieten wird. Alle näheren Auskünfte erteilt die Verwaltung der Grossisten- und Export-Sondermessen der Edelmetallindustrie, Stuttgart, Handelshof, Königstraße 32. □

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Leipzig. Juwelier und Goldschmiedemeister Felix Raub begeht am 26. November die 25. Wiederkehr des Tages, an dem er sein Geschäft von den Erben Osc. Tauberts, damals Reichsstr. 40, übernahm. Das Geschäft befindet sich jetzt Thomasring 2. □

Leipzig. Am 22. Oktober feierte das Goldwaren- und Uhrengeschäft Hermann Hofmann, Gerberstr. 12, das 50jährige Geschäftsjubiläum.

Neumünster. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte Emil Paulsen am 15. Oktober in dem Hause Kuhberg 41, Gold-, Silberwaren- und Uhrengeschäft. □

Stettin. Ehrenurkunden erhielten Goldschmiedegehilfe Hermann Dubberke für 37jährige Tätigkeit in dem Betriebe der Firma Schell und Goldschmiedegehilfe Johannes Dietenbeck für 25jährige Tätigkeit in dem Betriebe der Firma Gebr. Schintke. □

Zwickau. Die Firma Max Gottschina, Goldwaren- und Uhrengeschäft, feierte das 75jährige Bestehen. □

Meisterprüfungen:

Flensburg. Vor der Meisterprüfungskommission für das Goldschmiedehandwerk bestand die Meisterprüfung Friedrich Mörup. □

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Alexandrien. Das Importgeschäft S. de Ciaves veränderte seine Firma nach Eintritt eines Teilhabers in Ciaves & Co. □

Bernburg (Anh.) Wartemann & Herrmann verlegten ihren Geschäftsbetrieb von Lindenstraße 2 nach dem früheren Reichsadler in der Franzstraße und betreiben dort die Fabrikation kunstgewerblicher Gegenstände in erweitertem Umfange. □

Bochum. Die Inhaber der Firma Louis Henning, Hofjuweliere Otto und Wilhelm Altmann, haben ihrer langjährigen Geschäftsbevollmächtigten, Elfriede Lindheimer, Einzelprokura erteilt. □

Dessau. Ernst Eichhorn, Juwelier und Goldschmiedemeister, eröffnete Wörlitzer Straße 20 ein Geschäft. □

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Dortmund. Firma Dortmunder Ankaufs-Gesellschaft m. b. H., Viktoriastraße 8a. Ankauf von Juwelen, Brillanten, Schmuck-, sowie Gold- und Silberwaren. □

Ilmenau. Albin Köhler, Perlenfabrik. Inhaber: Perlenfabrikant Albin Köhler. □

Liegnitz. Robert Gutsche, Nachfolger Hans Ordel. Inhaber: Kaufmann Hans Ordel. Gold- und Silberwarengeschäft und Reparaturwerkstatt. □

München. Adolf Blümelink jun., Inhaber: Adolf Blümelink jun., Kaufmann. Großhandel mit Goldwaren und Uhren. Schwanthalerstr. 81

Pforzheim. Metzger & Reister, Grenzstraße 10. Gesellschafter: Techniker Adolf Metzger und Kaufmann Julius Reister. Schmuckwarenfabrikation. □

Rathenow. Bernhard Weeking, Inhaber: Juwelier und Uhrmacher Bernhard Weeking. □

Schwäb.-Gmünd. Heinle & Zeitler, Fabrikation von Gold- und Silberwaren.: Durch Eintritt eines Gesellschafters ist eine offene Handelsgesellschaft gebildet, die das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt. □

Würzburg. Edelmetallhandlung Sigopla, Enz & Schwander: Hans Leibach, Kaufmann in Mainstockheim, und Edgar Steinhart, Kaufmann in Würzburg sind als weitere Gesellschafter eingetragen. □

Gestorben:

Berlin. Am 15. Oktober entschlief Hans Boller, Senior-Chef der Bijouteriefabrik W. Klaar, Berlin und Gablonz a. N. □

Verband, Innungen, Vereine:

Eine Zwangsinnung für das Goldschmiede-, Uhrmacher- und Optikergewerbe in Cuxhaven tritt am 30. November in Kraft. Das Amt Ritzebüttel ist der Innung angegliedert. □

Digitized by Google

Postscheckkonto
Karlsruhe 23395

Telephon 676 u. 3445

Telegramm-Adresse: Goldreis

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Deutsch – Export

Stets Neuheiten

3 Reiselager ständig unterwegs

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig | Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet | 19. November 1921

Modenvorschau.

In der Mode ist nicht nur das einzig Beständige der Wechsel, sondern auch der Gegensatz. Allerdings traten im allgemeinen sonst scharfe Gegensätze nur beim Eintritt neuer Modezeiten hervor. Die diesjährigen Modeschöpfungen zeigen jedoch das absichtlich Gegensätzliche in einem, eben dem kommenden, Modeabschnitt. □

Neben dem rein Modischen findet das „Stilkleid" mehr und mehr Anklang, eine Kleidform also, die zumeist aus der historischen Rüstkammer schöpft. Zwei Quellen sind es vor allem, die den geschichtlichen Einschlag in den Ateliers speisen: die Kleidform des italienischen Mittelalters und der Renaissance und andererseits die Zeit am Anfang des 19. Jahrhunderts bis etwa 1830 und 1840. Herrschte dort die Betonung des Schlanken bis zur strengen Betonung der körperlichen Architektur, so finden wir hier das Gegenteil: die verbreiterte Linie bis zur rein malerischen Richtung des Reifrockes. □

Abb. 1.
Griechischer Typ. Von den Schultern herabfallende Ärmelstreifen, aber freier Arm. Schulterspangen. An den Hüften Kleid gerafft. Wagrechter Halsausschnitt.

Abb. 2.
Griechischer Typ mit Gürtellösung, tief sitzend; an den Schultern spitz zulaufender Ausschnitt. An den Schultern Haften, Spangen. Kurzer Ärmel.

Ähnlich wie in der Frührenaissance, die mit Vorliebe große, schwere Schmuckstücke an langen, dünnen Ketten bildete, bevorzugt man auch heute die lange Kette, unterbrochen von einzelnen Steinen. Auf der anderen Seite folgt die Gegenwart Anschauungen, wie sie der Klassizismus liebte, Erinnerungen an Bänder und Schleifen, auch in Metall, tauchen auf und wie damals im 19. Jahrhundert (durch die wachsende Vertrautheit mit antiker Kleinkunst) mykenische Einflüsse, aus der die Marquis-Form entstand. Noch weiter gehend aber bereichert sich die Schmuckmode mit indischen und ägyptischen Motiven. Die gern bevorzugten einfarbigen Stoffe der Abendkleider, Seiden und Samt, weisen überreichen Schmuck in Juwelen und Perlen auf. □

Mit diesen Anregungen aus historischen Zeiten scheint jetzt eine weitere in scharfen Wettbewerb zu treten, nämlich das Zurückgreifen auf griechische Gewänder. Hervorragende Beispiele der klassischen Bildhauerkunst dienen als Vorbilder: die Karyatiden am Erechtheion in Athen, die Athena Nike, die Stele der Heyeso u. a. Fließende, gefältelte, einfache Kleidschöpfungen (meist Krepp) mit kurzem, fast geradem Ausschnitt, der auf der Schulter (Agraffe) spitz einmündet, erwecken das Entzücken der Käuferinnen (Abb. 1 u. 2). Da natürlich das Kleid nicht immer (wie häufig das griechische) gerafft werden kann, so tritt (was wir schon vor Monaten angedeutet haben) der Gürtel immer mehr in seine Rechte. Sein Charakteristikum ist der auffallend tiefe Sitz. Mit Jet, Perlen, Stahlperlen und Applikation, aber auch sonstigem dekorativem Beiwerk bildet er den reichsten Teil der Kleidung. Dazu werden entweder keine oder nur kurze oder flügelartige Ärmel getragen.

Diese neue Mode wird auch hinsichtlich des Rockes Umstürzendes vorbereiten. Die griechischen Gewänder waren lang und das Wallende der Falten lag eben gerade in ihrer Länge. Daher wird für diese Moderichtung der kurze Rock zur Unmöglichkeit. An den neuesten Schöpfungen erkennt man zunächst nur Übergänge, indem, zurückgreifend auf die schon von uns gezeigten Fransen und Spitzenröcke, vorläufig die Seitenbahnen verlängert werden, so daß die Röcke also nicht rund, sondern „gezipfelt" aussehen. □

Diese „griechische" Gestaltung scheint, was deutsche und vor allem französische Ateliers betrifft, sogar die gebräuchlichsten Stilkleider und den Reifrock scharf und vielfach mit Erfolg bekämpfen zu wollen. □

Als Übergangsumlage oder Pelz„ersatz", aber auch rein aus Neigung wird der Schal von eleganten Damen immer mehr bevorzugt. Wo ein gutes altes Stück nicht erreichbar ist, springt glattes Crêpe-de-Chine-Tuch in die Bresche. Dazu ein breitrandiger großer, oft mit herabhängenden Federn und einer feinen Nadel geschmückter Hut, große Ohrringe spanischen Charakters oder lange Tropfen. Ohne Zweifel eine Mode, die Damen von Rasse und Sinn für das Kleidsame eine Besonderheit verleihen wird. Wie diese Schals getragen werden, das zu zeigen, ist nicht möglich, weil dies absolut individuell geschehen muß und Takt erfordert. □

Das Zurückgreifen auf Anregungen aus dem alten

Digitized by Google

Hellas und die „Wiedererweckung“ des Schals geben an sich wenig Anlaß zum Tragen von Schmuck. Aber dadurch, daß diese grazisierten Kleider auf dekorativ wirkende Gürtellösungen eingestellt sind und der Schal durch Spangen gehalten werden kann und mit langen Ketten äußerst reizvoll wirkt, ergibt sich hinreichende Gelegenheit zur Betätigung des Edelschmieds. □

An Materialien findet außer Jet besonders, wie schon gestreift, der Stahl Gefallen. Gürtel aus Stahlfiligran in Gliedern vereinigt oder auf Leder aufgezogen werden im Ausland viel begehrt. Fast alle Pariser Modehäuser betonen die Vorliebe für das „Glitzernde“ für Gürtel in Stahl und stahlfarbene Kristalle. Neben dem Gürtel ist die Agraffe Gegenstand der Aufmerksamkeit, die, sogar

Abb. 3.
Spitzer Ausschnitt zum Stilkleid.

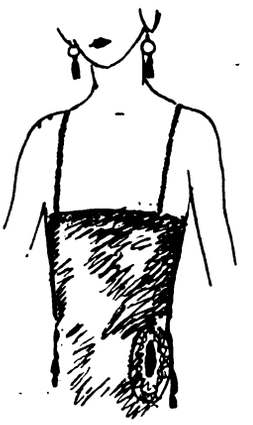

Abb. 4.
Tiefer, gerader Ausschnitt zum Kleid im Stil des Mittelalters, Schulterträger mit Steinen besetzt.

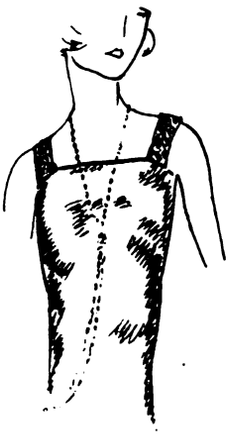

Abb. 5.
Hoher, gerader Ausschnitt. Stil des Mittelalters.

Drei Abendkleider-Dékolletés (meist ohne Ärmel).

Abb. 6.
Runder Ausschnitt, Ärmel unten auseinandergehend.

Abb. 7.
Eckiger Ausschnitt. Eng anliegender langer Ärmel.

Abb. 8
Runder Ausschnitt. Weiter Ärmel mit sehr weit geschnittenem, angesetztem Unterstück.

Nachmittagskleider.

Das Decolleté ist nicht mehr „unerhört“, es hat sich gemildert. Der Ausschnitt beim sogenannten Stilkleid ist mehr oder weniger tief aber häufig spitz (Zeichnung Fig. 3), sonst erscheint das Decolleté gradlinig mit Trägern (Fig. 4), an der Seite, an der Hüfte gern eine Applikation oder ein Schmuckstück. Der hohe Ausschnitt führt beim Abendkleid in der Achselhöhe durch, wozu Träger und lange Ketten getragen werden (Fig. 5). □

Die Nachmittagskleider haben einen engeren (Fig. 6) oder weiteren runden Ausschnitt (Fig. 8), dabei weite Ärmel oder aber den enganliegenden Ärmel und den eckigen Halsausschnitt (Fig. 7). □

an seiner Stelle, das Kleid an der Hüfte zusammenrafft. Die Perlenkette, kürzer und kleinperlig, ziert das Straßenkleid, die lange dagegen, oft mehrfach geschlungen oder geknotet, die Nachmittags- und Abendtoilette. □

Zum Schluß zwei Neuheiten. Die Lederindustrie setzt auf den Taschenbügel einen sentimentalen Pierrot. Diese und ähnliche Figuren dürften auch bald in Metall erscheinen. Und zweitens: (man lächle nicht) zur großen Mode gehört die große Brille! □

Man trägt sie zur Sportarbeit, zur Handarbeit – auch um auszusehen wie das Buch, das man liest: gelehrt oder amüsant! *S. u. W.*

Digitized by Google

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Der kunstgewerbliche Export im Altertum.

Die ältesten Spuren eines fabrik- oder manufakturenmäßig arbeitenden Kunstgewerbes und eines daraus entstehenden kunstgewerblichen Exportes zeigt uns das geheimnisvolle Volk der Ägypter aus der Zeit des „Alten Reiches", 2800 – 2500 vor Christus. Es handelt sich um Erzeugnisse der Glasfabrikation, in der primitiven Form von gegossenen Perlen aus undurchsichtiger Glaspaste, in verschiedenen Farben, blau, rot und grün. Darauf werden in anderen Farben dünne Glasfäden in Zickzack- oder Wellenlinien gelegt und in die noch weiche Glasmasse eingepreßt. Diese Glasperlen sind im alten Ägypten Jahrhunderte lang fabriziert worden und bildeten einen der beliebtesten Exportartikel in der damals bekannten Welt. In allen Ländern des Mittelmeeres, in den Uferländern der Nord- und Ostsee, in Frankreich, Deutschland und England sind diese Perlen in zahllosen Funden festgestellt worden, ein redender Beweis für ihre weithin reichende Beliebtheit und die wirtschaftliche Bedeutung ihrer Fabrikation. — Aus der Zeit des „Neuen Reiches" (1600 – 1100) vor Christi finden sich kunstgewerbliche Arbeiten, welche deutlich zeigen, daß Ägypten nicht nur exportierte, sondern auch fremde Waren einführte und sich dem Geschmack derselben in Einzelheiten anpaßte. In dem Grabe der Königin Aahotep wurde ein Prunkkelch gefunden, der nicht allein durch die Kostbarkeit und den auserlesenen Geschmack seiner Ausführung, sondern vor allem dadurch interessiert, daß er die deutlichen Merkmale einer importierten Kunstweise an sich trägt. Die Darstellungen, die wir auf seiner Klinge in zarten, goldenen Umrißlinien finden, sind Nachbildungen von Werken kretisch-mykenischer Kunst, einer der vielen Beweise von dem lebendigen Austausch von Waren und künstlerischen Gedanken, der damals zwischen Ägypten und der glänzenden Kulturwelt des Ägäischen Meeres bestand. An beiden Stellen finden wir kunstgewerbliche Arbeiten und Kunstdenkmäler, die sicher im Lande, aber nach ausländischen Vorbildern, gearbeitet sind. In Ägypten finden wir mykenische Bügelkannen in Fayence oder mykenische Holzschnitzereien nachgeahmt, dort finden wir Wandmalereien oder eine Dolchklinge, die deutlich auf ägyptische Vorbilder hinweisen. Eine ausgeprägte Exportindustrie bildete sich dann in der späteren Zeit, nachdem Ägypten unter die Herrschaft des makedonischen Ptolemäer gekommen war, in Alexandrien aus, wo sie bis in die Zeit der römischen Kaiser blühte. Auf die Fabrikation der schon erwähnten Glasperlen folgte die der Glasgefäße, namentlich von Salbfläschchen, Amphoren und Kännchen. Sie sind meist farbig und undurchsichtig, mit aufgelegten und eingepreßten, nach Mustern angeordneten Glasfäden verziert. Diese ägyptischen Glasgefäße müssen, wie die Perlen, Gegenstand eines blühenden Exportes gewesen sein. Sie sind in Griechenland, in Unteritalien, ganz besonders aber in Etrurien in großen Mengen aufgefunden worden, wohin sie nur durch einen organisierten Export gekommen sein können. □

Wenn wir uns fragen, wie und durch wen dieser Export getätigt worden ist, so finden wir, daß die Rolle des reisenden, transportierenden und vermittelnden Kaufmannes im Altertum, vom 1. Jahrhundert vor Christi an, von dem Volke der Phönizier übernommen worden ist. Die Phönizier in erster Linie haben die Erzeugnisse des ägyptischen, des babylonischen und des assyrischen Kunstgewerbes über die damalige Kulturwelt verbreitet und überhaupt auf die ganze, damalige Produktion einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, allerdings nicht als selbstschöpferische, richtung-gebende Künstler, sondern, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als Exportfabrikanten. Das phönizische Kunstgewerbe verbindet alle damals bekannten nationalen Stile und Formensprachen und nützt sie aus im Sinne einer weitgehenden Absatzmöglichkeit. Von künstlerischer Eigenart ist bei der phönizischen Produktion weit weniger die Rede, als von geschäftlicher Gewandtheit und kaufmännischem Weitblick. Wie man dem heutigen Export vielfach den Vorwurf macht, den Geschmack zu verwässern und herunterzuziehen, so kann man vom historischen Standpunkt aus feststellen, daß die Phönizier wohl eine großartige Vermittlertätigkeit entfaltet haben, — die Fundstätten der klassischen Länder sind überschwemmt mit den Erzeugnissen des phönizischen Kunstgewerbes und Handels, — daß sie aber keine künstlerische Eigenart entwickelt und vielfach platte und unerfreuliche Massenware geschaffen haben.

Zwischen die ägyptische und die klassisch-griechische Kulturperiode schiebt sich, örtlich und zeitlich als Übergang wirkend, einerseits die trojanisch-phrygische, andererseits die kretisch-mykenische ein. Von diesen entwickelt namentlich die letztere eine glänzende Höhe kunstgewerblicher Produktion, die, erst im letzten Halbjahrhundert entdeckt, noch viel zu wenig bekannt ist. Diese beiden Kulturkreise haben auch gegeneinander einen lebhaften Austausch gepflogen, wovon die trojanischen Ausgrabungen aus den Schichten der sechsten Stadt einen hochinteressanten Nachweis liefern. Nachdem die älteren Schichten keinerlei fremde Einflüsse erkennen lassen, zeigen die Fundstücke der sechsten Stadt einen starken Strom mykenischen Exportes und mykenischer Einflüsse. Es sind meistenteils mykenische Gefäße aus einer Zeit, als die dortige künstlerische Kultur schon ihrem Untergang zuneigte. Trotzdem war sie in ihrer Technik, namentlich in der Anwendung des glänzend schwarzen Firnisses der einheimischen Töpferei der Trojaner überlegen. Die Funde zeigen uns in ihrer Nebeneinanderstellung, daß die fremde Importware einen sehr starken Eindruck auf die einheimischen Töpfer gemacht hat. Man kann deutlich verfolgen, wie sie einen angestrengten Konkurrenzkampf mit den fremden Eindringlingen aufgenommen haben, wie sie in ihrer unbeholfenen Technik und in ihrem geringen Material versucht haben, wenigstens die äußeren Formen der ausländischen Waren nachzuahmen, und wie andererseits die mykenischen Töpfer es nicht verschmäht haben, mit ihrer überlegenen Produktion sich dem trojanischen Geschmack und den dort eingebürgerten Formen anzupassen.

Die Kulturepoche, die wir als die kretisch-mykenische bezeichnen, ist eine vorgriechische und ist durch das Vordringen der achäischen Griechen von Norden her zugrunde gegangen. Wir kennen sie vornehmlich durch die Funde aus dem Boden des auf dem griechischen Festland gelegenen Mykenae und der Insel Kreta, die jedenfalls der Mittelpunkt dieses kunstgewerblich überaus glänzenden und produktiven Kulturkreises waren. Daß Exportverbindungen vorhanden waren zwischen Ägypten und Troja haben wir schon gehört. Wahrscheinlich war Kreta der Mittelpunkt eines mächtigen Seereiches, das seine Macht weit über das Ägäische Meer hinaus erstreckte, bis zum Schwarzen Meer und Sizilien, bis nach Südfrankreich und Spanien, und das diesem Gebiet seinen einheitlichen kunstgewerblichen Stempel aufdrückte. Der Untergang dieser Kultur hat sich anscheinend langsam, wahrscheinlich in jahrhundertelangen

Digitized by Google

Kämpfen vollzogen, als das griechische Festland schon längst im Besitz der Achäer war, blühte das eigenartige Kunstgewerbe auf Kreta immer noch, und trieb einen ebenso blühenden Export nach den Ländern, in denen das sagenhafte kretische Reich vorher politisch herrschend war. Um die Wende des ersten Jahrtausends vor Chr. fegte die „Dorische Wanderung" die letzten Reste der kretisch-mykenischen Kunstübung weg. Und nun entwickelt sich langsam ein Kunsthandwerk, das den vielleicht wertvollsten Export der Weltgeschichte, wenigstens vom künstlerischen Standpunkt aus, hat entstehen lassen: das klassische Kunsthandwerk der Griechen. Wir können seine Blüte und seinen Export am besten an seinen keramischen Erzeugnissen beobachten. Wir kennen diese besonders gut, denn sie sind zwar zerbrechlich, aber sonst unverwüstlich. Sie waren offenbar durch die Jahrhunderte hindurch, bis unmittelbar zur christlichen Zeitrechnung, als Ware bei der Käuferwelt außerordentlich beliebt, und sie eigneten sich für die damaligen Transportmittel besonders gut zum Verschicken. Eine gewaltige, kunstgeschichtliche Entwicklung spiegelt sich in diesen Erzeugnissen der griechischen Keramik. Von den trockenen, geometrisch-mühsamen Erzeugnissen des „Geometrischen Stils" aus dem siebenten Jahrhundert vor Chr., über die blühend-eleganten Arbeiten des „rotfigürlichen Stils" im 4. bis zu den prunkvollen hellenistischen Werken des 3. und 2. Jahrhunderts vor Chr. ersehen wir, wie diese Produktion durch die einzige Kunstbegabung des griechischen Volkes aus einem künstlerischen Nichts, zu den für alle Zeiten unübertroffenen Meisterleistungen der Gefäßkunst sich erhoben hat. Die nachhaltige künstlerische Kraft, die sich in ihr äußert, hat dann einen Export gezeitigt, der den Markt der ganzen damaligen Kulturwelt beherrschte. Ein ständiger Formenfluß, ein unaufhörliches Neuschaffen der einmal gegebenen Formen hielt Produktion und Absatz frisch. Sind wir doch imstande, heute Geschmacksstufen der griechischen keramischen Fabrikation zu unterscheiden, die durch wenige Jahrzehnte nur voneinander getrennt sind. In der Frühzeit, etwa im 6. Jahrhundert, war die attische Ware schon sehr beliebt; später beherrschte sie den Markt fast allein. Viele Tausende der attischen Vasen gingen nach Etnevien, wo sie anscheinend besonders gut bezahlt wurden. Bis ins Innere Kleinasiens können wir ihren Absatz verfolgen, sogar in Gordion, der alten Hauptstadt Phrygiens, wurde vor kurzem eine attische Schale ausgegraben, welche als Verfertiger die Namen zweier hochberühmter keramischen Künstler der attischen Frühzeit trägt. — Träger dieser Fabrikation sind in Attika der Hauptsache nach Metöhen, d. h. Halbfreie oder auch unfreie Sklaven. Auch die berühmten Künstlernamen, die wir kennen, gehörten wohl nur in Ausnahmefällen Vollbürgern an. Bei der Herstellung dürfen wir nicht an werkstattmäßige Kundenarbeit denken, sondern an eine großkapitalistische Fabrikation, die im Besitz und unter der Leitung vornehmer Kapitalisten standen. Große keramische Fabriken sind uns auch aus der späteren römischen Kaiserzeit bekannt geworden. Die erhaltenen Funde geben ein überaus lebendiges Bild davon, daß nicht nur jede Fabrikationsstätte ihre besondere Spezialität ausbildete, sondern daß durch den regen Export mannigfache Anregungen ausgetauscht wurden, daß neue Verfahren, neue Stoffe und Ornamente übertragen und in der verschiedensten Art ausgestaltet wurden. Einmal übernahm die eine, dann die andere dieser örtlich begrenzten Produktionen die Führung und man kann deutlich erkennen, welchen Einfluß die produktive Regsamkeit auf die mehr oder minder große Ausbreitung des Exportes hatte. Wir wissen z. B. durch Funde, daß die attische Fabrikation ihre Erzeugnisse bis nach Südrußland hinein exportierte. Eine weitere interessante Erscheinung, die an moderne Verhältnisse erinnert, ist die, daß die griechischen Kolonien in Unteritalien, die zunächst einen sehr aufnahmefähigen Markt dargestellt hatten, im Laufe der Jahre auf Grund des Importes, eine blühende Fabrikation selbst entwickelten und einen Teil des Exportmarktes dadurch an sich rissen. Zunächst schloß sich diese Fabrikation eng an die attische Ware an, deren Einfuhr möglicherweise von der im Jahre 444 vor Chr. gegründeten Kolonie Thurioi vermittelt wurde. Als die Athener infolge ihres kriegerischen Unglücks ihr Absatzgebiet im Westen verloren, bildete sich dort eine selbständige Warenfabrikation mit dem Mittelpunkt Tarent aus. In den folgenden Jahrhunderten, mit dem Rückgange einer selbständigen griechischen Kunst, entwickelt sich dann mit dem Mittelpunkt Aretium, die römische sogen. Sigillataware, welche die beliebteste Handelsware der Gefäßfabrikation in der römischen Kaiserzeit wurde. □

An den übrigen kunstgewerblichen Fabrikationszweigen des klassischen Altertums läßt sich eine exportierende Handelstätigkeit weniger leicht und deutlich nachweisen, als in der Keramik, obgleich wir eine solche annehmen müssen. In den späteren Zeiten, unter dem römischen Welt- und Kaiserreich, sind mit dem wachsenden Verkehr, mit der wachsenden politischen Zusammenfassung, mehr und mehr nicht nur die Waren, sondern auch die ausführenden Menschen exportiert worden, d. h. an allen Orten, die sich als gute Märkte erwiesen hatten, siedelten sich die verschiedensten kunstgewerblichen Fabrikationen selbst an, auch die Techniken wurden mehr und mehr Allgemeingut, so daß der Warenaustausch, so blühend und lebhaft er war, sich in den vorhandenen Funden nicht mehr so scharf abzeichnet. In welcher Art die Technik exportiert wurde — und damit zugleich neue Formen — dafür gibt die ältere Goldschmiedekunst Griechenlands ein interessantes Beispiel. Aus der Frühzeit, etwa im 7. Jahrhundert vor Chr., in der Zeit des geometrischen Stils, sind uns Diademe aus sehr schwachem, papierdünn gepreßtem Goldblech erhalten, die neben den geometrischen Mustern Verzierungen von ganz ungriechischen, aus dem Osten stammenden Typen aufweisen, wie Sphynxe, Löwen, anderer wilde Tiere und menschlicher Figuren. Diese Darstellungen sind durch Eindrücken des Goldes in Formensteine hergestellt, diese Formsteine sind ohne Zweifel importiert, dagegen die Diademe selbst in Griechenland hergestellt, was schon die etwas ungeschickte Handhabung der Formsteine und die verständnislose Anordnung der durch Eindrücken hergestellten Dekoration beweist. — Daß die griechischen Goldschmiedearbeiten exportiert wurden, beweisen manche Funde in Südrußland, die ohne Zweifel attischer Herkunft sind. Andere sind auch im Lande in den dort blühenden griechischen Kolonien angefertigt. Auch in Struvien und Süditalien beweisen Funde von aus Griechenland stammenden Schmuckstücken, daß solche dorthin exportiert wurden. Wo es sich um Gold und Silber handelt, kann man aus Funden freilich nicht immer auf den legalen Handel schließen, sondern man muß bedenken, daß es sich in kriegerischen Zeitläuften auch um Raub und Verschleppung handeln kann. □

Für die Glaswarenfabrikation ist bis zu Christi Geburt Syrien und Ägypten, besonders Alexandrien, der Mittelpunkt für Fabrikation und Handel gewesen, von wo aus die damalige ganze Kulturwelt mit ihren überaus kostspieligen Erzeugnissen versorgt wurde. Erst unter

Digitized by Google

Augustus begann man in Italien, und zwar in Campanien, Glas zu machen. Bald konnte man mit Alexandrien wetteifern, und die früher fast unerschwinglich gewesenen Glaspreise sanken rasch. Von der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. ab war das gewöhnliche grüne Glas schon ein allgemeiner Gebrauchsartikel. Unter den ersten Kaisern verbreitete sich die Industrie geblasener Gläser nach den westlichen Provinzen, – an den Rhein und nach Gallien, wo freilich das gegossene Glas durch alexandrinischen Import schon längst bekannt war. Am Rhein wurde Köln ein Hauptfabrikations- und Exportplatz für Glas, und von der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. ab übernahmen die gallisch-rheinischen Glashütten neben Alexandrien die Führung in der gesamten spätantiken Glasindustrie. □

Damit können wir die Betrachtung des kunstgewerblichen Exportes im Altertum schließen. Er hat uns Züge von durchaus modernem Charakter gezeigt: Zusammendrängen der Produktion in örtlich begrenzte Bezirke, kapitalistische Betriebsweise, Export nicht nur der Ware, sondern auch der Anregungen, Formen und Techniken nach anderen Gebieten, bis unter günstigen Umständen aus dem Importgebiet eine Produktionsstelle wird.

(Fortsetzung folgt.)

Was muß der Goldschmied von der modernen Metallkunde [Metallographie] wissen?

In den letzten Jahrzehnten hat sich unsere Kenntnis der Metalle und Legierungen, früher nur gesammelte Erfahrung, zu einer umfangreichen, exakten Wissenschaft ausgewachsen, deren Forschungsergebnisse kein Metalltechniker mehr unbeachtet lassen kann. Der Goldschmied findet aber wohl kaum Zeit, umfangreiche Handbücher dieser „Metallographie" genannten Wissenschaft durchzuarbeiten, er wird sich in solchen Büchern höchstens einmal über Einzelfragen Auskunft holen wollen und dann nicht über die erforderliche Kenntnis der Grundbegriffe verfügen. Nachfolgende Zeilen sollen deshalb eine kurz gehaltene und gemeinverständliche Einführung in diese bedeutsame Wissenschaft bieten, der dann Einzelabhandlungen über die uns am meisten interessierenden Sondergebiete folgen sollen. □

Außerordentlich wichtige Aufschlüsse über die Natur der Metalle und Legierungen hat die Gefügeuntersuchung mit dem Mikroskop ergeben. □

Die Metalle bilden bei der Erstarrung aus dem Schmelzfluß Kristalle, das sind Körper von regelmäßiger, durch bestimmte Flächen und Winkel gekennzeichneter Gestalt. Die Kristallbildung geht gleichzeitig von mehreren Kristallisationszentren aus, es bilden sich winzig kleine Kristallkeime, an deren Flächen sich immer neue Substanzmengen anlegen, wobei die Gestalt des Kristalls erhalten bleibt, bis die Kristalle sich berühren, wodurch das freie Wachstum gehindert wird, so daß das weitere Wachsen nur durch Ausnutzung der vorhandenen freien Räume erfolgen kann. Auf diese Weise entstehen in dem Kristallverband verzerrte Formen, die die Kristallgestalt nicht ohne weiteres erkennen lassen. □

Bei einer gewissen physikalischen Verwandtschaft der Bestandteile einer Legierung können sich an den zuerst ausgeschiedenen Kristallen des einen Bestandteils (in der Regel des schwerer schmelzbaren) Kriställchen des anderen Bestandteils anlegen, wodurch Mischkristalle oder feste Lösungen der beiden Bestandteile in wechselnden Verhältnissen entstehen. Die Vereinigung der beiden Bestandteile kann auch durch Aneinanderlegen der Moleküle entstehen. Die Mischkristalle zeigen unter dem Mikroskop einen, einem gewöhnlichen Kristall vollständig gleichenden, einheitlichen Aufbau. □

Besteht zwischen den Bestandteilen eine chemische Verwandtschaft, so werden die Moleküle jedes Bestandteils (die kleinsten Teile, die für sich bestehen können) zerlegt in die Atome (die kleinsten Teile, die sich mit anderen Stoffen chemisch verbinden können), und die Atome der verschiedenen Bestandteile vereinigen sich untereinander zu neuen Molekülen einer chemischen Verbindung. Eine solche Verbindung kann sich am Aufbau des Gefüges wie ein einfacher Bestandteil beteiligen oder wieder mit anderen Bestandteilen Mischkristalle bilden. □

Sind zwei Metalle in geschmolzenem Zustande völlig unmischbar, so scheiden sie sich wie Öl und Wasser nach ihrem verschiedenen spezifischen Gewicht und kristallisieren auch in zwei übereinanderliegenden Schichten. □

Häufig ist aber die Löslichkeit (die Aufhebung des inneren Zusammenhangs der einzelnen Bestandteile, ihrer „Kohäsion", durch die wechselseitige Anziehung der kleinsten Teilchen der Bestandteile, die „Adhäsion") nur im flüssigen Zustande vorhanden, bei der Abkühlung scheiden sich die einzelnen Bestandteile in wechselnden Schichten von (unter dem Mikroskop betrachtet) streifen- oder punktförmiger Anordnung aus. Dieses Gefüge zeigen die niedrigst schmelzenden Legierungen zweier Bestandteile. Des gleichmäßigen Aufbaues wegen, oder weil die betreffende Legierung am leichtesten schmilzt, nennt man dieses Gefüge Eutektikum. □

Das Gefüge einer Legierung kann nun natürlich noch aus Mischungen der Hauptgefügebestandteile: einfachen Kristallen, Mischkristallen, chemischen Verbindungen und Eutektika bestehen.

Die Untersuchung mit dem Mikroskop ermöglicht aber nicht einfache Kristalle von Mischkristallen oder chemischen Verbindungen zu unterscheiden, die mikroskopische Untersuchung muß deshalb ergänzt werden durch die thermische Untersuchung. □

Um ein Metall aus dem festen in den flüssigen Zustand zu überführen, ist bekanntlich Zufuhr von Wärme erforderlich. Bei mäßiger Erwärmung wird der Zusammenhang der einzelnen Kristalle ein loserer, diese lassen sich gegeneinander verschieben, das Metall wird dehnbar, biegsam oder zusammendrückbar, es läßt sich besser walzen, ziehen, pressen, drücken

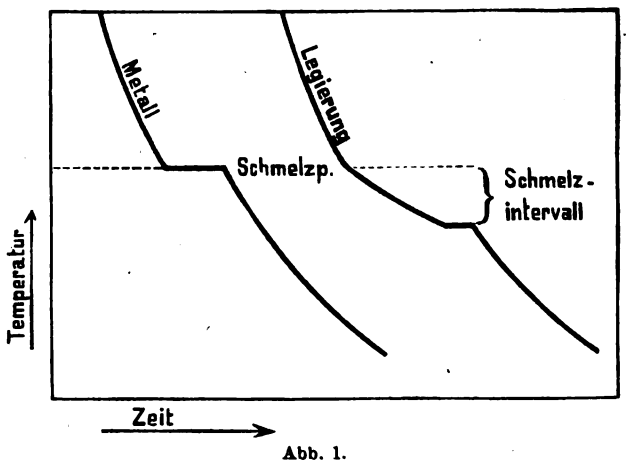

Abb. 1.

schmieden, biegen usw. als im kalten Zustand. Bei stärkerer Erwärmung wird der Zusammenhang auch der kleinsten Teilchen der Moleküle so weit aufgehoben, daß diese sich frei gegeneinander bewegen können, das Metall wird flüssig, es schmilzt.

Lassen wir ein über den Schmelzpunkt erhitztes, also flüssiges Metall sich abkühlen, beobachten etwa von 10 zu 10 oder 20 zu 20 Sekunden die Temperatur und tragen diese auf einer Grundlinie, deren Abschnitte (Abszissen) diese Zeiträume darstellen, als Höhen (Ordinaten) auf, so erhalten wir Punkte, deren Verbindung eine regelmäßig abfallende Linie gibt; auf dem Schmelzpunkt, der ja auch der Erstarrungspunkt ist, bleibt aber die Temperatur einige Zeit stehen, weil die Wärmemenge, die beim Schmelzen dem Metall zugeführt werden mußte, um den kleinsten Teilen die freie Beweglichkeit zu geben, beim Erstarren wieder frei wird, wodurch trotz der

Digitized by Google

Wärmeentziehung von außen die Temperatur so lange auf gleiche Höhe gehalten wird, bis alles flüssige Metall erstarrt ist. Ist dies geschehen, fällt die Temperatur wieder, der Abkühlung von außen entsprechend, ab. □

Wir bekommen auf diese Weise eine Abkühlungskurve auf Abb. 1, die die Erstarrung oder Kristallisation des Metalls durch eine wagerechte Strecke erkennen läßt. Wir nennen die durch diese wagerechte Strecke gekennzeichnete Temperatur einen Haltepunkt.- Bei Legierungen haben wir, wie wir auch sehen werden, keinen festen Schmelzpunkt, sondern ein Schmelzintervall; deshalb zeigt die Abkühlungskurve keinen Haltepunkt, sondern nur eine Verzögerung der Abkühlung. (Abbildung 1 zweite Kurve). □

Beobachten wir nun die Abkühlung einer Legierung aus zwei Bestandteilen in dieser Weise, so können folgende Fälle eintreten:

1. Beide Bestandteile sind unmischbar: Wir haben zwei Haltepunkte, die Schmelzpunkte der beiden Bestandteile. Es bilden sich zwei Schichten, von denen, da die Unmischbarkeit meist keine vollständige ist, jede mit dem andern Bestandteil gesättigt ist. □

2. Die Bestandteile sind im flüssigen Zustande mischbar, im kristallisierten Zustande unmischbar: der Schmelzpunkt eines jeden der beiden Bestandteile wird durch Zusatz des andern erniedrigt, bei hohem Gehalt in dem ersten Bestandteil kristallisiert zuerst dieser, bei hohem Gehalt in dem zweiten zuerst der zweite Bestandteil aus, bis die Legierung mit dem niedrigsten Schmelzpunkt, die immer bei derselben Temperatur erstarrt, die wir Eutektikum nennen, übrig geblieben ist. Diese erstarrt zuletzt in der schon beschriebenen Weise (zweiter

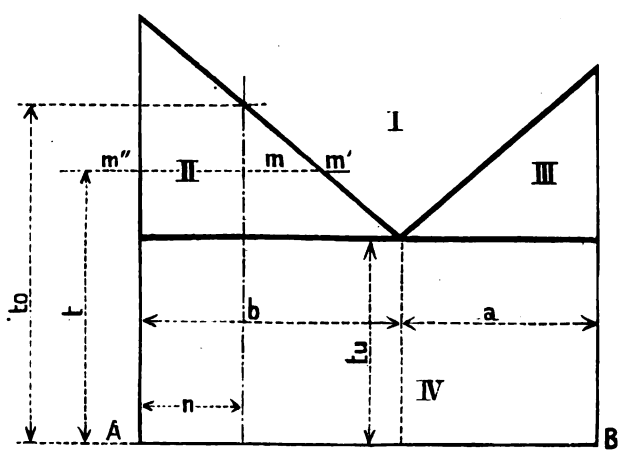

Abb. 2.

Haltepunkt). Im mikroskopischen Bild erkennen wir also Kristalle des einen Bestandteils eingebettet in das Eutektikum von feingeschichtetem Gefüge. □

Errichten wir in den Punkten einer Grundlinie (Abb. 2), die die Prozentgehalte in den beiden Bestandteilen angeben, Höhen, tragen auf diese die beiden Haltepunkte der betreffenden Abkühlungskurve auf und verbinden dieselben, so bekommen wir eine wagerechte Linie, die die Erstarrung des Eutektikums kennzeichnet, eine vom Schmelzpunkt des ersten Bestandteils bis zu dem des Eutektikums abfallende Linie, die den Beginn der Ausscheidung von Kristallen dieses Bestandteils angibt, und eine vom Schmelzpunkt des zweiten Bestandteils bis zum eutektischen Punkt abfallende Linie, längs deren der zweite Bestandteil sich auszuscheiden beginnt. Diese Linien begrenzen je ein Zustandsbild: I. Alles flüssig, II. Kristalle des ersten Bestandteils in flüssigem Eutektikum, III. Kristalle des zweiten Bestandteils in flüssigem Eutektikum, IV. Alles fest.

Da sich eine chemische Verbindung wie ein Bestandteil verhält, so zerfällt, wenn sich eine solche bildet, das Zustandsdiagramm einfach in zwei Teile der vorstehend beschriebenen Art: erster Bestandteil und Verbindung, Verbindung und zweiter Bestandteil, wenn mehr als eine chemische Verbindung besteht, entsprechend in mehrere solche Teile. Der chemischen Verbindung entspricht also ein Temperaturmaximum zwischen den einzelnen Teilen des Zustandsdiagramms (Abb. 3). □

Bilden sich Mischkristalle, so ist die Wärmeentwicklung geringer als bei der Kristallisation eines einfachen Bestandteils (weil bei der Bildung fester Lösungen, wie auch bei der Bildung wässeriger Lösungen Wärme gebunden wird), infolgedessen zeigt die Abkühlungskurve keine wagerechte, sondern nur eine langsamer abfallende Strecke, das Zustands-

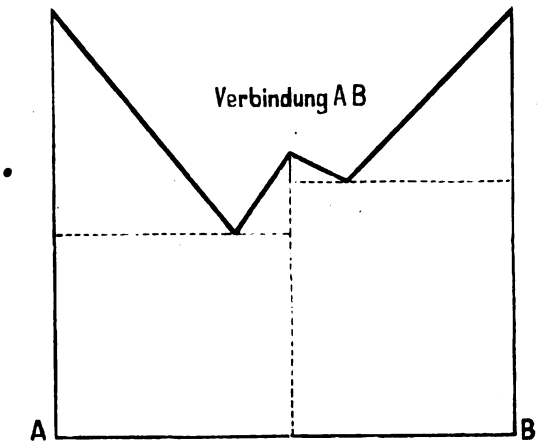

Abb. 3.

diagramm zwei das Temperaturintervall, welches die Bildung der Mischkristalle begrenzt, darstellende Linien, die auf der Ordinate des Diagramms endigen, die dem gesättigten Mischkristall, der sich dann weiter wie jeder andere Bestandteil verhält, entspricht (Abb. 4). □

Während Abb. 4 das Erstarrungsdiagramm für den Fall wiedergibt, daß die beiden Bestandteile eine ununterbrochene Reihe von Mischkristallen bilden, tritt häufig der Fall ein, daß die Legierungen zu einer unterbrochenen Reihe von Mischkristallen erstarren. Wir erhalten dann das Erstarrungsbild Abb. 5, das sich von Abb. 2 dadurch unterscheidet, daß zwei weitere Zustandsfelder hinzutreten. Wie in Abb. 2 ist im Feld I alles flüssige Lösung, im Feld II haben wir feste Mischkristalle α neben flüssiger Lösung. Diese Mischkristalle sind nicht reiner Bestandteil A, sondern sie enthalten bis zu 2% zunehmende Mengen von B in fester Lösung. Ebenso haben wir im Feld III Mischkristalle β von B mit bis zu 2% zunehmender Menge von A in fester Lösung neben der flüssigen Schmelze. Im Zustandsfeld IV haben wir nur Mischkristalle α, im Feld V nur Mischkristalle β, im Feld VI endlich das Eutektikum aus α und β. Der schräge Verlauf der die Mischkristallfelder gegen das Eutektikum begrenzenden Linien zeigt, daß sich die Löslichkeitsverhältnisse im festen Zustande auch verschieben, die Zusammensetzung der Mischkristalle also sich noch ändert.

Die Schaubilder dieser Art nennt man, da die Grundlinie (Abszisse) den Prozentgehalt oder die Konzentration (c) und die Höhe

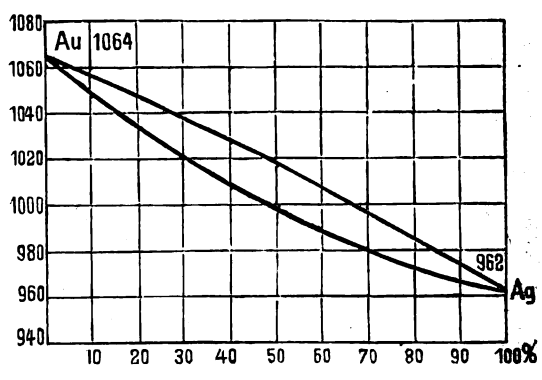

Abb. 4.

(Ordinate) die Temperatur (A) angibt, Konzentrations-Temperatur-(c. A.) Diagramme. Wir haben also nicht, wie bei den einfachen Stoffen, eine Erstarrungstemperatur, sondern die Erstarrung vollzieht sich zwischen zwei Temperaturen, einer oberen A_o, dem Beginn, und einer unteren A_u, dem Ende der Erstarrung. Es können sich nun auch noch Umwandlungen im festen Zustande vollziehen. Da sich nicht alle diese Temperaturen

Digitized by Google

durch Messung ermitteln lassen, ziehen wir in den Diagrammen die durch Messung festgestellten Kurven stark, die nicht durch den unmittelbaren Versuch festgestellten Kurven schwach aus.

Sofern nicht Verzögerungserscheinungen (Unterkühlungen usw.) eintreten, ist der Beginn der Erstarrung gleichbedeutend mit dem Ende der Schmelzung, und der Beginn der Schmelzung mit dem Ende der Erstarrung. □

Es können jedoch auch nach dem Kristallisieren eines Bestandteils Umwandlungen desselben in eine andere Form, also Umkristallisationen, die mit wesentlichen Veränderungen der Eigenschaften verbunden sind, eintreten, die gleichfalls mit Wärmeentwicklung verlaufen, also einen weiteren Haltepunkt geben und im Zustandsdiagramm durch eine zweite Haltepunktslinie dargestellt werden. Wenn ein Bestandteil in zwei oder mehreren derartigen Formen vorkommt, so spricht man von Polymorphie. Von Isomorphie sprechen wir, wenn Bestandteile verschiedener Zusammensetzung die gleiche Form, also im mikroskopischen Bilde dasselbe Aussehen haben. □

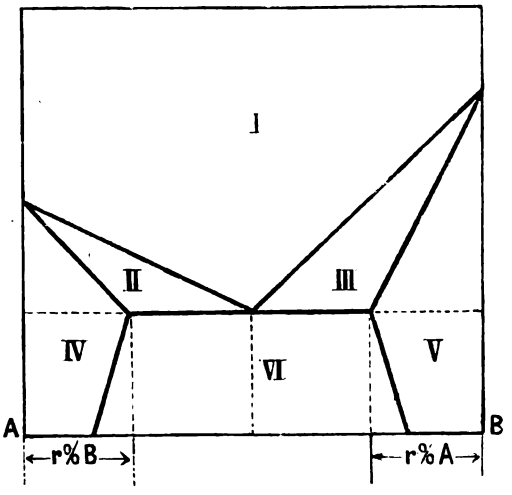

Abb. 5.

Die ausführliche Besprechung aller dieser Vorgänge und ihre Darstellung durch Diagramme würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, sie gehört in Lehrbücher der Metallographie (ein kurz gefaßtes ist das von Heyn und Bauer, Sammlung Göschen), auch können wir in den folgenden Ausführungen nicht die Zustandsdiagramme und Gefügebilder aller Legierungen angeben, wir wollen aber noch einige Erläuterungen geben, wie man diese Diagramme lesen kann. □

Abb. 2 läßt uns z. B. das Gesetz der Gefrierpunktserniedrigung erkennen: „Die Erstarrungstemperatur eines jeden der beiden Stoffe wird durch Zusatz des anderen Stoffes erniedrigt".

Weiter zeigt uns das Diagramm, welche Legierung den niedrigsten Schmelzpunkt hat, es ist die eutektische mit a% vom Bestandteil A und b = 100 — a% vom Bestandteil B.

Nehmen wir jetzt eine Legierung (M) von n% B und 100 — n% A an und betrachten diese bei einer Temperatur A°, so zeigt uns das Diagramm, daß bei dieser Temperatur die flüssige Schmelze die Zusammensetzung M' haben, also M"—M'% B enthalten muß. Setzen wir die Gesamtmenge der Legierung = G und die Menge der ausgeschiedenen Kristalle von A = x, so haben wir in der Legierung $\frac{M''M}{100} \cdot G$ vom Bestandteil B und, da noch G — x vom Bestandteil A in der Schmelze ist, deren Prozentgehalt aber $M''M' \frac{M''M'}{100} \cdot (G - x)$ vom Bestandteil B in der Schmelze, da die verschiedenen Kristalle von A frei von B sind, so sind diese beiden Werte aber einander gleich, also

$$\frac{M''M}{100} \cdot G = \frac{M''M'}{100} (G - x)$$

oder

$$M''M \cdot G = M''M'G - M''M'x$$

also

$$x = \frac{M''M'G - M''MG}{M''M'}$$

oder

$$\frac{x}{G} = \frac{MM'}{M''M'}$$

Das Gewicht der noch flüssigen Schmelze ist dann G — x also

$$G - G\frac{MM'}{M''M'}$$

und das Verhältnis des Gewichts der festen Kristalle A zum Gewicht der flüssigen Schmelze

$$M = \frac{x}{G - x} = \frac{G\frac{MM'}{M''M'}}{G - G\frac{MM'}{M''M'}} = \frac{G \cdot MM'}{G \cdot M''M' - G \cdot MM'} = \frac{MM'}{M''M}$$

Denken wir uns die Linie M" M' als Hebel mit dem Drehpunkt M, am Endpunkt M" das Gewicht der Kristalle A, am anderen Endpunkt M' das Gewicht der flüssigen Schmelze als Belastung, so sehen wir, daß unsere Formel dem Hebelgesetz: die Kräfte verhalten sich umgekehrt wie die Hebelarme, entspricht. □

Verschieben wir den Kernpunkt M herab bis auf die eutektische Gerade, so entspricht die flüssige Schmelze in ihrer Zusammensetzung dem Eutektikum; wir können also in gleicher Weise berechnen, welche Anteile in festen Kristallen A und festem Eutektikum in der erstarrten Legierung vorhanden sind.

Unsere bisherigen Betrachtungen erstrecken sich nur auf Zweistoffsysteme (binäre Legierungen), die ternären, quaternären usw. sind noch wenig erforscht. Zur Darstellung der Dreistoffsysteme dient ein Schaubild in Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks (Abb. 6), dessen drei Ecken den reinen Stoffen A, B, C, und dessen Seiten den Grundlinien der bisher besprochenen Zweistoffdiagramme entsprechen, also die Prozentgehalte der drei Zweistoffsysteme A—B, B—C und C—A darstellen. Jeder Punkt der Dreiecksfläche entspricht einer Legierung, deren Zusammensetzung man findet, wenn man Parallelen zu den Dreiecksseiten zieht. Errichtet man in

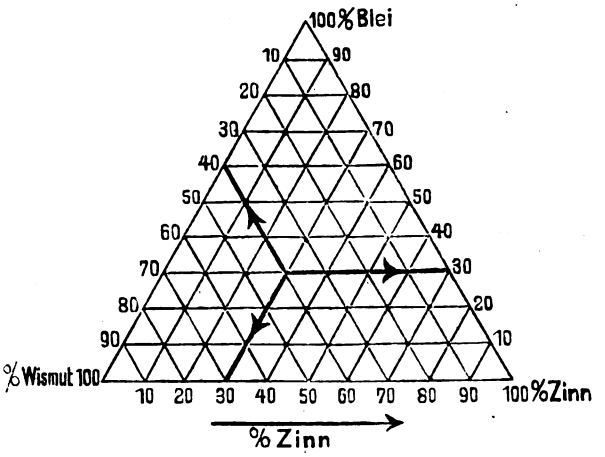

Abb. 6.

den Punkten Lote, deren Höhe die Temperatur der beginnenden Erstarrung angibt, so erhält man die Fläche des Beginns der Erstarrung. Man projiziert, um eine Darstellung in der Zeichenfläche zu ermöglichen, die Punkte dieser Fläche des Beginns der Erstarrung in die Dreiecksfläche und verbindet die Punkte gleicher Temperatur durch Linien (Isothermen), wie dies Abb. 7 zeigt. □

Das bei diesen Erstarrungsvorgängen entstehende Gefüge läßt sich durch Herstellung von Schliffen und Behandlung derselben mit geeigneten Ätzmitteln, die die einzelnen Bestandteile verschieden stark angreifen, oder Anlasser bei Bestandteilen stark verschiedener Härte auch durch Reliefpolieren entwickeln, so daß es bei entsprechender Vergrößung unter dem Mikroskop sichtbar wird und sich auch photographieren läßt. Die Untersuchung des Gefüges auf diesem Wege gibt oft viel zuverlässigere Ergebnisse als die chemische Analyse; in

Digitized by Google

vielen Fällen auch Aufschlüsse, die die chemische Analyse überhaupt nicht geben kann. In den Abb. 8—12 sind die verschiedenen Gefüge schematisch dargestellt:

Abb. 8 Reine Kristalle vom Bestandteil A bzw. Mischkristalle (α) eventuell auch Kristalle einer chemischen Verbindung,

Abb. 12 desgl. von B bzw. β,

Abb. 9 Kristalle A oder α im Eutektikum (untereutektische Legierung),

Abb 11 Kristalle B oder β im Eutektikum (übereutektische Legierung),

Abb. 10 Eutektikum. □

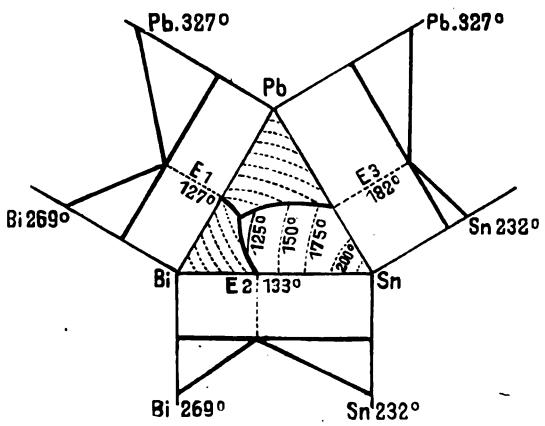

Abb. 7.

Nicht minder wichtig als die Feststellung des bei normaler Abkühlung entstehenden Gefüges ist aber die Feststellung der Gefügeänderungen, die durch plötzliches Abkühlen (Abschrecken), langandauerndes Glühen und Erhitzen auf besondere Temperaturen, bei denen sich (wie das Zustandsdiagramm erkennen läßt) wichtige innere Umwandlungen vollziehen (Vergüten), oder durch mechanische Bearbeitung (Kaltrecken) entstehen. Hier hat die Metallographie bereits die wertvollsten Aufschlüsse gegeben; die eingehende Beschäftigung mit dieser Wissenschaft ist deshalb für jeden Fachmann, der Legierungen herstellt, unumgänglich notwendig und ein metallographisches Laboratorium ein unentbehrlicher Bestandteil jeder größeren Fabrikeinrichtung dieser Art. □

Hand in Hand mit der mikroskopischen und thermischen Untersuchung der Metalle muß natürlich die Untersuchung von Festigkeit, Dehnung, Härte, Wärme und elektrischer Leitfähigkeit des Potentiells usw. gehen; auf alles das hier einzugehen würde den Rahmen dieser Zeilen natürlich weit überschreiten.

Hervorgehoben sei auch, daß die Mischkristallreihen meist technisch wertvolle Legierungen geben, während sich chemische Verbindungen durch große Härte und Sprödigkeit auszeichnen und deshalb in der Regel technisch nicht verwendbar sind. □

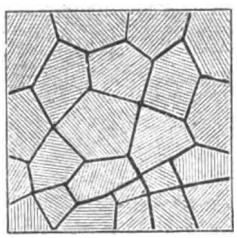

Abb. 8.

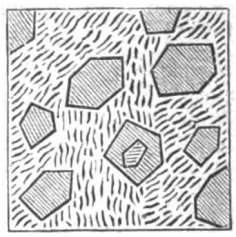

Abb. 9

Es können jedoch noch nach dem Kristallisieren eines Bestandteils Umwandlungen desselben in eine andere Form, also Umkristallisationen, die mit wesentlichen Veränderungen der Eigenschaften verbunden sind, eintreten, die gleichfalls mit Wärmeentwicklung verlaufen, also einen weiteren Haltepunkt geben und im Zustandsdiagramm durch eine zweite Haltepunktslinie dargestellt werden. Wenn ein Bestandteil in zwei oder mehreren derartigen Formen vorkommt, so spricht man von Polymorphie. Von Isomorphie sprechen wir, wenn Bestandteile verschiedener Zusammensetzung die gleiche Form, also im mikroskopischen Bilde dasselbe Aussehen haben. □

Es wurde schon gesagt, daß die mikroskopische Untersuchung allein nicht immer die Unterscheidung der Bestandteile zuverlässig ermöglicht, auch die Ergebnisse der thermischen Untersuchung können durch sehr langsame Kristallisation und andere Einflüsse verschleiert werden, so daß die eine Untersuchungsmethode immer durch die andere ergänzt und kontrolliert werden muß, auch andere Untersuchungsmethoden noch zur Klärung verwickelter Vorgänge herangezogen werden müssen. □

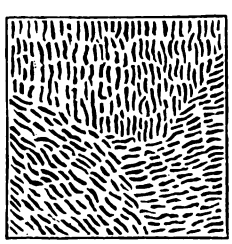

Abb. 10.

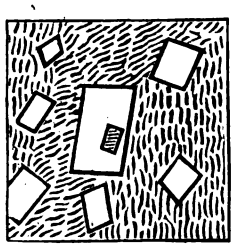

Abb. 11

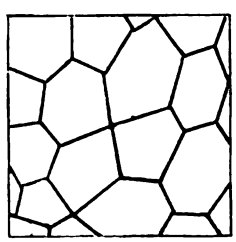

Abb. 12.

Kann der Goldschmied Einfluß auf die Preisbildung ausüben?

Eine zeitgemäße Beleuchtung der Vor- und Nachteile von Überbestellungen und Preisrückfragen. Von Wilhelm Kastelitz.

Überbestellungen.

Durch die Unstabilität der Mark ist uns der ehemalige Begriff von konstanten Preisen immer mehr verloren gegangen. Die Hoffnung auf eine Besserung ist gerade in letzter Zeit durch das weitere ruckweise Hinabgleiten der Mark in den Abgrund ins Gegenteil umgeschlagen. Die Folge davon ist, daß wir aufs neue in erhöhtem Maße jenen unerquicklichen Zuständen entgegensteuern, deren Wiederkehr jeden soliden Geschäftsmann mit Betrübnis erfüllt. Die Minderwertigkeit der Mark hat zur Folge, daß die Nachfrage des Auslandes wieder in gesteigertem Maße hervorbricht, und daß die deutsche Industrie wieder, mit Aufträgen überfüllt, langfristige Lieferzeiten und die verhaßten „freibleibenden" Preise einführt. In gleicher Weise wie die Mark fällt, gehen jetzt die Preise wieder in rascher Aufeinanderfolge sprunghaft in die Höhe, und die Möglichkeit, ein Angebot zu erteilen, welches wenigstens einige Wochen einhaltbar ist, schwindet immer mehr und mehr dahin. Die hinter uns liegende Zeit soll aber nicht an uns vorübergegangen sein, ohne daß wir etwas davon gelernt hätten, um diese Erfahrungen zum Nutzen unseres Faches bei der Neuauflage wirrer Zeiten zu verwerten.

Es liegt mir daran, nachzuweisen, daß auch der Goldschmied seinerseits einen Einfluß auf die Preisgestaltung besitzt, und daß es in eigenem Interesse des Einzelnen und der Gesamtheit vermieden werden kann, erneut Fehler zu machen, welche unbewußt die Preise steigern. Neben den Einflüssen des Valutabarometers regulieren sich die Preise nach Angebot und Nachfrage. Ist die Nachfrage größer als die Produktionsmöglichkeit, so ziehen die Preise an, um die Kauflust bis zur Grenze des dringendsten Bedarfs einzudämmen. Bei der letzten Warenknappheit glaubte fast ausnahmslos jeder, daß er dem Übel dadurch steuern könne, wenn er die Aufträge weitaus größer vergäbe, als sein wirklicher Bedarf war. Der Besteller glaubte, schlau zu handeln, denn er hoffte, nun doch wenigstens das

Digitized by Google

Quantum zu bekommen, welches er wirklich brauchte. Schauen wir aber tiefer in die Wirklichkeit, so ergibt sich, daß die Industrie vor direkten Unmöglichkeiten gestanden hat, und daß sie, um den Zufluß an Aufträgen hintanzuhalten, die Preise sprunghaft in die Höhe setzte. Eine unwirkliche, ungesunde, künstlich gesteigerte Nachfrage ist also eine Quelle für Preiserhöhungen, und es erscheint angebracht, zur rechten Zeit gegen Wiederholung solcher Fehler die warnende Stimme zu erheben. □

Preisrückfragen.

Eine weitere Ursache zu Preisverteuerungen, welcher die Mehrheit der Käufer heute noch unbewußt huldigt, erblicke ich in dem derzeitigen Umfange der Preisrückfragen. Es ist hoch an der Zeit, heute einmal in der ernsthaftesten Weise die Frage aufzuwerfen und zu beleuchten: „Soll ich vor einer Auftragserteilung erst Preise einholen?" Bei flüchtigem Besehen wird die Mehrheit diese Frage ohne weiteres bejahen. Man sagt sich: bevor ich etwas bestelle, will ich erst wissen, was es kostet, ich werde an verschiedene Firmen schreiben und beim Billigsten bestellen. Wer aber tiefer über dieses Problem nachgedacht und einen gründlichen Einblick in das heutige Geschäftsleben genommen hat, darf mit einem „ja" nicht so schnell zur Hand sein. Eine alte Weisheit lehrt, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und so ist dies auch hier der Fall. Beschauen wir uns nun die Rückseite der Medaille: In solchen Zeiten wie jetzt, wo die Preise wieder sprunghaft in die Höhe gehen, schlägt jeder Zeitverlust zum Nachteil aus. Hätten wir, statt rückzufragen, gleich sofort unseren Bedarf einer Firma unseres Vertrauens überschrieben, so wäre statt eines Angebotbriefes die Ware schon in wenigen Tagen in unserem Besitz gewesen; so aber ist Zeit verloren gegangen, und wir müssen die inzwischen eingetretene Erhöhung tragen. Es ist dabei zu beachten, daß in Zeiten der Hochkonjunktur die Läger der Grossisten schnell leer gekauft sind, und daß bei der nicht ausreichenden Belieferung seitens der Fabrikanten nichts mehr warm am Lager wird. Dieser rasche Aus- und Eingang macht es dem Grossisten unmöglich, lang verbindliche Preise abzugeben, wenn er nicht riskieren will, erhebliche Verluste zu erleiden. Es ist mehr und mehr zur Sitte oder Unsitte — je wie man es nehmen will — geworden, daß die Mehrheit der Besteller, bevor sie einen Auftrag erteilt, erst Rückfrage an verschiedenen Stellen hält. Das Ergebnis läuft meist dahinaus, daß der eine Lieferant bei diesem, der andere bei jenem Artikel einmal etwas billiger oder teuerer ist. Addiert man dann eine solche Sammelbestellung aber zusammen, so gleichen sich die einzelnen Vor- und Nachteile doch meist dergestalt gegeneinander aus, daß das Endresultat schließlich auf ein und dasselbe hinausläuft. Die kleinen Differenzen haben ihre Ursache darin, daß der eine Grossist in dem und der andere in jenem Artikel zufällig noch einen älteren Lagerbestand hatte. Abgesehen von irgend einem größeren Objekt, wo die Rückfrage an verschiedenen Stellen seine Berechtigung hat, scheint mir aber die Art, wie heute die Preisrückfragen geübt werden, eine in den meisten Fällen zwecklose und preisverteuernde Arbeit zu sein. Auf Grund meiner gewonnenen Einblicke in verschiedene Großbetriebe kam ich zu der Feststellung, daß das Anfragewesen einen Umfang angenommen hat, welcher in den einzelnen Betrieben heute durchschnittlich etwa bis 50% mehr Personal bedingt.

Während früher infolge der feststehenden Preise nach Katalogen glatt bestellt wurde, geht heute fast jeder Bestellung erst eine Anfrage an mehrere Firmen hinaus. Die Behandlung dieser Anfrage erfordert in jedem der verschiedenen Betriebe fast ebensoviel Zeit, als die Ausführung des Auftrages, und wer rechnen kann, muß sich demzufolge sagen, daß der Kaufmann bei seinem bisher feststehenden Prozentsatz des Verdienstes und in Rücksicht auf die ins unermeßliche gestiegenen allgemeinen Unkosten nicht in der Lage ist, die doppelte Arbeitsleistung gratis zu leisten, sondern daß er notgedrungen in seiner Kalkulation diesem Umstand Rechnung tragen muß. Wer einmal nachrechnet, was heute ein Brief zu schreiben kostet, also Material, Arbeitszeit des Angestellten, Porto und die sonstigen technischen Vorgänge eines Geschäftes, wie z. B. Kopieren, Registrieren, Schreibmaschinenunterhaltung usw. berücksichtigt, kommt zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig ein einfacher Brief ganz bedeutend höhere Herstellungskosten verursacht, als zu früheren Zeiten der allerschönste Prachtkatalog. Von den verschiedenen Firmen, bei denen man anfrug, bekommt aber nur eine den Auftrag. Hat man demnach von 3 Seiten Offerten abgefordert, so ist gegen Friedensverhältnisse für einen Auftrag die Gesamtheit der Lieferanten mit der dreifachen Arbeit belastet worden. Aus diesen Erwägungen heraus muß ich empfehlen, daß sich jeder in Bezug auf die Preisrückfragen die größte Mäßigung auferlegt und wirklich nur von diesem Rechte Gebrauch macht, wo eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Der heutige Umfang der Preisrückfragen muß unter allen Umständen ganz bedeutend eingedämmt werden, wenn wir nicht selbst die Ursache dazu sein wollen, die Preise mit emporzuschrauben. Ich glaube, daß diese Hinweise, welche sich noch erheblich erweitern ließen, in Rücksicht auf den Raummangel dieser Zeitung bereits genügen, jeden nachdenkenden Leser davon zu überzeugen, daß auch der Goldschmied seinerseits durch unbewußtes Beitragen zur Verteuerung Anteil an der Preisbildung hat.

Kennen wir schon das Warenzeichen Ihrer Firma?

Wenn nicht, so teilen Sie es uns sofort mit! Wer weiß, ob Ihnen nicht schon manches Geschäft entgangen ist, weil Ihr Warenzeichen in unserem Material fehlt. Täglich gehen bei uns Anfragen ein, die den Hersteller eines mit einem bestimmten Zeichen versehenen Gegenstandes suchen. In der weitaus größten Zahl der Fälle gibt uns unser seit nahezu 25 Jahren geführtes und stets auf dem Laufenden gehaltenes Warenzeichen-Verzeichnis Auskunft, aber so manchem Leser unserer Zeitung müssen wir mitteilen, das die von ihm gesuchte Marke uns nicht bekannt ist. Daß es sich hierbei nicht nur um Nachlieferung einzelner, verlorengegangener Stücke handelt, sondern oft um erhebliche Aufträge, geht daraus hervor, daß vor allem aus dem Ausland ganz bestimmte Marken verlangt werden, auf die sich der Interessent mit Hartnäckigkeit versteift. Augenblicklich weist unsere Kartothek annähernd 700 Warenzeichen auf, die in folgenden 19 Gruppen das gesamte Edelmetall- und Uhrengewerbe umfassen: □

1. Gold- und Silberwaren-Großhandlungen,
2. Juwelenfabriken,
3. Bijouteriefabriken,
4. Ringfabriken,
5. Kettenfabriken,
6. Knopffabriken,
7. Silberwarenfabriken,
8. Besteckfabriken (echt),
9. Besteckfabriken (versilbert, unecht),
10. Metallwarenfabriken,
11. Juweliere und Goldschmiede,
12. Kunstgewerbliche Werkstätten,
13. Prägeanstalten (Münzen und Medaillen),
14. Maschinen-, Werkzeugfabriken und -Handlungen, Fournituren, Metalle, Email-Handlungen,
15. Uhrenfabriken,
16. Uhren-Großhandlungen,
17. Uhrenfournituren und Werkzeuge,
18. Etuis, Kartonagen,
19. Diverse (Kristallgläser, Porzellane, Stahlwaren usw.)

Senden Sie uns sofort eine Skizze Ihres Zeichens mit kurzen Angaben, für welche Gruppen es in Frage kommt! Vielleicht läuft schon morgen eine Anfrage nach Ihren Erzeugnissen bei uns ein! □

In absehbarer Zeit wird unser im Jahre 1914 zuletzt veröffentlichtes Warenzeichen-Verzeichnis ergänzt und berichtigt neu herausgegeben werden. Es ist klar, daß Ihre Firma in dieser zweifellos vollständigsten Sammlung der Marken unseres Edelmetallgewerbes nicht fehlen darf!

Redaktion der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Digitized by Google

Unterlassene Führung eines Lagerbuchs.

Dem Kaufmann K. F., welcher in Neukölln ein Goldwarengeschäft betreibt, war zur Last gelegt worden, sich gegen die Vorschrift des § 31 (2) des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 vergangen zu haben, wonach die zur Entrichtung der erhöhten Steuersätze Verpflichteten für Gegenstände, bei deren Lieferung die erhöhte Steuerpflicht in Betracht kommen kann, ein Steuerbuch und ein Lagerbuch zu führen haben. Obwohl F. vom Umsatzsteueramt nicht weniger als sechsmal aufgefordert worden war, das in § 31 (2) a. a. O. vorgeschriebene Lagerbuch zu führen, begnügte er sich stets damit, lediglich ein Steuerbuch zu führen und die Rechnungen aufzubewahren. Als das Umsatzsteueramt über F. wegen unterlassener Führung des Lagerbuchs einen Strafbescheid in Höhe von 300 Mk. verhängte, beantragte F. gerichtliche Entscheidung und behauptete unter Bezugnahme auf § 162 der Reichsabgabenordnung, daß § 31 (2) des Umsatzsteuergesetzes nur eine Sollvorschrift sei; mithin sei die Verhängung einer Ordnungsstrafe unzulässig; schließlich berief sich F. auf § 43 (3) des Umsatzsteuergesetzes, wonach die Festsetzung einer Ordnungsstrafe bei Unterlassung der Aufzeichnung und bei nicht ordnungsmäßiger Aufzeichnung unterbleibe, wenn die Zuwiderhandlungen aus Gründen, die in der Person des Verpflichteten oder in der Art seines Geschäftsbetriebes liegen, entschuldbar erscheinen. Das Schöffengericht und das Landgericht verurteilten aber den Angeklagten ebenfalls zu 300 Mk. Geldstrafe und betonten, aus dem vorgeschriebenen Lagerbuch sollte der jeweilige Lagerbestand und der tägliche Ein- und Ausgang der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu ersehen sein, aus der Aufbewahrung der Rechnungen könne wohl der Eingang, aber nicht der Ausgang solcher Gegenstände entnommen werden. Der Zweck der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes werde vereitelt, wenn das Lagerbuch nicht geführt werde. Die Führung des Lagerbuchs stelle für einen Kaufmann nicht eine so erhebliche Mehrbelastung dar, daß sie ihm nicht zugemutet werden könnte. Es bedürfe keiner Ausführung, daß der Angeklagte, welcher sechsmal zur Führung des Lagerbuchs aufgefordert worden ist, nicht unverschuldet gehandelt habe. Gegen seine Verurteilung legte F. Revision beim Kammergericht ein, welches aber das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies und geltend machte, der § 31 (2) des Umsatzsteuergesetzes habe genügendes Recht geschaffen und sei im Interesse der Steueraufsicht erlassen worden. Ein Widerspruch zwischen dem § 31 (2) l. c. und § 162 der Reichsabgabenordnung bestehe nicht; dieser enthalte eine Sollvorschrift, wie Bücher geführt werden sollen, während jener die Verpflichtung zur Führung eines Lagerbuchs vorschreibe.

Meerschaum und Bernstein.

Handel und Industrie haben es seit den ältesten Zeiten geliebt, ihren Waren und Erzeugnissen dadurch größeren Absatz zu verschaffen, daß sie ihnen möglichst geheimnisvolle oder hochtrabende Bezeichnungen gaben. So hat der Meerschaum mit dem purpurfarbenen Meer ebensowenig zu tun wie das Elfenbein mit leichtbeschwingten Elfen; im letztern Falle hat der Name des dickhäutigen und schwerfälligen Elefanten sich die Umwandlung in den der feingliedrigen Elfe gefallen lassen müssen, um die Ware in besseres Licht zu setzen. Die Bezeichnung Meerschaum soll eine Umbildung des Wortes „myrsen“ oder „myrschen“ sein, womit in seinem kleinasiatischen Fundgebiet dieses Verwitterungsprodukt des Serpentins bezeichnet wird, das man dort in faust- bis kopfgroßen weichen Stücken aus der Erde herausholt. Diese Ableitung ist aber zum mindesten sehr zweifelhaft; viel wahrscheinlicher ist, daß die Italiener, die früher den Zwischenhandel ganz in Händen hatten und den Meerschaum noch heute „schiuma del mare“ nennen, diese Bezeichnung infolge des Aussehens und der Leichtigkeit des Stoffes neu bildeten, und daß sie von da in die anderen Kultursprachen als Übersetzung wanderte, so im Französischen als „écume de mer“ und im Englischen als „seafoam“. Die Fähigkeit des Meerschaums, nach Tränkung mit Wachs beim Erhitzen schön braun und blank zu werden, soll ein ehrbarer Schuhmacher namens Kowatsch entdeckt haben, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Budapest lebte und im Nebenamt ein geschickter Holzschnitzer war. So hatte er einst ein Meerschaumstück des Grafen Andrassy in Behandlung, und infolge einer Ungeschicklichkeit fiel ihm das Stück auf die Wachstafel, an der er seinen Draht zu wichsen pflegte. Er wischte das anhaftende Wachs einfach fort, aber als der Besitzer später die Pfeife anrauchte, bildete sich an der gewichsten Stelle ein schön dunkelbrauner Flecken. Die Blütezeit der Meerschaumschnitzerei ist längst vorbei; auch der Preis ist sehr gestiegen. □

Der Bernstein hat seine Bezeichnung vielleicht davon erhalten, daß er früher vornehmlich zu beerenförmigen Perlen umgearbeitet wurde, die, auf Schnüren aufgereiht, vielfach als Amulett getragen wurden. Infolge seiner elektrischen Eigenschaften — das griechische Wort Elektron bedeutet ja Bernstein —, seiner rätselhaften Einschlüsse von allerlei Insekten und anderen Tieren und seines geheimnisvollen Vorkommens an den Gestaden der fernen nordischen Meere schrieb man dem Bernstein schon früh allerlei Heilkräfte zu. Nero schickte Expeditionen an die Küsten der Ostsee, um den seltenen Stein dort zu sammeln, und ihr folgten zahlreiche römische Unternehmungen privater Natur, wie viele Funde von Münzen, Gläsern und anderen Erzeugnissen, womit die römischen Handelsleute ihre Tauschgeschäfte betrieben, beweisen. Als besonders heilkräftig galt der durch Blasen getrübte Bernstein, der sogenannte Bernsteinknochen: er entstand wohl dadurch, daß das aus den Bernsteinfichten austretende Harz von der wärmenden Sonne öfters aufgeweicht wurde. Als Luther Heilung von seinem Nierenleiden suchte, schickte ihm der Markgraf Albrecht ein Stück Bernsteinknochen zur Hebung des Leidens, und Halsketten aus Bernstein werden ja noch heute zuweilen den Kindern umgehängt, damit das Hervorbrechen der Zähne erleichtert werde. Ja, ein alter Praktikus und gewaltiger Gelehrter seiner Zeit, Joh. Gottfr. Hasse, der in seiner 1779 erschienenen Schrift die Fundstellen des Bernsteins gar als das Paradies der Alten angesehen wissen und somit seinem preußischen Vaterlande den Ruhm zuerkennen wollte, die Urheimat der Menschen gewesen zu sein, bedauert lebhaft, daß man den mit so geheimnisvollen Kräften ausgestatteten und wertvollen Bernstein nicht angewandt habe, um den Leichnam von Preußens größtem König durch einen Überzug mit dem edlen Harz zu balsamieren; er sagt: „so hätte man Friedrichs des Zweyten irdische Reste für die Nachwelt verewigen sollen, das größte National-Denkmal, das man ihm hätte setzen können.“ □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

5336. Wer liefert ein versilb. Kaffeeservice Marke „Welter“? Th. Sch. in R.

5337. Wer ist Lieferant des Besteckmusters mit dem Zeichen des Halbmondes und der Beischrift „Koran“? A. J. in P.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

5339. Wer ist Fabrikant nebenstehend abgebildeten Besteckmusters? P. L. in T.

5340. Wie stellt man ein gutes Silberprobierwasser her? A. W. in L.

5341. Wer liefert hohlgeschliffene, fassonierte Kristalldeckgläser für Schmetterlingsflügel? F. G. in A.

5342. Welche Firma liefert Zinnwaren (versilbert) mit dem Fabrikzeichen „Juventa“ Primametall? A. B. in St.

2343. Wie entferne ich aus einem Messingrohr die eingesteckten, jetzt verrosteten und zum großen Teil abgebrochenen Stahlstiftchen? M. S. in T.

2344. Wer kann mir das Rezept zur Herstellung eines guten Modellierwachses geben? G. B. in B.

Antworten unserer Mitarbeiter.

2343. Die Entfernung von Stahlstiften aus Messing geschieht auf folgende Weise: Man legt die Gegenstände in eine Porzellanschale, in der 1 Teil Alaun in 4 Teilen Wasser aufgelöst ist, und erhitzt die Lösung bis nahe zum Sieden. Während des nun folgenden Rostprozesses der Stahlteile entferne man den Rost etwa aller 2 Stunden. Ist der Stahl ausgerostet, so wäscht man die Messingteile in Seifenwasser mit einer weichen Bürste gut aus und trocknet sie in Sägespänen. □

2344. Die Zusammensetzung eines guten Modellierwachses ist folgende: 17½ Teile gelbes Wachs, 4½ Teile Bretagnerpech, 2 Teile Schweineschmalz, 1 Teil venesianisches Terpentin; je nach der gewünschten Farbe sind einige Gramm gebrannte Siena, braun, rot oder gelb beizufügen. Das Modellierwachs muß vor dem Verarbeiten mit etwas Olivenöl gut geknetet werden. R.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Ist es denkbar, Gold zu machen?

Ich bin davon überzeugt, daß alle meine Leser beim Anblick dieser Überschrift heftig den Kopf schütteln werden; und dies um so stärker, je mehr sie in die Geheimnisse der Chemie eingeweiht sind. Ferner bin ich davon überzeugt, daß ein Teil der Leser sofort an die kürzlich auftauchenden Meldungen von den künstlich hergestellten Diamanten der Nobelgesellschaft oder an die Unruh'schen Atomspaltungen denken und sagen wird: „Schwindel". Ein anderer Teil (und das sind die philosophisch veranlagten) wird sagen: „Phantasie". Alle aber werden nach einem Moment kritischen Nachdenkens vor sich hinmurmeln: „So ein Unsinn! Wie kann nur die Deutsche Goldschmiede-Zeitung ihren guten Ruf so leichtsinnig aufs Spiel setzen und Artikel von Leuten abdrucken, die nicht mal die einfachste Ahnung von den Grundgesetzen der Chemie haben."

Und trotzdem bitte ich Sie, meine verehrten Leser, die folgenden Zeilen einmal zu überfliegen, denn wenn auch die philosophisch Veranlagten unter Ihnen Recht haben, wenn auch ein gut Teil Phantasie dabei sein wird, so wird doch der Kern dieser Phantasien Wahrheit sein, neue Wahrheit, die von der Wissenschaft durch die modernen Atomforschungen gefunden ist.

Wir Menschen sind ja nur allzu leicht geneigt, auf das Wissen früherer Jahrhunderte mit geringschätzigem Lächeln herabzublicken, und vergessen nur zu gern, daß unsere Enkel genau so mitleidig-überlegen unsere Vorstellungswelt aburteilen und die ihrige für die allein richtige halten werden. Ja, mitunter ist eine viel kürzere Zeitspanne dazu notwendig! Eben jetzt stehen Physik und Chemie mitten in einer gewaltigen Revolution. Altes stürzt zusammen, und neue Erkenntnisse helfen ein neues Gebäude errichten. Und in kurzem wird es niemanden mehr geben, der beim Lesen dieser Überschrift den Kopf schüttelt. Man wird wieder davon überzeugt sein, daß es theoretisch möglich ist, ein Element in ein anderes zu verwandeln, und wird wieder nach einem Wege suchen, der zu diesem Ziele führt. Wieder, sage ich, denn schon einmal in der Geschichte der Chemie haben Männer, teils in ernster Arbeit, teils phantastisch-spielerisch, versucht, der Natur dieses Geheimnis zu entreißen. Der Alchimist des Mittelalters war felsenfest davon überzeugt, daß es gelingen müsse, aus wertlosen Metallen Gold zu machen. Ohne tiefere Kenntnis der Naturgesetze, ohne tiefere Kenntnisse der Chemie wollte man damals schon das Problem der „Transmutation" der Elemente lösen. Der geheimnisvolle „Stein der Weisen" sollte der Schlüssel sein.

Ganz allmählich vollzog sich damals die Umwandlung mit dem tieferen Eindringen in die Gesetze der Chemie. Und etwa während der letzten drei Jahrhunderte waren die Chemiker von der Unmöglichkeit überzeugt, die Elemente ineinander verwandeln zu können. Folgendes war die herrschende Ansicht, die erst neuerdings wieder eine teilweise Änderung erlitten hat:

Es gibt Stoffe – die Elemente —, aus denen sich die Körper aufbauen, und deren jedes etwas Unwandelbares, von allen anderen stofflich Verschiedenes darstellt. Solche Elemente sind z. B. alle einfachen Metalle (Eisen, Kupfer, Zinn, Natrium, Gold, Quecksilber usw.), ferner Schwefel, Phosphor, Sauerstoff, Stickstoff, Chlor u. a. m. Im ganzen sollten es gegen 70 sein, wobei es vorkam, daß die Zahl kleiner wurde dadurch, daß es gelang, einen Stoff, der als Element galt, in zwei schon bekannte zu zerlegen, oder daß sie größer wurde durch das Auffinden neuer unbekannter Elemente. Ein Element läßt sich nicht wieder spalten. Es ist ein „Grundstoff", der sich dadurch auszeichnet, daß ein denkbar kleinstes Teilchen von ihm — ein Atom —, immer noch eben diesen, von allen anderen verschiedenen Stoff darstellt, immer noch alle Eigenschaften dieses Stoffes aufweist. Die Grundstoffe können zu Verbindungen zusammentreten, z. B. Natrium und Chlor zu Chlornatrium (Kochsalz), aber diese Verbindungen sind dann selbst keine Grundstoffe mehr. Ihre kleinsten Teilchen, in die man sie mechanisch würde zerspalten können — die Moleküle –, lassen sich chemisch noch weiter zertrümmern, aber dann verlieren die Bruchstückchen die Eigenschaften der Verbindung. Es entstehen wieder die Atome der beiden Grundstoffe Natrium und Chlor mit allen ihren früheren Eigenschaften. □

Wer sich's ganz plastisch vorstellen will, der mag das Stückchen Kochsalz mit einer Stadt vergleichen, die aus lauter Fachwerkhäusern aufgebaut ist. Jedes Haus entspräche dann einem Molekül der Verbindung, die Ziegelsteine und Balken den Chlor- und Natrium-Atomen. □

Auch das Gold ist, wie schon erwähnt, ein Element und läßt sich als solches chemisch nicht in andere Stoffe zerlegen. Jeder Goldschmied weiß aber, daß es beim Erhitzen mit Königswasser „gelöst" wird. Es geht eine Verbindung mit dem Chlor der Salzsäure ein und kann aus dieser Verbindung wieder abgespalten werden durch verschiedene Reduktionsmittel. Man kann es also zum Aufbau von chemisch komplizierten Körpern verwenden, es aber weiter „vereinfachen", das kann man nicht. □

Auch ineinander verwandeln lassen sich, so glaubte man bisher, die Atome der Grundstoffe nicht. Und damit hatte der alte Traum der Alchimisten sein Ende erreicht! Oder vielleicht muß man sagen: Er hatte geruht. Denn neuerdings kann er wieder erwachen; alte Ideen in neuer Form tauchen wieder auf, erweckt durch die neuesten Ergebnisse der Wissenschaft, die immer tiefer in die Geheimnisse der Natur eindringt. Ich muß zum Verständnis dieser neuen Tatsachen etwas weiter ausholen, werde mich aber bemühen, so wenig „chemisch" zu sein, wie nur möglich: □

Wenn die Atome verschiedener Elemente etwas stofflich Unterschiedenes sind, so müssen auch ihre Gewichte verschieden sein; die Atome eines und desselben Elementes sind untereinander gleich und haben folglich alle dasselbe Gewicht. Nun sind ja die Atome so außerordentlich klein, daß man sie auch mit Hilfe der besten Mikroskope nicht sehen kann. Sie zu wiegen, ist also erst recht unmöglich! Zum Glück gibt es Methoden, die uns wenigstens gestatten, die relativen Gewichte festzustellen, d. h. wir können die Gewichte der Atome untereinander vergleichen, wenn wir auch nicht sagen können, wieviel irgendein Atom absolut — in Grammen ausgedrückt — wiegt. So sind die Atomgewichtszahlen der Chemiker entstanden. Man hat das leichteste, das Wasserstoffatom, als Einheit gewählt *) und alle anderen damit „gewogen". So bedeutet z. B.: Gold hat das Atomgewicht 197 nichts weiter als: Ein Atom Gold ist 197mal so schwer als ein Atom Wasserstoff. □

Für den Chemiker — und auch für den Praktiker, der sich etwas mit chemischen Manipulationen befaßt — ist die Kenntnis dieser Atomgewichte von fundamentaler Bedeutung. Das Rechnen in der Chemie ist ohne sie nicht möglich, und nur mit ihrer Hilfe kann man u. a. feststellen, wie viel von irgendeinem Stoffe in einer Verbindung enthalten ist, wie viel zum Aufbau irgendeiner Verbindung gebraucht wird. Wenn Sie zum Beispiel wissen wollen, wieviel Gramm Silber in 287 Gramm Chlorsilber enthalten sind, d. h. eine wie große Menge Sie günstigsten Falles bei der Scheidung zurückgewinnen oder von der Scheideanstalt zurückerhalten können, so würde sich die Rechnung folgendermaßen gestalten: Ein Molekül Chlorsilber enthält 1 Atom Silber (Atom-Gewicht 108) und 1 Atom Chlor (Atom-Gewicht 35,5). Das Molekulargewicht des Chlorsilbers ist demnach 143,5 (d. h. ein Molekül dieser Verbindung ist 143,5mal so schwer wie 1 Atom Wasserstoff; s. o.). □

Aus diesen Größen bildet man die Proportion:

Molek.-Gew. d. Chlorsilbers	verhält sich zu	Atom. Gew. des Silbers	wie	vorhand. Chlorsilbermenge	zu	gesuchter Silbermenge
143.5	„	108	„	287 g	„	x g

oder formuliert

$$143{,}5 : 108 = 287 : x \text{ (g)}$$

$$x = \frac{108 \cdot 287}{143 \cdot 5} \text{ g} = 216 \text{ g}$$

Für unsere Goldmachergelüste ist aber eine merkwürdige Anwendung dieser Größen von Interesse. Ordnet man nämlich alle Elemente nach Atomgewichten, so findet man eine überraschende Gesetzmäßigkeit. Es entsteht das „Periodische System", dessen Anordnung Sie am besten erkennen, wenn ich die beiden ersten Reihen hier anführe: □

*) Die aus Zweckmäßigkeitsgründen heute tatsächlich gültige Einheit weicht fast nicht von dieser alten ab. □

Digitized by Google

Edelgase	Leichtmetalle						Halogene (Salzbildner)
Helium At. G. 4	Lithium At. G. 7	Beryllium At. G. 9	Bor At. G. 11	Kohlenstoff At. G. 12	Stickstoff At. G. 14	Sauerstoff At. G. 16	Fluor At. G. 19
Neon At. G. 20	Natrium At. G. 23	Magnesium At. G. 24	Aluminium At. G. 27	Silicium At. G. 28	Phosphor At. G. 31	Schwefel At. G. 32	Chlor At. G. 35,5

Beendet man also die erste Reihe nach dem 8. Element und setzt das 9. wieder unter das 1. u. s. f., so entstehen senkrechte Gruppen, deren Glieder sich um etwa 16 im Atomgewichte unterscheiden und untereinander eine außerordentlich starke chemische Verwandtschaft zeigen. (Einige Gruppen, bei denen diese Verwandtschaft auch für den Nicht-Chemiker ohne weiteres verständlich ist, habe ich mit einer Überschrift versehen.) □

Es muß also ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Atomen bestehen, derart, daß sie aus noch kleineren Bausteinen zusammengefügt sind. Anders ist ja die Tatsache nicht zu erklären, daß bei einer Vergrößerung um je etwa 16 Einheiten wieder Atome mit ähnlichen chemischen Eigenschaften entstehen, ebensowenig der fast gleiche Sprung von Elementen der einen Gruppe zu denen benachbarter Gruppen. Dem Wesen dieser Bau-Einheit ist man durch die neuesten Forschungen auf die Spur gekommen, und es ist ersichtlich, daß man dadurch auch der Lösung unserer Frage einen kleinen Schritt näher gerückt ist. Denn wenn man z. B. diese Einheit zum Natrium-Atom zufügen würde, so müßte das Magnesium-Atom entstehen. Aus Natrium hätten wir Magnesium „gemacht". Um Gold ebenfalls künstlich darzustellen, müßte man von Atomen ausgehen, die ihm im periodischen System benachbart sind, und dann ebenso verfahren. Was ist nun aber diese geheimnisvolle Einheit?

Einen Atomzerfall (d. h. das Entstehen kleinerer Atome aus einem großen und damit die Verwandlung eines Elementes in andere) hat man zuerst beim Radium*) beobachtet. Radium und die übrigen radioaktiven Elemente, deren es eine ganze Anzahl gibt, haben u. a. die Eigenschaft, Strahlen auszusenden, die man mittels photographischer Platten oder Fluoreszenzschirmen nachweisen kann. Durch starke Magneten werden diese Strahlen verschieden beeinflußt: Eine Art wird nach der einen Seite abgelenkt, eine zweite nach der andern, eine dritte gar nicht.

Diese α-, β- und γ-Strahlen (entweder alle drei Arten oder nur zwei oder eine, je nach der Natur des Körpers) werden nun jahraus-jahrein ausgeschickt, das heißt also, es werden dauernd große Mengen von Energie erzeugt, die scheinbar aus dem Nichts entstehen, denn es sieht so aus, als ob sich die Körper dabei nicht verändern. Wie wunderbar das ist, werden Sie sofort empfinden, wenn Sie erfahren, daß 1 Gramm Radium täglich 30 Gramm Wasser von 0° bis 100° erwärmen, d. h. zum Kochen bringen kann, ohne daß es dabei eine Änderung zu erleiden scheint; genau so, als ob ein brennendes Wachslicht, das Licht- und Wärmestrahlen aussendet, jahrelang brennen würde, ohne kleiner zu werden. □

Nun, ganz so geheimnisvoll liegen die Dinge beim Radium denn doch nicht! Wie spätere Untersuchungen gezeigt haben, erleidet es durch seine dauernde Energieabgabe tatsächlich eine Veränderung (einen Zerfall), aber so geringfügig, daß erst in 1580 Jahren die Hälfte „verbraucht" ist. Ungeahnte und ganz ungeheuer große Energiemengen werden dabei frei. Nachdem unser 1 Gramm Radium so viel Wärme abgegeben hat, wie hinreichen würde, um etwa 13000 Liter Wasser von 0° bis 100° zu erwärmen, ist erst $^1/_2$ Gramm zerfallen! □

Worin besteht nun dieser Zerfall, was sind das für merkwürdige Strahlen, die das Radium, wie oben erwähnt, aussendet, und was haben alle diese — an sich natürlich recht interessanten — Dinge mit unserer Frage nach der Möglichkeit des „Goldmachens" zu tun? Alle drei Fragen hängen eng miteinander zusammen. Die α-Strahlen sind elektrisch geladene Heliumatome. Helium, das ist ein Element, ein Edelgas, welches man auch sonst kennt, und welches das Atomgewicht 4 hat. Indem nun das Radium solche α-Strahlen, d. h. solche Heliumteilchen aussendet, verliert es 4 Einheiten seines Atomgewichtes: Aus dem Radiumatom mit dem Atomgewicht 226 entstehen 2 neue Atome, die Radiumemanation mit dem Atomgewicht 222 und eben das Helium mit dem Atomgewicht 4. Alle drei, Radium, Radiumemanation und Helium sind „Elemente". Damit ist also der alte Alchimistentraum von der Transmutation, der Verwandlung der Elemente, zu einem Teile Wahrheit geworden! Und wir kennen nicht nur ein solches zerfallendes Element, sondern eine ganze Anzahl!

Die β-Strahlen sind negative Elektrizitätsteilchen; sie haben eine ganz außerordentlich kleine „Masse". Wenn ein radioaktives Element solche Strahlen aussendet (es treten ja nicht immer alle drei Strahlenarten zusammen auf) so erleidet es eine andere, ebenso interessante Veränderung. Sein Atomgewicht behält es, denn das eine Elektrizitätsteilchen oder Elektron, welches aus dem Atomgebäude herausgeschleudert wird, ist so leicht, daß es das Gewicht des Atomes nicht merklich verändert. Wohl aber werden durch sein Ausscheiden die Eigenschaften des Atoms ganz andere. Es entsteht ein neues Element und zwar dasjenige, welches im periodischen System um eine Stelle weiter nach rechts gerückt ist, aber — und dies ist das Seltsamste — dort steht ja schon das nächste, das seinem Atomgewichte nach dort seinen Platz zu haben berechtigt ist! Jetzt fallen also 2 Elemente auf einander, beide mit den gleichen chemischen Eigenschaften, aber in ihren Atomgewichten verschieden! So bildet sich z. B. durch eine Reihe von Atomzerfallsstufen aus Uran ein Blei, das sich chemisch in nichts von dem gewöhnlichen Blei unterscheidet; aber während das letztere das Atomgewicht 207,19 hat, kommt dem Uranblei nur das Atomgewicht 206,08 zu. □

Es gibt also 2 Wege, um aus einem Element ein anderes zu „machen". Spaltet man aus dem Verbande eines Atoms Helium ab, so erhält man ein Atom und damit ein Element, welches im periodischen System um 2 Plätze nach links rückt und alle Eigenschaften — auch das Atomgewicht — des dort befindlichen Elementes annimmt, also restlos zu diesem Elemente umgewandelt wird. Spaltet man aus einem Atomgebäude ein Elektron ab, so entsteht ein Element, welches im periodischem System um einen Platz nach rechts rückt, ohne daß sich aber das Atomgewicht mit ändert. □

Damit wäre also im Prinzip das Problem des Goldmachens gelöst! Man nimmt ein Element mit schwerem Atomgewicht, spaltet Helium ab und erhält Gold. Oder man nimmt das nächst niedrigere Atom, spaltet ein Elektron ab und erhält abermals Gold, welches allerdings ein anderes Atomgewicht haben würde, als das gewöhnliche. Man könnte ja auch Helium oder Elektronen zu den Atomen entsprechender Elemente zufügen und erhielte so auf dem dritten und vierten Wege Gold. Sie sehen, theoretisch sind Möglichkeiten genug vorhanden. Aber leider — oder soll ich im Interesse des Goldschmiedes oder Juweliers sagen: zum Glück? — hat die Sache noch einen Haken, und zwar einen recht erheblichen. Praktisch ist's nämlich nicht ausführbar. Wir können bisher den Zerfall der Atome in keiner Weise beeinflussen, und Atomaufbau ist überhaupt noch nicht beobachtet worden. Die Natur macht es uns vor, daß es geht. Aber wie es geht, das zeigt sie uns nicht. Heute sind wir jedenfalls noch unendlich weit davon entfernt, trotz der neuesten Ergebnisse der Wissenschaft, die uns ein gewaltiges Stück Naturerkenntnis vermittelt haben. □

Ich sehe im Geiste diejenigen meiner Leser, die mir bis hierher gefolgt sind, befriedigt schmunzeln: „Also doch Schwindel! Also doch Phantasie!" Gewiß, Sie haben von Ihrem Standpunkte aus recht: Für den Praktiker ist alles das Phantasie und ohne reale Bedeutung! Aber auch ich habe recht: Es steckt in diesen neuen Forschungen, von denen ich Ihnen nur einen kleinen Bruchteil erzählt habe, ein sehr beachtlicher wahrer Kern, aus dem sich vielleicht einmal ein Baum mit breiten Ästen entwickeln kann, der auch für den Goldschmied ungeahnte Früchte trägt. Ich glaube aber, wenn Goldschmied und Juwelier — die natürlich der Wissenschaft von Herzen alle Erfolge wünschen — einen ganz kleinen Spezialwunsch dazu äußern dürften, dann wäre es der, daß es zwar einmal gelingen möge, Gold zu machen, daß aber dieses „künstliche Gold", trotzdem es alle wesentlichen Eigenschaften des natürlichen hat, wenigstens einen kleinen Atomgewichtsunterschied aufweisen möchte. Dann würden hier die Verhältnisse ähnlich liegen, wie bei den synthetischen Edelsteinen, die ja auch die Haupteigenschaften des natürlichen haben, die aber dennoch kleine Merkmale ihrer Entstehung aufweisen.

Dr. C. R.

*) Die Radium-Leuchtmasse der Uhrzeiger usw. hat chemisch nichts damit zu tun. Nur der geheimnisvolle Name ist gemeinsam. □

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Der Papierumlauf hat die stolze Höhe von 100 Milliarden erklettert. Nach dem eintägigen Rückschlag des Dollars am 8. November stieg er langsam weiter.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	10. Nov.	11. Nov.	12 Nov.	14. Nov.	15. Nov.
Schweiz. Franken	1.90	1.80	1.85	1.95	2.07 1/8
Holländ. Gulden	0.97 1/2	1.02	1.03	1.03	1.08
Franz. Franken	5.13 1/2	4.87 1/2	4.94	5.56 1/4	5.31 1/4
Belg. Franken	5.34*	5 09*	5.14*	5.76 1/2*	5.50 1/2*
Engl. Schilling	1.88*	1.76 2/5*	1.80 3/4*	1.98 1/4*	1.92 2/5*
Amerik. Dollar	0.36 3/4*	0.34 4/5*	0.35 1/2*	0.39*1/10	0.38 7/20*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.75	1.55	1.60	1.65	1.75
Österr. Kronen	2312.—	2122.—	2122.—	2122.—	2259.50
Tschech. Kronen	35.60	32.85	32.85	—.—	36.60

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5200	5370	5260	4875	4940
100 Holl. Gulden	9350	10000	9800	8950	9150
100 Franz. Franken	2010	2050	2010	1850	1895
100 Belg. Franken	1910	1985	1920	1775	1830
1 Pfd. St. (20 sh)	1065	1135	1107 1/2	1010	1039
1 Dollar	272 1/2	287 1/2	282	256 1/2	261
100 Dän. Kronen	4830	5260	5255	4791 1/2	4825
100 Schwed. Kr.	6200	6600	6490	5925	6060
100 Österr. Kr.	8 3/4	8 3/5	8 17/20	9 3/20	9 3/20
100 Tschech. Kr.	285	305	300	268	279

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 7. Nov. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,62 Pfg.	1,40 Pfg.	1,81 Pfg.	1,46 Pfg.	3,64 Pfg.	3,86 Pfg.

Am 14. Nov. betrug er in den gleichen Ländern:

1,90 Pfg.	1,64 Pfg.	2,02 Pfg.	1,64 Pfg.	4,32 Pfg.	4,51 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 14. Nov. 500000 Mk., 15. Nov. 600000 Mk. Im Freiverkehr am 10. Nov. 625000 Mk., 15. Nov. 620000 Mk. — In Hamburg am 9. Nov. 550000 Mk., 10. Nov. 600000 Mk., 11. Nov. 650000 Mk., 14. Nov. 570000 Mk., 15. Nov. 550000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 9. Nov. 190000 Mk., 10. Nov. 170000 Mk., 11. Nov. 193000 Mk., 12. Nov. 190000 Mk., 14. Nov. 185000 Mk., 15. Nov. 180000 Mk. — Im Berliner Freiverkehr am 10. Nov. 175000 Mk., 15. Nov. 170000 Mk. — In Hamburg am 10. und 11. Nov. 180000 Mk., 14. Nov. 165000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 14. bis 20. Nov. 178334 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 14. Nov. bis 20. Nov. 850 (vorher 720) Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 10. Nov. 4275 Mk., 11. Nov. 4425 Mk., 12. Nov. 4050 Mk., 14. Nov. 4050 Mk., 15. Nov. 4100 Mk. — In Hamburg am 8. Nov. 4775 Mk., 9. Nov. 4200 Mk., 10. Nov. 4425 Mk., 11. Nov. 4625 Mk., 14. Nov. 4100 Mk., 15. Nov. 4200 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 14. Nov. bis 20. Nov. 5400, 5670, 6210, 6480 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 6083 Mk. — Zwischenkurs vom 10. Nov. 6000 Mk., 12. Nov. 5800 Mk. für 800 f.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861 3/4 sh je kg oder derzeit (1 sh = 50,50 Mk.) 649518 1/2 Mk. — Gold am 9. u. 10. Nov. 104 1/6 sh, 11. Nov 104 5/12 sh je Unze = 3357 1/2 sh je kg oder derzeit 169551 1/4 Mk. — Silber am 9. u. 10. Nov. 38 3/4 pence, 11. Nov. 38 5/8 pence je Unze = 163 1/2 sh oder derzeit 5226 3/4 Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 11. Nov.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3650 frs., Vergoldergold 3750 frs., Feinsilber 136 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.70 frs., Splitter 13.25 frs., Staub 2.50 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):

pro kg	Berlin 9. Nov.	Berlin 11. Nov.	Berlin 14. Nov.	Hamburg 10. Nov.	Hamburg 14. Nov.
Kupfer, elektrol.	Mk. 80.17	88.92	82.11	81.—	79.—
Kupfer, raffin. .	„ 69.—	74.—	69.—	71.—	68.—
Weichblei	„ 24.—	27 —	24.50	26.50	25.—
Zink ungeschm.	„ 22.—	22.50	21.—	22.—	21.50
Zinn, ausländ. .	„ 155.—	179.—	163.—	171.—	163.—
Reinnickel . . .	„ 120.—	133.—	130.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	285.—

Preiserhöhungen für Kupfer- und Messingfabrikate: für Kupferröhren auf 105 Mk., für Messingröhren auf 80 Mk., Messingbleche auf 76 Mk., für Messingstangen auf 54 Mk. je kg.

Wie verhalte ich mich zum Einkommen-Steuer-Bescheid? Da damit zu rechnen ist, daß die Veranlagungsbescheide zur Einkommensteuer 1920 demnächst den Pflichtigen zugestellt werden, werden kurze Winke, wie man sich dazu zu verhalten hat, willkommen sein. Wir geben im folgenden einen Auszug aus einer Zusammenstellung des „Wirtschaftlichen Ratgebers" zu dieser Frage: Die einmonatige Einspruchsfrist läuft vom Tag der Zustellung, der deshalb unmittelbar nach Erhalt des Steuerbescheides zweckmäßig zu notieren ist, da Reklamationen nach Ablauf dieser Monatsfrist nicht mehr berücksichtigt werden. Gewerbetreibende, die öfter verreisen, müssen für eine zuverlässige Vertretung zur Empfangnahme der Zustellung Sorge tragen, damit der Bescheid nicht unbeachtet liegen bleibt. Ein etwaiger Einspruch braucht nicht sofort begründet zu werden. Es genügt vorerst, unter Angabe des Aktenzeichens, dem Finanzamt mitzuteilen: „Gegen den Einkommensteuerbescheid 1920 erhebe ich hierdurch Einspruch". Die Begründung kann dann nach reiflicher Überlegung auch nach Ablauf eines Monats noch nachgeliefert werden. Um sicher zu gehen, daß die Einspruchsschrift auch vor Ablauf der Frist in die Hände des Finanzamts gelangt, nicht verlegt ist usw., gehe man entweder den Weg mündlicher Erklärung zu Protokoll oder bewahre sich den Posteinlieferungsschein über eingeschriebene Abgabe der Einspruchsschrift zur Post auf. Möglichst bald nach Erhalt des Veranlagungsbescheides vergleiche man die vom Finanzamt aufgestellte Berechnung mit der selbstaufgestellten in der Steuererklärung, von der man zweckmäßig (wie überhaupt von allen an Behörden gerichteten Schriftstücken) Abschrift zurückbehalten hat. Hat man Zweifel über die Richtigkeit der behördlichen Berechnung, so ziehe man einen Sachverständigen zu Rate und erhebe auf alle Fälle Einspruch ohne nähere Begründung. Beheben sich später die Zweifel, so kann man jederzeit den Einspruch ohne Kosten zurückziehen. Beim Vergleiche des Bescheids mit der eigenen Aufstellung ist zubeachten, daß es eine Freigrenze nicht mehr gibt, sondern erst von dem vollen Steuersatze ein Betrag von 180 Mk. (bei Einkommen von nicht über 24000 Mk.) bzw. 120 Mk. (bei Einkommen zwischen 24000 und 60000 Mk.) bzw. 60 Mk. (bei Einkommen zwischen 60000 und 100000 Mk.) pro Kopf des Familienhaushalts abzusetzen ist. Im übrigen sei erinnert, daß die Steuerprozentsätze wie folgt festgesetzt sind: bis 24000 Mk. Einkommen 10%, für die weiteren (angefangenen oder vollen) 6000 Mk. 20%, für die weiteren 5000 Mk. 25%, für die weiteren 5000 Mk. 30%, für die weiteren 5000 Mk. 35%, für die weiteren 5000 Mk. 40%, für die weiteren 70000 Mk. 45%, für die weiteren 80000 Mk. 50%, für die weiteren 200000 Mk. 55%, für die weiteren Mehrbeträge 60%. Darüber, ob die Kirchensteuer eine Ertrags- oder eine Personalsteuer ist und von der Einkommensteuer abgezogen werden kann, steht eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts noch aus, und die meist von den Finanzämtern vorgenommene Streichung dieses Abzugs braucht nicht ohne weiteres anerkannt zu werden. Zur Vermeidung von Einspruchskosten im Falle eines ungünstigen reichsgerichtlichen Entscheidnng betone man hier,

Digitized by Google

daß der Einspruch nur wegen des Nichtabzugs der Kirchensteuer erhoben werde und man eine Entscheidung bis zur grundsätzlichen Regelung zu vertagen beantrage. Man prüfe ferner genau, ob sämtliche beantragten Abzüge auch vom Finanzamt gemacht sind. Die Bezahlung mit selbstgezeichneter Kriegsanleihe bringt hier nicht wie bei den Kriegssteuern eine Ersparnis. Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zulässig. Falls Abzüge für steuerfreien „Erneuerungsfonds" von dem Gewerbetreibenden beansprucht werden können, aber in der Erklärung noch nicht beantragt waren, kann ebenfalls Einspruch eingelegt werden. □

Übertriebene Preise für Arbeitsleistungen. Über die Anwendung der Verordnung gegen Preistreiberei hat das bayerische Oberste Landesgericht unlängst ein Urteil gefällt, das von großer grundsätzlicher Bedeutung ist. Das Oberste Landesgericht erklärt, daß auf Grund der Preistreibereiverordnung auch dann gestraft werden kann, wenn mit der Lieferung einer Sache eine Arbeitsleistung verbunden war. Ein Schlosser hatte ein von ihm selbst geliefertes Schloß an einer Türe angebracht und für Lieferung und Anbringung einen wucherischen Gesamtpreis (650 Mk.) gefordert. Als dieser beanstandet wurde, nahm er eine Ausscheidung des Preises für Lieferung der Ware und der Vergütung für die Arbeit vor. Der Anklage gegenüber machte er geltend, das Rechtsgeschäft zerfalle in zwei Teile, nämlich einen Kaufvertrag über das Schloß und einen Werkvertrag über dessen Anbringung, und nur auf den Kaufvertrag, also den für das Schloß geforderten Betrag, und nicht auf den Werkvertrag, also den für die Anbringung geforderten Betrag, sei die Preistreibereiverordnung anwendbar, nur die Höhe des ersteren unterliege also gerichtlicher Nachprüfung. Diese Auffassung erklärte das Oberste Landesgericht für falsch. Es spricht aus, daß auch auf solche „gemischte Verträge" die gegen Preistreiberei gerichteten Vorschriften Anwendung finden — außer in den Fällen, wo die Arbeitsleistung das gegenüber der Sachleistung ganz überwiegende Moment bilde. Das oberstrichterliche Urteil verkennt nicht, daß eine genaue Abgrenzung auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete theoretisch sich kaum formulieren läßt; es müsse eben nach Lage des einzelnen Falles entschieden werden. □

Die Regelung der Ausfuhr. Von zuständiger Seite wird der Industrie- und Handelszeitung mitgeteilt: Im Laufe der Zeit hat es sich in größerem Umfange eingebürgert, daß der Fabrikant für den von ihm kaufenden Exporteur die Ausfuhrbewilligung einholt. Dieses Verfahren entspricht offenbar einem dringenden Bedürfnis und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Gegenüber einer letzthin verbreiteten irreführenden Pressenachricht präzisiert der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung seine Stellungnahme folgendermaßen: Es besteht nicht die Absicht, gegen diese Erleichterung für den Exporteur Einwendung zu erheben. Das Verfahren kann allerdings nur dann als zulässig angesehen werden, wenn auf der Ausfuhrbewilligung der wirkliche Exporteur als solcher angegeben wird, also nicht der Fabrikant, der an den Exporteur verkauft. Es wird aber dagegen nichts einzuwenden sein, wenn auch der Name des Fabrikanten in der Bewilligung enthalten ist, jedoch so, daß sich die Person des exportierenden mit Deutlichkeit ergibt, wenn also die Spalte „Absender" in dem Ausfuhrbewilligungsschein etwa lauten würde: „Fabrikant X im Auftrage des Exporteurs Y" oder ähnlich. Bei einer derartigen Fassung kann dann kein Zweifel darüber bestehen, daß als im Sinne der Bestimmungen der Außenhandelskontrolle Verantwortlicher der eigentliche Exporteur anzusehen ist. Ebensowenig liegt in diesem Verfahren eine Übertragung der Ausfuhrbewilligung, da von vornherein der Fabrikant im Auftrage des von ihm kaufenden Exporteurs handelt. Ein weiterer Verkauf der Ware mit Ausfuhrbewilligung an einen Dritten bleibt selbstverständlich unzulässig. Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren hätte in der Ausfuhrbewilligung als Ausfuhrwert mindestens der Ausfuhrmindestpreis zu erscheinen. Sofern ein Ausfuhrmindestpreis nicht besteht, ist der Ausfuhrwert unter Berücksichtigung der Angaben des Fabrikanten durch die Außenhandelsstelle festzusetzen. Es ist nicht zulässig, etwa nur den vom Fabrikanten dem Exporteur berechneten Preis in die Ausfuhrbewilligung einzusetzen, der regelmäßig niedriger sein muß, als der Ausfuhrmindestpreis bzw. als der Ausfuhrwert. Die Ausfuhrabgabe wäre vom eingesetzten Ausfuhrmindestpreise oder, sofern ein höherer Preis eingesetzt ist, von diesem Preise, bzw. da, wo ein Mindestpreis nicht besteht, von dem im obigen Sinne festgesetzten Ausfuhrwert zu berechnen. □

Die Ausgleichsermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nach den bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 — RGBl. S. 845 — maßgebenden Übergangsvorschriften werden zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 des Einkommensteuergesetzes in denjenigen Fällen, in denen diese Abzüge in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, Ausgleichsermäßigungen zugelassen. Diese Ermäßigungen sind nur zugelassen für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn. In den Fällen, in denen die Ausgleichsermäßigungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 von dem bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn nicht voll gutgebracht werden konnten, d. h. in den Fällen, in denen der nach Absetzung der abzugsfreien Beträge errechnete Steuerbetrag von 10 Prozent geringer ist als die Ausgleichsermäßigungen, kann nach einer Mitteilung des Reichsministers der Finanzen nicht etwa eine nachträgliche Berücksichtigung der nicht gutgebrachten Ausgleichsermäßigung in der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 Platz greifen. Eine solche Regelung würde dem Wortlaut des Gesetzes widersprechen. Darin, daß eine volle Gutbringung der Ausgleichsermäßigungen in solchen Fällen nicht möglich ist, kann eine unbillige Härte nicht gesehen werden, weil bei der Festsetzung des Pauschalsatzes von 180 Mk. zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 des Einkommensteuergesetzes bewußt darauf verzichtet worden ist, den tatsächlichen Kostenaufwand des Arbeitsnehmers einer Nachprüfung zu unterziehen. □

Neuer Industriezusammenschluß. Die Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gesellschaft, die neben dem Erzbergbau und Hüttenbetrieb, neben Kali- und Kohlenbergbau, sowie Tonwarenindustrie sich auch der Kupfer-, Messing- und Silberwarenfabrikation und in einem ausgedehnten Metallhandel betätigte, ist zu einer Syndikat-Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das neue Mansfeld-Syndikat will das gesamte Vermögen der Gewerkschaft übernehmen und die Kuxe gegen Aktien bei entsprechender Erhöhung des Grundkapitals umtauschen. Zu den neuen Mitgründern gehören u. a. auch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die Metallbank und die Metallurgische Gesellschaft in Frankfurt a. M. Man darf daraus schließen, daß alle drei in Zukunft zu einer starken Interessengemeinschaft zusammengehen werden, bei der sich Rohstoff- und Absatzsicherung mit dem Kapitalbedarf verbinden. Die Mansfeld-Aktien waren seit Mitte August von etwa 6000 auf rund 18000 Mk. gestiegen. □

Erhöhte Bedeutung Newyorks im internationalen Diamantenhandel. Die erhöhte Bedeutung, die Newyork während des Krieges als internationales Finanzzentrum gewonnen hat, erfährt durch den Aufschwung dieser Stadt als wichtiger Punkt im internationalen Diamantenhandel eine neue Erweiterung. Ein vor kurzem aus London zurückkehrender Amerikaner berichtet, daß die Londoner Diamantenhändler nunmehr offen zugeben, daß sich Newyork, wenn auch noch nicht zum Mittelpunkt des internationalen Diamantenhandels, so doch zu einem der bedeutendsten Umschlagplätze für Juwelen aufgeschwungen habe. Die ungeheuren Kriegsgewinne der amerikanischen Industrie brachten es mit sich, daß im Verlaufe des Weltkrieges immer größere Mengen von Diamanten ihren Weg von London nach den Vereinigten Staaten fanden, wodurch sich von selbst eine riesige Börse für diese Artikel entwickelte. Die Tatsache, daß auch die amerikanischen Arbeiter zur Zeit der Hochkonjunktur in starkem Maße Brillanten einkauften, führte zu einer weiteren Stärkung dieses Vorganges. Die Wirtschaftsdepression hatte zwar einen Rückgang des Geschäfts zur Folge, doch scheint es, als ob die Bedeutung Newyorks gegenwärtig wieder größer denn je werden wird. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Union hat der Markt wieder an Bedeutung gewonnen, während die Verpflichtungen der europäischen Nationen vielfach zu großen

Digitized by Google

Edelsteinsendungen führten. So wurden im August dieses Jahres an geschliffenen, aber nicht gefaßten Diamanten 21023 Karat im Werte von 2,01 Mill. $ eingeführt, während im August 1920 nur 13296 Karat im Wert von 1,75 Mill. $ importiert wurden. □

Edelstein- und Goldgewinnung in Australien. Der Wert der letztjährigen Edelstein-Gewinnung Queenslands beläuft sich einem jetzt vorliegenden Bericht zufolge auf 65831 Lstrl. — Die Goldgewinnung in New South Wales in den 9 ersten Monaten des laufenden Jahres betrug 41665 Unzen fein im Werte von 176983 Lstrl. gegen 34831 Unzen im Werte von 147952 Lstrl. im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. □

Die Kreditberatungen der deutschen Industrie. Der in Berlin am 5. November zu einer Beratung über die Kredithilfe zusammengetretene Reichsverband der deutschen Industrie beschloß nach sechstündigen Verhandlungen einstimmig folgende Erklärung: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat nach sechsstündigen Verhandlungen beschlossen: Der Reichsverband der deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Behandlung der Angelegenheit der Kredithilfe eingesetzten Ausschuß, der angemessen zu ergänzen ist, unter Zuziehung der deutschen Banken die Verhandlungen zunächst mit der Reichsregierung mit dem Ziele weitgehender geldlicher Stützung des Reiches für Reparationszwecke fortzusetzen unter folgenden Voraussetzungen: Es muß gleichzeitig Sicherheit dafür gegeben werden, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens unverzüglich eintreten lassen und das Wirtschaftsleben von allen eine freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln befreien. Insbesondere müssen die Reichs- und in sonstigen öffentlichen Händen befindlichen Betriebe derart behandelt werden, daß sie nicht weiter die öffentlichen Finanzen belasten, sondern sie entlasten. Ein Ziel unserer Wirtschaftspolitik muß sein, alle in der Wirtschaft vorhandenen, nicht voll beschäftigten Kräfte sicher zu produktiver Arbeit zu bringen. Die Industrie muß die Sicherheit haben, daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen geschaffen werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Golddarlehens ausreichen und die jetzt vorrübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten. Es wurde weiter beschlossen, daß, wenn ein fester Plan für die Durchführung der Kredithilfe vorliegt, eine Generalversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie damit befaßt werden soll." Von seiten der Regierung, der Linksparteien und der Mehrheit des Reichswirtschaftsrates machen sich starke Widerstände gegen die Forderungen der Industrie geltend. □

Visa für Einreise in Dänemark können jetzt, wie das dänische Ministerium mitteilt, die dänischen Paßstellen (Konsulate) in Deutschland, Österreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei usw. für Geschäfts-, Erholungs- und Touristenreisen in der Regel ohne weiteres an Untertanen des betreffenden Landes erteilen, gewöhnlich für eine Reisedauer von sechs Wochen. □

Die Kontrolle über Ausfuhrwaren in Schweden zu erleichtern, ersucht eine Eingabe des schwedischen Industrieverbands. Trotz Aufhebung fast aller Ausfuhrverbote müssen alle Ausfuhrgüter immer noch besichtigt werden, was große Kosten und Zeitverlust verursacht. Unter der jetzigen Depression sei es aber besonders wichtig, den Ausfuhrhandel nicht mit unnötigen Ausgaben zu belasten. Vorgeschlagen wird eine Erklärung auf Treu und Glauben über Richtigkeit der Inhaltsangabe oder deren Beglaubigung durch zwei zeugnisfähige Personen. □

Zur Änderung des Frachtbriefmusters. Der Gütertarifstelle für Metallindustrie und Metallhandel, Köln, ist vom Reichsverkehrsminister die folgende Nachricht zugegangen: „Die mit der Einführung der geplanten Ergänzung des Handelsgesetzbuches erforderlichen Änderungen des Frachtbriefmusters stehen noch nicht endgültig fest. Es wird deshalb in den nächsten Tagen durch das Reichsgesetzblatt bekannt gegeben werden, daß die am 31. Dezember d. J. ablaufende Frist für den Aufbrauch der zurzeit gültigen Frachtbriefe bis zum 31. März 1922 verlängert wird. Es empfiehlt sich daher, bei Neudruck von Frachtbriefen nur den Bedarf für einige Monate zu decken." Die Veröffentlichung ist inzwischen erfolgt. □

Zusatz-Zoll für deutsche Waren nach Belgien. Die Agence Belge meldet: Um der Bedrohung entgegenzuwirken, die der belgischen Industrie daraus erwächst, daß infolge des Marksturzes deutsche Erzeugnisse in Belgien eindringen, ist die Regierung entschlossen, deutsche Erzeugnisse über den gewöhnlichen Zoll hinaus mit einer Zusatzabgabe zu belegen, die bis 20 Prozent des Wertes der Erzeugnisse gehen kann. Die Maßnahme ist bereits zu Anfang der mit dem 7. November beginnenden Woche in Kraft getreten. Um Zollhinterziehungen auszuschließen, soll beabsichtigt sein, auf das System der Ursprungszeugnisse zurückzugreifen. □

Einlösung der Gutscheine aus der englischen Reparationsabgabe. Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird uns geschrieben: Wegen Anrechnung der vor dem 13. Mai 1921 einbehaltenen englischen Reparationsabgaben auf Reparationskonto wird zurzeit mit der Reparationskommission und der englischen Regierung verhandelt. Sollten diese Verhandlungen, wie nach einer Auskunft des Reichsministers der Finanzen zu erwarten steht, zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so werden auch die Gutscheine eingelöst werden, die vor dem 13. Mai 1921 ausgestellt worden sind. Eine diesbezügliche Nachricht wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht werden. □

Erhöhung des Aufgeldes auf die Einfuhrzölle in Jugoslawien. Der finanzwirtschaftliche Ministerausschuß in Jugoslawien hat das Aufgeld auf die Einfuhrzölle um 20 v. H. erhöht. Wie verlautet, soll die Einfuhr von Luxusstoffen und ähnlichen Artikeln verboten werden, ohne Rücksicht, ob solche in Jugoslawien erzeugt werden oder nicht. □

Erhöhung des Zollaufgeldes in Ungarn. Die ungarische Regierung hat das Zollaufgeld auf das Zweihundertfache erhöht. Die Verfügung richtet sich in erster Linie gegen die Einfuhr aus der Tschechoslowakei und Österreich. Die Handelskreise hoffen, daß durch die Verfügung der Regierung der Warenaustausch mit Deutschland eine wesentliche Erhöhung erfahren werde. □

Spanischer Goldaufschlag für den Monat November. Der Aufschlag auf die Ein- und Ausfuhrzölle ist für den Monat November auf 45,81 v. H. festgesetzt worden. □

Von den Aktien-Unternehmen.

Die Blei- und Silberhütte Braubach A.-G., Frankfurt a. M., schließt 1920/21 mit einem Verlust von 935079 Mk., so daß also eine Dividende nicht verteilt wird (i. V. 5 Prozent). Das ungünstige Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen durch die sprunghaften Steigerungen aller Betriebskosten und die Unmöglichkeit der Beschaffung geeigneter Schmelzmaterialien zu genügenden Schmelzlöhnen. □

Postalisches.

Bei Postpaketen nach Venezuela sind von jetzt an die Zollinhaltserklärungen statt in französischer in spanischer Sprache auszuführen, weil die venezolanische Zollverwaltung dies verlangt. Die Absender von Postpaketen dahin werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Empfänger Zollstrafen zu zahlen haben, wenn der Inhalt der Pakete in den Zollinhaltserklärungen anders als mit den im venezolanischen Zolltarif enthaltenen Benennungen angegeben ist. □

Postfrachtstücke nach den Niederlanden. Von jetzt an können die Gebühren für Postfrachtstücke (Pakete bis 20 kg Gewicht) nach den Niederlanden wieder bis zum Bestimmungsort freigemacht werden. Das Nähere ist bei den Postanstalten zu erfahren. □

Postpakete nach Argentinien, Bolivien, Paraguay und Uruguay. Vom Monat November an werden die Schiffe der Danziger Reederei „Artus" in gleicher Weise und zu denselben Gebührensätzen zur Beförderung von Postpaketen nach Argentinien, Bolivien, Paraguay und Uruguay über Hamburg benutzt werden, wie die Schiffe der Reederei „Stinnes", der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft. □

Digitized by Google

Auslands-Paketverkehr. In weiten Kreisen des Publikums bestehen Unklarheiten über die Abwickelung des Paketverkehrs nach dem Auslande, besonders über die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Postpakete“ und „Postfrachtstücke“. Während Postpakete, d. s. Pakete bis 5 kg — nach einigen Ländern bis 10 kg —, die den Vorschriften des Postpaketvertrags des Weltpostvereins entsprechen müssen, durch die Staatsposten befördert werden, ist dies bei Postfrachtstücken, d. s. sonstige Pakete bis 20 kg, nicht immer angängig; vielfach müssen Postfrachtstücke von der Deutschen Reichspost Spediteuren zur Weiterbeförderung nach fremden Ländern übergeben werden, weil die Postverwaltungen jener Länder derartige Pakete nicht zulassen. Zu den Ländern, deren Postverwaltungen Postfrachtstücke nicht befördern, gehören beispielsweise Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Lediglich auf dem Postwege können nach Spanien nur Pakete ohne Wertangabe bis 5 kg und nach den Vereinigten Staaten von Amerika Pakete ohne Wertangabe bis 10 kg und eingeschriebene Pakete desselben Gewichts befördert werden. Durch besondere Verträge mit altbewährten, in Hamburg und Bremen ansässigen Speditionsfirmen hat die Reichspostverwaltung es ermöglicht, daß sowohl nach Spanien als auch nach den Vereinigten Staaten von Amerika Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit Wertangabe versandt werden können. Die Hamburger und Bremer Spediteure befördern die Postfrachtstücke in der Regel in Sammelsendungen nach bestimmten Häfen, z. B. Barcelona bzw. Newyork, wo ausländische Spediteure, die mit deutschen Spediteuren in jahrzehntelanger Geschäftsverbindung stehen, die Sendungen in Empfang nehmen, sie den fremden Zollbehörden vorführen und danach den Empfängern zusenden. Naturgemäß entstehen für die Zollbehandlung, wozu auch Fuhrlöhne und Wiederverpackung der Sendungen gehören, Kosten; dazu kommen noch die Vermittlungsgebühren für die fremden Spediteure und in den Vereinigten Staaten sogar noch eine Kriegssteuer. Diese auf fremdem Boden erwachsenden Kosten, zu denen in der Regel auch die reinen Weiterbeförderungsgebühren vom Landungshafen bis zum Bestimmungsort gehören, — ein großer Teil der Postfrachtstücke kann seitens der deutschen Absender freigemacht werden — können in Deutschland nicht vorausberechnet und daher von den Absendern nicht erhoben werden, so daß sie vom Empfänger eingezogen werden müssen. Diese Gebührenerhebung am Bestimmungsort der Postfrachtstücke hat vielfach zu der irrigen Ansicht geführt, daß hier eine unzulässige Übervorteilung seitens der ausländischen Spediteure vorliege. Es sei noch erwähnt, daß Klagen, die vor einiger Zeit über langsame Beförderung von Postfrachtstücken nach Spanien laut geworden sind, ihren Grund in der außergewöhnlich schleppenden Zollabfertigung in diesem Lande haben. Da eine Besserung der Zollverhältnisse in Spanien nicht so bald zu erwarten sein wird, ist die Reichspostverwaltung dazu übergegangen, in ihrem Paketposttarif auf diese Verhältnisse hinzuweisen, um die Absender darüber nicht im Unklaren zu lassen. Ähnliche Klagen über verzögerte Beförderung von Postfrachtstücken auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der in Frage kommende New Yorker Spediteur nach Kriegsende mit Personalschwierigkeiten zu kämpfen hat, deren Beseitigung indes in Kürze zu erwarten ist. □

Portoerhöhung für Auslandspakete. Die anhaltende Verschlechterung des Markkurses zwingt die Postverwaltung, vom 15. November an die Gewicht- und Versicherungsgebühren im Auslandspaketverkehr wieder zu erhöhen und nach dem Verhältnis von 1 Goldfranken = 48 Mk. (gegenwärtig 20 Mk.) zu erheben. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach dem Ausland maßgebend. Über die Einzelheiten erteilen die Postanstalten Auskunft. □

Rundschau

Hat der entlassene Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub? Diese Streitfrage ist Veranlassung zu einer Unzahl von Streitigkeiten und Gerichts-, sowie Schlichtungsverhandlungen aller Art gewesen. Sobald dieser Fall im Tarifvertrag ausdrücklich in allen Einzelheiten geregelt ist, ist die Antwort auf die Frage natürlich sehr leicht. Meist ist dies jedoch nicht der Fall, und dann muß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen entschieden werden. Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung des Einzelfalles ist der Umstand, ob der gekündigte Arbeitnehmer, der die im Tarif vorgesehene Dauer der Betriebsangehörigkeit erreicht hat, seinen Anspruch rechtzeitig geltend gemacht hat (d. h. spätestens während des Laufes der Kündigungsfrist), und ob er die im Tarif vorgesehene Urlaubsperiode erreicht hat. Nur wenn beide letztgenannten Voraussetzungen zutreffen, hat der entlassene Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub. In allen anderen Fällen, insbesondere bei verspäteter Geltendmachung, entfällt der Urlaubsanspruch. In Nr. 40 der „Mitteilungen des Deutschen Industrieschutzverbandes“, Sitz Dresden (Geschäftsführer Grützner) wird diese Frage eingehend unter Berufung auf eine ganze Reihe ergangener Urteile behandelt. □

Gewerbeschau und Mode. Nach längeren Verhandlungen mit den süddeutschen und norddeutschen Modeverbänden steht nunmehr fest, daß die Deutsche Gewerbeschau München 1922 eine große Abteilung Mode erhalten wird. Ihre Einteilung wird in der Halle 3 und 4 erfolgen und im Bedarfsfalle auch auf die Halle 5 ausgedehnt werden. Die deutsche Mode hält also nach dem Völkerringen ihre erste große Truppenschau für den friedlichen Wettbewerb mit den im Geschmack tonangebenden Ländern der Erde ab. Die Auswahl und die künstlerische Ausgestaltung dieser deutschen Modeausstellung (Dema) 1922 liegt in den Händen erster namhafter Künstler und Architekten. Die Hauptgeschäftsstelle der Modeausstellung befindet sich in München, Sonnenstraße 5, und eine Zweiggeschäftsstelle in Berlin W 8 (Verlag Ludwig Traube), wo alles Weitere zu erfahren ist und Anmeldepapiere erhältlich sind. Unsere Redaktion wird versuchen, die Ergebnisse unseres großen Preisausschreibens mit der Modeschau in Verbindung zu setzen (wir werden darüber Näheres berichten); aber darüber hinaus möchten wir auf die Anregung zurückkommen, die wir früher wiederholt gegeben haben, ob sich nicht eine Verbindung zwischen der Schmuckausstellung und der Modeausstellung auf der Gewerbeschau erreichen ließe. Nach der schon heute vorhandenen zahlreichen Anmeldung von Besuchern des In- und Auslandes für die Gewerbeschau zu schließen, wäre hier eine seltene Gelegenheit vorhanden, dem großen Publikum die künstlerische Einheit von Schmuck und Mode in der Praxis vor Augen zu stellen, wodurch nicht allein den Interessen der Goldschmiede und der Modewerkstätten, sondern vor allem der Ausbreitung des guten Geschmackes in bezug auf Kleidung und Schmuck in hervorragender Weise gedient wäre. S.

Verband, Innungen, Vereine

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg, Sitz Schöneberg. IV. Quartalsversammlung am 11. Oktober. Die Versammlung wurde durch Obermeister Kessler eröffnet. Es wurde ein Lehrling nach kurzer Ansprache des Obermeisters eingeschrieben. — Das Protokoll der vorigen Quartalsversammlung wurde genehmigt. — Kollege Stricker erstattete den Bericht vom Verbandstag in Karlsruhe. — Bei den vollständig unzulänglichen ordentlichen Beiträgen, welche es unmöglich machen, allen Verpflichtungen, namentlich auch dem Verbande gegenüber nachzukommen, wurde ein Antrag Atlaß mit großer Mehrheit angenommen. Dieser verlangt, daß neben den ordentlichen Beiträgen Zusatzbeiträge auf Grund des § 15 in Höhe von Mark 56.— p. O. und Mitglied erhoben werden, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 21. — Der Haushaltungsplan, welchen der Kassenwart Sembach aufgestellt hatte, wurde einstimmig angenommen. — In reger Aussprache wurden die Mängel und Härten des bestehenden Umsatzsteuergesetzes besprochen. Es wurde von allen Seiten zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form unmöglich weiter bestehen kann; alle Verbände und Vereinigungen müssen darauf hinarbeiten, daß für den ordentlichen Geschäftsmann erträglichere Zustände geschaffen werden. □

Geschäftliches.

Sächs. Landes-Lotterie. Die Ziehung der 1. Klasse findet am 7. und 8. Dezember statt. Lose sind noch bei der Amtl. Lotterie-Einnahme von Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße, zu haben. □

Digitized by Google

Modewerkstätten: Emmy Schoch, Karlsruhe. Aufnahme: O. Suck, Karlsruhe.

Das vorstehende Tanzkleid mit weißem Crepeline, schwarzem Tüll und giftgrünen Bändern würde seine besondere Note vielleicht durch eigenartigen Schmuck (Hafte, Broschette u. a.) an Stelle der Rückenschleife oder in Verbindung mit ihr und den Bändern erhalten.

Digitized by Google

Der Graveur und Ziseleur Max Kolb ist einer der talentiertesten Künstler der jüngeren Münchner Generation. Ein Meister der Technik, verbindet er mit einer reichen Phantasie hohen künstlerischen Feinsinn für Komposition und ein nie versagendes Gefühl für das technisch Mögliche. Zumal seine Tauschierungsarbeiten, Gold und Silber in Stahl oder Bronze, sind Werke von großer Eigenart und köstlichen ornamentalen Werten. *Prof. L. S.*

Max Kolb, Eisenkassette, in Gold und Silber tauschiert

Digitized by Google

Tauschierungen von Max Kolb, Ziseleur und Graveur in München

Bronzedrücker, tauschiert und seitlich verschnitten

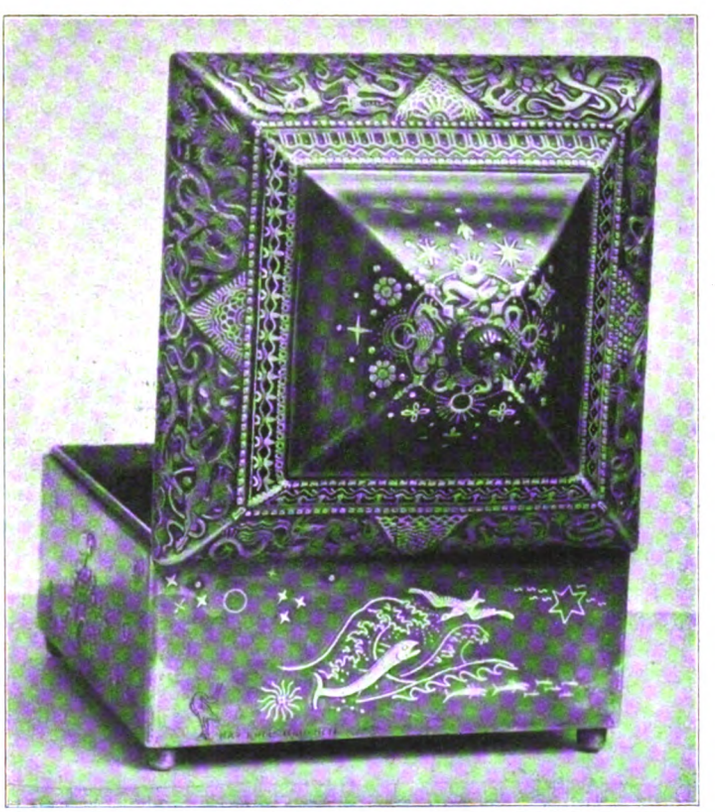

Bronzekassette, Deckel in Gold- und Silber tauschiert und verschnitten

Digitized by Google

Kapsel in Silber von Prof. K. Groß, Dresden

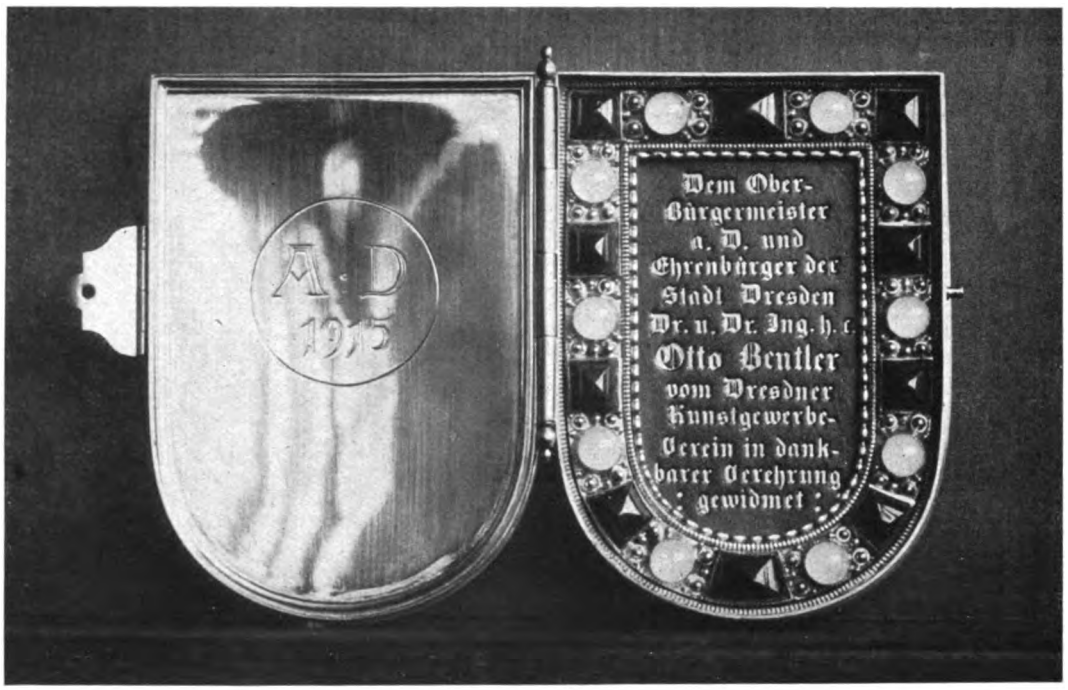

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
26. November 1921

Die ständige Muster-Ausstellung der Deutschen Schmuckwaren-Fabriken und verwandter Gewerbe im Pforzheimer Hansahaus.

Als in den letzten Friedensjahren, so im Jahre 1913, ein Privatunternehmer eine ständige Warenausstellung der Pforzheimer Erzeugnisse begründete, gab es zahlreiche Stimmen, welche dem Unternehmen keine günstigen Zukunftsaussichten vorhersagten. Man war in Pforzheim daran gewöhnt, daß Versuche zum gemeinsamen Vorgehen bei den Bijouteriefabrikanten keinen Anklang fanden. Die Tatkraft des Einzelnen, die ungehemmte geschäftliche Freiheit des Unternehmers, die Abgeschlossenheit der einzelnen Geschäfte gegeneinander war von jeher in Pforzheim typisch gewesen; durch ihre Auswirkungen war Pforzheim groß geworden, und jede Organisation, welche hier in irgendeiner Weise einzugreifen schien, war sicher, von vornherein mit Mißtrauen betrachtet zu werden. Gerade der Zweck, dem die neue Bijouterie-Muster-Ausstellung zu dienen willens war, nämlich der Verkehr mit den auswärtigen und ausländischen Käufern, schien ja einem Zusammenschluß zu widersprechen und auch durch die Einrichtung der bekannten Tigererbörse im Hotel Post in Pforzheim zur Genüge organisiert. Jeder konnte hier teilnehmen, jedem stand die Möglichkeit, Verbindungen mit auswärtigen Käufern anzuknüpfen, offen, ohne daß er sich in den engen Rahmen einer geschlossenen Organisation einzufügen brauchte.

Aber die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen. In den blühenden Friedenszeiten brachte es die Ausstellung im Hansahaus zu keiner rechten Blüte. Eine Anzahl führender Pforzheimer Firmen stand beiseite und wollte sich nicht anschließen. Auf die Dauer durfte ein solches Unternehmen natürlich kein Torso bleiben, wenn es seinen Zweck erreichen und erfüllen sollte. Es kam der Krieg, es kam die grundstürzende Veränderung des Auslandsabsatzes für Pforzheim, die an dieser Stelle nicht noch besonders dargelegt zu werden braucht. Überall in dem deutschen Handelsgewerbe wurden energische Anstrengungen gemacht, den Export, den Auslandsabsatz, den Verkehr mit den ausländischen Käufern wieder in die normalen, erfolgverheißenden Bahnen zu lenken. Besonders dem Messewesen wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit zu; die Abteilung für Edelschmiedekunst wurde auf der Leipziger und Frankfurter Messe nach aller Möglichkeit ausgebaut, und als Spezialeinrichtung kam die Jugosi, die Sondermesse für Edelschmiedekunst in Stuttgart, dazu. Es ist nicht Pforzheimer Art, einem solchen Entwicklungsgange passiv zuzusehen und zu warten, ob diese oder jene Gelegenheit für den eigenen Nutzen sich am ersprießlichsten erweisen werde. Es schien auch zwecklos, sich in akademische Erörterungen darüber einzulassen, ob diese oder jene Messe vermöge ihrer Tradition, ihrer lokalen Lage oder ihrer besonderen Einrichtungen am berufensten sei, den Pforzheimer Absatzverhältnissen in erster Linie zu dienen. Vor allem war man sich in Pforzheim darüber klar, daß die Führung der ganzen Absatzpropaganda in und bei Pforzheim bleiben müsse. Wenn die bisherige Art, diese Propaganda dem Einzelnen zu überlassen, bei den geänderten Zeitverhältnissen, bei der gestiegenen Auslandskonkurrenz, bei den ungeheuer gestiegenen Schwierigkeiten im Auslandsabsatz nicht mehr ausreichte, dann mußte man durch Zusammenschluß diese Widerstände zu brechen, diese Schwierigkeiten zu überwinden streben, mußte versuchen, zu einem machtvollen, imponierenden Auftreten der Auslandsproduktion in irgendeiner Form zu kommen. Und da schien die „Ständige Muster-Ausstellung", die es immerhin vor Kriegsbeginn auf rund 200 Aussteller gebracht und deren geschäftliche Organisation sich bewährt hatte, die geeignete Grundlage zum Aufbau einer großzügigen Werbeorganisation zu geben. Drei der bedeutendsten wirtschaftlichen Organisationen Pforzheims vereinigten sich, um dieses Werk zu schaffen: Der Arbeitgeber-Verband, der Kreditoren-Verein und der Kunstgewerbe-Verein. Diese drei Verbände haben, mit Mitteln der Pforzheimer Fabrikantenschaft, die Musterausstellung übernommen und als G. m. b. H. auf gemeinschaftliche Grundlage gestellt. Die neue Bezeichnung des Unternehmens lautet: „Ständige Muster-Ausstellung der Deutschen Schmuckwaren-Fabriken und verwandter Industrien G. m. b. H." Damit ist ausgesprochen, daß der Kreis der Aussteller nicht auf Pforzheim beschränkt bleiben, sondern daß das Unternehmen dem gesamten deutschen Schmuckwarengewerbe, und was sich daran anschließt, dienen soll. Der Platz dieser gemeinsamen, umfassenden Aktion aber soll Pforzheim sein, dem niemand den Platz als Vorort für Deutschland streitig machen wird. Die Form soll nicht die einer zeitlich beschränkten Messe sein, sondern die einer dauernden Ausstellung, damit ihre Auswirkung sich auf jeden Tag im Jahr erstrecken kann und der ausländische Einkäufer in seinen Reisedispositionen in keiner Weise beschränkt ist. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Muster-Verschleppung bleiben die gleichen, wie bisher: Kein Produzent von Mustern oder Waren, sondern nur Einkäufer im strengsten Sinn des Wortes sollen zu der Muster-Ausstellung Zutritt haben. Der Verkauf von ausgestellter Ware ist im allgemeinen untersagt. Die Ausstellung soll nur dazu dienen, daß der Einkäufer die Produkte der einzelnen Firmen an geeigneten, ausgewählten Beispielen kennen lernt. Der weitere Verkehr, die Aufgabe von Bestellungen und die Verkäufe selbst sollen dann in den betreffenden Geschäften selbst erfolgen, die ja zum größten Teil am Orte der Muster-Ausstellung sich befinden. Nur solche auswärtigen Aussteller, deren Produkte in der Pforzheimer Industrie selbst nicht ver-

Digitized by Google

treten sind, können ihre Verkäufe auch in der Muster-Ausstellung selbst tätigen.

Die Genossenschaft hat das ganze Hansahaus, in welcher die bisherige Muster-Ausstellung mietweise ein Stockwerk inne hatte, mit nebenliegenden Grundstücken übernommen, um freie Hand für spätere Erweiterungspläne zu haben. Daß solche nicht aussichtslos sind, erweist der Umstand, daß die Ausstellerzahl sich seit der Neuorganisation auf über 500 gehoben hat. Augenblicklich sind 2 Stockwerke von der Muster-Ausstellung belegt. In dem einen ist die bisherige Ausstellung in der gewohnten Weise im Betrieb. In dem andern sind jetzt Ausstellungsräume und Ausstellungsvitrinen nach neuen Grundsätzen eingebaut, womit die erste von den drei projektierten Bauetappen vollendet ist. In den letzten Tagen wurden diese Räume, ohne ausgestellte Ware, den interessierten Kreisen in ihrer neuen Ausstattung geöffnet und gezeigt. Damit wurde eine wichtige Besonderheit des neuen Unternehmens der Öffentlichkeit vorgeführt, nämlich die künstlerische, oder, um mich anders auszudrücken, die Betonung der Qualitätsarbeit. Es ist schon bezeichnend, daß, wie oben angegeben, der Kunstgewerbeverein Pforzheim an der Vereinigung von Korporationen Anteil genommen hat, welche das neue Unternehmen tragen. Hier, bei der Ausstattung der Ausstellungsräume, zeigt es sich deutlich, welcher Teil der zu leistenden Arbeit dem Kunstgewerbeverein zufallen soll: Der künstlerisch-erziehende. Auch das ist für die Pforzheimer Verhältnisse bezeichnend, wo der Kunstgewerbeverein nicht, wie in so vielen andern Städten, eine vorwiegend akademische, passive Rolle spielt, sondern wo er stets mit dem wirtschaftlichen Leben der Stadt und der Industrie im regsten, fruchtbringenden Wechselverhältnisse gestanden hat. So auch in diesem Falle.

Der erste Vorsitzende des Kunstgewerbevereins, Herr Direktor Prof. Sochau, hatte die künstlerische Oberleitung über den gesamten Umbau des jetzt fertig gewordenen Stockwerkes und hat auch eine Anzahl Kojen und Räume nach eigenen Entwürfen völlig durchgebildet. An anderen sind noch die Pforzheimer Architekten Denzel und Deichsel, Dobler und Hahn, Faller und Cleo beteiligt. Es sind Räume von strenger Einheitlichkeit und höchstem künstlerischem Reiz entstanden, deren Durchbildung von durchaus modernem Empfinden getragen ist. Es muß ordentlich schwer fallen, in solchen Räumen schlechte und kitschige Ware auszustellen. Ohne Scherz sei es übrigens gesagt, daß der Ausstellungsrahmen, der hier geschaffen ist, sicherlich seine Einwirkung auf die Auswahl der auszustellenden Arbeiten nicht verfehlen wird. Jeder Raum ist mit allen Einzelheiten vollständig neu und künstlerich durchgebildet. Tür- und Fensterumrahmungen, Wand- und Fußbodenbekleidungen, Teppiche, Tapeten, farbige Anstriche, Ausstellungsschränke und Beleuchtungsanlagen, alles dient nur dem einen künstlerischen Gedanken, einen würdigen und geeigneten Rahmen zu bieten für die Ausstellungsware. Besonders eigenartige Wirkungen sind durch Form und Anbringung der Beleuchtungskörper, wie auch durch das farbige Zusammenstimmen der Wände, Decken und Fußböden angestrebt. Die einzelnen Räume sind nach Farbe und Ausstattung ganz verschieden gehalten, je nach der Besonderheit der Ware, welche dort zur Ausstellung gebracht werden soll. Da haben wir einen Juwelenraum, einen solchen für Schmuck und Knöpfe, für Goldketten und Ringe, für Zieharmbänder und Uhren, für Goldwaren, Großsilber- und Alpakawaren, für Silberschmuck und Fingerhüte, für Tula- und Similischmuck. Bei den Juwelen findet noch eine Unterabteilung statt, indem zweierlei Ausstattungen vorhanden sind für die Juwelen in Gold- und Platinfassung.

Der Eindruck dessen, was hier geleistet wurde, ist ein außerordentlicher. Es ist starker Wille und großes Können gezeigt. Möchten sie den Weg finden, der unser Pforzheimer Kunstgewerbe, unser Wirtschaftsleben wieder zur alten Höhe hinaufführt! *R.R.*

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Der Export des byzantinischen Kunstgewerbes.

Die antike Kunst- und Kulturwelt war bald nach Beginn der christlichen Zeitrechnung in eine ost- und weströmische Hälfte zerfallen. Die weströmische Hälfte, mit ihrem Zentrum Rom, erhielt die antike Tradition zunächst reiner als die oströmische, welche starke orientalische Einflüsse erfuhr. Im Laufe der Völkerwanderung aber brach das weströmische Reich völlig zusammen, und auch seine Kunst wurde aus einer antiken in eine völlig andere, in die mittelalterliche, umgewandelt. Das oströmische Reich, mit seinem Mittelpunkt Konstantinopel oder Byzanz, blieb in den Stürmen der Völkerwanderung unerschüttert stehen und hat so, trotz der vielen Veränderungen, denen sein Kunstgewerbe durch die Nähe des Orients unterworfen wurde, sowohl die antike Formenwelt, als auch besonders die antiken, kunstgewerblichen Techniken durch die Jahrhunderte hindurch treu bewahrt, bis die Eroberung durch die Türken dem ein Ende machte. Diese besondere Stellung der byzantinischen Kulturwelt, einerseits als der Hüterin der antiken Werkstatt-Tradition, andererseits als der Vermittlerin von Orient und Occident, brachte es mit sich, daß Byzanz ein Mittelpunkt des kunstgewerblichen Exports während langer Jahrhunderte wurde, und zwar, was besonders betont werden muß, des Exports von hochkünstlerischer Luxusware. Eines der wichtigsten und ältesten Exportgewerbe im alten Byzanz war die Seidenweberei.

Die Seidenweberei hängt wirtschaftlich natürlich aufs engste zusammen mit dem Rohstoff, der Seide. Die Seide ist aber kein Rohstoff im gewöhnlichen Sinne, sondern sie ist an sich schon das Erzeugnis einer hochentwickelten Technik, noch ehe sie verwoben werden kann. Nun waren bis in das 6. nachchristliche Jahrhundert hinein die einzigen Länder, welche eine bodenständige Seidenproduktion hatten, China und Japan, beide im äußersten Osten gelegen. Dort allein entstand das Rohprodukt und dort allein wurde es ursprünglich auch verarbeitet. Um zu den Völkern des Westens zu kommen, mußte die Seide nach dem westlichen Asien und weiter nach den europäischen Mittelmeerländern transportiert werden, ursprünglich auf uralten Karawanenstraßen, seit dem 2. Jahrhundert auch auf dem Seewege. Die Hauptabsatzgebiete waren Persien, Syrien, Phönizien und Alexandrien, wo die importierte Rohseide schon in vorchristlicher Zeit zu gewebten Stoffen verarbeitet wurde; sie wurde von da unter der Bezeichnung „medische Stoffe“ nach den europäischen Ländern vertrieben. In Europa selbst war bis zum Beginn des 2. Jahrtausends nach Christus Byzanz das einzige Produktionsland für gewebte Seidenstoffe. Es war aber zunächst auch das Hauptkonsumtionsland. Die Prachtliebe

Digitized by Google

des Hofes und der altbyzantinischen Gesellschaft ließ einen außerordentlichen Verbrauch an gewebten Seidenstoffen entstehen, dessen Bedeutung der energischen Verwaltungspolitik der byzantinischen Regierung nicht entging. Um diese Produktion zu regeln, sie auf künstlerischer Höhe zu erhalten und zugleich zu einer Einnahmequelle des Staates zu machen, wurde die Seidenweberei staatlich monopolisiert. Bereits im vierten Jahrhundert, unter den Kaisern Valens und Valentinian, war die Herstellung von Seidenstoffen ein Privileg besonderer Hofwerkstätten, der sogen. Gynäkeen. Die Rohseide hatten die byzantinischen Zolleinnehmer aufzukaufen und an diese kaiserlichen Hofwerkstätten abzuliefern. Eine so bewußte, kunstgewerbliche Wirtschaftspolitik, wie die Byzantiner sie trieben, konnte sich aber bei diesem Zustand nicht beruhigen, wo der Rohstoff durch den für die damalige Zeit ungeheueren Transport und die zahlreichen Zwischenhändler außerordentlich verteuert wurde. Unter dem Kaiser Justinian gelang es, die Seidenzucht in Byzanz selbst einzuführen. Angeblich waren es zwei griechische, wandernde Mönche, welche die Eier der Seidenraupe, in ihren ausgehöhlten Wanderstäben verborgen, nach der Heimat brachten. Nachdem die Seidenraupenzucht solcherart eingeführt worden war, konnte die byzantinische Seidenindustrie auf eine neue, feste Grundlage gestellt werden. Sie war jetzt unabhängig vom Import des Rohmateriales.

Zunächst stand die byzantinische Seidenweberei in den engsten Beziehungen zum Orient, namentlich zum Reiche der Sassaniden. Der sich ständig beeinflussende Import und Export zwischen den beiden Ländern, die Tätigkeit persischer, mesopotamischer und syrischer Weber in Byzanz und byzantinischer Weber in Persien (diese wanderten vielfach infolge der byzantinischen Schutzpolitik dorthin aus) bewirkten eine große, künstlerische und technische Verwandtschaft der beiderseitigen Erzeugnisse. Vielfach wurden auch sassanidische Originale in Byzanz direkt nachgewebt. — Die blühende byzantinische Seidenweberei beherrschte den europäischen Markt unbeschränkt. Überall in kirchlichen und fürstlichen Schatzkammern finden wir berühmte Prachtstücke dieser Textilkunst, die ihrer prunkenden Wirkung wegen im ganzen Mittelalter aufs Höchste geschätzt wurden. Dazu kam natürlich noch der Reiz des Fremdländischen und Raffinierten, der den primitiven, abendländischen Liebhaber fesseln mußte. Wie mit den Erzeugnissen der Seidenweberei, so trieben die Byzantiner auch mit den sonstigen Arbeiten ihres Kunstgewerbes einen ausgedehnten Export, der sich für das Abendland während des ganzen Mittelalters nachweisen läßt. Die vornehmsten Gesandtschaftsgeschenke pflegten schon in karolingischer Zeit in byzantinischen kunstgewerblichen Arbeiten zu bestehen. Dazu kam der blühende Reliquienhandel der damaligen Zeit, der es mit sich brachte, daß manches gesuchte Objekt der Heiligenverehrung schon in einer eigens dafür in byzantinischen Kunstwerkstätten gearbeiteten Hülle in den Besitz der abendländischen Kirchen und Klöster überging. Eine besondere Stärkung erfuhr der byzantinische Import nach den deutschen Ländern durch die Vermählung des deutschen Kaisers Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophano, durch welche eine große Anzahl der prachtvollsten Werke des byzantischen Kunstfleißes und auch zahlreiche byzantinische Künstler und Handwerker nach Deutschland kamen. Durch diesen kunstgewerblichen Export kamen nicht nur große Handelsgewinne nach Byzanz, sondern auch sehr nachhaltige technische und stilistische Anregungen nach den importierenden Ländern, vor allem nach Deutschland.

Neben der Seidenweberei sind offenbar auch Elfenbeinschnitzereien für den Exporthandel sehr beliebt gewesen. Eine große Anzahl von elfenbeinernen Buchdeckeln des abendländischen, mittelalterlichen Kunstgewerbes sind nachweisbar in byzantinischen Werkstätten geschnitzt; in Byzanz selbst ist merkwürdigerweise eine derartige Verwendung von Elfenbeinplatten nicht nachweisbar. Daß auch große, schwer transportable Arbeiten aus Byzanz exportiert wurden, beweisen verschiedene Bronzetüren in Italien, die als Meisterwerke echt byzantinischer (konstantinopolitanischer) Kunst des 11. und 12. Jahrhunderts nachgewiesen sind.

Den Höhepunkt des byzantinischen Kunstgewerbes und des damit zusammenhängenden kunstgewerblichen Exportes bildet die Goldschmiedekunst. Bei einer bestimmten Gruppe dieser Arbeiten, den Kreuzreliquien, welche ein Stückchen des heiligen Kreuzes enthielten, waren figürliche Treibdarstellungen besonders beliebt: In einem ornamentalen Rahmen die Darstellung des Gekreuzigten, zu beiden Seiten desselben die Figuren des Kaiserpaares Konstantin und Helena. Derartige byzantinische Kreuzreliquiare waren massenhaft im Abendlande verbreitet. Besonders hochgeschätzt waren auch die byzantinischen Emailkunstwerke in der Technik des Zellenemails, deren Blütezeit etwa um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts zu setzen ist. Es ist anzunehmen, daß sie in ihren besten Werken in höfischen Kunstwerkstätten hergestellt wurden. Wenigstens sinken sie in ihrem künstlerischen und technischen Wert rasch mit dem Untergang des byzantinischen Kaisertums. Seit dem 16. Jahrhundert kann man den immer größeren Verfall der ursprünglichen Kunst und Technik verfolgen. Das Ende ist die „Volkskunst" des russischen Drahtemails, des sogen. „Finift".

Von der byzantinischen Seidenweberei ist noch nachzuholen, daß etwa seit dem 7. Jahrhundert das Monopol der kaiserlichen Kunstwerkstätten durch das Entstehen von privaten Werkstätten durchbrochen wurde. Aber es ist anzunehmen, daß gerade die hervorragendsten Leistungen, namentlich die Purpur- und Goldgewebe, in den kaiserlichen Werkstätten gefertigt wurden. Außer Konstantinopel kommen aber jetzt in der Zeit des Mittelalters als Fabrikationsorte noch Theben, Korinth und Athen in Betracht. Endlich entstanden auch in Süditalien und Sizilien wichtige Manufakturen, in denen byzantinische Kräfte vereint mit orientalischen und europäischen arbeiteten. Seit dem 10. Jahrhundert ist im Abendlande eine erhöhte Aufnahmefähigkeit und Begeisterung für die Werke byzantinischer Seidenweberei nachzuweisen, und die Kaufleute von Amalfi, Venedig und Pisa sorgten für eine ergiebige Einfuhr dieser kostbaren Erzeugnisse.

Der kunstgewerbliche Export des byzantinischen Kaiserreiches spielt eine ganz besondere Rolle in der abendländischen Kunst- und Kulturgeschichte. Er übermittelt dem abendländischen Kunstgewerbe des frühen und hohen Mittelalters, das nach den Stürmen der Völkerwanderung nur langsam wieder erstarkte, in unablässiger Folge die kunstgewerblichen Vorbilder, die ihm in der treu bewährten antiken Tradition und durch die Verbindung mit dem Orient zur Verfügung standen. Aber auch durch den Export von Rohstoffen und durch auswandernde Kunsthandwerker hat Byzanz befruchtend gewirkt. Die germanischen Stämme der Völkerwanderung liebten an ihrem Schmuck nichts so sehr, als die Einlage des feurig roten, indischen Almandins in Goldgrund. Dem byzantinischen Levantehandel fiel die Aufgabe zu, diesen beliebten Stein in den notwendigen Mengen zu beschaffen, der dann zu den germanischen Stämmen bis

Digitized by Google

nach Gallien, Spanien und England weiter ging. Als Karl der Große und seine Nachfolger sich bestrebten, die antike Kunstüberlieferung neu zu beleben, war ihnen das gegebene Vorbild und die reichste Fundgrube die Kunst von Byzanz, und als sie ihre Blicke nach Italien, nach Rom und Ravenna richteten, trafen sie dort auf die Menge byzantinischer Kunsthandwerker, welche der Bildersturm aus der Heimat nach Italien getrieben hatte. –

Von der Äbtissin Mathilde, einer Enkelin Kaiser Otto I., wissen wir, daß sie für ihre Münsterkirche in Essen Kunstwerke in Byzanz bestellte, von denen ein herrlicher Bronzekandelaber heute noch erhalten ist; auf dem Kreuz der Theophano und einem tafelförmigen Reliquiar (in demselben Schatze), die deutsche Arbeit sind, zeigen sich eine große Anzahl byzantinischer Zellenschmelzarbeiten. — Italien hat sich dem Kunstgewerbe Ostroms noch länger und nachhaltiger unterworfen, als die Länder nördlich der Alpen. Der Abt Desiderius von Monte-Cassino (gestorben 1087 als Papst Viktor III.) hat zur Ausstattung seiner erneuerten Klosterkirche fast ausschließlich griechische Hilfe in Anspruch genommen. Eine goldne Altartafel mit Schmelzbildern, vielerlei Altargerät, eherne Lampen, Leuchter, Gitter und die Kirchentüren wurden auf Bestellung in Byzanz ausgeführt. Er berief im Jahre 1066 griechische Künstler nach Monte-Cassino, nicht nur zur Herstellung der Mosaikbilder, sondern auch als Lehrer seiner Mönche in allen Künsten des Goldes und des Silbers, des Erzgusses und des Eisens, des Glases, Elfenbeins, Holzes und Steines. Auch in Italien, dieser Schatzkammer antiker Kunst, beherrschte also Byzanz den Kunstmarkt lange Zeit. (Fortsetzung folgt.)

Modebilder in die Auslage und auf den Ladentisch!

„Haben Sie schon gesehen, Herr Kollege, die ‚Deutsche Goldschmiede-Zeitung' ist ja ein Modeblatt geworden!" sagt ein Goldschmied nach der Innungsversammlung zu seinem Nachbarn. „Die Redaktion scheint an Stoffmangel zu kranken", bemerkt ein anderer. Ein Dritter wirft ein: „Dafür leiden die Damen, die sie in der Zeitung abbildet, um so weniger an Stoffmangel." „Na, na," lacht ein Vierter, „manche sind doch bedenklich stofflos." Da räuspert sich langsam ein alter Herr, der bisher still zugehört hat. Er streicht bedächtig die Asche von seiner Zigarre und sagt: „Und wissen Sie wirklich damit nichts anzufangen, meine Herren?" Die Runde sieht ihn fragend an. „Nun," fährt der alte Kollege fort, „ich habe mir vom Buchbinder eine Mappe machen lassen, und jedesmal, wenn die ‚Deutsche Goldschmiede-Zeitung' kommt, löse ich fein säuberlich die Kunstblätter mit den Mode- und Schmuckabbildungen aus den dünnen Drahtklammern und ordne sie der Reihe nach in die Mappe ein. Die aber liegt stets auf dem Ladentisch." „Ach was," ruft der Erste wieder, „was soll man denn damit? Es sind ja sogar Bilder darunter, auf denen nicht mal ein Schmuck zu sehen ist. Ich habe doch kein Modeatelier." Der alte Herr lächelt: „Ganz gewiß nicht. Oder — überlegen Sie mal — in gewissem Sinne doch, was? Wieviel von Ihren Kunden kaufen denn heute noch teuere, schwere Sachen? Die können Sie sicher an den Fingern abzählen. Das breite Publikum, das sich voriges Jahr mit einer dicken Elfenbeinrose behängt hat, das will jetzt ein zartes Grüngold-Filigran-Kollierchen, ein Paar spanische Ohrringe, einen Sklavenreifen, ein Armband aus gegitterten Elfenbeinplättchen, mit Moireeband durchzogen usw. Es will das, um es nächstes Jahr wieder ablegen und die dann gerade neueste Mode mitmachen zu können. Das ist das eine. Das andere aber: Die Dame, die in meinen Laden tritt, stürzt sich sofort auf mein aufgeschlagenes „Mode-Album" und ruft entzückt: Was haben Sie denn da Schönes? Da ich es vorher selbst genügend studiert habe, bin ich sachkundig genug, um mit ihr darüber plaudern zu können. Und für das zu machende Geschäft kommt es gar nicht darauf an, ob die Bilder Schmuck tragen oder nicht, denn was auf die Toilette gehört, das der Kundin zu sagen, dazu bin ja ich da, da bin ich Fachmann. Ich sage ihr im Notfall auch, wie man den betreffenden Schmuck trägt, lang oder kurz, verschlungen oder lose usw. Daß ich den passenden Schmuck da habe, dafür ist gesorgt, mein Fräulein ‚kleidet die Dame an' und die Sache ist gemacht. So erreichte ich es oft, daß die Kundin, die nur eine Reparatur bringen wollte, mit einer neugekauften Ware den Laden verließ." Ein anderer Kollege läßt sich hier hören: „Ich mache es anders: Ich warte nicht erst, bis die Kunden kommen, sondern ich habe die schönsten Bilder geschmackvoll in mein Schaufenster arrangiert und locke dadurch die Vorübergehenden an. Ich kann sagen, ich bin mit dem Erfolg zufrieden." Da nimmt der erste Sprecher einen tiefen Schluck, schaut vergnügt blinzelnd in die Runde und meint: „Na, aufzuschneiden brauchen Sie unter uns nicht, lieber Kollege. Das können wir selber." Am nächsten Tag aber hat er nicht nur ein paar Modebilder in der Auslage, sondern auch eine Mappe auf dem Ladentisch und reibt sich stillvergnügt die Hände.

Und wir? wir sind der Meinung, so sollten Sie es auch machen, bester Herr Kollege! Der Weihnachtsvorverkauf ist im vollen Gange. Sie können Ihr Geschäft nicht besser unterstützen, als wenn Sie dies tun. Der Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" beabsichtigt, geschmackvoll ausgeführte, fertige Mappen zu mäßigen Preisen seinen Lesern zu liefern, damit der Zweck unserer Einrichtung „Schmuck und Mode" voll erreicht wird. Auch sollen besonders geeignete Abbildungen auf feinerem Karton in Kunstdruck angefertigt und den Abonnenten für das Schaufenster zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten aber um umgehende Bestellung, damit die Auflage bemessen werde und die Fertigstellung rechtzeitig erfolgen kann.

Die Arbeitsteilung in der Goldschmiedekunst.

III. Goldschmied, Graveur und Polliererin.

(Vgl. Nr. 24, S. 370 und 371, sowie Nr. 26, S. 398 und 399). (Schluß.)

Wie außerordentlich wichtig das Schaffen des Graveurs mit Bezug auf die Arbeit des Goldschmiedes ist, haben uns kürzlich schon die Abhandlungen über „Die Kunst des Stahlgravierens" von Prof. Rücklin gezeigt. Und so wie auf diesem Spezialgebiet allein das innigste Zusammenarbeiten zwischen Goldschmied und Graveur wirklich ersprießliche Resultate hervorzubringen imstande ist, so gilt dieses in dem gleichen, wenn nicht noch höherem Maße für die Kunst des Goldgravierens. Von der Silberschmiedekunst, in welcher mehr der Ziseleur zur Geltung kommt, wollen wir hier absehen und nur die Gravierarbeiten in Betracht ziehen, die zur Herstellung von Gold- und Juwelenschmuck dienen. Da sind es zunächst die Tracierungen, die, noch ehe der Goldschmied seine Arbeit beginnt, ein genaues Studium der Zeichnung seitens des Graveurs erforderlich machen. Sehr oft, ja in den meisten Fällen, hat der Zeichner nicht die Sorgfalt auf die Einzelheiten des Musters verwandt, die der

Digitized by Google

Goldschmied zu feinster Arbeit nötig hat; die geometrische Genauigkeit in der Linienführung ist hinter der Aufmachung zurückgeblieben. Sie wird aber erforderlich, wenn der Goldschmied sein Werk in Angriff nimmt; und was der Zeichner nicht selten nur angedeutet hat, muß in der Tracierung zunächst seinen geometrisch oder ornamental richtigen Ausdruck erhalten. Erhöht wird diese Notwendigkeit noch, wenn, bei Juwelen, vorhandenes Steinmaterial gewissenhaftes Innehalten bestimmter Größenverhältnisse bedingt. Eine Tracierung, die einfach durch Pausen von der Zeichnung auf das Metall übertragen wird, ohne Rücksicht auf Symmetrie und Korrektheit der Linien, wird niemals dem Goldschmied ein flottes und leichtes genaues Arbeiten ermöglichen. Das ist nur dann der Fall, wenn der Graveur, bevor er traciert, sich in die Zeichnung vertieft; am besten wird er bei komplizierten Mustern verfahren, wenn er sie von Grund auf neu konstruiert, alle als Drähte stehen bleibenden Teile doppelt traciert, und sich vor allen Dingen die Steine, welche zur Verwendung kommen, erst einmal auf die Zeichnung legt, danach etwaige Ungenauigkeiten verbessert, und erst dann zu tracieren beginnt, wenn er überzeugt ist, daß die Zeichnung auch in allen Punkten die Möglichkeit bietet, in die plastische Form einwandfrei übertragen zu werden. Wenn auch jeder Goldschmied danach streben wird, sich in bezug auf das Tracieren vom Graveur unabhängig zu machen, und einfache Muster ganz selbstverständlich selbst auf das Metall überträgt, so wird die Hilfe des letzteren doch in vielen Fällen unentbehrlich sein, sie wird, wenn die Linienführung der Zeichnung eine sehr feine ist, sogar unbedingt notwendig. Dann vergesse man nicht, daß eine feine und saubere Tracierarbeit dem Goldschmied seine Arbeit ganz außerordentlich erleichtert, und der Kostenaufwand für das Gravieren wird reichlich durch das viel sicherere Montieren wettgemacht. Sogar an fertigen Waren, deren Muster, wie die heute beliebten Juwelen und Goldbijouterien, reiche Durchbrüche in feinster Sägearbeit darstellen, kann der Kenner sofort feststellen, ob ein tüchtiger Graveur die Zeichnung traciert hat, oder ob diese mangelhaft durch einen im Gravieren wenig erfahrenen Goldschmied übertragen wurde. Nicht minder wichtig ist das Zusammenarbeiten zwischen Graveur und Goldschmied auch da, wo der Erstere nur rein dekorative Aufgaben zu erfüllen hat. Geschmackvolle Anpassung des zur Verzierung eines Schmuckgegenstandes durch Gravieren gewählten Musters an die Stilart des Schmuckes ist natürlich eine selbstverständliche Bedingung. Ein auf guten Ruf bedachter Graveur wird deshalb nicht, wie es vielfach vorkommt, ein sogenanntes „Universalmuster" nach einem überall angewendeten Schema auf jedem Objekt anbringen, welches ihm vor den Stichel kommt, ganz gleich welcher Stilart es angehört; und nichts ist abgeschmackter, als wenn ein Graveur dauernd auf einem greque-Muster, einem Mäanderband oder sonst einer Arabeske herumreitet, nur weil er darin durch häufige Wiederholung Geschicklichkeit erlangt hat, und dasselbe daher billig liefern kann. In rein technischer Beziehung muß der Graveur sich von Fall zu Fall davon überzeugen, ob die Montierung auch die Art der von ihm beabsichtigten Verzierung zuläßt. Nicht jedes Stück gestattet z. B. das Anwenden einer Gravierung, welche in ihrer Eigenart bezüglich der Tiefe bei einem anderen gut angebracht war. Man überzeuge sich beispielsweise beim seitlichen Gravieren eines Gliederarmbandes vorher davon, ob die Dicke der Wandung die Anwendung einer größeren Tiefe erlaubt. Man achte ferner darauf, daß die im Feuer eingelöteten Stifte an den Charnierbewegungen nicht beschädigt werden; ebenso darf das Muster nicht so breit sein, daß es zu weit nach oben an die Fassung herangeht, damit das Millegriffes des Fassers später nicht gefährdet wird. So sind bei allen Gravierarbeiten vielerlei Punkte mit Rücksicht auf die Arbeit des Goldschmiedes zu beachten, die, wenn sie auch im allgemeinen zu dem, was ein tüchtiger Graveur wissen muß, gehören, dennoch charakteristisch sind für die Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Verfertiger der zu gravierenden Schmuckstücke. Ein Arbeitsgebiet, auf dem die gegenseitige Verständigung unerläßlich notwendig wird, wenn überhaupt ein brauchbares Werk zustande kommen soll, ist das Gravieren von Goldschmuck, welcher emailliert wird. Eine große Reihe wichtiger Faktoren ist hierbei zu beachten. Da hat der Goldschmied zunächst darauf zu sehen, daß der Graveur die zum Ausnehmen der mit Emaille zu füllenden Flächen nötige Metallstärke findet, die durchaus nicht bei allen zu emaillierenden Gegenständen die gleiche sein wird. Sie muß z. B. stärker sein, da wo ein Druck ausgeübt wird; sie ist bei einem Ring, der stärker strapaziert wird, anders als bei einem Kollier oder einer Brosche zu wählen, die nicht so sehr beansprucht werden. Der Graveur muß sich seinerseits genau davon unterrichten, welche Tiefe für die zur Anwendung kommende Emaille erforderlich ist, da dieselbe bei durchsichtigem, undurchsichtigem oder bemaltem Email sehr schwankt. Wo die Flächen „flinkiert" oder guillochiert, also mit durchsichtigem Schmelz überzogen werden sollen, ist die Tiefe der auszugravierenden Teile von der größeren oder geringeren Lichtdurchlässigkeit der Emaille abhängig. Durch nicht genügende Rücksichtnahme auf diese Eigenschaft kann beim Gravieren viel verdorben werden, da es nicht immer möglich ist, durch Abfeilen der Emaille den erforderlichen Grad der Transparenz zu erzielen. Bestimmt die Zeichnung, daß im auszunehmenden Grunde Ornamente stehen bleiben, die man ziselieren oder später ausfassen will, so ist peinlich genau darauf zu sehen, daß diese Teile niemals unterschnitten sind, da sonst die Emaille sicher nicht halten würde. Ornamente, welche der Goldschmied auf die vom Graveur ausgravierten Flächen auflötet, müssen von letzterem nach dem Auflöten noch einmal nachgraviert werden. Bemerkt der Graveur dabei auch nur die geringste nicht ganz sauber durchgelötete Stelle, so darf er niemals einfach darüber hinweggehen, sondern muß sie stets nachlöten lassen. Mit diesen in großen Zügen gehaltenen Ausführungen ist nun wohl bewiesen, wie notwendig ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Goldschmied und Graveur zur Erzielung künstlerisch und technisch hochwertiger Erzeugnisse unserer Industrie ist, deren letzte Vollendungsarbeiten in den Händen der Poliererin liegen. Die Tätigkeit dieser Hilfskraft, von deren Tüchtigkeit letzten Endes das saubere Aussehen und die Schönheit eines Schmuckstückes abhängt, muß sich verständig in den Werdegang des fertigzustellenden Objektes schon von Anfang an einfügen; d. h. die Poliererin soll die Gegenstände nicht erst in die Hand bekommen, wenn der Goldschmied damit gänzlich fertig ist, sondern sobald als möglich muß an einer feinen Arbeit mit dem Vorpolieren begonnen werden. Der Aufbau der meisten Schmucksachen, namentlich der Juwelenarbeiten, bringt es mit sich, daß sehr viele Stellen als Flächen, Ecken und Winkel den Angriffen der Poliermittel, wenn diese erst nach Vollendung der ganzen Arbeit angewendet werden, unzugänglich sind. Aus diesem Grunde muß jeder verständige Goldschmied die einzelnen Teile des Schmuckes stets dann sofort der Poliererin übergeben, wenn er sieht, daß diese Teile durch die nächste Verrichtung, welche er am Stück vornimmt, sich nicht mehr ohne Schwierigkeit gut polieren lassen, sei es daß sie durch andere Teile verdeckt werden, oder auf irgendeine Weise der Zugang zu ihnen später für die Poliererin erschwert wird. Dieses Prinzip des Vorpolierens gewährleistet eine absolut saubere Fertigstellung der Schmucksachen: der Goldschmied kann die vorpolierten Teile im ferneren Arbeitsgang durch Borsäure vor der Oxydeinwirkung schützen, der Poliererin werden die Vollendungsarbeiten wesentlich erleichtert, und die Gefahr des Abbrechens oder Losreißens exponierter Teile ist bedeutend geringer, wenn für die Poliererin alle diese leicht erreichbar sind.

So sehen wir also, daß auch der Poliererin eine nicht zu unterschätzende Aufgabe im Rahmen der Zusammenarbeit zufällt, und daß auch ihre Tätigkeit, richtig und sachgemäß — nicht nur schematisch — in den Arbeitsprozeß eingefügt, wesentlich dazu beiträgt, die Erzeugnisse der Goldschmiedekunst auf den Gipfel der Vollendung zu führen.

Bei Ihren Bestellungen

auf Inserate in dieser Zeitschrift beziehen Sie sich bitte stets auf die

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

Die Inserenten wissen Ihnen Dank, und Sie werden als Leser unseres Blattes stets prompt bedient.

Digitized by Google

Luxussteuer und Goldschmiede-Werkvertrag.

Wann braucht der Goldschmied keine Luxusteuer zu zahlen? Diese Frage wurde in einer bemerkenswerten Entscheidung des Reichsfinanzhofes erörtert, wenn es sich auch in dem betreffenden Fall nicht um Goldschmiedearbeiten, sondern um Luxusmöbel handelte. In bezug auf die Luxussteuerpflicht liegen beide Fälle gleich.

Wie dort der Kunde dem Tischlermeister das Edelholz gebracht hatte, damit er ihm daraus das Möbelstück anfertigen sollte, so bringen auch viele Kunden Rohgold, Altgold, Bruchgold zum Goldschmied und bestellen aus diesem Gold irgendein Schmuckstück. Ganz in derselben Weise geschieht es mit Rohsilber, aus dem man Bestecke gefertigt haben will.

In jenem erwähnten Falle war das bestellte Stück aus dem gelieferten Material angefertigt und gegen Arbeitslohn an den Besteller abgeliefert worden. Der Meister wurde zur Luxussteuer herangezogen, und da er die Luxussteuerpflicht bestritt, hatte sich als höchste Instanz schließlich der Reichsfinanzhof mit der Frage zu beschäftigen. Die Entscheidung vom 24. Mai 1921 fiel zugunsten des Meisters aus. Sie besagt, daß in solchem Falle der Handwerksmeister als Hersteller nicht luxussteuerpflichtig sei. Er sei ein Unternehmer, der mit den ihm vom Besteller gelieferten Stoffen ein Werk geleistet habe. Das ist aber das Gleiche in den Fällen, wo Kunden in das Arbeitsgeschäft eines Goldschmieds Rohstoffe bringen, damit er daraus Schmuckstücke oder Gerätschaften verfertigt. Zweifellos ist er in solchem Falle der Hersteller des Werkes. Das genügt aber nach der Entscheidung des Reichsfinanzhofes nicht, um ihn luxussteuerpflichtig zu machen, denn der § 15, Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 setzt mehr voraus, als die Herstellung. Er lautet:

„Die Steuer erhöht sich auf 15 v. H. des Entgelts bei der Lieferung der unter I und II bezeichneten Gegenstände (Waren aus Edelmetallen, die nicht Goldschmiedearbeiten sind, Waren aus unedlen Stoffen, mit Gold und Silber verbunden, Doublé-waren, Schmucksachen aller Art, gleichviel aus welchen Stoffen usw.) durch denjenigen, der sie innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt (Herstellersteuer)".

Aus diesem Wortlaut geht deutlich hervor, daß neben der Herstellung auch eine „Lieferung" erfolgen muß, nicht aber nur eine „Ablieferung" des Werkes an den Kunden. Was aber im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als Lieferung angesehen werden soll, hat der Gesetzgeber in § 5, Abs. 1, Satz 2 deutlich zum Ausdruck gebracht, wenn er sagt:

„Als Lieferung ist auch eine Leistung aus einem Vertrag über die Bearbeitung und Verarbeitung einer Sache anzusehen, wenn der Unternehmer Stoffe, die er beschafft, verwendet und es sich hierbei nicht nur um Zutaten oder Nebensachen handelt."

Der Goldschmied muß hiernach Gold, Silber und Platin selbst beschaffen und daraus das Werk herstellen, wenn ihn die Luxussteuerpflicht treffen soll. Die Leistung eines Herstellers, führt der Reichsfinanzhof aus, der nicht zugleich Lieferer ist, unterliegt nur der allgemeinen Umsatzsteuer von 1½ v. H. Das für die Anfertigung der Möbel, in unseren Fällen der Schmuckstücke, Trauringe, Ketten usw., vereinnahmte Entgelt kann daher nur bei der Festsetzung der allgemeinen Umsatzsteuer des Handwerksmeisters berücksichtigt werden. Nur dann, sagt der Gerichtshof, wäre eine Luxussteuerpflicht begründet, wenn die Gegenstände für einen Besteller hergestellt würden, der Gegenstände dieser Art innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit weiterveräußert (ein Goldschmied liefert aus gegebenem Gold oder Silber Gold- und Silberwaren an eine Handlung mit solchen Waren ab, wie es bei Arbeitsgeschäften der Fall ist, oder das Arbeitsgeschäft arbeitet für einen Goldschmied). Die Luxussteuerpflicht träfe aber in diesem Falle nicht den Goldschmied, der die Arbeiten ausführt, sondern seinen Auftraggeber, der sie bei ihm bestellt hat. Das ist in § 18, Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen, wo es heißt:

„Stellt ein Unternehmer auf Grund eines Bearbeitungs- oder Verarbeitungsvertrages einen Gegenstand für einen Besteller her, der Gegenstände dieser Art innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit weiterveräußert, so gilt als Hersteller der Besteller."

Wie wir oben sehen, darf der Goldschmied zur Ausführung des Werkes, um luxussteuerfrei zu bleiben, nicht mehr als Zutaten oder Nebensachen liefern. Auch diese Vorschrift wird sehr verschiedenartig ausgelegt, und wir werden auf die Frage, was Zutaten und Nebensachen im Goldschmiedefach sind, noch zurückkommen.

Richtlinien für die Berechnung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin.

Der § 59a der Reichseinkommensteuernovelle vom 24. März 1921 brachte bekanntlich die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen. Bei Ermittlung des Geschäftsgewinnes können hiernach für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Im Absatz 2 des § 59a RE. ist vorgesehen, daß der Reichsfinanzminister Richtlinien für die Durchführung der Bestimmungen über die steuerfreien Erneuerungsrücklagen und insbesondere über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten erläßt. Die bei der Festsetzung des dauernden gemeinen Wertes und der hieraus zu errechnenden Mehrkosten sich ergebenden Schwierigkeiten waren außerordentlich große, so daß erst jetzt die überaus wichtige Ausführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 25. Juli 1921 veröffentlicht werden konnte.

Der Inhalt der Verordnung steht zu den gesetzlichen Bestimmungen des § 59a in gewissem Gegensatz. Der Gesetzgeber wollte die Überteuerungsrücklagen errechnen, die über den gemeinen Wert hinausgehen. Die Feststellung des gemeinen Wertes war danach die Vorbedingung für die Berechnung der unbestimmten und jeweils verschiedenen sogenannten Mehrkosten. Diese Methode, welche von der Feststellung des gemeinen Wertes ausgeht, ist der Verordnung nicht zugrunde gelegt worden. Die Verordnung gibt vielmehr lediglich Anleitung zur Bemessung des steuerfreien Überteuerungsbetrages, so daß der Restbetrag grundsätzlich steuerpflichtig verbleibt. Wenngleich dieses letztere System zu leichter feststellbaren Faktoren führt, so dürfte es doch nicht im vollen Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung des § 59a RE. stehen.

Der Inhalt der Verordnung ist, kurz gedrängt, folgender:

Ersatzbedürftige, d. h. zur steuerfreien Rückstellung berechtigende Gegenstände im Sinne der Verordnung sind die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1920 angeschafften, insbesondere dem gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd gewidmeten Gegenstände, die im gewöhnlichen Verlauf des Betriebes infolge ihrer Benutzung zur Ertragserzielung abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art (Ersatzgegenstände) von dem Steuerpflichtigen zu ersetzen sind, damit dieser seinen Betrieb in dem seitherigen Umfange fortführen kann. Der Anschaffung durch den Steuerpflichtigen steht die Anschaffung durch dessen Rechtsvorgänger gleich, wenn das betreffende Unternehmen von Todes wegen oder auf Grund eines sogenannten Übergabevertrages erworben worden ist; des weiteren wird ebenso wie die Anschaffung die Herstellung behandelt. Zu den ersatzbedürftigen Gegenständen gehören im übrigen die nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften Ersatzgegenstände für die vorstehend bezeichneten Gegenstände. Grund und Boden gehören niemals zu den ersatzbedürftigen Gegenständen.

Die Höhe der steuerfreien Überteuerungsrücklagen wird unter Änderung der bisher veröffentlichten Entwürfe festgesetzt:

Digitized by Google

auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes; wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft und hergestellt worden ist:

auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft worden ist:

auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Kann der Steuerpflichtige den Anschaffungspreis für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisen, so ist als Anschaffungspreis derjenige anzunehmen, der im Zeitpunkt der Anschaffung für einen Gegenstand gleicher Art aufzuwenden gewesen wäre. Ist dagegen die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisbar, so ist als Zeit der Anschaffung das Kalenderjahr 1919 anzunehmen. Kann der Steuerpflichtige weder den Anschaffungspreis noch die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nachweisen, so berechnen sich die Mehrkosten für diesen Gegenstand auf das Sechsfache des Anschaffungspreises, der für einen Gegenstand gleicher Art am 31. Dezember 1913 aufzuwenden gewesen wäre.

Die nach vorstehenden Gesichtspunkten steuerfreien Überteuerungsbeträge sind auf die Zeit bis zur Erneuerung des Betriebsgegenstandes zu verteilen. Der Verteilungszeitraum läuft dabei vom Beginne des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zugrunde zu legen ist, bis zum Ende des Wirtschaftsjahres, das dem Wirtschaftsjahr vorangeht, in dem die Ersatzbeschaffung voraussichtlich erfolgen wird. Bei den nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften ersatzbedürftigen Gegenständen beginnt der Verteilungszeitraum mit dem Wirtschaftsjahr, in dem diese Gegenstände angeschafft sind. Der Gesamtbetrag der hiernach auf ein Wirtschaftsjahr entfallenden Anteile an den voraussichtlichen Mehrkosten der einzelnen ersatzbedürftigen Gegenstände ist als nicht steuerfreie Rücklage im Sinne des § 59a des Einkommensteuergesetzes bei Berechnung des Geschäftsgewinnes für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 in Abzug zu bringen. Wer für seine Veranlagung steuerfreie Rücklagen beansprucht, hat auf Verlangen des Finanzamtes Angaben über Zeit der Anschaffung, Anschaffungspreis, voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung zu machen. Dabei kann das Finanzamt zulassen, daß die Angaben für Gruppen gleichartiger oder zusammengehöriger Gegenstände unter Annahme von Durchschnittsziffern zusammengefaßt werden. Nach dem 31. Dezember 1921 sind steuerfreie Rücklagen für das Rechnungsjahr 1920 nur noch im Einspruchs- oder Berufungsverfahren erreichbar. Da diese Verfahren nur so lange offenstehen, als die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, bedarf es sorgfältiger Beachtung der vorbezeichneten Fristen.

Soweit Steuerpflichtige zur Führung von Handelsbüchern nicht verpflichtet sind und solche Bücher auch nicht führen, können sie beantragen, daß bei Berechnung des Betriebs- oder Geschäftsgewinnes für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 als Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der vorstehend berechneten Beträge jährlich 2 Proz. desjenigen Wertes des gesamten Betriebsvermögens mit Einschluß der dem Betrieb dienenden Grundstücke und Gebäude steuerfrei belassen werden, der bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen zum Reichsnotopfer in Ansatz gebracht worden ist.

— Wer bei Berechnung des Geschäftsgewinnes eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat, ist verpflichtet, auf Verlangen des Finanzamtes im Falle einer Ersatzbeschaffung bei seiner nächsten Einkommensteuererklärung einen detaillierten Nachweis über die Art und den Wert der Ersatzgegenstände usw. vorzulegen. Im Falle einer Ersatzbeschaffung sind bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten der bis zum Beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 Proz. des Betrages, der zur Anschaffung des Ersatzgegenstandes aufgewendet worden ist, anzunehmen. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zugrunde zu legen ist, die gebildete Rücklage nicht zur Bestreitung der Mehrkosten von Ersatzbeschaffungen verwendet worden ist, wird je $^1/_7$ des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Betrages der Rücklage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 dem Geschäftsgewinn als steuerbare Einnahme hinzugerechnet. Geht das Unternehmen vor Ablauf des Rechnungsjahres 1925 von Todes wegen als Ganzes zum Weiterbetrieb auf einen andern Eigentümer über, so tritt der Erwerber bezüglich der Bildung der Rücklage und dessen Versteuerung in die Rechte des Erblassers ein. Im Falle einer Veräußerung vor Ablauf des Rechnungsjahres 1925 ist der Betrag der noch nicht verwendeten Rücklage dem steuerbaren Einkommen des Wirtschaftsjahres, in dem die Aufgabe des Betriebes erfolgt, zuzurechnen. Hierbei wird die Einkommensteuer nach einem ermäßigten Hundertsatz erhoben.

Ein willkürlich gewähltes Bilanzbeispiel mag die Berechnung im einzelnen verdeutlichen:

Unter den Aktiven befinden sich für das vom 1. Januar 1920 bis 31. 12. 1920 laufende Bilanzjahr:

a) 1 Lagerschuppen (1880 gebaut für 15000 Mk. ausschließlich Grund und Boden; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1925). Mehrkosten gemäß § 2 V.: 6×15000 Mk. = 90000 Mk. Verteilungszeitraum gemäß § 3 V.: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1924, gleich 5 Jahre, also jährlich steuerfrei 18000 Mk.

b) 1 Präzisionsmaschine (1911 angeschafft für 20000 Mk.; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923). Mehrkosten gemäß § 2 V.: 6×20000 Mk. = 120000 Mk. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1922, gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . . 40000 Mk.

c) 10 gleichartige Verarbeitungsmaschinen (Zeit und Preis der Anschaffung nicht feststellbar; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1924). Nach Stellung eines Antrages gemäß § 4 V. wird Durchschnittsziffer zugrunde gelegt für 31. 12. 1913. Wert hiernach insgesamt 20000 Mk. Hiervon gemäß § 2 Ziffer 5 das Sechsfache, gleich 120000 Mk. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1923, gleich 4 Jahre, also jährlich steuerfrei 30000 Mk.

d) 1 Pferd 1918 gekauft für 3000 Mk. (Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923); Mehrkosten gemäß § 2 V.: 3×3000 Mk. = 9000 Mk. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1922 gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei 3000 Mk.

ergibt für das Rechnungsjahr 1920 insgesamt ein steuerfreies Erneuerungskonto von . . . . . 91000 Mk.

Die Bank als Vermögensverwalter.

Heute, im Zeitalter der durchgreifendsten Arbeitsteilung, des Spezialistentums, ist jeder nur ein Stück, ein Teil, ein Rad der großen Staatsmaschine. Soll diese ohne Störung arbeiten, so ist es unbedingt erforderlich, daß alle hieran beteiligten Kräfte zielbewußt und planmäßig zusammenwirken. Es wäre deshalb töricht und hieße sich dem Fortschritte unserer Zeit — wenn auch vergeblich — entgegensetzen, wollte man sich den Errungenschaften unseres Geld- und Bankwesens verschließen, statt sie sich dienst- und nutzbar zu machen. Das Streben jedes Einzelnen muß dahin gehen, weder Barbeträge, die nicht unumgänglich nötig sind, noch auch Wertpapiere, sowie sonstige Wertsachen in Wohn- oder Geschäftsräumen aufzubewahren. Dagegen soll der Anschluß an ein solides Geldinstitut gesucht werden und diesem als dem hierzu bestberufenen und sichersten Verwalter die Verwahrung und Verwaltung von Geld und Geldeswert übertragen werden. Die Selbstverwaltung von Wertgegenständen ist immer eine bedenkliche Sache, da sie Verluste durch Feuersgefahr, Einbruch,

Digitized by Google

Diebstahl usw. nie gänzlich ausschließt; auch Ausschreibungen bezüglich Verlosungen, Kündigung, Rückzahlung von Wertpapieren, Zinsfußveränderungen (Konvertierungen), Ausübung von Bezugsrechten können leicht übersehen werden und zu Schaden führen.

Es fragt sich nun, welche Art von Bankkonto — ob Scheckkonto oder offenes Depot — am zweckdienlichsten ist. Um über diese Frage entscheiden zu können, muß man sich zuerst darüber klar sein, ob bei der Bank lediglich Bargeld zur sicheren Aufbewahrung und gleichzeitigen Verzinsung eingelegt oder ob auch Wertpapiere, wichtige Schriftstücke, Urkunden hinterlegt werden sollen. Im letzteren Falle wird es, von Ausnahmen abgesehen, am passendsten sein, sich statt eines Scheckkontos ein offenes Depot, mit dem zugleich eine laufende Rechnung verbunden ist, errichten zu lassen. Guthaben werden dort je nach Lage des Geldmarktes verzinst und stehen, wenn nichts besonderes vereinbart ist, jederzeit zur Verfügung, sind also täglich abhebbar. Bei Eingehung einer Kündigungsfrist, Anlage auf Bank- oder Kassenschein, wird natürlich ein höherer Zinssatz gewährt werden können. Das Scheckkonto scheidet in diesem Falle deshalb aus, weil bei ihm nur Einlagen in bar, nicht aber in Effekten gemacht werden können. Auf der laufenden Rechnung (Kontokorrent) des offenen Depots werden die von den hinterlegten Wertpapieren anfallenden Zinsen bzw. Dividenden, und zwar erstere meist schon geraume Zeit vor Verfall, ferner durch Einzahlung oder Überweisung eingehende Gelder, Wechsel, Schecks, verloste und gekündigte Effekten gutgeschrieben. Gehen dem Kunden Wechsel, Schecks usw. direkt zu, so überbringt oder übersendet er sie behufs Einkassierung und Gutschrift auf sein Konto der Bank. Um jedoch solche direkte Zusendungen zu verhindern, empfiehlt es sich, Personen, Firmen usw., von denen Zahlungen erwartet werden, auf das Bankkonto aufmerksam zu machen. Das kann durch einen entsprechenden kurzen Hinweis auf dem Briefbogen geschehen, z. B.: Bankkonto: Bayrische Hypotheken- und Wechselbank, München.

Auszahlungen an den Hinterleger oder an Dritte, vom Kunden ausgestellte Wechsel und Schecks, die bei der Bank zur Einlösung (Honorierung) in Vorlage kommen, werden dagegen der laufenden Rechnung zur Last geschrieben. Aber nicht nur diese voraufgeführten Geschäfte allein, sondern überhaupt alle in das Bankfach einschlägigen Geschäfte, so z. B. An- und Verkauf von Wertpapieren, Ausstellung von Kreditbriefen, Akkreditierungen, d. h. Krediteröffnungen bei anderen Banken, können durch die laufende Rechnung erledigt werden. Auf Grund der hinterlegten Papiere können auch Vorschüsse gewährt, sowie seitens der Bank Bürgschaftsleistungen übernommen werden.

Aus den bisherigen knappen Darlegungen erhellt, daß das offene Depot dank der ihm eigenen Einrichtung einer laufenden Rechnung das zweckmäßigste Bankkonto darstellt, und Tatsache ist es, daß es sich allgemein der größten Beliebtheit erfreut.

Elbinger Goldschmiedekunst.

Von Heinrich Mankowski, Danzig.

Der deutsche Ritterorden setzte sein Eroberungswerk von Thorn aus am rechten Ufer der Weichsel stromabwärts fort und hatte schon nach wenigen Jahren den Elbing- oder Ilfingfluß erreicht.

Im Jahre 1237 gründete er an diesem Flusse die Stadt Elbing nach lübischem Rechte, die vermöge ihrer günstigen Lage frühzeitig Handel mit Lübeck und dessen baltischen Pflanzstädten, sowie mit England trieb. Das wirtschaftliche und gesellige Leben Elbings gestaltete sich begreiflicherweise nach deutschem Vorbilde. Ein Artushof durfte nicht fehlen. Hier versammelten sich die Kaufleute zur Geselligkeit und zum Abschluß ihrer Geschäfte, und die Zahl weltlicher und geistlicher Bruderschaften, wuchs mit der Bevölkerungsziffer. Der zunehmende Wohlstand begünstigte das Emporblühen der Wissenschaften und Künste, nicht zuletzt der Edelschmiedekunst. Dazu trug die Nähe des Hochmeistersitzes in der Marienburg bei. Die Stadt hielt es zur Aufrechterhaltung guter Beziehungen für angebracht, an den Hochmeister und die Ordensgebiete Ehrengeschenke zu verabfolgen, die nach damaliger Sitte in einem Trinkgefäße bestanden.

Die Elbinger Komture oder Hauskomture erhielten solche Geschenke wohl bei jedem Personenwechsel. In der Elbinger Ortsgeschichte sind solche Ehrengeschenke vermerkt. So erhielt der Hochmeister 1414 einen innen und außen vergoldeten „Kopf", dessen Wert 25 Mark betrug. Andere Silbergeschenke wurden an Komture verabfolgt, und es sind in einzelnen Fällen die Namen von Goldschmieden bekannt, welche diese Gegenstände gefertigt haben. Genannt seien Lorenz, Hennig und Willam als die ältesten Vertreter des Goldschmiedegewerbes in Elbing.

Das Werk von K. v. Czihak: „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen" zählt 98 Elbinger Goldschmiede auf. Willam oder Wilhelm lieferte von 1399 bis 1404 viele Silberarbeiten für die Marienburg; Hennig fertigte 1405 für den Hauskomtur Seckendorf einen Kopf für 10 Mark, und Lorenz lieferte 1404 und 1411 je einen Kopf für den Komtur Herrmann Gans, sowie für den Hauskomtur Kunze von Krofftiln. Das Elbinger Kriegsbuch nennt bereits 1385 neben anderen Handwerkerämtern auch das der Goldschmiede.

Die „Willkür" (Ordnung) dieses Amtes aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts befindet sich im Stadtarchiv zu Elbing. Nach dem Kriegsbuche mußten die Goldschmiede in einem Kriege Schützen und Wappner stellen; 1409 je zwei von diesen.

Nach mittelalterlichem Brauche erwarben die Goldschmiede 1502 in der Pfarrkirche zu St. Nikolai die Kapelle St. Thomae, die sie noch 1587 im Besitze hatten.

Spät taucht das Werksiegel auf; wenigstens ist kein Abdruck vor dem 17. Jahrhundert erhalten. Der wohl aus dem 17. Jahrhundert stammende Stempel hat auf einem oben gerade, unten halbkreisförmig abgeschlossenen Schild in einem Kreise folgende Inschrift: Si. Des. Werks. Der. Goldschmied. In. Elbi. Merkwürdigerweise fehlt die Jahreszahl.

Daß die Verbindungen mit den baltischen Hafenstädten lebhaft gewesen sind, geht aus den im Elbinger städtischen Archiv aufbewahrten Urkunden hervor, die Auskunft geben über Lehrverhältnisse, Dienstzeit, Herkunft, Wanderung, Selbständigmachung in Elbing usw. Bemerkenswert ist darunter eine Kundschaft vom Jahre 1482 aus Riga für Balthasar Siwerd, der sich in Elbing niedergelassen hatte. Ausgestellt war sie von Philippus Geßke, „Goltsmidd to Rige" und den „ersamen und synriken olderluden vnd gantzen handwerke des goldsmedeamptes tom Elbinge frunlihen gescriben". Doch auch aus Kauen (Kowno), Kalisch, Krakau, Amsterdam, Lübeck, Breslau, Posen und aus vielen deutschen Städten, wie Danzig, Marienburg, Thorn und Königsberg, liegen Dienstbriefe vor.

Sehr lebhaft waren die Beziehungen zwischen Elbing und Krakau. Nach Lopszy gab es zahlreiche Goldschmiedelehrlinge in Krakau, welche bei Krakauer Meistern in der Lehre standen. Die Namen der Lehrmeister sind ausnahmslos deutsch. Krakau hatte im 15. und 16. Jahrhundert ja überhaupt ein stark deutsches Gepräge.

Die erste Goldschmiedeordnung stammte nicht vom städtischen Rate, sondern vom Goldschmiedehandwerke selbst. Der Rat hat diese Ordnung anscheinend gebilligt und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Ordnung für das Goldschmiedegewerbe erlassen. Am 22. März 1647 erhielt sie einen Zusatz und bestand so bis zur ersten Teilung Polens 1772. Dann trat die für Westpreußen am 24. Januar 1774 erlassene Handwerksordnung in Kraft, und die bisherigen Innungsrollen bzw. Satzungen mußten nach den freieren Bestimmungen derselben geändert werden.

Damit hatte die Neuzeit ihren Einzug gehalten, und das Elbinger Goldschmiedegewerbe hat sich dieser Veränderung fügen müssen.

Digitized by Google

Pelzhaus E. Merzbacher, München

Langfallender Pelz mit tief eingesetzten Dreiecksärmeln und breiter Umlege. Hals und Nacken bleiben frei, daher Vervollständigung der Gesamterscheinung durch große Tropfenohrringe, Halskette oder Halsschmuck. Der breitkrempige Hut wird durch Agraffe oder Hutnadel Bereicherung erhalten.

Digitized by Google

Die Elfenbein-Hutnadeln von Herbert Scheffler (Leipzig) zeichnen sich durch eine gute Ornamentik aus, sind handgeschnitzt und daher durch den Werkvorgang belebt. In manchen Beispielen wird ein farbiges Band durchgezogen, das zum Hut gestimmt sein soll. *Prof. L. S.*

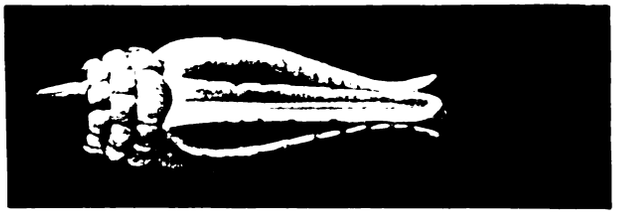

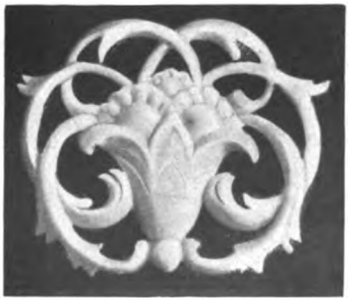

Digitized by Google

Elfenbein-Hutnadeln und -Hutnadelschützer von Herbert Scheffler, Leipzig

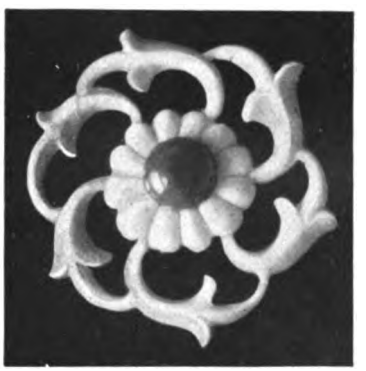

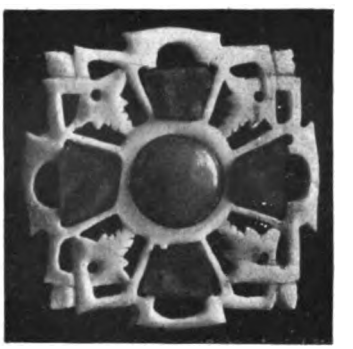

Digitized by Google

Aufnahme von Becker & Maaß, Berlin

Langfallender Pelz, mit Quersätzen, tiefeingesetzten Ärmeln, die bis zum Handgelenk vorgreifen. Hals bleibt oft frei, weshalb dazu Anhänger, Halsketten mit kräftiger Steinunterbrechung gern getragen werden.

Digitized by Google

Warnung vor Fälschungen.

Von Dr. Alfred Eppler-Crefeld.

In letzter Zeit sind mir mehrfach Rubine zur Untersuchung vorgelegt worden, als Cabochon und facettiert geschliffene, die äußerlich allerlei Merkmale aufwiesen, die man gelegentlich an echten Rubinen wahrnimmt; trotzdem erwiesen sich die Steine aber als synthetisch. Bei einer näheren Betrachtung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Merkmale an den Steinen absichtlich angebracht worden sind, um den Steinkenner bei einer nur oberflächlichen Betrachtung irre zu führen, daß man es also hier mit einer ganz gerissenen Fälschung zu tun hat.

Woher diese Fälschungen stammen und wer der geschickte Fälscher ist, habe ich bis jetzt nicht heraus bringen können; vielleicht tragen diese Zeilen, um deren Verbreitung in den Fachblättern gebeten wird, dazu bei, ihn zu entlarven.

Die beobachteten Eigentümlichkeiten sind folgende:

Meist, aber nicht immer, sind die Steine absichtlich unregelmäßig geschliffen in der Art, wie die Inder schleifen:

Die Steine sind oft dick (klotzig) geschliffen, die Spitze liegt nicht unter der Mitte der Tafel, oder der Stein ist an einer Seite dünner als an der andern, der Rundist ist schlecht gehalten, die Facetten sind unregelmäßig und dergleichen. Bei Cabochons ist der Boden nicht eben oder gleichmäßig gewölbt, sondern unregelmäßig, an einzelnen Stellen abgehohlt oder angekolbt, auch teilweise rauh und dergleichen. Gewöhnlich zeigen dann diese Steine noch Fehler, die ihnen aber künstlich beigebracht sind: mehr oder minder eckige Vertiefungen, gewöhnlich mehrere in einer Linie liegend und daran anschließend sogar Aussprengungen und Risse. Die Bedeutung dieser absichtlichen Beschädigungen versteht man leicht aus dem Nachstehenden: In den natürlichen Rubinen finden sich nicht selten Kristalle anderer Mineralien eingelagert, und zwar oft mehrere nebeneinander in einer bestimmbaren kristallographischen Richtung, wie nach der Schnur eingesetzt. Kommen diese Kristalle beim Schleifen an die Oberfläche, so brechen sie aus, und bei größeren Kristallen entstehen merkbare Löcher, bei kleineren oft nur kleine Unebenheiten und Rauhigkeiten. Manchmal erhält der Stein beim Herausbrechen solcher Kristalle auch Risse.

Diese Kristalleinschlüsse im Innern des Steines sind bei einer wissenschaftlichen Untersuchung untrügliche Merkmale dafür, daß kein synthetischer, sondern ein natürlicher Rubin vorliegt, und auch die Steinhändler wissen, daß an natürlichen Rubinen solche Löcher, Rauheiten, Risse usw. vorkommen. Wenn der Stein zudem noch den unregelmäßigen indischen Schliff zeigt, dann ist es verständlich, daß der Steinhändler annimmt, einen echten Rubin vor sich zu haben. Das weiß unser Fälscher genau; er ist ein Mann von nicht ungewöhnlichen Kenntnissen, er ist ein geschickter Schleifer und versteht es, an der Gemmenschneidemaschine zu arbeiten. Seine Fälscherarbeit ist nicht plump, sondern mit Sachkenntnis und großer Kunst ausgeführt; auch vermeidet er geschickt Übertreibungen, alles sieht recht natürlich und selbstverständlich aus. Man kann ihm also die Anerkennung nicht versagen, daß er sein Handwerk versteht. Doch vor den wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden halten auch die geschicktesten Fälschungen nicht Stand; aber wer weiß durch wieviel Hände der Stein schon gegangen ist, ehe er jemand doch als verdächtig auffiel und dann zur Untersuchung eingesandt wurde! Wer weiß an welchem Marmortischchen eines Kaffeehauses er von dem Fälscher oder einem Helfershelfer zuerst in die Hände eines Ahnungslosen gelangte, oder in welche Partie wirklich echter Steine er einmal untergemischt wurde! Wer weiß, ob der Fälscher in irgend einer Dachkammer Europas oder in einer Bambushütte Indiens arbeitet! Daß das Fälschen planmäßig und mit Erfolg betrieben wird, steht für mich fest. Solche Fälschungen sind mindestens so einträglich wie das Fälschen von Banknoten, aber nicht so leicht zu entlarven und zur Bestrafung zu bringen, da keine verräterischen Druckplatten und Apparate zu ihrer Herstellung erforderlich sind, auch sind im Steinhandel die Wege, die ein Stein genommen hat, rückwärts sehr schwer zu verfolgen. Vielleicht gelingt es aber dem Zufall doch, auf die Spur des Fälschers zu kommen und ihm sein unsauberes Handwerk zu legen; inzwischen heißt es, beim Einkauf von derartigen Steinen doppelt vorsichtig zu sein und nur von Leuten zu kaufen, die man kennt, und an die man sich halten kann, wenn sich herausstellt, daß ein Stein unecht und gefälscht ist.

Artikel in die Tageszeitungen!

Nun, wo im Hinblick auf das diesmal frühzeitiger begonnene Weihnachtsgeschäft die Kollegenschaft wieder mehr in Tageszeitungen inseriert, ist die geeignete Zeit, auch kleine Artikel, die dem Gewerbe durch Aufklärung des Publikums dienen können, in die Tagespresse zu lanzieren, was an kleineren und mittleren Orten gar nicht schwer sein wird. Als Beispiel, das aber nicht gerade als Muster dienen muß, führen wir eine Notiz aus süddeutschen Blättern an. Nur darf es nicht vorkommen, daß in einer Veröffentlichung vom 16. November (sie war wohl früher beabsichtigt) noch Edelmetallpreise wie die in angeführter Notiz unverändert stehen bleiben, die längst „vorsintflutlich“ sind. Gold kostete vor und zu diesem Zeitpunkt schon 170000, Silber 4200, Platin 600000 Mk. das Kilo, also 50—80% mehr als in der Notiz. Am zweckmäßigsten werden die Veröffentlichungen von den Innungen an die Zeitungen versandt. Das Beispiel lautet:

„Die Preise für Schmucksachen. Die Preise der Edelmetalle sind, wie kaum ein anderer Handelsartikel, infolge unseres schlechten Valutastandes außerordentlich gestiegen. Feingold kostet heute 100000 Mk., während es im Frieden 2790 Mk. wert war, Silber heute 3100 Mk., in Friedenszeiten 70 Mk., und Platin heute gar 325000 Mk. Vor einem halben Jahr war das Kilogramm Gold noch für 33—35000 Mk. zu haben. Nicht minder gestiegen sind die Preise der Edelsteine. Ein guter reiner Brillant im Gewicht von einem Karat kommt heute auf etwa 30000 Mk. zu stehen, während er in Vorkriegszeiten für 800 Mk. zu haben war. Perlen sind noch seltener und teurer geworden. Kolliers mit großen schönen Perlen sind kaum noch zu bekommen und müssen meist mit sechsstelligen Zahlen bezahlt werden. Dabei ist die Preissteigerung noch nicht an der Grenze angelangt. Hauptsächlich infolge der Verarbeitungskosten und der hohen Löhne stehen weitere Preiserhöhungen bevor, zumal die Waren nicht nur teurer, sondern auch knapper werden. — Vor dem Krieg und auch heute noch versorgt Deutschland so ziemlich die ganze Welt mit Schmucksachen. Von dem Umfang und der Bedeutung der deutschen Schmuckwarenindustrie kann sich im allgemeinen der Fernstehende keinen Begriff machen. Die Stadt Pforzheim, der Hauptsitz der deutschen Schmuckwarenindustrie, beschäftigt in etwa 900 Betrieben nahezu 40000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich restlos mit der Herstellung von Schmuckwaren betätigen. Außer in Pforzheim werden Edelmetallwaren in Hanau, Schwäb. Gmünd, Berlin, Stuttgart usw. hergestellt. Der Jahresumsatz der Pforzheimer Industrie betrug in Friedenszeiten 200 Millionen Mk.; er dürfte in den letzten Jahren infolge der gestiegenen Edelmetallpreise und des angewachsenen Reichtums nicht nur im Aus-, sondern auch im Inland schätzungsweise 2 Milliarden Mk. im Jahr überschritten haben. Im Jahr 1920 wurden Schmucksachen und Edelmetallwaren im Wert von nahezu 1 Milliarde Papiermark ausgeführt. Daraus erhellt, daß es unserer Schmuckwarenindustrie gelungen ist, das während des Krieges fast ganz darniederliegende Auslandsgeschäft wieder in Gang zu bringen, dank der unvergleichlichen Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie, die für jedes Land die gleichen und noch Hunderte von Spezialartikeln nach dem besonderen Geschmack und den Bedürfnissen des einzelnen Landes anfertigt. Infolge der Materialverteuerung ist man dazu übergegangen, in großem Maßstab Ersatzmittel und Halbedelsteine zu verwenden, indem das Hauptgewicht nicht mehr auf das Material, sondern auf die künstlerische Verarbeitung gelegt wird. Halbedelsteine sind heute überhaupt die große Mode geworden.“

Digitized by Google

Beschickt die Kunstausstellung in Rio de Janeiro!

Brasilien gehörte im Weltkriege zu Deutschlands Gegnern. Der Beitritt zur Entente war das Werk Englands, und erst allmählich wird als der Hauptschuldige der Verhetzung England erkannt. So schreibt „Der Kompaß" im brasilianischen Bundesstaate Parana, daß englische Heuchelei dem deutschen Volke unendlich mehr geschadet habe, als wildes und unersättliches französisches Hassen. England sei es gewesen, das schon vor dem Kriege den deutschen Namen in aller Welt verlästerte, und was es während des Krieges getan habe, stehe überhaupt ohne Beispiel da.

In Brasilien habe man nun Englands Tücke durchschaut und sich wieder mehr dem Deutschen Reiche genähert. Man schätze deutsche Wissenschaft, Kunst, Erfindungen, Arbeit und Schaffensfreudigkeit.

Im Jahre 1922 begeht Brasilien die Hundertjahrfeier seiner Unabhängigkeit. Aus diesem Anlasse wird im September in der Bundeshauptstadt Rio de Janeiro eine große Kunstausstellung stattfinden, die bereits 1916 geplant war. Es sollte eine christliche Kunstausstellung sein für Erzeugnisse der bedeutendsten Industrien Nordeuropas, besonders Deutschlands. Kaufmann Heinrich Karp, Düsseldorf, Gartenstraße 61, der Gründer der Nordeuropäischen Handelskompagnie, hatte die Sache in die Hand genommen, und alles ging prächtig vorwärts. An die Spitze des Ausstellungsunternehmens stellten sich der Kardinal von Rio und die Gemahlin des Präsidenten der Republik. Der Minister des Innern überließ die schönsten Räume der National-Kunstakademie und das Lyceo de Artes e Officios zur Ausstellung; der illustrierte Katalog zählte 2876 Nummern . . . Da gelang es Deutschlands Feinden, Brasilien auf ihre Seite zu ziehen. Der Minister zog seine Erlaubnis zurück, über die zugesagten Räume zu verfügen, und Fanatiker drohten mit der Zerstörung der Ausstellungsgegenstände, weil — ein Deutscher daran beteiligt war . . .

Nun ist die Ernüchterung da! . . . Der unberechtigte Haß hat sich verflogen, und so schreibt ein hervorragender Kenner Brasiliens aus Rio de Janeiro: „Die Anregungen, in Brasilien deutsche Kunst in ihren besten Erzeugnissen vorzuführen, sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Es entspricht wohl nicht der Bedeutung Deutschlands, hier nur gleichsam probeweise eine Ausstellung von Einzelwerken zu veranstalten, sondern die Umstände erheischen es mehr als je, daß das künstlerische Deutschland gleich das erste Mal so achtunggebietend auftrete wie nur möglich, sowohl im Umfange als auch in der Güte seiner Ware. Das wichtigste dürfte wohl sein, mit der Ausstellung den Reiz des Neuen zu verbinden."

An die christliche Kunst Deutschlands sei also an dieser Stelle die Mahnung gerichtet, die Ausstellung in Rio de Janeiro zu beschicken und den geschändeten deutschen Namen wieder zu Ehren zu bringen. „Wenn je die Gelegenheit dazu günstig war, dann ist es jetzt der Fall," schreibt man mir aus Rio de Janeiro vom 30. Sept. 1921. „Die Ausstellungssache hängt von der deutschen Regierung ab, also: Deutschland — rege dich!"

H. Mankowski, Danzig.

Kleintechnik

Herstellung von Bindeklammern. Heftevorrichtungen sind im Behelfe der Gold- und Silberschmiede die wichtigsten Hilfsinstrumente, man kann nie genug und nie ganz vorteilhafte Klammern und ähnliches haben, um einen guten Arbeitsprozeß zu garantieren. In letzter Minute soll man sich nie solche Sachen herstellen, weil sie dann meist primitiv hergestellt werden und gar oft versagen, zum mindesten aber schwerfälliger zu handhaben sind, als rechtzeitig und pünktlich ausgeführte Arbeitsklammern. Wenn man keinen Flacheisendraht hat, um sich Klammern biegen zu können, so läßt man runden Eisendraht durch die Blechwalze laufen, bis er eine Fläche zu beiden Seiten hat. Dann fertige man sich in ruhigen Stunden — solche bekommt jeder Arbeiter zwischen den einzelnen Ablieferungen — geeignete Heftevorrichtungen, als Flachklammern, Hochklammern, Spiralklammern usw., wie man sie zu den verschiedenen Zwecken braucht. Es ist hier nicht die Aufgabe, jede einzelne Klammer zu beschreiben, denn in dieser Beziehung ist das Talent des Arbeiters ausschlaggebend. Aber — ein richtig Werkzeug zur Hand, erleichtert die Arbeit jedem Stand!

Neuheit im Galvanisierungsverfahren. Wenn in Großfabriken galvanische Verfahren angewandt werden, so stehen meist besondere Abteilungen zur Verfügung, in denen Bäder zu den verschiedenen Metallüberzügen und Farbtönen vorhanden sind. Anders aber wird es in allen Geschäften, wenn sogenannte Ziervergoldungen auszuführen sind und die verschiedenartigsten Abtönungen schnell auf einem Arbeitsstück angebracht werden sollen; da nimmt das Decken, Vorbereiten der Bäder usw. sehr viel Zeit in Anspruch, und am Ende bleibt doch am Endresultat der Arbeit manches zu wünschen übrig. Diesem Übelstand soll eine Neuerung der Firma Hagenmeyer & Kirchner in Berlin C 19 abhelfen durch den patentierten Anodenstift (D. R. P. 334661). Der elektrische Strom, der seither im Galvanisierungsbad vom Anodenpol bis zum Warmpol einen geschlossenen Stromkreis bildete, schaltet nunmehr als sogenannte Anode den Anodenstift ein, der dann, in der Hand geführt, die schnellsten Arbeitsleistungen in vollendeter Exaktheit gewährleistet. Der Anodenstift hat an der Spitze einen auswechselbaren Einsetzstift, der in beliebigen Karatierungen als sogenannte Anodenfeder arbeitet. Innerhalb des Anodenstiftes befindet sich ein Hohlraum mit Läppchen verschiedener Größe und einer Feder, die ihrerseits den Strom weiterleiten. Hinten endet der Anodenstift in zwei Muttern, zwischen denen dann der Leitungsdraht der Plusleitung einzuklemmen ist. Will man nun galvanisieren, so wird das Arbeitsstück selbst wie bei dem sonstigen Verfahren mit dem Minusstrom verbunden und zur besseren Bearbeitung ab und zu in lauwarmes Wasser getaucht, wodurch das Anheften der Metallteilchen gefördert wird. Hat man den richtigen Anodenstift in den Halter eingesetzt, einen Tropfen stark konzentrierte Edelmetallösung hinter demselben eingegossen und die Spitze wieder aufgeschraubt, so kann das Verfahren begonnen werden. Mit der Spitze des Stiftes fährt man über die zu überziehenden Flächen hinweg und setzt das Arbeitsverfahren solange fort, bis man das gewünschte Resultat erreicht hat. Dann wird eine andere Spitze eingeschraubt, die Anodenhülse wieder geschlossen und im Nu kann man bereits wieder in einem anderen Farbtone weitere Flächen bearbeiten. Bedingung ist, daß größte Reinlichkeit beim Arbeitsverfahren herrscht, wie auch der Anodenstift stets gut abzutrocknen und rein zu halten ist. Reinlichkeit ist halbe Arbeit. Die Anodenstifte werden mit verschieden kräftigen Federn geliefert, auch sind Einzelteile zu beziehen, so daß ein Auswechseln jederzeit möglich ist; ebenso werden die konzentrierten Lösungen in Fläschchen von 20 ccm Inhalt geliefert. Die Lieferantin, Fa. Hagenmeyer & Kirchner in Berlin C 19, ist gern bereit, eine genaueste Gebrauchsanweisung zu jedem Anodenstift zu liefern. Diese Neuheit ist allen Werkstätten und Betrieben angelegentlichst zu empfehlen zwecks Vornahmen von Ziervergoldungen aller Art.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

5336. Wer liefert ein versilb. Kaffeeservice Marke „Welter"? Th. Sch. in R.

5337. Wer ist Lieferant des Besteckmusters mit dem Zeichen des Halbmondes und der Beischrift „Koran"? A. J. in P.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

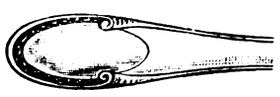

5339. Wer ist Fabrikant nebenstehend abgebildeten Besteckmusters? P. L. in T.

5340. Wie stellt man ein gutes Silberprobierwasser her? A. W. in L.

5341. Wer liefert hohlgeschliffene, fassonierte Kristalldeckgläser für Schmetterlingsflügel? F. G. in A.

5342. Welche Firma liefert Zinnwaren (versilbert) mit dem Fabrikzeichen „Juventa" Primametall? A. B. in St.

2345. Wer kann mir die Zusammensetzung eines feuerfesten, dünnflüssigen Kitts für Pfeifenbeschläge (Silber auf Holz) angeben? R. S. in M.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zur Kredithilfe der Industrie an das Reich.

Vom großen Publikum nicht allzusehr beachtet, spielt sich zurzeit auf der wirtschaftlichen Arena ein Kampf ab, der nicht bloß von unabsehbarer Bedeutung für die Frage ist: Können wir unsere Friedensvertrags-Verpflichtungen noch einhalten oder nicht? — sondern auch für die weitere (oder wenn man will, engere): Welchen Kurs nimmt die wirtschaftliche Entwicklung im Innern Deutschlands? Diese letztere Frage rollt sich aber diesmal nicht unter dem Gesichtspunkte auf, der jedem am nächsten liegt (also sozusagen im „Hemde"): Wie werden in Zukunft die Geschäfte gehen? – sondern es ist eine Frage nach dem vorwiegenden Gesamtcharakter unserer Wirtschaft (wir können mithin sagen: eine Frage nach dem „Rock", der „Leute macht"). Da aber männiglich „das Hemd näher liegt als der Rock", legt man sich vielerseits nicht genügend Rechnung ab, was hier vorgeht. Und doch rächt es sich, nicht auf seinen Rock zu achten.

Es würde nichts nützen, zu leugnen, daß diese anscheinend hochwirtschaftliche Frage wie jede Gesamtcharakterfrage der Betätigung eines Volkes eine politische Frage ist. Soll sich nun eine Fachzeitschrift mit Politik beschäftigen? Antwort: Nein! — wenn es sich darum handelt, eine Parteistellung einzunehmen, die beliebigen Problemen gegenüber einseitig durch Dick und Dünn standhält. Ja! wenn es darauf ankommt, Dinge, die auch das Fach mittelbar oder unmittelbar berühren (und das tut doch jede wirtschaftliche Frage!), alles Scheines zu entkleiden, ihr auf Herz und Nieren zu gehen, sie auf ihre Bedeutung für uns zu prüfen, — kurz, sie zu entpolitisieren.

Was geht nun eigentlich vor? Das Reich soll zahlen und ist mit seiner Kasse am Ende. Die Steuern — na ja, man weiß: sie fließen dünn (viele Nullen verwässern nur) und sie sind Tropfen auf den heißen Stein von Versailles. Nun gibt es eine breite Brust am Volkskörper, die noch (noch!) mit vollen Lungen atmet und deren Atem ist: Devisen. Devisen, nach denen das arme Reich, das selbst nur ausgesogenes Markpapier von sich gibt, so sehr hungert. Die breite Brust heißt „Industrie". Die Industrie trat vor den „hochmögenden" (d. h. wohlmögenden, aber nichts und nicht vermögenden) Herrn Fiskus und bot ihre Hilfe an. Sie sagte: erstens aus nationalen Gründen, zweitens weil uns die Puste noch nicht ausgegangen ist, drittens, weil wir nicht umhin können, Dir, Herr Fiskus, etwas auf Dein Verlegenheits-Programm zu pusten .... Das letztere ging auf die „Erfassung der Goldwerte" (oder Sachwerte, wie man dann „besser" sagte). Die Reichsregierung hatte in der „Erfassung" (im allgemeinen und besonderen) ein Haar gefunden, sintemalen ein Geheimrat dem anderen zuflüsterte: „Die Idee ist gut, aber wie, wenn man uns trotzig lächelnd erwidert: Kommt und holt sie euch!? Nein, die Idee ist auch nicht gut; denn selbst wenn wir das Gold bekämen, schnitten wir uns ja den Ast ab, auf dem wir sitzen." Aber auch der Industrie (und hinter ihr der Bankwelt und der Landwirtschaft) war doch nicht wohl dabei, zumal nicht nur die Regierung drohte, sondern auch die Gewerkschaften kritisch wurden. Kurz, sie zog es vor, von selber zu tun, was sie doch auf die eine oder andere Art hätte tun müssen, sie zog vor, es auf ihre Art zu tun. – In Parenthese: Wenn es hier immer heißt, „Die deutsche Industrie", so ist das ungenau. Richtig muß es heißen: „Der Reichsverband der deutschen Industrie." Und das ist immerhin nur beinahe dasselbe! Es gibt Leute, die — nicht ganz mit Unrecht — wenn wirtschaftspolitisch von der Industrie die Rede ist, immer den Namen Stinnes im Ohr haben, einen sehr tüchtigen Mann, ohne Zweifel, der weiß, was die Regierung meist nicht weiß, nämlich: was er will, mit dem Unterton: was er will.

Was der Reichsverband am 5. November in Berlin beschloß, hörte sich sehr ordentlich an: Er wollte das Reich zu Reparationszwecken weitgehend geldlich unterstützen und verlangte dafür nur billigerweise Sparsamkeit, produktive Arbeit und freie Entfaltung des Wirtschaftslebens. Dann hieß es weiter: „Die Industrie muß die Sicherheit haben, daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen geschaffen werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Gelddarlehens ausreichen und die jetzt vorübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten."

Sicherheiten verlangt selbstverständlich jeder Geldgeber. Was der Reichsverband mit den produktiv zu gestaltenden Unternehmungen im Auge hatte, zeigte sich bald: es handelte sich in erster Linie um die Entstaatlichung der Reichseisenbahnen und ihre Inverwaltungnahme durch die „Industrie." Daß es mit dem Defizit des Hauptverkehrsmittels des Reiches so nicht weitergehen kann, liegt auf der Hand. Das haben auch die Gewerkschaften anerkannt. Aber Garantien für eine notwendige Reform dadurch zu verlangen, daß man das reformbedürftige Objekt selbst in seine Hände bringen will, das schmeckt ein bißchen sehr nach „westlicher" Schule. Der Gegenstoß der Gewerkschaften ließ denn auch nicht auf sich warten. Sie stimmten darin mit der Industrie (und mit jedermann) überein, daß eine Neuordnung der Verkehrsunternehmungen mit dem Ziele, sie alsbald wirtschaftlich zu gestalten, erfolgen müsse. Im übrigen aber forderten sie: Sozialisierung des Kohlenbergbaues und Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole, Beschränkung der Einfuhr auf das Notwendige und Erhöhung der Ausfuhrabgaben, schärfste Erfassung der Exportdevisen und scharfe Besteuerung der Devisen- und Effektengewinne, beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers, monatliche Erhöhung der Einkommensteuer, Beteiligung des Reiches an den Sachwerten, Übertragung von 25% des Aktienkapitals der Aktiengesellschaften an das Reich und gleiche Belastung der kleineren gewerblichen Unternehmungen und der Landwirtschaft durch eine der Geldentwertung angepaßte Steuer.

Auf diese Reaktion der Gewerkschaften, die von einem Protest der Eisenbahner gegen die Entstaatlichung der Eisenbahn begleitet wurde, scheint der Reichsverband in verhüllter Form zunächst auf seine Hauptforderung verzichtet zu haben und verhandlungsbereit zu sein, ausgenommen die Punkte Einziehung des Notopfers und der bisherigen Steuern. Vorerst stehen die Verhandlungen aber noch auf einem toten Punkte, — zumal Herr Stinnes nach London verreist war und die Reparationskommission der Entente Berlin verlassen hat, ohne sagen zu können; was sie eigentlich wollte oder jetzt will.

Für das unpolitische Kleingewerbe ergibt sich wieder einmal: Wenn die politisch zielbewußte Großindustrie und die dito Arbeiterschaft sich um prinzipiell bedeutsame Dinge reiben, so stehen wir immer als die Dritten, die sich nicht freuen dürfen, in der Mitte. Wir haben weder ein Interesse daran, daß die Schwerindustrie ein politischer Machtfaktor wird, der einer kopf- und fußschwachen Regierung nur zu diktieren braucht, noch haben wir Lust, den Gegenschlag von links mit gefügiger Wange aufzufangen, der steuerliche Erschwerungen bedeutet, die wohl gegen die Industrie gemünzt sind, uns aber ganz anders treffen würden als diese. Leider hat man noch nichts davon gehört, wie der Reichsverband des deutschen Handwerkes sich zu all diesen Vorgängen stellt. Aber wir wären neugierig! Das deutsche Handwerk wird zwar voraussichtlich auch die Ehre haben, sich zu einer Kreditvereinigung zur Stütze der Reichsfinanzen zusammenzuschließen, auch bei den Reparationslieferungen würde es vielleicht den Schwanzquastenanteil vom Löwenanteil der Industrie zugewiesen erhalten, — aber daß das Handwerk ebenfalls Garantien für seine Finanzleistungen verlangen wolle, davon hat man bisher nichts gehört. „Ja, wir Wilden sind doch bessre Menschen!" Goldschmied.

Übersicht über die Preisbewegung in Idar-Obersteiner Erzeugnissen.

Auf eine Umfrage bei der Erzeugerschaft und dem Großhandel in den verschiedenen Warensorten unserer Branche erhielten wir leider zumeist abschlägigen Bescheid. Um so

Digitized by Google

dankenswerter ist es, daß sich die Handelskammer für die Provinz Birkenfeld in Idar-Oberstein bereitfinden ließ, uns nachfolgende Angaben zu machen: „Nachstehend geben wir Ihnen einige Angaben über die Aufschlagbewegung verschiedener Erzeugnisse der hiesigen Industrie:

	Alpaka	Elektroplattierte Waren	Nickelwaren
Grundpreis im Sommer 1921	100	100	100
Aufschlag am:			
9. September	15 Proz.	15 Proz.	—
1. Oktober	33⅓ Proz.	33⅓ Proz.	—
18. Oktober	60 Proz.	80 Proz.	—
10. November	150 Proz.	180 Proz.	120 Proz.

Für echte Gold- und Silberbijouterie hat eine feste Preisnormierung nicht stattgefunden. Zurzeit beträgt dieselbe für Silberbijouterie 50 Proz., bei Verwendung von Markasiten und Rosen 100 Proz. und mehr. Der Verkauf findet zumeist freibleibend statt und die Preise richten sich nach dem Gold- und Silberpreis am Tage der Lieferung."

Es liegt auf der Hand, daß unseren Lesern sehr damit gedient wäre, eine ähnliche, nachträgliche Übersicht auch für die anderen Warensorten zu erhalten, die ihnen, wenn auch „nach dem Feste" kommend, doch richtunggebend in verschiedener Hinsicht sein könnte. Denn wenn sie auch an der Hand ihres Fakturen-„Schatzes" manches feststellen können, so fehlt doch ein vollständiger, allgemeiner Überblick. Wir möchten hiermit der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere Rundfrage doch noch auch von anderer Seite mit positiven Angaben belegt würde. *Die Schriftleitung.*

Devisenbewegung. Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	17. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	21. Nov.	22. Nov.
Schweiz. Franken	2.02⅓	2.02½	1.90	1.97⅓	1.90
Holländ. Gulden	1.08⅓	1.03½	1.03	1.03	1.05
Franz. Franken	5.31¼	5.06¼	5.—	5.12	5.06¼
Belg. Franken	5.48½*	5.23*	5.16*	5.29*	5.21¼*
Engl. Schilling	1.92⅜*	1.87*	1.79½*	1.84½*	1.78⅛*
Amerik. Dollar	0.38⅛*	0.37/10*	0.36*	0.37*	0.35⅝*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.75	1.70	1.60	1.65	1.56
Österr. Kronen	2297.—	2247.—	2247.—	2247.—	2247.—
Tschech. Kronen	36 50	35.60	35.60	—.—	34.50

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	4915	5115	5250	5100	5300
100 Holl. Gulden	9100	9335	9825	9525	9900
100 Franz. Franken	1870	1970	2006	1960	1975
100 Belg. Franken	1810	1880	1940	1890	1925
1 Pfd. St. (20 sh)	1039	1070	1115	1085	1122½
1 Dollar	260	269¾	278	270¾	281
100 Dän. Kronen	4825	4960	5060	4940	5200
100 Schwed. Kr.	6050	6240	6410	6340	6560
100 Österr. Kr.	8⅘	9 11/20	9¾	9½	9Ⅸ
100 Tschech. Kr.	270	292	296	280	293

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 7. Nov. in:

Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
1,90 Pfg. 1,64 Pfg. 2,02 Pfg. 1,64 Pfg. 4,32 Pfg. 4,51 Pfg.

Am 14. Nov. betrug er in den gleichen Ländern:
1,78 Pfg. 1,57 Pfg. 1,88 Pfg. 1,55 Pfg. 4,08 Pfg. 4,23 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 17. Nov. 600000 Mk. Im Freiverkehr am 17. Nov. 600000 Mk., 19. Nov. 620000 Mk. — In Hamburg am 17. Nov. 550000 Mk., 18. Nov. 670000 Mk., 22. Nov. 590000 Mk. — In Pforzheim am 16.-18. Nov. 575000 Mk., 19. Nov. 600000 Mk., 20. Nov. 625000 Mk., 21. Nov. 575000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 16. Nov. 173000 Mk., 17. Nov. 170000 Mk., 18. Nov. 170000 Mk., 19. Nov. 178000 Mk., 20. Nov. 183000 Mk., 21. Nov. 175000 Mk. — Im Berliner Freiverkehr am 17. Nov. 155-168000 Mk., 19. Nov. 180000 Mk. — In Hamburg am 17. Nov. 165000 Mk., 18. Nov. 170000 Mk., 22. Nov. 180000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 21. bis 27. Nov. 171477 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 21. Nov. bis 27. Nov. weiterhin 850 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 17. Nov. 4050 Mk., 18. Nov. 4200 Mk., 21. Nov. 4225 Mk., 22. Nov. 4400 Mk. — In Hamburg am 17. Nov. 4225 Mk., 18. Nov. 4325 Mk., 22. Nov. 4400 Mk. — In Pforzheim am 16. Nov. 4215 Mk., 17. Nov. 4200 Mk., 18. Nov. 4200 Mk., 19. Nov. 4425 Mk, 20. Nov. 4450 Mk., 21. Nov. 4300 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 21. Nov. bis 27. Nov. 5050, 5310, 5810, 6060 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 5739 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 56⅛ Mk.) 721865¾ Mk. — Gold am 16. Nov. 103⅛ sh, 17. Nov. 102⅜ sh, 21. Nov. 102 11/12 sh je Unze = 3309¼ sh je kg oder derzeit 185731 Mk. — Silber am 16. Nov. 38⅜ pence, 17. Nov. 38¾ pence, 21. Nov. 39¼ pence je Unze = 105,17 sh oder derzeit 5902⅜ Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 18. Nov.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3600 frs., Vergoldergold 3700 frs., Feinsilber 136 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.85 frs., Splitter 13.25 frs., Staub 2.50 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin			Hamburg	
pro kg	15. Nov.	18. Nov.	22. Nov.	18. Nov.	22. Nov.
Kupfer, elektrol.	Mk. 78.25	79.34	85.26	77.50	83.—
Kupfer, raffin. .	„ 69.—	70.—	72.—	71.50	72.—
Weichblei	„ 25.50	26 —	27.25	26.50	27.50
Zink ungeschm.	„ 21.50	21.50	22.—	22.50	22.—
Zinn, ausländ. .	„ 165.—	173.—	181.—	172.—	182.—
Reinnickel . . .	„ 135.—	135.—	135.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	270.—	—.—

Preisermäßigungen für Kupferfabrikate: für Kupferbleche auf 91 Mk., für Kupferröhren auf 96 Mk., für Kupferschalen auf 100 Mk. je kg.

Erhöhung des Goldzollaufschlages. Ab 23. November ist der Goldzollaufschlag von 1900 auf 3900% erhöht worden.

Der neue Ausfuhrabgaben-Tarif. Wie bereits früher mitgeteilt, ist am 1. November 1921 ein neuer Tarif für die Erhebung der Ausfuhrabgaben in Kraft getreten, der folgende für uns bemerkenswerte Positionen enthält: 235a Edelsteine, 235b Halbedelsteine und 607a echte Perlen: 0; 607b bearbeitete rote Korallen: 6; 639b Galalith u. ä.: 7; 678 Edelsteine, bearbeitet, ohne Schmuckfassung: 7, in Schmuckfassung oder geschnitten: 6; 679 Halbedelsteine ohne Fassung: 7, gefaßt oder geschnitten: 6; 709 echte oder imitierte Meerschaumwaren: 6; 712 echte oder künstliche Bernsteinwaren: 6; 760 Glasflüsse usw.: 6; 769a und b Feingold und legiertes Gold, Bruchgold und Gekrätz, deutsche Goldmünzen: 4; fremde Goldmünzen: 0; 769e Platin und Platinmetalle, unlegiert, roh oder gegossen: 0, gehämmert oder gewalzt, Bruch und Abfälle: 4; legiertes Platin, roh oder gegossen: 1; gehämmert oder gewalzt: 5; 770a legiertes Gold, gehämmert oder gewalzt: 5; 771a u. b Waren ganz oder teilweise aus Gold (auch mit Edelsteinen, Halbedelsteinen, Perlen, Platin), echtes Blattgold: 4; 771c Waren ganz aus Platin (auch mit Steinen und Perlen): 1; sonstige, ganz oder teilweise aus Platin: 3; 772a¹ Feinsilber, roh oder gegossen, legiertes Silber: 6, gehämmert oder gewalzt: 7; 772a² Barren aus Bruchsilber und 772b Silbermünzen: 6; 772c Silbergekrätz: 7, Goldgekrätz, Bruchgold: 4; 773 legiertes Silber, gehämmert oder gewalzt, und 774 Silberdraht, auch legiert: 7; 775 Silbergespinst: 6; 776a Waren ganz oder teilweise aus Silber: 6; 776b silberne Schmuckgegenstände usw.: 7; 776c echtes Blattsilber: 5; 836d Perlen usw.: 4; 881a und 882a vergoldetes oder plattiertes Blech oder Draht: 6; 881b und 882b versilbertes oder plattiertes Blech oder Draht: 7; 884a Waren aus vergoldeten oder plattierten Metallen und 885a solche aus versilberten oder plattierten Metallen: 6.

Im Handel mit Feingold ist laut Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin (Gerichtliche Gutachten) nach Handelsbrauch verkauftes Gold unverzüglich, spätestens am dritten Tage nach Kaufabschluß zu liefern. Ist am dritten Tage das Gold nicht geliefert, so ist der Käufer nach vorheriger Androhung berechtigt, am nächsten Börsentage die Zwangsregulierung vorzunehmen.

Digitized by Google

Richard Lehmann

BERLIN PFORZHEIM

Führendes Haus

für Uhren, Gold- und Silberwaren
Anerkannt billigste Preise. Grösste Vielseitigkeit der Läger.
8 Reiseläger, stets unterwegs.

NEW MAN

Digitized by Google

Von den Aktien-Unternehmen.

Deutsche Edelsteingesellschaft, vormals Hermann Wild, A.-G. zu Idar a. d. Nahe. Eine auf den 6. Dezember einberufene a.-o. H.-V. soll über die Verdoppelung des Aktienkapitals auf 1,2 Mill. Mk. mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1922, sowie über die Einzahlung der restlichen 50 v. H. auf nicht volleingezahlte 400000 Mk. junge Aktien, die im Falle der Vollzahlung ab 1. Jan. 1922 am Gewinn teilnehmen, beschließen.

Postalisches.

Postpakete nach Italien. Die italienische Postverwaltung verlangt jetzt, daß den nach Italien abgesandten Postpaketen eine Rechnung (Urschrift oder Abschrift) beigefügt wird. Darin ist der Wert der in dem Paket enthaltenen Ware genau anzugeben. Die Rechnung muß den Begleitpapieren (Paketkarte und Zollinhaltserklärungen) offen beigefügt werden.

Rundschau

Warnung vor drei Ladendiebinnen! In den letzten Tagen wurden in Stuttgart und München in großen Juweliergeschäften erhebliche Ladendiebstähle verübt, als deren Urheber wohl das gleiche Konsortium anzusehen ist, da die näheren Umstände genau übereinstimmten. Zuerst erschien jedesmal eine blonde, etwa 25jährige Dame und kaufte eine Kleinigkeit, die sie auch bezahlte, ließ sich jedoch wertvolle Schmuckstücke zurücklegen, die sie anderen Tages holen wollte. Nachher erschienen zwei ähnliche Damen, die eine blond, der vorigen ähnlich mit Brillantohrringen und einem Brillantkollier, dem gestohlenen ähnlich, und eine ältere, 35—40jährige Dame von jüdischem Typus und widerlichem Wesen. Dieselben wollten in Aufregung und Hast alles Mögliche sehen, kauften auch eine Kleinigkeit um einige hundert Mark, sie ließen es zurücklegen und bezahlten 50 Mk. an. Sie kamen auch nach einer halben Stunde wieder (offenbar um sich zu überzeugen, ob der Raub noch nicht bemerkt wurde) und sagten, sie kämen vor Ladenschluß wieder, um das Gekaufte zu holen, kamen aber nicht und ließen die 50 Mk. da. Da die ganze Art der getrennt operierenden drei Damen ähnlich war, so gehören sie sicher zusammen und werden wohl auch anderwärts Gastrollen geben. Es mögen also alle Kollegen bei dem jetzt einsetzenden Weihnachtsgeschäft scharf Acht geben, um sich vor Schaden zu bewahren und eventuell die Festnahme der drei Diebinnen herbeiführen zu können.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Bautzen. Ein seltenes Jubiläum beging am 15. November Goldschmied und Uhrenhändler Stadtrat Kammerrat Guido Reiche. An diesem Tage vollendete sich ein Zeitraum von 50 Jahren, seitdem der Jubilar der Gewerbekammer Zittau als Mitglied angehört. Seit Anfang 1881 gehört er dem Vorstande der Gewerbekammer an, und seit dem 15. Februar 1899 ist er deren Vorsitzender. Die Zittauer Gewerbekammer veranstaltete eine Feier, an der Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden, der Handelskammer, der Goldschmiede- und Uhrmacher-Innung und anderer Korporationen teilnahmen. Wir bringen dem Jubilar, der sich trotz seiner 76 Jahre noch des besten Wohlseins erfreut, zu seinem Jubiläum die besten Glückwünsche dar.

Hamm. Juwelier Carl Fortmüller erhielt nachträglich das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen.

Schwäb. Gmünd. Ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Ed Wöhler feierte Frl. Lydia Dietrich.

Schwäb. Gmünd. Gustav Kenner, der langjährige Gießermeister der Firma Erhard & Söhne G. m. b. H., konnte sein 40jähriges Gießer-Jubiläum in diesem Hause feiern

Wiesbaden. Die Altkunst- und Juwelenfirma L. Metzler in der Wilhelmstraße feierte ihr 50jähriges Bestehen. In Kreuznach errichtet, hat sie 1908 ihren Hauptsitz nach hier verlegt.

Meisterprüfung:

Königsberg i. Pr. Die Meisterprüfung bestand Goldschmied Gustav Ueberjahn.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Bautzen. Ernst Mersiovsky eröffnete unter Beibehaltung seines väterlichen Geschäfts in der Konradstraße 9 ein neues Goldwaren- und Uhrengeschäft, Kaiserstraße, Ecke Postplatz.

Bielefeld. Karl Frotz und Christian Burhorn haben das von ihrem verstorbenen Vater seit 1884 geführte Gold-, Silberwaren- und Uhrengeschäft übernommen.

Bruchsal. Goldschmied R. Eßwein verlegte sein Bijouterie- und Reparaturengeschäft nach Schloßstraße 12.

Leipzig. Die bekannte Großhandlung Steinmetz & Lingner hat ihrer Mitarbeiterin Frl. Martha Keller Prokura erteilt.

Pforzheim. Die Gold- und Silberwaren-Fabrik Ferdinand Weil & Co. hat ihrem Mitarbeiter Ernst Schmid Prokura erteilt. Die Firma geht nach Ausscheiden des Teilhabers Albert Ratz auf Ferdinand Weil als alleinigen Inhaber über.

Schwerin. Die Gold- und Silberwarenfabrik von Hermann Schönhardt wurde von Klosterstraße 19 nach Schloßstraße 30 verlegt.

Straubing. August Stütz, der Inhaber der Firma Nägele in Schwäb. Gmünd, hat sein Geschäft unter der Firma August Stütz, Schmuckwaren-Großhandlung, hierher verlegt.

Wismar. Josef Darwinger hat Neustadt 32 eine Goldschmiedewerkstätte eingerichtet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Altstetten-Zürich. Firma Robert Kranich in Pforzheim hat ihre Zweigniederlassung in Altstetten unter der Firma Robert Kranich, Pforzheim, Zweigniederlassung Altstetten-Zürich, aufgehoben.

Breslau. Edel-Metall-Haus Breslau-Mitte, Müller & Co., Gesellschafter Kaufleute Hermann Lachmann und Hugo Müller.

Brünn (Tschechoslowakei). Masarykova 8, Ignatz Matzner, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren. Prokura ist erteilt an Liese Perlmann.

Ebersbach (Sachsen). Firma G. Präkelt & Co. in Neugersdorf Gesellschafter Georg Präkelt und Gustav Schär. Geschäftszweig: Großhandel von Tisch- und Standuhren und Schmucksachen.

Frankfurt a. M. Mook & Schöndube, Bijouteriewaren, Steinweg 7. Witwe Anna Mook geb. Thiel ist ausgeschieden. Die Kaufleute Franz Mook und Hermann Schöndube, beide zu Frankfurt a. M., sind eingetreten. Die Prokuren der Kaufleute Franz Mook und Hermann Schöndube sind erloschen.

Frankfurt a. M. Edelstein-Handels-Kontor Adolf L. Müller Inhaber Kaufmann Adolf Leonhard Lorenz Müller.

Idar. Deutsche Edelsteingesellschaft, vorm. Hermann Wild, Aktien-Gesellschaft. Durch Beschluß der Aufsichtsratssitzung vom 17. Sept. 1921 ist Kaufmann Erich Wild zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt mit der Befugnis, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Kirchgarten (Breisgau). Firma Karl Lehmann, Inhaber Guido Lehmann. An- und Verkauf von Juwelen, Gold und Silber.

Oberstein. Firma Emil Hermann Werle. Inhaber Bijouteriefabrikant Emil Hermann Werle.

Pforzheim. Firma Philipp Kistner, Bijouteriefabrik, Westliche 45. Das Geschäft ging mit der Firma auf Emil Otto Heintz Witwe Melanie geb. Kutroff über. Dem Kaufmann Viktor Storz ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Rupp & Cie. Nachf., Kaiser-Friedrich-Straße 8, Kaufmann Bruno Jaeger in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Dem Kaufmann Arthur John ist Einzelprokura erteilt.

Rathenow. Firma Franz Rapsch, Goldwarenfabrik. In Jena befindet sich eine Zweigniederlassung.

Wien I, Tegetthoffstraße 7. A. Kalcher, Gold- und Silberarbeiten. Anton Kalcher ist verstorben. Als Gesellschafter sind eingetreten: Barbara Kalcher und Anton Kalcher. Offene Handelsgesellschaft.

Wien I, Spiegelgasse 9. Richard Geiringer. Erzeugung von Gold- und Silberwaren und Handel mit denselben. Inhaber Richard Geiringer.

Gestorben:

Berlin. Juwelier Oskar Wiedmann starb im 56. Lebensjahre.

Hirschberg (Riesengebirge). Goldschmied und Juwelier Hermann Hoppe ist gestorben. Der „Bote aus dem Riesengebirge" widmet dem Dahingeschiedenen, der als Naturfreund und schlesischer Volksdichter in weiteren Kreisen bekannt ist, einen warmen Nachruf.

Verband, Innungen, Vereine:

Hamburger Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede. In der letzten Versammlung wurde eine 30proz. Lohnerhöhung beschlossen. Das Abkommen, das bis zum 31. Dezember 1921 läuft, sieht folgende Stundenlöhne vor: Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 5.60 Mark, im zweiten Jahre 6.55 Mark, im dritten Jahre 7.80 Mark und sodann 8.85 Mark. Aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums vermachte Kollege H. Schrader der Innung 2000 Mark. Die gleiche Summe nebst 500 Mark für eine Lehrlingsprämiierung stiftete Kollege Th. Artus bei seinem 15jährigen Geschäftsjubiläum. Obermeister Gehricke wurde für seine zehnjährige Tätigkeit als Innungsobermeister eine Aktenmappe überreicht. Nachdem der Obermeister über den diesjährigen Karlsruher Verbandstag Bericht erstattet hatte, wurde ein Bericht über Lehrlingsfürsorge entgegengenommen.

Heidelberg. Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Goldschmiede- und Uhrmachergewerbe in den Amtsbezirken Heidelberg, Wiesloch, Weinheim, Schwetzingen, Eberbach, Sinsheim und Eppingen ist in Aussicht genommen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
3. Dezember 1921

Zu unserem Preisausschreiben!

Das rege Interesse für den „Wettbewerb der Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ zur Erlangung

werkfähiger Entwürfe von Gold- und Silberschmuck

das sich in zahlreichen Zuschriften und Anfragen an die Schriftleitung äußerte und uns noch immer allenthalben entgegentritt, wird sich — so hoffen wir — auch in ebenso zahlreichen Einsendungen von Entwürfen äußern. Denn das ist ja das Hauptziel des Preisausschreibens, alle schöpferischen und gestaltenden Kräfte auf den Plan zu rufen und an Hand des Ergebnisses zu beweisen, daß das deutsche Kunstgewerbe und die deutsche Goldschmiedekunst, gereinigt von den Schlacken der letzten Sturm- und Drangperiode, wieder oder noch immer zu Höchstleistungen befähigt ist.

Sache der deutschen Kunstgewerbler und Edelschmiede ist es, diesen Beweis zu erbringen!

Eine Anzahl von Bewerbungsarbeiten ist uns bereits zugegangen. Wir halten es aber angesichts der bald ablaufenden Frist für angebracht, nochmals darauf hinzuweisen, daß alle Arbeiten spätestens

am 10. Dezember 1921 zur Post gegeben sein müssen!

Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Wir bitten weiter die Größenvorschrift – 35×24 cm äußeres Kartonformat – auf jeden Fall beachten zu wollen. – Einzelnen Bewerbern scheint auch die Bedeutung des Kennworts nicht geläufig zu sein. Wenn das Preisgericht zu unbefangener Würdigung der Arbeiten gelangen soll, dann dürfen die Entwürfe keinesfalls Namen und Anschrift des Einsenders erkennen lassen. Diese sind vielmehr nebst Kaufpreis für den Entwurf in verschlossenem Umschlag einzureichen und

Zeichnung und Umschlag mit übereinstimmendem Kennwort

zu versehen.

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens auch ausdrücklich wiederholt, daß die Entwürfe sowohl in zeichnerischer, als auch in plastischer (modellierter) Ausführung preisfähig sind. Grundbedingung ist nur, daß sie in jedem Falle handwerklich ausführbare und materialgerechte Lösungen darstellen; Technik und Werkstoff müssen klar erkennbar sein.

Die Entscheidung des Preisgerichts und die Preisverteilung

erfolgt allein auf Grund der eingesandten Entwürfe.

Durch die Verbindung mit der Deutschen Gewerbeschau München 1922 soll lediglich eine bisher noch nicht gebotene Verwertungsmöglichkeit der Arbeiten erreicht werden. Der Wettbewerb gewinnt damit, wie bereits früher ausgeführt, eine ganz besondere und hervorragende Bedeutung. Da in München nur ausgeführte Arbeiten gezeigt werden können, wird das Preisrichterkollegium die preisgekrönten Entwürfe und weitere geeignet erscheinende Einsendungen den Ausstellern der Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfehlen. Durch die bildliche Wiedergabe in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung kommen sie außerdem allen Interessenten zu Gesicht und es ist zu hoffen, daß sich die Fabrikanten, in erster Linie aber auch die

Werkstattgoldschmiede der Ausführung annehmen werden.

Diese haben also hier die Möglichkeit, falls es ihnen selbst an Zeit gebricht, sich mit einer Entwurfsskizze zu befassen, Entwürfe zu erwerben, die bei richtiger Ausführung ohne weiteres zur Ausstellung angenommen werden. Andererseits bleibt es natürlich auch den Einsendern unbenommen, ihre Ideen selbst auszuführen und der Gewerbeschau einzureichen.

Der Spruch des Preisgerichts erfolgt völlig unabhängig davon.

Die Möglichkeit, außer den Preisen, auch einen oder mehrere Entwürfe zum Verkauf zu bringen, sollte auf jeden Fall aber einen starken Anreiz zur Beteiligung geben, denn der gesunde Ehrgeiz des schaffenden Künstlers geht ja schließlich dahin, seine Gedanken nicht nur auf dem Papier, sondern auch verwirklicht und im Werkstoff wiedergegeben zu sehen. Der praktische Wert des Preisausschreibens ist demnach ganz bedeutend.

Der Erfolg soll es rechtfertigen!

Da alle Techniken des Edelmetallgewerbes, ganz gleich ob es sich um Montierung, Treiben, Fassen, Ziselieren, Granulation, Gravierung, Emaillearbeiten usw. handelt, zum Wettbewerb zugelassen und weiter auch in Verbindung mit Edel- und Schmucksteinen, sowie Elfenbeinschnitzereien preisfähig sind, ist jedem künstlerischen Ausdrucksvermögen Gelegenheit gegeben, sich frei ausströmen zu lassen.

Schriftleitung und Verlag
der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Digitized by Google

Zur Ausstellung des Kunstgewerblerbundes Pforzheim [Nov. 1921].

Der Kunstgewerblerbund Pforzheim schließt die drei Zünfte „Turm", „Jungkunst" und „Schnörkel" in sich ein. Diese Vereinigung und ihre starke Zielstrebigkeit ist in einem sehr wirksamen und graphisch wertvollen Plakat zum Ausdruck gekommen, das zu einer reichbeschickten, sehenswerten Ausstellung zugkräftig einlädt.

Die Schau selbst befindet sich in den Räumen des Kunstgewerbevereins. Edelschmiedearbeiten von großer technischer Vielgestaltigkeit, schöne Medaillen, gute plastische Schöpfungen, vorzügliche Lösungen in Eisen, Messing und Holz und eine Reihe graphischer Arbeiten zeigen frisches künstlerisches Leben.

Schon vor einiger Zeit waren die Vereinigungen „Turm", „Jungkunst" und „Lukasgilde" mit bemerkenswerten Ausstellungen (auch auswärts) hervorgetreten; man kann sich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß die gegenwärtige Veranstaltung des Kunstgewerblerbundes bedeutend reifer erscheint und, wenn auch noch nicht alles gleich hochwertig ist, in mehrfacher Hinsicht einen großen Schritt nach vorwärts bedeutet. Was hier am Werke ist, ist Künstlertum ohne Nebenwerk, reine Schaffensfreude.

Auch die örtliche Bedeutung darf nicht unterschätzt werden, denn der allgemein zutage tretende handwerkliche Geist, das Aufsuchen alter und neuer Techniken bedeutet Bereicherung.

Von den Zeichnungen und Aquarellen fallen im ersten Saal die Arbeiten Baiers auf. Neben Aquarellen, von denen besonders die Landschaft rechts wegen ihrer duftigen Behandlung zu nennen ist (vielleicht dürfte der Versuch, auch die Kontur noch mehr in den Fluß der getuschten Töne aufzunehmen, noch weiter ausgebaut werden), sind es die Illustrationen zu den Romanen Meyrinks, die nicht nur ein Einfühlen in die okkulten Phänomene, sondern auch illustrative Auffassung verraten. F. Drieß zeigt auf der gegenüberliegenden Wand einige Köpfe in Schwarz-weiß, deren symbolischer, innerer Ausdruck sich bereits künstlerisch stark übermittelt. Auch die Darstellungsart in der Herausmeißelung des Plastischen erscheint frisch und gestaltungsfähig, mag man auch das Abwägen der feinsten Abstufungen der Schattentiefen zueinander im Interesse der rein graphischen Wirkung noch weiter gesteigert wünschen. Von ihm stammen ferner eine Reihe von Medaillen, die eine vornehme körperliche Form in klingenden (sogar oft räumlichen) Rhythmus tauchen. Im zweiten Saal sind es die Arbeiten von Laible, die in flotter Skizze und in gefühlten, nicht nur gesehenen Farben Eindrücke aus den Begebenheiten des Alltags schön geschickt festhalten und den Beschauer fesseln. In den landschaftlichen Ausschnitten wagt sich da und dort (noch etwas schüchtern zwar) das Geistige der Landschaft hervor. Jedenfalls darf man von den drei genannten Künstlern (von jedem nach seiner Art, die offenbar nicht angelernt, sondern selbst erworben ist) noch manches für die Zukunft erwarten. Sonst sind noch auf diesem Gebiete hervorzuheben eine Bildnisskizze von Molnar (der auch ein graziöses Elfenbeinfigürchen gesandt hat) und Blätter von Grätl, Unteredker, Egger, Schmied u. a.

Die Reihe der Edelschmiedearbeiten — sie interessieren uns in erster Linie; wir werden auch manches daraus im Bilde festhalten und dann eingehender würdigen — ist lang, und der Namen, die genannt werden müßten, sind viele. Wir können jedoch nur einiges berühren.

Am umfangreichsten hat Kurt Baer ausgestellt. Wer seine Entwicklung und sein Schaffen verfolgt hat, weiß, daß es sich bei ihm um ein starkes Talent handelt. Mögen sich in den vorliegenden Schöpfungen Anregungen von zwei Seiten finden und statisch-technisch nicht immer alles folgerichtig gelöst sein, so ist jedenfalls das eine klar: hier ist Gestaltungskraft und künstlerische Phantasie. Wem vermag es verwunderlich erscheinen, wenn die ostasiatische Formenwelt auf ihn, wie auch auf andere Aussteller, dem Zug der Zeit folgend, Eindruck macht? (Für den Laien sei angefügt, daß es sich hier nicht um „Expressionismus", sondern einfach um eine Anregung aus einem anderen Formenkreis handelt. Dieses ungenaue und vielfach unzutreffende Schlagwort sollte man, wenigstens für das Kunsthandwerk, endlich einmal begraben sein lassen.)

Während mir das interessante, übrigens technisch reiche Zierstück für die Eltern (Schmelzwerk, Elfenbein, Aussäge und Montierungsarbeiten u. a.), sowie der Anhänger mit Perlschalen im Bau zu kompliziert erscheint, ist der Aufsatz auf dem kassettenartigen Holz-Döschen mit der zart bewegten weiblichen Figur auf Lotoszierformen eine äußerst hochwertige Leistung. Auch vom Standpunkt der reinen Montierung aus erscheint die Arbeit erfreulich, was etwa von dem Leuchter (Fuß), der sonst in frei angeordneter gravierter Ornamentik beachtlich ist, nicht gesagt werden kann. Dagegen bedeuten für mich die beiden Anhänger mit den leicht aufgetieften Köpfen, zumal der ohne Email, trotz nicht übersehbarer Beeinflussung eine anerkennenswerte Lösung.

Die besten Beispiele aus dem wesentlich auf Farbenwirkung eingestellten Silberschmuck von F. Ochs sind die beiden figürlichen Anhänger (emailliert von J. Wacker). Wenn uns auch die Anwendung dieser Art von Email nicht mehr fremd ist (weshalb sollte sie aber aus diesem Grunde entwertend wirken?), so ist ohne Zweifel durch sie im Verein mit einer guten plastischen Bildung und Komposition ein eigenartiger, geschlossener Gesamteindruck erreicht. Von den vegetabilischen Lösungen ist der längliche Anhänger vorzuziehen. — O. Walter hat eine reizvolle Zierkassette geschickt, die sich insbesondere durch gewandt komponierte, aus Silber geschnittene, auf Elfenbein ruhende Figuren und durch feinsinnige Oxydierung auszeichnet, die aufs Plastische zielt. Die Feinheit des Ganzen könnte durch Beschränkung kleiner einzelner Zutaten, Weglassen der Füße noch gesteigert werden. — Sehr hübsch geben sich die Lesezeichen von L. Volk. Von ihm stammen auch der sachliche Zunfthammer und das übrige Zunftgerät, sowie einige treffliche Anhänger mit transluzidem Email. H. Volk steuert einen etwas an die Renaissance anklingenden, aber sorgfältig ausgeführten Ring bei. — H. Frank zeigt in dem Achatanhänger eine gut im Raum stehende und mit dem Ornament verflochtene Tierfigur, auch der zweite Anhänger besitzt Qualität. — Albrecht stellte sich mit einer in der Gliederung sehr vornehmen Dose ein; ursprünglicher als seine anderen Arbeiten ist der Anhänger mit Lapis. — Eine eigene Wege gehende Lösung ist der Anhänger von Seemann. Der obere Teil (Bruststück auf Elfenbein) ist geschickt gebaut, der untere Teil vielleicht etwas zu drahtig, aber mindestens originell. Auf das Silberblech (vergoldet) übertragen gilt dies auch für den einen Anhänger von Klingel. Aber Verteilung und Bau, sowie Steinanordnung und Gravierung besitzen Eigenwerte. Scheuring, Roll, Scheier, Ruff, Elsässer und G. Hempel legen anerkennenswerte Schmuckarbeiten vor, vom ersten ist eine Dose, von Scheier ein Elfenbeinstempel zu erwähnen. — M. Weber sucht in seinen Anhängern nur durch das Material zu wirken,

Digitized by Google

das er anziehend plastisch bearbeitet. — Von Predker ist eine gute Medaille zu nennen, während Lausche den Eindruck seiner Brosche, wie auch Predker in einer solchen, durch das „Zuviel" verwirrt. — Scheuernstuhl fällt durch eine ausgezeichnete Plastik auf, steuert einen schönen Anhänger in Elfenbein, eine hübsche Messingdose, getrieben, sowie eine weitere mit Durchbruch bei. Die gedrehten Holzarbeiten erscheinen sicher profiliert, wodurch sich auch ein Holzleuchter von Buss auszeichnet. — R. Dietz ist mit einer reichen Uhr in Messing, einer anderen in Stahl, sowie einer Schale gut und charakteristisch vertreten. Alles gediegene Beispiele einer vorzüglichen handwerklichen Kunst, die sich auch ornamental immer persönlicher ausspricht. — Ein schönes Stück ist ferner der Messingteller von O. Deike, der sich durch eine äußerst zarte Flachgravierung und am Rand durch einen sauber ausgesägten Zierat auszeichnet. Bremer Einflüsse sind zwar vorhanden, aber selbständig umkomponiert. — Von K. A. Weiß sind endlich noch mehrere qualitativ hochstehende Arbeiten zu vermerken, von denen die Broschen mit Email und eine mit Elfenbein (Schnitzerei von Metzger) durch neuzeitlich gefühlte Zierformen hervorragen.

Die Ausstellung des Kunstgewerblerbundes erweist, daß seine Mitglieder längst über das Versuchsstadium hinausgewachsen sind und selbständige Lösungen auf handwerklicher Grundlage fast immer erfolgreich anstreben. Es ist daher verständlich, daß die Ausstellung, die auch in anderen Städten zu sehen sein wird, das wohlverdiente allgemeine Interesse der Öffentlichkeit gefunden hat. *Prof. L. S.*

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Der kunstgewerbliche Export im Mittelalter.

In dem letzten Kapitel war der kunstgewerbliche Export der oströmischen oder byzantinischen Kulturepoche besprochen worden. Das ist der Übergang vom antiken Altertum zum Mittelalter. Diese Darstellung hat ergeben, daß man in Bezug auf den kunstgewerblichen Export die Geburtsländer der mittelalterlichen Kultur, den Westen, als Einfuhrländer gegenüberstellen mußte dem mehr oder weniger antik gebliebenen Osten, der als Ausfuhrland von kunstgewerblichen Luxusarbeiten fungierte. Die mittelalterlichen Westreiche wandeln sich im Verlauf der Geschichte langsam aus kunstgewerblichen Importgebieten zu Exportgebieten um, oder besser gesagt, aus reinen oder vorwiegenden Importgebieten in Austauschgebiete. Als Wendepunkt kann man etwa das Jahr 1204 annehmen, in dem das byzantinische Kaiserreich unter dem Ansturm der „Lateiner" zusammenbrach. — Die kunstgewerbliche Kultur des Mittelalters ist eine in hohem Grade internationale. Die Stürme der Völkerwanderung, die so vieles zertrümmerten und begruben, schufen zunächst eine primitive, aber gleichmäßige Kultur für den größten Teil von Westeuropa. Die niedere Stufe dieser Kunstkultur bewirkte einesteils das starke Aufnahmebedürfnis für die technisch hochstehenden, prunkvollen Erzeugnisse von Byzanz, und andernteils erschwert die Gleichmäßigkeit der bodenständigen Erzeugnisse die Beurteilung ihrer Herkunft. Ein Beispiel für diese ursprüngliche Einheitlichkeit der kunstgewerblichen Formensprache bieten die Drechselmöbel des frühen Mittelalters, d. h. Möbel, die aus holzgedrehten Einzelteilen, Füßen, Lehnen usw. zusammengebaut sind. Direkte Nachkommen dieser Drechselmöbel des frühesten Mittelalters sind die Dreibeinstühle, die in der ländlichen Möbelkunst von ganz Westeuropa vorkommen, sehr zahlreich noch im 18. Jahrhundert. Da ländliche Möbel so einfacher Art niemals eine Handelsware zwischen weit entfernten Ländern gewesen sind, läßt ihre weite Verbreitung von Norwegen bis Spanien und von England bis Italien nur die Erklärung zu, daß die Entstehung der Gattung in eine Zeit gemeinsamer künstlerischer Kultur zurückreicht, also in die Zeit der Völkerwanderung und der germanischen Staatengründungen.

Während das byzantinische Kunstgewerbe sich in seinen edelsten Erzeugnissen auf den Leistungen aufbaut, welche zunächst in den Hofmanufakturen, also in staatlichen Kunstanstalten erreicht wurden, deren ursprüngliche Monopolstellung im Laufe der Zeit durch Privatunternehmungen durchbrochen und zu einer allgemeinen Produktion erweitert wurde, wird das abendländische, frühmittelalterliche Kunstgewerbe in klösterlichen Kunstwerkstätten großgezogen. Diese arbeiten zunächst für den Eigenbedarf und naturgemäß ausschließlich für kirchliche Bedürfnisse. Einzelne Werkstätten arbeiten sich empor, werden durch ihre Leistungen bekannt und entwickeln ganze kunstgewerbliche Klosterschulen. Von da aus entsteht dann das bürgerliche Kunsthandwerk, das überall da, wo eine örtliche Konzentration der Werkstätten eines Berufes eintritt, schließlich zum Export seiner Erzeugnisse gelangt. Eine der wichtigsten Produktionsstätten für das Gebiet der kirchlichen Goldschmiedekunst ist das niederlothringische Maastal. Vor allem ist der Gelbguß (Messingguß) ein bevorzugtes Gewerbe des mittleren Maastales; die Stadt Dinant bei Namur ist durch ihre einschlägigen Erzeugnisse so bekannt geworden, daß die ganze Gattung davon den Namen Dinanterie erhielt. Als Leiter einer überaus fruchtbaren und umfangreichen Goldschmiedewerkstatt stand Godefroid de Claire ein Menschenalter lang im Mittelpunkte des lothringischen Kunstgewerbes, und die großen, auswärtigen Aufträge, die er von weither erhielt und ausführte, berechtigen uns wohl, von einer künstlerischen Exportwerkstatt zu sprechen. Er hat für verschiedene Länder große, emaillierte Reliquienschreine geschaffen und auch für seine Person den Ort seiner Wirksamkeit wiederholt, jedenfalls im Verfolg großer Aufträge, ins Ausland verlegt. Sehr begehrt waren von den Erzeugnissen seiner Werkstatt anscheinend Flügelaltärchen mit Schmelzbildern innen auf den Flügeln und einer Reliquie im Mittelfeld. Wir finden solche in Deutschland, Belgien und Frankreich. Eine ähnliche ausgedehnte Produktion in emaillierten Kirchengeräten können wir auch in Hildesheim feststellen, wiewohl der Absatz der Hauptsache nach auf Norddeutschland beschränkt geblieben sein mag. Auch im Erzguß hat Hildesheim Hervorragendes geleistet. Von den Magdeburger Erzgießereien ist festgestellt, daß sie um 1150 die Erztür Meister Riquins in Nowgorod lieferten und wahrscheinlich auch die Türen in Gnesen. In den Niederlanden stand der Erzguß noch höher als in Deutschland. Flandern war die Heimat der schönsten unter den gravierten Grabplatten des 14. Jahrhunderts, die weithin nach England, Dänemark und Deutschland (Lübeck, Schwerin, Stralsund, Thorn) verschickt wurden. Für das kunstgewerbliche Gerät war das schon genannte Dinant an der Maas der Mittelpunkt. Auch hier wurde für ein weites Absatzgebiet gearbeitet, und außerdem haben auswandernde Gießer von Dinant ihr Gewerbe nach Frankreich (Lyon), Tournai, Brüssel verpflanzt. Die bedeutendsten Messinggüsse dieses Gebietes sind die damals für das Verlesen von

Digitized by Google

Schriftstellen in der Kirche üblichen Chorpulte mit bekrönendem Adler, auf dessen Flügel die Bücher aufgelegt wurden.

Das spätere Mittelalter, die Gotik, hat die Stickerei zu einer Höhe und Vollendung der Nadelmalerei geführt, die bis zur Neuzeit hat nicht mehr übertroffen werden können. Eine wesentliche Ursache des um 1300 sich vollziehenden raschen Aufschwunges lag in der Entstehung eines Gewerbes berufsmäßiger Sticker und Stickerinnen, die in Paris, London, Florenz, in Burgund, Österreich, Köln und anderwärts sich zu zunftmäßigen Verbänden zusammenschlossen und sich bei großen Aufgaben die Mitarbeit namhafter Künstler sichern konnten. Es ist sicher, daß die Stickkunst Englands in der Herstellung solcher frühgotischer Nadelmalereien Weltruf besaß und sowohl Frankreich wie Deutschland zu Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überflügelte. Häufig stößt man in kirchlichen und weltlichen Schatzverzeichnissen jener Zeit bei den Beschreibungen gestickter Chormäntel auf die Bezeichnung Opus anglicanum. Ein Beweis für die Herkunft des dort aufgeführten Stückes aus England und ein Beweis für den lebhaften Export, der sich an das Aufblühen der englischen Stickkunst knüpfte. Wir kennen eine Anzahl stilistischer und geschmacklicher Besonderheiten der englischen kirchlichen Stickerei, aus denen sich die sichere Tatsache ergibt, daß fast alle frühgotischen Chormäntel mit Bildern in Vierpässen und Spitzbogen in England gemacht sind. Die Blütezeit der englischen Kunststickerei hat das 14. Jahrhundert nicht überdauert. Später trat eine mechanische, fabrikmäßige Betriebsweise ein, bei der die zum Schmuck der Kirchengewänder bestimmten Stickereien, Engel, Adler, Sterne, Lilien, spätgotische Blumen usw., als lose Teile auf Vorrat gefertigt und nach Bedarf und Bestellung auf Samtgrund befestigt wurden. — In Italien war Florenz der Sitz der berühmtesten Kunststickereien; die florentinischen Stickereien wurden namentlich in Frankreich geschätzt und zahlreich dahin ausgeführt. — Für die Teppichwirkerei war Arras in Flandern der Mittelpunkt der Produktion. Die Stadt verdankte ihre führende Stellung, die sie sich bis zu ihrer Zerstörung 1477 wahrte, hauptsächlich der Gunst der burgundischen Herzöge. Der Ruf der Teppiche von Arras und der Handel damit ging durch die Welt, und der Name der Stadt wurde im Ausland zur Gattungsbezeichnung für Wirkteppiche überhaupt. Als der Sohn Philipps des Kühnen von Burgund im Jahre 1396 bei Nikopolis in türkische Gefangenschaft gefallen war, beanspruchte der Sultan Bajazid als Lösegeld auch Teppiche von Arras und erhielt auch eine Reihe solcher, auf denen die Taten Alexanders des Großen dargestellt waren. — Die deutsche Teppichwirkerei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist durch die Großbetriebe von Flandern und Brabant und die Masseneinfuhr ihrer Erzeugnisse nachweislich hart bedrängt und im Absatz ihrer Produkte sehr geschädigt worden. In der Seidenweberei hat während des ganzen Mittelalters Italien die Führung gehabt, und unter seinen Städten vor allem Lucca. Bis in das 15. Jahrhundert beherrschte Lucca, für welches der Pisaner Levantehandel den Rohstoff aus Persien und Vorderasien besorgte, den europäischen Exportmarkt mit seinen Seidengeweben. In den Besitzverzeichnissen und sonstigen Urkunden des 14. Jahrhunderts werden die Seidenstoffe aus Lucca am allerhäufigsten genannt. An Ruf haben sie jedenfalls die gleichzeitigen und auch gleichwertigen Stoffe von Venedig, Florenz, Mailand, Genua und Bologna übertroffen. Überhaupt hat, von Spanien abgesehen, das übrigens bis gegen das Ende des Mittelalters an der sarrazenischen Musterung festhielt, Italien allein alle die herrlichen Brokate, Samt- und Seidenstoffe hervorgebracht, welche die Gotik und die Frührenaissance so geliebt haben.

Daß im Mittelalter, trotz der mangelhaften Verkehrsverhältnisse, auch Möbel exportiert wurden, beweisen die St. Georgstruhen, die um 1400 sehr beliebt waren, und die alle offenbar aus einer Werkstatt hervorgegangen sind, deren Sitz man in Westflandern annehmen darf. Die meisten der erhaltenen Beispiele wurden nach England ausgeführt; daß im späten Mittelalter überhaupt flandrische Möbel in Mengen nach England ausgeführt wurden, ist sicher festgestellt.

Ein anderes Gebiet des kunstgewerblichen Exportes im Mittelalter, namentlich im 13. und 14. Jahrhundert, waren die Elfenbeinschnitzereien. Die Haupterzeugnisse der mittelalterlichen Elfenbeinschnitzer waren neben Statuetten und Figurengruppen namentlich Klappaltärchen und Triptychen mit biblischen Reliefbildern in Spitzbogenumrahmung. Daneben aber schufen sie eine Fülle kunstgewerblichen Kleingeräts, wie Spiegelkapseln, Schreibtafeln, Kämme, Jagdhörner und Schmuckkästchen, mit Darstellungen aus dem Minneleben, von Turnieren, Falkenjagden und geselligen Spielen. Die Mehrzahl dieser kleinen Kunstwerke stammt aus Pariser Werkstätten; als ein handlicher und unverwüstlicher Formenschatz der französischen Kleinplastik haben sie den Geschmack ihrer Heimat in alle Länder getragen und verbreitet.

Auch Italien exportierte im Mittelalter zahlreiche Elfenbeinarbeiten; eine dem oberitalienischen Kunstgewerbe ganz eigentümliche Gattung bilden die Erzeugnisse der Venetianer Werkstatt der Familie Embriacchi. Es sind dies Altäre, Spiegelrahmen, Truhen und Schmuckkasten aus Nußbaumholz, mit geschnitzten Knochenstücken verziert. Diese Embriacchi-Arbeiten haben, obgleich die Ausführung vielfach eine nur handwerksmäßige war, im Ausland, namentlich auch in Frankreich, vielen Anklang und große Verbreitung gefunden. Die schon erwähnte flandrische Bild- und Teppichwirkerei hat auch im spätgotischen Mittelalter noch weiter geblüht. Man kann die Bildwirkerei von Flandern und Brabant wohl als das wirtschaftlich erfolgreichste Kunstgewerbe des späteren Mittelalters, also namentlich des 15. Jahrhunderts, bezeichnen. Das ganze Abendland war ihr tributpflichtig, wo kein Fürstenhof diese beweglichen Wandgemälde entbehren wollte. Wie an technischem Können und künstlerischem Vermögen, so wuchs sie auch ständig an Ruhm und Absatz. Den Wettbewerb von Italien, Frankreich und Deutschland ließ Flandern weit hinter sich zurück. Alle die Teppichwerkstätten, die in Italien in Venedig, Mantua, Ferrara, Urbino und anderwärts für längere oder kürzere Zeit bestanden, waren von niederländischen Meistern aus Arras, Brügge, Lille oder Brüssel eingerichtet und geleitet.

Was die Bildwirkerei von Flandern und Brabant trug und hob, war die Blüte der heimischen Malerei. Kunst und Handwerk standen in engster Verbindung, das machte den Export in so hohem Grade konkurrenzfähig. Die Zunftordnung der Brüsseler Wirker bestimmte, daß die Meister ornamentale und landschaftliche Zeichnungen selbst fertigen durften; für andere Vorlagen hatten sie sich an die Maler von Beruf zu wenden. Für alle figürlichen Teppiche, die weitaus überwiegen, ist daher das Zusammenarbeiten von Maler und Wirker als Regel anzusehen.

Der kunstgewerbliche Export des Mittelalters war im wesentlichen ein Handel mit Luxuswaren. Bei den damaligen Transportverhältnissen ist es klar, daß die Handelsunkosten ganz außerordentlich hohe waren, so hohe, daß

Digitized by Google

nur hochwertige Luxuswaren sie tragen konnten. Ein genaues Bild der mittelalterlichen kunstgewerblichen Exporttätigkeit zu zeichnen, ist bei dem Stande der heutigen Forschung unmöglich. Wir können aber sicher annehmen, daß das Kunstgewerbe am Exporthandel als solchem einen verhältnismäßig sehr hohen Anteil hatte, und daß andererseits, bei dem Mangel an Maschinen, sowohl die Produktion, wie auch der Güterverkehr quantitativ, an unsern modernen Verhältnissen gemessen, sehr geringe Zahlen aufwies. (Fortsetzung folgt.)

Lohnbemessung unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage.

Von Dr. Rocke, Hannover.

Neben der Valuta müssen bei den jetzigen volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen, insbesondere den Lohnkämpfen und Tarifverhandlungen, die „Indexziffern" vielfach herhalten, um Anschauungen zu rechtfertigen und Forderungen zu begründen oder abzulehnen. Eine umfassende Schilderung der an das Wort und den Begriff anknüpfenden Fragen, Maßnahmen und Einrichtungen gibt Regierungsrat Dr. Emil Hofmann in seiner Schrift: Indexziffern im Inland und im Ausland (Karlsruhe: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag). Zwar bietet sie nicht, wie es in einer Umschlagsanpreisung heißt, ein Hilfsmittel, ein Handwerkszeug bei Lohn- und Gehaltsverhandhandlungen. Solches erwartet aber auch schwerlich jemand, dem die Praxis solcher Verhandlungen und die sich an Indexziffern anknüpfenden gedanklichen Möglichkeiten nicht fremd sind. Aber unsere in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundfesten erschütterte Zeit hat zu Führern, Vertretern und Arbeitern in den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer so viele Personen berufen, die nicht das erforderliche wissenschaftliche — sagen wir auch bloß: literarische — Rüstzeug für ihre Arbeit mitbringen, daß das vorliegende Werkchen mindestens in diesen Kreisen auf aufmerksame Leser rechnen darf und diese finden sollte. Es kennzeichnet Wesen und Form der Preismessungsmethoden und gibt eine anscheinend lückenlose, beschreibende und kritische Übersicht derselben. Gerade deren große, teilweise ohne Beziehung zueinander stehende, teilweise sich widersprechende Zahl verhindert neben sonstigen Ursachen die unmittelbare praktische Verwendung bei Lohnforderungen und -bemessungen. Werden schon mit Recht die Indexziffern mit einem Thermometer verglichen, das den Raum, in dem es sich befindet, nicht wärmer oder kälter macht, sondern nur dessen Temperatur anzeigt und damit wünschenswerte Anweisungen über Wärme- oder Kältezufuhr gibt, so wird die entsprechende Aufgabe im Wirtschafts- und sozialen Körper den Indexziffern noch dadurch erschwert, daß fast ein halbes Hundert von Skalen, Nullpunkten und Systemen um Anerkennung ihrer Brauchbarkeit und Vorzüglichkeit miteinander ringen. So lange nicht, sei es auch durch gesetzgeberische Willkür, eine einigende Formel über die allerwärts gleichmäßig anzuwendende Methode und den festzuhaltenden Ausgangspunkt geschaffen ist, wird der Wirrwarr nicht beseitigt sein, der an den im Maß- und Gewichtssystem erinnert, so lange das Meter und das Kilogramm noch nicht zur Anerkennung gelangt und Normalmaße und Gewichte noch nicht niedergelegt waren. Das geringe Ansehen, das Deutschland in der Welt gegenwärtig genießt, läßt es nicht rätlich und aussichtsvoll erscheinen, von sich aus eine internationale Vereinbarung herbeiführen zu wollen. Wohl aber sollte eine solche wenigstens für den deutschen Bereich und die deutschen Belange versucht werden, und dem statistischen Reichsamte, das auf dem Gebiet selbstverständlich auch tätig gewesen ist, dürfte die Initiative zukommen. Für solche Erörterungen und gesetzgeberische Vorarbeiten bietet das hier besprochene Werk die denkbar beste vergleichende und übersichtliche Grundlage. —

Es erscheint gerechtfertigt, in diesem Zusammenhange auch auf den Inhalt des schon vor Jahresfrist abgeschlossenen, in Carl Heymans Verlag zu Berlin erschienenen Buches von Curt Herrmann: Teuerung und Lohn. Ein Beitrag zur Frage des gleitenden Lohnmaßes, einzugehen.

Das Kapitel der Indexziffern wird auch hier erörtert, nicht in der methodischen Umfänglichkeit und Ausschließlichkeit wie in dem zuerst besprochenen Buche, sondern in gedrängter Kürze, als die Voraussetzung der „Gleitenden Lohnskala", deren Aufgabe es ist, dem Lohn- und Gehaltsempfänger die Möglichkeit zu sichern, sich für seinen Arbeitsverdienst den jeweils erforderlichen Lebensbedarf zu beschaffen.

Herrmann ist nicht so sehr, wie Hofmann, der systematisch und tendenzfrei arbeitende, objektiv schildernde Statistiker, wenngleich auch er Kenntnis und Beherrschung der Statistik an den Tag legt, sondern ein zu festem Urteil gelangender Wirtschafts- und Sozialpolitiker, der den Leser zu einer scharf umrissenen Anschauung zu bringen wünscht. Aus seiner Beschreibung der Methoden zur Erreichung der Warenpraxis und der Kosten der Lebenshaltung werden sich, so wenig vollständig im Vergleiche zu dem Hofmannschen Werke diese Übersicht ist, viel eher für die Praxis der Lohnverhandlungen Lehren entnehmen lassen. Hier sehen wir auch schon, zu welchen Ergebnissen die Behandlung der Probleme in den Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt hat, und wie weit das Reich dem Bestreben, das gleitende Lohnsystem in die Praxis einzuführen, entgegengekommen ist, nämlich bis zur Feststellung der Teuerungszahl, die durch Erhebungen über die Kosten der Lebenshaltung ermittelt wurde, wobei das von den statistischen Landesämtern gelieferte Material von dem Reichsstatistischen Amte bearbeitet wurde. Die späteren Maßnahmen amtlicher Stellen lassen erkennen, daß die Regierung dem System der Indexlöhne kein Wohlwollen mehr entgegenbringt. Am 20. Januar 1920 fand im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Geib eine Lohnkonferenz statt, an der Prof. Gothein, Prof. Herkner, die Reichstagsabgeordneten Dernburg, Becker, Arnsberg und Erkelenz, sowie die Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite teilnahmen. Die Frage: Kann durch zweckmäßige Anpassung der Löhne an die Preise der Lebenshaltung in den Tarifverhandlungen eine Verringerung der Arbeitskämpfe erreicht werden? wurde nach eingehender Besprechung verneint.

Diese aburteilende Haltung nimmt auch Herrmann ein, und er begründet sie geschickt und beachtlich unter Benutzung von Materialien, die die im In- und Auslande gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ausgiebig erkennen lassen. Wer seine Schrift aufmerksam liest und auf sich wirken läßt, wird schwerlich geneigt sein, noch Zeit und Mittel an Experimente mit der gleitenden Lohnskala oder der automatischen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Wirtschaftslage und wechselnde Kaufkraft des Geldes zu verwenden. Das mag bedauerlich sein für die Vielen, die hier eine Möglichkeit der Vermeidung oder doch Vereinfachung und Abschwächung wirtschaftsstörender Lohnkämpfe und Arbeitsstreitigkeiten erblickten; gut ist es aber, daß bis zu einem gewissen Grade Klarheit geschaffen ist.

Der Haupteinwand, der gegen die gleitende Lohnskala erhoben wird, ist der, daß sie sich über das Prinzip hinwegsetzt, den Lohn in Verbindung zu setzen mit der Leistung des Arbeiters. Dadurch, daß alle Arbeiter und Angestellten unterschiedlos stets den gleichen Teuerungszuschlag erhalten, muß im Laufe der weiteren Entwicklung die Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern immer mehr sich verengen, insbesondere die soziale Stellung der intelligenten Schicht gegenüber der reinen Handarbeit sich weiter verschlechtern.

Die bisherige praktische Durchführung der gleitenden Lohnskala hat gezeigt, daß das System nur so lange reibungslos funktioniert, als die Indexziffer im Steigen begriffen ist und damit der Arbeiterschaft stets Lohnerhöhungen garantiert. Die Maschinerie kommt aber sofort ins Stocken, sobald die Bewegung der Indexziffern sich verlangsamt oder die entgegengesetzte Richtung einschlägt. Ein Lohnabbau ist bis jetzt bei sinkender Indexziffer noch nicht erfolgt; im günstigsten Falle wurde die Senkung der Meßziffer nicht im vollen Umfange ausgewertet.

Zur Erhärtung dieses Urteils führt Herrmann eine Anzahl recht bezeichnender Vorfälle an, die wohl als schwer in die Wagschale fallend anzuerkennen sind. Wenn er dabei freilich unverkennbar so weit geht, den Geist und die Gedankenrichtung der deutschen Arbeiterschaft — als Massenerscheinung — unsympathisch zu empfinden, die „immer noch zu sehr auf die

Digitized by Google

Steigerung des Einkommens eingestellt" sind, so wird ihm darin derjenige nicht folgen, der bei allen Volksschichten das Streben nach Verbesserung der Lebenshaltung als erklärlich und letzten Endes als kulturfördernd anerkennt. Er wird auch der Anschauung Verständnis entgegenbringen, daß mit einer demnächstigen etwaigen Preiseinteilung der Lebensmittel nicht unmittelbar ein Lohnabbau parallel gehen darf, weil zunächst einmal der Arbeiter den durch die Verbilligung der Lebensmittel ersparten Lohnteil zur Aufbesserung seiner Kleidung und sonstiger Bedürfnisse verwenden muß. Dieses Argument wird wohl nicht nur von interessierter Unternehmerseite, wie dem Verbande der Schuhfabrikanten, als richtig anerkannt werden. So unbequem für die Vertreter der Arbeitgeberinteressen das ewige Lohntreiben oder doch das Bestreben, mindestens die erreichte Lohnhöhe nicht wieder sinken zu lassen, sein mag, so darf doch nicht vergessen werden, daß sie auf Seiten des Unternehmertums ihr Anologon finden in dem Streben nach Erhöhung der Gewinnziffer. Das Verlangen, die Löhne schnellstens automatisch bei jeder einzelnen Verbilligung der Lebenshaltung hinabgleiten zu lassen, mag dem starren Prinzip entsprechen, birgt aber die Gefahr des Wiederauflebens der durch das letzte (Görlitzer) sozialdemokratische Parteiprogramm glücklich preisgegebenen Theorie vom ehernen Lohngesetze in sich. An eine Herabsetzung könnte wohl erst gedacht werden bei der Annahme, daß die Löhne wesentlich das Existenzminimum überschritten, was gegenwärtig nicht behauptet werden kann. Eine gewisse derartige Überschreitung ist wünschenswert, weil sie am besten der proletarischen Gefühlsbildung und Zielsetzung entgegenwirkt. Ob und in welcher Höhe die Arbeitgeber einen solchen Mehrverdienst gewähren, also auf Anwendung der Minussätze der gleitenden Lohnskala verzichten können, hängt vom Ertrage der Unternehmung und damit auch wieder zum nicht geringen Teil von den Leistungen der Arbeiter ab. Arbeitswille und Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten sind also der letzte Regulator der Entlohnung, die Lohnskala daneben nur Maßstab und Erkennungsmittel.

Für das rechte Wirksamwerden dieses Regulators sind eine einsichtige und wohlwollende Arbeitgeberschaft und eine ebenso geschickte wie energische Taktik der Arbeitnehmervertretungen gleichermaßen notwendig.

Die steuerliche Belastung der einzelnen Gesellschaftsformen.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner.

Die ins Ungemessene emporgeschnellten Preise bedingen heute für fast jedes kaufmännische Unternehmen so erhebliche Betriebsmittel, daß Neuanschaffungen von Einrichtungsgegenständen aus dem vorhandenen Kapital in der Regel nicht gedeckt werden können. Wo eine wesentliche Verringerung des Geschäftsumfanges vermieden werden soll, muß deshalb vermehrtes Kapital beschafft werden. Dies ist auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Die Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. werden zuerst eine Kapitalserhöhung in Betracht ziehen. Einzelunternehmer, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften greifen nach einem langfristigen Darlehen, gehen eine stille Gesellschaft mit einem Geldgeber ein oder entschließen sich zu einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. Das letztere Mittel wird man oft auch deshalb wählen, weil bei der außerordentlichen Schwankung unserer Währung der innere Wert einer Markschuld ein ganz verschiedenartiger ist. Ein Darlehen, welches der Kaufmann zur Fortführung seines Betriebes aufnimmt, muß langfristig sein, denn sonst kann er nicht weittragende Verfügungen treffen. Eine Rückzahlung zu später Zeit birgt jedoch die Gefahr in sich, daß die heute mit wertloser Papiermark empfangenen Beträge später in wesentlich gebesserter Währung zurückgegeben werden müssen, so daß eintretende Preissenkungen usw. allein von dem Darlehnsnehmer zu tragen sind. In der Regel sind es diese oder ähnliche rein wirtschaftliche Erwägungen, die dann zu der Erörterung der steuerlichen Belastung der einzelnen Gesellschaftsformen führen müssen.

Von den Gesellschaften unterliegen die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften m. b. H. der Körperschaftssteuer, während die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften ebenso wie der Einzelkaufmann von der Reichseinkommensteuer betroffen sind. Bei den Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. werden diejenigen Beträge, die als Dividende und Gewinnanteile zur Ausschüttung gelangen, dann nochmals bei den Aktionären bzw. Gesellschaftern zur Einkommensteuer herangezogen. Diese an und für sich zweifellos vorhandene Doppelbesteuerung mag den Anschein erwecken, daß sowohl bei der Aktiengesellschaft wie bei der Gesellschaft m. b. H., die, abgesehen von der Kapitalertragssteuer, im übrigen gleich behandelt werden, immer eine unerwünschte Mehrbelastung gegenüber den andern Gesellschaftsformen vorliege. Dem ist jedoch nicht in allen Fällen so. Das zurzeit noch in Geltung befindliche Körperschaftssteuergesetz sieht bekanntlich eine zehnprozentige Besteuerung des Geschäftsgewinnes als Grundlage vor. Ein zehnprozentiger Zuschlag wird auf die an die Aktionäre bzw. an die Gesellschafter zur Verteilung gebrachten Gewinne erhoben. Bei der bisherigen Regelung konnte es sehr wohl so sein, daß, wenn die Gesellschaften nur einen Teil des jährlichen Geschäftsertrages zur Ausschüttung gelangen ließen, erhebliche Ersparnisse und Entwicklungsmöglichkeiten für das Unternehmen dadurch gegeben waren, daß nur diese verteilten Gewinne der scharf progressiven, bis 60 Proz. ansteigenden Reichseinkommensteuer unterworfen wurden. Der übrige Teil des Geschäftsertrages konnte als offene Reserve in der Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. stehen bleiben und dort weiterhin als Betriebskapital dienen, so daß insoweit lediglich die zehnprozentige Körperschaftssteuer zu entrichten war. Abgesehen von der für den Fiskus notwendigen restlosen Ausschöpfung aller vorhandenen Einnahmequellen durfte diese Regelung deswegen nicht beibehalten werden, weil einmal nur zum Zwecke der Steuerersparnis in zahlreichen Fällen die obigen Gesellschaftsformen gewählt wurden, und weil des ferneren der Ausländer, der bei dem schlechten Stand unserer Mark die Aktien und Anteile viel zu billig aufkaufte, außerdem steuerlich hinsichtlich der in der Gesellschaft nur gering belasteten Gewinnausschüttungen überhaupt nicht erfaßt werden konnte.

Die zurzeit zur Beratung vorliegende Körperschaftssteuernovelle sieht eine Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 30 Proz. vor, und zwar sollen sowohl die ausgeschütteten, wie die in Reserven einbehaltenen Beträge in gleicher Weise herangezogen werden. Es muß wirtschaftlich zweifellos nachteilig wirken, wenn die steuerliche Bevorzugung der nicht zur Ausschüttung gelangenden Beträge wegfällt. Die Begehrlichkeit der Aktionäre bzw. Gesellschafter könnte dann von den Verwaltungen nicht mehr eingedämmt werden, und unter Außerachtlassung der Interessen des Unternehmens würden oft übergroße Gewinne zur Ausschüttung gelangen müssen. Die Tatsache, daß die Allgemeinheit ein lebhaftes Interesse daran hat, daß ausreichend große Beträge in den Geschäftsbetrieben arbeitend bleiben und an die Gesellschafter nur die unbedingt notwendige Summe zur Verteilung gelangt, sollte unter allen Umständen zu einer verschiedenen Belastung der einbehaltenen und der zur Ausschüttung gebrachten Beträge führen.

Falls es zu der dreißigprozentigen Belastung der Körperschaftssteuer, wie sie in der zur Beratung stehenden Novelle vorgeschlagen ist, kommen würde, sind die steuerlichen Verhältnisse für die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften m. b. H. naturgemäß nicht mehr so günstig wie vordem. Immerhin ist zu beachten, daß die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen des § 59 a RE., welche bisher für die der Körperschaftssteuer unterliegenden Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. nicht in Betracht kam, mit dem Inkrafttreten der zur Beratung stehenden Körperschaftssteuernovelle gleichzeitig auch auf diese Steuer ausgedehnt werden soll. Es ist hiermit der Zustand erreicht, daß Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., abgesehen von wenigen bestimmten Ausnahmen, steuerlich nach den gleichen Grundsätzen bilanzieren werden wie Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften.

Bei Berücksichtigung der vorstehend gekennzeichneten Verhältnisse wird es lediglich ein Rechenexempel sein, welche

Digitized by Google

Gesellschaftsform für den einzelnen Fall steuerlich zu bevorzugen ist. Wenn die Möglichkeit bleibt, die erzielten Gewinne der dreißigprozentigen Körperschaftssteuer zu unterwerfen, sie im übrigen aber nicht auszuschütten, sondern in Reserve zu stellen, so ist zweifellos die Form der Aktiengesellschaft und Gesellschaft m. b. H. eher geeignet, ein großes Unternehmen aufzubauen, als die offene Handelsgesellschaft usw. Ein Einkommen mag noch so hoch sein, wenn erst 60 Proz. Reichseinkommensteuer, hierzu die Kirchensteuer und der Lebensunterhalt des Kaufmannes in Abzug zu bringen sind, bleiben selbst bei regelmäßigen und sehr großen Gewinnen jährlich nicht genügend Betriebsmittel, um unter den heute gegebenen Bedingungen eine nennenswerte Erweiterung des Betriebes durchzuführen. Dagegen ist derjenige, der im Vergleich zu seinem Verbrauch verhältnismäßig große Gewinne zu erzielen hofft, bei der Aktiengesellschaft und Gesellschaft m. b. H. wesentlich eher in der Lage, die Erweiterung des Unternehmens in Angriff zu nehmen. Freilich ist zu berücksichtigen, daß alle diese Gewinne doch einmal durch die Reichseinkommensteuer dann erfaßt werden, wenn sie in das Privateigentum der Gesellschafter gelangen. Der Kaufmann wird aber immer damit rechnen, daß er bis dahin mit dem Kapital arbeiten konnte und weitere Einnahmen erzielte. — Zusammenfassend ist festzustellen, daß für jeden einzelnen Fall nur nach genauer Kenntnis aller in Betracht kommenden Unterlagen und Zahlen festgestellt werden kann, welche Gesellschaftsform vom steuerlichen Gesichtspunkte aus angebracht ist. Die Verhältnisse haben sich zu Ungunsten der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. verschoben; trotzdem können in bestimmten Fällen diese Gesellschaftsformen noch zweckmäßig erscheinen. Da im übrigen zurzeit der Steuersatz der voraussichtlich mit Wirkung vom 1. Januar ds. Js. in Kraft tretenden erhöhten Körperschaftssteuer noch nicht feststeht, läßt sich in der Mehrzahl der Fälle im Augenblick ein abschließendes Urteil nicht fällen, so daß es sich, soweit steuerliche Gesichtspunkte zu beachten sind, empfiehlt, vor einschneidenden Schritten die demnächstige Verabschiedung der Körperschaftssteuernovelle abzuwarten. Die Berechnung wird im übrigen auch dadurch erschwert, daß das zu erwartende Kapitalverkehrssteuergesetz voraussichtlich mit Rückwirkung die Erhöhung der Stempelabgaben bei Gründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. auf 7 Proz. und bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf $^4/_{10}$ Proz. erhöhen dürfte.

Zur Lage der Silberwaren-Industrie.

Über die Verhältnisse in der Silberwaren-Industrie herrscht immer noch eine verhängnisvolle Unkenntnis, die zu unberechtigten und ungerechten Urteilen führt. Zwar sind die Hauptabnehmer in den großen Städten hinreichend orientiert, um die gegenwärtige Lage zu begreifen, aber der mittlere und kleinere Geschäftsmann, der in seinem Betrieb kein regelmäßiges Geschäft in Silberwaren betreibt, macht sich nur zu leicht ein falsches Bild von den wirtschaftlichen Vorgängen in dieser Branche. Ihm will es oft nicht recht in den Kopf, daß die Konventionspreise in silbernen und versilberten Bestecken beharrlich steigen, obwohl er doch aus dem täglichen Leben zur Genüge weiß, daß die Preise für alle Erzeugnisse in unheimlicher Weise von Monat zu Monat hinaufklettern. Warum sollen die Silberpreise nicht steigen? Warum sollten Silberwaren und versilberte Waren nicht Aufschläge erfahren?

Wenn heute Bestellungen gemacht werden, die erst nach Monaten zur Ausführung kommen können, so ist es eine natürliche Folge des schwankenden Silberpreises mit seiner steigenden Tendenz, wenn solche Aufträge von den Fabrikanten nur „Freibleibend" angenommen werden. Wir wissen wohl, daß diese Klausel einen schlechten Ruf genießt, und die Fabrikanten würden gern selbst auf Abschlüsse „freibleibend" verzichten; solange es aber schlechterdings unmöglich ist, heute zu sagen, wie morgen der Silberpreis ist, unter welchen Verhältnissen nach Wochen und Monaten produziert wird, und was das Papiergeld wert sein wird, solange ist diese Klausel, welchen Namen man ihr auch, um sie zu beschönigen, beilegen mag, nicht auszuschalten. Das ist übrigens nicht nur in der Silberwarenfabrikation so, sondern auch in jedem anderen Industriezweig kann man unter den heutigen Verhältnissen Bestellungen zu festen Preisen auf Monate hinaus nicht übernehmen, wenn man nicht zu Schaden kommen will.

Es ist heute nicht einmal mehr möglich, den Konventionspreis für eine Woche festzulegen, weil sich tägliche Schwankungen des Silberkurses von einigen hundert Mark ergeben haben. Bei der raschen und starken Aufwärtsbewegung des Silberkurses lief der Konventionspreis immer hinter den Ereignissen auf dem Silbermarkt her. Die Fabrikanten hatten keine Möglichkeit mehr, sich mit Silber für die einlaufenden Aufträge so einzudecken, wie es dem geltenden Konventionspreis entsprach, zu dem die Fabrikanten ja liefern, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung dazu für sie bestünde. Eine Festlegung auf einen bestimmten Silberpreis seinen Abnehmern gegenüber besteht überhaupt nicht. Einen Ausweg aus dem Dilemma fand man in der Einführung von Zwischenkursen auf dem Silbermarkt. Diese Kurse werden auf Grund der Londoner Silbernotiz festgestellt und zum englischen Devisenkurs umgerechnet. Eine andere sichere, brauchbare Methode der Silberpreisfestsetzung, von der die Preisbemessung der Silberwaren doch immer abhängt, gibt es zurzeit nicht. Solange nun die inländische Kaufkraft unsrer Mark so erheblich größer ist als deren Weltmarktkurs, wird es sich nur empfehlen, daß der Besteller von Silberwaren das Metall selbst zugibt, woraus ihm große Vorteile erwachsen können. Wir wissen wohl, daß dabei nur zu häufig Streitigkeiten entstehen, die meist auch auf mangelnde Kenntnis der Sachlage zurückzuführen sind. Wenn die Fabrikanten Feinsilber als Deckung verlangen, eingesandtes Alt- oder Barrensilber aber erst scheiden lassen, so ist das, wie immer wieder betont werden muß, doch auf die unzuverlässige Legierung des eingesandten Silbers zurückzuführen. Es haben sich durch schlecht legiertes Deckungssilber so viele Anstände und Unkosten in der Fabrikation ergeben, fehlerhafte Stellen durch vorhandenen Schiefer, schwarze Punkte durch verbranntes Legiermetall, Fleckenbildungen usw., daß eben große Vorsicht bei der Verarbeitung des zugegebenen Silbers notwendig ist. Wie häufig mußten schon große Posten fertiger Ware wieder eingeschmolzen werden, weil sich die Fehler erst bei der Fertigware zeigten!

Die hauptsächliche Beanstandung betrifft nun die angeblich zu hohen Verarbeitungskosten.

Sie werden aber heute noch genau so berechnet wie in der Friedenszeit vor dem Weltkriege, nämlich 10 v. H. vom Kurs oder Kursdurchschnitt, zuzüglich 6 Goldmark auf das Kilo, die Verarbeitungstaxen stehen aber heute noch unter der Friedensberechnung, weil die 6 Goldmark nur mit 60 Papiermark zur Verrechnung kommen.

Was schließlich den Zuschlag auf die Arbeitspreise anlangt, so ist folgende Zusammenstellung sehr lehrreich:

6. Juli 1921	1400	Proz.	Zuschlag	holländ. Devisenkurs	2467.50
17. Sept. 1921	1600	„	„	„ „	3221.75
27. Okt. 1921	1900	„	„	„ „	8894.10
12. Nov. 1921	2400	„	„	„ „	9790.20

Der Vergleich ergibt, daß die Entwertung unserer Mark viel rascher vor sich ging als die Steigerung des Zuschlages, und daß auch im Zuschlag heute der höhere Inlandswert der Mark immer noch zum Ausdruck kommt. Es ist aber unmöglich zu sagen, wie lange diese Spannung dauern wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie sich verkleinern. Dies würde leider weitere Erhöhung der Preise bedingen. Bei dem derzeitigen Auftragsbestand aller Fabriken wirkt sich der erhöhte Zuschlag erst nach Monaten aus, zumal in Betracht gezogen werden muß, daß mit der Ablieferung nicht auch der Gegenwert in den Händen der Fabrikanten ist. Das Risiko sich fortsetzender Geldentwertung belastet also weiterhin die Industrie. Es ist durchaus unmöglich, daß die Industrie deshalb sich, wie schon oben erwähnt, fest auf Wochen und Monate hinaus binden kann, und deshalb sollte sich auch der Goldschmied als Einzelhändler nicht binden, wenn er die Ware nicht am Lager hat. Zu festem Preise verkäuflich kann heute nur noch die Ware sein, die man tatsächlich schon in den Händen hat.

Digitized by Google

Unsere Schmuck-Mode-Mappen und -Kartons.

In der letzten Nummer unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ erklärten wir uns in einer Plauderei unter dem Titel „Modebilder in die Auslage und auf den Ladentisch!“ bereit, geschmackvoll ausgeführte Mappen und Kartons zu unseren Schmuck-Mode-Bildern für Ladentisch und Schaufenster des Goldschmiedes und Juweliers zu liefern. Daraufhin sind bereits zahlreiche Zuschriften mit Bestellungen an uns ergangen. U. a. schreibt uns Herr Kollege A. K. in K.:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verfehlen, Ihnen meine Freude und Anerkennung über diese wirklich notwendige Neuerung auszusprechen. Auch bei meinen Kunden findet die Sache viel Anklang.“

Mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft und zur Bemessung der erforderlichen Auflage bitten wir, weitere Bestellungen möglichst umgehend an den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ gelangen zu lassen.

Welche Forderungen verjähren am 31. Dezember 1921?

In zwei Jahren verjähren nach § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Forderungen:

1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, also auch der Goldschmiede und Uhrmacher an ihre Privatkundschaft. Es kommen also Lieferungen für den Haushalt der Kundschaft in Frage.
2. der Angestellten und gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Goldschmiede und Uhrmachergehilfen, Lehrlinge, Arbeiter wegen Gehalt, Lohn oder anderer Vergütungen an den Prinzipal, der Handelsvertreter wegen ihrer Provisionen und Auslagen usw.
3. der Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, sowie freier Gerichtsvollzieher wegen ihrer Gebühren und Auslagen.
4. der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen ihrer Vergütungen.

In vier Jahren verjähren: 1. die Forderungen der unter 1 genannten Gläubiger, wenn die gelieferten Waren und Leistungen nicht an die Privatkundschaft, sondern für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind, also an Wiederverkäufer, Wiederverarbeiter, z. B. Forderungen eines Fabrikanten an Großhändler, eines Großhändlers an Klein- bzw. Einzelhändler oder Handwerker, also eines Goldwaren- oder Uhren-Grossisten, einem Goldschmied oder Uhrmacher. 2. Ansprüche auf Zinsen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen. (§ 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Es sind also Ende 1921 die Forderungen verjährt, die aus dem Jahre 1919 stammen und der zweijährigen Verjährung unterliegen. Die Forderung eines Goldschmieds oder Uhrmachers an einen Privatkunden aus dem Jahre 1919 bedarf daher der Unterbrechung, wenn sie am 31. Dezember 1921 nicht verjährt sein soll.

Es sind ferner am 31. Dezember 1921 verjährt die Forderungen von Kaufleuten, Gewerbetreibenden usw. an Schuldner, die die Waren und Leistungen für ihren Gewerbebetrieb bestellten aus dem Jahre 1917, weil sie der vierjährigen Verjährung unterliegen, Hierher gehören die Forderungen der Fabrikanten an Grossisten, der Grossisten an Goldschmiede und Uhrmacher.

Eine besondere Frage könnte nun sein, wie es mit den noch weiter zurückliegenden Forderungen liegt. Die letzte Verordnung über die Verjährungs- und Vorlegungsfristen erschien am 26. November 1919. Sie schob den Ablauf der Verjährung für die oben genannten Forderungen noch einmal bis Ende 1920 hinaus. Eine weitere Erstreckung der Fristen ist 1920 nicht erfolgt, so daß diese älteren Forderungen verjährt sein würden, soweit nicht eine Unterbrechung der Verjährung oder eine Hemmung derselben stattgefunden hat.

Die Verjährung wird gehemmt, solange die Leistung gestundet, oder aus anderen Gründen vorübergehend noch verweigert werden kann.

Unterbrochen wird die Verjährung durch Erhebung der Klage oder Erwirkung eines Zahlungs- und Vollstreckungsbefehls, durch ein neues Anerkenntnis der Schuld, sei es ausdrücklich in einem Schuldschein oder auch stillschweigend durch Leistung einer noch so geringen Abschlagszahlung, oder Zinszahlung, oder Sicherheitsleistung, durch Anmeldung im Konkursverfahren oder Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Wird die Verjährung unterbrochen, so kommt die bis dahin verstrichene Zeit nicht in Betracht und es beginnt eine neue Verjährungsfrist von gleicher Dauer zu laufen, die aber nicht wieder am 31. Dezember des Unterbrechungsjahres, sondern vom Tage der Unterbrechung selbst abläuft.

Rechtskräftig festgestellte Ansprüche (vollstreckbare Urteile usw.) verjähren erst in 30 Jahren.

Kleintechnik

Broschürungen herzustellen. Bei Großwaren- und Massenanfertigung ist das Herstellen von Broschürungen Aufgabe gewisser Arbeitskräfte, die tagein-tagaus die gleichen Hantierungen ausführen. Es ist auch ein Beschäftigungsmittel für den Lehrling, der etappenweise dann weiter marschiert. Die Broschürung besteht in der Regel aus dem Haken einerseits und aus dem Scharnier oder dem sogenannten Böckle anderseits. Die Hakenherstellung ist insofern leicht, als man oben ovale Spirale wickelt, einzeln abschneidet und die Endhaken mit einer Rundzange entsprechend auf- oder flachbiegt. Anders die Böckle. Hier muß ein rechteckig geformter Draht gezogen werden, und zwar derart, daß das oben einzulötende Scharnierstück wesentlich größer im Durchschnitt ist, so daß eine Proportion im Ganzen herbeigeführt wird. Das Scharnier ist stets mit der Fuge nach unten auf die Längsseite des Rechteckdrahtes aufzubinden; es empfiehlt sich aber zuvor ein Einsägen des Scharniers, damit man das Mittelstück besser herausnehmen kann. Ist das Scharnier richtig aufgebunden, dann folgt das Betragen mit Lot, wobei die Mittelstücke der Scharniere kein Lot erhalten dürfen. Nach vollendetem Lötprozeß werden die so präparierten Scharnierstücke in bestimmten Abständen in die einzelnen Scharnierböckchen auseinandergesägt, die Mittelstücke jedoch erst abgesprengt, wenn das Böckchen auf die Brosche oder dergleichen aufgesetzt ist, und dann mit einer flachen Nadelfeile die Führung für das Nadelscharnier glatt ausgefeilt. Gleiche Scharnierstärke ist notwendig für die Nadelstiele. Eine Anzahl solcher werden nebeneinander auf die Scharniere gelegt (2—3 cm Abstand), und zwar so, daß die Scharnierfuge mit dem Nadelstiel zusammensteht und beim Lötverfahren gleichzeitig mit geschlossen (zugelötet) wird. Sind dann die Nadelstiele einzeln vom Scharnier abgesägt, so können sie bis zur Verwendung aufgehoben werden, um sie dann in die bereits beschriebenen Scharnierböckchen einzupassen. Die Nadelstiele müssen zur Herstellung der Nadelspannung ungefähr 5 mm über das Scharnier noch hinausstehen, damit sie umgebogen werden können. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5332. Welche Firma liefert hohlgeprägte, mit Blei ausgeschwemmte Monogramme in unecht und 800 Silber? F. M. in M.

5336. Wer liefert ein versilb. Kaffeeservice Marke „Welter“? Th.Sch. in R.

5337. Wer ist Lieferant des Besteckmusters mit dem Zeichen des Halbmondes und der Beischrift „Koran“? A. J. in P.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

5340. Wie stellt man ein gutes Silberprobierwasser her? A. W. in L.

5341. Wer liefert hohlgeschliffene, fassonierte Kristalldeckgläser für Schmetterlingsflügel? F. G. in A.

5342. Welche Firma liefert Zinnwaren (versilbert) mit dem Fabrikzeichen „Juventa“ Primametall? A. B. in St.

5345. Wer kann mir die Zusammensetzung eines feuerfesten, dünnflüssigen Kitts für Pfeifenbeschläge (Silber auf Holz) angeben? R. S. in M.

5346. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Alpakabestecken mit der Marke: C. E. Alpaka? C. B. S. in W.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Der Goldschmied in der Dichtung.

Literarische Wanderungen von H. Krauß.

In der deutschen Dichtung wie auch in der Weltliteratur ist das edle und alt-bedeutsame Kunstgewerbe der Goldschmiede nicht selten zum Vorwurfe für sinnige Dichtungen geworden; es dürfte Fachkreisen wohl als dankenswerte Aufgabe erscheinen, die teilweise köstlichen und prächtigen Dichtergaben, die ihnen von den bedeutendsten Poeten des Inlandes und Auslandes gewidmet worden sind, in geeigneter Zusammenstellung in Erinnerung zu bringen und die ihrem Preise und Ruhme dargebrachten Liederperlen zu einem Dichterperlenkranze zusammenzufügen. Dies soll in der folgenden Zusammenstellung in kurzen Zügen versucht werden.

Joseph Jaffé hat in seiner „Französischen Lyrik alter und neuer Zeit in deutschen Versen" auch dem „alten Goldschmied" von José-Maria de Hérédia (1842—1905) einen Ehrenplatz eingeräumt. Er führt ihn in nachdenklicher Feierabendstimmung des Lebens also vor:

Der alte Goldschmied.

Trotz manchem Namen, der ins Meisterbuch geschrieben,
Trotz Ruiz, Becerill, Ximenez und Arphee,
Hab ich den Stein gefaßt, die Perle, die Kamee,
Der Vase Griff gedreht, ihr Fries herausgetrieben.
Den Märtyrer, der auf dem Roste treu geblieben,
Ihn bildete ich nie, ich malte, Schmach und Weh,
Dionysos im Rausch, den Fall der Danae
Auf Silber und Email, statt meinen Herrn zu lieben.
Ich habe mehr als eine Klinge damasziert,
Bei diesem Teufelswerk, das frecher Stolz gebiert,
Vergaß ich um der Seele Seligkeit zu werben.
Dem dunkeln Abend neigt sich meines Tages Glanz,
Ich will wie Fra Juan von Segovia sterben,
Mein letztes Werk sei eine goldene Monstranz.

Maxime du Camp dichtete ein lehrreiches Gedicht: „Der Goldschmied", das (in der Verdeutschung durch Luise Büchner) also lautet:

Der Goldschmied.

Oft hab' ich schon dem Goldschmied zugeschaut,
Will er mit Augenzwinkern, Mundbewegen
Verschiedener Metalle Wert erwägen,
Wie er dann auf den Prüfstein nur vertraut.
Es gilt ihm nichts, strich er's vorher nicht an,
Er wirft zurück, was ehrlich nicht bestanden,
Blei, Eisen, Silber, alles wird zuschanden,
Wo nur das helle Gold ausdauern kann.
Ein Gleiches ist des rechten Mannes Pflicht,
Will prüfen er in sich die Leidenschaften
Und Neigungen, die ihm im Herzen haften,
Damit der grade Weg ihm nicht gebricht.
Er stoße stark und unerschütterlich
Von sich zurück das Feile, das Gemeine,
Das gern sich aufputzt mit des Goldes Scheine,
Doch Schein nur hat, aus dem die Wahrheit wich.
Er findet dann, wie manches Stück nur Blei,
Wie selbst der Freundschaft Schaugepräge trügen,
Und wie von Schein und Wankelmut und Lügen
Und falschem Putz nur echte Liebe frei.

Der Literarhistoriker Karl Gödeke hat den Dichter Karl Barth rühmend hervorgehoben. Barth wurde 1787 zu Eisleben bei Hildburghausen geboren, vom Vater zum Goldschmied bestimmt, rang sich aber später frei und wurde Zeichner und ausgezeichneter Kupferstecher. Nach vielfachen Lebensschicksalen ließ er sich in Hildburghausen nieder. Sein Freund Rückert führte ihn im deutschen Musenalmanach für 1834 der Welt als Dichter vor. Eines seiner schönsten Gedichte ist betitelt: „Alles nur ein Hauch!" Welche Gefühle den jungen Goldschmiedlehrling beseelen, der sich aus der Enge der Werkstatt schwärmerisch in höhere Gefilde sehnt und sich hinaufschwingen möchte in die Regionen des Geistes, drückt sich aus in seinem Gedichte:

Des Goldschmiedlehrlings Klage.

Von Rauch und Dampf und Feuerqualm umflossen,
Ein Sklave an den Amboß angeschlossen,
An schwarzer Esse wühlend in Metallen,
Wo ohrzerreißend Hammerschläge fallen
Und schrillend kreischt der schlimme Ton der Feilen:
Da soll ich Armer lebenslang verweilen,
Und ohne Hoffnung immer nur vom Frischen
Die heißen Tränen mit dem Feilstaub mischen!
Durch trübe Fenster nach dem Fleckchen Himmel
Und nach der freien Mücken Tanzgewimmel
Blick ich mit Neid aus meiner finstern Klause
Und wünsche mich weit weg vom Vaterhause.
Statt Silber schmied' ich Pläne zum Entweichen,
Wie meines Lebens Wunsch ich könnt erreichen:
Durch Farben Leben geben dem Gedanken,
Und dir, o Kunst, nur dienen ohne Wanken.

Otto Julius Bierbaum dichtete folgendes innige und minnige Lied: „Für meine Frau":

Es steht kein Wort in unserm Ring:
Rein ist der Reif um unser Leben,
Für unser Glück, dies stille Ding,
Wollt's keine Goldschmiedworte geben.

Sinnige Gedanken hat auch Max Dauthendey („Reliquien", Würzburg 1897) niedergelegt in dem Gedicht:

Menschen.

Draußen rinnen die weißen Flocken,
Um den weißen Platz blicken die Häuser
weiß und grau.
Die stillen dunkeln Häuser,
Drinnen die heißen Menschen funkeln.
Jeder Mensch ein Juwelenschatz,
Jedes Haus ein Juwelenschrein.

Ein Hauch der Wehmut liegt über dem schönen Gedichte von P. Rosegger („Ausgewählte Schriften," Wien, Hartlebens Verlag):

Schon fleißig, lieber Goldschmied?

„Schon fleißig, lieber Goldschmied? Guten Morgen!"
„Ein bißchen, Herr Nachbar, Guten Morgen!"
— Klopf, klopf!
„Was wird denn geschmiedet so laut?"
„Ich schmiede ein Ringlein meiner Braut.
Das Ringlein wird glänzend und klar,
Ich führe sie bald zum Altar."
— Klopf, klopf, klopf!

„Noch fleißig, lieber Goldschmied? Guten Abend!"
„Ich bin nicht mehr Goldschmied, Guten Abend!"
— Klopf, klopf!
„Was wird denn geschmiedet so laut?"
„Ich schmiede ein Kreuzlein meiner Braut,
Ein eisernes Kreuzlein fürs Grab,
Wir senken sie morgen hinab."
— Klopf, klopf, klopf!

Von Theodor Körner, dem Freiheitsdichter, stammt nachstehendes Lied:

Als sie ein Perlenhalsband trug.

Wie die Perlen sich in lichten Ringen,
Gleich dem Blütenglanz im Morgentaue,
Auf des Busens wollustvollem Baue
Um des Halses Marmorweiße schlingen!

Ach, wie faßt es mich mit Sturmesschwingen,
Wenn ich ihr ins holde Antlitz schaue!
Was ich dann der Leier still vertraue,
Möcht' ich ihr in süßen Liedern singen.

Wie die Perlen, die die Brust umrauschen,
Wie der Saphir, der den Nacken küßt,
Ach, so überschwenglich glücklich ist!

Dürft' ich einmal nur mit ihnen tauschen,
Auf des Busens Fülle mich zu wiegen,
Lächelnd mich an ihre Brust zu schmiegen!

Mit besonderem Glück und Geschick hat sich Theodor Körner auch in Rätselspielen versucht; sinnige Anschaulichkeit zeigt seine Scharade vom Brautschmuck:

Digitized by Google

Begeistrung donnert durch die Seele,
Und Sphärenklang das Herz durchdringt,
Wenn mir das Mädchen, das ich wähle,
Als Erste in die Arme sinkt.

Denn wie die Zweite auch erfreue,
Wie Diamant und Perle lacht,
Ein Herz voll Glauben, Mut und Treue
Ist mehr als diese eitle Pracht.

Die Erste strahlt im schönen Glanze
Durch all der Zeiten Zaubertand;
Die Liebe ist das höchste Ganze,
Weh' dem, der ihren Wert verkannt.

Karl Spitteler hat eine Ballade verfaßt:

Die traurige Geschichte vom goldenen Goldschmied.

I. An einem schlimmen Übel litt ein Goldschmied:
was seine Hand berührte, ward zu Golde,
so daß die Kunden, wenn sie anstatt Nickel
erhielten Gold, empört und anonym
ihm schrieben: „Wie? du nennst dich Goldschmied, wie?
und schämst dich nicht und bietest Gold für Nickel?"
Da hungerte in seinem Gold der Goldschmied;
doch nebenan der Grobschmied und der Hufschmied
bauten auf ihrem Haus ein neues Stockwerk.

Getroster Hoffnung sprach zu sich der Goldschmied:
„Im Herbst ist Jahrmarkt; siehe da, den Trödlern
laß ich zum halben Preis den goldnen Vorrat."
Und als im Herbst nun scharenweis die Trödler
nach Mergel und nach Schmergel stöberten
umher und schnöberten den goldnen Vorrat:
„Wo aber," fragten sie verwundert, „wo
hältst du versteckt den Mergel und den Schmergel?"
Da fror und hungerte der Goldschmied;
Doch nebenan der Hufschmied und der Grobschmied
bauten auf ihrem Haus ein zweites Stockwerk.

Getroster Hoffnung sprach zu sich der Goldschmied:
„Die Königin erwartet ja im Frühjahr
die Niederkunft. Nun wohl, da wird der König
dem Kind ein golden Krönlein oder Kettlein
znm Angebind erwerben durch das Schatzamt."
Und als im Frühjahr allerdings das Schatzamt
warb um ein golden Krönlein bei dem Goldschmied:
„Warum denn," fragten sie erstaunt, „warum
besitzt das Krönlein weder Rost noch Grünspan?"
Da fror und hungerte vor Gold der Goldschmied;
Doch nebenan der Grobschmied und der Hufschmied
bauten auf ihrem Haus ein drittes Stockwerk.

II. Mit schwerem Seufzen sprach zu sich der Goldschmied:
„Fluch liegt auf meinen Händen. Gut, so will ich
aus Ruß und Roßhaar, gleich dem Huf- und Grobschmied,
mir kneten einen Handschuh." Hei, wie stutzte
plötzlich das Volk und schwenkte zu dem Goldschmied!
Bis wieder, wie zuvor trotz Ruß und Handschuh
zu Gold mißriet, was seine Hand berührte.

Beim Arzte war des Goldschmieds letzte Hoffnung:
„Um Gottes Lohn, Herr Doktor, macht ein Ende!
So oder so, entgoldet meine Hände."
Der Doktor rieb das Kinn: „Hier ist verloren
menschliche Müh und Kunst; 's ist angeboren."
„Kann man's nicht hauen, stechen, brennen, merzen?"
„Nützt alles nichts, das Übel sitzt im Herzen."
Nicht lange drauf verdarb und starb der Goldschmied.
Und während seines Sterbens barg er traurig
unter das Kissen seine armen, goldnen,
unseligen Hände, daß des Lebens Galle
sich nicht vermenge mit des Todes Wermut.
Viel Weisheit ward gehört um seinen Leichnam:
„Ja, ja, die Kunst!" bemerkte fein der Grobschmied.
Der Hufschmied sprach: „Nicht jeder taugt zum
Hufschmied!"
Dann warf man auf den Weg den goldnen Unrat.
Den Laden samt der Firma kauft ein Knopfschmied.

III. Bis daß nach Jahr und Tag die Königstochter
ritt durch die Stadt und sah das goldne Leuchten.
Vergebens kreischte das Gefolge: „Wehe!
Wie heißt der Stil? wer kennt die Form und Firma?
Trotzig die Locken schüttelnd rief die Jungfrau:
„Was gilt mir Stil, was schiert mich Form und Firma?
's ist schön, 's ist echt, 's ist Gold, und mir gefällt es."
Sie schlang die Ketten um den weißen Busen,
krönte das edle Haupt und ritt von dannen.

Wir schließen mit Ludwig Uhland.

Des Goldschmieds Töchterlein.

Der Goldschmied in der Bude stand
bei Perl und Edelstein:
„Das beste Kleinod, das ich fand,
das bist doch du, Helene,
mein teures Töchterlein!"

Ein schmucker Ritter trat herein:
„Willkommen, Mägdlein traut!
Willkommen, lieber Goldschmied mein!
Mach mir ein köstlich Kränzchen
für meine süße Braut!"

Und als das Kränzlein war bereit
und spielt in reichem Glanz,
da hängt Helen' in Traurigkeit,
wohl als sie war alleine,
an ihren Arm den Kranz:

„Ach, wunderselig ist die Braut,
die's Krönlein tragen soll.
Ach, schenkte mir der Ritter traut
ein Kränzlein nur von Rosen,
wie wär ich freudevoll!

Nicht lang, der Ritter trat herein,
das Kränzlein wohl beschaut:
„O fasse, lieber Goldschmied mein,
ein Ringlein mit Demanten
für meine süße Braut!"

Und als das Ringlein war bereit
mit teurem Demantstein,
da steckt Helen' in Traurigkeit,
wohl als sie war alleine,
es halb ans Fingerlein:

„Ach, wunderselig ist die Braut,
die's Ringlein tragen soll.
Ach, schenkte mir der Ritter traut
nur seines Haars ein Löcklein,
wie wär' ich freudenvoll!"

Nicht lang, der Ritter trat herein,
das Ringlein wohl beschaut:
„Du hast, o lieber Goldschmied mein,
gar fein gemacht die Gaben
für meine süße Braut!

Doch, daß ich wisse, wie ihr's steh,
tritt, schöne Maid, herzu,
daß ich an dir die Probe seh
den Brautschmuck meiner Liebsten!
Sie ist so schön wie du."

Es war an einem Sonntag früh!
drum hat die feine Maid
heut angetan mit sondrer Müh,
zur Kirche hinzugehen,
ihr allerbestes Kleid.

Von holder Scham erglühend ganz
sie vor dem Ritter stand;
er setzt ihr auf den goldnen Kranz,
er setzt ihr an das Ringlein,
dann faßt er ihre Hand:

„Helene süß, Helene traut!
der Scherz ein Ende nimmt.
Du bist die allerschönste Braut,
für die ich's goldne Kränzlein,
für die den Ring bestimmt.

Bei Gold und Perl und Edelstein
bist du erwachsen hier;
das sollte dir ein Zeichen sein,
daß du zu hohen Ehren
eingehen wirst mit mir."

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Fakturierungsfrage und der Außenhandel.

Hierzu entnehmen wir Nachstehendes einem Artikel der „Leipz. N. N.“: Der Valutasturz und die Nöte der Devisenbeschaffung des Reiches haben die amtlichen Stellen vor kurzem veranlaßt, an die Außenhandelsstellen wiederholt das Ersuchen zu richten, Maßnahmen zu ergreifen zum Zwecke der Zuführung der Exportdevisen an die Reichsbank. Von seiten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung wurde dabei darauf hingewiesen, daß nur bei einem verstärkten Übergang zur Fakturierung in Auslandswährung die Möglichkeit bestände, aus dem Export mehr Gegenwerte als bisher zu erlösen. In welcher Weise sich die Außenhandelsstellen auf diesem Gebiete betätigt haben, ist bekannt. Durch die Beschlüsse der Ausschüsse der Außenhandelsstellen ist der Standpunkt des Handels und der Industrie im allgemeinen dahin präzisiert worden, daß ein Zwang zur Fakturierung in ausländischer Währung überaus schädigend sei und daher verworfen werden müsse, daß es sich aber im Hinblick auf die Notlage des Reiches empfehle, wenn irgend möglich, in Auslandswährung Abschlüsse zu tätigen.

Wie wir erfahren, ist es in der letzten Sitzung des Außenhandelsausschusses der Außenhandelsstelle für den Exporthandel, an der auch Vertreter der Regierung teilnahmen, jetzt auch gelungen, die Stellung des Exporthandels in der Frage der Devisenablieferung festzulegen. Danach sind die auf den einzelnen Warengebieten von den Fach-Außenhandelsstellen für Exporte nach hochvalutarischen Ländern beschlossenen Währungsvorschriften auch für die Geschäfte der Exporthandelsfirmen grundsätzlich maßgebend. Als hochvalutarisch wurden diejenigen Währungen definiert, welche einen der italienischen Währung etwa gleichen oder besseren Stand aufweisen. Für Übersee- und Sammelgeschäfte sollen die bisherigen vom Volkswirtschaftsausschuß des Reichstages beschlossenen Erleichterungen bestehen bleiben, jedoch soll auch in diesen Fällen darauf hingewirkt werden, daß möglichst in einer hochwertigen Währung fakturiert wird. Die aus der Ausfuhr anfallenden Gegenwerte sollen abzüglich des Teiles, welcher nachweislich für Einfuhren, Frachten und sonstige im Ausland entstehende Kosten erforderlich sind, in angemessener Frist nach Deutschland zurückgebracht werden. Von den Beträgen, die der Exporteur hiernach einzubringen hat, soll er in Zukunft mindestens 60 Prozent an die Reichsbank (eventuell mittelbar auf dem Wege über eine private Bank) abliefern. Nur in besonderen Ausnahmefällen sollen in Zukunft die Exporteure von dieser Pflicht entbunden werden. Insoweit ein Exporteur eine Devisenzahlung an einen deutschen Fabrikanten macht, soll ihm diese Zahlung auf die abzuliefernde Summe von 60 Prozent ab angerechnet werden. Ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind alle diejenigen Warengruppen, bei denen die zuständige sachliche Außenhandelsstelle eine Ablieferungspflicht nicht geschlossen hat. Der hiernach für die Ablieferung in Frage kommende Gesamtbetrag ist, soweit er monatlich den Wert von 200000 Mk. übersteigt, von der Außenhandelsstelle für den Exporthandel der Reichsbank mitzuteilen. Die Vertreter des Exporthandels erklärten sich unter Zurückstellung einiger Bedenken mit der von der Regierung geforderten Summe von 60 Prozent Ablieferungspflicht einverstanden. Es ist zu hoffen, daß man auf dieser Basis eine Einigung zwischen den Interessen des deutschen Exporthandels und den Bedürfnissen der Reichsbank gefunden hat. Es wurde in der Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß von vielen Firmen wesentlich mehr, als hiernach erforderlich, abgeliefert werden wird. Den Prozentsatz jedoch zwangsweise höher zu setzen, wäre unmöglich gewesen, wenn man nicht zahlreiche Geschäfte zerschlagen wollte. Oberster Grundsatz der deutschen Exportpolitik müsse nach wie vor bleiben, daß es immer noch viel besser ist, ein Exportgeschäft in deutscher Mark abzuschließen, als auf ein Geschäft ganz zu verzichten.

Es verdient in diesem Zusammenhange hervorgehoben zu werden, daß die Reichsbank sich einer dem Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels nahestehenden Stelle dahin geäußert hat, daß die Befürwortung vermehrter Fakturierung in ausländischer Währung durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung und die Reichsbank selbstverständlich nur die Ausfuhrgeschäfte betrifft. Gegen die Einführung der Zahlung in ausländischer Währung in den Inlandsverkehr und sei es auch nur im Verkehr zwischen Fabrikant und Exporteur, bestehen, wie das Reichsbankdirektorium ausführt, die allerschwersten Bedenken. Die Reichsbank ist in Anbetracht der geradezu unübersehbaren Konsequenzen der Ansicht, daß dem Verlangen der Bezahlung in ausländischer Währung im inländischen Warenverkehr mit hinreichender Deutlichkeit entgegengetreten werden muß; sie glaubt, daß die Beschaffung der Devisen dem importierenden Fabrikanten selber obliegt, daß er hierbei sich des ordnungsmäßigen Devisenhandels zu bedienen hat, der, soweit dies überhaupt gesichert werden kann, noch allein imstande ist, die Devisen aus denjenigen Kreisen, welche sie durch ihre Geschäfte aufbringen, an die Stelle zu leiten, welche ihrer bedürfe.

Der kommende Konjunktur-Umschwung. Kommt er? Sehr wahrscheinlich! — wenn nicht in zwölfter Stunde noch ein anderer Umschwung eintritt: der in den Reparationsforderungen der Entente. Von den großen Kreditangeboten von jenseits des großen Wassers hört man im Blätterwalde kaum noch das leiseste Säuseln. Also bliebe nur das eine als letzte Hoffnung: Erleichterung im Zahlungssysteme der Reparationen. Wenn es seither zu den Naturgesetzen der Wirtschaft gehörte, daß Valuta und Export im Wagebalkenverhältnis stehen (wenn das eine sinkt, steigt das andere), so wird dieses Gesetz in dem Augenblick über den Haufen geworfen werden, wo die verteuerte Rohstoffeinfuhr unsere Exportpreise den ausländischen wieder nähert, und erst recht, je mehr die Inlandskaufkraft der Mark sich in ihrer Schwäche der jetzt schon minimalen Auslandskaufkraft nähert, der sie jetzt noch nachhinkt. Wie es heißt, ist unsere ja fast ganz auf Export gestellte Industrie zum Teil noch bis zum Mai, zumeist aber nur bis zum Februar mit Rohstoffen eingedeckt (wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht in unserem Industriezweige liegen, ist uns nicht bekannt). Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen (auf die sich auch die Regierung schon vorbereitet hat), jedenfalls eine starke Lähmung der Produktionskraft wird unausbleiblich sein. Für das, was dann kommt, ist ein Vergleich mit dem Frühjahr und dann mit dem Sommer 1920 nicht angängig. Erstens ist die Markentwertung viel weiter fortgeschritten und zweitens wird zum Inlande auch das Ausland in ganz anderem Maße für unseren Absatz versagen als damals, da es sich bereits so stark eingedeckt hat, daß es abwarten kann. Wir werden das wirtschaftliche Paradoxon erleben, daß wir aus den entgegengesetzten Gründen in die Lage der Schweizer Exportindustrie geraten. Zwar wird man einwenden: das berufene Barometer des Wirtschaftslebens, die Börse, zeigt noch nicht auf Sturm. Nach dem Höchststand der Industriepapiere Mitte des Monats trat zwar eine Abschwächung, Ende der Vorwoche aber wieder eine Besserung ein. Darauf kann man aber erwidern, daß dieses Barometer, wie alles in dieser Zeit des Scheins und der Plötzlichkeiten, versage, oder aber die Ruhe vor dem Sturm anzeige. Für den Kleinhandel täuscht das Vorweihnachtsgeschäft ebenfalls eine gute Konjunktur vor. Im neuen Jahr wird es voraussichtlich nicht nur wie gewöhnlich stiller werden, sondern sehr, sehr still! Und was kann man dagegen tun? Vielleicht gilt auch hier: „Es wird nicht so heiß gegessen . . . “

Deutsche Währung im Freistaate Danzig. Vom „Verbande der Luxuswarengeschäfte im Gebiete der Freien Stadt Danzig“ werden wir um Aufnahme des Folgenden ersucht,

Digitized by Google

das für alle Lieferanten nach Danzig von Bedeutung ist: „Zu der Frage des Fortbestandes der deutschen Währung in Danzig schreibt die Handelskammer zu Danzig: Im Gebiete der Freien Stadt Danzig herrscht unverändert die deutsche Reichswährung. Danzig bleibt durch seine Reichsbankhauptstelle an das deutsche Girosystem angeschlossen. Auch die in den Räumen der Reichsbank befindliche Darlehnskasse steht den Danzigern zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung, wie es im Deutschen Reiche der Fall ist. Gerüchte über eine bevorstehende Änderung der Danziger Währung beruhen ebensosehr auf Unkenntnis der in der danzig-polnischen Konvention vom 9. November 1920 festgelegten Bestimmungen, wie auf Verkennung der wirtschaftlichen Tatsachen. Die danzig-polnische Konvention bestimmt in Artikel 36: ‚Polen und die Freie Stadt Danzig verpflichten sich, sobald es die Umstände erlauben, auf den Antrag des einen oder des anderen, in Verhandlungen einzutreten, um ihre Münzsysteme zu vereinheitlichen. Eine Frist von einem Jahr muß vorgesehen werden, bevor diese Vereinheitlichung, nachdem sie einmal beschlossen ist, in Kraft tritt.' Daß Verhandlungen wegen Vereinheitlichung der danziger mit der polnischen Währung eingeleitet werden könnten, würde zur Voraussetzung das Bestehen einer polnischen Währung (Münzsystem, système monétaire) haben, wozu auf absehbare Zeit die Grundlagen zu fehlen scheinen. Sollten sie einmal geschaffen sein, würde durch Verhandlungen zwischen Danzig und Polen die Möglichkeit der Vereinheitlichung klarzustellen sein, und nach dem Abschluß der sicherlich sehr schwierigen Verhandlungen würde noch ein Jahr Frist zur Einstellung auf die dann neu entstehenden Verhältnisse gegeben sein. Bei dem gegenwärtig bestehenden Mißverhältnis zwischen der deutschen Währung und dem polnischen Geldsystem ist die Einleitung derartiger Verhandlungen vollkommen ausgeschlossen. Falls es zu solchen Verhandlungen kommt, wird Aussicht auf ein Ergebnis im Sinne des Artikels 36 dann vorhanden sein, wenn der Wert der polnischen Mark dem der Danziger (deutschen) Mark annähernd gleich ist."

Devisenbewegung. Der Dollarkurs hatte sich im allgemeinen wieder weiter gehoben. Am 30. November fiel er aber plötzlich auf 245 Mk., am 1. Dezember morgens sogar auf 215 Mk.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	24. Nov.	25. Nov.	26. Nov.	28. Nov.	29. Nov.
Schweiz. Franken	1.90	1.85	1.77½	1.92½	1.90
Holländ. Gulden	0.99	0.95½	0.96	1.02½	1.01¾
Franz. Franken	5.—	4.93¾	5.—	5.25	5.25
Belg. Franken	5.19*	5.18½*	5.38⅜*	5.51*	5.49*
Engl. Schilling	1.76⅛*	1.70*	1.70*	1.83*	1.82*
Amerik. Dollar	0.35⅛*	0.33 15/16*	0.34⅛*	0.36½*	0.36¾*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.56	1.53	1.49	1.62	1.60
Österr. Kronen	2247.—	2297.—	2297.—	2722.—	2722.—
Tschech. Kronen	—.—	33.37½	—.—	34.75	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5410	5575	5590	5210	5290
100 Holl. Gulden	10125	10650	10600	9800	9850
100 Franz. Franken	1985	2040	2020	1920	1912½
100 Belg. Franken	1930	1947½	1907½	1805	1815
1 Pfd. St. (20 sh)	1135	1180	1179	1095	1100
1 Dollar	284¾	295	293	274½	276¼
100 Dän. Kronen	5225	5460	5440	5080	5125
100 Schwed. Kr.	6650	6900	6915	6475	6495
100 Österr. Kr.	9	8 19/20	8 1/20	8¾	7¼
100 Tschech. Kr.	296	310	309	288	294

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 14. Nov. in: Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
1,78 Pfg. 1,57 Pfg. 1,88 Pfg. 1,55 Pfg. 4,08 Pfg. 4,23 Pfg

Am 14. Nov. betrug er in den gleichen Ländern:
1,73 Pfg. 1,54 Pfg. 1,86 Pfg. 1,53 Pfg. 4,17 Pfg. 4,43 Pfg.

Achtung! Die Edelmetallpreise fallen!

Platin amtlich in Berlin 23. Nov. 585000 Mk., 24. Nov. 600000 Mk., 25. Nov. 650000 Mk. Im Freiverkehr am 24. Nov. etwa 600000 Mk. — In Hamburg am 23. Nov. 605000 Mk., 24. Nov. 590000 Mk., 25. Nov. 600000 Mk., 28. Nov. 575000 Mk., 29. Nov. 590000 Mk., 30. Nov. 550000 Mk. — In Pforzheim am 22. Nov. 600000 Mk., 23. Nov. 585000 Mk., 24. Nov. 590000 Mk., 25. Nov. 610000 Mk., 26. Nov. 630000 Mk., 29. Nov. 580000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 22. Nov. 180000 Mk., 23. Nov. 178000 Mk., 24. Nov. 179000 Mk., 25. Nov. 182000 Mk., 26. Nov. 190000 Mk. — Im Berliner Freiverkehr am 24. November 180000 Mk. — In Hamburg am 23. Nov. 178000 Mk., 25. Nov. 184000 Mk., 28. und 29. Nov. 175000 Mk., 30. Nov. 160000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 28. Nov. b. 4. Dez. 387777 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 28. Nov. bis 4. Dez. weiterhin 850 Mk. für das 20-Markstück.

Die Silbermark wurde in letzter Zeit von der Reichsbank mit 20 Mk. angekauft.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 23. Nov. 4325 Mk., 24. Nov. 4375 Mk., 25. Nov. 4500 Mk., 28. Nov. 4250 Mk., 29. Nov. 4275 Mk., 30 Nov. 3950 Mk. — In Hamburg am 23. Nov. 4275 Mk., 24. Nov. 4350 Mk, 25. Nov. 4450 Mk., 28. Nov. 4250 Mk., 29. Nov. 4275 Mk., 30. Nov. 4050 Mk. — In Pforzheim am 22. Nov. 4400 Mk, 23. Nov. 4450 Mk, 24. Nov. 4500 Mk., 25. Nov. 4450 Mk., 26. Nov. 4500 Mk., 29. Nov. 4325 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 28. Nov. bis 4. Dez. 5500, 5780, 6330, 6600 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 6216 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 55 Mk.) 707396¼ Mk. — Gold am 22. Nov. 103¼ sh, 25. Nov. 102 11/12 sh, 28. Nov. 103 sh je Unze = 3311 9/10 sh je kg oder derzeit 182154½ Mk. — Silber am 22. Nov. 38 pence, 25. Nov. 37⅝ pence, 28. Nov. 37¾ pence je Unze = 101,15 sh oder derzeit 5563¼ Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 23. Nov.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3600 frs., Vergoldergold 3700 frs., Feinsilber 136 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.75 frs., Splitter 13.25 frs., Staub 2.50 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):		Berlin		Hamburg	
pro kg	23. Nov.	25. Nov.	29. Nov.	24. Nov.	29. Nov.
Kupfer, elektrol.	Mk. 84.12	87.28	84.67	86.10	85.—
Kupfer, raffin. .	„ 71 50	73.—	71.50	72.—	72.—
Weichblei	„ 27.25	28.50	27.75	27.25	27.75
Zink ungeschm.	„ 22.—	22.—	21.50	22.25	21.—
Zinn, ausländ. .	„ 181.—	190.—	181.—	182.50	181.—
Reinnickel . . .	„ 135.—	160.—	150.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Der Gesetzentwurf über den Devisenverkehr. Wie verlautet, hat das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung dem vom Reichswirtschaftsministerium eingebrachten Gesetzentwurf über den Verkehr mit Devisen, fremden Geldsorten und Banknoten seine Zustimmung erteilt. Der wesentlichste Inhalt des Gesetzentwurfes ist folgender: 1. Der Handel mit Devisen, fremden Geldsorten und Banknoten soll von nun ab an die Banken gebunden sein. Also nur durch die Vermittlung von Banken und Bankiers können in Zukunft Devisen- und ähnliche Geschäfte abgeschlossen werden. 2. Die Banken sind verpflichtet, von jedem, der mit ihnen ein Devisen- oder ähnliches Geschäft eingehen will, eine genügende Legitimation zu verlangen. 3. Die Banken sind verpflichtet, über jedes abgeschlossene Devisen- oder ähnliche Geschäft nach Höhe, Kurs usw. einen Schlußschein auszustellen. Dieser Schlußschein muß von den Banken dem betreffenden Finanzamt desjenigen, der ein Devisengeschäft eingegangen ist, überwiesen werden. Die Finanzämter nehmen dann ihrerseits die überwiesenen Schlußscheine zu den Steuerakten." Der Gesetzentwurf wird binnen kurzem dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen.

Ursprungszeugisse nach dem Saargebiet. Infolge des häufigen Fehlens der bei Sendungen nach dem Saargebiete geforderten Ursprungszeugnisse müssen täglich mehr als 100 Wagenladungen zurückgehalten werden. Verkehrsstockungen und Mehrkosten sind die Folge. Es wird also dringend darauf

Digitized by Google

hingewiesen, das deutsche Ursprungszeugnis beizulegen, worüber auch im Frachtbrief ein Vermerk enthalten sein muß. Die Zeugnisse müssen von den zuständigen Behörden des Versandortes ausgefertigt und unterstempelt sein. Solche Behörden sind: Handelskammer, Zoll- und Steuerämter, Kommunal- und Polizeibehörden, ferner die diplomatischen Vertreter, Konsuln und Konsularagenten Frankreichs. Die Ursprungszeugnisse sind am Frachtbrief sorgfältig anzukleben oder anzuheften.

Eine neue Wuchergesetzgebung? Bei unseren eingehenden Hinweisen auf die Zulässigkeit der Zugrundelegung des Marktpreises bei der Kalkulation von Waren des täglichen Bedarfs haben wir besonders davor gewarnt, diejenige Grenze nicht zu überschreiten, die durch die Valuta und die hohen Spesen als berechtigt anerkannt werden muß. Es wird nunmehr bekannt, daß das Reichskabinett mit der Ausarbeitung von Vorlagen beschäftigt ist, die jede darüber hinausgehende Preisbemessung als Wucher unter sehr hohe Strafe fallen läßt. Bekanntlich will Bayern den Wucher mit Zuchthausstrafen belegt wissen. Nach den zu erwartenden Vorlagen soll die Preisfestsetzung gemeinschaftlich mit den zuständigen Behörden erfolgen. Wie das im einzelnen gedacht ist, wird in der kurzen Meldung der Tageszeitungen hierüber nicht gesagt. Auf jeden Fall möchten wir aber unsere Warnung nochmals eindringlich einschärfen.

Verkäufe an Ausländer. In Nr. 26 unserer Zeitung brachten wir unter „Mitteilungen der Preisschutzkommission" auch eine Notiz über Aufkäufe durch Ausländer. Da sich diese in letzter Zeit in ganz Deutschland häufen, bringen wir im folgenden eine Aufforderung an die Geschäftswelt aus einer Kölner Zeitung, deren Befolgung allgemein anzuraten ist: „Laßt die Ausländer bezahlen! (Eine Stimme aus dem besetzten Gebiet.) Die Handelskammer zu Bonn bringt zur Kenntnis, daß es nach der Verordnung 31 der Interalliierten Rheinland-Kommission untersagt ist, den Angehörigen der Interalliierten Armeen, den Mitgliedern der Rheinland-Kommission, sowie deren Familienangehörigen Lebensmittel, Waren oder Gegenstände irgendwelcher Art zu einem höheren Preise als für das deutsche Publikum festgesetzt, zu verkaufen. Alle übrigen Ausländer genießen den Schutz dieser Verordnung nicht. Nach § 19 der Preistreibereiverodnung vom 8. Mai 1918 findet diese, sowie die Bestimmungen über Höchstpreise auf Lieferungen nach dem Auslande keine Anwendung. Da eine Vermutung dafür spricht, daß die von den Ausländern jetzt massenhaft aufgekauften Waren ins Ausland wandern, ist der Gewerbetreibende bei diesen Verkäufen an die ausgezeichneten Preise nicht gebunden. — Angesichts des Tiefstandes unserer Mark und im Interesse unserer nationalen Wirtschaft ist es Pflicht jedes Gewerbetreibenden, seine Waren nur mit einem Aufschlag von mindestens 100 Prozent an Ausländer, mit Ausnahme der in Absatz 1 bezeichneten Personen, zu verkaufen." — Durch keckes Auftreten zeichnen sich gerade auch in Juweliergeschäften besonders die französischen Damen aus und drohen gleich mit der Ententekommission in Berlin. Man lasse sich dadurch nicht einschüchtern. Manche Ausländer geben sich als Studierende aus. Da sie dann im Besitze einer Immatrikulationskarte sein müssen, bestehe man auf Vorlegung dieses oder eines ähnlichen Ausweises.

Das persische Ausfuhrverbot für Gold und Silber. Der Ministerrat Persiens hat in der Sitzung vom 2. Assad des Jahres Tachaghoui-il 1300 (= 25. Juli 1921) im Anschluß an frühere Verordnungen folgendes beschlossen: 1. Alle Zivil- und Militärbehörden sind gehalten, das Ausfuhrverbot für gemünztes und ungemünztes Gold und Silber nach den Weisungen des Zollamts streng durchzuführen. 2 Um zu verhindern, daß Gold und Silber nach dem Auslande verschoben wird, werden die Zollbeamten die Effekten und das Gepäck der Fremden und Einheimischen sorgfältig durchsuchen. 3. Mit dem Gold und Silber, das nach dem Auslande verschoben werden soll, mit den dabei ertappten Personen und ihren Transportmitteln wird streng nach den Zollvorschriften verfahren werden. 4. Lediglich die Effekten und das Gepäck der Beamten und fremden Gesandtschaften, die das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vorher namhaft gemacht hat, sind von der zollamtlichen Durchsicht ihrer Effekten und ihres Gepäcks befreit. 5. Das Finanzministerium ist beauftragt, die obigen vier Artikel durchzuführen.

Die südafrikanische Goldausbeute. Im Oktober wurden in Transvaal 707825 Unzen im Wert von 3008256 £ gefördert, wovon 17477 Unzen im Wert von 74277 £ außerhalb des Witewatersrand-Gebietes gewonnen wurden. Seit 1915 wurden dem Werte nach an Gold gewonnen (Standardpreis 85 sh pro Unze Feingold): 1915: 38,62, 1916: 39,48, 1917: 38,32, 1918: 35,77, 1919: 35,38, 1920: 34,65 und Januar bis Oktober 1921: 28,57 Millionen £.

Einführung von Schmucksachen und Uhren nach Kanada. Ein kanadisches Gesetz von 1921 hat den Zolltarif von 1907 durch folgende Bestimmung ergänzt: Vom 1. Januar 1922 ab müssen alle nach Kanada eingeführten Waren — auch die aus England und den Vereinigten Staaten kommenden — an besonders sichtbarer Stelle eine Kennzeichnung des Ursprungslandes in deutlichen englischen oder französischen Worten tragen, die so unzerstörbar und dauerhaft sein muß, als es die Natur der Waren irgend zuläßt. Als Namen des Landes muß dessen englische oder französische Bezeichnung angegeben werden, und zwar die des ganzen Landes, nicht eines Teiles, also z. B. „Made in Germany", nicht etwa „Made in Saxony". Als Ursprungsland wird das Land angesehen, in welchem die Ware durch eine tatsächliche Arbeitsleistung fertiggestellt worden ist, deren Wert mindestens 25 v. H. der Herstellungskosten der eingeführten Ware betragen muß. Befreit von der Kennzeichnungspflicht sind nur Rohstoffe und Halbfabrikate, die in Kanada weiter bearbeitet werden sollen. — Bei Uhren müssen Gehäuse, Zifferblätter und Werke, gleichviel ob sie zusammengesetzt sind oder nicht, einzeln das Ursprungsland in sichtbarer und unzerstörbarer Weise eingeschnitten, eingraviert, eingestanzt, aufgemalt oder aufgedruckt tragen.

Postalisches.

Die neue Postordnung für das Deutsche Reich. Zurzeit bestehen im Deutschen Reiche noch drei Postordnungen, und zwar für das Deutsche Reich, für Bayern und für Württemberg. Nach der Vereinheitlichung des Postwesens wird es daher notwendig, eine einheitliche Postordnung für das gesamte deutsche Reichspostgebiet herauszugeben. Das Reichspostministerium beschäftigt sich zurzeit mit dem Entwurfe der neuen Postordnung. Infolge der in vielen Punkten abweichenden Postordnungsbestimmungen der süddeutschen Länder gegenüber der Postordnung für das Deutsche Reich machen sich verschiedene Änderungen der Bestimmungen notwendig. Als beachtlich werden folgende hervorgehoben: In Zukunft sollen freigemachte dienstliche Aktenbriefe von Behörden über 250 bis 500 Gramm gegen eine Gebühr von 1.50 Mk. befördert werden. Zugelassen soll werden, daß der Absender auf der Außenseite der Postsendungen seine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift, den Telegrammschlüssel sowie ein Postscheck- und Bankkonto angeben darf. Fensterbriefsendungen sollen zur Einschreibung zugelassen werden. Bezüglich der Drucksachen sind folgende Änderungen vorgesehen: Nicht als Drucksachen sollen gelten Abdrücke oder Abzüge, bei denen in dem Vordruck nachträglich durch Stempel oder durch ein anderes Vervielfältigungsverfahren Namen, Zahlen, Warenangaben oder ähnliche Zusätze eingetragen sind. Handschriftlich erlaubte Zusätze können auch mechanisch gemacht werden. Zu den auf Drucksachen allgemein zulässigen Angaben gehören in Zukunft auch Fernsprechnummern, Telegrammanschrift, Telegrammschlüssel, sowie das Postscheck- und Bankkonto des Absenders. Bei Reiseankündigungen darf auch die Stunde der Ankunft und der Absteigeort handschriftlich oder mechanisch angegeben werden. Bei gedruckten, gestochenen, lithographischen oder künstlerischen Erzeugnissen ist das Niederschreiben einer Widmung gestattet. Der Abschnitt der Paketkarte soll nicht mehr zu Mitteilungen und Werbeanzeigen benutzt werden, auch sollen Aufklebungen, abgesehen von der Absenderangabe, nicht mehr zulässig sein. Die Wertgrenze für unversiegelt einzuliefernde Pakete wird von 100 Mk. auf 500 Mk. heraufgesetzt. Zum Verpacken von Geldpaketen wird Leinwand, Wachsleinwand oder Leder erst dann verlangt, wenn das Gewicht 3 Kilogramm und der Wert bei Papiergeld 30000 Mk. übersteigt (bisher 2 Kilogramm und 10000 Mk.). Die Wertgrenze für die im Ortsbestellbezirk

Digitized by Google

abzutragenden Wertsendungen soll von 3000 auf 5000 Mk. erhöht werden. Die Kosten umfangreicher Ermittelungen oder zeitraubender Feststellungen, die zur Erteilung einer Auskunft auf Antrag vorzunehmen sind, hat der Antragsteller künftig zu erstatten. Im übrigen sind in dem Entwurf die Beschlüsse des Madrider Weltpostkongresses eingearbeitet worden. Als solche kommen in Frage: Zulassung von Fensterbriefsendungen zur Einschreibung, Beifügung von Angaben in gewöhnlichem Druck bei Blindenschriftsendungen, Blindenschriften in Mischsendungen, doppelte Rückscheingebühr für das nachträgliche Verlangen der Beibringung eines Rückscheins, Nichtzurücksenden unbestellbarer, wertloser Drucksachen an den Absender, wenn dieser nicht die Rücksendung durch einen Vermerk auf der Außenseite der Sendung verlangt hat.

Die zu erwartende Postgebührenerhöhung. Wir haben vor einiger Zeit darüber berichtet, daß die Postgebühren demnächst eine nicht unbeträchtliche Erhöhung erfahren sollen. Inzwischen sind aber nun ohne weitere Befragung des Verkehrsbeirates viel weitergehende Beschlüsse gefaßt und von der Reichsregierung auch bereits beschlossen worden. Danach können die vom Verkehrsbeirat in der Sitzung vom 12. und 13. Oktober beschlossenen Gebührensätze im allgemeinen noch um weitere 50 Prozent erhöht werden, so daß die Sätze gegen die jetzt geltenden ungefähr verdoppelt würden. Diese neuerliche Erhöhung wird begründet mit der beträchtlichen Erhöhung der Beamten- und Arbeiterbezüge und die Steigerung der technischen Kosten, die nach Mitteilung der Postverwaltung eine jährliche Mehrausgabe von $3^3/_4$ Milliarden Mk. erfordern. Die neue Gesetzesvorlage bedarf natürlich noch der Zustimmung des Reichstages, der aller Wahrscheinlichkeit nach an dem Beschluß der Reichsregierung nichts Wesentliches mehr ändern wird. Nach der neuen Vorlage betragen die Gebühren für Postkarten im Ortsverkehr 60 Pfg., im Fernverkehr 1 Mk.; Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 1 Mk., bis 250 g 1.50 Mk., im Fernverkehr bis 20 g 1.50 Mk., bis 100 g 2.25 Mk., bis 250 g 3 Mk.; Drucksachen bis 50 g 40 Pfg., bis 100 g 75 Pfg., bis 250 g 1.50 Mk. usw.; Päckchen bis 1 kg sollen künftig 4 Mk. kosten; Postanweisungen bis 100 Mk. 1.50 Mk, bis 250 Mk. 2.25 Mk. usw. bis 6 Mk. Damit wird für die Postkarte im Ortsverkehr eine Verzwölffachung des Friedenstarifes eintreten, im Fernverkehr sogar eine Verzwanzigfachung gegen die Friedenssätze. Für die Ortsbriefe wird das 20—30fache, für die Fernbriefe ungefähr das 15fache verlangt. Dasselbe trifft auch im Durchschnitt für die Drucksachen zu. Eine etwas geringere Erhöhung des Tarifes haben nur Postanweisungen erfahren, und zwar auf das Zehnfache der Friedenssätze. Sehr stark sind auch die Nebengebühren erhöht: Eilbriefe kosten z. B. nach diesem neuen Gesetzentwurfe im Ortsbestellbezirk 3 Mk. gegen 25 Pfg. im Frieden; die Einschreibgebühr beträgt 2 Mk. gegen 20 Pfg. im Frieden. Die Zuschlagsgebühr für postlagernde Sendungen wird auf 50 Pfg. erhöht. Im Postscheckverkehr wird die Gebühr für Zahlkarten ebenfalls erhöht, und zwar kosten Zahlkarten bis 100 Mk. 75 Pfg., 500 Mk. 1.50 Mk., 1000 Mk. 2 Mk. usw. Im Telegrammverkehr kostet künftighin das Wort 75 Pfg., das Telegramm mindestens 7.50 Mk.

Portoerhöhung für Auslandpakete. Die anhaltende Verschlechterung des Markkurses zwingt die Postverwaltung, vom 15. November an die Gewicht- und Versicherungsgebühren im Auslandpaketverkehr wieder zu erhöhen und nach dem Verhältnis von 1 Goldfranken = 48 Mk. (gegenwärtig 20 Mk.) zu erheben. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach dem Ausland maßgebend. Über die Einzelheiten erteilen die Postanstalten Auskunft.

Der Postpaketverkehr zwischen Deutschland und Estland ist neu aufgenommen worden. Es sind zunächst nur gewöhnliche nicht sperrige Postpakete ohne Nachnahme bis 5 kg Gewicht zugelassen, die mit deutschen Dampfern unmittelbar von Stettin nach Reval oder über Schweden geleitet werden können. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Gebührenänderungen im Postfrachtstückverkehr mit den Niederlanden. Vom 1. November an können Postfrachtstücke nach den Niederlanden wieder für die gesamte deutsch-niederländische Beförderungsstrecke freigemacht werden. Die Gebühren für die niederländische Beförderungsstrecke werden im Paketposttarif in Goldfranken angegeben werden. Auch die Wertangabe hat bei Postfrachtstücken nach den Niederlanden in Franken zu erfolgen. Bei Berechnung der niederländischen Gebührenanteile ist darauf zu achten, daß für Postfrachtstücke mit Wertangabe — soweit solche überhaupt zugelassen sind — außer der Versicherungsgebühr erhöhte Gewichtgebühren, die von den Gewichtgebühren für gewöhnliche Postfrachtstücke abweichen, zu erheben sind.

Pakete nach den Niederlanden. Die Absender von nach den Niederlanden gerichteten Paketen lassen bei Ausfertigung der den Paketen beizugebenden Zollinhaltserklärungen vielfach außer acht, daß beim Vorhandensein von mehreren Warengattungen in einem Paket die verschiedenen Gattungen, unter Angabe des Wertes jeder einzelnen, getrennt aufzuführen sind. Häufig fassen die Absender die Waren unter einem Sammelbegriff zusammen; die Angaben müssen so genau sein, daß die Zollbeamten ohne weiteres erkennen können, welcher Zolltarifsatz anzuwenden ist. Die Nichtbeachtung dieser Zollbestimmungen hat unliebsame Verzögerungen der Pakete zur Folge.

Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit Frankreich. Vom 1. November an werden gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen, sowie Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit Frankreich (einschl. Algerien und Monaco) wieder zugelassen. — Die Postanweisungen sind in beiden Richtungen in französischen Franken auszustellen. Meistbetrag 1000 Franken. Postaufträge sowie Nachnahmen auf eingeschriebene Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen sind in beiden Richtungen bis 1000 franz. Franken zugelassen. Postpakete können ebenfalls in beiden Richtungen mit Nachnahme bis 1000 franz. Franken belastet werden. Die deutschen Absender haben die Nachnahmepostanweisungen in franz. Franken auszufertigen.

Einschreibbriefe nach Rumänien. Nach den rumänischen Gesetzen ist es verboten, in Einschreibbriefen Papiergeld nach Rumänien einzuführen. Wird das Verbot nicht beachtet und in Rumänien Papiergeld in Einschreibbriefen aus dem Ausland vorgefunden, so werden die Briefe mit einer besonderen, ziemlich hohen Gebühr belegt, die nach dem Gewicht und dem Wertinhalt der Sendung berechnet wird. Es steht dann den Empfängern frei, solche Einschreibbriefe gegen Entrichtung der Gebühr anzunehmen oder ihre Annahme zu verweigern. Hiernach müssen die Absender, die in Einschreibbriefe nach Rumänien Papiergeld einlegen, es in den Kauf nehmen, wenn die Empfänger hohe Nachgebühr zahlen müssen oder wegen dieser Nachgebühr die Annahme der Sendungen ablehnen.

Die Gebühren im Postfrachtstückverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika, die schon ab 1. Nov. erhöht worden waren, sind vom Reichspostministerium abermals geändert worden. Mit Wirkung vom 15. November gelten für den Postfrachtstückverkehr nach den Vereinigten Staaten ab Bremen oder Hamburg nunmehr die folgenden Gebührensätze: Bis 2 kg 82 Mk., bis 3 kg 94 Mk., bis 4 kg 106 Mk., bis 5 kg 118 Mk., bis 10 kg 178 Mk.

Ausstellung der Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen nach Venezuela. Den Postpaketen nach Venezuela sind hinfort nicht mehr Zollinhaltserklärungen in französischer, sondern in spanischer Sprache beizufügen. Die Absender sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfänger von Postpaketen Zollstrafen zu zahlen haben, wenn der Inhalt der Pakete in den Zollinhaltserklärungen nicht so bezeichnet ist, daß er mit den im venezolanischen Zolltarif enthaltenen Benennungen genau übereinstimmt.

Postverkehr mit der asiatischen Türkei. Nach einer neueren Mitteilung der Türkischen Postverwaltung gilt die Bestimmung, daß Briefsendungen jeder Art, also auch Drucksachen, nach Orten in der asiatischen Türkei nur in türkischer oder französischer Sprache zulässig sind, nur für das von den Streitkräften Mustafa Kemal Paschas besetzte Gebiet. — Die türkische Postverwaltung hat ferner mitgeteilt, daß die amtlichen Verkehrsverbindungen mit den meisten Orten des Vilajets Brussa, wie Moudania, Panderma und der Umgebung der Dardanellen, wiederhergestellt sind.

Digitized by Google

Von den Aktien-Unternehmen.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrat beschloß, einer a. o. G.-V. (6. Januar 1922) die Erhöhung des Stammaktien-Kapitals um 60 Mill. Mk. vorzuschlagen (jetziges Gesamtkapital 80 Mill. Stammaktien und 20 Mill. Vorzugsaktien). Die neuen Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922 sollen unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre einem Bankenkonsortium überlassen werden, und zwar 40 Mill. Mk. zu 300 Proz. mit der Verpflichtung, diese Aktien zum gleichen Kurse den alten Stammaktionären im Verhältnis von 2 zu 1 anzubieten. Die restlichen 20 Mill. Mk. soll das Konsortium zeichnen mit der Verpflichtung, sie für die Zwecke eines evtl. weiteren Ausbaues des Interessenkreises oder der sonstigen Verwertung zur Verfügung der Gesellschaft zu halten. Die Scheideanstalt hatte zuletzt im Januar d. Js. 40 Mill. Mk. Stammaktien zu 150 Proz., außerdem die Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht zu Pari begeben. Den Aktionären wird also jetzt von Neuem ein sehr wertvolles Bezugsrecht zuteil. Die Dividende betrug zuletzt 25 Proz. gegen 17 und 20 Proz. in den beiden vorausgegangenen Jahren.

Rundschau

Versendung von Silbersachen ohne bestimmte Wertangabe. Genügt die Angabe „Wert über 150 Mark für 1 kg“? Ein Herr Dr. K. aus Hamburg übergab im April 1919 dem Preußischen Eisenbahnfiskus eine Sendung Silbersachen zur Beförderuug von Hamburg nach Berlin. Im Frachtbriefe bezeichnete er die Sendung als „Silbersachen, Kostbarkeiten, Wert über 150 Mark für 1 kg“. Die Sendung wurde auf dem Transport beraubt. K. erhielt den Schaden in Höhe von 20000 Mark, zu welchem Betrage er bei der Deutschen Transport-Versicherungsgesellschaft versichert war, von dieser ersetzt. Die Versicherungsgesellschaft erhebt Ansprüche gegen den Eisenbahnfiskus, der sich auf seine Tarifbestimmungen vom März 1919 beruft und unter anderem geltend macht, daß bei Versendung von Kostbarkeiten der volle Wert der Sendung angegeben werden müsse. — Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg haben den Preußischen Eisenbahnfiskus zur Leistung von Schadenersatz in Höhe der Versicherungssumme verurteilt. Das Reichsgericht hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts im Ergebnis bestätigt und unter anderem ausgeführt: Die Revision irrt, wenn sie auszuführen sucht, daß der Absender den Ersatzanspruch gegen die Eisenbahn gemäß § 467 HGB., § 96 EVD. verwirkt habe, weil die Angaben im Frachtbriefe nicht den damals noch in Geltung gewesenen Ausführungsbestimmungen entsprochen hätten, wonach der volle Wert der Sendung angegeben werden mußte. Vielmehr erweist sich diese Verteidigung als hinfällig, da ihr von der Klägerin mit Recht die Einrede der Arglist entgegengesetzt worden ist. Denn die alte Bestimmung war durch eine neue ersetzt worden, nach welcher Kostbarkeiten unter der handelsüblichen Benennung mit dem Zusatz „Wert über 150 Mark für 1 kg“ bezeichnet werden sollten. (Aktenzeichen: I. 98/21. — 18. 6. 21.) *K. M.-L.*

„Freibleibend“ und „Annahmeerklärung“. Nicht selten tritt im Geschäftsverkehr der Fall ein, daß nach der Annahme von Kaufangeboten plötzlich die Forderung der Vorauszahlung des Kaufpreises gestellt oder ein im allgemeinen nicht üblicher Zahlungsmodus verlangt wird. Geht der Käufer auf diese Bedingung nicht ein, so ist im Zweifel ein Kaufvertrag nicht zustande gekommen; insbesondere dann nicht, wenn der Käufer die Zusendung der Ware gegen Nachnahme fordert und der Verkäufer auf „wendende“ Übersendung des Kaufpreises an seine Bank besteht. Das Reichsgericht hat hierzu unlängst in einem Urteil Folgendes näher ausgeführt: Die Klägerin hatte dem Beklagten im Mai 1919 die Ware „freibleibend“ angeboten. Das war nach der Regel des Verkehrs dahin zu verstehen, daß sie eine Bindung ablehne und die Entscheidung über einen Abschluß sich vorbehalten wolle, bis die Antwort des Beklagten eingetroffen sei. Vertragsantrag im Rechtssinne war daher erst die Karte des Beklagten vom 6. Juni 1919, in der er um Zusendung gegen Nachnahme bat. Als Annahmeerklärung kam der Brief der Klägerin vom 10. Juni 1919 in Betracht. Da aber die Klägerin hierin abweichend von der Bestellung des Beklagten „wendende“ Überweisung des Kaufpreises an ihre Bank in Stralsund, sei es zur freien Verfügung der Klägerin, sei es auszahlbar gegen einen bahnamtlich abgestempelten Duplikatfrachtbrief, verlangte, so war diese Annahme als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrage zu behandeln (§ 150 Abs. 2 BGB.), der nach seinem unzweideutigen Inhalt nur durch die erwähnte „wendende“ Überweisung des Kaufpreises an die Bank der Klägerin hätte angenommen werden können. Eine solche Überweisung hat aber nicht stattgefunden. Das Schweigen des Beklagten konnte unter diesen Umständen nicht als Annahme angesehen werden. Ein Kaufvertrag ist also, wie das Berufungsgericht zutreffend annimmt, nicht zustande gekommen. Die Klage auf Zahlung des Kaufpreises ist deshalb abgewiesen worden. (Aktenzeichen: III. 54/21. — 16. 9. 21.) *K. M.-L.*

Ein offenes Goldfeld entdeckt? Eine fast unglaublich klingende Geschichte von zwei irischen Brüdern wird den Tageszeitungen berichtet, die in einem Teil des Stachelschweingebietes in der Nähe von Manitoba in Kanada ein Goldfeld entdeckt haben, in dem die Goldklumpen buchstäblich offen zutage liegen. Die ersten Nachrichten klangen so unglaublich, daß seitens der Regierung Ingenieure und Sachverständige zur Nachprüfung ausgesandt wurden. Sie haben die Mitteilungen der beiden Brüder vollauf bestätigt. Das Goldvorkommen soll das reichste Finden sein, das überhaupt bekannt ist. Die Konzessionen, die den Findern gegeben wurden, betragen 3000 mal 400 Fuß. Bis zu einer Tiefe von sechs Fuß wurde ohne jede Veränderung reich goldhaltiges Gestein gefunden. Ein Syndikat hat die Konzessionen sofort gegen 6000 Dollars bares Geld und 7½% Gewinnanteil gekauft.

Über altägyptische Juwelierkunst hielt der Königsberger Professor Dr. Wreszinski dort einen Lichtbildervortrag, dem wir nach der „Königsb. Hart. Ztg.“ folgendes entnehmen: Die Ägypter zeigten im wesentlichen drei verschiedene Arten von Schmuck: Schmuck des Kopfes mit Stirnbändern und Ohrringen, Schmuck des Halses durch Ketten und Schmuck der Arme und Hände durch Armreifen und Ringe. Die Stirnbänder bestehen zum Teil aus silbernen Reifen und Silberrosetten (bei diesen wird zunächst ein Negativ aus Kalkstein hergestellt, in das das Silberblech hineingebracht wird), zum Teil aus verschlungenen Golddrähten, die mit Halbedelsteinen verziert sind und Blumenranken darstellen. Die Halsketten dienen meist dazu, Amulette zu tragen, einen Skarabäus als Zeichen des Sonnengottes, Uräusschlangen, die die Sonnenkugel umfassen, das Zeichen des Lebens, den Seelenvogel usw. Die Ketten selbst sind verschieden hergestellt, aus gehämmertem Goldblech, häufig findet sich eine Aneinanderreihung goldener Knoten mit Halbedelsteinen, sehr beliebt ist auch die Aneinanderfügung muschelförmiger Gebilde. Besonders bei hochgestellten Persönlichkeiten werden solche Ketten auch dazu gebraucht, Plaketten oder Orden zu tragen. Eine solche besonders gut erhaltene Plakette, die den König als Sieger über die Feinde darstellt, ist uns von Amenemhet III. überkommen; auch ein Orden eines hohen Beamten, der aus Fayence mit Farbenfluß hergestellt ist, ist erhalten. — Die Armbänder werden am Oberarm als kleinere Ketten in der Art der Halsketten oder als Reifen — meist handelt es sich um Goldreifen mit Einlagen — getragen, am Handgelenk erscheinen sie als Stege aus glattem Goldblech, die durch Perlenketten miteinander verbunden sind. Die Ringe sind ursprüngliche Siegelringe: Reifen, die einen drehbaren Skarabäus tragen, auf dessen Unterseite die Hieroglyphen eingegraben sind. In späterer Zeit verschwindet der Skarabäus und macht einer einfachen Goldplatte Platz. Prof. Wreszinski zeigte dann noch einige Gefäße, die in besonders feinsinniger Weise gearbeitet waren, Silberschalen, Goldbecher, die die Form einer Blüte trugen, und Krüge. Der Grundunterschied der modernen Schmuckkunst von der ägyptischen liegt darin, daß die Moderne eine größere Ehrfurcht vor dem Material besitzt. Für

Digitized by Google

den Ägypter ist es gleich, was für Material er benutzt, ihm kommt es nur auf Form und Farbe an. Für uns ist das Material die Hauptsache. In dieser Ausschließlichkeit der modernen Kunst liegt ein entschiedener Fehler, und gerade bei den heutigen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung wäre es zu wünschen, daß wir zu dem Kunstgewerbe, wie wir es in höchster Vollendung in Ägypten finden, zurückkehren.

Der Mutterschaftsring. Die Trauringmode, die längt vor der heutigen Zeit der Geldknappheit sich von dem aufdringlich breiten Reifen der ganz schmalen, gewölbten Form zugewandt hatte, bevorzugt jetzt neben ganz stark gewölbten und ganz flachen Ringen die „halbgewölbte" Form. Wer es sich leisten kann, greift zum Platin-Trauring, zumal auch der moderne Verlobungsring aus demselben Material genommen wird. Zu beiden gesellt sich nunmehr als neuester „Familienring" der sogenannte „Mutterschaftsring", dessen Bedeutung sich leicht aus seiner Bezeichnung ergibt. Der neugebackene Vater, der seiner Gattin diese äußere Betonung ihrer Mutterwürde verehrt, wählt ihn meist sehr kostbar und mit Diamanten geschmückt. Die gleiche Sitte bestand übrigens auch in längst vergangenen Zeiten — nämlich, wie heute, bei denen, die es sich leisten konnten. Immerhin können zahlungsfähige Kunden auf das Wiederaufkommen dieser Sitte zart hingewiesen werden.

Wieder einmal der Stein der Weisen gefunden. In der Nummer 27 der „Deutschen Goldschmiede - Zeitung" brachten wir eine Plauderei über die Goldmacherei und ihre theoretischen Grundlagen. Nun taucht nach langer Zeit wieder einmal, zur Befriedigung des „Enten"-Bedürfnisses der Tageszeitungen, die Nachricht auf, daß es endlich gelungen sei, Gold auf chemischem Wege herzustellen. Diesmal wird die noch sehr nachzuprüfende Behauptung von London aus verbreitet. Einem Chemiker namens Bond, dem Schüler eines französischen Professors, soll es nach vierzehnjährigem Bemühen geglückt sein, den Stein der Weisen zu finden. Bond fabriziert seine Goldproben aus einer Quecksilberlegierung und gewinnt noch „nebenbei" Radium. Er hat eine seiner Proben einem Professor an der Universität Oxford vorgelegt, der nach vorgenommener Analyse feststellte, daß die Probe tatsächlich 90 v. H. reines Gold und 2 v. H. Radium enthielte. Er hat auch dem Korrespondenten des Londoner Daily Expreß ein Muster seiner Kunst vorgewiesen und behauptet, daß er Gold in jeder Menge herstellen könne. „Wenn ich nur Gold allein aus Quecksilber ziehen könnte", sagt der Erfinder, „wäre meine Erfindung keineswegs allzu bedeutend. Die Gewinnung von Radium jedoch erhöht diese Bedeutung. Die wirtschaftlichen Folgen sind unübersehbar. Jedenfalls würde es möglich sein, sämtliche Staatsschulden zu bezahlen, Steuern und alle anderen öffentlichen Lasten würden sich erübrigen." — Die Finanzsachverständigen allerdings sind anderer Meinung. Wenn Gold in jeder Menge hergestellt werden kann, sagen sie, sind die wirtschaftlichen Folgen unübersehbar, in ganz anderer Weise aber, wie Herr Bond dies annimmt. Es würde auf dem gesamten Markt eine Panik ausbrechen. Die Vereinigten Staaten, die heute die größte Goldreserve der Welt besitzen, wären von einem Tage zum andern bankrott. Nur Indien, China und andere Länder des Ostens, die ihre Währung auf das Silber stützen, vermöchten diese aufrechtzuerhalten. Der Wert aller Gegenstände basiert auf der Goldwährung. Bricht diese zusammen, so müßte irgendein anderer Gradmesser — vielleicht Platin — für den Wert der Währung angenommen werden. — Goldschmied, mach den Laden zu, oder schaff dir rechtzeitig Platin an!

Vorbereitungen für die Deutsche Gewerbeschau München 1922. In Würdigung der Bedeutung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 richtet das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe einen Aufruf zur Beteiligung an die Handelsvertretungen und Handwerkskammern. Der Erlaß faßt das Wichtigste über Wesen und Ziele der Deutschen Gewerbeschau und ihre Organisation kurz zusammen und schließt mit Empfehlung einer regen Beteiligung an der Ausstellung, die dem Absatz der Qualitätsarbeit des Handwerks neue Bahnen eröffnen soll. Besonderen Wert gewinnt der Aufruf dadurch, daß hier von einer hohen amtlichen Stelle außerhalb Bayerns nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Deutsche Gewerbeschau keine Münchener und keine bayerische, sondern eine große deutsche Veranstaltung ist. Der von der Deutschen Gewerbeschau veranstaltete beschränkte Wettbewerb zur Erlangung eines Entwurfs für die Ausgestaltung einer Wand in Halle I der städtischen Ausstellungsbauten ist nunmehr zur Entscheidung gekommen. Sechs Entwürfe waren rechtzeitig eingelaufen. Das Preisgericht hat sich für den Entwurf von Nida-Rümelin (Pasing) entschieden. Dieser Entwurf wird zur Ausführung bestimmt, da er sowohl seiner architektonischen Auffassung als auch der Farbengebung nach für den in Aussicht genommenen Platz und für die Größe der Fläche als der zweckmäßigste erscheint. Eine öffentliche Ausstellung der Entwürfe ist in Aussicht genommen.

Mitteilung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede. „Die Thüringer Metallwarenfabrik Possin & Döpping, G. m. b. H. in Hetschburg-Weimar macht Detailgeschäfte, indem sie an Vereine liefert. So haben wir festgestellt, daß sie für rund 1200 Mk. Waren an den Polizeihunde-Verein in Weimar geliefert hat. Auf unsere Vorstellung schreibt nun die Firma unter anderem, daß der Inhaber seit langen Jahren Mitglied des genannten Vereins sei und ‚aus letzterem Grunde hat unsere Firma nicht nur das Recht, sondern auch halb und halb die Pflicht, zu liefern.' Für diese sonderbare Begründung wird die Firma wohl kein Verständnis in den Reihen unserer Mitglieder finden. Da sie auch gleiche Geschäfte mit der Schützenkompagnie Weimar macht, müssen wir annehmen, daß der Firma Possin & Döpping nichts an der Kundschaft der Wiederverkäufer liegt, und daß diese ‚nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben', ihren Bedarf bei anderen Firmen zu decken.

Eine merkwürdige Nachricht aus Sowjetrußland geht durch die Tagespresse. Danach soll der Rat der Volkskommissare beschlossen haben, allen Bürgern der Sowjetrepublik das Recht zur Hebung der innerhalb des Territoriums der Republik befindlichen Gold- und Platinschätze zu verleihen. Der Staat garantiert den Ankauf der eingelieferten Gold- und Platinschätze zu deren vollem Wert. Hinter diese Meldung ist natürlich ein großes Fragezeichen zu setzen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Hamburg. Die kunstgewerbliche Werkstätte von Gustav Fiehn, Heuberg 3, blickte auf ein 25jähriges Bestehen zurück.

Hanau. Fräulein Anna Repp in der Firma Folien- und Flitterfabrik A.-G. Spatz Nachf. konnte auf eine 25jährige Tätigkeit daselbst zurückblicken.

Löbau i. Sa. Die Handwerkskammer Zittau verlieh eine Anerkennungsurkunde an den Goldschmied Bruno Heller anläßlich seiner 25jähr. Tätigkeit im Betriebe des Goldschmiedemeisters Rudolf Merkel sowie der Firma Rudolf Merkel Nachf.

Gehilfen-Prüfung.

Gotha. Hans Kister hat die Gehilfenprüfung mit „Gut" bestanden.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Fortuna-Juwelen-Vertriebs-G. m. b. H. An- und Verkauf von Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren und Edelmetallen. Geschäftsführer: Kaufmann Salomon Perecowicz.

Hamburg. Am 1. Dezember wird die Firma A. E. C. Hamann & Co., Inh. A. Hamann u. M. Küchenmeister, Gravieranstalt, Schmiedestraße 8, II (handelsgerichtlich eingetragen), eröffnet.

Hof a. S. Hans Hofmann eröffnete Jägerruh 45 eine Goldwaren- und Uhren-Reparaturwerkstatt.

Neuenbürg (Wttbg.). Die ehemalige Kunstmühle wurde von der Firma Heinrich Scholl, Aktiengesellschaft, Silberwarenfabrik in Pforzheim, in eine Bijouteriefabrik umgewandelt.

Neuenbürg (Wttbg.). Auf dem sogenannten „Marienplatz" wird demnächst mit der Erstellung einer Fabrik zur Gewinnung von künstlichen Edelsteinen begonnen werden.

Wien. Die Juwelen- Gold- und Silberemailfabrik Kastner & Co. hat ihre Geschäftsräume nach dem 3. Bezirk, Custozzagasse 13, verlegt.

Wien. Kärtnerstraße 40, Oskar Levit. Verschleiß von Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren. Inhaber Oskar Levit, Kaufmann, Gesellschafter Salomon Reinstein und Erwin Malsch, beide Goldarbeiter und Juweliere.

Wismar. (Berichtigung.) Der Inhaber der Neustadt 82 eingerichteten Goldschmiedewerkstätte heißt nicht Josef Darwinger, wie in letzter Nummer irrtümlich angegeben war, sondern Josef Danninger.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
10. Dezember 1921

PREISAUSSCHREIBEN

der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

(in Verbindung mit der Deutschen Gewerbeschau München 1922)

Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung schreibt hiermit unter den deutschen und deutschsprechenden Edelschmieden und Künstlern einen Wettbewerb aus zur Erlangung von zeichnerischen und plastischen

ENTWÜRFEN von GOLD- und SILBERSCHMUCK

Die Entwürfe müssen materialgerechte, handwerklich ausführbare Lösungen darstellen und können für irgendeine einwandfreie Technik des Edelmetallgewerbes, z. B. Montierung, Fassen, Treiben, Ziselieren, Granulation, Zellen-, Gruben- und Reliefschmelz, Gravierung usw. gedacht und mit Edel- und Schmucksteinen, Elfenbeinschnitzerei usw. verbunden sein.

Es können sowohl Entwürfe für Einzelschmuck wie auch für Garnituren als Ganzes mit einem Preise bedacht werden. Die Entwürfe sollen möglichst in Größe von 35×24 cm (äußeres Kartonformat) gehalten sein, diese jedenfalls nicht überschreiten. Sie müssen, mit Kennwort und Angabe des Kaufpreises für den Entwurf versehen, spätestens am

1. Februar 1922

an die Redaktion der «Deutschen Goldschmiede-Zeitung», Leipzig 19, Talstraße 2, zur Post gegeben sein. Als Preise stehen zur Verfügung:

Ein erster Preis	**zu 3000 Mark**
Ein zweiter Preis	**zu 2000 Mark**
Ein dritter Preis	**zu 1000 Mark**
Zwei Preise	**zu je 800 Mark**
Sechs Preise	**zu je 400 Mark**

Die Gesamtsumme von 10000 Mk. kommt unter allen Umständen zur Verteilung.

Die einzelnen Preise können durch das Preisgericht auch geteilt oder anders zusammengesetzt werden. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz des Verlages der Deutschen Goldschmiede-Zeitung über und werden von ihr veröffentlicht.

Außer den preisgekrönten Arbeiten wird durch das Preisgericht eine Reihe weiterer Entwürfe ausgewählt und den einschlägigen Ausstellern der Deutschen Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren:

Prof. Groß, Dresden / Hofgoldschmied Th. Heiden, München / Gold- und Silberschmied Adolf von Mayrhofer, München / Hofgoldschmied Karl Rothmüller, München (für Gewerbeschau) / Prof. Petzold, München / Prof. Segmiller, Pforzheim / Architekt Dr. Wenz, München und Verlagsbuchhändler Wilhelm Diebener, Leipzig.

Redaktion und Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

Digitized by Google

ZUR BEACHTUNG!

Wir haben uns entschlossen, den ***Ablieferungstermin*** *für die Bewerbungsarbeiten an unserem*

Preisausschreiben auf den 1. Februar 1922

zu verlegen. *Damit tragen wir den Zuschriften aus dem Leserkreise Rechnung, die die Frist für eine wirklich ersprießliche Beteiligung an dem Wettbewerb als zu kurz bemessen erklärten.*

Redaktion und Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Expressionismus und Ornament.

Von Prof. L. Segmiller.

In alten Zeiten, so nach siebzig herum und etwas später, nahm der Maler seine Palette in den Rucksack, stapfte auf den Acker hinaus und malte in aller Herrgottsfrühe, als die Schatten am blauesten waren, seinen Kohlkopf. Was leuchtendes Sonnenlicht in freier Atmosphäre in farbige Symphonien tauchte, hielt nimmer rastender Pinsel auf der Leinwand fest, nur das Wesentliche meisternd. Ja, es waren goldene Zeiten, in denen mit kräftigen Pinselhieben Allmutter Natur im Bild erstand, leicht faßlich für den Laien, ein Genuß für den Kenner und klingende Freude für den Maler.

Als Uhde und seine Geistesverwandten, angeregt durch die französischen Impressionisten Manet, Monet, Cézanne, im Münchner Glaspalast zum ersten Mal in Deutschland mit solchen realistischen Freilichtmalereien auftraten, da war Freund Publikus, wie immer vor Neuem in der Kunst, höchlichst erstaunt. Nicht anders erging es Max Liebermann in Berlin. Man war zu sehr an die glatte Malerei und ihren erzählenden Inhalt der früheren Periode gewöhnt, als daß man diese deutschen Impressionisten, die nur den Eindruck eines Objektes schilderten, den sie davon hatten, sofort zu würdigen gewußt hätte.

Wider Erwarten schnell fand man sich aber in die neue Art der Malerei, die nichts anderes als eine farbenfrohe Analyse der Natur war, wenngleich gefärbt durch eine künstlerische Persönlichkeit.

Nicht gerade reiner Naturalismus also, aber immerhin eine starke Hinneigung zum Natürlichen; daher vom Laien gesucht und verhältnismäßig rasch verstanden. Dergestalt wurde der Impressionismus schlechtweg Inbegriff der Kunst und seine Bekenner: Liebermann, Zügel, Trübner, Corinth, L. Putz u. a. zu Lieblingen des Publikums.

Allmählich dämmerte: die impressionistische Auffassung deckte sich doch nicht völlig mit dem Begriff der Kunst; Kunst sei mehr als optisches Analysieren, sei Höheres.

Auch diese Erkenntnis verdanken wir den Franzosen, vor allem der Schule von Pout Aven. Man ward gewahr, wie wenig das impressionistische Kunstwollen auf das „Bild“ ausging. Gaugin war vielleicht der erste, der wieder das Bild betonte und versuchte, auch die Farbe zu einem Gesamteindruck zusammenzuschließen. Die Analyse wurde zur Synthese und die Natur zum Bild.

Diese Gegenbewegungen gegen den Impressionismus, die auch von anderer Seite (van Gogh) verstärkt und fortgeführt wurden, legten das Fundament für den Expressionismus. In Deutschland faßten diese neuen Kunst- (und Welt-)Anschauungen zuerst Fuß im Kreise von Kandinsky in München und in der „Brücke“ in Dresden (Pechstein, Heckel).

Die angestaute Inhaltslosigkeit der impressionistischen Richtung gebiert einen leidenschaftlichen Losbruch. Entfesselte Ergüsse in Wort und Bild sprechen jeder anderen als der expressionistischen Anschauung die Existenzberechtigung ab. Die bedeutendsten bekannten Künstler werden in Acht und Bann getan, und Matisse, Pikasso und von den Deutschen F. Marc, Nolde, Kokoschka, Klee, Kirchner außer den genannten auf den Schild gehoben.

Das Publikum war starr. Kandinsky hielt man wegen seines blauen Reiters für verrückt.

Und in der Tat; es war reichlich viel, was alles der Expressionismus vom Publikum verlangte! Es genügte nicht mehr zu sehen, Gefühl wurde gefordert. Und das Allerschlimmste: der Laie fühlte sich dieser Kunst gegenüber haltlos, da ihm jeder Vergleich mit der Natur als Maßstab für die Kritik genommen war. Die neuen Maler versuchten gar nicht, einen Apfel, eine Landschaft oder die menschliche Figur der Natur nachzubilden! Nun hatte man sich allmählich an die impressionistischen Stilleben, Landschaftsausschnitte und Nacktheiten so schön gewöhnt und stand fast plötzlich vor Arbeiten, die ganz anderes erstrebten als die so sehr geliebte Natur, Richtigkeit und hergebrachte Schönheit. Und auch dieses Andere war keineswegs eindeutig. Da verdeckte wohl mancher sein Unverständnis und seine Scheu hinter dem Spotte. Vielfach wollten sogar die Künstler den Willen für das Werk genommen haben.

Das Wesen des Expressionismus, nicht immer durch Werke scharf belegbar, verdichtet sich zur Formel: Los von der Natur, Befreiung von bloßer Darstellung und Rückkehr zum Ausdruck.

Für den Beschauer genügt es nicht mehr, sich rein visuell zu betätigen, er ist gezwungen in die Gefühlstiefen hinabzusteigen, aus denen das Werk entsprang. Das künstlerische Bekenntnis ist die Vermittlung dessen, was der Künstler fühlt. Nur mit Gefühlsmaßstäben ist der Wert eines expressionistischen Kunstwerkes auszuschöpfen.

Die psychographischen Bestrebungen der expressionistischen Künstlerschaft – dem Laien zunächst eine unfaßbare Neuheit – sind nun im Grunde genommen gar nichts Neues. Der Trieb nach Verinnerlichung und das Ausdrucksbestreben findet sich nicht selten in der Kunst historischer Zeitläufe. Man denke an die Zeit der Gotik oder an die Meister des ausgehenden 15. Jahrhunderts, voran Grünewald, oder an die Leistungen des volkstümlichen Barock. Was uns jedoch die Meisterwerke dieser Perioden verständlich macht, ist der Umstand, daß hier der Ausdruck den Zusammenhang mit der Form nicht gänzlich aufgab.

Der moderne Expressionismus dagegen betrachtete die Form als sekundär und verzichtete auf sie in vielen Beispielen bis zum Rest. Ein seelisches Erlebnis ist aber in den bildenden Künsten doch nur dann übertragbar, wenn deren Mittel angewendet werden. Die Kraft der an sich hohen geistigen Bewegung mußte daher bald erlahmen, weil durch Verzicht auf die künstlerischen Mittel eine tiefer gehende Berührung selbst mit williger Gefolgschaft unerreichbar blieb. Bald werden wir daher das Abflauen der Bewegung beobachten.

Beschleunigt wurden diese Vorgänge durch eine Reihe

Digitized by Google

von spekulativen Versuchen, die von Anfang an mehr den Charakter der Theorie, als den lebendiger Kunst an sich trugen.

So wurde nicht selten auf Material und Werkzeug der Kunst verzichtet und das seelische Erlebnis durch unkünstlerische Mittel, z. B. durch Zeitungsausschnitte, aufgesteckte Brotschnitten, auch Hosenknöpfe dargestellt und der Versuch damit von vornherein der Lächerlichkeit preisgegeben. Eine andere Variante des Expressionismus ist der Kubismus, der freilich fast nur auf Intellektuelles ausgeht. Von jeher gehörte die Vereinfachung zu den künstlerischen Ausdrucksmitteln. Der Kubismus geht in seiner Vereinfachung bis zur Grenze des Möglichen und baut sein Gemälde, seine Plastik auf Rechtecken, Kreissegmenten, Halbkugeln und Kugeln auf. Und noch weiter: er zerlegt das einzelne Ding in Flächen von mehr oder weniger geometrischer Form. So entstehen Abwicklungen (auch von menschlichen Figuren), wie sie sonst nur die darstellende Geometrie von Gebilden kannte. Wenn der Expressionismus, z. B. Kandinsky, Gefühle an der Grenze des Übersinnlichen faßbar zu machen strebt, so sucht der Kubismus in seiner höchsten Form die Anschauung von vornherein außer aller Erfahrung wiederzugeben.

Der Dadaismus stellt sich das Ziel, die Kunst ganz neu aufzubauen. Er geht zurück zu den Allerprimitivsten, zu den Urleuten und Urformen. Die Gewollt-Primitiven wirken aber schon deshalb als Nachahmer, weil eine Urkunst nur in einer Urumwelt denkbar ist. Der Futurismus, mit dem der Italiener Marinetti zuerst hervortrat, ist in seinen ernst zu nehmenden Formen ein potenzierter Impressionismus, indem versucht wird, zeitlich auseinander liegende Ereignisse in ein „Gemälde" zu verschmelzen oder eine Fülle von Eindrücken in einer Darstellung wiederzugeben, z. B. die Macht der Straße. Künstler dieser Richtung, die angeblich antinaturalistisch gesinnt sind, kehren dadurch lediglich zu einer gesteigerten Weise des Naturalismus zurück, zu einem Farbfilm, der in rasender Schnelligkeit nur mehr die Spitzen und Hauptlinien irgendwelcher meist materieller Vorgänge in einem Augenblick zum Bewußtsein bringt.

Der Ursprung all dieser „Ismen" ist zur Hälfte Unklarheit, zur Hälfte Bluff.

Sollen wir das langsame Hinsterben dieser Richtungen, die mit dem Versprechen von Ewigkeitswerten vor uns traten, jedoch nur Episoden blieben, begrüßen oder bedauern?

Zieht man eine Parallele zwischen Zeitcharakter und Impressionismus, so wird die gegenseitige Ergänzung klar. Das materielle Zeitalter besaß eine materielle Kunst. Das Zeitalter der Technik verwirklichte eine Kunst der Technik. Da kam der Umschwung. Wie die Zeit gegen diesen Materialismus und Intellektualismus anging, so kämpfte später die Kunst dagegen. Auch die chaotischen Zustände unserer Daseinsformen spiegeln sich in der modernen Kunst wieder. Die gegenwärtige Hochschätzung des Geistigen, die Sehnsucht unserer Zeit nach Gefühlswerten und Verinnerlichung, sind Keime, die Gesundung versprechen, Errungenschaften, die bleiben werden. Nahe liegt uns daher der Geist der gotischen Kunst, der Werke Grünewalds und gewisser Barockmeister, wenn man will sogar des Buddhismus; das heißt von Kunstauffassungen mit einer gewissen Ausdruckstendenz. Das oben gezeichnete Wesen des Expressionismus wird, so schätze ich, erhalten bleiben, denn wir vermögen nicht mehr zu einer impressionistischen Auffassung zurückzukehren. Aber die Wege der Vermittlung werden andere sein müssen. Die Künstler des Expressionismus selbst deuten dies an: Pikasso zeichnet wieder, die letzten Porträts Kokoschkas sind malerisch gesehen.

Ist eine Verschmelzung des Expressionismus mit dem Impressionismus, seine Verinnerlichung, denkbar?

Mag auch der „Expressionismus" hinwelken, der Bildinhalt muß bleiben, aber er wird Form bekommen. Dann erst kann sich Wert oder Unwert der expressionistischen Anschauung ergeben.

Wird nun mit dem Expressionismus auch das expressionistische Ornament dahingehen, oder gab es vielleicht kein expressionistisches Ornament, keinen expressionistischen Schmuck?

Wer den Expressionismus als Ausprägung seelischer Erlebnisse auffaßt, wird offensichtlich dafür nur die bildenden Künste in Betracht ziehen können. Kunstgewerblich und ornamental kommen lediglich Zierformen in Betracht, die insofern eine Ausdrucksabsicht ausdeuten, als sie die Struktur des zu schmückenden Gegenstandes erklären und unterstreichen. Diese Dinge sind aber uralt, wir haben sie nur dann und wann aus dem Auge verloren. Wenn dies Expressionismus ist, dann ist auch eine venetianische Truhe des 16. Jahrhunderts, ein Schrank in der Art Flötners, meinetwegen auch ein Zylinderbüro des 18. Jahrhunderts, „expressionistisch". Vielleicht, oder wahrscheinlich sogar jedes gute Ornament. Auch der sehr problematische Versuch der Prager Künstler in der Raumgestaltung, den wir 1914 in Köln gesehen haben, gehört nicht hierher, weil es sich da um Kubismus handelte. Wären noch die geistreichen Versuche Obrists (die aber schon vor zwanzig und mehr Jahren begonnen wurden) anzuführen, z. B. Brunnenformen, die auf die fließenden, springenden Eigenschaften des Wassers eingehen, gewissermaßen ihr Komplement darstellen u. a. Sie können aber ebensowenig als Ausdruck von persönlichen Gefühlserlebnissen gelten. Somit bleiben lediglich die „tiefsinnigen" Ornamentlein aus allen möglichen und unmöglichen Wolkenbildungen, denen mit Grausen Blitze entfahren, und ähnliches.

Der große Reichtum neuer Zierformen in kantiger Stilisierung von Schachtelhalmen, Lotosblumen, Palmen, tropischen Bildungen, den wir heute auf Möbeln, Tapeten, Stoffen, Drucken und auch im Schmuck wahrnehmen, ist nicht expressionistisch (obwohl er gerne so bezeichnet wird), sondern vielmehr ein starker Einfluß ägyptischer, indischer und ostasiatischer Anregungen. Wer deutsch vorne mit hartem T schreibt, wird ihn ablehnen, auch wer diese Vorgänge vom Standpunkt des Exports aus betrachtet. Rein künstlerisch angesehen, kann dieses Einströmen und Auswerten fremder Elemente aber (abgesehen von Übertreibungen) doch nicht als Gefahr angesehen werden. Im Gegenteil, es wären mehrere Perioden aus der Geschichte des Kunstgewerbes zu beschreiben, in denen solche Anregungen stilbildend gewirkt haben. Zum Beispiel die Zeit des Rokoko, in der die hereingenommene Formenwelt des fernen Ostens geradezu einen feinen Reiz ausmacht.

Wesentlich ist zweierlei: zunächst, daß es sich nicht nur um eine Augenblickserscheinung handelt, denn wir brauchen endlich Ziele und Stabilität. Und zweitens, daß diese Formen uns nicht beherrschen, vielmehr in unserem Empfinden aufgehen.

Auf jeden Fall ist das Eigenschaftswort „expressionistisch" dafür falsch und sinnverwirrend. Trotz seiner vornehmen Bequemlichkeit – es läßt sich beinahe auf alles anwenden und sieht immer geistreich aus – sollten wir es aus unserem Sprachschatz in Hinsicht auf das Kunsthandwerk endlich streichen.

Digitized by Google

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Der kunstgewerbliche Export in der Zeit der Renaissance.

Das Mittelalter war eine Zeit vorwiegend internationaler Kultur des Abendlandes. Das Metaphysische, das Übersinnliche, konkreter ausgedrückt, die Kirche, beherrschte die Denkweise der Völker und hielt die Entwickelung individueller und nationaler Besonderheiten zurück. Die kunstgewerbliche Produktion war zunächst auf Klöster und Klosterschulen, dann auf bürgerliche Kunstwerkstätten bestimmter Umkreise konzentriert. Die Verpflanzung und Ausbreitung einzelner Techniken und Formgebilde war durch die Mangelhaftigkeit der Verkehrs- und Mitteilungsverhältnisse verlangsamt und erschwert. Das Alles brachte es mit sich, daß der Export von Luxusgerät eine bedeutende Rolle spielte. Die Zeit der Renaissance bringt eine grundsätzliche Änderung der gesamten Verhältnisse von Kultur und Kunstgewerbe mit sich. Beide werden, in viel höherem Grade, als es im Mittelalter je der Fall war, individuell und national. Eine gewaltige Produktion breitet sich über die Gesamtheit der westlichen Kulturländer aus, vor der die Geschlossenheit der mittelalterlichen kunstgewerblichen Produktionszentren schwindet. Es ist daher viel schwerer, die Züge und Richtlinien des kunstgewerblichen Exports festzustellen. Das Aufkommen der Buchdruckerkunst, der vervielfältigenden Künste begünstigt die Ausbreitung neuer Richtungen und formaler Gedanken, so daß diese sehr schnell in den verschiedensten Ländern Wurzel schlagen und den Export von Originalarbeiten vielfach unnötig erscheinen lassen, da man ja gedruckte Vorbilder besitzt, nach denen auch in der ganzen Renaissancezeit mit Vorliebe und offenherzigster Unbefangenheit gearbeitet wird. Der Austausch kunstgewerblicher Ware ist innerhalb der einzelnen Länder und Kulturkreise ein sehr lebhafter; über die Landesgrenzen hinaus spielt er, nach allem, was wir wissen, eine verhältnismäßig geringere Rolle. Charakteristisch ist vor allem für diese Zeit das allerorts sich geltend machende Bestreben, eine eigene kunstgewerbliche Produktion aufzubauen. Deshalb wandern auch mehr die Meister und die ausgebildeten Arbeiter, als die Ware.

Italien ist das führende Land der kunstgewerblichen Produktion. Es ist das Land der zahlreichen Kulturkreise, das Land der kunstliebenden Fürstenhöfe, das Land der kunstfördernden Manufakturen und fürstlichen Werkstätten. Von den verschiedenen kunstgewerblichen Materialien ist besonders das Leder für Export geeignet. Abgesehen von der Textilkunst und der Keramik ist wohl kein Gebiet der kunstgewerblichen Arbeit in gleich bedeutungsvoller Weise zum Träger internationaler künstlerischer Beziehungen geworden, wie eben das Leder, und der Einfluß des Orients auf die Ornamentik der Renaissance, die Bedeutung der spanischen Kunst für die Entstehung des Barock in Frankreich und den Niederlanden läßt sich gerade auf diesem Gebiete deutlich verfolgen. Welche Rolle Spanien und der Orient auf dem Gebiete der Lederindustrie spielten, drückt sich noch heute in Bezeichnungen wie Maroquin und Korduan für vornehme Ledergattungen aus. Besonders haben die Araber in Spanien die künstlerische Lederbearbeitung gepflegt. Die Hauptzentren der spanischen Lederindustrie, die allerdings mit der Vertreibung der Araber, – der „Moriskos" – ihre Bedeutung vom Anfang des 16. Jahrhunderts an verlor, waren Cordova, das im 16. Jahrhundert bis nach Amerika exportierte, waren Sevilla und Barcelona. In Italien wurde vor allem Venedig sehr bedeutend auf diesem Gebiete, was leicht erklärlich ist, da hier der Einfluß orientalischer Lederarbeiten stark wirkte, die nachgewiesenermaßen schon im 15. Jahrhundert hierher importiert wurden. Abgesehen von arabischen und spanischen Vorbildern waren für die venezianische Produktion auch persische und türkische Arbeiten von Einfluß. Eine besondere Rolle unter den Lederarbeiten jener Zeit spielten die Ledertapeten als Zimmerzierde. Die Verwendung von Ledertapeten als vornehmer Wandschmuck hat sich zuerst in Spanien eingebürgert, wo die Zunft der „guadamacileros", der Ledertapetenmacher, schon im 14. Jahrhundert nachweisbar ist, und von wo derartige Tapeten nach Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland exportiert wurden. Auch Buchein bände aus künstlerisch behandeltem Leder wurden damals vielfach exportiert. So sind uns in der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus von Ungarn (1458-1490) eine Reihe hervorragender italienischer Ledereinbände erhalten, die offenbar als Arbeiten orientalischer Lederarbeiter anzusehen sind, die in Venedig ansässig waren: Ziereinbände in sarazenischer Technik von wunderbarer Feinheit, mit verschiedenfarbigem, durchbrochen ausgeschnittenem Leder, das auf den Grund aufgeklebt ist.

Einen starken Export hat auch die Keramik der Renaissance, vor allem der italienischen, aufzuweisen. Die italienische Keramik der Renaissance pflegte vor allem die Fayence, die man mit dem Namen Majolika bezeichnet. Dieser Name weist, wie bei den Lederarbeiten, auch auf das künstlerische und technische Ursprungsland der Majolika hin, auf Spanien. Denn Majolika ist gleichbedeutend mit Marjorka, der spanischen Insel, welche den Export spanischer Fayencen nach Italien vermittelte. Es sind dies die berühmten spanisch-maurischen Erzeugnisse, die sogenannten Hispano-Moresken mit dem geheimnisvollen Goldlüster, den nachzuahmen die Italiener lange vergebliche Anstrengungen machten. Unter diesen spanischen Erzeugnissen befinden sich viele, deren Bestimmung für den Export nach Italien ohne weiteres erwiesen ist durch den Umstand, daß italienische Familienwappen darauf angebracht sind. – Majolikawaren wurden in Toskana, besonders in Florenz, schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreich und in einer Weise hergestellt, die auf eine alteingebürgerte Produktion schließen läßt. Daß diese italienische Majolikatöpferei schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine solche Bedeutung erlangt hatte, daß sie nach dem Ausland exportierte, ist auf eine eigentümliche Weise festgestellt worden. Niederländische und deutsche Gemälde jener Zeit zeigen Gefäße und keramisch belegte Fußböden (Pavimente), die aus stilistischen Gründen nur in Italien hergestellt sein können und also dort ausgeführt sein müssen. Aus niederländischem und englischem Museumsbesitz kennen wir auch frühe Nachahmungen von italienischen Majolikaarbeiten, was auch nur durch Export von solchen erklärbar ist. Einen unmittelbaren Beweis für diesen Export besitzen wir darin, daß das Brüsseler Museum einen italienischen Fliesenboden vom Ende des 15. Jahrhunderts besitzt, der einer niederländischen Kirche entstammt. –

Ende des 15. und bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Blütezeit der italienischen Majolikaindustrie. Die Produktion ist eine ungeheure. Faenza, Caffaggiolo, Siena, Urbino sind die Hauptmittelpunkte der Herstellung, denen sich noch eine große Anzahl Manufakturen von minderer Bedeutung anschließen. Der Austausch zwischen den einzelnen Zentren muß ein sehr großer gewesen sein. Obwohl man durch Einfuhrverbote den Import fremder Ware im Interesse der ein-

Digitized by Google

heimischen Produktion zu verhindern suchte, so beweisen doch die Scherbenfunde, wie auch erhaltene Stücke mit dem Wappen der Besitzer, daß allgemein für den Export gearbeitet wurde. Interessant ist dabei die Beobachtung, daß die italienischen Majolikamaler nicht nur die Bilder und Stiche italienischer, sondern auch deutscher Künstler, wie Dürer, Cranach und Schongauer, als Vorlagen benutzten. —

In der venezianischen Majolika äußert sich in Stil und Technik besonders der Einfluß der orientalischen Keramik.

War doch Venedig von jeher der Hauptplatz für den Import orientalischer, besonders persischer und syrischer Halbfayencen. Darstellungen solcher Importwaren finden sich schon auf Gemälden venezianischer Meister des 15. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert gelang es der Majolikamanufaktur zu Gubbio, einen den spanischen Arbeiten nachgeahmten Lüster, den Rubinlüster, zu erfinden. Es setzte ein eigentümlicher Veredelungsverkehr ein, indem massenhaft fremde Majolikawaren nach Gubbio geschickt wurden, um dort mit Rubinlüster versehen zu werden.

In Urbino waren die Werkstätten der Künstlerfamilie der Fontana von besonderer Bedeutung. Die Fontanawerkstätten waren entschieden die berühmtesten Lieferungsstätten für Prachtservice in der Hoch- und Spätrenaissance. Sie arbeiteten für den deutschen Kaiser Karl V. und für Philipp II. von Spanien. (Fortsetzung folgt.)

Vom okkulten Wesen der Kristalle.

Von Albert Bencke, München.

Heute, wo der orientalisch-ägyptische Einfluß auf die Schmuckmode wieder besonders hervortritt und andererseits der Okkultismus dem zerrissenen Menschen der Nachkriegszeit die verlorene geistige Einheit zu bringen glaubt, ist es auch für das Verkaufsgeschäft durchaus nicht belanglos, über eine mehr oder weniger wissenschaftliche Erklärung der den Mineralien in Richtung auf die Kristallbildung innewohnenden Kräfte orientiert zu sein. Jedenfalls dürfte das Folgende zur Anknüpfung und Führung des Verkaufsgesprächs mit einer bestimmten Art von Kundinnen Anregendes genug bieten.
Die Schriftleitung.

Mit einer gewissen Berechtigung können wir sagen, daß die Dinge das sind oder das werden, was wir aus ihnen machen. Wer vermöchte die allerdings bedingte Wahrheit dieses Satzes besser einzusehen als der Kunsthandwerker, insbesondere der Goldschmied, dem das kostbare Material, mit dem er arbeitet, mehr als jedem anderen den Wert erkennen läßt, den er in die Dinge durch seine Kunst hineinlegt. Aber das Wort gilt auch noch in einem tieferen Sinne; insofern nämlich, als auch der menschliche Gedanke, der menschliche Wille eine Kraft ist, die, wenn sie sich auf gewisse Gegenstände konzentriert, vielleicht auch diesen Gegenständen Kräfte besonderer Art zu verleihen vermag. So ließen sich vielleicht die Lourdes-Wunder und Ähnliches in den Bereich des annähernd Erklärbaren ziehen; so läßt sich aber auch manche wunderbare Begebenheit verstehen, die sich mit den sogenannten Talismanen erwiesenermaßen ereignet hat, so erschließt sich uns endlich die eigentliche Ursache und Quelle des Glaubens an die Kraft der Kristalle und Edelsteine, wie ihn vergangene Zeiten hegten, und wie er auch heute noch nicht ausgestorben ist.

Für diese vergangenen Zeiten, die mit anderen und vielfach tieferen Blicken in die Natur sahen als wir heutigen Menschen, die nur das Äußerliche sehen, waren alle Naturdinge mit Kräften besonderer Art behaftet, die man nur zu kennen brauchte, um sie in der richtigen Weise nutzbar zu machen. Insbesondere waren es die Dinge der sogenannten leblosen Natur, weil sich deren Kräfte durch das Leben noch nicht ausgewirkt hatten, die noch in voller Stärke in der Materie gebannt waren und in ihr für den Wissenden bereit lagen. Da nun das Kristall, der Edelstein die vollendetste Form dieser leblosen Natur ist, so liegt es nahe, ihn für einen Kraftspeicher dieser Art zu halten. Wir wissen beispielsweise, daß Theophrastus Paracelsus, als er ums Jahr 1520 in Salzburg durch die Mißgunst seiner Berufskollegen ums Leben gebracht wurde, als kostbarsten Schatz einige Kristalle hinterließ, die er seinem einzigen Freund mit dem Bedeuten vermachte, die großen Kräfte, die diesen Steinen innewohnten, selber herauszufinden und zu erproben. Für diesen großen Arzt, der den Schleier der Natur gelüftet zu haben glaubte, stand es unzweifelhaft fest, daß in diesen geformten Mengen von Mineralsubstanz eine starke Auswirkung der Triebkräfte der Natur vorhanden sei, weil sie hier ihren ersten großen Schritt zum Gestaltwerden tut. Wir wissen, wie sich Paracelsus diese Auswirkung dachte. Er sah in ihr das Grundgesetz alles Naturgeschehens, die Polarität, das Gegeneinanderstreben zweier Kräfte, das Auseinanderfallen der universellen Einheit zur differenziellen Zweiheit und daher Mannigfaltigkeit zum stärksten Ausdruck gebracht. Diese Polarität, die erst der große Naturschauer Goethe wieder in ihr grundgesetzliches Recht eingesetzt hat, kam für Paracelsus in den Kristallen deshalb zum Vorschein, weil sie stärkste Tatzeugen einerseits der zusammenziehenden Kraft der Natur, andererseits aber auch der zu ihr im Gegensatze stehenden expandierenden Kraft sind. Diese expandierende Kraft ist die gestaltende und formende im halben Maße, als hier die zusammenziehende Kraft zu überwinden vermag. Im gewöhnlichen Gestein gelingt ihr dies nicht; dort ist sie durch den Widerstand der zusammenziehenden Kraft fast völlig zerstört, so daß nur formloses Gestein entsteht. Im Kristall aber hat der Widerstand, die Kontraktion der gestaltenden Kraft, der Expansion nicht völlig Herr werden können, und hier zeigt sich daher, im ersten Gestaltwerden der Materie, der Kampf der beiden Grundkräfte der Natur in seiner vollen Stärke. Hier herrscht kein Gleichgewicht dieser Kräfte, wie es in der belebten Natur der Fall ist, wo Anziehung und Abstoßung einander ausgleichen, so daß eine harmonische, organische Form entstehen kann. Dieser unausgeglichene Kampf der beiden Kräfte im Kristall verleiht diesem nun sein besonderes Wesen und macht ihn unter Umständen, wenn das Wissen und Wollen seines jeweiligen Besitzers dazukommt, zum Amulett, zum Talisman, zum Spender von Glück und Unglück oder auch ohne dieses Wissen zum Träger einer geheimnisvollen Auswirkung. Den Widerstand der Kontraktion und den Formwillen der Expansion, dieses Spiel der beiden Grundkräfte, sehen wir am Bergkristall in der Fläche und der Kante. In der Fläche wirkt die zusammenziehende, in der Kante, insbesondere aber dort, wo die Kanten zusammenstoßen, in den Spitzen, wirkt die expandierende Kraft, denn überall wo die beiden Kräfte im Gleichgewichte stehen, wo Harmonie zwischen beiden herrscht, wie in der organischen Welt, entstehen runde Formen, gekrümmte Linien als formaler Ausdruck dieses Gleichgewichtes. Hier, im lebenden Organismus, überwiegt keine Kraft die andere; im Kristall aber überwiegt die zusammenziehende Kraft die Formkraft in der Fläche, diese die zusammenziehende in der Kante und Spitze; der Kampf läßt hier keine gerundete,

Digitized by Google

organische Form entstehen. Dieser Kampf bringt es nun mit sich, daß das Leben, die gestaltende Kraft, in der Fläche völlig verschwindet und zwischen den Flächen zusammengepreßt, an den Kanten einen Ausweg sucht. Aber im Gegensatze zum formlosen Steine ist diese Gestaltungskraft im Kristall doch zu stark, um vom Zusammenzug völlig überwunden werden zu können, und so entsteht aus diesem Nichtüberwinden der Gestaltungskraft die regelmäßige Kristallform, als Ausdruck des ersten Gestaltenwollens der Natur.

Wenn wir uns nun den Kristall als das Ergebnis des Kampfes der beiden Grundkräfte, Kontraktion und Expansion vorstellen, so wird es klar, daß die Anordnung und Anzahl der Flächen, Kanten und Spitzen, die Winkel, welche die Flächen einschließen, je nach dem Verhältnisse der beiden Kräfte verschiedenartig sein müssen. Je größer also die Zahl der Flächen, desto größer der Widerstand, durch welchen die Formkraft zusammengepreßt wird, desto stärker nun aber auch deren Vermögen, durch die Kanten und Spitzen des Kristalles nach außen zu drängen, den Weg ins Freie zu suchen. Die Formkraft verhält sich hier ähnlich wie die Elektrizität, die auch immer die Kanten und Ecken aufsucht, um von hier abzuströmen, und die ja auch nichts anderes ist als eine Erscheinungsform jener Urkraft, die im Kristall ihren Kampf mit dem Widerstand kämpft. Die sich unseren Blicken darstellende Kristallform ist somit ein Produkt aus Kraft und Widerstand, vermöchte uns, wenn wir diese Form richtig zu deuten verstehen, tiefen Aufschluß zu geben über das Grundproblem der Natur, nämlich das Zusammenwirken dieser Kräfte, über ihr Maß und ihre Wirkung jenseits der sichtbaren Form. Dann würden wir das lebendige Können der Kraft spüren, würden in die Werkstatt der Natur hineinblicken und damit Anteil an ihrer Arbeit gewinnen, während unsere exakte Wissenschaft sich heute damit begnügt, die Kanten und Winkel der Kristalle zu messen und sie auf Grund dieser Messung in bestimmte Systeme einzuordnen, die uns über das Wesen des Kristalles gar nichts zu sagen vermögen.

Je regelmäßiger die Kristallform ist, desto mehr gleicht ihre Gestalt einer Kugel, ihr Durchschnitt einem Kreise, der ein Ausdruck der vollkommensten Harmonie der beiden entgegenwirkenden Kräfte ist, und desto nützlicher, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, ist dann auch der Kristall als sich der Kreisform näherndes Mineral. So sehen wir das Seesalz, das Alltagsmineral des Menschen, in einfachen Würfeln kristallisieren, die sich der Kreisform sehr weitgehend annähern; Kristalle aber mit einander entgegenstehenden, gleichsam im Kampfe miteinanderliegenden Eigenschaften, wie der Turmalin oder der Quarz, welche doppelte, eigentlich falsche Lichtbrechung haben und deren Kristallform höchst unregelmäßig ist, zeigen damit für den Wissenden ihre unharmonische Natur und das Überschießen der nicht in Form gebundenen Kraft. Diese Kraft ist da, ewig sich im Kristall erneuernd, so lange dieser als Kristall besteht, und daher kommt es, daß die Härte des Kristalles, wie sie der Diamant und die anderen Edelsteine in so hohem Maße besitzen, die okkulte Bedeutung dieser Edelkristalle so wesentlich erhöht. In diesem Spiel der Kräfte im Kristall und besonders im Edelkristall hat aber auch die Farbe ihre besondere Bedeutung, denn die Farbe ist modifiziertes Licht, und dieses ist wieder nur eine besondere Erscheinungsform der formenden, den Widerstand überwindenden Kraft; das Leuchten des Edelsteins ist daher ein Triumph der Formkraft. Das Licht, d. h. die Farbe, in der ein Edelstein sich darstellt, muß daher im Zusammenhange mit seiner Form ins Auge gefaßt werden, um Aufschluß über das eigentliche Wesen des Kristalles und die Kraft, welche in ihm wohnt, zu geben. Diese Kraft äußert sich für den, der sie herauszulocken versteht, d. h. für den, welcher sie erkennt, in der Art eines magnetischen Fluidums besonderer Art, denn Magnetismus und Elektrizität sind in ihrer polaren Ausbildung die Form der gestaltenden und der Widerstand leistenden Kraft.

So mag sich einem Paracelsus der Kristall und das Geheimnis, das ihm innewohnt, dargestellt haben, als ein erstes Ergebnis des elementaren Kräftespiels der Natur, die hier noch nicht harmonisch und im Gleichgewichte, sondern mit Überschüssen arbeitet. In diesen Überschüssen sowohl als in seiner Harmonie ruht aber die Kraft des Kristalles für den wissenden Menschen.

Ist das nun Aberglauben, oder zeigt sich hier tatsächlich tiefere Weisheit, die uns in der Überfülle und dem Drange unseres rein mathematischen Wissenschaftsbetriebes, der nur dem Realität zuspricht, was er messen und wiegen kann, verloren gegangen ist? Wir können heute nicht zu Paracelsus zurückkehren, wenn das nur durch Zertrümmerung unserer modernen Wissenschaft erreichbar wäre, aber wir können diese moderne Wissenschaft und die Oberflächentatsachen, die sie uns liefert, ein wenig mit Paracelsus' Geiste durchdringen, der in der Naturbetrachtung auch der Geist Goethes war, und werde nuns dann, mit modernem Rüstzeug ausgerüstet, wieder dem Wesen der Dinge nähern, von dem wir heute so weit abgerückt sind.

Grundregeln zum Legieren und Schmelzen.

Von Heinz Lange.

Will man mehrere Metalle miteinander legieren (zusammenschmelzen), so muß man sich vorher genau darüber klar sein, welchen Zwecken die Legierung dienen soll. Erst dann läßt sich bestimmen, welche Metalle in Betracht kommen. In der Regel handelt es sich darum, den Edelmetallen durch die Verschmelzung mit einem oder mehreren Metallen einen vorher bestimmten Farbton zu geben oder die Verarbeitungsfähigkeit für die Praxis zu erhöhen. Ferner wird eine Beischmelzung billigern Unedelmetalles vorgenommen, um das teure Edelmetall zu strecken. In diesem Falle wird natürlich eine Vermehrung der Metallmenge erreicht, die Qualität des Edelmetalles aber herabgesetzt.

Das Legieren von Edelmetallen, wie das Legieren von mehreren Metallen miteinander überhaupt, ist eine besondere Kunst und erfordert viel theoretische Schulung und praktische Erfahrung. Manche Betriebe stehen oder fallen mit der Güte ihrer Legierungen. Ich nenne hier z. B. nur die Stahl- und Eisenindustrie.

Der Praktiker weiß, daß schon ein geringer Zusatz eines anderen Materials genügt, um die Eigenschaften des Grundmetalles vollständig zu verändern. Dieses kann durch eine geringe Beimischung z. B. leicht- oder strengflüssig, hart oder weich, dehnbar und geschmeidig, kurz und brüchig werden.

Um einen vorher bestimmten Farbton zu erlangen, genügt oft eine geringe Beigabe eines zweiten Metalles.

Eine solche Kunst will sorgfältig studiert und gelernt sein. Nur dem in diesen Dingen erfahrenen Fachmann ist es möglich, nach einem gegebenen Rezept gleich eine gute Legierung herzustellen, welche den bestimmten Anforderungen entspricht. Zu allem, was in der Praxis unternommen wird, gehören gewisse Kniffe und Vorteile, welche man erst von andern ablauschen muß und sich nur im Laufe der Zeit aneignen kann. Es ist demnach ein großer Irrtum, wenn Nichtfachleute glauben, daß es vollkommen genügt, wenn man sich nur genau an die gegebenen Vorschriften hält, um ein gutes Resultat zu erzielen. Vor allem ist das Schmelzgut auf seine Beschaffenheit sorg-

Digitized by Google

fältig zu prüfen. Was nicht ganz einwandfrei ist oder verdächtig erscheint, muß ausgeschieden werden, wenn man einen Mißerfolg von vornherein vermeiden will. Für Legierungen können nur solche Metalle in Frage kommen, welche sich innig miteinander verschmelzen und legieren lassen. Einige Metalle fördern den Zusammenfluß und lassen sich ohne Schwierigkeit zusammenschmelzen, andere wirken hemmend oder verhindern ein Legieren überhaupt.

Bei Herstellung von Kupfer-Zinklegierung (Messing) muß besonders vorsichtig gearbeitet werden. Der Zinkgehalt macht die Legierung spröde und brüchig. Es läßt sich nach der Farbe des Messings nicht feststellen, welche Menge Zink in ihm enthalten ist. Auf die Kenntnis des Zinkgehaltes kommt es aber besonders an, eine genaue Untersuchung ist also unerläßlich. Es handelt sich hier nun nicht darum, den unzähligen Legierungsrezepten weitere hinzuzufügen, ich will vielmehr versuchen, alle, welche sich nur ab und zu mit Metallegierungen zu befassen hatten, auf die wichtigsten und notwendigsten Punkte aufmerksam zu machen, um sie vor eventuellen Verlusten zu schützen. In der Hauptsache soll hier von Edelmetallegierungen die Rede sein, doch ist es wohl angebracht, wenn ich kurz die allgemeinen Grundzüge der Metallegierungskunst anführe.

Das Eutektikum. Das Produkt der Verschmelzung zweier Metalle, die innigste Verbindung derselben miteinander heißt das „Eutektikum".

Den eutektischen Punkt, die eutektische Temperatur, nennt man den Augenblick, in welchem die Lösungsbestandteile einer Metallschmelze in reinem Zustande, gleichzeitig erstarren. Unter „eutektischer Temperatur" ist der Endpunkt der Kristallisation zu verstehen. Jedes Metall hat einen besonderen Schmelzpunkt. — Das Eutektikum aber hat einen — einheitlichen — Schmelzpunkt.

Gold schmilzt bei 1063° C, Silber bei 961° C, Kupfer bei 1084° C.

Werden aber diese drei Metalle miteinander innig verschmolzen, so verändert sich der Schmelzpunkt, je nach dem prozentualen Verhältnis der Metalle untereinander. In inniger Legierung haben die zusammengeschmolzenen drei Metalle einen einheitlichen Schmelzpunkt. Das Eutektikum hat ein ganz besonderes, charakteristisches „Gefüge".

Es bildet sich eine feine Wechsellagerung der „Phasen". Diese Wechsellagerung ist entweder streifenförmig oder punktförmig: die „Struktur".

Man spricht von der „grobkörnigen" oder „feinkörnigen" Struktur eines Metalles oder einer Metallegierung.

Wird z. B. ein Metall in runder odar flacher Stangenform auseinandergebrochen, so zeigt sich bei jedem Metall ein besonderes und bestimmtes Bild der Struktur. Aus diesem Strukturbild läßt sich bei einer ganzen Reihe von Metallen die Güte und Zweckmäßigkeit derselben erkennen und feststellen.

Sägt oder schneidet man dagegen von einem Metall ein Stück ab und schleift oder poliert die Oberfläche dieses Abschnittes, so zeigt sich bei jedem Metall ein besonderes, für das betreffende Metall charakteristisches „Schliffbild". Dieses „Schliffbild" zeigt, mit dem Mikroskop betrachtet, ein zellenartiges oder kornartiges Gebilde (Struktur). Das Mikroskop zeigt uns winzige, kleine Kristallteilchen, welche sich bei der Ausbildung und freien Entwicklung ihrer sichtbaren Form gegenseitig gestört haben.

Bei ganz reinen Metallen ist dies besonders charakteristisch.

Kennen wir die Eigenschaften eines Metalles, so können wir uns auch in der Praxis nach diesen richten und die Bearbeitung sachgemäß vornehmen.

Ich weise hier z. B. nur auf die vorher genau bestimmte Dehnungsmöglichkeit hin, welche ein Metall aufweisen muß, das zu bestimmten technischen Zwecken Verwendung findet (Kupfer-, Silber-, Golddraht). Auch bei kleineren oder größeren Metall-Treibarbeiten ist es unbedingt notwendig, dies zu wissen. Hat das zu treibende Metall nicht die erforderliche Dehnbarkeit, so ist alle Kunst und Mühe vergebens. Das Metall bricht oder reißt bei der Bearbeitung, es schiefert, schiebt sich zusammen oder dehnt sich in ungewöhnlicher Weise.

Mit der ständig fortschreitenden Kenntnis der Metallographie schreitet auch die Legierungskunst unentwegt weiter. Wissen-

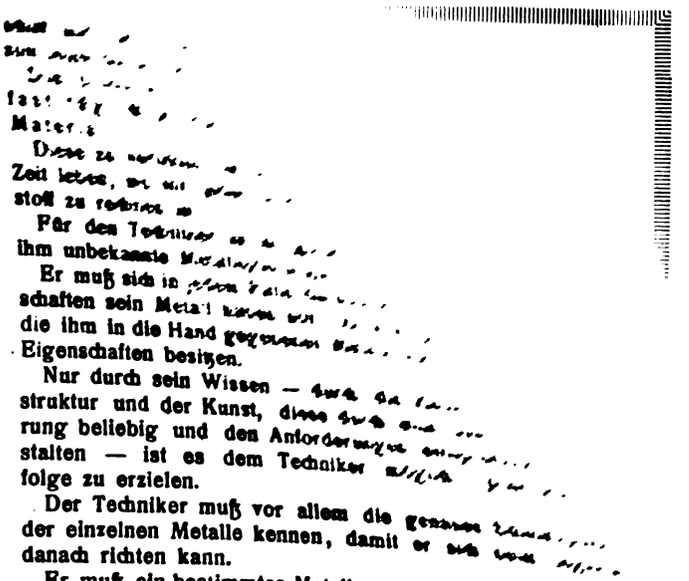

Zeit lebte, [illegible]
stoff zu rechnen [illegible]
Für den Techniker [illegible]
ihm unbekannte [illegible]
Er muß sich in [illegible]
schaften sein Metall kennen [illegible]
die ihm in die Hand gegeben [illegible]
Eigenschaften besitzen.
Nur durch sein Wissen — durch die [illegible]
struktur und der Kunst, diese durch [illegible]
rung beliebig und den Anforderungen [illegible]
stalten — ist es dem Techniker möglich [illegible]
folge zu erzielen.
Der Techniker muß vor allem die genauen Kenntnisse
der einzelnen Metalle kennen, damit er sich [illegible]
danach richten kann.
Er muß ein bestimmtes Metall zuerst in den [illegible]
bringen und im richtigen Zeitpunkt die anderen beimischen.
Versteht er dies nicht, wird der Schmelzprozeß nicht in der
richtigen Reihenfolge vorgenommen, so kann eines der zu
legierenden Metalle verbrennen, bevor noch das nächste seinen
Schmelzpunkt erreicht hat. Die ganze Legierung wird dadurch unter Umständen unbrauchbar. Das zu unrichtiger Zeit geschmolzene Metall bekommt durch die Überhitzung andere Eigenschaften, die sich auf die gesamte Legierung übertragen und ihr selten dienlich sind.

Auch durch eine nicht innig genug vollzogene Verschmelzung der Metalle tritt eine Veränderung der Metalleigenschaft und der Struktur ein. Das gleiche ist der Fall bei unrichtiger, nicht sachgemäßer Abkühlung.

Fast alle festen Stoffe treten in verschiedenen physikalischen Zustandsformen und Erscheinungsformen auf, mit voneinander verschiedenen Eigenschaften. Die jeweilige Zustandsform, in welcher sich ein Metall befindet, heißt: „Modifikation".

Das Auftreten der verschiedenen Zustandsformen bei gleicher Substanz beobachtet man besonders bei den Metallen.

Die Metalle treten „mehrformig" auf, eine Erscheinung, die man mit der Bezeichnung „Mehrformigkeit" oder „Polymorphie" umschreibt.

Als drastisches Beispiel hierfür will ich von den mehrformigen Metallen eins herausgreifen: das Zinn. Zinn kann in zwei Modifikationen auftreten, in zwei voneinander verschiedenen Formen, als weißes und als graues Zinn. Das weiße Zinn hat ein spezifisches Gewicht von 7,28 — das spezifische Gewicht des grauen Zinnes beträgt 5,8. Bei beiden Arten liegt die Umwandlungstemperatur bei 18,5° C.

Die Bestehungsmöglichkeit liegt beim weißen Zinn oberhalb dieses Hitzegrades, die des grauen Zinns liegt unterhalb desselben. Graues Zinn ist ein körniges Pulver, demnach müßte das weiße Zinn bei einer Temperatur von 18,5° C in die Form des grauen Zinnes übergehen. Es müßte zerfallen. Es tritt aber eine Verzögerung des Zerfalles ein.

Diese Verzögerungserscheinung im Zerfallprozeß des Zinns heißt „Stabilität".

Der direkte Zerfall des Zinns, die Umwandlung desselben, geschieht äußerst langsam und ohne besondere Veranlassung erst nach langer Zeit und wird im Volksmunde „Zinnpest" genannt. Künstlich wird dieser Zerfall hervorgerufen, wenn man das weiße Zinn mit einer Spur des grauen Zinnes in Berührung bringt, also durch eine Keimwirkung oder Impfung. Bei höherer Temperatur als 18,5° C verwandelt sich graues Zinn wieder in weißes Zinn. Ein Zinngegenstand, welcher jedoch mit der Zinnpest behaftet ist, ist als solcher verloren, man müßte ihn denn einschmelzen und neu gießen.

Einen weiteren Beleg für meine Ausführungen bietet das Zink. Zink ist ein bläulich-weißes Metall, sein spezifisches Gewicht 7,1, sein Schmelzpunkt 419° C. — Es zeigt die eigentümliche Erscheinung, daß es bei Rotglut ausgegossen großblätterig-kristallisch erstarrt, während es bei einem Hitzegrad über 419° C nach dem Gießen ein ganz feinkörniges Gefüge

Digitized by Google

aufweist. Wird das Zink weiter erhitzt, so wird es sehr spröde. Bei 205° C läßt es sich pulvern. Bei einer Temperatur zwischen 100 und 150° C kann man es walzen und zu ganz dünnen Drähten ausziehen. Ähnlich wie das Zinn, schreit es bei 150° C, wenn es gebogen wird. Unter Luftzutritt verbrennt es bei 500° C mit einer grünlich-weißen Flamme, wobei sich starke Rauchwolken von Zinkoxyd bilden.

Die Ermittlung der mechanischen Eigenschaften der Metalle ist, wie ich schon angeführt habe, bei Legierungen von besonderer Wichtigkeit für die Bewertung derselben. Hierzu gehören: Festigkeit, Dehnung, Härte, Biegsamkeit sowie Bearbeitungsfähigkeit. Die Feststellung der spezifischen Gewichte der einzelnen Metalle kann ebenfalls gute Anhaltspunkte geben.

Bei den Metallegierungen kann man, allgemein gesprochen, vier verschiedene Bestandteile der Metallgefüge unterscheiden. Diese kommen entweder allein oder in Verbindung miteinander vor.

Ihre Verschiedenheit hat auf die Eigenschaften der Metallgefüge einen bestimmenden Einfluß. Es sind zu unterscheiden:

1. Kristalle einzelner Metalle;
2. Chemische Verbindungen einzelner oder mehrerer Metalle;
3. Mischkristalle zweier oder mehrerer Metalle;
4. Ein Eutektikum zweier oder mehrerer Metalle.

Von letzterem habe ich eingangs bereits berichtet.

Wer sich mit der Legierung von Metallen befaßt, muß sich außer den hier angeführten vielfachen Kenntnissen der Metallarten, der Metalleigenschaften usw. auch eine gewisse Routine beim Schmelzprozeß aneignen. Die praktische Erfahrung läßt sich durch Nachschlagen oder Studieren auch der besten Fachbücher nicht ersetzen. Die Fachbücher geben wohl Aufschluß darüber, wie der Schmelzprozeß auszuführen ist, die eigentliche Ausführung aber muß erprobt sein. Äußerste Achtsamkeit und Aufmerksamkeit, auch auf oft unwichtig scheinende Nebendinge, sind, außer der erforderlichen Materialkenntnis, die Grundregeln beim Legieren.

Hat man es mit reinem und einwandfreiem Schmelzgut zu tun, so erleichtert das wohl die Sache, schließt aber ein Fehlschlagen nicht immer aus. Der Schmelztiegel muß stets rein und frei von Fremdkörpern sein.

Sind die zu legierenden Metalle auf ihre Reinheit hin sorgfältig geprüft, ist die genau errechnete Gewichtsmenge der Metalle abgewogen, so sind diese vor Staub und anderen Verunreinigungen zu schützen. Alles, was in der Nähe des Schmelzofens umher liegt und die Bewegungsfreiheit beim Schmelzen beeinträchtigen kann, ist zu entfernen. In diesem unwichtig erscheinenden Punkt wird vielfach gefehlt.

Der Schmelzprozeß selber kann auf verschiedene Art vorgenommen werden, z. B. im Gasschmelzofen, in einem Ofen mit Koksfeuerung, oder wenn es sich um eine geringe Metallmenge handelt, auf der Schmiedeesse mit Hilfe eines Luftgebläses oder mit einem Blasebalg.

Jede Art der Feuerung jedoch hat auf den Schmelzprozeß eine bestimmte Einwirkung. Die Unkenntnis dieser Dinge zeitigt Fehlschläge und Mißerfolge verschiedenster Art.

Es ist grundfalsch, die Mißerfolge auf die Eigenschaften der Metalle zu schieben. Es fehlt dann entweder an der praktischen Erfahrung, oder man hat aus Unkenntnis der Sache irgend etwas übersehen oder vergessen.

Wenn das Schmelzgut in Fluß kommt und die Metalle zusammenschrumpfen, muß man dafür Sorge tragen, daß durch fleißiges Umrühren das Schmelzgut auch wirklich miteinander vermischt wird. Man darf den Schmelztiegel keinen Augenblick unbeachtet oder gar seinem Schicksal überlassen. Ist der erforderliche Hitzegrad erreicht und festgestellt, daß sich die Metalle legiert haben, so ist eine weitere Erhitzung zu vermeiden.

Auch das Ausgießen der flüssigen Metallegierung ist nicht so einfach, wie es sich mancher wohl vorstellt. Gerade das will gelernt und verstanden sein.

Wird das legierte Metall in eine Form gegossen, so ist diese vorher zu erwärmen und leicht einzufetten. Wird einer dieser Punkte übersehen, so erstarrt das Schmelzgut entweder gleich an der Eingußstelle, oder es löst sich nicht, wie beabsichtigt, von der Gußform.

Das Schmelzgut muß beim Ausgießen noch leichtflüssig sein. Ist es schon bis zu einem gewissen Grad erkaltet, so schiebt es sich, schiefert und fängt an zu blättern. Weiter ist darauf zu achten, daß die ausgegossene Legierung vor der Herausnahme aus der Gußform auch wirklich abgekühlt ist.

Nimmt man die Gußmasse zu früh aus der Form, so bricht sie sehr leicht durch, weil die einzelnen Metallteilchen noch keine Zeit gefunden haben, sich miteinander fest zu verbinden. Wird das Schmelzgut hingegen zu schnell abgekühlt oder der Erstarrungsprozeß künstlich in unnötiger Weise beschleunigt, so schreckt das heiße Metall zurück, es wird in seiner Struktur ungleich und oft durch einen einzigen Fehler für den bestimmten Zweck unbrauchbar.

Die große Veränderung durch eine gewaltsame Abkühlung tritt z. B. beim Härten eines Stahlpunzens recht deutlich in Erscheinung. Wird der zu härtende Stahl überhitzt, weißglühend gemacht, so verbrennt er und ist an dem verbrannten Ende unbrauchbar. Wird er bei Rotglut sofort in Wasser getaucht, so ziehen sich die Metallteilchen so dicht zusammen, daß er glashart wird.

Um diese Härte zu mildern, läßt man den Stahl anlaufen, wodurch sich die winzigen Metallteilchen wieder etwas lockern. Die Struktur des Stahles wird weniger dicht als vorher.

Das angeführte Beispiel zeigt klar, wie ungemein schwierig der Legierungsprozeß mit all seinen vielen Nebenerscheinungen ist.

Nur der mit genügenden theoretischen und technischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen ausgerüstete Fachmann kann sich mit Aussicht auf gutes Gelingen an die Legierungen aller Art wagen.

Schweizerische Valutasorgen.

Auch die Schweiz hat ihr Valutasorgenkind, nur umgekehrt wie Deutschland: während das deutsche so mager wird wie der Suppenkaspar, leidet das schweizerische an Herzverfettung. Es muß etwas dagegen getan werden. Dem deutschen Kranken hilft, scheint's, keine Medizin mehr, es sei denn eine Luftveränderung — in Paris. Dem schweizerischen Patienten rief man als Doktoren eine Konferenz von — Finanzleuten zuhilfe, d. h. von Leuten, die in diesem Falle gar kein Interesse an der Hilfe haben. Es wird berichtet, daß in Bern eine vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Schweiz einberufene Konferenz von Finanzleuten stattfand. — Die Konferenz widmete sich hauptsächlich den Auswirkungen des Wechselkurses auf die Industrie und besprach die Frage, ob durch gewisse Maßnahmen eine Einwirkung auf den Stand des Schweizer Frank erzielt werden könne. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Bundesrat Musy, ersuchte die Anwesenden, sich über die von einigen Kreisen geforderte Lösung auszusprechen, die darin besteht, durch eine Inflation den hohen Stand des Schweizer Frank zum Stillstand zu bringen. Bundesrat Musy selbst wandte sich energisch gegen eine solche Lösung, die in der gegenwärtigen Zeit zu nichts anderem führen würde, als zu einer verteuerten Lebenshaltung. Dieses Mittel werde auch in sozialer Hinsicht eine Gefahr bringen, nämlich den Ruin der kleinen Sparer.

Einstimmig sprach sich die Versammlung im Sinne der Schlußfolgerungen der Ausführungen aus, wobei die Inflation endgültig fallen gelassen wurde. Bundesrat Musy ersuchte sodann die Anwesenden, die Frage prüfen zu wollen, ob die Banken nach Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement die Mittel und Wege finden könnten, um durch andere Maßnahmen die Ausfuhr zu heben. Die beiden obengenannten Departements werden mit der Schweizer Finanzwelt in Fühlung bleiben und versuchen, Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles zu finden. — Videant „finanzules"! Mögen die Finanzleute versuchen! — nämlich die Ausfuhr auf anderem Wege zu heben. Man darf auf ihre Findigkeit gespannt sein. Q

Digitized by Google

Mode-Werkstätten:
Mayer-Sundheimer
München

Schmuck (Kette, Armreif, Ringe):
Werkstätte Karl Johann Bauer
München

Das flotte Taftkleid mit Trägern und einem reizvollen Überrock erhält seine Vollendung erst durch den Schmuck. Prinzip ist: nicht Überladung, sondern Zusammenklang mit der Kleidform. Die Abbildung ist ein Musterbeispiel für elegantes Tragen von Kleid und Schmuck.

Digitized by Google

Professor Rudolf Wolff und sein Sohn Rudolf Wolff beweisen in den vorliegenden Edelschmiedearbeiten altmeisterliche technische Gewandtheit. Aus tiefgehender Freude an der Materialwirkung bauen sich ihre Schmuckstücke in modernen Zierformen auf und wissen diese in der größeren silbernen Dose zu einer gewählten Vielgestaltigkeit zu steigern. Die Stahldose wirkt in ihrer Farbigkeit, die nicht zu bunt ist, besonders reich. Die geschickt gegliederte, gehämmerte Dose holt, ähnlich gotischen Arbeiten, durch die Buckel und Auflötungen des Drahtornaments großen Reichtum an Glanz und Reflexen des Silbers hervor. *Prof. L. S.*

Oben: Anhänger in Gold mit Silber, Mondstein, Perlen, Saphiren
Unten: In Silber gehämmerte Dose

Digitized by Google

Professor Rudolf Wolff und Rudolf Wolff d. J. in Solingen

Anhänger, Rand Silber, innen Gold auf Opal matrix

Anhänger in Gold und Silber mit Achat und Perle

Dose in geschwärztem Stahl, tauschiert mit verschiedenen Metallen in mannigfachen Metall-Legierungen.

Digitized by Google

Professor Rudolf Wolff und Rudolf Wolff d. J., Solingen

Silberne Dose, ziseliert, mit Gemmen gefaßt. Unterteil in Ebenholz, Elfenbein und Gemmen.

Digitized by Google

Zur Luxussteuer.
Bedrohung der qualifizierten Arbeit.

Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen: Die unglückliche Luxussteuer wirkt sich am schlimmsten bei den Waren aus, auf denen durch Handarbeit der höchste Arbeitswert ruht. Sie schädigt letzten Endes also den qualifizierten Arbeiter am allermeisten, dessen höchste Leistungsfähigkeit wir in kommenden Zeiten so dringend nötig gebrauchen, wenn einmal durch Währungsverschlechterung und die dadurch bedingte Jagd nach Sachwerten jeder Art keine blühende Industrie mehr vorgetäuscht wird. Die Erfahrung lehrt, daß die mit der Maschine hergestellten Erzeugnisse im Großen und Ganzen die Luxussteuer eher ertragen als die Gegenstände mit viel hochwertigerer Handarbeit. Vielleicht kommt dies davon, daß letztere gegenüber der Maschinenarbeit durch ihren höheren Preis bei vielfach geringerer Ansehnlichkeit stets keinen leichten Stand hatten. Die Luxussteuer vertieft den Unterschied, weil die Belastung sich auf den höheren Preis der Handarbeit stärker auswirkt als auf den niedrigeren der maschinellen Produktion.

Der Grundsatz, den nicht notwendigen Verbrauch steuerlich energisch zu erfassen, ist richtig. Lose Perlen und lose Edelsteine, also höchster Luxus, entziehen sich aber der Besteuerung am leichtesten und sind daher als Kapitalanlage sehr gesucht. Die Korruption durch Umgehung der Luxussteuer greift um so weiter, je höher der Satz ist, den der Staat fordert. Außerdem geht von der Steuer ein ganz empfindlicher Druck gerade auf die hochwertige Arbeit aus. Diese beiden Schädigungen sind so groß, daß die Milliarde jährlichen Ertrags kaum einen dauernden Gewinn für das Volksganze darstellen kann. Man müßte logisch für die völlige Abschaffung einer Steuer sein, die schädigt, was wir so dringend gerade für die schwere Zukunft fördern müßten: Ehrlichkeit der Gesinnung und beste Arbeit. Die Entente wird einer Abschaffung der Luxussteuer kaum zustimmen. Sie sieht nichts anderes als den augenblicklichen Ertrag. Wie schützen wir aber die qualifizierte Arbeit, wie kämpfen wir gegen die Steuer-Umgehung? Es scheint kein anderer Weg möglich als eine Reduzierung des Steuersatzes auf etwa die Hälfte, denn dabei könnte man damit rechnen, daß auf die Dauer keine Ertragsverminderung eintritt, an der dem Reich vor allem gelegen sein muß. Mit geringerer Belastung ist aber doch eher die Möglichkeit gegeben, daß sich die qualifizierte Arbeit zu behaupten vermag und die Versuchung zur Umgehung der Steuer ebenfalls nicht mehr so groß ist. Wer weiß einen besseren Ausweg? Im Reichsfinanzministerium ist man sich völlig klar über die Schädigungen der qualifizierten Arbeit, aber ein praktischer Vorschlag, wie dem zu steuern wäre, liegt noch nicht vor. Die Zeit aber drängt. Es wäre doch jämmerlich, wenn wir mitansehen müßten, wie durch die Luxussteuer gerade die beste Arbeit immer mehr zurückgedrängt würde, nachdem wir bereits wissen, daß die Steuer diese Wirkung hat, und keinen Weg finden, dem zu begegnen.

Fritz Schober.

Fadenarbeiten.

Das Einsetzen von Schmucksteinen in Metallflächen erfordert vor allem Beherrschung der Technik in der Verarbeitung solcher Flächen. Plumpe Metallklumpen neben zierlichen Schmucksteinen verschandeln das Ganze und erniedrigen das Aussehen des Schmuckstückes. Wie die Verarbeitung zu erfolgen hat, das liegt in der Hand des damit betrauten Juweliers. Sie richtet sich nicht nur nach der Art der verwendeten Steine, sondern auch nach deren Gestalt, Farbe usw. Die Fläche des Schmuckstückes ist dabei genau zu berechnen.

Inkrustationen, gemischt mit gravierten Motiven, werden gerne gewählt, sobald Steine einzeln gesetzt werden sollen, Paveefassungen wiederum, wenn das Schmuckstück mit Steinen, insbesondere Perlen, geradezu besät werden soll. Werden jedoch Schmucksteine fortlaufend in Reihen aneinandergesetzt, so ist die Fadenarbeit die zweckmäßigste Verarbeitungsmethode; es werden hiermit, je nach dem Geschmack des Arbeiters, herrliche Effekte erzielt.

Bedingung für gute Fadenarbeit ist natürlich möglichste Gleichmäßigkeit der Steine (insbesondere der Körpersteine), dann möglichst gleichmäßige Schlifform, damit beim Einsetzen größte Übereinstimmung erzielt wird. Wenn die Steine nicht von runder Beschaffenheit sind, dann müssen sie je nach der Modellform längs, einander nachlaufend, gesetzt werden und dürfen nur in äußersten Notfällen quer zur Metallfläche zur Verwendung kommen. Steine mit flacher Unterseite (Perlen, Türkise usw.) sind allerdings leicht der Höhe entsprechend auszurichten, indem man die Bohrung entsprechend höher oder tiefer ausführt; anders bei Körpersteinen, bei welchen die Tafeln gut zueinander ausgerichtet werden müssen. Hier kann der Fasser seine Kunst im Ausjustieren zeigen, damit die einzelnen Steine satt und fest im Metall sitzen, nicht rutschen und wackeln. Je nach Angabe sind dieselben im Metall fest einzudrücken, die Metallwände zwischen den Steinen jedoch herauszustechen, nachdem genügend Metall für die Seitenkörner stehen geblieben ist.

Hat man schwerere Arbeiten, so paßt man zweckmäßig vor dem Bohren die Steine erst auf: man macht den auf dem Kittstock oder dergleichen Haltevorrichtung sitzenden Arbeitsgegenstand über dem Licht etwas warm, bestreicht die Stellen leicht mit Wachs und setzt die Steine verkehrt auf die Stellen (damit man das Wachs wieder gut wegbringt). So kann man sich eine Übersicht über die Verteilung im Raum verschaffen, die Mittelpunkte der Steine anreißen und dann bohren.

Sind die Schmucksteine nach Bedarf eingesetzt, so beginnt die eigentliche Verarbeitung der Metallfläche. Zwischen den Steinen, an Ecken und Spitzen soll genügend Metall stehen bleiben für Körner, welche die Steine halten und dem Ganzen ein stabiles Aussehen geben müssen. Sind diese also mit dem Flachstichel oder dicken Spitzstichel aufgestellt, so muß als Vorarbeit das überflüssige Metall durch eine nach innen schräg abwärts laufende Schnittarbeit (mit dem Flachstichel) weggeschafft werden, das sogenannte Vorschneiden. Ist so Platz geschaffen, dann beginnt das Ausputzen der Fassung. Sind wasserdicht zu fassende Steine noch mangelhaft, so reibt man das umstehende Metall mit dem Verreiber an, soweit dies nicht gleich nach dem Einsetzen bereits geschehen ist. Die einzelnen Pfostchen zu dem Korn werden genügend stark an die passenden Plätze aufgestellt, ausgeputzt, so daß sie schön säulenförmig dastehen. Nachdem die Seiten glanzgeschnitten und oben zugespitzt sind, können sie mit einem Korneisen angedrückt werden, damit sie runde glänzende Köpfchen erhalten. Nunmehr wird die an der Fassung entlang laufende Schnittfläche hobelartig ausgeholt, zuletzt mit Glanzsticheln, so daß ein ruhiger, schwarzglänzender Fadenschnitt entlang der Fassung entsteht, der an den Enden passend verlaufen muß.

Ein Nachhelfen am Glanzschnitte von außen soll möglichst vermieden und höchstens zur Vervollkommnung der Ornamentlinie vorgenommen werden. Dahingegen muß ein sehr fein gehaltener Faden von oben abgenommen werden, und zwar ist dies mehr drückend als schneidend auszuführen. Je feiner der Faden von oben wirkt, desto eleganter das Ganze.

Als letzte Arbeit erfolgt dann das Andrehen der Körner mit entsprechenden gut passenden Korneisen – und die Fadenarbeit ist fertig.

Vielfach werden die Fadenfassungen in Verbindung mit anderen Faßmethoden angewendet, und dies soll später einmal Gegenstand der Betrachtung werden. Heute wird die Fadenarbeit wieder sehr bevorzugt.

F. Joseph.

> Es ist in jedem Menschen eine Kraft gleich der des Dampfes, und wer diese zu finden und zu gebrauchen versteht, kann mehr vollbringen, als tausend andere vereinte Menschen. Ludwig Börne.

Digitized by Google

Vom Wiener Edelmetallmarkt.

Die Staatsgewalt hat einen unaufhörlichen Kampf mit den Edelmetallschiebern zu führen. Wie in allen andern Staaten ist auch in Österreich die Ausfuhr von Gold und Silber verboten, aber auf tausenderlei Weise suchen die Schieber dieses Verbot zu umgehn. Wenn man die Polizeiberichte liest, muß man manchmal über den Scharfsinn staunen, der aufgwendet wird, um der Polizei und der Finanzwache ein Schnippchen zu schlagen. Leider muß gesagt werden, daß sich auch die fremden Gesandtschaftskuriere und sogar Angehörige des diplomatischen Korps an diesen Schiebereien beteiligen.

Auf dem Wiener Edelmetallmarkt herrscht ständig reges Leben, kein Wunder auch bei den großen Gewinnen, die erzielt werden. Aber diese Gewinne können nicht ohne Gefahr eingestrichen werden; die Zahl der Diebstähle und Einbrüche bei Juwelieren wächst erschreckend, und auch Raubanfälle und Morde kommen vor. So ist erst Ende November in Wien ein Juwelier ermordet worden, ein kleiner noch dazu. Die Diebstähle bei den Juwelieren gehen immer gleich in die Millionen. Und wer beim Juwelier selbst nichts stehlen kann, stiehlt im Hotel den reichen Fremden ihre Kostbarkeiten. Auch über solche Hoteldiebstähle sind die Polizeiberichte voll. Einzelne Kreise der Bevölkerung hat eine wahre Gier nach Kostbarkeiten erfaßt, nicht um das nackte Leben fristen zu können, was begreiflich und schließlich bei der ungeheueren Teuerung entschuldbar wäre, nein, um recht viel genießen zu können. Die Genußsucht macht jetzt so viele Menschen zu Verbrechern.

Nach Gold, Silber und Edelsteinen herrscht große Nachfrage, und die Aufkäufer, deren Zahl immer größer wird, zahlen immer höhere Preise. Aber allmählich versiecht das Angebot, denn die Familien, die sich aus Not ihrer Gold-, Silber- und Schmucksachen entledigen müssen, haben schon fast ausverkauft, aus den verarmten Mittelstandsfamilien kommt nur noch wenig auf den Edelmetallmarkt. Dagegen nehmen die Versteigerungen größerer privater Kunst- und Schmucksammlungen ihren Fortgang. Die wohlhabenden Wiener Bürger- und Adelsfamilien besaßen alle schöne und wertvolle Sammlungen von Gold- und Silbersachen, Bildern und sonstigen Kunstwerken, Altertümern usw.; diese Sammlungen sind schon zu einem großen Teil entweder im ganzen oder stückweise versteigert worden. Auch Sammlungen aus dem Besitz von Mitgliedern der ehemaligen kaiserlichen Familie und des verstorbenen Erzherzogs Ludwig Viktor sind unter den Hammer gekommen. Viele von diesen in Jahrhunderten angesammelten Kunstschätzen sind ins Ausland gewandert, insbesondere nach Frankreich, den größten Teil haben die neuen Reichen aufgenommen. Um welch große Beträge es sich bei diesen Versteigerungen handelt, haben die Kunstschätze des Palais des Grafen Palffy gezeigt; allein für den Schreibtisch Napoleons I. hat ein polnischer Bankier 13 Millionen Kronen gezahlt. Die jüngste Versteigerung des Silberschatzes desselben Grafen und der Kravattennadeln eines Rennstallbesitzers erzielte 50 Mill. Kronen. Für ein Gramm Silber wurden 600 und für ein Gramm 14karätiges Gold 3000 Kronen bezahlt.

Diese Versteigerungen finden zumeist im Dorotheum statt, einer Landesanstalt, die jetzt in eine gemeinwirtschaftliche Anstalt umgewandelt werden soll. Das Dorotheum ist der große Schwamm, der alles anzieht, was die Familien mit ungenügendem Einkommen noch zu verkaufen und zu versetzen haben. Das Gute hat die gegenwärtige Krise, daß viele Sachen, die bisher unbeachtet in einem Winkel lagen, in den Verkehr gebracht werden und somit wieder einen wirtschaftlichen Zweck erfüllen. Das gilt insbesondere von vielen Gold- und Silbersachen, Bruchgold usw.

Das Geschäft in Gold- und Silberwaren ist derzeit sehr lebhaft, schon wegen der nahen Feiertage. Die neuen Reichen sind die besten Kunden für die Juweliere. Auch die Fremden kaufen viel, denn billiger als in Wien können sie es nirgends bekommen. Große Nachfrage herrscht von den Ausländern nach Edelsteinen. Selbst von Holland kommen Edelsteinhändler hierher. Durch diesen Ausverkauf, der sich nicht allein auf Kostbarkeiten und Kunstwerke erstreckt, sondern über alles, was in den österreichischen Ländern zu haben ist, — Schweizer haben sich auf Jahre hinaus in Tirol und Vorarlberg billig mit österreichischen Waren versorgt — nimmt natürlich die Verarmung Österreichs zu. Durch den Verkauf der Sammlungen der Patrizierfamilien erleidet Wien auch einen großen kulturellen Verlust, der wohl nie wieder gut gemacht werden kann. Auf diesen Sammlungen beruht teilweise eine kulturelle Bedeutung. Nun zerflattern sie in alle Winde. *G. Herlt.*

Kleintechnik

Ein neuer Lötapparat für Goldarbeiter. Einen leicht handlichen Lötapparat für Benzin- oder Benzolfüllung, der allen Gasnöten bei mangelndem Gasdruck, Sperre und dergleichen wirksam begegnet und besonders dem Goldarbeiter an kleinen Orten, dem zwar Elektrizität, aber kein Leuchtgas zur Verfügung steht, willkommen sein wird, bringt die Fa. Schaper, Dresden, Prager Str. 26, auf den Markt. Der äußerst elegante Apparat kann an den Blasebalg oder Luftkompressor angeschlossen, überall betrieben werden und ist sehr leicht regulierbar von großer Brauseflamme bis zur nadelfeinen Stichflamme; ein Vorzug, den die bisher bekannten Benzinlampen nicht besaßen. Die entwickelte Flamme rußt und stinkt nicht, wie z. B. bei Acetylen-Apparaten, garantiert also sauberes Arbeiten. Die größere und intensivere Hitze, die damit erzielt wird, macht sie selbst dem Leuchtgas überlegen. Der Betriebsstoff ist im Gegensatz zu Blaugas- und sonstigen Anlagen überall ohne Schwierigkeiten erhältlich. Jede Schmelz- und Lötarbeit läßt sich damit ausführen, ohne daß ein Umlernen des an Gas gewöhnten Fachmannes notwendig ist. Die Anzeige der Fa. Schaper-Dresden auf Seite 6 in dieser Nummer bringt übrigens eine genaue Abbildung der praktischen Anlage. Interessenten sendet die Firma gern einen Apparat zur Probe, geeignete Druckluftspender können gleichfalls mitgeliefert werden.

Zurichten von Türkisen in Fassungen. Die Preissteigerung in Juwelen und Perlen hat auch wieder die weniger kostbaren Schmucksteine zu Ehren gebracht, ganz besonders werden Türkise in verschiedenen Beschaffenheiten, vom Muttergestein (matrix) bis zum reinsten Gestein verwendet. Doch ist die Schleifart zu sehr dem Fundgestein angepaßt; zum Einsetzen in Fassungen sind Vorarbeiten notwendig, um einen guten Halt zu garantieren. Werden Türkise in geschlossene Fassungen eingesetzt, so müssen sie meist unten flach abgeschliffen werden, das geschieht am besten auf feinen Sandsteinen (Platten), die jedoch einen zarten Zug haben müssen, damit die abzuziehenden Türkise nicht während des Arbeitsprozesses auseinanderspringen. Man hält die Türkise mit einem Holzhalter (Stift), in dem unten die ungefähre Form des Steines eingelassen ist. Ölbestandteile sind den Türkisen streng fernzuhalten, da sonst eine Dunkelung der Steine eintritt, auch dürfen die in nassem Zustand geschliffenen Steine nicht gewaltsam schnell getrocknet werden, sondern sie sind lediglich in einem Leinwandläppchen abzutrocknen. Werden solche Steine in Galerien, Chatons, Karmoisierungen, Zargen oder dergleichen eingesetzt, so müssen sie so bearbeitet werden, daß sie eine gute Auflage (Sitz) haben und deshalb mit einer zarten Nadelfeile an der Rundiste oder auch am unteren Körper gefeilt werden. Hierbei achte man besonders darauf, daß die Steine nicht zu hart angegriffen werden, helle Stellen überfahre man mit dem feuchten Handballen. Um bei verschiedenartig gefärbten Steinen Gleichheit des Farbtones zu erreichen, erfolgt mit größter Vorsicht ein Färben von Türkisen durch langsames Erwärmen. □

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

5340. Wie stellt man ein gutes Silberprobierwasser her? A. W. in L.

5341. Wer liefert hohlgeschliffene, fassonierte Kristalldeckgläser für Schmetterlingsflügel? F. G. in A.

5342. Welche Firma liefert Zinnwaren (versilbert) mit dem Fabrikzeichen „Juventa" Primametall? A. B. in St.

5345. Wer kann mir die Zusammensetzung eines feuerfesten, dünnflüssigen Kitts für Pfeifenbeschläge (Silber auf Holz) angeben? R. S. in M.

5346. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Alpakabestecken mit der Marke: C. E. Alpaka? C. B. S. in W.

5347. Wer liefert Ansichtslöffel mit Statuette Friedrichs des Großen? Früher handelte es sich um ein Berliner Fabrikat (Löffel-Schulze). D. G. in P.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Die Monatswende brachte schwarze Tage für die Masse der Publikums- wie der Berufsspekulanten, aber auch für diejenigen, die industrielle Rücklagen machen müssen, und ebenso für die Devisenhamsterer. Daß übrigens die greifbaren Mittel dieser letzteren gar nicht so groß und flüssig waren und daß sie mehr aus früherer (billigerer) Zeit stammen, erhellt daraus, daß die Reichsbank nur etwa 25 Mill. Goldmark in Devisen erhaschen konnte. Was will das heißen gegenüber der guten halben Milliarde, die wir noch bis zum April leisten müssen (nach Abzug der Sachleistungen)?! Inzwischen wird ja Rathenau aus London zurückgekehrt sein und die Börse hat schon längst wieder kühlere Köpfe (teilweise allerdings mit Kopfweh) bekommen. Die wilde Spekulation, die auf bloße Gerüchte hin eine ebenso wilde Deroute mitmachte, wird hoffentlich etwas gelernt haben. Die Reparationskommission fordert eine Stillegung unserer Notenpresse, die ihre „Erzeugung" nun schon fast auf 110 Milliarden Papier gebracht hat; anscheinend meint sie dies aber nur in bezug auf die öffentlichen Ausgaben unseres Budgets. Ferner will sie, daß die Reichsregierung eine Anleihe bei unserem Auslandsbesitz aufnehme, um sich Devisen zu verschaffen. Das übrige werden wir wohl von Rathenau hören. Große Hoffnungen wird man sich noch nicht machen dürfen. Es mehren sich die Stimmen, daß es uns erst noch viel schlechter gehen muß, bis die Franzosen die Einsicht ihrer Ententegenossen aufnehmen: daß auch sie so nicht leben können.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	1. Dez.	2. Dez.	3 Dez.	5. Dez.	6. Dez.
Schweiz. Franken	2.65	2.55	2.40	2.30	2.25
Holländ. Gulden	1.45	1.32½	1.29½	1.20	1.27½
Franz. Franken	5.06¼	6.56¼	6.25	5.93¾	5.87
Belg. Franken	5.29½*	6.77½*	6.44*	6.15¼*	6.12*
Engl. Schilling	2.66*	2.42⅜*	2.29½*	2.13⅛*	2.14⅜*
Amerik. Dollar	0.52⁷/₁₀*	0.49*	0.46*	0.42⅜*	0.44*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.30	2.30	2.—	1.75	1.85
Österr. Kronen	3522.—	3522.—	3522 —	3422.—	3422.—
Tschech. Kronen	—.—	—.—	47.—	41.25	39.74

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3850	4100	4300	4510	4392½
100 Holl. Gulden	6700	7250	7825	8190	8210
100 Franz. Franken	1410	1540	1635	1730	1715
100 Belg. Franken	1300	1450	1545	1680	1645
1 Pfd. St. (20 sh)	752½	825	872½	937½	932½
1 Dollar	190	204	217¾	236	227¼
100 Dän. Kronen	3500	3800	4025	4310	4310
100 Schwed. Kr.	4440	4875	5110	5525	5495
100 Österr. Kr.	7¹/₁₀	6¾	7⁷/₁₀	7½	7½
100 Tschech. Kr.	201	215	244	248	252

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 28. Nov. in:

Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
1,73 Pfg. 1,54 Pfg. 1,86 Pfg. 1,53 Pfg. 4,17 Pfg. 4,43 Pfg.

Am Tage des tiefsten Dollarrückschlags (1. Dez.) betrug er in den gleichen Ländern:
2,54 Pfg. 2,08 Pfg. 2,71 Pfg. 2,21 Pfg. 5,67 Pfg. 6,15 Pfg.

Am 5. Dez. hatte er sich bereits wieder gesenkt auf:
2,08 Pfg. 1,77 Pfg. 2,18 Pfg. 1,78 Pfg. 4,62 Pfg. 4,76 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 30. Nov. 570000 Mk., 2. Dez. 390000 Mk. 5. u. 6. Dez. 520000 Mk. Im Freiverkehr am 3. Dez. 400-450000 Mk. — In Hamburg am 30. Nov. 550000 Mk., 1. Dez. 450000 Mk., 2. Dez. 375000 Mk., 5. Dez. 530000 Mk. — In Pforzheim am 30. November 570000 Mk., 1. Dezember 480000 Mk., 2. Dez. 400000 Mk., 3. Dez. 475000 Mk., 5. Dez. 475000 Mk., 6. Dez. 450000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 30. Nov. 177000 Mk., 1. Dez. 150000 Mk., 2. Dez. 115000 Mk., 3. Dez. 160000 Mk., 5. Dez. 145000 Mk. 6. Dez. 148000 Mk. — Im Berliner Freiverkehr am 3. Dez. 125000 Mk. — In Hamburg am 30. Nov. 160000 Mk., 1. Dez. 120000 Mk., 2. Dez. 130000 Mk., 5. Dez. 175000.

Weltmarktpreis für Gold vom 5. bis 11. Dez. 124092 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 5. Dez. bis 11. Dez. 720 (vorher 850) Mk. für das 20-Markstück.

Die Silbermark wurde am 7. Dezember von der Reichsbank mit 12 Mk. angekauft.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 30. Nov. 3950 Mk., 1. Dez. 2700 Mk., 2. Dez. 3050 Mk., 3. Dez. frei 3850-3400 Mk., 5. Dez. 2700 Mk., 6. Dez. 3650 Mk. — In Hamburg am 30. Nov. 4050 Mk., 1. Dez. 3400 Mk., 2. Dez. 3350 Mk., 5. Dez. 3675 Mk. — In Pforzheim am 30. Nov. 4375 Mk., 1. Dez. 3750 Mk, 2. Dez. 3450 Mk., 3. Dez. 3550 Mk., 5. Dez. 3600 Mk., 6. Dez. 3550 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 5. Dez. bis 11. Dez. 4550, 4780, 5240, 5460 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 5130 Mk. — Der Verband der Silberwarenfabrikanten erhöhte den Inlandsaufschlag ab 28. November auf 2900 Prozent.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 46,63 Mk.) 599679 Mk. — Gold am 29. Nov. 103⅛ sh, 1. Dez. 102⁷/₁₆ sh, 5. Dez. 101¼ sh je Unze = 3255⅝ sh je kg oder derzeit 151793½ Mk. — Silber am 29. Nov. 37⅝ pence, 1. Dez. 37⅝ pence, 5. Dez. 36⅝ pence je Unze = 98,14 sh oder derzeit 4575¾ Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 3. Dez.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3550 frs., Vergoldergold 3650 frs., Feinsilber 136 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.65 frs., Splitter 13.25 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	30. Nov.	2. Dez.	6. Dez.	1. Dez.	5. Dez.
Kupfer, elektrol.	Mk. 82.92	62.96	71.95	63.—	70.50
Kupfer, raffin. .	„ 67.—	49.—	59 50	54.—	62.—
Weichblei	„ 25 50	20 —	23.75	22.50	22.—
Zink ungeschm.	„ 20.—	16.—	19.—	18.—	19.—
Zinn, ausländ. .	„ 162.—	125.—	156.—	137.—	159.—
Reinnickel . . .	„ 135.—	110.—	130.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Beifügung von Rechnungen zu den Begleitpapieren für Pakete nach Belgien. Die Belgische Eisenbahnverwaltung gibt bekannt, daß vom 14. November an den üblichen Begleitpapieren zu Paketen nach Belgien entweder eine Rechnung oder sonstige Urkunden beizufügen sind, aus denen — ebenso wie aus den Zollinhaltserklärungen — genau ersichtlich sein muß Zahl, Art und besondere Merkmale der Pakete sowie Art, Menge und Wert der Waren. Bei mehreren gleichzeitig eingelieferten und zusammengehörigen Paketen an denselben Empfänger sind die Sendungen nebst den Rechnungen usw. vom Absender gleichmäßig mit Ordnungsnummern zu versehen. Diese Maßnahme ist veranlaßt durch die Einführung einer Umsatzsteuer in Belgien. Sofern die Waren von dieser Gebühr befreit bleiben sollen, muß der Absender in der Rechnung oder in den Urkunden genau den Grund der etwaigen Befreiung von der Umsatzsteuer angeben. Die Bedingungen für eine Befreiung von der Umsatzsteuer zu ermitteln, bleibt Sache des Absenders.

Betriebseinschränkungen der De Beers Co. Wegen der geringen Nachfrage nach Diamanten steht die Gesellschaft vor einer einschneidenden Betriebseinschränkung. Im abgelaufenen Jahre stellten sich die Kosten für unproduktive Arbeiten auf 1 Million £.

Digitized by Google

Beginnende Kohlen- und Rohstoffnot. Der im „Reichs-Arbeitsblatt" veröffentlichte Monatsbericht vom 11. November besagt u. a.: Die lebhafte Beschäftigung, die die Entwertung nach langer Zeit schwacher Tätigkeit fast allen Zweigen von Industrie und Handel gebracht hat, verminderte sich im Oktober noch nicht. Die Eindeckungseinkäufe und -bestellungen, die die mit der Marksenkung notwendig steigende Teuerung veranlaßte, breiteten sich vielmehr zu krassen Ausverkaufserscheinungen aus, gegen die versucht werden mußte, mit besonderen Maßnahmen anzukämpfen. Ein Kennzeichen für den Berichtsmonat ist der abermalige tiefe Sturz der Mark nach der Entscheidung über Oberschlesien, durch die Deutschland über vier Fünftel der oberschlesischen Steinkohlenförderung, über die Hälfte der oberschlesischen Kokereien und zwei Drittel der Brikettfabriken, etwa sieben Zehntel der Roheisenerzeugung, wie der Stahlerzeugung Oberschlesiens und die gesamten schlesischen Zink-, Blei- und Silberhütten verliert. Die Anzeichen einer schweren Zukunft kündigen sich nicht nur in den wirtschaftlichen Befürchtungen der verschiedensten Kreise von Fachleuten an, sondern melden sich bereits in einem Anwachsen von Kohlen- und Rohstoffnot in verschiedenen Gewerben.

Mindestpreisvorschriften und Valutarückgang. Für Erteilung wie Verlängerung von Bewilligungen mit Mindestpreisvorschriften seitens der Außenhandelsstellen ist die Verfügung des Reichskommissars vom 28. Januar 1920 maßgebend. Sofern die Ausfuhr innerhalb der festgesetzten Frist nicht möglich ist, sollen Anträge auf Verlängerung oder Erneuerung der Bewilligung zu dem ursprünglichen Vertragspreis mit dem größten Wohlwollen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung behandelt werden. Die Bewilligungen haben dreimonatliche Gültigkeit vom Tage der Erteilung an. Nach der gleichen Verfügung des Reichskommissars vom 28. Februar 1921 sollen Verträge, die vor Ausstellung von Preisbestimmungen oder vor neuen Preisbestimmungen abgeschlossen sind, ihre Gültigkeit behalten, auch wenn die Preise nach den augenblicklichen Valutaverhältnissen als zu niedrig angesehen werden müssen. Hierdurch soll der Grundsatz der Vertragstreue gewahrt und das Vertrauen des Auslandes auf die Redlichkeit des deutschen Geschäftsverkehrs gesteigert werden. Diesem Grundsatz soll besonders dann zu entsprechen sein, wenn durch den ausländischen Käufer Preisleistungen aus den Verträgen bewirkt und womöglich bereits Preiserhöhungen bewilligt sind. Andererseits bleibt es den Ausfuhrstellen in einzelnen Fällen vorbehalten, auch bei älteren Verträgen die Ausfuhrbewilligung zu versagen, wenn die Preisbedingungen derart sind, daß sie auch unter den Verhältnissen zur Zeit des Vertragsabschlusses eine Verschleuderung deutscher Waren bedeuten, wenn also ein solides Geschäft nicht vorgelegen hat. Eine weitere Einschränkung des obigen Grundsatzes wird unter Umständen dann zu machen sein, wenn die Verträge zeitlich außergewöhnlich zurückgreifen. Im allgemeinen soll aber eher mit zu großer als zu geringer Schonung vorgegangen werden, um unnötige Verbitterung der ausländischen Geschäftswelt zu vermeiden.

Nachträgliche Preiserhöhungen. Dem Auswärtigen Amt sind aus dem Ausland wiederholt Klagen darüber zugegangen, daß deutsche Firmen neuerdings wieder die Lieferfristen nicht innehalten und trotz fest abgeschlossener Verträge nachträgliche Preiserhöhungen vornehmen. Dazu bemerkt das Reichsbankdirektorium in einem Rundschreiben u. a. folgendes: Wenn es auch unser Bestreben ist, der Gefahr einer Verschleuderung des deutschen Nationalvermögens infolge des erneuten Preissturzes der Mark entgegenzutreten, so ist natürlich keineswegs damit beabsichtigt, daß etwa bei bereits laufenden Verträgen unberechtigte Nachforderungen gestellt werden. Solche scheinbaren Augenblicksgewinne fügen dem deutschen Namen und dem Vertrauen auf die Geschäftsmoral und Pünktlichkeit der deutschen Kaufmannschaft und Industrie übergroßen, dauernden Schaden zu.

Eine amtliche Äußerung über Konjunkturfragen. Der Reichswirtschaftsminister hat ein Rundschreiben versendet, das sich mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage beschäftigt. Es wird daran erinnert, daß die gegenwärtige Hochkonjunktur große Ähnlichkeit habe mit der Scheinkonjunktur von Ende 1919 und Anfang 1920. Wohl finde wieder ein Ausverkauf Deutschlands statt, doch habe der normale Warenexport bei der jetzigen Hochkonjunktur nicht die gleiche Steigerung wie damals erfahren. Diesmal sei es weit mehr der Inlandsmarkt, der die Waren aufnehme. Daß nach Niederbruch der gegenwärtigen Inlandskonjunktur die deutsche Exportindustrie den ausländischen Markt, den sie gegenwärtig verhältnismäßig vernachlässige, mit Waren überschwemmen und so die geringe Besserung der Weltmarktsverhältnisse wieder aufheben und die Krise verschärfen werde, liege im Bereiche der Möglichkeit. Um bei dem zu erwartenden Konjunkturumschwung ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit zu hemmen, sollten die Aufträge des öffentlichen Bedarfes zurückgestellt werden. Auch Notstandsarbeiten rät das Ministerium, soweit sie nicht gänzlich eingestellt werden könnten, nur in einem derart beschränkten Umfange fortzuführen, daß sie ohne erhebliche Mehrkosten und schädliche Zeitverluste jederzeit wieder aufgenommen werden können.

Überwachung des Ein- und Ausfuhrhandels. Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird hierzu geschrieben: Es wäre falsch, anzunehmen, daß der legitime Exporthandel sich den vaterländischen Notwendigkeiten verschließen will, welche eine Überwachung des Ex- und Importhandels erforderlich machen. Bei der ungeheuren Entwertung der deutschen Mark muß selbstverständlich durch die geeigneten Mittel darauf hingewirkt werden, daß die goldwerten deutschen Waren nicht zu Spottpreisen an Ausländer verschoben werden. Dem allen ist von seiten des Handels zuzustimmen. Die Kritik und der Widerstand des Handels richtet sich aber gegen die Methode, welche zur Erreichung dieses Zieles angewandt werden soll. Der Handel beklagt sich und hat sich seit jeher beklagt über eine parteiische Handhabung des Systems der Ausfuhrkontrolle. Ist jetzt eine Verschärfung dieser Kontrolle in Aussicht genommen, so erhebt er heute schon seine warnende Stimme dagegen, daß man auf dem bisher nicht verlassenen Wege fortschreitet und weiterhin die Interessen des Handels gegenüber denjenigen der Exportindustrie zurücksetzt. Er weiß sich bei dieser Stellungnahme einig mit dem Wohl der deutschen Volksgesamtheit. Er tritt dafür ein, daß an die Stelle der Bevorzugung einzelner industrieller Werke eine gleichmäßige Beteiligung aller am Export mitwirkenden Kreise an dem Exportgeschäft und den darin zu erzielenden Gewinnen tritt. Er wendet sich dagegen, daß einzelne führende industrielle Werke durch die Methode der Ein- und Ausfuhrkontrolle in ihrer wirtschaftlichen Position unangreifbar gemacht werden. Er vertritt dabei die Interessen der kleinen und mittleren Firmen der Industrie in mindestens dem gleichen Maße wie die Interessen des Fachhandels und des gemischten Exporthandels. Er tritt dafür ein, daß die Tätigkeit des Exportkaufmanns derjenigen des Fabrikanten in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gleich geachtet wird, indem er sich gegen die vielfach zu beobachtende Neigung wendet, die in der Zuleitung der Waren an die ausländischen Verbraucher bestehende Arbeit des Exporthandels als eine untergeordnete und der Fabrikation nicht gleichwertige aufzufassen. Wenn es daher vermieden werden soll, — und das muß im Interesse der Volksgesamtheit unter allen Umständen vermieden werden — daß aus der Verschärfung der Ausfuhrkontrolle nunmehr sich erneut scharfe Kämpfe zwischen Handel und Industrie wieder entwickeln, so muß von vornherein Sorge getragen werden, daß man nunmehr andere Wege in der Ausfuhrkontrolle einschlägt als bisher. Deshalb soll sich die Reichsregierung darüber klar sein, daß es nicht mit der Einführung der jetzt beschlossenen oder noch zu beschließenden Verschärfung der Ausfuhrkontrolle getan ist, sondern daß, wenn das System nicht an inneren Härten und Widersprüchen zerschellen soll, bestimmte organisatorische Veränderungen getroffen werden müssen, die durch eine anderweitige Personenauswahl oder in anderer Form für eine absolute Gerechtigkeit Garantie geben, die auch den Schein jeder Ungerechtigkeit von vornherein ausschließt. Deshalb ist es erforderlich, wenn jetzt die Strafbestimmungen einer besonderen Durchsicht unterzogen werden, daß dann für eine absolut neutrale Rechtsprechung gesorgt wird. Wir halten es ferner für notwendig, daß die Anträge auf ausnahmsweise Gestattung der Markfakturierung ebenso von neutraler Seite geprüft werden und nicht von den Vertrauensmännern bestimmter Interessentengruppen. Schließlich ist noch erforderlich, dieselben Grundsätze bei der Devisenablieferung durchzuführen.

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD LEBRAM

8
Reise-Vertreter

dauernd unterwegs.

Die BEISPIELLOSE AUSSTATTUNG mit den neuesten Erscheinungen sowie die UNÜBERTROFFENE VIELSEITIG-KEIT der Läger werden auch den ver-wöhntesten Fachmann vollauf befriedigen

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Zur Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Die bereits mehrfach erörterte Erhöhung der Ausfuhrabgaben ist mit dem 1. November in Kraft getreten. Um Unklarheiten entgegenzutreten, sei nochmals auf die folgenden Bestimmungen hingewiesen: Ausfuhrgeschäfte, die vor dem 20. Oktober 1921 „mit fester Preisvereinbarung und mit handelsüblichen Fristen" abgeschlossen sind, werden unabhängig von dem Zeitpunkt der Erteilung der Ausfuhrbewilligung nach den bisherigen Abgabensätzen behandelt. Der Exporteur mußte jedoch diese Geschäfte bis zum 1. Dezember 1921 bei der Ausfuhrbewilligungsstelle anmelden. Die Ausfuhrbewilligungsstelle kann sodann den Nachweis für das Vorliegen der obengenannten Voraussetzungen verlangen. Bei Überseegeschäften genügt es, wenn die Ware vor dem 20. Oktober bindend angeboten ist und die Anmeldung bis zum 15. Januar 1922 erfolgt. Ist die Anmeldung fristgemäß erfolgt, so ist die Ausfuhr der Ware zeitlich unbeschränkt. Hat der Exporteur die Ausfuhrbewilligung vor dem 1. November erhalten, kann er aber den Nachweis, daß das Geschäft vor dem 20. Oktober abgeschlossen wurde bzw. beim Überseehandel das Angebot vor dem 20. Oktober herausgelegt wurde, nicht führen, so muß er die Ware bis zum 31. Januar 1922 ausführen; andernfalls sind die höheren Abgabensätze zu entrichten. Die Bekanntmachung ändert nichts daran, daß die Ausfuhrabgabe nur bei den Waren erhoben wird, die ausfuhrverboten sind und einer Ausfuhrbewilligung bedürfen.

Warnung an deutsche Exportfirmen bei Mustersendungen nach Holland. Aus Amsterdam wird geschrieben: In letzter Zeit hat sich in Holland infolge der Freigebigkeit deutscher Firmen mit Mustersendungen ein neuer Schwindel herausgebildet, durch den die deutschen Exporteure um ihre Mustersendungen betrogen werden. Holländische Kleinkaufleute, meist Detaillisten und Hausierer, inserieren in deutschen Zeitungen, daß sie Vertretungen für allerlei Waren suchen. Auf derartige Anzeigen gehen oft Hunderte von Offerten ein, welche Firmen alle von den holländischen Auftraggebern um Mustersendungen ersucht werden, da sie angeblich in der Lage sein wollen, große Aufträge zu erteilen. Einige deutsche Fabrikanten haben an solche Firmen oder Personen in Holland Mustersendungen geliefert, deren Wert einige Tausend Mark beträgt, ohne dafür Zahlung zu verlangen. Andere deutsche Firmen haben die Muster in größerer Menge nur zum deutschen Inlandspreise in Rechnug gestellt. Die holländischen Hausierer haben darauf eine neue Existenz aufgebaut und handeln mit diesen Mustern, womit sie ein einträgliches Geschäft machen. Die deutschen Firmen erhalten weder Zahlung noch Aufträge, denn fortwährend werden neue Firmen um Überlassung von Mustern angeschrieben. Alle Reklamationen der deutschen Fabrikanten bleiben erfolglos. Den meisten der holländischen Hausierer ist überhaupt nichts abzunehmen, und strafrechtlich können solche Fälle in Holland nicht einmal verfolgt werden, da es dem Hausierer immer möglich sein wird, einen gleichen Kumpan zu finden, der beweisen wird, daß er Aufträge in Aussicht gestellt habe. Augenblicklich bestehen bereits Hunderte derartiger Differenzen, wobei die deutschen Firmen noch stets der Meinung sind, daß sie mit soliden Kaufmannsfirmen korrespondieren. Man soll am besten nur Mustersendungen gegen vorherige Bezahlung machen und dann nur mit üblichem Auslandsaufschlag, da die Fabrikanten stets noch die Kulanz zeigen können, die Berechnung der Muster bei Auftragserteilung zu vergüten, wie es auch englische und amerikanische Firmen tun. Die vorstehenden Darlegungen sollten für die deutsche Geschäftswelt vor allem eine Mahnung sein, mit keiner Auslandsfirma in Verbindung zu treten, ohne sich vorher an zuverlässiger Stelle zu erkundigen. Die Vereine Creditreform haben einen zentralisierten Auslandsdienst organisiert, der es auch ermöglicht, daß die den ausländischen Auskunfsquellen meist unbekannt bleibenden Erfahrungen der deutschen Geschäftswelt bei den Auskünften mit berücksichtigt werden.

Zu welchem Zeitpunkt wird eine Ware zollpflichtig? Nach § 3 des Vereinszollgesetzes sind die aus dem Ausland eingehenden Gegenstände zollfrei, soweit nicht der Zolltarif einen Eingangszoll festsetzt. Nach § 1 des Zolltarifgesetzes wird bei der Einfuhr von Waren Zoll nach Maßnahme des dem Gesetze beigefügten Zolltarifs erhoben. Hiernach ist für die Frage der Zollfreiheit der Zeitpunkt des Eingangs der Ware aus dem Zollausland und der in diesem Zeitpunkt geltende Zolltarif entscheidend. Nach §§ 21 und 22 des Vereinszollgesetzes ist die Einfuhr einer aus dem Auslande eingetroffenen, zum Verbleib im Zollinlande bestimmten Ware mit dem Übertritt über die Zollgrenze (§§ 16, 17 des Vereinszollgesetzes) beendigt. Der Umstand, daß die mit der Überschreitung über die Zollgrenze eingeführte Ware sofort an der Grenze in den freien Verkehr tritt oder zunächst noch im Gewahrsam der Zollbehörde bleibt und später erst zum freien Verkehr abgefertigt wird, kann für die Tatsache der erfolgten Einbringung nicht in Betracht kommen. Eine im Zeitpunkte der Einfuhr nach dem Zolltarife nicht zollpflichtige Ware ist daher zollfrei zu belassen und kann, wenn sie etwa zunächst beschlagnahmt ist, erst später abgefertigt wird und zurzeit der Abfertigung zollpflichtig geworden ist, nachträglich nicht mit Zoll belegt werden. (Urteil vom 13. April 1921, IV a A 23/21.)

Der Goldankauf der Reichsbank. Wie bekannt, ist der Ankaufspreis für ein Zwanzigmarkstück zuletzt auf 850 Mk. festgesetzt worden. In den letzten Wochen hatte fast allwöchentlich eine Erhöhung des Preises stattgefunden, sie hängt naturgemäß mit dem Rückgange des Markkurses und der Steigerung der ausländischen Zahlungsmittel eng zusammen. Als man auf diese Weise Gold heranzuziehen begann, waren in gar nicht langer Zeit etwa 14 Millionen Mark Gold beisammen, die seinerzeit für die ersten Reparationszahlungen verwendet wurden. Später sind wöchentlich etwa eine halbe Million Mark in Gold eingegangen, die zum kleineren Teile in Goldmünzen, zum größten Teil in Goldbarren bestanden. Diese Barren stammen aus verschiedenen Ländern. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der größte Teil davon russisches Gold ist, das in Schweden umgeschmolzen und dann als Barren weiterverkauft worden ist. In neuester Zeit ist der Ankauf von Gold in Münzen, sowohl wie in Barren etwas geringer geworden. Jedenfalls kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß auf diese Weise doch recht ansehnliche Beträge dem Reiche zugeflossen sind.

Winke für den Schriftverkehr mit den deutschen Auslandsbehörden. Dem Auswärtigen Amt gehen in letzter Zeit erneut Klagen der deutschen Auslandsvertretungen darüber zu, daß den zahlreich eingehenden Anträgen und Anfragen von Firmen und Privatpersonen nur in wenigen Fällen genügend Rückporto beigefügt wird. Da es nicht angängig ist, die in Wahrnehmung der Interessen einzelner entstehenden Unkosten auf die Reichskasse zu übernehmen, müssen die Beträge in jedem einzelnen Falle von dem Kostenschuldner eingezogen werden. Hierdurch entstehen unnötige Schreibarbeiten und unliebsame Weiterungen. Es liegt daher im eigensten Interesse der Absender, allen Anfragen an Auslandbehörden internationale Antwortscheine beizufügen, die auf allen Postämtern käuflich sind.

Zur Zahlung der Umsatzsteuer. Nach dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Umsatzsteuer-Gesetzes vom 24. Dezember 1919 soll der Steuerpflichtige verpflichtet werden, innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahrs eine Vorauszahlung zu leisten, erstmalig im April 1922. Da nun bei einem großen Teil der Steuerpflichtigen im April 1922 auch die allgemeine Umsatzsteuer für 1921, sowie gegebenenfalls die erhöhte Umsatzsteuer für 1921 fällig werden, und dieses zeitliche Zusammentreffen verschiedener Steuerforderungen für viele Steuerpflichtige mißlich sein wird, so empfiehlt es sich für diese, von der Möglichkeit, schon jetzt freiwillige Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für 1921 zu leisten, Gebrauch zu machen. Bei freiwilligen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für 1921 in der Zeit bis zur Fälligkeit der geschuldeten Umsatzsteuern werden den Steuerpflichtigen Zinsen in Höhe von 5 v. H. vom Tage der Zahlung an bis zum Tage der Fälligkeit, spätestens bis zum Ablauf dreier Monate nach Schluß der Steuerabschnitte vergütet, soweit die Zinsen 5 Mk. oder mehr betragen.

Luxuswaren in den russischen Randstaaten. Zu leugnen, daß ein Bedarf an Luxuswaren in den ehemals russischen Randstaaten vorhanden sei, wäre verfehlt. Die valutaüberschwängerte Schweiz macht verzweifelte Anstrengungen, sich

Digitized by Google

dort Absatz zu sichern, bisher aber mit sehr legendärem Erfolg. Es ist leider kein Zweifel, daß die hohen Zolltarife dieser Länder einem Einfuhrverbot nahezu gleichkommen. Es genügt in dieser Hinsicht, den polnischen Zolltarif zu kennen. In Polen stehen Luxuswaren auf der fünften von sechs Listen, auf welche der 200fache Satz der früheren Zölle gelegt ist. Für eine Edelmetallware, die früher 50 polnische Mark kostete, sind also jetzt 10000 Mark zu zahlen. Da ist es nicht verwunderlich, daß Luxuswaren auf dem Schleichwege beschafft werden und der Staat schlechter fährt, als bei einem erträglichen Zoll. — In Litauen ist der Zollsatz mäßiger, auch Lettland kennt solche Höhe nicht. An einen bemerkenswerten Absatz von Luxuswaren in den russischen Randstaaten ist aber gegenwärtig nicht zu denken. *M.*

Schweigen gilt als Zustimmung auch bei „freibleibenden" Angeboten. Gegenwärtig gewinnt die Klausel „freibleibend" eine neue Bedeutung. Der die Ware Anbietende hat die Pflicht, sich nach Empfang der Annahmeerklärung unverzüglich zu äußern, ob das Geschäft perfekt werden soll, anderenfalls gilt die Bestellung als angenommen. Diesen außerordentlich wichtigen Grundsatz hat das Reichsgericht in einer seiner jüngsten Entscheidungen (28. I. 21. Aktenzeichen III 331/20) ausgesprochen. Es führt des näheren aus: Wie weit man auch die Grenzen des Nicht-Gebundenseins eines mit der Klausel „freibleibend" Ware Anbietenden stecken mag, so viel steht fest, daß er nach Treu und Glauben verpflichtet ist, auf eine dem „freibleibenden" Angebote entsprechende unverzügliche Bestellung gleichfalls ohne schuldhaftes Zögern zu antworten. Auch derjenige, der ein „freibleibendes" Angebot macht, gibt dem Gegner zu erkennen, daß er mit ihm unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen in ein Vertragsverhältnis treten wollte. Wenn dieser daher unverzüglich und vorbehaltlos seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, hat er auch ein Recht darauf, unverzüglich zu erfahren, ob diese zu einem festen Vertragsschlusse führt oder nicht, damit er seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen zu treffen in der Lage ist. Die auch im Schrifttum anerkannte Antwortpflicht des Antragenden entspricht deshalb ebenso der Natur der Sache wie der Billigkeit und liegt im Interesse der Rechtssicherheit. Erfüllt er sie nicht, schweigt er, so muß er sich nach Treu und Glauben so behandeln lassen, als hätte er die Bestellung ausdrücklich angenommen.

Export-Preisstellung in deutscher Währung. Viele ausländische Käufer lehnen die Fakturierung durch den deutschen Exporteur in anderer als in deutscher Währung ab. In deutschen Industriekreisen wird daher vielfach die Auffassung vertreten, daß es immer noch besser sei, der Ausländer kaufe zu billig, als er kaufe überhaupt nicht bei uns. „Bei uns", das heißt natürlich: bei dem betreffenden Exporteur. Diese privatwirtschaftlich richtige Erwägung würde aber sofort hinfällig, wenn alle deutschen Exporteure darin einig gingen, nur mit Preisstellung in fremder Währung zu exportieren. Es müßte also dahin gestrebt werden, daß immer mehr Firmen sich zu diesem Grundsatz bekennen würden. Wie wichtig das ist, zeigt ein Blick auf den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch die Rechnungsstellung in deutschem Gelde entsteht: Das Interesse des Exporteurs und der gesamten Wirtschaft begegnen sich darin, daß ein Verschleudern deutschen Gutes in die Fremde unterbleibt. Das „Dumpen" mag manchem verlockend erscheinen, aber — mit einem trocknen und einem sehr nassen Auge muß man es sagen — das können wir auch dann noch, wenn wir uns in Devisen zahlen lassen. Wenn man berücksichtigt, daß die Verschlechterung unserer Valuta fast im selben Augenblick an allen Importgütern als Verteuerung im gleichen Maße bemerkbar wird, während für in Mark fakturierte Ausfuhrware dann kein Pfennig mehr hereinkommt, daß ferner diese Differenz, dieser doppelte Ausfall in die ungezählten Millionen geht, so kann man einigermaßen ermessen, wie darunter die deutsche Zahlungsbilanz und damit wiederum unsere Valuta leidet. Dem Einzelnen scheint es wohl, daß die Ausfuhr wächst, ziffernmäßig sinkt sie gegenüber der Einfuhr, weil wir für den Import ein Vielfaches von dem zahlen müssen, was wir für noch so gesteigerten Schleuderexport erhalten; aber auch relativ steigt die Einfuhr, weil sich alles noch vor weiterer Verschlechterung der Mark mit Rohstoffen eindecken will. Die revolutionäre Zeit hat also auch das alte Wirtschaftsgesetz über den Haufen geworfen, das für normale Zeiten zutrifft, daß ein Sinken der Währung die Ausfuhr steigere, die Einfuhr mindere. Jedenfalls weiß der weitsichtige Exporteur, daß ihm nicht damit gedient sein kann, daß er möglichst viele Aufträge zu jedem Preis hereinholt, sondern daß sein dauerndes Interesse mit dem der Volkswirtschaft eng verknüpft ist und fortgesetzte Verstöße gegen die Erfordernisse der letzteren sich auch an ihm rächen müssen. □

Rundschau

Neue Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau. Der ersten vielbegehrten Siegelmarken-Reihe der Deutschen Gewerbeschau München 1922 hat der Werbeausschuß der Ausstellung eine zweite folgen lassen. Das Markenbild zeigt diesmal die „Drei Köpfe" des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Ausstellungsplakates von Max Eschle. Das einprägsame Sinnbild der wirkenden Kräfte der Gewerbeschau „Erfinder, Künstler, Arbeiter" kommt auch in kleiner Wiedergabe zu eindrucksvoller Geltung. Die kostenlose Abgabe und Versendung der Siegelmarken an Körperschaften, Firmen mit regem Postverkehr, zum kleinen Teil auch an Privatpersonen (an diese gegen Erstattung der Postgebühr) erfolgt durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München 1922, München, Theresienhöhe 4a. Die starke Nachfrage läßt es angebracht erscheinen, daß die Besteller möglichst rasch ihre Wünsche kund geben. So sehr die Geschäftsstelle bemüht ist, auch den Ansprüchen der Sammler gerecht zu werden, so müssen bei der Abgabe der Ausstellungs-Siegelmarken zunächst die Interessenten berücksichtigt werden, bei denen die Marken die ihrem Werbezweck entsprechende umfangreiche Verwendung für den Briefverkehr finden.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Flensburg. Goldschmied Klaus Kiesbyn feierte sein 60jähriges Berufsjubiläum. Noch heute befähigt ihn seine feste Gesundheit zum täglichen Schaffen in seinem Beruf, obwohl er 76 Jahre zählt.

Leipzig. Das bekannte Juweliergeschäft von Felix Raub, Dittrichring 2, feierte das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Erfurt. Die Firma Harry Oeke (Weimar) eröffnete hier, Langebrücke 61, am 10. Dezember ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft. Inhaber ist Kaufmann und Juwelier Harry Oeke, Geschäftsführer: Richard Kenn.

Pforzheim. Die Ketten- und Bijouteriefabrik August Birle hat anstelle des ausgeschiedenen Teilhabers Carl Friedr. Martin als neuen Teilhaber Gustav Neuweiler aufgenommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Bremen. Firma Alfred Fr. Frerichs lautet jetzt: Norddeutsches Juwelen-Verwertungsdepot Alfred F. Frerichs.

Leipzig. Curt Schulze, Konstantinstraße 2. Inh.: Kaufmann Curt Willy Walter Schulze. Großhandlung unter anderem mit Bijouteriewaren.

Neue geschützte Gebrauchsmuster:

Hans Beringer, Mindelheim. Bay. Kollierschlößchen. 2. 8. 21. 44a. 791045.

Rodi & Wienenberger, Akt.-Ges. für Bijouterie und Kettenfabrikation, Pforzheim. Uhrhalter für Armbänder u. dgl. 12. 9. 21. 44a. 792809.

Wilhelm Deumer, Lüdenscheid. Ordensknopf. 23. 8. 21. 44a. 793502.

Joseph Friedmann's Nachfolger, D. & M. Löwenthal, Hanau. Federnder offener Armreif aus Edel- und Unedelmetall oder aus Verbindungen beider, mit beliebiger Dekoration. 12. 9. 21. 44a. 793781.

Joseph Friedmann's Nachfolger, D. & M. Löwenthal, Hanau. Federnder geschlossener Armreif mit ausziehbarem Erweiterungsstück und Feder aus Edel- und Unedelmetall oder aus Verbindungen beider, mit beliebiger Dekoration. 12. 9. 21. 44a. 793781.

Joseph Friedmann's Nachfolger, D. & M. Löwenthal, Hanau. Federnder geschlossener Armreif mit ausziehbarem Erweiterungsstück aus Edel- oder Unedelmetall oder aus Verbindungen beider, mit beliebiger Dekoration. 12. 9. 21. 44a. 793782.

Luise Boll, Lütjenburg i. Holst. Durchbrochenes Schmuckstück mit Gravierung. 10. 6. 21. 44a. 786927.

Andreas Daub, Pforzheim i. B. Uhrenarmband. 13. 7. 21. 44a. 787278.

Friedrich Everts, Homburg v. d. Höhe. Schmuckrosette. 13. 7. 21. 44a. 791006.

Digitized by Google

Postscheckkonto
Karlsruhe 23395

Telephon 676 u. 3445

Telegramm-Adresse: Goldreis

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Deutsch – Export

Stets Neuheiten

3 Reiselager ständig unterwegs

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
17. Dezember 1921

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin.

(Fortsetzung.)

Eine kunstgewerbliche Exportindustrie in des Wortes wahrer Bedeutung war die Glasfabrikation in Venedig in der hier besprochenen Zeit geworden. Venedig war schon im Mittelalter durch die Herstellung kunstvoller Gläser berühmt, und zwar wurden sowohl farbige Glasflüsse, als eigentliches Hohlglas hier gearbeitet. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Blüte dieser Kunst auf venezianischem Gebiet sich noch auf spätrömischen Traditionen aufbaut. Bereits im 13. Jahrhundert war die Glasfabrikation ein so bedeutender Faktor im wirtschaftlichen Leben des venezianischen Staates geworden, daß sie durch besondere Gesetze geschützt und geregelt wurde und zunftmäßig organisiert war. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Werkstätten, wohl der Feuersgefahr wegen, auf die Insel Murano verlegt, wo noch heute die bekanntesten venezianischen Glasfabriken sich befinden, die durch ihren Export jetzt noch die venezianischen Gläser in alle Welt tragen. Neben den Gläsern wurden schon im Mittelalter farbige Glasflüsse für Schmuck fabriziert, wie Knöpfe, Perlen u. dergl.; derartige Glaspasten exportierte Venedig z. B. schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach Brügge. — Im 15. Jahrhundert wurden in Venedig besonders farbige, einfach geformte Glasgefäße mit reicher Emailmalerei gefertigt. Daß solche vielfach für den Export angefertigt wurden, beweisen die darauf angebrachten Wappen ausländischer Fürstlichkeiten, z. B. das Wappen von Böhmen und Ungarn auf einem heute in Breslau befindlichen Becher. Seitdem im 16. Jahrhundert das Arbeiten an der Glasbläserlampe eingeführt wurde, entwickelte sich besonders die Herstellung von Millefioriglas, bei welcher mehrfarbige Glasstäbchen und Fäden in die Masse eingeschmolzen erscheinen, und die Fabrikation farbiger Glasperlen (Aggriperlen), welche besonders als Tauschartikel für die Kolonien gebraucht wurden. Auch das venezianische Spiegel- und Scheibenglas wurde, seiner Klarheit und Farblosigkeit wegen, über ganz Europa, bis in den hohen Norden, exportiert.

Wie in der Glasfabrikation, so überragte Venedig zur Zeit der Renaissance auch in der Textilindustrie die übrigen Herstellungszentren in Italien, als welche Florenz, Lucca, Genua, Bologna und Mailand zu nennen sind. Dies ist um so bedeutsamer, als gerade das Textilgewerbe eine der Hauptquellen des damaligen italienischen National-Reichtums war. Für das Verhältnis des damaligen Italiens, namentlich Venedigs, zum Orient, ist charakteristisch, daß die italienische Seidenindustrie nachweislich schon im 15. Jahrhundert nach dem Orient exportierte, und daß wir im 16. Jahrhundert im Orient, z. B. in Brussa, einheimische Nachahmungen italienischer Renaissancestoffe nachweisen können.

Während die ornamentale Seidenweberei in Italien weit in das Mittelalter hineinreicht und zum ausgeprägten Exportgewerbe wurde, ist die Bild- oder Gobelinweberei hier erst durch den Import eingeführt worden, und zwar von Frankreich und den Niederlanden aus. Dies drückt sich schon in der italienischen Bezeichnung für Bildwebereien aus: Arrazzi, abgeleitet von Arras, dem berühmtesten Zentrum der gotischen Bildwebekunst. Derartige Arbeiten wurden zunächst wohl in Italien eingeführt als Geschenke der französischen Könige und burgundischen Herzöge an den päpstlichen Hof, aber sicher auch als Handelsware im Gefolge der engen Handelsbeziehungen, die besonders zwischen Italien und den Niederlanden bestanden. In ganz Italien, besonders aber an den oberitalienischen Fürstenhöfen, enstanden in der Hoch- und Spätrenaissance selbständige Gobelinmanufakturen von verschiedener Leistungsfähigkeit. Vielfach handelte es sich wohl nur um Versuche. Dem entspricht es, daß noch im 16. Jahrhundert italienische Meister ihre Entwürfe nach den Niederlanden zur Ausführung schickten, — vor allem, daß auch die berühmtesten Teppiche, die je gearbeitet wurden, die Tapeten, die Raphael für den Papst Leo X. entwarf, in Brüssel gewebt wurden.

In Deutschland war die kunstgewerbliche Produktion der Renaissancezeit durch die Bewegung der kirchlichen Reformation zunächst mehr gehemmt als gefördert. Aber an dem allgemeinen Um- und Aufschwung der Anschauungen und der Kunst nahm es doch lebhaft Anteil, namentlich durch seine Städte, welche in Handel und Handwerk die Gewähr ihrer Existenz fanden. Das war nicht zum kleinsten Teil der trefflichen Organisation der Zünfte zu verdanken. Die Arbeit in diesen erschien gewissermaßen wie ein Amt, in dem jedermann der Aufsicht der Genossen unterstand. Manche Zünfte prüften jedes Stück, ehe es zum Verkauf gebracht werden durfte. Das sicherte bei einer guten Gesinnung der Mehrzahl eine gleichbleibende, einwandfreie Qualität der Ware. So bildeten im Mittelalter und in der längsten Zeit des 16. Jahrhunderts die Zünfte eine gesunde und segensreiche Einrichtung, die speziell dem Kunstgewerbe durch ihre strenge Kontrolle und sichere Tradition unermeßlichen Nutzen gebracht hat. Dabei haben sie jederzeit Mittel und Wege gefunden, um große Meister ungestört in ihrer Weise schaffen zu lassen, indem sie entweder bei mehreren Zünften eingeschrieben wurden, oder als städtische oder fürstliche Freimeister arbeiteten. So ist Deutschland, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das Land der kunstgewerblichen Werkstätten geworden, dessen kunstgewerblicher Export nicht von Fabrikations-, sondern von Werkstattprodukten bestritten

Digitized by Google

wurde. Eine Besonderheit Deutschlands im 16. Jahrhundert, die Arbeiten der zahlreichen Kleinmeister, welche kunstgewerbliche Vorlagen in Kupferstich veröffentlichen, spielte auch im Export seine Rolle: So deckten die bekannten Emailwerkstätten in Limoges ihren Bedarf an Vorlagen hauptsächlich in Deutschland, außerdem auch noch in Italien.

In eigentümlicher Weise wirkte die Einfuhr überseeischer Seltenheiten befruchtend auf das deutsche Goldschmiedegewerbe ein: Bergkristall, Straußeneier, Nautilusgehäuse, große Meermuscheln waren Seltenheiten, die man gern in Gold und Silber kostbar fassen ließ. Dieser Liebhaberei verdanken wir gerade aus dieser Zeit eine große Anzahl vortrefflicher Arbeiten der ersten Meister. Als die Holländer im 17. Jahrhundert die überseeischen Naturalien in großen Mengen nach Europa brachten, wurde gerade dadurch das künstlerische Interesse daran herabgemindert und ihre Verarbeitung hörte auf. Der Export von solchen einzelnen Luxusarbeiten ist natürlich geschichtlich nicht darzustellen. Wir können aber aus den Beständen, welche in ausländischen fürstlichen Sammlungen von altersher von deutschen Goldschmiedearbeiten der Renaissance vorhanden sind, auf den Umfang und die Bedeutung desselben schließen. Deutlicher tritt der kunstgewerbliche Export jener Zeit an dem deutschen Zinngewerbe in die Erscheinung. Der wichtigste Fundort für Zinn war für Deutschland das Erzgebirge. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts herrschte in den Gruben ein lebhafter Betrieb und ergab besonders im 16. Jahrhundert eine große Ausbeute. So lag es nahe, daß sich in den umliegenden Ländern, Franken, Sachsen, Schlesien und Böhmen, die Herstellung und der Export der Edelzinnarbeiten vorzugsweise entwickelte. An erster Stelle stand Nürnberg. Seine Zinnsachen wurden ihrer vorzüglichen Qualität wegen überall gern gekauft. In Riga wurde ausdrücklich anerkannt, daß sie besser seien, als die einheimischen. Freilich veranlaßte die Konkurrenz mancherlei Reibungen, an denen die Nürnberger Händler nicht immer schuldlos gewesen zu sein scheinen. In Lübeck wurde z. B. den Apengetern, den Handwerkern, welche sich mit dem Gießen der feineren Messing- und Zinnwaren befaßten, vom Rate das Recht zugestanden, die Nürnberger Händler wegen vorgefallener Unregelmäßigkeiten durch ihre Älterleute überwachen zu lassen. In Wien beschränkte der Rat den Vertrieb von Nürnberger Zinnwaren auf zwei Märkte im Jahr. Doch das alles tat der Nürnberger Produktion und seinem Export wenig Abbruch. Nürnberg besaß eben eine große Anzahl Künstler und Kunsthandwerker, welche den Zinngießern ihre Gußmodelle arbeiten konnten, und schlug damit jede Konkurrenz aus dem Felde.

In der Zeit der Renaissance bildete auch das Herstellen von Prunkrüstungen, die Plattnerei, ein künstlerisches Exportgewerbe, in welchem Deutschland alle andern Länder überragte. Noch heute sehen wir viele kostbare Rüstungen, die von fremden Fürsten in Deutschland in Auftrag gegeben worden waren, in den großen Museen des Auslandes. Sie zeugen in glänzendster Weise von überaus umfangreichen, gewerblichen Betrieben, die damals zu ihrer Herstellung bestanden haben müssen. Augsburg, Nürnberg und Innsbruck waren die Hauptorte deutscher Waffenschmiedekunst. Koloman Kolman in Augsburg war einer der berühmtesten Plattner Europas. Er lieferte für alle Länder, selbst für Italien, dem es doch an eigenen Kräften für solche Aufgaben sicher nicht fehlte. Deutsche Prunkharnische gehen wiederholt nach Spanien und Portugal. Der aus Augsburg stammende Innsbrucker Meister Jörg Seusenhofer geht 1539 nach Paris, um dem König Franz I. und seinen Söhnen das Maß zu bestellten Harnischen zu nehmen. Wenn man hier noch die Fabrikation von Degenklingen anschließen will, so ist zu sagen, daß in Deutschland die Solinger, außerdem noch die Mailänder und Toledaner Fabrikate für die besten galten, welche über ganz Europa gekauft und getragen wurden. Wie Rüstungen und Schwerter, wurden auch die Feuerwaffen jener Zeit gerne mit Schmuck versehen, so daß ihre Herstellung sich nur allmählich vom Kunstgewerbe loslöste. Ein Hauptplatz dafür war Suhl, wo die Waffenherstellung einen völlig fabrikmäßigen Charakter im 16. Jahrhundert annahm. Hier konnten im Jahre 1586 zwei Fabriken bereits 2000 Gewehre und 500 Präzisionsmusketen gleichzeitig nach der Schweiz schicken. Im Jahre 1600 lieferte eine andere Fabrik nach Dänemark 6000 Gewehre. Das ist um so erstaunlicher, als es Maschinenarbeit in unserm Sinne doch noch nicht gab. — Während in den letztgenannten Zweigen Deutschland sozusagen den Markt beherrschte, finden wir im Limoges-Email ein Kunstgewerbe, in welchem Frankreich die unbedingte Vorherrschaft hatte. In Limoges, der alten Stadt des Grubenemails im südlichen Frankreich, entwickelte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts, vielleicht durch Venedigs Vermittelung und in einem gewissen Zusammenhange mit der Glasmalerei, eine neue Emailkunst, die Emailmalerei.

Die Erzeugnisse dieser Emailmalerei, die technisch und künstlerisch mit der Emaillierung recht wenig zu tun hat, erlangten bald eine große Beliebtheit für Gemälde und Porträts in kleinem Maßstabe; im 16. Jahrhundert erreichte diese Kunstübung in Limoges ihre höchste Blüte und sandte ihre Erzeugnisse in alle Welt, besonders auch in das kunstfrohe Deutschland. Die einzelnen Emailmeister müssen, nach den überaus zahlreich erhaltenen, mit ihrem Namen gezeichneten Arbeiten zu schließen, große Werkstattbetriebe besessen haben. Die Emailmalerei wurde auch vielfach auf Geräten, Tellern, Schüsseln, Vasen u. dergl. angewendet, blieb aber stets eine kostbare Luxuskunst. — Ein interessantes Beispiel einer kunstgewerblichen Exportfabrik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist uns aus Lübeck überliefert. Dort gründete um jene Zeit ein Gewerbekünstler, Statius van Düren, in Gemeinschaft mit einem reichen Kaufherren Gerhard Pluter, eine Terrakottafabrik für gebrannte Bauverzierungen, die in dem steinarmen Norden, der hauptsächlich Backstein zum Bauen verwendete, eine große Verbreitung fanden. Die Fabrik versorgte mit ihren künstlerisch und technisch hochwertigen Erzeugnissen Holstein, Dänemark, Mecklenburg und Pommern. Es wurden die verschiedensten Gegenstände angefertigt: Kamine, Fenster- und Türumrahmungen, Gesimse, Atlanten, Hermen, Friesstücke und figürliche Reliefs. Die letzteren waren in viereckigen und runden Platten als Hausschmuck besonders beliebt. Da die Fabrik zur Zeit des Überganges von der Früh- zur Hochrenaissance bestand, und ersichtlich bestrebt war, stets das Neueste zu bieten, so findet man alle Dekorationselemente dieser lebhaften Epoche in ihren Erzeugnissen vertreten.

Gegenüber dem Mittelalter hat sich im Zeitalter der Renaissance vor allem das Gebiet des Exportes vergrößert, und die Handelswege verbessert: Der Seeweg nach Indien, nach Amerika war gefunden. Wir werden im folgenden Kapitel sehen, wie mächtig das nicht nur auf die Exporttätigkeit, sondern auch auf die europäische kunstgewerbliche Produktion wirkte. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der Bankverkehr des Kleingewerbetreibenden.

Von Dr. Rocke, Börsen-Syndikus a. D., Studiendirektor der Deutschen Sparkassenschule, Hannover.

Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung brachte in ihrer Nr. 19 (Jahrg. 1921) aus der Feder eines Bankbeamten einen Artikel „Vorteile des Bankverkehrs", in dem diese sowohl vom privat-, wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus geschildert werden. Er bedarf jedoch einer Ergänzung durch den Hinweis, daß das dort für die Bank oder den Bankier Gesagte ebensosehr für die Genossenschaften und die Sparkassen zutrifft, und daß letztere in vielen Fällen, man kann getrost sagen: in der Regel, den Vorzug verdienen, wenn ein Kleingewerbetreibender sich über die von ihm zu benutzende Bankverbindung schlüssig werden will.

Es kann als nicht weiter zu erörternde und des Beweises nicht mehr bedürftige Tatsache gebucht werden, daß die großkapitalistischen Banken am Verkehr mit dem einzelnen Kleingewerbetreibenden kein besonderes Interesse haben, mindestens dies in keiner Weise bezeugen und bezeugen können. Ihre Geschäfts-, nicht zuletzt sich kennzeichnend in der Aufsichtsratspolitik, strebt nach in größeren Zahlen sich ausdrückenden höheren Zielen. Die ganze „Mentalität", wie der Modeausdruck lautet, unserer Bankgewaltigen zieht sie mit ihren Neigungen auf andere Gebiete als das des bescheidenen Detailverkehrs. Bei dem kleinen Bankier mag das nach Stimmung und Interesse zuweilen etwas anders sein. Aber einerseits gibt es so gut wie keine wirklich selbständigen kleinen Bankiers mehr; sie sind wohl alle irgendwie von größeren Banken und Bankgruppen abhängig oder an ihnen bzw. durch sie interessiert. Und zweitens können im allgemeinen Wettbewerbe die Privatbankiers nicht günstiger arbeiten als die Großbanken, ihren Kunden also keine günstigeren Bedingungen und billigeren Sätze gewähren.

Gerade jetzt aber sind die Banksätze, Provisionen, Kosten und Spesen außerordentlich hoch, namentlich auch im krassen Gegensatze zu dem Zinsfuße, nach welchem das Bankgewerbe seine Vergütungen bemißt, die es für ihm anvertraute Gelder gewährt. Die derzeitigen Geschäftsbedingungen des Bankgewerbes sind so belastend und verteuernd, daß sie schon die lebhafte Kritik auch der Presse hervorgerufen haben, die man sonst gewohnt war, als Interessenvertreter und Wortführer des Bankgewerbes zu bewerten. Diese Belastung und Überteuerung der Bankkundschaft ist als gewichtiges Hemmnis des Preisabbaus und der Bekämpfung der Teuerung erkannt. Wenn von irgendwoher gegen die schreckliche Inflation mit ihren wirtschaftszerrüttenden Folgen vorgegangen werden konnte, so mußte von seiten der Bankgewaltigen etwas derartiges versucht werden. Sie haben aber das allgemeine Rennen nach immer riesigeren Umsätzen und Gewinnen mitgemacht, blähen ebenfalls ihre Kapitalien auf, steigern ihre Dividenden und verstehen im übrigen ihre Riesengewinne auf alle mögliche Arten und mit verschiedenen Kunstgriffen bilanzmäßig zu frisieren.

Unter diesen Umständen, sollte man annehmen, müßte es den Genossenschaften nicht schwer fallen, durch ihre belehrende und werbende Tätigkeit beträchtlich mehr Kunden aus den Kreisen heranzuziehen, für die sie bestimmt sind, insbesondere den Angehörigen des Kleingewerbes und Mittelstandes. Jede normale, gut geleitete Kreditgenossenschaft vermag dem Handwerker und Einzelkaufmann genau dasselbe zu bieten wie die Bank oder der Bankier, aller Voraussicht nach wird sie ihn aber billiger bedienen, schon weil ja meistens der Kunde bald zum Mitgliede wird, also an dem Gewinn teilnimmt, der bei weiten nicht so zur Dotierung der Aufsichtsratsmitglieder dient wie im Bankgewerbe. Bei den Genossenschaften erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nur eine angemessene bescheidene Zeitaufwandsentschädigung; wer Lust hat und sich bemüht, kann als Kleingewerbetreibender auch in den Aufsichtsrat einer Genossenschaft gewählt werden. Dieselbe Ambition bezüglich einer Bank an den Tag gelegt, würde ihn für das Irrenhaus reif erscheinen lassen. Wie das Vermögen der Genossenschaft verwaltet und verwertet wird, bestimmen die Genossen, die jeder in der Genossenschaftsversammlung eine Stimme haben.

Wer Mitglied oder auch nur regelmäßiger Kunde einer Genossenschaft ist, stärkt dadurch ganz wesentlich seinen Kredit. Die Genossenschaft wird jederzeit über ihn geschäftsfördernde Auskunft erteilen und ihm nach Möglichkeit und Bedarf Kredit einräumen. Gegenüber den Vorteilen, die durch die Zugehörigkeit zu einer Kreditgenossenschaft erwachsen, ist der etwaige Nachteil, der in der Mithaftung für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft besteht, geringfügig; bei vorsichtig arbeitenden und tadellos geleiteten Genossenschaften darf diese Haftpflicht mehr als eine nur formale, nur bei ganz besonderen Ausnahmeereignissen schädliche Wirkungen ausübende bezeichnet werden.

Wer aber an der genossenschaftlichen Haftpflicht Anstoß nimmt und sie auf jeden Fall vermeiden will, der möge sich eine Sparkasse seines Wohnorts ansehen, ob sie ihm nicht als Bank dienen kann. Noch viel zu wenig bekannt ist, daß heute die allermeisten Sparkassen bankmäßig arbeiten, was die Formen und Technik des Verkehrs mit der Kundschaft, — nicht was die spekulative Seite — anbelangt. Seit dem Jahre 1909 sind sie nach Gesetz und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen in der Lage — und nur wenige machen davon nicht Gebrauch — den Scheck- und Kontokorrentverkehr, das wichtigste Mittel des Geldumlaufs für den Geschäftsmann, zu betreiben. Sie nehmen Depots offen und geschlossen in Verwahrung und Verwaltung, vermieten diebes- und feuersichere Schrankfächer, verwalten Wertpapiere, kaufen und verkaufen solche auf Antrag, und gewähren Kredit gegen Sicherheit, unter Umständen sogar geeigneten-falls ohne solche. Bei einer neuzeitlich eingerichteten und betriebenen Sparkasse wird der mittlere und kleinere Geschäftsmann mindestens so gut und zuvorkommend behandelt wie bei der Bank und Genossenschaft. Er wird nur nicht an den Schalter zu gehen haben, der zur Annahme und Auszahlung der gewöhnlichen Spareinlagen dient, sondern behufs Anbahnung und Eröffnung der Geschäftsverbindung eine Unterredung mit dem leitenden Sparkassenbeamten oder bei großen Sparkassen dem zuständigen Abteilungsvorsteher herbeiführen, wobei er unverbindlich alles hören und feststellen kann, was seiner bankgeschäftlichen Unterweisung dient.

In wachsender Zahl entstehen Stadt- und Kreis-, sogenannte Kommunalbanken. Über deren Aufgaben und Wirkungskreis bestehen vielfach Unklarheiten und falsche Anschauungen, teilweise aus Wettbewerbsgründen absichtlich hervorgerufen und genährt von den Banken. Auf die finanz- und wirtschaftspolitischen Seiten dieses Fragenkomplexes soll hier, wo es sich lediglich darum handelt, dem kleinen und mittleren Geschäftsmann Ratschläge zu geben, nicht eingegangen werden. Für ihn genügt es in diesem Zusammenhange, zu wissen, daß

Digitized by Google

die Stadt oder Kreisbank lediglich ein anderes Gesicht der Sparkasse darstellt. Es handelt sich dabei um dieselben leitenden Personen und denselben äußeren Verwaltungsapparat. Die Trennung und Verschiedenheit sind solche der inneren Organisation, namentlich der Buchung und Abwickelungstechnik. Wo neben der Sparkasse eine Kommunalbank ins Leben gerufen worden ist und arbeitet, haben die selbständigen Organe der Gemeinde-Vertretung und -Verwaltung sich dazu entschlossen, nachdem sie erkannt hatten, daß die Sparkasse den Anforderungen des Wirtschaftslebens ihres Bezirks nicht voll gerecht zu werden vermochten bei Beobachtung der die Tätigkeit und Zuständigkeit der die Sparkassen regelnden Bestimmungen, die heute mehr als 80 Jahre alt sind. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß eine solche Gesetzgebung und darauf sich stützende engherzige Verwaltungshandhabung und staatliche Aufsicht aus einer Zeit, die noch 10 Jahre vor dem Jahre 1848 liegt, wo es keine Eisenbahnen, Fernsprecher, keine Industrie und kein Handelsgesetzbuch, keine Rechen- und Schreibmaschinen gab, die Bevölkerung Deutschlands nur einen Bruchteil der heutigen ausmachte und der Stil des Geschäfts- und bürgerlichen Lebens als biedermeierisch zu bezeichnen ist, den heutigen Ansprüchen nicht im geringsten genügt. Gerade um den Ansprüchen des Mittelstandes und Kleingewerbes, die auch mit der Zeit fortschreiten müssen, um nicht vom Großbetriebe und Großkapital an die Wand gedrückt zu werden, gerecht zu werden und zu dienen, bauen die Sparkassen ihren Geschäftsbetrieb neuzeitlich aus, und gliedern ihnen nötigenfalls die Gemeindeverwaltungen, Bankabteilungen oder besondere Stadt- oder Kreisbanken an. Einer der angesehensten oder rührigsten Mittelstandspolitiker, der Bürgermeister Eberle-Nossen (jetzt Dresden), gehört zu den erfolgreichsten Vorkämpfern auf diesem Gebiete.

Die Sparkassen und Kommunalbanken sind nicht auf Erzielung hoher Gewinne eingestellt und, angewiesen wie das private Bankgewerbe. Sie können und werden also für ihre Kunden billiger arbeiten als dieses. Soweit sie einen die Betriebskosten übersteigenden Überschuß erzielen, muß dieser nach dem Gesetz dem Gemeindeverbande oder der einzelnen Gemeinde zugeführt werden, die verpflichtet sind, damit gemeinnützige Bestrebungen und Unternehmungen zu fördern. Es ist Aufgabe der mittelständischen Berufsvertretungen, dafür zu sorgen, daß aus solchen Mitteln gegebenenfalls auch Kleingewerbe und Mittelstand Förderung erfahren.

Sind Sparkässen und Kommunalbanken berufen und befähigt, Heimatpolitik zu treiben und individuelle Kleinarbeit zu leisten, so haben sie sich doch eine Organisation geschaffen, um auch ihrer Kundschaft den Nutzen des verwaltungsmäßigen und geldlichen Zusammenschlusses zu bieten. Das ist geschehen in den Girozentralen und deren zusammenfassenden Oberbau, dem deutschen Zentralgiroverbande. Es sind das über das ganze Reich mit einem Netze von Haupt- und Zweigniederlassungen verteilte öffentliche Bankanstalten, die dem schnellen und billigen, vielfach kostenlosen Ausgleich der den Sparkassen anvertrauten Gelder dienen. Die Giroorganisation der Sparkassen ist in den Leistungen gleichwertig dem Zusammenschlusse des privaten Bankgewerbes; zwischen beiden bestehen wieder Verbindungen, so daß jederzeit der Übergang der Sparkassengelder und Zahlungen in das große Geldreservoir des Volks möglich ist, so weit das zweckmäßig und erwünscht erscheint. Von der Reichsbank, der Postscheckverwaltung und der staatlichen Finanzverwaltung ist die Sparkassen- und kommunale Giroorganisation als eine der Säulen der Finanzkraft des deutschen Volkes und als gleichwertig mit dem konzentrierten Bankenkapital anerkannt.

Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen Fingerzeige zu geben, wie der Geschäftsmann sich die Dienste und Einrichtungen dieser öffentlichen Banken mit Hilfe der Sparkassen nutzbar macht. Wer erst den Weg zu einer gefunden hat, wird dort jede Unterweisung finden. Nur darauf sei hingewiesen, daß man sich auch Kreditbriefe, über deren Verwendung und Nutzen die Deutsche Goldschmiede-Zeitung in Nummer 16 (November 1921) einen Artikel brachte, besonders vorteilhaft von den Sparkassen ausstellen läßt. Diese erst während des Krieges eingeführte Einrichtung hat sich schnellstens in großem Umfange eingebürgert. Der überaus handliche Sparkassenkreditbrief, der an mehreren tausend Stellen in Deutschland zur sofortigen Abhebung beliebiger Summen innerhalb seines Geltungsbetrages vorgelegt werden kann, ist das denkbar praktischste Mittel, um auf Reisen nicht unnützes Geld mitnehmen zu müssen und dadurch alle die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden. Dieser Kreditbrief stellt für seinen Besitzer die Mobilisierung und Freizügigkeit seines Sparguthabens dar. Gegenüber dem Kreditbriefe der Banken hat er den Vorzug unverhältnismäßig größerer und einfacherer Verwendbarkeit; gegenüber dem Postkreditbriefe außerdem den, daß die Summe bis zur Abhebung verzinst wird.

Wer einmal im Besitze eines Sparkassen-Kreditbriefes gewesen ist und davon Gebrauch gemacht hat, mag ihn schwer wieder missen.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

1. Der Aufbau und die Einteilung der Stoffe.

Zur Erklärung der stofflichen Veränderungen hat man die sogenannte Atomtheorie aufgestellt. Sie lehrt: Alle Stoffe bauen sich aus unendlich kleinen, einfachen Gebilden auf, den Atomen. Diese sind nicht mehr weiter zerlegbar, stellen also stets Grundstoffe dar. Es muß demnach genau soviele Arten von Atomen geben, wie es Grundstoffe gibt.

Die meisten dieser Atome können nun für sich allein überhaupt nicht bestehen. Sie verbinden sich daher zu Atomgruppen oder Molekülen. Jedes der letzteren enthält zwei oder mehr Atome. In einem Molekül können sowohl nur Atome eines Grundstoffes, als auch solche verschiedener Elemente vereinigt sein.

Die geheimnisvolle Kraft, welche die Atome zusammenführt und verbindet, nennt man die chemische Verwandtschaft oder Affinität. Die Atome der einzelnen Grundstoffe wirken dabei in sehr verschiedener Stärke aufeinander ein. Daraus erklärt es sich, daß oft bei inniger Berührung verschiedenartiger Stoffe (z. B. Metalle in Säuren) die bestehenden Moleküle zerrissen, d. h. in Atome oder Atomgruppen aufgelöst werden, welche dann nach Maßgabe ihrer chemischen Anziehungskraft umgruppieren und neue Stoffe mit wesentlich veränderten Eigenschaften bilden.

Diese Um- und Neubildung von Molekülen bezeichnet man als chemische Vorgänge. Sie vollziehen sich in der Regel beim Erhitzen rascher und vollkommener, als bei gewöhnlicher Temperatur. Durch die Wärmezufuhr werden die Atome mit Energie geladen und in höherem Grade befähigt, alte Verbindungen zu lösen und

Digitized by Google

neue willkommenere einzugehen. – Wie oben ausgeführt, sind die Atome stets einfache Gebilde. Besteht nun ein Stoff aus lauter gleichartigen Atomen, so muß auch der ganze Stoff einfacher Natur sein. Wir nennen solche Stoffe Grundstoffe oder Elemente. Zurzeit zählt man über 70 solcher. Ihre Zahl ist noch nicht endgültig bestimmt, da von Zeit zu Zeit immer wieder neue Grundstoffe auftauchen oder bisherige Elemente weiter zerlegt werden.

Wirken aber beim Aufbau eines Stoffes Atome verschiedener Grundstoffe zusammen, so entstehen zusammengesetzte Stoffe. Hierbei muß jedoch unterschieden werden zwischen chemischen Verbindungen und Mischungen. Erstere bestehen aus lauter gleichen Molekülen, die sich aber selbst wieder aus Atomen verschiedener Grundstoffe zusammensetzen. Bei den Mischungen dagegen sind Moleküle oder auch gröbere Bestandteile verschiedener einfacher oder zusammengesetzter Stoffe durcheinander gelagert. Die Mischungen der Metalle heißen Legierungen. Die chemische Verbindung von zwei oder mehr Grundstoffen stellt immer einen ganz neuen Stoff dar (s. oben); die mitwirkenden Grundstoffe büßen ihren ursprünglichen Charakter dabei völlig ein. So geben Metalle Säuren-Salze. Bei den Mischungen hingegen bleiben die einzelnen Stoffe, was sie vorher waren, und die Eigenschaften jener stellen im allgemeinen gleichfalls eine Mischung der Eigenschaften ihrer Bestandteile dar. Es können allerdings auch Abweichungen von dieser Regel auftreten, wie z. B. Schmelzpunkt und Härte verschiedener Metallegierungen beweisen.

Jedes Element führt neben seiner deutschen Bezeichnung einen über die ganze Erde gleichlautenden chemischen Namen und als Abkürzung ein sogen. chemisches Zeichen, das aus dem Anfangsbuchstaben und, wenn zur Unterscheidung nötig, aus einem weiteren Buchstaben des ersteren besteht. Eine Zusammenstellung chemischer Zeichen heißt chemische Formel; sie bedeutet stets eine chemische Verbindung. Zugleich gibt sie ein Bild von der Zusammensetzung eines Moleküls des betreffenden Stoffes. Das chemische Zeichen bedeutet dabei immer (ein) Atom. Sind in einem Molekül mehrere Atome desselben Grundstoffs vertreten, so wird durch eine dem Zeichen rechts unten angefügte Zahl zum Ausdruck gebracht, wieviele es ihrer sind: Es besagt also die Formel: Na_2CO_3 (Soda): Der Stoff besteht aus 3 Grundstoffen, nämlich Na = Natrium, C (von Carbonicum) = Kohlenstoff und O (von Oxygenium) = Sauerstoff, und zwar enthält jedes Molekül 2 Atome Na, 1 Atom C und 3 Atome O, zusammen also 6 Atome. Da alle Moleküle einander gleich sind, muß also auch jede beliebige Menge Soda im gleichen Verhältnis zusammengesetzt sein. Dieses durch die Formel ausgedrückte Mischungsverhältnis bedeutet, da man alle Atome gleich groß annimmt, Raumteile. Mit Hilfe der Atomgewichte ermöglicht sie indessen auch die Berechnung des wirklichen Gewichts und des prozentualen Gewichtsverhältnisses, der in einer chemischen Verbindung enthaltenen Grundstoffe. Beispiel: Es sind die Atomgewichte für Na 23, C = 12, O = 16. Die Soda = Na_2CO_3 enthält also unter $2 \cdot 23 + 1 \cdot 12 + 3 \cdot 16 = 106$ Gewichtsteilen stets 46 Gewichtsteile Na, 12 Gewichtsteile C und 48 Gewichtsteile O; in Prozenten ausgedrückt: 43,4 Proz. Na, 11,3 Proz. C und 45,3 Proz. O.

Diese Atomgewichte sind keine absoluten Gewichte (da ja die Atome unwägbar klein sind), sondern relative Gewichte im Verhältnis zum Wasserstoff = 1 (neuerdings zum Sauerstoff = 16). Die obigen Zahlen besagen also nur: Je ein Atom Na ist 23, C 12 und O 16 mal so schwer als 1 Atom Wasserstoff (H).

Zählt man die Atomgewichte der Stoffe einer chemischen Formel zusammen, so erhält man das Molekulargewicht, für $Na_2CO_3 = 106$ (siehe oben!).

Wir haben oben gesehen, daß die chemische Formel zum Ausdruck bringt, welche Stoffe und in welchem Mengenverhältnis dieselben in einer chemischen Verbindung enthalten sind. Wir können daraus schließen, daß die Verbindung der Grundstoffe untereinander nicht willkürlich, sondern stets nach bestimmten Mengen und Gewichtsverhältnissen erfolgt, so daß sich bei chemischen Umsetzungen unter denselben Bedingungen auch immer die gleichen Stoffe bilden.

Ferner lehrt eine Betrachtung der chemischen Formeln, daß die Grundstoffe unter sich chemisch nicht gleichwertig sein können: In den folgenden vier Verbindungen: 1. HCl (Salzsäure), 2. H_2O (Wasser), 3. NH_3 (Ammoniak), 4. CH_4 (Grubengas) kommen z. B.

bei 1. auf 1 Atom Wasserstoff = 1 Atom Chlor (Cl)
„ 2. „ 2 Atome „ = 1 „ Sauerstoff (O)
„ 3. „ 3 „ „ = 1 „ Stickstoff (N)
„ 4. „ 4 „ „ = 1 „ Kohlenstoff (C).

Es muß also das Chlor die gleiche chemische Kraft wie der Wasserstoff, der Sauerstoff die doppelte, der Stickstoff die dreifache und der Kohlenstoff die vierfache Kraft besitzen. Man bezeichnet daher Wasserstoff und Chlor als I-wertig, Sauerstoff als II-, Stickstoff als III- und Kohlenstoff als IV-wertig. Manche Grundstoffe besitzen eine zweifache Wertigkeit, wie z. B. Kupfer, das in seinen Verbindungen teils I-, teils II-wertig, Gold, das I- und III-wertig und Eisen, das II- und III-wertig auftreten kann.

In neuerer Zeit hat man versucht, die Elemente unter Zugrundelegung der Atomgewichte in Familien zu gliedern. Das System ist zwar noch unvollkommen, zeigt aber bereits doch, daß ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen den einzelnen Grundstoffen besteht, wenn er auch noch nicht mit genügender Klarheit erkannt ist. Es besteht die Vermutung, daß die Atome überhaupt keine einfachen Gebilde, sondern nur unter sich verschiedene Formen eines Urstoffs sind, der allen Elementen gemeinsam ist. Für unsere Zwecke genügt die althergebrachte Einteilung der Elemente in Nichtmetalle und Metalle, und der letzteren in Leicht- und Schwermetalle, die wieder in eine Eisen-, Zinn- und Bleigruppe oder nach ihrem Verhalten zum Sauerstoff der Luft in Edel- und Unedelmetalle unterschieden werden. *Fr. R.*

Deutschlands Außenhandel mit Gold- und Silberwaren, sowie Uhren in den Monaten Mai und Juni 1921.

Das Statistische Reichsamt ist mit der Feststellung der Ergebnisse über den auswärtigen Handel Deutschlands seit langer Zeit nicht unbedeutend im Rückstande. Um nun das neue Material nicht veralten zu lassen, hat man jetzt den Ausweg gewählt, die Monate Januar bis einschließlich April 1921 vorläufig zurückzustellen und zuerst die Monate Mai und Juni usw. bis Dezember 1921 zu verarbeiten. Die fehlenden Monate sollen möglichst bald nachgeholt werden. Nachstehend haben wir das Ergebnis des deutschen Außenhandels mit den für uns in Frage kommenden Erzeugnissen für die Monate Mai und Juni 1921 so besonders ersichtlich gemacht.

Die deutsche Handelsstatistik stellt den auswärtigen Warenverkehr des gesamten deutschen Wirtschaftsgebietes dar, nämlich des Deutschen Reiches (außer Helgoland, dem Saargebiet

Digitized by Google

und den badischen Zollausschüssen), sowie den österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg. In den folgenden Zahlen wird der Spezialhandel mitgeteilt. Darunter wird begriffen: 1. die Einfuhr in den freien Verkehr aus dem Auslande, von Zollausschlüssen, von Freibezirken, Niederlagen, mit laufenden Abrechnungen, die Einfuhr zur Veredelung (einschließlich der Be- und Verarbeitung im Freihafen Hamburg) auf inländische Rechnung; 2. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach dem Auslande, die Ausfuhr nach der Veredelung auf inländische Rechnung. Grundsätzlich wird nur der reine Handelsverkehr gegeben.

In der Einfuhr wie in der Ausfuhr können jetzt — abweichend von früher — neben den Angaben über die Mengen auch solche über die Werte gemacht werden. Die Werte sind auch in der Einfuhr durch Deklaration der dazu Verpflichteten ermittelt worden, also nicht wie sonst durch Schätzungen. Als Wert gilt der Grenzwert, das ist der Wert am Versendungsort einschließlich der Kosten der Beförderung, der Versicherungs- und der sonstigen Kosten bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes. Die aufgeführten Zahlen geben in der Einfuhr und Ausfuhr die Gewichte in Doppelzentner netto beziehungsweise die Stückzahl an. Wertangaben können nur für die Gesamteinfuhr bzw. die Gesamtausfuhr bei den einzelnen Warengattungen gemacht werden, also nicht bei den einzelnen Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern.

Als Herkunftsland wird das Land angesehen, in dem die Ware in derjenigen Beschaffenheit erzeugt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird, als Bestimmungsland dasjenige, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll.

In den nachstehenden Angaben stellt die erste Zahl das Ergebnis für den Monat Mai 1921 dar. Die gleiche Zahl für den Monat Juni 1921 ist in Klammern dahinter gesetzt worden.

Einfuhr.

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen. Im ganzen 0,5 kg (1,1) im Werte von 22000 Mk. (46000). Davon aus: Niederlande 0,5 kg (—), Norwegen — kg (1,0).

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, unlegiert und legiert, auch gehämmert oder gewalzt; Bruch. Im ganzen 22,8 kg (48,6) im Werte von 828000 Mark (2939000). Davon aus: Österreich 0,0 kg (41,1), Schweden 1,1 kg (1,7), Schweiz 20,3 kg (3,0), übrige Länder 1,4 kg (2,8).

Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern. Im ganzen 2,7 kg (9 8) im Werte von 89000 Mk. (226000). Davon aus: Saargebiet — kg (2,3), Großbritannien 0,3 kg (—), Schweiz 2,0 kg (—), übrige Länder 0,4 kg (7,5).

Echtes Blattgold, Flittern aus Gold. Im ganzen — kg (5,1) im Werte von — Mk. (29000).

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen. Im ganzen 1,44 dz (1,64) im Werte von 128000 Mk. (108000). Davon aus: Österreich — dz (0,87), Tschechoslowakei 1,42 dz (—), übrige Länder 0,02 dz (0,77).

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet. Im ganzen — dz (0,03) im Werte von — Mk. (3000).

Tafelgeräte aus Silber. Im ganzen 0,54 dz (0,82) im Werte von 83000 Mk. (152000). Davon aus: Österreich 0,15 dz (0,58), Schweiz 0,10 dz (0,14), übrige Länder 0,29 dz (0,10).

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw. Im ganzen 0,11 dz (0,26) im Werte von 128000 Mk. (117000). Davon aus: Österreich — dz (0,02), Schweden 0,06 dz (—), Schweiz 0,05 dz (—), Spanien — dz (0,20), übrige Länder — dz (0,04).

Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber. Im ganzen — kg (—) im Werte von — Mk. (2000).

Draht, versilbert oder mit Silber belegt. Im ganzen 0,01 dz (—) im Werte von unter 1000 Mk. (—).

Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren. Im ganzen — dz (1) im Werte von — Mk. (113000).

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt:

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen. Im ganzen — dz (2,90) im Werte von — Mk. (172000). Davon aus: Tschechoslowakei — dz (1,22), übrige Länder — dz (1,68).

—: andere Waren. Im ganzen — dz (1,4) im Werte von — Mk. (97000) davon aus Frankreich — dz (0,06); Österreich — dz (1,05), übrige Länder — dz (0,30).

Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt:

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen. Im ganzen 15 dz (6) im Werte von 240000 Mk. (350000). Davon aus Österreich 14 dz (2), Tschechoslowakei 1 dz (4).

—: andere Waren. Im ganzen 1 dz (6) im Werte von 19000 Mk. (89000). Davon aus: Österreich 1 dz (6).

Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet usw. Im ganzen 1 dz (—) im Werte von 36000 Mk. (—).

Zellenschmelzarbeiten; Perlen aus unedlen Metallen, vernickelt oder verzinnt. Im ganzen — dz (1) im Werte von — Mk. (18000).

Taschenuhren in Goldgehäusen. Im ganzen 687 Stück (2281) im Werte von 474000 Mk. (1446000). Davon aus: Schweiz 673 Stück (2278), übrige Länder 14 Stück (3).

Taschenuhren in Silbergehäusen. Im ganzen 30804 Stück (33683) im Werte von 3697000 Mk. (4657000). Davon aus: Schweiz 30683 Stück (32693), übrige Länder 121 Stück (990).

Taschenuhren in Stahl-, Nickel- usw. Gehäusen. Im ganzen 18991 Stück (15606) im Werte von 1573000 Mk. (1591000). Davon aus: Schweiz 14774 Stück (14701), übrige Länder 4217 Stück (905).

Goldene Taschenuhrgehäuse. Im ganzen 19 Stück (—) im Werte von 20000 Mk. (—). Davon aus: Schweiz 19 Stück (—).

Silberne, Nickel- usw. Taschenuhrgehäuse. Im ganzen — Stück (106) im Werte von — Mk. (13000). Davon aus: Schweiz — Stück (106).

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Stechwerke. Im ganzen 2499 Stück (5532) im Werte von 336000 Mark (658000). Davon aus: Schweiz 2499 Stück (5532).

Triebe, Unruhen aus Stahl für Taschenuhren. Im ganzen 8,4 kg (25 9) im Werte von 13000 Mk. (65000). Davon aus: Frankreich 3,2 kg (5,6), Schweiz 1,2 kg (20,3), übrige Länder 4,0 kg (—).

Teile von Taschenuhren (außer Trieben, Unruhen) aus Stahl, unedlen Metallen. Im ganzen 452,5 kg (419,4) im Werte von 588000 Mk. (404000). Davon aus: Schweiz 353,7 kg (386 4), übrige Länder 98,8 kg (33,0).

Wand-, Stand- usw. Uhren mit Uhrwerken. Im ganzen 14 dz (24) im Werte von 264000 Mk. (288000), davon aus: Schweiz 13 dz (5), übrige Länder 1 dz (19).

Zählwerke, selbsttätige Meß-, Registriereinrichtungen mit Uhrwerken. Im ganzen — dz (1) im Werte von — Mk. (4000).

Uhrwerke (außer Gehäusen) mit unedlen Metallen zu Wand-, Stand- usw. Uhren, Schiffschronometern (Seeuhren). im ganzen 1 dz (2) im Werte von 19000 Mk. (120000).

Uhrenteile (Furnituren) zu Wand-, Stand- usw. Uhren, Schiffschronometer (Seeuhren) aus unedlen Metallen (ohne Gehäuse und nicht zugehörige Gewichte). Im ganzen 4 dz (1) im Werte von 291000 Mk. (175000). Davon aus: Schweiz 2 dz (1), übrige Länder 2 dz (—).

Uhrgläser für Taschenuhren. Im ganzen 27 dz (10) im Werte von 901000 Mk. (297000). Davon aus: Elsaß-Lothringen 24 dz (8), übrige Länder 3 dz (2).

Ausfuhr.

Feingold, legiertes Gold, roh oder gegossen. Im ganzen 44,1 kg (445,2) im Werte von 1800000 Mk. (20812000). Davon nach: Niederlande — kg (330,7), Österreich 15 5 kg (66,4), Schweiz 17,3 kg (25,5), übrige Länder 11,3 kg (22,6).

Goldmünzen, deutsche. Im ganzen 0,1 kg (0,1) im Werte von 18000 Mk. (11000). Davon nach: Vereinigte Staaten von Amerika 0,1 kg (—), übrige Länder — kg (0,1).

Goldmünzen, fremde. Im ganzen — kg (—) im Werte von 10000 Mk. (—).

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Ruthenium gegossen, unlegiert und legiert, gehämmert oder gewalzt, auch Bruch. Im ganzen 3,0 kg (2,8) im Werte von 96000 Mk. (392000). Davon nach: Österreich 0,7 kg (1,4), Schweden 1,4 kg (—), Schweiz — kg (0,6), übrige Länder 0,9 kg (0,8).

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt. Im ganzen 7,3 kg (2,5) im Werte von 280000 Mk. (87000).

Waren aus Gold außer echtem Blattgold und Flittern. Im ganzen 352,9 kg (310,0) im Werte von 8126000 Mk.

Digitized by Google

(7841000). Davon nach: Dänemark 24,2 kg (48,0), Italien 51,7 kg (26,1), Niederlande 39,5 kg (—), Österreich 36,6 kg (21,9), Schweden 17,5 kg (16,7), Schweiz 32 9 kg (15,3), Südamerika 19,5 kg (22 6), übriges Amerika 8,9 kg (—), übrige Länder 122,1 kg (159,4).

Echtes Blattgold, Flittern aus Gold. Im ganzen 356,9 kg (494 1) im Werte von 1399000 Mk. (2154000). Davon nach: Dänemark 74,9 kg (107,6), Großbritannien — kg (188,0), Niederlande 3,4 kg (26,7), Schweden 68,1 kg (39,8), Schweiz 29,3 kg (24,6), Spanien 62,4 kg (31,6), übrige Länder 118,3 kg (75,8).

Waren aus Platin, Platinmetallen. Im ganzen 36,2 kg (45,2) im Werte von 1426000 Mk. (2196000). Davon nach: Italien 7,8 kg (1,4), Schweiz 2,6 kg (—), Spanien 8 3 kg (0,4), Südamerika 2,2 kg (31,4), übrige Länder 15,3 kg (12,0).

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen. Im ganzen 65,37 dz (71,60) im Werte von 8004000 Mk (8487000). Davon nach: Schweden 5,87 dz (0,68), Vereinigte Staaten von Amerika 52,72 dz (34,72), übrige Länder 6,78 dz (36 20).

Barren aus Bruchsilber. Im ganzen 6,17 dz (7,81) im Werte von 958000 Mk. (758000).

Silbermünzen. Im ganzen 0,06 dz (0,03) im Werte von 111000 Mk. (13000).

Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt. Im ganzen 2,83 dz (1,94) im Werte von 343000 Mk. (240000).

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet. Im ganzen 1,30 dz (1.87) im Werte von 170000 Mk. (192000).

Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet) Im ganzen 10,0 kg (13,4) im Werte von 17000 Mk. (38000)

Tafelgeräte aus Silber. Im ganzen 27,06 dz (33,87) im Werte von 4614000 Mk. (4918000). Davon nach: Dänemark 3,16 dz (3,66), Niederlande 4,02 dz (2,34), Norwegen 0,70 dz (0,68), Schweden 1,79 dz (2 81), Schweiz 4,03 dz (2,42), Spanien 2,60 dz (6,86), übrige Länder 10,76 dz (15,10).

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw. Im ganzen 38,58 dz (36,80) im Werte von 9763000 Mk. (10383000). Davon nach: Dänemark 3,49 dz (3,95), Niederlande 8,18 dz (7,62), Norwegen 1,71 dz (1,67), Schweden 4,75 dz (3.00), Schweiz 2,26 dz (2,60), Spanien 2,03 dz (1,47), Südamerika 1,85 dz (2,79), übrige Länder 14,31 dz (13,70).

Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber. Im ganzen 128,0 kg (89,8) im Werte von 106000 Mk. (95000). Davon nach: Großbritannien 76,8 kg (22,8), Niederlande 1,2 kg (—) Schweiz 3,1 kg (18,1), Vereinigte Staaten von Amerika 2,0 kg (2,3), übrige Länder 44,9 kg (46,6).

Blech, vergoldet oder mit Gold belegt. Im ganzen 1,72 dz (0,84) im Werte von 116000 Mk. (38000). Davon nach: Österreich 1,50 dz (0,31), Schweiz 0,22 dz (0,17), übrige Länder — dz (0,36).

Blech, versilbert oder mit Silber belegt. Im ganzen — dz (1,40) im Werte von — Mk. (33000).

Draht, vergoldet oder mit Gold belegt. Im ganzen 0,40 dz (1,10) im Werte von 17000 Mk. (53000).

Draht, versilbert oder mit Silber belegt. Im ganzen 195,00 dz (105,90) im Werte von 2248000 Mk. (1284000). Davon nach: Südostasien 15,36 dz (10,35), Vereinigte Staaten von Amerika 152,42 dz (60,03), übrige Länder 27,22 dz (35,52).

Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren, Gewebe daraus. Im ganzen 85 dz (116) im Werte von 2358000 Mk. (2933000). Davon nach: Südostasien 28 dz (28), Südamerika 7 dz (5), Vereinigte Staaten von Amerika 19 dz (24), übrige Länder 31 dz (59).

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt: Schmuckgegenstände, Toilette-Nippsachen. Im ganzen 84,56 dz (92,53) im Werte von 14617000 Mk. (14233000). Davon nach: Dänemark 3,59 dz (8.85), Großbritannien 4,96 dz (3,99), Niederlande 12,47 dz (16,60), Schweden 4,14 dz (3 26), Schweiz 5,78 dz (5,19), Spanien 11,96 dz (11 91), Südamerika 6,68 dz (4,34), übrige Länder 34 98 dz (38,39).

—: **andere Waren.** Im ganzen 9,16 dz (15,83) im Werte von 294000 Mk. (736000). Davon nach: Dänemark 2,87 dz (3,02), Italien 0,60 dz (2,70), Niederlande 0,60 dz (1,46), Norwegen 0,89 dz (1,06), Schweden 0,39 dz (0 85), Schweiz 1,03 dz (1,46), Spanien 0,05 dz (0,43), übrige Länder 2,73 dz (4,85).

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt. Im ganzen 45 dz (84) im Werte von 1596000 Mk. (2010000). Davon nach: Italien 4 dz (8), Niederlande 2 dz (4), Schweiz 7 dz (3), Spanien 4 dz (8), Südostasien 3 dz (10), übrige Länder 24 dz (51).

Rosenkränze aller Art. Im ganzen 9,28 dz (18,90) im Werte von 170000 Mk. (269000). Davon nach: Großbritannien 0,22 dz (—), Niederlande 2,83 (1,52), Schweiz 1,21 dz (3 39), Vereinigte Staaten von Amerika 1,45 dz (2,98), übrige Länder 3,57 dz (11,01).

Waren, nicht besonders genannt, aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen. Im ganzen 718 dz (766) im Werte von 16248000 Mk. (16773000). Davon nach: Dänemark 36 dz (53), Großbritannien 3 dz (1), Italien 97 dz (131), Niederlande 82 dz (81), Norwegen 11 dz (4), Österreich 52 dz (41), Schweden 18 dz (23), Schweiz 48 dz (49), Spanien 29 dz (51), Südamerika 148 dz (88), übrige Länder 194 dz (244).

Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber (unechter Gold- und Silberschaum). Im ganzen 6 dz (11) im Werte von 100000 Mk. (395000). Davon nach: Schweiz — dz (1), Vereinigte Staaten von Amerika — dz (5), übrige Länder 6 dz (5).

Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenstände; Zellenschmelzarbeiten, Perlen. Im ganzen 55 dz (96) im Werte von 1639000 Mk. (1805000). Davon nach: Saargebiet 1 (2), Dänemark 3 dz (9), Großbritannien 1 dz (2), Italien 1 dz (7), Niederlande 7 dz (15), Schweden 1 dz (2), Schweiz 3 dz (3), Spanien 4 dz (5), Südamerika 12 dz (9), Vereinigte Staaten von Amerika 5 dz (13), übrige Länder 17 dz (29).

Gespinste aus unedlen Metallen, Tressenwaren, Gewebe. Im ganzen 30 dz (38) im Werte von 559000 Mk. (706000). Davon nach: Niederlande 1 dz (1), Ostasien 5 dz 7), Vereinigte Staaten von Amerika 9 dz (6), übrige Länder 15 dz (24).

Taschenuhren. Im ganzen 38983 Stück (24473) im Werte von 1761000 Mk. (1966000). Davon nach: Großbritannien 4665 Stück (344), Niederlande 4999 Stück (10948), Österreich — Stück (271), Vereinigte Staaten von Amerika 21624 Stück (1484), Südamerika 979 Stück (869), übrige Länder 6716 Stück (10557).

Taschenuhrgehäuse. Eine Ausfuhr hat nicht stattgefunden.

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Stechwerken. Im ganzen — Stück (42) im Werte von — Mk. (3000).

Teile von Uhren (außer Gehäusen, allein ausgehenden Gewichten und Teilen von Turmuhren). Im ganzen 93 dz (261) im Werte von 855000 Mk. (1722000). Davon nach: Italien 48 dz (27), Niederlande 5 dz (10), Österreich 12 dz (176), Tschechoslowakei 5 dz (7), Schweiz 3 dz (3), Spanien 2 dz (4), übrige Länder 18 dz (34).

Wand-, Stand-, Turm- und anderweit nicht genannte Uhren mit Uhrwerken dazu; Teile von Turmuhren (außer allein ausgehenden Gewichten und Ketten dazu). Im ganzen 3514 dz (3683) im Werte von 29432000 Mk. (31224000). Davon nach: Dänemark 79 dz (103), Frankreich 24 dz (395), Großbritannien 525 dz (218), Niederlande 432 dz (617), Schweden 68 dz (109), Schweiz 241 dz (296), Spanien 194 dz (153), Südamerika 271 dz (102), Vereinigte Staaten von Amerika 865 dz (683), übrige Länder 815 dz (1007).

Bei Ihren Bestellungen
auf Inserate in dieser Zeitschrift beziehen Sie sich bitte stets auf die
Deutsche Goldschmiede-Zeitung
Die Inserenten wissen Ihnen Dank, und Sie werden als Leser unseres Blattes stets prompt bedient.

Digitized by Google

Neuer Schmuckfund in Südamerika.

Wir erhalten von einem Abonnenten unserer fremdsprachigen Exportausgabe, einem Juwelier aus Arequipa in Peru (Südamerika), nachfolgendes Schreiben, das unsere Leser gewiß interessieren wird:

„Sehr geehrter Herr! In der spanischen Juni-Nummer 1921 P. p. e. 25. 8. 21 com. d. l. J. y. Relojeria, welche ich soeben erhalte, ist ein sehr interessanter Artikel unter dem Titel ‚Geschichte des kunstgewerblichen Exports' veröffentlicht. Ich lese dort das folgende Kapitel: ‚Aus der Frühzeit, etwa im 7. Jahrhundert v. Chr., in der Zeit des geometrischen Stils, sind uns Diademe aus sehr schwachem, papierdünn gepreßtem Goldblech erhalten, die neben rein geometrischen Mustern Verzierungen von ganz ungriechischen, aus dem Osten stammenden Typen aufweisen, wie Sphynxe, Löwen, andere wilde Tiere und menschliche Figuren. Diese Darstellungen sind durch Eindrücken des Goldes in Formsteine hergestellt; diese Formsteine sind ohne Zweifel importiert, dagegen die Diademe selbst in Griechenland hergestellt, was schon die etwas ungeschickte Handhabung der Formsteine und die verständnislose Anordnung der durch Eindrücken hergestellten Dekorationen beweist.'

Ich wiederhole, daß dies interessant ist, weil es das unausgebildete Verfahren oder die ursprüngliche Art der Prägung darstellt; die gleiche Art der Prägung können sie auf den Photographien, welche ich beifüge, deutlich erkennen.

Seit 1911 habe ich diese Kollektion von Masken, einige Stücke, welche Spazierstockgriffen ähnlich sind und ein Hundert von Blechen von verschiedenen Formen und Größen, alle gearbeitet in Gold von verschiedenem Feingehalt, und zwar aus der Zeit der Vor-Inkas und Inkas in Peru.

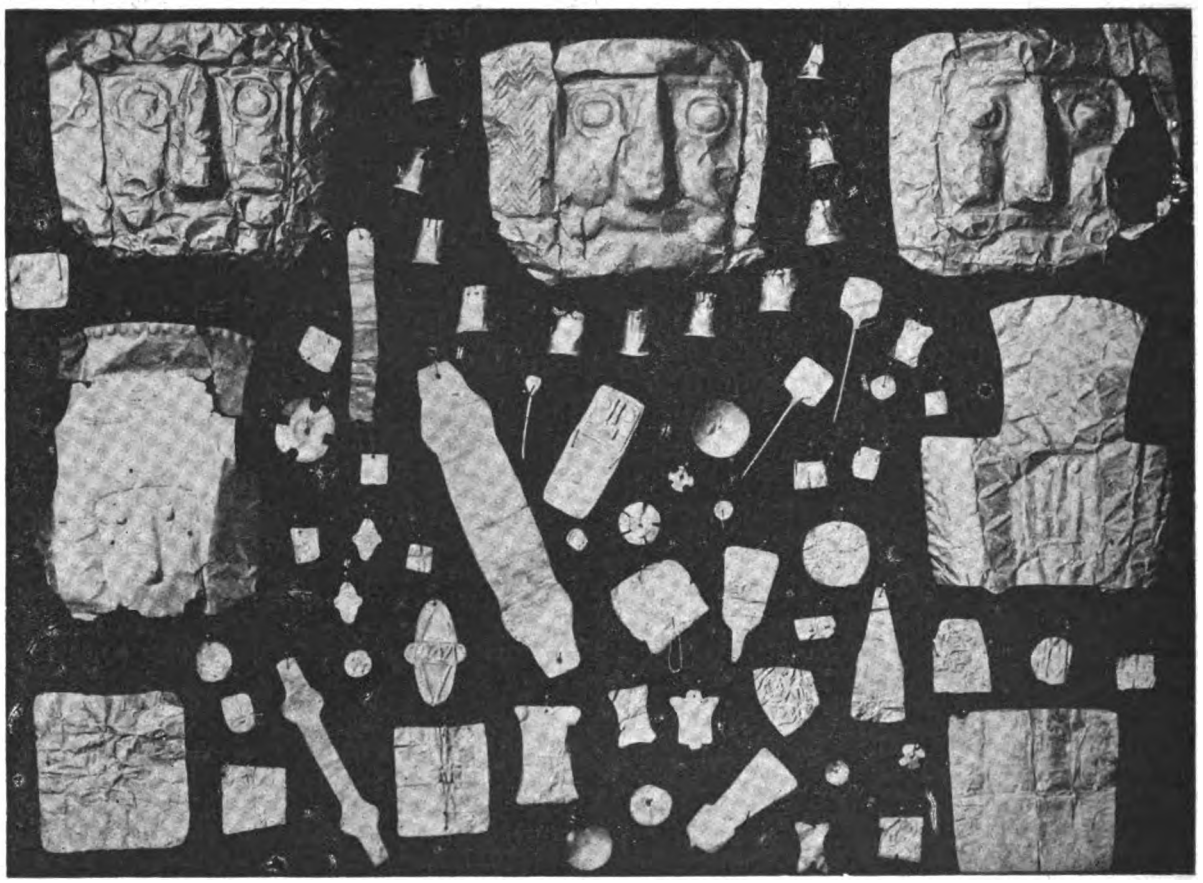

Ich sende Ihnen zwei Kopien mit der Bitte, eine Kopie an die Direktoren des Berliner Museums zu senden und die andere an den Herrn Redakteur, der obigen Artikel geschrieben hat.

Ihnen im Voraus bestens danken, hochachtungsvoll N. N."

Wir geben anbei eine Probe der uns zur Verfügung gestellten Abbildungen. Es sind dies aus ganz dünnem Gold gefertigte Schutzmasken, welche man in den Fürstengräbern der Vor-Inka und der Inka-Zeit in Peru findet, und die sicher in der oben beschriebenen Weise gefertigt wurden. — Die oben angezogene Arbeit über „Die Geschichte des kunstgewerblichen Exports" wird eben in unserer deutschen Ausgabe veröffentlicht. *Die Schriftleitung.*

Unser großes Preisausschreiben.

Wie unsere Leser bereits aus der letzten Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung ersehen haben werden, hat es sich als notwendig erwiesen, den Einsendungstermin unseres Wettbewerbs für Entwürfe von Gold- und Silberschmuck weiter hinaus zu schieben und auf den 1. Februar 1922 zu verlegen. Dies geschah auf vielfach geäußerten Wunsch, weil in vielen Städten wegen der unerwarteten Steigerung des Weihnachtsgeschäftes (Weilarbeit) zahlreichen Interessenten eine Beteiligung nicht möglich wurde. Schon zu dem zuerst gestellten Termin war die Teilnahme sehr rege, gerade daß aber weitaus die Mehrzahl der Bewerbungsarbeiten erst am letzten Tage einliefen, beweist uns, daß die Frist etwas zu kurz bemessen worden war (was mit Rücksicht auf den frühen Beginn der Deutschen Gewerbeschau in München geschehen war), und daß eine Verlängerung der Frist noch vielen Bewerbern Gelegenheit und Muße geben dürfte, sich jetzt noch zu beteiligen. Dies ist um so mehr zu erwarten, als außer den Preisen die Verbindung mit der

Digitized by Google

Deutschen Gewerbeschau 1922 den Hauptanziehungspunkt bilden dürfte.

Wie aus dem offiziellen Ausschreiben zu entnehmen ist, werden außer den preisgekrönten Entwürfen, Modellen oder fertigen Arbeiten noch eine weitere Anzahl solcher durch das Preisgericht ausgewählt und den Ausstellern der deutschen Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen. Auf diese Weise kommt mancher Goldschmied zu einem guten Entwurf und der Verfasser des Entwurfes oder Modelles zur billigen Ausstellungsmöglichkeit auf der Gewerbeschau.

Nicht die materiellen Gesichtspunkte sind hier allerdings ausschlaggebend, sondern die idealen. Ist es doch ein großer Anreiz, in einer streng jurierten Ausstellung sein Werk der breiten Öffentlichkeit zu zeigen!

Und gerade der handwerkliche Gedanke ist es ja, den die Gewerbeschau hauptsächlich vertritt. Auf diesem Gebiete werden sich auch die meisten Sachverständigen und Käufer einfinden und kaufmännische Beziehungen sich anknüpfen.

Eine andere, nicht minder wichtige Veranlassung für unser Preisausschreiben ist die, daß sich die Fachleute in ihren Entwürfen darüber äußern sollen, was wir heute technisch und formal als gut und modern ansehen.

Es ist unbedingt notwendig, daß von dieser Seite in dem Chaos der Anschauungen wenigstens ein Weg angedeutet wird. Daß damit nicht ein fertiges stilistisches Gepräge herausgehoben werden kann, ist jedem Einsichtigen klar. Aber es muß doch endlich einmal Klarheit darüber geschaffen werden (und sei es zunächst nur in Anfängen), ob sich das Kunsthandwerk noch weiter ins Schlepptau der Malerei nehmen lassen will, ob die verschiedenen „Ismen" noch weiter gepflegt werden sollen oder ob man sich einem, keinem oder einer Gruppe davon zuwenden will.

Das Preisgericht wird einen Hauptwert auf die Forderungen von Material und Technik legen. Ohne Zweifel findet aber das Technische in einem Punkte einmal sein Ende, dann nämlich, wenn das Künstlerische nicht hinzutritt. Das Materialverständnis, die Beherrschung des Technischen ist also zwar als Voraussetzung anzusehen, aber doch ebenso auch als Mittel zum Zweck, indem durch die künstlerische Schöpferkraft, durch den künstlerischen Gestaltungswillen aus dieser Voraussetzung heraus die Arbeit Form gewinnt.

Es kommt daher dem Wettbewerb in mehrfacher Beziehung eine grundlegende Bedeutung zu.

Wem ein Blick in die emsige Arbeit der Goldschmiedewerkstätten in Deutschland zu tun vergönnt ist, dem ist ohne weiteres klar, daß allerorts viel Reifes geschaffen wird, aber es gilt in diesem Wettbewerb über das Geleistete und die Leistungsmöglichkeit Überblick zu erhalten. Grund genug, daß unsere besten Edelschmiede ihre Skizzen und Ideen nicht in der Schublade verstauben lassen, sondern sie dem Preisausschreiben zur Verfügung stellen.

Kleintechnik

Zargenschläger mit Führung. Der Gold- und Silberschmied ist in bezug auf Arbeitsmethoden im allgemeinen konservativ. Maschinelle Einrichtungen bedeuten ihm das Eindringen der Fabrikation in das Kunstgewerbe. Weniger zurückhaltend ist er schon neuen und praktischen Werkzeugen gegenüber. Es wäre ja auch geradezu töricht, gegen jede Erleichterung der Werkarbeit Front machen zu wollen. „Ein Mann, der recht zu wirken denkt, muß auf das beste Werkzeug halten." Wie viel Mühe macht meist die Herstellung von Zargen, Chatons, Fassungen usw., sie zu runden, verengen oder konisch zu formen. Wieviel Verdruß und Zeitverlust entsteht durch Schiefschlagen und dergleichen. Allen diesen Übelständen will Kern's Patent-Zargenschläger wirksam begegnen. Er stellt gewissermaßen den Universalamboß des Gold- und Silberschmiedes dar. Der Apparat, der in seinem Unterteil (zweiseitig zu verwenden) 37 Bohrungen von den kleinsten bis zu 40 mm Durchmesser aufweist, ermöglicht es, mit wenigen Schlägen in kürzester Zeit eine saubere Zarge, Hülse oder dergleichen zu fertigen.

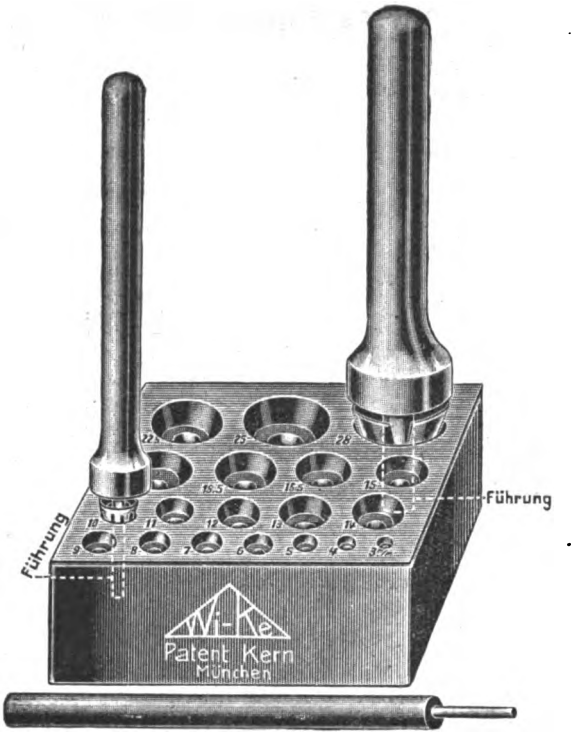

Die Anordnung der Führungszapfen — aus der Abbildung klar ersichtlich — verbürgt absolute Geradheit und gleichmäßige Rundung. Der Vorteil ist so offensichtlich, daß das praktische Werkzeug sich sicher bestens einführen wird.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

5340. Wie stellt man ein gutes Silberprobierwasser her? A. W. in L.

5341. Wer liefert hohlgeschliffene, fassonierte Kristalldeckgläser für Schmetterlingsflügel? F. G. in A.

5342. Welche Firma liefert Zinnwaren (versilbert) mit dem Fabrikzeichen „Juventa" Primametall? A. B. in St.

5345. Wer kann mir die Zusammensetzung eines feuerfesten, dünnflüssigen Kitts für Pfeifenbeschläge (Silber auf Holz) angeben? R. S. in M.

5346. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Alpakabestecken mit der Marke: C. E. Alpaka? C. B. S. in W.

5347. Wer liefert Ansichtslöffel mit Statuette Friedrichs des Großen? Früher handelte es sich um ein Berliner Fabrikat (Löffel-Schulze). D. G. in P.

5348. Wer ist der Fabrikant von Alpakabesteckwaren mit dem Fabrikzeichen F. H. & Co.? E. S. in K.

Neue Exportverbindungen.

Angeboten bitten wir 1.20 Mk. in Marken zur Weiterbeförderung beizufügen. Die Anfragen stammen von Abonnenten unserer Zeitschrift oder Empfängern der Export-Nummern.

Montreal (Kanada). Eine hiesige Firma wünscht mit Gold- und Silberwarenfabrikanten sowie Uhrenfirmen in Verbindung zu treten.

Tunis. Vertretung von Schmuckwaren aller Art wird von einem hiesigen Geschäft gesucht.

Von den Aktien-Unternehmen.

Vereinigte Silberwarenfabriken A.-G., Düsseldorf. Der Abschluß für 1920/21 weist bei einem Betriebsüberschuß von 4004890 Mk., allgemeinen Unkosten von 4079267 Mk. und 5728 Mk. Abschreibungen einen Verlust von 80404 Mk. auf, um den sich der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 902636 Mk. verringert. In der Vermögensaufstellung werden Vorräte mit 1139919 Mk, Bankguthaben mit 590245 Mk. und Außenstände mit 483126 Mk. aufgeführt, dagegen betragen die laufenden Verbindlichkeiten 243967 Mk.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Christbaum.

Von Ada Christen.

Hörst auch du die leisen Stimmen aus den bunten Kerzlein dringen?
Die vergessenen Gebete aus den Tannenzweiglein singen?
Hörst auch du das schüchternfrohe, helle Kinderlachen klingen?
Schaust auch du den stillen Engel mit den reinen weißen Schwingen? . . .
Schaust auch du dich selber wieder fern und fremd nur wie im Traume?
Grüßt auch dich mit Märchenaugen deine Kindheit aus dem Baume? . . .

Der Segen der Arbeit.

Von Wilh. Brocke.

Die Arbeiter-Lieder besingen die Freiheit der Arbeit. Die Dichter dieser Gesänge, wie die Arbeiterführer sind überzeugt, daß die freie Arbeit etwas Edles ist. Auch der Arbeiter selbst denkt, wenn er auf die „Nichtarbeitenden" schlecht zu sprechen ist, wohl weniger daran, daß er selbst auch „nicht arbeiten" sondern vielmehr daran, daß die anderen „auch arbeiten", mögen. Die Leiter der Arbeiterbewegung sprechen von Drohnen der Volksgemeinschaft, wenn die Rede von den Nichtarbeitenden ist, und der einzelne Arbeiter denkt nur mit Haß an sie.

Alle Arbeitenden haben zweifellos recht, wenn sie Faulenzer verachten und sie ausstoßen wollen aus der Gemeinschaft der Schaffenden. Aber der Begriff „Arbeit" ist in den Köpfen vieler arbeitenden Menschen falsch umgrenzt, wodurch unzählige Mißverständnisse im wirtschaftlichen und politischen Leben entstehen. Meist versteht man unter Arbeit in erster Linie die körperliche Arbeit, erst in den letzten Jahren hat die Arbeiterbewegung auch die geistig Arbeitenden eingeschlossen.

Der Begriff der „geistigen Arbeiter" umfaßt aber auch heute noch in erster Reihe gewöhnlich nur die unteren Hilfskräfte bis zu den Beamten einer gewissen Gehaltsstufe. Wer von den Beamten diese Gehaltsstufe überschreitet, wer an den Spitzen unserer großen Industrien steht, wer selbständig schafft, Handel treibt, im allgemeinen unabhängig von seinen nächsten Mitmenschen ist, gilt oft nicht mehr als Arbeitender, als Arbeiter. Er wird den Drohnen zugezählt.

Wie steht es nun damit? Ist ein Großindustrieller wirklich ein Faulenzer? Verdient ein reeller Handeltreibender sein Geld durch Nichtstun oder durch unproduktive Arbeit, paßt ein freier Gelehrter oder Künstler nicht in die arbeitende Volksgemeinschaft? Gibt es überhaupt Menschen, die nicht arbeiten, deren Dasein zwecklos ist, die ausgerottet werden müssen?

Zuerst die letzte Frage. Ja, es gibt Menschen, die ernten und doch nicht säen, die nicht nur essen und trinken, sondern über das Maß des Lebensnotwendigen hinaus genießen und die Kräfte ihrer Mitmenschen in Anspruch nehmen, um sich das Dasein besonders leicht und angenehm zu machen.

Arbeitsfähige Rentner, die nur von ihren Häusern, Grundstücken oder sonstigen Zinsen leben, sind Drohnen. Alleinstehende Frauen und Mädchen in einem gewissen gesetzen Alter, die nur von der Unterstützung arbeitender Verwandten oder gar fremder Menschen leben, ihre Zeit mit Klavierspielen, unnützen Tändeleien, Stickereien, Hakeleien, mit Tanz und in „Gesellschaften" verbringen, sind Drohnen. Überflüssige Beamte, ganz gleich in welcher Gehaltsstufe sie stehen, sind Drohnen. Es geht nicht an, daß das Volk Heere von Beamten ernähren muß, die „Ämter" verwalten, die produktionshemmend und der Volkswirtschaft schädlich sind.

Kneipeninhaber, bei denen die arbeitende Menschheit ihr Einkommen in sinnloser Weise unterbringt, wo betrunkene Leute Radau machen und mit umnebelten Köpfen blöde Gespräche führen, sind Drohnen. In die gleiche Kategorie gehören auch jene Parasiten, die sich Laster anderer Art zur Verdienstquelle gemacht haben. Fort mit ihnen! Sie sind Drohnen allergefährlichster Sorte. Kinobesitzer, die Schunddramen, Verbrechergeschichten, Kitsch niedrigster Art einem urteilslosen, einfältigen Menschenkreis tagtäglich auf der Leinwand vorspielen und jene, die dieses Gift fabrizieren und bei der Herstellung solcher Filme mitwirken, sollte man zwangsweise zu ehrlicher Arbeit erziehen, da ihre jetzige Tätigkeit dem Volke schädlich ist. Sie leben von der Dummheit oder dem Fleiße ihrer Mitmenschen und sind Drohnen. Personen, die nicht die geistige Kraft aufbringen, Neues und vor allem Nützliches zu schaffen, Ererbtes auszubauen und zu vervollkommen, gehören überhaupt nicht an die Spitze von Erwerbsunternehmungen ganz gleich welcher Art. Darüber ist wohl ebenfalls kein Zweifel. Der Mensch soll sein Brot selbst verdienen, wie auch der Vogel seine Nahrung sich selbst suchen muß, ebenso wie der Löwe und die Ameise. Die Naturgeschichte nennt Tiere und Pflanzen, die auf Kosten anderer Tiere und Pflanzen leben, Schmarotzer.

Und so könnten wir noch viele Beispiele anführen von menschlichen Drohnen und Schmarotzern. Kein ehrlich Arbeitender wird solche Menschen achten. Und darin hat er recht. Faulenzer sind Geschwüre am Volkskörper, die beseitigt werden müssen, wenn der Volkskörper gesund sein soll.

Wer aber ist Arbeiter?

Arbeiter ist jeder, der arbeitet, jeder der etwas Ehrliches schafft, das den Mitmenschen oder dem Volksganzen von Nutzen ist oder sein kann. Arbeiter ist nicht nur der Steinträger, der dem Maurer die Ziegel zuträgt, nicht nur der Maurer, der die Ziegel aufeinandersetzt. Arbeiter ist auch der Bauführer, der die Detailzeichnungen herstellt, nach denen gebaut werden kann, und der die Ausführung des Baues überwacht. Arbeiter ist aber auch der Baumeister, der den Gesamtplan des Baues entwirft, der die statischen Berechnungen durchführt und mit dem Spazierstock in der Hand auf dem halbfertigen Bau herumstelzt, seine Zigarre raucht und „zuguckt, wie die anderen arbeiten."

Arbeiter ist nicht nur der Dreher an der Drehbank, der Stereotypeur an der Gießmaschine, der Schleifer und Fasser von Steinen, der Uhrenarbeiter in der Uhrenfabrik, der Bergmann in der Grube, der Knecht auf dem Felde, Arbeiter ist auch der Buchhalter im Kontor der Fabrik oder des Werkes, trotz seines Stehkragens, Arbeiter ist auch der Direktor der Uhrenfabrik oder des Bergwerks in seinem Direktionsbüro mit den Klubsesseln und der Kiste guter Zigarren. Arbeiter ist auch der Großindustrielle mit den Eisen- und Stahlwerken und der Staatsmann mit seiner Aktenmappe. Arbeiter besonders hoher Art ist aber auch der Gelehrte, der Wissenschaftler, der uns auf der Bahn der Erkenntnis weiterführt, ebenso wie der Künstler, der Maler, der Bildhauer, der Tonsetzer, der unser Gefühlsleben veredelt, und der seinen Mitmenschen über das Arbeitstier hinaushebt, ihn das Göttliche seines Ursprungs ahnen läßt. Arbeit ist nicht nur körperliche Bewegung zu einem bestimmten Zweck, Arbeit ist auch jede Gehirntätigkeit, die nützlichen Zwecken des Gemeinwohles dient. Die Zigarrenkiste im Direktionszimmer des Grubenbesitzers ist nicht unbedingt der Beweis der Faulenzerei und des Nichtstuns, ebensowenig wie das gestärkte Vorhemdchen des Kontoristen, das ihn äußerlich von dem Kohlenschipper am Dampfkessel unterscheidet. Das Arbeitspferd des Landwirtes, auf dem er die Felder kontrolliert und besichtigt, das Auto des Werkdirektors, in dem er von einer Hutte zur anderen fährt, der Sitz im Speisewagen oder das Bett im Schlafwagen, die ein Diplomat oder Abgeordneter benutzen, sind keine Beweise von unangebrachtem Luxus oder eines eitlen genußsüchtigen Lebens. Der geistige Leiter hoher Ämter oder großer Betriebe hat vielleicht heute in Hamburg, morgen in Breslau und übermorgen in Danzig Besprechungen und Zusammenkünfte mit irgendwelchen Behörden und kommt auch mit dem achtstündigen Arbeitstag nicht aus. Schlafen muß er im Schlafwagen und essen im Speisewagen, und der Neidhammel, der einen Stein auf den vorüberfahrenden D-Zug wirft und die große Fensterscheibe des vornehmen Speisewagens zertrümmert, „weil er voll von Protzen sitzt", dürfte oft eher einen recht fleißigen „Arbeiter"

Digitized by Google

an den Kopf treffen als einen wirklichen Faulenzer. Schon nach der Wahrscheinlichkeits-Rechnung, — weil es wirklich mehr Arbeiter als Faulenzer in Deutschland gibt.

Aber sind denn Besprechungen, Konferenzen, Besichtigungen überhaupt Arbeit? Der Handarbeiter ist wohl manchmal der Meinung, daß der Werkbesitzer, der im Kraftwagen ins Büro kommt und bald darauf wieder ankurbeln läßt, um wieder zu verschwinden, um nichts weiter gekommen sei, als um sein Geld zu zählen. Was es aber heißt, ein Werk mit Hunderten oder Tausenden, nicht selten Zehntausenden von Arbeitskräften zu leiten, welche Energie und Selbstzucht, welche Menschenkenntnis und vor allen Dingen welches Wissen eine solche leitende Persönlichkeit aufbringen muß, um zum Nutzen des Ganzen wirken zu können, davon hat der einfache Stenograph und Maschinenschreiber im Kontor oder der Schmied am Ambos selten eine richtige Vorstellung.

Eine einzige Sitzung, der der Werkbesitzer oder Direktor beiwohnt, entscheidet oft über Millionen-Sach- und Arbeitswerte, und der Kesselheizer mag noch so starke Arme haben, der Stenograph mag 300 Silben in der Minute schreiben können, den Mann an der Spitze können sie doch nicht vertreten. Es würde ihnen schwindeln vor den Zahlen, die in einer solchen Sitzung aufmarschieren, und ihr Zusammenhang würde ihnen verschlossen sein. Wer an einem solchen Posten durch eigne Kraft steht, kann es nur durch fortgesetzte Arbeit und große Kenntnisse erreicht haben, durch unermüdlichen Fleiß, der ihm viele Stunden über die gewöhnliche Tagesarbeit hinaus gekostet haben muß.

Viele der leitenden Männer sind außerdem durchgebildete Techniker, denen das Lesen einfacher Konstruktionszeichnungen und die kompliziertesten technischen Rechnungen gleich geläufig sind, ebenso wie das Arbeiten in der Werkstatt oder auf dem Bau. Man denke nur z. B. an die Besitzer von Automobilfabriken, die jeden Bestandteil ihrer Fabrikate bis ins Kleinste kennen und oft ihre Wagen selbst in halsbrecherischen Rennen fahren und ausprobieren, die ihr Leben genau so riskieren, wie ein angestellter Chauffeur oder Rennfahrer, um das Höchste aus der Maschine herauszuholen. Ist das nicht Arbeit im edelsten Sinne des Wortes? Ist ein solcher Fabrikbesitzer ein Faulenzer, ein Parasit, oder ist er Arbeiter am Ganzen?

Ein so ausgestatteter Mensch ist ein wirklicher Arbeiter. Ein solcher Mann, der vermöge seines Könnens und Wissens an die Spitze von Tausenden gestellt worden ist, von dessen Entscheidungen das Gedeihen riesiger Industrie-Zentren und die Arbeitsbeschaffung oft für ganze Städte und Landesteile abhängt, der mit einer einzigen Gedankenkombination, die in seinem geschulten Gehirn entsteht, tausendmal mehr leistet als der einfache Fabrikarbeiter den ganzen Monat über, ein solcher Mann betrachtet sich trotzdem als Arbeitenden, als Arbeiter und wird sich niemals dünkelhaft überheben. Das tun nur Faulenzer. Jeder stehe an seinem Posten, für den er sich eignet, ob oben oder unten ist bei der Beurteilung der Frage „Arbeit" vollständig gleich.

Der Begriff „Arbeit" ist jedenfalls so mannigfaltig, so außerordentlich kompliziert, daß man schlechthin behaupten kann, jeder Mensch in Deutschland, der nicht zu den eingangs gekennzeichneten schmarotzenden Klassen gehört, ist Arbeiter.

Die Volkswirtschaft kennt Arbeit nur als bewußte Kraftäußerung zur Hervorbringung von etwas Nützlichem. Ob diese Kraftäußerung mehr auf körperlichem oder mehr auf geistigem Gebiete liegt, ist in diesem Zusammenhang erst eine Frage zweiten Grades. Zu jeder körperlichen Arbeit gehört auch geistige Kraftäußerung. Und eine geistige Arbeit, die sich nicht der körperlichen Unterstützung bedient, also beispielsweise nicht durch die Zungenbewegung beim Sprechen, die Handbewegung beim Schreiben oder den entsprechenden Griff an der Maschine in den Nutzeffekt umgewandelt wird, bleibt im volkswirtschaftlichem Sinne wertlos.

Wer zu einem nützlichen Zweck wirklich arbeitet, — ob mehr geistig, ob mehr körperlich, ist völlig gleich, — wem Arbeit nicht Qual, sondern Freude ist, wem ein angemessenes, anständiges Leben nicht alleiniger Daseinszweck, sondern angenehme Beigabe zur Arbeit und für die Stunden der Erholung ist, der hat das Recht auf den Ehrentitel „Arbeiter".

Habe ich das „Köpfchen" danach, den nötigen Fleiß und die Energie zum Vorwärtsstreben, dann komme ich hoch zu stehen und finde meine Befriedigung nur in der Erfüllung der höchsten Aufgaben. Aber stets bin ich Arbeiter, und immer wird die Arbeit mir Segen sein.

Der Segen der Arbeit wird jedem blühen, der seinen Beruf mit der inneren Überzeugung ausfüllt, daß dieser Beruf der Menschheit nützlich ist. Er gibt sich kund vor allem in einer wohltuenden Entspannung derjenigen Sinnesgruppen, der Nerven und Muskeln, die bei der Arbeit beteiligt waren. Eine befreiende Ruhe kommt über den Menschen, der sein Tagewerk in Selbstzufriedenheit und Lust an der Arbeit selbst getan hat, und der sich bewußt war, daß seine Arbeit nützlich ist. Andere Sinnesgruppen werden frei für andere Eindrücke, die dem Bedürfnis nach Erholung entspringen. Der eine sammelt Briefmarken, Schmetterlinge oder Korkstöpsel und findet in dieser seelenberuhigenden Beschäftigung Kraft zu neuer Tagesarbeit, der andere steigt aufs Rad, fährt in die Natur hinaus oder wandert zu Fuß in die Umgebung. Er hat dort Seelenerlebnisse und Genüsse, die ein Nichtstuer niemals haben wird, denn diesem ist der Gegensatz zwischen Arbeit und Erholung unbekannt. Ein dritter wendet seine ganze freie Zeit an die Familie, spielt mit den Kindern, ist glücklich dabei und begehrt nichts anderes vor lauterer Zufriedenheit mit seinem Los.

Auch Genüsse anderer Art, wie das Selbststudium und die Weiterbildung sie bieten, kennt nur der Arbeiter, und nicht der Faulenzer. Selbst ein harmloser Skat und sonstiges Spiel in vernünftigen Grenzen, kann zur Erholung für den wahren Arbeiter werden, während der Berufs- oder Gewohnheitsspieler, also der Faulenzer, darin niemals einen Segen spüren wird, er, der die Tage und Nächte am Kartentisch zubringt und dabei versimpelt.

Wenn der Bauer nach Bestellung des Feldes die Hacke oder die Sense über den Rücken nimmt und mit der Pfeife im Munde im Abendschein seiner Behausung zuwandert, spürt er ihn wie der Buchdrucker, der die Feierabende in einem Schrebergarten verbringt und Blumen und Gemüse betreut, oder der Fabrikdirektor, Gelehrte oder Baumeister, der sich von seiner aufreibenden Tätigkeit erholt durch Pflege einer Kunstsammlung oder einer Bibliothek.

Alle haben wir nicht das gleiche Verständnis für eine Bibliothek oder den Genuß einer Pfeife Tabak oder das süße Hindusein auf einer Bank vor dem Hause. Jeder spürt den Segen der Arbeit anders, wie die Arbeit selbst verschieden geleistet wird. Aber den Segen empfinden wir alle, wenn wir die Arbeit voll getan haben.

Und so ist es bei allen wirklichen Arbeitern. Wenn ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, von ihrem Arbeitseinkommen menschenwürdig zu leben, was stets der Fall sein wird, wenn alle am Bau mitarbeiten, (ich weiß, was Sie sagen wollen, aber die jetzigen Jahre sind Übergangsjahre), dann werden sie auch den Segen der Arbeit im großen wie im kleinen empfinden. Die Zufriedenheit kehrt ein, und mit ihr kommt die Abwendung von allem, was den Gang des friedlichen Wirtschaftslebens stören kann. Es wird wieder die Einsicht siegen, daß wir nur durch Arbeit wieder hochkommen können und durch das Pflichtbewußtsein, das jeden an seinem Platz ausharren läßt, zum Wohle des ganzen Volkes.

Ein Volk, das nicht arbeitet, geht zugrunde. Wir haben im Osten ein warnendes Beispiel furchtbarer Art. Ein Volk aber, in dem ein jeder Arbeiter ist, ein Volk, das arbeitet, kann nicht untergehen, am wenigsten ein Volk, wie das deutsche. Denke niemand, daß die Weltgeschichte mit dem Vertrage von Versailles zu Ende ist. Wer will es wagen, uns auszulöschen von der Karte Europas, wenn wir uns nicht selbst aufgeben? Nicht nur Deutschland gilt es aufzubauen, im Osten wartet ein noch größeres Volk auf den Wiederaufbau seines Wirtschaftskörpers, zu dem Millionen und Abermillionen von Händen und Köpfen nötig sind. Wir werden diese Hände und Köpfe zu stellen haben, und aus dieser gigantischen Arbeit wird uns und unseren Kindern reichster Segen erblühen. Niemand kann uns hindern, trotz Versailles und und London und Genf, uns an dieser Arbeit zu beteiligen, mit der wir uns freimachen werden von den Fesseln, die uns jetzt pressen. In Jahren wird uns die heutige Zeit der Genußsucht, der inneren und äußeren Kämpfe, des „Valuta"-Rummels vorkommen wie ein böser Traum, den wir verscheucht haben werden durch stille, zähe, zielbewußte Arbeit.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Umrechnung in fremde Valuta.

Eine sehr schöne Sache wäre eine glatte, freundlich entgegenkommende Tabelle, die von manchem Leser der Deutschen Goldschmiede-Zeitung längst vermißt worden sein wird. Also schön, dachte sich unlängst der Syndikus eines bestimmten Handwerkerverbandes, dessen Mitglieder das gleiche Bedürfnis empfanden, und veröffentlichte in einer Zeitschrift eine solche anschauliche Umrechnungstabelle zur „Umschmelzung" von ganzen und Bruchteilen von Mark in zwölf verschiedene Geldsorten. Die Tafel weist leider verschiedene Unstimmigkeiten auf. Zunächst setzt sie den französischen und den belgischen Franken, den spanischen Centesimo und den norwegischen Ör, den schweizerischen Franken und den schwedischen Ör einander gleich. Diese Münzen weichen nicht unerheblich voneinander ab. So ist der belgische Franken seit längerer Zeit durchschnittlich um 4–5% geringer im Wert als sein französischer Bruder. Den dänischen Ör kann man in letzter Zeit ziemlich für den Schweizer Franken nehmen (ersterer notierte z. B. am 6. Dezember in Berlin mit 4310, letzterer mit 4392½), nicht aber den schwedischen Ör (der am gleichen Tag 5495, also, wie auch die ganze letzte Zeit, um 25% besser stand). Bei der Gleichsetzung von Spanien und Norwegen stimmt es auch nur sehr annähernd; auch hier liegt in Wirklichkeit eine Kursdifferenz von nicht weniger als 5% zugunsten der norwegischen Münze vor, was immerhin ins Gewicht fällt. Ich meine aber, lieber keine bequeme Tabelle benutzen, als Schaden leiden, und den noch bequemeren und jedenfalls sicheren Weg wählen: einfach den Kurszettel lesen. Allerdings gehört dazu in einigen Punkten ein wenig Sachkenntnis, aber die ist durch Übung rasch erworben.

Noch bedenklicher ist die Tabelle aber in einem anderen Punkte: Um überhaupt eine Tabelle, ein festes Schema, also eine Art Index, zu gewinnen, legte der Verfasser ihr einen Sterlingkurs von 300 zugrunde „und die anderen Zahlungsmittel entsprechend". Da die fremden Zahlungsmittel heute etwa 200% höher stehen als zu dieser zugrunde gelegten Zeit, will er einfach die jeweiligen Prozente draufschlagen. Aber: Solange der Benutzer nicht weiß, was dies „entsprechend" bei den einzelnen fremden Zahlungsmitteln bedeutet, kann er nur die Mark in englisches Geld umrechnen, denn die übrigen Valuten „entsprechen" dem englischen Pfund täglich anders. Sie tun dem Benutzer der Tabelle nicht den Gefallen, im gleichen Verhältnis wie das Pfund Sterling zu steigen oder zu fallen. Es kommen sogar ganz erstaunliche (für den Laien erstaunlich) Unterschiede vor. Ein Beispiel, beliebig herausgegriffen: Das Pfund Sterling stand am 6. Dez. 932½, am Tage vorher 937½, macht eine Kursverschlechterung um 0,53%; der schweizer Franken notierte an diesen Tagen 4392½ bzw. 4510, eine Verschlechterung um 2,6%. An anderen Tagen ist es aber umgekehrt. Und gar in so langer Zeit, wie das Pfund Sterling auf 300 stand (das war am 11.–12. August 1921), sind die Veränderungen innerhalb der fremden Währungen zum Teil recht verschieden verlaufen. Und daß man einige Prozente mehr oder weniger bei fremden hochwertigen Geldern einfach vernachlässigen dürfe, wird doch niemand behaupten wollen! Es kommt noch etwas anderes hinzu: Auch die tägliche Andersbewertung der fremden Devisen in Berlin und der Markdevise an fremden Börsenplätzen steht nicht im gleichen Verhältnis. Das krasseste Beispiel dafür bietet die österreichische Krone. Sie notiert z. B. am 6. Dezember in Berlin mit 7½, d. h. 100 Kr. = 7½ Mk., am gleichen Tage notierte die Mark in Wien 3422, d. h. 100 Mk. = 3422 Kr. Nun sollte man annehmen, beide Bewertungen müßten sich wenigstens einander annähern. Wenn man aber auf Grund der Berliner Notierung umrechnet: 100 Kr. = 7½ Mk., so käme man auf 100 Mk. = 1333⅓ Kr., während die Wiener 3422, d. h. fast das Dreifache zahlten. Umgekehrt (100 Mk. = 3422 Kr.) ergäben 100 Kr. rechnerisch 2,9 Mk., während man in Berlin 7,5 Mk. zahlte, d. h. ebenfalls fast das Dreifache. Dieser Gegensatz beruht auf dem ganz verschiedenen Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln der verschiedenen Börsenplätze. So schlimm wie bei der Wiener Devise ist dieser Unterschied allerdings anderweitig nicht, aber er ist auch da vorhanden.

Wie erlangt man nun wirklich den „vollen Genuß" des Devisenkurszettels? Viele kleinere Tagesblätter bringen heute die Devisenkurse der Berliner Börse schon in ohne weiteres klar verständlicher Form. Die größeren Blätter dagegen schreiben nicht 100 Gulden, 100 Franken, 1 Dollar, 1 Pfund Sterling usw. = X Mk., sondern setzen bei ihren Lesern das Wissen voraus, daß bedeuten:

	Geld	Brief		durchschnittlich
Amsterdam	7392 50	7507,50	: 100 holl. Gulden =	7500 Mk.
Brüssel	1518,45	1521,55	: 100 belg. Frank. =	1520 Mk.
Helsingfors	387,60	388,40	: 100 finnische Mk. =	388 Mk.
Wien	6,58	5,62	: 100 österr. Kron. =	6⅝ Mk.

usw. Daß dagegen nicht in Hundert-Münzeinheiten angegeben sind das amerikanische und englische Geld, sondern bedeuten:

New York	209 46	209,46	: 1 Dollar =	209⅜ Mk.
London	859,10	860,90	: 1 Pfd. St. (20 Sch.) =	860 Mk.

„Geld" hat die Bedeutung von „kurzsichtiger" Wechselzahlung (Bar), „Brief" die von solcher auf lange Sicht. Die großen Zeitungen bringen nun auch die Wechselkurse an Auslandsbörsen, die kleineren aber sehr selten. Und hier muß nun die eigene Rechenkunst eintreten, wobei allerdings, wie oben schon ausgeführt, zu bedenken ist, daß es auch nur annähernd stimmen wird. Ein Beispiel: Berlin notiert „Schweiz 4030,95 – 4039,05", also Durchschnittskurs 4035, d. h. 100 schweizer Franken = 4035 Mk. Umgerechnet wären nun 100 Mk. = $\frac{100 \cdot 100}{4035}$ = 2,478 Fr. In Wirklichkeit lesen wir von Zürich: „Berlin 2,45", also eine Abrundungs-Differenz von 0,028 Fr. pro 100 Mk. oder 0,028 Centimes pro Mark. Das ist nicht schlimm, manchmal ist es allerdings unterschiedlicher. Aber man hat doch immer die eine Sicherheit, daß man sich an tatsächliche deutsche Wertung gehalten hat, statt wie in der kritisierten Tabelle an künstliche Prozentzahlen, die nicht einmal bei weitem „entsprechen".

Nach dieser einfachen Prozentrechnung werden alle Devisen umgerechnet: 100 Pesetas = 2960 Mk., umgekehrt 2960 Mk. = 100 Pesetas, 100 Mk. = ? $\left(\frac{100 \cdot 100}{2960}\right)$. Eine Ausnahme machen nur der Dollar und englisches Pfund. Wenn ich gelesen habe „New York 209,04–209,46", also ein Dollar = durchschnittlich 209,25 Mk., so ergibt die Umrechnung natürlich: 1 Mk. = $\frac{1}{209{,}25}$ Dollar. Und wenn es heißt: „London 859,10–860,90" (durchschnittlich 860), so ist ein Pfund Sterling = 860 Mk., und somit 1 Mk. = $\frac{1}{860}$ Pfund Sterling oder $\frac{20}{860}$ Schilling oder $\frac{20 \cdot 12}{860}$ pence (1 Pfund Sterling = 20 Schilling; 1 Schilling = 12 pence).

Man sieht, so schwierig ist die Sache nicht. Und ehe ich in der Tabelle verglichen habe: 10 Mk. im August 1921 = soundsoviel Öre, 500 Mk. = 50 mal soviel, 20 Mk. = soundsoviel, 3 Mk. = soundsoviel, 50 Pf. = soundsoviel, zusammen soundsoviel, das englische Pfund steht aber nicht mehr 300, sondern 860, also muß ich der Summe 560% aufrechnen, ehe ich das alles getan habe, ist längst und richtig umgerechnet: 523,50 Mk. sind wieviel dänische Öre?: Der Ör steht „Kopenhagen 3950", also sind 100 Mk. = $\frac{100 \cdot 100}{3950}$ und 523,50 Mk. = $\frac{5.235 \cdot 100 \cdot 100}{3950}$ = 13,55 armselige Öre.

Digitized by Google

Die Valutafrage wird für uns noch lange akut sein; wir können unsern Lesern darum nur empfehlen, sich in der vorgeschlagenen Weise mit dem Kurszettel vertraut zu machen. Es ist durchaus kein Buch mit sieben Siegeln und hat manches interessante Kapitel. Wer recht darin zu lesen versteht, wird manche Vorgänge in unserem Wirtschaftsleben besser ermessen können und vor allem jederzeit genau wissen, wie er seine Rechnungen in fremde Währung umzusetzen hat oder besser seine Kostenanschläge. Freilich das, was der Goldschmied wissen will, welche Preise er dem Ausland berechnen soll, das steht in keinem Kurszettel. Ist auch nicht nötig, kalkulieren muß er selbst können und im übrigen berechnet er eben Friedenspreise! — — Tja! Aber bitte sehr! Goldmark natürlich! Also nehmen wir an, er hätte eine Arbeit auszuführen, die er im Inland vor dem Kriege mit 45 Mk. berechnet hat, so entsprach das damals etwa 10 Dollar oder 56 Franken oder 26½ Gulden. Diesen Preis, aber auch keinen Deut darunter, müssen Sie auch heute fordern. Und nun nehmen Sie den Kurszettel zur Hand und rechnen um. Der Dollar steht z. B. 250 — bon! 10 Dollar = 2500 Mk., der schweiz. Franken 46,50, also 56 Fr. = 2604 Mk., der Gulden 86 Mk., demnach 26½ Gulden = 2279 Mk. Sind Sie zufrieden? — Was, Wahnsinn sagen Sie? Wieso? Haben Sie etwa vor dem Kriege dem Ausländer weniger abverlangt als dem deutschen Kunden? Hat er Ihnen damals für ihre 45 Mk.-Rechnung etwa nicht 10 Dollar oder 56 Franken oder 26½ Gulden schicken müssen? Wollen Sie ihm heute dieselbe Arbeit billiger liefern? Hüten Sie sich vor Dumping! Ein weitblickender Geschäftsmann hat auch früher selbstverständlich schon Aufschläge für Auslandsaufträge berechnet (sie waren meist lächerlich gering); bei nur 20% müßten Sie schon 12 Dollar fordern = 3000 Mk. Dazu haben Sie nicht den Mut? Nun wohl, ich weiß, daß das Ausland eben nur bei uns kaufen will, weil die deutsche Mark so miserabel im Werte steht. Aber eigentlich müßten Sie auf den 12 Dollar beharren, denn die fremden Währungen haben in den betreffenden Ländern selbst auch nicht mehr wie früher. Demnach sind Sie schon billiger! — Doch wie Sie wollen! Auf jeden Fall aber Ihr Angebot in fremder Valuta abgeben (Friedenspreis-Goldmark zugrunde legen); es sieht schöner aus, und — bringt mehr ein. Erschrecken Sie nur nicht vor den hohen Zahlen! Nicht etwa denken: Ich kriege heute in Deutschland für die Arbeit 450 oder 500 Mk., nehme für Ausland glatt das Doppelte, sind — 1000 Mk. Nee! Dann lieber von den 10 Dollar Friedenspreis 2 runtergehen, also 8 = 2000 Mk. Das ist eher ein Geschäft! Gewiß, der Dollar, der Franken und der Gulden stehen nicht immer auf 250 und mehr (wir wollen hoffen, daß sie recht bald fallen). Sie lösen dann also auch weniger Mark dafür, die haben dann aber auch ganz andere Kaufkraft als jetzt! — Also noch einmal, dem Ausländer gegenüber kostet Ihre Arbeit soundsoviel Dollar, Pfund, Franken, Gulden usw., nur bei Ländern mit niedrigerer Valuta als der unseren (z. B. Deutsch-Österreich, Finnland, Ungarn, Polen, Rußland) berechnen Sie natürlich in deutscher Mark!

Devisenbewegung. Will die Entente Deutschland ein Weihnachtsgeschenk machen, indem sie der Mark gestattet, wieder etwas rundlicher zu werden? Noch weiß man nichts Näheres darüber, was in London „privatim" zwischen Rathenau, Loucheur und Lloyd George abgemacht worden und wieweit es verbindlich ist, noch weniger darüber, was die beiden fremden Staatsmänner noch privater ausgedacht haben, um sich „entgegenkommen" zu können. Man hört von einer internationalen Anleihe von 1 Milliarde Dollar und Ententekontrolle der Reichsfinanzen. Wenn eine wirkliche Erleichterung für uns käme, klänge es uns wie ein Märchen. Die Börse nahm den guten Ausgang, einstweilen noch etwas voreilig, vorweg. Der gewöhnliche Deutsche aber kennt ein Weihnachtsmärchen, das heißt „Hänsel und Gretel". Darin wird ein guter, dummer Junge mit der bekannten Zipfelmütze von einer bösen alten Hexe ein Weilchen gemästet, um desto schmackhafter zu sein. Sollte es nicht so auch der deutschen Mark zugedacht sein? Wie verlautet, sollen wir die im Januar und Februar fälligen Reparationsraten noch zahlen. Manövriert man nicht vielleicht jetzt so, daß die Reichsbank („Hänsel") sich bis dahin etwas mit Devisen auffüttern kann, die dann der Ententehexe um so besser munden sollen? Wenn wir aber gezahlt haben, wird aller Voraussicht nach die leicht aufgeblasene Mark wieder umso hinfälliger werden. Jedenfalls ist mit gedanklichen und praktischen Spekulationen auf die kommende bessere Zeit im neuen Jahr die größte Vorsicht geboten. — Der Dollar war bisher stetig weiter gesunken, ziemlich auf die Hälfte seines Höchststandes. Nach Rathenaus Rückkehr stieg er aber wieder!

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	8. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	13. Dez.
Schweiz. Franken	2.50	2.70	2.77½	3.02½	2.95
Holländ. Gulden	1.41	1.46	1.50	1.69½	1.45
Franz. Franken	6.63	6.75	6.87	7.68¾	6.56¼
Belg. Franken	6.85*	7.03*	7.14¾*	8.04*	6.83⅔*
Engl. Schilling	2.43*	2.59⅙*	2.60*	2.90*	2.52*
Amerik. Dollar	0.49⅛*	0.53⅛*	0.53⅜*	0 60½*	0.53*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.15	2 25	2.30	3.30	2.35
Österr. Kronen	3497.—	3197.—	3197.—	3722.—	3722.—
Tschech. Kronen	—.—	—.—	—.—	50.50	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3925	3675	3625	3250	3740
100 Holl. Gulden	7350	6750	6745	6150	6725
100 Franz. Franken	1525	1485	1455	1335	1550
100 Belg. Franken	1470	1412½	1395	1270	—
1 Pfd. St. (20 sh)	825	772½	770	690	795
1 Dollar	203	188½	187½	165½	189
100 Dän. Kronen	3840	3549	3565	3165	3625
100 Schwed. Kr.	4840	4525	4525	4075	4630
100 Österr. Kr.	6½	6½	6¹⁹/₂₀	6¹⁹/₂₀	6⅘
100 Tschech. Kr.	225	217	216	203	227

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 5. Dez. in:

Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
2,08 Pfg. 1,77 Pfg. 2,18 Pfg. 1,78 Pfg. 4,62 Pfg. 4,76 Pfg.

Am 12. Dez. betrug er in den gleichen Ländern:
2,76 Pfg. 2,46 Pfg. 2,96 Pfg. 2,54 Pfg. 5,99 Pfg. 6,30 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 7. Dez. 460000 Mk., 8. Dez. 475000 Mk. 12. Dez. 350000 Mk. — In Hamburg am 6. Dez. 475000 Mk., 7. Dez. 450000 Mk., 8. Dez. 400000 Mk., 12. Dez. 325000 Mk., 13. Dez. 425000 Mk. — In Pforzheim am 7. und 8. Dezember 450000 Mk., 9. u. 10. Dez. 400000 Mk., 12. Dez. 375000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 7. Dez. 135000 Mk., 8. Dez. 140000 Mk., 9. Dez. 127000 Mk., 10. Dez. 125000 Mk., 12. Dez. 118000 Mk. — In Hamburg am 7. Dez. 133000 Mk., 8. Dez. 125000 Mk., 12. Dez. 100000 Mk., 13. Dez. 125000 Mk., 14. Dez. 115000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 12. bis 18. Dez. 133838 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 12. Dez. bis 18. Dez. 720 (vorher 720) Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 7. Dez. 3425 Mk., 8. Dez. 3250 Mk., 9. Dez. 2850 Mk., 12. Dez. 2575 Mk., 14. Dez. 3000 Mk. — In Hamburg am 6. Dez. 3600 Mk., 7. Dez. 3425 Mk, 8. Dez. 3100 Mk., 9. Dez. 2900 Mk., 12. Dez. 2400 Mk., 13. Dez. 3200 Mk. — In Pforzheim am 7. u. 8. Dez. 3500 Mk., 9. Dez. 3150 Mk, 10. Dez. 2925 Mk., 12. Dez. 2700 Mk, 13. Dez. 2600 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 12. Dez. bis 18. Dez. 4000, 4200, 4600, 4800 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4507 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 39,75 Mk.) 511254½ Mk. — Gold am 6. Dez. 101⅛ sh, 9. Dez. 100¼ sh, 12. Dez. 98⅝ sh je Unze = 3178 sh je kg oder derzeit 126325½ Mk. — Silber am 6. Dez. 36⅜ pence, 9. Dez. 34¾ pence, 12. Dez. 35⅜ pence je Unze = 94,80 sh oder derzeit 3768½ Mk.

Digitized by Google

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 7. Dez.: Platin 18750 frs.; Gehäusegold 3550 frs., Vergoldergold 3650 frs., Feinsilber 132 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.75 frs., Splitter 13.45 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):		**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	7. Dez.	9. Dez.	13. Dez.	8. Dez.	13. Dez.
Kupfer, elektrol.	Mk. 64.09	58.87	54.82	65.50	59.—
Kupfer, raffin. .	„ 54.50	48.—	47.—	56.50	47.—
Weichblei	„ 21.75	19 50	19.50	22.25	20.—
Zink ungeschm.	„ 18.50	16.—	16.—	16.50	16.—
Zinn, ausländ. .	„ 145.—	130.—	137.—	142.—	137.—
Reinnickel . . .	„ 120.—	110.—	110.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	245.—

Alpaka-Besteck-Preise. Die Preise für Alpaka-polierte und Alpaka-versilberte Bestecke der der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken angeschlossenen Firmen verstehen sich bis auf weiteres unter Zugrundelegung der Preisliste vom 12. Nov. 1921 mit 33⅓ Prozent Rabatt. Seit der Gründung der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken bieten die in ihr vereinigten Firmen nur freibleibend an. Bei einer Preisveränderung wird ein bis dahin noch nicht ausgeführter Auftrag oder Rückstand eines solchen zu den zur Zeit geltenden Verbandspreisen berechnet, gleichviel, ob sich diese Preise seit Bestellung erhöht oder ermäßigt haben. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Abnehmer das Recht zu, seine rückständigen Aufträge, soweit nicht Lieferungen mit Gravuren, Sonderstempelungen usw. in Frage kommen, zurückzuziehen.

Die Ausfuhrvorschriften der Außenhandelsstellen auch für das Emser Aus- und Einfuhramt maßgebend. Wie der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mitteilt, hat nunmehr der Wirtschaftsausschuß der Rheinlandkommission nach längeren Verhandlungen folgenden Beschluß gefaßt, nach welchem die Emser Stelle verfahren wird: 1. Bei jedem Ausfuhrantrag von größerer Bedeutung ist nunmehr die Vorlage einer Lieferwerksbescheinigung zu fordern. Nur in besonderen Fällen kann nach genauer Prüfung der Sachlage von dieser Forderung abgesehen werden. 2. Die Emser Bewilligungsstelle ist ermächtigt, die Einhaltung der ihr von den Preisprüfungsstellen offiziell mitgeteilten Preise zu fordern. Zu diesem Zwecke kann sie mit den zuständigen Preisprüfungsstellen in Verbindung treten und ihnen auch besondere Fälle zur Begutachtung vorlegen. Untersagt bleibt jedoch die Übersendung der Anfragsformulare zwecks besonderer Prüfung. Die Anfragen bei den Preisprüfungsstellen haben sich in der Form von Schreiben zu halten. Ist innerhalb acht Tagen die Stellungnahme der Prüfungsstelle nicht eingegangen, so hat die Emser Stelle selbständig zu entscheiden. 3. Was die Forderung der Zahlung in Auslandwährung betrifft, so darf jetzt die Emser Stelle den von den Außenhandelsstellen herausgegebenen Grundsätzen folgen. Ebenso ist sie berechtigt, der Reichsbank fortlaufend Mitteilung über die erteilten Ausfuhrbewilligungen zum Zwecke der Kontrolle der Devisenablieferung zu machen. Die Emser Stelle wird sich also in Zukunft an die allgemeinen Vorschriften der Ausfuhrregelung halten können. Allerdings ist ihr nicht gestattet, die Anträge an die Preisprüfungsstellen zu übersenden. Es wird daher Aufgabe der Außenhandelsstellen sein, die Emser Stelle fortlaufend so zuverlässig zu unterrichten, daß auch ohne eine unmittelbare Verbindung dieser Stelle mit den Preisprüfungsstellen ein befriedigendes Arbeiten möglich wird. Eine bedauerliche Einschränkung der deutschen Bestimmungen hat der Wirtschaftsausschuß dadurch verfügt, daß untersagt worden ist, die Mindestpreise nach den Bestimmungsländern zu differenzieren.

Zeitpunkt des Zustandekommens des Versicherungsvertrages. Bei Schadenfällen, die nach Ausfertigung des Versicherungsscheines, aber vor dessen Einlösung eintreten, hat das Reichsgericht in zwei Entscheidungen (VII 570/20; VIII 38/21) eine Zahlungspflicht des Versicherers verneint, obwohl in einem Falle der Versicherungsvertrag nach dem Schein die Zeit des Eintrittes des Schadens mit umfaßte. Das Reichsgericht ist in beiden Fällen der Feststellung der zweiten Instanz gefolgt, die gemäß den allgemeinen Versicherungsbedingungen das Zustandekommen des Versicherungsvertrages an den Zeitpunkt des Einlösens des Scheines oder ein späteres darin festgesetztes, keinesfalls aber ein früheres Datum knüpft.

Zur Kreditbilfe der deutschen Gewerbe an das Reich. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks will sich bekanntlich durch Bildung einer „Kreditvereinigung der deutschen Gewerbe“ an der Hilfsaktion für die Reparationsleistungen des Reiches neben dem Reichsverband der deutschen Industrie und dem Reichslandbund (Landwirtschaft) beteiligen. Er hat Ende November dem Reichswirtschaftsrat eine Reihe von in der Hauptsache organisatorischen Abänderungsvorschlägen zu dem betr. Gesetzentwurf vorgelegt. Es wird für erforderlich erachtet, daß die daraus entstehenden Lasten nur den tragfähigen Schultern aufgebürdet werden. § 2 des Entwurfes läßt die Mindestziffer des Betriebsvermögens der Teilnehmer an der Kreditaktion offen. Während man im Reichswirtschaftsrat ein Mindestbetriebsvermögen von 100000 Mk. als unterste Grundlage ansah, ist der Reichsverband des deutschen Handwerks der Ansicht, daß eine Summe von 200—300000 Mk. (= 10-15000 Goldmark) angenommen werden müsse. Ferner vertritt er die Auffassung, daß nicht die Berufsgenossenschaft ohne weiteres und in allen Fällen als die zur Durchführung des Gesetzes geeignete Organisation anzusehen sei, sondern eher die Handwerks- und Gewerbekammern im Einvernehmen mit den Berufsgenossenschaften. Schließlich wird gewünscht, daß nicht nur acht, sondern fünfzehn Mitglieder in den Rat der Kreditvereinigung entsendet werden sollen. — Anfang Dezember hat sich nun der Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Der § 1 des Entwurfs wurde abgeändert in folgende Fassung: „Zwecks Beschaffung von Mitteln in fremder Währung zur Erfüllung der dem Reiche kraft des Friedensvertrags und der diesem folgenden Akte obliegenden Zahlungsverpflichtungen soll eine Anleihe aufgenommen werden. Aufgabe der Kreditvereinigung ist es, entweder diese Anleihe selbst aufzunehmen oder, falls die Aufnahme von dritter Seite mit Zustimmung der Regierung erfolgt, ihre Erfüllung zu gewährleisten. Die Grundlage für die Gewährleistung sollen das Betriebsvermögen der Gewerbe, die Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft und die zur Vermietung dienenden Gebäude der Mitglieder der Vereinigung bilden.“ § 8 erhielt folgende Fassung: „Mit der jeweiligen Zahlung der Amortisations- und Zinsraten der im § 1 bezeichneten Anleihe entsteht für die Vereinigung ein Ersatzanspruch gegen das Reich. Eine Erstattung geschieht ausschließlich in Verrechnung von in Mark ausgestellten Gutscheinen mit den steuerlichen Ansprüchen des Reichs gegen die Mitglieder der Vereinigung.“ — Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrats hat die Verquickung der Bedingung: Maßnahmen gegen die Defizitwirtschaft des Reiches und der von der Industrie und Landwirtschaft gestellten anderen (politischen) Bedingungen mit der Kreditfrage selbst abgelehnt.

Ein betrübliches Jubiläum der Reichsgoldmünzen war der 4. Dezember. An diesem Tage waren es 50 Jahre, daß in Deutschland die Goldwährung eingeführt wurde. Von da ab bildet das Gold, das in Reichsmünzen zu 10 und 20 Mk. geprägt wurde, die Grundlage der Münzeinheit. Für unsere Kinder und Enkel, die das seltsame Ding: goldenes Geld nicht kennen, sei festgehalten: Von den Reichsgoldmünzen zu 10 Mk. wurden aus einem Pfunde feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht, von den Goldmünzen zu 20 Mk. aus einem Pfunde feinen Goldes 69¾ Stück. Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wurde auf 900/1000 Gold und 100/1000 Kupfer festgestellt. Es wogen demnach 125,55 Zehn-Mark-Stücke und 62,775 Zwanzig-Mark-Stücke je ein Pfund. Die Reichsgoldmünzen trugen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Wertes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildnis des Landesherrn bzw. das Hoheitszeichen der Freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Neben den Talern, wohl unserer populärsten Münze, schwanden sie auch nach Ausbruch des Weltkrieges mehr und mehr aus dem Verkehr. Wo sie geblieben sind, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit.

Bedingte Einlösung verfallener Reichsbanknoten. Die Reichsbanknoten zu 50 Mk. vom 30. November 1918 (kenntlich an dem Oval auf der Vorderseite und an der hellbraunen Farbe — sogenannte Bilderrahmennote —) sollten von den Reichsbankstellen bis zum 31. Januar 1921 und von der Reichs-

Digitized by Google

bankhauptkasse in Berlin noch bis zum 31. Juli 1921 eingelöst werden. Trotzdem die Reichsbank seit letzterem Tage zur Einlösung dieser Banknoten in keiner Beziehung mehr verpflichtet ist, hat sie doch noch in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Vorlegung der Noten — wie z. B. in Erbschaftsangelegenheiten — nachgewiesen wurde, einen Umtausch dieser verfallenen 50-Mark-Noten bei ihrer Berliner Hauptkasse vorgenommen. Sie macht nunmehr darauf aufmerksam, daß auf eine Fortsetzung dieses Entgegenkommens über den 31. Dezember 1921 hinaus nicht zu rechnen sein dürfte, und empfiehlt dringend, die Geldbestände sorgfältig nachzuprüfen und etwa noch vorhandene 50-Mark-Noten genannter Art unverzüglich der Reichsbankhauptkasse in Berlin unter Nachweisung der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Vorlegung zum Umtausch einzureichen.

Goldbergbau im Fichtelgebirge. In der letzten Versammlung der Bergbau-A.-G. „Fichtelgold" wurde, dem Schweinf. Tageblatt zufolge, mitgeteilt, daß in den letzten Tagen in einer Tiefe von 137 Metern förderbares Erz angetroffen worden sei, das eine gute Analyse versprechen und mit dem demnächst zu erwartenden Hauptgang in Verbindung stehen soll.

Der neue dänische Luxuszoll. Das neue dänische Luxuszollgesetz, das das Wertzoll-System eingeführt hat, hat vielfach Zweifel darüber entstehen lassen, nach welchen Regeln die dänischen Zollbehörden den Wert der zu verzollenden Gegenstände festsetzen. „Berlingske Tidende" teilt hierzu nach Anfrage bei zuständiger Stelle mit, daß bei der Festsetzung des Wertes § 8 des geltenden Zollgesetzes von 1908 Anwendung finde. Im § 8 wird u. a. folgendes bestimmt: „Wenn Gegenstände nach dem Wert verzollt werden, hat der Importeur den Einkaufspreis zuzüglich Versicherung, Fracht und anderer entstandener Unkosten aufzugeben; die Angabe soll, soweit möglich, durch Faktura, Konnossement oder ähnliches bestätigt werden. Kann diese Vorlage nicht stattfinden, oder bezweifelt die Zollbehörde die in den Dokumenten angeführten oder von dem Importeur angegebenen Werte, wird dieser entweder von der Zollbehörde nach dem gangbaren Preis hier im Lande zu der Zeit, wo der Zoll entrichtet wird, angesetzt, abzüglich eines dem Zoll entsprechenden Betrages, oder von einem Taxationsgeschäft festgesetzt. Das Zollamt kann hiernach unter gewissen Umständen als Wert der Ware den in Dänemark gangbaren Preis ansetzen.

Aufhebung von Zollvergünstigungen für Danzig. Im Hinblick darauf, daß die Zollunion zwischen Danzig und Polen am 1. Januar 1922 in Kraft tritt, hat das Reichsfinanzministerium die den Landes-Finanzämtern und einigen Zollstellen für die Übergangszeit erteilte Ermächtigung, bei der Einfuhr gewisser Waren aus Danzig den Zoll allgemein aus Billigkeitsgründen zu erlassen, mit Wirkung vom genannten Tage ab zurückgezogen. Die Vergünstigung kann daher nur noch für solche Waren in Anspruch genommen werden, die spätestens am 31. Dezember 1921 bei einer deutschen Zollstelle zur Eingangsabfertigung angemeldet und gestellt worden sind. Vom 1. Januar 1922 ab sind Waren aus Danzig hinsichtlich der Erhebung von Zöllen und Abgaben wie andere ausländischen Waren zu behandeln.

Ursprungszeugnisse nach Frankreich sind für deutsche Waren, wie die Handelskammer zu Berlin durch Rückfrage bei der Deutschen Gesandtschaft in Paris festgestellt hat, dann nicht erforderlich, wenn den Sendungen die von der Handelskammer bescheinigte Rechnung beigelegt ist, aus der hervorgehen muß, daß der Verkäufer im Ursprungslande der Ware ansässig ist und daß der Verkauf in diesem Lande abgeschlossen wurde. An dem bisherigen Verfahren ist also nichts geändert worden. Das Ursprungszeugnis käme nur dann in Frage, wenn eine bescheinigte Rechnung nicht beigebracht werden kann.

Die Krisis auf dem englischen Diamantenmarkt. Nach einer Kapstadter Korrespondenz der „Basler Nachr." entstand in Kimberley eine Art Panik, als bekannt gegeben wurde, daß infolge der stagnierenden Lage des Diamantenmarktes die De Beers Co. es für notwendig finde, weitere drastische Maßnahmen in der Produktionsverminderung vorzunehmen. Es ist jetzt für notwendig erachtet worden, am 1. Januar 650 Europäer und 1490 Eingeborene zu entlassen. Die Aussichten für den Diamantenmarkt seien düsterer denn je, die Industrie leide schwer unter dem erheblichen Nachlassen der amerikanischen Nachfrage.

Die Goldausbeute Rhodesiens im Oktober 1921 stellte sich auf 53421 Unzen gegen 52436 im Vormonat. Die Ausbeute ist seit 1918 ziemlich stetig gestiegen.

Das Zollaufgeld in Italien. In der zweiten Dezemberhälfte 1921 beträgt das italienische Zollaufgeld wieder wie in der ersten Dezemberhälfte 369 Lire, d. h. es sind für je 100 Goldlire 469 Papierlire zu entrichten gegen 472 in den vorhergegangenen 14 Tagen.

Spanischer Goldaufschlag für den Monat Dezember. Seitens der spanischen Regierung ist der Aufschlag auf die Ein- und Ausfuhrzölle im Falle der Zollzahlung in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien anstatt in Gold für den Monat Dezember auf 40,95 v. H. festgesetzt worden.

Rundschau

Einbruch im Kunstgewerbevereinssekretariat München. Am 4. Dezember wurden im Münchener Kunstgewerbevereinssekretariat neben Geld und Briefmarken Schmuckgegenstände in Gold und Silber von Heiden, Rothmüller und Lohrmann entwendet. Zweckdienliche Mitteilungen werden sofort erbeten an Th. Heiden, München, Odeonplatz 18, Fernsprecher 22797.

Großer Einbruch in Posen! 2 Millionen polnische Mark Belohnung! Am 10. November nachmittags 2½ Uhr ist in das Juwelengeschäft S. Maciejewska eingebrochen worden, und Juwelen, goldene Uhren usw. im Gesamtwerte von 26 Millionen polnische Mark wurden entwendet. Das geschädigte Geschäft setzt auf die Wiederbeschaffung der Waren die oben angegebene Summe als Belohnung, bei teilweiser Beschaffung 10% des Wertes. Für Namhaftmachung der Täter, so daß diese verhaftet werden können, werden 200000 polnische Mark gezahlt. Mitteilungen werden erbeten an das Polizeipräsidium Posen oder an S. Maciejwska, Posen, ul. Gwarna 8.

Nachtrag zu unserem Artikel über die Ausstellung des Pforzheimer Kunstgewerblerbundes. Unliebsamer Weise sind in dieser Kritik die Sätze über die trefflichen Hammerarbeiten von Michaelis weggeblieben, der eine schön geformte polygonal aufgezogene Kanne von saubersten Arbeit und geschmackvollem Aufbau, sowie eine Schale von ähnlichen Eigenschaften zur Schau gestellt hatte.

Kirchliche Kunst auf der Deutschen Gewerbeschau. Auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922 wird auch die kirchliche Kunst einen breiten Raum einnehmen. In der unter Professor Berndls Leitung zusammengestellten Ausstellung für kirchliche Kunst und in dem Kultbau von Professor Peter Behrens ist Künstlern Gelegenheit gegeben, ihr Können auf diesem Gebiet zu zeigen. Es ist sehr erwünscht, daß auch neue Glasbilder und farbige Mosaiken zur Ausstellung gesandt werden, wozu nachdrücklich die Unterstützung von Kirchengemeinden und Stiftern angerufen werden muß. Diese würden durch Auftragserteilung solcher Aufgaben im jetzigen Zeitpunkt nicht nur Künstler in ihrer Arbeit fördern, sondern auch Gelegenheit haben, zu außerordentlich billigen Preisen gute Entwürfe zu erhalten, falls diese Arbeiten nach ihrer Fertigstellung zuerst auf der Ausstellung in München gezeigt werden dürfen. Die Vermittlung übernimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 86a I.

Die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands zählt bereits, wie uns von der Geschäftsstelle in Leipzig, Roßplatz 1, geschrieben wird, mehrere hundert Mitglieder in ganz Deutschland. Die erste zur wirtschaftlichen Förderung des Goldschmiedeberufs und Befestigung der Existenz der Werkstätten von dem Vorstand der Vereinigung bearbeitete Aufgabe steht dadurch vor ihrer Erfüllung, daß endlich ein Reichs-Mindesttarif von Reparaturarbeiten im Goldschmiedegewerbe geschaffen wurde und noch vor Weihnachten zur Ausgabe gelangen wird.

Digitized by Google

Das mit allgemeinen Richtlinien versehene Verzeichnis der zur Einführung in ganz Deutschland vorgesehenen Grundpreise für Reparaturen, auf welche in den Großstädten und Industriebezirken je nach den Teuerungsverhältnissen prozentuale Aufschläge aufgerechnet werden sollen, befindet sich im Druck und kann alsbald von der genannten Geschäftsstelle bezogen werden. Den Mitgliedern der Vereinigung steht ein Exemplar der Preisliste kostenlos zu, während dieselbe an Nichtmitglieder nur gegen Einsendung von 30 Mk. abgegeben werden kann. Alle werktätigen Kollegen und Fabrikanten des Edelmetallgewerbes tun gut daran, der Vereinigung noch vor Jahresschluß beizutreten, sie erhalten dann das Verzeichnis der Reparaturenpreise kostenlos und sparen außerdem 50 Mk. Eintrittsgeld, das vom 1. Januar 1922 ab von neuen Mitgliedern erhoben wird. Schon der Reichs-Mindesttarif für Reparaturen muß jedem Goldschmied den Beitritt zu der Vereinigung zur Pflicht machen, wird ihm dadurch doch eine Beihilfe für die Aufrechterhaltung seiner Existenz geboten, wie sie ihm zu Weihnachten nicht erwünschter sein kann. Zu weiteren beruflichen Errungenschaften sind die Vorarbeiten durch die Vereinigung im besten Fortschreiten, woran ebenfalls beteiligt zu sein die Kollegen nur einen Jahresbeitrag von 60 Mk. kostet.

Nacharbeitung der in die Arbeitszeit fallenden Fortbildungsschulstunden. Da der Fortbildungsschulunterricht, wenn er in den beruflichen Arbeitsstunden stattfindet, nicht mit in die gesetzliche Arbeitszeit eingerechnet wird, so entsteht bei einem Zusammenfallen der Unterrichts- und Arbeitszeit die weitere Frage, ob die durch den Schulbesuch versäumte Arbeitszeit nachgeholt werden kann oder muß. Hierbei nimmt der Rat der Stadt Dresden, Gewerbeamt B, nach einem neuerlichen Beschlusse den nachersichtlichen Standpunkt ein: 1. Weder die Anordnung vom 23. November 1918 (Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter) noch die Verordnung vom 18. März 1919 (Arbeitszeit der Angestellten) enthalten irgendwelche Bestimmungen darüber, ob die Fortbildungsschulzeit in die Arbeitszeit einzurechnen sei. Maßgebend ist daher bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung lediglich die Spruchpraxis der Gerichte. Diese geht durchweg dahin, daß die Fortbildungsschulzeit nicht als Arbeitszeit anzusehen, mithin der Arbeitgeber berechtigt ist, die versäumte Arbeitszeit nacharbeiten zu lassen. 2. Diese Möglichkeit, die durch Fortbildungsschulzeit versäumte Arbeitszeit nachholen zu lassen, wird aber in zweierlei Hinsicht eingeschränkt: a) die Nachholung der versäumten Arbeitszeit ist nur an demselben Tage zulässig, an dem die Versäumnis eingetreten ist. Sie darf keinesfalls auf andere Tage verlegt werden; b) die Nachholung über die regelmäßig vereinbarte Arbeitsschlußzeit — die durch Aushang in dem Betriebe veröffentlicht ist — hinaus ist nur dann zulässig, wenn der Arbeitgeber im Einverständnis mit der Arbeitnehmerschaft für die betreffenden Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit infolge des Fortbildungsschulunterrichts zu anderer Zeit beginnen oder enden soll, als die der übrigen Arbeitnehmer, diese besonderen Arbeitsanfangs- oder -endzeiten vereinbart und durch Aushang bekanntgibt. Nach dieser Auslegung des Gewerbeamtes in Abs. 1 ist zwar erlaubt, die durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumte Arbeitszeit nacharbeiten zu lassen, jedoch trifft Abs. 2 wieder derartig einschränkende Bestimmungen, daß die Erlaubnis in der Praxis keinen Wert hat. Praktisch ist es jedenfalls undurchführbar, die durch Fachschulbesuch versäumte Arbeitszeit noch am gleichen Tage nachholen zu lassen. Um den unsicheren Zustand auf diesem Gebiete zu beseitigen, bestimmt das neue Arbeitsgesetz, daß eine Beschäftigung der Lehrlinge bis zu 54 Stunden einzurechnen ist.

Die sächsische Regierung über die Handwerkerfachschulen. Bei einer Besprechung über den Wert der Handwerkerfachschulen im Sächsischen Landtage sprach sich der sächsische Wirtschaftsminister Fellisch über die Fachschulen in folgender bemerkenswerter Weise aus: Die sächsische Regierung ist bemüht, die Handwerkerfachschulen nach allen Kräften zu fördern; sie steht gar nicht an zu erklären, daß sie die Fachschulen gewissermaßen als die Schule unserer Zeit betrachtet, die Schule unserer Zeit besonders, wenn es uns gelingen sollte, die fachliche Ausbildung mit der nötigen ethischen und geistigen Ausbildung in das richtige Gleich- und Ebenmaß hineinzubringen. Die sächsische Regierung ist der Ansicht, daß dem Staatsbürger auf dem kürzesten und billigsten Wege die Ausbildung gegeben werden muß, die er direkt im Leben braucht. In dieser Hinsicht sind die Fachschulen auf dem besten Wege, ihren Zweck zu erfüllen.

Einführung der Goldwährung in Salvador und Litauen. Die Unannehmlichkeiten der Papiergeldwährungen und auf der anderen Seite die Ansetzung von Reichtümern veranlassen verschiedene Länder, ihre Währung auf der Goldbasis aufzubauen. So wurde in San Salvador beschlossen, ein Institut unter amerikanischer Beteiligung mit einem Kapital von 1 Million Dollar, das auf 10 Millionen Dollar erhöht werden kann, auf die Dauer von 50 Jahren zum Zwecke der Währungsregulierung zu gründen. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit wird diese Notenbank aus den Vereinigten Staaten Goldmünzen bis zum Betrag von 5 Millionen Dollar einführen. Das Institut ist berechtigt, Papiergeld bis zum doppelten Betrage des eingezahlten Kapitals in Umlauf zu setzen. — Auch Litauen versucht unter Mitwirkung einer englischen (Londoner) Bank eine Staatsnotenbank mit einem Kapital von 1 Million Pfund zu gründen, an welcher die litauische Regierung, litauische Banken und die britische Gruppe mit je einem Drittel beteiligt werden sollen. Die neu zu schaffende Währung soll auf der Goldgrundlage aufgebaut werden, weil die gegenwärtige sehr schwere litauische Wirtschaftskrise durch die Entwertung der Papiermark verursacht sei.

Smaragdenmode in England. Der Verlobungsring, den Lord Lascelles, der Bräutigam der einzigen Tochter des englischen Königspaares, seiner Braut überreichte, ist mit Smaragden verziert, und diese Tatsache hat in London eine Smaragdenmode ins Leben gerufen. Freilich wird diese Mode nur von den reichsten Leuten mitgemacht werden können, denn Smaragde sind gegenwärtig teurer als Diamanten; man zahlt für ein Karat dieses Steines mindestens 70—80 Pfund (heute 55-60000 Mk.), und besonders schöne Steine sind so selten, daß für sie geradezu Phantasiepreise gezahlt werden. Überhaupt ist die Ausbeute an Smaragden geringer als bei anderen Edelsteinen, und deshalb sind Smaragde heute der teuerste Schmuck.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Gladbach. Auf sein 25jähriges Bestehen konnte das Juweliergeschäft Fluthgraf an der Hindenburgstraße zurückblicken.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Magdeburg. Juwelier Max Niehoff ist von Thorn hierher übergesiedelt und eröffnete Himmelreichstraße 2 ein unter seinem Namen handelsgerichtlich eingetragenes Juwelen-, Gold- u. Silberwarengeschäft.

Mainz. S. Kollmann verlegte sein Geschäft für Edelmetall u. Juwelen nach dem Münsterplatz.

Pforzheim. Albert Schwarz, Bijouteriefabrik, Spezialität Bernstein- und Elfenbeinschmuck, hat seine Büro- und Fabrikräume nach Luisenstraße 30 verlegt.

Schwäb. Gmünd. Carl Fischer jr. verlegt seine kunstgewerbliche Werkstätte am 1. Januar 1922 von Wilhelmstr. 30 nach Kapuzinergasse 6.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Aachen. Firma Caspar Rütgers. Das Handelsgeschäft ist auf Witwe Peter Rütgers, Maria geborene Drisch, Inhaberin eines Goldwarengeschäfts, übergegangen.

Allenstein. Firma Paul Kusch, Inhaber: Juwelier und Goldschmiedemeister Paul Kusch.

Berlin. Gebr. Bernhard, Goldwaren, Wendischer Markt 10. Gustav Bernhard ist durch Tod ausgeschieden. Seine Witwe Berta geborene Seckel ist dafür eingetreten. Gleichzeitig ist der Juwelier Ferdinand Bernhard in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind fortan nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Glogau. Firma Georg Sendler. Inhaber der Juwelier gleichen Namens.

Pforzheim. Firma Bischoff & Schwarz, Tunnelstraße 65. Gesellschafter sind Techniker Karl Bischoff und Mechaniker Heinrich Schwarz in Dietlingen. Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation.

Gestorben:

Berlin. Goldwarenhändler Julius Landecker ist gestorben.

Geschäftliches:

Die rühmlichst bekannte Firma **Fr. Speidel in Pforzheim** hat als neuen Artikel die Herstellung von Doublé-Zigaretten-Etuis begonnen. Der vorliegenden Nummer ist eine Beilage der Firma beigefügt, auf die wir unsere Leser ausdrücklich hinweisen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
24. Dezember 1921

Parlamentarisches und Regierungsseitiges.

Zur zukünftigen Gestaltung der Umsatzsteuer. — Die „Aussichten" auf die Zukunft unserer Wirtschaft.

Der Steuerausschuß des Reichstages befaßte sich in der letzten Woche u. a. auch mit der Beratung des § 13, der die Höhe der Umsatzsteuer betrifft, welche zu einer lebhaften Debatte führte. Es lagen verschiedene Anträge vor, die sich gegen die Erhöhung des Satzes auf $2^1/_2$ Prozent wandten, und zwar wünscht ein kommunistischer Antrag eine Herabsetzung auf $^1/_2$ Prozent, ein unabhängiger Antrag einen Satz von $1^1/_2$ Prozent, ein vom Zentrum und den Mehrheitssozialisten unterstützter Antrag einen Satz von 2 Prozent des Entgeltes. Der Ausschuß kam schließlich mit Stimmenmehrheit zur Annahme des Steuersatzes von 2 Prozent gemäß dem Antrage des Zentrums und der Mehrheitssozialisten. Damit ist die erste Beratung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz im Ausschuß erledigt, nicht aber deren endgültiges Schicksal selbst. Bekanntlich hält die Regierung ihre Forderung einer Erhöhung auf mindestens $2^1/_2$ Prozent aufrecht. Hierzu erfahren wir von einem aus parlamentarischen Kreisen wohl informierten Berliner Mitarbeiter folgendes:

Bei der derzeitigen auf Kompromisse gestimmten Zusammensetzung der Mehrheit des Reichstages besteht die Gefahr, daß die Regierungsparteien im Plenum der dringend aufrecht erhaltenen Forderung der Regierung auf den Satz von $2^1/_2$ Prozent beistimmen werden. Hinsichtlich der Luxussteuer dürfte es vorläufig beim alten bleiben. Der Steuerausschuß hat anläßlich der vielen Beschwerden in Sachen der Luxussteuer die Regierung aufgefordert, bis spätestens zum 30. Juni 1922 eine neue Liste der luxussteuerpflichtigen Gegenstände aufzustellen. In parlamentarischen wie auch in Regierungskreisen betrachtet man sowohl die Umsatzsteuer als auch die erhöhte Umsatzsteuer in ihrer jetzigen Gestalt bzw. ihrer demnächstigen vorläufigen Umformung als ein Provisorium. Es ist möglich, daß „schon" im Jahre 1922, spätestens aber im Jahre 1923, eine grundlegende Umgestaltung der Umsatzsteuer kommt, und zwar auf der Grundlage der Siemens'schen Vorschläge, die bekanntlich auf eine Besteuerung der bei einem Umsatz erfolgten Wertsteigerung hinauskommen. Die Inseratensteuer wird eine andere Staffelung erfahren. Wir müssen also damit rechnen, daß in absehbarer Zeit der Unglückswurm Umsatzsteuer in immer schärferer Form die kleineren und mittleren Betriebe belästigen und die Warenpreise steigern wird.

Welcher „Rattenkönig" von Wertsteigerung sich dabei entwickeln wird, braucht man sich nur einmal an einem Beispiel vorzustellen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 1 Prozent bedeutet bei einem zehnmaligen Besitzwechsel im Produktionsprozeß praktisch genommen schon eine Verteuerung der Waren um 30 Prozent.

Weit schlimmer wird es, wenn der Siemens'sche Vorschlag zur Wirklichkeit wird. Die Angabe des Einkaufspreises und des Verkaufspreises von jedem einzelnen Gegenstand zur Ermittlung des Wertzuwachses wird eine Heranbildung des Büropersonals der Betriebe und der Steuerbehörden zu Buchtechnikern erfordern. Wenn wir auch schon sicher dazu auf dem Wege wären, so werden wir doch in Zukunft etwas erleben, was weit über unsere jetzigen „gehobenen" Begriffe von Steuerbuchtechnik hinausgeht.

Von anderer Seite erfahren wir zur Frage der Umsatzsteuer noch folgendes: Der allgemeine Umsatzsteuersatz wird auf 2 Prozent oder $2^1/_2$ Prozent erhöht werden. Die zuständigen Vertreter der Goldschmiede- und Uhrmacher-Verbände haben sich noch in letzter Stunde bemüht, durch Beeinflussung einzelner wichtiger Persönlichkeiten des Reichstages, auf eine Festlegung von nur 2 Prozent hinzuwirken. In welchem Umfange diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden, läßt sich aber augenblicklich gar nicht ermessen. Die Luxussteuer wird wahrscheinlich im Prinzip, und zwar in der bisherigen Art und Weise aufrecht erhalten werden, allerdings mit der einigermaßen erfreulichen Maßgabe, daß eine vollständige Umarbeitung im Sinne einer Vereinheitlichung und Vereinfachung erfolgen wird. Bis spätestens den 30. Juni 1922 soll das Reichsfinanzministerium in Verbindung mit den entscheidenden Stellen (Reichsrat usw.) eine neue Liste der luxussteuerpflichtigen Gegenstände aufgestellt haben. Man muß als selbstverständlich erwarten, daß die Fachverbände zu den Beratungen über die Ausgestaltung intensiv herangezogen werden. Nur so kann damit gerechnet werden, daß die neue Luxussteuerliste einen vernünftigen Umfang und Inhalt erhalten wird.

In Darmstadt tagte in der letzten Woche eine Wirtschaftsminister-Konferenz des Reiches und der Länder, um über die gegenwärtige Wirtschaftslage und die zu treffenden Maßnahmen in Meinungsaustausch zu treten. Erörtert wurde u. a. die Möglichkeit einer erhöhten Einfuhrbeschränkung hauptsächlich im Wege der Zollpolitik. Man war der Ansicht, daß bis zum Abschluß der Revision des Zolltarifschemas die Möglichkeit der Erhöhung von Zollsätzen in einem besonderen Verfahren geschaffen werden müsse. Gegen den Ausverkauf Deutschlands wurden sehr weitgehende Maßregeln beschlossen. Eine Beteiligung des Reichs an dem Mehrerlös wird durch eine erhöhte Einfuhrabgabe beabsichtigt. Mit dem Auslande sollen die Abschlüsse von Handelsverträgen auf dem Wege der Gleichberechtigung versucht werden. Gegen die Auswüchse der Preisgestaltung ist vorgesehen, die erfolgten Wucher-

Digitized by Google

bestrafungen durch allgemeine Veröffentlichung bekannt zu geben. Die Preisprüfungsstellen seien aus den Vertretern der kaufkräftigen Verbraucherschaft zu ergänzen. Gegenüber dem Preisumschwung in der Hochkonjunktur wurden die Behörden zur Einstellung der Notstandsmaßnahmen angewiesen. Zur Steigerung der Kohlenproduktion sollen Überschichten eingerichtet werden.

Über die Verwirklichung der Kredithilfe seitens der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft an das Reich herrscht noch immer keine Klarheit, nachdem der Reichskanzler im Reichswirtschaftsrat plötzlich das, was im Werke war, abgeblasen hat, um erst die Ergebnisse der Londoner Verhandlungen Rathenaus abzuwarten. Die Überführung der Reichseisenbahnen in privatkapitalistischen Betrieb scheint trotz der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates gegen die diesbezüglichen Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie doch noch nicht ganz zu den Akten gelegt worden zu sein. Wie von Frankreich bekannt wird, plant man dort ja auch eine Entstaatlichung des Fernsprechbetriebes. Der Gedanke der Entstaatlichung zur Rationalisierung von Staatsbetrieben greift demnach weiter um sich. Nunmehr hat der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Stellungnahme zu einer Entstaatlichung der Eisenbahnen in einer Denkschrift niedergelegt. Darin wird als Rechtsform des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens die Aktiengesellschaft vorgeschlagen. An dem Aktienbesitz wären zu beteiligen die Eisenbahninteressenten: Industrie, Landwirtschaft, reeller Handel, ferner die Eisenbahnbetreibenden (vor allem das Personal). Das Reich und die Länder müßten einen beträchtlichen Anteil an den Aktien der Eisenbahngesellschaft übernehmen, weil sonst die öffentlichen Interessen nicht hinreichend gewahrt erscheinen und eine Überwucherung des privaten Interesses zu befürchten wäre.

Schon vor einigen Tagen hörten wir vertraulich aus parlamentarischen Kreisen, daß in den Wandelgängen des Reichstages der Eindruck vorherrschte, die Reise Rathenaus und Stinnes nach London sei erfolglos verlaufen. Ein erneutes Fallen der Mark könne also in der nächsten Zeit nicht ausbleiben. Allerdings habe die englische Regierung den „Reisevertretern" der deutschen Regierung zu verstehen gegeben, daß die Entente über die Höhe der Zahlungserleichterung mit sich reden lassen werde. Ein dahingehender Schritt der deutschen Regierung werde in der nächsten Zeit von parlamentarischer Seite erwartet. Sollte dieser zum Erfolg führen, so wäre dann ein Sinken des Dollars unter 100 im Laufe des Januar möglich. Bestimmtes wisse aber niemand. Die Reichsregierung sei sehr verschwiegen — vermutlich weil sie selber nichts wisse.

Inzwischen hat am 15. Dezember der Reichskanzler den Schleier etwas gelüftet und was zum Vorschein kam, war tatsächlich eine völlige Ratlosigkeit der Regierung wie des Parlaments, die sich angesichts der verworrenen Sachlage wohl auch auf die führenden Männer des nicht parlamentarischen Deutschlands ausdehnen dürfte. Noch vor einigen Tagen hat der Reichsbankdirektor Veröffentlichungen gegen die Angst vor dem Staatsbankerott hinausgehen lassen, eine Angst, die selbst Filialleiter, Spar- und Genossenschaftsvorsteher ergriffen hatte. Er trat diesen Befürchtungen mit dem Hinweis darauf entgegen, daß ein Staatsbankerott dem Fiskus nur dann nützen könnte, wenn seine Anleihen im Auslande untergebracht wären. Da dies aber so gut wie nicht der Fall ist, würde sich Deutschland mit einem Bankerott durch die entstehenden Steuern und den Verlust seines ganzen Kredits mehr schaden, als es sich je von Zinsen entlasten könne. Nun, die deutsche Note, die klipp und klar erklärt, daß sich die Deutsche Regierung trotz aller Bemühung außerstande erklären muß, von den im Januar und Februar fälligen Reparationszahlungen mehr als $^1/_6$, höchstens $^1/_6$ aufzubringen, bedeutet den erklärten Staatsbankerott, d. h. allerdings nur nach außen hin. Havenstein hat insofern mit seinen Beschwichtigungsveröffentlichungen recht, daß man sich vor einer Verwechslung zwischen Staatsbankerott und Währungszusammenbruch hüten müsse. Wenn der Staat seine ausländischen Gläubiger nicht mehr befriedigen kann, so ist damit noch lange nicht seine Unfähigkeit gegeben, auch den inneren Zinsendienst und die Gehaltsauszahlungen an die Staatsangestellten einzustellen. Es fragt sich aber, was der Staat tun wird, wenn die Franzosen Zwangsmaßnahmen ergreifen und die Hand auf alle Auszahlungen des Staates auch im Inlande legen würden. Daß die Engländer ihre guten Freunde hierbei unterstützen würden, ist zwar wohl kaum zu erwarten, aber bei den herrschenden und vorläufig kaum überbrückbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Ländern ist es leicht möglich, daß Frankreich seine Drohungen, allein zu marschieren, nun zur Ausführung bringt. Die französischen Pressestimmen auf die deutsche Erklärung lauten dahin, daß Frankreich entschlossen sei, Deutschland zur Zahlung zu zwingen, und wenn in Deutschland nichts anderes mehr zu holen ist, als Unmassen von Papier, so können sie sich auf die bekannte andere Weise schadlos halten.

Wie verlautet, gingen die vernünftigen Vorschläge Englands dahin, auf die Reparationszahlungen seinerseits ganz zu verzichten, ebenso wie auf die 60 Millionen Pfund, die ihm Frankreich schuldet. Dasselbe sollte mit den übrigen Alliierten geschehen. Von Amerika würde verlangt werden, daß es gleichfalls für die alliierten Schulden deutsche Schuldverschreibungen entgegennähme und diese annullierte. In diesem Falle hätte Deutschland nicht mehr 132, sondern „nur" 60 Milliarden Goldmark an Reparation zu zahlen, eine Erleichterung, die es dem Reiche ermöglicht, große Anleihen aufzunehmen und innerhalb 15 Jahren alle Reparationsverpflichtungen abzustreifen.

Alles weitere wird nun von der zu erwartenden Zusammenkunft Briands mit Lloyd George und der sich vielleicht daraus entwickelnden europäischen Konferenz abhängen. Wie die Dinge jetzt stehen, wo nach dem Eingeständnis Dr. Wirths die englische Finanzwelt uns die Kreditwürdigkeit vorläufig glatt aberkannt hat, können wir nur mit geringeren Hoffnungen als je in das neue Jahr eintreten.

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Der kunstgewerbliche Export im Zeitalter der Barocke und des Rokoko.

Das Jahrhundert, das auf die Periode der Renaissance folgt, stellt sich zu dem Problem der kunstgewerblichen Produktion und des Exportes wesentlich anders als ihre Vorgänger. Die Renaissance schöpft ihre Anregungen im Wesentlichen aus den antiken Schätzen des italienischen Bodens. Sie strebt nach eigener Produktion in erster Linie aus Freude am eigenen Schaffen und strebt nach Import und Export mehr aus kulturellen und künstlerischen Gründen, als aus wirtschaftlichen. Eine bewußte, theoretisch begründete Volkswirtschaftslehre ent-

Digitized by Google

steht überhaupt erst in der Barockzeit, und sie zieht den Export auch gleich in den Kreis ihrer Betrachtungen. Eine ganz wesentliche Erweiterung des wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtskreises bringen die Entdeckungsreisen dieses Zeitalters mit sich; vor allem tritt Ostasien mit seinen märchenhaften, vielfach unverständlichen und unverstandenen Kunstschätzen jetzt erst richtig in den Gesichtskreis der abendländischen Völker. Die Entstehung der Gewerbekunst der Barocke und der Rokoko ist ohne die Kenntnis der starken und nachhaltigen ostasiatischen Anregungen nicht zu verstehen, und namentlich die ostasiatische Porzellanindustrie ist es, die eine wahre Revolution in der europäischen Kunst, dem europäischen Gewerbe und dem Export hervorgebracht hat. Neben den Handwerksbetrieb der Renaissance tritt die Fabrik der Spätzeit, treten die Staatsmanufakturen des mehr oder weniger aufgeklärten Despotismus. Mit dem Aufkommen einer theoretisch bewußten Volkswirtschaft setzen auch die Bestrebungen ein, erfolgreiche Industrien auf den eigenen Boden zu verpflanzen, fremde Techniken sich zu eigen zu machen, ausländische Arbeiter über die Grenze zu ziehen und sie in die eigenen Dienste zu nehmen. Kurz, man pflegt und fördert den kunstgewerblichen Export um seiner erkannten, volkswirtschaftlichen Bedeutung willen von Staatswegen und fängt auch an, den kunstgewerblichen Import abzuwehren, um die einheimische Produktion zu stärken. In den kunstgewerblichen Staatswerkstätten Ludwigs XIV. stellt das französische Königtum ein einzigartiges Beispiel einer umfassenden und erfolgreichen Pflege des kunstgewerblichen Schaffens auf. So ergibt sich ein reiches Bild kunstgewerblichen Exportes gerade in dieser Zeit.

Das Lieblingskunsthandwerk dieser Periode ist die Keramik. Sie ist der Hauptsache nach von der ostasiatischen, also der chinesischen und japanischen Keramik, beeinflußt. In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts, mit dem Aufkommen der holländischen Ostindien-Kompagnie, beginnt die besonders umfangreiche Einfuhr der so begehrten Porzellanarbeiten des fernen Ostens. Bekanntlich durfte ja Holland zu einer Zeit noch mit den Japanern Handel treiben, als dies den andern Völkern schon verboten war. So blühend dieser ostasiatische Import durch die Holländer in kurzer Zeit auch wurde, so muß doch betont werden, daß er viele geschmacklich minderwertige Ware nach Europa gebracht hat, und auch auf China und Japan einen künstlerisch durchaus schädigenden Einfluß ausgeübt hat. Denn die Holländer veranlaßten ihre Lieferanten, besonders für den Export bestimmte Ware herzustellen und sich dabei dem oft nicht sehr feinen Geschmack der europäischen Abnehmer anzupassen. So kam sehr wenig Gutes auf diesem Wege nach Europa, vor allem keine Stücke aus den eigentlichen Glanzzeiten der chinesischen und japanischen Keramik, weil diese von den sachkundigen Ostasiaten selbst sehr hoch geschätzt und nur ungern aus dem Lande gelassen wurden. — Auch von den kostbareren, bunten Arbeiten kam sehr wenig nach Europa, dagegen viele schleuderhaft hergestellte, möglichst auffällig ausgeführte Ware. Chinesen und Japaner waren damals schon Geschäftsleute genug, um, wie schon in ihrer Textilindustrie, so auch und in noch höherem Grade in ihrer keramischen Ausfuhrindustrie ihre Stücke in europäischem Auftrag zu bemalen und dazu europäische Vorlagen und Stiche für die figürlichen und ornamentalen Darstellungen zu benutzen. Die Holländer ihrerseits hatten vielfach die Gepflogenheit, die eingeführten, einfacheren blaubemalten chinesischen Porzellane nachträglich noch mit Lack- und mit anderen Farben — meistens Rot und Grün — zu bemalen, um ihnen dadurch das Aussehen der kostbareren, bunten, großenteils aus Japan eingeführten Ware zu geben. Französische gleichzeitige Quellen bezeichnen diesen Vorgang direkt mit „japaniser".

Wie die lebhafte Einfuhr des ostasiatischen Porzellans sowohl in dem uns näheren Orient, wie auch in Italien zu äußerlichen Nachahmungen geführt hatte, so war das auch in Holland der Fall. Da man das Porzellan selbst zunächst noch nicht herzustellen wußte, so suchte man es in Fayence nachzuahmen. Von allen diesen Versuchen darf man die holländischen aus Delft am höchsten stellen; ja man kann sagen, daß es hier gelungen ist, eine dem orientalischen Vorbilde künstlerisch gleichwertige, in mancher Beziehung sogar überlegene Sache zu schaffen, wenn es auch nicht gelang und nicht gelingen konnte, gerade die technischen Besonderheiten des chinesischen Vorbildes zu erreichen. Die Delfter Ware übertraf an Glanz der Farbengebung alle Tonwaren und Porzellane des damaligen Europa. Aus dem Import chinesischer Porzellane entstanden, führte die Erzeugung der Delfter Ware bald zu einem blühenden Export. Delft war schon im 16. Jahrhundert der Sitz einer Handelskammer der ostasiatischen Kompagnie und hatte die dort zahlreich ansässigen Töpfer mit den übrigen, künstlerischen und kunstgewerblichen Berufen in eine St. Lukasgilde zusammengefaßt. Besonders die kachelartigen Platten und Fliesen, welche Delft in einfacher und reicherer Ausführung herstellte, seien erwähnt. Sie wurden besonders nach Niederdeutschland viel ausgeführt, waren aber auch in Frankreich und andern Ländern zur Ausstattung von Baderäumen und Kaminen beliebt. — Die Delfter Ware war nicht das einzige Erzeugnis der Nachahmung ostasiatischer Exporterzeugnisse. Wir dürfen sogar die größte Wandlung des Kunstgeschmackes seit Jahrhunderten, den Sieg der Unsymmetrie in dem Auftreten des Rokoko, zum sehr großen Teil dem Einfluß der chinesischen und japanischen Exportware zuschreiben.

Die energischsten und nachhaltigsten Versuche, hinter das Geheimnis des Porzellans zu kommen, wurden am Anfange des 18. Jahrhunderts in Dresden unter dem Schutze König August des Starken durch den Goldmacher und Chemiker J. G. Böttger gemacht. Der König hatte eine außerordentliche Vorliebe für Porzellan. Soll er doch 1717 dem König von Preußen 600 kriegsgeübte, sächsische Dragoner für eine Anzahl chinesischer und japanischer Porzellangefäße überlassen haben. Aber auch die ungeheuren Summen, die für solche und ähnliche Erzeugnisse aus dem Lande gingen, waren Veranlassung genug, alles daran zu setzen, um die Erzeugung in die eigene Hand zu bekommen. Im Jahre 1710 konnte der König August auf der Albrechtsburg in Meißen die erste europäische Porzellanmanufaktur eröffnen und damit den Grund legen zu einer blühenden, deutschen kunstgewerblichen Exportindustrie. Zunächst wurde ja das meiste auf Rechnung des Hofes hergestellt, sehr vieles aber doch auch schon für den Handel. So wurden 1730 von einem Händler in Konstantinopel 24000 „Türkenköpgen" (Kaffeetassen) bestellt. Es wurden allerlei Geschirre, Vasensätze, Tabaksdosen, Briefbeschwerer, Gartenfiguren, — selbst lebensgroße Tiere, — Stock- und Degengriffe erzeugt. In den späteren Jahren, etwa von 1735—1756, wurde dann in Meißen der eigentliche europäische Porzellanstil geschaffen, der im Plastischen weit über alles Ostasiatische hinausgeht. Erst die europäische und vor allem die Meißener Porzellankunst hat die plastische Bildsamkeit der Porzellanmasse richtig erkannt und künstlerisch durchzubilden verstanden. Damit

Digitized by Google

und mit der Ausbildung der Blumenmalerei auf Porzellan hat Meißen seine Weltbedeutung erlangt. — Die großen, wirtschaftlichen und künstlerischen Erfolge Meißens lösten einen wahren Wettbewerb unter den deutschen Fürsten aus. Jeder wollte seine Porzellanmanufaktur haben, jeder suchte der Konkurrenz Geheimnisse und wichtige Mitarbeiter zu entreißen. So entstanden in rascher Folge noch Wien, Nymphenburg, Berlin, Frankental u. a. m. Gegenüber der Beliebtheit und der wirtschaftlichen Bedeutung, welche das Porzellan in der Barock- und Rokokozeit hatte, tritt das Steingut und die Fayence wesentlich zurück.

Neben der Porzellanindustrie hat in dieser Zeit auch die Glasindustrie einen bedeutenden Export zu verzeichnen, namentlich in den besonders beliebten Arten der Spiegel- und der Kristallgläser. Besonders wichtig ist die venezianische Glasproduktion. Wie bedeutend ihr Export war, erhellt schon aus den Maßnahmen, die getroffen wurden, um jeder Verschleppung vorzubeugen. Man hatte die Fabriken zur besseren Überwachung auf die Insel Murano verlegt. Der venezianische Staat zeichnete die Glasarbeiter mit hohen Ehren aus, verfolgte aber (ebenso wie bei den Spitzenarbeiterinnen) jede Auswanderung als Vaterlandsverrat mit den allerstrengsten Strafen; selbst die Werbung zur Auswanderung wurde schon mit Galeerenstrafe bedroht. Bei den Ausgewanderten hielt man sich an ihre Familien und sandte ihnen, laut Gesetz, sogar Mörder nach. Im Jahre 1664 schreibt der Gesandte Ludwig XIV., der von dem Minister Colbert beauftragt war, Spiegelarbeiter zu werden, daß er bei Ausführung des Auftrages Gefahr laufe, ins Meer geworfen zu werden. Trotzdem gelang das Unternehmen, die venezianische Spiegelproduktion nach Frankreich zu verpflanzen und dort einheimisch zu machen, glänzend und hat Venedig sehr geschädigt. — Neben den Spiegeln waren noch die venezianischen Luster mit ihren funkelnden, geschliffenen Gläsern in der ganzen Barockzeit sehr beliebt und wurden vielfach nach Frankreich, aber auch sonst ins Ausland exportiert. — Die französische Spiegelindustrie blühte durch die Bemühungen der Minister Colbert und Louvois, durch eine Fülle von Edikten gegen die Einfuhr geschützt, seit 1665 auf. Einen besonderen Aufschwung nahm sie durch die Erfindung des Glasgusses (1688). Vom 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ab gelang den französischen Glasfabriken auch die Herstellung bunter Glasperlen, die vorher ausschließlich von Murano hatten bezogen werden müssen. Der sich entwickelnde Export von Glaswaren aus Frankreich richtete sich mit besonderer Lebhaftigkeit nach Holland. Nachdem aber im Haag und in Haarlem eine eigene Glasfabrikation aufblühte, wurde der französische Import wieder zurückgedrängt. — Eine sehr bedeutende Glasindustrie, die Welthandel und Weltexport in hohem Maße betätigt, hat in dieser Zeitepoche aber auch Deutschland und Böhmen. Hier wird besonders der Glasschliff und der Glasschnitt ausgebildet. Besondere Wichtigkeit für die Glasindustrie haben in Deutschland Nürnberg und Augsburg. Nürnberg ist durch besondere Spezialitäten bekannt geworden, so durch Becher auf drei Kugelfüßen und dünnwandige, ungeschliffene Pokale auf hohen, hohlen Füßen. Böhmens Weltruf in der Glaserzeugung beginnt schon im späteren 17. Jahrhundert und steigert sich vermöge des trefflichen Materials und der vorzüglichen Arbeit rasch. Nordböhmen, das besonders für den Weltmarkt arbeitet, zeichnet sich durch sehr raschen Formenwechsel aus. Schlesien, dessen sehr bedeutende Glasindustrie ebenso alt zu sein scheint, wie die böhmische, stand, so lange es habsburgisch war, in enger Verbindung mit Böhmen. Die Hirschberger Glasindustrie ist schon Ende des 17. Jahrhunderts sehr entwickelt. Anfang des 18. Jahrhunderts übertrifft sie die böhmische in mancher Beziehung.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Architektonischen der Ständigen Bijouteriemusterausstellung in Pforzheim.

Die Pforzheimer Industrie hat sich für ihre Ständige Bijouterieausstellung im Hansahaus, die heute schon als der Zentralpunkt Deutschlands für alle Erzeugnisse der Bijouterie und verwandter Gebiete gelten kann, einen überaus vornehmen Rahmen geschaffen. Was vorher niemand für möglich gehalten hätte, daß nämlich die Produktion der Edelmetallindustrie, die doch vielfach Exportbedürfnisse zu berücksichtigen hat, in absolut modern durchgebildeten Räumen ein stattliches Heim fände, ist Tatsache geworden.

Die Pforzheimer Fabrikantenschaft hat sich wieder einmal in aller Stille weitsichtiger erwiesen, als die Leitungen anderer Unternehmungen, auch vielleicht darin — man kann dies ohne jeden Lokalpatriotismus aussprechen — daß sie die neuzeitliche Kunst zur Ausstattung der zahlreichen Ausstellungsräume herangezogen hat.

Zunächst hat natürlich der Platz Pforzheim, in dem baukünstlerisch (leider) nicht alles Gold ist, was glanzvoll wirkt, von hier aus günstige Ausstrahlungen in Hinsicht auf die Architektur im allgemeinen zu erwarten. Wer diese Räume in ihrer klaren und übersichtlichen Anordnung durchschritten hat, dem muß wenigstens empfindungsmäßig aufgehen, was man unter moderner Raumgestaltung versteht.

Von noch größerer Bedeutung aber, weil über das Weichbild der Stadt reichend, ist der geschlossene Eindruck auf den Käuferbesucher, der sich einer eleganten Repräsentation der deutschen Bijouterieindustrie gegenübergestellt sieht. Diese besteht nicht in einer protzenhaften Überladung oder in einer Auswertung schon vorhandener historisch-stilistisch zu schätzender Räume (die stets einen unangenehmen Beigeschmack hinterlassen, wenn in ihnen moderne Industrieerzeugnisse zur Ausstellung gelangen), sondern in einer ruhigen, künstlerisch hochstehenden, neuzeitlichen Ausgestaltung. Der Ausländer, sagen wir einmal der Amerikaner, will in Deutschland in der Innenarchitektur nicht den amerikanischen Kolonialstil oder ein Gemengsel des Allerweltstils vorfinden, er sucht das Landeigene, auch wenn er sich prinzipiell bei dem Ankauf von Waren auf amerikanischen Geschmack einstellt. Das Eigenartige, ihm Artfremde des Raumes wird das zum Verkauf ausliegende Erzeugnis besonders wertvoll erscheinen lassen. Die künstlerische Durchführung des Gesamtcharakters der Musterausstellung bildet endlich einen zwingenden Anreiz, auch wirklich nur erstklassige Arbeiten zur Schau zu stellen.

Wie schon angedeutet, zeichnet sich die allgemeine Anordnung der Räume (Oberleitung Direktor Professor W. Jochem) durch klare Übersichtlichkeit aus. Der nach dem Leopoldsplatz zu liegende Teil umfaßt die Juwelen- und Goldwarengruppe, der Mittelflügel ist in neun Kojen für Einzelaussteller geteilt, während der rückwärtige Teil einen großen Raum (20) für die Großsilberwaren (Email, Ketten) und davon abzweigend drei weitere Räume für Alpaka, Silberschmuck, Tula und Similischmuck enthält.

Digitized by Google

Die Schwierigkeit der architektonischen Aufgabe lag in erster Linie darin, einen Typ des Ausdrucks zu finden, der dem Ausstellungscharakter entspricht und andererseits aber der Ständigkeit der Ausstellung Rechnung trägt. Das Flüchtige und zugleich stark Propagandistische der Innenarchitektur periodischer Ausstellungen mußte bis zu einem gewissen Grade vermieden werden, sollte aber doch getroffen sein; auf der anderen Seite wäre es fehlerhaft gewesen, in die reine Gediegenheit einer geschmackvollen Ladenausstattung zu verfallen. Weiterhin mußte natürlich dem Ausstellungsgut das erste Wort gelassen werden, das in unserem Fall eine ganz besonders vorsichtige Behandlung erfordert.

Durch starke (vielleicht zu starke) Farbigkeit und intensive Beleuchtung, aber ruhige, einfache architektonische Gestaltung wurde man diesem Gesichtspunkte gerecht. Die Hereinnahme der Farbe mußte im vorliegenden Falle mit ganz besonderer Vorsicht geschehen, da ein Vergreifen im kontrastierenden Ton die Wirkung der Edelmetalle und besonders der Weißjuwelen geradezu gefährden konnte. Im allgemeinen wurde hier wohl das Richtige getroffen, wenn auch vielleicht das Vielerlei der Farben etwas ablenkend wirkt. Besonders bedeutsam für die Bijouterieindustrie ist es, daß sie mit den gewohnten neutralen Hintergründen gebrochen hat und zu Farbstufen überging, die eine tatsächliche Steigerung der Metalltöne und Steine hervorrufen. Die Ausstellungsgegenstände werden in der Regel in eingebauten zierlichen Wandschränken oder in eleganten Vitrinen von durchweg guter moderner Form zur Schau gestellt.

Von einem kleineren, fast zu kleinen Vorplatz aus, der in der Farbe indifferent, perlgrau und in braunroter Ornamentik gehalten ist (Architekt Doeler), weil in ihn durch die Türen die Farben der übrigen Räume hereinklingen, betritt man den Raum der Firma Bing (Architekten Faller und Cleve). Durch das Lachsrot der Wände, eine trefflich kassettierte, allerdings weiße Decke und grünen Bodenbelag umfängt den Beschauer eine fast festliche Stimmung. In der Betonung des Räumlichen ging man soweit, auf eine Trennung von Türrahmen und Wand zu verzichten. Die folgenden Räume hat Professor W. Jochem zurückhaltend durchgebildet. Der Raum für Juwelen in Goldfassung (grüner Teppich, Wände und Decken in grünen Tönen, Umrahmung der Wandschränkchen braun) macht in seiner Gesamterscheinung einen frischen Eindruck, leidet aber unter dem viel zu schweren Profil im Übergang von der Wand zur Decke. Die beste Lösung gelang ihm offenbar im Juwelenraum, der durch eine geschickte harmonische Wandgliederung, durch weiße stuckierte Deckenflächen zu einer gediegenen Vornehmheit gesteigert ist.

Raum 5 (für Goldschmuck) in Grün von Architekt Dobler besitzt eine gute Aufteilung und eine wirkungsvolle Deckenlösung, während die Beleuchtungskörper formal zu wuchtig und zu wenig fein erscheinen.

Die künstlerisch interessanteste Lösung besitzt der Raum 6 für Goldketten und Ringe (Architekt Doeler). Mit Ausdrucksmitteln neuerer Architektur, scharfer Winkel- und Kantenprofilierung (also rein künstlerischen Mitteln) ist hier eine geschlossene, fast mystische Raumstimmung von starker Eindruckskraft erreicht. Einige Unterzüge nützte der Künstler geschickt aus, um den Mittelteil der seitlich kassettierten Decke, von der originelle eckige Beleuchtungskörper hängen, in kräftiger Längsprofilierung zu wölben. Im ganzen liegt hier (ausgenommen die zwei Figuren) eine Lösung von großer Selbständigkeit und durchdachter reifer Raumdurchbildung vor. An der langen Reihe der Kojen vorüber, die Prof. Jochem sachlich gestaltet und mit schönen Vitrinen, aber nicht ganz in die Umgebung passenden Beleuchtungskörpern ausgestattet hat, gelangen wir in den Großsilberwarenraum (Architekten Denzel und Deichsel). Auf blauviolettem Teppich stehen rote Vitrinen, die von einer schönen, nach plastischen Gesichtspunkten gegliederten Wandteilung umfangen werden. Sehr reizvoll wirken die in der Ostwand angeordneten Abteile für Alpaka, Tula und Silberschmuck, obgleich ich mir die ornamentalen Durchbrüche vom Standpunkt der Architektur aus besser gelöst denken könnte. Vielleicht wäre hier überhaupt eine plastische Bildung vorteilhafter gewesen. Die drei genannten Abteilungen sind durchweg gut, bis auf den im Raum 21 zu schwer und kompliziert wirkenden Beleuchtungskörper.

In Fällen, wo, wie hier für die ständige Musterausstellung, direkte Neulösungen für spezielle Ausstellungsaufgaben gefunden werden müssen, muß natürlich die Praxis lehren, inwieweit das Einzelne, so gut es künstlerisch ist, den Anforderungen entspricht. Der Gesamteindruck der architektonischen Schöpfungen ist aber ein künstlerisch hochwertiger und mehrfach sogar erstaunlich anziehender. *Prof. L. S.*

Ein Ausländer über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

In einer Mitgliederhauptversammlung der „Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland", die unlängst in Köln stattfand, referierte der ausländische Wirtschaftspolitiker Dr. Karr über obiges Thema und entwickelte folgende bemerkenswerte Anschauungen:

„Wenn ich heute als Ausländer vor Sie trete, so ist es meine erste Pflicht, Ihnen zu erklären, daß ich nicht die Absicht habe, in irgendwelcher Weise Propaganda zu treiben. Das mir gestellte Thema läßt sich nicht behandeln, ohne an einige politische Momente zu streifen. Ich möchte aber zugleich zu Anfang betonen, daß ich mich über jede politische Färbung stelle und politische Fragen nur insofern heranziehen werde, als sie mit volkswirtschaftlichen so eng verbunden sind, daß man sie eben nicht übergehen kann. Wir müssen international denken, denn wir sind heute alle in einer so verwirrten Lage, daß wir, um herauszukommen, ernstlich die Köpfe zusammenstecken und versuchen müssen, gemeinsam zu handeln. Ob Freund oder Feind, wir sind alle Europäer, wir sind alle auf dem Niveau der letzten Möglichkeiten angelangt, und wir können nur mit gemeinsamer Arbeit in letzter Stunde noch den Versuch machen, etwas zu retten.

Wir sind hier auf deutschem Boden, und da die Zukunft Deutschlands die Zukunft Europas, ja vielleicht auch Amerikas bedeutet, so dürfte es am Platze sein, hier eine Bemerkung voraus zu schicken, welche mit dem Wiederaufbau eng zusammenhängt. Der Ausländer, der zu Ihnen kommt, kann sich zunächst sehr schwer in Ihre Verhältnisse hineindenken und empfindet es als einen großen Mangel, daß bei Ihnen so wenig Einigkeit herrscht. Seit der Revolution scheint man sich nicht mehr mit den Hauptfraktionen zu genügen, sondern jede dieser Fraktionen zerfällt wieder in eine Anzahl anderer Richtungen, die zwar im allgemeinen ein und dasselbe Prinzip vertreten, die aber jede so egoistisch denkt und handelt, daß bei der geringsten Meinungsverschiedenheit eine Kluft entsteht. Allein die linke Seite hat wohl vier oder fünf Unterabteilungen, welche sich sofort feindlich gegenüberstehen, wenn ein anscheinend unbedeutendes

Digitized by Google

Parteiinteresse in Frage kommt. Ganz ähnlich soll es ja auch mit den anderen Fraktionen sein. Kurz, es wird zu viel Parteipolitik getrieben, wodurch nicht nur die Einigkeit untergraben wird, sondern die großen und schweren Probleme, welche heute das deutsche Volk beschäftigen, verlieren an Wert und hindern mit ihren Nebenwirkungen den Wiederaufbau. Diese Parteipolitik tritt am stärksten bei Ihnen in Deutschland auf. Sie ist aber auch lange Zeit bei uns in England so einflußreich gewesen, daß die ganze Staatsmaschinerie schwer darunter gelitten hat. In den übrigen Staaten Europas ist sie gleichfalls vorhanden, tritt aber nicht so in den Vordergrund, weil ihr Einfluß auf internationalem Gebiete nicht so anerkannt wird. In den Vereinigten Staaten entwickelt sie sich neuerdings ebenfalls, beschränkt sich aber auf den internen Kampf zwischen Demokratie und Radikalismus.

Ehe also Europa, aber ganz besonders Deutschland, reif ist, ernstlich am Wiederaufbau mitzuhelfen, muß es erst lernen, national zu denken, ohne Rücksicht auf Politik, Fraktion oder auch Religion. Sehen Sie sich den englischen Arbeiter als Beispiel an. Er schwingt auch die rote Fahne und brüllt sich heiser, wenn es sich darum handelt, die Gewalt der Konservativen und auch noch teilweise der Liberalen zu untergraben. Er ist ein gefährlicher Kumpan, wenn er blindlings verfolgte Parteipolitik treibt. Sobald es aber eine Frage der Nation ist, eine Frage, welche seinem Vaterland ernstlich nahe geht, dann tritt er sofort auf die Seite der leitenden Mehrheit, denn sein „dear old England" bedeutet mehr für ihn als Parteipolitik. Ich will aber Ihrem deutschen Arbeiter nicht zu nahe treten, denn er hat auch seine guten Eigenschaften. Er arbeitet zunächst mal wieder, und das ist seit den Tagen der Revolution schon ein Fortschritt. Ihr deutscher Arbeiter ist auch genügsamer, das bringen seine Erziehung und die ganzen Lebensverhältnisse mit sich. Aber er stellt sich leider immer auf den Standpunkt des mit Gewalt unterdrückten Märtyrers, und er wird durch seine Presse auch fest in diesem Glauben gehalten. Die Folge davon ist, daß er den Plänen der gemäßigten Fraktionen schon von vornherein entweder mißtrauisch, oder direkt ablehnend gegenüber steht, oft ohne sie überhaupt zu prüfen. Da aber die Arbeiterschaft die große Masse der Nationen ausmacht, so müssen wir bei unseren Ausführungen betr. Wiederaufbau diesen Punkt als ganz besonders wichtig vormerken und ihn wenigstens als eine Art Hemmnis betrachten.

Trotzdem ist dieses Hemmnis als ungemein gering anzusehen im Vergleich mit dem weit wichtigeren der deutschen Valuta. Je tiefer die Mark sinkt, desto mehr verliert der Durchschnittsdeutsche die Hoffnung, daß es mal wieder anders, mal wieder besser werden könnte. Es ist allerdings deprimierend, wenn man sieht, mit welchen Sprüngen die Mark seit 14 Tagen sich abwärts bewegt. Fragen wir uns zunächst, was der Grund dieses Valutasturzes ist, so muß uns ein kleiner Hoffnungsstrahl entgegenscheinen. Ist er lediglich eine Folge des Rückganges im Werte des deutschen Eigentums, oder eine Folge der Steigerung einer deckungslosen Ausgabe von deutschen Banknoten und Wertpapieren, oder ist er ein Produkt von Valutaspekulationen? Ich glaube annehmen zu dürfen, daß es in der Hauptsache das letztere ist, und darin liegt eben der kleine Hoffnungsstrahl. Das valutastarke Ausland hat nicht nur großen Gefallen an dieser ziemlich einfachen Art der Gewinnbereicherung, sondern es steckt dahinter noch die Stagnation des amerikanischen Goldmarktes, welcher durch übernatürliche Anhäufung von Gold während des Krieges heute fast im Gold erstickt und doch dieses edle Metall nicht an den Markt bringen kann, weil seine Hauptabnehmer infolge der wirtschaftlichen Zustände nicht in der Lage sind, in genügenden Mengen von ihm zu kaufen. Dadurch sind die Börsen zu New York und Chicago die Kreditoren der ganzen Welt geworden, und das aufgehäufte Gold kann keinen Ausweg finden. Ob diese Tatsache lediglich auf eine zufällige Gold- oder Börsenbewegung zurückzuführen, oder eine Folge beabsichtigter politischer Machinationen ist, läßt sich im Rahmen eines kurzen Vortrages nicht erledigen, zumal ich ja eingangs versprochen habe, keine Politik zu treiben. Es dürfte aber genügen, zu bemerken, daß diese halsbrecherischen Valutaschwankungen hauptsächlich in New York und Chicago ihre Urheber haben. Man sollte nun meinen, eben gerade darum, weil Amerika heute der Kreditor der ganzen Welt ist, so hätte es das größte Interesse, die deutsche Valuta zu verbessern, um Deutschland zu veranlassen, als Käufer amerikanischer Waren aufzutreten und dadurch auch der amerikanischen Arbeitslosigkeit zu helfen, die heute auf 5 Mill. Arbeitslosen steht. Dem ist aber nicht so, denn amerikanische Fabrikate sind nur zum kleineren Teil für den europäischen Markt geeignet und infolge deutscher, englischer, französischer und italienischer Konkurrenz nur in besonderen Fällen verkäuflich. Woran aber Amerika das größte Interesse hat, ist seine immense Produktion an solchen Rohstoffen, die die deutsche Industrie unbedingt benötigt. Ich erwähne nur die Baumwolle. Versuchen wir nun diese Momente zu einer Kette zu verbinden, so finden wir, daß Amerika großes Interesse hat, die deutsche Valuta zu verschlechtern, weil dann die meisten Nationen sofort mit großem Eifer und noch größerem Nutzen deutsche Waren in solchen Mengen kaufen, daß der Vorrat an Rohmaterial sehr bald abnimmt und Deutschland zwingt, dieselben um jeden Preis zu erwerben. Ein anderer Punkt ist der Kampf um die Oberherrschaft auf dem Goldmarkte zwischen New York und London, der sich seit einiger Zeit sehr akut, ohne jedoch von der Allgemeinheit beobachtet zu werden, abgespielt hat und zugunsten Londons ausgefallen ist. Die wenigsten Leute wissen heute, daß London bereits wieder den Goldmarkt kontrolliert und New York nicht mehr der alleinige Diktator ist.

Da wir also sehen müssen, daß die deutschen Valutastürze eine Folge mehr oder weniger künstlicher Machinationen sind, so liegt darin unbedingt die Hoffnung, daß bei geeignetem Börsenmanöver die Mark ebenso schnell sich wieder festigen kann, ein Vorgang, der nicht möglich wäre, wenn der Valutasturz eine Folge des Sturzes des deutschen Nationalvermögens wäre.

Ich möchte an dieser Stelle einen Vorschlag anbringen, welcher sich teils auf eigene Erfahrungen, teils auf daraus sich ergebende Möglichkeiten aufbaut. Er dürfte immerhin eines Versuchs wert sein. Der Wert der deutschen Banknote vermindert sich in dem Maße, als die dafür nötige Deckung nicht gleichen Schritt mit der Ausgabe der Noten hält, und hier ist es wieder das Ausland, welches schädlich auf die Valuta einwirkt. Ich muß das ganz besonders betonen, daß es vielfach die im Auslande lebenden Deutschen sind, die durch Valutaspekulationen ihrem Vaterlande einen recht schlechten Dienst erweisen. Ich habe noch vor kurzer Zeit mit eigenen Augen in London in einem Kassenschrank 200000 Mk. in blauen Hundertmarkscheinen gesehen. Der Besitzer ist ein Deutscher, der sich während des Krieges naturalisieren ließ. Nicht weit von ihm entfernt sah ich in

Digitized by Google

einem anderen Bureau weit mehr als 200000 Mk. in blauen Noten. Nach der allgemeinen Meinung und auf Grund von Gesprächen mit vielen Leuten zu urteilen, können Sie in England nicht nur Hunderte, sondern viele Tausende von Leuten finden, die sich ähnliche Lager in blauen und braunen Noten angelegt haben, und wenn Sie das mit den vielen Möglichkeiten des übrigen Auslandes multiplizieren, so fürchte ich mich nicht, zu behaupten, daß auf diese Weise viele Milliarden von Mark dem Verkehr entzogen werden und dadurch die Notenpresse gezwungen worden ist, Massen von Noten zu drucken, die man sich sparen könnte, wenn diese Milliarden in Deutschland mit im Umlauf wären. Mein Vorschlag, diesem Übel abzuhelfen, ist nun der, daß die Reichsregierung die Ausgabe neuer Noten vorbereitet und dann die Einziehung der alten Noten mit kurzer Entwertungsfrist bekannt macht. Auf diese Weise werden die ausländischen Notensammler gezwungen, die früheren Noten nach Deutschland zu senden und gegen neue einzutauschen. Der Vorgang kann noch besser kontrolliert werden, wenn man den Umtausch nur durch Banken und nicht im freien Handel gestattet. Wenn derartige Leute, die Kapitalien, mit denen sie so vorteilhaft spekulieren, die Kurage hätten, sie in deutschen Banken auf Konto-Korrent stehen zu lassen, so würden sie Deutschland einen Dienst erweisen. Wenn sie das Geld aber als Ware aufstapeln, so treiben sie nur die Notenpresse zu übermäßiger Tätigkeit an und helfen, die Valuta zu schädigen.

Betrachten wir nun den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas im allgemeinen und in großen Zügen, so kann ich eine persönliche Ansicht nicht unterdrücken, die manchem von Ihnen vielleicht Kopfschütteln erregen dürfte, da sie bei der heutigen Lage als verfrüht erscheinen wird. Ich habe aber diese Ansicht bereits während des Krieges vertreten und ich halte unbedingt daran fest. (Schluß folgt.)

Die Einschaltung der Meßinstrumente in die Stromleitung.

Von Heinz Lange.

Der moderne Galvaniseur, besonders wenn er einen leitenden Posten bekleidet, muß theoretisch und praktisch gebildet sein und über Kenntnisse verfügen, welche eine lange und gründliche Lehrzeit, sowie ein fleißiges Privatstudium erfordern. Nur ganz gewissenhaft arbeitende Leute sind in einer galvanischen Anstalt zu gebrauchen. Der Beste ist hierfür gerade gut genug. Handelt es sich um galvanische Niederschläge aus Edelmetallen, so ist diese Tätigkeit bei den heutigen Gold- und Silberpreisen auch für jeden Arbeiter eine große Vertrauenssache. Wie schnell ist ein Gramm Gold oder Silber vertan! Wie leicht kann im Jahr ein Vermögen vergeudet werden, wenn nicht mit der genügenden Achtsamkeit gearbeitet wird! Ein einziges größeres Silberbad kostet heute ein Vermögen.

Darum ist auch die genaueste Berechnung der niedergeschlagenen Silbermengen ein sehr wichtiger Faktor. Um diese Berechnung auch ordnungsgemäß ausführen zu können, sind genau und zuverlässig arbeitende Meß- und Zählapparate notwendig. Mit billigen Instrumenten ist nichts getan. Der Galvaniseur muß diese Instrumente behandeln können und in der Lage sein, sie stets in Ordnung zu halten. Über das Wesen der Instrumente muß er sich vor allem klar sein und darf nicht nur rein mechanisch die Schwingungen der Magnetnadel an der Skala verfolgen. Jede Schwankung muß ihm etwas sagen und ihn auf etwas aufmerksam machen.

Die Meßinstrumente werden von der Stromquelle durch die Stromleitung gespeist. Sie müssen so beschaffen und gebaut sein, daß sie die Speise auch wirklich in der richtigen Art und Weise aufnehmen und auch verarbeiten können. Kranken die Apparate an irgendeinem Übel, ist aus irgendeinem Grunde ihre Funktionsfähigkeit gestört, so wird dadurch die ganze Arbeit in Mitleidenschaft gezogen. Fließt der Strom zu schnell durch die Instrumente, oder wird er auf seinem Wege unnötigerweise aufgehalten, so entstehen in beiden Fällen Betriebsstörungen. Wird der Strom nicht in richtiger Weise den Waren angepaßt, wird z. B. mit einer zu hohen Stromspannung gearbeitet, so schlagen sich die in der Badlösung befindenden Metallteilchen oder die sich von den Anoden ablösenden Teilchen zu schnell nieder. Es entsteht dadurch ein Niederschlag, welcher in seiner Struktur locker, lose und brüchig ist, Eigenschaften, die ein guter Niederschlag nicht zeigen darf. Fließt der Strom zu langsam, ist die Spannung zu gering, so verlangsamt sich der Niederschlagsprozeß dadurch.

Die Warenoberfläche wird deshalb in der vorgeschriebenen Zeit nicht gedeckt. Der Niederschlag haftet nicht auf der Warenoberfläche, blättert ab und bekommt auch nicht die richtige Struktur. Findet der Strom auf seinem Wege von der Hauptstromleitung durch die Anschlußleitung in den Anoden oder in der Badlösung einen zu hohen Widerstand, wird der Strom aus irgendeiner Ursache an irgendeiner Leitungsstelle zu stark abgedrosselt, so müssen Störungen entstehen. Diese Störungen aber machen sich nicht ohne weiteres bemerkbar durch Veränderung der Farbe der Badlösung oder an den Anoden, sondern der Galvaniseur ist auf seine Meßinstrumente angewiesen. Sie allein sind für ihn maßgebend und müssen ihm zu jeder Minute Klarheit bieten.

Die Ursachen der Stromstörungen sind so mannigfaltig, daß es nicht gut möglich ist, sie hier alle anzuführen. Schlechte Kontaktstellen sind in der Regel die Ursache von gewöhnlichen Stromstörungen, wenn nicht etwa schon an der Stromzuführung von der Stromquelle der Fehler zu suchen ist. Die Stromstärke, welche ein Dynamo oder eine Batterie erzeugen muß, ist stets abhängig von der Größe der zu galvanisierenden Warenoberfläche. Die verschiedenen galvanischen Bäder benötigen auch verschiedene Stromdichten. Stromdichte nennt man die für eine bestimmte Warenfläche benötigte Stromstärke. Die Stromdichte bezieht sich auf 1 Quadratdezimeter der Warenfläche.

Heißt z. B. die Vorschrift: Stromdichte 0,5 Ampère, so bedeutet dies, die Stromstärke soll pro Quadratdezimeter 0,5 Ampère betragen. Die Stromspannung, durch welche die kleinsten Metallteilchen am negativen Pole abgeschieden werden, durch welche die Badlösung zersetzt wird, heißt die Zersetzungsspannung.

Sehr selten wird in demselben Bad die gleiche Warenmenge, die gleiche Warenfläche galvanisiert. Vielmehr kommen in der Regel bald größere, bald kleinere Warenmengen in Frage, wie es der Betrieb eben gerade erfordert. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, da naturgemäß eine kleinere Warenfläche nicht mit dem gleichen starken Strom galvanisiert werden darf wie eine doppelt so große, ist es notwendig, die Stromstärke abzuschwächen und richtig zu regulieren. Hierzu dient der Stromregulator. Die Wirkung des Stromregulators beruht darauf, daß der Strom, wie es die jeweilige Warenfläche erfordert, mehrere, verschieden starke Drahtspiralen durchfließen muß, wodurch die Stromstärke abgeschwächt wird. Die Stromschwächung ist eine größere, je dünner die zu durchfließenden Drahtspiralen sind. Der Stromregulator wird in die Anodenleitung eingeschaltet. Die Schraube, welche dort angebracht ist, wo sich die starken Drahtspiralen befinden, wird durch einen entsprechend starken Kupferdraht mit dem Dynamo oder mit der Batterie verbunden (Hauptstromleitung). Die andere Schraube, welche sich an der dünnen Spiralenseite befindet, verbindet man ebenfalls durch einen kräftigen Kupferdraht mit einer Anodenstange. Hierbei ist darauf zu achten, daß an den Aufliegestellen der Kupferdraht sich auch wirklich anschmiegt. Die Aufliegestellen, sowie die Drahtenden sind gründlich blank zu schaben. Nur bei einem vollgültigen Kontakt kann eine richtige Stromregulierung erfolgen.

Es ist bei der Montierung der Verbindungsdrähte nicht statthaft, die Enden der Kupferdrähte einfach flach zu schlagen

Digitized by Google

und mit der Regulatorschraube anzuziehen, sondern die Endungen sind in Form einer Schlinge so zu biegen, daß sie erstens sich leicht über das Gewinde der Regulierschraube schieben lassen und zweitens, daß sich die flach geschlagenen, blanken Schlingen auch überall gut anlegen. Will man die Regulatorschraube nicht aus der Platte des Regulators schrauben, so kann man die Schlingen der Drahtenden um die Schraubenstärke offen lassen. Man braucht dann die Schraube nur etwas zu lockern und kann das offene Schlingenende durchzwängen.

Vor Beginn der Arbeit sollen zunächst sämtliche Kontaktstellen sowohl an den Kontroll- und Meßinstrumenten, als auch an den Haupt- und Nebenleitungen genau untersucht und geprüft werden. Nur nachdem dies gewissenhaft und mit der nötigen Sorgfalt geschehen ist, soll der Galvanotechniker sein Tagewerk beginnen. Sind in den Nebenräumen oder in Räumen über der galvanischen Anstalt Maschinen aufgestellt, Drehbänke, Drückbänke usw., so bewirken diese stets eine Erschütterung der Baulichkeiten. Durch diese Erschütterung lockern sich die Schrauben, mit welchen die verschiedenen Verbindungsdrähte festgeklemmt sind. Es entstehen dadurch mangelhafte Kontakte. Der Galvanotechniker soll daher tagsüber mindestens die Hauptkontaktstellen mehrmals prüfen. Es sind dies alles nur einfache Handgriffe, die aber, wenn sie auch wirklich getan werden, die Arbeit sehr erleichtern und viel zum Erfolg beitragen. Daß die Einführungsstellen an den Klemmschrauben der Badleitungsstangen peinlichst sauber zu halten und von Zeit zu Zeit abzubrennen oder blank zu beizen sind, ist so selbstverständlich, daß ich es hier nur aus Vorsicht besonders erwähne.

Um die durch den Stromregulator bewirkte Stromschwächung oder -Veränderung genau kontrollieren zu können, wird ein Stromspannungsmesser und ein Strommesser eingeschaltet. Der Spannungsmesser (Voltmeter) wird in die Anoden und in die Warenleitung geschaltet. Eine Schraube des Voltmeters wird durch einen starken Kupferdraht mit einer Anodenstange, die andere Schraube mit einer Warenstange verbunden. Man kann auch die Leitung direkt mit dem Regulator verbinden. Die Voltmeter besitzen Spulen mit zahlreichen dünndrahtigen Windungen von möglichst großem Widerstand. Das Voltmeter wird im Nebenschluß an zwei Stellen des Hauptstromes geschaltet, zwischen welchen der Spannungsabfall gemessen werden soll. Im Prinzip besteht ein Unterschied zwischen Voltmeter und Ampèremeter nicht. Die Ampèremeter haben stärkere Spulen mit wenigen Windungen von geringem Widerstand, damit stärkere Ströme ungehindert durchfließen können. Bei beiden Instrumenten benutzt man die Anziehungskraft einer stromdurchflossenen Spule auf Weicheisenkerne oder Weicheisenblätter, die meist durch Hebelübertragung auf einer Skala sichtbar gemacht wird. Ein weiteres Meßinstrument, der Voltmeterumschalter, ermöglicht es, mit einem einzigen Voltmeter die Stromspannung an verschiedenen Bädern zu messen. Er besteht aus einer Messingkurbel, welche mit einem Messingfuß auf einem Schaltbock montiert ist. Dieser Messingfuß hat eine Schraube, mit welcher durch einen 1 mm starken Kupferdraht eine Polschraube des Voltmeters verbunden wird. Durch Federdruck schleift die Messingkurbel auf Kontaktknöpfen, welche mit den Klemmschrauben verbunden sind, die zur Aufnahme der Spannungsleitungen dienen, welche von den verschiedenen Bädern bzw. Regulatoren abzweigen und durch Kupferdraht verbunden sind.

Die Spannungsmeßleitungen haben eine Kupferdrahtstärke von 1 mm. Die andere Polschraube des Voltmeters wird mit der Anodenhauptleitung direkt verbunden. Ein Leitungsdraht führt von der Warenhauptleitung nach einer Regulatorschraube. Die zweite Schraube des Regulators wird durch einen entsprechend starken Kupferdraht mit der Warenleitung des Bades 1 und gleichzeitig durch einen 1 mm starken Kupferdraht mit der Klemmschraube 1 des Umschalters verbunden. Der Regulator des zweiten Bades wird mit der Warenhauptleitung und dem Bade, sowie mit der zweiten Klemmschraube des Umschalters verbunden usw. Die Anodenhauptleitung wird mit jedem Bad direkt verbunden, indem man den Strom durch Stangenklemmen und einen entsprechend starken Kupferdraht an eine Anodenstange führt und diese wiederum mit der zweiten metallisch verbindet.

Wird die Kurbel des Umschalters nach links gedreht, und zwar soweit, daß die Kurbel den Kontaktknopf Nr. 1 berührt, so wird die Meßleitung von Bad Nr. 2 ausgeschaltet. Der Spannungsmesser zeigt die Spannung nur am Bad Nr. 1 an. Die Badspannung wird angezeigt, sobald die Kurbel auf dem für das betreffende Bad bestimmten Kontaktknopf ruht. Für den Galvanotechniker ist das Voltmeter unentbehrlich.

Das Ampèremeter, der Strommesser, wird überall benötigt, wo es sich um die genaue Bestimmung der in einer gewissen Zeit erfolgten Stärke bzw. des Gewichts des galvanischen Niederschlages handelt. Dieses Meßinstrument schaltet man nur in eine Leitung ein, entweder in die Anodenleitung oder in die Warenleitung. Das Ampèremeter muß vom ganzen Strom durchflossen sein, wenn es richtig anzeigen soll. Handelt es sich darum, den gesamten Strom eines Leitungsnetzes zu messen, so muß man das Ampèremeter vor der Abzweigestelle einschalten. Soll hingegen der Strom in den verschiedenen Abzweigeleitungen gemessen und kontrolliert werden, so ist man genötigt, eine entsprechende Anzahl Ampèremeter einzuschalten. Zählt man die Aufzeichnungen der einzelnen Ampèremeter zusammen, so ergibt sich als Endsumme die Zahl, welche das Hauptampèremeter anzeigt.

Außer den hier genannten Zähl- und Meßinstrumenten gibt es noch eine ganze Reihe besonders konstruierter Apparate, welche in die Stromleitung eingeschaltet werden können und den verschiedensten Zwecken dienen. Die Firma Siemens & Halske A.-G., Wernerwerk, Siemensstadt bei Berlin, ist es vor allem, die sich mit der Konstruktion feinster Meßinstrumente und Registrierapparate befaßt und es darin zu einer nicht leicht zu übertreffenden Höhe gebracht hat. Sie bringt Apparate, welche den elektrischen Strom auf das genaueste anzeigen, die Reduzierung und Abschwächung einer chemischen Flüssigkeit, ja selbst die allerkleinsten Stromschwankungen beim Stromerzeuger nicht nur auf das genaueste registrieren, sondern auch sichtbar und hörbar melden. In der Galvanotechnik, sowie in chemischen Fabriken, wo Säuredämpfe und beizende Ausdünstungen oder andere zersetzende Luftteile in kurzer Zeit auf die Präzision der Instrumente zerstörend einwirken, müssen derartige feine Apparate vor Zerstörung geschützt werden durch Einkapselung. Auch hierin leistet die vorhin genannte Firma das denkbar Beste.

Pelzmoden.

Die von uns schon im September angezeigten Pelzmoden treten nunmehr im Straßenbild immer mehr in die Erscheinung. Das Typische ist, daß der feine Pelz im Gegensatz zum letzten Winter der Körperarchitektur zu folgen strebt. Die Vervollkommnung der Kürschnerarbeit ist so weit vorangekommen, daß man in Hinsicht auf das Anschmiegen der Pelzfasson an den Körper fast von einem Pelzkleid sprechen könnte. Wie schon durch unsere bisher gebrachten Abbildungen angedeutet wurde, spielt die Pelzverbrämung eine große Rolle. Die Jackettform kommt noch vor, ist jedoch im ganzen dem eigentlichen, langen Mantel gewichen. Der tiefeingesetzte dreieckige, oft flügelähnliche Ärmel ist nach vorne zu weit geöffnet und läßt die elegant behandschuhte Hand und zahlreiche Armreife — Bänder in geschlossener Form — sehen.

Auch ist von uns schon im Spätsommer auf die Wichtigkeit der Zeichnung des Pelzes verwiesen worden. Vor allem ist es die Tigerkatze, die in prägnanter Form, auch Lyraform, getragen wird, weiterhin die Streifenformen, an Unterteil und Ärmeln senkrecht, am Oberkörper quer gestreift. Der Kragen ist gerne hochgestellt, verbreitert sich aber gerne zur Umlege oder zum Schalkragen, den man dann geschickt von der einen Schulter gleiten läßt, um diese selbst oder große montierte Ohrringe, Tropfenohrringe, Weißjuwelen oder ein feines Kollier zu zeigen. Die Seehundjacke erhält Skunkskragen und Ledergurt, sonst ist Bisam, Nerz, grauer Krimmer beliebt, wie denn die graue Pelzfarbe immer mehr Anhängerschaft findet. Handelt es sich nicht um einen Mantel, sondern um einen großen Schulterpelz, so stellt man gerne eine schöne kontrastierende Stickerei in Kupferrot dagegen. In Hüten scheint der breitrandige Hut in den von uns skizzierten Formen siegen zu wollen.

S.

Digitized by Google

Modellhaus und künstlerische Modewerkstätten Cihack, München

Die abgebildeten Neuheiten in großen Abendtoiletten erweisen den formalen Reichtum der gegenwärtigen Modeschöpfung. Eleganter Linienfluß, bewegte Silhouettenwirkung, prunkvolle Farbigkeit, verbunden mit Spitzen, Jet und Bändern ergeben einen äußerst reizvollen Gesamtreichtum. Und trotzdem verlangen diese Modephantasien Schmuck in bedeutendem Maße. Perlen und Silberketten zieren Hals und Schulter, schlanke Hände, mit einem Einsteiner oder Maquisring geziert, tändeln damit spielerisch. Ein reicher Anhänger betont etwa den runden Halsausschnitt ⟨rechts⟩, oder eine Schließe rafft Gewandfalten und Schnüre ⟨links⟩. Der spitze Halsausschnitt ⟨links⟩ verlangt als Gegenform eine rund gelegte Kette. So sind unsere Zeichnungen auch zugleich treffliche Beispiele für vornehmes Tragen von Schmuck auch bei sehr reich wirkenden Kleidformen.

Digitized by Google

Aus den kunstgewerblichen Werkstätten der Schule Reimann ⟨Berlin⟩ veröffentlichen wir Klingel-Kontakte mit rhythmisch vorzüglich erfaßtem, figürlichem Dekor und einige gute Metalltreibarbeiten, die bezeugen, daß die Schule Wert darauf legt, den Schüler praktisch aus der Werkstätte für die Werkstätte zu erziehen.

Prof. L. S.

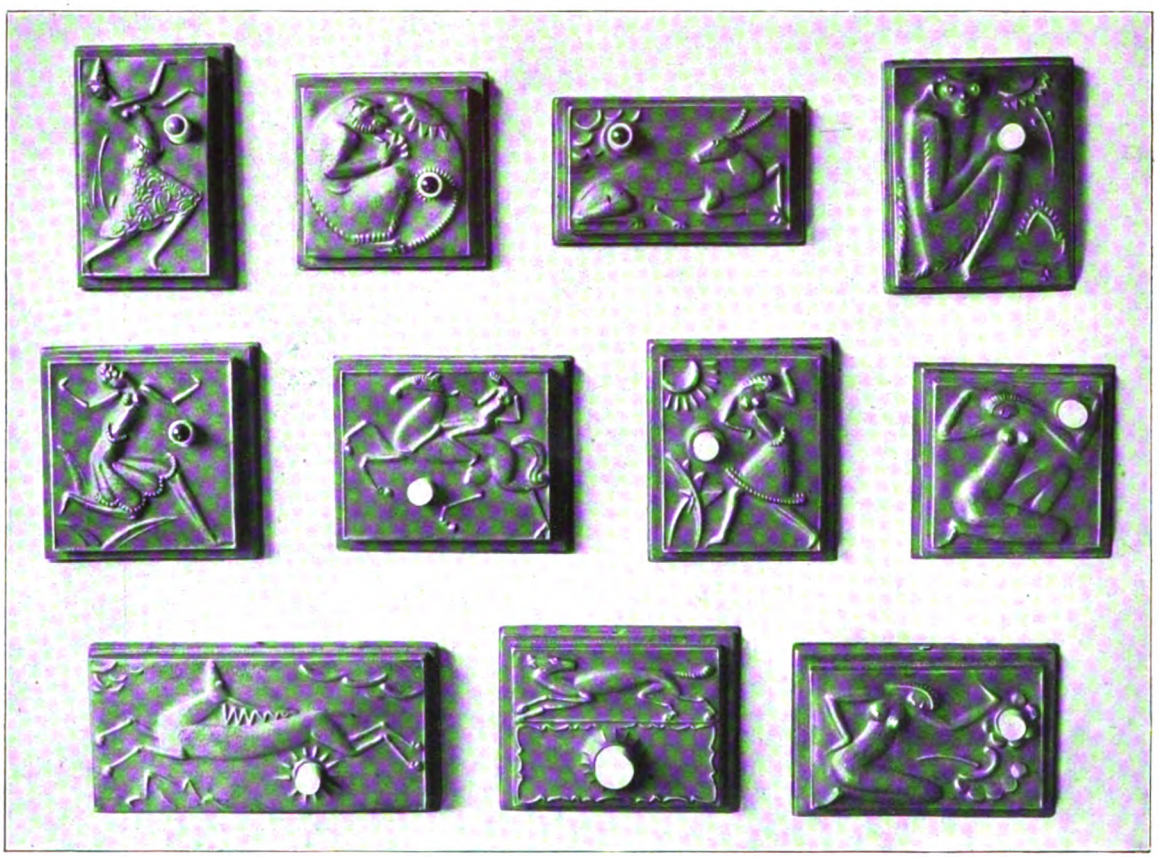

Schule Reimann: Klingel-Kontakte

Digitized by Google

Oben: Getriebener Wandleuchter

Unten: Getriebener Brotkorb

aus den Kunstgewerblichen Werkstätten der Schule Reimann Berlin

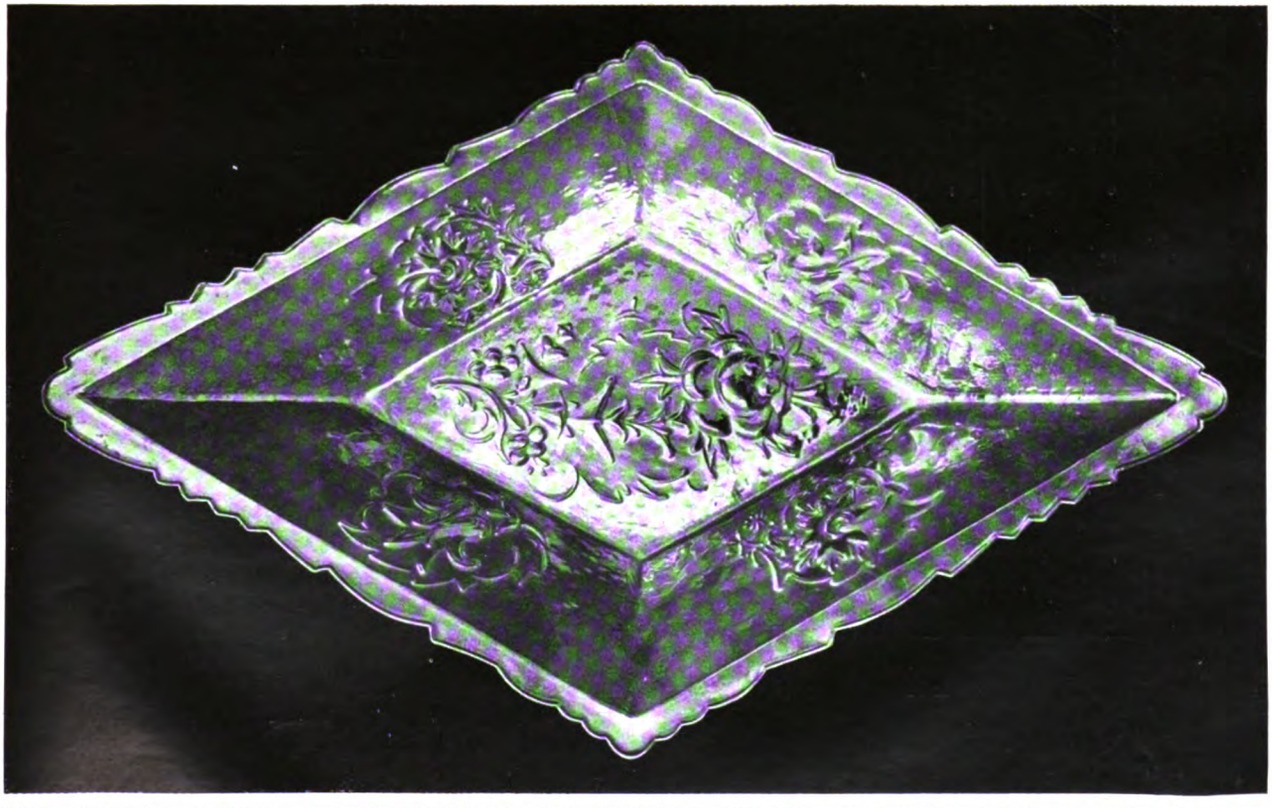

Digitized by Google

Neben seiner ornamentalen, künstlerischen Bedeutung interessiert uns bei dem Kassettendeckel von Professor Otto Hupp besonders auch das Technische des Herstellungsvorganges. Der Rand ist in Silber geschnitten, die reichen, heraldisch strengen Zierformen in Elfenbein und Email liegen unter Bergkristall, mit minutiöser Feinheit sind die Details durchgebildet, ohne die große Allgemeinwirkung zu verlieren. Eine Arbeit also, die in ihrem gedanklichen und werktechnischen Inhalt vielerlei Anregung besitzt. *Professor L. S.*

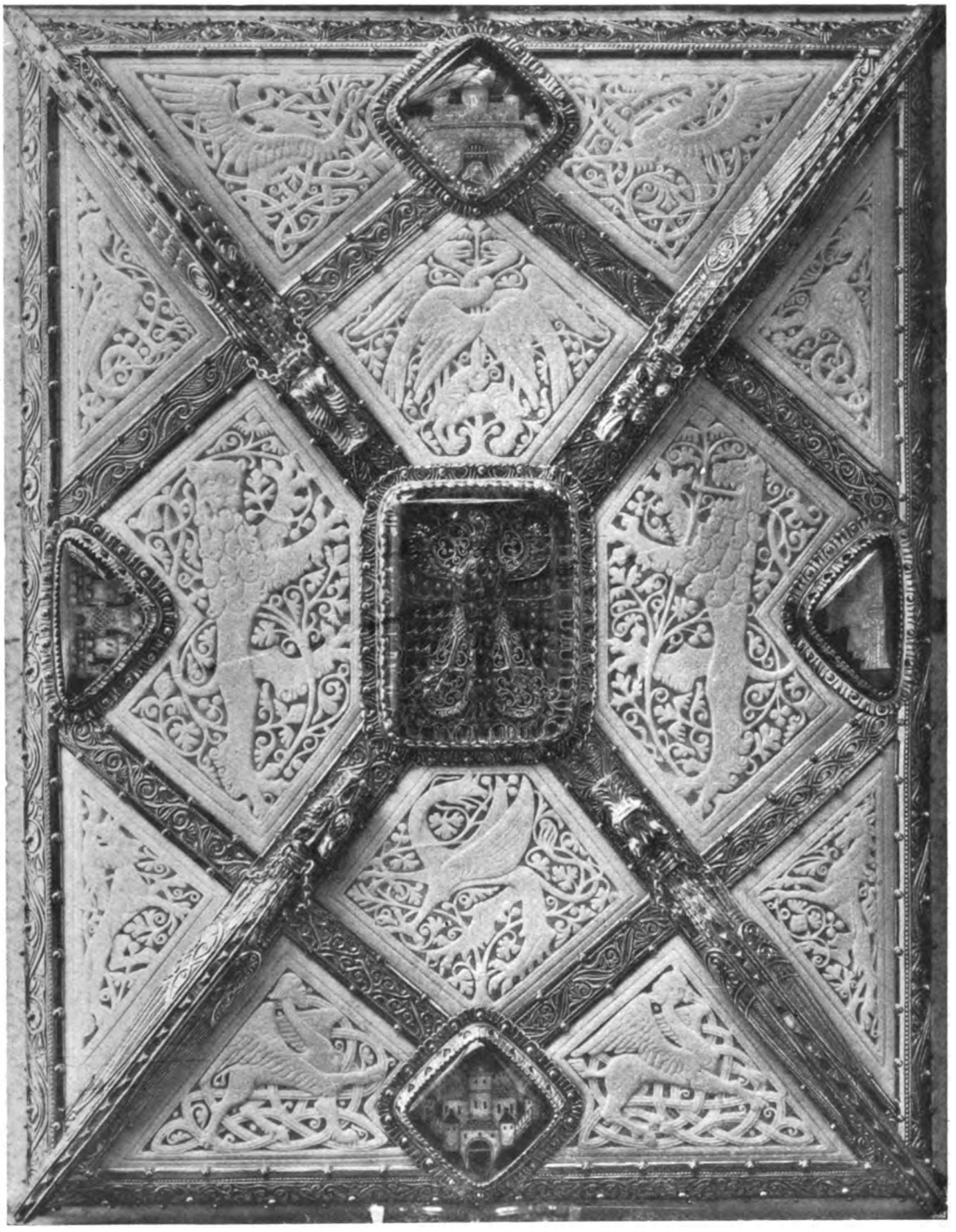

Professor Otto Hupp, München: Deckel einer reichen Kassette

Digitized by Google

Gewerbesteuer.

Von Paul Behrens, Elberfeld,
Steuersyndikus des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes.

Die Gewerbesteuer als wesentliche Steuerquelle der Gemeinden hat in zunehmendem Maße an den Lasten derselben tragen helfen müssen. Von wenigen Prozent des Ertrages ist sie auf 10 Prozent und mehr gestiegen; für das laufende Steuerjahr ist ein Satz von 20 Prozent keine Seltenheit mehr. Es hat den Anschein, als wolle man ein weiteres Steigen dieser Sätze nicht verhindern, spricht doch ein Erlaß des Reichsfinanzministers vom 20. September 1921 davon, daß gegen Gewerbesteuerordnungen, welche im Endergebnisse nicht über 3000 Prozent gleich 30 Prozent des Ertrages (ungefähr dem Geschäftsgewinn gleichkommend) hinausgehen, seitens der Landesfinanzämter nichts unternommen werden soll. Für die Bezirke der Landesfinanzämter Düsseldorf, Köln und Münster aber sollen in dieser Beziehung sogar 5000 Prozent gleich 50 Prozent vom Ertrag unangefochten bleiben und erst bei über 5000 bis 8000 Prozent (also 50 bis 80 Prozent) geprüft werden, ob und inwieweit Reichssteuerinteressen eine Gefährdung erfahren.

Wenn schon ein Satz von 2000 bis 3000 Prozent im Regelfalle etwas außerordentliches und nicht zu tragen ist, so dürfte ein solcher von 5000 Prozent vernichtend wirken. Es ergibt sich nämlich ungefähr folgende Steuerbelastung:

Einkommen 100000 Mk., Einkommensteuer .	32600 Mk.,
Gewerbesteuer bei „nur“ 20 Prozent . . .	20000 Mk.,
Kirchensteuer	2000 Mk.,
Diverse	2000 Mk.
Sa.	56600 Mk.
Einkommen 500000 Mk., Einkommensteuer .	251600 Mk.,
Gewerbesteuer bei „nur“ 20 Prozent . . .	100000 Mk.,
Kirchensteuer	16000 Mk.,
Diverse	10000 Mk.
Sa.	377600 Mk.

Obige zwei Beispiele
bei 50 Prozent Gewerbesteuer

im ersten Falle mehr	30000 Mk.
Gesamtsteuern	86000 Mk.
im zweiten Falle mehr	150000 Mk.
Gesamtsteuern	527600 Mk.

Es bleibt nichts für den Lebensunterhalt, nichts für Verzinsung des Kapitals und die Arbeitsleistung des Geschäftsinhabers, nichts zum Ersatz von Maschinen, erst recht nichts für Verbesserungen, Wohlfahrtsaufwendungen, für die Vermögenszuwachssteuern usw. übrig. Wie man aber dazu kommt, ausgerechnet für die Bezirke, die teilweise durch die Besatzung betroffen und geschädigt sind, besonders hohe Zuschläge (5- bis 8000 v. H.) vorsehen zu wollen, ist ganz unerfindlich und auch politisch unverständlich.

Nun ist ja die Gewerbesteuer bei den Geschäftsunkosten zwar abzugsfähig, aber nicht zu den Lasten des Jahres, für welches sie geschuldet wird, sondern erst in den Fälligkeitsterminen des nächsten Jahres. Schloß das Jahr 1920 mit 500000 Mk. Gewinn ab, und werden 1921 an sich 100000 Mk. verdient, so wird dieser ganze Gewinn mehr als aufgezehrt durch die in 1921 zu zahlenden Gewerbesteuern, womit aber nun nicht Gewerbesteuerfreiheit gegeben ist. Vielmehr wird für die Gewerbesteuer mangels eines Geschäftsertrages nach dem Anlage- und Betriebskapital eine Steuer errechnet, während für die Einkommensteuer zwar Freistellung eintritt, aber der Verlust nicht vorgetragen werden kann, weder für das nächste Jahr noch im dreijährigen Durchschnitt, den es nicht mehr gibt.

Für juristische Personen (Akt.-Ges., G. m. b. H.) würde die Situation demnächst bei 30 Prozent Körperschaftssteuer, 10 Prozent Kapitalertragssteuer, 20 bis 50 Prozent Gewerbesteuer und die Einkommensteuer für die Beteiligten nicht wesentlich anders sein.

Bei alledem ist die Vermögensbesteuerung außer acht gelassen, die nicht dauernd auf Kosten der Substanz gehen kann, auch nach der Absicht des Regierungsentwurfes wenigstens hinsichtlich der laufenden Steuer ohne Zuschlag aus dem Gewinn gedeckt werden soll.

Ist es schon unbillig, eine Minderheit von Gemeindemitgliedern, nämlich Handel, Industrie, Handwerk, freie Berufe mehr als unbedingt erforderlich besonders steuerlich zu bedenken, so ist es vollkommen ungerecht, sie lahmzulegen und ihnen jede Schaffensfreude zu nehmen, ja jede Existenzmöglichkeit in all den Orten, die von überhohen Gewerbesteuersätzen Gebrauch machen. Und es wird sich zeigen, daß, wie ehedem wegen der Zuschläge zur Staatssteuer von vielen Personen vorzugsweise der Wohnort an Plätzen mit geringen Kommunalsteuersätzen genommen wurde, jetzt die Unternehmen sich dort niederlassen werden, wo man ihnen das Bestehen ermöglicht.

Die durch zu hohe Gewerbesteuern gestörte Bewegungsfreiheit der Betriebe behindert ihre Konkurrenzfähigkeit und ihren Fortschritt; sie können die volle Arbeitsgelegenheit für ihre Leute nicht mehr bieten und müssen zur Verkleinerung und damit zu Entlassungen schreiten. Unausbleiblich ist auch die Verschuldung der Unternehmen, was einen weiteren Rückgang bedeutet. Und wird nicht angesichts der Überlastung und der Aussichtslosigkeit eines Gewinnes und eines Vorankommens die Arbeitslust und das Interesse der Betriebsinhaber erlahmen, eventuell sie zur Abwanderung in nichtüberteuerte Orte führen?

So sehr die Gemeinden auf die Quelle der Gewerbesteuer hervorragend mitangewiesen sind, so sehr muß ihnen der Bestand und die Existenzmöglichkeit der Gewerbe im Sinne des Gewerbesteuergesetzes nahe liegen, im Interesse der Gemeinden, der Unternehmungen und der darin Beschäftigten

Patentgebührenfragen.

Von Dr. Elias Erasmus.

Während des Krieges waren Bestimmungen getroffen, nach denen die Gebühren für Patente und Gebrauchsmuster auf Antrag bis Kriegsende gestundet werden konnten. Dieser Endtermin ist nun am 30. September 1921 abgelaufen, und damit sind die Schutzrechte, für die die gestundete Gebühr nicht rechtzeitig nachbezahlt ist, erloschen.

Diese klare Rechtslage ist nun aber durch zwei inzwischen in Kraft getretene Gesetzesänderungen kompliziert worden: durch das sogenannte Patentverlängerungsgesetz und durch die Erhöhung der patentamtlichen Gebühren.

Das Gesetz über die Verlängerung der Schutzrechte um die Dauer des Krieges vom 27. April 1920 bestimmt in seinem § 6, daß die in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1919 eingetretene Fälligkeit einer Jahresgebühr ohne Wirkung ist, und daß die Gebühren erst in den folgenden fünf Jahren fällig werden. Nach den damalig zu Recht bestehenden Bestimmungen, die inzwischen aufgehoben sind, konnten Jahresgebühren für die gesamte Dauer der Schutzzeit im Voraus entrichtet werden. Nun ist am 15. Juli 1921 ein Gesetz in Kraft getreten, das die Patentjahresgebühren und auch die Gebrauchsmustergebühren erheblich erhöht. Das Gesetz bestimmt, daß alle am 15. Juli 1921 oder später fällig gewordenen Jahresgebühren nach den neuen Sätzen zu entrichten sind, auch solche Gebühren, die im Voraus bezahlt sind, weil seit dem 26. Mai 1920 eine Vorausbezahlung später fälliger Gebühren nicht mehr erfolgen darf.

Aus diesen scheinbar einfachen Bestimmungen ergibt sich nun aber für die Praxis der Gebührenberechnung eine Reihe von strittigen Fragen, in denen die verschiedenen rechtsprechenden Instanzen Entscheidungen zu treffen haben werden, und die einstweilen für die daran interessierten Kreise eine Fülle von Arbeit und Rechtsunsicherheiten im Gefolge haben werden. Ohne den Entscheidungen der zuständigen Instanzen damit vorgreifen zu wollen, hat der Präsident des Patentamts am 28. Juli 1921 eine Mitteilung an die Inhaber von Patenten gerichtet, wonach der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Gebührensatz nachgezahlt werden muß, falls eine am 15. Juli 1921 oder später fällig gewordene Jahresgebühr in den letzten Monaten nach den bisherigen niedrigen Gebührensätzen vorausbezahlt war. Ferner ist bei verlängerten Patenten, für die während der Kriegszeit Jahresgebühren nach den damals geltenden niedrigen Sätzen bezahlt sind, zur Aufrechterhaltung des Schutzrechtes die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem alten und dem neuen Satz innerhalb der gesetz-

Digitized by Google

lichen Zahlungsfrist erforderlich. Ob diese Differenz vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin bar nachzuzahlen ist, oder ob sie der Gebührensumme entnommen werden darf, die unter Vorauszahlung für mehrere Jahre eingezahlt ist, so daß ein Verfall der Patente erst dann eintreten könnte, wenn die beim Patentamt liegende Gesamtsumme verbraucht wäre, darüber ist nichts ausdrücklich bestimmt. Ein dementsprechender Verrechnungsantrag empfiehlt sich für die Interessenten jedenfalls.

Der Verband Deutscher Patentanwälte hat gegenüber dem amtlichen Standpunkt in einer Eingabe vom 18. Juli 1921 den Standpunkt vertreten, daß die auf Grund des § 6 des Verlängerungsgesetzes bereits geleisteten Zahlungen die Zahlungsverpflichtungen für die entsprechenden Patentjahre der Folgezeit ausgeglichen haben.

Danzig-Polnische Zollunion.

Am 1. Januar 1922 tritt das Abkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen zur Ausführung und Ergänzung der Polnisch-Danziger Konvention vom 9. November 1920 in in Kraft. Dadurch wird das kleine Gebiet der Freien Stadt Danzig mit rund 2000 qkm in das polnische Zollgebiet aufgenommen, und vom 1. Januar 1922 wird daher bei der Einfuhr von Waren in das Gebiet der Freien Stadt Danzig Zoll nach dem polnischen Zolltarif erhoben.

In Danzig ist bei der bevorstehenden Vereinigung beider Teile zu einem wirtschaftlichen Ganzen große Beunruhigung entstanden. Danzig steht auf einer höheren Kulturstufe als der Kern des Polenlandes und macht folglich auch höhere Ansprüche an das Leben.

Nun legt der polnische Zolltarif auf manche Waren derartig hohe Zölle, daß sie einem Einfuhrverbot gleich kommen. Die in Danzig bestehenden Handels- und Industriezweige müßten durch diese Zölle zugrunde gehen, wenn es nicht noch im letzten Augenblick gelingen sollte, sie herabzusetzen.

In einer Verordnung vom 17. Mai 1921 hatten der polnische Finanzminister und der Minister für Industrie und Handel alle diejenigen Waren aufgezählt, die im Sinne der polnischen Zollbestimmungen als Luxuswaren anzusehen seien und einen erhöhten Goldzuschlag zu tragen hätten. Im Anschluß daran erging am 8. September 1921 eine neue Verfügung der beiden vorgenannten Minister, wonach der Zollzuschlag, das Agio, für die sogenannten Luxuswaren auf 79900 Prozent erhöht wird. Der Zollsatz wird mit 800 multipliziert.

Man mache sich diese Multiplikation an folgenden Beispielen klar und berücksichtige, daß die polnische Mark etwa 8 deutsche Pfennige gilt. So beträgt beispielsweise der Zoll für 100 kg (Doppelzentner) Papiertapeten 96000 polnische oder etwa 7680 deutsche Mk, für Toiletten- und medizinische Seifen 160000 polnische oder 12800 deutsche Mk., für seidene Gewebe, gewebte Tücher, Foulards usw. 3200000 polnische oder 256000 deutsche Mk., für verzierte Porzellangegenstände 400000 polnische oder 32000 deutsche Mk., für das Stück Regen- und Sonnenschirme mit seidenem Überzug 8000 polnische oder 640 deutsche Mk.

Die polnische Verordnung über erhöhten Zoll für Luxuswaren enthält aber auch Waren, die Danzig zur Befriedigung seines Bedarfes unbedingt gebraucht und aus dem Zollausland einführen muß. Für diese wichtigen Bedarfsartikel wird also eine Verteuerung eintreten, welche die Danziger Bevölkerung stark belastet. Andererseits wird der erhöhte Zollzuschlag für manche Handelszweige eine katastrophale Wirkung haben, die mindestens eine starke Verminderung, wenn nicht gänzliche Einstellung der Betriebe zur Folge haben wird.

Das polnische Zollgesetz ist nun keineswegs etwas Einheitliches; es besteht vielmehr, wie schon gesagt, aus einer Reihe von Verordnungen, die jederzeit aufgehoben oder geändert werden können. Daher ist die Handelskammer zu Danzig beim Senat der Freien Stadt Danzig gegen die Erhebung der hohen Zollsätze vorstellig geworden. Nach Artikel 212 des zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens sind für den eigenen Bedarf der Danziger Bevölkerung Höchstmengen festgesetzt, die den polnischen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen nicht unterliegen Falls nun dafür bei der Einfuhr der Zoll nach den jetzt geltenden polnischen Bestimmungen erhoben werden würde, wäre dieser Vertrag hinfällig. — Es ist also zu hoffen, daß der hohe Zoll von Danzig nicht erhoben werden wird.

Eingesandt.

Welcher Goldschmied oder Graveur sucht eine Lebensexistenz? Zweifellos sind deren viele. Eine Anzahl von Kollegen sind aus den polnischen Gebieten geflüchtet und haben sich auffälligerweise fast ausnahmslos nach Berlin gewandt, sich dort ansässig gemacht, ihr Geld in unrentable Geschäfte gesteckt und klagen nun ihre liebe Not. Auch mancher Gehilfe möchte sich gern eine Existenz gründen, er weiß nur nicht wie und wo. Diesen Suchenden möchte ich einen Weg zeigen, der Aussicht auf Erfolg bietet. In einer lebhaften Stadt der Provinz Brandenburg vermisse ich ein Arbeitsgeschäft für Goldschmiede- und Gravierarbeiten. Ein tüchtiger Goldschmied und Graveur würde hier sein gutes Brot finden. Ich kenne kleinere Städte von etwa 20000 Einwohnern, wo zwei bis drei Arbeitsgeschäfte gute Beschäftigung haben. Muß es denn immer Berlin sein, wo die Arbeitsgeschäfte schon beinahe übereinander sitzen? Die Stadt, die mir vorschwebt, hat etwa 40000 Einwohner. Wer sich für meine Anregung interessiert, wende sich an die Redaktion der Deutschen Goldschmiede-Zeitung. *Fr. Bl. in L.*

Handelsübliches im Edelmetallgewerbe.

(Laut Mitteilungen der Handelskammer Berlin auf Grund gerichtlicher Gutachten.)

Abnahmebrauch und Rücktrittsrecht. Es besteht im Edelmetallgeschäft in Berlin kein Handelsbrauch, nach welchem ein Geschäft entgegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erledigt ist, wenn das betreffende Metall nicht am verabredeten Tage abgenommen wird. Ein Recht des Verkäufers zum Rücktritt besteht nur dann, wenn er bei Abschluß des Geschäftes ausdrücklich mit dem Käufer vereinbart hätte, daß die Abnahme des Silbers zu einem fest bestimmten Zeitpunkt erfolgen sollte, Käufer aber dieser Verpflichtung nicht nachkam (Fixgeschäft). Ist aber eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden, so hat der Verkäufer dem Käufer zur Abnahme des Silbers eine kurz zu bemessende Nachfrist von 1 bis 2 Tagen zu setzen. 22728/21 (XII A 4).

Kleintechnik

Ein neues Verfahren bei der Knopffabrikation. Das sogenannte Umbördelverfahren zur Einfassung von Perlmutt- und anderen Einlagen hat sich bei der Knopffabrikation seit mehreren Jahren gut bewährt. Sobald jedoch der Rand des Knopfes mit einem Dessin versehen werden sollte, konnte die Umbördeltechnik nicht angewandt werden, sondern man mußte den oberen gemusterten Rand besonders auflöten. Dadurch blieb das Muster stets auf den oberen Rand beschränkt, und es fehlte der bei handgetriebenen Stücken so reizvolle Übergang vom oberen bis zum unteren Teil des Knopfes. Auch war die Lötstelle häufig sichtbar. Einer bekannten Pforzheimer Firma ist es jetzt gelungen, alle diese Übelstände zu beseitigen durch ein neues, ihr im In- und Ausland geschütztes Verfahren. Dieses Verfahren ermöglicht die Ausdehnung des Randmusters bis zum Unterteil, wodurch die Wirkung der so hergestellten Stücke bedeutend gehoben wird.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5338. Wie ist das Verfahren des Abtreibens von Silber in Blei? W. F. in L.

5340. Wie stellt man ein gutes Silberprobierwasser her? A. W. in L.

5341. Wer liefert hohlgeschliffene, fassonierte Kristalldeckgläser für Schmetterlingsflügel? F. G. in A.

5342. Welche Firma liefert Zinnwaren (versilbert) mit dem Fabrikzeichen „Juventa" Primametall? A. B. in St.

5345. Wer kann mir die Zusammensetzung eines feuerfesten, dünnflüssigen Kitts für Pfeifenbeschläge (Silber auf Holz) angeben? R. S. in M.

5346. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Alpakabestecken mit der Marke: C. E. Alpaka? C. B. S. in W.

5347. Wer liefert Ansichtslöffel mit Statuette Friedrichs des Großen? Früher handelte es sich um ein Berliner Fabrikat (Löffel-Schulze). D. G. in P.

5348. Wer ist der Fabrikant von Alpakabesteckwaren mit dem Fabrikzeichen F. H. & Co.? E. S. in K.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Mitteilungen der Preisschutzkommission für das Edelmetall- und Uhrengewerbe.

Am 9. Dezember fand in Berlin eine Sitzung der Preisschutzkommission statt, über die uns folgender Bericht zugeht:

1. Den Gegenstand eingehender Beratung bildete die Frage, ob infolge der anderweitigen Veröffentlichungen, insbesondere des Bescheides des Reichswirtschaftsministeriums an den Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 (I 5 5985) eine Veränderung in der Stellungnahme der Preisschutzkommission einzutreten habe. Eine solche Notwendigkeit liegt jedoch nicht vor, da für den Uhren- und Edelmetall-Handel (soweit Gegenstände des täglichen Bedarfs in Frage kommen) die tatsächlichen Voraussetzungen anders geartet sind, als generell für den Einzelhandel in dem genannten Bescheide angenommen und unterstellt wird. Die Preisschutzkommission verbleibt daher bei dem gewonnenen Ergebnis für die von ihr vertretenen Verbände, daß der Kalkulation von Gegenständen des täglichen Bedarfs der Marktpreis unterlegt werden darf.

Die Kommission macht jedoch ausdrücklich nochmals darauf aufmerksam, daß die Gerichte in ihrer Auffassung vollständig frei sind und eine Gewähr für die praktische Anwendung der durch die Kommission gewonnenen Resultate bei etwaigen Strafverfolgungen nicht übernommen werden kann. Sollte die Kalkulation nach dem Marktpreise von einer zuständigen Stelle bemängelt werden, so ist die Kommission bereit, durch Gutachten und Ratschläge auf Grund der gewonnenen Resultate vollste Unterstützung zu gewähren und den Betroffenen in jeder Weise zu helfen. Andererseits wird ebenso ausdrücklich betont, daß die Kalkulation sich zwar nach der Überzeugung der Kommission für die von ihr vertretenen Gewerbe nach den Marktpreisen richten, daß aber ein übermäßiger Gewinn auch auf dieser Basis daraus nicht entstehen darf. Bei der Sitzung wurde in eingehender Besprechung mit den Vertretern der Fachpresse ein Einvernehmen erzielt, wonach diese an Hand von Beispielen praktische Ratschläge für die Praxis geben wird.

2. Ferner wurde eingehend die Frage erörtert, ob die tatsächliche Voraussetzung für die Berechtigung, nach Marktpreisen zu kalkulieren, für den Uhrenhandel noch vorhanden ist, nämlich die Tatsache, daß der Uhren-Einzelhandel noch ausreichend und reichlich beliefert ist und wird, so daß ein Mangel an Ware im Uhren-Einzelhandel nicht als vorhanden bezeichnet werden kann. Es wurde festgestellt, daß nach den Erfahrungen der Anwesenden eine ausreichende Belieferung der Uhrengeschäfte als zweifellos noch angenommen werden kann. Es wurde ferner festgestellt, daß die für die Belieferung zuständigen Verbände, nämlich einerseits der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie und der Verband der Uhren-Grossisten für die Lieferung deutscher Waren, andererseits der Deutsche Uhrenhandelsverband als die für die Einfuhr Schweizer Uhren zuständige Stelle erklärt haben, eine ausreichende Belieferung fände nach wie vor statt, und sich verpflichtet haben, eine etwaige Veränderung dieser Sachlage unverzüglich der Kommission mitzuteilen. Solange dies von den genannten Verbänden nicht geschieht, ist eine ausreichende Belieferung nach wie vor anzunehmen. In der Versammlung wird schon jetzt von dem Vorsitzenden des Deutschen Uhrenhandelsverbandes festgestellt, daß die Einfuhr von Schweizer Uhren unbeschränkt erfolge, mit alleiniger Ausnahme von goldenen Uhren, die jedoch für die Frage der Wuchergesetzgebung nicht in Betracht kommen.

Die Beschlüsse zu 1. und 2. erfolgten, wie ausdrücklich hierdurch festgestellt wird, einstimmig von allen Anwesenden.

3. In einzelnen Fällen sind von den Preisprüfungsstellen Untersuchungen und Strafverfolgungen wegen solcher Waren aufgenommen worden, die zweifellos Luxusgegenstände im Sinne der Preistreibereiverordnung sind (z. B. sogar goldene Armbanduhren!). Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Luxuswaren im Sinne des Wuchergesetzes in der Kalkulation vollständig frei sind, und daß es sogar die Pflicht der wirtschaftlichen Selbsterhaltung eines Gewerbetreibenden ist, Waren, die zweifellos Luxusgegenstände darstellen, nicht zu verschleudern. Die eingehenden Bestimmungen der Preistreibereiverordnung beziehen sich nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs.

4. Viele Kollegen sind von den Preisprüfungsstellen, den Gemeindebehörden oder den Polizeiorganen wegen Verstoßes gegen die Preisschilderverordnung in Strafe genommen worden. Nach einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung in den Mitteilungen für Preisprüfungsstellen dürfte die Auffassung, daß Preisschilderverordnungen rechtsungültig seien, nicht zutreffen. Es kann daher nur dringend geraten werden, Gegenstände des täglichen Bedarfs in Orten, wo solche Verordnungen bestehen, sowohl im Innern des Geschäftslokals wie in den Schaufenstern und Schaukästen mit einer deutlich lesbaren Preisauszeichnung in Zahlen zu versehen. Auch diese Verpflichtung bezieht sich jedoch, wie ausdrücklich betont werden muß, nicht auf Luxuswaren im Sinne der Wuchergesetzgebung.

Preisschutzkommission. I. A.: Dr. Felsing.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir warnen ebenfalls ausdrücklich nochmals vor einer Überschreitung der wiederholt an dieser Stelle gekennzeichneten Grenzen bei der Preisstellung.

Devisenbewegung. Da die Frage der Reparationen noch immer in der Schwebe ist, hielt sich die Mark verhältnismäßig stabil bei 180–190 zum Dollar.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	15 Dez.	16. Dez.	17 Dez.	19. Dez.	20. Dez.
Schweiz. Franken	2.85	2.52½	2.60	2.70	2.87½
Holländ. Gulden	1.51½	1.40	1.41	1.41	1.57
Franz. Franken	6.75	6.50	6.87	6.87	7.06¼
Belg. Franken	7.02¼*	6 75*	7.15⅝*	7.16⅜*	7.36⅜*
Engl. Schilling	2.62½*	2.44*	2.45*	2.64³/₁₀*	2.73½*
Amerik. Dollar	0.55¼*	0.51⅛*	0.51¹/₁₃*	0 55¼*	0.57⅜*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.35	2 05	2.15	2.20	2.30
Österr. Kronen	3697.—	3422.—	3422 —	3447.—	3447.—
Tschech. Kronen	45.75	40.25	—.—	—.—	42.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3530	3760	3805	3500	3395
100 Holl. Gulden	6650	7300	7150	6625	6350
100 Franz. Franken	1470	1515	1530	1440	1412½
100 Belg. Franken	1410	1485	1475	1360	1352½
1 Pfd. St. (20 sh)	762½	820	817½	757½	732½
1 Dollar	181¼	195	196	181¼	174½
100 Dän. Kronen	3515	3845	3820	3610	3650
100 Schwed. Kr.	4490	4862½	4505	4450	4360
100 Österr. Kr.	7	7⅒	6¹⁹/₂₀	6⅒	6¹⁹/₂₀
100 Tschech. Kr.	224	245	238¾	233	221½

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 12. Dez. in: Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
2,76 Pfg. 2,46 Pfg. 2,96 Pfg. 2,54 Pfg. 5,99 Pfg. 6,30 Pfg.

Am 19. Dez. betrug er in den gleichen Ländern:
2,55 Pfg. 2,29 Pfg. 2,69 Pfg. 2,32 Pfg. 5,56 Pfg. 5,88 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 14. Dez. 410000 Mk., 15. Dez. 400000 Mk.

In Hamburg am 14. Dez. 350000 Mk., 15. Dez. 380000 Mk., 16. Dez. 425000 Mk., 19. Dez. 380000 Mk.

In Pforzheim am 14. Dez. 375000 Mk., 15. Dez. 385000 Mk., 16. Dez. 420000 Mk., 17. Dez. 425000 Mk., 19. Dez. 400000 Mk.

Digitized by Google

Gold. In Pforzheim am 14. u. 15. Dez. 118000 Mk., 16. Dez. 132000 Mk., 17. Dez. 133000 Mk., 19. Dez. 128000 Mk.

In Hamburg am 14. Dez. 115000 Mk., 15. Dez. 118000 Mk., 16. Dez. 125000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 19. bis 25. Dez. 120225 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 19. Dez. bis 25. Dez. weiter 720 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 14. u. 15. Dez. 3000 Mk., 16. Dez. 3300 Mk., 19. Dez. 2850 Mk., 20. Dez. 3050 Mk.,

In Hamburg am 14. Dez. 3000 Mk., 15. Dez. 2950 Mk., 16. Dez. 3200 Mk., 19. Dez. 3075 Mk.

In Pforzheim am 14. Dez. 3100 Mk., 15. Dez. 2950 Mk., 16. u. 17. Dez. 3200 Mk., 19. Dez. 3100 Mk.

Die Silbermark wird von der Reichsbank mit 12 Mk. bezahlt.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 19. Dez. bis 25. Dez. 3500, 3680, 4030, 4200 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3944 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861 3/4 sh je kg oder derzeit (1 sh = 36,63 Mk.) 471061 1/2 Mk.

Gold am 13. Dez. 98 1/6 sh, 15. Dez. 98 1/12 sh, 20. Dez. 97 3/8 sh, je Unze = 3144 2/3 sh je kg oder derzeit 115017 Mk.

Silber am 13. Dez. 34 7/8 pence, 15. Dez. 35 1/8 pence, 20. Dez. 35 5/8 pence je Unze = 96,13 sh oder derzeit 3520 3/4 Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 16. Dez.: Platin 15000 frs.; Gehäusegold 3550 frs., Vergoldergold 3650 frs., Feinsilber 132 frs. je kg; Diamanten: Boart 14.65 frs., Splitter 13.30 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):		**Berlin**		**Hamburg**	
pro kg	14. Dez.	16 Dez.	20. Dez.	15. Dez.	19. Dez.
Kupfer, elektrol.	Mk. 54.21	63.72	55.08	55.77	57.—
Kupfer, raffin. .	„ 47.—	50.—	46.50	46.50	46.—
Weichblei	„ 19.25	21.—	19.50	19.50	19.—
Zink ungeschm.	„ 16.—	16.50	25.—	15.25	15.25
Zinn, ausländ. .	„ 129.—	144.—	125.—	132.—	129.—
Reinnickel . . .	„ 105.—	115.—	110.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	225.—	—.—

Ermäßigte Kupfer- und Messingpreise. Kupferbleche 75 50 Mk., Messingbleche 65 Mk., Messingstangen 46 Mk. je kg.

Die Auflösung der Außenhandelsstelle. Die Abwicklung der Abteilung X (Außenhandel) des Auswärtigen Amts, mit deren Auflösung am 1. Oktober begonnen wurde, ist beendet. Alle Anfragen, welche die Marktlage, Bezugsquellen und Absatzmöglichkeiten im Ausland, Vertretergesuche und ähnliches betreffen, sind von jetzt ab an die „Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten", G. m. b. H., Berlin NW, Bunsenstraße 2, zu richten. Wirtschaftliche Auskünfte schwierigerer Art, namentlich solche über gesetzliche Bestimmungen des Auslandes, die mit dem Außenhandel im Zusammenhang stehen, werden künftig von den wirtschaftspolitischen Länderreferaten des Auswärtigen Amts erteilt. Derartige Anfragen sind an das Auswärtige Amt, Berlin W 8, Wilhelmstraße 75, zu richten.

Zehnprozentige Lohnsteuer bis 50000 Mark. Von verschiedenen Seiten ist wiederholt angeregt worden, mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit eingetretene weitere Geldentwertung die Einkommensgrenze, bis zu der ein Steuersatz von 10 v. H. als endgültige Tilgung der Steuerschuld ohne Veranlagung lediglich durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben wird, zu erhöhen. Am 17. Dezember wurde vom Reichstag endgültig ein Kompromiß angenommen, wonach die für die Anwendung des Lohnsteuerverfahrens vorgesehene Einkommensgrenze von 24000 Mk. auf 50000 Mk. erhöht werden soll. Außerdem soll der Einkommensteuertarif auch im übrigen auseinandergezogen und die gerade in den mittleren Stufen sehr scharfe Progression gemildert werden. Und zwar sollen folgende Steuersätze in Betracht kommen: bis zu einem Einkommen von 50000 Mk. 10 v. H., von den weiteren je 10000 Mk. 15 v. H., von den folgenden 20000 Mk. 20 v. H., von den nächsten 20000 Mk. 25 v. H., von den folgenden 100000 Mk. 30 v. H., von den folgenden 100000 Mk. 35 v. H., von weiteren 200000 Mk., von weiteren 500000 Mk. 45 v. H., von weiteren 500000 Mk. 50 v. H., von den folgenden 500000 Mk. 55 v. H. und von den weiteren Beträgen 60 v. H. Die Vorlage, in der das Rechnungsjahr durch das Kalenderjahr ersetzt wird, soll mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft treten.

Rechtsmittel gegen die Festsetzung einer Steuerhinterziehungs-Strafe. Bei der Festsetzung einer Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung im Unterwerfungsverfahren gemäß § 410 der Reichsabgabenordnung handelt es sich um eine Anordnung, die das Finanzamt auf dem Verwaltungswege erlassen hat. Das Rechtsmittelverfahren gegen solche Anordnungen ist durch §§ 417 und 418 der Reichsabgabenordnung ausschließlich geregelt. Danach entscheidet das Landesfinanzamt endgültig. Dessen Entscheidung unterliegt nicht der Nachprüfung durch den Reichsfinanzhof, und zwar auch nicht nach der Richtung, ob die Aufnahme einer Unterwerfungsverhandlung überhaupt nicht oder doch wenigstens dann, wenn es zur Beitreibung kommt, der Beschwerde an das Landesfinanzamt unterliegt. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 30. Sept. 1921. V. A. 67/21.)

Die Wirtschaftslage im Oktober. Die lebhafte Beschäftigung, welche die Entwertung der Mark nach langer Zeit schwacher Tätigkeit fast allen Zweigen von Industrie und Handel gebracht hat, verminderte sich im Oktober noch nicht. Die Eindeckungseinkäufe und -bestellungen, welche die mit der Marksenkung notwendig steigende Teuerung veranlaßte, breiten sich vielmehr zu krassen Ausverkaufserscheinungen aus, gegen die versucht werden mußte, mit besonderen Maßnahmen anzukämpfen. Ein Kennzeichen für den Berichtsmonat ist der abermalige tiefe Sturz der Mark nach der Entscheidung über Oberschlesien. Die Anzeichen einer schweren Zukunft kündigen sich nicht nur in den wirtschaftlichen Befürchtungen der verschiedensten Kreise von Fachleuten an, sondern melden sich bereits in einen Anwachsen von Kohlen- und Rostoffnot in verschiedenen Gewerben. Aus den einzelnen Berichten typischer Industriebetriebe an das „Reichsarbeitsblatt" wird eine Verbesserung der Geschäftsverhältnisse ersichtlich. Von den 1559 für Oktober berichtenden Einzelunternehmungen mit fast 1,21 Millionen Beschäftigten wird eine Abnahme des Anteils der schlecht beschäftigten Unternehmungen von 23 Proz. im Vormonat auf 17 Proz. in der Berichtszeit verzeichnet. Auch die Unternehmungen mit befriedigendem Geschäftsgang sind von 35 Proz. auf 33 Proz. gesunken. Gut beschäftigt sind 48 Proz. gegen 38 Proz. im September. Die Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang hatten seit den 15. November 1920. wenn auch in verschieden starkem Maße, ständig zugenommen. Erst seit dem 15. August ist wieder eine Abnahme eingetreten.

Die Beschäftigung der deutschen Industrie im November. Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso rege gewesen wie im Vormonat. Verschiedentlich macht sich, wie im „Reichsarbeitsblatt" berichtet wird, allerdings bereits ein Rückgang in den Bestellungseingängen fühlbar, und es scheint auch eine Steigerung der Ausfuhr nicht mehr erreicht zu sein. Nicht erkennbar ist, in welchem Grade der Inlandabsatz noch tatsächlich Absatz an Inländer ist und wie weit er in Wirklichkeit für Ausländer erfolgt: in einer Anzahl von Berichten finden sich Hinweise darauf, daß der eigene Absatz nach hochvalutarischen Ländern durch den Ausverkauf der deutschen Geschäfte durch Ausländer oder Agenten der Ausländer unterbunden ist. Im allgemeinen ist ein sicheres und abschließendes Urteil über die gemeldeten Anzeichen auf- und absteigender Bewegung in der Beschäftigung einzelner Industrien so außerordentlich schwer, weil diese Bewegungen aus einer großen Zahl von Faktoren resultieren und das Nebeneinander günstiger wie ungünstiger Zeichen noch unübersichtlicher wird durch die verschieden schnelle Auswirkung, sei es der Geldentwertung überhaupt, sei es der Gestehungskosten im einzelnen — in Anbetracht der ungleichen Rohhtoffvorräte und Lohnsteigerung und dergl. Nicht minder wird der Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes erschwert durch die Verschiedenheit in der Belebung bzw. Eindämmung der Inland- wie Auslandnachfrage infolge spekulativer Momente wie durch besondere wirtschaftspolitische Maßnahmen des Auslandes und durch die unkontrollierbaren Hemmungen der Kauflust.

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD LEBRAM

8
Reise-Vertreter

dauernd unterwegs.

Die BEISPIELLOSE AUSSTATTUNG mit den neuesten Erscheinungen sowie die UNÜBERTROFFENE VIELSEITIGKEIT der Läger werden auch den verwöhntesten Fachmann vollauf befriedigen

NEWMAN

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Die Industrie gegen die Inseratensteuer. In der kürzlich abgehaltenen Mitgliederversammlung des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes in Elberfeld, die zu den neuen Steuergesetzentwürfen Stellung nahm, wurde auch die Inseratensteuer behandelt. Sie wurde unter der Zustimmung von schätzungsweise 700—800 aus dem ganzen Reiche anwesenden Eisen- und Stahlwarenindustriellen verworfen. Der eine Hauptredner, beeidigter Bücherrevisor Dr. Kinzius-Elberfeld, führte über die Inseratensteuer kurz zusammengefaßt folgendes aus: Die Belastung der Zeitungsinserate mit einer Steuer bis zu 10 v. H. wirkt wie eine Luxussteuer. Das Inserat hat im Innern des Landes die lebenswichtige volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Somit ist der Anzeigenteil einer Zeitung nichts anderes als ein Markt, ebenso unentbehrlich wie die Warenmärkte, Warenmessen, Warenbörsen. Handel und Gewerbe suchen einerseits durch die Zeitung einen Absatz für ihre Produkte, andererseits finden sie dort das, was sie für ihre Betriebe benötigen an Rohstoffen, Maschinen, Arbeitskräften usw. Daher muß von seiten der inserierenden Kreise, auf die letzten Endes vom Zeitungsverleger die Inseratensteuer abgewälzt wird, die Auffassung der Reichsregierung, daß das Inserat ein Luxus sei, als besonders große Härte empfunden werden. Die Aufhebung der Inseratensteuer ist daher unbedingt erforderlich. — Der Stellungnahme der Industrie gegen die Inseratensteuer kann unsererseits nur restlos zugestimmt werden. Allerdings ist es selbstverständlich, daß die Verlagsunternehmungen die Steuer ihrerseits nicht tragen können. Dagegen ist aber eine Abwälzung auf den Inserenten sehr schwer, zumal wenn langfristige Abschlüsse laufen. Ist es doch seither den Verlegern bei weitem nicht gelungen, die enorme Verteuerung der Papier-, Druck- usw. Kosten auch nur annähernd wieder hereinzubekommen. Die Inseratensteuer bedeutet daher eine schwere Schädigung viel mehr noch für den Verleger als für den Inserenten.

Gemeinschaftsarbeit in der Industrie. Vor kurzem gab das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk in einer Versammlung im Ingenieurhaus zu Berlin einen Überblick der von ihm geleisteten Gemeinschaftsarbeit zur Förderung der Wirtschaftlichkeit in der Industrie. Der Vorsitzende des Reichskuratoriums Dr. Ing. Carl Friedrich von Siemens hob in seiner Eröffnungsansprache hervor, daß Industrie und Handwerk selbst Träger der Arbeiten der Produktionsverbesserungen sein müsse. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Material und Arbeit die Grundlagen seien, bei denen die Sparsamkeit im Produktionsprozeß beginnen müssen, ist, wie Direktor Ing. Köttgen in seinem Referat ausführte, die Förderung der Ausnutzung der Rohstoffe und die entsprechende Ausbildung der Arbeitskräfte, sowohl der handwerksmäßigen wie der leitenden, die wichtigste Aufgabe des Kuratoriums. Der Referent gab sodann einen Überblick über die Organisation, die sich in drei Abteilungen gliedert. Ausschüsse, wie der Normenausschuß der deutschen Industrie, der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, die Hauptstelle für Wärmewirtschaft, die Gesellschaft für Metallkunde bereiten den Arbeitsstoff vor. Die hier geleistete Arbeit wird dann durch weitere Organisationen, z. B. durch die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und die der Technik in der Landwirtschaft, sowie durch veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten den beteiligten Kreisen zugeleitet, und die dritte Gruppe beschäftigt sich mit der Ausbildung unseres Nachwuchses. Hier ist es der Ausschuß für technisches Schulwesen, der die Frage der Erziehung unserer Facharbeiter, unserer Techniker und Ingenieure und der leitenden Persönlichkeiten zu regeln bestrebt ist. Über die Arbeiten des Kuratoriums im einzelnen berichten verschiedene Redner. Direktor Thiele von der Hauptstelle für Wärmewirtschaft gedachte der bedeutenden Arbeiten, die diese Organisation bereits geleistet habe und noch erledigen müsse, solange die Brennstoffnot die Aktionsfähigkeit unserer Industrie zu lähmen drohe. Dr. Helfft berichtete über die Ziele der Hauptstelle zur Förderung der Altstoff- und Abfallverwertung, die dafür Sorge tragen muß, daß die Lehren des Krieges in der Verwertung heimischer Altprodukte nicht in Vergessenheit geraten. Hier gelte es, Vorurteile bei den Behörden, der Industrie und den Verbrauchern zu beseitigen und auch dafür zu sorgen, daß eine vernünftige Tarif- und Zollpolitik die Bestrebungen des Ausschusses unterstützen. Generaldirektor Neuhaus gedachte der Arbeiten des Normenausschusses der deutschen Industrie und des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung und konnte dabei feststellen, daß nicht nur die Parallelorganisationen des neutralen, sondern auch des früher feindlichen Auslandes, wie Amerika, Kanada und England, mit uns Fühlung genommen hätten.

Die Silberschalenfabrikanten des Bieler Bezirks haben die gänzliche Schließung ihrer Betriebe bis zum 1. Februar 1922 beschlossen, weil die Bundeshilfe für die Uhrenindustrie verzögert wurde und die Arbeiter sich weigerten, eine Herabsetzung des Lohnes um 20 Prozent anzunehmen.

Finnlands Kontrolle über Gold- und Silberarbeiten. Der Entwurf zu einer Verordnung über Herstellung, Einfuhr und Stempelung von und den Handel mit Gold- und Silberarbeiten und Anweisung für das Kontrollamt ist ausgearbeitet. Die finnische Zentralhandelskammer findet die Bestimmungen zwar sehr streng, billigt sie jedoch, damit Mißbrauch wirksam verhindert werden kann, und wünscht nur einige Einzelheiten geändert.

Wertbriefe nach Konstantinopel. Zwischen Deutschland und dem italienischen Postamt in Konstantinopel ist der Wertbriefdienst aufgenommen worden. Der Höchstbetrag der Wertangabe beträgt 3000 Franken. Kästchen mit Wertangabe sind vorläufig nicht zugelassen.

Der Posttarif ab 1. Januar 1922.

Vom 1. Januar 1922 gelten folgende Portosätze:

Postkarten: Ortsverkehr 0.75 Mk.; Fernverkehr 1.25 Mk.

Briefe: Ortsverkehr bis 20 Gramm 1.25 Mk., bis 250 Gramm 2 Mk.; Fernverkehr bis 20 Gramm 2 Mk., bis 100 Gramm 3 Mk., bis 250 Gramm 4 Mk. Wertbriefe: Einschreibegebühr und Versicherungsgebühr von 1.50 Mk. pro 1000 Mk.

Drucksachen: bis 50 Gramm 0.50 Mk., bis 100 Gramm 1 Mk., bis 250 Gramm 2 Mk., bis 500 Gramm 3 Mk., bis 1000 Gramm 4 Mk. Drucksachenkarte oder Ansichtskarte mit 5 Worten 0.40 Mk. Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 Mk., bis 500 Gramm 3 Mk., bis 1000 Gramm 4 Mk. Warenproben bis 250 Gramm 2 Mk., bis 500 Gramm 3 Mk.

Päckchen: bis 1 kg 4 Mk.

Pakete: Nahzone bis 5 kg 6 Mk., bis 10 kg 12 Mk., bis 15 kg 20 Mk., bis 20 kg 30 Mk.; Fernzone bei entsprechenden Gewichtsgrenzen 9, 18, 30, 40 Mk. Dringende Pakete das Dreifache. Wertpakete: Einschreibegebühr und Versicherungsgebühr von 2 Mk. pro 1000 Mark.

Postanweisungen: bis 100 Mk. 2 Mk., bis 250 Mk. 3 Mk., bis 500 Mk. 4 Mk., bis 1000 Mk. 5 Mk., bis 1500 Mk. 6 Mk., bis 2000 Mk. 7 Mk.

Postscheckzahlkarten: bis 100 Mk. 0.75 Mk.

Telegramme: das Wort 1 Mk., mindestens 10 Mk.

Einschreibegebühr: 2 Mk.

Nachnahmesendungen: Vorzeigegebühr für Briefe 1 Mk., für Pakete 2 Mk.

Rundschau

Gesuchte Neuheiten in Silber. Zwei Neuheiten sind es, denen eine Zukunft zu prophezeien ist: Die ausgesprochene Damen-Zigarettenspitze und das Zigarren- (Zigaretten) Etui mit Widmung. Zumal die letztgenannte Neuheit kann in ihrer Sinnigkeit nur begrüßt werden. Ähnlich wie man in der Zeit der Renaissance Becher oder Glasmalereien mit Widmung oder Wappen als Angebinde überreichte, ist es denkbar, daß der modernen Zeit entsprechend das Etui die gleiche Rolle spielen wird. *S.*

Digitized by Google

Preisausschreiben für Medaillen. Zur Förderung der Medaillenkunst hat der ehemalige Inhaber der Prägeanstalt Carl Poellath-Schrobenhausen, Georg Hitl in München, eine Stiftung gemacht, deren Zinsen im Betrage von 1300 Mk. als Preis für die hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der modernen Medaillenkunst während des verflossenen Jahres Verwendung finden sollen. Bewerber wollen ihre während des Jahres 1921 entstandenen Arbeiten bis zum 6. Januar 1922 an das Münzkabinett in München, Akademie der Wissenschaften (Eingang Maxburgstraße), portofrei einsenden. Berücksichtigt werden nur fertige Medaillen oder plastische Medaillenmodelle, ferner auch in Stahl geschnittene, sowohl negative wie positive Medaillenstempel. Übersteigt das Modell die projektierte Größe der Medaille, so ist eine photographische Verkleinerung im beabsichtigten Durchmesser beizufügen. Als Bewerber kommen in Betracht bayerische oder in Bayern lebende Künstler. Als Preisrichter fungieren Prof. Hermann Hahn, Prof. Julius Diez, Dr. Georg Habich, Geheimrat Dr. von Seeliger, Georg Hitl, Kunstmaler Karl Mayer-Graz.

Eine Stiftung der Witwe Theodor Fahrners. Zum Gedächtnis an Theodor Fahrner hat Frau Fahrner Witwe dem Museum der Kunstgewerbeschule in Pforzheim eine größere Anzahl Schmuckstücke als Stiftung überlassen; eine weitere Anzahl hat sie in dankenswerter Weise als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Diese Stücke, zum größten Teil von hervorragender künstlerischer Eigenart, sind vom 11. Dezember d. Js. ab im Museum der Kunstgewerbeschule zu Pforzheim ausgestellt.

Die Daten der nächsten Frankfurter Messen. Wie uns das Messamt Frankfurt am Main mitteilt, wird die nächste Frankfurter Herbstmesse nicht in der Woche vom 24. bis 30. September, sondern vom 8. bis 14. Oktober 1922 stattfinden. Der Zeitpunkt der Frühjahrsmesse, 2. bis 8. April, ist unverändert geblieben.

Die Stuttgarter sechste Jugosi-Edelmesse für Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren wird vom 14. bis 20. März 1922 abgehalten. Infolge des günstigen Verlaufs der letzten Fachmesse ist die Zahl der Anmeldungen sehr groß. Die Eröffnung des Meßhotels, Fürstenstraße 5, wird der notwendigen räumlichen Ausdehnung der Edelmesse sehr zustatten kommen und zur Unterbringung weiterer Aussteller dienen. Die Einladungen an die Einkäufer und die Propaganda zum Besuch der kommenden Messe sind in die Wege geleitet, so daß ein lebhafter Besuch der sechsten Stuttgarter Jugosi-Edelmesse zu erwarten ist.

Lehrlingsunterricht durch Museumsbesuche. Die Kopenhagener Goldschmiede-Innung veranstaltet zur Ausbildung ihrer Lehrlinge an Sonntagen des nächsten Halbjahrs Besuche von verschiedenen Sammlungen der Hauptstadt, die für das Gewerbe besonderes Interesse haben. Zuerst wurde den 165 jungen Leuten die alte historische Sammlung der dänischen Könige im Schloß Rosenborg von kundigen Beamten dieses Museums gezeigt, wobei auch der Altmeister, die Lehrer in der Goldschmiedeabteilung der Technischen Schule und ihre Vorsteher als Gäste zugegen waren. Später sollen die silbernen und goldenen Gegenstände des Dänischen Kunstgewerbemuseums, das Technologische Institut usw. besichtigt werden.

Ein schwedisches Haus zur Leipziger Messe ab Herbst 1922 wird eingerichtet im vierstöckigen Gebäude des schwedischen Architekten D. Blomberg, Jakobstraße 3. Der Schwedische Exportverein beschloß, hier ein Messekommissariat zu eröffnen und zunächst acht Säle für schwedische Ausstellerfirmen zur Verfügung zu halten. Schweden bekommt hierdurch eine Auskunftszentrale und bessere Gelegenheit, auch mit Einkäufern aus den Balkanstaaten, der Tschechoslowakei, Rußland usw., in Verbindung zu treten, selbst wenn es nicht besonders viel für den deutschen Markt Geeignetes anzubieten hätte.

Gold- und Platin-Einkaufsverbot in Sowjetrußland. Der Einkauf von Gold, Platin und ausländischer Valuta in Rußland wurde allen Privatpersonen, sowie allen Behörden und Organisationen verboten, ausgenommen das Finanzkommissariat. Letzteres besorgt den Einkauf zu Preisen, die es nach den im Auslande geltenden Kursen festsetzt und veröffentlicht. Übertretung wird mit Gefängnis und Beschlagnahme des Einkaufs bestraft.

Auf der Reichsversammlung der schwedischen Goldschmiede, die unter sehr starker Beteiligung sowohl von Goldschmieden wie Grossisten in Stockholm stattfand, beriet man u. a. die Einführung von sogen. Legitimationskarten, wie sie in Dänemark in unserem Gewerbe schon üblich sind. Nach lebhafter Aussprache, wobei sich zeigte, daß die Meinungen darüber geteilt sind, beschloß man die Einführung ab 1. Januar 1922, doch soll der Vorstand die Einzelheiten inzwischen dahin ausarbeiten, daß die Karten von den Ortsvereinen für die verschiedenen Landesteile ausgestellt werden.

Tarifvertrag im dänischen Goldschmiedegewerbe. Der dänische Silberwarenfabrikanten- und der Goldschmiedemeisterverein erneuerten den Tarifvertrag mit dem Gold-, Silber- und Elektropletarbeiterverband bis 1. Februar 1922, so daß derselbe fortan gleichzeitig mit den übrigen Abkommen in der Eisen- und Metallindustrie abläuft.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin. Das Geschäft von Herm. Esdohr, Werkstatt für Juwelen und Goldwaren, blickte am 17. Dezember auf ein 10jähriges Bestehen zurück.

Kopenhagen. N. G. Henriksen, Werkstattleiter bei Hofjuwelier A. Michelsen, feierte sein 40jähriges Jubiläum als Lehrer an der Schule der Technischen Gesellschaft.

Pforzheim. In der Schmuckwarenfabrik L. Großmann wurden Goldarbeiter Georg Glatthorn, Goldarbeiter Emil Gerhardt und Polisseuse Marie Hummel mit der Ehrenurkunde und Medaille des Verbandes südwestdeutscher Industrieller ausgezeichnet und bei dieser Gelegenheit auch von ihrem Arbeitgeber beschenkt. Glatthorn ist 32 Jahre, Gerhardt 25 Jahre und Frau Hummel 27 Jahre in dem Geschäft tätig.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Östersund (Schweden). Die Goldwarenhandlung Gustav Svedberghs, Guldsmedsaffär, wurde errichtet.

Trelleborg (Schweden). Die Goldschmiedefirma Nya Guldsmedsverkstaden, Oskar Hansson, wurde errichtet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Tecla G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Juwelen-Vertriebs-G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer.

Berlin. F. Montgelas & Co., G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von kunstgewerblichen Gegenständen. Geschäftsführer: Franz Graf von Montgelas.

Dresden. Juplagosil, Sternlieb & Co., Handel mit Juwelen, Platin-, Gold- und Silbergegenständen, sowie Rohmaterialien derselben Branche. Gesellschafter: Isidor Sternlieb und Vitali Selomo Gerara. Geschäftsraum: Prager Straße 25.

Pforzheim. Pforzheimer Kunstwerkstätten G. m. b. H. Herstellung feiner Emailwaren aus Edelmetall in Verbindung mit Elfenbein, Ebenholz, Schildpatt und ähnlichen Materialien. Geschäftsführer: Ferdinand Weil und Fritz Bemberg.

Raschau i. Erzg. Metallwarenfabrik Hugo Zimmermann. Inhaber: Kaufmann Hugo Alfred Zimmermann. Herstellung und Vertrieb von Bestecken in Alpaka und versilbert.

Zürich. Aufranc & Cie. S. A. Succursale de Zurich. In ihrer Generalversammlung vom 28. Januar 1920 haben die Aktionäre in Revision von § 4 der Gesellschaftsstatuten das Aktienkapital von bisher Fr. 100000 auf Fr. 200000 erhöht. Dasselbe zerfällt nun in 400 auf den Namen lautende Aktien zu je Fr. 500.

Zürich. Firma Geschwister Pfenninger, Gold- und Silberwaren. Geschäftslokal: Sonnenquai 24.

Gestorben:

Döbeln. Goldschmied Joh. Johnsen ist gestorben.

Dresden. Am 11. Dezember starb plötzlich infolge Herzschlags Juwelier Hermann Schmidt.

Kopenhagen. Goldwarenfabrikant Martin Lassen ist gestorben.

Kopenhagen. Goldschmied N. C. C. Bech ist gestorben.

Kopenhagen. Leon Lipowetzky aus Berlin, Inhaber der Bijouteriewarenhandlung „Raja“ in der Frederiksbergg. 26, ist gestorben. Die Firma veranstaltete danach einen Ausverkauf.

München. Im 66. Lebensjahre verschied Hofsilberschmied und Ziseleur Hermann Schmidt.

Pforzheim. Kabinettmeister Franz Leicht bei der Firma Carl Mondon G. m. b. H. starb im Alter von 66 Jahren.

Pforzheim. Durch einen Unglücksfall auf einer Motorradtour verstarb Rudolf Fleischmann, Teilhaber der Firma Max Fleischmann, erst 24 Jahre alt.

Skellefta (Nordschweden). Tycho Brandt, Vorstandsmitglied des Schwedischen Goldschmiedeverbands, auf dessen Reichsversammlungen er stets zugegen war, starb, 63 Jahre alt. Seit 1920 leitet sein Sohn das Geschäft. □

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
31. Dezember 1921

Ein ungesegnet Jahr — ein gesegnet Jahr!

Rückblick und Ausblick.

Le roi est mort – vive le roi! „Der König ist tot – es lebe der König!“ So hieß es früher bei unseren freundlichen Nachbarn im Westen. Die Militärkapelle spielt beim Gange zum Begräbnis Chopins, Beethovens, Mendelssohns oder Wagners Trauermärsche, bei der Rückkehr vom Grabe schmettert sie wieder Schneng-terengtengteng-tengteng – dideldum-dideldumdei. Das bedeutet ungefähr dasselbe wie das, was das französische Wort besagen will: Das Leben kann sich nicht lange an Gräbern aufhalten, es fordert gebieterisch die Blickwendung auf den kommenden Tag und voraus in die Zukunft.

Wenn gar ein Jahr zu Grabe getragen wird wie das soeben scheidende, so wird die Mehrzahl der Deutschen (die wirklich Leidtragende sind) ihm nicht viel Tränen nachweinen. Mag es auch noch so vielen Einzelnen einen trügerischen Aufschwung gebracht haben, im Ganzen war es eine Zeit fortschreitenden Niederganges. Nicht immer zwar ist der Stand der Währung eines Landes der rechte Gradmesser für das Wohlbefinden seines Wirtschaftslebens (wie an der Schweiz zu sehen ist), aber für Deutschland, wo die Beugung der Mark immer eine Folge der politischen und wirtschaftlichen Beugung vor hemmungslosem, fremdem Machtwillen ist, kann die Valutabewegung nach unten und damit die Preisbewegung nach oben „ruhig“ als Maßstab unseres Allgemeinbefindens genommen werden. Um diese Bewegungen dem Auge sichtbar zu machen, bringen wir auf Seite 501 dieser Nummer eine graphische Darstellung, die deutlich genug spricht. Da sich die Zahlen daraus nur ungefähr ablesen lassen, sei zuerst auf die Tabelle auf Seite 500 verwiesen, die genaue Vergleiche ermöglicht. Die erste Kolonne gibt den Wert einer Mark in Pfennigen nach New Yorker Bewertung an; für die Edelmetallpreise (in Mk. und kg) ist ein Durchschnitt der Börsennotierungen von Berlin, Hamburg und Pforzheim angenommen worden.

Wenn man erwägt, daß z. B. Platin in einem und demselben Jahr des „Friedens“ einmal (2. Januarhälfte) 100000 Mk. kostete, ein andermal (8. November) über $^2/_3$ Millionen (fast das Siebenfache), daß unser ehemaliges Währungsmetall (Gold) zwischen 33250 und 205000 (mehr als das Sechsfache) schwankte und daß Silber eine Spannung zwischen 910 und 4575 (das Fünffache) aufwies, während die Mark einmal „immerhin“ noch gut $7^1/_3$ Pfennige wert war, ein andermal aber gerade noch $1^1/_3$ Pfennige (also den 6. Teil), — so sind das Unterschiede, die auch das dauerhafteste Wirtschaftsleben nur unter schweren Krankheitserscheinungen ertragen kann. Nun lagen allerdings diese entgegengesetzten Pole ziemlich zu Anfang bzw. gegen Schluß des Jahres. Aber selbst innersalb ganz kurzer Frist schwankten die Werte, wie nie zuvor. Der „schwarze Tag“ der Börse, der 8. Nov., ist das schlimmste Beispiel für solche krampfhafte Ruckbewegungen: Von einem Tag auf den nächsten (7., 8. und 9. Nov.) stieg Platin um 175000 Mk. und fiel

Neujahrsgruß 1922.

Von Hermann Pilz.

Glück auf! Der alte Bergmannsgruß
Soll auch im neuen Jahre gelten,
Ein arbeitsreiches Leben muß
Uns machen neu zu starken Helden.
Glück auf! Wir müssen rüstig schaffen,
Woll'n wir versinken nicht in Nacht.
Wo Lieb und Treue sind die Waffen,
Kämpft eine nie besiegte Macht.

Ja Treue unserem Vaterlande,
Das schmachtet unter Tyrannei,
Und schlugen sie es auch in Bande,
Es wird doch wieder groß und frei!
Arbeit macht frei, das Wort soll klingen
In jede Werkstatt hell hinein,
Arbeit macht stark zu ernstem Ringen,
Das soll uns Trost in Zukunft sein.

Ihr wackern Meister in der Runde,
Wir dringen doch durch Nacht zum Licht,
Gelobt es Euch in dieser Stunde,
Wir schaffen, und verzagen nicht.
Wenn eins wir sind in allen Gauen,
Dann überwinden wir den Schlag,
Dann werden wir voll Stolz ihn schauen,
Den großen Auferstehungstag.

Nur frisch die treuen Hände regen,
Zu jedem Werke froh bereit,
Noch immer brachte Arbeit Segen,
Selbst in der sturmgeprüften Zeit.
Und rufen uns die Neujahrsglocken
Zur Freude nicht in bittrer Not,
Einst werden wieder wir frohlocken
In Deutschlands neuem Morgenrot.

Glück auf! Das soll uns Losung bleiben,
Wie furchtbar auch die Stürme wehen,
Wir wollen es ins Herz uns schreiben:
„Das Reich kann nimmer untergehen!“
Und mußten Demut wir erlernen,
Wenn Sturm und Nebel sich verlor,
Hebt Gott uns doch zu seinen Sternen
In Huld und Gnade neu empor.

Digitized by Google

wieder um 130000 Mk., Gold um 25000 Mk. bzw. 15000 Mk. Das sind Veränderungen um 15 – 30 Proz. an einem Tage. Um den 1. Dezember herum erlebten wir das Umgekehrte: Platin ging vom 28. Nov. zum 1. Dez. von 575000 auf 375000 zurück, Gold von 175000 auf 120000, Silber gar von 4250 auf 2700, letzteres also innerhalb 3 Tagen auf $^3/_5$ seines vorherigen Wertes. Welche Verluste solche Sprünge bringen können, wenn man sie nicht vorher „riecht", liegt auf der Hand. In den meisten Fällen versagte hier aber auch die beste Nase, weil für derartige Zuckungen oft jede in der Sache selbst liegende Begründung fehlte, Börsen-Paniken und -Hoffnungen oder Spekulationsmanöver den Ausschlag gaben.

Datum	Markwert	Silber	Gold	Platin
1. 1.	5.72	1195	41375	135000
10. 1.	5.77	1210	41250	128000
17. 1.	6.72	1085	36000	100000
24. 1.	7.06	995	34750	100000
31. 1.	6.94	930	33625	107500
7. 2.	6.68	935	35750	105000
14. 2.	7.37	910	33250	105000
21. 2.	6.77	955	34500	108500
28. 2.	6.68	945	—	113000
7. 3.	6.97	930	—	117000
14. 3.	6 71	940	—	122000
21. 3.	6.81	935	—	122000
29. 3.	6.61	950	—	125000
4. 4.	6 81	930	—	122000
11. 4.	6.80	937	—	124000
18. 4.	6.70	960	—	126000
25. 4.	6.42	1017	—	132000
2. 5.	6.45	995	—	140000
9. 5.	6.25	1060	—	147500
17. 5.	7.22	950	—	120000
23. 5.	6.99	1000	—	135000
30. 5.	6.64	1027	—	133000
6. 6.	6.40	1050	37000	140000
13. 6.	5.81	1160	40000	135000
20. 6.	6.10	1212	40000	137500
27. 6.	5.64	1370	42500	139500
4. 7.	5.77	1267	43500	140000
11. 7.	5.49	1340	44600	143000
18. 7.	5.45	1270	44600	141000
25. 7.	5.46	1282	44600	142000
1. 8.	5.19	1345	47600	141500
8. 8.	5.15	1355	47600	155500
15. 8.	4.88	1405	47600	157500
22. 8.	4.71	1510	47600	168000
29. 8.	4.85	1465	47600	173000
5. 9.	4.62	1560	47600	170000
12. 9.	3.98	1917	54600	220000
19. 9.	4.13	1865	63000	200000
26. 9.	3 57	2280	63000	260000
3. 10.	3.29	2600	—	250000
10. 10.	3.43	2450	77500	265000
17. 10.	2.27	3600	100100	320000
24. 10.	2 46	3125	110000	360000
31. 10.	2.33	3150	115000	390000
7. 11.	1.46	4410	180000	515000
8. 11.	1.35½	4575	205000	680000
9. 11.	1.66	4200	190000	550000
14. 11.	1.64	4075	177500	535000
21. 11.	1.55	4270	175000	575000
28. 11.	1.53	4250	175000	575000
1. 12.	2 21	2700	120000	375000
5. 12.	1.78	3645	150000	500000
12. 12.	2.54	2560	109000	350000
19. 12.	2 32	3050	128000	395000
28. 12.	2.29½	3360	118000	375000

Im folgenden geben wir eine kurze Chronik über wirtschaftlich oder fachlich wichtige Ereignisse des Jahres: Am 1. Jan. 1921 erfolgte seitens des Reichswirtschaftsministeriums ein Verbot der Ausfuhr von Uhren ohne Bewilligung der zuständigen Stellen, um der Verschleuderung ins Ausland entgegenzutreten. Die Brüsseler Konferenz drohte mit der Diktierung erhöhter Luxussteuern zu Reparationszwecken.

Am 10. Januar kam ein Erlaß zur Edelmetallumsatzsteuer, wonach klargestellt wurde, daß Umsätze von Edelmetallen und Legierungen solcher außerhalb des Kleinhandels der Umsatzbesteuerung nicht unterliegen. Ende des Monats wurde bekannt, daß die Entente 310 Milliarden Goldmark „Reparationen" von uns forderte. In der zweiten Hälfte des Februar begann die Londoner Konferenz. England, das unter den Schmerzen des deutschen „dumping" litt, ließ seinen Lloyd George das Wort von der „Politur auf die Mark" sprechen. Frankreich droht wie immer und noch heute mit dem Einmarsch ins Ruhrgebiet. Die große „internationale Anleihe" spukte in allen Köpfen – wie heute noch, – ohne zur Wirklichkeit zu reifen. Von Amerikas neuem Präsidenten versprach man sich allerhand – wovon für uns recht wenig in Erfüllung gegangen ist. Die Londoner Konferenz ging aus mit dem Beschluß der berüchtigten „Sanktionen" und Errichtung einer Rheinzollgrenze, deren Folgen sich für die ganze nächste Zeit empfindlich bemerkbar machten. Anfang März wurde zum 6. Juni seitens der deutschen Regierung der Schweizerisch-deutsche Handelsvertrag endgültig gekündigt. Die Leipziger Frühjahrsmesse brachte keine wesentliche Belebung des Geschäfts. Zu Anfang April drohte schon eine verschärfte Wirtschaftskrise. Innerpolitische (Kommunistenaufstand in Mitteldeutschland) und außenpolitische (die westliche und die östliche Drohung) Stürme und Beunruhigungen standen am Horizont. Mit dem 31. hatten die Demobilmachungsausschüsse offiziell zu bestehen aufgehört. Zum 1. April kam die erste von der Regierung genehmigte Kohlenpreiserhöhung. Anfang Mai kam der Entwurf des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zur Neugestaltung der Handwerks-Organisationen heraus. Am 10. Mai nahm die deutsche Regierung das Londoner Ultimatum an. Die Zahlung der ersten Goldmilliarde wurde zum 1. Juni fällig und wurde geleistet. Das Reich trat mit den Vorplänen zu seinem neuen umfangreichen Steuerprogramm hervor. Der 28. April brachte einen Erlaß, wonach die Verfügung über Gold bis zum 1. Okt. 1921 im selben Umfang wie bisher verboten und strafbar ist. Am 1. Juni wurden die Personen- und Frachttarife der Eisenbahn und die Postgebühren auf ihren jetzigen Stand (bis Ende des Jahres) erhöht. Ende Juni waren Reichstagsabgeordnete wegen der Änderung des Luxussteuergesetzes vorstellig geworden; die Reichsregierung antwortete darauf, daß sie bei einzelnen Luxusindustriezweigen „helfend eingreifen" möchte, daß sie aber „die Beibehaltung einer unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise zweckmäßig ausgestalteten Luxussteuer, sowohl wegen deren ausgleichenden sozialen Wirkung als auch im finanziellen Interesse für erforderlich erachtet."

Im Juli kam eine Änderung der Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes (Erhöhung der Pflichtgrenze auf 30000 Mk. ab 1. August usw.). Die Regierung schloß die zu Reparationszwecken vorgenommenen Silberlombardierungen ab und schien selbst mit einem Steigen der deutschen Valuta und einem Fallen der Edelmetallpreise zu rechnen, — die Regierung irrte sich aber. Sie tat ein übriges und verschärfte das Kapitalfluchtgesetz, ferner hoffte sie auf Krediterweiterungen im Auslande. Im August nahmen die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" und die „Uhrmacher-Woche" ihre Bestrebungen zur Belebung des Verkaufsgeschäftes durch Einführung von Text- und Bildbeiträgen zu „Schmuck und Mode"

Digitized by Google

wieder auf. Die Regierung gab die am 1. Oktober in Kraft tretenden Zollerhöhungen für Edelmetallwaren, Uhren usw. bekannt. Die Leipziger Herbstmesse ließ sich etwas besser an, als die vom Frühjahr. Im September kam man zu einer Einigung über die Einlösung der Reparationsgutscheine. Die Porti für Auslandssendungen wurden erhöht, Edelmetallwaren und Uhren wurden erheblich teurer. Die wirtschaftlichen Sanktionen wurden zum 1. Oktober aufgehoben. Am 20. Oktober wurde der Goldzollaufschlag von 900 auf 1900 Proz. erhöht. Preissteigerungen, Preissteigerungen, Preissteigerungen! Die Preisschutzkommission für das Edelmetall- und Uhrengewerbe gab ihre Auffassung bekannt, wonach der Preisstellung bei Gegenständen des täglichen Bedarfs der Marktpreis zugrunde gelegt werden darf, eine regierungsseitige Sanktionierung fehlt aber heute noch.

Der Weihnachtsausverkauf Deutschlands nimmt krasse Formen an. Am 1. November trat ein neuer Ausfuhrabgabentarif in Kraft. Anfang November beschäftigte sich die Regierung mit einer neuen Wuchergesetzgebung. Ab 23. November trat eine Erhöhung des Goldzollaufschlages von 1900 auf 3900% ein. Es wurden Vorschläge über eine Kredithilfe an das Reich seitens der deutschen Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft gemacht, die bis heute noch zu keinem Abschluß gediehen sind. Die Notenpresse erreichte eine „Produktion" von 110 Milliarden Papier. Im Dezember wurde man sich über die Höhe der zu erwartenden Umsatzsteuer dahin „klar", daß die Sätze entweder auf 2 oder $2^1/_2$% erhöht werden. Die Außenhandelsstelle wurde aufgelöst. Die 10%ige Einkommensteuergrenze wurde auf 50000 Mk. hinaufgeschoben und die anderen Sätze entsprechend abgeändert. Die Eisenbahn- und Posttarife wurden für das neue Jahr ungeheuerlich erhöht.

Wem diese Blütenlese noch nicht genügt — dem ist nicht zu helfen. Wir haben mit den letztangeführten Daten schon gleich einen verheißungsvollen Ausblick in das neue Jahr getan. Diejenige Steuer, die wir gern missen möchten, die Luxussteuer, wird bleiben, und eine „großzügige" Steuer-„Reform" wird hinzukommen; mit ihr soll eine Reform der Steuerverwaltung und der Steuertechnik (worüber wir im Wirtschaftsteil dieser Nummer näheres bringen) Hand in Hand gehen. Am meisten beschäftigt die Geister aber die auch jetzt noch immer ungelöste Frage der Reparationen. Das Ergebnis der Londoner Vorweihnachts-Konferenz ist nur insofern ein friedliches, als die Verhandlungen zwischen England und Frankreich nicht völlig abgebrochen worden sind. Im übrigen blieb es vorläufig negativ, selbst im Sinne der englischen Politik und der englischen Wirtschaftserfordernisse, noch negativer im Sinne der deutschen Notwendigkeiten. Frankreich hat die alte Drohung mit dem Einmarsch ins Ruhrgebiet (seine einzige Weisheit, um aus Papier Gold zu machen) wieder aufgeworfen. England hat sich widersetzt. Die Ententesachverständigen sind selbst nicht einig. Und letzten Endes sieht es so aus, als ob der zu erwartende neue Kompromiß wieder auf Deutschlands Rücken geschlossen würde. Was nun der Oberste Rat entscheiden wird, steht noch dahin, es kann aber wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß wir trotz allem den Geldbeutel werden locker machen müssen, wobei wir höchstens den einen Trost haben, daß niemand mehr zahlen kann, als er hat. Er wird aber vermutlich auch nicht ohne noch nicht abzusehende Eingriffe in unsere Finanzhoheit abgehen, und da dürfen wir sicher sein, daß wenigstens mehr von uns verlangt werden wird, als wir haben.

Was hinter uns liegt, ist ein recht ungesegnet Jahr. Die wirtschaftliche Zukunft ist nach wie vor trübe, selbst wenn sie dem Reiche einige Erleichterungen bringen sollte. Wenn die Verringerung von Schulden zwar auch eine Vermehrung des Vermögens bedeutet, so wird der Einzelne dennoch nur **eine** Erleichterung empfinden, nämlich eine Erleichterung seines Vermögens. Werden wir uns deshalb unterkriegen lassen? Nein! und tausendmal nein! Wir werden arbeiten und wieder arbeiten, und werden es allerdings um so lieber tun, wenn wir wissen, daß nicht der Hauptteil unserer Arbeit Fronarbeit gewesen ist für die anderen. Noch braucht man uns. Solange das aber der Fall ist, werden wir trotz allem nicht untergehen. „Einst wird kommen der Tag ....", so hoffen wir, der Tag, wo man uns den Lohn unserer

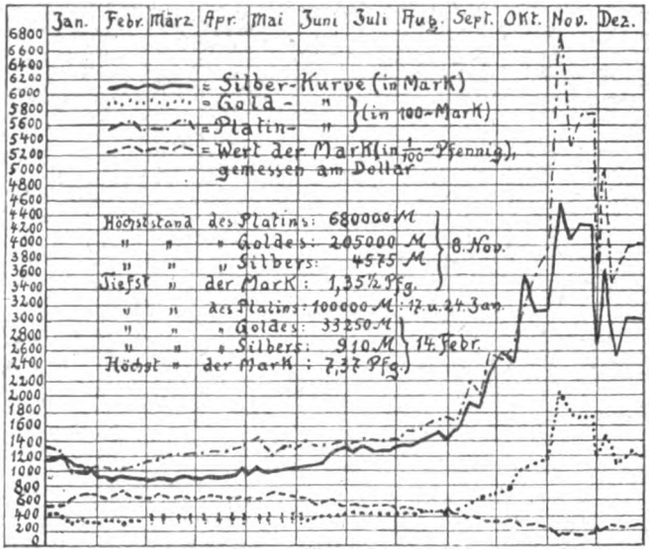

Arbeit nicht mehr wird streitig machen können. Möge er im kommenden Jahr, möge er bald erscheinen! Solange wir nicht den Glauben an uns selbst verlieren, wird unsere Arbeit irgend einen Segen bringen. Und so sei denn das neue Jahr mehr als das schwindende — ein gesegnet Jahr! *Z.*

* * *

Werfen wir nun einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse des Jahres, die unser Edelmetallgewerbe unmittelbar berühren. Die auf alle seine Zweige sich erstreckende Auswirkung des Umsatz- und Luxussteuergesetzes wird wohl allen Fachgenossen, ob Fabrikant, Grossist oder Ladeninhaber, die meisten unruhigen Nächte gemacht haben. Am 1. Januar 1921 traten die berüchtigten „Ausführungsbestimmungen" in Kraft, am 1. April die weiteren Ausführungsbestimmungen zu den Ausführungsbestimmungen. Es ist hier nicht der Ort, über die unzähligen Unklarheiten, Härten und Widersinnigkeiten des Luxussteuergesetzes in seiner jetzigen Form erneut Klage zu führen. Bedauerlich ist aber, daß der von allen Seiten, Industrie- und Handelsverbänden, vom Handwerk, ja sogar von Arbeitnehmerorganisationen in richtiger Erkenntnis der katastrophalen Wirkungen des Gesetzes eröffnete Kampf gegen die Luxussteuer aller Wahrscheinlichkeit erfolglos sein wird. Ganz abgesehen von der finanziellen Belastung bedeutet die Luxussteuer einen ganz außerordentlichen Mehraufwand von Arbeit, wie sie durch die geforderte Buchführung notwendig gemacht wird. Der Verlag Wilhelm Diebener hat durch Neu-

Digitized by Google

bearbeitung seiner seit 25 Jahren erprobten Buchführung für das Edelmetall- und Uhrengewerbe mit Berücksichtigung der neuen Steuervorschriften alles getan, um den Fachgenossen diese unfruchtbare Arbeit nach Kräften zu erleichtern. Auch die sonstige Steuergesetzgebung — wir denken besonders an die Gewerbesteuer — war ganz dazu angetan, den Fachgenossen das Herz schwer zu machen.

Die Frage nach dem gewerblichen Erfolg des Jahres läßt nach all diesen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine pessimistische Antwort erwarten. Immerhin sind die schlimmsten Befürchtungen — bis jetzt — noch nicht Wirklichkeit geworden.

Der Geschäftsgang war, entsprechend den wirtschaftlichen Schwankungen, sehr ungleichmäßig, Zeiten voller Beschäftigung für alle Zweige der Industrie wechselten mit solchen der Arbeitsstreckung; wiederholt mußten viele Betriebe halbe und ganze Wochen unfreiwillige Pausen eintreten lassen. Der im Herbst einsetzende deutsche „Ausverkauf" dürfte der Edelmetallindustie schöne Aufträge gebracht haben, wenngleich man ihm eigentlich nur mit einem nassen und mit einem trocknen Auge zusah. Lohnkämpfe wurden an allen Zentren, Pforzheim, Gmünd, Hanau, Oberstein geführt, jedoch fast stets beigelegt, ohne sich allzu nachteilig auszuwirken. Der Wiederaufbau unseres Exports, der für unser Gewerbe eine Lebensnotwendigkeit ist, hat im Laufe dieses Jahres zweifellos Fortschritte zu verzeichnen gehabt, trotz der hemmenden Zollmaßnahmen verschiedener Länder, wie besonders Englands, der Schweiz, Italiens. Unsere Exportausgaben in spanischer, englischer und französischer Sprache, die seit diesem Jahre wieder in regelmäßigen Abständen hinausgegangen sind, haben das ihre dazu beigetragen, wie uns das Echo aus aller Welt beweist.

Auch die Propaganda, die die umfassende Warenschau auf den Messen in Leipzig, Stuttgart und Frankfurt für unser Gewerbe machte, ist von Erfolg begleitet gewesen, wenn sich dieser auch vielleicht nicht so sehr in den tatsächlich erteilten Aufträgen geäußert hat. Ist es doch immer mehr zur Gewohnheit der Meßbesucher geworden, sich zu orientieren und Verbindungen anzuknüpfen, deren Auswirkungen erst nach einiger Zeit sichtbar werden. Für Leipzig ist die Organisierung der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse als geschlossener Sonderveranstaltung durch die Bemühungen des Meßamtes und der durch den „Leipziger Messeausschuß des Edelmetall- und Uhrengewerbes" vertretenen Aussteller vollendet. Im nächsten Frühjahr wird als neues Meßhaus für uns der „Sachsenhof" seine Pforten öffnen.

Das Hauptinteresse des Goldschmiedes wandte sich, wie natürlich in jedem Jahre, den Verhandlungen zu, die der „Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede" im Sommer in Karlsruhe führte. Aus allen Gauen Deutschlands waren die Kollegen gekommen, um über brennende Fragen zu verhandeln, Streitigkeiten durch Aufklärung und Widerlegung zu beseitigen und ernste Arbeit zum Wohle der gesamten Kollegenschaft zu leisten. Wir erinnern hier an die Aussprachen über die Konventionspreise, die Scheideanstaltsfrage, das Verhältnis zu Grossisten und Fabrikanten. Auch die sogenannten japanischen Kunstperlen Dr. Mikimotos, deren Auftauchen zuerst in London eine Art Panik hervorgerufen hatte und auch in deutschen Juwelierkreisen beunruhigte, kamen zur Sprache. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß vorläufig aus verschiedenen Gründen von einer Gefahr für die echten Perlen oder gar von einer drohenden Entwertung dieser nicht die Rede sein kann.

Der innere Ausbau des Reichsverbandes wurde ebenfalls in Karlsruhe gefördert, vor allem durch weitgehende Beteiligung der Verbände im Reiche an der Oberleitung. Im Einverständnis mit dem Reichsverband wurde in Leipzig die „Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Deutschlands im Edelmetallgewerbe" gegründet, die sich die Verfolgung der besonderen Interessen ihrer Mitglieder zum Ziele gesetzt und bereits in Gestalt ihres am Ende des Jahres herausgekommenen Tarifes eine lang entbehrte Lücke ausgefüllt hat. Nicht zu dem gewünschten Erfolge führten leider die Bemühungen um die Schaffung eines Dachverbandes im Edelmetallgewerbe; die dafür gegründete „Interessengemeinschaft" befriedigte nicht restlos.

„Organisation" steht endlich als Hauptpunkt auch auf der Tagesordnung des gesamten deutschen Handwerkes, das sich unter Führung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks ernstlich entschlossen hat, seine gewichtige Stimme als die eines wesentlichen, unentbehrlichen Faktors des Wirtschaftslebens bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und innerpolitischen Verhältnisse des neuen Deutschlands in die Wagschale zu werfen. Der Reichsverband hat Fühlung mit den maßgebenden Stellen genommen, hat Vorschläge für die kommende einheitliche Handwerksorganisation und -Gesetzgebung ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt, deren Niederschlag unsere Leser in den Spalten unserer Zeitung gefunden haben. Außer dem großen Bayreuther Handwerkertag haben auch die örtlichen Handwerkerverbände der Öffentlichkeit durch machtvolle Kundgebungen die Bedeutung ihres schwer bedrohten Standes vor Augen geführt, so die Sachsen in Leipzig, die Westfalen in Bielefeld. In der letzten Zeit ist es von allen diesen Fragen wieder etwas stiller geworden, doch darf man sicher sein, daß die Arbeit weiter fortschreitet und eine das Handwerk befriedigende Lösung in absehbarer Zeit erreicht werden wird.

Nun geht's ins neue Jahr! Müßig und unfruchtbar ist jede Prophezeihung, ob es ein besseres oder schlechteres werden wird, als das hingeschwundene. Alles, was man tun kann, ist, auf die Keime hinzuweisen, die sichtbar sind und in der Zukunft Früchte erhoffen lassen. Ein solcher Keim, der zuversichtlich ein gerüttelt und geschüttelt Maß von Früchten auch für unser Gewerbe in all seinen Zweigen bringen wird, ist die „Deutsche Gewerbeschau München 1922", deren Ziele nach jeder Richtung hin bedeutungsvoll und weitsichtig sind, vor allem für die Kunstgewerbezweige. Handwerkliches Können und künstlerische Gestaltungskraft sollen hier ein Hohes Lied der deutschen Arbeit singen, das weit über Deutschlands Grenzen hinausklingen wird. Und auch in Deutschland werden wir viel von dem lernen, was in München zu sehen sein wird. Der Blick des deutschen Kunsthandwerkers selbst soll sich auf der Gewerbeschau schärfen für das, was echt und gut, und das, was Schund und Kitsch ist. Die Industrie soll Anregungen aus dem Geschauten schöpfen, und der Verbraucher soll Respekt fassen vor den Leistungen des Standes, der heute von Gesetzgebung und einem großen Teile der politischen Parteien so hart angefaßt wird. Unsere Leser wissen, daß auch wir in Würdigung der Bedeutung der Gewerbeschau, deren Ziele wir in allen Teilen nach Kräften unterstützen, da sie auch die unseren sind, unser Preisausschreiben in Verbindung zu ihr gesetzt haben, so daß die ausgeführten preisgekrönten Entwürfe dort ausgestellt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch-

Digitized by Google

mals darauf, daß der Endtermin für Bewerbungsarbeiten auf den 1. Februar 1922 gelegt worden ist, so daß zu einer Beteiligung noch ein voller Monat Zeit bleibt. — Ein weiterer Zukunftskeim ist ebenfalls gelegt: die „Ständige Musterausstellung der Deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Gewerbe", früher ein kleines Privatunternehmen, ist unter Teilnahme aller in Frage kommenden Kreise neu organisiert und eröffnet worden. Hier ist eine einzigartige Propaganda für unsere Industrie in die Wege geleitet, die Segen bringen wird.

Wissen wir auch nicht, was uns im neuen Jahre erwartet, eins gewiß: Arbeit und wieder Arbeit. Und davor erschrickt man nicht, sondern freut sich daran als der Spenderin von Freude und Zufriedenheit. Als Freund und Berater wird der Fachgenosse in diesem Jahre zum ersten Male seit dem Kriege wieder einen Fachkalender haben, den wir als „Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe auf das Jahr 1922" herausbringen. Eine Fülle von Anregungen (wir verweisen auf die näheren Mitteilungen darüber S. 508 dieser Nummer) und Belehrungen wird er bieten und so manches Mal im Laufe des Jahres aufgeschlagen werden, um Auskunft zu geben.

Rosig sieht die Zukunft nicht aus. Aber es gibt ein Wörtchen, das heißt: „Dennoch". Max Klinger hat dieses Wörtchen unter eine Radierung gesetzt, die die Stimmung des Mannes zum Ausdruck bringt, der die Goetheschen Worte in die Tat umsetzt, wie wir alle es wollen und müssen:

„Allen Gewalten
Zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei!" *R.*

Ein Ausländer über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Wenn man tiefer in die Kanzleien Europas hineinsieht, kann man schon Anzeichen bemerken, die auf Erfüllung hoffen lassen. Ich behaupte, daß die einzige Möglichkeit, Europa in absehbarer Zeit wieder zu früherem Wohlstand bringen zu können, in einer Handelsinteressengemeinschaft zwischen England, Deutschland und Rußland liegt. Man hält mir oft dagegen, das sei ausgeschlossen, weil zu viel Widerstand in politischer Hinsicht besteht. Ich denke anders, denn das Lenken einer Staatsmaschinerie vom rein politischen Standpunkt hat ausgespielt. Wir haben die Entwicklung der letzten 10 Jahre ganz deutlich beobachten können. Vor dem Kriege war es die Diplomatie, welche die Geschicke der Nationen zu lenken sich anmaßte und ein schmähliches Fiasko erlitt. Beweis dafür ist, daß der große Weltkrieg überhaupt ausbrechen konnte. Die Diplomaten spielten Schach und Europa war das Schachbrett, aber die Schachzüge waren so kurzsichtig berechnet, daß die ganze Geschichte das Gleichgewicht verlor. Da kam der Krieg, und der angeborene und der künstlich erzeugte Militarismus übernahm die Leitung der Dinge. Nach dem Kriege endlich setzten sich die Politiker an die Spitze und versuchten erst mit Worten und dann mit Taten zu beweisen, daß Diplomatie und Militarismus aus Unkenntnis der Psyche der verschiedenen Nationen ganz falsch gehandelt hätten und nicht in der Lage wären, Europa in ein ruhig strebsames Völkergemisch zu verwandeln. Die meisten dieser Herren Politiker, und wir finden sie in jeder Nation, haben wohl zunächst auch den Versuch gemacht, Ordnung zu schaffen und haben sich auch anscheinend mit aller Energie ans Werk gemacht. Leider haben sie aber bis heute nur negative Resultate erzielt. Der Hauptgrund ist, sie haben Parteipolitik getrieben. Das wäre vielleicht noch gar nicht so schlimm, wenn sie wenigstens nach einem festen Prinzip verfahren wären, aber die meisten hatten entweder gar kein Prinzip, oder es war so mit Kautschuk versetzt, daß es sich leicht dehnen und von radikal links nach radikal rechts ziehen ließ. Wir haben ja nur zu deutlich gesehen, wie weit wir alle in den letzten zwei Jahren gekommen sind, und dürfen wohl, ohne zu scharfe Kritik zu üben, zugeben, daß auch die Politiker ausgespielt haben, oder doch wenigstens von den großen Massen der am meisten interessierten Nationen mit mehr oder weniger Mißtrauen betrachtet werden. Das muß zu dem einzig möglichen Schritte führen, daß Industrie und Handel die wirtschaftliche Weiterentwicklung selbst in die Hand nehmen müssen. Die Industrie und Handel treibenden Nationen müssen zahnradartig miteinander arbeiten, sie müssen sich ergänzen, denn wenn eine davon ausgeschaltet wird, dann bleibt die Maschine stehen. Wir sehen das nur zu klar an der heutigen Lage Europas. Seit Monaten hat man gestrebt, Deutschland auszuschalten und die Folge davon ist, daß die ganze europäische Maschinerie ins Stocken geraten ist.

Versuchen wir zunächst den Plan einer Interessengemeinschaft zwischen England, Deutschland und Rußland näher zu prüfen. Es ist eine zweifellose Tatsache, daß England der Haupthandelsfaktor der ganzen Welt ist. Schon durch seine geographische Lage und durch die weitverzweigten Interessen seiner Kolonien ist England berufen, die Führung im internationalen Handel zu übernehmen. Es hat auch eine bedeutende Industrie und ist in manchen Industriezweigen vielleicht als maßgebend zu betrachten. Aber Englands größte Rolle ist zunächst, die der europäischen Industrie so wichtigen Rohstoffe heranzuholen. Als größter Verbraucher überseeischer Rohstoffe muß Deutschland gelten, und da beide Nationen auch betreffs Selbstverwaltung zu schwach sind, so ist die Zufuhr von Nahrungsmitteln nötig, die wiederum von England leichter bewerkstelligt werden kann, soweit es sich um Überseeprodukte handelt, als von irgendeiner anderen Nation. Nun sind aber infolge des Krieges die Transportverhältnisse schlechter geworden. Mangel an Schiffsraum, Höhe der Frachten durch bedeutend höhere Betriebskosten zwingen Deutschland, Umschau zu halten, ob nicht in der Nähe ähnliche Vorteile geboten werden, Rohprodukte und Nahrungsmittel herbeizuschaffen. Da muß das Auge auf Rußland fallen. Es mag paradox klingen, wenn man in Rußland Nahrungsmittel sucht, um solche zu exportieren, wo doch die ganze Welt seit Monaten von der Hungerepidemie in Rußland spricht. Doch diese tritt nur in gewissen Teilen des Landes auf, und nimmt man Rußland als ein gemeinsames Ganzes, so ergibt sich immerhin noch ein Land, welches in der Lage ist, die ganze Welt auf Jahrhunderte hinaus mit Rohstoffen aller Art und sogar mit Nahrungsmitteln zu versehen, jedoch unter einer Bedingung, und das ist: Organisation. Sehen wir uns nun in Europa um und fragen wir uns: wer kann Rußland neu organisieren? Doch einzig und allein nur Deutschland. Ich selbst habe längere Zeit vor dem Kriege

Digitized by Google

das europäische, sowie das asiatische Rußland bereist und ganz speziell Sibirien auf seine Produktivkraft hin studiert. Ich bin überzeugt, daß die wenigsten Menschen sich auch nur einigermaßen ein Bild von dem Bodenreichtum Sibiriens machen können. Es handelt sich um einen Landkomplex, der etwa 30 mal so groß ist als Deutschland und dessen Zentral- und Südregionen zusammen etwa 15 bis 20 mal so groß als Deutschland sind und an Wäldern, Mineralien, Land- und Viehwirtschaft mindestens 5 bis 6 mal so viel produzieren kann, als Deutschland verbrauchen und verarbeiten kann. Als erster Einwand wird mir natürlich entgegnet: Bolschewismus! Vor zwölf Monaten, ja vor sechs Monaten noch konnte das gelten; heute ist aber der Bolschewismus bereits so gemäßigt, daß man ihn mehr ignorieren, als bekämpfen sollte. Wenn der russischen Bevölkerung diese Form der Verwaltung zusagt, so ist es schließlich ja nicht unsere Pflicht, daran Anstand zu nehmen und wenn wir die Bewegungen der letzten drei Monate verfolgen, so finden wir nicht nur Annäherungsbestrebungen, sondern Annäherungsmöglichkeiten. Da bedarf es wahrlich keiner großen diplomatischen Kenntnisse, die gegebene Situation auszunutzen. Der erste Schritt ist freilich der schwerste und derjenige Staatsmann, der nach Rußland geht, Handelsverträge abzuschließen und hofft, auch gleich Abschlüsse über große Materialsendungen in die Tasche zu stecken, wird bald enttäuscht sein. Wir müssen hier langsam zu Werke gehen, ganz Schritt für Schritt. Wir dürfen aber anderseits nicht länger zögern. Was Rußland vor allen Dingen braucht, sind Verkehrswege, wie Eisenbahnen, Straßenanlagen uud Kanalverbindungen zwischen den großen Flüssen. Das kostet natürlich Geld und das ist zu beschaffen, wenn man mit der russischen Regierung eine Übertragung von Land, Minen und anderen Konzessionen abschließt, welche von vornherein die Anlagekosten nicht nur decken, sondern einen berechenbaren Überschuß ablassen. Wir müssen in Rußland genau so verfahren, wie man es in den Vereinigten Staaten oder in Kanada und in anderen Überseeländern gemacht hat, indem man den Eigentümern oder den Unternehmern, welche eine Eisenbahnlinie quer durchs Land legen wollten, nicht nur den für den Schienenweg und Bahnhofsanlagen nötigen Flächenraum umsonst gab, sondern man fügte auf beiden Seiten noch einen Strich Land hinzu, welcher entweder definitiv oder konzessionsweise auf bedingte Frist und unter gewissen Abmachungen zu der zu erbauenden Linie gehörte. Auf dieser Basis ließ sich schon vor dem Bauen der Linie eine gewisse Einnahme berechnen, welche es erleichterte, das Anlagekapital zu beschaffen. Es besteht ja in Sibirien die große Sibirische Eisenbahn, welche Moskau mit Wladiwostok und durch Seitenlinien mit Peking usw. verbindet. Aber die Produktivkraft Sibiriens wird sich erst dann erweisen, wenn eine Parallellinie gelegt wird, die etwa 250 bis 300 Meilen südlicher läuft, und die mit der bereits bestehenden Linie alle 600 bis 700 Meilen durch Querlinien verbunden werden sollte. Das auf diese Weise erschlossene und der Außenwelt zugängig gemachte Terrain würde an Ertragsfähigkeit so viel Überschuß bieten, daß daraus nicht nur beide Linien amortisiert und erhalten werden könnten, sondern aus sich selbst heraus solche Kapitalien produzieren, welche die Weiterentwicklung eines großen Eisenbahnnetzes ohne Außenhilfe möglich machen würde. Ich habe selbst fünf Tagereisen nördlich von Tomsk in einem sonst leicht zugängigen Gebirge goldhaltige Erze gesehen, welche großen Gewinn versprachen. Bei genauer Berechnung der Transport- und Förderspesen stellte es sich jedoch heraus, daß das Golderz, ehe es die Staatsschmelzwerke in Irkutsk erreichte, soviel an Spesen kosten würde, daß es seinen eigenen Wert aufgezehrt hätte. Die Schaffung von Transportmöglichkeiten muß als erster Schritt gelten, ehe die Angliederung Rußlands als wichtiger Faktor in Betracht zu ziehen ist.

Ich habe bereits erklärt, daß wir bei unseren Wiederaufbaubestrebungen Politik beiseite lassen müssen. Dieser Fehler ist leider bisher begangen worden. Ich erinnere an die vielen Handelsvertragsverhandlungen, welche russische Sowjetabgesandte mit den einzelnen west- und nordeuropäischen Regierungen abschließen wollten und sogar abgeschlossen haben. Es waren immer wieder politische Fragen, die einer Einigung entgegenstanden und ich glaube, daß bis dato noch kein einziger Abschluß gemacht worden ist, der lediglich von Geschäftsleuten geführt wurde. Immer wieder wurden Klauseln angehängt und Bedingungen gestellt, die Rußland mit Mißtrauen erfüllen mußten. Man wird mir entgegenhalten, daß es jedenfalls weit lukrativer ist, Rohmaterialien auf bestehenden Schiffahrtslinien 5000 Meilen weit heranzuholen, als mit Eisenbahnlinien von nur 100 Meilen, die aber noch nicht gebaut sind. Das gilt nur, soweit die allernächste Zukunft in Frage kommt, aber mit dem Bau jeder Meile Schienenweg erleichtert sie nicht nur die Herbeischaffung von Rohmaterial, sondern dehnt sich auch die Exportmöglichkeit deutscher Waren aus. Deutschland ist geographisch direkt darauf angewiesen, mit Rußland wieder in engste Handelsbeziehungen zu treten. Die russische Industrie war niemals sehr bedeutend und hat durch den Krieg, mehr noch durch die Revolution, den Todesstoß bekommen. Der Bedarf an Waren aller Art, von den einfachsten Gebrauchs- und Kleidungsartikeln an, bis zu den besseren Waren für eine immerhin noch nach etwa 100 Millionen zählende Bevölkerung, ist enorm. Welcher Staat ist nun am besten geeignet, diese Mengen zu liefern? Doch sicherlich in der Hauptsache allein Deutschland. Wenn man ferner bedenkt, daß der größte Teil dieser Bevölkerung Landwirtschaft treibt, so ergibt sich ein gewaltiger Bedarf an Maschinen und großen und kleinen Hilfsmitteln jeder Art. Wiederum ist es Deutschland, das kraft seiner geographischen Lage den Vorrang als Lieferant einnehmen muß, was ja auch in den Umsätzen vor dem Kriege zur Genüge bewiesen worden ist. Der russische Bauer kauft keine Dreschmaschine oder einen Pflug, wenn er nicht weiß, daß er nötigenfalls Ersatzteile ohne großen Zeitverlust bekommen kann. Daran allein ist schon vor dem Kriege der Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen durch England gescheitert. Die sachliche Erkenntnis dieses wichtigen Punktes hat die Fabrikation in den Vereinigten Staaten zu dem System der Standardisierung (Standardisation) geführt und die amerikanischen Waren dem europäischen Markte näher gerückt.

Vergleichen wir die Mengen an Rohmaterialien aller Art, also Metalle, Holz, Wolle und Baumwolle, Seide, landwirtschaftliche Produkte und Nebenprodukte und so manches andere, was die deutsche Industrie unbedingt benötigt, so finden wir ziemlich alles, was im Laufe der Zeit Rußland zu liefern vermag. Ja, ich gehe soweit, zu behaupten, daß Rußland allein, wenn es ebenso bearbeitet würde, wie man Nord- und Südamerika, Afrika und Australien bearbeitet hat, in der Lage wäre, die deutsche Industrie beinahe vollkommen mit Rohmaterialien zu versehen. Alle die anderen genannten Länder liegen aber geographisch ungünstiger zu Deutschland. Ferner würde bei der vorerwähnten Entwicklung Rußland auch ein ganz bedeutender Abnehmer deutscher Fertigfabrikate

Digitized by Google

werden, so daß das finanzielle Verhältnis, zumal beide eine niedrige Valuta haben, Deutschland eine große Reihe von Vorteilen bietet. Dazu kommt aber noch ein weiterer Punkt, der politisch betrachtet, dazu beitragen würde, als Glied der Kette England—Deutschland—Rußland zu wirken. Eine enge Interessengemeinschaft zwischen Deutschland und Rußland zieht England näher an Deutschland und dadurch an beide heran, weil Rußland von jeher das Mißtrauen, oder sagen wir Unbehagen Englands als nordischer Nachbar Indiens erregt hat. Ich behaupte darum: Je fester und korrekter sich die Annäherung Deutschlands nach Osten mit Rußland entwickelt, desto intensiver muß sich die Interessengemeinschaft zwischen Deutschland und England befestigen. Es ist also der deutschen Diplomatie in die Hand gegeben, sich nach zwei Seiten hin zu sichern, und wenn die Diplomatie mal endlich diplomatisch vorgeht und Hand in Hand mit der Großkaufmannschaft dieses Problem bearbeitet, so sehe ich nicht recht, warum der Erfolg nicht für alle drei Staaten befriedigend sein sollte.

Hier wäre nun allerdings die Frage berechtigt: Wie werden sich die übrigen Nationen in Europa und in Amerika dazu stellen? Ich betrachte diese Entwicklung allein von dem Standpunkte, daß es sich um nichts als kühle Berechnung und Selbsterhaltungstrieb handelt. Wenn man die englische Presse der letzten 3 – 4 Monate verfolgt und speziell die Berichte über Versammlungen der Großindustrie und des Großhandels gelesen hat, so kann man schon längst Spuren entdecken, daß der kluge, kühl und rein sachlich denkende englische Geschäftsmann dieser Richtung zuneigt. In England treiben wir keine Vernichtungspolitik, wir wollen retten, was zu retten ist, und wir wollen auf den Ruinen Neues aufbauen. Wir wollen zu dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas unseren Teil beitragen. Wir wollen aber nicht nur, wir müssen mithelfen, um unserer selbst willen. Ich sagte anfangs, daß wir alle auf dem tiefsten Niveau der letzten Möglichkeiten angelangt sind; ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß der Krieg alle daran beteiligten Nationen so zerrüttet hat, daß es jahrelanger vorsichtiger Manipulation der Wirtschaftsverhältnisse bedarf, einigermaßen einen Zustand zu erreichen, der vor Gefahren schützt. Aber selbst der Anfang dazu ist heute bei weitem noch nicht erreicht. Es haben sich nur Situationen ergeben, die zur raschen Entscheidung drängen. Die europäische Atmosphäre ist mit schwerwiegenden Möglichkeiten angefüllt. Ich erwähne nur Oberschlesien, als das in den Vordergrund gedrängte Tagesereignis, obwohl ich auch hier noch etwas optimistischer denke und heute noch hoffe, daß die Suppe nicht so heiß gegessen wird, als man sie serviert. Ich erinnere dabei an die 50% Sanktionen, die so viel böses Blut machten und die die Pessimisten veranlaßten, die Flinte ins Korn zu werfen. Man hat es eben versucht, war aber doch ganz ehrlich als man einsah, daß man eine Fata morgana geschaffen hatte. Man ist ja heute schon auf 26% Sanktionen angelangt und wie lange wird es dauern, da wird auch das ad acta gelegt werden müssen, weil die Brühe teurer kommt als die Brocken. Alle in den letzten 8 – 10 Monaten geborenen Zwangsmaßregeln, sowie den Handel beeinträchtigenden Regulierungen, hüben wie drüben, bei Ihnen als auch bei uns und allen anderen Nationen, sind ja nicht die Erzeugnisse kühl überlegter Handelsmaßnahmen, sondern die Produkte von Parteipolitik, und je mehr der Einfluß der Handelswelt in die Staatsmaschinerie der Zukunft eingreift, im selben Tempo werden auch diese Regulierungen an Härte verlieren.

(Schluß folgt.)

Mängel und Aufgaben der deutschen Auslandspropaganda.

Von Wilh. Brocke, Leipzig.

Der Ausgang des Krieges zu Ungunsten Deutschlands ist ohne jeden Zweifel zu einem sehr großen Teil mit auf das vollständige Versagen der deutschen Auslandspropaganda zurückzuführen.

Das ist viel gesagt, aber wahr. Wenn die Propaganda für Deutschland gleich stark gewesen wäre wie die der feindlichen Länder, dann wäre es unmöglich gewesen, die ganze Welt gegen uns zusammenzutrommeln. Zur Besprechung der Frage „Worin liegen die Mängel der deutschen Auslandspropaganda?“ stellen wir zuerst fest: „Wer ist berufen, Auslandswerbetätigkeit für Deutschland zu entfalten?“ Die Antwort lautet: die Regierung und ihre diplomatischen Vertretungen im In- und Ausland, jeder Kaufmann, der exportiert oder importiert, also mit dem Ausland geschäftlich zu tun hat, jeder Privatmann, der Verwandte im Ausland hat, jeder Deutsche, der ins Ausland in Stellung geht, die Gelehrten und die gelehrten Körperschaften und nicht zuletzt die Presse, sowohl die Tages- als die Unterhaltungs- und Fachpresse.

Wie haben nun diese Berufenen vor und während des Krieges gearbeitet, um es zu verhindern, daß schon vor dem Kriege Deutschland und der Deutsche trotz der Anerkennung ihrer Vorzüge, kurz gesagt, unbeliebt waren und kurz nach Kriegsausbruch fast auf der ganzen Welt geradezu verachtet und gehaßt wurden?

Zuerst die Regierung. Es ist allgemein bekannt, daß ihre Propaganda vor dem Kriege in der Hauptsache darin bestand, Kriegsschiffe in alle Teile der Erde zu senden und „die deutsche Flagge zu zeigen.“ Die Offiziere dieser Kriegsschiffe luden die Spitzen der ansässigen deutschen „Kolonie“ zu einem Festmahl oder Ball, tauschten Trinksprüche mit ihnen aus, öffneten auch wohl das Schiff den Einwohnern einige Tage zur Besichtigung und ließen sich und das Schiff mit seinen Kanonen und Maschinen bestaunen. Der Erfolg war der, daß die „Spitzen der Kolonie“ in der betreffenden Hafenstadt um die freudige Erinnerung an ein wunderschönes Zechgelage reicher waren und die Einwohner den Namen des deutschen Kriegsschiffes und seiner fabelhaften Wehrfähigkeit ins Innere trugen.

Den deutschen Menschen aber hat keiner von beiden kennen gelernt, den deutschen Menschen, der da arbeitet und seinen Fleiß gerichtet hat auf die friedliche Tätigkeit zur Verschönerung des Lebens, der Wissenschaft und Kunst pflegte, der so gar nicht rauflustig und gewalttätig veranlagt war, und dem es gar nicht einfiel, immer mit einer Waffe herumzulaufen und seinen Nachbarn zu bedrohen.

Erfahren hat aber die Welt auch nicht, daß der Deutsche so gar nicht, wie man sich draußen vorstellte, das willenlose Subjekt war, das einer gestrengen Obrigkeit zwangsweise untertan und in die Fesseln einer starren, unlöslichen Knechtschaft gefesselt war, das weiter keine Bestimmung auf seiner Erde hätte, als den „deutschen Militarismus“ stärken zu helfen und Waffen zu schmieden zur Eroberung der Welt.

Nichts davon erfuhr der Besucher des mächtigen Kriegsschiffes. Es wurde ihm nur wiederum zum Symbol der deutschen Waffen-Faust. Das Volk aber und der Mensch, die dahinterstanden, mußten ja herrisch, anmaßend, gewalttätig sein.

Selbstverständlich waren es nicht nur die Kriegsschiffbesucher allein, die diese Meinung vom Deutschen aufkommen ließen. Man versäumte zu Hause keine Gelegenheit, um in der Welt von sich reden zu machen. Aber man hatte darin eine unglückliche Hand. Fast immer war es etwas, das einen oder den anderen Staat aufreizen mußte, selten, sehr selten etwas, was die Völker zur Bewunderung hinriß.

Der Privatmann und der Kaufmann haben ebenfalls nicht genügend dazu geholfen, für die deutsche Sache zu werben, und auch die Presse hat zum Teil gehandelt, als ob Deutschland das Zentrum der Welt sei und es die Meinung des Auslandes gar nichts anginge.

Und doch ist Deutschland nie so arm gewesen, als daß es

Digitized by Google

nicht Jahr für Jahr etwas besonders Wertvolles der Welt geschenkt hätte. Aber dieses in geeigneter Form zu propagieren, war uns versagt. Zehn friedliche Erfolge wurden aufgehoben, karikiert, totgemacht durch einen alarmierenden Ruf, der wieder einmal die Welt in Schrecken setzte und ihr zeigte, was für ein Ludervolk doch diese Deutschen seien.

Heute weiß die Welt, daß wir entwaffnet sind, und Deutschland muß es schon ganz besonders dumm anfangen, wenn sie heute noch den zitternden Siegern von Versailles glauben soll, daß Deutschland den Frieden der Welt mit Waffen bedrohe.

Aber die Mittel der Gegner sind zahlreich, uns stets mit einem Schein des Rechts ins Unrecht zu setzen. Es ist Pflicht jedes Deutschen, mitzuhelfen, das Märchen von der moralischen Minderwertigkeit des Deutschen zerstören zu helfen. Gelegenheit hat dazu jeder Deutsche.

Durch die Wiederaufnahme der Beziehungen, und sei es nur der Korrespondenz, zu den früheren Auslandskunden, ergeben sich z. B. für den Kaufmann viele Möglichkeiten, die zu diesem Ziel ausgenützt werden können. Da kann man Berichte über offizielle Feststellungen auf deutscher Seite zur Kenntnisnahme einsenden, Antworten einwandfreier, bekannter Fachleute auf feindliche Artikel, Richtigstellungen, Gegendarstellungen bekannt geben. Im ungezwungenen geschäftlich freundschaftlichen Verkehr sind manche Wege zu finden, die für eine derartige, allgemein deutsche Propaganda gangbar sind.

Das Verhältnis zu den ausländischen Geschäftsfreunden wird dadurch belebt, es wird wieder Vertrauen geweckt, und Mißverständnisse und falsche Auffassungen über den deutschen Charakter werden beseitigt, was alles wieder dem Einzelgeschäft des Betreffenden zugute kommt.

Wenn alle berufenen Export-Kaufleute in dieser Form mitarbeiten, so kann auf die Dauer ein Erfolg nicht ausbleiben. Auch der Privatmann, der im Briefwechsel mit Verwandten im Auslande steht, hat es in der Hand, für die Aufklärung draußen zu sorgen. Schickt euren Verwandten und Bekannten im Ausland deutsche Zeitungen oder angestrichene Zeitungsausschnitte, die Lügennachrichten und Sensationsmeldungen der Gegner richtig zu stellen geeignet sind.

Anläßlich der Leipziger Kriegsbeschuldigten-Prozesse hat eine große Anzahl von Zeitungen beispielsweise sogenannte „Gegenlisten" abgedruckt, die ein erdrückendes Material über Kriegsverbrechen der Feinde, Mißhandlungen wehrloser Gefangener usw. enthalten. Der Feind-Bund sorgt dafür, daß diese Gegenlisten nicht in die Presse seiner Länder gelangen. Was liegt näher, als daß dann wenigstens jeder Deutsche, der im Briefwechsel mit Verwandten oder Bekannten im Ausland steht, diesen das gedruckte Material, also die Zeitungsausschnitte, zuschickt, damit sie dazu beitragen können, die Wahrheit im Ausland verbreiten zu helfen. Man schicke auch Ausschnitte über andere Themen, z. B. die Beleuchtung der oberschlesischen Frage vom deutschen Standpunkt aus, der Frage des Anschlußgedankens von Österreich im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker, Aufklärungen über die wirkliche Lage des Durchschnittsdeutschen im Gegensatz zur Clique der Schieber und Protzen, deren verschwendungssüchtiges Leben den Ausländern oft als Beweis des wirklichen deutschen Lebens vorgeführt wird.

Die Vertreter der Wissenschaft sind zur Aufklärung des Auslandes über deutsche Verhältnisse ganz besonders berufen. Sie gehören den gebildeten Schichten an und verkehren mit den gebildeten Schichten der Gegenseite. Sie können tiefer die Bedeutung der einzelnen Probleme überblicken und den Kern herausschälen, der in dieser oder jener Frage steckt. Der Gelehrte soll nicht nur Gelehrter, sondern, ebenso wie jeder andere, Diener seines Volkes sein. Es hat ein großes Gewicht, wenn einzelne Gelehrte oder wissenschaftliche Körperschaften zu wichtigen Fragen, die das Volk bewegen, Stellung nehmen und für die Propaganda Deutschlands im Ausland tätig sind. Im freundschaftlichen Schriftverkehr der Gelehrten untereinander läßt sich oft einmal eine Aufklärung über deutsche Fragen einfügen, die nicht übel genommen werden und die uns von großem Nutzen sein kann, wenn sie an die richtige Adresse kommt. Am wichtigsten aber ist die Aufgabe der großen deutschen Presse. Es ist zu bekannt, welchen riesigen Einfluß der Presse des Feind-Bundes auf die öffentliche Meinung fast der ganzen Welt hatte. Paris und London waren die Zentren der Meinungsfabrikation der Erde. Was die dortigen hauptstädtischen Blätter schrieben, wurde fast widerspruchslos als unumstößliche Wahrheit hingenommen.

Die Hauptursache dieses enormen Einflusses mag wohl in der Disziplin der dortigen Blätter zu finden sein, die mit bewundernswerter Einhelligkeit die Interessen ihres Volkes stets in einer gegebenen Richtung vertreten. Es mag ein Mangel sein, wenn die Kritik sich nicht hervorwagt, oder wenn sie trotz besserer Einsicht zurückgedämmt wird. Das eine aber hat die feindliche Presse in der Stunde der Gefahr bewiesen, daß die Einigkeit Berge versetzen kann und das Rad der Geschichte zu lenken vermag. Es ging von den genannten Zentralorganen der öffentlichen Stimmung eine suggestive Kraft aus, die von den heutigen Menschen nicht überboten werden kann. Der ganze Erdball horchte auf die Stimmen von Paris und London. Wie dort in den Redaktionsstuben die Weltereignisse gekocht und destilliert wurden, das war für die Welt schlechthin maßgebend.

Eine derartige Konzentration der öffentlichen Gedanken auf einen Punkt, auf ein Ziel im Interesse des eigenen Volkes kennen wir in Deutschland nicht. Wir kennen auch nicht die Kristallisierung der öffentlichen Meinung in einer hauptstädtischen Presse. Die Provinzblätter sind bei uns stärker entwickelt als z. B. in Frankreich, England und im früheren Rußland. Die hauptstädtische Presse hat in ihren stärksten Organen auch nicht annähernd die Verbreitung und Bedeutung in bezug auf die Lenkung des Geistes von Millionen Menschen, wie sie die Pariser Blätter mit ihren geradezu riesigen Auflagen haben.

Wir müssen damit rechnen, aber das können wir von der gegnerischen Presse lernen, die Einigkeit, die Konzentration auf den einen Gedanken „wie nützen wir am besten unseren Volksgenossen, deren Interessen wir zu vertreten haben?"

Die Antwort ist, da wir nun einmal ohne das Ausland nicht leben können, immer die: „Nehmt Rücksicht darauf, daß außer dem deutschen noch andere Völker auf der Erde leben, die eine andere Mentalität haben als wir, und die unter dem Jahrhunderte alten Einfluß der im Westen entstandenen Gedanken stehen." Auch das russische Volk hat eine andere Sinnes-Verfassung als die westlichen Völker und das deutsche, und doch hat es das russische Volk vor dem Kriege fertig gebracht, als etwas Selbständiges, Eigenartiges gewürdigt zu werden. So kulturell rückständig es war, man achtete die starke, unverbrauchte Kraft dieses Volkes von Kindern mit den schiefen und unverdauten Anschauungen über Menschenrechte und Menschenpflichten. Sein Heer, dessen Mannschaftsdisziplin viel strenger war als die des deutschen, wurde niemals als das Sinnbild erstarrten Kasernengeistes hingestellt, selbst die landesübliche Knute wurde stets als eine „innerrussische Angelegenheit" betrachtet, niemals aber als ein Instrument, das, wie der deutsche Stechschritt, den Weltfrieden bedrohte.

Lernen wir davon und suchen wir uns, ohne Wehleidigkeit und Selbstverachtung, aber auch ohne Selbstüberhebung und Anmaßung den anderen Völkern der Erde ebenso beliebt zu machen, damit man uns gern sieht im Kreise Andersdenkender. Wie Holländer und Schweizer und Schweden überall auf der Welt geachtet dastehen, so muß es auch dem Deutschen gelingen, nicht mehr als das räudige Schaf angesehen zu werden, sondern als das friedliche, arbeitsfreudige, aufgeklärte Volk, das wir tatsächlich sind, dem man nicht mit Wortbruch und Länderraub und Sanktionen unerfüllbare Verträge abpressen darf. Dazu gehört natürlich auch strengere Selbstdisziplin der Publizisten. Es geht nicht an, daß in den Zeitungen jahraus, jahrein die eine Partei über die andere herfällt, sie in den Schmutz zieht, dabei sich als die allein wahre und wirkliche Hüterin alles Richtigen und Guten darstellt und ihre politische Überzeugung als etwas Absolutes kennzeichnet, das unverrückbar auch das absolute Glaubensbekenntnis jedes anderen sein müßte.

Ebenso wie der Deutsche in Paris oder London sich jeden Tag den Matin, das Petit Journal oder die Times kauft, so studieren die zahlreichen, jetzt leider viel zu zahlreichen Ausländer in Deutschland auch unsere deutschen Zeitungen und bilden sich danach ihre Meinung über das deutsche Geistesleben. Die in Deutschland tätigen Agenten der fremden Länder sind je nach den Zielen ihrer Aufgabe bestrebt, stets das ihnen am meisten Zusagende aus den deutschen Blättern auszu-

Digitized by Google

schlachten und zu verwerten. Wie willkommen muß ihnen die deutsche Meinungszersplitterung sein, die ihnen täglich überreichlichen Stoff in der deutschen Presse liefert, von der ein Teil den anderen am liebsten fressen möchte.

Stellen wir uns mehr ein auf den allgemeinen deutschen Standpunkt, lassen wir das gegenseitige Herunterreißen, das in seiner Wirkung einer offenen Denunziation an die Gegner Deutschlands gleichkommt, besinnen wir uns auf unsere Selbstwürde als Bürger eines freien Staates, vermeiden wir jede übertreibende, ungerechte Kritik an den politischen Widersachern. Wenn das Ausland nicht mehr aus unserer eigenen Presse täglich die Mittel schöpfen kann, uns zu demütigen, dann wird man uns auch wieder achten lernen.

Bedenke jeder Publizist, besonders der führenden Blätter, daß sein Artikel irgend einem ausländischen Schnüffler zum Anlaß werden kann, davon einen gehässigen Gebrauch zu machen, der der Gesamtheit mehr schadet, als er der einzelnen Partei in Deutschland nützen kann.

Die Behandlung der Fragen der auswärtigen Politik muß streng gerecht und ohne wahrheitsentstellende Beimischung sein, wenn sie irgendwelchen Erfolg haben soll. Unbestätigte, oft von Provokatoren ausgehende Meldungen sollten keine Aufnahme finden, dagegen Tatsachen, die die deutsche Würde verletzen, in viel stärkerer Weise als bisher in den Vordergrund gerückt werden.

Hier ist falsche Rücksicht auf etwaige Trübung des „gutnachbarlichen" Verhältnisses zu unseren Kontrahenten jenseits der Grenze Selbstmord. Je mehr und je gewissenhafter wir für objektive Besprechung aller Fragen, die uns bewegen, eintreten, desto mehr Recht haben wir, laut und immer wieder das Unrecht zu betonen, das man uns zufügt, damit unser Ruf hinausschallt in alle Welt und durch die Wucht seiner Beweismittel auch die uns am wenigsten freundlichen Völker überzeugt.

Nicht „niemals davon sprechen, aber immer daran denken" und dann nach Jahr und Tag über den gehaßten Gegner herfallen und all das Böse zu vergelten, das er uns zugefügt hat, sondern „immer daran denken, immer davon sprechen" muß unsere Losung sein, damit wir auch ohne Waffen unser Recht auf der Welt finden, nach und nach auch den verbohrtesten Feind überzeugen und nach Beseitigung des Unrechtes auf friedlichem Wege dazu kommen, mit aller Welt in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen.

Das ist die beste Propaganda für Deutschland in aller Welt. Daran sollte jeder mitarbeiten, die Presse, der Kaufmann, der Gelehrte, der Handwerker, der im Ausland Angestellte und jeder Privatmann, der nur irgendwie Gelegenheit dazu hat.

Erst wenn das Ausland uns wieder achtet, sind die Grundlagen gegeben, auf denen unser Wirtschaftsleben sich wieder entwickeln kann.

Kopfputz.

Ein führendes Pariser Modeblatt schreibt über die Wintermode: „Auf der Tagesordnung steht Einfachheit — die edle Einfalt-Einfachheit der Linie, Einfachheit des Tones. Immer mehr streben die großen Häuser nach dem Modell, das leicht zu tragen ist." Das klingt wirklich paradox, wenn man einmal solch ein neues Modell in die Hand genommen hat — im vorigen Winter hätten wir graziöser gesagt: . . mit den Fingerspitzen aufgenommen hat — denn es lastet wie ein Gewand aus Aladdins Wunderkoffer, das in märchenhaftem Glanz über und über mit Edelsteinen besät ist.

Wir sind auch nicht weit von diesem entfernt, obwohl das Modeblatt recht hat, daß es „einfach in der Linie" und „leicht zu tragen" ist. Nämlich es bedarf nicht des persönlichen Raffinements, um es zu tragen, wie z. B. das große Abendcape der vorigen Saison oder gar die spanische Mantille. Aber es ist einfach in der Linie und reich in den Details. Mit diesen Details wollen wir uns nun beschäftigen, und zwar heute mit der Krone der edlen Einfachheit: dem Kopfputz.

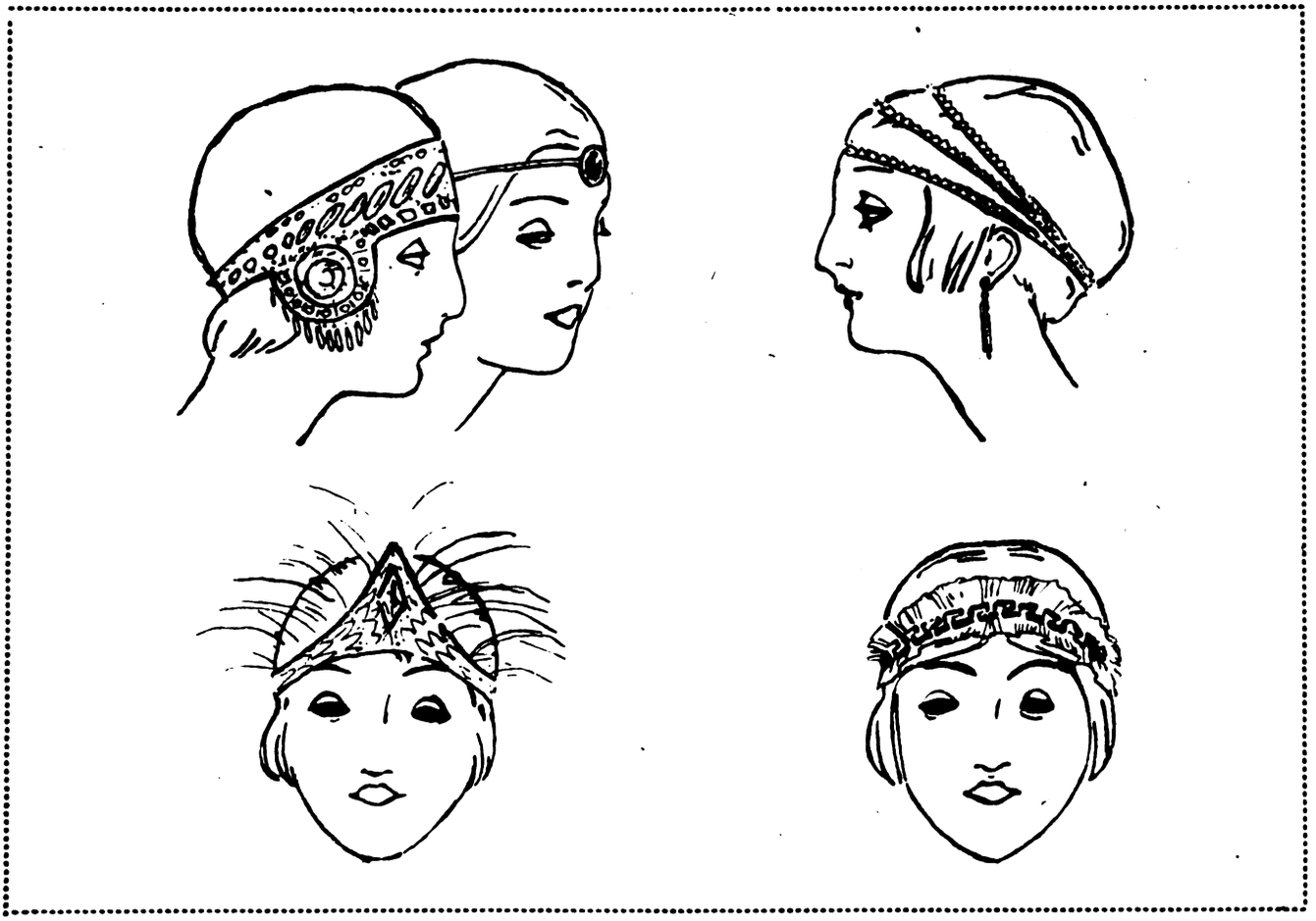

Man trägt nicht mehr die übergenug getragenen Tüllhüte in allen Formen, man begnügt sich auch nicht mehr mit der

Digitized by Google

Kunst der Friseuse und geht „barhaupt“. Man trägt wohl noch den großen Abendhut, wenn auch nicht viel — aber was man trägt, das ist der kleine orientalische Turban aus Gold von Silberbrokat — ist aber vor allem der Kopfputz.

In den Hotels aus Anlaß irgendeines Wohltätigkeitsfestes oder in den Privatgesellschaften, wenn der Herr den Frack anzieht und die Dame das tief dekolletierte Abendkleid, dann sieht man den Kopfputz und je abgeschlossener die Gesellschaft, desto kostbarer wird er sein. Denn so lange wir bei uns noch nicht die glänzenden Rendezvous (Stelldicheins, Zusammenkünfte) in der Öffentlichkeit haben wie Paris, London oder New York, wird die vornehme Dame auch Zurückhaltung üben und nur in gleich gestimmtem Kreise die Modelaune und den Luxus spielen lassen.

Diese Modelaune ist wahrhaft höchster Luxus, der sich vor sozialer Taktlosigkeit mehr zu hüten hat als jeder andere. Die verschiedenen Arten des Kopfputzes — wie wir sie zeigen — können nämlich jeden Preis haben! Wenn die Dame den Kopfputz mit dem Kleide zusammen bestellt — also dem Modehause die Anfertigung überläßt, so wird es ein Tüllband sein oder ein Sammetband — auf dem mit falschen Steinen ein glitzerndes Muster zusammengestellt wird — wie es der Directrice eben einfällt — oder sie läßt aus Jetblättern einen Kranz anfertigen, zwischen die Stangen oder Paradiesreiher eingeflochten sind. Indessen wird die Dame von Geschmack wie in allen anderen Dingen auch hier das Simili von sich weisen und, nachdem sie das Kleid ausgesucht hat, ihr Auto wieder besteigen und sich zu ihrem Juwelier fahren lassen.

Und nun läßt Göttin Mode uns auf die Szene treten — wir kennen das Stichwort und erwarten unsere Kunden. Durch das Vorhergehende sind wir orientiert und können die Phantasie der Dame mit Mustern oder leichten Entwürfen auf dem Papier übertreffen. Denn hat je der Phantasiebegabte größere Möglichkeiten gehabt, als Bänder, Diademe und Kronen hervorzuzaubern, reizvoller und graziöser als alle Kronen, die Fürstenhäupter getragen haben? Denn dieses sind keine Museums- und Geschichtsstücke. Dieses sollen Kronen werden, von schönen, lächelnden Frauen getragen, deren Steine ausgesucht werden nach der Hautfarbe — nach der Haarfarbe der Trägerin. Und seiner Geschicklichkeit allein kommt es zu, zwischen seiner Phantasie, den Wünschen der Kundin und ihrer Börse den Einklang herzustellen. Und kommt statt des neuen Reichtums die zurückgebliebene frühere erste Gesellschaft, die Aristokratie mit ihren Familienjuwelen, so wird es für beide Teile eine Freude sein, aus altem Schmuck neuen entstehen zu lassen.

Dem wenigstens verdankt ein bekannter Pariser Juwelier, der sich nicht an die „nouveaux riches“ gewöhnen kann, sein gutes Geschäft und gibt seinen Kunden die Genugtuung, an der Mode teilzunehmen, der sie sonst entsagen müßten, der Mode des kostbaren Kopfputzes. *W.*

Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe auf das Jahr 1922.

Ein alter, lieber und lange vermißter Bekannter stellt sich mit dem neuen Jahr wieder ein, den Krieg und „Nachkrieg“ an seinem Besuche gehindert hatten: Der von uns herausgegebene Fachkalender. Der große Stamm unserer alten Leserschaft wird sich mit Freude und zugleich mit Wehmut der früheren Jahre erinnern, da ihm beim Aufschlagen der Januarnummer der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ das schmucke gelbe Bändchen mit der Aufschrift: „Geschäftshandbuch für das Goldschmiedegewerbe“ als Neujahrsgeschenk entgegenfiel. Seitdem sind acht Jahre — und was für Jahre! — vergangen, und es ist nicht nur vieles, sondern eigentlich alles anders geworden. Auch der neue Kalender ist anders gegeworden, aber wir hoffen, nicht schlechter, was man von den Zeiten wohl nicht behaupten kann.

Zunächst haben wir uns entschlossen, den Goldschmiedekalender mit dem Uhrmacherkalender zu vereinigen und geben daher einen Kalender für beide heraus.

Zweckmäßige Gründe haben uns dazu veranlaßt.

Weite Gebiete der kaufmännischen und geschäftlichen Praxis — man denke nur an die Steuergesetzgebung, die Verordnungen über den Handel mit Edelmetallen, die sogenannten Wucherverordnungen — haben für beide Berufe die gleiche, einschneidende Bedeutung. Und wenn wir auch, wie von je, ein strenger Gegner des Herumpfuschens des Einen im Fache des Anderen sind, so lassen sich doch selbst im Fachlichen die vielfachen Berührungspunkte der beiden Gewerbe nicht leugnen. Die Praxis der Ladeninhaber vor allem beweist das schlagend. Wie viele Juweliere und Goldschmiede führen zumindest Taschenuhren, und ferner: Wieviel Uhrmacher in Deutschland führen keine Schmuckwaren?

Von diesen Gesichtspunkten aus ergeben sich für den Kalender ganz von selbst drei große Teile: 1. Allgemeines für Goldschmied und Uhrmacher. Hierher gehört das große Gebiet der Gesetzgebung, das mit seiner Fülle von Neuschöpfungen und durchgreifenden Änderungen eine völlige Neubearbeitung erfahren hat. Hier findet man eine Übersicht über alle während des Krieges und der Staatsumwälzung geschaffenen Gesetze, Verordnungen usw. auf dem Gebiete des Edelmetallhandels, der Verarbeitung, der Angestellten- und Arbeiter- und der Steuergesetze. Letztere nehmen naturgemäß den breitesten Raum ein. Aber auch die wichtigsten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit sie für uns von Bedeutung sind, werden kurz und gemeinverständlich erläutert, so daß dieser Teil eine zusammengefaßte „Neue Rechtskunde für den Goldschmied und Uhrmacher“ darstellt.

2. Der zweite Teil bringt technisches Rüstzeug für den Goldschmied. Außer zwei großen Abhandlungen mit allerlei wissenswerten Rezepten und praktischen Hinweisen findet der Goldschmied hier die unentbehrlichen Legierungstabellen, Rezepte für Lote, Vergleichstabellen der Karatrechnung mit der modernen Rechnung nach Tausendstein, ferner Angaben über spezifische Gewichte, Schmelzpunkte, Ausdehnungskoeffizienten der Metalle u. a. m. Eine ausführliche tabellarische Übersicht über die Unterscheidungsmerkmale der Edel- und Halbedelsteine schließt sich an. An diese — bei weitem nicht erschöpfend angeführte — Abteilung schließen sich die geheimnisvollen Tabellen und Formeln des Uhrmachers, die dieser braucht, um die Zeit nicht außer Rand und Band kommen zu lassen. Aber der Goldschmied mag den Kalender beileibe noch nicht weglegen, wenn er beim Blättern bis hierher gekommen ist, denn es kommt noch ein fetter Bissen für ihn: Das auf Grund von kostspieligen Umfragen völlig neu bearbeitete Verzeichnis der Warenzeichen des Edelmetall- und Uhrengewerbes. Über 800 Warenzeichen von Gold-, Silberwaren- und Uhrengroßhandlungen, Juwelen-, Bijouterie-, Ring- und Kettenfabriken, Silberwaren- und Metallwarenfabriken, Maschinen- und Furniturenhandlungen und -Fabriken und den vielen Nebenbranchen, wie Stahlwaren, Kristalle, Porzellane, Elfenbein usw. sind hier zu einer nahezu erschöpfenden Übersicht vereinigt. Den Wert dieser Warenzeichensammlung wird jener Fachgenosse voll ermessen können, denn wohl jeder hat häufig genug Gegenstände, die der Ergänzung bedürfen oder deren Hersteller er aus irgend einem Grunde zu erfahren wünscht.

Der neue Kalender 1922 ist als selbständiger erster Teil eines größeren Ganzen gedacht. Im Zeitraume von 5 Jahrgängen soll hier so etwas wie ein Kompendium für den Goldschmied und Unrmacher geschaffen werden, das ihm über alle Fragen seines Berufes, seien sie kaufmännischer, rechtlicher oder fachlicher Art, erschöpfende Auskunft geben soll. Der Besitzer aller fünf Jahrgänge wird also über ein Vademecum verfügen, das durch ausführliche Stichwörterverzeichnisse leicht benutzbar gestaltet ist. Wir sind fest überzeugt, daß unser Kalender zum eisernen Bestand der Werkstätte und Bücherei jedes Fachgenossen gehören wird.

In früheren Jahren konnten wir, wie oben erwähnt, unser Geschäftshandbuch den Abonnenten als Geschenk für das neue Jahr überreichen. Das ist heute nicht mehr möglich, und da alle unsere Leser Gewerbetreibende sind, so brauchen wir ihnen nicht auseinanderzusetzen, warum das nicht mehr möglich ist. Wir müssen den Beziehern den Herstellungspreis von etwa 22 Mk. bei Frankozusendung berechnen, der in gar keinem Verhältnis zu der Reichhaltigkeit des Inhaltes steht. Schon jetzt sind zahlreiche Bestellungen eingelaufen. Der Kalender wird in nächster Zeit fertiggestellt sein und zum Versand gelangen. Wir bitten daher um umgehende Bestellung, damit das Buch ohne Verzögerung in die Hände der Besteller gelangt.

Digitized by Google

Der an die Berufsgenossenschaft einzureichende Jahreslohnnachweis.

Innerhalb sechs Wochen nach Ablauf des Kalenderjahres, also bis zum 11. Februar 1922, ist von dem Betriebsunternehmer eine Zusammenstellung der während dieses Jahres im Betriebe gezahlten anrechnungsfähigen Löhne zu liefern. Dieser Lohnnachweis ist unter Benutzung eines vom Genossenschaftsvorstand vorzuschreibenden und den Genossenschaftsmitgliedern gelieferten Vordrucks anzufertigen. Die Ausfüllung des Vordrucks hat an der Hand der vorgeschriebenen Lohnlisten zu erfolgen. Letztere müssen die notwendigen Eintragungen ergeben. Wenn ein Betrieb zu verschiedenen Gefahrklassen veranlagt ist, hat der Unternehmer entsprechend getrennte Lohnnachweise einzureichen. Unternehmer, die während des abgelaufenen Jahres versicherte Personen im Betriebe nicht beschäftigt haben, müssen dies innerhalb der obigen Frist dem Genossenschaftsvorstand anzeigen. Die Versäumung der rechtzeitigen Einsendung des Lohnnachweises kann mit Geldstrafe bis zu 300 Mk., die Fehlanzeige mit Geldstrafe bis zu 25 Mk. geahndet werden.

Es ist nun eine häufige Entschuldigung der Unternehmer, die den Lohnnachweis nicht rechtzeitig eingereicht und dafür eine Strafe erlitten haben, daß ihnen von der Berufsgenossenschaft der Vordruck nicht übersandt sei. Diese Entschuldigung wird aber nicht anerkannt, wie aus folgender Entscheidung des Reichsversicherungsamts hervorgeht:

„Der Vorstand einer Berufsgenossenschaft hatte gegen einen Unternehmer eine Strafe festgesetzt, weil er den Lohnnachweis nicht rechtzeitig eingereicht hatte. Gegen den Strafbescheid hatte der Unternehmer Beschwerde eingelegt mit der Behauptung, er habe erst Mitte Februar den Vordruck für den Lohnnachweis erhalten und ihn nach Ausfüllung unverzüglich zurückgesandt. Die Berufsgenossenschaft machte geltend, daß der Entschuldigungsgrund nicht genüge, weil es seine Sache gewesen wäre, rechtzeitig vor dem 11. Februar um Übersendung eines Formulars nachzusuchen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Beschwerde gegen den Strafbescheid zurückgewiesen und dies etwa damit begründet:

Der Tatbestand des § 909 der Reichsversicherungsordnung, der die Bestrafung der Unternehmer in Fällen der vorliegenden Art zuläßt, ist erfüllt, wenn der Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Lohnnachweis innerhalb der vorgeschriebenen Frist einzureichen. Eine Verpflichtung der Berufsgenossenschaft zur Mitwirkung bei der Erfüllung der dem Unternehmer obliegenden Verpflichtung zur rechtzeitigen Einreichung des Lohnnachweises bei dem Genossenschaftsvorstand kann mangels einer dahin gehenden gesetzlichen Vorschrift nicht anerkannt werden. Wenn manche Berufsgenossenschaften tatsächlich ihren Mitgliedern die Formulare zusenden oder gar die Säumigen an die nachträgliche Erfüllung ihrer Obliegenheiten mahnen, so tun sie dies aus freien Stücken, ohne daß die selbständige Verpflichtung der Unternehmer zur fristzeitigen Einreichung dadurch berührt wird. Die Bestrafung hängt auch nicht von einer vorherigen Mahnung der Unternehmer ab. Es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage für solche Annahme."

Die Unterlassung der rechtzeitigen Einreichung des Lohnnachweises hat aber für die Betriebsunternehmer neben der Geldstrafe noch eine andere unangenehme Folge; denn in diesem Falle stellt die Berufsgenossenschaft den Lohnnachweis selbst auf oder ergänzt ihn. Dann aber ist eine Beschwerde (über die demnächstige zu hohe Betragsberechnung) nicht zulässig. Es soll indessen bei der Feststellung der Lohnausgabe von Amtswegen nicht der Gesichtspunkt einer Bestrafung maßgebend sein. Die Feststellung hat sich vielmehr tunlichst den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und willkürliche Annahmen zu vermeiden. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch im Aufsichtswege (also nicht als Beschwerdeinstanz) die Herabsetzung der amtlichen Einschätzung angeordnet, wenn durch diese der anrechnungsfähige Betrag der Löhne um mehr als das doppelte überschritten war. Innerhalb dieser Grenze ist jedoch die Feststellung dem pflichtmäßigen Ermessen des Genossenschaftsvorstandes überlassen.

Den Betriebsunternehmern ist nach alledem die rechtzeitige Einreichung des Lohnnachweises dringend zu raten, denn sie haben neben einer Geldstrafe die amtliche Einschätzung ihrer Lohnausgabe zu gewärtigen. Diese bedeutet aber fast immer eine erhöhte Beitragsleistung. Auch ist zu erwähnen, daß eine über die doppelten Löhne hinausgehende Einschätzung unter Umständen erst durch einen langwierigen Beschwerdeweg geändert werden kann, und daß der Betriebsunternehmer inzwischen die höheren Beiträge hat zahlen müssen, da diese, unbeschadet einer schwebenden Beschwerde, zwangsweise eingezogen werden dürfen.

Kleintechnik

Ein neuer Gravier-Spannapparat. Eine praktische Neuheit, die besonders dem Flachstichgraveur, dem Silberstecher, willkommene Dienste leisten wird, bringt die bestens bekannte Werkzeughandlung Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, in den Handel. Der Spannapparat „Perfekt" (die Abbildung im Inserat der genannten Firma in vorliegender Nummer zeigt deutlich alle Einzelheiten) scheint diesen Namen tatsächlich mit Recht zu tragen und zum Aufspannen aller vorkommenden Arbeiten geeignet zu sein. Welche ungeheure Erleichterung der Arbeit darin liegt, eine zuverlässige Einspannvorrichtung zu haben, kann nur der ermessen, der täglich mit all den tausend Dingen, Uhren, Medaillen, Medaillons, Anhängern, Namens- und Widmungsschildchen, Bestecken usw. zu tun hat. Und welche Beruhigung, alle diese durchgängig empfindlichen Gegenstände zuverlässig festklemmen zu können, ohne die Gefahr, sie zu beschädigen. — Die eigenartige Konstruktion des Apparates ermöglicht es dabei, die zum Stechen von Bogen nötige, leicht und sanft drehende Bewegung in allen Stellungen und nach allen Seiten zu erzielen. Die vier Spannbacken lassen es zu, verschiedenartige Artikel, auch von unregelmäßiger Form, zu fassen und bei Neigungsmöglichkeit nach allen Richtungen flott und sicher zu gravieren. Ebenso ist für gewisse Arbeiten aber auch ein Feststellen zu erzielen. Die Fütterung mit Filz und Lederplättchen verhindert jegliches Verschrammen. Unter Zuhilfenahme von zwei kleinen Holzbacken lassen sich auch Ringe zum Gravieren der Aufsätze (Siegelringe usw.) leicht einspannen. Alles in allem eine Sache, die Beachtung verdient.

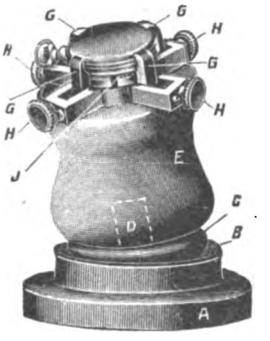

Rezept für das Vergolden mit Aluminiumdraht zum Warmgebrauch. Man löst 2 Gramm Feingold in einer Abdampfschale und gibt etwa 20 cbc Wasser und darauf 10 Gramm Salmiakgeist zu, um das Gold niederzuschlagen. Hat es sich ganz gesetzt, so gießt (filtriert) man die gesamte Flüssigkeit durch Filtrierpapier langsam und restlos. Nebenher löst man in $1^3/_4$ Liter Wasser nach und nach 20 Gramm Cyankali und 15 Gramm gelbes Blutlaugensalz, schüttet dies zu der filtrierten (ersten) Lösung und läßt es langsam kochen (die erste Lösung muß man auch in kochendem Wasser vornehmen). Das so aufgelöste Gold wird dann mit 20 Gramm phosphorsaurem Natron nochmals in $1^3/_4$ Liter Wasser aufgekocht, und nun ist die Vergoldung zum Warmgebrauch fertig. *Fr. J.*

Handelsübliches im Edelmetallgewerbe.

(Laut Mitteilungen der Handelskammer Berlin auf Grund gerichtlicher Gutachten.)

Reisemuster-Verwahrung. In der Silberwarenbranche werden handelsüblich die dem Kunden vorzulegenden Reisemuster in verschließbaren, den Angestellten von ihrer Firma zu stellenden Koffern verwahrt. 23427/21 (XII A 2).

Börsenfähiges Gold. Unter börsenfähigem Gold wird Gold mit einem Feingehalt von $^{900}/_{1000}$ verstanden, mit einer Toleranz von $^3/_{1000}$. Goldbarren mit einem geringeren Feingehalt als $^{897}/_{1000}$ sind als börsenfähiges Gold nicht lieferbar. 39348/21 (XII A 1). □

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die neue Postgebühren-Tabelle.

Die neuen Postgebühren, die am 1. Januar 1922 im Post-, Postscheck- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands in Kraft treten und von denen wir die wesentlichsten Ziffern bereits in der letzten Nummer brachten, seien im folgenden nochmals vollständig wiedergegeben:

Postkarten im Ortsverkehr 75 Pfg.
im Fernverkehr 1 Mk. 25 Pfg.

Briefe im Ortsverkehr:
bis 20 Gramm 1 Mk. 25 Pfg.
über 20 bis 250 Gramm 2 Mk.
im Fernverkehr: bis 20 Gramm 2 Mk.
über 20 bis 100 Gramm 3 Mk.
über 100 bis 250 Gramm 4 Mk.

Drucksachenkarten 40 Pfg.

Drucksachen bis 50 Gramm 50 Pfg.
über 50 bis 100 Gramm 1 Mk.
über 100 bis 250 Gramm 2 Mk.
über 250 bis 500 Gramm 3 Mk.
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 4 Mk.

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 40 Pfg. (Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 Mk.
über 250 bis 500 Gramm 3 Mk.
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 4 Mk.

Warenproben bis 250 Gramm 2 Mk.
über 250 bis 500 Gramm 3 Mk.

Päckchen bis 1 Kilogramm 4 Mk.

Pakete

	Nahzone	Fernzone
bis 5 Kilogramm	6 Mk.	9 Mk.
über 5 bis 10 Kilogramm	12 Mk.	18 Mk.
über 10 bis 15 Kilogramm	20 Mk.	30 Mk.
über 15 bis 20 Kilogramm	30 Mk.	40 Mk.

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 Kilogramm in der Nahzone kosten 3 Mk.)

Wertsendungen. Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt
a) bei Wertbriefen für je 1000 Mk. der Wertangabe 1 Mk. 50 Pfg.
b) bei Wertpaketen für je 1000 Mk. der Wertangabe 2 Mk., mindestens bei einer Sendung 3 Mk.

Postanweisungen bis 100 Mk. 2 Mk.
über 100 bis 250 Mk. 3 Mk.
über 250 bis 500 Mk. 4 Mk.
über 500 bis 1000 Mk. 5 Mk.
über 1000 bis 1500 Mk. 6 Mk.
über 1500 bis 2000 Mk. 7 Mk.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 Mk. festgesetzt.

Für die Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung
nach dem Ortsbestellbezirk 3 Mk.
nach dem Landbestellbezirk 9 Mk.
für ein Paket:
nach dem Ortsbestellbezirk 6 Mk.
nach dem Landbestellbezirk 12 Mk.

Zahlkarten bis 100 Mk. einschl. 75 Pfg.
über 100 bis 500 Mk. einschl. 1.50 Mk.
über 500 bis 1000 Mk. einschl. 3.— Mk.
über 1000 bis 2000 Mk. einschl. 4.— Mk.
über 2000 bis 5000 Mk. einschl. 5.— Mk.
über 5000 Mk. 6.— Mk.

Für Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 75 Pfg. — und eine Steigerungsgebühr von einem Fünftel vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags.

Für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, wird die feste Gebühr von 75 Pfg. nicht erhoben.

Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1 Mk., mindestens 10 Mk.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Österreich und Westpolen, jedoch sind Päckchen nur nach Westpolen zugelassen.

Nach Ungarn gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen nicht mehr; jedoch bleiben für Ungarn niedrigere als die Weltpostvereinsgebühren für Briefe bis 20 Gramm und für Postkarten bestehen. Gleiche Ermäßigungen für Briefe bis 20 Gramm und für Postkarten werden im Verkehr nach der Tschechoslowakei eingeführt.

Die Weltpostvereinsgebühren betragen vom 1. Januar 1922 ab:
für Postkarten 2.40 Mk.
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 1.80 Mk.
für Briefe bis 20 Gramm 4 Mk.
jede weiteren 20 Gramm 2 Mk. (Meistgewicht 2 kg).
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm 3 Mk.
jede weiteren 20 Gramm 2 Mk.
für Drucksachen für je 50 Gramm 80 Pfg.
für Blindenschriftsendungen für je 500 Gramm 40 Pfg. (Meistgewicht 3 Kilogramm).
jedoch nach Tschechoslowakei für je 500 Gramm 10 Pfg.
für Geschäftspapiere für je 50 Gramm 80 Pfg., mindestens 4 Mk.
für Warenproben für je 50 Gramm 80 Pfg., mindestens 2 Mk.

Die Einschreibegebühr und Rückscheingebühr ist auf 2 Mk., die Eilbestellgebühr für Briefsendungen auf 8 Mk. festgesetzt.

Die Gewichtsgebühr für Wertkästchen beträgt 1.60 Mk. für je 50 Gramm, mindestens 8 Mk. Die Behandlungsgebühr für Wertpakete wird in Höhe von 2 Mk. erhoben. Die Versicherungsgebühren erfahren keine Änderung.

Reform der Steuerverwaltung und der Steuertechnik.

In seiner letzten Sitzung nahm der finanzpolitische Ausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrats folgende Vorschläge an, die eine weitgehende Reform der Steuertechnik erwarten lassen: „Zur Verbesserung und Beschleunigung der Steuerveranlagung werden gefordert einfache Gestaltung aller neuen Steuergesetze, möglichste Unterlassung neuer Gesetzesänderungen, beschleunigter Erlaß einfachster Ausführungsanweisungen und Schaffung einfacher und gemeinverständlicher Steuerformulare, großzügige technische Ausbildung ausreichenden Steuerpersonals für die Veranlagung und die Buchführungskontrolle mit besonderen Spezialisten für die Erbschaftssteuer oder andere schwierige Steuergebiete, größere Freiheit der Landesfinanzämter in der Verfügung über Beamte und Entlastung der süddeutschen Finanzämter durch Teilung der Finanzamtsbezirke oder Vermehrung des Personals; ferner keine Änderung des Systems der nachträglichen Veranlagungen; ferner Entlastung der Finanzämter durch die Gemeinden durch Voreinschätzung aller Einkommen bis zu 50000 Mk., Neu- und Nachveranlagungen zur Einkommensteuer, Veranlagung der Umsatz- und Grunderwerbssteuer für ein bis zwei Jahre durch die Gemeinden, Übertragung der mit der Lohnsteuer verbundenen Arbeit auf die Gemeinden. Ferner: Vereinfachung und Kontrolle des Lohn-

Digitized by Google

steuerverfahrens, Entlastung der Finanzämter durch Übertragung der einheitlichen Wertermittlung des Grundvermögens auf die Katasterämter, wobei eine Nachprüfung dieser Wertermittlung durch die Finanzgerichte, nicht durch die Finanzämter, zuzulassen ist. — Entlastung der Finanzämter durch Steuergemeinschaften (Steuersyndikate) für geschlossene und einheitlich organisierte Produktionszweige unter der Voraussetzung, daß ein Weg für eine gerechte Kontingentierung ausfindig gemacht werden kann." — Außerdem hat der Ausschuß folgende Vorschläge zur Beschleunigung der Steuererhebung gutgeheißen: „Erhebung sämtlicher Reichssteuern durch die Gemeindekassen, soweit diese Kassen die Steuererhebung schon früher ausgeführt haben, sonst durch die Finanzkassen bzw. Untererheber. Förderung des bargeldlosen Verkehrs durch Beifügung von Zahlkarten zu jedem Veranlagungsschreiben. Förderung der Vorauszahlung von Steuern durch Zubilligung von Zinsen, wie bei der Umsatzsteuer und beim Reichsnotopfer. Vereinigung von Zwangsvollstreckung und Erhebung an einer Dienststelle. Zuwendung der Reichssteueranteile der Gemeinden an die die Steuern einziehenden Gemeinden im Wege des Quittungsaustausches mit der Finanzkasse. Den Gemeinden ist für die Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung der Reichssteuern ein Fixum, welches die vollen persönlichen und sachlichen Kosten deckt, zu gewähren."

Haben Sie Ihre Luxussteuernummer schon erneuert?

Wir haben bereits vor einem Monat darauf hingewiesen, daß möglichst bis zum Ablauf des Jahres die Luxussteuernummer zu erneuern sei. Wir werden nunmehr aus Grossistenkreisen darauf aufmerksam gemacht, daß, trotzdem jeder Goldschmied, der einen Laden betreibt, wissen muß, daß er verpflichtet ist, sein Geschäft zur Luxussteuer anzumelden und die Steuernummer seinem Lieferanten bekannt zu geben, zahlreiche Ladeninhaber dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind. Selbst nach allen Anmahnungen, Aufforderungen und Erleichterungen durch freigemachte Vordrucke, in denen nichts als die Steuernummer auszufüllen ist, war es einfach nicht möglich, von einer großen Anzahl Ladeninhabern diese notwendigen Angaben zu erhalten. Es wird erwartet, daß die Säumigen, soweit sie nicht die Muße der Weihnachtsfeiertage benutzt haben, die Mitteilung der betr. Angaben nachzuholen, wenigstens zum Jahresschluß darauf zurückkommen.

Devisenbewegung. Nach den Londoner Besprechungen ist eine wesentliche Änderung der Devisenverhältnisse nicht eingetreten. Was man aber von der Fortsetzung der Konferenzen in Cannes erwartet, zeigte sich in einer Abwärtsbewegung des Markkurses.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	21. Dez.	22. Dez.	23 Dez.	24. Dez.	28. Dez.
Schweiz. Franken	3.05	2.87½	2.70	2.72½	2.90
Holländ. Gulden	1.56	1.50	1.44	1.44	1.50
Franz. Franken	7.12½	7.—	6.63	6.75	6.75
Belg. Franken	7.41¼*	7.28*	6.91*	7.03*	7.04*
Engl. Schilling	2.73⅛*	2.66⁹/₁₀*	2.54*	2.53⅛*	2.60*
Amerik. Dollar	0.57⅞*	0.56*	0.52⅞*	0.52⁹/₁₀*	0.54⁷/₁₀*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.40	2.25	2.20	2.20	2.35
Österr. Kronen	3447.—	3447.—	2947.—	2947.—	3184.50
Tschech. Kronen	43.—	43.—	—.—	—.—	39.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3370	3525	3730	3665	3590
100 Holl. Gulden	6300	6650	6950	6900	6675
100 Franz. Franken	1395	1422½	1497½	1495	1480
100 Belg. Franken	1337⅓	1365	1437½	1440	1407½
1 Pfd. St. (20 sh)	732½	750	788	790	770
1 Dollar	173	178½	189¼	189	183
100 Dän. Kronen	3560	3620	3790	—	3660
100 Schwed. Kr.	4360	4450	4687½	—	4540
100 Österr. Kr.	6⅜	7	7⅕	—	7⁹/₁₀
100 Tschech. Kr.	233	248	261	260	257

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 19. Dez. in: Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien 2,55 Pfg. 2,29 Pfg. 2,69 Pfg. 2,32 Pfg. 5,56 Pfg. 5,88 Pfg.

Am 28. Dez. betrug er in den gleichen Ländern: 2,55 Pfg. 2,23 Pfg. 2,65 Pfg. 2,29½ Pfg. 5,40 Pfg. 5,68 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 21. Dez. 390000 Mk., 23. Dez. 410000 Mk., 23. Dez. 425000 Mk.

In Hamburg am 21. Dez. 350000 Mk., 22. Dez. 375000 Mk., 23. Dez. 400000 Mk., 28. Dez. 375000 Mk.

In Pforzheim am 20. Dez. 425000 Mk., 21. Dez. 400000 Mk., 22. Dez. 390000 Mk., 23. Dez. 415000 Mk., 24. Dez. 435000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 20. Dez. 128000 Mk., 21. Dezember 120000 Mk., 22. Dez. 118000 Mk., 23. Dez. 124000 Mk., 24. Dez. 128000 Mk.

In Hamburg am 22. Dez. 120000 Mk., 23. Dez. 126000 Mk., 28. Dez. 118000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 26. bis 31. Dez. 117852 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 26. Dez. bis 1. Jan. weiter 720 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 21. Dezember 3050 Mk., 22. Dez. 3175 Mk., 23. Dez. 3375 Mk., 28. Dez. 3350 Mk.

In Hamburg am 21. Dez. 3050 Mk., 22. Dez. 3200 Mk., 23. Dez. 3350 Mk., 28. Dez. 3375 Mk.

In Pforzheim am 20. Dez. 3200 Mk., 21. Dez. 3000 Mk, 22. Dez. 3050 Mk., 23. Dez. 3300 Mk., 24. Dez. 3400 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 26. Dez. bis 31. Dez. 3350, 3520, 3860, 4020 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3796 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 38,50 Mk.) 495177⅜ Mk.

Gold am 21. Dez. 97¾ sh 23. Dez. 98¹¹/₁₂ sh je Unze = 3153⅘ sh je kg oder derzeit 121421³/₁₀ Mk.

Silber am 21. Dez. 35½ pence, 23. Dez. 34⅞ pence je Unze = 93,45 sh oder derzeit 3597⅘ Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 20. Dez.: Platin 15000 frs.; Gehäusegold 3550 frs., Vergoldergold 3650 frs., Feinsilber 132 frs. je kg; Diamanten: Boart 15.25 frs., Splitter 13.55 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	21. Dez.	23. Dez.	28. Dez	22. Dez.	28. Dez.
Kupfer, elektrol.	Mk. 52.87	59.77	58.05	57.—	58.—
Kupfer, raffin. .	„ 46.50	49.50	48.50	47.—	48.—
Weichblei	„ 19.—	20 50	20.—	19.50	19.25
Zink ungeschm.	„ 14 50	15.25	15.25	14.50	15.—
Zinn, ausländ. .	„ 127.—	136.—	133.—	130.—	131.—
Reinnickel . . .	„ 108.—	120.—	117.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Die Ausfuhr von Metallerzeugnissen. Die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse gibt bekannt: Durch Bekanntmachung vom 1. Dezember 1920 (Reichsanzeiger vom 5. Dezember Nr. 284) ist die Ausfuhr sämtlicher in den Zuständigkeitsbereich der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse fallenden Waren erneut von der Erteilung einer Ausfuhrbewilligung abhängig gemacht. Ferner haben nach dem Beschlusse des Außenhandelsausschusses Lieferungen nach Hochvalutaländern in Auslandswährung zu erfolgen. – Die Interessenten werden ferner besonders auf die ebenfalls im Reichsanzeiger vom 5. 12. 21 veröffentlichte weitere Bekanntmachung vom 1. Dezember 1921 aufmerksam gemacht, nach der für die bisher ausfuhrfreien Waren eine Ausfuhrabgabe dann nicht erhoben wird, wenn die Ware vor dem 9. Dezember 1921 mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das Ausland verkauft worden ist.

Neuordnung der Krankenversicherung. Der Reichstag hat am 14. Dezember 1921 das Gesetz, betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung beschlossen. Durch das Wahl-

Digitized by Google

gesetz wird die Frist für die Amtsdauer der Reichsversicherungsbehörden bis längstens zum Schluß des Kalenderjahres 1922 erstreckt. Durch das zweite Gesetz ist die Verdienstgrenze für die Krankenversicherungspflicht der im § 165 Absatz 1 Ziffer 2 bis 7 der Reichsversicherungsordnung Bezeichneten von 15000 auf 40000 Mk., die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung (§ 176 Reichsversicherungsordnung) von 25000 auf 40000 Mk. erhöht worden. Die Bestimmungen für den Übertritt Weiterversicherter (§ 313 Reichsversicherungsordnung) in höhere oder niedere Lohnklasssen sind geändert worden. Ferner ist der gesetzliche Höchstbetrag für den Grundlohn von 24 auf 40 Mk. und der satzungsmäßig zulässige Höchstbetrag von 30 auf 80 Mk. heraufgesetzt worden. Alle Bestimmungen treten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Rückerstattung zuviel erhobener Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Am 20. Dez. 1920 trat eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft. Da seinerzeit noch Unklarheit über den Tag herrschte, an dem die Erhöhung in Kraft trat, haben viele Krankenkassen die Erhöhung bereits ab 1. Dezember berechnet und erhoben. Nach langen Verhandlungen wird jetzt bekannt gegeben, daß die bis zum 20. Dez. 1920 zuviel entrichteten Beiträge zurückerstattet werden. In Sachsen erfolgt die Rückerstattung durch die Landesversicherungs-Anstalt Sachsen zu Dresden. Die Rückerstattung erfolgt aber nur auf Antrag. Der Antrag muß enthalten: Name und Vorname der Versicherten, deren Geburtstag, die Lohnklasse und die Zeit, für die die Zuschläge zuviel erhoben sind, sowie den zuviel erhobenen Betrag. Allgemein erhält der Antragsteller nur die Hälfte des zuviel erhobenen Betrages zurück. Wenn er jedoch glaubhaft versichert, daß er selbst den Arbeitnehmer-Anteil bezahlt hat, dann erhält er auf Antrag den ganzen zuviel erhobenen Betrag zurückvergütet. Auch die Arbeitnehmer haben das Recht, sofern sie selbst die Hälfte des Betrags entrichten, den zuviel erhobenen Betrag unter den gleichen Bedingungen wie der Arbeitgeber zurückzufordern. Wenn der Versicherte noch bei dem Arbeitgeber in Arbeit steht, kann er seine Ansprüche auf dem gleichen Antragsformular, mit dem Arbeitgeber zusammen, stellen.

Erhaltung der Anwartschaft in der Angestellten-Versicherung. Es wird nochmals darauf hingewiesen daß mit dem 31. Dezember 1921 die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914 bis 1920 abläuft. Versicherte, deren Anwartschaft in diesen Jahren nicht aufrecht erhalten ist, müssen also, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse dieses Jahres einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen roten Zahlkarten zu benutzen, auf denen Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort, sowie das Jahr, für das die Beiträge gelten sollen, anzugeben sind. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen in jedem Jahre mindestens 8 Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogenannten Ersatztatsachen (z. B. Krankheit, Militärdienst) belegt sein. Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben, aber zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, sämtlich oder teilweise nachentrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt beantragen.

Befreiung von der Beitragsleistung in der Angestelltenversicherung. Der Reichstag hat am 19. November 1921 einen Gesetzesantrag angenommen, dem der Reichsrat zugestimmt hat, wonach den durch die Ausdehnung der Angestelltenversicherungspflicht bis zu einem Jahresverdienst von 30000 Mk. der Versicherungspflicht Unterworfenen die Möglichkeit einer Befreiung von der eigenen Beitragsleistung dann gewährt wird, wenn bis zum 10. Juni 1921 eine Privatversicherung mit ausreichender Prämienhöhe beantragt ist bzw. eine bis zum 10. Juni 1921 beantragte Privatversicherung durch einen bis zum 31. Dezember 1921 zu stellenden Nachversicherungsantrag entsprechend ergänzt wird. Der Befreiungsantrag selbst ist bis zum 31. Januar 1922 nur bei der Ausgabestelle der Angestelltenversicherung auf dem dort kostenfrei zur Verfügung stehenden Vordruck zu stellen. Früher an die Reichsversicherungsanstalt eingesandte Anträge sind bei der Ausgabestelle zu wiederholen. Unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt gerichtete Anträge müssen an die Einsender zurückgegeben werden.

Der Goldbergbau in Transvaal. Der seit einiger Zeit anhaltende Rückgang des Aufgelds für Gold scheint die Verhandlungen mit den Grubenarbeitern in Südafrika zu erleichtern, es werden schon verschiedentlich Lohnermäßigungen gemeldet, die die sonst notwendige Schließung von erzarmen Gruben hinausschieben und damit die Entlassung einer großen Zahl von Arbeitern; diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß der immer weiter fortschreitende Rückgang von Feingold (zuletzt auf etwa 98 sh) auf die Preise der Goldgrubenaktien nicht nachteilig einwirkte, eine bemerkenswerte Erscheinung, da sich der Minderwert der Förderung durch diesen Rückgang allein auf 1250000 $ berechnen läßt. Anfang des Jahres war der Preis für Feingold 116 sh, der rechnungsmäßige Minderwert auf die Gesamtförderung des Jahres würde sich auf mehr als fünf Millionen Pfund Sterling belaufen.

Rundschau

Ein schwerer Raubüberfall wurde in Berlin, Uhlandstr. 48 verübt. In dem Hause befindet sich das Juweliergeschäft von Bonitz. Als der Geschäftsinhaber gegen 3/4 8 Uhr das Geschäft schließen wollte, kam noch ein junger Mann, der Bonitz bekannt war, in das Geschäft und ließ sich Ringe vorlegen. Plötzlich fiel ein Schuß. Der junge Mann hatte mit einem Revolver auf den Ladeninhaber geschossen, und Bonitz in den Hals getroffen. Die Kugel hat die Halsschlagader durchschlagen. Bonitz hatte noch die Kraft, zur Tür zu eilen und die Eisenstangen wegzuschieben. Er stürzte auf die Straße, wo er laut um Hilfe rief. Sofort eilten zahlreiche Menschen herbei, von denen sich ein Teil des schwerverletzten Bonitz annahm, während andere in den Laden eindrangen. Auch ein Beamter der Schutzpolizei eilte auf die Hilferufe herbei, und diesem gelang es dann, den Täter festzunehmen. Er wurde der Polizei zugeführt, wo er sich als ein 20jähriger Drogist Willy T. auswies, der ebenfalls in der Uhlandstraße wohnt. Er behauptete, der Schuß sei aus der in der rechten Rocktasche befindlichen Pistole losgegangen. Da aber das Jackett keinerlei Beschädigung aufweist, so ist mit Bestimmtheit ein Raubüberfall anzunehmen. Der Täter ist der Kriminalpolizei übergeben worden. Die Familie des Pflegevaters des Täters war seit etwa 20 Jahren mit dem überfallenen Juwelier befreundet, so daß anzunehmen ist, daß T. mit den Verhältnissen in dem Geschäft von Bonitz genau vertraut gewesen ist. Bonitz wurde nach der Rettungswache in der Gasteiner Straße und von dort in das Wilmersdorfer Krankenhaus gebracht.

Neujahrsmedaille. Als wohlvertraute und stets willkommene Neujahrsgabe liegt die Neujahrsplakette der Hofkunstprägeanstalt B. H. Mayer-Pforzheim für 1922 vor uns. Die packende Darstellung und künstlerische Durchführung des gewählten Motives reiht die Arbeit als Ganzes den besten der vorhergegangenen Jahre würdig an. Die dargestellte Idee selbst ist freilich auf eine recht düstere Stimmung eingestellt, und damit wird scheinbar die traditionelle Bestimmung und Aufgabe der Plakette, Glück wünschend und Glück verheißend zu wirken, schlecht gewahrt. Der ganze Jammer unseres Niederbruchs gelangt darin zum Ausdruck. Unwillkürlich treten uns dabei die Worte der Schubert'schen Ballade auf die Lippen: „Ich armer, unglückseliger Atlas, ich trage unermeßliches! Eine ganze Welt voll Schmerzen muß ich tragen!“ Ganz so mutet uns die dargestellte männliche Figur an, die vornübergebeugt und noch auf einem Knie sich stützend, mit Aufbietung aller Willensstärke und Muskelkraft versucht, sich trotz der Bergeslast auf ihren Schultern aufzurichten. Das deutsche Volkstum und die deutsche Volkskraft ist darin verkörpert, die der Riesenlast zu erliegen drohen, die Feindes Wahnwitz und Verblendung ihm auferlegten. Doch liegt in diesem gewaltigen und muskulösem Körper auch zugleich die Hoffnung und Gewähr dafür, daß es dem gesammelten gesunden Volkstum schließlich doch gelingen muß, sich zu erheben und freien, erhobenen Antlitzes das Licht des jungen Tages zu begrüßen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08233 1342

Digitized by Google

Digitized by Google